image
not
available

Bilder-Conversations-Lexikon.

Dritter Band.

M — R.

Bilder-Conversations-Lexikon
für
das deutsche Volk.

Ein Handbuch
zur
Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

In vier Bänden.

Dritter Band.
M — R.

Mit 284 Abbildungen und 10 Landkarten.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1839.

Verzeichniß
der zum dritten Bande gehörenden Landkarten.

Die Großherzogthümer **Mecklenburg-Schwerin** und **Mecklenburg-Strelitz.**
Das Herzogthum **Nassau** und die Landgrafschaft **Hessen-Homburg.**
Das Königreich der **Niederlande.**
Das Großherzogthum **Oldenburg.**
Das **osmanische Reich.**
Das Kaiserthum **Östreich.**
Das Königreich **Polen.**
Das Königreich **Portugal.**
Das Königreich **Preußen.**
Das Kaiserthum **Rußland.**

M.

Mäander, jetzt **Bujuk Mindar**, heißt ein Küstenfluß der asiat. Türkei, welcher auf dem Muradgebirge entspringt, westl. fließt und in das ägeische Meer mündet. Sein Bett ist durch zahlreiche Krümmungen ausgezeichnet und im Alterthume wurden darnach Reden mit gekünstelten Wendungen, in Schlangenlinien führende Wege und der kunstreich verschlungene Purpurbesatz der Gewänder mäandrisch genannt.

Mac oder abgekürzt M', bedeutet im Schottischen Sohn und wird den Eigennamen vorgesetzt, daher z. B. Mac Donald oder M'Donald so viel wie Donald's Sohn heißt. Dieselbe Bedeutung hat das engl. Fitz, welches aber jetzt nur den Namen natürlicher Söhne vorgesetzt wird, das O' vor irländ. Namen, wie z. B. O'Connel, und die hebr. Sylbe Ben. Alle diese Vorsetzsylben rühren aus Zeiten her, wo noch keine vom Vater auf den Sohn forterbende Familiennamen üblich waren und man dadurch an eine ehrenvolle Abkunft erinnern und das Andenken berühmter Vorfahren erhalten wollte.

Macao, die 5 □M. große Südspitze der chines. Halbinsel Ngao-Men im Meerbusen von Kanton, ist seit 1563, wo sie den Portugiesen wegen erfolgreich geleisteten Beistandes gegen Seeräuber überlassen wurde, eine portug. Niederlassung, muß aber jährlich an den chines. Kaiser einen Tribut von 500 Unzen Silber entrichten. Das ganze Gebiet ist nach der Landseite durch eine zu beiden Seiten bis ans Meer reichende, jetzt zum Theil verfallene Mauer begrenzt, welche nur ein Thor hat, das zu bestimmten Stunden geöffnet und geschlossen wird. Die gesammte Bevölkerung beträgt etwa 45,000 Menschen, wovon aber nur 2—3000 Portugiesen sind und auf die in der südl. Spitze der Halbinsel gelegene Stadt Macao 12,000 Einw. kommen. Sie hat viele auf europ. Art gebaute Häuser, mehre ansehnliche Kirchen und ist stark befestigt, die Besatzung beträgt aber nur 400 M. Der Hafen ist zwar sicher, hat jedoch eine beschwerliche Einfahrt; im Sommer macht eine unerträgliche Hitze den Aufenthalt in der Stadt beschwerlich. In einem Garten vor derselben wird eine Grotte gezeigt, in der Camoens (s. d.) seine „Lusiaden" gedichtet haben soll. M. ist der Sitz eines portug. Statthalters, der bisher von dem in Goa abhängig war, und eines katholischen Bischofs. Der früher ungemein wichtige Handel dieser Niederlassung ist sehr herabgekommen, doch wird noch immer besonders viel Opium von hier nach China eingeführt und dagegen Thee eingetauscht.

Macassar hieß im 17. Jahrh. ein mächtiges Reich auf der Insel Celebes (s. Sundainseln), dessen gleichnamige Hauptstadt an der Südwestküste der Insel aber seit 1668 die Holländer besitzen. Sie hat 10,000 Einw., einen guten Hafen und wichtigen Handel, mehre Moscheen und Kirchen und wird durch das Fort Rotterdam gedeckt. Die Macassaren sind übrigens einer der zahlreichen malaiischen Stämme, welche auf Celebes wohnen, und die tapfersten Krieger des östl. Asiens. Sie haben in der neuesten Zeit wieder eigne Fürsten oder Rajahs, welche aus gewissen Familien gewählt werden, die unter sich das Wahlrecht erblich ausüben. Das sogenannte Macassaröl, ein von England aus in den Handel gebrachtes ziemlich theures Mittel zur Erhaltung und Beförderung des Wachsthums der Haare, wird in Europa bereitet und sein Name ist blos darauf berechnet, Aufsehen zu erregen.

Macbeth, König von Schottland, lebte um die Mitte des 11. Jahrh., die Nachrichten aber, welche sich von ihm erhalten haben, beruhen meist auf Sagen. Nach diesen soll M. als Feldherr seines Vetters, Königs Donald VII., die Dänen bekämpft, während angeknüpfter Friedensunterhandlungen bei einem Gastmahle sich hinterlistig ihrer vornehmsten Anführer bemächtigt, die Übrigen im Lager überfallen und eine große Menge der Unbesorgten erschlagen haben. Auf der Heimkehr von diesem Siege ward ihm prophezeit, er werde Than von Glamis und von Cawdor und König von Schottland werden, und da die ersten Würden ihm wirklich bald zufielen, riß er durch Ermordung des Königs auch die Krone an sich. Des Königs Söhne mußten fliehen und suchten im Auslande Hülfe, während M. eine Zeit lang mit Umsicht regierte; plötzlich aber fing er an, den Tyrannen zu spielen und verschonte selbst seine Getreuesten nicht. Da foderten mehre Vornehme den in England verweilenden Malcolm, Königs Donald VII. Sohn, zur Rückkehr nach Schottland auf, welcher nun auch mit dem Beistande Königs Eduard von England sein väterliches Erbe wieder gewann; der von seinen Anhängern verlassene M. aber wurde bei Eroberung seiner letzten Zuflucht, des von Erpressungen erbauten Schlosses Dunsinan, getödtet. Hätte nicht Shakspeare (s. d.) diesen Stoff zu einem seiner berühmtesten Trauerspiele benutzt, so würde Niemand diesen Begebenheiten eine besondere Aufmerksamkeit widmen, welche in jenen rohen Zeiten öfters vorkamen.

Maccaroni oder **Maccheroni** sind eine Art Nudeln, welche am besten in Italien aus feinem Weizenmehl und Wasser verfertigt werden, das man mit Maschinen zu einem sehr festen Teige knetet, diesen sodann in metallene Gefäße mit verschiedenen Öffnungen thut, durch die er hindurchgepreßt wird und so Nudeln von gewundener und viereckiger Gestalt, in Faden-, Band- und Röhrenform bildet. Die Maccaroni werden in Fett, Butter, Öl, Fleischbrühe oder Wasser gesotten

und mit geriebenem Käse bestreut genossen und sind ein Leibgericht der Italiener, vorzüglich aber der Neapolitaner, die davon auch den Spottnamen der Maccaroni-Esser erhalten. Vornehm und Gering speist dort wöchentlich wenigstens einmal Maccaroni, und der Unterschied liegt nur in der Güte und Zubereitung dieses Gerichts. In Neapel findet man in Buden, Kellern, unter den Bogengängen der Paläste und auf offener Straße überall Maccaroniköche, welche dies Nationalessen fix und fertig zum Genuß ausbieten und zum lockenden Belege der Empfehlung seiner Vortrefflichkeit von Zeit zu Zeit mit einem Rührlöffel oder Holze die endlosen Nudeln hoch aus dem Kessel emporziehen. Es gehört übrigens besonderes Geschick dazu, Maccaroni zu essen wie ein Neapolitaner, denn sie zerkleinern dieselben nicht etwa, sondern nehmen sie meist mit den Fingern aus der Schüssel, heben sie hoch empor und lassen sie sehr schnell in den bei zurückgebogenem Kopfe nach oben gerichteten Mund schlüpfen, wie der, welcher auf der Abbildung, an eine Säule gelehnt, seinen Hunger damit stillt. Die Maccaroni sollen schon im Anfange des 16. Jahrh. in Italien bekannt gewesen sein und wurden sonst in Menge ausgeführt; jetzt werden sie aber auch in Frankreich und in Deutschland, zu Wien,

Nürnberg, Halle und an mehren Orten fabrikmäßig bereitet. Der ausgezeichnetste Maccaronifabrikant war unstreitig Papst Clemens XII., gest. 1740, der kein größeres Vergnügen kannte, als in seinen Erholungsstunden Maccaroni zu verfertigen.

Maccaronische oder **Maccheronische Gedichte** wurden seit dem 16. Jahrh. zuerst aus ital. und lat. Worten zusammengesetzte, scherzhafte Dichtungen genannt, wahrscheinlich weil dabei gleich den Bestandtheilen der Maccaroni die beiden Sprachen untereinander gemengt wurden. In Deutschland wurden sie bald nachgeahmt, indem man deutsche und lat. Worte mengte und deutschen Worten lat. Formen gab, wie z. B. „illis swartibus Deiriculis“ für jene „schwarze Thierchen“, Minschos für Menschen, behuppere für hüpfen, bittere für beißen u. s. w., wie in dem Titel der Flohiade oder „Floïa, cortum versicale de Floïs swartibus, illis Deiriculis quae omnes fere Minschos, Mannos, Weibras, Jungfras etc. behuppere, et spitzibus suis schnaflis steckere et bittere solent. Autore Gripholdo Knickknackio ex Flolandia, die zuerst 1493, nachher öfters und neuerdings (Kolberg 1830 und Sulzb. 1832) wieder gedruckt worden ist und für das älteste deutsche maccaronische Gedicht gilt.

Macchiavelli (Nicolo di Bernardo dei), der größte Staatsmann seiner Zeit, geb. 1469 zu Florenz aus einer der angesehensten Familien dieses Freistaats, gelangte seiner seltenen Fähigkeiten wegen frühzeitig zur Würde eines Cancelliere und bald darauf eines Staatssecretairs der Republik und wurde von 1500—11 zu zahlreichen Gesandtschaften an den päpstl., franz., kais. Hof und anderwärts verwendet. Seine ausgezeichneten Dienste sicherten ihn aber nicht vor Dürftigkeit und er mußte deshalb mehrmals die florent. Regierung um Unterstützung bitten. Als die Mediceer (s. d.) während der Kämpfe mit den Florentinern die Oberhand erhielten, ward M. aus dem Staatsdienst entlassen und der Verdacht der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Cardinal Giovanni dei Medici zog ihm sogar die Folter und Verbannung zu. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1513 verfaßte er nun sein berühmtes Buch „Der Fürst“, das, buchstäblich genommen, freilich eine Anweisung ist, wie der Despotismus durch List und Gewalt zu begründen und um jeden Preis zu erhalten sei und die Veranlassung wurde, eine solche unmoralische und abscheuliche Politik macchiavellistisch und Machiavellismus zu nennen. Man hat aber viel darüber gestritten, ob es M. damit Ernst gewesen, oder ob er nicht vielmehr beabsichtigte, die zu seiner Zeit in und außer Italien befolgte abscheuliche Politik in ihrer ganzen Blöße darzustellen, wozu M. als der gründlichste Kenner der alten Geschichte und der Geschichte seiner Zeit und als scharfsichtiger erfahrener Staatsmann, der den Werth und die den Umsturz, wie das Bestehen jeder Verfassung bedingenden Ursachen gründlich übersehen konnte, allerdings der Mann war. Der ersten Ansicht beipflichtend, bestritt unter Andern auch Friedrich II. noch als Kronprinz in seinem „Antimacchiavell“, jenes Buch von der fürstl. Herrschaft, das in die meisten lebenden Sprachen (deutsch von Rehberg; 2. Aufl., Hanov. 1824) und in Verbindung mit Friedrich II. Gegenschrift vom Grafen von Hohenthal-Städteln (Lpz. 1832) übersetzt worden ist. In seinen letzten Lebensjahren schenkten die Mediceer M. wieder Vertrauen, der dadurch aber bei den Florentinern in Misgunst kam und von ihnen verkannt und geschmäht 1527 starb. M.'s schriftstellerischen Ruhm sichert außerdem seine ausgezeichnete Geschichte von Florenz bis zum Jahre 1492, und seine Betrachtungen über die ersten zehn Bücher der röm. Geschichte des Livius, in denen er sich als enthusiastischen Bewunderer der Republiken der Alten zeigt.

Macdonald (Etienne Jacq. Jos. Alex.), Herzog von Tarent, Marschall und Pair von Frankreich, einer der berühmten Heerführer aus der Zeit der franz. Revolution und des franz. Kaiserthums, ist der Abkömmling einer alten Familie der schot. Hochlande, welche zu den Anhängern der vertriebenen Stuarts gehörte. M.'s Vater kämpfte noch in der Schlacht bei Culloden für den Prätendenten Karl Eduard (s. d.) und begab sich dann nach Frankreich, wo M. im Nov. 1765 zu Sancerre geboren wurde und 1784 in kön. Kriegsdienste trat. Später huldigte er den Grundsätzen der Revolution, zeichnete sich in Holland und am Niederrhein aus und legte als Divisionsgeneral unter Napoleon's Oberbefehl, in Italien den Grund zu seinem militairischen Rufe. Als Gouverneur des Kirchenstaats leitete er 1798 die Herstellung der röm. Republik, mußte sich aber vor den unter Mack vordringenden Neapolitanern mit seinen Truppen zu dem franz. Heere des General Championnet zurückziehen, über welches er an dessen Stelle 1799 den Oberbefehl erhielt. Da hierauf die Räumung von Unteritalien nöthig wurde, suchte M. die in Oberitalien stehenden vereinigten Russen und Östreicher nicht etwa zu vermeiden, sondern ging gerade auf sie los, drängte sie auch am 12. Jun. 1799 bei Modena zurück, ward aber am 18. und 19. von Suworoff und Melas in der Nähe von Piacenza geschlagen, dabei selbst verwundet und zum Rückzug ins Toscanische gezwungen. Der Feind ward jedoch durch Moreau abgehalten, ihn zu verfolgen, mit dem sich M. noch glücklich bei Genua vereinigte und dann nach Paris ging, wo er zur Revolution des 18. Brumaire (s. d.) beitrug. Berühmt ist M.'s Übergang mit der Reservearmee über den Splügen in Graubündten am 1. Dec. 1800; den Marschallstab verdiente er sich aber 1809 in der Schlacht bei Wagram, deren Gewinn Napoleon hauptsächlich ihm und seiner Gardeartillerie zuschrieb. Im Jahre 1810 befehligte M. ein Corps in Spanien und im russ. Feldzuge von 1812 standen auch die Preußen unter York unter seinem Commando, deren Übergang zum Feinde ihn im Jan. 1813 zum Rückzug über Königsberg nöthigte. M. focht hierauf in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, sah sich aber an der Katzbach von Blücher überwunden; bei Leipzig commandirte er das 11. Corps und nahm an den wichtigern Ereignissen bis zu Napoleon's erster Abdankung Theil, für den er auch als Unterhändler beim Kaiser Alexander von Rußland thätig war. Den Begebenheiten während der Rückkehr Napoleon's von Elba blieb M. jedoch fremd, erhielt daher nach der abermaligen Wiederkehr der Bourbons den Oberbefehl der von Davoust (s. d.) hinter die Loire geführten Trümmer der Armee, die er auflöste, und ward zum Kanzler der Ehrenlegion ernannt. In der Pairskammer zeichnete er sich ebenso durch Treue gegen den König und die Verfassung, wie durch ehrenhafte Ge-

sinnung aus, wohnte 1825 der Krönung Karl X. bei, machte dann eine Reise nach England, Schottland und Irland und scheint keinen thätigen Antheil mehr an den öffentlichen Ereignissen genommen zu haben.

Macedonien, ein für die spätere Geschichte des alten Griechenlands höchst wichtiges Land, gehört gegenwärtig zum osman. Reiche und bildet die Ejalets oder Landschaften Rumili und Dschesair der europ. Türkei bilden. Im Alterthume wechselte seine Ausdehnung zu verschiedenen Zeiten und vor Philipp, um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., waren seine Grenzen im S., gegen Thessalien, der Olympus, jetzt Monte Voluza und die kambunischen Gebirge, östl. das ägeische Meer und gegen Thracien der Fluß Strymon, jetzt Karasu und das goldreiche Pangäus, jetzt Castagnazgebirge, westl., gegen Epirus, der Pindus, jetzt Mezzovogebirge und gegen Illyrien das hellen. Gebirge; die unbestimmte nördl. Grenze bildete ungefähr eine Linie vom Gebirgssee Lychnitis, jetzt See von Ochrida, an der illyr. Grenze bis zum Strymon. Durch Philipp und Alexander den Großen wurden ansehnliche Gebiete der nördl., östl. und westl. angrenzenden Länder mit dem eigentlichen M. vereinigt, und nachdem es 148 v. Chr. unter röm. Botmäßigkeit kam, wurden auch Epirus und Thessalien (s. d.) dazu gerechnet. M. ist ein gebirgiges, waldreiches, gut bewässertes Land und war im Alterthume wegen seiner Gold- und Silbergruben berühmt; an den Küsten gediehen Getreide, Wein und Südfrüchte und die starke Viehzucht trug ebenfalls dazu bei, eine zahlreiche Bevölkerung zu ernähren. Ursprünglich bestand diese aus vielen kleinen Stämmen, welche aus der Nachbarschaft einwanderten und von denen um 730 v. Chr. Perdikkas aus Argos mehre zu einem kleinen Reiche vereinigte. Im beständigen Kampfe mit ihren räuberischen Nachbarn wurden die Macedonier ein kriegsgeübtes Volk, mußten aber doch den Persern zinsbar werden und dem Xerxes Hülfsvölker stellen. Von nun an kamen sie in nähere Berührung mit den Griechen; die Athener gründeten mehre Pflanzstädte an ihren Küsten und die Macedonier nahmen schon Theil an dem peloponnesischen Kriege gegen Athen. Dem König Philipp war es jedoch vorbehalten, durch kluge Benutzung der Kräfte seines Landes und seiner kriegsgeübten Bewohner, aber auch durch List und Bestechung das von langen innern Zwistigkeiten erschöpfte, durch Sittenverderbniß zerrüttete Griechenland sich zu unterwerfen und so der Gründer von M.'s Größe zu werden. Philipp war ein Sohn des macedon. Königs Amyntas, wurde als Knabe von den damals mächtigen Thebanern als Geisel mit nach Theben genommen und dort unter des Epaminondas (s. d.) Aufsicht erzogen. Nach dessen Tode (363 v. Chr.) bewog ihn die Nachricht vom Ableben des Königs Perdikkas, seines Bruders, heimlich nach M. zurückzukehren, wo er eine Zeit lang für seinen Neffen die Regierung unter schwierigen Verhältnissen zu so großer Zufriedenheit des Volkes führte, daß dieses 360 v. Chr. Philipp selbst zum Könige erhob. In glücklichen Kämpfen mit den Nachbarvölkern vergrößerte er seine Kriegsmacht und Erfahrung und vervollkommnete unter Anderm auch den lange für unüberwindlich gehaltenen macedon. Phalanx. So hieß nämlich die Aufstellung eines mehr oder weniger zahlreichen Corps schwergerüsteten, besonders mit langen Spießen bewaffneten Fußvolkes in länglich viereckiger Form, gewöhnlich 16 M. hoch und in so dicht gedrängter Reihe, daß die Spieße des fünften Gliedes noch 3 F. weit über das erste hinausragten. Die übrigen legten ihre Spieße auf die Schultern der Vordermänner, und fest zusammenhaltend, trotzte ein solcher Phalanx nicht nur jedem feindlichen Angriffe, sondern warf auch, wenn er selbst vorrückte, Alles vor sich nieder.

Nichts konnte den ehrgeizigen Entwürfen Philipp's erwünschter sein, als daß er von den Thebanern um Beistand in einem Kriege gegen Phocis gebeten wurde. Er benutzte diese Gelegenheit sehr gewandt zur Erweiterung seines Einflusses auf die innern Angelegenheiten der Griechen und als sie seinem Umsichgreifen zu spät mit den Waffen entgegentreten wollten, unterwarf der Sieg bei Chäronea in Böotien 338 v. Chr. fast ganz Griechenland (s. d.) seiner Oberherrschaft. Nunmehr wurde Philipp, worauf er lange sein Absehen gerichtet, zum Oberfeldherrn der verbündeten Griechen gegen Persien erwählt und traf Anstalten zum Angriff auf dieses Reich. Allein Zwistigkeiten in seiner Familie verbitterten seine Triumphe und er fiel bald darauf als ein Opfer derselben, indem er bei einem Feste von Pausanias, einem jungen Macedonier, dessen gerechten Beschwerden er kein Gehör gab, 336 v. Chr. ermordet wurde, wobei auf seine verstoßene Gemahlin Olympias ein starker Verdacht des Mitwissens fiel. Jubelnd vernahmen die Griechen die Kunde von Philipp's Tode und hofften dadurch ihre Freiheit wieder zu erlangen, aber sein berühmter Sohn und Nachfolger Alexander (s. d.) verstand nicht blos die geerbte Macht zu behaupten, sondern unterwarf die halbe alte Welt der macedon. Herrschaft. Mit seinem frühen Tode, 323 v. Chr., zerfiel aber das ungeheure Reich in viele kleinere und M. selbst erhielt nach vielerlei Unruhen und Kriegen, während deren es auch von den Raubzügen gallischer Völkerschaften zu leiden hatte, welche namentlich 278 v. Chr. unter Brennus bis ins Herz von Griechenland eindrangen, eine neue Reihe von Königen, unter denen es aber immer mehr auf seine frühern Grenzen beschränkt wurde und die Herrschaft über Griechenland einbüßte. Die letzten, Philipp und Perseus, wurden mit den um sich greifenden Römern in Krieg verwickelt und nach tapferer Gegenwehr ward auch M. 148 v. Chr. eine röm. Provinz. Nach dem Verfall der röm. Herrschaft waren aus O. und N. andringende Völker die Gebieter des Landes, bis es um die Mitte des 15. Jahrh. dem osmanischen Reiche (s. d.) dauernd einverleibt wurde.

Mäcenas (Caj. Cilnius) war der Vertraute und Günstling des röm. Kaisers Augustus (s. d.) und der Gönner und Beschützer von Horaz und Virgil, welchen er die glückliche Muße verschaffte, deren Früchte die besten Werke dieser Dichter waren, weshalb neuere Gelehrte seinen Namen zum Ehrentitel für Beförderer der Wissenschaften und Künste gemacht haben. M. stammte aus einer alten etruskischen Familie, besaß einen hellen Verstand, Klugheit und Umsicht und wußte Andere sehr geschickt für seine Absichten zu benutzen; allein als Freund weichlichen Wohllebens verwaltete er nie ein öffentliches Amt und blos die Nothwendigkeit vermochte ihn, Geschäfte zu übernehmen, die er dann aber auch tüchtig besorgte. Um guten Rath, guten Muth und frohe Laune war er nie verlegen, verstand über Andere zu scherzen und über sich scherzen zu lassen und scheint über-

haupt ganz der Mann gewesen zu sein, bei dem Augustus fand, woran es ihm grade gebrach, wäre es auch nur etwas gewesen, wie z. B. M.'s Liebhaberei für Seltenheiten und seine Weichlichkeit, womit er ihn aufziehen konnte. M. besaß Zeit seines Lebens das volle Vertrauen des Augustus, der nur auf dessen Rath am Schlusse seines zweiten Consulats die höchste Gewalt nicht niederlegte. Von Augustus unermeßlich reich gemacht, konnte übrigens M. sein Haus leicht zum Vereinigungspunkte der Gelehrten und überhaupt der besten Köpfe machen, seine üppige Tafel mit ihnen theilen und sie gelegentlich seinem mächtigen Freunde empfehlen, für den er damit wichtige Anhänger warb. Auch konnte er bequem Horaz mit einem Landgütchen beschenken und dem Virgil durch Fürsprache sein väterliches Gut wieder verschaffen, um das ihn Octavianus selbst während des Triumvirats gebracht hatte; allein das Alles würde jeder gebildete und kluge Mann an seiner Stelle gethan haben. M. schrieb und dichtete auch zum Zeitvertreib, von seinen wenig gerühmten Werken haben sich aber nur Bruchstücke erhalten und in den letzten Jahren vor seinem im J. 8 n. Chr. erfolgten Tode benachtheiligte seine träge und wollüstige Lebensweise auch seinen Geist.

Maceration wird nach dem Lateinischen ein chemisches Verfahren genannt, durch welches mittels Einweichen von Körpern in kalten Flüssigkeiten die im Kalten auflöslichen Bestandtheile derselben ausgeschieden werden und das daher von der Digestion (s. Digeriren) blos dadurch abweicht, daß keine Wärme dabei benutzt wird.

Macht bedeutet überhaupt eine große Vereinigung von Kräften oder Mitteln, und insofern sie zur Ausführung bestimmter Zwecke dient, ist sie gleichbedeutend mit Gewalt. Dieser Ausdruck hat jedoch eine doppelte Bedeutung, indem darunter theils das Gewaltsame, Willkürliche und Rechtlose, also der Misbrauch der Macht, theils ein Inbegriff von Rechten verstanden wird, wie sie z. B. als väterliche Gewalt und Staatsgewalt näher bezeichnet werden, ohne zu berücksichtigen, ob die Macht zur Geltendmachung derselben vorhanden ist oder nicht. Stehen demnach auch allen dem Rechte nach selbständigen Staaten sämmtliche aus dem Begriff und Wesen des Staats herfließende Rechte zu, so besitzen doch nicht alle die Kraft, diese Machtvollkommenheit andern mächtigern Staaten gegenüber zu behaupten. Man nennt daher in neuester Zeit nur solche größere Staaten eine Macht, welche besonders in den europ. Staatsangelegenheiten ihre Stimme selbständig geltend machen können, und versteht unter den europ. Mächten blos Frankreich, Großbritannien, Östreich, Preußen und Rußland, welche sich jetzt in die Leitung der europ. Angelegenheiten theilen. Im Innern steht die Machtvollkommenheit dem Monarchen, in constitutionnellen Staaten den höchsten Staatsbehörden gemeinschaftlich zu und ist hier umfassender, als die oberste Regierungsgewalt (executive oder vollziehende Gewalt), welche nicht die der Machtvollkommenheit allein angehörende Befugniß enthält, an der Verfassung etwas zu ändern. — Machtsprüche heißen von der höchsten Staatsbehörde ertheilte Entscheidungen in Angelegenheiten, welche dadurch der regelmäßigen Entscheidung durch die Gerichte entzogen werden und waren früher nichts Seltenes; da sich jedoch kaum Fälle denken lassen, wo das Wohl des Staats dergleichen erfodern könnte und nicht durch gerechtere Mittel zu sichern wäre, so sind sie staatsrechtlich durchaus zu verwerfen. Unter Macht versteht man ferner auch eine vorherrschende, nachdrückliche Wirksamkeit und spricht z. B. von der Macht der Gefühle, der Einbildungskraft u. s. w.; von Übermacht kann nur bei Vergleichung zweier und mehrer mächtiger Gegenstände die Rede sein. — Machtgeber heißt Jemand, der Andern volle Macht in einer Sache oder über etwas ertheilt und ist also gleichbedeutend mit Bevollmächtiger. — Mächtig heißt mit Macht begabt; beim Bergbau aber bedeutet es, wenn von Gängen die Rede ist, soviel wie breit, bei Flötzen aber bezeichnet es die Stärke oder Dicke derselben.

Mack von Leiberich (Karl, Freih.), östr. Feldzeugmeister, geb. 1752 zu Neuslingen in Franken, begann seine militairische Laufbahn als Fourier im kais. Dienste. Talente und Auszeichnung, besonders im Türkenkriege unter dem General Loudon, erwarben ihm Beförderung und dieses Feldherrn dringende Empfehlung bei Kaiser Joseph II., welcher noch kurz vor seinem Tode (1790) M. zum Chef des Generalstabes der damals an der schles. Grenze versammelten Armee ernannte. Während der franz. Revolutionskriege leistete M. 1793 und 1794 unter dem Prinzen Josias von Koburg wichtige Dienste, als aber im Aug. der Prinz den Oberbefehl niederlegte, ging M. nach Böhmen. Später ward er bei der Rheinarmee angestellt und begab sich 1798 als Feldmarschall-Lieutenant nach Neapel, um auf König Ferdinand's Verlangen den Oberbefehl der Armee gegen die Franzosen zu führen. Die von M. anfänglich errungenen Vortheile gingen aber bald wieder durch die Pflichtvergessenheit der Truppen verloren, die M.'s vielgerühmten Feldzugsplan zu Schanden machte und ihn bewogen, am 10. Jan. 1799 gemeinschaftlich mit dem Prinzen Pignatelli, Vicekönig von Neapel, einen Waffenstillstand mit den Franzosen einzugehen. Darüber brach aber zu Neapel ein Aufstand der Lazzaroni aus, welche die Anführer der Verrätherei beschuldigten, einen Theil der Truppen entwaffneten und M. nöthigten, um ihrer Wuth zu entgehen, mit seinem Generalstabe sich den Franzosen kriegsgefangen zu ergeben. M. fand indessen 1800 Gelegenheit, aus Paris zu entweichen, commandirte hierauf 1804 die östr. Truppen in Tirol, Dalmatien und Italien, 1805 aber die Armee in Deutschland, die bis Ulm vorgedrungen war. In der Nähe am 14. und 15. Oct. geschlagen, wollte M. sich anfangs in dieser Stadt aufs Äußerste vertheidigen, ergab sich aber schon am 17. Oct. mit 20,000 M. kriegsgefangen, mit welcher unrühmlichen That seine militairische Wirksamkeit sich schloß. M. ward auf Ehrenwort entlassen, und bei seiner Rückkehr von einem östr. Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, was der Kaiser aber in Cassation und zweijährige Festungsstrafe milderte. Auch von dieser ward M. zum Theil noch befreit und lebte seitdem auf seinem Gute bei St.-Pölten in Östreich unter der Ens, wo er auch 1828 starb, nachdem er 1819 durch Vermittelung des Erzherzogs Karl begnadigt und ihm die einem Feldmarschalllieutenant gebührende Pension, sowie die Erlaubniß ertheilt worden war, wieder bei Hofe zu erscheinen.

Madagaskar, in der Landessprache Madekasse, d. h. Mondsinsel, die größte afrik. Insel mit einem Flächenraum von 10,497 □M. und gegen vier Mill. Einw., wird durch

den 52 M. breiten Kanal von Mozambik von der südöstl. Küste von Afrika getrennt und wurde 1506 von den Portugiesen entdeckt, welche sie St.-Lorenzinsel, sowie die Franzosen später Isle-Dauphine nannten. Ein wald-, erz- und quellenreiches Gebirge durchzieht die 360 M. lange, nirgend über 70 M. breite Insel von S. nach N.; seine höchsten Gipfel, der Vicagora im N., der Botismene im S., erheben sich gegen 12,000 F. über das Meer und nur wenig beschwerliche Pässe vermitteln die Verbindung zwischen der Ost- und Westküste. Die Seitenzweige des Gebirges bilden herrliche Thäler und seine zahlreichen Gewässer, in denen es von Fischen, aber auch von Krokodilen wimmelt, verbreiten Fruchtbarkeit nach allen Seiten. Auch gibt es auf M. mehre beträchtliche Seen, von denen der Antsianare 12 M. im Umfange hat. Das Klima ist mit Ausnahme der höchst ungesunden sumpfigen und flachen Gegenden sehr angenehm; Frost ist ganz unbekannt; die meiste Zeit des Jahres herrscht ein beständiger Frühling, und selbst während der vier heißesten Monate wird die Hitze durch die Seewinde sehr gemäßigt. Bei dem besonders im N. außerordentlich fruchtbaren Boden ist M. daher reich an Erzeugnissen des Pflanzenreichs und besitzt sogar einige eigenthümliche Balsam- und Gummigewächse. Außerdem finden sich hier die meisten Producte der Südländer, Ebenholz, Bambusrohr, Palmen, Indigo, Gewürze, Farbehölzer u. s. w.; Südfrüchte, Taback, Reis bedürfen nur der möglichst wenigen Arbeit zu ihrem Gedeihen; der Ravenbaum oder das ind. Blumenrohr liefert in den Fasern und biegsamen Rippen seiner Blätter das Flechtwerk zu den Wänden der Wohnungen, zu deren Bedachung auch die Blätter verwendet werden, während das Mark des Baumes gleich dem mehrer Palmen zubereitet und genossen und aus seinen Beeren Mehl, aus den Hülsen derselben Öl bereitet wird. Wilde Katzen und Füchse ausgenommen, leben auf M. keine Raubthiere, dagegen viel wilde Schweine, Affen, Schlangen, Schildkröten, Zibethkatzen; Rindvieh gibt es gehörntes und ungehörntes mit herabhängenden Ohren, alles mit Fetthöckern zwischen Schultern und Hals; ferner Büffel, Schafe mit gegen 20 Pfd. schweren Fettschwänzen und schöner Wolle; Ziegen und vielerlei wildes und zahmes Geflügel. Das Mineralreich endlich liefert Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Bernstein, allerlei Edelsteine, Salpeter und Steinsalz.

Die Insel ist in mehre kleine Staaten getheilt, deren Bewohner Ankömmlinge negerartiger, malaiischer und arab. Stämme zu sein scheinen und zwar eine besondere, allein stark mit Worten gemischte Sprache reden, welche dieser Herkunft entsprechen, die auch in ihrer zwischen hellolivenfarbig und schwarz wechselnden Hautfarbe sich kund gibt. Die wahrscheinlichen Ureinwohner, die Madagassen, von denen hier mehre bewaffnet abgebildet sind, sehen schwarz, sind mittlerer Größe und wohlgeformt, wie die Einwohner im Allgemeinen, die sich in drei Classen: Fürsten und ihre Familien, Freie und Sklaven theilen, welche letztere aber sehr menschlich behandelt werden, mit ihren Herren gemeinschaftlich arbeiten und nicht von ihnen zu unterscheiden sind. Ihre Hauptbeschäftigungen sind der Landbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang; es gibt aber auch ziemlich geschickte Metallarbeiter, Drechsler und Töpfer, auch wissen sie aus Hanf

und Bast Seile zu verfertigen und Zeuche zu weben. Ihre Waffen bestehen in Spießen, Keulen und Bogen, werden aber jetzt allmälig mit Schießgewehren vertauscht. Die Abkömmlinge der Araber sind Mohammedaner, die übrigen hängen einem heidnischen Aberglauben an; bis 1828 hatte jedoch das Christenthum auf M. viel Fortschritte gemacht, als nach dem Tode des ihm günstigen Königs Radamah Mansaga, der sich den größten Theil des Landes unterworfen hatte und europ. Aufklärung angelegentlich beförderte, seine Wittwe und Nachfolgerin, dieselbe, die 1837 eine Gesandtschaft nach London und Paris schickte, um Handelsverträge zu schließen, die Missionare wieder aus ihrem Gebiete verjagte. Die Hauptstadt desselben, Tamanariva mit 80,000 Einw., hat einen auf europ. Art erbaueten Palast und wird durch von Engländern angelegte und mit Geschütz versehene Werke vertheidigt. Die mehrmals von Engländern und Holländern, von den Franzosen zuletzt 1824—30 und in deren Namen auch von dem aus Kamtschatka geflüchteten Grafen **Benjowski** (s. d.) versuchten Niederlassungen auf M. sind wegen des ungesunden Klimas an den Küsten und der kriegerischen Bewohner nie dauernd geworden, doch wird die Insel viel von europ. Schiffen besucht, welche Landesproducte, namentlich Lebensmittel für die Niederlassungen an der afrik. Ostküste, gegen europ. Waaren eintauschen.

Madame, im Französischen jetzt die gewöhnliche Anrede für verheirathete oder verheirathet gewesene Frauen, und in Deutschland derjenigen, deren Männer keinen besondern Titel haben, war ehedem am franz. Hofe vorzugsweise der Titel der Gemahlin des Bruders (der Schwägerin), der Schwestern der Mutter oder des Vaters (der Tanten) und der Töchter des Königs, welche letztere daher in der Mehrzahl Mesdames de France heißen. Ebenso war **Mademoiselle** Ehrentitel der Töchter des Bruders und der des Vater- oder Mutterbruders der franz. Könige. In Deutschland kam dies Fremdwort, oft in Mamsell verunstaltet, als Anrede unverheiratheter Frauen an die Stelle des früher üblichen Jungfrau in Aufnahme, wird aber jetzt sehr passend meist durch das deutsche Wort Fräulein ersetzt.

Madēra oder **Madeira**, eine den Portugiesen gehörende afrik. Insel, westl. von der Küste von Marokko und zwischen den canar. Inseln und den Azoren gelegen, hat 16½ □M. Flächenraum und 100,000 Einw., meist von portug. Abkunft, Mulatten und Neger. Die Insel trägt deutliche Spuren ihrer vulkanischen Entstehung, ist ausnehmend gebirgig und voll schroffer Basaltfelsen, deren höchste Gipfel sich im Pico Ruivo 5788 F. und Cima de Toriegas 8454 F. erheben. Tiefe Schluchten ziehen sich von ihnen aus überall nach der Küste hinab, von denen eine der merkwürdigsten, der Coral genannt, eine Stunde lang und halb so breit von mehre 1000 F. hohen Felswänden gebildet wird. Das Klima ist ausnehmend mild und gesund, daher Brustkranke häufig hier Genesung suchen; zahlreiche klare Bäche erleichtern die Bewässerung der zum Anbau geeigneten Thäler und Küstengegenden, und es gedeihen treffliche Südfrüchte, Wein, Rosenholz, Kaffee, Taback und Kastanien, das vornehmste Nahrungsmittel der ärmern Classen, denn Getreide wird zu wenig erbaut und muß eingeführt werden. Ein wichtiges Landesproduct ist auch die Orseille oder Urzela, ein zum Scharlachfärben verwendetes Moos, das oft mit Lebensgefahr zwischen den Felsen gesammelt wird. Schädliche und Raubthiere fehlen ganz, und die zahllosen Eidechsen, die man dort antrifft, saugen höchstens Weintrauben aus; Kaninchen und Schweine sind die einzigen wilden vierfüßigen Thiere; Rinder, sowie Pferde, werden sehr wenige gehalten, und als Lastthiere dienen nur Maulesel. M. und die daneben liegende, an wildem Geflügel sehr reiche Insel **Porto-Santo** mit 1200 Einw., welche hauptsächlich Weinbau treiben, sowie die Eilande **Las Desertas** und **Salvages**, letzteres unbewohnt, bilden zusammen die Gruppe von M. und waren schon den Alten unter dem Namen Purpurinseln bekannt. Diese Kenntniß ging aber verloren und sie wurden 1419 von den Portugiesen von Neuem entdeckt und seit 1431 in Besitz genommen. Vorher unbewohnt und ganz mit Wald bedeckt, gab man ihnen den Namen Madera, d. h. Holz, brannte dieses aber, um Land zum Anbau zu gewinnen, so sinnlos nieder, daß kein Waldbaum übrig blieb. Anfänglich ward vorzüglich Zuckerrohr angebaut, jetzt aber sind Wein und Südfrüchte die Haupterzeugnisse, und von ersterm werden jährlich an 30,000 Faß zu zwei Orhoft, jedes zu 240 Flaschen, erzielt und zur Hälfte ausgeführt. Die Weinberge werden immer nur auf ein Jahr und so verpachtet, daß dem Pachter und dem Eigenthümer jedem vier Zehntel, dem König und der Geistlichkeit jedem ein Zehntel des Ertrags zufallen. Der beste **Maderawein** gedeiht an der Südküste, heißt Madera-Malvasier und wird selbst dem **Dry-** (d. i. trockener) **Madera** vorgezogen, welcher diesen Namen erhält, weil man ihn aus dem noch vor der Kelter abgelaufenen Safte der reifsten und schon etwas eingetrockneten Trauben bereitet. Sonst wurde häufig Tri-Madera dafür gesagt und angenommen, solcher Wein habe dreimal die Linie passirt, indem allerdings weite Seereisen die Güte des Madera erhöhen, daher manche Schiffe auf der Reise nach Ostindien Madera mitnehmen, um ihn bei der Rückkehr theurer zu verkaufen, wo er dann aber doch nur zweimal die Linie passirt hat. Der Handel der Insel ist meist in den Händen engl. Kaufleute und der großen Fruchtbarkeit ungeachtet herrscht wenig Wohlhabenheit. Die portug. Regierung bezieht übrigens ansehnliche Einkünfte von M., das ein besonderer Gouverneur verwaltet, welcher in der Hauptstadt **Funchal** mit 20,000 Einw. residirt, von welcher umstehend eine Ansicht folgt. Sie liegt an der Südküste im Hintergrunde einer von hohen Felsen umschlossenen Bai auf einem Abhange, ist weder hübsch noch bequem gebaut und blos darum reinlicher als andere portug. Städte, weil der Regen und ein durchfließender Bach den Schmuz die steilen Straßen hinab in die See abführen. Sie ist der Sitz eines Bischofs und hat mehre Klöster, in deren einem man ein Zimmer ganz mit den Schädeln und Gebeinen von 3000 auf M. gestorbenen heiligen Männern ausgeschmückt sieht; auch gibt es hier das einzige Trappisten-Nonnenkloster. Die Stadt wird von vier Forts vertheidigt und hat eine gute Rhede, welche die nach Ostindien und dem Cap segelnden Schiffe häufig besuchen, um Erfrischungen einzunehmen. M. blieb stets im Besitz der Portugiesen und ward 1801 und 1807 nur vorübergehend und um es gegen franz. Angriffe zu decken, von England besetzt. Während der letzten Kämpfe um die Thronfolge in **Portugal** (s. d.) fiel es 1828 in die Gewalt Don Miguel's und kehrte erst nach der Ein-

nahme von Lissabon (im Jul. 1833) durch Don Pedro unter die Botmäßigkeit der Königin Maria da Gloria zurück.

Madonna, ein ital. Ausdruck, der im gewöhnlichen Sinne mit dem franz. Madame übereinstimmt, wird vorzugsweise die Jungfrau Maria und Mutter Jesu genannt, daher man unter Madonnenbildern bildliche Darstellungen derselben versteht, auch ein Madonnengesicht ein solches nennt, das den Ausdruck der Unschuld und inniger Frömmigkeit mit Schönheit vereinigt.

Madras, eine der Präsidentschaften des brit. Gebiets in Ostindien (s. d.), begreift den größten Theil von Vorderindien, nämlich die ganze Ost- und einen Theil der Südwestküste, und wird in die neun Provinzen Karnatik, Coimbatur, Salem mit Barramahal, Cirkars, Mysore oder Mahetschassur, d. i. Ungeheuer mit dem Büffelkopfe, Malabar, Travancore oder Tiruvankor, Canara und Balaghaut, zusammen 8791 □M. und 19 Mill. Einw., abgetheilt, wovon drei Viertel unmittelbare brit. Unterthanen sind und die übrigen unter brit. Schutze stehen. Hauptstadt von M. ist Madraspatam oder Madras mit mehr als 50,000 Einw. und liegt in der Provinz Karnatik in einer sandigen Gegend der Ostküste, an der Mündung des Palier, hat aber, obgleich sie der wichtigste Handelsplatz des östl. Theils der Halbinsel ist, keinen Hafen, sondern nur eine Rhede. Sie besteht aus dem sehr festen und von mehr als 2500 Kanonen und 4500 M. vertheidigten Fort St.-Georg, der befestigten Pettah oder schwarzen Stadt, die sehr unregelmäßig gebaut und von Eingeborenen verschiedener Stämme, von Chinesen, Armeniern, mohammed. Arabern, schwarzen Juden, aber auch von Europäern bewohnt wird, welche jedoch vorzugsweise das Fort und die von einer Mauer umschlossene, regelmäßig und schön gebaute weiße Stadt inne haben, wo sich auch die größten Waarenmagazine befinden. Unter den vielen, meist von Gärten umgebenen großen Gebäuden zeichnet sich der 1802 erbaute Palast des Gouverneurs aus, der den größten Saal der Erde enthalten soll; es befindet sich hier ferner die schönste Kirche in Asien, die selbst von keiner in London übertroffen wird und von einem Palmenhain umgeben ist; auch sind zahllose Moscheen und Pagoden für die verschiedenen Sekten vorhanden, denn es leben hier außer Bekennern und Priestern der lutherischen, engl., katholischen und griech. Kirche, auch die der hauptsächlichsten asiat. Religionen friedlich nebeneinander. Ferner bestehen hier eine Sternwarte, ein Collegium zur Erlernung der ind. Sprache für Christen und Brahminen, auch eine Schule für arme protestantische Kinder, eine lutherische Missionsanstalt, eine asiat. und andere literarische Gesellschaften und Bildungsanstalten. Die Stadt ist erst seit 1645 entstanden, wo die Engländer hier festen Fuß faßten und das Fort St.-Georg erbauten; außer dem höchst wichtigen Handel gehört die Verfertigung von Baumwollen-, Glas- und Töpferwaaren zu den besondern Erwerbsquellen der Bewohner. Andere merkwürdige Orte der Präsidentschaft M. sind: Tanjore am Caveri mit 30,000 Einw. und einer von einem ind. Fürsten zum Andenken des hochgeachteten, aus Sonnenburg in Brandenburg gebürtigen Missionars Schwarz, gestifteten Schulanstalt für 50 arme Christenkinder; auch liegen in der Nähe 63 von mehr als 4000 lutherischen Eingeborenen bewohnte Dörfer, die 32 Schulen unterhalten; Vellore, am Palarfluß, wo die Nachkommen Tippo Saheb's unter engl. Aufsicht wohnen und in dessen Nachbarschaft auch die hier abgebildete Festung Dschindschi

auf einem der steilen Felsen des Dschindschigebirges, an ihrem Fuße aber die Stadt Raja-Ghur liegt, von deren frühern Glanze die im Vordergrunde des Bildes sichtbare prächtige Moschee ein Denkmal ist. Negapatam, eine wichtige Seestadt, gehörte bis 1783 den Holländern; das Dorf Mahabalipuram an der Küste, mit berühmten, aber zum Theil unter Wasser stehenden Trümmern von sieben Pagoden; die den betreffenden Provinzen gleichnamigen Hauptstädte Travancore, Coimbatur und Salem; Mazulipatam mit einem guten Hafen am bengal. Meerbusen und 75,000 Einw., die viel Baumwollenwaare, Indigo, Zucker, Rum u. s. w. liefern; Seringapatam mit 32,000 Einw., die frühere Residenz von Hyder Ali und Tippo Saheb; das vor seiner Verheerung durch Letztern im J. 1790 reiche Kalikut an der Küste von Malabar mit nur noch 24,000 Einw., wo 1498 die ersten Portugiesen unter Vasco de Gama landeten; Bellary und Mangalore, letzteres mit 30,000 Einw. und einem zwar seichten, aber vielbesuchten Handelshafen, auch durch die tapfere Vertheidigung des engl. Generals Campbell berühmt, der es im J. 1782 mit 3550 M. gegen 140,000 Mahratten unter Tippo Saheb sieben Monate lang behauptete. In der Präsidentschaft M. ist 1836 die erste, einige engl. Meilen lange Eisenbahn in Indien vollendet worden. — Madrastücher heißt eine Art bunter, gegitterter baumwollener Tücher, die an der Küste von Coromandel viel verfertigt werden.

Madrid, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Spanien und der Hauptort der Provinz Neucastilien (s. Castilien), liegt fast im Mittelpunkte der pyrenäischen Halbinsel, 1842 F. über dem Meere, in einer Ebene am Manzanares, hat 3½ Stunde im Umfange, 64 Stadttheile, 15 Thore und 115,000 Einw. Sie führt den prächtigen Titel der „sehr edlen, rechtlichen, berühmten und heroischen Stadt", bildet ein unregelmäßiges Viereck und ist nur von einer gewöhnlichen Mauer umgeben. Wie die Umgebung M.'s mit der andrer großen Städte nichts gemein hat, indem man in seiner Nähe weder zahlreiche Dörfer, noch Gärten, Landhäuser und dergl., sondern nur eine Art Einöde erblickt, ebenso eigenthümlich sind auch die Zustände im Innern. Die meisten nicht kürzlich neugebauten Häuser sehen gar nicht aus, als könnten sie eine bequeme Wohnung gewähren; viele haben noch Fenster mit kleinen viereckigen, in Blei gefaßten und meist blinden Glastafeln, die überall angebrachten Balcone nehmen sich mitunter sehr baufällig aus, und oft lehnt sich an den prächtigsten Palast eine armselige Hütte. Die meisten Straßen sind jedoch ausnehmend reinlich, gut gepflastert und mit Bürgersteigen von Steinplatten versehen; die schönste Straße ist die ½ Stunde lange und sehr breite Calle (sprich Calje, d. i. Straße) de Alcala, in deren zahlreichen Wirthshäusern die meisten Fuhrleute, Landkutscher und Maulthiertreiber einkehren. Sie führt vom Thore von Alcala ansteigend nach dem sogenannten Sonnenthor (Puerta del Sol), was aber kein Thor, sondern ein fast im Mittelpunkt M.'s gelegener, nicht sehr großer Platz ist, den ein Springbrunnen und das prächtige Postgebäude zieren und von dem hier eine Ansicht gegeben ist. Dieser Platz bildet den Hauptversammlungsort der Bevölkerung zu allen Stunden des Tages, namentlich aber bei Sonnenuntergang, und spielt daher bei Volksbewegungen immer eine Rolle; nördl. stößt daran die Calle de Montera, wo sich die glänzendsten Kaufladen befinden. Ausgezeichnete Plätze sind außerdem der Kornmarkt (Plaza de la cevada) und der viereckige, ziemlich regelmäßige, große Marktplatz (Plaza

major), auf dem bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Autos da Fe (s. d.) stattfanden. Zu den vorzüglichsten Gebäuden von M. gehören: das an der westl. Seite der Stadt, nahe am Manzanares von Philipp V. 1737 erbaute neue kön. Schloß, welches ein längliches Viereck bildet, drei Stockwerk unter und fünf über der Erde hat und vielleicht das kostbarste in Europa ist; ferner das Zollamtsgebäude; der Palast des Herzogs von Medina; das Rathhaus; vor dem prächtigen Thor de Alcala das alte kön. Schloß Buen-Retiro, dessen Gärten einen schönen Spaziergang gewähren, und das Amphitheater, wo die Stiergefechte gehalten wurden. An der Ostseite der Stadt liegt der Prado, eine aus mehren Baumreihen nebeneinander bestehende Promenade, den des Abends zu Wagen, zu Roß und zu Fuß die elegante Welt zahlreich besucht. Eine Wasserleitung führt der Stadt aus dem nordw. gelegenen Guadaramagebirge das mangelnde Trinkwasser zu und vertheilt es in 32 Brunnen, von wo es durch zünftige Wasserträger in die Häuser geschafft wird. Die Kehrseite von M. sind die Barrios bajos oder untern Stadttheile, wo man nur Schmuz und Armuth und elende Wohnungen sieht und wohin sich kein wohlgekleideter Mann wagen kann, ohne arg belästigt und vielleicht gar thätlich beleidigt zu werden. Vor den neuesten Umgestaltungen in Spanien (s. d.) zählte M. 37 Mönchs- und 25 Nonnenklöster und 77 Kirchen, von denen die der Salesianerinnen oder Nonnen von der Heimsuchung Mariä die größte war. Es gibt hier 19 Hospitäler, darunter mehre ausgezeichnete, ein Findelhaus, Leihhaus, eine Bank, mancherlei Fabriken, drei Theater, mehre Bibliotheken, kunstwissenschaftliche Sammlungen, eine Universität, 13 Akademien und andere gelehrte Vereine und Bildungsanstalten. Da nach M. stets viel Bewohner der Provinzen kommen, so erhält dadurch der Verkehr in den lebhaften Straßen einen sehr malerischen Charakter, indem man dort neben eleganten Städtern und glänzenden Uniformen, Valencianer mit hellfarbigen Mänteln und nach maurischer Art ums Haupt gewundenen Tüchern, Bewohner von Estremadura mit breiten, büffelledernen Gürteln, wildblickende Catalonier mit ihren rothwollenen, auf die Schultern herabhängenden Mützen, gebräunte Andalusier mit übermäßig langen Schnurbärten, plumpe und schmuzige Galicier erblickt, wozu früher noch die zahlreichen Mönche und Priester sich gesellten. M. ist seit Philipp II. Residenz der Könige von Spanien, zu bestimmten Zeiten des Jahres pflegte jedoch der Hof in Aranjuez, San-Ildefonso oder La Granja und im Escurial zu verweilen.

Madrigal (das) nennt man eine zuerst von provenzalischen Dichtern angewendete Form lyrischer Dichtungen von kleinem Umfange, nicht unter vier und selten über 16 ungleich langen Versen, in denen anmuthige, zarte Gefühle und Gedanken, meist über die Liebe und oft von tändelndem Witze gewürzt, ausgeführt werden. In deutscher Sprache ward sie zuerst von Kasp. Ziegler, geb. 1621 zu Leipzig, gest. 1690 daselbst als Professor und ausgezeichneter Rechtsgelehrter, später von mehren deutschen Dichtern, auch von Göthe und A. W. von Schlegel, benutzt.

Mafra heißt ein portug. Dorf mit 500 Einw., 5 M. nordwestl. von Lissabon und durch das dortige Kloster, das sogenannte Wunder Portugals, berühmt, welches von 1717—31 unter Leitung eines deutschen Goldschmieds, Friedr. Ludwig, mit mehr als 20 Mill. Gulden Aufwand, an die Stelle des ärmsten portug. Klosters aufgeführt wurde, welches König Johann V. durch das prächtigste zu ersetzen gelobt hatte. Es sollte mit dem Escurial (s. d.) in Spanien wetteifern, welches von ihm auch an Umfang übertroffen wird, soll 866 Zimmer enthalten und umfaßt außer dem für 300 Mönche bestimmt gewesenen Augustinerkloster, einer Bibliothek und der aus Marmor erbauten Kirche mit sechs Orgeln, zu beiden Seiten derselben noch Paläste für den Hof, für den Patriarchen und die hohe Geistlichkeit und gehört zu den ausgezeichnetsten Denkmalen der Baukunst und Prachtliebe.

Magazin wird nach dem Französischen überhaupt ein Vorrathshaus, eine Niederlage, ein Speicher und jeder größere Aufbewahrungsraum, zuweilen aber auch das Waarenlager oder der Laden eines Verkäufers genannt. Beim Kriegswesen versteht man unter Magazinen die gewöhnlich in Festungen liegenden Aufbewahrungsorte von Mund- und Kriegsbedürfnissen; für ins Feld rückende Truppen ist jedoch die Aufspeicherung von Mundvorräthen, welche ihnen nachgeführt werden sollen, jetzt weniger gebräuchlich, weil man, dem Beispiele der Franzosen in den Revolutionskriegen folgend, die Ernährung der Truppen durch unterwegs ausgeschriebene Lieferungen vorzieht, welche die Bewegungen derselben erleichtert, sie aber freilich im unglücklichen Falle auch dem Mangel preisgeben kann. Pulvermagazine, welche nicht blos zur Benutzung in Friedenszeiten angelegt sind, müssen mit bombenfesten Gewölben und Zugängen versehen sein. Die landwirthschaftlichen Magazine dienen vorzugsweise zur Aufbewahrung der verschiedenen Getreidesorten und die von den Regierungen hier und da auf öffentliche Kosten angelegten Kornmagazine sind zur Aushülfe in Theurungen bestimmt. (S. Getreide.)

Magdalena oder Maria von Magdala, einer Stadt am galiläischen See in Palästina, soll nach einer herkömmlichen Annahme der Name jenes sündigen aber reuevollen Weibes gewesen sein, welches, wie der Evangelist Lukas, 7, 36—50 erzählt, als Jesus bei dem Pharisäer Simon aß, ihm die Füße mit Thränen netzte, sie mit den Haaren ihres Hauptes trocknete, sie küßte und mit Salben salbte, wovon unter andern bei den Heiligthümern der Kirche Li Frali zu Venedig noch im vorigen Jahrhundert angeblich etwas verwahrt wurde. Jesus sicherte dem in der heiligen Schrift ungenannten Weibe, ihrer Reue und ihres Vertrauens wegen, die Vergebung ihrer Sünden zu und entließ sie mit den tröstlichen Worten: „Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin in Frieden.“ Frommer Irrthum verwechselte später die bekehrte Sünderin mit jener Maria von Magdala (s. Maria), der dankbar treuen Anhängerin Jesu, und gestaltete aus den Lebensumständen Beider Geschichte und Bild jener büßenden Magdalena, welche aus einer Buhlerin eine Heilige wurde und die von der religiösen Poesie und den bildenden Künsten als ein glänzendes Beispiel der Reue und der Wiedererhebung gefallener Frauen gefeiert worden ist. Der Wunsch und die Hoffnung, einer ähnlichen Begnadigung theilhaftig zu werden, veranlaßte zugleich die Stiftung

eines geistlichen Ordens, in dem anfänglich blos gefallene Mädchen und Buhlerinnen aufgenommen wurden. In Deutschland bestand er schon zu Anfang des 13. Jahrh. und verbreitete sich bald darauf nach Italien, Frankreich, Spanien und sogar nach Indien; die Nonnen lebten nach der angeblich vom heiligen Augustinus herrührenden Regel, nannten sich Büßerinnen, Klosterfrauen von der Buße der Magdalena, Pönitentierinnen, in Frankreich Madelonetten, und theilten sich in mehre, durch den Grad der Strenge ihrer Lebensweise und auch durch eine graue, weiße oder schwarze Kleidung unterschiedene Congregationen. Ungeachtet der Orden nur gemeinschaftliche Andachtsübungeu und keine andere gemeinnützige Pflicht vorschreibt, hat er sich doch bis jetzt erhalten; die in protestantischen Ländern, wie z. B. zu Lauban in der Oberlausitz, noch bestehenden Klöster desselben haben sich aber zur Krankenpflege verstehen müssen. — Unter dem Namen von Magdalenengesellschaften bildeten sich seit 1758 in England und zuerst auf Betrieb des Doctors Dodd in London, nach ihrem Muster aber in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohlthätige Vereine, welche sich gefallener Mädchen annehmen, zu deren Aufnahme in London eine vortrefflich eingerichtete Anstalt, das Magdalenenhospital, besteht, und deren sittliche Besserung zu bewirken suchen.

Magdeburg, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und der preuß. Provinz Sachsen und eine der wichtigsten Festungen, hat 47,000 Einw. und liegt in einer Ebene am linken Ufer der Elbe, über welche hier stromabwärts die letzte Brücke führt, und von der sich oberhalb der Stadt ein Haupt- und ein Nebenarm absondern und unterhalb wieder mit ihr vereinigen. M. besteht aus der Altstadt, dem Neumarkt, der Friedrichsstadt oder Thurmschanze, der auf einer Insel erbauten Citadelle und den außerhalb der Werke liegenden Vorstädten Sudenburg und Neustadt, die, als der Vertheidigung hinderlich, 1806 von den Preußen, beide aber 1813 von den Franzosen zerstört, seit 1818 jedoch, letztere zum Theil unter den Kanonen der Festung, wiederhergestellt worden sind. Über den Hauptarm der Elbe führt die lange Brücke aus der Stadt in die Citadelle, Aufziehbrücken bilden die Verbindung über die andern Elbarme, und am rechten Elbufer führt die 1820 erbaute, 1080 F. lange Friedrich-Wilhelmsbrücke über die Elbniederung auf die Straße nach Berlin. Die Stadt ist zwar meist eng und winklich, jedoch größtentheils gut gebaut; die schönste Straße ist der breite Weg; die vorzüglichsten Plätze sind der alte Markt und der mit Alleen und schönen Gebäuden umgebene Domplatz. Auf dem alten Markt befindet sich eines der ältesten Kunstdenkmäler Deutschlands, die Bildsäule Kaiser Otto I., gest. 973, zu Pferde und zu seinen Füßen seine beiden Frauen unter einer Kuppel auf acht Säulen, welche jedoch spätern Ursprungs sind. M. erhielt durch ihn große Schenkungen und Vorrechte, auch stiftete er daselbst ein Erzbisthum und eine Domkirche, welche indessen nicht an der Stelle der jetzigen, sondern an der nordöstl. Seite des Domplatzes stand und am 20. Apr. 1207, einem Charfreitage, mit einem großen Theil der Stadt abbrannte. Aber schon innerhalb der nächsten drei Jahre ward der Bau des noch vorhandenen, nachstehend abgebildeten Doms, der zu den schönsten altdeutschen Baudenkmalen im nördl. Deutschland gehört, auf dem Platze eines von Otto I. ebenfalls gestifteten und mit niedergebrannten Benedictinerklosters begonnen. Die Einweihung erfolgte am 22. Oct. 1363 zu Ehren des h. Mauritius und der h. Katharina, die beiden, 232 F. hohen Thürme wurden jedoch erst 1520 vollendet. Das Hauptschiff des Doms bildet ein Kreuz, ist 108 F. hoch und sein Gewölbe wird von 12, mit Einschluß des hohen Chors von 22 Hauptpfeilern getragen. Außer einem Hochaltar von Jaspis enthält er noch 45 kleine Altäre, einen ungeheuren Taufstein von Porphyr, das Grabmal Kaiser Otto I. und seiner ersten Gemahlin Editha, die zuerst im Benedictinerkloster beigesetzt worden war, und viele alterthümliche Merkwürdigkeiten und Kunstdenkmale, unter denen sich auch ein Werk des berühmten nürnberger Rothgießers Peter Vischer, das Grabmal des Erzbischofs Ernst von Sachsen, befindet. Die große Orgel ist mit vielem vergoldeten Schnitzwerk und beweglichen Figuren geziert, die jährlich noch in der neuesten Zeit am Nachmittage des Michaelissonntags vor der aus Stadt und Umgegend sich dazudrängenden Menge in Bewegung gesetzt wurden, wobei auch ein vergoldeter Hahn mit den Flügeln schlug und dreimal krähete. Seit 1811 diente der Dom als Magazin und wurde am 21. Aug. 1819 wieder zum Gottesdienst eröffnet, seitdem aber gänzlich hergestellt, wozu der König von Preußen eine namhafte Summe bewilligte. Andere ausgezeichnete öffentliche Gebäude sind noch das 1691 erbaute Rathhaus, die Dompropstei oder das Fürstenhaus, das Landschaftshaus und die Artilleriecaserne. M. ist der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz, einer Regierung, eines evangelischen Bischofs, des Generalcommandos des vierten Armeecorps und mehrer hoher Behörden; es bestehen daselbst ein Pädagogium, Domgymnasium und Landschullehrerseminar, eine höhere Gewerbs- und Handelsschule und mehre öffentliche Bildungsanstalten und wohlthätige Stiftungen. Hauptnahrungszweige sind der höchst wichtige Handel, den jährlich zwei Messen und die Wollmärkte begünstigen, die wichtige Schiffahrt und das ansehnliche und mannichfaltige Fabrikwesen.

M. ist eine sehr alte Stadt und soll seinen Namen von dem Dienste der Freya oder Magada, der Venus der alten Deutschen, erhalten haben, führt auch ein Frauenbild mit einem Kranze in der Hand im Wappen, erhielt schon von Karl dem Großen die jetzt wieder aufgehobene Stapelgerechtigkeit und war in der Zeit nach Otto I. die Hauptstadt des nördl. Deutschlands. Seit 1522 der Reformation ergeben, wurde M. wegen verweigerter Annahme des auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 von Kaiser Karl V. ertheilten sogenannten Interim, oder wie es in streitigen Religionssachen einstweilen zu halten sei, in die Acht erklärt, zur Vollziehung derselben vom Kurfürsten Moritz von Sachsen vom 16. Sept. 1550 bis 9. Nov. 1551 belagert, wo es durch Vertrag auf leidliche Bedingungen überging. Es behielt sogar seine Mauern und bekam 1554 das dabei verlorene Stapelrecht wieder. Während des dreißigjährigen Krieges hielt M. 1629 eine 28 Wochen lange Belagerung aus, fiel aber bei einer zweiten im Jahre 1631, und da Gustav Adolf von Schweden durch die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen am beabsichtigten schleunigen Entsatz gehindert wurde, nach hartnäckiger Vertheidigung der dasigen Bürger am 10. Mai alten Styls (20. Mai neuen Styls) durch einen vor beabsichtigter Aufhebung der Belagerung versuchten

letzten Sturm in des kais. Feldherrn Tilly (s. d.) Gewalt. Der Kampf dauerte dabei noch in den Straßen der unglücklichen Stadt fort, welche drei Tage lang der grauenvollsten Verheerung durch Plünderung, Mord und Brand preisgegeben blieb, wovon der Sieger selbst an den Kaiser Ferdinand meldete: „Seit Trojas und Jerusalems Zerstörung ist keine solche Victoria gesehen worden.“ Über 20,000 Einwohner jeden Standes, Alters und Geschlechts kamen dabei in den Flammen und unter allen erdenklichen Mishandlungen um, denen zu entgehen viele Jungfrauen den gemeinsamen Tod in der Elbe suchten; die wilden Soldaten zechten auf Leichenhaufen und nannten das die *magdeburgische Hochzeit*. Nur den Dom, eine andere Kirche und etwa 130 Häuser am Elbufer hatte der Brand verschont, und erst am vierten Tage wurden die etwa 4000 Menschen, welche sich in den Dom geflüchtet und eingeschlossen hatten, sowie die wenigen außerdem lebendig Gebliebenen ihres Daseins wieder sicher. Im Jahre 1632 ward die von den Kaiserlichen geräumte Stadt von den Schweden besetzt, hierauf 1636 abermals von den Kaiserlichen und den Sachsen belagert und durch Übereinkunft übergeben. Später kam M. an Brandenburg, wurde fortwährend verstärkt, aber 1806 dennoch von dem preuß. Commandanten Kleist schon nach vierzehntägiger Blockade an den franz. General Ney übergeben. Seit 1807 gehörte M. zu dem von Napoleon errichteten Königreiche Westfalen und wurde erst den 24. Mai 1814 wieder an die Preußen übergeben, welche den Platz seit 1813 eingeschlossen hielten.

Magellan (Fernando de), eigentlich Magelhaens, ein berühmter Seefahrer des 16. Jahrh. und der erste Europäer, welcher den großen Ocean durchschiffte, war von Geburt ein Portugiese, nahm als Schiffscapitain an mehren Entdeckungsreisen Theil und diente mit Auszeichnung unter Albuquerque (s. d.) in Ostindien. Als er sich jedoch nach seiner Rückkehr hinsichtlich der Belohnung seiner Dienste getäuscht sah, oder, wie Andere anführen, wegen begangener Unterschleife, ging er in Begleitung seines in der Erd- und Himmelskunde erfahrenen Freundes Ruy Falero nach Spanien, wo sie bei Kaiser Karl V. eine gute Aufnahme fanden und die Mittel bewilligt erhielten, ihren Vorschlag zur Auffindung eines westl. Seewegs nach den molukkischen Inseln auszuführen. Nachdem M. am 20. Sept. 1519 den span. Hafen San-Lucar mit fünf Schiffen und 236 M. verlassen und während der Reise mehrmals Meutereien seiner Mannschaft zu bekämpfen gehabt hatte, entdeckte er im Oct. 1820 das Vorgebirge de las Virgines an der östl. Einfahrt der nach ihm benannten, 70 M. langen und 1—12 M. breiten, klippenreichen Magellansstraße, welche Patagonien (s. d.), das auch Magellansland heißt, von dem Feuerlande trennt. Durch dieselbe gelangte M. zuerst von allen Europäern in die Südsee, die er wegen des dauernd ruhigen Wetters den stillen Ocean nannte, entdeckte zuerst die Ladronen oder Diebsinseln und dann die Philippinen, wo er aber im Apr. 1521 in einem Gefechte mit den Bewohnern der kleinen Insel Matan den Tod fand, was ihn um den Ruhm brachte, der erste Weltumsegler gewesen zu sein. Seine Gefährten vollendeten jedoch die erste Reise um die Erde und kehrten auf dem einzigen ihnen übriggebliebenen Schiffe Vittoria, 18 an der Zahl, im Sept. 1522 nach Spanien zurück.

Magellone (die schöne) heißt eine kindlich heitere und rührende Erzählung, welche in Frankreich, in Deutschland seit dem 16. Jahrh., in Spanien, Schweden und Polen als Volksbuch verbreitet und deren Ursprung ein franz. Ritterroman ist, dessen Verfasser im 11. oder 12. Jahrh. ein provenzalischer Minnesänger war. M. heißt die reizende Tochter des Königs von Neapel, wohin Peter, Sohn des Grafen von Provence, kommt, die Prinzessin beim Turniere sieht, sie liebt und von ihr anfangs unerkannt wieder geliebt wird, obgleich ihr Vater schon einen Eidam für sie gewählt hat. Sie tritt durch ihre Amme in Verbindung mit Peter, der ihr drei kostbare Ringe schenkt, welche er von seiner Mutter für seine künftige Geliebte erhalten hatte, und sie endlich entführt. Während sie eines Tages unterwegs ruhen und M. schläft, zieht Peter ihr neugierig ein Stück rothen Zindel aus dem Busen und findet darin seine drei Ringe. Plötzlich aber entführt Zindel und Ringe ein Rabe, den Peter verfolgt und der sich auf eine aus dem nahen Meere ragende Klippe damit flüchtet, wohin der Ritter in einem gebrechlichen, am Gestade gefundenen Kahne zu gelangen sucht, damit aber in die offene See verschlagen, endlich von Seeräubern gefangen und dem Sultan geschenkt wird. Bald sieht er sich von dessen Tochter geliebt und flieht vor ihr in einem Nachen aufs Meer, trifft glücklich ein christliches Schiff, wird aber auf der Heimfahrt schlafend auf einer wüsten Insel vergessen, endlich aber krank und matt von Fischern gefunden und in ein Hospital gebracht. Grade in diesem hatte sich die verlassene M. nach langem Umherirren der Krankenpflege gewidmet, erkannte sogleich den Geliebten, gab sich ihm aber erst, nachdem sie seine Treue erkannt, zu erkennen. Beide zogen nun an den Hof von Provence, vermählten sich und versöhnten endlich den König von Neapel. Auch Ludw. Tieck hat im ersten Theile seines „Phantasus" diese Geschichte bearbeitet, der vielleicht wahre Begebenheiten zum Grunde liegen, indem es bei Marseille ein Grab der schönen M. und eine nach ihr benannte Insel gibt.

Magen heißt das zur Aufnahme und Verdauung der Speisen bestimmte Eingeweide, ist ein muskelhäutiger Behälter von länglichrunder Gestalt, liegt bei den Menschen in der obern Bauchgegend unter dem Zwerchfell zwischen Leber und Milz und steht durch eine nach oben und links gelegene Öffnung, den Magenmund, mit der Speiseröhre, und mittels einer zweiten und tiefern, dem mit einer ringförmigen Klappe versehenen Pförtner, rechterseits mit dem sogenannten Zwölffingerdarm in Verbindung. Man unterscheidet an dem Magen eine vordere und hintere gewölbte Oberfläche, sowie eine obere kleinere Krümmung, welche einen Lappen der Leber umgibt, und eine untere größere, welche mit dem großen Netz zusammenhängt. Übrigens ist derselbe aus drei übereinanderliegenden Häuten zusammengesetzt, der muskulösen, zelligen und Schleimhaut, welche die innere Oberfläche überkleidet, daselbst mehrfach gefaltet ist und den Pförtner oder die sogenannte Magenklappe bildet. Außerdem ist der Magen reichlich mit Gefäßen, Nerven und kleinen Drüsen ausgestattet und sondert eine eigenthümliche Flüssigkeit, den sogenannten Magensaft, ab, der, unterstützt von den durch die Muskelthätigkeit des Magens vermittelten Bewegungen desselben, hauptsächlich die Verdauung (s. d.) bewirkt. Bei vielen Thieren bietet der Magen mehrfache Abtheilungen dar, die man wegen der Verschiedenheit ihrer Gestalt, Größe und innern Beschaffenheit als ebenso viele einzelne Magen zu betrachten pflegt, sodaß man z. B. bei dem Faulthiere drei, bei dem Walfische fünf Magen annimmt. Von diesen mehrfachen Magen, aus deren einem die genossene Nahrung immer in den andern übergeführt wird, bis sie aus dem letzten in den Darm übergeht, unterscheidet sich aber die Thätigkeit der vier Magen der wiederkäuenden Thiere gänzlich. (S. Wiederkäuen.) — Zu den Krankheiten des Magens gehört auch das Magendrücken, wie die Empfindung eines schmerzhaften Drucks in der Magengegend genannt wird, die sich gewöhnlich nach dem Genusse schwer oder gar nicht verdaulicher Speisen oder auch schon nach einfachen Überladungen des Magens, ja bei schwacher Verdauungskraft, schon nach jeder selbst mäßigen Mahlzeit einstellt. Zuweilen begleiten dasselbe auch lange andauerndes fruchtloses Würgen und Erbrechen, organische Fehler des Magens und benachbarter Theile u. s. w. — Eine der gefährlichsten Krankheiten, die es gibt, ist die Magenentzündung, kommt aber zum Glück nicht zu häufig vor. Sie gibt sich durch einen anhaltenden, außerordentlich heftigen Schmerz in der Magengegend, der durch jede Berührung, sowie durch Bewegungen und Lageveränderungen des Körpers und nach jedem Genusse von Speise und Trank vermehrt wird, nebst häufigem, höchst schmerzhaftem Erbrechen dieser, auch wenn sie aus den mildesten Dingen bestehen, ferner durch heftiges Fieber, unlöschbaren Durst, große Angst und Beklemmung in der Brust, Stuhlverstopfung,

Zuckungen, höchst veränderlichen Puls u. s. w. zu erkennen und wird durch Vereiterung und Brand oft schnell tödtlich. Veranlassung dazu geben Vergiftungen durch ätzende und scharfe Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, zu stark wirkende und zur Unzeit gereichte Brechmittel, Unmäßigkeit im Genusse geistiger Getränke, kaltes Trinken und Baden bei erhitztem Körper, überhaupt Erkältungen aller Art, namentlich der Füße, mechanische Verletzungen durch fremde Körper, die in den Magen gelangt sind, Druck und Stöße auf die Magengegend, Bewegung derselben durch zu fest anliegende Kleidungsstücke, z. B. Schnürbrüste, Übergang der Entzündungen nahe gelegener Theile auf den Magen u. s. w. — Zu den gegenwärtig immer öfter vorkommenden Krankheitszuständen des Magens gehört der Magenkrampf und äußert sich durch periodisch wiederkehrende, schmerzhafte, raffende und zusammenschnürende Empfindung in der Magengegend mit Neigung zum Erbrechen, Würgen oder auch wirklichem Erbrechen meistens nur geringer Mengen einer gewöhnlich scharf und sauer schmeckenden, wasserhellen Flüssigkeit oder auch des Genossenen, wozu sich noch Schmerzen im Rücken, Krämpfe anderer Art, Ohnmachten, nicht selten Verdauungsstörungen verschiedener Art und andere Erscheinungen gesellen. Er tritt am häufigsten bei nüchternem Magen ein und wird dann zuweilen schnell durch den Genuß von etwas Speise beschwichtigt. Der Magenkrampf beruht entweder auf Schwäche der Verdauungskraft oder auf übermäßiger Reizbarkeit und Schwäche der Magennerven bei gleichzeitiger Überfüllung der Magengefäße mit Blut, und wird herbeigeführt durch öftere Überladungen, durch den Genuß schwerverdaulicher oder gradezu schädlicher Nahrungsmittel, namentlich sehr fader, mehliger oder sehr fetter Speisen, durch das zu häufige Trinken erschlaffender Getränke, eine weichliche, sitzende oder auch ausschweifende Lebensweise, niederdrückende Gemüthsbewegungen, heftigen Schreck, Ärger, übermäßige Anstrengung des Geistes, öfteres Nachtwachen, allzu häufiges und zu reichliches Aderlassen, Misbrauch mancher Arzneien u. s. w. Der Magenkrampf ist immer ein schwer zu hebendes, gewöhnlich sehr hartnäckiges, oft Jahre lang dauerndes Übel, unter welchem die Ernährung des Körpers beträchtlich leidet, erfodert die sorgfältigste Beobachtung einer angemessenen Diät, und liegen ihm organische Fehler des Magens zum Grunde, oder hat er deren herbeigeführt, so ist er meist unheilbar und die Quelle eines fortwährenden Siechthums. — Der Magenkrebs, ein furchtbares Leiden, das vorzugsweise Männer im mittlern Lebensalter befällt und unter sonst ungünstigen Umständen durch Alles, was längere Zeit reizend auf die Gewebe des Magens einwirkt, herbeigeführt werden kann. In der Mehrzahl der Fälle entwickelt es sich auf sehr heimtückische Weise aus schleichenden Magenentzündungen und von diesen herbeigeführten Verhärtungen des Magens, ohne sich im Anfange durch auffallende Erscheinungen zu verrathen. Indeß charakterisirt sich die im Entstehen begriffene Krankheit meistens durch gänzliches Darniederliegen der Verdauungskraft, beständigen Durst, ein Gefühl von Hitze und Schwere in der Magengegend, zuweilen schon durch vorübergehende Schmerzen daselbst, namentlich durch einen lästigen Druck, der sich bis in den Rücken fortpflanzt, übelriechendes, scharfsaures Aufstoßen, mitunter durch Erbrechen einer schleimigen Flüssigkeit, besonders des Morgens, bei nüchternem Magen. Später, nachdem vielleicht der Kranke ein halbes oder ganzes Jahr scheinbar von seinem Übel befreit gewesen ist, stellen sich immer heftigere und anhaltendere Schmerzen ein, es erfolgt jedesmal nach dem Genusse von Nahrungsmitteln Erbrechen, in der Magengegend wird eine mehr oder weniger hervorspringende Geschwulst bemerkbar, dazu gesellen sich häufiges Schluchzen, Koliken, Poltern und Kollern im Leibe, hartnäckige Verstopfung, allgemeine, mit immer zunehmender Abmagerung verbundene Unruhe, gänzliche Schlaflosigkeit, Veränderung der Hautfarbe, die ein erdfahles Ansehen bekommt und endlich reibt ein schleichendes Fieber den Kranken vollends auf. Der Magenkrebs endet stets mit dem Tode, wenn auch zuweilen sehr langsam und nach Jahren, entweder durch Übermaß der Schmerzen oder, was häufiger der Fall ist, wegen nicht zu hemmender Durchfälle durch allgemeine Erschöpfung der Lebenskräfte, ja wenn der Magenmund der hauptsächlich ergriffene Theil ist, gradezu durch Verhungerung. — Zu den die Verdauung befördernden und dem Magen heilsamen Mitteln gehören besonders aus bittern und gewürzhaften Substanzen bereitete Tränkchen Tropfen und Magenelixire; allein es ist bei ihrem Gebrauch sehr große Vorsicht nöthig, denn zur Unzeit angewendet, schaden sie nur zu oft und befördern die krankhaften Zustände des Magens, anstatt sie zu heben.

Magerkeit heißt jener dem Fettsein entgegengesetzte Zustand des Körpers, in welchem das unter der Haut befindliche Zellgewebe wenig oder gar kein Fett enthält, deshalb zusammensinkt und dadurch die tiefer gelegenen Theile, namentlich die Knochen, mehr hervortreten läßt. Nicht immer ist sie an allen Theilen des Körpers in gleichem Grade bemerkbar oder auch wirklich vorhanden; ebenso wenig darf man jedes Mal von Magerkeit auf eine schon stattgehabte oder noch vorhandene Krankheit schließen, denn sie verträgt sich sehr wohl mit einer vortrefflichen Gesundheit und ist oft nur die Folge eines sehr lebendigen Temperaments, oder unter dem Einflusse heftiger Leidenschaften, übermäßiger Anstrengungen des Geistes und Körpers, langer Entbehrungen u. s. w. entstanden. Dessenungeachtet wird sie jedoch am häufigsten durch krankhafte Zustände bedingt und selten dauert eine Krankheit längere Zeit, ohne wenigstens vorübergehende Abmagerung herbeizuführen. Am stetesten erscheint sie im Gefolge der sogenannten Zehrkrankheiten, namentlich bei Schwindsuchten, Wassersuchten u. s. w. An Kindern und selbst Erwachsenen ist Magerkeit nicht selten ein Zeichen von Würmern, auch wird sie bei Schwangern häufig als eine Erscheinung beobachtet, die mit der Schwangerschaft selbst wieder verschwindet. Ist sie Folge einer Krankheit, die mit vollständiger Genesung endet, so kehrt die frühere Körperfülle bei einer leicht verdaulichen, nahrhaften Kost, dem Gebrauche von Bädern und sonst angemessener Lebensweise gewöhnlich nach und nach zurück.

Magie und **Magismus** ward ursprünglich nur die geheim gehaltene Weisheit und Geschicklichkeit der Magier oder Priester der alten Meder und Perser genannt; später begriff man unter denselben Namen überhaupt morgenländ. Wissenschaft und morgenländ. Weise, und da diese ihr Wissen und Treiben, wozu Alchemie, Sterndeuterei, Wahrsagen und sogenannte Zauberei gehörten, ebenfalls geheim hielten und allerlei zu bewirken und hervorzubringen ver-

standen, was den Augen des unwissenden Volkes übernatürlich erschien, so rührt es wol daher, daß unter Magie auch blos Zauberei und Wahrsagerei und unter **Magiern** nur Zauberer und Wahrsager, also mehr oder weniger Betrüger verstanden werden, und der Ausdruck **magisch** gleichbedeutend mit übernatürlich und die Kräfte anderer Menschen übersteigend gebraucht wird. Auch blieben nach dem Untergange der höhern Kenntnisse der alten Magier nur solche mit dem niedern Treiben derselben bekannte Leute übrig, zu deren Geschäft das Bereiten von Amuleten und Liebestränken, Schatzgräberei, das Wahrsagen aus der Hand, das Versprechen und Heilen von allerhand Übeln durch sympathetische Mittel gehörte, und denen von dem Aberglauben wie noch jetzt von rohen Völkern verschiedener Erdtheile ihren Priestern und Zauberern, ein angeblicher Einfluß auf das Wetter, auf ferne Personen, von denen sie wächserne Abbilder besaßen, und andere unheimliche Gewalt zugeschrieben wurde, die zuletzt in den Glauben an Hexen und Hexerei, an Kobolde und andere Ausgeburten des Unsinns überging, welche dem Menschen gegen Verschreibung seiner Seele dienstbar gemacht werden könnten, und erst die gründlichere Aufklärung der neuern Zeit setzte diesem Wahne ein Ziel. — Im N. T. werden auch die **h. drei Könige** (s. d.) Magier genannt. — Unter der **natürlichen Magie** versteht man neuerlich das Hervorbringen von auffallenden, den Ununterrichteten in Staunen setzenden Erscheinungen durch mechanische, chemische, magnetische, elektrische und andere physikalische Mittel, die bei den meisten Taschenspielerkünsten angewendet werden. — **Magische** oder sogenannte **Zauberquadrate** nennt man die Vertheilung einer durch gleiche Differenzen geschiedenen, also z. B. wie 1, 2, 3 u. s. w. zunehmenden oder wie 30, 26, 22, 18 u. s. w. abnehmenden Reihe von Zahlen in die Felder eines Quadrats, sodaß die Summen derselben in sämmtlichen, sowol wagerechten als senkrechten und Diagonalreihen gleich groß sind. Sie stammen wahrscheinlich aus Indien und haben ihren Namen davon, daß sie im Alterthume als Zauberformeln auf **Amulete** (s. d.) geschrieben wurden. Die alten Ägypter hielten ebenfalls viel von den Zauberquadraten und ihre Schüler, die Pythagoräer, glaubten denselben mehr Werth zu geben und ihre vermeintliche Kraft zu mehren, wenn sie gewisse derselben der Sonne, dem Mond und den damals bekannten Planeten widmeten, daher die aus den mit sich selbst multiplicirten Zahlen 3 bis 9 gebildeten magischen Quadrate auch **Planetensiegel** genannt werden. Ein magisches Quadrat von vier Feldern ist unmöglich und das kleinste, welches deren neun hat, nur auf eine Art zusammenzusetzen, sodaß die einzelnen Zahlen immer dieselbe gegenseitige Stellung behalten; die Bildung der von mehr als neun Feldern ist dagegen sehr mannichfaltig. Die Summe, welche eine jede Reihe eines beabsichtigten magischen Quadrats geben soll, ist dieselbe mit der jeder Diagonalreihe eines aus denselben Zahlen in ihrer Reihenfolge gebildeten gewöhnlichen Zahlenquadrats. Soll z. B. mit den Zahlen

28	26	24
22	20	18
16	14	12
60		60

ein magisches Quadrat ausgefüllt werden, so muß die Summe jeder Reihe desselben 60 sein. Das magische Quadrat aber entsteht bei allen, deren Reihen eine ungerade Zahl Felder enthalten, indem man aus dem gewöhnlichen ein auf die Spitze gestelltes Quadrat bildet. Dadurch erhalten die in das Quadrat eingeschlossenen Zahlen sogleich ihren angemessenen Platz, die außerhalb zu stehen kommenden aber werden auf die von ihnen entfernteste leere Stelle der Reihe eingetragen, neben der sie stehen, und so erhält man aus a

a

28

	22		26	
16		20		24
	14		18	

12

b

22	12	26
24	20	16
14	28	18

das magische Quadrat b, das in jeder Richtung die Summe 60 gibt. Dasselbe Verfahren führt auch bei größern Quadraten mit ungeraden Felderreihen zum Zwecke, nur ist zu bemerken, wenn im auf die Spitze gestellten Quadrate mehre Zahlen neben eine Reihe außerhalb zu stehen kommen, daß immer die zunächst der Einfassung zuerst eingetragen werden muß, wie z. B. im Folgenden aus den Zahlen 5 bis 53,

5
6 12
7 13 19

		8		14		20		26		
	9		15		21		27		33	
10		16		22		28		34		40
11 17			23		29		35		41	47
18		24		30		36		42		48
	25		31		37		43		49	
		32		38		44		50		

39 45 51
46 52
53

8	39	14	45	20	51	26
33	15	46	21	52	27	9
16	40	22	53	28	10	34
41	23	47	29	11	35	17
24	48	30	5	36	18	42
49	31	6	37	12	43	25
32	7	38	13	44	19	50

deren magisches Quadrat in allen Reihen die Summe 203 enthält. Magische Quadrate mit Felderreihen von gerader Zahl entstehen, wenn die zur Ausfüllung bestimmte Zahlenreihe, z. B. 4 bis 19, in ein gewöhnliches gebracht, die Diagonalreihen desselben beibehalten und die Zahlen der andern Felder in umgekehrter Ordnung miteinander, wie in folgendem Beispiele, vertauscht werden:

4	5	6	7
8	9	10	11
12	13	14	15
16	17	18	19

4			7
	9	10	
	13	14	
16			19

4	18	17	7
11	9	10	12
15	13	14	8
16	6	5	19

Dasselbe Verfahren gilt auch von größern Quadraten, deren Felderzahl mit 16 aufgeht; man theilt sie nämlich in Quadrate mit 16 Feldern, füllt die Diagonalreihen eines jeden und nachher die andern Felder wie bei den vorigen aus und erhält z. B. aus den Zahlen 1 bis 64 das folgende magische Quadrat,

1			4	5			8
	10	11			14	15	
	18	19			22	23	
25			28	29			32
33			36	37			40
	42	43			46	47	
	50	51			54	55	
57			60	61			64

1	63	62	4	5	59	58	8
56	10	11	53	52	14	15	49
48	18	19	45	44	22	23	41
25	39	38	28	29	35	34	32
33	31	30	36	37	27	26	40
24	42	43	21	20	46	47	17
16	50	51	13	12	54	55	9
57	7	6	60	61	3	2	64

das in allen Reihen die Summe 260 enthält. Von der Darstellung magischer Quadrate, deren Felderzahl mit 16 nicht aufgeht, wie z. B. von 100 Feldern, sowie von den übrigen Arten der Hervorbringung und Abänderung derselben und ihren arithmetischen Eigenschaften handelt ausführlich Hohndell's „Praktische Anleitung zur Bildung und Berechnung magischer oder sogenannter Zauberquadrate" (Lpz. 1837).

Magister, vollständig Magister artium liberalium, d. i. Meister der freien Künste, ist der frühere Titel derjenigen, welche man jetzt gewöhnlich Doctoren der Philosophie nennt. Beide akademische Würden werden von der philosophischen Facultät nach vorheriger Prüfung der Bewerber in den allgemeinen, namentlich philosophischen, philologischen, mathematischen, physikalischen und historischen Wissenschaften vergeben. Das Magisterium oder die Magisterwürde kam im 12. oder 13. Jahrh. auf, wurde nur Denen ertheilt, welche sich schon den Grad eines Baccalaureus erworben hatten und stand in Frankreich in solchem Ansehen, daß die angesehensten Männer darnach strebten. Damals wußte man auf den Universitäten noch nichts von den später eingeführten Facultäten, und die sieben freien Künste waren der Kreis der akademischen Thätigkeit. Jener Titel ist also nicht blos älter als der später hinzugefügte eines Doctors der Philosophie, sondern auch ehrenvoller, da unter den freien Künsten mehr als Philosophie verstanden wurde. — Magister legens wird ein gewöhnlicher Magister, nachdem er sich durch eine öffentliche Disputation das Recht erworben hat, an einer Universität Vorlesungen zu halten.

Magistrat oder vielmehr Magistratus, d. h. Obrigkeit, nannte man im alten Rom sowol jedes öffentliche Staatsamt, wie das Consulat, die Prätur, das Tribunat, als auch die dasselbe verwaltenden Personen. Dergleichen Ämter wurden als Ehrenstellen betrachtet, daher umsonst verwaltet und durch die Wahl des Volks besetzt, dem die Inhaber verantwortlich waren; auch konnte man nur in einem gewissen Alter dazu gelangen und behielt in der Regel ein solches Amt blos ein Jahr. Bei uns versteht man jetzt unter Magistrat gewöhnlich die Gesammtheit der Verwaltungsbehörden einer Stadt, deren Mitglieder auch wol Magistratspersonen genannt werden und von denen z. B. in Baiern manche den Titel Magistratsrath erhalten. In Frankreich werden unter der Magistrature die richterlichen Beamten mit Einschluß der Staatsanwalte verstanden.

Magna charta, im Englischen The great Charter, wird der Landesgrundvergleich genannt, zu dessen Annahme die lange und schwer bedrückten Stände den König Johann (1199—1216) von England im Jun. 1215 mit Gewalt nöthigten. Kaum hatten sie aber die Waffen abgelegt, als Johann durch den Papst die Magna charta aufheben ließ, fremde Söldner warb und so tyrannisch verfuhr, daß die Stände in Frankreich Hülfe gegen ihn suchten und nur des Königs plötzlicher Tod dem ausgebrochenen Bürgerkriege ein Ziel setzte. Ihm folgte sein neunjähriger Sohn Heinrich III. unter Vormundschaft des Grafen von Pembroke, der sofort die Magna charta bestätigte, welche übrigens nicht etwa neue Beschränkungen der kön. Gewalt, sondern nur Bestimmungen wegen Abstellung bisheriger Misbräuche und die Bestätigung früherer, von andern Königen bereits verbrieften Rechte enthielt und von der noch eine Originalurkunde mit dem hier abgebildeten Siegel im brit. Museum zu London aufbewahrt wird. Sie besteht aus 60 Artikeln, wurde während der unruhigen und schwachen Regierung Heinrich III. erweitert, siebenmal erneuert und bestätigt, und die von ihm am 11. Febr. 1224 in 37 Artikeln ausge-

stellte Magna charta ist jene berühmte Haupturkunde des engl. Staatsrechts, die unter Anderm bestimmt, daß Abgaben nur in drei anerkannten Fällen von den Ständen gefodert, ohne richterliches Erkenntniß Niemand mit Geldbußen belegt, auch wegen Geldstrafen von seinem Lehngute nicht vertrieben, kein Gutsunterthan seiner Ackergeräthe beraubt werden solle. Dem Oberlandgericht, das bisher dem Könige folgte, wurde darin ein bleibender Sitz angewiesen und im 29. Artikel verbürgt, daß kein Freier in seiner Freiheit, im Besitz seines Lehnguts, Eigenthums und seiner hergebrachten Rechte gekränkt, in die Acht erklärt, Landes verwiesen oder auf irgend eine Weise ins Verderben gebracht werden dürfe, auch der König seine Macht nicht gegen Jemand brauchen oder gebrauchen lassen wolle, als nach gesetzmäßigem Urtheil seiner Standesgenossen oder nach dem Recht des Landes. König Eduard I. hat im Jahre 1300 die Magna charta zuletzt bestätigt, welche den Engländern ein Maß von Freiheit und Recht verbürgte, wie sich kein anderes Volk zu jener Zeit dessen rühmen konnte.

Magnaten hießen nach dem Lateinischen in Polen, wie noch in Ungarn, die Mitglieder der vornehmsten adeligen Familien und die höhern Beamten, denen die Theilnahme an der Gesetzgebung des Landes zusteht. In Polen gehörten dazu der hohe Adel, die geistlichen und weltlichen Senatoren, also die Erzbischöfe, Bischöfe, Woiwoden, Kastellane und Minister; in Ungarn aber werden nur die Reichsbarone, nämlich der Palatin, Reichs- und Hofrichter, Ban von Kroatien, Slawonien und Dalmatien und andere Großwürdenträger, die Grafen und Freiherren darunter verstanden.

Magnesia, Talk- oder Bittererde. Nach des engl. Chemikers Davy Entdeckung sind alle Erden (s. d.) Metalloxyde, d. h. Verbindungen eigenthümlicher Metalle mit Sauerstoff, und so ist denn auch das Magnesium, ein glänzend silberweißer und hämmerbarer einfacher Körper (s. Elemente), die metallische Grundlage der Magnesia. Das Magnesium entzündet sich bei Glühhitze an der Luft und verbrennt zu reiner Magnesia, einem weißen, leichten, geruch- und geschmacklosen Pulver, das mit Säuren bitter schmeckende Salze, Bittererdsalze, bildet. Die in der Medicin gewöhnlich gegen Zufälle, welche von Säure im Magen herrühren, angewendete kohlensaure Magnesia ist ein Gemenge von zwei verschiedenen kohlensauern Bittererdsalzen, und die schwefelsaure Magnesia bildet den Hauptbestandtheil der natürlichen Bitterwasser (z. B. zu Epsom in England, Saidschütz und Seidlitz in Böhmen), aus denen dieses Salz auch häufig gewonnen und daher Bittersalz, Epsomer-, Saidschützer- und Seidlitzer Salz genannt wird. Übrigens findet es sich auch im Seewasser und in einigen Salzquellen. Außer in der Apotheke wird die Magnesia auch zu gewerblichen Zwecken, z. B. bei Bereitung mineralischer Farben, benutzt und von Böhmen, Tirol und England aus, doch häufig verfälscht, in den Handel gebracht.

Magnet. Vorzüglich in den nördl. Ländern der Erde, in Schweden, Norwegen und Sibirien, allein auch in Deutschland an mehren Orten, sowie in Corsica und auf der Insel Elba werden Eisenerze zum Theil in großer Menge, doch fast immer in geringer Tiefe gefunden, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzen, anderes ihnen nahe gebrachtes Eisen, z. B. Eisenfeile, an sich zu ziehen, ungefähr wie eine geriebene Siegellackstange Papierschnitzel anzieht, und dauernd fest zu halten. Jedes Stück von diesem, unter dem Namen Magneteisenstein bekannten Eisenerze nennt man einen Magnet, und vorzugsweise einen natürlichen Magnet, da man auch künstliche zu bereiten im Stande ist, jene anziehende Eigenschaft aber Magnetismus, welche Namen von der im Alterthume blühenden lydischen Stadt Magnesia in Kleinasien hergeleitet werden, wo die Kraft des Magnets zuerst beobachtet worden sein soll. Diese äußert sich nicht an allen Theilen der Oberfläche eines Magnets mit gleicher Stärke, sondern vielmehr nur an zwei einander gegenüberliegenden Punkten am deutlichsten, die man deshalb seine Pole nennt. Legt man daher einen Magnet in Eisenfeile, so wird sich an den Polen desselben die meiste anhängen, nach der Mitte zu immer weniger und in der Mitte selbst fast gar nichts. In großer Nähe wirkt die magnetische Kraft durch Papier, Glas, Holz und andere nicht magnetische Körper hindurch, daher Nähnadeln auf einer Glastafel der Richtung eines unter derselben hin und her bewegten Magnets folgen, und kleine Figuren, z. B. eines Wasservogels, in denen ein Stückchen Eisen verborgen ist und die man in einem hölzernen Gefäße auf Wasser schwimmen läßt, die Bewegungen eines unterhalb desselben hin und her geführten starken Magnets begleiten und wenn diese verborgen ausgeführt werden, den Befehlen der Zuschauer zu gehorchen scheinen. Zur Verstärkung und Erhaltung der Kraft des Magnetsteins trägt wesentlich bei, wenn seine Seiten mit eisernen Platten oder Schienen belegt werden, welche in zwei dickere, einander nahe und unter ihm hervorragende Enden auslaufen; er wirkt durch dieses Eisen weit stärker, als vorher und wird nun ein armirter Magnet, jene Schienen aber werden seine Armaturen genannt. Beide pflegt man ein eisernes Querstück mit einem Haken in der Mitte so tragen zu lassen, daß es sie miteinander verbindet; man nennt dies den Anker und hängt daran die Gewichte, welche der Magnet tragen soll. Im Verhältniß zu ihrem Gewicht vermögen kleine Magnete gewöhnlich mehr zu tragen als große, und Newton (s. d.) soll einen in einen Ring gefaßten besessen haben, welcher nur drei Gran wog, allein über 700 Gran trug; König Johann V. (1705—50) von Portugal bekam von einem chines. Kaiser einen 30½ Pf. schweren natürlichen Magnet geschenkt, der 200 Pf. trug.

Während der Zeit, daß ein Stück Eisen von einem Magnet festgehalten wird, ist es ebenfalls magnetisch und vermag wieder anderes Eisen anzuziehen, verliert aber diese Fähigkeit sogleich mit seiner Trennung von dem Magnet. Außer dem Eisen sind auch Nickel, Kobalt, Chrom und Mangan des Magnetismus fähig, alle übrigen Metalle aber werden nur vom Magnet angezogen, insofern sie eisenhaltig sind. Da nun alle jene Metalle, während sie an Magneten haften, selbst magnetisch sind, so kommt es nur darauf an, ihnen diese Eigenschaft dauernd anzueignen, um sie in künstliche Magnete zu verwandeln. Am dauerndsten und kräftigsten läßt sich dieses mit dem harten Stahl bewirken, daher dieser, zumal die andern Metalle außer dem Eisen zu selten sind, das letztere aber, sowie weicher Stahl den Magnetismus zu leicht wieder verliert, ausschließend zu solchen Magneten benutzt wird. Die Ertheilung der magnetischen Kraft nennt man das Magnetisiren und das Verfahren dabei ist sehr verschieden; das wirksamste läuft

aber hauptsächlich darauf hinaus, daß der in einen künstlichen Magnet zu verwandelnde Stahl mit Magneten auf kunstgerechte Weise gestrichen wird. Die zum Streichen benutzten Magnete verlieren dabei nichts von ihrer Kraft oder gar von ihrem Gewicht, sodaß also durchaus nicht von der Übertragung oder dem Abgeben einer magnetischen Kraft oder eines sogenannten magnetischen Stoffes die Rede sein kann. Ihre Wirkung regt vielmehr in dem Stahle nur eine Thätigkeit an, zu welcher er die Kräfte vorher auch, allein in einem gebundenen Zustande besaß, der durch das Magnetisiren gehoben wird. Die künstlichen Magnete aus Stahl haben die Gestalt von geraden oder hufeisenförmig gebogenen Stäben oder von Nadeln (**Magnetnadeln**), wie sie zum Compaß (s. d.) gebraucht werden, und besitzen dieselbe Kraft, Eisen anzuziehen wie die natürlichen Magnete. Hängt man einen Magnetstab oder eine Magnetnadel wagerecht schwebend auf, so nehmen beide sehr bald eine bestimmte Richtung an, in der sie beharren und zu der sie immer wieder zurückkehren, wenn man sie davon ablenkt. Diese Richtung ist der Art, daß dabei der eine Pol fast nach N., der andere fast nach S. zeigt, weshalb man in Deutschland auch den nach N. gewendeten als den Nord- oder +Pol und den andern als den Süd- oder —Pol bezeichnet. Die Beziehung, in welcher beide Pole zueinander stehen, heißt die magnetische Polarität und ihre merkwürdigste Erscheinung ist, daß, wenn zwei frei schwebende Magnete einander genähert werden, ihre gleichnamigen (z. B. beide Nord-) Pole gegenseitig auseinander streben, während die ungleichnamigen, also ein Nord- und Südpol, sich anziehen und festhalten, wovon sie auch den Namen der freundschaftlichen, sowie jene der feindlichen Pole erhalten haben. Unmagnetisches Eisen und unmagnetischer Stahl werden dagegen von jedem Pole eines Magnets angezogen, allein dabei findet ein solches Verhältniß statt, daß der anziehende Pol in dem Theile des Stückes Eisen, welchen er berührt und das also während der Berührung auch magnetisch ist, stets den sich entgegengesetzten oder ungleichnamigen Pol, der Südpol des Magnets demnach den Nordpol im Eisen hervorruft. Dasselbe thut auch das Eisen, wenn es ein zweites Eisenstück und dieses wieder ein drittes anzieht, daher sich in einer solchen Reihe immer ein Nord- und Südpol berühren.

Wie schon angedeutet, ist die Richtung einer schwebenden Magnetnadel nicht genau die von N. nach S., sondern sie weicht in Deutschland jetzt ungefähr 17° westl. vom Mittagskreise des Ortes ab, wo sie sich befindet, was man die **magnetische Abweichung** oder **Declination** und einen in der Richtung der Magnetnadel um die Erde angenommenen Kreis den **magnetischen Meridian** nennt. Denkt man sich mehre solche magnetische Meridiane von verschiedenen Punkten aus um die Erde gezogen, so müßten dieselben östl. und westl. von den geographischen Polen der Erde sich in zwei Punkten durchschneiden und diese werden die **magnetischen Pole** der Erde genannt. An einer genau im Gleichgewicht schwebenden Magnetnadel wird aber auch noch beobachtet, daß ihr Nordpol in unsern nördl. Gegenden sich etwas der Erde zuwendet, was man ihre **Neigung** oder **Inclination** nennt. Die magnetische Declination und Inclination sind jedoch nicht an allen Orten und zu jeder Zeit dieselben, vielmehr sind sie bald größer, bald kleiner, an manchen Orten fast unmerklich, hier westl., dort östl., und auf der südl. Erdhälfte neigt sich der Südpol; zugleich ist die Declination des Magnets in einem jedoch sehr langsamen Schwanken zwischen O. und W. begriffen und vor Zeiten war sie einmal in unsern Gegenden östl., wie jetzt westl., von wo sie aber im allmäligen Zurückgehen begriffen ist. Hängt man eine Magnetnadel genau über den Mittelpunkt eines großen Magneten, so nimmt sie eine Richtung an, in der ihre Pole über den ungleichnamigen des Magnets zu stehen kommen, allein sie wird nur dann völlig wagerecht darüber schweben, wenn sie sich genau über seinem Mittelpunkte befindet. Sobald sie dem einen Pole desselben näher ist als dem andern, wird sie von ihm herabgezogen werden und eine ihm zugeneigte Haltung zeigen. Man hat daher aus allen diesen und vielen andern mehr und weniger damit in Verbindung stehenden Erscheinungen gefolgert, daß die Erde selbst sich wie ein großer Magnet verhalte und in diesem Falle müßte durch Einwirkung des Erdmagnetismus alles weiche Eisen von selbst magnetisch werden. Nun läßt sich aber allerdings in weichen Eisenstäben ein, jedoch nicht dauernder Magnetismus erregen, wenn man sie senkrecht oder noch besser in einer der Inclination der Magnetnadel entsprechenden Richtung hält und mit einem Hammer auf das eine Ende desselben stark schlägt oder einen elektrischen Schlag der Länge nach hindurchleitet; das der Erde zugewendete Ende wird dann ein Nordpol und das aufwärts gerichtete ein Südpol. Auch mittels noch anderer Anwendung der Elektricität, die beim vorigen Verfahren blos durch die Erschütterung zu wirken scheint, können Stahlstangen oder Nadeln magnetisch gemacht werden. Wird nämlich eine Stahlnadel oder ein Stab quer über einen mit Seide übersponnenen Draht gelegt oder mit einem solchen spiralförmig umwickelt und sodann durch den Draht ein elektrischer Schlag oder galvanischer Strom geleitet, so wird der Stahl dadurch bleibend, jedoch nicht in sehr hohem Grade magnetisch; Dasselbe tritt ein, wenn ein Blitzstrahl, der auch nur ein heftiger elektrischer Schlag ist, an Stahlstangen quer vorbeigeht. Läßt man aber, wie oben beschrieben, mit übersponnenem Draht umwickelte weiche Eisenstäbe von elektrischen Strömen umkreisen, so werden sie zu außerordentlich kräftigen Magneten, sogenannten **Elektromagneten**, deren Wirksamkeit aber mit dem elektrischen Strome wieder aufhört. Die Gesammtheit dieser und anderer durch elektrische Kräfte bewirkten magnetischen Erscheinungen bildet eine der Hauptlehren der neuern Physik und hat den Namen des **Elektromagnetismus** erhalten. Ihr Begründer ist der Professor Örsted in Kopenhagen, der im Winter 1819—20 zuerst entdeckte, daß der Schließungsdraht einer galvanischen Säule bei geschlossener Kette (s. **Galvanismus**) magnetisch ist, und spätere Versuche haben die innigen Beziehungen zwischen Elektricität und Magnetismus weiter dargethan.

Große Erwärmung schwächt die Kraft der Magneten und durch Glühen vergeht sie ganz, die Kälte dagegen ist ihr günstig. Soll daher ein Magnet seine Kraft für die Dauer behalten, so muß er vor jenen ungünstigen Einwirkungen, sowie vor jeder Erschütterung bewahrt werden, wodurch er ebenfalls an Magnetismus einbüßt. Stabmagnete werden am besten mit dem Nordpol nach N. gekehrt oder auf dem Nordpol stehend verwahrt und es ist gut, an beide

Pole weiches Eisen dicht anzulegen. An Hufeisenmagneten muß man den Anker stets vorliegen lassen und diesen nie gewaltsam abreißen, wodurch sie stark geschwächt werden, sondern seitwärts langsam abziehen. Hat man mehre Magnete, so ist es vortheilhaft, sie nebeneinander zu legen und die ungleichnamigen Pole mittels weicher Eisenstäbchen zu verbinden, wodurch ihre Tragkraft sich steigert, welche bei Hufeisenmagneten weit höher als bei stabförmigen zu bringen ist und bei kleinen Hufeisenmagneten mitunter das 40= und 50fache, bei 1—3pfündigen das 30fache ihres Gewichts beträgt.

Auch als Heilmittel wird die Kraft des Magnets oder der mineralische Magnetismus benutzt, ohne daß man jedoch bis jetzt zu genauen Bestimmungen über ihre nähern Verhältnisse und zu sichern Regeln über ihre Anwendung gelangt ist. Hauptsächlich sind es Nervenübel, rheumatische und gichtische Schmerzen der mannichfaltigsten Art, die gehoben oder doch gelindert worden sein sollen, indem man die leidenden Theile durch Auflegen von Magneten oder Streichen damit behandelte. Damit darf nicht verwechselt werden der sogenannte animalische oder thierische Magnetismus, auch Lebensmagnetismus, dessen Verwandtschaft mit dem mineralischen Magnetismus übrigens bisher noch durch nichts nachgewiesen ist. Man bezeichnet damit seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrh. gewisse wunderbare Erscheinungen, welche vermöge einer an sich unwahrnehmbaren Einwirkung eines Menschen auf den andern hervorgebracht werden und in dem dabei geschehenen Überströmen der Lebenskraft des einen in den Körper des andern ihren Grund haben sollen. Mehre dieser Erscheinungen waren schon von Alters her bekannt, allein Franz Anton Mesmer, ein Arzt, geb. 1733 in der Schweiz, gest. 1815, suchte darauf zuerst eine Lehre und Heilmethode zu gründen, welche er in Deutschland, Frankreich und England geltend machte und die daher, sowie der thierische Magnetismus überhaupt, nach ihm auch Mesmerismus genannt wird. Mesmer hatte sich mit Heilversuchen mittels des mineralischen Magnetismus beschäftigt und dabei an nervenschwachen Personen, wenn er die leidenden Theile mit Magneten bestrich oder berührte, den gewöhnlichen Wirkungen derselben nicht entsprechende Erscheinungen beobachtet. Dies leitete ihn auf die Vermuthung, die Magnete hätten hier nicht blos durch ihre eigne, sondern als Leiter einer in seinem Körper ruhenden Kraft gedient, und da er dieselben Wirkungen hervorbrachte, als er hierauf die bloßen Hände mehrmals vom Kopfe des Kranken nach den Füßen herab führte, so hielt er sich davon überzeugt. Ein derartiges Einwirken einer Person auf die andere nennt man ebenfalls magnetisiren oder magnetische Manipulation, weil Auflegen der Hände und Bestreichen damit nach gewissen Regeln das gewöhnliche Mittel dazu sind und von dem Anfange einer solchen thierisch=magnetischen Behandlung sagt man: der Arzt setze sich mit dem Kranken in Rapport. Die dadurch hervorgerufenen Erscheinungen und Wirkungen werden nach Verhältniß der Personen und Umstände sehr verschieden angegeben und bleiben bei gesunden und kräftigen Menschen gewöhnlich ganz aus. Bei andern treten Verminderung der Thätigkeit der äußern Sinne, Schläfrigkeit und ähnliche Vorboten des sogenannten magnetischen Schlafs ein, ohne daß es zu diesem kommt, und die wenigsten verfallen wirklich in diesen auffallendsten der durch den thierischen Magnetismus hervorgerufenen Zustände, der aber auch nach Umständen wieder sehr verschieden ist. So liegen manche Magnetisirte schlafend da und sind für den größten Lärm, für starke Gerüche, selbst für schmerzhafte Berührungen ganz unempfindlich; bei Andern dagegen, deren Nervensystem eine lebhaftere Thätigkeit besitzt, geht dieser bewußtlose Schlaf in einen mit Bewußtsein verbundenen Traumzustand eigenthümlicher Art, den sogenannten Somnambulismus, über. Dieser gleicht völlig dem Zustande des Nachtwandelns und kann auch bei manchen Personen ohne vorhergegangenes Magnetisiren entstehen. Während desselben sind die äußern Sinne gänzlich unthätig oder doch nur auf ungewöhnliche Weise wirksam und die Empfindungsthätigkeit kehrt sich überhaupt mehr nach innen. In den selten eintretenden höhern Graden dieses Zustandes, den man magnetisches Hellsehen, franz. clairvoyance nennt, erhält der Somnambul oder die Somnambule, wie man Personen in diesem Zustande heißt, die Fähigkeit, sich seines Körpers auf eine uns nicht erklärliche Art bewußt zu werden, den Sitz und die Natur seines Übels zu beschreiben, selbst Heilmittel dafür anzugeben. Andere Äußerungen einer ungewöhnlichen Seelenthätigkeit in diesem Zustande sind das Lesen einer Schrift mit verschlossenen Augen und das zuweilen genaue Vorhersagen künftiger Ereignisse, oft auf Monate hinaus, besonders solcher, welche den körperlichen Zustand des Kranken betreffen. Vor dem Erwachen zum gewöhnlichen Leben geht der Somnambulismus immer erst wieder in den magnetischen Schlaf über, mit den Erscheinungen desselben ist aber viel absichtlicher und unabsichtlicher Betrug getrieben worden und sogenannte Somnambulen haben, um Aufsehen zu erregen, oder auch als Geisteskranke die unerhörtesten Dinge vorgegeben, z. B. von einem neuen Sonnensysteme, einer Sprache der Geister und einem Geisterreiche erzählt, die von Leichtgläubigen, ja von den getäuschten Magnetiseurs selbst für baare Münze genommen wurden. Eines der neuesten Beispiele der Art ist jene gewiß geisteskranke Frau in Würtemberg, die sogenannte Seherin von Prevorst, deren vermeintliche Offenbarungen durch Justinus Kerner (2 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1834) der Welt sehr ausführlich mitgetheilt worden sind. Unbeachtet seiner andern Wirkungen ist die Anwendung des thierischen Magnetismus bisher vorzüglich in solchen Krankheitsfällen nützlich befunden worden, die das Nervensystem betrafen und wo ein Mangel an Lebensthätigkeit der Organe oder eine ungleiche Vertheilung dieser Thätigkeit stattfand. Aber auch auf leblose Gegenstände soll der Magnetiseur die magnetische Kraft übertragen und damit Wirkungen auf Kranke hervorbringen können; zu diesem Behufe werden Wasser, kleine Stückchen unbelegtes Spiegelglas, vorzüglich aber das sogenannte magnetische Baquet angewendet, dessen Wirksamkeit indeß von Vielen ganz verneint wird. Es besteht aus einem hölzernen Gefäße, das mit vorher magnetisirtem gestoßenen Glase, mit Eisenschlacken oder andern Körpern auf eigenthümliche Art gefüllt ist und aus welchem Eisenstangen hervorragen; diese werden von den im Kreise darum sitzenden Kranken angefaßt, deren mehre zugleich damit behandelt werden können.

Magnificat wird der aus dem Evangelium des Lucas 1, 46—50, genommene sogenannte Lobgesang der Mutter

Jesu genannt, weil er in der Vulgata oder der von der röm. Kirche anerkannten lat. Bibelübersetzung anhebt: Magnificat anima mea dominum, d. i. meine Seele erhebet den Herrn. Er ist sehr oft in Musik gesetzt worden und wird sowol bei der katholischen als bei der protestantischen Kirchenmusik benutzt.

Magnificenz, ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck, welcher Herrlichkeit, Hoheit bedeutet, ist jetzt der Titel der Rectoren und Kanzler von Universitäten und der Bürgermeister in den freien Städten. Bekleidet ein Fürst die Würde eines Universitätsrectors, so wird er Magnificentissimus genannt.

Mahagōni, Mahogani und Mahoni heißt eine der vortrefflichsten amerik. Holzarten, die an Härte und Festigkeit wenigen andern Hölzern nachsteht, von Würmern fast gar nicht zu leiden hat, leicht eine ausgezeichnete Politur annimmt und frisch verarbeitet ein hellbraun röthliches Ansehen hat, das aber allmälig immer dunkler und endlich völlig schwarz wird. Die Zeichnung des Holzes, das in Europa vorzüglich zu feinen Tischlerarbeiten, in Amerika aber auch zum Schiffbau benutzt wird, erhöht den Werth desselben, und man unterscheidet in dieser Beziehung glattes marmorirtes, von Auswüchsen herrührendes gemasertes und geflecktes. Die Heimat des Mahagonibaums sind die Waldungen der westind. Inseln und des mittlern Amerika, wo er im trockenen und felsigen Boden besonders gedeiht. Bei ansehnlicher Höhe erreichen die Stämme oft einen Umfang von mehr als 15 F., die Blätter sind gefiedert, d. h. es sitzen mehre (meist vier Paar) Blättchen an einem Blattstiel einander gegenüber und da, wo die Blattstiele an den Zweigen haften, erscheinen büschelweise die kleinen weißen Blüten, welche holzige, walzenförmige Früchte mit vielen platten Samen tragen. Jetzt kommt das Mahagoniholz hauptsächlich aus Guatemala, verursacht aber wegen seiner Schwere und der Unwegsamkeit der Waldungen, wo es geschlagen wird, oft viele Mühe, bevor es, in Blöcke und Bohlen zersägt, eingeschifft werden kann, in welcher Form es in den Handel kommt. Die Rinde des Mahagonibaums wird gleich der Chinarinde (s. d.) als Heilmittel benutzt. Das sogenannte falsche oder Madeiramahagoni, welches dem echten in der Farbe gleicht, allein weicher und leichter ist, rührt von einer Art Lorber her, der auf Madeira und den canarischen Inseln angepflanzt worden und in Ostindien heimisch ist, und wird in England von den Tischlern häufig verarbeitet.

Mahmud II., Khan und Padischah, seit 1808 Sultan der Osmanen, zweiter Sohn des 1789 gestorbenen Sultans Abdul Hamid, wuchs im alten Serail auf und soll dort in der letzten Zeit von dem durch Mustapha IV., M.'s ältern Bruder, im Mai 1807 entthronten und dann gefangen gehaltenen Sultan Selim III. unterrichtet worden sein. Mustapha IV. hatte die Neuerungen, welche Selim III. bei den strengen Moslemen verhaßt gemacht hatten, sogleich abgeschafft, dadurch aber eine ebenfalls mächtige Partei gegen sich aufgebracht, welche das Wohl des Reichs über die Aufrechthaltung veralteter Gebräuche setzte. Das Haupt derselben, der entschlossene Pascha von Ruscsuk, Mustapha Baïraktar, der zugleich Befehlshaber der Truppen war, drang daher am 28. Jul. 1808 mit Gewalt in den Palast, um Selim III. wieder auf den Thron zu setzen, den aber Mustapha IV. sogleich ermorden ließ. Dessenungeachtet ward er aber entthront, bevor er seinen Bruder Mahmud ebenfalls umbringen lassen konnte, und dieser wurde am 1. Aug. zum Sultan erhoben. Mustapha Baïraktar wurde nun Großvezier und dieser stellte Selim III. Einrichtungen wieder her, worüber aber und besonders wegen der von ihm auf europ.

Art ausgerüsteten Soldaten, Seymens genannt, im Nov. 1808 ein Aufstand der Janitscharen ausbrach, die den Großvezier in seinen Palast angriffen, der sich endlich, nachdem er noch den gefangenen Mustapha und dessen Mutter hatte umbringen lassen und kein Widerstand mehr möglich war, mit mehren Hundert seiner Gegner in die Luft sprengte. In dem dessenungeachtet fortgesetzten Kampfe der Seymens und Janitscharen behielten letztere die Oberhand und der Sultan mußte alle Foderungen derselben zugestehen. Um sich aber den Thron auf alle Fälle zu sichern, ließ er Mustapha IV. dreijährigen Sohn tödten und vier schwanger hinterlassene Frauen desselben ersäufen. Jedoch nicht blos in der Hauptstadt drohten Gefahr und Empörung; es galt von 1809—12 einen Krieg mit Rußland zu führen und den Aufruhr in vielen Provinzen des Reichs zu bekämpfen. Dabei wagte M. II aber doch neue Versuche zur Unterwerfung der Janitscharen, die indeß misglückten und nur seinen Räthen das Leben kosteten, ohne daß Verrath und Empörung darum weniger geworden wären. Erst 1820 konnte er den abtrünnigen Ali (s. d.), Pascha von Janina, besiegen, Serbien aber entzog sich 1818 der Botmäßigkeit des Paschas von Belgrad und Mohammed Ali machte sich zum fast unabhängigen Gebieter Ägyptens (s. d.); im Jahre 1821 begann wieder ein bis 1823 dauernder Krieg mit Persien und der Freiheitskampf in Griechenland (s. d.), und dabei ängstigten die Janitscharen von Zeit zu Zeit die Hauptstadt mit Mord und Brand. Endlich gelang es ihm aber 1826, die Janitscharen (s. d.) unter großen Blutvergießen aufzulösen und so Raum zu gewinnen zunächst für die Umgestaltung des Heeres auf europ. Fuß und dann für spätere durchgreifende Neuerungen. Die angebotene Vermittelung Englands, Frankreichs und Rußlands in den griech. Angelegenheiten lehnte M. II. im Jul. 1827 entschieden ab, aber sein noch unvollständig organisirtes Heer unterlag im Kriege gegen Rußland 1828—29; der Friede zu Adrianopel zwang ihn zur Nachgiebigkeit, und Griechenland ward ein selbständiges Königreich. Ebenso wenig konnte sein Heer 1832 den besser geübten Truppen des Paschas von Ägypten in Kleinasien widerstehen und nur die Dazwischenkunft der Russen und anderer europ. Großmächte hielt diese in Verfolgung ihrer Siege auf. Besser scheint es gelungen, die neuern Empörungen in Bosnien und Albanien zu dämpfen, auch wurde 1835 Tripolis wieder unterworfen und im Apr. 1837 konnte M. II. es wagen, die Hauptstadt zu verlassen und eine Reise über Varna nach den Donaufestungen seines Reichs anzutreten. Bei allen seinen begonnenen Verbesserungen, zu denen auch die Gründung von Bildungsanstalten für den Staatsdienst, für Ärzte und Offiziere gehört, ahmt M. II. freilich, und oft übereilt, blos europ. Einrichtungen nach und es gebührt sonach vorzüglich der Beharrlichkeit Anerkennung, mit welcher er sein Ziel verfolgt, bei dem er als Reformator grade keine selbständige Rolle spielt. M. ist mittler Größe, breitschulterig, hat eine röthliche Gesichtsfarbe, platte Nase, einen finstern, ausdruckslosen Blick, der nichts von der Energie verräth, welche er bei mehren Gelegenheiten bewiesen hat. Das Urtheil der Europäer liegt ihm sehr am Herzen und er läßt sich sogar aus den Zeitungen mittheilen, was ihn betrifft. Von seinen 27 Kindern leben noch der Thronerbe Abdul Medschid, geb. 1823; der Prinz Abdul Aziz, geb. 1830 und fünf Töchter, von denen zwei mit Großen des Reichs vermählt sind und die eine einen Sohn geboren hat, der dem Gebrauch entgegen am Leben gelassen worden ist.

Mähren. Die Markgrafschaft M. hat auf 398½ □M. 1,660,000 Einw., wird von Niederöstreich, Böhmen, der preuß. Grafschaft Glatz und östr. Schlesien umgeben, und bildet mit letzterm (83½ □M. mit 405,000 Einw.) eine der zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen des Kaiserthums Östreich. Der h. Florian ist Schutzpatron des Landes, das seinem Hauptflusse, der Morawa oder March, seinen Namen verdankt und in den ältesten Zeiten von Bojern, Quaden, Markomannen, später von Scyren, Rugiern, Herulern, um die Mitte des 6. Jahrh. von Longobarden in Besitz genommen wurde. Auch diese wanderten bald weiter und endlich nahmen slawische Stämme hier ihre bleibenden Wohnsitze, ja stifteten sogar im 7. Jahrh. ein Königreich Großmähren, zu dem ansehnliche Gebiete der das jetzige M. begrenzenden Länder gehörten, und dessen König Samoslaw von Karl dem Großen im J. 791 zur Annahme des Christenthums gezwungen wurde. Die eigentliche Bekehrung des Landes, das 846 Ludwig des Deutschen Oberherrlichkeit anerkennen mußte, wurde jedoch erst im 9. Jahrh. durch Cyrillus (s. d.) von Thessalonich bewirkt, der daher auch als eigentlicher Apostel der Morawer oder Mährer betrachtet wird. Der deutsche König Arnulf vertraute dem Mährenfürsten Zwentibold sogar Böhmen mit an, sodaß dieser von der Elbe bis an den Gran in Ungarn gebot und nun darnach trachtete, die verlorene Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Allein Arnulf demüthigte 894 den Treulosen, und unter dessen Nachfolgern wurde zu Anfang des 10. Jahrh. das mähr. Reich die Beute der Nachbarn. Der dem heutigen M. etwa gleichkommende Theil kam unter böhm. Botmäßigkeit, wurde 1085 eine eigne Markgrafschaft und von den böhm. Königen mehrmals Söhnen und Verwandten zu Lehn gegeben; es blieb jedoch bei Böhmen und fiel mit demselben 1527 an das Haus Östreich.

M. wird gegen Ungarn von den kleinen Karpaten, welche sich aber nicht über 2000 F. erheben, von den Beskiden, wo die Weichselquellen liegen, gegen östr. Schlesien, von den mähr. Sudeten, wo die Oder entspringt, gegen die Grafschaft Glatz, gegen Böhmen vom mähr. Gebirge begrenzt, dessen höchste Gipfel der grulicher Altvater (2500 F.), der Plöckenstein (4176 F.), der Hohenstein (4020 F.) und der Steinberg (3294 F.) sind und das sich, wie nach Böhmen, als ein waldiges, rauhes und vielgestaltetes Bergland mit sehr geringer Senkung auch weit nach M. hinein verbreitet. Die andern Grenzgebirge senden ebenfalls Zweige aus, sodaß nur im südl. Theile des Landes ansehnliche Ebenen vorkommen. Der Hauptfluß, die schiffbare Morawa oder March, entspringt am südl. Abhange des glatzer Schneeberges, fließt in südöstl. Richtung durch M., nimmt dessen meisten Gewässer, darunter die 37 M. lange, vom mähr. Gebirge kommende Thaya auf, in welche vorher die Schwarza mit der Iglawa fällt, und mündet nach einem 47 M. langen Lauf in die Donau. Das Klima ist in den mittlern und südl. Gegenden, wo viel Obst und auch leidlicher Wein gebaut wird, ziemlich mild, und an Fruchtbarkeit kommt M. dem benachbarten Böhmen (s. d.) fast gleich; es werden alle gewöhnlichen Getreidearten, auch Mais, viel Hanf und Flachs erbaut und die Viehzucht wird in mehren Gegenden

sehr umfänglich betrieben. Der Bergbau liefert vorzüglich Eisen, Steinkohlen und Alaun, auch sind Mineralquellen vorhanden, die sich aber noch keinen Ruf erworben haben; das Fabrikwesen ist höchst ansehnlich und die Leinweberei, nach ihr die Tuchfabrikation am wichtigsten, die im ganzen Kaiserstaate nirgend stärker betrieben wird. Die meist katholische Bevölkerung (Lutheraner und Reformirte gibt es in M. ungefähr 70,000) besteht kaum zum dritten Theil aus Deutschen, übrigens aus Slawen, welche sich in Hannaken an den Flüssen Hana, Blata und dem linken Marchufer, in Slowaken, Horaken und Podzulaken theilen und die fruchtbarsten Gegenden inne haben. Die Regierungsform ist fast unumschränkt, doch gibt es, wie in den andern östr. deutschen Provinzen, Landstände, welche aus Prälaten (den Bischöfen, Äbten, Pröpsten und Domherren), aus Herren (Fürsten, Grafen, Freiherren), Rittern oder adeligen Gutsbesitzern und den Abgeordneten von sieben Städten bestehen, auf Postulatlandtagen ihre Zustimmung zu den gefoderten Staatsbedürfnissen geben und die Aufbringung derselben vermitteln.

M. wird in sechs Kreise getheilt. Im brünner Kreise liegt die gut gebaute Hauptstadt Brünn sehr anmuthig am Zusammenflusse der Schwarzawa und Zwittawa auf einer sanften Anhöhe und wird von dem hoch auf Felsen stehenden Dome zu St.-Peter überragt. Mit 10 Vorstädten und einem dazu gehörigen Markte zählt sie 35,700 Einw., hat drei große und mehre kleine Plätze, ein Theater, große Wohlthätigkeitsanstalten, ist der Sitz des mährisch-schles. Guberniums und der andern hohen Landesbehörden, eines Bischofs und mehrer guter Bildungsanstalten. Die Stadt hat vier große, starkbesuchte Jahrmärkte, ist überhaupt der Mittelpunkt des mähr. Handels und einer der gewerbreichsten Orte in ganz Östreich. Das Glacis, der Augarten und der frühere Calvari-, jetzt Franzensberg gewähren angenehme Spaziergänge; auf letzterm steht ein im J. 1818 dem Kaiser Franz I., seinen Bundesgenossen und Heeren errichteter Obelisk. In der Nähe von Brünn befinden sich sehenswerthe Tropfsteinhöhlen und westl. neben der Stadt liegt der 800 F. hohe Spielberg, eine Bergfeste, die als Staatsgefängniß und Zuchthaus benutzt wird. Nikolsburg mit 8000 Einw., ist der Hauptort einer fürstl. Dietrichstein'schen Herrschaft. Das Schloß Eisgrub, die Sommerresidenz der Fürsten von Liechtenstein, ist durch seinen großartigen Park, eine der größten Orangerien in Deutschland und andere Anlagen ausgezeichnet. Zwischen Brünn und Wischau liegt das berühmte Schlachtfeld von Austerlitz (s. d.), seitwärts der Straße nach dem stark befestigten Olmütz mit 19,000 Einw., an der March und im danach benannten olmützer Kreise, wo der Sitz der Kreisbehörden, eines Erzbisthums und einer Universität ist und sich eine Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für alle k. k. Erblande befindet. Zu den ansehnlichern Orten gehören noch Proßnitz mit 8700 Einw. und die Städte Müglitz an der March, Mährisch-Neustadt, Mährisch-Trübau, Schönberg, welche alle zwischen 3—4000 Einw. zählen. Im iglauer Kreise liegt in einer rauhen Berggegend an der böhm. Grenze die Stadt Iglau an der Iglawa mit 13,500 Einw., welche viel Tuchmacherei, Getreide- und Hopfenhandel treiben, sich aber auch gefallen lassen müssen, daß, wie von Schilda und Scheppenstedt, allerlei kurzweilige Geschichten auf ihre Kosten erzählt werden. Der znaymer Kreis hat seinen Namen von der Stadt Znaym an der Thaya mit 6000 Einw., wo die alten mähr. Fürsten eine Zeit lang residirten, und der hradischer Kreis von der Stadt Hradisch mit 1400 Einw., welche auf einer Insel in der March liegt; an Umfang bedeutender sind hier die Städte Wisowitz mit 2800, Bisenz mit 2600, Holoschau mit 3800, Straßnitz mit 4000 Einw., in dessen Nähe eine 90 F. lange Kettenbrücke über einen Arm der March führt; Wellehrad, ein Gut des Religionsfonds, liegt an der Stelle, wo die älteste Hauptstadt M.'s stand. Im prerauer Kreise sind unter andern zu bemerken: Prerau mit 3300 Einw., an der Betschwa; Kremsier mit 4000 Einw., der schön gebaute Hauptort einer erzbischöflichen Herrschaft und die gewöhnliche Residenz des Erzbischofs von Olmütz, mit einem schönen Schlosse und einer 1826 erbauten Kettenbrücke über die March; Neutitschein mit 7000, Weißkirchen mit 4000, Leipnik mit 3900, Frankstadt mit 3200, Fulneck mit 3000 Einw., wo die Lehren des Joh. Huß (s. d.) viel Anhänger fanden, aus denen später die Mährischen Brüder (s. d.) entstanden.

Mährische oder böhmische Brüder wurde die kleine Zahl der Anhänger des Joh. Huß (s. d.) genannt, die nach Beendigung der Hussitenkriege um die Mitte des 15. Jahrh. auf den Gütern des Georg von Podiebrad an der schles. und mähr. Grenze eine Zuflucht fanden und zu einer besondern Religionsgesellschaft zusammentraten. Sie nannten sich zuerst Brüder vom Gesetz Christi, auch blos Brüder und Brüderunität, erkannten nur ein rein biblisches Christenthum an und bildeten sich eine Verfassung nach dem Muster der ältesten christlichen Gemeinden. Ihr demüthiges und stilles, im Geiste der jetzigen Herrnhuter geführtes Leben schützte sie jedoch nicht vor Verfolgungen, die sie durch mehre Vertheidigungsschriften abzuleiten suchten, in denen sie das ärgerliche Leben und die Unduldsamkeit der Geistlichkeit als Grund ihres Abfalls von der röm. Kirche, sowie ihre Ansichten gegen die Verwandlung des Brotes und Weins (Transsubstantiation) im Abendmahle aussprachen. Zu Anfang des 16. Jahrh. besaßen sie schon 200 Bethäuser, deren Errichtung die Gutsbesitzer ihnen gestattet hatten, und traten bald in lebhaften Verkehr mit den Lenkern der Reformation, ohne daß es jedoch zu einer völligen Vereinigung kam. Als der Gemeinschaft mit den Lutheranern verdächtig und weil sie im schmalkald. Kriege nicht gegen die Protestanten fechten wollten, wurden sie vom röm. König Ferdinand des Landes verwiesen und wendeten sich zahlreich nach Polen und Preußen, von wo aber wegen Streitigkeiten mit den Lutheranern und da Kaiser Maximilian II. die Zurückgebliebenen schonte, 1574 ein Theil in Böhmen und in Mähren wieder einwanderte, wo Fulneck (daher der Name mährische Brüder) ihr Hauptsitz wurde. Zur Sicherstellung ihrer Religionslehren legten sie auch Schulen und Predigerseminare an, der dreißigjährige Krieg zwang sie jedoch abermals gleich den meisten Nichtkatholischen zur Auswanderung, und die nach allen Richtungen Zerstreuten schlossen sich meist den Protestanten an. Auch später noch dauerten dergleichen Auswanderungen von in Böhmen und Mähren im Stillen zurückgebliebenen Brüdern fort und hatten 1722 die Stiftung der Brüdergemeine (s. d.) zur Folge.

Mai, der fünfte Monat unsers bürgerlichen Jahres, hat 31 Tage und bekam von Karl dem Großen als die reizendste Zeit im Jahre den Namen *Wonnemond*. Fällt das Osterfest nicht gar zu spät im April, so fällt Pfingsten immer im Mai. In frühern Zeiten gab der Mai Veranlassung zu vielen Freudenfesten, bei denen der Anbruch der schönen Jahreszeit mit Gesang und Tanz gefeiert wurde, wie das auch noch hin und wieder auf dem Lande bei dem sogenannten *Maitanz* und Pfingstbier geschieht. Auch pflegen am 1. Mai oder zu Pfingsten die Wohnungen mit grünen Zweigen, gewöhnlich von Birken, geschmückt zu werden, die davon *Maien* heißen, und im Mittelpunkte der ländlichen Tanzplätze werden oft ganze Bäume als Maien aufgepflanzt. Treten im Mai noch späte Nachtfröste ein, so wird dadurch oft in einer Nacht die Aussicht auf eine reiche Obst- und Getreideernte vernichtet; wie aber das Wetter im Mai gewünscht wird, besagen die alten Reime: „Ein kühler Mai, bringt guten Wein und macht viel Heu", und „Der Maien kühl, Brachmonat naß, füllen die Scheuern und das Faß." — *Maiblumen* heißt eine allgemein bekannte, in den Laubhölzern Deutschlands häufig wachsende Gattung Zauken, weil sie im Mai ihren, eine Spanne hohen nackten Blütenschaft treibt, an dem die kurzgestielten weißen, glockenförmigen, herabhängenden, niedlichen und sehr wohlriechenden Blüten sitzen, weshalb sie mit Weingeist und Essig (*Maiblumenessig*) ausgezogen werden. — Bei den alten Franken erhielten die im 8. Jahrh. von Pipin, dem Vater Karl's des Großen, in den Mai verlegten allgemeinen Volksversammlungen unter freiem Himmel den Namen *Maifeld*, wie sie vorher, wo sie im März stattfanden, *Märzfelder* geheißen wurden. Der König erschien dabei mit seinem Hofe, desgleichen die Bischöfe, die Großen und das bewaffnete Volk; es wurden dem Könige Geschenke und freiwillige Gaben dargebracht, die sich später zu Abgaben gestalteten, ferner Berathungen über die öffentlichen Angelegenheiten, über Krieg und Frieden gepflogen, wobei Stimmenmehrheit entschied, und die streitbaren Mannschaften gemustert; auch wird es nicht ohne allerlei Festlichkeiten abgegangen sein. Schon Karl der Große verordnete aber, daß jeder Graf nur 13 Schöppen oder ebenso viel der angesehensten von seinen Unterthanen zur Versammlung als Vertreter des Volks mitbringen solle, und so verminderte sich denn allmälig die Zahl der dabei Anwesenden. Die volksthümliche alte Sitte nachahmend, veranstaltete Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba am 1. Jun. 1815 unter großer Feierlichkeit eine Art Maifeld auf dem Champ de Mars (Marsfeld) zu Paris, einem sehr großen, von Alleen umgebenen Platze, welcher zu den Übungen des Militairs und zu Volksfesten benutzt wird. Um seine zweite Thronbesteigung vor Europa als rechtmäßig erscheinen zu machen, ließ er sich hier feierlich durch die Wahl des Volks als Kaiser bestätigen.

Maikäfer (die) haben ihren Namen daher, weil sie als vollkommenes Insekt hauptsächlich im Mai zum Vorschein kommen, und sehen röthlichbraun aus, mit weißen Einschnitten am Unterleibe. Den Tag über sitzen sie ruhig an den Bäumen, des Abends und Nachts schwärmen sie aber summend umher, zernagen die Blüten und das junge Laub der Bäume und thun dadurch dem Fruchtertrag und Wachsthum derselben in manchen Jahren, wo sie in ungeheurer Anzahl erscheinen, außerordentlichen Schaden. Obstbäume und nach ihnen Eichen, Pappeln und Weiden haben vorzüglich von ihnen zu leiden und nur selten findet man sie auch an niederm Gebüsch. Nach in den letzten Wochen des Mai stattgefundener Begattung legen die Weibchen, welche sich durch die kleinern Kolben an den Fühlern auszeichnen, ihre hellgelben, ovalen, wie Hirsekörner großen Eier mehre Zoll tief in die Erde, in die sie sich deshalb hineingraben, und sterben bald darauf mit den Übrigen. Aus den Eiern entstehen in kurzer Zeit die den Käfer an Schädlichkeit noch übertreffenden sechsfüßigen Larven oder Maden, die *Engerlinge*, welche gegen drei Jahre unter der Erde leben, gelblichweiß aussehen, mit hochgelben Köpfen und bläulichem Hinterleibe, gegen 1½ Zoll lang und ½ Zoll dick werden und die zarten Wurzeln aller Gewächse abnagen, deren sie habhaft werden können, wodurch sie vorzüglich auf den Wiesen, oft auch in Feldern, große Verheerung anrichten. Die Winter verbringen sie einige Fuß tief in Erstarrung, verpuppen sich gegen Ende des dritten Jahres und kommen Ende April und im Mai als vollkommene Käfer hervor. Ungeachtet diesen und ihren Larven die Krähenvögel, Staare, viele Singvögel, die Spechte, Sperber, Eulen und mehre kleine Raubvögel, ferner Maulwürfe und Spitzmäuse, Dachse, wilde Schweine und andere Thiere eifrig nachstellen, vermehren sie sich doch mitunter in manchen Gegenden so sehr, daß man auf ihre Verminderung bedacht sein muß. Allgemeine Einsammlungen der Käfer, bevor sie noch zum Eierlegen gekommen, und Tödten derselben durch Zerstampfen oder Übergießen mit siedendem Wasser, werden für das zweckmäßigste Mittel dazu gehalten und auch das Schonen der diesem Insekt feindlichen Thiere trägt dazu bei; verschiedene Düngmittel aber helfen die Käfer davon abhalten, ihre Eier in die Äcker zu legen. Für Hühner, Enten und Schweine sind die Maikäfer ein treffliches Futter, nur dürfen sie nicht zu viel davon erhalten; auch gewinnt man vorzüglich aus des Abends eingefangenen Maikäfern eine feine, braune Malerfarbe, indem man ihnen das Bruststück abreißt und den aus einem kleinen Gefäß hervordringenden braunen Saft mit einem Pinsel auffängt, in eine Muschel streicht und trocknet. In Ungarn soll man ein zu Wagenschmiere und ähnlichen Zwecken sehr brauchbares Fett aus Maikäfern zu bereiten wissen. Gemeinnützige, ausführliche Belehrung über dieses schädliche Insekt gibt Plieninger, „Der Maikäfer als Larve und als Käfer" (Stuttg. 1834).

Mailand. Das ehemalige Herzogthum M. in Oberitalien erhielt seinen Namen von der Stadt M., welche 400 Jahre v. Chr. von einwandernden Galliern gegründet wurde, um 220 v. Chr. unter röm. Botmäßigkeit kam, in den letzten Zeiten des weström. Reichs oft die Residenz der Kaiser war und die der im 4. Jahrh. n. Chr. lebende röm. Dichter Ausonius als die sechste von den 15 vornehmsten

Städten der damals bekannten Erde rühmt. Im 5. Jahrh. ward M. mit dem ganzen nördl. Italien von **Attila** (s. d.) verheert, war dann den Gothen unterthan, wurde 538 von **Belisar** (s. d.) für das griech. Kaiserthum, 570 aber von den Longobarden erobert, deren Herrschaft Karl der Große 774 stürzte und ganz Oberitalien unter dem Namen des lombardischen Reichs mit dem fränk. vereinigte, nach dessen mehrfachen Theilungen und Vererbungen es 880 durch Kaiser Karl den Dicken dem deutschen Reiche unterworfen wurde. Die Stadt M. scheint sich nach allem ausgestandenen Misgeschick immer schnell wieder erholt zu haben, gehörte im Mittelalter zu den mächtigsten Städten der Lombardei, war stets bereit, sich gegen die deutsche Oberherrschaft zu empören und strebte zugleich nach der Herrschaft über ihre Nachbarn. Kaiser Friedrich der Rothbart ließ daher wegen ihrer unaufhörlichen Widersetzlichkeit, nachdem er sie 1162 nach zweijähriger Belagerung erobert, einen Theil der Befestigungen der Stadt zerstören und befahl, daß die Einwohner auswandern sollten; allein sie erhob sich dennoch schnell wieder aus den Trümmern und wurde 1176 sogar eine freie Stadt. Zu Anfang des 14. Jahrh. bemächtigte sich jedoch die Familie Visconti der Gewalt, unterwarf sich nach und nach die blühendsten lombard. Städte, und ein Sprößling derselben erhielt 1395 vom Kaiser Wenzel die Herzogswürde. Nach dem Erlöschen des Mannsstamms der Visconti erwarb Francesco Sforza, der Gemahl einer natürlichen Tochter des letzten Visconti, 1450 das Herzogthum M., welches immer noch deutsches Lehn war, für sich und seine Familie, dessen Besitz ihm jedoch Frankreich wiederholt streitig machte. Nachdem aber 1555 auch der Mannsstamm der Sforza ausgestorben, vergab Kaiser Karl V. das Herzogthum M. an Philipp II. von Spanien, von dem es in Folge des span. Erbfolgekriegs an Östreich abgetreten wurde. Im J. 1796 ward es, durch die Franzosen erobert, in eine cisalpinische Republik verwandelt, dann 1801 zur ital. Republik und 1805 zum Königreich Italien geschlagen, nach dessen Auflösung M. 1814 wieder an Östreich kam und dem neuerrichteten **lombardisch-venetianischen Königreiche** einverleibt wurde. — Die Stadt **Mailand** mit 128,600 Einw. ist die Hauptstadt desselben und liegt in einer herrlichen Ebene an der Olona, zwischen dem Tessino und der Adda, mit denen und der Stadt Pavia sie durch drei Kanäle in Verbindung steht. M. hat einen Umfang von zwei deutschen Meilen, ist zwar unregelmäßig gebaut, gehört aber doch zu den prächtigsten und größten ital. Städten, heißt daher mit Recht „das große M." und ist die Residenz des Vicekönigs, eines Erzbischofs und der Sitz der höchsten Landes- und der mailänder Provinzialbehörden, zahlreicher Bildungsanstalten, darunter auch eines k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste, einer Akademie der schönen Künste und einer Musikschule (Conservatorium). Berühmt ist die vom Cardinal F. Borromeo 1609 hier gestiftete Ambrosianische Bibliothek; ein botanischer Garten, eine Sternwarte, eine Gemäldegalerie und andere öffentliche Institute

befinden sich bei dem ehemaligen Jesuitencollegium von Brera. Es besteht hier eine Leihbank, jetzt Monte Teresa (vorher Monte Napoleon) genannt, und von den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten zeichnen sich vorzüglich das große Hospital für 4000 Kranke mit 500 dienenden Personen, das St.-Katharinenhospital nebst Gebär- und Findelhaus für 4000 Kinder aus. Die schönste Straße M.'s, der Corso, ist des Abends der Sammelplatz der eleganten Welt, die hier spazieren fährt, reitet oder geht; von den neun Theatern ist das 1778 erbaute della Scala nach dem S.-Carlo-Theater in Neapel das größte in Italien und faßt in sechs Logenreihen übereinander gegen 7000 Menschen; auch ließ Napoleon auf dem Platze der ehemaligen Citadelle ein Amphitheater nach röm. Art zu Wettrennen für 50,000 Zuschauer erbauen und den Grund zu einem ganz von weißem Marmor zu errichtenden Triumphbogen legen, der nachher von Kaiser Franz I. mit derselben Pracht fortgeführt wurde und jetzt als Friedensbogen (Arco della pace) der Vollendung nahe ist. M. besitzt zahlreiche Paläste und 79 Kirchen, unter denen der umstehend abgebildete, innerlich und äußerlich mit weißem Marmor bekleidete und der h. Maria und h. Thekla geweihte Dom, nach der Peterskirche in Rom die größte Kirche in Italien und eins der berühmtesten Baudenkmale neuerer Zeit ist. Er liegt im Mittelpunkte der Stadt an einem schönen Platze, wurde unter Joh. Galeazzo Visconti 1386 angefangen, ist noch nicht vollendet und wird von den Mailändern das achte Wunder der Welt genannt. Über 4000 Bildsäulen zieren Dach, Vorsprünge, Thürmchen und Ecken des Tempels, der 449 F. lang, 270 F. breit, dessen Kuppel 232 F., dessen höchster durchbrochener Thurm 335 F. hoch ist und der ursprünglich im neugothischen Styl aufgeführt werden sollte, welchen jedoch spätere Baumeister nicht immer festgehalten haben. Napoleon ließ ihn mit großem Aufwande der Vollendung nahe bringen, wozu auch seit 1819 monatlich 12,000 Lire angewiesen sind; unter den Kunstwerken, prächtigen Kapellen und Grabmälern im Innern zeichnet sich das Grabmal des h. Borromäus (s. d.) vorzüglich aus. Von den übrigen Kirchen ist die von S.-Lorenzo wegen sechs antiker Säulen an ihrem Eingange merkwürdig, welche von einem Herculestempel herrühren und die einzigen derartigen Überreste in M. sind; an einer Wand des Refectoriums des ehemaligen Dominikanerklosters befindet sich das leider sehr beschädigte, berühmteste Gemälde von der Einsetzung des h. Abendmahls, von Leonardo da Vinci, von dem eine Abbildung den Artikel Abendmahl (s. d.) begleitet. Auch in Bezug auf Fabriken und Manufacturen, die sich besonders mit Seide, Tuch, Baumwolle, Papiertapeten und Chocolade beschäftigen, sowie als Wechsel- und Handelsplatz gehört M. zu den wichtigsten Städten Italiens.

Main (der) ist der kleinste der sechs Hauptflüsse Deutschlands und entsteht bei Burg-Kunstadt unterhalb Kulmbach im Obermainkreise des Königreichs Baiern durch Vereinigung des südl. rothen und nördlichern weißen Mains, welche am östl. und westl. Fuße des Ochsenkopfs im Fichtelgebirge entspringen und schon vor ihrer Vereinigung eine Menge Bäche aufnehmen. Der Main wird nach Aufnahme der Rodach, Lauter, Itz und der Regnitz unterhalb Bamberg schiffbar und fließt in großen, der Schiffahrt sehr ungünstigen Krümmungen nach W. In Baiern vereinigen sich noch mit ihm die Schwarzach, Iff, Weren, fränk. Saale, Lohr, der Amorbach, die Aschaff, der Gernsprenzbach, im Großherzogthume Baden die Tauber, bei Hanau im Kurfürstenthum Hessen die Kinzig, im Herzogthume Nassau die Nidda, er selbst aber fällt Mainz gegenüber, 256 F. über dem Meere, nach einem gegen 80 M. langen Laufe und gegen 400 Schritte breit in den Rhein. Da sein Gefälle im Ganzen gering ist, trägt er bei mittlerm Wasserstande größere Fahrzeuge schon von Bamberg, und von Kitzingen im Untermainkreise an Schiffe mit 2500 Ctrn. Schon Karl der Große beabsichtigte durch Verbindung des Mains mit der Donau die Herstellung einer Wasserstraße aus der Nordsee in das schwarze Meer, was gegenwärtig durch eine Actiengesellschaft mittels Erbauung des Ludwigkanals von Bamberg nach der Donau ausgeführt wird.

Maina heißt eine rauhe, gebirgige Halbinsel im südöstl. Morea, welche zum Departement Lakonien des Königreichs Griechenland gehört, zwischen den Meerbusen von Kolokythia und von Koron liegt und von den kühnen und freiheitsliebenden, aber rohen und räuberischen Mainotten bewohnt wird. Es gibt deren gegen 60,000 und sie sollen 15,000 Bewaffnete stellen können; wahrscheinlich sind sie Nachkommen von Flüchtlingen aus allen Gegenden Griechenlands, welche seit dem 9. Jahrh. in diesem von steilen Felsen und vom Meere zu einer natürlichen Festung gemachten Landestheile Sicherheit fanden. Der türk. Herrschaft waren sie fast nur dem Namen nach unterworfen und wählten selbst die Kapitaine, welche unter einem ebenfalls gewählten Bey den 15 Bezirken des Landes vorstanden und von denen jeder in einer Art Burg wohnte. Ihre unabhängige Verfassung wollten sie auch nach Errichtung des Königreichs Griechenland behaupten und empörten sich 1834 sogar gegen die Regierung, welche sie aber bald nöthigte, die Waffen niederzulegen, daher sie nun wol allmälig sich mit der übrigen Bevölkerung verschmelzen werden.

Maintenon (Françoise d'Aubigné, Marquise de), die letzte Geliebte König Ludwig XIV. von Frankreich, war die Tochter eines armen protestantischen Edelmanns, Konstant d'Aubigné, und wurde 1635 im Gefängnisse zu Niort geboren, wo ihre Ältern sich eben befanden. Als dreijähriges Kind ward sie mit nach Amerika geführt, kehrte aber nach 10 Jahren wieder nach Paris zurück, wo sich eine Verwandte zwar ihrer annahm, allein sie so drückend behandelte, daß sie als 16jähriges Mädchen zur katholischen Kirche überging und den häßlichen, an allen Gliedern gelähmten Dichter Scarron heirathete. Dieser war keineswegs reich, allein sein Haus war ein Vereinigungspunkt der besten Gesellschaft und die durch Verstand und Bescheidenheit ausgezeichnete junge Frau kam hier in nahe Verhältnisse zu einflußreichen Personen, die ihr nach Scarron's Tode (1660) sehr nützlich wurden. Durch Frau von Montespan, die damalige Geliebte Ludwig XIV., ward ihr nämlich eine Pension zugewendet und in der Folge die Erziehung der mit dem Könige erzeugten Kinder derselben, des Herzogs von Maine und Grafen von Toulouse, übertragen. Dadurch kam sie in persönliche Beziehung zum Könige, der ihr wegen der Umsicht und Sorgfalt, mit der sie ihr Amt versah, und wegen ihrer liebenswürdigen Gemüthseigenschaften seine Achtung und sein Vertrauen und endlich seine

ganze Zuneigung schenkte. Schon als Erzieherin erhielt sie einmal 100,000 Livres vom König geschenkt, wofür sie sich das Landgut Maintenon kaufte, nach dem sie sich nannte, wurde später Hofdame der Gemahlin des Dauphin, dann Ehrendame und 1685 im Geheim mit dem Könige vermählt. Sie vermied auch jetzt den Schein der Einmischung in Regierungsangelegenheiten, allein enthielt sich derselben keineswegs und namentlich ward sie durch misverstandene Frömmigkeit verleitet, die Aufhebung des Edicts von Nantes (s. Cevennen) mit zu betreiben. Übrigens lebte sie eingezogen und nur für den König, verwendete von ihren Einkünften viel zu wohlthätigen Zwecken und veranlaßte auch 1686 die Stiftung des Erziehungshauses in der Abtei St.-Cyr, wo 300 Töchter von Edelleuten durch 36 Nonnen und 24 Laienschwestern unterrichtet und beim Abgang mit 1000 Thalern ausgestattet wurden. Nach dem Tode des Königs (1715) zog sie sich ganz in diese Anstalt zurück, der sie ihre letzte Thätigkeit widmete und wo sie im April 1719 starb.

Mainz, die wichtigste deutsche Bundesfestung und die Hauptstadt der großherzoglich hess. Rheinprovinz, liegt in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden von Deutschland am linken Ufer des Rheins, der Mündung des Mains gegenüber und hat 29,000 Einw. Der Umfang ihrer ausgedehnten Festungswerke beträgt gegen 2½ St. und mittels einer auf 49 Schiffen ruhenden, 1700 rhein. F. langen Schiffbrücke, von der man eine der schönsten Aussichten im Rheingau hat, ist sie mit dem am rechten Rheinufer liegenden Städtchen Kastel oder Kassel verbunden, das ebenfalls umfänglich und kunstreich befestigt ist. Ungeachtet es M. an schönen Privatgebäuden nicht fehlt, ist es doch im Ganzen nicht gut gebaut und hat meist enge, winklige und unreinliche Gassen, von denen nur die sogenannten drei Bleichen und die Thier- (eigentlich Turnier-) Marktsstraße schön genannt werden können; von öffentlichen Plätzen ist der mit Bäumen eingefaßte Paradeplatz am ehemaligen Schlosse der vorzüglichste. Von ausgezeichneten Gebäuden sind anzuführen: der aus rothem Sandstein aufgeführte, durch Brand oft beschädigte Dom, von dessen ehemaligem großen Schatze aber nichts und von seinen vielen alterthümlichen Merkwürdigkeiten nur wenig noch vorhanden ist; die schöne Jesuitenkirche; das deutsche Ordenshaus mit dem benachbarten großen Zeughause; das neue Theater auf dem Gutenbergsplatze; das Haus zum guten Berg, in dessen Hofe die Casinogesellschaft dem Joh. Gutenberg (s. d.) eine Bildsäule hat setzen lassen, und das ehemalige kurfürstl. Schloß, das jetzt als Kaufhaus im Freihafen dient, welchen Napoleon mit großem Aufwande durch Aufführung eines Steindamms anlegen ließ. Von höhern Bildungsanstalten bestehen hier ein Gymnasium und eine Realschule, und im Bibliothekgebäude sind die 90,000 Bände starke Stadtbibliothek, ein Münz-, Naturalien- und physikalisches Cabinet, eine Bildergalerie und ein Museum der in der Umgegend von M. gefundenen röm. Alterthümer vereinigt. Schiffahrt und Handel, besonders mit Wein, Getreide und Holz sind ausnehmend wichtig und mit den Niederlanden besteht eine Dampfschiffahrtsverbindung, mittels der man in drei Tagen von M. nach London gelangen kann. Die Besatzung besteht in Friedenszeiten aus 6000 M. östr., preuß. und hess. Truppen und Gouverneur ist von fünf zu fünf Jahren abwechselnd ein östr. oder preuß. Obergeneral, wo dann stets ein General der andern Nation Commandant ist und ebenso der Artillerie und dem Geniewesen abwechselnd ein östr. und ein preuß. Befehlshaber vorstehen.

M. gehört zu den ältesten deutschen Städten und schon 13 v. Chr. ward hier die Veste Magontiacum von dem röm. Feldherrn Drusus erbaut, der in Deutschland bis an die Elbe vordrang und aus dessen Zeiten auch die Überbleibsel (59 Pfeiler) einer röm. Wasserleitung bei dem nahen Dorfe Zahlbach herrühren, sowie für dessen Denkmal der von seiner Gestalt sogenannte Eichelstein, eine Steinmasse in der Citadelle, gehalten wird. Bei seichtem Wasser sieht man noch die Überreste der Pfeiler einer röm. Brücke, welche hier über den Rhein führte. Die zu den Römerzeiten hier entstandene Stadt, welche sich nicht bis an den Strom erstreckte, ward 406 von den Vandalen gänzlich zerstört und lag mehre Jahrhunderte wüst, ehe die fränk. Könige sie wieder aufbauten, worauf sie im 8. Jahrh. Hauptsitz des h. Bonifaz (s. d.) und eines Erzbisthums wurde. Die Erzbischöfe desselben behaupteten im ehemaligen deutschen Reiche unter den drei geistlichen Kurfürsten den ersten Rang, waren Reichserzkanzler und das Erzstift erwuchs unter ihnen allmälig zu einem Staate von 146 □M. mit 400,000 Einw. Im 13. Jahrh. stand M. an der Spitze des gegen die Raubritter gebildeten rhein. Städtebundes und erfreute sich als Residenz und durch den Handel eines blühenden Zustandes bis zu den franz. Revolutionskriegen, während der es durch wiederholte Belagerungen viel litt und 1797 mit einem Theile des Kurstaats an Frankreich abgetreten wurde. Im J. 1814 kam M. wieder zu Deutschland und als Bundesfestung an das Großherzogthum Hessen; die andern ehemals kurmainz. Besitzungen am Rhein wurden an Baiern und Nassau, die Nebenländer des 1801 säcularisirten Kurstaats (das Eichsfeld, Erfurt und Fritzlar nebst Gebiet) meist an Preußen, Kurhessen und Hanover vertheilt. Den karlsbader Beschlüssen zufolge bestand zu M. seit 1819 eine Centraluntersuchungscommission aus sieben von deutschen Regierungen ernannten Commissarien, welche die obere Leitung der in den deutschen Bundesstaaten damals angefangenen und weiter vorkommenden Untersuchungen wegen revolutionnairer Umtriebe führen sollte, um dadurch einen vollständigen Überblick in dieser Sache zu erhalten, die aber, nachdem sie 1822 einen ausführlichen Bericht an die Bundesversammlung erstattet, im Sept. 1828 aufgelöst wurde, ohne daß ein eigentliches Ergebniß ihrer Arbeiten bekannt geworden wäre.

Maire ist seit 1789 der amtliche Name der Gemeindevorsteher in Frankreich, die anfänglich von jeder Gemeinde gewählt wurden; die Constitution von 1793 übertrug der Regierung das Recht, sie zu ernennen und jetzt werden sie in Städten von mehr als 2000 Einw. vom Könige, in kleinern Orten von dem Präfecten des Departements (s. d.) bestellt. In Paris hat jeder der zwölf Stadttheile seinen besondern Maire, und alle zusammen sind dem Präfecten des Seinedepartements und dem Policeipräfecten untergeordnet; in andern großen Städten haben sie je nach der

Größe der Bevölkerung einen oder mehre Adjuncten oder Amtsgehülfen.

Mais (der), auch **türk. Waizen, Welschkorn** und im Östreichischen **Kukurutz** genannt, ist eine im mittlern Amerika einheimische Getreideart, welche jetzt in den eines milden Klimas genießenden Ländern aller Erdtheile, also auch im südl. Europa, jedoch ebenfalls in Tirol, Steiermark und Mähren mit großem Vortheil angebaut wird.

Man unterscheidet hauptsächlich großen Mais, der unter den günstigsten Umständen gegen 12 F. hoch wird, aber langsamer reift als die kleinern Arten, die nicht über 4 F. hoch wachsen, sich aber in nördl. Gegenden zum Anbau vorzüglich eignen. Diesen verdient der Mais überall, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, denn es wird nicht leicht eine andere Pflanze von derselben Bodenfläche ebenso viel und zugleich so höchst zuträgliche Nahrung für Menschen und Thiere liefern. Von andern Getreidearten unterscheidet sich der Mais dadurch, daß die männlichen Blüten in großen Rispen die Spitze des starken Halms bilden, an dem tiefer in den Blattachseln und von vielen Scheiben umgeben, die weiblichen erscheinen. Diese tragen nach der Befruchtung an der größern Art spannenlange Kolben, an denen in Reihen außerhalb die Körner festsitzen, welche zur Zeit der Reife weißlich, gelb oder dunkelroth aussehen und eine glänzende Schale haben. Ausgesäet oder gepflanzt darf der Mais erst dann werden, wenn keine Nachtfröste mehr zu befürchten sind, und verlangt bis zur Ernte anhaltende Aufmerksamkeit und Pflege. Zu seinem Gedeihen ist ein kraftvoller, tief bearbeiteter, überhaupt milder Boden und mäßige Feuchtigkeit sehr wünschenswerth und viel und frische Düngung durchaus nothwendig. Die Aussaat selbst kann breitwürfig geschehen, wenn ein Theil davon zu Grünfutter benutzt werden soll, indem dann zur geeigneten Zeit so viel Pflanzen dazu ausgerissen werden, daß die zurückbleibenden hinlänglich geräumig und in geraden Reihen stehen. Besser ist das Legen der Körner in Reihen, sodaß die Pflanzen nach allen Seiten 1½—3 F. voneinander in Reihen zu stehen kommen, in welcher Art auch die Maispflanzen verpflanzt werden, die man dazu in Mistbeeten gezogen hat. Bis zur Ernte muß der Boden mehrmals aufgelockert, müssen die Pflanzen wiederholt behäufelt und die von Stürmen etwa umgeworfenen vorsichtig wieder aufgerichtet werden. Ist der Mais reif, so werden seine Kolben abgebrochen, eingebracht und nachdem sie sorgfältig getrocknet worden, durch Dreschen oder mittels besonderer Maschinen die Körner davon getrennt. Gemahlen und meist mit anderm Getreidemehl vermischt werden daraus Brot und Kuchen gebacken und aus Maismehl allein vielerlei nahrhafte Gerichte, namentlich ein im südl. Deutschland unter dem Namen Sterz bekannter Brei und die **Polenta** (s. d.) der Italiener bereitet. Geschroten dient der Mais zu Pferdefutter und zum Mästen aller Arten von Hausthieren gibt es nichts Besseres. Die Stengel werden ebenfalls zu Viehfutter und in Stücke geschnitten zu Streu benutzt; sie dienen ferner zur Feuerung, zum Decken von Dächern und können, in Streifen getheilt, zum Korbflechten gebraucht, sowie Maisblätter bei der Papierfabrikation verwendet werden. Umfängliche Belehrung über Benutzung und Anbau des Mais und dabei mit Vortheil anzuwendende Geräthschaften und Maschinen geben: Burger, „Die Cultur und Benutzung des Mais" (Wien 1809), und Duchesne, „Über den Mais" (Ilmenau 1833).

Maisch und **Meisch** wird bei der Bereitung des **Biers** und **Branntweins** (s. d.) das nach dem gewöhnlichen Verfahren in einem großen hölzernen Gefäße, dem sogenannten **Maischbottich**, mit heißem Wasser übergossene Malz genannt. Wird jedoch anstatt des Wassers Wasserdampf auf geeignete Art zum Maischen benutzt, so kann diese Arbeit dadurch sehr erleichtert und beschleunigt und mit einem, den beim gewöhnlichen Verfahren oft mehr als doppelt übersteigenden Gewinn verrichtet werden. Anleitung dazu gibt: Ludw. Gall, „Anweisung zum Fruchtmaischen mittels Wasserdampfs" (mit Abbildungen, Trier 1835).

Maison (Nicol. Jos., Marquis), Pair und Marschall von Frankreich, geb. 1770 zu Epinay, trat 1792 als Offizier ins franz. Heer, war im Nov. desselben Jahres bei der Schlacht von Jemappes schon Capitain und that sich in den nächsten Feldzügen in den Niederlanden, in Deutschland und Italien wiederholt hervor, wurde aber auch mehrmals schwer verwundet. Zur Zeit des Friedens von Amiens (1802) war er Adjutant des Generals Bernadotte (s. **Karl XIV. Johann**), den er auch 1805 bei der franz. Besetzung von Hanover begleitete, sich später bei Austerlitz auszeichnete und 1806 als Brigadegeneral nach der Schlacht bei Jena die Preußen unter Blücher bis Lübeck verfolgte und Gouverneur dieser Stadt wurde. Im J. 1808 focht M. unter dem Marschall Victor in Spanien, das er aber

in Folge einer vor Madrid erhaltenen Wunde bald wieder verließ, ging 1809 mit Bernadotte nach Holland und ward im russ. Feldzuge 1812 von Napoleon zum Divisionsgeneral und Baron ernannt. Auf dem Rückzuge aus Rußland befehligte er das Armeecorps des verwundeten Marschalls Oudinot, wohnte 1813 allen Hauptschlachten bei und wurde von Napoleon durch Erhebung in den Grafenstand und Ernennung zum Großoffizier der Ehrenlegion und zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ausgezeichnet. Diese zählte nie mehr als 14,000 M. und sollte den Rhein gegen den endlich zu 80,000 M. angewachsenen Feind vertheidigen, daher M., der Übermacht weichend, bereits in Eilmärschen nach Paris zog, als er die Abdankung des Kaisers vernahm. Jetzt unterwarf er sich der neuen Regierung, von der er zum Ludwigsritter, bald auch zum Pair und bei Napoleon's Wiederkehr im März 1815 zum Gouverneur von Paris und unter dem Herzog von Berri zum Befehlshaber der vor der Hauptstadt zusammengezogenen Truppen ernannt ward. Als diese zu Napoleon übergingen, entfernte sich M., den man zurückhalten wollte, heimlich, folgte Ludwig XVIII. nach Belgien und kehrte mit demselben in seine frühere Stellung zurück; da er aber unter den Richtern des Marschall Ney zu Denen gehörte, welche sich für incompetent erklärten, erhielt er bald darauf das Commando einer Division im südl. Frankreich. In der Pairskammer, bei deren neuer Organisation er 1817 zum Marquis ernannt wurde, bewies M. stets eine rühmliche Unabhängigkeit, ging im Aug. 1828 mit einem franz. Hülfscorps von 14000 M. nach **Griechenland** (s. d.), zu dessen Räumung er Ibrahim Pascha nöthigte, 1829 nach Frankreich zurückkehrte und zum Marschall ernannt wurde. Nach der Vertreibung Karl X. im J. 1830 war M. eine kurze Zeit Minister des Auswärtigen, dann Gesandter in Wien, 1833 in Petersburg und wurde 1835 wieder auf kurze Zeit franz. Kriegsminister.

Majestät. Unter diesem aus der lat. Sprache hergenommenen Ausdrucke wird im Allgemeinen eine Alles übertreffende Macht, Hoheit und Würde verstanden, daher man vorzüglich von der Majestät Gottes spricht und **majestätisch** prachtvolle Naturerscheinungen nennt, die ganz besonders von der unvergleichlichen Größe Gottes zeugen. Aber auch von Menschenwerken, z. B. von außerordentlich großartigen und kunstreichen Gebäuden, von dem Anblick einer zahlreichen, bei günstigem Winde einhersegelnden Flotte, wird das Beiwort majestätisch gebraucht. Der Ehrentitel **Majestät** wird nur Fürsten beigelegt, welche den Kaiser- und Königstitel führen, allein die damit verbundene persönliche Würde, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit und die **Majestätsrechte** kommen überhaupt jedem europ. Souverain zu. Unter letztern werden diejenigen Befugnisse verstanden, welche dem Staatsoberhaupte ausschließlich zustehen und im Allgemeinen als die Ausübung der höchsten Gewalt in Allem bezeichnet werden können, was mit dem Wohle des Staats in Verbindung steht. Dazu gehört denn vornehmlich die Erhaltung der unverkürzten Selbständigkeit und des Gebiets des Staats und das Recht, mit andern Staaten Krieg zu führen und Frieden und andere Verträge zu schließen; ferner das Recht der Oberaufsicht behufs der Aufrechthaltung der Ordnung und des dem Eigenthum zu gewährenden Schutzes, die Justizhoheit, Strafgerechtigkeit, Kirchenhoheit, die Erziehung des Volks und die Herbeischaffung der zu allen diesen Zwecken erfoderlichen Geldmittel. Diese Rechte umfassen zugleich schwere Pflichten, an die man aber in frühern Zeiten oft sehr wenig dachte, sondern desto mehr auf einzelne Vor- und Ehrenrechte und zum Theil zufällige Nutzungen hielt, welche zu den Majestätsrechten gezählt wurden und die man jetzt im engern Sinne **Regalien** (s. d.) nennt. Diese letztern können an andere Personen verliehen, sowie einzelnen Unterthanen und ganzen Vereinen und Ständen derselben erlassen werden; die erstern aber und weil deren Ausübung den Regenten oder Souverain ausmacht, sind unveräußerlich, sie können Niemand in ihrer obersten Verwaltung überlassen und Niemand im Staate darf ihrer Wirksamkeit entzogen werden. So lange sie daher zweck- und vernunftgemäß ausgeübt werden, müssen sie nothwendig unantastbar und unverletzlich sein, und darauf beruht der Begriff des **Majestätsverbrechens** oder Verbrechens der beleidigten Majestät, lat. crimen laesae majestatis. So wird nämlich jede absichtliche, wörtliche oder thätliche Verletzung der unter Majestät verstandenen, über jede andere erhabenen Würde, in der Person des Oberhauptes eines Staats genannt, unter dessen Gesetzen Jemand steht. Ein solches Verbrechen kann also blos gegen den Regenten selbst, gegen Mitregenten und überhaupt nur gegen die Würde von Personen begangen werden, welche im Staate die Obergewalt ausüben, also nicht gegen die Gemahlin des Regenten und andere Familienglieder oder gegen Minister und andere höhere Beamte. Mit dem **Hochverrathe** (s. d.), der die Einheit und Sicherheit des Staats zu vernichten trachtet, darf das Majestätsverbrechen nicht verwechselt werden, obgleich es damit verbunden sein kann. Würde z. B. Jemand das Staatsoberhaupt aus persönlicher Rache umbringen, so wäre er Majestätsverbrecher, geschähe dasselbe aber in der Absicht, den Staat dadurch in die Gewalt eines Feindes zu liefern, so würde er zugleich Hochverräther sein.

Major (der) geht unter den Offizieren unserer stehenden Heere zunächst dem Hauptmann voran und bildet den untersten Grad der Stabsoffiziere. Die Majors sind entweder Bataillonscommandanten oder zum Beistand und Ersatz derselben bestimmt und führen in einigen Armeen bei der Reiterei auch den Titel **Obristwachtmeister**. In Festungen heißt derjenige Offizier **Platzmajor**, welcher den täglichen Dienst der Truppen besorgt, die Wachen vertheilt, die Gefangenen beaufsichtigt und den Stand der Besatzung stets am genauesten kennt. Gewöhnlich erhält ein Hauptmann und nur in größern Festungen ein Stabsoffizier diesen Auftrag.

Majoran, woraus häufig **Mairan** gemacht wird, heißt eine aus Syrien und aus dem südl. Europa stammende Pflanze, welche in unsern Gärten als eigenthümlich gewürzhaftes Küchenkraut häufig angebaut und in den Apotheken zu äußerlich reizenden und zertheilenden Mitteln, sowie zu Theeaufgüssen verwendet wird. Der Majoran hat eiförmige, fein behaarte Blätter, einen gewürzhaften, starken Geruch und wird im Frühjahr in lockern, frisch und stark gedüngtem Boden gesäet oder gepflanzt und wenn er später in der Blüte steht, an der Wurzel abgeschnitten, in Bündelchen gebunden, getrocknet und so zum Gebrauch verwahrt.

Majorat ist diejenige Erbfolgeordnung, welche dem Alter bei der Erbfolge in gewisse Güter (Majoratsgüter) den Vorzug einräumt. Man begreift darunter drei verschiedene Successionsarten, nämlich: die Primogenitur oder das Erstgeburtsrecht, nach welcher jedesmal der Erstgeborene in der erstgeborenen Linie den Vorzug genießt; das Majorat im strengen Sinne, nach welchem unter den dem Grade nach nächsten Anverwandten des Erblassers der Älteste vorgeht, und das Seniorat, welches ohne Rücksicht auf Linie oder Gradesnähe jedesmal dem Ältesten in der Familie das Successionsrecht zuspricht, seiner Unzweckmäßigkeit wegen indeß am wenigsten gebräuchlich ist. Denjenigen, welcher vermöge einer solchen künstlichen Successionsordnung zur Erbfolge berufen ist, nennt man den Majoratsherrn. Nicht alle Besitzthümer des Verstorbenen gehen indeß vermöge dieses Vorzugs auf ihn über, sondern nur diejenigen Güter, welche ausdrücklich mit der Eigenschaft der Majoratsgüter bekleidet sind, das sogenannte Stamm- oder Familiengut; auch erhält der Majoratsherr keineswegs eine Befugniß unbeschränkter Verfügung, seine Rechte beschränken sich vielmehr nur auf die Nutznießung oder die Einkünfte der Güter. Er muß sie seinem Nachfolger unversehrt übergeben und darf sie nicht mit Schulden und Hypotheken beschweren. Den durch ihn von der Erbfolge Ausgeschlossenen wird in der Regel aus den Stammgütern eine gewisse Entschädigung oder Apanage bezahlt. Das Institut der Majorate ist schon sehr alt und verdankt dem Lehnsystem seine weitere Ausbildung. Man verband damit die Absicht, den Glanz der Familie aufrecht zu erhalten, indem man immer einen Repräsentanten derselben in den Stand setzte, aus den Einkünften der Majoratsgüter, die nicht zersplittert werden durften, einen standesgemäßen Aufwand zu machen. Stets war es eine der kräftigsten Stützen des Adels, welcher durch die hier und da erfolgte Abschaffung desselben seine ganze materielle Kraft und einen großen Theil seiner Bedeutsamkeit verloren hat, daher man in Staaten, welche den Adel als die kräftigste Stütze des Throns ansehen, dasselbe möglichst zu erhalten und selbst da neu zu beleben sucht, wo eine fortgeschrittene Zeit es zertrümmert hat. Im Übrigen aber wird es von der Staatswirthschaftslehre und einer gesunden Staatskunst verworfen, da es ein wesentliches Hinderniß einer bessern Bodenbenutzung ist, eine offenbare Härte und Ungerechtigkeit gegen die nachgeborenen Glieder der Familie enthält, den Zufall der Geburt an die Stelle des Verdienstes setzt, dem Staate die Versorgung der Spätergeborenen aufbürdet und dadurch die Erschaffung von Sinecuren und Pfründen, Nepotismus und übergroßen Zudrang anspruchvoller junger Leute zu den Staatsämtern begünstigt. Ohne Weiteres die Aufhebung dieser Institute auszusprechen, würde sich indeß ebenso wenig mit den Foderungen der Gerechtigkeit und Klugheit vertragen; doch gibt es Mittel und Wege genug, um auch diese mittelalterlichen Fesseln allmälig zu lösen und sowol den Majoratsherrn als die vorhandenen Successionsberechtigten durch eine angemessene Entschädigung zufrieden zu stellen.

Majorität heißt die Mehrheit, namentlich bei Abstimmungen; die dem entgegengesetzte Minderzahl der Stimmen wird Minorität genannt. Beide Ausdrücke werden auch häufig zur Bezeichnung der Partei Derjenigen gebraucht, welche mit dieser oder jener gestimmt haben. (S. Abstimmen.)

Majos werden in Spanien die durch schlanken und zugleich kräftigen Wuchs, eigenthümliche Tracht und ihre Lust an Händeln ausgezeichneten Bewohner von Andalusien (s. d.), Majas aber die Frauen aus dieser Provinz genannt, welche für die reizendsten, allein auch für die leichtfertigsten und verführerischsten in Spanien gelten.

Makler und **Sensale** werden die auf allen größern Handelsplätzen in bestimmter Anzahl gerichtlich bestellten und beeidigten Personen genannt, welche bei den Geschäften der Kaufleute die Unterhändler und Vermittler machen und über jeden durch sie geschlossenen Kauf und Verkauf zwei sogenannte Schlußzettel ausstellen, welche die von beiden Theilen dabei eingegangenen Bedingungen enthalten und bei nachher etwa entstehenden Streitigkeiten vor Gericht als beglaubigtes Zeugniß gelten. Die Makler werden ferner als anerkannt durchaus geschäftskundige Leute bei mancherlei kaufmännischen Irrungen, z. B. wenn Waaren während des Transportes zur See oder zu Lande Schaden gelitten haben oder angeblich nicht in übereingekommener Güte geliefert worden sind, zur unparteiischen Entscheidung und zur Schätzung des etwaigen Nachtheils aufgefodert, und genießen überhaupt ein großes Vertrauen in ihre Rechtlichkeit. In der Regel gibt es besondere Makler für jeden wichtigen Geschäftszweig und man pflegt ihnen danach auch unterscheidende Benennungen zu geben, wie z. B. Geld- oder Wechselmakler, welche auch den Curs (s. d.) zu bestimmen haben; Waarenmakler, die wieder nach einzelnen Waarengattungen Wollmakler, Getreidemakler, Colonialwaarenmakler u. s. w. zugenannt werden; Schiffsmakler, welche in Seeplätzen den Schiffen Ladungen verschaffen u. a. m. Für ihre Bemühungen erhalten die Makler je nach der auf jedem größern Handelsplatze geltenden Maklerordnung vom Betrag der durch sie zu Stande gekommenen Geschäfte eine bestimmte Gebühr, das Maklergeld oder franz. Courtage genannt, welches gewöhnlich von ⅓ bis 1 Procent beträgt. Auf Meßplätzen gibt es noch sogenannte Meßmakler, welche blos während der Messen Maklergeschäfte treiben dürfen, weil dann die Zahl der gewöhnlichen Makler nicht ausreichen würde. Das Betreiben von Maklergeschäften, ohne dazu berechtigt zu sein, ist an vielen Orten ganz verboten, jedenfalls aber sind die Schlußzettel solcher Makler vor Gericht ungültig. (S. Bönhase.)

Makrele heißt eine Gattung Raubfische, welche den Winter über im nördl. Polarmeere verweilen, im Sommer aber, wie die Heringe, in ungeheuren Zügen sich regelmäßig in wärmere Meere begeben und des schmackhaften Fleisches wegen Gegenstand höchst wichtiger Fischereien sind. Die Makrelen gehören zu den Fischen mit Stachelflossen, und die hier abgebildete gemeine Makrele wird vorzüglich an den Küsten von England, Frankreich und Norwegen in Menge gefischt und eingesalzen. Sie wird über einen Fuß lang, hat einen blauen Rücken mit schwarzen Querstreifen, sieht unterher silberfarbig aus und lebt von kleinern Seethieren. Eine Merkwürdigkeit dieses Fisches ist, daß er keine Schwimm-

blase hat, obgleich dieselbe mehren ihm ganz ähnlichen Gattungen nicht fehlt. Man unterscheidet mehre kleinere Arten und zählt auch den Thunfisch (s. d.) zu derselben Gattung.

Makūba, eigentlich Macouba, der Name eines Bezirks im nördl. Theile der zu den Antillen (s. d.) gehörenden franz. Insel Martinique, ist auf eine dort zuerst fabrizirte Sorte Schnupftaback übergegangen, welche sich durch Veilchengeruch auszeichnet und diesen dadurch erhalten soll, daß man den Taback mit einer Auflösung von rohem Zucker in Wasser anfeuchtet und so einer gelinden Gährung überläßt.

Malābar wird zuweilen irrthümlich die ganze westl. Küste der ind. Halbinsel diesseit des Ganges genannt, während darunter nur ein höchstens 15 M. breites und 50 M. langes Küstenland vom Cap Dilly bis zum Cap Comorin zu verstehen ist, das die Eingeborenen Malayalam, d. i. Bergland heißen. Es wird nämlich gegen O. von ansehnlichen Gebirgen begrenzt, von denen aber viele Flüsse herabkommen, welche das Land reichlich bewässern, das überaus fruchtbar an allen ostind. Producten, besonders an Pfeffer ist, daher M. auch Pfefferland genannt wird. Es steht jetzt theils mittel theils unmittelbar unter brit. Botmäßigkeit und gehört zur Präsidentschaft Madras (s. d.).

Malāchit heißt ein Kupfererz von schön dunkelgrüner Farbe, das aus Kupferoxyd (Verbindung von Kupfer und Sauerstoff), Kohlensäure und Wasser besteht und in loser und dichter Gestalt, in blättriger, faseriger, krystallartiger und traubiger Form an verschiedenen Orten in Deutschland und Europa, am schönsten aber in Sibirien und in Südamerika gefunden wird. Der Malachit ist einer ausgezeichneten Politur fähig und wird daher zu Steinen in Ringe, Ohrgehänge und anderm Schmuck, in größern und derben Stücken zu Dosen und Leuchtern, sowie in Gestalt von Platten zum Überzug anderer Steine verwendet und es sind auf diese Art Tischplatten und große Vasen daraus hergestellt worden. Der faserige Malachit gibt fein zerrieben eine grüne Malerfarbe. In frühern Zeiten ward der Malachit als Edelstein angesehen, jetzt aber wird an kleinern Stücken kaum mehr als die Arbeit bezahlt; größere jedoch, wenn sie aus reinem und schön gefärbtem Material bestehen, besitzen immer noch großen Werth.

Malāga, eine Stadt mit 45,000 Einw. in der span. Provinz Granada, liegt an einer tiefen Bucht des mittelländ. Meeres und an der Mündung des Guadalmedina, hat einen ausgezeichneten Hafen und ist durch doppelte Mauern und eine Citadelle vertheidigt. Das merkwürdigste Gebäude ist die Domkirche, sonst geben ihm hohe Häuser und enge meist unreinliche Gassen kein freundliches Ansehen; desto reizender ist aber die Umgegend, die gegen 7000 Weinberge hat, wo die edlen Weine wachsen, welche, nebst den in ausgezeichneter Güte hier erbauten Südfrüchten und dem in der Nähe gewonnenen Olivenöl die hauptsächlichsten Gegenstände des Ausfuhrhandels von M. sind. Die geschätztesten Weinsorten heißen Lagrima de Malaga, Pedro Ximenes und Vino de Guindas, der seinen Namen davon haben soll, daß man ihn auf den zarten Sprossen einer Art Kirschbäume lagern läßt.

Malaien (die) bilden nach der Ansicht Blumenbach's (s. d.) einen Hauptstamm des Menschengeschlechts und haben sich allmälig über alle Theile der heißen Zone der alten Welt und die Inseln im großen Ocean von Australien bis zu den Sandwichinseln verbreitet. Ihre Hautfarbe ist mehr oder weniger dunkelbraun; von Statur sind sie meist kleiner als die Europäer, aber kräftig und im Allgemeinen wohlproportionirt, haben dichtes, glänzend schwarzes Haar, platte Nasen, einen großen Mund, feurige große Augen und einen schwachen Bart, der noch dazu ausgerauft wird. Sie sind meist Mohammedaner und die Vielweiberei ist daher bei ihnen gewöhnlich, gleichwol dürfen die dem Putz sehr ergebenen Frauen, welche in den untern Classen die ganze Sorge der Haus- und Viehwirthschaft tragen müssen, unverschleiert gehen; die Kleidung der Männer bedeckt blos den untern Theil des Körpers und ihre Nahrung sind hauptsächlich Pflanzenkost und Fische. Der Charakter der asiat. Malaien wird von allen Europäern sehr unvortheilhaft geschildert und Ungezähmtheit in allen Dingen, Treulosigkeit, Eifersucht, Verwegenheit, Raubsucht und Rachlust sind Hauptzüge desselben; auch den hinterlistigsten Mord rechnet sich der Malaie zur Ehre an und vergießt mitunter Blut ohne alle Veranlassung in Anfällen blinder Raserei. Seine vorzüglichste Waffe ist außer Lanze und Wurfspieß der in seiner Faust furchtbare Krit, ein großer Dolch, von dem er sich nie trennt und mit einem hohlen und so langen Griffe, daß die hineingesteckte Hand und der Vorderarm dadurch geschützt sind. Außer Jagd und Fischerei, Krieg und Raub zur See und zu Lande, Schiffahrt und Handel verschmäht der Malaie jedes Geschäft und die Tollkühnheit malaischer Seeräuber ist so groß, daß Fahrzeuge mit kaum 50 M. Besatzung größere europ. Kriegsschiffe angefallen und zu ersteigen versucht haben. Als eroberndes Volk erschienen die Malaien im 13. Jahrh. auf der nach ihnen benannten Halbinsel Malakka (s. d.), wo sie die gleichnamige Hauptstadt und ein Reich gründeten, dessen Beherrscher sich auch einen Theil der benachbarten Insel Sumatra unterwarfen; Handel und Schiffahrt beförderten ihre weitere Ausbreitung und die Stiftung ihrer Staaten auf den Sunda-Inseln Borneo, Celebes und Timor, wobei jedoch ein Theil ihrer Nationalität und der engere Nationalverband verloren gingen. In viele Stämme getheilt, sind sie selbst in ihrem Heimatlande ohne gemeinschaftliches Oberhaupt; die Mehrzahl des Volks sind Sklaven, denen der nothdürftige Betrieb des Landbaus und der Gewerbe obliegt, während ihre Herren, die Oramlai oder der Adel, nur Dem dienen, der sie am besten bezahlt, und sonst ein träges Leben führen. Die malaiische Sprache ist ausnehmend sanft und wohllautend, und wird in zahllosen Mundarten auf allen Inseln von Madagaskar an Afrikas Ostküste bis an die Westküste von Amerika gesprochen.

Malakka oder Malaia heißt der südlichste Theil von Hinterindien, eine 2741 □M. große, zum Theil schmale, Halbinsel, die nordöstl. vom Meerbusen von Siam, südl. von der durch die Insel Sumatra gebildeten Meerenge oder Straße von M. begrenzt wird und 500,000 Einw. zählt, welche meist Malaien (s. d.), außerdem Chinesen und im Innern einige wilde Stämme sind. Urwälder und Gebirge, von denen zahlreiche Küstenflüsse herabfließen und in den Thälern und Ebenen häufig Sümpfe bilden, bedecken einen großen Theil des Landes, das reich an allen Naturproducten Indiens, auch an Gold, Silber und Zinn ist, und da See-

winde und vorübergehendes Regenwetter fast täglich die Hitze abkühlen, gleichsam eines fortdauernden Frühlings und Herbstes genießt, indem zu allen Zeiten im Jahre die köstlichsten Früchte reifen. Der Anbau ist jedoch sehr vernachlässigt, auch die Viehzucht beschränkt, und da das Land von sechs kleinen Malaienfürsten, den Königen von Pera, Queda, Tringano, Pahang, Johor und dem Fürsten von Salengore mit voller Willkür beherrscht wird, so ist der bürgerliche Zustand der Bevölkerung höchst traurig und unsicher. Die Residenzen dieser Häuptlinge sind der Erwähnung nicht werth, die eigentliche Hauptstadt der Halbinsel aber, Malakka, mit einem Gebiet von 4 □M., ist seit 1819 an England von den Niederländern abgetreten worden, die es seit 1641, sowie vorher die Portugiesen seit 1509 besaßen. Die Stadt ist der Sitz des engl. Befehlshabers, eines katholischen Bischofs, einer Missionsanstalt und hat einen, jedoch nicht vorzüglichen, Hafen. Für die Engländer hat diese Colonie nur politischen Werth wegen ihrer Lage an der für den Handel nach China hochwichtigen Straße von M., welche von 9—55 M. breit ist und deren Sicherheit und Besitz sie und die Inseln Pulo-Penang (7½ □M.) und Singapore (4½ □M.) ihnen verbürgt. Erstere, auch Prinz Walesinsel genannt, liegt an der westl. Einfahrt der Meerenge und wurde 1786 vom Könige von Queda, das dicht am südl. Ende der Halbinsel gelegene Singapore erst 1818 vom Könige von Johor an die Briten abgetreten, hat einen schönen Hafen und liegt so außerordentlich bequem für den Handel mit China, daß sie schnell ein Hauptort für denselben geworden und ihre Bevölkerung in den ersten zehn Jahren von 200 auf 20,000 Einw. gestiegen, sowie eine ansehnliche gleichnamige Stadt daselbst entstanden ist.

Maleachi heißt einer der drei letzten jüd. Propheten und war ein Zeitgenosse des Nehemia (s. d.) in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr., den er bei Wiederherstellung des Tempels zu Jerusalem mit vielem Eifer unterstützte. Seine Weissagung, die er erst spät bekannt machte, enthält theils Ermunterungen zur muthigen Fortsetzung des Tempelbaues, theils wird in derselben viel Ungehöriges an den Juden in Beziehung auf Religion und Sittlichkeit gerügt, namentlich die Betrügerei und der Geiz, dessen man sich bei Darbringung der Opfer und des Priesterzehnten schuldig machte. An dichterischem Geiste und religiöser Tiefe steht M. weit hinter den frühern Propheten zurück, da er das Wesen der Religion zu sehr in äußerlichen Gebräuchen und Ceremonien suchte.

Malerei und **Malerkunst** wird diejenige bildende und schöne Kunst genannt, welche bestimmte, in der Natur oder nur in der Idee vorhandene Gegenstände mittels der Farben auf Flächen zu möglichst vollendeter Anschauung für das Auge zu bringen strebt. Sie hat es dabei nicht mit körperlichen Massen zu thun, wie die Bildhauerkunst, sondern vermag die Gegenstände blos dadurch auf der Fläche darzustellen, daß sie deren Umrisse nach den Gesetzen der Perspective darauf zeichnet, und die Zeichnenkunst ist daher die Grundlage derselben. Allein die Malerei trachtet zugleich darnach, ihren Kunstwerken in allen Theilen die naturgetreue Färbung zu geben und wird daher durch das Colorit oder die Farbengebung (s. Farben) über die Zeichnenkunst gestellt, ungeachtet sie nur als eine Zeichnung mit Farben zu betrachten ist, wobei aber Zeichnung und Colorit in der künstlerischesten Übereinstimmung für den beabsichtigten Zweck benutzt werden müssen. In Bezug auf das äußere Verfahren bei der Malerei wird dieselbe z. B. mit Rücksicht auf die Wahl, Zubereitung und Befestigung der Farben eingetheilt: in die Ölmalerei, wo ölige Stoffe die Farben auf der Fläche befestigen; in die Wachsmalerei oder Enkaustik (s. d.) und die ihr verwandte Glas-, Porzellan-, Email- und Schmelzmalerei, bei denen die Farben ebenfalls in die Fläche eingebrannt werden; in die Malerei mit Wasserfarben, d. h. die blos mit Wasser angemacht sind, wozu die Frescomalerei (s. d.), die Gouachemalerei, bei der die Farben wie gewöhnlich auf Papier oder Pergament aufgetragen und verwaschen werden und die Miniaturmalerei (s. d.) gehören; in die Pastellmalerei, bei der die erdigen Farben trocken mittels dazu bereiteter Farbenstifte auf das Papier gebracht werden. Man unterscheidet ferner nach Stoffen, Örtlichkeit und Bestimmung der bemalten Flächen: die Malerei auf Leinwand und Holz, welche vorzugsweise die Ölmalerei benutzt; auf Elfenbein, Papier und Pergament, die Tapeten-, Wand-, Decken- oder Plafondmalerei, die Decorationsmalerei (s. Decoration), die Stubenmalerei u. s. w., deren Ausübung aber häufig aufhört eine künstlerische zu sein. Hinsichtlich der vom Maler dargestellten Gegenstände werden unterschieden: die Historien- oder Geschichtsmalerei, welche die Darstellung geschichtlicher Begebenheiten, in geistlicher und weltlicher Beziehung, von Scenen aus dem Gebiet der Götterlehre, der Fabeln und Sagen, aus den Werken großer Dichter, allegorische Darstellungen und die Portrait- oder Bildnißmalerei insofern umfaßt, als sie merkwürdige Personen naturgetreu mit anbringt. Sonst ist die Portraitmalerei mehr als eine eigne Hauptgattung der Malerkunst zu betrachten, die nicht etwa blos nach knechtischer Nachahmung, sondern nach allerdings getreuer, aber lebensvoller und charakteristisch wahrer Darstellung des Originals streben muß, wenn ihre Werke künstlerische Bedeutsamkeit erhalten sollen. Überhaupt setzt man ins Fach der Geschichtsmalerei alle Darstellungen menschlicher Handlungen und Zustände, die sogenannten Charakterbilder, die eine oder mehre Personen in eigenthümlichen Lagen des Lebens darstellen; die Conversationsstücke, auf denen mehre nach dem Leben gemalte Personen meist zu einer Familiengruppe vereinigt sind; die Bambocciaden (s. d.), Darstellungen von Volksfesten, Wirthshausscenen und andern Zuständen des gemeinen Lebens. Eine andere Hauptabtheilung aus dem Gesichtspunkte der vorgestellten Gegenstände bildet die Landschaftsmalerei, wohin auch Ansichten oder Prospecte bestimmter Orte und Gegenden (daher Prospectmalerei), Seestücke und Hirtenstücke gehören. Die dritte Hauptgattung ist die Thiermalerei, welche eine untergeordnete Stufe einnimmt und weniger einzelne Thiere als das Charakteristische ihrer Gattungen im Zustande der Ruhe und im Zusammensein mit andern oder in Begleitung des Menschen malerisch aufzufassen hat. Als Unterabtheilungen unterscheidet man hauptsächlich Pferdemalerei, Vieh- und Jagdstücke. Endlich bildet die Darstellung von kleinern, leblosen Gegenständen eine vierte Hauptabtheilung, welche indeß von Manchen mit zur Landschaftsmalerei gezogen wird. Es gehören hierher die Blumen- und Obstmalerei (Blumen- und Fruchtstücke); die fo-

genannten Stillleben oder die Darstellungen von allerlei kleinerm todten Wild, Fischen und Geflügel in malerischer Zusammenstellung mit Kraut, Kohl, Hausgeräthen und ähnlichen Dingen, und von zu malerischen und sonst bedeutsamen Gruppen vereinigten kleinern Gegenständen aller Art; die Malerei von Arabesken (s. d.). Diese vierte Gattung der Malerei wird auch oft zusammen mit den Darstellungen von Bauernhochzeiten, Jahrmärkten und Scenen aus dem niedern Volksleben als Genremalerei bezeichnet.

Die Künstler, welche die Malerei ausüben, werden Maler und die von ihnen hervorgebrachten Kunstwerke Gemälde genannt. Ein gutes Gemälde aber soll in wo möglich veredelter Auffassung die geschilderten Gegenstände nach ihrer charakteristisch eigenthümlichen Erscheinung mit irgend erreichbarer Treue zur allseitig vollendeten Anschauung bringen. Es sollen alle einzelnen Theile desselben mit einer solchen Übereinstimmung behandelt sein, daß sie bei der Betrachtung des Ganzen nirgend stören, sondern zum malerischen Ausdrucke und also auch zum Verständniß der dem Gemälde zum Grunde liegenden Idee harmonisch und wohlgefällig mitwirken. Auffassung, Anordnung und die höhere Bedeutsamkeit eines Gemäldes sind dabei Sache der geistigen Thätigkeit, die entsprechende Versinnlichung aber durch die malerische Darstellung die Aufgabe der künstlerischen Fertigkeit im Zeichnen, im Colorit und in Dem, was irgend für diesen Zweck benutzt werden kann. Die Meisterschaft in diesen zum Theil mechanischen Dingen ist daher zur Herstellung eines vollendeten und selbständigen Gemäldes ebenso unentbehrlich, wie eine dichterisch schaffende Einbildungskraft. Insofern man daher mit dem Ausdruck Gemälde den Begriff der charakteristisch-eigenthümlichen und ausführlichen Schilderung von Gegenständen, obgleich zunächst aus dem für das Auge verständlichen Gesichtspunkte versteht, wird derselbe auch im bildlichen Sinne auf Werke der Dicht- und Tonkunst angewendet, und man spricht von Tongemälden, von poetischen oder dichterischen Gemälden und nennt manche Dichtungen vorzugsweise malerisch. Ansehnliche Sammlungen von Gemälden heißen Gemäldegalerien (s. Galerie) und sind sehr wünschenswerth für Orte, wo Malerakademien oder Malerschulen bestehen, d. h. öffentliche Anstalten, in denen Unterricht in Allem ertheilt wird, was zur Bildung eines guten Malers gehört, damit die Schüler stets gute Muster in größerer Anzahl vor Augen haben. Unter Malerschulen versteht man aber auch die von berühmten Meistern unmittelbar gebildeten Schüler und spricht z. B. von der Schule A. Dürer's und anderer großer Künstler; im weitern Sinne bezeichnet man aber mit demselben Namen ganze Abtheilungen von Malern, welche durch bestimmte Zeiträume, gleiche nationale Herkunft und sehr ähnliche Manier in der Ausübung der Kunst vereinigt, in der Geschichte der Malerei bestimmte Abschnitte bilden.

Die Geschichte der Malerei wird überhaupt in die des Alterthums und die der neuern christlichen Zeit eingetheilt, von welchem Volke aber und zu welcher Zeit diese Kunst zuerst einigermaßen ausgebildet worden ist, läßt sich mit Bestimmtheit jetzt nicht mehr ermitteln. Den Griechen gingen darin jedenfalls die Ägypter voran, bei denen die Malerei durch religiöse Verhältnisse angeregt und bedingt wurde und von denen sich Malereien aus den frühesten Zeitaltern an den Wänden ihrer Tempel und Gräber, auf Mumiensärgen, Mumiendecken und Papyrusrollen erhalten haben. Die erstern sind zum Theil bemalte und mit Metallen und Farben ausgelegte, vertiefte Umrisse von Figuren; die Farben sind zwar glänzend, allein es sind deren blos sechs, nämlich: roth, blau, gelb, grün, weiß und schwarz, und sie wurden nicht naturgemäß angewendet, indem z. B. die Gesichter der Götter meist grün gemalt sind. Auch bei den Griechen, auf deren Bildung die Ägypter wesentlich einwirkten, ging das Bemalen von Bildhauerarbeiten der eigentlichen Malerei voraus, die sie jedoch, wie alle Künste, als ihre Erfindung in Anspruch nahmen, wozu der Schatten an der Wand und das Umzeichnen desselben mit Kohle und Kreide die Anregung gegeben haben soll. Diese Umrisse wurden zunächst einfarbig ausgemalt, sodann Licht und Schatten durch Abstufung der Farben darin angedeutet und Überreste dieser einfarbigen Malerei sind in den sogenannten Vasengemälden (s. Vase) mit schwarzen, den Silhouetten ähnlichen Figuren auf ungefärbtem Grunde, auf unsere Zeit gekommen. Die erste griech. Malerschule scheint sich an der Küste von Kleinasien und auf den Inseln gebildet und von da weiter und auch nach den griech. Colonien in Italien und Sicilien verbreitet zu haben. In Griechenland waren zu Sicyon, Korinth, Rhodus und Athen die berühmtesten Malerschulen, übrigens aber Gemälde beiweitem nicht so zahlreich, als Werke der Bildhauerei, obgleich Tempel, Säulenhallen und andere öffentliche Gebäude damit geziert wurden. Gegen die Zeit Alexander's des Großen gelangte auch die Malerkunst auf die höchste Stufe und in jener Periode lebten die berühmten Meister Zeuxis, Apollodorus, Timanthes, Parrhasius, Eupompus, Pamphilus, Polygnotos, Apelles (s. d.), nach dem die Kunst aber in Künstelei, übertriebene Zierlichkeit und Seichtigkeit verfiel und selbst die Darstellung des Gemeinen nicht verschmähte. Unter den alten Bewohnern Italiens war die Malerkunst, die nach Unteritalien eingewanderten Griechen ausgenommen, den Hetruskern am frühesten bekannt; die Römer schenkten ihr wenig Theilnahme und selbst nachdem in Folge der Eroberung Griechenlands die trefflichsten Gemälde damaliger Zeit in Menge nach Rom gelangt waren, begnügten sie sich mit dem Besitz derselben und erwarben sich kein hervorragendes Verdienst um die Vervollkommnung dieser Kunst. Was in den Gräbern, Bädern und andern alten Gebäuden von Rom, Pompeji, Herculanum und andern Orten Italiens von Denkmalen der alten Malerkunst aufgefunden worden ist, sind meist musivische Arbeiten und Wandgemälde; daß dergleichen aber in den meisten neuaufgegrabenen Häusern der verschütteten Städte sich befinden, scheint allerdings für die Beliebtheit derselben und dafür zu sprechen, daß es der mittelmäßigen Künstler in diesem Fache viele gegeben haben muß. Übrigens gebrach es den Alten zu sehr an Bekanntschaft mit den Hülfsmitteln, welche die Erfolge der neuern Malerei begünstigen helfen; in der Chemie waren sie fast ganz unerfahren, daher selbst die Behandlung der ihnen bekannten wenigen Farbestoffe höchst einseitig blieb. Daraus ist es denn auch hauptsächlich herzuleiten, daß die Malerei bei den Alten hinsichtlich ihrer Vervollkommnung und Anwendung der Plastik wol stets untergeordnet geblieben ist, während diese in neuerer Zeit von ihr überflügelt wurde. Die Darstellun-

gen der Maler der Alten waren meist auf Gegenstände aus der Geschichte und Götterlehre und auf Thiermalerei beschränkt und die Landschaftsmalerei blieb ihnen beinahe ganz fremd.

Die Anwendung der Malerei auf christliche Gegenstände ward allgemein, seit im 4. Jahrh. das Christenthum die herrschende Religion im röm. Reiche wurde; dadurch aber, daß Konstantin der Große um dieselbe Zeit die kais. Residenz nach dem von ihm neuerbauten und mit zahllosen, aus Rom entführten Kunstwerken gezierten Byzanz verlegte, das nachher den Namen Konstantinopel erhielt, wendete sich auch die Kunst aus Italien dahin. Aus der hierauf erfolgenden fast gänzlichen Verschmelzung der röm. und griech. Malerei entstand nun die byzantinische, durch welche die neuere Malerkunst mit der ältern in Verbindung steht. Es waren jetzt zunächst die vielbegehrten Darstellungen aus dem Leben Christi und der Heiligen, worin die Künstler sich versuchten; bei dem Mangel an geeigneten Mustern und der Beschränktheit ihrer eignen Erfindungsgabe hielten sie sich dabei meist an die jüdische Nationalbildung und die Haltung berühmter Bischöfe. Dabei artete aber die heitere Weise der Alten in steife Geschmacklosigkeit aus und Gold- und lebhafte Farben erhielten vor künstlerischer Wahrheit den Vorzug. Als endlich der seit 726 im Morgenlande erhobene Bilderstreit (s. Bilderdienst) aller christlichen bildenden Kunst den Untergang drohte, suchten wieder viele griech. Maler eine Zuflucht in Italien, wo nach dem Untergange des weström. Reichs (476) die Herrschaft roher Völker zwar wenig von altröm. Bildung übriggelassen hatte, die Kunst aber gleichwol an Päpsten und Bischöfen Beschützer fand. Dies konnte aber die schon tief gesunkene Kunst vor dem allgemeinen Verfall der Zeit nicht retten und seit dem 9. Jahrh. wurden der Maler immer weniger und ihre Leistungen bis gegen den Anfang des 13. Jahrh. immer handwerksmäßiger. Um diese Zeit begann aber das selbständige Erwachen der Kunst in Italien und zwar zuerst der Malerei, die im Fortgange der Zeit während einer gewissermaßen abgeschlossenen Periode einen eigenthümlichen Charakter behauptete und daher den unterscheidenden Namen der ital. Malerei erhalten hat. Sie verfolgte im Allgemeinen die Darstellung des Schönen in den edelsten Formen und die Übertragung des auf das Ideale gerichteten Bestrebens der Künstler der Alten in die Malerei, welche in Italien jetzt so rasche und allgemeine Theilnahme fand, daß in vielen Städten, von den dort lebenden vorzüglichern Malern angeregt, sogenannte Malerschulen entstanden, deren man gewöhnlich vier: die florentinische, römische, venetianische und lombardische, als Hauptabtheilungen der ital. Malerei anführt. Die florentin. Schule wurde um 1280 von dem ältesten bedeutenden Meister der neuen Periode dieser Kunst, von Giovanni Cimabue, geb. 1240 zu Florenz, gegründet, welcher der Vater der neuern Malerkunst genannt worden ist, weil er seinen Gemälden zuerst richtigere Verhältnisse und mehr Leben und Ausdruck zu geben verstand, als seine Vorgänger. Sein Schüler Giotto, 1276—1336, welchen er aus einem Hirtenknaben zum Künstler erzog und der sich auch in der Bau- und Bildhauerkunst hervorthat, gesellte zu diesen Vorzügen noch die Anmuth der Darstellung; später gehörten Masaccio, geb. 1402, der eigentlich Tommaso Guidi hieß, Leonardo da Vinci, 1444—1519, Michel Angelo (s. d.) 1474—1564, Andrea del Sarto 1488—1550, zu den vorzüglichsten Zierden dieser Schule. Auch die röm. Schule schreibt ihren Ursprung aus den frühesten Zeiten der Kunst her und nennt schon vor 1300 den Maler Oderigi, der gleich mehren seiner Nachfolger hauptsächlich viele Handschriften mit Miniaturbildern zierte. Ihr Hauptsitz war Perugia im Kirchenstaate, wo es schon im 13. Jahrh. eine Malerzunft gab, und ihr auszeichnender Charakter, den ungekünstelte Natur, Adel der Form und einfache Frömmigkeit ausmachen, wurde besonders von Pietro Vanucci, von seinem Geburtsorte Perugino genannt, 1446—1524, vorbereitet. Er war der Lehrer des bald alle frühern Meister übertreffenden Rafael Sanzio von Urbino (s. d.), und von dessen zahlreichen Schülern zeichneten sich vorzüglich Giulio Pippi, genannt Giulio Romano, 1492—1546, Francesco Penni, 1488—1528, Giovanni Nanni, 1494—1564, Pietro Buonacorsi, 1500—47, Benvenuto Tisi und mehre Andere aus. Die venetian. Schule hielt sich vorzüglich an morgenländ. Muster und Andreas Murano, sowie die Brüder Giovanni und Gentile Bellino werden als ihre Begründer in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. genannt. Andrea Mantegna von Padua, 1431—1506, wo der Hauptsitz dieser Schule war, machte in derselben zuerst das Studium des Antiken geltend und übersiedelte sie später nach Mantua; die größten Meister derselben aber waren Tiziano Vercelli, gewöhnlich Tizian genannt, 1477—1576, sein Zeitgenosse Giorgione Barbarelli aus Castelfranco, 1478—1511, und Paolo Caliari von Verona, daher nur Paul Veronese genannt, 1532—88. Die lombard. Schule blühte seit dem 13. Jahrh. in vielen Städten von Oberitalien zugleich, ohne grade selbständig Bedeutendes zu liefern, und erst im 16. Jahrh. wurde Bologna (s. d.) davon der Hauptsitz. Zu den zahlreichen Künstlern derselben gehören der zugleich als Baumeister ausgezeichnete Bramante, 1444—1514; Francesco Raibolini, genannt Francia, der Zeitgenosse Rafael's; Antonio da Correggio (s. d.); Lodovico Carracci, 1555—1619, welcher mit seinen Neffen Agostino, 1557—1602, und Annibale Carracci, 1560—1609, wovon Letzterer der berühmtere ist, durch das vereinte Studium der besten Vorgänger, der Natur und der Antiken den zu seiner Zeit gesunkenen Geschmack wieder hob und indem der Unterschied der ältern Schulen immer mehr verschwand, der Stifter einer neuen wurde. Diese, sowie die Nachfolger des Michel Angelo Merigi oder Amerigi zu Rom, 1569—1609, meist Michel Angelo da Caravaggio genannt, welche blos die Natur nachahmten, ohne die künstlerisch veredelte Darstellung im Auge zu behalten, bezeichnen die von dieser Zeit an bemerkbaren beiden Hauptrichtungen der ital. Malerei. Unter den zahlreichen Schülern der Carracci gehören Guido Reni, 1575—1642, Francesco Albani, 1578—1660, Domenico Zampieri, genannt Domenichino, 1581—1641, zu den berühmtesten. Von den ebenfalls in früher Zeit gegründeten, aber durch weniger Selbständigkeit und Bedeutung für die Richtung der Malerkunst untergeordneten Nebenschulen waren die genuesische und neapolitanische die wichtigsten und die letztere hatte sich namentlich im 17. Jahrh. des als Landschaftsmaler und Dichter ausgezeichneten Salvator Rosa, 1615—73, zu rühmen.

Auch in Deutschland entwickelte sich die Malerei, gleich

der ital., aus den Grundzügen der byzantin. Schule, indem durch griech. und ital. Meister diese Kunst frühzeitig so heimisch wurde, daß bereits im 13. Jahrh. die älteste deutsche Malerschule am Niederrhein und besonders in Köln blühte, daher sie die niederrheinische und die altkölnische, auch altdeutsche genannt wird, und im 14. Jahrh. ansehnliche Malerschulen in Breslau und Nürnberg bestanden. Die meisten Bilder aus dieser Zeit, wo auch in der Glasmalerei Kunstreiches geleistet ward, sind auf Goldgrund und von oft bewundernswerther Farbenpracht, leiden jedoch an Verzeichnungen. Daher wurden die Gebrüder van Eyck (s. d.) im 15. Jahrh. dadurch berühmt, daß sie dieser herkömmlichen Weise ganz entsagten und sie durch treue Nachahmung der Natur ersetzten. In diesem Geiste arbeiteten mit und nach ihnen Hans Hemling oder Memling, Mich. Wohlgemuth, Martin Schön und die Künstler des 16. Jahrh., Albrecht Dürer (s. d.), Holbein, Lukas Kranach, Schoreel und Andere, die man aber auch mit ihren Schülern als eine spätere deutsche Schule unterscheidet, welche vom 16. bis zum 18. Jahrh. reicht, aber wenig Originalität besitzt. Aus der altkölnischen ging um die Mitte des 15. Jahrh. die niederländ. Schule hervor, als deren Gründer gewöhnlich die Brüder van Eyck, wenn man diese aber zur deutschen Schule zählt, die Maler Israel van Meckenen und Bril angeführt werden, und die sich im Allgemeinen durch Streben nach Naturwahrheit und lebhaftes, wohlgefällig übereinstimmendes Colorit unterscheidet. Sie wird nach den Provinzen auch in die holländische und flandrische oder flamändische getheilt und zu den vorzüglichsten Malern der letztern gehören: Quintin Messis, 1450—1529; Mabuse, 1499—1562; Franz Vriendt, genannt Floris, 1520—70, mit dem Beinamen des flandr. Rafael; Peter Paul Rubens (s. d.), der zweite Begründer des Ruhms dieser Schule, und von der großen Zahl seiner Schüler J. Jordaens; Ant. van Dyk, 1599—1641, einer der berühmtesten Portraitmaler; Adrian Brauwer und Andere. Als Stifter der holländischen Schule wird Lukas von Leyden, 1494—1533, betrachtet; sie unterscheidet sich durch vorzüglich treue Darstellung von Naturgegenständen, allein man macht ihr die häufige Wahl unedler Stoffe zum Vorwurf. Unter ihre berühmtesten Maler werden gezählt: der Lehrer von Peter Paul Rubens, Engelbrecht Octav. van Veen aus Leyden, 1556—1634; Martin van Veen, genannt Heemskerk; der alle überragende Paul Rembrandt (s. d.); Gerhard Terburg, 1608—81; Hermann Swanevelt, 1620—90, der ausgezeichnetste holl. Landschaftsmaler; Gerhard Dow, 1613—80; Peter van Laar, Urheber der Bambocciaden; der berühmteste Pferdemaler Philipp Wouverman, 1620—68; Paul Potter, der berühmteste Thiermaler; der durch überaus zarte Ausführung seiner Gemälde ausgezeichnete Adrian van der Werff und Andere.

Außer den bisher angeführten Schulen unterscheidet man noch die franz., span. und engl., Manche lassen dagegen nur zwei Hauptabtheilungen, die ital. und die niederländ., gelten und zählen die Maler der übrigen je nach dem Charakter ihrer Werke zu einer von beiden. Die Künstler der ältern franz. Schule, welche im 16. Jahrh. mit Joh. Cousin, der vorzüglich schöne Glasmalerei lieferte, und Vouet begann, bildeten sich meist in Rom und an ihren Werken rühmt man die richtige Zeichnung. Zu ihren berühmtesten Meistern gehören N. Poussin, 1594—1664; Lebrun, 1619—90; der ausgezeichnete Landschaftsmaler Claude Lorrain, 1600—88, der eigentlich Claude Gelée hieß, aus Lothringen (franz. Lorrain) gebürtig und zuerst Gehülfe eines Pastetenbäckers war; Eustache Lesueur, 1617—55, und Andere. Die gesunkene Kunst zu heben, strebte im 18. Jahrh. Vien, allein die Revolution schien alle Hoffnung für die schönen Künste vernichten zu wollen; sein berühmtester Schüler, David, 1748—1825, wurde jedoch noch während der Schreckenszeit die Seele aller patriotisch künstlerischen Unternehmungen und das Muster der neuern franz. Schule, an der man jedoch das vorherrschende Suchen nach Effect tadelt. In Spanien war es Bartolomeo Esteban Murillos, 1618—82, welcher der Malerkunst einen nationalen Aufschwung gab, dessen Beispiel seine Schüler aber nur zu bald wieder verließen; die engl. Malerschule aber ist am wenigsten bedeutend und hat erst seit dem vorigen Jahrh. einige ausgezeichnete Künstler aufzuweisen, wie Sir Joshua Reynolds, 1723—92, Joseph Wright, West, den berühmten Portraitmaler Sir Thomas Lawrence, 1769—1830, und David Wilkie, geb. 1785; eigenthümlich ist den Engländern die charakteristisch-bedeutsame Caricaturmalerei, in der namentlich William Hogarth (s. d.) sich ausgezeichnet hat.

In der neuesten Zeit hat auch die Malerkunst einen neuen Aufschwung genommen, und den wichtigen Antheil, welcher Deutschland daran gebührt, wo die Kunst in Folge der Reformation und des dreißigjährigen Kriegs im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. völlig gesunken war, dankt es großentheils den eigenthümlichen Verdiensten eines Winckelmann und Rafael Mengs (s. d.). Großartige Malerakademien, zahlreiche Kunstausstellungen und Kunstvereine (seit 1823) sind eine nationale Quelle der Beförderung dieser Kunst geworden, während Italien mit seinen Werken berühmter alter Meister mehr die Stelle einer Akademie für die Künstler von ganz Europa einnimmt. Zu den ausgezeichneten neuern deutschen Malern zählt man Öser, 1717—99; Graff, 1736—1813; W. Tischbein, 1759—1821; J. F. Weitsch, 1723—1803; Wilh. Friedr. Schadow, Director der Kunstakademie zu Düsseldorf; Overbeck aus Lübeck; Julius Schnorr, Heinr. Heß, P. Cornelius in München und von den jüngern Künstlern aus der düsseldorfer Schule besonders Lessing, einen Neffen des berühmten Schriftstellers Lessing, Hildebrand, Hübner und Andere.

Malerfarben werden die theils natürlichen, theils künstlichen Erzeugnisse genannt, welche man bei den verschiedenen Arten der Malerei als färbende Mittel anwendet. Die meisten stammen aus dem Mineralreiche her, heißen deshalb Mineralfarben und sind Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, also Oxyde oder Metallkalke, geschwefelte Metalle und Metallsalze. Von den ersten gibt z. B. das Eisen die verschiedenen Arten Ocher, Erde von Siena, Umbra; das Blei die Mennige und das Massicot; das Kupfer Bergblau und mehre Arten Grün. Schwefelhaltige Mineralfarben sind vom Arsenik das Rauschgelb (Auripigment oder Operment); vom Quecksilber der Zinnober; salzige und salzähnliche das Bleiweiß, Kasseler-Gelb und kremnitzer Weiß vom Blei; vom Kupfer das braunschweiger

Grün, das Scheele'sche Grün u. s. w. Da die Malerkunst ihre Farben zur Erreichung ihrer Zwecke nur auftragen und befestigen und den zur Grundlage dienenden Stoff nicht damit durchdringen, sondern blos dessen Oberfläche bedecken will, so eignen sich die Mineralfarben für ihren Gebrauch ganz besonders, und von ihr zu verwendende Farbestoffe aus dem Pflanzen- oder Thierreiche, Saftfarben genannt, welche für sich nur durchsichtige Farben geben, werden daher zuvor mit mineralischen Stoffen, meist Zinn und Alaun, verbunden, sodaß sie aufhören, durchsichtig zu sein, und erhalten nun den Namen Lackfarben. Zu ihnen gehören der Karmin, der florentiner und wiener Lack, das Krapp- und Fernambukroth, Quercitron- und Waugelb, das Saftgrün, der Indigo. Vor dem Gebrauch in der Malerei werden die Farben mit einer wässerigen (Milch, Gummiauflösung, Seifenspiritus) oder fettigen Flüssigkeit (Mohn- oder Leinöl) angerieben, welche leicht trocknet und die Farbe nicht verändert, was also, je nachdem es die verschiedenen Zweige der Malerei erfodern, mit Umsicht geschehen muß; für die Ölmalerei sind Mineralfarben die zweckmäßigsten, indem die Lackfarben durch das Öl dunkler werden. Auch die Porzellan- und Glasmalerei kann blos metallische Farben benutzen, welche im Feuer beständig sind, weil sie eingebrannt werden müssen, und der Nickel gibt hier grüne, zinnhaltiges Gold eine rubin- und purpurrothe, der Kobalt eine blaue, Uran eine gelbe Färbung. Auch die Wachsmalerei oder **Enkaustik** (s. d.) bedient sich fast ausschließlich der Mineralfarben.

Malesherbes (Chrétien Guillaume Lamoignon-), einer der ausgezeichnetsten und wohlgesinntesten franz. Staatsmänner und einer der Vertheidiger Ludwig XVI. vor der Nationalversammlung, geb. 1721 zu Paris, war der Sohn des damaligen Kanzlers von Frankreich und bekleidete unter Ludwig XV. seit 1750 die Stelle des ersten Präsidenten der Steuerkammer, nach deren Aufhebung er 1771 sich ins Privatleben zurückzog und auf seinen Gütern durch Belehrung und Wohlthun für das Beste seiner Unterthanen sorgte. In seiner amtlichen Stellung hatte er sich gleich entschieden der übermäßigen Besteuerung, der Habgier der Generalpächter und andern eingerissenen Misbräuchen widersetzt, sowie als Director des Buchhandels der Presse die volle Freiheit gelassen, welche keine wohlgeordnete Regierung zu scheuen braucht. Ludwig XVI. berief ihn daher bei seiner Thronbesteigung (1774) als einen der fähigsten und rechtschaffensten Männer abermals an die Spitze der hergestellten Steuerkammer und übertrug ihm 1775 das Ministerium des Innern, welches er aber im folgenden Jahre schon niederlegte. M. bereiste hierauf einen großen Theil von Frankreich, Holland und der Schweiz mit besonderer Aufmerksamkeit für Industrie und öffentliche Anstalten und kam im Anfang der Revolution nach Paris zurück, wo er sich später freiwillig zum Vertheidiger des angeklagten Königs antrug und dessen Sache mit Ehren führte. Dadurch aber selbst verdächtig geworden, ließen die damaligen Gewalthaber M. bald nachher mit seiner Tochter und Enkelin einkerkern und im Apr. 1793 hinrichten. Ludwig XVIII. ehrte sein Andenken, indem er ihm 1826 im großen Saale des Justizpalastes ein Denkmal errichtete und selbst eine Inschrift dazu verfertigte.

Malta, die südlichste von drei, zwischen Sicilien und der afrik. Küste beisammenliegenden, Großbritannien unterworfenen Inseln, hieß im Alterthume Melite und später Maltache, woraus sein heutiger Name entstanden ist. M. bildet im mittelländ. Meere den Mittelpunkt der brit. Seemacht, für deren Bedarf hier beständig die größten Vorräthe unterhalten werden, und zählt auf 8 □M. gegen 100,000 Einw.; die beiden andern Inseln, **Gozzo** und **Comino**, haben nur 2¼ □M. und 12,000 Einw. Der Boden der Inseln besteht aus dürren Kalkfelsen, in denen sich viele Höhlen befinden, erhebt sich aber nicht über die Höhe von Hügeln und ist an den oft mit großer Mühe und Kunst urbar gemachten Stellen selten mit einer über 1 F. tiefen Schicht Erde bedeckt. Diese ist zum Theil von Sicilien geholt worden und auf die Erhaltung und Vermehrung derselben, z. B. durch Mischungen von zerstampftem Tuffstein und Dünger, wird die größte Aufmerksamkeit verwendet. Das Klima ist heiß, wird aber durch Seewinde gemildert; Thau fällt zwar reichlich, Regen aber nur selten; gleichwol hat der Fleiß der Einwohner durch meisterhafte Benutzung der wenigen Quellen und des in vielen Cisternen gesammelten Wassers zur Bewässerung der Gärten und Felder, dem ursprünglich undankbaren Boden einen hohen Ertrag abgewonnen. Eis und Schnee sind unbekannt und der letztere wird zur Abkühlung der Getränke aus Sicilien geholt. Der Haupterwerbszweig der Bevölkerung ist der Anbau der Baumwolle, außerdem werden Obst, Gemüse, etwas Wein, Öl und Getreide und edle Südfrüchte von einer selbst in Italien seltenen Vortrefflichkeit gezogen, wohin man sie auch zum Theil ausführt. Überhaupt erreichen hier die meisten Gewächse eine ungewöhnliche Vollkommenheit, die Blumen werden üppiger und duftreicher, und schon im Alterthume waren die Rosen von M. deshalb berühmt. Bei der geringen Tiefe des Bodens gehören aber hohe, schattige Bäume zu den Seltenheiten, und die Insel gewährt daher mit ihren kahlen Höhen, den weißen Mauern an Feldern und Gärten und dem feinen Kalkstaub, welchen jeder starke Regen in weißen Schlamm verwandelt, ungeachtet sie zu den am meisten bevölkerten und fruchtbarsten Ländern der Erde gehört, keinen sehr erfreulichen Anblick. Von den gewöhnlichen Hausthieren sind Ziegen, Schafe und Geflügel am zahlreichsten; Fische liefert das Meer reichlich und außer Scorpionen soll es keine giftigen Thiere auf M. geben. Die stattliche Bevölkerung ist meist von arab. Herkunft, indem M. von 818—1090 den Arabern gehörte, aber mit Griechen und Italienern gemischt, und bekennt sich zur katholischen Religion; auf dem Lande wird eine aus den arab., ital., griech. und andern europ. Sprachen entstandene Mundart, in den Städten aber meist Italienisch geredet. Die Malteser gelten mit für die besten Seeleute im mittelländ. Meere, sind äußerst mäßig, reinlich, immer thätig und in der Bestellung des Bodens unübertrefflich, aber freilich auch abergläubisch und noch sehr unwissend; die Betreibung der Künste und Gewerbe überlassen sie meist den eingewanderten Fremden, treiben aber einen lebhaften Handel und gelten in Geschäften zwar für verschlagen, allein im Ganzen für rechtschaffen und zuverlässig. Die Hauptstadt M.'s, **La Valette** mit 60,000 Einw., liegt an der nordöstl. Küste auf einer felsigen Landzunge zwischen zwei Meerbusen, ist außerordentlich befestigt und besteht aus den fünf Stadttheilen: Città nuova, vom Großmeister der Malteser La Valette seit 1565 erbaut, mit dem in Felsen gehauenen Kastell St.-

Elmo, welches nebst dem von La Vittoriosa die schmale Einfahrt des für die Kriegs- und Handelsschiffe bestimmten, südl. außerordentlich geräumigen Hafens mit Docks und Werften vertheidigt; Citta vittoriosa oder il Borgo, der älteste schon im 9. Jahrh. von den Sarazenen angelegte Stadttheil und die später entstandenen Bormola, Senglea, Cottonera. Im nördl. Hafen liegt auf einer Felseninsel das Lazareth und die Quarantaineanstalt für die aus der Levante kommenden Reisenden und Waaren. Am schönsten gebaut ist Citta nuova mit schnurgeraden, aber des unebenen Bodens wegen zum Theil treppenartig angelegten Straßen, und prangt besonders an der den Hintergrund der vorstehenden Ansicht bildenden, dem Hafen zugewendeten Seite mit zahlreichen Palästen. Hauptgebäude sind: der Palast der ehemaligen Großmeister, wo jetzt der engl. Gouverneur residirt und die prächtige St.-Johanniskirche mit vielen Grabmälern von Ordensmeistern und Rittern. Es befinden sich hier eine Universität, ein botanischer Garten, zwei öffentliche Bibliotheken, ein Museum der auf der Insel gefundenen Alterthümer und eine Sternwarte; zwei Banken, sowie mehre Assecuranzanstalten erleichtern Handel und Verkehr. Das Trinkwasser wird der Stadt von der entgegengesetzten Seite der Insel durch eine unterirdische Wasserleitung zugeführt; außerdem hat jedes Haus seine Cisterne. In der Mitte der Insel liegt auf einer Höhe die alte, jetzt etwas herabgekommene feste Hauptstadt Citta vecchia oder Malta mit 5000 Einw.; sie ist der Sitz eines katholischen Bischofs und in ihrer Nähe befinden sich merkwürdige Katakomben, ähnlich denen von Syracus. M. ganz ähnlich beschaffen ist Gozzo, das ebenfalls befestigte nördlichste der drei Eilande mit 15,000 Einw., die viel Baumwolle und etwas Zuckerrohr bauen; sowie das zwischen beiden liegende Comino, welches nur 5000 Schritt im Umfange, allein 900 Einw. hat. Schon um 1400 v. Chr. waren diese Inseln Colonien der Phönizier und wurden später, 400 v. Chr., von den Karthagern, 216 v. Chr. von den Römern erobert, nach dem Untergange der röm. Herrschaft aber die Beute der Gothen und Araber, bis sich 1090 die Normannen derselben bemächtigten und sie mit Sicilien vereinigten. Als Lehn dieses Königreichs vergab 1530 Kaiser Karl V. die Insel M. an den aus Rhodus vertriebenen Johanniterorden (s. d.), dem sie Napoleon 1798, als er nach Ägypten segelte, durch Verrath ohne Gegenwehr entriß. Im J. 1801 wurde sie von der ausgehungerten franz. Besatzung den Engländern übergeben, die deren Zurückgabe an den Orden zwar im Frieden von Amiens 1802 versprachen, später jedoch ablehnten und auch im pariser Frieden 1814 als rechtmäßige Besitzer anerkannt wurden.

Malter wird ein Getreidemaß von sehr verschiedener Größe und Eintheilung genannt, welches z. B. in Obersachsen und Thüringen so viel wie ein halber Wispel und folglich 12 Scheffel, in Preußen und Polen dagegen 16, am Rhein vier Scheffel ausmacht. Bei Hammerwerken und Kohlenbrennereien versteht man auch ein Holzmaß von 48—80 Cubikfuß darunter und an manchen Orten im Braunschweigischen eine halbe Klafter Brennholz.

Malvasier wird ein ausgezeichneter, sehr süßer, lieblicher und feuriger gekochter Wein von rother und weißer Farbe, von Napoli di Malvasia im Departement Lakonien des jetzigen Königreichs Griechenland genannt, weil er vor-

dem nur dort in Menge und von besonderer Güte gezogen wurde. Jetzt liefern ihn auch Cypern, Kandia und andere Inseln des Archipels, sowie Sicilien, Sardinien, die balearischen und andere Inseln im mittelländ. Meere, Madeira, Teneriffa, die Provence, angeblich von Malvasier-Reben in verschiedener Güte. Die Italiener nennen den Malvasier: Manna für den Mund und Balsam fürs Gehirn.

Malve oder **Pappel** ist der gemeinschaftliche Name mehrer theils einheimischer, theils fremder, aber als Zierpflanzen in unsern Gärten gezogener Gewächse. Von den einheimischen wird die rundblätterige, mit fast kreisrunden, doppelt gezähnten Blättern, blaßbläulichen Blüten und runden, breiten Samenköpfen, die man mit kleinen Käsen verglichen hat und von denen die Pflanze im Volksmunde Käsepappel heißt, sowie die wilde Malve mit siebenlappigen Blättern und bläulichrothen Blüten, welche beide an Wegen, Hecken, Mauern und unbebauten Stellen häufig wachsen, wegen der schleimigen Eigenschaften ihrer Theile in den Apotheken zu erweichenden, lösenden und einhüllenden Mitteln verwendet. Die in den Gärten gezogenen Malven stammen meist aus Afrika und Amerika, haben große Blätter, einen einfachen, sehr hohen und rauhen Stengel und verschiedenfarbige, rosenähnliche Blüten, daher sie an manchen Orten auch Gartenpappeln und Rosenpappeln genannt werden.

Malz heißt das besonders zum Brauen des Bieres (s. d.), auch zum Branntweinbrennen und Herstellen von Getreideessig angemessen vorbereitete Getreide, hauptsächlich Gerste, doch auch Weizen, Hafer und Dinkel. Das Verfahren, dem es zu diesem Behufe unterworfen wird und welches man das Malzen nennt, bezweckt die möglichst vollständige Verwandlung der mehlartigen Bestandtheile in Schleimzucker und die Ausscheidung der kleberartigen, denn ohne diese Veränderung würde das Getreide keiner geistigen Gährung fähig sein und man würde kein geistiges Getränk daraus bereiten können. Das Geschäft des Malzens zerfällt in das Einweichen, Keimen und Trocknen des Getreides, welches dieserhalb nach sorgfältiger Reinigung allmälig in den sogenannten Quellbottich oder Quellstock, ein je nach dem Bedarf großes, höchstens 3 F. tiefes Gefäß von Holz oder am besten von Stein gebracht und mit reinem Wasser soweit übergossen wird, daß dies etwa ½ F. über den Körnern steht, welche bei warmem Wetter 24 Stunden, bei kälterm bis viermal so lange darin bleiben, allein wenigstens alle 12 Stunden frisches Wasser erhalten müssen. Das Getreide soll hier nur soweit aufquellen, als es zum Keimen nöthig ist, dieses selbst darf aber im Quellstock nicht anheben, was sehr nachtheilig sein würde, sondern das Wasser muß zu rechter Zeit abgelassen und das Getreide in einem ungefähr 1 F. hohen Haufen auf die neben dem Quellstock befindliche Malztenne gebracht werden. Dies ist nämlich ein besonderer, am besten niedrig gewölbter Raum im Brauhause, dessen Fußboden aus Steinen oder gutgebrannten Ziegelplatten bestehen und etwas unter der das Gebäude umgebenden Erdfläche liegen muß, um in der wärmern Jahreszeit kühl, in der kältern warm genug zu sein, wo dann selbst durch Heizen nachgeholfen wird. Das aufgehäufte Getreide trocknet hier äußerlich etwas ab, erwärmt sich aber und wird um so feuchter im Innern, was man das Schwitzen nennt und damit es gleichmäßig vor sich gehe, nach ungefähr 24 Stunden die Körner so umschaufelt, daß die äußern in die Mitte kommen. Überhaupt muß nun große Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, den gleichmäßigen Gang des Verfahrens zu sichern, sodaß bei dem jetzt erfolgenden Keimen oder Auswachsen der Wurzelfasern keine Schicht hinter der andern zurückbleibe. Die Körner werden deshalb fleißig umgeschaufelt, sodaß immer die obern tiefer zu liegen kommen und auf der Malztenne eine Wärme von 10—12° R. erhalten; je langsamer aber das Keimen vor sich geht, desto vortheilhafter ist es. Während desselben verschwinden die kleberartigen Bestandtheile großentheils und gehen, wie angenommen wird, in die Wurzelfasern über, welche man bald länger, bald kürzer wachsen läßt; das Erscheinen der Blattkeime dagegen stets vermeiden muß, weil dies auf Kosten des mehlig-zuckerigen Stoffes geschehen würde. Das genugsam gekeimte Getreide wird in dünne Haufen ausgebreitet, wodurch das Keimen aufhört und auf luftigen Böden, sogenannten Welk- oder Schwelkböden, entweder völlig getrocknet, wo es dann Luftmalz heißt, oder wenn es die Feuchtigkeit in einem gewissen Grade verloren hat, mit Hülfe von Feuerwärme auf der Malzdarre vollends davon befreit, was übrigens mit allem Malz geschehen muß, das lange aufbewahrt werden soll. Die Malzdarren sind eine Art Öfen mit großer Oberfläche, die entweder mit metallenen und thönernen Platten, auf welche das Malz zu liegen kommt, so bekleidet ist, daß kein Rauch durchdringt und dann geschlossene heißen, oder der Darrofen ist mit durchlöcherten Metallplatten, mit Drahtgeflechten, Horden von Weidenruthen u. dgl. belegt, durch deren Öffnungen der Rauch dringt, daher solche Darren offene genannt werden und auf ihnen das Malz völlig geräuchert wird. Das trockene Malz reinigt man von den jetzt dürren Wurzelkeimen, indem es in breite Haufen aufgeschüttet und von einem Manne in Holzschuhen oder Stiefeln langsam durchgetreten wird und dann auf trockenen Böden zum Gebrauche verwahrt; die Wurzelkeime aber werden als Dünger oder als Zusatz zum Viehfutter benutzt. Je nach der wärmern oder kältern Witterung dauert das Malzen 14 Tage bis drei Wochen und es gilt als Regel, daß ein langsamer aber aufmerksamer Malzer oder Malzarbeiter, der im Nothfall Tag und Nacht bei der Hand ist, das beste Malz erzielt; gutes Malz aber ist eine Hauptbedingung zu einem guten Biere. Mehre Ostseestädte, namentlich Danzig, Königsberg, Stralsund, Rostock und andere treiben einen starken Handel mit Malz und die Bereitung desselben wird in mehren Orten als eignes Gewerbe betrieben. Auch in der Heilkunst wird das Malz zur Bereitung von Malztränken, die blutreinigend und gelind eröffnend wirken, zu Umschlägen bei Geschwüren und zu Bädern benutzt, welche als ein Stärkungsmittel schwächlicher Körper empfohlen werden.

Mamluken, was seiner arab. Ableitung nach Sklaven bedeutet, wurde im 13. Jahrh. der Name eines Reitercorps von 12,000 M., welches Sultan Nodschmaddin von Ägypten aus georgischen, tscherkassischen und andern Sklaven aus den Ländern am schwarzen Meere errichtete, die er von den Mongolen kaufte, welche unter Dschingis Khan (s. d.) damals jene Gegenden verheerten. Sie wurden in allen kriegerischen Künsten sorgfältig geübt und meist durch Skla-

ven aus denselben Gegenden vollzählig erhalten, rissen aber schon unter dem Nachfolger ihres Stifters die höchste Gewalt an sich, ermordeten 1254 den Sultan und seitdem nahmen fast lauter Mamluken dessen Stelle, sowie die der 24 Beys oder Statthalter ein, welche den Provinzen vorstanden, bis Sultan Selim I. 1517 sie besiegte und einen türk. Pascha über Ägypten setzte. Die Stellen der Beys verblieben ihnen jedoch nach wie vor und ihre wachsende Zahl sowie ihre Reichthümer verschafften ihnen allmälig wieder ein solches Übergewicht über die Türken und den von ihnen eingesetzten Pascha, daß dieser gänzlich von ihnen abhängig wurde. Dem Einfalle der Franzosen im Jahre 1798 setzten sie indeß vergeblich den tapfersten Widerstand entgegen, strebten aber nach deren Entfernung den frühern Einfluß den Türken gegenüber zu behaupten, bis ihre Macht durch Mohammed Ali (s. d.) erst gebrochen und endlich ganz vernichtet wurde, indem er 1811 bei einer von ihm berufenen feierlichen Versammlung die vornehmsten Mamlukenbeys verrätherischerweise ermorden und viele andere enthaupten ließ.

Mammeibaum (der) ist in Südamerika und auf den westind. Inseln einheimisch, wird gegen 60 F. hoch, hat eine dichtbelaubte Krone, 6—8 Zoll lange, lederartige, glänzende Blätter, welche nebst den wohlriechenden weißen Blüten und der wie eine Faust großen, braungelben Frucht hier abgebildet sind. Die letztere ist unter der äußern rauhen Schale noch mit einer zweiten, zwar dünnen aber sehr bittern umgeben, welche daher von dem süßen, hellfarbigen und lieblich duftenden Marke entfernt werden muß, das sowol frisch als eingemacht eine dort höchst beliebte Speise ist, vor deren übermäßigem Genusse sich aber die noch nicht daran gewöhnten Ausländer zu hüten haben. Mit den Blüten wird ein Liqueur und aus dem Safte, welcher aus den in das weiche Holz des Baums gemachten Einschnitten träufelt, ein weinartiges Getränk, Momin- oder Toddywein bereitet. Als Zierpflanze wird der Mammeibaum auch in unsern Treibhäusern gezogen, wo er aber nur selten reife Früchte trägt.

Mammon hieß bei den alten Syrern die Gottheit, welche dem Reichthum vorstand und ihr Name wurde daher mit diesem gleichbedeutend gebraucht.

Mammuth ist der Name einer Art Säugthiere der Urwelt (s. d.), von denen Knochen und wohlerhaltene Stoßzähne in Sibirien fortwährend in solcher Menge gefunden werden, daß sie als gegrabenes Elfenbein ein Gegenstand des Handels sind. Der nachstehend abgebildete Mammuth war dem ind. Elefanten von den lebenden Thieren am ähnlichsten, allein durch seine stark gekrümmten 10—15 F. langen Stoßzähne, den kürzern Hals, den stärkern Knochenbau und sein dichtes, langes Haar von ihm verschieden, welches ihn als Bewohner kalter Länder zu bezeichnen scheint. Man kennt diese Umstände aus der Untersuchung eines solchen an der Küste von Sibirien von tungus. Fischern zuerst 1799 im Eise eingefroren gefundenen, vollständig erhaltenen Thiers, welches jedoch den Findern erst 1804 soweit zugänglich wurde, daß sie sich der Stoßzähne desselben bemächtigen konnten. Jetzt erst verlautete etwas von dem Funde, welchen die Tungusen aus Besorgniß verschwiegen hatten, es möchten sich Andere der ausgezeichnet schönen Zähne des Thiers bemächtigen, das hierauf im Sommer 1806 auf Befehl des Kaisers von Rußland untersucht wurde, durch Raubthiere aber, sowie von den Einwohnern, welche mit dem Fleische ihre Hunde gefüttert hatten, sehr verunstaltet war. Indessen war doch das 9 F. hohe und 16 F. lange Gerippe fast vollständig erhalten, sowie der Theil der Haut, auf welchem der Leichnam noch im Eise lag und den zehn Personen nur mühsam fortbringen konnten. Das Skelett wurde nach Petersburg gebracht und befindet sich dort im Museum der Akademie mit den Stoßzähnen aufgestellt, welche glücklicherweise wieder erlangt worden sind. Einen früher gemachten ähnlichen Fund scheint die tungus. Sage anzudeuten, daß er den Findern ihren nahen Tod bedeute, daher auch 1799 abergläubige Furcht die Tungusen von näherer Untersuchung desselben anfänglich abhielt. Auch in Deutschland, z. B. im Rheinthale, bei Minden, bei Eichstedt werden einzelne Knochen und Zähne einer untergegangenen Elefantenart gefunden, aber ebenso mit Unrecht Mammuthsknochen genannt, wie früher die in Nordamerika zum Theil in großer Menge vorkommenden Überreste eines andern ungeheuern urweltlichen Thiers, welches zwar im Knochenbau dem Elefanten ähnlich ist, Stoßzähne und wahrscheinlich auch einen Rüssel, aber bei ungefähr gleicher Höhe einen umfänglichern Körper hatte, sowie seine Überbleibsel andere Verschiedenheiten darbieten, welche Cuvier (s. d.) vermochten, ihm von den starken, zizenförmig im Kreise stehenden Spitzen der Backenzähne den Gattungsnamen Mastodon zu geben, und weil an den Ufern des Ohio vorzüglich viele Knochen desselben gefunden werden, hat es auch den Namen Ohiothier erhalten. Ein möglichst vollständiges Gerippe desselben befindet sich im naturhistorischen Museum zu Baltimore in Maryland und mißt 9 F. in der Höhe und 17 F. in der Länge. Was den Namen

Mammuth anlangt, so wird derselbe aus dem Tatarischen abgeleitet, wo Mamma die Erde bedeutet, indem die Eingeborenen in Sibirien diese Thiere, deren Knochen sie so häufig ausgraben, für unterirdische halten.

Mänäden ist ein griech. Name der gewöhnlich Bacchantinnen genannten Weiber, welche mit Epheukränzen, Thyrsusstäben, Cymbeln, Handpauken, Jubelruf und andern Freudenbezeugungen den Festzügen des **Bacchus** (s. d.) folgten.

Manasse heißt ein jüd. König, welcher in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. regierte und wegen seiner Sündhaftigkeit und nachmaligen Frömmigkeit merkwürdig ist. Er war der Sohn und Nachfolger eines der frömmsten jüd. Könige, des Hiskia, wandte sich aber dem höchst verderblichen Götzendienste auf das eifrigste zu, verfuhr gegen alle besser Gesinnten, namentlich die Propheten, mit Härte und Grausamkeit und opferte dem **Moloch** (s. d.) seine eignen Kinder. Nachdem er aber durch den babylon. König Assarhaddon gefangen nach Babel geführt worden war, kam er zur Erkenntniß seiner Sünden, betete zu Gott um Gnade und Erbarmen, gelangte auch wieder in den Besitz seines Königreichs und bewies seitdem einen zunehmenden Eifer in der Erfüllung von Gottes Geboten. Das **Gebet Manasse**, welches sich in den apokryphischen Büchern des A. T. findet und von der griech. Kirche auch in das Eulogicum oder Gebetbuch aufgenommen ist, kann wegen seines spätern Ursprungs nur als eine Nachahmung des wirklichen Gebets des M. angesehen werden.

Manchester, vorzüglich in Bezug auf baumwollene und andere Zeuche eine der wichtigsten Fabrikstädte von England, liegt 37 M. von London in der Grafschaft Lancaster (Lancashire) in einer hügeligen Gegend am Bridgewaterkanal und am schiffbaren Flusse Irwell, über den eine gußeiserne Brücke in einem 120 F. weiten Bogen nach der am linken Ufer gelegenen Vorstadt Salford führt, hat mit dieser gegen 175,000 Einw. und ist mit der Hafenstadt Liverpool durch eine Eisenbahn verbunden. Die ältern Stadttheile, wo sich die meisten Fabriken befinden, sind unregelmäßig, besser dagegen der neuere gebaut, eine der schönsten Gegenden der Stadt bildet aber der Crescent (Halbmond), eine halbkreisförmig angelegte Reihe schöner Häuser mit einer Terrasse, welche die Aussicht auf den Fluß gewährt. Schon um die Mitte des 17. Jahrh. war M. durch Verfertigung von Leinwand und baumwollenen Waaren ausgezeichnet und ist gegenwärtig der Mittelpunkt der über die Umgegend und die benachbarten Grafschaften verbreiteten Baumwollenfabrikation. Piqué, Nanquin, Manchester, Kattun, Musselin und andere baumwollene Waaren werden hier in den größten Mengen geliefert (z. B. 1823 allein gegen 143 Mill. Pf. Garne), außerdem aber noch umfängliche Leinen-, Seiden- und Seidenbandfabriken, sowie Eisengießereien betrieben und zahlreiche Dampfmaschinen von vielen tausend Pferden Kraft zur Bewegung der Webstühle (weit über 30,000),

Spinnmaschinen u. s. w. verwendet. Unter den hier bestehenden öffentlichen Bildungsanstalten verdient eine große Freischule Erwähnung; es gibt ferner eine öffentliche Bibliothek, eine Gesellschaft für Naturwissenschaften, neben vielen andern gemeinnützigen Vereinen auch einen gegen betrügerische Schuldner, sowie zahlreiche Krankenhäuser und eine Irrenanstalt. — Von M. hat eine hier zuerst verfertigte Gattung Waare, der **Manchester**, **Sammtmanchester** oder **Baumwollensammt** den Namen. Es ist dies ein auf Art des Sammts, in den bessern Sorten ganz aus Baumwolle verfertigtes Zeuch mit einer ebenso weichen Oberfläche, und nur bei den geringern kommt Leinengarn zur Kette. Im Auslande wollte die Herstellung dieses Fabrikats lange nicht in der Vollkommenheit des engl. gelingen, allein jetzt liefern östr., böhm. und andere deutsche, sowie mehre franz. Fabriken diese Waare von gleicher Güte.

Manchetten werden nach dem Französischen Streifen von Leinwand, Battist, Musselin, Spitzen und dergleichen genannt, die oft mit Stickereien und Spitzenbesatz verziert sind und gekräuselt, gekerbt, meist aber glatt von den Herren zur Eleganz an den Hemdärmeln, von den Frauen unmittelbar hinter der Hand um den Arm getragen werden. Die Manchetten wurden zuerst unter der Regierung Ludwig XVI. in Frankreich Mode und man trug selbst welche an den Stiefeln; während der Revolution kamen sie aber völlig außer Gebrauch und sind erst seit etwa zehn Jahren wieder Mode geworden.

Mandarin ist der Name, welchen die Portugiesen den chines. sowol geistlichen als weltlichen, bürgerlichen und Militairbeamten gegeben haben, die sammt und sonders in der Landessprache Quang oder Quang-fu heißen, deren höhere oder niedere Würde aber durch die Gürtel, das Brustbild, die Farbe der Knöpfe und die Zahl der Pfauenfedern angedeutet wird, welche sie auf ihren Mützen zu tragen berechtigt sind. (S. **China**.)

Mandat, **Auftrag** oder **Bevollmächtigungsvertrag**, ist derjenige Vertrag, durch welchen Jemand die Besorgung von Geschäften für einen Andern übernimmt, und gehört nach röm. Recht zu den Verträgen, die durch wechselseitige Übereinkunft beider Theile geschlossen und vollständig werden. Der Auftraggeber heißt der **Mandant** und Derjenige, welcher die Besorgung zu übernehmen verspricht, der **Mandatarius**. Aufträge zu unerlaubten Geschäften sind ungültig und es kann daraus weder vom Mandanten noch vom Mandatarius geklagt werden; auch verbietet das röm. Recht das Versprechen eines Lohns und gestattet nur einen Ehrensold oder ein Honorar. Das Mandat kann sich auf alle Geschäfte des Auftraggebers, auf einzelne Gattungen derselben oder auf ein ganz specielles Geschäft beziehen, und die Ertheilung desselben kann ausdrücklich oder stillschweigend geschehen. Ein stillschweigender Auftrag aber wird vorausgesetzt, wenn Jemand weiß, daß ein Anderer Geschäfte für ihn besorgt und dazu schweigt. Heißt Jemand ein Geschäft, welches ein Anderer ohne sein Wissen für ihn besorgt hat, später gut, so wird er daraus ebenso verbindlich, als wenn er ausdrücklichen Auftrag dazu ertheilt hätte. Aus dem Mandate entstehen zweifache Rechtsverhältnisse, nämlich zwischen den Contrahenten unter sich und dann zu dritten Personen. In ersterer Beziehung ist der Mandatar zur pünktlichen Ausführung des übernommenen Auftrags und zwar in der Regel in eigner Person verbunden; er muß dem Mandanten Alles, was er für ihn in Empfang genommen hat, herausgeben und deshalb Rechnung stellen und überhaupt möglichsten Fleiß anwenden und für sein Verschulden haften. Der Mandant dagegen hat seinen Bevollmächtigten schadlos zu halten, ihm seine Auslagen zu erstatten und ihn von den übernommenen Verbindlichkeiten nach vollführtem Auftrag zu befreien; auch muß er ihm das versprochene Honorar zahlen, der Erfolg mag nun seinen Wünschen entsprechen oder nicht. Im Verhältniß zur dritten Person aber werden Mandant und Mandatar als eine Person betrachtet. Sowie der Auftraggeber aus den in seinem Auftrage abgeschlossenen Geschäfte Rechte erwirbt, so wird er dadurch auch dritten Personen verbindlich; diese können sich auch an den Bevollmächtigten halten, so lange derselbe noch Vermögen des Mandanten in Händen hat, sobald aber der Auftrag erloschen ist, haftet der Mandatar nur noch in dem Falle, wenn er die Grenzen des Auftrags überschritten hat. Das Mandat hört auf mit dem Tode eines der beiden Contrahenten, mit Einwilligung beider Theile oder durch einseitige Aufkündigung. Einer der gewöhnlichsten Bevollmächtigungsverträge ist der zwischen dem Advocaten und seinem Clienten. (S. **Vollmacht**.) In einer andern Bedeutung wird das Wort Mandat auch für Verordnung oder Befehl gebraucht und es gibt in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, eine Menge Gesetze, welche den Namen Mandat führen. Der gemeine deutsche Proceß

kennt ferner eine eigenthümliche, beschleunigte Proceßart, welche der Mandatsproceß genannt wird und der bei Sachen stattfindet, welche keiner weitläufigen Erörterung mehr bedürfen. Er zerfällt wieder in zwei Arten, in das mandatum sine clausula, den unbedingten Befehl, und das mandatum cum clausula, den bedingten Befehl, und bei ersterm wird dem Beklagten ohne Weiteres die Erfüllung seiner Verbindlichkeit aufgegeben, bei dem zweiten dagegen noch eine Frist gestattet, innerhalb welcher er seine etwaigen Einwendungen gegen die Klage vorbringen kann.

Mandelbaum (der gemeine) stammt aus dem südwestl Asien und gehört zu den Fruchtbäumen, welche durch die Römer zuerst nach Italien, ins südl. Frankreich und nach Spanien verpflanzt worden sind, von wo sie sich allmälig auch in nördlichere europ. Länder verbreiteten, soweit das Klima nicht entgegenstand. In Deutschland werden Mandelbäume an der Bergstraße und in den Weinbergen am Rheine sehr häufig, einzeln auch in nördlichern Gegenden gezogen, hier aber mehr wegen ihrer sehr frühzeitig erscheinenden, doppeltstehenden und stiellosen schönrothen Blüten, als wegen des völlig unzuverlässigen Ertrags, welchen jeder Spätfrost schmälert. Der Mandelbaum verlangt einen trocknen, lockern, aber fruchtbaren Boden und wird durch Samen, wo dann die erhaltenen Mandelwildlinge schon im zweiten Frühjahre veredelt werden können, sowie durch Veredelung, vorzüglich Oculiren, auf Pfirsich- und alle Arten Pflaumenstämmchen fortgepflanzt, wo er dann auch in den diesen zusagenden Bodenarten gedeiht. Dem Pfirsichbaum ist er sehr ähnlich, wächst aber schneller und höher, bis 25 F. hoch, hat mehr gerade Äste und die Blätter unterscheiden sich durch Drüsen. Es gibt aber mehre kleine Arten, welche blos niedliche Gebüsche und Zwergbäumchen bilden, wie z. B. die kleine bittere Steinmandel, die ind. Zwergmandel, die Zwergmandel mit gefüllten Blüten, welche sämmtlich schöne Zierpflanzen abgeben. Von der Steinfrucht des Mandelbaums wird blos der im Steine enthaltene meist einfache Kern, die Mandel, benutzt und man unterscheidet deren hauptsächlich süße, wegen ihres milden und fetten Öls sehr nährend und von angenehmem Geschmack, und bittere, welche außerdem noch ein flüchtiges, Blausäure haltiges Öl enthalten, von dem ihr bitterer Geschmack und die giftigen Wirkungen herrühren, welche ihr Genuß bei Hunden, Katzen und andern blindgeborenen Thieren, oft auch bei Kindern und empfindlichen Erwachsenen, hervorbringt, daher ihre sparsame Verwendung bei allen Dingen zu empfehlen ist, wo sie nicht mitgebacken oder gekocht werden, indem die Hitze diesen schädlichen und bittern Bestandtheil größtentheils entfernt. In den Handel kommen die Mandeln in Menge aus den Ländern am mittelländ. Meere, theils von der harten Schale des Kerns befreit, theils und zwar die süßen mit dünner und mürber Schale mit derselben, wo sie dann Krachmandeln heißen und zum Rohgenuß bestimmt sind. Benutzt werden die Mandeln hauptsächlich in der Küche als Zuthat zu vielerlei Gerichten, zu Bäckereien und Conditorwaaren, und im Allgemeinen bedient man sich dabei der süßen, mischt ihnen jedoch einige bittere bei, was einen angenehmen Nebengeschmack gibt. Es wird ferner ein blaßgelbliches Öl, Mandelöl, daraus gepreßt, welches man äußerlich und innerlich als erweichendes Mittel, sowie zu Haaröl und zu Mandelseife verwendet, welche gleich dem beim Ölpressen erhaltenen Rückstand, den Mandelkleien und dem Mandelteig, den man aus gestoßenen und mit feinem Weizenmehl, venetian. Seife und wohlriechenden Ölen gemischten Mandeln bereitet, als Waschmittel zur Erweichung und Erhaltung der Geschmeidigkeit der Haut dient. Ein kühlendes Getränk ist die Mandelmilch oder Orgeade, welche entweder durch Vermischung von Wasser mit Mandelsyrup, den man aus mit Wasser zu Brei gestoßenen und gerührten, mehrmals durchgeseiheten und mit aufgelöstem Zucker gekochten Mandeln bereitet, oder der aus Wasser und einem auf ähnliche Art, wie der Mandelsyrup, hergestellten Mandelbrei erhalten wird.

Mandoline heißt ein vorzüglich in Italien beliebtes, der Laute ähnliches Instrument, mit kürbisförmigem, aus dünnen Holzstreifen zusammengesetztem Körper, einem Griffbret wie die Guitarre und vier, sechs und mehr Drahtseiten, welche mit einem Finger der rechten Hand oder mit einem Federkiel angeschlagen werden und die Stimmung der Violine erhalten.

Mandrăgora oder Alraun wird eine in den südl. Ländern von Europa einheimische, stengellose Pflanze mit großen Blättern und weißröthlichen oder bläulichen Blüten genannt welche gelbliche Beeren tragen. Die ganze Pflanze ist betäubend giftig, mit der Belladonna (s. d.) verwandt und die lange, unterwärts oft ziemlich gleichmäßig gespaltene Wurzel ward vordem auch als Heilmittel gebraucht; namentlich lieferte sie aber die sogenannten Erdmännchen oder Alräunchen, mit denen lange Zeit der abgeschmackteste Aberglaube und die gröbste Betrügerei getrieben wurden. Die Ausgrabung des Alraun, welcher blos bei dem Zusammentreffen seltener Umstände unter dem Galgen wachsen sollte,

ward als lebensgefährlich geschildert, indem das Ächzen und Stöhnen der unvorsichtig ausgerissenen Wurzel tödte. Es sollte daher mit verstopften Ohren unter Beobachtung abergläubiger Förmlichkeiten die Wurzel blos locker gemacht und dann einem schwarzen Hunde an den Schwanz gebunden werden, den man hinter sich herlockte und so die Wurzel vollends aus dem Boden reißen lassen müsse, wobei er aber stets durch das Geschrei derselben umkomme. Ferner müsse die Wurzel mit rothem Wein abgewaschen, alle Freitage gebadet, in weiß und rothes Zeuch gehüllt, in einem Kästchen verwahrt und alle Neumonde mit einem weißen Hemdchen versehen werden, wenn sie ihre Dienste (s. Alrunen) thun sollte. Indessen wurden auch aus andern Wurzeln, namentlich aus denen der Zaunrübe, grobe menschenähnliche Figuren geschnitten, voll Hafer und Hirsekörner gesteckt und in warmen Sand gelegt. Die Körner trieben hier bald Keime, und waren diese lang genug, so holte man die Wurzeln wieder hervor, stutzte die Keime gleich Haaren zu und das Galgenmännlein, welches sich wie vorstehende Abbildung ausnahm, war nun fertig.

Mandrill (der) gehört zu den vor andern Affen durch Bosheit, widerliche Erscheinung und Gewohnheiten und Unbändigkeit ausgezeichneten Pavianen, ist in Afrika und besonders auf der Guineaküste heimisch und erreicht fast Menschengröße. Er hat einen langen Hundskopf, von allen Affen die längste Schnauze, eine rothe Nase und hellblaue, gerieste Backen, einen kurzen gelben Bart, einen spitzigen Haarwuchs auf dem Kopfe und ein furchtbares Gebiß. Der übrige Körper hat oberhalb eine bräunliche, untenher eine weißgelbliche Farbe und die Gesäßschwielen sehen roth und violet. Die Wildheit und Kraft dieser Thiere ist so groß, daß sie einzelnen Menschen leicht gefährlich werden können.

Mandschu (die) oder Mandschuren sind eine mongol. Völkerschaft, theilen sich in mehre Stämme, wie z. B. die Tungusen, Daurier, Humaren, Ketschen, Yupi und Ghilaken, bewohnen jetzt die zum chines. Reiche gehörende Mandschurei, auch Tungusien und Amurland genannt, ein noch wenig erforschtes, auf 34,000 □M. geschätztes, gebirgiges Land in Nordasien, welches die Mongolei, Sibirien, der Ocean und China begrenzen und das etwa 1½ Mill. Einw. hat, welche noch zum Theil eine herumziehende Lebensart führen. Früher waren sie unter dem Namen Kin oder Niu-tschi bekannt und im 10. Jahrh. den Kitanen unterworfen, von denen sie sich aber im 12. Jahrh. befreiten und selbst ein Reich in China stifteten, dem wieder die Mongolen im 13. Jahrh. ein Ende machten. Im 16. Jahrh. traten jedoch die Kin unter dem Namen der Mandschu wieder auf den politischen Schauplatz, drangen 1616 in China ein, wo ihnen innere Unruhen den Weg bahnten und das Erlöschen des seit 1368 regierenden chines. Regentenhauses Wing den Mandschu die Besitznahme des chines. Throns (1644) erleichterte. Seitdem haben sie China seine Beherrscher gegeben und hier die Sprache und Sitte der Überwundenen angenommen, sind aber von den Chinesen leicht durch ihren höhern Wuchs, die bessere Hautfarbe und durch ihren zwar rauhen, aber offenen und rechtlichen Charakter zu unterscheiden, bilden auch noch immer den besten Theil des chines. Heeres, die kais. Leibwache.

Manen nannten die alten Römer sowol die guten Geister der Verstorbenen, als auch die Schutzgötter oder Genien der abgeschiedenen Seelen, und zuweilen werden darunter auch alle Götter der Unterwelt und des Todes verstanden. Die Heerführer weihten mitunter sich und die Feinde den Manen, suchten dann in den Reihen ihrer Gegner den gewissen Tod und glaubten damit auch diesen den Untergang bereitet zu haben.

Manfred, Fürst von Tarent, der 1231 in Sicilien geborene Sohn Kaiser Friedrich II. (s. d.) aus dessen jedoch nicht ebenbürtiger Ehe mit der Gräfin Blanca von Lancia, war in Denkungsart, Neigungen, Fürsten- und Feldherrntugenden seinem berühmten Vater höchst ähnlich, auch durch persönliche Wohlgestalt ausgezeichnet und erhielt von dem ihm vorzüglich günstig Gesinnten das Fürstenthum Tarent in Unteritalien, sowie die Thronfolge in Apulien und Sicilien für den Fall des Absterbens der nähern Erben zugesichert. M. führte nach seines Vaters Tode (1250) die Reichsverwaltung in Italien unter sehr schwierigen Umständen, indem der päpstl. Stuhl den Nachlaß des im Bann gestorbenen Friedrich II. in Anspruch nahm, und bewahrte die Rechte Kaiser Konrad IV., seines Halbbruders, bis dieser 1252 selbst anlangte und die Regierung antrat. Obgleich M. sich gegen ihn vorwurfsfrei benahm, wurde er doch auch bei dem 1254 erfolgten Tode desselben angeschuldigt, ihn vergiftet zu haben, während Andere das den Hohenstaufen feindliche Rom deshalb anklagten. Auf Verlangen der Großen und weil der von Konrad IV. dazu verordnete Markgraf Bertold von Hohenburg vor den päpstl. Drohungen zurücktrat, übernahm M. jetzt von Neuem die Reichsverwaltung für seinen Neffen Konradin, sah sich indessen bald zu einem Vergleich mit dem päpstl. Stuhle bewogen; als dieser sich aber

ebenso rasch wieder zerschlug, fand er beim Volke und namentlich bei den in Unteritalien damals wohnenden Sarazenen so kräftige Unterstützung, daß er die päpstl. Truppen verjagte und in Sicilien und Unteritalien sich behauptete. Als in Folge des Gerüchts von Konradin's Tode 1258 die Prälaten und Großen in M. drangen, selbst den Thron zu besteigen, gab er diesem Verlangen nach; da sich aber später die Grundlosigkeit jenes Gerüchts aufklärte, versicherte er, blos lebenslänglich die Krone behalten zu wollen. Um sich des unbequemen Nachbars zu entledigen, vergab endlich Papst Urban IV. kraft der erhobenen päpstl. Ansprüche Konradin's Reich 1263 an Karl von Anjou, den Bruder des franz. Königs Ludwig IX., welcher jedoch erst unter dem folgenden Papste, Clemens IV., im Jahre 1265 mit einem franz. Heere nach Italien kam und durch Verrath in das Herz des Reichs eindrang. Den Heldentod der Schmach vorziehend, blieb M. gegen ihn in der Schlacht bei Benevent im Febr. 1266. Trauriger war das Loos seiner Familie, welche Karl einkerkern und so hart behandeln ließ, daß M.'s Witwe schon 1271 erlag; auch seine drei Söhne starben im Kerker, nachdem sie 31 Jahre Fesseln getragen hatten und blos ihre Schwester Beatrix ward nach 18jähriger Haft entlassen, um dadurch Karl's Sohn aus aragon. Gefangenschaft zu befreien.

Mangan (das) oder Braunsteinmetall hat eine grauweiße Farbe, ist sehr spröde, aber nicht hart, schmilzt nur bei sehr hohen Hitzgraden und wurde erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts aus dem in der Natur nicht seltenen, unter dem Namen Braunstein bekannten Mineral dargestellt, welches wegen seiner Brauchbarkeit zur Glasbereitung längst ein Gegenstand des Handels, allein für ein Eisenerz gehalten worden war. Übrigens kommt es nicht blos im Mineralreiche, sondern auch im Thier- und Pflanzenreiche vor und die Asche von verbrannten thierischen und Pflanzenstoffen enthält mindestens Spuren von Manganoxyd, d. h. einer Verbindung von Mangan und Sauerstoff. Zu diesem hat es von allen Metallen die meiste Verwandtschaft und muß deshalb vor dem Zutritt der Luft geschützt aufbewahrt werden, z. B. in zugeschmolzenen engen Glasröhren, weil es außerdem sich sehr bald verändert und zu einem braunen Pulver zerfällt. Mit dem Sauerstoffe geht das Mangan fünf verschiedene Verbindungen ein, wird in geringer Menge zur Entfärbung von durch Kohlenstoff verunreinigter Glasmasse, in größerer Menge zum Rothfärben derselben angewandt, sowie zur Porzellan- und Emailmalerei und Bereitung mehrer chemischer Erzeugnisse benutzt. Von den mangansauren Salzen ist das mangansaure Kali vorzüglich unter dem Namen des mineralischen Chamäleon bekannt, weil es, in Wasser geschüttet, die seltsame Eigenschaft besitzt, seine Farbe mehrmals zu wechseln, sodaß die anfangs dunkelgrüne Auflösung mehr oder weniger rasch durch Blau, Violett und Purpur in Hellroth übergeht, indem das Wasser ihm den Überschuß an Kali entzieht.

Mangobaum (der) ist ursprünglich in Ostindien heimisch, wird aber seiner nutzbaren Früchte wegen in den wärmern Ländern von Asien häufig gezogen und ist bereits bis nach Südamerika verpflanzt worden. Er wird gegen 40 F. hoch, wächst ziemlich rasch und soll gegen 100 Jahre alt werden; seine Blätter gleichen denen des Wallnußbaums, die Blüten sitzen traubenartig beisammen und die fleischigen Früchte enthalten, wie die Pfirschen und Aprikosen, einen Kern mit einer bittern Mandel. Es gibt deren von der Größe kleiner Kürbisse und über zwei Pf. schwer, sowie andere, nicht größer wie ein Hühnerei und wie kurze dicke Gurken gestaltet, außerdem aber eine Menge Abarten von verschiedener Güte und gelblicher und grüner Farbe. Das von den bessern Sorten ungemein saftige, süßsäuerliche Fleisch derselben wird sehr häufig roh mit Zucker genossen, sowie auf verschiedene Art eingemacht; aus dem Saft wird eine Art Wein, auch Syrup bereitet und die Blätter, Rinde und die Mandeln der Kerne werden als Heilmittel gebraucht. Das Holz des Baums ist zu schwammig und zerbrechlich, um zu etwas Anderm als zur Feuerung zu dienen.

Manheim, die zweite Residenz des Großherzogthums Baden und Hauptstadt des bad. Unterrheinkreises, liegt am linken Ufer des hier mit dem Rhein sich vereinigenden Neckar fast in der Mitte der Ebene zwischen den dies- und jenseitigen Rheingebirgen und hat 21,000 Einw. Von den Schiffbrücken, welche über beide Flüsse führen, ruht die über den Rhein auf 28 Kähnen und wird von Baden und Baiern gemeinschaftlich unterhalten. M. gehört zu den am regelmäßigsten gebauten aber auch jüngsten deutschen Städten, indem das frühere gleichnamige Dorf erst unter der Regierung Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der 1606 hier ein festes Schloß anlegte, hauptsächlich durch ausgewanderte Niederländer sich zur Stadt erweiterte, welche wegen Religionsverfolgung ihre Heimat verließen. Im dreißigjährigen Kriege hatte es bei mehrmaligen Eroberungen viel zu leiden, 1688 aber ward es auf Ludwig XIV. Befehl mit 11 andern pfälz. Städten von den Franzosen unter Melac gänzlich verheert. Es erstand jedoch wieder aus den Trümmern, wurde befestigt und seit 1720 die blühende Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, bis diese nach dem Erbe von Baiern nach München 1777 zogen. Auch während der franz. Revolutionskriege litt M. durch wiederholte Belagerungen und ward endlich 1801 im lüneviller Frieden an Baden abgetreten; seine Festungswerke mußten jedoch geschleift werden und die Stelle derselben nehmen jetzt anmuthige Gärten ein. Die Stadt hat eine länglichrunde Gestalt und wird durch 10 längs- und 10 querlaufende, schnurgerade Straßen in 112 Quadrate getheilt. Die ganze nach dem Rheine gelegene Seite nimmt das 750 F. lange prächtige Schloß ein, welches eins der umfänglichsten in Deutschland ist und aus drei Vierecken besteht, von dessen linkem Flügel aber seit der franz. Belagerung von 1796 blos noch die äußern Mauern stehen. Von den andern öffentlichen Gebäuden gehören zu den ausgezeichnetsten: das auf 72 Bogen ruhende Kaufhaus, das Zeughaus, das Schauspielhaus, die vormalige Hof- oder Jesuitenkirche und die Sternwarte; unter den öffentlichen Plätzen sind der große Marktplatz und der Paradeplatz die vorzüglichsten. M. ist der Sitz der Kreisbehörden, einer Handelsakademie und anderer Bildungsanstalten, und es werden mancherlei Gewerbe und Fabriken, darunter die Bereitung des sogenannten manheimer Wassers, eines versüßten Anisbranntweins, hier betrieben, auch sind Handel und Schifffahrt, die ein Freihafen begünstigt, nicht unwichtig.

Manichäer wird eine christliche Sekte genannt, welche im 3. Jahrh. n. Chr. durch den Perser Manes oder Mani entstand, der nach arab. Nachrichten in einer Magierfamilie

(s. Magier), nach Andern als Sklave geboren wurde, jedoch durch seine Talente und körperlichen Vorzüge die Gunst seiner Herrin so sehr gewann, daß sie ihm die Freiheit gab, ihn von den Magiern unterrichten ließ und zu ihrem Erben einsetzte. Im männlichen Alter trat er selbst als Lehrer auf, ohne daß jedoch seine Lehre etwas Anderes, als eine abenteuerliche Verschmelzung und Ausschmückung der altpersischen von zwei obersten, voneinander unabhängigen Grundwesen aller Dinge, einem guten und einem bösen (s. Zoroaster), und anderer philosophischer und christlicher Ideen war. Gleichwol erlangte er einen solchen Ruf der Weisheit und Wunderthätigkeit, daß ihm am Hofe des Königs Sapor von Persien die Heilung des erkrankten Sohnes desselben anvertraut wurde. Da dieser aber unter seinen Händen starb, mußte Manes im Kerker büßen und ward nach einem vergeblichen Versuch zur Flucht, nach Andern, indem er nach erlangter Freiheit die Christen auf pers. Gebiet für seine Lehre zu gewinnen strebte, um 277 auf Befehl des Königs Varacces hingerichtet. Gegen seine christl. Zeitgenossen gab sich Manes für den von Jesu seinen Jüngern verheißenen Paraklet, d. i. Tröster und Lehrer, aus, und benutzte die geeigneten Stellen des N. T., z. B. jene von guten Bäumen, welche gute Früchte und von schlechten Bäumen, welche schlechte Früchte tragen, zur Auslegung nach seinen dualistischen (s. Dualismus) Ansichten. Als Unterstützung des guten Grundwesens der Dinge nahm Manes zwei anfängliche Ausflüsse desselben, den Geist und Sohn, an, Christus aber wurde nach ihm nicht Mensch, sondern was von seinem Menschenleben im N. T. enthalten ist, sollte nur Schein und blos sinnbildlich zu nehmen sein; das A. T. verwarf er ganz. Obgleich nun seine Lehre der gesunden Vernunft und dem Christenthum entgegen war, fand sie doch zahlreiche Anhänger, aus denen, anfänglich in Form eines Geheimbundes, die Sekte der Manichäer entstand, welche sich in zwei Classen, die Hörer und die Auserwählten, theilte. Die Ersten wurden nicht in die ganze Geheimlehre eingeweiht, mußten sich aber auch des Weins und Fleisches und anderer Genüsse enthalten und durch ihre Arbeit die Auserwählten ernähren, welche sich auf das strengste jeder Üppigkeit, auch der Ehe, des Krieges, der Arbeit, jeder Beschädigung der Pflanzenwelt und selbst des Pflückens der Baumfrüchte, sowie des Tödtens der Thiere, Ungeziefer ausgenommen, zu enthalten und ihr Leben in frommen Betrachtungen zu verbringen hatten. Zwölf derselben waren als Apostel oder gleich Meistern ausgezeichnet; Manes aber und nach seinem Tode ein Dreizehnter, war das Oberhaupt Aller. Den Gemeinden standen Bischöfe vor, die Taufe aber wurde meist im reifern Alter vorgenommen, das Abendmahl ohne Wein gefeiert und von christlichen Festen blos der Sonntag und das Gedächtniß des Todes Jesu begangen. Um die Mitte des 4. Jahrh. hatten sich die Manichäer aus Persien bis nach Italien und Nordafrika verbreitet, wurden jedoch hier im 5. Jahrh. von den Vandalen, und im röm. Reiche, obgleich sie für Christen gelten wollten und sich durch Sittenreinheit auszeichneten, als Ketzer von christlichen Kaisern und von den Bischöfen verfolgt und ausgerottet, sodaß sie im 6. Jahrh. nur im Geheim noch bestanden oder im heidnischen östl. Asien eine Zuflucht gefunden hatten. Später traten sie zwar unter andern Namen hier und dort wieder auf, oft aber wurden für ketzerisch geltende Personen und Vereine im Mittelalter nur darum Manichäer genannt, um sie dem Hasse des Volks preiszugeben. — In der Studentensprache und sonst ist der Name Manichäer eine spöttische Bezeichnung dringend mahnender Gläubiger geworden.

Manie, Tobsucht, Tollheit, Raserei, Wuth sind gleichbedeutende Benennungen für diejenige Art von mit Mangel an klarem Bewußtsein und Unfreiheit des Willens verbundener Seelenstörung, welche sich hauptsächlich durch einen unwiderstehlichen Trieb zu vernunftwidrigen, gewaltsamen und zerstörenden Handlungen auszeichnet. Sie tritt meist anfallsweise auf, mit längern oder kürzern, völlig freien oder wenigstens ruhigern Zwischenzeiten und verräth mitunter auch ihren bevorstehenden Ausbruch durch mehrfache Krankheitserscheinungen. Menschen, denen das Unglück bevorsteht, in Tobsucht zu verfallen, leiden gewöhnlich längere Zeit vorher an Schlaflosigkeit, haben einen wilden, drohenden oder auch heimtückischen Blick, funkelnde, widernatürlich geröthete Augen, überhaupt ein rothes, erhitztes Ansehen, nirgend Ruhe, können kein Glied still halten, knirschen dann und wann mit den Zähnen, holen keuchend und mühsam Athem, klagen über heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Herzklopfen, Angst, großen Durst, Stuhlverstopfung und ein eigenthümliches Gefühl von Brennen in den Gedärmen, das nach und nach durch Brust und Hals zum Kopfe aufsteigt, worauf gewöhnlich sogleich der Anfall ausbricht. Nun fangen die Kranken an zu heulen und zu jammern oder auch unaufhaltsam zu schwatzen und zu lachen, schreien, brüllen und springen herum, toben und wüthen bewußtlos gegen sich oder ihre Umgebungen, es seien dies Menschen, Thiere oder leblose Dinge, nicht selten nach tückischer Verheimlichung ihrer Absicht. Manche verhalten sich auch ruhiger, knirschen blos mit den Zähnen und murmeln vor sich hin, fallen aber demungeachtet Jeden, der sich ihnen unvorsichtig nähert, unversehens an, schlagen auf ihn los, mishandeln ihn, ja suchen ihn ohne Erbarmen umzubringen, falls sie nicht daran gehindert werden, und diesen Grad des Übels heißt man die stille Wuth. Während eines solchen Anfalls, der Stunden und Tage lang anhalten kann, zeigen selbst außerdem schwache Menschen eine in der Regel nur durch besondere Vorrichtungen, durch Zwangswesten, Zwangsstühle u. s. w., auf die Dauer zu bändigende Muskelkraft. Ist jedoch der Anfall vorüber, so verfallen sie in einen Zustand von Schwäche und Abspannung, der zuweilen selbst in Ohnmacht übergeht. Nur selten erinnern sich die Kranken Dessen, was sie während des Anfalls gethan haben und dann immer nur undeutlich und unrichtig; meistens sind sie sich desselben aber gar nicht bewußt. Leiden sie noch nicht lange an Manie, oder tritt dieselbe im Gefolge einer rasch verlaufenden Krankheit ein, so werden sie oft gänzlich geheilt; zuweilen aber wird leider die Manie zu einem langwierigen Übel und endet wol auch während oder nach schnell aufeinander folgenden und heftigen Wuthausbrüchen durch Convulsionen und Schlagfluß mit dem Tode, oder geht in Melancholie, Blödsinn, bei längerer Dauer und mäßiger Heftigkeit der Anfälle in Abzehrung, Wassersucht über. Am häufigsten werden Menschen, namentlich Männer, von cholerischem oder cholerisch-sanguinischem Temperamente und beschränkten Geistesgaben, die zugleich sehr sinnlich sind, überhaupt aber bei jeder Gelegen-

heit ihren Leidenschaften den Zügel schießen lassen, von Manie befallen.

Manier. Man versteht darunter im gemeinen Leben überhaupt das Benehmen eines Menschen, spricht auch von guten und von schlechten Manieren und nennt Diejenigen manierlich, welche sich der ersten im Umgange befleißigen. Ferner wird Manier die persönlich eigenthümliche oder auch nur Andern nachgeahmte, in irgend einer Hinsicht stets beschränkte oder einseitige Weise genannt, in der Jemand etwas leistet oder hervorbringt, z. B. ein Maler seine Gemälde behandelt, ein Schauspieler seine Rollen gibt, ein Dichter seine Ideen verarbeitet und in Gedichten darstellt. Nun vermag aber keine beschränkte oder einseitige künstlerische Thätigkeit Dem zu entsprechen, was die allgemeinen Gesetze des Schönen und Vollkommenen von künstlerischen Leistungen fodern, nämlich die durchaus wohlgefällig übereinstimmende Anwendung der vorhandenen Kunstmittel zur Erreichung des vorgesetzten Zwecks. Man betrachtet daher die Manier gewöhnlich als etwas Fehlerhaftes und nennt in der Malerei diejenigen tadelnd Manieristen und ihre Werke manierirt, welche große Meister geistlos nachahmen, was oft mit geziert und gekünstelt gleichbedeutend ist. Im gewissen Sinne könnte man auch den größten Künstlern Manier zuschreiben, da sie nicht minder auf eigenthümliche Weise die Mittel der Kunst anwendeten, allein indem sie damit den höchsten Foderungen an ein Kunstwerk entsprachen, hörte diese Eigenthümlichkeit auf, Manier in voriger Bedeutung zu sein und wird vorzugsweise Styl (s. d.) genannt, wofür jedoch mitunter auch Manier gesagt wird. — In der Musik werden Manieren diejenigen Verzierungen eines Musikstücks (Triller, Doppelschlag, Vorschlag, Schleifer u. s. w.) genannt, welche von dem Verfasser entweder durch Zeichen oder kleine Noten angegeben sind, oder von denen es dem vortragenden Sänger und Musiker überlassen bleibt, geeigneten Gebrauch zu machen.

Manifest nennt man öffentliche Erklärungen, welche bei Ausbruch eines Kriegs von einer kriegführenden Macht erlassen werden, um das Publicum von der Veranlassung des Kriegs in Kenntniß zu setzen und wo möglich die Handlungsweise des kriegführenden Theils auch vor dem Auslande zu rechtfertigen und in ein günstiges Licht zu stellen. — Manifestiren heißt im Allgemeinen offenbaren oder bekannt machen und Manifestation die Offenbarung, Entdeckung, Bekanntmachung. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und kann in mannichfachen Beziehungen gebraucht werden, namentlich kommt es beim Concurs (s. d.) vor, wo der Schuldner den sogenannten Manifestationseid zu leisten hat, durch welchen er seine Angaben über den Zustand seines Vermögens eidlich erhärtet.

Manipulation und manipuliren wird nach dem Lateinischen jede Verrichtung mit der Hand genannt, wozu, wie z. B. bei chirurgischen Operationen, beim Magnetisiren (s. Magnet), eine besondere kunstgerechte Geschicklichkeit erfoderlich ist.

Mannszucht wird das den Soldaten in Krieg und Frieden vorgeschriebene Benehmen gegen ihre Vorgesetzten, ihre gleichgestellten Kameraden und die Bewohner des Landes genannt, wo sie sich aufhalten. Die Grundlage derselben bildet die Subordination oder der unbedingte Gehorsam gegen die Befehle der Offiziere, der dem Soldaten zur andern Natur werden soll und wozu man ihn zu gewöhnen sucht, indem er zur strengsten Beobachtung oft unbedeutender Vorschriften hinsichtlich seiner Kleidung und seiner Lebensweise angehalten wird.

Manoeuvre ist die aus dem Französischen hergenommene Benennung für die Gesammtheit militairischer Bewegungen, welche von größern, aus einer oder verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzten Truppenabtheilungen planmäßig zur Erreichung eines bestimmten Zwecks ausgeführt werden. Die Anordnung und Leitung derselben ist Sache der höhern Befehlshaber, welche daher im Manoeuvriren, d. h. in der Kunst, Truppen jeder Art auf irgend dazu tauglichem Boden für jede Absicht zweckmäßig zu führen, vorzüglich erfahren sein müssen. Im Frieden gibt blos die Vereinigung größerer Heeresabtheilungen zu gemeinschaftlichen, den Krieg nachahmenden Übungen, Gelegenheit zur Anwendung jener Kunst. Beim Seewesen werden ebenfalls die gemeinschaftlichen planmäßigen Bewegungen einer Flotte, allein auch die zur Bewegung und Lenkung jedes Schiffs von der Bemannung desselben vorzunehmenden Verrichtungen, das Aufziehen und Einreffen der Segel, das Lichten und Fallenlassen der Anker u. s. w. Manoeuvre genannt.

Mansarde und Mansardendach heißen die sogenannten gebrochenen Dächer (s. Dach) von ihrem Erfinder, dem franz. Baumeister François Mansart, geb. 1598, gest. 1666 als erster kön. Baumeister zu Paris, welches, sowie die Umgegend, noch mehre ausgezeichnete Gebäude von ihm aufzuweisen hat.

Mansfeld hieß eine ehemalige Grafschaft des obersächs. Kreises, die 19 □M. mit 59,000 Einw. und vorzüglich wichtigen Bergbau besaß, wegen tiefer Verschuldung aber seit 1570 von Kursachsen und Magdeburg verwaltet wurde, bis 1780 die männliche Linie der Grafen von Mansfeld erlosch und die Grafschaft an Brandenburg und Sachsen als Lehn heimfiel. Im J. 1814 kam sie ganz an Preußen und ihr Gebiet ist jetzt zum mansfelder See-, mansfelder Gebirgs- und sangerhäuser Kreise der Provinz Sachsen geschlagen. — Die Grafen von M. gehörten zu den ältesten gräflichen Häusern in Deutschland, führten ihren Namen von dem alten Schlosse M., von dem nur noch die Schloßkirche vorhanden ist und das auf einem Berge bei der Stadt M. oder Thal-M. im mansfelder Gebirgskreise liegt. Sie blühten zuletzt noch in zwei Hauptlinien: der eislebischen und protestantischen, welche 1710 erlosch, und der katholischen, von welcher Heinr. Paul Franz, der letzte Graf von M. und Fürst von Fondi im Königreiche Neapel, 1780 ohne männliche Erben starb und dessen einzige Tochter die Allodialgüter (s. Allodium) ihres Hauses durch Heirath an die fürstliche Familie Colloredo brachte, die davon Colloredo-Mansfeld heißt. — Ein berühmter Held des dreißigjährigen Kriegs war Peter Ernst von M., der natürliche Sohn des 1604 gestorbenen Statthalters von Luxemburg und Brüssel, Peter Ernst, Graf von M., der auch die reichsfürstliche Würde erhalten hatte. Jener Ernst von M. leistete Kaiser Rudolf II. so wichtige Dienste, daß ihn dieser legitimirte, als ihm jedoch die versprochene Würde und die Güter seines Vaters in den Niederlanden später vorenthalten wurden, trat er 1610 zur Union (s. Dreißigjäh-

riger Krieg) der evangelischen Fürsten und zur reformirten Kirche über und zeigte sich als einen der gefährlichsten Gegner der Kaiserlichen. In Böhmen focht er 1618 und nachher am Rhein für den geächteten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und unternahm endlich, von franz. und engl. Hülfsgeldern unterstützt, 1626 einen Zug ins Herz der östr. Staaten. Obgleich er anfangs am 25. Apr. 1626 bei Dessau von Wallenstein geschlagen wurde, drang er doch durch Schlesien und Mähren nach Ungarn vor, um von da, mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, vereinigt, ins Östreichische einzufallen. Da dieser ihn aber im Stiche ließ, verabschiedete M. seine Söldner und wollte über Venedig nach England gehen, erkrankte aber in einem Dorfe in Dalmatien und starb völlig gerüstet und stehend, auf zwei seiner Offiziere gestützt, in welcher Haltung er den Tod erwartet hatte.

Mantŭa, ital. Mantova, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des lombard.-venet. Königreichs, eine durch ihre Lage starke Festung, indem sie theils von einem durch den Mincio gebildeten See, theils von weitläufigen Morästen umgeben und nur auf schmalen Dämmen und Brücken zugänglich, im Sommer aber deshalb auch sehr ungesund ist, hat 25,500 Einw. und ist durch den See von den Vorstädten, sowie von der östl. gelegenen Citadelle di Prato und dem südl. Fort S.-Giorgio getrennt, aber mit beiden durch Brücken in Verbindung gesetzt. Die Straßen sind breit und gerade, von den öffentlichen Plätzen mehre schön und groß, und der Virgilsplatz oder Piazza di Virgilio durch eine Marmorsäule geziert, welche die eherne Büste dieses röm. Dichters trägt, die sonst in dem 1½ St. abgelegenen Dorfe Pietola, seinem im Alterthume Andes genannten Geburtsorte, stand. Von öffentlichen Gebäuden sind der ehemalige herzogl. Palast, die ehemalige Franziskaner- und die ehemalige Jesuitenkirche mit einem zur Sternwarte eingerichteten Thurme und der in Gestalt eines T gebaute und darum del Te genannte kön. Palast merkwürdig, welcher außerhalb der Stadt liegt und berühmte Frescogemälde von Giulio Romano, einem 1546 hier gestorbenen Schüler von Rafael enthält, jetzt aber zum Theil als Kaserne dient. M. ist der Sitz der obersten Provinzialbehörden, einer 1625 gestifteten Universität, einer Akademie der Wissenschaften und Künste und anderer Bildungsanstalten, auch werden einige Fabriken, z. B. in Seide und Leder, Schiffbau und Handel betrieben. Schon zu den Römerzeiten blühten in M. die schönen Künste, das nach dem Sturze der röm. Herrschaft das allgemeine Loos des Landes theilte, im 10. Jahrh. aber deutsches Lehn ward. Nach mancherlei Umwälzungen bemächtigte sich 1328 die Familie Gonzaga der Gewalt, vertrug sich mit dem deutschen Reiche, erwarb benachbarte Gebiete und Karl V. ertheilte 1530 einem ihrer Nachkommen die Herzogwürde. Als diese Linie 1627 ausstarb, kam eine franz. Nebenlinie 1631 zur Regierung, in dem vorher deshalb geführten mantuanischen Erbfolgekriege aber wurde 1630 M. von den Kaiserlichen erstürmt und geplündert und hat seitdem auch seinen frühern Wohlstand nicht wieder erreicht. Da der letzte Herzog Karl IV. im span. Erbfolgekriege die franz. Partei nahm, ward er in die Reichsacht erklärt und das Herzogthum M. nach seinem erbenlosen Tode von Östreich 1713 eingezogen, das es zwar in den Revolutionskriegen an Frankreich verlor, 1814 aber wiedererhielt. — Unter dem Namen mantuanisches Gefäß ist der Kunstwelt ein großer Onyx von 6 Zoll Breite und 2½ Zoll Stärke bekannt, der zu einem antiken Gefäß von sehr gefälliger Form mit zwölf Figuren in erhabener, höchstvollendeter Arbeit geschnitten ist. Ein kais. Soldat erbeutete dasselbe 1630 bei der obenerwähnten Plünderung von M., verhandelte es für 100 Dukaten an den Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg und Vermächtnisse brachten es an das Haus Braunschweig. Es wurde zwischen 60,000 und 150,000 Thlr. geschätzt und im herzogl. Museum zu Braunschweig verwahrt, während der franz. Kriege aber anderwärts in Sicherheit gebracht und soll sich seit 1830 im Besitz des damals vertriebenen Herzogs Karl befinden.

Manuāl, ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck, bedeutet eigentlich ein Handbuch; beim Rechnungswesen aber wird dasjenige Buch so genannt, in welches man Einnahmen und Ausgaben nicht der Zeitfolge nach, sondern nach den Quellen, aus denen sie herrühren und den Zwecken, zu denen sie verwandt werden, einträgt. — Manualacten heißt die Sammlung von eignen und gegenseitigen Proceßschriften, welche der Anwalt einer processirenden Partei ablegen und aufbewahren muß, an denen aber das Eigenthumsrecht der von ihm vertretenen Partei zusteht, der er sie daher nach Erledigung der Sache auf Verlangen zustellen muß und nicht länger vorenthalten darf, als bis er seine Gebühren und Auslagen vergütet erhalten hat.

Manu propria, abgekürzt m. p., heißt mit eigner Hand geschrieben, eigenhändig unterzeichnet.

Manutius oder ital. Manuzio ist der Name dreier durch Gelehrsamkeit und große Verdienste um die Buchdruckerkunst ausgezeichneter Männer, zusammen die Manucci genannt, welche im 15. und 16. Jahrh. zur Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaften sich durch Herausgabe eigner und fremder Schriften, vornehmlich aber einer Reihe trefflicher Ausgaben griech. und röm. Classiker berühmt gemacht haben. Aldus Pius Manutius Romanus, auch Aldus der Ältere, geb. 1446 zu Bassano, 1516 zu Venedig ermordet, gründete daselbst 1488 eine der ersten Buchdruckereien, die Aldinische genannt, daher die daraus hervorgegangenen Drucke Aldinen heißen, und die Buchdruckerkunst verdankt ihm unter manchen Verbesserungen die Abschaffung der bis dahin gebräuchlichen Mönchsschrift, die Einführung der Antiqua (s. d.) und Cursiv, sowie des Kolon und Semikolon. Er wollte übrigens nicht blos schöne und correcte Drucke, sondern auch gute Texte der alten Schriftsteller liefern und zog darüber viele andere Gelehrte zu Rathe. In ähnlicher Weise wirkte sein Sohn Paulus M., geb. 1512 zu Venedig, ein berühmter Kenner der lat. Sprache, nachdem er seit 1533 die väterliche Druckerei übernommen, und starb 1574 zu Rom, wo er schon vorher der apostolischen Druckerei beim Drucke der Schriften der Kirchenväter vorgestanden hatte. Sein Sohn, Aldus M. der Jüngere, geb. 1547, schrieb bereits im 14. Jahre über lat. Rechtschreibung und später lehrte er die alten Sprachen zu Venedig, Bologna, Pisa und Rom, sah sich aber genöthigt, die Druckerei, sowie die berühmte Bibliothek seiner Vorfahren zu verkaufen und starb 1597 in beschränkten Verhältnissen zu Rom.

Manzōni (Alessandro), geb. 1784 zu Mailand, gehört zu den ausgezeichnetsten unter den lebenden ital. Dichtern und wurde in Deutschland vorzüglich durch Göthe's rühmende Beurtheilung seines 1823 erschienenen Trauerspiels: „L'Adelchi" bekannt, das ins Deutsche von Streckfuß übersetzt worden ist. Allgemeine Theilnahme erwarb ihm der 1827 erschienene ausgezeichnete Roman: „I promessi sposi", „Die Verlobten", der von Leßmann (3 Bde., Berl. 1827—28) und von Bülow (Lpz. 1827, 2. verbesserte Aufl., 2 Bde., 1837) übertragen wurde und in dem er mit der Geschichte des Seidenwebers Renzo vom Comersee das Leben der lombard. Landleute im 17. Jahrh. schildert. In Italien hatte M. schon als Jüngling durch die Art, wie er den Tod seines Pflegevaters besang, große Erwartungen erregt und seine folgenden Werke haben diese gerechtfertigt; in späterer Zeit scheint aber die eifrige Beschäftigung mit den Angelegenheiten der röm. Kirche ihn der dichterischen Thätigkeit entfremdet zu haben.

Marabustorch (der), Argolostorch oder Adjutant, ein zur Familie unserer weißen Störche gehörender Vogel, ist in ganz Indien zu Hause, wird 5—6 F. hoch, sieht auf Rücken und Flügeln schillernd schiefergrau, untenher weiß und nährt sich von Schlangen, Eidechsen und von allen Arten todter Thiere und thierischen Überbleibseln, wodurch er bei seiner großen Gefräßigkeit für jene heißen Länder sehr wohlthätig wird. Die Eingeborenen halten ihn zum Theil für heilig und wer einen tödtet, wird streng bestraft; man findet daher besonders in der Regenzeit in Dörfern und Städten oft ganze Heerden dieser Vögel, die ungescheut auf den Dächern der Häuser und in den Straßen sich niederlassen, welche sie von dem Abfall der Küchen und anderm Unrathe säubern, den dort Jedermann vor die Thüre wirft; namentlich suchen sie die Abfälle aus den Küchen der Europäer auf, weil diese viel Fleisch verspeisen und sie daher hier mehr zu fressen finden, als bei den meist von Pflanzenkost lebenden Eingeborenen. Ihre Verdauungskraft ist außerordentlich und ihr Schlund so weit, daß sie Kaninchen, Katzen, kleine Schildkröten und Fleischstücke von 5—6 Pf. mit Leichtigkeit verschlingen; die Knochen brechen sie, gleich den Raubvögeln, von Zeit zu Zeit wieder aus. Am Hintertheil hat der Argolostorch ausnehmend zarte, mit einem seidenartigen Flaum bekleidete, meist weiße Federn, Marabufedern genannt, welche auch bei uns als ein kostbarer Kopfputz der Frauen benutzt werden. Sie machen daher einen Gegenstand des Handels aus und der Argolostorch wird nur dieser Federn wegen in mehren Gegenden Indiens von den Landleuten in Menge als Hausthier aufgezogen und unterhalten.

Maranhon (der), Marañon oder Amazonenstrom, wie er in seinem untern Laufe genannt wird, ist der größte Fluß von Südamerika und seine Länge wird auf 730 M. berechnet. Er entspringt auf den Cordilleras de los Andes (s. d.) aus dem Lauricocha-See im Departement Junin der Republik Peru, durchströmt anfänglich das Thal zwischen den beiden Hauptbergketten in nordwestl. Richtung, wendet sich dann östl. und nimmt von S. her den wichtigern Ucayale auf, welcher aus der Vereinigung des aus Bolivia kommenden und an 200 M. langen Paro oder Beni und des Apurimac entstanden ist, der westl. vom Titicacasee entspringt und von Manchen als Quelle des M. angesehen wird. Rechts vereinigt er sich noch mit dem Huallaga und nachdem er die Scheidelinie von Peru und Colombia geworden, mit dem die Westgrenze von Brasilien auf einer langen Strecke bildenden Hyavary. Endlich flutet er mitunter 10 M. breit durch die unermeßlichen, theils mit Urwald bedeckten, theils offenen Ebenen im nördl. Brasilien, wo von S. her der Madeira, Tapajoz, Xingu und der Tocantines noch an seiner Mündung, von N. der Rio Negro sich in ihn ergießen und strömt in zwei Hauptarmen, welche die Insel Juanes umschließen und nachdem er über 60 Flüsse aufgenommen, mit einer solchen Gewalt ins atlantische Meer, daß man in einer Entfernung von 60 M. seine Wassermassen noch deutlich unterscheiden kann.

Marasmus, zuweilen auch Darrsucht und Auszehrung aus Altersschwäche, wird der aus einer sehr langen Lebensdauer naturgemäß hervorgehende Verfall des Menschen in geistiger und körperlicher Hinsicht genannt, welcher ausnahmsweise aber auch ungewöhnlich früh durch eine ausschweifende oder mit zu vielen, Geist und Körper gleich erschöpfenden Anstrengungen verbundene Lebensart herbeigeführt werden kann. Beträchtliche Abnahme der geistigen und der Lebenskräfte und daher rührende mangelhafte Ernährung des Körpers, Überwiegen seiner festen Bestandtheile durch einen hohen Grad von Abmagerung und allgemeine Erschlaffung sind hauptsächlich Merkmale dieses Zustandes. Die Knochen verlieren ihre frühere Festigkeit, werden schwächer und gebrechlicher, ja erhalten mitunter eine ganz andere Gestalt wie z. B. die Ober- und Unterkiefer, nachdem die Zähne ausgefallen sind; die Knorpel und Bänder des Körpers werden dagegen dichter, weniger elastisch und verknöchern sogar an einzelnen Stellen, die Muskeln verlieren an Masse und

Kraft zugleich, daher Greise so leicht nach körperlichen Bewegungen ermüden, ja endlich gänzlich unfähig zu dergleichen werden. Der Körper krümmt sich, kriecht zusammen, weshalb alte Leute gewöhnlich kleiner von Statur zu sein scheinen, als in jüngern Jahren; die Haut wird schlaff, runzlicht, trocken, dunkler gefärbt, die Haare werden weiß und fallen meist aus. Der allgemeine Verfall spricht sich in der ganzen äußern Erscheinung aus und selbst der Geschlechtsunterschied verwischt sich; alte Frauen bekommen mehr männliche Züge, eine tiefere Stimme und mitunter einen förmlichen Bart, während der Greis durch Ausfallen des Barts und andere Veränderungen ein mehr weibisches Ansehen erhält. Das höhere Vermögen des Geistes erhält sich bei merklicher Abnahme des Gedächtnisses oft noch eine Zeit lang unversehrt, endlich aber stumpft sich auch dies ab und der Greis wird zum Kinde. Von einer Heilung des eben beschriebenen Zustandes kann nicht die Rede sein, insofern er ein naturgemäßer Begleiter des schwindenden Lebens ist; aber verzögern läßt sich der allgemeine Verfall durch Beobachtung einer Lebensweise und Diät, welche die erlöschenden Lebenskräfte anzufachen und zu unterstützen im Stande ist. Dazu führt das Unterlassen jeder unnöthigen körperlichen und geistigen Anstrengung, das Vermeiden angreifender Gemüthsbewegungen, eine leicht verdauliche, nahrhafte Kost, der Genuß eines guten, alten Weins, oder wenn dieser nicht zu erschwingen ist, eines guten kräftigen Biers, mäßige, nicht bis zur Ermüdung fortgesetzte Bewegung in freier Luft, Erheiterung, Zerstreuung und nöthigenfalls wol auch der Gebrauch stärkender Bäder und Arzneien.

Marat (Jean Paul), einer der wildesten und verabscheuungswürdigsten Demagogen der franz. Revolution, geb. 1744 zu Baudry im Fürstenthume Neufchatel, hatte in Paris die Arzneikunst studirt und lebte dort der Ausübung derselben und als Arzt der Gardes du Corps des Grafen von Artois. Mehre vor 1789 von ihm erschienene, zum Theil gegen Newton's (s. d.) Ansichten gerichtete Schriften beweisen bei aller Seltsamkeit der darin mitunter aufgestellten Meinungen, daß der Verfasser nicht ohne Kenntnisse und Talente war, zugleich aber auch, daß er sich viel einbildete und gern Aufsehen machen wollte. Bis dahin hatte er dies nur auf wissenschaftlichem Wege versucht; kaum begannen aber die Bewegungen der Revolution, als er seine vorher ziemlich eingezogene Lebensweise verließ und so wenig ihn seine kleine, kaum fünf Fuß hohe Gestalt, sein stechender Blick und seine widerliche, von den Ausbrüchen seiner Leidenschaften oft bis zum Abschreckenden entstellte Gesichtsbildung begünstigten, bald einer der rasendsten Volksverführer und der Schrecken von ganz Frankreich wurde. Gleich von Anfang gewann er in den Versammlungen des von ihm bewohnten Stadttheils durch die grenzenlose Frechheit seiner Anträge die Hefe des Volks für sich; allein noch hatten die Klugen die Oberhand und M. ward seiner Überspannung wegen blos von ihnen verhöhnt und verachtet, und selbst als er in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Der Volksfreund" im Aug. 1789 ausgesprochen hatte, man müsse 800 Deputirte, Mirabeau voran, an die Bäume des Tuileriengartens aufknüpfen, veranlaßte der Letztere die Nationalversammlung, der deshalb bei ihr erhobenen Klage keine Folge zu geben. Als dennoch der pariser Gemeinderath M. verhaften lassen wollte, fand dieser bei Danton (s. d.) und den Mitgliedern des Clubs der Cordeliers (s. d.) eine sichere Zuflucht und konnte endlich unter dem Schutze dieser Partei jeder Anfechtung trotzen und es den zügellosesten Parteimännern jener Zeit zuvorthun. An der Ermordung der Schweizergarde bei Erstürmung der Tuilerien am 10. Aug. 1792 hatte er als Haupt der Cordeliers, sowie an Ermordung der gefangenen Anhänger des Königs im Sept. großen Antheil und unterzeichnete das Rundschreiben, welches die Revolutionnairs in den Provinzen zur Nachahmung dieses gräßlichen Beispiels auffoderte. Nachdem er bald darauf von seinen Anhängern in den Nationalconvent gewählt worden war, kannte seine Vermessenheit und Blutgier vollends keine Grenze mehr, die er auch bei dem Proceß Ludwig XVI. bewies, dem er durchaus keine Vertheidiger bewilligt wissen wollte und für dessen unbedingten Tod und Hinrichtung binnen 24 Stunden er stimmte. Mit Schmähungen und Verwünschungen überhäufte er Diejenigen, welche gegen ihn waren, und lieferte mit Robespierre (s. d.) die Girondisten (s. d.) unter die Guillotine; auch ging das Gesetz über die Verdächtigen, welches 400,000 Menschen in die Kerker brachte, ursprünglich von ihm aus. Endlich setzte der Arm eines Mädchens diesem Unmenschen ein Ziel, der am 13. Juli 1793 von Charlotte Corday (s. d.) im Bade mit einem Messer erstochen wurde, nachdem er schon seit einem Monat wegen einer verzehrenden Krankheit nicht mehr im Convent erschienen war. Aber auch sein Tod wurde noch eine Quelle von Verderben, denn seine verblendeten Anhänger sahen ihn als einen Märtyrer der Freiheit an und schrieen um Rache an Denen, die ihn ermordeten, weil sie ihn nicht hätten bestechen können. In ganz Frankreich fielen zahlreiche Opfer, um seinen Tod zu sühnen; seine Gebeine wurden im Pantheon neben Mirabeau beigesetzt, und der Wahnsinn jener Zeit widmete ihm eine fast göttliche Verehrung. Nachdem aber im Juli 1794 die Schreckensherrschaft ein Ende genommen hatte, ward M.'s Andenken ebenso reichlich mit Schmach und Verwünschungen bedacht; seine Gebeine wurden aus dem Pantheon entfernt und die ihm zu Ehren errichteten Denkmale sowie seine Büsten zertrümmert.

Maratten (die), eine kriegerische Nation im nördl. Hindostan und die mächtigste von allen Hindus, sind von kräftigem Körperbau, zwischen hellbraun und schwarz schwankender Hautfarbe und bekennen sich zur Religion des Brahma (s. d.), beobachten die Gebräuche derselben aber nicht sehr streng. Sie theilen sich in zwei Classen, davon die erste aus Brahminen, die andere aus allen untern Ständen der Hindu besteht und gelangten erst im 17. Jahrh. zu politischer Wichtigkeit, als Sewadschi (gest. 1680) ihre verschiedenen Stämme und Länder zu einem Staate vereinigte. Seine Nachkommen beherrschten denselben mit dem Titel Maha-Rajah fast 100 Jahre, während der sich die früher auch als kühne Seeräuber gescheuten Maratten vorzüglich durch ihre tapfere Reiterei furchtbar machten und ihr Gebiet bis zu 28,000 □M. vergrößerten. Als im Jahre 1740 der letzte Abkömmling der regierenden Familie als Kind das Reich erbte, benutzten das der Peischwah (Friedensrath) Bajirow und der Oberfeldherr Rogodschi, um die Gewalt

an sich zu reißen, hielten den Rajah gefangen, ließen ihm jedoch einen Schein seiner Würde und theilten sich in sein Land. Bajirow nahm die westl. Gebiete und machte Punah, das seit 1818 zu der engl. Präsidentschaft **Bombay** (s. d.) gehört, zur Hauptstadt, wovon sein Reich das der Punahmaratten hieß; Rogodschi nahm die östl. Provinzen und gründete das Reich der **Bhunsla** oder **Nagpurmaratten** mit der Hauptstadt **Nagpur** in der jetzigen Präsidentschaft Bengalen, zu deren mittelbaren Gebieten es seit 1817 gehört. Das gegebene Beispiel der Theilung fand an mehren Statthaltern bald Nachahmer, die große Provinzen an sich rissen, und so entstanden mehre Marattenreiche, die jedoch unter sich durch einen Bund vereinigt waren, als dessen Haupt der Peischwah galt, welche Würde in der Familie Bajirow erblich geworden war. Obgleich sie aber ihre Herrschaft noch erweiterten und 1796 zusammen ein Heer von 264,000 M. aufstellen konnten, mußten doch alle Marattenfürsten bis auf den Rajah von Scindiah sich den Engländern unterwerfen und ihre Länder abtreten, oder wenigstens die engl. Schutzhoheit anerkennen. Diese Schutzstaaten sind: der Staat des Bhunsla mit 3297 □M. und 3 Mill. Einw.; des Holkar, 535 □M. mit 1,200,000 Einw.; des Guicowar, 848 □M. mit 2 Mill. Einw., und die 1818 von den Engländern gebildete Rajahschaft Satarah, 511 □M. mit 1½ Mill. Einw., welche einem Abkömmling des Sewadschi, Stifters des Marattenreichs, verliehen worden ist. Der einzige unabhängige Marattenfürst Scindiah gebietet im nordwestl. Hindostan noch über 1860 □M. und 4 Mill. Einw., theils Hindus, theils Mongolen, residirt in Gwalior, einer 342 F. hoch auf einem steilen, nur an einer Seite zugänglichen Felsen gelegenen Festung und hat ein stehendes Heer von 20,000 M., kann aber im Kriege gegen 100,000 Streiter aufstellen.

Marchfeld (das) heißt die besonders an Getreide reiche Ebene im Erzherzogthum Östreich unter der Ens, welche zwischen den gegen die untere March steil abfallenden Mannhartsbergen und den kleinen Karpaten liegt; indessen wird auch der ganze östr. Kreis unter dem Mannhartsberge darunter verstanden. Im Marchfelde besiegte 1260 König Ottokar von Böhmen den ungar. König Bela IV. und eroberte die seitdem bei Deutschland gebliebene Steiermark, verlor aber am 26. Aug. 1278 in der Schlacht zwischen den Dörfern Weidenfeld und Jedersberg Krone und Leben gegen Rudolf von Habsburg. Im Jahre 1809 wurden dort von den Östreichern und Franzosen die Schlachten bei **Aspern** (s. d.) und bei **Wagram** (s. d.) gefochten.

Marcus, der Evangelist, hieß eigentlich Johannes, war der Sohn einer gewissen Maria, in deren Hause zu Jerusalem die Christen sich bisweilen versammelten, und scheint durch Petrus, der ihn in seinem ersten Briefe seinen Sohn nennt, für das Christenthum gewonnen worden zu sein. Thätig für dasselbe tritt er zuerst als Gefährte des Paulus auf, indem er denselben nebst Barnabas, dessen Verwandter er war, auf seiner ersten Bekehrungsreise begleitete, sich aber nachher von ihm trennte und wieder nach Jerusalem zurückkehrte. Hierüber unzufrieden, machte ihn Paulus niemals wieder zu seinem Reisegefährten, begehrte jedoch, als er zu Rom in der Gefangenschaft lebte, seine Dienste und bat den Timotheus, denselben mit sich zu bringen, was auch wol geschah, da Paulus ihn wieder als seinen treuen Mitarbeiter erwähnt. Öftern Umgang noch, als mit Paulus, pflegte M. nach dem Zeugniß der Kirchenlehrer mit Petrus, unter dessen Mitwirkung er auch sein sehr bündig verfaßtes Evangelium geschrieben haben soll. Dasselbe entspricht dem Bedürfniß der Heidenchristen und zwar der Römer, die ihn darum ersucht haben sollen, weshalb er auch die Lehren und Begebenheiten Jesu mit Weglassung alles Dessen erzählt, was nur den Juden wichtig sein konnte. Daß M. in Ägypten und noch in weit entlegenern Gegenden Afrikas das Christenthum verbreitet und daselbst viele christliche Gemeinden gestiftet habe, endlich aber zu Alexandria von dem Volke zu Tode gemartert worden sei, gehört der Sage an.

Marder (die) sind sehr schlaue Raubsäugthiere, etwas kleiner als die Katzen, aber noch schlanker gebaut und mit viel niedrigern Füßen, haben buschige, etwa neun Zoll lange Schwänze und gehören zur Familie der Wiesel. Man unterscheidet **Baum-** oder **Edelmarder** mit schönem kastanienbraunen Pelz und gelblicher Brust und Kehle, welche vorzüglich in den Buchen- und Nadelholzwaldungen von Europa und im nördl. Asien und Amerika hausen, in Felsenlöchern, hohlen Bäumen, auch in den Nestern der Eichhörnchen, der Raben und anderer Vögel sich verbergen, die sie vorher getödtet oder verjagt haben und sich von Mäusen, Hamstern, Eichhörnchen, von Vogeleiern und alten und jungen Vögeln, welche sie besonders des Nachts beschleichen, auch von mancherlei Waldbeeren und wildem Honig nähren. Etwas kleiner ist der **Stein-** oder **Hausmarder**, der ein mattbrauneres Fell und eine weiße Brust und Kehle hat, im gemäßigten Europa und Asien lebt, den Tag über in Felsenlöchern, alten Gemäuern und Gebäuden, in Scheunen, Ställen, unter den Dächern, unter Holzstößen und in ähnlichen Schlupfwinkeln sich verbirgt und blos des Nachts auf Raub ausgeht. Er ist der gefährlichste Feind unsers Hausgeflügels, außerordentlich gewandt und flink, dringt durch sehr kleine Öffnungen in Gänse- und Hühnerställe, kann an senkrechten Wänden, wenn sie irgend rauh sind, in die Höhe klettern und saugt nicht blos die Eier aus, sondern erwürgt in Tauben- und Hühnerhäusern, was ihm vorkommt, und saugt den Thieren das Blut aus. Kirschen, Pflaumen und Ebereschbeeren erbeutet er nicht minder gern, zu Mäusen, Ratten und Fröschen nimmt er aber blos im Nothfall seine Zuflucht. Die Marderfelle, namentlich die vom Baummarder, liefern ein sehr geschätztes Pelzwerk; die meisten und besten kommen aus dem nördl. Rußland und aus Amerika und der Rücken wird vorzüglich zu Verbrämungen benutzt.

Maremmen werden mehre sumpfige und der aus dem Boden sich entwickelnden Ausdünstungen wegen ungesunde Gegenden in Italien, vorzugsweise aber ein 120 □M. großer Landstrich im Großherzogthum Toscana genannt, welcher sich an der Seeküste entlang von der Mündung der Cecina bis in die Nähe des auf einer Landzunge gelegenen festen Städtchens Orbitello erstreckt. Er enthält zum Theil weit landeinwärts reichende Ebenen mit an Schwefel und Alaun stark geschwängertem weißen Thonboden, dessen Ausdünstungen im Sommer der Gesundheit höchst nachtheilig sind und vor denen sich von den wenigen Bewohnern in die Gebirge flüchtet, wer kann. Namentlich erzeugen sie eine auf

solche Gegenden beschränkte Krankheit, Malaria genannt, (ital. mal aria, d. i. verdorbene Luft), welche den Charakter eines schleichenden Nervenfiebers hat. Erst seit dem 6. Jahrh. ist diese Gegend durch vernachlässigte Cultur, wahrscheinlich aber auch durch unterirdische Einflüsse so ungesund geworden und war vorher fruchtbar und bevölkert. Einzelne Stellen sind bewaldet und Baumpflanzungen sollen überhaupt die Luft etwas verbessern, andere gewähren im Winter, wo die Maremmen bewohnbar sind, üppige Weideplätze für zahlreiche Heerden, welche des Sommers in die Gebirge getrieben werden. Hier und da wird in den Maremmen etwas Getreide gebaut, das Einbringen desselben aber ist stets eine sehr gefährliche Arbeit.

Marengo, ein Dorf im sardin. Fürstenthum Piemont, unweit der festen Stadt Alessandria, das durch die am 14. Juni 1800 zwischen den Östreichern unter dem General Melas und den von Bonaparte befehligten Franzosen dort vorgefallene Schlacht geschichtlich berühmt geworden ist, welche die franz. Herrschaft über Italien auf lange Zeit begründete. Die verbündeten Östreicher und Russen hatten 1799 die Franzosen fast ganz vom ital. Gebiet verdrängt; Bonaparte, der im Dec. erster Consul geworden war, beabsichtigte aber die Wiedereroberung Italiens. Er zog deshalb bei Dijon eine Armee von 60,000 M. zusammen, ging damit in der zweiten Hälfte des Mai 1800 mit unsäglichen Anstrengungen an fünf Punkten über die Alpen und breitete sich in der Lombardei im Rücken der östr. Hauptarmee unter General Melas aus, der das südl. Frankreich bedrohte und den Marsch Bonaparte's für unmöglich gehalten hatte. Möglichst schnell zog er nun seine Truppen zusammen und nach mehren für die Franzosen vortheilhaften Gefechten und nachdem der östr. General Ott bei Montebello vom General Lannes geschlagen worden, trafen die Heere, jedes etwa 30,000 M. stark, in der Ebene bei M. zusammen. Melas griff am Morgen des 14. Juni an und Bonaparte suchte die ihm überlegenen Östreicher aufzuhalten, bis General Desaix mit seinem Corps wieder zu ihm gestoßen sein würde, den er Tags vorher aus einer falschen Ansicht über die östr. Bewegungen in der Richtung von Genua abgeschickt hatte. Desaix langte des Mittags eben zu rechter Zeit an, um die zurückgeworfenen Truppen Bonaparte's aufzunehmen, sodaß sie sich neu ordnen und zum Angriff auf die des Siegs schon gewissen Gegner übergehen konnten, welche bei der Verfolgung der Franzosen zu viel Zeit verloren hatten und durch einen Reiterangriff des Generals Kellermann in Verwirrung geriethen. Auf allen Punkten zurückgedrängt, mußte Melas hinter dem Flusse Bormida Sicherheit suchen, nachdem er 6000 Gefangene und ebenso viel Verwundete und Todte verloren hatte. Auch die Franzosen hatten 6000 Verwundete und Todte, unter letztern den General Desaix; der am folgenden Tage von Melas verlangte und nachher zu Alessandria abgeschlossene Waffenstillstand überlieferte ihnen aber die Citadellen von Alessandria, Tortona, Mailand, Turin, Pizzighetone, Verona, Piacenza, die Festungen Genua, Lodi, Ceva, Savona und Urbino, und die Östreicher mußten sich zwischen den Po und Mincio zurückziehen. Der Friede zu Luneville sicherte später die errungenen Vortheile.

Margaretha, von 1387—1412 Königin von Dänemark und Norwegen, seit 1394 auch von Schweden, geb. 1353, war eine Tochter Königs Waldemar III. von Dänemark, wurde 1363 mit König Hakon VIII. von Norwegen vermählt, und als mit ihres Vaters Tode im Jahre 1375 der Mannsstamm der seit 1047 regierenden Familie des Swen Estritson erlosch, die Vormünderin ihres zum König von Dänemark erwählten Sohnes Olaf, der durch seines Vaters Tod 1380 auch in Norwegen zur Regierung gelangte. Das frühe Ableben desselben brachte beide Kronen 1387 an seine Mutter M., welche bald nachher den Enkel ihrer ältern Schwester, den fünfjährigen Erich von Pommern, zu ihrem Nachfolger wählte und von den Ständen anerkennen ließ. Ein glücklicher Krieg mit dem Könige von Schweden, Albrecht von Mecklenburg, der die Liebe seiner Unterthanen verscherzt hatte, brachte diesen um den Thron, welchen die von vielen Großen schon vorher dazu berufene M. 1394 ebenfalls einnahm und so die Kronen der drei skandinavischen Reiche vereinigte. Auch hier ward Erich zu ihrem Nachfolger gewählt, und um die bewirkte Vereinigung dauernd zu machen, berief M. 1397 die Stände der drei Reiche nach Kalmar und vermochte sie zur Ertheilung eines Gesetzes, demzufolge Dänemark, Norwegen und Schweden künftig ein untrennbares Reich unter einem Könige ausmachen, jedes aber seine besondern Rechte und Freiheiten behalten sollte. Der König sollte ein Wahlkönig bleiben und abwechselnd in den drei Staaten residiren. Dieser Vertrag wurde die kalmarische Union genannt, dauerte unter vielen Unruhen bis 1523 und hätte die Grundlage einer der größten Mächte werden können, wenn nicht die Eifersucht der drei Völker seine geringe Wirksamkeit bedingt hätte. M. war eine der größten Regentinnen, besaß große Eigenschaften, Schönheit, Geist und männlichen Muth und starb 1412 mit dem Ruhme drei in ihren Verfassungen sehr verschiedene Reiche lange und glücklich regiert und die stets zur Empörung geneigten Völker gehorsam erhalten zu haben.

Margaretha von Parma, von 1559—67 Generalstatthalterin der Niederlande, war eine natürliche Tochter Kaiser Karl V. und der Margarethe van Gest und 1522 geboren. Zuerst mit Alessandro von Medici und nach dessen Tode mit Octavio Farnese, Herzog von Parma, vermählt, dem sie den berühmtesten Fürsten dieses Hauses, Alexander Farnese (s. d.) gebar, wurde sie von König Philipp II. von Spanien, ihrem Halbbruder, zur Statthalterin der Niederlande ernannt. War sie in dieser Stellung gern gesehen, so war das desto weniger mit dem als erstem Minister ihr beigegebenen Cardinal Granvella der Fall, welcher zwar 1564 in der Stille abgerufen wurde, jedoch ohne daß die Gährung der Gemüther dadurch beschwichtigt worden wäre, indem seine Nachfolger in demselben Geiste verfuhren. Als endlich im Aug. 1567 der Herzog von Alba (s. d.) erschien, um den Willen Philipp II. mit Gewalt durchzusetzen und mit einer Macht bekleidet war, welche M. nur noch den Namen ihrer Würde ließ, legte sie dieselbe nieder, begab sich zu ihrem Gemahl nach Italien und starb daselbst i. J. 1586.

Margaretha, von einem tirol. Schlosse und nicht etwa von einem unförmlichen Munde Maultasch genannt, Erbtochter des Herzogs Heinrich von Kärnten und Grafen

von Tirol, wurde 1329 mit Joh. Heinrich, einem Sohne des Königs Johann von Böhmen, vermählt. Als jedoch ihr Vater 1335 starb, erklärte Kaiser Ludwig der Baier seine Länder für erledigte Mannslehen, übertrug sie den östr. Herzogen, und der darüber von Johann von Böhmen geführte Krieg hätte auch nicht einmal Tirol für M. erhalten, wenn es die Stände nicht selbst so gewollt hätten. Inzwischen lebte M. mit ihrem Gemahl in sehr unbefriedigter Ehe und ging endlich auf den Vorschlag des Kaisers Ludwig ein, sich von ihm zu trennen. Als vor einem Ehegericht, in dem der Kaiser den Vorsitz führte, der Herzog nicht erschien, wurde die Ehe von Ludwig für aufgehoben erklärt und M. vermählte sich mit dessen Sohne, dem Kurfürsten Ludwig dem ältern von Brandenburg. Ehe jedoch diese Ehe vollzogen wurde, entledigte sich M. feierlich des Schleiers, welchen sie während ihrer Verheirathung getragen hatte und nahm den jungfräulichen Kranz zurück, auf den sie noch volle Ansprüche zu haben behauptete. Mit Ludwig erzeugte sie einen Sohn, welcher aber schon im Jahre 1363 und kurz nach seinem Vater (1361) starb, daher man ihr ohne Grund Schuld gab, Beide vergiftet zu haben. Sie verschrieb nun die Grafschaft Tirol ihren Vettern, den Erzherzogen von Östreich, trat sie ihnen später noch bei Lebzeiten ab und starb 1366 zu Wien.

Marginalien, ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck, ist gleichbedeutend mit Randbemerkungen, Randglossen, welche der Verfasser eines Werks oder ein Anderer an den Rand der Blätter desselben macht. Sie enthalten theils Hinweisungen auf den Inhalt, z. B. in geschichtlichen Werken Jahrszahlen und Namen, theils erklärende oder ergänzende Bemerkungen und sind gewöhnlich mit kleinerer Schrift gedruckt oder geschrieben, als der Hauptinhalt.

Maria, die Mutter Jesu, welche in der katholischen Kirche als die erste der Heiligen verehrt und in der Kirchensprache U. L. F., d. h. unsre liebe Frau, und die h. Jungfrau genannt wird, ist in der evangelischen Geschichte zwar nur an wenig Stellen genannt, allein was von ihr mitgetheilt wird, ist hinreichend zu den Grundzügen des Bildes einer schönen und großen Seele. Als eine Jungfrau aus dem verarmten Geschlechte David's lebte sie zu Nazareth, einem galiläischen Städtchen, hatte einen Zimmermann, Namens Joseph, zum Verlobten und wurde unter wunderbaren Umständen die Mutter Christi. Schon vor der Geburt des Heilands vernahm sie Engelsgrüße (s. Ave Maria) und Verkündigungen ihrer hohen Bestimmung; die Lobgesänge der himmlischen Heerscharen, welche dessen Geburt feierten, meldete ihr nachher der Mund der Hirten und bei der Darstellung des Kindes im Tempel ließ der ahnungsvolle Segen des frommen und gottesfürchtigen Simeon sie im Voraus fühlen, welchem Glücke und welchem Schmerze sie als Mutter einst entgegengehen werde. Die Gesinnungen M.'s inmitten dieser Erscheinungen sind ebensowol von stolzer Selbsterhebung entfernt, als hochherzig genug, um das ihr zu Theil gewordene Glück in seiner ganzen Größe zu empfinden. Fast immer verschließt sie jedoch in ihrem Herzen die tiefen Eindrücke, welche ihre Schicksale auf sie hervorbrachten, außer bei dem Zusammentreffen mit ihrer Freundin Elisabeth, der Frau des Priesters Zacharias, auf deren holdseligen Gruß sich das freudige Entzücken ihres Herzens in einen Lobgesang ergießt. Die Hoheit und Größe ihrer Seele kann daher blos mehr in der Ferne geahnet als in der Nähe geschaut und bewundert werden. Eine zärtlich besorgte Mutter erscheint sie bei der Entfernung Jesu während des Besuches von Jerusalem zur Zeit des Osterfestes und groß unstreitig ist der Einfluß, den sie auf das kindliche Gemüth Jesu ausübte, obgleich er aus Mangel an Nachrichten nicht gewürdigt werden kann. Als später Jesus sein Lehramt antrat, sah sie jedenfalls der Entwickelung seines Schicksals aufmerksam entgegen, scheute aber den Schmerz nicht, der bei der letzten grauenvollen Entscheidung desselben die ganze Empfindungskraft ihrer Seele aufs äußerste anspannen mußte. Am Kreuze wurde sie von Jesus der Liebe und Sorgfalt des Johannes übergeben, der sie zu Jerusalem in sein Haus aufnahm, woselbst sie im fünften Jahre der Regierung des Kaisers Claudius gestorben, nach einer andern Nachricht aber lebendig in den Himmel aufgehoben worden sein soll. In einem gehässigen Lichte wird M. in den spätern Schriften der Juden dargestellt, dagegen spricht der Koran ehrerbietig von ihr.

In Dem, was sich über ihren Charakter aus den zerstreuten Zügen der evangelischen Geschichte herausstellt, fand die schwärmerische Frömmigkeit der nachfolgenden christlichen Jahrhunderte Anregung genug, das Bild der M. nach allen Seiten hin auszuschmücken und zu verherrlichen. Man ließ es nicht blos dabei bewenden, sie als das höchste Vorbild des christlichen Lebens anzusehen, sondern man widmete ihr auch bald eine glänzende, fast göttliche Verehrungsweise, der besonders weibliche Gemüther von jeher zugethan waren, indem sie die M. als Beschützerin der Unschuld, als Pflegerin der aufkeimenden Frömmigkeit junger, zarter Seelen und als Trösterin aller Derer betrachteten, welche Leid und Schmerz bewegte. Auch die Künstler fühlten sich gegen sie von Begeisterung durchdrungen und suchten wetteifernd ihr holdseliges Bild mit dem des Christuskindes dem Auge als das Ideal aller Weiblichkeit darzustellen, was im Ganzen vorzüglich den ital. Malern, keinem aber mehr als Rafael Sanzio (s. d.) gelungen ist, und von mehren von ihm herrührenden Marienbildern ist das nebenstehend dargestellte, das sich in Florenz befindet, unter dem Namen der Madonna im Stuhle (ital. Madonna della sedia) eins der berühmtesten. Nicht minder erfolgreich versuchte die Dichtkunst sie zu verherrlichen, wie aus der schönen Sammlung J. B. Rousseau's: „Das Marienbüchlein. Gesänge aller Zeiten und Völker zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau" (Frankf. 1836) hervorgeht. Zu den von der Kirche seit dem 6. Jahrh. ihr zu Ehren angeordneten Festen, die man gewöhnlich Marientage nennt, gehören: das Fest der Reinigung M.'s oder der Darstellung Jesu im Tempel, weil nach dem Mosaischen Gesetz am 40. Tage nach der Niederkunft die Ältern den erstgeborenen Sohn im Tempel Gott darstellen und weihen mußten, was am 2. Febr. gefeiert wird und auch Lichtmesse heißt, weil in der katholischen Kirche die das ganze Jahr zu gebrauchenden Wachskerzen an diesem Tage geweiht werden. Das gleichzeitig entstandene Fest der Verkündigung oder der Empfängniß Christi, das dem Andenken des Tages gewidmet ist, an welchem der Engel Gabriel der Jungfrau die Geburt des Erlösers verkündigte und das neun Monate vor derselben, am 25. März, stattfindet; das Fest der Heimsuchung,

das am 2. Juli begangen wird und zu den allerjüngsten im ganzen Kirchenjahre gehört, indem Papst Urban VI. es erst im 14. Jahrh. anordnete, damit die M., gleichwie sie Elisabeth besucht und getröstet, so auch die bedrängte, von zwei Päpsten zugleich beherrschte Kirche heimsuchen und mit ihrer Hülfe trösten möchte. Protestantische Länder haben in neuester Zeit die Feier dieser Feste größtentheils abgestellt, dagegen wird sie in katholischen Ländern, wo man außerdem noch die Himmelfahrt, die Geburt und die unbefleckte Empfängniß der M. begeht, mit allen Förmlichkeiten beobachtet. Einzelne Marienbilder gehören nicht nur zu den vollendetsten Erzeugnissen der Malerei, sondern sie sind auch den ihrer Betrachtung hingegebenen und andächtigen Gemüthern stumme Prediger der Tugend und Frömmigkeit geworden; auch darf man es der Andacht wol vergönnen, in der verklärten M. eine Himmelskönigin zu schauen und sie Mutter Gottes zu nennen. Der Mariendienst aber hat den Glauben an die wunderthätige Kraft mehrer Marienbilder aufgebracht und die gläubigen Katholiken wallfahrten deshalb besonders zu den Gnadenbildern zu Loretto (s. d.) in Italien, Einsiedeln (s. d.) in der Schweiz, Mariazell (s. d.) in Steiermark, Czenstochau in Polen u. A., welche in besonderm Rufe der wunderbaren Heilung von Übeln des Leibes und der Seele stehen, sowie um den durch päpstliche Bullen den Besuchern versprochenen Ablaß (s. d.) zu verdienen.

Außer der Mutter Jesus haben aber auch noch andere gleichbenannte biblische Personen ihr Andenken der Kirche ehrwürdig gemacht und die Kunst beschäftigt, so besonders Maria von Bethanien, Schwester der Martha und des Lazarus und Jesu sinnige Schülerin und zärtliche Verehrerin. Zu seinen Füßen sitzend horchte sie seiner Rede und kurz vor seinem Tode zerbrach sie über seinem Haupte ein Glas der köstlichsten Salben und trocknete seine davon benetzten Füße mit ihren Haaren, welche schöne That Jesus mit ewigem Nachruhm belohnt wissen wollte. Ferner Maria von Mag-

bala oder Magdalena (s. d.), die auf immer die dankbare Verehrerin Jesu wurde, nachdem er sie von einer schweren epileptischen Krankheit geheilt hatte. Unzertrennlich von seiner Seite, weinte sie unter seinem Kreuze, schmückte seinen entseelten Leichnam und war die Erste, die am Ostermorgen zu seinem Grabe eilte und die Kunde von seiner Auferstehung erhielt. Nach einer spätern Sage soll sie an den kais. Hof nach Rom gereist und den Pilatus wegen der Verurtheilung Jesu verklagt haben, hierauf aber in Gallien als Verkündigerin des Christenthums aufgetreten sein. Durch eine Verwechselung mit der Sünderin, die Jesus die Füße salbte, hat sie den Beinamen der Büßenden erhalten, unter welchem sie auch von der Kunst ist verherrlicht worden. Endlich Maria, des Kleophas Frau, Mutter des jüngern Jakobus und Schwester der Mutter Jesu, und Maria Salome, Mutter des ältern Jakobus und des Johannes, auch häufige Begleiterin Jesu, bei seinem Tode und seinem Begräbniß gegenwärtig und gleichfalls Zeugin seiner Auferstehung.

Maria Stuart, Königin von Schottland, geb. 1542, die einzige Tochter König Jakob V. von Schottland, mit dem die männliche Linie des kön. Hauses Stuart erlosch und von dem sie als ein Kind von acht Tagen die Krone erbte. Während ihrer Minderjährigkeit führte anfangs Graf Aran, von 1554—60 ihre Mutter, Maria von Lothringen, die Regierung, M. aber wurde seit dem fünften Jahre in einem Kloster in Frankreich erzogen, weil die Anträge König Heinrich VIII. von England, welcher sie mit seinem Sohne Eduard zu vermählen und dadurch beide Reiche zu vereinigen beabsichtigte, den Wünschen ihrer Mutter nicht entsprachen. Diese hatte den Dauphin und nachherigen König von Frankreich, Franz II., zum Gemahl M.'s ausersehen und diese Ehe ward auch 1558 vollzogen; sein früher Tod bewog aber M. 1560 zur Rückkehr nach Schottland, dessen Regierung sie nun selbst übernahm. Jugend, Schönheit und Geistesbildung reichten aber nicht aus, ihr das Vertrauen des Landes zu gewinnen, welches laut seinen Haß wider alles Katholische aussprach und dem sie durch Erziehung und als eifrige Katholikin entfremdet war; auch hatte sie am verführerischen und sittenlosen franz. Hofe in moralischer Hinsicht sehr wenig strenge Grundsätze angenommen, was ihr besonders verderblich wurde. Den überstrengen schot. Puritanern würde außerdem ihre auf heitern Genuß berechnete Art zu leben nicht weniger Anstoß gegeben haben, auch wenn sie nicht das erlaubte Maß überschritten hätte. Im Dec. 1565 vermählte sie sich mit ihrem Vetter Heinr. Darnley, einem verächtlichen, der Völlerei ergebenen Manne, aus blinder Neigung und dem Rathe aller Klugen zuwider. Nur zu bald kam es zu großen Mishelligkeiten zwischen Beiden und M. wendete ihre Gunst entschieden dem von ihr schon früher bevorzugten Dav. Riccio zu, einem ital. Sänger, welchen sie zu ihrem Geheimschreiber gemacht hatte. Aus Eifersucht und in der Meinung von M.'s ehelicher Untreue, sowie daß Riccio die Hauptursache sei, daß die von Darnley verlangte Krönung nicht erfolgte, ließ dieser ihn durch mehre dazu gewonnene Edelleute, welche er eines Abends selbst in das Gemach führte, wo M. mit Riccio und einigen Frauen speiste, fast vor den Augen der Königin umbringen, welche im siebenten Monat schwanger war. Kaum hatte sie aber im Juni 1566 einen Sohn, den nachherigen König Jakob I. von Schottland und England, geboren, so wählte sie den lasterhaften Grafen Bothwell zu ihrem Günstling, welchen nach der im Febr. 1567 zu Edinburg geschehenen Ermordung ihres Gatten, die öffentliche Stimme als den Mörder bezeichnete. Allein weder dies, noch daß man sie des Einverständnisses mit dem Verbrechen beschuldigte, hielt M. ab, sich drei Monate nach der Unthat und nur 14 Tage nach der vom Grafen frech erschlichenen Scheidung von seiner tugendhaften Gattin, mit ihm zu vermählen. Schnell traten aber Adel und Volk gegen sie auf, und da sie von Bothwell nicht lassen wollte, der entflohen war und später in Dänemark starb, auch alle ihre Handlungen als mit ihrer kön. Machtvollkommenheit gerechtfertigt ansah, mußte sie der Krone zu Gunsten ihres unmündigen Sohnes unter der Regentschaft ihres Halbbruders, des Grafen Murray, entsagen. Es gelang ihr jedoch, aus der Haft zu entkommen, in der die schot. Großen sie hielten, und nun erklärte sie alles Geschehene für ungültig und sammelte ein kleines Heer, das aber 1568 bei Langside unweit Glasgow geschlagen wurde. Mit Mühe und von Allem entblößt entkam M. nach England, wo sie den Beistand der Königin Elisabeth (s. d.) anrief, anfangs auch an der Grenze gastfreie Aufnahme fand, nachdem aber eine Untersuchung ihrer Schuld oder Unschuld veranlaßt worden, tiefer ins Land gebracht und sorgfältig bewacht wurde, damit sie nicht entweiche, weil die Engländer nach M.'s Befreiung das Einschreiten der katholischen Mächte zu deren Gunsten ausnehmend fürchteten. Die noch immer schöne Königin fand aber Anhänger und begeisterte Freunde, welche für ihre Befreiung, ja für Ausführung ihrer Ansprüche auf den engl. Thron zum Nachtheil der Elisabeth thätig waren. Die wiederholte Entdeckung solcher Entwürfe, deren Urheber meist hingerichtet wurden, verschlimmerte aber nur die Lage M.'s, welcher nun auf nach jetzigen Ansichten zwar sehr unregelmäßige Art in ihrem

Gefängniß zu Fotheringhay der Proceß gemacht wurde. Sie konnte sich nur mit Leugnen und damit rechtfertigen, daß sie jedes Mittel zur Gewinnung der Freiheit für entschuldigt erklärte, und wurde zum Tode verurtheilt; beide Parlamentshäuser bestätigten diesen Spruch und die gegen den Willen der Elisabeth schnelle Vollziehung desselben, am 18. Febr. 1587, wurde vom engl. Volke mit Freudenfeuern und vierundzwanzigstündigem Lauten der Glocken begangen, so groß war die Besorgniß vor innerm Kriege, vor den fremden Heeren und religiöser Tyrannei, die man als Folgen der Befreiung M.'s fürchtete. Ohne Erfolg hatten sich für M. wiederholt auswärtige Höfe und ihr Sohn verwendet, dem indeß nur an Abwendung der äußersten Gefahr und keineswegs an Freilassung seiner Mutter lag, die übrigens ihr Loos standhaft ertrug, in ihren letzten Tagen aufrichtige Frömmigkeit, sowie angelegentliche Sorge für ihre Diener zeigte, von denen aber nur wenige sie zu dem in einem Saal errichteten Blutgerüst begleiten durften. Ebenso ward ihr auch kein katholischer Geistlicher, sondern dafür ein protestantischer bewilligt, dessen Zuspruch sie aber entschieden ablehnte und furchtlos ihr Haupt auf den Block legte, das erst nach zwei Streichen fiel. Die von Parteimännern entstellte Geschichte M.'s, welche außer ihrem Sohne noch von Bothwell eine Tochter hinterließ, welche zu Soissons in Frankreich Nonne wurde, ist erst in neuester Zeit offen dargelegt worden und danach ist denn auch in Schiller's berühmtem Trauerspiel, das die folgenreichen Verhältnisse ihres frühern Lebens zu wenig berührt, nur der äußere Umriß der Ereignisse geschichtlich begründet.

Maria von Medici, Königin von Frankreich, war eine Tochter des Großherzogs Franz II. von Medici von Toscana, geb. 1573 zu Florenz und seit 1600 mit König Heinrich IV. (s. d.) von Frankreich vermählt. M. war schön, aber von höchst leidenschaftlichem Charakter, ehrgeizig aus Eitelkeit, rachsüchtig und eigensinnig, und Heinrich IV. Ehe war daher keine glückliche. Nach seiner Ermordung durch Ravaillac wurde sie 1610 Regentin und zugleich Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ludwig XIII., wozu das Parlament sie gezwungen ernannte und damit ein nur den Reichsständen zustehendes Recht übte. Ihre Regierung bildet einen Zeitraum des Schwankens und der Verwirrung, indem sie des verstorbenen Königs erfahrene Räthe verabschiedete und sich nur von Günstlingen, besonders von dem Italiener Concini, den sie zum Marschall von Ancre ernannte und von dessen Gattin Galigai leiten ließ. Verschwendung und Habsucht erschöpften sehr bald den Staatsschatz, Frankreich verlor an Ansehen und es geschah von Allem das Gegentheil, was Heinrich IV. gewollt hatte. Das Misvergnügen darüber brach endlich in offene Empörung aus und M. mußte unter Anderm 1614 auch die Versammlung der Reichsstände bewilligen, die sodann, zum letzten Mal vor der franz. Revolution, zu Paris zusammenkamen, deren Absichten der Hof aber gänzlich vereitelte. Obgleich im nämlichen Jahre Ludwig XIII. für volljährig erklärt wurde, blieb die Gewalt M.'s doch dieselbe, bis er 1617 auf die Seite der unzufriedenen Großen trat, wozu ihn sein Günstling de Luynes bewog. Der Marschall von Ancre wurde nun mit des Königs Bewilligung ermordet, M. aller Gewalt beraubt und verhaftet und dadurch der beginnende Bürgerkrieg erstickt. Allein 1619 entfloh die Königin, veranlaßte neue Unruhen, war aber bald froh, durch des damaligen Bischofs von Luçon, nachherigen Cardinals Richelieu (s. d.), Vermittelung sich mit Ludwig XIII. versöhnen zu können. Im folgenden Jahre wiederholten sich diese Ereignisse, nachdem aber 1621 de Luynes gestorben war, gelangte M. wieder an die Spitze der Geschäfte und brachte nun den von ihr begünstigten Richelieu in den Staatsrath. Kaum hatte dieser aber beim König festen Fuß gefaßt und war 1624 erster Minister geworden, so handelte er im Geheim ihren Absichten entgegen, bis es 1629 zum offenen Bruche zwischen M. und dem Könige kam, der Richelieu den Vorzug gab, seine Mutter vom Hofe entfernte und nach Compiegne verwies. Von da ging sie nach Brüssel, wo sie von einem geringen Jahrgelde lebte, ohne je die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten zu können. Im Jahre 1639 begab sie sich deshalb zu ihrem Schwiegersohn Karl I. nach England; seit 1640 aber bewohnte sie Köln, wo sie 1642 in beschränkten Umständen starb. M. war eine Freundin der schönen Künste und Paris dankt ihr unter manchen Verschönerungen auch treffliche Wasserleitungen und den Palast Luxembourg.

Maria II. (Donna) da Gloria, regierende Königin von Portugal, geb. am 4. Apr. 1819 zu Rio Janeiro, ist die älteste Tochter Dom Pedro I., Kaisers von Brasilien

und der 1826 verstorbenen Erzherzogin Leopoldine von Östreich. Der Tod König Johann VI. machte 1826 ihren Vater zum Erben des Throns von Portugal, dem er erst eine neue Verfassung gab und dann am 2. Mai zu Gunsten seiner Tochter darauf verzichtete. Diese sollte sich mit seinem Bruder Dom Miguel vermählen, der damals in Wien lebte, sich im Oct. auch mit ihr verlobte, die portug. Verfassung beschwor und nun im Juli 1827 von Dom Pedro zum Regenten bis zur Volljährigkeit der Königin ernannt wurde. Er war aber kaum in Portugal angelangt, so vernichtete er die beschworene Verfassung, erklärte sich am 30. Juli 1828 zum absoluten König und wehrte der später aus Brasilien anlangenden Königin die Landung. Sie wendete sich daher nach England, wo sie am Hofe Georg IV. zwar als Königin aufgenommen wurde, bei den Ministern aber keine Unterstützung fand, daher sie am 30. Aug. 1829 wieder nach Brasilien zurücksegelte. Nur die Azoren (s. d.) hatten sich für sie erklärt und wurden durch eine von Dom Pedro eingesetzten Regentschaft verwaltet, bis dieser nach gezwungener Entsagung auf die Krone von Brasilien (s. d.) im Jahre 1831 mit seiner Tochter und Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg, nach Paris kam. Auch hier ward M. als Königin von Portugal anerkannt, das ihr Vater nun zum Theil mit auswärtigem Beistand eroberte, worauf sie am 23. Sept. 1833 den Thron bestieg. Die Regierung ward jedoch unter Dom Pedro's Vormundschaft geführt und erst im Mai 1834 entsagte Dom Miguel allen Ansprüchen und ging nach Italien, wo er aber die eingegangenen Verbindlichkeiten ebenso wie die frühern für ungültig erklärte. Nachdem Dom Pedro im Vorgefühl seines nahen Todes, der am 24. Sept. erfolgte, am 18. Sept. vorher den Abgeordneten des Landes angekündigt hatte, daß er nicht länger im Stande sei, die Regentschaft zu führen, wurde M. am nämlichen Tage für volljährig erklärt und vermählte sich nun mit dem Herzog August von Leuchtenberg. (S. Beauharnais.) Die feierliche Trauung fand am 27. Jan. 1835 zu Lissabon statt, allein schon am 25. März starb Dom Augusto, Prinz von Portugal, wie er als Gemahl der Königin hieß, an der häutigen Bräune. Zum zweiten Male vermählte sie sich im Dec. mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg, geb. 1816, dem ältesten Sohne des östr. Feldmarschall-Lieutenants, Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg, welcher seit 1816 mit Antonie, Fürstin von Kohary, vermählt ist und in Wien lebt. Am 1. Jan. 1836 ward in Lissabon die Trauung durch Stellvertretung, die Verbindung selbst am 9. Apr., dem Tage nach Ankunft des Prinzen, vollzogen, der als ihr Gemahl zuerst Dom Fernando von Portugal hieß, nachdem aber M. am 16. Sept. 1837 von einem Prinzen entbunden worden, den Königstitel angenommen hat. (S. Portugal.)

Maria Luise Leopoldine Karoline, kais. Majestät, Erzherzogin von Östreich und lebenslänglich Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, geb. am 12. Dec. 1791, die älteste Tochter Kaiser Franz I. von Östreich und seiner zweiten Gemahlin Maria Theresia, Prinzessin von Neapel, wurde am 1. Apr. 1810 zu Paris mit dem Kaiser Napoleon vermählt, der kurz vorher seine kinderlose Ehe mit der Kaiserin Josephine (s. Bonaparte, Josephine) aufgelöst hatte. Ihre geistigen und körperlichen Vorzüge erwarben ihr seine aufrichtige Zuneigung, auf den Gipfel des Glücks aber schien ihn die Geburt eines Sohnes am 20. März 1811 zu versetzen, dem er noch vor der Geburt den Titel „König von Rom" ertheilt hatte. Der Hofstaat der Kaiserin ward nun noch glänzender eingerichtet, als vorher; die neue Dynastie konnte als befestigt angesehen werden und bei sonst versöhnlichen Grundsätzen konnten Frankreich und Östreich, als eng verbündet, den Frieden auf dem europ. Festlande dauernd erhalten. Die Irrungen mit Rußland wegen des Continentalsystems führten aber einen neuen Krieg herbei und die Kaiserin begleitete 1812 ihren zu Felde ziehenden Gemahl bis Dresden, stattete dann einen Besuch in ihrer Heimat ab und kehrte nach Paris zurück. Hier ereilten sie nach zahlreichen Siegesberichten auch die ersten Vorboten der verhängnißvollen Zukunft, der misglückte Versuch des General Mallet zum Umsturz der Regierung im Oct., und jenes 29. Bulletin, welches das Unglück der großen Armee verkündete. Am 30. März 1813, obgleich unter großen Beschränkungen von ihrem wieder zum Heere abgehenden Gemahl zur Regentin ernannt, entsprach sie in dieser Stellung dem in sie gesetzten Vertrauen und bewährte auch bei den spätern Unglücksfällen ihres Gemahls edle Gesinnungen. Seinem Willen gemäß mußte sie mit ihrem Sohne das von den Verbündeten bedrohte Paris am 29. März 1814 verlassen und sich nach Blois begeben, ließ sich aber von Napoleon's Brüdern, Joseph und Hieronymus, doch nicht zu weiterer Entfernung bewegen. Nach der Abdankung ihres Gemahls ging sie nach Orleans, dann nach Rambouillet, hatte am 16. Apr. zu Klein-Trianon eine Unterredung mit ihrem Vater und verließ endlich mit ihrem Sohne Frankreich, um nach Östreich zurückzukehren. Den Einladungen, welche ihr von Elba wiedergekehrter Gemahl an sie erließ, gab sie keine Folge und trat im März 1816 die Regierung der ihr von den Verbündeten ausgesetzten Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an, mußte aber ihren Sohn Napo

leon, nachher Franz Karl Joseph, Herzog von Reichstadt (s. d.), in Wien zurücklassen. Im Mai 1816 ernannte sie sich zur Großmeisterin des von ihr erneuerten Konstantinischen St.-Georgenordens, und als 1831 die revolutionnaire Bewegung Italiens sich auch nach Parma verbreitete, verweilte sie in Piacenza, wo Östreich das stete Besatzungsrecht hat, bis östr. Truppen die Unruhen unterdrückt hatten.

Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Östreich und gekrönte deutsche Kaiserin, geb. 1717 zu Wien, war die Tochter Kaiser Karl VI., des letzten männlichen Nachkommen des Hauses Habsburg-Östreich und durch den Tod ihres einzigen Bruders Leopold Thronerbin zufolge des von Karl VI. gegebenen neuen Erbfolgegesetzes, der pragmatischen Sanction, für die er so viel als möglich die Gewährleistung der europ. Staaten erlangt hatte. Nach derselben sollten seine Töchter, dem von seinem Vater Leopold I. errichteten Familienvertrage zuwider, vor den mit den Kurfürsten von Sachsen und Baiern vermählten Töchtern seines 1711 verstorbenen Bruders Joseph I., den östr. Thron erben, und M. gelangte daher durch Karl VI. Tod am 20. Oct. 1740 zum Besitz der drei Kronen von Östreich, Ungarn und Böhmen. Die 24jährige, ebenso schöne, als mit seltenen Eigenschaften des Geistes ausgestattete Fürstin, seit 1736 mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt, der 1737 Großherzog von Toscana und am 21. Nov. 1740 von ihr zum Mitregenten erklärt wurde, kam jedoch unter sehr ungünstigen Verhältnissen zur Regierung. Es waren nicht 100,000 Fl. im Schatze, kaum 30,000 Soldaten in den deutschen Erblanden, das Land erschöpft, die Hauptstadt misvergnügt wegen Theurung; sehr bald zeigte sich, wie wenig auf die gute Gesinnung der Nachbarn zu zählen sei, und in dieser Bedrängniß fehlten ihr noch obendrein entschlossene und einsichtsvolle Räthe. Kurfürst Karl Albrecht von Baiern ließ alsbald gegen M.'s Besitznahme der Erbschaft feierlich protestiren, weil seine Gemahlin, eine Tochter Joseph I., zwar für sich, aber nicht für ihre Nachkommen ihren Ansprüchen habe entsagen können und dem Hause Wittelsbach schon von Kaiser Ferdinand I., 1558—64, nach dem Ausgehen des östr. Mannsstammes die Nachfolge zugesagt sei. Unterdessen hatte König Friedrich II. von Preußen die Abtretung der vier schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Jägerndorf verlangt und war, damit abgewiesen, schon 1740 in Schlesien eingedrungen. Seine Erfolge machten den andern Feinden der Königin M. Muth und der Kurfürst von Baiern drang mit einem bair.-franz. Heere 1741 in Oberöstreich ein und eröffnete den östr. Erbfolgekrieg; ihm schlossen sich Sachsen, Köln, Pfalz, Spanien und Sardinien an und verhandelten schon die Theilung der östr. Lande. Karl Albrecht ließ sich in Linz als Erzherzog von Östreich huldigen, wendete sich dann nach Böhmen, eroberte Prag und ließ sich als König krönen; im Jan. 1742 ward er auch zum deutschen Kaiser als Karl VII. gewählt. Inzwischen hatte sich aber die Lage der Sachen schon wesentlich geändert und M.'s Beharrlichkeit, die auch in der größten Bedrängniß nicht erschüttert worden war, trug ihre Früchte. Im Sept. 1741 war sie bei dem nach Presburg berufenen ungar. Reichstage, in ungar. Trauerkleidung, auf dem Arme ihren einjährigen Sohn, nachherigen Kaiser Joseph II., und angethan mit der Krone des h. Stephan und dem Königsschwerte, inmitten der Versammlung erschienen, hatte dieser in eindringlicher lat. Rede ihre gefährliche Lage geschildert und mit rührenden Worten sich und ihren Sohn dem Schutz der biedern Ungarn empfohlen. Tief ergriffen von dem Unglück, begeistert von den Worten der schönen Herrscherin, rissen Alle die Säbel aus der Scheide und brachen in den einmüthigen Ruf aus: „Moriamur pro rege nostro Maria Theresia!" (Laßt uns für unsern König Maria Theresia sterben!) Ein allgemeines Aufgebot erfolgte und außer vielen tausend Edelleuten, die sich schon im Oct. bewaffnet stellten, strömten große Haufen streitbarer Mannschaft herbei, sodaß zwei Heere gebildet werden konnten. England bewilligte Hülfsgelder und die Feinde wurden nicht blos schnell aus Östreich vertrieben, sondern am Tage nach Karl VII. Kaiserkrönung (12. Febr. 1742) war mit einem großen Theile von Baiern auch München in östr. Gewalt. Sardinien, das durch die versprochene Abtretung einiger Theile von Mailand gewonnen worden war, trat nun auf M.'s Seite, die sich vor der Hand zur Abtretung von Ober- und Niederschlesien an Preußen entschloß, mit dem nun am 11. Jan. 1742 der Friede zu Stande kam, dem Sachsen ohne Entschädigung beitrat. Auch Böhmen ward nun wiedergenommen und M. konnte sich am 12. Mai 1743 zu Prag krönen lassen; zwar gelang es Karl VII. im April nach München zurückzukommen, aber seines Bleibens war nicht von Dauer, denn die Unthätigkeit seiner Bundesgenossen ließ schon im Jun. ganz Baiern in östr. Gewalt fallen, während König Georg II. von England in Person mit einem Heere zu M.'s Beistand am Rhein erschien. Diese hatte sich in Baiern huldigen lassen und dachte vielleicht auf die Erwerbung dieses Landes; auch vermochte keine Vorstellung, selbst ihrer Verbündeten, die Anerkennung des Kaisers und des Reichstags in Frankfurt a. M. von ihr zu

erlangen und der König von Sardinien mußte erst eine drohende Haltung annehmen, ehe die ihm von M. gemachten Versprechungen erfüllt wurden. Nun erklärte aber 1744 Frankreich, das bisher nur als Hülfsmacht des Kaisers gehandelt hatte, selbst an Östreich und Großbritannien den Krieg und auch Friedrich II., für die Behauptung Schlesiens besorgt, verbündete sich von Neuem mit Karl VII., mit Hessen-Kassel und der Pfalz zur Herstellung des Friedens und des Kaisers in seinen Erblanden. Die Franzosen drangen in die östr. Niederlande ein, die Preußen nahmen Böhmen, Baiern, Hessen und Franzosen führten im Oct. den Kaiser nach München zurück, wo er aber im Jan. 1745 starb. Der neue Kurfürst von Baiern, Maximilian III. Joseph, schloß hierauf im Apr. mit M. Frieden zu Füssen, erhielt seine Lande zurück, entsagte allen Ansprüchen an die östr. Erbschaft und versprach dem Gemahl M.'s seine Stimme bei der Kaiserwahl, die auch im Sept. wirklich auf Franz I. von Lothringen fiel. Auch Preußen gewann durch die Erfolge seiner Waffen der auf mehr als die Wiedereroberung Schlesiens sinnenden nunmehrigen Kaiserin im Dec. den Frieden zu Dresden ab und behielt seine Eroberungen. Jetzt ward es möglich, mehr östr. Truppen nach Italien zu schicken und hier 1746 das Übergewicht zu erlangen; dagegen bemächtigten sich die Franzosen der besten Plätze in den Niederlanden, aus denen ein Theil der engl. Truppen heimkehrte, um gegen den Prätendenten Karl Eduard (s. d.) verwendet zu werden. Die Östreicher drangen zwar in die Provence ein, wurden jedoch von den Franzosen wieder vertrieben, die auch holl. Flandern besetzten, aber zur See schwere Verluste erlitten. Obgleich in Folge eines mit Rußland abgeschlossenen Vertheidigungsbündnisses noch ein russ. Hülfscorps von 37,000 M. nach Deutschland kam, führten doch die von Frankreich, England und Holland, welche des Kriegs müde waren, angeknüpften Verhandlungen zum Frieden von Aachen, der am 18. Oct. 1748 nach erfolgtem Beitritt von Östreich, Spanien und Sardinien zu Stande kam. M. wurde darin als Erbin der von Karl VI. hinterlassenen Länder anerkannt, jedoch wurden Schlesien und die Grafschaft Glatz dem König von Preußen, sowie die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla dem Infanten Don Philipp zugesichert, dem König von Sardinien die ihm versprochenen Landschaften garantirt und damit der östr. Erbfolgekrieg beendigt.

Jetzt widmete sich die Kaiserin, deren Gemahl auf die Verwaltung ihrer Erbstaaten wenig Einfluß hatte, mit umsichtiger Thätigkeit den innern Angelegenheiten; sie ordnete namentlich die Staatseinkünfte auf eine so glänzende Weise, daß sich ohne Einführung neuer Steuern und nach dem Verlust wichtiger Provinzen, die Einnahme ansehnlich höher stellte, als zu ihres Vaters Zeiten. Das Heerwesen ward unter Anleitung des nachherigen Generalfeldmarschalls Grafen Daun (s. d.) verändert, wichtige Verbesserungen wurden in der Rechtspflege und Policei eingeführt und tüchtige Männer, darunter auch der nachherige Fürst Kaunitz (s. d.), der fast 40 Jahre erster Minister blieb, an die Spitze der Geschäfte gerufen. Von ihm ging auch jene Veränderung der östr. Politik aus, welche nach wiederholten Irrungen mit England und nachdem sich M., trotz ihrer strengen Grundsätze, hatte bewegen lassen, an Ludwig XV. Maitresse, die Marquise von Pompadour, eigenhändig zu schreiben und sie Cousine zu nennen, jenes Bündniß mit Frankreich (am 1. Mai 1756) herbeiführte, dessen unmittelbare Folge der siebenjährige Krieg (s. d.) war. Nach ungeheuern Verlusten für den Wohlstand und die Bevölkerung der östr. Lande setzte ihm der hubertusburger Friede 1763 ein Ziel, ohne daß die beabsichtigte Wiedereroberung Schlesiens gelungen war; Preußen versprach jedoch dabei seine Stimme zur Wahl des Erzherzogs Joseph als röm. König, die auch 1764 auf ihn fiel. Schon im folgenden Jahre wurde auch die Kaiserwürde durch den Tod Franz I. erledigt, welcher M. in die größte Betrübniß versetzte und um den sie zeitlebens Trauerkleider trug. Sie ernannte jetzt ihren Sohn Joseph zum Mitregenten ihrer Erbstaaten, ohne ihm jedoch mehr Antheil an den Geschäften zu verstatten, als seinem Vater, die Armee ausgenommen, in deren Angelegenheiten er freie Hand bekam, und richtete nun besonders ihre Blicke auf Verbesserung der Volkserziehung und Beförderung von Künsten, Wissenschaften und Gewerben, für welche Zwecke auch mancherlei öffentliche Anstalten von ihr gestiftet wurden. Die Folter wurde in allen ihren Staaten abgeschafft und vielen kirchlichen Misbräuchen ein Ziel gesetzt; namentlich wurden die Jesuiten unterdrückt und nicht ferner gestattet, daß Geistliche bei Testamentsverrichtungen zugegen wären. Dessenungeachtet war aber die große Frömmigkeit der Kaiserin nicht mit derjenigen Aufklärung gepaart, welche sie von Handlungen der Unduldsamkeit abhalten konnte, und ebenso ließ sie sich auch von misverstandenem Eifer für Sittenreinheit verleiten, Kundschaftern und Angebern Gehör zu schenken. Die Vermählung von M.'s Tochter Maria Antoinette (s. d.) mit dem Dauphin, nachherigem Könige Ludwig XVI. von Frankreich, schien die Beziehungen beider Höfe so innig als möglich zu knüpfen; gleichwol erlangte Östreich dadurch keineswegs den gehofften Einfluß auf die franz. Politik. Ihre Staaten vergrößerte M. durch den Beitritt zu der von Rußland und Preußen beschlossenen Theilung poln. Provinzen, von denen sie 1774 Galizien und Lodomerien (1280 □M., $2\frac{1}{2}$ Mill. Einw.) erhielt, auch trat 1777 die Pforte an Östreich die Bukowina ab, um sich damit dessen Beistand wider Rußland zu sichern. Unter so günstigen Zuständen hätte Joseph II. gern das Ableben des Kurfürsten von Baiern (30. Dec. 1777) zur Erwerbung dieses Landes benutzt, mußte sich aber nach dem kurzen bair. Erbfolgekriege (s. Erbfolgekriege) mit dem Innviertel begnügen. M. starb bald nachher am 29. Nov. 1780 und hinterließ ihre Staaten, die bei ihrem Regierungsantritt dem Untergange nahe waren, als ein durch die eigne Kraft und wichtige auswärtige Verbindungen mächtiges und befestigtes Reich. Sie wollte aufrichtig das Wohl ihrer Unterthanen, und überließ sie sich auch mitunter Anfällen von Heftigkeit, so war sie doch im Allgemeinen wohlwollend und gütig gesinnt und verdient als Gattin und Mutter nicht weniger Achtung, wie als Regentin. Von ihren 16 Kindern überlebten sie vier Söhne: ihr Nachfolger, Kaiser Joseph II.; Leopold, Großherzog von Toscana und Joseph II. Nachfolger; Ferdinand, welcher das Herzogthum Modena erheirathete; Maximilian, letzter Kurfürst von Köln; und sechs Töchter, wovon zwei Äbtissinnen zu Klagenfurt und zu Innsbruck, die andern die Gemahlinnen der Herzoge von Sachsen-Teschen und von Parma und der Könige von Frankreich und von Neapel waren. In der Jugend gehörte M.

zu den schönsten Frauen ihrer Zeit, später aber wurden ihre Züge vom Alter und ausnehmender Wohlbeleibtheit, 1767 von den Blattern und bald darauf bei einem Sturz mit dem Wagen, durch starke Verletzungen von Glasscherben entstellt, die ihr beinahe das Gesicht gekostet hätten.

Mariazell, ein Marktflecken mit 900 Einw. an der Salza im brucker Kreise des Herzogthums Steiermark, in einer höchst romantischen Gegend gelegen, der zu den berühmtesten Wallfahrtsorten in Deutschland gehört. Er wird noch jährlich von mehr als 50,000 Wallfahrern aus allen Provinzen des östr. Kaiserthums besucht, welche mit ihren malerischen Trachten, wenn sie unter Chorgesängen in langen Zügen den Berg zur Kirche hinaufwallen, ein sehr eigenthümliches Bild gewähren. Manche rutschen auch knieend hinauf, Andere beladen sich mit schweren Kreuzen oder erschweren sich ihr Vorhaben auf andere Art. Das hiesige Marienbild ist aus Lindenholz geschnitten und wurde zuerst im J. 1157 von einem Priester zur Verehrung aufgestellt, der sich hier niederließ, um den Bewohnern dieser abgelegenen Gegend die Sacramente zu reichen. Im Anfang des 13. Jahrh. ließen Markgraf Heinrich und seine Gemahlin eine steinerne Kapelle darüber bauen und 1342 erhielt der Ort die Rechte eines Marktfleckens. Nachher entstand eine schöne Kirche über der Kapelle, kostbare Schenkungen bereicherten den Schatz von allen Seiten, und zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Gnadenorts im J. 1757 sollen 380,000 Menschen dagewesen sein. Später wurden dringende Verhältnisse die Veranlassung zur Verminderung des Schatzes, am 1. Nov. 1827 aber zerstörte eine Feuersbrunst den Ort und auch das Dach und die Thürme der Kirche. Die veranstalteten wohlthätigen Sammlungen erlaubten jedoch den baldigen und prächtigen Wiederaufbau und so knieen denn die Gläubigen längst wieder vor dem von der Kaiserin Maria Theresia gestifteten silbernen Gitter, welches den Eingang der kleinen düstern Kapelle im Mittelpunkt der Kirche verwahrt, wo das von Juwelen strahlende Gnadenbild sich befindet, und tragen ihm ihre Wünsche vor. Eine Menge Opfer- und Votivbilder verkünden die ihm zugeschriebenen Wunder im Innern der Kirche, rund um dieselbe aber werden während der Wallfahrtzeit in Buden geweihte Kerzen, Rosenkränze, die Beschreibung und Geschichte des Gnadenortes und ähnliche Gegenstände, sowie Mundvorräthe aller Art feilgeboten und während dieser Zeit wird jedes Haus von M. ein Wirthshaus.

Marienbad im pilsener Kreise des Königreichs Böhmen, Eigenthum der reichen Prämonstratenserabtei zu Tepl,

fünf M. von Karlsbad, sechs M. von Eger, in einem von waldigen Bergen umgebenen Thale, 1932 F. über dem Meere gelegen und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine schwer zugängliche Wildniß, gehört gegenwärtig zu den besuchtesten Badeorten Deutschlands, trotzdem daß es eigentlich erst seit 20 Jahren seiner Heilquellen halber in Ruf gekommen ist. Zur Benutzung derselben bestehen gegenwärtig die mannichfaltigsten Einrichtungen; stattliche, von Gartenanlagen umschlossene Gebäude dienen zu Wohnungen für Kurgäste, und die Kunst hat sich zu den romantischen Umgebungen gesellt, um den Aufenthalt hier auch sonst angenehm und erheiternd zu machen. Die Heilquellen zu M. gehören zu den kalten Mineralwassern und zerfallen nach Verschiedenheit ihrer Mischungsverhältnisse und Wirkungen in alkalische Glaubersalzquellen, alkalisch-salinische Eisenquellen und alkalisch-salinische Säuerlinge. Von festen Bestandtheilen enthalten sie hauptsächlich schwefelsaures Natron oder Glaubersalz, salzsaures Natron oder Kochsalz, kohlensaures Natron, kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Talkerde, von flüchtigen kohlensaures Gas, werden vorzugsweise getrunken, aber auch zu Bädern aller Art benutzt; endlich dient der Mineralschlamm aus dem bei M. befindlichen Moorlager sowol zu allgemeinen als örtlichen Schlammbädern. Von den Quellen ist der von einer auf Säulen ruhenden Halle umgebene Kreuzbrunnen, von dem jährlich gegen 200,000 Krüge versendet werden, die berühmteste. Die andern sind: Der Marienbrunnen oder die Badequelle; der nach der Kaiserin von Östreich benannte Karolinenbrunnen, früher der Neubrunnen genannt; der Ambrosiusbrunnen; der nach Kaiser Ferdinand I. benannte, eine Viertelstunde von M. entfernte Ferdinandsbrunnen oder die auschowitzer Quelle und die Waldquelle oder der Äolsbrunnen. Die Krankheiten, gegen welche man die Heilquellen zu M. empfohlen hat, sind sehr zahlreich. Der Kreuzbrunnen, gewissermaßen ein kaltes Karlsbad, wird mit Nutzen angewendet, wo hauptsächlich eine auflösende, eröffnende Wirkung gewünscht wird. Den Ferdinands-, Ambrosius- und Karolinenbrunnen rühmt man dagegen in allen den Fällen, wo weniger auflösend und abführend, als vielmehr belebend und reizend eingewirkt werden soll. Die Bäder von der Marienquelle oder dem Ambrosius- und Karolinenbrunnen werden zur Unterstützung des innern Gebrauchs der eisenreichern Quellen von M., besonders aber zur Belebung und Stärkung bei hartnäckigen rheumatischen und gichtischen Leiden, langwierigen Hautausschlägen, Verhärtungen u. s. w. verordnet. Die Gasbäder in verschlossenen Badewannen oder auch nur für einzelne Theile des Körpers kommen bei Unterdrückung der weiblichen Regeln, des Goldaderblutflusses, skrofulösen Geschwülsten und Geschwüren, gichtischen oder rheumatischen Lähmungen, langwierigen Hautausschlägen, veralteten Leiden der Sinnesorgane, namentlich des Gesichts und Gehörs, insofern sie durch örtliche Schwäche bedingt werden, die Mineralschlammbäder ganz besonders bei Lähmungen und hartnäckigen gichtischen Beschwerden in Anwendung.

Marienburg, befestigte Kreisstadt mit 5600 Einw. im Regierungsbezirk Danzig der preuß. Provinz Preußen, liegt auf einem Hügel am östl. Ufer der Nogat, über welche eine 539 F. lange Schiffbrücke führt, ist der Sitz der Kreisbehörden, hat einige Fabriken wollener Waaren und treibt Handel mit Landesproducten. Geschichtlich merkwürdig ist der Ort als Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens, welcher hier zuerst um 1276 eine Burg gründete und nach seiner Schutzheiligen, der Jungfrau Maria, benannte. Von 1306—9 wurde die eigentliche Hochburg aufgeführt und sogleich vom damaligen Hoch- und Deutschmeister, Siegfried von Feuchtwangen, bezogen, später aber und besonders von dem Hochmeister Dietrich von Altenburg, 1335—41, erweitert und verstärkt, die Hauptkirche vergrößert und die Begräbnißkapelle der Hochmeister zu St.-Anna angelegt, sodaß M. nun die prächtigste und festeste von den 100 Landesburgen war und blieb, bis der Verfall des Ordens 1457 M. den Polen überlieferte und der Hochmeister Ulrich von Ellrichshausen schmachvoll daraus vertrieben wurde. Von nun an war M. theils von Jesuiten bewohnt, theils hielten sich poln. Woiwoden und einigemal der poln. Hof dort auf, bevor es 1772 dem preuß. Staat einverleibt ward. Was von dem Schlosse noch bewohnbar war, wurde nun als Caserne, zu Getreidespeichern und zum Theil zu einer Spinnerei benutzt und dadurch immer mehr verunstaltet und dem gänzlichen Verfalle nahe gebracht, dem zuerst Friedrich II. wieder Einhalt that. Seit 1824 ist das Erhaltene, vorzüglich auf Betrieb des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, in seiner alterthümlichen Herrlichkeit wiederhergestellt worden und in der ein offenes Viereck von vier Stockwerk hohen Gebäuden bildenden Hochburg wird besonders der Remter des Meisters, ein 45 F. langer und breiter Saal, dessen Gewölbe auf einem achteckigen, höchst schlanken Granitpfeiler von 26 Zoll im Durchmesser ruht, und der Conventsremter, 96 F. lang und 48 F. breit, bewundert. Völlig erhalten hat sich die Hauptkirche und die St.-Annakapelle; auch sind der sogenannte Buttermilchthurm, welchen die Sage von den Bauern des Dorfs Großlichtenau zur Strafe ihres Hochmuths mit Mörtel erbauen läßt, den sie mit Buttermilch anmachen mußten, und der durch die Vorstädte geführte Mühlgraben merkwürdig, welcher Ähnlichkeit mit den röm. Wasserleitungen hat.

Marine (die) eines Staats wird die Seemacht desselben mit Allem, was dazu gehört, genannt; man versteht also darunter seine sämmtlichen Kriegsfahrzeuge sammt ihrer Bewaffnung und Bemannung, sowie sämmtliche auf der Flotte, in den Häfen und bei den Flottenmagazinen angestellte Personen. — Marine- oder Seesoldaten heißen zum Unterschiede von den Landtruppen die für den Dienst auf Kriegsschiffen besonders eingeübten Mannschaften.

Mariniren heißt vorzüglich gesottene oder gebratene, mitunter auch nur eingesalzene Fische, wie z. B. die Heringe, in eine aus Essig und Gewürzen bereitete Brühe legen, wodurch sie haltbarer und wohlschmeckender werden. Auch Fleisch läßt sich auf diese Art zubereiten und wird, nachdem es ungefähr acht Tage in einer solchen Brühe oder Marinade gelegen hat, mit derselben gebraten.

Marionetten werden Gliederpuppen von verschiedener Größe genannt, welche mittels verborgener Drähte und Schnüre so lenkbar sind, daß menschliche Bewegungen damit nachgeahmt werden können. Man gibt damit auf dazu erbauten kleinen Theatern, die daher Marionettentheater heißen, theatralische Vorstellungen, bei denen der verborgene Lenker der Puppen meist allein auch die Rollen der-

selben mit mehrfach verstellter Stimme spricht. Es gibt ferner kleine tragbare Marionettentheater, mit denen einzelne Personen umherwandern und die kleinen, oft hohlen Puppen (s. Polichinell) mit den Fingern der hineingesteckten Hand in Bewegung setzen. Schon bei den alten Griechen und Römern gab es solche Puppenspiele und in China sind große und kleine wandernde Marionettenspiele, wie das hier abgebildete, allgemein. In Frankreich, wo sie um die Mitte des 17. Jahrh. sehr vervollkommnet wurden und 1674 zu Paris eine Marionettenoper bestand, sowie in Italien, waren sie lange vorzüglich beliebt, und in mehren großen ital. Städten gibt es noch Marionettentheater, die keineswegs blos von den untern Volksclassen besucht werden. Fast ausschließlich für diese sind die in Deutschland noch umherziehenden Marionettenspiele berechnet, in denen Hanswurst oder Kasperle die Hauptperson zu sein pflegt und neben derben Späßen auch oft Zweideutigkeiten nicht verschmäht werden, um den Haufen anzulocken.

Mariotte (Edme), ein berühmter franz. Mathematiker und Physiker des 17. Jahrh., war Prior zu St.-Martin bei Dijon, wurde 1667 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris und starb 1684. Obgleich zu seiner Zeit die mathematischen Wissenschaften mit Eifer und Erfolg bearbeitet wurden, that er es doch fast Allen zuvor, und namentlich verdanken ihm die Hydrostatik und Hydraulik eine Menge wichtiger Bestimmungen und Entdeckungen, bei denen ihn seine seltene Gabe, umsichtige physikalische Versuche anzustellen, wesentlich unterstützte. Er war auch Erfinder des nach ihm benannten Mariotteschen Gesetzes oder des Lehrsatzes, daß Luft, welche bei gleichbleibender Temperatur einen bestimmten Raum einnimmt und eine gewisse Spannkraft besitzt, wenn sie auf den halben, dritten oder vierten Theil des Raums zusammengepreßt oder umgekehrt in den doppelten und mehrfachen Raum ausgedehnt wird, ihre Spannkraft nach demselben Maßstabe vermehrt oder vermindert.

Marius (Cajus), ein Mann von niederer Herkunft, ohne wissenschaftliche Bildung, aber mit großen Talenten ausgestattet, der siebenmal die Würde eines Consuls im alten Rom bekleidete, war in einem Dorfe der Volsker geboren. Roh und grausam, aber beharrlich und entschlossen von Charakter, bahnte er sich mit Hülfe seines natürlichen Verstandes, kriegerischen Muths und einiger Gönner, namentlich des Consuls Cäcilius Metellus, den Weg vom gemeinen Soldaten zum Volkstribun (119 v. Chr.). Als solcher gewann er sogleich die Liebe des Volks durch ein Gesetz, welches bei den Wahlgeschäften desselben den Einfluß der Patricier beschränkte und das er gegen den Willen der Consuln und des Senats durchsetzte. Ebenso erwarb er sich in den folgenden Jahren als Prätor in Rom und Proprätor von Spanien durch seine Amtsführung die allgemeine Zufriedenheit und erhielt dann im Kriege gegen Jugurtha von Numidien Gelegenheit, sich unter Metellus auszuzeichnen, wußte aber, undankbar genug, seine Verdienste auf dessen Kosten so zu heben und gewann das Volk durch Versprechungen so für sich, daß er 107 v. Chr. zum Consul und zum Oberbefehlshaber in der Statthalterschaft Numidien ernannt wurde. Da die von ihm beleidigten Patrizier es verweigerten, in das neu zu errichtende consularische Heer zu treten, hob M. zum ersten Mal Legionen aus der untern, vom Kriegsdienst gesetzlich ausgeschlossenen und darum verachteten Volksclasse aus und besiegte mit diesem neuen Heere den Jugurtha durch List und Gewalt. Dabei hatte ihn aber Cornelius Sulla als Anführer der Reiterei wesentlich geholfen und da dieser von vornehmer Herkunft war, schrieben ihm die röm. Patrizier das Hauptverdienst zu, was der Grund des unbegrenzten Hasses wurde, den M. von da an gegen Sulla hegte. Um diese Zeit ängstigte das Andringen der Cimbern und Teutonen das röm. Volk und M. wurde 104 v. Chr. abermals zum Consul gewählt; er benutzte die Zeit, wo jene Völkerschaften durch Gallien und Spanien zogen, zur Bildung eines tüchtigen Heeres, weshalb er auch in den folgenden zwei Jahren Consul blieb. Als endlich die Feinde sich in zwei Haufen gegen Italien wendeten, schlug M. zuerst die Teutonen und Ambronen bei Aquä Sextiä, dem jetzigen Aix im franz. Departement der Rhonemündungen, wofür er zum fünften Male Consul wurde. Die ihm zugleich zuerkannte Ehre des Triumphs wollte er erst annehmen, nachdem er sie durch Besiegung der Cimbern verdient habe, die auch wirklich im J. 101 v. Chr. auf den raudischen Feldern bei Verona von M. und seinem Mitconsul Catulus völlig besiegt wurden. (S. Cimbern.) M. wurde in Rom als Retter des Staats empfangen, im J. 100 zum sechsten Mal zum Consul gewählt und strebte nun, sich die Gunst des Volks zu sichern, indem er die Vorrechte der Patrizier verminderte; allein bei der nächsten Wahl übergangen, begab sich M. aus Verdruß auf einige Zeit nach Asien und fand bei seiner Wiederkehr, daß der gehaßte Sulla in hoher Gunst beim Volke stand. Schon damals wäre es fast zu offenen Feindseligkeiten zwischen Beiden gekommen, welche später der Krieg mit den ital. Bundesgenossen (91—88 v. Chr.) verhinderte, in dem auch M. als Unterfeldherr einige Siege gewann. Als hierauf der Krieg mit dem König Mi-

thridates in Asien ausbrach und Sulla vom Senat zum Oberfeldherrn gegen denselben gewählt wurde, trieb der Volkstribun Sulpicius den Sulla aus der Stadt, setzte die Ernennung des M. mit Gewalt durch und begann so den Bürgerkrieg zwischen beiden Nebenbuhlern. Sulla kehrte jedoch mit seinem Heere in die Stadt zurück, erklärte den geflohenen M. und seinen Sohn in die Acht und der Erstere ward nackt aus einem Sumpfe gezogen, wo er sich vor seinen Verfolgern zu bergen suchte, und nach Minturnä gebracht, wo man das in Rom über ihn gesprochene Todesurtheil vollziehen lassen wollte. Der damit beauftragte cimbrische Sclave ließ aber bei M.'s Worten: „Elender, wagst du, den M. zu tödten!" das Schwert fallen und M. ward nun mit einem Schiffe nach Afrika geschickt, wo er mit seinem Sohne zusammentraf. Inzwischen war während Sulla's Abwesenheit durch den Consul Cinna in Italien die Partei des M. wieder die mächtigere geworden, der daher zurückkehrte, mit Cinna in Rom einzog und alle Gegner umbringen ließ, deren er habhaft werden konnte. Nach dem Ende von Cinna's Consulat ernannte dieser sich und M. 86 v. Chr. selbst zu Consuln, der Letztere aber starb an den Folgen der Völlerei am 17. Tage nach dem Antritt dieser Würde und ehe die Rache des herbeieilenden Sulla ihn erreichen konnte.

Mark (das) wird im Allgemeinen das weiche und zarte Innere eines Naturgegenstandes, z. B. der saftige Theil der Citronen und anderer Früchte, die fette Substanz in den Röhren der Knochen (s. d.), das in der Mitte der Stämme, Äste und Stengel der Gewächse vorhandene leichte, weiße, an jungen Trieben vorzüglich saftreiche zellige Gewebe genannt; auch versteht man bildlich genommen unter dem Mark einer Sache das Kräftigste, Edelste und Wesentlichste derselben und spricht in diesem Sinne z. B. vom Mark eines Landes. Das Mark in den Gewächsen besteht aus überaus zarten Fäserchen, welche nach allen Richtungen sich durcheinander ziehend, ein feines Gewebe mit sehr kleinen Höhlungen oder Zellen bilden, die aber bei verschiedenen Pflanzen und selbst in verschiedenen Theilen derselben nicht immer dieselbe Gestalt haben. Das Pflanzenmark ist zur Aufsaugung und innern Bewegung der Nahrungsstoffe der Gewächse vorzüglich geeignet und scheint zu ihrem Wachsthume unentbehrlich; sie hören auf zu wachsen, wenn es vertrocknet. An den Bäumen hilft jedoch das Mark der innern Holzringe mit der Zeit den festen Kern der Stämme bilden, indem seine Fäserchen sich genau verbinden; dagegen hört in den äußern Holzringen seine Wirksamkeit erst mit dem Leben des Baums auf.

Mark, ein altdeutsches Wort, welches in verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird; man versteht darunter ein Wahr- oder Kennzeichen, sowie die Grenze eines Landgebiets und sagt daher auch Marken für Grenzen. In anderer Weise werden die zu einem Dorfe gehörenden Ländereien zusammen auch seine Mark, sowie große Strecken unbebauten Landes hin und wieder eine wüste Mark genannt, in noch umfänglicherm Sinne aber hießen ehedem vorzüglich die östl. Grenzprovinzen des deutschen Reichs, welche zur Abwehr der Angriffe slawischer und anderer feindlicher Völkerschaften in besonders gutem Vertheidigungsstande gehalten wurden, Marken und Markgrafthümer und die darüber schon zu Karl's des Großen Zeit gesetzten Grafen und Statthalter Markgrafen. Im 12. Jahrh. fingen die markgräflichen Stellen an erblich zu werden und wurden endlich reichsfürstlich, sodaß ein Markgraf dem Range nach zwischen den Grafen und Herzogen stand. Im gewöhnlichen Leben mit Grenzscheide gleichbedeutend ist der Ausdruck Markscheide; vorzugsweise versteht man aber beim Bergbau darunter die Grenzen benachbarter Gruben, daher die Kunst, diese Grenzen übereinstimmend über und unter der Erde, sowie die verschiedene Tiefe, Lage, Höhe und Richtung der Gruben und Gänge auszumessen und anzugeben, die Markscheidekunst heißt. Sie verdankt ihre Begründung den Deutschen und die darin erfahrenen, bei den Bergwerken angestellten Personen werden Markscheider genannt. — Mark heißt auch ein Gewicht (s. d.) für Gold und Silber und feine Mark. ein bestimmtes Gewicht von mit unedlen Metallen nicht versetztem, reinem Gold und Silber, wovon jetzt die kölnische Mark fein Silber 13⅓ Thlr. Sächs. oder 14 Thlr. Preuß. beträgt. Die Mark war ferner die älteste deutsche Rechnungsmünze und betrug acht Unzen Silber, jede Unze aber einen Thaler; als man später das Silber mit Kupfer versetzte, veränderte sich der Werth vielfach und betrug im 14. Jahrh. nur drei Gulden. Als noch übliche Münze gibt es in Hamburg Mark Banco, die jedoch nicht ausgeprägt, sondern nur Rechnungsmünze ist und 11 Gr. 7 Pf. Sächs. beträgt; die hamburger Courant- oder lübische Mark ist 9 Gr. 5 Pf., die dän. Mark 2 Gr. 8½ Pf. Sächs. werth.

Mark (die Grafschaft) lag im ehemaligen westfäl. Kreise des deutschen Reichs, umfaßte 31 □M. mit etwa 136,000 Einw. und bildet jetzt im Regierungsbezirke Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen (s. d.) die Kreise Hamm, Bockum, Altena, Hagen und Iserlohn, wo zu Limburg, einer Stadt mit 1600 Einw., noch ein literarischer Verein der Grafschaft M. besteht. Bei Hamm liegt im Dorfe Mark das Haus Mark, der ehemalige Wohnsitz der Grafen von der Mark, wie sie sich seit der Mitte des 13. Jahrh. nannten, indem sie den frühern Namen der Grafen von Altena ablegten, weil Graf Friedrich III. von Altena 1222 den Erzbischof von Köln ermordet hatte und deshalb zum Rade verurtheilt worden war. Durch Erbschaft fiel ihnen 1325 die Grafschaft Kleve zu und Kaiser Sigismund ertheilte ihnen nun 1417 den Herzogstitel; später erbten sie auch die Herzogthümer Jülich, Berg und die Grafschaft Ravensberg. Im J. 1609 starb dies alte Geschlecht aus, was die Veranlassung der langjährigen jülich-kleveschen Erbfolgestreitigkeiten zwischen Brandenburg, Sachsen, Pfalz-Neuburg und Östreich wurde und bei der 1666 erfolgten Theilung der Lande fiel die Grafschaft M. an Brandenburg. Friedrich Wilhelm der Große versprach damals, sie solle stets bei seinem Hause bleiben und König Friedrich Wilhelm III. bestätigte 1806 diese Zusage, konnte aber im Frieden von Tilsit 1807 nicht hindern, daß die Grafschaft an Frankreich kam und zum Großherzogthum Berg gezogen wurde; 1813 aber fiel sie an Preußen zurück.

Marketender werden die den Heeren ins Feld folgenden Verkäufer von Lebensmitteln genannt, mit denen sie namentlich die Offiziere versehen und durch hohe Preise sich für die Kosten des Transports, sowie für die auch ihnen vom Feinde drohende Gefahr zu entschädigen suchen. Die

mehr auf die geringern Bedürfnisse der gemeinen Soldaten eingerichteten Kleinhändler werden spottweise Knapphähne genannt. Alle diese Verkäufer, deren Anzahl möglichst beschränkt sein muß, werden unter strenger Aufsicht gehalten, weil die Gewinnsucht sie zu den gewandtesten Plünderern, auch leicht zu feindlichen Kundschaftern macht, da ihr Gewerbe öftere Entfernungen von den Truppen mit sich bringt, wo sie dann leicht Mittel finden, mit dem Feinde zu verkehren.

Markomannen (die), d. h. Grenzbewohner, waren ein angesehenes altdeutsches Volk, das vor Christi Geburt wechselnde Wohnsitze am linken Ufer der Donau und von diesem Strom bis zum Rhein inne hatte, nach Christi Geburt aber vor den andringenden Römern ins innere Deutschland sich zog und unter seinem König Marbod die Bojer im heutigen Böhmen unterwarf oder verdrängte. Marbod war längere Zeit in Rom gewesen, hatte dort röm. Herrschsucht und List eingesogen und beabsichtigte nun die Vereinigung aller Sueven zu einem Reiche, was er durch Stiftung eines Völkerbundes zu erlangen gedachte. Als Haupt desselben übte er eine in Deutschland noch nicht erhörte Gewalt, unterwarf sich die benachbarten Semnonen und Longobarden und gebot über ein kriegsgeübtes Heer von 70,000 Streitern, das selbst die Römer fürchteten, daher sie zwei Heere unter Tiberius und Sentius von S. und W. her gegen Böhmen sandten. Ein Aufstand der Bewohner von Pannonien und Dalmatien machte aber ihre Gegenwart an den bedrohten Grenzen Italiens nöthiger und Tiberius schloß deshalb im J. 6 n. Chr. mit Marbod Frieden, der nun ruhig dem Kampfe zusah, welchen Hermann und die Cherusker (s. d.) einige Jahre später unter Varus bestanden, und als die Sieger ihm den Kopf des Letztern zusandten, diesen an die Römer auslieferte. Darüber unzufrieden, traten mehre Völker vom markomannischen zu dem von Hermann gestifteten cheruskischen Bunde über, von dem aber auch Inguiomar, der auf Hermann's Ansehen eifersüchtige Oheim desselben, mit einer Schar zu Marbod überging. Endlich kam es zwischen beiden Völkerbünden zum Kriege und eine im J. 19 n. Chr. an den nördl. Abhängen des Erzgebirges gelieferte Hauptschlacht blieb am ersten Tage unentschieden; am folgenden aber zog Marbod sich auf die Berge zurück, was als Eingeständniß galt, besiegt zu sein, daher seine Anhänger ihn verließen und er in Böhmen Sicherheit suchen mußte. Hier bemächtigte sich bald darauf der Gothe Catualda der obersten Gewalt und Marbod suchte auf röm. Gebiet eine Freistätte, wozu aber Catualda später ebenfalls durch die Hermunduren genöthigt wurde. Verwandte des Marbod geboten nun über die Markomannen, welche erst seit der Regierung des Kaisers Domitian (81—96) wieder Einfälle ins röm. Gebiet unternahmen, unter Marcus Aurelius Antoninus (161—180) aber begann nach 166 der sogenannte Markomannenkrieg, welchen erst sein schwacher Sohn und Nachfolger Commodus durch eiligen Friedensschluß 180 beendigte. Die Einfälle der Markomannen ins röm. Gebiet wurden aber nun immer häufiger; um 259 drangen sie bis in die Nähe von Rom vor und des Kaisers Valerianus Sohn, Gallienus, war froh, sie durch seine Vermählung mit Pipara, der Tochter ihres Führers Attalis, zu versöhnen. Doch schon zu Anfang der Regierung des Kaisers Aurelian machten sie um 270 mit andern deutschen Horden wieder ganz Italien zittern; zu Ende des 4. Jahrh. verschwindet aber mit der beginnenden Völkerwanderung ihr Name gänzlich aus der Geschichte.

Markt wird überhaupt eine zahlreiche öffentliche Zusammenkunft von Verkäufern mit ihren Waaren und von Käufern, sowie der Platz in Städten und andern Ortschaften genannt, wo solche Zusammenkünfte vorzugsweise stattfinden. Je nach der Zeit, in der sie sich wiederholen, spricht man von Wochenmärkten oder Markttagen, wie sie wöchentlich in größern Orten hauptsächlich für den Verkehr mit frischen Lebensmitteln stattfinden und von Jahrmärkten, die jährlich nur ein oder mehre Mal wiederkehren; ebenso werden Märkte und Marktplätze auch nach daselbst ausschließlich feilgebotenen Dingen näher bezeichnet, und es gibt in dieser Beziehung z. B. Viehmärkte, Roßmärkte, Getreide- oder Kornmärkte, Wollmärkte, Fischmärkte, Holz- und Kohlenmärkte, grüne Märkte u. s. w. Zur Beaufsichtigung des Verkehrs auf den Wochenmärkten, namentlich in Bezug auf Güte und Preis der Lebensmittel, auf Maß und Gewicht, sind von den Obrigkeiten sogenannte Marktmeister oder Marktvögte bestellt, auch wird auf dem Markte eine Fahne oder mitunter blos ein Strohwisch an einem bestimmten Orte aufgesteckt, die Marktfahne und Marktwisch geheißen, vor deren Abnahme es Wiederverkäufern (Hökern) von Lebensmitteln nicht gestattet ist, Einkäufe zu machen. In umfänglicherm Sinne werden auch ganze Provinzen und Reiche, wo einzelne Handelsgegenstände in vorzüglicher Menge eingekauft oder abgesetzt werden, Märkte genannt, in welcher Bedeutung z. B. die Länder an der Ostsee, die nördl. Küste des schwarzen Meeres und Ägypten Kornmärkte, Westindien und mehre südamerik. Häfen Märkte für Colonialwaaren sind. Endlich wird auch im kaufmännischen Leben unter Markt überhaupt der Verkehr eines großen Handels- oder Wechselplatzes verstanden und man sagt z. B., der Markt sei mit der oder jener Waare überführt, wenn sie an einem Orte in Menge vorhanden ist, ohne Abnehmer zu finden. — Marktschreier wurden vorzugsweise jene wandernden ärztlichen Charlatans (s. d.) genannt, welche sonst auf Messen und Jahrmärkten meist in Begleitung eines Hanswurstes auftraten, der ihre Wundercuren und unschätzbaren Geheimmittel für alle mögliche Übel der leichtgläubigen Menge öffentlich anpries, die denn auch nicht ermangelte, davon zu kaufen, ohne die mindeste Bürgschaft für die Zweckmäßigkeit und richtige Zubereitung der empfangenen Arznei zu besitzen.

Marlborough (John Churchill, Herzog von), der berühmte Waffengenosse des Prinzen Eugen (s. d.) während des span. Erbfolgekriegs und einer der ausgezeichnetsten Feldherren und Staatsmänner Großbritanniens, geb. 1650 zu Ashe in der engl. Grafschaft Devon, hatte nur eine sehr nachlässige Erziehung genossen, als er Page beim Herzog von York wurde, welcher ihm seine Gunst schenkte. Durch ihn erhielt der für den Kriegsdienst eingenommene M. 1666 die Stelle eines Fähnrichs in der kön. Garde, wohnte dem Entsatz von Tanger bei, welches die Mauren belagerten und damals England gehörte, und zeichnete sich 1672 im Kriege gegen die Niederlande unter dem Herzog von Monmouth aus, dem er eines Tages das Leben rettete, ward auch nach seiner Rückkehr vom König Karl II. sehr vorgezogen, der

ihn 1682 zum Baron und Oberst bei der Garde ernannte. Nachdem 1685 der Herzog von York als Jakob II. zum engl. Thron gelangte, ward M. Kammerherr, Botschafter am franz. Hofe und nach seiner Rückkehr unter dem Namen Churchill zum Pair ernannt. Dessenungeachtet schloß er sich aber, als Jakob II. wegen seines Strebens nach Alleinherrschaft und Wiedereinführung der katholischen Religion 1688 abgesetzt wurde, dem mit dessen Tochter Maria vermählten Prinzen Wilhelm von Oranien an, welchem die Krone übertragen wurde. M. ward nun Generallieutenant und Graf, befehligte abwechselnd die engl. Truppen in Flandern und Irland, verlor aber 1692 plötzlich alle seine Stellen und wurde, als des Verraths beschuldigt, verhaftet, nach einiger Zeit jedoch wegen mangelnder Beweise freigelassen und erst in neuerer Zeit hat sich ergeben, daß er wirklich mit Jakob II. Verhandlungen angeknüpft hatte, ihm wieder zur Regierung zu verhelfen. Durch den Einfluß der Prinzessin Anna, muthmaßlichen Thronerbin nach dem Tode der Gemahlin Wilhelm III., kehrte M. jedoch 1697 wieder an den Hof zurück, trat 1698 wieder in den geheimen Rath und wurde Gouverneur des Herzogs von Gloucester, Sohnes der Prinzessin Anna, nach seines Zöglings Tode aber 1700 Oberbefehlshaber aller engl.-holl. Truppen in den Niederlanden und Gesandter bei den Generalstaaten. Den größten Einfluß erlangte M., als 1702 Anna zur Regierung kam, mit deren vertrauter Freundin, der schönen und geistreichen Anna Jennings, er längst vermählt war. Als Oberbefehlshaber aller im ausgebrochenen span. Erbfolgekriege mit England verbündeten Truppen in den Niederlanden siegte er hier 1702—3 über die Franzosen, erfocht 1704 im Verein mit Prinz Eugen die großen Siege über die Franzosen und Baiern (7. Juli) beim Schellenberge und bei Hochstädt und Blenheim (13. Aug.), wofür er in den Reichsfürstenstand erhoben und später von Kaiser Joseph I. mit der vom geächteten Kurfürsten von Baiern besessenen Herrschaft Mindelheim in Schwaben beschenkt wurde, dafür aber nachher eine Anleihe von drei Mill. Pf. St. in England vermittelte. Dort belohnte ihn die Ernennung zum Herzog von M. und Marquis von Blandford; ferner schenkten ihm Königin und Parlament den Flecken New-Woodstock und ließen ihm dort einen Palast unter dem Namen Blenheimhouse bauen. Auch 1705 und 1706 errang M. in den Niederlanden entschiedene Triumphe über die Franzosen, siegte mit Eugen 1708 bei Oudenarde und 1709 bei Malplaquet; allein England war nun des Kriegs müde, die Partei M.'s ward aus dem Ministerium verdrängt und dieser in seinen Entwürfen sehr beschränkt. Auch hatte sein Stolz, der ihn lebenslänglich die Oberfeldherrnwürde fodern ließ und der unkluge Hochmuth seiner Gemahlin die Königin beleidigt, die eine wegen Unterschleif wider ihn erhobene Anklage benutzte, ihn am 1. Jan. 1712 aller seiner Stellen zu entsetzen, angeblich, damit eine unparteiische Jury in seiner Sache entscheiden könne. Zwar ließ man die Klage später auf sich beruhen, allein M. verließ England und kehrte erst 1714 nach Anna's Tode zurück, wo er von König Georg I. in alle seine Ämter wieder eingesetzt wurde, 1716 aber in Folge eines Schlagflusses sich von den Geschäften zurückziehen mußte. Später verfiel er in Geisteszerrüttung und starb 1722 mit Hinterlassung eines ungeheuren Vermögens. M. war einer der glücklichsten Feldherren, von erprobtem persönlichen Muthe und unermüdlicher Thätigkeit; ganz Europa war seines Ruhmes voll und lange ward überall die Weise des franz. Liedes auf ihn: „Marlbrouk s'en va-t-en guerre" (deutsch: „Marlborough zog aus zum Kriege") gehört. Von Person und Benehmen anmuthig, verfügte er auch über die Gabe hinreißender Beredtsamkeit, kann aber von dem Vorwurfe niedrigen Eigennutzes nicht freigesprochen werden.

Marmelade ist die dem Italienischen entlehnte Benennung eines aus Obst und Beeren, die von Stielen und Kernen gesäubert werden, mit hinreichendem Zusatz von Zucker und beliebiger Zuthat von Gewürz bereiteten und bis zu großer Dichtigkeit eingekochten Muses, das zum Füllen von Mehlspeisen und Gebäck oder auch für sich als Leckerei und zur Erquickung für Kranke verwendet wird.

Marmont (Auguste Frédéric Louis Viesse de), Herzog von Ragusa und Marschall von Frankreich, geb. 1774 zu Chatillon an der Seine, betrat frühzeitig die militairische Laufbahn und zeichnete sich bei der franz. Artillerie während der Revolutionskriege am Rhein und in Italien aus, sodaß ihn Bonaparte, der schon bei der Belagerung von Toulon 1793 mit ihm bekannt geworden war, zu seinem Adjutanten ernannte. Er wohnte 1798 der Expedition nach Ägypten bei, wurde Brigadegeneral und gehörte zur kleinen Zahl Derjenigen, welche das Geheimniß der Rückkehr Bonaparte's kannten und die Ereignisse des 18. Brumaire (s. d.) befördern halfen. Zum Staatsrath und Divisionsgeneral ernannt, erwarb er sich 1800 beim Übergang über den St.-Bernhard als Befehlshaber der Reserveartillerie und in der Schlacht bei Marengo neue Verdienste, befehligte 1803 die in Holland zur Abwehr einer Landung der Engländer aufgestellten Truppen, sowie im Feldzug von 1805 gegen Östreich das zweite Corps der großen Armee, mit dem er zur Übergabe von Ulm mitwirkte und später nach Steiermark ging. Sodann commandirte er in Dalmatien, wo er Ragusa einnahm, drang im franz.-östr. Kriege 1809 aus Italien nach Östreich vor, vereinigte sich am Tage (4. Juli) vor der Schlacht bei Wagram mit Napoleon und gewann am 12. Juli die Schlacht bei Znaim, wofür er zum Marschall befördert und später zum Herzog von Ragusa ernannt wurde. Nach dem wiener Frieden (14. Oct.) ward M. Statthalter der illyrischen Provinzen, erhielt 1811 den Oberbefehl der Armee in Portugal und wurde 1812 in der Schlacht bei Salamanca schwer verwundet und von Wellington besiegt. Im J. 1813 commandirte er ein franz. Corps gegen die Verbündeten in Deutschland, focht in den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden und Leipzig, wo er die Stellung von Möckern am 16. Oct. gegen Blücher verlor und verwundet wurde, dessenungeachtet aber an den folgenden Tagen noch die Vorstädte vertheidigte. Nach dem Eindringen der Verbündeten in Frankreich wurde M. 1814 bei Fère Champenoise von Blücher und Schwarzenberg geschlagen, befehligte am 30. März die zur Vertheidigung von Paris bestimmten Truppen und bildete nach der Übergabe der Hauptstadt mit 12,000 M. die Vorhut Napoleon's, den er aber verließ und sich am 4. Apr. unter die Befehle der provisorischen Regierung stellte. Von Ludwig XVIII. hierauf zum Capitain der kön. Leibwache ernannt, begleitete ihn M. 1815 auf der Flucht vor dem zurückgekehrten Napoleon nach Gent und erhielt später die Pairswürde. Der Krönung des russ. Kaisers Nikolaus wohnte er 1826 als außerordentli-

cher Botschafter bei, befehligte bei der Julirevolution 1830 die Truppen gegen das pariser Volk und ging mit dem vertriebenen König Karl X. nach England. Von da begab er sich nach Wien, wo er bis 1834 verweilte und im Apr. eine Reise durch Ungarn, Siebenbürgen, die Länder am asowschen und schwarzen Meere nach Konstantinopel, von da durch Kleinasien, Syrien, Ägypten unternahm, 1835 nach Italien zurückkehrte und die Herausgabe der gemachten Beobachtungen 1837 begonnen hat.

Marmor ist der gemeinschaftliche Name für die zahlreichen Arten von Kalkstein aller Farben, welche feinkörnig und hart genug sind, um eine gewisse Politur anzunehmen. Der Grad seiner Feinheit und Bildsamkeit, die Schönheit seiner Farben, die Seltenheit und die Größe der Blöcke, in denen er gefunden wird, bedingen den Werth und die Verwendung desselben in der Bildhauerei und Baukunst, welche letztere die meisten Arten dieses Gesteins sowol zur Errichtung der Mauern ganzer Gebäude, als auch nur zu Säulen, Gesimsen, Verzierungen und Bekleidungen von Wänden und Fußböden verbraucht. Bunte und weiße Marmorarten werden ferner zu Altären, zu Tischplatten und allerlei Gefäßen verarbeitet; die Bildhauerkunst aber wählt gewöhnlich den feinsten weißen zu ihren Werken, der in neuerer Zeit ausschließlich von Carrara im Herzogthum Modena bezogen wurde, allein dem im Alterthume gebräuchlichen von der Insel Paros (s. Cykladen) und vom Gebirge Pentelikus in Attika nicht gleich kommt, wo man jetzt die Marmorbrüche der Alten wieder eröffnen will. Übrigens wird in den meisten Gebirgen Marmor gefunden, so z. B. in Deutschland: im sächs. Erzgebirge bei Wildenfels, Grünhain, Krottendorf; in Böhmen; in Baiern bei Baireuth, Regensburg, Tegernsee; am Untersberg in Salzburg; bei Schlanders in Tirol; auf dem Harz und in Schlesien an mehren Orten. Vorzüglich reich an weißem Marmor ist Oberitalien, der aber auch in Spanien, Frankreich und Norwegen vorkommt. Vielfarbige, geaderte und gefleckte Marmorarten gibt es in zahlloser Verschiedenheit, und von ihnen ist der Ausdruck marmoriren, d. h. einen Gegenstand marmorähnlich färben, hergeleitet. Die Bearbeitung des Marmors geschieht mittels verschiedenartiger eiserner Werkzeuge; zu Platten gesägt wird er mit stumpfen, wagerecht liegenden Sägen, denen der Marmorblock fortwährend genähert und dabei Smirgel und Wasser in den Einschnitt gebracht wird; zum Poliren werden gepulverter Bimsstein, Trippel, Kohle, Zinnasche und gemahlener Marmor verwendet, auch kann man dem Marmor beliebige dauerhafte Farben künstlich ertheilen.

Marodeurs werden die von auf dem Marsch befindlichen Truppen wegen Ermüdung oder plötzlicher Erkrankung, oft auch in der Absicht zurückgebliebenen Leute genannt, um in benachbarten Ortschaften Lebensmittel zu erpressen und zu rauben. Das der Mannszucht zuwiderlaufende Treiben solcher Nachzügler heißt marodiren und man leitet diesen Ausdruck von einem schwed. General Merode her, der im dreißigjährigen Kriege bei seinem Corps jede Unordnung einreißen ließ und dessen Mannschaft durch ihre Raubsucht besonders berüchtigt war.

Marokko (das Kaiserthum), nach seinen beiden Hauptbestandtheilen auch Fez und Marokko oder das Sultanat Mogh'rib-ül-Aksa genannt, d. h. der äußerste Westen, bildet die nordwestl. Ecke von Afrika, wird östl. von Algier und Biledulgerid, nördl. 67 M. weit vom mittelländ. Meere, westl. auf einer Strecke von 140 M. vom atlant. Meere, südl. von der Wüste Sahara begrenzt und hat auf 13,725 □M. ungefähr 8½ Mill. Einw. Die frühere Geschichte dieses Landes ist die der ganzen Berberei (s. Barbaresken), doch erhielt es sich stets unabhängig von der Pforte und wird seit 1547 von der Familie des Mehemed, genannt Sherif, eines angeblichen Nachkommen Mohammed's, beherrscht. Der Thron ist unter den männlichen Nachkommen des Herrschers erblich, allein nicht nach dem Rechte der Erstgeburt, daher jeder Regentenwechsel einen Krieg zwischen Brüdern und Verwandten erregt. Die meisten Regenten waren grausam und tyrannisch und namentlich ist Mulei Ismael, gest. 1727, als einer der größten Wüthriche berüchtigt. Von seinen 8000 Frauen hatte er 825 Söhne und 342 Töchter und es kann sonach nicht auffallen, daß die Zahl der Sherifs in M. sich jetzt auf 40,000 belaufen soll. Der regierende Sultan Mulei-Abd-errahman besitzt den Thron seit dem 28. Nov. 1822, herrscht unumschränkt und bedient sich blos einer kleinen Anzahl beliebig dazu ausersehener Personen zu Rathgebern. Viermal wöchentlich hält der Sultan öffentliche Audienz und spricht Recht, allein ohne Geschenke darf dann Niemand kommen und der Koran ist das allein gültige Gesetzbuch. Die Staatseinkünfte aus dem Zehnten, der Judensteuer, den Zöllen und andern Abgaben werden auf 3 Mill. Thlr. geschätzt und werfen einen bedeutenden Überschuß ab, welcher in den Schatz des Sultans fließt. Für gewöhnlich besteht das Heer aus 15,000 M., davon die Hälfte Neger sind, im Kriege aber wird die Miliz aufgeboten und die Armee wächst dann auf 100,000 M.; die Seemacht zählt nur noch einige Briggs und Kanonierschaluppen.

Das Land wird von Nordost nach Südwest vom hohen Atlasgebirge durchzogen, dessen Gipfel sich zum Theil über 13,000 F. erheben und ewigen Schnee tragen, allein das auch den glühenden Wind der Wüste von den westl. davon liegenden Provinzen abwehrt und die Quellen zahlreicher Flüsse enthält, von denen der Muluja oder Mulvia und Nakkor, welche ins mittelländ. Meer münden, der Mesciaral-Aschef, Sebhel, El-Coß oder Luccos, Sebu, Ommer-Begh, Tensift, Sus und Nun, die ins atlant. Meer sich ergießen, die wichtigsten sind. Das Klima ist gesund und mild, die Jahreszeiten unterscheiden sich blos durch Trockenheit und Regen und der Boden erzeugt bei guter Bewässerung alle Arten Getreide und Feldfrüchte, Obst und vielerlei Südfrüchte, Baumwolle, Kapern u. s. w. in außerordentlicher Fülle, doch verderben zuweilen Heuschrecken einen Theil der Ernten; es gibt ferner viele Arten von Gummibäumen und auf den Abhängen der Gebirge große Waldungen von Stein- und Korkeichen. Herrliche Weideplätze begünstigen die ausgedehnt betriebene Viehzucht und man hält unter Andern auch viele Schafe mit sehr guter Wolle, und Ziegen, deren Felle zu Saffian- und Maroquinleder, ihr Haar zu Zeltdecken und groben Stoffen verarbeitet wird; ausgezeichnet sind auch die Pferde, die Ausfuhr derselben aber streng verboten. Wild ist ebenfalls reichlich vorhanden, allein auch die reißenden Thiere Afrikas sind in den abgelegenern Gegenden heimisch. Zu den fast gar nicht benutzten Produc-

ten des Mineralreichs gehören Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Steinsalz, Salpeter und auch an Mineralquellen gebricht es nicht. Die Bevölkerung bekennt sich fast ganz zur mohammedanischen Religion und besteht etwa zum dritten Theil aus Amazirghen (Berbern und Tuariks, die ältesten Landesbewohner und zum Theil fast unabhängige Hirten und Jägerstämme), aus Ackerbau treibenden Schellöchen, 3½ Mill. Arabern und Mauren, 600,000 sehr gedrückten Juden, 120,000 Negern (theils Sklaven theils Soldaten) und einigen hundert Europäern. Gewerbe und Fabriken werden meist sehr unvollkommen betrieben, doch haben die nördl. Städte ausgezeichnete Gerbereien und mehre Provinzen sind wegen der dort verfertigten Teppiche, rothen Mützen, wollenen Mäntel und vortrefflichen Töpferarbeiten berühmt; auch wird ein sehr einträglicher Handel durch Karavanen mit dem innern Afrika und zur See mit der Levante und Europa betrieben, wohin besonders Wolle, Wachs, Getreide, Häute, Gummi, bittere Mandeln, Elfenbein, Straußfedern u. s. w. ausgeführt werden.

Gewöhnlich wird das marok. Reich in das nördl. Gebiet von Fez, das südl. von M., Tafilelt und die östl. vom Atlas gelegenen Provinzen, Sudschelmesa nebst Daraa, Guzzula und Sus-ul-Aksa eingetheilt. In M. liegt in einer großen, getreidereichen Ebene, 3½ M. vom Atlas, die 1052 gegründete Hauptstadt Marokko, eigentlich Marakasch, im 12. Jahrh. mit 700,000 und jetzt kaum 30,000 Einw., hat drei Stunden im Umfange, eine Mauer mit Thürmen, schöne Wasserleitungen aber schmuzige Straßen und viel öde Plätze. Der große Bazar heißt die Caissaria, östl. vor der Stadt aber liegt der von Quadern prächtig erbaute, von einer besondern Mauer umgebene kais. Palast mit großen Gärten, wird aber nur im Sommer zuweilen bewohnt. Wichtige Seestädte sind: Saffi oder Asaffi mit 12,000 Einw. und einer vortrefflichen Rhede; das 1760 gegründete Mogador mit 17,000 Einw., einer Citadelle und andern Festungswerken, aber wenig tiefem Hafen, wo mehre christliche Viceconsuln residiren und wohin auf kais. Befehl der Handel von dem auf einer befestigten Anhöhe gelegenen Santa-Cruz, bei den Arabern Apadir, verlegt wurde, das einen bessern Hafen hat. In Fez liegen: die befestigte kais. Residenzstadt Meknâs oder Mekines mit 55,000 Einw. in einer trefflich bewässerten Gegend, wo vorzüglich viel Oliven gebaut werden; Alcassar am Luccos mit 5000 Einw., in dessen Nähe 1578 König Sebastian von Portugal in der Schlacht fiel; Tanger oder Tandscher mit 9500 Einw., darunter 100 Christen, der Sitz sämmtlicher europ. Consuln, auf einer Höhe an einem geräumigen Meerbusen im engsten Theil der Straße von Gibraltar, mit einem Franziskanerkloster und der einzigen christlichen Kirche in M.; Tetuan mit 16,000 Einw. am Martil, dessen eine M. entfernte Mündung zum Hafen dient; Fez oder Fas mit 90,000 Einw., in einem herrlichen Thale, besteht aus der alten und der neuen Stadt, hat mehre zahlreich besuchte Schulen, einen großen Bazar für ausländische Waaren und ist ein Hauptsitz des Handels und der Gewerbthätigkeit; Salé mit 23,000 Einw., einem großen Hafen, kais. Schiffswerften und Seemagazinen, war sonst Hauptsitz der marok. Seeräuberei; gegenüber liegt an der Mündung des Buregreb die betriebsame Stadt Rabatt mit 28,000 Einw. In den Gebieten östl. vom Atlas sind namentlich die Plätze Tafilelt und Suschelmesa wegen ihres Handels nach dem Innern wichtig. — Im Gebiet von Fez liegen auch an der nördl. Küste die span. Presidios, der Überrest der früher von den Spaniern gemachten Eroberungen, mit den befestigten Ortschaften Ceuta, Peñon de Velez, Melilla, Alhucemas, die einigen Handel treiben und wohin span. Verbannte und Verbrecher gebracht werden. Die erstern dürfen in den Orten frei umhergehen, die andern werden zwei und zwei zusammengeschlossen zu schweren Arbeiten gebraucht.

Maroniten (die) sind eine Sekte morgenländischer Christen, welche aus den zu Anfang des 8. Jahrh. von den griech. Kaisern verfolgten Monotheleten oder Anhängern der Meinung entstanden, daß Christus zwar die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt, aber nur mit einem Willen gewirkt habe. Viele suchten in den unzugänglichen Gebirgsgegenden des Libanon (s. d.) in Syrien eine Zuflucht, wo schon seit dem 6. Jahrh. ein nach seinem Stifter Maron, die Maroniten genannter Mönchsorden bestand, welcher derselben Meinung anhing. Ihre Lage setzte sie in den Stand, Angriffe von außen abzuwehren und den Arabern, denen sie an Sitteneinfalt, Mäßigkeit und Gastfreiheit gleichen, unterwarfen sie sich nur insofern, daß sie ihnen wie später den Türken, einen mäßigen Tribut zahlten; übrigens leben sie völlig nach ihren altherkömmlichen Gesetzen und treiben zwischen ihren Bergen Acker-, Wein- und Seidenbau. Der Kesruan genannte Theil des Libanon wird ganz von Maroniten bewohnt, die aber auch zahlreich zu Haleb, Damascus, Tripolis und auf Cypern leben; ihr geistliches Oberhaupt nennt sich Patriarch von Antiochien, außerdem haben sie viele Bischöfe, die aber nur geringe Einkünfte besitzen, und zahlreiche Klöster, welche der angeblichen Regel des h. Antonius folgen. Ihre Priester sind verheirathet, wie die der griech. Kirche, und der Gottesdienst findet in der arab. Landessprache statt; die Messe wird jedoch im Altsyrischen gelesen und obgleich sie schon seit dem 13. Jahrh. den Papst als Haupt der Kirche anerkennen, weichen sie dennoch immer noch in vielen Dingen von der röm. Kirche ab, ja selbst das Abendmahl wird bei ihnen noch hier und da unter beiderlei Gestalten ausgetheilt.

Marotte heißt im Französischen die Schellenkappe, Narrenkappe, die Lieblingsthorheit, das Steckenpferd, die Eigenheit, und auch im Deutschen sagt man in diesem Sinne, Der oder Jener habe seine Marotten, und das ist eine Marotte von ihm oder ihr.

Marquiren, aus dem Französischen entlehnt, bedeutet etwas anmerken oder bezeichnen, z. B. Waaren mit dem Fabrikstempel versehen; beim Billardspiel heißt es, die Vorfälle des Spiels nach ihrer Geltung zählen und die gewonnenen oder verlorenen Partien an eine Tafel schreiben, wovon die dazu bestellten Aufwärter den Namen Marqueur erhalten haben. Dieser wird meist allen Aufwärtern in ansehnlichern Gasthöfen und Kaffeehäusern beigelegt. Im südl. Deutschland und am Rhein aber ist Kellner dafür gebräuchlich.

Marquis, ein franz. Titel, ital. Marchese, entspricht dem deutschen Markgraf und gibt in Frankreich den Rang nach, in Italien und England vor den Grafen.

Mars oder Mavors, bei den Griechen Ares, wurde von den Alten als der Gott des wilden Kriegs und der

Schlachten verehrt und als Freund von Zwietracht und Blutvergießen der weisen Minerva (s. d.), der Göttin der Helden, entgegengesetzt. Man dachte sich ihn als einen Sohn des Jupiter und der Juno, die ihn jedoch nach Andern blos in Folge der Berührung einer Blume geboren haben sollte.

Ungeachtet der hohen Begriffe der Alten von der Gewalt und Furchtbarkeit des Mars, läßt ihn die Sage doch vor Troja, wo er gegen die Griechen kämpfte, verwundet werden, daß er gleich zehntausend Männern schrie, und durch die Tapferkeit und Weisheit vereinigende, ihm daher überlegene Minerva mit einem Grenzsteine zu Boden werfen, wobei er sieben Hufen Landes bedeckt haben soll. Die Venus gebar von ihm den Phobos und Deimos, d. h. Furcht und Schrecken, welche die Rosse an seinen Streitwagen spannten, jedoch später auch die Harmonie oder Eintracht. Bei den Römern galt er ferner als Vater des Romulus und Remus, daher zugleich als Stifter und Schutzgott ihres Volks, und in Rom waren ihm mehre Tempel und ein großer Platz, das Marsfeld, der geräumigste Versammlungsort des Volks, gewidmet; besondere Priester, Salier genannt, begingen zu Anfang des nach ihm genannten Monat März und im Oct. seine Feste mit Tanz, Gesang und feierlichen Umzügen, bei denen sie mit Harnischen und besonders geformten Schilden erschienen, welche Ancilien hießen und deren eins vom Himmel gefallen sein sollte. Dies hatte der König Numa jedoch unter eilf ihm völlig gleich gemachten im Tempel des Mars aufhängen lassen, damit es so vor Entwendung sicherer sein solle. Bei den Römern waren dem Mars die Wölfe, Geier, Hunde, Hähne und Spechte, ferner das Feuer, die Soldaten und Fechter, sowie die Pferde geheiligt, bildliche Darstellungen von ihm haben sich aber weniger als von andern Gottheiten erhalten. Er wurde in vollkommener männlicher Jugend, theils unbekleidet, theils mit Helm, Panzer, Schild, Schwert und Spieß bewehrt, auch mit einer Wölfin zur Seite abgebildet. — Den Namen Mars führt auch ein Planet (s. d.), martialisch aber wird häufig Alles genannt, was ein vorzüglich kriegerisches Ansehen hat; ebenso spricht man von Martial- oder Kriegsgesetzen, welche nur im Kriege oder bei andern außerordentlichen Zuständen, z. B. während Volksaufständen, Geltung erhalten und ausnehmend kurze Verhandlungen und sehr harte Strafen vorschreiben.

Marsch wird die geordnete Bewegung sowol kleiner Abtheilungen als auch ganzer Corps von Fußvolk, Reiterei, Geschütz und zum Heerwesen gehörenden Fuhrwerks genannt. Er heißt Reisemarsch, wenn die Truppen im Frieden oder auch im Kriege in solcher Entfernung vom Feinde von einem Orte zum andern ziehen, daß sie einem unerwarteten Angriffe nicht ausgesetzt sind, daher auch der Mannschaft zur Erleichterung gestattet wird, sich seitwärts auszubreiten, jedoch ohne daß ein Soldat das Glied oder noch weniger seine Abtheilung verlassen darf. Alle Stunden wird gewöhnlich eine Viertelstunde, aller 3—4 Stunden aber eine Stunde lang geruht, um den Leuten Zeit zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zur Erholung zu geben. In größter Ordnung wird dagegen sowol zur Übung und bei den Dienstverrichtungen im Frieden, als auch wenn es im Kriege gilt, sich vor dem Feinde zu bewegen, der Manoeuvremarsch ausgeführt, indem dann die Truppen augenblicklich im Stande sein müssen, eine Schlachtordnung zu bilden. Hinsichtlich der Geschwindigkeit des Marsches wird er Parademarsch, der bei dem preuß. Fußvolk 75, beim sächs. 96 Schritt in der Minute fodert, geschwinder Marsch, in dem bei den Preußen 118, bei den Sachsen 125 Schritt, und der schnellste Sturmschritt genannt. Der Marsch selbst erfolgt jedesmal auf das Commando oder Signal „Marsch" und jeder Soldat tritt dabei mit dem linken Fuße zuerst an. — Marschbataillon heißt ein nur für die Dauer des Marsches aus Mannschaften verschiedener Regimenter, z. B. genesenen Kranken oder Verwundeten und Recruten gebildetes und mit den erfoderlichen Offizieren versehenes Bataillon, welches nach Ankunft an seinem Bestimmungsorte sofort wieder aufgelöst wird, und Marschroute der einer Abtheilung oder auch einzelnen Soldaten vorgeschriebene Weg, auf dem sie an einen bestimmten Ort gelangen sollen, sowie der Paß, in welchem derselbe zu ihrer Legitimation verzeichnet ist. — Märsche werden auch die Musikstücke genannt, welche bestimmt sind, von den Trommlern, Trompetern und überhaupt von der Musik der Truppen während des Marsches ausgeführt zu werden und zugleich das Zeitmaß der Schritte anzugeben. Auch gibt es Fest- und Krönungsmärsche, welche bei Krönungen und andern Feierlichkeiten, Trauermärsche, welche bei Leichenbegängnissen gespielt werden und die von dem Componisten in dem ihrer Bestimmung angemessenen Geiste verfaßt werden müssen.

Marschall, nach älterer Weise Marschalk, ist wahrscheinlich aus Mar oder Mähre, d. i. ein edles Roß, und Schalk, d. i. Diener, zusammengesetzt und bedeutete ursprünglich etwa so viel wie Stallbedienter, und im Französischen heißt maréchal noch der Hufschmied. Später verstand man darunter einen Stallmeister und endlich überhaupt einen hohen Hof- oder Reichsbeamten. So gab es

im ehemaligen deutschen Reiche einen Reichserzmarschall, welches der Kurfürst von Sachsen war, und einen Reichserbmarschall (s. Erbämter); an fürstlichen Höfen heißt noch der Oberaufseher der innern Haushaltung, der Hofdienerschaft und Hoffeste Hofmarschall und sein amtliches Bureau mit den dabei Angestellten das Hofmarschallamt. Bei feierlichen Gelegenheiten trägt der Hofmarschall einen langen Stab als Zeichen seiner Würde und macht bei Hofe an der Marschallstafel, einer Nebentafel für Die, welche nicht an der fürstlichen Tafel selbst Plätze erhalten, den Wirth. Landtagsmarschall wird der Vorsitzende bei den Versammlungen der Landstände nach älterer Art, und Adelsmarschall der Vorstand der in manchen Staaten noch üblichen Provinzialvereine und Zusammenkünfte der Ritterschaft genannt. Ferner werden bei großen öffentlichen Aufzügen von den Theilnehmern ebenfalls sogenannte Marschälle gewählt, welche den Zug oder die einzelnen Abtheilungen desselben anführen und als Abzeichen ebenfalls Marschallstäbe tragen, welche bei Trauerfeierlichkeiten mit Flor umwunden sind. Beim Heerwesen endlich sind Generalfeldmarschall und Feldmarschall, in der franz. Armee der Titel Marschall von Frankreich (Maréchal de France), womit ein Gehalt von 30,000 Francs verbunden ist, die höchsten kriegerischen Würden.

Marschland heißen in der Nähe des Meeres niedrig gelegene, durch Anschwemmung oder Austrocknen gewonnene Ländereien mit sehr fettem und fruchtbarem, meist schwarzem, aber feuchtem Boden, welche sich zum Futterbau und zur Viehzucht ganz vorzüglich eignen; in Deutschland sind Dithmarschen und zum Theil Friesland solche Marschländer, die aber auch meist durch Deiche gegen die Meeresfluten geschützt werden müssen. Ländereien mit ähnlichem Boden gibt es auch an den Ufern großer Flüsse, allein hier werden sie Niederungen und Brüche (z. B. Oderbruch) genannt, sind aber oft verheerenden Überschwemmungen ausgesetzt, wenn die Dämme an den Flüssen reißen, wie das im Frühjahre 1837 sich in der kaukemer Niederung in Preußen ereignet hat.

Marschner (Heinr.), als Opern- und Liedercomponist einer der ausgezeichnetsten unter den deutschen Tonsetzern der neuesten Zeit, geb. 1795 in Zittau, besaß frühzeitig genug Neigung und Talent zur Musik, um auch bei dürftigem Unterricht darin fortzuschreiten. Gründliche Unterweisung in den wissenschaftlichen Theilen der Musik erhielt er zuerst vom M. Hering in Zittau, wo er sich auch hauptsächlich zur gelehrten Laufbahn vorbereitete und 1813 nach Leipzig kam, um die Rechte zu studiren. Bald aber gab er der Kunst den Vorzug, benutzte die darauf bezüglichen Vorlesungen, sowie die Anleitung des als Componist berühmten damaligen Cantors Schicht an der Thomasschule und lernte darauf 1815 in Karlsbad, wo er als Virtuos auf dem Pianoforte sich hören ließ, den ungar. Grafen Amadée kennen, der als großer Musikfreund M. nach Wien zu gehen veranlaßte und unterstützte. Später war er eine Zeit lang in Presburg Musiklehrer und fand dort Muse genug, unter andern eine Oper „Heinrich IV. und d'Aubigné" zu componiren, deren Aufführung in Dresden durch K. M. von Weber (s. d.) vermittelt wurde. Dorthin wandte sich auch M. im J. 1822 selbst, erhielt 1823 durch Weber's Verwendung die Stelle des Musikdirectors der deutschen und ital. Oper, gab aber 1826 dies Verhältniß wieder auf, heirathete die Sängerin Mariane Wohlbrück und lebte seit 1827 in Leipzig, wo auch „Der Vampyr", die erste seiner Opern, deren eigenthümliches Verdienst die allgemeine Aufmerksamkeit ihm zuwendete, zuerst mit Beifall aufgeführt wurde; mehr noch erwarb diesen „Der Templer und die Jüdin", wozu der Text aus W. Scott's Roman „Ivanhoe" entlehnt ist. Seit 1831 wirkt M. als hanov. Kapellmeister in Hanover und seitdem sind die Opern „Des Falkners Braut", „Hans Heiling" und „Das Schloß am Ätna" von ihm erschienen, jedoch ohne daß sich ein bedeutender Fortschritt darin ausspräche; desto mehr aber erwarten seine Freunde von seiner angekündigten komischen Oper „Der Bäbu". Die leipziger Universität ehrte M. 1835 durch Ernennung zum Doctor der Musik.

Marseille, Hauptstadt des Departements der Rhonemündungen und eine der wichtigsten Handelsstädte Frankreichs, liegt am Fuße eines hohen Felsengebirges an einem Busen des mittelländ. Meeres, hat 120,000 Einw. und den geräumigsten und sichersten Hafen in ganz Südfrankreich, dem es jedoch für große Kriegsschiffe an hinreichender Tiefe fehlt. Die Stadt umfaßt ihn im Halbkreis und besteht aus der am Abhang eines Hügels, nördl. gelegenen schlecht gebauten alten Stadt, mit unregelmäßigen, unsaubern Straßen, und der östl. und südl. sich ausbreitenden, regelmäßig und schön gebauten neuen Stadt; beide aber vereinigt eine breite, von sehr hohen Gebäuden mit platten Dächern eingefaßte und mit doppelten Alleen gezierte Straße, le Cours genannt, die gegen eine Stunde lang ist und wo in zahlreichen Buden ein beständiger Markt stattfindet. Die Forts Louis und Saint-Jean vertheidigen mit andern Befestigungen den Zugang des Hafens, bei dem sich auch eine wichtige Quarantaineanstalt für aus der Levante kommende Schiffe, Waaren und Personen auf der Insel Ratoneau mit dem Quarantainehafen Port-Dieudonné zwischen dieser und der Insel Pomegue befindet. Zu den ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäuden von M. gehören das Rathhaus, die Börse, das neue Theater, das alte und neue Zeughaus und die uralte Domkirche, la Majour genannt, welche auf der Stelle eines ehemaligen Dianentempels steht und in der sich mehre alterthümliche Granitsäulen befinden; auch hat M. die einzige griech. Kirche in Frankreich und von den 37 öffentlichen Plätzen zeichnen sich der Königsplatz, der neue Platz mit vier Springbrunnen und der St.-Michaelsplatz aus. Von Bildungsanstalten bestehen hier ein Lyceum mit Kunst- und Alterthumssammlungen, eine öffentliche Bibliothek, Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Schiffahrtsschule, medicinische Gesellschaft und andere wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine. Die wichtigsten Erwerbszweige der Bevölkerung sind der fast ausschließlich von M. aus betriebene franz. Handel mit den morgenländ. Häfen, sowie mit den übrigen Küstenländern des mittelländ. Meers; der Schiffbau und bedeutende Fabriken von Seife, seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren, Parfümerien u. s. w., auch werden jährlich 30 Boote zur Korallenfischerei ausgerüstet. Die von Natur wenig fruchtbare Umgegend der Stadt ist vortrefflich angebaut und auf den nahen Abhängen liegen, von Oliven- und Mandelbaumpflanzungen umgeben, gegen 5000 weiße

Landhäuser, Bastiden genannt. Dampfbote unterhalten jetzt eine regelmäßige Verbindung zwischen M. und den Haupthäfen des Mittelmeers bis Konstantinopel und führen eine Menge Fremde ab und zu, von denen auch viele sich längere Zeit hier aufhalten. M. wurde um 550 v. Chr. von einer vor Cyrus aus Kleinasien geflohenen griech. Colonie gegründet, erwuchs bald zu einem wichtigen Freistaat und wurde ein treuer Verbündeter der Römer, allein von Julius Cäsar, weil es die Partei seiner Gegner nahm, nach einer merkwürdigen Belagerung erobert und des Kerns seiner Macht beraubt. Im 5. Jahrh. von den Gothen und Franken eingenommen, später den Königen von Burgund unterworfen, im 13. Jahrh. wieder eine freie Stadt, dann den Grafen von Provence gehorsam, kam es 1481 nach dem Aussterben derselben an Frankreich, verlor aber erst 1660 durch Ludwig XIV. die ihm gebliebenen Vorrechte. In den Jahren 1720—21 raffte die von einem Schiffe in die Stadt verschleppte Pest gegen 60,000 Menschen hinweg, während der franz. Revolution aber machten sich die 1792 nach Paris berufenen Haufen Marseiller aus der Hefe der Bevölkerung durch ihre Ausschweifungen und Gewaltthaten berüchtigt. Davon, daß sie bei ihrem Einzuge ein im Apr. 1792 von dem franz. Ingenieuroffizier Rouget de Lisle verfaßtes und mit Melodie versehenes Kriegslied sangen, erhielt dieses den Namen Marseillaise, unter dem es weltberühmt geworden ist. Dem erst unbekannten Verfasser ward in Folge der Juliusrevolution 1830 ein Jahrgeld von 6000 Francs deshalb angeboten, was er aber ablehnte und seitdem 1835 gestorben ist.

Marstall werden von Mar, d. i. Pferd, sowol die mit besonderer Sorgfalt eingerichteten Gebäude für die Zug- und Reitpferde fürstlicher oder anderer vornehmer Personen, sammt den zur Aufbewahrung der Wagen, Geschirre u. s. w. nöthigen Räume, sowie die dabei angestellte Dienerschaft genannt; auch sagt man, es halte Jemand einen schönen oder zahlreichen Marstall, wo dann die Pferde mit einbegriffen sind.

Martellos heißen starke, runde und oben kugelfest gewölbte, mit Kanonen besetzte Thürme, wie sie Kaiser Karl V. an den Küsten von Sicilien und Sardinien zur Abwehr der Landung von Seeräubern erbauen ließ. Als Napoleon mit einer Landung in England drohte, wurden sie dort zur Deckung der Küsten nachgeahmt und dienen jetzt als Wachposten wider Schleichhändler.

Martha, bekannt aus der biblischen Geschichte als Schwester der Maria und des Lazarus zu Bethanien bei Jerusalem, mit dem sie eine kleine glückliche Familie ausgemacht zu haben scheint, bei der Jesus gern nach seinen mühevollen Lehrgeschäften Erholung suchte. M. war unstreitig die ältere Schwester, gutherzig und rührig und ihre Liebe gegen den Herrn zeigte sich mehr in der Geschäftigkeit für seine äußern Bedürfnisse. Ohne das freudig stille Entzücken der Maria zu ahnen, glaubte sie sich durch die vermeintliche Gleichgültigkeit Maria's gegen ihn gekränkt und beschwerte sich sogar darüber bei ihm, erhielt aber von dem tiefer Blickenden die schonende Antwort, daß sie selbst sich viel zu schaffen mache, da ihm an Wenigem genüge, Maria aber das gute Theil erwählt habe, das nicht von ihr genommen werden solle. Die kirchliche Sage des Abendlandes läßt sie nach dem Tode des Herrn in Gallien als Verkündigerin des Christenthums auftreten und der 19. Jan. wird als ihr Gedächtnißtag gefeiert, ihr Name aber wird sprüchwörtlich auf allezeit geschäftige Wirthschafterinnen angewendet. — In neuerer Zeit ward Anne Biget, geb. 1749, vor der franz. Revolution Nonne, nachher in Besançon wohnhaft, unter dem Namen Schwester Martha wegen des menschenfreundlichen Eifers

allgemein bewundert, mit dem sie sich der Kranken und Armen, und namentlich der Kriegsgefangenen, annahm. Nach dem Einzug der Verbündeten in Paris ward ihr Verdienst durch eine Denkmünze und ein Geldgeschenk vom Kaiser Alexander I., vom Kaiser Franz I. mit dem Civilverdienstkreuz und 2000 Francs, vom König von Preußen mit einer goldenen Medaille und auch vom König von Spanien durch ein Kreuz anerkannt. Später empfing sie auch einen franz. Orden, wurde zur Vorsteherin aller Vereine der barmherzigen Schwestern in Frankreich ernannt und starb 1824 zu Besançon.

Martin (der Heilige), geb. um 316 zu Sabaria in Pannonien, jetzt Stein am Anger in Niederungarn, war der Sohn heidnischer Ältern, verlebte einen Theil seiner Jugend zu Pavia und soll sich früh dem Christenthume zugeneigt haben. Von seinem Vater, der röm. Kriegstribun war, im 16. Jahre zum Kriegsdienst genöthigt, war er auch in diesem ihm widerwärtigen Verhältnisse ein Muster von Tugend und als ihm eines Tages vor dem Thore von Amiens ein Armer begegnete, der seine Blöße nicht bedecken konnte, theilte er mit dem Schwerte seinen Mantel und gab jenem die Hälfte, wie er denn auch gewöhnlich abgebildet wird, indem er zu Pferde diese milde Handlung verrichtet. Darauf soll ihm in der folgenden Nacht Christus in dem verschenkten halben Mantel erschienen sein, was M. bewog, sich 337 taufen zu lassen und den Kriegsdienst aufzugeben. Nachdem er einige Zeit in der Einsamkeit verbracht, begab er sich zum h. Hilarius nach Poitiers und von da auf einem im Traume erhaltenen Befehl zu seinen Ältern, um sie zu bekehren, was aber blos mit seiner Mutter gelang. Wegen seines Widerstrebens gegen die Arianer (s. d.) aus Ungarn verwiesen, kehrte er nach vielfach erduldeter Verfolgung in die Nähe von Poitiers zurück, wo viele Fromme sich ihm anschlossen und viele Wunder von ihm geschehen sein sollen. Gegen seinen Willen ward er 375 zum Bischof von Tours gewählt, als welcher er nach einem höchst erbaulichem Leben am 11. Nov. 402 starb und von 2000 Mönchen zu Grabe begleitet wurde. Seine öffentliche Verehrung ordnete Papst Martin im J. 650 an und seitdem ist der 11. Nov. seinem Andenken gewidmet, der als Martinifest von jeher mit feierlichen Schmausereien begangen wurde; dabei ging es denn nicht immer mäßig zu und man nannte sprüchwörtlich Den einen Martinsmann, der sein Hab und Gut verschlemmt und verpraßt hatte. Da um diese Zeit die Gänse besonders fett und schmackhaft sind, so durfte und darf noch bei einem Martinsschmaus der Gänsebraten nicht fehlen, auch wurden zu demselben der Geistlichkeit die Pflichthühner und Gänse, daher Martinsgänse, dargebracht und spottweise hieß davon das Einlauten des Festes am Martinsabend das Ganslauten. Auch wird erzählt, M. habe sich, als man ihn zum Bischof wählen wollte, versteckt, sei aber durch das Geschnatter ihm naher Gänse verrathen worden, weshalb er sie ferner nicht mehr habe leiden können; mit einer Gans dargestellt ist er aber nur auf einigen seltenen Denkmünzen. Der h. Bonifacius machte ihn zum Patron des Erzstifts Mainz, der Patron der Trinker aber ist er durch den röm. Kaiser Maximinus geworden, der ihn bei einem Gastmahle einst zu seiner Rechten sitzen und ihm den Becher zuerst soll haben reichen lassen. In manchen Ländern pflegte der Martinsmann auch den Kindern zu bescheren, das unter dem Namen Martinshörner bekannte Backwerk aber wird für eine Nachahmung des Heiligenscheins gehalten, welcher auf sehr alten Bildern halbmondförmigen Hörnern gleicht; auch soll nach einer Sage M. dem bekehrten schwed. König Olaf im Traume geheißen haben, anstatt den Götzen jetzt ihm zu Ehren zu trinken, was damals aus Hörnern geschah, deren Andenken durch jenes Backwerk sich erhalten habe.

Martinez de la Rosa (Don Francisco), einer der ausgezeichnetsten span. Staatsmänner, Dichter und Redner, geb. 1786 zu Granada, vollendete seine wissenschaftliche Bildung zu Salamanca und trat zuerst 1808 mit einem Journal als beredter Vertheidiger der span. Unabhängigkeit gegen die Franzosen auf. Von den constituirenden Cortes zu Cadix ward M. zu diplomatischen Aufträgen verwendet, war nachher Mitglied der ordentlichen Cortez, welche der zurückgekehrte König Ferdinand VII. im Mai 1814 aufhob und ward mit andern Patrioten in die span. Presidios (s. Marokko) verbannt. Er verschmähte es, die Freiheit durch die Bitte um Gnade zu erlangen und erwiderte auf diesen Antrag: „Ich habe nichts verbrochen", beschäftigte sich unter Anderm auch mit dichterischen Arbeiten und wurde erst 1820 durch den Aufstand der span. Truppen auf der Insel Leon zu Gunsten der Constitution von 1812 befreit und von Granada zu den Cortes, von diesen zu ihrem Präsidenten gewählt. Gegen seinen Wunsch übertrug ihm Ferdinand VII. im Febr. 1822 das Ministerium des Auswärtigen und die Wahl der übrigen Minister, M. konnte aber den Foderungen der entschiedenen Partei durch seine besonnene Mäßigung nicht genügen und legte deshalb sein Amt nieder, mußte aber gleichwol nach der von franz. Waffen 1823 erfolgten abermaligen Herstellung der unbeschränkten Monarchie ins Ausland flüchten. Er lebte meist in Paris, wo auch 1830 sein historisches Drama „Aben Humeya oder die Mohren unter Philipp II." mit Beifall aufgeführt wurde, und da er sich von allen politischen Umtrieben fern gehalten hatte, erhielt er im nämlichen Jahre die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, wo ihn im Jan. 1834 die Königin Christina aufs Neue an die Spitze des Cabinets berief und zum Minister des Auswärtigen ernannte. Die Aufhebung der Maßregeln welche mehren constitutionnell gesinnten Spaniern bisher die Rückkehr ins Vaterland wehrten, die unter dem Namen des kön. Statuts im Apr. bekannt gemachte neue Verfassung mit zwei Kammern, indem M. mit der Vereinigung der Landesdeputirten in einer Kammer nie zufrieden war, und die Quadrupelallianz zwischen Spanien, England, Frankreich und Portugal für Aufrechthaltung der neuen Ordnung auf der Halbinsel waren Früchte seines Wirkens. Indessen war ihm abermals der Vorwurf eines zu wenig durchgreifenden Verfahrens gemacht und der in den baskischen Provinzen von dem dort angelangten Don Carlos (s. d.) entzündet Bürgerkrieg schuf neue Schwierigkeiten, daher M. am 7. Jun. 1835 seine Entlassung nahm und den Grafen Toreno zum Nachfolger erhielt. (S. Spanien.)

Märtyrer, ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck bedeutet Zeuge und ist der Gesammtname derjenigen Christen die zur Zeit der Christenverfolgungen als standhafte Bekenner des Christenthums die Martern eines grausamen Todes erduldeten und so ein blutiges Zeugniß ihres Glaubens al

legten. Schon die Apostel starben größtentheils den Tod der Märtyrer und die spätere Zeit konnte deren aus jedem Alter, Geschlecht und Stande eine nicht geringe Anzahl aufweisen. Durch ein so heldenmüthiges Bekenntniß des christl. Glaubens haben sie nicht nur zur Verbreitung, sondern auch zur Befestigung und Kräftigung des Christenthums beigetragen, obwol sie nicht selten den Preis ihrer Märtyrerkrone dadurch verringerten, daß sie dieselbe absichtlich suchten, indem sie den heidnischen Gottesdienst beschimpften, sich selbst als Christen der Obrigkeit auslieferten und durch Trotz und Herausfoderung die Verfolgungswuth weckten. Mochte aber auch Viele der Eifer für das Christenthum zu weit führen, ein schönes Denkmal ihres Glaubens, der nur dem irreligiösen Heiden als unsinnige Schwärmerei erscheinen konnte, haben sie sich für alle christlichen Zeiten gesetzt. Die Mitwelt schon erkannte ihre Verdienste dankbar an und christliche Redner und Dichter waren voll von ihrem Lobe; aber die bald maß- und ziellose Lobpreisung hatte die schlimme Folge, daß Irrthum und Wahn die Märtyrer zu Heiligen (s. d.) umschuf und die zahllosen Geschichten der Leiden und Kämpfe ihres Todes mit Unwahrheiten ausschmückte und erbaulicher zu machen suchte. Die Sammlungen der Lebensgeschichten der christlichen Märtyrer werden Martyrologien genannt. Ein Fest aller Märtyrer begeht die katholische Kirche jährlich am 26. Dec.

Marumkraut, auch Ambeer- oder Mastichkraut, heißt eine Art Gamander, der im südl. Europa, in Syrien und Ägypten heimisch ist, einen niedrigen Strauch mit eiförmigen kleinen, weißfilzigen Blättern bildet und einige Ähnlichkeit mit dem Majoran und Thymian hat. Die röthlichen kleinen Blüten stehen in Träubchen am Ende der Stengel, die ganze Pflanze aber hat einen eigenthümlich starken, etwas kampherartigen würzhaften Geruch, dem die Katzen ebenso eifrig nachgehen, wie dem Baldrian und wird getrocknet in den Apotheken verwendet, auch häufig bei uns in Töpfen gezogen.

März (der) war im ältesten Kalender der Römer der erste Monat des Jahres und bekam seinen Namen zu Ehren des Kriegsgotts Mars; nachdem aber Numa Pompilius das Jahr um zwei Monate vermehrte, ward er der dritte Monat, was er auch in unsern Kalendern geblieben ist. Der März hat 31 Tage und während desselben tritt am 21., in Schaltjahren am 20. die erste Tag- und Nachtgleiche im Jahre ein, die wir als Frühlingsanfang für die nördl. Erdhälfte bezeichnen. Am 1. März hielten die Franken in den frühesten Zeiten die jährliche große Volksversammlung, die daher auch Märzfeld hieß, nachher aber in den Mai (s. d.) verlegt ward. Hinsichtlich der Witterung wird für das Gedeihen der Feldfrüchte ein verhältnißmäßig kalter und trockner März für günstig gehalten und die darüber gemachten Erfahrungen sind in mancherlei Sprüchwörtern, wie: Märzstaub ist Goldes werth; Ein grüner März bringt selten etwas Gutes, im Munde des Volks. Zu rauh ist der März aber auch nicht erwünscht und es heißt deshalb: Tief und lange liegender Märzschnee thut der Saat sehr weh. Dagegen wird das Wasser von geschmolzenem Märzschnee von vielen Leuten in der Meinung sorgfältig gesammelt, daß es als Waschwasser die Haut zart und weiß mache.

Marzipan, eine Art feiner Conditorwaare, welche ihren Namen aus dem lat. Marci panis, d. h. Markusbrot, erhalten haben soll, und aus einem Teige von gestoßenen süßen Mandeln oder statt derselben und damit vermischt, aus getrockneten Nüssen, Pistazien u. s. w. unter Zusatz von Zucker und beliebigem Gewürz bereitet, sehr verschieden geformt und bei gelinder Wärme im Ofen gebacken wird. Man glasirt dasselbe auch mit Zucker, belegt es mit eingemachten Früchten und richtet es noch sonst auf die verschiedenste Art zu. Eines besondern Rufes genießt das Marzipan von Königsberg in Preußen.

Masaniello, eigentlich Tommaso Aniello aus Amalfi, war ein armer Fischer und Obsthändler zu Neapel und wurde durch seinen entschlossenen Charakter und die ihm eigne Gabe der Rede das Haupt des Volksaufstandes, welcher hier im Jul. 1647 gegen die drückende Regierung König Philipp IV. ausbrach. Ein Schwager M.'s hatte sich geweigert, von einem zu Markte gebrachten Korb mit Früchten die darauf gelegte neue Abgabe zu zahlen und rief das Volk zu Hülfe, als die Steuereinnehmer sie ihm wegnehmen wollten. Sogleich drang M. mit dem Rufe: „Es lebe der König, aber zum Teufel mit der schlechten Regierung!" an der Spitze des versammelten Haufens ins Steueramt, der sodann die Zollbuden verbrannte, die Gefangenen befreite und vom Vicekönig, Herzog von Arcos, foderte, daß er seine Gewalt mit M. theilen solle. Der Herzog flüchtete aber in ein Castell und der weiter um sich greifende Aufstand richtete sich nun auch gegen den Adel, welcher Banditen wider M. gedungen hatte; viele Paläste wurden geplündert und zerstört und Jeder gemordet, der dem argwöhnisch gewordenen M. verdächtig schien, welcher jetzt allein in Neapel gebot, wo alle kön. Insignien vertilgt worden waren. Endlich kam am 13. Jul., dem sechsten Tage des Aufstands, eine Übereinkunft zu Stande, nach welcher die verhaßten Zölle abgeschafft und die alten Freiheiten wiederhergestellt werden sollten, worauf M. zu seinen frühern Geschäften zurückkehrte. Allein plötzlich ergriff ihn eine Art Wahnsinn, eine Folge der übermäßigen Aufregung, der Trunkenheit oder von Gift, welches ihm der Vicekönig bei einem Gastmahl soll haben beibringen lassen; der Unglückliche wüthete nun blind gegen seine besten Freunde und ward am 16. Jul. von einem durch seine Feinde gegen ihn aufgebrachten Volkshaufen ermordet. Der Pöbel mishandelte noch seinen Leichnam, der aber am folgenden Tage von M.'s Anhängern in kön. Gewändern und mit Krone und Scepter geziert, feierlich umhergetragen und dann begraben wurde. Als hierauf die alten Bedrückungen wieder begannen, brach der Aufstand von Neuem aus und ein Prinz von Massa, dann ein gemeiner Soldat, Gennaro Annese und endlich der Herzog Heinrich von Guise traten nacheinander an die Spitze des Volks, das aber nach einiger Verminderung der Auflagen sich dem König bald wieder unterwarf. Diese Begebenheiten haben den Stoff zu Auber's (s. d.) Oper: „Die Stumme von Portici", geliefert.

Maschine ist ursprünglich jedes Werkzeug, welches die Erreichung eines bestimmten Zwecks vermitteln hilft; besonders versteht man aber unter Maschinen solche künstliche Vorrichtungen, welche durch angemessen verbundene und in

Wechselwirkung gesetzte einfache Stücke, z. B. der Räder, Walzen, Schrauben, Hebel u. s. w., eine Bewegung mit außerordentlicher Regelmäßigkeit und Genauigkeit, wie z. B. die der Uhren, und mit Ersparniß an Kraft, Zeit und Kosten hervorbringen helfen. Die bewegende Kraft selbst kann von Menschen oder Thieren, vom Wasser, von Dämpfen, vom Gewicht eines Körpers, von der Elasticität einer Stahlfeder ausgehen und erhält erst durch die Maschinen ihre nutzbare Verwendung, z. B. zum Mahlen des Getreides in den Mühlen, zum Spinnen der Baumwolle, zum Heben von Wasser aus den Bergwerken, wie zur Darstellung von Nägeln und Stecknadeln und zur Fortschaffung von Lasten auf Eisenbahnen und Landstraßen, denn auch jedes Fuhrwerk ist eine durch Pferde oder andere Kraft in Bewegung zu bringende Maschine. Die Einrichtung und Theile sehr zusammengesetzter Maschinen werden Maschinerie genannt und je künstlicher diese erfunden ist, desto mehr kommt es auf das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Bestandtheile, auf ihre Haltbarkeit und darauf an, sie in jeder Art in die für den beabsichtigten Zweck günstigste Wechselwirkung und in die vortheilhafteste Stellung zu der bewegenden Kraft zu bringen. Um dies im Stande zu sein, muß man mit den hierher gehörenden Lehren der Mathematik, Mechanik und Physik vertraut sein, mit denen die Maschinenlehre und praktische Mechanik sich besonders beschäftigen. Da vorzüglich seit der Benutzung sehr künstlicher Maschinen bei der fabrikmäßigen Verfertigung von Waaren aller Art der Fall vorgekommen ist, daß in Folge einer neuen Vervollkommnung derselben einzelne Arbeiterclassen an ihrem Erwerbe leiden, ja den gewohnten vielleicht ganz verlieren, so sind hin und wieder bei minder Einsichtigen Vorurtheile gegen das Maschinenwesen selbst in Ländern und Gegenden entstanden, welche gleich England und den Fabrikbezirken Deutschlands grade dem Maschinenwesen die Blüte ihrer Gewerbe danken. Sind die engl. Fabriken in gar Vielem den deutschen noch voraus und drohen sie dieselben in andern von Neuem zu überflügeln, so danken sie das nur der Vervollkommnung ihrer Maschinen und zum Theil der wohlfeilern Feuerung und es ist die Aufgabe ihrer Nebenbuhler, sich dieselben Vortheile zu verschaffen, um ebenso billig zu verkaufen: ist die hergestellte Waare irgend brauchbar, kann dann auf einen weit größern Absatz gerechnet werden, als er bei höherm Preise je hätte stattfinden können. In der Regel bringt dieser auch trotz aller Maschinen ein Bedürfniß von Arbeitern und also Gelegenheit zum Erwerb in einem Umfange hervor, wie es ohne dieselben nimmermehr hätte der Fall sein können. So gleicht das Bessere selbst die theilweisen Nachtheile aus, welche die Verdrängung des Unvollkommenern durch dasselbe hin und wieder mit sich bringt, einem größern Nachtheile aber könnte sich kein Land aussetzen, als dem, welchen die gehinderte Vervollkommnung des Fabrikwesens mit sich bringen müßte. Denn sehr bald würden es betriebsamere Nachbarstaaten ihm zuvorthun und da Niemand seine theurern Waaren mehr kaufte, würden auch die Arbeiter keine Beschäftigung mehr finden, welche bei den Maschinen hätten angestellt werden müssen. Übrigens ist es eine nothwendige Folge der Cultur, daß der Mensch immer mehr durch Maschinen und zum Theil weit vollkommener bewirken lernt, als je eine Menschenhand vermochte. — Beim Theaterwesen heißen Maschinerie alle Vorrichtungen, durch welche Veränderungen auf der Bühne hervorgebracht werden und denen an größern Theatern ein sogenannter Maschinist oder Maschinenmeister vorsteht.

Maserig wird Holz genannt, wenn es dergestalt verwachsen ist, daß es durchschnitten allerlei Flecke und Zeichnungen darbietet, welche die Politur immer deutlicher hervortreten macht. Die Maserbildung ist eigentlich eine krankhafte Erscheinung und findet an Nußbäumen, Birken, Ahorn, Pappeln, Buchsbaum und andern Bäumen nur im spätern Alter und namentlich wenn sie in steinigem Boden stehen, statt. Sie beruht auf einem verwickelten Ansatz von jungen Trieben, die aber im Entstehen gleichsam zurücktreten und der beste Maser wird immer an den ästigen und knorrigen Stellen und am Stammende bei der Wurzel gefunden und von Drechslern, Tischlern und Holzschneidern zu eingelegten Arbeiten, Dosen, Pfeifenköpfen und andern mehr und weniger feinen Gegenständen verarbeitet.

Masern und **Flecken** sind allgemein übliche Namen eines mit Fieber verbundenen, ansteckenden Hautausschlags, der aus kleinen, blaßrothen, den Flohstichen ähnlichen, in der Mitte mit einem kleinen Knötchen versehenen und deshalb etwas erhaben und rauh anzufühlenden Flecken besteht, gewöhnlich von Augenentzündung, Schnupfen und Husten begleitet wird und sich meist um den siebenten bis neunten Tag mit zuweilen kaum merklicher Abschilferung der Oberhaut endet. Die Masern stammen wahrscheinlich, wie die Menschenpocken, aus den heißen Ländern und wurden zuerst zur Zeit der Kreuzzüge nach Europa gebracht; sie pflanzen sich meist durch Ansteckung fort, die durch unmittelbare Berührung des Kranken, durch von ihm gebrauchte Gegenstände und die ihn zunächst umgebende Atmosphäre vermittelt werden kann. Ihr Verlauf ist im Allgemeinen dem des Scharlachfiebers sehr ähnlich, nur gewöhnlich beiweitem gutartiger. Nachdem sich einige Tage zuvor Frösteln mit darauf folgender Hitze, Kopfweh, Schnupfen, Heiserkeit, Husten, Kurzathmigkeit, Drücken und Thränen der Augen u. s. w. eingestellt haben, kommen die beschriebenen Flecke, zuerst an der obern Hälfte des Körpers, zum Vorschein und verbreiten sich allmälig mit Ausnahme der Handteller und Fußsohlen über die ganze Oberfläche der Haut. Inzwischen entscheidet sich das Fieber durch Urin und Schweiß und hört auf, die Flecke aber werden, nachdem sie einige Tage gestanden haben, blässer und verschwinden in derselben Ordnung, in welcher sie erschienen sind, ohne eine Spur von sich zurückzulassen, und die obere Haut löst sich in sehr kleinen Stückchen, kleienartig, oft erst sehr spät und zuweilen kaum merkbar ab. Die Masernkrankheit befällt oft unter Begünstigung einer eigenthümlichen, jedoch nicht hinlänglich bekannten Luft- und Witterungsbeschaffenheit eine große Anzahl von Menschen gleichzeitig und gibt mitunter, zumal wenn sie nicht gehörig abgewartet wird, zu schlimmen Nachkrankheiten, namentlich der Augen und Lungen, Veranlassung. Sie verschont weder Alter noch Geschlecht, befällt jedoch vorzugsweise Kinder und tilgt in der Regel, wenn sie einmal überstanden worden, die Anlage dazu für die ganze übrige Lebenszeit, wiewol auch das Gegentheil schon beobachtet worden ist. So gutartig im Allgemeinen die Masernkrankheit ist, so haben doch manche Epidemien derselben einen bösartigen Charakter, z. B. wenn das

begleitende Fieber nervöser oder fauliger Art ist, sich zu dem Masernausschlage noch Friesel hinzugesellt u. s. w., wo dann zuweilen plötzlich und unerwartet der Tod eintritt. Ungewöhnlich heftige Brustbeklemmung nebst starkem Husten, Blutauswurf, übermäßiger Durchfall, Drüsenanschwellungen, öfterer Wechsel der Temperatur der Haut, Nervenzufälle u. s. w. kündigen die Gefahr an, die überhaupt vor gänzlich vollendeter Abschilferung nicht vorüber ist. Während der Dauer der Krankheit, besonders in den ersten Tagen derselben, ist im Allgemeinen ein mehr kühles Verhalten das zweckmäßigste. Nicht genug kann aber andererseits vor zu früher Einwirkung der äußern Luft gewarnt werden, daher die Kranken wenigstens noch einige Wochen nach dem Verschwinden des Ausschlags und jedenfalls so lange, bis die Abschilferung der Haut gänzlich vollendet ist, im Zimmer gehalten werden müssen.

Masken werden bei uns gewöhnlich die aus leichten Stoffen, wie Pappe, feine Leinwand, Wachs und Seide verfertigten hohlen Köpfe, Gesichter oder Theile desselben genannt, welche schwarz, weiß und mit den Zügen der verschiedensten Charaktere zu haben sind und zur Verhüllung des Gesichts meist nur bei sogenannten Maskeraden, Redouten und Maskenbällen gebraucht werden, wie die jährlich vorzüglich während des Carnevals oder Faschings veranstalteten Bälle und Gesellschaften heißen, bei denen die Theilnehmer maskirt, d. i. in Verkleidungen und mit vermummten Gesichtern, erscheinen. In Deutschland finden der Art Festlichkeiten jetzt fast blos im Innern der Wohnungen statt, allein im Mittelalter und noch im 16. Jahrh. wurden sie ebenso öffentlich als Volksfest begangen, wie heute noch in Italien (s. Fastnacht) und damals ein Mummenschanz genannt. Auch trugen während des Mittelalters vornehme Frauen auf Reisen und wenn sie ausgingen, Masken, um das Gesicht gegen die rauhe Luft oder die Sonne zu schützen. Masken waren übrigens schon im Alterthume gebräuchlich, bestanden aber stets aus vollständigen Köpfen, in welchen man das Gesicht verbarg, und wurden bei mancherlei religiösen Festen, z. B. bei denen zu Ehren des Bacchus, vorzüglich aber auf dem Theater gebraucht. Sie waren griech. Erfindung, anfangs von Baumrinde, Leder, nachher aus Holz je nach dem Charakter der Rollen künstlich geformt; man unterschied hauptsächlich tragische Masken von furchtbarem Ansehen und mit sehr großem Munde, komische mit lächerlichen, Satyrmasken und andere von gewöhnlichem Ansehen für Tänzer und ähnliche Personen. Zur Verstärkung der Stimme der Schauspieler waren im Munde metallene Stäbe oder andere tönende Körper angebracht, was der außerordentliche Umfang der Theater der Alten allerdings nöthig machte, der aber auch den Mangel des Mienenspiels weniger empfinden ließ. Die Römer nahmen für ihr ohnedies dem griech. nachgeahmtes Theater auch die Masken mit wenig Veränderungen an, die in neuerer Zeit z. B. zu Weimar und Berlin versuchte Wiederbenutzung jener antiken Masken ist jedoch erfolglos geblieben. Das ital. Volkstheater hat dagegen in der commedia dell' arte, wie das burleske und extemporirte Lustspiel spottweise dem regelmäßigen gegenüber geheißen wird, noch immer seine stehenden Masken, die zum Theil schon vor dem 12. Jahrh. bekannt waren und deren frühester Gebrauch sich aus den Römerzeiten her erhalten haben mag, sowie deren Charakter auf den Unterschieden beruht, welche zwischen den Bewohnern der verschiedenen Landschaften Italiens sich herausstellen. So spielte bei den Römern die hier abgebildete komische Maske des Maccus in den Lustspielen, welche von der kleinen Stadt Atella zwischen Neapel und Capua die atellanischen hießen, eine Hauptrolle und man kann wol als Nachkommen dieses Lustigmachers den umstehend abgebildeten Pulcinella von Neapel ansehen, der seine scheinbar einfältige, spöttisch-heitere und pfiffig-schadenfrohe Rolle dermalen in weiter weißer Kleidung, mit einem schwarzen Ledergürtel um den Leib, einer Krause um den Hals, mit halbschwarzer Maske, langer, gekrümmter Nase und in bäuerischer Mundart spielt. Auch auf den Puppentheatern fehlt er nicht und ist als Polichinel ebenfalls in Frankreich, sowie unter dem Namen Punch in England mit nationaler Umgestaltung eingebürgert worden. Andere Masken der Art, die ursprünglich als Repräsentanten bestimmter Gegenden von Italien auftraten und deren Mundart redeten, sind: der Dottore, d. i. Doctor von Bologna, auch Graciano genannt, mit rothen Wangen, schwarzer Nase und Stirn, ein langathmiger Schulfuchs und Raisonneur; Pantalone, ein gutmüthiger, oft einfältiger Alter, dessen Loos ist, von seinem Sohne oder Bedienten stets geprellt zu werden und der einen reichen venetian. Kaufmann vorstellt. Er trug früher rothe Beinkleider und Strümpfe aus einem Stücke, woher auch der Name Pantalons für dieselben kommt, einen schwarzen, langen

Mantel und einen Bart nach alter Sitte; jetzt geht er völlig schwarz, hat eine lange Weste bekommen und die oben weiten Pantalons sind am Knie gebunden. Als die schlauen Diener des Doctor und Pantalone treten Harlekin (s. d.) und Scapin auf; Brighella in einem mittelalterlichen Anzuge mit grünen Bändern geziert, gilt für einen anmaßlichen, aber zugleich schlauen und kecken gemeinen Bürger von Ferrara oder Brescia. Eine weibliche Maske ist die der Colombine, die auch mit halbschwarzem Gesicht auftritt, endlich haben die Neapolitaner noch ihren Giangurgulo und Coviello, zwei Lümmel aus Calabrien, den Capitain Spavento, einen neap. Bramarbas, die Römer den Gelsomino, einen süßen Herrn, und ebenso andere Gegenden ihre örtlichen Maskencharaktere. Im span. Lustspiele ist eine den Masken ähnliche Rolle der Gracioso, ein lustiger Bediente, anscheinend tölpelhaft und unbedeutend, im Grunde aber ein witziger und kurzweiliger Patron, der auf Kosten Anderer und besonders seines Herrn viel zu lachen gibt. Auf dem deutschen Theater war Hanswurst (s. d.) eine stehende komische Figur, und auch Kasperle, die lustige Person in den Puppenspielen, ist in Fleisch und Bein verwandelt worden, um vorzüglich in den wiener Possen Hauptrollen zu übernehmen.

Masse heißt überhaupt der gesammte Stoff oder die Materie (s. d.), womit ein Körper den Raum erfüllt oder woraus er besteht; ein Körper wirkt daher in Masse, wenn er mit allen seinen Theilen zugleich auf einem andern lastet oder daran zieht, wie z. B. das Gewicht in einer Wagschale. Derselbe Ausdruck wird auch von einem aus vielen einzelnen Theilen gebildeten großen Ganzen, z. B. von einem Heere gebraucht, das in Masse thätig ist oder nicht, je nachdem es im Ganzen oder nur in Abtheilungen handelt; auch bedeutet Masse oft nur eine große Menge, z. B. von Waaren, wenn vom Verkaufe in Masse die Rede ist. — Bei einem Concurs (s. d.) wird das Gesammtvermögen des Zahlungsunfähigen, in welches seine Gläubiger sich theilen sollen, ebenfalls die Masse genannt.

Masséna (André), Herzog von Rivoli und Fürst von Eßlingen, Marschall von Frankreich, geb. 1758 in der sardin. Grafschaft Nizza, gehört auch in die Reihe der ausgezeichneten franz. Feldherren, welche sich während der Revolutionskriege schnell heranbildeten. M. war Unteroffizier bei den sardin. Truppen gewesen, als er 1792 in franz. Dienste ging, wo er als ein feuriger Republikaner, begabt mit Talent und kühnem Muthe, sich schnell emporarbeitete und schon 1794 Divisionsgeneral war. Unter Bonaparte befehligte er 1796 den rechten Flügel der ital. Armee und hatte wesentlichen Antheil am glücklichen Ausgange des Feldzugs; 1798 commandirte er die franz. Truppen in der Schweiz und siegte im Sept. 1799 über Russen und Östreicher bei Zürich. Hierauf vertheidigte er Genua, wo er sich mit geringen Streitkräften bis aufs Äußerste hielt, allein zehn Tage vor der Schlacht von Marengo (14. Jun. 1800) capituliren mußte, bald darauf aber von dem nach Paris zurückkehrenden Bonaparte den Oberbefehl der Armee erhielt, dem jedoch der Friede von Luneville ein Ziel setzte. Vom Seinedepartement ward M. jetzt zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers gewählt, nach Errichtung des franz. Kaiserthums 1804 zum Marschall von Frankreich ernannt und commandirte 1805 in Italien 40,000 M. gegen den ihm überlegenen Erzherzog Karl, den er gleichwol von aller Unterstützung der östr. Truppen in Deutschland abhielt, und begleitete nach dem Frieden zu Presburg (25. Dec. 1805) Joseph Bonaparte (s. d.) nach Neapel. In Polen erhielt er 1807 nach der Schlacht bei Eylau den Oberbefehl des rechten Flügels der franz. Armee und ward nach dem tilsiter Frieden zum Herzog von Rivoli ernannt und mit Gütern reich beschenkt. Im J. 1809 war ihm schon ein Commando in Spanien zugedacht, als der erneute Krieg mit Östreich ihn nach Deutschland führte, wo er in den Schlachten bei Eckmühl, Regensburg, Abensberg, Aspern und Eßlingen (s. d.) mit großer Auszeichnung mitwirkte und in der Schlacht bei Wagram zu Wagen befehligte, weil die Folgen eines Sturzes mit dem Pferde ihm das Reiten nicht erlaubten. Nach dem Frieden von Wien belohnte M. der Titel eines Fürsten von Eßlingen, 1810 aber ging er nach der pyrenäischen Halbinsel, um die Engländer unter Wellington daraus zu vertreiben, ward aber 1812 abberufen, ohne diesen Zweck erreicht zu haben, und blieb während des Feldzugs nach Rußland als Befehlshaber der achten Militairdivision in Lyon zurück. Nach Napoleon's Abdankung 1814 huldigte M. Ludwig XVIII. und war einer der Letzten, welche sich dem Kaiser 1815 wieder anschlossen, der ihn zum Pair ernannte. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male auf dem Throne hergestellt war, erhielt M. den Oberbefehl der Nationalgarde von Paris, erklärte sich aber für incompetent, als ihm die Theilnahme am Kriegsgericht über den Marschall Ney zugemuthet wurde, und trat seitdem ins Privatleben zurück. Durch ein von Berthier während einer Jagd bei St.-Cloud abgeschossenes Schrotkorn hatte M. schon 1808 das linke Auge verloren un

starb 1817 mit dem ihm von Napoleon selbst ertheilten Ruhme eines nie ermüdenden, schnell entschlossenen, umsichtigen und kühnen Generals.

Massenbach (Christian von), preuß. Oberst und Generalquartiermeister, vorzüglich durch seine in den Jahren 1808—9 erschienenen Schriften zur neuern preuß. Geschichte unter Friedrich Wilhelm II. und III. und die 1817 wider ihn verhängte, sehr geheim betriebene Untersuchung bekannt, war 1768 zu Schmalkalden in Kurhessen geboren und erhielt seine militairische Vorbildung in der Militairakademie auf der Solitude bei Stuttgart, wo er nach seiner Anstellung bei der würtemberg. Garde im J. 1782 auch als Lehrer thätig war. Nach kurzer Zeit ging er jedoch in preuß. Dienste, ward beim Generalquartiermeisterstabe verwendet, auch als Lehrer der Mathematik von Friedrich Wilhelm II. bei seinem Sohne Ludwig angestellt und fand in dem Feldzuge von 1787 in Holland, sowie in dem Kriege von 1792—95 gegen Frankreich Gelegenheit, sich im Felde auszuzeichnen. Bei seinem Bestreben, sich geltend zu machen, trat er mit allerlei Entwürfen zu Verbesserungen im preuß. Heere auf, was Viele gegen ihn einnahm, und stand 1806 bei Eröffnung des Feldzugs gegen Frankreich als Obrist und Generalquartiermeister beim Corps des Prinzen von Hohenlohe. War M. vorher wider den Krieg mit Frankreich gewesen und hatte zur Besitznahme von Hanover gerathen, so drang er jetzt auf rasches Vorgehen an den Rhein, verlor aber auch nach der unglücklichen Schlacht von Jena und Auerstädt die Fassung und trug zur Capitulation des hohenloheichen Corps bei Prenzlau am 28. Oct. bei, was ihn in eine Untersuchung verwickelte, die jedoch in Folge der Ereignisse nicht beendigt ward. M. lebte seitdem auf seinem Gute Bialokosz im ehemaligen preuß. Antheile von Polen, welches ihm 1794 Friedrich Wilhelm II. geschenkt hatte, und in Würtemberg, wo die Stammgüter seiner Familie liegen und er in den Versammlungen der Stände der eifrigsten Opposition sich anschloß. Seine mehrmals verlangte Entlassung aus preuß. Diensten konnte M. nicht erhalten, wurde dagegen 1817 auf preuß. Verlangen in Frankfurt am Main verhaftet, wegen Verletzung der Gesetze und seiner Dienstpflicht durch früher und neuerlich wieder von ihm bewirkte Veröffentlichung amtlicher Schriften, in Küstrin vor ein Kriegsgericht gestellt, das zum Theil aus Freunden von ihm bestand, allein dennoch zu 14 Jahr Festungsarrest verurtheilt. M. ward im J. 1826 zwar begnadigt, starb aber schon 1827 auf seinem Gute im Großherzogthume Posen.

Massillon (Jean Bapt.), geb. zu Hières in der Provence, gehört zu den ausgezeichnetsten franz. Kanzelrednern, trat 1681 in die Congregation des Oratoriums und legte durch eine Leichenrede auf einen Erzbischof ein so glänzendes Beispiel seiner Rednergabe ab, daß er von dem General seiner Congregation nach Paris berufen wurde, um vor dem König zu predigen. Hier hatte er als Nebenbuhler des bis dahin unübertroffenen Bourdaloue eine sehr schwierige Stellung. Aber weit entfernt, von der Eigenthümlichkeit desselben etwas anzunehmen, brach sich sein Geist vielmehr eine ganz neue Bahn, auf welcher er zur vollständigen Herrschaft über die Gemüther der Menschen gelangte. Begeistert von der Religion, fehlte es ihm nicht an Besonnenheit, Sprachgewandtheit und Menschenkenntniß, sie überall als das Eine, was Noth thut, darzustellen. Sein Ausdruck war edel, ungekünstelt und leicht faßlich, und nicht sinnreicher Witz, sondern die erhabene Einfalt des Gedankens sollten seine zum ununterbrochenen Nachdenken auffodernden, aber für den Lehrbegriff seiner Kirche völlig eingenommenen Vorträge anziehend machen. Hierdurch wurde M. der Lieblingsprediger seiner Zeit und Ludwig XIV. und XV., die ihn stets mit vielem Beifall hörten. Ersterer äußerte gegen denselben am Schlusse einer Predigt sogar einmal mit den Worten: „Wenn ich andere Prediger gehört habe, war ich sehr wohl mit ihnen zufrieden; aber da ich Sie gehört habe, bin ich sehr unzufrieden mit mir selbst gewesen.“ Bei solcher Gesinnung Ludwig XIV. gegen M., die er sich auch in dessen Nachfolger zu erhalten wußte, fehlte es seinem Verdienste nicht an äußerer Anerkennung. Schon 1717 war er zum Bischof von Clermont ernannt worden, wobei jedoch ein Freund M.'s die Kosten decken mußte, und unter andern Auszeichnungen wurde ihm später auch die zu Theil, daß ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede aufnahm. M. starb im J. 1742 zu Clermont, allgemein geliebt und betrauert wegen seiner hohen Tugend und Menschenliebe. Unter seinen Predigten, die 16 Octavbände füllen, nehmen die unter dem Titel Petit-Carême (Fastenpredigten) bekannten Reden, welche er vor dem erst neun Jahre alten Ludwig XV. hielt, in Hinsicht geistlicher Beredtsamkeit eine der ersten Stellen ein.

Massiv heißt ein Bauwerk, wenn sein Gemäuer durchaus von Steinen aufgeführt ist, und Gegenstände von Gold und Silber werden massiv genannt, wenn sie durch und durch aus edlem Metall bestehen und nicht blos vergoldet oder versilbert sind.

Mast (die) oder Mastung der zum Schlachten bestimmten Hausthiere bezweckt die möglichst vortheilhafte Vermehrung ihres Fleisches und Fettes, und das Verfahren da-

bei ist je nach den dazu bestimmten Thierarten und dem für sie vorhandenen Futter sehr verschieden. Wo Überfluß an fetten Weideplätzen ist, erlangen Rindvieh und Schafe schon auf diesen ein ansehnliches Gewicht, die Schweine werden mit demselben Vortheil im Herbst in die Buchen- und Eichenwälder auf die Eichelmast getrieben (s. Eiche); allein wirksamer als eine solche Weidemast ist immer die Stall- oder Hausmast. Die zur Mast bestimmten Thiere müssen gesund, von mittlerm Alter und am besten auch von mittler Größe sein, in halbdunkeln, weder zu kalten noch zu warmen Ställen, ruhig und vorzüglich reinlich gehalten und ebenso reichlich wie regelmäßig mit angemessen vorbereitetem Futter versehen werden. Dies besteht in Heu, Häckfel, geschrotenem Getreide und Kartoffeln, Rüben, Erbsen, Wicken, Eicheln, Branntweinspülig, Abgängen von Stärke- und Runkelrübenzuckerfabriken, Brauereien und Brennereien und muß allmälig gewechselt, durch Zerkleinern, Einweichen oder Kochen leicht verdaulich gemacht, auch das beste Futter immer für die letzte Zeit der Mast aufgehoben werden, wo die Freßlust der Thiere abnimmt. Je mehr sonst gesundes Vieh abgearbeitet und abgetrieben ist, desto besser eignet es sich zur Mast und ebenso sind ausgezeichnete Arbeitsochsen und gute Milchkühe auch gutes Mastvieh. Weibliche Thiere werden leichter fett als männliche, auch ist selbst die Farbe zu beachten und hellbraune, aschgraue und gelbliche Ochsen mästen sich leichter als dunkelfarbige; ferner wird im Allgemeinen das Fettwerden der Thiere durch Verschneiden derselben befördert. Ausführlich behandelt diesen Gegenstand Leuchs' „Anleitung zur Mast der Thiere und vortheilhaften Anwendung des Futters" (3. Aufl., Nürnb. 1833).

Mast wird jeder in See- und Flußschiffen aufrecht befestigte und zum Tragen der Segel bestimmte oder dazu vorgerichtete Baumstamm von angemessener Stärke und Länge genannt, an dem man auch die Leine auf Flußschiffen festmacht, mittels der diese oft durch Pferde gezogen werden. Die höchsten Nadelholzstämme werden vorzugsweise zu Masten verwendet, deren die See- und die größten Flußschiffe zwei oder drei, manche Küstenfahrer und die gewöhnlichen Fahrzeuge auf Flüssen, z. B. die Oder- und Elbkähne, nur einen führen. Diese Masten und überhaupt die der kleinern Schiffe, welche nicht über 50 F. hoch zu sein brauchen, sind aus dem Ganzen, auf großen Schiffen aber, wo sie manchmal über 100 F. lang sein müssen, werden sie aus mehren Stücken zusammengesetzt. Der höchste Mast, bei dreimastigen Schiffen allemal der mittlere, heißt der große Mast, geht durch alle Schiffsräume bis auf den Boden hinunter und ist hier über 3 F. stark; der untere Theil desselben besteht, wie bei allen Hauptmasten großer Schiffe, aus mehren sorgfältig verzahnten, äußerlich abgerundeten und von eisernen Reifen zusammengehaltenen Hölzern und trägt an seiner Spitze das Eselshaupt, einen großen Block von hartem Holze mit einem runden Loche, in dem die erste Verlängerung, die sogenannte große Stänge, auf dieser ebenso die zweite Verlängerung oder große Brahmstänge befestigt wird. Vor dem großen Mast steht der ⅑ niedrigere Fockmast, dessen Verlängerungen die Vorstänge und Vorbrahmstänge heißen, und im hintern Theile des Schiffs der Besanmast, welcher ¼ niedriger ist als der große Mast und die Kreuzstänge und Kreuzbrahmstänge trägt. Mit dem Fuße stehen die Masten zwischen im Viereck liegenden Balken und sind da, wo sie durch das erste Verdeck gehen, mit den halbrunden Mastkeilen fest gekeilt, in den höhern Verdecken aber nicht weiter befestigt, sodaß ihnen ein geringer Spielraum bleibt; außerdem werden sie noch durch die sonannten Wände, starke Taue, unterstützt, welche zwischen den Spitzen der Masten und den Seiten des Schiffs ausgespannt sind und große Wand am großen Mast und ebenso Fockwand und Besanwand heißen. Auf den untern Masten der Seeschiffe befinden sich auch die Mastkörbe, die eigentlich Marsen heißen und eine Art Kasten fast von der halben Breite des Schiffs bilden, an deren Seiten die Taue der Stängen oder Stängenwände befestigt sind. Außerdem dienen die Marsen zum Standpunkt der mit Aufziehen und Einreffen der in ihrer Nähe angebrachten Segel beschäftigten Mannschaft, als ein erhöhter Standpunkt zur Beobachtung des Meers und werden in Seegefechten mit Schützen und beim Entern mit Leuten besetzt, welche Handgranaten auf die feindlichen Schiffe schleudern. Die meisten Seeschiffe führen außer den genannten Masten noch einen über das Vordertheil schräg hinausragenden Baum, den Bugspriet, mit einer Verlängerung, welche Klüverbaum heißt und die beide ebenfalls zur Befestigung von Segeln dienen.

Mastixbaum (der) oder die Mastixpistazie ein naher Verwandter der durch ihre wohlschmeckenden Früchte bekannten wahren Pistazie, gedeiht im südl. Europa und der Levante, ist ein mäßig hoher Baum mit immergrünen, gefiederten, aus drei und mehren Paaren steifer, länglichrunder Blättchen zusammengesetzten Blättern und trägt als Frucht eine fleischige Beere mit ein oder zwei Samen, die ein dem von Oliven ähnliches Öl gibt. Aus dem Stamme schwitzt theils von selbst, theils aus gemachten Einschnitten der harzige Saft aus, welcher trocken gesammelt und unter dem Namen Mastix in erbsengroßen, halbdurchsichtigen und zerreiblichen Körnern von weißlichgelber Farbe, die beim Kauen und auf glühenden Kohlen einen angenehmen Geruch entwickeln, in den Handel gebracht wird. Früher verwendete man den Mastix häufig zu Arzneimitteln, jetzt aber wird er hauptsächlich zu Räucherpulver, zu Lacken und Firnissen, insbesondere einem Firniß zum Überzuge von Gemälden, zu einer Mastixbeize beim Kattundruck, auch bei der Fabrikation des Tabacks verwendet. Der Mastixbaum wird wegen seines Harzes auf den griech. Inseln und an andern Orten förmlich angebaut und namentlich war vor dem Aufstande der Griechen und der darauf folgenden Verheerung durch die Türken im J. 1822, die Insel Scios, türk. Saki oder Mastixinsel, wegen des dort von besonderer Güte und in Menge gewonnenen Mastix berühmt. Das gelbliche, wohlriechende Holz des Mastixbaums nimmt eine gute Politur an und wurde sonst viel zu Zahnstochern verarbeitet, deren Gebrauch den Zähnen besonders zuträglich sein sollte.

Mastricht oder Maestricht mit 20,000 Einw., starke Festung und Hauptstadt des nach der Trennung Belgiens bei dem Königreiche der Niederlande verbliebenen Theiles der Provinz Limburg, liegt an der Mündung der Jaar in die Maas, über welche eine 500 F. lange steinerne Brücke in den gegenüberliegenden Stadttheil Wyk führt. Die Stadt ist im Allgemeinen wohl gebaut, hat viele lange und breite Straßen, unter denen die herzogenbuscher am lebhaftesten

von den öffentlichen Plätzen der mit Bäumen besetzte Vry-Hof oder Paradeplatz der vorzüglichste ist; unter den Gebäuden ist besonders das 1652 erbaute Rathhaus bemerkenswerth und gilt für eins der schönsten in den Niederlanden. M. ist der Sitz der Provinzialbehörden, hat viele Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, namentlich ein Gymnasium, eine Bibliothek und Ackerbaugesellschaft; auch befinden sich hier Waffen-, Stecknadel-, Woll-, Tuch- und berühmte Lederfabriken, und der Handel ist bei der vortheilhaften Lage an einem Strome nicht unbeträchtlich. Dicht vor der Stadt liegt mit der Citadelle der Petersberg, ein Kalksteinlager, aus welchem schon seit 15 Jahrhunderten die ganze Umgegend ihren Bedarf an Baumaterialien bezieht, und der in einem Umkreise von zwölf Stunden von einem wahren Labyrinthe unterirdischer Gänge, deren etwa 20,000 sein sollen, nach allen Richtungen durchkreuzt, dessen Felsendecke von gewaltigen viereckigen Pfeilern nach allen Richtungen gestützt wird und der nach der Maas zu eine für Wagen hinreichend geräumige Einfahrt zum Transport der Steine und des zum Düngen brauchbaren Sandes an dem Strom besitzt. Man hat in demselben viele höchst interessante Fossilien, z. B. Gerippe von Urkrokodilen gefunden. Bei den Römern war M. unter dem Namen Trajectum ad Mosam bekannt, ist aber wahrscheinlich nicht vor dem 4. Jahrh. n. Chr. gegründet worden.

Masur und **Masurka**, eigentlich **Mazur** und **Mazureck** heißt ein rascher poln. Nationaltanz, welcher von vier und mehr Paaren, deren jedoch immer eine gleiche Zahl sein muß, im Dreiachteltakt und oft unter Gesang ausgeführt wird und wahrscheinlich nach den Masuren oder Bewohnern des ehemaligen Herzogthums Masovien benannt ist, von denen er ursprünglich herrühren mag.

Mass wird im Allgemeinen jede bekannte Größe genannt, welche dazu dient, die Menge oder Umfang und Ausdehnung eines Gegenstandes zu bestimmen, was ihn messen heißt. Je nach der Beschaffenheit der zu messenden Dinge, sowie in Hinsicht Dessen, was an ihnen gemessen werden soll, müssen natürlich verschiedene, für die jedesmalige Absicht geeignete Maße angewendet werden. So dient zur Ermittelung der Schwere eines Gegenstandes **Wage** und **Gewicht** (s. d.); Länge, Breite, Höhe und Tiefe, Umfang und Entfernungen werden mit **Längenmaßen**, in Deutschland nach **Meilen** (s. d.), Ruthen, Klaftern, Ellen, Fußen, Zollen und Linien gemessen, nach denen aber auch durch Berechnung die Größe einer Fläche und der körperliche Inhalt eines Gegenstandes gefunden werden kann. Da man als Grundlage des **Flächenmaßes** das über dem Längenmaß gebildete gleichseitige Viereck oder Quadrat (□) annimmt, so wird es auch **Quadratmaß** genannt und nach □Meilen, □Ruthen, □Klaftern, □Fußen u. s. w. bestimmt. Es gibt jedoch keine Instrumente, mit denen der Inhalt einer Fläche sogleich nach Quadratmaß gemessen werden kann und man bedient sich dazu immer der Längenmaße, mittels der man im einfachsten Falle, wenn eine Fläche überall von gleicher Breite, z. B. ein Stück Feld genau 4 □Ruthen lang und durchgängig 3½ □Ruthen breit gefunden würde, durch Multiplication der beiden Werthe das Quadratmaß desselben mit 14 □Ruthen erhielte. Außer den genannten sind aber für größere Flächen, besonders in Bezug auf den Feldbau, noch andere Maße gebräuchlich, wie in Deutschland die Hufe, oder ursprünglich soviel Land, als jährlich mit einem Pfluge bestellt werden konnte; der **Acker** (s. d.); der **Morgen**, worunter so viel Land verstanden wurde, als ein Mann mit gewöhnlichem Gespann vom Morgen bis Abend bearbeiten kann und wofür man in manchen Gegenden Deutschlands Tagewerk, Juchart, Joch, Mannwerk u. dgl. sagt, sowie Scheffel und Metzen, d. h. so viel Land, als mit einem Scheffel Getreide u. s. w. besäet werden kann. Unter den letztern herrscht aber eine noch größere Verschiedenheit, als unter den andern Maßen der Art, indem nicht nur jedes Land z. B. seinen besondern Morgen hat, sondern auch noch für Wald, Wiesen, Feld und Weinberge verschiedene Arten desselben anwendet. Das Längenmaß ist endlich auch die Grundlage des **Körpermaßes**, nach dem der körperliche Inhalt eines Gegenstandes ermittelt wird, was nach einem auf dem Längenmaß gebildeten Würfel, lat. cubus geschieht, daher das körperliche Maß auch **Cubikmaß**, der körperliche Inhalt eines Dinges sein cubischer oder Cubikinhalt heißt und nach Cubikmeilen, wie bei Weltkörpern, nach Cubikklaftern, -Ellen, -Fußen, -Zollen bestimmt wird; eine Cubikmeile oder ein Cubikzoll aber sind Würfel, welche je eine Meile oder einen Zoll lang, hoch und breit sind. Das Cubikmaß liegt auch dem **Hohlmaß** zum Grunde, dessen man sich zum Messen weniger zusammenhängender trockener Gegenstände, wie Getreide, Obst, Kalk, Kohlen, Salz u. s. w., sowie der Flüssigkeiten bedient, das aber nach Ort und Gegenstand auch der größten Verschiedenheit unterliegt. Eine Art dieses Hohlmaßes heißt vorzugsweise **Maß** und ist an vielen Orten Deutschlands zu Getränken und Feldfrüchten gebräuchlich und mit Kanne manchmal gleichbedeutend, leidet aber ebenfalls an der allgemeinen Ungleichheit, sodaß z. B. das Maß in Altenburg = ⁴/₅ gewöhnlich wiener Maß und ³/₄ preuß. Quart, in Darmstadt = 1⅕ wiener Maß und 1¾ preuß. Quart, in Nordhausen das alte Maß = 1½ wiener und 1³/₁₀ preuß. Quart, das preuß. Quart = ⁴/₅ wiener Maß ist, und daneben an demselben Orte noch verschiedene Maße für Bier, Wein und Öl gelten. Obgleich nun über die Unbequemlichkeit, welche die Verschiedenheit der Maße schon bei dem Verkehr zwischen ganzen Ländern, noch mehr aber zwischen den Provinzen und Ortschaften desselben Landes mit sich bringt, längst alle Stimmen einig sind, ist die Einführung von gleichem Maß und Gewicht in einem Lande doch immer auf große Hindernisse gestoßen und hat noch nicht durch alle Provinzen größerer Staaten gelingen wollen. — Der Ausdruck **Maßstab** wird oft gleichbedeutend mit Maß überhaupt gebraucht, sonst versteht man aber darunter jedes Werkzeug, auf dem ein bestimmtes Längenmaß, eine Ruthe, Klafter, Elle, sammt ihren kleinern Theilen angegeben ist, um geeignete Gegenstände damit messen zu können. Der **verjüngte** oder verkleinerte Maßstab wird beim Zeichnen und Nachbilden großer Gegenstände angewendet, wenn diese genau in ihrem bestehenden, oder wie bei Zeichnungen und Plänen von beabsichtigten Bauten und Gartenanlagen, in dem gedachten Verhältniß dargestellt werden sollen und ist nichts Anderes, als der eigentliche Maßstab, dessen Umfang in allen seinen Theilen verhältnißmäßig vermindert worden ist. Wird der Raum einer Meile z. B. mit einem Zoll angenommen, so stellt der Viertelzoll ¼ Stunde vor, vertritt ein Zoll den Raum einer Elle, so ist ½ Zoll so viel wie ein

Fuß, und auf Zeichnungen und Landkarten, wo der verjüngte Maßstab angegeben ist, nach dem sie entworfen wurden, kann man daher leicht mit dem Cirkel die wirklichen Entfernungen und Verhältnisse danach ausmessen. Für Maß- und Gewichtskunde ist auch der dem Griechischen entlehnte Ausdruck Metrologie gebräuchlich. Umfassende Belehrung über Maß und Gewicht geben: Chelius, „Maß- und Gewichtsbuch" (mit Nachträgen herausgegeben von J. F. Hauschild, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1830); Hauschild, „Vergleichungstafeln der Gewichte verschiedener Länder und Städte" (Frankf. a. M. 1836), und Nelkenbrecher's „Allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde" (15. Aufl., Berl. 1832). Eine Vergleichung der hauptsächlichsten deutschen und europ. Maße nach franz. und wiener Maß gibt folgendes Verzeichniß:

Baden. Der Fuß hat 10 Zoll, der Zoll 10 Linien, 10 F. sind = 3 Mètre oder $9\frac{1}{2}$ wiener F.; 2 F. sind eine Elle, 10 F. = 1 Ruthe, 400 □Ruthen = 1 Morgen, die Meile hat 2 Wegstunden oder 29,630 F.; die Holzklafter ist 6 F. hoch und breit, das Holz 4 F. lang. Von Flüssigkeiten hat die Ohm 100 Maß, das Malter Früchte 10 Sester oder 100 Meßlein, Maß und Meßlein aber sind jedes = $1\frac{1}{2}$ Litre. Baiern. Der Fuß hat 12 Zoll, der Zoll 12 Linien und der Fuß ist 291,86, die Elle 833,01 Millimètre lang; 10 F. sind = 1 Ruthe, 400 □Ruthen = 1 Morgen; die Holzklafter ist 6 F. hoch und breit und $3\frac{1}{2}$ F. tief; der Eimer hält 64, der Metzen $34\frac{2}{3}$ Maßkannen oder Maß, das Maß 106,9 Centilitre oder $\frac{8}{11}$ wiener Maß. In Braunschweig hat der Fuß 12 Zoll und 100 F. sind = 90 wiener F., ein Fuß = 285,1 Millimètre; das Fuder Wein hat 4 Orhoft, das Orhoft $1\frac{1}{2}$ Ohm oder 6 Anker oder 60 Stübchen, das Stübchen 2 Maß oder 4 Quartier, das Quartier ist = 93,498 Centilitre; der Wispel hält 4 Scheffel oder 30 Himten, der Himten ist = 3116,7 Centilitre. Bremen. Der Fuß hat 12 Zoll, 16 F. sind 1 Ruthe, 2 F. eine Elle, die Elle ist = 578,7 Millimètre; Weideland wird nach Kuhweiden, d. h. soviel eine Kuh den Sommer über zur Weide braucht, Wiese und Feld nach Tagewerken, was je nach der Güte des Bodens sehr verschieden ausfällt, Holzboden nach □Ruthen, Gartenland nach Viertelpfund-Kohlsaat-Einfall gemessen, worunter 12 □Ruthen verstanden werden; Wein und Branntwein hat das Ohm 4 Anker oder 45 Stübchen, das Stübchen = 322,144 Centilitre; von Fruchtmaß hält die Last 40 Scheffel und der Scheffel ist = 74,069 Litre. Frankfurt a. M. Ein Fuß = 284,61 Millimètre und 100 F. = 90 wiener F.; 100 F. sind = 52 Ellen, 108 Ellen = 50 Stab, $12\frac{1}{2}$ F. = 1 Ruthe, die aber beim Feldmaß in 10 Feldschuh getheilt wird, 160 □Ruthen = 1 Morgen, 30 Morgen = 1 Hufe; das Stück Wein hat 8, das Fuder 6 Ohm, die Ohm 80 alte oder Aichmaß, 8 alte sind 9 junge Maß; vom Fruchtmaß hält der Malter 4 Simmer oder 64 Gescheid, ein Gescheid aber und ein altes Maß ist = 179,289 Centilitre. Frankreich hat seit 1793 metrisches Maß (und Gewicht), was darum so heißt, weil es auf den Mètre als Grundmaß gegründet ist, welchen man dem zehnmillionsten Theile der Entfernung des Nordpols vom Äquator gleich gemacht hat. Der Mètre hat 10 Decimètre, oder 100 Centimètre oder 1000 Millimètre, 100 Mètre sind = $316\frac{4}{10}$ wiener F.; 10 Mètre sind 1 Decamètre, 10 Decamètre = 1 Hectomètre, 10 Hectomètre = 1 Kilomètre, 10 Kilometre oder 1000 Mètre = 1 Myriamètre oder einer neuen franz. Lieue oder Meile. Die Einheit des Feldmaßes ist die Are, welche eine Fläche von 100 □Mètre bildet; 100 Aren sind 1 Hectare und = $2780\frac{1}{10}$ wiener □Klaftern. Von Hohlmaßen für flüssige und trockene Gegenstände ist das Grundmaß der Litre oder Kubikdecimètre, welcher in 10 Decilitre, 100 Centilitre, 1000 Millilitre zerfällt; 10 Litre sind = 1 Decalitre, 10 Decalitre = 1 Hectolitre, 10 Hectolitre = 1 Kilolitre und der Hectolitre kommt mit $70\frac{7}{10}$ wiener Maß überein; das Holzmaß ist der Stère oder Kubikmètre. In Großbritannien und Irland, wo seit dem 1. Jan. 1826 gleichförmige Maße und Gewichte gelten, hat das Yard imperial (= 914,3835 Millimètre) 3 F., wovon 100 = 90 wiener F. sind; die Meile hat 1760 Yard, das Furlong 220, die Meßruthe $5\frac{1}{2}$ Yard, die Ruthe Land 40, der Acker 160 □Meßruthen und ist = 40,467 Aren oder $1125\frac{1}{10}$ wiener Klafter; von Hohlmaßen hat das Quarter 8 gestrichene Bushels, oder 32 Pecks oder 64 Gallons, oder 256 Quart, oder 512 Pinten; das Quarter aber ist = 290,78 Litre; Kohlen, Kalk, Obst, Fische u. andere Dinge werden nach dem gehäuften Bushel gemessen, der = 46,13 Litre ist und von dem 36 = 12 Säcken oder 1 Chaldron sind. Hamburg. Der Fuß ist = 286,42 Millimètre und hat 12 Zoll, 2 F. sind eine Elle, 14 F. eine Marschruthe; von Flüssigkeiten hat die Ohm 4 Anker, oder 5 Eimer, oder 20 Viertel, oder 40 Stübchen, das Stübchen aber ist = 361 Centilitre; als Fruchtmaß hat der Wispel Weizen und Roggen 10 Scheffel, der Scheffel 2 Faß oder 4 Himten, der Wispel Gerste und Hafer 10 Scheffel oder 30 Faß oder 60 Himten. Hanover. Der Fuß zu 12 Zoll ist = 292 Millimètre; das Orhoft hält $1\frac{1}{2}$ Ohm, oder $3\frac{3}{4}$ Eimer, oder 6 Anker, oder 60 Stübchen, oder 120 Kannen, oder 240 Quartier, ein Quartier = 98,039 Centilitre, ein Ahm = $110\frac{9}{10}$ wiener Maß; von Fruchtmaß hat die Last 2 Wispel, oder 16 Malter, oder 96 braunschweiger Himten. Das Großherzogthum Hessen hat seit 1821 neues, auf das metrische franz. begründetes Maß und Gewicht, wonach die Klafter = 10 F., 1 F. = 10 Zoll, 1 Elle = 24 Zoll ist und 1 Zoll mit 25 Millimètre, 1 Klafter mit $2\frac{1}{2}$ Mètre übereinstimmt; der Morgen ist = 400 □Klaftern oder 25 Aren; der Ohm hält 20 Viertel, oder 80 Maß, oder 320 Schoppen; der Malter 4 Simmer, oder 16 Kumpf, oder 64 Gescheid; das Gescheid aber und das Maß kommt jedes 2 Litre gleich. Im Kurfürstenthum Hessen herrscht große Verschiedenheit der Maße, indem die verschiedenen, allmälig dazugeschlagenen Gebiete ihre alten Maße beibehalten haben. In Kassel ist 1 F. = 12 Zoll oder 287,699 Millimètre, 1 Elle = 570,4 Millimètre; der Acker hat 150 □Ruthen, die Ruthe 14 F.; von Flüssigkeiten enthält das Fuder 6 Ohm, ein Ohm 20 Viertel oder 80 Maß, ein Maß = 194,95 Centilitre; der Ohm Bier hat jedoch 90 Maß zu 218,45 Centilitre; Fruchtmaß ist das Viertel (= 16048 Centilitre) zu 2 Scheffel oder 16 Metzen. Lübeck. Die Elle hat 2 F., 1 F. = 12 Zoll oder 287,9 Millimètre, 100 F. = 91 wiener F.; das Orhoft Wein hält 6 Anker, oder 30 Viertel, oder 240 Quartier; das Faß Bier 160 Quartier, ein Quartier = 93,63 Centilitre; vom Fruchtmaß hat die Last 8 Drömt, oder 24 Tonnen, oder 96 Scheffel, oder 384 Faß; der Scheffel Roggen und Weizen ist = 3558, der Haferscheffel = 3963 Centilitre. Im Königreich der Nieder-

lande ist seit 1817 das franz. metrische Maß und Gewicht, allein mit niederländ. Benennungen eingeführt; es entspricht daher die Elle dem Mètre und wird in 10 Palm (franz. Decimètre) und 100 Duim (Centimètre) eingetheilt, der Kilomètre heißt Myl, der Decamètre Roede, die Hektare Bunder; als Flüssigkeitsmaß wird der Hectolitre Vat oder Faß, der Litre Kan oder Kanne, der Decilitre Maatje, der Centilitre Vingerhood, d. i. Fingerhut, beim Fruchtmaß der Hectolitre Mudde, der Decalitre Schepel, der Litre Kop, der Decilitre Maatje genannt. Östreich. Der wiener Fuß ist =316,1023 Millimètre und hat 12 Zoll, 100 wien. Ellen sind 246½, 100 oberöstr. Ellen 253, 100 böhm. Ellen 188, 100 mähr. Ellen 250, 100 presburger Ellen 177, die östr. Meile 24,000, die böhm. Meile 21,860, die ungar. Meile 26,435 wiener F.; 6 F. sind 1 Klafter, 1600 □Klaftern 1 Joch oder Juchart, das 2 Metzen Aussaat enthält. Für Flüssigkeiten ist die Maß (=141,5015 Centilitre) das Grundmaß und hält 4 Seidel oder 8 Pfiff; 40 Maß sind 1 Eimer, der Biereimer aber hat 42½ Maß; trockene Dinge werden nach Metzen zu 16 Maßel, Kohlen nach Stübich zu 2 Metzen gemessen. Preußen. Nach dem 1816 eingeführten System hat der preuß. Fuß (=313,85 Millimètre) 12 Zoll, die Elle 25½ Zoll, die Ruthe 12 F., die Meile 2000 Ruthen, der Morgen 180 □Ruthen oder 707$^7/_{10}$ wiener □Klaftern; als Weinmaß hält das Orhoft 1½ Ohm, oder 3 Eimer, oder 6 Anker, oder 180 Quart, das Gebräude Bier 9 Kufen, oder 18 Faß, das Faß 2 Tonnen oder 200 Quart, ein Quart = 114,5 Centilitre; als Hohlmaß für trockene Dinge dient der Scheffel (=5496,15 Centilitre) zu 16 Metzen. Rußland. Der Fuß hat 12 Werschock oder 24 Paletz, 100 F. sind = 96,100 Arschin = 225 wiener F., 3 Arschin sind 1 Saschen, 500 Saschen 1 Werst oder 3376 wiener F., 2400 □Saschen eine Dessätine; als Hohlmaß für trockene Dinge dient der Tschetwert (=3 Metzen $3^3/_{10}$ Achtel in Wien), für flüssige das Wedro (=$8^7/_{10}$ wiener Maß. Königreich Sachsen. Ein Fuß in Dresden hat 283,26 Millimètre und 100 F. machen $89^6/_{10}$ wiener F., 1 F. in Leipzig ist = 285,5 Millimètre und 100 F. = $89^4/_{10}$ wiener F., 2 F. sind 1 Elle, 15⅗ F. eine Ruthe, 1 Morgen 300 □Ruthen; der dresdner Eimer hält 48 Visir- oder 72 dresdner Kannen (oder 6743 Centilitre), das Faß Bier 420 dresdner Kannen, der leipziger Eimer 54 leipziger Visir- oder 63 Schenkkannen (oder 8585 Centilitre); allgemeines Fruchtmaß ist der dresdner Scheffel zu 16 Metzen (oder 10390 Centilitre). Würtemberg. Der Fuß (=286,49 Millimètre, 100 F. = 91 wiener F.) hat 10 Zoll, 2,144 F. sind 1 Elle, 6 F. eine Klafter, 10 F. eine Ruthe, 384 □Ruthen 1 Morgen, 1½ Morgen 1 Juchart; von Hohlmaßen hat das Fuder 6 Eimer, der Eimer sowol nach dem Trübeich- als Helleichmaße 160 Maß, allein 160 Trübeichmaß, nach welchem der noch nicht hinlänglich abgeklärte Wein gemessen wird, geben 167 Helleichmaß, das bei altem und solchem neuen Weine gilt, der die stärkste Gährung überstanden hat. Außerdem gibt es noch Schenkmaß, deren 11 so viel wie 10 Helleichmaß sind. Ein Maß Helleiche ist = 183,705, das Maß Trübeiche = 191,742, das Schenkmaß = 167,005 Centilitre, und 100 Helleichmaß sind = 130 wiener Maß. Der Scheffel hat 8 Simri oder 32 Vierling (oder 17722,6 Centilitre oder 2⅞ wiener Metzen).

Mässigkeit in allen leiblichen Genüssen, bei jeder körperlichen und geistigen Thätigkeit kann nicht genug als der zuverlässigste Weg empfohlen werden, die Gesundheit zu erhalten und ein hohes Alter zu erreichen. Gleichwol handeln nur zu viel Menschen nicht in diesem Sinne und namentlich ist es der überreichliche Genuß geistiger Getränke, bei den niedern Classen des Branntweins, welcher in manchen Ländern wie eine Pest überhandgenommen und die unseligsten Wirkungen gehabt hat. Dem entgegenzuwirken, traten zuerst wackere Männer unter dem Namen von Mäßigkeitsvereinen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammen, wo der Gebrauch des Branntweins dergestalt überhandgenommen, daß derselbe noch vor etwa zehn Jahren bei Vornehm und Gering einen wesentlichen Bestandtheil jeder Hauptmahlzeit ausmachte, ja endlich selbst bei der feierlichsten Zusammenkunft fast nichts Anderes mehr getrunken wurde. In allen Ständen und in beiden Geschlechtern wurden Trunkenbolde immer häufiger und Sittenverderbniß und Verarmung griffen immer mehr um sich, denn vergebens strebten Einzelne dem Übel Einhalt zu thun. Da suchte zuerst ein Verein von Geistlichen im Freistaate Massachusetts durch gemeinsames Wirken zu erzielen, was sonst nicht gelang, und wählte bei einer Versammlung im J. 1811 einen Ausschuß, welcher Statuten für einen Verein entwerfen sollte, der jener allgemeinen Unmäßigkeit im Branntweintrinken nach Kräften Einhalt zu thun beabsichtige. Im Jahre darauf traten 120 Personen in verschiedenen Gegenden von Massachusetts zu einem solchen Vereine zusammen und gelobten, sich des Branntweins, außer etwa zu arzneilichem Gebrauche, ganz zu enthalten, auch weder Freunde mit Branntwein zu bewirthen noch abhängigen Angehörigen den Genuß desselben zu gestatten. Die erste Arbeit des Vereins bestand auch darin, genaue Nachrichten über den Umfang des zu bekämpfenden Übels einzuziehen, um mit Wahrscheinlichkeit des Erfolgs die Aufmerksamkeit des Publicums darauf lenken und angemessene Maßregeln dagegen berathen zu können. Die eingehenden Berichte enthielten Thatsachen und Berechnungen, welche die Befürchtungen der Vereinsmitglieder noch überstiegen. Es ergab sich, daß auf eine Bevölkerung von damals etwa 7,300,000 Bewohnern der Vereinigten Staaten in einem einzigen Jahre 33,365,559 Gallonen Branntwein verbraucht worden waren, daß jährlich nicht weniger als 6000 Menschen als Opfer des unmäßigen Branntweingenusses starben, sowie daß derselbe an vier Fünftheilen der begangenen Verbrechen, an wenigstens drei Viertheilen der entstandenen Verarmungen und an einem Drittheil der Geisteszerrüttungen Schuld war. Solche Ergebnisse mußten nothwendig die allgemeine Aufmerksamkeit und Besorgniß rege machen. Bald entstanden in den Staaten Connecticut und Vermont ähnliche Vereine mit Hülfsgesellschaften, welche dieselben in ihrer Thätigkeit unterstützten. Im J. 1818 belief sich die Zahl der Mäßigkeitsvereine bereits auf mehr als 40, indeß führte doch erst die Stiftung der amerik. Gesellschaft zur Beförderung der Mäßigkeit zu Boston im J. 1826, zu großartigen Ergebnissen. Schon in ihrem ersten Jahresberichte kündigte dieselbe die Bildung von 30 neuen, in ihrem zweiten von 220 andern Hülfsvereinen an und nach dem dritten von 1829 betrug deren Zahl bereits 1000. Schon waren über 700 Trunkenbolde von ihrem Laster entwöhnt und 50 Branntwein-

brennereien geschlossen worden, 400 Personen hatten aus Rücksicht für das allgemeine Wohl den Handel mit Branntwein aufgegeben, ja es machte sich im Allgemeinen in dem Verbrauche desselben bereits eine erfreuliche Abnahme bemerkbar. Im J. 1831 gab es im Bereiche der Vereinigten Staaten nahe an 3000 Mäßigkeitsvereine, welche mit der Muttergesellschaft zu Boston in Verbindung standen und über 1000 Branntweinbrennereien waren eingegangen; 1832 hatte sich die Zahl der Hülfsgesellschaften bis zu 4000 vermehrt, welche 600,000 Mitglieder zählten, unter diesen auch Weiber und Kinder, (da man sich nicht blos den Einfluß der Frauen zu sichern, sondern auch auf die Gewohnheiten der Kinder einzuwirken wünschte), 4000 Personen hatten auf den Handel mit Branntwein verzichtet und 3000 dem Laster der Trunksucht entsagt. Seit der Zeit ist die wohlthätige Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine bis zu einem kaum glaublichen Grade gestiegen, und man berechnet, daß in den Vereinigten Staaten gegenwärtig wenigstens 20,000 Personen nüchtern leben, die ohne die Mäßigkeitsvereine Trunkenbolde sein würden, daß ebenso viele Familien jetzt ihr genügendes Auskommen haben, die außerdem verarmt sein würden, daß mehr als 100,000 Kinder dem verderblichen Beispiele trunksüchtiger Ältern entzogen worden sind und mehr als eine Million Personen sich gänzlich alles Branntweingenusses enthalten. Wie ernst und redlich es die Mitglieder der Mäßigkeitsvereine mit ihrem Streben meinten, bewiesen sie abermals, als sie in den Jahresversammlungen zu Neuyork 1829 und zu Boston 1831 den Handel mit Branntwein für ein des Christen unwürdiges Gewerbe erklärten, ja an einigen Orten so weit gingen, Personen, die nicht davon ablassen wollten, von der Theilnahme an kirchlichen Andachtsübungen auszuschließen. Nach dem Muster der ebenerwähnten amerik. Vereine und durch die erfolgreichen Ergebnisse ihrer Thätigkeit aufgemuntert, haben sich seit einigen Jahren auch in Europa Gesellschaften zu gleichem Zwecke vereinigt, wie z. B. in Irland und Schottland, wo die im J. 1830 bestehenden Mäßigkeitsvereine bereits 14,000 Mitglieder zählten, in Schweden, in der Schweiz, in Hessen, Sachsen u. s. w., den erwarteten Nutzen aber nur da gestiftet, wo sie wirkliches Bedürfniß waren. In Deutschland z. B. dürfte die Unmäßigkeit im Branntweintrinken kaum irgendwo so weit getrieben worden sein als in Nordamerika. Außerdem hatten sie hier, wo Opfer für das Gemeinwohl zu den immer seltener werdenden Erscheinungen gehören, mit dem Privatinteresse Derer, welche bei dem Vertriebe des Branntweins betheiligt sind, ja in einzelnen Staaten sogar mit dem Finanzinteresse zu ringen, sowie hin und wieder unverhältnißmäßig hohe Abgaben vom Bier den gemeinen Mann beinahe nöthigen, sich an den Branntwein zu halten. Wie sehr aber der unmäßige Genuß desselben zu vermeiden ist, hat neuerdings Zschokke in seiner nicht genug zu empfehlenden Warnungsschrift „Die Branntweinpest" (Aarau 1837) vor Jedermanns Augen dargethan.

Matādor, ein span. Ausdruck, welcher Todtschläger bedeutet und bei den span. Stiergefechten der Name der Kämpfer war, welche den aufs Äußerste gebrachten Stieren den Todesstoß gaben. In mehren Kartenspielen, im l'Hombre, Tarock und Solo werden die drei höchsten Trümpfe, sowie die niedern Matadore genannt, wenn der Spieler sie mit jenen in ungestörter Reihenfolge beisammen hat, und scherzweise werden auch durch Reichthum oder sonst angesehene Personen von besonderer Geltung in der Gesellschaft als Matadore bezeichnet.

Materie bedeutet überhaupt Stoff oder Inhalt, das Wesentliche der Körper, und wird gewöhnlich als Gegensatz der Form (s. d.) oder Gestalt gedacht. Von der Gegenwart der Materie überzeugen wir uns vorzüglich durch das Gefühl; der Widerstand aber, welchem man überall begegnet, wo in den Raum eines Körpers einzudringen versucht wird, heißt die Undurchdringlichkeit derselben. Die Materie erfüllt indeß den Raum der Körper nicht durchaus, sondern mit Unterbrechungen, welche man Zwischenräume und Poren nennt und an festen Körpern mit bloßem Auge oder durch Vergrößerungsgläser leicht wahrnimmt; bei flüssigen Körpern aber schließt man auf die Gegenwart von Zwischenräumen daraus, weil es keine Flüssigkeit gibt, welche nicht andere Körper in sich aufnehmen könnte. Als eine andere allgemeine Eigenschaft der Materie lehrt die Erfahrung die Theilbarkeit derselben anerkennen, welche mitunter außerordentlich weit geht, wie z. B. bei den höchst dehnbaren Metallen (s. Dehnbarkeit) und den leuchtenden und riechenden Stoffen. Der Ausdruck Materie wird aber auch in geistiger Bedeutung angewendet, und man redet z. B. von der Materie eines Gesprächs, von den in einem Buche behandelten Materien u. s. w., wo es dann gleichbedeutend mit den behandelten Gegenständen ist. — Materiell heißt, was sich auf die Materie bezieht oder ihr angehört, und wird dem Immateriellen oder Geistigen entgegengesetzt, indem man z. B. von den materiellen Interessen und der materiellen Richtung der Zeit spricht und darunter das Bestreben nach zeitlichem Erwerb und leiblichem Wohlbefinden versteht. — Material und in der Mehrzahl Materialien werden überhaupt Dinge genannt, welche als Stoff und Zuthat zur Verarbeitung und zum Gebrauche für irgend einen Zweck nöthig sind, und es gibt daher z. B. Baumaterialien, Schreibmaterialien und auch Materialien zu gelehrten Werken, welche in den dazu gesammelten Kenntnissen und Notizen bestehen; unter dem Material einer Armee aber wird das Ganze ihrer Artillerie, Munitionswagen und des sonstigen Fuhrwesens verstanden, welches zur Ausrüstung gehört. — Materialismus heißt diejenige philosophische Ansicht, welche die Materie oder das Körperliche als die Grundursache alles Vorhandenen betrachtet und daher auch die geistige Natur der Seele leugnet. Die Anhänger dieser Meinung, welche übrigens auf einer blos willkürlichen Voraussetzung beruht, heißen im philosophischen Sinne Materialisten, und zu ihnen gehören viele Philosophen des Alterthums, allein auch neuere und besonders franz. Schriftsteller des 18. Jahrh. sind als Vertheidiger derselben aufgetreten.

Mathematik ist der Name derjenigen Wissenschaft, die sich blos mit Dem beschäftigt, was in Zeit und Raum anschaulich ist und daher mit Zahlen oder Figuren dargestellt, folglich überhaupt berechnet oder gemessen werden kann, weshalb man sie auch eine Größenlehre und eine Meßkunst genannt hat. Man unterscheidet die reine und die angewandte Mathematik, und die erstere betrachtet die Größen nur an und für sich, d. h. als bloße Zahlen oder Figuren, die andere aber sucht die in der That vorhandenen, vor

Natur oder Kunst gegebenen Größen mathematisch zu bestimmen; es kann daher die reine Mathematik auch als Theorie oder Grunderkenntniß, die angewandte als Benutzung derselben für wirkliche Gegenstände und Vorfälle im Leben angesehen werden. Insbesondere begreift man unter reiner Mathematik die Zahlenlehre oder Arithmetik (s. d.) und die Geometrie (s. d.), welche es mit räumlichen Größen zu thun hat, und Buchstabenrechnung oder Algebra, Rechnenkunst und Analysis (s. d.) vermitteln die Lösung ihrer Aufgaben. Die angewandte Mathematik umfaßt die Anwendung und Ausübung der Lehren der reinen Mathematik bei allen möglichen geschäftlichen Berechnungen, beim Land- und Feldmessen, Nivelliren (s. d.) und Markscheiden, in den mechanischen (s. Mechanik), optischen (s. Optik) und astronomischen Wissenschaften (s. Sternkunde), in der Akustik (s. Schall), bei Messung und Berechnung der Zeit (s. Zeitkunde), in der Gnomonik (s. Sonnenuhr), in der bürgerlichen, Wasser- und Schiffbaukunst, in den Kriegswissenschaften und besonders bei der Artillerie und Befestigungskunst, in der Schiffahrtskunst u. s. w. Die Mathematik beschäftigt sich demnach überall nur mit formalen Größen und ist bei der Bestimmtheit, Strenge und genauen Stufenfolge von Erklärungen, Schlüssen und Beweisen, durch welche ihre Lehren zur überzeugendsten Anschauung gelangen und ein von keiner andern Wissenschaft erreichter Grad von Wahrheit erzielt wird, zur Bildung und Gewöhnung des Geistes an ein streng wissenschaftliches Verfahren und zur Schärfung der Denkkraft vortrefflich geeignet. Ihre früheste wissenschaftliche Begründung wird den Indiern und Ägyptern zugeschrieben, ihre erste Ausbildung aber finden wir bei den Griechen, deren Weltweise sie als Vorschule der Philosophie ansahen, und Plato war ein so großer Verehrer derselben, daß er keinem in der Mathematik Uneingeweihten den Eintritt in seinen Hörsaal gestatten wollte. Zu den berühmtesten griech. Mathematikern gehören Euklides, Archimedes (s. d.) und Apollonius von Perga in Pamphylien, der um 250 v. Chr. zu Alexandrien lebte; bei den alten Römern geschah dagegen wenig in dieser Wissenschaft, die dafür von den Arabern mit besonderer Vorliebe aufgenommen wurde, denen namentlich Algebra und Trigonometrie zweckmäßige Verbesserungen danken. Durch sie ward die Mathematik nach Spanien verpflanzt, wo sie im 13. Jahrh. besonders gedieh, wanderte dann nach Italien, nahm jedoch erst im 15. Jahrh. auch durch Mitwirkung von deutschen Gelehrten einen neuen Aufschwung. Den im 16. Jahrh. zunehmenden Fortschritten in dieser Wissenschaft kamen im 17. Jahrh. mehre wichtige Erfindungen zu Hülfe, von denen namentlich die der Logarithmen (s. d.) und der Differential- und Infinitesimalrechnung (s. d.) sowol das bisher ungemein schwierige Verfahren bei größern mathematischen Operationen wesentlich erleichterten, als auch für den Mathematiker bisher verschlossene Gebiete eröffneten. Das folgende Jahrh. verbreitete und erweiterte das Gewonnene immer mehr und die Mathematik hat bei beständigem Fortschreiten seitdem in allen ihren Theilen eine bewundernswürdige Ausdehnung und vor andern Wissenschaften einen wichtigen Einfluß auf das praktische Leben erlangt, indem sie Aufklärung über Erscheinungen und Kräfte der Natur und deren zweckmäßigere Verwendung für menschliche Zwecke und nicht blos Aufschlüsse über unsere Erde, sondern auch über die rund um dieselbe schwebenden Weltkörper ertheilte. Beim Studium der Mathematik muß natürlich der besondere Zweck das Nähere bestimmen, zu dem es vorgenommen wird, und es gibt der ältern und neuen Schriften über ihr ganzes Gebiet und einzelne Theilen derselben, auch mit Bezug auf bestimmte Zwecke, eine große Zahl, daher hier nur der allgemeinen Lehrbücher: „Mathematik für Praktiker", von A. Gregory, aus dem Engl. von Drobisch (2. Aufl., Leipz. 1835), und J. Sachs, „Elementarunterricht in der reinen und angewandten Mathematik, sowie in den damit in Beziehung stehenden Wissenschaften; durchaus faßlich und praktisch dargestellt u. s. w." (3 Thle., Berl. 1833—35), gedacht wird. — Mathematisch wird Alles genannt, was mit der Mathematik in Berührung und Beziehung steht, daher heißen auch mathematische Zeichen, die der Kürze wegen bei den mathematischen Operationen angenommenen Schriftzeichen für gewisse Größenverhältnisse. So ist z. B. + (lat. plus, d. i. mehr), das Zeichen der Vermehrung und einer positiven Größe, — (minus) das Zeichen der Verminderung und der negativen Größe; das Zeichen der Multiplication ist ×, das der Gleichheit =, das des Verhältnisses :, das für Größersein >, für Kleinersein und für Winkel <. Das Zeichen der Wurzel ist √, das eines Dreiecks △, eines Vierecks □, des Halbmessers oder Radius eines Kreises R oder r und des Umfangs oder der Peripherie desselben π oder φ.

Matrikel heißt überhaupt Verzeichniß, besonders aber ein schriftliches Verzeichniß gewisser Personen. Auf Universitäten ist die Matrikel das Verzeichniß der dieselben behufs ihrer wissenschaftlichen Bildung besuchenden Studenten, und die Aufnahme in dasselbe heißt immatriculirt werden; bei den Soldaten ist die Musterrolle die Matrikel und beim Kirchenwesen das Verzeichniß der Eingepfarrten eines Kirchspiels. Die Reichsmatrikel war das Verzeichniß der Stände des ehemaligen deutschen Reichs nach Rang und Vermögen, und die 1521 abgefaßte wormser Matrikel galt lange Zeit als Grundlage der Leistungen, welche die einzelnen Reichsstände an Kriegssteuern und Mannschaften zu erfüllen schuldig waren. Ebenso besteht beim deutschen Bunde eine Bundesmatrikel, in der, jedoch mit Ausnahme der Kosten für die Bundeskanzlei und andern gemeinschaftlichen Aufwand, die Beiträge der einzelnen bundesverwandten Staaten zur Bestreitung der Geldbedürfnisse des Bundes und ihre Mannschaftscontingente zum Bundesheere nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung festgesetzt sind.

Matrize wird bei der Schriftgießerei die Form genannt, in der Buchstaben gegossen werden und die aus einem viereckigen kupfernen Klötzchen besteht, in welches der Buchstabe mittels der Patrize vertieft eingeschlagen worden ist, welche ein stählerner Stempel ist, der den Buchstaben erhaben geschnitten enthält. Bei Schraubenwerken wird auch die Mutter oder der Theil Matrize genannt, in welchem die Spindel sich auf und ab bewegt.

Matrosen heißen alle Seeleute, welche unter den Befehlen der Offiziere, des Bootsmanns, Steuermanns und anderer Vorgesetzten zu den Arbeiten verwendet werden, welche die Leitung eines Schiffs erfodert. In dergleichen

Diensten zur See völlig geübte Leute werden befahrene Matrosen, die nicht vollständig eingeübten Halbbefahrene, Neulinge aber unbefahrenes Volk oder Auslaufer genannt. — Matrosenpressen wurde der sonst in den Hafenplätzen aller seefahrenden Staaten herrschende Gebrauch genannt, bei dringendem Bedarf von Seeleuten dazu taugliche Personen mit Gewalt von der Straße wegzunehmen und zum Dienst zu zwingen, was jetzt wol nur noch in Amerika vorkommt, indem auch in England, wo die Matrosenpresse noch nicht aufgehoben ist, doch die Abschaffung dieser barbarischen Sitte eingeleitet wurde.

Matten, gleichbedeutend mit Decken, werden vorzüglich die aus Schilf, Binsen, Stroh, Baumbast, Palmenblättern und ähnlichen Zuthaten geflochtenen genannt, welche zum Einpacken von Waaren, zum Belegen der Fußboden, zum Bedecken der Mistbeete und gegen Frost empfindlichen Gewächse in den Gärten, von Frachtfuhrleuten zum Schutz der geladenen Güter gegen den Regen u. dgl. verwendet werden. Aus Schilf und Stroh werden Matten in Spanien, Frankreich, Ungarn und Preußen künstlich geflochten, im mittlern Rußland aber in außerordentlicher Menge auf sehr rohen Webstühlen aus Lindenbast gewebt und in verschiedenen Sorten in den Handel gebracht.

Matthäus, der Evangelist und Apostel, führt in der Bibel gewöhnlich den Beinamen des Zöllners, da er vor seiner Berufung zum Apostel eine Untereinnehmerstelle am röm. Zoll in der Nähe des Sees Genezareth bekleidete. Er erhielt von Jesus mitten in seinen Geschäften die Auffoderung zur Nachfolge, der er auch Gehör gab, nachdem er ihm und seinen Jüngern zuvor ein Gastmahl ausgerichtet hatte. Bei Abfassung des nach ihm benannten Evangeliums scheint er Juden und Christen im Auge gehabt zu haben, denen er unstreitig durch das Geschlechtsregister Jesu und die häufig angeführten und an Jesus erfüllten alttestamentlichen Weissagungen einen Beweis seiner himmlischen Sendung geben wollte. Über alle andern Lebensverhältnisse des M. sowie über seine Wirksamkeit als Apostel sind keine verbürgten Nachrichten vorhanden und die Sage läßt ihn theils eines natürlichen Todes, theils in Äthiopien oder in Persien als Märtyrer sterben; die katholische Kirche feiert den 21. Sept. zu seinem Gedächtniß.

Matthias, von 1612—19 deutscher Kaiser, geb. 1557, war der vierte Sohn des 1576 verstorbenen Kaisers Marimilian II. und zwar nicht an Gelehrsamkeit, allein an Trieb zur Thätigkeit seinem ältern Bruder, Kaiser Rudolf II., überlegen, der ihm wegen seines Bestrebens nach Macht und Einfluß sehr mistraute. M. war 1577 von den Niederländern zum Statthalter gewählt worden, mußte aber 1580 dieser Würde entsagen, weil er ihrer Behauptung den Foderungen Spaniens und dem freiheitslustigen Volke gegenüber nicht gewachsen war, worauf ihn Rudolf II. zum Statthalter in Östreich ernannte. Da die schlaffe Regierung des Letztern dem östr. Hause unersetzlichen Nachtheil zu bringen drohete, trat M. mit seinen Brüdern und Vettern 1606 zusammen und ließ sich, als Nächstältestem, anstatt des Kaisers zum Haupt und Protector der Familie erklären. Vergeblich suchte der unvermählte Rudolf II. ihm dafür die Nachfolge in den Erblanden zu entziehen, M. zwang ihn vielmehr 1608 zur Abtretung von Östreich, Ungarn und Mähren, wo er sich durch Wiedereinräumung freierer Religionsübung einen mächtigen Anhang verschaffte. Dadurch angespornt, foderten die Protestanten und Hussiten in Böhmen dieselbe Freiheit von Rudolf II., der sie ihnen auch durch den sogenannten Majestätsbrief vom 11. Jul. 1609 ertheilte, allein als er hierauf die böhm. Krone dem Erzherzog Leopold von Steiermark zuzuwenden suchte, riefen die Böhmen selbst M. herbei und dieser zwang seinen Bruder, ihm am 12. Apr. 1611 auch die böhm. Krone abzutreten, worauf er den Böhmen und Schlesiern ihre Religionsfreiheiten bestätigte. Nach Rudolf II. bald darauf (20. Jan. 1612) erfolgtem Tode ward M. auch zum deutschen Kaiser gewählt, bewies sich aber in Reichsangelegenheiten wenig geschickt und verdarb es durch seine Unentschiedenheit, die ihn bald seinem ersten Rathe, dem vermittelnden Cardinal-Bischof Melch. Clesel zu Wien, bald der jesuitisch-span. Partei folgen ließ, am Ende mit Allen. Da er zur Ausführung seiner großen Entwürfe wider die Türken keine hinreichende Unterstützung fand, ging er 1615 eine zwanzigjährige Waffenruhe mit ihnen ein. Vergeblich suchte er durch einen kais. Machtspruch 1617 die Union der Protestanten und die Ligue der Katholischen aufzulösen, und im folgenden Jahre führte seine Entscheidung über die Geltung des böhm. Majestätsbriefs jenen Aufstand in Prag herbei, welcher der Anfang des dreißigjährigen Kriegs (s. d.) wurde. Noch war M. zu gütlicher Beilegung geneigt, allein der Erzherzog Ferdinand von Steiermark, welcher schon zum Nachfolger des kinderlosen M. bestimmt war, drang mit Erzherzog Marimilian auf gewaltsames Einschreiten und ließ den Cardinal Clesel, der an Allem schuld sein sollte, gefangen nach Tirol bringen. Als der am Podagra daniederliegende M. hinterher davon hörte, hüllte er sich vor Zorn erröthend in seine Decke, mußte aber dazu schweigen und starb am 20. März 1619, gebeugt durch die Behandlung von seinen Brüdern und Umgebungen und im Kummer über die Drangsale der Zeit, die er aber mit verschuldet hatte.

Matzos und Matzes werden von den Juden die blos aus Weizenmehl und Wasser bestehenden dünnen Kuchen genannt, welche sie anstatt ungesäuerten Brotes während ihres Passah- oder Osterfestes genießen und die blos von Juden unter Beobachtung vorgeschriebener Gebräuche bereitet werden dürfen.

Mauerfrass wird das allmälige Mürbewerden und Verwittern des Putzes und der Steine von Mauern genannt, welches aber blos in feuchten Lagen oder sonst der Feuchtigkeit zugänglichen Orten, z. B. in Viehställen und an Grundmauern eintritt; auch beobachtet man es häufig in solchen Mauern, welche auf beiden Seiten berappt wurden, ehe sie völlig ausgetrocknet waren, was daher bei neuen Gebäuden sehr zu berücksichtigen ist. Der Mauerfraß macht im Verlaufe der Zeit von außen nach innen die ganze vor ihm ergriffene Mauerstelle zerbröckeln, äußert sich aber zuerst durch einen weißlichen, wolligen Überzug von salzigem Geschmack, daher man damit behaftete Mauern gewöhnlich als salpetrig bezeichnet. Chemische Prüfungen haben aber gezeigt, daß nicht Salpeter, sondern natronhaltige Salze dabei im Spiele sind. Die Veranlassung dazu wird, abgesehen von der Örtlichkeit und den schon erwähnten Ursachen in der Beschaffenheit der Back- oder Sandsteine, welche

letztere auch nicht immer frei davon bleiben, und in dem zum Mörtel verwendeten Sand und Wasser gesucht, wozu Regen- und Flußwasser stets das beste bleibt. Als Abhülfe pflegt man die schadhaften Mauerstellen tief in die Steine hinein abzukratzen, mit Steinkohlentheer zu überstreichen und dann mit frischem Putz zu überziehen, was aber meist nur kurze Zeit schützt. Für Sandsteine ist ein Anstrich mit Ölfarbe zu empfehlen, außerdem wird der freilich mit einigem Aufwande verbundene dreimalige Überzug der abgekratzten Mauern mit in kochendem Essig reichlich aufgelöster, gepulverter Bleiglätte nebst einem ebenso oft wiederholten Anstrich mit kochendem Leinöl gerühmt, worauf, nachdem Alles einzeln gut getrocknet ist, die Mauer frisch berappt wird.

Mauke wird eine Krankheit der Pferde, Esel und Maulthiere genannt, welche ihren Sitz am Fuße an der hintern Seite des Fessels hat und sich zuerst mit Geschwulst äußert, die oft bis zum Knie herauf reicht, dann sehr schmerzhaft wird, bald eine scharfe, stinkende Jauche absondert und endlich in fressende Geschwüre übergeht. Ist nur Unreinlichkeit oder örtlicher Reiz die Ursache, so wird das Übel im Anfange durch fleißige Waschungen mit Seifenwasser oder Wein meist leicht gehoben, rührt es dagegen von einer tiefer liegenden Veranlassung her, so muß schleunigst ein tüchtiger Thierarzt zu Rathe gezogen werden.

Maulbeerbaum (der) wird in den warmen und gemäßigten Ländern von Europa und auch in Deutschland in verschiedenen Arten, theils wegen der Benutzung seiner Blätter zum Futter der Seidenwürmer, theils wegen seiner Früchte angebaut. Das Letzte ist namentlich mit dem aus Persien schon von den Römern nach Europa verpflanzten schwarzen Maulbeerbaum der Fall, dessen Laub zum Futter der Seidenwürmer nicht taugt. Er bildet einen dicken, aber nicht hohen Stamm, eine umfängliche Krone, hat weißlichgraue Rinde, herzförmige oder fünflappige Blätter und trägt den Himbeeren ähnliche, beinahe schwarze Früchte von erfrischendem, süßsäuerlichem Geschmack, die im Aug. und Sept. reifen und frisch und eingemacht genossen, auch zu Maulbeersaft in den Apotheken verwendet werden. Dieser und der ebenfalls aus Asien stammende weiße Maulbeerbaum, der des Seidenbaues wegen vorzüglich häufig angepflanzt wird, halten in geschützter Lage auch unsere strengen Winter aus. Letzterer wächst hochstämmig, gedeiht überall, nur nicht in allzu nassem oder gar zu dürrem und steinigem Boden, und trägt nur kleine weiße oder röthliche Beeren. Der rothe Maulbeerbaum aus Virginien, mit größern und etwas härtern Blättern als der weiße, wird ebenfalls behufs der Seidenzucht angepflanzt, erträgt noch mehr Kälte, ist aber weniger bekannt, weil er sich schwer vermehren läßt. Der Papiermaulbeerbaum endlich ist in China und Japan zu Hause, wo man aus seiner Rinde Papier, Zeuche, Stricke und dergl. zu bereiten versteht. Von dem Anbau des Maulbeerbaums behufs der Seidenraupenzucht handeln ausführlich: Reider, „Anpflanzung und Cultur des Maulbeerbaums" (Lpz. 1835); und „Über Maulbeerbaumzucht und Erziehung der Seidenraupen; aus dem Chinesischen ins Französische, und auf Befehl des Königs von Würtemberg ins Deutsche übersetzt von F. L. Lindner" (Stuttg. 1837).

Maulesel wird wegen seiner größern Ähnlichkeit mit dem Esel, der Bastard von einem Pferd und einer Eselin genannt. Die Maulesel sind klein, plump, eignen sich besonders zum Lasttragen, und da sie mit geringem Futter vorlieb nehmen, nicht kostspielig zu unterhalten. Edler ist das Maulthier, Bastard von einem Esel und einer Stute, das an Größe und Gestalt dem Pferde fast gleichkommt, allein Kopf, Ohren, Schwanz und Stimme des Esels hat. Seine Ausdauer und Sicherheit im Gange bei größerer Schnelligkeit, als der Esel sie besitzt, machen es zum Lastthiere in Gebirgsgegenden vorzüglich geeignet, und in Spanien und Portugal wird es nicht blos dazu, sondern überhaupt zum Reiten und Fahren allgemein und selbst von den Mitgliedern der kön. Familie benutzt, wozu sich ihrer auch der Papst und die Cardinäle bei feierlichen Gelegenheiten

bedienen. Man bedient sich ihrer auch zum Tragen großer Sänften (ital. Lettiga), in denen zwei Personen sitzen können und deren hier eine vorstehend abgebildet ist, wie man sie in Sicilien zu Gebirgsreisen benutzt. Die Maulthiere werden älter als Esel oder Pferde und lassen sich auch mit geringerm Futter abspeisen; das Ausführen derselben aus Spanien ist streng verboten, dagegen werden sie zahlreich aus dem westl. Frankreich eingeführt.

Maulwurf (der gemeine) wird ungefähr fünf Zoll lang und zwei Zoll dick, hat einen glänzendschwarzen Pelz, einen kurzen, zum Theil mit Schuppen bekleideten Schwanz, sehr kleine, kaum wie ein Stecknadelknopf große und von Haaren ganz versteckte Augen und gehört zu den Säugthieren, welche sich von Insekten nähren. Er wird in ganz Europa, im nördl. Asien und Afrika zuweilen auch weiß und gefleckt angetroffen, und in Nordamerika gibt es sogar gelbe Maulwürfe. Sie leben fast immer unter der Erde, halten sich am liebsten in wenig feuchtem, lockerm, an Insektenlarven und Gewürm reichem Boden auf, wo sie sich rundliche Wohnungen von 1½ F. im Durchmesser anlegen und mit Moos, Stroh, Laub u. s. w. sorgfältig ausfüttern. Hier wirft das Weibchen im Mai 3—5 nackte und blinde Junge, und von da aus wühlt der Maulwurf mittels seiner verhältnißmäßig starken und mit scharfen Klauen versehenen Vorderfüße, indem er seiner Nahrung nachgeht, oft sehr weit sich erstreckende Gänge, die im Sommer kaum ½ F., im Winter aber 5 F. tief unter der Oberfläche hinlaufen. Er gräbt dabei die Erde vor sich mit seinem Rüssel los, schiebt sie mit seinen Pfoten hinter sich und stößt sie, wenn er etwa 1 F. weit gekommen ist, mit seinem starken Brustbeine über sich aus dem Gange hinaus, wodurch die Maulwurfshügel entstehen. Früher glaubte man, die Maulwürfe verzehrten die Wurzeln der Pflanzen, was jedoch keineswegs der Fall ist, daher der Nachtheil, welchen sie verursachen, sich auf das Durchwühlen frischbestellten Landes, das Zerbeißen von Wurzeln, welche ihnen beim Wühlen im Wege sind, die Unebenheiten, welche die Maulwurfshaufen auf den Wiesen verursachen und die gelegentliche Durchwühlung von Dämmen beschränkt, wodurch diese allerdings bei hohem Wasser an Haltbarkeit sehr verlieren. Indessen ist allen diesen Nachtheilen mit einiger Aufmerksamkeit und wenn man die Maulwürfe nicht zu sehr überhandnehmen läßt, leicht zu begegnen; die gänzliche Vertilgung eines so viele schädliche Insekten verzehrenden Thieres dürfte aber kaum räthlich sein. Die Felle des Maulwurfs werden auch zu Pelzfuttern, zu Aufschlägen, Geld- und Tabacksbeuteln benutzt, und sein Fleisch soll bei den Arabern als Leckerei gelten. Die neueste Anweisung zur Verminderung der Maulwürfe gibt Buhle, „Der Maulwurf; Naturgeschichte desselben und die besten Mittel zu seiner Vertilgung" (2. Aufl., Halle 1836).

Mauren (die), Abkömmlinge der Berbern und Araber, machen jetzt einen wichtigen Theil besonders der ansässigen Bevölkerung der sogenannten Barbareskenstaaten aus; sie bewohnen ferner hauptsächlich den westl. Theil der Sahel oder Westhälfte der Sahara, wo sie an der Küste Gummihandel treiben und als grausame Strandräuber bekannt sind, nach Beendigung der Gummiernte aber auf ihre Oasen ins Innere der Wüste zurückkehren, und sind als Kaufleute am Senegal und in allen Handelsstädten von Sudan, als verschmitzte Unterhändler in der Umgebung der dortigen Fürsten, sowie als Karavanenführer und Hirten verbreitet. Fanatische Bekenner der mohammedanischen Religion, suchen sie dieselbe sammt ihrer Herrschaft immer weiter nach S. zu verbreiten und sind daher gefährliche Nachbarn der Negervölker. Ihre Hautfarbe ist schwärzlichbraun und olivenartig, ihre Tracht sehr verschieden und der der Beduinen und Araber ähnlich, mit denen sie auch die Fertigkeit im Reiten theilen. In den Städten gibt es sehr reiche Mauren, die in der Wüste aber sind meist in dürftigern Verhältnissen, wohnen unter Zelten und sind in viele Stämme getheilt. Im Alterthume waren die Mauren schon als Bundesgenossen der Karthager und aus mehren blutigen Kriegen mit den Römern bekannt, welche nach ihnen auch den Nordwesttheil von Afrika Mauritanien nannten. Im 5. Jahrh. stifteten die aus Spanien herüberdringenden Vandalen (s. d.) hier ein Reich, welches aber 534 durch Belisar (s. d.) dem oström. Kaiserthume unterworfen, im 7. Jahrh. aber von den Arabern oder Sarazenen erobert und nun von einem Statthalter des Khalifen von Damaskus regiert wurde. Dieselben Araber, als Bewohner Mauritaniens von den span. Geschichtschreibern los Moros oder Mauren genannt, machten sich 711 die im westgoth. Reiche herrschende Verwirrung zu Nutze und eroberten in wenig Jahren fast ganz Spanien, wo sie mehre Reiche stifteten. Mit ihnen wanderten auch Wissenschaften und Künste ein und gelangten zu hoher Blüte, wovon noch prächtige Baudenkmale (s. Alhambra) in den ehemaligen Residenzen maurischer Könige Zeugniß geben. Nach beinahe 800jähriger Herrschaft in Spanien (s. d.) ward jedoch auch das letzte maur. Königreich Granada von Ferdinand dem Katholischen 1491 erobert und viele Mauren kehrten nach Afrika zurück, noch mehr aber blieben, wurden wenigstens zum Schein Christen und hießen nun mit ihren Nachkommen Moriskos. Sie waren betriebsame und treue Unterthanen, bis zu harte Bedrückungen unter Philipp II. im J. 1571 einen Aufstand derselben veranlaßten, der 200,000 Menschenleben kostete und die Vertreibung von 100,000 Morisken zur Folge hatte. Unter Philipp III. aber wurden 1609—10 alle Morisken verjagt und das Land verlor dadurch eine Million seiner gewerbsamsten und geschicktesten Bewohner, was viel zum Verfalle Spaniens in der folgenden Zeit beitrug.

Mauritius, Moritzinsel, heißt eine seit 1814 den Engländern gehörende Insel an der Ostküste von Afrika und östl. von Madagaskar, die 55½ □M. Flächenraum und über 100,000 Einw. hat, darunter etwa 10,000 Weiße

16,000 freie Mulatten, die übrigen Negersklaven und Chinesen sind, welche seit 1829 als Lohnarbeiter bei den Pflanzern einwandern, da keine Negersklaven mehr eingeführt werden dürfen; auch werden seit 1818 Verbrecher aus Kalkutta als Strafarbeiter hierher gebracht. Vor 1814 war die Insel französisch und hieß Isle de France, von ihrem Entdecker aber, dem Portugiesen Peter Mascarenhas, welcher sie 1505 mit der jetzt Frankreich gehörenden Insel Bourbon und einigen kleinern auffand, führt die ganze Gruppe auch den Namen der mascarenischen Inseln. Die In-

sel M. ist im nordwestl. Theile ziemlich eben, sonst voller Berge, deren höchste sich über 2000 F. erheben und von denen der vorstehend abgebildete Felskegel Peter Botte seiner Gestalt wegen merkwürdig und 1800 F. hoch ist. Er soll seinen Namen von einem bei seiner Ersteigung Verunglückten erhalten haben, die für unmöglich gehalten wurde, bis sie 1832 einigen engl. Offizieren gelang. M. ist reich an Spuren vulkanischer Thätigkeit, ringsum und besonders nach S. mit Klippen umschlossen, hat aber vielen fruchtbaren Boden und der Anbau von Zuckerrohr, Kaffee, Indigo, Gewürzen, sowie Ausfuhr von Bau- und Nutzholz sind Haupterwerbzweige der Bevölkerung. Reißende Thiere gibt es nicht, an Federwild, auch wilden Schweinen, Hirschen und Hasen ist aber kein Mangel. Die Hauptstadt der Insel ist Port-Louis an der Westküste mit einem guten Hafen und 25,000 Einw., wo die höchsten Behörden residiren, auch ein Gymnasium und zwei Buchhandlungen, sowie ein botanischer Garten in der Nähe sich befinden; 1818 und 1819 wurden die Stadt und Umgegend durch Orkane schrecklich verheert, von denen die Insel überhaupt oft zu leiden hat.

Maurokordatos (Alexander, Fürst), geb. 1787, Abkömmling einer Familie aus dem Fanar (s. Fanarioten), von der mehre Mitglieder seit dem 17. Jahrh. wichtige Bedienungen bei der hohen Pforte und die Hospodarwürde in der Moldau und Walachei bekleideten, gehört zu den tadellosesten und einsichtsvollsten Führern des griech. Freiheitskampfs seit 1821. Als Begleiter seines Oheims, des Fürsten Karadja, verließ er die Walachei, um im Auslande Sicherheit zu suchen; sein Vater, Alexander M. aber, obgleich dem griech. Aufstande fremd, wurde sammt Frau und Töchtern das Opfer türk. Rache und seines Vermögens beraubt. Von Marseille aus ging der zum Staatsmann und Krieger gebildete M. 1821 mit einigen franz. Offizieren und geringen Geldmitteln nach Griechenland, wo er die ehrenvollste Aufnahme fand, überall für Einigkeit und Ordnung zu wirken suchte und schon 1822 vom Congresse zu Epidauros zum Präsidenten der vollziehenden Gewalt erwählt ward und auch sechs Monat den Oberbefehl im Freiheitskampfe mit Auszeichnung führte. Er suchte den Griechen Hülfsquellen zu eröffnen und namentlich die Theilnahme Englands zu gewinnen, hatte aber bei seinen Bestrebungen nach Gesetzlichkeit und Ordnung mit der Partei des Kolokotronis und Demetrius Ypsilantis und überhaupt mit den zwar tapfern, allein habsüchtigen und aller Zucht und Ordnung fremden griech. Militairchefs zu kämpfen, die selbst sein Leben gefährdeten und ihn 1823 bewogen, die abermals erhaltene Präsidentschaft niederzulegen. Er begab sich hierauf nach Hydra, veranlaßte den Entsatz von Missolunghi zur See, das auch früher auf seinen Betrieb in Vertheidigungsstand gesetzt worden war, führte wieder eine Zeit lang den Oberbefehl im westl. Griechenlande und machte 1824 die Entwürfe der Feinde gegen Akarnanien und Ätolien zu nichte. Nachdem aber Kolokotronis' Partei sogar Bürgerkrieg anzettelte und sich zur vorherrschenden machte, trat M. immer mehr in den Hintergrund und nahm im Oct. 1829 bei der neuen Einrichtung der Regierungsbehörde seine Entlassung. Unter der Regentschaft König Otto I. war M. Finanz- und Kriegsminister, seit 1833 Minister des Auswärtigen, der Marine und des kön. Hauses, wurde 1834 Gesandter am bair. und preuß. Hofe und 1835 Mitglied des Staatsraths.

Mäuse (die) machen eine sehr zahlreiche Gattung kleiner Nagesäugthiere aus und mehre Arten derselben richten durch ihre große Vermehrung und die Gefräßigkeit, mit der sie alle mögliche Dinge benagen und verzehren, oft beträchtlichen Schaden an. Von den auch in Deutschland einheimischen gehören dahin: die allbekannte, listige und schüchterne Hausmaus, röthlich aschgrau, selten weiß von Farbe, scheint gern Musik zu hören, läßt sich leicht zähmen und abrichten, hat an Katzen, Igeln, Mardern, Eulen und andern Raubthieren unermüdliche Feinde und wird in den Gebäuden auch durch Gift und Mausefallen getödtet, sowie durch Bilsenkraut, Wollkraut, Hanf, Pfeffermünzkraut, Terpenthin, Teufelsdreck und einige andere Dinge vertrieben, deren Geruch ihr zuwider ist und die man in ihre Löcher und an die Orte bringt, welche man vor ihnen sichern will. Weit schädlicher ist die spannenlange Hausratte mit einem noch längern, kahlen Schwanze; sie sieht obenher dunkler, unten aschgrau aus, arbeitet sich durch starke Mauern und setzt sich oft gegen Katzen zur Wehr, welche sich daher auch nicht alle an sie wagen, dagegen das Wiesel ein trefflicher Rattenjäger ist. An Gefräßigkeit steht sie indessen der ein Viertel größern Wanderratte weit nach, welche ein rothbraunes Fell hat, Federvieh und Kaninchen anfällt, selbst Vieh benagt, Kindern in der Wiege gefährlich wird und jetzt in Paris und andern großen europ. Städten, auch in einem Theile Preußens häufiger als die gemeine Ratte ist, obgleich sie erst um die Mitte des vorigen Jahrh. aus Asien nach Europa gekommen ist, das freilich auch durch seine Schiffe die Hausmaus und Hausratte über die ganze Erde verbreitet hat. Die Wasserratte, etwas größer als die Hausratte, von rußfarbig graubrauner Farbe, wohnt an den Ufern der Gewässer, schwimmt und taucht aber nicht sonderlich, gräbt sich aber Gänge mit der Geschicklichkeit des Maulwurfs und schadet durch Abnagen der Pflanzenwurzeln und Umwühlen des Bodens in Gärten. Die kleine Feldmaus, auch Reitmaus, an Größe einer Hausmaus gleich und röthlichgrau von Farbe, lebt in Erdlöchern auf den Äckern, trägt sich Körner für den Winter ein und vermehrt sich mitunter so ungeheuer, daß sie, wie z. B. 1742 in Franken und am Rhein und 1822 in Thüringen, den Ertrag der Ernte wesentlich schmälert. Die Erntemaus, das kleinste bekannte Säugthier, nur 2¼ Zoll lang mit etwas kürzerm Schwanze, sieht obenher schön rothbraun, ist in Sibirien, allein auch in Schlesien, in Frankreich und besonders in England heimisch, baut für ihre Jungen ein faustgroßes, rundes, zierliches Nest, welches äußerlich fest mit Blättern be-

kleidet, innen mit weichen Halmen ausgefüttert und zwischen einigen Getreidestengeln befestigt ist. Die Brandmaus, welche bräunlichgelb mit einem schwarzen Streif über den Rücken aussieht, wird im östl. Europa, doch auch in Thüringen gefunden. In ganz Sibirien ist die Spar- oder Wurzelmaus heimisch, welche unserer Feldmaus gleicht, nur etwas dunkler aussieht, einen kürzern Schwanz hat und den Sommer über emsig Wurzeln in ihren, in lockerm Boden angelegten, ungefähr einen Fuß weiten Bau trägt, von denen ihr die für Menschen genießbaren häufig von den Kamtschadalen genommen werden, die aber dafür einige Glasperlen oder Knöpfe hinlegen, um die Thierchen nicht böse zu machen. Die Länder am nördl. Eismeere sind das Vaterland der Lemminge, so groß wie eine Ratte, gelb und schwarz gefleckt oder gelblichbraun, ohne sichtbare Ohren, mit kaum zollangem Schwanze, starkem Schnurrbart und berühmt wegen ihrer in unregelmäßigen Zeiträumen und in zahllosen Haufen nach S. zu unternommenen Wanderungen, bei denen sie eigensinnig der geraden Richtung durch Seen und Flüsse folgen, sich selbst gegen Menschen zur Wehr setzen, und bringt ein Weibchen unterwegs Junge zur Welt, eins davon im Munde, das andere auf dem Rücken mit fortnehmen sollen. Während dieser Wanderungen ertrinken ungemein viel beim Übersetzen über Gewässer und noch mehr werden die leichte Beute aller Arten von Raubthieren, welche dem Zuge folgen. Die Springmäuse, welche in Ägypten und von Kleinasien bis Sibirien angetroffen werden und von der Größe der Ratten sind, haben ihren Namen davon, daß sie sich nur in weiten Sprüngen auf ihren unverhältnißmäßig langen Hinterfüßen fortbewegen, wegen der sie bei den Alten zweibeinige Mäuse hießen; auch ihr Schwanz ist ungewöhnlich lang und an der Spitze buschig. Sie nähren sich von Wurzeln und Kräutern, leben in Erdhöhlen, welche sie sich mit ihren scharfen, krummen Klauen wühlen, und die hier abgebildete, Jerboa genannte Art, deren Heimat Sibirien ist, sieht obenher graugelblich, unten blendend weiß. Ein höchst seltsames Thier ist endlich die Blindmaus oder der Slepez, größer als eine Ratte, mit aschgrauglänzendem, ins Röthliche spielendem Fell, kurzen Füßen, unförmlichem, an den Seiten eckigem Kopfe, ohne Schwanz und mit äußerlich nicht sichtbaren Augen. Sie lebt unter der Erde, wie die Maulwürfe, und wirft auch solche Erdhaufen auf, nährt sich aber einzig und allein von Wurzeln und hält sich im südöstl. Europa, in Persien und Syrien auf. Hamster und Murmelthiere (s. d.) werden auch zum Mäusegeschlecht gezählt.

Maximen werden Grundsätze genannt, welche von Einzelnen oder von einer in Übereinstimmung und für gemeinschaftliche Zwecke handelnden Gesammtheit als Richtschnur ihres Thuns und Lassens angenommen worden sind, daher unter Staatsmaximen diejenigen festen Ansichten verstanden werden, nach welchen in einzelnen Staaten die Regenten und Minister zu handeln pflegen. Maximen können natürlich ebensowol gut als verwerflich sein, je nachdem sie mit der Grundidee des Guten sich vertragen und dann zu Grundsätzen für Alle eignen, wie z. B.: was du nicht willst, das dir die Leute thun, das thue ihnen auch nicht; oder von rein persönlichen und selbstsüchtigen Zwecken ausgehen.

Maximilian I., von 1493—1519 deutscher Kaiser, Sohn und Nachfolger Kaiser Friedrich III., geb. am 22. März 1459 zu Neustadt, war in Willen und That ganz das Gegentheil seines schwachen, die Ruhe über Alles liebenden Vorgängers und mit den glücklichsten Anlagen begabt, die von sorgfältigen Erziehern gepflegt wurden. Wenige Zweige des damaligen Wissens waren ihm fremd und 24 kleine und größere Schriften M.'s über Münzerei, Artolrey, Baumeisterei, Jägerei u. s. w. beweisen seine Gabe der Beobachtung und Beurtheilung; ebenso erfahren war er in Sprachen und in Allem, was zu einem vollkommenen Ritter, Jäger und Kriegsmann jener Zeit gehörte. Dazu kam ein wohlgebildetes, stattliches Äußere, das auch durch seine große Nase an den großen Ahnherrn Rudolf von Habsburg erinnerte und eine unglaubliche Körperstärke, welche ihn bei allen persönlichen Kämpfen zum Siege verhalf. Gebrach es ihm sonach nicht an persönlichen Eigenschaften zur Behaup-

tung des kais. Ansehens, so mangelten desto öfter die Mittel dazu, weil er nie Geld genug hatte; auch begann er mitunter mehr abenteuerliche als verständige Dinge, und Wankelmuth und Ungeduld machten selbst seine besten Entwürfe zuweilen mislingen. Im Jahre 1477 vermählte sich M. mit Marie, der reichen Erbtochter Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, die ihm eine Tochter Margarethe und den Erzherzog Philipp gebar, welcher Vater Kaiser Karl V. wurde. Nach Maria's 1482 erfolgten Tode verlobte M. sich zum zweiten Male mit der Erbfürstin Anna von Bretagne, welche aber König Karl VIII. von Frankreich mit Gewalt und List nöthigte, ihm ihre Hand zu reichen, während er M.'s 14jährige Tochter Margarethe, die schon als Kind seine Verlobte und deshalb am franz. Hofe erzogen worden war, 1491 dem Vater zurücksandte, der zwar wegen dieses Schimpfes zu den Waffen griff, allein da Vater und Reich ihn nicht unterstützten, sich mit Zurückgabe der Mitgift Margarethens begnügen mußte. M. war schon 1486 zum röm. König gewählt worden und bestieg 1493 den Kaiserthron unter ziemlich ungünstigen Verhältnissen und in jener merkwürdigen Zeit, wo die erfolgte Entdeckung von Amerika den europ. Bestrebungen ganz neue Bahnen eröffnete und die Verhältnisse der Staaten neu gestaltete. M.'s erste wichtige Handlungen in Reichsangelegenheiten waren die Einführung des ewigen Landfriedens, die Stiftung des Reichskammergerichts und die Aufnahme des röm. Rechts unter die Entscheidungsquellen auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495. Den unerhörten Misbräuchen der Femgerichte that er Einhalt und die Eintheilung Deutschlands 1500 zuerst in sechs, 1512 aber in zehn Kreise war ebenfalls darauf berechnet, den innern Unruhen und Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu setzen, wie denn auf den von M. gehaltenen zahlreichen Reichstagen die Verbesserung der Sitten und die Beförderung der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, die Handhabung der Policei und das gemeine Beste ihm stets vorschwebte. Er führte die Posten ein, errichtete zuerst in Östreich stehende Truppen unter dem Namen der Lanzknechte, verbesserte das Geschützwesen und war das erste Reichsoberhaupt, das zufolge Übereinkunft mit dem Papste den Titel „erwählter röm. Kaiser führte. Mit seinen Kriegen erzielte M. dagegen wenig, ausgenommen, daß er die Türken Zeit seines Lebens von seinen Erblanden fernhielt, mußte er nach einem unglücklichen Kampfe mit der Schweiz 1499 dies Land vom Reichsverbande losgeben und vergeblich suchte er die Macht Frankreichs in Italien zu beschränken; ebenso unglücklich war seine Theilnahme an der Ligue von Cambray (s. d.) gegen Venedig, das ihm 1507 den Durchzug nach Rom verweigert hatte. Im Innern war dem Tode des Herzogs Georg von Landshut im Dec. 1503 ein blutiger Erbfolgekrieg gefolgt, der bis 1505 dauerte und wiederholte Bauernaufstände (s. Bauernkrieg) beunruhigten das südwestl. Deutschland; die wichtigste Begebenheit von M.'s Regierung war aber der Anfang der Reformation (s. d.). M. hatte sich 1444 zum andern Male mit Blanca Sforza von Mailand vermählt, aber keine Erben von ihr erhalten, daher er seinen Enkel Karl I. von Spanien zum Nachfolger gewählt zu sehen wünschte, allein ehe ihm das gelang, am 12. Jan. 1529 zu Wels in Östreich starb und zu Wienerisch-Neustadt begraben wurde. Eine von ihm selbst dictirte, weitläufige und sehr ausgeschmückte Beschreibung seines Lebens, die ganz vergessen war, ist 1775 zu Grätz wieder aufgefunden und im nämlichen Jahre zu Wien unter dem Titel: „Der weiß Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaiser M. I. van Max Treitzsauerwein, auf dessen Angaben zusammengetragen, nebst den von Hansen Burgmair dazu verfertigten Holzschnitten" in Folio gedruckt worden. Auch wird M. für den Verfasser des Gedichts „Theuerdank" gehalten, welches von seiner Brautwerbung um Maria von Burgund handelt, die darin Prinzessin Ehrenreich, ihr Vater Romreich, M. aber Prinz Theuerdank heißt, das aber von Andern seinem Secretair Phinzing zugeschrieben wird.

Maximilian I. oder der Große, geb. 1573 zu Landshut, ältester Sohn Herzog Wilhelm V. von Ober- und Niederbaiern, wurde nach dessen Vorschrift von den Jesuiten erzogen, besuchte die Universität Ingolstadt, wo er mit dem nachherigen Kaiser Ferdinand II. in vertraute Beziehungen kam und erhielt 1596 die Regierung seiner Erblande, von der sein Vater aus überspannter Frömmigkeit zurücktrat und erst 1626 starb. Herzog M. hatte durch strenge Studien seine ausgezeichneten Fähigkeiten für seinen Beruf ausgebildet und ordnete unermüdlich, obgleich mitunter eigenmächtig und ohne die Stände zu fragen, die in große Verwirrung gerathenen Angelegenheiten Baierns, das in friedlichen Zeiten von seiner Regierung die schönsten Früchte hätte erwarten können. Die Religionsstreitigkeiten jener Tage und der M. eingeprägte Haß gegen die Protestanten machte ihn aber zum Haupt ihrer Gegner und zur kräftigsten Stütze der katholischen Kirche während des ganzen dreißigjährigen Krieges (s. d.), dessen Ende er allein von allen Fürsten überlebte, die ihn begonnen hatten. Baiern hatte alle Drangsale desselben schwer zu tragen und ward noch in den letzten Jahren von Franzosen und Schweden wiederholt verheert; dagegen erwarb M. für dem Kaiser geleistete Dienste und namentlich durch Besiegung des zum König von Böhmen gewählten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz die demselben entzogene Kurwürde, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham, sowie die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Herrschaft Mündelheim und die Würde des Erztruchseß. In seinen letzten Jahren wandte M. Alles an, das vom Kriege herrührende Unglück wieder auszugleichen, hatte jedoch auch während desselben Zeit und Mittel zu allerlei Verbesserungen gefunden, namentlich in München die Residenz, Zeughaus und Josephsspital, in Amberg, Burghausen und andern Orten Collegien für die Jesuiten erbaut und dem Kaiser Ludwig ein prächtiges Denkmal in der Frauenkirche zu München errichtet. M. war zweimal vermählt, zuerst mit der kinderlos gestorbenen Elisabeth von Lothringen und seit 1635 mit Maria Anna, Tochter Ferdinand II., von der er zwei Söhne, seinen Nachfolger Ferdinand Maria und Max Philipp erhielt, und starb 1651 zu Ingolstadt. Von seiner zweiten Gemahlin schrieben sich hauptsächlich die von Baiern gegen Maria Theresia (s. d.) erhobenen Ansprüche auf die östr. Erbschaft her.

Maximilian I. (Joseph), von 1806—25 König, vorher seit 1799 Kurfürst von Baiern, war der Sohn des östr. Feldmarschalls und Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, und am 27. Mai 1756 zu Schwetzingen ohne irgend nahe Aussicht auf einen Thron geboren. Vom sechs

ten Jahre an bei seinem Oheim, Herzog Christian von Zweibrücken, erzogen, wurde M. 1777 Oberst und 1778 Generalmajor in franz. Diensten und lebte, einige Reisen ausgenommen, meist in Strasburg. Nach Ausbruch der franz. Revolution 1789 ging er nach Manheim, wurde nach seines Oheims und seines Bruders Karl II. Tode 1795 Herzog von Zweibrücken und nach dem Erlöschen der pfalz-sulzbachischen Linie mit Karl Theodor, 1799 Kurfürst von Baiern, das in der Mitte zwischen den kriegführenden Mächten Östreich und Frankreich sich in sehr schwieriger Lage befand. M. schloß sich zunächst an das erstere, ward aber seit 1805 Frankreichs Bundesgenosse, nahm 1806 den Königstitel an und knüpfte seine Beziehungen zu Napoleon durch Vermählung seiner Tochter Auguste mit dem franz. Prinzen Eugen (s. Beauharnais) noch enger. Obgleich aber Baiern auch durch wichtige Gebiete für die dem franz. Bündniß gebrachten großen Opfer entschädigt worden war, verkannte doch M. 1813 das wahre Interesse Deutschlands so wenig, daß er nach erfolgter Garantie seiner Lande im Vertrage von Ried am 8. Oct., auf die Seite der Verbündeten trat und den lang entbehrten Frieden für Europa erkämpfen half. Vom Anfange seiner Regierung suchte M., wo es die Umstände erlaubten, Aufklärung und Wohlstand seines Landes zu heben; die Gerichtsverfassung, die Rechtspflege, die Finanzen, Policei und andere wichtige Zweige der Verwaltung wurden wiederholt verbessert, die durch Aufhebung von beinahe 200 Klöstern und Stiftern erhaltenen Fonds zur Verbesserung und Erweiterung des öffentlichen Unterrichts verwendet und durch Begünstigung der Universitäten, Stiftung einer Akademie der bildenden Künste, Errichtung von Sonntagsschulen und andern gemeinnützigen Bildungsanstalten die Mittel der Volksbildung zweckmäßig vermehrt. Ein Religionsedict sicherte 1803 allen christlichen Glaubensgenossen freie Ausübung ihres Cultus, 1807 ward eine gleiche Besteuerung ohne Ansehen der Geburt und des Ranges eingeführt und am 26. Mai 1818 erhielt Baiern von ihm eine ständische Verfassung, nachdem vorher der damit unzufriedene Minister, Graf von Montgelas, obgleich seit 1799 M.'s Rathgeber in allen wichtigen Dingen, entlassen worden war. Anspruchlose Einfachheit, echtes Wohlwollen und menschenfreundliche Milde zeichneten im öffentlichen und im Privatleben den König M. aus, der bis zu seinem am 13. Oct. 1825 zu München erfolgten Tode als wahrer Landesvater verehrt und allgemein geliebt ward. Ein würdiges Denkmal ist ihm 1837 in München errichtet worden und eine umfängliche Biographie „M. Joseph, König von Baiern. Sein Leben und Wirken, geschildert von J. M. Söltl", (Stuttg. 1837) gleichzeitig erschienen.

Maximilian (Alexander Philipp), Prinz von Wied, geb. am 23. Sept. 1782 zu Neuwied, und berühmt wegen seiner Reisen in Amerika, ist der Bruder des seit 1802 regierenden Fürsten August von Wied und diente früher im preuß. Heere, wo er als Major seine Entlassung nahm. Schon frühzeitig zu Naturbeobachtung hingezogen und nach dem Ruhme der Entdecker noch unbekannter Länder verlangend, begab er sich 1813 über England nach Brasilien, wo er von Rio Janeiro aus in Begleitung zweier Landsleute, Namens Fellow und Freyreiß, und mehrer bewaffneter Diener die Gegenden an der Ostküste mit Ausdauer und Umsicht bereiste und reiche naturhistorische Sammlungen anlegte. Oft hatte er gefährliche Begegnungen mit den wilden Bewohnern des Landes, unter denen er von den Botocuden (s. d.) die erste Nachricht gegeben hat, und mußte sich mit seinen Gefährten durch die Urwälder den Weg mit der Art bahnen. Gesundheitsrücksichten und allerlei widrige Zufälle bewogen ihn, 1817 über Lissabon in die Heimat zurückzukehren, wo er die prächtig ausgestaltete Beschreibung seiner „Reise nach Brasilien in den Jahren 1815—17" (2 Bde., Frankf. 1819—20), sowie später mehre kleinere und größere verdienstliche Schriften zur Naturgeschichte Brasiliens herausgegeben, im J. 1833 aber eine neue Reise nach dem westl. Nordamerika unternommen hat, mit deren Beschreibung er jetzt beschäftigt ist.

Maximilianische Thürme, eine nach ihrem Erfinder, dem Erzherzog Maximilian von Este, geb. 1782, benannte neue Art von Befestigung, welche aus runden Thürmen besteht, die bei 80 F. Durchmesser 30 F. Höhe und noch einen unterirdischen Raum von 10 F. Tiefe haben, wo sich ein Brunnen und die Munitionsvorräthe befinden. Von den drei Stockwerken des Thurms ist das untere zur Aufbewahrung der Vorräthe, das mittlere zur Wohnung der Besatzung, das obere zur Aufstellung von Wurfgeschützen bestimmt, und zehn 16pfündige Geschütze befinden sich auf dem bombenfesten Dache. Jeden Thurm umschließt ein Graben und jenseit desselben ein Erdmantel von der Höhe des Baues, der ungefähr einen Aufwand von 30,000 Thalern erfordern soll. Die Thürme werden nicht weiter voneinander aufgeführt, als die wirksame gegenseitige Vertheidigung erfodert, sind bis jetzt zuerst bei der Befestigung von Linz, der Hauptstadt von Oberöstreich, angewendet worden und haben eine im Sommer 1837 angestellte Probebeschießung zur Zufriedenheit bestanden.

Maximum, d. h. das Größte oder Höchste, und Minimum, d. h. das Kleinste oder Geringste, sind lat. Ausdrücke, welche im Lebensverkehr mitunter bei Festsetzung des höchsten oder niedrigsten Preises, zu dem etwas verkauft oder eingekauft werden soll, und als Bezeichnung von andern getroffenen Bestimmungen angewendet werden, welche als Maximum z. B. bei Leistungen irgend einer Art nicht überschritten werden sollen, hinter denen das Minimum aber nicht zurückbleiben darf. Während der franz. Revolution von 1789 wurde einmal ein höchster Preis für Lebensmittel festgesetzt, über den Niemand welche verkaufen durfte, und dieser das Maximum genannt, wegen der für den Verkehr und die Landwirthschaft daraus hervorgehenden Nachtheile aber bald wieder aufgehoben.

Mazarin (Jules), Cardinal und franz. erster Minister während der Minderjährigkeit und dem ersten Jahrzehend der Regierung des unter seiner Oberaufsicht erzogenen Königs Ludwig XIV., ward 1602 zu Piscina in den Abruzzen von adeligen Ältern geboren und begleitete in sehr frühem Alter den Cardinal Geronimo Colonna nach Spanien, wo er die damals ausgezeichneten Hochschulen zu Alcala de Henares und Salamanca besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Rom verkehrte er viel mit den Jesuiten, trat endlich in päpstl. Kriegsdienste, wurde Hauptmann und wiederholt bei Unterhandlungen des päpstl. Hofes mit Spanien, Frankreich

und Savoyen, namentlich auch zur Beilegung des mantuanischen Erbfolgekriegs (s. Mantua) verwendet. Noch in dem Augenblicke, wo die span. und franz. Truppen ein Treffen begannen, brachte er 1630 durch seine Entschlossenheit den vorläufig unterhandelten Waffenstillstand zur Geltung, indem er sich mit dem Rufe „Friede!" zwischen die Streitenden stürzte, und der hierauf 1631 zu Cherasco geschlossene Friede war hauptsächlich sein Werk. M. hatte dadurch Ludwig XIII. und seines ersten Ministers, des Cardinal Richelieu, Aufmerksamkeit erregt. Letzterer erkannte sogleich dessen ausgezeichnete Fähigkeiten, gewann ihn für das franz. Interesse, und nachdem er die Ernennung des bisherigen Abbate M. zum Vicelegaten des Papstes zu Avignon vermittelt, brachte er ihn 1639 ganz an den franz. Hof, wo er eine Stelle im Staatsrath erhielt und sich bei allen Verhandlungen so nützlich machte, daß ihn der König 1641 vom Papst Urban III. zum Cardinal erheben ließ. Nachdem Richelieu 1642 und Ludwig XIII. 1643 gestorben waren, ernannte ihn die während der Unmündigkeit des fünf Jahre alten Ludwig XIV. mit der Regentschaft bekleidete Königin Witwe Anna von Östreich, deren Vertrauen M. längst im Geheim besaß, zum Erstaunen seiner Nebenbuhler und Neider zum ersten Minister. So anspruchslos er in dieser Würde auftrat, so rasch bildete sich doch eine mächtige Partei gegen den gehaßten Ausländer an der Spitze der Regierung, allein auch mit gegen den Hof selbst. Jedes Mittel ward ergriffen, den Cardinal herabzusetzen, das Volk seufzte ohnedies unter dem Druck schwerer Auflagen und die Willkür, mit welcher der Hof das Parlament behandelte, brachten endlich eine Empörung (s. Fronde) zuwege, in deren Folge im März 1651 M. vom Parlamente aus dem Reiche verbannt wurde. Allein auch im Auslande regierte M. durch seinen Einfluß und seinen Rath, warb sogar für die Königin fremde Söldner und kehrte 1652 mit 7000 M. auf Befehl des Königs, der indeß die Regierung selbst angetreten hatte, nach Paris zurück. Sogleich erhob sich das Parlament wieder gegen ihn und ein neuer Aufruhr vertrieb M. abermals vom Hofe, wohin ihn aber nach hergestellter Ruhe 1653 der König zurückrief. Er hielt einen triumphirenden Einzug in Paris, bekam eine Compagnie Garde als Leibwache und alle Großen, die Gesandten und das Parlament sogar buhlten nun um seine Gunst. Die Ruhe im Innern ward jetzt völlig hergestellt, der seit 1635 mit Spanien geführte Krieg nachdrücklicher geführt und deshalb auch mit Cromwell (s. d.) ein Bündniß geschlossen, endlich aber durch den pyrenäischen Frieden im Nov. 1659 beendigt, der als Meisterstück von M.'s Unterhandlungskunst gilt. Diesem folgte die Vermählung Ludwig XIV. mit Maria Theresia, Infantin von Spanien, bei welcher Gelegenheit M. selbst am nachdrücklichsten auf Entfernung seiner Nichte Maria Mancini drang, welcher der König leidenschaftlich zugethan war. Bald darauf starb M. im März 1661 und hinterließ Frankreich im Innern ruhig und vom Auslande gefürchtet, auf dessen Kosten er sein Gebiet wesentlich vergrößert hatte. Sein ungeheures Vermögen, das freilich nicht blos auf rechtlichem Wege erworben war und mit dem er zur Beruhigung seines Gewissens nicht lange vor seinem Tode in der auch gerechtfertigten Erwartung dem König ein Geschenk machte, daß er es ihm alsbald zurückgeben werde, fiel größtentheils dem mit einer von M.'s Nichten vermählten Marquis La-Meilleraie zu, der den Titel eines Herzogs von Mazarin annahm. Von Person und Benehmen war M. sehr einnehmend, hatte eine röm. Nase, große, glänzende Augen und trug nach damaliger Sitte einen kleinen Schnurbart, sowie einen Bart am Kinn, der seinem Gesicht ein längeres Ansehen gab, dessen Ausdruck jedoch im Alter wegen seiner außerordentlichen Abmagerung etwas Unheimliches erhielt.

Mazeppa (Iwan Stepanowitsch), Hetman der Kosacken und Fürst der Ukraine, war der Abkömmling eines armen poln. Edelmanns, wurde Page bei dem 1648 auf den poln. Thron gelangten König Johann Kasimir, durch ein zärtliches Verhältniß aber mit der Gattin eines poln. Großen das Ziel der Rache desselben, der ihn gefangen nehmen, nackt auf ein wildes Pferd binden und diesem die Freiheit geben ließ. Das Thier floh mit seiner Bürde in die Einöden der Ukraine, wo es von Hirten aufgefangen und der von Hunger und Erschöpfung halbtodte M. aus seiner gefährlichen Lage gerettet wurde. Er blieb nun bei den kriegerischen Landesbewohnern und erwarb sich durch seine Tapferkeit und Einsicht so sehr das Vertrauen derselben, daß sie ihn 1687 an die Stelle ihres wegen seiner Unfähigkeit entsetzten Hetmans wählten, dessen Adjutant und Schreiber M. zeither gewesen war. Er schloß sich nun eng an Peter den Großen an und leistete ihm 20 Jahre hindurch sehr wichtige Dienste, wofür er mit Gunstbezeugungen überhäuft und zum Fürsten der Ukraine ernannt wurde. Peter baute so unbedingt auf M.'s Treue, daß er ihm den Kosackengeneral Kotschubey und einen andern Offizier, welche ihn eines verrätherischen Einverständnisses mit Karl XII. von Schweden beschuldigt hatten, 1708 zur Bestrafung zusandte. M. ließ sie hinrichten, stand aber nichtsdestoweniger in Verbindung mit dem Gegner des Zars, dessen Oberherrschaft er abzuwerfen trachtete und gegen den er Karl XII. mit aller Macht beistehen wollte. Bevor er sich aber mit demselben vereinigen konnte, erhielt Peter der Große Beweise von M.'s Absichten, ließ nun viele seiner Anhänger hinrichten und M. selbst im Bilde an den Galgen hängen. Jetzt von seinem Heere verlassen, rettete sich der Letztere mit einem kleinen Gefolge zu Karl XII., den er hauptsächlich zu dem verunglückten Zuge ins südl. Rußland vermocht hatte, und floh mit demselben nach der Niederlage bei Pultawa im J. 1709 nach Bender, wo er bald darauf starb. M.'s Jugendgeschichte hat Lord Byron den Stoff zu einem seiner vorzüglichsten Gedichte geliefert.

Mechanik ist der aus dem Griechischen hergenommene Name der Lehre von den Kräften, deren Wirkung die Körper in Gleichgewicht und Ruhe erhält oder in Bewegung setzt. Sie macht einen Theil der angewandten Mathematik (s. d.) aus und gründet sich auf die wesentlichsten und augenfälligsten Eigenschaften der Materie (s. d.), auf die Schwere und Beweglichkeit, deren Einfluß sich völlig genau messen und berechnen läßt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird jedoch unter Mechanik nur die Lehre von der Wechselwirkung fester Körper im Zustande der Bewegung, der Ruhe, des Drucks u. s. w. verstanden, kommen aber bei der Anwendung mechanischer Lehren hauptsächlich die Mittel in Betracht, welche zur Erhöhung von Kräften und Wirkungen führen und sich zunächst auf die Zusammensetzung von Maschinen beziehen, so wird sie auch Maschinenlehre

MECKLENBURG-SCHWERIN und MECKLENBURG-STRELITZ.

DIE OSTSEE

Femern

Oldenburg

Holstein

Eutin

Neustadt

Travemünde

LÜBECK

Schönberg

Ratzeburg

Lauenburg

Lauenburg

Boitzenburg

HANNOVER

Elbe

Dömitz

Schnakenburg

Perleberg

Pritzwalk

Wittstock

Meienburg

BRANDENBURG

Gadebusch

Rehna

Grevesmühlen

Wismar

I. Poel

Neu Buckow

Kröpelin

Doberan

ROSTOCK

Schwaan

Bützow

Güstrow

Laage

Tessin

Marlow

Sülze

Ribnitz

Der Darss

Stralsund

Franzburg

Richtenberg

Grimme

Greifswalde

Wolgast

Bergen

Rügen

POMMERN

Demmin

Gützkow

Anclam

Dargun

Neu Kalden

Teterow

Malchin

Stavenhagen

Ivenack

Treptow

Friedland

Neu Brandenburg

Woldeck

Prenslow

Templin

Lichen

Fürstenberg

Reinsberg

NEU STRELITZ

Penzlin

Waren

Müritz See

Malchow

Goldberg

Krakow

Sternberg

Brüel

SCHWERIN

Crivitz

Parchim

Lübz

Plau

Neustadt

Ludwigslust

Grabow

Hagenow

Wittenburg

Zarrentin

Lübtheen

5 Deutsche Meilen: 15 auf 1 Grad.

Abkürzungen.

Sch. Schwerin.

genannt. Die Lehre vom Gleichgewicht fester Körper bleibt dann der Statik (s. d.), die vom Gleichgewicht und der Bewegung der tropfbar flüssigen Körper der Hydrostatik und Hydraulik (s. d.), und der luftförmigen oder elastischen Flüssigkeiten der Aërometrie oder Pneumatik (s. d.) vorbehalten. Da den Gesetzen der Mechanik alle Bewegungen und Verhältnisse der Materie in ihren vorgenannten wägbaren Formen mehr oder weniger unterworfen sind und ohne deren Kenntniß weder die Regeln der Bewegung der Himmelskörper noch die, welche dem Verhalten der Flüssigkeiten und anderer Körper zum Grunde liegen, bestimmt werden können, so geht schon hieraus die Wichtigkeit dieser Wissenschaft hervor. Allein auch die Erkenntniß unwägbarer Gegenstände, wie Licht, Wärme, Magnetismus wird durch die Mechanik wesentlich vermittelt, indem sie Geräthschaften verfertigen lehrt, welche genaue Beobachtungen darüber anzustellen erlauben. Zu dem Allen kommt noch der unübersehbare Nutzen, welchen sie für alle Verhältnisse des Lebens dadurch herbeiführt, daß sie Anleitung gibt, die gewöhnlichsten Werkzeuge, wie die kunstreichsten Maschinen (s. d.) auf die vortheilhafteste Weise herzustellen. Bevor indessen an irgend eine wissenschaftliche Behandlung der Mechanik gedacht wurde, lehrte die Erfahrung längst den Menschen den Gebrauch der einfachern mechanischen Werkzeuge, wie des Hebels, des Keils, der Winde, was die gewaltigen Bauten der ältesten Völker darthun. Die wissenschaftliche Ausbildung der Mechanik läßt sich dagegen nur bis zu den alten Griechen zurückführen; schon in den Schriften des Aristoteles (s. d.) sind mechanische Lehren enthalten, ihr eigentlicher Begründer aber ward 100 Jahre später Archimedes (s. d.), nach dem sich noch einige Gelehrte zu Alexandria um die Mechanik verdient machten, für die dann während des ganzen Mittelalters wenig mehr geschah. Nach der Mitte des 16. Jahrh. erst nahm der Marquis Guido Ubaldi wieder eine wissenschaftliche Bearbeitung der Mechanik vor und suchte namentlich alle Maschinen auf den Hebel zurückzuführen; wichtige Entdeckungen in den mechanischen Wissenschaften machte ferner Simon Stevin aus Brügge, gest. 1633 zu Leyden, der überhaupt viel zur Aufnahme der Mathematik beitrug. Durch Galilei (s. d.), seinen Schüler und Nachfolger Evangelista Torricelli, gest. 1647, ganz vorzüglich durch Isaak Newton (s. d.) und nach ihm durch Leibnitz, Joh. und Daniel Bernoulli (s. d.), Christian Huyghens aus dem Haag, gest. 1695, Mariotte, Euler (s. d.) u. A. wurden die Wege zur jetzigen hohen Ausbildung der Mechanik gebahnt, um die sich in neuester Zeit in Deutschland K. C. v. Langsdorf, gest. 1834 als Professor zu Heidelberg und bad. geheimer Hofrath, J. A. Eytelwein, v. Baader, v. Gerstner auch als Schriftsteller verdient gemacht haben. Von Letzterm erschien ein ausführliches „Handbuch der Mechanik" (3 Bde., Wien 1830—35, 4.); auch gibt Belehrung in gemeinfaßlichem Tone über die Grundlehren dieser Wissenschaft „Anleitung zum Selbstudium der Mechanik, nach dem Book of science", von J. Sporschil (mit 86 Abbildungen, Lpz. 1834). — Ein Mechaniker und Mechanicus wird Jemand genannt, der sich auf Mechanik überhaupt versteht, oder die Verfertigung von Maschinen, von mathematischen, physikalischen und ähnlichen Instrumenten, z. B. von Cirkeln, Maßstäben, Fernrohren, Elektrisirmaschinen u. s. w. betreibt. — Mechanisch heißt, was zur Mechanik und Maschinenlehre gehört, oder was durch äußere, bewußtlose Kräfte, auch wol von Menschen zwar zweckmäßig, allein ohne Bewußtsein der ihrem Verfahren zum Grunde liegenden Gesetze gethan wird. Man sagt ferner, ein Geschäft sei Jemandem mechanisch geworden, wenn er eine solche Übung oder Gewohnheit desselben erlangt hat, daß er es gleichsam bewußtlos und ohne die sonst dazu nöthige Überlegung vollbringt. Unter Mechanismus wird die innere Einrichtung einer Maschine oder eines künstlich zusammengesetzten Werkzeugs verstanden.

Mechitaristen, eine für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke sehr thätige Gesellschaft armen. Mönche auf der kleinen Insel San-Lazaro unweit Venedig, verdankt ihr Entstehen zu Anfang des 18. Jahrh. einem gelehrten armen. Mönche, Mechitar, geb. 1676 zu Sebasta in Kleinarmenien. Der von ihm aus Schülern und Freunden gebildete Klosterverein ließ sich anfangs zu Modon in Morea nieder, das damals den Venetianern gehörte, und erhielt 1712 von Papst Clemens XI., nachdem er sich den mit der röm.-katholischen Kirche unirten Armeniern angeschlossen, die päpstliche Bestätigung, vertauschte aber in Folge des 1715 zwischen den Türken und Venetianern ausgebrochenen Kriegs seinen bisherigen Aufenthaltsort mit der oben erwähnten, vom venet. Senat dem Orden angewiesenen Insel, wo Kirche und Kloster von zahlreich eingehenden Unterstützungen erbaut wurden. Hier leben die nicht zahlreichen Mechitaristen nach der Regel des h. Benedict unter einem Abt, ihrem gemeinsamen Oberhaupte, und zeichnen sich dadurch vor allen andern Mönchsorden aus, daß sie nicht blos für die Bildung junger armen. Geistlichen sorgen, sondern durch ihre wissenschaftlichen Forschungen und die Herausgabe werthvoller oriental. Schriften, die sie selbst zum Druck befördern, die gelehrte Welt bereichern. Das Kloster enthält nämlich nicht blos eine Bibliothek seltener oriental. Handschriften, sondern auch eine Druckerei, in welcher viele alte bisher noch ungedruckte oriental. Schriften und eigne Werke der Gesellschaft, für deren Verbreitung in Wien und Konstantinopel Congregationen thätig sind, erschienen sind. Diese Bestrebungen ehrte auch Napoleon, der, wiewol er die andern Klöster aufhob, dieses als ein selbständiges gelehrtes Institut bestätigte, welchem Beispiel auch die östr. Regierung folgte.

Mecklenburg. Die beiden von Fürsten eines Hauses regierten Großherzogthümer M.-Schwerin und M.-Strelitz liegen, aneinander grenzend, im nördl. Deutschland und werden, als ein Ganzes betrachtet, im N. von der Ostsee, im W. vom Gebiete der freien Stadt Lübeck, von Lauenburg und Hanover, südl. und südöstl. von der preuß. Provinz Brandenburg, östl. von Pommern begrenzt und haben zusammen einen Flächeninhalt von 280 □M. mit etwa 540,000 Einw. Die ältesten Bewohner des Landes waren wolskandinavischer oder niederdeutscher Herkunft, denn aus diesen Gegenden stammen die Vandalen (s. d.). Nach der Völkerwanderung hausten hier Völker wendischen Stammes, unter denen die Warner an der Warnow, Wilzen im östl. M., und Obotriten die mächtigsten waren, welche letztere sich nach vielen Fehden und Kriegen endlich die andern alle unterwarfen und deren Reich im 9. Jahrh. alles Land von der

Elbe und Steckenitz bis zur Peene in sich begriff. Diese heidnischen Wenden führten mit ihren westl. Nachbarn, den christlichen Deutschen, lange und blutige Kriege; namentlich litt das Land der Wenden viel durch Heinrich den Löwen. Nach und nach ließen sich in demselben aber so viele Deutsche nieder, daß ihre Sprache und Sitte im Fortgange der Zeit vorherrschend und M. schon früh im Mittelalter, nachdem es längst das Christenthum angenommen hatte, ein völlig deutsches Land ward. Das Geschlecht der Fürsten aber, die schon 1170 zu Fürsten des röm. Reichs ernannt wurden, ist bis auf den heutigen Tag ein slawisches geblieben und vielleicht das älteste von allen, wenigstens reicht es in so hohe Zeiten hinauf, daß es Einige vom Vandalenkönige Genserich, Andere und mit mehr Wahrscheinlichkeit wenigstens, aus den Zeiten Karl's des Großen herleiten. Um 1130 war Niklot Fürst der Obotriten, als eigentlicher Stammvater der Herzoge kann aber Pribislaw betrachtet werden, der 1151 das Christenthum annahm. Indessen ist die Geschichte des mecklenburg. Fürstenhauses, gleich jener der meisten übrigen deutschen Regentenfamilien, sehr verwickelt. Schon 1226 entstanden vier Linien: die von Mecklenburg, Güstrow oder Wenden, Rostock und Parchim, später die von Schwerin und Stargard, die jedoch nach und nach ausstarben, sodaß Heinrich II., genannt der Fette, um 1471 ganz M. beherrschte. Im J. 1348 waren die mecklenburg. Fürsten von Kaiser Karl IV. zu Herzogen ernannt worden, von denen Johann der Jüngere 1419 die Universität zu Rostock stiftete. Johann Albrecht, gest. 1576, führte die Reformation ein; Adolf Friedrich von Schwerin und Johann Albrecht von Güstrow nahmen im dreißigjährigen Kriege Partei gegen den Kaiser und schlossen sich dem Könige Christian von Dänemark an. Der Kaiser erklärte sie daher ihres Landes für verlustig und Albrecht von Wallenstein ward 1628 mit M. belehnt, jedoch in Folge der Siege, welche Gustav Adolf von Schweden erfocht, kamen sie wieder in den Besitz ihrer Lande. Stifter der schwerinschen Linie wurde Herzog Adolf Friedrich I., gest. 1658, und der strelitzischen Herzog Adolf Friedrich II., gest. 1708, im J. 1701 aber wurde, um allen Zerstückelungen für die Zukunft vorzubeugen, die Primogenitur und Linearerbfolge eingeführt. Herzog Friedrich Franz von Schwerin, der von 1785—1837 regierte, kaufte Wismar und die Insel Pöl von den Schweden, welche dieselben seit dem dreißigjährigen Kriege im Besitz gehabt hatten, zurück. Im J. 1806 besetzten die Franzosen das Land und nöthigten die Herzoge, dem Rheinbunde beizutreten, allein 1813 schlossen sie sich den Alliirten an, traten später in den deutschen Bund und nahmen 1815 die großherzogliche Würde an. In M.-Strelitz regiert seit 1816 der Großherzog **Georg Friedrich Karl Joseph** (s. d.), in M.-Schwerin gelangte 1837 der Großherzog **Paul Friedrich** (s. d.) zur Regierung.

Das gesammte M. ist ein weites Flachland, welches sich nirgend bis zu 600 F. über das Meer erhebt, reich an Waldungen und fischreichen Seen, unter welchen der schweriner, müritzer, plauensche, malchiner und sternberger in Schwerin, und der Tollensee in Strelitz die größten sind. Der Boden besteht theils aus Sand, Haide und Morast, theils aus sehr fruchtbarem Erdreiche. Hauptflüsse sind: die Warnow, die Reckenitz und die Peene mit der Tollense, welche in die Ostsee münden; sodann die Elbe, welche eine Anzahl kleiner Flüsse aus Schwerin aufnimmt. Nord- und Ostsee stehen hier durch den Eldekanal, welcher eine ununterbrochene Flußschiffahrt zwischen Schwerin und Hamburg vermittels der Stör, Elde und Elbe möglich macht, miteinander in Verbindung. Das Klima ist im Allgemeinen ziemlich gemäßigt, wegen der Nähe des Meeres aber und der vielen Seen sehr feucht und nebelig, daher besonders dem Wiesenwachs günstig. Auch sind die Weidegründe vortrefflich und ausgedehnt und die Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Schweine-, sowie Federvieh- und besonders Gänsezucht sind von großer Bedeutung und wichtige Quellen des Erwerbs. Mineralien liefert M. in unbedeutender Menge, dagegen aber viel Getreide, Hülsenfrüchte, Ölpflanzen, Flachs und Holz; Hauptnahrungszweige sind Viehzucht und Ackerbau, und der Handel, welcher zum großen Theil in der bedeutenden Ausfuhr von Landesproducten besteht, denn im Durchschnitte wird jährlich für weit über eine halbe Mill. Thlr. Getreide und für 300,000 Thlr. Butter ausgeführt; in den Hafenstädten wird starke Frachtschiffahrt getrieben. Die Bewohner M.'s sind ein tüchtiger und kräftiger Menschenschlag, sämmtlich Lutheraner bis auf einige tausend Katholiken und Israeliten, und reden zumeist die sassisch-niederdeutsche Mundart; nur in den Städten spricht ein Theil der Einwohner ein etwas breites Hochdeutsch. Für die höhere wissenschaftliche Ausbildung sind fünf Gymnasien in den größten Städten, eine gemeinschaftliche Universität zu Rostock und andere Bildungsanstalten vorhanden und was die politische Organisation anlangt, so haben Schwerin und Strelitz jedes zwar eine unabhängige Verwaltung, aber die Landstände, welche das Recht der Besteuerung und Gesetzgebung mit den Herzogen theilen, sind für beide Länder gemeinschaftlich und bilden einen Körper, welcher die alte Landesunion genannt wird. Sie bestehen aus sämmtlichen Besitzern landtagsfähiger Güter, oder der Ritterschaft und den Abgeordneten von 44 Städten oder der Landschaft, und alljährlich wird ein Landtag, abwechselnd zu Sternberg oder Malchin, gehalten.

M.-**Schwerin**, mit 228 □M. und etwa 450,000 Einw., hat gegen 1½ Mill. Thlr. Einkünfte und nahe an 7 Mill. Thlr. Schulden, stellt zum deutschen Bundesheere 3580 Mann, hat im Plenum der Bundesversammlung zwei Stimmen, im engern Rathe aber mit Strelitz gemeinschaftlich eine und zerfällt in folgende fünf Theile: Das Herzogthum und die Grafschaft **Schwerin** mit 134 □M. und 250,000 Einw., oder der mecklenburgische Kreis mit der Hauptstadt des Landes, **Schwerin**, die 13,500 Einw. zählt, an dem nach ihr benannten See. Sie ist zum Theil, besonders die Neustadt, recht hübsch gebaut, hat einen Dom, ein Schloß auf einer Insel im See, mehre andere ansehnliche Gebäude, z. B. das der Regierung, ein Gymnasium und andere wissenschaftliche Anstalten; Branntweinbrennerei, Tabacks- und Wollenfabrikation sind die wichtigsten Gewerbszweige. Die gewöhnliche Residenz des Großherzogs ist der Flecken Ludwigslust mit 4500 Einw.; in Parchim an der Elde mit 5400 Einw. ist der Sitz des Oberappellationsgerichts; das Dorf Mecklenburg, d. h. die große Burg, von welcher das Land den Namen führt, hat nur 600 Einw. Am Einflusse der Elde in die Elbe liegt das Städtchen Dämitz mit 2200 Einw. und einer kleinen Festung, die auf einer Insel in der Elde liegt. In der Nähe von Ludwigslust beim Dorfe Wöbbelin ist dem Dichter Theodor Körner,

der hier am 26. Aug. 1813 fiel, ein Denkmal errichtet worden. Eine Stunde von der Ostsee entfernt liegt der Flecken **Doberan** mit 2200 Einw. und dem ersten seit 1793 eingerichteten und stark besuchten deutschen Seebade. In der Nähe befindet sich der **heilige Damm**, eine Vormauer gegen die Meeresfluten, ½ M. lang, 1000 F. breit und 15 F. hoch, der aus lose aufeinanderliegenden, glatt geschliffenen Steinen besteht. Das Fürstenthum **Schwerin**, 10 □M., 32,000 Einw., mit der Stadt Bützow, an der Warnow, mit 3800 Einw., wo von 1760—89 eine Universität bestand. Der **rostocker District** mit 24,000 Einw. und der Stadt **Rostock**, an der Warnow mit etwa 18,000 Einw., die bis auf den heutigen Tag große Freiheiten genießt und sich selbst besteuert; sie hat bedeutenden Handel, namentlich in Getreide, und in den Hafen laufen jährlich etwa 700 Schiffe ein, doch müssen tiefer gehende schon bei Warnemünde löschen. Rostock hat starken Schiffbau, Branntweinbrennereien, Zucker- und Garnfabriken und die schon 1419 gestiftete Universität besitzt werthvolle wissenschaftliche Sammlungen. In der Marienkirche liegt der als vielseitiger Gelehrte und Staatsmann berühmte Hugo Grotius, gest. 1645, begraben und auf dem Blücherplatze hat die Stadt dem von hier gebürtigen Fürsten **Blücher** (s. d.) ein Denkmal errichtet. In der Herrschaft **Wismar** liegt die gleichnamige Stadt an einem Busen der Ostsee mit 10,000 Einw., einem Gymnasium, gutem Hafen, Schiffbau, Tabacksfabriken und Getreidehandel. Im **wendischen Kreise** endlich oder dem Herzogthume Mecklenburg-Güstrow, 76 □M., 140,000 Einw., sind zu bemerken: Güstrow an der Nebel mit 8000 Einw., einem Gymnasium, Tabacks- und Wachslichterfabriken; Boitzenburg an der Elbe, mit 3200 Einw., hat starken Lachs- und Neunaugenfang, auch bedeutenden Handel auf der Elbe, und Malchin an der Peene, wo die Landtage abgehalten werden.

Das Großherzogthum **M.-Strelitz** hat 52 □M. mit 84,000 Einw., etwa 400,000 Thlr. Einkünfte, im Plenum der Bundesversammlung eine Stimme, stellt zur Bundesarmee 714 Mann und zerfällt in zwei Theile: Die Herrschaft **Stargard**, 45½ □M. mit 70,000 Einw., zwischen Pommern, Brandenburg und Mecklenburg-Schwerin, mit der Haupt- und Residenzstadt **Neu-Strelitz**, an zwei Seen, die in Form eines Fächers gebaut ist, 6000 Einw., ein Gymnasium, eine Bibliothek und Sammlung obotritischer Alterthümer hat. Nur eine Stunde davon liegt Alt-Strelitz mit 3500 Einw., und am Tollensee das cirkelförmig gebaute Neubrandenburg mit 6000 Einw., einem Schlosse, Gymnasium und Tabacksfabriken, sowie das Dorf Hohenzieritz mit einem herzogl. Lustschlosse und Denkmale der am 19. Jul. 1810 hier verstorbenen Königin Luise von Preußen. In Friedland an der pommerschen Grenze mit 4400 Einw. befindet sich eine gelehrte Schule. Das Fürstenthum **Ratzeburg**, 6⅔ □M. mit 14,000 Einw., zwischen dem Lauenburgischen, Schwerin und dem lübecker Gebiete, mit einem Theile der Stadt Ratzeburg (deren anderer zum dän. Herzogthume Sachsen-Lauenburg gehört), wo der Sitz der Regierung des Fürstenthums ist, und die Stadt Schönberg an der Maurin, mit 1425 Einw.

Medea, eine berühmte Zauberin des Alterthums, war die Tochter des Königs Äetes von Kolchis, gegen den sie den **Argonauten** (s. d.) bei Gewinnung des goldenen Vließes beistand und dann mit ihnen als Jason's Gattin nach Jolkos in Thessalien zurückkam. Hier hatte Pelias während der Abwesenheit des Jason die Ältern und Brüder desselben umbringen lassen und M. übernahm jetzt die Rache. Sie schlachtete vor den Augen der Töchter des Pelias einen alten Widder, kochte ihn mit gewissen Kräutern in einem Kessel, aus dem bald nachher ein Lamm heraussprang, und versprach jenen, ihren alten Vater ebenso zu verjüngen, mit dem die Schwestern nun ebenso, allein ohne Erfolg verfuhren. Nachdem Jason zehn Jahre glücklich mit M. gelebt, verstieß er sie, um sich mit einer Tochter des Königs Kreon von Korinth zu vermählen, und nach anfänglichem Widerstande schien auch M. in ihr Loos ergeben. Sie machte der Braut sogar ein kostbares Gewand zum Geschenk, allein kaum hatte diese sich damit bekleidet, so fing es an zu brennen, und als ihr Vater ihr zu Hülfe eilte, geriethen auch seine Kleider in Brand und der ganze Palast ging in Feuer auf, aus dem Jason nur mit Mühe sich rettete. M. tödtete noch ihre mit Jason gezeugten zwei Söhne und floh dann zum König Ägeus nach Athen, von wo sie aber nach einiger Zeit als Zauberin ebenfalls vertrieben wurde und sich nach Asien wendete, wo sie mit einem mächtigen König einen Sohn Medos erzeugt haben soll, nach dem sein Reich in der Folge Medien genannt wurde. Die Geschichte der M. ist von Dichtern und bildenden Künstlern des Alterthums häufig als Stoff für ihre Werke benutzt und in neuester Zeit auch von Grillparzer in Wien für die deutsche Bühne bearbeitet worden.

Median deutet an, daß etwas die Mitte zwischen zwei Dingen hält und wird vorzüglich von den Formaten oder Größen des Papiers gebraucht, welche ein gewöhnliches Format überschreiten, das darauf folgende größere aber noch nicht erreichen. **Medianpapier** schlechthin übertrifft das gewöhnliche Registerpapier, ist aber kleiner als Royalpapier; ein **Medianoctav** steht zwischen Klein- und Großoctav, ebenso **Medianquart** u. s. w.

Mediatisirte werden die nach Auflösung des deutschen Reichs im J. 1806 mit ihren Unterthanen der Botmäßigkeit größerer Staaten unterworfenen, ehemals unmittelbaren Reichsstände und Reichsangehörigen genannt. Schon in der frühern Geschichte des deutschen Reichs mangelt es nicht an Beispielen, wie kleinere Reichsstände durch Mächtige mittelbar, d. h. zu landsässigen Gutsherren wurden, was damals Eximiren oder Jemand aus der Steuerrolle des Reichs herausnehmen hieß. Im J. 1806 unterlagen vorzüglich viele kleinere reichsständische Gebiete in Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt der Mediatisirung, wobei jedoch völlig nach Gunst und Willkür verfahren und kleine Gebiete bei ihrer Selbständigkeit gelassen, während viel größere mittelbar gemacht wurden, auch die rechtlichen Beziehungen der auf diese Art in das Unterthanenverhältniß gekommenen frühern Reichsangehörigen zu ihren neuen Landesherren in einer Weise bestimmt wurden, welche große Unzufriedenheit erregen mußte. Gleichwol lag die Verminderung der kleinen unabhängigen Gebiete so sehr in den Zeitverhältnissen, daß sich nach Napoleon's Besiegung 1815, der Wiederherstellung der bis dahin Mediatisirten in den frühern Stand, mit Ausnahme von Hessen-Homburg, nicht blos unüberwindliche

Hindernisse entgegenstellten, sondern daß sogar durch den wiener Congreß noch einige unmittelbare Fürsten, wie Salm, von der Leyen und Isenburg, mediatisirt wurden. Über einen gleichförmigen, bleibenden Rechtszustand der Mediatisirten in allen deutschen Bundesstaaten sind im 14. Art. der deutschen Bundesacte die nöthigen Bestimmungen getroffen worden. (S. Standesherren.)

Mediceer oder dei Medici, eine berühmte florentin. Familie, welche sich aus dem Bürgerstande bis zur großherzogl. Würde emporgeschwungen, Rom mehre Päpste gegeben und um Wissenschaft und Kunst die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat. Die Mediceer treten zuerst im 13. Jahrh. als durch den Handel zu großen Reichthum gekommene Bürger von Florenz auf und erlangten durch kluges Benehmen bald wichtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des Freistaats. Dieser wurde ihnen jedoch von mächtigen Parteien streitig gemacht und zu Anfang des 15. Jahrh. war die Familie der Mediceer bis auf Wenige aus Florenz verbannt, welche jedoch durch ihre Handelsunternehmungen und Umsicht zu den Mitteln gelangten, ihr Haus zu größerm und dauerndem Ansehen zu erheben, als bisher. Giovanni dei M., gest. 1429, erwarb sich seit 1402 in den vornehmsten Staatsämtern durch seine Weisheit und Gerechtigkeit die allgemeine Achtung und Liebe, und da viele auswärtige Fürsten die Schuldner des reichen Kaufmanns waren, übte er auch im Auslande einen für Florenz sehr günstigen Einfluß aus. Sein Ansehen ging auf seinen Sohn Cosimo oder Cosmus dei M., geb. 1389, über, um den sich bei seinem ungeheuren Reichthume eine große Partei bildete, welche aber ihren Namen Pucci von einem gewissen Puccio erhielt und ohne von Cosimo dazu veranlaßt zu sein, die herrschende des Hauses Albizzi überall zu beeinträchtigen suchte. Diese setzte 1433 die Verhaftung von Cosimo durch, in dem sie das eigentliche Haupt ihrer Gegner sah und der nur durch Bestechung den ihm zugedachten Tod in Verbannung verwandeln konnte, aus der er jedoch nach Jahresfrist durch seine zahlreichen Freunde 1434 zurückgerufen wurde, während seine Widersacher nun aus Florenz weichen mußten, wo die Partei der Mediceer die herrschende geworden war. Gleichwol erlaubte sich Cosimo keine Gewaltthätigkeiten wider seine Gegner, suchte sie vielmehr durch Gunstbezeigungen für sich zu gewinnen, vermied für seine Person und in seinem Hause durch Pracht und Aufwand dem Neide Nahrung zu geben, verwendete seinen Überfluß zur Beförderung der Kunst und Wissenschaft und zierte Florenz mit öffentlichen Gebäuden. Er selbst war ein gebildeter Freund der Wissenschaften, der umsichtigste Staatsmann damaliger Zeit in Italien und zugleich ein thätiger Kaufmann; er erhielt die innere Ruhe der Republik und ihren Frieden mit den Nachbarstaaten, und als er allgemein geliebt im Nov. 1464 starb, ward der ihm schon bei Lebzeiten ertheilte Titel „Vater des Vaterlandes" auf sein Grabmal gesetzt. Pietro dei M., sein ihn überlebender einziger Sohn, da der ältere, Giovanni dei M., schon vor Cosimo gestorben, besaß nicht dessen Umsicht und Seelengröße und ließ sich von falschen Freunden zu Maßregeln verleiten, durch welche er den Unmuth des Volks erregte, was seine Gegner zu einer Verschwörung gegen ihn benutzten, die er jedoch unterdrückte, da das Volk nichts gegen die Mediceer unternehmen wollte, deren Feinde abermal aus Florenz fliehen mußten. Der kränkliche Pietro star indeß bald, im Dec. 1469, und hinterließ zwei Söhne, Lorenzo, geb. 1448, und Giuliano dei M., geb. 145 von denen der Erstere sein Nachfolger wurde.

Lorenzo verbündete sich mit Mailand und Venedig ge gen den die Unabhängigkeit der Staaten von Mittelitalie bedrohenden Papst Sixtus IV., der seinerseits die Jugen der beiden Brüder zu einem Versuche geeignet hielt, di Macht der Mediceer zu stürzen. In Übereinstimmung mi ihm stiftete die mächtige Familie Pazzi eine Verschwörun gegen Lorenzo's und Giuliano's Leben und der Letztere wa auch 1478 in der Kirche Sta.-Reparata ermordet, dadurc aber das Volk so entrüstet, daß es alle Verschworene um brachte. Hierauf vom Papste im Bunde mit dem Köni von Neapel angegriffen, gelang es ihm durch einen Besuc den er in Neapel machte, einen Frieden zu stiften, de Sixtus IV., wiewol ungern, später beitrat. Der ihm 148 auf dem päpstl. Stuhle folgende Innocenz VIII. war m Lorenzo in besserm Einverständnisse, ernannte dessen Soh Giovanni schon im 14. Jahre zum Cardinal, und Flore hatte jetzt von dieser Seite nichts zu fürchten. Da nun d Klugheit des Vorstehers der Republik dieser auch sonst de Frieden bewahrte, so wurde seine nachherige Regierung ei Zeitraum seltener Wohlfahrt für die Bürger. Um seine Pe son vereinigte er die ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zei gewährte den vor den Türken fliehenden griech. Gelehrte eine Freistätte und beförderte überhaupt Wissenschaften un Künste auf eine Weise, daß Florenz zu seiner Zeit für de Hauptsitz derselben galt und er den Beinamen „des Präc tigen" erhielt. Die bisher von den Mediceern fortbetrieb nen Handelsgeschäfte gab er auf, behielt aber ungeacht großer Verluste noch Vermögen genug, um große Ländereie kaufen und daselbst, wie in Florenz, prächtige Bauten au führen zu können und starb im Apr. 1492 mit dem Ruhm eines vollendeten Regenten und des klügsten Staatsmann jener Tage. Lorenzo hinterließ drei Söhne, Pietro, de Cardinal Giovanni und Giuliano, von denen der E stere und zugleich Unfähigste sein Nachfolger wurde. Se unkluges Benehmen nach Außen wie im Innern hatte scho 1494 zur Folge, daß er sammt seinen Brüdern aus Fl renz verbannt wurde und nach mehren misglückten Vers chen zur Rückkehr 1504 im Garigliano ertrank. Sein Brüdern gelang es erst 1513, mit päpstl. Hülfe, wied nach Florenz und an die Spitze der Republik zu kommen nachdem aber der Cardinal Giovanni als Leo X. den päpst Stuhl bestiegen hatte, gab er seinem Hause den frühe Glanz wieder. Die Regierung trat er an seinen Brud Giuliano ab, der sie bald an Lorenzo, Sohn von Piet dei M., überließ, sich nach Rom wendete und wegen sein Vermählung mit einer Prinzessin von Savoyen vom Kön von Frankreich den Titel eines Herzogs von Nemours e hielt. Die einzige Tochter Lorenzo's war die berühmte K tharina dei M., Gemahlin Königs Heinrich II. von Fran reich, und sein Neffe Julius, Cardinal und Erzbisch von Florenz, ein unehelicher Sohn des 1478 ermordeten Gi liano, wurde 1519 sein Nachfolger, überließ aber, da 1523 als Clemens VII. auf dem päpstl. Stuhl gelangte, Regierung seinen beiden noch jungen Neffen Hippolyt un Alessandro unter der Leitung eines Cardinallegaten. Desse

Verwaltung machte aber die Florentiner so unzufrieden, daß sie 1527, als der Papst gerade vom Kaiser Karl V. bedrängt wurde, die Mediceer verjagten. Bald aber versöhnten sich jene; Karl V. vermählte seine natürliche Tochter Margarethe von Parma mit Alessandro und machte diesen, nachdem Florenz elf Monate einer Belagerung vergeblich widerstanden, 1530 zum erblichen Herzog und damit dem Freistaat ein Ende. Alessandro misbrauchte seine Gewalt zu tyrannischen Handlungen und Befriedigung seiner Lüste und wurde 1537 von einem nahen Verwandten deshalb ermordet, worauf mit des Kaisers Unterstützung Cosimo I., geb. 1519 aus einem andern Zweige derselben Hauptlinie, zur Regierung kam, der Verschlagenheit und viel politische Klugheit, allein ohne die Tugenden seiner großen Vorfahren besaß. Den von seiner Linie nie aufgegebenen Handel erweiterte er außerordentlich, wendete aber vom Gewinn auch viel auf Bauten und Sammlungen von Gemälden und Alterthümern und stiftete die Florentin. = und die Zeichnenakademie. Er sorgte angelegentlichst für die Befestigung seiner Macht, brachte Siena und einen Theil der Insel Elba unter seine Herrschaft und wurde 1570 vom Papst Pius V. zum Großherzog von Toscana gekrönt, in welcher Würde aber erst sein Sohn und seit 1574 Nachfolger, Franz, allgemein anerkannt wurde. Er war zuerst mit einer Schwester Kaiser Maximilian II. vermählt, die ihm eine Tochter, Maria dei M. (s. d.), nachherige Gemahlin Heinrich IV. von Frankreich, gebar, verband sich in zweiter Ehe mit der berühmten Bianca Capello (s. d.) aus Venedig und starb mit ihr am 19. Oct. 1587 plötzlich an Gift, nachdem sie mit Franzens Bruder, dem Cardinal Ferdinand, gespeist hatten. Dieser verließ nun den geistlichen Stand und ward Nachfolger seines Bruders, trieb auch die Handelsgeschäfte fort und gab nur den von Franz neubegonnenen Kleinhandel auf. Unter ihm und seinem Sohne Cosimo II., der von 1609—21 regierte, glänzte das Haus der Mediceer noch immer durch Beförderung von Wissenschaft und Kunst; Cosimo II. Sohn und Nachfolger aber, Ferdinand II., 1621—70, war ein großer Gönner der Mönche und überließ sich gegen die bisherige Politik seines Hauses ganz dem Einflusse Spaniens und Östreichs, welche so große Summen aus seinem Schatze bezogen, daß seine eignen Finanzen in Verwirrung geriethen. Im Allgemeinen war seine lange Regierung eine unglückliche und die glanzvolle Zeit seines Hauses ging zu Ende. Unter Cosimo III., 1670—1723, seinem zur Regierung ganz unfähigen, bigotten Sohne, gingen Wohlstand und Ansehen des Staats vollends verloren, dem noch eine große Schuldenlast aufgebürdet wurde. In den traurigsten Verhältnissen kam das Land an den einzigen Erben, den durch ausschweifendes Leben entnervten Johann Gasto, von dem es schon vorher bekannt war, daß er keine Nachkommenschaft hinterlassen könne. Er machte indessen einige schwache Versuche, die eingerissenen Übel zu heilen, wozu es ihm aber an Kraft gebrach; nach seinem 1737 erfolgten Tode erhielt, zufolge der von Östreich, Frankreich und Spanien im wiener Frieden von 1735 getroffenen Anordnung, der Herzog Franz Stephan von Lothringen, Gemahl der Maria Theresia von Östreich und später deutscher Kaiser (s. Franz I., Stephan), das Großherzogthum Toscana (s. d.), brachte auch durch einen Vergleich mit Joh. Gasto's Schwester, der verwitweten Kurfürstin Anna von der Pfalz, mit welcher 1748 der Stamm der Mediceer erlosch, das ganze Privatvermögen, die Kunstschätze und Sammlungen derselben an sich. — Ein jüngerer Zweig der Mediceer, welcher schon im 13. Jahrh. sich nach Neapel gewendet hatte, blüht dort noch in dem fürstl. Hause Ottajano.

Medicin bezeichnet im allgemeinsten Sinne diejenige Wissenschaft, welche sich mit der physischen Geschichte (Naturgeschichte) des Menschen und alle den Veränderungen beschäftigt, welche derselbe vermöge seiner Organisation, sowie in Folge nothwendiger oder zufälliger Einwirkungen der Außenwelt erleiden kann und die zur Erhaltung seiner Gesundheit und zur Beseitigung seiner Krankheitszustände dienlichen Regeln vorträgt. Häufig wird unter Medicin nur die Kunst zu heilen verstanden, was aber irrige Vorstellungen veranlaßt, indem diese Begriffsbestimmung viel zu beschränkt ist und nur den Zweck einer Wissenschaft ausdrückt, welche rücksichtlich der in ihr Gebiet gehörigen Gegenstände weit umfassender ist. Die Heilkunst macht nur den praktischen Theil der Medicin aus, insofern sie es blos mit der Anwendung der zur Erhaltung der Gesundheit und Beseitigung von Krankheiten geeigneten Vorschriften zu thun hat, und kann bis auf einen gewissen Punkt von der Wissenschaft als der Gesammtheit von Thatsachen, auf welche sie sich stützt unterschieden werden. Die Medicin gehört ohne Widerrede zu den interessantesten Studien, insofern der Mensch selbst der Gegenstand derselben ist, und übt auf das Wohl des Einzelnen wie der ganzen bürgerlichen Gesellschaft den größten Einfluß. Sie umfaßt eine große Menge von Kenntnissen und besteht aus einer ziemlichen Anzahl einzelner Wissenschaften, die sich alle mehr oder weniger gegenseitig begründen und stützen und von denen deshalb keine ganz in Wegfall kommen kann. Als ihre eigentliche Grundlage jedoch muß die allseitige Kenntniß des Menschen im gesunden Zustande, die sogenannte Anthropologie, betrachtet werden. Diese begreift wieder die Anatomie (s. d.) und die Physiologie (s. d.) oder die Lehre von den Verrichtungen des menschlichen Körpers in sich und die sogenannte Gesundheitslehre oder Hygieine macht uns mit den zur Regelmäßigkeit jener Verrichtungen, d. h. mit den zur Gesundheit nöthigen Bedingungen bekannt. Ebenso unentbehrliche Bestandtheile des medicinischen Wissens sind ferner die möglichst vielseitige und vollständige Kenntniß der auf den menschlichen Körper einwirkenden Außenwelt und seiner Krankheiten nach Ursprung, äußern Erscheinungen, Verlauf und Ausgang, sowie der vorhandenen Mittel, Krankheitszustände zur Gesundheit zurückzuführen oder, wenn unheilbar, wenigstens zu mildern. Diese Zweigwissenschaften der Medicin können einander wenigstens behufs der Ausübung der Kunst nicht entbehren, allein ebenso unstatthaft in wissenschaftlicher Beziehung ist die sehr gewöhnliche Trennung der Medicin in eine innere und äußere oder in die eigentliche Arzneikunst und Chirurgie, wenn sie auch in praktischer Hinsicht zulässig sein mag, da allerdings nicht Jeder, der sich dem Studium der Medicin widmet, die zur Ausübung der Chirurgie (s. d.) erfoderlichen Eigenschaften besitzt. Die Wissenschaft vom Menschen im gesunden und kranken Zustande ist eine einzige, so zu sagen untheilbare, denn Alles bedingt und erklärt sich in ihr, sodaß man das Ganze kennen muß, wenn man das Einzelne richtig

beurtheilen will. Es dienen die soeben als zunächst nothwendig aufgezählten Kenntnisse aber nicht blos zum Wohle des Einzelnen, sondern auch in allgemeinerer Anwendung zum Nutzen der ganzen Gesellschaft. Das Zusammenleben der Menschen im Staate bedingt nämlich zahlreiche Gesetze und Verordnungen, welche für Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Gesundheitszustandes Sorge tragen. Ferner müssen die verschiedenen Zweige der Medicin den Staatsbehörden über gewisse Erscheinungen an dem kranken oder auch gesunden Menschen Aufschluß gewähren oder auch zur Ermittelung von Verbrechen, die an der Gesundheit und dem Leben des Menschen begangen werden können, beitragen. Alles dahin Gehörige macht daher einen besondern Zweig der Medicin aus, der mit dem Namen der Staatsarzneikunde belegt wird und wieder in die gerichtliche Medicin und medicinische Policeiwissenschaft zerfällt. Die dazu bestellten Behörden heißen davon **Medicinalbehörden**, die betreffenden Anstalten **Medicinalanstalten**, die Beamten **Medicinalbeamte**.

Wegen der vielfachen Beziehungen, in denen der Mensch mit der Außenwelt steht, und weil er als Körper den Gesetzen der **Materie** (s. d.) unterliegt, setzt das Studium der Medicin das der Naturkörper überhaupt und ihrer Gesetze voraus. Es gibt daher noch andere, nicht gut entbehrliche Hülfswissenschaften der Medicin, zu denen namentlich die **Mineralogie, Botanik, Zoologie, Chemie, Pharmacie** und **Physik** (s. d.) gehören. Botanik, Zoologie und Mineralogie beschäftigen sich mit Gegenständen, welche der Mensch als Nahrungs- oder Arzneimittel benutzt oder doch kennen lernen muß, weil sie eine schädliche, oft sogar lebensgefährliche Wirkung auf seinen Körper ausüben; Physik und Chemie bieten der Medicin eine Menge von Lehrsätzen zur Benutzung dar, welche geeignet sind, über manche Vorgänge im lebenden Körper, sowie über dessen Grundbestandtheile einigermaßen Auskunft zu geben und die Beschaffenheit und Einwirkungsart der ihn von allen Seiten umgebenden Außenwelt kennen zu lernen, sowie endlich eine Anzahl von arzneilichen und mechanischen Mitteln zur Erhaltung der Gesundheit und Beseitigung von Krankheiten. Die Pharmacie, welcher der Arzt auch nicht fremd sein darf, hat die Bereitung und Aufbewahrung der eigentlichen Arzneimittel zum Gegenstande. Sämmtliche zur Medicin gehörige Wissenschaften werden noch fortwährend vervollkommnet, denn die Medicin ist eine Erfahrungswissenschaft und kann als solche freilich nur im Laufe der Zeit und sehr allmälig weiter ausgebildet werden. Was ihre Entstehung anlangt, so verliert sich dieselbe, wie die der meisten Wissenschaften, in den frühesten Zeiten, als der erste wissenschaftliche Begründer derselben darf indeß **Hippokrates** (s. d.) betrachtet werden.

Medien, die wichtigste Provinz des alten pers. Reichs, umfaßte südl. vom kaspischen Meere ein dem Flächenraume Deutschlands wenig nachstehendes Gebiet, das westl. von Armenien und Assyrien, südl. von Susiana und Persis, östl. von Parthien und Hyrkanien begrenzt wurde und ungefähr vom heutigen Königreiche Persien die Provinzen Irak, Aderbidshan, Ghilan und die Westhälfte von Mazendera vereinigte. In den ältesten Zeiten unabhängig, ward es durch Ninus dem assyr. Reiche einverleibt, nach dessen Auflösung aber (s. **Assyrien**) der Mittelpunkt eines selbständigen mächtigen Reiches, das endlich Cyrus 560 v. Chr. unter die Oberherrschaft der rauhen Perser brachte, die nur Sitte, Tracht, vielleicht auch Sprache der gebildetern und weichlichern Meder annahmen. Mit dem pers. Reiche ward auch M. von Alexander dem Großen unterworfen und gehörte später zu den Eroberungen der **Parther** (s. d.).

Medina oder **Medina al Nabi**, d. i. die Stadt des Propheten, eine mit Mauern umschlossene Stadt in der jetzt dem Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali, unterworfenen arab. Landschaft Hedschas, mit 6000 Einw., ist berühmt wegen der von Mekka dahin unternommenen Flucht **Mohammed's** (s. d.), mit der die Zeitrechnung der Mohammedaner anhebt (s. **Hegira**) und wegen der Gräber Mohammed's und der beiden ersten Khalifen. Diese befinden sich in einer von Ersterm erbauten großen Moschee, wo der angeblich noch unversehrte Leichnam Mohammed's in einem weißmarmornen Sarge mit prächtigen Decken verhüllt und von einem eisernen Gitter umgeben, zwischen den Särgen der Khalifen Omar und Abubekr am Boden steht und von 40 schwarzen Verschnittenen bewacht wird. M. liegt am Saume einer Hochebene in wenig fruchtbarer Gegend an einem im Sommer versiegenden Bache und wird, seine Heiligthümer ungeachtet, meist nur von den über Damaskus nach **Mekka** (s. d.) wallfahrtenden Pilgern besucht, weil es für die andern zu weit abgelegen ist. Der in der Moschee früher von den Geschenken der Pilger gesammelte Schatz, welcher vom Sultan blos im Fall eines Religionskriegs angegriffen werden durfte, ist vor der Besitznahme durch die Ägypter meist die Beute der Wechabiten geworden.

Medio bedeutet im kaufmännischen Sprachgebrauche so viel wie der mittelste Tag eines Monats, daher auf medio ausgestellte Wechsel oder eingegangene andere Verbindlichkeiten am 15. des betreffenden Monats eingelöst werden müssen.

Meditation heißt das Nachdenken, Nachsinnen, die geistige Betrachtung, und **meditiren** mit Überlegen, Betrachten eines Gegenstandes beschäftigt sein; beide Ausdrücke werden aber vorzüglich vom Nachdenken über Gegenstände von wissenschaftlichem und höherm Interesse gebraucht.

Medusa war der altgriech. Sage zufolge die schönste, aber auch allein sterbliche Schwester unter den drei **Gorgonen**, welche für Töchter des Meergotts Phorkys und der Meergöttin Ceto ausgegeben und sehr verschieden, meist aber als geflügelte, bösartige Jungfrauen mit ungeheuren Zähnen, ehernen Klauen und anstatt des Gürtels mit zwei Schlangen um den Leib geschildert werden. Neptun verliebte sich in M., welche sich nicht scheute, im Tempel der Minerva mit ihm zusammenzukommen, dafür aber von dieser in ein Scheusal mit Schlangenhaaren und Augen verwandelt wurde, von deren Anblick Jedermann zu Stein erstarrte. Endlich ward ihr dies entsetzliche Haupt von **Perseus** (s. d.) im Schlafe abgehauen und der Minerva überreicht, welche es zum Schrecken ihrer Feinde auf ihren Schild setzte, wie denn überhaupt Gorgonen- oder Medusenhäupter bei den Alten häufig auf den Schilden angebracht wurden.

Medusen (die) oder **Quallen** sind Thiere von untergeordneter Ausbildung, leben in unermeßlicher Anzahl nur im Meere, in dem sie umherschwimmen, und kom

in kaum erkennbarer Größe und bis zu mehren Fuß Durchmesser vor. Ihr scheiben-, kugel-, walzen-, glocken- oder bandförmiger Körper besteht aus einer gallertartigen, durchsichtigen Masse von meist blauer, rother und gelber Farbe und ist bei vielen mit Anhängseln mannichfaltiger Art, mit beweglichen Fühlern, Fransen u. dgl. versehen. Nicht alle haben einen Magen, der, wenn er sich verlängert, wie an der vier- bis fünfmal vergrößert hier abgebildeten **Glockenqualle**, wo er im Begriff ist, ein kleines Thier auszusaugen, Stiel genannt wird. Die Farbe der in der Nordsee, besonders an den holl. Küsten sehr häufigen Glockenquallen ist roth oder braun. Die meisten Quallen haben eine Luftblase, welche sie mit Wasser oder Luft füllen können, je nachdem sie im Meere sinken oder aufsteigen wollen, und besitzen sie einen Mund, so liegt er gewöhnlich in der Mitte und ist zugleich Afteröffnung. Vorzüglich die kleinern Arten leuchten des Nachts und helfen das sogenannte Leuchten des **Meers** (s. d.) mitbewirken; viele bringen auf der von ihnen berührten Haut eine brennende Empfindung hervor, welcher Röthe und Geschwulst folgt, und werden deshalb auch **Meernesseln** (s. d.) genannt. Außer dem Meere sterben sie schnell und lösen sich in eine von schleimigem Meerwasser wenig verschiedene Flüssigkeit auf.

Meer (das), der **Ocean** oder die **See** wird, im Ganzen betrachtet, jene große, zusammenhängende Masse salzig-bittern Wassers genannt, welche unter vielerlei Namen 6,857,000 □M., d. i. weit über zwei Drittheile des Flächenraums der Erde bildet und ehemals einen noch größern Raum eingenommen hat. Bei ruhigem Wetter erscheint ihre Oberfläche oder der **Meeresspiegel** dem darüber emporragenden Festlande gegenüber als eine vollkommene Ebene und wird daher als die Grundlage angenommen, von der aus man die Höhe des Landes und seiner Gebirge bestimmt. An sich und im Kleinen, z. B. in einem reinen Glase geschöpft, ist das Meerwasser zwar völlig durchsichtig und farblos, allein in der Entfernung und im Ganzen nimmt es sich meist bläulichgrün (daher **meergrün**) aus und zwar dunkler an tiefen, lichter an seichten Stellen; indeß wird diese Farbe bei trübem Himmel graulich und in manchen Gegenden auch durch die Beschaffenheit des Bodens, der im Meere dort vorkommenden Gewächse und Thiere und die Gewässer der Flüsse verändert, welche hineinmünden. Durch letztere erhält es oft auf weite Strecken eine gelbliche Färbung und auffallend röthlich erscheint es im arab. Meerbusen, der davon auch das rothe Meer heißt und im Meerbusen von Kalifornien, welchem die Spanier deshalb eine gleiche Benennung gegeben haben; überhaupt sieht es in der heißen Zone mehr bräunlich, in den kalten schwärzlicher aus. An manchen Stellen, z. B. im Meerbusen von Mexico, besitzt es bei heiterm Wetter eine solche Durchsichtigkeit, daß man vom Schiffe aus den Boden der See genau erkennen kann, und ist dieser zufällig mit Meerpflanzen bedeckt, über einer Wiese in der Luft zu schweben meint. Eine merkwürdige und prächtige Erscheinung ist ferner das verschiedenartige **Leuchten des Meers** bei Nacht; zuweilen zeigt nämlich das Wasser nur um ein darüber hingleitendes Fahrzeug, vorzüglich aber in der dadurch hervorgebrachten Wasserfurche einen Lichtschimmer, oft aber leuchten alle Wellen, welche sich an festen Gegenständen brechen, und endlich erscheint mitunter das ganze Meer im Innern und an der Oberfläche wie mit funkelnden Sternen besäet, und als Ursache dieser Erscheinungen werden theils die Elektricität, theils die in zahlloser Menge das Meer bevölkernden, gallertartigen kleinen Thiere betrachtet.

Seinen Bestandtheilen nach ist der Meeresboden gleich dem Festlande verschieden und bietet ebenso eine Abwechselung von Höhen und Tiefen dar, woraus sich die ungleiche Tiefe der See erklärt, welche indessen wol nirgend eine deutsche Meile übersteigt und meist, besonders in der Nähe des Landes, viel geringer ist. Wo sich der Meeresboden bis nahe zur Oberfläche des Wassers erhebt, bildet er in der Schiffersprache **Untiefen**, und ist er zugleich mit Sand bedeckt, **Sandbänke**; ist er an solchen Stellen felsig und bilden die Felsen unter oder auch über dem Wasser Reihen, so heißt das ein **Riff**, welcher Ausdruck auch von den Bänken der **Korallen** (s. d.) gebraucht wird; ragen sie aber hoch aus der See oder befinden sie sich am Ufer, so nennt man sie Klippen. Das Ufer endlich wird Küste genannt, wenn es hoch ist, und Strand, wenn es nur flach ansteigt; sehr schmale Meeresarme, welche zwischen Inseln liegen oder Verbindungen zwischen großen Meerestheilen bilden, erhalten die Namen **Meerenge**, Kanal, Bosporus und Straße. Durch die Winde, den Umschwung der Erde um ihre Achse und die Anziehungskraft der Sonne und des Mondes werden verschiedene, zum Theil regelmäßige, Bewegungen des Meers hervorgebracht; dahin gehören namentlich **Ebbe und Flut** (s. d.) und die **Strömungen** oder das Fließen des Meers nach bestimmten Richtungen, welches in verschiedenen Gegenden beständig, in andern abwechselnd beobachtet wird. Im Allgemeinen erhält das Meer durch die Umdrehung der Erde von W. nach O. die Neigung, sich in der entgegengesetzten Richtung zu bewegen, was z. B. in der heißen Zone beständig geschieht, soweit der Widerstand des Landes ihr keine andere Richtung gibt. Im atlant. Meere geht sie von der Westküste Afrikas nach der Ostküste von Amerika, theilt sich, von ihrem Widerstande gebrochen,

in einen südl. und nördl. Arm, und der letztere zieht sich längs der Küste von Nordamerika hin, beschreibt dann nach Europa hinüber einen weiten Bogen und schließt sich dem Anfang der Strömung wieder an. Eine ähnliche Strömung findet im W. von Amerika nach Asien und Neuholland hin statt, sowie, obgleich weniger bemerkbar, aus den Polargegenden nach dem Äquator. Andere Strömungen, die zu gewissen Zeiten östl., zu andern westl. laufen, hängen von regelmäßig wehenden Winden ab; auch gibt es in Meerengen doppelte, nämlich obere und untere Strömungen, welche in entgegengesetzter Richtung fließen, wie z. B. bei Gibraltar die obere nach O., die untere nach W. geht. Wo sich zwei entgegengesetzte Strömungen begegnen oder eine Strömung durch Inseln oder Felsen gebrochen wird, entsteht eine drehende Bewegung des Wassers oder ein Wirbel und Strudel, davon der Maalstrom an der Küste von Norwegen jetzt der berühmteste ist, während die Alten den Strudel der Charybdis (s. d.) in der Meerenge von Sicilien am meisten fürchteten. Die Wellenbewegung des Meers entsteht durch den Druck des Windes auf einzelne Theile der Wasserfläche, deren Gleichgewicht dadurch gestört wird; ein Theil derselben wird über den angrenzenden emporgetrieben, drängt diesen ebenfalls aus seiner Lage, wodurch eine neue Erhöhung entsteht, während die erste zusammensinkt, was sich während eines Sturmes, nur in größerm Maßstabe, überall wiederholt und nach dem Aufhören desselben fortdauert, bis das Wasser wieder sein Gleichgewicht erlangt hat. Die einfachen Wellen des Meeres erheben sich selten über 6 F., aber bei sehr heftigen Windstößen und sich durchkreuzenden Winden werden oft mehre Wellen gegeneinander getrieben und bilden dann Wellenberge von oft mehr als 24 F. Höhe über den Grund der daneben vom Sturme gewühlten Vertiefung. Die schwankende Bewegung der Meeresfläche theilt sich natürlich auch den tiefern Wasserschichten mit, doch nimmt man an, daß sie auch beim stärksten Sturme nicht über 90 F. hinabreiche. Wo die Wellen von Felsen oder steilen Küsten zurückgeworfen werden, entsteht eine Brandung (s. d.).

Das Meerwasser besitzt einen eigenthümlichen, salzig bittern und widerlichen Geschmack, der zum Theil von der Menge der beständig darin faulenden Stoffe des Thier- und Pflanzenreichs herrührt und es ungenießbar und ungesund macht. Es befördert die Fäulniß thierischer Stoffe, denen es zugesetzt wird, und sein Gehalt an Salz, welcher sehr verschieden ist und ½ bis vier Loth auf das Pfund beträgt, schützt es nicht gegen Fäulniß, der es vielmehr leicht unterliegt und dann einen abscheulichen Geruch verbreitet. Der Salzgehalt verleiht ihm aber eine größere Dichtigkeit (s. d.), als das süße Wasser besitzt, daher Körper darin schwimmen, welche im letztern versinken, und Seeschiffe verhältnißmäßig weit größere Lasten tragen als Flußschiffe. An vielen Orten wird aus dem Seewasser Salz bereitet, welches Boysalz heißt und zwar schärfer, aber nie so weiß wie gewöhnliches Kochsalz (s. d.) ist. Bei der Ungenießbarkeit des Seewassers sind alle Schiffe gezwungen, auf weite Seereisen große Vorräthe von süßem Wasser mitzunehmen, daher von jeher viele Versuche angestellt worden sind, das Seewasser auf leichte Art im Großen trinkbar zu machen; dies wird mit kleinen Mengen durch mühsames Destilliren und durch Gefrieren erlangt, was aber auf Schiffen selten anwendbar und zureichend ist. Von den Pflanzen und Thieren, an welchen das Meer überaus reich ist, sind uns gewiß viele noch ganz unbekannt, weil sie nur in bisher unzugänglicher Tiefe leben. Man erhält aber eine Vorstellung von der ungeheuren Bevölkerung des Meeres, wenn man bedenkt, wie viele Arten großer und kleiner Fische (s. d.), von denen manche jährlich in unzählbarer Menge erscheinen, wie z. B. Heringe, Kabliau, Lachse, und welche Menge von Weichthieren, Medusen (s. d.) und andern gallertartigen Thieren das Meer erfüllen. Furcht und Aberglaube haben es auch noch mit fabelhaften Wesen bevölkert und ältere Seefahrer erzählen namentlich von sogenannten Meermännern und Meerweibchen, welche ihnen an abgelegenen Inseln und Küsten erschienen sein und einen menschlichen Oberkörper, grüne Haare, unten aber einen Fischleib besitzen sollen. Vor wenigen Jahren war sogar in England ein ausgestopftes Meerweibchen in einem Glaskasten zu sehen, welches der vorstehenden Abbildung glich, allein bei näherer Untersuchung ergab sich, daß es aus dem Oberkörper eines großen Affen und einem großen Seefisch zusammengesetzt sei und in Ostindien malaiischen Seeräubern abgenommen worden war, welche wahrscheinlich einen Götzen unter diesem Bilde verehrten.

Bei den Alten erhielt das Meer mehre sinnbildliche Namen, wie Pontus, Okeanos, Nereus, an deren Stelle zuletzt Poseidon oder Neptun (s. d.) trat, und die von den Meergöttern hergenommen waren, mit denen die Einbildungskraft der Griechen das Meer bevölkerte. Die vorzüglichsten waren: der Beherrscher des äußern Meeres, Okeanos, und dessen weibliche Nachkommen, die Okeaniden oder Meernymphen und seine Gattin Tethys; Pontus, Beherrscher des innern Meers, und dessen Sohn Nereus mit seiner Gattin, der Okeanide Doris und ihren 50 Töchtern, den weissagenden Nereiden, unter denen wieder Thetis, Mutter des Achilles, und Amphitrite, Gemahlin Neptun's, vorzüglich wichtig sind. Ferner der Sohn Neptun's, Triton und die Tritonen, die Meergötter Proteus, Glaukos, Leukothea, Palämon, das Ungeheuer Scylla (s. Charybdis), die Sirenen (s. d.), die Stromgötter, von denen jeder einen Fluß bewohnen sollte und die ruhend auf Urnen dargestellt werden, aus denen Wasser fließt u. s. w. Abgebildet werden die Meergötter mit vielerlei auf das Wasser hinweisenden Abzeichen, mit Fischleibern, Schilfkränzen, meergrünem Haar, auf Seethieren sitzend die Tritonen auf Seemuscheln blasend u. s. w.

Meerbusen, und nach dem Italienischen Golf, werden schmale Theile des Meers genannt, welche sich tief in das Land hinein erstrecken, wie z. B. der bottnische und de

finnische Meerbusen im baltischen Meere, am atlant. Ocean der Meerbusen von Biscaya, der aber auch Meer von Biscaya, sowie der östl. von Italien liegende große Busen des mittelländ. Meeres, das adriat. Meer heißt; kleinere Meerestheile der Art werden **Bai** und **Bucht** genannt.

Meernesseln (die), auch **Seenesseln** schließen sich den auf der letzten Stufe der Ausbildung stehenden Thieren an, kommen zum Theil nur auf dem Grunde des Meers vor und sind gallertartige, rundliche, mit einer lederartigen Haut überzogene Wesen, bei denen der Mund die Stelle des Afters mit vertritt und denen Werkzeuge zum Athmen abgehen. Um ihren am obern Theile befindlichen, zahnlosen Mund sitzen eine Menge Fühlfäden, welche sie bei trüber Witterung einziehen, bei schöner aber weit ausbreiten, wodurch sie ein blumenähnliches Ansehen erhalten, wie die nachstehend abgebildete, auch an den europ. Küsten häufige **Meer-** oder **Seeanemone**, welche mehre Zoll hoch wird und gelb aussieht. Sie gleiten langsam von der Stelle, fassen mit den Fühlern das ihnen zur Nahrung dienende Gewürm, selbst Krebse und Schnecken, und führen sie zum Munde, durch den sie von Zeit zu Zeit auch lebende Junge gebären. Außerordentlich ist die Zähigkeit ihres Lebens, denn im Seewasser eingefroren, thauen sie mit ihm wieder auf, und wenn sie zerschnitten werden, bildet sich aus jedem Stück ein neues Thier.

Meerrettig (der) oder **Kreen**, eine ausdauernde Gemüsepflanze, wächst wild an Gräben, Bächen, Fischteichen und ähnlichen Orten in mehren Gegenden von Deutschland, hat gegen drei F. lange, sechs Zoll breite und am Rande eingeschnittene Blätter, wird bis zwei F. hoch und trägt vierblättrige, weiße oder röthliche Blüten, aus denen Schötchen mit rundlichen, schwarzen Samen entstehen. Benutzt wird von der Pflanze die über einen Fuß lange, mitunter armstarke, weißliche Wurzel, welche einen scharfen, beißenden Geschmack hat und klar gerieben, auf mancherlei Art als Zukost zu Fleisch und Fischen zubereitet wird. Der zum Küchengebrauch bestimmte Meerrettig verlangt zu seinem Gedeihen einen sorgfältigen Anbau und zwar einen feuchten, jedoch keineswegs nassen, dabei lockern und fetten Boden, verträgt aber keine frische Düngung. Seine Fortpflanzung geschieht im Frühjahr am zweckmäßigsten durch die längsten und stärksten Nebenwurzeln oder die untersten jungen Wurzeln, welche man im Herbste von den zum Gebrauche ausgegrabenen großen Wurzeln abschneidet, den Winter über in Sand im Keller aufbewahrt und gegen Ende April auf den dazu tief und sorgfältig umgearbeiteten Beeten in ungefähr neun Zoll voneinander entfernte, gegen Morgen oder Mittag gerichtete schräge Löcher pflanzt und die Erde fest andrückt. Minder vortheilhaft ist es zu demselben Zwecke, große Wurzeln in einige Zoll lange Stücke zu zerschneiden oder nur die Kronen derselben etwa einen Fuß tief zu pflanzen, weil auf diesem Wege viel knotige und kleine, allein wenig starke Wurzeln erhalten werden. Wo man den Meerrettig nur im Kleinen baut, gräbt man deshalb auch die Hauptwurzeln im August so weit auf, daß sie nur noch mit dem untern Theile im Boden festsitzen, nimmt alle Seitenwurzeln davon ab und deckt sie dann wieder zu. Wo einmal Meerrettig gebaut worden, wuchert er so stark, daß er schwer auszurotten ist, da die kleinsten Wurzelfasern wieder ausschlagen. Um Meerrettig getrocknet aufzubewahren, schneidet man die Wurzeln in dünne Stücke, dörrt diese bei mäßiger Wärme, stößt sie dann zu Pulver und verwahrt es, nachdem es gesiebt worden, in luftdicht verschlossenen Gläsern. Mit Wasser angefeuchtet, erhält es dann schnell seine frühern Eigenschaften wieder.

Meerschaum, der Stoff zu den von Tabacksrauchern so geschätzten Meerschaumpfeifenköpfen, ist eine mit Kieselerde und Wasser vermischte Art Talkerde oder **Magnesia** (s. d.), wenig schwerer als Wasser und von weißer, gelblicher und röthlicher Farbe. Sie fühlt sich fettig oder seifenartig an, ist frisch gegraben weich und zähe und wird vorzüglich tauglich zur Verfertigung von Pfeifenköpfen unweit Konia, dem alten Iconium in Natolien, und bei Thiva, dem ehemaligen Theben im Königreiche Griechenland, außerdem in der Krim, in Spanien, bei Hrubschitz in Mähren, in Piemont und England, allein nicht häufig gefunden. Verarbeitet wird bis jetzt fast nur der von den beiden erstgenannten Fundorten, welcher frisch weich genug ist, um sich in Formen mit eingeschnittenen Figuren pressen zu lassen. Die so erhaltenen Pfeifenköpfe werden dann ausgehöhlt, in einem warmen Backofen getrocknet, nachher polirt und in Öl und Wachs kurze Zeit gesotten, was ihre Haltbarkeit erhöht. Diese und andere blos aus dem Gröbsten geformte, sowie roher Meerschaum, der aber gewöhnlich nur in kleinen Stücken besteht und durch Sand und Steine sehr verunreinigt ist, kommen von Konstantinopel aus und über Triest in den Handel. Die grobgeformten werden an mehren Orten in Deutschland vollends ausgearbeitet und gesotten, was sich von dem rohen Meerschaum zu Pfeifenköpfen eignet, wird dazu benutzt, aus dem Übrigen aber und dem Abfalle von den vorigen werden seit Mitte des vorigen Jahrh. zu Ruhl in Thüringen unechte Meerschaumköpfe in großer Menge, wohlfeil und von sehr verschiedener Güte verfertigt, welche aber an Haltbarkeit den andern weit nachstehen. Der Meerschaum wird dazu in hölzernen Mörsern gestoßen, gesiebt, in Regenwasser eingeweicht, bis er einen unangenehmen Geruch entwickelt und zu einer teigartigen Masse geworden ist, der auch oft Gyps beigemischt wird. Aus dieser werden dann unter Zusatz von Traganthgummi oder eines andern Bindemittels Pfeifenköpfe geformt, getrocknet und nachher wie die echten zugestutzt. Anleitung zur Kennerschaft in diesen Dingen gibt das Schriftchen: „Unterwei-

sung in Beurtheilung und Behandlung der sogenannten Meerschaumpfeifenköpfe“ (Lpz. 1824). Die Benennung dieses Minerals rührt daher, daß es früher für verhärteten Meerschaum gehalten wurde, welcher Name übrigens auch den kalkartigen Rückenknochen der Sepien oder Tintenfische (s. d.) gegeben wird, die man häufig auf dem mittelländ. Meere schwimmend findet.

Meerschwein (das) ist das kleinste unter den walfischartigen Säugthieren, kommt in zahlreichen Gesellschaften in allen Meeren vor und sieht obenher schwarz, unten weiß. Es ist ein naher Verwandter des Delphins (s. d.), wird aber nur fünf Fuß lang, hat einen spindelförmigen Körper und eine kleine vorstehende Schnauze. Völlig verschieden davon ist das Meerschweinchen oder Ferkelkaninchen, ein aus Brasilien stammendes kleines Nagesäugthier, kleiner als ein Kaninchen, aber hurtiger in seinen Bewegungen, mit dickem und oben plattem Kopfe und kurzer Schnauze. Es ist meist gelb, schwarz und weiß gefleckt, wird bei uns theils zum Vergnügen, theils in der Meinung als Hausthier gehalten, daß sein Geruch die Ratten vertreibe, kann aber durchaus keine Kälte vertragen. Diese Thierchen verzehren, auf den Hinterfüßen sitzend, allerlei Pflanzen, Rüben, Obst, Brot, Gerste und Hafer, nagen gern zum Zeitvertreib an Lederzeuch, Holzwerk und Kleidern und vermehren sich schnell, nutzen aber weder durch ihr Fleisch noch durch ihr Fell.

Meertaufe (die) ist ein sehr alter Gebrauch der Seeleute, durch welchen Neulingen gleichsam die Weihe eines echten Seemanns ertheilt wurde, indem man sie unter allerhand Ceremonien an einem von der Heimat sehr entfernten Orte tüchtig ins Meer tauchte. Jetzt ist sie ein Hauptspaß, den die Matrosen aufführen, wenn auf Schiffen, welche die Linie passiren, sich Personen befinden, die zum ersten Mal dabei sind und von dem das Nähere im Artikel Äquator enthalten ist.

Mehl wird vorzugsweise das durch Mahlen auf der Mühle zu einem feinen, weißen Staube zerkleinerte Getreide genannt, welches von den Hülsen und Kleien durch Siebvorrichtungen von sehr feinem Drahtgeflecht oder von wollenem, eigens zu diesem Zwecke bereiteten Beuteltuche gesäubert worden ist; unter Hinzufügung einer nähern Bezeichnung des Stoffes wird der Ausdruck Mehl aber auch von andern staubartig zerkleinerten Gegenständen gebraucht und man spricht z. B. von Ziegelmehl, Knochenmehl und Senfmehl. Die zu Mehl am gewöhnlichsten verwendeten Getreidearten sind Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste und Buchweizen, seltener Hafer und Mais; Hauptbestandtheile desselben sind Stärkmehl und Kleber. Die Güte des Mehls ist von der Güte des Getreides abhängig, aus dem es bereitet worden, sowie von der sorgfältigen Behandlung in der Mühle; gutes Mehl aber muß weiß, frei von saurem oder scharfem Nachgeschmack und völlig trocken sein, denn nur wenn letzteres der Fall ist, läßt es sich für lange Zeit, am besten in dichte Fässer eingepreßt, unverdorben aufbewahren. Der allgemeine Verbrauch von Mehl zu Backwerk und Mehlspeisen der verschiedensten Art macht es zu einem wichtigen Handelsartikel, das beste und haltbarste Dauermehl lieferten aber bisher die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Canada, wo besondere Sorgfalt und sehr vervollkommnete Mühleinrichtungen zu seiner Bereitung angewendet werden und von denen Südamerika und Westindien damit versehen wird. Von Deutschland aus ist in den letzten Jahren auch viel Mehl dahin verschifft worden, das aber dem aus Nordamerika noch weit nachgesetzt wird, und erst dann, wenn wir die vollkommenere amerik. Mühlbereitung uns angeeignet haben werden, wofür jetzt an mehren Orten gewirkt wird, steht ein vortheilhafter Absatz dieses Landeserzeugnisses nach jenen Gegenden zu erwarten. Von Rußland aus geht besonders Roggenmehl nach Schweden und Dänemark, Italien erhält Weizen- und Maismehl viel von Fiume und Triest, und England und Frankreich verschiffen viel eignes Mehl nach ihren Colonien. Zu den künstlichen Bereitungen aus Mehl gehören auch die Oblaten (s. d.), die Maccaroni und Nudeln (s. d.). Bleibt nicht völlig trockenes Mehl fest aufeinandergepackt liegen, so erhitzt es sich, wird dumpfig und übelriechend und läßt sich dann nicht wieder verbessern; auch erzeugen sich darin die dasselbe zerstörenden Milben (s. d.). Großen Schaden richten ferner die vorzüglich im Mehle lebenden sogenannten Mehlwürmer oder Larven des ½ Zoll langen Mehlkäfers an, welcher an unreinen Orten in Häusern, in Mühlen und Backhäusern, auch in faulem Holze und unter der Rinde der Eichen lebt und schwarzglänzende, feingefurchte Flügeldecken und braune Beine hat. Das Weibchen desselben legt seine gelblichen Eier wo möglich ins Mehl, aus denen die Mehlwürmer entstehen, welche zu ihrer Verwandlung in Puppen und geflügelte Insekten mehre Monate bedürfen und in Ermangelung von Mehl sich auch ins Holz bohren, da sie ein sehr scharfes Gebiß besitzen. Sie werden ungefähr einen Zoll lang, haben einen walzigen, aus 12 hornartigen Ringen bestehenden, gelblichbraun gefärbten Leib und verunreinigen das Mehl durch ihren schwarzen Koth, ihre Häute und eine klebrige Feuchtigkeit, welche sie ausschwitzen, indem sie sich durch das Mehl bohren, daher dies hinter ihnen nicht zusammenfällt. Werden die entstandenen Käfer nicht vertrieben, so bleiben sie im Mehle, das nur mittels des Durchsiebens davon gesäubert werden kann, und pflanzen sich weiter fort. Die Mehlwürmer sind ein Lieblingsfutter für Nachtigallen und andere, Insekten verzehrende Singvögel, und werden deshalb namentlich für den Winter in großen irdenen Töpfen gezogen, welche man mit faulem Holz, Kleien, hartem Brot, mit Bier getränkter Pappe und wollenen Lumpen anfüllt, an einen warmen Ort stellt und einige Mehlwürmer hineinsetzt, welche sich binnen einigen Monaten dann sehr vermehren.

Mehlthau. Dieser Name wird verschiedenen Krankheiten der Pflanzen gegeben; der gemeine Mann nennt z. B die weißbestäubten Blattläuse (s. d.) Mehlthau, welch häufig an den untern Seiten der Krautblätter sitzen, un ein anderes Mal wird eine Art Schimmel, welcher sich a der untern Seite der Blätter des Hopfens, der Erbsen, de Pflaumen- und anderer Obstbäume als weißlicher Überzug an setzt, oder überhaupt irgend eine staubartig auf den Blättern sich zeigende Substanz darunter verstanden, welche mei das Zusammenschrumpfen und Verwelken der Blätter her beiführt.

Meile, der Name des gewöhnlichen Weg- und Längenmaßes für größere Entfernungen, ist aus dem lat. Wor mille, d. i. tausend, entstanden, indem 1000 geometrisch

Schritte oder 5000 röm. Fuß eine röm. Meile ausmachten. Die Länge der jetzigen Meilen ist je nach den Ländern sehr verschieden; überhaupt werden geographische, See-, Post- und astronomische Meilen unterschieden. In Deutschland versteht man unter einer geographischen Meile den funfzehnten Theil eines Grades der Länge unter dem Äquator, d. h. eine Entfernung von 23,661 rheinländ. F. oder nicht ganz zwei Stunden; dem gleich geschätzt wird gewöhnlich die deutsche Meile, obwol sie größer und 12,000 Schritte oder zwei Stunden Wegs lang ist. Einem Grade des Äquators oder 15 gewöhnlichen deutschen Meilen werden gleich geschätzt: $12\frac{1}{2}$ M. in Baden, $14\frac{1}{3}$ Chaussée- oder Postmeilen in Baiern, 15 M. in Hanover, $11\frac{6}{7}$ M. in Oestreich, $14\frac{3}{4}$ M. in Preußen, $12\frac{1}{4}$ M. in Sachsen, $14\frac{3}{4}$ M. in Dänemark, $69\frac{1}{8}$ gemeine engl. M. oder 20 Seemeilen, $28\frac{1}{2}$ franz. Lieues, 19 holländ. Meilen, 60 M. in Italien, $104\frac{1}{3}$ Werst in Rußland, $10\frac{2}{5}$ M. in Schweden, $66\frac{2}{3}$ Berri oder türk. Meilen, 250 chines. Li und $17\frac{1}{3}$ astronomische Meilen, von denen eine den tausendsten Theil des Halbmessers der Erde ausmacht. Im gemeinen Leben rechnet man die deutsche und die preuß. Meile zu 5 engl. Meilen oder zu 2 franz. Lieues, oder zu 7 russ. Werst; 2 engl. Meilen sind 3 Wersten, 2 schwed. Meilen 3 deutschen und 3 schwed. 20 engl. Meilen gleich.

Meineid nennt man das vorsätzliche oder unbedachtsame Beschwören einer Thatsache, von der man entweder gar nicht oder besser unterrichtet ist, und wodurch der Versicherungseid (s. Eid) gebrochen wird. Davon unterschieden wird der sogenannte Eidesbruch, worunter man die Verletzung einer durch einen Eid bestärkten Verbindlichkeit versteht und wodurch der Versprechungseid verletzt wird. Ein falscher Eid heißt bei den Juristen das Beschwören einer Unwahrheit aus Irrthum und kann keine Strafe nach sich ziehen. Das Verbrechen des Meineids, worunter man im weitern Sinne auch den Eidesbruch begreift, kann aber nur dann stattfinden, wenn der Eid in der gehörigen und nach den Religionsbegriffen des Schwörenden verbindlichen Form abgenommen worden, dieser selbst über Das, was er zu beschwören hat, gehörig belehrt und in dem Alter steht, wo ihn die Gesetze für fähig halten, die Wichtigkeit des Eides einzusehen; auch wird von Einigen zum Begriffe dieses Verbrechens noch die Absicht zu schaden oder zu gewinnen gefodert, doch ist dies nicht wesentlich. Da durch das in Rede stehende Verbrechen die Heiligkeit der Religion verletzt und eine große moralische Verderbniß an den Tag gelegt wird, so haben die Gesetze dasselbe mit harten Strafen bedroht. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. setzt auf einen im Criminalproceß gegen den Angeklagten von Zeugen geleisteten Meineid die Strafe der Wiedervergeltung, d. h. der Meineidige soll die Strafe erleiden, welche durch seinen Meineid auf den Beklagten gefallen ist. Die Verletzung aller übrigen vom Richter feierlich abgenommenen assertorischen oder promissorischen Eide bestraft sie mit Ehrlosigkeit und Abhauung der zwei Finger der rechten Hand, welche bei Leistung des Eides erhoben werden. Außerdem ist der Meineidige, wenn er durch den Eid gewinnt, zur Herausgabe des Gewonnenen, und wenn er Jemandem schadet, zum Ersatz des Schadens verbunden. Heutiges Tags wird der Meineid nach den meisten Gesetzen und nach dem Gerichtsgebrauche mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft und ist er nicht vorsätzlich, sondern unbedachtsamerweise begangen, mit einer gelinden willkürlichen Strafe belegt.

Meisen (die) bilden eine ziemlich zahlreiche Gattung von Singvögeln und sind ungemein lebhafte Thierchen, die beständig auf Bäumen und Gebüschen umherklettern und sich daran in jeder Richtung mit den Beinen festhalten, während sie Sämereien oder Insekten suchen, durch deren Vertilgung sie sehr nützlich werden; indessen verschonen sie auch mitunter kleine Vögel nicht, wenn sie dieselben bezwingen können. Sie nisten zum Theil in hohen Bäumen, vermehren sich viel stärker als andere Singvögel und leben außer der Paarungszeit immer in mehr und weniger zahlreichen Gesellschaften; im Herbst und Winter werden sie in Dohnen, auf Vogelherden und viele andere Art in Menge gefangen und verspeist. Die Meisen unterscheiden sich durch einen kurzen, dünnen, scharf zugespitzten, an der Wurzel mit kleinen Federn besetzten Schnabel und die bei uns einheimischen verlassen uns auch des Winters nicht. Die größte und in Gärten und Gebüschen gemeinste davon ist die Kohlmeise, kaum so groß wie ein Rothkehlchen, mit einem olivengrünen Rücken, einem gelben, mit einem schwarzen Streifen bezeichneten Unterleibe, schwarzem Kopfe und weißen Schläfen; gebricht es ihr an Futter, so fällt sie kleinere Vögel an, und hat sie einmal ein Vogelgehirn gekostet, so geht sie ordentlich auf Raub aus. Sie wird ihres drolligen Benehmens wegen häufig als Stubenvogel gehalten, soll aber, wenn sie frei umherläuft, zuweilen kleinen Kindern in der Wiege durch Picken nach den Augen gefährlich werden. Fast nur in Nadelhölzern treibt sich die Tannenmeise umher, welche kleiner als die vorige ist und auf dem Rücken aschbläulich, am Kopfe schwarz, an der Brust weiß aussieht und häufig in verlassene Maus- und Maulwurfslöcher in die Erde nistet. Besonders niedlich nimmt sich die Blaumeise aus, die eine weiße Stirn, blauen Scheitel, olivengrünen Rücken, gelben Unterleib und blaue Schwing- und Steuerfedern hat; am meisten scheu und flink ist die obenher graue, unten weißliche Sumpfmeise, und eine seltnere, sehr schöne Art die nur im dichten Schilf der Sümpfe und Seen nistende Bartmeise, welche hellbraun mit aschgranem Kopfe, unten blaßroth aussieht und einen schwarzen Streif um das Auge hat, der beim Männchen eine Art Schnurrbart bildet. Die Haubenmeise sieht obenher mäusegrau, unten weißlich, an Kehle und Backen schwarz und zeichnet sich durch einen kleinen, zugespitzten, schwarz und weißen Federbusch auf dem Kopfe aus. Die Schwanzmeise hat von allen den kürzesten Schnabel, aber einen Schwanz, welcher länger als der ganze Körper ist, sieht an Kopf, Brust und Unterleib meist weiß, auf dem Rücken schwarz und die schwarz und weißen Schwanzfedern sind so locker, daß sie Dem in der Hand bleiben, der den Vogel daran anfaßt; sie baut ihr auch von oben bedecktes Nest in die Zweige der Bäume. Berühmt wegen ihres künstlichen Nestes ist die mit demselben umstehend abgebildete Beutelmeise, welche einen aschgrauen Hinterkopf und Hals, weißlich gerandete braune Flügel und Schwanzfedern, eine schwarze Stirnbinde und einen gelblichrothen Unterleib hat und das südl. und östl. Europa bewohnt. Ihr beutelförmiges, aus Weiden- und Pappelwolle, Halmen und Fasern filzartig zu-

sammengewebtes, inwendig mit Federn ausgekleidetes, gegen sechs Zoll langes Nest befestigt sie schwebend an Rohr und dünnen Zweigen in der Nähe des Wassers. In mehren Gegenden von Ungarn, Polen und Rußland werden diese Nester gesammelt und als ein Mittel wider böse Hälse verkauft.

Meissen, die zweite Stadt des meißnischen Kreises und eine der ältesten Städte im Königreiche Sachsen, mit 7200 Einw., liegt einige Stunden nördl. von Dresden auf Höhen und Abhängen am Flüßchen Meiße und am linken Ufer der Elbe, über die eine halb steinerne, halb hölzerne Brücke führt. Die Einwohner treiben mancherlei Gewerbe und Fabriken, Schiffahrt und Weinbau, der durch eine Winzerschule und eine Weinbaugesellschaft gefödert wird; die erzeugten weißen und rothen meißner Weine sind freilich meist von geringer Güte, doch werden auch recht leidliche Tischweine gewonnen, die mit der Zeit etwas dem Burgunder Ähnliches im Geschmack annehmen. In der Albrechtsburg auf dem Schloßberge, welche ehedem von den Markgrafen, Burggrafen und Bischöfen von M. bewohnt und 1471 fast neu erbaut wurde, wird seit 1710 die berühmte Porzellanfabrik betrieben, welche jetzt über 600 Personen be-schäftigt und in der Feinheit der Masse noch unübertro-fen ist. (S. Böttger.) Auf einem benachbarten Berg der mit dem Schloßberge durch eine im 13. Jahrh. e-baute steinerne Brücke verbunden ist, befindet sich in d-Gebäuden des ehemaligen Klosters Sanct-Afra die 15-vom Kurfürsten Moritz gestiftete und noch immer blühen-Fürstenschule (s. d.). Reich an Denkmalen aus sehr früh-Zeit ist die gegen 900 Jahr alte Domkirche, eins der berüh-testen altdeutschen Bauwerke mit einem aus der ersten Zeit i-rer Stiftung herrührenden Thurme, der in eine 60 F. hoh-durchbrochene Spitzsäule ausgeht; an den Dom stößt die a-Erbbegräbniß von Friedrich dem Streitbaren, dem ersten Ku-fürsten aus dem Hause Meißen, 1425 erbaute Fürstenk-pelle mit einem ehernen Grabmale ihres Gründers.

ward um 928 vom deutschen Könige Heinrich I. erbaut, um von da aus die besiegten Slawen unterwürfig zu erhalten, und erhielt später eigne Markgrafen; sein Sohn Otto I. ward Erbauer des Doms und Stifter des dasigen Bisthums, welches bis zur Reformation bestand. Im Anfange des 12. Jahrh. wurden die Grafen von Wettin erbliche Markgrafen von M., verlegten im 13. Jahrh. ihre Residenz nach Dresden und erwarben als Kurfürsten von Sachsen 1436 das Burggrafthum, sowie 1581 von dem 44. und letzten Bischof auch die Besitzungen des Bisthums M. — In der Nähe von M. liegt im reizenden Trübischthale das **Buschbad** mit einer seit Ende des vorigen Jahrh. gefaßten Mineralquelle.

Meister wird im Allgemeinen Jeder genannt, welcher mit dem Umfange oder der Ausübung einer Wissenschaft, Kunst oder Fertigkeit völlig vertraut oder darin ausgezeichnet ist, bei den Handwerkern bekommt aber insbesondere Derjenige den Ehrennamen Meister, welcher sich nach den gültigen Vorschriften der Zünfte oder Innungen das Recht (daher **Meisterrecht**) erworben hat, auf seinen Namen zu arbeiten, Gesellen und Lehrlinge zu halten und die in seiner Werkstatt verfertigten Gegenstände öffentlich zu verkaufen. Die gewöhnlichen Bedingungen zur Erwerbung des Meisterrechts sind, wo keine Gewerbefreiheit besteht, die vorhergegangene Erlernung des Handwerks bei einem berechtigten Meister und die als Geselle durch Wandern erlangte Vervollkommnung darin, welche durch ein unter Aufsicht und zur Beurtheilung der ältern Meister zu verfertigendes, vorgeschriebenes **Meisterstück** bewiesen werden muß. Nur in die Innungen Handel treibender Handwerker, z. B. der Tuchmacher, ist die Aufnahme ohne vorheriges Meisterstück und blos gegen eine Gebühr üblich. Der in einer Zunft zuletzt Meister Gewordene wird **Jungmeister** genannt, die angesehensten und erfahrensten aber werden als **Ober-** und **Altmeister** zur Besorgung der allgemeinen Zunftangelegenheiten bestellt. Wo dagegen Gewerbefreiheit herrscht (s. **Zunftwesen**), kann jeder Geselle von der dazu verordneten Behörde gegen eine vorgeschriebene Abgabe die Befugniß erlangen, als Meister zu arbeiten und bekommt dann den Namen **Patentmeister**.

Meistersänger. Die unselige Zeit der Verwirrung, welche um die Mitte des 13. Jahrh. mit dem Erlöschen des schwäb. Kaiserhauses (s. **Hohenstaufen**) in Deutschland begann, führte auch den Verfall der damaligen deutschen Dichtkunst mit sich, welche im vorhergehenden Zeitraume durch die **Minnesänger** (s. d.) mit dem Ritterwesen ihre höchste mittelalterliche Ausbildung erreicht hatte. Der Adel hörte auf, wie in edler Tapferkeit und rühmlichen Abenteuern, so auch in der Dichtkunst zu wetteifern, die rohe Raub- und Fehdekunst nahm wieder überhand und zu Anfang des 14. Jahrh. gab es nur noch wenige, der ältern Minnesänger würdige Dichter. Diese fanden aber jetzt an den Bürgern und Handwerkern, vorzüglich der Reichsstädte, eifrige Nachahmer, freilich nur in ihrer Art und Weise, denn sie unterwarfen die Dichtkunst festen und strengen Regeln, wie sie es von ihren Gewerben her gewohnt waren, und diese sogenannten Meistersänger, welche außer der Form fast gar nichts von der frühern romantischen Liebes- und Heldenpoesie beibehielten, bildeten gegen Ende des 14. Jahrh. eine Art von Zünften, welche ihre Privilegien, bestimmte Zusammenkünfte und Gebräuche hatten, nannten sich selbst aber bescheiden nur „Liebhaber des deutschen Meistergesangs". Die aus den Dichtungen ihrer Vorbilder hergeleiteten Grundsätze wurden von ihnen zu unverbrüchlichen Innungsartikeln gemacht und die **Tabulatur** genannt; ein danach eingerichtetes Lied hieß Bar, seine Abtheilungen hießen Gesätze, die Versarten aber Gebäude. Alle Lieder der Meistersänger waren für das Singen berechnet und eine Versart mit ihrer Melodie hieß zusammen ein **Ton**, deren neue und den Regeln der Tabulatur entsprechende zu erfinden, für den größten Ruhm erachtet ward. Diese Töne waren nach der Anzahl der Reimzeilen in Classen getheilt und nächst den Namen ihrer Erfinder durch oft sehr wunderliche Benennungen unterschieden, wie z. B. die Rosmarinweise Hans Findeisen's, Blasii Luftweis, die schwarze Titenweise des M. Ambrosius Metzger, die geblümte Paradiesweise Joseph Schmierer's, der kurze Ton Barthel Regenbogen's u. s. w. Die Meistersänger selbst sahen in den Minnesängern nur ihre Vorgänger und Genossen in der Kunst zu singen und verlegten die Stiftung ihres Vereins in die Zeiten Kaiser Otto's des Großen, von dem sie sogar eine goldene Krone erhalten haben wollten, die in Mainz verwahrt wurde. Indessen scheint nur gewiß, daß im Anfange des 14. Jahrh. ihre Art zu singen zuerst in Mainz in Aufnahme kam, dann zu Strasburg, zu Colmar vorzüglich durch die Schuhmacher, in keiner Reichsstadt aber mit mehr Ehre betrieben ward als in Nürnberg, wo ihre Zusammenkünfte oder Singschulen, welche gewöhnlich nur in den Herbergen stattfanden, an Festtagen und nach beendigtem Gottesdienste sogar in den Kirchen gestattet waren und dazu durch öffentlich ausgehängte Bekanntmachung eingeladen wurde. Jede Genossenschaft der Meistersänger hatte Vorsteher, Merker genannt, weil sie bei den Singübungen die begangenen Fehler anzumerken und mit Geld zu bestrafen hatten, was der Büchsenmeister einnahm. Sie saßen in den Singeschulen an einem oft mit einem Vorhang verhüllten Tische und der eine beachtete hauptsächlich den Reim, der andere die Melodie und so jeder einen besondern Theil des Gesangs und zeichnete die dagegen bemerkten Verstöße auf, um nachher Dem, welcher am fehlerfreiesten gesungen, den Preis ertheilen zu können, d. h. er wurde mit einer goldenen Kette und der Zweitbeste mit einem Kranze von künstlichen Blumen für die Dauer der Versammlung geziert und durfte das nächste Mal mit bei den Merkern sitzen und auf Befragen seine Stimme abgeben. Von Kaiser Karl IV. erhielten die Meistersänger 1378 einen Freiheitsbrief und ein stattliches Wappen und ihre Zusammenkünfte, sowie der Meistergesang überhaupt genossen stets einen gewissen Grad von öffentlichem Ansehen; auch gehörten Gelehrte, wie z. B. Heinr. **Frauenlob** (s. d.), und Edelleute zu ihrem Vereine, in dem nur die Meisterschaft im Gesange Anspruch auf Rang hatte. In mehren Reichsstädten erhielt sich, trotz der zunehmenden Werthlosigkeit ihrer Gesänge, ihre Genossenschaft bis ins 18. Jahrh., und z. B. zu Nürnberg soll 1788 in der Vorstadt Wöhrd die letzte Zusammenkunft von nürnberg. Meistersängern stattgefunden, in Ulm aber 1792 noch ihr Verein im besten Flore gestanden haben. Zu den berühmtern Meistersängern der frühern Zeit gehören Heinrich von Muglin, der Schmied Barthel Regenbogen, Muscablüt, Meister Hadlaub und seit dem 15. Jahrh. der Barbier Hans Folz von Worms, vor

Allen aber Hans Sachs (s. d.). Merkwürdig ist übrigens der deutsche Meistergesang schon darum, weil er einzig in seiner Art war und geblieben ist; schlichte Handwerker waren es, die ihn, wenn auch nicht stifteten, doch aufrecht erhielten, und es ist kein Beispiel von einer ähnlichen Verbrüderung zum Besten vaterländischer Dichtung bei andern Nationen bekannt. Der Meistergesang ist daher auch ein Beweis der bei den gewerbtreibenden Classen in Deutschland zu jener frühen Zeit heimischen Cultur, und gewiß konnte im 14. und 15. Jahrh. kein anderes Land Versammlungen so gebildeter Schmiede, Weber, Schuster und Schneider aufweisen, wie sie in den deutschen Reichsstädten stattfanden.

Mekka, der heiligste Pilgerort der Mohammedaner, liegt im westl. Arabien, sechs M. von der Ostküste des rothen Meeres, in einem schmalen und sandigen, von 500 F. hohen kahlen Bergen eingeschlossenen Thale, hat 34,000 Einw. und ist die Hauptstadt jenes Theils der jetzt vom Vicekönige von Ägypten abhängigen, arab. Provinz Hedschas, den die Araber Belad-al-Haram oder das heilige Land nennen, weil es der Schauplatz der Thätigkeit des Propheten war. M. heißt auch Om el Karath, d. h. Mutter der Städte, und es ist Christen und Juden streng verboten, sich der Stadt auch nur zu nähern, geschweige denn sie selbst zu besuchen, und erst vor wenigen Jahren gelang es dem berühmten Reisenden J. L. Burckhardt (s. d.), lange Zeit dort zu verweilen. M. ist von allen Seiten offen, hat nur eine Art von Citadelle mit ägypt. Besatzung und ist der Sitz eines ägypt. Statthalters. Die Straßen sind ziemlich regelmäßig, aber ungepflastert, die Häuser jedoch meist aus Stein aufgeführt, sodaß im Oriente M. für eine recht hübsche Stadt gilt. Als Geburtsort Mohammed's (s. d.) wird sie jährlich von zahlreichen Pilgerkaravanen aus Europa, Asien und Afrika besucht, die jedoch meist zugleich Handelszwecke verfolgen, da M. eine namentlich früher höchst wichtige Niederlage von Waaren für Ägypten, Syrien und Indien ist. Hauptgegenstände der Verehrung sind: Das Muled-el-Nebi, eine Rotunde, die sich auf der Stelle erhebt, wo Mohammed geboren wurde und noch jetzt eine Vertiefung im Pflaster als die Stelle gezeigt wird, wo die Mutter des Wunderknaben lag; in einem andern Gebäude befindet sich das Zimmer, wo der Engel Gabriel dem Propheten die einzelnen Blätter des Koran überreicht haben soll; das berühmteste Gebäude aber ist die große Moschee Beit-Ullah, in der sich die Kaaba oder das heilige Haus befindet, welches nach dem türk. Glauben von Adam erbaut und später von Abraham und Ismael wiederhergestellt wurde. Es ist 34 F. hoch, gleicht mit seinem platten Dache einem Würfel und hat nur eine Thür; inwendig ist es ganz mit rothem Seidenstoff bekleidet, auswendig aber mit schwarzer Seide umhangen, auf die mit Gold Sprüche aus dem Koran gestickt sind, und hat das Glaubensbekenntniß der Bekenner des Islam: „Es ist kein Gott außer Gott und Mohammed ist sein Prophet“ als Inschrift. An der Nordostecke der Kaaba ist der berühmte schwarze Stein eingemauert, welchem die Gläubigen während des Gebets das Gesicht zuwenden und den der Engel Gabriel dem Abraham zum Geschenk gemacht haben soll. Seine ursprüngliche Farbe wird weiß angegeben und er soll von den vielen Thränen schwarz geworden sein, die der Engel über die Sünden der Menschen weinte. Jetzt hat er nur noch einen Durchmesser von sieben Zoll, war aber früher, ehe er durch die Küsse und Berührungen vieler Millionen Pilgrime an Umfang verlor, weit größer. Die Pforte der Kaaba wird jährlich nur dreimal geöffnet, einmal für die Männer, ein andermal für die Weiber und das dritte Mal, wenn sie gereinigt wird. Wenig Pilgrime betreten das Innere, ein Jeder aber geht siebenmal um sie herum und begibt sich dann zu dem nahen Zemzembrunnen, dessen Wasser von allen Sünden reinigen, ein Universalmittel gegen alle Krankheiten sein soll und der für denselben gehalten wird, welchen Gott der Hagar zeigte, als ihr Sohn Ismael verschmachten wollte. Ein wichtiger Erwerbszweig der in der Mehrzahl aus einem Gemische aller mohammedanischen Nationen bestehenden Bevölkerung besteht in Verfertigung von Rosenkränzen für die Wallfahrer; sonst zeichnet sie sich eben nicht durch Sitten und Betriebsamkeit aus, denn tausende von Bettlern und eine Menge sittenloser Frauenzimmer treiben sich in den Straßen der heiligen Stadt umher, und unter den bei den Moscheen befindlichen Schulen ist keine einzige, die im Oriente Ruf hätte. Der berühmte, nach M. benannte Balsam (s. d.) wird aus dem innern Arabien hierher gebracht und über den Hafenplatz Dschidda ausgeführt. M. war früher eine viel wichtigere Stadt und zählte an 100,000 Einw., für die der Besuch zahlloser Wallfahrer aus allen Ländern von der Tatarei bis zum Senegal zahlreiche Quellen des Wohlstandes eröffnete; diesem glücklichen Zustande machte die Sekte der Wechabiten oder Wahhabi's (s. d.) ein Ende, welche 1803 die Stadt plünderten und eine Reihe Jahre nicht duldeten, daß ein nicht zu ihrer Sekte gehörendes Individuum die heiligen Plätze besuchte. Dadurch sank M., das fast allein den Pilgern seinen Wohlstand verdankte, und hob sich erst wieder, nachdem die Wahhabi's 1816 von Mohammed Ali von Ägypten besiegt wurden.

Melancholie, Trübsinn, Schwermuth wird di Art von Seelenstörung genannt, welche auf anhaltender un ausschließlicher Beschäftigung des Gemüths mit wirklich be gründeten oder nur eingebildeten, Schmerz und Trauer erre genden Gegenständen beruht, sodaß für andere Eindrüc und Vorstellungen wenig oder gar keine Empfänglichkeit meh sich zeigt, das Bewußtsein mehr oder weniger getrübt un Vernunft und Wille befangen und in ihren Äußerungen b einträchtigt erscheinen. Abgesehen von dem Leiden der See verräth sich die Melancholie auch durch körperliche Merkma und Zufälle, namentlich durch eine bleiche, gelbliche od erdfahle Gesichtsfarbe, einen matten, trüben, unstäten od auch stieren Blick, ungewöhnliche Trockenheit und Kühle d Haut, Magerkeit, Trägheit des Pulses, Mangel an App tit, schlechte Verdauung, Mattigkeit, Beängstigungen u Krämpfe. Je nach der besondern Einbildung, welche d Übel zum Grunde liegt, oder nach der Art von Irrwah mit welchem sie etwa verbunden ist, unterscheidet man v schiedene Arten derselben; so den Trübsinn mit grundlo und selbst widersinnigen Vorstellungen vom Zustande des K pers, wie z. B. von Verwandlung einzelner Gliedmaßen Wachs, Glas, Holz u. dergl.; ferner die religiöse Mel cholie; die Melancholie mit der Einbildung, vom Teufel sessen zu sein; den von Lebensüberdruß begleiteten, mit A

brüchen von Wuth, Raserei, Neigung zum Selbstmorde verbundenen Trübsinn. Eine besondere Anlage zur Melancholie ist nicht selten ererbt und spricht sich zunächst durch das melancholische Temperament, Geneigtheit zu Unterleibsbeschwerden und Leberübeln, außerdem durch eine krankhafte Reizbarkeit des Gemüths, Verstandes- und Willensschwäche aus. Unter solchen Umständen geben dann meist ein Ereigniß trauriger Art und heftige, durch dasselbe herbeigeführte Gemüthsbewegung die Veranlassung zum Ausbruche der Krankheit selbst. Diese ist nicht immer gleichmäßig anhaltend, sondern tritt mitunter nur anfallsweise ein, im Allgemeinen ist sie jedoch, zumal wenn sie von tief eingewurzelten körperlichen Krankheitszuständen abhängt, sehr langwierig, und geht zwar manchmal unter dem Eintritte verschiedenartiger Ausleerungen, unter Erscheinung von Hautausschlägen u. s. w. in Gesundheit, nicht selten aber auch in Tobsucht, Blödsinn, Epilepsie, Starrsucht, Lähmungen u. s. w. über und kann dadurch, sowie durch Entwickelung von Wassersucht, Abzehrung u. dergl. tödtlich werden.

Melanchthon (Philipp) oder **Melanthon**, Luther's berühmter Mitarbeiter an der Reformation, geb. am 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Unterpfalz, war der Sohn des pfalzgräfl. Rüstmeisters Georg Schwarzerd, welcher mit Barbara, einer Tochter des Amtmanns zu Bretten, verheirathet war. Seiner frühesten Jugend kam der Einfluß frommer und rechtschaffener Ältern zu Gute, und besonders lenkte die Mutter sein Herz zur Frömmigkeit, Sanftmuth und Milde; nach des Vaters frühem Tode aber begann 1507 auf der Schule zu Pforzheim die höhere Bildung seines Geistes. Bei seinen außerordentlichen Anlagen und seltenem Fleiße übertraf er schon im 12. Jahre alle seine Mitschüler in der lat. und griech. Sprache und erwarb sich dadurch des großen **Reuchlin** (s. d.), seines mütterlichen Anverwandten, besondere Aufmerksamkeit und Zuneigung, der ihn nur seinen Sohn nannte, bei seinen Studien unterstützte und auch nach damaliger Sitte seinen deutschen Namen Schwarzerd in den gleichbedeutenden griech. M. verwandelte. Mit dem 13. Jahre bezog M. die Universität Heidelberg, wo er alte Sprachen und Philosophie trieb und bereits im nächsten Jahre Baccalaureus der Philosophie und Hofmeister zweier Grafen wurde. Nur seine allzuzarte Jugend hielt ihn ab, jetzt schon den akademischen Lehrstuhl zu besteigen, und erst nachdem er seine Studien, die nun auch die Theologie umfaßten, zu Tübingen zwei Jahre fortgesetzt und daselbst die Magisterwürde erlangt hatte, begann er über lat. und griech. Schriftsteller Vorlesungen zu halten. Der allgemeine Beifall, den er dadurch, sowie durch eine von ihm herausgegebene griech. Grammatik erwarb, bewirkte 1518 seinen Ruf nach Wittenberg als Professor der griech. Sprache und Literatur, wo der aufgeklärte Mann der bereits durch Luther begonnenen Reformation sich bald anschloß. Das Verdienst, was er sich um dieselbe erwarb, ist das der Wissenschaft, in deren Gebiete allein er wirkte und durch die er dem Unternehmen Luther's Festigkeit und Nachdruck gab. Durch seine gründliche Erklärung der heiligen Schrift, wozu er zuerst die Bahn brach und die von ihm zuerst unternommene Darstellung des neugefundenen Glaubens nach dem tiefen Zusammenhange seiner Lehren, konnte der Grundsatz Luther's, daß die heilige Schrift die alleinige Richtschnur des Glaubens sei, erst allgemein angewendet und geltend gemacht werden. Ausgerüstet mit Allem, was eine gründliche, gelehrte Bildung erheischt und dieselbe durch liebenswürdige Eigenschaften des Herzens noch mehr hervorhebt, war es ihm leichter als Luther, den Widerstand auch da vermittelnd zu besiegen, wo er bei hartnäckigen und widerspenstigen Gelehrten am größten war, und es gibt wenig große Ereignisse in der Geschichte der Reformation, an denen er nicht einen mitwirkenden Antheil hätte. Er stand Luther 1519 bei der leipziger Disputation gegen Eck zur Seite, und während jener auf der Wartburg weilte, bekämpfte M. muthig die Schwärmerei **Karlstadt's** (s. d.). Mit seinen 1527 auf Befehl des sächs. Kurfürsten geschriebenen Visitationsartikeln, worin er den unwissenden Prediger unterwies, was und wie er dem Volke predigen müsse, und die im ersten Jahre sechs Mal aufgelegt wurden, erwarb er sich um die Verbesserung des sächs. Kirchen- und Schulwesens das größte Verdienst. Entschlossen drang der sonst so milde M. 1529 auf die Protestation gegen die Beschlüsse des Reichstags zu Speier (s. **Protestanten**) und arbeitete sodann die **augsburgische Confession** (s. d.), welcher er bald darauf zur Vertheidigung und nähern Erläuterung die Apologie nachfolgen ließ, mit einer bewundernswerthen Sicherheit religiöser Überzeugung und jeder Rücksicht Gnüge leistenden Umsicht aus. Dennoch war M. wegen ihres Werthes, da sich durch sie die schlimme Lage der Evangelischen nicht verbesserte, in solcher bangen Ungewißheit, daß Luther Mühe hatte, ihn zu beruhigen. Einladungen auswärtiger Fürsten, wie solche 1535 Franz I. von Frankreich und bald darauf Heinrich VIII. von England an M. ergehen ließen, lehnte er ab, weil er ihnen entweder nicht traute oder es vorzog, sich dem deutschen Vaterlande nützlich zu machen. Sein Streben war, durch Ausgleichung der erbitterten Parteien dem drohenden Ausbruche eines Religionskrieges zuvorzukommen, aber sein Bemühen scheiterte an dem jedesmaligen Widerstreben der Andersdenkenden und erregte sogar den Unwillen seiner Anhänger, dessen lauten Ausbruch nur M.'s innige Freundschaft mit Luther hinderte. Nach Luther's Tode, den man dadurch zu ehren glaubte, daß man überall an dem todten Buchstaben seiner Worte hing, ward selbst die Rechtgläubigkeit M.'s angefochten, den eine fortgesetzte Forschung in manchen Punkten der Religion auf eine andere Meinung gebracht hatte. Vielfältig beunruhigt durch die Sorge für den äußern Frieden mit den Katholiken, sah er sich jetzt noch genöthigt, in einer Reihe von Streitigkeiten die Zweifel gegen seine eigne Person in der evangelischen Kirche zu bekämpfen. Zwar wurden dieselben in der zu Naumburg 1554 veranstalteten Untersuchung zur vollkommensten Rechtfertigung M.'s beseitigt, aber schon jetzt bildete sich die Spaltung zwischen Luther's und M.'s Anhängern, um nach dessen Tode als unheilbringende Fehde der Theologen die Kirche zu beunruhigen. Ohne die schönsten Wünsche seines Lebens: das getheilte Interesse der Religion zu vereinigen und den Parteien den Frieden zu geben, erfüllt zu sehen, starb M. am 19. Apr. 1560 zu Wittenberg, wo er in der Schloßkirche neben Luther beigesetzt wurde.

War M. als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und wegen seines Benehmens in öffentlichen und Religions-

angelegenheiten verehrungswürdig, so erscheint er ebenso liebenswürdig in seinem häuslichen Leben. Das ängstliche und schwache Gemüth seiner oft kränklichen Gattin Katharina, einer Tochter des Bürgermeisters Krapp in Wittenberg, die er schon 1520 geheirathet hatte und überlebte, trübte wol mitunter sein häusliches Glück, doch weilte er nirgend lieber als bei den Seinen; er liebte seine Kinder auf das zärtlichste und vergnügte sich an ihren Spielen, während er seine gelehrten Arbeiten fortsetzte. Von ihnen überlebte ihn ein am Herzen, aber nicht am Geiste ihm ähnlicher Sohn, der im hohen Alter in Wittenberg als Notarius an der Universität starb, und eine gleichfalls daselbst verheirathete Tochter. M. war klein, hatte eine erhabene Stirn, blaue Augen und breite Brust, blieb aber, wahrscheinlich wegen beständiger Arbeit und Sorgen, hager. Er liebte Mäßigkeit und Arbeitsamkeit und kehrte bald nach Mitternacht zu seinen Arbeiten zurück. In freien Stunden suchte er Gesellschaft, vergnügte sich an heitern Scherzen und seinem äußerst empfindsamen Herzen waren die Regeln des Guten und Schönen gleichsam angeboren. Sein Gedächtniß war äußerst glücklich und seine Sanftmuth ebensowol ein Vorzug der Natur als des Charakters; seine Mildthätigkeit gegen Arme ging so weit, daß er dadurch oft selbst in die dringendste Verlegenheit kam, und nicht der geringste Widerspruch mit seinem Leben findet sich in seinen Schriften, die von Koethe: „M.'s Werke in einer auf den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl" (6 Bde., Lpz. 1829), neuerdings herausgegeben worden sind.

Melbourne (Will. Lamb, Viscount), seit Apr. 1835 zum zweiten Male erster Minister des brit. Reichs oder erster Lord des Schatzes, ist der im März 1779 geborene älteste Sohn von Sir Peniston Lamb, gest. 1828, der 1770 zum Lord Melbourne und 1815 zum Pair erhoben wurde. M. besuchte die berühmte Schule zu Eton und die Universität Orford mit großem Erfolg für die Ausbildung seiner Talente und nachdem er ins engl. Unterhaus gewählt worden war, wo er auf die Seite der Whigs oder was jetzt dasselbe ist, der gemäßigten Reformer trat, erregte er gleich durch seine erste Rede die besondere Aufmerksamkeit des Hauses. Eine zweijährige Anstellung als erster Secretair von Irland brachte ihm nicht blos Vertrautheit mit den Geschäften, sondern auch die irländ. Pairswürde ein und 1830 wurde er in dem von Lord Grey gebildeten Ministerium Minister des Innern. Als solcher hatte er zunächst bei dem aufgeregten Zustande des Landes für Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung zu wachen und verstand es, die fast über das ganze Land verbreiteten, gefahrdrohenden Vereine von Arbeitern, welche für geringere Leistungen höhere Löhne erzwingen wollten, unschädlich zu machen. Im Jul. 1834 trat M. als Nachfolger von Lord Grey an die Spitze des Ministeriums, erfuhr aber bei den fortdauernden Verhandlungen über die Angelegenheiten der irländ. Kirche, sowie in Bezug auf eine vom Unterhause angenommene Bill, welche den Dissenters die Erwerbung akademischer Grade bewilligte, den entschiedensten Widerspruch der Tories im Oberhause und wurde daher mit seinem noch durch andere Zwischenfälle geschwächten Cabinet am 14. Nov. 1834 von König Wilhelm IV. entlassen. Das hierauf von Peel und Wellington gebildete Ministerium konnte aber die Mehrheit in dem neugewählten und am 19. Febr. 1835 eröffneten Unterhause nicht erringen und trat daher am 8. Apr. wieder zurück; die Verhältnisse waren jedoch so wenig einladend, daß erst am 18. Apr. ein neues Ministerium zu Stande kam, an dessen Spitze wieder M. als erster Lord des Schatzes stand. Die Zurücknahme der irländ. Zwangsbill oder des 1833 von Lord Grey in Irland eingesetzten Kriegsrechts und die nur nach großem Widerstande des Oberhauses durchgesetzte Verbesserung der Gemeindeverfassung der engl. und schot. Städte, waren zunächst die wichtigsten von der Regierung ausgegangenen Maßregeln. Ein dem letztern ähnliches Gesetz für die irländ. Städte scheiterte jedoch in der Parlamentssitzung von 1836 im Oberhause, wo das Ministerium nichts zur Verstärkung seiner Freunde thun konnte, weil der König die Ernennung ihm günstiger neuer Pairs nicht bewilligte. Gleichen Widerstand erfuhr dieselbe Maßregel und ein Gesetz zur bessern Anordnung der Zehnten in England in der Sitzung von 1837; der am 20. Jun. erfolgte Tod Wilhelm IV. führte jedoch am 17. Jul. den Schluß des Parlaments und die Auflösung desselben herbei. Ob aber in dem inzwischen neugewählten und für den 15. Nov. zusammenberufenen Unterhause das Ministerium M. eine so überwiegende Mehrheit erhalten wird, um dadurch und bei der einer Pairsernennung wol weniger abgeneigten Gesinnung der Königin Victoria das Oberhaus nachgiebiger zu machen, steht zu erwarten. M. war seit 1805 mit der einzigen Tochter des Grafen Besborough vermählt, die 1828 in London starb, nachdem sie längst getrennt von ihm gelebt hatte, wozu ein von ihr mit Lord Byron eingegangenes inniges Verhältniß die Ursache war, das zwar nach einigen Jahren abgebrochen wurde, dessen Eindruck aber die schwärmerisch reizbare, übrigens hochgebildete und selbst mit den alten Schriftstellern vertraute Dame nicht bemeistern konnte. Viel Aufsehen machte neuerdings ein ähnliches Verhältniß M.'s zu der als Schriftstellerin bekannten Mistreß Norton, welche sich jetzt von ihrem Gatten getrennt hat. — M.'s älterer Bruder, Sir Frederic James Lamb, früher Gesandter in Frankfurt a. M. und am span. Hofe, ist jetzt engl. Botschafter in Wien.

Melchthal (Arnold von) erhielt diesen Zunamen vo[n] seinem Wohnorte im schweiz. Canton Unterwalden und i[st] als einer der Ersten merkwürdig, welche zu Anfang des 1[4.] Jahrh. der Schweiz ihre Freiheit wiedergewinnen halfe[n]. Er kam eines Tages dazu, als ein Knecht des östr. Land[-] vogts seinem Vater, einem wohlhabenden Gutsbesitzer, ei[n] Gespann Ochsen vom Pfluge wegführen wollte, indem [er] höhnisch meinte, die Bauern möchten den Pflug selbst zi[e]hen. In dem Streite, welcher über diese Gewaltthat [sich] entspann, zerschlug Arnold dem Knechte die Finger un[d] mußte sich nun vor der Rache des Landvogts verberge[n;] dieser ließ aber Arnold's alten Vater ergreifen und ihm z[ur] Vergeltung die Augen ausstechen. Da verband sich der e[m]pörte Sohn zur Vergeltung dieser Grausamkeit und Wi[e]dergewinnung der schweizer. Freiheit mit seinen Freu[n]den Walther Fürst von Uri und Werner Stauffacher v[on] Schwyz und verschwor sich mit ihnen und 30 von i[h]nen mitgebrachten Männern in der Nacht vor dem M[ar]tinstage 1307 auf dem Rütli am Vierwaldstättersee zu [ge]meinsamer Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten; [...]

Vierwaldstädte vertrieben hierauf am 1. Jan. 1308 die Landvögte. (S. Schweiz.)

Melioriren ist einer der zum Überflusse aus dem Lateinischen entlehnten Ausdrücke und bedeutet so viel wie verbessern, namentlich bedient man sich desselben von Grundstücken und versteht darunter die Erhöhung ihres Ertrags durch nachhaltig verbesserte Bewirthschaftung. Melioration heißt daher die Verbesserung und als Gegentheil Deteriation die Verschlechterung eines Grundstücks.

Melk, ein Marktflecken mit 1000 Einw., der in Niederöstreich in einer reizenden Gegend an der Donau und am nördl. Abhange eines Granitfelsens liegt, auf dem die gleichnamige berühmte, in ihrer jetzigen Gestalt von 1720—32 prächtig erbaute Benedictinerabtei steht, welche der Volksmund ihrer reichen Getreideeinkünfte wegen „die volle Metze" genannt hat. Es befinden sich bei diesem im J. 1018 gestifteten Kloster, dem Östreich die Bildung vieler gelehrter Männer dankt, eine theologische Lehranstalt, ein Gymnasium, eine wichtige Bibliothek von 20,000 Bänden, ein Münz- und Naturaliencabinet und ein botanischer Garten. Viele Erzherzoge und der h. Koloman liegen daselbst begraben, auch wird es für den Geburtsort des h. Leopold gehalten, und schon zur Römerzeit soll auf dem Klosterberge eine Veste gestanden haben. Während der letzten franz.-östr. Kriege wurde hier ein Militairhospital errichtet und die Weinkeller des Klosters sollen 1805 so wohl versehen gewesen sein, daß der franz. Armee beim Durchmarsche für jeden Mann eine Flasche Wein daraus geliefert werden konnte.

Melodie heißt nach dem Griechischen überhaupt eine regelmäßige Folge abwechselnd hoher und tiefer Töne von verschiedener Zeitdauer, welche angenehm und das Gemüth anregend ins Ohr fallen. Durch sie sucht der Tonsetzer hauptsächlich die beabsichtigte Wirkung auf das Gefühl zu erreichen und es kann daher kein musikalisches Kunstwerk der Melodie entbehren, welche in mehrstimmigen Tonstücken durch die Hauptstimme ausgeführt wird und der die übrigen Stimmen, sowie die Harmonie sich unterordnen, welche blos unterstützend und vervollkommnend mitwirkt. Die Melodie stellt demnach Gedanken in Tönen vor und die Harmonie trägt zur Verdeutlichung und Ausführung derselben bei. In begrenzterm Sinne versteht man unter einer Melodie die Weise eines bestimmten Musik- oder Singstücks, und wenn z. B. bei einem Gesange bemerkt ist: „Melodie: Bekränzt mit Laub u. s. w.", so heißt das, er soll nach der Weise des bekannten Rheinweinliedes gesungen werden. Das Erfinden guter Melodien ist die Sache geistiger Thätigkeit; man fodert davon im Allgemeinen, daß sie dem Ohre leicht verständlich, den Instrumenten oder Singstimmen, welche sie ausführen sollen, angemessen und bei Gesangstücken insbesondere dem Inhalte möglichst entsprechend seien. Die Me-

lodik lehrt die Regeln des mechanischen Baues der Melodie, und melodisch heißt theils der Melodie entsprechend, theils überhaupt anmuthig tönend.

Melōne heißt, angeblich von der griech. Insel Melos, eine kürbisartige, aus Asien nach Europa verpflanzte Garten- und Feldfrucht, die zwar im südl. Europa im Freien, in Deutschland aber fast nur in Mistbeeten gezogen wird und wie die Gurken an Ranken wächst. Es gibt eine große Anzahl von Spielarten derselben, die in frühe und späte Sorten unterschieden werden, sowie in Kantalupen, welche rund, warzig, glatt, dickschalig, allein die wohlschmeckendsten von allen und von schwarzgrüner, gelber oder weißer Farbe sind; überstrickte oder Netzmelonen, welche mit einem netzartigen, rauhen Überzuge versehen, länglich geformt und dünnschalig sind, und gereifte oder gefurchte Melonen, ebenfalls länglich, glatt und mit 12 Reifen oder Furchen. Ferner wird eine Kürbisart, die Wassermelone, dazu gerechnet, welche man von ganz besonderer Größe und Güte in Ungarn baut und deren Saft mit Wein gemischt genossen wird. Auch nach ihrem bald weißlichen, bald gelben, grünlichen oder orangefarbenen Fleische werden die Melonen unterschieden, deren sorgfältig ausgewählte Kerne bei uns vom Febr. bis Ende Mai zu verschiedener Zeit in Mistbeete gesäet werden, um bis in den Herbst Früchte zu erhalten. Ihr Geruch muß angenehm süß und stark sein und ist, sowie das angehende Ablösen des Stengels von der Frucht, ein Zeichen der Reife, die sich nur bei wenigen durch die äußere Farbe verräth. In günstigen Jahren und recht geschützten Lagen reifen die Melonen auch bei uns im Freien, müssen aber natürlich sehr spät gepflanzt werden. Über ihre Güte entscheidet nur der Geschmack, der bei den besten Früchten keinen Zusatz von Zucker wünschenswerth lassen darf; auf die dickere oder dünnere Schale und die Größe der Frucht kommt nichts an. Das Fleisch muß saftig und zart, weder wässerig noch mehlig sein und das Mark nur einen kleinen Theil der Frucht einnehmen. Genossen werden die Melonen sowol roh, als auf verschiedene Art eingemacht, gekocht als Suppe und Mus und als Fülle von Backwerk.

Melusine (die schöne), die Heldin einer oft als Volksbuch bearbeiteten Sage, wird theils für eine Meernixe, theils für die Tochter einer Fee und eines Königs von Albanien ausgegeben und wurde die Gemahlin eines Königs aus dem Hause Lusignan, mit dem sie auf dem von ihr erbauten Schlosse Lusignan sehr glücklich lebte. Sie war jedoch gezwungen, an bestimmten Tagen im Monat oder Jahre zur Hälfte die Gestalt eines Fisches anzunehmen, was ihr Gemahl nicht wußte, vor dem sie sich dann immer sorgfältig verbarg. Von Neugierde geplagt, ihr geheimes Treiben kennen zu lernen, überraschte er sie jedoch eines Tages in dieser Verunstaltung, kaum aber hatte sie ihn wahrgenommen, so verschwand sie mit einem heftigen Schrei. Seitdem ließ sie sich blos vor wichtigen Sterbefällen des Hauses Lusignan oder der später mit demselben verschwägerten franz. Könige, wehklagend und in Trauerkleidern auf einem hohen Thurme des Schlosses Lusignan sehen. Als dieser 1574 abgebrochen wurde, soll sie das durch ihr Erscheinen haben verhindern wollen, ist aber nachher nie mehr bemerkt worden.

Membran ist ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck für Haut (s. d.), mit dem auch in der Botanik hautähnliche und pergamentartige Theile der Pflanzen benannt, sowie außerdem Handschriften auf Pergament damit bezeichnet werden.

Memel, eine Kreisstadt in Ostpreußen, gehört zum Regierungsbezirke Königsberg, liegt an der Mündung der Dange in das kurische Haff, hat 7700 Einw. und ist die nördlichste Stadt des preuß. Staats. M. treibt einen noch immer bedeutenden Handel mit Producten der Ostseeländer, besonders Häuten, Talg, Holz und Leinsamen, wovon das Meiste nach England ausgeführt wird. Der Hafen, den eine Citadelle schützt, hat wegen der Sandbänke eine ziemlich gefährliche, durch einen Leuchtthurm bezeichnete, Einfahrt, ist aber geräumig und sicher, und die Zahl der in denselben einlaufenden Fahrzeuge beläuft sich im Durchschnitte jährlich auf 7—800. Die Stadt ist Sitz der Kreisbehörden, besitzt als Seestadt namentlich seemännische Bildungsanstalten, mehre Fabriken, z. B. vou Bernsteinwaaren, und treibt Schiffbau. Durch das neuere russ. Handelssystem, das besonders auf die Provinzen Ost- und Westpreußen sehr nachtheilig wirkt, hat auch M. viel gelitten, und die Geschäfte können beiweitem nicht mehr so schwunghaft betrieben werden, als in frühern Zeiten. — Memel ist auch der deutsche Name des Flusses Niemen, der im russ. Gouvernement Minsk entspringt, die Statthalterschaften Grodno und Augustowo durchströmt und westl. von Kowno bei Schmalleninken, an 500 Schritte breit das preuß. Gebiet betritt. Zwei Meilen über Tilsit theilt er sich in zwei Arme, die Russe und Gilge, zwischen denen die durch Fruchtbarkeit berühmte tilsiter Niederung liegt, und mündet, 22 M. weit schiffbar, ins kurische Haff.

Memento mori, d. i. gedenke des Todes, kommt als ernste Mahnung an den Ausgang alles irdischen Lebens, als Inschrift auf Grabmälern, Leichentüchern und dergl. vor, auch pflegt man menschlichen Todtenschädeln und Skeletten, insofern sie lebhaft an die Sterblichkeit erinnern, diesen Namen beizulegen.

Memnon nennt eine der dunkelsten Sagen des Alterthums einen Sohn der Aurora (s. d.) und des Tithon, welcher den trojan. König Laomedon zum Vater hatte. M. wird theils für einen König von Äthiopien, theils der Assyrer gehalten. Durch einen goldenen Weinstock bewog ihn während des trojan. Kriegs der König Priamus, den Trojanern gegen die Griechen beizustehen, wobei aber M. nach manchen Heldenthaten und nachdem er selbst den Achilles verwundet hatte, von diesem getödtet wurde. Auch als Tempel- und Städteerbauer war M. berühmt und die Stadt Susa in Persien ward nach ihm Memnonia genannt, doch gab es an mehren andern Orten in Asien und Ägypten noch Memnonien oder prachtvolle Städte und Bauwerke von außerordentlichem Umfange, den die vorhandenen Ruinen bezeugen. Unfern von solchen und in der Gegend von Kurnah in Oberägypten befinden sich auch die sogenannten Memnonssäulen, zwei sitzende Steinbilder von 60 F. Höhe, deren eines nachstehend abgebildet ist, das Gesicht gegen O. gerichtet, von denen die Landesbewohner die südl. Schama, die nördl. Tama nennen und letztere bei den Alten wegen der wunderbaren Töne berühmt war, mit denen sie freudig die aufgehende, schmerzlich die sinkende Sonne, als M.'s Mutter, täglich begrüßen sollte, und die man bis ins

4. Jahrh. n. Chr. gehört haben will. Man erzählt ferner, daß sie Thränen vergossen und Orakelsprüche ertheilt hätten und wallfahrtete zu ihnen als zu einem den Göttern besonders heiligen Orte. Die schon im Alterthume theilweise zerstörten und wiederhergestellten Steinbilder, sowie die an den Sitzen derselben angebrachte Bildhauerarbeit und Bilderschrift haben seitdem durch Zeit und Witterung viel gelitten; sie sind etwas gegeneinander geneigt und von den Fußgestellen ist erst in neuerer Zeit der Flugsand wieder weggeräumt worden, welcher sich um dieselben im Laufe vieler Jahrhunderte angehäuft hatte.

Memphis, nach Theben die Hauptstadt des alten Ägyptens und die zweite Residenz der ältern Könige des Landes, lag in Mittelägypten westl. vom Nil, war in seiner ganzen, außerordentlichen Ausdehnung von einem Kanal umschlossen, reich und prächtig gebaut und eine Zeit lang der Sitz der herrschenden Priesterkaste (s. Ägypten) und Mittelpunkt des ägypt. Handels. Der Stier Apis (s. d.) ward hier verehrt und ein Tempel des Phtha oder Vulcan war das berühmteste Gebäude. Das Emporkommen von Alexandria (s. d.) brachte den allmäligen Verfall von M. mit sich und seit Eroberung des Landes durch die Araber im 7. Jahrh. ging es so völlig zu Grunde, daß in der Gegend der drei elenden Dörfer Mit-Rahineh, El-Asiieh und Bedraschein die Stätte seiner ehemaligen Herrlichkeit kaum zu erkennen ist.

Menäge bedeutet im Französischen die Haushaltung, Wirthschaft, und wird im gleichen Sinne im Deutschen gebraucht, wenn man von mehren Personen und beim Militair von Abtheilungen von ungefähr 10 Mann und einem Unterofffizier sagt, sie hätten eine Menage, weil sie der Ersparniß wegen eine gemeinschaftliche Wirthschaft führen oder die Einkäufe und das Kochen gemeinschaftlich besorgen lassen. Menagiren heißt daher so viel wie sparsam sein, sich beschränken oder mäßigen. Der Ausdruck Menage wird aber auch auf Geräthschaften angewendet, und man nennt so eine Anzahl irdene oder zinnerne Schüsseln, welche genau auf- und ineinander passen und durch einen Riemen verbunden oder in einem dazu eingerichteten Korbe übereinandergesetzt, dazu dienen, mit Bequemlichkeit mancherlei Speisen aus einem Speisehause zu holen. — Plat de menage heißt ein Gestell, mit dem Essig, Öl, Senf, Pfeffer, Salz und dergl. gleichzeitig bei Tische herumgereicht werden, und ein Menageherd ist ein Sparherd.

Mendizabal (Don Juan Alvarez y), der gewandteste und entschlossenste unter den span. Ministern der jüngsten Zeit, geb. 1790 zu Cadix, ist der Abkömmling einer Kaufmannsfamilie und war seit 1808 bei dem Proviant- und Lieferungswesen der span. Armee angestellt, der er während des Kriegs gegen die Franzosen wichtige Dienste leistete. Seine politischen Gesinnungen anlangend, hielt er sich später zu den Anhängern der span. Constitution von 1812, nahm an dem zur Wiederherstellung derselben 1820 auf der Insel Leon ausgebrochenen Militairaufstande Theil, wurde der Vertraute und Intendant des unglücklichen Generals Riego (s. d.) und ging 1823 nach England, um für die constitutionnelle Regierung Geld aufzutreiben. Nachdem ihre Sache abermals unterlegen hatte, lebte M. in London und in Brüssel unter sehr bedrängten Verhältnissen, bis er durch seine angesehenen Verbindungen und als ein in Geldangelegenheiten vorzüglich erfahrener Mann von Dom Pedro zum Finanzagenten der portug. Regierung in London bestellt wurde. Hier leistete er der Sache der Donna Maria da Gloria wichtige Dienste und ward mit großer Auszeichnung behandelt, als er sich 1835 über Lissabon nach Madrid begab, um das Finanzministerium zu übernehmen. M. wurde dort wie ein Retter aufgenommen, konnte sich jedoch mit dem damaligen Ministerpräsidenten, Grafen Toreno, nicht verständigen. Als aber dieser am 14. Sept. seine Entlassung nehmen mußte, erhielt M. die Vollmacht zur Bildung eines neuen Ministeriums, dessen Präsident er am 5. Oct. wurde und bei dem er die Finanzen und auch eine Zeit lang die auswärtigen Angelegenheiten und das Seewesen verwaltete. Sein entschiedenes Eingreifen versöhnte die zum Theil insurgirten Provinzen und durch geschickte Maßregeln und indem er den Enthusiasmus des Volks anregte, schaffte er auch Geldmittel herbei, um die beabsichtigte Ausrüstung von 100,000 M. zu bewerkstelligen, mit denen er ohne answärtige Hülfe dem Bürgerkriege ein Ende machen wollte. Das Vertrauen zu ihm war so groß, daß im Jan. 1836 die Cortes auf seinen Antrag die Regierung unter gewissen Beschränkungen ermächtigten, die Staatseinkünfte für 1836 und alle ihr zugänglichen Hülfsquellen ganz nach ihrem Gutdünken zum Besten des Landes und zur schnellen Beendigung des Bürgerkriegs zu verwenden und in der nächsten Sitzung Rechen-

schaft davon zu geben. Bevor M. jedoch den auf ihn gesetzten Hoffnungen und seinen Versprechungen hatte genügen können, dankte er im Mai mit dem ganzen Ministerium ab, weil die Königin nicht in die veränderte Besetzung der wichtigsten Befehlshaberstellen des Heers willigen wollte. Schon im Aug. führte aber der Militairaufstand zu la Granja die Annahme der Constitution von 1812 und die Bildung eines derselben ergebenen Ministeriums unter der Präsidentschaft von Don J. M. Calatrava herbei, in dem M. abermals die Finanzen übernahm, bis es im Aug. 1837 durch den mit seinen Truppen nach Madrid gekommenen General Espartero gestürzt wurde. (S. Spanien.) Seitdem ist M. zu Madrid in die nach der veränderten Constitution von 1812 neuberufenen Cortes gewählt worden.

Menelaus hieß der Gemahl jener Helena, deren Entführung mit einem Theile seines Schatzes durch den trojan. Prinzen Paris den trojan. Krieg (s. Troja) veranlaßte. M. war der Bruder des Agamemnon, Königs von Argos und Mycene, und führte selbst 60 Schiffe vor Troja, wo er einen Zweikampf mit Paris siegreich bestand, seinen Gegner aber nicht erlegen konnte, weil Venus denselben plötzlich entführte. Als Troja erobert war, nahm M., welchen Homer sanft, weise und tapfer schildert, die Helena wieder zu sich und trat die Heimreise zu Schiffe an, konnte aber erst nach acht abenteuerlich über der Reise zugebrachten Jahren Lacedämon wieder erreichen, wo er der Nachfolger des Königs Tyndareus, Vaters der Helena, wurde.

Mengs (Anton Rafael), geb. 1728 zu Außig in Böhmen, einer der größten Maler des vorigen Jahrh., welcher sich durch sein Beispiel, seine Schriften und die freigebige Unterstützung mittelloser junger Künstler um das Wiederaufleben der deutschen Kunst mit seinem Freunde Winckelmann (s. d.) hochverdient gemacht hat. M. war der Sohn des am dresdner Hofe lebenden, aus Kopenhagen gebürtigen mittelmäßigen Malers Israel M., ward von seinem Vater seit dem sechsten Jahre mit großer Härte im Zeichnen, später in der Miniatur- und Emaillemalerei unterwiesen, 1741 mit nach Rom genommen und hier ebenso zum Studium der dortigen Meisterwerke der bildenden Künste angehalten. Bei der Rückkehr nach Dresden ernannte ihn hierauf König August III. zum Hofmaler, erlaubte ihm aber wieder nach Rom zu gehen, wohin sein Vater ihn abermals begleitete. Hier errang M. zuerst 1748 durch einige größere Gemälde ungewöhnlichen Beifall und die allgemeine Aufmerksamkeit, namentlich ward eine heilige Familie gerühmt, bei der ihm in ihrer Mutter Gegenwart ein schönes Bauermädchen als Modell gedient hatte, in das er sich verliebte, zur katholischen Kirche übertrat und eine sehr glückliche Ehe mit ihr einging. Im J. 1749 kam er wieder nach Dresden, wurde nun mit erhöhtem Gehalt erster Hofmaler und 1751 mit einem Gemälde der Himmelfahrt Christi für den Hochaltar der neuen katholischen Kirche beauftragt, das er mit kön. Genehmigung in Rom ausführen wollte. Dort übernahm M. jedoch anfangs andere Arbeiten und seit 1754 die Leitung der auf dem Capitol errichteten neuen Malerakademie, führte mehre große Frescobilder und andere Gemälde aus, und da in Folge des siebenjährigen Kriegs sein Gehalt nicht bezahlt wurde, folgte er 1761 der Einladung König Karl III. nach Spanien. Hier erst vollendete er die für Dresden bestimmte Himmelfahrt, verdunkelte durch seine Gemälde für den König alle seine Nebenbuhler, ward aber durch deren Ränke nächst der Sorge für seine Gesundheit 1770 doch bewogen, sich mit Urlaub nach Italien zu begeben, wo er unter Andern auch für den Papst arbeitete. Erst nach drei Jahren kam er wieder nach Madrid, wo er nun am Plafond des kön. Speisesaals die Vergötterung des röm. Kaisers Trajan im Tempel des Ruhms darstellte, was für sein Hauptwerk gilt. Zunehmende Kränklichkeit führte ihn 1776 wieder nach Italien, wo in Rom 1778 seine Frau, er selbst im Jun. 1779 starb, und wo ihm der Ritter Azara neben Rafael, die russ. Kaiserin Katharina II. in der Peterskirche prächtige Denkmale errichten ließen. M. war hager, von mittler Größe, besaß in jüngern Jahren schöne Züge, bei großer Gutmüthigkeit ein lebhaftes und oft heftiges Temperament und von der Behandlung in seiner Jugend her ein linkisches, schüchternes Benehmen. Er strebte Rafael (s. d.) in seinen meist mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführten Werken nach, die einfach und edel gedacht und stets makellos gezeichnet sind; seine Farbengebung ist besonders in den Frescobildern vortrefflich, in denen Rom und Spanien freilich seine Meisterwerke besitzen, zu denen jedoch auch jene Himmelfahrt in der katholischen Kirche zu Dresden gehört und der sich mehre andere von ihm dort vorhandene kleinere Gemälde würdig anreihen. Von 20 Kindern überlebten ihn sechs, welche an seinen Verehrern Beschützer fanden, da M. trotz seiner großen Einnahmen, bei seinem Aufwande im Interesse der Kunst, vielen Reisen und kostspieligem Haushalt kein Vermögen hinterließ. Auch seine beiden Schwestern, von denen eine als Gattin des Malers Antonio von Maron aus Wien 1806 in Rom starb, waren von ihrem Vater zu geschickten Miniaturmalerinnen ausgebildet worden.

Meng-tsü, von Europäern oft Mencius genannt, einer der berühmtesten alten chines. Sittenlehrer und Schriftsteller, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. und erhielt durch seine verwitwete Mutter Tschangschi eine so vortreffliche Erziehung, daß sie deshalb bei den Chinesen noch als Muster

angestellt wird. Er genoß hierauf den Unterricht eines Enkels seines großen Vorgängers Kon-fu-tse (s. d.), studirte emsig die h. Bücher seines Volkes und trachtete später danach, seinen weisen Rathschlägen zum Besten des damals unter mehre, nur auf Eroberungen und nicht auf das Wohl des Volkes bedachte Fürsten getheilten Landes Gehör zu verschaffen. Als ihm das jedoch nicht gelang, wendete er sich in seine Heimat zurück, wo sich eine kleine Anzahl von Schülern um ihn sammelte, und starb hochbejahrt um 315 v. Chr., nachdem er die von Kon-fu-tse gesammelten Bücher Schi-king und Schu-king neu geordnet und selbst ein moralisch-politisches Werk geschrieben hatte, welches die Chinesen zu den vier Schriften rechnen, welche nach ihren h. Büchern den größten Werth besitzen. Zu diesem Ansehen gelangten sie, sowie sein Andenken, aber erst lange nach M.'s Tode und fast wäre es wieder um seinen Ruhm geschehen gewesen, indem im 14. Jahrh. der Kaiser Hung-wu, Stifter der Dynastie Ming, erbittert über die schonungslose Wahrheit, mit der M. in seinen Werken die Gebrechen auch der Vornehmen rügt, alle dem Gedächtniß desselben erwiesenen Ehrenbezeigungen verbot und sein Andenken gleichsam für erloschen erklärte. Ein freimüthiger chines. Gelehrter erinnerte jedoch den Kaiser an die der Wahrheit gebührende Achtung und dieser hob die gegen M.'s Ruhm genommenen Maßregeln wieder auf.

Menno (Simons), Stifter der nach ihm gewöhnlich **Mennoniten** genannten und noch jetzt bestehenden christlichen Religionsgesellschaft (s. Taufgesinnte), wurde zu Witmarsum in Friesland 1496 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und ward 1524 zum Priester geweiht. Bei seiner für damalige Zeit umfänglichen gelehrten Bildung mußten die Anregungen der gleichzeitigen Reformation ihn vor Andern zu selbständigen Forschungen in Religionssachen veranlassen, und die Folge davon war, daß er sich nach emsigem Studium der Bibel und Kirchenväter 1536 von der röm. Kirche lossagte und, von der Schriftmäßigkeit der Taufe der Erwachsenen, mit Wegfall der Kindertaufe, überzeugt, den von ihm früher angefeindeten Taufgesinnten anschloß, welche unter dem Namen der Wiedertäufer als eigne Religionssekte in den Niederlanden Eingang suchten. M. wurde 1537 als Lehrer und Bischof derselben in Gröningen bestellt und sein besonnenes Wirken für die Wahrheit und reines Christenthum hatte in seinem Bereiche einen höchst wohlthätigen Einfluß, indem er der theilweise eingerissenen Schwärmerei und dem Fanatismus kräftig entgegenarbeitete, die Vielweiberei und die Ehescheidung verbot, überall zur Milde, Duldsamkeit und Verträglichkeit und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit mit Wort und That ermahnte. Um aus den zerstreuten Taufgesinnten geordnete Gemeinden zu bilden, durchwanderte M. einen Theil von Holland, Norddeutschland und Schweden, lebte auch eine Zeit lang in Wismar, wo er vor den Verfolgungen in seiner Heimat eine Freistatt gefunden hatte. Zuletzt ließ er sich bei Oldeslohe im Holsteinischen nieder, wo ihm verstattet ward, eine Druckerei zur Verbreitung seiner Schriften anzulegen, und nachdem er noch Behufs einer Verständigung mit den hochdeutschen Taufgesinnten eine vergebliche Reise nach Köln gethan, auch daselbst 1561 starb.

Mensch (der) steht durch die vollendete Zweckmäßigkeit und Schönheit seiner Körperbildung, durch die ihn beseelenden Geisteskräfte und als ein vorzugsweise sprachfähiges Wesen an der Spitze der gesammten irdischen Thierwelt. Zunächst gehört er in die vollkommenste Ordnung derselben, zu den Säugthieren, bildet aber einen besondern Stamm oder ein Geschlecht, welches das einzige seiner Art ist und sich auch von den ihm am ähnlichsten Affen noch wesentlich unterscheidet. Sein ganzer Körperbau macht ihm die aufrechte Haltung und den aufrechten Gang natürlich, und nur mit Beschwerlichkeit würde er sich auf allen Vieren fortbewegen können; seine abstehenden Schultern, die kurzen Arme mit dem nach dem Leibe zu biegsamen Ellbogengelenke würden den Vordertheil des Körpers schlecht unterstützen, und bei seinen langen Schenkeln und kurzen, wenig biegsamen Füßen die Knie bis zur Erde herabgedruckt werden. Dagegen ist der von dem der Affen sehr verschiedene menschliche Fuß, auf dem das Schienbein senkrecht ruht, mit der nach unten kugeligen Ferse und den kurzen, wenig beweglichen Zehen augenscheinlich dazu eingerichtet, den Körper zu tragen, und ebenso entspricht auch der Bau des Rückgrathes, dessen untere Wirbelbeine, um eine größere Last tragen zu können, breiter als die obern sind, die schwächere Verbindung des Kopfes mit dem Rückgrathe und die Richtung des Auges der Bestimmung, aufrecht einherzugehen. Im andern Falle würde er nur im Stande sein, den Kopf in der Linie der Wirbelsäule zu halten, wo dann Augen und Mund nach der Erde gerichtet wären und er nicht im Stande sein würde, vor sich zu sehen, während der aufrechte Gang nicht blos den vollständigen Gebrauch dieser Sinneswerkzeuge, sondern auch den freien Gebrauch seiner zwei, mit vollkommen ausgebildeten Fingern versehenen Hände gestattet. Andere wesentliche Eigenthümlichkeiten sind sein vorstehendes Kinn, die gleichförmig aneinander gereihten Zähne, von denen die untern Schneidezähne senkrecht stehen, vor Allem aber die beim Menschen gleich von Natur vollkommener ausgebildeten Sprachwerkzeuge und die Fähigkeit, seine Gedanken durch die Sprache wechselseitig mitzutheilen. Die lange Zeit, welche der Mensch, der nicht leicht vor dem 18. Jahre aufhört, in die Länge zu wachsen, zu seiner Reife und zur Erlangung der nöthigen Kräfte zur Selbsterhaltung bedarf, unterscheidet ihn nicht minder von den Thieren. Weit länger als das Kind gesäugt wird, braucht es die Hülfe der Ältern, während der Dauer seiner Erziehung aber und des seiner Schwäche nöthigen Schutzes knüpft es die innigsten Bande des Familienlebens und genießt in seiner Hülflosigkeit die Vortheile gegenseitiger Unterstützung, welche uns in den Stand setzt, den Bedrängnissen des Lebens zuversichtlicher zu begegnen, und prägt sich in der Achtung und dem Gehorsam gegen Vater und Mutter die Grundzüge aller gesellschaftlichen Ordnung ein.

Zur Nahrung scheinen dem Menschen, seinem Baue nach, Früchte, Wurzeln und saftige Pflanzentheile bestimmt, seit er aber Thiere erlegen, einfangen und zähmen, und das Feuer kennen und benutzen gelernt hat, mußte ihm Alles zur Speise dienen, was Thier- und Pflanzenreich Genießbares darbieten. Die gleichförmige Nahrung, welche er sich dadurch sichert, macht ihn zu jeder Zeit zur Fortpflanzung geschickt, wozu bei den übrigen Thieren der Trieb nur zu

gewissen Zeiten thätig ist und wodurch jene dauerhafte Geschlechtsverbindung (s. Ehe) herbeigeführt wird, welche die Grundlage aller übrigen geselligen Verbindungen der Menschen und aller wahrhaft menschlichen Bildung abgibt. Weniger begünstigt ist der Mensch hinsichtlich der Körperkraft; an Geschwindigkeit im Laufen steht er jedem Thiere seiner Größe nach, und da er weder weit vorgestreckte Kinnladen, noch heraussstehende Zähne oder Krallen hat, so fehlen ihm Angriffswaffen, wie denn sein wenig behaarter, meist nackter Körper auch ohne Schutzwaffen ist. Dafür vermag er sich aber künstlich so zu bedecken und zu bewehren, daß er jedem Thiere trotzen und es überwältigen kann. Vor allen Thieren hat er ferner voraus, daß er unter jedem Himmelsstriche auszudauern und demnach die ganze Erde zu bewohnen vermag; ein gemäßigtes Klima wirkt indessen auf seine Ausbildung und Veredlung am vortheilhaftesten, denn die Hitze der heißen Zone erschlafft seine Thätigkeit, und die unwirthbaren Polarländer haben ihm keine aufmunternde Belohnung zu gewähren. Die Bewohner der verschiedenen Himmelsstriche bieten jedoch so wesentliche Unterschiede dar, daß man darnach das Menschengeschlecht oder die Gesammtheit aller auf Erden lebenden Menschen, welche gleichwol nur eine Gattung ausmacht, in mehre Racen getheilt hat, deren genaue Bestimmung indeß wegen der unmerklichen Übergänge der einen in die andere manche Schwierigkeit hat und über deren Anzahl die Naturforscher sehr verschiedener Ansicht sind. Viele nehmen mit Cuvier (s. d.) drei solcher Menschenracen, eine weiße oder kaukasische, eine gelbe oder mongolische und eine schwarze oder äthiopische an; indem aber weder die Malaien noch die Amerikaner einer derselben entschieden beigeordnet werden können, ergibt sich daraus gewissermaßen eine Anerkennung der folgenden, viel früher von Blumenbach (s. d.) aufgestellten und nach den Schädelformen unterschiedenen fünf Menschenracen: Die kaukasische Race, zu der mit Ausnahme der Lappen alle Europäer, die Bewohner von Westasien diesseit des Obi, des kaspischen Meeres und des Ganges und von Nordafrika gehören. Sie hat ihren Namen von dem Gebirge zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere erhalten, weil Sagen und Abstammung der Völker dorthin weisen, von wo sie sich gleichsam strahlenförmig verbreitet hat; die Völker des Kaukasus selbst, die Georgier und Circassier, gelten noch heute für die schönsten der Erde. Zu den allgemeinen Kennzeichen dieser Race gehört ein kugeliger Kopf, die nach europ. Begriffen schönste Gesichtsbildung, weiße Haut, rothe Wangen und glattes und weiches blondes, hell- oder dunkelbraunes Haar. Die mongolische Race, die zahlreichste von allen, begreift, mit Ausnahme der Malaien, alle noch übrigen Asiaten und nächst der kaukasischen die gebildetsten Völker, die Japaner und Chinesen; in Europa gehören ihr die Lappen, im nördl. Amerika die Eskimo's an. Ihre Schädelbildung ist gleichsam viereckig, das Gesicht breit und platt, die Nase kurz und stumpf, die Backenknochen ragen seitwärts vor, die eng geschlitzten Augenlider sind schief nach innen gerichtet, das Haar ist sparsam und schwarz, die Hautfarbe weizengelb. Die äthiopische Race, zu der alle übrigen Afrikaner und namentlich die Neger gezählt werden, ist an dem schmalen, wie von der Seite zusammengedrückten Hinterhaupt, an den vorwärts gerichteten Backenknochen, der dicken Nase, den vorragenden Kiefern und zurückstehendem Kinn, endlich an ihrem wolligen, krausen Haar und der mehr oder weniger schwarzen Hautfarbe kenntlich. Die amerikanische Race umfaßt, mit Ausnahme der Eskimos, die gesammte ursprüngliche Bevölkerung von Amerika und zeichnet sich durch die kupferoder zimmtbraune Haut, kurze Stirn, tiefliegende Augen, im Ganzen breites, aber nicht plattes Gesicht und steifes, schwarzes Haar aus; zur malaiischen Race endlich werden die Bewohner der meisten Inseln in der Südsee und des ganzen fünften Erdtheils und die eigentlichen Malaien (s. d.) gerechnet. Sie haben eine schwärzlichbraune Hautfarbe, einen mäßig schmalen Kopf, großen Mund und schwarzlockiges, dichtes Haar, sind zum Theil schön von Gestalt, aber lüstern, grausam und häufig Anthropophagen oder Menschenfresser. Zu jeder dieser Hauptracen gehören übrigens ein und das andere Volk, welches sich von den übrigen mehr oder minder auffallend unterscheidet und als Unterart gelten kann, daher auch von franz. Gelehrten 15 und 16 Arten aufgestellt worden sind. Diese vermögen sämmtlich untereinander fruchtbare Nachkommenschaft zu erzeugen, und die Kinder eines Europäers oder Creolen (s. d.) von einer Mohrin werden Mulatten genannt und zeichnen sich vorzüglich durch wolliges Haar und dunkle Hautfarbe aus. Tercerons heißen die Nachkommen eines Europäers und einer Mulattin; ihr Haar ist nicht mehr wollig, die Gesichtsbildung europäisch, die Hautfarbe aber fällt noch ins Braune. Quarterons, von Europäern und Tercerons gezeugt, sind von den Weißen nur zuweilen durch den Negergeruch und leichte Hautfärbung unterschieden. Kinder von Europäern und Amerikanerinnen heißen Mestizen, haben schwarzes, straffes Haupthaar, meist wenig Bartwuchs und ein rötheres Gesicht als die Europäer, stets etwas schiefe Augen und kleinere Hände und Füße, übrigens mitunter auch ganz weiße Hautfarbe. Die Abkömmlinge von Negern und Amerikanern werden Zamben oder Sambos, uneigentlich auch oft Mulatten genannt. Gefleckte Menschen, Kakerlaken (s. d.) und rothes Haupthaar sind unter fast allen Menschenracen als Ausnahme beobachtet worden, bilden aber keine eigenen Schläge.

Seiner äußern Erscheinung nach ist der menschliche Körper vollkommen nach den Regeln des Ebenmaßes gebaut, hinsichtlich der innern Anordnung seiner Theile gilt das aber blos vom Kopfe, weniger von der Brust und gar nicht vom Bauche. Seine ganze Länge beträgt selten über sechs, nicht leicht unter fünf Fuß, das Weib hat jedoch in der Regel einige Zoll weniger. Das Verhältniß der einzelnen Theile zueinander hat man nach Kopf- oder Gesichtslängen bestimmt, deren zehn der ganzen Länge eines wohlproportionirten Menschen gleichkommen; ebenso groß pflegt die Entfernung der Spitzen der Mittelfinger zu sein, wenn die Arme wagerecht ausgestreckt werden. Außerdem rechnet man nach Gesichtslängen vom Kinn bis zur Herzgrube $1\frac{1}{3}$ und ebenso weit von da zum Nabel; die Länge des Nackens 1, des Armes vom Achselgelenk bis in die Beugung des Ellbogens 2; von da bis zum Anfange der Hand $1\frac{1}{2}$; Länge der Hand 1; von der Hüfte zur Kniekehle 3; von da zur Ferse $2\frac{3}{4}$; die Länge des Plattfußes kommt dem sechsten Theil der Länge des Körpers gleich. Diese Verhältnisse sind beim Weibe etwas anders; der Kopf ist kürzer, der Hals länger, auch sind die festen Theile des weib-

lichen Körpers weniger hart und stark. Bei Kindern ist der Kopf verhältnißmäßig größer als bei Erwachsenen, und alle Glieder sind gegen ihre Länge breiter; ein neugeborenes Kind gewöhnlicher Größe wiegt 6—8 Pf., ein erwachsener Mensch von mittler Körperbeschaffenheit gegen 150 Pf. Einzelne erreichen jedoch mitunter ein weit bedeutenderes Gewicht; so wog z. B. der 1603 verstorbene Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg 4 Ctr., ein 1565 gestorbener Stadteinnehmer zu Durlach 600 Pf., der Castrat Nicolini zu Dresden 5 Ctr. 60 Pf. Das Knochengerüste des Menschen anlangend, so besteht dasselbe aus 32 Wirbeln, von denen 7 Hals- und 12 Rückenwirbel sind, und 12 Paar Rippen, wovon 7 Paar durch knorpelige Verlängerungen mit dem Brustbein verbunden sind und wahre oder echte Rippen, die folgenden fünf aber falsche Rippen heißen. Der ausgewachsene Schädel hat 8 Knochen: 1 Hinterhauptsbein, 2 Schlafbeine, 2 Scheitelbeine, 1 Stirnbein, 1 Siebbein und 1 Keilbein. Der Gesichtsknochen sind 14, nämlich: 2 Oberkinnladen, 2 Wangen- oder Jochbeine, 2 Nasenbeine, 2 Gaumenbeine hinten im Gaumen, 1 Pflugschar zwischen den Nasenlöchern, 2 Muschelbeine in der Nase, 2 Thränenbeine zur innern Seite der Augenhöhlen und die ungetheilte Unterkinnlade; jede Kinnbacke hat 16 Zähne. Die Handwurzel hat 8, die Fußwurzel 7 Knochen; die übrigen Knochen der Hände und Füße zählen sich leicht nach den Fingern. Die Fortpflanzung der Menschen findet in der Regel durch Einzelgeburten statt und nur auf 500 Entbindungen fällt durchschnittlich eine von Zwillingen; Drillinge sind noch viel seltener. Die regelmäßige Dauer der Schwangerschaft ist neun Monate und vor dem siebenten Monat geborene Kinder leben selten. Bei der *Geburt* (s. d.) hat der Mensch ¼, im dritten Jahre ½, im zehnten ¾ seiner Länge erreicht; sobald aber der Körper nicht mehr in der Länge wächst, fängt er an dicker zu werden, und später verstopfen sich allmälig die verschiedenen Gefäße, die festen Theile werden steifer, das *Alter* (s. d.) tritt ein und in seinem Gefolge der Tod. Sehr unbestimmt ist, welches Lebensalter ein Mensch überhaupt erreichen kann, und seine Leibesbeschaffenheit, seine Lebensweise, Himmelsstrich, Ort und Zeit, sowie viele andere Umstände, haben darauf den wesentlichsten Einfluß. In den frühesten, über die Geschichte hinausreichenden Zeiten des Daseins der Menschengattung mag dasselbe wol höher gewesen sein als jetzt, wie die von der Sage, z. B. den *Erzvätern* (s. d.) und andern merkwürdigen Personen zugeschriebenen hohen Jahre andeuten, obgleich man damals auch gewiß nach kürzern Jahren zählte. Schon zu Moses' Zeiten (1600 v. Chr.) hatte jedoch das menschliche Leben ungefähr seinen jetzigen Umfang, und es heißt daher in dem als ein Gebet Moses' bezeichneten 90. Psalm: „Unser Leben währt 70 Jahre; wenn's hoch kommt, sind's 80 Jahre." Menschen, die 100 Jahre überschreiten, sind seltene Ausnahmen und der beiweitem größere Theil geht lange vorher durch Zufall, Krankheit und Hinfälligkeit zu Grunde. Man bedient sich des Wortes *Menschenalter* aber auch zur Bezeichnung von Zeiträumen, wo dann die einander nach und nach ablösenden Generationen oder Geschlechterfolgen darunter verstanden und drei Menschenalter einem Jahrhundert gleich gerechnet werden.

Mehr noch als seine vollkommene Körperbildung erheben den Menschen seine geistigen Vorzüge über die irdische Thierwelt; sein Verstand überwiegt weit jede ähnliche Eigenschaft eines andern Wesens dieser Erde und Sprache und Vernunft sind hier sein ausschließliches Eigenthum. Er ist dadurch namentlich in Verbindung mit Andern im Stande, fortwährend auf seine weitere Entwickelung und Ausbildung hinzuarbeiten und indem er als vernünftiges Wesen auch zugleich ein sittliches und innerlich freies ist, jener Bildung nachzustreben, auf die alle Menschen gleiche Ansprüche haben, die zur Reife und sittlichen Vollkommenheit im Denken und Handeln führt und deren allgemeine Begünstigung ebenso die höchste Aufgabe der *Erziehung* (s. d.) wie eine Foderung der christlichen Liebe ist. Ein sittliches und freies Wesen ist der Mensch, insofern sein innerer Wille seinen Handlungen vorausgeht, hinsichtlich der ihm die Vernunft Gesetze vorschreibt, welche Sittengesetze heißen und zu deren Beobachtung das *Gewissen* (s. d.) ihn anhält; als sittlich vernünftiges Wesen weiß er auch die veränderlichen und hinfälligen Güter der äußern Sinnenwelt, zu denen seine sinnliche Natur sich hingezogen fühlt, nach ihrem wahren Gehalte und nur als Mittel zur Ausbildung seiner höhern geistigen Anlagen zu schätzen. So verknüpft sich in ihm eine sinnliche Welt, der er mit seinen Begierden, eine geistige, der er durch seine Willensfreiheit angehört, und die in ihm wohnende, der unbegrenzten Vervollkommnung fähige Geisteskraft, welche wir *Seele* (s. d.) nennen, weist ihn zugleich auf ein höheres Ziel hin, welches außer dem Bereiche seines sterblichen Erdenkörpers liegt, und bildet so die Grundlage des tröstlichen Glaubens an Unsterblichkeit. Aus der Betrachtung der Natur des Menschen ergibt sich aber auch hinsichtlich der *Bestimmung des Menschen* oder des letzten und höchsten Zweckes alles menschlichen Daseins und Wirkens, daß derselbe für alle vernünftigen Wesen der Erde ein gemeinsamer, für alle gleich wünschenswerther, allein auch den Fähigkeiten aller angemessener und erreichbarer sein müsse. Philosophen alter und neuer Zeit haben ihm den Namen des *höchsten Gutes* gegeben, d. h. eines solchen, welches nach dem Urtheile der Vernunft höher als alle andern Güter steht oder einen unbedingten Werth hat für alle vernünftigen Wesen. Da nun die Vernunft keinem den veränderlichen Bedingungen der äußern Welt unterworfenen Gute einen solchen Werth zuzuerkennen vermag, so muß sie es in der innern oder Ideenwelt suchen und fodert daher, da dem Menschen, als vergänglichem und sinnlichem Wesen, eine vollkommene Sittlichkeit auf Erden nicht erreichbar ist, daß er sich derselben durch unermüdliches Streben nicht nur selbst möglichst zu nähern, sondern sie auch außer sich möglichst zu verbreiten suche. Damit verbindet sie aber auch die Verheißung, daß der Mensch auf diesem Wege zu einer so großen innern Selbstzufriedenheit gelangen werde, wie sie für ein beschränktes Wesen überhaupt erreichbar ist und die auch als Seligkeit bezeichnet wird, daher denn Sittlichkeit und Seligkeit zusammengedacht das höchste Gut des Menschen und seine Bestimmung ausmachen. Was endlich die Frage wegen des Ursprungs des Menschengeschlechts betrifft, so führt sowol die Annahme der Mosaischen Schöpfungsgeschichte als auch was Sage und Muthmaßung sonst darüber an die Hand geben, stets auf die allgemeine Wahrheit zurück, daß Gott der letzte Grund aller Dinge ist, und er-

weisliche andere Angaben fehlen ganz. Dafür aber, daß die Menschen erst zu den spätern Bewohnern der Erde zu rechnen sind, scheint die wichtige Thatsache zu sprechen, daß neben den zahlreichen Überresten ausgestorbener Thierarten noch keine versteinerten menschlichen Reste gefunden worden sind und daß überhaupt die bisherigen Forschungen der Geologie (s. d.) noch auf keine Spur des Menschengeschlechts geleitet haben.

Für den Inbegriff alles Dessen, was die wesentliche Eigenthümlichkeit des Menschen ausmacht, wird das Wort Menschheit gebraucht, unter dem man aber auch die Gesammtheit aller die Erde bewohnenden Menschen versteht. Rechte der Menschheit oder Menschenrechte und ursprüngliche Rechte heißen daher gewisse Befugnisse, welche allen Menschen blos darum nothwendig zustehen, weil sie Menschen sind. Diese Rechte sind allen gleichmäßig angeboren und jeder besitzt sie vom ersten Augenblicke seines Daseins an; sie brauchen also nicht erworben zu werden und sind überhaupt mit dem Wesen des Menschen und den Zwecken seines Daseins so unzertrennlich verbunden, daß er sich ihrer selbst mit Absicht nicht begeben kann. So vermag kein Mensch rechtsgültig das Eigenthum eines Andern zu werden und Sklaverei in jeder Form, Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit lassen sich von keiner Seite rechtfertigen. Ebenso hat ein Jeder, so lange er nichts Pflichtwidriges vollbringt, gleiche Ansprüche auf die freie Übung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten und auf Alles, wozu sie ihn geschickt machen. Der Menschenraub, durch den freie Menschen zu Sklaven gemacht werden, heißt daher auch ein Verbrechen der beleidigten Menschheit, weil der Mensch dadurch zur Sache herabgewürdigt und mit vernunftlosen Dingen auf eine Stufe gestellt wird. Fälle, wo Menschen ihrer Freiheit beraubt werden, ohne deshalb in wirkliche Sklaverei zu gerathen, gehören unter die Verbrechen der Gewalt, wie z. B. das ehedem häufig vorkommende gewaltsame Verfahren der Werber, das Stehlen von Kindern, um sie zum Betteln oder zu Seiltänzerkünsten zu misbrauchen, gesetzwidriges Einsperren in Klöster, das Festhalten von Personen durch Räuber, um Lösegelder zu erpressen u. s. w. — Menschlich wird Alles genannt, was dem Menschen im Guten und Bösen zukommt, wie man z. B. sagt: „Irren ist menschlich", und von menschlichen Schwachheiten redet, welche auch mitunter als Menschlichkeiten bezeichnet werden. Unter Menschlichkeit versteht man dagegen die wohlwollende Theilnahme an den Angelegenheiten der Menschheit, welche, wie die Menschenliebe, auf die Achtung der vernünftigen Natur des Menschen sich gründet, als die Quelle aller gegenseitigen Pflichten der Menschen betrachtet werden kann und verlangt, daß wir jede Gelegenheit benutzen, unsern Nebenmenschen Gutes und Liebes zu erweisen. Die Erkenntniß und Beurtheilung der Menschen überhaupt, sowie der Einzelnen in ihrer Eigenthümlichkeit ist die Aufgabe der Menschenkenntniß, deren Besitz in allen gesellschaftlichen Verhältnissen von großer Wichtigkeit ist, um unser Benehmen danach einrichten zu können. Sie ist keineswegs leicht, und gründlich nur beim Umgange mit Menschen aller Art, durch Erfahrung und vorurtheilsfrei angestellte, genaue Beobachtungen zu erwerben, denen aber Selbstkenntniß und in umfänglichern Verhältnissen Bekanntschaft mit der Geschichte zu Hülfe kommen muß, sowie außerdem gute Lebensbeschreibungen und Schriften über Anthropologie und Psychologie (s. d.) den Blick darin schärfen und dem Urtheile Sicherheit und Genauigkeit geben helfen.

Menschikoff (Alexander, Fürst), gewöhnlich Menzikoff, russ. Staatsminister, Generalfeldmarschall und Herzog von Ingermanland, wurde 1674 in niederm Stande geboren und erregte als Bäckerbursche, der in den Straßen von Moskau Pasteten zum Verkauf herumtrug, durch sein aufgewecktes Benehmen die Aufmerksamkeit des Zar Peter des Großen selbst oder nach Andern seines berühmten Rathgebers und Günstlings Lefort aus Genf, der ihn als Bedienten zu sich nahm. Bald bemerkte er jedoch M.'s ausgezeichnete Geistesfähigkeiten, unterrichtete ihn nun in allen kriegerischen und friedlichen Dingen, welche zur Bildung eines Staatsmannes gehören, und nahm ihn auch 1697 mit auf jene merkwürdige Reise Peter I. ins Ausland, welche dieser als Mitglied einer Gesandtschaft unternahm, deren Haupt Lefort war. Durch diesen, sowie durch Entdeckung einer Verschwörung dem Zar empfohlen, gewann M. dessen Vertrauen in so hohem Grade, daß er nach Lefort's Tode 1699 gänzlich an die Stelle dieses Günstlings trat und daß Peter I. nichts ohne seinen Rath vornahm. Während des Kriegs mit Schweden zeichnete er sich auch wiederholt im Felde aus und durch ihn ward nach der Einnahme von Marienburg im J. 1702 die dabei in seine Gewalt gekommene nachherige Kaiserin Katharina I. mit dem Zar bekannt und bei diesem in der Folge ebenso die Fürsprecherin M.'s, wie dieser unter der Hand der Beförderer ihrer Wünsche. Die höchsten Würden belohnten seine Dienste und in Anerkennung seines mächtigen Einflusses ward er auch von auswärtigen Höfen mit Ehrenbezeigungen überhäuft und selbst zum deutschen Reichsfürsten ernannt. Dadurch war M. jedoch keineswegs vor den mitunter handgreiflichen Ausbrüchen der übeln Laune und des Zorns des Zars geschützt, dessen gerechten Unwillen ihm aber auch mehrmals seine Habsucht zuzog, von der er sich zu Annahme von Bestechungen und zu Unterschleifen verleiten ließ, wegen der er dreimal in Untersuchung gezogen und zweimal zum Verlust seiner Würden und Güter verurtheilt, jedoch immer begnadigt wurde. Nach Peter I. Tode war es hauptsächlich M., der zugleich im eignen Interesse Katharina I. den Thron verschaffte, von der er hierauf in ihrem Testamente zum Reichsverweser und Vormund für ihren Sohn Peter II. ernannt wurde, der nach ihrem Ableben im Mai 1727 zur Regierung kam. Jetzt herrschte M. fast unbeschränkt und beabsichtigte seine Tochter mit Peter II. zu vermählen, als es unerwartet im Sept. den zahlreichen Feinden des stolzen Fürsten, die fortwährend den jungen Kaiser gegen ihn einzunehmen suchten, zunächst durch die Entdeckung gelang, seinen gänzlichen Sturz herbeizuführen, daß M. eine vom Kaiser seiner Schwester bestimmte Summe von 9000 Dukaten unterschlagen hatte. Sein aus mehr als 12 Mill. Rubeln und 100,000 Bauern bestehendes Vermögen ward eingezogen und M. mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und seinen beiden Töchtern in Bauerkleidern nach Sibirien geschickt. Dort lebte M., dem bei allen Fehlern die wichtigsten Verdienste um Verbreitung von Cultur im russ. Reiche und die Begründung seines Ansehens im Auslande stets verbleiben werden, im Städtchen Beresow im Gouvernement

Hoboist von einem kleinen Jahrgelde, wo er auch, in tiefe Schwermuth versunken, 1729 starb.

Menstruation, monatliche Reinigung, auch die Regeln, Periode und Veränderung wird der bei den Frauen und außerdem bei wenigen weiblichen Thieren mit dem Eintritte der Mannbarkeit beginnende und während der ganzen Dauer der Fortpflanzungsfähigkeit meist alle vier Wochen wiederkehrende Blutabgang durch die Geschlechtstheile genannt, der naturgemäß nur durch die Schwangerschaft und das Stillen unterbrochen wird und erst mit dem Erlöschen des Zeugungsvermögens für immer verschwindet. Klima, Erziehung, Lebensweise und viele äußere und innere Verhältnisse bedingen das frühere oder spätere Erscheinen desselben, was im gemäßigten Klima, wie z. B. in Deutschland vom 13.—15. Lebensjahre, später in nördl. Gegenden, in der heißen Zone aber oft schon vom siebenten Jahre an einzutreten pflegt. Er hält in der Regel 4—5 Tage an, ist in der Mitte dieser Zeit am stärksten und kündigt sich meist schon einige Tage vor dem wirklichen Eintritte durch schmerzhafte Spannung im Unterleibe, Ziehen in Lenden, Kreuzbein und Becken, mit Brennen verbundenen Abgang des Urins, Hitze im Gesicht und Kopfschmerz, Veränderung der Hautfarbe, des Geruchs der Ausdünstung, des Ausdrucks im Gesicht, Verminderung der Eßlust und mehre verwandte Empfindungen an, die sich mit Eintritt der Regeln meist verlieren; indeß befällt während der Dauer derselben doch auch die gesündesten Frauen eine gewisse Mattigkeit und Abgespanntheit. Nur ausnahmsweise stellen sie sich zuweilen in den ersten Schwangerschaftsmonaten noch ein oder zwei Mal, dann jedoch gewöhnlich schwächer ein, wird jedoch durch andere Ursachen eine Störung derselben bewirkt, so werden die verschiedenartigsten Krankheitszustände dadurch herbeigeführt. Bleiben sie ganz aus, so übernehmen mitunter ganz andere Organe und Körpertheile als die Gebärmutter, welche dieselbe vermittelt, die Blutausscheidung und es treten zur gewohnten Zeit Blutungen aus der Nase, den Lungen, dem Zahnfleische, Gaumen, Magen und After, der Harnröhre, den Brustwarzen und andern äußern Theilen ein. Unbegründet ist der früher dem Monde darauf zugeschriebene Einfluß, indem es zu allen Zeiten menstruirte Frauen gibt. Übrigens steht diese Verrichtung mit dem ganzen weiblichen Leben im innigen Zusammenhange und der weibliche Körper entledigt sich dadurch des überflüssigen Nahrungsstoffes, so lange dieser nicht zur Ernährung und Ausbildung einer Frucht verwendet wird. Bei mehren morgenländ. Völkern, auch bei den Hottentotten und den meisten Negervölkern, gelten Frauen und Mädchen, wenn sie ihre Regeln bekommen, für unrein, womit auch der zu allen Zeiten und bei allen Völkern verbreitete Glaube zusammentrifft, daß sie durch ihre Nähe den Tod der Seidenwürmer, das Eingehen der Pflanzen, das Verderben der Samenkörner, Umschlagen des Biers, Weins, das Sauerwerden der Milch u. s. w. verursachen.

Mensur, dem Lateinischen entlehnt, bedeutet überhaupt so viel wie Maß, daher in der Fechtkunst z. B. die angemessene Entfernung der Fechtenden, wovon man auch für Herausfodern „Jemand auf die Mensur fodern" sagt. In der Musik heißt Mensur häufig das Zeitmaß, in dem ein Tonstück vorgetragen werden soll und das meist vom Verfasser durch gewisse allgemein angenommene Kunstworte und durch Hinweisung auf den Taktmesser (s. Takt) zu Anfang des Stücks bezeichnet wird, oder sich aus dem Charakter desselben von selbst ergibt. Mensuralgesang hieß in früherer Zeit zum Unterschiede von Choral (s. d.) der Gesang oder die Musik, wo die Noten streng nach ihrer Geltung gehalten wurden, und war schon den alten Griechen bekannt, die aber nur zweierlei Zeitdauer der Töne, nämlich lange für lange Sylben und halb so lange für die kurzen Sylben hatten. Dieser alte Mensuralgesang erhielt sich bis ins 13. Jahrh., der von ihm gewöhnlich unterschiedene neuere aber ist einerlei mit unserm jetzigen Figuralgesang. (S. Figur.) Von den Instrumentenmachern werden unter Mensur die mathematisch bestimmten Verhältnisse verstanden, nach denen die wesentlichen Bestandtheile eines Musikinstruments eingerichtet werden müssen, so z. B. bei Saiteninstrumenten die richtige Länge der Saiten vom Stimmstocke bis zum Stege.

Mentalreservation wird nach dem Lateinischen bei der Leistung von Versprechen und Eiden ein geheimer, innerer Vorbehalt genannt, welcher den Worten derselben nicht entspricht und indem dadurch innerlich etwas ganz Anderes versprochen und betheuert wird, die äußerlich übernommene Verbindlichkeit ungültig machen soll, was aber unter allen Umständen ein Betrug bleibt.

Mentor hieß der Freund des Ulysses oder Odysseus, welchem dieser die Sorge für sein Haus anvertraute, als er in den trojan. Krieg zog. M. wurde der weise Lehrer des Telemach, Sohnes des Ulysses, und sein Name wird noch jetzt gleichbedeutend mit dem eines Führers und Lehrers junger Leute gebraucht.

Menu oder eigentlich Manus wird von der ind. Sage der Stammvater des Menschengeschlechts und Verleiher der ältesten in der Sanskritsprache vorhandenen und nach ihm „Des Manus Rechtsbuch oder Sammlung" genannten Gesetzbuchs ausgegeben. Man verlegt seine Entstehung mehre Jahrh. v. Chr. und es enthält in Versen die den vier Ständen der Priester, Krieger, Arbeiter und Diener von Gott gebotenen Pflichten und vielerlei Verbote und Strafen, unter denen eine der schwersten die Verstoßung aus dem erblichen Stande ist, wozu meist Landesverweisung und die Bezeichnung der Stirn des Verstoßenen mit einem Hundefuße kommt.

Menuet heißt ein langsam, mit edler Abgemessenheit und Anmuth im ¾=Takt sich bewegendes, eigenthümliches Musikstück in zwei Theilen zu acht Takten, wozu oft als Trio ein ebenso abgetheilter und gehaltener Nachsatz kommt und wonach der bekannte, jetzt aber veraltete, gleichnamige franz. Nationaltanz aufgeführt wurde. Er soll ursprünglich aus der altfranz. Provinz Poitou herrühren und kam seit 1660 am Hofe Ludwig XIV. in Aufnahme, wo er erst zu jener Grazie ausgebildet wurde, die ihn zum Probirstein eines guten Tänzers machte. Bei dem langsamen Zeitmaße war auch allerdings, um Menuet gut zu tanzen, ein ausgezeichneter Anstand und die gemessenste Zierlichkeit aller Bewegungen erfoderlich. Die Paare traten dazu in grader Linie nebeneinander an und eine Verbeugung gerade aus, der eine zweite gegeneinander folgte, eröffnete den Tanz, worauf Herren und Damen sich in zwei Reihen gravitätisch rechts

und links bewegten, die Plätze wechselnd aneinander vorüberschritten, nach mehr und weniger Touren auf die erste Stelle zurückkehrten und den Menuet mit einer Verbeugung beschlossen. — Als Musikstücke kommen jetzt in Symphonien und andern großen Tonwerken Menuets vor, die aber weder die langsame Bewegung noch die alte Eintheilung beobachten.

Menzel (Wolfgang), Doctor der Philosophie, seit 1825 als Herausgeber des in Stuttgart erscheinenden Literaturblatts einer der vorzüglichsten Wortführer in deutschen Literaturangelegenheiten, ist zu Waldenburg in Schlesien 1798 geboren, kam erst 1814 auf ein breslauer Gymnasium und setzte seit 1818 in Jena und Bonn seine höhere wissenschaftliche Ausbildung fort. Im J. 1820 ging er nach der Schweiz, wo sich Zschokke seiner besonders annahm, wurde an der Stadtschule zu Aarau erster Lehrer und zog zuerst durch seine „Streckverse" (Heidelb. 1823) und die „Europ. Blätter" (Zürich 1824) die Augen der literarischen Welt auf sich, welche die in den ersten dargelegten lebensfrischen und geistreichen, mit Witz und Gewandtheit ausgesprochenen Ansichten mit Beifall aufnahm, sein Auftreten gegen den nur im Herkommen beruhenden Ruf manches literarischen Werks billigte, über seine Anfechtung Goethe's aber mit Recht sehr getheilter Meinung war, wie ihn denn in anderer Weise sein Auftreten gegen Joh. Heinr. Voß und dessen Ansichten über die religiösen Symbole der alten Völker viel Gegner machte. M. wendete sich 1825 nach Heidelberg, nahm aber noch im nämlichen Jahre in Folge seiner Verbindung mit dem Buchhändler Cotta seinen bleibenden Wohnsitz in Stuttgart und es erschien nun seine für das große Publicum bestimmte „Geschichte der Deutschen" (3 Bde., Zürich 1827; 2. Aufl. in 1 Bde., Stuttg. 1834), sowie „Die deutsche Literatur" (2 Bde., Stuttg. 1828; 2. Aufl., 3 Bde. 1836), sein ausgezeichnetstes Werk. Zwei größere verdienstvolle Dichtungen, die Märchen „Rübezahl" und „Narcissus" (Stuttg. 1829—30), gaben den Beweis seiner dichterischen Talente. Von 1829—35 lieferte er auch ein „Taschenbuch der neuesten Geschichte", doch gehört die Geschichtschreibung nicht grade zu seinen starken Seiten. Eine Reise nach Östreich und eine spätere nach Italien lieferten den Stoff zu den zwei anziehenden Schilderungen: „Reise nach Östreich" und „Reise nach Italien" (Stuttg. 1831 und 1834); in neuester Zeit aber nahm sich M. wieder mit erhöhtem persönlichen Eifer des Literaturblatts an und trat namentlich gegen die von Börne und H. Heine (s. d.) angeregte, von ihren geistlosern Nachahmern aber, die jedoch M. früher zum Theil selbst begünstigte, breitgetretene undeutsche Richtung der Literatur auf. Dabei ging er aber in manchen Stücken viel zu weit und erhielt wegen einer fast blinden Verurtheilung alles Französischen von Börne den Spottnamen „der Franzosenfresser", gerieth auch in manchen Widerspruch mit seinen früher ausgesprochenen, gesundern Ansichten, wie sich denn überhaupt jetzt ein wesentliches Zurückbleiben hinter der Zeit an M. auszusprechen scheint. Im J. 1833 wurde M. als Abgeordneter des Oberamts Bahlingen in die würtemberg. Ständeversammlung gewählt.

Mephitisch nennt man übelriechende Ausdünstungen und solche Luftarten, die bei Denen, welche sie athmen, fast augenblicklich lebensgefährliche Zufälle und selbst den Tod veranlassen und in denen kein Licht oder Feuer brennt, weil sie zu wenig oder gar keinen Sauerstoff enthalten. Sie bilden sich in Schwindgruben und Abtritten aus den daselbst angehäuften faulenden thierischen Stoffen, in lange verschlossen gewesenen Brunnen und Schleusen, zu denen die atmosphärische Luft wenig oder gar keinen Zutritt hat, bei dem Ausgraben bereits verfaulter Leichname, in den noch hier und da gestatteten Grüften, in Kellern, wo Bier und Wein in Gährung liegen, in lange verschlossenen unterirdischen Gewölben und Gefängnissen, und der Besuch solcher Orte ist daher nur nach vorhergegangener Lüftung und wenn hinabgelassene brennende Lichter nicht verlöschen, ohne Gefahr. Auch in Erz- und Kohlengruben und an Orten, wo Kohlen, Steinkohlen, nasses Holz verbrannt worden sind und wo viele Menschen und Thiere in einem engen Raume wohnen, ohne daß die Luft sich erneuern kann, entstehen solche mephitische Luftarten, zu denen vorzüglich das Ammoniakgas, das Schwefelwasserstoffgas, das Stickstoffgas, die Kohlensäure, das Kohlenwasserstoffgas u. s. w. und die verschiedenen Verbindungen, die sie unter sich eingehen, gehören.

Mercantilisch bedeutet nach dem Lateinischen Alles, was den Handel angeht; **Mercantilsystem** heißt demnach so viel wie Handelssystem, ein Name, der einem System der Staatswirthschaft beigelegt wird, welches durch den franz. Minister Colbert, gest. 1683, in Frankreich zuerst und nachher fast in allen Ländern in Aufnahme gekommen ist. Es beruht auf der unrichtigen Ansicht, daß der Grund alles Nationalreichthums ein großer Vorrath an baarem Gelde oder edlen Metallen sein müsse, und sucht einen dem entsprechenden Zustand vorzüglich durch eine solche Leitung des Handels herbeizuführen, wobei mehr Waaren ins Ausland verkauft als von dort eingebracht und der Ausfall mit Geld ausgeglichen werden muß. Die Einfuhr fremder Waaren wird deshalb im Allgemeinen, besonders aber bei solchen Artikeln erschwert, welche im Lande selbst erzeugt werden können, dagegen die Einfuhr roher Stoffe zur Verarbeitung, sowie die Ausfuhr der daraus verfertigten Waaren selbst durch Ausfuhrprämien begünstigt u. s. w. Eine Folge aller solcher Einrichtungen ist jedoch die allgemeine Erschwerung des Verkehrs mit dem Auslande, die große Bevorzugung der Fabriken und städtischen Gewerbe auf Kosten der Verbrauchenden, denen die wohlfeilere Befriedigung ihres Bedarfs mit ausländischen Erzeugnissen durch darauf gelegte Zölle und Verbote abgeschnitten wird, und viele andere Misverhältnisse. Aber auch das Geld ist gar nicht allein die Quelle des Reichthums eines Volks, sondern überhaupt jeder Überfluß von Dingen hilft denselben bilden, welche wegen ihrer Brauchbarkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse begehrt sind und dadurch Werth erhalten. Ferner beruht der allgemeine Wohlstand auf einer richtigen Vertheilung des Vermögens und auf einem günstigen Verhältnisse der Arbeit zum Lohne und des Erwerbes zum Bedarf. Daher hat denn auch das Mercantilsystem nicht die erwarteten Früchte getragen und selbst in England, wo es am entschiedensten ausgebildet ward, sind viele in seinem Geiste getroffene Anordnungen in neuester Zeit im Sinne der allgemeinen Handelsfreiheit abgeändert worden.

Mercur hieß bei den alten Römern, **Hermes** bei den Griechen der Gott des Handels und Gedeihens und der Be-

redtsamkeit, der zugleich Jupiter's Herold, von dem ihn Maja, eine Tochter des *Atlas* (s. d.) in Arkadien geboren haben sollte, und der Bote der Götter war. Gewandtheit und Verschlagenheit gehören zu den ihm vorzugsweise zugeschriebenen Eigenschaften und er bewährte dieselben von frühester Jugend an durch so viel Ränke und Entwendungen, daß er auch für den Gott der Diebe ausgegeben worden ist. Freilich galt der listige Diebstahl in den frühesten Zeiten für kein Vergehen, sondern vielmehr als ein Beweis von überlegener Klugheit. So soll M. unter andern dem Apollo die von ihm gehüteten Rinder seines Freundes Admet, der Venus, als sie ihn auf den Schoos genommen, den Gürtel, dem Jupiter den Scepter, dem Neptun den Dreizack entwendet und durch seine Flöte den hundertäugigen Argus, Wächter der in eine weiße Kuh verwandelten Jo, einer Geliebten Jupiter's, eingeschläfert, ihm dann den Kopf abgeschlagen und der schönen Gefangenen die Freiheit verschafft haben. Auch erfand er die Lyra, indem er die hohle Decke einer Schildkröte, weshalb er auch zuweilen mit einer Schildkröte zu den Füßen abgebildet wird, mit den Nerven eines geschlachteten Rindes bespannte, nachher aber dem Apoll schenkte, von dem er dafür die Gabe der Weissagung und den *Caduceus*, *Hermesstab* oder Heroldsstab erhielt, einen Stab von Lorber- oder Olivenholz, den M. einst unter zwei miteinander kämpfende Schlangen warf, die ihn sofort friedlich umschlangen. Über oder unter den oben gegeneinander geneigten Schlangenköpfen wurden noch zwei Flügel angebracht und so galt der Stab als Sinnbild des Friedens, welches die Herolde bei den Alten trugen, ist aber jetzt das Wahrzeichen des Handels. Mit dem Caduceus glaubten die Alten ferner, führe M. die Schatten der Verstorbenen in die Unterwelt und nannten ihn davon auch *Caducifer*. Endlich galt er noch für einen Beschützer der Landstraßen, an denen Standbilder von ihm aufgestellt wurden, die meist nur den Kopf oder zugleich die Brust und einen Theil des Oberleibes vorstellten, nach unten aber in eine viereckig sich zuspitzende Säule endigten und von diesem Fußgestell oder von Hermes *Hermen* genannt wurden. Gewöhnlich wird er als schlanker Jüngling mit dem Hermesstab dargestellt, mit Flügeln an den Füßen und am Haupte oder an dem Hute, mit dem es bedeckt ist; als Sinnbild der Wachsamkeit wird ihm auch ein Hahn beigesellt oder er hat, auf den Handel deutend, einen Beutel in der Hand. Dem M. wurden von den Alten viele Tempel geweiht und bei den Griechen *Hermäa* genannte Feste gefeiert; in Rom opferten ihm vorzüglich im Mai die Kaufleute, damit er ihre Geschäfte begünstigen möge. — Der Name *Mercur* ist auch einem der *Planeten*, sowie unter den Metallen dem *Quecksilber* (s. d.) beigelegt worden.

Mergel wird eine als wichtiges Verbesserungsmittel des Ackerbodens bekannte, zum Theil chemische Mischung von Thon und Kalk genannt, die oft mit Quarzkörnern und Eisentheilen gemengt, bald derb und fest, bald weich und locker und von weißlichem, gelbem, braunem und röthlichem Ansehen in aufgeschwemmtem Lande vorkommt. Der Mergel geht oft zu Tage aus, liegt aber auch mehr und weniger tief und wird echter Mergel genannt, wenn er $^2/_3$ Thon und $^1/_3$ Kalk, *Kalkmergel*, wenn er über $^1/_3$ Kalk, *Thonmergel*, wenn über $^2/_3$ Thon oder Lehm, *Sandmergel*, wenn er über die Hälfte Quarzkörner enthält. Mit Wasser bildet der Mergel keinen Teig, wie der Thon, sondern wird durch Feuchtigkeit lockerer, fühlt sich auch nicht fett und weichlich, sondern mehr rauh und trocken an. Er verbindet die vielfach wohlthätigen Einwirkungen von Kalk und Thon auf die Fruchtbarkeit des Bodens, während, was jene Stoffe auch Nachtheiliges haben können, durch ihre eigenthümliche Verbindung im Mergel aufgehoben wird. Zur Verbesserung der Felder wird Kalk- und Sandmergel auf Thon- und Lehmboden, Thonmergel auf Kalk- und Sandboden gebracht, und je nach örtlichen Verhältnissen bis zu einem Zoll hoch darüber ausgebreitet, was man *mergeln* nennt. Der aus dem Grunde trocken gelegter Sümpfe oder feuchter Wiesen gegrabene Mergel muß jedoch vor dem Gebrauche erst einige Jahre an der Luft liegen und auswittern. Durch den Mergel wird der im Boden enthaltene noch unvollkommene und daher unlösliche Humus (Dammerde) schnell in einen milden und löslichen verwandelt, folglich den Gewächsen zugänglich gemacht und der Fruchtertrag dadurch bedeutend und auf lange Jahre nachhaltig erhöht, wenn dabei dem gemergelten Boden der verhältnißmäßige Zuschuß an Dünger nicht fehlt. Wo das Letztere aber versäumt wird, zersetzt das Mergeln die vorhandenen nährenden Bestandtheile des Bodens und macht ihn, nachdem diese von den Feldfrüchten verbraucht sind, unfruchtbarer als vorher, wovon der Ausdruck *ausmergeln* herrührt.

Merino (Geronimo), einer der verwegensten und unermüdlichsten Anführer von *Guerrillas* (s. d.) während des span. Unabhängigkeitskrieges von 1808—13, aber auch zugleich berüchtigt wegen seiner Roheit und Grausamkeit, heißt in Castilien nur „der Pfarrer von Villoviado", wo er um 1775 geboren wurde. Von niederer, unbemittelter Herkunft, ließen ihn seine Ältern doch die Schule in Lerma besuchen, wo er auch etwas Latein lernte, was ihm später nach einer halbjährigen weitern Vorbereitung zu der Stelle eines Pfar-

rers in seinem Geburtsorte verhalf. Dessenungeachtet hütete er nach wie vor mit Flinte, Dolch und Pistolen bewehrt die Woche über die Ziegen im Gebirge und besorgte nur nebenbei an Festtagen den Gottesdienst. Hauptsächlich um persönlich erlittene Unbilden zu rächen, sammelte er 1808 einen Trupp Guerrillas um sich, mit denen er die Franzosen und ihre Anhänger, nach Joseph Bonaparte (s. d.) Josephino's genannt, aufs blutigste verfolgte und durch List, Muth und den Beistand der Bevölkerung stets allen Verfolgungen entging. Über 50 Alkalden oder Ortsvorsteher soll M. während des Unabhängigkeitskriegs wegen Willfährigkeit gegen die Franzosen haben hinrichten lassen, aber auch die eignen Brüder verschonte seine Rachsucht nicht, als er sich in seinem Ansehen durch sie beeinträchtigt glaubte. Nach hergestelltem Frieden von Ferdinand VII. zum Gouverneur von Burgos ernannt, mußte er seiner Roheit wegen diese Stelle nach wenigen Monaten mit der eines Kanonikus von Valencia vertauschen, ward aber auch von hier entfernt, nachdem er in einem Anfall von Zorn eines Tages sämmtliche Kanonici mit der Pistole aus der Kirche gejagt hatte. Er behielt jedoch sein Einkommen und lebte seinen rohen Neigungen auf einem Dorfe bei Villoviado, bis er 1821, durch eine constitutionnelle Behörde gereizt, aus einem gleichgültigen Zuschauer ein erbitterter Gegner wurde, mit seinen Guerrillas aber die Feindseligkeiten einstellte, als 1823 die Franzosen in Spanien einrückten, weil er für diese nicht mit fechten mochte. Ferdinand VII. hielt viel auf M., der damals mit ihm nach Madrid kam, bald jedoch auf sein Dorf zur alten Lebensweise zurückkehrte und 1827 nicht zu bewegen war, für die Geistlichkeit und Don Carlos mit den Cataloniern gemeinschaftliche Sache zu machen. In dem von Don Carlos (s. d.) seit 1834 erregten Bürgerkriege hat er jedoch Anfangs von Neuem seinen Namen furchtbar gemacht, scheint aber durch Alter, Krankheit oder Wunden an fortgesetzter Theilnahme gehindert worden zu sein. M. ist klein und hager von Person, hat große, tiefliegende Augen, hohle Schläfe, eine tiefe Stimme und soll weder Wein trinken noch Taback rauchen. Die Befriedigung seiner Rache scheint ihm Alles zu gelten und keine Rücksicht zu kennen, außerdem soll er nur die franz. Partei entschieden hassen und namentlich eher ein Gegner als Freund der Mönche sein.

Merlin, der in den Romanen von der Tafelrunde (s. d.) als Freund und Rathgeber des Königs Artus eine wichtige Rolle spielt und darin meist als Greis mit weißem Barte geschildert wird, welcher in Wäldern einsam lebt und nur in wichtigen Zeiten zum Könige kommt, wird von der Sage für den Sohn eines Dämon und der Tochter eines engl. Königs ausgegeben und soll im 5. Jahrh. zu Carmarthen geboren worden sein. Von seinem Vater in alle Wissenschaften und Zauberkünste eingeweiht, erhielt er den Beinamen Ambrosius der Zauberer und soll viel Wunderbares vollbracht haben, weshalb M. bei den engl. Königen Vortigern, Ambrosius, Uther-Pendragon und Artus in hohen Ehren stand. Mit Vortigern kam er zuerst in Berührung, als derselbe auf den Rath seiner Magier einen festen Thurm zum Schutze gegen die Sachsen bauen lassen wollte, der dazu gelegte Grund aber in einer Nacht von der Erde verschlungen worden war. Durch das Blut eines ohne Vater geborenen Kindes sollte die Wiederholung dieses Unfalls verhindert werden und M. ward als solches zum Könige gebracht, dem er aber verkündete, daß unter dem beabsichtigten Bau ein See liege und unter diesem ein rother und ein weißer Drache, welche den Thurm verschlängen. Man grub deshalb nach und fand angeblich die Drachen, welche miteinander kämpften, bis der weiße, der die Sachsen bedeutete, den rothen überwand, welcher die Engländer vorstellte; M. sah ihnen mit Thränen zu und weissagte dabei von Englands Zukunft. Unter seine spätern Wunderwerke wird die Versetzung von Felsen aus Irland nach England und ihre Verwandlung in tanzende Riesen gezählt; auch soll er dem Könige Uther-Pendragon die Gestalt des Gatten der schönen Ingerne verliehen haben, in welche jener sich verliebte und mit ihr den von M. erzogenen, nachherigen König Artus zeugte. Den Verfolgungen der Sachsen entzog sich M. einst auf einem gläsernen Schiffe und starb endlich auf der Insel Bardsey. Die Sage von M. und seine Prophezeiungen sind fast in alle europ. Sprachen übersetzt und deutsch in F. Schlegel's „Sammlung romantischer Dichtungen" (Bd. 5) bearbeitet worden.

Meröpe hieß die Gemahlin des Königs Kresphontes von Messenien, welcher mit seinen Kindern von Verschworenen umgebracht wurde, worauf sein Bruder Polyphontes die Herrschaft ergriff und M. zwang, sich mit ihm zu vermählen. Dieser war jedoch die Rettung ihres jüngsten Sohnes Äpytus geglückt und als Jüngling faßte dieser den Entschluß, sich für seinen eignen Mörder auszugeben und persönlich den vom Polyphontes auf die Tödtung des Äpytus ausgesetzten Preis einzufodern, dabei aber zugleich Vater und Geschwister zu rächen. Die davon benachrichtigte M. wollte ihm von dem gefährlichen Unternehmen abrathen, allein Äpytus ward von den deshalb Abgesandten verfehlt und kam nach Messene, wo M. selbst ihn anfänglich für Das hielt, wofür er sich ausgab und als ihre Vertrauten unverrichteter Sache wiederkehrten, den Mörder ihres letzten Kindes im Schlafe umbringen wollte. Im Begriffe dies auszuführen, klärte sich erst ihr Irrthum auf und Mutter und Sohn führten nun gemeinschaftlich den Untergang des Polyphontes herbei, wodurch Äpytus auf den Thron seines Vaters gelangte. Schon vom Euripides (s. d.) wurde dieser Stoff im Trauerspiele „Kresphontes" und von Neuern unter Andern von Voltaire und dem 1755 verstorbenen Marchese Scipio Francesco Maffei, einem der besten ital. dramatischen Dichter, unter dem Titel „Merope" bearbeitet.

Mesopotamien oder das Land zwischen den Flüssen, nannten die alten Griechen die mit ihrem ältesten Namen Aram-Naharaim geheißenen Gegenden zwischen dem Euphrat und Tigris, deren Nordgrenze gegen Armenien das Gebirge Masius, ein Zweig des Taurus, war. Der nördl. Theil von M. ist daher gebirgig, hat schöne Waldungen und Viehweiden und bringt Wein und Getreide reichlich hervor; der südl., in späterer Zeit Irak-Arabi genannt, ist eben und theilweise Wüste, in den Gegenden aber, wo es an Wasser nicht fehlt und dies zweckmäßig zur Bewässerung benutzt wird, überaus fruchtbar; der untere Theil, südl. von Bagdad, war das durch seinen trefflichen Anbau ausgezeichnete alte Babylonien. In diesen Gegenden von Asien entstanden die ältesten bekannten Reiche, das Nimrod's (s. d.)

im S., Assyrien (s. d.) im N., welches viele benachbarte Staaten eroberte, endlich aber in mehre kleine Reiche sich auflöste. Aus diesen bildeten sich wieder ein neubabylonisches und neuassyrisches Reich, die später von den Medern und Chaldäern, um 550 v. Chr. aber von Cyrus den Persern unterworfen wurde. Nach ihnen geboten hier Alexander der Große, nach diesem die griech. Könige von Syrien, unter und nach denen es der unglückliche Schauplatz der Kriege zwischen den Parthern und Römern und 100 n. Chr. auf kurze Zeit eine röm. Provinz ward. Sodann eroberten es die Neuperser, denen es 651 die Araber entrissen und hier eine Zeit lang den Mittelpunkt ihrer Macht zu Bagdad (s. d.) errichteten. Die seldschukischen Türken nahmen dies 1060 ein und seit 1218 hausten hier Dschingis-Khan, Tamerlan und andere Eroberer, bis Amurath IV. 1637 M. dem türk. Reiche zum Theil einverleibte, dessen Ejalets Bagdad, Bussra oder Bassra, Mossul, Diarbekr und Rakka dem ehemaligen M. angehörten, von dessen zu verschiedenen Zeiten blühenden berühmten Städten, wie Ninive, Babylon, Seleucia, Ktesiphon und vielen andern schon längst nur noch ungeheure Schutthaufen übrig sind.

Messalina (Valeria), die Gemahlin des röm. Kaisers Claudius, 41—54, ist als das frechste Weib aller Zeiten berüchtigt und ihr Name wird in dieser Beziehung sprüchwörtlich angewendet. Wer zum kais. Hause gehörte, gleichviel, ob vornehm oder niedrig, war Gegenstand ihrer Begierden, und als wenn sie an der eignen Schande nicht genug gehabt, nöthigte sie die edelsten Römerinnen in ihrer Gegenwart zu gleich unnatürlichen Ausschweifungen und ließ die Widerstrebenden umbringen. Zuletzt wagte sie sogar, ohne von ihrem Gatten verstoßen worden zu sein, sich in seiner Abwesenheit mit dem Senator Cajus Silius öffentlich zu vermählen, und da der schwache Kaiser, dem sein Günstling Narcissus, ein freigelassener Sklave und früherer Liebhaber der M., dies hinterbrachte, mit dem Befehl zu ihrer Bestrafung zögerte, veranstaltete Letzterer im J. 46 wegen seiner eignen Sicherheit ihre heimliche Ermordung, weil er fürchtete, sie werde sich beim Kaiser von Neuem in Gunst setzen.

Messe (lat. missa) hieß zuerst in der röm. Kirche die gesammte Abendmahlshandlung mit allen sie umgebenden Ceremonien und erhielt diesen Namen, als im 4. Jahrh. die Feier des Abendmahls nach dem gewöhnlichen Gottesdienste für sich vorgenommen und Denen, welche zur Theilnahme nicht geneigt oder berechtigt waren, durch den Ausruf des Kirchendieners: ite, missa est (gehet, sie ist entlassen, nämlich die Versammlung) angekündigt wurde, damit sie sich entfernten. Aus Misverständniß ward nun die folgende Handlung selbst missa und verunstaltet Messe geheißen. Mit der Entstehung dieses Namens erlitt auch das Abendmahl in seiner Grundansicht als religiöses Erweckungs- und Erbauungsmittel eine gänzliche Veränderung, indem man dasselbe als ein wirkliches Opfer betrachtete, das durch die Hand des Priesters in dem geweihten Brot und Wein als wahrhaftiger Leib Christi, zur Versöhnung der Welt Gott ebenso dargebracht würde, wie sich einst Christus selbst am Kreuze dargebracht hatte. Seine Wirkungen erstreckten sich nun nicht blos auf die Christen, welche daran Theil nahmen, sondern auch auf die als bloße Zuschauer Gegenwärtigen, und die Ceremonie konnte auch zum Vortheil Abwesender und Verstorbener unternommen werden. Dadurch entstanden wieder verschiedene Arten der Messe, die sich durch die Zahl der bei den Ceremonien mitwirkenden Geistlichen und Kirchendiener und die überhaupt dabei beobachtete größere oder geringere Feierlichkeit auszeichnen. So gibt es hohe und feierliche Messen, welche vor einer ganzen Versammlung begangen werden und wenn Musik dabei stattfindet, gewöhnlich Hochamt genannt werden, und niedere, d. h. weniger feierliche und stille Messen, mit welchen der Priester unter dem Beistande eines einzigen Altargehülfen, Meßners oder Meßdieners, seine eigne Erbauung bezweckt. Die Todtenmessen, lat. missa pro defunctis, und Seelenmessen (s. Exequien) haben den besondern Zweck, die Seelen der Gestorbenen dem Fegefeuer zu entreißen oder ihre Pein zu lindern, und waren sonst gewöhnlich mit Vermächtnissen der Verstorbenen an die Kirche verbunden. Die trockene oder kahle Messe wurde auf offener See gehalten und so genannt, weil man den Kelch wegließ, damit nichts durch die Bewegung des Schiffs von dem geweihten Weine verschüttet werde. Durch den Ausdruck Messe lesen wird schlechthin die Abhaltung der ganzen Meßceremonie bezeichnet, obwol derselbe nur auf einen einzelnen Theil derselben, auf das bei der Einsegnung des Brots und Weins gesprochene Gebet sich bezieht. Die Messen sind endlich auch nach den Festen verschieden, an denen sie gefeiert werden und das Meßbuch oder Missale ertheilt über die dabei zu beobachtenden zahlreichen Gebräuche ausführliche Anweisung und enthält alle dabei in Betracht kommenden lat. Gebete und Gesänge. In der röm. Kirche besteht die Feier der Messe aus drei wesentlichen Haupttheilen: dem Offertorium oder der Opferung, der Consecration oder Einsegnung und Wandlung der Hostie und des Weins, welche der Priester genießen soll; der Sumtion oder dem Genusse des geweihten Brots und Weins. Diese Haupttheile sind aus kürzern und längern Gebeten, Gesängen, Lesestücken aus der h. Schrift und zahlreichen Ceremonien zusammengesetzt, welche sich, da die Messe zugleich eine sinnbildliche Vorstellung des Leidens Jesu sein sollte, auf die vorzüglichsten Umstände desselben beziehen. Die Kleider, deren sich die Geistlichen beim Messelesen bedienen und die in Stoff und Zuschnitt nach dem Range der Geistlichen und der Beschaffenheit der Messe verschieden sind, heißen Meßgewänder, sind oft mit Gold, Silber und Edelsteinen prächtig verziert und vom ersten Advent bis zum Christabend und in der Fastenzeit violett, vom Christabend bis nach Epiphanias weiß, dann bis zum Sonntag Septuagesima grün, vom Pfingstheiligabend bis folgenden Sonnabend und an den Festen der Apostel und Märtyrer roth mit Ausnahme des Johannisfestes, endlich am Charfreitage, bei den Seelenmessen und am sechsten Wochentage schwarz. Auf die musikalische Composition der während feierlicher Messen zu singenden Worte ist ebenfalls die Bezeichnung solcher Tonstücke als Messe und Missa übergegangen. Die Einrichtung der Messe in der griech. Kirche ist von der in der röm. verschieden, von der übrigens nicht zu leugnen ist, daß die Menge der dabei beobachteten Ceremonien geeigneter bleibt, die sinnliche Unterhaltung des Menschen eher in Anspruch zu nehmen, als seine geistige Erweckung und Erhebung zu erregen, da die dabei vorkommenden lat. Worte und Gesänge immer nur für Wenige verständlich sind.

Messen (Handels=) entstanden im Mittelalter zuerst durch den erhöhten Verkehr, welchen das Zusammenströmen vieler Menschen zu besonders feierlichen Kirchenmessen da und dort mit sich brachte. Es bildeten sich dadurch eine Art Jahrmärkte, wie sie noch an den besuchtesten katholischen Wallfahrtsorten bestehen, und die Zeit, wie die besonders günstige Gelegenheit einer und der andern Stadt, veranlaßte allmälig immer mehr Handelsleute, sich hauptsächlich der Geschäfte wegen und oft aus weiter Ferne dahin zu begeben. Dadurch erhielten diese Zusammenkünfte viel mehr Wichtigkeit als die Jahrmärkte, dauerten länger und wurden vorzugsweise Messen genannt. Bald erkannte man ihren wichtigen Einfluß auf die Belebung von Handel und Verkehr und begünstigte sie durch Ertheilung gewisser Vorrechte, sogenannter Meßfreiheiten, an die Meßplätze oder Orte, wo Messen gehalten werden, und die dahin zur Messe reisenden Handelsleute oder Meßfieranten. Zu diesen Freiheiten gehören der erlaubte Verkauf jeder Waare ohne Rücksicht auf den Zunftzwang des Orts, gewisse Begünstigungen in Schuldensachen, welche nicht von der Messe herrühren, und wenn der Schuldner der Meßfreiheit nicht ausdrücklich sich begeben hat, sowie die allgemeine Berechtigung der Einwohner zur Schenk= und Gastwirthschaft in ihren Häusern während der Meßzeit. Diese dauert gegen drei Wochen und darüber, von denen die mittlere die Meßwoche, die letzte die Zahlwoche heißt, in der an ein oder zwei bestimmten Tagen, Zahltage genannt, alle auf die Messe gestellten Zahlungen geleistet werden müssen, die sich jedoch bei kleinern Messen gleich der ersten oder Vorwoche auf einige Tage beschränkt. In Deutschland sind die wichtigsten Messen: zu Leipzig, wo die unbedeutendere Neujahrsmesse nach dem Weihnachtsfeste, die auch durch den Buchhandel (s. d.) besonders wichtige Ostermesse acht Tage nach Ostern, die Michaelismesse in der Michaeliswoche beginnt; zu Frankfurt am Main um Ostern und im Herbst; in Braunschweig die Lichtmesse und Laurentiimesse; in Frankfurt a. d. Oder die Reminiscere=, Margarethen= und Martinimesse; minder bedeutend sind die Messen zu Breslau, Kassel, Mainz, Offenbach und Botzen. Wichtige Meßplätze des Auslandes sind Alessandria und Sinigaglia in Italien, Beaucaire und Lyon in Frankreich, Zurzach in der Schweiz, Warschau in Polen und Nischnei=Nowgorod in Rußland.

Messenien, der südwestl. Theil des Peloponnes und eine überaus fruchtbare Landschaft, bildete im alten Griechenland ein besonderes Königreich und soll von der Messene, Gemahlin seines ersten Königs, den Namen erhalten haben. Berühmt sind in der griech. Geschichte die Kriege der Messenier mit den Spartanern (s. Griechenland), durch welche die Erstern theils zu Sklaven gemacht, theils zur Auswanderung genöthigt wurden und bei dieser Gelegenheit Messina (s. d.) gegründet haben sollen. M. blieb im Besitze von Sparta, bis der siegreiche theban. Feldherr Epaminondas (s. d.) die zerstreuten Messenier zurückrief und ihr Vaterland ihnen wieder einräumte, worauf sie 369 v. Chr. die Hauptstadt Messene (jetzt Mavromathi) am Berge Ithome wieder aufbauten und befestigten und ihre Unabhängigkeit behaupteten, bis M. mit dem übrigen Griechenlande 146 v. Chr. unter röm. Botmäßigkeit kam. Gegenwärtig bildet es eine der zehn Nomen oder Kreise des Königreichs Griechenland (s. d.)

Messias, ein hebräisches Wort, bezeichnet einen Gesalbten oder König und namentlich den Erwarteten, von dem die Juden hofften, daß er sie zu einem mächtigen und glücklichen Volke machen und ihren Gottesdienst auf das Beste einrichten werde. Diese Vorstellungen rühren von den Propheten her, Männern, die an der Freiheit und frommen Denkungsweise ihres Volkes das lebhafteste Interesse nahmen, den Glauben an einen Messias in bedrängten Zeiten verkündigten und die sich der Hoffnung einer bessern Zukunft um so mehr hingaben, da dieselbe ihnen das Unglück der Gegenwart, wo das Volk und die Religion der Väter durch fremde Herrschaft und Abgötterei dem Verderben nahe war, ertragen half. Die darauf hinzielenden Stellen ihrer Schriften, welche als Vorherverkündigungen zukünftiger Ereignisse angesehen werden, heißen daher gewöhnlich messianische Weissagungen. Von der Person des Messias, dem Orte seiner Geburt und der Zeit seiner Erscheinung lehrten sie, daß er ein Sprößling David's sein, zu Bethlehem geboren und in der Zeit des tiefsten Verfalls auftreten werde; doch war man auch später geneigt, den Messias für ein überirdisches und mit göttlichen Eigenschaften ausgerüstetes Wesen zu halten. Christus knüpfte an die messianischen Erwartungen des Volkes seine Lehre und sie wurden der Grund, auf denen die Kirche erstand, allein er veredelte die davon geltenden Begriffe, indem er erklärte, sein Reich sei nicht von dieser Welt, sondern ein Reich der Wahrheit und Tugend; er sei der den Völkern verheißene Stifter eines moralischen Reiches, d. h. der Kirche. Es hat in der Geschichte aber auch nicht an Solchen gefehlt, die sich für den Messias ausgaben, um die Juden zum Kriege und zur Empörung zu reizen, aber nur Unglück und Verderben über sie brachten, wie zur Zeit Hadrian's, wo der falsche Messias Bar-Chochba einen Aufstand erregte, der einer halben Million Juden das Leben kostete.

Messina. Diese fast 1000 Jahre v. Chr. gegründete Stadt, welche in den ersten 400 Jahren ihres Bestehens Zankle hieß und dann von aus Griechenland ausgewanderten Messeniern eingenommen und Messana genannt wurde, liegt im nordöstl. Theile von Sicilien am Faro di Messina oder der nach ihr benannten Meerenge, amphitheatralisch am Fuße des Gebirges und in einer an herrlichen Südfrüchten besonders reichen Gegend. M. ist Hauptstadt einer gleichnamigen Intendantur oder Provinz, hat 70,000 Einw., einen der vortrefflichsten Häfen am mittelländ. Meere, der 1000 Schiffe faßt und durch eine Citadelle und mehre Forts geschützt wird, und der Handel mit Südfrüchten, Öl, sowie Seidenfabrikation sind Hauptnahrungszweige der Bevölkerung. Die Stadt wurde mehrmals von furchtbarem Unglücke betroffen, z. B. 1743 von der Pest, und 1783 von dem weltberühmten Erdbeben jenes Jahres großentheils verheert, ist aber seitdem sehr regelmäßig wieder aufgebaut worden, hat breite, mit Lavablöcken gepflasterte Straßen, mehre große Plätze mit Springbrunnen, viele Paläste und reichdotirte Kirchen, von denen die von dem Normann Roger erbaute Domkirche merkwürdig ist, in der sich 26 antike Säulen aus ägypt. Granit befinden, welche gegen die gothischen Verzierungen des 12. Jahrh. eigenthümlich abstechen, und 46 Klöster; das einfache Senatorio oder Rathhaus ist nicht ganz vollendet. Die Bildungsanstalten sind

von keiner besondern Erheblichkeit und von beinahe drei Viertheilen der Einwohner wird behauptet, daß sie weder lesen noch schreiben können. Es bestehen hier eine Bank, drei Leihhäuser und mehre Hospitäler. Neue Verwüstungen brachte im Nov. 1823 eine große Überschwemmung über Stadt und Umgegend; von den Drangsalen, die 1837 im Gefolge der Cholera über Sicilien gekommen sind, scheint M. jedoch bisher verhältnißmäßig wenig gelitten zu haben. Vor dem Erdbeben von 1783 zählte M. 100,000 Einw., hat aber seine frühere Blüte noch nicht wieder erreichen können.

Messing (das) ist eine der wichtigsten Legirungen oder Verbindungen des Kupfers mit Zink, hat eine schöngelbe Farbe, ist kalt hämmerbar und läßt sich walzen, zu Draht ziehen und überhaupt gut bearbeiten, erhitzt aber ist es so spröde, daß man es in Stücke schlagen kann. Es wird zu allerlei Hausgeräthen, physikalischen und Musikinstrumenten, Beschlägen, Klingeln, Verzierungen und kurzen Waaren aller Art, Uhrwerken u. s. w. verarbeitet, setzt aber in der Feuchtigkeit Grünspan ebenso leicht wie das Kupfer an und ist daher als Küchengeschirr gleich gefährlich. Als Erfinder desselben wird Erasmus Eber in Nürnberg 1553 genannt, indeß sind ähnliche Metallverbindungen schon den Alten bekannt gewesen. Die Herstellung desselben heißt Messingbrennen und geschieht auf eignen Messinghütten in besondern Brennöfen, welche 6—8 kleinere Schmelztiegel um einen größern enthalten, der bestimmt ist, das geschmolzene Metall aus den andern aufzunehmen. Nach alter Art wird es durch etwa zwölfstündiges Zusammenschmelzen von Kupfer und geröstetem Galmei (kohlen- oder kieselsaurem Zinkoxyd) mit Zusatz von Kohlenstaub, neuerdings aber meist aus Kupfer und metallischem Zink dargestellt. Letzteres muß aber erwärmt mit dem schmelzenden Kupfer zusammengebracht werden, weil sonst bei der Vereinigung beider Metalle, die unter Feuerentwickelung vor sich geht, leicht gefährliche Detonationen (s. Verpuffen) erfolgen, welche die Erwärmung des Zinks mindert. Aus dem flüssigen Messing werden bis ½ Zoll starke Tafeln zum Auswalzen zu Blechen u. s. w., sowie häufig auch kleinere Gegenstände gegossen, welche außerdem Gelb- und Rothgießer einzeln liefern; zum Drahtziehen werden die Messingtafeln und Bleche mit stählernen Messingscheren in schmale Streifen zerschnitten. Sehr dünn ausgewalztes oder ausgeschlagenes Messingblech ist das sogenannte Knitter- oder Rauschgold. Das Messing ist wohlfeiler als Kupfer und wird in Deutschland vom Harz, aus Schlesien, Sachsen, Tirol, Steiermark, von Iserlohn, Aachen, Nürnberg und mehren andern Orten aus in den Handel gebracht. (S. Kupfer.)

Messkunst (die) ist ein sehr wichtiger Theil der angewandten Mathematik und die nach ihren Grundsätzen mit Hülfe der geeigneten Meßinstrumente angestellten Messungen führen zur Ermittelung der Größe beträchtlicher Räume und Körper; so die astronomischen Messungen zur Bestimmung der Größe, Bahnen und Entfernungen der Weltkörper, die geographischen Gradmessungen (s. Grad) zur genauen Erkenntniß von Größe und Gestalt, die Höhenmessungen (s. Berg) zur Bestimmung der Unebenheiten der Oberfläche der Erde. Vermessungen ganzer Provinzen und Länder bezwecken sowol den Flächeninhalt derselben zu erfahren, als auch einen vollständigen Grundriß davon zu bekommen; die Ausmessung von Feldern, Wiesen und ähnlichen Grundstücken endlich ist Gegenstand des Feldmessens (s. d.). In Bezug auf Anwendung der Meßkunst zur Ermittelung von Raumgrößen der Erde wird sie auch Geodäsie und ein darin bewanderter Mann oder Feldmesser ein Geodät genannt, der sowol in der reinen Mathematik und in der Anwendung ihrer Formeln und Sätze, als auch in der Benutzung der Meßinstrumente hinreichend erfahren sein muß. Zu den letztern gehören die Meßketten, aus einen Fuß langen Gliedern von starkem Eisendraht gebildete und meist 50 F. lange Ketten, welche mit Ringen an beiden Enden an zwei starken Stäben befestigt sind, die beim Gebrauche mit den Spitzen in die Erde gestoßen werden und zum Straffziehen der Kette dienen. Als Ersatzmittel der Meßketten werden hänfene Meßschnuren und Meßleinen angewendet; das beste Mittel zum Ausmessen gerader Linien bleiben jedoch die Meßstangen, lange und einige Zoll starke, viereckige und mit dem geltenden Maße in Ellen, Fußen, Zollen u. s. w. bezeichnete, an den Enden mit Metall beschlagene Stangen, das sowol ihre Abnutzung verhindert, als auch das genaueste Aneinanderfügen erlaubt. Ferner gehören hierher alle geometrische und astronomische Werkzeuge, welche mittel- oder unmittelbar die Höhe oder Entfernung eines Gegenstandes und die Winkel bestimmen helfen, welche er mit andern bildet, wie die Boussole (s. Compaß), der Meßtisch (s. d.), der Sextant, das Astrolabium, der Theodolit u. a. (S. Winkelmesser.) Bei Vermessungen großer Bezirke und ganzer Länder wird zuerst eine möglichst lange, gerade und wagerechte Linie als Standlinie oder Basis gemessen, von deren zwei Endpunkten aus nach einzelnen ins Auge fallenden Gegenständen, wie Thurmspitzen, Bäume oder dazu besonders aufgestellte Signalstangen visirt und so auf der Basis eine Reihe von Dreiecken gebildet wird, deren Scheitelpunkte jene Gegenstände sind. Die gegenseitigen Verhältnisse dieser Dreiecke werden mittels Winkelmessern und Berechnung gefunden, und indem man von ihnen aus ebenso nach andern auffallenden Gegenständen visirt und neue, auf den Seiten der frühern ruhende Dreiecke bildet, wird ein Netz mit dreieckigen Maschen (trigonometrisches Netz) über das ganze zu vermessende Gebiet erhalten, im verjüngten Maßstabe zu Papier gebracht, und indem nun die Fächer desselben mit den auf gleiche Weise gefundenen, innerhalb derselben liegenden Punkten ausgefüllt werden, bekommt man einen, dem zu vermessenden Gebiete im Kleinen völlig entsprechenden Grundriß und das genaue Maß seines Flächenraums. Bei Landesvermessungen von solchem Umfange, daß dabei die Krümmung der Erdoberfläche berücksichtigt werden muß, tritt die Nothwendigkeit ein, die durch die gebildeten großen Dreiecke gefundenen Punkte auch mit Hülfe astronomischer Beobachtungen festzustellen, d. h. ihre geographische Länge und Breite und ihre Mittagslinie genau zu bestimmen. Diese Punkte und die dieselben verbindenden großen Dreiecke machen dann das Hauptnetz aus und in den großen angelegte kleinere Dreiecke helfen nun die Vermessung über das Einzelne (die Special- oder Detailvermessung) vollenden. Dies ganze Geschäft wird auch das Aufnehmen einer Gegend oder eines Landes genannt.

Messtisch (der) heißt ein beim Feldmessen angewendetes, zur Aufnahme von nicht gar zu ausgedehnten Landstrecken dienendes Instrument, das einem kleinen, auf drei ungefähr zwei Ellen hohen, beweglichen Füßen ruhenden Tische gleicht. Die gegen zwei Fuß lange und breite Platte wird mit Papier bespannt und dient zugleich als ein Zeichnenbret, kann auch mittels dreier Schrauben und mit Hülfe einer Wasserwage in die jedesmal erforderliche wagerechte Lage gebracht und darin befestigt werden. Als einfaches Beispiel seiner Benutzung wollen wir annehmen, es solle ein dreiseitiges Stück Land aufgenommen oder vermessen werden. Der Feldmesser stellt zu dem Ende den Meßtisch ungefähr in der Mitte desselben wagerecht auf und steckt eine stählerne Nadel genau über dem Punkte in das Zeichnenbret, von dem man annimmt, daß er auf dem Meßtische den genommenen Standpunkt auf dem Felde vorstellt, wo er ebenfalls bezeichnet wird. Sind inzwischen an den Ecken des Landstücks die Absteckestäbe (Stangen mit gewöhnlich rothen Fähnchen, um sie leichter zu erkennen) oder andere Zeichen aufgestellt worden, so legt er sein Diopter (s. d.) an die Nadel auf dem Meßtische, visirt nach einem der Absteckestäbe und zieht an der nach der Nadel gewendeten Seite des Diopterlineals eine Linie. Dann wird die Entfernung des Absteckestabes von dem Punkte unter dem Meßtische mit der Meßkette oder mit Meßstäben genau gemessen und mit dem Cirkel nach einem verjüngten Maßstabe auf die Linie übertragen. Ganz ebenso wird mit den an andern Endpunkten des zu messenden Landstücks aufgestellten Zeichen verfahren und nachdem von sämmtlichen Entfernung und Richtung auf dem Meßtische stehen, verbindet man die Endpunkte mit geraden Linien und hat nun ein genaues Abbild im Kleinen von dem so behandelten Grundstücke.

Metalle werden gewisse, bisher für chemisch einfach oder unzerlegbar geltende Naturkörper genannt, die daher auch sämmtlich zu den Elementen (s. d.) gehören; sie sind ferner undurchsichtig, brennbar, d. h. vereinigen sich mit Sauerstoff, besitzen für Wärme und Elektricität ein starkes Leitungsvermögen, zeichnen sich durch einen eigenthümlichen und oft farbigen Glanz, den sogenannten Metallglanz, aus, und sind mit Ausnahme von zweien (Kalium und Natrium) schwerer als Wasser. Sie nehmen eine lebhafte Politur an, sind mehr oder weniger dehnbar und kommen in der Natur selten gediegen, d. h. ohne Beimischung, sondern meist in Verbindung mit andern Stoffen, namentlich mit Schwefel und Sauerstoff, oft auch mit andern Metallen vereinigt vor. Diejenigen Fossilien, d. h. jene Substanzen, die theils ganze Gebirgsmassen, theils größere und kleinere von andern umschlossene Theile der Erdoberfläche ausmachen, welche einen ansehnlichen Metallgehalt besitzen, gewöhnlich Erze (s. d.) genannt, werden durch den Bergbau (s. d.) aus der Tiefe zu Tage gefördert. Das Geschäft der Hüttenwerke ist es, aus den Erzen die Metalle im Großen in reiner Gestalt oder regulinisch (von regulus, Metallkönig oder ein reines geflossenes Metallstück), zum weitern Gebrauche darzustellen; die verschiedenen Wege aber, auf denen das erzielt werden kann, lehrt die Hüttenkunde und die Metallurgie oder metallurgische Chemie, welche von den Scheidungen und Verbindungen der Metalle handelt. (S. Hüttenwesen.) Man hat deren bis jetzt 43 entdeckt, von denen jedoch viele nur sehr selten vorkommen; noch vor ungefähr 70 Jahren waren aber nur 14 davon bekannt, nämlich: 1) Gold; 2) Silber; 3) Kupfer; 4) Zinn; 5) Blei; 6) Eisen; 7) Platin, seit der Entdeckung von Amerika; 8) Antimon oder Spießglanz; 9) Quecksilber oder Merkur; 10) Zink; 11) Wismuth; 12) Kobalt; 13) Nickel; 14) Arsenik. Dazu kamen seitdem: 15) Mangan oder Braunsteinmetall; 16) Molybdän im Wasserblei; 17) Wolfram oder Tungsteinmetall; 18) Uran im grünen Glimmer und in Pechblende; 19) Titan; 20) Tellur; 21) Chrom im Chromeisen und rothen Bleierz aus Sibirien; 22) Tantal in wenigen Mineralien; 23) Iridium; 24) Osmium; 25) Palladium und 26) Rhodium im Platin; 27) Cer; 28) Cadmium in Zinkerzen; 29) Vanadin. An diese, zusammen auch als schwere Metalle bezeichnete, weil sie alle bedeutend schwerer als Wasser sind, schließen sich die von Humphry Davy (s. d.) seit 1807 entdeckten 13 Metalle der Alkalien und Erden, welche im Gegensatze zu den vorgenannten leichte Metalle genannt werden, weil sie zum Theil leichter als Wasser sind und folgende Namen führen: 30) Kalium oder Potassium im Kali; 31) Natrium, Natronium oder Sodium im Natron; 32) Baryum, das Metall des Baryt oder der sogenannten Schwererde und des Schwerspaths; 33) Strontium in der Strontianerde; 34) Calcium im Kalk; 35) Magnesium oder Magnium in der Magnesia oder Bittererde; 36) Aluminium, das Metall der Alaun- oder Thonerde; 37) Thorium im Thorit, einem in Norwegen vorkommenden seltenen Mineral; 38) Silicium, das Metall der Kieselerde; 39) Zirconium; 40) Yttrium in einigen seltenen schwed. Fossilien; 41) Glycinium, Glycium oder Beryllium in der Beryllerde; 42) Ammonium im Ammoniak, und endlich 43) das Lithium in wenigen Mineralien und Mineralwässern.

Was oben von den allgemeinen Eigenschaften der Metalle gesagt worden, gilt von den einzelnen Metallen nur in sehr verschiedenem Grade. So werden z. B. Gold und Uran in sehr dünnen Blättchen durchscheinend, und während das Platin 21mal, das Gold 19mal, Blei 11mal, Baryum 4mal schwerer als Wasser sind, erweisen sich Natrium nur 0,9 und Kalium 0,8mal so schwer. Den Metallglanz anlangend, so ist dieser einzig von der Beschaffenheit ihrer Oberfläche abhängig, und obgleich Stahl, Gold, Silber, Platin in dichten und polirten Stücken am meisten glänzen, erscheinen sie matt und glanzlos, wenn sie in feines Pulver verwandelt werden. Ebenso erscheinen manche Metalle, wie z. B. das Titan, als unschmelzbar; Platin schmilzt erst bei 6500, Eisen bei 6062, Gold bei 1468, Silber bei 132[illegible], Zink aber schon bei 187, Blei bei 142, Zinn bei 114° R., während Quecksilber bei gewöhnlicher Wärme beständig flüssig ist und nur in 32° R. Kälte eine feste Gestalt annimmt. Nicht minder abweichend voneinander sind die Metalle in ihrem Verhalten zum Sauerstoff, mit dem manche schon, wenn sie der gewöhnlichen Luft ausgesetzt werden, Verbindungen (s. Metallkalke) eingehen oder oxydiren, wovon das sogenannte Anlaufen und Rosten der Metalle die Folge ist; andere müssen erhitzt oder geschmolzen werden, wobei auf ihrer Oberfläche sich eine Oxydhaut bildet, oder ziehen den Sauerstoff dann am begierigsten auf, wenn er in Wasser aufgelöst ist, das zugleich von einigen bei gewöhnlicher Temperatur, von manchen erst in der Rothglühhitze zersetzt wird. Einige Metalle, nämlich Gold, Platin und Silber, oxydiren jedoch [illegible]

ten diesen Bedingungen nicht, d. h. bilden keine Verbindung mit Sauerstoff, und diese sind es, welche im Gegensatze zu den andern edle Metalle genannt werden und nur durch Behandlung mit Salpetersäure, Chlor oder Kali oxydiren. Die verschiedenen Metalle gehen unter mannichfachen Verhältnissen Verbindungen ein, welche Metalllegirungen, auch blos Legirungen und Metall-Composition genannt werden und für die bekannte, ausnehmend umfängliche Benutzung der Metalle von der größten Wichtigkeit sind. Die Legirungen besitzen nämlich oft von denen ihrer Bestandtheile ganz abweichende Eigenschaften, besondere Farben und größere Härte, und die meisten verarbeiteten Metalle sind mehr oder minder legirt; so das Gold mit Silber, Silber mit Kupfer, um sie zum Gebrauch dauerhafter zu machen; Kupfer und Zink legirt geben Messing (s. d.); Kupfer und Zinn das Glockengut; Nickel, Kupfer und Zink das Argentan (s. d.). — In musikalischer Beziehung wird zuweilen von Sängern und Sängerinnen gesagt, es sei viel Metall in ihrer Stimme, womit dieselbe als ausgezeichnet helltönend und klangreich bezeichnet werden soll.

Metalliques wurden zuerst während der franz. Revolution die vom Directorium 1797 ausgegebenen Schuldverschreibungen für klingende Münze genannt; später erhielten die seit dem 29. Oct. 1816 in Conventionsmünze ausgestellten und darin verzinslichen östr. Staatsschuldscheine, im Gegensatze zu den in Papier zahl- und zinsbaren, diesen Namen, welcher in derselben Bedeutung auch auf russ., in Silber lautende Staatspapiere übergegangen ist.

Metallkalke (die), gewöhnlicher Metalloxyde genannt, sind Verbindungen der Metalle mit Oxygen oder Sauerstoff in verschiedenen Verhältnissen und meist erd- und aschenähnliche, glanzlose Körper von mitunter sehr schöner Farbe. (S. Malerfarben.) Schmelzbar sind sie nur durch größere Hitzgrade, als ihre Metalle, welche daraus zum Theil durch bloßes Glühen wiederhergestellt oder reducirt werden können, wie das mit den Oxyden der edlen Metalle der Fall ist. Bei den meisten reicht jedoch die Erhitzung allein nicht hin, die Verbindung des Metalls mit dem Sauerstoff zu trennen und letztern zu entfernen, sondern es müssen mit dem Oxyd zugleich Körper erhitzt werden, welche dann auf den Sauerstoff eine die des Metalls überwiegende Anziehungskraft ausüben, oder, was dasselbe ist, eine größere Verwandtschaft zu denselben besitzen, wie Phosphor, Wasserstoff, Schwefel, Kohle und kohlenstoffreiche Körper, wie Fett und Öl. Mit Säuren verbinden sich die Metalloxyde zu Metallsalzen, und da die Metalle, wenn sie in Säuren aufgelöst werden, sich immer erst oxydiren und dann erst auflösen, so sind Metallauflösungen eigentlich Metalloxydauflösungen oder flüssige Metallsalze. Auch diese haben zum Theil sehr schöne Farben, sind aber meist stark und giftartig wirkende Stoffe, die jedoch in geringen Mengen als wichtige Arzneimittel benutzt werden.

Metamorphōse, ein dem Griechischen entlehnter, mit Verwandlung oder Umgestaltung gleichbedeutender Ausdruck, der in der Naturkunde vorzüglich von schnellern Vorgängen der Art, z. B. der Verwandlung der Puppe in einen Schmetterling, des Eies in ein völlig ausgebildetes Thier, angewendet, allein auch für alles Entstehen und Vergehen und jede Veränderung in der Welt gebraucht wird. — Unter einem Metamorphosentheater wird ein Marionettentheater (s. Marionetten) verstanden, dessen Puppen zu plötzlichen Verwandlungen in allerhand andere Gegenstände eingerichtet sind; endlich führt auch ein Gedicht des röm. Dichters Ovid (s. d.) den Titel „Metamorphosen", weil in dieser dichterischen Bearbeitung der Götterlehre der Alten den Schluß jeder Erzählung eine Verwandlung bildet.

Metāpher wird nach dem Griechischen die Art des bildlichen oder figürlichen Ausdrucks genannt, welche die anschaulichere und kräftigere Schilderung eines Gegenstandes durch von einem ihm ähnlichen hergenommene Vorstellungen zu erreichen sucht, welche an die Stelle des Hauptbegriffs gesetzt werden, wie z. B. in dem Ausdrucke: „Die Nacht seiner Seele", „der Winter unsers Lebens", wobei Bündigkeit und Nachdruck wesentliche Erfodernisse sind. Man nennt davon eine solche vorzugsweise Dichtern und Rednern eigne Art sich auszudrücken metaphorisch, versteht darunter aber auch den bildlichen Ausdruck ganz im Allgemeinen.

Metaphysik ist der Name eines Gebiets der Philosophie, über dessen Begriff, Umfang und Zweck von jeher eine große Meinungsverschiedenheit gewaltet hat; die Meisten verstehen jedoch darunter die Hauptwissenschaft der theoretischen Philosophie, deren Gegenstand die höchste (übersinnliche) menschliche Erkenntniß, also das Grundwesen aller Dinge und wie man möglicherweise eine Erkenntniß desselben erlangen könne, sein soll. Wird eine niedere und höhere Metaphysik unterschieden, so bezieht man die erste auf die sinnliche Natur, die andere aber auf die übersinnliche und theilt sie in Psychologie, Kosmogenie und Theologie oder Seelen-, Welt- und Gotteslehre. Alles, was sich auf Metaphysik bezieht, heißt metaphysisch; weil aber diese Wissenschaft die schwersten und tiefsinnigsten philosophischen Untersuchungen betreibt, wird auch überhaupt das schwer zu Ergründende und über die gemeine Einsicht Erhabene als metaphysisch bezeichnet.

Meteōr. Man gibt diesen Namen im umfänglichsten Wortsinne allen, auf vorübergehenden Veränderungen im Dunstkreise der Erde beruhenden Himmelserscheinungen, wie Regen, Schnee, Nebel, Wolken, Morgen- und Abendröthe, Regenbogen, Höfe um Mond oder Sonne, Nebensonnen, Nordlichter, Sternschnuppen und Feuerkugeln; für gewöhnlich werden aber nur die seltenern und auffallendern Erscheinungen der letztern Art als Meteore bezeichnet. Die Lehre von den Veränderungen in unserm Dunstkreise und von den Bedingungen derselben wird Meteorologie genannt, und da unter Witterung auch blos der jedesmalige Zustand der Atmosphäre zu verstehen ist, macht auch die Witterungskunde einen Theil davon aus oder kann selbst als gleichbedeutend angesehen werden. Ihre Aufgabe ist vor der Hand nicht etwa die Vorherbestimmung der Witterung, womit sehr lächerlich ausgefallene Versuche gemacht worden sind, sondern die Erforschung der Regeln und Bedingungen, von denen die anscheinend zufällig eintretenden Erscheinungen unsers Dunstkreises abhängig sind. Dazu führen lange Zeit hintereinander und an vielen Orten der Erde übereinstimmend angestellte sorgfältige Beobachtungen des Barometerstandes, der

Luftelektricität, der Schwankungen der Magnetnadel und überhaupt aller Erscheinungen über, auf und in der Erde, welche mit Witterungsveränderungen einen Zusammenhang haben können, welcher dann nachzuweisen und festzustellen ist. So hat z. B. A. von Humboldt (s. d.) aus eignen und von andern Naturforschern unternommenen stündlichen Beobachtungen des Barometerstandes gewisse Gesetze aufgestellt, welche den täglichen Schwankungen desselben zum Grunde liegen. Das Barometer steigt und fällt nämlich abwechselnd zweimal in 24 Stunden und steht im Durchschnitt in Deutschland um 10 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends am höchsten, und um 4 Uhr früh und 4 Uhr Nachmittags am niedrigsten. Unter dem Äquator ist diese tägliche Schwankung am größten und nimmt nach den Polen hin ab. Ebenso wird aber auch in gewissen Monaten ein durchschnittlich höherer Barometerstand beobachtet und wie tägliche gibt es auch jährliche bestimmte Schwankungen desselben, die nicht minder nach der geographischen Ortslage verschieden und am kleinsten unter dem Äquator sind. Um in allen diesen Dingen zu gründlichen Resultaten zu gelangen, ist ein oft großen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten erfoderndes Zusammenwirken sehr vieler sachverständiger Männer nothwendig, was, nebst dem Umfange der Aufgabe nur ein langsames Fortschreiten dieser Wissenschaft gestattet.

Meteorsteine, auch Aërolithen, Meteorolithen und Uranolithen (von Uranos, der Himmel) werden gewisse steinartige Massen genannt, welche zuweilen unter Feuererscheinung (s. Feuerkugeln) und mit heftigem Getöse begleitet, noch heiß und mit solcher Gewalt aus der Luft auf die Erde herabfallen, daß sie mehre Fuß tief in den Boden eindringen. Sie tragen deutliche Spuren vorhergegangener Schmelzung an sich, sehen inwendig graulichweiß und aschgrau, haben einen erdigen Bruch, äußerlich aber eine schlackenartige, bräunlichschwarze Rinde und sind stark magnetisch. Sie bestehen im Allgemeinen mehr oder weniger aus gediegenem Eisen, Kieselerde, Chrom, Nickel, Magnesia, Schwefel und andern metallischen und erdigen Bestandtheilen, und wurden von den Alten Bätylien genannt; Größe und Gewicht derselben wechseln von wenigen Loth bis zu mehren hundert Pfunden. Von den verschiedenen Erklärungsarten ihrer Herkunft, nach denen sie für mit außerordentlicher Kraft emporgeschleuderte Auswürfe von Vulkanen der Erde, nach Andern des Mondes, oder als in der Atmosphäre durch noch unbekannte chemische Kräfte gebildete, endlich aber als selbständige oder als Trümmer größerer, im Weltraume gleichsam umherirrende kleine Körper zu halten wären, welche von der Erde angezogen werden, sobald sie ihr zu nahe kommen, scheint die letztere die wahrscheinlichste. Viel seltener als die beschriebenen Meteorsteine stürzen auch große Massen gediegenes Eisen vom Himmel herab, welches davon Meteoreisen genannt wird. (S. Eisen.)

Meth, Meht oder Honigwein ist ein in Ungarn, Polen und Rußland beliebtes, durch Einkochen von Honig und Wasser und nachherige Gährung bereitetes, weinartiges Getränk, dessen Genuß Neigung zum Schlaf erweckt und abführend, sowie Schweiß und Auswurf befördernd wirkt. Je besserer und reinerer Honig und je klareres, weiches Wasser dazu genommen wird, desto besser fällt auch der Meth aus, dessen Farbe, je nach der des Honigs, bräunlich, röthlich oder weißlich ist. Man nimmt von beiden dem Maße nach gleiche Theile, oder auch bedeutend mehr Wasser und läßt die vorher mit lauem Wasser tüchtig eingerührte Mischung nach Belieben mehr und weniger stark einkochen, wodurch natürlich die Güte und Kraft des Meths mit bedingt wird. Man füllt ihn noch lau auf Fässer und läßt ihn an einem mäßig warmen Orte durch Zusatz von Hefen und wenn man will, mit allerhand Obst, Kräutern und Gewürzen gähren, um ihm davon einen Beigeschmack mitzutheilen. Nach beendigter Gährung wird das Faß aufgefüllt und zugespundet, und nach einigen Wochen ist der Meth trinkbar; soll er aber lange aufbewahrt werden, so muß er im ersten Jahre mehrmals von seinem Bodensatze abgezogen werden, bis er weinklar ist, wo er sich dann in Fässern und Flaschen 20 und mehr Jahre mit zunehmender Güte hält.

Methode, ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, bedeutet überhaupt ein auf Grundsätzen beruhendes und folgerichtiges Verfahren bei Verfolgung bestimmter Zwecke, und wird insbesondere zur Bezeichnung der Mittel und Wege angewendet, welche als Studienmethode zur Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Wissenschaften und Künsten, sowie bei der Belehrung Anderer darin als Lehrmethode benutzt werden. Alle Lehrmethoden müssen darauf berechnet sein, dem Schüler das ihm zu erlernen Vorgeschriebene auf dem Wege der Selbstthätigkeit zu eigen zu machen und zugleich seine Ausbildung zum geistig gesunden und besonnenen Menschen zu befördern. Die verschiedene Persönlichkeit der Lehrer, die ungleichen Fähigkeiten und Zwecke der Schüler, sowie die Lehrgegenstände machen das Aufstellen einer für Alles und Alle geeigneten Methode undenkbar, indem sich eine jede den im einzelnen Falle gegebenen Verhältnissen bei der Ausübung anpassen muß, wenn sie erfolgreich angewandt werden soll, wobei Gründlichkeit und Sicherheit des Erfolgs der Kürze vorgezogen werden. In Bezug auf innere Gestaltung ist die mathematische Methode als die folgerechteste anerkannt, indem sie, von gewissen einfachen Behauptungen ausgehend, deren Wahrheit allgemein einleuchtet, die vorzutragende Lehre durch eine Folge von Erklärungen, Schlüssen und Beweisen möglichst anschaulich machen kann, sich aber nur an meß- und zählbaren Gegenständen durchführen läßt. Ein Hauptunterschied besteht ferner zwischen der analytischen oder zergliedernden Methode, welche die im Ganzen aufgefaßten Gegenstände nach allen Richtungen zerlegt und durchdringt, und der synthetischen, welche von den einzeln, jedoch in Bezug zum Ganzen aufgefaßten Theilen zur Einsicht in das Ganze und Zusammengesetzte gelangt. Hinsichtlich des Vortrags ist es die Aufgabe der populairen oder volksmäßigen Methode, das wissenschaftlich bündige Verfahren in eine dem Fassungsvermögen der zu Belehrenden angemessene, gemein verständliche Darstellung aufzulösen. Für schon gebildete Zuhörer ist die akroamatische Methode geeignet, bei der, wie in den Vorlesungen auf Universitäten, nur der Lehrer spricht; die erotematische Methode sucht durch Fragen und Antworten dem Lehrgegenstande die Aufmerksamkeit der Lernenden zuzuwenden und ihn aus dessen Antworten zur Anschauung zu bringen und heißt bestimmter die katechetische, wenn sie beim Jugendunterrichte angewendet wird. In ihrer vollendetsten Ausführung und wenn der Lehrer

durch seine Fragen dem Nachdenken der Schüler eine solche Richtung gibt, daß sie selbstthätig aus sich hervorbringen, was sie lernen sollen, wird sie Sokratische Methode genannt, weil der griech. Philosoph Sokrates (s. d.) sich derselben bediente.

Methodisten werden die Mitglieder einer in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der engl. Kirche (s. d.) durch einige junge Theologen der Universität Oxford entstandenen Religionspartei genannt, die es anfänglich besonders auf strenge Beobachtung der Vorschriften des N. T. abgesehen hatten und den Namen Methodisten zuerst spottweise erhielten, weil man ihnen nachsagte, daß sie eine neue Methode des christlichen Lebens erfunden hätten. Unter ihnen machte sich vorzüglich John Wesley von Epworth in Lincolnshire, gest. 1791, als Begründer des frommen Vereins bemerkbar, der auch, nachdem er seit 1735 zwei Jahre in Georgien in Nordamerika als Heidenbekehrer gewirkt hatte, von den Einrichtungen der Brüdergemeine (s. d.) angeregt, bei seiner Rückkehr nach England der kleinen Gesellschaft eine ähnliche Verfassung gab. Er wurde darin besonders eifrig von Georg Whitefield, gest. 1770 in Amerika, unterstützt, daher Beide für die Stifter dieser Religionspartei gelten, die jetzt über eine Million Anhänger zählt, davon zwei Drittheile unter brit. Botmäßigkeit stehen und die übrigen meist in Amerika leben. Die zuerst mit Wenigen und in Privathäusern gehaltenen Erbauungsstunden verwandelten sich rasch in Predigten auf freiem Felde, bei denen Whitefield oft über 10,000 Zuhörer hatte, nachdem die engl. Kirche den gesetzlich dazu nicht berufenen methodistischen Predigern die Kanzel verschließen ließ, deren salbungsvolle, die Lehren von der Erbsünde, Wiedergeburt und Gnade in Christo auf volksmäßig ansprechende Weise vorzüglich hervorhebende Vorträge die Menge leicht einnahmen. Die Regierung sah in ihrem Beginnen nichts Staatsgefährliches und ließ sie gewähren, daher sie sich bald eigne Bethäuser, Tabernakel genannt, erbauten, in denen sie sich täglich früh vor und Abends nach 6 Uhr zum Gottesdienst versammeln. Die Sonntagsfeier wird streng beobachtet und einmal monatlich von jeder Gemeine auch eine ganze Nacht bei Gesang, Predigt und Gebet hingebracht. Die Ordnung des Gottesdienstes ist die der engl. Kirche, nur wird mehr für das Ansprechende in der Ausführung gethan. Ihre Prediger werden aber nicht besonders ordinirt und sind selten gelehrte Theologen, sondern meist aus andern Ständen gewählt, haben keine besondere Amtskleidung und können nebenbei ihre Gewerbe fortsetzen, obgleich sie eine Besoldung von den Gemeinden beziehen. Diese sind zur Erhaltung der Kirchenzucht in Classen von 10—20 Personen, diese wieder nach den Geschlechtern in kleinere Abtheilungen, engl. Bands genannt, gesondert, die wöchentliche Zusammenkünfte unter eignen mit der Seelsorge beauftragten Vorstehern halten; die ganze Gemeine feiert vierteljährig zusammen ein Liebesmahl (s. d.). Bischöfe, Prediger und Laienprediger stehen den Gemeinden vor und werden in jeder von sieben Ältesten und den Vorstehern der Classen und Bands in der Besorgung der bürgerlichen und ökonomischen Geschäfte unterstützt; jährlich aber findet eine Versammlung von einer gewissen Zahl Prediger zur Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten statt. Die gefoderte Strenge des Lebenswandels, sowie die oft geringe Bildung der Laienprediger führt den Methodisten wenig Leute aus höhern Ständen zu und meist gehören ihre Mitglieder den niedrigsten Volksclassen an, um die sie sich aber neben mancher Pedanterie, durch Beförderung von Gottesfurcht, Arbeitsamkeit und Sittsamkeit wesentliche Verdienste erworben haben. Nach Wesley werden die Methodisten auch Wesleyaner genannt, besonders diejenigen, welche in Folge einer 1741 entstandenen Spaltung der Ansicht Wesley's (daß Christi Verdienst allgemein sei und dieses auch von der Gnade gelte) beipflichteten, während dagegen von Whitfield die strenge Gnadenwahl nach Calvin's (s. d.) Lehre angenommen wurde, dem aber nur eine kleinere Zahl sogenannter Whitfieldianer sich anschloß. Nach Wesley's Tode ward die Frage, ob man das bisher in den Versammlungen der engl. Kirche gefeierte Abendmahl nicht in den eignen Bethäusern begehen und sich ganz von jener scheiden wolle, durch das Loos zwar von den Predigern bejaht, aber zugleich die Veranlassung, daß sich als neue Methodisten eine Partei von den alten Wesleyanern absonderte, welche den Genuß des h. Abendmahls in der engl. Kirche zwar nicht verwehrt, allein es auch von den eignen Predigern sich reichen läßt und an Zahl jetzt allen ältern überlegen ist. Unter den auch sonst von den engl. Methodisten mehrfach abweichenden Anhängern dieser Religionsansicht in Nordamerika entstand um 1750 durch des Irländers Shady-Iland's Predigten eine neue Sekte, Methodisten des neuen Lichts genannt, welche die verworrensten Begriffe von Offenbarungen und Wiedergeburt hegt und bei ihren Versammlungen sehr thörichte Gebräuche beobachtet.

Métier ist ein franz. Ausdruck, welcher im Allgemeinen ein Geschäft bedeutet, das Jemand betreibt oder versteht und der häufig in einem Sinne mit Handwerk gebraucht wird.

Mètre (der) ist die Einheit des seit 1793 in Frankreich eingeführten Längenmaßes, hält etwas über drei pariser Fuß und kommt dem zehnmillionsten Theile eines Viertels des Erdmeridians gleich. (S. Maße.)

Metrik, ein aus dem Griechischen herrührender Ausdruck, der eigentlich so viel wie Meßkunst bedeutet, jedoch vorzugsweise zur Bezeichnung der Versmaßkunst angewendet wird. Die Metrik lehrt theils nach allgemeinen, theils nach Gesetzen der Sprachkunde und Dichtkunst die Kürze und Länge der Sylben und deren Verbindung zu wohllautenden Versen. Es sind demnach sowol die Theile der Verse als auch die verschiedenen bekannten Versarten, die auch selbst Metra (in der einfachen Zahl Metrum) genannt werden, Gegenstand ihrer Erörterungen. Zur Bezeichnung des metrischen Gehalts der Sylben bedient sie sich metrischer Zeichen, von denen — lang, ⏑ kurz, ⏓ unbestimmt bedeutet.

Metropŏlis, d. i. eigentlich Mutterstadt im Gegensatz zu den Colonial- oder Pflanzstädten, ward in Griechenland die Hauptstadt eines Landes oder einer Provinz, in Asien überhaupt jede große Stadt genannt. Da die Erzbischöfe immer in solchen ihren Sitz hatten, bekamen sie davon den Titel Metropolit, und die erzbischöflichen Hauptkirchen wurden Metropolitankirchen genannt, wie das in der morgenländischen Kirche noch Sitte ist.

Mette ist der aus dem entstellten lat. Worte matutina entstandene Name für den ersten und umfänglichsten Theil der im Brevier (s. d.) vorgeschriebenen täglichen Andacht,

welcher ehedem von den katholischen Geistlichen schon vor Tage beobachtet wurde; jetzt wird insbesondere der den hohen Festen in der katholischen Kirche vorhergehende abendliche oder nächtliche Gottesdienst, wie er z. B. als Christmette in der Christnacht stattfindet, darunter verstanden.

Metternich (Clemens Wenzel Nepomuck Lothar, Fürst von), Herzog von Portella, östr. Haus-, Hof- und Staatskanzler, geb. den 15. Mai 1773 zu Koblenz, ein Sohn des Reichsgrafen und 1803 in den Reichsfürstenstand erhobenen Georg von M., welcher seit 1773 kais. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den ehemaligen drei geistlichen Kurfürsten und dem westfäl. Kreise, 1791 dirigirender Minister in den östr. Niederlanden, 1797 beim Congresse zu Rastadt östr. Hauptcommissarius war, 1810 als Stellvertreter seines Sohnes dem Ministerium des Auswärtigen vorstand und 1818 starb. Fürst Clemens M. studirte seit 1788 in Strasburg, wohnte der Krönung Leopold II. 1790 als Ceremonienmeister bei, besuchte noch bis 1794 die Universität Mainz und ward nach der Rückkehr von einer Reise nach England östr. Gesandter bei den vereinigten Niederlanden. Im J. 1796 vermählte er sich mit Eleonore, Gräfin von Kaunitz, Enkelin des berühmten Ministers und Erbin der Kaunitz'schen Allodialgüter, wohnte dem rastadter Congresse als Gesandter des westfäl. Grafencollegiums bei, ging als östr. Gesandter 1801 nach Dresden, 1803 nach Berlin, 1806 nach Paris, ward im Jul. 1809 östr. Staatsminister und im Oct. Minister des Auswärtigen und begleitete die Erzherzogin Maria Luise (s. d.) zu ihrer Vermählung mit Napoleon nach Paris. Bei der Zusammenkunft Kaiser Franz I. mit Napoleon im Mai 1812 zu Dresden gelang es M. nicht, den Krieg mit Rußland zu verhindern und er traf nun mit möglichster Schonung der bestehenden öffentlichen und Familienverhältnisse so geeignete Vorbereitungen, daß Östreich im Jun. 1813 als bewaffneter Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten mit Nachdruck auftreten und als seine Vorschläge nicht zum Frieden führten, durch die in der Nacht vom 10.—11. Aug. von M. verfaßte Kriegserklärung gegen Frankreich den Ausschlag geben konnte. Im Sept. unterzeichnete M. die Alliance mit Rußland, Preußen und England und ward wegen seiner ausgezeichneten Verdienste hierauf am Abend nach der Schlacht bei Leipzig vom Kaiser Franz I. für sich und alle seine Nachkommen in den östr. Fürstenstand erhoben. An allen diplomatischen Verhandlungen bis zu dem auch von ihm unterzeichneten pariser Frieden vom 30. Mai 1814 hatte M. den wesentlichsten Antheil, begab sich dann nach England, wo ihm die Universität Oxford die Doctorwürde verlieh, führte auf den einstimmigen Wunsch der zum wiener Congreß versammelten Minister den Vorsitz bei den Verhandlungen desselben und bewog mit dem Fürsten Talleyrand und Herzog von Wellington den König von Sachsen persönlich, durch Abtretung der Hälfte seiner Staaten den Frieden mit Preußen zu erkaufen. Als östr. Bevollmächtigter wohnte M. der Unterhandlung des zweiten pariser Friedens, sowie 1818 dem Congresse zu Aachen bei, führte auf dem karlsbader Congresse 1819 den Vorsitz und leitete die von Abgeordneten aller deutschen Bundesstaaten zur Vervollständigung der deutschen Bundesacte zu Wien 1820 gepflogenen Berathungen, sowie die Verhandlungen der Congresse zu Troppau, 1821 zu Laibach und 1822 zu Verona. Der Kaiser ernannte ihn 1821 zum Haus-, Hof- und Staatskanzler und im Oct. 1826 ward ihm auch der Vorsitz in den Ministerialconferenzen für die innern Angelegenheiten übertragen. Seit der Juliusrevolution von 1830 waren die Bewahrung des europ. Friedens und die Behauptung des östr. Einflusses in Italien und Deutschland Gegenstände seiner besondern Sorgfalt, und obgleich die östr. Politik sich Frankreich und England gegenüber an die preuß. und russ. anschloß, ließ sie doch, namentlich in den türk. Angelegenheiten, auch ihre besondern Ansichten bemerken. Der am 2. März 1835 erfolgte Tod Kaiser Franz I. änderte laut ausdrücklicher Erklärung seines Nachfolgers, nichts in der einflußreichen Stellung dieses berühmten Staatsmanns, der, entschieden für die Erhaltung und Herstellung der alten Ordnung wirkend, Östreich aus allen Bedrängnissen auf eine vorher nie besessene Stufe der Macht geleitet hat und nicht minder den Wissenschaften, den Künsten, z. B. als Wiederhersteller der vom Fürsten Kaunitz gestifteten Akademie der bildenden Künste zu Wien, und der Industrie seine einflußreiche Aufmerksamkeit widmete, sowie umfänglichen milden Anstalten vorstand. Der König Ferdinand I. von Neapel ertheilte ihm 1816 die Herzogswürde mit einer Dotation in Gütern von 60,000 neap. Ducati an Werth und verlieh ihm 1818 den Titel eines Herzogs von Portella und ebenso ward er 1826 zum Grand von Spanien erster Classe mit dem Herzogstitel ernannt; der Kaiser Franz I. beschenkte ihn schon 1816 mit dem Erbeigenthume des Schlosses und Gutes Johannisberg im Rheingau und Herzogthume Nassau. Nach dem Ableben seiner ersten Gemahlin im J. 1825 ging er 1827 eine zweite Ehe mit der zur Gräfin von Beilstein erhobenen, geborenen Freiin von Leikam ein und vermählte sich nach ihrem 1829 erfolgten Tode zum dritten Mal mit der Gräfin Melanie Zichy-Ferraris, die ihm einen Sohn Paul, und zwei Töchter geboren hat; außerdem sind zwei Töchter aus erster Ehe und ein

Sohn Richard, geb. 1829, aus der zweiten am Leben. — Das Stammschloß der Familie M. liegt im Kreise Koblenz, des gleichnamigen preuß. Regierungsbezirks und ihr Stammbaum wird bis zu Metter, einem treuen Diener Kaiser Heinrich II., gest. 1024, zurückgeführt, der eine schwere Beschuldigung desselben einst damit abgewiesen haben soll: „Das könne er Metter nicht zutrauen.“ Dies gab die Veranlassung zu dem Namen dieses Geschlechts, aus dem im 16. und 17. Jahrh. zwei Kurfürsten von Mainz und ein Kurfürst von Trier hervorgingen, von dem aber nur die 1629 in den Reichsgrafenstand erhobene, jetzt fürstl. Linie zu Winneburg und Beilstein noch blüht. Für ihre gleichnamigen, im ehemaligen Kurfürstenthume Trier gelegenen reichsständischen und reichsritterschaftlichen Besitzungen, welche 1801 mit an Frankreich kamen, ward sie 1803 durch die Reichsabtei Ochsenhausen in Würtemberg entschädigt, welche vom König von Würtemberg 1824 für 1,300,000 Fl. angekauft wurde. Außerdem besitzt der jetzige Standesherr Fürst Clemens M. die Herrschaften Königswart, Plaß, Ammon, Markusgrün und Miltigau in Böhmen; Kogetein und die Kaunitz'schen Güter in Mähren; die Güter Gramme, Bronbach, Oberehe, Reinhardsstein und das Schloß und Gut Johannisberg in den Rheingegenden.

Metz, die Hauptstadt des franz. Moseldepartements und starke Festung am Zusammenfluß der Mosel und Seille, mit 45,000 Einw., war schon im Alterthume unter dem Namen Divodurum ein bedeutender Ort des gallischen Stammes der Mediomatriker, blühte besonders unter röm. Herrschaft und ward von den Franken zur Hauptstadt von Austrasien erkoren. Später kam es zum deutschen Reiche, war eine freie Reichsstadt und Sitz eines der drei lothring. Bisthümer, welche die Franzosen 1552 eroberten und 1648 abgetreten erhielten. Die Stadt ist zwar größentheils altväterisch gebaut, hat aber auch gerade und gut gepflasterte Straßen und ist in der neuesten Zeit sehr verschönert worden. Rathhaus, Zeughaus, die Präfectur und der alte Dom gehören zu den vorzüglichsten Gebäuden, und eine andere Kirche ist durch das Grab Ludwig's des Frommen, Sohn Karls des Großen, merkwürdig; eine Stunde von der Stadt liegen an beiden Moselufern die Trümmer einer großen röm. Wasserleitung, die Teufelsbrücke genannt. M. ist der Sitz eines Präfecten, eines Erzbischofs, mehrer höherer Bildungsanstalten, vieler Kattun- und anderer Fabriken, Färbereien und ein nicht unwichtiger Handelsplatz.

Meubles im Französischen und darnach Möbeln im Deutschen, werden überhaupt Hausgeräthe jeder Art genannt, wie sie zur Einrichtung von Wohnungen erfoderlich sind, und Möbliren oder Meubliren heißt daher, eine Wohnung mit dergleichen versehen; ein Meubleur aber ist Jemand, der mit neuen und oft auch mit schon gebrauchten Geräthschaften der Art handelt.

Meuterei heißt das Aufregen Anderer zur Empörung durch Vorspiegelung von Gründen zur Unzufriedenheit und indem man sie zum Widerstande gegen die bestehende Obrigkeit verleitet. Wer auf solche Art Aufruhr anstiftet, heißt ein Meuterer und auf sein Verbrechen wird im Kriege und auf in See befindlichen Schiffen die Todesstrafe erkannt.

Mexico (die Vereinigten Staaten von) oder Mejico, wie es ausgesprochen wird, das ehemals span. Vicekönigreich Neuspanien, begreift den ganzen südwestl. Theil Nordamerikas und einen Flächeninhalt von mehr als 70,000 □M. mit etwa 7 Mill. Einwohnern, grenzt im N. und O. an die nordamerik. Vereinigten Staaten und den mexican. Meerbusen, im S. an Guatemala und westl. an dem großen oder stillen Ocean. Cortez (s. d.) entdeckte M. 1519

und eroberte es, aber schon lange vor Ankunft der Spanier hatte die zahlreiche Bevölkerung einiger Staaten von M. eine weit höhere Culturstufe erreicht, als selbst die Peruaner, und war die gebildetste in ganz Amerika. Dörfer und Städte bedeckten das Land, von denen zum Theil prachtvolle Ruinen noch jetzt vorhanden sind; die Bewohner hatten einen weit richtigern und genauern Kalender, als z. B. die Griechen und Römer; sie errichteten zu religiösen Zwecken und Begräbnissen regelmäßige Pyramiden, von denen eine der bedeutendsten sich unweit Cholula im Staate Puebla erhalten hat, welche vorstehend abgebildet ist. Sie heißt Teocalli oder Haus der Götter, ist von Ziegelsteinen in vier Terrassen aufgeführt, unten 1355 F. lang, 172 F. hoch und trägt jetzt auf der Platform eine Liebfrauenkirche. Sie schmolzen und bearbeiteten Metalle, verstanden Steine zu behauen und Bilder zu formen, wie zahlreich erhaltene irdene mexic. Götzenbilder darthun, und hatten zwar keine eigentliche Schriftsprache, aber doch hieroglyphische Malereien; das gilt besonders von dem zahlreichen Volke der Azteken, in deren Sprache M. die Wohnung des Kriegsgotts Mexitli bedeutet und die sogar Landkarten von ihrem Lande entwarfen. Die Tarasken, im jetzigen Staate Mechoacan, hatten es in mechanischen Arbeiten, auch in der Sculptur und Malerei, insbesondere aber in der Federmosaik, weit gebracht. Auch der politische Zustand muß ein vielbewegter gewesen sein, indem neben dem monarchischen Staat der Azteken, wo die Vornehmen die in einem nahe an Sklaverei grenzenden Zustande gehaltene Volksmasse schwer bedrückten, auch Republiken, wie z. B. Tlaskala und Cholula, vorhanden waren. Aber neben diesen Zeichen von Civilisation finden wir auch die roheste Barbarei und namentlich im Staate der Azteken Menschenopfer.

Den Kern des mexican. Reichs bildete die Hochebene von Anahuac, welche der Schauplatz bedeutender Umwälzungen gewesen ist, indem mehrmals von N. her Völker ins Land drangen, so zuerst 648 n. Chr. die Tolteken und 1196 die Azteken. Die Spanier vermochten die mächtige Monarchie der Azteken nur mit Unterstützung der republikanischen Tlaskalteken, die sich zu Tausenden um ihre Fahnen sammelten und mit Hülfe ihrer Pferde und Feuerwaffen, nachdem sie tapfere Gegenwehr erfahren hatten, zu unterwerfen. Ein großer Theil der vornehmen Azteken und namentlich der Priester, welche eine einflußreiche Genossenschaft bildeten, kam darüber um, die Mehrzahl der Überlebenden aber ward zum Christenthume bekehrt, und es ließen sich so viele Spanier im Lande nieder, daß M. schon 1540 zu einem Vicekönigreiche erhoben wurde. Es war wegen seines ungeheuren Reichthums an edeln Metallen die werthvollste span. Colonie, aber die Verwaltung desselben hätte in der spätern Zeit kaum schlechter und verkehrter sein können. So wurden die Abkömmlinge geborener Spanier, die Creolen, gegen die Altspanier in jeder Hinsicht zurückgestellt, von allen höhern Ämtern und Würden ausgeschlossen, durften keine höhern Bildungsanstalten gründen und des herrlichen Klimas ungeachtet, nicht einmal Ölbäume, Rebstöcke und Maulbeerbäume anpflanzen, blos damit M. gezwungen war, Öl, Wein, Seide und viele andere Producte aus span. Häfen zu beziehen. Schon im Anfange des 19. Jahrh. herrschte daher in M. eine der Verwaltung sehr feindselige Stimmung und die Creolen wünschten sehnlich die Abschaffung von Misbräuchen, waren aber der Krone selbst noch treu und wollten 1808, als Napoleon einen seiner Brüder zum Könige von Spanien erhob, denselben nicht anerkennen, drangen aber jetzt um so stärker auf Berücksichtigung ihrer Interessen. Dessenungeachtet duldeten die Altspanier nicht, daß der damalige Vicekönig Iturrigaray eine zu gleicher Zahl aus Creolen und Spaniern bestehende Junta einsetzte, welche bis auf günstigere Zeiten die Regierung führen sollte, weil si ihr Übergewicht dadurch zu verlieren fürchteten, und wollten alle Creolen von der Junta ausgeschlossen wissen. Ein neuer Vicekönig, Vanegas, den die Junta von Cadiz gesandt hatte entsprach den Wünschen der Altspanier besser, erbitterte abe die Mexicaner aufs höchste und es bildete sich seitdem ein weit verzweigte Verschwörung, welche schon 1810 zum Ausbruch kam. Der Mönch Hidalgo stellte sich im Sept. a die Spitze der Unzufriedenen, die aber zum großen Theil aus Indianern bestanden; der Aufstand ward jedoch gedämpf und Hidalgo selbst im folgenden Jahre hingerichtet, indes sen vermochten die Spanier nur mit zunehmender Mühe bi zum J. 1820 ihre von allen Seiten angefochtene Gewal noch aufrecht zu erhalten. Als jetzt die Nachricht vom Au stande auf der Isla de Leon und von der Proclamirung d Cortesverfassung von 1812 nach M. kam, wurde Gener Amigo, ein Anhänger dieser Constitution, vom Vicekön Apodaca entfernt und der Oberbefehl über die bewaffne Macht dem General Don Augustin de Iturbide, geb. 178 zu Valladolid in Mechoacan, anvertraut, welcher bisher vi Anhänglichkeit an die span. Sache bewiesen hatte. Alle schon am 24. Febr. 1821 erließ Iturbide ein Manifest, i welchem er M. für ein von Spanien unabhängiges, consti tutionnelles Reich erklärte; doch sollte König Ferdinand V dessen Beherrscher bleiben. Apodaca wurde vom Generallie tenant O'Donoju im Oberbefehl ersetzt, welchen die Cort von Cadiz nach M. gesandt hatten, und dieser bestätigte jen Manifest, aber die Cortes erklärten es wieder für ungülti Inzwischen hatten sich die Vertreter des mexican. Volks i einem Congresse versammelt und beschlossen, M. für una hängig vom Mutterlande zu erklären, und Iturbide schwar sich als Augustin I. und constitutionneller Kaiser auf d Thron. Bald aber ergriff die zahlreiche republikanische P

zu die Waffen gegen den neuen sehr willkürlich handelnden Herrscher, der im Äußern dem Kaiser Napoleon nachzuahmen suchte, und die Republik ward proclamirt; Iturbide mußte abdanken und schiffte sich 1823 nach Europa ein, wo ihm Italien zum Aufenthalt und ein ansehnliches Jahrgeld vom Congresse angewiesen war, der nun eine republikanische Constitution entwarf, das Land in 15 Staaten theilte und im Allgemeinen die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Muster nahm. Zum Präsidenten wurde General Vittoria ernannt, der Sklavenhandel nebst der Sklaverei abgeschafft und jeder Mexicaner für frei erklärt. Inzwischen wagte Iturbide, welcher allerdings noch Anhänger hatte, den Versuch, von Neuem zur Herrschaft zu gelangen, und erschien im J. 1824 wieder in M., mit dem festen Glauben, es werde sich dort Alles für ihn erklären, wurde aber, nachdem er kaum den Fuß ans Land gesetzt hatte, gefangen genommen und als Vaterlandsverräther am 19. Juli 1824 erschossen.

Leider ist M. seit jener Zeit von Parteikämpfen bis auf diesen Tag beunruhigt worden, obgleich der neue Staat von mehren auswärtigen Mächten, z. B. von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, von Großbritannien, Portugal, Schweden, Preußen u. a. anerkannt wurde, nachdem Spanien schon gegen Ende des J. 1825 seinen letzten festen Platz in M. aufgegeben hatte. Im J. 1827 erregte ein Mönch, Arenas, zwar einen Aufstand zu Gunsten der span. Herrschaft, dem sich besonders Altspanier angeschlossen hatten; Arenas ward aber schnell ergriffen, starb im Gefängniß und die Erbitterung gegen jene ward noch größer. Unter den Creolen bildeten sich auch zwei feindliche Parteien und bestehen noch, nämlich eine aristokratische, die sogenannten Escoseses und eine demokratische, die Yorkinos. Die Erstern wollten einem span. Prinzen die Krone zuwenden und ihr Haupt war eine Zeit lang der Vicepräsident, General Bravo; sie unterlagen aber den vom General Guerrero, einem Mestizen, geführten und von den Nordamerikanern unterstützten Yorkinos. Als aber nicht Guerrero, sondern der verdienstvolle Kriegsminister Pedraza zum neuen Präsidenten gewählt ward, trat General Santana an die Spitze der Yorkinos und 1828 kam es in den Straßen der Hauptstadt zu einem blutigen Kampfe, in dem die Yorkinos siegten; Guerrero ward Präsident und über 20,000 Spanier wanderten in Folge eines im Mai 1829 erlassenen Verbannungsbefehls gegen alle in Europa geborenen Spanier oder Chapetones aus. Diese Wirren suchte das Mutterland noch einmal zu benutzen und ließ auf Cuba eine aus 34,000 M. bestehende Expedition ausrüsten, welche vom General Barrancas befehligt, im Jul. 1829 bei Tampico landete, aber von Santana eingeschlossen und gezwungen wurde, sich mit Hinterlassung von Waffen und Fahnen wieder nach Cuba einzuschiffen, womit alle Unternehmungen der Spanier gegen M. ein Ende hatten. Bald nachher ward der unwissende Guerrero vom Vicepräsidenten Bustamente gestürzt und nach wiederholten Versuchen, an die Spitze der Regierung zu kommen, 1831 mit mehren seiner Anhänger erschossen. Gegen Bustamente, welcher es durch Aufhebung des Verbannungsdecrets gegen die Spanier mit den Yorkinos verdarb, erklärte sich wieder Santana und rief 1832 Pedrazza als Präsidenten zurück, der sich auch nach Besiegung Bustamente's Anhang behauptete. Santana ward hierauf 1833 selbst Präsident, spielte aber eine so zweideutige Rolle, daß man ihm Schuld gab, er strebe nach der Dictatur; doch suchte er sich zu rechtfertigen und unterdrückte einen Aufstand der Escoseses, den General Bravo im S. erregte, legte aber im Jan. 1835 seine Würde nieder und der General Don Miguel Baragon wurde sein Nachfolger. Von den in allen Theilen des Landes bisher rasch aufeinander gefolgten Unruhen hat besonders der Aufstand und die Unabhängigkeitserklärung der Provinz Texas den Mexicanern Verlegenheiten bereitet, indem Santana, der dies von vielen Nordamerikanern bewohnte Land wieder unterwerfen wollte, geschlagen und gefangen genommen, jedoch freigelassen wurde, als er die Anerkennung von Texas in M. zu betreiben versprach, wo Bustamente neuerdings zum Präsidenten gewählt wurde. Auch ist endlich am 28. Dec. 1836 über die Anerkennung der Unabhängigkeit M.'s mit Spanien ein Vertrag zu Stande gekommen.

M. ist von der Natur überreich mit Schätzen aller Art und im Allgemeinen mit einem herrlichen Klima gesegnet. Zwei Drittheile des Landes liegen nämlich in der nördl. gemäßigten Zone, und von dem in der heißen Zone liegenden Drittheile haben drei Fünftel der hohen Lage wegen gleichfalls ein mildes Klima. Die Küstengegenden an beiden Meeren sind fast überall flach und sandig, sehr heiß und ungesund, bringen aber alle Erzeugnisse der Tropenländer in üppiger Fülle hervor und bilden die sogenannte heiße Region; von diesem Flachlande aus erhebt sich das Land terrassenförmig, bis zu 6000 F. über dem Meere und heißt die gemäßigte Region. Hier herrscht ewiger Frühling und keine andere Gegend der Erde ist gesunder als diese. Was höher liegt, wird kalte Region genannt, hat aber meist auch nur einen Winter, wie der in Neapel, und der Ölbaum trägt hier noch Früchte; noch höher hinauf ist das Land nur spärlich bewohnt. Ganz M. wird von S. nach N. von den Cordilleras de los Andes (s. d.) durchzogen; im mittlern Theile bilden diese ein ausgedehntes Tafelland, die Hochebene von Anahuac, von 6—8000 F. Meereshöhe, die nicht etwa in einem zwischen zwei Bergreihen liegenden Thale besteht, wie z. B. das Hochthal von Quito, sondern einen der höchsten Theile der Gebirgskette selbst bildet, aus welcher sich nur einzelne Berge, zum Theil Vulkane, bis in die Region des ewigen Schnees emporheben; dahin gehört der Popocatepetl oder rauchende Berg, 16,300, der Iztaczihuatl oder die weiße Frau, 14,766, der Citlaltepetl oder Sternberg, auch Pik von Orizaba genannt, 16,332 F. hoch. Weiter nach N. entfernt sich das Gebirge mehr und mehr vom großen Ocean, heißt nun Sierra Madre und tritt nachher als Felsengebirge in das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Theil von M. leidet Mangel an Wasser, weil das amerik. Festland dort schmal ist und das Gebirge steil abfällt, daher sich kein ausgedehntes Flußsystem entwickeln kann; nur der Rio bravo del Norte führt dem atlant., der Rio Colorado dem stillen Meere eine bedeutende Wassermenge zu und beide haben einen langen Lauf. In den mexican. Meerbusen fließt auch der schiffbare Sabine, Grenzfluß zwischen Texas und der nordamerik. Union. Dagegen hat M. viele Seen, selbst auf der Hochebene von Anahuac, und die wichtigsten sind der Chapala in Guadalarara, der Salzsee Tezcuco, der Xochimilco bei Mexico, der See von

Meritlan und der Parras. Höchst mannichfaltig ist der Productenreichthum und außer Zucker, Indigo, Baumwolle gedeihen in der heißen Region auch noch als wichtige Handelsartikel Cacao und Vanille, der Maniokbaum, Cedern- und Mahagoniholz; die gemäßigte Region bringt außer vielen einheimischen Pflanzen, z. B. der Jalappenwurzel, alle Gewächse Südeuropas und Getreide hervor. Sehr nützlich für das Land sind die Banane und der Magueybaum, eine Art Agave (s. d.), aus deren Fasern Papier und Stricke bereitet werden. Besonders häufig gedeiht und wird im Staate Oaraca der Nopalbaum gezogen, auf dem die Cochenille (s. Cactus) gesammelt wird, und an den Gestaden der Honduras- und Campechebai erheben sich Wälder von Mahagoni- und Campechebäumen; auch liefert M. eine Menge von officinellen Pflanzen, z. B. Sassafras, Guajacholz und viele andere. Durch die Spanier sind alle europ. Hausthiere nach M. verpflanzt, die hier trefflich fortkommen, besonders Pferde und Rinder; M. eigenthümlich sind unter andern der merican. Hirsch, besondere Arten von Stachelschweinen, von Hunden, die aber nur wie eine Ratte groß sind und gesellig in Bauen im Gebirge leben; der Jaguar und Kaguar sind die amerik. Tiger und Löwen, und sonst gibt es Armadille, Flamingo, Papageien, Krokodile u. s. w. und in Neumerico und Californien irren zahlreiche Heerden von Moschusochsen und Bisons umher. Einen unerschöpflichen Reichthum hat M. an Metallen, und zu Anfange dieses Jahrhunderts gab es mehr als 3000 Minen, die aber jetzt zufolge der Unruhen zum Theil nicht bearbeitet werden. Sie liegen nicht, wie in Peru, so hoch, daß sie der Schneegrenze nahe sind, sondern in der gemäßigten Region; die ergiebigsten Gruben sind die bei Guanaruato, Zacatecas und Catorce, welche um das Jahr 1800 zusammen jährlich etwa 1,200,000 Mark Silber lieferten. Auch die Ausbeute an Gold ist beträchtlich und neben diesen edlen Metallen finden sich Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Diamanten, durchsichtiger Alabaster, aus dem Fensterscheiben gemacht werden, und viele andere nutzbare Mineralien.

Die Gesammtbevölkerung von M. ward 1831 auf 7,734,000 Seelen geschätzt, wovon die Mehrzahl Indianer sind, dann folgen die Mischlinge und erst auf diese die Weißen; Neger sind nur etwa 6000 vorhanden, aber gleich den Indianern durchaus frei, da die Hautfarbe keinerlei Vorrang und Vorrecht begründet. Die Weißen sind entweder geborene Spanier, hier Gapuchines und Chapatones genannt, und an Zahl höchstens 50,000. Die Creolen (s. d.) sind am einflußreichsten, etwa 1,400,000, die zum Theil Grundbesitzungen von weit größerm Flächenraume besitzen als einige deutsche Königreiche haben. Ihr Charakter ist im Allgemeinen nicht lobenswerth, sie sind träge, dem Spiele über alle Maßen ergeben, stolz, prunksüchtig, abergläubisch, unwissend, aber nicht ohne Anlagen und sind wol nur in Folge des früher auf ihnen lastenden Drucks so zurückgeblieben. Die Zahl der Indianer berechnet man auf 4,350,000; sie sind theils noch Heiden und leben unabhängig in vielen Stämmen, deren manche bis auf 50 Männer zusammengeschmolzen sind, oder wie der größte Theil im eigentlichen M. getauft und ansässig und treiben Feldbau und Gewerbe. Sie haben rothbraune Farbe, sind sämmtlich sehr wohlgestaltet, vermehren sich in M. ebenso stark wie die Weißen und erreichen im Durchschnitte ein hohes Alter. Den Abkömmlingen ihrer Kaziken ward von den Spaniern der Rang castilischer Edelleute zuerkannt, und sie bilden noch jetzt die Magistratspersonen in den Dörfern. Die Mischlinge, etwa 2½ Mill., sind zumeist Mestizen und eine sehr einflußreiche Classe; doch genießt der Weiße das meiste Ansehen und es herrscht, wenn auch nicht gesetzlich, doch herkömmlich und in gesellschaftlicher Hinsicht eine Rangordnung nach der Hautfarbe, in welcher die Weißen die erste Stufe einnehmen. Viele Mestizen und Mulatten lassen sich daher eine Urkunde von der Obrigkeit ausstellen, in welcher sie für Weiße erklärt werden, obschon meistentheils die Hautfarbe dem Inhalte widerspricht. Die Sprachen in M. sind sehr mannichfaltig, die Gapuchines und Creolen reden spanisch; am weitesten verbreitet sind von Indianersprachen: das Aztekische, das mit demselben verwandte Kora, die der Othomis und der Totonaken; aber blos in der einzigen Provinz Oaraca werden 30 gänzlich voneinander verschiedene und 17 am kalifornischen Meerbusen gesprochen. Die meisten Bekenner zählt die reich und prächtig ausgestattete katholische Kirche, aber auch alle übrigen Religionen sind geduldet. Mit dem Christenthume der Indianer ist es jedoch nicht zum Besten bestellt; sie haben sich die katholischen Heiligen gefallen lassen und ihre alten Götzen zum Theil beibehalten. Von wissenschaftlicher Cultur kann in M. kaum die Rede sein, doch gibt es höhere Lehranstalten; was die Gewerbsamkeit betrifft, so steht der Ackerbau auf einer noch ziemlich niedrigen Stufe. Der Bergbau wird von Ausländern, besonders Deutschen, geleitet, welche im Dienste engl. oder amerikan. Bergwerksgesellschaften stehen; Manufacturen und Fabriken sind wenige vorhanden. Der Creole arbeitet ungern, daher sind viele europ. Handwerker in M., die sich bald bereichern; die Indianer werden jedoch vortreffliche Goldschmiede, Sattler, Weber und Töpfer. Der Handel liegt durch unkluge Beschränkungen und hohe Zölle sehr darnieder; ausgeführt werden besonders Gold, Silber, Cochenille, Zucker, Mehl, Indigo, Vanille, Sassaparille, Jalappe, rohe Häute; eingeführt europ. Fabrikate aller Art und Quecksilber. Die Landstraßen sind auf der Hochebene gut, der Transport vom Meere dorthin ist aber sehr schwierig und der Räuber wegen sehr unsicher. An der Spitze des aus 20 Staaten, einem Bundesbezirke und fünf Gebieten, die wegen unzulänglicher Bevölkerung noch keinen Staat bilden können, bestehenden merican. Staatenbundes steht ein immer auf vier Jahre gewählter Präsident, in dessen Händen die vollziehende Gewalt sich befindet; die gesetzgebende besteht aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten, deren Versammlung Congreß heißt und jährlich vom Jan. bis April statt hat; außerdem hat jeder einzelne Staat seinen gesetzgebenden Körper, der sich mit innern Angelegenheiten beschäftigt. Das Heer mag etwa 20,000 M. stark sein; die Seemacht ist unbedeutend, und während die Einkünfte kaum 75 Mill. Francs betragen, belaufen sich die Schulden auf 500 Mill.

In dem vom Staate M. umgebenen Bundesbezirke und fast in gleicher Entfernung vom atlant. und stillen Meer und den beiden Haupthäfen des Landes, Veracruz und Acapulco, liegt die Bundeshauptstadt Mexico, der Sitz des Präsidenten, der Regierung und des Erzbischofs, mit 180,000 Einw., darunter 20,000 sogenannte Leperos oder Bettler und anderes Gesindel, die meist in den Vorstädten

hausen, an der Stelle des von Cortez zerstörten Tenochtitlan, dem Herrscherfitze der Azteken. Sie gehört zu den am schönsten und regelmäßigsten gebauten Städten, liegt in einem 85 □M. großen Thale, das mehre schneebedeckte Vulkane umgeben, unweit des Tezcuco- und Xochimilcosees, 8800 F. über der Meeresfläche und bildet ein Viereck, ist zum Theil gut gepflastert und die zierlichen Häuser sind weiß, hellgrün oder roth angemalt. Am großen Platze, auf welchem sich eine überlebensgroße Reiterstatue König Karl IV. von Spanien erhebt, liegt die erzbischöfliche Kathedrale, die größte und schönste in Amerika, deren Altar mit einem massiv silbernen Geländer umgeben ist; die Statuen der h. Jungfrau und der Heiligen sind gleichfalls meist von Silber, andere mit Gold und Edelsteinen bedeckt. Das Regierungsgebäude hat mit den dazu gehörenden Häusern und Höfen beinahe eine halbe Stunde im Umfange und enthält die Wohnung des Präsidenten, die Münze, den botanischen Garten, eine Bibliothek, Druckerei u. s. w.; zu den vorzüglichsten Gebäuden gehört auch die Bergwerksschule mit einer Sternwarte, und Kirchen und Kapellen hat M. über 300. Der besuchteste Spaziergang ist die Alameda im N. der Stadt, in dessen Mitte sich ein schöner Brunnen befindet, von dem acht Alleen sternförmig ausgehen; unweit desselben liegt der Quemadero oder der Platz, auf welchem die Inquisition Juden und Ketzer verbrennen ließ. Es besteht in M. eine Universität, eine Sammlung mexican. Alterthümer, von denen in der Stadt selbst nur noch wenige übrig sind, mehre andere wissenschaftliche Anstalten und Sammlungen, eine Gesellschaft für Beförderung des Ackerbaus und der Gewerbe, zu denen besonders Gold-, Silber-, Taback-, Baumwollen-, Wagen- und andere Fabriken gehören, und treibt ausgedehnten Handel. Auf den nahen Seen werden große, mit Erde bedeckte und bepflanzte Flöße, die sogenannten Chinampas, unterhalten, welche schwimmende Gärten bilden; diese Nachbarschaft setzt aber die Stadt auch zuweilen Überschwemmungen aus und der Ableitungskanal, welcher diesem Übelstande abhelfen sollte, ist seit 1607 noch nicht vollendet. M. war zur Zeit der Azteken eine großartige Residenz, mit zahlreichen Opferpyramiden und vielen Tempeln geschmückt, von Kanälen durchschnitten, wurde durch Wasserleitungen mit gutem Trinkwasser versehen, war in regelmäßige Vierecke getheilt und hatte weit über 300,000 Einw. Der Montezumaspalast enthielt mehr als 1000 Zimmer, die mit Marmor, Cedern- und Cypressenholz getäfelt waren, ein Serail und in der Nähe ein Menageriegebäude, in welchem wilde Thiere gehegt wurden. Es gab ein mit Waffen reich angefülltes Arsenal, ein ganzes Stadtviertel war von Tänzern und Musikern bewohnt und der Marktplatz mit einer Säulenhalle umgeben; damals bespülte der Tezcuco seine Mauern und machte es zu einer Art Insel, dessen Gewässer jetzt aber über eine halbe Stunde davon entfernt sind. Nicht weit von M. liegt das Dorf Guadelupe, ein berühmter Wallfahrtsort, mit dem Heiligthum der h. Jungfrau von Guadelupe, auf einem Hügel, wo vormals ein mexican. Tempel stand.

Die südl. Staaten sind: Mexico, mit 1480 □M. und 1,500,000 Einw., ganz auf der Hochebene von Anahuac, mit der Hauptstadt Tlalpan mit etwa 6000 Einw.; wichtiger ist Acapulco, einer der besten Häfen am stillen Meere, aber in einem heißen, ungesunden Klima, daher die Bevölkerung, ungeachtet des ausgedehnten Handels, sich nur auf 5000 Seelen beläuft. — Queretaro, 712 □M., mit 116,000 Einw., ergiebigen Silber- und seit 1825 von Deutschen eröffneten Eisengruben und der gut gebauten Hauptstadt Queretaro mit 30,000 Einw.; das dortige Nonnenkloster der h. Clara ist eins der größten in der christlichen Welt. — Michoacan mit 1250 □M. und 420,000 Einw., am stillen Meere, ein unfruchtbares Gebirgsland am Westabhange der Hochebene von Anahuac, mit der seit 1829 nach dem mexican. Freiheitshelden Morelos genannten Hauptstadt Morelia, früher Valladolid de Michoacan, mit 25,000 Einw.; auch dieser Staat hat Silbergruben und in ihm liegt der merkwürdige Vulkan von Jorullo, der sich erst im Sept. 1795 mit Tausenden kleiner vulkanischer Kegel bildete. — Veracruz, ein langer Küstensaum am mexican. Meerbusen, mit 1000 □M., 250,000 Einw. und der gleichnamigen Hauptstadt, in einer dürren, sandigen, höchst ungesunden Gegend, weil hier stets das gelbe Fieber herrscht, und einem schlechten Hafen, darum aber doch die bedeutendste Handelsstadt M.'s mit 15,000 Einw. Sie wird von den starken Festungswerken des auf einer Insel gelegenen Forts San-Juan de Ulloa beherrscht, auf die mehr als 50 Mill. Thaler verwendet worden sind. Die Stadt Jalapa mit 15,000 Einw. liegt 3000 F. über dem Meere und treibt Handel mit Taback und Jalapenwurzel. — Puebla, beinahe 1000 □M. und 600,000 Einw., auf der Hochebene von Anahuac und am stillen Ocean, mit der großen, schöngebauten und sehr gesund gelegenen Hauptstadt Puebla de los Angelos mit 70,000 Einw., hat reiche Kirchen, ein großes geistliches Zufluchtshaus, mehre Unterrichtsanstalten und Fabriken. Vom Staate Puebla umschlossen ist das Gebiet Tlascala, eine Indianerrepublik, jetzt mit 10,000, nach Andern 60,000 Einw. — Oaxaca, am stillen Ocean, 1600 □M. mit 600,000 Einw., ein gesundes, fruchtbares Bergland, reich an Silbergruben, Cochenille, Seide und Indigo. Die gleichnamige Hauptstadt ist schön gebaut, hat 40,000 Einw., und hier brach am 15. Sept. 1810 zuerst der Aufstand gegen die Spanier aus; auch besitzt diese Provinz merkwürdige wohlerhaltene Gebäude des mexican. Alterthums mit Mosaikverzierungen und andern Zierathen. — Tabasco mit 500 □M. und 70,000 Einw., an der Campechebai, zum Theil mit dichten Wäldern bedeckt und an der schmalsten Stelle der Landenge; die Hauptstadt Santiago de Tabasco hat 4000 Einw.; in der Nähe erfocht Cortez 1519 den ersten Sieg über die Indianer und nannte den Ort Victoria, der nachher in Tabasco verändert ward. — Chiapas, 1500 □M. und 120,000 Einw., ein fruchtbares, von Guatemala, Tabasco und Yucatan umschlossenes Land und bis 1825 zu Mittelamerika gehörig; Hauptstadt ist Ciudad de las Casas mit 4000 Einw. und in der Umgegend sind Zucker-, Cacao- und Pfefferplantagen; 1566 starb hier der menschenfreundliche Bischof las Casas, dem dort ein Denkmal errichtet worden ist. Beim Dorfe San Domingo de Palenque liegen die 1778 entdeckten berühmten Ruinen der alten Indianerstadt Culhuacan, die man das amerik. Theben genannt hat; sie sind die wichtigsten und großartigsten Denkmäler der amerik. Vorzeit und man sieht noch Tempel, Festungswerke, Gräber, Pyramiden, Wasserleitungen, Brücken, findet Götzenbilder, Medaillen, musikalische Instrumente, Bildsäulen, Basreliefs, Bilderschrift u. s. w.

— Yucatan mit 2300 □M. und 570,000 Einw., eine fruchtbare, mit großen Wäldern von Campechebäumen bedeckte Halbinsel zwischen dem caraibischen Meere und dem mexican. Meerbusen mit der Hauptstadt Merida de Yucatan, von 28,000 Einw. und der befestigten Hafenstadt Campeche mit 6000 Einw.

Die mittlern Staaten sind: Guanaxuato, westl. von Queretaro mit 418 □M. und 500,000 Einw., wichtig wegen der reichsten Silbergruben der Erde. Die gleichnamige Stadt hat 60,000 Einw. und ist rings von den ergiebigsten Silbergruben umgeben, unter welchen die bei Valenciana mit 7000 Einw., 40 Jahre hindurch ihrem Besitzer jährlich eine Million Fl. reinen Ertrag gab, jetzt aber mit mehren andern von einer engl. Bergwerksgesellschaft bearbeitet wird. — Xalisco, am stillen Meere und auf dem nordwestl. Abhange des Gebirges, 3500 □M. und 800,000 Einw., ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und die Hauptstadt Guadalaxara, eine der schönsten Städte Amerikas mit 45,000 Einw., ist regelmäßig gebaut, mit großen Plätzen, vielen Kirchen und Klöstern, einem Gymnasium und einer Universität. Auch dieser Staat, von welchem das Gebiet Colima den südl. Theil sonst ausmachte, hat ergiebige Silbergruben; daran weit reicher noch ist: Zacatecas, ein dürres Gebirgsplateau im Binnenlande von 850 □M. mit 270,000 Einw.; die Hauptstadt gleichen Namens hat 25,000 Einw., unter denen sehr viele Deutsche sind. — Chihuahua, 3500 □M. mit 200,000 Einw., ein ausgedehntes Binnenland und der nördlichste Theil der Hochebene von Anahuac, ist ergiebig an Gold und Silber, wird im O. vom Rio del Norte begrenzt, in der Mitte von der Sierra Madre durchzogen; die gut gebaute gleichnamige Hauptstadt hat eine schöne Hauptkirche, eine Militairakademie und 30,000 Einw. — Cohahuila und Texas, 6350 □M. mit 100,000 Einw., ein fruchtbares, gut bewässertes und gesundes, vom Rio del Norte durchströmtes, am mexican. Meerbusen gelegenes Land, von dem Texas den östl. Theil ausmacht und sich jetzt, nicht ohne dazu von den Nordamerikanern angeregt worden zu sein, von M. losgerissen hat. Die kleine Stadt Saltillo mit nur 6000 Einw. war bisher die volkreichste. — Durango, ein Binnenstaat, 2650 □M. und 150,000 Einw.; die gut gebaute Hauptstadt gleichen Namens mit 25,000 Einw. hat eine Münze und nahebei ergiebige Silbergruben. — Zur östl. Region rechnet man die Staaten: Tamaulipas, 870 □M. mit 80,000 Einw., ein zum großen Theile ungesundes Küstenland am mexican. Meerbusen mit der Hauptstadt Aguayo von 6000 Einw.; wichtiger ist Tampico oder Santa-Anna de Tamaulipas, erst 1824 gegründet, mit einem zwar unsichern Hafen, aber bedeutendem Handel. — Neu-Leon, 928 □M., 80,000 Einw., mit der Stadt Monterey, 15,000 Einw., die Sitz eines Bischofs ist und starken Handel treibt. — San-Luis Potosi, 790 □M, mit 340,000 Einw. und der Hauptstadt gleichen Namens, welche ihres wichtigen Handels wegen eine der bedeutendsten Städte in M. und gut gebaut ist, eine höhere Lehranstalt und 20,000 Einw. hat und wegen der sonst beispiellos ergiebigen Silbergruben in der Umgegend berühmt ist.

Die westl. Region begreift die Staaten Sonora und Sinaloa und die Gebiete von Alt- und Neucalifornien. Die beiden erstern haben 6800 □M. mit 350,000 Einw. und liegen am californischen Meerbusen; die Hauptstadt in Sinaloa ist Villa del Fuerte am Fuerteflusse und hat 10,000 Einw., gleich der südl. Stadt Culiacan. Die Hauptstadt Sonora hat 8000 Einw. und liegt in einer besonders goldreichen Gegend. Im nördl. Theile hausen unabhängige Indianer. — Die beiden Californien haben zusammen mehr als 4000 □M., aber nur etwa 50,000 ansässige Bewohner. Die lange Halbinsel Alt- oder Niedercalifornien, zwischen dem nach ihr benannten Meerbusen und dem stillen Oceane, ist zum größten Theile dürr, baumlos und von wenigen Indianern bewohnt und der Hauptort Loreto nur ein armseliges Indianerdorf. In Ober- oder Neucalifornien oder dem langen Küstensaume, von der Südgrenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zur Halbinsel, irren noch eine Menge Indianerstämme umher, die zum Theil mit den Weißen in ewiger Fehde leben, unter denen aber auch durch Franziskanermönche schon viele für das Christenthum gewonnen worden sind. Die Hauptstadt Californiens ist der Hafenplatz San-Carlos de Monterey mit 4000 Einw.; der etwas südlicher liegende Hafen San-Francisco ist einer der besten in Amerika. Unter dem Namen Neumexico wird der gesammte Nordosten begriffen, der etwa 50,000 Einw. hat, die wilden Indianer ungerechnet, in deren Besitz fast das ganze Land ist. Die Mexicaner haben nur wenige Städte inne und ihre Herrschaft ist auf deren Umgegend beschränkt; die Hauptstadt Santa-Fe liegt unweit vom Rio del Norte, treibt Handel und steht mit St.-Louis am Mississippi durch Karavanen in Verbindung.

Mezza voce, ein ital. Ausdruck, abgekürzt m. v., d. h. mit halber Stimme, bezeichnet in der Musik einen gedämpften Vortrag; in derselben Beziehung bedeutet mezzo forte oder m. f. halb stark und mezzo piano oder m. p. halb schwach.

Mezzotinto und Mezzotinten werden nach dem Italienischen in der Malerei solche Farben genannt, welche aus dem Übergange zweier Farben ineinander entstehen und die man auch als gebrochene, halbe und Mittelfarben im Verhältnisse zu denen bezeichnet, aus welchen sie gemischt wurden.

Miasma, ein Wort griech. Ursprungs, dient zur Bezeichnung flüchtiger, ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach aber bis jetzt unbekannter Stoffe, welche sich als Ausflüsse der Erdoberfläche der atmosphärischen Luft mittheilen, sich in ihr verbreiten, ihre naturgemäße Mischung verändern und dadurch, sowie durch ihre unmittelbar nachtheilige Einwirkung auf den Körper Veranlassung zur Entstehung mannichfacher Krankheiten geben, die oft eine große Ausbreitung erlangen, d. h. zu Epidemien werden, ohne sich doch durch Ansteckung zu erzeugen, obgleich sie sich dadurch fortpflanzen können. Zu solchen, auch miasmatisch genannten Krankheiten gehören z. B. die kalten oder Wechselfieber, das gelbe Fieber und die asiat. Cholera.

Miaulis (Andreas Vokas), einer der ausgezeichnetsten Seehelden des griech. Freiheitskampfs, war 1772 zu Negroponte in niederm Stande geboren, begann seine seemännische Laufbahn als Matrose und erhielt den Namen M. von einem so benannten Schiffe. Ein allmälig erworbenes kleines Vermögen büßte er wieder ein, indem er mit Lampros Kanzonis gemeinschaftliche Sache machte, welcher von den Zeiten der 1796 gestorbenen Kaiserin Katharina II. her den Kampf

gegen die Türken zur See fortsetzte, bis seine Mittel dazu von der türk. Übermacht vernichtet wurden. M. erholte sich jedoch von diesen und spätern Verlusten immer wieder bei allerlei gewagten Unternehmungen, wie z. B. der Zufuhr von Getreide in die von den Engländern blockirten franz. und span. Häfen, und ließ sich auf der Insel Hydra nieder, wo er unter die Primaten aufgenommen wurde und zu großem Ansehen gelangte. Seine anfangs schwankende Theilnahme am griech. Aufstande ging in Enthusiasmus über, sobald er Umfang und Zweck desselben durchschaute, und er ward seit 1822 als Befehlshaber der Flotte von Hydra und von 1823 an als Oberbefehlshaber der griech. Flotte der Schrecken der Türken, konnte sich aber mit dem 1827 zum griech. Großadmiral ernannten Lord Cochrane nicht verständigen und zog sich deshalb nach Hydra zurück. Nach dessen Entfernung berief ihn der Präsident Kapodistrias wieder in den Staatsdienst und setzte ihn 1829 über den Kriegshafen zu Poros, was M. aber nicht abhielt, sich den Gegnern desselben anzuschließen und an der Regierungscommission der empörten Insel Hydra Theil zu nehmen. Da keine Ausgleichung zu Stande kam, bemächtigte er sich 1831 an der Spitze der Hydrioten der im Hafen von Poros liegenden Schiffe und die Besorgniß, sie endlich doch in die Gewalt des Präsidenten oder der Russen fallen zu sehen, bewog ihn zu dem verzweifelten Entschlusse, am 13. Aug. die Fregatte Hellas und mehre andere Kriegsschiffe in die Luft zu sprengen. Alle Folgen dieser That wurden durch die Ermordung des Präsidenten von M. abgewendet, der 1832 die Würde des Oberadmirals erhielt, mit Konstantin Botsaris und Koliopulos dem neugewählten König Otto in München die Huldigung des Landes darbrachte und dem Seewesen bis zu seinem 1835 erfolgten Tode vorstand.

Micha, aus der Stadt Maresa im Stamme Juda, war einer der zwölf kleinen Propheten des A. T., lebte im 8. Jahrh. v. Chr. unter den Königen Jotham, Ahas und Hiskias und kommt in der Schreibart dem Propheten Jesaias, seinem Zeitgenossen, sehr nahe. Seine vorhandenen Schriften enthalten drei, in bilderreichem, kräftigem Tone abgefaßte Strafreden an Juda und Israel über die herrschende Abgötterei und Sittenverderbniß und im Anfange Worte des Trostes und Hinweisungen auf eine bessere Zukunft.

Michael ist der vornehmste unter den vier Engeln, die vor Jehova stehen, und ward in den frühesten Zeiten im Banner (s. d.) des deutschen Reichs geführt. Nach der jüd. Glaubenslehre war er der Schutzherr der jüd. Nation und hatte die besondere Fürsorge für die Seelen der Gerechten, die er in die Nähe Gottes geleitete. Bei den Christen, die frühzeitig diese Vorstellungen theilten, wurde von seinem mächtigen Einflusse der Sieg des Christenthums über die Welt abhängig gemacht, da er selbst nach einer vielverbreiteten Sage den Fürsten derselben und den größten Widersacher des Christenthums, den Antichrist, in einem persönlichen Kampfe überwunden haben sollte. Als er so triumphirend 493 dem Papste Gelasius zugleich mit dem Engel Gabriel erschien, wurde von der Kirche zu seiner und der Verehrung der Engel überhaupt das Michaelisfest verordnet, das immer den 29. Sept. gefeiert wird. In manchen protestantischen Ländern, wo es aber nicht überall gefeiert wird, ist für diesen Tag eine Schulpredigt angeordnet, daher es auch als ein Dankfest für Schul- und Bildungsanstalten aller Art betrachtet werden kann.

Michel (deutscher) ist der personificirende Spitzname jener im Allgemeinen als Philisterei bezeichneten, jetzt etwas in Abnahme gekommenen Richtung des deutschen Volkscharakters, in welchem der deutsche Michel das Mögliche leistet, ohne sich jedoch für gewöhnlich im geringsten dabei anzustrengen. Er ist aus kerngesundem Zeug gemacht, von Grund aus gut und treuherzig, und was List heißt, weiß er nicht; allein er ist auch schwerfällig und unbeholfen, das Herkommen ist sein Abgott und weiter zu sehen, als seine Nase reicht, darf ihm nicht zugemuthet werden. Für rasche Geschäfte ist er durchaus nicht geschaffen, auch darf man ihn nicht als Rathgeber gebrauchen wollen, aber für den schweren Zug wetteifert er an Talenten mit dem besten Karrengaul. Es kommt ihm nicht darauf an, Fünfe gerade und den lieben Gott einen guten Mann sein zu lassen, wenn es sich nur mit der leidigen Gewohnheit verträgt, und wird ihm tüchtig um den Bart gegangen, so läßt er sich wohl aus purer Verlegenheit darüber die Haut über die Ohren ziehen. Einmal in den Harnisch gebracht, versteht er aber auch den Degen wacker zu gebrauchen, so leicht es ihm sonst in friedlicher Gesellschaft passirt, darüber zu straucheln. Die gehässige Bedeutung des Ausdrucks schreibt sich eigentlich erst aus dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrh. her, wo franz. Übermuth und deutsch-franz. Selbstverblendung ihn zum Schmähwort der zu politischer Unbedeutsamkeit herabgesunkenen Deutschen machten, während er von Schriftstellern des 16. Jahrh. meist als argloser Scherz angewendet wird. Diese frühe Anwendung widerlegt aber auch zugleich Diejenigen, welche die Entstehung desselben von dem dän. Generallieutenant Joh. Michael Obertraut herleiten, der sich in den Jahren 1620—22 den Spaniern besonders furchtbar machte, bei ihnen, sowie damals überhaupt, unter dem Namen des deutschen Michel bekannt war und 1625 in einem Treffen bei Hanover blieb. — Würdiger als der vorige, erscheint sein in jenem alten Liede „Gestern Abend war Vetter Michel da u. s. w." gefeierter Verwandter, der Vetter Michel, ein echt deutscher Charakter, der im beschränktern häuslichen Kreise seine Hauptrolle spielt und nicht die Abnahme seiner Vertreter zu fürchten hat, weil er, wenn auch so ehrbar wie möglich, mit der Zeit fortgeht. Er ist das Muster eines wohlthätigen, anspruchslosen, gern erfreuenden, von Herzen zugethanen Hausfreundes, der nie stört, weil er sich blos Abends nach vollbrachten Tagesmühen einstellt und mit dem Hausvater, Mutter und Kinder sich nie langweilen, weil ihnen sein treuherziger Blick, sein gemüthliches Benehmen sogleich den Mund öffnet und für sein geduldiges Ohr nichts zu ausführlich erzählt, nichts zu oft wiederholt werden kann. Er weiß aber auch selbst Mancherlei zu sagen, bringt gern sein Späßchen und seine hausbackene Weisheit an, schenkt auch den Lieblingsneigungen seiner Freunde eine gebührende Aufmerksamkeit, versieht keinen Geburtstag und ist allezeit zum Gevatterstehen bereit. So ist sein Umgang immer still erfreulicher, aber durchaus nicht aufregender Art, und wenn er zur gesetzten Stunde das Feld räumt, bemerkt die ganze Familie mit Erstaunen, daß es die höchste Zeit ist, sich niederzulegen, wenn sie nicht vorher schon einschlafen will. Von den Musikern wird ihm sein geduldiges

Anhören von Wiederholungen aber zum Vorwurf gemacht, und man nennt davon die am unrechten Orte und geistlos angewendete Wiederholung ein und desselben melodischen Gedankens auf verschiedenen Stufen der Tonleiter spottweise Schusterfleck und Vettermichelei.

Mickiewicz (Adam), einer der ausgezeichnetsten neuern Dichter Polens, wurde 1798 in Lithauen von armen adeligen Ältern geboren und besuchte seit 1815 die Universität Wilna, wo er sich tüchtige Kenntnisse erwarb und die Liebe zu der Schwester eines Freundes sein dichterisches Talent anregte. Die Verhältnisse aber machten jene zur Gattin eines Andern und M. legte nun in dem Gedicht: „Die Todtenfeier" eine feurige Schilderung seiner unglücklichen Liebe nieder, gab später eine erste Sammlung seiner Gedichte heraus und hatte schon eine Lehrerstelle an der Schule zu Kowno bekleidet, als auch er 1823 mit in die auf Unterdrückung des poln. Volksthums berechneten strengen Maßregeln gegen die Universität Wilna verwickelt, und obgleich durchaus keiner Theilnahme an einer Verschwörung gegen Rußland schuldig befunden, dennoch mit vielen Andern ins Innere von Rußland verwiesen wurde. Während einer Reise ans schwarze Meer dichtete er nun die im Musenalmanach für 1833 durch Gustav Schwab auch ins Deutsche übersetzten trefflichen Sonette, welche ihm mit der Gunst des Fürsten Gallizin, Militairgouverneurs von Moskau, die Gelegenheit verschafften, in dessen Gefolge nach Petersburg zu kommen, wo er als Improvisator oder Stegreifdichter viel Aufsehen machte und 1828 sein patriotisches Epos „Konrad Wallenrod" (deutsch von Kannegießer, Lpz. 1834) herausgab, dessen der russ. Censur entgangene Beziehungen die Polen begeisterten. Während er nach endlich empfangener Erlaubniß, ins Ausland zu reisen, in Italien verweilte, brach 1830 die poln. Revolution aus und die letzten Worte seiner Ode an die Jugend, welche am 30. Nov. am Rathhause zu Warschau zu lesen waren, wurden das Feldgeschrei des begeisterten Volks. M. begab sich nun nach Dresden und folgte 1832 den auswandernden Freiheitskämpfern seines Volks nach Paris, wo er einen vierten Band seiner dort schon früher herausgegebenen gesammelten Dichtungen (der erste Bd., deutsch von C. v. Blankensee, Berl. 1836) erscheinen ließ, der sich meist mit dem Geschicke Polens beschäftigt, was auch von einem gleichzeitigen in biblischem Tone gehaltenen Werke in Prosa gilt, das 1833 auch unter dem Titel „Die Bücher des poln. Volks und der poln. Pilgerschaft", sowie sein neuestes Epos „Herr Thaddeus" (Lpz., 2 Bde., 1836) ins Deutsche übersetzt worden ist.

Midas ist ein bei den alten Königen von Phrygien in Kleinasien gewöhnlicher Name, an den sich mehre von den griech. Dichtern ausgeschmückte Sagen knüpfen. So soll M. einst vom Apollo, bei Gelegenheit eines musikalischen Wettstreits desselben mit Pan, zum Schiedsrichter aufgerufen und als er sich zu Gunsten des Pan aussprach, zur Strafe mit Eselsohren begabt worden sein, die ihn als spöttische Anspielung auf unverständige Beurtheiler zum Sprüchwort gemacht haben. M. verbarg das lästige Geschenk sorgfältig unter seiner Kopfbedeckung, aber sein Barbier, der allein darum wußte, konnte das Schwatzen nicht lassen, machte ein Loch in die Erde, flüsterte das Geheimniß hinein und scharrte es wieder zu; bald aber wuchs Schilf an derselben Stelle, welches seine Worte nachflüsterte, wenn es vom Winde bewegt wurde und so dem ganzen Lande verrieth. Ein anderes Abenteuer bestand M. mit Bacchus, dem er den alten Silen (s. d.) wohlbehalten wieder zuführte, als derselbe auf der Reise durch Phrygien in des Erstern Gefolge sich berauscht hatte und von Landleuten eingefangen worden war. Der dankbare Bacchus versprach M. die Gewährung seines ersten Wunsches und dieser war, daß Alles zu Gold werden möge, was er anrühre. Da dies aber auch mit allen Nahrungsmitteln geschah, die M. berührte, so flehte er den Bacchus bald um Zurücknahme der ihn mit dem Hungertode bedrohenden Gabe an und dieser befreite ihn davon durch den Befehl, sich in der Quelle des Flusses Pactolus zu baden, in welcher von dieser Zeit an Gold gefunden worden sein soll.

Miethvertrag nennt man denjenigen Vertrag, durch welchen der Gebrauch einer gewissen Sache oder die Leistung gewisser Dienste gegen Entrichtung eines bestimmten Preises oder Lohnes versprochen wird. Das röm., noch heutiges Tages befolgte Rechtssystem zählt ihn zu den sogenannten Consensualcontracten, d. h. solchen, welche durch die bloße Übereinstimmung der Parteien vollkommene Gültigkeit oder Perfection erlangen. Der Miethvertrag wird nach den Gegenständen, welche er betrifft, verschieden benannt; bilden bewegliche Sachen, z. B. Anzüge, Pferde und Wagen, oder Wohnungen den Gegenstand des Contracts, so nennt man ihn Miethcontract, bei Gastwirthschaften und ländlichen Grundstücken aber Pachtcontract. Sind Dienste Gegenstand des Vertrags, so sind dies entweder solche, die ein Dienstbote oder Arbeiter gegen einen gewissen Lohn zu leisten verspricht, und dann entsteht der Dienst- oder Lohnvertrag, oder es wird Jemandem die Verfertigung eines bestimmten Werks gegen einen vorher festgesetzten Preis übertragen, welches man den Verdingungsvertrag oder Accord nennt. Was zunächst den Pacht- und Miethcontract anlangt, so muß die Sache, welche Gegenstand desselben ist, eine solche sein, welche durch den Gebrauch nicht zerstört wird, wenn sie auch durch die Benutzung an ihrem Werthe etwas verliert; im Übrigen ist es einerlei, ob es eine bewegliche oder unbewegliche, eine körperliche oder unkörperliche ist, denn auch ein mir zustehendes Recht und selbst eine fremde Sache kann ich wieder vermiethen. Wird eine selbst gemiethete Sache wieder an einen Andern vermiethet oder verpachtet, so nennt man diesen Vertrag Aftermiethe oder Afterpacht und derselbe ist vollkommen gültig, wenn nicht bei dem Miethcontracte eine Aftervermiethung ausdrücklich untersagt ist. Nur wer freie Dispositionsbefugniß über sein Vermögen hat, kann miethen und vermiethen. Derjenige, welcher eine Sache miethet, heißt der Miether oder Abmiether, der Pächter oder Abpächter, und Derjenige, welcher sie diesem zum Gebrauch überläßt, wird der Vermiether oder Verpächter genannt. Die Verbindlichkeiten des Vermiethers oder Verpächters bestehen darin, daß er die Sache in dem versprochenen Zustande, mit allen Zubehörungen und zur gehörigen Zeit überliefere und dem Abmiether während der ganzen Miethzeit ungeschmälert überlasse, auch in einem solchen Stande erhalte, daß der Gebrauch, zu welchem sie vermiethet wurden, wirklich davon gemacht werden kann. Er

ist daher verpflichtet, die vermietheten Wohnungen in baulichem Stande zu erhalten und die nothwendig werdenden Reparaturen auf seine Kosten vornehmen zu lassen, nur muß der Abmiether ihm die Schadhaftigkeit der Sache bei Zeiten anzeigen. Unterläßt der Vermiether dennoch die Reparatur, so kann sie der Abmiether selbst vornehmen und seine Auslagen am Miethzins kürzen. Dagegen muß er für ganz unbedeutende Reparaturen oder für solche Ausgaben, welche blos durch seine Benutzung der Sache entstanden sind, selbst stehen, wenn sie noch während der Dauer des Vertrags vorgenommen werden müssen. Endlich muß der Vermiether, wenn nichts Anderes festgesetzt ist, die auf der Sache haftenden öffentlichen Lasten und Abgaben tragen und nach Erlöschung des Vertrags die auf die Sache verwendeten nützlichen Auslagen und Verbesserungen vergüten. Doch kann der Abmiether dafür nur so viel verlangen, als die Sache zur Zeit ihrer Zurücklieferung dadurch an wirklichem Werthe gewonnen hat. Bloße Anlagen zum Vergnügen des gewesenen Miethmannes ohne allgemeinen Werth und Nutzen werden nicht vergütet; doch steht es sowol in diesem als in jenem Falle dem Abmiether frei, seine Verbesserungen wieder wegzunehmen, sofern dies ohne Schaden für die Hauptsache thunlich ist. Die Verbindlichkeiten des Abmiethers oder Pächters bestehen darin, das bedungene Mieth- oder Pachtgeld zur gehörigen Zeit zu entrichten; ein Erlaß am Pachtgelde aber kann in der Regel nur verlangt werden, wenn durch einen Zufall, Miswachs, Hagelschlag u. s. w. ein beträchtlicher Theil der Früchte vor deren Einsammlung verloren wurde; nachher gehen dieselben in das Eigenthum des Pächters über und derselbe muß als solcher auch allen zufälligen Schaden tragen. Der Pächter ist ferner gehalten, die erpachtete Sache pfleglich, oder so wie es üblich ist, zu benutzen, d. h. die Grenzen der Benutzung nicht zu überschreiten und die Sache nicht durch einen übermäßigen Gebrauch ruiniren; endlich muß er nach Ablauf der Miethzeit sie in gehörigem Stande zurückgeben und kann unter keinem Vorwande ein Detentionsrecht im eignen oder im Namen eines Andern daran ausüben. Beide Contrahenten sind übrigens für jeden Schaden, der durch ihre Schuld entsteht, verantwortlich und nur für den Zufall steht der Eigenthümer der Sache. Dieser ist daher auch gehalten, die durch Zufall untergegangenen Inventarienstücke, namentlich das dem Pächter mit einem Landgute übergebene Vieh wieder anzuschaffen. In letzterer Hinsicht pflegt oft ein besonderes Abkommen getroffen zu werden, wornach das vorhandene Vieh gegen eine bestimmte Taxe dem Pächter eigenthümlich übergeben wird (d. i. der sogenannte Eisernviehvertrag), welcher dann verpflichtet ist, nach beendigter Pachtzeit einen Viehstand von demselben Werthe zurückzulassen und allen etwa vorfallenden Verlust selbst zu tragen. — Der Pacht- oder Miethcontract erlischt mit Ablauf der Zeit, auf welche er eingegangen war, wenn er nicht ausdrücklich oder stillschweigend erneuert wird. Letzteres ist der Fall, wenn der Abmiether nach wie vor die Sache mit Vorwissen und ohne Widerspruch von Seiten des Vermiethers zu benutzen fortfährt. Doch kann der Contract auch einseitig aufgehoben werden, wenn der Miethsmann zwei Jahre lang keinen Zins bezahlt hat, mit der vermietheten Sache schlecht umgeht und sie gradezu ruinirt. Ferner wenn der Vermiether eines Hauses in die unvorhergesehene Nothwendigkeit versetzt wird, dasselbe zum eignen Bedarf gebrauchen zu müssen oder einer nothwendigen Reparatur zu unterwerfen. In den beiden letzten Fällen ist er indeß verbunden, den Abmiether zu entschädigen; dieselbe Verbindlichkeit mildert auch den sonst sehr harten Grundsatz: „Kauf bricht Miethe", wonach der Käufer des Grundstücks den Abmiether sofort austreiben kann. Der Tod des einem oder des andern Contrahenten hebt übrigens den Vertrag nicht auf, wofern dies nicht ausdrücklich festgesetzt ist.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten ist es sehr heilsam, stets einen schriftlichen Contract über eine Vermiethung oder Verpachtung zu errichten, obgleich die Gesetze es zur Gültigkeit derselben nicht verlangen. Wenn Dienste den Gegenstand des Vertrags ausmachen, so kommen im Allgemeinen dieselben Grundsätze zur Anwendung, welche auch bei der Vermiethung von Sachen gelten, nur müssen die Dienste erlaubt und solche sein, für welche ein Lohn und nicht etwa ein Ehrensold (Honorar) gegeben zu werden pflegt. Ist der Vermiether seiner Dienste bereit, sie zu leisten, ein Zufall aber macht sie unnöthig, so kann er dennoch seinen Lohn fodern. Auch der Bauherr oder der Besteller eines in Accord gegebenen Werks ist den Zufall zu tragen verbunden, ausgenommen, wenn das Gegentheil ausdrücklich ausgemacht ist, wenn der Schade in einem Versehen des Unternehmers oder in einem Fehler des Materials seinen Grund hat, wenn das Werk auf Billigung in Verding gegeben ist und sich der Zufall vor erfolgter Billigung ereignet, wenn eine Arbeit stückweise oder nach einem Maße verfertigt und geliefert wird, insoweit sie dem Besteller noch nicht abgeliefert ist, und endlich, wenn der Besteller zwar den Stoff geliefert, der Arbeiter diesen aber nur der Gattung nach wiederzugeben verpflichtet ist. Der Lohn- und Dienstvertrag erlischt, wenn der Dienst, der den Gegenstand desselben ausmachte, geleistet ist oder bei fortdauernden Dienstleistungen durch den Ablauf der Zeit, für welche sie gemiethet wurden, durch den Tod Dessen, der sie leisten sollte. Der Verdingungsvertrag erreicht sein Ende, wenn die Arbeit verfertigt und das Werk vollendet ist oder der Baumeister vorher stirbt.

Mignon ist ein franz. Ausdruck, welcher für Günstling, Liebling und Liebhaberei auch in deutscher Rede gebraucht wird und von dem celtischen Worte „Minna", d. h. Liebe, herstammen soll.

Migräne wird im gewöhnlichen Leben die Art von Kopfschmerz genannt, welche nur eine Seite oder Hälfte des Kopfs zu befallen pflegt, häufig mit Gichtleiden in Verbindung steht und zu den hartnäckigsten und qualvollsten Übeln gehört. (S. Kopfschmerz.)

Miguel (Marie Evarist, Dom), Usurpator von Portugal, dritter Sohn König Johann VI., geb. 1802 zu Lissabon, kam 1808 mit der vor den Franzosen fliehenden königl. Familie nach Brasilien und kehrte 1821 mit ihr nach Portugal zurück, wo seine herrschsüchtige Mutter, die span. Infantin Charlotte Joachime, diesen ihren geistig verwahrlosten Liebling zum Haupt der 1823 die Constitution von 1820 umstürzenden Partei machte. Um sich ganz der Gewalt zu bemächtigen, wurde nach Ermordung des Marquis von Loulé, des treuesten Raths Johann VI., und nach Verhaftung der Minister, der König am 30. Apr. auf seinen Palast beschränkt, aus dem er jedoch auf ein engl. Kriegsschiff entkam. M.

sah sich nun zur Unterwerfung genöthigt, wurde verbannt und ging über Paris nach Wien, wo er sich ganz seinen zügellosen Neigungen hingab, nach seines Vaters 1826 erfolgtem Tode aber die vom damaligen Kaiser von Brasilien, Dom Pedro I., dem ältern Bruder M.'s, getroffenen Bestimmungen wegen der Thronfolge annahm und sich demzufolge mit dessen ältester Tochter, Maria da Gloria (s. d.), verlobte, an welche Jener die portug. Krone abgetreten hatte, die Constitution beschwor und nun am 3. Jul. 1827 zum Regenten während der Minderjährigkeit der Königin ernannt wurde. Kaum war aber M. im Febr. 1828 in Lissabon angelangt, als er die beschworene Constitution umstieß, die alten Cortes nach drei Ständen versammelte und mit Hülfe der Partei seiner Mutter sich zum König ernennen und am 30. Jun. huldigen ließ. Obgleich jetzt mit tyrannischer Willkür verfahren und jede freisinnige Regung unterdrückt wurde, M. selbst aber den frechsten Ausschweifungen und Roheiten sich hingab, unter denen selbst seine Schwestern zu leiden hatten, ward doch die Partei der Königin Maria da Gloria ganz vertrieben und auf Terceira (s. Azoren) beschränkt. Von da aus gelang es jedoch dem inzwischen von den Brasiliern abgesetzten Dom Pedro, im Jul. 1832 Porto und am 24. Jul. 1833 Lissabon für seine Tochter einzunehmen, deren Verlobung mit M. längst aufgehoben worden war und die nun als Königin im Sept. dort einzog und von England, Frankreich und der Königin-Regentin Christina von Spanien anerkannt wurde. Ein span. Truppencorps unter General Rodil half sodann die Besiegung M.'s vollenden, dem sich der span. Kronprätendent Don Carlos angeschlossen hatte, und M. mußte am 26. Mai 1834 zu Evora allen Ansprüchen auf den portug. Thron entsagen, nie auf die Halbinsel zurückzukehren versprechen und die Kronjuwelen herausgeben. Dafür ward ihm ein Jahrgeld von ungefähr 100,000 Thlr. und sein Privatvermögen zugesichert und er durfte sich auf einem engl. Kriegsschiffe nach Italien einschiffen. Dort angelangt, widerrief er jedoch die zu Evora eingegangenen Verpflichtungen, weshalb ihm das Jahrgeld entzogen und sein Vermögen mit Beschlag belegt wurde, und lebt seitdem meist in Rom, wo der päpstliche Stuhl ihn als König behandelt. (S. Portugal.)

Mikrokosmus, d. h. kleine Welt oder Welt im Kleinen, wird der Mensch und die Menschenwelt gegenüber dem Makrokosmus, d. h. Weltall oder der großen Welt genannt, weil er nicht blos die Elemente der Körperwelt in sich trägt und die aus der Verbindung derselben hervorgehenden Gegensätze und Erscheinungen an sich selbst wahrnimmt, sondern auch viele, außer ihm vereinzelt angetroffene Vollkommenheiten in sich vereinigt. In früherer Zeit suchte man die sogenannte Harmonie oder Übereinstimmung der kleinen und großen Welt in Äußerlichkeiten und angenommenen Beziehungen zwischen den Theilen des Körpers und der Erde und den Gestirnen, denen auch besondere Einflüsse auf den Gesundheitszustand beigelegt wurden, daher die Ärzte sich auf harmonia macrocrosmi cum (mit) macrocosmo wol verstehen mußten. So galt vom Munde, daß er dem Nordpol, vom Magen, daß er dem Äquator, vom After, daß er dem Südpol entspräche, weil der Mund an sich nimmt und jener abführt, gleichwie man vom Nordpol annahm, daß er die dahin strömenden Gewässer verschlinge, die dann durch die Erde und am Südpol wieder ausströmten und zurückflössen. Das Fieber ward einem Erdbeben, die Schwindsucht der Trockenheit, die Wassersucht als einer Überschwemmung entsprechend betrachtet und von den damals sogenannten sieben Planeten sollte Saturn die Milz, Mars die Galle, Jupiter die Leber, die Sonne das Herz, Venus die Nieren, Mercur die Lunge, der Mond das Haupt beherrschen. Sie sollten ferner auch von den sieben Ausgängen des menschlichen Haupts vertreten und vom rechten Ohr Saturn, vom linken Mars, durch die Nasenlöcher Jupiter und Venus, durch den Mund der Mercur, von den beiden Augen, die auch die mikrokosmischen Lichter hießen, Sonne und Mond angezeigt werden.

Mikrometer ist der aus dem Griechischen hergenommene Name für Vorrichtungen zur Messung sehr kleiner Räume und Körper, wie sie namentlich durch Fernröhre und Mikroskope beobachtet werden. Sie bestehen theils aus im Brennpunkte des dem Gegenstande zugewendeten (Objectiv-) Glases gitterförmig ausgespannten sehr feinen Fäden, deren Entfernung voneinander bekannt ist, theils aus ebenen Glastäfelchen, auf welche gleichweit voneinander laufende, mitunter auch gitterförmige so feine Linien eingeätzt oder mit Diamant geritzt sind, daß ein Zoll dadurch deutlich in 2000 Theile geschieden ist und auf denen gewöhnlich die zu messenden Gegenstände unter das Mikroskop gebracht werden, wo dann der Raum, den sie darauf einnehmen, ihre Größe bestimmt. In anderer Weise geschehen mikroskopische Messungen mit dem Schraubenmikrometer, welches darauf beruht, daß der Gegenstand mittels einer höchst genauen Schraube, deren Umdrehungen vorher sorgfältig ausgemessen und an einer mit ihr in Verbindung stehenden Scala verzeichnet worden sind, unter dem Mikroskop langsam so lange verschoben wird, bis seine beiden Ränder genau unter einem im Mikroskop ausgespannten Spinnenfaden gestanden haben, wo

dann die dazu nothwendig gewesene Umdrehung der Schraube seine Größe angibt. Noch anders ist der Doppelbildmikrometer eingerichtet, der aus einer ins Mikroskop eingefügten, genau in der Mitte zerschnittenen und so gefaßten Glaslinse besteht, daß ihre Hälften langsam übereinander geschoben werden können. So lange sie genau aneinander gepaßt bleiben, sieht man nur ein Bild des untergelegten Gegenstandes, werden sie aber verschoben, so erscheint er doppelt. Um ihn zu messen, wird nun die Verschiebung fortgesetzt, bis wieder nur ein Bild sich zeigt, wo dann eine am Rande der Fassung gezeichnete Scala die Größe der nöthig gewesenen Verschiebung und daraus die Größe des Gegenstandes selbst erkennen läßt.

Mikroskope werden nach dem Griechischen überhaupt solche Werkzeuge genannt, welche nahe liegende, sehr kleine und dem unbewaffneten Auge oft ganz unkenntliche Gegenstände vergrößert und deutlich zeigen, indem sie dieselben unter einem größern Sehwinkel erblicken lassen, als es mit bloßem Auge möglich ist. Zwar tritt das vergrößerte Sehen eines Gegenstandes schon ein, wenn man ihn dem Auge, dessen deutlichste Sehweite gewöhnlich 8—12 Zoll ist, sehr nahe bringt, wobei jedoch die Deutlichkeit verloren geht. Bis zu einem gewissen Grade wird diese aber wieder gewonnen, wenn man den unter vortheilhafter Beleuchtung genäherten Gegenstand durch ein mit der Nadel in ein Kartenblatt gestochenes Loch betrachtet und dieses einfachste aller Mikroskope reicht in vielen Fällen aus. Da jedoch jene kleine Öffnung nur einer höchst geringen Lichtmenge den Durchgang gestattet, so wird dadurch eine andere Art von Undeutlichkeit bedingt, daher man sich im Allgemeinen zu mikroskopischen Untersuchungen geschliffener Gläser bedient, von denen auch der deutsche Ausdruck Vergrößerungsglas hergenommen ist. Die einfachste Art derselben gibt eine convexe oder erhabene einzige Glaslinse (s. Linsen) ab, welche stark vergrößert oder eine sehr kleine Brennweite hat und in einen metallenen oder hornenen Rahmen mit einem Handgriffe gefaßt ist; auch werden zu demselben Zwecke mehre Glaslinsen von längerer Brennweite so zusammengefaßt, daß sie sich wie eine ganze ausnehmen. Man nennt solche Vergrößerungsgläser einfache oder Loupen, und nähert beim Gebrauche derselben das Auge mit dicht vorgehaltenem Glase dem in ein vortheilhaftes Licht gebrachten Gegenstande so weit, bis er sich möglichst deutlich darstellt. Mikroskope, welche aus mehren, wie bei den Fernröhren in einem Rohre vereinigten Gläsern bestehen, heißen zusammengesetzte, und die gewöhnliche Einrichtung, sowie die Wirkung derselben versinnlicht die nebenstehende Figur. Es ist nämlich CD eine kleine convexe Linse (die Objectivlinse), etwas außerhalb deren Brennweite der zu betrachtende Gegenstand AB angebracht wird, von dem die davon ausgehenden Strahlen ein sehr vergrößertes Bild bei A′B′ bilden müßten, wenn sie nicht vorher schon durch das zweite sogenannte Feld- oder Sammelglas FE zu dem Bilde A″B″ vereinigt würden; dieses wird endlich durch das dritte oder Augenglas wie durch eine Loupe betrachtet und bei A‴B‴ sehr vergrößert gesehen. Gewöhnlich gehören zu einem solchen Mikroskop mehre Objectivlinsen CD, die nach Belieben eingesetzt werden können und eine desto stärkere Vergrößerung bewirken, je geringer ihre Brennweite ist. Mit der wachsenden Vergrößerung steht aber die Erleuchtung im umgekehrten Verhältnisse und es wird daher eine stärkere Beleuchtung des Gegenstandes AB erfoderlich, die gewöhnlich durch Hohlspiegel bewirkt wird, welche das Tageslicht verdichtet auf den Gegenstand zurückstrahlen. Unter das Mikroskop wird das zu Betrachtende auf Elfenbeinplättchen, auf oder zwischen Glasstreifen gebracht, von denen man für Flüssigkeiten auch welche mit kleinen Aushöhlungen hat; ganz kleine Gegenstände, wie z. B. Infusionsthierchen, müssen in einem möglichst kleinen Wassertropfen ganz flach ausgebreitet werden, damit die Thierchen nicht durch senkrechtes Auf- und Absteigen aus der rechten Entfernung kommen; auch sehr zarte, frische Pflanzentheile werden angefeuchtet, um ihr Zusammenschrumpfen zu verhüten. — Einige Mikroskope erhalten ihre Namen auch nach dem Lichte, mit dem sie beleuchtet werden, wie das Sonnenmikroskop, ein Rohr mit zwei Convexlinsen, welches im Fensterladen eines verdunkelten Zimmers so angebracht ist, daß mittels eines außerhalb befestigten Spiegels Sonnenlicht aufgefangen und durch die Gläser ins Zimmer geleitet werden kann. Der zu vergrößernde Gegenstand wird im Rohre zwischen den beiden Linsen befestigt und hier von dem durch die erste Linse verdichteten Lichte beleuchtet, das mit seinem stark vergrößerten Bilde durch die zweite Linse auf eine weiße Wand fällt, wo es viele Personen zugleich betrachten können, und welches sich desto größer darstellt, je entfernter es aufgefangen wird. Eine ähnliche Einrichtung hat auch das ganz neuerdings erfundene Hydro-Oxygengas-Mikroskop, bei welchem man die Beleuchtung durch eine über einer Weingeistflamme glühende Kalkkugel bewirkt, auf die Hydrogen- (Wasserstoff-) und Oxygengas (Sauerstoffgas) geleitet werden, wodurch das hellste Licht entsteht, welches künstlich hervorgebracht werden kann. — Ist von der Vergrößerung eines Mikroskops die Rede, so ist damit immer das Verhältniß der Größe, in der ein Gegenstand dadurch scheinbar dargestellt wird, zu der gemeint, in welcher er dem bloßen Auge in deutlicher Sehweite sich darstellt. Dabei ist noch zu bemerken, daß man gewöhnlich nur die lineare Vergrößerung, d. h. die nach einer Richtung angibt und folglich ein 50mal vergrößerndes Mikroskop einen Gegenstand nach allen Richtungen oder seiner ganzen Fläche 2500mal vergrößert darstellt, welche Zahl durch Multipliciren der ersten mit sich selbst gefunden wird. Über Zeit und Urheber der Erfindung des Mikroskops sind die Meinungen getheilt, wahrscheinlich folgte sie bald auf die der geschliffenen Glaslinsen.

Milben sind sehr kleine, mit den bloßen Augen ... Theil kaum wahrnehmbare Thiere mit rundlichem oder ... lem Leibe, der aber keine Einschnitte und acht Füße wie ... Spinnen hat, daher sie auch zu den spinnenartigen Insek... gezählt werden. Sie pflanzen sich in Menge durch ... fort, leben im Wasser, auf und in Körpern und St... aus dem Thier- und Gewächsreich und scheinen sich in ...

gemeinen vorzüglich von verdorbenen Substanzen zu nähren. Die blutrothe **Wassermilbe** kriecht an den Wasserpflanzen umher und saugt die darauf haftenden Schleimthierchen aus; die im Mehl, Käse und altem Brot lebenden Milben, insgemein **Mieten** genannt, sehen an Kopf und Seiten braun und haben einen borstigen Bauch. Andere leben auf Speck und Schinken, auf Rosinen, greifen Federbetten, ausgestopfte Thiere, Bücher an, überziehen in den Gewächshäusern die Pflanzen mit einem ganz feinen Netze und fressen dabei die Blätter ab. Die Milben auf Thieren nähren sich von den Säften derselben und gleichen darin den Läusen, deren Namen sie auch oft erhalten; sie finden sich nicht nur häufig bei Fliegen, Käfern und einigen andern Insekten, sondern auch auf Rind- und Schafvieh, bei Hunden, ja selbst beim Menschen. Zu den letztern gehört die **Krätzmilbe**, blos mit bewaffnetem Auge erkennbar, welche in den Krätzpusteln lebt, von der aber noch streitig ist, ob sie dieses ekelhafte Übel veranlaßt oder erst im Verlauf desselben sich einfindet. Ursprünglich in Waldungen hält sich die **Zecke** oder der sogenannte **Holzbock** auf, eine platte Milbe, welche an Thiere und Menschen ankriecht, mit ihrem Rüssel sich festsaugt und vom Blute wie eine große Bettwanze anschwillt; dabei hält sie so fest, daß man sie nicht abreißen kann, ohne ein wenig Fleisch mitzunehmen oder ihren Rüssel zurückzulassen, was oft schlimme Geschwüre veranlaßt, während sie, wenn sie mit Öl bestrichen wird, von selbst abfällt. Merkwürdig ist auf mehren Käfern die **Ketten bildende Milbe**, die zuweilen Reihen bildet, in denen immer eine an der andern wie die vorderste Milbe am Käfer saugt.

Milch heißt die in den Brüsten der weiblichen Säugthiere nach der Geburt der Jungen abgesonderte und zur ersten Nahrung derselben bestimmte Flüssigkeit. Sie besteht aus mehren festen Bestandtheilen, wie **Butter** (s. d.), Käsestoff (s. **Käse**), Milchzucker, einer besondern extractartigen Materie, mehren Salzen und Milchsäure, die in dem flüssigen, dem Wasser, aufgelöst sind, deren Menge aber, je nach dem Thiergeschlecht, nach der Zeit, die seit der Geburt verflossen ist, nach der Art der Fütterung, dem Alter u. s. w. verschieden ist. Die dem Geschmacke nach angenehmste, am meisten nahrhafte und am leichtesten verdauliche Milchart ist für den Menschen die Muttermilch, obschon man dasselbe auch von der Esels- und Pferdemilch behauptet, von denen jedoch bei uns nur die erstere zu ärztlichen Zwecken benutzt wird. Als Nahrungsmittel dient am häufigsten die Kuhmilch, besonders in Gestalt von Butter und Käsen; die Ziegen- und Schafmilch ist für Kinder in Betracht ihrer nährenden, reizlosen und leicht verdaulichen Beschaffenheit ohne [illegible] das natürlichste und geeignetste Nahrungsmittel [illegible]bar um so mehr, je jünger und schwächlicher diese [illegible] Erwachsene, namentlich solche, welche an eine sehr [illegible]ichte, reizende, gewürzhafte Diät gewöhnt sind, vertragen sie jedoch nicht immer gleich gut, sondern leiden nach [illegible] Genusse an Verschleimung, Säure im Magen, Koliken und Durchfall. Dergleichen Personen thun freilich am [illegible] sie zu meiden. Oft liegt es aber nur daran, daß [illegible] Milch nicht für sich, sondern in Verbindung mit an[illegible] nicht mit ihr verträglichen Nahrungsstoffen zu sich neh[illegible]. Trotz dieser Beschwerden, welche die Milch Einzelnen verursachen kann, wird sie doch sehr häufig innerlich und äußerlich als Heilmittel benutzt. So sind die sogenannten **Milchcuren**, bei deren Gebrauch jedoch nichts weiter genossen werden darf, als Milch, für Kinder und Erwachsene bei abzehrenden Krankheiten oft noch das einzige Erhaltungs- und Rettungsmittel. Erwachsenen leisten sie namentlich gute Dienste bei Brustleiden, die mit einer beständigen Reizung der Luftwege verbunden sind. Man benutzt dazu die Esels-, Ziegen- und Kuhmilch, die man wo möglich frisch gemolken oder, wenn man das nicht haben kann, gelind erwärmt trinken läßt. Reizt die reine Milch zu sehr, so verdünnt man sie mit Wasser oder wählt statt ihrer die **Molken** (s. d.). Ferner dient die Milch bei Vergiftung durch reizende Substanzen zuweilen als eine Art Gegengift oder wenigstens als ein reizminderndes und schmerzstillendes Mittel, ebenso bei mancherlei Entzündungen, äußerlich in Form von Waschungen, Umschlägen, Bädern, Einspritzungen u. s. w. Steht die Milch längere Zeit, so scheidet sie sich freiwillig in den oben schwimmenden Rahm, auch Sahne und Oberes genannt, und in die nach Entfernung des Rahms unten zurückbleibende abgerahmte oder blaue Milch. In beiden sind noch sämmtliche Bestandtheile der Milch enthalten, im Rahm jedoch überwiegend viel Butter. Wird die abgerahmte Milch mit Laab behandelt oder nachdem man sie zuvor hat säuern lassen, erhitzt, so scheidet sich der Käsestoff mit dem noch vorhandenen Butterrückstand als Käse daraus und es bleiben nur Molken zurück. Aus ihnen wird der **Milchzucker** durch Abdampfen der gereinigten Molken gewonnen und findet als ein gelind nährender, auflösender und eröffnender, sowie namentlich in der **Homöopathie** (s. d.) als einhüllender Stoff für andere Arzneien häufige Anwendung. Nicht selten wird die Milch verfälscht und dadurch in ihren Eigenschaften verändert, am gewöhnlichsten und in großen Städten ganz allgemein durch Zusatz von Wasser, ferner von Zucker und Mehl oder Stärkemehl oder Mehl und Eidotter.

Ansehen und Geschmack verrathen meist die Gegenwart solcher fremder Stoffe; zur genauern Prüfung der Güte der Milch dient aber der sogenannte **Galaktometer**, ein ungefähr einen Fuß hohes und einen Zoll im Durchmesser weites Glas, welches an dem obern Ende mit Graden bezeichnet ist. Man füllt es mit Milch, die in der ganzen Länge desselben eine Farbe hat, wenn sie nicht mit Wasser verdünnt worden ist, während sie in diesem Falle nach unten bläulich und durchscheinend sich zeigt. Allmälig steigt nun der Rahm nach oben und je mehr Grade er einnimmt, wenn er sich ganz angesammelt hat, desto besser ist natürlich die Milch. Als die beste Art, Milch, z. B. für weite Seereisen, aufzubewahren, wird die Abdampfung frisch gemolkener empfohlen, der vorher 1/80 oder 1/100 Zucker beigemengt wurde. Das Gefäß mit der Milch muß aber durch Dampf oder in einem andern mit heißem Wasser gefüllten Gefäße erwärmt werden. Die Abdampfung kann bis zur Dicke des Honigs, wo die Milch dann in Flaschen oder Töpfen verwahrt wird, oder auch so weit geschehen, daß ein trockener und zu Pulver zerreiblicher Rückstand bleibt. Aus beiden erhält man durch Zusatz von Wasser Milch in beliebiger Menge und Güte. — Zur **Milchwirthschaft** oder **Molkerei** werden bei der Landwirthschaft alle zur Erlangung, Aufbewahrung und Benutzung

der Milch, also auch zur Butter- und Käsebereitung nöthigen Geschäfte gerechnet. Nun fällt aber die Butter um so besser aus, je frischer der Rahm ist und der Käse um so vorzüglicher, in je größerer Menge er bereitet wird; daher sind die in der Schweiz und im benachbarten Frankreich eingeführten Milchwirthschaftsvereine sehr empfehlenswerth, wo die Nähe großer Städte nicht einen andern Absatz für die Milch gewährt. Es sind das nämlich Vereine von Landwirthen, welche ihren täglichen Milchertrag von mehren 100 Maß in ein gemeinschaftliches Milchhaus liefern, wo er einem dazu bestellten Sachverständigen zugemessen, von ihm in ein Buch auf die Namen der Lieferer eingetragen und täglich im Ganzen zu Butter und Käse verarbeitet wird, die jedesmal an das Mitglied abgeliefert werden, welchem die meiste Milch im Buche gutgeschrieben steht. Käme z. B. täglich 300 Maß zusammen und lieferte Jemand täglich 20 davon, so würde er ungefähr alle 14 Tage die Erzeugnisse aus sämmtlicher Milch eines Tags erhalten. Kommt zufällig weniger ein, so behält er's zu Gute, kommt mehr ein, so wird's ihm an seiner Milchlieferung des folgenden Tages abgeschrieben. Der kleinere Landwirth erhält auf diese Art ebenso gute Butter und Käse wie der größte, und Alle halten nur ein Milchhaus und einfache Milchgeräthe.

Milchstrasse, auch Jakobsstraße, ist der Name jenes theilweise doppelten Lichtgürtels, welcher am unbewölkten nächtlichen Himmel zu allen Jahreszeiten halb sichtbar ist und sich fast wie ein größter Kreis rings um das ganze scheinbare Himmelsgewölbe zieht. Milchstraße heißt er nach der altgriech. Sage, welche ihn aus der Milch entstehen läßt, die daneben floß, als Hercules von der Juno gesäugt wurde; andere Sagen sehen darin den Weg der Götter zum Palaste Jupiter's oder die Spuren des Brandes, den Phaeton mit seiner ungeschickten Leitung des Sonnenwagens anrichtete. Aber schon der griech. Philosoph Demokrit (s. d.) erklärte sie für den vereinten Glanz einer Menge von Fixsternen, welche der großen Entfernung wegen nicht einzeln unterschieden werden könnten, und F. W. Herschel (s. d.) war der erste Astronom, welcher mit seinen vervollkommneten Fernröhren die einzelnen Sterne der Milchstraße theilweise unterschied. Er berechnete ihre Anzahl auf 20 Mill., welche Zahl spätere Beobachter auf das Vierfache erhöhten, wobei immer noch zahlreiche Lichtnebel übrigbleiben, die für ähnliche nur noch weit ferner im Himmelsraume liegende Sterngruppen zu halten sind. Da uns die Milchstraße von der Erde aus fast als ein größter Kreis erscheint, müssen wir uns nothwendig nahe beim Mittelpunkte derselben befinden.

Militair (das) wird nach dem Lateinischen überhaupt der Soldaten- oder Kriegerstand und militairisch daher Alles geheißen, was sich auf denselben bezieht. Unter Militairverfassung wird demnach die Art und Weise verstanden, wie in einem Lande das Kriegs- oder Heerwesen eingerichtet ist, von dem natürlich die Militair- oder Kriegspflichtigkeit der Einwohner, d. h. ihre Verpflichtung zum Dienst im Heere auf eine bestimmte Zeit, einen wesentlichen Theil ausmacht, worüber jedoch selbst in den deutschen Bundesstaaten sehr ungleiche gesetzliche Bestimmungen gelten. So ist z. B. in Preußen im Allgemeinen jeder Staatsangehörige, mit alleiniger Ausnahme der Mitglieder standesherrlicher Familien, vom 20. Jahre an zu dreijährigem Dienste im stehenden Heere verbunden, nach welcher Zeit er zwei Jahre als Kriegsreserve, wie die im Fall eines Kriegs zur unmittelbaren Verstärkung des Heers bestimmte Mannschaft heißt, in die Heimat entlassen, nachher aber bis zum 39. Jahre zur Landwehr (s. d.) versetzt wird. Auch im Königreiche Sachsen ist mit wenigen Ausnahmen nach zurückgelegtem 20. Jahre jeder taugliche Mann zu sechsjährigem Dienste im Heere verpflichtet, kann sich aber in Friedenszeiten durch Bezahlung von 200 Thlr. an die dazu bestellte Militairbehörde, im Kriege nur durch Stellung eines tauglichen Ersatzmannes vom persönlichen Dienste losmachen, für den er aber auch wenigstens 200 Thlr. bei derselben Behörde niederlegen muß, welche Gelder den Stellvertretern bei ihrer Entlassung ausgezahlt werden. In Östreich beginnt dagegen die Verpflichtung zum Kriegsdienste mit zurückgelegtem 19. Lebensjahre und die Dauer desselben ist auf 14 Jahre bestimmt; durch Stellung eines Ersatzmannes auf eigne Kosten kann sich indeß Jeder vom persönlichen Dienste befreien, auch sind unter Andern Adel, Geistliche, Staatsbeamte, Doctoren und Candidaten der Rechte und Medicin, Gewerbsinhaber, Eigenthümer von Bauernwirthschaften und Studenten, insofern sie sich vorzügliche Zeugnisse erworben haben, [illegible] vom Kriegsdienst ausgenommen. Für die wissenschaftliche und [illegible] höhere Ausbildung junger Leute zu Offizieren bestehen in a[illegible]llen größern Staaten Militair- oder Kriegsschulen, [illegible] Militairakademien, Cadettenanstalten (s. Cadet), sow[illegible]ie für besondere Zweige des Dienstes Artillerie- und Ingenieu[illegible]schulen. Eben[illegible] bestehen in mehren Ländern besondere Bildu[illegible]ngsanstalten f[illegible] die vom Staate ausschließlich zur Behandlun[illegible] kranker oder verwundeter Soldaten in Friedens- und Krieg[illegible]zeiten angestellten Militairärzte und Militairchirurg[illegible] [illegible]enera[illegible] jetzt einen wesentlichen Theil der Heere bilden und in G[illegible] u[illegible] stabs-, Regiments-, Bataillons- und Compagnieärzt[illegible] -Chirurgen eingetheilt werden. Sie begleiten die Truppe[illegible] dem Marsche, in die Lager und Schlachten und leisten [illegible] überall die mögliche Hülfe, weshalb sie dann die nothw[illegible]digsten Heilmittel, chirurgische Instrumente und Verba[illegible]stücke bei sich führen müssen. — Die Militairgeogr[illegible]phie betrachtet die Länder vorzugsweise hinsichtlich ih[illegible] Wichtigkeit und Beschaffenheit für die Kriegführung, da[illegible] die zum Unterhalte eines Heeres tauglichen Landesproduc[illegible] die Eigenschaften des Bodens, die Beschaffenheit der Fest[illegible]gen, die Bauart der Städte und Ortschaften und inw[illegible] sie sich zur Vertheidigung, zur Anlegung von Kriegs[illegible]then und Hospitälern eignen, sowie der kriegerische G[illegible] Bevölkerung, der Zustand der Landstraßen, Brücken [illegible] baren Flüsse, Hauptsachen für sie sind und auf Mi[illegible] karten deshalb die möglichst genaue Angabe der [illegible]fenheit des Bodens, der Bäche, Sümpfe, Haupt- un[illegible]benwege, der Gebüsche, einzelnen Häuser, kurz die sorg[illegible]tigste Darstellung der betreffenden Gegend gefodert wird. Militairstraßen werden im Allgemeinen Heerstraße[illegible] nannt, welche den Truppen in gewissen Richtungen z[illegible] Jahreszeiten das Fortkommen sichern und gewöhnlich [illegible]nen eingeschlagen werden. Frankreich hat deren neuerd[illegible] der Vendée anlegen lassen, um bei Truppenbewegunge[illegible] keine Hindernisse des Bodens zu stoßen. Ferner heißen [illegible] Militairstraßen diejenigen, auf welchen vertragsmäßig frem

ruppen durch ein Land ziehen und nach Übereinkunft verpflegt werden, wie z. B. die östr. Besatzung von **Mainz** (s. d.) durch Baiern und die preuß. Truppen durch braunschweiger und hanöv. Gebiet, wenn sie sich aus einem der wei getrennten Theile des Staats in den andern begeben llen. — **Militairetat** heißt der Anschlag des Bedarfs ur Erhaltung des stehenden Heeres eines Landes; **Militaircommission** eine Commission zur Besorgung gewisser militairischer Angelegenheiten. Das Benehmen des Soldaten gegen seine Vorgesetzten, gegen den friedlichen Einwohner und gegen den Feind ist durch die **Militair- oder Kriegsgesetze** bestimmt, auf deren Übertretung die in frühern Zeiten ungemein strengen **Militairstrafen** gesetzt ind. So wurden die Landsknechte durch die Spieße gejagt, d. h. der Verbrecher ward in eine von Lanzenträgern gebildete Gasse gestoßen und von den zu beiden Seiten Stehenden erstochen. Später entstand daraus das **Spießruthen- oder Gassenlaufen**, bei dem der Sträfling mit nacktem Oberleibe zwischen zwei Reihen Soldaten, die mit Ruthen auf ihn losschlugen, mehr oder weniger oft hindurchgehen mußte, was aber auf zwei und drei Tage vertheilt ward, wenn es 16—24 mal geschehen mußte. In neuester Zeit ist jedoch das Gassenlaufen gänzlich, sowie meist auch die Stockschläge, abgeschafft und durch verschiedene Grade von Arrest oder Gefängniß und andere Strafen ersetzt worden. Der strengste Arrest wird in einem Raume bestanden, dessen Fußboden aus auf die scharfe Kante gelegten Latten besteht, sodaß der ohne Schuhe und nur dünn gekleidete Sträfling ohne Schmerzen weder stehen, liegen noch sitzen kann, daher bei langen Verurtheilungen alle drei Tage ein Tag zur Erholung gestattet wird. Als Lebensstrafe ist das richießen die gewöhnliche; Ausreißer, die nicht wieder zu halten sind, werden abwesend zum Galgen verurtheilt und [illegible] Namen an denselben angeschlagen. Gelindere Strafen [illegible] das Exerciren mit umgekehrter Montirung, das Stehen [illegible] geschultertem Gewehr, während die Andern exerciren, er Haus- oder Stubenarrest. — **Militaircolonien** [illegible] solche Ansiedelungen von Truppenabtheilungen ge[illegible] mit denen die stete Vereinigung bedeutender Streit[illegible] an bestimmten Orten und auf verhältnißmäßig klei[illegible] Raume, sowie die Ergänzung derselben und die Ver[illegible] mit den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen aus eignen [illegible] beabsichtigt wird. Schon Alexander der Große legte militairische Niederlassungen an, ebenso die alten Rö[illegible] mentlich an den Grenzen des Reichs, wie z. B. am [illegible]. In neuerer Zeit war die östr. **Militairgrenze** [illegible] die ausgebildetste Einrichtung der Art, seit 1817 sind auch in Rußland in der Nähe seiner westl. und südl. [illegible]en große Militaircolonien gegründet worden. Den [illegible] dazu entwarf der unlängst verstorbene Artilleriegeneral Araktschejeff, der auch bis 1825 Oberbefehlshaber der[illegible] war, und es wurde zuerst eine Division Infanterie im [illegible]nement Nowgorod und eine Division Reiterei im [illegible]nement Charkoff angesiedelt. Die Schwierigkeiten die[illegible] inrichtungen waren nicht gering, indem nicht nur die [illegible] ausersehenen Kronländereien meist erst urbar gemacht, [illegible]mpfe ausgetrocknet, Waldungen ausgerottet, sondern auch [illegible] Bauten ausgeführt werden mußten. Zu beiden Sei[illegible] ines breiten Weges wurden in gewissen Zwischenräu[illegible] Gehöfte errichtet, hinter denen nur durch einen zweiten Weg geschieden die einem jeden zugetheilten Küchengärten und Felder liegen; sodann wurden eine bestimmte Anzahl von Kronbauern auf die neuen Anlagen versetzt und endlich in jeden Hof mehre Soldaten gelegt, welche die Bauern erhalten müssen, von ihnen aber beim Feldbau unterstützt werden. Das auf diese Art einem Bataillon angewiesene Gebiet ist über drei Stunden lang, nach Compagnien abgetheilt, deren jede, sowie das ganze Bataillon, seinen Exercierplatz hat, welcher nebst Kirche, Magazinen und Wohnungen der Offiziere im Mittelpunkte des Ganzen liegt. Da die ganze männliche Bevölkerung der russ. Militaircolonien in den Waffen geübt wird und Alles unter derselben militairisch-bürgerlichen Verwaltung steht, so tritt eine Verschmelzung des Bauern- und Kriegerstandes ein, welche für Bodencultur und Verbreitung einer gewissen Bildung sehr günstig sein muß und sich am vortheilhaftesten in der heranwachsenden Generation der Ansiedelungen ausspricht, welche in den angelegten Schulen unterrichtet und schon frühzeitig in den Waffen geübt wird, auch Gelegenheit zur Erlernung aller für diese Anstalten ersprießlichen Handwerke und Künste erhält. Die Dienstzeit der Soldaten ist 25 Jahre, wovon unter gewöhnlichen Verhältnissen 15 auf den wirklichen Dienst und das übrige auf den als Reservemannschaft kommen. Man hat es auf diese Weise schon jetzt dahin gebracht, daß jedes colonisirte Regiment eine Reserve von fast 3000 M. hat und den Sold für die Soldaten, das Tuch zur Montur und die Bewaffnung ausgenommen, alles Übrige von den Colonien bestritten wird, die außerdem noch große Vorräthe von Getreide aufspeichern und davon einen großen Theil des Bedarfs der russ. Armee im letzten türk. Kriege lieferten.

Militairgrenze (die) heißt ein schmaler Landstrich im östr. Kaiserthume, welcher vom adriatischen Meere bis zur Bukowina in einer Länge von 228 M. die Grenze gegen die Türkei bildet, theilweise durch Zweige der karnischen und julischen Alpen und der Karpaten sehr gebirgig ist und von der Donau, Save, Drave, Theis, Temes und mehren andern Flüssen bewässert wird. Dies auf 863 □M. berechnete Gebiet hat 1,100,000 Einw., wovon zwei Drittheile Slawen, das übrige Walachen, Ungarn, Deutsche (9000), Griechen, Juden und Zigeuner sind, sich zu verschiedenen christlichen Kirchen bekennen und mit dem ganzen Gebiete unter einer besondern militairischen Verfassung stehen. Zufolge dieser haben die Familien vom Staate das erbliche Nutzeigenthum der Ländereien erhalten, wofür sie nur eine geringe Grundsteuer zahlen, die streitbare Mannschaft aber, welcher Waffen und Uniformen geliefert werden, verbunden ist, die Grenze gegen räuberische Einfälle der türk. Unterthanen und gegen das Einschleppen der Pest zu bewachen und zu schützen, sowie gegen den gewöhnlichen Sold auch außerhalb der Heimat Kriegsdienste zu thun. Die Militairgrenze wird daher auch ganz militairisch verwaltet und ist in Regimentsbezirke eingetheilt, welche unter fünf Generalaten stehen, welche wieder einem Generalcommando, als der höchsten Provinzialbehörde, untergeordnet sind. In gewöhnlichen Zeiten befinden sich von dieser immerwährenden Grenzwache gegen 45,000 M. unter den Waffen, welche Zahl aber im Nothfalle schnell verdoppelt werden kann. Eine Abtheilung dieser auch schlechthin Grenzer genannten Mann-

schaften ist besonders dazu bestimmt, auf bewaffneten leichten Fahrzeugen (ungar. Csaika genannt) den Verkehr auf der Donau, Theis und Save zu schützen und zu bewachen, wovon sie Tschaikisten genannt werden. Außer dem Dienste sind Landwirthschaft und die dabei unentbehrlichsten Gewerbe die Beschäftigung des Grenzers und seiner Familie, von denen gewöhnlich mehre verwandte in einem Grenzgehöft unter einem Familienhaupte zusammen Haus halten; der höhere Gewerbfleiß ist auf die wenigen Städte beschränkt. Das Klima und die Landesproducte sind die gewöhnlichen der angrenzenden Länder.

Die Militairgrenze zerfällt in folgende vier Haupttheile: die kroatische Militairgrenze mit der militairischen Seestadt Zengh oder Seni mit 5000 Einw., am adriatischen Meere, die lebhafte Handelsverbindungen mit Italien unterhält, und der Festung und Stadt Petrinia mit 3000 Einw., an der Kulpa. In der slawonischen und der sirmischen Militairgrenze nebst dem Bezirke des Tschaikistenbataillons liegt die Festung Peterwardein, der Sitz des Generalcommandos mit 3900 Einw. (meist Deutsche), an der Donau, über welche hier eine 360 Schritt lange Schiffbrücke nach dem gegenüberliegenden Neusatz führt; die Festung Semlin mit 9000 Einw. unweit der Vereinigung der Save und Donau, ist als Mittelpunkt des Handels zwischen Wien und Konstantinopel die Hauptniederlage deutscher und türk. Waaren; Carlowitz mit 5800 Einw. an der Donau, merkwürdig durch den am 2. Jan. 1699 daselbst mit den Türken geschlossenen, für Östreich vortheilhaften Frieden; an der Save liegt die Festung und Stadt Brod mit 3600 Einw. und am Einflusse der Theis in die Donau das Dorf Titul, der Hauptort des Tschaikistenbezirks, mit Werften und einem großen Zeughause. In der ungar. Militairgrenze oder Banatgrenze sind zu bemerken: die Stadt Weißkirchen mit 5000 Einw.; die Festung Pancsowa mit 9000 Einw., an der Vereinigung der Temes und Donau; Karansebes mit 2300 Einw., und das befestigte Dorf Uj- oder Neu-Palanka, an der Donau. Weniger abgesondert vom angrenzenden Gebiete ist die siebenbürg. Militairgrenze mit den fünf Marktflecken: Dobra; Szeklerburg; Neumarkt, in dessen Nähe der sogenannte Stinkberg liegt, aus dessen Öffnungen Schwefeldämpfe steigen; Berezk; Hatzeg, und 66 Dörfern. Die Gründung der Militairgrenze fällt in die Mitte des 16. Jahrh., wo sie sich aber nur über die kroatische Grenze erstreckte; im 17. Jahrh. ward dieselbe Einrichtung auf die slawonische und ungar., seit 1764—66 erst auf die siebenbürg. Grenze ausgedehnt.

Miliz werden die zwar in den Waffen vorher geübten und militairisch eingetheilten, jedoch nur im Kriege zur Landesvertheidigung zusammenberufenen Bewohner eines Landes genannt, die nach beendigtem Kampfe auch in die Heimat zurückkehren und also eine Art Volksbewaffnung und Landwehr (s. d.) bilden.

Milliarde ist so viel wie 1000 Mill. und eine Milliasse so viel wie 1000 Milliarden oder 100,000 Mill.

Milreis, d. h. 1000 Reis, ist eine portug. Rechnungsmünze, welche den Werth von 1 Thlr. 14 gr. Conv.-M. oder 1 Thlr. 18½ Sgr preuß. Cour. hat Ein Conto Reis sind eine Million oder 1000 Milreis und folglich ungefähr 1600 preuß. Thaler.

Miltiades, einer der ausgezeichnetsten Feldherren der Athener, lebte um 500 v. Chr. und erwarb sich durch die Besiegung der Perser in der Schlacht bei dem drei Meilen nördl. von Athen gelegenen Orte Marathon 490 v. Chr. den höchsten Ruhm. Mit nur 11,000 M., zu denen jeder der zehn athen. Stämme und die verbündeten Platäer 1000 M. gestellt hatten, traten die Athener dort in einer nach dem Meere zu offenen, sonst von Sümpfen und Höhen begrenzten Ebene dem mehr als zehnmal überlegenen Heere des pers. Königs Darius (s. d.) entgegen, welches Athen vernichten sollte, weil es den griech. Colonien in Kleinasien Beistand geleistet hatte. M. war unter den zehn griech. Heerführern, welche im täglichen Oberbefehle wechselten, und sprach sich am entschiedensten für den Angriff aus; die Mehrzahl der Andern pflichtete ihm bei und trat ihm nach dem Beispiele des Aristides (s. d.) als dem klügsten Feldherrn ihre Rechte auf den Oberbefehl ab. Dessenungeachtet ordnete M. erst an dem Tage die Schlacht, wo ihm gesetzmäßig das Obercommando zustand; er stellte sich am Fuße eines Berges auf, schützte seine Flügel von der Seite durch Verhaue gegen die pers. Reiterei und übertrug die Anführung des Mitteltreffens dem Aristides und Themistokles (s. d.). Indem die Perser angreifen wollten, stürmten die Griechen ihnen schon entgegen, fanden aber hartnäckigen Widerstand und mußten mit dem Mitteltreffen zurückweichen, bis es ihren stärkern Flügeln gelang, den Feind zu umgehen und dadurch den Sieg zu entscheiden. Die Perser flohen mit einem Verluste von 6400 M. auf ihre Flotte, von der noch ein Theil den Athenern in die Hände fiel, welche keine 200 M. eingebüßt hatten. Indessen war die Gefahr für Athen noch nicht vorüber, denn der pers. Feldherr Datis beabsichtigte, die Stadt mit seiner Flotte zu überfallen, und nur die schleunige Ankunft des M. mit dem Heere vereitelte seinen Anschlag. Die Athener ehrten den Retter ihrer Stadt verdientermaßen, seine Neider aber suchten bald das Ansehen des M. als der Freiheit des Volks Gefahr drohend darzustellen. Als daher ein von ihm mit 70 Schiffen unternommener Seezug im folgenden Jahre die versprochenen Vortheile nicht gewährte, wurde der verwundet heimkehrende M. des Verraths angeklagt und zum Tode verurtheilt. Seiner frühern Verdienste wegen ward dies Urtheil jedoch in eine hohe Geldstrafe verwandelt die M. aber nicht aufbringen konnte und bald darauf im Kerker an seinen Wunden starb.

Milton (John), einer der berühmtesten engl. Dichter, geb. 1608 zu London, war der Sohn eines Notars, studirte zu Cambridge, wo er sich schon durch engl. und lat. Gedichte, sowie durch Fleiß auszeichnete. Nachdem er noch im älterlichen Hause mehre Jahre sich mit den Alten und mit literarischen Studien beschäftigt hatte bereiste er 1638 Paris und die vornehmsten Städte Italiens und besuchte unter Andern Galilei (s. d.) im Inquisitionsgefängnisse zu Rom. M.'s Gelehrsamkeit und besondere Vertrautheit mit ital. Literatur und Sprache, in der er ausgezeichnete Sonette dichtete, verschafften ihm überall die zuvorkommendste Aufnahme, obgleich er, bei allem Ernste seines religiösen Gefühls, sowol in dieser als besonders in politischer Beziehung seine vor-

urtheilsfreien Ansichten keineswegs verbarg. Nach seiner Heimkehr gaben ihm die Streitigkeiten und Unruhen, welche der Errichtung der engl. Republik vorangingen und sie begleiteten, mehrfache Gelegenheit, seine Meinung in Streitschriften geltend zu machen und sich sogar zu Gunsten der Hinrichtung Karl I. auszusprechen; die Gunst der republikanischen Machthaber konnte ihm daher nicht fehlen und er ward im Staatsdienst angestellt. Obgleich er nach Cromwell's (s. d.) Tode noch gegen Wiederherstellung des Königthums auftrat, sahe er sich doch nach Wiederaufrichtung des Throns von der ertheilten Amnestie nicht ausgeschlossen, ward aber sowol durch die politischen Verhältnisse, als auch durch fast gänzliche Erblindung in Folge seiner angestrengten Arbeiten, auf ein zurückgezogenes Leben angewiesen und widmete sich nun wieder der Dichtkunst. Unter seinen zuerst 1645 gesammelten engl. und lat. Dichtungen waren zwei vorzüglich ausgezeichnet, welche unter dem Titel „Allegro" und „Penseroso" die Weltansicht der Fröhlichen und Schwermüthigen geistreich schildern; alles bisher von ihm Geleistete übertraf er aber jetzt durch sein 1665 vollendetes, mehrmals auch ins Deutsche übersetztes Epos: „Das verlorene Paradies", dem 1670 ein zweites, aber weit weniger ausgezeichnetes: „Das wiedergewonnene Paradies", folgte. Auch als historischer und philosophischer Schriftsteller trat der unermüdliche M. auf, der, bei aller Heftigkeit im Streite, doch ein wohlwollendes und gefühlvolles Herz besaß. Von seinem streng katholischen Vater wurde er wegen seines Übergangs zum Protestantismus enterbt. Unglücklich fiel auch seine 1643 mit der Tochter eines königl. Gesinnten eingegangene Ehe aus, indem seine Frau ihn nach wenig Wochen wieder verließ, als sie jedoch später reuig zurückkehrte, von ihm freundlich wieder aufgenommen ward und in M. einen Beschützer ihrer Angehörigen gegen die Republikaner fand. Musik und Gespräch waren zuletzt die einzigen Erholungen M.'s, der im Nov. 1674 starb, dem aber erst 1737 ein Denkmal in der Westminsterabtei zu London errichtet werden durfte.

Milz heißt ein länglichrundes, bläulichrothes Eingeweide des Unterleibes, welches an der linken Seite unmittelbar unter dem Zwerchfelle zwischen dem Magen und den letzten falschen Rippen und über und zum Theil vor der linken Niere liegt. Es besteht aus einem lockern, schwammigen und sehr blutreichen Gewebe, das von einer Menge von Zellen gebildet wird, mit denen die Blutgefäße in unmittelbarer Gemeinschaft stehen und außer von dem Bauchfelle, seiner äußersten Hülle, noch von einer besondern sehr dünnen Haut umgeben ist. Das ganze Organ wird außerdem mittels einiger durch Falten des Bauchfells gebildeten Bänder an die Nachbartheile befestigt. Ausführungsgänge hat man bis jetzt an der Milz noch nicht entdecken können, auch ist ihre eigentliche Verrichtung noch unerforscht. Zuweilen findet sich außer dem eben beschriebenen Eingeweide noch eine Nebenmilz von kugelrunder Gestalt und der Größe einer welschen Nuß, deren Gefäße mit denen der Milz selbst in Verbindung stehen; letztere ist übrigens bei allen Wirbelthieren vorhanden. Seltener als andere Organe wird die Milz der Sitz krankhafter Zustände, wie die Milzentzündung, ein ziemlich schwer zu erkennendes Übel, das häufig in Eiterung und Brand übergeht und dann tödtlich wird; die widernatürliche Vergrößerung oder Verkleinerung, Erweichung oder Verhärtung derselben; die unter der Benennung Milz- oder Fieberkuchen bekannte und nach schlecht behandelten oder vernachlässigten und langwierig gewordenen Wechselfiebern zurückbleibende Anschwellung dieses Eingeweides u. s. w. Unter Milzstechen versteht man stechende Schmerzen, die sich, meist bei vollem Magen, nach starken Bewegungen, schnellem Laufen u. dgl. in der Milzgegend einstellen, übrigens ganz gefahrlos sind und sich mit eintretender Körperruhe von selbst wieder verlieren. Die Milzsucht und der Ausdruck milzsüchtig sind mit Hypochondrie und hypochondrisch gleichbedeutend.

Milzbrand, Milzseuche, Milzsucht, Blut-, Sommer- und Hitzseuche, bösartiger Karfunkel, Brandblasensucht, das Jäch, fliegender Brand, sind alles Benennungen einer und derselben höchst gefährlichen, meist als Seuche vorkommenden Krankheit, die besonders das Rindvieh, aber auch alle andern Hausthiere, das Geflügel nicht ausgenommen, namentlich in sumpfigen Gegenden und während des Sommers befällt und die theils von der Jahreszeit, theils von einzelnen vorzugsweise auffallenden Krankheitserscheinungen hergenommen sind. Wohlgenährte, kräftige Thiere werden vorzugsweise davon befallen und oft ohne vorhergegangene Zeichen von Übelbefinden binnen wenig Minuten dadurch getödtet; sie fangen plötzlich an zu zittern und zu taumeln, stürzen zu Boden und sterben unter Zuckungen, worauf aus Mund, Nase und andern Öffnungen des Körpers schwarzes Blut sich ergießt. An den langsamer verlaufenden Formen des Milzbrands erliegen die Thiere in Zeit von 1—8 Tagen, verfallen zuerst in einen fieberhaften, abgespannten Zustand, verlieren die Freßlust, stieren mit gesenktem Kopfe vor sich hin, fangen besonders an den Hinterbacken heftig an zu zittern und das Haar verliert seinen Glanz und sträubt

sich etwas, sodaß sie ein rauhes Ansehen bekommen. Das Athmen ist beschleunigt, Füße, Ohren, Nase sind abwechselnd heiß und kalt und endlich kommen an verschiedenen Theilen des Körpers, besonders aber an Hals, Brust, den Weichen und Schenkeln Brandpusteln oder auch Geschwülste von der Größe eines Hühnereies bis zu der eines Kinderkopfs zum Vorschein, die eine gelbliche Materie enthalten und denen bald der Tod folgt. Erscheinen sie, wie oft bei den Rindern, als anfangs röthliche, weißgelbe und durchsichtige Blasen und Blattern im Munde, die aber bald gelbbraun und schwärzlich werden und so rasch um sich fressen, daß die Zunge stückweise abfällt und in 24 Stunden meist der Tod erfolgt, so wird das Übel milzbrandige Maulseuche und Zungenkrebs genannt. Auch bei andern Thieren gehen dem langsamern Verlaufe der Krankheit allgemeine Abgespanntheit, oft keuchendes Athemholen, Mangel an Freßlust, stierer Blick, Zittern, gelbliche oder blutige Schaum- und Schleimergießungen aus Nase und Mund voran. Bei den Schafen, wo das Übel auch Blutstaupe heißt, erscheint oft an Kopf, Hals und Rücken ein rothlaufartiger Ausschlag, oder man fühlt körnerartige Erhöhungen unter der Haut; Pferde bekommen ein struppiges Ansehen, einen röthlichen Nasenausfluß, stellen die Füße weit unter den Leib oder verrathen alle Zeichen des rasenden oder des stillen Kollers (s. d.). Auch die Schweine sind dem Milzbrande sehr unterworfen und werden oft plötzlich dadurch getödtet. Dauert die Krankheit bei ihnen mehre Tage, so entsteht zuweilen innerlich im Halse eine erbsengroße, rundliche, weiße Blase, die bald schwarz wird, den Tod beschleunigt und Rankkorn, auch Gerstenkorn genannt wird, oder es bildet sich äußerlich in der Nähe des Luftröhrenkopfs eine Brandbeule, welche Krankheitsform weiße Borste heißt, weil die Borsten an dieser Stelle sich sträuben und ein bleiches Ansehen bekommen. Das am Milzbrand erkrankte Federvieh hört auf zu fressen, sträubt die Federn, Zunge und Schnabel werden brandig, oder es zeigen sich an Kopf und Leib brandige Geschwülste. Am Milzbrand gestorbene Thiere gehen sehr schnell in Fäulniß über, aus Nase, Maul und After fließt stets blutiger Schaum, die Milz ist oft 2—3mal vergrößert, beständig aber schwärzlich, sehr mürbe und strotzt von Blut, das stets theerartig und schwarz erscheint und nicht gerinnt.

Bei der Behandlung milzbrandkranker Thiere und der Öffnung und Beseitigung der gestorbenen muß die größte Vorsicht beobachtet werden, weil Alles, was von ihnen herrührt, sogar der heiße Athem derselben, das Übel andern Thieren und auch den Menschen mittheilt, bei denen die Ansteckung schnell tödtlich werdende Brandbeulen erzeugt. Die Cadaver müssen daher schnell und sehr tief vergraben und auf dieselbe Art alle Ausflüsse derselben, Mist, Harn u. s. w. unschädlich gemacht werden. Will man, was nur bei nicht mit Beulen und Geschwülsten Behafteten statthaft ist, die Häute benutzen, so dürfen sie nur von erkalteten Cadavern genommen werden. Wer das Enthäuten besorgt, muß es mit eingeölten Händen thun, an denen nicht die kleinste Verletzung sein darf, und jede Benetzung des Gesichts mit den Säften des gefallenen Thieres, sowie das Einathmen der in den Höhlungen des Körpers enthaltenen Luft sorgfältig vermeiden. Verletzt er sich dennoch während des Geschäfts, so muß die Wunde sogleich mit Urin, Salz- oder Seifenwasser gereinigt, am besten ausgebrannt, sowie außerdem jeder etwa verunreinigte Theil des Körpers sorgsam abgewaschen werden. Schon Fleisch und Milch von nur milzbrandverdächtigen Thieren dürfen unter keiner Bedingung von Menschen weder noch von Thieren genossen werden, am Milzbrand erkrankte aber muß man schleunig von den gesunden absondern und die Ställe, wo sie sich befanden, lüften, sorgfältig reinigen, mit Lauge auswaschen und weißen lassen, bevor man gesundes Vieh darin unterbringt. Für den Milzbrand begünstigende Umstände werden anhaltende Dürre mit raschem Wechsel von schwüler und kalter Witterung, schlechtes Trinkwasser, Genuß von verdorbenem und verunreinigtem Futter gehalten; auch pflegt die Seuche in südl. Ländern weit mörderischer aufzutreten als in nördl. Vorbeugungsmittel sind sorgfältige Abwartung der Heerden, häufiges Schwemmen und Begießen der Thiere mit kaltem Wasser und Füttern mit säuerlichen Dingen, wie unreifes Obst, Sauerteigwasser, sehr mit Wasser verdünnter Salpeter- und Salzsäure u. s. w. Zu den bisher angewandten Heilmitteln ist kürzlich auch ein homöopathisches gekommen und als das sicherste in dem Schriftchen: „Der Milzbrand u. s. w. von G. A. Weber" (Leipz. 1836) empfohlen worden. Übrigens gehört der Milzbrand zu den ältesten bekannten Thierkrankheiten, kam bis auf unsere Zeit in allen Jahrhunderten vor und grassirte unter Andern 1682 in Frankreich und Deutschland, 1691 in der Schweiz, 1712 in Ungarn, dem südl. Deutschland und Italien, 1745—47 fast in ganz Europa, 1774—75 in Frankreich, wohin er durch eine von Seeland eingeführte Haut gekommen sein soll; die Niederlande und Flandern wurden 1790, Schlesien um dieselbe Zeit davon heimgesucht, wie er denn in allen europ. Ländern vorkommt, allein fast in keinem mörderischer aufgetreten ist als in Frankreich.

Mimik wird nach dem Griechischen überhaupt die Kunst genannt, durch Mienen und Geberden (s. d.), Handlungen, Ideen und Gemüthszustände darzustellen, oder ihren mündlichen Ausdruck passend damit zu begleiten, wo sie dann mit Gesang oder Declamation (s. d.), sowie zu anderweitiger Erhöhung das Interesse ihrer Leistungen auch mit Tanz, Gymnastik und andern Künsten sich verbindet, welche dann eine vorzugsweise mimische Richtung nehmen und in diesem Sinne auch mimische Künste genannt werden. Sie unterscheiden sich von den andern besonders dadurch, daß ihre Leistungen unmittelbar an die Person der Künstler gebunden sind, wodurch sie zwar an Lebendigkeit des Eindrucks jede andere Kunstleistung hinter sich lassen, darum aber auch die Darstellung selbst nicht überdauern. Aus demselben Grunde werden sie auch vorzugsweise repräsentirende oder darstellende Künste geheißen; solche Künstler aber, welche durch Geberden darstellen, folglich auch die Schauspieler, werden Mimen genannt. Unter mimischen Darstellungen sind zwar im Allgemeinen alle Leistungen der Mimik begriffen, gewöhnlich werden aber solche vorzugsweise damit bezeichnet, bei denen mehre Personen in eine Art Gemälde (daher lebende Bilder) gruppirt auftreten oder einzelne sich in charakteristischen Haltungen, sogenannten Attituden, zeigen. Sie fallen daher eigentlich mit Darstellungen durch bloße Geberdung oder mit den Pantomimen (s. d.) zusammen.

Mimosa (die großblumige) ist eine der ausgezeichnetsten Fühl- oder Sinnpflanzen (s. d.), besitzt jedoch die merkwürdige Reizbarkeit derselben nur in geringerm Grade. Ihre Heimat ist Ost- und Westindien, als Zierpflanze aber ist sie seit 1769 in Europa bekannt; die Blätter sehen graugrün und sind aus vielen kleinen, einander gegenüberstehenden Blättchen zusammengesetzt; die großen Blumen stehen traubenförmig am Ende der Zweige, welche, wie der Stamm, unbewehrt, d. h. ohne Stacheln u. s. w. sind. Das Vaterland dieser Pflanze ergibt schon, daß sie vor der Kälte gut geschützt und im Glashause überwintert werden muß.

Mina (Francesco Espoz y), span. Generallieutenant, von wohlhabenden Ältern in einem Dörfchen bei Pampelona 1784 geboren, wurde im span. Befreiungskriege 1811 der Anführer eines Trupps Guerrillas an der Stelle seines Neffen, Xavier M., geb. 1789, der in franz. Gefangenschaft gerieth und später als Kämpfer für die Unabhängigkeit der Mexicaner in Amerika von den Spaniern erschossen wurde. Der entschlossene, mit der Gelegenheit des Landes genau bekannte, von der patriotischen Bevölkerung wacker unterstützte M., welcher unter andern Talenten auch das besaß, seine wenig an Regelmäßigkeit gewöhnten Streiter möglichst abzurichten, erwarb sich in Navarra und den angrenzenden Provinzen durch seine kühnen Unternehmungen bald Ruf und Vertrauen, sodaß sich ein ansehnliches Corps unter seinen Befehlen sammelte, mit dem er besonders die Verbindungen der Franzosen von Bayonne nach Madrid unterbrach, ihre Zufuhren wegnahm und durch gute Kundschafter und Wachsamkeit fast allen ihren Anschlägen auf ihn und seine Truppe entging. Sie gaben selbst dem kühnen Parteigänger den Namen des „Königs von Navarra", und gelang es ihnen auch einmal, durch Übermacht seine Guerrillas zu zersprengen, so sammelten sie sich stets und meist in größerer Zahl an einem im Voraus bestimmten Orte wieder. Franz. Spione, die ihm in die Hände fielen, pflegte er durch Verlust eines Ohrs, und indem er ihnen „viva Mina" (es lebe Mina) auf die Stirn brennen ließ, zu bestrafen. Von der span. Regentschaft in Cadiz ward M. 1813 zum Brigadegeneral ernannt und von dem 1814 nach Madrid zurückkehrenden Könige Ferdinand VII. dahin berufen, begab sich aber nach Aufhebung der Constitution von 1812 mit mehren Gleichgesinnten heimlich nach Navarra, um sie dort wiederherzustellen, was aber nicht gelang. M. flüchtete deshalb nach Frankreich, wo er zwar durch einen vom span. Gesandten dazu verleiteten Policeibeamten verhaftet, auf Ludwig XVIII. Befehl aber die Freiheit und selbst ein Jahrgeld erhielt. Nach 1820 erfolgtem Aufstande der Constitutionnellen zu Cadiz eilte M. abermals nach Navarra, sammelte seine alten Waffengenossen und ward nach Wiederannahme der Constitution von Ferdinand VII. zum Generalcapitain dieser Provinz ernannt. Mit militairischer Strenge verfuhr er hier und nachdem er deshalb nach Galicien versetzt worden, auch dort wider die Gegner der Constitution und ward deshalb im Dec. 1821 nach Siguenza verbannt; als aber seine Freunde bei Hofe wieder das Übergewicht erlangten, im Aug. 1822 als Oberbefehlshaber nach Catalonien geschickt, wo er zuerst die sogenannte Glaubensarmee schlug und dann den 1823 einrückenden Franzosen im kleinen Kriege viel zu schaffen machte, ohne jedoch den Gang der Sachen zu hemmen. Bei M.'s Genesung von längerer Kränklichkeit war das Schicksal der span. Constitution entschieden und er überlieferte daher Barcelona unter sehr ehrenvollen Bedingungen an die Franzosen und ging nach England, wo ihm ein glänzender Empfang zu Theil ward. Er lebte nun hier und in Frankreich bis nach der Juliusrevolution, wo er an der Spitze span. Flüchtlinge abermals eine constitutionnelle Bewegung in Spanien zu versuchen wagte, aber nach zehn Tagen schon in Folge der Uneinigkeit seiner Begleiter geschlagen ward und nur mit Mühe die franz. Grenze erreichte. Endlich berief ihn, aber unter veränderten Verhältnissen, die Königin-Regentin Christine im Oct. 1834 selbst zum Generalcapitain von Navarra und dem Oberbefehl der sogenannten Nordarmee, um Don Carlos (s. d.) in den baskischen Provinzen zu bekämpfen; seine Kränklichkeit aber, die ihn nöthigte, sich zu sehr auf seine Untergebenen zu verlassen und seine mit Feuer und Schwert wider die Gegner wüthende Strenge ließen ihn den gehofften Erfolg nicht erreichen und er legte im Apr. 1836 das Commando nieder, um in Frankreich seine Gesundheit herzustellen, übernahm aber noch 1836 wieder den Oberbefehl

in Catalonien, wo er aber kaum mehr ausrichtete und 1837 zu Barcelona starb.

Mind (Gottfr.), dessen unübertroffene Zeichnungen von Katzen ihm den Namen des „Katzenrafael" einbrachten, war der Sohn eines ungar. Formschneiders, welcher in einer Papierfabrik zu Bern arbeitete, und wurde hier 1768 geboren, daher er in der Schweiz nur der „Berner Friedli" hieß. Der arme, ganz vernachlässigte und auch in seinem Äußern häßliche Knabe erhielt die erste Anleitung im Zeichnen von einem deutschen Landschaftsmaler, Legel, besuchte vom achten Jahre an Pestalozzi's (s. d.) Anstalt für arme Knaben, that aber fast nichts wie Zeichnen, daher er in allem Übrigen zurückblieb. Später lernte er bei einem berner Landschaftsmaler coloriren und arbeitete auch noch bei der Witwe desselben. An der Beobachtung und dem Verkehr mit Katzen, sowie an den Bären, die im berner Stadtgraben gehalten wurden, fand er stets das größte Vergnügen und starb nach einem sehr traurigen Dasein im März 1814. Seine Zeichnungen, von denen außer den Katzen die von spielenden Kindern vorzüglich ausgezeichnet sind, wurden nach M.'s Tode zu hohen Preisen, besonders von Engländern, gesucht und sind auch durch den Steindruck zum Theil vervielfältigt worden.

Mindere Brüder, Minoriten, auch geringere und niedrigere Brüder, sind alles Namen der Mitglieder des Franziskaner-Mönchsordens. (S. Franz von Assisi und Bettelmönche.)

Minen, zuweilen, und namentlich in Zusammensetzungen, wie Silberminen, Kupferminen u. s. w., mit Bergwerken gleichbedeutend, werden gewöhnlich unterirdische Räume genannt, in welche man Pulver bringt, um durch dessen Entzündung die darüberliegende Erdoberfläche mit den darauf befindlichen Gegenständen in die Luft zu sprengen oder daneben liegende hohle Räume zu verschütten. Schon im Alterthume kannte man eine Art Minen, die aber blos in unterirdischen Gängen bestanden, mittels der man die Mauern einer Feste zu untergraben oder sich einen Weg in dieselbe zu bahnen suchte; die mit Pulver gefüllten Minen sind bei Befestigungen, vorzüglich aber beim Festungskriege, erst seit dem Ende des 15. Jahrh. eingeführt und nach und nach in Bezug auf Anlage und Vorausberechnung der Wirkung vervollkommnet worden. Minenanlagen, welche bei einer Belagerung von Seiten des angreifenden Theils gemacht werden, heißen Angriffsminen; sie bezwecken die Zerstörung der Futtermauern des Grabens, der zugleich damit theilweise ausgefüllt werden soll, die Zerstörung eines Theils der Festungswerke selbst, um dadurch eine Bresche zu öffnen, sowie vorher die Zerstörung der etwa von den Belagerten zur Verstärkung der Vertheidigung und zur Hemmung der Fortschritte des Angriffs angewendeten Vertheidigungs-, auch Contre- oder Gegenminen. Während die Angreifenden sich zu diesem Zwecke erst in den Boden eingraben und unterirdische, ungefähr 3 F. weite und 4½ F. hohe Gänge, Galerien und Minengänge genannt, nach den beabsichtigten Richtungen anlegen müssen, sind dergleichen Galerien bereits vorher rings um die wichtigern Festungen ausgegraben und ausgemauert, von denen aus es leichter ist, den feindlichen Minen entgegenzuarbeiten und unter oder in die Nähe der Belagerungsarbeiten zu gelangen und diese durch Entzündung einer Mine zu zerstören, welcher Theil des Belagerungskriegs überhaupt Minenkrieg heißt. Die Minengänge werden durch Holzverkleidungen gegen das Einsinken der Erde geschützt, und an den Enden desselben befindet sich gewöhnlich seitwärts der Minenofen, die Minen- oder Pulverkammer, d. h. der Ort, wo die zur Wirkung der Mine erfoderliche Pulvermasse, die Minenladung, untergebracht werden soll. Sie wird nach der Seite des Minenganges auf eine verhältnißmäßige Entfernung durch Erdsäcke, Rasenstücke u. s. w. verdämmt, um ihre Wirkung von dort abzuleiten; die Entzündung aber erfolgt mittelst eines ¼—½ Zoll starken, mit gutem Pulver gefüllten leinenen Schlauches, welcher innerhalb gut ausgepichter Holzröhren aus einiger Entfernung in die Minenladung führt. Der Ort, wo dieses Lauffeuer angezündet wird, was immer auf eine Weise geschieht, welche der anzündenden Person erlaubt, sich vor der Explosion in Sicherheit zu begeben, heißt Minenherd. Mehr vor Feldbefestigungen, als vor Festungen werden sogenannte Flattermінen angelegt, deren Kammer nie tiefer als 10 F. unter der Oberfläche sich befindet und von oben aufgegraben, nach erfolgter Ladung wieder verschüttet und durch ein ins Innere der Schanze geführtes Leitfeuer in dem Augenblicke entzündet wird, wo der stürmende Feind sich darüber befindet. Die Minenarbeit geschieht durch die Mineurs oder Minirer, welche bei größern Heeren eine besondere Abtheilung des Geniecorps (s. Ingenieure) ausmachen und die dabei von Gehülfen unterstützt werden. In kleinern Heeren werden auch die andern Genietruppen, die Pionniere, auf die Minenarbeit eingeübt und der größern Anstelligkeit wegen vorzugsweise Bergleute, Maurer und Zimmerleute dazu genommen. Beim Minenkriege befindet sich der Minirer beständig in der Gefahr, durch die Wirkung einer feindlichen Mine lebendig begraben oder erstickt zu werden, auch muß er stets auf ein etwaiges Zusammentreffen mit feindlichen Minirern und auf einen unterirdischen Kampf mit Säbel und Pistolen gefaßt sein.

Mineralien werden aus gleichartigen Theilen bestehende, unbelebte Naturkörper genannt, welche in fester, einige wenige (z. B. Quecksilber, Naphtha, Bergöl) aber auch in flüssiger Gestalt in und unter der Erdoberfläche gefunden werden und zusammengenommen den Erdkörper selbst bilden. Auch werden gewöhnlich jene Körper dazu gezählt, die zwar aus der belebten Natur herrühren, jedoch des Lebens schon längst beraubt, und obgleich oft mit Beibehaltung der äußern Gestalt, während des Verweilens auf oder unter der Erdfläche mehr und weniger zu unorganischen geworden sind, wie Torf, versteinertes Holz und sämmtliche Versteinerungen. Alle diese Körper, von Manchen auch Fossilien genannt, worunter Andere jedoch blos Versteinerungen verstehen, machen in ihrer Gesammtheit den dritten der drei Haupttheile der Naturgeschichte, das Mineralreich, aus und die besondere Naturgeschichte desselben ist die Mineralogie. Sie lehrt die Mineralien nach ihren genau bezeichneten Eigenschaften erkennen, systematisch ordnen und nach festgesetzten Benennungen bestimmen, und wird in zwei Haupttheile, die Oryktognosie oder Mineralogie im engern Sinne, welche die Eigenschaften der verschiedenen, durch mannichfache Anordnung der Grundstoffe gebildeten Arten der Mineralien

an sich betrachtet, und die Geologie (s. d.) oder Geognosie geschieden, welche dieselben in Bezug auf ihr Alter und ihre Vereinigung zur Bildung der Erdrinde auffaßt. Sonst werden auch in Bezug auf besondere Zwecke, für welche sie arbeitet, als Abtheilungen der Mineralogie unterschieden: die technologische und ökonomische oder die Lithurgik, welche die Verwendung der Mineralien in Künsten und Gewerben im Auge hat; die Metallurgie (s. Metalle) und die Petrefactenkunde. (S. Versteinerungen.) Die zur Unterscheidung und Bestimmung der Mineralien dienenden Kennzeichen oder Eigenschaften derselben sind: 1) mathematische, welche von der Gestalt, 2) chemische, welche von ihren chemisch zu prüfenden Zusammensetzungen und Stoffverhältnissen und 3) physikalische, welche von den gesammten übrigen Merkmalen hergenommen werden, wie z. B. Schwere, Farbe, Dehnbarkeit, Durchsichtigkeit, die verschiedene Art des Glanzes, Verhalten gegen Elektricität und Magnetismus u. s. w. Was aber insbesondere die auf der Gestalt beruhenden Unterschiede betrifft, so erscheinen viele Mineralien von einer bestimmten Anzahl ebener Flächen begrenzt, die unter bestimmten Winkeln zusammenstoßen, und diese heißen krystallisirt, die regelmäßigen Gestalten des Mineralreichs aber Krystalle (s. d.); sind dagegen nur Andeutungen oder Spuren einer solchen regelmäßigen Form zu erkennen, so nennt man sie krystallinische, die bei gehemmter Krystallisation entstehen. Gruppirungen vieler stengel-, nadel- oder haarförmiger Krystalle bringen oft stern- und fächerartige oder garben- und büschelähnliche Gebilde hervor; ebenso entstehen aus sehr kleinen, verkrüppelten Krystallen reihenförmige Gestalten und die Verbindung vieler halbkugeliger Körperchen gibt trauben- und nierenartige Formen, welche bei metallischen Mineralien, wo sie meist stark glänzen, Glasköpfe genannt werden. Ist weder eine regelmäßige Begrenzung durch ebene Flächen, noch eine Spur davon oder von einer Ähnlichkeit mit andern bekannten Gegenständen aufzufinden, so heißen solche Gebilde unregelmäßige, und dahin gehören die plattenartigen, die zelligen und blasigen, die zuweilen in solchen Höhlungen wieder andere Mineralien enthalten; alle Mineralien und Steine aber mit ausgefüllten Blasenräumen werden als mandelsteinartige bezeichnet. Die Regelmäßigkeit der äußern Formen krystallisirter Mineralien zeigt sich noch entschiedener, wenn man sie zerschlägt, auf allen dadurch entblößten Theilungsflächen, welche jederzeit einer oder der andern ihrer Krystallflächen parallel laufen. Erfolgt jedoch bei dem Versuch, ein Mineral zu zertheilen, die Trennung nach unregelmäßigen und krummen Flächen, so sagt man, es lasse sich zerbrechen, und unterscheidet je nach den dabei zum Vorschein kommenden Formen Mineralien mit muschlichem Bruche, dessen Flächen mit dem Innern einer Muschel Ähnlichkeit hat, sowie mit unebenem, ebenem, erdigem, splitterigem, hakigem Bruche, welcher letztere kleine hakenähnliche Spitzen zeigt, die beim Zerreißen dehnbarer Metalle entstehen.

Die Anordnung und Zusammenstellung oder Classificirung der Mineralien nach ihren Kennzeichen ist die Aufgabe der mineralogischen Systeme, deren hauptsächlich zweierlei, natürliche und künstliche, unterschieden werden. Die erstern sind solche, welche bei der Anordnung der Mineralien die gesammten natürlichen Eigenschaften derselben im Auge haben, während ein System, das blos wenige Kennzeichen berücksichtigt, ein künstliches heißt. Obgleich nun schon in sehr früher Zeit Mineralien für allerhand Zwecke benutzt und z. B. von den alten Ägyptern Steine geschliffen und Metalle ausgeschmolzen wurden, blieb die Kenntniß derselben doch sehr unvollkommen und der arab. Arzt Avicenna scheint im Anfange des 11. Jahrh. zuerst eine systemartige Eintheilung dieser Naturkörper versucht zu haben. Entschiedeneres Verdienst erwarb sich zu Anfang des 16. Jahrh. G. Agricola aus Sachsen, welcher das erste Beispiel gab, Mineralien nach äußern Kennzeichen zu unterscheiden. Die chemischen Eigenschaften berücksichtigte für denselben Zweck zuerst der gelehrte Arzt und Chemiker J. J. Becher aus Speier, gest. 1685 zu London, und im 18. Jahrh. stellte der Schwede Wallerius zuerst ein System auf, das chemische und physikalische Eigenschaften zugleich betrachtet. Trotz dieser und der spätern fortschreitenden Arbeiten hielt es noch ungemein schwer, Mineralien nach den in mineralogischen Schriften schwankend und unsicher angeführten Kennzeichen genau zu bestimmen, und einem Deutschen, Abrah. Gottlob Werner (s. d.), gest. 1817, war es vorbehalten, durch Bearbeitung der Lehre von den äußern Kennzeichen, der Mineralogie endlich eine bestimmtere Gestalt zu geben. Gleichzeitig bildete der berühmte Professor Hauy zu Paris, gest. 1822, die Lehre von den Krystallen zu einem höchst wichtigen Theile der Mineralogie aus und gewann durch Nachweisung des mathematischen Zusammenhanges der Krystallisationen von Mineralien gleicher Mischung eine neue feste Grundlage des Mineralsystems, sowie außerdem die genauesten, von den ausgezeichnetsten Chemikern der neuesten Zeit angestellten Untersuchungen der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Mineralien ganz neue Gesichtspunkte für die Beziehungen zwischen der äußern Gestalt und den chemischen Eigenschaften gegeben haben. Ist man nun auch durch alles Das so weit gekommen, die oben angegebenen Grundsätze für ein natürliches Mineralsystem feststellen zu können, so fehlt es doch noch an einem solchen System selbst, das die natürlichen Beziehungen des Innern und Äußern überall festhält und darum allgemeine Annahme fände. Einer der vortrefflichsten Versuche, dahin zu gelangen, ist das vom Professor Christ. Sam. Weiß in Berlin, geb. 1780 zu Leipzig, entworfene System, wie andererseits unter den neuern künstlichen Syste-

men das vom Professor Friedr. Mohs zu Wien, geb. um 1774 zu Gernrode am Harze, aufgestellte das wichtigste ist. Gemeinfaßliche Belehrung über Mineralogie gibt unter Andern: „Anleitung zum Selbstudium der Mineralogie". Nach dem Book of science, von Karl Hartmann (mit 49 Abbildungen, Lpz. 1837).

Mineralquellen und Mineralwässer. Unter diesen Namen werden, obgleich alle Fluß- und Quellwasser mineralische und luftförmige Bestandtheile enthalten, doch nur solche Wässer verstanden, die daran reich genug sind, um kräftige arzneiliche Wirkungen hervorzubringen, wenn sie getrunken oder als Bäder angewendet werden. Daher erklären sich denn die Namen Heilquelle und Gesundbrunnen von selbst, sowie warum die blos bergmännisch benutzten Vitriol- und Cementwasser und Soolen nicht mit darunter begriffen sind. Mineralwässer kommen in allen gebirgigen Ländern häufig vor und das südl. und westl. Deutschland ist ebenfalls reich daran, für ärztliche Zwecke werden sie jedoch blos in den civilisirten Ländern und auch da nur die kräftigsten umfänglich benutzt, wie z. B. von den fast 100 bekannten Mineralquellen Böhmens kaum der achte Theil in besonderm Rufe steht. Schon die alten Römer kannten die außerordentlichen Wirkungen, welche Mineralwässer in vielen Fällen als Heilmittel hervorbringen, von denen jedoch vorzugsweise die natürlich warmen nur als Bäder benutzt wurden; die innerliche Anwendung kam erst seit dem 16. Jahrh. auf. Über die Entstehung derselben sind die Meinungen der Naturforscher getheilt, doch scheint die Annahme am natürlichsten zu sein, daß die Bestandtheile, welche sie enthalten, ihnen durch die Beschaffenheit des Bodens zugeführt werden, aus dem sie entspringen. Daß sich dabei die unterirdischen Vorräthe auflöslicher Stoffe nicht erschöpfen, ist bei genauer Betrachtung weniger überraschend, als auf den ersten Blick, indem sie davon doch immer nur geringe Mengen enthalten und z. B. nach einer Berechnung der größten Menge Salze, welche die karlsbader Quellen jährlich zu Tage fördern, diese im trockenen Zustande doch binnen 1000 Jahren nur einen Würfel von noch nicht 400 F. bilden würden, was dem Maßstabe der Natur gegenüber wenig bedeutet. Die heißen Mineralquellen stehen jedenfalls mit unterirdischen, vulkanischen Herden in Verbindung, worauf auch die Veränderungen und auffallenden Erscheinungen hindeuten, welche während oft sehr entfernter Erdbeben und wichtiger vulkanischer Ausbrüche an mehren beobachtet worden sind. Unterschieden werden die Mineralquellen zuvörderst nach ihrer Temperatur in kalte und warme, welche letztere man auch nach dem Lateinischen Thermen nennt; außerdem ordnet man sie aber nach den vorzugsweise darin enthaltenen Bestandtheilen. So heißen diejenigen Säuerlinge, in denen freie Kohlensäure (kohlensaures Gas) der vorherrschende Bestandtheil ist, wie z. B. in den berühmten Quellen von Selters, Geilnau, Fachingen und Bilin; Eisen- oder Stahlwässer enthalten Eisen in großer Menge und haben einen zusammenziehenden, tintenartigen Geschmack; in den Schwefelwässern ist vorzugsweise Schwefelwasserstoffgas enthalten, sie zeichnen sich durch eine schwache, bläuliche Färbung und einen, dem verdorbener Eier ähnlichen Geruch aus und sind theils warm, theils mehr kühl; einen mehr und weniger laugenhaften Geschmack besitzen die meist warmen alkalischen Mineralwässer, in denen kohlensaures Natron, gewöhnlich auch kohlensaures Gas, vorwaltende Bestandtheile sind und zu denen Teplitz, Karlsbad, Gastein, Ems, Schlangenbad und andere gehören; den Bitterwassern gibt Bittersalz oder schwefelsaure Magnesia (s. d.) einen auffallend bittern Geschmack; in den Soolquellen endlich ist hauptsächlich Kochsalz enthalten.

Die außerordentliche Genauigkeit, mit welcher die fortgeschrittene Chemie in neuester Zeit die Zerlegung eines Körpers in seine Bestandtheile vorzunehmen erlaubt, hat auch durch Zusammenmischung der aufgefundenen Bestandtheile unter geeigneten Bedingungen die Darstellung künstlicher Mineralwässer möglich gemacht. Vorzüglich sind es die vom Dr. Struve zuerst in Dresden mit der größten Sorgfalt hervorgebrachten Nachbildungen derselben, an denen die höchste Ähnlichkeit, wo nicht Gleichheit mit den natürlichen Mineralwässern, sowie das sehr ähnliche Verhalten ihrer heilkräftigen Wirkungen allgemeine Anerkennung gefunden hat. Es sind daher von ihm seit 1822 auch in Leipzig, Berlin, Brighton, Warschau, Moskau und andern Orten für die wärmere Jahreszeit Anstalten zur Nachbildung von Mineralwässern für den innern Gebrauch eingerichtet worden, die zahlreich von Denen benutzt werden, welche Kosten, Zeit und Unbequemlichkeiten einer Badereise scheuen. Dazu könnte allerdings auch der Gebrauch der von den Quellen versendeten natürlichen Mineralwässer führen, allein es ist dabei immer zu befürchten, daß die Versendung ungünstig auf ihre Mischungsverhältnisse eingewirkt haben könne, was ganz besonders von den warmen gilt, vor denen die in einer Struve'schen Anstalt selbst zu brauchenden den Vorzug verdienen. Auch wird namentlich von seinen künstlichen Säuerlingen gerühmt, daß sie an kohlensaurem Gas reicher und daher in dieser Hinsicht wenigstens den an den Quellen getrunkenen ähnlicher als die versendeten wären. Übersichtliche Nachrichten von allen Mineralwässern Deutschlands und der Schweiz gibt unter Andern: Hille, „Die Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands und der Schweiz" (mit Karten und Plänen, 2 Thle. in Heften, Leipz. 1837 fg.).

Minerva nannten die Römer, Pallas und Athene die Griechen eine ihrer vorzüglichsten Gottheiten, von der Athen den Namen führte und in der die Alten sich die Idee des höchsten Verstandes und Scharfsinnes verkörpert dachten. Sie war die Göttin der Weisheit, der umsichtigen Kriegführung und Erfinderin vieler für das Leben besonders nutzbarer Künste und Fertigkeiten und wird als ernste, blauäugige Jungfrau mit Helm und Speer, schuppigem Brustharnisch und Schild dargestellt, auf welchen letztern beiden meist ein Medusenhaupt (s. Medusa) angebracht ist. Als Helmschmuck oder sonst neben ihr erscheint häufig die ihr geweihete Eule, die als Sinnbild der Scharfsichtigkeit, weil sie im Dunkeln sieht, und der auch die Nacht in Anspruch nehmenden Forschungen der Schüler der Weisheit gedeutet wird; auch wurden ihr schon in der ältesten Zeit oft Spindel und Rocken beigegeben. Die Sage läßt die M. völlig gerüstet aus dem Haupte Jupiter's hervorgehen, dem sie später im Kampfe mit den Giganten (s. d.) durch Rath und That beistand. In den kriegerischen Unternehmungen Sterblicher lieh sie den Helden ihre Hülfe, stand dem Argus beim Baue des Schiffes der Argonauten (s. d.), dem Per-

seus (s. d.) wider die Gorgonen, dem Achilles vor Troja bei, wo sie auch den wilden Mars (s. d.) zu Boden warf und die Veranlassung zur Verfertigung des großen hölzernen Pferdes war, durch welches Troja erobert wurde. Auch dem Odysseus war sie günstig, schützte seine Gattin und geleitete ihren Sohn Telemach in der Gestalt des Mentor (s. d.). Den Göttinnen verfertigte sie Gewänder und als die Weberin Arachne, der M. die Webekunst gelehrt, es ihr darin zuvor thun wollte, auf ihrem Gewebe aber lauter Liebesgeschichten der Götter dargestellt hatte, zerriß es die alle Liebe verschmähende, ewiger Jungfrauschaft geweihte Göttin, und da Arachne sich aus Verdruß darüber erhängte, verwandelte sie dieselbe in eine Spinne. Der Lieblingsaufenthalt der M. war Athen, wo ihr berühmter, von Perikles (s. d.) erbauter Tempel in Bezug auf ihre Jungfräulichkeit Parthenon hieß, auf dessen östl. Giebelfelde durch Phidias (s. d.) ihre Geburt, auf dem westl. ihr Wettstreit mit Neptun darüber, wer der Hauptstadt von Attika den Namen geben werde, dargestellt war. Das beste Geschenk sollte darüber entscheiden und da jener das Pferd, Athene aber die Pflanzung und Nutzung des Ölbaums den Bewohnern darbrachte, ward ihr von den andern Göttern der Sieg zugesprochen. Ihre berühmtesten Feste zu Athen hießen Panathenäen. In Rom ward sie anfänglich nur als Kriegsgöttin, später aber als eine der ersten Schutzgöttinnen verehrt, ihr Fest jährlich unter dem Namen Quinquatrus fünf Tage lang begangen und der Haupttempel auf dem Capitol war nächst Jupiter und Juno auch ihr geweiht.

Miniaturmalerei heißt eine Art der Malerei mit Wasserfarben, welche sich durch besondere Feinheit in der Behandlung und durch Darstellung der Gegenstände in sehr kleinem Maßstabe unterscheidet, daher ein Miniaturbild oder ein Bild en miniature ebenso viel wie ein sehr kleines Bild bedeutet. Bei der vorzüglichern und zugleich gewöhnlichern Art dieser Malerei werden die mit Gummi angemachten Farben, von denen man meist nur solche wählt, die, wie Karmin, Ultramarin und Lacke, den wenigsten Körper haben, blos mit der Pinselspitze als zarte Punkte aufgetragen, welche aber so rein und sauber übereinander gesetzt werden müssen, daß sie für die Anschauung ineinander verschwimmen, was natürlich einen verhältnißmäßig großen Aufwand von Mühe und Zeit erfodert. Als Grund dienen meist Elfenbein und Elfenbeinpapier, auch Pergament, was jedoch bei der Wahl und Mischung der Farben beachtet werden muß. Als Verzierung von Handschriften kommen Miniaturmalereien schon im 9. und 10. Jahrh. in Frankreich und Italien, sowie in altdeutschen Evangelien- und Gebetbüchern später vor und die Ausführung derselben war insbesondere das Geschäft der Mönche. Im 14. Jahrh. erreichte diese Art Miniaturmalerei in Frankreich ihre höchste Ausbildung, kam aber nachher durch Holzschneide-, Buchdrucker- und Kupferstechkunst in Verfall; in neuerer Zeit werden vorzüglich Bildnisse en miniature gemalt.

Minister ist ein lat. Ausdruck, der überhaupt einen Diener bedeutet, jetzt aber vorzugsweise von den obersten Staatsdienern gebraucht wird, welche dem Oberhaupte eines Staats berathend zur Seite stehen, dessen Beschlüsse einholen und die Zufertigung derselben an die untergeordneten Behörden besorgen. Sie werden auch bestimmter Staatsminister, sowie in manchen Staaten Minister-Staatssecretaire und wirkliche Geheimräthe genannt, und gewöhnlich steht jeder einem besondern Zweige der Staatsverwaltung vor, wenn nicht besondere Umstände oder der geringe Umfang eines Landes die Vereinigung mehrer unter einem Minister nothwendig und möglich machen. Der Geschäftskreis, die unmittelbar unter der Leitung eines Ministers arbeitenden Beamten, welche meist in Bureaus und Sectionen für besondere Fächer der Verwaltung abgetheilt sind, sowie endlich das Amt und die Dauer der Verwaltung eines Ministers, werden im Allgemeinen Ministerium genannt; für den ersten ist auch der Ausdruck Ministerialdepartement üblich. Die Zahl und Abtheilung der verschiedenen Verwaltungszweige weicht sehr ab; in größern Staaten aber gibt es gewöhnlich Ministerien und Minister der innern Angelegenheiten oder des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten (welche die Beziehungen mit fremden Staaten leiten), der Justiz, der Finanzen, des Cultus oder der geistlichen Angelegenheiten (womit oft das Ministerium des Unterrichts verbunden wird), des Kriegs (bei Seemächten noch der Marine), sowie des Handels, der Policei und des Hauses (dem die Leitung der Privatangelegenheiten des regierenden Hauses anvertraut ist). In manchen, besonders nicht constitutionnellen Staaten, gibt es auch Cabinetsminister (s. Cabinet) und endlich noch Conferenzminister, welche keinem Ministerium vorstehen und nur zu Berathungen mit dem Regenten zugezogen werden. Die Versammlungen der Minister eines Landes zu gemeinschaftlichen Berathungen über Staatsangelegenheiten heißen Ministerrath oder Conseil und finden unter dem Vorsitze des Staatsoberhaupts oder eines sogenannten Ministerpräsidenten, ersten oder Premierministers statt. Die Wahl und Entlassung der Minister steht in allen monarchischen Staaten dem Souverain frei, weil sein persönliches Vertrauen dabei ins

Spiel kommt, und auch in denen mit ständischen Verfassungen ist diese Freiheit anerkannt, nur ergibt sich hier von selbst, daß blos Männer dazu gewählt und beibehalten werden können, welche auch das öffentliche Vertrauen und dadurch die Mehrheit in den Ständeversammlungen besitzen, da sie im andern Falle für die Dauer keine ersprießlichen Dienste zu leisten vermöchten. Nicht blos in constitutionellen Staaten, sondern auch in unumschränkten Reichen gilt der Grundsatz, daß ein Minister die Verantwortlichkeit für das unter seiner Amtsführung Geschehene trägt, indem bei dem immer als rein und rechtsgemäß angenommenen Willen des stets unverantwortlichen Fürsten rechtlich vorausgesetzt wird, der Minister werde gegen etwa nicht zu rechtfertigende Maßregeln dringende Vorstellungen machen und eher seinem Amte entsagen, als seine Hand zur Ausführung herleihen. Genauere Bestimmungen über diese Verantwortlichkeit hat neuerdings vorzüglich das constitutionnelle Staatsrecht aufzustellen versucht. — Ministerialpartei und die Ministeriellen werden in Ländern mit volksvertretenden Verfassungen diejenigen Mitglieder des Parlaments und der Kammern genannt, welche die Ansichten der jeweiligen Minister billigen, sie daher bei den Verhandlungen vertheidigen und ihre Stimmen für dieselben abgeben.

Minne, ein altdeutsches, zuerst gleichbedeutend mit Freundschaft und Liebe gebrauchtes Wort, wurde durch die deutschen Dichter des Mittelalters der vorzugsweise Ausdruck für jene edle, treue, gemüthvolle Liebe, deren Begriff in der Blütezeit des deutschen Ritterthums von diesem vorzüglich rein und erhaben aufgefaßt und die auch „hohe Minne“ im Gegensatze zur niedern genannt worden ist.

Minnesänger werden die vorzüglichsten deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrh., eines Zeitraums genannt, in dem mit dem Ritterwesen die deutsche Dichtkunst ihre höchste mittelalterliche Ausbildung erlangte. Die meisten waren aus Schwaben gebürtig, sangen in der seit Konrad III. (1138), dem ersten schwäb. Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, an die Stelle der früher gewöhnlichen fränk. Mundart tretenden, wohllautenden alemannischen oder schwäbischen, und das Zeitalter der Hohenstaufen (s. d.) umfaßt überhaupt die Blüte dieser Sänger, daher sie auch schwäb. Dichter heißen. Sie waren meist adeliger Herkunft und Ritter, sangen und lebten vorzüglich an den Höfen kunstliebender Fürsten, deren selbst viele zu ihnen gehörten, und wenn sie von ritterlichen Unternehmungen ruheten, die Frauen ihrer Minne durch Gesang und Dichten ehrten und erfreuten. Doch gab es auch ärmere Sänger, welche an Höfen und Rittersitzen umherzogen, um sich hören zu lassen und meist willkommene Gäste waren, da Dichten und Singen als die beliebteste Unterhaltung der damaligen höhern Gesellschaft erscheint. Einfalt und Gemüthlichkeit der Phantasie, der religiöse Schwung der Zeit, die Romantik des in seiner Blütezeit stehenden Ritterthums liehen ihren Dichtungen jene bewundernswerthe Zartheit, ungekünstelte Innigkeit, Leidenschaftlichkeit und Pracht, welche sie neben oft großer Weitschweifigkeit und Gedankenarmuth auszeichnen. Man hat daher die Dichtkunst jener Zeit ein Ritterthum mit poetischen Waffen genannt, dem übrigens auch die Turniere nicht abgingen, indem häufig Wettkämpfe im Singen und Dichten stattfanden, unter denen ein 1207 am Hofe des thüringer Landgrafen Hermann I. gehaltener als „Wartburgkrieg“ vorzüglich berühmt ist. Von Nachahmung der Muster des classischen Alterthums war noch keine Rede, wol aber entlehnten sie Versarten und namentlich epische Stoffe häufig von provenzalischen Dichtern. (S. Troubadours.) Hauptinhalt ihrer Lieder bildeten jedoch die Leiden und Freuden der Minne und daneben der Frühling; sonst feierten sie aber auch noch Alles, was ihrem Zeitalter hehr und erhaben erschien, über dessen von Kirche und Ritterthum gezogene Schranken freilich Keiner mit seinen Blicken hinausreichte, und dichteten Fabeln, Heldengedichte, geistliche Gesänge, erzählten Rittergeschichten und Abenteuer. Äußerlich gibt sich an ihren Liedern eine kunstreiche, naiv tändelnde Verschlingung, Verschränkung und Vervielfachung der Reime und Assonanzen und eine große Mannichfaltigkeit der Versarten zu erkennen, welche wieder auf eine überaus große Zahl von Melodien schließen läßt, in deren Erfindung jene Dichter, die meist zugleich Componisten und Sänger waren und deshalb in der Sprache jener Zeit auch mitunter Spielleute und Fiedler hießen, nicht minder schöpferisch gewesen sein müssen. Zu den berühmtesten derselben gehören Heinr. von Veldeck, Hartmann von der Aue, Wient von Grävenberg, Wolfram von Eschenbach, Walter von der Vogelweide, Heinr. von Ofterdingen, Gottfried von Strasburg, Konrad von Würzburg, Jos. Hadloub, Ulrich von Thyrheim, Rudolf von Hohenems, Ulrich Boner und Andere, die Alle in den letzten Jahrzehnden des 12. bis zu Ende des 13. Jahrh. lebten. Kleinere Gedichte von 140 solchen Sängern sammelte im 14. Jahrh. der züricher Rathsherr Rüdiger von Manesse und dessen Sohn, Küster in Zürich. Ihre Handschrift kam im 17. Jahrh. nach Heidelberg und von da während des dreißigjährigen Kriegs nach Paris, wo sie erst 1726 wieder entdeckt, hierauf 1758—59 zu Zürich von Bodmer (s. d) herausgegeben wurde und unter dem Namen Manessesche Sammlung als die bedeutendste der Art bekannt ist. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters kam natürlich mit dem Ritterwesen auch die Ritterpoesie in Verfall und als die Nachfolger der Minnesänger traten nun die Meistersänger (s. d.) auf.

Minorenn, d. i. minderjährig, heißt Derjenige, welcher noch nicht das von den Gesetzen verlangte Alter erreicht hat, um als selbständiger Mann handeln und ein Vermögen selbst verwalten zu können. Wer das Alter der Minorennität oder Minderjährigkeit überschritten, wird majorenn oder großjährig; häufig werden auch für Beides die Ausdrücke mündig und unmündig gebraucht. Das Alter der Minderjährigkeit ist in den verschiedenen Gesetzgebungen sehr abweichend bestimmt und die Römer betrachteten z. B. alle nicht 25 Jahre alte Menschen ohne Unterschied des Geschlechts als minderjährig, theilten aber die Minderjährigen wieder ein in mündige und unmündige und verstanden unter den Mündigen alle Knaben, welche das 14. und alle Mädchen, welche das 12. Jahr überschritten hatten. Was unter sieben Jahren war, nannten sie Kinder. Auch bei den alten Deutschen machte das Alter einen wichtigen rechtlichen Unterschied, jedoch nur zwischen Minderjährigen und Großjährigen, und die Unterabtheilungen der Römer waren ihnen unbekannt und fanden auch später nach Aufnahme des röm. Rechts bei ihnen keinen Eingang, wenngleich manche daraus fließende gesetzliche Bestimmung Gültigkeit erlangte. In den frühe-

sten Zeiten wurde bei unsern Vorfahren die Volljährigkeit nicht nach Jahren, sondern nach körperlichen Kennzeichen bestimmt und öffentlich durch Anlegung der Waffen oder gestatteten Zutritt in der Gemeindeversammlung ausgesprochen. Von einer Volljährigkeit der Frauenzimmer war gar nicht die Rede und erst das röm. Recht verschaffte auch dem weiblichen Geschlechte Anerkennung. Die erfoderlichen 25 Jahre aber wurden meist auf einen kürzern Zeitraum beschränkt, und wo dies nicht geschehen ist, wird noch heutiges Tages bei beiden Geschlechtern das vollendete 25. Jahr zur Mündigkeit erfodert. Durch einen besondern Act der landesherrlichen Gnade kann Jemand auch vor der gesetzlichen Zeit mündig gesprochen werden, was nicht schwer fällt, wenn er das 20. oder 18. Jahr überschritten hat und nachgewiesen werden kann, daß er ein guter Haushalter ist und gegründete Ursache hat, Befreiung vom Gesetz zu wünschen. Für das Wohl der Minderjährigen zu sorgen, haben sich die Gesetzgeber aller Völker und Zeiten sehr angelegen sein lassen. Sie haben nicht nur verordnet, daß, nach dem Tode des Vaters, des natürlichen Beschützers des Unmündigen, diesen sofort ein **Vormund** (s. d.) bestellt werde, sondern sie haben auch außerdem den Minderjährigen durch mancherlei Privilegien gegen Übervortheilungen und Verluste sicher zu stellen gesucht; namentlich ist ihnen die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zugestanden worden, vermöge welcher die Minderjährigen bei allen zu ihrem Nachtheile eingegangenen Geschäften, selbst wenn der Vormund eingewilligt hat, auf Restitution antragen können. Dies kann noch nach erlangter Volljährigkeit geschehen, nur müssen sie nicht als Volljährige das Geschäft bestätigt oder dasselbe bei der Eingehung eidlich bekräftigt oder sich in betrügerischer Absicht für volljährig ausgegeben haben.

Minos, der Name eines oder mehrer berühmter Könige der Insel Kreta, deren berühmtester von der griech. Sage für einen Sohn des Jupiter und der Europa ausgegeben wird. Er breitete seine Herrschaft über die Inseln im mittelländ. Meere aus, unterdrückte die Seeräuber und gab weise Gesetze, die er von Jupiter zu erhalten vorgab, fand endlich auf einem Zuge nach Sicilien den Tod und ward nun der vornehmste der drei Richter der **Unterwelt** (s. d.). Von des M. Gemahlin Pasiphaë und einem Stiere läßt die Sage den **Minotaurus** geboren werden, ein Ungeheuer, halb Stier halb Mensch, das sich von Menschenfleisch nährte und vom M. in das durch **Dädalus** (s. d.) erbaute Labyrinth eingesperrt und mit Verbrechern, später mit den von Athen wegen Ermordung des Sohnes des M. jährlich zu liefernden Tributs von sieben Jünglingen und sieben Jungfrauen gespeist worden sein soll, bis es von **Theseus** (s. d.) getödtet ward.

Minus, ein besonders in der Mathematik gebräuchlicher lat. Ausdruck, für den das Zeichen — üblich ist, welches andeutet, daß die Größe, der man es vorgesetzt, von einer andern hinweggenommen, oder daß die letztere um so viel vermindert werden soll; auch dient dasselbe Zeichen zur Angabe der negativen Größen. (S. **Entgegengesetzte Größen**.)

Minute heißt in der Kreiseintheilung der 60. Theil eines **Grades** (s. d.), in der Zeitmessung der 60. Theil einer Stunde. Gewöhnlich ist an den Uhren der äußerste Rand des Zifferblatts in 60 Minuten abgetheilt, daher der Weiser, welcher in einer Stunde ein Mal diesen Kreis durchläuft, **Minutenweiser** genannt wird. — **Minutengläser** sind kleine Sanduhren, welche nur eine Minute lang laufen und auf Schiffen, besonders beim Lootsen, benutzt werden. In der Baukunst ist die **Minute** der 30. Theil eines Models, und in der Zeichnen- und Malerkunst werden die kleinern Theile, nach denen man die Verhältnisse des menschlichen Körpers bestimmt und deren 48 auf eine Kopflänge gehen, **Minuten** genannt.

Miquelets heißen die räuberischen und kriegerischen Bewohner der südl. Pyrenäen, besonders in Catalonien und an der span.-franz. Grenze; sie sind Hirten, Jäger und Köhler, dienen für gute Bezahlung den Reisenden als Führer im Gebirge und haben sich als Parteigänger während des Krieges gegen Napoleon oft ausgezeichnet.

Mirabeau (Honoré Gabriel Victor Riquetti, Graf von), geb. 1749 auf dem Schlosse Bignon bei Nemours, war der Abkömmling eines alten Geschlechts und ältester Sohn des Marquis de M., gest. 1789 zu Paris, der unter andern als scharfsinniger Schriftsteller für das physiokratische System der Staatsverwaltung sich bekannt machte, aber dabei ein gemeines, lasterhaftes Leben führte, den Vornehmern unbedingt schmeichelte und seine Untergebenen sowie seine Familie tyrannisch behandelte. Von diesem Vater hatte denn auch der Graf von M. viel zu leiden, der mit vorzüglichen Geistesanlagen, dem Körperbau eines Athleten, aber ausnehmend häßlichen Zügen begabt, nach dem Besuch einer Militairschule im 18. Jahre Reiteroffizier wurde. Bei der verderbten Gesinnung seines Standes sah M. in dieser Stellung kein Mittel, seinem Drang nach Auszeichnung zu genügen, als es im wüsten Leben seinen Kameraden zuvorzuthun, entzweite sich dabei wegen einer Liebschaft mit seinem Vater, der einen Verhaftsbefehl (lettre de cachet) gegen ihn auswirkte und ihm nur auf dringende Fürsprache der Verwandten erlaubte, 1769 den Feldzug nach Corsica mitzumachen, wo er zum Hauptmann vorrückte. Als aber jetzt sein Vater ihm die Mittel zum Ankauf einer Compagnie verweigerte, verließ M. den Militairstand und vermählte sich 1771 mit dem Fräulein von Marignan zu Aix, deren großes Vermögen aber nicht hinderte, daß er schnell tief in Schulden gerieth, auf seines Vaters Betrieb gerichtlich für einen Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gestellt, und da er sich an den ihm ertheilten Stadtarrest nicht kehrte, 1774 im Schlosse If, später auf dem Schlosse Jour, eingesperrt wurde. Hier knüpfte sich ein leidenschaftliches Verhältniß zwischen M. und der schönen Sophie Ruffei, der 19jährigen Gattin des 79jährigen Präsidenten Lamonnier, welches die Flucht Beider nach der Schweiz und von da nach Holland zur Folge hatte, wo M. sich mit schriftstellerischen Arbeiten forthalf. Unterdessen war M. von dem seiner Gattin beraubten Präsidenten als Entführer verklagt, vor Gericht zum Tode verurtheilt und im Bilde gehangen worden, sein Vater aber hatte einen neuen Verhaftsbefehl gegen die Flüchtigen ausgewirkt, mit dem ein Policeibeamter nach Holland ging und Beide ohne Widerstand von Seiten der holl. Regierung im Mai 1777 festnahm und nach Frankreich abführte, wo M. fast drei Jahre im Schlosse Vincennes schmachten mußte, während Sophie, die bald Mutter werden sollte, in einem Kloster untergebracht wurde. Endlich

erhielt er jedoch 1780 seine Freiheit, versöhnte sich einigermaßen mit seinem Vater und erwirkte 1782 auch die Aufhebung des gegen ihn ergangenen Todesurtheils, sowie die Freilassung Sophiens, der auch ihr Heirathsgut ausgeliefert ward; eine hierauf versuchte Aussöhnung mit seiner Frau kam nicht zu Stande, und sie setzte die verlangte Scheidung durch. Hatte M. sich schon früher als Schriftsteller hervorgethan und z. B. in der Feste Joux seinen „Versuch über den Despotismus", im Schlosse Vincennes auch eine Reihe liebebegeisterter, schwärmerisch zärtlicher Briefe an Sophie verfaßt, welche jedoch erst 1792 gedruckt wurden; jetzt aber ließ er nach und nach mehre mit großer Einsicht geschriebene Abhandlungen und Broschüren über Gegenstände der Staatswissenschaft, namentlich über Finanzverwaltung, erscheinen, welche auf die öffentliche Meinung von großem Einflusse waren und deutlich ins Licht setzten, was dem allgemeinen Besten noth that. Um ihn daher von Paris zu entfernen, erhielt er den geheimen Auftrag, das neue Verwaltungssystem Preußens kennen zu lernen, und ging deshalb auf sechs Monate nach Berlin. Seine in dieser Angelegenheit nach Frankreich geschriebenen Briefe wurden 1789 als „Geheime Geschichte des berliner Hofs" gedruckt, allein diesem zu Gefallen bald auf Befehl Ludwig XVI. vom Henker verbrannt; auch sammelte M. mit seinem Freunde Mauvillon die Materialien zu seinem Werke: „Die preuß. Monarchie unter Friedrich dem Großen", und bewies dabei viel politischen Scharfblick. Nach Frankreich 1787 zurückgekehrt, setzte er seine schriftstellerischen Arbeiten fort, bis die Zusammenberufung der Reichsstände ihm das Feld politischer Wirksamkeit eröffnete, auf dem er am meisten glänzen sollte. M. war bei den Wahlen zuerst in Aix als Bewerber aufgetreten, und als der Adel ihm seine Stimmen nicht gab, machte er sich durch Ankauf eines Tuchladens zum Mitgliede des dritten Standes, ward nun in Marseille und Aix gewählt nnd erschien als Abgeordneter der letztern Stadt in Versailles, wo er mit seinen umfänglichen Kenntnissen und großem Rednertalente die Verhandlungen bald beherrschte und mit seinen auf Beschränkung der königl. Gewalt und der schädlichen Adelsvorrechte abzielenden Anträgen eine unermeßliche Popularität erwarb. Mehr aber wollte er selbst nicht und strebte wol nach nichts weniger als nach Umsturz des Königthums, daher dieses, immer näher bedroht, auch einen Vertheidiger in ihm gewann, nachdem während der zu Anfange 1790 deshalb mit ihm gepflogenen Unterhandlungen Ludwig XVI. sich mit einer beschränkten Gewalt zufrieden erklärt hatte; der Hof bezahlte seine beträchtlichen Schulden, gab ihm monatlich 6000 Francs Pension und selbst die Königin, die anfangs vor M. zurückschauderte, faßte Vertrauen zu ihm. Im Febr. 1791 wurde M. noch zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, aber schon am 2. Apr. erlag sein durch fortgesetzte Ausschweifungen und angestrengte Arbeiten erschöpfter Körper einer kurzen entzündlichen Krankheit. Hunderttausend Menschen folgten seinem Leichenbegängnisse, ganz Frankreich trauerte um ihn und der Hof verlor damit vielleicht den einzigen Vermittler zwischen den Ansprüchen der Krone und des Landes, wenn eine Vermittelung überhaupt noch möglich war. Denn auch M. fürchtete schon, daß bald weder der König noch die Gemeinen mehr regieren, sondern eine Herrschaft der Gewalt und Greuel eintreten werde, und von ihm rührt auch das prophetische Wort her: „Die franz. Revolution wird in Europa die Runde machen." M. wurde im Pantheon (früher die Genovevakirche) beigesetzt, allein 1794 mußten seine Gebeine auf Robespierre's Befehl denen Marat's (s. d.) weichen; dagegen ließ 1800 der erste Consul Bonaparte M.'s Bild unter denen großer Männer aller Nationen in den Tuilerien aufstellen. — M.'s jüngerer Bruder, **Bonifac** Riquetti, Vicomte de M., stand ihm an Fähigkeiten und Kenntnissen weit nach, war übrigens entschiedener Aristokrat und sein Gegner und starb 1792 als Ausgewanderter zu Freiburg. Im wüsten Leben kam er seinem Bruder gleich und erhielt von seiner Trunkliebe und seinem ansehnlichen Leibesumfange den Spottnamen Mirabeau-Tonneau.

Mirakel oder **Wunder** werden sinnlich wahrnehmbare Äußerungen einer höhern Kraft und Wirksamkeit in der Natur und der Menschenwelt genannt. Das Außerordentliche derselben liegt darin, daß sie, obwol in der Reihe natürlicher Dinge und menschlicher Handlungen wahrnehmbar, dennoch ihren Ursprung weder von den bekannten gesetzlich wirkenden Kräften der Natur, noch der Freiheit des menschlichen Willens herleiten, sondern als Thatsache unmittelbarer göttlicher Wirksamkeit betrachtet werden müssen. Die Wunder geschehen, mögen sie nun von Gott selbst oder in seinem Namen von Menschen vollbracht werden, immer zur Ehre und zur Verherrlichung Gottes; der Glaube an sie wurzelt in der Religion, nur daß sich derselbe leicht von dem Wege der Wahrheit auf einen dem Aberglauben nahe verwandten Abweg verirrt, den der religiöse Mensch um so leichter betreten kann, je weniger er sich gewöhnt hat, die Wirksamkeit Gottes auf die Natur und die freie Menschenwelt als eine von der Wirksamkeit der Naturgesetze und der menschlichen Freiheit unzertrennlichen zu denken. Dieser aus einer Täuschung des religiösen Bewußtseins hervorgehende Fehler des Verstandes kann für das Leben des Menschen sehr verderbliche Folgen haben. Indem er nämlich den geistigen Gesichtskreis desselben durch finstern Aberglauben beengt, macht er es dem Menschen unmöglich, den tiefer verborgenen Zusammenhang gewisser Erscheinungen zu entdecken und läßt denselben in entscheidenden Augenblicken unthätig auf eine höhere Wirksamkeit bauen, wo schon die eigne Kraftanstrengung ihn zum Ziele geführt hätte. Was die biblischen Wunder betrifft, namentlich die von Christus und den Aposteln vollbrachten, so können dieselben nur im Zusammenhange mit der geoffenbarten christlichen Religion betrachtet werden. Ob sie wirklich stattfanden, dafür läßt sich kein äußerer Beweis geben, da der Glaube an die göttliche Offenbarung der christlichen Religion, wie der Glaube an die ihre Erscheinung begleitenden Wunderwerke auf dem göttlich beglaubigten Zeugnisse Christi und der Apostel beruht.

Miranda (Don Francisco), der unglückliche Vorkämpfer **Bolivar's** (s. d.) bei Begründung der Unabhängigkeit des span. Südamerika, ward von angesehenen und reichen Ältern zu Caracas geboren und einige 20 Jahre als span. Oberst angestellt, mußte aber in Folge eines mis glückten Versuchs gegen die Tyrannei des span. Vicekönigs von Neugranada landflüchtig werden. Nachdem er einige Zeit als Freiwilliger im nordamerik. Kriege diente, bereiste er die vorzüglichsten europ. Staaten meist zu Fuß und befand sich zu Anfange der franz. Revolution in Petersburg

wo er vortheilhafte Anträge, in russ. Dienste zu treten, ablehnte. Dagegen ging er 1792 nach Frankreich, wo er unter Dumouriez (s. d.) Brigadegeneral ward, 1793 die jedoch bald wieder aufgehobene Belagerung von Mastricht und darauf in der Schlacht bei Neerwinden den linken Flügel commandirte, und da ihm der unglückliche Ausgang derselben Schuld gegeben wurde, fast guillotinirt worden wäre. Später wegen politischer Umtriebe mehrmals verhaftet, erhielt M. einmal durch den Sturz Robespierre's, zuletzt 1797 durch die Flucht nach England, seine Freiheit wieder und kehrte erst 1803 nach Frankreich zurück. Da er jedoch, als geheimer Umtriebe gegen den ersten Consul verdächtig, des Landes verwiesen wurde, wendete er sich nun in der Absicht nach Amerika, um die von ihm gehaßte span. Herrschaft in seinem Vaterlande zu stürzen. Mit engl. Gelde rüstete er zu dem Ende 1806 in Neuyork 900 Mann und drei Schiffe aus, von denen aber zwei bald durch die Spanier genommen wurden. Eine im Aug. in Venezuela bewirkte Landung endigte ebenfalls mit seiner baldigen Wiedereinschiffung, und erst 1810 gelang es M.'s fortgesetzten Bemühungen, in Caracas festen Fuß zu fassen und die Fahne der Unabhängigkeit zu erheben. Er wurde nun 1811 Oberbefehlshaber des Heers und die von ihm errungenen Vortheile, sowie die allgemeine Sachlage schienen das Beste zu versprechen, als im März 1812 Caracas und andere Städte von einem furchtbaren Erdbeben verheert wurden, wobei Tausende von Menschen und große Kriegsvorräthe zu Grunde gingen. Vergebens ward M. am 26. Apr. vom Congreß zum Dictator ernannt, die allgemeine Entmuthigung, der Einfluß der auf jenes Naturereigniß, wie auf ein Zornzeichen des Himmels, hinweisenden Geistlichkeit und Verrath hemmte jede weitere Unternehmung, und M. schloß endlich im Aug. 1812 mit dem span. General Montaverde einen Vertrag, zufolge dessen die span. Constitution von 1812 in Caracas eingeführt werden und völlige Vergessenheit des Geschehenen eintreten sollte. Dessenungeachtet ward M. treuloserweise verhaftet und nach Spanien gebracht, wo ihn aus dem schrecklichsten Kerker der Inquisition zu Cadiz erst 1816 der Tod erlöste.

Misanthrōpie, ein Wort griech. Ursprungs, bedeutet so viel als Menschenscheu oder Menschenhaß, eine Verirrung des Geistes, die sich häufig zur Melancholie gesellt, immer eine gewisse Schwäche des Urtheils voraussetzt und nur im höhern Alter beobachtet wird. Menschen cholerischen oder sanguinischen Temperaments, die wenig Gelegenheit gehabt haben, ihr Urtheil zu bilden, die Welt und ihre Verhältnisse von einem einseitigen Standpunkte zu betrachten gewohnt und mit einer lebhaften Einbildungskraft begabt sind, verrathen eine besondere Anlage zu diesem traurigen Zustande, der sich am gewöhnlichsten unter dem niederdrückenden Einflusse anhaltender Widerwärtigkeiten und unglücklicher Lebensverhältnisse, ganz besonders aber bitterer Erfahrungen rücksichtlich der Denk- und Handlungsweise ihrer Nebenmenschen entwickelt, zuweilen aber auch in Folge einer erblichen Anlage ohne hinreichende äußere Veranlassung zu entstehen scheint und sich selbst überlassen, unheilbar werden kann. Die Misanthropie ist in der Regel mit einem auffallenden Hange zu gewaltsamen Leidenschaften und Handlungen, zu Äußerungen des Zorns, Hasses und der Rachsucht verbunden und gehört überhaupt zu denjenigen Zuständen, die sowol Dem, der von ihr befallen ist, als auch seinen Umgebungen das Leben zu einem wahren Jammerthale machen.

Miscellanēen und Miscellen sind aus dem Lateinischen hergenommene Ausdrücke, welche überhaupt Vermischtes bedeuten und häufig als Titel von Schriften vermischten Inhalts gebraucht werden.

Mischung und Gemenge heißt überhaupt die mechanische Vereinigung mehrer ungleichartiger Körper oder Stoffe zu einem gleichartigern Ganzen, das also keine chemische Verbindung (s. Chemie) bildet. Chemische Gemenge werden dagegen mitunter die sehr losen Verbindungen genannt, welche verschiedene Körper, wie z. B. Weingeist, Zucker, mehre Salze und Säuren miteinander mit dem Wasser, in fast allen Verhältnissen eingehen, die aber auch oft blos durch mechanische Mittel, besonders aber durch Temperaturerhöhung wieder aufgehoben werden können und gewissermaßen zwischen chemischen Verbindungen und bloßen Mischungen in der Mitte liegen.

Miserēre, d. h. erbarme dich, wird nach seinen Anfangsworten ein berühmter und vielfach in Musik gesetzter Kirchengesang, eigentlich der 57. Psalm, genannt, welcher in der von der röm. Kirche anerkannten alten lat. Bibelübersetzung oder Vulgata mit den Worten: Miserere mei domine, anhebt.

Miserēre, die lat. Benennung für Kotherbrechen, ist ein stets bedenkliches, oft lebensgefährliches Krankheitssymptom, welches darin besteht, daß der ganze Inhalt der Gedärme, selbst der im Dickdarme enthaltene und für die Erhaltung und Ernährung des Körpers unbrauchbar gewordene Darmkoth nicht auf naturgemäßem Wege durch den After, sondern durch den Mund entleert wird. Es pflegt bei gänzlicher und meist seit mehren Tagen bestehender Stuhlverstopfung einzutreten und wird nicht selten unter den fürchterlichsten Leibschmerzen, schnellem Sinken der Kräfte und nervösen Erscheinungen, durch Brand der Gedärme tödtlich. Die Ursachen, welche eine so hartnäckige Stuhlverstopfung und mit ihr Erbrechen wirklichen Kothes herbeiführen, bestehen meist in mechanischen Hindernissen, die zuweilen gar nicht, oft nur mit großer Schwierigkeit, beseitigt werden können, so z. B. in Verschlingung und Ineinanderschiebung der Gedärme, Verschließung des Darmkanals, durch Verengerungen und Verwachsungen, Anwesenheit fremder Körper und Einklemmung einer von einem Bruche vorgefallenen und eingeschnürten Partie desselben.

Misericordia hieß in den Klöstern, was den Ordensmitgliedern gegen die Ordensregel aus Barmherzigkeit bewilligt wurde, daher z. B. Misericordiä die Stühle, auf denen gebrechliche und alte Geistliche beim Gottesdienste saßen, während die übrigen standen. — Misericordias domini wird der zweite Sonntag nach Ostern von den Anfangsworten des für diesen Festtag bestimmten lat. Meßgesanges genannt, die nach Psalm 89, 2. lauten: Misericordias domini cantabo in aeternum, d. h. Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich.

Misgeburt oder **Monstrum**, im gewöhnlichen Sprachgebrauche ein Geschöpf, dessen äußere Körperbildung angeborene Unregelmäßigkeiten darbietet, die ein wunderliches oder häßliches Ansehen geben. Lange hat der Aberglaube viel Ungereimtes über Misgeburten gefabelt, bis es den Forschungen der neuern Zeit gelang, mehr Aufschluß über diese sonderbaren Bildungen zu erlangen, obschon noch Vieles unenträthselt ist. Diese nun haben dargethan, daß die meisten der ursprünglichen Bildungsfehler sogenannte Hemmungsbildungen sind, d. h. durch ein widernatürliches Stehenbleiben auf frühern Entwickelungsstufen, welche das noch ungeborene Thier während des Lebens im Mutterleibe durchlaufen muß, bedingt sind, also zu gewissen Zeiten zu den regelmäßigen Bildungen gehörten. Merkwürdig ist bei dem Vorkommen ursprünglicher Bildungsfehler, daß die Natur selbst bei ihrer Hervorbringung an gewisse Regeln gebunden zu sein scheint, was sich z. B. dadurch beurkundet, daß der Mensch und die Thiere der höhern Classen Hemmungsbildungen darbieten können, die mit der naturgemäßen Bildung niederer Wesen übereinkommen, während sich diese niemals auf eine Weise zu entwickeln vermögen, daß ihre Organe den entsprechenden höhern Classen ähneln. Eine interessante, durch vielfache Erfahrung bestätigte Beobachtung ist ferner, daß die Mehrzahl der Misgeburten weiblichen Geschlechts sind, sowie, daß manche Bildungsfehler in ganzen Familien erblich zu sein scheinen. Sämmtliche Misbildungen lassen sich im Allgemeinen in vier Classen ordnen, von denen die erste diejenigen umfaßt, welche einem zu wenig kräftigen Bildungstriebe ihre Entstehung verdanken. Hierher gehören der Mangel eines oder mehrer Organe, die zu Anfang des Lebens im Mutterleibe noch nicht vorhanden sind, ferner unverhältnißmäßige Größe oder Kleinheit, unvollkommene Entwickelung derselben, so z. B. die Hasenscharte, das gespaltene Rückgrath und viele andere Zustände. Die zweite Classe machen diejenigen Misbildungen aus, welche aus einer die natürlichen Grenzen überschreitenden Thätigkeit der Bildungskraft entsprungen sind, wodurch eine Vermehrung der Zahl oder der naturgemäßen Größe einzelner Theile entsteht. Beispiele davon liefern das überzählige Vorkommen von Fingern und Zehen und die sogenannten Doppelmisgeburten, d. h. doppelte Körper mit einfachem Kopfe, ein doppelter Kopf mit einfachem Körper oder auch Kopf und Körper zugleich doppelt. In die dritte Classe gehören diejenigen Bildungsfehler, bei denen einzelne Organe Abweichungen von ihrer Gestalt oder Lage wahrnehmen lassen, ohne daß man sagen kann, die bildende Kraft sei in ihrer Thätigkeitsäußerung zu schwach oder zu übermäßig gewesen, wo nur eine einfache Verirrung derselben stattgehabt hat. Die vierte Classe endlich enthält die sogenannten Zwitterbildungen, Bildungsfehler der Geschlechtstheile, bei denen beide Geschlechter in einer und derselben Person vereinigt zu sein scheinen oder das Geschlecht schwer oder gar nicht zu bestimmen ist. Sämmtliche vorstehend erwähnte Bildungsfehler können vermischt, d. h. mehre derselben aus verschiedenen Classen gleichzeitig in einem und demselben Individuum vorkommen, was sogar der häufigere Fall ist. Ob sie aber außer dem Mutterleibe fortleben oder durch ärztliche Kunst geheilt werden können, hängt immer von den einzelnen Fällen selbst ab.

Misheirath nennt man eine solche eheliche Verbindung, welche im Staate nicht alle rechtliche Wirkungen einer standesmäßigen Heirath hervorbringt und namentlich in Ansehung der darin erzeugten Kinder den Verlust einiger oder aller Standes- und Geburtsvorzüge ihres Vaters nach sich zieht. Im gewöhnlichen Leben pflegt man aber den Begriff der Misheirath oft viel weiter auszudehnen und jede Verbindung mit einer Person, welche einer niedern Classe oder einem niedern Range in der bürgerlichen Gesellschaft angehört, so zu bezeichnen. Im alten deutschen Rechte galt nur die Heirath eines Freigeborenen mit einer Leibeignen für eine Misheirath und die Kinder folgten „der ärgern Hand", d. h. hier der Mutter. Im Mittelalter dehnte der Adel den Begriff der Misheirathen weiter aus, und Kaiser Karl VI. mußte in seiner Wahlcapitulation ausdrücklich versprechen: „Keinen aus unstreitig notorischer Misheirath erzeugten Kindern eines Reichsstandes oder aus solchem Hause entsprossenen Herrn, zu Verkleinerung des Hauses, die väterlichen Titel, Ehren und Würden beizulegen, vielweniger dieselben zum Nachtheil der wahren Erbfolger und ohne deren besondere Einwilligung für ebenbürtig und successionsfähig zu erklären." Was eine notorische Misheirath sei, ist zwar gesetzlich nicht näher bestimmt worden, doch darf man als unzweifelhafte Misheirathen auch noch heutiges Tags alle Ehen ansehen, welche zwischen Personen des hohen Adels und denen bürgerlicher Abkunft geschlossen werden. Ob die Ehe einer Person des hohen Adels mit einer des niedern eine Misheirath in obigem Sinne genannt werden könne, ist noch eine Streitfrage; wogegen es aber keinem Zweifel unterliegt, daß die Ehen zwischen dem niedern Adel und Personen bürgerlicher Herkunft nicht zu den Misheirathen zu rechnen sind. Diese allgemeinen Grundsätze werden indeß durch Landesgesetze, Statuten oder Familienverträge mannichfach abgeändert.

Mispel heißt die Frucht des Mispelbaums, von dessen verschiedenen Arten der **gemeine** oder **wilde Mispelbaum** oder Strauch besonders in den Waldungen des südl. Deutschlands wächst, selten über 10 F. hoch wird, 2—3 Zoll lange, länglich spitze, oben dunkelgrüne, unten mit einem weißgrauen Filze überzogene Blätter und sehr sperrige Zweige hat, welche in Dornen endigen. Im Mai kommen die ungestielten, großen weißen Blüten zum Vorschein und die dunkelbraunen Früchte, welche die Größe einer Wallnuß haben und mit den Zipfeln des Kelchs gekrönt sind, reifen im October, werden aber erst genossen, nachdem sie einige Wochen auf Stroh gelegen und teigig geworden sind. Sie haben einen etwas zusammenziehenden, säuerlichen Geschmack, machen leicht Verstopfung, daher sie sonst gegen Durchfälle gebraucht wurden, und enthalten im Fleische fünf steinartige Samenkerne, die gewöhnlich ein Jahr in der Erde liegen, ehe sie keimen. Bessere Sorten sind: die große holl. oder **Gartenmispel**, deren Blätter denen des Lorbers ähnlich und deren Früchte fast so groß wie Borsdorferäpfel sind; die **Mispel ohne Kern**, deren Frucht nur halb die Größe der vorigen erreicht und keine Kerne enthält. Der Mispelbaum kommt fast in jedem Boden fort und wird durch Wurzelschößlinge, Senker, seltener durch Stecklinge, die edlern Sorten durch Pfropfen, Oculiren und Copuliren auf wilde Mispel-, Quitten-, Birn- oder Weißdornstämmchen vermehrt und man kann eine Weißdornhecke sehr leicht auch zum Mispelbau benutzen. Das weiße und harte Holz ist für Drechsler und Tischler sehr brauchbar.

Miss ist die engl. Anrede für unverheirathete Frauenspersonen und entspricht dem franz. Demoiselle und unserm Fräulein.

Missionen nennt man vorzugsweise die zur Verbreitung des Christenthums unternommenen Sendungen christlicher Lehrer unter nichtchristliche, namentlich heidnische Völker. Alle diese Unternehmungen beruhen auf dem Grundsatze, daß das Christenthum Weltreligion sei, und werden, um demselben diese Bestimmung zu geben, entweder von der Kirche selbst, wie die katholischen Missionen, oder von besondern, zu diesem Zwecke gebildeten, Missionsgesellschaften unternommen, wie die Missionen der protestantischen Religionsparteien. Ein von ihnen oder der katholischen Kirche mit der Verbreitung des Christenthums beauftragter abgesandter Lehrer heißt ein Missionar oder Glaubensbote, was gemeiniglich so viel gilt als Heidenbekehrer. Solche Bekehrungen heidnischer Völker durch Missionare wurden zuerst unter der Aufsicht und Leitung der römischen Kirche, welche auch in neuerer Zeit auf ähnliche Weise Missionare zur Wiedergewinnung von ihr getrennter christlicher Religionsverwandten aussendet, unternommen, und unter Andern wirkten im Mittelalter in diesem Sinne die röm. Missionare und Heiligen Bonifacius, Adalbert, Cyrillus (s. d.) für die Annahme des Christenthums bei den german. und slaw. Völkerschaften. Mit der Blüte des Papstthums hatte sich auch die christliche Bildung über fast ganz Europa verbreitet, durch Missionen sie den außereuropäischen Ländern mitzutheilen, verhinderten aber noch die Unruhen und Streitigkeiten im Innern der Kirche. Erst mit der Entdeckung West- und Ostindiens wurde das Missionswesen eifriger, planmäßiger und ausgedehnter betrieben und erhielt für die Religions- und Sittengeschichte, für die Länder- und Völkerkunde eine höhere Bedeutung. Den Anfang machte die röm. Kirche, indem sie in den neuentdeckten Ländern die durch die Reformation erlittenen Verluste ihrer Herrschaft zu ersetzen suchte. Sie bediente sich hierbei der zahllosen Mönche und Ordensgeistlichen, die den Eroberern dieser Länder auf dem Fuße folgten und Roms geistliche Herrschaft unter dem Schutze der Waffen verbreiteten. Vor Allen zeichneten sich unter ihnen durch ihren rastlosen Eifer, ihre Geschicklichkeit und Klugheit, die aber auch unerlaubte Mittel nicht scheute, die Jesuiten aus. Ihre Missionen in Südamerika, in Ostindien, China und Japan wurden die merkwürdigsten der katholischen Kirche, konnten aber bei dem sich steigernden Hasse der Eingeborenen gegen die Europäer, ungeachtet der Unterstützung, die ihnen von Rom aus durch die neugegründete große Missionsgesellschaft, die Propaganda (s. d.) und die Bildungsanstalt für Missionare zu Theil ward, nur vorübergehend für die Verbreitung des Christenthums in den zuletzt genannten Ländern wirken. Als mit der Aufhebung des Jesuitenordens die katholischen Missionen ihre thätigsten Mitglieder verloren und die von Frankreich ausgehenden Kriegsunruhen die zu ihrer Unterstützung in der Kirche vorhandenen reichen Hülfsmittel erschöpften, geriethen sie in großen Verfall, von dem sie jedoch gegenwärtig ein für sie in Rom und Frankreich neu erwachter Eifer zu erheben sucht. Mit dem Übergewichte des protestantischen Europa auf dem Meere entstanden die Missionen der verschiedenen protestantischen Religionsparteien nicht um eines kirchlichen Zwecks willen, sondern aus reiner Menschenliebe. Sie sind das Werk der oben genannten Missionsgesellschaften, die frei und unabhängig vom Staate wie von der Kirche nur die Verbreitung des Christenthums im Auge haben. Als das Hauptmittel der Ausbreitung des Christenthums betrachten sie das von der katholischen Kirche verbotene Lesen der Bibel, die sie, unterstützt von den Bibelgesellschaften, in alle möglichen Sprachen übersetzt, durch die Missionare unter die zu bekehrenden oder bereits bekehrten Heiden vertheilen lassen und von der unbefangenen Auffassung der h. Schriften die Begründung und weitere Entwickelung des Christenthums erwarten. Diese Gesellschaften bildeten sich zuerst um die Mitte des 17. Jahrh. in dem am meisten mit auswärtigen nichtchristlichen Völkern verkehrenden England, später aber sowol hier, wie auf dem Festlande Europas, in vergrößerter Anzahl und mit immer gesteigerter Theilnahme, und in neuerer Zeit selbst in Nordamerika, Asien und Afrika, und ihre Mitglieder gehören zu den Bekennern und Anhängern fast aller Confessionen und Sekten der Protestanten, stehen unter sich in keiner nähern Verbindung, reichen sich aber bei ihren Unternehmungen brüderlich die Hand. Bei dem mitzutheilenden Christenthume haben sie nur die herrschende Glaubensmeinung ihrer Kirche oder Sekte im Auge, die gemeiniglich auf den Missionsschulen, die gleichfalls ein Werk ihres frommen Eifers sind, vorher dem abzusendenden Missionar mit den für seinen Beruf nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten beigebracht wird. Zu den merkwürdigsten Missionsgesellschaften gehören seit 1794 die große londoner, welche 1836 eine Einnahme von 64,372 Pf. St., die engl. Kirchenmissionsgesellschaft, deren Einnahme 1836 sich auf 71,527 Pf. St., die Wesley-London-Missionsgesellschaft (s. Methodisten), deren Einnahme sich auf 75,526 Pf. St. belief; die kopenhagener, die berliner, die baseler und die der herrnhuter Brüdergemeinen, aus der die meisten Glaubensboten für die deutschen Missionen hervorgehen. Zu Berlin, Basel und an andern Orten sind Bildungsanstalten für Missionare. Auch für die Bekehrung der Juden haben sich an verschiedenen Orten Gesellschaften gebildet, durch die jedoch nur wenig Juden und diese auch mehr aus äußern Rücksichten sich für das Christenthum gewinnen ließen. Denn die Erfahrung hat es vielfach bestätigt, daß auch unter den heidnischen Völkern solche weit schwerer zur Annahme des Christenthums zu bewegen waren, die mit einem gewissen Grade äußerer Bildung auch einige Religionserkenntniß verbanden, wie die Indier und Chinesen, als andere, die sich noch in dem Zustande der Wildheit befanden. Einige derselben, wie die gutmüthigen Südsee-Insulaner, haben das Christenthum fast allgemein angenommen. So groß nun im Allgemeinen die Anzahl der Menschen ist, die durch die Missionen dem Christenthume zugeführt worden sind, so ist doch dadurch der mangelhafte religiös-sittliche Zustand dieser Menschen nur wenig verbessert worden. Der Grund hiervon ist weniger in den von den Missionaren bei der Verkündigung des Christenthums begangenen Fehlgriffen, als vielmehr darin zu suchen, daß die höhere Bildung des Geistes, womit das Christenthum den Menschen verklärt, erst im Laufe der Jahrhunderte emporblühen und reifen kann.

Missisippi (der) oder Saint-Louis, in der Sprache der Miamiindianer Mettschin-Sippi, d. h. Mutter der Gewässer, ist einer der größten nordamerik. Ströme, entspringt 1330 F. über dem Meere aus dem rothen Cedern- oder Cassian- und Beesh-See und fällt nach einem 640 M. weiten Laufe unterhalb Neuorleans in mehren Armen in den merican. Meerbusen. Der Missisippi gehört ganz den Vereinigten Staaten an, ist über 400 M. aufwärts für Schiffe von 300 Tonnen schiffbar, wird von 200 Dampfbooten befahren und ist, wo er den von der rechten Seite kommenden Missuri aufnimmt, 7500 F., der Hauptarm bei Neuorleans 4500 F. breit. Sein oberer Theil bis zur Vereinigung mit dem von links herbeiströmenden Ohio hat mehre Wasserfälle, von denen der St.-Antonsfall der größte ist, dessen Brausen mehre Meilen weit vernommen wird. Andere seiner beträchtlichsten Zuflüsse sind rechts der Gänsefluß, St.-Peter, Moyne, Arkansas und rothe Fluß, links der St.-Croix, Chippeway, Ascension, Illinois, Yazu und Aumo; an seiner Mündung schwemmt er viel Land an und hat dessen von 1720—1800 gegen 15 engl. M. abgesetzt. Seine Ufer bestehen 300 St. weit aus einer Art Dämmen von Schlamm und Baumstämmen und der Boden der ganzen Gegend, wo Neuorleans 35 St. von der Mündung liegt, erweist sich in einiger Tiefe ebenso. Jährlich tritt der Missisippi weit über seine Ufer und überschwemmte dabei 1813 das Land auf 13 deutsche M. weit; von ihm hat der Staat Missisippi (s. Vereinigte Staaten von Nordamerika) den Namen.

Missolunghi, eine durch dreimalige Belagerung und den Heldenmuth ihrer Bewohner im griech. Freiheitskampfe berühmt gewordene Stadt, liegt im jetzigen Kreise von Akarnanien und Ätolien, westl. vom Eingang in den Meerbusen von Patras und von der Mündung des Fidaris, auf einer durch Anschwemmung entstandenen Landzunge und theilweise von Morästen und Lagunen umgeben, weshalb es Klein-Venedig genannt worden ist, dadurch aber auch gegen Angriffe von der Seeseite gedeckt wird. M. zählte früher 4000 Einw. und ergriff im Jun. 1821 mit der auf einer benachbarten Insel gelegenen Feste Anatoliko die Waffen für die Freiheit, sah sich aber auch schon zu Anfang Nov. 1822 von den gegen den Peloponnes vordringenden Türken eingeschlossen. Fürst Maurokordatos vertheidigte jedoch mit geringen Mitteln den Platz so gut, daß nach mehren misglückten Stürmen die türk. Übermacht am 6. Jan. 1823 abziehen mußte. Die zweite Belagerung dauerte von Anfang Sept. bis 20. Nov. 1823, wo der Feind abermals mit großem Verlust von der Eroberung des jetzt in bessern Vertheidigungsstand gesetzten und von Konstantin Bozzaris vertheidigten Platzes abstehen mußte. Nicht so glücklich, aber noch ruhmvoller sollte die letzte Belagerung enden, welche im Apr. 1825 zu Lande und zur See von den Türken begonnen wurde und an der nach mehren heldenmüthig abgeschlagenen Stürmen im Dec. auch noch Ibrahim Pascha von Ägypten Theil nahm. Im März gelang es endlich dem Feinde, in die Lagunen von M. mittels kleiner Fahrzeuge einzudringen und nach tapferer Gegenwehr Anatoliko und einige andere feste Punkte zu nehmen, welche den Belagerten die Zufuhr zur See möglich gemacht hatten. So sahen die tapfern Vertheidiger nach der fast ein Jahr dauernden Belagerung sich bald ohne Mund- und Kriegsvorräthe hinter den Trümmern ihrer Mauern und faßten endlich den verzweifelten Entschluß, sich in der Nacht vom 22. Apr. 1826 durch die Feinde durchzuschlagen. Es waren 3000 Bewaffnete und gegen 6000 Frauen, Kinder und Greise, welche das Wagniß unternahmen, aber nur wenige derselben gelangten nach blutigem Kampfe in Sicherheit. Namentlich ward ein großer Theil der Einwohner in die Stadt zurückgeworfen und suchte in einem als Pulvermagazin benutzten Gebäude eine Zuflucht, das aber, da jede Aussicht auf Rettung erloschen war, durch einen Greis, Christos Kapsalis, mit Freund und Feind in die Luft gesprengt wurde; viele Andere suchten im Meere einen freiwilligen Tod und die Sieger machten nur 1200 lebende Gefangene.

Mist heißen vorzüglich mit Stroh und andern Pflanzenabfällen vermischte thierische Excremente, die gewöhnlich als Düngmittel (s. d.) verwendet werden. Außerdem wird besonders der Stallmist von Pferden und Eseln bei der Gärtnerei zu sogenannten Mistbeeten benutzt, in denen die Wärme, welche der in Gährung gerathende Mist auf längere Zeit entwickelt, die zur Erziehung ausländischer Gewächse, oder auch einheimischer zu ungewöhnlicher Zeit, vom Klima überhaupt oder nur von der Jahreszeit versagte natürliche Wärme ersetzt. Sie werden in warme und lauwarme unterschieden und an trockenen, gegen N. und O. möglichst geschützten Stellen, die ersten auch wol in Warmhäusern, stets aber so angelegt, daß sie den vollen Sonnenschein genießen. Ihre Einfassung besteht aus hölzernen, mitunter auch gemauerten Kasten von 4—5 F. Breite und beliebiger Länge, deren vordere Seite immer niedriger als die hintere und z. B. ungefähr 1 F. hoch ist, wenn letztere 1½—2 F. hält, sodaß die zunächst als Bedeckung dienenden Glassenster darauf eine gegen S. schräge Lage erhalten. Wider rauhe Witterung und Kälte dienen hölzerne Laden, Strohmatten und Decken verschiedener Art, auch Umschläge von Mist, Laub und Heu um die Kasten, zum Schutz. Wird die den Grund der Mistbeete bildende, 3—4 F. hohe, gleichmäßig festgetretene Mistlage in einer Grube untergebracht, so heißen sie eingesenkte; man kann aber einen ähnlichen Raum auch durch Mauerwerk oder Bretter gleich auf ebenem Boden herrichten. Auf dieses Mistlager, welches bei weniger warmen Beeten auch minder stark gemacht wird, bringt man nach einigen Tagen die je nach Erfoderniß der Pflanzen gemischte und 7—18 Zoll tiefe Schicht Erde, arbeitet sie mehrmals um und besäet oder bepflanzt sie, wenn sie nur noch eine milde Wärme darbietet. Die Auswahl der zum Erziehen in Mistbeeten oder zum Mistbeettreiben vorzüglich tauglichen Arten der Gewächse, sowie ihre Pflege selbst erfodern viel Aufmerksamkeit. Anleitung dazu geben unter andern: Ritter, „Die künstliche Treiberei der Früchte, Gemüse u. s. w." (Wien 1834), und Petsch, „Anleitung zur Gemüsetreiberei" (Weißensee 1835).

Mistel (die weiße) ist ein immergrüner, bis 2 F. hoher Strauch, der aber niemals in der Erde, sondern stets in der rauhen Rinde und dem Holze der Bäume, z. B. der Eichen, Linden, der Zapfenbäume, Eschen und Espen, Birn-, Äpfel-, Wallnuß- und Kastanienbäume wächst und daher zu den Schmarotzerpflanzen gehört. Die Äste sind gabelförmig und an den Spitzen derselben stehen die längli-

chen vorn abgerundeten, steifen und glatten Blätter einander gegenüber; im Frühjahr erscheinen in den Blattwinkeln die gelben Blüten, aus denen anfangs grünliche, bei erlangter Reife im Spätherbst weißliche, erbsengroße und durchscheinende Beeren entstehen, welche ein Winterfutter mehrer Vögel sind, die zugleich, indem sie die darin enthaltenen Kerne unverdaut wieder von sich geben, oder wenn sie ihnen am Schnabel hängen bleiben, diese an den Zweigen der Bäume abstreichen, die Fortpflanzung der Mistel befördern. Diese verbreitet sich mitunter über alle Zweige eines Baums und entzieht ihn zum großen Nachtheile seines Gedeihens durch ihre Wurzeln einen wesentlichen Theil seiner Säfte. Die Stengel und Beeren dieses Gewächses werden zu Vogelleim, die Blätter von jeher als ein Mittel wider die fallende Sucht benutzt; in uralter Zeit aber galt nach der Lehre der **Druiden** (s. d.) die Mistel für ein Universalmittel, ja für heilig, und es knüpfte sich besonders an die auf Eichen gewachsene mancherlei Aberglauben. Sie ward mit Beobachtung vieler heiliger Gebräuche von weißgekleideten Priestern mit einem sichelähnlichen, goldenen Messer abgenommen und dem daraus bereiteten Tranke schrieb man alle nur denkbaren heilsamen Kräfte zu.

Mitesser und **Zehrwürmer** heißen kleine, schwärzliche Punkte in der Haut, welche durch Anhäufung und Verdickung der von den Talgdrüsen der Haut abgesonderten schmierigen Feuchtigkeit oder Verderbniß dieser Drüsen selbst entstehen, durch Berührung mit der atmosphärischen Luft ihre schwarze Färbung erhalten und, wenn sie ausgedrückt werden, als ungefähr eine Linie lange, madenähnliche Faden sich darstellen. Sie werden vorzüglich bei jungen, in den Entwickelungsjahren stehenden Leuten im Gesicht angetroffen, ohne daß bis jetzt ihre eigentlichen Entstehungsursachen auszumitteln waren, gehen oft in Entzündung und Eiterung über und veranlassen dann die oft sehr entstellenden Hitzblätterchen und Blüten und können durch immer neue Erzeugung zu einem lang andauernden Übel werden. Ihren Namen verdanken sie dem Umstande, daß damit behaftete kleine Kinder sehr bald ein schwächliches und kränkliches Ansehen bekommen und weil man sie ehemals für Maden hielt, welche den Kindern die zu ihrem Gedeihen nöthigen Säfte schmälerten. Doch läßt sich das mit ihrem Vorhandensein gewöhnlich verbundene kranke Aussehen weit natürlicher daher erklären, daß bei Kindern erfahrungsgemäß die Entstehung der Mitesser auf unzweckmäßiger Diät und Vernachlässigung der nöthigen Reinlichkeit der Haut beruht; in Folge davon überzieht sich letztere mit einer Schleimdecke, welche die so wichtigen Hautverrichtungen unmöglich macht, dadurch aber jenes eigenthümliche Siechthum herbeiführt. Beobachtung der nöthigen Reinlichkeit, auch in der Kleidung, und einer angemessenen Diät reichen in der Regel hin, das Übel zu beseitigen. Nicht zu verwechseln mit den hier in Rede stehenden Mitessern ist der ebenfalls Mitesser genannte Eingeweidewurm, der sich zuweilen in dem Darmkanale des Pferdes und Hundes findet.

Mithridates hießen im Alterthume mehre Könige von Pontus, einem Staate an der Südküste des schwarzen Meeres, von denen sich M. VI., genannt **der Große**, durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten und kühnen Eroberungspläne vorzüglich bekannt gemacht hat und deshalb von Cicero für den größten Fürsten Asiens nach Alexander dem Großen gehalten wird. M. kam 124 v. Chr. im 13. Jahre zur Regierung und faßte während einer mehrjährigen Reise in Asien den Plan, sich zum Beherrscher dieses Erdtheils zu machen. Er fing nun an, seinen Staat südl. bis in die Nähe des Halys, durch Eroberung von Kleinarmenien und der östl. am schwarzen Meere bis in die Krim gelegenen Gebiete zu vergrößern, legte zahlreiche feste Schlösser zum Schutze seines Reichs an und brachte eine Kriegsmacht von 250,000 M. zu Fuß, 50,000 Reitern, 130 Sichelwagen und 400 Schiffen zusammen, mit denen er nach mancherlei vorhergegangenen Irrungen den Krieg gegen die Römer eröffnete, die ihm in jenen Gegenden keine gleiche Macht entgegenstellen konnten. M. eroberte fast ganz Kleinasien, ließ viele tausend dort wohnende röm. Bürger mit ihren Familien umbringen und sandte ein Heer von 130,000 M. nach Griechenland, das Athen und andere Städte einnahm, ehe der röm. Feldherr Sylla hier im J. 87 v. Chr. seinen Fortschritten Einhalt that, Athen und Griechenland vom Feinde befreite, während M. selbst von einem andern röm. Heere zum Aufgeben seiner Eroberungen und zu einem harten Frieden gezwungen wurde. Aber schon im J. 83 v. Chr. begann M. die Feindseligkeiten von Neuem, ward jedoch nach mannichfachem Wechsel des Kriegsglücks endlich von Pompejus 67 v. Chr. am Euphrat gänzlich besiegt und rettete sich nur mit einigen hundert Reitern in die nordöstl. Länder am schwarzen Meere. Er galt für todt, als er plötzlich wieder hervortrat, ein Heer sammelte, in Pontus vordrang und obgleich seine frühern Bundesgenossen ihn verließen und die Landesbewohner gegen ihn waren, doch die von Pompejus gemachten Friedensbedingungen zurückwies und vielmehr die Absicht hegte, durch Pannonien zu den Galliern und mit ihnen nach Italien vorzudringen, weshalb er schon Gesandte an sie abgeordnet hatte. Sein eigner Sohn Pharnazes wiegelte aber das Heer gegen ihn auf und als M. kein Mittel sah, sein Ansehen wiederherzustellen, ließ er sich 64 v. Chr. von einem Gallier mit dem Schwerte durchbohren, um nicht in röm. Gewalt zu gerathen. Nach M. ward ein lange Zeit berühmtes angebliches Universalmittel und Gegengift, für dessen Erfinder er galt, **Mithridat** genannt, auch ist M. wegen seiner Kenntniß in Sprachen sprüchwörtlich geworden, deren er 22 gesprochen haben soll.

Mittag oder **Süden**, abgekürzt S., heißt diejenige der vier Welt- oder Himmelsgegenden, wo von unserer nördl. Erdhälfte aus betrachtet die Sonne und die übrigen Gestirne während der täglichen Umdrehung der Erde den höchsten Stand am Himmel, ihre **Mittagshöhe**, einnehmen. Der Augenblick, wo für einen bestimmten Ort der Mittelpunkt der Sonne sich an jener höchsten Stelle befindet, d. h. wo sie culminirt (s. **Culmination**) oder in den **Mittagskreis** (s. d.) tritt, bildet täglich die wahre **Mittagszeit** für denselben, mit der die Astronomen den Tag anfangen und bis zum folgenden Mittag immer 24 Stunden zählen, während der Anfang des bürgerlichen Tages in den meisten europ. Ländern nach Mitternacht angenommen wird. Die wahre Mittagszeit tritt bald früher, bald später ein, und um daher für das bürgerliche Leben eine feste tägliche

Mittagszeit zu erhalten, wird eine mittlere angenommen, mit der die wahre nur viermal des Jahres, am 15. Apr., 15. Jun., 31. Aug. und 24. Dec. zusammenfällt.

Mittagskreis, Mittagslinie und Meridian sind Namen für diejenigen auf dem Globus (s. d.) gezeichneten Kreise, welche den Äquator senkrecht durchschneiden und zugleich durch beide Pole gehen oder die man sich am Himmelsgewölbe durch beide Himmelspole und den Zenith (Scheitelpunkt) und Nadir (Fußpunkt) eines Ortes auf der Erde gezogen denkt. Ihre Namen rühren davon her, weil jedesmal für sämmtliche unter denselben Meridian liegende Punkte der von der Sonne beleuchteten Erdhälfte zugleich Mittag ist, wenn die Sonne senkrecht über diesem Meridian steht, während ebenso die auf der dunkeln Erdhälfte unter demselben liegenden Orte alle Mitternacht haben. Da während der täglichen Umdrehung der Erde jeder Punkt derselben auch einmal Mittag hat, so ist für einen jeden auch ein Mittagskreis denkbar; gezeichnet oder genauer bestimmt werden aber natürlich nur diejenigen, welche zu astronomischen oder geographischen Ortsbestimmungen nöthig sind. Es scheidet nämlich jeder Meridian die Erde in eine östl. und westl. Hälfte, wie der Äquator in eine südl. und nördl., und wird, wie alle Kreise, in 360° eingetheilt, nach denen man vom Äquator an südl. oder nördl. messend, die entsprechende geographische Breite der unter einem bestimmten Meridiane liegenden Orte, sowie mit Hülfe des Äquators und der Parallelkreise ihre geographische Länge (s. d.) bestimmt.

Mittelalter (das) wird gewöhnlich der etwas mehr als 1000 Jahre umschließende Zeitraum genannt, welcher zwischen der alten und der neuern Geschichte in der Mitte liegt, mit dem in Folge der Völkerwanderung bewirkten Untergange des weström. Reiches im J. 476 durch den Heruler Odoacer, Anführer der im röm. Solde stehenden Deutschen, beginnt und mit jenen Ereignissen schließt, deren denkwürdige Vereinigung den Anfang der neuern Zeit bestimmt und zu denen namentlich die Entdeckung von Amerika (1492) und die Reformation zu Anfange des 16. Jahrh. gehören. Gemeiniglich wird diese Zeit wieder in vier Perioden getheilt, von denen die erste bis zum Tode Karl's des Großen (814), die andere bis auf Papst Gregor VII. (gest. 1085) und den Anfang der Kreuzzüge (1096), die dritte bis Ende des 13. Jahrh. und namentlich bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige (1273), die vierte bis zum Ausgange des Mittelalters reicht. Während der ersten, einer Zeit vielfacher Zerrüttung, waren die Länder des südl. und westl. Europa, ein großer Theil des mittlern und westl. Asien und die Nordküste von Afrika der Schauplatz der vorherrschenden Ereignisse. Auf den Trümmern des weström. Reichs werden von der rohen Kraft deutscher Eroberer neue Staaten gegründet, erweitert oder wieder vernichtet und der schon vorher innerhalb des röm. Reichs begonnene tiefe Verfall der sittlichen und geistigen Bildung und des Handels und Gewerbfleißes konnte bei der Roheit der Herrscher und der Unsicherheit des Eigenthums nur zunehmen. Wenig vermochte anfänglich das Christenthum zur Vermittelung der Verhältnisse zwischen den Eroberern und Unterworfenen beizutragen, da die Geistlichkeit meist die Roheit der Zeit theilte; die Bildungsanstalten der Alten waren in den stattgehabten Umwälzungen untergegangen, und die neuentstehenden romanischen Sprachen noch ein zu buntes Gemisch, um wesentliche Bildungsmittel abzugeben; die deutsche aber hatte sich bisher fast auch nur in mündlicher Überlieferung von Volksliedern entwickelt, obgleich die Bibelübersetzung des Ulfilas einer frühern Zeit angehört. Das oström. oder griech. Kaiserthum dauerte inzwischen fort und seine größern Städte, vorzüglich aber die Hauptstadt, blieben der Sitz höherer Bildung und eines lebhaften Gewerbfleißes und Verkehrs, obgleich es an innerer Lebenskraft dem westl. Europa weit nachstand. Die durch Mohammed's (s. d.) Lehre zu Eroberern gemachten Araber wurden besonders den Griechen seit dem 7. Jahrh. gefährlich und dehnten im 8. Jahrh. ihre Eroberungen auch über Spanien aus; indessen begann schon jetzt im arab. Reiche unter der Herrschaft der Khalifen jene ausgezeichnete Entwickelung von Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbfleiß, deren höchste Blüte noch in den folgenden Zeitraum hinüberreicht. Ohne Widerstand breiteten sich im 5. und 6. Jahrh. slawische Völkerschaften in den von den Deutschen verlassenen westl. Ländern bis zur Elbe aus, drangen südl. mit Gewalt bis über Böhmen, an die Donau und zum adriat. Meere vor und gründeten im 7. und 8. Jahrh. dort mehre Reiche (Servien, Bosnien, Slawonien, Dalmatien, Kroatien). Endlich wurden durch Karl den Großen (s. d.) die meisten deutschen Völker zu dem ausgedehnten fränk. Reiche vereinigt und seine, wie der durch ihn an seinen Hof gezogenen Gelehrten Bestrebungen brachten auch hier die Wissenschaften wieder in Aufnahme; die von ihm unternommenen Bauten regten selbst den Kunstsinn an und sein Eifer für Verbreitung des Christenthums pflanzte weit und breit die Keime desselben unter die ihm noch fremden Völker. Im fränk. Reiche ward jedoch, ebenso wie früher schon in dem der Khalifen, durch Theilung unter die Söhne der Herrscher die Auflösung in kleinere Staaten vorbereitet, welche im Anfange der zweiten Periode eintrat und von denen die des Abendlandes, wenn auch unter großen Wirren, fortbestanden, während im Morgenlande in rascher Folge neue Reiche gewaltsam gestiftet und vernichtet wurden. Auch der europ. Norden nahm jetzt, vorzüglich durch die wichtiger werdenden Raubzüge der Normannen (s. d.), mehr Theil am allgemeinen Treiben, die schon 911 in Frankreich (Normandie) und später um die Mitte des 11. Jahrh. in Italien und Sicilien Eroberungen machten. In Deutschland begann mit dem Besieger der Hunnen, Heinrich I., 919 die Regierung des sächs. Kaiserhauses, dem seit 1024 die fränk. oder salischen Kaiser folgten. Das Lehnswesen (s. d.) bildete sich während dem immer weiter aus und war in den von Deutschen gestifteten Staaten zu Ende dieses Zeitraums die Grundlage aller öffentlichen Verhältnisse, nebst der Kirche, für welche Gregor VII. (s. d.) die Erhebung über die weltliche Macht und für den päpstlichen Stuhl den Triumph der Hierarchie mehr als vorbereitet hatte. Wichtig für geistige Entwickelung wurden im Abendlande die sich mehrenden und besser eingerichteten Schulen der Klöster und Bischofsitze, die reifere Gestaltung der lebenden Sprachen, zu denen das Lateinische seit dem 9. Jahrh. nicht mehr gehörte, und die Entstehung der Universitäten (s. d.). Konstantinopel blieb nach wie vor der Sitz höherer Gesittung, und durch byzantinische Gelehrte wurde wenigstens ein großer Theil des geistigen Nachlasses der alten Griechen erhalten. In den dritten Zeitraum fallen die Kreuzzüge (s. d.), die Frucht

des herangereiften, abenteuerlustigen Ritterthums und einer beschränkten, dem Aberglauben nur allzu nahen, alles Bewußtseins ermangelnden Religiosität, welche seit jenen Zeiten des Wahns Tausende kräftiger Jünglinge und Jungfrauen in die Klöster trieb. Das Papstthum, nach hartem Ringen siegreich über das Kaiserthum, gelangte durch die Kreuzzüge auf dem Gipfel seiner Macht, indem diese aber ihr erträumtes Ziel gänzlich verfehlten, dienten sie unbewußt der geistigen und geselligen Entwickelung der europ. Menschheit. Sie halfen das Aufblühen der Städte im 11. Jahrh. vermitteln, indem sie für Handel, Kunstfleiß und jegliche Betriebsamkeit die Blicke erweiterten, wodurch hier bald ein Wohlstand hervorging, der die zu seinem weitern Gedeihen erfoderliche Freiheit zu erkaufen oder zu erzwingen und hinter festen Thürmen und Mauern auch zu schützen wußte. Wozu die einzelne Kraft nicht hinreichte, lag nicht außer den Grenzen der vereinten Kraft Vieler, und die Bündnisse der lombard. Städte, die Hanse, der rheinische und schwäb. Bund wurden selbst von den Kaisern gefürchtet und die Städte keines andern Landes thaten es ihnen gleich.

Wie auf diese Art ein großer Schutz wider den Übermuth der Mächtigen gewonnen wurde, ebenso suchten die schwächern Bürger und besonders Leute eines Gewerbes, wider die Zumuthungen der durch Besitz und Stellung Einflußreichen, ihre Rechte durch Verbindungen zu wahren, welche Gilden oder Zünfte (s. d.) genannt wurden und deren Einrichtung zugleich strenge Formen für die innere Ordnung aufstellte, in denen man damals eine vorzügliche Bürgschaft der Erreichung solcher Zwecke sah. Es lagen dergleichen Vereinigungen so sehr in der Zeit, daß selbst die Wissenschaften durch die den Universitäten gegebenen Verfassungen und auch später (s. Meistersänger) die Künste, von denen vorzüglich Dichtkunst und Baukunst während dieser Periode zu hoher Blüte kamen, diesem Geiste huldigten, wie denn auch die Verfassung und die gegen die Macht der Städte mehrfach gebildeten Bündnisse des Adels (s. Ritterwesen) das Abbild zünftiger Einrichtungen waren. Das östl. Europa ward von den Mongolen am Ende dieses Zeitraums verwüstet, dem auch die Stiftung der Inquisition (s. d.), der Bettelmönche (s. d.) und nebst andern greuelvollen Juden- und sogenannten Ketzerverfolgungen, der Kreuzzug gegen die Albigenser (s. d.) angehört. Die vierte und letzte Periode des Mittelalters bildet den Übergang zur neuern Zeit entschieden aus; der Anmaßung des Papstthums begann die Aufhellung der Geister, die durch Vermehrung der Universitäten und das Studium der classischen Literatur herbeigeführte Verallgemeinerung der Bildung und die Macht der Fürsten Grenzen zu setzen und die letztere, im Verein mit der Macht der Städte und der vorzüglich mit durch Anwendung des Schießpulvers eintretenden Umgestaltung des Kriegswesens zügelte zugleich die Ungebundenheit des Adels und führte den Verfall des Ritterthums herbei. Andere Hauptgegenstände der Geschichte der letzten Jahrhunderte des Mittelalters sind die großen Fortschritte des Welthandels und des Gewerbfleißes, das Wiederaufleben der bildenden Künste, die unberechenbar wichtigen Erfindungen des Lumpenpapiers, der Buchdruckerkunst, des Compasses, der Untergang des griech. Kaiserthums, die Gründung der Macht der Osmanen, die Entdeckung von Amerika und des Seewegs nach Ostindien und der Anfang der segensreichen Kirchenreformation. — Die Verhältnisse und Bedeutung des Mittelalters waren und sind noch vor andern geschichtlichen Zuständen ebenso Gegenstand der Geringschätzung wie der Überschätzung; gewiß verdient die dankbarste Anerkennung, was damals vorbereitend für Begründung der gesammten neuern Cultur geschah, was in einigen Künsten Großes geleistet ward. Aber bei alledem darf auch nicht verkannt werden, daß jene Zeit vom Gesichtspunkte der Gegenwart aus fast nur abgestorbene Zustände darbietet, zu denen die europ. Cultur blos mit Verlust schwer errungener Güter, zu denen unter Andern auch die Glaubens- und Gedankenfreiheit gehört, zurückgeführt werden könnte, daß namentlich die vielgepriesene Religiosität des Mittelalters in nur zu vielen Fällen blos ein poetischer Wahnglaube, seine Alles umschränkenden Zunfteinrichtungen ebenso der raschen Bewegung unserer Tage, wie allem Weltbürgerthume entgegen sein würden. Das Mittelalter hat seine Früchte getragen und liegt abgethan hinter uns; seine Wiederbelebung könnte nur wünschenswerth sein, wenn von Neuem jene Verwilderung über die Menschheit hereinbrechen wollte, aus der es hervorging und die es, obgleich mit großen Opfern, überwinden half.

Mittelländische Meer (das) verdankt seinen Namen seiner Begrenzung durch Europa, Asien und Afrika und hängt blos mittels der zwei M. breiten Straße von Gibraltar mit dem atlant. Meere zusammen, in der eine doppelte Strömung, oberhalb eine östl. und in der Tiefe eine westl. beobachtet worden ist. Die Gewässer des mittelländ. Meeres bedecken einen Raum von 40,000 □M. und ihre größte Länge beträgt 515, die größte Breite 250 □M., die größte Tiefe 980 Faden oder 4880 F. Wichtige Theile desselben sind: der Meerbusen von Lyon; der Busen von Genua oder das hetrurische Meer; der Busen von Toscana oder das tyrrhenische Meer; das ionische Meer mit den Busen von Tarent, von Patras, von Lepanto und Arta und der sieben M. breiten Straße von Otranto, welche in das adriatische Meer oder den Meerbusen von Venedig führt; das ägäische Meer oder der griech. Archipelagus mit den Busen von Napoli, von Ägina, Salonichi und Contessa; die Dardanellen oder der Hellespont, eine Meerenge, welche ins Meer von Marmora, wie aus diesem der Bosporus in das schwarze Meer und von da die Straße von Kaffa oder Feodosia ins asowsche oder faule Meer führt. Von Hauptflüssen führen der Kuban, Don, Dniepr, Dniestr, die Donau, der Po, die Rhone, der Ebro und Nil ungeheure Wassermengen dem mittelländ. Meere zu, das gleichwol nicht zunimmt, und da die Sage eines unterirdischen Abflusses desselben aller Begründung entbehrt, wahrscheinlich seines Wasserüberflusses durch starke Verdünstung sich entledigt, die ein unter seinem Boden befindlicher vulkanischer Feuerherd befördert, dessen Dasein zahlreiche vulkanische Erscheinungen hinlänglich darthun. Ebbe und Flut sind unbedeutend, die Winde sehr veränderlich; außer mehren großen Inseln (Sicilien, Sardinien, Corsica, Cypern, Kandia) umschließt es zahlreiche kleine Eilande und wird jetzt vorzüglich von franz., östr. und engl. Dampfschiffen regelmäßig nach allen Hauptrichtungen befahren.

Mittermaier (Karl Jos. Anton), geb. am 5. Aug. 1787, großherzogl. bad. Geheimrath und Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg, gehört nicht blos

zu den ausgezeichnetsten und gelehrtesten deutschen Juristen, sondern hat sich auch durch unermüdliche und erfolgreiche Wirksamkeit als Ständemitglied der bad. Kammer bleibende Verdienste erworben. Er trat zuerst als Docent in Landshut auf, wurde im J. 1819 als Professor nach Bonn und 1821 nach Heidelberg berufen, unter dessen berühmtesten Lehrern er noch glänzt und sich nicht blos durch die innere Vorzüglichkeit seiner Vorträge, sondern auch durch sein humanes und leutseliges Benehmen außer dem Hörsale der ungetheiltesten Liebe der studirenden Jugend erfreut. Mit unermüdlicher Bereitwilligkeit unterstützt und ermuntert er jüngere Gelehrte in ihren Studien, und selbst von auswärtigen Regirungen wurden nicht selten sein Rath und seine Beihülfe bei Entwerfung neuer Gesetzbücher verlangt oder einzelne wichtige Streitfälle seiner Begutachtung vorgelegt. Seine ausgezeichnete akademische Wirksamkeit wird durch seine unermüdliche Thätigkeit als Schriftsteller wo möglich noch übertroffen, deren Hauptrichtung umfängliche Werke über das deutsche Privatrecht, den peinlichen und den Civilproceß bezeichnen; außerdem ist M. noch Mitherausgeber von drei der wichtigsten rechtswissenschaftlichen Zeitschriften, fleißiger Mitarbeiter fast an allen bedeutendern juristischen Zeitschriften Deutschlands und führt eine sehr große Correspondenz. Daneben fand M. noch Zeit, eine glänzende und einflußreiche Rolle auf dem Gebiete des constitutionnellen Staatslebens zu spielen, das er zuerst im J. 1831 als Abgeordneter der Stadt Bruchsal in der bad. Volkskammer betrat. Unter seinen Motionen sind die Anträge auf Aufhebung der sogenannten Administrativjustiz, auf Abschaffung der Stockschläge als angeblichen Erforschungsmittels der Wahrheit und auf die Verbindung eines von allen Unterthanen zu leistenden Verfassungseides mit dem Huldigungseide hervorzuheben. Große Verdienste erwarb er sich, als Mitglied und Berichterstatter der Commission, um das Zustandekommen einer neuen, zeitgemäßen Gemeindeordnung und trat im Sept. 1831 der bekannten ständischen Erklärung: Ohne Preßfreiheit kein Budget, bei. Ungeachtet seiner entschieden liberalen Richtung wußte er doch seine Opposition in so wenig verletzende Formen einzukleiden und die Extreme so geschickt zu vermitteln, daß ihm selbst die Regierung nicht abhold sein konnte und ihn während drei nacheinander folgender Landtage (1833, 1835 und 1837) unter den zur Präsidentschaft vorgeschlagenen Candidaten den Vorzug gab. Auch in dieser neuen Stellung rechtfertigte M. das in ihn gesetzte Vertrauen und wußte mit seltener Geschicklichkeit und ohne der Würde und den Rechten der Kammer irgend etwas zu vergeben, verhängnißvolle Katastrophen abzuwenden. So viele Verdienste, mit denen sich noch der Ruhm eines makellosen und musterhaften Privatlebens vereint, mußten dem bescheidenen Manne hohe Achtung im In- und Auslande und tiefe Verehrung zuwenden; erst kürzlich übersandte ihm die aufblühende Universität eines nordamerik. Freistaats das Doctordiplom und zu seinem 1837 begangenen 50. Geburtstage überreichte ihm eine Anzahl ehemaliger Zuhörer aus Leipzig einen silbernen Ehrenkranz.

Mitternacht, in der Schiffersprache Norden, daher abgekürzt N., heißt von den vier Welt- oder Himmelsgegenden die dem Mittag (s. d.) gerade entgegengesetzte; ebenso ist in der Zeitmessung Mitternacht der dem Mittag entgegengesetzte, um 12 Stunden davon getrennte Zeitpunkt, wo die Sonne sich am tiefsten unter dem Horizonte eines Orts auf der Erde befindet, indem sie zum zweiten Male, allein auf der andern Erdhälfte, über den Mittagskreis desselben zu stehen kommt. Die bürgerliche Zeitrechnung und die astronomische der Franzosen beginnt um diese Zeit, desgleichen die Mitternachts- oder sogenannte Gespenster-, auch Geisterstunde von 12—1 in der Nacht, in welche der Aberglaube aller Zeiten die thörichtsten Spukgeschichten hineingeträumt hat.

Mittlere Zeit wird eine für alle Tage gleichmäßige Periode von 24 Stunden genannt, wie astronomische Uhren und Chronometer sie angeben und die aus der theils kürzern, theils längern Dauer des wahren Sonnentages hergeleitet ist. (S. Zeitgleichung.)

Mixtur bedeutet im Allgemeinen ein Gemisch, wird aber vorzüglich auf Arzneibereitung in den Apotheken angewendet, die aus flüssigen Stoffen und beigemengten, auflöslichen oder unauflöslichen festen bestehen; auch heißt es mitunter so viel wie Elixir (s. d.).

Mnemosyne, bei den Alten die Göttin des vor Verbreitung der Schreibekunst besonders wichtigen Gedächtnisses, galt für eine Tochter des Uranus und der Gäa oder Titäa, gehörte also zu den Titaniden und war die Mutter der Musen (s. d.), welche Jupiter in Gestalt eines Hirten in Pierien mit ihr zeugte.

Moabiter (die), ein im A. T. mehrfach erwähntes Nomadenvolk, dessen Sitze in den Bergen an der Ostseite des todten Meeres, von Zoar bis zum Flusse Arnon, nördl. von den Edomitern und Midianitern, lagen und das von Loth's und seiner ältesten Tochter Sohne Moab abstammen sollte. Zur Zeit der Richter waren sie 18 Jahre lang Oberherren der Israeliten, wurden ihnen aber durch David zinsbar, mußten die babylonische Gefangenschaft (s. Babylon) mit ihnen theilen und verloren sich seitdem unter den Nachbarvölkern.

Mobil ist gleichbedeutend mit beweglich, daher unter Mobilien überhaupt alle beweglichen Dinge im Gegensatze der Grundstücke und niet- und nagelfesten Gegenstände, im gewöhnlichen Leben oft auch vorzugsweise Hausgeräthe, wie Tische, Commoden, Stühle u. s. w. verstanden werden. Beim Kriegswesen heißt das Mobilmachen von Truppen, sie mit allem Nöthigen für einen Feldzug so ausrüsten, daß sie nachher sofort ausrücken können. Sie müssen also vollständig gekleidet, bewaffnet, mit Munition, die Reiterei mit Pferden, sowie im Allgemeinen mit dem erfoderlichen Vorspann für das Fuhrwesen und den angemessenen Ergänzungen an Mannschaft und Material versorgt werden. — Mobile Colonnen werden Truppenabtheilungen genannt, welche ein Land oder eine Gegend nach allen Richtungen durchstreifen, um Nachzügler und Marodeurs einzufangen, aufrührische und überhaupt feindliche Zusammenrottungen der Bevölkerung zu zerstreuen und zu verhüten, feindliche Streifcorps abzuwehren, empörte Ortschaften zu beruhigen und zu bestrafen, und die je nach ihrer Bestimmung und den Umständen aus etwa 20—2000 Mann und aus verschiedenen Truppengattungen bestehen.

Modalität nennt man in juristischer Bedeutung die einem Rechtsgeschäfte hinzugefügte Nebenbestimmung, welche in einer Bedingung, in einer hinzugefügten Zeitbestimmung, in dem hinzugefügten Beweggrund des Geschäfts oder in Nebenverpflichtungen und Nebenverträgen bestehen kann. Die Gültigkeit des Hauptgeschäfts hängt in der Regel von der Erfüllung solcher Nebenbestimmungen mit ab.

Mode, ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck, mit dem im Allgemeinen die in einem Lande oder an einem Orte vorherrschende Art des geselligen Verkehrs, der häuslichen Einrichtungen, kurz die übliche Weise zu leben, vorzüglich aber die wechselnde Art sich zu kleiden und zu schmücken bezeichnet wird. Man spricht in dieser Beziehung von Modezeuchen, Modefarben, altmodischen und neumodischen Hausgeräthen, Kleiderformen, Kopfputzen u. s. w., und eigne Zeitschriften, die sogenannten Modezeitungen und Modejournale, von denen die erste 1758 in Erfurt herauskam, machen es sich zum Geschäft, die in den größten europ. Städten, namentlich in Paris, London und Wien neu aufgekommenen Moden durch Abbildungen und Beschreibungen rasch allgemein bekannt zu machen. Jedes Zeitalter und auch die rohesten Völker haben in gewisser Hinsicht ihre Moden, allein rascher Wechsel derselben wird nur bei denen gefunden, welche einen höhern Grad allgemeiner Bildung, der Betriebsamkeit und des Wohlstandes besitzen, in lebhaftem Verkehr mit nahen und fernen Theilen der Erde stehen und keinen Beschränkungen durch despotische Regierungen unterworfen sind, durch welche, mit feindlicher Abweisung alles Ausländischen, ein starres Beharren bei herkömmlichen Einrichtungen herbeigeführt wird, wie es z. B. in China der Fall ist. Der Wechsel der Mode belebt die Industrie und wird vom Speculationsgeiste der Handelsleute vielseitig ausgebeutet; Urtheil und Geschmack werden ihr jedoch oft untergeordnet, obgleich im Deutschen auch zuweilen „Geschmack" für Mode gesagt wird. Sich den Foderungen der wechselnden Mode hartnäckig zu widersetzen, würde unter vielen Beziehungen wenigstens sonderbar herauskommen und könnte leicht zu falscher Beurtheilung von Seiten Anderer Veranlassung geben; dagegen ist es unbedingt zu tadeln, wenn sich Jemand ganz von der Mode beherrschen läßt und ihr bis zur stutzerhaften Narrheit huldigt, Wichtigeres derselben nachsetzt und wol gar die Zerrüttung seiner Verhältnisse durch seine Modesucht herbeiführt. — Modern wird im gewöhnlichen Leben gleichbedeutend mit modisch Das genannt, was der eben herrschenden Mode gemäß ist; in höherm Sinne wird aber auch die der christlichen Zeit eigenthümliche Richtung von Poesie und Kunst im Gegensatze des Antiken (s. d.) überhaupt eine moderne genannt und als Haupteigenschaft derselben die im Mittelalter und vorzüglich mit dem 12. Jahrh. sich geltend machende Romantik angenommen, für die aber am Ende des Mittelalters durch das erneuerte Studium der Literatur und Kunst der Alten und die unbefangenern Bestrebungen des menschlichen Geistes eine neue Periode anhob, welche auch vorzugsweise als die moderne und dann die vorhergehende als die romantische bezeichnet wird.

Modell, Vorbild oder Muster, heißt das von Bildgießern und in der Bildhauerkunst (s. d.) aus irgend einem weichen Stoffe im verjüngten Maßstabe oder auch in der beabsichtigten wirklichen Größe verfertigte Vorbild, welches die Ausführung des wirklichen Kunstwerks erleichtert. In der Malerei werden Modelle männliche oder weibliche Personen genannt, welche einzelnen Künstlern oder auch in Kunstschulen für viele darnach zeichnende Zöglinge zugleich dazu dienen, die Bewegungen und Formen der lebenden Natur in den verschiedenen Stellungen des Körpers und nach Verschiedenheit von Alter und Geschlecht zu studiren, überhaupt also die Natur treu und mit Sicherheit nachahmen zu lernen. Auch von wichtigern Gebäuden, Brücken, Mühlwerken und Maschinen werden Modelle verfertigt, um ihre Einrichtung möglichst anschaulich zu machen und etwaige Mängel desto leichter wahrnehmen und verbessern zu können. Modelle von Maschinen sind zugleich ein vortreffliches Mittel, die Kenntniß und Verbreitung neuer Erfindungen der Maschinenbaukunst zu befördern, und es sind daher vorzüglich für technische oder Gewerbschulen, Kunst- und Gewerbevereine Sammlungen solcher Modelle fast unerläßlich. Auch bei Artillerie- und Ingenieurschulen befinden sich in der Regel wichtige Modellsammlungen von Kriegsmaschinen, Festungen, Schlachtfeldern u. s. w. Eine der berühmtesten Sammlungen von Festungsmodellen war die im Invalidenhôtel zu Paris befindliche, welche alle vom Marschall Vauban, gest. 1707, zu Ludwig XIV. Zeit gebauten franz. Festungen darstellte, 1814 aber von den Verbündeten weggeführt wurde und von denen der auf Preußen gekommene Antheil in Berlin in einem besondern Gebäude aufgestellt ist. In Rom werden von berühmten Gebäuden des Alterthums Modelle in Kork geschnitten und verkauft; auch hat man schon ganze Städte und Länder, z. B. die Schweiz, im verjüngten Maßstabe durch Modelle dargestellt. — Modelliren heißt ein Modell machen, was je nach dem Gegenstande die Aufgabe sehr verschiedener Sachverständiger sein kann.

Modĕna (das Herzogthum) in Oberitalien wird von Parma, dem lombard.-venetian. Königreiche, vom Kirchenstaate, Toscana, Lucca und dem Meere umschlossen und enthält auf 98¾ □M. ungefähr 400,000 katholische Einw., mit Ausnahme von 1500 Juden. Nach dem Po, der das Land nur berührt, und der Lombardei zu ist der Boden eben und fruchtbar und von zahlreichen Bewässerungskanälen durchschnitten, von denen selbst der von Reggio zum Po gehende schiffbar ist. Südl. erhebt sich das Land stufenartig und mit schönen Eichen- und Kastanienwaldungen zu den kahlen Höhen des Apennin, dessen höchste Gipfel hier der Monte Cimone (6778 F.) und Monte Doccia (4140 F.) sind, und fällt auf der Südseite des Gebirges steil zum Meere hinab. Hier besonders gedeiht der Ölbaum; sonst gehören Wein, Getreide, Seide, Eisen, Bergöl, ausgezeichneter Marmor zu den vorzüglichern Landesproducten. Die Einkünfte des Landes betragen 1½ Mill. Gulden, die Staatsschulden 700,000 Gulden, das Militair 1600 Mann; die Staatsverfassung ist unbeschränkt monarchisch. M. war lange ein deutsches Lehn und ward Jahrhunderte lang vom Hause Este (s. d.) beherrscht; nach Erlöschen des Mannsstammes kam es 1771 durch Vermählung der Erbtochter Beatrix mit dem Erzherzog Ferdinand an das Haus Östreich für das es zwar in Folge der Revolutionskriege verloren

ging, 1814 aber wieder gewonnen wurde, seit welcher Zeit ein Sohn des Vorigen, Franz IV. (s. d.), Erzherzog von Östreich-Este, regierender Herzog ist und nach dem Tode seiner Mutter 1829 das ihr von Seiten ihrer Mutter zustehende, und von ihr ebenfalls seit 1814 wieder besessene Herzogthum Massa-Carrara mit dem Hauptlande vereinigt hat. Entschiedenes Festhalten am Alten und Rückkehr zu demselben, wo Neuerungen eingerissen waren, sowie die Wiederherstellung der Jesuiten im J. 1815, charakterisiren die Regierung des Herzogs, dessen Vertrauen aber dessenungeachtet ein geheimes Haupt der ital. Partei der Bewegung, Ciro Menotti, zu gewinnen verstand, der dessen geheime Policei leitete, bis er am Abend vor dem am 4. Febr. 1831 in M. ausgebrochenen Aufstande verhaftet ward, in dessen Folge der Herzog nach Mantua flüchten mußte. Nachdem er aber im März mit östr. Beistande zurückgekommen, wurden von dem dazu niedergesetzten Gericht, bei dem ein Advocat Zerbini den Vorsitz führte, 107 der Theilnahme am Aufstande schuldig Befundene zu den Galeeren, Menotti aber und ein gewisser Borelli zum Tode verurtheilt, Letztere auch hingerichtet, die Erstern aber ihres Vermögens beraubt und in Jesuitenklöster eingesperrt. Mit derselben Strenge ward in den folgenden Jahren wider zahlreiche Personen gehandelt, welche sich in Verschwörungen gegen den Herzog eingelassen haben sollten, der unter Anderm auch dem Könige Ludwig Philipp der Franzosen seine Anerkennung verweigert und die Einfuhr franz. Bücher bei schwerer Strafe verboten hat.

Das Land zerfällt in das eigentliche Herzogthum M. mit der Hauptstadt und Residenz Modena, an einem Kanale zwischen den Flüssen Panaro und Secchia gelegen, mit 22,000 Einw. und einem herzogl. Schlosse mit schönen Gärten und Kunstsammlungen; die schönen breiten Straßen haben meist zu beiden Seiten Bogengänge. Der Ort gehört überhaupt zu den freundlichsten ital. Städten und ist der Sitz eines Bischofs, einer Universität und Kunstschule, eines Jesuitencollegiums und mehrer Klöster. Auch in Carpi mit 2500 Einw. und in Mirandola mit 4700 Einw. residiren Bischöfe; Finale mit 6000 Einw. besitzt einen lebhaften Handel. Im Herzogthume Reggio liegt am Tessone die gleichnamige feste Stadt mit 18,000 Einw., der Sitz eines Bischofs, mehrer Seidenfabriken und der Geburtsort Ariost's (s. d.); nahebei befindet sich im Gebirge das durch Kaiser Heinrich IV. Schwäche und Demüthigung vor Papst Gregor VII. (im J. 1077) berüchtigte, ehemalige Bergschloß Canossa. Durch einen schmalen Landstrich mit dem Hauptlande verbunden ist das gebirgige, aber gut angebaute Herzogthum Massa-Carrara, wo die Hauptstadt Massa mit 10,000 Einw. zu bemerken ist, die lebhaften Handel mit Marmor und Öl treiben; auch hier residirt ein Bischof. Im Apennin liegt von Marmorfelsen umgeben Carrara mit 8000 Einw. und einer Bildhauerakademie; der danach benannte, edle Marmor (s. d.) wird jedoch bei den Dörfern Torrano, Polvaccio und Seravezza gebrochen. Aus der Herrschaft Garfagnana endlich ist noch der Flecken Castel nuova di Garfagnana mit 3000 Einw. und Eisenhämmern hier anzuführen.

Moderato, ein in der Musik gebräuchlicher ital. Ausdruck zur nähern Bezeichnung des Tempo (s. d.), welcher gemäßigt und mäßig bedeutet.

Modification bedeutet eine nähere oder veränderte Bestimmung, insbesondere auch eine Beschränkung, welche in Bezug auf Verfolgung gewisser Absichten und Zwecke zufällig bedingt oder willkürlich zugegeben wird, und man sagt ferner, Jemand habe seine Ansprüche oder Foderungen modificirt, wenn er sie im Ganzen oder theilweise vermindert und herabgestimmt oder neuen Umständen angepaßt hat.

Modulation heißt in der Musik überhaupt die kunstgerechte und dem Ohre gefällige, in Verfolg und Ausführung der Melodie angewendete Abwechselung der Töne, in beschränkterm Sinne wird aber vorzugsweise die Kunst darunter verstanden, aus der Haupttonart eines Musikstücks bei Ausführung desselben durch geeignete Übergänge oder sogenannte Ausweichungen sie durch andere, dem Inhalte und dem beabsichtigten Ausdrucke der Composition entsprechende Tonarten harmonisch hindurch und endlich in die erstere oder Haupttonart wieder zurückzuführen.

Mogul oder Großmogul war der Titel der seit dem 16. Jahrh. über Hindostan herrschenden mongol. Fürsten, welche Nachkommen Timur's (s. d.) waren und deren Reich 1525 von Zehir Eddin Mohammed Baber gestiftet wurde. Sie residirten abwechselnd in Agra und Delhi, vergrößerten ihre Macht bis mit Aureng-Zeyb (s. d.) und hatten eine Zeit lang als Gebieter über 40 Millionen Menschen so ungeheure Einkünfte, daß ihr Reichthum sprüchwörtlich geworden ist. Nachher gerieth ihre Macht in Verfall und im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts mußten sie die Oberherrlichkeit der Engländer anerkennen, welche zwar nach einem Abkömmlinge jener ehedem gewaltigen Herrscher den Titel Großmogul ertheilen, ihm aber seine Wohnung in einer ihrer Festungen angewiesen und von allen seinen Besitzungen nur einige Ländereien und ein Jahrgeld gelassen haben.

Mohammed, der Stifter der nach ihm benannten mohammedanischen Religion, zu der sich jetzt über 120 Mill. Menschen bekennen, geb. 569 oder 571 in der seit uralter Zeit als Mittelpunkt des Götzendienstes der heidnischen Araber heilig geachteten Stadt Mekka, gehörte zu dem dort mächtigen arab. Stamme Koreisch und war ein Sprößling der als Wächter der schon den Heiden zum Heiligthume dienenden Kaaba (s. Mekka) berühmten Familie Haschem. M.'s wenig bemittelter Vater starb frühzeitig und es nahmen sich daher mehre Verwandte nacheinander des verwaisten Knaben an, den namentlich sein Oheim, Abu Taleb, zum Kaufmann erzog, sich von ihm auf seinen Geschäftsreisen, unter Anderm auch nach Syrien, begleiten ließ und ihn endlich in den Dienst einer reichen Witwe, mit Namen Khadijah, brachte, welche sich nach einiger Zeit mit ihm verheirathete. Obgleich sie 15 Jahre älter als M. war, überließ er sich doch bis an ihren Tod (619) keineswegs den sinnlichen Neigungen, die ihn später oft beherrschten, auch war sie die Erste, welche er zu seiner neuen Lehre bekehrte, nachdem er in seinem 40. Lebensjahre als Verkündiger derselben auftrat, wozu er durch eine Erscheinung des Engels Gabriel berufen zu sein vorgab. Neigung zum Nachdenken über religiöse Dinge scheint ihm von Jugend auf eigen gewesen und durch auf seinen Reisen in Syrien angeknüpfte Bekanntschaft mit christlichen Mönchen, sowie durch Einsicht in die h Schriften der Juden und Christen befördert wor-

den zu sein; ja vielleicht war es zuerst blos der dadurch angeregte Unmuth über die in der Kaaba aufgestellten Götzenbilder, welcher ihn bewog, der Reformator des Glaubens seines Volks zu werden und die von Abraham gelehrte Verehrung eines Gottes herzustellen, für dessen Propheten er sich ausgab. „Einer ist Gott und M. sein Prophet" wurde daher als kurzer Inbegriff seiner Lehre der Wahlspruch von M.'s Anhängern, deren er aber unter den in viele Stämme getheilten Arabern, von denen manche sich auch zur mosaischen und zur christlichen Lehre hielten, anfänglich nur sehr wenige gewann. Mit der Zunahme derselben mehrte sich aber, besonders in Mekka selbst, der Widerspruch, und um sein Leben zu sichern, mußte sich M. mehrmals verbergen und im J. 622 sogar vor seinen wider ihn verbündeten Feinden nach Medina (s. d.) fliehen, welche Begebenheit unter dem Namen Hegira (s. d.) bekannt und der Anfang der mohammed. Zeitrechnung geworden ist. In Medina fand M. eine ehrenvolle Aufnahme, es sammelten sich dort seine Anhänger um ihn, er nahm die Priester- und Fürstenwürde an, vermählte sich mit Aischa, der Tochter Abubekr's, eines angesehenen Bürgers von Mekka, und erklärte jetzt seinen Entschluß, die neue Lehre mit dem Schwerte auszubreiten. Von nun an war offene Fehde zwischen M.'s Anhängern und den ihm abgeneigten Stämmen, besonders den Koreischiten, und erst nach einem wechselreichen Kampfe von achtjähriger Dauer gelang es ihm, sich Mekkas zu bemächtigen und seine Hauptgegner theils zu unterwerfen, theils zu bekehren. Die Götzenbilder der Kaaba wurden hierauf vernichtet, der schwarze Stein aber durch M.'s andächtige Berührung zum Heiligthume der Mohammedaner geweiht. Mehre andere noch widerstrebende Stämme wurden nun vertilgt, unterworfen oder bekehrt und M. machte sich allmälig zum Gebieter von beinahe ganz Arabien, unternahm auch einen Kriegszug gegen das griech. Kaiserthum, der sich aber auf einen Einfall in Syrien beschränkte. Die letzte wichtige Handlung M.'s war seine im zehnten Jahre der Hegira unternommene große Wallfahrt nach Mekka, an der weit über 100,000 seiner Anhänger Theil genommen haben sollen; bald nach der Rückkehr von derselben starb er zu Medina im 63. Jahre und hinterließ eine Tochter Fatime, das einzige ihn überlebende seiner Kinder, deren ihm nur die erste Frau und keine von den ungefähr 20 Weibern geboren hatte, mit denen er sich später noch verheirathete. Dem Sarge M.'s schreibt der mohammed. Volksglaube Wunderwerke zu und läßt ihn zu Medina in der Luft schweben; seine Gebeine befinden sich jedoch in einer vergitterten Kapelle, wo eine Urne sein Grabmal vorstellt.

M.'s Lehre, welche vorzugsweise die des Islam, d. h. der Ergebung, genannt wurde, hatte er theils mündlich, theils durch einzelne, bei gelegentlichen Veranlassungen entstandene kleine Abhandlungen in dichterischer Sprache verbreitet und seine beredten Angriffe auf die Vielgötterei verschafften ihr zunächst bei den Arabern Eingang. Übrigens sagte er selbst, sie sei nur die alte, von Abraham, dem gemeinschaftlichen Stammvater der Araber und Hebräer, schon verbreitete. Moses, David und Jesus erkannte er nicht minder als göttliche Gesandte an, behauptete aber, die von ihnen gelehrte Wahrheit sei durch ihre Anhänger entstellt, wie denn von den Mohammedanern die Christen wegen der Lehre von der Dreieinigkeit der Abgötterei beschuldigt werden und er daher gesandt worden, sie wiederherzustellen; im Übrigen gab er sich blos für einen Menschen wie Andere auch, der keine Wunder verrichten könne, und was ihm von letztern zugeschrieben wird, sind erst bei spätern arab. Schriftstellern ausgebildete Sagen. Die von M. vorgeschriebenen Religionsgebräuche waren einfach, aber zum Theil beschwerlich, indem jeder Gläubige des Tages fünf Mal beten und auch deshalb des Nachts von seinem Lager sich erheben, sowie mehrfache Abwaschungen vornehmen soll, wobei er sich in Ermangelung von Wasser des Sandes bedienen kann. Die von Jedem wenigstens einmal vorzunehmende Wallfahrt nach Mekka muß unter lästigen Gebräuchen vollzogen, während des Ramadan oder Fastenmonats täglich, so lange die Sonne am Himmel steht, gefastet, der Zehnte von den besten Gütern gegeben werden, wie denn überhaupt durch Werke der Barmherzigkeit ein hohes Verdienst erworben wird. Die Quelle der fanatischen Gleichgültigkeit der Anhänger M.'s wider Tod und drohende Gefahren und daher ihres wilden, kriegerischen Muthes, ist der Glaube an unbedingte göttliche Vorausbestimmung der Zeit des Lebens und des Todes aller Menschen; was aber das Dasein nach dem Tode anlangt, so werden dem treuen Verehrer Allah's (s. d.) im Paradiese alle nur erdenkliche Sinnengenüsse verheißen. Ein wesentlicher Theil der mohammed. Religion ist auch die Beschneidung, die aber erst im 8.—10. Jahre und mit besondern Festlichkeiten vorgenommen wird; die Vielweiberei war dagegen schon bei den heidnischen Arabern hergebracht und ist also nicht erst durch M. eingeführt worden. Zu seinem Nachfolger wurde nicht der Gemahl seiner Tochter, sondern der Vater seiner Witwe Aischa, Abubekr, gewählt (s. Khalifen), und zu seiner Zeit erst sammelte man M.'s größere Vorträge zum Gesetzbuche der Mohammedaner oder Koran (s. d.); eine spätere zweite Sammlung von kürzern Aussprüchen desselben, Nachrichten über sein Leben u. s. w. heißt die Sunna oder der Hadith, d. i. Überlieferung. Die Bekenner der mohammed. Religion werden überhaupt Mohammedaner oder Moslemim, d. h. Gläubige, genannt, woraus sich der gleichbedeutende Ausdruck Muselmänner gebildet hat.

Mohammed II., Padischah der Osmanen oder türk. Kaiser, der Eroberer von Konstantinopel, war 1430 zu Adrianopel geboren, besaß viele glänzende Eigenschaften, war auch ungewöhnlich gut unterrichtet, indem er Arabisch, Griechisch, Persisch und Lateinisch verstand und mit Geographie, Geschichte und Mathematik sich bekannt gemacht hatte, vereinigte aber damit alle Unmenschlichkeit und Wildheit eines Barbaren. Nachdem er 1451 seinem Vater Murad II. in der Regierung gefolgt war, erneuerte er zwar den mit dem griech. Kaiser bestehenden Frieden, hatte aber sein Absehen fortwährend auf die Eroberung von Konstantinopel gerichtet. Während er einen Aufstand in Kleinasien dämpfte und einen vergeblichen Kriegszug wider Skanderbeg (s. d.) nach Albanien unternahm, wo er bei dessen Lebzeiten, auch später nichts ausrichten konnte, traf er die nöthigen Vorbereitungen und erschien unter leicht gefundenem Vorwande am 6. Apr. 1453 mit 150,000 M. und 500 Fahrzeugen vor Konstantinopel (s. d.), das sich zwar tapfer gegen die Übermacht vertheidigte, aber doch schon am 29. Mai erstürmt und der

Schauplatz von Mord und Plünderung ward. Diese Eroberung entschied eigentlich erst über die Bedeutung und Dauer des türk. Reichs in Europa, zu dessen Hauptstadt M. es bestimmte, daher die Befestigungen wiederherstellen und am Hellespont zwei feste Schlösser, die ältesten der Dardanellen (s. d.), zur Sperrung dieser Meerenge anlegen ließ. Seinen Eroberungszügen nach Ungarn setzte der berühmte Hunyades (s. d.) und dessen Sohn, König Matthias Corvinus, Grenzen, allein die Moldau, Serbien, Griechenland mit Morea und vielen Inseln des Archipel, das im Anfange des 13. Jahrh. an der kleinasiat. Küste zu Trapezunt gegründete Kaiserthum der Komnenen und mehre Besitzungen der Venetianer und Genueser fielen in die Gewalt des grausamen Siegers, der auch den Wehrlosen und Überwundenen selten schonte. Kärnten, Krain, Steiermark, Friaul waren seit 1470 wiederholten Einfällen der Horden des rastlosen M.'s ausgesetzt, der 1480 auch die Insel Rhodus, jedoch vergebens, angriff und endlich auf einem Kriegszuge gegen Persien im J. 1481 den Tod fand. Zur Grabschrift verordnete sich M., der zwei Kaiserthümer und 10 andere Reiche gestürzt und mehr als 200 Städte eingenommen hat: „Ich wollte Rhodus erobern und Italien besiegen."

Mohammed Ali oder **Mehemet Ali**, Vicekönig von Ägypten, geb. 1769 in dem Hafenstädtchen Kavala in Rumelien, ist der Sohn des Aga Ibrahim, nach dessen frühem Tode der durch körperliche Gewandtheit und geistige Fähigkeiten ausgezeichnete Knabe an dem türk. Befehlshaber seines Geburtsorts einen Beschützer fand. Später verheirathete ihn dieser mit einer reichen Verwandten und machte ihn auch zum Offizier bei dem 300 M. starken Truppencontingent von Kavala, mit dem M. im J. 1800 zur Bekämpfung der Franzosen nach Ägypten kam. Eine Erziehung nach europ. Begriffen hat er nie genossen und erst als Pascha lernte M. lesen und schreiben, doch scheint ein in Kavala ansässig gewesener Kaufmann, Namens Lion, wesentliches Verdienst um die Aufhellung von M.'s Ansichten gehabt zu haben und wurde von ihm später als ein Wohlthäter seiner Jugend ausgezeichnet. M. ward seiner Tapferkeit wegen in Ägypten zum Anführer eines für sich bestehenden Corps Albaneser befördert, bei denen er sich sehr in Gunst zu setzen wußte; ebenso gewann er durch sein Benehmen in dem mehrjährigen Kampfe der Mamluken und der Paschas das Vertrauen der Bevölkerung von Kairo in solchem Grade, daß er in Folge eines Aufstandes wider den verhaßten Statthalter Khurschid Pascha im Mai 1805 zum Statthalter von Ägypten ausgerufen und auf Bitten der Vornehmen auch im Apr. 1806 vom Sultan bestätigt wurde. Herstellung des zerrütteten Landes und die Demüthigung der Mamluken war zunächst um so mehr sein Ziel, als die Engländer einen Mamlukenbei an M.'s Stelle zu bringen trachteten, der sich jedoch mit franz. Unterstützung behauptete, die Engländer aus dem 1807 von ihnen besetzten Alexandrien vertrieb und nach mehrjährigem Kampfe sich 1811 der Mamluken (s. d.) durch List und Meuchelmord entledigte. Jetzt wendete M., dem Verlangen des Sultans entsprechend, seine Waffen auch gegen die Wahabis (s. d.), welche sich der heil. Städte Mekka und Medina bemächtigt hatten, und nach

dem an der Pest im Lager erfolgten Tode seines ältesten Sohnes Tussum Pascha, beendigte dessen Bruder Ibrahim Pascha den Krieg 1818 mit gänzlicher Besiegung derselben. Der 1820—22 gegen Nubien, Sennaar und Kordofan ge-

führte Krieg vergrößerte ebenfalls das Gebiet M.'s, dessen jüngster Sohn Ismael Pascha aber dabei umkam. Die Umbildung des Heeres auf europ. Fuß und die Herstellung einer Flotte, wobei ihm, sowie bei Anordnung der innern Verwaltung, bei Errichtung von Bildungsanstalten, Einführung neuer Culturzweige, Kanal- und andern Bauten Europäer und namentlich Franzosen an die Hand gingen, beschäftigten M. zunächst, und die Geldmittel dazu mußte ihm großentheils der Gewinn am Alleinhandel mit den Landeserzeugnissen und selbst mit den aus Ostindien eingeführten Waaren liefern, welchen er sich vorbehielt. Als der Sultan seinen Beistand zur Unterdrückung des griech. Aufstandes verlangte, sandte er 1824 eine Flotte und Landungstruppen nach Morea, welche jedoch durch die christlichen Mächte wieder von dort entfernt wurden (s. Griechenland); M. benutzte aber diese Gelegenheit, um die wichtige Insel Kandia für sich in Besitz zu nehmen. Die durch den Ausgang des russ.-türk. Kriegs 1829 dargethane Schwäche der hohen Pforte veranlaßte M. zu entschiedenen Schritten im Sinne seiner längst gehegten Entwürfe nach Unabhängigkeit; er begann im Nov. 1831 die Eroberung von Syrien, und Ibrahim Pascha rückte siegreich allmälig nach Kleinasien vor, wo die Vernichtung des türk. Heers bei Konieh im Dec. 1832 ihm den Weg nach Konstantinopel geöffnet hätte, wenn nicht Rußland und andere christliche Mächte zu Gunsten des Sultans eingeschritten wären. Dieser hob jetzt die gegen M. ausgesprochene Acht wieder auf, bestätigte ihn in den Statthalterschaften von Ägypten, Abyssinien und Kandia und gab ihm Syrien, sowie seinem Sohne den Bezirk von Adana als Pachtung hinzu, wogegen M. sich zu einem Tribute verstand. Seitdem haben ihn die Befestigung seiner Macht in den neuerworbenen Provinzen und neue Eroberungen in Arabien, wo fortwährend wichtige Aufstände der Bevölkerung zu bekämpfen waren, sowie Unterhandlungen mit dem Sultan wegen des Überganges seiner Statthalterschaften auf einen selbst zu bestimmenden Nachfolger angelegentlich beschäftigt, und es bleibt immer merkwürdig, wie M. trotz aller Widerwärtigkeiten, zu denen auch verheerende Seuchen sich gesellten, beharrlich seine großen Pläne verfolgt und die Mittel dazu herbeischafft. Nicht zu leugnen ist, daß sein despotischer Wille viel für die Landescultur gethan, daß Europäer, auch wenn sie nicht für ihn Gewinn bringende Pläne in Ägypten verfolgten, Schutz und Unterstützung bei ihm fanden; darum bleiben aber Ehrgeiz und Eigennutz nicht minder die alleinigen Triebfedern seines Strebens. M. ist mittler Größe, kräftig gebaut, hat einen geistvollen Blick, aufrechte Haltung, dunkelgraue Augen und spricht gern und lebhaft. Von Tagesanbruch bis 9 Uhr besorgt er seine Geschäfte, gibt dann einige Stunden Audienz, begibt sich nachher in seinen Harem und widmet von halb vier Uhr Nachmittags wieder einige Zeit den Regierungsangelegenheiten, die Abendstunden aber der Erholung. Seine gewöhnliche Residenz ist Alexandria und nur einen kleinen Theil des Jahres pflegt er in Kairo zu verweilen.

Mohn (der), bestimmter Gartenmohn, zum Unterschiede von dem als Unkraut auf unsern Feldern wachsenden, hochroth blühenden Feldmohn oder der Klatschrose, ist eine aus dem wärmern Theile von Asien stammende Pflanze, welche dort vorzüglich zur Benutzung auf Opium, in Europa aber, besonders in Frankreich und dem westl. Deutschland, des ölreichen Samens wegen angebaut, in ausgesuchten Spielarten aber als Zierpflanze in den Gärten gezogen wird. In Persien und Indien wächst er unter günstigen Verhältnissen weit über mannshoch und trägt mehr als faustgroße Samenköpfe, wird aber bei uns selten über vier F. hoch. Je nachdem die reifen Samenkapseln (Mohnköpfe) sich von selbst öffnen oder nicht, unterscheidet man geschlossenen und Schüttemohn, sowie nach der Farbe des Samens solchen mit schwärzlichem, bläulichem, gräulichem und mit weißem Samen, welcher letztere am meisten im Werthe steht. Zum Anbau im Großen gibt man dem geschlossenen Mohne darum den Vorzug, weil der ungleich eintretenden Reife des Samens wegen bei dem Schüttemohn leicht großer Verlust während der Ernte und noch vorher durch Ausfallen desselben eintritt; doch gibt eigentlich der blaue Schüttemohn den meisten Ertrag. Zum Gedeihen des Mohns ist ein kräftiger, tief aufgelockerter Boden, Feuchtigkeit und Wärme erfoderlich; er muß ferner dünn gesäet werden, damit es den einzelnen Pflanzen nicht an Raum gebricht, sich auszubreiten, in welchem Falle sie nur kleine Köpfe tragen würden; auch ist ihnen das Behäufeln sehr zuträglich. — Das Opium, dessen Gewinnung neuerdings auch in Deutschland versucht und anempfohlen worden ist, erhält man durch in die Schale der halbreifen Mohnköpfe des Abends gemachte leichte Einschnitte, aus denen dann über Nacht mehr oder weniger Tropfen des milchartigen Pflanzensafts ausfließen, die am Morgen sorgfältig in irdene Gefäße gesammelt werden, in denen man sie zu einer harzähnlichen Masse verdicken läßt, endlich mehre Pfunde große Stücke daraus formt, welche ein braunröthliches Ansehen haben und einen höchst einträglichen Handelsartikel nach China, der Türkei und andern Gegenden von Asien abgeben. Als Heilmittel wird Opium auch in unsern Apotheken gebraucht, in jenen Ländern aber dient er als ein Mittel, sich zu berauschen, indem der Genuß desselben in ungemein kleiner Menge gleich berauschenden Getränken wirkt, aber auch bei häufiger Wiederholung dieselben traurigen Folgen hat. Denn leidenschaftliche Opiumesser, welche die Türken Theriaki nennen, werden bald zu jedem Geschäft untauglich und erleiden einen frühen Tod. Eine weit geringere Sorte Opium wird noch durch Auskochen und Auspressen der Stengel und Samenkapseln erhalten; den vorzüglichsten aber liefert der weiße Mohn. — Das aus dem Mohnsamen, der auch Magsamen genannt wird, gepreßte Öl sieht blaßgelb, ist am besten, wenn der Same vorher auf einer dazu besonders eingerichteten Mühle entschält worden ist, und hat so angenehmen Geschmack und Geruch, daß es dem Olivenöl sehr nahe kommt und selbst in Frankreich daruntergemengt wird. Sonst wird der Mohnsamen noch als Füllsel für mancherlei Backwerk, auch zu Suppen und andern Speisen verbraucht.

Mohr, Moor, franz. Moir, heißen sehr fest und dicht gewebte seidene auch halbseidene Zeuche von dem gewässerten oder moirirten Ansehen, welches sie nach dem Weben mittels einer besondern Maschine erhalten. Sie werden deshalb mit einer gummiartigen Feuchtigkeit benetzt und zwischen Metallcylindern heiß gepreßt, wodurch jene Feuchtigkeit sich wellenartig sammelt und dann nur durch viel Nässe wieder aufgelöst werden kann. Moiriren heißt daher über-

haupt Zeuchen und Bändern ein gewässertes Ansehen geben, Moirées aber werden vorzugsweise gewässerte Wollenzeuche genannt, wie sie namentlich zu Meublesüberzügen viel im Gebrauch sind. — Moiré métallique oder Metallmohr wird eine Art verzinnter Blechwaare genannt, welche sich durch metallisch-krystalliniſches Ansehen auszeichnet, das mit feinem Zinn verzinntem Eisenbleche (daher sich das engl. Weißblech am besten dazu eignet) dadurch gegeben wird, daß man durch Benetzen seiner Oberfläche mit verdünnten Säuren die Krystallform deutlich hervortreten macht, welche der erstarrte Zinnüberzug angenommen hat. Diese Erfindung wurde von einem Franzosen in Brüssel gemacht, und 1818 kamen zuerst von Paris aus dergleichen Waaren in den Handel.

Möhre, Mohrrübe, Carotte und gelbe Rübe sind Namen einer an vielen Orten in Deutschland wild wachsenden Pflanze, deren Eigenschaften aber und insbesondere die der weiß- oder rothgelben Wurzel durch den Anbau für die Benutzung als Nahrungsmittel für Menschen und Futter für Hausthiere aller Art ungemein gewonnen haben, indem die wilden Wurzeln gewöhnlich klein und von schlechtem Geschmacke sind. Die Möhre verlangt einen kräftigen und tieflockern Boden zum Gedeihen, und wenn sie nicht während des Wachsthums viel Handarbeit nothwendig hätte, würde sie bei dem vor andern Rübenarten großen Reichthum an Nahrungsstoff, als ein vorzüglich gedeihliches Milch- und Mastfutter, und da sie von Insekten und Wetter kaum leidet, unbedingt in erster Reihe empfohlen werden können. Für Menschen liefern vorzüglich die jungen Möhren in vielerlei Zubereitungen ein gewürzhaftes, Einzelnen jedoch zu süßliches Gericht; durch Kochen wird aber auch der Werth der Möhre als Viehfutter gesteigert und mit Salz gegeben können sie für Pferde sehr gut die Stelle des Hafers vertreten. Man bereitet daraus ferner Möhrensaft oder Syrup, der in den Apotheken als ein gutes Mittel wider Heiserkeit zu haben ist, wozu auch die Zuckerbäcker sogenannten Möhrenzucker aus Möhrensaft und Zucker verfertigen; in der Haushaltung wird Möhrensaft auch ungefähr wie das Pflaumenmus gebraucht. Frisch ausgepreßter Möhrensaft oder rohe Möhren werden als ein gelind wurmwidriges Mittel, besonders Kindern, nüchtern gegeben, sowie geschabte frische Möhren lindernde und schmerzstillende Umschläge für Brandschäden liefern.

Mohren ist ein aus dem Spanischen oder Italienischen hergenommener Name für die Bewohner der Nordküste von Afrika oder die Mauren (s. d.). Mit Unrecht wird Mohr oft für Neger gebraucht, da der erste stets eine tiefbraune, letzterer eine schwarze Hautfarbe hat.

Mokka oder Mokha, eine der wichtigsten Handels- und Hafenstädte am arab. Meerbusen oder rothem Meere, hat ungefähr 5000 Einw., darunter 1500 Juden und liegt in der seit 1833 dem Vicekönige Mohammed Ali von Ägypten unterworfenen arab. Landschaft Yemen. Seine jetzige Bedeutung erhielt M. erst seit dem 16. Jahrh. nach der Zerstörung des vormals wichtigen arab. Handelsplatzes Aden durch die Portugiesen und wird jetzt von Kaufleuten aus der Türkei, Ägypten, dem nördl. und westl. Afrika und aus Ostindien, sowie von europ. Schiffen besucht, welche gegen ind. Waaren und Eisen vorzüglich die nach M. benannte, für die vortrefflichste geltende und in der Nähe auf einem kleinen Gebiete erbaute Sorte Kaffee, sowie Gummi, Weihrauch und einige andere Artikel holen, die aus Afrika hierher gebracht werden. M. ist, trotz enger und unreinlicher Gassen, für Arabien eine ziemlich wohlgebaute Stadt, und

die zum Theil hohen, sämmtlich weiß angestrichenen Häuser geben dem hier von der Landseite dargestellten Platze von fern ein sehr eigenthümliches Ansehen. Vertheidigt wird M. von einer mit Schießscharten versehenen Mauer, zwei Castells und der geräumige Hafen durch Strandbatterien. Außerhalb der Mauern liegen drei, von Juden, Abyssiniern und Beduinen bewohnte Vorstädte.

Molche (die) oder Salamander gehören zu den froschartigen Amphibien, haben einen gestreckten Leib, meist vier Füße und sind in jedem Alter geschwänzt. In Deutschland und dem ganzen gemäßigten Europa sind namentlich der Erd- und der Wassermolch oder Salamander anzutreffen, von denen der erste ungefähr sechs Zoll lang wird, schwarz, mit goldgelben Flecken obenher aussieht, einen runden Schwanz hat, an feuchten, beschatteten Plätzen, in Erdlöchern und Felsenritzen sich aufhält und nur zur Paarungszeit stehende Gewässer aufsucht; Insekten, auch Erde dienen ihm zur Nahrung. Wird das Thier gereizt, so gibt es aus den zahlreichen Warzen seines Leibes einen milchartigen, stinkenden Saft von sich, welcher für eine Art Gift gehalten wird, aber ganz unschädlich sein soll. Der hier abgebildete, sogenannte Riesensalamander bewohnt die großen Flüsse und Seen von Nordamerika, wird bis anderthalb Fuß lang und hat eine schwärzlich-blaue Färbung. Der Erdmolch galt übrigens unter dem Namen Feuersalamander sonst für ein Wunderthier, das im größten Feuer sollte leben können, was sich aber darauf beschränkt, daß ihm einige Kohlen oder eine geringe Hitze auf kurze Zeit wenig anhaben, weil er sie durch jene ausfließende Feuchtigkeit so dämpfen kann, daß er oft Zeit zur Flucht gewinnt; in jedem größern Feuer findet er aber seinen Untergang. Der Wassermolch wird ungefähr gleich groß, sieht oben meist braun, an den Seiten weißlich gesprenkelt, am Bauche gelb mit dunkeln Flecken; die Männchen haben überdies im Frühjahre eine Art Kamm, der vom Kopfe bis zum Schwanze sich hinzieht. Der Wassermolch lebt meist im Wasser, überwintert in hohlen Bäumen, Erdlöchern und ähnlichen Schlupfwinkeln, ist gegen die Kälte aber sehr empfindlich und friert oft in Eisschollen mit ein, aus denen er im Frühjahre sich wohlbehalten davonmacht. Merkwürdig ist noch seine Ergänzungskraft, welche ihm verlorne Gliedmaßen in Kurzem ersetzt und durch die einem dieser Thiere in drei Sommermonaten Füße und Schwanz bei deshalb angestellten Versuchen mehrmals wieder wuchsen.

Moldau (die), ein Theil des alten Dacien, welches sich in unbestimmter Ausdehnung von der Donau bis jenseit des Pruth erstreckte, bildet jetzt ein Fürstenthum, das unter türk. Oberherrlichkeit und russ. Schutze steht und im N. und O. vom Pruth, im NW. von der zu Galizien gehörenden Bukowina, im W. von Siebenbürgen, im S. von der Walachei und Donau begrenzt wird. Es hatte früher einen mehr als doppelt so großen Umfang und erstreckte sich bis zum Dniestr, seitdem aber 1777 die Bukowina an Östreich und das Land jenseit des Pruth (Bessarabien) an Rußland abgetreten wurde, hat es nur noch einen Flächeninhalt von etwa 600 □M. Die Mehrzahl der 500,000 Bewohner, die sich fast ausschließlich zur griech. Kirche bekennen, sind Walachen und reden auch die sehr wohlklingende walachische Sprache. Seit den Römerzeiten war die M. gleich der Walachei (s. d.) Tummelplatz einer Menge barbarischer Völker, der Gothen, der Hunnen, Petschenegen, Kumanen, Mongolen; schon früh machten auch die Türken Einfälle und unterwarfen das Land, dessen Fürsten seit 1529 stets den Sultanen zinspflichtig waren und von ihnen nach Willkür ein- und abgesetzt wurden. Endlich ertheilten sie die Hospodarenwürde nicht mehr Moldauern, sondern Griechen aus angesehenen Familien Konstantinopels, die nebst ihrem Anhange kein anderes Interesse hatten, als sich möglichst schnell zu bereichern. Erst 1822, nachdem der Aufstand der Griechen in der Walachei einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, wurde wieder ein einheimischer Bojar, Stourdza, zum Hospodar auf Lebenszeit ernannt. Als 1828 zwischen

der Pforte und Rußland Krieg ausbrach, besetzte letzteres die Walachei und die Moldau und zog erst 1834 seine Truppen wieder zurück, nachdem es schon 1829 im Frieden zu Adrianopel beiden Fürstenthümern freie Ausübung der Religion, eine unabhängige Nationalverwaltung, vollkommene Handelsfreiheit und mehre andere Vortheile ausgewirkt hatte. Die Gesetzgebung theilt der Hospodar, welchen die Pforte und Rußland im Einverständnisse ernennen, mit dem aus angesehenen Bojaren zusammengesetzten Divan. Die Armee besteht aus 12,000 M. und die Einkünfte mögen sich auf nahe an 2½ Mill. Piaster belaufen, wovon 162,000 jährlich an die Pforte als Tribut gezahlt werden.

Im W. der M. erheben sich die Karpaten, welche von tiefen, dichtbewaldeten Thälern durchschnitten sind; das übrige Land ist eine fruchtbare, meist von Hügeln durchzogene Ebene, hat ein mildes Klima, doch sind die Winter manchmal sehr kalt. Es ist reich an Metallen, Salz, Mais, Weizen, Hanf, Melonen, Honig und Wachs, vortrefflichem Weine, Nutzholz aller Art, und es werden selbst Schiffsmasten ausgeführt. Auf den üppigen Triften weiden zahlreiche Rindvieh- und Schafheerden; die Wälder, in denen sich mehre Millionen Schweine von Eicheln nähren, geben pelztragenden Thieren, z. B. Bären, Wölfen, Mardern und Füchsen Schutz; Hasenfelle und sogenannte Avignonbeeren werden in großer Masse ausgeführt, und das Land müßte sich bei seiner Productenfülle längst zum Wohlstande erhoben haben, wenn nicht das Volk so manche Jahrhunderte unter argem Drucke geschmachtet hätte, da die nun schon seit einigen Jahren hier auch mit Dampfbooten befahrene Donau, welche den Pruth und Sereth aufnimmt, den Verkehr mit dem östr. Kaiserstaate und mit Konstantinopel erleichtert. Die Gewerbsamkeit ist aber kaum der Rede werth und meist in den Händen der Zigeuner, der Handel in denen der Deutschen, Armenier und Juden. Der Ackerbau liegt danieder, der Bauernstand ist gedrückt und eine Mittelclasse nicht vorhanden; Geistliche und Bojaren genießen viele Vorrechte und zahlen gar keine, oder doch nur geringe Steuern.

Die M. zerfällt in das Zara de Suß oder Oberland, und Zara de Schoß oder Niederland. Im erstern liegt die Handelsstadt Bottoschani mit etwa 4000 Einw. Die Hauptstadt und Residenz des Hospodars, Jassy mit 30,000 Einw., liegt am Bachlui, der mehr eine lange Reihe sumpfiger Teiche, als einen eigentlichen Fluß bildet, in einer hübschen, aber nicht sehr gesunden Gegend. Die Gassen sind unreinlich und mit Bohlen belegt, die Häuser meist schlecht und aus Holz gebaut, daher die Stadt sehr häufig starken Feuersbrünsten ausgesetzt gewesen ist, auch in neuerer Zeit viel von verheerenden Seuchen gelitten hat. Die Gewerbsamkeit ist unbedeutend, der Handel aber beträchtlich. Die wichtigste Handelsstadt ist Galacz am linken Ufer der Donau, mit 15,000 Einw., die sich seit Kurzem bedeutend gehoben hat, hübsch und regelmäßig gebaut ist und deren Hafen Schiffe von 300 Tonnen Last aufnehmen kann; es wohnen hier Kaufleute aller handeltreibenden Nationen und Ein- und Ausfuhr sind sehr beträchtlich.

Molé (Louis Mathieu, Graf von), geb. 1780, Pair von Frankreich und Ministerpräsident, ein Sohn des 1794 guillotinirten pariser Parlamentspräsidenten Mathieu François M., begann 1806 seine Laufbahn als Staatsdiener unter Napoleons Regierung, dessen besondere Zufriedenheit ihm ein Bericht über den Zustand der Juden in Frankreich zuwendete. Im J. 1808 ward M. zum Präfecten von Dijon, 1809 zum Mitgliede des kaiserl. Staatsraths und Generaldirector der Landstraßen und Brücken befördert, wurde 1813 Justizminister und nachher Siegelbewahrer. Als solcher ging er mit der Kaiserin Marie Luise (s. d.) nach Blois, ward aber dessenungeachtet unter Ludwig XVIII. Municipalrath von Paris. Nach der Rückkehr Napoleon's ließ er sich nicht zur Annahme eines Amtes bewegen, trat aber nach zweiter Wiederherstellung der Bourbons in seine frühern Würden eines Staatsraths und Generaldirectors der Landstraßen und Brücken wieder ein, wurde 1815 zum Pair und 1817 zum Seeminister ernannt. Nach Beendigung dieser Stellung erwies sich M. seit 1822 in den Verhandlungen der Deputirtenkammer als Mitglied der Opposition als ausgezeichneter Redner, blieb aber auch seitdem ohne Anstellung. In Folge der Juliusrevolution verwaltete M. vom 11. Aug. bis 1. Nov. 1830 das Ministerium des Auswärtigen, gehörte seitdem zu den treuesten Anhängern des neuen Regentenhauses und bekleidet seit dem 6. Sept. 1836 die Würde eines Ministerpräsidenten und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Moleculen werden die von mehren Naturforschern angenommenen, wahrnehmbaren oder auch nur gedachten kleinsten Grundtheile der Körper genannt, welche vermöge der ihnen als inwohnend zugeschriebenen, nur auf die geringste Entfernung anziehend oder abstoßend wirkenden Kraft (Molecularkraft) den verschiedenen Ansammlungszustand der Körper und bei festen die Art und Stärke ihres Zusammenhanges und die Gestalt derselben bedingen sollen.

Molière (Jean Bapt. Pocquelin, genannt de), der berühmteste franz. und überhaupt der größte Lustspieldichter der neuern Zeit, geb. 1622 zu Paris, war der Sohn eines Tapeziers in königl. Dienst, der auch zugleich Trödler war und seinen Sohn zur einstigen Fortsetzung dieser Geschäfte bestimmte. Er ließ ihn jedoch vom 14. Jahre an das Jesuitencollegium besuchen, bis er ihn 1641 zurückrief, um an seiner Stelle den nach Narbonne reisenden Hof zu begleiten, was ihm selbst sein hohes Alter nicht gestattete. M. konnte sich aber mit der ihm angewiesenen Stellung nicht befreunden und war mit dem Hofe kaum nach Paris zurückgekehrt, als er, seiner leidenschaftlichen Neigung zum Theater folgend, 1642 einer Schauspielertruppe sich anschloß und seitdem den Namen Molière zulegte. Die Ausübung

Bürgerkriegen Veranlassung gibt und oft sogar die Existenz des Staats selbst dabei aufs Spiel gesetzt wird. Die Erbmonarchie bietet zwar keine Bürgschaft dafür, daß der jedesmalige Regent seinem hohen Berufe gewachsen und seiner erhabenen Stellung würdig ist, allein sie verbürgt am meisten die öffentliche Ruhe und Sicherheit, und etwa zu befürchtende Misbräuche lassen sich durch eine tüchtige Verfassung und eine kräftige Volsrepräsentation verhindern.

Monat heißt im Allgemeinen ein Zeitabschnitt, wie ihn der Mond ungefähr zu einem jeden Umlaufe um die Erde braucht und während dessen die sogenannten Mondswechsel sich ereignen. Die regelmäßige Wiederholung derselben gab in sehr früher Zeit Veranlassung, sie zur Zeitmessung zu benutzen, und schon im 1. Buch Moses wird im zweiten Monat des 600. Jahres Noah's der Anfang der Sündflut angeführt. Es gibt indessen verschiedene Gesichtspunkte, nach denen die Umlaufszeit des Mondes sich bestimmen läßt und daher auch verschiedene Arten von Monaten; so heißt die Zeit, innerhalb welcher der Mond am Himmel zu demselben Fixsterne zurückzukehren scheint, ein siderischer (nach Gestirnen bestimmter) Monat, ein synodischer begreift dagegen die Zeit eines völligen Mondswechsels, welcher immer mit dem Neumonde beginnt. Ein Umlauf vom aufsteigenden Knoten bis wieder zu demselben heißt Knoten- oder Drachenmonat. Da die Dauer dieser Monate ungleich und bald länger bald kürzer ist, so kann der Vergleichung wegen nur die zwischen der längsten und kürzesten eines jeden in der Mitte liegende, d. h. ihre mittlere Länge angeführt werden, welche die folgende ist:

Siderischer Monat .	27 Tage	7 St.	43 Min.	12 Sec.
synodischer — .	29 „	12 „	44 „	3 „
Knotenmonat . . .	27 „	5 „	6 „	56 „

Der genaue zwölfte Theil eines Sonnenjahres (30 Tage, 10 St., 29 Min., 4 Sec.) wird auch ein Sonnenmonat genannt, mehre morgenländische Völker aber rechnen aus Mangel an genauer astronomischer Einsicht nach Erleuchtungsmonaten, die vom ersten Sichtbarwerden der Mondessichel nach dem Neumonde bis wieder dahin dauern. Die nach ganzen Tagen bestimmten 12 bürgerlichen Monate des Sonnenjahres, wie sie in jedem gewöhnlichen Kalender enthalten sind, fangen immer nach Mitternacht des letzten Tages des vorhergegangenen Monats an und haben 30 oder 31 Tage, den Februar ausgenommen, welcher 28, in Schaltjahren 29 Tage zählt. In kaufmännischen Geschäften pflegt man unter einem Monat 30 Tage, oder auch die Zeit von einem Monatstage zum der Zahl nach übereinstimmenden des folgenden, z. B. vom 10. März bis 10. Apr. zu verstehen. (S. Jahr und die Eigennamen der Monate.)

Mönch ist in der katholischen und griech. Kirche der aus dem Griechischen entlehnte Name für Männer, welche von der Welt zurückgezogen und mit gemeinschaftlicher Beobachtung gewisser Regeln und religiöser Übungen, ein eheloses, der innern Beschauung gewidmetes Leben führen. Das christliche Mönchsthum oder der Monachismus begann mit den Einsiedlern (s. d.) des 3. und 4. Jahrh., denen es übrigens im Morgenlande damals so wenig wie jetzt (s. z. B. Bonzen und Fakir) an Beispielen fehlte, und beruht auf der irrigen Annahme, daß man sich von allen Banden dieser Welt losmachen, allen weltlichen Lebensfreuden entsagen müsse, um so fromm und tugendhaft werden zu können, wie es überhaupt dem Menschen möglich ist, und dadurch die höchste Seligkeit in jenem Leben zu erwerben. Die Vereinigung mehrer Einsiedler durch den h. Antonius (s. d.) in Ägypten war der Anfang des Mönchswesens und der Klöster (s. d.). Das erste erscheint seit dem 5. Jahrh. als kirchliches Institut, bildete und breitete sich bis ins 16. Jahrh. nach allen Seiten aus und erlangte ebenso wichtigen Einfluß auf Sitten und Bildung als politische Geltung, zu denen es sich aus seinem spätern Verfalle selbst neuerdings noch hier und da wieder aufzuschwingen sucht. Über die Geschichte des Mönchswesens schrieb unter Andern der 1832 im Würtembergischen verstorbene Karl Jul. Weber („Die Möncherei", 3 Bde., Stuttg. 1820). — Mönchslatein wird die gegen die Sprachlehre verstoßende, durch eingemischte Fremdwörter und schwülstigen Ausdruck entstellte lat. Schreibart der Geistlichen, Mönche und Geschichtschreiber des Mittelalters genannt, welche sich nach dem Eindringen fremder Völker in die Gebiete des gestürzten röm. Reichs vorzüglich nach dem Beispiele der Geistlichen bildete, welche das Lesen der guten röm. Schriftsteller aus fanatischem Religionseifer verboten, während die neuern Sprachen noch blos zum mündlichen Verkehr dienten. Erst seit dem 14. Jahrh. ward jenes schlechte Latein durch das zuerst in Italien erneuerte Studium der guten röm. Schriftsteller und Nachahmung derselben wieder verdrängt. — Mönchsschrift wird im gewöhnlichen Leben die Schrift

Dicit qui te-
stimonium perhibet istorum. Etiam.
Venio cito amen. Veni domine je-
su. Gratia dñi nri ihesu cristi cũ omni-
bus vobis amẽ. Explicit apocalipsis

von Urkunden und Handschriften des 13.—16. Jahrh. genannt, welche die Kunstsprache als gothische oder neugothische Schrift und eckige Minuskel bezeichnet. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst blieb sie noch über anderthalb Jahrh. im Gebrauch, bis in den fremden Sprachen die röm. oder runde, im Deutschen die aus der erstern im 16. Jahrh. herausgebildete und noch übliche Druck- und Schreibschrift an ihre Stelle trat.

Mönchsorden (die), von den bloßen geistlichen Brüderschaften (s. d.) durch die lebenslängliche Verpflichtung ihrer Mitglieder auf Beobachtung der Klostergelübde und Ordensregeln unterschieden, gingen allmälig aus der im Orient zuerst durch den h. Antonius (s. d.) bewirkten Vereinigung frommer Einsiedler zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen hervor. Sein Schüler Pachomius kam dem Ordens- und Klosterleben durch Vereinigung einer Anzahl solcher andächtiger Männer unter einem Dache und einem Verschlusse noch näher und man nannte nun dergleichen von Mönchen bewohnte Gebäude Cönobien, im Abendlande aber claustra, d. i. geschlossene Wohnung, woraus Kloster entstanden ist. Noch gab es aber, außer der allgemeinen Verpflichtung zu Gebet, Fasten und Handarbeit, weder Gelübde, noch bestimmte Regeln oder eine für Alle vorgeschrie-

bene Kleidung, und erst der h. Basilius (s. d.) versuchte 361 das Mönchsleben nach festen Gesetzen zu ordnen, indem er eine ausführliche Regel verfaßte, die bis auf diesen Tag die Grundlage aller Klostergesetze in der griech. Kirche ist, welche von den vielerlei geistlichen Orden der röm. nichts weiß. Ursprünglich enthielt jene Regel noch keins der drei feierlichen Klostergelübde, welche erst später hinzukamen, der röm.-katholische Mönchsorden der Basilianer aber ward aus einem Theil der, von im 4. und 5. Jahrh. nach Italien, Sicilien und Spanien eingewanderten griech. Mönchen dort errichteten Klöster erst 1573 durch Papst Gregor XIII. gebildet. In der röm. Kirche erhielt das im westl. Europa zu Anfang des 6. Jahrh. schon weitverbreitete Mönchswesen, dem aber innere und äußere feste Gestaltung noch abging, durch den h. Benedict die erste Regel, die alle frühern Klosterverfassungen an Bestimmtheit und Mäßigung der Foderungen übertraf. Er wurde dadurch Stifter des nach ihm benannten Benedictinerordens, welcher Jahrhunderte lang als der einzige der röm. Kirche bestand und dessen Blüte sich vom 6.—9. Jahrh. immer mehr entwickelte. Benedictiner waren es, welche als Glaubensboten nun überall hinzogen, wo das Christenthum noch keine Freunde gefunden hatte, und mit der neuen Lehre brachten sie dem rohen Volke auch Gesittung und die Künste des Friedens. Wildnisse und Einöden verwandelten sich durch ihren Fleiß und unter ihrer Anleitung in fruchtbare Gefilde, ärmliche Hütten in feste, sichere Wohnungen und Deutschland namentlich, als dessen älteste und berühmteste Benedictinerklöster Weißenburg, Reichenau, Brünn und St.-Emmeran zu nennen sind, genoß der segensreichen Folgen dieser Bestrebungen. Ganze Städte verdankten Klosterstiftungen ihre Gründung, wie Eichstädt, Fritzlar, Fulda, nur ward leider auf demselben Wege den Völkern auch ein Christenthum aufgedrungen, das dem wahren sehr wenig ähnlich war, und später machte der erworbene Reichthum der Klöster sie zu Quellen grenzenloser Sittenverderbniß. (S. Benedict der H.) Aus dem Bestreben, sich durch ein strenges und heiligeres Leben vor Andern auszuzeichnen, entstanden seit dem 11. Jahrh. neue Mönchsorden, welche sich zwar auf die Regel des h. Benedict gründeten, aber sich viele eigenthümliche Zusätze erlaubten, und auch durch die Kleidung ihrer Mitglieder sich unterschieden. Dahin gehören die Camaldulenser (s. d.), die grauen Mönche oder der Orden von Valombrosa, von einem romantischen, waldbeschatteten Thale auf den Apenninen so genannt, wohin der Stifter Joh. Gualbert von Florenz, sich 1038 mit mehren Gleichgesinnten zurückzog; die Grandmontaner, im nämlichen Jahrhundert von Stephan aus Thiers auf dem Gebirge Müret bei Limoges in Frankreich gestiftet, von wo sie aber nach dessen Tode in eine wüste Gegend Grandmont einwanderten; die Karthäuser, Cölestiner, Cistercienser, der Orden von Fontevraud (s. d.) und der 1148 in England gestiftete, dem letztern ähnliche Orden der Gilbertiner, welcher mit der Reformation einging. Auch Weltgeistliche hatten von jeher wiederholt versucht, die den Mönchen gezollte Verehrung zu theilen, indem sie sich zu einer klosterähnlichen Lebensweise verbanden, ohne darum ihren bisherigen Wirkungskreis zu verlassen. Dadurch bildeten sich zahlreiche Vereine sogenannter regulirter Chorherren, welche alle der angeblichen Regel des h. Augustinus folgten, aber meist es mit der Beobachtung nicht lange genau nahmen und daher bald ihren Zweck mehr oder weniger verfehlten. Aus einer solchen Vereinigung ging aber im 12. Jahrh. der Prämonstratenserorden (s. d.) hervor, welcher nebst dem im 13. Jahrh. entstandenen Augustinerorden und den spätern, nach dem h. Hieronymus (s. d.) benannten Hieronymiten, den Jesuaten, welche den Namen Jesu beständig im Munde führten, sich mit Krankenpflege, Bereitung von Arzeneien, aber auch des Branntweins abgaben und davon Aquavitpaters genannt wurden; den von sieben reichen florentiner Kaufleuten errichteten Orden der Serviten oder Diener der h. Jungfrau, zu den vorzüglichsten gehört, welche der Regel des h. Augustinus folgten.

Zu Anfange des 13. Jahrh. war indeß die Verehrung der Laien für die Klöster durch das meist wenig den Ordensregeln entsprechende Leben ihrer Bewohner, und da der menschliche Geist sich in Erfindung neuer Übungen zur Heiligung des beschaulichen Lebens erschöpft zu haben schien, sehr gesunken. Da gelang es dem an sich höchst einfachen Einfalle des h. Franziskus, das Gelübde der Armuth in das des Bettelns oder Leben von Almosen zu verwandeln, dem Klosterleben unter Begünstigung der Zeitumstände einen neuen Aufschwung zu geben. Hierarchische Bedeutung und Einfluß auf die Welt zeichneten sehr bald die damals entstandenen Mendicanten oder Bettelorden (s. Bettelmönche) aus, welche in ein viel engeres Verhältniß zum Papste traten, als die ältern Orden und einzig und allein von Rom abhängig waren, dem sie aber auch stets als die treuesten und brauchbarsten Werkzeuge dienten und daher das stehende Heer des Papstes genannt worden sind. Für fähige Mitglieder derselben hat der päpstliche Stuhl auch nie mit Gunstbeweisen gegeizt. Kein geistlicher Orden ist jedoch dem der Jesuiten (s. d.) an Bedeutung gleichgekommen, welcher grade im entscheidendsten Augenblicke, wo die große Kirchenverbesserung begann, die päpstliche Macht auf Jahrhunderte wieder befestigen half. Auch noch andere Mönchsorden erhielten seit dem 16. Jahrh. die päpstliche Genehmigung, um den großen Verlust zu ersetzen, welchen die ältern durch die Reformation im nördl. Europa erlitten hatten. Dahin gehören: Die Theatiner, gestiftet 1524 durch Cajetan von Thiene, deren erster Superior der nachmalige Papst Paul IV. als Bischof von Theate (daher Theatiner) war; die Somaschen, 1528 von Hieronymus Ämilianus gestiftet und von ihrem ersten Kloster zu Somasco zwischen Mailand und Bergamo benannt; die Barnabiten, gestiftet 1530 von drei ital. Geistlichen zu Mailand; die Hospitaliter oder Barmherzigen Brüder (s. d.); die Piaristen u. s. w. Um die Mitte des 18. Jahrh. ward endlich der in Portugal zuerst mit Aufhebung der Jesuiten entschiedene Kampf gegen diesen Orden zugleich der Vorbote zur Beschränkung der übrigen. Die von Joseph II. getroffenen Maßregeln in Bezug auf die Klöster hatten in Östreich die Aufhebung mehrer Orden, die blos ein beschauliches Leben führten, das Verbot der Aufnahme neuer Mitglieder die fortwährende Verminderung der übrigen zur Folge, ausgenommen die wegen gemeinnütziger Leistung darunter nicht begriffenen Benedictiner von Mölk, die Piaristen und barmherzigen Brüder. In neuester Zeit ist jedoch die Aufnahme von Novizen in den östr. Staaten wieder erweitert worden; 1820 wurde dort der Orden der Redemptoristen (auch Liguoristen genannt) gestiftet und die

Herstellung der Jesuiten scheint neuerdings unbezweifelt. In Frankreich waren 1790 alle geistlichen Orden durch die Nationalversammlung aufgehoben worden; mit dem Aufhören des deutschen Reichs erreichten hier ebenfalls die meisten Klöster und geistlichen Stifter ihre Endschaft und franz. Einfluß dehnte diese wohlthätige Maßregel auch über Italien und Polen aus. Nur in den Ländern, wo Napoleon's Macht sich nicht einigermaßen dauernd hatte geltend machen können, in Portugal, Spanien, Irland, Sicilien, Östreich, Rußland und den Colonien bestanden noch Klöster mehrer Orden, als Pius VII. 1814 die Wiederherstellung aller geistlichen Orden proclamirte. Gingen manche jener Staaten seitdem auf die päpstlichen Absichten ein, so hat dagegen das Mönchs- und Klosterwesen überhaupt, durch die neuesten Begebenheiten in Portugal und Spanien (s. d.) desto größere Verluste erlitten, für welche die jüngste Belastung des klosterfrei gewordenen Baierns mit zahlreichen neuen Stiftungen der Art und die Herstellung einzelner Mönchsorden in Frankreich und Belgien keinen Ersatz liefern kann, weil auch die zum Theil wirkliche, theils nur scheinbare gemeinnützige Richtung, welche für die Erneuerung dieser veralteten Institute einer verlebten Zeit das Urtheil unserer darüber aufgeklärten Tage gewinnen soll, ihnen doch nur ein vorübergehendes Bestehen sichern kann, so lange es nicht gelingt, Aufklärung, Gelehrsamkeit, Wissen und echte Religiosität aus der Welt zu entfernen. Von den meisten Mönchsorden bildeten sich auch sehr bald weibliche Zweige. (S. Nonnen.) Ausführlicheres findet sich in M. Döring's „Geschichte der vornehmsten Mönchsorden" (2 Bde., Dresden 1828).

Mond (der) gehört als steter Begleiter oder Trabant der Erde, welche er auf ihrem Laufe um die Sonne fortwährend in der Richtung von Abend nach Morgen umkreist, nächst dieser zu den interessantesten Himmelserscheinungen für uns. Gleich allen bekannten Trabanten, die auch Nebenplaneten und überhaupt Monde genannt werden, ist er einer der kleinern Himmelskörper und der Masse nach ungefähr ¹/₇₀ der Erde gleich; sein Durchmesser beträgt 480 geographische M., seine Oberfläche 727,600 □M., die größte Entfernung von der Erde beinahe 56,000, die kleinste 48,000 M., sein Umfang 1470 M., die Länge seiner Bahn um die Erde 326,000 M. Er legt dieselbe in einer Zeit von ungefähr 27 Tagen und 8 St. zurück, die tägliche und folglich weit schnellere Umdrehung der Erde um ihre Achse von W. nach O. macht aber daß der Mond, gleich der Sonne, täglich einmal in der Richtung von O. nach W. unsern Planeten zu umkreisen scheint. Er muß demnach diesen Weg dreizehnmal zurücklegen, bevor er mit der Erde einmal die Sonne umkreist hat. Reicht aber auch die angeführte Zeit (ein siderischer Monat) hin für den Mond, die Erde vollständig zu umwandeln (wobei er acht Meilen in der Minute zurücklegt), sodaß er am Himmel wieder bei demselben Firstern erscheint, bei welchem er in A stand, so hat er darum doch noch keineswegs denselben Stand zwischen der Sonne und Erde wieder erreicht. Die letztere ist nämlich inzwischen auf ihrer Bahn eine ansehnliche Strecke nach B hin fortgerückt und auch die Sonne erblicken wir darum nicht mehr an dieser Stelle. Um aber wieder zwischen beide Gestirne zu kommen, braucht der Mond noch zwei Tage und vier St., im Ganzen also ungefähr 29 Tage 12 St. (einen synodischen Monat) und mit dieser Zeit kommen die sogenannten Mondphasen oder Mondeswechsel überein, worunter die regelmäßigen Veränderungen der Beleuchtung der uns sichtbaren Mondhälfte verstanden werden, welche immer eine und dieselbe ist, obgleich der Mond sich innerhalb seiner Umlaufszeit um die Erde auch einmal um seine Achse dreht. Als ein dunkler, von der Sonne beleuchteter Körper, kann er, wie unsere Erde, auch immer nur auf einer Hälfte Tag haben und wenn er zwischen Sonne S und Erde E in A zu stehen kommt, muß die uns zugewendete (3,2,1,8,7) dunkel und von der erleuchteten nichts zu sehen sein. Das ist dann die Zeit des Neumondes, was im Kalender durch das Zeichen ● angegeben wird, oder der Conjunction (s. d.) von Mond und Sonne. Indem er aber in seiner Bahn in der Richtung der Pfeile fortrückt, bekommen wir von der erleuchteten Hälfte anfänglich einen sichelähnlichen kleinen Theil und so zunehmend mehr zu sehen, bis er den vierten Theil der Bahn zurückgelegt und nun die Hälfte der nach uns gewendeten Seite Tag hat, oder mit andern Worten, wir die Hälfte seiner der Sonne zugekehrten und von dieser beleuchteten Seite (1,8,7) sehen. Diese Gestalt nennen wir das erste Viertel und der Kalender bezeichnet es mit ☽. Indem er noch weiter fortrückt, wird die nach der Erde sehende Mondhälfte immer mehr und endlich völlig erhellt, wenn der Mond die Hälfte seiner Bahn durchschnitten und nun zwischen sich und der Sonne die Erde hat, der er dann als Vollmond (im Kalender ○) erscheint und durch ein Fernrohr in der nachstehend abgebildeten Art sich darstellt. Bis hierher heißt es, wir haben zunehmenden oder wachsenden Mond, von jetzt aber tritt das Gegentheil ein, denn die Beleuchtung unserer Mondhälfte nimmt nun am westl. Ende wieder ab, und hat der Mond drei Viertel seines Wegs hinter sich, so ist in M wieder nur eine Hälfte derselben (1,2,3), vom ganzen Monde also ein Viertel sichtbar, und in dieser Gestalt wird er als letztes Viertel (im Kalender ☾) bezeichnet. Allmälig verbreitet sich auch über diesen Theil die Nacht, und ist der Mond endlich zwischen Erde und Sonne bei A wieder angelangt, so beginnen mit dem Neumonde seine Veränderungen von Neuem. Die Stände des Mondes, wo er als Neu- und als Vollmond erscheint, werden zusammen auch die Syzygien, die des ersten und letzten Viertels die

Quadraturen genannt. Die Mondphasen haben unter andern gegen den scheinbaren Stand der Sonne für jede Gegend der Erdoberfläche auch das Verhältniß, daß der Mond als Vollmond aufgeht, wenn die Sonne untergeht und daher in der gemäßigten Zone des Sommers auch nur die kurze Sommernacht über, des Winters aber die längere Winternacht durch am Himmel steht, während er dagegen in den Polarländern in der Zeit, wo die Sonne ihnen nicht untergeht, fast gar nicht über dem Horizonte erscheint, aber meist fortwährend über demselben bleibt, wenn ihnen die Sonne gar nicht aufgeht.

Indem der Mond während der 29½ Tage, welche er von einem Neumonde zum andern auf dem Wege um die Erde braucht, sich zugleich ein Mal um seine Axe wälzt, bietet er allmälig seine ganze Oberfläche dem Sonnenlichte dar und zur Zeit des Neumondes hat z. B. die Hälfte (3,4,5,6,7) Tag, während des Vollmonds dagegen Nacht, später ist die Hälfte (4,3,2,1,8), bei M (1,2,3,4,5), bei P (2,3,4,5,6) beleuchtet, aus der langsamen Axendrehung aber ergibt sich, daß ein ganzer Tag auf der Erde 24 St., auf dem Monde 29½ unserer Tage lang ist; der Wechsel von Tag und Nacht theilt sich beständig in die Hälfte dieser Zeit. Vom Monde aus gesehen bietet übrigens die dort dreizehn Mal größer als die Sonne und in einem bläulichen Lichte sichtbare Erde ganz den Mondwechseln ähnliche Erscheinungen, nur mit dem Unterschiede dar, daß auf dem Monde Vollerde ist, wenn wir Neumond haben und Neuerde während des Vollmonds. Kommt ferner der Mond auf seinem Laufe während des Neumonds gerade zwischen Erde und Sonne zu stehen, so bewirkt er für uns eine sogenannte Sonnenfinsterniß, kommt dagegen die Erde in gerader Richtung zwischen Sonne und Mond, so erfolgt eine Mondfinsterniß. (S. Finsternisse.) Uns erscheint der volle Mond ungefähr als eine Scheibe von gleicher Größe wie die der Sonne, d. h. etwa von ½ Grad, daß er sich aber beim Auf- und Untergehen weit größer ausnimmt, als wenn er hoch am Himmel steht, beruht auf einer Täuschung des Gesichts, die ihren Grund in einer Überschätzung seiner Entfernung nach dem Augenmaße hat.

welche von den zugleich gesehenen Gegenständen auf der Erde veranlaßt wird. Auch kurz vor oder nach dem Neumonde, wo nur ein schmaler Streifen erleuchtet, der im Schatten liegende Theil aber in einem aschfarbigen Schimmer sich darstellt, welcher von dem Wiederscheine der Erde herrührt, nimmt sich der Mond etwas größer für das bloße Auge aus, als er wirklich ist. Was endlich das Mondlicht anlangt, so hat man berechnet, daß es nicht 1/300,000 von der Helligkeit des Sonnenlichts besitzt, daher denn auch selbst mittels der besten Brennspiegel und Thermometer keine Wärmeerzeugung durch dasselbe hat wahrgenommen werden können. Wenn ihm dagegen eine erkältende Wirkung beigelegt worden ist, so beruht das auf einem Irrthume, der wohl daher entstanden sein mag, daß heller Mondschein nur bei heiterm Himmel stattfindet, dann aber nach natürlichen Gesetzen die Körper im Freien sich des Nachts mehr durch Ausstrahlung erkälten, als bei bedecktem. Die chemischen Wirkungen des Sonnenlichts theilt das des Mondes auch nicht, doch will man in einem geringen Grade die Eigenschaft des erstern, daß die Blätter der Pflanzen davon grün werden, daran beobachtet haben.

Bei der verhältnißmäßig geringen Entfernung des Mondes von der Erde bietet dessen Oberfläche uns Erscheinungen dar, wie wir sie an keinem andern Himmelskörper zu beobachten Gelegenheit haben. Mit bloßem Auge schon nehmen wir helle und dunkele Stellen darauf wahr, gute Fernröhre aber lassen uns in den dunkeln Vertiefungen, die hellen Stellen deutlich als Berge erkennen, ja selbst die Schatten derselben, die stets auf der von der Sonne abgewendeten Seite derselben liegen und sich je nach dem hohen oder niedern Stande der Sonne gegen den Mond verkürzen und verlängern, daher auch während des Vollmondes, wo sie über ihren Gipfeln steht, fast ganz verschwinden. Merkwürdig ist die Höhe dieser Gebirge, welche 26,000 F. erreicht und die daher die höchsten der Erde übertreffen. Die Gebirge, welches die am hellsten erleuchteten Punkte sind, haben verschiedene Gestalt und gleichen theils Bergketten, welche sich 70—80 M. weit ausdehnen und nach allen Seiten Zweige ausbreiten; theils sind es sogenannte Ringgebirge, welche oft sehr weite und über 10,000 F. tiefe Einsenkungen kreisförmig wie mit einem Walle umgeben, in dessen Mittelpunkte gewöhnlich noch ein abgesonderter, kegelförmiger Berg sich erhebt. Die sehr gleichförmige und regelmäßige Gestalt dieser Gebirge scheint auf einen gemeinschaftlichen und zwar vulkanischen Ursprung hinzudeuten, und noch jetzt scheint die Oberfläche des Mondes gewaltsamen Veränderungen unterworfen zu sein, indem von frühern Beobachtern angegebene Berge nicht mehr wahrzunehmen und dagegen neue entstanden sind. Die Astronomen haben nämlich schon längst angefangen, die Lage der Mondflecken gegeneinander und ihre Lichtunterschiede aus zahlreichen Beobachtungen zu bestimmen und darnach von der uns sichtbaren Hälfte des Mondes Mondkarten zu entwerfen, was zuerst 1647 von Hevel in Danzig geschah, der die Namen von Bergen, Ländern und Meeren der Erde auf den Mond übertrug. Der Pater Riccioli zu Bologna vertauschte dieselben aber in seiner Bearbeitung desselben Gegenstandes mit den Namen berühmter Naturforscher, Astronomen und Philosophen, wobei es auch meist geblieben ist. Die größern dunkeln Flecken hielt man ehemals für Meere und benannte sie auch als solche, allein wenigstens größere Gewässer scheint es auf dem Monde gar nicht zu geben, was man u. A. auch aus der nie mit Dünsten oder Wolken beladenen Atmosphäre desselben, wenn er überhaupt eine besitzt, geschlossen hat, indem Fixsterne, welche seinem Rande sich nähern und endlich dahinter verschwinden, bis auf den letzten Augenblick in ungeschwächtem Lichte erscheinen.

Für die Seefahrer ist es behufs der Bestimmung der geographischen Länge (s. d.) von großer Wichtigkeit, den Ort am Himmel genau berechnen zu können, wo sich der Mond zu jeder Zeit befindet, und es sind daher vom engl. Parlamente und nachher von der franz. Akademie große Preise für die Verfassec astronomischer Tafeln ausgesetzt worden, mittels der jener Zweck möglichst sicher erreicht werden könne. Die Berechnung solcher Mondtafeln unterliegt aber vielen Schwierigkeiten, weil die Bewegung des Mondes eine Menge größere und kleinere Ungleichheiten darbietet, welche von der auf ihn von Sonne und Erde ausgeübten Anziehung herrühren, die bei seiner stets wechselnden Lage gegen die Sonne eine veränderliche sein muß. So ist z. B. seine Geschwindigkeit um die Zeit von Neu- und Vollmond am größten, während der Quadraturen aber am kleinsten; sie wechselt ferner in den beiden Jahreshälften und hat im Vergleich mit ältern Beobachtungen überhaupt zugenommen, was bei fortwährendem Wachsthume ein Zusammentreffen mit der Erde befürchten lassen würde, wenn nicht die Theorie bewiese, daß sie nach einer Anzahl von Jahren sich auch wieder vermindern werde. Diese und andere Störungen müssen aber in den Mondtafeln berücksichtigt werden, von denen die des berühmten Astronomen Joh. Tob. Mayer aus Eßlingen, gest. 1762 als Professor zu Göttingen, den engl. Preis, Joh. Tob. Bürg in Wien und Jos. Karl Burckhard aus Leipzig, gest. 1825 zu Paris, den franz. Preis gewannen. Um die nähere Kenntniß des Mondes haben sich D. Schröter zu Lilienthal bei Bremen und der Oberinspector des königl. mathematischen Salons in Dresden, W. G. Lohrmann, Verfasser einer „Topographie der sichtbaren Mondoberfläche" (Lpz. 1814, 4., mit Kupfern), vorzüglich verdient gemacht. — Die indische Götterlehre kennt eine Mondgöttin, Maja, die bei den Assyrern Mylitta, bei den Phöniziern Astarte und in der Mehrzahl Astaroth, auch die syrische Mutter genannt wurde und der Sonne gegenüber, das Weibliche oder Gebährende in der Natur bezeichnete. Die Ägypter übertrugen die Eigenschaften derselben auf die Isis (s. d.), die Griechen und Römer auf die Artemis oder Diana (s. d.), weiheten jedoch auch der Selene oder Luna als einer Göttin des Mondes besondere Tempel, die für eine Tochter des Titanen Hyperion galt und mit einem gehörnten Monde auf dem Haupte oder bogenförmigen Schleier dargestellt wird. Auch in der Magie spielte der angebliche Einfluß des Mondes auf irdische Verhältnisse sonst eine große Rolle und noch hat sich eine Menge Aberglauben daher erhalten, nach dem es bald gut oder nicht gut sein soll, wenn man Säen, Pflanzen, Bauen und eine Menge andere Dinge, im zunehmenden oder abnehmenden Monde vornimmt, obgleich die Erfahrung keine Beweise für diese Annahme liefert. Selbst die weitverbreitete Meinung für den häufigen Einfluß der Mondwechsel auf Witterungsveränderungen ist durch sorgfältige Untersuchungen des franz. Astronomen Arago widerlegt worden. Barometerbeobachtun

gen haben dagegen ergeben, daß im abnehmenden Monde der Stand der Barometer höher als im zunehmenden ist, auch läßt sich der Einfluß auf Ebbe und Flut (s. d.) nicht verneinen. Sonst ist im Allgemeinen von seiner Wirkung auf den menschlichen und thierischen Körper zu bemerken, daß Personen mit reizbaren Nerven um die Zeit des Vollmonds unruhig schlafen und Anfälle des Nachtwandelns (s. Mondsüchtig), sowie mitunter auch andere krampfhafte Zufälle dann vorzugsweise einzutreten pflegen.

Ausgezeichnete Ringgebirge sind *, wenn ein Berg in ihrer Mitte steht, **, wichtige Einsenkungen mit † bezeichnet.

** 1. Pythagoras.
2. Endymion.
* 3. Plato.
4. Aristoteles.
5. Hercules.
6. Atlas.
7. Der falsche Heraklides
8. Heraklides.
† 9. Possidonius.
* 10. Archimedes.
11. Kleomedes.
† 12. Aristarch.
* 13. Eratosthenes.
† 14. Kopernikus.
15. Kepler.
16. Hevel.
17. Schikardus.
**† 18. Tycho Brahe.
19. Pittacus.
20. Petavius.
21. Fracastorius.
† 22. Bullialdus.
** 23. Gassendus.
** 24. Arezachel.
† 25. Ptolemäus.
26. Langrenus.
27. Grimaldus.
A. Fruchtbares Meer.
B. Nektarmeer
C. Ruhiges Meer.
*† D. Heiteres Meer.
E. Meer der Träume.
F. Todtes Meer.
G. Kaltes Meer.
H. Dunstmeer.
I. Flutbai.
K. Feuchtigkeitsmeer.
M. Meer der Stürme.
N. Regenmeer.
O. Regenbogenbai.
P. Thaubai.
Q. Land des Reifs.
R. Land der Dürre.
S. Nebelmeer.
T. Land des Hagels
V. Apennin.
W. Montblanc.

Mondkalb und **Mole** wird eine vom ersten Anfange an so unvollkommene Fruchtbildung genannt, daß nur selten Spuren menschlicher Gestalt daran wahrzunehmen sind und keine selbständige Belebung derselben eintreten kann. Die Zufälle, welche eine solche falsche Frucht begleiten, kommen mitunter der wahren Schwangerschaft sehr gleich, doch verursacht sie meist Störungen im Wohlbefinden des Körpers, geht endlich unter oft gefährlichen Umständen ab und hinterläßt nicht selten dauernde Schwäche und Neigung zu abzehrenden Krankheiten.

Mondsüchtige, Schlaf- oder Nachtwandler, werden Personen genannt, welche, besonders zur Zeit des Mondwechsels, des Nachts im Schlafe aufzustehen pflegen, umherwandeln, ohne dabei zu sehen und doch das Anstoßen und Fallen auf oft sehr gefährlichen Wanderungen, z. B. aus einem Dachfenster auf das Dach, mit ungemeiner Geschicklichkeit zu vermeiden wissen. Sie verrichten auch allerhand Geschäfte wie im Zustande des Wachens, kehren darauf in der Regel in ihr Bett zurück und schlafen ruhig weiter; wenn sie aber angerufen oder angehalten werden, so erwachen sie, ohne sich jedoch Dessen, was sie eben vorgenommen, bewußt zu sein. Manche öffnen dabei die Augen halb oder ganz, die Mehrzahl aber hält sie geschlossen und diese sehen nur mit Hülfe ihres Gedächtnisses oder der Einbildungskraft, wie dies auch im Traume der Fall ist, verwechseln aber dann wol auch einen Gegenstand mit dem andern. Manche hören gar nicht und werden dann selbst durch das stärkste Geräusch nicht erweckt; andere hören sehr leise und erwachen leicht, noch Andere hören und beantworten an sie gerichtete Fragen, ohne zu erwachen. Scheint auch diese sonderbare Krankheit meist auf einer eigenthümlichen Stimmung der Nerven, vermöge welcher ein vom Einflusse des Mondes abhängiger Zustand von Schlafwachen eintritt, zu beruhen, so mag sie doch auch nicht selten durch eine üble Gewohnheit wenigstens befördert und unterhalten werden. Personen von sogenannter nervöser Körperconstitution und sehr reizbarem Temperament scheinen ihr mehr ausgesetzt zu sein als Andere, so Frauen mehr als Männer, junge, in den Jahren der sich entwickelnden Mannbarkeit stehende Leute mehr als sehr kleine Kinder und Greise. Außerdem scheinen eine heftige Leidenschaft, wie z. B. eine zärtliche, innige, vielleicht nicht erwiederte Zuneigung, ein lebhafter Kummer, zu angestrengte geistige Beschäftigung, Ausschweifungen in der Liebe, das Laster der Selbstbefleckung, der Misbrauch starker geistiger Getränke, der Genuß zu vieler oder unverdaulicher Nahrungsmittel, besonders des Abends, den Ausbruch der Krankheit zu befördern. Ein zweckmäßiges Mittel, den oft lebensgefährlichen Unternehmungen solcher Kranken zuvorzukommen, ist, rings um ihr Nachtlager den Fußboden mit nassen Tüchern zu bedecken, um sie sogleich beim Verlassen ihres Lagers durch das Gefühl der Nässe und Kälte an den Füßen zu wecken. Manche, bei denen das Schlafwandeln hauptsächlich auf einer übeln Angewöhnung beruht, werden auch wol durch körperliche Züchtigungen nicht nur aus dem Anfalle selbst erweckt und zur Besinnung gebracht, sondern auch gründlich geheilt. Dagegen muß man durchaus unterlassen, während sie auf gefahrvollen Wegen wandeln, sie durch Anrufung ihres Namens oder auf andere Art zu wecken, weil sie sonst leicht zu Schaden kommen.

Mongolei (die) gehört zu den China unterthänigen Ländern, wird nördl. vom asiat. Rußland, östl. von der Mandschurei, südl. von China und Turfan, westl. von Westturkestan begrenzt und bildet eine den Europäern noch wenig bekannte Hochebene, welche sich bis gegen 10,000 F. über das Meer erheben soll. Der Flächenraum wird auf mehr als 91,000 □M. geschätzt und der nördl. Theil dieses Gebiets gehört zum Theil dem Altaigebirge (s. d.) an; gegen China hin bildet das Land dürre, von Bergreihen durchschnittene, bald steinige, bald thonige Flächen, von den Mongolen Gobi, bei den Chinesen Schamo oder Kanhai genannt, und stellenweise soll der Boden mit Achat, unreinem Chalcedon, Jaspis und andern bunten und halbdurchsichtigen Steinen so bedeckt sein, daß er Ähnlichkeit mit einer natürlichen Mosaik erhält. Hier und da liegen Salzseen, auch gibt es an den meisten Ruhepunkten der Karavanenstraße Brunnen, sonst aber mangeln in vielen Gegenden fließendes Wasser und Holz gänzlich und nur den Oasen gleiche Stellen bieten gute Weideplätze dar. Die eigentliche Wüste Gobi, eine ganz wasserlose Sandfläche, nimmt ziemlich die Mitte ein, ist von N. nach S. 21 M. breit und wird häufig von Orkanen, sowie der hohen Lage wegen, selbst während des kaum zwei Monate langen Sommers, oft von Nachtfrösten heimgesucht. Ein gemäßigtes Klima herrscht fast nur in der Nähe der chines. Grenzen, wo der Sommer so reizend ist daß die Kaiser daselbst ihren Sommeraufenthalt nehmen Die bedeutendsten Seen sind der Oling-Hai, Khuku-Noor Isse-Kul, Tenghiz oder Bhalkasch, der 144 □M. große und fischreiche Dzaisang-Noor, der große Upsa-Noor, Alak-Kul und andere; zu den wichtigsten, von diesem Hochlande abfließenden Flüssen gehören: der Tschui, welcher nach langem Laufe in der Kirgisensteppe versiegt; der Irtysch, Jenisei und die Selenga, welche dem Eismeere zuströmen; der Hoang-Ho und Yang-tse-Kiang, welche nach China fließen und der Onon, welcher mit dem Kerlon und einigen andern Flüssen vereinigt, den östl. strömenden Amur bildet. Viele unserer Hausthiere leben in der M. noch wild, wie z. B. Pferde, Esel, Schafe oder Argali und Ziegen; sonst gibt es hier Kameele, Büffel, Pelzwild von vielerlei Art, Steinböcke, Antilopen, Bären, Wölfe, Tiger, und andere Raubthiere; Heuschrecken und Mücken gehören zu den häufigen Landplagen. Aus dem Pflanzenreiche sind Rhabarber, Ginseng (s. d.) und Baumwolle, im Mineralreiche Eisen, Zinn, Salz, Borax, Salpeter die wichtigsten Landeserzeugnisse.

Die M. wird in vier Khanate eingetheilt, welche die Tscharra-Mongolei (von der gelben Farbe der Zelttücher ihrer Bewohner), die Khalkas-Mongolei (vom Flusse Khalka), die Dzungarei und Koschotei heißen und denen vier Khane vorstehen, welchen wieder ein Vicekönig vorgesetzt ist und die überhaupt wenig mehr als Vollstrecker kais. Befehle in Bezug auf die willkürlich einzufodernden Steuern und Frohndienste sind. Die mit ihren Kameelen und zahlreichen Pferde- und Schafheerden (von der Art mit Fettschwänzen und grober Wolle) meist eine umherziehende Lebensart treibende Bevölkerung wird auf 3 Mill. geschätzt und besteht großentheils aus Mongolen, Oelöten oder Eleuten, Kirgisen und Sajanen, von denen die Ersten sich zur Lehre des Fo, die Letztern zur lamaischen Religion bekennen und die Kirgisen Mohammedaner sind. Vorzügliche Nahrungsmittel sind Fleisch

und Milch der Heerden; ein berauschendes Getränk, den sogenannten Kumiß, liefert die Stutenmilch; Jagd und Fischerei werden meist nur nebenbei betrieben. Der Gewerbfleiß beschränkt sich auf Verfertigung von Filzdecken, Waffen, Leder, wollenen und baumwollenen, auch seidenen Zeuchen, mit welchen Artikeln einiger Handel mittels der Karavanen getrieben wird, welche vom W. und N. her auf zwei großen Karavanenstraßen durchziehen und von denen die Einwohner durch Besorgung des Waarentransports ansehnliche Vortheile genießen. Sie stellen ferner den Chinesen eine große Zahl wohlberittener, aber meist nur mit Bogen, Pfeilen und Lanzen bewaffneter Reiter, die zum Theil ihren Sold in kleinen Tafeln des sogenannten Ziegelthees empfangen, welcher in einem großen Theil der M. die Stelle des Geldes vertritt. Städte nach europ. Begriffen gibt es im ganzen Lande nicht und was dort als eine Festung gilt, sind mit Holzwänden oder Palissaden umzäunte Wohnplätze, deren Gassen aus Zelten oder leichten Hütten bestehen, und selbst der Ort Dschehol in der Dscharra-Mongolei und nordöstl. von Peking, wo ein kaiserl. Sommerpalast mit großen Gartenanlagen sich befindet, ist nur ein schmuziges Dorf, wohin der Weg von Peking alljährlich zweimal blos zur Hin- und Rückreise des Kaisers in guten Stand gesetzt wird. Der Hauptort der Khalkas-Mongolei heißt Kurä, bei den Russen Urga, ist mit einem dichten Pfahlwerk umgeben und hat 7000 Einw.; dicht an der russ. Grenze und 60 Klaftern von dem russ. Orte Kjächta entfernt, liegt das Städtchen Maimatschin, welches aus einer Straße chines. Häuser besteht und wo der Handelsverkehr mit Rußland von etwa 200 chines. Kaufleuten betrieben wird.

Der aus dem nordöstl. Asien stammende zahlreiche Völkerstamm der Mongolen, ursprünglich Bede genannt, zu dem auch die Kalmücken oder Oelöten, Derbeten, Buräten, Koschoten, Dschungaren, Torboten und Khalkas gehören, bildet eine der zahlreichsten Menschenracen. (S. Mensch.) Bis zum 13. Jahrh. ist wenig von ihrer Geschichte bekannt, seit Anfang desselben traten sie aber unter Dschingis-Khan (s. d.) und seinen Söhnen als verheerende Eroberer auf und herrschten gegen Ende des 13. Jahrh. vom chines. Meere und von Indien, bis tief nach Sibirien und an die Grenze von Polen, nachdem sie 1241 schon einmal bis Schlesien und Mähren vorgedrungen waren. Den durch Uneinigkeit der verschiedenen Häuptlinge beginnenden Verfall ihrer Macht hielt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. der furchtbare Tamerlan oder Timur (s. d.) auf, der von Neuem die schon getrennten Horden vereinigte. Nach seinem 1405 erfolgten Tode aber bildeten sich mehre Staaten aus seinem Reiche und gegenwärtig stehen fast alle mongol. Nationen theils unter russ., theils unter chines. Botmäßigkeit.

Moniteur, eigentlich Moniteur universel, ist der Titel einer in deutschen Blättern oft genannten pariser Zeitung, welche das anerkannt amtliche Blatt der Regierung ist und mit Ausnahme der hundert Tage nach Napoleon's Rückkehr von der Insel Elba, auch seit dem 7. Nivose des Jahres VIII. (27. Dec. 1799) immer war, wo es von der Consularregierung dazu erklärt wurde. Begonnen wurde diese Zeitung am 24. Nov. 1789, als „Gazette nationale, ou le Moniteur universel", und die Jahrgänge aus der Zeit der Revolution und den ersten Jahren der Republik besitzen für die Zeitgeschichte die meiste Wichtigkeit. Unter der kaiserl. Regierung ward 1811 der Titel auf die zwei letzten Worte beschränkt.

Monk (George), Herzog von Albemarle, ein berühmter Feldherr und Staatsmann aus der Zeit der engl. Republik und der Regierung König Karl II., geb. 1608, war der Abkömmling einer alten, aber unbemittelten Familie. Die Mishandlung eines Gerichtsbeamten, welcher M.'s Vater verhaften wollte, nöthigte ihn zur Flucht und nachdem er zur See gegen Spanien, sowie in Flandern gefochten hatte, wohnte er 1639 dem unglücklichen Feldzuge Karl I. wider die empörten Schotten bei, war dann einige Zeit Gouverneur von Dublin, wurde aber 1644 von den Gegnern des Königs gefangen genommen. Der Übertritt zu ihrer Partei verschaffte ihm nach zwei Jahren die Freiheit; er bekämpfte nun die Anhänger des Königs in Irland und ward von Cromwell (s. d.) zum Generallieutenant, sowie später zum Oberbefehlshaber in Schottland ernannt. Im J. 1653 erfocht er zur See zwei Siege über den holl. Admiral Tromp, der in der letzten Schlacht umkam, und blieb auch ein treuer Anhänger von Cromwell's Sohne und Nachfolger, R. Cromwell. Als aber dieser 1660 seine Gewalt niederlegte, benahm sich M. so gewandt, daß der am 8. Mai desselben Jahres in London zum König ausgerufene Karl II. ihm die Besteigung des Thrones zu danken zu haben glaubte, ihn deshalb mit Ehren und Würden überhäufte und endlich zum Herzoge von Albemarle und Gouverneur zweier Grafschaften ernannte. Unter dem Herzoge von York befehligte M. 1666 mit Glück zur See wider die verbundene holl. und franz. Flotte und starb im Jan. 1670 mit Hinterlassung eines Sohnes und eines ungeheuren Vermögens. Karl II. ließ ihn mit großem Pomp in der Westminsterabtei bestatten, die verordnete Errichtung eines Denkmals kam aber erst 50 Jahre später zur Ausführung.

Monochord heißt, was auch der Name besagt, ein mit einer Saite bezogenes, hohles Instrument von ungefähr 3 F. Länge und ½ F. Breite, mittels dessen sich das übereinstimmende Verhältniß von Länge und Spannung der Saiten und des Tons darstellen läßt, welchen sie angeben, wenn sie in zitternde Bewegung gesetzt werden. Gibt die Saite z. B. C und wird dann durch einen untergeschobenen Steg genau um die Hälfte verkürzt, so muß sie nun das eine Octave höhere c, wird sie um zwei Drittel verkürzt, die Quinte (G) hören lassen, und auf dieselbe Art kann die Übereinstimmung der Längenverhältnisse schwingender Saiten gegen jeden ihrer Töne zur Anschauung gebracht werden. Zuweilen werden auch drei oder vier Saiten zugleich aufgezogen, um nach genau abgemessener Länge einer jeden, den Grundton mit seiner vollen Harmonie zu erhalten.

Monogramm ist ein aus dem Griechischen hergenommener, mit Namenszug oder Namenschiffre gleichbedeutender Ausdruck, der auch von andern Zeichen gebraucht wird, mit denen Künstler, und besonders Maler und Kupferstecher, ihre Werke bezeichnet haben, die aber auch betrügerisch nachgemacht worden sind. Während des Mittelalters bedienten sich geistlichen und weltliche Fürsten der Monogramme als Untergang in Urkunden und führten sie in ihren Siegeln,

auf Münzen und Fahnen, daher die Kenntniß dieser Namenszüge von besonderer Wichtigkeit bei Beurtheilung von Urkunden und vielen andern Denkmälern jener Zeit ist.

Monogrăphie wird eine Schrift genannt, welche sich ausschließend mit einem einzelnen Gegenstande aus einer Wissenschaft beschäftigt, wie z. B. Beschreibungen einzelner Thier- und Pflanzenarten, Abhandlungen über einzelne Krankheiten, philosophische Gegenstände u. s. w. Eine gute Monographie soll ihren Gegenstand von allen Seiten und in allen Beziehungen betrachten und möglichst erschöpfend abhandeln, also das umfänglichste Licht darüber verbreiten.

Monŏlog ist ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, welcher Selbstgespräch bedeutet und womit vorzüglich im Schauspiele solche Scenen bezeichnet werden, in denen eine einzelne Person für sich selbst spricht und, wie es Menschen von lebhafter Gemüthsart eigen ist, ihre Gedanken und Empfindungen laut werden läßt, während sie allein ist oder sich doch allein glaubt. Die dramatischen Dichter benutzen den Monolog als ein Mittel, Vorgänge und wichtige Veränderungen im Innern der handelnden Hauptpersonen anschaulich zu machen und dadurch das Verständniß der Handlung zu vermitteln. Zu den berühmtesten Monologen der Art gehören der von Shakspeare's Hamlet: „Sein oder nicht sein, dieses ist die Frage“ und von Schiller's Jungfrau von Orleans: „Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften!“

Monŏpol, aus dem Griechischen, heißt diejenige Art des Alleinhandels oder des ausschließlichen Betriebs eines Gewerbes, zu welcher Einzelnen oder dazu gebildeten Gesellschaften für Geld oder auch umsonst vom Staate die Berechtigung auf eine gemessene Zeit oder auf immer gegeben wird, oder die der Staat des damit verbundenen sichern Gewinns wegen sich selbst vorbehalten hat, wie z. B. in Rußland den Verkauf des Branntweins, in Frankreich die Fabrikation und den Verkauf des Tabacks, in vielen Ländern den Handel mit Salz u. s. w. Blos in einzelnen Fällen unterliegen die Monopole von begrenzter Dauer nicht dem Vorwurfe, ungerecht und nachtheilig für die Nichtbegünstigten zu sein; so z. B. wenn dadurch ein wichtiger neuer Gewerbszweig in Aufnahme gebracht, neue Handelsverbindungen auf dauernde Weise angeknüpft oder den Besitzern neuer Erfindungen (durch Patente oder Privilegien) die ausschließliche Benutzung und Verbreitung derselben auf gewisse Zeit gesichert wird, wozu sie sich durch ihre Betriebsamkeit das Recht erworben haben, wie das Jeder ebenso für etwas Anderes der Art erwerben kann.

Monŏtonie, d. i. Eintönigkeit, wird beim Sprechen, Singen und mündlichem Vortrage überhaupt der Mangel an Biegsamkeit der Stimme, oder mit andern Worten, der ihrer Bedeutung angemessenen Betonung der Worte genannt, was nicht blos dem Ohre misfällt, sondern auch die tiefere Auffassung des Vorgetragenen beeinträchtigt, ja ganz fehlschlagen machen kann. Sonst wird Monotonie auch im Allgemeinen für eine gewisse Einförmigkeit, namentlich in der Behandlung und Ausführung von Kunstwerken, und monoton gleichbedeutend mit einförmig und langweilig gebraucht.

Monroe (James), von 1817—25 zweimal erwählter Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ausgezeichnet durch große und überaus gemeinnützige Thätigkeit, strenge Redlichkeit und Entschiedenheit des Charakters, wurde 1758 in Virginien geboren und studirte die Rechtswissenschaft, die er aber 1776—78 während des Unabhängigkeitskriegs mit den Waffen vertauschte. Hierauf widmete sich M. unter der Leitung Jefferson's wieder den Rechten, half aber auch als Mitglied der Miliz von Virginien die Feinde von seiner Heimat abwehren, wo er 1782 in die gesetzgebende Versammlung und 1783 zum Abgeordneten beim Congresse gewählt ward. Drei Jahre gehörte er zu den einflußreichsten Mitgliedern dieser Versammlung, kam 1790 in den Senat, war 1794—96 Gesandter in Frankreich, von 1799—1802 Gouverneur von Virginien, seit 1803 abermals als Gesandter in Paris, dann in Madrid und in London, wo er aber 1806 sich vergebens bemühte, einen Vergleich über verschiedene streitige Punkte in Bezug auf den Handel der Neutralen zu Stande zu bringen. Im J. 1810 ward er wieder Gouverneur von Virginien, im folgenden aber vom Präsidenten Madison zum Staatssecretair ernannt, als welcher er auch das Kriegsministerium mit Eifer verwaltete. Nach der Verbrennung der Bundesstadt Washington im J. 1814 durch die Engländer erhielt M. den Oberbefehl des Heers, kehrte aber nach dem bald erfolgenden Frieden ausschließlich zur Verwaltung der auswärtigen und innern Angelegenheiten zurück, bis 1817 und die Wahl des Volks ihn 1821 zum zweiten Mal an die Spitze der Regierung berief. Hier widmete er der Entwickelung der Kräfte des Staats und der Ausbildung und Verstärkung seiner Vertheidigungsmittel die größte Aufmerksamkeit und wirkte entschieden zur Unterdrückung des Sklavenhandels mit Florida ward 1821 während seiner Verwaltung erworben und die Unabhängigkeit der span. und portug. Colonien in Südamerika anerkannt. Nach der Niederlegung seiner Würde war er mit seinen Vorgängern Madison und Jefferson für die Gründung einer neuen Universität in Virginien thätig, leitete die Berathungen über das neue Grundgesetz dieses Staats und starb, gleich Adams und Jefferson, am 4. Jul. 1831 dem Jahrestage der amerik. Unabhängigkeit zu Neuyork.

Monsieur, d. i. eigentlich „mein Herr“, ist jetzt in Frankreich die gemeinübliche Anrede für Jeden, der nicht gradezu den untersten Ständen angehört. In der ältern, mit Karl X. 1830 vom Throne entfernten Linie der Bourbons, war Monsieur der Titel des ältesten oder einzigen Bruders des Königs, und Karl X. hat ihn vor seiner Thronbesteigung zuletzt geführt. In „Musjeh“ verunstaltet war dies Wort in Deutschland früher als Anrede für Lehrlinge und halberwachsene Knaben besonders gebräuchlich.

Monstranz oder das Allerheiligste, heißt bei den Katholiken das im Tabernakel des großen Altars aufgestellte, gewöhnlich von Gold und Silber verfertigte, oft mit Edelsteinen besetzte Gefäß, welches die geweihete Hostie enthält. Es dient, ut monstretur, d. h. daß es gezeigt wird, daher der Name, und wird, wenn dies geschieht, verehrt. Nur ein geweiheter Priester darf sich demselben nähern.

Monströs, von Monstrum oder Misgeburt (s. d.), heißt so viel wie misgebildet, ungestaltet, und Monstrosität bedeutet demnach Misbildung.

Montague (Marie Wortley), geb. 1690 in England, war eine Tochter des Herzogs Evelyn von Kingston und erhielt bei vorzüglichen Geistesfähigkeiten durch Theilnahme

an dem Unterrichte ihres Bruders eine ungewöhnliche, gleichsam gelehrte Bildung, indem sie sich auch in alten und neuen Sprachen umfangliche Kenntnisse erwarb. Seit 1712 mit Edward Wortley Montague vermählt, folgte sie demselben 1716 nach Konstantinopel, wohin er als engl. Gesandter ging, und durch sie ward nach ihrer Rückkehr die bei den Türken längst üblich gewesene Einimpfung der Menschenblattern (s. Blattern), der sie ihren Sohn selbst unterwarf, in Europa zuerst verbreitet. In Konstantinopel erhielt sie die Erlaubniß, das Serail des Sultans Achmet III. zu besuchen, unbegründet aber ist die Sage, daß sie diese Begünstigung mit ihrer Ehre hätte erkaufen müssen. Europäischen Ruf erwarben ihr die während dieser Reise 1716—18 geschriebenen Briefe über Konstantinopel und die Türkei, und wurden in die meisten lebenden Sprachen übersetzt. Nach England zurückgekehrt, spielte sie bei Hofe und in der vornehmen Gesellschaft eine wichtige Rolle, ging jedoch wegen mancherlei Verdrießlichkeiten 1739 mit Zustimmung ihres Gatten nach dem Continent, wo sie meist in Italien verweilte, und kam erst 1751 nach seinem Tode wieder nach England, wo sie 1762 starb. — Bei der völligen Ungebundenheit, in der sie ihren Sohn Edward Wortley M. aufwachsen ließ, ward aus diesem nur ein ausgezeichneter Sonderling. Nachdem er von der Westminsterschule dreimal entlaufen war und sich bei einem Schornsteinfeger, dann bei einem Fischer, endlich als Schiffsjunge auf einem nach Spanien absegelnden Schiffe verdungen hatte, ging er dort in den Dienst eines Maulthiertreibers, wurde jedoch in Cadiz vom engl. Consul aufgefunden und an seine Ältern zurückgeschickt. Er reiste nun mit einem Hofmeister, besuchte Ostindien und ward nach seiner Rückkehr Mitglied des Parlaments. Sein unstäter Sinn trieb ihn aber bald wieder von dannen, und nachdem er die Welt in den verschiedensten Lagen durchstreift, einiges Schätzbare über Archäologie und morgenländische Verhältnisse geschrieben, in Italien den katholischen, im Orient den mohammedanischen Glauben angenommen und ganz auf türk. Fuß gelebt, ja selbst einen Harem unterhalten hatte, erstickte er 1776 auf der Rückkehr von Venedig nach England zu Padua an einem Rebhuhnknochen.

Montblanc (der), nach dem 700 F. höhern Elborus im Kaukasus der höchste, 14,700 F. über das mittelländ. Meer sich erhebende Berg in Europa, gehört zu den grajischen Alpen, einem Zweige der penninischen, und liegt mit seinen drei von ewigem Schnee bedeckten Gipfeln in dem sardin. Herzogthume Savoyen, zwischen den Thälern Entreves und Chamouny (s. d.). Über das letztere erhebt er sich noch mehr als 11,500 F. und besitzt deshalb auch ganz in der Nähe noch ein viel bedeutenderes Ansehen, als viel höhere Berge der Erde, welche ihre nächsten Umgebungen nicht so weit überragen, wie z. B. der Chimborazo, der blos 9700 F. über das Thal von Quito ansteigt. An der Nordseite des Montblanc beginnt die Schneelinie in einer Höhe von 7812, an der Südseite erst bei 8100 F. und bis 5700 F. wachsen noch Fichten auf seinem Abhange. Der höchste Gipfel

ist ein 150 F. langer, schmaler Rücken, in Savoyen „Dos de Dromedaire" genannt, und erst im Jun. 1786 wurde in Folge einer von dem berühmten Naturforscher Saussure in Genf deshalb ausgesetzten Belohnung ein Weg dahin über Gletscher, Klüfte und Schneefelder von Jacques Balmat aus Chamonny aufgefunden. Dieser diente hierauf im Aug. dem D. Pacard aus Chamouny, sowie am 3. Aug. des folgenden Jahres Saussure selbst zum Führer, dem man auch die erste und wissenschaftliche Beschreibung dieser seitdem noch von einigen 20 Menschen gewagten Unternehmung verdankt, deren Namen von der Behörde in Chamouny, nebst dem Tage ihrer Reisen, genau aufgezeichnet sind. Es befinden sich darunter zwei Schweizer, zwei Amerikaner, ein Savoyarde, ein Deutscher, ein Pole, ein Kurländer und zwölf Engländer, von denen auch nach Saussure die anziehendsten Schriften darüber herrühren. Manchmal schon wurden die kühnen Führer die Opfer ihrer Anstrengung, wie das z. B. 1825 dem Dr. Clarke mit dreien der Seinigen begegnete. Im Jahre 1834 ist der Montblanc dreimal, am 18. Jul. von Chenal und Viallet aus Savoyen, am 17. Sept. vom Dr. Barry, Präsidenten der medicinischen Gesellschaft in Edinburg und am 9. Oct. von einem Grafen von Tilly erstiegen worden, welche beiden Letzten die von allen frühern am spätesten im Jahre vorgenommenen Ersteigungen sind. In der Nähe und beim Verweilen auf dem Gipfel litten die Ersteiger mehr oder weniger an Übelkeit, Erschöpfung, erschwertem Athemholen und andern Wirkungen der verminderten Dichtigkeit der sie umgebenden Luft, denn während das Barometer in Genf 27 Zoll 1 Linie stand, wurden gleichzeitig auf dem Montblanc nur 16 Zoll 1 Linie beobachtet.

Montecuculi (Raimund v.), deutscher Reichsfürst und Herzog von Melfi, einer der ausgezeichnetsten Feldherren seiner Zeit, geb. 1608 zu Modena, war so sehr für das kriegerische Leben eingenommen, daß er zweimal seinen Ältern entlief, um sich bei den nächsten Truppen anwerben zu lassen. Sie ließen ihm hierauf gewähren und nach dem Willen seines Oheims, des kaiserl. Generalfeldzeugmeisters Grafen Ernst von M., begann er 1627 die militairische Laufbahn als gemeiner Musketier, erlernte auch später den Dienst der Reiterei bei einem Kroatenregimente. Bis zu Ende des dreißigjährigen Krieges nahm er nun in allen Gegenden Deutschlands an vielen wichtigen Ereignissen Theil, ward mehrmals verwundet, befand sich auch 2½ Jahre lang in schwed. Gefangenschaft und wohnte 1648 als General der Cavalerie den in Prag angeknüpften Verhandlungen über die Stellungen der beiderseitigen Truppen bis zum Abschlusse des Friedens bei. Auch später benutzte ihn der kaiserl. Hof zu diplomatischen Sendungen, 1657 aber ward er mit einem Corps dem Könige Kasimir von Polen gegen Karl X. von Schweden und den Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen zu Hülfe geschickt, focht später auch in Dänemark mit Glück gegen Schweden und ward nach 1660 hergestellten Frieden zum Feldmarschall, kaiserl. Geheimrathe und Gouverneur von Raab ernannt. In dem bald nachher ausbrechenden Türkenkriege verstand er es, mit geringen Mitteln die Absichten des überlegenen Feindes fast gänzlich zu vereiteln und führte nach endlich erhaltener Verstärkung durch den Sieg bei St.-Gotthard am 10. Aug. 1664 den Frieden herbei. M. wurde jetzt Präsident des kaiserl. Hofkriegsraths, übernahm 1672 das Commando einer den Holländern wider Frankreich zu Hülfe ziehenden Armee von 18,000 M., konnte jedoch erst im folgenden Jahre mit größern Streitkräften die Verbindung mit Holland herstellen und durch Einnahme von Bonn sichern, worauf er das Commando niederlegte. Im Jahre 1675 abermals an die Spitze des Heers gestellt, standen sich, da auf franz. Seite Turenne und Condé befehligten, die größten Feldherren der damaligen Zeit gegenüber. Als es endlich nach langem gegenseitigen Beobachten und Manoeuvriren zur Schlacht kommen sollte, ward Turenne durch eine Kanonenkugel getödtet, der seine Stelle einnehmende Condé aber wußte die Plane M.'s bald wieder zu beschränken und am Ende bezogen beide Theile im Nov. aus Mangel an Proviant Winterquartiere. Wegen Alter und Kränklichkeit trat M. nun vom Kriegsschauplatze ab, rechnete es sich aber stets zu besonderm Ruhme an, in seinem letzten Feldzuge nicht besiegt worden zu sein, und widmete sich ausschließlich den Staatsgeschäften, den Wissenschaften und Umgange mit Gelehrten. Kaiser Leopold I. erhob ihn 1579 in den Reichsfürstenstand und der König von Neapel verlieh ihm das Herzogthum Melfi, allein schon 1681 starb er zu Linz an einer Verwundung durch einen herabstürzenden Balken, die er an des Kaisers Seite beim Einreiten in das Schloß daselbst erhielt, und ward in der Jesuitenkirche zu Wien beigesetzt. Auch durch ausgezeichnete kriegswissenschaftliche Schriften hat sich M. einen Namen gemacht.

Montenegro oder **Karatagh**, d. h. schwarzes Gebirge, heißt ein Gebirge der europ. Türkei, welches sich vom Narentaflusse bis zum See von Skutari oder Iskanderie in der gleichnamigen Statthalterschaft des Ejalets Rumili erstreckt und den westl. vom östr. Gebiete begrenzten, von steilen Abhängen umgebenen und blos durch wenige, fast nur für Fußgänger gangbare Pässe zugänglichen Gebirgsdistrict Montenegro bildet. Dieser umfaßt 25 □M., ist in die Bezirke Katunska, Liepanska, Piewicka, Rieka und Karnicka abgetheilt und hat 38,500 Einw., Montenegriner genannt, welche sich zur griech. Kirche bekennen und ein zwar rohes, aber tapferes Gebirgsvolk von meist slawischer Abkunft bilden. Sie reden illyrisch und slawonisch, beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehzucht, deren Producte, sowie das Holz der schönen Waldungen auf ihren Bergen, einträgliche Ausfuhrartikel für sie sind; auch bauen sie Wein und Obst in ihren fruchtbaren Thälern, aber wenig Getreide. Sie wohnen meist familienweise auf ihren Ländereien und sind in Gemeinden abgetheilt, deren jeder ein Knes oder Richter und ein Bairactar oder Fahnenträger, jedem Bezirke aber ein Serdar und zwei Woiwoden vorstehen. Oberhaupt des ganzen Ländchens ist der Sweti Wladika (heilige Statthalter) oder Bischof von Montenegro, welcher aus den Mönchen des Klosters des h. Basil zu Cettigne oder Stagnewicz im östr. Kreise von Cattaro (s. Dalmatien) gewählt wird und auch dort residirt. Von ihm und den Ortsvorstehern wird noch ein weltlicher Wladika gewählt, der aber nur geringes Ansehen besitzt Seit dem Vordringen der Türken in diese Gegenden widerstrebten die Montenegriner in wiederholten blutigen Aufständen ihrer Herrschaft. Vorzüglich wichtig war der, welchen 1767 ein gewisser Steffano Piccolo veranlaßte, der sich für den 1762 vom Throne gestürz-

ten russ. Kaiser Peter III. ausgab; unter dem 1770 erwählten Bischof Peter Petrovich, gest. 1830, errangen sie in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts die Art von Unabhängigkeit von der unmittelbaren türk. Oberherrschaft, deren sie gegen einen mäßigen Tribut jetzt genießen und die Rußland begünstigt, mit dem sie fortwährend in nähern Beziehungen stehen und wo der jetzige Wladika erst 1837 wieder einen Besuch in Petersburg abgestattet hat.

Montespan (Françoise Athenais, Marquise de), eine von den Geliebten Ludwig XIV., geb. 1641, zweite Tochter von Gabriel Rochechouart, Herzog von Mortemart, ward 1663 mit dem Marquis de Montespan vermählt und kam als Palastdame der Königin an den Hof. Ludwig XIV. hatte damals seine Neigung der Herzogin de la Vallière geschenkt, deren Freundschaft die M. so sehr gewann, daß sie ihr oft erlaubte, als dritte Person bei den Besuchen des Königs anwesend zu sein, was sie aber nur benutzte, um ihn unbemerkt an sich zu fesseln. Der schönsten Frau am damaligen Hofe, mit Allem begabt, um ihre Gefallsucht auf die reizendste Art zu unterstützen und deren Geist und Witz sprüchwörtlich geworden war, mußte dies wol gelingen. Der König sah die M. am Tage bei der Königin, des Abends bei der la Vallière und seit 1669 ward sie im Geheim, dann öffentlich deren Nachfolgerin in seiner Gunst, von ihrem Gatten aber erst 1676 geschieden. Dem Könige gebar sie in weniger als zwölf Jahren acht Kinder, deren Erzieherin die nachherige Marquise de Maintenon (s. d.) und letzte Geliebte Ludwig XIV. wurde, von denen sie jedoch nur der Herzog von Maine, der Graf von Toulouse und zwei an den Herzog von Bourbon und Herzog von Orleans verheirathete Töchter überlebten, von ihrem rechtmäßigen Gemahl aber hatte sie einen als Herzog von Antin bekannten Sohn. Nachdem Ludwig XIV. der M. überdrüssig geworden, mußte sie 1686 den Hof verlassen, erhielt aber eine monatliche Pension von 1000 Louisdor und starb 1707 im Bade zu Bourbon l'Archambault, nachdem sie in ihren letzten Jahren eifrig gebetet, gefastet und den Armen viel zugewendet hatte. Nach ihrem Testamente sollten ihre Eingeweide im St.-Josephkloster zu Paris beigesetzt werden, da sich aber des heißen Wetters wegen Niemand zum Transport dahin verstand, sollen sie im Capucinerkloster zu Bourbon als Hundefutter verwendet worden sein.

Montesquieu (Charl. de Sécondat, Baron de la Brède et de), geb. 1689 bei Bordeaux, gehört zu den berühmtesten philosophisch-politischen Schriftstellern der Franzosen. Von der Natur mit glücklichen Geistesanlagen begabt, widmete er sich dem Studium der Philosophie, der Geschichte und Rechtswissenschaften, ward 1714 Rath, 1716 Präsident des Parlaments von Bordeaux, legte aber 1726 diese Stelle nieder, um Behufs der Vervollständigung seiner Materialien zu einem längst beabsichtigten großen Werke über die Gesetze und Verfassungen der Völker, die vorzüglichsten europ. Staaten zu bereisen. Als Schriftsteller hatte er vorher schon einen berühmten Namen durch seine 1721 herausgegebenen „Lettres persanes" erworben, in denen er unter der Maske eines Persers das ganze gesellschaftliche, literarische und politische Treiben seiner Landsleute auf eine mit geistreichem Spott und unbefangener Laune gewürzte, auch durch den Styl ausgezeichnete Art schildert. Er wurde deshalb 1728 Mitglied der franz. Akademie. Nach der Rückkehr vom Auslande gab er 1734 gleichsam als Vorläufer seines Hauptwerks „Considérations etc.", d. i. „Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihres Verfalls" (neuerdings wieder von C. v. Hacke übersetzt, Lpz. 1828) heraus, die für seine innerlich vollendetste Arbeit gelten. Sein lange vorbereitetes Hauptwerk erschien endlich 1748 unter dem Titel: „Esprit des lois" (Geist der Gesetze) als das Erste, welches von einem höhern Standpunkte aus die Darstellung der Gründung und Ausbildung gesetzlicher Einrichtungen, sowie ihre Beziehungen zu örtlichen, religiösen und sonst in Betracht kommenden Verhältnissen der verschiedenen Länder, der Folgen guter und schlechter Gesetze und der Belohnungen und Strafen versuchte. Obgleich mit entschiedener Vorliebe für Großbritannien abgefaßt und nicht frei von Einseitigkeiten und mehr bestechenden als wahren Behauptungen, leuchtet doch überall das Streben nach dem Wahren und Rechten hervor, und es bleibt ihm unangefochten ein Schatz von Ansichten, die sich durch seltene Tiefe der Auffassung auszeichnen und das Verdienst, die Staatswissenschaft wesentlich gefördert und in den Bereich des gebildeten Publicums gezogen zu haben. M. war außerdem noch Verfasser einiger minder wichtigen Schriften, untadelhaft von Charakter, im Umgange höchst liebenswürdig und obgleich zur Sparsamkeit geneigt, doch auch am rechten Orte freigebig und die von ihm bewirkte edelmüthige Loskaufung des Vaters eines jungen Fischers zu Marseille aus türk. Sklaverei ward sogar auf die Bühne gebracht. Seine Werke wurden vor und nach seinem 1755 zu Paris erfolgten Tode in die meisten lebenden Sprachen, mehrmals auch ins Deutsche und zum Theil selbst ins Lateinische übersetzt.

Montiren heißt beim Kriegswesen die Soldaten mit neuen Kleidungsstücken versehen und unter Montirungsstücken werden daher militairische Bekleidungsstücke aller Art verstanden, wie sie zum vollständigen Soldatenanzug, daher auch Montur genannt, gehören.

Montmartre heißt ein Dorf und eine Anhöhe nördl. von Paris, welche mit einigen andern mehr nach O. gelegenen Höhen in der Schlacht bei Paris am 30. März 1814 erstürmt werden mußte und wo hierauf der Fürst Blücher sein Hauptquartier nahm. Der Montmartre enthält reiche Kalk- und Gypsbrüche, welche ganz Paris und noch einen Theil der Umgegend mit diesen Stoffen versehen und in denen eine Menge interessanter Versteinerungen vorkommen. Sein Name wird nach Einigen von einem Tempel des Mars hergeleitet, der ehemals hier gestanden haben soll, nach Andern aber von dem Märtyrertode des h. Dionysius (s. d.), den er mit seinen Jüngern hier erlitten haben soll. Ein 1096 daselbst gegründetes Mönchskloster ward 1133 in ein Nonnenkloster umgewandelt, das erst während der franz. Revolution eingezogen wurde. Auf dem Montmartre liegen viele Gärten und zahlreiche Windmühlen, und von seinem Gipfel hat man den schönsten Überblick von Paris.

Montmorency heißt ein berühmtes franz. Geschlecht, dessen Stammhaus einige Stunden von Paris bei der gleichnamigen Stadt lag, während der Revolution aber zerstört wurde. Ein M. nannte sich den ersten Baron der Christenheit und es ist behauptet worden, ihr Stammvater habe mit dem Könige Clodwig zugleich die Taufe empfangen, ja

in einem ihrer Schlösser befand sich ein Gemälde, die Sündflut darstellend, auf dem einem in den Wogen untersinkenden Menschen, der einen Stammbaum emporhielt, die Worte in den Mund gelegt waren: „Gott, rette den Stammbaum der M.“ — In den Kriegen Franz I. gegen Kaiser Karl V., und in den spätern Kämpfen mit den Hugenotten spielte der Marschall und Connetable Anne de M., geb. 1493, eine wichtige Rolle, war überhaupt einer der berühmtesten Feldherren des 16. Jahrh. und starb an den im Nov. 1567 in der Schlacht bei St.-Denis gegen die Hugenotten empfangenen Wunden. — Henri II., Herzog von M., geb. 1595, war ein nicht weniger tapferer General, wurde im 18. Jahre Admiral von Frankreich und zeichnete sich während des Religionskriegs 1620—22 bei der Belagerung von La Rochelle und im mantuanischen Erbfolgekriege (s. Mantua) aus, wo er den Marschallstab verdiente. Als er sich aber jetzt mit Gaston, Herzog von Orleans, gegen die Gewalt des Cardinals Richelieu, des allmächtigen Ministers Ludwig XIII., auflehnte, ward er von den gegen ihn ausgesandten königl. Truppen gefangen, vom Parlament zu Toulouse als Hochverräther zum Tode verurtheilt und aller frühern Verdienste und der erhobenen Fürbitten ungeachtet, am 30. Oct. 1632, jedoch nicht öffentlich hingerichtet, was die einzige erfolgte Milderung seines Urtheils war. — Unter Ludwig XVIII. war ein Herzog Matthieu von Laval-M. einige Zeit Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen und starb im März 1826 als Gouverneur des Herzogs von Bordeaux. — Ein anderer Laval-M. bekleidete seit dem Oct. 1829 die Stelle eines franz. Botschafters in London, wo nach der Juliusrevolution der Fürst Talleyrand sein Nachfolger wurde, und verweigerte im Aug. 1830 als Mitglied der Pairskammer den dem neuen Könige Ludwig Philipp zu leistenden Eid.

Montpellier, die Hauptstadt des franz. Departements Herault, mit 36,000 Einw., liegt wenige Stunden vom Mittelmeere zwischen den Flüssen Mosson und Lez an einem Berge, auf dessen flachem Gipfel ein schön verzierter Platz angelegt ist, von dem aus man eine entzückende Aussicht nach den Alpen, dem Meere, den Cevennen und Pyrenäen genießt. Die Stadt selbst ist zum Theil altväterisch, mit krummen, unreinlichen Gassen, regelmäßiger sind die Vorstädte gebaut; sie erhält ihr Wasser durch eine drei M. lange merkwürdige Wasserleitung. M. ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Citadelle, eine 1196 gestiftete Universität, mit drei Facultäten, einer mathematischen, der schönen Wissenschaften und der Medicin, welche letztere mit besonders guten Hülfsmitteln ausgestattet ist und vorzüglich früher, wegen des großen Rufs ihrer Ärzte, im Verein mit der gesunden Lage des Orts und den in der Nähe befindlichen Bädern, viel hülfesuchende Fremde hierherzog. Es befinden sich hier mehre chemische Fabriken, und namentlich werden viel wohlriechende Essenzen, Weinstein und Grünspan hier verfertigt.

Montserrat (der), d. h. gesägter Berg, ein gegen 4000 F. hoher, wilder und von seltsamen Zacken starrender Kalksteinfelsen am rechten Ufer des Llobregat in Catalonien (s. d.), an dem eine uralte und durch ein angeblich wun-

derthätiges Marienbild berühmte, vor dem franz. Kriege überaus reiche Benedictinerabtei mit 13 Einsiedeleien liegt, welche zerstreut zwischen den höchsten Spitzen des Berges und dem Kloster an oft kaum zugänglichen Stellen angebracht sind und von denen die höchsten und beschränktesten immer von den jüngsten Ordensbrüdern bewohnt werden, welche mit den Jahren und nach dem Absterben der ältern in die tiefer liegenden und endlich ins Kloster selbst einrücken, wo der gemeinsame Kirchhof ist. Die vorstehend abgebildete Einsiedelei liegt ziemlich in der Mitte der übrigen und ist eine der geräumigsten, denn viele haben nur so viel Platz, als eine ärmliche Hütte einnimmt. Berg und Kloster wurden während des Krieges mehrmals als Festung benutzt und 1827 war letzteres wieder der Mittelpunkt des karlistischen Aufstandes in Catalonien. Außer einer sogenannten Grotte der h. Jungfrau, wo das wunderthätige Bild im 9. Jahrh. gefunden worden sein soll, zogen eine Menge von Heiligthümern vordem eine große Zahl von Wallfahrern hierher. Stifter des Klosters soll Graf Guifra Pelos oder Wifred II., genannt der Zottige, im 9. Jahrh. gewesen sein, dessen schöne Tochter Richilda hier von einem durch den Bösen verblendeten Einsiedler Juan Guarin ermordet und begraben, nach sieben Jahren aber und nachdem er inzwischen zur Buße wie ein Thier des Waldes gelebt und auf allen Vieren gegangen war, lebendig und wohlerhalten wieder ausgegraben, ihm aber durch ein Kind von vier Monaten die Verzeihung des Himmels offenbart worden sein, worauf der Vater Richilda's an dieser Stätte das Kloster erbaute.

Moor heißt morastiges, schwammiges Land mit gewöhnlich schwarzem Boden, sogenannter Moorerde, einem Gemisch von Erde, Wasser, verwesten und festen Pflanzentheilen, öligen und Gerbestoffen, welches getrocknet meist mehr oder weniger brennbar ist und als Torf viel zur Feuerung benutzt wird. Die Moore bilden sich gewöhnlich in Niederungen, wo eine Thonlage des Bodens dem Wasser das tiefere Eindringen verwehrt, und die bedeutendsten Torfmoore in Europa finden sich in England, im östl. Holland und den angrenzenden deutschen Provinzen. Sie kommen aber auch in Gebirgen vor, wo sie meist Thäler zwischen naheliegenden Höhen ausfüllen, und z. B. ein Theil des Riesengebirges, sowie der Oberfläche des Brockens besteht daraus. Zuweilen sind sie mit Gras, am häufigsten mit Haidekraut, Moosen (daher sie auch selbst Moose genannt werden), Heidelbeeren, auch wol mit einzelnen Sträuchern und Zapfenbäumen bewachsen, und man findet darin oft in großer Tiefe ganze niedergeworfene Wälder, Knochen u. s. w., was zu der Annahme berechtigt, daß ehedem fester Boden an solchen Stellen war.

Moore (Thomas), geb. 1780 zu Dublin, gehört zu den ausgezeichnetsten unter den lebenden engl. Dichtern und ist der einzige Irländer unter ihnen. M. ist der Sohn eines Kaufmanns, beendigte seine Universitätsstudien mit Hülfe seiner guten Anlagen sehr frühzeitig, wurde Sachwalter, war eine Zeit lang als Schreiber beim Admiralitätsgericht auf den bermudischen Inseln angestellt, zog sich aber bald von aller amtlichen Thätigkeit zurück und lebte ganz den Musen und den Wissenschaften. Schon durch seine im J. 1800 erschienene Übersetzung des Anakreon (s. d.) erregte er Aufmerksamkeit, welche die später herausgegebenen „Gedichte von Thomas Klein" (eine Anspielung auf seine kleine Statur), in denen bei viel Witz und Phantasie auch etwas Leichtfertigkeit waltet, sehr gesteigert wurde. Überhaupt hat er im Gebiete der Liebe viel Reizendes und Schönes gedichtet und den Austausch zärtlicher Gefühle unschuldiger Herzen mit beredter Sprache geschildert. Allbekannt ist seine „Lalla Rookh" (Lond. 1817), eine morgenländische Dichtung, welchen Charakter auch „Die Liebe der Engel" theilt; vorzüglichen Ruhm erwarb er sich auch durch seine „Irischen Lieder", in denen er zu den schönsten irischen Melodien nationale Texte lieferte. Für sein bedrücktes Vaterland und seine katholischen Glaubensgenossen sprach er mit beißendem Witze in mehren poetischen und prosaischen Schriften, so namentlich in den „Aufgefangenen Briefe oder das Pennyfelleisen", einer Sammlung beißender Gedichte und poetischer Episteln, welche er den angesehensten Personen am Hofe zuschrieb, und wie mehre andere satirische Schriften unter dem Namen Thomas Brown herausgab. Von seinen Schriften in Prosa sind ein Roman „Der Epikuräer" (Lond. 1827), die gegen die in Irland heimischen Misbräuche gerichteten „Memoiren des Capitain Rook" (Lond. 1823), die „Reise eines Irländers zur Entdeckung einer Religion" (2 Bde., Lond. 1833), worin er zur allgemeinen Verwunderung für die alleinseligmachende katholische Kirche auftritt, und unter drei biographischen Werken das Leben seines Freundes Byron (s. d.) anzuführen, dessen gesammelte Werke er auch herausgegeben hat. Von den meisten seiner Werke sind deutsche Übersetzungen vorhanden.

Moose. Diese im Allgemeinen bekannten Gewächse sind in sehr vielfältigen Gattungen und Arten auf der Erde verbreitet, wachsen am Boden, an den Bäumen, auf Felsen, im Wasser und an andern Orten und unterscheiden sich von den Flechten dadurch, daß man die wesentlichen Theile einer Pflanze, Wurzel, Blätter, Blüte und Samen, welche jenen abgehen, deutlich daran wahrnimmt. Ihr Stiel ist mit Blättern besetzt und die meisten tragen kleine, büchsenähnliche Kapseln mit einem spitzigen Hütchen oder Deckel verschlossen, in denen die Samen reifen. Ist dies geschehen, so hebt sich der Deckel von selbst und der einem bräunlichen oder gelben Staube ähnliche Same fällt aus. Fast alle Moose haben eine sehr dauerhafte Natur, gedeihen besser im Kalten als in der Wärme und sind das ganze Jahr durch grün. Die Bäume sind gewöhnlich an ihrer nordwestl. Seite am meisten mit Moos bewachsen, das ihr Wachsthum beeinträchtigt, wenn es zu sehr überhand nimmt. Wo es den Boden und die Baumwurzeln bedeckt, schützt es gegen Frost und Austrocknung, und Forstwirthe halten es für sehr nachtheilig, den Holzbeständen die Moosdecke zu rauben. Arme Leute bedienen sich getrockneten Mooses anstatt der Federbetten und zur Matratzenfüllung; man braucht es ferner anstatt Stroh und Heu bei Verpackung zerbrechlicher Waaren und anderer Gegenstände, sowie mit etwas Erde vermengt, zur Blumenzucht in Töpfen, indem manche Blumen, wie z. B. Pelargonien, Hortensien, Orchis, ganz vorzüglich darin gedeihen. Die etwa nöthige Düngung muß dabei in flüssiger Gestalt erfolgen.

Moral, die Sitten-, Pflichten-, Tugendlehre, von dem lat. Worte mores, d. i. Sitten, ist die Wissenschaft, die von

den Gesetzen handelt, welche Vernunft und Christenthum dem Menschen für seine Handlungen vorschreiben und die er mit freiem Willen erfüllen soll. Im gemeinen Leben wird Moral auch häufig gleichbedeutend mit Moralität oder Sittlichkeit selbst und moralisch, was zur Sittenlehre gehörig bedeutet, für sittlich gebraucht. Moralisch und sittlich ist das Leben eines Menschen, wenn er unabhängig von äußern Rücksichten nur aus dem Antriebe des Rechten und Guten handelt, dagegen unmoralisch und unsittlich, wenn er sich bei seinen Handlungen von Grundsätzen leiten läßt, die mit seiner Bestimmung zur Tugend in geradem Widerspruche stehen. Mit Ermittelung jener Gesetze für die menschlichen Handlungen und Bestrebungen, welche der höhern Bestimmung des Menschen entsprechen, beschäftigt sich die Moralphilosophie im engern Sinne, die auch praktische Philosophie genannt wird, weil sie mit Vernunftgesetzen für das Handeln zu schaffen hat; unter philosophischer Moral aber werden die Ergebnisse ihrer Forschungen oder die Lehre aller von der Vernunft für menschliche Handlungen aufgestellte und mit freiem Willen zu erfüllende Vorschriften verstanden. Von der philosophischen wird die theologische Moral unterschieden, welche jene Vorschriften für die menschliche Handlungsweise nur als Lehren des Christenthums darstellt. Unter Moralprincip ist der oberste Grundsatz der Moral zu verstehen, das gemeinsame Ziel, auf welches alle ihre Gesetze hinweisen, der Geist der Wahrheit, von dem alle ihre Vorschriften durchdrungen, in und aus dem alle hervorgegangen sein müssen.

Moratorium oder Anstandsbrief, rescriptum moratorium, wird der von Seiten des Regenten oder einer dazu berechtigten Gerichtsstelle einem Schuldner auf bestimmte Zeit gewährte Vortheil genannt, von einem oder mehren dringenden Gläubigern zur Bezahlung ihrer Foderungen nicht gezwungen werden zu dürfen. Im ersten Falle geschieht dies durch ein Special-, im andern durch ein Generalmoratorium, doch muß zu Erlangung derselben vom Schuldner nachgewiesen werden, daß seine Zahlungsunfähigkeit mehr für eine Folge vorwaltender, ungünstiger Zeitverhältnisse irgend einer Art, deren Besserung wahrscheinlich ist, als für eigentliches Unvermögen anzusehen sei und das sofortige Zugeldemachen seines Besitzes, z. B. an Waaren, Vorräthen oder liegenden Gründen, dem Schuldner vielleicht mehr schaden als den Gläubigern nutzen würde. Die letztern müssen indeß gegen etwaigen Nachtheil aus dieser Begünstigung sichergestellt und die laufenden Zinsen ihnen pünktlich gezahlt werden; unter solchen Bedingungen aber sind zuweilen ganzen Ständen, z. B. den Gutsbesitzern einer durch Krieg verheerten, von außerordentlichen Überschwemmungen und anderm Unglück heimgesuchten Provinz allgemeine Moratorien bewilligt worden. In Preußen gehören die Moratorien unter den vorgenannten Bedingungen zu den gesetzlichen Rechtswohlthaten, in Östreich sind sie dagegen seit 1781 aufgehoben. In Sachsen sollen kraft der Verfassung von 1831 niemals Moratorien vom Staate ertheilt werden; eine Art Moratorium wird jedoch wirklich zahlungsunfähigen Schuldnern unter dem Namen des „sichern Geleites“ (s. d.) vom Concursrichter gewährt.

Morcheln heißen gemeinhin mehre, jedoch einander sehr ähnliche Pilze oder Schwämme mit weißem, hohlem Strunke, der einen braunen, ebenfalls hohlen, netz- oder zellenartig gefalteten Hut trägt, bei der gemeinen Morchel eiförmig gestaltet und am Rande ringsherum mit dem Strunke verwachsen ist. Die Glockenmorchel zeichnet sich durch einen glockenförmigen, am Rande nicht mit dem Strunke verwachsenen, die Spitzmorchel durch den graugrünlichen, nach oben zugespitzten, unten etwas zusammengezogenen Hut aus. Sie wachsen im Frühjahre, seltner im Herbste, auf fetten Wiesen, in Wäldern, besonders an Stellen, wo Sägespähne von Eichenholz verfault oder Kohlen gebrannt worden sind und Asche gelegen hat und werden frisch und getrocknet sowol für sich als auch an allerhand Gemüsen und Brühen häufig verspeist. Getrocknet werden sie in großer Menge aus Polen, Böhmen, Schlesien, Mähren und aus Frankreich in den Handel gebracht. Künstlich kann man Morcheln erzeugen, wenn der Abgang beim Zuputzen derselben in Gebüschen, an Waldrändern, Zäunen oder ähnlichen Stellen ausgestreut wird, und das Bestreuen mit Asche befördert außerdem ihr Gedeihen.

Mord heißt die mit Vorbedacht, also absichtlich unternommene und ausgeführte, unbefugte Lebensberaubung eines Menschen, die Vernichtung des eignen Lebens (s. Selbstmord) nicht ausgenommen. Unter den Begriff des Mordes fällt daher nicht die Tödtung eines Menschen aus Amtspflicht, im Kriege, aus reinem, unverschuldetem Zufall, wobei den Thäter keine Zurechnung trifft, oder wenn sie die unbeabsichtigte Wirkung einer von den Umständen gebotenen Handlung, z. B. der gerechten Nothwehr oder einer gefährlichen chirurgischen Operation ist. Doch kann auch in diesen beiden Fällen vielleicht stattgefundener Mangel an Besonnenheit bei der Vertheidigung des Einen und unzureichende Geschicklichkeit des andern Theils der Grund zu schweren Vorwürfen für sie werden. Absichtslose Tödtung mit Verletzung gemeiner oder gesetzlicher Vorsichtsmaßregeln zieht je nach dem Grade dieser Verletzung schon eine sehr verschiedene Strafbarkeit nach sich und diese steigt, wenn die Tödtung Folge einer Handlung ist, welche in der Absicht zu schaden und zu verletzen unternommen wurde; dem Morde sehr nahe kommt es endlich, wenn der Thäter, ohne sich der Absicht zu morden bestimmt bewußt zu werden, gleichwol so gehandelt hat, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen der Tod Anderer herbeigeführt wird und dieser auch den etwa sonst beabsichtigten Zwecken des Schuldigen nicht zuwiderläuft. Mehre Arten des Mordes werden nach den nähern Umständen bezeichnet, wie der zur Erlangung fremden Eigenthums unternommene Raubmord, der um Lohn für einen Andern übernommene Banditenmord, der mit absichtlicher Täuschung und Überraschung ausgeführte Meuchelmord und der Mord durch Vergiftung. Alle diese werden zur Classe des einfachen Mordes, den Verwandten-, namentlich Älternmord und den Kindermord (s. d.) jedoch ausgenommen, sowie die Ermordung hoher Personen zum qualificirten gezählt, der härter bestraft wird. In Karl V. Halsgerichtsordnung ist für den einfachen und Kindermord die Strafe des Rades bei männlichen, sonst das Ertränken, jetzt Schwert und Beil bei weiblichen Verbrechern festgesetzt; die gleiche Strafe des qualificirten Mordes aber durch Hinausschleifen auf die Richtstätte und andere Zusätze verschärft. Ein im Jähzorne und in der ersten leidenschaftlichen Hitze begangener Todtschlag

wird gelinder, nämlich mit dem Schwerte, bestraft. Vor dem weltlichen Gericht entschuldigt kein Zweck die Tödtung eines Menschen, es sei denn, sie wäre in Folge gesetzmäßiger Nothwehr oder Vertheidigung eines Andern geschehen; das kanonische Recht erklärt aber selbst Den, der aus Nothwehr Jemand getödtet, ja sogar den Criminalrichter und Diener der Criminaljustiz, zur Ordination unfähig, weil auf ihnen eine Blutschuld, ein Justizmord, haften könne. Unter diesem wird nämlich die Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode verstanden, weil das Gericht sich in seinem Urtheile irrte und daher eine falsche Anwendung des Gesetzes auf den ihm vorliegenden Fall machte, oder weil der Gesetzgeber etwas als Verbrechen mit Todesstrafe belegte, was kein Verbrechen ist, wie z. B. sogenannte Ketzerei. — Mordbrenner ist der vorsätzliche Anstifter einer Feuersbrunst, welche drohende Gefahr für Menschenleben mit sich bringt und worauf daher auch Lebensstrafe steht.

Mordwinen (die) gehören zu den im asiat. Rußland wohnenden finnischen Völkerschaften (s. Finnland) und haben in drei Stämmen, den Mokschanern, Ersanern und Karatajen, die sich durch Unterschiede in Sprache, Kleidung und Beibehaltung alter Sitten kenntlich machen, ihre Sitze an der Wolga und Oka. Sie wohnen in kleinen Dörfern, sind träge und schmuzig, treiben viel Bienenzucht, Viehzucht, auch Ackerbau, Jagd und Fischerei, bekennen sich jetzt fast sämmtlich zum Christenthume und zählen etwa 100,000 Köpfe. Ausgezeichnet ist besonders die Tracht der Frauen, deren hier eine abgebildet ist, die sich mit Glasperlen, angereihten Münzen, bunten Scherpen, Quasten und Stickereien herausputzen, und die bei den verschiedenen Stämmen durch den Gebrauch höherer und niedrigerer Mützen oder der Tücher als Kopfbedeckung abweicht.

Moreau (Jean Victor), geb. 1763 zu Morlaix in Bretagne, gehört zu den ausgezeichneten Generalen der franz. Republik und war der Sohn eines wohlhabenden und geachteten Advocaten, der als ein Opfer der Revolution unter der Guillotine 1794 starb. Zu demselben Stande bestimmt, wurde M. gleichwol 1780 aus Neigung Soldat, was aber bei damaligen Verhältnissen am wenigsten der Weg zu Ehrenstellen war, daher sein damit unzufriedener Vater ihn wieder freimachte. Er setzte nun zu Rennes das Studium der Rechte fort und war unter den Studenten so beliebt und angesehen, daß sie ihn fast einmüthig zum Präsidenten einer Studentenverbindung wählten, die nicht blos für ihre vermeintlichen Rechte, sondern auch gegen die Regierung überhaupt auftrat und 1789 sich auch bewaffnete. Unter den jüngern Revolutionsmännern hatte M. auf diese Art schon einen Ruf erlangt, als er nach dem ersten Aufgebot der Nationalfreiwilligen an der Spitze eines Bataillons zur franz. Nordarmee stieß, wo er sich wiederholt auszeichnete, entschieden für die Republik erklärte und im Apr. 1794 schon Divisionsgeneral war. Im folgenden Jahre führte er unter Pichegru (s. d.) den Oberbefehl der Nordarmee, wo sich seine Thätigkeit auf Anordnungen zur Deckung der holl. Küsten beschränkte; 1796 aber trat er an Pichegru's Stelle an die Spitze der Rhein- und Moselarmee, mit der er im Jun. einen glänzenden Übergang über den Rhein bei Strasburg bewerkstelligte, die damit errungenen Vortheile aber durch Langsamkeit und Zaudern sich großentheils wieder entgehen und die günstigste Zeit verstreichen ließ, wo er sich mit dem unter Jourdan gegen den Main vordringenden andern franz. Heere in Verbindung setzen konnte. Auch nachdem er am 24. Aug. bei Friedberg den östr. Feldzeugmeister Latour geschlagen und nun mit 60,000 M. mitten in Baiern stand, ließ er dem gegen Jourdan aufgebrochenen Erzherzog Karl Zeit, jenen am 3. Sept. bei Würzburg zu besiegen, anstatt demselben in den Rücken zu fallen oder durch Vordringen ins Östreichische abzulenken. M. mußte daher im Sept. selbst den Rückzug nach dem Oberrhein antreten, auf dem er bei Biberach die unter Latour hier blos 22,000 M. starken Östreicher schlug und durch das Höllenthal den Weg über den Schwarzwald zurücklegte, am 19. Oct. aber vom Erzherzog Karl bei Emmendingen geschlagen wurde und nicht ohne nochmaligen Kampf bei Schliengen am 26. über den Rhein gelangte. Mit großer Übermacht drang er im Apr. 1797 bei Diersheim wieder über diesen Strom vor und hatte in kurzer Zeit bedeutende Vortheile erkämpft, als die dem Frieden von Campo Formio vorausgehenden Friedensunterhandlungen seinen weitern Unternehmungen ein Ziel setzten. Die Verheimlichung des ihm in einem östr. Bagagewagen in die Hände gefallenen Briefwechsels zwischen Pichegru und dem Prinzen Condé ward jetzt Ursache, daß er im Sept. sein Commando verlor. Man stellte ihn jedoch 1798 als Generalinspector und 1799 bei der Armee in Oberitalien unter Scherer wieder an, deren Oberbefehl nach der von Su-

warow gewonnenen Schlacht bei Castano auf ihn überging. Nur mit großer Aufopferung und erst nachdem auch Macdonald (s. d.) eine Niederlage erlitten, bewirkte er endlich bei Genua die Vereinigung mit diesem aus Unteritalien kommenden Corps und wollte dann wieder zur Rheinarmee abgehen. Auf Bitten seines Nachfolgers Joubert wohnte M. jedoch der Schlacht bei Novi noch bei, in der jener blieb und M. drei Pferde verlor, auch am Arme verwundet wurde. Nach Ankunft des neuen Obergenerals Championnet ging M. nach Paris, wo man ihn an die Spitze des Staats stellen wollte, was er aber ablehnte, dagegen Bonaparte beim Sturze des Directoriums unterstützte und hierauf den Oberbefehl der Rheinarmee erhielt, mit der er 1800, nach den Siegen bei Engen (3. Mai), bei Möskirch (5. Mai), bei Biberach (9. Mai) bis an den Lech vordrang und den unter den Kanonen von Ulm Schutz suchenden östr. Obergeneral Kray zum Rückzuge bis Nördlingen genöthigt hatte, als im Jul. ein Waffenstillstand dem Kampfe Einhalt that. Nach dessen Aufkündigung besiegte M. den Erzherzog Johann bei Hohenlinden, drang bis zehn Meilen von Wien vor und half durch den Waffenstillstand zu Steier (25. Dec.) den luneviller Frieden vorbereiten. Nach dem Frieden lebte er mit seiner begüterten Gemahlin bei Paris, misvergnügt über Bonaparte's Streben nach Alleinherrschaft, lehnte deshalb auch den Orden der Ehrenlegion ab und ohne der Verschwörung von Pichegru und Georg Cadoudal anzugehören, stand er doch in Verbindungen, welche im Febr. 1804 seine Verhaftung und Anklage des Hochverraths, sowie seine vielleicht ungerechte Verurtheilung zu zweijähriger Haft zur Folge hatten. Auf Fürbitte seiner Gattin konnte er diese Strafzeit in Nordamerika zubringen, wo er 1805 glücklich anlangte, 1813 aber auf Andringen seiner Freunde diese Freistätte verließ und sich zu den verbündeten Monarchen begab. Im Gefolge des russ. Kaisers Alexander wohnte M. der Schlacht bei Dresden bei, wo ihm am 27. Aug. eine Kanonenkugel an dessen Seite beide Beine zerschmetterte, starb am 2. Sept. nach erfolgter Amputation zu Laun in Böhmen und wurde nach Petersburg abgeführt und dort feierlich beerdigt. Der nachmalige russ. Generalgouverneur von Sachsen ließ ihm bei Dresden an der Stelle, wo er verwundet worden, ein Denkmal errichten; seine Witwe beschenkte der Kaiser Alexander mit einer halben Million Rubel und verlieh ihr noch ein Jahrgeld von 30,000 Rubel, Ludwig XVIII. aber gab ihr den Titel einer Marschallin.

Morgan (Lady) gehört zu den vorzüglichsten brit. Schriftstellerinnen der neuesten Zeit, wurde zu Dublin geboren und ist die Tochter des Schauspielers Ovenson. Als Schriftstellerin trat sie zuerst mit einigen Romanen auf, die geistreiche Darstellungen von irischen Sitten und Zuständen enthalten und von dem der früheste „Das irische Mädchen" (deutsch, Lpz. 1809) schon ihr vielseitiges Talent ankündigte. Ihre Verheirathung mit dem Arzte Morgan, dem die Ritterwürde verliehen ward, beeinträchtigte keineswegs ihre literarische Thätigkeit, die vielmehr zunahm, und von ihren spätern Romanen sind besonders „O'Donnel", „Florenz Mac Carthy", Die „O'Briens und O'Flahertys", sowie außerdem der neueste „Die Fürstin oder die Beguine" (deutsch, Aach. 1835) anzuführen, der eine anziehende Schilderung von Zuständen aus Belgien enthält. Die Romane sind jedoch keineswegs die besten Werke der Lady M., die ihren Scharfsinn, ihre Gabe feiner Beobachtung und klarer Darstellung weit glänzender in ihren Schilderungen zeitgeschichtlicher Zustände verschiedener Länder bewährt hat, wo sie auf ihren Reisen verweilte. In dieser Art erschienen von ihr 1817 „Frankreich" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1825) und 1822 „Italien" (deutsch, 4 Bde., Lpz. 1822—23), welche in Rom, Sardinien und Östreich verboten, auch wegen derselben der Verfasserin der östr. Staat verschlossen wurde; eine Schilderung des politischen und gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich vor der Julisrevolution gibt ihr 1830 erschienenes „Frankreich im Jahre 1829" (deutsch, Lpz. 1830). In allen ihren Werken spricht sich Abscheu gegen Unterdrückung aus, und bei der Offenheit und Bitterkeit, mit denen sie zuweilen die Feder führte, hat die ihrem vielseitigen Talente gebührende Achtung ihr nicht blos im Auslande, sondern auch den Parteimännern Englands gegenüber, vielfache Unbilden und hämische Angriffe nicht ersparen können.

Morgarten heißt ein Berg an der Ostseite des ehemals viel umfänglichern Egerisees an der Grenze des schweiz. Cantons Zug, welcher durch den auf dem engen Boden zwischen Berg und See am 6. Dec. 1315 von den Waldstädten Schwyz, Uri und Unterwalden über Herzog Leopold von Östreich erfochtenen Sieg geschichtlich berühmt geworden ist. Die genannten drei Cantone hielten sich zu Kaiser Ludwig dem Baier und waren deshalb von dessen Gegenkönige Friedrich von Östreich mit der Reichsacht, wegen eines Zwistes mit dem Kloster Einsiedeln vom Bischof von Konstanz auch mit dem Bann belegt worden, von dem sie aber der Erzbischof von Mainz, sowie Ludwig von der Acht lossprach. Friedrich's von Östreich Bruder, Herzog Leopold, zog jedoch mit einem großen Heere und dem verbündeten Adel aus dem Aargau, Thurgau und aus Schwaben heran und wollte „die Bauern mit seinem Fuße zertreten". Die Eidgenossen hatten auf den Rath des kriegserfahrenen Grafen Rudolf von Reding den Engpaß bei Morgarten mit ihrer Hauptmacht, 1300 M. in Allen, besetzt und hier wollte am Morgen des 6. Dec. der Feind mit 4000 geharnischten Reitern, darunter 400 Edelleute und 8000 M. zu Fuß durchbrechen. Des Sieges gewiß marschirte Herzog Leopold, die Reiterei voran, dem See entlang, das kleine Häuflein der Schweizer aber stärkte sich durch gemeinschaftliches Gebet und erwartete unerschrocken die nahende Gefahr. Funfzig Schweizer, die wegen Übertretung eines Gesetzes aus der Heimat verbannt worden waren und den Landesvertheidigern vergeblich ihre Hülfe anboten, hatten sich auf die Berge zur Linken des Wegs begeben, den die Östreicher kommen mußten, und stürzten, sobald ein Theil der Reiterei vorüber war, gewaltige Felsenstücke und Holzmassen auf sie hinab. Die dadurch entstehende Verwirrung, welche bei dem engen Raume nicht verbessert werden konnte, benutzte der Landamman Lothold, mit einem Theile seiner tapfern Bauern in geschlossenen Reihen in den Feind zu dringen, während eine andere Abtheilung den Verbannten zu Hülfe eilte und mit ihnen von der Höhe herab den Feinden in die Flanken fiel. Die bald geschlagene und fliehende Reiterei stürzte sich auf das eigne Fußvolk, das aber nicht Raum hatte, um sie durchzulassen und endlich in wilder Flucht mit fortgerissen wurde. Der Sieg war des Morgens um 9 Uhr schon entschieden, der

Feind ließ 1500 Todte und Verwundete auf dem Schlachtfelde, die Schweizer hatten nur 15 Todte. Zwei Tage nach diesem Siege traten die drei Cantone zu Brunnen in einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz, Herzog Leopold aber schloß gern mit ihnen auf ein Jahr Frieden.

Morgen oder **Osten** heißt überhaupt diejenige Himmelsgegend, wo täglich die Sonne aufgeht; der wahre **Morgen- oder Ostpunkt** aber liegt genau in der Mitte zwischen N. und S., also da, wo der Äquator den Horizont schneidet und wo zweimal im Jahre zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche (21. März und 23. Sept.) die Sonne aufgeht. Im Winter findet dies südl., im Sommer nördl. vom Morgenpunkte statt. Sonst bedeutet Morgen auch so viel wie Morgenzeit, d. h. die Stunden unmittelbar vor und nach Sonnenaufgang. — **Morgenroth** und **Morgenröthe** wird die am östl. Himmel kurz vor Sonnenaufgang sich zeigende Röthung genannt, die gleich dem Abendroth (s. **Abend**) von der Brechung des Sonnenlichts im Dunstkreise der Erde herrührt, mitunter nur matt und wenig ausgebreitet, andere Male hochroth und feurig ist und dann, weil sich eine große Anhäufung von Dünsten dadurch verräth, für die Verkündigerin trüber, regnerischer Witterung gilt. — **Morgenstern** heißt der nach dem Mercur der Sonne nächste Planet, die Venus, wenn sie vor Sonnenaufgang am Himmel sichtbar ist. — **Morgenland** oder der **Orient** werden die von Europa gegen Morgen gelegenen Länder, namentlich das türk. Asien, Persien, Arabien, Syrien genannt, die auch unter der **Levante**, d. h. der Gegend nach Sonnenaufgang, begriffen werden. — **Morgengabe** ist nach deutschem Recht ein Geschenk an Geld oder Gut, welches der Ehegatte am Morgen (Tage) nach vollzogener Ehe seiner Gattin macht und das in Eheverträgen oft genau bestimmt wird und dann auch rechtlich daraus gefodert werden kann. Unter der sächs. Morgengabe ward nach altem sächs. Recht Dasjenige verstanden, was nach dem Ableben ihres Mannes eine adelige Witwe aus seinem Landgute auch ohne besondere Zusicherung erhalten mußte und wozu alles weibliche, feldgängige Vieh sammt allem, innerhalb 30 Tagen nach des Mannes Tode fallenden jungen, alles behauene und zugerichtete, aber noch nicht ausgemauerte Bauholz, noch nicht eingeflochtene Zäune und Zaunstöcke und einige andere Gegenstände gehörten, die aber selten in Natur gegeben, sondern meist durch eine vergleichsweise Geldsumme geleistet wurde. Im Königreich Sachsen ist die sächs. Morgengabe am 31. Jan. 1829 gesetzlich aufgehoben worden.

Morgen oder Morgen Landes ist der Name eines Feldmaßes, das ungefähr so viel begreift, wie ein Mann mit gewöhnlichem Gespann in einem Tage bearbeiten kann, daher ihm in manchen Gegenden Deutschlands auch die Namen **Tagewerk**, **Juchart** und **Mannwerk** gegeben werden. Abgesehen davon, daß der Morgen je nach Landesgebrauch von verschiedener Größe ist (s. **Maß**), sind auch noch an vielen Orten verschiedene Morgen zur Ausmessung von Wald, Feld oder Wiesen üblich.

Moritz, erster Kurfürst von Sachsen Albertinischer Linie, geb. 1521 zu Freiberg, war der älteste Sohn Herzog Heinrich's des Frommen, erhielt eine sorgfältige Erziehung, welche der Aufenthalt an mehren deutschen Höfen, zuletzt bei dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen zu Torgau, vervollständigte, wo er auch 1539 sich zur lutherischen Lehre bekannte. Im Jahre 1541 vermählte er sich mit einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, was den Wünschen seines Vaters aber nicht entsprach, durch dessen Ableben M. indessen noch im nämlichen Jahre zur Regierung gelangte. Obgleich er eifriger Protestant war, schloß er sich doch dem schmalkaldischen Bunde nicht an, sondern hielt in jener Zeit religiöser und weltlicher Wirren zwischen den deutschen Fürsten und dem Kaiser eine mehr selbständige Rolle für politisch klüger und seinen aufstrebenden Plänen angemessener, suchte sich jedoch die Gunst Kaiser Karl V. zu erwerben. Irrungen mit dem Kurfürsten Johann Friedrich über von demselben an die Stadt Wurzen gemachte Ansprüche hätten im Apr. 1542 beinahe einen Krieg veranlaßt und die Heere beider Fürsten standen sich schon bei Wurzen gegenüber, als noch am Ostermontage ein Vergleich zu Stande kam, daher, weil man nun die Osterfladen in Frieden genießen konnte, diese Fehde der **Fladenkrieg** genannt wurde. Noch im nämlichen Jahre führte er dem Kaiser ein Hülfscorps wider die Türken zu, stand ihm in den beiden folgenden gegen Frankreich bei, und als 1546 offene Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem schmalkaldischen Bunde drohten, schloß er sich dem erstern durch ein geheimes Bündniß an. Damit unbekannt, übertrug Kurfürst Johann Friedrich dem Herzoge M. den Schutz seiner Lande, als er in den Krieg zog, was diesen aber nicht abhielt, kraft kaiserl. Befehls die ausgesprochene Acht an ihm zu vollziehen und sich mit kaiserl. Beistande der Länder desselben zu bemächtigen, mit denen er nach Gefangennehmung des Kurfürsten in der Schlacht bei Mühlberg auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 größtentheils belehnt, sowie mit der Kurwürde bekleidet wurde. Gleichwol verstand er sich nicht zur Anerkennung des auf demselben Reichstage erlassenen augsburg. **Interim** (s. d.), und nicht gesonnen, des Kaisers Streben nach unumschränkter Gewalt in Deutschland zu unterstützen, sowie unzufrieden wegen der fortdauernden Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp, benutzte M. die ihm von dem ihm gleichwol vertrauenden Kaiser übertragene Vollziehung der Reichsacht wider Magdeburg, um ein ansehnliches Heer zusammenzubringen, während er mit Heinrich II. von Frankreich und mehren deutschen Fürsten sich im Geheim verbündete. Im März 1552 begann er plötzlich zur Sicherheit des Protestantismus, zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung und Befreiung des Landgrafen Philipp die Feindseligkeiten gegen den ganz unvorbereiteten Karl V., der zu Innsbruck krank am Podagra lag und beinahe gefangen genommen worden wäre, da er weder Geld noch Truppen zu seiner Verfügung hatte, um Widerstand zu leisten. Er ließ daher den Landgrafen frei und gestand in dem durch seinen Bruder Ferdinand im Jul. zu Passau unterhandelten Vertrage freie Religionsübung im Reiche und gleiche Rechte mit den Katholischen zu. Nach dadurch hergestelltem Frieden führte M. sogleich 20,000 M. dem Kaiser nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe und übernahm nach seiner Rückkehr mit einigen andern Fürsten die Bekämpfung des Markgrafen Albert von Brandenburg-Kulmbach, welcher unter der Angabe, daß er den passauer Vertrag nicht anerkenne, den Frieden Deutschlands mit seinen raublustigen Söldnern störte. Er wurde auch am 9. Jul. 1553 in der Schlacht bei Sievershausen im Hildesheimischen von M. besiegt, der

jedoch am 11. Jul. an der dabei erhaltenen Wunde starb. Zu Vielem von Dem, was zweideutig an ihm erscheint, wurde M. wol von den Umständen genöthigt, und es gebührt ihm gewiß der Ruhm eines ausgezeichneten Feldherrn und Staatsmanns und großen Beförderers der Wissenschaften.

Moritz, Graf von Sachsen, bekannter als Marschall von Sachsen, war ein natürlicher Sohn August's des Starken, Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, und der Gräfin Aurora von Königsmark, wurde 1696 vermuthlich zu Goslar geboren und hieß Graf von der Raute, bis ihn sein Vater 1711 als Reichsvicar zum Grafen von Sachsen ernannte. Seinen Talenten und seiner Thatenlust wurde durch mangelhafte Erziehung leider nicht die alleinige Richtung auf das Edle gegeben und wie die Körperstärke seines Vaters, theilte er daher auch großentheils die Schwächen desselben. Von früher Jugend leidenschaftlich für den Soldatenstand eingenommen, ging er während des span. Erbfolgekriegs 1708 heimlich von Dresden zu der Lille belagernden Armee der Verbündeten unter Marlborough, wo König August als Zuschauer verweilte und auch ein sächs. Corps unter dem Grafen Schulenburg sich befand. M. ward jetzt zu dessen Adjutanten ernannt und zeichnete sich in diesem und den folgenden Jahren durch seinen oft in Verwegenheit ausartenden Muth aus. Im Jahre 1710 wohnte er unter Peter dem Großen der Eroberung von Riga bei, begab sich dann wieder nach Flandern, focht 1711—13 gegen die Schweden und commandirte ein von ihm selbst errichtetes und eingeübtes Reiterregiment. Unglücklich war seine nach diesem Feldzuge geschlossene Ehe mit der reichen und schönen Gräfin Löben, hauptsächlich durch M.'s Unbeständigkeit, und ward daher 1721 wieder getrennt. Unter dem Prinzen Eugen wohnte M. einem Feldzuge gegen

die Türken bei, ging nach hergestelltem Frieden nach Frankreich, wo er sich sehr gefiel und 1720 als Marechal de Camp oder Generalmajor in franz. Dienste trat. Trotz seines ausschweifenden Lebens suchte er jetzt das in der Jugend Versäumte nachzuholen und studirte fleißig Kriegswissenschaften und Mathematik. Von den kurländ. Ständen 1726 zum Herzoge gewählt, begab er sich nach Mitau und verschmähte zur Geltendmachung seiner Ansprüche selbst eine Unterstützung von 40,000 Livres von seiner Geliebten, der Schauspielerin Lecouvreur nicht, welche in Paris deshalb ihre Habe verpfändet hatte, mußte jedoch vor den Russen weichen. Als ihm nach seines Vaters Ableben dessen Nachfolger 1733 den Oberbefehl der sächs. Truppen antrug, zog es M. vor, im franz. Dienste zu bleiben und in dem gleich darauf ausbrechenden Kriege die Waffen gegen Deutschland zu führen. Während desselben ward er zum Generallieutenant und im Verlaufe des 1741 beginnenden östr. Erbfolgekriegs 1744 zum Marschall und zum Oberbefehlshaber des in Flandern aufgestellten Beobachtungscorps ernannt, mit dem er den überlegenen Feind in Unthätigkeit zu erhalten verstand. Im Jahre 1745 gewann er mit dem zur Eroberung der östr. Niederlande bestimmten Heere am 11. Mai die Schlacht bei Fontenay und die Siege bei Raucour im Oct. 1746, bei Lawfeld im Jul. 1747, die Eroberung vieler wichtiger Plätze und zuletzt im Mai 1748 die Einnahme von Mastricht, zeigten seine Feldherrentalente im glänzendsten Lichte. Ludwig XV. belohnte ihn dafür mit dem Naturalisationspatent, mit der Ernennung zum Marschall aller franz. Heere und machte ihm unter Andern sechs Kanonen zum Geschenk. Nach dem 1748 geschlossenen Frieden lebte M. meist auf dem ihm überlassenen königl. Schlosse Chambord, wo er vor seinem 1750 erfolgten Tode noch den seltsamsten Plänen, z. B. der Wiedervereinigung der Juden zu einem Volke und der Gründung eines Königreichs in Brasilien nachgehangen haben soll. M. wurde in der protestantischen St.-Thomaskirche zu Strasburg mit großer Pracht beigesetzt und ihm 1777 auf königl. Befehl das hier abgebildete Denkmal errichtet.

Moritz von Nassau, Prinz von Oranien, geb. 1567 zu Dillenburg, war der Sohn des Stifters der niederländ. Freiheit, Wilhelm I. von Oranien und einer Tochter des sächs. Kurfürsten Moritz, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Heidelberg und Leyden und ward, nachdem sein Vater durch Meuchelmord gefallen, 1585 zum Statthalter der Provinzen Holland, Seeland und zum Admiral berufen, seiner großen Jugend wegen aber ihm der Graf Philipp von Hohenlohe beigeordnet. Die ersten Jahre seiner Verwaltung waren unglücklich, gleichwol erkannte der staatskluge Oldenbarneveldt (s. d.) bald, zu welchen Erwartungen des Prinzen große Talente und seltene Bildung berechtigten und half ihm das öffentliche Vertrauen gänzlich zuwenden. M. erhielt 1590 den Oberbefehl der Land- und Seemacht, wurde Statthalter von Utrecht, Geldern und Oberyssel und befreite durch seine Siege einen niederländ. Landstrich nach dem andern von den Spaniern. Durch eine Reihe glänzender Waffenthaten, denen erst 1609 der auf Oldenbarneveldt's Betrieb eingegangene Waffenstillstand mit Spanien ein Ziel setzte, erwarb sich M. den Ruhm eines der umsichtigsten, in allen Theilen der Kriegführung gleich erfahrenen Feldherrn seiner Zeit und die allgemeine Zuneigung der Niederländer, trachtete aber freilich darnach, diese günstigen Umstände zur Erlangung der Oberherrschaft zu benutzen. Mit großem Unmuthe sah er sich daher durch den Waffenstillstand seines bisher fast unbegrenzten Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten beraubt, was er dem weisen Oldenbarneveldt nicht vergeben konnte. Um ihn zu stürzen, verband er sich mit der kirchlichen Partei der Gomaristen, welche der von jenem geschützten schwächern der Arminianer entgegen war, und brachte durch hinterlistige Verwirrung politischer und religiöser Verhältnisse den edlen Patrioten aufs Blutgerüst, ohne daß er dadurch für seine herrschsüchtigen Entwürfe etwas gewonnen hätte. Als nach Ablauf des Waffenstillstands 1621 die Feindseligkeiten wieder begannen, schienen sich den besser gerüsteten Spaniern vortheilhafte Aussichten zu eröffnen, und der Verdruß über den 1624 mislungenen Versuch, sie zur Aufhebung der Belagerung von Breda zu zwingen, soll zur Beschleunigung von M.'s im Apr. 1625 im Haag erfolgtem Tode wesentlich beigetragen haben. Er liebte die Pracht, was auch seine Hofhaltung bewies und war nie vermählt, hinterließ aber mehre natürliche Kinder.

Morpheus, d. h. der Nachbildende, der Gott der Träume, gilt für einen Sohn des Schlafs und wird theils geflügelt, theils ungeflügelt, auch mit einem Horne dargestellt, aus dem er schlafbringenden Duft ausgießt, oder indem er allerlei Gegenstände aus einem Füllhorne schüttet; auch wird er, wie der Gott des Schlafs, mit Mohn bekränzt. M. konnte nur menschliche Gestalt annehmen, dagegen von seinen Brüdern Phobetor oder Ikelos zur Nachbildung von Thieren und Phantasus zu der von leblosen Gegenständen von den Göttern verwendet wurde.

Morphologie, ein aus dem Griechischen entlehnter Ausdruck, bedeutet überhaupt die Lehre von der Gestaltung und

Umgestaltung der Dinge, wird aber vorzugsweise zur Bezeichnung der Lehre von der Bildung und Umbildung organischer Körper oder der Thiere und Pflanzen gebraucht und ist dem Namen und der Sache nach erst durch W. von Göthe in die Naturgeschichte aufgenommen worden.

Morsellen heißen tafelförmige, längliche Stücke einer zum Behufe des Wohlgeschmacks oder beabsichtigter arzneilicher Wirkungen wegen, mit Gewürzen, Früchten oder Arzneistoffen versetzten Zuckermasse. Weißer gepulverter Zucker wird dazu mit wenig Wasser bis zur gehörigen Dicke eingesotten, dann das Gewürz oder was sonst zugesetzt werden soll, wo möglich gepulvert, außerdem in dünnen, länglichen Stückchen sorgfältig eingerührt und das Ganze in die mehre Fuß langen und etwa zwei Zoll breiten Morsellenformen gegossen und nach dem Erstarren weiter zertheilt. Die gewöhnlichsten Morsellen sind Herzmorsellen, weiße, Ingwer-, Magen-, Wurmmorsellen u. a. m.

Mörtel heißt im Allgemeinen jedes im nassen Zustande zur Vereinigung der Mauersteine angewendete und nachher sich verhärtende Bindemittel, wozu am gewöhnlichsten der aus Kalksteinen, Muschelschalen und dgl. durch Brennen zubereitete Ätzkalk, vermischt mit Wasser und Sand benutzt wird. (S. Kalk.) Diese Mischung heißt vorzugsweise Luftmörtel und ist nur an trockenen Orten von Dauer, weil der Einfluß des Wassers und allmälig schon sehr feuchte Luft sie zerstören, daher unter Wasser und an feuchten Orten Wassermörtel oder sogenannter Cäment (s. d.) genommen werden muß. Einen sehr schwachen, für gewöhnlich blos an trockenen Orten brauchbaren Mörtel liefert der Lehm, ist aber ganz unentbehrlich zur Herstellung von Mauerwerk, welches große Hitze auszuhalten hat, wie alle größern Feuerungen, Schmelzöfen u. s. w.; ebenfalls blos an ganz trockenen Stellen brauchbar ist der Gyps (s. d.). Außer zum Vermauern werden die Mörtel auch zum Bewurf und zur Bekleidung des Mauerwerks verwendet, und die Wahl muß dabei wie oben nach der Örtlichkeit getroffen werden.

Mortier (Eduard Adolf Kasimir Joseph), Herzog von Treviso, franz. Marschall und Pair, geb. 1768 zu Cambray, war eines Kaufmanns Sohn, erhielt eine gute Erziehung, wurde 1791 Hauptmann eines Bataillons Freiwilliger des Norddepartements und machte in den folgenden Jahren die Feldzüge in den Niederlanden und am Rheine mit. Der Feldzug von 1796 in Deutschland gab M. Gelegenheit zur Vermehrung seiner bereits erworbenen Verdienste, und er wurde 1799, wo er sich bei der franz. Donauarmee befand, zum Brigadegeneral ernannt, bald nachher aber als Divisionsgeneral bei der Armee in der Schweiz unter Masséna und im März 1800 vom ersten Consul Bonaparte als Commandant von Paris angestellt. Bei Erneuerung des Kriegs mit England im Jahre 1803 erhielt M. den Oberbefehl des Corps, welches das Kurfürstenthum Hanover besetzen sollte und schloß mit dem hanov. Feldmarschall Wallmoden eine Übereinkunft wegen Entwaffnung und Auflösung der hanov. Truppen ab. Nach der Rückkehr von Hanover ward M. zu einem der vier Befehlshaber der damaligen Consulargarde und im Mai 1804 zum Marschall ernannt, erhielt während des Kriegs mit Östreich 1805 den Auftrag, mit einem Corps am linken Donauufer entlang gegen Wien vorzudringen, was aber durch die ihm nicht ohne sein Verschulden vom russ. General Kutusoff bei Dürrnstein am 11. Nov. beigebrachte Niederlage verhindert wurde. Als Befehlshaber des achten Corps der großen Armee besetzte M. 1806 im Kriege mit Preußen das Kurfürstenthum Hessen, die Hansestädte, einen Theil von schwed. Pommern und blockirte Stralsund, vereinigte sich dann kurz vor Ende des Feldzugs mit Napoleon und wirkte in der Schlacht bei Friedland als Commandant des linken Flügels wesentlich mit zum Siege. Mit einer Dotation von 100,000 Francs Einkünften 1808 zum Herzoge von Treviso ernannt, erhielt er hierauf den Befehl eines Armeecorps in Spanien und 1812 im russ. Feldzuge den der jungen Garde, wurde Commandant von Moskau und beim Rückzuge beauftragt, den Kreml daselbst in die Luft zu sprengen. Auch 1813 mit dem Commando der jungen Garde bekleidet, wohnte er den Hauptschlachten dieses Feldzugs bei, stand 1814 erst mit zwei Divisionen alter Garde in Belgien und erhielt zuletzt mit Marschall Marmont den Auftrag zur Vertheidigung von Paris, das sie aber vor der Übermacht der Verbündeten nach der Schlacht am Montmartre durch Vertrag am 31. März räumten. Am 8. Apr. erst unterwarf sich M. der provisorischen Regierung, wurde aber bald von Ludwig XVIII. zum Befehlshaber der 16. Militairdivision, zum Ludwigsritter und Pair ernannt, sowie bei Napoleon's Rückkehr 1815 zur Bildung einer Reservearmee bei Lille beauftragt. Als der fliehende König dahin kam, bewog ihn M. durch Schilderung der ungünstigen Stimmung der Soldaten zur Weiterreise nach Gent und wendete sich wieder zu Napoleon, der ihm die Aufsicht über die nördl. und östl. Grenzfestungen übertrug. Nach Ludwig XVIII. zweiter Herstellung auf dem Throne verlor M. die Pairswürde, erhielt jedoch den Befehl einer Militairdivision, wurde 1816 in die Deputirtenkammer gewählt und 1819 von Neuem zum Pair erhoben. König Ludwig Philipp I. ernannte ihn 1832 zum Botschafter am russ. Hofe, wo ihn aber im folgenden Jahre Marschall Maison ersetzte; 1833 ward er Großkanzler der Ehrenlegion und bekleidete vom 18. Nov. 1834 bis 20. Febr. 1835 die Stellen eines Kriegsministers und Präsidenten des Ministerraths. Am 28. Jul. 1835 befand er sich bei der festlichen Musterung über die Nationalgarden von Paris in Ludwig Philipp's Gefolge, als dieses auf dem Boulevard du Temple vor den Reihen der achten Legion der Nationalgarde von einem Kugelregen überschüttet wurde, welcher aus der im dritten Stockwerke eines Hauses abgefeuerten Höllenmaschine des Meuchelmörders Fieschi kam, und war unter den 1[illegible] Personen, die todt auf dem Platze blieben. Mit den übrigen Opfern ward auch M. am 5. Aug. mit außerordentlichen Feierlichkeiten in der Invalidenkirche zu Paris beigesetzt und als ein Muster kriegerischer und bürgerlicher Tugenden allgemein betrauert.

Mortification bedeutet in der Gerichtssprache die Ungültigerklärung eines Schuldscheins oder einer andern Urkunde, und mortificiren ist in diesem Sinne gleich mit amortisiren (s. d.); im kirchlichen Sinne wird aber unter Mortification die Ertödtung des Fleisches oder der Begierden durch Fasten und Kasteiungen aller Art verstanden.

Morus (Thomas), Großkanzler von England, geb. 148[illegible] zu London, war ein Sohn des Ritters Joh. Moore, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität [illegible]

[..]ard und zeichnete sich ebenso durch seine Kenntnisse, wie durch makellose Rechtschaffenheit aus. Als Sprecher im engl. Unterhause legte er eine solche Umsicht an den Tag, daß ihn König Heinrich VIII. zum Kanzler im Herzogthume Lancaster und 1530 zum Großkanzler ernannte, sowie das Reichssiegel ihm anvertraute, was vorher nie in weltlichen Händen gewesen war. Im Besitz der höchsten Gunst des Königs ließ er sich doch nicht zum geringsten Verstoß gegen Billigkeit und Recht und zur Hintenansetzung Dessen verleiten, was er als Pflicht erkannte. Als daher Heinrich VIII. (s. d.) wegen seiner Leidenschaft für Anna Boleyn sich vom Papste lossagte, sich zum Oberhaupt der engl. Kirche erklärte und als solches durch den sogenannten Suprematseid anerkannt zu werden verlangte, legte M. seine Würden 1533 nieder und wurde, weil er den Eid nicht leisten wollte, wie viele andere edle Bürger aus demselben Grunde, als Empörer verhaftet und am 6. Jul. 1535 enthauptet. M. behielt bis zum letzten Augenblicke seine Fassung und ermahnte noch vom Schaffot das versammelte Volk auf rührende Weise zur Frömmigkeit und Zufriedenheit mit den Wegen der Vorsehung. Außer mehren geschichtlichen und dichterischen Werken verfaßte M. auch eine sehr heftige Schrift wider Luther und schilderte in dem auch ins Deutsche übersetzten Werke „Utopia" das Ideal einer Republik.

Mosaik oder musivische Arbeit wird die Kunst genannt, mittels sorgfältiger Zusammensetzung von farbigen Stein- und Glasstiften, die durch feinen Kitt verbunden werden, Gemälde so künstlich nachzuahmen, daß man in einiger Entfernung wirkliche Malerei zu sehen glaubt. Das Verfahren dabei verlangt im Allgemeinen, daß zuerst ein Grund von unter sich verbundenen Steinplatten gelegt und mit einer überragenden Einrahmung versehen wird. Die eingerahmte Fläche wird sodann in angemessener Höhe mit Kitt bedeckt und in diesen werden, so lange er noch weich ist, den darauf vorgezeichneten Figuren und dem dabei als Vorbild dienenden Gemälde gemäß, die Marmor- und andere Stein- und Glasstifte eingesetzt. Nach erfolgter Verhärtung des Kitts kann das Ganze polirt werden. Unbekannt ist die Zeit der Erfindung und der Erfinder der musivischen Arbeit, welche bei den Griechen und noch mehr bei den Römern so beliebt war, daß die Fußboden der Wohnungen der Reichen fast alle daraus bestanden und deren auch in den meisten Ländern außerhalb Italien, wo Römer wohnten, aufgefunden worden sind. In Herculanum und Pompeji sind fast alle Hofräume mit Mosaik, gewöhnlich mit einem Grunde von weißen Streifen und Verzierungen von schwarzen Marmorstücken versehen, und dort wurde auch im Oct. 1831 die bisher bekannte merkwürdigste antike Mosaik, ein 15 F. langer und 7 F. 8 Zoll breiter Fußboden ausgegraben, von dem umstehend eine Ansicht folgt. Man hält diese leider beschädigte Mosaik für eine Schlacht zwischen Alexander dem Großen und Darius, und sie gibt durch die Menge und bewundernswerthe Anordnung der Figuren ein Beispiel der großen Vollkommenheit dieser Kunst bei den Alten. Nach dem Untergange des weström. Reichs ward auch diese Kunst ausschließlich von den Griechen im oström. Reiche bewahrt und kam von dort im 13. Jahrh. wieder nach Italien, wo sie in der folgenden Zeit sehr vervollkommnet wurde. Papst Clemens VIII. ließ 1603 das Innere der Kuppel der Peterskirche damit auszieren und später ward die Mosaik vielfach zu Nachbildungen der Gemälde berühmter Meister benutzt, die dadurch fast unvergänglich werden, da Mosaik, wenn auch ihre Oberfläche gelitten hat, nur abgeschliffen zu werden braucht, um gänzlich hergestellt zu werden. Unter den neuern Kunstwerken dieser Art ist vor Allem die von Napoleon veranlaßte Nachbildung der berühmten Einsetzung des h. Abendmahls (s. d.) von Leonardo da Vinci in der Größe des Originals zu erwähnen, die sich jetzt in Wien befindet. Gegenwärtig unterscheidet man hauptsächlich zwischen florentinischer und röm. Mosaikarbeit, welche erstere nur aus natürlichen Steinen besteht, die schon eine gewisse Größe haben, während die röm. sehr kleine Stein- und Glasstifte anwendet, dadurch aber auch eine größere Feinheit der Darstellung erreicht. Durch die Erfindung, Tafeln mit Mosaikarbeiten querdurch in zwei oder drei dünnere zu schneiden, ist eine Vervielfältigung derselben möglich geworden. Auch aus natürlich bunten und künstlich gefärbten Hölzern wurde schon im Alterthume eine Art musivischer Arbeit hergestellt und seit dem 14. Jahrh. von Italien aus wieder in Aufnahme gebracht. Sie ist am bekanntesten unter dem franz. Namen Marqueterie, und man hatte es darin schon im 16. Jahrh. zur täuschenden Nachahmung von Gemälden gebracht.

Mosaisk, eine befestigte Kreisstadt mit 4000 Einw. im russ. Gouvernement Moskau und am Zusammenflusse der Moschaiska und Moskwa gelegen, von Moskau gegen 12 M. entfernt, ist durch die am 7. Sept. 1812 zwischen den Russen und Franzosen in dortiger Gegend vorgefallene Schlacht geschichtlich merkwürdig geworden, die aber auch Schlacht an der Moskwa und, nach einem Dorfe in der Schlachtlinie, von Borodino genannt wird. Hier endlich bot das nicht lange vorher unter dem Oberbefehl des Fürsten Kutusoff gestellte russ. Heer den andringenden Franzosen die Spitze und wagte eine Hauptschlacht, um Moskau zu retten. Die Russen hatten eine ziemlich günstige Stellung inne, deren Stützpunkt rechts das Dorf Borodino, links das Dorf Senimofka und die durch vortheilhafte Verschanzungen sehr verstärkt war. Nachdem Napoleon schon am 5. Abends eine vor dem russ. linken Flügel gelegene Redoute hatte stürmen lassen, welche der Entwickelung seiner Massen im Wege war, eröffnete am 7. früh um 6 Uhr der franz. rechte Flügel den Kampf, welcher sich allmälig über die ganze Linie verbreitete. Auf jeder Seite fochten gegen 150,000 M. und am blutigsten ward um Borodino und eine große russ. Redoute gerungen, die erst Nachmittags um 3 Uhr, nachdem bei zwei Angriffen drei Infanterieregimenter und ein Cavaleriecorps fast aufgerieben worden waren, vom 4. Cavaleriecorps und zunächst von der sächs. Brigade genommen wurde. Nun erfolgte ein von 80 Kanonen unterstützter Angriff des franz. Centrums unter Ney auf das russ., und da auch die Stützpunkte der Flügel der russ. Armee verloren gingen, zog sie sich gegen Abend in großer Ordnung gegen Mosaisk und weiter hinter Moskau zurück, das sie Napoleon überließ. Die Russen schätzten ihren Verlust selbst auf 25,000 M. und der franz. war bestimmt größer, obgleich sie nicht, wie Kutusoff's Bericht besagte, geschlagen worden waren.

Mosaik aus Pompeji.

Moschee ist der allgemeine Name der türk. Bethäuser, der auch den vornehmsten Tempeln der Mohammedaner beigelegt wird, welche eigentlich Dschamies heißen. Die Moscheen sind gewöhnlich im Viereck gebaut, haben von Mauern umschlossene Vorhöfe mit Brunnen zu den gebotenen Waschungen und zeichnen sich durch zahlreiche, mit Blei gedeckte Kuppeln und einen oder mehre sehr schlanke Thürme aus, die Minarets heißen und mit Galerien versehen sind, von

denen herab Priester, die eigentlich blind sein müssen, um die auf den Dächern der Häuser und in den Hofräumen etwa verweilenden Frauen nicht erblicken zu können, täglich fünfmal die Gläubigen zum Gebete rufen. Gewöhnlich sind öffentliche Schulen mit den größern Moscheen verbunden, die sehr ansehnliche Einkünfte aus liegenden Gründen besitzen. Von den 13 kaiserl. Moscheen oder Sultansdschamien zu Konstantinopel ist die aus der ehemaligen Sophienkirche gebildete die älteste und berühmteste; nach ihr folgt die 1610 vom Sultan Achmed gegründete und daher Achmed-Moschee genannte, welche im ganzen türk. Reiche die einzige mit sechs Minarets ist und die am Atmeidan oder der ehemaligen byzantinischen Rennbahn erhöht auf einer Terrasse liegt. Sie besteht aus zwei Vierecken, von denen eins den Vorhof, das andere die Moschee bildet, die 100 Schritte ins Gevierte einnehmen soll und von der eine Ansicht des Innern umstehend gegeben ist. Die Hauptkuppel derselben wird von vier 36 Ellen im Umfange haltenden Säulen getragen und ist von vier großen und mehren kleinen Kuppeln umgeben. Der Sultan besucht diese Moschee vorzugsweise an den drei großen mohammedan. jährlichen Festen, und von ihr aus geht die jährliche Pilgerkaravane nach Mekka ab. Andere berühmte Moscheen sind die zu Mekka und die Omar's zu Jerusalem (s. d.). Das Innere der Moscheen ist gewöhnlich sehr einfach und selten mit Mosaik, Schnitzwerk u. dgl. verziert, wie in der Sophien- und Achmedmoschee. Der Eingang wird mit Ketten so verhangen, daß man nur gebückt hineinkommen kann; Bänke und Stühle sind nicht vorhanden. Eine in der Wand erhöht angebrachte Nische oder eine Art Schrank, Mihrab genannt, gibt die Richtung nach Mekka an, wohin der Mohammedaner beim Gebet sein Gesicht wenden soll; eine Art Kanzel ist für den vornehmsten Priester daneben, der aber selten Vorträge hält und noch ein erhöhter Ort für den Vorleser der Gebete angebracht. In den kaiserl. Moscheen befinden sich außerdem noch links vom Mihrab eine Art Pavillon, zu dem 23 steile Stufen führen und von dem aus zu gewisser Zeit das Glaubensbekenntniß und die Verdammung der Nichtmohammedaner durch den Obern der Moschee ausgerufen wird, sowie eine vergitterte Betzelle für den Sultan. Sonst erhielt mit seltenen Ausnahmen kein Christ Erlaubniß, das Innere einer Moschee zu betreten, was aber unter der Regierung des jetzigen Sultans Mahmud II. nicht mehr schwierig ist.

Moscheles (Ignaz), geb. 1794 zu Prag, gehört zu den lebenden berühmtesten Virtuosen auf dem Pianoforte und zeichnet sich namentlich durch eine erstaunliche Fertigkeit, ungemeine Kraft und Rundung des Vortrags und seine glänzende Gabe frei zu phantasiren aus. M. ist der Sohn eines israelitischen Kaufmanns, und seine frühzeitig sich aussprechenden musikalischen Talente fanden seit 1806 an Dionys Weber, Director des Conservatoriums zu Prag, sowie später in Wien auch an dem jetzt verstorbenen Kapellmeister Salieri vortreffliche Pfleger. Schon im zwölften Jahre hatte M. sich öffentlich mit Beifall hören lassen, seit 1816 unternahm er aber wiederholte Kunstreisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, England, war 1830 in Schweden und wendete sich von da über Paris abermals nach England, wo er zuletzt verweilte. Der glänzendste Beifall ward M. überall zu Theil, der auch als Tonsetzer geachtet ist, aber meist höchst schwierig auszuführende Compositionen geliefert hat.

Mosel (die) ist einer der Hauptnebenflüsse des Rheins, entspringt in Frankreich in den Vogesen, durchfließt in nördl. Richtung die franz. Departements der Vogesen, der Meurthe und Mosel, einen Theil des Großherzogthums Luxemburg und die preuß. Provinz Rheinland, wo sie bei Koblenz sich über 260 Schritte breit in den Rhein ergießt. Unter ihren Zuflüssen gehören die Meurthe und Saar zu den bedeutendern und schon bei Toul im Meurthedepartement, wo sie 50 Schritte breit ist, wird sie für Flöße, von Metz an für größere Fahrzeuge schiffbar. Die ganze Länge der Mosel beträgt 80 Meilen, zwischen Trier und Koblenz wird sie jedoch durch Gebirgszweige des Hundsrück zu solchen Krümmungen genöthigt, daß sie mehr als das Doppelte dieser 22 Stunden betragenden Entfernung zurücklegt. Äußerst reizend sind aber die Ufergegenden auf dieser Strecke, die den Rheingegenden nicht nachstehen und schon von dem zu Ende des 4. Jahrh. gestorbenen röm. Dichter Ausonius besungen wurden. Hier wächst auch der größere Theil der Moselweine, welche nach den Rheinweinen zu den besten und angenehmsten und für den gewöhnlichen Verbrauch geeignetsten deutschen gehören. Man hat rothe und weiße und zählt auch die aus dem benachbarten belg. und franz. Gebiete dazu. Stromab werden auf der Mosel hauptsächlich Wein, Holz, Holz- und Steinkohlen, Gyps, Kalk, Branntwein, Glas, Pottasche und Salz, stromauf Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn und Colonialwaaren verschifft.

Moser (Joh. Jak.), geb. 1701 zu Stuttgart, war ein durch seinen Freimuth, seine Erfahrung und Sachkenntniß ausgezeichneter Publicist, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Tübingen und wurde dort auch 1720 außerordentlicher Professor der Rechte. In der Hoffnung auf besseres Fortkommen wendete er sich nach Wien, nachdem er vorher auf Ansuchen zum würtemberg. Regierungsrath ernannt worden war, fand aber bald, daß ihm sein Protestantismus hier stets hinderlich sei. Nach wiederholten Bemühungen um eine Anstellung in Würtemberg ward er 1726 doch als wirklicher Regierungsrath dahin zurückberufen, weil man von seiner Anwesenheit in Wien nachtheilige Folgen für Würtemberg besorgte und 1727 zum ordentlichen Professor der Rechte bei dem fürstl. Collegium in Tübingen ernannt. Wegen Misverhältnisse legte er dieses Amt bald nieder, wurde 1733 wieder Regierungsrath, 1736 aber preuß. Geheimrath und Director der Universität, sowie Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder, entsagte 1739 auch dieser Stellung und lebte nun zu Ebersdorf im reuß. Voigtlande, bis Fanatismus der dort überhand nehmenden Herrnhuter seinen Frieden störte und ihn bewog, als Geheimrath und Kanzleichef in den Dienst des Landgrafen von Hessen zu gehen. Da er jedoch seine Ansichten hier nicht geltend machen konnte, legte er 1749 eine Staats- und Kanzleiakademie zu Hanau an und ging endlich 1751 als Landschaftsconsulent wieder nach Stuttgart. Vertheidiger der Stände bei den später zwischen ihnen und dem Herzoge entstehenden Irrungen, ließ dieser M. als muthmaßlichen Verfasser gewisser Schriften, im J. 1759 auf die Festung Hohentwiel bringen, aus der er, ohne einmal verhört zu sein, erst 1764 auf Befehl des Reichshofraths entlassen, sowie vom Herzog auch in

seine Stelle wieder eingesetzt wurde. Seit 1770 zog sich M. von allen Geschäften zurück und verwendete, im Genuß eines Jahrgeldes, bis an seinen 1785 erfolgten Tod seine Zeit meist auf schriftstellerische Arbeiten. Von seinem Fleiße zeugt die Menge seiner hauptsächlich staatsrechtlichen Schriften, die sich auf 404 belaufen. — Auch sein Sohn, Friedrich Karl v. M., geb. 1723, hat sich im Fache der Staatswissenschaften als Schriftsteller ausgezeichnet, war seit 1767 in Wien Reichshofrath, 1770—80 Minister und Kanzler in Hessen-Darmstadt und starb 1798 als Privatmann zu Ludwigsburg.

Möser (Justus), ein ausgezeichneter Staatsmann und Muster bürgerlicher Tugenden, geb. 1720 zu Osnabrück, wo sein Vater Kanzleidirector und Consistorialpräsident war, studirte zu Jena und Göttingen die Rechtswissenschaft und erwarb sich außerdem eine umfängliche literarische Bildung. Schon als Rechtsanwalt bewährte sich die unerschütterliche Redlichkeit und Uneigennützigkeit, der M. zeitlebens treu blieb, und er allein trat der Willkür des damaligen Statthalters von Osnabrück entgegen. Von dem Vertrauen seiner Mitbürger wurde M. 1747 zu der wichtigen Stelle eines advocatus patriae, sowie nachher von den Landständen zum Secretair und Syndicus der Ritterschaft ernannt, und war seit 1761 während der Minderjährigkeit des engl. Prinzen, welcher als protestantischer Bischof Osnabrück erhielt, in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, der alleinige Rath des Regenten. Seine Umsicht verstand das oft verschiedene Interesse des Landesherrn und der Stände zu vereinigen, sowie in den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges seinem Vaterlande große Erleichterungen von den Kriegslasten zu verschaffen. Seit 1762 war M. Justitiar beim Criminalgericht zu Osnabrück, dann geheimer Referendar bei der Regierung, erhielt 1783 den Titel eines geheimen Justizraths, den er vorher mehrmals abgelehnt hatte, und starb im Jan. 1794. Außer dem im Geschäftsleben wohlerworbenen Ruhme gebührt ihm auch wegen seiner „Osnabrückischen Geschichte" (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1820), und anderer historischer, rechtswissenschaftlicher und Gegenstände des öffentlichen Lebens behandelten Schriften unter den vaterländischen Schriftstellern eine ausgezeichnete Stelle, und musterhaft bleibt die gefällige Anwendung, welche er von seiner Gelehrsamkeit, Geschäftskenntniß, von dem ihm zu Gebote stehenden Witz und der ihm eigenthümlichen Laune in den Aufsätzen zu machen verstand, welche darauf berechnet waren, seine Mitbürger für vaterländische Angelegenheiten zu gewinnen und darüber aufzuklären, und die aus den von M. seit 1766 für seine Vaterstadt geschriebenen Intelligenzblättern unter dem Titel „Patriotische Phantasien" (4 Bde., 3. Aufl., Berl. 1804) gesammelt herausgegeben worden sind. Welchen Antheil M. auch an den literarischen deutschen Verhältnissen nahm, spricht sich in seinen von Fr. Nicolai mit M.'s Lebensbeschreibung herausgegebenen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Berl. 1797—98) aus, die unter Anderm auch eine den Hanswurst auf der Bühne vertheidigende Abhandlung gegen Gottsched (s. d.) und eine andere über deutsche Sprache und Literatur gegen Friedrich den Großen enthalten. Die Errichtung eines M. gewidmeten Denkmals zu Osnabrück im J. 1836 beweist, daß dort das dankbare Andenken seiner Verdienste noch nicht erloschen ist. M.'s persönliche Erscheinung, seine hohe, kräftig und ebenmäßig gebaute Gestalt, der wohlwollend ernste, mit Würde gepaarte Ausdruck seiner Züge war einnehmend und zugleich Achtung gebietend, und sein Walten im häuslichen und geselligen Leben foderte noch mehr dazu auf.

Moses, Heerführer und Gesetzgeber der Israeliten, Sohn Amram's und der Jochebeth aus dem Stamme Levi, ward 1600 v. Chr. in Ägypten geboren und von seiner Mutter, um den Befehl des Pharao, nach welchem alle männliche Geburt der Hebräer in den Nil geworfen werden sollte, zu umgehen, in einem Rohrkästchen in das Uferschilf des Nils ausgesetzt. Hier ward das Kind von einer lustwandelnden ägypt. Prinzessin gefunden — Thermuthis nennt sie die Sage, — die es ans Ufer bringen, durch eine herbeigerufene hebräische Säugamme, die zufällig des Kindes Mutter war, auferziehen ließ und es später selbst an Kindesstatt zu sich an den Hof nahm. Von ihr erhielt auch M. seinen Namen, der „aus dem Wasser gezogen" bedeutet. Der Aufenthalt am Hofe bildete M.'s fähigen Geist und bereicherte ihn mit den mannichfaltigsten Kenntnissen, da vielleicht selbst ägypt. Priester, die allein im Besitz der Wissenschaft jener Zeit waren und aus deren Mitte die kön. Familie genommen war, für seinen Unterricht sorgten, doch wird hiervon im A. T. nichts erwähnt. Dagegen berichtet die Sage, daß er in aller Weisheit der Ägypter nicht nur durch ägypt., sondern auch durch ausländische Lehrer unterrichtet werden sein, als Knabe durch bezaubernde Schönheit sich ausgezeichnet und als Jüngling mit einem ägypt. Heere einen Kriegszug nach Äthiopien unternommen haben, bis Meroe vorgedrungen sein und sich daselbst mit der äthiop. Prinzessin Tharbis vermählt haben soll, die, von Liebe zu dem männlich schönen Jünglinge ergriffen, ihm die Thore dieser festen Stadt geöffnet hatte. Erst nachdem M. zum Manne herangereift ist, erscheint er wieder in der Mitte seiner hartbedrängten Landsleute, um sie gegen den Druck der ägypt. Frohnvögte zu schützen. Als er aber einstmals einen derselben wegen der harten Behandlung eines Israeliten in aufwallender Hitze erschlug und die bald ruchbar gewordene That sein Leben bei dem König in Gefahr brachte, sah er sich zur schleunigen Flucht in die angrenzende arab. Wüste genöthigt, wo er bei einem midianitischen Nomadenhaupte einen sichern Aufenthalt fand und dessen Tochter Zippora zum Weibe erhielt. Die Lebensweise der Wüste theilend, weidete jetzt M. die Heerden seines Schwiegervaters am Horeb; in der Einsamkeit und Freiheit des Hirtenlebens mit Nachdenken über sein und seiner Brüder Schicksal beschäftigt, erwachte aber in ihm der Gedanke, der Befreier seines schmählich unterdrückten Volkes zu werden. Lange schwankte er indessen, ob er sich auch, vorzüglich bei seinem Mangel an Rednergabe, einem solchen Vorhaben unterziehen sollte, bis ihn endlich unweit des Gottesberges Horeb eine wunderbare Erscheinung, ein brennender Busch, nach dem Glauben seiner Zeit ein Zeichen der gegenwärtigen Gottheit, aus welchem Jehovah ihm ermuthigend seine Befehle mittheilte, zur Gewißheit über seinen hohen Beruf brachte.

Weib und Kind verlassend, kehrte er, 80 Jahre alt, nach Ägypten zurück, wo er, unterstützt von seinem jüngern und beredtern Bruder Aaron, den Stammhäuptern seines Volkes sein Vorhaben eröffnete und bald darauf vom Kö-

nige für die Kinder Israel die Erlaubniß zu einem dreitägigen Zuge in die Wüste, um daselbst ihrem Gotte zu opfern, auszuwirken suchte. Den Trotz und die Hartnäckigkeit, womit ihm dies der König verweigerte, besiegte M. endlich dadurch, daß er die sogenannten Plagen, die sämmtlich natürliche Erscheinungen und Zustände Ägyptens anzu gehen scheinen, nur daß sie ins Unermeßliche vergrößert, de Anstrich des Wunderbaren haben, für Strafgerichte Jehovah's erklärte, was den König bewog, den Israeliten de Auszug zu verwilligen. Eine Volksmenge, die 600,00

streitbare Männer zählte, machte sich unter Anführung M.'s zur Abreise fertig, denn zu solcher Zahl war binnen 300 Jahren die Familie Jakobs angewachsen. Den Abend vorher hatte M. zum ewigen Andenken das Passahfest (s. d.) angeordnet und den Israeliten so viel von den Ägyptern zu borgen befohlen, als sie nur immer bekommen könnten. Die Ägypter drängten zur Abreise, bereuten es aber nachher dergestalt, daß der König mit aller Heeresmacht den Ausgewanderten bis an den arab. Meerbusen nachsetzte, durch den M. die Seinen an einer schmalen Stelle während der Ebbe hindurchführte und wo durch die eintretende Flut die nachsetzenden Ägypter ihren Untergang fanden. Nach vielen Kämpfen mit dem störrischen, der Beschwerden der Wüste noch ungewohnten Volke, gelangte M. im dritten Monate an den Berg Sinai, wo er das Volk lagern ließ, den von Alters her heilig gehaltenen Gipfel desselben bestieg und ihm Gesetze gab, die nach M. mit Gottes eignem Finger auf zwei steinerne Tafeln geschrieben, mithin als die unmittelbaren Gebote Gottes anzusehen waren. Es sollte dadurch ein verwildertes, an Knechtschaft, später an Herumstreifen gewöhntes Volk von der niedern Stufe des Nomadenlebens zu der höhern eines ackerbautreibenden erhoben und die Verehrung des einzigen, wahren Gottes unter ihm wirksam gemacht und erhalten werden. Beides erreichte er durch die innige Verbindung des Bürgerlichen mit dem Religiösen in der Verfassung, indem er Gott selbst zum König des neu zu gründenden Staats, die Israeliten aber zu seinem heiligen Eigenthume, zu einem Volke Gottes machte. So wurde jede gesetzwidrige Handlung zugleich eine bürgerlich strafbare Versündigung an Jehovah und der Götzendiener Majestätsverbrecher; so flößte er dem verzagten Volke Muth ein und schützte seine Freiheit gegen die gewaltsame innere Herrschaft. Von dem zu erobernden Lande vermachte er jeder israelitischen Familie einen für alle Zeiten unveräußerlichen Antheil, wodurch zugleich die Bildung eines Adel- und Bürgerstandes ausgeschlossen und das Übermaß des Reichthums wie der Armuth verhindert werden sollte. Die Regierung der aus 12 Stämmen bestehenden Republik übertrug er den Stamm- und Familienhäuptern, welche dem obersten Ansehen des Richters untergeordnet waren, die Sorge für das religiös-sittliche Leben aber, die Rechtspflege und die innere Ruhe des Staats einem Stande der Priester, wozu er den ganzen Stamm Levi bestimmte, dem er den zehnten Theil des ganzen Landesertrags zum Unterhalte anwies und deren Oberhaupt als Hoherpriester das heilige Werkzeug war, durch das Gott seine Befehle dem Volke offenbarte, welches der gemeinschaftliche Gottesdienst in der Stiftshütte und drei jährliche hohe Feste innerlich fest vereinigen sollten. Der Glaube an ein gerechtes und heiliges Wesen, das ewig in sich selbst, allmächtig über dem Leben der Menschen waltet und den Guten in dem Maße mit irdischen Glücksgütern segnet, wie es den Bösen den Fluch des Elends und der Armuth treffen läßt, ist der Grundgedanke der Mosaischen Religion. Die Tugend erscheint als die höchste Bestimmung des Menschen; aber sie ist nicht das Bild des Lebens, in welchem sich überall die Liebe zum Guten spiegelt, sondern sie ist die Frucht strenger Vollziehung der Gesetze. Diese und die Beobachtung einer Menge äußerlicher Handlungen, wie Opferungen, Waschungen, Reinigungen, waren die Haupterfodernisse, wodurch der Israelit als Verehrer Gottes und als treuer Unterthan dem Schöpfer der Welt und dem König seiner Nation seine ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit, seine Dankbarkeit und die fleckenlose Reinheit seines Lebens bezeigen sollte.

In der Feststellung und Sicherung des Mein und Dein, der Rechte, die der Mensch an Eigenthum, Ehre, Freiheit und Leben hat, muß man in M. ebensowol den weisen und umsichtigen als den milden Gesetzgeber seiner Zeit anerkennen, die fast nur den Besitz irdischer Güter kannte. Ebenso vollständig erschöpft er alle Verhältnisse des israelitischen Volkslebens und von dem kleinsten Diebstahl bis zum Mord und zur Gotteslästerung ist ihm nichts entgangen, worüber er nicht scharfe Bestimmungen der Gesetze gegeben hätte. So beschränkte er z. B. den Wucher, indem er gebot, Kleider, Mühlsteine u. s. w., die als Pfand gegeben waren, vor Sonnenuntergang zurückzugeben; so verordnete er durch die Einführung des Erlaßjahres, daß aller sieben Jahre jedem Schuldner aus der Nation die Schuld erlassen, und durch die des Jubeljahres, daß alle siebenmal sieben Jahre alles verkaufte Eigenthum an das Geschlecht zurückgegeben würde, dem es gehört hatte. Mild und menschlich, hat er die Menschenwürde auch in Sklaven und Frauen geehrt, keine marternden Todesstrafen, keine Folter als Beweismittel, keine die Lebenden entehrenden Strafen festgestellt und dem unvorsätzlichen Mörder am Altar eine Freistätte gelassen. Die Ehe schätzte er höher als irgend ein alter Gesetzgeber, weil auf der häuslichen Ordnung zugleich die öffentliche beruht; Achtung des Alters und Mildthätigkeit gegen Arme und Nothleidende, selbst Wartung und Pflege der Thiere macht er zu heiliger Pflicht, sodaß überall die sittliche Absicht des Gesetzgebers hervorleuchtet. Alle diese religiös-bürgerlichen Gesetze und Verordnungen hatte M. theils auf die Naturgesetze gegründet, wie das Gebot der Waschungen und Reinigungen; theils auf uraltes Herkommen der Hebräer, wie die Verehrung eines einzigen Gottes und das Recht der Erstgeburt; theils auf ägypt. Verfassung, wie die Ländervertheilung und den Stand der Priester; theils auf die neuen Bedürfnisse und die Denkungsart des zu bildenden Volkes. In Allem aber zeigt sich der selbständige Geist M.'s, der, seinen Zweck verfolgend, dem Vorhandenen seine eigenthümliche Gestalt gab. Daß jedoch die Mosaische Gesetzgebung manche Unvollkommenheiten an sich trage, daß sie insbesondere das Volk von andern Völkern engherzig abgesondert, daß sie den Werth der Tugend nach irdischen Glücksgütern gemessen, die Religion und innere Frömmigkeit in einen Hofdienst der Gottheit und eine äußere Werkthätigkeit verwandelt habe, läßt sich ebenso wenig in Abrede stellen, als sich leugnen läßt, daß der Mensch nur stufenweise zur höhern Bildung fortschreite, M. aber eben darum für seine noch im Aberglauben und sittlicher Verwilderung begriffene Zeit Außerordentliches geleistet habe, weil er sie diesem Ziele näher führte und durch seine religiös-sittlichen Grundsätze die Keime zu einer allgemeinen Bildung der Menschheit legte.

Den neuen israelitischen Staat selbst sah M. nicht emporblühen, denn die der Eroberung des gelobten Landes nicht gewachsene Generation mußte erst durch ein 38 Jahre langes Herumziehen in der Wüste untergehen, bevor es ihm gelang, mit einem herangewachsenen kräftigern Geschlechte durch die Umgehung des Edomiterlandes und mehre Siege über die dort wohnenden Völkerschaften sich Palästina zu

nähern. Aber hier im Angesichte des ersehnten Landes traf ihn, 120 Jahre alt, der Tod, nachdem er zuvor noch von einem Berge am todten Meere seinen Blick an den anmuthigen Bergen und Thälern desselben geweidet und das Heerführeramt in die Hände des kräftigen Josua (s. d.) niedergelegt hatte. Seine Grabstätte blieb Geheimniß, um der abergläubischen Verehrung seiner Gebeine vorzubeugen. Durch Das, was M. für das israelitische Volk that und vollbrachte, ist er einer der größten Männer des Alterthums und selbst ein Wohlthäter der Menschheit geworden; besonderes Erdenglück war ihm jedoch nicht vergönnt, da ihn die h. Schrift einen über alle Menschen geplagten Mann nennt. In den uns von M. hinterlassenen Schriften, welche als die fünf Bücher Mosis, daher griech. Pentateuchos genannt, den Eingang des A. T. bilden, hat M. selbst die Uranfänge der Menschengeschichte, insbesondere aber die Geschichte seines Volkes beschrieben. Sie werden allgemein für die ältesten schriftlichen Denkmale gehalten und zeichnen sich durch Einfachheit der Schreibart und einen kindlich-frommen Glauben aus, obwol auch Späteres in sie aufgenommen worden ist, wie denn z. B. sein eigner Tod darin erzählt wird. M. war auch mehrfach Gegenstand künstlerischer Darstellungen, unter denen die vorn abgebildete Bildsäule von Michel Angelo (s. d.) die gelungenste und berühmteste ist. — Der hier abgebildete Granitfelsen in der von den aus Ägypten kommenden Juden durchzogenen Wüste wird von den Bewohnern derselben noch immer als sogenannter Mosesstein oder derjenige bezeichnet, welchen M. nach der h. Schrift, als einst großer Mangel an Trinkwasser war, auf des Herrn Geheiß mit seinem Stabe berührte und aus dem alsbald Wasser floß.

Moses Mendelssohn, **ein ausgezeichneter Philosoph, geb. 1729 zu Dessau, war der Sohn eines unbemittelten jüd. Schulmeisters mit Namen Mendel, der ihm zwar Anleitung zur jüd. Gelehrsamkeit geben, aber keineswegs eine sonst gelehrte Erziehung ertheilen lassen konnte. M.'s geistiger Beruf überwand aber durch Beharrlichkeit alle Hindernisse und schon in früher Zeit studirte er so angestrengt, daß er sich eine Nervenkrankheit zuzog, deren unglückliche Behandlung eine Krümmung des Rückgraths und eine für immer geschwächte Gesundheit hinterließ. Erst in Berlin, wohin er sich 1745 ohne Aussicht auf gewissen Unterhalt wendete, erhielt M. Gelegenheit, theils durch eignen Fleiß, theils mit Hülfe Anderer sich in alten und neuern Sprachen, in der Mathematik und Philosophie zu unterrichten. Zugleich fand er im Hause eines reichen jüd. Seidenfabrikanten Aufnahme, der ihn erst als Lehrer seiner Kinder, nachher als Factor anstellte und endlich zum Theilhaber seines Geschäfts machte.** Durch das Schachspiel erwarb M. 1754 Lessing's Bekanntschaft, der zeitlebens in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm blieb und wesentlichen Einfluß auf seine Fortbildung hatte. Die Philosophie und von den Zweigen derselben vorzüglich Psychologie, Ästhetik und Moral, ward jetzt der Hauptgegenstand seiner Bestrebungen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seinen „Briefen über die Empfindungen" (Berl. 1755) auf, nahm später bedeutenden Antheil an den von Nicolai und Lessing herausgegebenen „Literaturbriefen" und gewann den von der berliner Akademie 1763 für Beantwortung der Frage „Über die Evidenz (zuverlässige Erkenntniß) der metaphysischen Wissenschaften" ausgesetzten Preis. Die ausgezeichnetsten Gelehrten schenkten M. ihre vertraute Freundschaft und die berliner Akademie setzte ihn einstimmig auf die Liste ihrer neu zu ernennenden Mitglieder, wo er aber durch König Friedrich den Großen gestrichen wurde, was M. zu dem Geständniß veranlaßte: „Nur wenn die Akademie mir das gethan hätte, würde es mich schmerzen." Die hohe Achtung, welcher M. sich als Mensch und als Gelehrter erfreute, konnte ihn jedoch nicht vor zudringlichen Bekehrungsversuchen Lavater's schützen, und der Verdruß darüber zog ihm eine schwere Krankheit zu. M.'s Darstellung ist klar, einfach und gefällig, und um die Ausbildung der deutschen Sprache hat er sich wesentliche Verdienste erworben, wie denn auch seine berühmte Schrift: „Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele", der erste gelungene Versuch im philosophischen Dialog oder Gespräch im Deutschen ist, wobei ihm namentlich Plato (s. d.) als Muster diente. Auf die Bildung seiner Glaubensgenossen übte M. einen wichtigen Einfluß, so wenig er aber als aufgeklärter Denker die Vorurtheile derselben schonte, hielt er sich doch an ihre Religionsgebräuche und erkannte im A. T. die in ehrwürdige Formen eingekleidete Grundsätze der natürlichen Religion, zu der ihn die Philosophie geführt hatte. M. starb 1786 und die hundertjährige Feier seiner Geburt im J. 1829 zu Dessau, Berlin und Altona ward Veranlassung, daß neuerdings eine Sammlung theils noch ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an und über ihn (Lpz. 1831) und seine sämmtlichen Werke in einem Bande (Wien 1838) erschienen.

Moskau oder Moskwa, die alte und erste Hauptstadt des russ. Reichs, vom Volke „die heilige" genannt, **zugleich Hauptstadt der gleichnamigen, ziemlich die Mitte des europ. Rußlands bildenden Statthalterschaft von 474 □M. mit 1,300,000 Einw., vor dem 104 M. davon** entfernten Petersburg, die Residenz der Zaren, liegt an beiden Ufern der Moskwa und Neglina auf einigen Höhen in einer vortrefflich angebauten Gegend und hat 300,000 Einw., von denen aber weit über ein Drittel leibeigne Diener und Bauern sind. Die Stadt hat sechs Meilen im Umfange und besteht aus vier Haupttheilen, dem Kreml, Kitaigorod, dem lebhaftesten Stadttheile, Beloigorod, Semlänoigorod, welche einander ringförmig umschließen, und 30 Sloboden oder Vorstädten. Die Mitte des Ganzen bildet der auf einer Höhe am Zusammenflusse der Moskwa und Neglina gelegene Kreml oder die alte Festung, welcher gegen 1½ Stunde im Umfange hat und ein unregelmäßiges, von hohen bezinnten Mauern mit zahlreichen Thürmen umschlossenes Vieleck bildet. Fünf Hauptthore führen in den Kreml, der eine Menge

höchst umfänglicher Paläste und öffentlicher Gebäude, unter Anderm ein kaiserl. Residenzschloß, den Palast des ehemaligen Patriarchen, das Zeughaus, mehre Klöster, fünf Kathedralen und zwei andere Kirchen mit vielen vergoldeten und bunten Kuppeln, den Senatspalast und andere mehr enthält. In der Kathedrale von Uspenskoi, Mariä-Himmelfahrt, werden die Kaiser gekrönt, in der zu Sanct-Michael befindet sich ihre Gruft. Zum Kreml gehört auch, alleinstehend, wie die Glockenthürme der meisten alten russ. Kirchen, der höchste von M., der achteckige Iwanwelikoi, mit 32 Glocken, darunter eine von 1000 Ctr. Schwere, in der Nähe aber liegt unter einer Bedachung in einem unterirdischen Raume die größte aller Glocken von 21 F. Höhe und 67 F. im Umfange, welche 430,000 Pf. Schwere haben soll, aber gesprungen ist. (S. Glocken.) Überaus werthvoll sind die Sammlungen von Waffenstücken und Kostbarkeiten aller Art, z. B. der Reichsinsignien und alter Gold- und Silbergeschirre russ. Herrscher seit mehren hundert Jahren her, und die Kronen der von Rußland eroberten Lande, welche in den Sälen des Arsenals nach dem Namen der ehemaligen Besitzer und der Zeitfolge geordnet, aufgestellt sind. Ebenso enthält der Patriarchenpalast eine Sammlung prächtigen, alterthümlichen Priesterschmuckes und eine an Handschriften reiche Bibliothek; die Schätze der verschiedenen Kirchen sind nicht minder bedeutend. Von der Terrasse des Kreml genießt man in der auf S. 203 abgebildeten Art einen prächtigen Überblick der Stadt, welcher ihre zahllosen Thürme und Kuppeln, auf denen zum Theil das Kreuz bedeutungsvoll über dem Halbmonde thront, der unter der Herrschaft der Tataren darauf kam, von denen die meisten Kirchen in Moscheen umgewandelt wurden, einen ganz eigenthümlichen Charakter geben. Dem Kreml östl. gegenüber in Kitaigorod liegt der rothe Platz, der schönste in M., mit einem 1817 errichteten ehernen Denkmale für den Bürger Minin und Fürsten Posharsky, welche Rußland 1612 von der poln. Oberherrschaft befreiten, sowie dem großen Exercirhause, welches für 2000 M. Fußvolk und 1000 Reiter geräumig genug ist.

In Beloigorod befindet sich die 1755 errichtete, im Sept. 1813 wieder eröffnete Universität mit ihren Sammlungen; ferner das Findelhaus, kaiserl. Erziehungshaus genannt, wo jährlich über 4000 Kinder aufgenommen werden, die Bank und die Gouvernementsgebäude. Der die vorgenannten umschließende Stadttheil Semlänoigorod enthält die meisten öffentlichen Bäder und den Artilleriehof. Im Allgemeinen sind unter den Gebäuden noch der Justizpalast mit seinem 300 F. langen, 100 F. hohen und breiten Saale, die schönen Kaufhäuser und das über 3000 Menschen fassende Petrowskische Theater auszuzeichnen; Klöster sind 21, Hauptkirchen sieben, andere griech. Kirchen 245, außerdem zwei katholische, drei lutherische und zwei engl. Kirchen, sowie drei armen. Bethäuser und eine Moschee (s. d.) vorhanden. Kaiser Alexander I. beabsichtigte zum Gedächtniß des Abzugs der Franzosen im Jahre 1812 eine prachtvolle Kirche des Erlösers aufzuführen und legte dazu am 24. Oct. 1817 auf dem südwestl. an der Jansa gelegenen Worobjewsberge den Grund, sein Nachfolger ordnete indessen statt derselben die Errichtung eines großen Krankenhauses an. Dort ist auch als ein Denkmal jener Zeit, aus mehr als 1000 eroberten Kanonenröhren die hier abgebildete Säule aufgestellt worden, welche der russ. Adler überragt.

Obgleich M. seit den Ereignissen von 1812 im Äußern ungemein gewonnen und lange nicht mehr so viele ärmliche

Wohnungen neben prächtigen Palästen, so viele enge und krumme Gassen aufzuweisen hat, wie früher, so bietet es doch immer noch eine ganz eigenthümliche Vermengung europ. Sitte mit asiat. Prunke, nomadischer Roheit und bitterer Armuth dar. Altruss. Gewohnheiten und Vorurtheile, wie sie dem jüngern Petersburg fremd sind, haben sich hier zum Theil erhalten und geben M. seine besonders nationale Färbung. Hierher pflegen sich mit dem Hofe unzufriedene Große zu wenden und der Winter vereinigt hier die reichern Gutsherren aus den umliegenden Statthalterschaften. Außerdem war M. von jeher der wichtigste Platz für den Handel im Innern, den auch die schiffbare Moskwa begünstigt, welche mittels der Oka mit der Wolga in Verbindung steht, sowie für den Handel mit Asien, und hat in neuester Zeit noch mehr Bedeutung durch seine großen Tuch-, Seiden-, Papier-, Baumwollen- und andern Fabriken erlangt, deren über 400 dort bestehen. Es ist ferner der Sitz zweier Erzbischöfe, mehrer Reichscollegien, der höchsten Provinzialbehörden, einer Universität und zahlreicher Bildungsanstalten und wissenschaftlicher Vereine der verschiedensten Art, sowie höchst bedeutender, zum Theil von Privatleuten gestifteter Wohlthätigkeitsanstalten. Begründer von M. war in der Mitte des 12 Jahrh. der Großfürst Jurje I. und vom Großfürsten Daniel ward es zu Anfang des 14. Jahrh. zur Residenz gewählt; der von ihm aus Holz aufgeführte Kreml wurde 1485—92 durch herbeigerufene ital. Baumeister von Stein aufgeführt und mit dergleichen Mauern umgeben. Die Stadt litt indessen wiederholt durch Krieg und Feuersbrünste, und wie 1383 und 1571 durch die Mongolen und Tataren, wurde sie 1611 von den Polen fast gänzlich niedergebrannt; auch legten später noch zufällige Feuersbrünste zuweilen halbe Stadttheile in Asche. Unter Peter dem Großen hörte M. auf, Residenzstadt zu sein und 1812, wo es in Folge der Schlacht bei **Mosaisk** (s. d.) von den Franzosen besetzt ward, brannten vom 14.—21. Sept. drei Fünftel davon nieder. Vorher waren jedoch die Vorräthe des Zeughauses und kaiserl. Schätze, die meisten Verwundeten und die Gefangenen aus den Kerkern abgeführt worden und die Behörden, sowie sämmtliche Bewohner bis auf etwa 15,000, hatten die Stadt mit einem Theil ihrer Habseligkeiten verlassen. Vergebens erwartete daher Napoleon, von Abgeordneten M.'s begrüßt zu werden, das am 14. von den Franzosen besetzt ward und wo er am 15. in den Kreml einzog. In der Nacht vorher brach schon in den Waarenlagern unweit des Kreml Feuer aus, was sich in den folgenden Tagen an mehren Gegenden der Stadt wiederholte, bis am fünften Tage ein starker Wind die Flammen über den größten Theil der Stadt verbreitete. Napoleon begab sich deshalb nach dem eine Stunde vor der Stadt gelegenen Lustschlosse Petrowskoi, und da die zum Löschen befehligten Soldaten sich mehr ans Plündern hielten, so ward erst am 21. dem Feuer Einhalt gethan, wo es keine leicht ergreifbare Nahrung mehr fand. Mochten auch zuerst russ. Kaufleute dem Beispiele des Gouverneurs von M., Grafen Rostopschin, gefolgt sein, der seinen prächtigen Landsitz bei M. niederbrennen ließ, und ihre Vorräthe angezündet haben, um sie dem Feinde zu entziehen und mag auch Unvorsichtigkeit der Franzosen mit Feuer und Licht einzelne Feuersbrünste herbeigeführt haben, so ist doch die angeordnete Verbrennung einiger Magazine durch den russ. Oberbefehlshaber Kutusoff eingestanden worden, und von den Franzosen wurden 13 namhaft gemachte Personen erschossen, als überführt, Feuer auf Befehl Rostopschin's angelegt zu haben, dem man damals die planmäßige Einäscherung M.'s zuschrieb, was er jedoch später zu widerlegen versuchte. Die Russen schoben dagegen alle Schuld des Brandes auf den Feind, um diesen noch mehr zum Ziele des Volkshasses

zu machen. Zu Anfange Octobers war die Ordnung endlich wiederhergestellt, da aber alle Zufuhren unterblieben, trat allmälig Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen ein und Napoleon, der sich durch Unterhandlungen hatte hinhalten lassen, mußte endlich, zu spät für die Rettung des Heeres, vom 19.—22. Oct. und nachdem er von den in M. eingezogenen 150,000 M. gegen 40,000 durch Mangel und Krankheiten verloren hatte, jenen durch seine welthistorischen Folgen berühmten Rückzug antreten. Der franz. Gouverneur Mortier (s. d.), Herzog von Treviso, hatte Befehl, vorher noch den Kreml in die Luft zu sprengen, was aber nur theilweise geschah und dieser, sowie die Stadt, erhob sich nach Entfernung der Feinde binnen wenig Jahren nur stattlicher aus den Trümmern.

Motette wird ein für mehre Stimmen, auch mit abwechselnden Chören componirtes, selten mit Instrumentalbegleitung ausgestattetes geistliches Gesangstück genannt, dessen Worte aus der Bibel und aus geistlichen Liedern und Dichtungen entlehnt sind. Die Tonsetzer Sebast. Bach, Hammerschmidt, Homilius, Graun, Krebs, Jos. und Michael Haydn, Hiller und Schicht haben die ausgezeichnetsten Sachen in dieser, vorzüglich vom protestantischen Norddeutschland ausgebildeten Art geistlicher Musik geliefert.

Motion nennt man einen in einer Versammlung gestellten Antrag, und bei Volks- oder ständischen Versammlungen kommt der Ausdruck: „Eine Motion machen", in diesem Sinne sehr oft vor. Eine solche Motion muß in der Regel von einem Theile der Versammlung unterstützt werden, wenn sie zur Berathung kommen soll, nach der Berathung wird darüber abgestimmt und der Antrag dadurch entweder verworfen oder angenommen.

Motiv ist ein aus dem Lateinischen entlehnter Ausdruck für Beweggrund, Triebfeder, Ursache einer Handlung oder eines Vorgangs, und motiviren heißt sowol dergleichen Ursachen angeben, als auch dadurch einen Ausspruch, ein Urtheil oder eine Handlung begründen. Im letztern Sinne wird motiviren auch besonders von solchen Kunstwerken gebraucht, deren Darstellung eine allmälige ist, wie z. B. bei Dichtungen, wo dann die innere Vorbereitung der einzelnen Theile und deren harmonische Vereinigung zum Ganzen darunter verstanden wird.

Motten werden im Allgemeinen die kleinern Schmetterlinge, vorzugsweise aber diejenigen kleinen Nachtschmetterlinge und ihre Larven oder Räupchen genannt, von denen die letztern wollene Zeuche, Pelzwerk, Polster, Tapeten, Federn u. dgl. zernagen. Die gewöhnlichsten in unsern Häusern sind: die Kleidermotte, deren Schmetterling aschgraue Flügel und auf beiden Seiten des Brustschilds einen weißen Punkt hat; die Pelzmotte mit silbergrauen Flügeln, in deren Mitte ein weißer Punkt sich befindet, und die Tapetenmotte mit schwarzen Ober- und weißen Unterflügeln. Ihre Namen sind von den ihren Zerstörungen, dem Mottenfraße, vorzugsweise ausgesetzten Stoffen hergenommen, an welche die vom Frühjahre bis gegen den Herbst zum Vorschein kommenden Schmetterlinge ihre Eierchen legen. Aus diesen gehen nach einigen Wochen kleine nackte Larven oder Räupchen hervor, die sich sofort eine dünne Decke von Seide spinnen, wozu sie den Stoff aus sich selbst nehmen, und diese nachher mit den von ihnen abgenagten Haaren der Zeuche u. s. w. mittels eines klebrigen Safts verstärken. Die Farbe dieser Gehäuse oder Hülsen, welche sie beständig mit sich herumtragen und von denen sie auch Hülsenmotten heißen, ist daher immer die des benagten Stoffs, und wird ein solches Insekt von einem rothen auf ein schwarzes Kleid versetzt, so bekommt seine Hülse an beiden Enden schwarze Ringe oder schwarze Streifen, wenn es dieselbe erweitert. Dies bewirken diese Thierchen, indem sie ihre Behausung von einer Seite her zur Hälfte auftrennen, und nachdem sie hier einen Streifen eingesetzt haben, dasselbe von der andern Seite her thun. Den Winter über ruhen die Larven, verpuppen sich zu Ende desselben und werden nach einigen Wochen zu Schmetterlingen. Zugluft ist allen Motten entschieden zuwider und daher ein Schutzmittel dagegen, deren sehr viele, darunter namentlich Terpenthinöl und andere starkriechende Stoffe empfohlen werden. Auch der in feuchtem Boden in mehren Gegenden Deutschlands wild wachsende Kienporst, auch Porsch und seiner den Rosmarinblättern ähnlichen Blätter wegen, wilder Rosmarin genannt, eine gegen drei F. hohe immergrüne Pflanze mit weißgelblichen Blüten, wird ihres eigenthümlichen starken Geruchs wegen als Schutzmittel wider Motten gebraucht und heißt darum auch Mottenkraut. Zu den Hülsenmotten gehört auch die Kornmotte, deren Larve der höchst schädliche weiße Kornwurm ist. Sie hat silberweiße, dachförmig gestellte Flügel und erscheint vorzüglich im Mai und Juni auf Boden, wo altes Getreide liegt und klebt ihre 80—90 Eierchen einzeln an die Körner. Die binnen 14 Tagen auskriechenden weißlichen Räupchen höhlen die Körner aus, und indem sie deren mittels eines zarten Gespinstes mehre zusammenziehen, entstehen Klümpchen, innerhalb deren sich ihre Hülsenwohnung befindet. Im Herbst verkriechen sie sich in die Spalten des Holzwerks, bereiten aus abgenagten Holzfasern eine neue Hülle, in der sie den Winter ruhen, im folgenden Frühjahre sich verpuppen und endlich zum vollkommenen Insekt werden. Auf Boden, wo die Zugluft frei über das Getreide streicht, hat man die Kornmotten nicht zu fürchten, wo sie sich aber eingenistet haben, kann viel zur Vertilgung derselben geschehen, wenn man feuchte Leintücher über das Getreide legt, an welche die Würmer sich ansetzen und wo sie dann von Zeit zu Zeit gesammelt und den Hühnern vorgeworfen oder sonst getödtet werden können.

Motto ist ein ital. Ausdruck, welcher so viel wie Denk- oder Sinnspruch bedeutet, auch zuweilen für Wahlspruch, vorzugsweise aber für ausgewählte Stellen aus bekannten Schriftstellern gebraucht wird, welche zur Andeutung von Inhalt und Richtung neuer Schriften denselben auf dem Titel oder sonst vorgesetzt werden.

Moussiren wird das heftige Schäumen mancher geistiger Getränke, z. B. des Champagners und guten Bieres genannt, welches eintritt, wenn sie aus gut verschlossenen Flaschen genommen, der Luft ausgesetzt werden. Diese Erscheinung beruht auf einem darin enthaltenen großen Antheil von Kohlensäure, welche sich immer vor Beendigung der weinigen Gährung bei Herstellung jener Flüssigkeiten entwickelt und durch Unterbrechung derselben und Auffüllung der Flüssigkeit in luftdicht verschlossenen Flaschen zurückge-

halten wird. Auch das Brausen der Mineralwässer beruht meist auf ihrem großen Gehalt an Kohlensäure, so namentlich bei den sogenannten Säuerlingen von Selters, Fachingen, Geilnau u. s. w. Die Entweichung der kohlensauren Luftbläschen findet dabei stets von festen Punkten, z. B. von den Wänden der Gefäße aus, statt und die Vermehrung solcher Anlegepunkte, indem man z. B. etwas Zucker in die Flüssigkeit wirft, befördert dieselbe.

Moussons und engl. Monsoons, werden an gewisse Jahreszeiten gebundene Winde genannt, welche im indischen Meere und an den Küsten von Asien und Afrika regelmäßig des Jahres eine Zeit lang von einer Seite her wehen. So herrscht z. B. in Vorderindien an der östl. Küste in der zweiten Hälfte des Jahres bis zu Ende Nov. der Nordostmousson, dort der Regenwind, im Febr. aber tritt der Südwestmousson ein und mit ihm heiteres Wetter. Die ungleiche Erwärmung der jenes Meer begrenzenden Länder, welche gleichzeitig entgegengesetzte Jahreszeiten haben, veranlaßt jene regelmäßigen Luftströmungen.

Möven (die) gehören zu den Wasser- oder Schwimmvögeln, haben einen messerförmigen, zusammengedrückten, an der Spitze etwas gekrümmten Schnabel, ziemlich hohe Schwimmfüße, d. h. die drei Vorderzehen sind durch eine Haut verbunden, und sehr lange Flügel. Es gibt einige 20 Arten, von denen die größten eine Ente an Größe übertreffen und die meist an den Küsten der nord. Meere, mehre kleinere Arten auch in der Südsee, sowie an den großen Flüssen und Seen Deutschlands sich aufhalten. Sie gehören zu den geschicktesten Fliegern, scheuen keinen Sturm und schwärmen zum Theil in zahllosen Scharen an den Ufern umher; die Nahrung dieser überaus gefräßigen und scheuen Vögel besteht in kleinen Fischen und andern Wasserthieren, welche sie im Fluge erhaschen, sobald sie an die Oberfläche kommen oder auf Felsen, Sandbänken und passenden Uferstellen sitzend, erlauern; sonst nähren sie sich auch von Insekten, Aas und Koth. Ihre Nester legen sie gesellig im Sande oder in Felsenlöchern an und man findet darin nur 3—4 Eier, deren aber dennoch an ihren Brüteplätzen an der Nordsee jährlich eine unglaubliche Menge gesammelt wird. So liefert die holl. Insel Eyerland, nördl. von Texel, den Pächtern täglich bis Johannis über 300 Stück, nach welcher Zeit man die Vögel brüten läßt. Sie rühren von der größten von allen, der oben abgebildeten See- oder Mantelmöve her, welche untenher weiß, auf Rücken und Flügeln schwarz aussieht und einen gelblichen Schnabel und rothe Füße hat. Die auf unsern Landseen häufige gemeine oder blaufüßige Möve ist etwas größer als eine Taube und sieht weiß mit hellgrauem Rücken und gleichen Flügeln; Schnabel und Füße sind bleifarbig. Wenn die Möven verfolgt werden, geben sie meist die so eben gemachte und schon verschlungene Beute sammt den übrigen Inhalt ihres Magens von sich, was von einigen besondern Gattungen, den sogenannten Raubmöven, instinctartig benutzt wird, welche die kleinern hitzig verfolgen und was diese von sich geben, verschlingen.

Mora, ein ursprünglich portug. Name, deutsch Brenncylinder, wird ein cylinder- oder kegelförmiger, ungefähr einen Zoll hoher und dicker, aus brennbaren Stoffen bestehender Körper genannt, den man mit dem einen Ende auf die Haut setzt, an dem andern anzündet und nun langsam bis auf die Haut verbrennen läßt. Dieses eigenthümliche Reizmittel war schon bei den Alten und namentlich bei den Völkern Asiens in den ältesten Zeiten in Gebrauch und soll zuerst durch die Portugiesen nach Europa gekommen sein, wo es gegenwärtig die verdiente Anerkennung gefunden hat. Die Mora wirkt nicht so plötzlich zerstörend, wie das Glüheisen, dringt auch nie so tief ein, sondern bewirkt eine langsame und ganz allmälig verstärkte Einwirkung des Feuers, daher sie auch nicht zu schnell verbrennen darf. Sie dient als ein kräftiges Ableitungs- und mehr oberflächlich wirkendes Erregungsmittel und man rühmt ihre Wirksamkeit hauptsächlich bei Lähmungen, Gelenkwassersuchten, Lungen- und Halsschwindsuchten. Zur Ausführung der Operation selbst braucht man eine oder mehre Moren, zu deren Verfertigung man sehr verschiedenartige Stoffe, z. B. das Mark der Sonnenblume, welches mit salpetrisirtem Kattun umwickelt wird, weichgezupften Flachs und feine getragene Baumwollenzeuche, die längere Zeit in einer Salpeterauflösung gelegen haben und in abwechselnden Schichten zu einem Kegel geformt werden, mit Öl oder Weingeist getränkte Baumwolle, Eichenschwamm, gezupfte Lunte, Charpie, das Mark des gemeinen Beifußes anwendet. Im Anfange verursacht die Anwendung der brennenden Mora nur das Gefühl einer angenehmen Wärme, die sich jedoch allmälig, indem sich das Feuer der Haut nähert, zur höchsten Glühhitze steigert, bis dasselbe die Haut selbst erreicht, wo es zunächst einen Brandschorf bildet, der sich später loslöst und einer tief gehenden Eiterung Platz macht, die zur Erreichung des beabsichtigten Heilzwecks gewöhnlich längere Zeit unterhalten werden muß.

Mozambik oder Mosambique heißt ein 140 M. langer, nördl. vom Flusse Coavo, südl. vom Cuama begrenzter Theil der südöstl. Küste von Afrika, gegenüber der Insel Madagaskar, welche durch die 52 M. breite Straße von Mozambik davon getrennt ist. Der nördl. Theil von M. heißt auch die Küste Querimba, das Ganze aber umfaßt die Reiche Mongallo und Bororos, die Länder der Macuaer, Zimbaer und Angocha, die Querimbainseln und die ½ Stunde vom Lande entfernte Insel Mozambik und steht unter portug. Botmäßigkeit. Der portug. Generalcapitain residirt in der 1510 auf der letztern Insel gegründeten Stadt Mozambik, die 2400, zum Theil von dahin verwiesenen europ. Verbrechern und Hindu- und Negerfrauen abstammende Einw

hat, außer den zahlreichen Sklaven und Arabern (10,000), und der Mittelpunkt des noch immer wichtigen Handels mit Goldstaub, Elfenbein und einigen andern afrik. Producten in dieser Gegend ist; auch residirt daselbst ein Bischof. Der Hafen ist vortrefflich und wird durch ein vordem sehr starkes Fort gedeckt; da die sandige Insel aber kein Trinkwasser besitzt, so muß dies nebst den meisten Nahrungsmitteln vom Festlande geholt werden, wo zur Erzeugung derselben sich Ansiedelungen befinden, die aber bei dem Verfall der portug. Herrschaft oft durch Angriffe räuberischer Stämme aus dem Innern zu leiden haben.

Mozart (Joh. Chrysostomus Wolfgang Amadeus), geb. am 27. Jun. 1756 zu Salzburg, einer der größten und vielseitigsten deutschen Componisten, war ein Sohn des erzbischöflich salzburg. Hofmusikus und Unterdirectors der bischöflichen Kapelle, Leop. Mozart, gest. 1787, und offenbarte im zartesten Kindesalter schon seine außerordentlichen Anlagen für Musik. Vom vierten Jahre an unterrichtete ihn sein Vater im Clavierspiel, und die Musik ward seitdem der liebste Gegenstand der Thätigkeit des zwar zart gebildeten, aber keineswegs siechen und schwächlichen Knaben, der jedoch auch für andern Unterricht empfänglich war und namentlich für die Arithmetik entschiedene Neigung bewies, dagegen an gewöhnlichen Kindervergnügungen bald keinen Gefallen mehr fand. Schon im fünften Jahre versuchte er sich in kleinen Compositionen, und als sein Vater 1762 mit ihm und seiner Schwester Maria Anna, geb. 1751, die ebenfalls seltene musikalische Talente besaß, München und Wien besuchte, wo sie am kaiserl. Hofe sich hören ließen, fanden Beide, vorzüglich aber M.'s für sein Alter damals unerhörte Fertigkeit im Clavierspiel, die lebhafteste Anerkennung. Eine kleine Geige, die er in Wien bekam, lenkte jetzt seine besondere Aufmerksamkeit auf dieses Instrument, das er in kurzer Zeit ebenfalls mit ungewöhnlicher Fertigkeit spielte. Dem Clavierspiel verblieb jedoch M.'s vorzüglicher Fleiß und auf der Kunstreise, welche sein Vater von 1763—66 mit ihm und seiner Schwester durch Deutschland, Frankreich, Holland und England machte, erwarb er durch seine Fertigkeit darin, allein auch schon durch seine Compositionen, frühzeitig einen europ. Ruf. Als M. 1768 wieder nach Wien kam, componirte er auf Kaiser Joseph II. Befehl eine komische Oper, die von Kennern zwar gerühmt, aber nicht aufgeführt wurde, sowie eine große geistliche Musik zur Einweihung der dortigen Waisenhauskirche, und leitete als zwölfjähriger Knabe die Aufführung derselben. Enthusiastische Bewunderung erntete er hierauf in Italien, welches sein Vater 1769—71 mit ihm besuchte und wo man ihn nur il cavaliere filarmonico nannte; die musikalischen Gesellschaften mehrer großer Städte ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und zu Rom, wo M. einen seltenen Beweis von musikalischem Gehör und Gedächtniß gab, indem er das jährlich in der Sixtinischen Kapelle gesungene berühmte Miserere, welches damals sehr geheim gehalten wurde, nach dem Gehör copirte, erhielt er vom Papste den Orden vom goldenen Sporn. Die bedeutendsten ital. Theater wünschten zum Carneval 1771 eine Oper von ihm componirt zu haben, wozu er sich aber in Mailand schon verpflichtet hatte und daher dort die Oper „Mithridat" in Musik setzte. Außer mehren größern Werken im Fache der Opern-, Conzert- und Kirchenmusik hatte er auch die Oper „Idomeneo" schon verfaßt, als er in seinem 24. Jahre sich nach Wien wendete, wo er später kaiserl. königl. Kapellmeister mit 800 Fl. Gehalt wurde, aber schon am 5. Dec. 1791 nach längerer Kränklichkeit zum Theil an den Folgen über großer geistiger Anstrengung und einer unpassenden Lebensweise starb. In diesem letzten Zeitraume seiner Wirksamkeit entstanden jene Tonschöpfungen aller Gattungen, welche M.'s Künstlerruhme die Unsterblichkeit verbürgen; so namentlich von Opern im J. 1782, die erste nach deutschem Text, „Die Entführung aus dem Serail"; dann „Die Hochzeit des Figaro", 1787 sein berühmter „Don Juan" für das Theater zu Prag, wo 1837 das 50jährige Gedächtnißfest der ersten Aufführung begangen wurde; „Weibertreue" (1790), „Die Zauberflöte" und „Titus" (1791). Die vorhandenen Entwürfe mitgerechnet, beträgt die Zahl seiner Compositionen über 800, und es gebührt ihm in allen Gattungen, in der geistlichen wie in der weltlichen Musik, in seinen reizenden Symphonien, Sonaten, Quartetten u. s. w. gleicher Ruhm. An die Entstehung seines letzten, unvollendet hinterlassenen, von seinem Schüler, Freunde und Mitarbeiter aber nach M.'s Ideen ergänzten Werkes, seines berühmten Requiem, knüpfte sich längere Zeit eine geheimnißvolle Sage, die jetzt aber dahin aufgeklärt ist, daß ein Graf von Walsegg eine Todtenmesse für seine verstorbene Gattin bestellt und voraus bezahlt hatte, nachher aber das Werk abholen ließ, wie es sich vorfand. M. war keineswegs ausgezeichnet im Äußern, sondern hager, klein und von bleicher Gesichtsfarbe. Gewöhnlich componirte er des Morgens von 6—10 Uhr meist im Bett, und wenn man ihm gewähren ließ, verbrachte er ganze Nächte am Clavier. Zur Wahrnehmung geschäftlicher Angelegenheiten wenig gestimmt, befand er sich oft in Verlegenheiten und hinterließ den Seinigen kein Vermögen. Er hatte sich nämlich in Wien mit Constanze

Zeber vermählt, welche ihm zwei Söhne gebar, von denen
r jüngste, geb. 1792, in Lemberg in Galizien als Vorste-
r einer Singakademie lebt und während einer Reise im
ahre 1819 als Pianofortespieler und Componist für dasselbe
ch im weitern Kreise mit Auszeichnung auftrat. Seine
Mutter verheirathete sich zum zweiten Male mit dem dän.
Statsrathe G. N. von Nissen in Kopenhagen, der eine
Biographie M.'s" verfaßte, welche sie nach seinem Tode
Lpz. 1828) herausgab. Erst neuerlich hat sich ein Verein
r Errichtung eines Denkmals für M. zu Salzburg gebil-
et und die Beiträge dazu werden noch gesammelt.

Mucius Scävola, eigentlich Cajus Mucius Cordus,
ieß ein freiheitsliebender röm. Jüngling, der, nachdem Rom
ch 510 v. Chr. durch Vertreibung des Königs Tarquinius
Superbus freigemacht hatte und bald darauf von dessen
Bundesgenossen Porsenna, König von Etrurien, hart bela-
ert wurde, sich in dessen Lager schlich, um ihn zu ermor-
en. Aus Irrthum stieß er den Schreiber desselben nie-
r, gestand aber, von den Wachen ergriffen, sofort sein
igentliches Vorhaben ein und fügte hinzu, daß noch eine
Menge röm. Jünglinge nach dem Ruhme trachteten, den
Feind ihres Vaterlandes zu erlegen. Porsenna wollte Nä-
eres über die ihm drohende Gefahr wissen und drohte M.,
hn durch Feuer zum Geständniß zwingen zu lassen. Da
reckte dieser zum Beweis, wie sehr er dergleichen Schmer-
en verachte, seine rechte Hand in eine nahestehende Pfanne
mit glühenden Kohlen, bis Porsenna ihn mit Gewalt ent-
ernen ließ und ihm die Freiheit schenkte. Jetzt erst benachrich-
igte ihn M., daß sich 300 röm. Jünglinge gegen sein Le-
en verschworen hätten und nach und nach, wie das Loos
alle, welches ihn zuerst getroffen habe, gegen Porsenna aus-
ziehen würden, der sich dadurch bewogen fand, die Belage-
ung aufzuheben und Frieden zu machen. In Rom erhielt
M., der sich ferner blos der linken Hand bedienen konnte,
en darauf bezüglichen Beinamen Scävola, sowie ein Stück
Land und eine Ehrensäule vom Senat.

Mücken (die) oder Schnaken, in den heißen Erdge-
genden von Europäern Mosquitos genannt, worunter
jedoch zuweilen auch andere mückenartig stechende Insek-
ten verstanden werden, gehören zu den zweiflügeligen In-
sekten, fliegen in großen Schwärmen und saugen mittels ih-
res Rüssels begierig das Blut der Säugethiere und Vögel.
Die gemeine Mücke, auch Singmücke, sieht hellgrau und
hat am Hinterleibe acht braune Ringe, die Männchen, welche
nicht stechen, zeichnen sich durch schöne kammförmige Füh-
ler aus. Ihr Saugrüssel ist von vier hornartigen Spitzen
eingeschlossen, mit denen sie sich in die Haut einbohren und
dann mit dem Rüssel das Blut an sich ziehen. Kleiner als
die gemeine ist die schwarze Beismücke, welche durch-
sichtige Flügel und einen weißen Ring an den schwarzen
Beinen hat. Im südl. Sibirien, in Lappland, in manchen
Gegenden Ungarns und im Banat erscheinen diese Insekten
des Sommers meist zwei Mal in ungeheurer Menge, fal-
len in ganzen Wolken auf die Heerden, kriechen den Thie-
ren in alle Öffnungen des Körpers und tödten dadurch und
durch ihre Stiche oft vieles Vieh. Die Begattung der
Mücken geht in der Luft vor sich und das Weibchen legt
darauf ein Klümpchen birnförmig gestalteter Eierchen in ste-
hendes Wasser, indem es sich dazu auf das Blatt einer
Wasserpflanze oder ähnlichen Gegenstand setzt. Aus diesen,
die mit dem spitzen Ende nach oben gerichtet umherschwim-
men, entstehen nach ein Paar Tagen durch Einwirkung der
Sonnenwärme kleine Larven, deren hier eine sehr vergrößert
abgebildet ist und die einen dicken, im Wasser nach unten
gewendeten, gewimperten Kopf, Härchen am Bruststück und
einen zehnringigen, mit Borsten besetzten und in zwei Theile
ausgehenden Hinterkörper haben, von denen der breite zum
Rudern, der andere runde aber zum Athmen dient und da-
her fast beständig ein wenig aus dem Wasser ragt. Zehn
Tage nach Entstehung dieser Larven, welche sich von win-
zigen Wasserthieren nähren, gehen sie in den Puppenzustand
über, bekommen eine gekrümmte, vorn unförmlich dicke Ge-
stalt, nehmen keine Nahrung mehr zu sich und athmen durch
zwei Röhren am Kopfe, daher dieser jetzt oben schwimmt,
bis etwa nach acht Tagen die Haut am Kopfe platzt und
gegen Abend das vollkommene Insekt sich daraus in die Luft
erhebt, dessen Verwandlungen man leicht in einem Glase
mit im Sommer aus einem sumpfigen Teiche geschöpften
Wasser, welches unfehlbar mehre Mückenlarven enthält, be-
obachten kann.

Mufti oder Scheik-ul-islam wird in der Türkei
das Oberhaupt der Religion und Gesetze genannt, das zwar
vom Großherrn oder Sultan ausschließlich gewählt und auch
wieder entsetzt werden kann, allein dennoch von ihm Ehren-
bezeigungen erhält, wie sie ihm selbst nicht erwiesen werden.
Im Range folgt er unmittelbar nach dem Sultan, wird
als erster Ausleger des Koran bei gerichtlichen und sonst
wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen und gibt in
schwierigen Fällen seine stets sehr kurz und ohne Gründe
abgefaßten schriftlichen Aussprüche, welche Fetfah oder
Fetwa, d. h. Begutachtung heißen, mit dem Zusatze: „Gott
weiß, was besser ist" und der Unterschrift: „Der arme Knecht
Gottes". Seine Einkünfte waren sonst täglich auf 2000
Asper oder etwa 21 Thaler bestimmt und es gehörte zu sei-
nen Vorrechten, daß, selbst wenn er zum Tode verurtheilt
wurde, sein Vermögen nicht eingezogen werden durfte.

Mühle werden im Allgemeinen Maschinen genannt, die
mittels einer Kraft in Gang kommen, welche zunächst zur
Erzeugung einer drehenden Bewegung dient. Näher wer-
den sie sowol nach den damit bearbeiteten Gegenständen als
auch nach der bewegenden Kraft und sonstigen Einrichtun-
gen bezeichnet. Unter Mühle schlechthin versteht man jedoch
stets solche, auf denen Getreide, Mehl, Schrot, Graupen und
Grütze bereitet werden und gibt andern nach ihrer Bestim-
mung z. B. den Namen von Ölmühlen, Lohmühlen, Far-
bemühlen, Säge- oder Schneidemühlen, Schleif- und Polir-
mühlen, Papier-, Draht-, Walk-, Spinn- und Webemüh-
len, Pulver-, Knochen-, Gypsmühlen u. s. w., nach der
bewegenden Kraft aber unterscheidet man Wasser-, Wind-,
Dampf-, Roß-, Tret- und Handmühlen. Die Wasser-

mühlen zerfallen wieder nach der von der Örtlichkeit bedingten Einrichtung der Räder, auf welche das Wasser zunächst wirkt, in oberschlächtige, welche nur anwendbar sind, wo von Natur ein beträchtlicher Fall des Wassers vorhanden ist oder doch vermittelt werden kann, indem das Wasser von oben mittels einer Rinne von gleicher Breite mit dem Wasserrade, auf dieses geleitet wird, das auf seinem Umfange meist eine Reihe von Fächern oder Zellen enthält, die so eingerichtet sind, daß sich das von oben hinein fallende Wasser, während des Umgangs des Rades bis nahe zu dem niedrigsten Punkte desselben darin verhält, also wesentlich durch die Schwere mitwirkt, ehe sie auf der entgegengesetzten Seite geleert aufsteigen, um sich oben von Neuem zu füllen. Bei den mittelschlächtigen Mühlen ist der Umfang des Rades ebenfalls mit Zellen versehen, in die das Wasser durch ein Gerinne ungefähr in der Höhe der Radwelle strömt und auch beträchtlich mit durch seine Schwere wirkt; die unterschlächtigen werden dagegen blos durch die Kraft des unter ihren Rädern wegströmenden Wassers bewegt und heißen Pfahlmühlen, wenn sie feststehen, oder Schiffmühlen, wenn sie auf großen Flüssen angelegt werden, deren Gewässer sich nicht in ein Gerinne oder einen Mühlgraben einengen lassen. Sie befinden sich auf zwei Kähnen, welche mittels Ankern und Seilen im Flusse festgelegt sind und von denen der größere zunächst dem Lande in einem Breterhause die eigentliche Mühle, der kleinere nur die Achse des zwischen beiden befindlichen Wasserrades trägt, das nicht hoch, aber gegen 18 F. breit ist und ebenso lange, ungefähr zwei F. breite Schaufeln hat, von denen die Strömung die untersten erfaßt und so das Rad langsam umtreibt. Die Windmühlen, d. h. vom Winde bewegte Mühlwerke, befinden sich entweder in hölzernen, auf einem starken Ständer über die Bodenfläche erhaben ruhenden und mittels des Sterzes, eines langen Hebels an der Rückseite, darauf rundherum zu drehenden Mühlgebäuden und heißen dann Bockmühlen, oder sie sind sogenannte holländische, und dann zuckerhutförmig von der Erde aus aufgeführt und nur das Dach mit den daran befindlichen Windmühlflügeln läßt sich beliebig drehen. Letztere wurden im 16. Jahrh. in den Niederlanden erfunden, widerstehen dem Winde weit besser als die erstern und gestatten die Anlegung jeder Art von Mühlwerken, während die Bockmühlen sich in der Regel nur zur Herstellung von Mehl und Graupen benutzen lassen. In Gang kommt eine Windmühle durch die vom Winde kreisförmig bewegten, gewöhnlich senkrecht stehenden, vier Windmühlflügel, welche aus zwei zwischen 30—40 F. langen Bäumen bestehen, die kreuzweis in der oben aus der Mühle hervorragenden Flügelwelle befestigt und mit einige Fuß langen Querhölzern versehen sind. An diese werden außerhalb Latten genagelt und das Ganze mit Segeltuch überspannt oder auch mit Tafeln von Schindeln ausgesetzt, die man bei zu heftigem Winde, dem die Flügel stets entgegengestellt werden müssen, theilweise entfernen und dessen Einwirkung dadurch mildern kann. Die innere Einrichtung einer Mahlmühle ist bei gewöhnlichen Wasser- oder Windmühlen ziemlich dieselbe und hier an einer Bockmühle dargestellt. An der Flügelwelle befindet sich inwendig ein Kammrad, welches in das Getriebe am Mühleisen i eingreift, das als

Achse in dem Läufer oder obern Mühlsteine befestigt i[st,] welcher dadurch auf einem zweiten unter ihm festliegende[n] dem Bodensteine, schnell umgedreht wird. Zwischen beide[n,] die von dem hier einem Fasse ähnlichen Laufe A umschloss[en] sind, geht das Mahlen vor sich. Mitten zwischen die Stei[ne] gelangt das Getreide von oben her aus dem Rumpfe B mi[t]tels des Schuhes und durch das Läuferauge e; das ausg[e]mahlene Getreide treibt der Umschwung des Läufers nach u[nd] nach zwischen den Steinen fort, wo es dann durch das Me[hl]loch in einen schief nach dem Vorkasten führenden Kanal und Beutel fällt, der hier aber nicht mit dargestellt ist. Da d[ie]ser beständig gerüttelt und erschüttert wird, so geht oder be[u]telt und siebt sich der feine Mehlstaub durch denselben in d[as] umschließende Behältniß und nur das Grobe gelangt in d[en] Vorkasten D, um, nachdem die Mühlsteine einander ein w[e]nig näher gestellt worden sind, nochmals aufgeschüttet [zu] werden. Um das gewöhnliche Brotmehl zu erhalten, geschie[ht] dies meist dreimal und das letzte, was in den Vorkasten g[e]langt, ist die Kleie. Graupenmühlen haben keinen Bode[n]

gein und nur einen Läufer, welcher sich in einem engen Laufe mit Wänden von rauhem Eisenblech bewegt, zwischen denen und dem Steine die Körner enthülst, abgestoßen und abgerundet werden, und dann unterwärts über mehre Siebe mit Öffnungen von verschiedener Größe laufen, welche das Mühlwerk schüttelt und wo sich die Graupen sowol von den Hülsen als auch unter sich nach der Feinheit trennen. Die vollkommensten Getreidemühlen sind in neuerer Zeit von den Nordamerikanern hergestellt worden und Leuchs' „Beschreibung und Abbildung der verbesserten amerik. Mahlmühlen" (Nürnb. 1828), gibt darüber unter Andern weitere Auskunft. Die ältesten Getreidemühlen waren Handmühlen, welche zu Tret- und Roßmühlen, und bei den Römern gegen Ende des 1. Jahrh. zuerst zu Wassermühlen, anfangs zum Privat-, nachher zum öffentlichen Gebrauch erweitert wurden. Auch Schiffmühlen sollen im 6. Jahrh. bei Rom zuerst erbaut worden sein; die Erfindung der Windmühlen scheint aber einer spätern Zeit anzugehören. — Die Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen eines Landes in Bezug auf Anlage und Betrieb von Mühlen und Rechte und Verpflichtungen der Müller und ihrer Nachbarn und Mahlgäste wird Mühlenordnung genannt. — Mühlzwang heißt die mit mancher Mühle verknüpfte Gerechtigkeit, kraft der die Bewohner eines gewissen Umkreises oder gewisser Orte ihr Getreide auf derselben mahlen lassen müssen.

Mühlhausen, Hauptort eines Cantons im franz. Departement Oberrhein, ist einer der wichtigsten Fabrikplätze von ganz Frankreich und hat 13,000 Einw., die meist aus dem Elsaß und aus der Schweiz stammen. Der alte, winkelig gebaute Theil der Stadt liegt am linken Ufer der Ill, war seit 1268 eine deutsche unbedeutende freie Reichsstadt, verbündete sich 1515 gegen die Anmaßungen der Nachbarn mit der Schweiz und kam 1798 an Frankreich. Seine jetzige Bedeutung erlangte M. erst im laufenden Jahrhundert, wo am andern Ufer der Ill und zwischen dem die Rhone und den Rhein verbindenden Kanal, ein ganz neuer, regelmäßig und schön gebauter Stadttheil und eine Gewerbthätigkeit hier entstand, welche allein von allen umfänglichern Zweigen der franz. Industrie die Mitbewerbung des Auslandes nicht zu fürchten hat. Die dortigen Fabriken liefern hauptsächlich ausgezeichnete Tücher, Indienne, Siamoisen, Kattun, Leder und Tapeten; außerdem sind hier wichtige Bleichen, Färbereien und Zeugdruckereien, und die Zahl der Arbeiter, die fast alle außerhalb der Stadt wohnen, wird auf 75,000, der Werth der jährlich erzeugten Waaren auf 100 Millionen Francs angeschlagen. — Auch in Deutschland führen mehre Orte denselben Namen, von denen die Kreisstadt Mühlhausen mit 10,000 Einw. an der Unstrut und Schwemmote im preuß. Regierungsbezirke Erfurt die wichtigste ist und mehre bedeutende Fabriken und Gewerbe und ansehnlichen Handel betreibt. Auch sie war ehedem freie Reichsstadt und besaß ein Gebiet von 20 □M., mit dem die Stadt 1803 als Entschädigung an Preußen kam, von diesem 1807 wieder abgetreten, dann zum Königreich Westfalen geschlagen, 1813 aber von Neuem in Besitz genommen wurde. — Im königsberger Regierungsbezirke liegt ebenfalls eine Stadt Mühlhausen mit 1300 Einw., sowie eine andere mit 1000 Einw. in Böhmen, und zwei große Dörfer in Baden und eins in Baiern führen denselben Namen.

Muhren werden in den Alpen die oft eine große Fläche einnehmenden merkwürdigen Anhäufungen von Gestein, Sand und Erde am Ausgange enger Thäler genannt, welche die Gießbäche, nachdem sie dieselben vorher von den Bergen abgespült und so lange sie mit starkem Fall in engen Betten flossen, mit fortgeführt haben, hier absetzen, wo sie in ein geräumigeres und ebeneres Gerinne übergehen. Größere Muhren werden möglichst angebaut und auf manchen stehen ganze Ortschaften.

Müller (Joh. von), der berühmteste Geschichtschreiber der Schweiz und ein ausgezeichneter Staatsmann, geb. 1752 zu Schaffhausen, wo sein Vater Geistlicher und Lehrer am Gymnasium war, gab schon frühzeitig Beweise seiner ungewöhnlichen Geistesfähigkeiten, welche durch die anziehenden Erzählungen seines in vaterländischen Geschichten erfahrenen Großvaters mütterlicher Seits, des Pfarrers Joh. Schoop, unvermerkt auf die spätere Richtung vorbereitet wurden, während die Einwirkung seiner edlen Mutter vorzüglich die Biederkeit seines Charakters begründete. Von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, widmete sich M. in Göttingen zwar vorzugsweise den theologischen Studien, wendete sich aber auch schon den historischen Forschungen zu und brachte den Vorsatz von der Universität mit zurück, der Geschichtschreiber seines Vaterlandes zu werden. Mit vielseitiger und wichtiger Unterstützung schritt er zur Ausführung dieses Plans, nachdem er 1772 Professor der griech. Sprache am Gymnasium seiner Vaterstadt und 1774 Hauslehrer bei dem Staatsrathe Tronchin-Calendrini in Genf geworden war, an welchen ihn der gemeinnützige, auch als philosophischer Schriftsteller vortheilhaft bekannte Karl von Bonstetten, geb. 1745, gest. 1832, empfohlen hatte, zu dem M. zeitlebens in der innigsten Beziehung stand und der mancherlei günstigen Einfluß auf dessen geistige Entwickelung und weltliche Stellung übte. Schon im folgenden Jahre ging M. jedoch in ein freieres Verhältniß zu einem talentvollen jungen Amerikaner über, der ein Landhaus am Genfersee bewohnte, und als dieser 1776 die Schweiz verließ, lebte er bei dem berühmten Naturforscher Bonnet und auf den Gütern von Bonstetten's seinen wissenschaftlichen Zwecken, bis er sich im Winter 1779 wieder nach Genf wendete. Er hielt hier historische Vorlesungen in franz. Sprache, in denen sich schon die Umsicht, Lebendigkeit und Unparteilichkeit seiner Auffassung bewährte, die aber, mehrmals umgearbeitet, erst nach seinem Tode unter dem Titel „Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten" (3 Bde., Tüb. 1811) deutsch gedruckt wurden. Durch die wechselnden Verhältnisse M.'s in den letzten Jahren, während der er persönliche Bekanntschaften und Verbindungen mit vielen Gelehrten und ausgezeichneten Männern angeknüpft hatte, waren seine historischen Arbeiten keineswegs unterbrochen worden, und so erschien 1780 zu Bern, der Censur wegen aber mit dem angeblichen Druckorte Boston, der erste Band seiner „Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft", von der vier Bände und die erste Abtheilung des fünften (neue Ausg., Lpz. 1806—8) herauskamen und die zwar nur bis gegen Ende des 15. Jahrh. reicht, aber dem Verfasser durch ihre

hohe Verdienstlichkeit einen unvergänglichen Namen als Geschichtschreiber verbürgt. Mit großen Hoffnungen wendete sich M. jetzt nach Berlin, wo er auch eine Unterredung mit Friedrich dem Großen hatte, allein keine angemessene amtliche Stellung erhalten konnte, und daher im Mai 1781 die Professur der Geschichte am Carolinum zu Kassel annahm und im folgenden Jahre Rath und Unterbibliothekar wurde. M. löste jedoch 1783 diese Verhältnisse auf, kehrte nach Genf zurück und trat 1786 als Hofrath und Bibliothekar in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, wo er bald auch zu Staatsgeschäften benutzt, unter Anderm, obgleich Protestant, mit einer Sendung nach Rom beauftragt und zum geheimen Legationsrath und geheimen Conferenzrath, endlich 1791 zum geheimen Staatsrath, Referendar und Director der kurrhein. Kreisarchive, vom Kaiser aber zum Edlen M. von Sylvelden und Reichsritter ernannt wurde. Die Geschäfte unterbrachen seine wissenschaftlichen Bestrebungen keineswegs ganz, auch fand er Zeit, wozu er stets Neigung hatte, sich in mehren gehaltreichen kleinen Schriften über Fragen der Gegenwart auszusprechen. Nach der Besitznahme von Mainz durch die Franzosen im J. 1792 ging der vom Anfang an der franz. Revolution abgeneigte M. nach Wien, wo er als wirklicher Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zwar angestellt, allein bald inne wurde, daß auf höhere Beförderung ohne den Übertritt zum Katholicismus nicht zu rechnen sei, daher er 1800 in die erledigte Stelle des ersten Aufsehers der kaiserl. Bibliothek eintrat. Jetzt lebte M. wieder ganz den Wissenschaften, was noch mehr der Fall war, seit er das ihm durch mancherlei Unglück und Bedrängniß verleidete Wien 1804 mit Berlin vertauschte, wohin er als Mitglied der Akademie und Historiograph des Hauses Brandenburg mit dem Titel „geheimer Kriegsrath" berufen wurde. Hier vollendete er den vierten Band seiner Schweizergeschichte und besorgte unter Anderm auch die Herausgabe der Werke Herder's (s. d.); allein die nach der Schlacht bei Jena den preuß. Staat betreffenden Unfälle verhängten auch über M. arge Misverhältnisse, daher er im Oct. 1807 einem Rufe an die Universität Tübingen folgte. Auf der Reise dahin ereilte ihn aber ein franz. Courier mit dem kaiserl. Befehle, sofort nach Fontainebleau zu kommen, wo M. am 12. Nov. eintraf und am 17. Nov. zu Paris, seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, in das Amt eines königl. westfäl. Minister-Staatssecretairs eingesetzt wurde. Als solcher kam M. im Dec. nach Kassel, wo er aber der Last der Geschäfte fast erlag, 1808 endlich die erbetene Entlassung erhielt und nun Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts wurde. Der Druck der Zeitverhältnisse, der ihm überall hemmend entgegentrat und der Kummer über getäuschte Hoffnung und verfehlte Entwürfe, sowie Sorgen wegen der Schuldenlast, in die ihn die letzten Veränderungen gestürzt hatten, untergruben aber vollends seine längst geschwächte Gesundheit, und ein Gallenfieber setzte am 29. Mai 1809 seinem Leben und eisernem Fleiße ein Ziel. Das Benehmen M.'s, der unverheirathet blieb, war ganz das eines feinen Weltmanns, dabei aber die Biederkeit seines Charakters so groß, daß er sein Vertrauen wol mitunter getäuscht sah und wenig fähig war, krumme Wege zu gehen. M.'s sämmtliche Werke erschienen zuletzt in 40 Bänden (neue Aufl. 1831 fg.). Sein Grab zu Kassel ziert seit 1835 ein vom Könige Ludwig von Baiern errichtetes Denkmal, der als Kronprinz zu M. in nahen Beziehungen stand und die Grabstätte dazu angekauft hat.

Müller (Wilh.), ein reichbegabter und beliebter lyrischer Dichter, geb. 1795 zu Dessau, war der Sohn eines unbemittelten Handwerkers, besuchte mit mehrseitiger Unterstützung erst die Schule und seit 1812 die Universität Berlin, wo er sich hauptsächlich mit alten Sprachen und geschichtlichen Studien beschäftigte, bis er 1813 als freiwilliger Jäger ins preuß. Heer eintrat, mit dem er mehren Hauptschlachten des Befreiungskriegs beiwohnte, nach erkämpftem Frieden 1814 aber zu den Wissenschaften zurückkehrte. Eine Reise nach Italien, Griechenland und Ägypten, die M. 1817 als Begleiter eines Baron von Sack antrat, blieb nach in Rom erfolgter Trennung von demselben auf Italien beschränkt und gab unter Anderm Veranlassung zu der interessanten Schilderung: „Rom, Römer und Römerinnen" (2 Bde., Berl. 1820); als Dichter aber bewährte er sich im weitern Kreise zuerst durch seine allgemein ansprechenden, gemüth- und klangvollen, daher auch vielfach in Musik gesetzten „Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten" (2 Bde., 1821—24). Inzwischen hatte M. 1819 als Lehrer der alten Sprachen an der neu eingerichteten Gelehrtenschule zu Dessau einen amtlichen Wirkungskreis gefunden und wurde später, mit theilweiser Beibehaltung desselben, zum Bibliothekar bei der, aus im Lande vorher zerstreut gewesenen Büchersammlungen dort unter M.'s Mitwirkung gebildeten Bibliothek ernannt. Seine begeisterte Theilnahme am griech. Freiheitskampfe sprach sich in seinen „Liedern der Griechen" (5 Hefte, Dessau und Lpz. 1821—25), sowie in der Übersetzung einer Sammlung neugriech. Volkslieder (2 Bde., Lpz. 1825) aus. Die letzte Gabe seines dichterischen Talents waren die „Lyrischen Spaziergänge" (Lpz. 1827), denn kaum von einer Erholungsreise aus den Rheingegenden heimgekehrt, erlag er am 1. Oct. einem plötzlichen Tode. Außer seinen Beiträgen zu den angesehensten kritischen Blättern und encyklopädischen Werken, hat sich M. noch ein besonderes Verdienst um die deutsche poetische Literatur durch seine „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Lpz. 1822—27) erworben, in der er die werthvollsten lyrischen Dichtungen jener Zeit zum Theil in angemessener Bearbeitung vereinigte und die von K. Förster in Dresden im J. 1838 mit dem 14. Bändchen beendigt ward. M.'s „Vermischte Schriften" fanden an Gust. Schwab (5 Bde., Lpz. 1830) einen würdigen Herausgeber.

Müllner (Adolf), Verfasser der beliebten Lustspiele „Die Vertrauten", „Die Onkelei", „Die großen Kinder" und anderer, sowie der Dramen „Der neunundzwanzigste Februar", „Die Schuld", „König Yngurd", „Die Albaneserin", war 1774 zu Langendorf bei Weißenfels geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Fürstenschule Pforta und Universität Leipzig, wo er sich zur Rechtswissenschaft bestimmte, später als Advocat in Weißenfels lebte, auch als rechtswissenschaftlicher Schriftsteller sich vortheilhaft bekannt machte und 1805 Doctor der Rechte wurde. Schon auf der Schule, wo er sich auch viel mit Mathematik beschäftigte, machte sein dichterisches Talent sich geltend und ein anonym erschienener Roman „Incest" (2 Bde., Greiz 1799)

war das erste, von M. aber später nicht anerkannte größere Erzeugniß desselben. Mangelnde Anregung und Berufsgeschäfte scheinen ihn nachher lange von größern dichterischen Werken abgehalten zu haben, bis ein zu Weißenfels auf seinen Betrieb 1810 gebildetes Privattheater, zu dessen eifrigsten und geschicktesten Mitgliedern er gehörte, ihn zur Abfassung seiner dramatischen Werke bewog, von denen „Die Schuld" (Lpz. 1816), welche zuerst in Wien und dann in ganz Deutschland mit großem, von keinem seiner spätern Stücke wiedererworbenen Beifall aufgeführt wurde, seinen Ruf als dramatischer Dichter hauptsächlich begründen half. Seit 1820 machte M., der 1817 zum preuß. Hofrath ernannt worden war, kritische Bestrebungen zu seiner Hauptrichtung, war 1820—25 Redacteur des „Literaturblatts" zu der bekannten Zeitschrift „Morgenblatt" und begann 1823 noch ein eignes literarisch-kritisches Blatt „Hekate", das jedoch bald wieder geschlossen wurde; seit 1826, aber gab er bis an seinen im Jun. 1829 zu Weißenfels erfolgten Tod das „Mitternachtblatt" heraus. Vorher schon hatte er die Herausgabe seiner „Vermischten Schriften" (2 Bde., Stuttg. 1824—26) und „Dramatischen Werke" (7 Bdchn., Braunschw. 1828) besorgt. Am anziehendsten erscheinen M.'s dichterisches Talent und der ihm zu Gebote stehende Witz in seinen, auch in den Einzelnheiten trefflich ausgearbeiteten Lustspielen, in seinen Tragödien aber vermögen bilderreiche, schöne Sprache und bühnengerecht angelegter Plan nicht für das darin vorherrschende blinde Walten eines düstern, das Gemüth abstoßenden Schicksals zu entschädigen. In zahlreiche Rechtshändel und literarische Fehden gerieth M. durch seine schonungslose, von selbstsüchtigen Zwecken oft misleitete und Sache und Person vermengende Kritik; auch sein Verhältniß zu seinen Verlegern blieb fast nie ohne Proceß und machte noch den Gegenstand seiner letzten Schrift: „Meine Lämmer und ihre Hirten" (Wolfenb. 1828) aus.

Multiplication, d. h. Vermehrung, wird die dritte von den als die vier Species bezeichneten Rechnungsarten genannt und ist nur eine abgekürzte Addition oder Zusammenzählung, indem dadurch auf einfacherm Wege mit Hülfe des Einmaleins die Summe der gefoderten Vervielfältigung einer gegebenen Zahl gefunden wird. Die letztere heißt der Multiplicandus, diejenige, welche angibt, wie viel Mal sie multiplicirt werden soll, der Multiplicator, welcher in allen Fällen eine unbenannte Zahl sein muß, während der Multiplicandus auch benannt sein kann, wie z. B., wenn die Summe von fünfmal 10 Thlr. 8 Gr. gefunden werden sollte. Als Multiplicationszeichen dienen × und . die immer hinter den Multiplicandus und vor dem Multiplicator (10 Thlr. 8 gr. × 5 oder Thlr. $10^1/_3 . 5$) gesetzt werden.

Mumien werden von einem ähnlichen, in vielen morgenländischen Sprachen „Harz" bezeichnenden Worte, die durch Einbalsamiren (s. Balsam) seit 2—3000 Jahren aus der Zeit der alten Ägypter unverwest erhaltenen Leichname von Menschen, sowie von Thieren genannt, welche in Ober- und Mittelägypten noch in Menge in unterirdischen Grabzellen gefunden werden, die an hochgelegenen, stets trockenen Stellen angelegt sind. Sie befinden sich zum Theil an den Seiten langer und vielarmiger unterirdischer Gänge am

Der Ochse.

Die Katze.

Der Ibis.

Der Fuchs.

Das Krokodil.

Fuße von Gebirgen, doch auch an ebenen Orten, wo dann eine Art Schacht als Zugang dient, und eine südl. von den Pyramiden von Gizé gelegene Fläche heißt von der Menge der dort gefundenen Mumien das Mumienfeld. Die Todtenkammern der Vornehmen sind mit Wandmalerei und erhabener Arbeit verziert und ihre Mumien in sargartigen Kasten umschlossen. Auf allen ist äußerlich ein männliches oder weibliches Gesicht zu sehen, die sonstigen Verzierungen

aber sind bald mehr bald minder zahlreich und bestehen, da die Kasten wieder mit einer gypsähnlichen Masse überzogen sind, theils in erhabenen, theils in blau, grün, roth und schwarz auf gelbem Grunde gemalten Bildern und Zeichen. In diesen Holzkasten befindet sich oft noch eine dem Körper genau angepaßte Kapsel aus mehren Lagen übereinander geleimter Leinwand, die Mumien selbst aber sind mit über der Brust gekreuzten Armen, mit vielen schmalen Leinwandbinden umwickelt, die von den zum Einbalsamiren verwendeten Harzen und andern Stoffen so durchdrungen sind, daß sie eine Masse mit den Leichnamen zu bilden scheinen, deren Farbe dunkelbraun oder schwarz und glänzend ist und die wie Holz hart und trocken und von eigenthümlich gewürzhaftem Geruch und bitterm Geschmacke sind. Das Gesicht ist oft freigelassen oder mit sehr feinem Linnen, wie mit einer Maske, mitunter mehrfach bedeckt, wo dann die äußere Lage vergoldet oder bemalt ist und das Gesicht der Leiche darstellt. Nebenan ist ein solcher Sarg und die darin enthaltene Mumie abgebildet. Leichen geringer Leute wurden gar nicht in Kasten gelegt, sondern wahrscheinlich, nachdem sie 70 Tage in Salpeter gelegen hatten, nur getrocknet, mit groben und wenigen Binden umwickelt und in den Gräbern aufgeschichtet, wie sie sich auch noch vorfinden. Von Thieren wurden Katzen, Füchse, Krokodile, Affen, Käfer, Fledermäuse, mehre Vögel und Fische, die Köpfe der Rinder und Schafe ebenfalls einbalsamirt, weil sie aus einem oder dem andern Grunde besondere Verehrung genossen. Die Affen finden sich sitzend in wenig veränderter Gestalt, Katzen und Füchse sind mit Binden stark zusammengeschnürt, die Krokodile haben dagegen ihre natürliche Gestalt behalten, sind aber mit Binden umhüllt und Augen und Rachen darauf gemalt. Die Vögel sind zusammengedrückt und haben ganz ihre Form verloren, der Ibis ausgenommen, der wie ein zum Braten zugerichteter Vogel sich ausnimmt. Bei Rindern und Schafen ist blos der Kopf mit Leinwand bedeckt und die Hörner ragen aus der Umhüllung hervor; der übrige Theil des Körpers ist durch eine, aus der Abbildung dieser Thiermumien ersichtliche, hölzerne Form ersetzt. Nach dem Vorgange arab. Ärzte sind menschliche Mumien bis noch vor gar nicht langer Zeit auch in Europa als ein Heilmittel angewendet und in Stücken im Arzneihandel geführt worden. Vollkommen gut erhaltene, ganze ägypt. Mumien mit reichverzierten Kästen und Hüllen gehören zu den seltenen Alterthümern und werden für Sammlungen theuer bezahlt. — Im Allgemeinen werden auch durch scharfen Luftzug oder durch die Sonne ausgetrocknete und dadurch ohne Einbalsamirung vor der Verwesung geschützte menschliche Leichname Mumien genannt, wie man deren z. B. im Bleikeller des Doms zu Bremen (s. d.), im Kapuzinerkloster bei Palermo in Sicilien, in der Todtenhalle des Klosters auf dem großen St.-Bernhardsberge (s. d.) findet, oder wie sie als sogenannte weiße Mumien in den Sandwüsten von Arabien entstehen, wenn die Körper verunglückter Reisender längere Zeit in dem dürren und heißen Sande begraben lagen.

Münch-Bellinghausen (Joachim Eduard, Graf von), seit 1823 östr. Gesandter am Bundestage und als solcher Vorsitzender in der Bundesversammlung, geb. 1786 zu Wien, wo sein Vater als Reichshofrath lebte, trat nach sorgfältiger Vorbereitung in den östr. Staatsdienst und gab in der ereignißvollen Zeit von 1806—15 vielfache Beweise seiner ausgezeichneten Fähigkeiten. Später mit dem wichtigen Amte eines Stadthauptmanns von Prag bekleidet, widmete er seine Aufmerksamkeit mit vorzüglichem Erfolge der Beförderung von Handel und Gewerbfleiß und gehörte zu den thätigsten Mitgliedern des 1819 auf östr. Veranlassung zu Dresden eröffneten Congresses über die Elbschiffahrt, welcher durch den 1821 zu Stande gebrachten, am 1. März 1822 ins Leben getretenen Vertrag die Handelsschiffahrt auf der ganzen Elbe (s. d.) freigab. Nachdem M. hierauf kurze Zeit bei der deutschen Section des auswärtigen Ministeriums zu Wien angestellt war, trat er als Nachfolger des Grafen von Buol-Schauenstein in den von ihm fortwährend bekleideten, ausgezeichneten Wirkungskreis an der Spitze des deutschen Bundestags, wo seine Verdienste durch zahlreiche Ehrenbezeigungen und die Erhebung in den Grafenstand wiederholte Anerkennung gefunden haben. — Ein Verwandter desselben, der in Wien angestellte Freiherr von Münch-Bellinghausen, ist neuerdings als eigentlicher Verfasser der unter dem Namen F. Halm bekannt gewordenen und mit großem Beifall aufgenommenen dramatischen Dichtungen: „Griseldis“, „Camoens“ und anderer rühmlich bekannt geworden.

München, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Baiern, liegt 1585 F. über dem adriatischen Meere am linken Ufer der Isar, in einer wenig fruchtbaren Ebene, die östl. und westl. von zwei nahen Anhöhen, dem Gasteigberg und Galgenberg, begrenzt wird und hat über 95,000 Einw. Außer der innern oder sogenannten Altstadt besteht M. aus sechs Vorstädten, von denen die Vorstadt Au die größte und merkwürdigste ist; unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus: der nach Bauart alter Städte zum Theil von Häusern mit Bogengängen umgebene, umstehend abgebildete Hauptmarkt oder Schrannenplatz, in dessen Mitte auf einer 20 F. hohen Säule ein vom Kurfürsten Maximilian I. zum Gedächtniß seines Siegs in der Schlacht bei Prag (1620) errichtetes ehernes Marienbild sich befindet; der Odeonsplatz mit einer 1833 zum Gedächtniß der im russ. Kriege 1812 gebliebenen 30,000 Baiern vom König Ludwig I. errichteten ehernen, 100 F. hohen, auf einem marmornen Unterbau ruhenden Militair-Ehrendenksäule; der Maximilian-Josephsplatz, an dem das 1824 in neuröm. Styl aufgeführte Hof- und Nationaltheater und der zur Privatwohnung des Königs bestimmte, mit Frescomalereien und andern Kunstwerken prachtvoll ausgeschmückte Königsbau liegt und wo 1835 die zwölf F. hohe, in Erz gegossene und in sitzender Haltung von zwei reich verzierten Würfeln getragene Bildsäule König Max Joseph I. aufgestellt wurde; ebenso ziert seit Kurzem den wittelsbacher Platz die Reiterstatue Kurfürst Maximilian I.; ferner sind zu nennen: der Königs-, der Ludwigs- und der Promenadeplatz. Zu den merkwürdigsten Gebäuden gehören: das königl. Residenzschloß, welches in neuerer Zeit beträchtlich erweitert wurde; der herzogl. Leuchtenberg'sche Palast; der Herzog-Maxpalast; der Fugger'sche oder Herzog-Wilhelmspalast; der Ständesaal; das zu öffentlichen Vergnügungen bestimmte Odeon; der Bürgersaal in der Neuhäusergasse, wo sich auch das ehemalige sehr umfängliche Jesuitencollegium befindet, in dem jetzt die Akademie der Wissenschaften und Künste, die 400,000 Bände starke, an Handschriften reiche Hof- und Centralbibliothek,

das Naturaliencabinet und andere Sammlungen sich befinden. In der sonstigen Jesuitenkirche, der jetzigen Hofkirche zu St.-Michael, befindet sich das mit einem Denkmale von Thorwaldsen (s. d.) verherrlichte Grab des Herzogs Eugen von

Leuchtenberg. (S. Beauharnais.) Zur Aufnahme der überaus wichtigen königl. Gemäldegalerie ward die prächtige Pinakothek (s. d.) aufgeführt. Die im 13. Jahrh. erbaute Frauenkirche enthält das Grabmal Kaiser Ludwig's des Baiern, an dem in seiner alterthümlichen Weise hergestellten Isarthore aber ist dessen Einzug nach dem Siege bei Ampfing über seinen Nebenbuhler Friedrich von Östreich al fresco dargestellt. Die Theatiner- oder Hofkirche zum h. Cajetan enthält die königl. Grüfte, und die im maurischen Style neuerdings erbaute Hof- oder Allerheiligenkapelle zeichnet sich durch herrliche Frescogemälde aus; ebenso sind die bedeckten Gänge des sogenannten Bazars am Hofgarten mit geschichtlichen und landschaftlichen Wandgemälden geschmückt. Sonst sind noch die seit 1828 erbaute St.-Ludwigspfarrkirche, die evangelische Hofkirche und eine neue Kirche in gothischem Styl in der Vorstadt Au anzuführen, und ein neues Universitätsgebäude und andere wichtige Bauten sind im Fortschreiten und Entstehen begriffen. Die höchsten Landesbehörden sind in M. vereinigt, wo auch ein Erzbischof residirt und die 1759 gestiftete, seit 1807 neu begründete königl. Akademie der Wissenschaften, sowie seit 1826 die Ludwig-Maximilians-Universität sich befindet, die 1472 zu Ingolstadt gestiftet, 1800 nach Landshut und von da nach M. versetzt wurde. Außerdem sind die vielseitigsten Bildungsanstalten, unter andern auch ein Athenäum für Neugriechen, eine 1808 eingerichtete königl. Akademie der bildenden Künste und viele für künstlerische Zwecke wichtige Institute, reiche Sammlungen u. s. w. vorhanden. Auszuzeichnen unter den öffentlichen Anstalten ist das allgemeine Krankenhaus und das königl. Strafarbeitshaus, dessen vorzügliche Einrichtung die nützliche Beschäftigung und Besserung der Sträflinge zum Ziele hat, und wo ihnen behufs ihres künftigen Fortkommens Gewerbe und Fertigkeiten gelehrt werden. Von den wenig bedeutenden Fabriken und Manufacturen ist die seit 1347 bestehende Papierfabrik vermuthlich die älteste in Deutschland; von großer Wichtigkeit ist das Utzschneider'sche optische Institut, das unübertroffene astronomische und mathematische Instrumente liefert. Auch zwei Messen werden jährlich in M. gehalten, die 14 Tage dauern und Dulte heißen. Die hohe Lage und die Nähe der tirol. Gebirge machen das Klima mehr rauh und bei großer Veränderlichkeit der Witterung für die Gesundheit nicht sehr wohlthätig. Gegründet ward M. im 12. Jahrh. und hat seinen Namen von Mönch, deren es auch einen im Wappen führt; Kaiser Ludwig der Baier that viel für Erweiterung und Verschönerung des Orts, welcher 1392 der Sitz der Linie Baiern-München wurde, an die 1505 ganz Baiern (s. d.) kam, wodurch M. zur Hauptstadt ward. Im dreißigjährigen Kriege ward es 1632 von den Schweden eingenommen und König Gustav Adolf soll sich dort so gefallen haben, daß er den Wunsch äußerte, M. auf Räder setzen und nach Schweden bringen lassen zu können. Jetzt gehört M. seiner regelmäßigen Bauart und an Zahl fortwährend zunehmenden Prachtgebäude wegen zu den schönern Städten Deutschlands und hat namentlich unter König Ludwig I. ausnehmend gewonnen, sowie überhaupt für die Künste eine europ. Bedeutung erhalten.

Münchhausen ist der Name eines sehr alten Geschlechts, aus dem sich Gerlach Adolf, Freiherr von M., geb. 1688, welcher ausgezeichnete Staatsämter in Hanover bekleidete und 1770 als Premierminister starb, um das rasche Gedeihen der 1734 großentheils mit auf seinen Betrieb gestifteten Universität Göttingen vorzüglich verdient machte und 32 Jahre Curator derselben war. — Als gemeinnütziger Schriftsteller verdient Otto, Freiherr von M., geb. 1716, gest. 1774 als Landdrost von Harburg, ein rühmliches Andenken und war unter Anderm auch Verfasser des noch geschätzten „Hausvaters" (6 Bde., Hanov. 1765—73), lange Zeit des Hauptwerks über Feld- und Gartenbau. — Die sprüchwörtliche Bedeutung eines abenteuerlichen Aufschneiders erhielt die Bezeichnung als „ein Münchhausen", sowie der Ausdruck „Münchhausiaden" die von Lügenmärchen, durch die von Bürger 1787 herausgegebenen „Wunderlichen Abenteuer und Reisen des Herrn von M.", wozu ihn zunächst die im gleichen Tone mündlich erzählten angeblichen Abenteuer des Freiherrn Hieronymus Karl Friedr. von M. auf Bodenwerder, gest. 1797, veranlaßt haben sollen und die er durch selbst Erfundenes und aus ähnlichen alten Schriften Entlehntes vermehrte.

Mund (der) wird die zum Athmen, Essen und Sprechen bestimmte Öffnung des menschlichen Haupts genannt, welche sich in die Luft- und Speiseröhre fortsetzt. Unter den mancherlei Krankheiten, deren Sitz im Munde ist, tritt die Mundfäule oder der Wasserkrebs, vorzugsweise bei Kindern, in seiner ganzen Fürchterlichkeit auf, befällt dagegen Erwachsene selten und in geringerm Grade. Es gehen ihr Gefühl von Unbehaglichkeit und Mattigkeit, üble Laune, Mangel an Appetit, Stuhlverstopfung, zuweilen auch leichte Fieberbewegungen voraus, worauf sich an der innern Fläche der Backen oder Lippen, am Zahnfleische, an der Zunge, an den Mandeln oder am Gaumen auf einer runden, hart anzufühlenden Geschwulst von der Größe einer Erbse oder Bohne ein röthlicher, mehr heißer als schmerzhafter Flecken zeigt, der bald in seiner Mitte einen weißen Punkt bekommt. Mit dem Erscheinen dieses weißen Punktes, der nichts Anderes als ein wahrer Brandschorf ist, tritt auch heftiger Schmerz ein und die Ränder des Geschwürs erhalten ein dunkelrothes Ansehen. Hierauf stößt sich entweder bei gelindem Grade der Krankheit der Schorf selbst los und die entblößte Geschwürsfläche heilt, oder aber die brandige Zerstörung greift nach allen Seiten hin um sich; ein faulig riechender, blutgestreifter Speichel fließt dabei aus dem Munde, und der Hauch nimmt einen kaum zu ertragenden Geruch an. Gelingt es jetzt nicht der Kunst des Arztes, den Fortschritten des Übels Einhalt zu thun, so breitet sich die Verwüstung immer weiter aus und zerstört nicht nur sämmtliche oben genannte Weichtheile, die sich lappenweise ablösen, sondern verschont selbst die Kieferknochen nicht, von denen große Stücke sammt den locker in ihren Fächern steckenden Zähnen aus dem Munde fallen oder wenigstens sich loslösen. Sprechen, Schlingen und Athemholen der unglücklichen Kranken wird immer beschwerlicher und ein nicht zu stopfender Durchfall untergräbt schnell die Kräfte, sodaß am fünften oder achten Tage nach Beginn der Krankheit der Tod dem Jammer ein Ende macht. Dies schreckliche Übel befällt besonders schwächliche Kinder von schlaffer Körperconstitution und aufgedunsenem Ansehen und solche, die an der Skrophelsucht oder an der engl. Krankheit leiden. Als nächste Ursachen werden vorzüglich der Aufenthalt in feuchten, dumpfigen und kalten Wohnungen, der Genuß schlechter, verdorbener

Nahrungsmittel, Unreinlichkeit u. s. w. angegeben. Bei Erwachsenen ist die Mundfäule nicht selten nur ein Symptom des Skorbuts (s. d.) und gibt sich dann gewöhnlich nur durch Anschwellung der innern Auskleidung der Mundhöhle mit blaurother Färbung, Bluten des Zahnfleisches, übeln Geruch aus dem Munde, Ausfließen eines zähen, stinkenden Speichels u. s. w. zu erkennen, ist aber dann auch lange nicht so gefährlich.

Mundharmonika, Maultrommel oder Brummeisen wird ein sehr einfaches musikalisches Instrument genannt, welches aus einer kleinen eisernen Umfassung mit einer elastischen stählernen Zunge besteht, beim Gebrauche zwischen den Zähnen gehalten, und indem man dessen Zunge mittels eines Fingers in Schwingung versetzt, durch das darüber stattfindende Einathmen und Ausstoßen der Luft zum Tönen gebracht wird. Zu Friedrich's des Großen Zeit zeichnete sich ein preuß. Soldat, Namens Koch, auf diesem Instrumente so aus, daß ihn der König, der ihn eines Nachts in Potsdam während des Wachdienstes spielen hörte und eine vollständige Harmoniemusik aus der Ferne zu vernehmen glaubte, ansehnlich beschenkte und aus dem Dienste entließ. In neuerer Zeit hat man durch Vereinigung mehrer Maultrommeln diesem Instrumente einen größern Umfang zu geben versucht. In Tirol und Böhmen werden einfache Maultrommeln in großer Menge verfertigt und theils nach den östl. Ländern, theils seewärts über Hamburg u. s. w. abgesetzt.

Mundiren, aus dem Lateinischen, heißt zu Deutsch ins Reine schreiben und Mundum nennt man die ins Reine geschriebene Arbeit, die, so lange dies nicht geschehen, Concept (s. d.) ist. Jede schriftliche Eingabe bei Gericht oder bei einer Behörde muß gehörig mundirt sein; das Concept behält der Verfertiger zurück und bei gerichtlichen Sachen werden aus diesen Concepten die Privatacten gebildet. In denselben befinden sich zugleich die gerichtlichen Erlasse in mundo, d. h. rein geschrieben, während diese in den Gerichtsacten im Concept vorhanden sein müssen.

Mungo Park gehört zu den kühnen Reisenden, welche bei der unternommenen Erforschung des innern Afrika den Tod fanden, war ein schot. Wundarzt und nicht lange aus Indien zurückgekommen, als die afrik. Gesellschaft in London den Tod des von ihr nach Afrika gesandten Majors Houghton erfuhr. P. trug sich zu seinem Nachfolger an, ging im Mai 1795 nach der afrik. Westküste ab, wo er in einer engl. Niederlassung sich mit der Landessprache bekannt machte und dann östl. durch mehre Reiche vordrang, bis er im März 1796 von einem maurischen König Ali gefangen genommen und einer barbarischen Behandlung preisgegeben wurde, der er sich endlich durch die Flucht landeinwärts entzog. Nach drei Wochen kam er glücklich an den Niger und folgte dem Laufe desselben, bis weiteres Vordringen unmöglich war, worauf er längs desselben zurückkehrend, im Sept. 1796 das Königreich Mandingo und von da mit Hülfe eines Sklavenhändlers im Jun. 1797 die engl. Niederlassung am Gambia wieder erreichte und im Dec. nach England zurückkam, wo er im folgenden Jahre die auch mehrmals ins Deutsche übersetzte, höchst anziehende Beschreibung seiner Reise herausgab. Im J. 1805 trat er eine zweite Reise nach Afrika an, während der er sich aber den König von Haoussa zum Feinde machte, der ihn an einem Flusse, welchen M[...] hinabschiffte, um zur Mündung des Niger zu gelangen, vo[n] Bewaffneten angreifen ließ und wo M. ertrank, indem e[r] durch Schwimmen zu entkommen suchte. Sein Sohn ver[...]suchte später das Schicksal M.'s genau zu erforschen, erla[g] aber dabei im Oct. 1821 dem gelben Fieber.

Municipal bedeutet gewöhnlich so viel wie städtisch un[d] die städtische Verfassung heißt daher auch Municipalver[...]fassung, die städtische Verwaltungsbehörde aber Municipalität. In Frankreich wird jedoch unter letzterm Aus[...]drucke ebensowol die Verwaltungsbehörde einer städtischen al[s] einer Landgemeinde oder mehrer vereinigten Gemeinden ver[...]standen, die aus dem Maire (s. d.) und dessen amtliche[n] Beigeordneten besteht; die Beaufsichtigung des von ihr ge[...]führten Rechnungswesens über Abgaben und Geldangelegen[...]heiten der Gemeinde hat daneben ein Municipalrath der auch im Interesse derselben Vorschläge machen kann.

Munition oder Schießbedarf heißt beim Kriegswese[n] der gesammte, zur Ladung und Abfeuerung von Feuerwaf[...]fen erfoderliche Bedarf an Pulver, Kugeln und andern Ge[...]schossen, Zündern u. s. w. und die zur schnellsten Handha[...]bung dieser Dinge damit gefüllten Patronen. Die Heer[e] führen dieselbe im Felde theils in besonders dazu eingerich[...]teten Munitionswagen oder Karren mit sich, theils ent[...]hält der auf der Laffete der Geschütze befindliche sogenannt[e] Protzkasten einen zunächst nöthigen Vorrath davon, sowi[e] die Reiterei und das Fußvolk (dieses von 30—60 Patro[...]nen) denselben in ihren Patrontaschen oder sonst dazu be[...]stimmten Behältnissen bei sich führen. — Von einer Trupp[e] oder Batterie, der im Gefecht die Munition ausgegange[n] ist, sagt man, sie habe sich verschossen.

Münnich (Burkhard Christoph, Graf v.), russ. Staats[...]minister und Generalfeldmarschall, geb. 1683 im Herzogthum Oldenburg, war ein Sohn des ostfries. Geheimraths und Deichgrafen M. Nachdem er im Heere mehrer deutschen Fürsten, zuletzt auch im schwed. gedient hatte, ging er nach Karl XII. Tode 1720 in russ. Dienste, wurde von Peter dem Großen als Generallieutenant angestellt, von Peter II. 1727 zum General en Chef und 1728 in den Grafenstand erho[...]ben und gelangte unter der Kaiserin Anna als Gene[...]ralfeldmarschall und Präsident des Kriegscollegiums an die Spitze des russ. Kriegswesens, bei dem er die wichtigsten Verbesserungen einführte, auch viel zum Sturze seines Geg[...]ners Menschikoff (s. d.) beitrug. Für den König Au[...]gust III. von Polen eroberte M. 1734 mit einem russ. Heer[e] Danzig, befehligte 1736—39 im Kriege gegen die Türken, während dessen er die Krim verheerte, die Festungen Asow, Oczakow und Choczim eroberte, einen großen Sieg bei Sta[...]wutschan erfocht und die Moldau besetzte, was ihm außer andern Ehrenbezeigungen auch die lange gewünschte Ernen[...]nung zum Obristlieutenant der preobraschenskischen Garde ein[...]brachte. Zum Theil auf seinen Betrieb hatte die Kaiserin den unmündigen Sohn ihrer Schwestertochter Anna und des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel un[...]ter Vormundschaft ihres verdienstlosen Günstlings, des Her[...]zogs Ernst Johann Biron von Kurland, zu ihrem Nachfolger ernannt; als dieser aber M. nicht den erwarteten unbegrenz[...]ten Einfluß gestattete, stürzte er denselben 1740 und des Kaisers Mutter ward nun Regentin, M. Premierminister und

Biron nach Sibirien verbannt. Da jedoch die Regentin gegen M.'s Ansicht wenig Neigung zu einem Bündniß mit Preußen bewies, nahm er seine Entlassung, die ihm mit einem Jahrgelde von 15,000 Rubeln gewährt wurde, nachdem er vorher schon die Biron'sche Herrschaft Wartenberg in Schlesien geschenkt erhalten hatte. Bevor aber M. die beabsichtigte Reise nach Deutschland antrat, riß die Kaiserin Elisabeth (s. d.) im Dec. 1741 die Regierung an sich und so bewirkten seine Feinde, daß er verhaftet, zum Tode verurtheilt, zuletzt jedoch mit Verlust seiner Güter begnadigt und nach Sibirien geschickt wurde. Erst 1762 ward M. von Peter III. zurückberufen, erhielt seine frühern Würden wieder und starb 1767 zu Petersburg. Das im Oldenburgischen von ihm gestiftete Fideicommiß wird von Seitenverwandten M.'s benutzt.

Münster, entstanden aus dem lat. Worte monasterium, welches Kloster bedeutet, dann als Name der Kirchen bei denselben gebraucht, ist gleichbedeutend mit Dom (s. d.) und Kathedrale und die vorzugsweise Benennung einzelner Hauptkirchen geworden, indem ehemals die bei denselben angestellten eignen Chorherren und die Geistlichen und Stiftspersonen hoher Stiftskirchen auch nach Art der Mönche zusammen zu leben pflegten.

Münster, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und Kreises in der preuß. Provinz Westfalen, Sitz eines katholischen Bischofs und Domcapitels, einer Regierung und der höchsten Provinzialbehörden, liegt in einer Ebene an der drei Stunden davon in die Ems mündenden Aa und einem nach Marhafen führenden Kanale, ist gut gebaut und hat 18,000 meist katholische Einw. Die Entstehung des Orts fällt in das 6. Jahrh., wo er Meiland, später Minnigroda hieß, seit Ende des 8. Jahrh. aber seinen jetzigen Namen von dem durch Karl den Großen nach Gründung eines Bisthums daselbst erbauten Kloster (monasterium) und Gotteshause erhielt. Im 12. Jahrh. hatte das Hochstift, welches zuletzt 180 □M. mit 350,000 Einw. umfaßte und das größte des ehemaligen westfäl. Kreises war, solche Wichtigkeit erlangt, daß es vom Kaiser zum Reichsfürstenthume erhoben wurde. Der Bau des schönen, an ausgezeichneten Bildhauerarbeiten reichen Doms zu M. ward 1240 unter dem Bischofe Graf Dietrich von Isenburg begonnen und 1277 unter dem Bischof Grafen von der Mark beendigt. Viel zu leiden hatte die Stadt 1534—36 durch die von den Wiedertäufern angestifteten Verwirrungen und Unruhen, und noch sind an dem hohen Thurme der im schönsten goth. Style aufgeführten Lambertuskirche die drei eisernen Käfige zu sehen, in welchen 1536 nach Überwältigung jener Fanatiker die Leichname ihrer Anführer Johann Bockhold, Knipperdolling und Krechting dort aufgehangen wurden. Im J. 1648 wurde hier der westfäl. Friede unterzeichnet und der Saal des Rathhauses, wo dies geschah, ist noch unverändert erhalten und enthält die Bildnisse der sämmtlichen Gesandten. Seit 1719 war der Erzbischof von Köln auch Bischof von M., 1803 aber ward das Hochstift durch den Reichsdeputationshauptschluß aufgehoben und als Entschädigung für am linken Rheinufer verlorene Gebiete an mehre Fürsten vertheilt. Preußen bildete aus seinem Antheile (60 □M., 128,000 Einw.) das Fürstenthum M., welches im tilsiter Frieden zwar verloren ging, 1815 aber wiedererworben wurde. Die früher zu M. bestandene, katholische Universität ward 1818 aufgehoben, ihr Vermögen aber theils der dafür 1824 gegründeten, katholischen Max-Friedrichs-Akademie mit einer theologischen und philosophischen Facultät, theils dem katholischen Priesterseminar und den Gymnasien zu M. und Paderborn zugewiesen; doch scheint dieser und anderer Bildungsanstalten ungeachtet das Münsterland zu den Gegenden Deutschlands zu gehören, wo Unduldsamkeit und der Aufklärung feindlicher Gewissenszwang mit am häufigsten beklagenswerthe Beförderer finden. M. treibt einen wichtigen Handel mit Leinwand, Garn, wollenen Waaren, Rheinwein, geräuchertem Fleisch u. s. w.; die ehemaligen Festungswerke sind seit 1765 geschleift und an deren Stelle rings um die Stadt Lindenalleen angelegt, sowie anstatt der ehemaligen Citadelle ein bischöfliches Schloß erbaut worden, das jetzt von den vornehmsten Beamten bewohnt wird.

Münze. Man versteht im Allgemeinen unter Münze geprägte Stücke eines Metalls, die entweder zu Denk- und Schaumünzen, Medaillen und Schaustücken (s. Denkmale) oder als Geld (s. d.) dienen sollen, wo dann in der Regel ihr Nennwerth darauf angegeben ist. Dieser ist nicht immer der innere Werth, daher solches Geld dann im Handel und Verkehr auch nicht überall zu demselben angenommen wird, es sei denn, daß der Staat, von dem es geschlagen wurde, die Gewährung seines Nennwerthes nicht blos verbürge, sondern auch die Mittel dazu und das öffentliche Vertrauen besitze, er werde diese Bürgschaft erfüllen. Dies ist z. B. bei der Türkei nicht der Fall und die zu 1⅓ Thlr. Nennwerth ausgeprägten türk. Piaster gelten daher nur im Verhältniß ihres Metallwerths ungefähr den vierten Theil oder ⅓ Thlr. Das ausschließliche Recht des Staats, Geld zu prägen, heißt Münzregal (s. Regalien) und Gold, Silber, Kupfer, in Rußland auch Platina, sind die jetzt gewöhnlich ausgemünzten Metalle; es ist aber auch Geld aus Eisen, Blei und andern Metallen, ja in besondern Nothfällen, z. B. vom Befehlshaber oder vom Magistrate einer Stadt während langer Belagerung oder von den Ständen einer vom Feinde besetzten Provinz, aus Holz und Leder gemacht worden, das daher auch Nothmünze heißt. An jeder Metallmünze unterscheidet man die Hauptseite oder den Avers, gewöhnlich mit der Abbildung, auch dem Wappen Dessen, der die Münze schlagen ließ (oder bei Denkmünzen zu dessen Ehren sie geschlagen wurde), und die Rück- oder Kehrseite, den Revers, mit sinnbildlichen Gegenständen, Wappen oder Schrift. Die am Rande befindliche Schrift heißt Legende oder Umschrift, in der Mitte der Münzen angebrachte aber Inscription oder Inschrift; der untere, mittels eines Strichs vom Hauptgepräge getrennte Theil einer Münze wird die Basis, auch Abschnitt genannt. Der Form nach sind Metallmünzen gewöhnlich rund, doch gibt es auch eckige, wie z. B. einige span. Münzen und ruff. Kopeken. Nach der Größe werden die Silbermünzen in grobe Sorten von mehr als einem Thaler Werth (in Preußen werden jedoch unter grobem Courant ¹/₁ und ¹/₃ Thalerstücke verstanden), in mittle Sorten bis zu Zweigroschen- und Zehnkreuzerstücken und in Scheidemünze getheilt; letztere soll nur zum Ausgleichen und zu Bezahlung der kleinsten Bruch-

theile der Landesmünze da sein, welche in England ausschließlich in Gold, in andern Ländern auch aus den groben Silbersorten besteht und für den großen Verkehr bestimmt ist. Eine Stadt oder ein Ort, wo Geld gemünzt wird, heißt eine **Münzstätte**, und man bezeichnet dieselben auf den Münzen gewöhnlich durch Buchstaben. So bedeutet A unter den preuß. Münzen Berlin, auf östr. Wien, auf bair. Bamberg; B auf preuß. Breslau, auf östr. Kremnitz; C auf östr. Prag, auf preuß. Kleve; D auf preuß. Aurich, auf östr. Grätz; E auf preuß. Königsberg, auf östr. Karlsburg; F auf preuß. Magdeburg, auf östr. Hall in Tirol; G auf preuß. Stettin, auf östr. Nagy-Banya in Ungarn u. s. w. Da Münzen aus edlen Metallen vermöge der natürlichen Weichheit der letztern einer zu großen Abnutzung beim Gebrauche unterliegen würden, so gibt man dem Golde durch eine Beimischung von Silber und Kupfer, **Karatirung** genannt, dem Silber durch Zusatz von Kupfer oder sogenanntes **Legiren** eine größere Härte und vermehrt damit auch den Umfang der Münzen auf eine dem bequemen Gebrauche günstige Weise. Das Verhältniß, in welchem sich hiernach das edle Metall zur Beimischung in einer Münze findet, wird das **Korn** oder der Feingehalt derselben, das Gewicht der Münzen das **Schrot** genannt und die hierüber, sowie in Bezug auf Eintheilung und Nennwerth der Münzen in einem Lande geltenden gesetzlichen Bestimmungen machen den **Münzfuß** desselben aus.

In Deutschland werden der Feingehalt und das Gewicht oder Korn und Schrot in der Regel nach der köln. Mark bestimmt und diese in 24 Karat zu 12 Grän, wenn von Gold die Rede ist, und wenn es sich um Silber handelt, in 16 Loth zu 18 Grän oder auch überhaupt in 4864 holl. Aß zerlegt. Wird nun angegeben, eine Art Goldmünzen sei 22 Karat fein, so bedeutet dies, daß die rauhe Mark, d. h. eine Mark solcher Münzen, 22 Karat reines Gold und zwei Karat Zusatz enthalte; ebenso nennt man eine Sorte Silbermünzen z. B. zwölflöthig, wenn in der rauhen Mark derselben 12 Loth reines Silber und folglich vier Loth Zusatz sich vorfinden. Korn und Schrot der einzelnen Münzen wird nach holl. Aß, engl. Grän oder franz. Grammen angegeben und das Gewicht (Schrot) eines preuß. Thalers beträgt z. B. 461,56 holl. Aß. In Deutschland hat es von Alters her eine Menge von Münzfußen gegeben, denn besaßen auch eigentlich die deutschen Könige das ausschließliche Münzrecht, so ward es doch durch Verleihung sehr frühzeitig von geistlichen und weltlichen Reichsständen erworben und zuletzt als ein Bestandtheil der Landeshoheit angesehen. Es konnte also ein Jeder für sein Ländchen einen Münzfuß bestimmen und vergebens suchte man durch Reichsgesetze, so 1559 durch Aufstellung des alten Reichsfußes, nach welchem die Mark Silber zu 8 Thlr. ausgeprägt werden sollte, mehr Einförmigkeit in das deutsche Münzwesen zu bringen. Die Verschlechterung der Münzen nahm immer mehr überhand und veranlaßte einzelne Reichsstände, derselben durch Vereinigungen zu begegnen. Sachsen und Brandenburg verabredeten in dieser Absicht 1667 im Städtchen Zinna den sogenannten **zinnischen Münzfuß** zu 10½ Thlr. oder 15¾ Gulden aus der feinen Mark Silber, aber 1690 schon kamen beide Staaten und Braunschweig über den **leipziger Münzfuß** überein, nach welchem 12 Thlr. oder 18 Gldn. aus der feinen Mark geprägt wurden und der vom 1. Dec. 1738 an auch als Reichsfuß angenommen ward, ohne daß dadurch Einförmigkeit der Münzverhältnisse gewonnen worden wäre. Vielmehr nahm Preußen schon 1750 einen Münzfuß an, nach dem 14 Thlr. oder 21 Gldn. (daher **Einundzwanzig-Guldenfuß**, 21 Fl.-Fuß), aus der Mark fein geprägt wurde, und der vom damaligen preuß. Generalmünzdirector D. Graumann auch der **Graumann'sche** genannt wird, und Östreich und Baiern schlossen 1753 eine Convention über einen Münzfuß, nach dem 20 Gldn. oder 13⅓ Thlr. aus der feinen Mark Silber geschlagen werden sollten, welchen sogenannten **Conventions-** oder **Zwanzig-Guldenfuß** (20 Fl.-Fuß oder Conv.) die Hansestädte, einige norddeutsche Herzogthümer und das übrige Deutschland, außer den preuß. Staaten, annahmen. Daß Baiern schon 1754 dem **Vierundzwanzig-Guldenfuß** den Vorzug gab, blieb ohne wesentlichen Einfluß, indem dadurch im Verkehr der Werth der Münzen nach dem Conventionsfuße blos um den fünften Theil ihres Nennwerths erhöht wurde und eigentlich kein Geld darnach gemünzt wurde, was erst später mit kleinern Münzen (Kreuzer, Drei- und Sechskreuzern) und Kronenthalern erfolgte. Außer den drei letztern allgemeinern Münzfußen bestanden und bestehen noch mehre weniger verbreitete, hinsichtlich der Scheidemünze aber band man sich meist an keinen derselben, sondern schlug diese fast durchgängig aus einer an Silber oft sehr geringhaltigen (bis 3 Loth und 13 Loth Kupfer in der Mark) und sobald der Zusatz in einer Münze die Hälfte oder mehr ihres Gewichts beträgt, **Billon** genannten Masse. So waren auch die seit dem siebenjährigen Kriege ausgeprägten, ehemaligen preuß. Groschen und Sechspfennigstücke (1/24 und 1/48 Thlr.), die selbst in manchen Nachbarländern nach ihrem Nennwerthe galten, so geringhaltig, daß sich Preußen, als in Folge des unglücklichen Kriegs von 1806 sein Ansehen sank und jene Münzen nun im Auslande verschlagen, d. h. nicht mehr angenommen wurden, selbst zu Herabsetzung derselben auf den wahren Werth genöthigt sah, sodaß seit 1811 anstatt 24 erst 42 solcher Groschen einem Thaler Courant gleichkamen, bis seit 1825 diese Münzen ganz außer Umlauf gesetzt und statt ihrer Silbergroschen ausgeprägt wurden, welche aus 3 5/9 löthigem Silber bestehen. Das neueste Beispiel einer solchen Münzherabsetzung oder **Münzreduction** gab 1837 der Herzog Ernst III. von Sachsen-Koburg-Gotha durch Devalvation der von ihm in ungeheurer Menge und ganz außer Verhältniß zu seinen Staaten ausgeprägten, geringhaltigen koburg. Drei- und Sechskreuzerstücke, wodurch namentlich die Bewohner von Baiern und Würtemberg, wo jene Münzen nach dem Nennwerthe cursirten, große Verluste erlitten. — Die Grundlage des Münzfußes ist in den deutschen Bundesstaaten (Bremen ausgenommen, das in Louisdor zu 5 Thlr. ohne Aufgeld rechnet), das Silber, und die jetzt üblichen Goldmünzen sind nach einem gewissen Silberwerth geschlagen, wie z. B. die preuß. Friedrichsdor und sächs. Augustdor zu 5 Thlr., die östr. Dukaten zu 4½ Gld., gewinnen aber gegen Silber ein wechselndes Aufgeld. Überhaupt gilt jetzt der Zwanzig-Guldenfuß in Östreich, im Königreich Sachsen (wo sich aber der Übergang zum preuß. Münzfuß vorbereitet), in Sachsen-Weimar, -Altenburg und -Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Liechtenstein, Mecklenburg-Strelitz und in den fürstl. reuß. und lippeschen Landen. Der Einundzwanzig-Guldenfuß besteht in

Preußen, Hanover, Braunschweig, Anhalt-Dessau, -Bernburg und -Köthen; der Vierundzwanzigguldenfuß in Sachsen-Meiningen und -Koburg, Hessen-Homburg und Hohenzollern; in Holstein und Lauenburg, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg läuft nach mehren Münzfüßen geschlagenes Geld um; Schwarzburg-Rudolstadt prägt nach einem Kammerfuße 13¾ Thlr. aus der feinen Mark; Luxemburg hat holl. Gulden (24,375 aus der feinen Mark); Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M. aber haben im Aug. 1837 sich vertragsmäßig über Beibehaltung der Rechnung nach Gulden und Kreuzern und künftige Ausprägung der groben Münzen zu 24½ Gld. und von Drei- und Sechskreuzern zu 27 Gld. aus der feinen Mark vereinigt. — Die vorkommende Verfälschung der Münzen wird durch Nachprägung von Münzen aus unedlem Metall oder von geringerm Gehalte als die echten (**Falschmünzerei**) oder betrügliche Verminderung des Gewichts und Werths der echten durch Abfeilen u. s. w. bewirkt. Der Verfertiger falscher Münzen, sowie Derjenige, welcher wissentlich dergleichen ausgibt, verfallen in gleiche Strafe, die in Deutschland jetzt in langjährigem oder lebenslänglichem Zuchthaus oder schwerem Kerker besteht. Falsche Münzen sind der unedlen Bestandtheile wegen gewöhnlich bei gleichem Umfange leichter als die echten und selten ebenso scharf und rein ausgeprägt, daher Vergleichung zweifelhafter Stücke mit echten, sowie Farbe, Klang und andere, zum Theil nur durch Übung zu beurtheilende Merkmale, einen hinreichenden Anhalt geben. — Öffentliche Anstalten, wo Geld verfertigt wird, heißen **Münzen** und die dabei vorkommenden sämmtlichen Arbeiten und erfoderlichen Kenntnisse sind Gegenstand der **Münzkunst**. Das auszumünzende Gold und Silber muß zuerst im Schmelztiegel die gesetzmäßige Feinheit (Korn) erhalten, wofür der **Münzwardein** zu sorgen hat, wird dann in Zaine (Stangen) gegossen, welche ungefähr die Breite und Dicke der daraus zu prägenden Münzen haben und diese noch vollkommener durch ein Walzwerk erhalten. Hierauf werden aus diesen Metallstreifen unter dem sogenannten Durchschnitt mittels einer Presse und stählerner Ponzen runde Münzplatten ausgeschnitten, deren Gewicht nachher der Justirer einzeln prüft und die zu schweren Stücke durch Befeilen ausgleicht, die leichten aber zum Einschmelzen zurücklegt. Da die Münzplatten während der bisherigen Bearbeitung sehr spröde und daher zum Prägen ungeschickt geworden sind, so werden sie rothglühend gemacht, wodurch sie die nöthige Zähigkeit wieder erhalten, und um dem Metall seinen ebenfalls verlorenen Glanz und sein Ansehen wiederzugeben, in einer sauren Flüssigkeit aufgesotten. Diese löst von der Oberfläche das vorhandene Kupfer auf und läßt das Silber mattweiß zurück, woher es kommt, daß die meisten Silbermünzen, nachdem sie einige Zeit gebraucht wurden, ihr schönes Ansehen verlieren, indem nach Abnutzung des Silberhäutchens auf ihrer Oberfläche erst die wahre Farbe der Legirung oder Metallmischung sichtbar wird. Auf dem Rändel- oder Kräuselwerke erfolgt nun das Rändeln der Münzplatten, indem man sie zwischen zwei Schienen durchrollen läßt, welche die Randverzierung oder die darauf zu prägende Schrift enthalten, und endlich macht das eigentliche Prägen den Beschluß. Dieses geschieht in der **Münzpresse** zwischen zwei stählernen Stempeln, von denen der untere fest liegt, der obere bei Hin- und Herbewegung der

Kolben auf- und niedersteigt, was in großen Münzanstalten durch Wasser- oder Dampfkraft bewirkt wird. Dabei werden die oft blos von einem Knaben in eine Art Rinne gelegten Münzplatten von der Maschine selbst zwischen die Stempel gebracht, von wo sie, auf beiden Seiten geprägt, in das dazu bestimmte Behältniß fallen. Die Kosten, welche die Verfertigung der Münzen mit sich bringt, heißen *Schläge-* oder *Prägeschatz* und werden meist auf die Münzen geschlagen, wodurch deren Nennwerth um ein Unbedeutendes den wahren Werth übersteigt; in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika findet jedoch diese Werthverminderung nicht statt. — Die wissenschaftliche Betrachtung der Münzen ist Sache der *Münzkunde* oder *Numismatik*, die eines Theils Stoff und Herstellung derselben, Angabe von Zeit, Ort und Behörde, wo und von welcher sie geschlagen worden, die Deutung des Gepräges und andere äußere Umstände, Nothmünzen, geprägte Metallmarken und die afrikan. Muschelmünzen oder *Kauris* (s. d.) nicht ausgeschlossen, zum Gegenstande ihrer Forschungen und Belehrungen macht, anderntheils sich als Hülfswissenschaft der Geschichte zunächst mit den erhaltenen Geld-, Denk- und Schaumünzen oder Medaillen des Alterthums, den Münzen des Mittelalters und vorzugsweise in künstlerischem Betracht, mit den Denkmünzen und seltener gewordenen Geldsorten der neuen Zeit beschäftigt. Den aufgefundenen Münzen der Griechen und Römer und der ihrer Herrschaft unterworfen gewesenen Länder und Städte verdanken wir eine Menge Aufschlüsse in Bezug auf Zeit- und Ortsbestimmung, Angabe von Namen längst untergegangener Städte und Reiche und nirgend genannter Fürsten und Heerführer. Sammlungen antiker Münzen scheinen erst seit dem 14. Jahrh. angelegt worden zu sein und wurden im 15., noch mehr im 16. Jahrh. eine der vorwaltenden Liebhabereien der Fürsten und Großen in Italien, Frankreich, Holland und Deutschland; um dieselbe Zeit erhob sich auch die Numismatik zur Wissenschaft. Von den Münzen des Alterthums wendete sich die Aufmerksamkeit der Gelehrten auch zu denen der mittlern Zeit, die nun für *Münzsammlungen* ebenso begehrt wurden, wie die griech. und röm., aus deren Nachahmung für betrügliche Zwecke, besonders in Italien, ein Gewerbe gemacht wird. Die berühmtesten Münzsammlungen sind jetzt die zu Paris, Petersburg, Wien, Dresden, London (im brit. Museum), Mailand, Venedig, Velletri, die des Königs von Holland und zu Upsala, Kasan und Charkow, welche letztere an orientalischen Münzen die reichste sein soll. Von großer Wichtigkeit für die Münzkunde ist ein von Collas in Frankreich neuerdings erfundenes Verfahren des Stahl- und Kupferstichs, welches die schnelle und durchaus genaue Übertragung des Gepräges auf die Platten möglich macht und besonders geeignet scheint, die genauesten Abbildungen neu aufgefundener Münzen rasch bekannt zu machen und Verfälschungen zu erschweren.

Muränen (die) sind höchst gefräßige Raubfische mit weichen Flossen und den Aalen ähnlichem Körper, von denen sie sich dadurch unterscheiden, daß ihre Rücken- und Afterflossen schon vor dem Schwanzende aufhören, dieses also ohne Flossen ist und wie eine Pfrieme ausgeht. Eine in den europ. Meeren vorkommende Art wird über sechs Fuß lang, gegen 50 Pf. schwer, sieht obenher goldbraun, unten silberig und macht ihres wohlschmeckenden Fleisches wegen einen der wichtigern Gegenstände der Küstenfischerei aus. Als Leckerei bei den Alten berühmt war die im mittelländischen Meere häufige *gemeine Muräne*, die bis über drei Fuß lang wird, eine braune Farbe mit großen gelben und auf diesen kleine braune Flecken hat und von den Römern in mit Seewasser gespeisten Teichen in so großer Menge gezogen und gemästet wurden, daß Julius Cäsar bei einem Gastmahle nach seinem Triumphe davon 6000 Stück auftragen ließ. Der reiche Crassus beweinte die in seinen Teichen abgestorbenen Muränen und ließ sie stattlich begraben, und der röm. Ritter Vedius Pollio ließ den seinigen seine fehlerhaften Sklaven vorwerfen.

Murat (Joachim), seit 1806 Großherzog von Berg, von 1808—15 König von Neapel, war der Sohn eines Gastwirths zu Cahors im südl. Frankreich und am 25. März 1771 geboren. Nach mancherlei abenteuerlichen Jugendstreichen wurde M. gemeiner Soldat, desertirte bald, ließ sich aber bei der constitutionnellen Garde Ludwig XVI. wieder anwerben und hatte es, zum Theil wegen seiner revolutionnairen Gesinnungen, in der Armee bis zum Obristlieutenant gebracht, als der Sturz der Schreckensherrschaft ihn 1794 außer Thätigkeit setzte. Um diese Zeit lernte Bonaparte den von keckem, mehr abenteuerlichem als besonnenem Muthe beseelten, durch eine männlichschöne Gestalt ausgezeichneten M. kennen, zog ihn an sich, nahm ihn 1796 als Adjutanten mit nach Italien und 1798 nach Ägypten, wo er sich wiederholt als Reiteranführer auszeichnete und als Divisionsgeneral mit Bonaparte nach Frankreich zurückkam. Bei der Revolution des 18. *Brumaire* (s. d.) sprengte M. den Rath der Fünfhundert, vermählte sich im Jan. 1800 mit Bonaparte's jüngster Schwester Marie Annunciate *Karoline* und fand 1800—1 in den Feldzügen in Italien Gelegenheit zu neuen glänzenden Waffenthaten. Im J. 1804 zum franz. Prinzen und Reichsmarschall ernannt, führte er im Feldzuge gegen Östreich 1805 den Oberbefehl der gesammten Reiterei, bestand eine Menge glücklicher Gefechte und zeichnete sich auch in der Schlacht bei Austerlitz aus. Napoleon erhob ihn hierauf zum Großherzog von Berg, das in ihm wenigstens einen milden Fürsten erhielt. Im Kriege mit Preußen befand er sich 1806 wieder an der Spitze der Reiterei, nahm Erfurt am Tage nach der Schlacht bei Jena durch Capitulation, leitete dann die Verfolgung der Preußen, von denen das Corps unter Hohenlohe sich bei Prenzlau, Blücher bei Lübeck sich ergab, und nahm Küstrin und Stettin mit der Reiterei, bei welcher Gelegenheit ihm Napoleon schrieb: „Da Sie Festungen mit Cavalerie nehmen, werde ich wol mein Geniecorps verabschieden und mein schweres Geschütz umgießen lassen können." M. war auch bei der Schlacht von Eylau, zog während der Schlacht bei Friedland gegen Königsberg und begleitete Napoleon zu seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander und König von Preußen auf dem Niemen. Als Oberbefehlshaber der Armee, deren geheime Bestimmung die Entthronung der span. Herrscherfamilie war, zog M. 1808 in Madrid ein, nicht ohne die Hoffnung, sich dort selbst ein Königreich zu erobern, erhielt aber dafür am 15. Jul. von Napoleon das Königreich Neapel, welches seiner Regierung viele Verbesserungen und einen vorher nicht gekannten Zustand von öffentlicher Sicherheit und verhältniß

mäßigem Wohlstand dankte. Seine mit großen Kosten 1810 veranstaltete Expedition zur Eroberung des von den Engländern besetzten Siciliens mislang jedoch, da selbst von Paris aus heimlich dagegen gewirkt wurde. Ungeachtet eines mit Napoleon eingetretenen gespannten Verhältnisses folgte M. ihm doch 1812 mit 10,000 M. nach Rußland, wo er die Reservecavalerie der großen Armee anführte und an der Spitze der Vorhut in Moskau einzog, während des Rückzugs bei Napoleon's Abreise am 5. Dec. den Oberbefehl erhielt, da er sich aber an der Weichsel nicht halten konnte, am 17. Jan. 1813 das Commando plötzlich an den Vicekönig von Italien (s. **Beauharnais**) abtrat und nach Neapel eilte. Jetzt schon bewarb er sich um Östreichs Gunst, fand sich jedoch auf Napoleon's Wunsch wieder bei diesem ein, befehligte in den Schlachten bei Dresden und Leipzig, ging dann abermals nach Neapel und brachte im Jun. 1814 wirklich einen Vertrag mit Östreich zu Stande, in Folge dessen er in Italien mit 30,000 M. auf die Seite der Alliirten trat und ihm der Besitz seiner Staaten verbürgt wurde. Rußland und Preußen traten demselben bei, England aber ging nur einen Waffenstillstand ein. Ungeachtet nun M.'s Benehmen, den freilich Englands Haltung und die auf seine Entsetzung dringenden bourbonischen Höfe auch besorgt machten, immer zweideutig war, hatte der wiener Congreß doch seine Anerkennung fast in dem Augenblicke beschlossen, wo jener nach Napoleon's Rückkehr von Elba im März 1815, durch den Kirchenstaat nach Oberitalien vordrang und sich zum Herrn von ganz Italien aufzuwerfen suchte. Seinen anfänglichen Erfolgen setzten aber die Östreicher ein rasches Ziel und nach der verlorenen Schlacht bei Tolentino mußte er Italien als einzelner Flüchtling verlassen und kam Ende Mai im südl. Frankreich an, von wo er sich nach gänzlicher Besiegung Napoleon's, der ihn nicht vor sich gelassen hatte, nach Corsica rettete. Hier erhielt er östr. Pässe und das Anerbieten eines Zufluchtsorts in Östreich, wo sich auch seine Familie befand, indem er eben mit 250 M. auf sechs Barken abging, um eine Landung in Calabrien zu wagen, die er auch, obgleich von den übrigen Fahrzeugen durch einen Windstoß getrennt, am 8. Oct. mit 30 M. bei Pizzo ausführte. Er fand jedoch die ihm versprochene günstige Aufnahme nicht, wurde vielmehr verfolgt, gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und auf dessen Verurtheilung am 13. Oct. 1815 erschossen. M. liebte den äußern Prunk und trug am Hofe wie im Felde stets prächtige Stickereien, eine Menge Orden und Ehrenzeichen und bunte Straußfedern auf dem Hute oder der Mütze, wovon er nach einem pariser Seiltänzer den Spitznamen Franconi erhalten hatte. Seine Witwe, geb. 1782, lebte als Gräfin von Lipano zeither bei Triest, hält sich aber seit 1835 in Paris auf, um gewisse Ansprüche an die franz. Regierung geltend zu machen. Von ihren beiden Söhnen, **Achille** und **Lucian**, die beide Landwirthe und Advocaten in Nordamerika sind, ist der erstere auch als Schriftsteller über amerik. Verhältnisse bekannt; die älteste Schwester derselben ist an einen Marquis von Pepoli in Bologna, die zweite an den Grafen von Rusponi aus Ravenna verheirathet.

Murcia, früher ein maurisches Königreich, nachher eine Provinz von **Spanien** (s. d.), liegt am mittelländischen Meere, von Mancha, Cuenca und Valencia umschlossen und hat auf 371 □M. 498,000 Einw. M. wird von mehren Gebirgszweigen durchzogen und ist in den gut bewässerten Theilen, z. B. im Thale der Segura, sehr fruchtbar, im Ganzen aber wasserarm, daher bei dem trockenen und heißen Klima und der Trägheit der Bewohner schlecht angebaut und auch der im Alterthume ergiebige Bergbau ganz vernachlässigt. Übrigens leidet diese Gegend auch oft durch Erdbeben, wodurch noch zuletzt 1829 Tausende von Wohnungen zertrümmert, viele Menschen getödtet und durch Asche, Sand und plötzliche Ergüsse stinkender Gewässer viele Ländereien verwüstet wurden. Landeserzeugnisse sind Getreide, Obst, Südfrüchte, Wein, Öl, Seide, Salz; die gewerbliche Betriebsamkeit ist unbedeutend. Die Hauptstadt **Murcia** mit 34,000 Einw. liegt an der Segura, ist größtentheils nach maur. Art gebaut, hat eine Kathedrale, ist der Sitz eines Bischofs und besitzt neben andern Bildungsanstalten auch eine Musikschule; Seidenhandel, Salpeter und Seifenbereitung sind wesentliche Erwerbszweige der Einwohner. In dem drei Meilen nördl. gelegenen Dorfe Archena befanden sich schon zur Römerzeit bekannte warme Bäder. Die Hafenstadt **Cartagena** mit 29,000 Einw. wurde von Hannibal's Bruder Asdrubal gegründet und hieß bei den Römern Neukarthago; sie bildet jetzt einen span. Kriegshafen und hat gute Schiffswerfte. Sonst gehören zu bemerkenswerthen Orten: Pinates mit seinen Salzwerken; Lorca mit 21,000, Chinchilla mit 10,000 Einw., welche viel Schmelztiegel verfertigen; Villena mit 9000, Albacete mit 6000 Einw., an welchen beiden Orten belebte Messen gehalten werden, und die vor dem Busen von Karthagena liegende Insel Escombrera, die ihren Namen von der schon im Alterthume dort betriebenen Fischerei der Makrelen (lat. scomber) hat.

Murillo (Bartolomeo Esteban), der berühmteste span. Maler, der außer mit seinem Beispiele auch durch die von ihm betriebene und glücklich durchgesetzte Stiftung einer Malerakademie zu Madrid, seiner Kunst einen nationalen Aufschwung gab, ward 1618 zu Sevilla geboren, und da er in früher Jugend viel Anlage zum Zeichnen und Malen bemerken ließ, von einem Verwandten, Juan del Castillo, darin unterrichtet. Sehr bald aber mußte der Unbemittelte sich durch kleine Heiligenbilder seine Bedürfnisse zu verdienen suchen, trachtete dabei aber fortwährend nach höherer Ausbildung und brachte endlich so viel Geld zusammen, um 1643 nach Madrid kommen zu können, von wo aus er Italien zu besuchen hoffte. Davon brachte ihn jedoch sein berühmter Zeitgenosse Velasquez ab und verschaffte ihm als König Philipp IV. Hofmaler, während seines dreijährigen Verweilens dafür Gelegenheit, sich an den in den kön. Palästen vorhandenen Meisterwerken von Tizian, Rubens und Van Dyk unter seinem Beirath fortzubilden. Auf diese Art machte sich M. sein bewundernswerthes Colorit, die treffliche Behandlung der Perspective, die geistreiche Auffassung zu eigen, welche in seinen zahlreichen Werken sich mit zunehmender Selbständigkeit aussprachen. Seit 1660 war er Präsident der von ihm ins Leben gerufenen Akademie und war mit der Vollendung einer Verlobung der h. Katharina zum Altarblatte für die Capuciner zu Cadiz beschäftigt, als er 1682 mit an den Folgen eines Falles vom Malergerüste starb. Einzelne seiner Werke befinden sich in den Galerien zu Wien und München, viele in

Frankreich und England, wohin sie während der verhängnißvollen Wirren gelangten, welche Spanien im laufenden Jahrhunderte heimsuchten; viele werden aber auch noch dort, besonders in der königl. Galerie zu Madrid verwahrt.

Murmelthiere (die) gehören zu den Nagesäugthieren, und die in Europa bekannteste Art derselben sind die Alpenmurmelthiere, auch Alpenmaus und in der Schweiz Murmentel und Mistbellerle genannt, welche die Größe eines Kaninchens erreichen und gesellig auf den höchsten Gebirgen der Schweiz, in Savoyen, Tirol und auf den Pyrenäen leben. Ihr zottiger, grober Pelz sieht im Allgemeinen gelblichgrau, dunkler und mitunter schwarz auf dem Rücken, am Bauche mehr röthlich, an dem dicken Kopfe mehr grau. Die kurzen Ohren sehen kaum aus dem langen Haar hervor; die Füße sind kurz, der Schwanz buschig. Ihre Wohnungen legen sie dicht an die Grenze des ewigen Schnees in den Bergen an, in die sie mehre Klafter lange Gänge wühlen, welche zu mehren Fuß breiten rundlichen Kammern führen, wo sie auf einem Heulager den Winter und damit die Hälfte des Jahres, in Gesellschaft und ohne Nahrung verschlafen. Im Sommer sind Alpengräser und Pflanzen ihre Nahrung, die sie, gleich den Eichhörnchen, auf den Hinterbeinen aufgerichtet sitzend, zu sich nehmen. Überaus gern sonnen sie sich an der Mittagsseite der Berge, spielen miteinander und murren dazu wie junge Hunde, sind aber dabei stets wachsam gegen etwaige Gefahr. Fortwährend richtet Eins oder das Andere sich auf und späht umher, und wenn es das geringste Verdächtige bemerkt, gibt es durch ein gellendes Pfeifen allen seinen schüchternen Genossen das Zeichen zur schleunigen Flucht. Jung eingefangen werden sie leicht zahm, lernen allerlei kurzweilige Künste und die Knaben der armen Bergbewohner in Savoyen machen aus dem Umherziehen mit abgerichteten Murnelthieren einen Erwerb. Sonst stellt man ihnen auch ihres Pelzes, sowie des Fleisches wegen nach, das gesalzen und geräuchert vorzüglich beliebt ist. Eine andere Art Murmelthier, der Bobak, bewohnt die niedern Höhen von Polen bis nach Kamtschatka, sieht gelbgrau und am Kopfe rothbraun. Unter den in Nordamerika vorkommenden Arten erscheint der von seiner Stimme, die dem Gebelle eines Hündchens gleicht, sogenannte Prairie- oder Wiesenhund, durch seine Baue besonders merkwürdig. Diese bestehen aus runden Erhöhungen von anderthalb Fuß und zwei Fuß Durchmesser, mit denen oft der Boden ganze Stunden weit bedeckt ist und die den Eingang zu den unterirdischen Wohnungen bilden. Die Amerikaner nennen eine solche Murmelthiercolonie ein Dorf. Verlassene Baue der Prairiehunde pflegt eine besondere Art Eulen in Besitz zu nehmen, die auch sonst in vertraulicher Nähe mit ihnen leben.

Murten, eine Stadt mit 1400 Einw. im Schweizercantone Freiburg, liegt am südl. Ufer des Murtensee auf einer Anhöhe in einer sonst ebenen, aber von Waldungen, Gehegen und Dorfschaften durchschnittenen Gegend und hat durch den am 21. Jun. 1476 dort von den Schweizern und ihren Bundesgenossen über Herzog Karl dem Kühnen von Burgund erkämpften Sieg geschichtliche Berühmtheit erlangt. Um die im März bei Granson erlittene Niederlage zu rächen, drang Herzog Karl schon im Jun. mit beinahe 70,000 M. in die Schweiz ein und belagerte seit dem 10. mit seiner ganzen Macht das von Adalbert von Bubenberg vertheidigte feste Städtchen M. Von den Unternehmungen seiner Gegner war er so wenig unterrichtet, daß die Eidgenossen und die Mannschaft der Städte Basel, Strasburg, Kolmar, Freiburg und andere, sowie der von Karl vertriebene Herzog Renatus von Lothringen, sich nur drei Stunden vom burgund. Lager bei Ulmitz vereinigen konnten, von wo sie, 30,000 M. Fußvolk und 4000 Reiter, meist vom Rhein und aus Östreich, am 22. Jun. den Feind nach einem klug angelegten Plane zuerst auf dem rechten Flügel angriffen. Ihre Vorhut führte Ritter Hans von Hallwyl, die östr. und lothring. Reiter Herzog Renatus, das Centrum Hans Waldmann und Wilhelm Herter; ungewiß ist, wer den eigentlichen Oberbefehl hatte. Herzog Karl ward nach hartem Kampfe, bei dem ihn aber ein Theil seines großen Heers schlecht oder gar nicht unterstützte, mit Hinterlassung seines Lagers und Geschützes gänzlich besiegt und mehre tausend Mann seiner Truppen wurden theils in den murtener See gesprengt, theils erschlagen, während der Verlust der Sieger an Todten und Verwundeten kaum über 1000 M. betragen haben soll. Die Schweizer begruben die burgund. Todten mit ungelöschtem Kalk in große Gruben und sammelten später ihre Knochen in ein 1/4 Stunde von der Stadt errichtetes Beinhaus, dessen Bedeutung eine lat. und deutsche Inschrift aussprach.

Während der franz. Revolutionskriege ward dasselbe 1798 durch ein meist aus Burgundern bestehendes franz. Regiment zerstört, 1822 aber hat die Eidgenossenschaft einen Obelisk als Nationaldenkmal an dessen Stelle errichten lassen.

Musäus (Joh. Karl Aug.), geb. 1735 zu Jena, ein geistreicher und sprachgewandter, sowie durch seine Bearbeitungen deutscher Volksmärchen auch ein volksthümlicher deutscher Schriftsteller, dem zugleich als Mensch durch den seltenen Verein tiefer Kenntniß des Herzens mit der reinsten Gesinnung und des reichsten Witzes mit argloser Gutmüthigkeit, eine hohe Achtung gebührt. Nachdem er in seiner Vaterstadt Theologie studirt, auf eine Landpfarrerstelle bei Eisenach aber deshalb verzichten mußte, weil die Bauern wußten, daß er einmal getanzt hatte, wurde er 1763 am Hofe zu Weimar Pagenhofmeister und 1770 Professor am dortigen Gymnasium. Als Schriftsteller trat M. zuerst mit seinem „Grandison der Zweite" (2 Bde., Eisenach 1760—62) auf, der in der zweiten umgearbeiteten Auflage „Der deutsche Grandison" (2 Bde., 1781—82) genannt wurde und mit Erfolg den Thorheiten begegnete, zu denen der damals vielgelesene engl. Roman „Grandison" von Richardson Veranlassung gab. Mit gleichem Glück trat er in seiner lebendigen, von Witz und Schalkheit übersprudelnden Weise, gegen die von Lavater's Physiognomik angeregten Verirrungen in den „Physiognomischen Reisen" (4 Hefte, Altenburg 1778—79) auf, denen 1782 sein verbreitetstes Werk „Die Volksmärchen der Deutschen" (3. Ausg., von F. Jacobs, 5 Bde., Gotha 1826) folgte, die Wieland zu den besten literarischen Werken des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts zählte und die stets einen Platz unter den Werken verdienen werden, welche die Jugend mit Gewinn für Kopf und Herz lesen kann, obgleich sie durch zahlreiche Anspielungen auf zu damaliger Zeit bekannte und besonders literarische Verhältnisse gegen den wahren Märchenton oft verstoßen. Die Fortsetzung einer Reihe von Erzählungen unter dem Titel „Straußfedern" (1. Bd., Berl. 1787) unterbrach M.'s Tod an einem Herzpolypen im J. 1787. Nach demselben gab sein naher Verwandter, von Kotzebue, „Nachgelassene Schriften und Nachrichten von seinem Leben" (Lpz. 1791) heraus und ein Unbekannter ließ auf seinem Grabe ein einfachschönes Denkmal errichten.

Musen (die) waren die Göttinnen der schönen Künste und Wissenschaften des Alterthums, und man nahm deren zuerst drei, nachher eine vierte und später neun an, die für Töchter Jupiter's und der Gedächtnißgöttin Mnemosyne galten. Tanz und Gesang, mit dem sie unter Leitung des Apollo, daher Musageles oder Musenführer genannt, das Mahl der Götter im Olymp erheiterten, waren früher ihr gemeinsames Geschäft, bis man jeder eine besondere Wirksamkeit beilegte und bei Abbildung derselben anzudeuten suchte. So wird Klio als Muse der Geschichte mit einer halbgeöffneten Pergamentrolle oder mit Schreibtäfelchen in der einen und einem Schreibgriffel in der andern Hand, auch oft schreibend dargestellt; Melpomene wird durch eine tragische Maske (s. d.), auch durch einen Dolch und eine Krone in den Händen oder Cypressenzweige im Haar, als die Muse der Tragödie und Trauergedichte, Thalia durch eine komische Maske und einen Jocusstab als die komische bezeichnet. Die vornehmste von allen, die Muse des Heldengedichts, Kalliope, hält eine Pergamentrolle oder eine mit Lorber umwundene Trompete, Euterpe als Muse der Tonkunst, zwei Flöten, Terpsichore rührt als Göttin der Tanzkunst die siebensaitige Leier oder trägt eine mit Schellen besetzte Handpauke, Erato, als Muse der Liebesgesänge, schlägt mit dem Plectrum eine neunsaitige Leier, Urania kündigt sich durch eine Kugel in der linken und einen Griffel, Zirkel oder Stab in der rechten Hand, auch wol durch einen Sternenkranz und eine Leier als die unter ihren Schwe-

stern an, welche sich vorzugsweise mit Betrachtung himmlischer Dinge abgibt, und Polyhymnia endlich, die Muse der Beredtsamkeit und Mimik, erscheint sitzend oder stehend mit rednerischer Bewegung der rechten Hand. Hiernach wird sich auch auf der begleitenden Abbildung der um Apollo versammelten Musen leicht jede Einzelne erkennen lassen. In Griechenland galten als ihre geweihten Aufenthaltsorte vorzugsweise drei Berge: der Parnaß (s. d.) mit der begeisternden kastalischen Quelle an seinem Fuße, von der sie auch Kastalinnen genannt werden; der Helikon in Böotien (s. d.) und der Pindus in Thessalien; außerdem wurden auch der Olympus in Thessalien und der Libethrus und Pimpla in Böotien als Musenberge betrachtet und die Musen darnach Libethriden und Pimpleiden, sowie von einem Berge Pieria in Macedonien Pierinnen und Pieriden genannt. Bei den Römern hießen sie eigentlich Camönen und in Rom waren ihnen mehre Tempel und ein Hain gewidmet. Man stellt sie stets in keuschen Gewändern dar, auch sind sie beständig Jungfrauen geblieben und der Ausdruck „Kind der Musen" wird nur bildlich von in den Künsten vorzüglich ausgezeichneten Personen gebraucht. Berühmt war der Wettstreit der Sirenen (s. d.) mit den Musen, in dem die Erstern unterlagen und sich zur Strafe die Federn aus den Flügeln rupfen lassen mußten, aus denen sich die Musen Kränze machten. —— Als Titel von den schönen Künsten und Wissenschaften gewidmeten Büchern und Zeitschriften ist der Name „Musen" seit dem vorigen Jahrhundert mehrfach angewendet worden; das meiste Interesse unter solchen Schriften erwarben als Vereinigungspunkte für die Gaben befähigter Dichter die sogenannten Musenalmanache, deren erster unter diesem Titel, nach dem Vorgange eines gleichen Unternehmens in Frankreich, 1770 zu Göttingen erschien und von zwei für die Dichtkunst begeisterten jungen Männern, Heinr. Christ. Boje aus Meldorp in Holstein, gest. 1806 als dän. Etatsrath, und Friedr. Wilh. Gotter aus Gotha, der sich auch als dramatischer Dichter bekannt gemacht, gest. 1797 als Beamter bei der dortigen geheimen Kanzlei, gestiftet wurde, von denen der Erste dort studirte und der Andere gleichzeitig als Führer von ein Paar jungen Leuten dort verweilt hatte. Die ausgezeichnete Theilnahme, welche das Unternehmen fand, vermehrte bald die Zahl der Musenalmanache, deren außer einem gleichzeitigen zu Leipzig (1770—81) auch zu Hamburg (1776—1800) und Wien (seit 1777), sowie an mehren andern Orten herauskamen, von denen aber keiner die Bedeutung des von 1796—1801 von Schiller herausgegebenen erlangte, zu dem Goethe und die ausgezeichnetsten Dichter jener Zeit beisteuerten. Auch spätere ähnliche Unternehmungen blieben dahinter zurück, und die Musenalmanache hörten unter dem Drucke der den Künsten unholden Zeitereignisse und bei einer dem Metrischen abgewendeten vorherrschenden Geschmacksrichtung des Publicums auf, bis das Bedürfniß nach solchen Sammlungen neuester Dichtungen sich neuerdings geltend machte und 1830 gleichzeitig zwei neue, ein berliner von Moritz Veit und ein leipziger von Amad. Wendt eröffnet wurden. Der letztere hatte die ausgezeichnetsten Beiträge aufzuweisen, besteht seit 1834 als „Deutscher Musenalmanach" und herausgegeben von Chamisso (s. d.) und G. Schwab noch fort, und hat fortwährend vielfache Nachahmer gefunden.

Museum, ein aus dem Griechischen stammender Ausdruck, der überhaupt einen den Musen geweihten Ort bezeichnet und nach dem Vorgange der Alten bei uns der Name von größern Sammlungen seltener und werthvoller Gegenstände aus einzelnen oder mehren Fächern der Kunst, von Alterthümern jeder Art, sowie von Gegenständen aus der gesammten Naturgeschichte, der mathematischen und andern Wissenschaften geworden ist, die zum Vergnügen und zur Belehrung der Künstler, Kunstfreunde und sonst Interesse daran Nehmenden, in besondern Räumen oder eignen Gebäuden aufgestellt sind. Die Entstehung solcher Sammlungen, namentlich von Alterthümern und Kunstsachen, fällt ins 15. Jahrh., wo die Mediceer (s. d.) zu Florenz das bald vielfach nachgeahmte Beispiel dazu gaben. Das reichste Museum der Welt von Kunstgegenständen ward von Napoleon zu Paris zusammengebracht, nach seiner Entsetzung aber wurden die aus Italien und andern Ländern gewaltsam dahin versetzten Kunstwerke ihrer frühern Heimat zurückgegeben, ohne daß darum das pariser Museum aufgehört hätte, eins der wichtigsten zu sein. In Italien befinden sich die berühmtesten zu Rom (im Vatican) und zu Neapel, in England zu Oxford und London (das brit. Museum). In Deutschland, das an derartigen Sammlungen vorzüglich reich ist, gehören die zu Dresden zu den ältern und immer noch hervorragenden; die prächtigsten besitzt München. Überaus reichhaltig und vielseitig sind die Museen zu Wien und Berlin; viele andere, z. B. in Prag, Gotha, Kassel, Nürnberg, mehren Städten am Rhein u. s. w. besitzen aus dem oder jenem Grunde auch ihre besondern Vorzüge.

Musik oder **Tonkunst** heißt die Kunst, schöne Töne hervorzubringen und mittels derselben auf die Seele zu wirken, Empfindungen und Gemüthszustände hervorzurufen, von denen sich jedoch der Verstand keine eigentliche Rechenschaft zu geben vermag. Sie ist die keuscheste und am meisten moralische von allen Künsten und kann nie allein, sondern blos durch Verbindung mit Andern, z. B. als Melodie oder Begleitung zweideutiger Lieder, zum Gegentheil gemisbraucht werden. Mit der dramatischen Kunst hat sie gemein, daß sie, wie diese, die Werke dramatischer Dichter, die der Componisten oder Tonsetzer (s. Composition) wiederholt zur künstlerischen Ausführung zu bringen, dieser aber keine die Zeit derselben überschreitende Dauer zu geben vermag. Dabei ist sie an keinerlei sprachlichen Ausdruck gebunden, sondern bildet vielmehr eine besondere, mehr und weniger allgemein verständliche Ausdrucksweise, wie denn wol bei keinem Volke das lustige Schmettern von Trompeten als Auffoderung zur Trauer, die eindringlichen gezogenen Töne einer Glasharmonica als Veranlassung zum Tanz betrachtet werden möchten. Zur Erreichung der Zwecke der Musik dienen Melodie, Harmonie und Rhythmus (s. d.), sowie insbesondere als Mittel der künstlerischen Ausführung die menschliche Stimme einzeln oder in der Mehrzahl und in Form des Duetts, Terzetts, Chors u. s. w., wofür der gemeinsame Name Vocalmusik üblich ist; ferner die sämmtlichen musikalischen Instrumente (s. Instrument), daher blos durch dieselben ausgeführte Musik im Gegensatze zum Gesange Instrumentalmusik heißt, oder Beides vereinigt. Wird Instrumentalmusik von lauter Blasinstrumenten ausgeführt, so gibt man ihr auch den Namen Harmoniemusik. Hin-

sichtlich der besondern Absicht oder des eigenthümlichen Zwecks, für welche ein Musikstück verfaßt wurde, und des dadurch bedingten Styles oder Charakters desselben, sowie mit Rücksicht auf die Orte, wo eine Musik ausgeführt wird, unterscheidet man: geistliche oder Kirchen-Musik, welche Beförderung religiöser Erbauung und Verherrlichung des Gottesdienstes bezweckt und zu der z. B. die musikalischen Messen, die Motetten und Oratorien gehören, und weltliche Musik. Diese zerfällt wieder in Theater- und Opernmusik; in Concert- oder Kammermusik, wozu Symphonien, Concerte, Variationen, Bravourarien, Quartetten, Quintetten, Trios, Duos und andere Tonwerke gehören (s. Concert), welche ausgezeichnete Fertigkeit und Kunst im Gesange oder in Behandlung der Instrumente fodern; in Militair- oder Feldmusik, welche die Bewegung der Soldaten lenken und ihren kriegerischen Muth anfeuern soll; Tanzmusik und mehre andere Unterabtheilungen, z. B. Hornmusik, Jagdmusik u. s. w., deren Eigenthümlichkeit aus ihrer Benennung hervorgeht. Wer die Musik künstlerisch betreibt, heißt überhaupt Musiker oder Tonkünstler, gleichviel, ob er als Tonsetzer oder durch künstlerische Fertigkeit auf musikalischen Instrumenten für seine Kunst wirkt, dagegen bezeichnet man Leute, welche ihre musikalische Fertigkeit blos handwerksmäßig zum Erwerbe anwenden, als Musikanten. Unter Musikdirector wird endlich der leitende Vorstand einer größern Anzahl von Musikern und Sängern verstanden, welche größere Compositionen gemeinschaftlich ausführen, wie das im Theater mit den Opern, bei der Aufführung von Symphonien und andern Musiken der Fall ist. Während dabei jeder Mitwirkende zunächst blos seine Partie oder Stimme vor Augen hat, muß der Musikdirector das Einzelne wie das Ganze gleichmäßig überblicken, die Anleitung zur angemessenen künstlerischen Ausführung bei den Vorübungen geben und endlich die gemeinschaftliche Aufführung leiten.

Von der Erfindung der Musik besitzen wir keine Nachrichten; sie entwickelte sich wahrscheinlich aus dem Gesange, da der menschlichen Stimme die Beherrschung des Tones am umfänglichsten zu Gebote steht, und war nach Herstellung musikalischer Instrumente lange Zeit nur Begleiterin der Dichtkunst und des Tanzes. Schon bei den alten Ägyptern gab es jedoch unter andern auch unsern Harfen ähnliche Saiteninstrumente, in der Bibel werden Pauke, Cyther und Harfe bei den Israeliten ebenfalls sehr früh erwähnt, und die Chinesen und Indier besaßen vielleicht noch früher schon tönende Instrumente. Bei den Griechen, welche sich von den Ägyptern und andern Völkern die vorhandenen musikalischen Kenntnisse angeeignet haben mögen, scheint diese Kunst im Alterthume ihre höchste Ausbildung erhalten zu haben. Sie unterschieden in späterer Zeit Vocal- und Instrumentalmusik, stellten Forschungen über die Eigenschaften der Töne an und schrieben darüber. Von ihnen erhielten sie die Römer, bei denen im Anfange sich blos Sklaven und Freigelassene damit abgeben durften und außer der Musik beim Opferdienste die kriegerische vorzüglich in Aufnahme war, bis sie unter den Kaisern und namentlich unter Nero, ebenfalls ein Gegenstand des Luxus der Großen wurde, ohne jedoch Dem nahe zu kommen, was in neuerer Zeit durch Vereinigung von Melodie und Harmonie (s. d.) erreicht wurde, welche letztere ganz unbekannt war. Die neuere Musik entwickelte sich aus der alten großentheils mittels der geistlichen Gesänge, welche sehr frühzeitig bei den Versammlungen der Christen üblich waren, und um die sich im 6. Jahrh. Papst Gregor der Große durch Einführung des Choralgesangs (s. Choral) verdient machte. Im 10. Jahrh. versuchte man den mehrstimmigen, harmonischen Gesang und im 11. Jahrh. ward von dem musikkundigen Benedictinerabte Guido von Arezzo der Grund zu der noch üblichen Notenschrift (s. Noten) gelegt. Italien war und blieb noch lange die Hauptschule für Musik und sandte Kirchensänger und Musiker nach allen Seiten aus. Von diesen angeregt geschah indessen auch Manches in Frankreich, in den Niederlanden und Deutschland, wo im Mittelalter vorzüglich Troubadours, Meister- und Minnesänger die weltliche Musik zu Ehren brachten. Die ältesten Musiker des Nordens waren Barden und Skalden (s. d.). Aus Italien kam im 16. Jahrh. auch der Figuralgesang (s. Figur) nach Deutschland, wo Luther zuerst den deutschen Kirchengesang einführte, die von Italien ebenfalls ausgegangene Erfindung der Oper (s. d.) aber gab den Anstoß zu der im 17. und 18. Jahrh. erfolgten schnellen Vervollkommnung der Tonsetzkunst, der Gesangs- und Instrumentalmusik, in welcher erstern die Italiener, in der letztern seit Ende des 18. Jahrh. die Deutschen alle andern Nationen überflügelt und in den Werken eines Haydn, Mozart, Beethoven (s. d.) und anderer Meister auch die allgemeine Anerkennung gefunden, sowie zur musikalischen Bildung des Auslandes (s. z. B. Händel, Gluck und Jos. Haydn) fortwährend wesentlich beigetragen haben. Die Musik hat überhaupt in neuester Zeit eine überaus große Verbreitung gefunden, was sich namentlich in den zahlreichen Musikvereinen oder Verbindungen Musikkundiger zur gemeinschaftlichen Aufführung größerer und kleinerer Musikstücke, und in der großen Theilnahme an den auch in Deutschland jetzt theils jährlich, theils in größern Zwischenräumen begangenen Musikfesten ausspricht. So werden nämlich Zusammenkünfte von mehren Hunderten von Sängern und Tonkünstlern behufs der würdigen Aufführung großer Tondichtungen genannt, wie sie besonders in mehren dazu vereinigten Städten in der Nähe der Elbe, daher Elbmusikfeste (gegründet 1825 durch den Oberbürgermeister Franke in Magdeburg), am Ober- und Niederrhein, in Thüringen, zu Wien und als Cäcilienfeste in Hamburg, Lübeck, Luckau stattfinden. Die regelmäßige Wiederkehr solcher Musikfeste ward zu Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst in der Schweiz eingeleitet und vom Musikdirector Bischoff zu Hildesheim seit 1804, wo er als Cantor zu Frankenhausen in Thüringen den ersten Versuch dazu machte, in Deutschland eingebürgert. Ähnliche Vereinigungen bestehen auch, obgleich weniger zahlreich, in Frankreich, in Belgien, in England, wo jedoch schon seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Gedächtnißfeier Händel's in der Westminsterabtei zu London, jährlich von mehren hundert Sängern und Musikern eine außerordentliche Musikaufführung stattfindet.

Musivgold oder unechtes Malergold ist eine Verbindung von Zinn mit der größten Menge Schwefel, und wird seines goldgelben, metallisch glänzenden Ansehens wegen als Goldfarbe auf Holz zu unechter Vergoldung und

von den Malern verwendet. **Echtes Musivgold** wird aus den Abgängen bei der Bearbeitung des dünnen Blattgoldes vom Goldschläger bereitet, die mit Honig zwischen Steinen zerrieben werden. Nachher wird das dadurch erhaltene Goldpulver aus dem Honig ausgewaschen, mit Gummiwasser gemischt und in Muscheln gefüllt und getrocknet, daher es auch **Muschelgold** heißt. Das **Musivsilber** oder unechte **Malersilber** ist eine Verbindung von Wismuth, Zinn und Quecksilber und wird gleich dem Musivgolde benutzt, echtes Musivsilber aber wie das echte Musivgold bereitet.

Muskatellerweine oder **Muskatweine** werden mehre Arten rothe und weiße, vorzüglich süße Weine genannt, die aus Muskatellertrauben bereitet werden und aus Frankreich, Italien, Sicilien, Sardinien, Spanien und von den griech. Inseln kommen, auch auf den canarischen Inseln und dem Vorgebirge der guten Hoffnung gebaut werden. Eine sehr beliebte Sorte wird auch im Kirchenstaate, bei dem Städtchen **Montefiascone** am See Bolzano, gewonnen und hat den Namen Est, est, est davon erhalten, daß einst ein Reisender seinen Bedienten vorausschickte, um den Wein in den Wirthshäusern zu kosten, und wo er gut war, das Wort Est an die Thür zu schreiben. In Montefiascone fand er ihn aber so vortrefflich, daß er ein dreifaches Est an das Thor schrieb und sein Herr fand diese Auszeichnung so begründet, daß er sich in Montefiascone zu Tode trank und deshalb von seinem Diener die Grabschrift erhielt: Est, est, est, propter nimium est dominus meus mortuus est (mein Herr ist an Übermaß von Est gestorben), in der das Wort Übermaß sowol auf die Güte des Weins als auf den unmäßigen Genuß desselben geht.

Muskatennuss. Was unter diesem Namen im Handel vorkommt und als Gewürz in der Küche, sowie in den Apotheken als Hauptbestandtheil von mancherlei nerven- und magenstärkenden Bereitungen (z. B. des **Muskatenbalsams**) benutzt wird, ist der an gewürzhaftem Öl reiche Samenkern der Frucht des Muskatennußbaums, von dem die obenher glänzend dunkelgrünen, unten grauen und filzigen Blätter und die strohgelben Früchte hier abgebildet sind. Seine Heimat sind die moluckischen oder Gewürzinseln, als deren Oberherren die Holländer lange Jahre die Zufuhr der Muskatennüsse nach Europa ganz allein in Händen hatten, in neuerer Zeit ist er aber auch in den ostind. Besitzungen der Engländer und Franzosen angepflanzt worden. Da er das ganze Jahr durch Blüten und reifende Früchte trägt, so werden letztere alle vier Monate gesammelt und die Kerne sofort von dem sie äußerlich umgebenden, unbrauchbaren Fleische getrennt. Zunächst um ihre holzige Schale liegt aber noch, ähnlich unsern welschen Nüssen, ein netzartiges, röthliches Fasergewebe, welches die gewürzhaften Eigenschaften der Nuß theilt, daher sorgfältig gesammelt, getrocknet und unter dem Namen **Macis** oder **Muskatenblüten** in den Handel gebracht und verbraucht wird. Die Nüsse werden an der Sonne und nachher im Rauche gedörrt, die harten Schalen dann zerschlagen und die Kerne nach der Größe sortirt und zum Schutz wider das Ranzigwerden ihrer öligen Bestandtheile mehrmals in salziges Kalkwasser getaucht, was ihnen das staubige Ansehen gibt, mit dem wir sie erhalten. Aus den Muskatennüssen und der Muskatenblüte wird auch **Muskatenöl** bereitet, welches die Eigenschaften derselben in verstärktem Grade theilt und ziemlich theuer ist.

Muskeln (die) des menschlichen und thierischen Körpers sind nichts Anderes, als was wir im gemeinen Leben Fleisch nennen. Sie bilden die Umhüllung der Knochen, sind von Adern und Nerven durchzogen, bestehen aus rundlichen, der Länge nach nebeneinander liegenden Fäserchen und sind durch Zellstoff untereinander zu größern oder kleinern Bündeln verbunden, die an beiden Enden zusammengeschnürt und mittels Flechsen und Sehnen an Knochen oder andern beweglichen Körpertheilen befestigt sind. Die Form der Muskelbündel ist meist keulenförmig und man hat den mittlern und meist stärkern Theil den Bauch, das eine dickere Ende den Kopf, das andere dünn ausgehende derselben den Schwanz genannt; die Bezeichnung Muskel aber kommt von dem lat. Worte musculus, das Mäuschen, her, indem man die Bewegung der Muskeln unter der Haut mit jener der Mäuse verglich. Die Fähigkeit der Muskeln, sich zusammenzuziehen und wieder auszudehnen, vermittelt auf die mannichfaltigste Art sowol die von unserm Willen abhängigen als auch alle andern Körperbewegungen, wie z. B. die des Herzens und der Eingeweide, und bewundernswürdig ist die dabei entwickelte Schnelligkeit und Kraft. Vermag z. B. Jemand in Zeit von einer Minute 1500 Buchstaben in Worten auszusprechen, so war dazu mindestens die doppelte Zahl von elastischen Bewegungen der Zungenmuskeln nöthig. Sehr verschieden ist natürlich die Kraft der Muskeln; zu den stärksten gehören die, welche den Unterkiefer bewegen, und es gibt Leute, die Pfirsichkerne zerbeißen können, welche erst

unter einem Drucke von 300 Pfunden zerbersten. Bei den niedrigen Thiergattungen tritt die Muskelbildung noch weich und gallertartig und nur annähernd an die faserigen Muskeln der höhern Thiere auf; doch öffnen und schließen z. B. die Schalthiere ihre Schalen mittels wirklicher Muskeln, die noch vollkommener an Würmern und Insekten hervortreten, in den Thieren mit rothem Blute sich immer mannichfaltiger entwickeln und am Körper der Vögel, Säugthiere und Menschen endlich die höchste Ausbildung erhalten.

Muskete ist der im 16. Jahrh. aufgekommene Name für eine angeblich zuerst im span. Heere eingeführte, vier Loth schwere Kugeln schießende Art Hakenbüchsen, die beim Abfeuern ihrer Schwere wegen auf einen Bock oder sogenannte Gabel gelegt wurden, welche die damit bewaffneten Soldaten, davon Musketiere genannt, deshalb mit sich führten. Anfangs waren davon bei jeder Compagnie Lanzenträger nur zehn Mann, nach und nach vermehrte man aber ihre Anzahl, führte sie bei allen Heeren ein und während des dreißigjährigen Kriegs errichtete Gustav Adolf von Schweden die ersten Musketierregimenter. Indessen war jetzt schon die Muskete, der schnellern Handhabung wegen, leichter geworden und ging endlich überall in die schon zu Ende des 17. Jahrh. beim franz. Heere allgemein übliche Militairflinte über, welche in ihrer vervollkommneten Gestalt jetzt die Hauptwaffe des Fußvolks bildet, für die aber die Benennung Muskete, sowie der Name Musketiere für die Linieninfanterie sehr allgemein beibehalten worden ist.

Musselin oder Mousselin heißt ein sehr feines, halb durchsichtiges, bald weißes, bald buntes und gemustertes baumwollenes Gewebe, das zuerst in Mossul, in der Nachbarschaft von Bagdad, verfertigt worden sein soll, von wo sich die Weberei desselben nach Ostindien verbreitete. Von dort kamen auch lange die vorzüglichsten Musseline nach Europa, wo man sie aber jetzt in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz von derselben Vortrefflichkeit fabrikmäßig und mit Beihülfe von Maschinen herstellt, während die eingeborenen ostind. Weber nur die Arbeit mit der Hand kennen. Gewisse dichtere Gewebe dieser Art heißen Batistmusselin; auch hat man neuerdings sehr feine wollene Zeuche wollene Musseline genannt.

Musseron (der) oder Mousseron, ein genießbarer und durch eigenthümlich gewürzhaften Geruch und Geschmack ausgezeichneter Blätterschwamm, wächst im Frühjahre ziemlich selten in gebirgigen Laubholzwäldern. Er entwickelt sich nach warmen Regen aus einem spinnwebenartigen Gewirre in Form einer gelbbraunen Erbse auf verhältnißmäßig hohem Stiele; mit zunehmendem Umfange wird der Hut kugelig, breitet sich zuletzt aus und sieht nun grau oder schmuzigweiß. Die Abbildung stellt ihn auf allen Stufen der Entwickelung in natürlicher Größe und die Hälfte eines ganz ausgewachsenen, der Länge nach durchschnittenen, dar, der auf dem Hute liegt, welcher äußerlich uneben ist und der ein ausgezeichnet festes Fleisch hat. Der Geruch dieses Pilzes ähnlicht dem des Knoblauchs, und er wird als auserlesene Würze an Ragouts und verschiedene Brühen frisch und getrocknet benutzt; die im Herbste gefundenen sind weniger geschätzt.

Muster bedeutet einestheils so viel wie Vorbild und Beispiel, daher z. B. unter Musterwirthschaft die vom Staate oder auch von Privatleuten auf die möglichst vollkommene Stufe gebrachte Bewirthschaftung großer Landgüter verstanden wird, um dadurch andern Landwirthen ein zur Nachahmung auffoderndes Beispiel zu geben, und womit häufig auch landwirthschaftliche Bildungsanstalten verbunden sind; anderntheils nennt man jede Art Waarenprobe ein Muster und hat davon den vorzüglich sonst zu Pferde mit Waarenproben umherziehenden Handlungsreisenden, welche nach denselben Aufträge für ihre Handlungshäuser zu erhalten suchen, den Spitznamen Musterreiter gegeben.

Muthen ist ein altdeutscher Ausdruck, welcher um Etwas förmlich anhalten bedeutet; so heißt z. B. beim Bergbau eine Fundgrube oder ein Hüttenwerk muthen, die Erlaubniß zur Bearbeitung und Betreibung derselben und die Belehnung damit, sowie ein Lehn muthen, die Ertheilung desselben beim Lehnsherrn in aller Form nachsuchen. Bei Handwerkern wird muthen das Anhalten eines Gesellen um Ertheilung des Meisterrechts oder Aufnahme in die Innung

genannt und die bestimmte Zeit, welche bis zur Gewährung seines Gesuchs verstreichen muß, heißt Muthjahr oder Muthzeit.

Mutterkorn werden die vorzüglich in nassen Jahren und meist am Roggen, allein auch an der Gerste (daher Muttergerste) und andern Getreidearten vorkommenden, durch Bildung eines Schwammes oder nach Andern in Folge von Insektenstichen verunstalteten und krankhaft entarteten Körner genannt, welche sich durch violet-schwärzliche Farbe auszeichnen, aus den Getreideähren hervorragen, der Länge nach gefurcht, innerlich weiß und mitunter fast einen Zoll lang sind. Das Mutterkorn hat einen zuerst etwas süßlichen, hinterher widerlichen Geruch, ertheilt dem Brote ein bläuliches Ansehen und einen unangenehmen Geschmack, gehört für Menschen und Thiere zu den betäubenden Pflanzengiften und hat, in einiger Menge genossen, die schädlichsten Folgen. Menschen leiden danach an Neigung zum Schlaf, Schwindel, Durst und Hitze, verlieren den Appetit, bekommen eine schwarzrothe Gesichtsfarbe und empfinden in allen Gliedern ein lästiges Ameisenlaufen und Kriebeln. Hierauf stellen sich Krämpfe und ein Ziehen im Körper ein, die nach einigen Wochen Verrenkungen, Lähmungen und Brand (s. d.) einzelner Gliedmaßen nach sich ziehen und den Kranken zum Krüppel machen, wenn er nicht gar dem Übel unterliegt, welches von dem erwähnten Kriebeln den Namen Kriebelkrankheit führt, auch Kornstaupe genannt wird. Obgleich diese schrecklichen Zufälle nicht immer sämmtlich bei Jedem eintreten, der an genossenem Mutterkorn erkrankt, und die Schädlichkeit desselben auch nicht überall und unter allen Umständen dieselbe zu sein scheint, so bleibt darum doch die sorgfältige Reinigung des ausgedroschenen Getreides von dieser jedenfalls schädlichen Beimischung die Pflicht des Landwirths, und wird von der Gesundheitspolicei auch gesetzlich gefodert. Wie von andern Giften hat die ärztliche Kunst auch vom Mutterkorn in gewissen Fällen eine heilsame Anwendung zu machen gelernt.

Muttermale werden theils Flecken, theils Knoten, Geschwülste, warzenförmige oder andere Auswüchse von verschiedener Farbe, Gestalt und Größe genannt, welche in der Haut und zwar meist in dem unter der Oberhaut befindlichen Schleimgewebe ihren Sitz haben und wenn angeboren, schwer oder gar nicht auszurotten sind. Sie kommen am häufigsten im Gesicht, an der Brust und an den Vorderarmen vor und haben meist eine braune, oft aber auch eine dunkle, blaurothe Farbe. Diese widernatürliche, immer scharf begrenzte Färbung verändert sich in der Regel wenig oder gar nicht, der Zustand der Seele, des Athemholens und Blutumlaufs wechsele wie er wolle. Bald sind die Muttermale ganz glatt, bald mit einem filzigen Flaum oder Seidenhaaren, oder mit einer Art harter und pinselförmiger Borsten bedeckt und ragen nur wenig oder gar nicht über die Oberfläche der Haut empor. Gewöhnlich machen sie keine Fortschritte; geschieht es aber, so nehmen sie eher eine dunklere Farbe an, als daß sie größer werden. Andere Muttermale sind allerdings mit einer Erhöhung über die Hautoberfläche verbunden und bestehen dann meist aus erweiterten und untereinander vielfach verzweigten und verworrenen Blutgefäßen, die verschiedenartige Gestaltungen annehmen können, welche man mit Johannisbeertrauben, Maulbeeren, Erd- und Himbeeren u. dgl. verglichen hat. Solche Geschwülste beobachtet man sehr gewöhnlich an den Lippen, Nasenflügeln, Augenlidern, Ohren, Wangen, am Halse, der Brust und den Geschlechtstheilen. Weder sie noch die schon besprochenen Flecken verursachen einen Schmerz und da sie überdies, so lange sie nicht gereizt werden, keine bedenkliche Entartung fürchten lassen, so ist es immer wohlgethan, sie unangetastet sich selbst zu überlassen, zumal sie nie ohne eine ebenfalls entstellende Narbe entfernt werden können. Auf welche Weise übrigens die Muttermale entstehen, ist noch völlig unerforscht; sonst glaubte man, sie entständen in Folge des sogenannten Versehens oder, wenn auch das nicht, doch unter Vermittelung des Einflusses, den die Einbildungskraft der Mutter auf das unter dem Herzen getragene Kind ausübe.

Myriade ist ein griech. Ausdruck für die Zahl 10,000, welcher in bildlicher Anwendung oft zur Bezeichnung einer zahllosen Menge gebraucht wird.

Myriorama, zu deutsch Zehntausendschau, ist der aus griechisch gebildete Name für eine Anzahl gleich hoher Tafeln oder Blätter, welche mit Theilen von landschaftlichen Ansichten der verschiedensten Art bemalt, aber dabei so eingerichtet sind, daß auf allen die Durchschnittlinien für Hinter- und Vordergrund aneinander passen, die einzelnen Tafeln auf beliebige Weise zusammengesetzt und auf diese Art tausende verschiedener Ansichten gebildet werden können. Das Myriorama gewährt dadurch viel Unterhaltung und kann selbst die Erfindungsgabe des Malers unterstützen.

Myrmidonen wurden von dem griech. Worte Myrmex, eine Ameise, die Bewohner der griech. Insel Ägina genannt, weil sie auf Urbarmachung des Bodens außerordentlichen Fleiß verwendeten. Sagenhaft wird ihr Name davon hergeleitet, daß Jupiter auf den Wunsch seines Sohnes Äakus, des Großvaters von Achilles und eines der Richter der Unterwelt (s. d.), durch Verwandlung von Ameisen in Menschen die verödete Insel Ägina wieder bevölkert habe. Mit des Äakus Sohn Peleus kamen sie nach Thessalien und wohnten mit seinem Enkel Achilles dem trojanischen Kriege bei. Endlich wird auch Myrmidon, ein anderer Sohn Jupiters, als Quelle der Benennung der Myrmidonen in Thessalien angeführt.

Myrrhe heißt der an der Luft verdickte gummiartige Saft eines in Nubien und Oberägypten einheimischen Baums, der in Brocken bis zur Größe einer Wallnuß in den Handel kommt und ein durchscheinendes, braunrothes Ansehen hat. Im Wasser löst er sich fast ganz auf, schmilzt aber in der Wärme nicht, sondern verbrennt. Er besitzt einen eigenthümlich gewürzhaften Geruch und gewürzhaft bittern Geschmack und wird in verschiedenen Zubereitungen, unter Andern auch als Myrrhenbalsam, äußerlich und innerlich als Heilmittel angewendet. Im N. T. wird Myrrhe unter den Geschenken genannt, welche die Weisen aus dem Morgenlande dem Jesuskinde darbrachten.

Myrte. Von den im südl. Europa, im wärmern Asien, in Afrika und Westindien einheimischen, immergrünen Sträuchen und Bäumen dieses Namens wird in unsern Gärten vorzüglich die gemeine Myrte in mehren Spielarten gezogen, muß aber den Winter über gegen Frost geschützt werden. Diese hat glatte, dunkelgrüne, bei manchen Arten ge-

fleckte kleine Blätter und weiße Blüten, aus denen kaum erbsengroße, schwarze Beeren von bitterlich gewürzhaftem Geschmack und angenehmem Geruch entstehen, welche sonst als Gewürz und auch in den Apotheken benutzt wurden. Im Alterthume war die Myrte der Venus geweiht und Myrtenkränze sind noch der Schmuck jungfräulicher Bräute. Von zwei andern in Ost- und Westindien gedeihenden Arten liefert die eine den sogenannten Nelkenzimmt oder die Nägelleinrinde, welche einen den Gewürznelken ähnlichen, aber mattern Geruch und Geschmack hat, und die unreif gesammelten Beeren der andern, vorzüglich auf der Insel Jamaica gebauten, sind der als Gewürz, vorzüglich in England beliebte Piment oder Jamaicapfeffer, auch engl. Gewürz, Nelkenpfeffer, Neue Würze, und weil er den Geschmack von Gewürznelken, Zimmt und Muscatennüssen vereinigt, Allerleiwürze genannt.

Mysore oder Machetschassur hieß sonst ein großes, meist von Mohammedanern bewohntes Reich in Vorderindien, zu dessen Beherrscher sich aus geringem Stande der durch Talent, Tapferkeit und Regententugenden ausgezeichnete Hyder Ali 1755 emporgeschwungen hatte, das aber sein unfähigerer Sohn Tippo Saib 1799 mit dem Leben im Kriege gegen die Engländer an diese verlor. Diese überließen ungefähr den dritten Theil davon ihren ostind. Bundesgenossen, aus dem übrigen aber bildeten sie die 1251 □M. mit 3 Mill. Einw. umfassende Provinz M., welche zur Präsidentschaft Madras (s. d.) gehört, und den vom engl. Gebiete ganz umschlossenen Staat oder die Nabobschaft M. von ungefähr gleichem Umfange, welche unter engl. Oberherrlichkeit einem Abkömmlinge des von Hyder Ali vertriebenen alten Regentenhauses verliehen wurde. Haupt- und Residenzstadt ist das befestigte Mysore mit 10,000 Einw.; die wichtigste Stadt in Bezug auf Handel und Fabriken ist Bangalore mit 60,000 Einw.

Mysterien nannten die alten Griechen und nach ihrem Beispiele die Römer, die regelmäßige, der Theilnahme und zumeist auch dem Auge Ungeweihter entzogene Feier religiöser Feste, wie sie in sehr früher Zeit bei den alten Völkern üblich waren. Neben der höhern Verehrung der Gottheit, welcher sie ausdrücklich gewidmet waren, mochten sie auch den Zweck haben, durch künstlerische Ausschmückung, z. B. durch Gesang und dramatische Darstellungen, den Geweiheten eine tiefere und erbaulichere Bedeutung der religiösen Überlieferungen, welche in der von der Menge blos aufgefaßten äußern Gestalt nur als Aberglaube auftraten, in erfreulicher Weise vorzuführen. Dergleichen Feierlichkeiten wurden in Ägypten unter Anderm zu Ehren des Nil, der Isis und des Osiris begangen; bei den Griechen gehörten die eleusinischen (s. Eleusis), die samothrazischen (zu Ehren des Jupiter, des Bacchus oder der Ceres), die dionysischen (s. Bacchus), bei den Römern auch die Mysterien der Isis zu den wichtigern. In einem großen Umfange mögen freilich dergleichen geheimnißvolle Feste von den Priestern und andern Verbindungen dazu gemisbraucht worden sein, bei dem so leicht vom wunderbaren Scheine befangenen Volke Ansehen und Einfluß zu behaupten, und erst im 2. und 3. Jahrh. n. Chr. gab man sie allmälig auf, nachdem ihre Achtung durch die große Zahl, durch das meist verlorene Geheimniß und die theilweise Ausartung in Orgien längst untergraben war. — In der spätern christlichen Zeit bekamen zuerst von den Franzosen die religiösen Schauspiele den Namen von Mysterien, welche nach Stoffen aus der h. Geschichte von Geistlichen und Mönchen gleichsam als ein Theil des Gottesdienstes zur Erbauung der Gläubigen in Kirchen und auf Kirchhöfen aufgeführt wurden. Von weltlichen Personen nachgeahmt, wurden sie indeß bald eine der beliebtesten Lustbarkeiten der Großen und des Volks und in die seltsamste Mischung des Heiligen und Weltlichen verwandelt, wobei die Geistlichkeit nicht zum besten fuhr. So sah man in den Mysterien, welche 1313 zu Paris gegeben wurden, als König Philipp IV. seine drei Söhne in Gegenwart des Königs von England zu Rittern schlug, Adam und Eva, die Auferstehung, Himmel und Hölle, Kaiphas und Pilatus, aber auch den Meister Fuchs erst als gemeinen Pfaffen, dann als Bischof und als Papst, wobei er jedoch fortwährend alte und junge Hühner fraß. Dem Teufel ward gewöhnlich ein großer Antheil zugestanden und in einer deutschen Mysterie vom Jahre 1480 treten ihrer nicht nur acht, sondern auch des Teufels Großmutter, Frau Lillis, auf, und im Personenverzeichnisse Anderer findet sich bei sechs bis acht angeführten Teufeln häufig die wohlmeinende Bemerkung: „Allhie mag man auch wol mehr Teufel verordnen.“

Mysticismus (der) ist die Religion des verirrten religiösen Gefühls, durch die der Mensch in eine sinnlich wahrnehmbare Verbindung mit Gott zu gelangen vermeint. Anstatt nämlich den lebendigen Glauben an Gott zur Quelle des religiös-sittlichen Lebens zu machen, geben sich Anhänger derselben oder Mystiker, uneingedenk des menschlichen Abstandes von Gott, der Täuschung hin, daß die aus dem lebendigen Glauben an Gott hervorgehende Gemeinschaft mit ihm eine wirkliche und in dem sinnlich empfindbaren Verkehr des menschlichen Geistes mit Gott, in der endlichen Auflösung desselben im göttlichen Geiste, das Grundwesen der Religion enthalten sei. Von dem Mysticismus ist die Mystik zu unterscheiden, die als geheimnißvolles, unerklärliches Gefühl, das den Menschen mit Gott verbindet, von dem Wesen der Religion unzertrennlich ist. Die höchsten Grade des Mysticismus sind die Schwärmerei, wo der Mystiker in den Himmel und die selige Nähe Gottes entrückt wird, und der Fanatismus (s. d.), wo er seinem Irrthum leidenschaftlich, ja gewaltsam Anerkennung zu verschaffen sucht. Als eine Verirrung des religiösen Gefühls hat der Mysticismus unter den Bekennern fast aller Religionen zahlreiche Anhänger gefunden und die des Brahma und Fo, sowie die mosaische, christliche, mohammedanische, haben mystische Sekten. Im Christenthume fand der Mysticismus Eingang, seitdem es mit Origenes gebräuchlich wurde, manchen Stellen der h. Schrift eine mystische, auf eine unmittelbare Verbindung Gottes mit dem Menschen sich beziehende Deutung zu geben und die Lehren heidnischer Philosophen von dem Ausfluß des menschlichen Geistes aus Gott und der Wiedervereinigung mit ihm durch eine beschauliche und die Sinnlichkeit ertödtende Lebensweise, von den Christen verschieden angenommen und auf das Leben angewandt wurden. Die im 5. Jahrh. unter dem Namen des h. Dionysius (s. d.) verbreiteten Schriften wurden eine reiche Quelle des Mysticismus für das Mittelalter; doch bildete er hier einen heilsamen Gegensatz gegen die Scholastik

(s. d.), deren blos verständige Behandlungsweise der Religion derselben fast allen Einfluß auf das Herz und Gemüth des Menschen raubte, welchem Irrthum die Mystiker Bernhard v. Clairvaux, Johann Tauler, Thomas a Kempis, nicht ohne Erfolg und ohne Verdienst für ihre Zeit, freilich nur einen andern entgegensetzten. Obwol weder die katholische noch die evangelische Kirche den Mysticismus öffentlich anerkannten und letztere die mystischen Sekten der Wiedertäufer, Methodisten und Quäker aus ihrer Mitte ausschied, so hat er doch immer in beiden Kirchen fortbestanden und seinen Einfluß sowol auf das religiös sittliche Leben als auf die Wissenschaft geltend gemacht. Es fehlte nie an Menschen, die, im religiösen Bewußtsein irre geleitet, das dumpfe Hinbrüten in der Einsamkeit dem lebendigen Verkehr mit Menschen vorzogen, die den Schatten einer erträumten Geisterwelt nachjagten, im himmlischen Entzücken mit der Sünde buhlten und Einbildungen und Träume für gründliches Wissen ausgaben. Überall, wo sich der Mysticismus und wie er sich zeigt, erscheint er als ein Übel, als ein krankhafter Auswuchs des wahren religiösen Lebens, der nur, da er an der Religion das wärmste Interesse nimmt, durch das noch weit größere Übel des gänzlichen Verfalls der Religion und Sittlichkeit erträglich gemacht werden und in dieser Beziehung für manche Zeiten fast wünschenswerth sein kann. Tiefes religiöses Gefühl, verbunden mit einer lebendigen Einbildungskraft, sind vorzügliche, aber bei einem gänzlich vernachlässigten oder nur zu Gunsten des Irrthums gebrauchten Verstande sehr getrübte Eigenschaften des Mystikers. Seine Sprache ist darum lebendig und bilderreich, aber verworren und verstößt gänzlich gegen einen geläuterten Geschmack, da er selbst die Ausdrücke für geschlechtliche Verhältnisse auf sein Verhältniß zu Gott überträgt. Bei der Innerlichkeit seines Lebens und der oft stillen und in sich gekehrten Gemüthsart, die ihm eigen ist, meidet er absichtlich den Umgang aller ihm nicht Gleichgesinnter, wodurch die Mystiker sich auch den Spottnamen der „Stillen im Lande", Ducker und Mucker zugezogen haben, und Kunst und Wissenschaft haben nur soweit Werth für ihn, als sie sich für seinen Irrthum ausbeuten lassen, der nicht selten zu unzüchtigen und verbrecherischen Dingen verleitet.

Mystification würde eigentlich die Einweihung in Mysterien (s. d.) bedeuten, man versteht aber darunter vielmehr eine absichtliche und meist mit Rücksicht auf Jemandes schwache Seiten und Lieblingswünsche von Einzelnen oder Mehren eingeleitete, nur muthwillige oder auch schadenfrohe Täuschung desselben, von welcher der Mysticirte oder Hintergangene endlich selbst oder durch Andere zurückkommt, wo es dann von den Umständen abhängt, ob er die Sache als Scherz oder als Kränkung und Beleidigung ansehen will und kann.

Mythe und **Mythus** bedeuten überhaupt so viel wie Sage und werden vorzüglich in Bezug auf die aus den frühesten Zeiten herrührenden Überlieferungen gebraucht, welche die Grundlage der Religionslehren der alten Völker ausmachen. Man spricht daher von der griech. Mythologie oder Götterlehre der alten Griechen, von einer nord. Mythologie oder Götterlehre der nord. Völkerschaften, von ind. und ägypt. Mythologie (s. Götterlehre) und nennt mythisches Zeitalter jene früheste Zeit, aus der sich nur sagenhafte Nachrichten erhalten haben.

N.

Nabe (die) heißt der hohle Körper im Mittelpunkte eines Wagen-, Karren- oder Pflugrades, mittels dessen es an die Axe gesteckt wird. An hölzernen Rädern füttert man sie inwendig mit eisernen oder messingenen breiten Ringen, sogenannten Büchsen, aus und umschließt sie äußerlich mit mehren metallenen Bändern, von denen die zwei, zwischen denen am mittelsten und stärksten Theile der Nabe, der Bock genannt, die Speichen stehen, die Speichenringe und die am hintern Theile oder Vorstoße, die Stoßringe heißen. Man wählt gern knorriges Holz mit ineinander verwachsenen Fasern von Eichen, Eschen, Ulmen und Birken zu den Naben, welche mittels mehrer Bohrer von zunehmender Größe ausgehöhlt werden.

Nabel heißt die mehr oder weniger vertiefte runde Narbe, in der Mitte des Unterleibes, welche von der Verwachsung der Öffnung herrührt, die bei noch ungeborenen Menschen der Nabelschnur zum Durchgange diente. Der Umriß dieser Narbe, die um so tiefer ist, je älter und fetter der Mensch ist, der sogenannte Nabelring, ist dick, hart und aus sich durchkreuzenden Fasern gebildet. — Nabelbruch heißt die durch widernatürliches Offenbleiben des Nabels und Hervortreten eines Theils der in dem Unterleibe enthaltenen Eingeweide gebildete Geschwulst. Nabelbrüche sind entweder angeboren oder zufällig entstanden und enthalten gewöhnlich nur ein kleines Darmstück, zuweilen aber auch, wenn sie sehr groß sind, einen Theil der Unterleibseingeweide, den ganzen Darmkanal, den Magen, die Leber, Milz, das Netz u. s. w. Der zufällig entstandene Nabelbruch kommt nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen vor. Bei erstern pflegt er sich nach dem Abfalle der Nabelschnur, noch häufiger später in den ersten Monaten oder Jahren des Lebens, wenn die Nabelnarbe ganz fehlt oder zu schwach ist, der Nabelring sich nicht geschlossen hat, vorzugsweise durch lange anhaltendes, heftiges Schreien, heftigen Husten, Anstrengung beim Stuhlgange u. s. w. zu bilden. Von Erwachsenen sind es besonders Frauen, die eine schwere Niederkunft oder überhaupt viele Kinder gehabt, Personen, die an Bauchwassersucht gelitten haben und solche, die, nachdem sie bisher sehr wohl beleibt gewesen, schnell abmagern, welche an Nabelbrüchen leiden. Meist bilden sich Nabelbrüche langsam, zuweilen entstehen sie aber auch plötzlich. Wird ein Nabelbruch sich selbst überlassen, so vergrößert er sich unaufhörlich und man darf überhaupt ein Übel der Art nicht vernachlässigen, sondern bald zweckmäßige Hülfe suchen. — Nabelschnur, Nabelstrang wird der im Anfange der Schwangerschaft sehr kurze, aber dicke, später immer länger, aber verhältnißmäßig dünner werdende, endlich die Länge von 20—22 Zoll erreichende Strang genannt, welcher die im Mutterleibe befindliche und zwar innerhalb der Eihäute im sogenannten Schafwasser schwimmende Frucht mit dem Mutterkuchen verbindet, als dem Theile, der dem werdenden Menschen alle Nahrung zuführt. Dieser Strang ist bei dem

Menschen länger als bei jedem andern Thiere, entspringt aus der Mitte des Mutterkuchens, senkt sich in den Unterleib der Frucht ein und besteht aus einer weichen, gallertartigen, von einer Fortsetzung der Eihäute umkleideten Substanz, in welcher zwei Pulsadern und eine Blutader in spiralförmigen Windungen verlaufen und sich in früher Zeit auch die Harnhaut, der Harngang und das Nabelbläschen befinden. Die Nabelblutader führt das Blut von dem Mutterkuchen zum Kinde, die Nabelpulsadern umgekehrt von dem Kinde zum Mutterkuchen.

Nabob war in Indien der Titel von Statthaltern oder Oberbefehlshabern in den Provinzen des ehemaligen Reichs der mongol. Fürsten (s. Mogul), bei dessen Verfall viele sich unabhängig zu machen suchten, aber später die Oberherrlichkeit der Engländer anerkennen mußten. In Indien nannten sich hinterher Viele Nabobs, ohne eine Berechtigung dazu, in England aber ist dieser Titel Spitzname von Personen geworden, welche in Ostindien außerordentliche Reichthümer erworben haben.

Nachahmung oder Imitation, in Beziehung zu den Künsten oft gebrauchte Ausdrücke, deren frühesten Anfänge aus bloßer Nachahmung einzelner Erscheinungen der Natur sich entwickelten, aber von der freien schöpferischen Mitwirkung des menschlichen Geistes allmälig zu wahren Kunstwerken gesteigert wurden. Im verwandten Sinne unterscheidet man daher auf dem Gebiete der Kunst eine sklavische, untergeordnete Nachahmung künstlerischer Muster, wie bloßes Talent und erworbene Fertigkeit sie ermöglichen und eine freie begeisterte Nachahmung der Werke berühmter Vorgänger, welche aus geistiger Aneignung und so zu sagen Verarbeitung derselben hervorgehend, im Gedanken und in der ganzen Auffassung und Anordnung von Kunstwerken sich ausspricht. — In der Musik werden ähnlich melodische, in verschiedenen Stimmen auseinander folgende Sätze insbesondere Imitationen oder Nachahmungen genannt.

Nachbar nennt man im gewöhnlichen Leben Denjenigen, welcher in einem unmittelbar neben unserer Wohnung oder auch nur in der Nähe derselben gelegenen Hause wohnt, das deutsche Recht versteht aber unter Nachbarn Gemeindeglieder, welche mit bestimmten Rechten versehen sind. Den Inbegriff dieser Rechte nennt man das Nachbarrecht, welches theils in dem Rechte der Benutzung der Allmanden oder Gemeindegüter, theils in einer Art des Retracts oder Näherrechts (s. d.) besteht, vermöge welches der Nachbar bei dem Verkaufe eines benachbarten Grundstücks vor dem fremden Käufer den Vorzug genießt, wofern er denselben Kaufpreis bezahlt. Dieses Recht verjährt in der Regel in einem Jahre nach abgeschlossenem Kaufe oder falls der Berechtigte diesen nicht gleich erfahren hat, nach Verlauf eines Jahres vom Augenblicke der erhaltenen Wissenschaft an gerechnet.

Nachdruck ist der aus gewinnsüchtiger Absicht von Jemandem, der weder als Autor, noch als Verleger dazu berechtigt ist, unternommene Wiederabdruck eines gedruckten Werks. Man pflegt diesen Begriff aber auch auf Erzeugnisse auszudehnen, die der Bücherpresse fremd sind, namentlich auf musikalische Compositionen, Kupferstiche (daher Nachstich) und Lithographien. Auch kann man die vom Nachdruck geltenden Grundsätze mit Fug und Recht auf das Abdrucken nachgeschriebener Vorträge oder Dictate ohne Zustimmung des Autors anwenden, wie auch auf das Abziehen und Verkaufen einer größern Anzahl von Exemplaren, als bedungen oder auf das unbefugte Veranstalten einer neuen Ausgabe von Seiten des Verlegers. Man hat Mancherlei zu Gunsten des Nachdrucks anzuführen versucht, namentlich die größere Wohlfeilheit der Bücher und die dadurch auch dem Unbemittelten erleichterte Einsammlung von Kenntnissen, Beförderung allgemeiner Volksbildung und Aufklärung, auch zu große Gewinnsucht der Verleger, welche sich auf Kosten des Publicums zu bereichern streben, ohne den wirklichen Erzeuger des Geistesproductes einen verhältnißmäßigen Antheil am Gewinn zuzugestehen. Man hat den Buchhändlern das Streben nach Monopolien vorgeworfen und die Vorzüge der Gewerbfreiheit und Concurrenz zu Gunsten des Nachdrucks geltend gemacht und ist endlich so weit gegangen, zu behaupten, daß es gar kein literarisches Eigenthum gebe, sondern jedes Geisteserzeugniß, sobald es der Öffentlichkeit übergeben, Gemeingut der Nation sei. Allein wenn auch die politischen Gründe für den Nachdruck einigen Schein für sich haben, so läßt sich derselbe doch vom rechtlichen Standpunkte aus auf keinerlei Weise rechtfertigen. Es ist durchaus nicht abzusehen, warum die Sicherheit des Eigenthums, welche mit Recht als die festeste Stütze der gesellschaftlichen Ordnung angesehen wird, bei literarischen Erzeugnissen weniger heilig sein soll. Freilich würde es thöricht sein, wenn man sich das Eigenthumsrecht eines Gedankens anmaßen und behaupten wollte, der erste Erzeuger desselben zu sein, denn eine solche Vaterschaft würde sich nie nachweisen lassen. Mit Recht aber wird an einem in einer bestimmten Form zu Tage geförderten geistigen Erzeugnisse ein Eigenthumsrecht behauptet, dessen man sich dadurch nicht begiebt, daß man es durch den Druck öffentlich bekannt macht, und so sehr es Zweck des Schriftstellers ist, sein Werk im größtmöglichen Kreise zur Belehrung oder zum Vergnügen benutzt zu sehen, so wenig wird doch durch den Ankauf eines Buchs auch das Recht erworben, dasselbe nachzudrucken und dem Verfasser oder Verleger, auf welchen jener sein Eigenthumsrecht gegen eine angemessene Entschädigung übertragen hat, den Lohn seiner Arbeit und den rechtmäßigen Gewinnst seines Unternehmens zu entziehen. Denn nur das einzelne Buch, nicht das Verlagsrecht wurde verkauft, welches nach gesunden Rechts- und Vernunftprincipien dem Urheber und dessen Erben oder dem Verleger, welchem es übertragen wurde, zusteht, und wer ohne rechtmäßigen Erwerbstitel dasselbe ausübt, kann auf keinen andern Namen als den eines Diebes, und wenn er seinen Nachdruck für den echten Druck ausgibt, eines Betrügers Anspruch machen, wie denn auch schon Luther deshalb die Druckherren und Buchhändler seiner Zeit fragte: „Seid ihr nun auch Straßenräuber und Diebe geworden?" Diese Grundsätze sind indeß in ihrem ganzen Umfange und ihren Folgen von unsern deutschen Gesetzgebungen immer noch nicht anerkannt. Während einige Staaten den Nachdruck gradezu erlaubten und selbst als einen sehr einträglichen Erwerbszweig ihrer Unterthanen betrachteten, war er in andern verboten. Meistentheils halfen sich die Verleger damit, ein Privilegium gegen den Nachdruck einzuholen, in welchem Falle sie dann von der Regierung, welche ihnen solches ertheilt hatte, in ihrem Eigenthume geschützt wurden und das betreffende Werk nicht nachgedruckt werden durfte. Zwar wurde die Nothwen-

digkeit gleichförmiger Gesetze über den Nachdruck in Deutschland schon 1815 in der deutschen Bundesacte anerkannt und darin ausdrücklich festgesetzt, daß sich der Bundestag bei seinem ersten Zusammentreten mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen solle; allein erst unterm 9. Nov. 1837 wurden zwei Bundestagsbeschlüsse darüber gefaßt. Der erstere verbietet im Umfange des Bundes die Vervielfältigung auf mechanischem Wege von literarischen Erzeugnissen aller Art, sowie von Werken der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht sein oder nicht, ohne Einwilligung des Urhebers oder Dessen, welchem derselbe sein Recht an dem Original übertragen hat. Das Recht des Autors oder Verlegers, welches auch auf ihre Erben übergeht, erlischt aber schon nach zehn Jahren vom Jahre des Erscheinens des Werks an gerechnet, und bei allen in den letzten 20 Jahren erschienenen Werken nach ebenso viel Jahren vom Tage der Publication des Bundesbeschlusses. Nur bei großen, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werken der Wissenschaft und Kunst kann der Zeitraum bis auf 20 Jahre ausgedehnt werden. Dem Urheber, Verleger oder Herausgeber der Originalien nachgedruckter oder nachgebildeter Werke steht der Anspruch auf volle Entschädigung zu. Außer den schon nach den Landesgesetzen gegen den Nachdrucker etwa zu verhängenden Strafen soll in allen Fällen die Wegnahme der nachgedruckten Exemplare und bei Werken der Kunst auch noch die Beschlagnahme der zur Nachbildung gebrauchten Vorrichtungen, als der Formen, Platten, Steine u. s. w. stattfinden. Ebenso soll der Debit aller Nachdrücke und Nachbildungen der bezeichneten Art, sie mögen im deutschen Bundesgebiete oder außerhalb desselben veranstaltet sein, in allen Bundesstaaten bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Landesgesetze angedrohten Strafen untersagt sein. Der zweite lautet nur dahin, daß über die Frage, inwiefern das Recht der Verfasser musikalischer Compositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung von Seiten der Gesammtheit der Bundesglieder zu schützen sei, von der betreffenden Commission gutachtlicher Vortrag erwartet werde. — Umfassender und dem literarischen Eigenthume günstiger ist das vom 11. Jun. 1837 datirte, aber erst nach Publication der Bundestagsbeschlüsse bekannt gemachte preuß. Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Dieses Gesetz erweitert den Begriff des Nachdrucks und nimmt darunter auch den ohne Genehmigung des Autors oder seiner Rechtsnachfolger bewirkten Abdruck von Manuscripten aller Art, von nachgeschriebenen Predigten und mündlichen Lehrvorträgen auf. Die Herausgabe von Übersetzungen bereits gedruckter Werke ist zwar nicht verboten, doch ist es als Nachdruck anzusehen, wenn von einem Werke, welches der Verfasser in einer todten Sprache bekannt gemacht hat, ohne seine Genehmigung eine deutsche Übersetzung herausgegeben wird oder wenn das Werk gleichzeitig in verschiedenen Sprachen erschienen und in einer derselben eine neue Übersetzung ohne Zustimmung des Verfassers herausgegeben wird. Der Schutz gegen dergleichen unerlaubte Handlungen erstreckt sich auf die ganze Lebenszeit des Autors und wird auch seinen Erben noch 30 Jahre nach seinem Tode zu Theil. Akademien, Universitäten, öffentliche Unterrichtsanstalten, gelehrte und andere erlaubte Gesellschaften genießen das ausschließende Recht zur neuen Herausgabe ihrer Werke 30 Jahre lang. Wer das den Autoren, ihren Erben oder Rechtsnachfolgern (Verlegern) zustehende ausschließende Recht dadurch beeinträchtigt, daß er ohne deren Genehmigung von demselben Gebrauch macht, ist den Beeinträchtigten vollständig zu entschädigen verpflichtet und hat, außer der Confiscation der noch vorräthigen Exemplare, eine Geldbuße von 50—100 Thln. verwirkt. Auch der wissentliche Verkäufer von Nachdrücken wird bestraft, und wo es zweifelhaft scheint, ob eine Druckschrift als Nachdruck oder unerlaubter Abdruck zu betrachten ist, oder wo der Betrag der Entschädigung bestritten wird, hat der Richter das Gutachten eines aus Sachverständigen besonders angeordneten Vereins einzuholen. Diese Vorschriften gelten auch für geographische, topographische, naturwissenschaftliche, architektonische und ähnliche Zeichnungen und Abbildungen, welche nach ihrem Hauptzwecke nicht als Kunstwerke zu betrachten sind; auf musikalische Compositionen oder Auszüge aus solchen, Arrangements für einzelne Instrumente oder sonstige Bearbeitungen, die nicht als eigenthümliche Werke betrachtet werden können und endlich auf Vervielfältigung von Originalwerken aus dem Gebiete der Zeichnen- und Malerkunst durch Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Farbendruck u. s. w., oder aus dem Gebiete der Bildhauerkunst durch Abgüsse, Abformungen u. s. w. Die Urheber solcher Kunstwerke und ihre Erben genießen diesen Schutz so lange, als das Original in ihrem Eigenthume bleibt. Wollen sie in dieser Lage von dem ihnen ausschließend zustehenden Rechte der Vervielfältigung Gebrauch machen und sich gegen die Eingriffe Anderer sichern, so haben sie von ihrem Unternehmen, ehe noch die erste Copie an einen Andern abgelassen wird, bei dem obersten Curatorium der Künste Anzeige zu machen, wodurch sie auf zehn Jahre gegen alle anderweiten Vervielfältigungen geschützt werden. Begeben sich aber der Urheber oder dessen Erben des Eigenthums des Kunstwerks ehe sie mit dessen Vervielfältigung einen Anfang gemacht haben, so geht, falls eine ausdrückliche Verabredung darüber nicht stattgefunden hat, das ausschließliche Recht dazu gänzlich verloren. Ebenso darf die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werks im Ganzen oder mit unwesentlichen Abkürzungen nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Dieses Recht steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben noch zehn Jahre nach seinem Tode zu und wer darwider handelt, verfällt in Geldbuße von 10—100 Thlr.; bei unbefugter Aufführung eines dramatischen Werks auf einer stehenden Bühne aber ist der ganze Betrag der Einnahme von jeder Aufführung, ohne Abzug der auf dieselben verwendeten Kosten und ohne Unterschied, ob das Stück allein oder mit andern zugleich gegeben worden ist, zur Strafe herauszuzahlen. — Dieses, mit Umsicht und Gründlichkeit gearbeitete preuß. Gesetz, welches zu den besten legislativen Erzeugnissen in Betreff des Nachdrucks gehört und in Deutschland als ein Fortschritt auf diesem Felde betrachtet werden muß, soll auch auf die in einem „fremden Staate" erschienenen Werke in dem Maße Anwendung finden, als die in denselben festgestellten Rechte den in Preußen erschienenen Werken durch die Gesetze jenes Staats ebenfalls gewährt werden

Dagegen will der am 24. Apr. 1838 der würtemberg. Kammer vorgelegte Gesetzentwurf nur unter dem Titel einer Aufmunterung der Gewerbe und Erfindungen einen zeitlichen Schutz gegen den Nachdruck gewähren. Von der Kammer läßt sich indeß wol eine Erweiterung und Ausdehnung desselben zu Gunsten des literarischen Eigenthums erwarten. Doch nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England, wo schon lange die geistigen Erzeugnisse einen gesetzlichen Schutz genießen, ist dieser Gegenstand in neuester Zeit wieder aufgenommen und auf eine größere Ausdehnung dieses Schutzes angetragen worden. — Hinsichtlich des **Nachdrucks von Musikalien** besteht seit Mai 1829 eine gegenseitigen Schutz gewährende Vereinigung der vorzüglichsten Musikalienhandlungen Deutschlands, kraft der die Melodie ausschließliches Eigenthum des Verlegers ist, Variationen, Tänze, Märsche u. s. w. über fremde Melodien aber ebenfalls wie selbständige Werke angesehen werden.

Nachfolge Christi (die) bezeichnet nach dem biblischbildlichen Ausdrucke die Denk- und Sinnesart des Christen, wie er sich dieselbe als treuer Jünger Jesu im steten Hinblick auf das erhabene Vorbild seines Meisters anzueignen sucht. Das Leben des Christen wird hierdurch als ein Pilgerpfad vorgestellt, auf welchem die erhabene Tugend Christi als hehres Beispiel vorleuchtet und wir uns zu bestreben haben, in seine Fußtapfen zu treten, was Christus andeutet, wenn er „in seiner Liebe wandeln" oder „sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachzufolgen" heißt. Ganz besonders ist von der Nachfolge Christi in Hinsicht christlicher Duldung von Widerwärtigkeiten und schweren Leiden die Rede; auch führt ein berühmtes, nächst der Bibel am häufigsten gedrucktes und in alle Sprachen übersetztes Buch den Titel „Von der Nachfolge Christi", dessen Verfasser Thomas von Kempis, von seinem Geburtsorte Kempen im ehemaligen Erzbisthume Köln, gest. 1471, nach Andern Gerson, der Abt eines Benedictinerklosters in der Lombardei, gewesen sein soll. Es ist weniger eine Anweisung für den Christen, wie er den Erlöser der Welt nachahmen soll, als eine Sammlung erbaulicher Betrachtungen und Sittenlehren für Mönche berechnet und im Geiste ihrer Moral abgefaßt, bei Allem dem aber die beste unter allen Erbauungsschriften, die vom 5.—10. Jahrh. geschrieben worden, und die von der scholastischen Spitzfindigkeit und dem groben Aberglauben jener Zeit frei, dabei voll ist von wahren und fruchtbaren Lehren, wie sie das lebendige Christenthum gebietet.

Nachgeborene Kinder und namentlich Söhne werden alle Geschwister im Verhältnisse zum Erstgeborenen genannt; rechtliche Bedeutung und Folgen verbinden sich damit aber nur in dem Falle, wo der Erstgeborene alleiniger Erbe der Familiengüter ist. Für Erziehung und Fortkommen der nachgeborenen Kinder muß indeß auch dann Einiges geschehen, und es haben z. B. in den regierenden Familien die Nachgeborenen aus dem Hausvermögen und vom Lande eine standesmäßige Erziehung, Ausstattung und Unterhalt (s. **Apanage**) zu fodern; ebenso genießen in vielen Gegenden, wo die Bauergüter immer nur an einen Erben fallen, die Geschwister desselben daraus ihre Erziehung und eine mäßige Ausstattung, und können im Nothfall auf den Aufenthalt im Gute Anspruch machen. Wo aber auch bei den großen Grundbesitzern und überhaupt bei den reichen Classen die Vererbung des Hausvermögens an den Erstgeborenen Rechtens ist, wie z. B. in England, wird das die Quelle großer Übel. Jede Erwerbung durch Kauf oder Heirath vermehrt nämlich immer nur das Vermögen des Erstgeborenen und vereinigt das Grundeigenthum allmälig in immer wenigere Hände; um aber doch auch die nachgeborenen Söhne möglichst gut zu versorgen, misbraucht die Familie meist ihren Einfluß und ihre Verbindungen, um denselben einträgliche Staats- und Kirchenämter auf Unkosten des Staats und mit Zurücksetzung des wahren Verdienstes zu verschaffen.

Nachlass oder Hinterlassenschaft, auch Erbschaft nennt man das Vermögen, was ein Verstorbener hinterläßt. (S. **Erbrecht**.) Das Wort Nachlaß in rechtlicher Bedeutung kommt aber auch beim **Concurse** (s. d.) vor, als Mittel, denselben abzuwenden und durch den **Nachlaßvertrag** oder **Accord** wird dem Gemeinschuldner von den Gläubigern ein Theil ihrer Foderungen nachgelassen. Dieser Vertrag kann gerichtlich oder außergerichtlich eingegangen werden. Bei dem außergerichtlichen hängt Alles von der Willkür der sich Vertragenden ab, und der Schuldner wird dadurch oft für immer von allen Ansprüchen befreit, wogegen der gerichtliche an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Namentlich muß der Schuldner bescheinigen, daß er nicht muthwillig den Bankrott herbeigeführt; auch verlangt man in Sachsen noch, daß er, nach völliger Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger, wenigstens die Hälfte der chirographarischen Foderungen bezahlen kann. Das Gericht leitet sämmtliche zur Abschließung dieses Vertrags nöthigen Verhandlungen.

Nachmittag. Eigentlich machen die auf Mittag zwölf Uhr zunächst folgenden Stunden die unter Nachmittag zu verstehende Tageszeit aus, im gemeinen Leben begreift man aber meist die Zeit nach dem Mittagsessen bis gegen Abend darunter und sagt daher auch „nach Tische" dafür; da nun aber die Stunde des Mittagessens vom Gebrauche sehr verschieden bestimmt wird und von elf Uhr des Morgens bis spät Abends fällt, so ist natürlich der Nachmittag im letztern Sinne eine davon abhängige, nach Landesgebrauch verschiedene Zeitbestimmung.

Nachschlag werden im musikalischen Sinne die dem Triller als Schluß angehängten Noten, sowie überhaupt einzelne oder mehre einer Hauptnote zur Verzierung angehängte, gewöhnlich durch kleine Noten bezeichnete Töne genannt, welche aber die Zeitdauer des Haupttons nicht verlängern dürfen.

Nachspiel heißt ein Orgelstück, welches nach völlig beendigtem Gottesdienste vom Organisten vorgetragen wird, während die Versammlung aus der Kirche geht, daher auch der Name **Ausgang** dafür üblich ist. — In Bezug auf Theater und Schauspiele werden mitunter einactige Lust- und Singspiele und andere kurze Stücke **Nachspiele** genannt, die man nach größern zur Ausfüllung des Theaterabends folgen läßt; auch gibt man wol den Namen Nachspiel besonders angelegten Schlußacten großer Stücke, welche sich denselben unter eignen Titeln anschließen und das endliche Geschick der Hauptpersonen in einer spätern Zeit zur Anschauung bringen, wodurch sie sich von dem nur erzählenden **Epilog** (s. d.) unterscheiden.

Nacht nennen wir im Allgemeinen die Zeit, wo sich während der täglichen, in der Richtung von Abend nach Morgen stattfindenden Umwälzung der Erde um ihre Axe ein bestimmter Punkt der Erde auf der von der Sonne abgewendeten Hälfte derselben befindet und daher von ihm aus die vom Erdkörper verdeckte Sonne nicht gesehen werden kann. Astronomisch genau wird der Anfang der Nacht für einen angenommenen Punkt auf den Augenblick bestimmt, wo der Mittelpunkt der Sonnenscheibe unter den Horizont oder Gesichtskreis desselben herabsinkt, während das Gegentheil die Grenze der Nacht bezeichnet, deren Dauer wegen des veränderlichen Standes der Erde gegen die Sonne, je nach den Jahreszeiten und der Lage der Erdgegenden verschieden sein muß. Die längsten Nächte von einem halben Jahre wechseln am Nordpol um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche (21. März), am Südpol um die Herbstnachtgleiche (23. Sept.) mit ebenso langen Tagen, unter den Polarkreisen aber gibt es jährlich einmal eine Nacht ohne Tag und einen Tag ohne Nacht, und zweimal jährlich sind auf der ganzen Erde, wie in der Nähe des Äquators, fortwährend, Tag und Nacht gleich lang. (S. Äquinoctium.) — Im Alterthume galt die Göttin der Nacht, lat. Nox genannt, für eine Tochter des Chaos, sowie alles Unbekannte und Dunkle, z. B. Schlaf, Tod, Träume, Schicksal, für ihre Nachkommenschaft, und man gab ihr zwei schlafende Kinder, ein schwarzes in den einen, ein weißes in den andern Arm. Jetzt wird sie in dunkeln besternten Gewändern, verschleiert und mit einer zur Erde gekehrten Fackel, auch in einem von schwarzen Rossen oder von Eulen gezogenen Wagen abgebildet. — In der christlichen Kirche werden die Nächte vor Weihnachten, vor Ostern und Pfingsten heilige Nächte genannt und die Christen der ersten Jahrhunderte begingen sie mit gemeinsamen Andachtsübungen, was in katholischen Ländern in der Christnacht auch noch geschieht; die lange Nacht der Juden aber ist ihr Versöhnungsfest (s. d.). — Unter Nachtfernrohr wird überhaupt ein astronomisches Fernrohr (s. d.), insbesondere aber ein solches verstanden, das ein großes Sehfeld darbietet, jedoch wenig vergrößert. — Nachtstücke heißen Gemälde und Zeichnungen, bei denen die Beleuchtung vom Monde oder überhaupt von einem künstlichen Lichte ausgeht; eines der berühmtesten Gemälde der Art ist die sogenannte „Nacht" von Antonio da Correggio (s. d.). Auf dem Gebiete der Dichtkunst werden düstere, Schreckniße und Schauerliches mit Vorliebe behandelnde Dichtungen und namentlich Erzählungen als „Nachtstücke" bezeichnet, wie deren z. B. von E. T. A. Hofmann auch unter diesem Titel erschienen sind.

Nachtigall (die), der berühmteste Singvogel der alten Welt, ist im nördl. Afrika, in ganz Asien bis zu den gemäßigten Gegenden von Sibirien und in Europa bis ins südl. Schweden verbreitet, ist aber allerwegen, wo ein kalter Winter eintritt, nur Zugvogel. Am liebsten verweilt sie in Laubwäldern, in schattigen Gebüschen und Gärten, namentlich in der Nähe von Gewässern und nährt sich von Insekten aller Art, sowie von Insektenlarven und Gewürm, verschmäht im Herbst aber auch allerhand Beeren nicht. In Deutschland treffen die Nachtigallen von Mitte April an ein, die Männchen immer früher als die Weibchen und kündigen ihre Anwesenheit durch ihren Gesang an, der aber gegen Ende Juni wieder verstummt, und zu Ende August fangen sie schon an still und allmälig davonzuziehen. Sie vertragen sich weder mit Ihresgleichen noch mit andern Vögeln gut und jede Nachtigall hat um ihren gewählten Aufenthalt eine Art Bezirk, wo sie namentlich kaum andern duldet. Gern verweilt sie am Boden, nistet auch häufig an einen von Gebüsch beschatteten Baumstrunk, in Hecken und Gesträuch, in Reißighaufen und selbst auf die Erde, wenn es ihr schattig genug dort ist, und legt 4—6 braungrünliche Eier, die binnen 14 Tagen vom Männchen und Weibchen wechselnd ausgebrütet werden. Die Jungen verlassen das kunstlos aus dürrem Laube, Graswurzeln und Halmen angelegte Nest noch ehe sie flügge sind und vertheilen sich ins nahe Gebüsch, wo sie aber noch immer von den Alten gefüttert werden. Der Gesang oder Schlag der Nachtigallen verbindet in der größten Mannichfaltigkeit alles Schöne, Zarte, Überraschende und Laute der Stimmen anderer Singvögel; obgleich aber die allgemeinen Eigenschaften ihres Schlags bei allen Nachtigallen dieselben sind, übertrifft doch eine die andere an Mannichfaltigkeit und Anmuth des Tones und der Strophen desselben. Ebenso lassen sich manche auch nur am Tage, andere vorzüglich des Nachts hören, wovon die einen Tagsänger, die andern Nachtsänger und Nachtvögel genannt werden und seltener und beliebter als jene sind. Sonst unterscheidet man zweierlei Arten: 1) die hier abgebildete gemeine Nachtigall, auch kleine, Wald- und sächs. Nachtigall genannt, die obenher röthlichbraun, der Schwanz etwas röthlicher, untenher grauweißlich aussieht und fünf Zoll lang ist; 2) den im östl. Europa heimischen Sprosser, Aunachtigall oder polnische, ungarische und wiener Nachtigall genannt, welche in Polen und Ungarn an den Ufern der Weichsel und Donau vorzüglich häufig ist, die Lebensart der vorigen theilt, kaum etwas größer ist, aber durch die dunklere Farbe des Oberkörpers und Schwanzes und Muschelflecken an der Kehle, im Gesange durch einen vollern, kräftigern, jedoch weniger schmelzenden Ton und langsamern Zeitmaß sich von jener unterscheidet. Einzeln kommen Sprosser auch in Böhmen, Schlesien und Pommern, bei Dessau, Halle und Wittenberg vor. Als Stubenvögel sind die Nachtigallen sehr beliebt, doch ist in mehren Ländern das Halten

derselben mit hohen Abgaben belegt und das Einfangen bei schwerer Strafe verboten. Auf den Grund einer altgriech. Sage wird die Nachtigall besonders von Dichtern Philomele (s. d.) genannt.

Nachtmahlsbulle (die) oder nach ihren lat. Anfangsworten die Bulle In coena domini, heißt die merkwürdige päpstliche Bulle, welche die angeblichen unumschränkten Rechte des päpstlichen Stuhls über die Kirche, sowie über weltliche Fürsten am umfänglichsten und entschiedensten zu behaupten sucht. Seit dem 14. Jahrh. ward sie von mehren Päpsten umgebildet und erweitert, und es ist darin überhaupt gegen Alle, die nicht röm.-katholisch gesinnt sind, wider sämmtliche Ketzer und ihre Schützlinge und Genossen, gegen Alle, die der Geistlichkeit Steuern zu Staatsbedürfnissen auflegen und eine päpstliche Verordnung der Begutachtung eines Fürsten unterwerfen wollen, der Bann ausgesprochen. Papst Pius V. (1566—72) ordnete die feierliche Verlesung derselben in allen Kirchen am grünen Donnerstage an, was aber in mehren Staaten und selbst von Seiten des Erzbischofs von Mainz, Widerspruch erfuhr, ja in Neapel, wo sie ohne königl. Genehmigung verbreitet wurde und da sie das Recht der Regierung, neue Auflagen auszuschreiben, in Zweifel stellte, veranlaßte sie sogar ernstliche Unruhen. Papst Urban VIII. erneuerte dessenungeachtet 1627 ihre Bekanntmachung und befahl ihre wiederholte Verlesung in den Kirchen, welche jedoch selbst zu Rom nur bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stattfand.

Nachtrab, Nachhut, franz. Arrièregarde, wird diejenige Truppenabtheilung eines Corps oder einer ganzen Armee genannt, welche ihr auf dem Marsche in einiger Entfernung folgt, um den Rücken zu decken, und deren Aufgabe es besonders bei Rückzügen ist, den verfolgenden Feind aufzuhalten. Ihre Zusammensetzung und Stärke wird natürlich stets von der des Hauptcorps, sowie von den Umständen bedingt.

Nachtschatten ist der Name einer Pflanzengattung, von der mehre auch bei uns in Deutschland häufige Arten giftige Eigenschaften besitzen, zu der aber auch die Kartoffeln gehören. An Flußufern, zwischen Gestrüpp und an feuchten Orten rankt sich an nebenstehenden Gewächsen empor oder am Boden hin das sogenannte Bittersüß, auch steigender Nachtschatten, Alpranken oder Hinschkraut genannt (weil man es sonst für ein Mittel gegen den Alp oder Hinsch hielt). Die Rinde der holzigen Ranken sieht anfangs grün und später grau, die Blätter sind dunkelgrün und herzeiförmig, die obern dreitheilig, die violetten Blüten erscheinen im Jul. und Aug. in dünnen Trauben und tragen kleine, rundliche rothe Beeren, denen die giftigen Eigenschaften der ganzen Pflanze vorzüglich eigen sind. Der Name Bittersüß rührt von dem anfangs herben, nachher immer süßer werdenden Geschmacke der gekauten Rinde her. An Wegen, alten Mauern, in Gärten und an wüsten Stellen wächst als gemeines Unkraut der niedrige und krautartige schwarze Nachtschatten mit eiförmig zugespitzten dunkelgrünen Blättern und weißen, im Kleinen denen der Kartoffeln ähnlichen Blüten, die runde und schwarze, bisweilen auch rothe und gelbe Beeren tragen. Der Geruch der ganzen Pflanze ist widerlich und betäubend, der Genuß in der Regel nachtheilig, und die Beeren sollen bei Hühnern, Enten, Kälbern und Schweinen selbst tödtliche Folgen haben.

Nachzügler heißen die bei Truppenmärschen aus wahrer oder erheuchelter Erschöpfung zurückbleibenden Soldaten, die aber im Kriege nur zu oft Marodeurs (s. d.) werden.

Nackte (das) heißt in der Bildhauer- und Malerkunst der unbekleidete menschliche Körper und bietet ganz eigenthümliche Schwierigkeiten für die künstlerische Darstellung, zu der überhaupt anatomische Kenntnisse vom menschlichen Körperbau erfodert werden. Hat der Bildhauer vorzugsweise die Lage und bei den verschiedenen Stellungen des Körpers wechselnde Spannung der Muskeln zu beachten, so kommt dazu beim Maler noch die Farbengebung oder das Colorit, welches in Beziehung auf das Nackte die Carnation genannt wird und an den verschiedenen Körpertheilen sehr mannichfaltige Farbentöne darbietet. Jeder Mensch hat schon an sich und abgesehen von Alter, Temperament, Vaterland und Geschlecht einen eigenthümlichen Ton der Hautfarbe, die ferner auf den Wangen oft geröthet, an Nacken, Brust und Oberarmen in der Regel weiß, am Unterleibe gelblicher, anders wieder an Händen und Füßen und an allen den Stellen erscheint, wo Blutgefäße durchschimmern. Alle diese Einzelnheiten soll der Maler mit dem Hauptcharakter der Hautfarbe übereinstimmend und lebensvoll dem Auge vergegenwärtigen. Des sinnlichen Reizes wegen, den die Farben den Gemälden verleihen und der den Stein-, Erz- und andern Gebilden der Bildhauerkunst in gleichem Grade abgeht, stellt die Malerkunst meist die Figuren in der Art verhüllt dar, daß sie nicht vorzugsweise zur Sinnlichkeit sprechen. Die künstlerische Vertrautheit mit dem Nackten spricht sich übrigens nicht blos in der Darstellung desselben, sondern auch in bekleideten Gestalten aus, indem Lage, Faltenwurf und andere Verhältnisse der Gewänder und Hüllen ebenfalls von den Hauptformen des menschlichen Körpers abhängig sind.

Nadelgeld pflegt man in einer weitern Bedeutung alles Das zu nennen, was eine Frauensperson von ihren Ältern, Ehemanne oder auch andern Personen zur Bestreitung ihrer kleinen Ausgaben, namentlich für Toilettenbedürfnisse, erhält. Im engern Sinne versteht man aber darunter diejenige jährliche oder monatliche Geldunterstützung, welche Ältern ihren Töchtern bei der Verheirathung aussetzen und welche diese zu ihrem Nutzen oder Vergnügen verwenden können, ohne daß dem Manne daran irgend ein Recht zusteht.

Nadelholz und Tangelholz von der Form ihrer Blätter, Schwarzholz von ihrem dunkeln Grün, Zapfenbäume von der Gestalt ihrer Früchte, werden alle diejenigen, eine natürliche Pflanzenfamilie ausmachenden und meist immergrünen Bäume und Sträucher mit harzigen Säften genannt, deren Blätter die Form von Nadeln oder Tangeln haben und die als Frucht theils holzige Zapfen, welche unter ihren Schuppen die Samen enthalten, theils Beeren tragen, wie z. B. der Wachholder (s. d.) und der Eiben- oder Taxbaum. Die Zapfenbäume werden 1) in tannenartige mit holzigen Zapfen, wie Tannen, Kiefern, Fichten, 2) in cypressenartige (s. Cypresse), wohin auch der Wachholderstrauch gehört) und 3) in taxusartige (s. Taxbaum) abgetheilt, in Bezug auf Waldbau und Forstwesen versteht man

aber unter deutschem Nadelholz vorzugsweise die Kiefer, Fichte, Tanne und Lärche, alles Waldbäume erster Größe. Die **Fichte** oder **Rothtanne** wird gegen 120 F. hoch, verhältnißmäßig stark und 200 Jahre alt; sie hat ¾ Zoll lange Nadeln, welche dicht um die jungen Triebe herumstehen, quirlartig gestellte Zweige und trägt zur Zeit der Reife im Oct. 5—6 Zoll lange, lichtbraune, walzenförmige Zapfen. Ein mäßig feuchter, aus Dammerde, Lehm, Sand und Steinen gemengter Boden ist ihr besonders zuträglich, sie gedeiht aber auch auf hohen und sehr rauhen Bergen, wo die nöthige Feuchtigkeit von den Nadeln aus den Wolken und Nebeln aufgesaugt wird. — Die **Kiefer**, **Kiene** oder **Föhre** kommt in Alter und Größe der Fichte unter günstigen Umständen ziemlich gleich, hat paarweise stehende, schmuziggrüne, 2—3 Zoll lange Nadeln, an ältern Stämmen unten eine dicke, braungraue, oben bräunlichgelbe oder gelbgrünliche blättrige Rinde, und trägt 1½—2 Zoll lange, eirundliche, meist paarweise stehende Zapfen, die von der Blüte bis zur völligen Reife beinahe zwei Jahre brauchen. Die Kiefer gedeiht auf jedem, besonders ebenem Boden, wenn er nur nicht sumpfig und naß ist, kommt selbst in zum Feldbau untauglichem Sande fort, eignet sich aber weniger zum Anbau auf Gebirgen. Fichte und Kiefer werden von der **Tanne**, **Edeltanne** oder **Weißtanne** an Größe und Alter übertroffen, indem sie bei günstigen Verhältnissen über 250 Jahre alt und mehr als 150 F. hoch wird. Ihr stets gerad in die Höhe strebender Stamm hat eine weißgraue Rinde, die Äste sitzen quirlförmig um den Gipfel, die ¾ Zoll langen Nadeln sind breitgedrückt, oben schön grün, haben unten zwei vertiefte weiße Striche und sitzen kammartig zu beiden Seiten der jungen Triebe. Die walzenförmigen Zapfen reifen in einem Jahre, sind 4—5 Zoll lang und lassen ihre Schuppen und Samen dann gleichzeitig fallen, sodaß nur der mittle feste Theil hängen bleibt. Die Tanne ist der größte Baum unter den deutschen Nadelhölzern, gedeiht auch auf nicht allzu rauhen Gebirgen und misräth blos, wo der Boden sumpfig oder zu sandig und trocken ist. — Die **Lärche** oder der **Lärchenbaum** unterscheidet sich von den vorhergehenden immergrünen Nadelhölzern auch dadurch, daß die büschelweise stehenden, gegen einen Zoll langen, hellgrünen Nadeln im Herbst sämmtlich abfallen. Sie wird über 80 F. hoch, hat abwärts hängende Zweige, trägt 1½zöllige, ovale, braune Zapfen und kommt noch ziemlich gut in rauhen Lagen fort, wo Fichten und Tannen verkümmern. — Die Zapfenbäume liefern Nutz- und Bauholz, Mastbäume, Brennholz, Kohlen, Ruß, Harz, Pech und Theer, Terpenthin u. s. w., wachsen rascher als die meisten Laubhölzer und geben auch der Masse nach größern Ertrag. Da sie ferner meist in ärmerm Boden, als das Laubholz und in Lagen fortkommen, die zum Ackerbau ganz untauglich sind, dadurch aber, daß sie einen großen Theil ihrer Nahrung aus der Luft aufsaugen und in Nadeln und kleine Holztheile verwandelt, viel dieser **Humus** (s. d.) erzeugenden Stoffe jährlich an den Boden abgeben, zur Verbesserung desselben wesentlich beitragen, auch ihr Anbau weniger Aufwand erfodert und meist sicher gelingt, nehmen sie unter unsern Waldbäumen die wichtigste Stelle ein. — **Nadelstreu** werden die in manchen Gegenden in den Nadelholzwaldungen zusammengeharkten und zur Streu in Ställen und Dünger verwendeten, abgefallenen Nadeln genannt. Von der Natur sind aber diese, gleich dem abgefallenen Laube und dem etwa vorhandenen Moose, zu einer wohlthätigen Decke des Bodens bestimmt, dessen zu rasches Austrocknen sie hindern, im Winter die an der Oberfläche befindlichen zartern Wurzeln gegen den Frost schützen und endlich nach dem Vermodern zu Dammerde werden und den Holzpflanzen zur Nahrung dienen. Für den Waldbau ist das Streusammeln daher sehr nachtheilig und sollte nur in Gegenden gestattet sein, wo das Stroh fast ganz zu Viehfutter verbraucht werden muß; allein auch dann sollte die Streu nie ganz oder jährlich nur aus einem gewissen Bezirke weggenommen werden, dem sie dann wieder mehre Jahre ungeschmälert verbliebe.

Nadeln (die), längliche und dünne, kurze Metallkörper, werden je nach ihrer beabsichtigten Benutzung mit runden und breiten Spitzen, mit Knöpfen und Öhren, auch ohne beides und gerade und gekrümmt, z. B. die Strick- und Haarnadeln, von den Nadlern und Nadelfabriken verfertigt und als Steck-, Näh-, Heft- und Packnadeln, sowie nach dem besondern Gebrauche derselben in Gewerben und Künsten, in der Chirurgie u. s. w. näher bezeichnet. Die Erfindung der Nadeln ist sehr alt, da den Stecknadeln ähnliche, wenn auch größere Metallnadeln schon bei Homer vorkommen und in den Gräbern der Griechen und Römer, sowie der barbarischen Völker gefunden werden, und bei den alten Babyloniern schon gestickte Kleider üblich waren, was den Gebrauch der Nähnadeln voraussetzt. Stecknadeln von Messingdraht, wie unsere jetzigen, wurden seit 1370 zu Nürnberg verfertigt, und 1406 waren die Nadler zu Augsburg schon zünftig; in England werden Nähnadeln, die aus sorgfältig bereitetem Stahldraht bestehen müssen, erst seit 1545 gemacht. Das erste Geschäft bei der Nadelverfertigung ist immer das Geraderichten des ringförmig zusammengewundenen Drahtes und das Zerschneiden in Theile von der den Nadeln entsprechenden Größe oder in sogenannte Nadelschäfte, deren ein Arbeiter des Tages gegen 180,000 schneiden kann. Hierauf erfolgt das Zuspitzen, dann bei Stecknadeln das Befestigen der aus etwas feinerm Draht besonders verfertigten Knöpfe, bei den Nähnadeln das Öffnen der Öhre und zuletzt, was für Politur und überhaupt für das Äußere zu thun übrig bleibt. Alle diese zahlreichen Arbeiten, wegen der besonders die Nähnadeln gegen 70 Mal durch die Hand gehen müssen, ehe sie zum Verkauf fertig sind, werden in den Nadelfabriken durch sinnreiche Maschinen außerordentlich erleichtert und beschleunigt. Stecknadeln werden in vorzüglicher Güte in England und Frankreich, in Deutschland zu Karlsbad, außerdem zu Nürnberg, Schwabach, Aachen, Burtscheid, Iserlohn und vielen andern Orten, Nähnadeln, außer in England, zu Wien, Karlsbad, Schwabach, Nürnberg, Burtscheid fabricirt, und deutsche Nadeln finden Absatz nach allen Erdtheilen.

Nadir. Denkt man sich von seinem Standpunkte auf der Erdoberfläche aus eine durch den Mittelpunkt der Erdkugel bis wieder zu ihrem Umfange gezogene Linie, so liegen die Endpunkte derselben natürlich einen Erddurchmesser weit voneinander und die auf beiden entgegengesetzten Punkten wohnenden Menschen sind **Gegenfüßler** (s. d.). Verlängert man nun diese eingebildete Linie nach beiden Seiten in den Himmelsraum, so wird der senkrecht unter uns damit am Himmel bezeichnete Punkt **Nadir** oder **Fußpunkt**

der senkrecht über uns liegende der **Zenith** oder **Scheitelpunkt** genannt.

Nägel werden meist keilförmig zugespitzte Körper genannt, bestimmt, in zwei oder mehre Gegenstände hineingetrieben zu werden und diese dadurch untereinander zu verbinden und zu befestigen oder blos zum Theil in einen Balken, ein Bret u. s. w. eingeschlagen, als Träger von am hervorragenden Ende aufzuhängenden Gegenständen zu dienen. Die beiweitem meisten Nägel werden in den Nagelschmieden und Nagelfabriken aus Eisen verfertigt; man hat deren aber auch aus Kupfer zum Schiffbau, weil diese nicht rosten, auch werden zu dem unter Wasser gehenden Theile der See- und Flußfahrzeuge, außerdem von den Zimmerleuten zur Befestigung der Balken und Riegel hölzerne Nägel angewendet, sowie messingene und andere für verschiedene Zwecke verfertigt, von denen sie auch benannt werden. Der **Nagelschmied** schmiedet aus entsprechend dünnen, an den Spitzen glühend gemachten Eisenstreifen die Stifte der Nägel und schlägt sie dann ab, indem er das nöthige Eisen zum Kopfe daran läßt, der nachher mittels einer besondern Vorrichtung durch einige Hammerschläge gebildet wird. Gepreßt werden Nägel mittels Maschinen, die aus zwei übereinanderliegenden Stahlwalzen bestehen, in deren jede die Hälfte der Nagelform mehrfach eingeschnitten ist und zwischen denen man eine Anzahl Eisenstäbe gleichzeitig durchgehen läßt, welche dadurch in lauter Nagelstifte verwandelt werden. Mitunter werden auch metallene Nägel gegossen. Im Großen kommen Nägel vorzüglich aus England, Schweden, Deutschland, Holland und Rußland in den Handel. — Die sprüchwörtliche Redensart, daß Einer einen Nagel im Kopfe habe und mit welcher Jemand als stolz und hochmüthig bezeichnet wird, soll von einem schwed. Offizier herkommen, der, als ihm im dreißigjährigen Kriege ein Nagel in den Kopf geschossen wurde, welcher bei Heilung der Wunde nicht entfernt werden konnte, seitdem übermäßig stolz wurde.

Nagelprobe (die) hieß der in frühern Zeiten beim Gesundheittrinken übliche deutsche Zecherbrauch, den jedesmal geleerten Becher verkehrt mit dem Rande auf den Nagel des Daumens zu setzen, wo dann kein Tropfen auf den letztern fallen durfte und wobei gesungen wurde:

> So hatten es auch
> Die Alten im Brauch,
> Wenn sie vor Jahren
> Fein lustig waren.
> Sie schenkten voll ein
> Und tranken so rein,
> Daß man das Glas von oben
> Konnt' auf dem Nagel proben:
> Das war zu loben!

Nagethiere heißt eine Ordnung der Säugthiere, welche sich durch zwei große Schneidezähne in jeder Kinnlade auszeichnet, die von den Backenzähnen weit entfernt stehen und mittels der sie ihre Nahrung zernagen. Der Körperbau ist bei den Nagethieren meist der Art, daß sie mit den gewöhnlich höhern Hinterfüßen mehr springen als laufen; die Fußzehen sind frei und mehre bedienen sich der Vorderfüße, um ihre Nahrung damit zum Munde zu führen. Es sind übrigens meist behende Thiere; viele klettern oder schwimmen gut und ihrem Gebiß widerstehen mitunter sehr harte Stoffe nicht, ja Holz und Rinden dienen selbst manchen zur Nahrung, die bei andern in Pflanzen, Früchten und was ihr Gebiß zermalmen kann, bei wenigen auch in kleinern Thieren besteht. In die Ordnung der Nagethiere gehören die Eichhörnchen, Murmelthiere, Mäuse und Ratten, der Hamster, Lemming, Helamys, Maulwurf, Biber und und andere, denen besondere Artikel gewidmet sind.

Näherrecht oder **Retract** ist das Recht, in die Stelle des Käufers eines Grundstücks oder einer Gerechtsame, auch wider dessen Willen einzutreten. Die Ausübung dieses Rechts setzt stets einen bestimmten Rechtsgrund und die Übernahme sämmtlicher Verbindlichkeiten des verdrängten Käufers voraus. Es verdankt seine Entstehung altdeutschen Rechtsansichten und wurde zum Vortheil derjenigen Classen eingeführt, welche zugleich auf die Gesetzgebung und Rechtsausbildung den meisten Einfluß hatten. Im Laufe der Zeit ist dieses Recht auf die verschiedenartigsten Verhältnisse zur Anwendung gebracht; da es indeß häufig sehr nachtheilig auf den Verkehr einwirkt und mit den Ansichten der neuern Zeit über die Rechte der verschiedenen Classen der Staatsbürger nicht mehr übereinstimmt, durch spätere Gesetzgebungen theils aufgehoben, theils sehr beschränkt worden. Zu den hauptsächlichsten Arten des Retractrechts gehört die **Erblosung**, als das Recht der Verwandten des Verkäufers, in den Verkauf einer an einen Nichtverwandten veräußerten Sache einzutreten; ein ähnlicher Vorzugstand steht dem Adel gegen den Nichtadeligen, dem Bürger gegen dem Nichtbürger, dem Inländer gegen den Ausländer, dem Nachbar gegen den Nichtnachbar u. s. w. darin zu.

Naiv und **Naivetät** werden von dem lat. Worte nativus, d. h. angeboren, ungekünstelt, und wofür im Mittelalter naivus gebräuchlich ward, solche menschliche Äußerungen und Handlungen genannt, welche unmittelbar aus der Regung unverdorbener, kindlich unschuldiger Gemüther und Herzen hervorgehen und die in der treuherzigen Unbefangenheit und Anspruchslosigkeit ihrer arglosen Gesinnung, aus Unkenntniß oder edler Herzenseinfalt gegen die aus dem gesellschaftlichen Leben herausgebildeten, erkünstelten und abgeschliffenen Verhältnisse (Weltklugheit und Weltton) verstoßen. Das Naive kann verbildeten Weltleuten lächerlich, albern und dumm erscheinen, ist das aber keineswegs, sondern vielmehr die Äußerung des unverdorbenen Gefühls und gesunden Menschenverstandes und beruht stets auf einer gewissen Reinheit der Gesinnung, vermöge der es auch bei dafür empfänglichen Menschen einen wohlthätigen und anziehenden, oft rührenden, ja erhebenden Eindruck macht. Das Naive steht demnach dem Unnatürlichen und Erkünstelten entgegen und entspringt nur aus unverdorbenen Herzen, wonach auch die Anwendung des Ausdrucks naiv sich beurtheilen läßt, der oft misbraucht wird.

Najäden nannten die Alten eine Art **Nymphen** (s. d.), welche sie sich als Schutzgöttinnen der Quellen, Flüsse und Landseen dachten und als reizende, nur halbbekleidete Mädchen mit Muscheln in den Händen, mit Schilfkränzen oder an Wasserurnen gelehnt darstellten, aus denen sie ihre Quelle ausgossen.

Namen (die) von Personen sind bei den christlichen Völkern jetzt theils **Familien-** und **Geschlechtsnamen**, theils **Eigennamen**, **Tauf-** und **Vornamen**, von denen die erstern unter gewöhnlichen Verhältnissen dem Kinde

gleich bei der Geburt zukommen, die andern erst bei der Taufe ertheilt werden, wie das schon in den ersten Zeiten des Christenthums geschah, indem man den Täuflingen besondere und meist Heiligennamen beilegte, welche sie nun vor (daher Vorname) ihren frühern Namen führten. Im Alterthume gab es mit geringen Ausnahmen bei den Griechen und Römern keine Geschlechts- oder Familiennamen, wie das z. B. noch bei Türken, Arabern und andern morgenländischen Völkern der Fall ist; in der Folge führte jedoch bei den Römern fast Jeder drei Namen: einen Vornamen und einen Geschlechts- und Familiennamen. Bei M. Tullius Cicero ist z. B. M., d. h. Marcus, der gewöhnlich abgekürzt geschriebene Vorname, und Tullius Name des Geschlechts, zu dem die Familie Cicero gehörte. Unter den Deutschen und den ihnen verwandten Völkern unterschied man in der frühesten Zeit gleichnamige Personen durch Hinzufügung des väterlichen Namens mit der Sylbe sohn, son und sen, woher die damit endigenden engl., dän. und deutschen Namen, wie Johnson, Hansen, Wilmsen und andere kommen, oder indem man Fitz, O' und Mac (s. d.) vorsetzte. Noch im 14. Jahrh. waren Geschlechtsnamen unter den bürgerlichen Classen selten und erst im 17. Jahrh. kamen sie bei ihnen in Deutschland allgemein in Gebrauch und wurden zum Theil von Gewerben, Heimat, persönlichen Eigenschaften, Ämtern u. s. w. hergenommen. Weit früher und schon im 12.—13. Jahrh. wurden beim Adel Geschlechtsnamen meist von den Ortschaften und Gegenden üblich, mit denen ein Familienhaupt belehnt wurde oder deren Besitzer es war, die aber auch von andern Umständen, wie z. B. bei Metternich (s. d.) herrührten.

Nanking, Nankin und Nanquin sind Namen von der Leinwand ähnlich gewebten Baumwollzeuchen, die von der Stadt Nanking in China (s. d.) als angeblich erstem oder sonst hauptsächlichstem Verfertigungsorte, hergeleitet sind. Man unterscheidet hauptsächlich ostind. Nanking, welcher aus von Natur gelber Baumwolle gewebt ist und keiner Färbung unterliegt, und europ. Nanking, welcher theils dem ostind. nachgeahmt, theils gestreift, melirt und bunt in den meisten Ländern fabricirt wird, wo viel Baumwollenweberei besteht.

Nantes, die am rechten Ufer der Loire, einige Meilen von ihrer Mündung ins atlantische Meer schön gelegene Hauptstadt des franz. Departements der Niederloire und zugleich einer der bedeutendsten Handelsplätze von Frankreich, ist gut gebaut und hat 75,000 Einw. Ein vorzüglicher Stadttheil ist der Kai oder die Vorstadt la Fosse, welche sich eine halbe Stunde weit am Ufer hinzieht, das von schönen Baumgängen und großen Gebäuden und Waarenhäusern eingefaßt ist. Unter den öffentlichen Plätzen ist besonders der Königsplatz zu nennen; zu den merkwürdigen Gebäuden gehören: das 938 erbaute, von gewaltigen runden Thürmen flankirte alte Schloß, welches jetzt zum Pulvermagazin dient; die nicht vollendete Kathedrale mit dem 1507 verfertigten kunstreichen Grabmale Franz II., letzten Herzogs von Bretagne; die St.-Nicolaskirche mit berühmten Glasmalereien, welche die 56 Wunderwerke Christi vorstellen und die 1812 erbaute Börse. N. ist der Sitz eines Bischofs, einer Münze, einer öffentlichen Gemäldesammlung, einer Seeschule und anderer Bildungsanstalten; mancherlei Fabrikwesen, Schiffbau und mit der Schifffahrt zusammenhängende Gewerbe, Sardellenfang und ein ausgebreiteter Land- und besonders Seehandel, der allein gegen 800 der Stadt gehörige Schiffe beschäftigt und nach dem nördl. und westl. Europa und nach Amerika sich erstreckt, sind Hauptnahrungsquellen der Bewohner. N. ist sehr alt und war schon vor den Römerzeiten ein wichtiger Ort; im 9. Jahrh. ward es mehrmals von den Normannen verheert und kam 1491 durch Vermählung von Anna, Erbin von Bretagne, mit Karl VIII., an Frankreich. Im J. 1598 erließ hier Heinrich IV. jenes Edict, welches den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion gestattete, durch die 1685 von Ludwig XIV. verfügte Aufhebung aber erst als Edict von Nantes recht berühmt wurde und starke Auswanderungen der Verfolgten nach Holland, Deutschland und England nach sich zog. Während der franz. Revolution von 1789 hatte N. von dem bis vor seinen Thoren geführten Vendéekrieg, insbesondere aber während der Schreckenszeit von dem Verfolgungseifer des berüchtigten Conventsmitglieds J. B. Carrier zu leiden, welcher Tausende von Menschen dort grausam hinrichten ließ und die sogenannten republikanischen Hochzeiten einführte, bei denen immer ein Mann und ein Weib zusammengebunden ertränkt wurden, der aber 1794 endlich selbst unter der Guillotine starb.

Naphtha und Bergnaphtha wird das reine, durch Destillation gereinigte Steinöl (s. d.) genannt, welches hin und wieder aus den Spalten mancher Gebirgsarten und aus dem Boden mit Wasser gemengt hervorquillt; man nennt aber auch Naphtha gewisse dem Äther (s. d.) ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Säuren mit Alkohol, welche vom Äther sich dadurch unterscheiden, daß die Bestandtheile der angewendeten Säure in die Verbindung mit eingehen, während beim Äther nur der Alkohol in seiner Zusammensetzung verändert wird. In dieser Art hat man Salpeternaphtha, Essignaphtha (oder Essigäther), Vitriolnaphtha, Schwefelnaphtha.

Narbe wird im Allgemeinen das sichtbare Merkmal einer früher stattgehabten Verletzung und diejenige organische Substanz genannt, welche die widernatürlich getrennt gewesenen Theile eines lebenden Körpers wiederum miteinander verbunden hat. In der Regel versteht man jedoch unter Narbe vorzugsweise nur die Hautnarbe, während man andere Narben durch Hinzufügung der Benennung desjenigen Gebildes näher bezeichnet, in welchem sie vorkommen, so z. B. von einer Muskelnarbe u. s. w. spricht. Eine jede Narbe überhaupt kommt dadurch zu Stande, daß entweder die blutig getrennten Flächen eine gerinnbare Lymphe, in die sich Gefäße hineinbilden, ausschwitzen und dann verheilen, oder indem nach Vorausgang von Eiterung aus eben den Theilen Zellgewebe hervorwächst, welches sich in Hügelchen erhebt, mit vielen Gefäßen durchzogen wird und nach und nach sich zusammenzieht und befestigt. In Folge der Zusammenziehung der zu ihrer Bildung beitragenden Theile wird jede Narbe kleiner als die Wunde oder überhaupt als die Eiterfläche, die ihr vorherging und dies je mehr, je schlaffer die umgebende Haut und je weicher die tiefer gelegenen Gebilde an jenen Orten sind. Eine Narbe vermag schädlichen Einflüssen nie so gut zu widerstehen, als die frühere Haut, bricht auch bei innern Krankheitszuständen leicht wieder auf und heilt langsamer, wenn sie verletzt wird. Je

mehr Festigkeit eine Narbe gewinnt, desto weißer wird sie an Farbe im Vergleich zu ihrer Umgegend (was besonders bei Erhitzungen und dadurch herbeigeführtem Rothwerden der übrigen Haut auffallend ist) und zwar, weil sie selbst nur wenig blutführende Gefäße enthält. Die einzelnen Narben unterscheiden sich wieder vielfach durch Gestalt, Ausdehnung, Dicke, Festigkeit und Farbe. Diese Verschiedenheit macht es möglich, nicht nur auf die Beschaffenheit der vorausgegangenen Wunden zu schließen, sondern sogar die Natur und Ursache selbst vor langen Jahren vernarbter Wunden und Geschwüre mit völliger Sicherheit zu bestimmen.

Narcissen (die) sind Zwiebelgewächse, von denen einige Arten auch in Deutschland wild wachsen und die nebst vielen in Südeuropa, in Asien und Nordafrika heimischen als Zierpflanzen in unsern Gärten und namentlich von holl. Blumenhändlern in Menge und in vielen Spielarten zum Verkauf gezogen werden. Als beliebte Frühlingsblumen sind die im April blühende gelbe und die im Mai blühende weiße Narcisse in mehren Abarten vorzüglich verbreitet und empfehlen sich auch durch ihren Geruch. Die Tazetten und Jonquillen sind ebenfalls sehr bekannte Arten von Narcissen, deren übrigens mehre in Wurzel und Blättern sehr giftige Säfte enthalten, welche beim Genusse in einiger Menge sogar tödtliche Wirkungen äußern sollen. Der Name dieser Pflanze soll nach der Sage vom Narcissus (s. d.) herrühren.

Narcissus nennt die altgriech. Sage jenen ungemein schönen Jüngling und Sohn des Flußgottes Kephissos und einer Nymphe, in den sich die Echo (s. d.) verliebt hatte und aus Gram über dessen verweigerte Gegenliebe sie sich so abhärmte, daß blos die Stimme von ihr übrigblieb und die Götter sie endlich in einen Felsen verwandelten. Der unerbittliche N. entging jedoch der Strafe nicht, denn als er eines Tages in Böotien aus einer Quelle trank und zum ersten Male in derselben seine Gestalt abgespiegelt erblickte, ward er dergestalt davon entzückt, daß er aus Liebe zu sich selbst sich in Sehnsucht verzehrte und von den mitleidigen Göttern in die Narcisse verwandelt ward.

Narkotisch, d. i. betäubend, werden diejenigen Arzneien genannt, deren Hauptwirkung in größern Gaben und bei längerm Gebrauche eine Art Betäubung mit Stumpfsinn, Schwindel und Schlafsucht hervorbringen. Sie gehören, trotzdem daß sie in sehr großen Gaben selbst giftige Wirkungen haben können, zu den wichtigsten Heilmitteln, welche dem Arzte zu Gebote stehen, besitzen aber je nach ihrer besondern Beschaffenheit eine höchst verschiedene Wirksamkeit, sodaß kein einzelnes narkotisches Mittel einem andern vollkommen gleicht. Der Einfluß dieser Arzneien trifft zunächst und vorzugsweise das Gehirn- und Nervensystem im Allgemeinen; die dadurch hervorgebrachten Zufälle aber sind immer die nämlichen, der narkotische Stoff mag in den lebenden Körper gekommen sein, wie er will, wodurch man die narkotischen Stoffe als Gifte von allen andern unterscheidet. Übrigens gibt es Menschen, die sich nach und nach dergestalt an den Genuß narkotischer Stoffe gewöhnen, daß sie selbst große Gaben derselben zu sich nehmen können, ohne dadurch vergiftet zu werden, wie z. B. die Opiumesser. (S. Mohn.) Man unterscheidet rein narkotische und scharf narkotische Substanzen. Unter den erstern verdient die erste Erwähnung das Opium (Mohnsaft) mit seinen Alkaloiden, dem Morphium und Narkotin, dann die Blausäure, das Bilsenkraut, der Stechapfel, die Tollkirsche oder Belladonna u. s. w.; zu den scharf narkotischen gehören der Taback, die Zeitlose, der Fliegenschwamm, die verschiedenen Arten des Schierlings, der rothe Fingerhut, das Eisenhütlein u. s. w. (S. Gift und Giftpflanzen.)

Narr. Man gibt diesen Namen mit geringschätziger Bedeutung oft Menschen, welche sich durch eitle Thorheit, Zierrerei und absichtliches Verstoßen gegen das Gemeinübliche lächerlich machen, während sie sich durch ihre leere Geckenhaftigkeit ein Ansehen zu geben meinen und mit denen daher hin und wieder vorkommende originelle Charaktere nicht verwechselt werden dürfen, die mitunter in Augenblicken geistiger Spannung, jedoch unbewußt, die herkömmlichen Schranken des Benehmens vergessen. Ferner werden Personen Narren genannt, welche sich in kurzweiligen Streichen, Possen, belustigenden, schalkhaften und witzigen Reden und Einfällen eigenthümlich hervorthun, und wie man sie auch unter Schalksnarren und Hofnarren (s. d.) verstand, welche lange Zeit für die besten und aufrichtigsten Freunde ihrer Fürsten galten und diese überall begleiteten. Aus ihrer Zeit gibt es mehre Sprüchworte, welche auf ihr Ansehen und ihren Einfluß schließen lassen, wie z. B.: Narren sind der Fürsten Prediger; Kinder und Narren reden die Wahrheit. Von dem Hofnarrn Klaus am Hofe Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen ward geschrieben: die Hochweisesten und Verständigsten könnten bei ihm in die Schule geführt werden; auch soll derselbe von den seinen Herrn beerbenden Fürsten in der Theilung für 80,000 Thlr. angeschlagen worden sein. — Der Fastnachtsdienstag ward sonst der an demselben getriebenen Possen wegen der Narrenkirchweih und Narrenfest genannt, ein Narrenfest anderer Art wurde aber besonders in Frankreich und auch in mehren deutschen Ländern am Rheine, vom 5. bis ins 15.—16. Jahrh. von Weihnachten bis zum letzten Sonntage nach Epiphanias begangen, und bestand in possenhafter Nachahmung und fast unglaublicher Verhöhnung der kirchlichen Gebräuche und des Thuns und Treibens der Geistlichen. Es wurde z. B. an den Hauptfesttagen während des nachgeäfften Hochamts der Altar gleichzeitig als Zech- und Spieltisch gebraucht, man warf alte Schuhe in die geweihten Rauchfässer und die Weihwassergefäße enthielten die unsaubersten Flüssigkeiten; dazu wurden Narrenpäpste und Narrenbischöfe gewählt und von niedern Kirchendienern und vom Volke in der Kirche selbst alle irgend denkbaren Ausschweifungen begangen. — Endlich werden aber auch Menschen, deren geistige Fähigkeiten auf irgend eine Art krankhaft beeinträchtigt worden sind, Narren genannt und die Narrheit wird als eine besondere Art von Geisteskrankheiten (s. d.) unterschieden.

Narwal (der) oder Nharwal gehört zu den fischähnlichen Säug- oder Walthieren (s. d.), lebt im nördl. atlantischen Ocean und Polarmeere, wird 20—30 F. lang, hat einen rundlichen Körper; längs des Rückgraths keine Flossen, sondern nur eine Art vorstehenden Kamm und sieht weißlich und braungefleckt aus. Sein wesentlichstes Kennzeichen ist außerdem ein zuweilen zehn F. langer, spiralförmig gefurchter und vorn geradeaus stehender Stoßzahn, mit dem er besonders den Walfischen gefährlich wird, die er an-

feindet und deren Annäherung er verrathen soll. Der Narwal versammelt sich im Polarmeere zuweilen truppweise an den Eisfeldern, schwimmt sehr schnell und nährt sich von Seegras, Weichthieren und Fischen, hat aber nur ein kleines Maul. Er hat eigentlich die Anlage zu zwei Stoßzähnen (die eigentlichen Zähne fehlen ganz), aber nur selten entwickeln sich beide, und gewöhnlich ist nur der linke vorhanden, den die Unwissenheit früherer Zeiten für das Horn des fabelhaften Einhorn (s. d.) hielt, ihm Wunderkräfte zuschrieb und bei der damaligen Seltenheit solcher Zähne in Europa einen ungeheuren Werth beilegte. Jetzt werden die Zähne des Narwal wie Elfenbein verarbeitet, außerdem auch sein Speck zu Thran benutzt.

Nase wird gemeinhin der unter der Stirne, über dem Munde und zwischen den Augenhöhlen und Backen gelegene, nur beim Menschen eigenthümlich hervorragende Theil des Gesichts genannt. Aller Verschiedenheiten in Gestaltung derselben ungeachtet, die zum Theil durch Lebensalter, Race und Persönlichkeit bedingt werden, behält sie stets die Form einer dreieckigen Pyramide. Man unterscheidet daran den vordern Rand oder den Rücken der Nase, der sich nach unten in einen rundlichen Vorsprung, die Nasenspitze, endigt, zwei seitliche Flächen, welche in die Wangen übergehen, die Nasenwurzel zwischen den Augenbrauen, endlich die von zwei eirunden Öffnungen, den vordern Nasenlöchern, welche wieder durch die Nasenscheidewand voneinander getrennt sind, durchbohrte Basis und die seitlichen Partien dieser, die sogenannten Nasenflügel. Verschiedenheiten der Gestalt gibt es hauptsächlich drei: die Adlernase, die Stumpf- und die aufgestülpte Nase; die Größe ist ebenfalls bei den einzelnen Personen außerordentlich verschieden. Ihre Richtung entspricht zwar meist der Mittellinie des Körpers, bietet aber bei einer großen Anzahl Menschen eine merkbare Abweichung nach rechts dar, was von der Gewohnheit, sich mit der rechten Hand zu schneuzen, abhängen soll. Die ganze äußere Nase wird von der äußern Haut, welche besonders an der Nasenspitze und den Nasenflügeln zahlreiche Talgdrüsen enthält, überzogen. Die sogenannte innere Nase besteht aus den eigentlichen Nasenhöhlen und den Nebenhöhlen dieser. Die erstern sind durch eine theils knöcherne, theils knorpelige Scheidewand voneinander getrennt, von denen jede wieder durch die sogenannten Muscheln in drei bis vier Gänge getheilt ist, gehen nach hinten in den Rachen über und werden von einer dicken, weichen, gefäß- und nervenreichen Schleimhaut überzogen, welche als der eigentliche Sitz des Geruchsinnes betrachtet werden muß. (S. Geruch.) Außerdem bildet die Nase einen der zwei Kanäle, durch welche das Athmen (s. d.) vor sich geht, hat wesentlichen Einfluß auf die Stimme und nimmt die in sie abfließenden Thränen auf, welche nebst den Absonderungen der Nasenschleimhaut die innere Nase beständig feucht erhalten. Die Nase kann wegen mangelhafter Bildung gänzlich fehlen, was ziemlich selten ist, häufiger aber wird sie durch Krankheit oder auch durch mechanische Einwirkungen zum Theil oder gänzlich zerstört. Gefahrlosere örtliche Krankheiten der Nase sind der Schnupfen und die Rose; doch kann schon letztere, wenn sie mit Brand endigt, ein Blutschwär mit bösartigem Charakter, eine Krebswarze, die meist an den Nasenflügeln ihren Sitz haben, zur Zerstörung der Weichtheile, und zwar von außen nach innen, Veranlassung geben, während Polypen, Blutschwamm u. dgl. sie von innen nach außen und zwar zunächst die Muscheln und Scheidewand zerstören und dann das Einsinken der ganzen Nase zur Folge haben. Größer ist die Zahl allgemeiner, innerer Krankheitszustände, welche den Verlust der Nase herbeizuführen vermögen, wie z. B die Skrofelsucht, Flechtenschärfe, Lustseuche und mehr noch als diese übermäßiger Quecksilbergebrauch. Um die widrige Entstellung durch den Verlust der Nase möglichst zu beseitigen, kam man schon im hohen Alterthume und zuerst in Indien, wo die barbarische Strafe des Nasenabschneidens sehr in Gebrauch war, auf den Gedanken, sie durch eine neue künstlich gebildete zu ersetzen. Dies Verfahren, welches die künstliche Nasenbildung oder Rhinoplastik heißt, beruht auf der Erfahrung, daß eine durch mechanische Gewalt ganz oder zum Theil getrennte, z. B. abgeschnittene Nase, wenn sie schnell wieder mit dem Stumpfe vereinigt wird, in einzelnen Fällen vollkommen und dauerhaft wieder anheilt. Es ließen daher angeblich vornehme Indier, wenn sie auf irgend eine Weise um ihre Nase gekommen waren, einem ihrer Sklaven die seinige abschneiden und sich dieselbe anheilen. Später ward ein Stück aus den Hautbedeckungen des Gesäßes geschnitten und dieses in das Gesicht verpflanzt, und endlich fing man an, eine künstliche Nase aus der Stirnhaut zu schneiden. Dies Verfahren, das bei den Indiern seit Jahrhunderten mit Erfolg angewendet worden zu sein scheint, ward in Europa erst im Jahre 1793 bekannt, aber seitdem oft mit Glück ausgeübt, hatte jedoch ebenfalls Entstellung zur Folge. Man zog daher vor, die zur Nasenbildung nothwendigen Hautlappen aus dem Oberarme zu schneiden, wobei dieser so lange, als der zur Nase umgewandelte Hautlappen sich noch nicht mit den Bedeckungen des Gesichts verbunden hat, an den Kopf befestigt wird. Gegenwärtig bedient man sich zu gleichem Zwecke auch der Haut des Schädels, die vermöge ihrer Derbheit der Nase eine größere Festigkeit gibt und wodurch ebenfalls die entstellende Stirnnarbe vermieden wird.

Nashornkäfer (der) wird gegen 1½ Zoll lang, sieht rothbraun aus, hat an dem Brustschilde drei hervorragende Spitzen und vorn am Kopfe ein rückwärts gekrümmtes Horn, wovon er den Namen führt. Er hält sich gern in den Mistbeeten auf und nährt sich meist von Mist und fetter Erde.

Nassau (das Herzogthum), 83 □M. mit 360,000 Einw., liegt im mittlern Deutschland, grenzt nördl. und westl. an die preuß. Provinzen Westfalen und Rheinland, östl. an Frankfurt, Hessen-Homburg, Hessen-Darmstadt und den preuß. Kreis Wetzlar; die Südgrenze machen Main und Rhein. Die das Land beherrschende Regentenfamilie stammt von den ehemaligen Besitzern der Laurenburg, auf einem Berge an der Lahn, jetzt eine Ruine in der Standesherrschaft Holzappel, deren gegenwärtiger Besitzer der Erzherzog Franz Stephan Victor von Östreich ist. Der Stammvater war Otto von Laurenburg, Bruder des deutschen Königs

NASSAU und HESSEN-HOMBURG.

4 Deutsche Meilen 15 auf 1 Grad

PREUSSISCH
BAYERISCH
Die Herrschaft MEISENHEIM
Meisenheim
PREUSSISCH
HESSEN KASSEL
HESSEN DARMSTADT
PREUSSISCH
HESSEN DARMSTADT
PREUSSISCH
Marburg
Gladebach
Königsberg
Giessen
Wetzlar
Grüningen
Hungen
Butzbach
Kleeberg
Weilburg
Weilmünster
Usingen
Friedberg
HOMBURG
Windecken
Hanau
FRANKFURT
Main
Höchst
Wiesbaden
Mainz
Rhein
Bingen
Hochheim
Flörsheim
Zangen
Gr. Gerau
Stromberg
Altenkirchen
Dierdorf
Neuwied
Rhein
Coblenz
Nassau
Lahnstein
Braubach
Limburg
Diez
Hadamar
Runkel
Merenberg
Dillenburg
Herborn
Laasphe
Idstein
Langenschwalbach
Eltville
Rüdesheim
St. Goarshausen
Caub
Lorch
Montabaur
Hachenburg
Marienberg
Lahn
Dill

Konrad I. Von seinen Nachkommen hinterließ Walram I., gest. 1020, zwei Söhne, Walram II., der die laurenburg. Linie fortsetzte, welche sich später nach der Burg Nassau nannte, und Otto, welcher die Linie Nassau-Geldern stiftete, die 1523 wieder erlosch. Als 1255 Heinrich II., der Reiche, starb, wurden die nassauischen Erblande von seinen zwei Söhnen getheilt und Otto, der jüngere, bekam den nördl., Walram, der ältere, den südl. Theil. Die von ihnen gestifteten und nach ihnen benannten Linien bestehen noch; die Walramische in N. und die Ottonische in den Niederlanden (s. d.), und der deutsche König Adolf von N., der 1298 bei Gellheim in der Schlacht gegen Albrecht von Habsburg sein Leben verlor, war Walram's Sohn. Nachdem im Laufe der folgenden Jahrhunderte die nass. Lande mehrfach getheilt worden waren und die Grafen schon von Kaiser Karl IV. den Fürstentitel erhalten hatten, dessen sie sich aber erst 1688 und 1737 bedienten, vereinigte nach dem Absterben der idsteinischen und wiesbadenschen Linie Ludwig II., gest. 1625, die sämmtlichen Walramischen Gebiete. Seine drei Söhne theilten aber das Land wieder und gründeten drei Linien: 1) N.-Saarbrück, welche nachher in die Äste Saarbrück-Usingen, der 1816 abstarb, und Saarbrück-Saarbrück zerfiel, der schon 1797 erlosch; 2) N.-Idstein, die 1721 ausging; 3) N.-Weilburg, in welcher sich die Walramische Linie noch jetzt fortsetzt. Seit den franz. Revolutionskriegen wurden die nass. Fürsten mehrmals zum Abtreten und Eintauschen von Gebieten veranlaßt, traten 1806 dem Rheinbunde bei und N.-Usingen erhielt die herzogl. Würde, welche dann auf Weilburg überging. Nach der Auflösung des Rheinbundes wurden sie Mitglieder des deutschen Bundes. Schon 1814—15 wurde dem Lande eine Verfassung zugesagt, doch traten die Stände erst 1818 zusammen. Diese Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, der Herrenbank nämlich, welche außer den Prinzen des herzogl. Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien noch aus sechs vom Adel gewählten Deputirten, und der Landesdeputirtenkammer, die aus den Deputirten des Volks, den Abgeordneten der Geistlichkeit beider christlichen Confessionen und einem von den höhern Lehranstalten zusammengesetzt ist. Sie versammeln sich jährlich, und bei Steuerbewilligungen stimmen beide Kammern gemeinschaftlich, sodaß Mehrheit der Stimmen entscheidet. Schon 1817 wurden bereits, im Widerspruche mit frühern Erklärungen, von der Regierung die gesammten Domainen als Privateigenthum des herzogl. Hauses angesprochen, was zwar auch damals Widerspruch fand, aber erst seit 1830 Gegenstand lebhafter Erörterungen wurde. Jetzt hielten es die Volksdeputirten für unvereinbar mit ihrer Pflicht, dem Ministerium eine Summe von 140,000 Gulden zu bewilligen, weshalb die Regierung den Landtag am 2. Mai 1831 vertagte und erst im Oct. 1832 wieder einberief. Um seine Zwecke durchzusetzen, wählte der Minister Marschall ein Auskunftsmittel, welches allerdings geeignet war, jede Opposition unwirksam zu machen. Er ließ nämlich sieben neue Mitglieder der Herrenbank ernennen, und die Prinzen von N.-Oranien wurden durch Bevollmächtigte vertreten. So bekam die Herrenbank statt der frühern zwölf Mitglieder deren nun 19 und hatte ein Übergewicht beim Abstimmen, da die von der Regierung abhängigen geistlichen Abgeordneten schon im Sinne derselben stimmen müssen. Die wirklichen Landesdeputirten erklärten aber die Vermehrung der Herrenbank für verfassungswidrig, versetzten den Minister Marschall in Anklagezustand, was jedoch keine weitern Folgen hatte, da die Herrenbank dies nicht billigte, und erklärten endlich in einer Adresse an den Herzog, daß sie, so lange diese Zusammensetzung der Herrenbank bestehe, sich mit keinen ständischen Arbeiten befassen könnten. Aber die vier Abgeordneten der Kirchen und Schulen, zusammen mit 17 von der Herrenbank, bewilligten die Steuern, was die Regierung als rechtsgültig ansah und die Kammer dann auflöste. Das Land wählte 1832 aber dieselben Deputirten, welche protestirt hatten, und 16 derselben wollten auch jetzt bei den obwaltenden Verhältnissen keine ständischen Functionen verrichten, wurden aber von der Regierung auf immer zu Mitgliedern der Ständeversammlung für unfähig erklärt, zur Untersuchung gezogen und mehre mit Gefängniß bestraft. Der Geheimrath Herber, ein im Besitz der allgemeinen Achtung stehender Mann, ward sogar wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung" zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, von der ihn blos der vor Vollziehung des Urtheils eintretende Tod befreite. Die Regierung erklärte überdies trotz des Ausschlusses aller unabhängigen Vertreter des Landes, die Kammern dennoch für vollzählig und die Herrenbank bewilligte die Steuern. Die spätern Ständeversammlungen haben sich fügsam und stets willfährig gegen die Regierung bewiesen

Die Oberfläche des Herzogthums, welches seit 1836 zum großen deutschen Zollverbande gehört, ist fast durchaus gebirgig; im N. erhebt sich der Westerwald im Salzburgerkopfe bis zu 1900 F. Meereshöhe, und im S. der Taunus oder die Höhe, ein romantisches Waldgebirge, im großen Feldberge bis zu 2600 F. Beide Gebirge werden durch die Lahn voneinander getrennt, welche das Land von O. nach W. beinahe in der Mitte durchströmt, unterhalb Weilburg schiffbar wird und in den Rhein fällt. Das Klima ist in den südl. Thälern, besonders am Rhein und Main, sehr mild, im N. ziemlich rauh. Hauptproduct des Landes ist Wein, darunter die ausgezeichnetsten Sorten deutscher Weine, welche bei Rüdesheim, Hochheim, Aßmannshausen, am Johannisberge u. s. w. wachsen. Auch der Obstbau, sowie der Anbau von Hopfen, Taback, Hanf und Futterkräutern ist beträchtlich; das Getreide reicht aber für den Bedarf nicht hin. Das Mineralreich liefert etwa 3500 Mark Silber jährlich, ferner Blei, Eisen und eine große Menge Braunkohlen. Sehr wichtig sind die zahlreichen Mineralquellen; denn abgesehen davon, daß die dabei eingerichteten Bäder alljährlich von vielen tausend Fremden besucht werden, verschickt man aus Fachingen, Niederselters, Wiesbaden, Ems, Schlangenbad, Oberlahnstein u. s. w. im Durchschnitte mehr als drei Millionen Krüge in alle Welt. Von den Bewohnern sind die Hälfte Katholiken, 6000 Israeliten und die übrigen gehören zur evangelischen Kirche, zu welcher sich 1817 Lutheraner und Reformirte vereinigt haben. Hauptgewerbe sind Landwirthschaft und Hüttenbetrieb; die übrige Industrie besteht, die gewöhnlichen Handwerke ausgenommen, besonders in Leder-, Tuch-, Taback-, Kupfer- und Eisenwaarenfabrikation. Für höhere und niedere Schulanstalten ist gut gesorgt; Landesuniversität ist Göttingen. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf etwa 2, die Schulden auf 7 Millionen Gulden. Zum

Bundesheere stellt N. 4014 M., hat am Bundestage in der engern Versammlung mit Braunschweig gemeinschaftlich eine Stimme, im Plenum aber deren zwei für sich allein.

Die nass. Lande bestehen aus 23 verschiedenen Gebietstheilen im vormaligen oberrhein. und westfäl. Kreise. In den altnass. Besitzungen liegen: Wiesbaden, die Hauptstadt des Landes am Salzbache, etwa eine Stunde vom Rheine entfernt, am Abhange des Taunus, mit 8000 Einw., ist nicht besonders gut gebaut; nur die Münze, das Schloß und das Theater verdienen Beachtung, besonders aber der von den neuen Anlagen umgebene Cursaal mit einem Porticus von sechs kolossalen ionischen Säulen, zwei großen Hallen und in Pavillons auslaufenden Colonnaden mit einer Menge von Buden. Wiesbaden verdankt Entstehung und Wohlstand seinen 14 warmen und zwei kalten Mineralquellen, deren Heilkräfte schon den Römern bekannt waren, und wird jährlich von 10—12,000 Curgästen besucht. Die Stadt hat mehre Unterrichtsanstalten; im sogenannten Schlößchen befindet sich eine werthvolle Bibliothek von 50,000 Bänden, eine Sammlung von Kunstsachen und röm. Alterthümern, deren man in dieser Gegend sehr viele findet. Im Marktflecken Biberich am Rhein mit 2800 Einw. hat der Herzog, der sich hier gewöhnlich aufzuhalten pflegt, ein hübsches Schloß. Von den nachfolgenden kleinen Städten führten mehre erloschene nass. Regentenlinien ihre Namen, z. B. von Weilburg an der Lahn mit 2300 Einw. und einem Gymnasium; Usingen mit 1800 Einw. wo sich das Hof- und Criminalgericht befindet; Idstein, mit einem protestantischen Schullehrerseminarium und landwirthschaftlicher Lehranstalt; Dietz an der Lahn mit 2300 Einw. Ein protestantisches Predigerseminarium ist in Herborn. Die kleine Stadt Nassau mit 1200 Einw. liegt am rechten Lahnufer und gegenüber auf dem linken Ufer die gleichnamige Burg auf einem hohen Berge, in einer malerischen Gegend.

Zu den neuerworbenen Gebietstheilen gehört die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, worin mehre berühmte Badeorte, wie Ems, ein Dorf an der Lahn, mit 1600 Einw.; Langenschwalbach, in einem Thale des nördl. Taunus, mit 14 Mineralquellen, und das Schlangenbad. Im vormaligen Kurmainzischen liegen: Königstein und Falkenstein, beide mit Burgruinen und herrlichen Aussichten; Hochheim am Main, durch seinen Wein berühmt; das Reichsdorf Soden, mit einem Salzwerke; das gewerbsame Städtchen Höchst am Main; im Rheingau, einer der herrlichsten Gegenden Deutschlands, liegen Erbach, Hattenheim, Östrich, Rüdesheim, Asmannshausen, Geisenheim, wo der Rhein 2000 F. Breite hat, und mehre andere Ortschaften, in deren Nähe die besten Rheinweinsorten wachsen. Hierher gehört auch das Schloß Johannisberg, welches sich über dem gleichnamigen Dorfe auf einem Berge erhebt, an welchem der berühmte johannisberger Wein wächst, aus dem der Besitzer des Schlosses und Berges, Fürst Metternich, jährlich im Durchschnitte einen Verkaufsertrag von 40,000 Thlrn. bezieht. Im vormaligen Kurtrierschen liegen: Montabaur mit 2600 Einw. und einem katholischen Gymnasium; Limburg an der Lahn mit 3000 Einw., der Sitz des katholischen Landesbischofs, und drei Stunden entfernt das Dorf Niederselters, ein sehr besuchter Gesundbrunnen; der Verkauf der dortigen Mineralwässer wirft dem Staate jährlich gegen 80,000 Gulden ab.

Nassau-Siegen (Karl Heinr. Nikol. Otto, Prinz von), bekannt durch sein abenteuerliches Leben, wurde 1745 in der katholischen Linie des Hauses Siegen geboren, verlor wegen seines väterlichen Großvaters Vermählung mit Charlotte de Mailly de Nesle, deren Nichte Ludwig XIV. Maitresse war und die erst nach ihres Gemahls Ableben einem bis dahin von ihr verheimlichten Sohn desselben in Frankreich die Anerkennung verschaffte, was in Deutschland nicht gelang, die deutschen Güter seines Hauses. Er ging daher im 14. Jahre in franz. Kriegsdienst, begleitete 1766—69 den berühmten Bougainville auf seiner Reise um die Erde, trat nachher als Oberst wieder ins franz. Heer und that sich 1782 bei der Belagerung von Gibraltar so hervor, daß er zum span. Generalmajor und Granden erster Classe ernannt wurde. Als Viceadmiral vernichtete er im Dienste Katharina II. von Rußland mit schwachen Fahrzeugen eine große türk. Flotte im schwarzen Meere; fast ganz und mit gleichem Glück beschligte er anfangs in dem Kriege 1788—90 zur See gegen die schwed. Flotte; im letzten Jahre aber ward er mit solchem Verluste von Gustav III. besiegt, daß er alle Neigung zu Kriegsabenteuern verloren zu haben scheint. Früher schon hatte N. mehre große europ. Höfe als Gesandter Katharina II. besucht, die auch seine guten Dienste mit Geschenken an Gütern belohnte. Mit einer vornehmen und reichen Polin vermählt, reiste er später mit seiner Gattin in Europa umher und ließ sich endlich 1802 in Paris nieder, wo er auch nach einigen Jahren starb. Mit seiner Gemahlin wetteiferte er in Theilnahme für Polen und unterstützte freigebig die poln. Großen. Im Felde scheint mehr verwegener Muth als Besonnenheit sein Rathgeber und im Allgemeinen Großsprecherei eine seiner vorzüglichsten Schwachheiten gewesen zu sein.

Nathusius (Gottlob) auf Althaldensleben, dessen Leben ein achtungswerthes Beispiel industrieller Bestrebungen darbietet, deren Gelingen bei kluger Anlage freilich auch vom Glücke vielfach begünstigt wurde, war der Sohn armer aber rechtlicher Leute und 1760 in Baruth geboren. Als Lehrling eines Krämers in Berlin wußte er sich durch eignen unermüdlichen Fleiß so vorzügliche kaufmännische Kenntnisse zu erwerben, daß er in einer angesehenen Handlung zu Magdeburg erster Buchhalter wurde. In dieser Stellung machte er sich so nützlich, daß ihm endlich die Leitung der Geschäfte fast ganz überlassen ward und sein Principal im Testamente die Fortführung der Handlung nach seinem Tode davon abhängig machte, daß N. Theilnehmer derselben werde. Nach dem Eintreten dieses Falles ward also die Handlungsfirma „Sengewald" in „Richter und Nathusius" verändert und N. erwarb vorzüglich durch Speculation in Taback und Anlegung einer Tabackfabrik, als nach Friedrich II. Tode das Tabacksmonopol in Preußen aufhörte, ein ansehnliches Vermögen und das größte Vertrauen der Handelswelt. Seine Unternehmungen brachten ihn selbst in Verbindung mit mehren Regierungen und er sollte nach Friedrich Wilhelm III. Regierungsantritt als Geheimrath Mitglied der königl. Commission für die neuerrichtete Tabacksregie werden, lehnte aber dies ab, weil er die beabsichtigten Maßregeln nicht billigen konnte. Durch den kinderlosen Tod seines Handlungstheilnehmers und seiner Witwe war N. alleiniger Herr des Geschäfts geworden und wußte mit kluger Benutzung der Zeit-

verhältnisse und seiner ohnedies bedeutenden Mittel diese fortwährend zu mehren. Unter der königl. westfäl. Regierung verwendete er die aus dem minder einträglich gewordenen Tabackshandel gezogenen Capitale zum Ankauf des Klosters Althaldensleben und einiger anderer darangrenzender Güter bei Magdeburg, und das so erlangte Besitzthum von beinahe ½ □M. des fruchtbarsten Bodens ward nun der Schauplatz der vielseitigsten, mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbthätigkeit. Die Bewirthschaftung ward zunächst in allen ihren Zweigen verbessert, es wurden Brauereien, Brennereien, Mühlen nach den vollkommensten Mustern eingerichtet, Gärten, Gewächshäuser, Baumpflanzungen an wüsten Stellen, Ziegeleien, Steingut- und Porzellanfabriken, eine Runkelrübenzuckerfabrik, aus der später aber eine Raffinerie westind. Zucker wurde u. dgl. m. angelegt, und N. selbst stand der Leitung dieser Unternehmungen überall hauptsächlich vor. So brachte es der unermüdliche, im Aeußern wie in seiner ganzen Lebensweise stets der Einfachheit huldigende Mann dahin, anstatt der vorgefundenen 200 meist armen Bewohner seiner Besitzungen, als er 1835 im Genuß hoher persönlicher Achtung starb, 1300 fleißige und glückliche Arbeiter und in den sogenannten Nathusius'schen Dörfern wahre Musterwirthschaften zu hinterlassen.

Nation oder Völkerschaft wird ein durch die natürlichen Bande gemeinsamer Abstammung, Sprache und Sitte und davon bedingten allgemeinen Eigenthümlichkeiten ausgezeichneter Theil des Menschengeschlechts genannt, gleichviel ob er auch bürgerlich zu einem Staate vereinigt ist, wie z. B. die franz. Nation, oder in mehre Staaten zerfällt, wie die Griechen im Alterthume und die Deutschen jetzt. Auch der Ausdruck „Volk" wird oft in demselben Sinne gebraucht, ist aber weniger bestimmt und wird z. B. auch blos auf die Bewohner eines Landes im Gegensatze zu ihrem Oberhaupte angewendet, das in Nation mit einbegriffen ist. Die Art und Weise, wie jene Eigenthümlichkeiten sich am übereinstimmendsten in der Leibesbildung, im Benehmen, Denkungsart, Lebens- und Handlungsweise für die Wahrnehmung aussprechen, macht die Nationalität und den Nationalcharakter aus. Ebenso werden einzelne Merkmale dieser Begriffe als Nationalzüge, Tänze, Lieder u. s. w. bezeichnet, die einer Nation eigne und dem Einflusse der Mode so gut wie gar nicht unterworfene Tracht ihre Nationaltracht, die zum Abzeichen einer Nation in Cocarden, Schärpen, Fahnen, Flaggen und dergleichen gewählten Farben, die Nationalfarben genannt. Verhältnisse und Fragen, bei denen das Interesse einer ganzen Nation betheiligt ist, heißen oft Nationalsachen, und im gleichen Sinne redet man von der Nationalehre und nennt Nationaldenkmal ein solches, welches aus den Beiträgen und Mitteln einer Nation und auf deren oder ihrer Vertreter Anordnung errichtet wurde. — Unter Nationalliteratur wird nicht blos im Allgemeinen die Gesammtheit der schriftlichen Werke einer Nation, sondern auch noch im Besondern jener Theil derselben verstanden, in welchem die betreffende Nationalität sich am entschiedensten und ausgebildetsten kund gibt. — Nationalgarde ist hin und wieder nach dem Beispiel der 1790 in Frankreich errichteten, die zum innern Dienst und zur Landesvertheidigung bestimmte Bürgerbewaffnung genannt worden. (S. Volksbewaffnung.) — Nationalgüter im eigentlichen Sinne kann nur eine bürgerlich zu einem Staate vereinigte Nation besitzen und sie machen daher stets einen Theil ihres Staatsvermögens aus, dessen Benutzung ihr vorzugsweise zusteht und über den nur mit ihrer Zustimmung oder der ihrer Vertreter, von der Regierung verfügt werden sollte. Es gehören dahin Landstraßen, öffentliche Gebäude, Denkmale und andere Einrichtungen zum gemeinen Nutzen oder Vergnügen, sowie das Vermögen von Kirchen, Klöstern, Schulen, milden Stiftungen und andern Anstalten von allgemeiner Wirksamkeit damit vereinigt rechtlich wird, wenn deren gesetzliches Bestehen theilweise oder ganz aufhört, und damit auch ihr näherer Besitz jener Güter zu Ende geht. Das Staatsvermögen endlich ist wieder blos ein Theil des Nationalvermögens oder Capitals, welches die Gesammtheit aller Güter, Mittel und Gegenstände der äußern Thätigkeit eines Volks und seiner Regierung, d. h. die ganze Masse des Grundbesitzes und baaren Geldes, der zu verarbeitenden Stoffe, der Werkzeuge und Waaren, der vorhandenen Leibes- und Verstandeskräfte und endlich jene Dinge in sich begreift, welche nicht Gegenstände der Arbeit und des gewinnbringenden Schaffens, sondern des Genusses und Vergnügens sind, wie z. B. Sammlungen von Kunstwerken und Seltenheiten.

Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre ist die Wissenschaft von den Quellen und Bestandtheilen des Volkswohlstandes und den Mitteln, ihn zu erhalten und zu vermehren. Sie stellt das Verhältniß des Menschen zur Güterwelt dar und sucht die allgemeinen Naturgesetze auf, von welchen das mehre oder wenigere Gedeihen des Volkswohlstandes abhängt, ohne die Mitwirkung des Staats zu berücksichtigen. Die Lehre von dieser Mitwirkung des Staats in Bezug auf Volkswohlfahrt und Vermehrung des Nationalvermögens ist vielmehr einer besondern Wissenschaft, der Staatswirthschaftslehre (s. d.) vorbehalten, welche indeß häufig mit der Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie verwechselt worden ist. Die Staatswirthschaftslehre verhält sich aber zu der Nationalökonomie wie eine anwendende Wissenschaft zu einer reinen oder wie das positive Recht zum Naturrecht (s. d.). Sie leitet ihre obersten Grundsätze zwar aus der Nationalökonomie ab und darf deren Grundsätze und Ergebnisse nie unbeachtet lassen, allein sie kann sie nur mit Rücksicht auf bestehende staatliche Verhältnisse zur Anwendung bringen und ist häufig gezwungen, von den idealern Principien derselben abzuweichen. Allein nicht blos für die Staatswirthschaft, sondern auch für die Finanz-, Policei- und Kameralwissenschaft bildet die Nationalökonomie die Fundamentallehre. Demnach müssen wol die Fragen, mit welchen sich die Nationalökonomie zu beschäftigen hat, für das Wohl der ganzen Menschheit, wie für jeden Staat und jeden Einzelnen von der höchsten Bedeutung sein; eine glückliche Lösung derselben setzt aber tiefes Eindringen in die Natur der Dinge, einen sehr umfassenden Überblick der menschlichen Verhältnisse, einen vollkommen durchgebildeten Verstand und große Vorsicht und Gewandtheit im Verknüpfen und Folgern voraus. Fast über keinen Gegenstand hat daher von jeher eine solche Verwirrung der Begriffe und Verschiedenheit der An-

sichten geherrscht, und erst die neuere Zeit, welche die Volkswirthschaft zu einer besondern Wissenschaft erhob, hat eigentliches Licht darüber verbreitet. Die Völker des Alterthums hatten höchst irrige und unklare Begriffe von Volkswohlstand und Nationalreichthum. Sowol ihre innern als ihre auswärtigen Verhältnisse, namentlich die Verwaltung der eroberten Provinzen und das Sklaventhum beweisen, daß ihnen die eigentlichen Quellen des Volkswohlstandes gänzlich unbekannt waren, daher die betreffenden Ansichten alter Schriftsteller für unsere Zustände durchaus unbrauchbar sind. Dasselbe gilt ziemlich auch vom Mittelalter. Erst durch die glücklichen Handelsunternehmungen der Portugiesen und Spanier im 15. Jahrh., durch die lebendige Gewerbthätigkeit der Einwohner von Venedig, Genua, Florenz, Pisa und Flandern, sowie der deutschen Hansestädte, wurden nach und nach einzelne denkende Köpfe veranlaßt, wissenschaftliche Untersuchungen über den Reichthum anzustellen. Endlich wurden im 18. Jahrh. auch nationalökonomische Lehrstühle auf den Universitäten errichtet, doch waren die hier gehaltenen Vorträge theils blos auf eine technische Anleitung zu gewissen Erwerbzweigen, theils auf einzelne Regierungsmaßregeln zur Beförderung des Nationalreichthums gerichtet. Eigentliche nationalökonomische Systeme entstanden erst, als man die Quellen des Wohlstandes an und für sich untersuchte und sich die Frage stellte, wodurch denn ein Volk überhaupt wohlhabend und reich werden könne? Aus den verschiedenen Beantwortungen derselben entstanden allmälig drei ganz voneinander abweichende Systeme der Volkswirthschaftslehre; zuerst unter dem Minister Colbert in Frankreich das Mercantilsystem (s. Mercantilisch), welches das Geld allein für Reichthum erklärte und daher so viel wie möglich durch eine vortheilhafte Handelsbilanz in das Land hineinzuziehen und dessen Ausführung zu verhüten suchte. Dieses System, welches in allen Ländern schnell Nachahmung fand und noch heutiges Tages viele Anhänger hat, führte zur Verarmung des größten Theils der Nation und wurde mitwirkende Ursache zu dem später eintretenden gänzlichen Umsturze der Monarchie. Die Fehlerhaftigkeit dieses Systems stellte sich sehr bald den gründlichen Forschern dar, welche, um die Fehler desselben desto sicherer zu vermeiden, von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgingen und die Erzeugnisse des Landbaues für den einzig wahren Reichthum ausgaben. Daraus ging das sogenannte physiokratische System hervor und zog eine Zeit lang die Blicke von ganz Europa auf sich; allein das Verunglücken einzelner Versuche, ihre Lehre ins praktische Leben einzuführen, und die Einseitigkeit des Systems an und für sich, brachten auch diese Theorie wieder in Verfall. Da trat im Jahre 1776 der Schotte Adam Smith auf und suchte, zwischen den frühern Lehren gleichsam die Mitte haltend, ein neues System zu begründen, welches beider Vorzüge theilen und ihre Fehler vermeiden sollte. Er fand eine andere Quelle des Reichthums, welche beide Systeme übersehen hatten, in der menschlichen Arbeit und stellte sie als die wahre Wertherzeugerin hin, da ohne sie weder der Handel noch der Landbau Wohlstand und Reichthum erringen kann. Arbeit, sagt er, ist die einzige Quelle aller Güter, ohne sie kommt man in der Welt zu Nichts, denn was man haben will, muß man sich durch einen Aufwand von Kräften erst erwerben oder man muß, wenn es von Andern erzielt wurde, etwas dafür geben, was man sich durch Arbeit verschafft hat. Die Arbeit ist aber auch der Maßstab des Werths der Güter, denn weil jedes nur durch Arbeit erzielt werden kann, so ist es dem Besitzer grade so viel werth, als es ihm Arbeit kostete. Da man ferner im Tausche stets den Werth (oder dieselbe Quantität Arbeit) wieder zu erhalten sucht, welchen der hingegebene Gegenstand hat, so ist die Arbeit auch ein Maßstab des Preises. Wertherzeugend oder productiv ist jede Arbeit zu nennen, welche den Dingen dadurch, daß sie auf sie verwendet wird, einen höhern Werth verschafft. Die Erzeugnisse der Arbeit können endlich in allen civilisirten Staaten, wo die Oberfläche der Erde in das Privateigenthum Einzelner übergegangen ist, in drei Theile, in den Arbeitslohn, welchen der wirkliche Arbeiter, die Grundrente, welche der Eigenthümer des Bodens, und den Capitalgewinn zerfallen, welchen Derjenige erhält, der seinen gesammelten Vorrath von Gütern zur Benutzung bei der Güterproduction hergab. Diese drei Antheile machen zugleich die Bestandtheile des Preises der Güter aus, die richtige Verwendung der Arbeit, des Bodens und der Capitale aber ist Sache des Einzelnen, welcher selbst am meisten dabei interessirt ist, sie möglichst einträglich zu machen. Da aber der Vortheil der Einzelnen zugleich auch Vortheil des Ganzen ist, so darf die Regierung nur jeder Thätigkeit volle Freiheit gewähren und die Nation wird reich. Insofern nun A. Smith weder den auswärtigen Handel noch den Ackerbau allein, wol aber alle Arten nützlicher Betriebsamkeit und Industrie als Mittel zum Nationalwohlstande betrachtete, denen daher auch gleiche Freiheit gegeben werden müsse, hat sein System den Namen des freien Industriesystems erhalten. Sein berühmtes Werk über „Natur und Ursachen des Nationalreichthums" wurde von Garve ins Deutsche übersetzt, desgleichen eine der wichtigsten Verarbeitungen seiner Lehre, Say's „Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie u. s. w." von Professor Morstadt in Heidelberg.

Nativität. Dieser aus dem Lateinischen herrührende Ausdruck begreift eigentlich das Geborenwerden und Alles in sich, was unmittelbar darauf Bezug hat; man verstand jedoch darunter vorzugsweise den angeblichen Einfluß, welchen nach den abergläubischen Lehren der Astrologen der Stand der Planeten und anderer Gestirne im Augenblick der Geburt eines Menschen auf diesen und sein Lebensgeschick ausüben sollte. Die eingebildete Wissenschaft von der Auslegung und also Vorhersagung der Folgen jenes vermeintlichen Einflusses auf das Leben der Einzelnen wurde davon Nativitätstellen genannt und von den Astrologen oder Sterndeutern ausgeübt. Die Stellung der Gestirne in der Zeit der Geburt eines Menschen gab dabei den Anhalt und wurde, nachdem sie ermittelt, in dem sogenannten Horoskop zusammengestellt, d. h. man trug in ein Quadrat oder einen Kreis, die ein mittles, zur Einzeichnung der Geburtszeit bestimmtes, von zwölf andern gleichmäßig umschlossenes Feld enthielten, nach einer gewissen Reihenfolge die zwölf Zeichen des Thierkreises (die sogenannten zwölf himmlischen Häuser) und die in dem einen oder andern stehenden früher angenommenen sieben Planeten ein, zu denen auch Sonne und Mond gehörten. Jedes Haus sollte nun seine besondern Beziehun-

gen auf das Lebensgeschick, auf gewisse Theile des Körpers und andere Verhältnisse haben, und darnach fand die Auslegung statt.

Natolien oder **Anadoli**, d. h. das Land gegen Sonnenaufgang, die Levante, begreift im weitern Sinne die asiat. Halbinsel zwischen dem schwarzen, mittelländischen und ägäischen Meere, für welche seit dem 4. Jahrh. auch der Name **Kleinasien** gebräuchlich ist, im engern Verstande aber nur den westl. Theil derselben. Dies von der Natur gesegnete Land umfaßt mehr als 8000 □M., wird durch Gebirge und Hochebenen vom übrigen Asien getrennt und ist das reichste und volkreichste Gebiet des osman. Reichs. Die dasselbe durchziehenden Bergreihen laufen zwar unregelmäßig, im Allgemeinen aber mit der Meeresküste parallel; der Taurus, in welchem der Euphrat entspringt, verzweigt sich über das Land und setzt sich westl. im Tmolus und Sipylus fort. Von den Strömen fallen der Kisil-Irmak oder Halys und Jeschil-Irmak oder Fluß von Tokat ins schwarze Meer, der Hermus oder Sarabat und der Mäander ins ägäische und viele kleine Flüsse ins Mittelmeer. Das Klima ist im Allgemeinen gesund, in den meisten Thälern mild und lieblich, im Hochgebirge rauh, in den Ebenen an manchen Stellen sehr heiß und wenig zuträglich. Auch für den Handel wichtige Landeserzeugnisse sind: Seide, Baumwolle, Kamelhaare, Wolle, Leder, Holz, Terpenthin, Galläpfel, Taback, Safran, Storax, Rosinen, Feigen, Südfrüchte aller Art, Honig und Wachs. Die Gebirge sind sehr metallreich, der Bergbau aber wird schlecht betrieben. Der Handel ist wegen der vortheilhaften Lage des Landes seit den ältesten Zeiten von Bedeutung gewesen, obwol ihm jetzt weder Sicherheit noch Aufmunterung zu Theil wird und weder gute Straßen noch Kanäle vorhanden sind und wird zu Lande, besonders von Smyrna, Angora, Tokat und Brusa aus durch Karavanen betrieben. Diese Städte und manche andere liefern auch mehre gesuchte Fabrikate, z. B. Baumwollenwaaren, Leinwand, Teppiche, Saffian und Maroquin, Kupfer-, Glas- und Stahlwaaren.

Die etwa 5 Millionen starke Bevölkerung ist sehr mannichfaltig. In den Städten leben überall viele Griechen und Armenier neben den Türken, in den Küstenplätzen Europäer von allen handeltreibenden Nationen, auf dem platten Lande ziehen Turkomanenhorden mit ihrem Vieh umher, und in manchen Gebirgsgegenden Kurden. N. begreift die sechs Ejalets oder Statthalterschaften Anadoli, Adana, Karamanien, Marasch, Siwas und Trebisond, die wieder in Liwas oder Bezirke zerfallen. Die Hauptstadt des eigentlichen türk. Anadoli ist **Kutahije** oder **Kutaje** mit 50,000 Einw.; **Brusa** oder **Bursa** im alten Bithynien unfern des 8000 F. hohen Olymp, hat 70,000 Einw., ist blühend durch Handel und Gewerbe, zeichnet sich durch schöne Bäder, Springbrunnen und Karavanseraien aus und war lange Zeit Residenz der osman. Sultane. In der Nachbarschaft befinden sich wichtige Meerschaumgruben, in denen gegen 700 Menschen arbeiten. Die wichtigste Stadt ist **Smyrna**, in einer herrlichen Gegend, im Hintergrunde des nach ihr benannten Meerbusens, mit vortrefflichem Hafen. Sie ist der Haupthandelsplatz der Levante und zählt unter ihren 130,000 Einw. zahlreiche Franken, die ein eignes Stadtviertel inne haben. Pergamus, wo das Pergament erfunden wurde, ist auch jetzt noch ein lebhafter Ort. Vor der Küste im ägäischen Meere liegen die Inseln Lesbos oder Metelin, das durch seinen Mastix berühmte Chios und Samos. Ikonium oder Konieh in Karamanien hat etwa 30,000 Einw., viele Moscheen und mohammedanische Schulen; die alte Hauptstadt von Kappadocien, Kaissarieh, zählt 25,000 Einw.; wichtiger ist aber Tokat im Ejalet Siwas, an einem Arme des Kisil Irmak mit 100,000 Einw., der bedeutendste Fabrikort des Landes, wo namentlich viel Kupfer verarbeitet wird. Im alten Galatien liegt Ancyra oder Angora, wo 1402 Timur den Sultan Bajazet besiegte, mit 35,000 Einw. und Fabriken von Kamelgarn. An der Nordküste liegt im alten Paphlagonien der Hafenplatz Sinab oder Sinope, der starken Handel mit Wachs, Honig und Holz treibt; im östl. Pontus finden wir Trapezunt mit 30,000 Einw., das sich in der neuesten Zeit zum bedeutendsten Handelsplatze an dieser Küste des schwarzen Meeres emporgeschwungen hat. An der Westküste liegt die Stadt Bunarbaschi in der Nähe des alten Troja; vor der Südküste die einst so berühmte Insel **Rhodus** (s. d.). Tarsus, die alte Hauptstadt von Cilicien, hat noch jetzt 30,000 Einw.; in seiner Nähe liegt Adana, wovon eine Provinz den Namen hat und den Küsten Ciliciens gegenüber die Insel **Cypern** (s. d.).

Kleinasien umfaßt die alten Landschaften Bithynien, Paphlagonien, Galatien, Phrygien, Mysien, Aeolis, Lydien, Jonien, Lycien, Karien, Pisidien, Lykaonien, Pontus, Cilicien, Pamphylien, Kappadocien, Isaurien, hat eine reiche Geschichte und tritt schon mit dem trojanischen Kriege im 12. Jahrh. v. Chr. aus dem Dunkel hervor. Zu jener Zeit scheinen die asiat. Griechen, wenn auch nicht so kriegerisch als die europ., doch bereits civilisirter gewesen zu sein. Späterhin blühten in den ionischen Küstenstädten Wissenschaften und Künste, besonders Dichtkunst, Bildhauerei und Baukunst. Die Phrygier, mit ihrer eigenthümlichen Cultur, galten selbst im Alterthume für älter als die Ägypter. Lydien erhob sich im 6. Jahrh. zu Macht und Glanz, bis es von den Persern bezwungen ward, die dann zwei Jahrhunderte lang vorherrschend waren und fast ununterbrochene Kriege mit den Griechen führten, bis Alexander ihr Reich vernichtete, nach dessen Tode mehre seiner Nachfolger dort Reiche gründeten. Später entstand das Königreich Pergamus, in welchem die Wissenschaften eine gedeihliche Stätte fanden und dessen Beherrscher, als Freunde und Verbündete der Römer, die nun auch hier festen Fuß gewannen, angesehen und mächtig wurden. Nach Besiegung des **Mithridates** (s. d.) blieb ganz Kleinasien röm. Provinz und hier war es, wo sich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. das Christenthum schneller als irgend anderswo ausbreitete und von den vielen Kirchenversammlungen, welche später in mehren Städten Kleinasiens gehalten wurden, sind manche von wesentlichem Einflusse auf die Glaubenslehre gewesen. Da Kleinasien von Arabien weit entfernt liegt, und durch das Meer und sein Hauptbollwerk, den Taurus, gegen äußere Feinde geschützt war, so hatte es, seit der Theilung des röm. Weltreichs ein Bestandtheil des byzantinischen Kaiserthums, nur vorübergehend von den Sarazenen zu leiden. Später aber kamen die Türken von Nordosten her, eroberten Persien, überschritten den Euphrat und gründeten ein mächtiges Reich in Karamanien oder der Gegend, welche das alte Pamphylien, Pisidien, Lykaonien und Kappadocien in sich

begreift. Mit diesen Türken, deren Hauptstadt Ikonium oder Konieh wurde, trafen die ersten Kreuzfahrer auf ihrem Zuge nach dem gelobten Lande zusammen und brachten ihnen große Verluste bei, bis sich unter der osman. Familie alle kriegerischen Stämme der Türken vereinigten und abermals ein mächtiges Reich bildeten, dessen Kern Kleinasien blieb, wiewol schon im 14. Jahrh. streitbare Heerhaufen nach Europa übersetzten und Adrianopel ihre Hauptstadt ward. Seit der Mitte des 15. Jahrh. steht das ganze Land unter türk. Herrschaft. (S. Osmanisches Reich.)

Natrium oder Natronium, auch Sodium genannt, ist eins der sogenannten leichten Metalle (s. d.), zinnfarbig, weich und geschmeidig. In seiner höhern Verbindung mit Sauerstoff bildet es den als Natron, Natrum, Soda und Mineralalkali bekannten chemischen Körper, der sonst vorzugsweise durch Verbrennung von Salz- (See-) Pflanzen erhalten wurde. Die Asche derselben (Soda) gibt beim Auslaugen mit Wasser ein unreines, kohlensaures Natron, aus der man das letztere ebenso wie das Kali aus der Pottasche erhält. Das Natron kommt aber auch im Mineralreiche außerordentlich häufig vor, z. B. in allen Arten von Labradorsteinen, im sächs. Felsit, im Sodalith vom Vesuv, in unermeßlicher Menge aber als Steinsalz oder natürliches Kochsalz, das sich außerdem auch im Meere, in Seen und Quellen (Soole) aufgelöst findet und eine Verbindung von einem Theil Natrium mit zwei Theilen Chlor ist. Schwefelsaures Natron ist das bekannte Glaubersalz (s. Glauber); in Wasser aufgelöstes chlorigsaures Natron wird unter dem Namen der Javelli'schen Lauge (eau de Javelle) zum Fleckausmachen und Desinficiren gebraucht, und das borsaure Natron ist als Borax (s. d.) bekannt.

Natur. Im weitesten Sinne begreift man unter diesem mehrdeutigen Ausdrucke die Gesammtheit Dessen, was ist, also das Weltall oder Universum in körperlicher wie in geistiger Beziehung. Man gebraucht aber Natur auch gleichbedeutend mit Schöpfung oder für die ganze Sinnen- oder Körperwelt und die in ihr und durch dieselbe wirksamen Naturkräfte und setzt ihr dann die ideale oder Geisteswelt entgegen. Der Charakter oder das Gepräge der Natur im erstern Sinne ist Abhängigkeit, strenge Gesetzmäßigkeit, das Gebundensein an die bewußtlos wirkende Naturkraft; der Geisteswelt dagegen ist bewußte Freiheit und Selbständigkeit eigen. Man nennt daher in Beziehung zum Menschen Natur und auch im Gegensatze zur Kunst Dasjenige natürlich, was nicht nach Regeln mit Bewußtsein künstlich erlernt oder ausgeübt wurde, sondern der bewußtlose Ausdruck menschlicher Anlagen ist. Die Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft ohne vorhergegangenes Studium ihrer Regeln wird daher Naturalismus, und wer auf diese Art darin wirkt, Naturalist geheißen, womit zugleich ein Vorwurf wegen mangelnder gründlicher Ausbildung oder sogenannter Schule verbunden ist, ohne die mit den vorzüglichsten Anlagen Vollkommenes nicht geleistet werden kann. In besonderer Beziehung zur Poesie nennt man dergleichen Naturalisten auch Naturdichter, in der Geschichte der ital. Malerei werden aber vorzugsweise die Schüler des Michel Angelo da Caravaggio (s. Malerei) Naturalisten genannt, weil sie sich blos der Nachahmung der Natur und nicht ihrer veredelten Darstellung befleißigten. Auch in der Theologie hat Naturalismus eine besondere Bedeutung, indem man darunter die Ansicht versteht, daß der Mensch auch blos durch Anwendung und natürliche Entwickelung seiner Geisteskräfte und ohne göttliche Offenbarung zur vollkommenen Erkenntniß der Wahrheit und zur Glückseligkeit gelangen könne. Natürliche Religion wird daher die aus der moralischen Natur des Menschen unter Entwickelung der Vernunft hervorgehende religiöse Gesinnung und Überzeugung genannt, deren Gegensatz der Supernaturalismus oder der Glaube an eine übernatürliche, von den Gesetzen der Natur abweichende, unmittelbare Offenbarung (s. d.) Gottes bildet. Ebenso bedeutet das Wort natürlich immer, was durch die dem Menschen im Allgemeinen eigne Fähigkeit mit einer gewissen Nothwendigkeit bestimmt, also durch vernünftiges Nachdenken leicht erkennbar ist, wenn von dem natürlichen Rechte und der natürlichen Moral die Rede ist.

In beschränkter Bedeutung werden unter Natur auch die wesentlichen oder charakteristischen Eigenschaften aller Art von irgend etwas Vorhandenem verstanden, und man spricht z. B. im Allgemeinen von der Natur des Pflanzenreichs, des Thierreichs, des Mineralreichs, allein auch insbesondere von der Natur eines einzelnen Gewächses, eines bestimmten Thieres oder Steines, von der Natur des Feuers und des Wassers wie von der einzelner Gewässer. Ebenso ist die Rede von der allgemeinen Natur des Menschen oder menschlichen Natur und insbesondere von der Natur des Einzelnen oder der eigenthümlichen Körperbeschaffenheit oder Constitution einer Person, und in diesem Sinne gibt es schwächliche, kräftige, ausdauernde, zarte Naturen. Man sagt ferner, die Natur habe sich geholfen oder sei unterlegen, wenn im erstern Falle die Ursachen der gestörten Gesundheit des Körpers durch die auf Wiederherstellung desselben hinwirkenden, ihm eignen Kräfte entfernt wurden, oder wenn sie im andern dies nicht vermochten und daher die Auflösung des Körpers eintrat. Nicht mit Natur im letztern Sinne zu verwechseln ist der Ausdruck Naturell, d. h. Dasjenige an einem Menschen und überhaupt lebenden Wesen, was ihm von Natur eigen, ihm angeboren und durch kunstlose Entwickelung daraus hervorgegangen, in seiner Leibesbeschaffenheit und dem theilweise wieder auf dieser beruhenden Temperamente (s. d.) begründet ist und beim Menschen auch „natürliche Sinnesart" genannt wird.

Naturalisation oder Ertheilung des Indigenats (s. d.) wird die Aufnahme eines Ausländers unter die Mitglieder eines Staats mit den Rechten eines Landeseingeborenen genannt. Die Naturalisation hängt gewöhnlich von den Regierungen ab; in England kann die volle Naturalisation aber blos vom Parlamente ertheilt werden und der König einem Fremden nur das Recht verleihen, Grundstücke zu erwerben. In Deutschland pflegt außer von der Aufnahme in den Unterthanenverband, namentlich die Erwerbung städtischer Grundbesitzungen auch noch von Erlangung des Ortsbürgerrechts abhängig zu sein.

Naturrecht ist das Recht aus reinen Vernunftbegriffen oder die Lehre von den allgemeinen und nothwendigen Bedingungen, unter denen ein freies und rechtliches Nebeneinanderleben der Menschen im Staate möglich ist. Es wird dem positiven Rechte als der Wissenschaft von den in einem bestimmten Staate wirklich bestehenden Gesetzen, welche

keineswegs immer mit den Foderungen des Naturrechts übereinstimmen, entgegengesetzt, während das Naturrecht bei allen Nationen dasselbe sein und die Grundlage jedes positiven Rechts ausmachen muß. Man kann diese Wissenschaft Naturrecht nennen, weil ihre Principien aus der menschlichen Natur hergeleitet werden müssen; doch wird dabei der Mensch als Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft und keineswegs als im rohen Naturzustande lebend gedacht, da in letzterm blos die Gewalt herrscht und von keinen Rechtsgrundsätzen die Rede sein kann. Zur Vermeidung dieses Irrthums würde man das Naturrecht daher passender Vernunftrecht oder philosophische Rechtslehre nennen. Seit man anfing, das Naturrecht als eigne Wissenschaft zu behandeln, sind die verschiedensten Systeme darüber aufgestellt und ist dasselbe demgemäß auch mit verschiedenen Namen belegt worden. Als den wissenschaftlichen Begründer desselben kann man Hugo Grotius betrachten, der erste Lehrstuhl des Natur- und Völkerrechts wurde aber für Samuel Puffendorf in Heidelberg 1661 gestiftet; von neuern Gelehrten haben sich um die Bearbeitung dieser Wissenschaft unter Andern Fichte, Wolf, Fries, Hugo, Marezoll, Warnkönig und Rotteck verdient gemacht.

Naturwissenschaften. Der zum Bewußtsein gelangte Mensch lernt bald seine innere geistige Welt von der äußern, der Natur unterscheiden, der er gleichwol von leiblicher Seite auf das innigste angehört. Indem er daher die Abhängigkeit der Körperwelt theilt, drängt ihn der Trieb der Selbsterhaltung und das angeborene Streben nach Kenntniß und Freiheit, zur Erforschung der Geheimnisse der Natur und je anhaltender er seine Aufmerksamkeit ihr zuwendet, desto mehr fühlt er sich dafür belohnt. Die Natur selbst gibt ihm die Mittel an, ihre Kräfte für seine Zwecke zu verwenden und deren oft gefährliche Wirkungen unschädlich zu machen. Die Entdeckung der Eigenschaften eines unscheinbaren Steins lieferte ihm den Compaß zum Führer über das unabsehbare Meer, die Kraft des Dampfs machte den Seefahrer fast unabhängig von Wind und Wetter, versetzt den Menschen auf ein Gebot mit unerhörter Schnelligkeit von einem Ort zum andern und bewegt die gewaltigsten wie die kleinsten Massen. In die Tiefe des Meeres bringt uns ungefährdet die Taucherglocke, der Luftballon in die durchsichtigen Räume des Dunstkreises und dem unsere Wohnung bedrohenden Blitze selbst lernten wir einen unschädlichen Weg zur Erde anweisen. Geht nun daraus das erhebende Bewußtsein der Würde der Menschennatur hervor, so paart sich damit auch zugleich die Auffoderung zur Bescheidenheit und Demuth, indem sich die Armuth alles menschlichen Wissens im Verhältniß zu der Aufgabe, welche die gesammte Natur dem Geiste zur Lösung darbietet und der erhabenen Weisheit gegenüber herausstellt, welche sich überall offenbart, wohin wir den Blick wenden. Darum bleibt es aber nicht minder anziehend und eine Quelle der schönsten Nahrung für unsern Geist, sowie von der höchsten Bedeutung für das Leben, die Natur so weit wie möglich zu ergründen. Zunächst führt dazu sinnliche Wahrnehmung oder Erfahrung und Beobachtung, durch innere Verknüpfung und wissenschaftliche Anordnung und Begründung der gemachten Erfahrungen aber gestalten sich die erworbenen Naturkenntnisse erst zur Naturwissenschaft oder einer Wissenschaft der Natur als Ganzes, welche jedoch in ebenso viele Zweige oder besondere Naturwissenschaften zerfällt, als die Natur sich in besondere Gebiete theilen läßt, die jedoch überall ineinander greifen und sich gegenseitig voraussetzen und in die Hände arbeiten. Faßt man zuerst die Natur als Universum ins Auge, wie sie den Weltraum mit Weltkörpern erfüllte und die durch ihre gegenseitigen Beziehungen als ein Weltganzes erscheinen, so haben wir es mit der Kosmologie oder Weltlehre, gilt es der vermuthlichen Entstehung der Weltkörper, mit der Kosmogonie zu thun, die Entfernungen der Weltkörper von einander und die Gesetze ihrer Bewegung, ihre Größe und überhaupt die Erforschung der Erscheinungen am Himmel ist Gegenstand der Astronomie oder Sternkunde (s. d.). Kommt dagegen, abgesehen von diesen die allgemeinen Verhältnisse des Weltgebäudes betrachtenden Wissenschaften, die nähere Beschaffenheit unserer Erde in Frage, so ist es die Geologie (s. d.), welche den Ursprung und die Veränderungen des Erdkörpers, sowie dessen äußere und innere Beschaffenheit im Ganzen und in einzelnen größern Theilen, folglich eine Naturgeschichte der Erde zu liefern sich bemüht.

Es ist nämlich die Aufgabe der Naturgeschichte, uns die Naturgegenstände zunächst nach Form und Gestaltung, sodann nach ihren wichtigsten Veränderungen von ihrer Entstehung bis zu ihrem Vergehen oder gleichsam ihren Lebenslauf, nach ihrer innern Einrichtung, wozu sie Anatomie und Chemie (s. d.) zu Hülfe nimmt, sowie nach ihren besondern und eigenthümlichen Eigenschaften kennen zu lehren. Aus diesen Merkmalen wählt sie die wesentlichen Kennzeichen aus, nach denen sie die fast unzählbare Menge der Naturgegenstände unterscheidet und in Hauptabtheilungen oder Classen, in Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten zur Übersicht sondert. Die wissenschaftliche Aufstellung solcher übereinstimmender und unterscheidender Merkmale zur Anordnung der bekannten Naturdinge werden ein Natursystem genannt und Linné (s. d.) hat das Verdienst, das erste aufgestellt zu haben. Gegenstände für die Naturgeschichte können blos solche Naturdinge sein, deren Entwickelung wo möglich von ihrer Entstehung an durch deutliche Anschauung beobachtet werden kann oder die wenigstens menschlicher Forschung zugänglich sind. Sie ist daher auf den Erdkörper, so weit wir in denselben einzubringen vermögen (s. Geologie) und auf Das angewiesen, was sich an seiner Oberfläche befindet und dort wächst und lebt, wofür die Namen Naturalien und Naturproducte gebräuchlich sind. In besondern Räumen verwahrte Sammlungen von dergleichen, zur Aufbewahrung geeigneten oder dazu vorbereiteten Naturgegenständen, z. B. Schmetterlinge und andere Insekten, Muscheln, Steine, in Weingeist gesetzte oder ausgestopfte Thiere, getrocknete Pflanzen u. s. w., werden Naturaliencabinete und sind sie sehr umfänglich, naturhistorisches Museum genannt. Privatleute scheinen erst seit dem 16. Jahrh. dergleichen angelegt zu haben, jetzt aber sind wichtige öffentliche und Privatsammlungen von Naturalien in Europa nicht selten. — Schon von Alters her wurden die gesammten Naturerzeugnisse in die sogenannten drei Naturreiche, das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich, abgetheilt und darnach zerfällt die Naturgeschichte in ebenso viele Haupttheile: in die Zoologie oder Naturgeschichte der Thiere, in die der Pflanzen oder die Phyto-

logie oder Botanik (s. d.) und in die Mineralogie (s. Mineralien), wozu noch die allseitige Naturgeschichte des Menschen, die Anthropologie (s. d.) kommt. Noch ist aber die Erforschung der Kräfte übrig, welche den Veränderungen der Naturdinge vorstehen und die Erkenntniß der Gesetze, daher Naturgesetze, welchen diese Veränderungen folgen oder nach denen die Körper aufeinander wirken. Diese Gesetze sind entweder allgemein gültige oder nur auf besondere Classen von Körpern anwendbare und in die zwei Hauptclassen, die der belebten oder organischen Natur, d. h. der Thiere und Pflanzen und die der unorganischen geschieden worden. Die erstern sind Gegenstand der Biologie (s. Leben), der Physiologie und Medicin (s. d.), die Aufsuchung und Feststellung der andern aber fallen der Naturlehre oder Physik anheim. Nun beruhen aber im Allgemeinen alle Veränderungen unorganischer Körper entweder auf bloßer Bewegung, d. h. Wechsel der Lage gegen andere oder ihrer Theile unter sich und dann ist die Erforschung der Gesetze dieser Bewegungserscheinungen Sache der sogenannten mechanischen Naturlehre oder Physik im engsten gewöhnlichen Sinne; treten dagegen Änderungen im innern Zustande des Körpers, also Stoff- und Eigenschaftsumwandlungen ein, wodurch wesentlich neue Körper entstehen, so ist es die chemische Naturlehre oder Chemie (s. d.), auch Stöchiologie oder Stoffwissenschaft, welche die dabei zum Grunde liegenden Naturkräfte zu ermitteln hat. Alle diese großen Abtheilungen der Naturwissenschaften haben wieder zahlreiche Unterabtheilungen als besondere Wissenschaften, und die Naturgeschichte der Thiere enthält z. B. so viel zoologische Wissenschaften, als das Thierreich Hauptabtheilungen. So behandelt die Mastozoologie oder Mammaliologie die Naturgeschichte der Säugthiere, die Ornithologie die der Vögel, die Ichthyologie die der Fische, die Entomologie oder Insektologie die Insekten, die Herpetologie die der Amphibien, die Helminthologie die der Würmer. Den höhern Vereinigungspunkt für alle von diesen Wissenschaften erlangte Erfahrungen und Naturkenntnisse gibt endlich die Naturphilosophie ab, die in ihrem Bestreben, den innern Zusammenhang des Sichtbaren nach Ursache und Wirkung und in höherer Beziehung zum Weltall aufzufassen, für alle jene Erscheinungen erst den rechten Sinn und die tiefer liegende Bedeutung im Verhältniß zum Ganzen zu finden sucht. Unvollkommene Grundzüge derselben finden sich schon bei den alten Griechen, in neuester Zeit aber hat sie nach ihrer Wiederherstellung durch Schelling (s. d.), vorzüglich von Oken (s. d.) ihre weitere Ausbildung erhalten. — Unter die allgemein verständlichen Schriften über das ganze Gebiet der Naturgeschichte gehören Blumenbach's „Handbuch der Naturgeschichte" (12. Aufl., Götting. 1830); Funke's „Naturgeschichte und Technologie" (3 Bde.; 6. Aufl., Braunschw. 1812); Löhr's „Gemeinnützige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer" (5 Bde., Lpz. 1816—17, mit Abbildgn.), und Oken's „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände" (Stuttg. 1833, mit Abbildgn.).

Wer das Studium der Natur mit wissenschaftlichem Ernste betreibt, wird im Allgemeinen Naturforscher genannt, häufig aber noch von der einen oder andern vorzugsweise von ihm angebauten Naturwissenschaft, z. B. als Zoolog, Botaniker, Mineralog u. s. w. näher bezeichnet. Ein Verein deutscher Naturforscher und Ärzte, welcher jährlich im Sept. an wechselnden Orten Zusammenkünfte hält, welche das persönliche Bekanntwerden wissenschaftlich befreundeter Männer und die dadurch begünstigte Einleitung vertrauterer Verbindungen, sowie den Austausch von Ideen, neuen Entdeckungen und sonst Geeignetem bezweckt, wurde 1822 zu Leipzig von Oken (s. d.) gegründet. Von der nur geringen Zahl Gelehrter, welche in Folge seiner Einladung sich dort am 18. Sept. einfanden, wurden die Gesetze des Vereins abgefaßt, der ohne alle innere Verbindung nur während der jährlichen Zusammenkünfte besteht, an denen jeder ohne vorherige Wahl Theil nehmen kann, der sich mit Naturforschung oder Medicin wissenschaftlich beschäftigt, bei denen aber nur Schriftsteller in diesen Fächern stimmfähig sind. Der Ort der Zusammenkunft sollte jährlich gewechselt und jedesmal zwei an demselben Wohnhaften die Geschäftsführung durch Wahl übertragen werden. Die zweite Versammlung in Halle (1823) war nicht besuchter als die erste; die dritte fand 1824 in Würzburg, die von 1825 in Frankfurt a. M., von 1826 zu Dresden statt, wo zum ersten Male 151 Naturforscher aus allen Gegenden Deutschlands beisammen waren und der regelmäßige Wechsel der Versammlungsorte zwischen Nord- und Süddeutschland, sowie daß man immer einen Naturforscher und einen Arzt zu Geschäftsführern ernennen wolle, beschlossen ward. Die folgenden Versammlungen waren: 1827 zu München; 1828 zu Berlin, wo 466 Theilnehmer anwesend waren; 1829 zu Heidelberg; 1830 zu Hamburg, wo sich 417 eingefunden hatten; wegen der Cholera fand 1831 keine Zusammenkunft Statt, sondern ward erst 1832 wieder zu Wien von 418 Mitgliedern gehalten. Im Jahre 1833 war Breslau, 1834 Stuttgart, wo sich 517 Theilnehmer einfanden, 1835 Bonn, 1836 Jena, 1837 Prag der Versammlungsort und für 1838 ist Freiburg im Breisgau dazu ausersehen.

Naubert (Christiane Benedicte Eugenie), eine der vorzüglichsten und fruchtbarsten deutschen Schriftstellerinnen, geb. 1756, war die Tochter des Professors der Medicin, J. Hebenstreit zu Leipzig, nach dessen Tode von ihrem Stiefbruder, dem Professor der Theologie Hebenstreit, ihre Erziehung geleitet wurde. Der Geschichte und den neuen Sprachen widmete sie besondern Fleiß und wählte auch meist geschichtliche Stoffe zur Grundlage ihrer phantasiereichen, Geist und Gemüth ansprechenden Romane, von denen „Walther von Montbarry (1786) der erste bedeutende Versuch war. Unter ihren spätern Werken ward „Thekla von Thurn" (2 Bde., 1788) für Schiller, der Manches wörtlich in seinem Wallenstein daraus benutzte, wahrscheinlich auch Veranlassung, die Tochter Wallensteins Thekla zu nennen. Nachher folgten „Konradin von Schwaben", „Hatto, Bischof von Mainz", „Hermann von Unna" und andere. Dabei lebte sie in bescheidener Häuslichkeit zu Naumburg an der Saale, wo sie erst mit dem Kaufmann Holdenrieder, nachher mit dem Kaufmann Naubert verheirathet war. Erst 1816 gab sie zu dem Romane „Rosalba" ihren Namen und starb 1819 zu Leipzig, wo sie ihre erblindeten Augen operiren lassen wollte. Nach ihrem Tode erschienen noch von ihren mehr als 50 Bände umfassenden Schriften: „Turmalin und Lazerta" (2 Bde., Lpz. 1820) und „Letzte Originalromane" (5 Bde., 1827).

Naumachie hieß bei den alten Römern diejenige zuerst von Julius Cäsar eingeführte Art öffentlicher Spiele, bei der in dazu besonders ausgegrabenen und auf künstliche Weise mit Wasser gefüllten Räumen von allen Gattungen damaliger Kriegsschiffe Seeschlachten dargestellt wurden. Auch der Circus maximus konnte zu solchen Spielen mit Wasser gefüllt und davon so schnell wieder befreit werden, daß nachher oft noch andere Spiele stattfanden. Die Bemannung der Schiffe stritt auf Leben und Tod und bestand aus Fechtern, Sklaven, Gefangenen und Missethätern. Ein zu Naumachieen eingerichteter Schauplatz hieß selbst Naumachia und Augustus ließ einen solchen anlegen, der 200 F. breit und 1800 F. lang war.

Naumann (Joh. Gottlieb oder Amadeus), geb. 1741, einer der ausgezeichnetsten deutschen Componisten, namentlich in der Kirchenmusik, war der Sohn eines unbemittelten Landmanns zu Blasewitz bei Dresden, wohin er täglich den Weg zur Schule machte. Seine musikalischen Anlagen sprachen sich schon frühzeitig aus und im 13. Jahre nahm ihn ein schwed. Musiker unter dem Versprechen mit nach Italien, für die weitere Ausbildung derselben sorgen zu wollen, brauchte aber den Knaben zu den niedrigsten Dienstleistungen, bis sich in Padua Tartini, der berühmteste Violinspieler des vorigen Jahrhunderts, seiner annahm und ihn in der Musik unterrichtete. Nachdem N. drei Jahre dort verweilt hatte, ging er zu weiterer Ausbildung nach Neapel, Bologna und zuletzt nach Venedig, wo er sich mit Unterrichtgeben forthalf und einige mit Beifall aufgenommene Sachen für das Theater componirte. Im J. 1765 ward er als kurfürstl. Kirchencomponist nach Dresden berufen, bald nachher als Kammercomponist angestellt und zu einer zweiten Reise nach Italien beauftragt, von der er 1669 zurückkam, 1772 aber wieder nach Italien ging und dort unter Anderm während eines 13monatlichen Verweilens in Rom fünf Opern in Musik setzte. Von auswärtigen Höfen erhielt er vielfache musikalische Aufträge, wurde nach Schweden und mehrmals zu außerordentlichen musikalischen Aufführungen nach Berlin berufen, in Dresden 1786 zum Oberkapelldirector mit 3000 Thlr. Gehalt ernannt und starb am 23. Oct. 1801, nachdem ihn zwei Tage vorher auf einem einsamen Spaziergange im großen Garten der Schlag gerührt und er die ganze Nacht hülf- und bewußtlos unter freiem Himmel gelegen hatte. Von seinen zahlreichen Opern fanden „Cora“, „Orpheus“, „Acis und Galatea“, „Tutto per amore“, „La dama soldato“ zu ihrer Zeit den meisten Beifall. In der spätern Zeit seines Lebens widmete er sich vorzüglich der Kirchenmusik und hier reihen sich seine Werke dem Vorzüglichsten an, was wir besitzen. Eine bewundernswürdige Fertigkeit besaß N. auf der Harmonica, für die er sechs Sonaten, die einzigen in ihrer Art, geschrieben hat.

Naumburg, eine geräumig gebaute Stadt in der preuß. Provinz Sachsen, gehört zum Regierungsbezirke Merseburg, liegt in einer malerischen Gegend am Einflusse der Unstrut in die Saale, zerfällt in die eigentliche Stadt, die sogenannte Herrenfreiheit und drei Vorstädte und hat 12,000 Einw., deren Hauptnahrungsquelle die Woll-, Leinwand-, Strumpf-, Seifen- und Lederfabrikation sind. Der Handel, den die beiden Messen wesentlich förderten, hat seit dem Anschlusse des Königreichs Sachsen an den deutschen Zollverein bedeutend gelitten. Das merkwürdigste Gebäude ist der 1028 erbaute goth. Dom mit drei Thürmen und vielen alterthümlichen Denkmalen. N. hat ein Gymnasium, ein protestantisches Domstift (Domcapitel N.-Zeitz) und ist Sitz des Oberlandesgerichts für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt; früher war N. Bisthum und der letzte katholische Bischof starb 1564. Jährlich wird hier am 28. Jul. das Kirschfest zum Andenken an den Abzug der Hussiten gefeiert, welche 1432 unter ihrem Anführer Procop N. belagerten und von Grund aus zu zerstören drohten, weil der naumburger Bischof Goch auf der kostnitzer Kirchenversammlung für den Tod des böhm. Reformators Huß gestimmt hatte. Der Grimm Procop's wurde angeblich dadurch besänftigt, daß der Bürger Wolf die sämmtlichen Kinder der Stadt, in Sterbeanzügen, Citronen und grüne Zweige in den Händen haltend, ins feindliche Lager führte, wo sie um Gnade und Schonung baten und dieselbe auch erhielten, welche Sage von Kotzebue auch für die Bühne benutzt worden ist. In der Nachbarschaft von N., wo ein guter rother Wein wächst, liegen die Saline Kösen mit einem jetzt sehr besuchten Soolbade, die berühmte Schulpforte (s. Fürstenschulen) und mehre malerische Burgruinen.

Nauplia oder Napoli di Romania, die Hauptstadt des Nomos oder Kreises Argolis und Korinth im Königreiche Griechenland, hat 6000 Einw. und liegt an der östl. Küste von Morea am Meerbusen von Nauplia auf einer schmalen Halbinsel, welche so von Klippen begrenzt wird, daß sie keine Erweiterung des Platzes gestattet. Dieser ist noch von der Zeit der bis 1714 hier gebietenden Venetianer her, mit starken Befestigungen versehen und dadurch in Verbindung mit seiner Lage fast uneinnehmbar. Von der Landseite hat N. nur einen Zugang und wird außer von seinen Forts und Wällen auch durch die von hier bis Argos sich hinziehenden Sümpfe gedeckt, welche indeß auch die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigen. Die wichtigste Befestigung des Platzes bildet die Citadelle Palamidi, welche 720 F. hoch auf einem steilen Felsen liegt, der von der Stadt aus auf einer Felsentreppe erstiegen wird, die auch zu dem 500 F. tiefer gelegenen Fort Itschkale führt. Auf einem Felsen in dem geräumigen Hafen liegt das Castell St.-Theodor. N. soll schon im 12. Jahrh. v. Chr. von den Argivern gegründet worden sein, unterlag aber im Laufe der Zeit wiederholter Zerstörung; auch im jüngsten Freiheitskriege der Griechen, welche sich im Dec. 1822 desselben bemächtigten, war es der Schauplatz der Parteikämpfe ihrer Häuptlinge und auch Graf Kapodistrias (s. d.) ward 1831 dort ermordet. Es blieb indessen der Sitz der Regierung und war vom Febr. 1833 bis Dec. 1834 auch Residenz des Königs Otto I., bis diese nach Athen verlegt wurde. Daher kommt es denn auch, daß N., von dem umstehend eine Ansicht folgt, ein ganz europ. Ansehen, zwei freie Plätze, gut abgetheilte, gepflasterte Straßen, darunter eine Armansperg-, Maurer- und Abelstraße, erhalten hat und zwischen seinen neuen Häusern nur noch wenige von türk. Bauart mit hervorstehendem obern Stockwerk und vergitterten Fenstern sichtbar sind. Schiffahrt, Handel mit Landeserzeugnissen und Fischerei gehören zu den Haupterwerbszweigen der Bewohner.

Navarino, eine kleine Stadt mit 2000 Einw. im Königreiche Griechenland und an der Südwestküste der Halbinsel Morea, im jetzigen Nomos oder Kreise Messenien an einer prächtigen Bai, welche nach ihr benannt wird, den besten und geräumigsten Hafen der Halbinsel bildet, mehr als 1000 Schiffe faßt und vor der die felsige, von Fischern bewohnte Insel Sphagia (Sphakteria) liegt. Die Ausfuhr von Wolle, Öl und Baumwolle, Schiffahrt und Fischerei sind die wesentlichsten Erwerbsquellen der Bevölkerung von N., dessen Bai mehrmals der Schauplatz berühmter Seeschlachten war. Schon 425 v. Chr. wurde in derselben die spartan. Flotte von der der Athener vernichtet, und nachdem im jüngsten Freiheitskampfe der Neugriechen die Stadt 1821 von diesen letztern zwar erobert, jedoch 1825 wieder an die Ägypter verloren worden, ward am 20. Oct. 1827 die in der Bai liegende türk.-ägypt. Flotte von der hineindringenden viel schwächern vereinigten Flotte der Engländer, Franzosen und Russen, unter den Admiralen Codrington, Rigny und Heyden völlig zu Grunde gerichtet, ein Ereigniß, das für die Sache der Griechen sehr günstige Folgen nach sich zog. N. hat eine starke Citadelle und blieb bis 1829 von den Franzosen besetzt; nördl. von der Stadt liegt das Dorf Altnavarin oder Esky Navarino, auf der Stelle des alten Pylos, wo der unter den griech. Helden vor Troja berühmte Nestor herrschte.

Navarra. Als die Nachfolger Karl's des Großen dessen ausgedehntes Reich nicht zu behaupten vermochten, entstand auch ein Königreich N., welches Gebiete zu beiden Seiten der Pyrenäen umfaßte. Der südl. Theil desselben oder Obernavarra wurde zu Anfange des 16. Jahrh. mit Spanien vereinigt und den Königen von N. blieb nur der nördl. Theil oder Niedernavarra, welches 1589 an Frankreich kam, als Heinrich IV., der Sohn Anton's von Bourbon und der Erbin von N., den franz. Thron bestieg. — Das span. N. bildet noch eine Provinz Navarra, die durchaus gebirgig ist und auf 115 □M. gegen 290,000 Einw. von einem kühnen und gewandten Menschenschlage zählt. Das Klima ist ziemlich rauh und gestattet den Weinbau nur in günstig gelegenen Thälern, von welchem das von Roncesvalles das berühmteste ist, wo Karl der Große auf der Rückkehr von einem Kriegszuge nach Spanien eine große Niederlage erlitten und der Held Roland (s. d.) mit 12 Pairs den Tod gefunden haben soll. Im J. 1834 erklärte sich N., gleich den baskischen Provinzen, für Don Carlos (s. d.) und lieferte seitdem mit jenen Streiter und Mittel für den noch unentschiedenen Thronfolgekrieg. Die Hauptstadt und Festung Pampelona mit 15,000 Einw. blieb jedoch in den Händen der Truppen der Königin Isabella II., dagegen war das Städtchen Estella mit 4600 Einw. ein Hauptwaffenplatz von Don Carlos. — Das franz. N. macht jetzt mit der Landschaft Bearn das Departement Niederpyrenäen aus, welches 412,000 Einw. und den Geburtsort Heinrich IV., Pau, mit 12,000 Einw. zur Hauptstadt hat.

Navigation ist gleichbedeutend mit Schiffahrt und eine Navigationsschule daher ein und dasselbe mit Schiffahrtsschule. — Berühmt in der Geschichte des Seehandels ist die auf O. Cromwell's Betrieb 1651 vom engl. Parlamente angenommene Navigationsacte, ein Schiffahrts- und Seehandelsgesetz, welches zunächst die Schiffahrt der

Holländer, welche sich den Stuarts günstig bewiesen hatten, nach England und den engl. Colonien vernichten und England die Alleinherrschaft der Meere zuwenden sollte, auch unter damaligen und noch lange nachher geltenden Verhältnissen dies mehr oder weniger bewirkte. Es durfte nach derselben unter Anderm kein fremdes Schiff andere Gegenstände nach England bringen, als die Erzeugnisse des Landes, wo es herkam und in England keine Rückladung einnehmen; auch mußte es in brit. Staaten gebaut und mit wenigstens zwei Dritteln engl. Seeleute bemannt sein und einen engl. Capitain haben. Für Lübeck, Hamburg, Bremen und Danzig wurden 1661 von König Karl II. die Bestimmungen dieses Gesetzes zurückgenommen, Lübeck jedoch schon 1662 demselben wieder unterworfen. Die Navigationsacte blieb die Grundlage der engl. Gesetzgebung des Seehandels, bis 1822 durch Parlamentsbeschlüsse der Handel mit den engl. Colonien freigegeben wurde, die Vereinigten Staaten von Nordamerika jedoch ausgenommen, weil diese 1817 ein der Navigationsacte nachgebildetes Schiffahrtsgesetz zum Nachtheile des engl. Seehandels erließen.

Nazareth war ein kleines Bergstädtchen in Galiläa, wo die Ältern Jesu wohnten und Jesus bis zum Antritte seines Lehramts und häufig noch während der ersten Zeit desselben lebte, weshalb er auch in der Bibel von den Juden der Nazaräer genannt wird. Wie aber Jesus durch diesen Beinamen an seine Abkunft aus einem verachteten Orte erinnert wurde, so fand er auch in N. selbst nicht die ihn ehrende Anerkennung, worauf sich sein Ausspruch, daß der Prophet in seinem Vaterlande nicht geachtet sei, bezieht. Das heutige N. gehört nach den Versicherungen glaubwürdiger Reisenden zu den vorzüglichsten Städten der Statthalterschaft Acre und ist drei Tagereisen von Jerusalem und acht Stunden von Tiberias an einem Bergabhange in einer an Naturschönheiten reichen Gegend gelegen. — Nazarener nannten sich in den zwei ersten Jahrhunderten diejenigen Christen, welche das Christenthum für ein verbessertes Judenthum ansahen, an dem sie eifrig hingen und daher die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes den zum Christenthume Übertretenden zur strengen Pflicht machten. Diese Sekte hatte ihren Sitz früher in Jerusalem, nach dessen Zerstörung aber bestand sie nur noch in kleinen Gemeinden in den südöstl. an Palästina grenzenden Ländern fort, wo sie am Ende des 2. Jahrh. sich verlor.

Neapel oder Napoli, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien und die reichste und bevölkertste Stadt von ganz Italien, hat 357,000 Einw. ohne die dort verweilenden Fremden und liegt in der Terra di Lavoro, am kleinen Flusse Sabeto zwischen dem Vesuv im O. und dem Posilippo im W., im Hintergrunde des herrlichen Golfs oder Meerbusens von N., vor welchem die Inseln Procida mit 12,000 Einw., bemerkenswerth durch die altgriech. Tracht der Frauen und die Regsamkeit seiner Seeleute, Capri (s. d.) und Ischia (s. d.) in den blauen Fluten prangen. Das Klima ist reizend, mild und gesund, die Gegend unvergleichlich schön und fruchtbar und geschichtlich ausgezeichnet wegen der vielen Erinnerungen aus dem classischen Alterthume, daher der Neapolitaner im Bewußtsein aller dieser Vorzüge seiner Heimat diese ein auf die Erde versetztes Stück Himmel heißt oder stolz ausruft: „Sieh Neapel und dann stirb!" Die Stadt gewährt vom Golfe aus gesehen mit ihren sechs Castellen, unter denen das den Vordergrund der nebenstehenden Ansicht einnehmende Castel nuovo nebst dem Castel d'uovo (dessen Name von seiner eiförmigen Gestalt hergenommen ist) die Stadt von der Seeseite vertheidigt, das im Hintergrunde der Abbildung auf der Höhe thronende San-Elmo aber die ganze Stadt beherrscht, einen herrlichen Anblick, ist aber wegen ihrer beschränkten Lage zwischen dem Meere und den Bergen sehr unregelmäßig gebaut, hat daher auch enge Straßen und nur die berühmte Toledostraße macht eine Ausnahme. Diese ist beinahe eine Stunde lang, sehr breit, vortrefflich gepflastert, hat eine Menge Paläste und das Wogen des Volks auf ihr erinnert vom frühen Morgen bis zum späten Abend an das Gedränge einer Messe. Von öffentlichen Plätzen, die sich nicht durch Regelmäßigkeit auszeichnen, ist der stark besuchte Mercatoplatz, wo der Hohenstaufe Konradin hingerichtet wurde und von je Volksbewegungen ihren Anfang zu nehmen pflegten, der merkwürdigste. Die beliebtesten Spaziergänge, welche nie leer werden, indem der Neapolitaner, dessen Stadt schon im Alterthume Otiosa, die müßige, benannt wurde, noch jetzt das müßige Umherschlendern liebt, sind die am Meere sich hinziehenden Straßen Chiaja und Sta.-Lucia, welche von Baumreihen beschattet werden und mit Springbrunnen, Bildsäulen und Rasenplätzen geziert sind; auch der Molo oder Hafendamm, auf welchem sich ein Leuchtthurm erhebt, wird vom Volke häufig besucht, weil hier besonders die zahlreichen Taschenspieler und Stegreifdichter ihre Künste und Improvisationen zum Besten geben. In Bezug auf Baukunst steht N. hinter den übrigen bedeutenden Städten Italiens sehr zurück und man findet mit Ausnahme des Finanzpalastes in der Toledostraße beinahe kein Gebäude, das in edlem Style aufgeführt wäre. Alles ist unregelmäßig, fern von Einfachheit und mit Verzierungen überladen; die Kirchen sind im Innern überreich mit Gold, auch theilweise mit guten Gemälden verziert. Der königl. Residenzpalast selbst ist nur wegen seiner Größe und der reichen Verzierungen der Gemächer bemerkenswerth; neben dem königl. Palaste Capo di Monte, welcher die Stadt überblickt, befindet sich die Cascina, eine reizende ländliche Anlage; in dem Gebäude Degli Studj sind die bourbonische Bibliothek, die Museen, die wichtigsten und werthvollsten Sammlungen und eine Kunstschule; im Castel Capuano residirten vormals die Könige, jetzt aber hält dort das Obergericht seine Sitzungen. Erst vor einigen Jahrzehnten aufgeführt wurden das San-Carlotheater, welches 2500 Personen faßt und eines der größten und prächtigsten in Europa ist, und der Palast der königl. Ministerien. Klöster zählt N. 149, darunter das Dominikanerkloster, in welchem einst der h. Thomas von Aquino lebte. Ein ehemaliges Karthäuserkloster S.-Martino, auf einem Berge unter dem Castel San-Elmo gelegen, dient jetzt zum Invalidenhause. Von den 122 Kirchen ist die mit 110 Säulen von afrik. Granit und Marmor gezierte Domkirche, welche dem Schutzpatrone der Stadt, dem h. Januarius (s. d.) gewidmet ist, die vorzüglichste und 1299 erbaut, hat aber ihren ursprünglichen gothischen Charakter großentheils eingebüßt. Erwähnen müssen wir noch der Katakomben, welche sich in drei Stockwerken untereinander, von denen aber das unterste verschüttet ist, unter dem nördl. Theile der Stadt befinden; sie dienten noch in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung

zu Begräbnißplätzen und sind wol die größten unterirdischen Grabgewölbe.

Mit der Volksbildung der Neapolitaner steht es im Allgemeinen sehr schlecht, ungeachtet 50 Elementarschulen in N. vor-

handen sind und auch sonst an Bildungsanstalten keineswegs Mangel ist; von diesen letztern nennen wir die Universität, die paläographische Schule mit dem Archive des Königreichs, das Instituto oder die Schule für Maler und Bildhauer, die Kriegs-, Marine- und Thierarzneischule u. s. w. Der botanische Garten ist berühmt und unter den vier öffentlichen Bibliotheken die bourbonische eine der reichsten in Europa; sehr zahlreich sind die Musikschulen. Von den im Palaste Degli Studj vereinigten Sammlungen müssen wir vor Allem das königl. Museum der Alterthümer namhaft machen, in welchem alle werthvollen Gegenstände niedergelegt sind, die zu Herculanum, Stabiä und Pompeji ausgegraben wurden, sowie ferner viele Schätze aus dem Palaste Farnese in Rom (z. B. der Farnese'sche Hercules, die Farnese'sche Flora, die Reiterstatuen der beiden Balbus, die Venus Kallipygos, eine Menge hetrurischer Vasen u. s. w.); auch hat es die zahlreichste Sammlung von Wandgemälden aus dem Alterthume.

N. ist der Sitz eines Erzbischofs, ansehnlicher Wohlthätigkeitsanstalten und milder Stiftungen und besitzt fast den ganzen Handel des Königreichs. Unter der Bevölkerung von N. sind mehr als 2000 Advocaten, Pagliatti, d. h. Strohhüte, genannt, und etwa 50,000 Lazzaroni oder Leute ohne Habe, die von Dem leben, was der Zufall ihnen gibt und deren Trägheit, jedoch nicht ganz mit Recht, sprüchwörtlich geworden ist. Viele derselben haben keine Wohnungen, da das milde Klima unter freiem Himmel zu übernachten erlaubt; sie verrichten, wenn die Noth treibt, Tagelöhnerarbeiten, leben jedoch sehr mäßig. Die im Hafen arbeitenden sind indeß in neuerer Zeit thätiger geworden, haben angefangen, Hemden und wenn es kalt ist, braune wollene Mäntel zu tragen, haben sich auch feste Wohnungen zugelegt. Eine so zahlreiche Bevölkerung von Müßiggängern, die nichts zu verlieren haben, ist für die öffentliche Ruhe sehr gefährlich, und die Geschichte zählt mehr als 50 Empörungen N.'s auf, obwol jetzt die Stadt den Beinamen der allergetreuesten führt. Übrigens ist der Lazzarone ein gutmüthiger Mensch und mit der ganzen Welt zufrieden, wenn er Maccaroni, Eiswasser und Orangen hat. Es steht daher um die öffentliche Sicherheit, nach ital. Begriffen, in N. ziemlich gut, obwol die Policei nur sehr wenig dafür thut. Die junge Generation lernt auch schon lesen und schreiben. Unter den höhern Ständen herrscht im Allgemeinen Sinn für Wissenschaften und Künste, aber auch große Unsittlichkeit. Der Bürgerstand ist besonders seit der franz. Herrschaft gewerbsamer geworden; er treibt bedeutenden Handel mit Landesproducten, und unter den Fabriken sind die in Gold-, Silber-, Seide-, Sammt-, Porzellan-, Fayence-, Lavaarbeiten u. s. w. beträchtlich. Die neapolitanische Bank hat ein Capital von 60 Mill. Ducati.

Die wichtigsten Punkte in den Umgebungen N.'s sind westl. der Berg Posilippo mit seiner prachtvollen Galerie oder Grotte, einer durch den Berg gehauenen, 700 Schritt langen Fahrstraße, und den Ruinen von Virgil's Grabmale; die Stadt Pozzuoli mit 8000 Einw., in reizender Lage, mit vielen Alterthümern, z. B. einem alten Amphitheater, dem Averner- und 1538 durch ein Erdbeben meist verschütteten Lucrinersee, der Hundsgrotte, dem See von Agnano; die Solfatara, ein Hügel, der fortwährend Schwefel ausdünstet; der Montenuovo, ein Berg, welcher 1538 in einer Nacht entstand; Bajä, am Vorgebirge Misenum, jetzt ein öder Ort, in dessen Nähe aber die vielen Ruinen, womit die Küste bedeckt ist, auf alten Glanz deuten, denn hier hatten die reichen Römer prachtvolle Landhäuser; die Ruinen von Cumä und die Grotte der Sibylle. Alle diese Punkte liegen westl. von N.; östl. dagegen finden wir: Portici, eine Stadt mit 5000 Einw. und das damit zusammenhängende Dorf Resina, in dessen Nähe der berühmte Wein lacrymae Christi wächst; die Ruinen von Herculanum (s. d.) und Torre dell' Annunziata in der Nähe des verschütteten Pompeji. Weiter entfernt liegen Castellamare auf den Ruinen von Stabiä, und Sorrento, Torquato Tasso's Geburtsort.

Nebel werden die den Dunstkreis unserer Erde beständig mehr oder weniger erfüllenden wässerigen Dünste genannt, wenn sie ihre luftförmige Gestalt verlieren und zunächst an der Oberfläche der Erde dergestalt verdichtet einherschweben, daß die Luft dadurch weit und breit getrübt wird, was bei sehr dichten Nebeln zuweilen so weit geht, daß man keine drei Schritte weit um sich sehen kann. Von den Wolken (s. d.) unterscheiden sie sich blos durch elektrische Verhältnisse und durch das Herabsenken zur Erdfläche, wenn die höhere Luft schon mit wässerigen Theilen vollauf vermischt ist oder durch ihre geringe Erhebung über dieselbe, wenn sie in feuchten Gegenden, über Sümpfen, Flüssen und Gewässern aller Art entstehen. Dies findet gewöhnlich nach vorhergegangener Wärme bei eintretender Erkältung der untern Luft, daher in unsern Gegenden namentlich im Herbste und Frühling statt, wo kalte Nächte auf sehr warme Tage folgen. Tritt nun am Morgen eine allmälige Erwärmung der Luft durch die Sonne ein, so fällt der Nebel meist als Thau oder Staubregen zur kühlern Erde nieder, bei rasch sich verbreitender Wärme aber geht er in luftförmiger Gestalt in den Dunstkreis über, begünstigt dort, wenn der mit Feuchtigkeit stark geschwängerte Luftstrom einem kältern begegnet, die Bildung von Wolken und zieht oft Regen nach sich. Aus dem Vorigen erhellt, daß Nebel in feuchten, wasserreichen Gegenden, auf dem Meere und unter Himmelsstrichen am meisten vorkommen müssen, wo auffallende Wechsel der Temperatur eintreten. Manchen Nebeln sind widerliche Gerüche eigen, daher sie stinkende Nebel genannt werden; aus allen eigentlichen Nebeln aber schlägt sich an geeignete trockene Körper, welche darin verweilen, Feuchtigkeit nieder, was aber von den sogenannten trockenen Nebeln oder dem Höhenrauch (s. d.) nicht gilt. — Bei dem in früherer Zeit von Deutschen, jetzt meist von Slawaken bewohnten, weitläufigen Dorfe Zdiar oder Morgenröthe in der Nähe der Stadt Käsmark in Ungarn, führt eine am Fuße des Maguragebirges befindliche weite Kluft den Namen das Nebelloch, weil von Zeit zu Zeit nebelartige Dünste daraus emporsteigen, welche für die Umgegend das sichere Vorzeichen eines herannahenden Gewitters sind. Diese Kluft bildet den Zugang zu bis jetzt nicht genauer untersuchten, aber sehr weit verzweigten Höhlen und Abgründen, wie der vielfach und zuletzt aus weiter Ferne vernommene Wiederhall eines darin abgefeuerten Gewehrs andeutet, und das Innere scheint beständig wie mit Nebel angefüllt.

Nebelflecke werden kleine, nebelartig oder lichten Wölkchen ähnlich am Sternhimmel wahrnehmbare Stellen geheißen, von denen sich manche durch gute Fernröhre wie ein heller Kern in einer davon erleuchteten Dunsthülle ausnehmen und vorzugsweise Nebelsterne genannt werden. Andere behal-

en selbst durch die besten Sehröhre das Ansehen mattleuchtender Nebel und man hat in ihnen die allmälige Vereinigung von Stoffen sehen wollen, die nach ebenso allmäliger Verdichtung in unberechenbarer Zeit sich zu Weltkörpern gestalten werden. Endlich erscheinen noch andere Nebelflecke durch Fernröhre als Massen ausnehmend dicht beieinanderstehender, kleiner Sterne oder sogenannte Sternhaufen, und wir sehen darin vielleicht ähnliche Sternsysteme, wie die Milchstraße (s. d.), die uns aber wegen der Billionen Meilen betragenden Entfernung, in der wir uns von ihrem Mittelpunkte befinden, nur wie kleine Scheiben vorkommen.

Nebenmonde oder Paraselenen und Nebensonnen oder Parhelien werden die bei trüber Luft und kaltem Wetter zuweilen neben Mond und Sonne sich zeigenden mattern Abbilder dieser Himmelskörper genannt. Sie erscheinen von einem weißlichen, wagerechten Ringe umgeben, welchen oft ein das Gestirn selbst umschließender farbiger Hof durchschneidet, haben mitunter Schweife oder sind mit dem Gestirn durch lichte Kreuze verbunden. Durch Joseph von Fraunhofer (s. d.) ist die Entstehung dieser Spiegelbilder aus der Beugung des Lichts an den in der Luft schwebenden Dunstkügelchen erklärt und die künstliche Nachbildung derselben angegeben worden.

Nebukadnezar oder Nabuchodonosor, von 606—563 v. Chr. König von Babylon, verlieh dem babylon. Reiche die höchste Macht und Ausdehnung. N. war der Sohn und Nachfolger Nabopolassar's, welcher das babylon. Reich von der assyr. Herrschaft wieder unabhängig gemacht hatte und bei dessen Lebzeiten N. schon einen Kriegszug gegen das an Macht mit Babylonien wetteifernde Ägypten unternahm, dessen König Necho II. er, nachdem derselbe bereits durch Judäa siegreich vorgedrungen war, bei Circisium am Euphrat 606 v. Chr. besiegte. Die mit ihm verbündeten Juden entgingen für jetzt noch der babylon. Knechtschaft, weil N. durch den Tod seines Vaters nach Babylon zurückgerufen wurde. Ihre Unterwerfung erfolgte aber einige Jahre später, als N. zur Erweiterung seiner Eroberungen einen neuen Kriegszug nach Vorderasien unternahm, und da sie sich der babylon. Oberherrschaft zu wiederholten Malen zu entziehen suchten, so wurden nach Sitte damaliger Eroberer zuerst der indeß zur Regierung gelangte König Jojachim nebst den Vornehmen des Reichs und neun Jahre später, nach gänzlicher Zerstörung Jerusalems, der Rest der noch bemittelten Einwohner Judäas in die babylon. Gefangenschaft (s. Babylon) abgeführt. Auch die reichen phönicischen Städte Tyrus und Sidon vermochten seiner Macht nicht zu widerstehen. Babylon wurde von N. stärker befestigt und mit prächtigen Bauten geschmückt, bis er nach 43jähriger Regierung starb. Unter N. kam auch der junge Daniel (s. d.) nach Babylon und in dem nach ihm benannten Buche wird manches Abenteuerliche von N. erzählt, das auf fabelhaften oder bildlich zu nehmenden Sagen beruhen mag.

Neckar (der) gehört zu den wichtigsten Flüssen, welche sich von der rechten oder deutschen Seite her in den Rhein ergießen. Er entspringt auf dem Schwarzwalde bei Schwenningen in Würtemberg und in geringer Entfernung von den Donauquellen, 2148 F. über dem Meere, fließt ungefähr in gleicher Richtung mit dem Rheine, bis er sich unterhalb Heilbronn links wendet und bei Manheim in den Rhein mündet, nachdem er den Kocher, die Jaxt, Enz, Murr, Nagold, Lauter, Filz und andere Zuflüsse aufgenommen hat. Vom Schwarzwalde an trägt er schon kleine Flöße und wird bei Kannstadt schiffbar. Sein Lauf geht meist durch ein weites Thal und reizend abwechselnde, malerische Gegenden und an seinen Ufern wird viel Wein gebaut (Neckarwein), der leicht, der Gesundheit zuträglich und dem Frankenweine ähnlich, aber schwächer und im Ganzen weniger angenehm ist. Die Farbe ist weiß oder bleichert, selten roth und der geringen Haltbarkeit wegen wird er wenig versendet. Der ausgezeichnetste gedeiht in der Herrschaft Badenweiler, wo der berühmte Markgräfler gebaut wird; ferner bei Eßlingen, Landeck, Bickensohl, Königsschafhausen, Ramsthal, an welchem letztern Orte eine unter dem Namen Brodwasser berühmte Sorte erzeugt wird; minder gut ist der von Affenthal, Durlach und andern Orten. — Die Neckarschifffahrt wurde wahrscheinlich schon von den Römern, die wichtige Niederlassungen an seinen Ufern hatten, lebhaft betrieben. Durch vertragsweise Vereinigung der betreffenden Regierungen auf dem wiener Congresse ist sie jetzt völlig freigegeben worden.

Necker (Jacques), dreimal Finanzminister Ludwig XVI. von Frankreich, war der Sohn eines aus Brandenburg gebürtigen Professors des deutschen Staatsrechts zu Genf und dort 1732 geboren. N. hatte die Handlung erlernt und kam in Paris in so günstige Verhältnisse, daß er sich ein Vermögen von sechs Mill. Fr. erwarb, hierauf aber von den Geschäften sich zurückzog und Ministerresident seiner Vaterstadt am franz. Hofe wurde. Durch mehre Schriften über Politik, Handel und Finanzwesen, wobei er hauptsächlich Frankreich ins Auge faßte, erwarb er sich wegen seiner Einsicht in diesen Dingen großen Ruf, gewann namentlich das Volk durch seine Abhandlung über den Getreidehandel, welche 1775 in Paris erschien und zog durch eine Denkschrift über die franz. Staatseinnahmen so sehr die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, bei dem es ihm übrigens so wenig wie bei der Königin an vertrauten Fürsprechern mangelte, daß der Hof in N. den Mann gefunden zu haben glaubte, welcher der damaligen Verwirrung der franz. Finanzen allein abhelfen könne. N. hielt sich selbst dafür, denn er war sehr eitel, übrigens aber von durchaus rechtlichem Charakter, der jedoch mit seiner Gewandtheit im praktischen Finanzwesen und seiner Sparsamkeit, bei den ihm abgehenden tiefern und allseitigen politischen und staatswissenschaftlichen Einsichten, nicht hinreichte, eine Revolution zu verhindern. Nachdem er im Jun. 1776 als Finanzrath angestellt worden, trat er 1777 im Jul. als Generaldirector der Finanzen an die Spitze derselben; den gewöhnlichen Titel Generalcontroleur erhielt er nicht, weil er als Protestant nicht wirklicher Staatsminister werden konnte. Ohne Gehalt anzunehmen, ordnete N. in den folgenden vier Jahren das Finanzwesen dergestalt und wußte durch kluge Sparsamkeit und trotz dem, daß der amerikan. Krieg große Summen erfoderte, es dahin zu bringen, daß er in einem öffentlichen Bericht einen ansehnlichen Überschuß der Staatseinnahmen über die Ausgaben darlegen konnte. Erwarb er sich auf diese Art die allgemeine Achtung des Volks, so machte er sich desto mehr bei Hofe verhaßt, wo man seine bürgerlichen Formen ohnedies nicht ausstehen konnte, und erhielt 1781 im Mai plötzlich seine Entlassung, als er die

förmliche Theilnahme an den Berathungen der Minister für sich foderte. N. begab sich nach Genf, in dessen Nachbarschaft er die Herrschaft Coppet ankaufte und als sein Nachfolger Calonne die alte Verschwendung wieder einreißen ließ und die Folgen davon auf N.'s Verwaltung schieben wollte, widerlegte er dies Vorgeben während einer Anwesenheit in Paris in einer Schrift, wegen der er aber aus Frankreich verbannt wurde. Dessenungeachtet wurde er 1788 von Neuem als einziger Helfer in der Noth an die Spitze der Finanzen berufen und betrieb jetzt, nachdem er schon 1779 die Bildung von Provinzialständen gefodert, die Berufung der Reichsstände, wobei er durchsetzte, daß die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes der von den beiden andern zusammengenommen gleich war. Das Unterlassen wichtiger Vorausbestimmungen über Form und Gang der Verhandlungen führte zu Streitigkeiten, welche der König mit Gewalt unterdrücken wollte, und da N. dagegen war, erhielt er am 11. Jul. 1789 abermals die Entlassung und mußte ungesäumt Frankreich verlassen. Darüber entstand in Paris, wo die Nationalversammlung und das Volk N.'s Sache als die des Vaterlandes betrachtete, eine furchtbare Gährung, welche am 14. Jul. die Stürmung der Bastille und darauf die Zurückberufung N.'s zur Folge hatte, der wie im Triumphe nach Paris gelangte und immer noch die Einführung einer der engl. ähnlichen Regierungsform für möglich hielt. Nur kurze Zeit gelang es ihm aber den Sturm zurückzuhalten, denn Gewaltthätigkeiten nicht scheuende Männer bemächtigten sich der Leitung der Menge, bei der N. am Ende selbst für einen Aristokraten galt. Seines Einflusses bei allen Parteien verlustig, nahm er im Sept. 1790 seine Entlassung von der Nationalversammlung und kehrte, verhöhnt von Denen, die ihn vor wenigen Monaten hochgefeiert hatten, nach Coppet zurück, wo er 1804 starb. Die Regierung blieb ihm noch zwei Mill. Francs schuldig, wofür erst nach der zweiten Herstellung der Bourbons auf dem franz. Throne, N.'s berühmte Tochter, Frau von Staël-Holstein (s. d.) entschädigt wurde.

Negation heißt überhaupt Verneinung, negativ daher verneinend und negiren so viel als verneinen. Die Denklehre nennt Dasjenige negativ, wodurch etwas Positives, d. h. in Gedanken Gesetztes oder sonst Behauptetes aufgehoben wird, ohne daß zugleich eine andere Bestimmung dafür eintritt. Pferd und roth sind z. B. bestimmte oder positive Begriffe, negative sind dagegen Nicht-Pferd, nicht roth, denn was kein Pferd ist, kann ein Stein oder wer weiß was sonst, und was nicht roth sieht, von sehr vielen andern Farben sein, sowie „der Mond besitzt kein eignes Licht", eine negative Behauptung ist, die keineswegs bestimmt, woher der Mond sein Licht bekommt. Negative und positive Größen heißen in der Mathematik die entgegengesetzten Größen (s. d.).

Neger ist der gemeinsame Name der durch schwarze Färbung der sammtartig weichen, fettig anzufühlenden Haut, schwarzes, wolliges Haar, platten Schädel, vorstehende Backenknochen und aufgeworfene Lippen ausgezeichneten Bevölkerung des mittlern und nordwestl. Afrika, welche den wesentlichsten Theil der äthiopischen Menschenrace (s. Mensch) ausmacht. Die Neger zerfallen in unendlich viele Stämme und Völkerschaften, die auch in Bezug auf Körperbildung sehr von einander abweichen und verschiedene Sprachen reden, von denen aber noch keine bis zu irgend einer Art schriftlicher Mittheilung herangebildet ist. In religiöser Hinsicht glauben sie zwar an ein höchstes Wesen, sowie an einen bösen Geist, huldigen aber übrigens dem gröbsten Aberglauben, und Götzen und Fetische von der unförmlichsten Gestalt sind Gegenstand ihrer Anbetung, die bei einigen Negervölkern auch mehren Thieren zu Theil wird. Lassen indessen ihre Götzenbilder die an sie gerichteten Wünsche und Fo

derungen unerfüllt, so mishandeln und zertrümmern sie auch wol dieselben. Mehre Stämme haben jedoch die mohammedanische Religion angenommen, und da zur Beobachtung derselben fast nur das Hersagen einiger Gebete von ihnen verlangt wird, so gewinnt dieselbe fortwährend an Bekennern unter ihnen, und die Errichtung mohammed. Schulen bei den Moscheen trug doch einigermaßen zur Beförderung der Bildung bei. Auch die christliche Religion zählt an der Westküste Bekenner unter ihnen und im Reiche Kongo in Nieder-Guinea (s. d.) ist sie sogar die der Beherrscher. Im Allgemeinen spricht sich auch im Charakter der Neger jene Mischung von Regsamkeit und Schlaffheit aus, welche bei allen Südvölkern vorkommt. Sie lieben Tanz und Musik, in welcher letztern sie es jedoch nur zur Hervorbringung eines rohen Lärms mittels Trommeln, Hörnern und Blechinstrumenten gebracht haben; ihre Trägheit geht aber auch wieder so weit, daß sie dadurch unempfindlich scheinen. Anlagen zu mechanischen Arbeiten beweisen die Gold-, Silber-, Eisen- und Holzarbeiten, welche von manchen Negervölkern geliefert werden, die Baumwollenwebereien und Färbereien, die Maurer und Zimmerleute, das Verfertigen von Geräthschaften zu Jagd und Fischerei, das Korb- und Mattenflechten Anderer. Ihr Ackerbau macht ihnen wenig Mühe, da die Natur das Meiste von selbst dabei thut, und für ihre Heerden finden sie überall Weideplätze. Wenige Stämme jedoch führen noch eine wandernde Lebensweise, sondern die meisten wohnen in Städten und Dörfern, deren Häuser und Hütten aber freilich nur aus Holz und Lehm, Stroh und Rohr errichtet werden.

Die Fürsten der vielen meist kleinen Negerstaaten gebieten unumschränkt, haben den Scharfrichter mit entblößtem Beil oder Schwert bei allen öffentlichen Gelegenheiten neben sich und verfügen nach Belieben über Leben und Freiheit ihrer Unterthanen; Kriege, um Gefangene zum Verkauf an der Küste zu machen, werden nur im Innern geführt, übrigens besteht kein großer Unterschied zwischen Herren und Sklaven und die letztern arbeiten, essen und trinken und schlafen unter einem Dache zusammen mit jenen. Zu den bekanntern Negervölkern gehören: die Jaloffen zwischen dem Senegal und Gambia, welche für die schönsten Neger gehalten werden; die Mandingoer, welche als eifrige Handelsleute am verbreitetsten im Mittelafrika sind; die Bambarra-Neger, die Hauptbewohner des Reiches Bambarra in Mittelafrika, unter denen die mohammed. Religion sehr verbreitet ist; die Nuffanchie-Neger in dem getreidereichen Nuffie; die Kanowrys in Bornu; die Susuneger, Felupes oder Floops, Serawullihs oder Seracolets und die Pappels in Senegambien; die Aschantis, welche sich jetzt die meisten Reiche an der Goldküste unterworfen haben; die Dahomer in Ober-, die Kongier in Niederguinea; die Jaggas oder Schaggas, die grausamsten und unerschrockensten Neger, bei denen Menschenfleisch öffentlich feilgeboten wird, ohne feste Wohnsitze im Innern; die Gallas an den Grenzen von Abyssinien und Ajans in mehren Stämmen und die Mokaranjis in Monomotapa an der Ostküste; außerdem sind Negerstämme in Marokko, auf den ostafrikan., ostindischen und Südseeinseln einheimisch. Nach Westindien und Amerika ist eine zahlreiche Negerbevölkerung durch den Sklavenhandel (s. Sklaven) versetzt worden, die zum Theil noch in Sklaverei, sowie als sogenannte Marronneger, d. h. Flüchtlinge, in Wäldern und Gebirgen und im offenen Kriege mit der Civilisation, zum Theil in freien und selbständigen Verhältnissen (auch unter den engl. Besatzungen in Westindien sind mehre Regimenter Neger) sich dort befindet und auf Haiti (s. d.) sogar einen unabhängigen Staat gegründet hat, wo es, sowie unter den freien Negern in Amerika, an Beispielen nicht fehlt, welche beweisen, daß dem Neger keine andern Menschen eigne geistige Anlage abgeht. Zur Ausbreitung christlicher Bildung unter den Negern in Afrika tragen die engl. Ansiedelungen Sierra Leone und die amerik. Liberia (s. Guinea) wesentlich bei. Neugeborene Negerkinder sehen gelblichweiß, und blos an einzelnen Stellen des Körpers, z. B. um die Brustwarzen und Augen und an den Rändern der Nägel schwarz, nehmen aber diese Farbe zwischen dem dritten und sechsten Tage allmälig am ganzen Körper an.

Negotien kann man im Allgemeinen jede Art von Geschäften nennen, insbesondere gebraucht man diesen Ausdruck aber von Geldgeschäften; Derjenige, welcher für einen Andern dergleichen Geschäfte macht, bekommt dafür gewöhnlich eine gewisse Vergütung, welche man Negotiengebühren nennt. Da die Advocaten in der Regel die Rechtsbeständigkeit und Sicherheit eines solchen Geschäfts am besten zu beurtheilen fähig sind, so findet man diese Geschäfte häufig in ihren Händen und sie gehören zu den einträglichsten ihrer Praxis. — Negoziren heißt überhaupt Geschäfte machen, einen Handel abschließen.

Negroponte ist der ital. Name der in geringer Entfernung von der östl. Küste von Livadien sich hinziehenden, 24 M. langen, an der schmalsten Stelle nur 1½ M. breiten Insel Egribos, der größten des griech. Archipels, welche mit mehren kleinern Inseln einen Kreis des Königreichs Griechenland bildet, auf 69½ □M. gegen 50,000 Einw., darunter mehre Tausend Türken zählt und im Alterthume Euböa hieß. Eine Fortsetzung des Ötagebirges durchzieht N. in seiner ganzen Länge und der häufig darin vorkommende Marmor, Basalt, Tuff- und Bimsstein, sowie zahlreiche heiße Quellen und öftere Erderschütterungen sind Anzeichen seiner vulkanischen Natur. Die Küsten sind steil und felsig, im Innern aber fehlt es nicht an Ebenen und fruchtbarem Boden, wo sämmtliche Erzeugnisse des übrigen Griechenlands (s. d.) gedeihen und der nur fleißigere Anbauer bedarf. Viehzucht wird stark betrieben und Wolle, Häute und Käse gehören nebst Öl, Getreide und Honig zu den vorzüglichern Ausfuhrgegenständen. Nördl. trennt der Kanal von Trikiry, westl. die Meerenge Euripus oder der Kanal von Egribos, dessen nordwestl. Theil der Busen von Talanta heißt, die Insel vom Festlande, in der Gegend aber, wo die Hauptstadt Egribos oder Negroponte mit 16,000 Einw., von der umstehend eine Ansicht folgt, das alte Chalcis, liegt, ist der Euripus so schmal, daß hier eine Brücke von drei Bogen erst zu einem Thurm im Meere, und von diesem eine zweite von fünf Bogen nach dem Festlande hinüberführt. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, besitzt eine Citadelle, einen guten Hafen und ist der Hauptmarkt der Inselbewohner. An der Südspitze der Insel liegt die starke Felsenfeste Karysto mit 3000 Einw., welche mit der Hauptstadt der Zufluchtsort der Türken war, als 1821

die griech. Bevölkerung in Folge der Auffoderung von Modena Maurogenia, einer Frau aus einer der angesehensten Familien der Insel, die Waffen zur Erringung ihrer Unabhängigkeit ergriff. (S. Griechenland.)

Negus, ein warmes Getränk von Rothwein, Wasser, Citronen, Zucker, Muskatennuß, Zimmt und anderm Gewürz, hat von einem engl. Obersten Negus seinen Namen, dem die Erfindung desselben zugeschrieben wird.

Nehemia war nächst Esra (s. d.) der thätigste Wiederhersteller des religiös-bürgerlichen Gemeinwesens der Juden nach ihrer Rückkehr aus der babylon. Gefangenschaft. (S. Babylon.) Er stammte aus priesterlichem oder gar königl. Geschlechte und verwaltete am Hofe des pers. Königs Artaxerxes Longimanus das Amt eines Mundschenken. Auf erhaltene Kunde von dem traurigen Zustande der schon unter Esra und Zerubabel in die Heimat zurückgekehrten Juden, wirkte er sich bei dem Könige um 445 v. Chr. die Bestallung zum Statthalter von Judäa und die Gestattung des Wiederaufbaus der Stadt und Mauern von Jerusalem aus und vollbrachte diesen trotz der Armuth der Juden und der Feindseligkeiten der Samaritaner und Araber. Den religiös-nationalen Sinn der Juden wußte er neu zu beleben, indem er in- und außerhalb Jerusalem dem Volke das Mosaische Gesetz vorlesen und durch Priester erklären ließ, was späterhin das Entstehen der Synagogen veranlaßte. Nach zwölfjährigem Aufenthalte kehrte N. nach Persien zurück, mußte aber später zur Abstellung erneuter Misbräuche eine zweite Reise nach Jerusalem unternehmen und starb, spätern jüdischen Nachrichten zufolge, im hohen Alter. Nachrichten von seinem Wirken enthält das im A. T. unter seinem Namen enthaltene, mit spätern Zusätzen versehene Buch.

Nehrungen werden in manchen Gegenden des nördl. Deutschlands lange und schmale, weit ins Meer hinein sich erstreckende Streifen Land, also sehr schmale Erdzungen geheißen; namentlich gilt dies von der kurischen und von der frischen Nehrung, welche die eine das kurische, die andere das frische Haff (s. d.) im baltischen Meere seewärts begrenzen.

Neid ist der selbstsüchtige Verdruß darüber, daß Andere etwas besitzen, was uns abgeht, oder Genüsse haben, die wir nicht theilen können. Der Selbstsüchtige gönnt Andern nichts voraus, ja die Misgunst, des Neides unzertrennliche Gefährtin, wünscht sogar häufig, daß Andern etwas entzogen werde, was sie entweder schon hat oder gar nicht einmal haben möchte, und in diesem Falle verbindet sie sich noch mit Schadenfreude. Zu diesen unsittlichen, die Gesinnung der Menschen verderbenden Regungen kommt noch die Eifersucht oder der Neid, welcher sich auf persönliche Vorzüge Anderer richtet, der aus Eigennutz und unedlem Ehrgeiz entspringt und von dem auch die Eifersucht der Liebe eine Art ist.

Nekrölog bedeutet überhaupt so viel wie Todtenverzeichniß und ist namentlich in den Klöstern das Buch, in welches die Sterbetage von Klostergeistlichen, Gönnern und Patronen derselben eingetragen werden. Außerdem gibt man jetzt den Lebensabrissen kürzlich Verstorbener denselben Namen, der auch zum Titel von Sammlungen solcher Biographien gemacht worden ist, wie z. B. von 1790—1806 (28 Bände und ein Ergänzungsband) durch Schlichtegroll, als „Neuer Nekrolog der Deutschen", von 1823 an durch F. A. Schmidt, seit 1825 aber von dem Verleger desselben, Voigt, jetzt zu Weimar herausgegeben worden sind.

Nekromantie ist der aus dem Griechischen herrührende Name für das schon im frühesten Alterthume vom Aberglauben manchen Menschen zugeschriebene Vermögen, die Schatten oder Geister Verstorbener in wahrnehmbarer Gestalt zurückzurufen, um sie wegen zukünftiger Dinge zu befragen. In Griechenland gab es an mehren Orten Todten-

orakel, wo Priester die Abgeschiedenen wieder heraufbeschworen, und auch bei den Römern gab es Nekromanten oder Leute, welche dieselbe vermeintliche Kunst und das Befragen der Todten verstehen wollten. Bei der Ausübung der Nekromantie und um sich die vermeintliche Befähigung dazu anzueignen, wurden die empörendsten, unmenschlichsten Dinge unternommen, denn der Wahn schrieb namentlich Allem, was aus den Gräbern kam, dem Blute und den Gebeinen Hingerichteter, der unzeitigen Frucht aus dem Schoose ermordeter Mütter, die höchsten Wirkungen für derartige Zwecke zu. Ein Verbot der Nekromantie als einer Kunst böser Geister kommt schon im 5. Buch Moses 18, 11 vor; auch die angesehensten Kirchenlehrer der ersten christlichen Zeit, welche die Möglichkeit des Wiedererscheinens Verstorbener zwar nicht verneinten, erklärten dasselbe für Teufelswerk und später gehörte die Nekromantie zu den am meisten verbotenen Arten der Zauberei. Jetzt ist zwar die gänzliche Grundlosigkeit jenes oft verbrecherischen Beginnens dargethan, gleichwol hat der Aberglaube an Berufung und Befragung Todter und an die von Einzelnen über sie besessene Macht sich noch lange nicht allerwärts verloren.

Nektar war der griech. Name des balsamischen, süßen Trankes der Götter und Ambrosia oder Götterspeise hieß die besondere Speise der Unsterblichen und auch ihrer Rosse, die aber auch als wohlriechende Salbe der Götter vorkommt, mittels der sie ihre Schönheit erhielten. Nektar wird bildlich jedes ausgezeichnete Getränk, namentlich guter Wein genannt, nektarisch und ambrosisch aber bedeutet so viel wie unsterblich, überirdisch, d. h. daß etwas nicht von Menschen, sondern von Unsterblichen herrühre.

Nelke ist der Name einer Pflanzengattung, von der an 100 Arten als ausdauernde oder ein- und zweijährige Kräuter, wenige nur als Sträucher über die gemäßigten Länder und häufig im südl. Europa verbreitet sind. Viele darunter sind durch Schönheit und Wohlgeruch ihrer Blumen ausgezeichnet und werden deshalb als Zierpflanzen in Gärten gezogen. Am häufigsten geschieht dies mit der aus dem südl. Europa stammenden Gartennelke, welche unter die Lieblinge der Blumenfreunde gehört und von der durch künstliche Befruchtung die zahllosen Spielarten noch fortwährend vermehrt werden. Man hat diese nach Bau, Farbe und Zeichnung der Blumen in verschiedene Systeme gebracht und fodert im Allgemeinen als Kennzeichen einer guten Nelke, daß sie eine große, in der Mitte erhabene, gefüllte, gleichmäßig ausgebreitete Blume mit stumpf abgerundeten Blumenblättern, eine reine Grundfarbe und regelmäßige Zeichnung und keinen geplatzten Kelch habe. Vgl. „System der Gartennelke u. s. w. und möglichst vollständige Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke, mit einer Nelkentabelle" (Berl. 1827). Sonst zieht man in Gärten noch: die Karthäuser- oder Bartnelke, die an der Spitze des Stengels büschelförmig stehende, von spitzigen, pfriemförmigen Deckblüten umgebene Blumen von verschiedener Färbung trägt und im nördl. Deutschland, gleich der Federnelke, auch wild wächst, die besonders zu Einfassung der Beete dient.

Nelson (Horatio, Lord Viscount), der aus den franz. Revolutionskriegen berühmte engl. Seeheld, geb. 1758, war der Sohn des Pfarrers von Burnham Thorpe in der Grafschaft Norfolk. Um diesem die Erhaltung seiner zahlreichen Familie zu erleichtern, ward N. von seinem mütterlichen Oheim, den Linienschiffscapitain Suckling, schon im 12. Jahre mit an Bord genommen und da dem Knaben das Seeleben gefiel, 1772 mit nach Westindien geschickt. Von da zurückgekehrt, machte N. die 1773 beschlossene, vom Capitain Phipps (nachherigem Lord Mulgrave) befehligte Entdeckungsreise ins Nordpolarmeer mit; nach glücklicher Rückkehr segelte er nach Ostindien, mußte aber wegen seiner Gesundheitsverhältnisse die dortigen Gewässer bald verlassen. Zum zweiten Lieutenant befördert, segelte N. 1777 abermals nach Westindien, wo er bis 1780 blieb und Gelegenheit fand, sich gegen die Spanier auszuzeichnen. Die Nordsee und die nordamerik. Gewässer waren hierauf die Orte seines Wirkens, bis er 1784 als Befehlshaber einer Fregatte von 28 Kanonen zum Kreuzen bei den kleinen Antillen abging und während er dort verweilte, eine Westindierin, die Witwe des Dr. Nesbit, heirathete, mit der er 1787 nach Europa zurückkam. Erst der 1793 gegen Frankreich ausbrechende Krieg brachte N. wieder in Thätigkeit und als Befehlshaber eines Linienschiffs ins mittelländische Meer, wo er unter Anderm zur Einnahme von Bastia und Calvi auf Corsica mitwirkte, aber ein Auge dabei einbüßte. Im Febr. 1797 trug N. wesentlich zu der über die span. Flotte am Cap St.-Vincent von Sir John Jerris (der dafür zum Lord St.-Vincent ernannt wurde) erfochtenen Siege bei und nahm den feindlichen Admiral persönlich gefangen, was N. die Ernennung zum Contreadmiral und den Bathorden einbrachte. Außer mehren andern Aufträgen erhielt N. auch eine Zeit lang den Oberbefehl über die Blockade von Cadiz, im Jul. aber wurde er mit mehren Fahrzeugen nach der westafrik. Insel Teneriffa gesendet, um die Wegnahme eines im dortigen Hafen Santa-Cruz liegenden, reich mit Silber be-

frachteten span. Schiffes zu versuchen, was aber mislang und wo N. bei der während der Nacht versuchten Erstürmung des Hafens der rechte Arm so zerschmettert wurde, daß er abgelöst werden mußte. Sein tapferes Benehmen fand jedoch in England volle Anerkennung und nach seiner Herstellung gab ihm Lord St.-Vincent den Befehl über mehre Schiffe, mit denen er die franz. Rüstungen in Toulon beobachten sollte. Sein schon früher mit der buhlerischen Lady Hamilton, der Gemahlin des damaligen engl. Gesandten in Neapel, angeknüpftes, für N. wenig ehrenvolles Verhältniß beeinträchtigte aber hierbei seinen gewöhnlichen Diensteifer und erst mit der Nachricht von der Eroberung von Malta durch Bonaparte erfuhr N., daß die franz. Flotte Toulon verlassen habe. Verstärkt durch inzwischen angelangte Schiffe, suchte N. die Franzosen an den Küsten von Ägypten, wo er vor denselben ankam, und von Griechenland, erfuhr aber erst bei der Rückkehr nach Sicilien ihre Anwesenheit bei Alexandrien, wohin er sofort schiffte und den berühmten Sieg bei Abukir (s. d.) erfocht. Er wurde dafür durch die Ernennung zum Pair mit dem Titel Baron N. vom Nil, durch ein Jahrgeld von 2000 Pf. St., ein Geschenk von 10,000 Pf. St. von der ostind. Compagnie und viele Geschenke und Ehrenbezeugungen von andern brit. Corporationen, sowie von fremden Fürsten belohnt und namentlich vom König von Neapel zum Herzog von Brenta mit 2000 Pf. St. Einkünfte ernannt. Im J. 1799 wirkte N. eifrig mit zur Vertreibung der Franzosen aus Neapel, welche dort die parthenopäische Republik errichtet hatten, befleckte aber nach dem Aufhören derselben und Aufhebung der vom Cardinal Ruffo zugesicherten allgemeinen Amnestie seinen Ruhm durch Hinrichtungen und blutige Verfolgungen, zu denen ihn seine Verbindung mit der rachsüchtigen Hamilton und sein blinder Franzosenhaß verleiteten. Im Nov. 1800 kehrte er mit Lady Hamilton nach England zurück, wurde 1801 Viceadmiral und segelte als Zweiter im Oberbefehl mit der Flotte unter Sir Hyde Parker in die Ostsee, wo er bei Kopenhagen die stärkere dän. Flotte schlug und dadurch, sowie durch spätere Verhandlungen mit Rußland und Schweden die beabsichtigte Trennung des Bündnisses dieser Mächte bewirkte. Zum Viscount ernannt, erhielt er das Commando eines Geschwaders, welches die behufs einer Landung in England in Boulogne betriebenen Rüstungen vereiteln sollte, vermochte aber die beabsichtigte Zerstörung der dort versammelten Fahrzeuge nicht zu vollziehen. Als 1803 der Krieg erneuert wurde, erhielt N. den Oberbefehl im mittelländ. Meere und fand am 22. Oct. 1805 während der beim span. Vorgebirge Trafalgar von ihm mit 27 über 33 vereinigte franz. und span. Linienschiffen gewonnene Seeschlacht, durch einen Musketenschuß am Bord seines Schiffes Victory den Tod. N. hatte die Losung ertheilt: „England erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thut" und starb nach erhaltener Gewißheit des Siegs mit den Worten: „Gott sei Dank, ich habe meine Pflicht gethan!" Sein Leichnam wurde in einem Sarge, welcher aus dem Hauptmaste des bei Abukir genommenen franz. Admiralschiffs, der Orient, gemacht worden war, nach England gebracht und mit großem Gepränge in der St.-Paulskirche beigesetzt, wo ihm auch, sowie in Birmingham (s. d.) und mehren andern engl. Städten ein Denkmal errichtet worden ist. N.'s Titel erbte dessen Bruder und sein Andenken ward außerdem in seinen Geschwistern geehrt, die reiche Geldgeschenke und Jahrgelder empfingen.

Nemĕsis, Adrastea oder Rhamnusia heißt bei den Alten die Göttin des Maßes, die Beschränkerin des Übermuths und die gerechte Vergelterin, daher Rächerin der Unthaten, zugleich Belohnerin des Guten und Edlen und Beschützerin der den Todten gebührenden Ehrenbezeigungen, weshalb auch das jährlich zu Ehren der Verstorbenen in Griechenland begangene Fest Nemesia hieß. Ihre Herkunft wird sehr verschieden und bald die Nacht, bald die Nothwendigkeit als ihre Mutter, sowie Erebus oder die personificirte Unterwelt, und Okeanos und Jupiter als ihr Vater angegeben. Abgebildet wird sie mit einer königl. Stirnbinde oder einer Mauerkrone, selten mit einem Scheffelmaße auf dem Haupte; ihre rechte Hand erfaßt einen Theil des Gewandes über der Brust und bildet auf diese Art das Ellenmaß; in die linke gibt man ihr eine Schale, einen Zaum oder einen Eschenzweig. Neben ihr oder unter einem ihrer Füße wird zuweilen ein Rad als Sinnbild der Geschwindigkeit angebracht, auch fährt sie auf einem mit zwei Greifen bespannten Wagen und wird zuweilen geflügelt dargestellt. Adrastea heißt sie von Adrastos, welcher ihr zu Adrastea oder zu Kyzikon den ersten Tempel errichtet haben soll, und Rhamnusia von einem Orte Rhamnus in Attika, in dessen Nähe ihre von Phidias verfertigte Bildsäule aus einem parischen Marmorblocke stand, welchen die Perser in übermüthiger Verachtung des Widerstandes der Athenienser im Voraus zu einem Siegesdenkmal bestimmt hatten, dafür aber durch die Niederlage bei Marathon (s. Miltiades) bestraft wurden. Andere Sagen lassen N. von Jupiter geliebt und in Gestalt eines Schwans, der bei ihr vor einem verfolgenden Adler Schutz sucht, umarmt werden. Sie soll hierauf ein Ei geboren und Mercur dies zur Leda nach Sparta gebracht haben, wo die als Veranlassung zum trojan. Kriege berühmte Helena daraus hervorging, deren Herkunft aber auch anders erzählt wird.

Nemours, eine Stadt mit 4000 Einw. unweit Fontainebleau im franz. Departement Seine und Marne, von der in sehr früher Zeit ein adeliges Haus, später eine 1724 erloschene Seitenlinie des Hauses Savoyen, sich nannte, und jetzt der zweite Sohn Ludwig Philipp I., Königs der Franzosen, Ludwig Karl Philipp Rafael von Orleans, geb. zu Paris im Oct. 1814, den Titel Herzog von Nemours führt. Er wurde durch Wahl des belg. Nationalcongresses im Febr. 1831 auf den neuen belg. Thron berufen, was aber durch seinen Vater abgelehnt wurde, der dagegen seinen Plan zur Vermählung des Herzogs von N. mit der Königin Donna Maria da Gloria von Portugal von der engl. Politik und der portug. Hofpartei vereiteln sah. Der Herzog befand sich am 28. Jul. 1835 bei der durch Fieschi's Mordanschlag auf den König und dessen Söhne berüchtigten Musterung der pariser Nationalgarde in der nächsten Umgebung seines Vaters, besuchte 1836 mit seinem ältern Bruder die vornehmsten deutschen Höfe, war 1837 bei der Einnahme von Konstantine in Afrika und wohnte im Jun. 1838 der Krönung der Königin Victoria von England bei.

Neolŏgie, ein nach dem Griechischen gebildeter Ausdruck, welcher so viel wie Sprachneuerung und Bildung neuer

Worte, besonders in mehr oder weniger sprachwidriger und gezwungener Weise bedeutet. Wer es auf solche Wortbildungen anlegt, wird Neolog, dergleichen Ausdrücke aber werden Neologismen genannt.

Neophyt würde der griech. Wortbedeutung nach ein frisch Gepflanzter heißen und wird daher im bildlichen Sinne als Bezeichnung für Neubekehrte, für Novizen in den Klöstern und aus dem Laienstande unlängst in den geistlichen übergetretene Personen, auch wol in der allgemeinen Bedeutung von Neuling zuweilen angewendet.

Nepal, Nepaul oder Nipál, ein Gebiet an der nördl. Grenze von Ostindien, das hauptsächlich ein von O. nach W. gestrecktes, weites, hochgelegenes Alpenthal begreift und nördl. von den Hochgebirgen des Himalaya in Tibet und Butan, westl. und südl. vom brit. Hindostan begrenzt wird. Erst der 1815 von den Engländern mit dem Beherrscher von N. geführte Krieg hat dies Land bekannter gemacht, welches nur durch Gebirgspässe zugänglich ist, von denen die an der Südgrenze seitdem im Besitz der Engländer sind. Das Land ist stark bewaldet, reichlich bewässert und genießt ein mildes, im Sommer sehr warmes, aber gesundes Klima. Auf 2500 □M. zählt N. gegen 2½ Mill. Einw., die theils Hindus, theils von mongol. und gemischter Abkunft sind und sich zur Buddha- und Lama-, wenige auch zur mohammedanischen Religion bekennen. Vorzügliche Landesproducte sind Reis, Mais, Getreide, Hülsenfrüchte, Baumwolle, Zuckerrohr, Wein, Obst, Gewürze, schönes Rindvieh, Schafe, Ziegen, Gold, Silber, Blei und Eisen; verarbeitet werden vorzüglich Baumwolle und Metalle. Die Regierungsform ist durch einen Rath von großen Vasallen des Raja, ohne den er nichts Wichtiges unternehmen kann, nicht völlig unumschränkt. N. besteht aus zwei Staaten, dem eigentlichen gleichnamigen Hauptlande mit der Haupt- und Residenzstadt Katmandu, die gegen 20,000 Einw. und viele von Holz aufgeführte Tempel hat und wo auch Ghurka, der Stammort der Regenten, liegt, und dem nur 83 □M. mit 150,000 Einw. umfassenden Fürstenthume Sikim, welches den östl. Theil des Thals ausmacht, dem Raja von N. zwar zinsbar ist, seit 1816 aber auch unter engl. Schutze steht.

Nepomuk (Johann von) oder Johann Nepomucenus, der berühmteste von den fünf Schutzheiligen Böhmens, hieß eigentlich Joh. Welflin, ward 1320 in der kleinen böhm. Stadt Pomuk geboren und die Sage hat schon seine Geburt mit auffallenden Umständen ausgestattet. Da er ein Geistlicher werden wollte, so studirte er in Zadeck, zog von da auf die neugestiftete Universität Prag, wo er bald Magister und Doctor der h. Schrift und der päpstlichen Rechte, und in der Altstadt als Prediger und Kanonikus angestellt wurde. Wegen seiner frommen Beredtsamkeit und seines unsträflichen Wandels kam er in solches Ansehen, daß ihn die Königin Johanna, Herzogs von Baiern Tochter und König Wenzel's Gemahlin, zu ihrem Beichtvater machte und um sich seinem Seelsorgeramte nicht im Mindesten zu entziehen, schlug er das reiche Bisthum Leutmeritz und die Probstei bei der Kirche auf dem Wischehrad zu Prag aus. Als der König, bei dem die Treue seiner Gemahlin verdächtigt worden war, einst wissen wollte, was dieselbe gebeichtet hätte, war N. nicht zu bewegen, es ihm zu gestehen, ja, er wagte sogar bald darauf dem Könige nachdrücklich zu verweisen, daß er seinen Koch, weil er einen halb gebratenen Kapaun auf die Tafel gebracht, zur Strafe hatte an einen Spieß stecken und lebendig braten lassen. Jetzt aber ward N. ins Gefängniß geworfen, und da er bei seiner Weigerung hinsichtlich der Beichte der Königin blieb, an Händen und Füßen gebunden, in der Nacht des 16. Mai 1383 (nach Andern am 21. März) auf kön. Befehl von der Brücke zu Prag in die Moldau gestürzt. Anfangs ward sein Gedächtnißfest am 6. Mai, dem Tage der Auffindung des Leichnams, später jedoch am 10. Mai begangen, und obgleich er in ganz Böhmen als Märtyrer verehrt wurde, erfolgte seine Anerkennung als Heiliger doch erst 1721 durch Papst Innocenz XIII. und die Heiligsprechung selbst 1729, deren hundertjährige Jubelfeier 1829 in Böhmen glanzvoll begangen wurde. Sein aus Marmor und gediegenem Silber bestehendes Grabmal wird in der Domkirche zu Prag gezeigt und er wird von den Gläubigen vorzüglich gegen üble Nachrede und Verleumdung angerufen.

Nepotismus nennt man jede ungebührliche Bevorzugung von Freunden oder Verwandten bei der Besetzung von Ämtern. Dieser Name schreibt sich von den Päpsten her, welche eine solche Bevorzugung gewöhnlich ihren Neffen oder auch andern Verwandten und ihren natürlichen Söhnen, die man alle mit dem Namen Nepoten zu bezeichnen pflegte, angedeihen ließen. Da ihre Würde nicht erblich ist, so suchten sie wenigstens bei ihren Lebzeiten ihre Verwandten zu versorgen und zu bereichern, die von ihrem Nachfolger in der Regel keine Begünstigung erwarten durften. Der Nepotismus ist indeß eine sehr alte und sehr ausgebreitete Krankheit, an welcher schon manches Staats- oder Gemeindewesen darniedergelegen hat und unter schwachen Regenten oder bei mangelhaften Institutionen und schlechter Controle sehen wir nicht selten einzelne Familien sich mehre Generationen hindurch in den einträglichsten und einflußreichsten Staatsstellen oder Gemeindeämtern zum großen Nachtheile des Gemeinwohls erhalten. Bei einer lebenskräftigen Volks- und Gemeinderepräsentation, einer gesetzlichen Verantwortlichkeit und gehöriger Prüfung und Beaufsichtigung der Beamten wird ein schädlicher Nepotismus weniger möglich; doch wird sich eine gewisse Begünstigung von Verwandten und Freunden, welche in der menschlichen Natur zu tief begründet ist, nie ganz vermeiden lassen. Auch ist sie durchaus unschädlich, wenn sie nicht weiter geht, als daß sie unter mehren ganz gleich Befähigten, dem durch Verwandtschafts- oder andere Bande an uns Geknüpften den Vorzug gibt.

Neptun bei den Römern, Poseidon bei den Griechen war der Gott des Meeres und der Inseln, der für einen Sohn des Kronos oder Saturn und der Rhea oder Ops galt, welche ihn nach der Geburt zu verbergen suchte und ihrem seine Söhne verschlingenden Gatten ein Füllen dafür untergeschoben haben soll; nach einer andern Erzählung hätte ihn Saturn später wieder ausgespieen. Bei den Römern scheint N. in der frühesten Zeit blos als ein Gott der Pferde verehrt und erst nach erlangter Bekanntschaft mit der griech. Götterlehre mit dem Poseidon derselben verschmolzen worden zu sein. N. wurde heimlich in Böotien erzogen, leistete seinem Bruder Jupiter gegen die Titanen und Giganten wirksamen Beistand und hatte nach der Entthronung

des Saturn durch Jupiter die Herrschaft über das Meer und die Inseln erhalten, wo er auch, sowie in den griech. Küstenstädten, seit uralter Zeit verehrt wurde. Ihm wurde die Bewegung und Besänftigung des Meeres, auch die Veranlassung von Erdbeben und Überschwemmungen und die Hervorrufung der Insel Delos (s. Cykladen) zugeschrieben. Mit seiner Gemahlin Amphitrite, einer Tochter des Okeanos, erzeugte er den Meergott Triton und die Rhode, welche der Sonnengott Helios geliebt, die Insel Rhodos nach ihr genannt und ihr zu Gefallen trocken gemacht haben soll, indem sie vorher von Wasser bedeckt war. Außerdem wird N. noch als Vater vieler Meergötter aus andern Verbindungen betrachtet und soll auch mit der Ceres das windschnelle Pferd Arion, welches Verstand, Sprache und die Gabe, in die Zukunft zu blicken, besaß, sowie mit der Medusa den geflügelten Pegasus erzeugt haben, wird aber auch bei Gelegenheit eines Wettstreites mit der Minerva wegen der Ehre, der Hauptstadt von Attica ihren Namen zu geben, überhaupt als Hervorbringer und Zähmer des ersten Pferdes bezeichnet. Wegen seiner Theilnahme an einer Empörung gegen Jupiter ward er von diesem mit Apollo verurtheilt, dem Könige Laomedon von Troja eine Zeit lang zu dienen und baute ihm die Mauern von Troja. Dargestellt wird N. in gebietender, majestätischer Haltung, den Tridens oder Dreizack in der Rechten, mit einem Fuß auf einem Fels, einem Schiffsschnabel oder Delphin ruhend, auch wie er in einem von Delphinen oder Seepferden gezogenen und von Meergöttern und Seeungeheuern umgebenen Wagen auf dem Wasser einherfährt. Bei den Griechen wurden ihm zu Ehren die isthmischen Spiele (s. Griechenland) gefeiert.

Nereus hieß bei den alten Griechen einer von den ausgezeichneten Meergöttern, der für den ältesten Sohn des Pontos oder Meeres und der Gäa oder Erde und für einen untrüglichen Wahrsager galt. Um von ihm sich wahrsagen zu lassen, mußte er aber im Schlafe überfallen und gebunden werden, was auch Hercules ausführte, als er von ihm wissen wollte, wo er die Hesperiden und ihre goldenen Äpfel fände. N. hatte von seiner Gemahlin Doris, einer Tochter des Okeanos (s. d.), 50 Töchter, Nereiden und Doriden genannt, zu denen auch Thetis, die Mutter des Achilles, gehörte. Als Hauptaufenthalt des N., welcher als ein freundlicher, gerechtigkeitsliebender Meergreis und auf einem Wagen oder mit einem Ruder im Arm, allein auch nach Art der Tritonen dargestellt wird, galt das ägäische Meer. Sein Name wie der seiner Gemahlin wird auch bildlich zur Bezeichnung des Meeres gebraucht, und der röm. Dichter Virgil nennt z. B. das Meerwasser „bittere Doris".

Nero (Lucius Domitius Ahenobarbus von seinem eigentlichen Vater, Claudius Drusus von seinem Stiefvater), geb. 36 n. Chr., der letzte röm. Kaiser aus J. Cäsar's Geschlecht, war der Sohn des Consuls Cajus Domitius Ahenobarbus und der Agrippina, einer Tochter des Germanicus, welche nach ihres Gatten Tode der Kaiser Claudius heirathete. Von diesem wurde N. im 11. Jahre an Kindesstatt angenommen, da Claudius aber schon von der Messalina (s. d.) einen Sohn, den Britannicus, besaß, so suchte Agrippina diesen auf alle Weise zu unterdrücken, um die Nachfolge in der Regierung N. zuzuwenden, der von dem berühmten Philosophen Seneca und dem Präfecten der Leibwache, Burrhus, eine darauf berechnete Erziehung erhielt, auch keineswegs ohne eignes Talent war. Da seine Mutter aber dennoch die Bevorzugung des Britannicus durch ihren Gemahl fürchtete, so vergiftete sie diesen 54 n. Chr. mit Pilzen und N. gelangte zur Regierung, deren Anfang die besten Aussichten eröffnete. Der jugendliche Herrscher verminderte die Lasten des Volkes, zeigte sich milde und bescheiden und beklagte es, schreiben zu können, als ihm ein Todesurtheil vorgelegt wurde, sowie er den ihm ertheilten Titel „Vater des Vaterlandes" als unpassend für sein Alter ablehnte. Nur zu bald gaben ihm aber Macht und Schätze, Durst nach Befriedigung seiner Eitelkeit, die Neigung zu Sinnengenüssen und die Verführung und Schmeichelei der Höflinge jene verderbliche Richtung, welche noch in unsern Tagen an seinen Namen die sprüchwörtliche Bedeutung eines beispiellosen Wüthrichs knüpft. Jeder Lockung sich hingebend, that er es in Erfindung der unnatürlichsten Wollüste und Genüsse Allen zuvor und bewies leider blos durch Grausamkeiten und Abscheulichkeiten seine gelegentliche Behauptung, daß kein röm. Kaiser vor ihm gewußt habe, wie weit seine Macht gehe. Seine Eitelkeit veranlaßte ihn, als Sänger, Harfenspieler, Wagenlenker und in Schauspielen öffentlich aufzutreten und sich mit einem Gefolge von Künstlern selbst bei den feierlichen Spielen in Griechenland um den Preis zu bewerben, der ihm natürlich nicht entging. Nächst der Leidenschaft, für einen großen Musiker und Dichter zu gelten, suchte er auch durch große Bauten und die Verschönerung Roms zu glänzen, das er anzünden ließ, weil ihm die Unregelmäßigkeit der alten Gebäude misfiel. Auch wollte er dadurch Platz gewinnen, um seinen schon überaus umfänglichen und prächtigen Palast, das goldene Haus genannt, noch mehr zu erweitern; die Schuld an der Feuersbrunst bürdete er den Christen auf, deren viele deshalb gemordet wurden. Endlich beobachtete N. keine Schranken mehr,

ließ Jeden, der ihm misfiel oder dessen Vermögen er zur Befriedigung seiner ungeheuren Geldbedürfnisse an sich reißen wollte, hinrichten, und plünderte aus gleichem Grunde Tempel und Stiftungen. Das Maßlose seiner Unthaten erweckte zuletzt den allgemeinen Unwillen, doch erst nachdem mehre in Rom selbst angesponnene Verschwörungen und die des Julius Vinder in Gallien gegen ihn mislungen waren, bewirkte das Beispiel der röm. Legionen in Spanien, welche den Statthalter Galba zum Imperator ausriefen, daß auch die andern Statthalter und der röm. Senat sich von ihm lossagten und N. der ihm zugedachten Strafe nur durch Flucht und Selbstmord im Hause eines Freigelassenen im J. 68 entging. Bei alledem fehlte es ihm nicht ganz an Anhängern, was sogar später einige Betrüger auf kurze Zeit mit Glück benutzten, indem sie sich in den Provinzen für ihn ausgaben.

Nerven heißen weiße oder weißliche einzelne markige Fäden des thierischen Körpers, die durch ihr eines Ende mit den Vereinigungs- (Central-) Organen des gesammten Nervensystems, dem Gehirn und Rückenmark, durch ihr anderes mit den Sinneswerkzeugen, den Muskeln, Gefäßen und der Haut zusammenhängen. Jeder Nerv wird von einer zarten häutigen Hülle, der sogenannten Nervenscheide, umgeben, die reich an Blutgefäßen ist, von denen die feinsten bis in das Nervenmark selbst reichen. Die Nerven verbreiten sich im ganzen Körper, jedoch nicht in alle Theile desselben in gleicher Menge; das Oberhäutchen, die Nägel und Haare enthalten z. B. gar keine; in den Knochen, Knorpeln, Gelenkbändern u. s. w. ist ihr Vorhandensein noch zweifelhaft. Sie besitzen eine verschiedene Stärke, je nachdem sich mehr oder weniger Markbündel zu einem Nerven vereinigen, nehmen in ihrem Verlaufe allmälig an Umfang zu, sodaß die einzelnen Zweige zusammengenommen einen stärkern Strang bilden als der Stamm, von dem sie ausgehen, und stehen in mannichfaltiger Verbindung miteinander. In einzelnen Gegenden des Körpers ist diese eine so genaue, daß sie miteinander verwachsen erscheinen, und die Bündel des einen mit denen des andern sich durchkreuzen und verflechten. Dadurch entstehen die sogenannten Nervengeflechte, die sich hauptsächlich im Unterleibe vorfinden und unter der Benennung des Gangliensystems bekannt sind. Der die Lehre von den Nerven begreifende Theil der Anatomie wird Neurologie genannt, alle Nerven des Körpers aber begreift man unter dem Namen des Nervensystems. Von diesem macht das Gehirn (s. d.) nebst seinem Anhange, dem Rückenmarke, den Mittelpunkt aus, von welchem alles im Nerven Wirkende ausgeht und wohin sich alle Eindrücke der Außenwelt fortpflanzen. Die Masse der Nerven besteht übrigens aus dem nämlichen markigen Stoffe, der auch das Gehirn bildet und mit dem Vergrößerungsglase betrachtet, aus Kügelchen zusammengesetzt zu sein scheint. Nach außen findet das gesammte Nervensystem seine Endigung theils in der Haut, theils im Innern der Organe. Dem Nervensystem verdanken Thier und Mensch, ganz vorzüglich aber letzterer, ihr vollkommeneres Dasein und namentlich den Grad von Unabhängigkeit von der Außenwelt, den sie wirklich besitzen. Von dem Nervensysteme geht alles Leben aus und auf ihm beruht alle Thätigkeit der Seele; Gefühl, Empfindungen, Sinneswahrnehmungen, Vorstellungen werden durch dasselbe vermittelt. Erst das Nervensystem verbindet die mannichfaltigen, sich zum Theil fremdartigen Gebilde des thierischen Körpers, welche durch Zellgewebe, Häute und Bänder nur mechanisch zusammengehalten werden, zu einem zusammenhängenden Ganzen, indem es dieselben belebt, ihre Verrichtungen regiert und zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammenwirken macht. Dies geschieht, ohne zum klaren Bewußtsein der Seele zu gelangen, unter dem Einflusse des hauptsächlich im Unterleibe ausgebreiteten, sich vielfach verflechtenden und durch die sogenannten Nervenknoten von dem Gehirn gewissermaßen abgesonderten Gangliensystems.

Ein anderer Theil des Nervensystems, das sogenannte Gehirnsystem, bedingt das Verhältniß des Menschen zur Außenwelt, die Anschauung (Empfindung) dieser bis zum Bewußtsein, sowie die willkürliche Bewegung und Veränderung im Raume. Zur Bewerkstelligung letzterer wirken von dem Gehirn aus bestimmte Willensreize auf diejenigen Nerven, welche sich in den zu bewegenden Muskeln verbreiten, während andere Nerven, die Sinnesnerven, welche paarweise von dem Gehirn zu den verschiedenen Sinneswerkzeugen gehen, die Aufgabe haben, an der Oberfläche des Körpers die Eindrücke der Außenwelt aufzunehmen, sie bis zum Gehirn fortzupflanzen und hier zur Entstehung von Vorstellungen Veranlassung zu geben. Das sogenannte Gemeingefühl (das von innern Empfindungen abhängige Gefühl des eignen Daseins und Befindens) wird durch das gesammte Nervensystem, besonders jedoch durch das Gangliensystem, vermittelt. Die Thätigkeit des Nervensystems ist sonach eine wechselseitige, eine von außen nach innen, und umgekehrt. Will man sich aber die eben besprochenen Verrichtungen des Nervensystems nur einigermaßen erklären, so kann man es blos durch die Annahme einer Nervenkraft, deren Entwickelung außer von dem Leben selbst und der besondern Organisation des Nervensystems von der Einwirkung von Reizen abhängt, die, je nachdem sie auf die äußern oder innern Nervenendigungen einwirken, äußere oder innere genannt werden. Die Empfänglichkeit für dieselben bezeichnet man als Reizbarkeit (Receptivität), die Gegenwirkung auf ihre Einwirkung mit der des Wirkungsvermögens, der Energie oder Reaction. Der Grad der Reizempfänglichkeit des Nervensystems entscheidet über den Grad der Schnelligkeit, mit welcher dasselbe thätig wird, die Beschaffenheit seines Wirkungsvermögens über die Stärke und Dauer seiner Thätigkeitsäußerungen. Von dem verschiedenen Verhältnisse der Reizbarkeit und Energie des Nervensystems hängt sowol die Verschiedenheit der Temperamente einzelner Personen als ganzer Nationen ab. — Unter Nervenkrankheiten versteht man diejenigen Krankheiten, deren Haupterscheinungen in Störungen der dem Nervensysteme eignen Verrichtungen, namentlich in Äußerungen krankhaft abgeänderter Empfindung und Bewegung bestehen oder deren Hauptzufälle, wenn sie auch andere Organe und Verrichtungen betreffen, doch zunächst durch Nerveneinfluß bedingt werden. Man unterscheidet die Nervenkrankheiten in solche mit vorwaltenden Abweichungen des Gemeingefühls vom gesunden Zustande, wie Kopfschmerz, Zahnschmerz, Magenschmerz, Darmschmerz u. s. w., in solche mit gesundheitswidrigem Verhalten der natürlichen Triebe, wie übermäßiger Hunger, Durst, Geschlechtstrieb, die verschie-

denen Gelüste; mit krankhafter Beschaffenheit der äußern Sinne, wie Blindheit in Folge von schwarzem Staar, Ohrensausen, oder des innern Sinnes, wie die verschiedenen Arten von Seelenstörung, oder der Muskelbewegung, wie Krämpfe und Lähmungen; endlich in solche mit gemischten Abweichungen der Verrichtungen des Nervensystems, wie z. B. die Hypochondrie und Hysterie, die Fallsucht, den Schwindel, die Schlafsucht, den Schlagfluß, die Ohnmacht, den Scheintod und die Hundswuth. Die Nervenkrankheiten zeigen etwas Unbestimmtes, Veränderliches in ihren Erscheinungen, machen zuweilen einen raschen, meist jedoch einen langwierigen Verlauf, treten öfters ohne alle Vorboten und ebenso plötzlich ein, als sie sich andere Male verschlimmern und aufhören oder aussetzen, und zeigen sich nicht selten periodisch. Eine besondere Anlage zu ihnen begründet vor Allem die sogenannte *nervöse Körperconstitution*, die sich im Äußern durch einen feinen, zarten Körperbau, schlanken Wuchs, feines, dünnes, blondes Haar, weiche, weiße, mit blauen Adern durchzogene Haut ausspricht, außerdem durch Überwiegen des geistigen Lebens über das körperliche, große Empfänglichkeit für Eindrücke aller Art, sehr veränderliche, leicht reizbare Gemüthsstimmung beurkundet und in den verschiedenen Entwickelungsepochen des Lebens besonders hervortritt. Sie ist oft angeboren, wird vorzugsweise bei Bewohnern großer Städte, mehr bei dem weiblichen als männlichen Geschlechte beobachtet und nicht selten durch eine unangemessene Lebensweise der Mütter während der Schwangerschaft, fehlerhafte Erziehung, allzu schnelles Wachsen, zu frühe und unverhältnißmäßige Geistesanstrengung u. s. w. herbeigeführt.

Nervenfieber sind menschliche Krankheitszustände, welche vorwaltendes Ergriffensein des Nervensystems und wirkliche allgemeine Lebensschwäche ohne gleichzeitige Säfteentmischung auszeichnet. Selten entwickeln sie sich selbständig, sondern meist aus andern Krankheiten, namentlich andern Fiebern und kommen auch nur selten einfach und rein, weit häufiger dagegen mit Entzündungen, Katarrhen, Rheumatismen, hitzigen Hautausschlägen, Verdauungsstörungen und andern Krankheitszuständen zusammengesetzt vor. Ihr Verlauf ist bald rascher, bald langsamer, kann ansteckend sein und nicht, und unterscheidet sich wesentlich durch seinen Charakter, je nachdem erhöhte oder verminderte Reizbarkeit des Nervensystems, d. h. ein Zustand von allgemeiner Aufregung oder im Gegentheil von Unempfindlichkeit und Stumpfheit, damit verbunden ist. Entwickelt sich das Nervenfieber selbständig, so gehen oft sogenannte Vorboten mehre Tage, aber auch mehre Wochen der Krankheit selbst voraus und bestehen in allgemeiner Verstimmung, Abneigung wider die gewöhnlichen Geschäfte und Vergnügungen, reizbarer Gemüthsstimmung, unruhigem, schlechtem Schlaf, Mangel an Appetit und gestörter Verdauung. Der Übergang anderer Krankheiten in Nervenfieber verräth sich zunächst durch den Eintritt großer Muthlosigkeit und Mattigkeit, Irrereden, Sinken des Pulses und Trockenwerden der Zunge. Die Krankheit selbst beginnt mit Frösteln und bald darauf folgender Hitze, wobei der Puls zwar gewöhnlich sehr häufig, klein und schwach ist, indeß mitunter auch hart und voll wird und im Ganzen eine auffallende Veränderlichkeit zeigt. Die Haut wird trocken, heiß und gespannt oder auch welk und kalt, der Kopf wird zunehmend angegriffen, es stellen sich Augenschmerzen, Schwindel, Ohrensausen und ein dem Kranken sonst nicht eigner Zustand von Aufregung ein. Alle seine Bewegungen, Reden und Einbildungen sind unstät, übereilt und hastig; er will auch wol gar nicht krank sein, das Bett verlassen und an seine Geschäfte gehen. Trotz dieser großen Lebendigkeit spricht sich jedoch große Schwäche in allen Bewegungen des Kranken und eine außergewöhnliche Unbehülflichkeit aus. Gleichzeitig verändert sich sein ganzes Aussehen, das Gesicht erhält eine erdfahle, schmuzige, an Wangen und Lippen mehr bleiche Färbung und einen fremdartigen Ausdruck, die Augen verlieren ihren Glanz, die Sinne des Gesichts und Gehörs zeigen sich geschärft und geben zu allerhand Täuschungen Veranlassung, das Irrereden wird anhaltender. Dabei ist der Durst fast unlöschbar, die Eßlust gänzlich verschwunden, der Stuhlgang hart und trocken, unter übeln Umständen auch wol Durchfall und unwillkürliche Ausleerung vorhanden. Sämmtliche hier keineswegs erschöpfte Krankheitserscheinungen haben übrigens viel Widersprechendes. Wendet die Krankheit sich zur Genesung, was sich gewöhnlich zwischen dem 14. Tage entscheidet, so pflegt der Kranke zum ersten Male wieder ruhig und dann ziemlich lange zu schlafen und zeigt nach dem Erwachen einen freiern, natürlichen Blick, mehr Selbstbewußtsein, eine richtigere Erkenntniß seines Zustandes und seiner Umgebungen. Zugleich erfolgen in manchen Fällen kritische Ausscheidungen durch die Haut, die Harnblase und den Mastdarm, der Durst läßt nach, die Eßlust kehrt wieder, nur die Kräfte ersetzen sich langsam. Nicht selten geht das Nervenfieber auch in andere Krankheiten über oder hinterläßt mehr oder weniger schwer oder gar nicht heilbare Übel, z. B. allgemeine Schwäche mit Übergang in Abzehrung, Gesichts-, Gedächtniß- und Verstandesschwäche, wirkliche Seelenstörungen, wie Melancholie, Blödsinn u. dgl., Schwerhörigkeit, Krämpfe u. s. w. Im Falle eines tödtlichen Ausgangs, der leider ziemlich oft eintritt, erfolgt der Tod entweder unter Convulsionen oder unter Zufällen von Schlagfluß, Lungenlähmung oder nach dem Vorausgange von Erscheinungen, die sonst nur dem Faulfieber zukommen, durch allgemeine Erschöpfung. — Das durch verminderte Empfindlichkeit oder beinahe gänzliche Unempfindlichkeit gegen Eindrücke aller Art und durch vorwaltende Betäubung sich charakterisirende, langsamer verlaufende und gefährlichere Nervenfieber entsteht gewöhnlich ursprünglich, verräth sich ebenfalls zuweilen durch mehr oder weniger Vorboten oder tritt auch, wie namentlich der sogenannte ansteckende *Typhus*, plötzlich ein. Ist das Erstere der Fall, so macht sich zunächst eine auffallende Veränderung der Gemüthsstimmung bemerkbar, die sich durch Traurigkeit, Insichgekehrtsein, Gefühl des Schwerkrankseins, Todesfurcht oder auch völlige Gleichgültigkeit gegen Alles beurkundet. Außerdem klagt der Kranke über ein Gefühl von Zerschlagenheit im ganzen Körper und verfällt bald in einen Zustand fast ununterbrochener Betäubung. Er bekommt einen stieren oder auch leeren, nichtssagenden Blick, antwortet auf an ihn gerichtete Fragen erst nach langem Besinnen kurz, unverständlich und unrichtig oder auch gar nicht und kennt die ihn umgebenden Personen nur in seltenen, lichten Augenblicken. Sein ganzes Aussehen verfällt, das Gesicht wird gewissermaßen in die Länge gezogen, der Mund steht offen, die weitgeöffneten Nasenlöcher und Lippen bekommen ein rußiges, schmuziges Ansehen, es tritt große Neigung zu Durchfall, Auf-

reibung des Unterleibes, Entstehung von Schwämmchen und am Aufliegen ein. Nimmt auch die Krankheit den erwünsch-en, nicht allzu häufigen Ausgang zur Genesung, so zieht sich iese sehr in die Länge. Außerdem erfolgen mannichfache Nach-rankheiten oder der Tod, dieser zuweilen, nachdem der Kranke urz vorher das Bewußtsein wieder erlangt hat, ja mit ei-er gewissen Sehergabe begabt worden zu sein scheint. Als ine besondere Form dieser letztern Art von Nervenfieber muß er ansteckende Typhus betrachtet werden, der in Kriegs-eiten, wie überhaupt bei durch Theuerung, Mangel an der inreichenden Menge von Nahrungsmitteln, allgemeine Nah-ungslosigkeit, außerordentliche und eine große Menge Men-chen gleichzeitig betreffende Drangsale, unter Begünstigung er davon abhängigen Trauer oder Muth- und Hoffnungs-osigkeit einer ganzen Bevölkerung und vielleicht nach einer er Gesundheit ohnehin nachtheiligen Witterung ausbricht und ald zur weit verbreiteten, mörderischen Epidemie wird, die amentlich in belagerten Festungen, in schlecht versorgten, iberfüllten Hospitälern, in ungesunden Gefängnissen u. s. w. große Verheerungen anrichtet und darum noch die besondern Benennungen Kriegspest, Hospitalpest, Hospital-fieber, Lagerfieber, Kerkerfieber u. s. w. erhalten hat. Dieses durch einen eignen Zustand von Betäubung und Um-nebelung des Kopfs, Neigung zu fauliger Säftezersetzung und zuweilen durch das Erscheinen eines frieselartigen oder in blaurötlichen Flecken bestehenden Hautausschlages haupt-sächlich sich charakterisirende, leicht tödtlich werdende Nerven-fieber entwickelt auf der Höhe der Krankheit einen Ansteckungs-stoff, der wesentlich zu seiner epidemischen Verbreitung bei-trägt. — Das Nervenfieber verschont zwar weder Alter noch Geschlecht noch Körperconstitution, befällt aber doch vorzugs-weise junge Leute von 16—30 Jahren, zumal wenn ihnen die sogenannte nervöse Constitution eigen ist. Entwickelt sich das Nervenfieber nicht schon durch bloße Steigerung der An-lage, so bedarf es wenigstens bei dem Vorhandensein der-selben oft nur einer geringfügigen Gelegenheitsursache, wie z. B. eines Diätfehlers, einer Erkältung, einer heftigen Ge-müthsbewegung u. s. w., um die Krankheit zum Ausbruche zu bringen. Entsteht sie aus andern Krankheiten, so tragen in der Regel Mangel an hinreichender Naturheilkraft, um die zur glücklichen Entscheidung der Krankheit nothwendigen kritischen Bestrebungen durchzuführen, Unvollkommenheit, Un-regelmäßigkeit und Störung dieser, fehlerhafte, namentlich allzu-schwächende Behandlung, Anwendung narkotischer Mittel im Übermaße u. s. w. die Schuld des Ausbruchs dieser stets gefährlichen Krankheit, da die Hemmung oder Erschöpfung der die edelsten Lebensverrichtungen bedingenden Nervenkraft die Grundursache derselben ist.

Nessel und Brennnessel wird eine Gattung meist krautartiger Pflanzen genannt, von der mehre Arten mit fei-nen, steifen und dabei hohlen und mit einer Flüssigkeit an-gefüllten Borsten besetzt sind, welche das nach Berührung derselben fühlbare Brennen und Jucken und die dabei ent-stehenden rothen Blasen auf der Haut mit verursacht. Die Stengel von mehren liefern bei einer der des Hanfes ähnli-chen Behandlung Fasern, aus denen Garn gesponnen und früher das sogenannte Nessel- oder Netteltuch gewebt wurde, welcher Name jetzt aber gewissen ungebleichten, fei-nen Leinenstoffen gegeben wird. Man benutzte dazu beson-ders die Hanfnessel und die große Nessel, welche letz-tere auch als ein dem Milch- und Schafvieh sehr gesundes Futterkraut empfohlen worden ist, das auf dem steinigsten Boden, wenn er einigermaßen gedüngt wurde, besonders an sonnigen Abhängen, wie es in Schottland und Schweden geschieht, angebaut werden kann und bei wenig Arbeit, da die Pflanze eine ausdauernde ist, vom zweiten Jahre an ei-nen guten Ertrag liefern soll. Sie zeichnet sich durch sehr hohe, viereckige Stengel und herzeiförmige, langgespitzte Blätter vor der niedrig bleibenden, überall als Unkraut vor-kommenden kleinen oder Eiternessel aus, die eiförmige, stumpfe Blätter hat. Das Kraut der letztern ward sonst im Aufgusse oder als Pulver mit Kandiszucker für ein vorzüg-liches Mittel gegen langwierige Husten- und Brustbeschwer-den gehalten, das Peitschen mit frischen großen Nesseln aber ist seit den ältesten Zeiten als ein Mittel bekannt, durch wel-ches Lähmung und eingetretene Unempfindlichkeit einzelner Glieder gehoben werden können. Eine baumartige, auf der Insel Java wachsende Nessel, die mit einzelnen großen Sta-cheln besetzt ist, wird von den dort ansässigen Holländern Buffelblad genannt, weil sich die Landleute derselben zum Antreiben ihrer Zugochsen bedienen.

Nesselausschlag, Nesselfriesel und Nesselsucht wird ein Hautausschlag genannt, welcher sehr plötzlich un-ter peinlichem Brennen und Jucken sich ausbildet und ziem-lich das Ansehen hat, als rühre er von Verletzung durch Brennnesseln her. Es bilden sich nämlich merklich erhabene, in der Mitte weißliche, am Rande röthliche Flecke von der Größe der Linsen bis zu der eines Thalers, sowie in streifiger Form und sowol über den größern Theil des Körpers als nur an einzelnen Stellen. Wärme und Reiben befördern den Ausbruch des Übels, das manchmal nur einige Stun-den, oft auch mehre Tage anhält, und ohne eine Absonde-rung von Feuchtigkeit oder Abschilferung der Haut wieder verschwindet, auch weder ansteckend noch durch schnelles Ver-schwinden nachtheilig ist. Meist werden nur Personen da-von befallen, die eine besondere Anlage dazu haben, und nur bei heftigen Anfällen ist es von ermattenden Fiebern, Blutwallung und Ohnmachten begleitet. Die Gelegenheits-ursachen anderer Hautausschläge (s. Haut) sind meist auch die der Nesselsucht.

Nesselrode (Karl Rob., Graf von), als russ. Geheim-rath, Vicekanzler und Minister des Auswärtigen einer der einflußreichsten Staatsmänner der Gegenwart, geb. 1780 zu Lissabon, wo sein Vater als russ. Gesandter verweilte, von dem er frühzeitig in diplomatische Geschäfte eingeführt wurde. Er befand sich nach und nach bei den russ. Gesandtschaften in Berlin, Stuttgart, im Haag und in Paris, schloß im März 1813 zur weitern Ausführung des Vertrags von Ka-lisch mit den preuß. Bevollmächtigten den Vertrag von Breslau und im Jun. zu Reichenbach in Schlesien den Sub-sidienvertrag mit England gegen Frankreich. Mit dem Für-sten Metternich verständigte er sich alsdann über die Grund-züge der zwischen Rußland und Östreich und Östreich und Preußen gegen Napoleon abzuschließenden Bündnisse, und 1814 im Gefolge des Kaisers Alexander, unterzeichnete er zu Chaumont mit Metternich, Castlereagh und Hardenberg die

Quadrupelallianz vom 1. März, die während des Congresses zu Chatillon (s. d.) zu Stande kam und die Bekämpfung Napoleon's bis zur Herstellung des Friedens unter den dort aufgestellten Bedingungen, zum Zwecke hatte, sowie den Vertrag wegen der Übergabe von Paris und den pariser Frieden von 1814. Nicht minder wirkte er zu den wichtigen Staatsgeschäften der Verbündeten in den folgenden Jahren und wohnte sowol dem wiener Congresse, sowie denen zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona bei. Auch seit dem Regierungsantritte Kaiser Nikolaus I., der ihm 1826 eine reiche Dotation verlieh, blieb N. an der Spitze der auswärtigen Staatsgeschäfte Rußlands, ordnete mit Frankreich und England die Angelegenheiten Griechenlands, wußte namentlich in Persien und in der Türkei dem russ. Einflusse das Übergewicht zu sichern, begleitete wiederholt seinen Gebieter bei dessen Zusammenkünften mit dem König von Preußen und andern deutschen Fürsten und verweilte auch im Sommer 1838 in dessen Gefolge in Deutschland.

Nest ist der allgemeine Name für von Thieren irgendwo und vorzüglich zum bequemen Aufkommen ihrer Jungen mehr oder weniger künstlich hergerichteter Orte, Schlupfwinkel oder Behältnisse. Sie bilden dieselben aus Reisern, Laub, Halmen, Moos und dergl., die sie zu einem Lager zusammenhäufen oder aus denen sie sich oft unter Mitbenutzung von Lehm und Erde Wohnungen flechten und bauen, wie besonders die kleinern Vögel. Man versteht aber auch unter Nest die in einem solchen beisammen befindlichen Jungen und spricht von einem Nest Mäuse so gut wie von einem Nest Zeisige oder Sperlinge, nennt auch Raupennester die Gespinnste, die mehre Arten Raupen sich bereiten, um darin gemeinschaftlich zu hausen, oder die Hülle, welche sich einzelne, wie z. B. die Baumweißlinge, aus Blättern im Herbst zusammenrollen, mit Fäden an den Zweigen befestigen und darin überwintern. Insbesondere versteht man unter Nestern aber doch Vogelnester, welche bei den Raubvögeln auch Horst genannt werden und von denen die der kleinern Vögel mitunter höchst geschickt und künstlich angelegt sind. Die gewöhnliche Form derselben ist eine oben offene Halbkugel, wie das hier beinahe in natürlicher Größe abgebildete, aus zartem Moos, Wolle, Spinnenfäden und ähnlichen Dingen geflochtene Nest des Goldhähnchens, des kleinsten in Deutschland heimischen Vogels. Viele Sumpf- und Wasservögel scharren sich an erhöhten, trockenen Stellen ihres Lieblingsaufenthalts nur Vertiefungen und füttern diese mit Halmen aus, die Störche aber bauen sich Nester vom Umfange eines Wagenrades auf die Wipfel hoher Bäume und auch auf die Dächer ländlicher Wohnungen. Die Rauchschwalben bringen ihr ebenfalls halbkugeliges und oben offenes Nest, das sie, wie die Hausschwalben ihr oben zugewölbtes, aus Lehm, Koth und darunter gekneteten Halmen erbauen, gern in Hausfluren, auf Böden und Speichern an; der Teichsänger oder kleine Rohrsänger befestigt sein tiefes Nestchen in geringer Höhe über dem Wasser zwischen einigen Rohrstengeln; die Schwanzmeise dagegen baut ihr eiförmiges Nest zwischen die Äste oder hängt es an einem gabelförmigen Zweige auf. Von außen ist es stets mit dem Moos oder den Flechten überzogen, welche an dem Baume wachsen, auf welchen es sich befindet, und der kleine Eingang desselben ist zum Schutze gegen die Witterung noch mit einer großen Feder bedeckt. Von den in Eu-

ropa heimischen Vögeln sind vorzüglich als künstliche Nestbauer die Beutelmeise (s. Meisen) und der Pirol (s. d.) berühmt. Ganz eigenthümlich nisten in Afrika die geselligen Kernbeißer, deren sich hunderte ein gemeinschaftliches Dach für ihre Nester anlegen (s. Kernbeißer), sowie einige andere dort und in Ostindien einheimische Arten derselben, die sogenannten Webervögel, welche ihre kugelförmigen Nester aus Halmen gleichsam weben, an Baumzweigen und häufig über dem Wasser aufhängen und eine nach unten gehende Röhre als Zugang anbringen. Endlich baut eine an den Küsten und auf den Inseln Ostindiens vorzüglich nistende kleine Schwalbenart, die Salangane, sogar eßbare Nester, welche durchscheinend sind, gelblichweiß aussehen und lagenweise aus einer Art Gallerte bestehen, welche diese Vögel aus einem weißlichen Seetang bereiten, den sie, vielleicht mit gallertartigen Seethieren vermischt, zuvor kauen. Dies sind die berühmten indianischen Vogelnester, die zu den kostbarsten Leckereien der Chinesen und Japaner gehören, welche ihnen vorzüglich stärkende Kräfte zuschreiben. Sie werden meist in Fleischbrühe gekocht und stehen hoch im Preise, weil sie sehr mühsam zu erlangen und auch nur die zum Genuß tauglich sind, welche eine gewisse Durchsichtigkeit besitzen, während die unreinen blos zur Leimbereitung gebraucht werden.

Nestel wird vorzugsweise im Oberdeutschen das nestähnliche Geflecht genannt, in welches die Frauen ihr Haar ordnen; außerdem versieht man darunter die schmalen Riemen und Schnüre, welche zum Zuschnüren und Zubinden von Kleidungsstücken dienen und an den Enden mit einem Stückchen Blech umschlossen zu sein pflegen. Mit der letztern Bedeutung verwandt ist auch der Ausdruck Nestelknüpfen, unter dem man eine der zahllosen, in den ältesten Zeiten schon bekannt gewesene, abergläubige und vermeintlich zauberische Handlung versteht, mittels der einem Manne, in Beziehung zu dem sie vorgenommen wird, das männliche Vermögen so lange entzogen werden könne, als der angebliche Zauber nicht gehoben worden ist. Dieser bestand gewöhnlich darin, daß unter abergläubigen Gebräuchen und mit Hersagung gewisser Sprüche an einem Leichensteine, auf einem Kreuzwege oder andern dazu vermeintlich günstigen Orten drei Knoten geknüpft wurden, und ebenso gab es abergläubige Vorschriften, wie man solchen Angriffen begegnen oder sie unwirksam machen könne. Im Mittelalter dehnte der Wahn die abergläubige Wirksamkeit solches Knotenknüpfens noch weiter aus und man gab vor, einem Müller dadurch das Mahlen, den Dieben das Einbrechen und Bestehlen eines Hauses, den Handelsleuten den Verkauf ihrer Waaren an bestimmten Orten verwehren, ja selbst Jemand hieb- und schußfest dadurch machen zu können. Wie stark der Glaube an das Nestelknüpfen war, beweist die damals darauf gesetzte Strafe der Enthauptung.

Nestor, König von Pylos, zeichnete sich unter den griech. Helden vor Troja durch seine versöhnende, eindringliche Beredtsamkeit, seine klugen Rathschläge und die besondere Geschicklichkeit aus, ein Heer in Schlachtordnung zu stellen. Er hatte schon zwei Menschenalter verlebt, als der Zug gegen Troja unternommen wurde, wohin er die streitbare Mannschaft seines Gebiets in 90 Schiffen führte, seines hohen Alters wegen aber keinen persönlichen Antheil an den Gefechten mehr nahm. Homer schildert ihn in der

„Iliade" als Muster eines ehrwürdigen und erfahrenen Greises, dessen Rathschläge ebenso weise ersonnen wie gegeben wurden und darum stets willige Befolger fanden. In seinen jungen Jahren hatte N. sich durch kühne Thaten hervorgethan und er rühmt sich bei Homer, der Streitgenosse der ausgezeichnetsten Helden des Menschengeschlechts gewesen zu sein. Nach dem Falle von Troja kehrte er glücklich in die Heimat zurück, starb, nachdem er drei Menschenalter verlebt hatte, zu Pylos, wo noch lange sein Grab, sein Haus und seine Ställe gezeigt wurden, und Nestor ist noch jetzt ein sprüchwörtlicher Ehrenbeiname hochbejahrter Fürsten, Gelehrter und anderer ausgezeichneter Männer.

Nestorius, ein berühmter Kirchenlehrer des 5. Jahrh., hatte sich zu Antiochien unter Theodorus, Bischof von Mopsvestia, eine gelehrte Bildung im Christenthume erworben und bekleidete daselbst das Amt eines Presbyter, als er 428 zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben wurde. Im Eifer für kirchliche Rechtgläubigkeit war es ihm ein Anstoß, daß die Jungfrau Maria, in einer in die Kirchensprache eingeführten Formel, Gottesgebärerin genannt wurde, da er den Ausdruck für einen Menschen nicht passend fand, weshalb er sie Christusgebärerin geheißen, auch das Göttliche und Menschliche in Christus als zwei in einer Person vereinigte Naturen bestimmt geschieden wissen wollte. Er wurde darum von einer ihm ungünstigen Hofpartei in Konstantinopel und vor Allen vom Bischof zu Alexandrien, Cyrillus (s. d.), des gehässigen Abfalls von der Kirchenlehre beschuldigt. Die darüber zwischen beiden Patriarchen gewechselten Schriften legten den Grund zu der berüchtigten Nestorianischen Streitigkeit, die über die nähere Bestimmung des Verhältnisses, in welchem das Göttliche in Christus zum Menschlichen stände, die ganze Kirche in Aufruhr brachte. Als der Kaiser 332 auf der Kirchenversammlung zu Ephesus den Streit beilegen wollte, hatte Cyrill schon die Verdammung der Meinung des N. ausgesprochen, bevor noch dieser und die griech. und syrischen Bischöfe angekommen waren, die sich jedoch diesem Ausspruch anschlossen. Ein Theil der Bischöfe hielt sich nun zu Cyrill, ein anderer zu N., dessen Anhänger Nestorianer genannt wurden. Der Streit ward mit vieler Heftigkeit fortgesetzt, bis endlich N. seines Amtes entsetzt wurde und um 440 in der Verbannung starb. Die Nestorianer bestanden indeß aller Verfolgungen ungeachtet als kirchliche Partei fort, die sich von Persien aus, wohin sich die ausgezeichnetsten Glieder derselben geflüchtet hatten, bis nach Indien verbreitete. Sie selbst führen den Namen chaldäische Christen, weil sie ihren Gottesdienst in chaldäischer Sprache halten, und in Indien Thomaschristen, von einem ihrer ehemaligen Lehrer, oder weil dort der Apostel Thomas das Christenthum zuerst verbreitet haben soll und die Nachkommen der von ihm Bekehrten sich den Nestorianern später anschlossen. Gegenwärtig theilen sich die Nestorianer in die syrischen Christen von Malayala und in die syrisch-röm. Katholiken oder unirten Nestorianer, welche auf 90,000 Seelen mit 97 Kirchen geschätzt werden und den Papst als Oberhirten anerkennen, im Übrigen aber, außer den sieben Sacramenten und dem Cölibat der röm.-katholischen Kirche, ihre eigenthümlichen Lehren und Gottesdienst behalten haben. Die höchsten kirchlichen Angelegenheiten der letztern werden von erblichen Patriarchen geleitet, denen Bischöfe, Älteste und Diakonen zur Seite stehen. Der angesehenste Patriarch führt den Titel Katholikos und wohnte ehedem in Babylon, jetzt in El-Kösch bei Mosul in Mesopotamien. Die nicht unirten Nestorianer sind von geringerer Anzahl und ihr Hauptsitz ist in Jolimark. Sie haben die drei Sacramente von Taufe, Abendmahl und Priesterweihe, verheirathete Geistliche und zeichnen sich vor den unirten Nestorianern durch größere Sittenreinheit aus.

Nettelbeck (Joachim Christian), rühmlich bekannt durch seinen patriotischen Antheil an der erfolgreichen Vertheidigung seiner Vaterstadt, der 1807 von den Franzosen belagerten preuß. Festung Kolberg und seine dabei bewiesene Aufopferung und Bürgertugend, war 1737 geboren, wählte aus Neigung schon im Knabenalter das Seewesen zu seinem Berufe, von dem er bis in sein 45. Jahr wiederholt nach allen europ. Gewässern, nach Westindien und an die afrik. Küsten geführt wurde. Dabei hatte er denn der Gefahr in jeder Gestalt muthig und besonnen begegnen gelernt und in den mannichfaltigsten Lebensverhältnissen einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt, aber stets die Biederkeit seines Herzens bewahrt. Sein Werth wurde daher in seiner Vaterstadt, wo er sich als Branntweinbrenner niederließ und für deren Vertheidigung gegen die Russen er schon während des siebenjährigen Krieges thätig gewesen war, bald anerkannt und N. zum Bürgerrepräsentanten und später in den Rath gewählt, allein erst die 1807 von den Franzosen unternommene Belagerung Kolbergs gab ihm Gelegenheit, in jener für Preußen traurigen Zeit ein damals seltenes und deshalb um so rühmlicheres Beispiel von Muth, Hingebung und Aufopferung an Leib und Gut für Vaterland und Ehre aufzustellen. Der 70jährige Bürger N. war es, der, im Einverständnisse mit der Bürgerschaft und mit seinem Freunde Schill, den armseligen Festungscommandanten, Obersten von Loucadou, gleichsam zwang, sich zu halten, bis auf N.'s schriftlich an den König gerichtetes Gesuch der tapfere Major und spätere Feldmarschall von Gneisenau (s. d.) Befehlshaber des Platzes wurde. Als dessen Bürgeradjutant leistete N. mit unermüdlichem Eifer fortwährend die wichtigsten Dienste, führte als Seemann unter den gefährlichsten Umständen die Hülfe bringenden Fahrzeuge von der See in den Hafen und stand als Leiter der Löschanstalten in der Stadt jederzeit und während der heftigsten Beschießung an der Spitze seiner Untergebenen. Durch ihn vorzüglich ward die Eintracht zwischen Besatzung und Bürgerschaft erhalten und letztere zur höchsten Aufopferung und zum Aushalten trotz aller Verluste und der größten Entbehrungen bewogen, bis der Friede zu Tilsit auch das aufs Äußerste gebrachte Kolberg vom Feinde befreite. N.'s Name war damals in Aller Munde; der König ertheilte ihm eine goldene Verdienstmedaille, die Erlaubniß zum Tragen der preuß. Admiralitätsuniform und als es 1817 seine Vermögensumstände wünschenswerth machten, bis zu seinem im Jan. 1824 erfolgten Ableben ein Jahrgeld von 200 Thlrn. Die Biederkeit dieses seltenen Mannes spiegelt sich auch in seiner „Selbstbiographie" (3 Bde., Lpz. 1824) wieder, aus der eine andere Beschreibung seines Lebens: „Der alte Preuße" (Hamm 1824), zum Theil entlehnt ist.

Netz heißt im Allgemeinen etwas mit weiten Maschen Geflochtenes oder Gestricktes und man hat daher Fischernetze und Jagdnetze, Netze von Draht, von bunten Bändern als Kopfbedeckung u. dgl. m. zu verschiedenen Zwecken. In der Anatomie werden Netze die im Körper der Menschen und der Säugthiere zwischen den Baucheingeweiden sich durchziehenden Verlängerungen der Bauchhaut genannt, welche von Gefäßen netzähnlich durchkreuzt und dazu bestimmt sind, vermöge des dort abgesetzten Fettes oder der wenigstens vorhandenen Feuchtigkeit die naheliegenden Eingeweide schlüpfrig zu erhalten und vor nachtheiligen Reibungen und Pressungen, sowie nach außen hin zu schützen. In der Meß- und Zeichnenkunst wird Netz im Allgemeinen eine durch gerade oder krumme Linien in kleinere Flächen gitterförmig abgetheilte Figur genannt, welche das Einzeichnen von Gegenständen, wie z. B. auf den Landkarten das der Orte, Flüsse u. s. w. erleichtert. (Vgl. Meßkunst.)

Neualbion war sonst der Gesammtname der großbrit., noch so gut wie gar nicht angebauten Besitzungen an der vom stillen Ocean bespülten Westküste von Nordamerika, welche sich ungefähr vom 48. bis zum 60° nördl. Breite erstrecken, nördl. vom russ. Amerika, südl. von den Vereinigten Staaten und östl. vom Felsengebirge begrenzt werden. Das Klima ist meist gemäßigt in diesen auf 8000 □M. geschätzten Gebieten, die von mehren Bergreihen mit der Küste parallel durchzogen werden, zwischen denen weite Thäler sich befinden. Der Boden ist nicht unfruchtbar; es gibt herrliche Waldungen, alles Wild der Binnenländer von Nordamerika und Seeottern. Die von zahllosen Buchten, Baien und Häfen durchfurchte Küste selbst, vor der noch eine Menge Inseln liegen, wird jetzt von N. nach S. in die Gebiete Neunorfolk, Neucornwall, Neuhanover, Neugeorgien und Neualbion abgetheilt, wozu noch viele Inseln, darunter die Königin-, die Kronprinzessin-, die Georg III.-Inseln, die Admiralitätsinsel, der Herzog von York-Archipel, die Königin-Charlotteninsel von 476 □M., die Pittsinseln, die Quadra- oder Vancouversinseln von 760 □M. kommen, welche letztere Wohnsitz der 30,000 Köpfe starken Wakasch- oder Nutkanation sind und wo sich die berühmte Nutkabai und Behufs des Pelzhandels eine engl. Niederlassung mit 2000 Einw. befindet. Andere hier hausende indian. Völkerschaften sind die Apaches, Cooryames, Comanches, Crowindier, Atnah, Nagail- und Schlangen-Indianer; sie treiben meist Jagd und verhandeln das zusammengebrachte Pelzwerk gegen europ. Waaren und gegen den verderblichen Branntwein an die von Handelsgesellschaften (s. Hudsonsbai) deshalb dorthin gesandten Leute, die Factoreien dort angelegt haben. Merkwürdig sind die Straßen der Pelzhändler, welche mit Benutzung von Flüssen und Seen und von einem zu dem andern eingerichteten Tragplätzen die Verbindung mit der amerik. Ostküste bewirken. Militairisch besetzt hält England diese Länder nicht, jedoch hat die Nordwest- oder montrealer Pelzhandelscompagnie das Fort und die Factorei Westcaledonia am Columbia- oder Oregansflusse, von den Eingeborenen Takutsche-Tesse genannt, inne, der an seiner Mündung 18,000 Klaftern breit ist und bis 20 M. aufwärts Schiffe von 300 Tonnen trägt.

Neublau, Waschblau, Neulackmus ist eine durch schwache Indigauflösung blaugefärbte Stärke, welche in sehr kleinen, viereckigen Tafeln in den Handel kommt und wie vor ihrer 1744 vom Bergrathe Barth zu Großenhain gemachten Erfindung, wovon es auch Sächsisch- und Hainerblau heißt, die Smalte und das Lackmus, zum Bläuen der Wäsche angewendet wird. Man verfertigt es jetzt an vielen Orten, färbt es auch zuweilen ganz oder theilweise mit Berlinerblau, Heidelbeeren oder Blauholz, wo es aber die Wäsche durch Flecke verdirbt.

Neubraunschweig, ein Gouvernement des großbrit. Gebiets in Nordamerika, nördl. von Untercanada, östl. vom St.-Lorenzbusen, südl. von der Foundybai und Neuschottland, westl. von den Vereinigten Staaten umschlossen, wo aber die Grenze noch streitig ist, enthält 1350 □M. großentheils noch mit Urwald bedeckten Bodens, in dem sich nur selten urbar gemachte Stellen und Ansiedelungen finden. Das Albanygebirge sendet aus den Vereinigten Staaten einige Höhenzüge nach dieser Seite, deren Erhebung aber 3000 F. nicht übersteigt; im Innern sind große Seen, von welchen der Freneusee in den schiffbaren St.-Johnsfluß abfließt, der sich in ansehnlicher Breite in die Foundybai ergießt. Das Klima gleicht dem des benachbarten Canada, ist an der noch ziemlich öden Ostküste aber rauher; die Bevölkerung, von meist brit. Abkunft, beläuft sich auf 80,000 Menschen und etwa 1000 Marechitindianer, die meist das Christenthum angenommen haben und in Dörfern beisammen leben. Nächst der Landwirthschaft und dem Handel mit Landeserzeugnissen ist die überaus ergiebige Fischerei ein Haupterwerbzweig der Einwohner. Das Land ist in acht Grafschaften getheilt und hat eine der von Canada (s. d.) ähnliche Verfassung; Hauptstadt und Regierungssitz ist Frederiktown mit 1000 Einw. am St.-John, 20 M. von dessen Mündung, wichtiger aber das an derselben gelegene St.-Johns mit 2000 Einw.; am Lorenzbusen ist der Hafen Cocogne zu bemerken. N.-Braunschweig besteht erst seit 1784 als besondere Provinz und war vorher mit Neuschottland (s. d.) vereinigt.

Neubritannien oder die Hudsonsländer. Unter diesem Namen pflegt man nach dem Vorgange der Engländer alle nördl. und westl. von Canada gelegenen, von Großbritannien in Anspruch genommenen Gebiete im nordöstl. Amerika zusammenzufassen. Diese sind folgende: Labrador, auch für sich Neubritannien genannt, der nordöstl. Theil des amerik. Festlandes, welches im W. von der Hudsonsbai, im N. von der Hudsonsstraße, östl. vom atlantischen Meere, südl. vom Lorenzbusen und Canada begrenzt wird, über 24,000 □M. enthält und zum großbrit. Gouvernement Neufundland (s. d.) gezogen ist. Pelzwild, reicher Stockfischfang an der Ostküste, eine außerordentliche Menge Seehunde an der Nord- und Westküste, Walfischfang, Eisen, Kupfer, Asbest, der in schönen Regenbogenfarben spielende, Labradorstein genannte Feldspath und einige andere Mineralien sind das Vorzüglichste, was sich in und bei Labrador Nutzbares findet. Die Bewohner der Küsten sind Eskimos (s. d.) und im Innern Indianer, die größten Feinde der erstern, leben von Jagd und Fischfang und verhandeln ihr zusammengebrachtes Pelzwerk an die Agenten der Hudsonsbaigesellschaft, wovon, sowie von den Niederlassungen derselben und denen seit 1765 begründeten der Brüderge-

meine (s. d.), wo jetzt gegen 600 christliche Eskimos sich angesiedelt haben, unter Hudsonsbai und Labrador (s. d.) das Weitere gesagt worden ist. — Die Westküste des Hudsonsmeers wird von Neuwales gebildet, welches nordöstl. in die von Eskimos bewohnte Halbinsel Melville ausläuft und bis zum 70° nördl. Br. reicht. Es ist dem engl. Gouvernement von Quebeck in Canada untergeordnet, umfaßt an 30,000 □M., ist gebirgig und waldig im Südosten, morastig im Westen und hat ein noch rauheres Klima als Labrador. In gleicher Breite mit dem südl. Schweden gerann Weingeist im Nov. zu Öl, das Eis auf den Gewässern war 8 F. stark und 12 F. tief in die Erde gegrabene Fässer mit Bier zersprengte der Frost. Die Flüsse bilden meist hohe Wasserfälle und der kleine Gras- oder Nelsonfluß, welcher aus dem Winnipegsee abfließt, ist als die gewöhnliche Wasserstraße der Pelzhändler merkwürdig. Blei, Eisen, Kupfer, Steinkohlen und andere nutzbare Mineralien werden auch hier, sowie die in Nordamerika heimischen wilden Thiere gefunden, die aber meist im Winter weiß werden und einen stärkern Winterpelz wie anderswo bekommen. Außer den Eskimos leben auch hier Tschippeways und andere Indianer von Jagd und Fischfang. Der Churchillfluß scheidet das Land in Neu-Nordwales, an dessen Küsten der Repulse-, Wager- und Chesterfieldbai liegen und in Neusüdwales, wo an der Mündung des Churchill das gleichnamige, auch Prinz Wales-Fort, an der Mündung des Nelsonflusses, das Fort York, sowie überhaupt die vorzüglichsten Factoreien der Hudsonsbaigesellschaft an der Küste und im Innern liegen. Endlich kommen hierzu noch die Binnenländer, welche sich westl. von Neuwales bis zu dem Felsengebirge und von der mit dem 49° nördl. Breite zusammenfallenden Grenze der Vereinigten Staaten bis zum Eismeere erstrecken. Diese 48,000 □M. enthaltenden Gebiete werden von Zweigen des Felsengebirges durchzogen, in der Richtung nach N. und Nordost vom Mackenziefluß und Kupferflusse, die ins Eismeer münden, vom Churchill, Head, Nelson und andern durchströmt. Unter den vielen Seen sind der Sklavensee, welcher 1400 □M. bedeckt, der Athapeskow, der Clair-, Hirsch-, Biber- und Winnipegsee. Dies von vielleicht jetzt nicht mehr 100,000 Eskimos und Indianern verschiedener Stämme, unter denen im letzten Jahre die Blattern Tausende hinrafften, bewohnte Land mit seinen Eichen-, Ahorn-, Cedern- und Nadelholzwaldungen, ist die eigentliche Heimat des amerik. Pelzwildes, sowie vieler großer Thiere, der Bison- und Moschusstiere, Elenn- und Rennthiere, Hirsche und Moosethiere, Bären u. s. w. Weiße Bewohner sind nur die 3—400 Pelzhändler und Wächter in den von der Hudsonsbai- und Montrealgesellschaft an verschiedenen Punkten angelegten Factoreien und sogenannten Forts, welche in hölzernen, mit Palissaden umgebenen Gebäuden bestehen, die von einigen kleinen Kanonen vertheidigt werden. Seit dem 17. Jahrh. haben erst franz. und nachher engl. Pelzhändler diese Länder vielfach durchstreift, allein da es in ihrem Interesse lag, die Gelegenheit derselben zu verheimlichen, so sind genauere Nachrichten fast blos über die Gegenden vorhanden, welche von den auf Erforschung des Polarmeers ausgegangenen Reisenden besucht worden sind. — Neubritannien heißt auch eine Inselgruppe Australiens, östl. von Neuguinea und durch die Dampiersstraße davon getrennt, mit einem Flächeninhalte von 1128 □M.

Neuburg (die Abtei), ein überaus reiches Stift der regulirten lateranensischen Chorherren des h. Augustin und wegen der dazu gehörenden vielen Orte mit Weinbau in der viel Weinbau treibenden Umgegend „der rinnende Zapfen" genannt, liegt bei dem Städtchen Klosterneuburg mit 3300 Einw., zwei Stunden oberhalb Wien an der Donau. Im Stift wird die 1516 verfertigte erzherzogl. Krone mit andern merkwürdigen Alterthümern verwahrt; auch befinden sich dort eine wichtige Bibliothek mit zahlreichen Handschriften aus dem 13. Jahrh., sowie Sammlungen von Naturalien, Münzen und Kunstsachen. In der Stadt ist ein Militairschiffsbauhof und das Pontoniercorps macht die Besatzung aus.

Neuenburg oder Neufchatel, ein souveraines preuß. Fürstenthum und zugleich als ein vom preuß. Staatsinteresse getrennter Staat der 21. Canton und der einzige monarchische der schweiz. Eidgenossenschaft, wird nördl. vom Canton Bern, südl. von Waadt, westl. von Frankreich, östl. vom neuenburger See begrenzt und hat auf 13¼ □M. gegen 60,000 meist reformirte und franz. redende Bewohner. Es besteht aus dem eigentlichen Fürstenthume N. und der Grafschaft Valengin, wird von mehren Zweigen des Juragebirges durchzogen und steht mittels des tiefen und fischreichen Neuenburgersee, welcher 1340 F. über dem Meere und 206 F. höher als der Genfersee liegt, neun Stunden lang und zwei Stunden breit ist und durch seine Zu- und Abflüsse nach andern Seen, mit dem Rheine in Verbindung. In den ältesten Zeiten hatte N. seine eignen Herren, welche lange Lehnsträger der deutschen Kaiser waren, kam im 16. Jahrh. an die Besitzer des franz. Fürstenthums Orange und beim Aussterben dieses Hauses entschied 1707 das von den Landständen zur Untersuchung der zahlreichen Erbansprüche niedergesetzte Tribunal für den König Friedrich I. von Preußen. Als Fürstenthum blieb es bei dessen Nachfolgern bis 1806, wo es an Frankreich abgetreten und von Napoleon dem Marschall Berthier und nachherigen Fürsten von N. und Wagram verliehen wurde. Durch den pariser Frieden von 1814 kam es vergrößert wieder unter preuß. Hoheit, erhielt eine der von Genf ähnliche Verfassung, so-

wie die Rechte eines für sich bestehenden Staats erneuert, und ward im Sept. in die schweiz. Eidgenossenschaft aufgenommen. Übrigens ist es von jeher als ein Theil der Schweiz angesehen worden und stand seit Jahrhunderten mit Bern und andern Cantonen im Bündniß. Als Fürst von N. übt der König von Preußen durch den von ihm ernannten Gouverneur und Staatsrath alle Souverainetätsrechte, die Besteuerung aber und Gesetzgebung geht von den Landständen aus, welche gewöhnlich alle zwei Jahre zusammentreten und zu denen er 45 von den 75 Mitgliedern derselben ernennt. Zum Dienste in der Miliz ist jeder Einwohner von 18—50 Jahren verpflichtet und nur vermöge einer besondern Übereinkunft dient ein Bataillon von 400 M. Schützen bei der königl. Garde. In Folge der von den Eidgenossen neuerdings beabsichtigten mancherlei innern Veränderungen kam es 1832 auch in N. zu unruhigen Auftritten, die jedoch bald unterdrückt und die Anstifter zur Strafe gezogen wurden. Haupterwerbsquellen der überaus betriebsamen und dadurch wohlhabenden Bewohner sind die Fabrikation von Uhren, Gold- und Silberwaaren, baumwollene Waaren, Spitzen, Weinbau und Viehzucht; die Einkünfte des Landes belaufen sich auf 440,000 Francs; geringer sind die Ausgaben. Der Fürst erhält eine Civilliste von 150,000 Francs und zum schweiz. Bundesheere stellt der Canton N. 960 M. und zahlt 24,000 Francs. — Landeshauptstadt ist Neuenburg oder Neufchatel mit 6000 Einw. am Ufer des gleichnamigen Sees und wo der reißende Seyon sich in demselben ergießt, gelegen. Der Ort gehört zu den freundlichsten Städten der Schweiz, ist sehr wohlhabend, hat ein altes Schloß, ein schönes Rathhaus, welches ein von dort gebürtiger Kaufmann David Pury in Lissabon erbauen ließ und 1786 auch sein über eine Million Thaler betragendes Vermögen zum Besten der geistlichen und Unterrichtsanstalten und zu andern gemeinnützigen Zwecken vermachte. Ebenso stiftete 1810 der Kaufmann von Pourtales mit einem Aufwande von mehr als 200,000 Thlr. ein Krankenhaus. Merkwürdig ist noch die im 10. Jahrh. erbaute Hauptkirche und vor derselben das Grabmal des 1565 gestorbenen Predigers Wilh. Farel, eines eifrigen Beförderers der Reformation. N. ist der Sitz der höchsten Behörden und der Haupthandelsort des Landes und die vorstehende Abbildung gibt eine Ansicht des Landungsplatzes am dortigen See. — In der Grafschaft Valengin liegen die rauhen Thäler Locle und Chaux de Fonds, wo beinahe blos Gras wächst, die aber die Mittelpunkte einer überaus umfänglichen Fabrikation von Uhren, Gold- und Silberwaaren und Spitzen, von Kattundruckereien und andern Gewerbszweigen sind. Der Anfang der hiesigen Uhrenfabrikation geht in die letzten Jahrzehnde des 17. Jahrh. zurück, wo hier Dan. Joh. Richard, genannt Bressel, in seinem 15. Jahre zufällig eine fremde Uhr in die Hände bekam und sich die Einrichtung derselben so gut absah, daß er selbst eine zu Stande brachte und in der Verfolgung dieses Geschäfts die Uhrmacherkunst dort heimisch machte. Bei Locle liegt am Bache Bied in einer Gebirgsschlucht eine merkwürdige oberschlächtige Mühle mit drei übereinander hängenden Rädern, welche von den hier unterirdisch abfließenden Gewässern des Thales getrieben wird.

Neufundland, engl. Newfoundland, franz. Terreneuve, eine 1667 □M. große nordamerik. Insel, durch die Straße Belle-Isle von Labrador oder Neubritannien getrennt, mit dem und einigen unten angeführten kleinen Inseln im Lorenzbusen sie das großbrit. Gouvernement N. bildet. Die Insel hat eine dreieckige Form und an Buchten und Baien reiche Küsten, welche den Schiffen vortrefflichen Schutz gegen übles Wetter gewähren; das Innere bietet schlecht bewaldete Berge, Seen und Sümpfe dar und das Klima ist so rauh, daß Kartoffeln, Kohl und Rüben, Hafer und Gerste fast allein die Mühe des Anbaues des wenigen fruchtbaren Bodens belohnen, den der fünf Monate liegende Schnee, fürchterliche Stürme und im S. und O. die fast beständig anhaltenden kalten Nebel noch erschweren. Von wilden Thieren finden sich hier eine sehr große Art Hirsche, Luchse, Bäre, Füchse, Katzen, Hasen, Biber, Rebhühner und viele Wasservögel; als Hausthiere halten die etwa 80,000 Einw., welche meist Engländer und Franzosen sind und zum Theil nur den Sommer über dort verweilen, Pferde und Schafe, einige Rinder und jene ausgezeichnete, nach N. benannte Art Hunde. Der unschätzbare Werth dieser Besitzung besteht in der überaus ergiebigen Fischerei, welche in ihrer Nähe betrieben wird und außer Walfischen, Lachsen, Heringen und andern Fischen vorzüglich einen ungeheuren Ertrag an Kabliau (s. d.) liefert. Diese Beute wird besonders im Südosten und S. der Insel gemacht, wo sich in geringer Tiefe große Sandbänke, die große Bank, die grüne, die Walfisch-, die Petersbank hinziehen. Es finden sich deshalb jährlich in der guten Jahreszeit mehre 1000 Schiffe aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten in den Häfen von N. ein und richten dort die von ihren täglich ausgesendeten Boten gefangenen Fische zur Aufbewahrung zu. Auch der Robbenschlag oder Seehundsfang wird stark an den Küsten betrieben. Niederlassungen befinden sich nur auf der südl. Halbinsel Avalon und im S. und O. auf der Küste; auf jener Halbinsel liegen die zwei einzigen Städte: St. Johns mit 12,000 und Placentia mit 3000 Einw., beide mit geräumigen Häfen. Im Lorenzbusen liegen die zu N. gehörenden Inseln Anticosti, Belle-Isle und die Magdaleneninseln; die Verfassung gleicht denen der Canadas und andern engl.-amerik. Colonien. N. ward zuerst 1497 von dem in engl. Diensten stehenden Venetianer Cabot für England in Besitz genommen, engl. Niederlassungen aber wurden dauernd erst 1583 dort gegründet. Dasselbe geschah bald nachher von den Franzosen, und es ward um den Besitz N.'s wiederholt gestritten, dieser jedoch 1713 im Frieden von Utrecht den Engländern ganz zugesprochen.

Neuguinea, nach Neuholland, von dem es nördl. liegt und durch die Torresstraße getrennt ist, die größte Insel von Australien, deren Flächenraum auf 13,000 □M. geschätzt wird, ist gebirgig, hat Vulkane, gegen 5000 F. hohe Gipfel und steile, viele Busen und Buchten bildende Küsten, das Klima ist aber weniger heiß, als die Nähe des Äquators erwarten läßt. Zu den bis jetzt bekannten Erzeugnissen dieses noch wenig erforschten Landes gehören der Muskatennußbaum, Citronen, Cocosnußpalmen, Brotfruchtbäume und überhaupt die Gewächse der Südseeinseln. Von Thieren weiß man nur von wilden Schweinen, fuchsähnlichen Hunden, prächtigen Paradies- und vielen Wasservögeln; Schildkröten und Fische, auch Perlenmuscheln, sowie eine Art gallertähnliche Seewürmer, dort Tripang genannt und einge-

[ihn]m von den Chinesen als Leckerei theuer bezahlt, liefert das Meer. Von den Bewohnern kennt man die negerartigen, wohlgebildeten Papuer, ein kriegerischer und grausamer, mit Keulen, Lanzen, Säbeln, Bogen und Pfeilen bewaffneter Stamm, welche vorzüglich an den Küsten zu hausen scheinen und von denen die Insel auch Land der Papuer genannt wird. Im Innern wohnt ein anderer Menschenschlag, die Haraforas, welche langes Haar haben sollen, etwas Ackerbau treiben und von den Papuern abhängig zu sein scheinen; außerdem verweilt eine Art wandernder malaiischer Fischer, die Badschuer, in ihren bedeckten Boten an den Flußmündungen und Küsten, seit 1828 aber ist eine niederländ. Niederlassung an der Westküste gegründet worden. Wahrscheinlich kannten portug. Seefahrer schon zu Anfange des 16. Jahrh. einzelne Punkte der Küsten von N., doch erst um die Mitte desselben wurde die Insel von den Spaniern Ortis de Retz und Bernardo della Torre näher untersucht und wegen der negerartigen Bewohner N. genannt.

Neuhof (Theodor, Baron von), ein Abenteurer, welcher vor 100 Jahren die Augen von ganz Europa auf sich zog, nachdem er unter dem Namen Theodor I. im Jahre 1736 zum König der Insel Corsica von den gegen die Oberherrschaft von Genua empörten Bewohnern derselben ernannt worden war. Über seine frühern Verhältnisse gibt es sehr widersprechende Nachrichten und namentlich wurde er durch ein Manifest des Dogen von Genua als ein Herumtreiber, Alchymist und Betrüger öffentlich bezeichnet. Nach den gewöhnlich für begründet geltenden Angaben war er ein westfäl. Edelmann, wurde nach frühzeitigem Verluste seiner Ältern von einem Baron Drost erzogen, studirte bei den Jesuiten zu Münster und Köln und mußte von dort nach den Niederlanden flüchten, weil er einen jungen Grafen im Zweikampfe getödtet hatte. Er kam hierauf durch den span. Gesandten in span. Kriegsdienste, wurde Hauptmann und focht auf der afrikan. Küste gegen die Mauren, von denen er gefangen und an den Dei von Algier verkauft wurde, bei dem er sich in hohe Gunst zu setzen wußte und 10, nach Andern 18 Jahre dessen Vertrauen genoß. Dort und in Tunis suchten 1735 die gegen die genues. Oberherrschaft empörten Corsicaner Beistand und N. führ[te] ihnen darauf im Namen des Deis Geld und vornehmlich Kriegsbedürfnisse zu. Er verstand es, die streitbare Bevölkerung kurze Zeit unter seinen Oberbefehl zu vereinigen und einigermaßen zu organisiren, vertrieb die Genueser fast von der ganzen Insel und ward mit einem Lorberkranze zum Könige derselben gekrönt. Als solcher ließ er Geld prägen, richtete einen Hofstaat ein und stiftete einen Orden der Erlösung, suchte sich aber schon zu Ende des J. 1736 persönlich und gegen verheißene Handelsvortheile, von holländ. Kaufleuten neue Mittel zur Bekämpfung der Genueser zu verschaffen, die wieder die Oberhand gewonnen hatten. Dies gelang ihm auch und er behauptete sich wieder eine kurze Zeit, ward aber 1738 durch die den Genuesern zu Hülfe kommenden Franzosen abermals vertrieben und begab sich nach einigen spätern nicht glücklichern Versuchen zur Herstellung seiner Herrschaft, zuletzt nach England. Hier wurde er 1749 Schulden halber verhaftet und erst durch eine 1756 vom Minister Walpole veranstaltete Subscription, von der er seine Gläubiger zum Theil befriedigte, wieder frei, starb aber in bedrängten Umständen noch im nämlichen Jahre, daher ihm seine Freunde die Grabschrift setzen ließen: „Ein Königreich gab ihm das Glück, aber im Alter kein Brot."

Neujahr oder der erste Tag eines beginnenden Jahres, wurde auch in vorchristlichen Zeiten durch Feste, Glückwünsche und Geschenke ausgezeichnet. Die Römer opferten namentlich dem Janus (s. d.), die Begegnenden wünschten einander ein gedeihliches und glückliches neues Jahr, die Clienten und Freigelassenen brachten ihren Patronen, die Sklaven ihren Herren, Bürger den Kaisern und Magistraten, Verwandte und Freunde einander gegenseitig Glückwünsche und Geschenke. Zuletzt machten aber die röm. Kaiser aus dieser Sitte eine für sie einträgliche Abgabe, und von Caligula wird erzählt, daß er einmal selbst in der Vorhalle seines Palastes den ganzen Tag die Neujahrsgeschenke in Empfang genommen habe. Die Juden begingen und begehen ihr Neujahrsfest noch am ersten Tage des Monats Tischri, der in den Sept. oder Oct. fällt und nennen es auch das „Fest des Blasens", weil im Tempel zu Jerusalem an diesem ganzen Tage von den Priestern auf Hörnern und Posaunen geblasen wurde. Sie halten auch dafür, daß Gott an diesem Tage großes Gericht halte, fasten daher vorher und beten am Neujahrstage mit besonderer Andacht; nachher aber halten sie festliche Mahlzeiten, weil sie glauben, die Sünden des vergangenen Jahres wären ihnen von Gott nun vergeben und nach Tische gingen sonst Alt und Jung an Gewässer oder auf Brücken und schüttelten ihre Kleider aus, um sich damit sinnbildlich ihrer Sünde vollends zu entledigen, was bei den deutschen Juden „taschlich machen" heißt und wobei es für ein gutes Zeichen galt, wenn Fische im Wasser zu sehen waren. Die frühesten Christen kannten unser jetziges Neujahrsfest nicht und richteten sich mit ihrer Zeitrechnung nach der bei den Heiden und Juden üblichen, unter denen sie lebten. Später erst wurde der Neujahrstag, als achter Tag nach Christi Geburt, auch als Erinnerungsfest an die Beschneidung Jesu gefeiert; in den christlichen Ländern traten jedoch die Weihnachtsgeschenke an die Stelle der Neujahrsgeschenke, welche sich nur in Frankreich erhalten haben, wo sie étrennes heißen und keine Weihnachtsgaben üblich sind. Die Neujahrswünsche und Gratulationen erhielten sich allgemeiner und arteten in Deutschland zu einer wahren Last aus, indem nicht blos auf das entfernteste Verhältniß hin Gratulationen dargebracht und nur zu oft auch erwartet wurden, sondern auch noch eine Menge gewerblich beschäftigter oder auch in untergeordneten Verhältnissen angestellter Personen, wie Nachtwächter, Laternenwärter, Hirten u. dgl. m., aber auch Schullehrer, die mit ihren Zöglingen Neujahrsingen, und Stadtmusiker, die Neujahrblasen gingen, dafür mit Geschenken abgefunden zu werden erwarteten, ja zum Theil gewissermaßen fodern konnten, weil sie mit ihrem Einkommen darauf angewiesen waren. Erst in neuerer Zeit ist dieser lästige Gebrauch an vielen Orten durch die Behörden und durch Übereinkunft beseitigt oder doch beschränkt worden, wie es auch von selbst mit der noch vor 30 Jahren fast allgemein üblichen Zusendung und Überreichung gedruckter Neujahrwünsche geschehen ist, von welchen jetzt nur die durch sinnreiche Eleganz ausgezeichneten bei den höhern

Classen noch als Gegenstand des Scherzes und gelegenheitlicher Unterhaltung benutzt werden.

Neuntödter oder **Würger** heißt eine an Arten sehr zahlreiche, über die ganze Erde verbreitete Gattung sperlingsartiger kleiner Vögel mit kegelförmigem oder an den Seiten zusammengedrücktem Schnabel, der am Ende mehr oder weniger hakenförmig ist. Die mit vorzüglich starker, hakenförmiger Schnabelspitze besitzen einen Muth, der ihnen im Streite mit weit größern Vögeln oft den Sieg verschafft. Von den in Europa vorkommenden sind in Deutschland der graue Würger oder große Neuntödter, der rothköpfige und der rothrückige Würger bekannt. Der erste hat die Größe einer Drossel, einen grauen Rücken, einen weißen Unterleib und schwarze, weißgezeichnete Flügel; er heißt auch Bergelster und Wächter, weil er die Nähe von Raubvögeln durch ein eigenthümliches Geschrei verräth, und hält sich gern in gebirgigen Gegenden und an Waldrändern auf. Der rothköpfige Würger ist kleiner, sieht am Scheitel und Nacken rothbraun, der Rücken ist schwarz, der Bauch weiß. Nur wie eine Lerche groß ist der hier abgebildete rothrückige Würger, kleiner Neuntödter, auch Dorndreher, weil er die Gewohnheit hat, in der Nähe seines gern in Dornbüschen angelegten Nestes einen Vorrath von Käfern und andern Insekten zur Nahrung für sich und seine Jungen auf Dornen zu spießen und seine Beute überhaupt erst zu verzehren, nachdem er sie angespießt hat. An Scheitel und Bürzel sieht er aschgrau; Rücken und Flügel sind schön rostbraun, die Unterseite weißlich, die Schwingen schwarz und gelb gesäumt. — Diese Vögel haben die Fähigkeit, auf der Stelle etwas von dem Gesange anderer Vögel in ihrer Nähe, ja im Zimmer wol auch das Knarren einer Thür und andere Töne nachzuahmen. Außer Insekten verzehren sie Obst und Beeren, junge Frösche, gelegentlich wol auch junge Vögel aus fremden Nestern und haben den Namen Neuntödter wegen der ihnen zugeschriebenen Gewohnheit erhalten, daß sie immer erst neun Insekten oder kleinere Vögel tödteten, bevor sie zu fressen anfingen.

Neuschottland oder **Nova Scotia** mit **Cap Breton**, ein Gouvernement der großbrit. Besitzungen im östl. Nordamerika, begreift die 670 □M. große Halbinsel Neuschottland, welche blos im W. mit Neubraunschweig zusammenhängt und sonst Akadia hieß und die seit 1820 dazugezogene, nordöstl. gelegene Insel Cap Breton von 112 □M. mit 20,000 Einw., theils arme Schotten und Irländer, theils von franz. Abkunft, indem die Insel unter dem Namen Isle-royale bis 1763 eine franz. Besitzung war. N. hat gegen 130,000 Einw. von allen christlichen Bekenntnissen, meist aus den drei vereinigten Königreichen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika herstammend, sowie etwa 1500 Indianer, die zwar Christen, allein zum Theil noch Jäger und Fischer sind, zum Theil aber auch Ackerbau treiben. Ein Drittel des Landes besteht aus Seen und Flüssen, das übrige ist reich an Waldungen und nur von mäßigen Höhen durchzogen. Die Landesproducte sind im Allgemeinen dieselben der andern engl. Besitzungen an dieser Küste von Amerika, doch ist das Klima milder als in **Neubraunschweig** (s. d.). Außer Viehzucht und Ackerbau ist der Handel Haupterwerbszweig und Holz, Pelzwerk, Thran und Fische (Kabliau, Heringe, Lachse), welche die wichtigen Fischereien an den Küsten und in den Flüssen liefern, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel desselben; vortreffliche Häfen begünstigen den lebhaften Verkehr zur See. Ebbe und Flut sind hier überaus stark und namentlich an der Westküste steigt die Flut abwechselnd von 20—50 F. Noch vor den Engländern hatten sich Franzosen hier niedergelassen, die aber von jenen 1613 vertrieben wurden, worauf 1623 auf Betrieb des vom König Jakob I. damit beschenkten schot. Ritters Menstley, nachmaligen Grafen von Stirling, die erste bleibende Niederlassung von Schottländern begründet ward und das Land davon seinen Namen bekam. Es blieb jedoch fortwährend ein Gegenstand des Streits zwischen England und Frankreich und war bald dem, bald jenem unterworfen, bis im Frieden von Utrecht 1713 Frankreich ganz darauf verzichtete. Es ist in zehn Grafschaften getheilt und die jetzige Verfassung gleicht der von Canada; Hauptstadt ist die schlecht befestigte Stadt **Halifax**, an der Südküste, mit 18,000 Einw., einer gelehrten Schulanstalt und einem vortrefflichen Hafen, Bai Chebuco genannt, der eine wichtige Station der engl. Kriegsschiffe in dieser Gegend ist. Andere wichtige Orte sind: Liverpool mit 9000 Einw. an der Mündung des Liverpoolflusses; Annapolis mit 5000 Einw. an der St.-Marybai und Windsor, wo seit 1802 eine Art Universität mit mehren Professoren eingerichtet ist.

Neuseeland heißen zwei große Inseln von Australien, östl. von Neuholland gelegen und voneinander nur durch die 4—5 Seemeilen breite Cooksstraße getrennt. Die nördl. wird von den Eingeborenen, deren Anzahl man im Ganzen auf 150,000 annimmt, Ika-na-Mawi genannt und hat 1800 □M., die südl. Tavai-Poenamu hat über 4200 □M.; waldreiche, hohe Gebirge, zum Theil mit stets von Schnee bedeckten Gipfeln, durchziehen beide Inseln, erheben sich auf der Nordinsel im Pic Egmont zu 14,370 F. und ragen in zahlreichen Vorgebirgen in die See, die besonders an der Ostküste zahlreiche Buchten und Baien bildet, von denen die Mörderbai an einen mörderischen Überfall der Mannschaft des Holländers Tasman durch die Eingeborenen erinnert, welcher 1642 N. entdeckte, und in der Wangaroabai 1809 die Besatzung eines engl. Schiffes ermordet wurde. Das Klima ist sehr gemäßigt, bringt aber häufig Nebel und Stürme mit sich; fruchtbar ist besonders die Nordinsel, welche reichliche Bewässerung und den Fluß Themse hat, der an seiner Mündung mehre Meilen breit ist. Von Landeserzeugnissen liefert das Pflanzenreich herrliches Bauholz, namentlich von der Bergfichte oder Cowrie, die oft bis zu den ersten Zweigen 100 F. hoch ist; Kürbisse, Yams, süße Pataten, allerhand Obst, sowie Kartoffeln und von Europäern hierher verpflanzte Gemüse und Getreidearten. Eigenthümlich ist diesen Inseln der **neuseeland. Hanf** (Phormium tenax), aus dessen spinnbaren Fasern sich die Eingeborenen Kleider, sowie

Stricke, Schnüre, Netze bereiten, die unsere von Hanf verfertigten an Dauer weit übertreffen, daher man in England den Anbau dieser, von Jos. Banks (s. d.) 1770 entdeckten Pflanze versucht hat und die daraus gewonnene Art Hanf von N. einführt. Diesen liefern nicht die Stengel, sondern die 6—8 F. langen, am Stiele 5—6 Zoll breiten Blätter, doch ist die Zubereitung desselben noch sehr unvollkommen. Von Säugthieren waren Hunde die größten, welche man hier vorfand, zu denen aber durch die Europäer Pferde, Rindvieh und Schweine gekommen sind, welche sich im wilden Zustande stark vermehrt haben. Außerdem gibt es Fledermäuse, Ratten, viel Wasservögel und im benachbarten Meere Walfische, Seehunde und Überfluß an Fischen und Schalthieren; von Mineralien hat N. Marmor, Sandstein, Thonschiefer, Achat, Bimsstein und Basalt, die auf vulkanische Erscheinungen hinweisen und Jade, ein lauchgrüner Talkstein, welchen die Einwohner Punammustein nennen und vor Bekanntschaft mit europ. Geräthschaften zu Beilen und Messern verarbeiteten, jetzt aber blos zu Zierathen verwenden. Die Eingeborenen gehören zu den der malaiischen Race verwandten Australiern, sind gelbbraun von Farbe, hoch gewachsen und kräftig gebildet, mit großentheils ausdrucksvollen Gesichtszügen, kühn und kriegerisch, aber auch rachsüchtig und die einzelnen Stämme befehden einander häufig. Das lange Haar tragen die Männer auf dem Scheitel zusammengebunden und mit Federn verziert; die Zähne erschlagener Feinde, von denen die Gefangenen, sowie in deren Ermangelung auch Sklaven von ihnen verzehrt werden, sind ein beliebter Schmuck der Krieger, die sich auch durch schön verzierte und zum Theil roth gefärbte Mattenmäntel auszeichnen. Übrigens theilen sich die Neuseeländer in drei Stände, von denen die beiden vornehmsten sich tätowiren, den dritten aber die geborenen oder kriegsgefangenen Sklaven ausmachen. Für Musik und Tanz sind sie leidenschaftlich eingenommen, verrathen viel Bildsamkeit und verfertigten sich von jeher sehr geschickt Körbe, Kürbisflaschen, aus denen sie auf die hier abgebildete Weise trinken, gegen 60 F. lange Kanots, mit denen sie bis Neuholland schiffen, künstliches Schnitzwerk u. s. w. Ihre Wohnungen sind aus Pfählen und Flechtwerk gebaut und liegen in Dörfern beisammen, von denen jedes eine Art Festung hat, die von Gräben und Palissaden geschützt wird. Sie haben zwar Priester und Begriffe von einem höchsten Wesen, das sie Ea-Tua nennen, aber keine gottesdienstlichen Versammlungen; seit 1815 sind jedoch engl. Missionare bemüht, sie für das Christenthum zu gewinnen und haben deshalb mehre Ansiedelungen gestiftet. Überhaupt ist N. mit seinen werthvollen Producten und anstelligen Bewohnern, von denen schon viele als Seeleute auf engl. Schiffen dienen, für die engl. Besitzungen in Australien von Wichtigkeit und deshalb neuerdings wieder die förmliche Besitznahme desselben angeregt worden, zumal schon Privatniederlassungen dort angelegt sind, welche jetzt von den zum Theil durch entwichene Matrosen und Verbrecher von Botanybai verführten Insulanern häufig beraubt werden.

Neustadt ist der Name sehr vieler Städte und Ortschaften in Deutschland und es bedarf daher stets der Angabe des von den meisten üblichen Beinamens oder einer sonst genauern Bezeichnung ihrer Lage, wenn einer Verwechselung vorgebeugt werden soll. Zu den merkwürdigern und den in jüngster Zeit am häufigsten genannten Orten dieses Namens gehören: Neustadt-Eberswalde im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg (s. d.); Neustadt an der Hardt, in dessen Nähe die, durch das am 27. Mai 1832 dort stattgehabte Volksfest bekannte Ruine Hambach liegt, im frühern Rheinkreise des Königreichs Baiern (s. d.); Wienerisch-Neustadt in Niederöstreich, an der Mündung des von hier bis Wien acht Meilen langen niederöstr. oder neustädter Schiffahrtskanals in die Fischa, welcher von 1797—1813 angelegt wurde und auf dem vorzüglich Holz, Steinkohlen und Ziegel nach Wien geführt werden. Dieser Ort, dessen 11,000 betriebsame Bewohner namentlich ansehnlichen Handel, Sammet-, Seiden-, Papier- und Zuckerfabriken betreiben, ward am 8. Sept. 1834 großentheils durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, ist aber fast ganz wieder aufgebaut. Es befindet sich dort eine Militairakademie nebst andern militairischen Erziehungsanstalten, eine Cistercienserabtei, eine Bibliothek in der ehemaligen Burg, wo in der Kapelle Kaiser Marimilian I., welcher in N. geboren war, unter dem Altar neben seiner trefflichen Mutter Eleonore von Portugal ruht.

Neutralisation wird in der Chemie derjenige, am vollkommensten bei chemisch bedeutend verschiedenen Körpern eintretende Zustand zweier in chemische Verbindung gebrachter Stoffe genannt, während dessen sie sich in einem gewissen Verhältnisse durchdringen und dabei ihre frühern Eigenschaften so völlig aufheben, daß der neugebildete Stoff sich gegen neu hinzukommende Mengen eines oder des andern seiner Bestandtheile chemisch unwirksam äußert.

Neutralität heißt im Allgemeinen jede Nichttheilnahme an irgend einem Vorgange und neutral ist Derjenige, welcher in Bezug auf einen bestimmten Vorgang sich weder dafür noch dagegen erklärt und weder zum Nutzen noch zum Schaden einer Partei etwas vornimmt. Wenn man diesen Ausdruck auch sehr häufig im gewöhnlichen Leben gebraucht, so erhält er doch erst seine bestimmte Bedeutung im völkerrechtlichen Verkehr. Hier bedeutet Neutralität die Theilnahmlosigkeit eines Volks in Bezug auf den Krieg, welchen zwei andere Völker miteinander führen. Das neutrale Volk kann deswegen seinen gewöhnlichen Verkehr mit dem einen oder

mit beiden Völkern ruhig fortsetzen, es darf nur keins von beiden in Bezug auf den geführten Krieg bevorzugen, es z. B. mit Waffen, Geld oder Lebensmitteln unterstützen. Die kriegführenden Theile sind dagegen aber auch verpflichtet, das Gebiet des neutralen Staats zu achten und sich aller Feindseligkeiten gegen denselben zu enthalten. Truppendurchmärsche können zwar stattfinden, jedoch nur nach vorher eingeholter Erlaubniß, und diese darf, wenn sie dem einen Theile gegeben worden, dem andern nicht versagt werden. Um indeß die Rechte und Pflichten der Neutralität in einem einzelnen Falle genauer beobachten zu können, pflegen darüber häufig besondere Verträge abgeschlossen zu werden, und nicht selten bewilligt ein kriegführendes Volke einem andern bedeutende Vortheile, wenn es verspricht, bei einem Kriege neutral zu bleiben. Um die Neutralität gehörig aufrecht erhalten zu können, ist es auch nicht selten nothwendig, daß der neutrale Staat eine bewaffnete Macht aufstelle, um jeden äußern Angriff abwehren zu können und sich nicht zu einem Bündnisse mit einem der kriegführenden Theile gezwungen zu sehen. Eine solche Neutralität nennt man eine **bewaffnete** und sie kann auch von mehren Staaten zusammen, welche keinem der kriegführenden Theile Vorschub leisten wollen, behauptet werden.

Neuyork, die Hauptstadt des gleichnamigen Staats und die größte Stadt und der wichtigste Handelsplatz der **Vereinigten Staaten von Nordamerika** (s. d.), liegt sechs Meilen von der Mündung des Hudson auf der Südspitze der Insel Manhattan und hat weit über 250,000 Einw., darunter 10,000 freie Neger. N. ist regelmäßig gebaut, wird von N. nach S. in ihrer ganzen Länge von dem 70 F. breiten Broadway (breiter Weg) durchschnitten und hat über 100 Kirchen der verschiedensten Glaubensbekenntnisse, darunter vier für 13,000 katholische Bewohner, die meistens von irländ. Herkunft sind, und eine deutsch-reformirte, sowie drei deutsch-lutherische Kirchen. Es ist hier der Sitz der obersten Staatsbehörden, einer Universität (Columbia-Collegium) und eines medicinisch-chirurgischen Collegiums mit Bibliotheken, Sammlungen und einem botanischen Garten; außerdem bestehen noch eine Akademie der schönen Künste, sowie viele Vereine für wissenschaftliche Zwecke und darunter auch einer für Verbreitung deutscher Sprache und Literatur in den Vereinigten Staaten. Andere Vereine haben sich Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und andere menschenfreundliche Aufgaben gestellt, wie z. B. die Beförderung der Freilassung der Neger, die Unterstützung kleiner Schuldner und einwandernder armer Deutscher und Engländer, die Abschaffung der Zweikämpfe u. s. w.; auch die amerik. Bibelgesellschaft hat hier seit 1816 ihren Sitz. Das Klima ist nicht das gesundeste und das gelbe Fieber hat oft hier geherrscht. Unter zahlreichen schönen Gebäuden verdient das hier abgebildete Stadthaus, die Börse, die Pauls- und die Dreifal-

tigkeitskirche, sowie der Palast Federalhall Erwähnung, in welchem am 30. Apr. 1780 die Constitution von Washington an der Spitze des Congresses beschworen wurde. Unübersehbar ist der Handelsverkehr, in welchem N. mit dem Auslande zur See steht, wo jährlich gegen 2000 Schiffe in dem vortrefflichen, durch 11 Forts geschützten und mit prächtigen Kaien und Docken versehenen Hafen anlangen, wohin auch 1838 von England aus eine Verbindung durch Dampfboote eröffnet worden ist, welche die Reise in 11—14 Tagen zurücklegen. Nach dem Innern befördern Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen eine verhältnißmäßig ebenso lebhafte Verbindung. Es bestehen hier viele Banken, Versicherungsgesellschaften und den Handel begünstigende Anstalten; ferner Fabriken der mannichfaltigsten Art, viele Buchhandlungen und Buchdruckereien, eine jährliche Buchhändlermesse, vier Theater u. s. w. Das Trinkwasser wird durch eine lange Wasserleitung herbeigeführt und bis 56 F. über die Stadt künstlich gehoben, von wo es dann durch gußeiserne Röhren von zusammen mehr als 35,000 F. Länge nach allen Seiten vertheilt wird. Auf den Schiffswerften werden, wie zu Boston und Philadelphia, auch Kriegsschiffe für den Staat gebaut. Dieser Hauptsitz von Betriebsamkeit und Reichthum wurde vor nur 200 Jahren zuerst durch holländ. Ansiedler gegründet und damals vorbedeutungsvoll Neu-Amsterdam genannt.

Newton (Isaak), einer der scharfsinnigsten Gelehrten aller Zeiten und insbesondere der Begründer der neuern mathematischen Naturlehre, um die er sich das wichtigste Verdienst durch die Entdeckung von der allgemeinen Anziehung oder Gravitation (s. d.) erworben hat, war 1642 zu Woolsthorpe in der engl. Grafschaft Lincoln geboren. Der Vater starb ihm schon vor der Geburt und die Mutter wollte den schwächlichen, nach ihrem Ermessen wenig befähigten Knaben, nachdem er wenige Jahre die gelehrte Schule eines benachbarten Städtchens besucht, zu ihren landwirthschaftlichen Geschäften anleiten. Auf Betrieb eines Oheims aber, welchem seines Neffen ausgezeichnetes Talent für Herstellung mechanischer Gegenstände und dessen früh an den Tag gelegte, beharrliche Neigung zu mathematischen Studien nicht entgangen war, kehrte N. in die Schule zurück und bezog, nachdem seine Jugend während der stürmischen Zeiten der engl. Republik verflossen war, 1660 in dem Jahre der Wiederherstellung des Königthums die Universität Cambridge. Dort nahm sich der berühmte Mathematiker D. Barrow seiner besonders an und N. zeichnete sich auch bald durch wichtige mathematische Entdeckungen aus. Schon 1666 fand er Mittel, Verhältnisse, die nicht gena anzugeben sind, annäherungsweise so genau zu finden, daß es für jeden Zweck hinreicht, und nannte später diese von ihm aufgefundenen Eigenschaften mathematischer unendlicher Reihen Fluxionen, gerieth aber noch 1712 deshalb in einen ärgerlichen gelehrten Streit mit Leibnitz (s. d.), der Dasselbe unabhängig für sich später entdeckt, Differentiale genannt und vor N. veröffentlicht hatte. N. lehrte zuerst die Zusammensetzung des weißen Sonnenlichts aus verschiedenfarbigen Lichtstrahlen (s. Farben und Prisma), und in Bezug auf diese Entdeckung hat man seiner 1750 in der Kirche des Dreifaltigkeitscollegiums zu Cambridge errichteten Statue ein Prisma in die Hand gegeben. Zu vielen andern seiner wissenschaftlichen Entdeckungen und Verbesserungen gehört die Verbesserung der Spiegelteleskope; auch hatte er Forschungen in Bezug auf die Chronologie früherer Zeiten angestellt, die aber unvollendet blieben und wie die in seinem Nachlasse gefundenen Erläuterungen der Vorhersagungen des Propheten Daniel und der Offenbarung Johannis erst nach seinem Ableben veröffentlicht wurden. Die letztern deuten an, wie sehr N. von Jugend auf den Lehren der engl. Kirche zugethan war. In Cambridge bekleidete N. seit 1669 die Stelle des D. Barrow und war Vertreter der Universität in dem Parlamente, welches nach Jakob II. Flucht den engl. Thron für erledigt erklärte. Im J. 1699 zum Münzmeister ernannt, kam er durch seine amtlichen Geschäfte auf chemische Untersuchungen, welche ihn aber der Verlust der darauf bezüglichen Handschriften und seines Laboratoriums durch eine Feuersbrunst verleidete. Es konnte nicht fehlen, daß der berühmte Mann vielfältig ausgezeichnet wurde; so ernannte ihn die londoner Societät der Wissenschaft zu ihrem Präsidenten, die pariser Akademie zu ihrem ersten ausländischen Mitgliede, die Königin Anna erhob ihn zum Ritter. In den letzten zehn Jahren seines thätigen Lebens suchte er sich besonders die seinem sanften Charakter entsprechende Ruhe und Muße zu sichern und starb nach kurzer Krankheit am 20. März 1727. Er hatte ein angenehmes Äußere, war von mittler Statur und nie verheirathet, daher er ungeachtet seiner großen Wohlthätigkeit, bei seiner stillen Lebensweise ein ansehnliches Vermögen hinterließ. Seine Leiche ließ König Georg I. auf einem Paradebette ausstellen und in der Westminsterabtei zu London beisetzen, wo seine Familie ihm 1731 ein prächtiges Denkmal errichtete.

Nexus heißt auf deutsch Zusammenhang, Verbindung. Sehr häufig kommt dieser Ausdruck im Lehnrechte vor, wo man unter Lehnsnexus das gegenseitige Verhältniß des Lehnsherrn und Vasallen versteht. (S. Lehnrecht.)

Ney (Michel), Fürst von der Moskwa, Herzog von Elchingen, Marschall und Pair von Frankreich, und von Napoleon mit dem Beinamen des „Bravsten der Braven" geehrt, war der Sohn eines Böttchers, in Saarlouis im Moseldepartement 1769 geboren und begann seine glänzende kriegerische Laufbahn frühzeitig als gemeiner Husar. In den Revolutionskriegen konnte es aber nicht fehlen, daß er bei seinem seltenen Muthe und seiner militairischen Umsicht bald befördert wurde. General Kleber, unter dem N. in den Niederlanden und am Rheine focht, ernannte ihn 1794 zum Escadronschef und Generaladjutanten; nach Einnahme der kleinen Festung Forchheim in Franken ward er 1796 Brigadegeneral und commandirte 1797 unter General Hoche ein Corps Husaren, ward aber in der Schlacht bei Diersheim gefangen. Bald ausgewechselt, nahm er das befestigte Manheim, wurde 1798 Divisionsgeneral und nahm an den damaligen Kriegsthaten von Masséna und Moreau in der Schweiz und im südl. Deutschland ausgezeichneten Antheil. Nachdem er 1802 kurze Zeit franz. Gesandter bei der helvetischen Republik gewesen und nachher das Corps im Lager bei Boulogne befehligt hatte, wurde er bei der Thronbesteigung Napoleon's zum Marschall ernannt und erfocht 1805 im Feldzuge gegen Östreich unter andern den Sieg bei Elchingen, von dem er später den Herzogstitel erhielt. Ebenso rühmlich nahm er an den entscheidenden Schlachten des Kriegs zwischen Frankreich und Preußen 1806—7 Theil, führte dann den Befehl über ein franz. Corps in Spanien und Portugal, entzweite sich aber dort mit dem Marschall Masséna, ward daher 1811 zurückgerufen und bekam erst 1812 bei Ausbruch des Krieges mit Rußland wieder das Commando eines Corps. Während dieses Feldzugs verrichtete N. im Glücke wie im Unglücke die glänzendsten Kriegsthaten und verdiente sich den Beinamen des Bravsten der Braven; er hatte namentlich am Siege bei M o s a i s k (s. d.) so großen Antheil, daß ihn Napoleon zum Fürsten von der Moskwa ernannte, während des welthistorischen Rückzugs der Franzosen aber bahnte er sich mit den erschöpften Resten seines Corps wiederholt einen Weg mitten durch den Feind. Im J. 1813 organisirte N. die Truppen, welche die Schlachten bei Lützen, wo er den ersten Angriff allein aushielt und verwundet wurde, und bei B a u t z e n (s. d.) gewannen, worauf er Breslau besetzte. Als er aber zu Anfange Septembers gegen Berlin vordringen wollte, ward er von den Preußen bei Dennewitz zurückgeschlagen; nachher bei Leipzig leicht verwundet, kämpfte N. doch bei Hanau mit, erhielt bei dem auf franz. Boden fortgeführten Kampfe von Napoleon immer die gefährlichsten Aufträge, war aber nach dem Verlust von Paris Derjenige, welcher, von den andern Marschällen beauftragt, den Entschluß des Kaisers zur Abdankung beschleunigen half. Ludwig XVIII. ertheilte ihm hierauf die Pairswürde, das Ludwigskreuz und den Oberbefehl über den wichtigsten Theil der Reiterei, bei Napoleon's Rückkehr von Elba aber das Commando über die gegen denselben zusammengezogenen Truppen, welches N. auch mit den größten Betheuerungen seiner Treue annahm. Die überall im Volke und Heere für Napoleon sich aussprechende Gesinnung ließ es ihm aber für Pflicht gegen das Vaterland halten, sich dem allgemeinen Wunsche anzuschließen. Er befehligte hierauf bei Quatrebras und in der Schlacht bei Waterloo das Centrum, wo er sich persönlich im höchsten Grade allen Gefahren aussetzte, fünf Pferde verlor, dann zu Fuß focht, auch a[n] der Stirn verwundet wurde, aber vergebens den Tod ge[...]sucht zu haben scheint. Nach Paris zurückgekehrt, sprach e[r] unverholen aus, daß Alles verloren sei, verbarg sich nac[h] der Rückkehr des Königs und der von ihm erlassenenen Verordnung vom 24. Jul. gegen die Hochverräther, bei eine[m] Freunde in Oberauvergne, ward aber entdeckt und am 5 Aug. verhaftet. Noch hätte er sich mehrmals seinem Geschick durch die Flucht entziehen können, allein das Bewußtsein, nur des Vaterlandes Wohl gewollt zu haben, ließ ih[n] nichts fürchten. Das wegen ihn gebildete Kriegsgericht erklärte sich indeß am 10. Nov. für incompetent und seine Anklage ward nun der Pairskammer übergeben, die ihn mi[t] 169 gegen 17 Stimmen am 6. Dec. zum Tode verurtheilte. Während der ganzen Verhandlung bewies N. die unerschütterlichste Ruhe und als er am andern Morgen endlich eingewilligt hatte, sich von einem Geistlichen zur Richtstätte begleiten zu lassen, nöthigte er ihn mit den Worten in de[n] Wagen: „Steigen Sie nur zuerst ein, droben werde ich doc[h] vor Ihnen ankommen." Um acht Uhr früh am 7. Dec 1815 ward er im Garten des Luxembourg erschossen und starb sein kühnes Auge frei auf die gegen ihn gerichteten Feuerröhre gerichtet, mit dem feierlichen Ausrufe: „Es lebe Frankreich!" Seine Büste ward 1830 im Pantheon zu Pari[s] aufgestellt, der Antrag zu einem Nationaldenkmal für ih[n] aber 1835 von der Deputirtenkammer abgelehnt. — Au[s] seiner Ehe mit Mademoiselle Auger hinterließ N. vier Söhne, welche anfangs in schwed. Dienste traten, von denen aber der älteste 1828 sich mit der einzigen Tochter des Bankiers Laffitte in Paris vermählte und jetzt beim franz. Kronprinzen, Herzog von Orleans, angestellt ist.

Nibelungenlied (das), ein Heldengedicht, welches de[n] Untergang eines burgund. Heldengeschlechts schildert, ist nac[h] Umfang und dichterischem Kunstwerthe das wichtigste Denkmal der romantischen Poesie des deutschen Mittelalters un[d] entstand vermuthlich zu Ende des 12. oder Anfang des 13 Jahrh. durch Sammlung und planmäßige Überarbeitung äl[...]terer, romanzenartiger Lieder, ohne daß man jedoch bis jet[zt] über den Verfasser etwas mehr als bloße Vermuthungen hät[te] aufstellen können. Sein Name ward vergessen, während seine Dichtung einst in ganz Deutschland, in Skandinavien und Ungarn berühmt war, allein, wie es scheint, seit dem 15. Jahrh. allmälig aus dem Munde des Volks sich verlor, bis man vorzüglich seit Anfang unsers Jahrhunderts den eigenthümlichen Werth desselben von Neuem anerkannte. Es enthält mehr als 2300 vierzeilige Strophen mit paar[...]weisen, manchmal auch in der Mitte gereimten Zeilen, i[st] in 40 Abenteuer abgetheilt und zerfällt in zwei fast gleich[e] Hälften, deren erste insbesondere das N i b e l u n g e n l i e d, die andere der N i b e l u n g e n n o t h, das Ganze auch „Bu[ch] Kriemhilden" von der gleich im Anfange genannten Hauptheldin des Gedichts heißt.

„Uns ist in alten mären wunders vil geseit (gesagt),
Von helden lobebären, von grozer arebeit,
Von fröden und hochgeziten, von weinen und von chlagen,
Von chuoner recken (kühner Helden) striten muget ihr nu wunder heren sagen.
Daz ware zu Burgonden ein vil edel Magedin,
Chriemhild waz u. s. w."

In der ersten Hälfte ist der Schauplatz hauptsächlich [i]n Worms, der Residenz Günther's, des Königs der Burgun[...]

er, seiner zwei Brüder Gernot und Giselher und ihrer ebenso schönen wie stolzen Schwester Kriemhild, die alle Bewerber um ihre Hand abwies. Endlich kam auch Siegfried, der Sohn Königs Siegmund von Niederland, nach Worms, nicht ohne unterwegs wunderbare Abenteuer zu bestehen, wozu namentlich die Erlegung eines ungeheuren Dra-

chen, in dessen Blut er sich badete und dadurch eine hörnene, für Waffen undurchdringliche Haut bekam, und die Erwerbung des Nibelungenhortes gehören. Dies war ein ungeheurer Schatz des Königs Nibelung von Nibelungsland, welcher nach dessen Tode von seinen Söhnen Nibelung und Schilbung aus dem hohlen Berge hervorgeholt wurde, wo er lag und den der hinzukommende Siegfried für ihres Vaters Zauberschwert Balmung zwischen ihnen theilen sollte. Da er sie aber nicht zufriedenstellen konnte, erschlug er sie am Ende mit sammt ihren Riesen und gewann auch dem dabei betheiligten Zwerge Albrecht seine Nebelkappe ab, die unsichtbar machte und zwölffache Manneskraft gab, wenn man sie aufsetzte. Die Zuneigung Kriemhildens erwarb er sich durch Besiegung der den König Günther bedrohenden Sachsen und Dänen, deren Könige er nebst vielen gefangenen Rittern mit nach Worms brachte, was rechts im ersten Felde der umstehend abgebildeten, im Erdgeschoß der neuen Residenz zu München befindlichen Frescomalereien aus dem Nibelungenliede von Julius Schnorr vorgestellt ist, sowie daneben Siegfried's Vermählung mit Kriemhilden. Diese erfolgte jedoch erst, nachdem er dem König Günther bei seiner Bewerbung um die starke Brunhild auf Island, von der schon viele Freier im Wettkampfe getödtet worden waren, vermöge seiner Nebelkappe unsichtbar den Sieg hatte erringen helfen; nachher erkämpfte er ihm auch noch ihre Gunstbezeugungen, wie das dritte Feld oben vorstellt, indem sie dieselben in der Brautnacht Günthern verweigert und ihn gebunden und an einen Nagel gehängt hatte. Erst später erfuhr sie bei Gelegenheit eines Streits mit Kriemhild, von wem sie eigentlich bezwungen worden sei und rächte sich an Siegfried durch Günther's Oheim, den grimmigen Hagen, welcher Kriemhilden das Geheimniß einer vom Drachenblute nicht benetzten und daher verwundbaren Stelle am Körper ihres Gatten entlockte und diesen hierauf während einer Jagd, zu der Siegfried auf dem vierten Felde von Kriemhilden sich beurlaubt, verrätherisch ermordete. Seine Bestattung, die Klage seiner Witwe und die Versenkung des Nibelungenhortes, welchen Hagen sich ebenfalls verschafft, an einer von ihm nie bezeichneten Stelle in den Rhein, beschließen die erste Hälfte. Die andere enthält Kriemhildens Vermählung mit Etzel, dem mächtigen Hunnenkönig, an dessen Hof sie nach 13 Jahren ihre Brüder, Hagen und die vornehmsten Burgunder, welche erst in diesem Theile der Dichtung Nibelungen genannt werden, zu einem großen Feste einladet, um Siegfried's Ermordung zu rächen. Sie stellten sich mit 1000 Rittern und 9000 andern burgund. Edeln ein, welche aber sämmtlich in den ausführlich geschilderten und von Kriemhild angezettelten Kämpfen umkommen, nachdem sie noch weit mehr Hunnen erschlagen haben. Diese warfen sogar Feuer in die Halle, wo die Burgunder sich in Etzel's Burg befanden, was auch bei der Vorstellung des Kampfs im fünften Felde berücksichtigt ist. Endlich sind nur Günther und Hagen übrig, welche aber von dem bei Etzel verweilenden, gewaltigen Dietrich von Bern besiegt werden, der Hagen noch lebend aber gebunden zu Kriemhilden bringt, welche ihm mit dem Schwerte Balmung selbst das Haupt abschlägt, dafür aber von dem über solche grausame Handlung entrüsteten alten Hildebrand, einem Dienstmanne Dietrich's, ebenfalls umgebracht wird. So bleiben denn nur die am ganzen Unheil schuldlosen drei Helden Etzel, Dietrich und Hildebrand übrig, deren Traue über die Erschlagenen Gegenstand der sechsten Abtheilun des Bildes und in einem Anhange des Nibelungenliede „der Klage" geschildert ist, welche von einem spätern Dich ter herrührt, auch geringern poetischen Werth hat. J. J Bodmer gab (Zürich 1757) zuerst den zweiten Theil de Nibelungenliedes nebst einigen Bruchstücken des ersten her aus; seit Anfang des laufenden Jahrhunderts besitzen wir abe sehr viele Ausgaben des ganzen Gedichts, z. B. von v. d. Ha gen, Zeune und am vorzüglichsten von K. Lachmann (Ber. 1826); daneben erschienen vielerlei Übersetzungen ins Neudeut sche, selbst in Prosa von Zeune, unter denen die von Bü sching (Lpz. 1815) und von K. Simrock (Berl. 1827) di gelungensten sind. Auch fehlt es nicht an Schriften übe Bedeutung, Entstehung und geschichtlichen Gehalt des Ge dichts, von denen die betreffenden Untersuchungen von W Grimm in der „Deutschen Heldensage" (Gött. 1829) un von K. Lachmann in seiner Kritik der Sage von den Nibe lungen im „Rhein. Museum" (1830) das Ausgezeichnetste da bieten. Der Name Nibelungen (Nibulunga, Niflungar, Ne belkinder) bezieht sich wahrscheinlich auf das Niflheim ode die nördl. Nebelwelt der nord. Götterlehre (s. d.).

Nickel (das) gehört zu den sogenannten schweren Me tallen (s. d.), wurde schon 1751 von dem schwed. Minera logen Cronstedt entdeckt, allein ist erst im jetzigen Jahrhunder durch deutsche Chemiker genau bekannt geworden. Es komm im Ganzen nicht grade häufig in Verbindung mit Arseni und mit Eisen, Kobalt und Kupfer gemengt als Kupfernicke vor und ist nicht ohne Schwierigkeit völlig rein darzustellen wo es schön silberweiß, ziemlich hart, politurfähig und dehn bar ist. An der Luft verändert es sich bei gewöhnlicher Tem peratur gar nicht und verwandelt sich nur bei sehr große Hitze in ein Oxyd, welches bei der Porzellanmalerei benutz wird. Das Nickel ist fast in allen Meteorsteinen enthalte und besitzt nach dem Eisen den stärksten Magnetismus; e verbindet sich sehr gut mit den meisten Metallen und di wichtigste Legirung desselben ist die mit Kupfer und Zin welche das sogenannte Packfong, Weißkupfer, Neu silber oder Argentan (s. d.) gibt.

Nicolai (Christoph Friedr.), ein um die Verbreitung wis senschaftlicher Bildung und die Vereinigung der geistigen Be strebungen in Deutschland höchst verdienter und ausgezeichne ter Schriftsteller und Buchhändler, war 1733 in Berlin ge boren, wo sein Vater eine Buchhandlung besaß und ihn fü dasselbe Geschäft erzog. Während daher N. in einer Buch handlung zu Frankfurt a. d. O. in der Lehre war, benutzt er aber aus eignem Antriebe seine freie Zeit zur Erweiterun seiner bereits erworbenen Kenntnisse von alten und neue Sprachen, las die besten classischen, namentlich auch die vor züglichsten engl. Schriftsteller und studirte Philosophie, Ma thematik und Geschichte. Dadurch befähigte er sich dem nach seiner Rückkehr ins väterliche Haus, mit Erfolg gege die großen Schwächen der beiden Parteien, welche damal in der schönen Literatur durch Gottsched und Bodme (s. d.) bestanden, in seinen „Briefen über den jetzigen Zu stand der schönen Wissenschaften" (Berl. 1756) aufzutreten Gleichzeitig zog er sich auch ganz vom Buchhandel zurück, u blos den Wissenschaften zu leben, sah sich aber durch de Tod seines Bruders 1759 genöthigt, die Leitung des väter

NIEDERLANDE.

10 Deutsche Meilen. 15 auf 1 Grad.

DIE NORDSEE

DIE ZUIDER SEE

Texel

Harlingen

Leuwarden

Grönningen

Emden

Veendam

Ellers

Veld

Drenthe

Hardenberg

Zwolle

Kampen

Alkmaar

Hoorn

Medenblick

Enkhuisen

Haarlem

AMSTERDAM

Naarden

Harderwijk

Amersfort

Utrecht

Leyden

Haag

Delft

Schiedam

Rotterdam

Woerden

Gouda

Dordrecht

Gorkum

Zütphen

Deventer

Oldenzaal

Enschede

Arnhem

Nimwegen

Klêve

Wesel

Herzogenbusch

Breda

Tilburg

Bergen op Zoom

Roozendaal

Steenbergen

Zuid Beveland

Middelburg

Walchern

Schouwen

Over Flakke

Beierland

Voorne

Brügge

Gent

Antwerpen

Mecheln

Lier

Löwen

Brüssel

Turnhout

Venlo

Düsseldorf

Köln

Bonn

Achen

Mastricht

Lüttich

BELGIEN

PREUSSISCHE PROVINZEN

HANNOVER

lichen Geschäfts von Neuem zu übernehmen. Die Freundschaft des berühmten Lessing verschaffte ihm auch den vertrauten Umgang M. Mendelssohn's und diesem Vereine schlossen sich allmälig die meisten guten Köpfe jener Zeit an. Zusammen mit Mendelssohn gab N. die ersten vier Bände der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" (Lpz. 1757—59) heraus, welche für die deutsche Kritik in diesem Gebiete eine neue und bessere Bahn eröffneten, und denen nach erfolgter Überlassung der Fortsetzung an den ihnen befreundeten C. F. Weiße in Leipzig, im Vereine mit Lessing u. A. die noch weit wichtigern „Briefe, die neueste deutsche Literatur betreffend" (24 Bde., Berl. 1759—65) sich anschlossen. Nach ihnen trat der von N. ausgegangene Entwurf einer „Allgemeinen deutschen Bibliothek" ins Leben, welche 40 Jahre, bis 1805, sich hielt und besonders in der ersten Zeit das Fortschreiten allgemeinerer wissenschaftlicher Bildung in Deutschland ausnehmend beförderte. Zwar gab N. 1792 die Leitung des Unternehmens auf, welches nun zu Kiel als „Neue allgemeine deutsche Bibliothek" fortgesetzt wurde, übernahm aber vom 56. Bande derselben die Herausgabe von Neuem. Seine große Unduldsamkeit wider Alles, was mit seinen Ansichten nicht übereinstimmte, in denen er gleichwol den durch seine Bestrebungen zum Theil mit angeregten Umschwung in der schönen Literatur, sowie den noch bedeutungsvoller hervortretenden Einfluß der Lehren Kant's nicht zu würdigen und zu begreifen vermochte, brachte N. allmälig um sein literarisches Ansehen und verwickelte ihn mit Herder, Wieland, Lavater, Fichte, A. W. Schlegel u. A. in viele Streitigkeiten. N. ist auch Verfasser mehrer biographischer, geschichtlicher und topographischer Schriften, einer „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz" (12 Bde., 3. Aufl., 1788—96), die zwar breit abgefaßt, aber gar nicht unverdienstlich ist, sowie einiger Romane, von denen „Leben und Meinungen des Magisters Sebaldus Nothanker" gegen die Strenggläubigen, die Schwärmer und die Empfindelei seiner Zeit gerichtet ist und vier Auflagen erlebte. N.'s letzte Lebensjahre wurden noch durch die von ihm tief empfundene Franzosenherrschaft in Deutschland verbittert, deren Vernichtung er nicht erlebte, sondern im Jan. 1811 starb, nachdem er auch seine Gattin und seine acht Kinder hatte vor sich dahinsterben sehen. Mehre und auch auswärtige Akademien und gelehrte Gesellschaften ehrten N. durch Ernennung zu ihrem Mitgliede; sein Leben, über das er auch selbst geschrieben hat, und sein literarischer Nachlaß fanden an v. Göckingk (Berl. 1820) einen Herausgeber.

Niebuhr (Karstens), der ausgezeichnete Verfasser einer blos aus eignen Beobachtungen entstandenen Beschreibung von Arabien und einer Reise nach Arabien und andern umliegenden Ländern, zu deren Kenntniß seine Werke als Hauptquellen gelten, wurde 1733 zu Lüdingworth im hanov. Lande Hadeln geboren. Seit 1760 Ingenieurlieutenant in dän. Diensten, bereiste er von 1762—67 mit einer gelehrten Gesellschaft als Geograph die Morgenländer auf kön. Kosten, verlor aber seine vier Gefährten unterwegs durch den Tod. N. setzte jedoch die Reise und die von Jenen begonnenen Untersuchungen und Beobachtungen allein fort, kehrte glücklich zurück, machte die werthvollen Ergebnisse seiner eignen, sowie der frühern Forschungen seiner Gefährten bekannt, wurde 1802 als Mitglied vom franz. Nationalinstitut aufgenommen und starb 1815 als dän. Etatsrath. — Barthold Georg N., geb. 1777 zu Meldorf in Holstein, der als Kenner der alten Sprachen, scharfsinniger Alterthumsforscher und Geschichtschreiber berühmte Sohn des Vorigen, begründete seinen gelehrten Ruf namentlich durch seine „Römische Geschichte" (3 Bde., 1811—32), war in früherer Zeit Director der Bank in Kopenhagen, daher mit dem Finanzwesen vertraut und wurde deshalb, nachdem er in preuß. Dienste getreten, oft bei Geldgeschäften des Staats zu Rathe gezogen. Auch während der Unglückszeit Preußens diesem Staate unerschütterlich ergeben, wirkte er durch Rede und Schrift zur Bewältigung des Misgeschicks mit, verfaßte unter andern staatsrechtlichen Abhandlungen auch eine über „Preußens Recht gegen den sächs. Hof" (Berl. 1814) und wurde 1816 preuß. Gesandter am röm. Hofe, wo er seine gelehrten Forschungen eifrig fortsetzte und mehre Bruchstücke alter Schriftsteller entdeckte. Nach Deutschland zurückgekehrt, verweilte N. erst in Berlin und dann zu Bonn, leitete dort seit 1828 eine neue Ausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber und starb, noch lebhaft berührt von der franz. Juliusrevolution, im Jan. 1831.

Niederlande (das Königreich der) bildet die nordwestlichste und am tiefsten, zum Theil unter der Oberfläche des Meeres gelegene Spitze des großen europ. Flachlandes, wird im W. und N. von der Nordsee oder dem deutschen Meere, östl. von den deutschen Staaten Hanover und Preußen, südl. vom Königreiche Belgien begrenzt, welches seit Errichtung des Königreichs der N. im J. 1815, bis zum J. 1830 einen wesentlichen Bestandtheil desselben ausmachte. (S. Belgien.) Als die frühesten Bewohner dieser Gegenden werden von röm. Schriftstellern im nordöstl. Theile die Friesen, im mittlern die Bataver, im südl. die Belgier genannt, sämmtlich von germanischer Abkunft. Letztere wurden 54 v. Chr. von Julius Cäsar den Römern unterworfen, welche später auch die beiden andern besiegten, aber namentlich die Friesen immer nur auf kurze Zeit gehorsam erhalten konnten und die Bataver, welche den Kern der röm. Heere bilden halfen, mehr wie Bundesgenossen ansahen. Vom 3. Jahrh. an beginnen die Einfälle der Franken in diese Gebiete und die Bataver und Belgier mußten im 5. und 6. Jahrh., die Friesen jedoch erst zu Ende des folgenden ihre Oberherrschaft anerkennen, deren sie sich aber, sowie des Christenthums, wiederholt zu erwehren suchten und dabei noch 754 den h. Bonifacius ermordeten (s. Friesen), sodaß erst nach Überwältigung der benachbarten Sachsen die neue Lehre festen Fuß dort fassen konnte. Bei der Theilung des fränk. Reichs durch den Vertrag von Verdun im J. 843 fielen die von Batavern und Friesen bewohnten Gebiete an Deutschland und wurden nun von Statthaltern verwaltet, die aber die erste Gelegenheit benutzten, um sich unabhängig zu machen. Dasselbe Bestreben hatten die großen Vasallen und selbst die ansehnlichen Städte der andern, theils zum fränk., theils zum lothringischen Reiche damals gehörenden Gebiete, und so entstanden denn bis gegen Ende des 11. Jahrh. eine Menge Herzogthümer, Grafschaften, auch Bisthümer und freie Städte, woran die verschiedenen Titel der Provinzen noch erinnern, unter denen aber die mächtigern sich fortwährend

auf Kosten anderer zu bereichern suchten, und der Besitz durch Heirathen und Erbschaften fortwährend wechselte. Nach und nach wurden mehre Provinzen vereinigt und seit dem 14. Jahrh. setzten sich die Herzoge von Burgund (s. d.) in den Besitz der meisten niederländ. Gebiete, wo Handel und Schiffahrt, begünstigt von den großen Freiheiten der Bewohner, eine überaus ergiebige Quelle des Wohlstandes, insbesondere für die südl. Provinzen, geworden war, wo Brügge, Gent und Antwerpen blühten. Die Herzoge von Burgund waren die reichsten Fürsten in Europa als Gebieter dieser Länder, welche nach dem Tode (1477) des letzten, Karl's des Kühnen, durch dessen Tochtermann, den nachherigen deutschen Kaiser Maximilian I., an Östreich kamen und von ihm 1512 als burgund. Kreis dem röm. Reiche deutscher Nation einverleibt wurden. Im J. 1494 übergab er seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande, der durch seine Gemahlin Johanna von Castilien die span. Krone an das Haus Östreich brachte und dessen zu Gent geborener Sohn, der nachherige röm.-deutsche Kaiser Karl V., alle 17 Provinzen der Niederlande, die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Holland, Zeeland, Zütphen, die Herrschaften Friesland, Mecheln, Utrecht, Overyssel, Gröningen und Drenthe unter seiner Herrschaft vereinigte, von Neuem unter den Schutz des deutschen Reichs stellte und 1549 die ungetheilte Vererbung derselben nach dem Rechte der Erstgeburt festsetzte.

Zu Karl V. Zeit hatten die Niederlande den damaligen höchsten Grad ihres Wohlstandes erreicht und schon fingen die Folgen davon an sich geltend zu machen, daß sie nicht mehr von ihren eignen Fürsten regiert, sondern im Verhältniß zu den andern und weit bedeutendern Ländern derselben, mehr als eine Art von Nebenbesitz angesehen wurden. Die verwickelte Verfassung derselben verlangte theils zu große Rücksichten, theils waren die geltenden Herkommen und Rechte den nach Erweiterung von Macht und Gewalt trachtenden Fürsten vielfach hinderlich und daher zunehmenden Beeinträchtigungen ausgesetzt, woraus gegenseitiges Mistrauen und Abneigung entstanden. Schon waren einzelne Volksaufstände dadurch veranlaßt worden, doch herrschte im Allgemeinen noch Ruhe unter Karl V., welcher seiner Muhme, der Erzherzogin Margarethe, bis an ihren 1530 erfolgten Tod die von ihr 18 Jahre lang mit Klugheit und Glück verwaltete Oberstatthalterschaft ließ und ihr in seiner Schwester Maria, Königin von Ungarn und Böhmen, eine umsichtige Nachfolgerin gab. Außerdem begnügte er sich, unter verschiedenen Vorwänden Soldaten und große Summen zu seinen Kriegen aus den Niederlanden zu ziehen; indessen verfuhr die Regierung schon damals oft hart und despotisch zu Ehren Gottes und der Kirche. Die Anhänger der aus Deutschland nach den Niederlanden verbreiteten und dort mit Eifer aufgefaßten Reformation wurden, gleich den vom Fanatismus freilich irre geführten Wiedertäufern, mit Feuer und Schwert verfolgt und bereits unter Karl V. Regierung fanden gegen 100,000 Menschen um religiöser Meinungen willen den Tod in den Niederlanden, wo er auch ein der Inquisition ähnliches Tribunal einführte. Unter seinem Sohne und Nachfolger, dem in Spanien von unduldsamen, abergläubischen Mönchen erzogenen, stolzen und tyrannischen Philipp II., nahm die offen und heimlich betriebene Bedrückung der Niederlande rasch zu und führte endlich den Aufstand des Volks in den nördl. Provinzen herbei. Die Oberstatthalterin Margarethe von Parma, eine natürliche Tochter Karl V., welcher der grausame und hinterlistige Cardinal Granvella beigegeben war, dessen Abberufung 1564 selbst Philipp II. unerläßlich schien, konnte bei ihren gemessenen Verhaltungsbefehlen auf die vielfältigen Vorstellungen und Bitten nur ausweichende Antworten ertheilen und der span. Hochmuth gab den Bittenden noch den Spottnamen Geusen (s. d.) oder Bettler, welcher aber den Spaniern als Parteiname bald furchtbar wurde. Den gemeinen Mann bewegten mehr die religiösen als die politischen Ideen und es kam daher auch zu Bilderstürmerei und Plünderung von Kirchen, was die vom Adel verletzte, welche die Rechte des Landes behaupten, aber auch katholisch bleiben wollten. So entstand wieder ein Zwiespalt, der für die gewaltsamen Maßregeln Philipp II. günstig war, welcher, wie zur Erwiederung der auch an ihn gelangten Gesuche um eine mildere Regierung, den unerbittlichen Herzog Alba (s. d.) mit auserlesenen Truppen abschickte, um die zu nachsichtige Statthalterin zu ersetzen. Tausende angesehener und gewerbfleißiger Familien verließen bei seiner Annäherung Heimat und Vaterland und wie sehr ihre Furcht gegründet war, bewies 1567 die Hinrichtung der Grafen Hoorn und Egmont (s. d.) und die grausame Strenge, mit welcher das von ihm niedergesetzte „Gericht der Unruhen", vom Volke „Blutgericht" genannt, über Leben und Güter der nur verdächtig Scheinenden entschied. Allein vergebens ließ Alba binnen sechs Jahren 18,000 Menschen hinrichten; er brachte dadurch, sowie durch die Erpressungen, welche seine Soldaten verübten, und den wie absichtlich herbeigeführten Ruin von Handel und Gewerbe die Niederlande nicht zur Unterwerfung, sondern vielmehr zur Verzweiflung. Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig von Nassau hatten schon viele der Flüchtlinge um sich versammelt und anfangs freilich verunglückte Einfälle in Friesland und Brabant unternommen; mit besserm Erfolg kämpften dagegen die von Bewohnern der nördl. Provinzen ausgerüsteten Kaperschiffe zur See gegen die Spanier, und als ihnen England endlich seine Häfen versperrte, eroberten am 1. Apr. 1572 diese sogenannten Meergeusen die kleine Festung Briel am Ausflusse der Maas und bald darauf Vliessingen. Dies ermuthigte die nördl. Provinzen zu entschiedenern Schritten und ward das Zeichen zum niederländ. Befreiungskriege. Die Stände von Holland versammelten sich in Dordrecht, beriefen den Prinzen Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter und bewilligten ihm Truppen und Geld. Alba sah alle Versuche zur Unterjochung der empörten Provinzen scheitern und erhielt 1573 Don Zuniga y Requesens zum Nachfolger, einen milder gesinnten umsichtigen Mann, der aber das angerichtete Unheil nicht gut zu machen vermochte. Auch mangelte es ihm und seinem 1576 anlangenden Nachfolger Johann von Östreich, einem natürlichen Sohn Karl V., oft an den erfoderlichen Geldmitteln, wodurch Empörungen der unbezahlten span. Soldaten herbeigeführt wurden, die mehre der größten Städte, so namentlich am 4. Nov. 1576 Antwerpen plünderten, um sich bezahlt zu machen, welche Begebenheit „die spanische Furie" genannt worden ist. Die Folge dieser empörenden Vorgänge war, daß sich auch die noch unterwürfigen südl. Provinzen fast sämmtlich im Nov. 1576 zu Gent mit Holland und Seeland zur Vertreibung

er span. Truppen und Erlangung der Zurücknahme der Re- gionsedicte verbündeten. Indessen gelang es dem nach Jo- anns von Östreich 1578 erfolgtem Ableben als span. Statthal- er folgenden, schlauen und kriegskundigen Herzog Alexan- er von Parma, durch Benutzung der zwischen den verschie- enen Provinzen, wie unter vielen der eigennützigen Großen estehenden Uneinigkeit und Eifersucht, sowie der zwischen Katholiken und Protestanten angeregten religiösen Besorg- isse, die südl. im Ganzen katholischen Provinzen wieder zu eruhigen und damit einen großen Theil der Niederlande für Spanien zu erhalten. Durch Trennung hoffte er so die nur urch Einigkeit starken Provinzen einzeln zu unterwerfen, as aber Wilhelm von Oranien bald erkannte und die en- ere Verbindung der fünf nördl. Provinzen, Geldern, Hol- and, Utrecht, Seeland, Friesland zu gegenseitiger Verthei- igung ihrer Rechte mittels der utrechter Union 1579 eranlaßte, welcher Gröningen und Overyssel bald beitraten. Indeß war dabei keine beabsichtigte Trennung von Spanien usgesprochen, nachdem aber 1580 der Prinz von Oranien urch eine Bekanntmachung des Königs von Spanien für ogelfrei erklärt worden war, kündigten die vereinigten Pro- inzen am 26. Jul. 1581 Philipp II. „als einem Tyrannen" en Gehorsam auf. Noch herrschte aber die Meinung vor, aß die Landesverfassung überall auch das Vorhandensein ei- es Landesherrn verlange; mehre nördl. Provinzen mit eini- en südl. wählten den Herzog von Anjou zu ihrem Ober- errn; Holland, Seeland und Utrecht aber erkannten Wil- elm von Oranien als solchen an. Indessen verscherzte der Herzog von Anjou sehr bald durch offenbare Begünstigung er katholischen Kirche und durch sein Trachten nach Selbst- errschaft und Beschränkung der niederländ. Freiheit, das orhanden gewesene Zutrauen zu ihm, zumal auch die ver- eißene starke Hülfe Frankreichs ausblieb. Der allgemeine Unmuth stieg aber aufs höchste, als er im Jun. 1583 Ant- verpen mit einigen tausend Mann Franzosen durch Überfall n seine Gewalt zu bekommen versuchte, aber dabei von den Bürgern mit großem Verlust zurückgetrieben wurde, und er and es in Folge der hiernach stattgefundenen Verhandlun- en mit den Ständen für gerathen, sich mit einer Geldent- chädigung baldigst nach Frankreich zurückzuziehen und die on ihm besetzten Städte zu räumen. Allein erst die nach wiederholten Versuchen am 10. Jul. 1584 erfolgte Ermor- dung Wilhelm's von Oranien durch den Jesuitenzögling Bal- thasar Gerard drängte die Mitglieder der Union, welche bis- her immer nur vom augenblicklichen Bedürfniß und durch den überlegenen Geist des Prinzen zusammengehalten wor- den war, derselben mehr innere Festigkeit zu geben. Es wurde daher ein Staatsrath aus einer bestimmten Zahl von Beisitzern aus jeder Provinz gebildet, der unter dem Namen der „vereinigten Räthe der Stände von Holland" die allge- meinen und besonders die Kriegsangelegenheiten der Nieder- lande besorgen sollte. Dieser trug in der Bedrängniß die Souverainetät der Niederlande Heinrich III. von Frankreich und als dieser sie ablehnte, der Königin Elisabeth von Eng- land vergebens an, welche sich jedoch bewegen ließ, den Nie- derlanden seit 1585 nachdrückliche Hülfe gegen gewisse Bürg- schaften zu leisten, zu denen auch die Ernennung ihres Günstlings Leicester zum Generalstatthalter gehörte. Noch vor seiner Ankunft hatten jedoch Holland, Seeland und Friesland ihre Statthalterschaft dem Prinzen Moritz von Nassau (s. d.) übertragen, welcher von 1590 an und nach- dem der staatskluge Oldenbarneveldt (s. d.) schon 1587 die Abdankung des Grafen Leicester herbeigeführt hatte, als Oberbefehlshaber zu Wasser und zu Lande das Ansehen der Republik so vermehrte und befestigte, daß dieselbe seit 1594 von mehren europ. Höfen anerkannt wurde. Früher schon war aus lebenslänglich von jeder Provinz gewählten Abge- sandten die Versammlung der Generalstaaten gebildet worden, von denen nun die allgemeinen Angelegenheiten abhingen.

Von span. Seite war nach dem 1592 gestorbenen Herzog von Parma der Graf Peter Ernst von Mansfeld, dann der Erzherzog Ernst und 1596 der Cardinal Erzher- zog Albrecht zum Statthalter ernannt worden, welcher Letztere 1598 nach vorherigem Austritt aus dem geistlichen Stande und erhaltener päpstlicher Dispensation sich mit der Infan- tin Isabella Clara Eugenia von Spanien vermählte, an welche Philipp II. die Niederlande als eine selbständige Be- sitzung abtrat. An die Unterwerfung der nördl. Nieder- lande war aber nicht mehr zu denken und zunächst war es der fortwährend zunehmende Handel, welcher denselben die Mittel gab, gegen das mächtige Spanien ihre Freiheit zu behaupten. Der ganze Getreidehandel der Ostseeländer war in den Händen der Niederländer, deren Schiffe alle Meere durchsegelten und die in Ostindien Reiche und Inseln und eine span. Besitzung nach der andern eroberten. Der Handel von Cadiz, Antwerpen und Lissabon fiel ihnen zu; sie allein versorgten Europa mit den Erzeugnissen der Ge- würzinseln, knüpften Handelsverbindungen mit China und Japan an und sandten 1595—96 Schiffe zur Auffindung eines nordöstl. Weges nach Ostindien aus. Gegen 70,000 Seeleute, rechnete man, wurden jährlich verwendet und 2000 Schiffe neu gebaut, daher die Niederlande bald aus- gezeichnete Streiter zur See und im 17. Jahrh. die erste Seemacht und der wichtigste Handelsstaat der Erde wurden. Spanien selbst ließ sich am Ende herab, mit der Republik, gegen die es mehre große Flotten und unermeßliche Sum- men verloren hatte, wiederholte Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche endlich 1609 den gegen des kriegs- lustigen Moritz von Nassau Wunsch von Oldenbarneveldt zu Antwerpen abgeschlossenen Waffenstillstand auf 12 Jahre herbeiführten. Die Vereinigten Niederlande wurden nun von allen europ. Staaten, Spanien ausgenommen, aner- kannt.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes unternahm Spanien abermals die Eroberung der verlorenen Provinzen, war aber besonders zur See und in Amerika fast immer im Nachtheil. Der Friede zu Münster beendigte 1648 auch diesen Kampf, welcher für die Niederlande die Erwerbung von holl. Brabant, Flandern und des festen Mastricht, der in Ost- und West- indien gemachten Eroberungen und die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch Spanien zur Folge hatte. So einig aber die Republik nach außen schien, so wenig war sie es oft über innere Verhältnisse; namentlich fanden die Bestre- bungen des Hauses Oranien nach Erweiterung seiner Ge- walt lebhaften Widerstand von Seiten der an einer republi- kanischen Verfassung haltenden, staatsgesinnten Partei. In- dessen blieb beiden Theilen Eigennutz nicht fremd, sie zo- gen selbst die Religion in ihre, oft in förmliche Aufstände

ausartenden Parteikämpfe und der ehrgeizige Moritz von Nassau befleckte sogar sein Andenken dadurch, daß er kirchliche und politische Streitigkeiten benutzte (s. *Remonstranten*), um 1619 den edlen Oldenbarneveldt aufs Schaffot zu bringen. Dagegen erhielt 1650, nach dem Tode des wegen seines Strebens nach Willkür verhaßten Statthalters Wilhelm II., dessen Sohn Wilhelm III. erst acht Tage nach des Vaters Tode geboren wurde, die staatsgesinnte Partei die Oberhand und die Generalstaaten führten, den berühmten Joh. de *Witt* (s. d.) an der Spitze, während 22 Jahren die Regierung. In diese Zeit fällt der mit England um die Navigationsacte (s. *Navigation*) tapfer geführte, aber unglückliche Kampf, sowie der ungerechte Angriff Ludwig XIV., welcher 1672 die unvorbereitete Republik dem Untergange nahe brachte. Als in dieser Noth das 1667 erlassene sogenannte „ewige Edict", welches die Statthalterwürde für immer aufhob, abgeschafft und Prinz Wilhelm III. von Oranien von den noch unereroberten Provinzen zum Statthalter ernannt wurde, legte Joh. de Witt sein Amt als Großpensionnair nieder und ward bald darauf mit seinem Bruder Cornelius von dem aufgeregten Pöbel im Haag ermordet. Wilhelm III. Umsicht half mit dem Beistande deutscher Fürsten den Niederlanden aus der Verlegenheit und dankbar ward ihm schon 1674 von fünf Provinzen die Statthalterwürde erblich übertragen. Der Friede von Nimwegen beendigte 1678 den franz. Krieg und die Republik behielt ihre unverletzten Grenzen. Wilhelm III. große militairische Pläne waren indessen den Bedürfnissen der Niederlande wenig angemessen, die er auch, nachdem er durch seine Gemahlin und mit Hülfe niederländ. Truppen auf den engl. Thron gelangt war, in seine Kriege mit Frankreich verwickelte. Bei seinem Tode im J. 1702 war die Theilnahme der Niederlande am span. *Erbfolgekriege* (s. d.) schon entschieden, welcher nach abermaliger Aufhebung der Oberstatthalterwürde von den Generalstaaten, an deren Spitze der Großpensionnair *Heinsius* stand, bis zum utrechter Frieden 1714 fortgeführt wurde. Durch diesen fielen die span. Niederlande (von welchen aber Theile der Grafschaft Flandern, Namur, Hennegau und des Hochstifts Lüttich, sowie ganz Artois schon 1659 und 1668 an Frankreich gekommen waren, seitdem die *franz. Niederlande* sowie das Gouvernement Flandern hießen und jetzt das Departement Norden bilden) an Östreich, die Republik erhielt aber das Recht, um eine Vormauer gegen Frankreich zu haben, eine Reihe von Festungen unter gewissen Bedingungen innerhalb derselben zu besetzen und der deshalb 1715 unter engl. Vermittelung geschlossene Vergleich wurde der *Barrièretractat* genannt. Die nunmehr östreich. *Niederlande*, nämlich Luxemburg, Namur, Brabant, Hennegau und Flandern, blieben bei diesem Hause, ungeachtet sie sich namentlich gegen Joseph II. empörten, welcher wichtige Veränderungen der innern Verfassung gewaltsam einführen wollte und durch welchen auch der Barrièretractat aufgehoben und die von den Niederländern besetzt gewesenen festen Plätze meist geschleift wurden. Erst unter Kaiser Leopold II. wurde die östr. Oberherrschaft in den Niederlanden hergestellt, keineswegs aber der Barrièretractat, und auch die Herstellung der Festungen unterblieb. Dadurch ward aber in den Revolutionskriegen den Franzosen die Eroberung dieser Lande sehr erleichtert und Östreich mußte seine niederländ. Besitzungen 1797 im Frieden von Campo Formio ganz an Frankreich abtreten.

Erschöpft von vielen Kriegen und durch die wachsende Macht Englands in der Hauptquelle seines Wohlstandes, im Handel und Schiffahrt, fortwährend beeinträchtigt, war die Macht der Republik längst im Sinken begriffen, als sie durch England zur Theilnahme am östr. Erbfolgekriege gegen Frankreich genöthigt, durch den ungestümen Andrang der franz. Heere wieder in die größte Bedrängniß gerieth. Da stellte das aufgestandene Volk von Seeland und Holland Wilhelm IV. von Oranien, Erbstatthalter von Friesland, als Generalstatthalter und Oberfeldherrn an die Spitze der Angelegenheiten und die republikanische Partei konnte nicht verhindern, daß 1747 von allen Provinzen die Statthalterwürde in seinem Hause selbst in weiblicher Linie erblich erklärt wurde. Der fortdauernde Krieg gestaltete sich indeß auch jetzt nicht günstiger für die Niederlande und es lag in äußern Verhältnissen, daß im Frieden von Aachen 1748 von Frankreich doch alle Eroberungen zurückgegeben wurden. Nach Wilhelm IV. frühem Tode (1751) führte seine Witwe Anna, Tochter Georg II. von England, und nach deren Ableben (1759) Herzog Ludwig von Braunschweig, welcher als Feldmarschall im Dienste der Republik stand, die Vormundschaft über den minderjährigen Erbstatthalter Wilhelm V., der 1766 die Regierung selbst zu einer Zeit antrat, wo der Handel der Niederlande einen neuen Aufschwung zu nehmen schien. Er war jedoch nicht der Mann, welcher die keineswegs beseitigte Gegenpartei seines Hauses, ja nicht einmal die uneinigen Anhänger desselben versöhnen oder doch für sein und des Landes wohlverstandenes Interesse zu benutzen verstand. Die großen Verluste, welche der 1780 über den Beitritt der Niederlande zur bewaffneten nord. Neutralität mit England ausbrechende Krieg herbeiführte, von welchem mit großen Opfern der pariser Friede von 1784 erkauft werden mußte, und die oben schon erwähnte einseitige Aufhebung des Barrièretractats mit Östreich, begünstigten die Bestrebungen auswärtiger Mächte, die statthalterische Partei immer mehr um ihr Ansehen beim Volke zu bringen. Die Partei der Patrioten foderte stürmisch die Entfernung des Herzogs von Braunschweig, die Gährungen wurden immer größer, dem Erbstatthalter wurde 1786 der Oberbefehl der Truppen entzogen und der Bürgerkrieg begann. Als jedoch der Gemahlin des Erbstatthalters, einer Schwester Friedrich Wilhelm II., wegen einer erlittenen Beleidigung die von ihrem Bruder gefoderte Genugthuung verweigert wurde, rückten 25,000 M. Preußen 1787 in die Niederlande ein und setzten nach schneller Überwindung des geringen Widerstandes den Erbstatthalter in alle seine Rechte wieder ein. Damit ward aber die Unzufriedenheit keineswegs gehoben und als 1794 die Heere des republikanischen Frankreichs in die Niederlande vordrangen, fanden sie überall blos halben Widerstand. Der Erbstatthalter flüchtete mit seiner Familie nach England und am 16. Mai 1795 ward aus den Niederlanden die *batavische Republik* errichtet, welche eine nach franz. Muster umgestaltete Verfassung erhielt. Einige südl. Theile mußten an Frankreich abgetreten und 100 Mill. Gulden an dasselbe gezahlt werden. England benutzte diese Verhältnisse, um sich mit leichter Mühe aller niederländ. Colonien zu bemächtigen, die holl. Seemacht zu vernichten und den Seehandel auf bloße Küsten-

[...]jahr" zu beschränken. Die Verfassung erlitt inzwischen nach Maßgabe der Zustände Frankreichs, in dessen Kriege mit Großbritannien die Republik stets mit verwickelt wurde, mehrmalige Veränderungen und 1806 trug man dem Prinzen Louis Napoleon, dem dritten Bruder des franz. Kaisers, angeblich freiwillig die Republik als **Königreich Holland** an, dessen Thron er am 5. Jun. einnahm. Als er dieser jedoch unmöglich fand, die Zumuthungen seines Bruders und die dringendsten Erfodernisse zum Besten des Landes zu vereinigen, legte er am 1. Jul. 1810 plötzlich die Krone zu Gunsten seines unmündigen ältesten Sohnes nieder. (S. **Bonaparte**, Ludwig.) Dessenungeachtet erfolgte aber sofort die Vereinigung des Königreichs Holland mit dem franz. Reiche, dessen Loos es bis zu Ende des Jahres 1813 theilte. Als jetzt aber die Heere der Verbündeten sich näherten, traten entschlossene Männer zusammen, um das Ihrige zur Befreiung des Vaterlandes beizutragen. Namentlich war es Gijsbert Karl Graf von Hogendorp und der Freiherr van der Duyn von Maasdam, welche das Volk zum Erringen der verlorenen Unabhängigkeit aufriefen und an die Spitze einer provisorischen Regierung gestellt wurden. Diese rief den Erbstatthalter Friedrich Wilhelm, Sohn des 1806 gestorbenen Wilhelm V., zurück, der am 30. Nov. aus England im Haag anlangte und am 1. Dec. in Amsterdam zum souverainen Fürsten von Holland erklärt ward. Nicht ohne Zaudern willigte er in diesen mit Einstimmung des ganzen Volkes gemachten Antrag und während Preußen und Russen die Franzosen vollends aus den festen Plätzen vertrieben, ward durch eine Commission die neue Staatsverfassung der Vereinigten Niederlande entworfen und in einer Versammlung von Notabeln aus allen Landestheilen, zu der 600 Personen berufen, aber nur 475 gekommen waren, mit 449 Stimmen angenommen, obgleich sie mit den Ansichten vieler einsichtsvollen Vaterlandsfreunde nicht ganz übereinstimmte. Ein mit England geschlossener Vertrag brachte sämmtliche, vor 1794 im holländ. Besitze gewesene Colonien zurück, das Cap, Demerary, Essequebo, Berbice und Ceylon jedoch ausgenommen, sicherte aber dafür eine Entschädigung in Europa zu. Diese erfolgte durch Beschluß des wiener Congresses mittels der Vereinigung der südl. Provinzen oder Belgiens mit den Niederlanden, welche nun das **Königreich der Niederlande** bilden sollten, als dessen König **Wilhelm I.** (s. d.) allgemein anerkannt wurde. Dazu kam noch das ehemalige Bisthum Lüttich, sowie das Großherzogthum **Luxemburg** (s. d.), letzteres als besonderes, erbliches, jedoch zum deutschen Bunde gehöriges Land, dem der König daher im Jun. 1815 beitrat. Endlich brachte der zweite pariser Friede vom 20. Nov. 1815, welchen schon kön. niederländ. Truppen mit erfochten halfen, noch einige bei Frankreich gebliebene, werthvolle Landstriche der ehemaligen östr. Niederlande zurück; auch wurden darin große Summen franz. Entschädigungsgelder zur Herstellung der zerstörten Festungen an der franz. Grenze bestimmt.

Das neugebildete Königreich zählte in seinen Landestheilen Bewohner von so verschiedenen Gewohnheiten, Neigungen und Religionsansichten, indem z. B. die nördl. Provinzen protestantisch und dem Handel zugewendet, die südl. katholisch und mehr dem Ackerbau und Fabrikwesen hingegeben waren, außerdem hier die franz. Sprache vorherrschend, dort das Holländische Landessprache war, daß es keine leichte Aufgabe sein konnte, eine gemeinsame Verfassung aufzustellen, welche den einander zum Theil widersprechenden Interessen Genüge thue. Dies glaubte die Regierung jedoch schon 1815 erreicht zu haben, nachdem der von einer aus Holländern und Belgiern gebildeten Commission verfaßte und vom Könige gebilligte Verfassungsentwurf den diesmal aus den südl. Provinzen berufenen Notabeln vorgelegt, von den versammelten 1323 zwar mit 796 gegen 527 verworfen, dennoch aber vom Könige erklärt worden war, daß der Entwurf angenommen sei, weil mehre Stimmen blos bedingt, was nicht gestattet war, 126 blos aus religiösen Gründen dagegen gegeben worden, diese aber sowie die der 280 bei der Versammlung Ausgebliebenen als zustimmend zu betrachten wären. Indessen wurde sie im folgenden Jahre doch von der Mehrzahl der Notabeln beschworen und vielleicht mislangen die Bestrebungen der Regierung, eine Verschmelzung der nördl. (ungefähr 3 Mill.) und südl. Bevölkerung (etwa 3½ Mill.) herbeizuführen, nur darum, weil man dieselbe zu sehr beschleunigen wollte und die katholische Geistlichkeit beharrlich ihren großen Einfluß auf die Gemüther anwendete, um den aufgeklärten Maßregeln der Regierung entgegen zu wirken. Anfangs zwar zeigte sie nach dem Beispiele des päpstlichen Hofes versöhnlichere Gesinnungen, allein bald nöthigten ihre Anmaßungen die Regierung zu wiederholtem gerichtlichen Einschreiten. Ihre Festigkeit drang auch durch und bewog sogar den Papst 1827 zur Abschließung eines Concordats, wodurch das Verhältniß der katholischen Kirche im Königreich der Niederlande geordnet schien, dessen Ausführung aber neue Irrungen herbeiführte. Obgleich nun mit Umsicht und Erfolg für die Beförderung des Handels und der Schiffahrt, in denen namentlich Antwerpen und Gent den nördl. Provinzen nacheiferten, sowie des Fabrik- und Gewerbwesens und der Landwirthschaft von der Regierung im Innern wie nach außen gewirkt wurde, wo die Herstellung des Colonialhandels, die Stiftung einer niederländ. Handelsgesellschaft, welche von 1824—50 privilegirt wurde, und die 1825 eröffneten Verbindungen mit den südamerik. Freistaaten die vortheilhaftesten Aussichten eröffneten, beseitigte doch dies Alles nicht die von andern Seiten her wiederholt gereizte Verstimmung der südl. Landestheile. Diese fühlten sich schwer verletzt durch die seit 1819 eifrig betriebene Verdrängung der hier allgemein üblichen franz. Sprache durch die holländische, wovon die Regierung 1830 doch wieder abgehen mußte. Ebenso glaubte man in den öffentlichen Ämtern überall die Holländer bevorzugt und fühlte schmerzlich den Druck der zunehmenden Abgaben, welche von der Unzulänglichkeit der Staatseinkünfte und der großen Schuldenlast, welche Belgien mittragen mußte, sowie mit durch die Kosten herbeigeführt ward, welche die Bekämpfung zahlreicher, wol nicht ohne Schuld der Verwaltung entstandener Empörungen in den Colonien veranlaßte, wo namentlich auf Java bis auf die Gegenwart ein blutiger Krieg geführt ward. Unter diesen Umständen bewirkte zunächst persönlicher Haß wider den strengen Justizminister van Maanen und die von der franz. Julirevolution gegebene Anregung am 25. Aug. 1830 einen Volksaufstand zu Brüssel, dessen Nachwirkung sich über die ganzen südl. Provinzen verbreitete und wobei geistlicher Fanatismus keineswegs aus dem Spiele blieb. Die nicht zahlreichen kön. Truppen muß-

ten von der Unterdrückung des Aufstandes abstehen und vergebens wurde den empörten Provinzen eine besondere Verwaltung angeboten. Sie bestanden auf gänzlicher Trennung, worauf nach den unter Belgien (s. d.) erzählten Vorgängen die zu London versammelten Bevollmächtigten von Großbritannien, Frankreich, Östreich, Rußland und Preußen (als londoner Conferenz) beiden Parteien Friede geboten und durch das Conferenzprotokoll vom 4. Nov. 1830 die Unabhängigkeit Belgiens anerkannten. Vergeblich protestirte König Wilhelm I. wider die ihm von London aus gemachten Vorschläge und da auch der 1831 gemachte Versuch, sich mit den Waffen Recht gegen Belgien zu verschaffen, durch Einschreiten eines franz. Heers abgewiesen wurde, nahm der König die Haltung Jemandes an, der nur der Gewalt weicht. Die Räumung der Citadelle von Antwerpen mußte ein franz. Corps 1832 erzwingen und die Blockade der holländ. Küsten durch England führte im Mai 1833 endlich doch nur zu einer Vereinigung zwischen Holland, England und Frankreich, welche einstweilen die Feindseligkeiten aufhob, aber keine Anerkennung Belgiens und keinen Frieden mit demselben zuwegebrachte. Beide Staaten unterhielten daher mit großem Aufwande schlagfertige Heere, was namentlich für das Königreich der Niederlande, von dem auch die Zinsen der gesammten frühern Staatsschuld fortgezahlt werden, die außerordentlichsten Aufopferungen mit sich brachte. Die niederländ. Stände machten deshalb wiederholte dringende Vorstellungen, die unvermeidliche Ausgleichung mit Belgien und damit die Aufhebung des drückenden Zustandes nicht länger zu verschieben und König Wilhelm I. erklärte endlich 1838, daß er dem von der londoner Conferenz 1831 vorgelegten, von den fünf Mächten verbürgten und am 15. Nov. von Belgien angenommenen Friedensvertrage nun beitreten wolle. Die Einwilligung des deutschen Hauses Nassau und des deutschen Bundes in die darin ausgesprochene Abtretung des größern Theils von Luxemburg an Belgien scheint demnach erfolgt zu sein, indem nur unter dieser Bedingung die Verhandlungen in London wieder aufgenommen werden sollten, dies aber im Aug. durch die Bevollmächtigten der fünf Mächte geschehen ist. Inzwischen wurde aber in den kraft jener 24 Artikel an Holland kommenden, einstweilen von Belgien verwalteten Landestheilen vielfach der dringende Wunsch laut, das zeitherige Verhältniß in ein dauerndes verwandelt zu sehen. Belgien begünstigte diese Äußerungen der öffentlichen Meinung und erhob außerdem, mit Frankreichs und Englands Beistimmung, Einsprache wider die früher mit Vorbehalt etwaigen Irrthums getroffene Theilung der Staatsschuld, zu deren Zinsen es jährlich 8,400,000 Gulden beitragen sollte. Die Beitrittserklärung des Königs der Niederlande hat daher bisher blos die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen dieser langwierigen Angelegenheit zur Folge gehabt.

Das Königreich der Niederlande mit dem Großherzogthume Luxemburg bestand von 1815—30 fast ganz aus den unter Karl V. vereinigten 17 Provinzen, von denen jedoch Artois 1659 an Frankreich gekommen, Zütphen mit Geldern, sowie Mecheln mit Antwerpen verschmolzen, Brabant in eine nördl. und südl., Flandern in eine östl. und westl. Hälfte getheilt worden war, und zählte auf ungefähr 1150 □M. zuletzt über 6½ Mill. Einw. Nach den 24 Artikeln der londoner Conferenz von 1831 verblieben ihm davon über 600 □M. mit nahe an 3 Mill. Einw., von denen zwei Drittel Protestanten, 280,000 Katholiken, 50,000 Juden, die übrigen Bekenner der verschiedensten Glaubenslehren sind. Das Land zerfällt seitdem in die neun Provinzen: Holland, Nordbrabant, Geldern, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen, Drenthe nebst Theilen von Limburg und der kleinern Hälfte von Luxemburg. Letzteres ausgenommen, ist der Boden durchaus eben und namentlich in den Provinzen Seeland, Holland, Gröningen, Friesland, Drenthe und Oberyssel ein ununterbrochenes Tiefland ohne Höhen, Steine, Wald und Quellen. Zum Theil unter der Oberfläche des Meeres gelegen, wird es an der Nordwestküste durch Dünen (s. d.), an andern Theilen der Küste blos mit großer Kunst durch kostbar zu unterhaltende Deiche gegen das stets drohende Meer geschützt, welches aber dessenungeachtet bei heftigen Nordweststürmen zuweilen dasselbe überwegströmt oder stellenweise durchbricht. Zahllose Kanäle durchschneiden das Land nach allen Richtungen und nehmen das Wasser des moorigen Bodens auf, der dadurch und mit Hülfe von Windmühlen bewegter Schöpfräder, wo es angeht, in üppige Wiesen und fruchtbare Felder verwandelt wird. Sind solche Landstrecken auch noch von Dämmen umgeben, so werden sie Polder genannt. Wo die Kanäle in Flüsse oder ins Meer münden, befinden sich starke Schleusen, um das Eindringen des Wassers während der Flut zu verhindern und bei niedrigem Wasser das überflüssige aus den Kanälen fortzuschaffen. Diese werden sorgfältig unterhalten, sind mit Linden eingefaßt, mit ansehnlichen Fahrzeugen zu beschiffen und gewähren nicht nur ein wohlfeiles Transportmittel für Waaren, sondern vertreten in manchen Gegenden völlig die Stelle der Landstraßen. Es gehen darauf regelmäßig und täglich mehre Mal sogenannte Trekschuiten (Ziehkähne) von den größern Städten ab, welche von Pferden gezogen werden, ganz für Reisende eingerichtet sind und ihre Fahrt pünktlicher als Landfuhrwerk zurücklegen. Weite Strecken sind aber auch ganz mit Morästen bedeckt, von denen das Bourtangermoor zwischen der Yssel und Ems, und der Peel in Nordbrabant die bedeutendsten sind. Die Luft ist daher meist überaus feucht, sodaß z. B. nur die höchste Sorgfalt Metallgegenstände vor dem Anlaufen und Rosten sichert, deshalb aber auch besonders in warmen Sommern und für Fremde das Klima oft ungesund. Die durch das Land strömenden Hauptflüsse sind der Rhein und die Maas; von der Schelde sind nur die Mündungen unter niederländ. Botmäßigkeit geblieben und in Luxemburg ist die Mosel Grenzfluß gegen Preußen. Der Rhein theilt sich gleich nach seinem Eintritte ins Land, wo er 2300 F. breit ist, in einen Hauptarm, die zur Maas fließende Waal, und den kleinern, welcher den Namen Rhein behält, der auch einem bei Arnheim abermals links abgehenden Arme verbleibt, bis derselbe in den Leck, krummen Rhein und Vecht gespalten ins Meer fällt. Der von Arnheim rechts abgehende Arm strömt unter dem Namen Yssel nördl. und in fünf Mündungen in die Südersee, jenen 57 □M. bedeckenden Meerbusen, welcher im 13. Jahrh. durch einen gewaltigen Einbruch des Meers entstand. Die Maas theilt sich nach Vereinigung mit der Waal in die Westkil und Merwede, fällt aber erst nach weitern Spaltungen in mehren Mündungen ins Meer; namentlich bildet die Westkil durch zahl

iche Trennung und Wiedervereinigung eine Menge sum-
figer Inseln, zusammen der Biesbosch (Binsenbusch) ge-
nnnt, welcher 1421 entstand, wo eine gewaltige Flut hier
2 Dörfer und über 100,000 Menschen verschlang. Als
üstenflüsse gehen die Hunse in die Lauwersee, einen Bu-
n zwischen Friesland und Gröningen, und die aus Deutsch-
md kommende Vecht in die Südersee, welche westl. durch
m Meerbusen des Y, dessen Ausfluß Pampus heißt, mit
em Harlemer Meer, einem Landsee, verbunden ist. Auch
ieser entstand erst im 16. Jahrh. aus einigen kleinen Seen,
t nicht über 8 F. tief und soll jetzt ganz trocken gelegt
erden. Die Nordostgrenze von Gröningen wird auch vom
Dollart (s. d.) bespült. Von den Kanälen ist auszuzeich-
en der über 12 M. lange, erst 1826 vollendete große
ordholländ. Kanal, welcher bei 120 F. Breite und
4 F. Tiefe die größten Schiffe trägt und Amsterdam nördl.
ber Alkmaar mit Helder und dem Hafen Nieuwe Diep
neues Tief) verbindet.

Unter den Landesproducten nehmen die Erzeugnisse der
Viehzucht die erste Stelle ein und es werden jährlich für viele
Mill. Gulden Käse und Butter ausgeführt. Getreidebau ge-
lattet der Boden nur in wenigen Gegenden, dagegen gedei-
en Wiesenwachs und Futterkräuter desto besser; auch Hül-
enfrüchte, Flachs und Hanf, Krapp, Taback werden viel
nd von besonderer Güte erbaut und die holländ. Gärtner
iehen Pflanzen aller Art zum auswärtigen Handel. (S.
Harlem.) Von den sonst gewöhnlichen Hausthieren wird be-
onders viel Wassergeflügel gehalten, Fische liefern die Ge-
wässer, und Schalthiere das Meer an den Küsten. An
utzbaren Mineralien ist (die bei Belgien erwähnten Producte
Luxemburgs ausgenommen) das Land dagegen arm und hat
einahe blos Thon, Pfeifenerde und einen Reichthum an
Torf aufzuweisen, welcher bei dem gänzlichen Mangel an
Holz, nebst den aus England eingeführten Steinkohlen zur
Feuerung dient. Auch Salz fehlt und wird als See- oder
Steinsalz aus Spanien, Portugal und England gebracht
nd durch Auflösen und Versieden erst zum Gebrauch
ereinigt. Wichtige Erwerbszweige sind die Heringsfische-
ei (s. Hering), der Kabliau- und Walfischfang; die
Fabrikation von Tuch und Wollzeuchen, von Leinwand,
welche gleich dem holländ. Papier von jeher berühmt war;
ie Bereitung von Leder und Pergament; die Fabrikation
hönerner Pfeifen; es werden Schiffbau, wozu freilich alles
Material aus dem Auslande kommt, Branntweinbrennereien,
Zuckersiedereien, Tabacksfabrikation und viele andere Ge-
werbzweige gewinnreich betrieben, die wichtigste Quelle des
Wohlstandes bleibt jedoch der alle übrigen erst recht belebende
Handel, welcher sich aus seinem tiefen Verfall während der
franz. Besitznahme des Landes schon wieder zu hoher Be-
eutung gehoben hat. Fleiß, Ausdauer, Ordnungsliebe (an
ie sich auch die berühmte holländ. Reinlichkeit anschließt)
nd Sparsamkeit, welche mit dem zu einer gewissen geisti-
en und körperlichen Ruhe sich neigenden Temperamente der
Holländer häufig vereinigt sind, haben sie von jeher zu aus-
gezeichneten Kaufleuten gemacht.

Nach dem Grundgesetze vom 24. Aug. 1815 bildet
as Königreich der Niederlande eine beschränkte Monar-
hie, deren Krone im Hause Nassau-Oranien in männlicher
nd weiblicher Nachkommenschaft nach deshalb gemachten
ähern Bestimmungen erblich ist. Der König bezieht gegen-
wärtig aus der Staatskasse ein jährliches Einkommen von
1,425,000 Gulden und übt alle Handlungen der Souverai-
netät aus, nachdem die Angelegenheiten dem aus den Prin-
zen vom Geblüte und 19 ordentlichen Mitgliedern bestehen-
den Staatsrathe zur Berathung vorgelegen haben, welchem
er seine Entscheidungen mittheilt; die höchste Leitung der Co-
lonien und überhaupt der außereurop. Besitzungen steht ihm
ausschließlich zu. Er hat die oberste Leitung der Finanzen
des Königreichs, verfügt über die Land- und Seemacht und
erklärt Krieg und Frieden, muß aber davon die ihm zur
Seite stehenden Generalstaaten in Kenntniß setzen, welche
eine allgemeine Repräsentation des niederländ. Volkes bilden
und sich im Haag versammeln. Diese zerfallen in zwei
Kammern, welche den Titel „edel- und hochmögende Her-
ren" führen und von denen die zweite 55 Mitglieder zählt,
welche durch die Provinzialstaaten gewählt werden, die
aus Abgeordneten des Adels, der Städte und des Landes
bestehen und den innern Haushalt der Provinzen, soweit er
ihnen zugewiesen, zu führen haben. Jährlich scheidet der dritte
Theil der zweiten Kammer aus, bleibt aber deshalb von
Neuem wählbar, wozu ein Alter von 30 Jahren, die An-
sässigkeit in der wählenden Provinz und außerdem erfoder-
lich ist, daß man mit keinem Mitgliede der Versammlung
näher als im dritten Grade verwandt sei. Die erste Kam-
mer darf weder unter 40 noch über 60 Mitglieder zählen,
die vom König auf Lebenszeit ernannt werden und 40 Jahre
alt sein müssen. In beiden Kammern haben die Minister
entweder als solche und dann nur mit berathender Stimme,
oder als gewählte Mitglieder Sitz. Die kön. Vorschläge
kommen zuerst an die zweite Kammer, von der auch die
etwa von den Generalstaaten zu machenden Anträge ausge-
hen. Der älteste Sohn des Königs führt als muthmaßlicher
Thronerbe den Titel: Prinz von Oranien. Seit Errichtung
des Königreichs sind zwei Orden gestiftet worden, von de-
nen der militairische Wilhelmsorden zur Belohnung der Ver-
dienste der Land- und Seemacht, der niederländ. Löwenor-
den für bürgerliche Verdienste bestimmt ist. Die Seemacht
besteht aus 12 Linienschiffen, einigen 40 Fregatten, einigen
Dampfbooten, einer entsprechenden Anzahl kleinerer Kriegs-
schiffe und Kanonenboote; die Landmacht zählt auf dem
Kriegsfuße ungefähr 70,000 M., welche durch Werbung und
Conscription zusammengebracht werden und wozu noch
25,000 M. Schutters oder Nationalmilizen kommen, welche
durch kön. Aufgebot bis auf 80,000 M. gebracht werden
können. Die Truppen in den Colonien, unter denen viele
Neger dienen, belaufen sich auf 10,000 M. Die gesammte
Staatsschuld beträgt ungefähr 2000 Mill. Francs, wovon
etwa ein Drittel active oder wirkliche Schuld heißt und Zin-
sen trägt, das Übrige aber aufgeschobene Schuld genannt
worden ist und von jenen durch Napoleon bei Einverleibung
Hollands in das franz. Kaiserthum 1809 durch Herabsetzung
der dermaligen Staatsschulden auf den dritten Theil für un-
gültig erklärten zwei Dritteln derselben herrührt, welche 1815
wieder anerkannt wurden und nach Verhältniß der jährlichen
Abzahlung des activen Theils derselben zu diesem übergehen.
Der König der Niederlande führt als Großherzog von Luxem-
burg im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung
eine, im Plenum aber drei Stimmen, und soll ungefähr
2800 M. zum Bundesheere stellen.

Das Königreich der Niederlande umschließt viel große

Städte und ansehnliche Ortschaften, welche sich besonders in den nördl. Landestheilen durch von örtlichen Verhältnissen herbeigeführte, eigenthümliche Bauart auszeichnen. Der Grund für die Gebäude muß hier in dem morastigen Boden erst durch Einrammen von Pfählen, zu welchen mitunter die größten Baumstämme kaum hinreichen, gesichert werden. Auf diese kommen dann Querbalken und auf diese das meist aus Backsteinen, da Bruchsteine erst weit herbeigeführt werden müssen, aufgeführte Mauerwerk. Dies pflegt äußerlich nicht beworfen oder mit einem Putz bekleidet zu werden, sondern man verklebt nur die Fugen der Steine sauber mit dem hier gleichfalls seltenen, nur durch Brennen der vom Meere ausgeworfenen Muscheln erhaltenen Kalk. Den Kanälen und Flüssen wenden die Häuser gewöhnlich die Giebelseite zu, weil Jedermann gern in möglichst naher Berührung mit diesen Beförderungsmitteln von Handel und Verkehr zu sein wünscht, daher die Gebäude die mangelnde Breite durch Tiefe zu ersetzen suchen, aber häufig wenig Licht haben. In der Provinz Holland, welche eine der am niedrigsten gelegenen ist, aber doch die meisten und bedeutendsten Städte enthält, sowie schon zur Zeit der republikanischen Landesverfassung so sehr als die wohlhabendste anerkannt war, daß sie von 100 Gulden zu gemeinschaftlichen Staatsausgaben allein 57 aufbringen mußte, liegt auch die Hauptstadt Amsterdam (s. d.) und die kön. Residenz Haag (s. d.). Andere wichtige Orte sind: Harlem (s. d.) mit seinen berühmten Leinwandbleichen; Alkmaar mit 9500, Hoorn mit 10,000 Einw., welche nach Edam (s. d.) den wichtigsten Käsehandel treiben; das aus Peter's des Großen Leben bekannte Zaandam (s. Amsterdam), in dessen Nähe sich hunderte von Windmühlen zu den verschiedenartigsten Zwecken befinden; das von Lootsen bewohnte Dorf Helder mit dem 1787 vollendeten, trefflichen Hafen, das neue Tief, welchen der Nordkanal mit Amsterdam verbindet; Delft, wo 1584 Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande, ermordet wurde, mit 15,000 Einw. und einer kön. Militairschule; die Universitätsstadt Leyden (s. d.); Gouda mit 13,000 Einw., 125 Pfeifenfabriken und bedeutenden Ziegelbrennereien; Rotterdam (s. d.); Schiedam mit 11,000 Einw., welche vorzüglich Branntweinbrennerei und Schweinemast betreiben; die wichtige, auf einer Insel an der Merwe gelegene Handelsstadt Dordrecht mit 20,000 Einw. hat einen guten Hafen und ist der Stapelplatz alles auf Maas und Rhein hinabgeflößten Holzes; Vlaardingen mit 6500 Einw., welche den wichtigsten Heringsfang betreiben. Von Inseln gehören hierher: Texel mit seinem berühmten Hafen, von der Nordspitze Hollands durch das Marsdiep getrennt; Eierland (s. Möven); Ter Schelling; Land Voorne mit der aus dem niederländ. Befreiungskriege her merkwürdigen Festung Briel; Helvoetsluys, der gewöhnliche Überfahrtspunkt nach England; Ysselmonde, Over Flakke u. a. — Die Provinz Seeland wird von den Maas- und Schelbemündungen großentheils in Inseln getheilt; diese sind: Walcheren mit der festen Hafenstadt Middelburg, die 15,000 Einw. und höchst wichtigen Handel hat und wo in der Abteikirche das Denkmal des 1256 gestorbenen deutschen Königs Wilhelm sich befindet, und der wichtigen Festung Vliessingen mit 8000 Einw. und einem großen und vortrefflichen Kriegshafen an der Westerschelde; die Inseln Nord- und Süd-Beveland, Wolfersdyk, Schouwen, S.-Philippsland, Duiveland und ter Tholen, wo das feinste Flachsgarn in Kellern gesponnen und das Pfund mit mehren 100 Gulden bezahlt wird; im hierher gehörigen nör[illegible] Theile von Flandern liegen die festen Plätze Sas van Ge[illegible] mit 1000, Sluys mit 1200 Einw., der Hafenort Ha[illegible] mit 2000 Einw. und das Fischerdorf Biervliet mit W. B[illegible]kel's (s. d.) Denkmal. — In der Provinz Utrecht ist [illegible] einzige wichtige Ort die Stadt Utrecht mit 43,000 Einw. am Rhein, von dem sich hier ein Arm, die Vecht, trenn[illegible] Die Stadt ist gut gebaut und hochgelegen, ist der Sitz [illegible]ner 1636 gestifteten Universität, vieler damit verbunden[illegible] wissenschaftlicher Anstalten und eines katholischen, aber [illegible] Rom nicht anerkannten jansenistischen Bischofs. (S. Jansenisten.) Alles holländ. Geld wird hier gemünzt, [illegible] auch wichtige Tuch- und andere Fabriken bestehen und 157[illegible] die Union der sieben vereinigten Provinzen, 1713 aber ein d[illegible] span. Erbfolgekrieg beendigender Friede geschlossen wurde. — Overyssel hat viel Torf- und Moorboden und gehört [illegible] den ärmsten Landestheilen. Hauptorte sind die Festunge[illegible] Zwoll mit 16,000 und Deventer mit 14,000 Einw., [illegible] von 9 Bäckern die geheim gehaltene Bereitung des Deven[illegible]terkuchens, einer Art Honigkuchen, betrieben und davon f[illegible] 50,000 Gulden jährlich ausgeführt wird; in der Südersee gehört hierher die Insel Schookland mit dem Dorfe En[illegible] — In Friesland, das in der Landesbeschaffenheit Holland sehr ähnlich, an seinen Küsten aber noch mehr vom Meere bedroht ist, wird Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht mit vorzüglichem Erfolg betrieben und die Ländereien in den Poldern sind außerordentlich fruchtbar. Noch findet man hie[illegible] viele jener von Menschen aufgeführten Hügel, welche in frü[illegible]herer Zeit, wo das Land nicht durch Dämme geschützt wa[illegible] bei Überschwemmungen die Zufluchtsorte der Bewohner und ihrer Heerden waren. Wichtige Orte dieser wohlhabenden Landschaft sind: Leeuwarden mit 20,000, die Hafenstadt Harlingen mit 7500 und Franecker mit 4000 Einw., w[illegible] bis zu Anfang dieses Jahrh. eine längst unbedeutende, 1585 gestiftete Universität bestand, welche seitdem in eine Schule mit dem Namen Athenäum umgeschmolzen wurde. — Die Provinz Gröningen hat das Eigenthümliche, daß man hier dem Meere fortwährend Boden abgewinnt, daher e[illegible] dort mehre Reihen Dämme hintereinander gibt, wovon d[illegible] innern längst unnütz geworden sind. Der Hauptort Gr[illegible]ningen liegt an der Hunse und Aa, zählt 30,000 Einw. und hat eine seit 1615 bestehende, allein sehr zurückgekommene Universität. — In der Provinz Drenthe sind d[illegible] ansehnlichsten der im Ganzen unbeträchtlichen Orte der Fl[illegible] Meppel mit 6000 und die Festung Coevorden mit 300[illegible] Einw. an der deutschen Grenze; an der nördl. Grenze d[illegible] Provinz befinden sich die seit 1818 von einem Verein nie[illegible]derländ. Menschenfreunde angelegten Armencolonien (s. Ar[illegible]menwesen), von denen Frederiksoord bei Assen die bed[illegible]tendste ist und in denen arbeitsfähige Arme auf dazu ang[illegible]kauften Ländereien zu Feld- und Gartenbau streng ange[illegible]ten, die Kinder auch in dazu gestifteten Schulen unterrich[illegible]tet werden. — Nordbrabant war zur Zeit der Repub[illegible] der Niederlande unter dem Namen der „Generalitätslande" die Grenzprovinz gegen die span. Niederlande und hat d[illegible]her noch viel kleine feste Plätze, wie Grave mit 3000, Ber[illegible]gen op Zoom mit 7000, Willemstadt mit 1800, Steenber[illegible]gen mit 4000 Einw. Die wichtigsten Orte sind: Herzogen[illegible]

usch, Im Bosch oder franz. Bois le duc mit 20,000 Einw. nd ebenfalls befestigt; die Festung Breda mit 13,000 Einw. nd die Fabrikstadt Tilborg mit 12,000 Einw. Die Bewoh- er des Dorfes Valkenswaard beschäftigen sich viel mit Ab- chten der Falken zur Jagd. — In dem weniger fruchtba- n Geldern ist das befestigte Nimwegen mit 17,000 inw., auf einigen Hügeln an der Waal, als Handelsstadt nd eine der ältesten in den Niederlanden, sowie wegen des 679 zwischen Frankreich, Spanien und den Niederlanden er geschlossenen Friedens merkwürdig. An der Ostseite der Stadt liegen auf einer Höhe die Trümmer der Burg Fal- enhof, welche Karl der Große erbaut haben soll. Die Ge- end zwischen Waal und Maas heißt das „Reich von Nim- egen". Arnhem am Rhein hat 15,000, Zütphen 10,000 inw.; in der Nähe liegt mitten in einer wüsten Haide das ön. Lustschloß Loo mit weitläufigen Parkanlagen. — Hierzu ommt in der den Niederlanden zugetheilten östl. Hälfte von imburg die wichtige Festung Mastricht (s. d.), die noch on Belgiern besetzte Festung Venloo an der Maas mit 000 Einw. und die wegen ihrer Tuchfabriken wichtigen rte Roeremonde, Sittard und Vaels. Ferner der östl. Theil vom Großherzogthume Luxemburg mit der deutschen Bundesfestung Luxemburg (s. d.) und den Städten und rtschaften Echternach, Remich, Grevemachern, Vianden, Wilz u. a. — Die außereurop. Besitzungen des König- eichs der Niederlande sind in Asien die Gewürzinseln (s. d.) oder die Gouvernements von Amboina, Banda und ernate; die Gouvernements Benkulen auf Sumatra, Ba- avia auf Java (s. d.), Macassar (s. d.) auf Celebes und ehre Handelscomptoire in Ostindien und Japan; in Afrika 13 feste Plätze auf der Guineaküste; in Amerika die Co- onie Surinam, die westind. Inseln Curassao, St.-Eustache, Saba, St.-Martin (s. Antillen), und in Australien ie 1828 gegründete Niederlassung an der Tritonbai auf Neuguinea.

Niederländische Kunst, Literatur, Sprache und Wis- senschaft. Da die am frühesten bekannten Bewohner der Niederlande durchaus deutscher Abkunft waren, so gehörten uch die von ihnen gesprochenen Mundarten dem deutschen Sprachstamme an und stimmten mit den in den angrenzen- en deutschen Ländern gangbaren noch im 10. Jahrh. völlig iberein. In den südl. Landestheilen fing aber nun das Französische an, sich besonders unter dem Adel zu verbrei- en, und gewann vorzüglich an Ausdehnung, während das Haus Burgund im 14. und 15. Jahrh. einen großen Theil er niederländ. Provinzen erwarb und das Französische Hof- prache war. Auch jetzt ist es in einem großen Theile der Niederlande, und namentlich im Königreich Belgien, in allen roßen Städten herrschend und hat während der Vereini- ung des Landes mit dem franz. Kaiserthume von Neuem Fuß gefaßt. Aus einer Vermischung des Altfranzösi- hen mit den ursprünglich deutschen Mundarten entstand das Wallonische, welches südl. von Brüssel im sogenannten Wallonischen oder in Wälschbrabant, in Namur, Lüttich, Hennegau und einem Theile von Limburg noch die Sprache er untern Volksclassen ist. In den übrigen südl. Landes- heilen und in Nordbrabant reden diese jedoch Flamlän- isch oder Flämisch, eine mit wallonischen Ausdrücken ge- mischte und durch französirende Aussprache verderbte, deut- sche Mundart, welche noch auf einer tiefen Stufe der Aus- bildung steht, in der jedoch auch Volksschriften und geistliche Bücher gedruckt sind und der schriftliche Verkehr zwischen Kleinkrämern und dergl. geführt wird. Im Norden blieb dagegen die Sprache länger frei von fremder Beimischung und das Holländische bildete sich hier seit dem 15. Jahrh. zur Geschäfts- und Schriftsprache aus und ward als solche in den durch den niederländ. Befreiungskrieg vereinigten sie- ben Provinzen angenommen, was neuerdings König Wil- helm I. auch in den südl. Landestheilen, wiewol vergeblich, zu bewirken suchte. Die jetzige Ausbildung erlangte das Holländische oder die eigentliche niederländ. Nationalsprache erst seit dem vorigen Jahrh., wo man anfing, die fremdar- tigen Beimischungen wieder zu entfernen, welche durch zahl- lose Einwanderer aus allen Theilen Europas und den ab- wechselnd vorherrschenden franz. und engl. Einfluß sich ein- geschlichen und namentlich die Umgangssprache ungemein ver- derbt hatten.

Die ältesten sprachlichen Denkmäler bestehen in Stadt- rechten, Chroniken, Nachbildungen von ursprünglich franz. romantischen Dichtungen und in Erbauungsschriften. Erst im 15. Jahrh. erhielten die geistigen Bestrebungen der Nie- derländer, begünstigt von der politischen Vereinigung der verschiedenen Provinzen unter der burgund. Herrschaft und dem herrschenden Wohlstande, sowie mit Benutzung der von den Niederlanden sogar als eigne Erfindung angesprochenen Buchdruckerkunst (s. d.) und angeregt von den nun auch im Norden sich verbreitenden Schriften der Alten, Wichtig- keit für das allgemeine Fortschreiten der Wissenschaften. Da- mals glänzte die 1426 gestiftete Universität Löwen, mit wel- cher die Schule zu Deventer in Oberyssel wetteiferte; es leb- ten die berühmten Theologen Thomas a Kempis, geb. 1388 zu Kempen im Erzbisthume Köln, gest. 1471; Joh. Wes- sel, mit dem Beinamen Gansevoort, geb. 1419, gest. 1489; Rudolf Agricola, geb. 1442, gest. 1485, der gleich De- siderius Erasmus (s. d.) zu Deventer den Grund seiner Gelehrsamkeit legte. Beide gehörten zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jahrh., welche ein geschmackvolleres Stu- dium der Alten und eine freiere Methode zu philosophiren verbreiteten. Die Gelehrten dieser Zeit schrieben aber alle in lat. Sprache, und das Wichtigste, was außer der 1477 zuerst zu Delft gedruckten Bibelübersetzung in der Landessprache zum Vorschein kam, waren einige dichterische Versuche und Uebersetzungen der Classiker. Im 16. Jahrh. erfolgte die be- rühmte politisch-religiöse Umwälzung, welche der Gewissens- freiheit und Aufklärung eine Freistätte in den nördl. Provin- zen schuf, welche nun, sobald der Sieg entschieden war, die unter der geisttödtenden Mönchsherrschaft zurückgehenden belg. Provinzen weit überflügelten. Bald zog namentlich die 1574 gestiftete Universität Leyden die Augen von ganz Eu- ropa auf sich und von allen Seiten strömten ihr Schüler aus weiter Ferne zu. Berühmte Namen der Folgezeit sind: Hugo Grotius oder Huig van Groot, geb. 1583, der zugleich als Dichter, Staatsmann, Rechtsgelehrter, Theolog und Philolog glänzte, aber in den politisch-religiösen Zwist seines Freundes Oldenbarneveldt, des Beschützers der Re- monstranten, und des Prinzen Moritz von Nassau verwickelt, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt ward, aus dem ihn

nur die List seiner Gattin befreite. Das Ausland feierte und nutzte nun seine Talente und er war 10 Jahre schwed. Staatsrath und Gesandter in Paris gewesen, als er im Begriff, endlich ins Vaterland zurückzukehren, 1645 zu Rostock starb. Im Fache der Heilkunst wie als Naturforscher wirkten mit Auszeichnung: Joh. Bapt. van Helmont aus Brüssel, gest. 1644; Herm. Boerhaave (s. d.); Swammerdam, gest. 1680; Friedr. Ruysch, gest. 1731; Ant. Leuwenhoeck, gest. 1723; Joh. Ingenhouß, gest. 1799. Berühmte Mathematiker und Physiker waren: Cornel. Drebbel (s. d.); Christ. Huyghens, gest. 1695, der Verbesserer des Teleskops und Erfinder der Anwendung des Pendels bei den Uhren; Peter van Muschenbroek, gest. 1761, und Andere. Eine selbständige Bahn verfolgend, aber fast ohne Einfluß auf seine Landsleute, trat in der Philosophie nur Baruch (Benedict) Spinoza auf, geb. 1632 zu Amsterdam in einer portug. Judenfamilie, gest. 1677 im Haag. Am reichsten ist die Literaturgeschichte der Niederlande an Gelehrten, welche sich allgemein anerkannte Verdienste um die Beförderung der Kenntniß des classischen Alterthums erworben haben, und in dieser Beziehung sind besonders anzuführen: Justus Lipsius, gest. 1606 und einer der Wenigen, welche von den in die nördl. Provinzen aus Löwen auswandernden Gelehrten dahin zurückkehrten; J. J. Scaliger, gest. 1609; Joh. Meursius, gest. 1639; Joh. Friedr. Gronov aus Hamburg, gest. 1671; Ezech. Spanheim, der als preuß. Gesandter 1710 zu London starb; Grävius aus Naumburg an der Saale, gest. 1703, sowie im 18. Jahrh. Pet. Burmann, Drakenborch, Wesseling, Tiberius Hemsterhuis, Valckenaer, Dav. Ruhnken und Dan. Wyttenbach. Die vaterländische Geschichte ward bis auf die neueste Zeit mit Vorliebe bearbeitet; eine Blüte der Dichtkunst entwickelte sich aber erst im 17. Jahrh. und war durch die Bestrebungen eines Dirk Volkertszoon Coornhert, gest. 1590, Filips von Marnix, Herr von St.-Aldegonde, gest. 1598, Jan van der Does, gest. 1604, der mit Dan. Heinsius, gest. 1655, auch als lat. Dichter berühmt war, vorbereitet worden. Peter Corneliszoon Hooft, gest. 1647, Jakob Cats, gest. 1660, Joost van der Vondel, gest. 1679, sind die berühmtesten Dichter jener Zeit, unter den spätern aber sind Bellamy, gest. 1786, Hieronymus de Bosch, van Kooten, Klija, Feith, gest. 1824, vor Allen aber der auch als Rechtsgelehrter und vaterländischer Geschichtschreiber ausgezeichnete Willem Bilderdijk, gest. 1831, aufzuzählen. Von den noch lebenden hat sich Hendrich van Tollens durch Romanzen, Legenden und patriotische Dichtungen vorzüglich beliebt gemacht. — Von den bildenden Künsten hat in den Niederlanden die Malerei am herrlichsten geblüht und eine eigne Schule, die niederländische, ins Leben gerufen. (S. Malerei.)

Niedersachsen begriff den an der Niederelbe, von Barby oberhalb Magdeburg an bis zur Nordsee gelegenen Theil des alten Sachsenlandes und machte als niedersächs. Kreis bis 1806 einen der zehn Haupttheile des deutschen Reiches aus, der auf 1200 □M. 2,200,000 Einw. umschloß. Die dazu gehörigen einzelnen Kreislande waren: die Herzogthümer Magdeburg, Braunschweig, Bremen und Verden, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow und Lauenburg; die Fürstenthümer Halberstadt, Grubenhagen, Hanover, Lüneburg oder Celle Danneberg, Ratzeburg, Blankenburg; das Hochstift Lübeck und das Bisthum Hildesheim; die Grafschaft Ranzau; die Reichsstädte Lübeck, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Hamburg und Bremen. Gegen W. machten der westfäl. Kreis oder ungefähr die Weser, gegen S. Hessen, Thüringen und Anhalt, gegen O. die Mark Brandenburg und Pommern die Grenze dieses Gebiets, welches nördl. von der Nordsee, Dänemark und dem baltischen Meere eingefaßt wurde.

Niederschlag oder **Präcipitat** wird der Stoff genannt, der sich von selbst oder nach erfolgtem Zusatze eines Scheidungsmittels, in fester Gestalt aus einer Flüssigkeit bildet, die ihn vorher aufgelöst enthielt. Unter atmosphärischem Niederschlage wird dagegen die aus dem Dunstkreise in Gestalt von Thau, Regen, Schnee und Hagel an der Oberfläche der Erde sich absetzende Feuchtigkeit verstanden, deren Menge in den verschiedenen Gegenden der Erde sehr abweichend ist. Bliebe dieselbe, ohne einzudringen, zu verdunsten oder abzufließen, auf der Erde stehen, so würde sie diese jährlich zu Neapel 35, zu Bologna 24, zu London 21, zu Petersburg 16 Zoll hoch bedecken, und in den südl. Ländern von Europa ist sonach der atmosphärische Niederschlag weit beträchtlicher als in den nördlichen.

Niederschlagende Mittel werden solche arzneiliche Bereitungen genannt, welche ihrer kühlenden und beruhigenden Wirkung wegen nach Gemüthsbewegungen, besonders Schreck und Ärger, bei Herzklopfen, Kopfschmerzen und ähnlichen Beschwerden zur Beschwichtigung der vorhandenen Aufregung genommen werden. Man erhält sie in den Apotheken gewöhnlich in Gestalt von Pulvern, deren Hauptbestandtheile Weinstein, Salpeter und Zucker sind, darf sich ihrer aber nie bedienen, wo Leibschmerzen oder Durchfall den Zufall begleiten, weil sie dann nachtheilig sein würden.

Niemcewicz (Julian Ursin), ein auch durch edle Vaterlandsliebe vorzüglich ausgezeichneter poln. Gelehrter und Staatsmann, geb. um 1755, nahm zuerst als Nuntius von Liefland während des Reichstags von 1788—92, welcher Polen die Verfassung vom 3. Mai 1791 mit einem erblichen Throne gab, einflußreichen Antheil an den politischen Angelegenheiten. Während des poln. Aufstandes gegen die Russen im J. 1794 wurde er als Kosciuszko's (s. d.) Adjutant mit ihm bei Maciejowicze verwundet, gefangen genommen und nach Petersburg gebracht. Wie sein großer Freund und Feldherr erhielt auch N. durch den Kaiser Paul die Freiheit, wendete sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er sich verheirathete und erst nach Errichtung des Großherzogthums Warschau durch Napoleon dahin zurückkehrte und auf seinem Landhause bei Warschau hauptsächlich den Wissenschaften lebte. Nach Stiftung des Königreichs Polen durch den Kaiser Alexander hatte N. als Präsident des Constitutionscomité wichtigen Einfluß auf die neue Verfassung, war auch Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, wurde gleich zu Anfang des poln. Aufstandes von 1830 in den Administrationsrath gewählt und schrieb als Secretair des Senats das die Ausschließung des russ. Regentenhauses vom poln. Throne enthaltende Protokoll nieder. Sein erfahrener Blick sah bei der auch diesmal einreißenden Zwietracht das Verderben Polens voraus, das er nach dem Übergange der Russen über die Weichsel abermals verließ und seitdem in Frankreich lebt.

hat mehre geschichtliche und poetische Werke geliefert, und letztern sind mehre auch ins Deutsche übersetzt worden, z. B.: „Historische Gesänge der Polen mit Musik und pfern" (Lpz. 1833); der Roman „Johann von Ten- n" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1834) und „Levi und Sara" erl. 1825), ein Gemälde des traurigen geistig-sittlichen tandes der jüdischen Bevölkerung Polens.

Niemeyer (Aug. Herm.), ein geistvoller und gewandter hriftsteller im Fache der Religions- und Erziehungswissen- ft und zugleich geistlicher Lieder- und Dramendichter, wurde . im Sept. 1754 zu Halle a. d. S., wo sein Vater Archi- konus war. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Pä- gogium und der Universität zu Halle, wo er auch seit 30 als außerordentlicher Professor und Inspector des theo- ischen Seminars, seit 1784 als ordentlicher Professor und fseher des königl. Pädagogiums wirkte, 1785 Mitdirec- dieser Anstalt und des sehr in Verfall gerathenen Wai- hauses (s. Francke, Aug. Herm.), sowie zwei Jahre spä- Director des pädagogischen Seminars, 1792 Consistorial- h und 1794 Doctor der Theologie wurde. Auch damals n hatte N. viel von den Anfeindungen der Pietisten zu en, deren Grundsätze er aus dem Erziehungswesen zu drängen suchte. Das Feld seiner Thätigkeit erweiterte jedoch immer mehr, indem er 1800 Director des Almo- collegiums und 1804 wirklicher Oberconsistorialrath und itglied des berliner Oberschulcollegiums wurde, bis ihn, h 1806 erfolgter Aufhebung der Universität Halle durch poleon, noch 1807 das harte Schicksal traf, als Geisel mit h Frankreich geführt zu werden. Bald jedoch zurückge- rt, nahm er 1808 als westfäl. Reichsabgeordneter mit an Huldigung des Königs von Westfalen Theil und er- rb sich dermaßen das Vertrauen der neuen Regierung, ß sie ihn 1808 zum Kanzler und beständigen Rector der rgestellten Universität Halle ernannte, bis dieselbe, wegen er im Apr. 1813 den Alliirten bewiesenen günstigen sinnungen, von Napoleon abermals aufgelöst wurde. Wie r sich N. die Achtung der preuß. Regierung zu bewahren ßte, dafür spricht, daß er von ihr 1814 nach Wiederher- llung der Universität aufs Neue dabei angestellt, 1816 m Consistorialrathe und auswärtigen Mitgliede des Con- oriums zu Magdeburg und außer andern Ehrenbezeigun- n auch dadurch geehrt wurde, daß im Apr. 1827 die ier von N.'s 50jährigem Magisterjubiläum durch die kön. ewilligung von 40,000 Thlr. zum Neubaue eines Univer- ätsgebäudes ausgezeichnet ward, den aber N. nicht erlebte, er am 7. Jul. 1828 starb. Als Schriftsteller hat N. s Erziehungs- und Unterrichtswesen am meisten aufgehellt d zuerst auf die Grundsätze der Erfahrung und selbstän- en Entwickelung zurückgeführt; seine Schriften zeugen au- dem von seiner ebenso gründlichen als hellen und geläu- ten Religionsansicht, von ruhiger Forschung, besonnenem theil, inniger Achtung des Sittlichen und Heiligen und r lautern Quelle eines begründeten Glaubens an dasselbe, d empfehlen sich durch eine klare, gefällige und anziehende arstellung. Zu den vorzüglichsten gehören: „Charakteristik r Bibel" (5 Bde.; 6. Aufl., Halle 1830); „Philotas, oder eiträge zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und eunde der Leidenden" (3 Bde.; 3. Aufl., Halle 1828); „Populaire und praktische Theologie" (2 Bde.; 4. Aufl., Halle 1800); „Grundsätze der Erziehung und des Unter- richts für Ältern, Hauslehrer und Schulmänner" (3 Bde., 9. Aufl., von seinem Sohne H. A. Niemeyer besorgt, Halle 1834—35). Ansprechend und lehrreich sind auch seine „Beob- achtungen auf Reisen" (5 Bde., Halle 1820—26), welche die Schilderung einer 1806 durch Westfalen nach Holland gemachten Reise, der gezwungenen nach Frankreich und ei- ner nach England im J. 1820, enthalten.

Nieren heißen zwei drüsige, zur Absonderung des Urins bestimmte Eingeweide des Unterleibes, welche außerhalb des Bauchfelles inmitten einer ziemlichen Menge Zell- und Fett- gewebe zu beiden Seiten der Wirbelsäule in gleicher Höhe mit den beiden letzten Rücken- und den beiden ersten Len- denwirbeln liegen. Ihre Oberfläche ist dunkelroth, ja fast braunroth gefärbt, sie sind bohnenförmig gestaltet und bei Erwachsenen ungefähr vier Zoll lang, zwei Zoll breit und höchstens einen Zoll dick. Ihr Gewebe läßt eine doppelte Substanz, eine oberflächliche, bräunlichrothe, vorzüglich aus verwickelten Blutgefäßen bestehende sogenannte Rindensub- stanz, in welcher der Urin aus dem Blute geschieden wird, und eine mehr nach innen gelegene, blaßröthliche, röhrige, markige, aus kegelförmigen Bündeln bestehende wahrnehmen, die sich in die sogenannten Nierenwärzchen endigen; diese werden nicht von der Rindensubstanz, sondern von häuti- gen, Nierenkelche genannten, Röhren umgeben, welche sich wieder zu einer sackförmigen Erweiterung, dem sogenannten Nierenbecken, vereinigen. Von hier aus führt ein häutiger Kanal, der sogenannte Harnleiter, den im Gewebe der Nie- ren abgesonderten Harn seinerseits in die Harnblase, von wo dann derselbe durch die Harnröhre aus dem Körper geschafft wird. Die Nieren können mancherlei Bildungsfehler darbie- ten; zuweilen ist die eine größer als die andere, ja in au- ßerordentlichen Fällen kommt es wol vor, daß eine oder beide Nieren gänzlich fehlen; sie können aber auch der Sitz mannichfaltiger Krankheitszustände werden, namentlich sich entzünden und in Folge davon vereitern, verhärten oder brandig werden, oder es scheiden sich in ihnen die erdigen Stoffe aus dem Urine, wodurch zur Entstehung steiniger Bildungen, sogenannter Nierensteine, Veranlassung ge- geben wird, die dann wieder die Quelle unsäglicher Lei- den sind.

Niessbrauch ist das Recht, von einer fremden Sache alle Früchte zu ziehen und sie so vollständig zu benutzen und zu gebrauchen, als dies geschehen kann, jedoch ohne daß da- durch die Sache selbst aufgezehrt oder in ihrem Wesen ver- ändert wird. Zerlegt man die Eigenthumsrechte an einer Sache in die drei Haupttheile, das nackte Eigenthum (s. d.), den Besitz (s. d.) und den Nießbrauch, so findet man sie zwar meistentheils in einer und derselben Person vereinigt, häufig aber kommt es auch vor, daß sie unter zwei und selbst drei verschiedene Inhaber vertheilt sind und daß oft deren Eigenthümer nur das nackte Eigenthum bleibt. Ge- genstand des Nießbrauchs kann eigentlich nur eine körper- liche, nicht verbrauchbare Sache sein. Doch ließen die Rö- mer auch einen Nießbrauch bei andern Sachen zu, welchen sie dann Quasi-ususfructus nannten. Die Rechte des Nutz- nießers bestehen darin, daß er die fremden Sachen voll-

ständig auch zum Besten Anderer benutzen und gebrauchen kann, daß er berechtigt ist, alle beim Anfange des Nießbrauchs noch hängenden und während desselben entstehenden Früchte zu percipiren, d. h. einzusammeln, wodurch er das Eigenthum daran erwirbt, was dagegen an den Eigenthümer der Sache zurückfällt, wenn der Nießbrauch vor der Perception aufhört, und daß der Nutznießer die Ausübung seines Rechts gegen Vergütung oder umsonst Dritten abtreten darf. Das Recht selbst kann er auf Niemandem übertragen, selbst nicht auf seine Erben, wenn nicht zu Gunsten derselben eine besondere Ausnahme bei der Bestellung des Nießbrauchs gemacht ist. Dafür muß er aber auch alle auf der Sache haftende Lasten und Abgaben tragen, dieselbe als ein guter Hausvater gebrauchen und sie in gutem Stande erhalten; werden ihm die Lasten zu schwer, so kann er sich vom Nießbrauch lossagen. Nach Beendigung des Rechts muß die Sache dem Eigenthümer zurückgegeben werden, zu dessen Sicherheit der Nutznießer gleich Anfangs eine Caution zu stellen hat. Bei dem Quasi-ususfructus kann der Nutznießer selbst die Substanz der Sache angreifen, wenn er nur nach Beendigung seines Rechts dieselbe Quantität und Qualität, oder, wenn es besonders verabredet ist, den Werth der Sache in Gelde zurückerstattet.

Nieswurz, **Nieswurzel** und **Nieskraut** sind Namen verschiedener Pflanzen, welche des scharfen Saftes wegen, den sie vorzüglich in ihren Wurzeln enthalten, zu den Giftgewächsen gezählt werden. Der Arzt verwendet sie zwar in angemessenen Gaben als Heilmittel, allein ihr unvorsichtiger Gebrauch und Genuß hat sehr schmerzliche und leicht lebensgefährliche Folgen. Ihren Namen haben sie von der Eigenschaft der getrockneten und gepulverten Wurzeln, schon durch den beim Pulvern selbst entstehenden Staub heftiges Niesen zu erregen, daher man sich davor verwahren muß. In Deutschland wachsen von diesen Pflanzen (1) die **schwarze Nieswurz** (Helleborus niger), die man in Östreich, Steiermark, außerdem auf den Gebirgen des südl. Europa findet. Diese Pflanze bleibt den Winter über grün und bei gelinder Witterung kommen ihre milchweißen oder röthlichen Blumen, welche einzeln oder zu zweien an eine Spanne hohen Stengeln sitzen, oft um Weihnachten zum Vorschein, daher man sie auch **Christwurz** und **Weihnachtsrose** genannt hat. Die Blätter der Pflanze sind lederartig; die Wurzel treibt aus einem rundlichen Knopfe nach allen Seiten kurze gegliederte Äste mit vielen fußlangen Fasern, welche wie ein Strohhalm stark sind und sich ineinander verschlingen. Diese vorzüglich werden benutzt, sowie die von der ebenfalls im südl. Deutschland vorkommenden **grünen Nieswurz**, welche grüne Blumen hat; häufig wird aber auch die Wurzel (2) der **stinkenden Nieswurz** (Helleborus foetidus) mit eingesammelt, welche einen vielblumigen, blätterigen Stengel und ihren Beinamen von dem widrigen Geruche hat, den selbst die Blätter bei der Berührung von sich geben. Die sogenannte **weiße Nieswurz** der Apotheken rührt von einer ganz andern, zwei bis vier Fuß hoch werdenden, im ganzen südl. Deutschland, in Ungarn, Rußland und südl. Europa überhaupt auf Bergen wachsenden Pflanze, nämlich vom (3) **weißen Nieskraute** oder wei-

1

2

3

ßen Germer (Veratrum album) her, für die auch die Namen Wendewurz und unechte Nieswurz üblich sind. Die grünlich- oder gelblichweißen Blüten stehen an dem oben in Äste getheilten Stengel in traubiger Gestalt beisammen und die Pflanzenblätter sind länglich, zugespitzt und der Länge nach faltig. Die verkäufliche Wurzel, welche die gefährlichen Kräfte der Nieswurzel theilt, ist daumendick, knotig und gegen drei Zoll lang, holzig und schwer und äußerlich schwarzbraun und runzlich, innen weiß. In denselben Gegenden, wo der weiße Germer vorkommt, wächst auch der schwarze Germer, welcher sich durch bräunlichschwarze oder dunkelrothe Blüten und seine eirunden Blätter unterscheidet. Beide Pflanzen werden in Gärten auch zur Zierde gezogen und sind in allen ihren Theilen giftig. Im Alterthume wurde Nieswurz als Mittel gegen Wahnsinn angewendet, und weil der Ort Anticyra in Thessalien durch den Handel mit der auf den dortigen Gebirgen von besonderer Güte gesammelten Nieswurz vorzüglich bekannt war, so gab man Leuten, welche ungereimte Dinge vorbrachten, den spöttischen Rath, nach Anticyra zu reisen, nämlich um dort mit Hülfe der Nieswurz ihren Verstand zu schärfen.

Niger (der). Lange Zeit gab es Nachrichten von einem großen Flusse im innern Afrika, den man Niger nannte, ohne etwas Zuverlässiges über seinen Ursprung, seinen Lauf und seine Mündung zu wissen. Nach den Zeugnissen der Alten sollte er von W. nach O. fließen und mit dem Nil in Verbindung stehen, und Mungo Park (s. d.), welcher den Niger in dem Djoliba aufgefunden zu haben glaubte, wies ihm dieselbe Richtung seines Laufes an, fand jedoch bei versuchter genauer Verfolgung desselben, sowie seine wenig glücklichern Nachfolger Denham im J. 1824, Laing im J. 1826 und Clapperton (s. d.) den Tod. Einem Begleiter des Letztern, Richard Lander (s. d.), gelang es endlich 1830, nähere zuverlässige Entdeckungen über den Djoliba zu machen, welchen übrigens Manche keineswegs für den Niger der Alten, sondern diesen vielmehr für den westl. Hauptzufluß des Nils oder auch für den Nil selbst halten. Der Djoliba oder das große Wasser entspringt nämlich 1542 F. über dem Meere im Konggebirge am Berge Loma, etwa 50 M. östl. vom Vorgebirge Sierra Leona an der westafrik. Küste und strömt nordöstl. bis Timbuctu. Nur so weit ist sein Lauf durch europ. Berichte festgestellt; nach den eingezogenen, übereinstimmenden Erkundigungen aber nimmt er nun eine südöstl. Richtung und ist derselbe Strom, welchen man 90 M. nördl. von der Bai von Benin an der Küste von Oberguinea als Quorra kennt. Von hier strömt er mit wechselnd südl. und südöstl. Richtung, anfangs viele Werder bildend, oft über eine deutsche Meile breit, dann durch eine Reihe Klippen und Untiefen bis Kirri, wo er in eine tiefe, von vielen Mündungsarmen durchschnittene Küstengegend eintritt, welche im östl. Theile des Meerbusens von Guinea unter den Namen Benin oder Formosa, Alt-Calabar, St.-John, Nun und mehren andern ins Meer fallen, von denen aber blos der letztere von den Brüdern Lander selbst befahren worden ist.

Nikolaus, der Heilige, geb. zu Ende des 3. Jahrh. zu Patera in Lykien an der Südküste von Kleinasien, wird in der griech. Kirche als einer der vorzüglichsten Heiligen verehrt. Christlicher Wandel und Wohlthätigkeit zeichneten ihn frühzeitig aus und seine Frömmigkeit auch war es, welche ihn zu Myra in Lykien eines Tages früher am Tage als andere Christen nach der Kirche führte, wodurch er dort Bischof wurde, welche Würde man ohne sein Vorwissen Dem zu übertragen beschlossen hatte, der zuerst in der Kirche erscheinen werde. Während der Christenverfolgungen zur Zeit des röm. Kaisers Diocletian hatte auch N. zu leiden, wurde gefangen gesetzt, erhielt erst durch den Kaiser Konstantin die Freiheit wieder und trat 325 auf der Kirchenversammlung zu Nikäa gegen die Arianer (s. d.) mit auf. Im morgenländ. Reiche und auch an manchen Orten im Abendlande war N. schon mehre Jahrhunderte als Heiliger verehrt worden, ehe im 11. Jahrh. seine Gebeine durch Kaufleute von Myra nach ihrer Vaterstadt Bari in Apulien gebracht wurden. Auch nach St.-Nicolas bei Nancy in Frankreich fanden sonst viele Wallfahrten wegen dort verwahrter Reliquien dieses Heiligen statt, von dem bei den gemeinen Russen die Sage geht, daß er, um zu ihnen zu kommen, auf einem Mühlsteine über See und durch den Sund geschifft sei. Sein Gedächtnißfest wird am 6. Dec. begangen.

Nikolaus I. Paulowitsch, seit dem 1. Dec. 1825 Kaiser und Selbstherrscher des russ. Reichs und Zar von Polen, geb. am 6. Jul. (25. Jun. a. St.) 1796, ist der dritte Sohn des unglücklichen Kaisers Paul I. und seiner zweiten Gemahlin Maria Sophie Dorothea, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg. Seine Erziehung ward von seiner Mutter und mehren ausgezeichneten Männern geleitet, unter denen sich auch der Staatsrath von Adelung und der Collegienrath Storch befanden, und nachdem N. mehre fremde Länder, 1816 namentlich England, sowie einen Theil des russ. Reichs bereist hatte, vermählte er sich am 13. Jul. 1817 zu Petersburg mit Charlotte, geb. 13. Jul. 1798, ältesten Tochter König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welche vorher zur griech. Kirche übertrat und die Namen Alexandra Feodorowna annahm. Das Ableben Kaiser Alexander I. am 1. Dec. 1825 eröffnete für N.

den Thron mit Übergehung des Großfürsten **Konstantin**, seines ältern Bruders, welcher damals in Warschau residirte und nach seiner Vertreibung durch den poln. Aufstand von 1830, zu Witepsk im Jun. 1832 an der Cholera starb. Dieser hatte nämlich auf Veranlassung des Kaisers Alexander auf die Thronfolge im Geheimen verzichtet und seine Entsagungsurkunde war mit der kais. Bestätigung und der Ernennung von N. zum Thronfolger schon 1823 versiegelt von Alexander I. beim Staatsrathe mit der Bestimmung niedergelegt worden, das betreffende Packet Schriften erst nach seinem Tode zu öffnen. Ungeachtet aber dadurch diese Bestimmungen öffentlich wurden, huldigte N. doch einstweilen seinem Bruder und trat erst die Regierung an, nachdem derselbe seine Entsagung bestätigt und N. als Kaiser anerkannt hatte. Dieser erhielt gleich am 26. Dec. 1825, dem anberaumten Huldigungstage, Gelegenheit, seine Entschlossenheit und den seitdem mehr bewiesenen Muth zu bewähren, indem sich ein Theil der Garden für Konstantin erklärte, was Anklang unter den gemeinen Leuten fand, und eine weitverbreitete Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Regierungsform gewaltsame Zeichen ihres Daseins gab. N. unterdrückte aber, nachdem Vorstellungen vergeblich versucht worden, an der Spitze der treugebliebenen Truppen die Unruhen in Petersburg, was jedoch nicht ohne Blutvergießen gelang, und die Anstifter und der Theilnahme Verdächtigen verfielen dem Gesetz, doch traten Milderungen der Urtheile ein. Ein mit **Persien** (s. d.) ausbrechender Krieg ward 1826—27 mit großem Vortheil für Rußland beendigt, desgleichen der Kampf mit der Pforte in den Jahren 1828—29, welcher das russ. Heer bis in die Nähe von Konstantinopel führte. Beide Kriege brachten, obgleich sie keine Eroberungskriege sein sollten, außer Gebietserwerbungen in Asien, ansehnlichen, später jedoch theilweise erlassenen Kriegsentschädigungsgeldern und andern Vortheilen, zu denen namentlich gehört, daß die Moldau und Walachei unter russ. Schutz gestellt wurden, für Persien und mehr noch für die Türkei die Nothwendigkeit mit sich, Rußland als einen Vermittler in allen ihren Angelegenheiten anzuerkennen, dessen bedrohlicher Einfluß sich ohne Gefahr nicht mehr abweisen läßt. Der traurige Kampf mit dem für seine Volksthümlichkeit und Selbständigkeit aufgestandenen **Polen** (s. d.) gesellte die vom Kaiser Alexander I. diesem Lande gegebene, von N. zurückgenommene Verfassungsurkunde den im Arsenal zu Moskau aufgestellten Siegeszeichen zu, 1832 aber vertrat ein russ. Heer in Asien den siegreichen Ägyptern (s. **Mohammed Ali**) den Weg nach der türk. Hauptstadt. Bald darauf machte der Bundesvertrag von Chunkiar-Iskelessi mit der Pforte, Rußland gleichsam zum militairischen Gebieter der Dardanellen und des Bosporus, die dadurch jedem fremden Kriegsschiffe verschlossen wurden, wodurch die russ. Häfen und Flotten am schwarzen Meere, wo in den asiat. Küstenländern zur Unterwerfung der Tscherkessen und andern Gebirgsvölker fortwährend ein blutiger Krieg geführt wird, geschützt werden. Befestigung und Erweiterung des Besitzes und entscheidender Einfluß in den östl. Angelegenheiten gehen daraus hervor, zu dessen Behauptung Kaiser N. auch vor Allem der Land- und Seemacht seine Sorge zu widmen scheint, die freilich auch die einzigen Stützen der die Interessen der Allein- und Selbstherrschaft verfechtenden Politik der Regierung eines Reiches sind, das in dem obwaltenden Wettstreite politischer Meinungen kein moralisches Gewicht in die Wagschale zu legen hat, weil seine Bevölkerung und innere Ordnung im Ganzen noch viel zu weit hinter dem übrigen Europa zurücksteht, um dessen Bestrebungen nur begreifen zu können. Das befürchtete Misverstehen derselben wie die Abneigung dagegen unterwirft daher auch jeden wissenschaftlichen und literarischen Verkehr zwischen Rußland und dem Auslande fortwährend verschärfter Policeiaufsicht. Der russ. Einfluß scheint gleichzeitig in demselben Geiste sich im Auslande geltend machen und insbesondere die Fürsten, Heere und höhern Militairpersonen der Nachbarstaaten sich befreunden zu wollen. Darauf deutet unter Andern 1834 die Einladung preuß. Krieger zur Enthüllung der Alexandersäule in Petersburg, das große Lager bei Kalisch im J. 1835, welches auch 4000 Preußen mitbezogen, die Einladungen zu den in Rußland jährlich stattfindenden großen Manoeuvres, die ungemein zahlreichen Ordensverleihungen und Geschenke, welche im Auslande oft für die unbedeutendsten Dienstleistungen und auch an Policeibeamte häufig erfolgen, und die Besuche und Zusammenkünfte, welche der Kaiser nicht blos an dem nahverwandten preuß. Hofe machte, sondern während seiner neuerdings fast jährlich wiederkehrenden Anwesenheit in Deutschland auch mit dem Kaiser von Östreich und andern deutschen Fürsten hielt, wobei auch im J. 1838 kriegerische Festlichkeiten immer die Hauptrolle spielten. Im Innern wurden Verbesserungen der Gesetzgebung und die 1833 vollendete Sammlung früherer Gesetze und Abfassung von Gesetzbüchern, viele die Landwirthschaft, die gewerblichen Unternehmungen, den Handel, das Fabrikwesen und den Bergbau betreffende und befördernde Anordnungen, Verbesserungen des Volksunterrichts und auch großartige wissenschaftliche Anstalten (s. **Rußland**) zum Theil unter persönlichem Antheil des Kaisers ausgeführt und gegründet, bei welchen aber freilich auch die größtmögliche Bevormundung von Lehrer und Lernenden nicht fehlt. Auf seinen jährlichen Reisen in die Provinzen sucht N. mit Bedacht dem Mangelhaften im Getriebe der Verwaltung abzuhelfen, den häufigen Unterschleifen und Misbräuchen der Amtsbefugnisse russ. Angestellter vorzubeugen, und in dieser Hinsicht haben namentlich hohe Beamte beim Heere mehrmals seine gerechte Strenge empfunden. Mit einer stattlichen, einnehmenden Persönlichkeit verbindet Kaiser N. ein gegen ausgezeichnete Personen ebenso verbindliches, wie gegen Leute aus dem Volke herablassendes Benehmen, und im häuslichen und verwandtschaftlichen Kreise gibt er sich gern ganz dem traulichen Tone des Familienlebens hin. Aus seiner mit gegenseitiger Neigung eingegangenen, glücklichen Ehe sind vier Söhne und drei Töchter am Leben und der Thronfolger, Großfürst Cäsarewitsch Alexander, geb. am 29. Apr. (17. Apr. a. St.) 1818, ist bereits am 4. Mai 1834 volljährig erklärt worden. Das Geburtsfest des Kaisers wird jährlich am 7. Jul. begangen, weil dieser Tag dem 6. Jul. des vorigen Jahrhunderts entspricht.

Nil (der) ist der einzige bedeutende afrik. Strom, welcher sich ins mittelländ. Meer ergießt, dessen Quellen aber noch immer nicht genau bestimmt sind. Er entsteht zunächst in der Provinz Sennaar in Nubien oberhalb des an seinem Ufer auf einer Halbinsel gelegenen bedeutenden Ortes Halfaia durch die Vereinigung des **Bahr el Asrek** oder

blauen Stromes, welcher östl. unter 11° nördl. Breite in Abyssinien (s. d.) entspringt, und des Bahr el Abiad oder weißen Flusses, welcher von Südwest her aus weiter Ferne und wie man mit den Alten vermuthet, aus den Thälern des Mondgebirges kommen soll. Vereinigt nehmen sie noch von O. her den Takazze oder Atbara auf, den letzten Zufluß, welchen der Nil empfängt. Dieser bricht endlich in mehren Wasserfällen und Stromschnellen durch die Grenzgebirge von Abyssinien und überschreitet bei Syene oder dem jetzigen Assuan, nachdem er zwischen den an alten Ruinen reichen Inseln Philä und Elephantine die letzten Stromschnellen zurückgelegt hat, die Südgrenze von Ägypten. Hier durchströmt er in einer von 3—9000 F. wechselnden Breite das Nilthal, welches an der Südgrenze zu einem engen Granitthore verengt, sich nördl. bis zu 4 M. Breite erweitert und dessen 750 □M. ohne die regelmäßig wiederkehrenden Überschwemmungen des Nils eine unfruchtbare Wüste sein würden. Fünf Stunden unterhalb Kairo theilt er sich endlich in zwei Hauptarme, von denen der westl. oder Rosettearm der wasserreichste ist und unterhalb Rosette, der östl. oder Damiettearm bei Damiette ins Meer fällt. Beide Mündungen sind in gerader Linie 16 M. von einander entfernt und umschließen das unter dem Namen Nildelta seiner Fruchtbarkeit wegen berühmte, von zahlreichen Kanälen durchschnittene, tiefgelegene Küstenland. Dieses, sowie der von den Überschwemmungen am meisten betroffene Boden des Nilthals ist an manchen Stellen dadurch mit einer 30' tiefen Lage schwarzer Schlammerde bedeckt worden, welche ein vortreffliches Material zu Backsteinen und Töpferarbeiten abgibt und vom Nilwasser frisch durchdrungen, unglaublich reiche Ernten liefert. Die jährliche Nilüberschwemmung, welche von den im Innern von Afrika vom März bis gegen den Sept. fallenden starken Regen herrührt, beginnt um die Mitte Jun. und erreicht zu Ende Sept. den höchsten Stand, welcher von 16—28 Ellen über den niedrigsten beträgt, der zu Ende Mai eintritt. Da nur diejenigen Ländereien zum Ackerbau benutzt werden können, welche die Überschwemmung mit betrifft, so sind schon seit den ältesten Zeiten zahlreiche Kanäle und Schöpfräder angelegt worden, um das Wasser auch an solche Stellen zu leiten, welche es von selbst nicht berühren würde. Viele jener Kanäle sind von Querdämmen durchschnitten, welche die Verbindung von Ort zu Ort während der Überschwemmung bilden und zugleich das zu schnelle Ablaufen des Wassers von den höhern nach den niedern Gegenden hindern, was mittels Eröffnung von Durchzügen erst dann gestattet wird, wenn die obern genug Feuchtigkeit erhalten haben. Das Zeichen dazu ist die als besonderes Freudenfest jährlich begangene Durchstechung des Dammes, mit welchem der aus dem Nil nach Kairo gehende Kanal jedesmal versperrt wird, sobald das Wasser zu steigen beginnt und die erst erfolgt, wenn es eine bestimmte Höhe erlangt hat. Die vornehmsten Beamten und eine jubelnde Menge wohnen derselben bei und die Öffnung des Dammes findet unter Musik, Feuerwerk und andern Festlichkeiten statt.

Der wichtige Einfluß des Steigens und Fallens des Nils macht dasselbe natürlich zum Gegenstande allgemeiner Theilnahme und es befindet sich deshalb auf der Insel Rodda bei Kairo in einem viereckigen Thurme der Mekias oder Nilmesser, eine in Grade abgetheilte, achteckige Säule, woran während der Überschwemmung der Wasserstand täglich von einem besondern Beamten beobachtet und dann öffentlich bekannt gemacht wird. Das tägliche Steigen pflegt nicht über vier Zoll zu betragen und hat das Wasser die volle Höhe erreicht, so bedeckt es den Nilmesser. Es hat dann von dem ihm beigemischten vielen Thon eine röthliche Farbe; im Anfang der Nilschwelle sieht es grünlich, für gewöhnlich aber ist es ziemlich klar und wird als Trinkwasser außerordentlich geschätzt, bedarf aber doch einer künstlichen Abklärung. Von den alten Ägyptern wurde der Nil als Landesgottheit verehrt und als Flußgott von schwarzem Marmor, zur Andeutung seines äthiop. Ursprungs, sowie von 16 Kindern umgeben vorgestellt, weil er so viel Ellen wachsen muß, um Ägypten am wohlthätigsten zu befruchten. Zuweilen werden ihm auch das Nil- oder Flußpferd (s. d.) und das Krokodil (s. d.) zugesellt.

Nimbus wird der leuchtende Kreis oder Strahlenkranz genannt, mit welchem umgeben im Alterthume die Häupter von Gottheiten, Kaisern und Königen vorgestellt wurden, was nachher mit den Häuptern Christi, der Engel und christlichen Heiligen (daher Heiligenschein) ebenfalls geschah. Bildlich werden auch Glanz und feierliche Pracht ein Nimbus genannt, von dem Jemand umgeben ist.

Nimes oder Nismes, die Hauptstadt des franz. Departements Gard im ehemaligen Languedoc, hat 40,000 Einw., von denen über die Hälfte sich zur reformirten Kirche bekennen, und liegt in einem fruchtbaren Thale. Die eigentliche Stadt ist winklich und unsauber und hat zwar steinerne, aber fast lauter kleine und unansehnliche Gebäude; regelmäßiger und stattlicher sind die acht Vorstädte gebaut. Von öffentlichen Gebäuden sind nur der Dom und das Rathhaus mit seiner merkwürdigen Uhr zu nennen. N. hat ein festes Schloß, ist der Sitz eines kön. Gerichtshofes, einer Akademie der Wissenschaften, mehrer Bildungsanstalten und

gelehrter, sowie gemeinnütziger Vereine und höchst wichtiger Seiden- und auch Baumwollenfabriken. Unter der Herrschaft der Römer in Gallien befand sich hier die wichtige Colonie Nemausus, und Stadt und Umgegend von N. haben noch eine Menge Ruinen und Denkmäler aus jener Zeit aufzuweisen, von denen besonders ein schönes Amphitheater mit Plätzen für 17,000 Zuschauer und zwei Meilen nordöstl. von N. im Thale des Gard eine gut erhaltene röm. Wasserleitung, Pont du Gard, oft genannt werden, welche aus drei Bogenstellungen übereinander besteht und sonst die Stadt mit Wasser versah. Der Aberglaube und Fanatismus eines Theils der katholischen Bevölkerung erneuerte hier im J. 1815 und geduldet von der Regierung Ludwig XVIII., die frechsten Gewaltthaten gegen die Protestanten, welchen erst 1819 die Drohung der Bewohner der Cevennen (s. d.) ein Ziel setzte, mit den Waffen zum Schutze ihrer Glaubensbrüder herbeieilen zu wollen. Ähnlichen Versuchen im J. 1830 setzte dagegen die Regierung Ludwig Philipp's schnell ein Ziel.

Nimrod, der älteste bekannte Eroberer und Gründer der Alleinherrschaft und des babylon. Reiches, lebte nach Moses' Erzählung um 2000 v. Chr. Er war ein Nachkomme des für den Stammvater der Schwarzen geltenden Ham, des jüngsten Sohnes von Noah, und heißt ein gewaltiger Jäger, in welcher besondern Bedeutung sein Name auch sprüchwörtlich eifrigen Jagdfreunden beigelegt wird.

Niobe war nach der griech. Fabellehre die Tochter des Königs Tantalus von Lydien und die Gemahlin des als Lautenspieler berühmten Amphion, welcher mit seinem Bruder Zethus Theben beherrschte. Stolz auf ihre zahlreiche Nachkommenschaft, die nach gewöhnlicher Annahme in sieben Söhnen und ebenso vielen Töchtern bestand, gab sie der Latona ihre Geringschätzung zu erkennen, welche vom Jupiter nur zwei Kinder, Apollo und Diana, geboren hatte. Diesen klagte Latona die erfahrene Beleidigung und zur Bestrafung derselben starben N.'s Söhne von den Pfeilen Apollo's, die Töchter durch die der Diana getroffen, eine bildliche Redeweise der Alten für den plötzlichen Tod junger Leute. Voller Schmerz und Verzweiflung verließ N. Theben und kam zu ihrem Vater nach Sipylus, wo Jupiter sie auf ihr Flehen in Stein verwandelte; doch selbst dieser noch soll Tag und Nacht Thränen vergossen haben. Dichter und bildende Künstler der Alten machten das erschütternde Unglück der N. mehrfach zum Gegenstand ihrer Darstellungen und in der Gruppe der N. wurde 1583 zu Rom eins der vortrefflichsten Denkmäler der Bildhauerkunst aufgefunden und ausgegraben, das wir aus jener Zeit besitzen. Es sind das 14 Marmorbildsäulen, N. und ihre Kinder vorstellend und mit Ausnahme der übernatürlich großen Mutter, in Lebensgröße. Die letztere ist mit einem ihrer Kinder dargestellt und hier abgebildet, das sie in ihr Gewand zu bergen sucht, und befindet sich seit 1772 mit der ganzen Gruppe zu Florenz. Manche halten sie für dieselben Bildsäulen, welche einen Apollotempel in Rom zierten, wie ein alter Schriftsteller berichtet, der aber schon über den Verfertiger zweifelhaft war, und man glaubt, daß sie in pyramidenförmiger Aufstellung zu beiden Seiten der N. geordnet, das Frontispice eines Tempels schmückten.

Nische oder Mauerblende heißt in der Baukunst eine gewöhnlich bogenförmige Vertiefung in einer Mauer, in der häufig Statuen, Büsten und Vasen, in Wohnhäu-

fern auch Öfen aufgestellt werden. Der Ausdruck Nische rührt von dem ital. nicchio, eine Seemuschel, her, mit deren Form solche Vertiefungen Ähnlichkeit haben.

Niveau ist ein franz. Ausdruck, welcher eine wagerechte Fläche bedeutet. Wenn man daher sagt, zwei Gewässer hätten einerlei Niveau oder ein Fluß sei bis zum Niveau eines Dammes gestiegen, so heißt das, die Oberfläche jener Gewässer sowie die des Flusses und des Dammes liegen in einer Ebene oder in völlig wagerechter Höhe. — Nivelliren oder Wasserwägen nennt man daher in der angewandten Geometrie die Untersuchung, um wie viel zwei und mehr gegebene Punkte unter sich von einer wagerechten Fläche abweichen, um danach in größern Entfernungen eine Reihe von Punkten angeben zu können, welche in gleicher Höhe liegen oder deren Höhe nach bestimmten Maßen verschieden ist. Im Allgemeinen besteht das Verfahren dabei darin, daß man durch ein Fernrohr, über dessen Sehfeld ein Faden gespannt ist und das mittels der Wasserwage wagerecht aufgestellt wird, nach einer auf dem zu untersuchenden Punkte errichteten, in Fuße und Zolle abgetheilten Stange visirt und sich genau anmerkt, wo diese Stange von dem Faden im Fernrohre getroffen wird, dessen Höhe über dem Boden ebenfalls genau gemessen wird. Betrüge diese nun 3 F. und würde die Stange in einer Höhe von 5 F. gesehen, so müßte ihr Standpunkt 2 F. niedriger als der des Fernrohrs, würde sie dagegen in einer Höhe von 2 F. gesehen, um einen Fuß höher sein. Bei großen Entfernungen muß jedoch die Rundung der Erde mit veranschlagt und in manchen Fällen überhaupt eine große Umsicht und Aufmerksamkeit bei diesem Geschäft beobachtet werden, um die erfoderliche Genauigkeit der Ergebnisse zu erlangen. In den gewöhnlichen Fällen reichen für Maurer, Zimmerleute, Steinsetzer und andere Handwerker die Schrotwage, die üblichen Kreuze und die Wasserwage aus, welche auch zum Nivelliren oder Horizontalstellen der Meßtische dient. Eine Anweisung zum Wasserwägen gibt unter Anderm Schaupp's „Praktische Anleitung zum Nivelliren für Ökonomen und Feldmesser" (Münch. 1836).

Nixen und Wassernixen nennt der Volksglaube gewisse weibliche Wesen, mit denen er Quellen, Teiche und kleinere Gewässer des Festlandes bevölkert hat und von deren Erscheinungen, die noch in vielen Gegenden geglaubt werden, namentlich die Fischer viel zu erzählen wissen und die in Volksmärchen eine wichtige Rolle spielen. Sie sollen nämlich häufig ihren nassen Aufenthalt verlassen, sich in menschliche Angelegenheiten gemengt und selbst mit Menschen sich verheirathet haben; manchmal treten sie aber auch schadenfroh und heimtückisch auf. Wahrscheinlich kommt ihr Name von den in der nordischen Götterlehre als eine boshafte Art Elfen angeführten Nökken oder Nikken her.

Nizza, die wegen ihrer Seebäder und herrlichen, gesunden Luft von Fremden starkbesuchte Hauptstadt der Grafschaft Nizza im Königreiche Sardinien (s. d.), liegt am Fuße des Berges Montalban und in einer durch hohe Gebirge gegen alle rauhen Winde geschützten Gegend, unweit der Mündung des Poglio ins mittelländ. Meer, und hat 30,000 Einw. Vorzügliche Erwerbszweige derselben sind Taback- und Seidenfabriken, der Handel mit selbstverfertigten Parfumerien, Öl und Reis und die Anwesenheit von Badegästen, welche den Aufenthalt in reiner Luft und ein mildes Klima suchen, von dem N. den Namen des „Gewächshauses von Europa" erhalten hat. Es besitzt einen kleinen Hafen und ist der Sitz eines Bischofs; die alten Stadttheile sind düster und schlecht gebaut, die Neustadt aber ist freundlich und regelmäßig. Zu den Merkwürdigkeiten der Umgegend gehören die Ruinen eines röm. Amphitheaters.

Noah war nach der biblischen Geschichte der Einzige, den Gott um seiner Frömmigkeit willen mit seiner Familie vom Untergange durch die Sündflut errettete. Noch vor dem Beginn derselben mußte sich N. auf den Befehl und nach der Anweisung Gottes eine Art Schiff, die sogenannte Arche, bauen und in dieselbe von allen lebenden Thieren je ein Paar mit hineinnehmen, worauf Gott selbst bei dem Eintritte der Flut die Thür verschloß. Nach der Abnahme des Wassers soll die Arche auf dem Berge Ararat (s. d.) sitzen geblieben sein, wo N., nachdem er sich durch Aussendung eines Raben und dreier Tauben, von denen die zweite ein frisches Ölblatt mit zurückbrachte, die dritte aber ganz außen blieb, von der gänzlichen Abtrocknung des Landes überzeugt hatte, mit den Seinen aus dem Kasten ging, Gott ein Dankopfer brachte, von demselben den einst den ersten Menschen ertheilten Segen und in dem Regenbogen das Gnadenzeichen empfing, daß das Menschengeschlecht niemals wieder durch eine Wasserflut untergehen solle. N. wird außerdem noch als erster Pfleger und Benutzer des Weinstocks genannt und von seinen drei Söhnen Sem, Ham und Japhet wird in der Bibel die Herkunft aller Völker der Erde abgeleitet. Als Verkünder des göttlichen Gebotes, kein Menschenblut zu vergießen und geschlachtete Thiere nicht roh in ihrem Blute zu genießen, sowie durch den von ihm betriebenen Acker- und Weinbau, wirkte er für die Entwilderung der Menschen. Übrigens erhält die hebräische Sage von jener großen Wasserflut und N.'s Rettung, in der Ähnlichkeit der von einem solchen Ereignisse bei andern asiat. Völkern vorhandenen Überlieferungen im Allgemeinen ihre Bestätigung.

Nobel heißt so viel als edel, edelgeboren, adelig; Noblesse ist daher gleichbedeutend mit Adel, und Nobilitiren mit in den Adelstand erheben. (S. Adel.)

Nomaden werden Völker und Stämme genannt, welche ohne feste Wohnsitze aus einer Gegend in die andere ziehen, um frische Weiden für ihre Heerden zu suchen, wenn sie Viehzucht treiben, oder in ein mehr Beute gebendes Jagdrevier zu kommen, als das bisherige noch liefert, wenn sie von der Jagd hauptsächlich leben. Man gibt daher solchen umherziehenden Völkerschaften auch die Namen von Hirten- und Jägervölkern, und das nördl. und mittlere Asien, das nördl. Afrika, sowie mehre Theile von Amerika haben deren noch in Menge aufzuweisen, die mit Verachtung auf ein festes Haus blicken und es für ein Gefängniß erklären.

Nomenclator wird jetzt für gewöhnlich ein bloßes Namenverzeichniß gewisser Gegenstände genannt, wie z. B. das alphabetisch geordnete Verzeichniß der Namen aller bekannten Pflanzen. Bei den alten Römern hieß Nomenclator der Diener, welcher bei Gastmahlen den Gästen Namen und Art der Gerichte vorsagte, den reichen Besitzern

vieler Sklaven deren Namen nannte oder von dem sich die Candidaten begleiten ließen, welche vor den Wahlen zu öffentlichen Ämtern die Stimmen der Bürger zu gewinnen suchten, deren Namen ihnen jene zuflüsterten.

Nominal heißt dem Namen nach, daher der Nominalwerth oder Nennwerth einer Sache der mit Worten oder Zahlen festgesetzte Werth eines Gegenstandes ist, welcher von dem wirklichen oder Realwerthe desselben oft sehr abweicht, wie z. B. bei Staatsschuldenverschreibungen und Actien zu gesellschaftlichen Unternehmungen. Ist ihr Realwerth dem Nennwerthe völlig gleich, so sagt man, sie stehen al pari.

Nonnen, beim andern Geschlecht Dasselbe, was als Männer die Mönche, sind also Frauen, welche lebenslang dem klösterlichen Leben unter Beobachtung der feierlichen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, sowie der besondern Regeln der Orden gewidmet sind, denen sie angehören. Diese entstanden nebst den Nonnenklöstern nach dem Muster und Vorgange der Mönchsklöster und Orden, deren fast jeder seinen weiblichen Zweig erhielt, wie die Franziskaner in den Clarissinnen (s. Clara, die H.), die Kapuziner in den Kapuzinerschwestern, die Karmeliter in den Karmeliterinnen; ebenso entstanden Prämonstratenser-, Cisterzienser-, Dominikaner-, Augustiner- und Theatinernonnen. Ein sonderbares Verhältniß bestand zwischen den Mönchen und Nonnen des Ordens von Fontevraud (s. d.), indem hier die Mönche der sogenannten Doppelklöster in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Äbtissin unterworfen, überhaupt die Diener der Nonnen und verpflichtet waren, mit ihrer Hände Arbeit für den Unterhalt derselben zu sorgen. Noch im 14. Jahrh. ward diese seltsame Stiftung von einer vornehmen Schwedin, Namens Birgitta, mit wenigen Änderungen erneuert, indem sie in den Klöstern des von ihr gestifteten Ordens des Weltheilandes; Andächtige beider Geschlechter vereinigte. Zuerst in Deutschland wurden Klöster für Frauen gegründet, die sich nach dem Verlust ihrer Unschuld reuevoll einem beschaulichen Leben widmen wollten und die man nun Magdalenen nannte. Andere weibliche Orden von jüngerm Alter sind die Ursulinerinnen, die Salesianerinnen oder Nonnen von der Heimsuchung unserer lieben Frau, die Anonciaden oder Nonnen von der Verkündigung Mariä, und die Angeliken. Im Allgemeinen theilten die Nonnenklöster seit der Reformation das Schicksal der übrigen (s. Kloster) und von den noch bestehenden weiblichen Orden haben sich nur die Hospitaliterinnen verschiedener derselben, wie z. B. die Elisabethinerinnen und die Grauen Schwestern, durch ihre menschenfreundlichen Bestrebungen bei der Krankenpflege im Genuß der allgemeinen Achtung erhalten. — Im Gegensatze zu den Laienschwestern nennen sich die Nonnen auch Chor-, Ordens- oder Klosterfrauen; ihre Obere heißt Äbtissin, Priorin oder Domina, d. i. Gebieterin. Bei der Weihe oder Einkleidung einer Nonne, für welche jetzt in den meisten Ländern besondere Vorbedingungen gesetzlich bestehen, wird ihr vor dem Altar das Haupthaar kurz abgeschnitten und ihr Gesicht mit dem Nonnenschleier verhüllt, ohne den sie nun nicht mehr vor weltlichen Männern erscheinen soll. Die Frauenklöster haben vorzugsweise ihre Schutzherren und das Amt der Beichtväter wird darin von Mönchen aus benachbarten Klöstern versehen.

Nonpareille, ein franz. Ausdruck, welcher ohne Gleichen, unvergleichlich bedeutet, ist der Name einer feinen Art Buchdruckerlettern, wie z. B.:

Beatus ille, qui procul negotiis etc. Glückselig Jener, der entfernt vom Weltgeschäft ꝛc.

Nordcap (das), oder Cap Nord, die 1500 Fuß hohe, nördlichste Spitze der nördlichsten norweg. Insel Mageröe,

welche selbst ein 1200 F. hoher Felsenberg ist, wird als das nördlichste Vorgebirge von Europa merkwürdig und liegt unter dem 71. Breitengrade. Kahl und öde, fast von allem Pflanzenwuchs entblößt, senkt das auf seinem Gipfel eine Art Tafelland bildende Nordcap seinen felsigen Fuß in das nördl. Eismeer, das seine dort ungestüm bewegten Wellen schäumend daran bricht. An der Seite des Felsens befindet sich eine Grotte, wo eine Quelle süßes Wasser entspringt und die im Hintergrunde eine Öffnung mit der Aussicht auf das Meer hat. Englische Reisende haben eine 10 F. hohe Steinpyramide auf der Höhe des Nordcaps errichtet, wo die den größten Theil des Jahres wüthenden Stürme und die langen und strengen Winter keinen Baum aufkommen lassen. Von Majöe, dem nördlichsten bewohnten Orte Norwegens mit einem guten Hafen, ist das Nordcap noch eine Stunde entfernt und vom letztern bis zum Cap Tänaron oder Matapan im Königreich Griechenland beträgt die größte Breite unsers Erdtheils 535 Meilen.

Nordlicht und **Nordschein**, lat. aurora borealis, heißt eine der prachtvollsten Lufterscheinungen, weil sie auf der nördl. Erdhälfte nur am nördl. Himmel wahrgenommen wird, was dagegen auf der südl. in der Richtung des Südpoles der Fall ist. Dort erhält sie deshalb den Namen **Südlicht**, beiden aber gibt man den gemeinschaftlichen Namen **Polarlichter**, weil sie blos in der Richtung der beiden Pole der Erde sich zeigen, auch nur in den Polargegenden in ihrer ganzen Pracht beobachtet werden. In unsern Gegenden sieht man Nordlichter nur selten und noch seltener wird in Italien und andern südl. Ländern etwas davon wahrgenommen. Am häufigsten sind sie bei strenger Kälte im Winter, wo sie die lange Winternacht der nördl. Länder mit erhellen helfen, und heben gewöhnlich bald nach Sonnenuntergang mit einer bogenförmigen Erhellung der nördl. Himmelsgegend an. Diese hebt sich mehr und mehr und nimmt an Helligkeit zu; Lichtstrahlen der mannichfachsten, prächtigen Färbung schießen pfeilartig nach allen Richtungen empor, die ganze Lichtmasse geräth endlich in zitternde Bewegung und um den Scheitelpunkt bildet sich dann wol auch eine Art von Feuerkrone aus der Vereinigung der emporschießenden Lichtstrahlen. In dieser Entwickelung ist das Nordlicht am prächtigsten und mit einem feurigen Zelt verglichen worden, welches den nördl. Himmel zu verdecken scheint; es erlangt jedoch diese Pracht nicht immer und sie dauert auch nie lange. Hat ein Nordlicht seinen höchsten Glanz erreicht, so verbleicht es allmälig, flackert aber in Zwischenräumen von Neuem, doch immer schwächer auf und verschwindet zuletzt als lichter Schein am nördl. Horizonte, läßt jedoch eine gewisse Helle am Himmel zurück, die erst durch die Morgendämmerung verdrängt wird. In manchen Jahren sind diese Lufterscheinungen häufig, in andern sehr selten und auch nicht alle nördl. Länder sollen sich gleichmäßig derselben erfreuen, am häufigsten aber sollen sie in Sibirien und in Nordamerika vorkommen. Über die Veranlassung dieser merkwürdigen Erscheinung, sowie über die dabei thätigen Naturkräfte ist

man nur soweit einverstanden, daß das Nordlicht, weil es an der scheinbaren täglichen Bewegung der Gestirne von O. nach W. nicht Theil nimmt, von der Umdrehung der Erde um ihre Achse nicht ausgeschlossen ist und also ihrem Dunstkreise angehört, sowie daß dabei vorzugsweise elektrische und magnetische Einflüsse wirksam sind. An einer befriedigenden nähern Erläuterung der Wechselwirkung dieser Umstände gebricht es bis jetzt. Daß Nordlichter als Vorzeichen strenger Kälte angesehen werden, scheint auch blos auf zufälliger Annahme zu beruhen.

Nordpolexpeditionen. Es war zuvörderst der Wunsch, anstatt des langen, gefahrvollen und kostspieligen Weges von Europa um das Cap Horn oder die Südspitze von Amerika in den großen Ocean, eine kürzere und vielleicht weniger gefährliche Wasserstraße zu entdecken, welcher seit Jahrh. die größten Seefahrer und mehre seefahrende Nationen veranlaßte, mit außerordentlichen Aufopferungen besonders eine nordwestl. Durchfahrt zwischen Nordamerika und dem Nordpol, jedoch auch einen nordöstl. Weg um die Nordküste von Asien wiederholt zu versuchen. Nach dabei erlangter näherer Kenntniß der nördl. Meere trat indeß der von der Entdeckung einer solchen Wasserstraße gehoffte Vortheil für die Handelsschiffahrt in den Hintergrund und die spätern Reisen in das nördl. Polarmeer wurden hauptsächlich wegen Erforschung der Beschaffenheit der Erde, zur genauern Bestimmung der nördl. Grenzen von Amerika und Asien, sowie Behufs wissenschaftlicher Beobachtungen der verschiedensten Art veranstaltet. Die nachstehende Karte der Umgebung des Nordpols gewährt einen Überblick der bisher gemachten geographischen Entdeckungen in dieser Erdgegend und erlaubt die Richtung der Reisen dahin zu verfolgen, deren erste in nordwestl. Richtung schon 1495 der in engl. Diensten stehende Venetianer Seb. Caboto unternahm, um einen Weg nach dem goldreichen Indien zu suchen. Im J. 1577 beschiffte der Engländer Forbisher zuerst einen der vielen Zugänge der Hudsonsbai, welche 1610 von seinem Landsmanne Hudson aufgefunden wurde, nachdem Davis schon 1587 die nach ihm benannte Davisstraße oder die Einfahrt in das Baffinsmeer entdeckt hatte. Das letztere

ward 1616 zuerst von dem Engländer Wilh. Baffin befahren, welcher auch die auf der Karte mit m bezeichnete Einfahrt an der Westseite entdeckte und Lancastersund nannte. Nachdem 1728 der russ. Capitain Bering die Beringsstraße zwischen Asien und Nordamerika gefunden hatte und mehre engl. Entdeckungsreisen zum Behuf der nordwestl. Durchfahrt theils ganz misglückt, theils ohne besondern Erfolg geblieben waren, gelangten 1771 Hearne und 1780 Mackenzie zu Lande an die amerik. Nordküste und das Polarmeer, wo sich der Kupferminen- und der Mackenziefluß hinein ergießen, und Cook entdeckte 1778, als er durch die Beringsstraße nordöstl. vorzudringen suchte, das Eiscap, das nördlichste Vorgebirge der amerik. Nordwestküste, wo er jedoch des Eises wegen umkehren mußte. Dessenungeachtet gewann aber die Ansicht immer mehr Freunde, daß ein Weg aus dem Baffinsmeere westlich zum Eiscap vorhanden und nicht beständig vom Eise versperrt sei und der Zusammenhang des atlantischen und des stillen Meeres mittels der Berings- und der Davisstraße ward sowol durch die südl. Strömungen in beiden, welche eine kreisförmige Bewegung und Abwechselung der Gewässer beider Meere auf der nördl. Erdhälfte anzudeuten scheint, als auch von dem aus N. her an die Küsten von Island und Grönland gelangenden vielen Treibholze und die Walfische höchst wahrscheinlich, welche mit darin steckenden Harpunen, womit sie der Bezeichnung nach bei Spitzbergen verwundet wurden, südl. von der Beringsstraße, sowie umgekehrt bei Grönland erlegt worden sind. Da nun besonders seit 1815 eine Verminderung der im hohen N. angehäuften Eismassen beobachtet wurde, veranlaßte vorzüglich die engl. Regierung wiederholte Reisen zur Erforschung der nördl. Polargegenden, für welchen Zweck später auch von Rußland Einiges geschah. Das engl. Parlament setzte Belohnungen von 20,000 Pf. St. für das erste Schiff, welches die nordwestl. Durchfahrt ins stille Meer zurücklegen und 5000 Pf. St. für die Erreichung und Überschreitung des Nordpoles aus, der Prinz-Regent aber bestimmte noch besondere Prämien für das Vordringen bis zu gewissen Punkten in den Polargegenden. Die Regierung sandte ferner 1818 den Capitain Roß mit zwei Schiffen ab, um die nordwestl. Durchfahrt zu versuchen und die Westküste des Baffinsmeeres aufzunehmen, dessen nördlichsten Punkt er unter 77° 44′ d. Breite erreichte. Nach seiner Meinung war von dort kein nordwestl. Ausweg vorhanden, obgleich er grade einen Theil der Nordwestküste nicht genau hatte untersuchen können, daher sein gewesener Begleiter, Parry, 1819 mit zwei Schiffen in dieselben Gewässer geschickt wurde, der durch den sogenannten Lancastersund (m) in die von ihm zuerst befahrene Barrowstraße vordrang. Hier untersuchte er den südl. Busen Prinz-Regentseinfahrt und entdeckte dann nordwestl. steuernd, eine ausgedehnte Inselgruppe, überwinterte auf der von ihm Melville benannten Insel, gab einer nach S. sichtbaren hohen Küste (d) den Namen Banksland, mußte aber von seiner 1820 fortgesetzten Fahrt, unter 113° 46′ 33″ westl. Länge von Greenwich, des Eises wegen umkehren, hatte jedoch die auf Überschreitung des 110° westl. Länge gesetzte Prämie von 5000 Pf. St. erworben. Abermals mit zwei Schiffen trat er 1821 seine dritte (als Oberbefehlshaber zweite) Polarreise an und entdeckte unter andern die aus dem Hudsonsmeer zwischen der amerik. Halbinsel Melville (b) und der nördl. davon gelegenen Insel Cockburn westwärts führende Fury- und Heklastraße, ward aber vom Eise am Vordringen in das Polarmeer durch dieselbe gehindert. Dasselbe Hinderniß und der Verlust eines seiner Schiffe vereitelte während der 1824 von Parry und Lyon abermals angetretenen Entdeckungsreise ein weiteres Vordringen gegen W. Inzwischen hatte die engl. Regierung den Capitain Franklin zur Erforschung der amerik. Nordküste zu Lande abgesandt, der 1819—22 und auf einer zweiten Reise von 1825—27 mit seinen Gefährten Richardson und Kendall die Küsten westl. und östl. vom Kupferminen- und vom Mackenzieflusse untersuchte. Während der letzten mit der von Parry und Lyon zusammentreffenden Entdeckungsreise Franklin's, war auch ein engl. Schiff unter Capitain Beechey um die Südspitze von Amerika herum nach der Beringsstraße abgeschickt worden, um durch dieselbe in östl. Richtung vorzudringen und mit den andern zu Lande und zu Wasser ausgesandten Reisenden, für die es mit Vorräthen beladen war, wo möglich zusammenzutreffen. Beechey erwartete dieselben aber etwa 30 M. östl. vom Eiscap vergebens, denn Parry war vom Eise, Franklin aber, der dem Schiffe bis auf 36 M. nahe gekommen war, durch die Sorge für die Erhaltung seiner Leute zur Rückkehr genöthigt worden. Auf eigne und seiner Freunde Kosten ging hierauf 1829 Capitain Roß mit dem Dampfschiffe Victory auf Entdeckungen an der amerik. Nordküste ab, brachte vier Winter dort zu, verlor sein Schiff und kehrte erst 1833 nach überstandenen großen Mühseligkeiten zurück, ohne wesentlich Neues über jene Gegenden berichten zu können. Die große amerik. Halbinsel (c) im W. der Prinz-Regenten-Einfahrt, wo er, 70° nördl. Br. und 79° westl. L., den magnetischen Nordpol aufgefunden zu haben glaubt, erhielt durch ihn den Namen Boothia Felix. Über seine unerwartet lange Abwesenheit besorgt, hatte noch vor seiner Rückkehr die geographische Gesellschaft zu London, um ihn aufzusuchen und ihm Beistand zu bringen, im Febr. 1833 den Capitain Back abgeschickt, der von Canada aus zu Lande gegen N. vordrang und 1835 nach England zurückkam, im J. 1836 aber mit dem Schiffe Terror eine neue Entdeckungsreise dahin unternahm, von der er 1837 zurückgekehrt ist. Inzwischen hatte 1836 die Hudsonsbaigesellschaft zwei Reisende, Peter Warren Dease und Thomas Simpson abgesandt, welche im Sommer 1837 auf dem Mackenzieflusse das Meer erreichten und westl. theils zu Lande, theils in ihren Booten die amerik. Nordküste vollständig bis Point Barrow, also in den bisher unbekannten Theilen, bereist haben. Die Begrenzung Amerikas im N. durch das Meer ist damit dargethan, doch scheint selbst in Booten eine nordwestl. Durchfahrt nicht ausführbar. Dieselben Reisenden wollten 1838 vom Mackenzieflusse östl. die bisherigen Entdeckungen zu vervollständigen suchen.

Um eine *nordöstliche* Durchfahrt oder einen Seeweg um die Nordküste von Asien und durch die Beringsstraße nach Ostindien zu entdecken, sandten schon 1594 und 1595 die Holländer zweimal mehre Fahrzeuge unter Anführung von W. Berens aus, die aber unverrichteter Sache zurückkamen. Von der engl. Regierung bekam 1773 Capitain Phipps, nachheriger Lord Mulgrave den Auftrag, von Spitzbergen aus mit zwei Fahrzeugen gegen den Nordpol vorzudringen, ward aber unter 80° 48′ der Br. vom Eise aufge-

halten. Fast eben soweit kam 1818 der Capitain Buchan, welcher mit zwei Schiffen zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja hindurch, über den Pol die Beringsstraße zu erreichen suchen sollte. Capitain Sabine gelangte dort 1823 bis 81° nördl. Br. und 75° 20′ östl. Länge, der Grönlandfahrer Scoresby aber erforschte die Ostküste von Grönland 1823 bis zum 83° Br. und noch weiter drang an dieser der dän. Capitain Graah in den Jahren 1829—31 vor. Auch Capitain Parry ward 1827 von der engl. Regierung beauftragt, von dieser Seite an den Nordpol zu kommen zu suchen, mußte aber unter 82° 45′ 15″ Br., des Eises wegen von seinem Vorhaben abstehen. Von den von der russ. Regierung, auch zum Theil auf Kosten des Grafen Rumjanzow unternommenen Entdeckungsreisen in der Nordpolargegend, wurden die wichtigsten vom Capitain Otto v. Kotzebue 1817 und 1825, vom Baron Wrangel 1820—24, Capitain Wassiljeff und Andern befehligt und die Gewißheit, daß Asien im N. nicht mit Amerika zusammenhängt, sowie die Aufnahme und Erforschung der Küsten von Kamtschatka, von Sibirien, Novaja Semlja und vom nordwestl. Amerika waren die hauptsächlichsten Erfolge derselben. Im J. 1817 soll ein russ. Schiff bis 83° 20′ nördl. Br. über Spitzbergen hinaus gekommen sein, 1648 aber wäre nach angeblich 1736 zu Irkutzk gefundenen Berichten, der Kosak Simon Deschneff aus dem Eismeere in die Beringsstraße gelangt, was aber nach den vorerwähnten und mehren andern vergeblichen Versuchen der beharrlichsten und erfahrensten Seeleute großen Zweifeln unterliegt. Scheint sonach die Unmöglichkeit dargethan, durch die Eismassen des Polarmeeres einen schiffbaren Weg zu finden, so sind die gewonnenen Kenntnisse von jenem Gebiete der Erde, die angestellten Beobachtungen über Tiefe, Temperatur, Salzgehalt und viele andere Verhältnisse des Polarmeeres, über Elektricität, Magnetismus u. s. w., gewiß höchst belohnende Ergebnisse von Unternehmungen, welche durch die außerordentlichste Zweckmäßigkeit der Vorbereitung ebenso sehr Denkmale der menschlichen Voraussicht, wie der Kühnheit und des ausdauerndsten Muthes durch die Ausführung geworden sind.

Norm nennt man jede Richtschnur oder Regel, wonach man sich zu achten hat oder welche den Maßstab für etwas abgibt; Rechtsnorm ist daher eine Rechtsregel oder eine gesetzliche Bestimmung, welche in einem vorkommenden Falle als Richtschnur gilt. Normal heißt, was einer gewissen Regel gemäß ist und dem angenommenen Maßstabe entspricht. — Normalschulen sind Musterschulen, welche mit ihren Einrichtungen den übrigen Schulen eines Landes zum Beispiel dienen sollen. Etwas normiren bedeutet so viel, wie es nach einem Muster einrichten; abnorm ist, was von einem Muster oder überhaupt von üblichen und gewöhnlichen abweicht, enorm aber, was diese Verhältnisse auf ganz außerordentliche Art überschreitet.

Normandie (die) war bis zur franz. Revolution eine der 16 alten Provinzen Frankreichs, begreift die Landschaften am mittlern Theile seiner Nordküste und bildet jetzt die Departements der Nieder-Seine, Eure, Calvados, Canal oder Manche und einen Theil von dem der Orne. Ihr Name ist von den Normannen (s. d.) hergenommen, welche im 9. und 10. Jahrh. hier häufig landeten, raubend und verheerend selbst bis Paris vordrangen und 912 den schwachen König Karl den Einfältigen nöthigten, ihrem Anführer Rollo einen Theil des bis dahin Neustrien genannten Landes, der von da an Normandie hieß, sowie das angrenzende Bretagne als Lehn abzutreten. Rollo ward unter dem in der Taufe angenommenen Namen Robert der erste Herzog von N. und einer seiner Nachfolger, Wilhelm der Eroberer, bemächtigte sich im 11. Jahrh. auch Englands (s. d.). Die Normandie ward von Frankreich im 13. Jahrh. nur vorübergehend wieder erobert und erst 1450 durch Karl VII. den Engländern für immer entrissen. Das Land ist eben und fruchtbar, trägt viel Getreide und Obst, aus dem guter Obstwein bereitet wird, hat ausgezeichnete aber schwere Pferde und überhaupt viel Viehzucht. An der Küste, welche wichtige Häfen hat, wird bedeutende Fischerei getrieben und die Bewohner sind gute Seeleute. Im Innern herrscht unter den Landleuten, von denen einer hier in seiner Alltagstracht abgebildet ist, noch große Einfalt der Sitten und mancher altväterliche Brauch, der an die nordische Herkunft eines Theils der Bewohner erinnert.

Normannen oder Normänner, d. h. Männer aus Norden, hießen in Deutschland, Holland und Frankreich die abenteuer- und raublustigen Bewohner des alten Skandinaviens oder von Dänemark, Schweden und Norwegen, wel-

die seit dem 6. Jahrh. und mit durch den Erfolg wachsender Kühnheit, die deutschen, franz. und engl. Küsten überfielen, mit ihren kleinen Fahrzeugen auf den schiffbaren Flüssen tief ins Land drangen und ihre Raub- und Seezüge selbst bis Spanien und Italien, nach Island und bis zur Küste von Nordamerika ausdehnten. In Frankreich brachten sie unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen die **Normandie** (s. d.) an sich und beherrschten längere Zeit England, wo sie Dänen und Easterlinge genannt wurden. Im 11. Jahrh. wurde dasselbe von Wilhelm, Herzog von Normandie, erobert, während um dieselbe Zeit die Nachkommen Tankred's von Hauteville in Unteritalien und **Sicilien** (s. d.) normännische Reiche gründeten. Auch die **Waräger** oder **Wäringer**, welche in Rußland um die Mitte des 9. Jahrh. ein Reich stifteten, werden für Normannen gehalten. Die zahlreichen Auswanderungen nach den im Auslande eroberten Ländern hatten aber die Bevölkerung Skandinaviens geschwächt und das Christenthum ihrer rohen Kraft andere Richtungen gegeben, daher lange vor dem Ausgange des Mittelalters ihr Name in der frühern Bedeutung sich verliert, und jetzt blos den Bewohnern von Norwegen beigelegt wird.

Nornen heißen in der nord. Götterlehre die guten und bösen Bestimmerinnen des Schicksals, deren man dreierlei, nämlich aus dem Asen- und Göttergeschlecht, aus dem Alfen- und aus dem Zwerggeschlecht abstammende annahm. Zu neugeborenen Kindern ließ der Glaube drei Nornen kommen, von denen die dritte Widerwärtiges und Übles zu Dem mischte, was ihnen die erstern zwei Gutes ins Gemüth gelegt und für ihr Leben bestimmt hatten, und man erklärte sich auf diese Art die wechselnden Schicksale des menschlichen Lebens. Die Wahrsagerinnen und Weissagefrauen wurden auch Nornen genannt und auf Island heißen die Wehmütter noch so.

Norwegen (das Königreich) wird östl. von dem mit ihm unter einem Herrscher vereinigten Königreiche Schweden, südl. von der Ostsee, westl. vom atlantischen und deutschen Meere, nördl. vom Eismeere begrenzt und zählt auf 5798 □M. gegen 1,120,000 Einw., welche sich fast durchgängig zur lutherischen Religion bekennen; unter den Finnen oder Lappen im Norden des Landes befinden sich aber auch noch Heiden. Die westl. Küste besteht besonders im N. aus steil gegen die See abfallenden Felsen, welche theils überall tief ins Land eindringende Busen und Buchten, Fiorde genannt, theils eine vorliegende, ununterbrochene Reihe von Inseln und Klippen bilden, welche sich an der ganzen Küste entlang bis zum **Nordcap** (s. d.) hinzieht. Das Klima ist jedoch an der den West- und Südwestwinden offenen Küste gelinder, als man in einem so nördl. Lande erwarten sollte, dagegen in den östl. Theilen wegen der Gebirge sehr rauh, welche dort großentheils die Grenze gegen Schweden bilden, die von der alten Eifersucht dieser Nachbarvölker selbst im höchsten N. und in den wildesten Einöden mit der größten Genauigkeit bezeichnet ist. Das Gebirge beginnt in der südlichsten Spitze N.'s bei dem Cap Lindesnäs mit 3—4000 F. Höhe und erhebt sich bis zum 63° nördl. Br. zu einem 12—14 M. breiten Hochlande, das weiter nördl., wo es Dovrefield heißt, auf seinen öden Flächen, von denen Spitzen und Gletscher aufsteigen, überall ein zerrissenes, wildes Ansehen hat und im Sneehättan sich bis 7100, im südl. Skagestöl-Tind bis 7600 F. erhebt. Nördl. von diesem Hochlande erstreckt sich das Kjölengebirge, welches sich indeß bald der Westküste nähert und auf die vorliegenden Inseln an derselben übergeht, die im N. von ziemlicher Größe und Theile des höchsten Gebirges selbst sind, welches sich endlich mit dem Nordcap und in östl. Richtung am Grenzflusse Tana endigt. Das Klima macht bei weit geringerer Höhe diese Gebirge rauher, ihre Schneefelder und Gletscher umfänglicher als die der Alpen und auf dem Dovrefield beginnt der ewige Schnee in einer Höhe von 5300, am Nordcap mit 2400 F. über dem Meere. Birkengebüsch kömmt bis 2000, die Kiefer bis 3000 F. tiefer fort, wo auch das Korn in günstigen Jahren noch reif wird. In den nördl. Gegenden geht im Winter die Sonne während sieben Wochen gar nicht auf und es gibt um Mittag dann blos eine anderthalbstündige Dämmerung. An Gewässern ist N. überaus reich und von den Seen gehören der Mjösensee und Fämundsee, von den Flüssen der Glaamen oder Glommen, der Drammen, Torridal, Paes, Mamsenelf zu den bedeutendern. In den tiefen Querthälern stürzen außerdem überall wilde Gebirgswässer den schroffen Wänden der Westküste zu und bilden zum Theil die höchsten bekannten Wasserfälle der Erde, wie den 1000 F. hohen Sevle Foß und den 2000 F. hohen Keel Foß. Andere berühmte norweg. Wasserfälle sind der vom Glommen nicht weit von seiner Mündung ins Kattegat gebildete, dreifache Sarpenfall und der Fiscum Foß nördl. von Drontheim, wo die Mamsenelf über eine 78 Ellen hohe, fast senkrechte Felsenwand herabstürzt; auch das Land ist überhaupt reich an malerischen Eigenthümlichkeiten.

Unter den Landeserzeugnissen nimmt das Holz eine wichtige Stelle ein, von dem jährlich für mehr als eine Mill. Thaler ausgeführt wird; doch ist auch hier wegen unvorsichtiger Benutzung der Waldungen an der Westseite schon in mehren Gegenden fühlbarer Mangel daran eingetreten. Getreide wird nicht genug erzeugt; Kartoffeln werden seit 1762 gebaut, außerdem Hanf, Flachs, Buchweizen, Kaffeewicken und nur im S. etwas Obst. Überall gedeihen aber treffliche Waldbeeren, auf den Felsen nützliche Färbe- sowie eßbare Moose, welche mit getrockneten Fischen, die das Meer in Menge liefert und aus dem gemahlenen, mittlern weißen Theil der Kiefernrinde und wenig beigemengtem Getreidemehl bereiteten Rinden- oder Barkbrot, in ungewöhnlichen Hunger- oder Kriegsjahren oft die einzigen Nahrungsmittel der Bevölkerung einiger entlegenen, rauhen Gegenden sind. Rindviehzucht wird nur in wenigen Gegenden umfänglich betrieben, welche hinreichende Weideplätze darbieten; im N. hält man meist Rennthiere, deren es auch viel wilde gibt; Pferde werden in Finnmarken auch als Nahrungsmittel benutzt. Bären, Wölfe, Luchse, Elenthiere, die kleinern Pelzthiere des N., wildes Land- und Wassergeflügel, worunter die berühmten Eidervögel, sind viel vorhanden. Das Mineralreich liefert Silber, viel Eisen, Kupfer, Alaun, schönen Marmor, Kobalt, Magnet, Asbest; Salz wird unter Zusatz von engl. Steinsalz zu Wallö nur aus Seewasser bereitet, weil Salzquellen gänzlich fehlen. Der Bergbau gibt eine vorzügliche Quelle des Gewerbfleißes ab; allein auch die Bearbeitung des Holzes zur Ausfuhr, in Form von Bretern, Balken, Masten, ja selbst in völlig zugerichteten Gebäuden,

beschäftigt viele Hände, desgleichen die Bereitung von Potasche, Thran und Theer, sowie die Schifffahrt mit etwa 800 Handelsfahrzeugen, doch befindet sich weder die letztere noch der Handel überhaupt in einem gedeihlichen Zustande. In den kleinen Städten und auf dem Lande, wo es aber fast keine Dörfer, sondern nur zerstreut liegende Höfe gibt, sind die meisten Häuser aus Balken erbaut und haben Schindel- oder Rasendächer; Strohdächer kommen blos in den südlichsten Landestheilen vor. — Die aus staatswirthschaftlichen Gründen beibehaltene Staatsschuld beläuft sich auf mehr als 8 Mill., die Einnahme auf 1½ Mill. Thaler und übersteigt die Ausgabe. Das Landheer beträgt 12,000 M., von dem im Frieden aber blos 2000 M. beisammen sind und wozu noch eine Landwehr und ein Landsturm kommt. Eine besondere Abtheilung geübter Schützen ist mit den landesüblichen Schneeschuhen für den Winter versehen, welche aus schmalen, vorn aufwärts gekrümmten, unten rinnenartig ausgehöhlten Stücken Tannenholz bestehen, von denen das am linken Fuß wol drei Ellen, das am rechten aber den dritten Theil kürzer ist. Diese Truppen, von denen hier eine Abtheilung vorgestellt ist, führen Büchsen, Seitengewehre und einen langen, mit Eisen zugespitzten Stab, der zur Unterstützung ihrer Bewegungen dient, welche denen geübter Schlittschuhläufer auf dem Eise nicht nachstehen. Die Seemacht besteht aus einigen Briggs und einer großen Anzahl von Kanonenbooten zur Küstenvertheidigung.

Die Schriftsprache der Norweger oder Normänner ist die dänische, die Umgangssprache nur wenig davon verschieden und gleich jener mit der deutschen verwandt, wie die normänn. Bevölkerung selbst in Gestalt und Charakter; die Lappen reden eine Mundart des Finnischen. Die Universität zu Christiania, fünf gelehrte Schulen und zahlreiche andere höhere und niedere Bildungsanstalten, wozu auch ein Institut zum Unterricht junger Lappen in Drontheim kommt, und viele gemeinnützige Vereine befördern die allgemeine Bildung. Was die Landesverfassung anlangt, so ist diese nach dem am 4. Nov. 1814 zu Christiania gegebenen Grundgesetze viel freier geordnet, als die des Schwesterlandes Schweden. Norwegen ist danach ein selbständiges, unabhängiges, mit Schweden unter einem Könige vereinigtes Reich mit erblicher, eingeschränkt monarchischer Regierung; die lutherische Religion, welche auch der König bekennen soll, ist Staatsreligion und Mönchsorden und Juden werden nicht geduldet. Die vollziehende Gewalt ist beim Könige, der auch den Oberbefehl über Land- und Seemacht führt, welche aber ohne Bewilligung des Storthing oder der Versammlung aller erwählten Abgeordneten der Städte und des Landes, weder vermehrt noch vermindert und nicht zum Dienste fremder Mächte verwendet werden darf. Durch das Storthing (von „Thing", dem uralten Namen der über Gesetze, Krieg und Frieden und Königswahlen entscheidenden Volksversammlungen und „Stor", d. h. groß und ... haben) übt das Volk die gesetzgebende Gewalt mit dem Könige und die Versammlungen desselben finden für gewöhnlich alle drei Jahre im Febr. statt; außerordentliche Storthinge beruft der König. Die Zahl der Mitglieder des Storthing darf nicht unter 75 sowie nicht über 100 betragen und sie müssen 30 Jahr alt und 10 Jahre in N. gewesen sein; ihre Wirksamkeit dauert drei Jahre und Mitglieder des Staatsrathes und dabei angestellte, desgleichen Hofbeamte und von Hofe mit Jahrgeldern versehene Personen sind ausgeschlossen. Zur Abstimmung berechtigt ist jeder norweg. Bürger von 25 Jahren, der fünf Jahre im

Lande gewohnt hat, Beamter war oder ist, das Bürgerrecht in einer Handelsstadt oder ein Grundeigenthum von 300 Thlrn. Werth besitzt. Die sämmtlichen Gewählten bilden das Storthing und es müssen zu gültigen Verhandlungen wenigstens zwei Drittel derselben beisammen sein. Aus seiner Mitte wählt derselbe ein Viertel der Mitglieder, welche das **Lagthing**, eine Art erster Kammer und sodann die andere, das **Odelsthing** oder die berathende Kammer, bilden und die abgesondert ihre Geschäfte führen, gewisse unvorhergesehene Fälle ausgenommen, wo die ganze Versammlung zur Abstimmung zusammentritt. Die vom Storthing angenommenen Gesetzvorschläge werden dem König oder dessen Stellvertreter zur Genehmigung vorgelegt und durch dieselbe gesetzlich gültig, was jedoch auch dann ohne dieselbe der Fall ist, wenn ein Gesetzvorschlag von drei ordentlichen Storthings dreimal unverändert angenommen wird, wie das mit der 1821 erfolgten Abschaffung des Adels geschah, von dem blos die damals lebenden Mitglieder noch bis an ihren Tod die Vorrechte desselben genießen sollen, daher das Volk nur in Geistliche, Bürger und Landleute sich theilt. Das Auflegen von Abgaben und die Bewilligung aller Staatsausgaben sowie Beaufsichtigung aller Regierungsmaßregeln stehen dem Storthing zu, der nur ausnahmsweise seine Sitzungen nicht öffentlich hält; auch findet Preßfreiheit statt und Eigenthum und Grundbesitz können nie verwirkt werden. Das Lagthing mit dem höchsten Gericht zusammen bildet das Reichsgericht. Der König ernennt einen norweg. Staatsminister und sieben Mitglieder des Staatsraths, von dem in seiner Abwesenheit fünf mit dem Vicekönige oder dem Statthalter die Verwaltung führen, während der Minister und die beiden übrigen stets beim Könige in Schweden bleiben, der nur in ihrem Beisein norweg. Sachen entscheiden soll. — Die neuere Literatur besteht meist aus Zeit- und Flugschriften, welche letztere besonders Landesangelegenheiten verhandeln, hat aber auch dichterische Werke aufzuweisen; wegen der älteren s. **Skandinavien**.

Seit 1815 wird N. in vier kirchliche Stifter und das Nordland mit Finnmarken eingetheilt, von dem das Stift **Aggerhuus** oder **Christiania** (1600 □M. mit 500,000 Einw.) den fruchtbarsten und bevölkertsten Theil des Landes mit der Hauptstadt **Christiania** (s. d.) begreift. Andere bemerkenswerthe Orte sind: Moß mit 3000 Einw., einer Kanonengießerei, Eisenwerken und vielen Sägemühlen; die Festungen Friedrichshall mit 5000 Einw. und Friedrichstein an der schwed. Grenze, vor welcher erstern 1718 Karl XII. blieb; Wallö mit dem einzigen Salzwerke; die kön. Bergstadt Kongsberg mit 4000 Einw. und 1623 entdeckten, berühmten Silbergruben, deren eine Zeit lang gesunkene Ergiebigkeit wieder im Zunehmen ist; der Handels-, Fabrik- und Hafenplatz Drammen mit 7000 Einw., der eigentlich drei Ortschaften umfaßt. — Das Stift **Christiansand** mit der gleichnamigen Hauptstadt, die 7500 Einw. zählt, Sitz eines Bischofs ist, einen Hafen und vielen Holzhandel hat; die Hafenstadt Arendal mit 2000 Einw. ist auf Pfählen erbaut und ganz von Kanälen durchschnitten; Stavanger mit 3800 Einw. — Das Stift **Bergen** mit der von Alters her wichtigen, meist von Stein erbauten Stadt Bergen am Meerbusen Waag, die 21,000 Einw. hat, Sitz eines Bischofs, einer Schiffahrtsschule und der Haupthandelsplatz des Landes ist. Nirgend regnet es mehr an dieser überhaupt häufig von Regen betroffenen Küste, als hier, wo das Klima im Verhältniß zu der nördl. Lage auffallend mild ist. Die übrige Bevölkerung dieses Stiftes besteht ganz aus Landleuten. — Das Stift **Drontheim** mit der gleichnamigen Hauptstadt, die am Flusse Nid und einem großen Meerbusen liegt, 12,000 Einw. hat, der Sitz eines Bischofs, der Unterrichtsanstalt für junge Lappen und eines lebhaften Handels ist, dem sie ihren Wohlstand verdankt. Die Stadt besitzt nur zwei steinerne Gebäude, deren eins, die alte Domkirche aus dem 11. Jahrh., das größte Gebäude in ganz N. ist, obgleich nur das Chor noch davon steht, und vormals das Ziel aller nord. Wallfahrer war, die das dort befindliche Grab des h. Olaf besuchten; auch werden hier die 1818 auf kön. Kosten angeschafften Reichsinsignien verwahrt. In der rauhesten und höchsten Gegend des Landes, wo fast das ganze Jahr Winter ist, liegt Röraas mit 3000 Einw., welche nur von den hier seit 1646 bearbeiteten, reichsten Kupfergruben des Landes leben. Auf drei Inseln gebaut ist Christiansund mit 1600 Einw., einem Hafen, lebhafter Schiffahrt, Fischerei und einer sehr um die Beförderung des Ackerbaus verdienten Landhaushaltungsgesellschaft. — Die **Nordlande** mit **Finnmarken**, ein langer Küstenstrich von 2000 □M. mit 80,000 Einw., der von 65° Br. bis zur russ. Grenze reicht und wovon Finnmarken den nördl. Theil ausmacht. Hauptnahrungszweige der Bewohner, welche an der Küste Normänner, im Innern und N. zum Theil Lappen sind, ist die zwischen den Inseln an der Küste, und besonders bei den Lofodeninseln, überaus reiche Fischerei und der Handel mit dem Ertrage derselben, mit Häuten, Pelzwerk und einigen andern Landesproducten. Alle jene Inseln, von denen Moskóe, Wagen, Hindöe, Langöe, Hwalöe und Mageröe, die nördlichste mit dem **Nordcap** (s. d.), die bekanntesten sind, bestehen aus kahlen Bergen, auf denen die Gewalt der beständigen Stürme und das rauhe Klima keinen Baum aufkommen läßt, und sind von einem fast beständig tobenden Meere umgeben, das an mehren Stellen gefährliche Strudel bildet, unter denen der **Moskóe**- oder **Malstrom** der berühmteste ist. Der wichtigste Ort in diesen Provinzen ist Hammerfest mit 200 Einw. auf der Insel Hwalöe, welche zu Finnmarken gehört und wo im Sommer besonders mit den Russen ein lebhafter Verkehr betrieben wird, welche für Mehl, Hanf, Flachs ꝛc. Fische eintauschen. Andere Handelsorte sind Hundholm, Tromsöe und Kielvig; die auf der Insel Wardöe früher unterhaltene kleine Festung Wardöehuus, welche die nördlichste auf der Erde war, ist jetzt aufgegeben worden.

Obgleich N. schon unter dem Namen **Nerigos** den Alten bekannt war, fängt seine Geschichte doch erst von dem Zeitpunkte an sich aufzuhellen, wo das ganze Land 875 n. Chr. vom König Harald Haarfagri, d. i. Schönhaar, vereinigt wurde, der sich auch die Hebriden und Orkneyinseln unterwarf. Über die frühere Zeit sind nur Sagen vorhanden und in der „Heimskringla" d. h. Weltkreis, einer Sammlung von Sagen nord. Könige, enthalten. Harald's Urenkel Olaf I. legte zu Ende des 10. Jahrh. nicht ohne Gewaltthätigkeiten den Grund zur Einführung des Christenthums, das mit seiner allmäligen Verbreitung auch hier die

Milderung der rohen, kriegerischen Sitten und die Einführung von Ackerbau, Handel und mancherlei Kenntnissen zur Folge hatte. Im J. 1028 wurde N. von Knut I. oder Großen, König von Dänemark, erobert, hatte jedoch nach dessen Tode wieder eigne Könige, von denen Hakon V., 1217—62, Island erwarb und einige selbst Dänemark mit beherrschten, bis beide Reiche 1387 unter der Königin Margaretha (s. d.) verbunden wurden und bis 1814 blieben, wobei Norwegen jedoch seine besondere Verfassung fast beständig behielt. Damals erfolgte aber die Abtretung von N. (s. Dänemark) an Schweden, welches sich der Verbindung gegen den Kaiser Napoleon angeschlossen und dafür schon seit 1812 den Besitz seines Nachbarlandes zugesichert erhalten hatte. Die norweg. Stände wollten jedoch diese Abtretung nicht anerkennen, erklärten N. für unabhängig, erwählten den Prinzen Christian Friedrich von Holstein, seit 1813 Statthalter des Landes, am 17. Mai auf dem Reichstage zu Eidswold zum Erbkönige und entwarfen zugleich eine neue Landesverfassung. Dieser Schritt fand aber im Auslande keine Billigung und den im Jul. eindringenden schwed. Truppen gelang es unter Anführung des damaligen Kronprinzen und jetzigen Königs Karl XIV. Johann (s. d.) nach einigen kleinen Gefechten das Land zu unterwerfen. Nachdem schon am 14. Aug. 1814 eine Übereinkunft zu Moß geschlossen worden war, welche die Feindseligkeiten beendigte und vermöge der N. als ein selbständiges Reich mit Schweden vereinigt werden sollte, der König von Schweden auch die zu Eidswold entworfene norweg. Verfassung angenommen, Prinz Christian aber der norweg. Krone entsagt hatte, beschloß auch das im Oct. zu Christiania versammelte Storthing die Vereinigung mit Schweden. Beide Reiche werden seit 1818 von König Karl XIV. Johann mit großer Umsicht regiert, der es bei der Vereinigung zweier, seit Jahrhunderten von Eifersucht und Haß gegeneinander eingenommenen Bevölkerungen in hohem Grade bedurfte. Dazu kam noch, daß in N. durch die Trennung von Dänemark unzählige gewohnte und liebgewonnene Verhältnisse zerrissen wurden, für die sich nur allmälig eine Ausgleichung finden konnte. Die Vorschläge der Regierung fanden daher besonders in den ersten Versammlungen des Storthings oft beharrlichen Widerspruch und alle Vortheile und alle Anerkennung, welche besonders die zweckmäßige Anordnung des Staatshaushalts unter dem regierenden Könige zur Folge gehabt hat, verminderten die eifersüchtige Wachsamkeit der Normänner auf alle die Verhältnisse nicht, wo die Selbständigkeit N.'s und seiner Verfassung irgend beeinträchtigt werden könnte.

Nosologie ist die griech. Benennung einer medicinischen Wissenschaft, welche sich hauptsächlich mit Benennung und Eintheilung der Krankheiten abgibt, aber auch manchmal als gleichbedeutend mit Pathologie (s. d.) oder als der auf das Einzelne dieser Wissenschaft eingehende Theil derselben angesehen wird.

Nostradamus, eigentlich Notre-Dame, ein berühmter franz. Arzt und besonders Astrolog des 16. Jahrh., hatte jüdische Vorfahren und wurde 1503 zu Saint-Remy im jetzigen franz. Departement der Rhonemündungen geboren. N. hatte sich mit der Heilkunst beschäftigt, die damals von selbst zur Quacksalberei führte, gab sich aber später vorzüglich mit Astrologie ab und erregte durch seine angeblichen Prophezeiungen, welche er in vierzeiligen gereimten Strophen bekannt machte, allgemeines Aufsehen. Die angesehensten Personen besuchten N. zu Salon, wo er in der Nähe seiner Vaterstadt eingezogen lebte, und Karl IX. von Frankreich ernannte ihn zu seinem Leibarzte. Mehr als 200 Jahre nach seinem 1566 erfolgten Tode wurden N.'s Prophezeiungen noch vom Papst verboten, weil auch vom Untergange des Papstthums darin die Rede ist.

Notabeln nennt man überhaupt die durch ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Einsicht oder ihren Reichthum bedeutenden Männer eines Staates und es läßt sich für diesen aus Frankreich stammenden Begriff schwer ein ganz entsprechendes deutsches Wort finden. Die Geschichte Frankreichs liefert uns mehre Beispiele von dem Werthe, den die Regenten auf die Meinung der Notabeln des Landes legten. Sie beriefen deshalb auch in besonders bedenklichen Lagen des Staates wol die angesehensten Männer der verschiedenen Stände nach eigener Wahl zusammen, um ihren Rath zu hören und Hülfe bei ihrer Einsicht, ihrem Einfluß und ihren materiellen Kräften zu suchen. Am bedeutsamsten wurde die Versammlung der Notabeln, welche der Minister Calonne 1786 zusammenberief, und zu der 7 Prinzen von Geblüt, 9 Herzoge und Pairs von Frankreich, 8 Feldmarschälle, 22 Edelleute, 8 Staatsräthe, 4 Requettenmeister, 11 Erzbischöfe und Bischöfe, 37 Oberrichter, 12 Deputirte der pays d'états, der Civillieutenant und 25 obrigkeitliche Personen aus den verschiedenen Städten des Königreichs eingeladen waren. Der Minister wurde von dieser Versammlung zwar gestürzt, allein seine Vorschläge zur Abhülfe der Finanznoth zum Theil genehmigt, die Grund- und Stempelsteuer, die Aufhebung der Frohnen und andere Maßregeln, welche gar nicht im Interesse der versammelten, den privilegirten Classen angehörigen Notabeln lagen, wurden von ihnen mit edlem Patriotismus bewilligt, denn die Wünsche der Nation sprachen sich immer lauter aus, die Hülflosigkeit und Schwäche der Regierung kam immer mehr zu Tage und es datirt sich von dieser Versammlung der Anfang der großen franz. Revolution, welche in ihren Folgen die Grundlagen des ganzen europ. Staatensystems umgestaltete.

Nota bene, abgekürzt NB., d. i. bemerke wohl, sind zwei lat. Worte, welche zu „Notabene" vereinigt häufig in der Bedeutung von Merkzeichen, Erinnerungszeichen, sowie in dem Ausdrucke „notabene, wenn" für — vorausgesetzt, unter der Bedingung — angewendet werden. Das soll mir ein Notabene sein, heißt: das will ich mir zur Warnung dienen lassen.

Notarien sind vom Staate bestellte und beeidigte Personen, welche gewisse Handlungen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit vornehmen und darüber ein Instrument ausfertigen können, welches öffentlichen Glauben genießt. Schon bei den Römern gab es dergleichen Personen, doch waren ihre Functionen von denen der heutigen Notare verschieden, welche erst den Päpsten und Kaisern ihre Bestellung verdanken. Zur Zeit des deutschen Reichs stand den Kaisern allein das Recht zu, Notare zu bestellen, welches sie durch die sogenannten Pfalzgrafen ausübten, jedoch auch einzelnen

rporationen, z. B. Stadträthen oder Universitäten übergen. Im Laufe der Zeit ist dieses Recht an den Staat ergegangen und das Institut selbst hat in manchen deutschen ndern ganz aufgehört, in andern aber ist es in seinem Geäftskreise sehr beschränkt worden. In Deutschland ist die otariatsordnung Kaiser Maximilian I. von 1512 noch mer das Hauptgesetz über den Umfang der Rechte und lichten der Notare. Soll eine Notariatshandlung öffentlin Glauben verdienen, so muß der Notar zwei Zeugen zuzen und eine förmliche Urkunde, ein Notariatsinstrunt, darüber aufnehmen. Auch hat derselbe ein Notatsprotokoll zu führen, d. h. ein Verzeichniß anzulegen, in lchem der Zeitfolge nach alle von ihm vorgenommenen otariatshandlungen einzutragen sind, damit er nöthigenfalls, nn das Instrument vernichtet werden sollte, die vorgemmene Handlung auf glaubwürdige Weise noch immer rthun und wenn erfoderlich, ein neues Instrument darer ausfertigen kann, welches dann volle Beweiskraft geßt. In Frankreich und denjenigen deutschen Ländern, in lchen die franz. Gesetzgebung gilt, haben die Notare ein ausgebreitetern Wirkungskreis.

Note ist der aus dem Lateinischen entlehnte Ausdruck Anmerkung. Im Geschäftsleben heißt Note so viel wie chnung, Banknoten aber sind die von einer Wechselbank sgegebene Art von Papiergeld. (S. Bank.) Diplomache Noten werden officielle schriftliche Mittheilungen gennt, welche sich die Regierungen unabhängiger Staaten wöhnlich durch ihre Gesandten machen.

Noten werden in der Musik die zur schriftlichen Angabe n Tönen gebräuchlichen Zeichen genannt. Das Bedürfß einer solchen Tonzeichenschrift sprach sich schon im Alterume aus und die Griechen verwendeten dazu die Buchstan ihres Alphabets, vermehrten aber deren musikalische Beutung dadurch, daß sie dieselben theils in verschiedenen tellungen anwendeten, theils ihre Form veränderten, wonch sie gegen 1000 musikalische Zeichen erhielten. Diese oße Menge hatten sie darum nöthig, weil sie nicht blos r jeden Ton der Vocalmusik oder des Gesanges, sondern ch für die der Instrumentalmusik ein besonderes Zeichen brauchten. Zu Ende des 6. Jahrh. wurden zuerst durch apst Gregor I. oder den Großen die 15 Haupttöne des iech. Tonsystems auf sieben zurückgebracht und ihre Bezichnung mit den sieben ersten Buchstaben des röm. Alphats in der Art eingeführt, daß die großen Buchstaben die ste Stimme, die kleinen Buchstaben die höhere Octave, rdoppelte kleine Buchstaben die höchsten bedeuteten. Dai blieb es in der Hauptsache, bis man anstatt der Buchiben Punkte, welche auf und zwischen fünf Linien gesetzt urden, das sogenannte Liniensystem, einführte und so der in vervollkommneter Gestalt noch geltenden musikachen Zeichenschrift gelangte. Die Erfindung derselben wird wöhnlich dem im 11. Jahrh. lebenden Benedictinerabte uido von Arezzo zugeschrieben, allein noch verstand man cht durch besondere Gestaltung der Noten, indem man die unkte in unausgefüllte kleine Quadrate verwandelte und nen Striche gab oder nicht, zugleich die verschiedene Zeitauer der Töne mit anzugeben, welche Verbesserung im 14. ahrh. durch Franco von Köln oder durch Joh. de Murs auch Jean de Meurs genannt, aufkam. Ihrem Zeitwerthe nach unterscheidet man ganze Tactnoten, halbe, viertel-, sechszehntheil-, zweiunddreißigtheil-, vierundsechszigtheil-, hundertachtundzwanzigtheil-Noten. Durch den Druck vervielfältigt wurden Noten schon im letzten Viertel des 15. Jahrh. und zu diesem Behufe auf hölzerne Tafeln geschnitten; später stach man sie in Kupfertafeln, mittels der auch noch der vollkommenste Notendruck erzielt wird. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lernte man Zinnplatten dazu anwenden, in welche die Noten mit Stahlstempeln eingeschlagen werden, und benutzt jetzt auch den Steindruck zum Druck von Musikalien. Schon seit dem 16. Jahrh. war auch die Kunst bekannt, Musikalien mit metallenen, einzeln gegossenen und gleich den Buchstaben eines Buchs zusammengesetzten Noten zu drucken, litt jedoch an so großen Unvollkommenheiten, daß sie erst durch die von Immanuel Breitkopf (s. d.) in Leipzig seit 1755 dabei eingeführten Verbesserungen ihre Anwendbarkeit für jetzige Zeit erhielt.

Noth ist ein Zustand außerordentlicher Bedrängniß und Gefahr; man nennt daher Nothzeichen und Signale das Aushängen gewisser Fahnen und Flaggen, bei Nacht bunter Laternen oder sogenannter Lichter und namentlich das Abfeuern einzelner Kanonen, womit in große Gefahr gerathene Schiffe auf dem Meere und in der Nähe des Landes den Beistand der etwa in der Nähe befindlichen Fahrzeuge oder der Uferbewohner anrufen. — Die sogenannte Nothtaufe kann bei neugeborenen Kindern, wenn die Besorgniß eintritt, daß sie die Ankunft eines zur Taufe (s. d.) derselben herbeizurufenden Geistlichen nicht erleben möchten, von der Hebamme oder einer andern christlichen Person mit Aussprechung des christlichen Glaubens und der Taufformel verrichtet werden, soll aber, wenn das Kind leben bleibt, durch Einsegnung desselben von dem verordneten Geistlichen gleichsam ihre Bestätigung erhalten. Die katholische Kirche schreibt sogar vor, noch nicht völlig geborenen Kindern, sobald sie nur mit Wasser erreicht werden können, die Nothtaufe zu ertheilen, wenn ihre todte Geburt zu besorgen ist. — Nothmünzen hat man Münzzeichen von Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Holz, Leder u. dgl. genannt, welche in besondern Nothfällen zur Vermittelung des Verkehres und als Ersatz des mangelnden Geldes auf Anordnung von Personen oder Behörden, z. B. der Befehlshaber oder Magistrate belagerter Städte, der Stände einer vom Feinde besetzten Provinz verfertigt und einstweilen in Umlauf gebracht werden. — Nothhemden, die auf dem bloßen Leibe getragen, gegen jede Verletzung, sowie Frauen in Kindesnöthen schützen, und Nothschwerter, an denen bei der ersten Berührung alle gewöhnlichen Schwerter zerbrechen sollten, gehören zu den zahllosen Erfindungen des mittelalterlichen Aberglaubens, fanden aber selbst nach dem dreißigjährigen Kriege noch Liebhaber. Die erstern mußten von zwei oder von 12 Mädchen unter sieben Jahren in der Christnacht unter allerlei abergläubigen Gebräuchen gesponnen, gewebt und genäht, die andern aus verschiedenen Metallen bei günstigem Stande der Gestirne geschmiedet werden.

Nothadresse heißt die vom Aussteller oder von einem und auch wol mehren der gewesenen Inhaber eines Wechsels darauf gemachte Bemerkung, daß ein Anderer, wie Der,

auf welchen ursprünglich der Wechsel gezogen ist, die Zahlung dafür in dem Falle für Rechnung Dessen leisten soll, der die Nothadresse darauf schrieb, wo bei dem zuerst Bezogenen die Annahme oder Einlösung des Wechsels Hindernisse findet. Die Form der Nothadressen ist ganz einfach: „im Nothfall bei den Herren N. N." und der Name oder die Firma Dessen, an den sie gerichtet ist, wird zuweilen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet.

Notherben und **nothwendige Erben** nennt man diejenigen gesetzlichen Erben, welche, wenn der Erblasser ein Testament macht, darin entweder zu Erben eingesetzt oder aus gesetzlichen Gründen ausdrücklich enterbt sein müssen. Sie dürfen in keinem Testamente mit Stillschweigen übergangen sein, auch genügt es nicht, wenn der Theil der Erbschaft, auf welchen sie Anspruch haben, ihnen unter einem andern Titel, z. B. als Legat, hinterlassen wird. Man nennt diesen Erbantheil den **Pflichttheil** und daher die **Notherben** auch **Pflichttheilsberechtigte**, obwol der letztere Begriff etwas weiter ist und auch Die umfaßt, welche zu einem gewissen Antheil berechtigt sind, ohne auf ausdrückliche Erbeinsetzung oder Enterbung Ansprüche zu haben, z. B. die Ehegatten. Während nämlich die **Intestaterben** (s. d.) im Allgemeinen erst dann zur Succession kommen, wenn kein Testament da ist, erhalten die Ehegatten ihren Erbantheil auch wenn der Erblasser testirt hat und es kann der ihnen gebührende Antheil (¼ wenn sie mit Descendenten und ½ wenn sie mit andern Verwandten concurriren) nicht geschmälert werden, wofern nicht ein Enterbungsgrund gegen sie vorliegt. Ein solcher wäre, wenn der zu Enterbende die Eingehung der Ehe durch Betrug oder Zwang veranlaßte, dem Ehegatten nach dem Leben trachtete, ihn böslicherweise verließ oder sonst gegen ihn sich eines Verbrechens, worauf wenigstens Zuchthausstrafe steht, z. B. Ehebruch, schuldig machte. Zu den Pflichttheilsberechtigten, ohne Notherben zu sein, zählt das röm. Recht auch noch die Geschwister des Erblassers, doch blos in dem Falle, wenn ihnen in einem Testamente eine übelberüchtigte Person vorgezogen wird. Ihr Pflichttheil beträgt ¼ ihrer Intestaterbportion. Eigentliche Notherben sind aber blos 1) alle Descendenten oder Verwandte absteigender Linie und zwar alle ehelichen oder auch nach einem öffentlichen Verlöbniß erzeugten, sowie uneheliche Kinder, deren Ältern sich später miteinander verheirathet haben; ist aber eine solche Verheirathung nicht erfolgt, so gebührt ihnen blos der Pflichttheil von der Mutter, und vom Vater erst dann, wenn eine vollkommene Legitimation vorhergegangen ist. Adoptirten und Arrogirten (s. **Adoption**) gebührt der Pflichttheil wie ehelichen Kindern, wenn nur diese dadurch nicht in ihrem Pflichttheile gekürzt werden. Sind keine Descendenten vorhanden, so haben 2) die Ascendenten Ansprüche auf den Pflichttheil, jedoch wenn der Erblasser unehelicher Geburt ist, nur die von mütterlicher Seite. Der Betrag des Pflichttheils ist die Hälfte des Nachlasses, wenn **fünf** oder mehre Kinder als Notherben vorhanden sind, ⅓ aber, wenn blos **vier** oder weniger concurriren. Sind unter den berechtigten Descendenten auch Enkel, so treten diese an die Stelle ihres Vaters oder ihrer Mutter, sie erhalten aber zusammen immer nur so viel, als jener oder jene allein erhalten haben würde. Kommen in Ermangelung der Descendenten die Ascendenten an die Reihe, so erhalten diese immer den dritten Theil des Nachlasses. Der Pflichttheil darf weder durch Ehestiftungen, Schenkungen, Legate oder auf irgend eine andere Weise geschmälert oder beschwert werden und alles der Art Angewendete wird als ungültig betrachtet. Gesetzliche Gründe aus denen Ältern ihre Kinder enterben können, sind: 1) Wenn diese sich an dem Ascendenten selbst thätlich vergreifen oder ihm, gleichviel ob mit Erfolg oder nicht, nach dem Leben trachten; 2) wenn das Kind wegen peinlichen Verbrechens seinen Ascendenten angeklagt hat; 3) wenn das Kind mit andern Verbrechern als Theilnehmer sich verbindet; 4) wenn der Sohn mit der Stiefmutter in verbotene Verhältnisse tritt oder 5) für die verhafteten Ältern nicht Bürgschaft leisten will; 6) wenn Kinder die Ältern hindern, zu testiren oder ihr Testament zu ändern; 7) wenn Kinder eine entehrende Lebensweise ergreifen gegen der Ältern Willen, vorausgesetzt, daß diese nicht dasselbe Gewerbe treiben; 8) wenn sie gegen der Ältern Willen ein Ehegelöbniß schließen und vollziehen; 9) wenn sie eine in Deutschland nicht geduldete Religion annehmen und 10) sich ihrer in Wahnsinn verfallenen Ältern nicht annehmen. Kinder können ihre Ältern rechtsgültig enterben, wenn der Ascendent das Kind wegen Capitalverbrechen beschuldigt, ihm nach dem Leben trachtet, sich des wahnsinnigen Kindes nicht annimmt, der Vater mit der Schwiegertochter Unzucht treibt und ein Gatte dem andern nach dem Leben stellt, in welchem Falle der schuldige Theil enterbt werden kann; endlich wenn die Ältern die Kinder hindern, zu testiren oder eine in Deutschland nicht geduldete Religion annehmen. — Die besondern Gesetzgebungen stimmen jedoch hinsichtlich dieser Bestimmung und wegen der Größe des Pflichttheils nicht überein.

Nothhelfer oder **Nothheilige** werden in der röm.-katholischen Kirche diejenigen Heiligen genannt, welche in besondern Gefahren und Nöthen am wirksamsten um Hülfe und Beistand angerufen werden, wie St. Johannes und Paulus beim Hagel, Agathon und Florian bei schweren Ungewittern; Magnus gegen die Raupen; Sebastian und Rochus wider die Pestilenz; Petronella gegen das Fieber; Symphronian gegen die Brüche; gegen Augen-, Zahn-, Hals- und Bauchweh helfen Ottilia, Apollonia, Blasius und Erasmus; Christophorus schützt im wilden Meer, Ritter Georg in Kriegsnöthen; Anna bringt Reichthum und Margaretha ist Kindesgebärerin. Besonders gehören hierher die sogenannten vierzehn Nothhelfer, weil sie in jeder Noth den Flehenden unfehlbar Hülfe bringen. Sie heißen: Georg der Märtyrer, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Christophorus, Dionysius der Areopagit, Cyriacus, Achatius, Eustachius, Egidius, Margaretha, Katharina und Barbara. Wann ihre Verehrung aufgekommen, ist unbekannt, doch scheint sie von den Mönchen des Cistercienserordens herzurühren, in deren Missalien sich eigne Messen für diese Heiligen vorfinden.

Nothrecht oder „Recht der Noth" nennt man Dasjenige, was bei so großer Bedrängniß und Gefahr, daß nur durch Eingriffe in die Rechte Anderer Rettung daraus möglich scheint, zu thun erlaubt oder dann der Umstände wegen zu Gute zu halten ist, wie das Sprüchwort sagt: Noth hat kein Gebot, d. h. im Nothfalle verstummt das Gesetz. Wer z. B. bei wahrer Hungersnoth Lebensmittel für sich und

e Seinigen entwendet, der dem Ertrinken Nahe, welcher i natürlichen Bestreben der Selbsterhaltung ein letztes Ret-ngsmittel erfaßt, dadurch aber vielleicht eines Andern Un-rgang herbeiführen hilft, ist vor dem äußern Richter straf-s. Daraus folgt aber keineswegs, daß einem in der oth Alles erlaubt sei und daß man darin gleichsam ein echt zum Unrecht habe, sondern blos in gewissen höchsten othfällen tritt die Rücksicht ein, Jemand wegen darin be-ngener Eingriffe in fremde Rechte nicht als zurechnungs-hig zu betrachten.

Nothwehr nennt man die gesetzlich erlaubte Selbsthülfe gen Angriffe auf unsere Rechte oder unsere Person. Diese elbsthülfe ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft und rf nicht den Grad der Gewalt überschreiten, welcher zur wehr des Angriffs hinreicht. Die Erfodernisse der Noth-ehr bestehen darin, daß der Angriff ungerecht und wirklich macht ist und nicht erst bevorsteht, daß er nicht von dem ngegriffenen selbst hervorgerufen und auf die Verletzung ei-s Guts gerichtet ist, das entweder an sich unersetzlich ist, B. das Leben, oder unter den vorhandenen Umständen ahrscheinlich unwiederbringlich verloren gehen würde, wie stohlene Gelder oder Sachen. Bloße Injurien begründen her das Recht der Nothwehr nicht, da angenommen wer-n muß, daß die verletzte Ehre mit Hülfe des richterlichen chutzes wiederhergestellt werden kann. Ist das Recht der othwehr auf die angegebene Weise begründet, so kann man bedenklich davon Gebrauch machen und in geeigneten Fäl-n selbst ungestraft Andere verletzen, muß sich aber vorse-n, daß man die Grenzen der Nothwehr nicht überschreitet, inen „Exceß der Nothwehr" begeht, wie es in der juristi-hen Sprache heißt. Ein solcher wird, sobald er wirklich rschuldet ist, von den Gesetzen bestraft, muß indeß stets hörig bewiesen sein.

Nothzucht nennt man den durch rechtswidrige Gewalt zwungenen Beischlaf mit einer unbescholtenen Person. Sie t zu unterscheiden von der bloßen unfreiwilligen Schwä-ung, welche zwar ohne Einwilligung des leidenden Theils, ber auch ohne Gewalt vollzogen wird und an Schlafenden, n völlig Betrunkenen, an Wahnsinnigen und Rasenden, nd an einem noch unschuldigen Mädchen kann begangen erden. Die Strafe dieses Verbrechens ist in die Willkür es erkennenden Richters gestellt, doch muß sie härter sein, ls die der freiwilligen Schwächung, weil theils Betrug, heils eine Ehrenverletzung damit vereinigt ist. Die Noth-ucht erfodert dagegen immer den Gebrauch einer gewissen Gewalt, die aber nicht grade eine äußere physische Gewalt u sein braucht, sondern auch in einem psychologischen Zwange estehen kann, wenn der Mann ein Frauenzimmer mit Übeln edroht, welche mit der Gefahr augenblicklicher Vollziehung erbunden und ebenso groß oder größer sind als der Verlust er Geschlechtsehre. Die Gewalt muß aber auch unerlaubt nd rechtswidrig sein, denn ein Ehemann macht sich durch rzwingung des Beischlafs mit seiner Frau nicht der Noth-ucht schuldig, obwol er auch hierbei strafbar werden kann, enn er die Grenzen überschreitet. Endlich muß aber auch er Beischlaf vollkommen vollendet sein, wenn der Begriff er Nothzucht Anwendung leiden soll. Die Strafe der Noth-ucht ist nach der Carolina die eines Räubers, wovon indeß ie Praxis sowol als einzelne Landesgesetze mehrfach abgewichen sind. Heutiges Tags wird dies Verbrechen meist mit einigen Jahren Zuchthaus bestraft.

Novaja-Semlja, gewöhnlich „Nova Zembla", heißen zwei unbewohnte Inseln im nördl. Eismeere, welche zum russ. Gouvernement Archangel gehören, durch einen Kanal des Eismeeres vom festen Lande, unter sich von der Straße Matuschkin getrennt sind und gegen 2000 □M. Flächenraum enthalten sollen. Eis und Schnee bedecken diese besonders im N. gebirgigen Inseln den größten Theil des Jahres und vom 15. Oct. bis Ende Febr. ist dort ununterbrochene Nacht. Russische Fischer und Jäger besuchen im Sommer die südl. Küsten, um Bäre, Rennthiere, Füchse, Wölfe, Walrosse &c. zu erlegen. Da die Küsten an vielen Stellen aus Kalk- und Glimmerschiefer und Katzensilber bestehen, so scheint dadurch die Sage entstanden zu sein, daß man dort vordem reiche Silbergruben bearbeitet habe, von denen aber die in neuerer Zeit von der russ. Regierung häufig dorthin zur Untersuchung des Landes und Aufnahme seiner nördl. und vor 1833 ganz unbekannten östl. Küsten abgesandten Reisenden, nirgend eine Spur auffanden. Fischer wollen dagegen von dort gute Steinkohlen mitgebracht haben.

Novelle wird in der Dichtkunst eine Erzählung in ungebundener Rede oder Prosa und von geringerem Umfange als der Roman genannt. Die vorzüglich durch ital. Dichter in Aufnahme gekommene Novelle war ursprünglich, der Bedeutung ihres Namens entsprechend, die ausgeführte Erzählung einer Neuigkeit, einer Anekdote oder überhaupt eines Vorfalles, gleichviel ob wirklich oder erfunden, der eine anziehende Behandlung erlaubte, und die vorzüglichsten Muster in dieser Gattung enthält das Decameron von Boccaccio (s. d.). Andere ital. Dichter, sowie Spanier, Franzosen und Engländer, haben ebenfalls vorzügliche Novellen geliefert; auch die altdeutsche Literatur hat verwandte Erzählungen aufzuweisen und eine ebenso unterhaltende wie literaturgeschichtlich unterrichtende Sammlung aus diesem ganzen Gebiete hat Ed. v. Bülow in dem „Novellenbuche" (4 Bde., Lpz. 1834—37) gegeben. In der neuern deutschen Literatur ist die Novellenform vorzugsweise, jedoch meist erweitert angewendet worden und man hat darin die anziehendsten Fragen über Kunst und Leben zu behandeln versucht und nach Göthe, H. von Kleist, L. Tieck, haben besonders W. Alexis, Leop. Schefer, von Arnim, Steffens, Sternberg Ausgezeichnetes geleistet. Die Engländer brauchen Novelle jetzt gleichbedeutend mit Roman. — Novellen, lat. Novellae, heißen in der rechtswissenschaftlichen Literatur die nach 534 erschienenen Verordnungen der griech. Kaiser.

November heißt der elfte Monat unsers Jahres noch mit seinem alten röm. Namen, welcher ihn als neunten Monat bezeichnet, der er im röm. Jahre von 10 Monaten bis um 700 v. Chr. war, wo König Numa Pompilius die Eintheilung in zwölf Monate einführte. Der November hat 30 Tage und führt den deutschen Namen Windmonat von der um diese Zeit häufig stürmischen Witterung.

Novizen, ein Ausdruck von lat. Herkunft, welcher Angehende oder Neulinge bedeutet und insbesondere auf Diejenigen angewendet wird, welche in katholische Mönchs- oder Nonnenklöster zugelassen worden sind, um das Noviziat, d. h. die dem wirklichen Eintritt in die Klostergemeinde und dem geistlichen Orden, zu dem sie gehört, gesetzmäßig vorher-

gehende Probezeit, während der sie noch in die Welt zurücktreten können, dort zu verleben. Während des Noviziats pflegt man ihnen die beschwerlichsten Hausarbeiten aufzuerlegen und mit aller Strenge die Erlernung des Kirchendienstes und die Beobachtung der Regel des Ordens zu fodern, Verstöße dagegen aber hart zu strafen; doch ist diese Strenge aus Rücksichten auf den Vortheil des Ordens oder durch einflußreiche Verwendung gar oft gemildert worden.

Nowgŏrod-Weliki, d. h. Großneustadt, die jetzige Hauptstadt der Statthalterschaft Nowgorod (2282 □M. und 950,000 Einw.) im nördl. europ. Rußland, liegt am Ausflusse der Wolchow aus dem Ilmensee und hat gegen 11,000 Einw., die Handel, Schiffahrt, Segeltuchfabrikation und andere Gewerbe betreiben. N. ist eine der ältesten und merkwürdigsten russ. Städte, war schon im 9. Jahrh. bekannt und erhob sich durch seinen Handel mit Skandinavien und als ein Hauptmittelpunkt des Verkehrs der nördl. Hansestädte mit dem westl. Asien und dem griech. Kaiserthume zu einem so mächtigen Freistaate, daß es sprüchwörtlich von ihm hieß: „Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod". Im 15. Jahrh. hatte N. 400,000 Einw., wurde aber im letzten Viertel desselben vom Zar Iwan I. Wassiljewitsch den Russen unterworfen und so verheert, daß es zumal bei der bald erfolgenden Veränderung der Handelsverbindungen mit Asien sich nie wieder erholte und in neuerer Zeit durch das Aufblühen von Petersburg immer tiefer in Verfall gerieth. Aus der Ferne geben ihm jedoch, wie den meisten alten russ. Städten, zahlreiche Kirchthürme noch immer einen stattlichen Anblick. In dem verfallenen Kreml oder der Festung liegt die ehrwürdige Kathedrale zur h. Sophie, welche aus dem 11. Jahrh. herrührt und berühmte, in Erz gegossene mit vielen Figuren und Inschriften versehene Hauptthüren hat, welche 988 von Korssün oder Cherson hierher gekommen sein sollen, aber vermuthlich ein Werk deutscher Kunst sind. In den Umgebungen befinden sich viele Klöster, von denen vorzüglich das des h. Georg auf einer Landzunge am Ausflusse der Wolchow aus dem Ilmensee, prächtig und reich an Merkwürdigkeiten und Kleinodien ist.

Nubien ist der gemeinschaftliche Name mehrer Gebiete im S. von Ägypten und zu beiden Seiten des Nils, welche durchgängig gebirgig sind, nach S. zu immer höher und bis gegen 3000 F. Meereshöhe ansteigen, zwischen 12—15,000 □M. umfassen und nördl. von Ägypten, westl. von Nigritien, südl. von Abyssinien, östl. vom arab. Meerbusen begrenzt werden. Das tief eingeschnittene Thal des Nils, der im südl. Landestheile, in Sennaar, aus der Vereinigung des Bahr el Azrek und Bahr el Abiad (s. Nil) gebildet wird, und weiter nördl. den Takazze aufnimmt, ist durch die auch hin und wieder durch Kanäle beförderten Überschwemmungen dieses Stromes sehr fruchtbar. Das Land wird besonders östl. vom Nilthale von felsigen, von tiefen Thälern durchschnittenen Bergreihen durchzogen, die sich stellenweise zu steinigen und unfruchtbaren Hochflächen, den berüchtigten nubischen Wüsten, ausbreiten, die westl. ohne bestimmte Grenze in die libysche Wüste übergehen. Der Nil bildet auf seinem Laufe merkwürdige Wasserfälle, größere und kleinere fruchtbare Inseln und mit dem Takazze eine Halbinsel, das alte Meroë, welche im frühern Alterthum der Sitz eines berühmten Priesterstaates war. Das Klima N.'s ist sehr heiß, der Regen im Nilthale äußerst selten, Sennaar jedoch genießt noch der regelmäßigen Regenzeit der Tropenländer. Dennoch ist das Land gesund, die Pest dringt nicht bis hierher und nur die Blattern richten zuweilen Verheerung unter den nicht zahlreichen Bewohnern an, welche aus eigentlichen Nubiern, in ihrer Sprache Barabras genannt und durch Körperbildung, braune Hautfarbe und Sprache von allen umwohnenden Völkern gänzlich verschieden, aus Negern, ansässigen und wandernden Arabern, Schilluks, Türken, auch Juden bestehen. Die herrschende Religion ist die mohammedanische; in einigen Gegenden leben koptische Christen, viele Einw. aber sind auch noch Heiden. Die ansässige Bevölkerung lebt meist in kleinen Ortschaften, deren Häuser Erdwände haben und mit Schilf und Stroh gedeckt sind; von den Nomaden sind viele zugleich Räuber. Landeserzeugnisse sind: berühmte Pferde, Kameele, Rindvieh und ähnliche Hausthiere; Löwen, Hyänen, im S. Elefanten und überhaupt die Thierwelt des mittlern und südl. Afrika (s. d.). Palmen, Sennapflanzen und einige Gesträuche sind im N. fast Alles, was das Pflanzenreich von selbst darbietet; angebaut werden: Weizen, Reis, Gerste, Bohnen, Linsen, Taback, Baumwolle, etwas Wein u. s. w. Freigebiger ist die Natur im S., wo große Waldungen vorkommen und der Baobab oder Affenbrotbaum (s. d.) seine Riesenzweige ausbreitet; Steinsalz kommt an mehren Orten vor, Gold wird aus Flußsand und durch Bergbau, sowie Silber gewonnen und die auf Kosten des Pascha von Ägypten, Mohammed Ali, dessen Oberherrschaft die kleinen Fürsten und Häuptlinge des Landes seit 1821 anerkennen, neuerdings von östr. Bergbauverständigen in Sennaar vorgenommenen Untersuchungen sollen die ansehnlichste Erhöhung der bisherigen Ausbeute versprechen.

Das auch vorzugsweise Nubien genannte Gebiet von der ägypt. Grenze bis in die Nähe der Vereinigung des Takazze mit dem Nil, hat wenig urbaren Boden, der wegen der hohen Lage nur mittels Schöpfräder bewässert werden kann. Hauptorte sind: Neu-Dongola am westl. Nilufer; Ambukol mit einem festen Schlosse; Derri; Edabbe, wo die nach Kordofan und Sennaar gehenden Karavanen sich trennen. Unweit des Zusammenflusses des Nil und Takazze liegt die Stadt Damer, welche einen kleinen Staat unter Herrschaft eines mohammedanischen Oberpriesters, Fakir el Kebir, bildet, dessen Würde in seiner Familie erblich ist und wo sich berühmte Schulen befinden. Südlicher folgt zwischen dem Nil, Takazze und Abyssinien das Gebiet Schendy mit der gleichnamigen Hauptstadt, wo viele Handelskaravanen aus S. und N. zusammentreffen. Auch geht von da die Handelsstraße nach Suakim, welches 3000 Einw. hat, an einer tiefen Bai des rothen Meeres liegt und der Haupthafen von Nubien ist. In beiden Gebieten findet man an den Nilufern zahlreiche Ruinen alter Städte, Felsentempel und Gräber mit den merkwürdigsten Überresten von Kunstdenkmalen wie in Ägypten. Westlich vom Bahr el Abiad liegt die Provinz Kordofan, eine im S. waldige und bergige, ziemlich gut bewässerte Hochebene, früher eine Menge kleiner Negerstaaten, welche von dem benachbarten Darfur abhängig waren. Zwischen dem Bahr el Azrek und Bahr el Abiad und östl. vom ersten, liegt Sennaar

[...]dl. an Abyssinien und unbekannte Gegenden grenzend, die [...]on Negern bewohnt werden, welche sich Fungi, d. h. Sieger, [...]ennen, wovon auch das Land Dar Fungi heißt. Sie [...]ründeten hier im 16. Jahrh. den Negerstaat Sennaar, [...]essen Könige aber jetzt ägypt. Vasallen sind. Es wird von [...]ier aus ein lebhafter Handel nach N. betrieben und die [...]auptstadt Sennaar am westl. Ufer des Bahr el Azrek auf [...]iner Höhe gelegen, soll 10,000 Einw. haben. Andere Orte [...]ind: Dernira, Gheni, Harbagi, Halfaia am Zusammenflusse [...]er zwei Hauptquellflüsse des Nils.

Nudeln heißen sowol in der Haushaltung als an vielen Orten fabrikmäßig zum Verkauf aus Mehlteig verfertigte Streifen, Bänder und Fäden oder andere Formen, welche [i]n Suppen oder andern Gerichten verspeist werden. Die feinern nennt man von ihrer Gestalt Fadennudeln und diese werden in Nürnberg aus Dinkelmehl verfertigt; eine be[l]iebte Art sind auch die Maccaroni (s. d.). Der Mehl[te]ig erhält die beabsichtigte Gestalt, indem man ihn durch [ge]eignete Formen preßt und dann hinreichend trocknen läßt.

Nullität oder Nichtigkeit nennt man in rechtlicher Be[d]eutung den Mangel wesentlicher Erfodernisse eines Rechts[g]eschäfts in Betreff des Inhalts oder der Form, wodurch allein es schon ungültig werden kann, was aber zuweilen nur dann der Fall ist, wenn auf den Mangel irgend eines Erfodernisses gradezu die Strafe der Nichtigkeit gesetzlich bestimmt ist. In Bezug auf die Nullität gilt der strenge Grundsatz: was einmal nichtig ist, kann im Laufe der Zeit nicht gültig werden. Mit der Ungültigkeit des Hauptgeschäfts fallen auch alle Nebengeschäfte zusammen; dagegen hebt die Ungültigkeit eines Theils oder eines Punktes des Rechtsgeschäfts nicht auch alle übrigen Punkte desselben auf, sofern diese nur für sich bestehen können und an und für sich gültig sind. Zur Anfechtung ungültiger Handlungen und Rechtsgeschäfte stellt man die sogenannte Nichtigkeitsklage (Nullitätsquärel) an, welche insbesondere im Processe als Rechtsmittel zur Anfechtung nichtiger Urtheile höchst wichtig ist. Der Anfechtende wird dabei Quärulant und sein Gegner Quärulat genannt. Nach gemeinem deutschen Rechte muß man seit dem jüngsten Reichsabschiede zwei Rechtsmittel gegen Nichtigkeiten unterscheiden. Durch beide soll ein Urtheil nicht wegen der unrichtigen Anwendung von Rechtsgrundsätzen, sondern wegen Verletzung wesentlicher Bestandtheile des Proceßverfahrens umgestoßen werden. Die eine Art dieser Nichtigkeitsbeschwerden gehört in die Classe der ordentlichen Rechtsmittel und findet gegen jedes nichtige Urtheil statt, die Nullität mag nun erwachsen aus dem Mangel eines natürlichen wesentlichen Bestandtheils des Processes, d. i. eines solchen, ohne welchen schon der Natur der Sache nach kein rechtsbeständiges Verfahren gedacht werden kann und welcher deshalb auch dem Verzichte der Parteien nicht unterliegt, oder aus dem Mangel einer blos der bessern Ordnung wegen und zum Besten der Parteien von den Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeit, welcher durch den Verzicht der Parteien geheilt werden kann. Sie ist aber, wie alle ordentliche Rechtsmittel, an die zehntägige Nothfrist gebunden, innerhalb welcher sie angestellt werden muß, und genießt auch den jenen zustehenden Suspensiveffect. Eine außerordentliche Nullitätsquärel gestatten aber die Gesetze noch 30 Jahre lang [b]ei allen solchen Nichtigkeiten, welche einen unheilbaren Mangel hinsichtlich des Richters oder der Partei oder der wesentlichen Bestandtheile des Processes mit sich führen. Man gestattet auch diese Nullitätsquärel, wenn aus verfälschten Beweismitteln erkannt ist, sowie, wenn ein Rechnungsfehler vorliegt. Auch im Criminalprocesse zieht die Nichtbeobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens nach sich, namentlich sind diejenigen Länder, in welchen die persönliche Freiheit des Bürgers besonders hochgeachtet wird, wie England und Frankreich, reich an Formen, welche zum Schutze derselben dienen.

Numa Pompilius, zweiter König des alten Roms und Nachfolger des Romulus, war der Sohn eines vornehmen Sabiners und hatte die Tochter jenes Königs Tatius zur Gattin, welcher sich mit einem Theile der Sabiner an die Römer anschloß. N. verlor seine Gattin, nachdem er 13 Jahre mit ihr gelebt hatte und wurde erst später aus ländlicher Zurückgezogenheit zum Könige von Rom berufen. Wie dem Romulus alle bürgerlichen und kriegerischen, so werden dem weisen N. alle älteren religiösen Einrichtungen zugeschrieben. Er führte die Pontifices ein, Priester, welche über Beobachtung der Religionsgesetze wachen mußten, die Flamines, welche den Tempeldienst versahen, die Vestalinnen (s. d.), die Verehrung der Grenzsteine oder Termen, hob die Menschenopfer auf, soll den Tempel des Janus (s. d.) erbaut haben, und ordnete die Zeitrechnung durch Verbesserung des Kalenders, erhöhete namentlich die Zahl der Monate des Jahres von 10 auf 12. Des N. Tochter Pompilia ward mit dem Numa Marcius vermählt und Mutter des Ancus Marcius, des vierten Königs von Rom.

Numeriren heißt soviel, wie mit aufeinander folgenden Zahlen bezeichnen und numerisch, was in bestimmten Zahlen angegeben wird.

Numismatik (die) oder Münzkunde hat überhaupt die wissenschaftliche Betrachtung vorhandener Münzen (s. d.) zur Aufgabe.

Nuntius heißt ein Gesandter des Papstes, wenn er nicht Cardinal ist. Seit dem 4. Jahrh. n. Chr. fingen schon die röm. Bischöfe an, Geschäftsträger am kaiserl. Hofe zu ernennen, die sich aber nur einen höchst unbedeutenden Einfluß zu verschaffen wußten. Seit Gregor VII. aber, dem Begründer der päpstl. Oberherrschaft, griffen die Nuntien oder Legaten (s. d.) der Päpste immer weiter um sich. Sie führten nicht nur den Vorsitz auf den Synoden, die sie selbst zusammenberiefen, sondern zogen auch Gesuche um Dispensation (s. d.) und geistliche Streitigkeiten aller Art in erster und letzter Instanz, bald die Anordnung jeder wichtigen kirchlichen Angelegenheit in den Provinzen, wo sie residirten, in ihren Geschäftskreis und erlaubten sich häufig Gelderpressungen. Vergebens sträubten sich sowol die Bischöfe als die Regenten des Landes dagegen. Die Päpste umgaben sie mit der Schutzwehr der Unverletzlichkeit, indem sie dieselben für ihre Stellvertreter erklärten. In Deutschland kam ihnen dabei die Gefahr zu statten, welche der Protestantismus der alleinseligmachenden Kirche drohte, und es gelang dem röm. Stuhle, zum Schutze derselben vier stehende päpstliche Gesandtschaften, Nuntiaturen, zu Wien, Köln, Luzern und für die Niederlande zu Brüssel, zu errichten, wozu 1785 noch eine zu München kam. Der edle Kaiser Joseph II. erklärte zwar in einem Erlaß an die deutschen

Bischöfe 1785 die Nuntien für blos politische Gesandte und sprach ihnen alle Jurisdiction in kirchlichen Sachen ab; auch beschlossen in Folge dessen 1786 auf dem Congreß zu Ems die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg das gänzliche Aufhören der Nuntiaturen in Deutschland. Allein der frühe Tod des Kaisers und andere Zeitumstände machten, daß diese wohlthätigen Beschlüsse und Maßregeln nicht Boden genug gewinnen konnten und die Anmaßungen der Päpste wieder festen Fuß faßten, bis sie durch die franz. Revolution auf längere Zeit verdrängt wurden, ohne deswegen aufgegeben worden zu sein.

Nürnberg war durch seinen Handel, Kunst- und Gewerbfleiß eine der mächtigsten und berühmtesten von den freien Reichsstädten Deutschlands, und ist seit 1806 durch dieselben, wenn auch in geringerem Grade behaupteten Vorzüge, eine der angesehensten Städte des Königreichs Baiern und dessen erster Fabrik- und Handelsplatz. Es liegt in einer ziemlich ebenen, sandigen, aber trefflich angebauten Gegend, wird von dem Pegnitzflusse in zwei fast gleiche Hälften getheilt, von welchen nach den beiden Hauptkirchen die nördl. die Sebaldus-, die südl. die Lorenzseite heißt und zählt mit den Vorstädten Wöhrd, St.-Johann und Gostenhof über 40,000 Einw., welche sich mit Ausnahme von etwa 4000 Katholiken und wenigen Juden zum protestantischen Glauben bekennen. Der Umfang der Stadt innerhalb der dieselbe umgebenden, mit vielen Thürmen versehenen, alten Stadtmauern und des Stadtgrabens beträgt 1½ St.; letzterer und der Raum zwischen den beiden Stadtmauern wird jetzt meist zu Gärten, Vergnügungsorten und andern Zwecken benutzt. Die Straßen sind bis auf wenige unregelmäßig und selbst etwas uneben, was aber in der allgemeinen Ansicht bis auf die gegen Nordost am Flusse steil aufragende Höhe verschwindet, auf welcher das merkwürdige alte Schloß, die ehemalige deutsche Reichsfeste oder Kaiserburg thront, wo die deutschen Kaiser während ihres Verweilens zu N. residirten. Sie besteht aus vielen, zu verschiedenen Zeiten nach Bedürfniß und andern vorwaltenden Umständen unregelmäßig errichteten Gebäuden, deren ältestes der wenigstens aus dem 11. Jahrhundert herrührende, sogenannte Heidenthurm ist, in dem sich zwei Kapellen über einander befinden. Von einer uralten Linde im Schloßhofe geht die Sage, daß sie von d. h. Kunigunde, der Gemahlin des 1024 gestorbenen Kaisers Heinrich II., mit eigner Hand gepflanzt worden sei. Ein Theil des Schlosses ist jetzt zur Wohnung des Königs und der Königin von Baiern eingerichtet und im andern befindet sich eine Malerschule und Gemäldesammlung. Durch einen kleinen Zwischenraum davon getrennt, liegt in gleicher Höhe mit der Burg die sogenannte Kaiserstallung, ein großes, an beiden Enden mit zwei Thürmen versehenes Gebäude, deren einer Luginsland, der andere der fünfeckige Thurm von seiner Form heißt und wahrscheinlich das älteste Gebäude von N. ist, wenn er auch nicht von den Römern erbaut wurde, wie die Sage behauptet, welche ihn nach dem Nero Claudius Drusus, Bruder des Kaisers Tiberius, den Nerothurm nennt. Auch die meisten Privathäuser N.'s sind alterthümlich, zum Theil aber schön gebaut und bewahren auch im Innern, gleich den alten öffentlichen Gebäuden, die Spuren einer längst vergangenen Zeit. Überall begegnet das Auge alterthümlichen Erkern, Giebeln, Thürmen und Thürmchen und der nachstehend, mit dem ihn zierenden, 60 F. hohen, von 1822

is 1824 wiederhergestellten schönen Brunnen abgebildete Theil des großen Hauptmarktplatzes trägt diesen Charakter anz besonders. Durch Bauart und Kunstwerke sind aus-zeichnet: die ebenfalls am Markt gelegene, zierliche Ma-enkirche, von 1355—61 an die Stelle einer abgebrochenen Synagoge erbaut; das 275 F. lange Rathhaus, welches zu en ansehnlichsten in Deutschland gehört, dessen vorderer Theil on 1616—19 aufgeführt wurde und das außer andern Merkwürdigkeiten an der Decke der nach dem Hofe gehenden Galerie die Darstellung eines 1446 gefeierten Gesellenstechens in erhabener Arbeit, sowie im großen Saale Gemälde von A. Dürer und Andern enthält; die Sebalduskirche aus dem 14. Jahrh. mit dem von P. Vischer (s. d.) und seinen fünf Söhnen in Erz gegossenen, mit den Bildern der 12 Apostel und andern Statuen gezierten Grabmal des h. Sebaldus, an dem jedoch der mit Gold- und Silberblech überzogene Sarg von älterer Arbeit ist; die hier dargestellte Lorenz- oder Laurentikirche, die größte und schönste in N., 312 F. lang und 105 F. breit, deren einer Thurm mit vergoldetem Blech gedeckt ist und deren reich und künstlerisch geschmückte Hauptpforte erst 1824 zwei neue, mit schöner Bildschnitzerarbeit gothisch verzierte Thüren erhielt; im neuen Geschmack ist die 1711—18 wieder aufgebaute Ägidienkirche neben der am Ägidienplatze das Gymnasium liegt, vor welchem 1826 bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier desselben die von Burgschmid verfertigte Statue Melanchthons aufgestellt wurde, welcher bei der Gründung desselben mitwirkte. Der Johanniskirchhof ist durch die Gräber des als Mathematiker und Seefahrer berühmten Ritters Martin Behaim, gest. 1506, welcher großen Antheil an den Entdeckungen der Portugiesen zur See hatte, des großen Künstlers A. Dürer (s. d.) und des Hans Sachs (s. d.) merkwürdig. Die wichtige Stadtbibliothek befindet sich bei der Prediger- oder Dominikanerkirche; ein städtisches Conservatorium für Alterthümer und nürnberg. Kunstwerke ward 1824 errichtet und viele Privatleute besitzen noch ansehnliche Kunst-

sammlungen; Bildung und Gemeingeist erhalten durch viele Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke Beförderung. Der Gewerbfleiß liefert noch einen großen Theil der unter nürnberger Waaren begriffenen, unzähligen Artikel von Messing, Stahl und Eisendrath, Drechslerwaaren, Rothschmiedearbeiten, Spiegel, Dosen, Saiten, musikalische und mathematische Instrumente u. s. w.; die sonst hier betriebene Verfertigung hölzerner Kinderspielwaaren hat sich jedoch meist nach dem Thüringerwald und andern Orten gezogen; wichtig ist auch der Speditions- und Wechselhandel. Zwischen N., das auch eine Bank besitzt, und dem zwei Stunden entfernten, ebenfalls sehr betriebsamen und von 16,000 Einw., darunter viele Juden, bewohnten Orte Fürth kam 1835 die erste mit Dampfwagen befahrene Eisenbahn in Deutschland zu Stande. — N. wird urkundlich zuerst 1050 erwähnt, erhielt 1219 seinen ersten Freiheitsbrief, ward durch die vielseitige Betriebsamkeit seiner Einwohner im 14. und 15. Jahrh. einer der wichtigsten Handelsplätze Deutschlands, sodaß damals das Sprüchwort entstand: „Nürnberger Hand geht durch alle Land". Der Wohlstand der Stadt und ihrer damals weit zahlreichern Bevölkerung als jetzt, erlaubte zugleich die Pflege der Künste, und es konnte sich im 16. Jahrh. keine deutsche Stadt darin mit N. messen, das auch in der allgemeinen Geschichte der Kunst eine vorzügliche Stelle einnimmt. Nachdem aber in Folge des entdeckten Seewegs nach Ostindien und der Vervollkommnung der Schiffahrt die mit dem S. und jenen fernen Gegenden von nördl. Europa zeither über N. und Italien bestandenen Handelsverbindungen aufhörten, sank allmälig der Flor N.'s, das auch vom dreißigjährigen Kriege hart betroffen wurde und endlich 1806 nebst seinem ganzen Gebiete von 23 □M. mit 40,000 Einw., durch die Rheinbundsacte mit voller Souverainetät an Baiern kam. Früher Hauptstadt des Rezatkreises, ist sie nach der neuesten Eintheilung von Baiern die des Kreises Mittelfranken und hat in der jüngsten Zeit fortwährend an Wohlstand zugenommen.

Nuss. In der Sprache der Pflanzenkunde wird damit der Kern vieler Früchte, z. B. des Muskatennußbaums, des Steinobstes, wozu Pfirschen, Aprikosen, Pflaumen u. s. w. gezählt werden, und die Steinfrucht des Wallnußbaumes bezeichnet, im gewöhnlichen Leben versteht man aber darunter blos die Haselnuß (s. d.) und ihre Abarten und die Wallnüsse oder wälschen Nüsse, die Früchte des Wallnußbaums, auch blos Nußbaum genannt, der ursprünglich aus Asien stammt, jetzt aber überall im südl. und mittlern Europa bis nach Schweden gezogen wird. Er wächst ziemlich rasch, wird gegen 100 Jahr alt, 40—50 F. hoch, hat eine hellgraue Rinde, glänzende, unpaargefiederte, aus 5, 7 oder 9 Blättchen zusammengesetzte Blätter und trägt von einer fleischigen grünen und zweiten harten und braunen Schale umgebene Früchte mit ölreichen, mandelähnlich schmeckenden Kernen. Verschiedene Arten derselben sind die kleine, dick- und hartschälige Stein- oder Grübelnuß, die dünnschalige und die sehr große Pferde- oder Polternuß, die Blutnuß mit röthlichem Kerne; auch sind einige andere in Amerika heimisch. Der Nußbaum gedeiht fast in jedem Boden, nur nicht in bloßem Sande, steifem Thon- oder Sumpfboden, verlangt aber in nördl. Gegenden eine sehr geschützte Lage, ohne die er in kalten Wintern häufig erfriert. Außer seinem Ertrage an Nüssen, welche aus Südeuropa, aus Tirol, Böhmen, Mähren und den Rheingegenden in großer Menge nach N. verführt werden, aus deren Kernen man aber auch ein wohlschmeckendes Öl preßt, das frisch an Speisen verbraucht, sonst aber von den Malern sehr geschätzt wird, weil es leicht an der Luft trocknet, liefert der Nußbaum ein werthvolles Nutzholz. Dies sieht von ausgewachsenen Stämmen bräunlich, ist oft maserig, nimmt eine gute Politur an und wird von Tischlern, Drechslern, sowie zu Pfeifenköpfen und fast ausschließlich zu den Gewehrschäften verarbeitet. Die nur von einer seltenen Art Raupen bedrohten Blätter, die grünen Schalen der Nüsse und die Wurzeln geben eine dauerhafte braune Farbe für Zeuche und Holz.

Nutzungen oder **Früchte** nennt man Das, was eine Sache hervorbringt oder abwirft. Man kann die Nutzungen eintheilen in *natürliche*, welche von der Natur erzeugt werden, z. B. Holz und Steine, Getreide u. s. w. und in *bürgerliche* oder uneigentliche, worunter man den Ertrag oder den Gewinn versteht, den eine Sache, z. B. ein vermiethetes Haus, abwirft. So lange die Nutzungen noch nicht erhoben sind, gehören sie zur Hauptsache und gehen mit ihr auf jeden Eigenthümer derselben über. Die erhobe

nen Nutzungen aber bilden ein selbständiges Eigenthum und können auch einer von dem Besitzer der Hauptsache verschiedenen Person zufallen. Die natürlichen Nutzungen werden für erhoben gehalten, sobald sie vom Grund und Boden, der sie erzeugt hat, getrennt sind, oder doch der größte Theil der zu ihrer Gewinnung erfoderlichen Arbeit vollendet wurde. Die bürgerlichen oder Civilnutzungen, z. B. Zinsen, Pachtgelder u. s. w. gelten schon für erhoben, sobald der Tag erschienen ist, an welchem sie fällig sind. Die Lehre von den Nutzungen wird besonders wichtig, wenn Jemand in Folge eines Rechtsstreits verurtheilt wird, eine im Besitz gehabte Sache einem Andern abzutreten. Hat er die Sache im guten Glauben, d. i. in der wirklichen Meinung besessen, daß sie ihm rechtlich zugehöre, so hat er von den natürlichen Nutzungen blos diejenigen herauszugeben, welche er in den letzten drei Jahren vor der erhobenen Klage bezogen, insofern er sie noch nicht verbraucht oder zu Gelde gemacht hat. Doch ist er zum Ersatz aller, nach erhobener Klage gezogenen Früchte unbedingt verbunden, sie mögen noch vorhanden sein oder nicht. Von den bürgerlichen Nutzungen gibt er nur die heraus, die noch nicht erhoben sind. Der unredliche Besitzer aber, der gewußt, daß er widerrechtlich eine fremde Sache inne habe, ist zur Erstattung sowol aller gezogenen Nutzungen, sie mögen nun noch vorhanden sein oder nicht, als auch derjenigen verpflichtet, welche er bei einer sorgfältigen Verwaltung hätte ziehen können. Der Beweis der zu ziehenden Nutzungen liegt jedoch Demjenigen ob, der den Ersatz verlangt; der zur Herausgabe Verpflichtete aber ist berechtigt, alle auf den Erwerb der Nutzungen verwendeten Kosten abzuziehen.

Nymphen war bei den alten Griechen der gemeinschaftliche Name von Halbgöttinnen, die nicht unsterblich waren, jedoch ein überaus langes Leben besitzen sollten. Sie galten für Töchter des Okeanos und der Thetys, waren überall auf der Erde zerstreut, und bewohnten alle Gewässer und Orte, wo Gewässer verborgen sind oder Gegenstände, die nicht ohne Wasser bestehen können, wie z. B. Bäume und Wiesen. Die Fabellehre macht sie häufig zu Pflegerinnen und Erzieherinnen ihnen anvertrauter Kinder, wie z. B. des Bacchus und Äneas, und unterscheidet nach ihrem Lieblingsaufenthalt und Geschäft Najaden (s. d.) oder Quellnymphen, Dryaden (s. d.) und Hamadryaden oder Nymphen der Wälder und Bäume, Oreaden und Orestiaden oder Nymphen der Berge und die vornehmsten Begleiterinnen der Diana, Napäen oder Nymphen der Thäler und Blumen und Gebüsche, Lemoniaden oder Wiesennymphen, Potamiden oder Flußnymphen, Limnaden oder Seenymphen, Nereiden (s. Nereus) und Andere. Man schilderte sie im Allgemeinen von jugendlicher Schönheit, mit leichten Gewändern, die Wassernymphen mit Wasserurnen und mit Schilf bekränzt, schrieb ihnen die Gabe der Weissagung zu und verehrte sie als örtliche Gottheiten.

O.

Oase, d. h. eine ringsum von weiten Sandwüsten umschlossene, wasserreiche, fruchtbare und meist bewohnte Gegend oder Landstrecke, ist der schon im Alterthume gebräuchliche Name für solche Stellen in den afrik. Wüsten, welche als Anhaltepunkte für die Karavanen, die dort Wasser und Erquickung finden, höchst wichtig sind. Sie bestehen zum Theil in Thälern, welche von Felsenreihen oder Hügeln gegen das Eindringen des Triebsandes der Wüste geschützt werden. In dem an Ägypten grenzenden, östl. Theile der libyschen Wüste, welcher jetzt vom Vicekönig von Ägypten abhängig ist, sind die merkwürdigsten: die große Oase, El-Khargeh und El-Wah-el-Kebir genannt, gegen 12 M. lang und 3 M. breit, mit 4000 arab. Einw. und dem Hauptorte Khargeh; die kleine Oase, El-Wah-el-Gurbi, nördl. von der vorigen, etwa 3 M. lang und 1½ M. breit, mit vier Ortschaften; die westl. gelegene El-Dakel mit 12 Dörfern; Siwah oder die Oase des Jupiter Ammon, der im Alterthume hier einen Tempel hatte (s. Jupiter) mit 8000 Einw. und gegen 6 M. lang und 5 M. breit. Dem Dey von Tripoli zinsbar ist die Oase Augila, 3 Stunden lang und eine breit, in einer unermeßlichen Wüstenei rothen Sandes am Saume des tripolit. Gebiets, deren Bewohner Kaufleute und Karavanenführer sind. Andere mitunter genannte Oasen der Sahara sind: Farafre, Hair, Selime, Wah-el-Barieh, Maradeh; viele davon sind auch durch Ruinen alter Städte, Tempel und Gräber merkwürdig.

Obadja ist der Name eines der kleinen Propheten, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. weissagte. Seine zwischen den Schriften von Amos und Jona ins A. T. aufgenommene Weissagung ist die kleinste von allen und ihrem Inhalte nach wenige Jahre nach der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer (588) abgefaßt. Die sonstigen Lebensverhältnisse des Propheten sind gänzlich unbekannt. Zufolge einer jüd. Sage war er ein geborener Idumäer, der später zum Jehovadienst übertrat; dagegen läßt ihn eine andere Sage in der Gegend von Sichem geboren werden und Schüler des Elias sein.

Obedienz heißt Gehorsam, in katholischen Ländern aber insbesondere ein Amt, das auf Befehl der Obern von einem Mönche umsonst verwaltet wird, daher Obedienzpfarren solche sind, welche auf zu einem Kloster gehörenden Ortschaften von Mönchen unentgeltlich verwaltet werden.

Obelisken heißen vierseitige, gewöhnlich aus Granit oder Porphyr und aus einem Stück bestehende, 50—180 F. hohe Säulen, welche am untern Ende oft über 12 F. ins Gevierte einnehmen, nach oben zu aber sich verschmälern und in eine vierseitige Spitze ausgehen. Sie gehören ursprünglich Oberägypten, dem ersten Ansiedelungspunkte jener Gegenden, an und zu den ältesten, wahrscheinlich aus der Zeit vor Moses herrührenden Denkmalen der ägypt. Baukunst, ruhen mit dem Fuße in einer Vertiefung der meist einige Fuß breitern, viereckigen Grundlage und sind bald ganz, bald nur theilweise mit manchmal mehre Zoll tief eingegrabenen

und mit Farben ausgefüllten Hieroglyphen bedeckt; es gibt aber auch welche, denen jede solche Verzierung abgeht und die eine völlig glatte Oberfläche haben. Die Obelisken bildeten ursprünglich einen Theil des Schmucks der ägypt. Tempel und waren Denkmale reicher Vermächtnisse und anderer Verdienste um jene geweihten Orte. Nach der Eroberung und Verheerung Ägyptens durch die Perser in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. wurden keine mehr errichtet und später die noch vorhandenen zur Verschönerung von Alexandrien, sowie von den röm. Kaisern nach Rom, Konstantinopel und andern Orten fortgeführt und dort aufgestellt, wie es noch jüngst mit dem weiter unten erwähnten in Paris geschah. Die berühmtesten waren zu Heliopolis und Theben und von ersterm Orte, wo jetzt nur einer übrig ist, ließ z. B. der Kaiser Augustus zwei nach Rom bringen, wo der eine auf dem Marsfelde, der andere in der Mitte des Circus Maximus aufgestellt wurde. Letzterer ward bei der Verheerung Roms durch die Barbaren in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. mit umgestürzt und blieb, in drei Stücke zerbrochen, unter dem Schutte liegen, bis er auf Papst

Sixtus V. Betrieb 1589 vom Baumeister Domenico Fontana wieder ergänzt und bei der Kirche Madonna del Popolo aufgerichtet ward, welcher 1586 schon den seitdem auf der Mitte des Platzes vor der Peterskirche stehenden, mit Kreuz und Fußgestelle 126 F. hohen Obelisken dahin versetzt hatte. Es war dies der einzige von allen Obelisken in Rom, welcher stehen geblieben war und da, wo vordem der Circus des Nero sich befand, neben der Sacristei der Peterskirche emporragte. Das Gewicht des 78 F. hohen Schaftes ward auf 10,000 Centner geschätzt, und da man mit dem Transport einer solchen Masse gar nicht mehr umzugehen wußte, wurden alle Sachverständige zur Mittheilung desfallsiger Entwürfe aufgerufen. Nur die Vorschläge des Dom. Fontana, geb. 1543 zu Mili am Comersee, aber damals schon längere Zeit in Rom, erhielten Beifall, und er führte auch glücklich das schwierige Unternehmen aus. In Gegenwart zahlloser Zuschauer aus Rom und aus allen Gegenden von Italien, welchen vom Papste bei Todesstrafe gänzliches Schweigen auferlegt worden und weshalb auch ein Galgen daneben errichtet war, wurde der Obelisk niedergelegt und später am bestimmten Platze aufgerichtet. Die über Erwartung große Ausdehnung der verwendeten Seile soll dem Baumeister dabei fast in Verlegenheit gebracht, diese aber der Zuruf eines Mannes unter der Menge: „Wasser auf die Seile!" glücklich gehoben haben, indem die benetzten sich dadurch so viel mehr anspannten, als zum Gelingen nöthig war. Das auf der Spitze befindliche Kreuz soll etwas Holz vom Kreuze Christi enthalten, und sonst wenigstens erlangte, wer es im Vorübergehen mit einem Vaterunser und Ave Maria für die Wohlfahrt des päpstlichen Stuhls begrüßte, auf zehn Jahre und zehnmal 40 Tage Ablaß. Derselbe Papst ließ 1587 auch einen der zwei vor dem Grabe des Augustus errichtet gewesenen, aber umgestürzten und zerbrochenen Obelisken ergänzen, und bei der Kirche Sta.-Maria Maggiore, sowie den größten in Rom, der ohne das Fußgestelle 112 F. hoch ist und in drei Stücke zertrümmert im großen Circus lag, bei St.-Johannes von Lateran 1588 wieder aufrichten. Später geschah das mit noch mehren zu Rom, aber auch auf dem großen Marktplatze zu Arles im franz. Departement der Rhonemündung erhebt sich ein 50 F. hoher Obelisk von ägypt. Granit, sowie auf dem Atmeidan zu Konstantinopel einer von 60 F. Höhe, dessen Spitze eine Kugel von Erz trägt. Mit dem unter der Benennung „Nadel der Kleopatra" bekannten Obelisken bei Alexandrien, welcher auf 4000 Centner schwer geschätzt wird, machte der Vicekönig von Ägypten 1820 dem Könige von England ein Geschenk, das aber wegen des schwierigen Transports noch nicht abgeholt worden ist. Dagegen veranstaltete die franz. Regierung die Versetzung eines der zwei bei dem ägypt. Dorfe Luxor unter den Trümmern von Theben erhaltenen Obelisken nach Paris. Sie ließ zu dem Ende in Toulon ein besonderes Schiff bauen, welches mit der gegen 4400 Ctr. betragenden Last so wenig tief wie möglich im Wasser gehen sollte und mit 60 franz. Zimmerleuten, Schmieden und andern unter die Leitung des Marineingenieurs Lebas gestellten Handwerkern, im Aug. 1831 über das mittelländ. Meer und den Nil hinauf in der Nähe von Luxor anlangte. Erst im Aug. 1832 konnte die Rückreise mit dem glücklich am Bord gebrachten Denkmale angetreten werden und erst im Apr. 1833 verließ das „Luxor" genannte Fahrzeug den Hafen von Alexandrien, um von einem andern franz. Schiffe am Schlepptau nach Toulon und von da nach der franz. Nordküste an die Mündung der Seine gebracht zu werden, wo es im Sept. ankam. Auf dem Flusse gelangte der Obelisk nach Paris und wurde dort am 25. Oct. 1836 zwischen dem Tuileriengarten und den elysäischen Feldern auf dem vor der franz. Revolution „Platz Ludwig XV.", dann „Revolutionsplatz", endlich „Platz der Eintracht" genannten Raume aufgerichtet, wie die nebenstehende Ansicht vorstellt.

Obergericht nennt man einen höhern Gerichtshof, welchem theils eine nochmalige Entscheidung einer bereits bei einem niedern Gerichte abgeurtheilten Sache und häufig auch eine Beaufsichtigung der Untergerichte, theils aber auch eine Jurisdictionsbefugniß in erster Instanz zusteht. Das Letztere ist der Fall in den Ländern, wo noch für gewisse Classen von Staatsbürgern, die sogenannten Schriftsässigen, privilegirte Gerichtsstände bestehen. (S. Gericht und Instanz.)

Oberkampf (Christoph Phil.), dessen Leben ein achtungswerthes Beispiel mit Beharrlichkeit verfolgter, industrieller Bestrebungen ist und der als Begründer der großen Kattundruckereien zu Jouy bei Versailles diesen Gewerbszweig in Frankreich einbürgerte, war 1738 zu Weißenburg im Markgrafthume Anspach geboren. Er erlernte von seinem darin geschickten und erfindungsreichen Vater, welcher sich zu Aarau in der Schweiz niedergelassen hatte, jenes Geschäft, welches ihm später die wichtigsten Vervollkommnungen verdankte, und war 19 Jahre alt, als er in Frankreich damit sein Glück zu machen suchte, wo man vorher blos die kostbaren ind. und pers. Zitze und Kattune kannte und die Verfertigung ähnlicher Zeuche im Lande für eine Beeinträchtigung der franz. Seiden- und Leinenmanufactur hielt. O. hatte noch lange mit dergleichen Vorurtheilen und daraus hervorgehenden Hindernissen zu kämpfen, nachdem er 1759 mit königl. Erlaubniß und einem Vermögen von blos 600 Francs, als Zeichner, Maler, Formenstecher und Drucker in einer Person, in einem Bauernhause zu Jouy sein Geschäft angefangen hatte, das mit jedem Jahre erweitert, endlich weit über 1000 Menschen beschäftigte. Diese thätige Bevölkerung ward durch O. in einer öden, zum Theil morastigen und von ihm erst trocken gelegten und mit freundlichen Anlagen geschmückten Gegend vereinigt und wurde das Muster zahlreicher ähnlicher Anlagen in Frankreich, welche durch Veredlung der rohen Baumwolle zu gesuchten Stoffen hunderte von Millionen Gewinn einbrachten. Jetzt fanden aber auch O.'s Verdienste Anerkennung, der von Ludwig XVI. in den Adelstand erhoben wurde und dem der Departementsrath eine Bildsäule errichten wollte, was aber O. nicht zugab Dennoch wäre auch er beinahe ein Opfer der franz. Revolution geworden, so fern er allen politischen Reibungen blieb, deshalb auch eine später ihm angetragene Stelle im Senat ablehnte. Bei einem Besuche seiner Manufactur durch den Kaiser Napoleon beschenkte dieser O. mit dem von ihm selbst getragenen Kreuze der Ehrenlegion und bei einer andern Gelegenheit, als O. grade die Maschinenspinnerei und Weberei der Engländer nachzuahmen anfing und die große Spinnerei zu Essonne, die erste in Frankreich, errichtete, äußerte er gegen ihn: „Sie, Herr von Jouy, und ich, wir setzen den Engländern derb zu, Sie mit Ihrer Industrie und ich mit den Waffen. Ihre Art, Krieg zu führen, ist indeß die bessere." Im J. 1815

litten O.'s Anlagen sehr von der Anwesenheit der fremden Truppen und die von ihm 60 Jahre lang beschäftigten, jetzt aber in Unthätigkeit versetzten Arbeiter kamen und baten ihn um Brot, was ihn so angriff, daß er äußerte: der Anblick werde ihn umbringen. Auch starb er noch im Oct. desselben Jahres und hinterließ die Fortführung seiner Unternehmungen seinem Neffen Sam. Widmer, geb. 1767 im Canton Aarau, welcher die Kattundruckerei und Färbekunst ebenfalls mit höchst wichtigen Verbesserungen und Erfindungen bereicherte und für den ersten Fabrikherrn und Sachverständigen in Frankreich galt, aber in Trübsinn versunken 1824 starb.

Oberlandesgericht nennt man in Preußen die Gerichtshöfe zweiter Instanz (s. d.), welche zugleich das Lehnwesen besorgen und für gewisse Classen von Staatsbürgern das Gericht erster Instanz bilden. Jede Provinz, mit Ausnahme der Rheinlande und Posens, wo ihre Stelle von einem Appellationshofe und einem Landesgerichte vertreten wird, hat ein Oberlandesgericht.

Oberlin (Joh. Friedr.), Pfarrer im Steinthale bei Strasburg, dessen eigenthümliches und erfolgreiches Wirken für das äußere und innere Gedeihen einer hülfsbedürftigen Gemeinde die bewundernde Aufmerksamkeit des gebildeten Europa erregt hat, war am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren und trat nach zurückgelegten theologischen Studien und nachdem er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, 1766 das Pfarramt in dem fast ganz von Lutheranern bewohnten Waldbach im Steinthale an, die seit der franz. Besitznahme des Elsaß volle Glaubensfreiheit genossen hatten. Dies Thal enthielt zwei Kirchspiele mit etwa 100 Familien, welchen ihre rauhe Heimat nur den dürftigsten Unterhalt gewährte und die bei der Abgelegenheit derselben in Allem weit hinter der Zeit zurückgeblieben waren, auch an großer sittlicher Verwahrlosung litten. Die von Grund aus und durch frühern Verkehr mit pietistischen Sekten genährte, schwärmerische Gemüthsrichtung O.'s verhinderte ihn jedoch nicht, seine menschenfreundlichen Bemühungen zur Verbesserung der Lage seiner Gemeinde ebenso sehr auf die von seinem Vorgänger im Amte schon begonnene geistige Erhebung derselben, wie auf deren Anleitung zu einer zweckmäßigen, ihre äußern Verhältnisse im Leben verbessernden Thätigkeit zu richten. Mit Aufopferung eines großen Theils von seinem, noch keine 300 Thlr. betragenden Einkommen und stets persönlich mit Hand anlegend, brachte er die Dörfer seines Kirchspiels durch Anlegung neuer Wege sowol unter sich wie mit der Umgegend in nähern Verkehr, führte ortsgemäße Verbesserungen der Landwirthschaft ein, wobei er überall mit dem Beispiele voran- und den Leuten mit Werkzeugen, Sämereien und Rath überall zur Hand ging, auch junge Leute in Strasburg geeignete Handwerke erlernen ließ. Gleiche Sorge widmete er der Jugend, indem auf seinen Betrieb in allen Dörfern die Erbauung von Schulhäusern ermöglicht und schon 1784 für die noch nicht schulfähigen Kinder der von zu Hause durch ihre Arbeiten entfernten Ältern Bewahranstalten einrichtete, für welche ihm seine Frau die Aufseherinnen bilden half. Im elften Jahre seiner Amtsführung konnte O. eine Ackerbaugesellschaft stiften, welche mit dem strasburger landwirthschaftlichen Vereine in Verbindung trat; von Freunden unterstützt, wurde eine Sammlung nützlicher Bücher angelegt, welche von Haus zu Haus gelesen wurden und auf dieselbe Art die Anschaffung von Hülfsmitteln für den Unterricht ermöglicht. Beraubte auch die franz. Revolution O. seines Einkommens als Pfarrer, so blieben doch der Gottesdienst und seine ganzen Einrichtungen im Steinthale, dessen Bewohner freiwillig für seinen Unterhalt sorgten, ungestört. Später entsagte er ausdrücklich jeder festen Besoldung und überließ es Jedem, für ihn, für die Schulen und zu wohlthätigen Zwecken beliebig beizutragen. Endlich vermochte aber die Landwirthschaft die auf 3000 Köpfe gewachsene Bevölkerung des Steinthals nicht mehr zu ernähren, worauf das Strohflechten, Baumwollspinnen und Weben eingeführt wurde und als der letztere Erwerbszweig durch die aufkommende Maschinenweberei aufhörte, brachte die von einem Baseler ins Steinthal verpflanzte Bandmanufactur neue Erwerbsquellen. Auch schriftstellerische Arbeiten beschäftigten O., besonders im hohen Alter, und nach seinem am 1. Juni 1826 erfolgten Tode begleiteten ihn eine große Menge Protestanten und Katholiken aus der Umgegend in brüderlicher Eintracht zu seiner Ruhestätte, welche auf dem Kirchhofe zu Fouday ein Kreuz mit der Inschrift „Vater Oberlin" bezeichnet. Mehr über sein Wirken enthält „O.'s Leben" von Lutherot (aus dem Französischen übersetzt, Strasb. 1826); Schubert's „Züge aus dem Leben O.'s" (4. Aufl., Münch. 1832) und dessen „Aus dem Nachlasse eines Visionnairs, des J. F. Oberlin" (Lpz. 1837).

Oberon nennt die Sage einen König der Elfen (s. d.) und erzählt romantische Dinge von seinem Zwiste mit seiner

emahlin Titania und der Versöhnung Beider durch ein lie- endes Paar, den franz. Ritter Huon und die schöne Amanda. Wieland hat diesen Stoff zu seinem Heldengedicht „Oberon" uf höchst erfreuliche Art benutzt und die von Maria von Weber in Musik gesetzte gleichnamige Oper demselben neuer- ings wieder die allgemeine Aufmerksamkeit zugewendet.

Oberst, unrichtig Obrist, wird der höchste Offizier und Anführer eines Regiments genannt. In frühern Zeiten be- saßen dieselben eine sehr unabhängige Stellung und übten über die Mannschaft ihres Regiments die volle Gerichtsbar- keit allein aus, besaßen bei demselben das Recht über Leben und Tod und dehnten dies mitunter auch noch weiter aus. So ließ während des dreißigjährigen Krieges ein Oberst seine der Untreue beschuldigte Gattin hinrichten, ohne daß er des- halb zur Verantwortung gezogen worden wäre. Sie ernann- ten die Offiziere bei ihren Regimentern, deren Anwerbung und Unterhalt ebenfalls ihre Sache war, und der Krieg machte sie gewöhnlich zu reichen Leuten. — Oberstlieutenant hieß zuerst der für den Fall der Abwesenheit des Obersten mit der Stellvertretung desselben beauftragte Hauptmann oder Rittmeister des Regiments. Nachher wurden sie wirk- liche, von den Fürsten ernannte Unterbefehlshaber und füh- ren jetzt das Commando einzelner Bataillone und ähnlicher Truppentheile.

Object oder Gegenstand heißt jedes wirkliche oder auch nur eingebildete Ding, was von uns vorgestellt, erkannt oder erstrebt werden kann, und ist folglich der Gegensatz vom Sub- ject, einem Wesen, welches Gegenstände sich vorzustellen, sie zu erkennen oder zu erstreben vermag. Das Vorstellende kann aber auch sich selbst zum Gegenstande werden und so gleichsam Subject und Object zugleich sein; es erlangt dann Bewußtsein und Erkenntniß von sich selbst, wie von außer ihm vorhandenen Dingen. Objectiv oder ge- genständlich ist im Allgemeinen für uns alles Das, was in irgend einer Rücksicht für uns Gegenstand werden kann und das Objective oder in Beziehung auf Gegenstände und Gegenständen und ihren Beziehungen gemäß Gedachte, hat seinen Gegensatz im Subjectiven oder Persönlichen, was blos der Vorstellung angehört, welche sich irgend Jemand persönlich und unbeachtet der Verhältnisse eines Gegenstands zu andern Dingen macht. In einer engern Bedeutung wird unter dem Objectiven aber auch das Wirkliche oder Reale verstanden. In den schönen Künsten wird mit objectiver Darstellung eine solche gemeint, die nicht an beschränkter, einseitiger Auffassung leidet und bei welcher der Künstler nicht selbst mit auftritt oder sich, abgesehen von der ihm eig- nen Auffassung seines Stoffs, durch persönliche Betrachtun- gen und Zugaben geltend macht.

Oblaten heißen aus ungesäuertem Weizenmehlteig in ei- sernen oder messingenen, aus zwei aufeinander passenden Plat- ten bestehenden Formen gebackene, sehr dünne Tafeln. Die beabsichtigte Benutzung derselben bedingt die verschiedene Be- reitung und Benennung derselben und man unterscheidet Kirchenoblaten oder Hostien, welche in der röm.-katho- lischen und protestantischen Kirche bei der Feier des Abend- mahls (s. d.) die Stelle des Brots vertreten und seit dem 12. Jahrh. in kleinen runden, gewöhnlich mit einem Lamm und Crucifix bezeichneten Scheiben bestehen. Vorher und seit dem 9. Jahrh., wo die Oblaten an die Stelle des früher gewöhnlichen Brots traten, bestanden sie aus großen Schei- ben, welche nach dem Bedarf zerbrochen und Oblaten, von den Oblationen, d. h. den freiwilligen Gaben an Lebensmit- teln, genannt wurden, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Gemeindemitglieder zu den Liebes- mahlen (s. d.) und der ihnen folgenden Abendmahlsfeier darbrachten. Die meist bunten Brief- oder Siegeloblaten werden mittels runder Stecheisen aus den Tafeln ausge- schnitten und beim Gebrauch zum Verschließen der Briefe gewöhnlich im Munde angefeuchtet. Da sie jedoch nicht im- mer mit unschädlichen Stoffen gefärbt sind und namentlich zu den rothen manchmal die aus Blei bereitete Mennige, Grünspan zu den grünen, das arsenikhaltige Auripigment oder Operment zu den gelben verwendet wird, so muß man das Verschlucken bunter Oblaten und bei einigermaßen häu- figem Gebrauch derselben auch des damit in Berührung ge- kommenen Speichels sorgfältig vermeiden. Eine andere Art Briefoblaten wird neuerdings aus sehr dünnem Papier berei- tet, das auf einer oder auch auf beiden Seiten einen starken Überzug von aufgelöster und beliebig gefärbter Hausenblase erhält und aus dem, wenn es trocken ist, mittels Stecheisen und Stempeln die Oblaten geformt werden und allerlei Fi- guren erhalten. Die Tafeloblaten werden theils zu Un- terlagen verschiedener feiner Backwerke gebraucht, theils ge- ben sie, mit Eiern, Milch und Gewürzen angemacht, selbst ein Confect ab. — In der christlichen Kirche legten sich den Namen Oblaten auch Diejenigen bei, welche sich dem Dienste geistlicher Orden widmeten, ohne denselben förmlich anzugehören.

Obligat heißen in der Musik Stimmen oder Instru- mente, welche die Hauptmelodie eines Musikstücks entweder allein oder mit andern gemeinschaftlich zu führen haben und folglich nicht blos begleitend mitwirken. Obligat spielen ist also gleichviel mit die Hauptstimme spielen, und das gewöhn- liche Orgelspiel, welches die Melodie hören läßt, ist deshalb obligat. Ein Instrument kann in einem Musikstücke blos einzelne obligate oder Solosätze vorzutragen oder durchaus obligat zu spielen haben. Im letzten Falle heißt das Musik- stück ein Concert für das betreffende Instrument und daher kommt es, daß die Ausdrücke obligat und concertirend, obli- gater Spieler und Concertspieler, obligate und Concertstimme mitunter gleichbedeutend angewendet werden.

Obligationenrecht heißt im röm. Rechtssysteme die Lehre von den Vermögensrechten, welche Jemandem gegen eine bestimmte verpflichtete Person zustehen können. Sie wer- den den Vermögensrechten entgegengesetzt, welche Jemand an Sachen hat und die man deswegen dingliche Rechte nennt, während jene auch mit dem Namen persönliche Rechte oder Foderungen bezeichnet werden. Zu diesen Foderungs- rechten zählt man nicht nur alle Verbindlichkeiten an sich, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Erfüllung verweigert wird oder nicht, sondern auch alle Klagen (s. d.), indem jede Klage wegen der dabei vorausgesetzten Verletzung eines uns zustehenden Rechtes sich als eine Foderung gegen den Ver- letzer darstellt. Unter Obligation versteht man nämlich nicht blos das zwischen zwei Personen bestehende Rechtsver- hältniß, vermöge dessen die eine, der Gläubiger, von der andern, dem Schuldner, ein bestimmtes Geben, Thun und Leisten zu fodern berechtigt ist, sondern auch die Thatsache,

wodurch eine solche Foderung begründet wird, z. B. einen Kauf, ein Darlehn u. s. w., und endlich auch die darüber ausgestellte Urkunde. Diese letztere Bedeutung des Wortes ist sogar im gewöhnlichen Leben noch enger begrenzt und man versteht hier unter Obligation in der Regel nur ein schriftliches Bekenntniß über eine vorhandene Geldschuld, ein Schuldbekenntniß, einen Schuldschein. (S. Darlehn.)

Oblong bedeutet überhaupt länglich und ein Oblongum ist ein Viereck mit rechten Winkeln, an dem je zwei einander gegenüberliegende Seiten sich gleich sind.

Oböe oder Hoboe, franz. hautbois, eines der neuern Blasinstrumente, das zuerst bei der franz. Feldmusik gebraucht, nachher aber von Tenner in Nürnberg verbessert und mit Klappen versehen wurde und dessen eigenthümlicher Ton weder von der Clarinette noch von einem andern Instrumente ersetzt wird, besteht aus einer meist von Buchsbaumholz gearbeiteten, aus mehren Stücken zusammengesetzten graden Röhre mit einer gewissen Anzahl von Löchern, geht unten in einen kleinen Trichter aus und wird mittels eines engen Mundstücks von Rohr geblasen. Der ermunternde, helle Ton des Hoboe, welcher vom einmal gestrichenen c bis zum dreimal gestrichenen g reicht, hat es bei der Feldmusik vorzüglich anwendbar finden lassen und von ihm, als dem Hauptinstrumente, sind die Feldmusiker Hautboisten genannt worden.

Obölus, d. h. Spieß, hieß eine griech. Silber- auch Kupfermünze, welche ziemlich 11 Pfennige werth war und den sechsten Theil einer Drachme ausmachte. Sie trat an die Stelle kleiner, zugespitzter Stücke Eisen oder Kupfer, deren sechs die Hand füllten und soviel wie eine Drachme waren und die von ihrer Form Spieß genannt wurde, welchen Namen man für die spätere Münze beibehielt. Den Todten steckten die Griechen einen Obolus als Fährgeld für Charon (s. Unterwelt) in den Mund.

Obrigkeit wird jede vorgesetzte Behörde genannt. Nicht blos der Staat, sondern sehr oft auch Privatpersonen bestellen dieselbe, z. B. bei den Patrimonialgerichten; in der Regel leitet sie aber ihre Rechtsbefugnisse von der Staatsgewalt ab. Es gibt eine weltliche und eine geistliche, eine Civil- und eine Militairobrigkeit, eine hohe und eine niedere. Der Ausdruck ist indeß so allgemein und umfassend, daß sich ein bestimmter Wirkungskreis gar nicht angeben läßt, wenn man nicht von einer einzelnen bestimmten Behörde oder von einer Art von Behörden, z. B. Ministerien, Stadträthen, reden will. Um unmündige Völker zum nothwendigen Gehorsam gegen ihre Obrigkeit williger zu machen, leitete man aus der Behauptung, daß jede Obrigkeit von Gott eingesetzt sei, einen unbedingten, alle Prüfung der Gesetzmäßigkeit ihrer Schritte ausschließenden Gehorsam der Staatsbürger ab, welcher sich aber bei gebildeten Völkern nicht mehr erzwingen läßt. Weit besser stützt man in Ländern, welchen die Fortschritte der Civilisation nicht ganz fern geblieben sind, das Ansehen der Obrigkeit auf die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und ihrem gesetzmäßigen und heilsamen Wirken.

Obscur, d. h. dunkel, finster, unklar, wird ein Schriftsteller oder Redner im Allgemeinen oder nur in Bezug auf Stellen seiner Schriften und Vorträge genannt, wenn sich daraus nicht deutlich ergibt, was er dabei verstanden wissen will; im gemeinen Leben versteht man unter einem obscuren Menschen oder Autor aber auch häufig blos einen unbekannten. — Obscuranten, Finsterlinge und Dunkelmänner nennt man die geflissentlichen Gegner der Aufklärung und ihr Bestreben, Andere in Aberglauben und Dummheit zu erhalten und das Aufkommen klarer, deutlicher und richtiger Begriffe über religiöse, politische und natürliche Dinge zu verhindern, den Obscurantismus. Dies Bestreben geht theils aus jener Beschränktheit hervor, welche, aller geistigen Selbständigkeit entbehrend, sich nur im Dunkeln gefällt und deren geistiges Auge zu blöde geworden ist, das Licht zu ertragen, theils ist es Folge der Meinung, es sei der Menge nicht zuträglich, zu klaren und deutlichen Begriffen über jene Dinge zu gelangen, theils der Besorgniß der Herrsch- und Gewinnsüchtigen, ihre Vorrechte dadurch beeinträchtigt zu sehen. In früherer Zeit beförderte hauptsächlich die Geistlichkeit aus solchen unlautern Gründen den Obscurantismus in religiösen Dingen, in neuerer Zeit aber hat der politische Obscurantismus manche Begünstiger in den höhern Ständen gefunden, welche aus gleichen Ursachen nicht wünschen, daß die übrigen Classen der Staatsbürger hinsichtlich ihrer Rechte aufgeklärt werden und die deshalb auch mitunter die Gönner der religiösen Obscuranten geworden sind.

Obsequien wird in der katholischen Kirche das Todtenoder Seelenamt für Verstorbene, die Todtenfeier genannt, und also darunter Dasselbe wie unter Exequien (s. d.), zuweilen aber auch ein feierliches Leichenbegängniß verstanden.

Observanten, Observantiner und Väter von der stricten, d. h. strengen Observanz, wird ein besonderer Zweig der Franziskaner genannt, welcher sich fortwährend genau an Befolgung der Regel des h. Franz von Assisi (s. d.) hält, ungeachtet dieselbe durch den päpstlichen Stuhl gemildert worden ist.

Observanz heißt zu deutsch Gewohnheit, Herkommen, und dieser Ausdruck kommt am häufigsten in der Rechtssprache vor, wo man darunter eine Norm versteht, nach welcher gewisse Rechtssachen von bestimmten Gerichten oder zum Rechtsprechen befähigten Collegien oder Corporationen beurtheilt zu werden pflegen. Durch ein wiederholtes gleichförmiges Entscheiden wird eine Rechtsansicht auf diese Art zur Observanz und genießt ein gesetzliches Ansehen. Gegen ausdrückliche Gesetze streitende Observanzen kann zwar kein Gericht einführen, wol aber darf es durch dieselben das bestehende Recht ergänzen und die Formen feststellen, nach welchen vor ihm die gerichtlichen Verhandlungen geführt werden sollen.

Observiren ist in jedem Sinne gleichbedeutend mit beobachten, heißt aber auch insbesondere astronomische Beobachtungen anstellen. Wer dies auf einer Sternwarte oder einem Observatorium amtlich thut, führt davon auch wol den Titel Observator. — Eine Observationsarmee oder ein Observationscorps ist im Kriege vorzugsweise bestimmt, den Feind zu beobachten und in seinen Bewegungen zu lähmen, ohne sich mit ihm zu messen, und hat auch oft den Auftrag, eine Festung zu bedrohen, um sie unschädlich zu machen, ohne sie wirklich anzugreifen.

Obsidian, Glasachat und isländischer Achat, auch vulkanisches Glas genannt, kommt derb, in Kugeln, stumpfeckigen Stücken und Körnern in der Nähe ehemaliger und

noch thätiger Vulkane auf Island, den liparischen Inseln, in Mexico u. s. w. vor. Er ist hart, besitzt Glasglanz, ist durchsichtig oder durchscheinend, hat einen muscheligen Bruch, eine schwärzliche, graue oder grüne Farbe, mit der er Bouteillenstein heißt, und nur selten verschieden gefärbte Streifen oder Flecke. Da er eine schöne Politur annimmt, wird er zu allerlei Frauenschmuck, zu Dosen, Knöpfen u. s. w. verarbeitet, besitzt aber keinen besondern Werth.

Obst ist die gemeinsame Benennung aller genießbaren Früchte von Bäumen und Gesträuchen, sowol im frischen Zustande als in mehren, zur Aufbewahrung derselben gebräuchlichen Zubereitungen. Die Kenntniß, Unterscheidung und Bestimmung der vorhandenen und etwaiger neuer Obstsorten, ihr Anbau, d. h. ihre Vermehrung, Veredlung, Pflege und Cultur, sowie ihre Benutzung ist die Aufgabe der Pomologie oder Obstbaum- und Obstkunde. Sie berührt bei Unterscheidung der Obstpflanzen zwar auch das Gebiet der allgemeinen Pflanzenkunde oder Botanik, allein während diese z. B. Kirschen, Pflaumen und Aprikosen blos als Arten einer Ordnung oder eines Geschlechts, die Sorten derselben aber nur als Abarten betrachtet, macht die Pomologie daraus auf den Grund der natürlichen Anschauung ihre verschiedenen Hauptgattungen, deren Arten dann nach Form, Größe, Färbung, Beschaffenheit und Stand des Blütenknopfes und des Stieles, nach der Beschaffenheit der Schale, des Fleisches, der Kerne, nach Geruch, Geschmack, Dauer und Nutzbarkeit in Sorten geschieden werden. Dazu kommt endlich noch eine sorgfältige Beschreibung der Obstpflanze in allen ihren Theilen, ihres Wachsthums und der zu ihrem Gedeihen günstigen Erfodernisse. Auf diesem Wege vorzüglich hat man in neuerer Zeit versucht, bestimmte und allgemein gültige Namen für die verschiedenen Obstsorten einzuführen, von denen besonders die, welche deutschen Ursprungs sind, nicht nur in verschiedenen Gegenden auch verschiedene Namen haben, sondern selbst an einem Orte oft unter mehren Namen bekannt sind. Nach der natürlichen Beschaffenheit unterscheidet man zuvörderst wildes Obst, das ohne Pflege in den Wäldern wächst und veredeltes; ferner: Kernobst oder Baumfrüchte mit vier- und fünffächeriger Samenkapsel, welche von eßbarem Fleische und einer dünnen Schale umschlossen ist, wie Äpfel, Birnen und Quitten; Beerenobst, welches in sehr saftigem und zartem Fleische viele kleine Kerne enthält, wie Erdbeeren, Heidel- und Weinbeeren; Steinobst, welches in genießbarem Fleische nur einen Stein, Kern oder eine steinartige Nuß enthält, wie Kirschen, Pflaumen und Pfirsichen; Kapselobst oder Steinobst mit ungenießbarer Fleischhülle, von dem nur der innere Nußkern eßbar ist, wie bei Mandeln und wälschen Nüssen. Hinsichtlich der Verwendung des Obstes heißen Tafelobst die mit vorzüglich einladender Form den feinsten Geschmack verbindenden Sorten, welche deshalb zum Nachtisch oder Dessert beliebt sind; zum Wirthschaftsobst rechnet man das reichlich tragende und zum Kochen und Backen vorzüglich geeignete; zum Handelsobst solche ausgesuchte Sorten, welche frisch weit und breit verführt werden, wie die ital. Rosmarinäpfel, die Borsdorfer, die rothen stettiner Äpfel, sowie das durch seine vorzügliche Reife und zweckmäßige Bereitung ausgezeichnete franz. gebackene Obst. Nach der Zeit der Reife spricht man von Sommerobst, das im Jul. und Aug. völlig reift und ohne sehr haltbar zu sein, meist vom Baume weg genossen wird; das Herbstobst reift von Anfang Sept. bis Mitte Oct., muß aber einige Wochen liegen, ehe es völlig mürbe wird und hält sich länger; das harte oder Winterobst aber reift bis zu Anfang Dec., bleibt so lange wie möglich am Baume, hält sich den ganzen Winter und wird erst durch langes Liegen am schmackhaftesten.

Gutes Obst gehört unter die einfachsten und zuträglichsten Nahrungsmittel, und ist auch für den Menschen ohne weitere Zubereitung genießbar; die letztere erhöht theils seine Genießbarkeit, theils vermehrt sie die Haltbarkeit desselben. Dahin gehört das Einmachen des Obstes mit Zucker oder Essig, das Sieden oder Kochen von Pflaumen und Beeren zu Mus, das Trocknen des an Schnüre gereihten Obstes an der Sonne und Luft, welches dann gewelktes heißt zum Unterschiede von dem beim Feuer getrockneten, gedörrten oder sogenannten gebackenen Obste, das häufig in Backöfen oder in dazu besonders bestimmten Einrichtungen, Obstdarren genannt, abgetrocknet wird. Frisch aufzubewahrendes Obst sollte stets bei trockener Witterung und mit so viel Sorgfalt abgenommen werden, daß es von Druck und Verletzung frei bleibt, weil jede solche Stelle die Fäulniß begünstigt; bessere Sorten müssen daher immer mit dem Stiele abgepflückt werden und wer recht sorgfältig sein will, berührt das zum Einmachen bestimmte, ausgewählte Obst nicht mit der bloßen Hand, sondern trägt dabei Handschuhe. Auch beim Einbringen und Aufschütten des Obstes muß mit möglicher Behutsamkeit verfahren und Alles irgend schadhafte von dem bessern gesondert werden. So lange es vor Frost sicher ist, läßt man die Obstvorräthe am besten auf dem Boden liegen, muß aber sorgen, daß sie in den Keller oder einen andern vor dem Eindringen der Kälte sichern Ort kommen, bevor es gefriert. Edlere Sorten verwahrt man am besten in dazu geeigneten Obstkammern, welche rings an den Wänden mit breiten Stellagen versehen sind, in deren Fächer das Obst auf trockenem Moos, Laub, Häcksel oder Kleien einzeln, mit dem Stiel nach oben eingelegt wird. Ist bei großer Kälte das Eindringen des Frostes zu besorgen, so muß es durch eine Decke von trockenem Laub, Moos oder dergleichen oder durch gelindes Heizen dagegen geschützt werden. In Fässern und Kisten läßt sich das mit trockenem Moos, geruchlosem Werg, Häckfel oder Kleien schichtweise verpackte Kernobst noch länger aufbewahren; doch darf natürlich der Frost nicht dazu kommen können und die Aussonderung der faulenden Stücke muß ebenfalls regelmäßig vorgenommen werden. Äpfel, Pflaumen, Pfirschen halten sich auch viele Wochen, wenn sie einzeln ganz mit sehr feinem, mit Weingeist befeuchtetem Sande in irdene Gefäße geschichtet werden. Aus Äpfeln und zwar gewöhnlich aus Holzäpfeln, sowie aus Pflaumen wird auch Branntwein, hauptsächlich aus Äpfeln und Birnen der Cider oder Obstwein bereitet, weil deren Saft einer geistigen Gährung am fähigsten ist. Sie werden zu Mus zerrieben, dann ausgepreßt und die Gährung des erhaltenen Saftes in kleinen Fässern abgewartet, worauf derselbe in größere aufgefüllt wird. In England vorzüglich, allein auch in Frankreich, in der Schweiz und in einigen Gegenden Deutschlands wird viel

solcher Obstwein bereitet, man macht aber auch sogenannten Kirsch-, Johannisbeer- und Himbeerwein, den man jedoch blos dadurch erhält, daß man die Säfte dieser Früchte mit Weinmost oder Wein von Neuem gähren läßt und der also kein eigentlicher Cider ist. Durch Destillation erhält man aus dem Cider Branntwein und durch die saure Gährung wird Essig gewonnen. Vergl. Fr. Pohl, „Anleitung zur Bereitung des Obstweins" (Lpz. 1823); „Der untrügliche Obstweinfabrikant" (Quedlinb. 1825).

In Hinsicht der Erziehung und Pflege der Obstbäume und Sträucher verbindet sich die Pomologie mit der Landwirthschaft und Gartenkunst. Es gilt dabei zuerst die Erziehung der Pflanzen selbst aus Samen, Wurzelausläufern, Zertheilung der Wurzeln, aus Schnittlingen, durch Anhäufeln, sodann deren Veredlung durch Pfropfen, Oculiren (s. d.), Copuliren (s. Copula), auch Absängeln oder Ablactiren, wobei die zu veredelnden Stämmchen so nahe zu dem edeln Stamme gebracht werden, daß die abgesängelten und mit dem Wildlinge vereinigten Edelreiser bis zu ihrer Verwachsung mit demselben, auch noch mit dem Mutterstamme in Verbindung bleiben können. Noch eine Art der Veredlung ist das Pfeifeln oder Röhreln, wobei man ein Stück des Edelreises vorsichtig zu einer Art Röhre aushöhlt und dasselbe auf ein genau hineinpassendes Reis des Wildlings schiebt. Fast alle diese Verrichtungen geschehen in der Obstbaumschule (s. Baum), wo bei der Pflege der Stämmchen auch zugleich ihre künftige Gestalt berücksichtigt wird, d. h. ob sie hochstämmig, zu Niederstämmen oder sogenannten Franzbäumen oder zu Halbstämmen gezogen werden sollen, welche zwischen den vorhergehenden die Mitte halten. Zu den vorzüglichsten Baumschulen in Deutschland gehören: die zu Herrnhausen bei Hanover; die potsdamer und berliner; die des auch als Schriftsteller um Verbreitung der zum Obstbau erfoderlichen Kenntnisse verdienten Oberpfarrers Christ zu Kronenberg; die der Gebrüder Nathusius in Althaldensleben und Hundisburg bei Magdeburg; die flottbecker Baumschulen von James Booth und Söhne; die im großen Garten zu Dresden; das Joanneum vom Erzherzog Johann in Östreich; die Centralbaumschule zu Grätz in Steiermark.

Im Ganzen ist die naturgemäße Behandlung, zu der auch die Bekämpfung der den Obstbäumen schädlichen Raupen und anderer Insekten gehört, der zuverlässigste Weg, einen nachhaltigen Ertrag davon zu erhalten. Für einzelne besondere Fälle hat man aber auch noch einige andere Mittel, um Obstbäume fruchtbar zu machen. Sie laufen meist auf künstliche Beschränkung des Umlaufes der Baumsäfte hinaus und werden auch wol Obstkünste genannt. Ein nützliches und erst in neuerer Zeit erfundenes Mittel, um in möglichst kurzer Zeit Versuche über die Erzeugung neuer Obstsorten aus Kernen anzustellen, ist die sogenannte Obstorangerie oder die Erziehung fruchttragender Obstbäumchen in Töpfen oder Kübeln. Sie tragen oft schon im zweiten und dritten Jahre, erlauben die Erzeugung neuer Obstsorten durch künstliche Befruchtung, die Vereinigung und die bequeme Beobachtung zahlreicher Obstsorten auf kleinem Raume und liefern Pfropfreiser und Augen zur Vermehrung der edelsten und seltensten Obstarten. Der um die Unterscheidung und Bestimmung der Obstsorten verdiente nassauische Hofrath Diel hat auch die Obstorangerie wesentlich vervollkommnet und eine „Anweisung Obst in Scherben zu ziehen" geschrieben. — Begründet wurde der Obstbau in Deutschland durch Kaiser Karl den Großen, und die Römerzüge deutscher Kaiser sowie die Kreuzzüge machten die Deutschen noch mehr mit den schönen Früchten wärmerer Länder bekannt. Die Versuche zur Übersiedelung derselben wurden durch die Handelsverbindungen der süddeutschen Reichsstädte erleichtert, die schon im 16. Jahrh. ansehnliche Obstgärten aufweisen konnten, und später wurden einzelne deutsche Fürsten besondere Beförderer des Obstbaues. Zu ihnen gehörte auch der Kurfürst August von Sachsen, der ein selbst verfaßtes „Künstlich Obst- und Gartenbüchlein" herausgab, auf allen seinen Reisen Obstkerne zur Vertheilung mitführte und gesetzlich bestimmte, daß jedes neue Ehepaar im ersten Jahre nach seiner Verbindung ein Paar Obstbäume anpflanzen mußte. Doch erst durch die Verbreitung der als Franzobst aus Frankreich erhaltenen edlern Sorten kam die Obstcultur in Deutschland auf eine höhere Stufe und ist in neuerer Zeit durch gemeinnützige Schriften, Beispiel und Bestrebungen Einzelner, sowie mehrer pomologischer Vereine und dadurch fortwährend gehoben worden, daß man die Obstbaumzucht zu einem Gegenstande des Unterrichts in Landschulen zu machen anfängt. Eine vortreffliche Schrift in letzterer Beziehung ist „Unterricht in der Obstbaumzucht für die Landjugend in Böhmen" (mit bildlichen Darstellungen, Prag 1835). Zu den allgemein belehrenden Schriften dieses Gebietes gehören: Raschig, „Obstbaumzucht im Großen und Kleinen" (Berl. 1827); Schmidberger, „Gründlicher Unterricht in der praktischen Obstbaumzucht" (2. Aufl., Münch. 1830); Christ, „Handbuch der Obstbaumzucht und Obstlehre" (4. Aufl., Frankf. a. M. 1819); Hempel, „Abhülfsbüchlein der Raupennoth" (2. Aufl., Lpz. 1832, mit Kpfrn.).

Obstruction heißt im Allgemeinen so viel als mangelhafte Stuhlausleerung, und besteht entweder nur in Hartleibigkeit, d. h. in widernatürlich langer Zurückhaltung und trockener Beschaffenheit des Darmkothes oder in gänzlicher Stuhlverhaltung und wirklicher Verstopfung. Beide Zustände unterscheiden sich nur dem Grade nach voneinander, sind immer Anzeigen anderer Krankheitszustände und bringen auch selbst wieder krankhafte Wirkungen hervor. Sie hängen theils von zu geringer oder gänzlich mangelnder Absonderung der in den Darmkanal sich ergießenden Säfte, wie z. B. der Galle, des Bauchspeichels, theils von zu träger, langsamer oder gänzlich unterbrochener Bewegung der Därme, theils endlich von zu reichlicher Aufsaugung alles Flüssigen im Darmkanale ab. Eine besondere Geneigtheit zur Hartleibigkeit und Verstopfung besitzen ältere Leute, ferner Personen, die viel sitzen, häufig und stark schwitzen, an Hypochondrie oder Hysterie leiden und Frauen, vorzüglich zu Anfang und in der letzten Zeit der Schwangerschaft. Veranlassungen, welche die nöthige Absonderung von flüssigen Stoffen im Darmkanale vermindern oder ganz hemmen, sind kürzlich vergangene Durchfälle, reichliche Schweiße, Speichelfluß und überhaupt alle andere zu starke Ausleerungen, zu sparsamer Genuß wässeriger Flüssigkeiten, Überreizung des Magens und Darmkanals durch scharfe oder geistige Substanzen, entzündliche Krankheitszustände und was die Bewegung der Därme beeinträchtigt oder hindert, daher Mangel an körperlicher Bewegung, öftere Überladungen mit ihren Folgen, Schwäch-

Schlaffheit oder gar Verengerung oder Erweiterung des Darmkanals, häufiger Genuß von groben, schwer verdaulichen, kleisterigen Mehlspeisen, öftere Nichtbefriedigung des natürlichen Triebes zur Stuhlentleerung, verschluckte feste Körper, wie z. B. Obstkerne, Brüche, Goldaderknoten, Geschwülste benachbarter Theile. Die übeln Wirkungen, welche die Hartleibigkeit und noch mehr die gänzliche Stuhlverstopfung, zumal bei langer Dauer, hervorbringen können, sind hauptsächlich allmälige Erweiterung und Erschlaffung des Darmkanals, Hämorrhoidalbeschwerden, Beängstigung, Brustbeklemmung, Kopfschmerz, Magendrücken, Mangel an Eßlust, Übelkeiten, ja wirkliches Erbrechen von Nahrungsstoffen, Schleim, Galle, selbst von Koth (s. Miserere), letzteres meist unter großen Schmerzen im Unterleibe, heftigem Durste, Eintritt von Fieber, Ohnmachten und Irrereden mit gewöhnlich tödtlichem Ausgange, endlich auch Blutungen und Schlagfluß. Die Hülfe hängt immer von den besondern Umständen ab; in diätetischer Hinsicht sind fleißige Bewegung in freier Luft, Verminderung mehliger, überhaupt schwer verdaulicher Speisen und reichliches Trinken von Wasser, für Manche auch das Tabackrauchen, der Genuß gebackenen Obstes, namentlich gebackener Pflaumen, des Sauerkrauts, der Milchspeisen u. s. w. zu empfehlen.

Occident ist ein Name der Himmelsgegend, wo die Sonne täglich unterzugehen scheint und also mit Abend und Westen gleichbedeutend. Man versteht unter Occident aber auch überhaupt die westl. Länder unserer Erdhälfte und seit der Theilung des röm. Reiches hieß die westl. Hälfte desselben das occidentalische, weströmische oder abendländische Kaiserthum. (S. Römisches Reich.)

Occupation heißt zu deutsch Besitzergreifung, Besitznahme einer Sache. Nur bei herrenlosen Sachen ist die Occupation eine Erwerbungsart des Eigenthums, welches die Römer durch den bekannten Grundsatz ausdrückten, wer sich zuerst einer herrenlosen Sache, in der Absicht, sie eigenthümlich zu besitzen, bemächtigt, erwirbt eben dadurch das Eigenthum derselben. Das röm. Recht kannte drei Arten der Occupation: 1) die Occupation lebendiger herrenloser Sachen durch Jagd, Fischerei und Vogelfang; 2) die Occupation lebloser herrenloser Sachen oder das Finden und 3) die Erbeutung im Kriege. Das heutige Recht weicht aber in dieser Lehre von dem röm. sehr ab, namentlich ist der Kreis der herrenlosen Sachen schon dadurch viel enger gezogen, daß die Jagd und Fischerei als Regal betrachtet wird. Die kriegerische Occupation oder die Eroberung gehört nicht zu den Occupationsarten, da es sich hier nicht um herrenlose Sachen handelt, im Gegentheil erst die Gewalt der Waffen gebraucht werden muß, um den frühern Besitzer zu vertreiben. Doch können auch ganze Länder Gegenstand der Occupation oder Besitznahme sein, wenn sie neu entdeckt werden und noch von keinem andern Volke in Besitz genommen sind. Solche Besitzergreifungen sind dann vollkommen rechtmäßig und stehen jeder Macht zu, welche zuerst durch äußere Zeichen (Aufpflanzen von Fahnen oder Anlegung von Befestigungen) die Absicht, sie zu behaupten, zu erkennen gibt.

Ocean und **Weltmeer** wird im Ganzen jene ungeheure Wassermasse genannt, welche alle Theile des festen Landes umgibt (s. Meer); man legt aber auch einzelnen Theilen davon unter Hinzufügung einer nähern Bezeichnung denselben Namen bei und nennt den großen oder östl. Ocean das von Asien westl., von Amerika östl. begrenzte Meer, für das auch die sehr ungeeigneten Namen „stilles Meer“ und „Südsee“ gebräuchlich sind. Indischer Ocean heißt der von Afrika östl. liegende, von Asien, Australien und dem südl. Eismeere begrenzte Meerestheil; atlantischer Ocean ist einerlei mit dem atlant. Meere und mitunter wird auch das nördl. Eismeer Oceanus septentrionalis, das südl. Oceanus australis genannt. Die Beschreibung der Beschaffenheit und Ausdehnung der Meere heißt Oceanographie.

Ocher und **Ocker** werden als Farbe brauchbare, durch Eisenoxyd bräunlich oder röthlichgelb gefärbte Erden genannt, die gegraben, an der Luft getrocknet, für besondere Zwecke auch wol geschlämmt werden oder deren Farbe man durch gelindes Glühen erhöht, wodurch manche Sorten rothbraun und roth werden. Die feinsten Ocher geben Malerfarben, die andern Anstrichfarben oder dienen zum Färben des Leders, zum Poliren und Reinigen von Spiegeln und Metallen.

O'Connell (Daniel), genannt der große Agitator, d. h. Aufreger, nämlich der katholischen Bevölkerung von Irland, ist um 1774 in einer katholischen Familie der irländ. Grafschaft Kerry geboren, die von einem alten irländ. Fürstengeschlecht

abstammen soll. Er wurde im Jesuitencollegium zu Saint-Omer im franz. Departement Pas de Calais zum geistlichen Stande erzogen, den er aber mit dem Studium der Rechtswissenschaften vertauschte, 1798 in Dublin Sachwalter wurde und als solcher bald einen vorzüglichen Ruf erlangte. Tief verletzt als Irländer wie als Katholik durch die Hintansetzung, deren er und seine Glaubensgenossen auch nach den von England erlangten mancherlei Zugeständnissen immer noch preisgegeben war, machte er es besonders nach der Union oder Vereinigung von **Irland** (s. d.) mit Großbritannien zum Ziele seiner Bestrebungen, für sein Vaterland völlige Rechtsgleichheit und Glaubensfreiheit mit jenem zu erlangen, oder Alles zur Auflösung der Union zu thun. Er wirkte für diese Zwecke in deshalb gebildeten politischen Verbindungen und als eifriges Mitglied des seit 1809 erneuerten Katholikenvereins, wurde unter andern durch seine schonungslosen und leidenschaftlichen Angriffe auf die Gegner der **Emancipation** (s. d.) der irländ. Katholiken auch in einen Zweikampf mit einem Protestanten zu Dublin verwickelt und hatte das Unglück, seinen Gegner zu tödten, was ihn bewog, später jede Herausfoderung abzulehnen. Indessen sind seinem ebenso beharrlichen wie beweglichen Geiste versöhnliche Ansichten keineswegs fremd, wenn sie nur die Aussicht zur Erlangung seiner Absichten eröffnen, und dazu schien ihm 1821 der Besuch König Georg IV. in Irland geeignet, vor dessen Ankunft er zwischen den protestantischen und katholischen Parteien in Dublin den Frieden herzustellen bemüht war. Als aber die von jenem kön. Besuche für Irland erwarteten günstigen Folgen ausblieben, erneuerte O'C. den katholischen Verein und stellte sich an die Spitze der auf Erlangung der Emancipation der Katholiken absehenden Bestrebungen. Im J. 1828 gegen einen protestantischen Mitbewerber zum Vertreter der irländ. Grafschaft Clare im Parlamente gewählt, meldete er sich aber gegen seinen frühern erklärten Vorsatz, seinen Platz ohne Leistung der alten Eide einnehmen zu wollen, die kein Katholik ohne Verleugnung seiner Glaubensgrundsätze ablegen konnte, erst im Mai 1829 zur Theilnahme an den Verhandlungen, wo jene Eide bereits durch die Emancipation verändert worden waren. Das Parlament gab aber keine Anwendung des spätern Gesetzes auf O'C.'s frühere Wahl zu und verweigerte ihm ohne die alten Eide den Eintritt, daher er erst von Neuem gewählt werden mußte und erst im Febr. 1830 nach den neuen Formen Parlamentsmitglied wurde. Bald trat er nun versprochenermaßen mit seinem Antrage zur Aufhebung der Union Irlands mit Großbritannien hervor, wodurch allen Bedrückungen des irländ. Volkes abgeholfen werden würde, das freilich durch die Emancipation der Katholiken allein noch nicht zur gefoderten Rechtsgleichheit mit jenem gelangt war. O'C. stiftete von Neuem Vereine, welche aus allen Grafschaften Bittschriften für seinen vom Parlamente mit Unwillen aufgenommenen Antrag zusammenbringen sollten, und fuhr auch unter der Verwaltung des Ministers Grafen Grey fort, ungeachtet derselbe die Abhülfe der irländ. Beschwerden versprochen hatte, das Äußerste für Irland zu fodern, um dadurch wenigstens etwas oder, wie er es nennt, „Abschlagszahlungen" zu erlangen. Im J. 1831 wurde O'C. wegen öffentlich gehaltener, aufregender Reden als Übertreter des Verbotes friedenstörender Versammlungen verhaftet und in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt, erhielt indeß gegen Bürgschaft bald die Freiheit wieder und auch die Untersuchung selbst ward abgebrochen und später nicht wieder vorgenommen. Die engl. Parlamentsreform fand an ihm und seinen Freunden wesentliche Beförderer und nach derselben wurde O'C., dessen Ansehen und Einfluß immer zunahm, von der irländ. Hauptstadt Dublin in das neue Parlament gesandt. Irland befand sich inzwischen in einem Zustande bedrohlich zunehmender Aufregung; Katholiken und auch Protestanten verweigerten die Zehnten und O'C., welcher gar nicht verhehlte, daß er wenig Vertrauen in das Ministerium setze, half mit seinen Freunden im Unterhause, welche die Tories spottweise „O'C.'s Schweif" nennen, die Verdrängung des Grafen Grey herbeiführen. Dagegen stimmte er und seine Partei desto entschiedener mit dem nachfolgenden Ministerium des **Viscount Melbourne** (s. d.), von dem er, sowie von der Königin Victoria, hinsichtlich der Beschwerden Irlands Alles erwartet, sobald die Tories nicht mehr deren gute Absichten verhindern. Seine Foderung voller Gerechtigkeit für Irland und Gleichstellung desselben mit Großbritannien betreibt er aber deshalb nicht minder unermüdlich, und da während der Parlamentssitzung 1838 zwar ein Gesetz zur Versorgung der Armen in Irland, sowie das zum zweiten Mal berathene wegen besserer Anordnung der Zehnten angenommen, allein namentlich das letztere durch den Widerstand der Tories sehr gegen O'C.'s Wünsche umgestaltet, sowie eine nach dem Muster der neuen engl. und schot. Gemeindeverfassung bearbeitete Gemeindeverfassung für Irland zum dritten Male vom engl. Oberhause verworfen worden ist, auf dessen veränderte Zusammensetzung O'C. schon früher mit hinarbeitete, hat er denn auch neuerdings seine von ihm vorher zur Geduld und zu versöhnlichen Gesinnungen ermahnten Landsleute nochmals zu entschiedenem Auftreten angefeuert. Durch einen neuen von ihm gestifteten sogenannten „Vorläufer-Verein" sollen aus allen Theilen des Landes Bittschriften um Gerechtigkeit für Irland an das Parlament besorgt werden, und wenn diese erfolglos sind, eine abermalige Verbindung zur Auflösung der Union an dessen Stelle treten. In seinem ersten diesjährigen Schreiben an seine Landsleute bezeichnet er unter Andern die Vernichtung der Orangisten, d. h. der protestantischen Gegner der rechtlichen Gleichstellung der irländ. Katholiken, die gänzliche Aufhebung der Zehnten, die Reform der Gemeindeverfassung, die Ausdehnung des Wahlrechts und Vermehrung der irländ. Parlamentsmitglieder nach dem in Großbritannien geltenden Maßstabe als Hauptgegenstände der nächsten Bestrebungen. Eine hohe, kräftige Gestalt unterstützt das Auftreten dieses Vorkämpfers für Irland, dessen ganze katholische Bevölkerung ihm beinahe blind vertraut und folgt. Seine Beredtsamkeit ist weniger glänzend als volksthümlich und treffend und wird von dem beweglichen Ausdruck seiner Züge und durch ein lebhaftes Geberdenspiel unterstützt. Durch Beerbung eines Oheims kam er in den Besitz des kleinen Landgutes Derrinane-Abtei an der südwestl. Küste von Irland, in der Verfolgung seiner patriotischen Bestrebungen aber wird er durch regelmäßige Beiträge aller Classen seiner Landsleute unterstützt, die von seinen Gegnern **O'Connell-Steuer** genannt werden.

Octāve wird in unserm diatonischen Tonsystem (s. **Chromatisch**) der achte Ton von einem angenomme-

... Grundtöne genannt und beide zusammen gehören zu

wendbare Art der Veredlung, bei der von dem Sommer-
... Auge in die Rinde eines
... ogenen Stämmchens einge-
... die Operation gelang, dahin
... Früchte mit dem Baume
... genommen wurde. Es wird
... des zu veredelnden Stämm-
... erschnitt und einer der Länge,
... verkehrten ⊥ gemacht, von
... d. h. der blos durch eine
... bare Keim einer künftigen
... zu einer Pflanze ihrer Art
... der ringsum anhängenden
... zugeschnitten und dann mit
... ttene Schale des Wildlings
... e unbedeckt bleibt und die
... über und unter dem Auge
... rbunden. Das ganze Ver-
... h. die Schnitte können in
... t und das Auge kann mit
... setzt werden, ohne daß der
... culirt „auf das schlafende
... t vor dem Frühlinge des
... bis dahin gleichsam schlafen
... zeiten Hälfte des Jul. und
... Auge", wo das eingesetzte
... Jahre austreiben soll, wird
... oculirt. Das älteste Ver-
... nter, wobei man ein edles
... von dem Wildlinge gleich-
... die entstandene Blöße ein-
... Bast, an den Seiten noch
... estigt. Man oculirt ferner
... em edlen Auge nicht blos
... auch noch so viel Holz mit
... ere Seite des Augenknöpf-
... t, welches Verfahren blos
... et zu werden pflegt. Das
... g zur Veredlung und Ver-
... rn auch in denselben Ab-
... n, sowie bei fremden Holz-

... n aus meist schönen Skla-
... n des Großherrn oder türk.
... rch die Geburt eines Soh-
... ki verdient, noch durch be-
... ters den Rang einer Sul-
... wird von dem „Oda" ge-
... itet, welchen sie bewohnen
... erinnen anderer vornehmer
... er haben mit dem Namen
... der bezauberndsten weibli-
... ist in diesem Sinne fast

... reinlyrischen (s. Lyrik)
... Griechen verstand man dar-
... Gesang geeignete lyrische
... d (s. d.), welches in neue-
... Man begreift nämlich jetzt

... ist eine, mit Ausnahme der Nüsse, für alle Obstsorten an-

[illegible]. Schwester des röm. K
[illegible] des Triumvir M. A
[illegible] vermählt ge
[illegible] in der Absicht e
[illegible] mit Antonius zu
g der [illegible] und dem
attin [illegible] Vergnü
dlich [illegible] der Kleopa
Jelt, [illegible] die Gefahr
gen [illegible] O. f
en [illegible] mit ihrem Br
rgeblich [illegible] Reiche herbeizu
der [illegible], in seine
entlich [illegible]. O. hatte
le [illegible] der Kinder
wie [illegible] Ehe beschäfti
ich [illegible] Achtung der
[illegible] Kinder, des Ant
[illegible], wie
[illegible] 12 v. Chr. erhie
[illegible] zwischen den
[illegible] wurde.
[illegible] besondere Ehr

Grundtöne genannt und beide zusammen gehören zu vollkommen consonirenden Intervallen (s. d.). Die ...ve ist zugleich die Grenze, innerhalb welcher alle sieben ...ntlich verschiedene Töne unsers Tonsystems liegen, in... alle außerhalb des Umfanges einer Octave liegenden Wiederholungen in der Höhe oder Tiefe von jenen sind, man versteht daher auch unter Octave sämmtliche da... umfaßte Töne. Wie viel Octaven von abweichender ...höhe anzunehmen sind, läßt sich bei dem jetzt fortwäh...o vermehrten Tonumfang der Instrumente, namentlich Saiteninstrumente und des Fortepiano, kaum angeben, in neuerer Zeit über eine Octave nach oben und um ...e halbe nach unten erweitert worden ist. — In der ...holischen Kirche werden die einem Hauptfeste vorgehen...i und durch auf dasselbe bezogene, religiöse Gebräuche aus...zeichneten acht Tage die Octave jenes Festes, z. B. Oster...ave, genannt.

Octavia, Schwester des röm. Kaisers Augustus (s. d.) ...o Gemahlin des Triumvir M. Antonius (s. d.), war ...on mit M. Marcellus vermählt gewesen, als sie die zweite ...vorzüglich mit in der Absicht einging, um ihres Bru... Freundschaft mit Antonius zu befestigen. Dieser aber ...der keuschen Schönheit und dem edeln Charakter seiner ...ttin den Genuß üppiger Vergnügungen vor und ward ...lich von den Reizen der Kleopatra (s. d.) so gänzlich ...elt, daß er auf die Gefahr hin, den von der ebenso ...gen als vaterlandsliebenden O. schon mehrmals vermit...en offenen Bruch mit ihrem Bruder und damit einen ...rgerkrieg im röm. Reiche herbeizuführen, ihr auf Anstif... der Kleopatra verbot, in seiner Nähe zu bleiben und endlich ganz verstieß. O. hatte sich bisher auf das zärt...te mit der Erziehung der Kinder des Antonius aus ihrer, ...ie aus seiner ersten Ehe beschäftigt und durch ihren Edel...th die allgemeine Achtung der Römer erworben. Auch ...nahm sie alle Kinder, des Antonius nicht anwesenden ...ten Sohn ausgenommen, mit sich und beklagte es bis ...ihren im J. 12 v. Chr. erfolgten Tod, daß sie doch ...e mit Ursache des zwischen den beiden Nebenbuhlern aus...echenden Bürgerkrieges wurde. Der röm. Senat wollte ...re Bestattung durch besondere Ehrenbezeugungen auszeich...n, was aber ihr Bruder ablehnte.

Octroi oder Octroy ist ein alter franz. Ausdruck der ...tssprache und bedeutet Bewilligung, Verstattung einer ...iheit von Seiten der Regierung. Man wendet diesen ...sdruck vorzüglich auf ertheilte Handelsvorrechte an und ...nt octroirte Handelsgesellschaften die, welchen das ...recht ertheilt worden ist, einen gewissen Handel aus...ießlich zu betreiben. Außerdem wird in Frankreich ...h die an den Thoren mehrer Städte von Lebensmitteln ...obene Abgabe Octroi genannt. Die im J. 1804 über ...i Zollwesen auf dem Rheine von den Betheiligten ge...ossene Übereinkunft hieß Rheinschiffahrts-Octroi; eine ...roirte Verfassung aber nennt die Staatswissenschaft ...enige, welche von einem Fürsten einseitig, d. h. ohne ...athung oder Übereinkunft mit dem Lande, demselben er...t wurde.

Oculiren (das), Pfropfen mit dem Auge oder Äugeln ...ine, mit Ausnahme der Nüsse, für alle Obstsorten anwendbare Art der Veredlung, bei der von dem Sommertriebe eines edeln Baumes ein Auge in die Rinde eines wilden oder aus dem Kerne gezogenen Stämmchens eingesetzt und dieses dadurch, wenn die Operation gelang, dahin gebracht wird, daß es einerlei Früchte mit dem Baume trägt, von welchem das Auge genommen wurde. Es wird zu diesem Behufe in die Rinde des zu veredelnden Stämmchens mit den Oculirmesser ein Querschnitt und einer der Länge, beide ungefähr in Gestalt eines verkehrten ⊥ gemacht, von der edeln Pflanze aber ein Auge, d. h. der blos durch eine Erhöhung in der Rinde bemerkbare Keim einer künftigen Knospe, deren jede den Keim zu einer Pflanze ihrer Art in sich trägt, mit einem Theil der ringsum anhängenden Rinde ausgehoben, dreieckig △ zugeschnitten und dann mit dem Rande unter die aufgeschnittene Schale des Wildlings geschoben, sodaß nur das Auge unbedeckt bleibt und die Spitze nach oben gerichtet ist. Über und unter dem Auge wird das oculirte Stämmchen verbunden. Das ganze Verfahren kann auch umgekehrt, d. h. die Schnitte können in Form eines aufrechten T gemacht und das Auge kann mit der breiten Seite ▽ oben eingesetzt werden, ohne daß der Erfolg davon leidet. Man oculirt „auf das schlafende Auge", wo das edle Auge nicht vor dem Frühlinge des kommenden Jahres treiben und bis dahin gleichsam schlafen soll, und nimmt dies in der zweiten Hälfte des Jul. und im Aug. vor; „auf das treibende Auge", wo das eingesetzte edle Auge noch in demselben Jahre austreiben soll, wird vom Frühjahr bis um Johannis oculirt. Das älteste Verfahren ist das Oculiren im Winter, wobei man ein edles Auge mit etwas Rinde aushebt, von dem Wildlinge gleichviel ausschneidet, das Auge in die entstandene Blöße einpaßt und oben und unten mit Bast, an den Seiten noch mit Baumkitt verbindet und befestigt. Man oculirt ferner „mit dem Holze", wenn mit dem edlen Auge nicht blos Rinde, sondern an der Rückseite auch noch so viel Holz mit fortgenommen wird, daß die innere Seite des Augenknöpfchens davon schwach bedeckt bleibt, welches Verfahren blos auf das treibende Auge angewendet zu werden pflegt. Das Oculiren wird nicht blos als Weg zur Veredlung und Vermehrung von Obstbäumen, sondern auch in denselben Absichten bei Rosen und Ziersträuchern, sowie bei fremden Holzarten benutzt.

Odalisken werden diejenigen aus meist schönen Sklavinnen bestehenden Beischläferinnen des Großherrn oder türk. Kaisers genannt, welche weder durch die Geburt eines Sohnes die höhere Stufe einer Khasseki verdient, noch durch besondere Auszeichnung ihres Gebieters den Rang einer Sultanin erhalten haben. Ihr Name wird von dem „Oda" geheißenen Raume im Serail abgeleitet, welchen sie bewohnen und mitunter auch den Beischläferinnen anderer vornehmer Türken ertheilt. Christliche Dichter haben mit dem Namen jener Sklavinnen die Vorstellung der bezauberndsten weiblichen Schönheit verbunden und er ist in diesem Sinne fast sprüchwörtlich geworden.

Ode (die) ist eine von den reinlyrischen (s. Lyrik) Gedichtformen und bei den alten Griechen verstand man darunter sogar alle, namentlich zum Gesang geeignete lyrische Dichtungen, folglich auch das Lied (s. d.), welches in neuerer Zeit davon geschieden wurde. Man begreift nämlich jetzt

unter Oden lyrische Gedichte, in denen sich der höchste Schwung der Ideen, das überflutende, feurigste Gefühl und der kühnste Bilderschmuck, die erhabenste Kraft der Sprache mit den mannichfaltigsten kunstvoll und dem Inhalt angemessen erfundenen rhythmischen Formen, gleichviel ob mit oder ohne Reim, oder mit einem der von den Alten auf uns gekommenen reimlosen, lyrischen Versmaße, zu einem dichterischen Ganzen verbinden. Nach dem nähern Inhalte unterscheidet man religiöse Oden oder Hymnen (s. d.), heroische Oden, welche Heldenthum, Geistesgröße und die höhere Menschheit, didaktische oder im Lehrton gedichtete Oden, welche erhabene und begeisternde Wahrheiten und die Ideale der Kunst und des Lebens feiern. Von den erstern enthält das A. T. in mehren Psalmen und dem sogenannten Liede Mosis und der Debora uralte Muster; auch von griech. und röm. Odendichtern besitzen wir mehres hierher Gehörige, sowie aus früher christlicher Zeit Kirchenhymnen und altdeutsche Lobgesänge. Von neuern deutschen Dichtern haben Klopstock, Cramer, Denis, Kretschmann, Haller, Stolberg u. A. des Vorzüglichen viel geliefert und auch nebst Gleim, Ramler, Schiller und Goethe die heroische, sowie mit Hagedorn, Uz, Lavater, Voß, Kosegarten, Schubart, Arndt, Platen u. A. die didaktische Ode vielseitig bearbeitet.

Ödem wird eine auf einen besondern Theil des Körpers beschränkte Ansammlung von wässeriger Feuchtigkeit in dem Zellgewebe der Haut genannt, welche sich durch eine weiche, teigige, blasse, nicht scharf begrenzte und schmerzlose Geschwulst zu erkennen gibt, die nach dem Fingerdrucke eine nur langsam sich ausgleichende Grube zurückläßt, manchmal aber auch sich entzündet und in Verschwärung übergeht. Am gewöhnlichsten beobachtet man das Ödem an den Füßen, Unterschenkeln, Händen, Augenlidern u. s. w. Was die Ursachen desselben anlangt, so kommen diese im Wesentlichen mit denen der Wassersucht (s. d.) überein. Am leichtesten entsteht es bei Leuten von schwächlicher Körperconstitution oder Solchen, die durch langwierige Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlust geschwächt worden sind, zumal unter Begünstigung einer feuchten Atmosphäre oder Wohnung, sowie in Folge von Quetschungen und andern mechanischen Einwirkungen, welche den freien Kreislauf in den Gefäßen eines Theiles hindern, sowie in Folge von vielen innerlichen Krankheitszuständen.

Odenwald (der), im Großherzogthum Hessen und in Baden, ist eigentlich die blos durch den Neckar getrennte Fortsetzung des Schwarzwaldes und senkt sich am stärksten westl. nach dem Rheine zu, wo die Bergstraße (s. d.) an seinem Fuße hinführt. Er hat im Ganzen einen eher milden und freundlichen als rauhen Charakter und meist angenehme, breite Thäler; sein höchster Punkt ist der über 2000 F. hohe Katzenbuckel bei Eberbach in Baden; wegen der schönen Aussicht viel besucht wird in Hessen der Malchen oder Melibocus bei Zwingenberg, der etwa 1650 F. hoch ist. Dort erhebt sich auch zwischen Lindenfels und Neunkirchen die neunkircher Höhe zu 1820 F. und der Felsberg zu 1696 F. über die Meeresfläche. Auf dem Abhange des letztern liegt die berühmte Riesensäule von Granit, 31 F. lang und über 4 F. 6 Zoll im Durchmesser, die hier noch von den Römern bearbeitet, aber nicht fortgeschafft worden ist.

Odēon hieß in Athen ein Gebäude, wo zuerst musikalische und dichterische Unterhaltungen, später auch Volksversammlungen gehalten wurden, und wie sie nachher in allen ansehnlichen griech. Städten und auch in Rom für die erstern Zwecke aufgeführt wurden. Die Odeen waren bedeckt, enthielten eine Bühne, ihr gegenüber Sitze für die Zuschauer und mögen einem Theater im Kleinen ähnlich gewesen sein. In Paris führt ein Theater und in München ein zu musikalischen und geselligen Unterhaltungen bestimmtes Gebäude auch den antiken Namen Odeon.

Oder (die) gehört zu den Hauptströmen von Deutschland, heißt nach ihrem slaw. Namen Vjodr, auf lat. Viadrus und entspringt am Fuße der Sudeten in der Nähe des Dorfes Haslich beim Städtchen Liebau in Mähren. Bei dem Städtchen Oderberg überschreitet sie die Grenze von preuß. Schlesien, wird bald nachher bei Ratibor für kleine Fahrzeuge, bei Oppeln für große Kähne schiffbar und fließt durch Schlesien, Brandenburg und Pommern in nordwestl. Richtung dem baltischen Meere zu. Sie theilt sich währ… ihres 92 M. langen Laufes bei Garz in Pommern in z… Hauptarme, wovon der westl. Oder, der östl. die groß… gelitz heißt und die sich unfern Stettin im dammer … dammschen See wieder vereinigen. Aus diesem fließt … durch das Papenwasser ab und bildet vor ihrem Ausflu… ins Meer einen 15 □M. großen See, das stettiner o… frische Haff, aus dem sie in drei Hauptmündungen, D… now, Swine und Peene genannt, zwischen den Inseln U… dom und Wollin und den pommerschen Küsten in die … see strömt. Zu ihren Hauptzuflüssen gehört am linken … die obere Neiße, die Ohlau bei Breslau, die Katzbach, … mit der Queis vereinigte Bober, die untere Neiße und … ins Haff mündende Ucker und Peene. Von der rec… Seite führt ihr blos die mit der Netze vereinigte schiff… Warthe bei Küstrin eine ansehnliche Wassermasse zu. … beginnt auch eine durch üppigen Wiesenwuchs und wi… Viehzucht ausgezeichnete Niederung, der Oderbruch … nannt, der aber nur durch kostbare Deiche und Dämme … den verheerenden Überschwemmungen der Oder geschützt … Die Schiffahrt auf der Oder ist durch Versandung des Flußbettes und Wassermangel häufig behindert und auch aus der See können Fahrzeuge von mehr als 50 Lasten blos bis in den am mittlern Ausflusse bei dem Städtchen Swinemünde, auf der Insel Usedom gelegenen Stettiner oder Oderhafen kommen, wo sie ihre Ladungen auf kleinern Fahrzeugen nach Stettin senden und von dort empfangen. Die Oder, deren größte Breite gegen 800 F. beträgt, ist einige Meilen unterhalb Frankfurt mit der Spree durch den über drei Meilen langen, vom großen Kurfürsten 1662—68 angelegten Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Kanal, mit der Havel im Regierungsbezirke Potsdam durch den Finowkanal verbunden, der gegen 7 Meilen lang ist und 15 Schleusen hat. Er war schon im 17. Jahrh. vorhanden, verfiel aber während des dreißigjährigen Krieges und wurde unter Friedrich dem Großen wiederhergestellt, der auch den Oderkanal graben ließ, welcher über 10 M. lang ist und zur Abkürzung der Fahrstraße und um die Oderbrüche nutzbar zu machen, von Güstebiese oberhalb Küstrin bis zu dem noch mehre Meilen weiter aufwärts liegenden Dorfe Hohensaaten geht, wo er wieder mit dem Oder-

bett sich vereinigt, auf der bezeichneten Strecke aber jetzt den Hauptstrom bildet und im Gegensatze des immer mehr versandenden alten Flußbettes auch die neue Oder genannt wird. Auf der Oder werden den Provinzen an ihren Ufern und denen der zunächst damit verbundenen Flüsse die seewärts anlangenden Waaren zugeführt, sowie die Erzeugnisse des Landes an Fabrikwaaren, landwirthschaftlichen Producten, Holz, Kohlen und andern Producten des Bergbaues theils an die Seeküste, theils nach den an der Wasserstraße gelegenen großen Städten (Breslau, Frankfurt, Berlin) befördert.

Odessa, die wichtigste russ. Handelsstadt am schwarzen Meere mit mehr als 50,000 Einw., liegt im Gouvernement Cherson oder Nikolajew in einer ebenen Gegend an einer Bai und auf einem zum Meere hinab geneigten Abhange. Sie bildet ein regelmäßiges längliches Viereck und wurde seit 1793 von den Russen gegründet, welche diese Küstenländer 1791 von den Türken abgetreten erhielten. Unter deren Herrschaft stand hier ein armseliges Dorf und ein ...nes Fort Hadschibay, von wo aus aber auch damals ...on Getreide und einige andere Producte nach Konstanti...el verschifft wurden; namentlich war die in der Nach...schaft erbaute Gerste vorzugsweise für die Ställe des ...oßherrn bestimmt. Die Kaiserin Katharina II. wünschte ...ch Begründung einer Handelsstadt an derselben Stelle, ...che man Edessa oder Odessa zu Ehren der Legende vom ...en christlichen König in Edessa nannte, auch die Ein...nderung griech. Kaufleute aus dem Archipel zu begünsti...; die ganze Wichtigkeit der Anlage scheint jedoch blos ... damaligen Admiral Ribas erkannt worden zu sein, wel...r die dort zur Gründung eines wirklich guten Handelshafens ...wendigen Bauten, wozu namentlich Dämme zum Schutze ... Fahrzeuge gegen Ost- und Südoststürme gehören, zwar ...gab und die Regierung auch zur Gewährung der Mittel ...og, die aber bei der bekannten Unredlichkeit der russ. ...erbeamten verwendet wurden, ohne daß etwas Taugli...es damit hergestellt war. Vom Kaiser Paul und seinen Nachfolgern dem Orte verliehene Begünstigungen, vor Allem aber die Verwaltung des nach seiner Auswanderung aus Frankreich in russ. Dienste getretenen Herzogs von Richelieu, welcher von 1803—14 Gouverneur der Stadt war und nur gegen 8000 Einw., nach einem großen Maßstab abgesteckte Plätze und Straßen, allein blos einzeln stehende Häuser in O. vorfand, bei seinem Abgange aber gegen 40,000 Einw. verließ, beförderten das Aufblühen der Stadt, wo seinen Verdiensten 1828 eine eherne Bildsäule errichtet worden ist und das Lyceum Richelieu, welches der Herzog mit einem Theile seiner Einkünfte gründen half, sein Andenken ehrt. Die Bevölkerung von O. ist aus Einwanderern aus allen Theilen von Europa und Asien entstanden und ...00 jüd. Familien fanden sich gleich anfangs meist aus Galizien ein. Die von meist zweistöckigen Häusern eingefaßten Straßen sind nicht gepflastert, sondern nur theilweise macadamisirt; daher im Sommer die Stadt fast beständig in einen feinen Staub eingehüllt ist. Ausgezeichnete Gebäude sind: die griech. Hauptkirche, die Admiralität, das Zollhaus, ...e Börse, das Theater, die weitläufigen Casernen. Von ...hern Bildungsanstalten bestehen außer dem erwähnten ...yceum noch Handels- und Schiffahrtsschulen, eine Schule für morgenländische Sprachen und eine Fräuleinlehranstalt. Das mangelnde Trinkwasser erhält O. durch eine Wasserleitung. Es gibt dort wichtige Brauereien und Branntweinbrennereien und Fabriken in Tuch und Seide; die Ausfuhr besteht hauptsächlich in dem Getreide des mittlern Rußlands und ehemaligen Polens, in Talg und Häuten; eingeführt werden vorzüglich Wein und Colonialwaaren, außerdem Fabrikate aller Art; eine Bank trägt zur Erleichterung des Geldverkehrs bei. Die bestehende Quarantaineanstalt hat bei mangelhafter Verwaltung die Einschleppung der Pest im J. 1837 nicht gehindert. In der Umgegend haben sich deutsche Landleute, Bulgaren, Zigeuner, poln. und russ. Bauern angesiedelt und sie ist ziemlich malerisch, soweit die Gärten und Landhäuser der reichen Bewohner sich erstrecken, nachher aber eine öde Steppe. O. ist auch der beliebte Sommeraufenthalt der Gutsbesitzer im südl. Rußland und ihrer Familien, die dort zugleich Seebäder oder das in der Nähe befindliche Schlammbad brauchen können.

Odilon-Barrot, geb. 1791 zu Villefort im franz. Departement Lozère, gehört zu den vorzüglichen Rednern der franz. Deputirtenkammer und denjenigen Mitgliedern derselben, welche eine entschiedene Selbständigkeit der Ansichten und Beharrlichkeit des Charakters auszeichnet. Nachdem O. 1814 beim Cassationshofe in Paris als Anwalt aufgetreten, wendeten seine gewandten Vertheidigungen mehrer angeklagter Patrioten, sowie seine Theilnahme an den geheimen Verbindungen ihm bald eine große Popularität zu. Auch zu Gunsten der 1816 im südl. Frankreich verfolgten Protestanten ließ er seine Stimme vernehmen und hatte fortwährend wichtigen Antheil an den Maßregeln, durch welche die freisinnige Opposition den Rückschritten der Regierung der ältern Bourbons zu begegnen suchte. Einer der Ersten, welche zur Zeit des Ministers Polignac eine nahe politische Umwälzung voraussahen, half O. 1830 den Aufstand mit leiten, gehörte als Secretair zu der während desselben auf dem pariser Stadthause versammelten Municipalcommission und bestimmte auf Betrieb des Herzogs von Orleans Karl X. mit zum Rückzuge nach Rambouillet und zur Abdankung und begleitete ihn bis Cherbourg. Inzwischen von der neuen Regierung zum Präfecten der Seine ernannt, erwarb ihm seine Verwaltung so sehr die öffentliche Stimme, daß der König bei einer Gelegenheit, wo O. das Verfahren des Ministeriums in einer amtlichen Bekanntmachung misbilligte, eher die Minister Périer und Guizot abtreten ließ, als O. absetzte. Dieser legte aber 1831 selbst seine Stelle nieder, weil ihn ein Minister der Vernachlässigung von Maßregeln zur Unterdrückung der karlistischen Unruhen in der Kirche St.-Germain l'Auxerrois beschuldigte, blieb aber auf des Königs Wunsch Mitglied des Staatsrathes, lehnte jedoch die angetragene Botschafterstelle in Konstantinopel ab. Nach dem Abtreten des Ministeriums Laffitte entschied sich der König bei der Wahl eines neuen Ministerpräsidenten hauptsächlich zwischen O. und Casimir Périer, der an die Spitze der Verwaltung berufen ward. O. verlor jetzt seine Stelle im Staatsrathe, weil ihn seine entschiedenere Meinung, die namentlich auch nach außen ein kräftiges Auftreten im Geiste des liberalen Fortschrittes und namentlich auch die Erhaltung Polens foderte, immer mehr von den Doctrinairs (s. Doctrin) entfernte. O. half die Erb-

lichkeit der Pairswürde bekämpfen, war im Mai 1832 unter den 39 Deputirten, welche sich in Paris versammelten und einen Bericht über die Lage und Zustände Frankreichs abfaßten, und begab sich nach dem republikanischen Aufstande im Jun. mit den Deputirten Arago und Laffitte zum Könige, um ihn zu vermögen, sich den Grundsätzen der Revolution aufrichtiger anzuschließen. Zwar ist O. seitdem der republikanischen Partei fremder geworden, jedoch stets auf der Seite des entschiedensten Widerstandes gegen alle Versuche zur Beeinträchtigung der gesetzlichen Freiheit geblieben, ohne indeß so viele Freunde zu finden, um in den Kammern seine Meinung durchsetzen zu können.

Ödipus heißt der Held einer der bekanntesten Fabeln des Alterthums, welche zugleich häufig für die Bühne bearbeitet worden ist. Er war der Sohn des Königs Lajos von Theben und der Jokaste, wurde aber auf seines Vaters Befehl in Folge der Vorhersagung, daß sein Sohn ihn umbringen werde, als neugeborenes Kind mit durchstochenen Knöcheln oder Fußsohlen auf dem Berge Cithäron ausgesetzt. Mitleidige Hirten des Königs Polybos von Korinth fanden ihn dort und brachten ihn der kinderlosen Gemahlin ihres Gebieters, welche den Kleinen aufzog und seiner geschwollenen Füße wegen Ö. nannte. Er wuchs zu einem muthigen und stattlichen Jüngling heran und als er durch Einflüsterungen Anderer zu Zweifeln bewogen, daß Polybos sein Vater sei, um Gewißheit darüber in seine Pflegeältern drang, wiesen ihn diese an das Orakel zu Delphi. Dort erhielt er zur Antwort, er möge sein Vaterland vermeiden, wenn er nicht in Gefahr kommen wolle, seinen Vater zu tödten und mit seiner Mutter Blutschande zu treiben. Weil er nun Korinth für seine Heimat hielt, wollte er sich nach Böotien begeben und begegnete auf der Reise dahin dem König Lajos in einem Hohlwege. Da Ö. sich der Auffoderung von dessen Herold zum Ausweichen nicht fügte, kam es zum Streite, in welchem Ö. den Lajos und dessen Herold tödtete. Er begab sich hierauf nach Theben, das von der S p h i n x (s. d.) grade geängstigt wurde, löste glücklich das Räthsel derselben und erwarb die dem Retter von jener Plage verheißene Krone und die Hand seiner von ihm nicht gekannten Mutter Jokaste, wodurch jener Orakelspruch in Erfüllung ging. Aus dieser Verbindung entsprangen die Zwillingsbrüder Eteokles und Polynikes und die Schwestern Ismene und Antigone; allein nur zu bald kam Ö. hinter das Geheimniß seiner Verbindung, worauf Jokaste sich umbrachte und Ö. sich die Augen ausstach und freiwillig ins Elend ging oder nach Andern von seinen Söhnen vertrieben wurde, während seine Töchter sich ihm mit kindlicher Zärtlichkeit anschlossen.

Odoācer hieß jener berühmte Anführer deutscher Miethtruppen im Solde des abendländischen röm. Reiches, welcher in J. 476 dessen Untergang herbeiführte und dann einige Zeit über Italien gebot. Ein Sohn des Ediko, Fürsten der Skyren, durch seine hohe gebietende Gestalt ebenso ausgezeichnet wie durch Tapferkeit und Kriegserfahrung, war O. längst zu einem der Befehlshaber der kais. Haustruppen ernannt worden, als der vorletzte weström. Kaiser Julius Nepos von dem Oberfeldherrn Orestes verjagt und des Letztern Sohn Romulus Augustus 475 zum Kaiser ausgerufen wurde, weil sein Vater diese Würde ablehnte. Von ihm verlangten jetzt die deutschen Miethtruppen außer ihrem Solde die Verleihung des dritten Theiles aller Ländereien in Italien, weil ähnliche Bewilligung den deutschen Truppen in Gallien, Spanien und Afrika bereits gemacht worden waren. Da jedoch ihre Foderung verweigert ward, trat O. an die Spitze der unzufriedenen Heruler, Rugier und anderer deutschen Söldner, eroberte Ticinum (Pavia) und Ravenna, die Residenz des kais. Hofes, ließ den gefangenen Orestes hinrichten und nöthigte den Romulus, der seiner großen Jugend wegen verschont wurde, dem Throne zu entsagen. Das Heer rief O. zum König aus und bald gebot er über ganz Italien; er nahm jedoch den Purpur nicht an, sondern ließ nur durch den röm. Senat dem morgenländ. Kaiser Zeno in Konstantinopel erklären, daß es für das röm. Reiche an einem Kaiser genug sei und er gebeten werde die Verwaltung von Italien dem von ihnen dazu gewählten O. anzuvertrauen, was aber erst nach der 480 erfolgten Ermordung des in Dalmatien bis dahin lebenden, vertriebenen Kaisers Julius Nepos geschah. Mit dem Titel eines Patriciers herrschte O. in Italien und seit 481 auch in Dalmatien nicht ohne Klugheit, siedelte im nördl. Italien viele Deutsche an und das Land schien sich von den frühern Drangsalen zu erholen, als mit auf Betrieb des Kaisers Zeno die beutelustigen Ostgothen aus den Ländern an der Donau und Save unter ihrem großen Könige Theodorich 489 in Italien einbrachen. O. vermochte ihnen nicht zu widerstehen und nachdem er in drei Schlachten am [illegible] an der Etsch und Adda unterlegen und sich noch drei Jahre in Ravenna vertheidigt hatte, nöthigte der Hunger ihn im Febr. 493 zur Übergabe der Festung auf Bedingungen, [illegible] ihm noch einen Antheil an der Herrschaft über Italien [illegible]ten, allein nach wenigen Tagen schon ward er bei einem Gastmahle von Theodorich selbst umgebracht, weil ihm [illegible]schläge gegen das Leben desselben Schuld gegeben wurden.

Odysseus, bei den Römern U l y s s e s, der listigste und verschlagenste der Helden vor Troja, dessen Abenteuer die Odyssee H o m e r's (s. d.) feiert, war König der [illegible]nen Inseln Ithaka und Dulichium an der Küste von [illegible]banien und Gemahl der P e n e l o p e, der als Muster der Treue und häuslichen Tugend berühmten Tochter des spartan. Königs Ikarion's, deren Hand er als Sieger in dem von ihren Freiern gehaltenen Wettlauf erhielt. O. gehörte unter die zum Schutze des Gemahls der schönen He- l e n a (s. d.) verschworenen Freier um dieselbe, suchte aber dennoch die Theilnahme an dem nach Entführung der Helena beschlossenen trojan. Kriege durch verstellten Wahnsinn zu umgehen, weil ihm vorhergesagt worden war, daß er erst nach 20 Jahren daraus zurückkehren werde. Nachdem er aber der Verstellung überführt worden, schloß er sich den übrigen Griechen mit 12 Schiffen an und da eine andere Prophezeiung Denjenigen, welcher zuerst die trojanische Erde berühren werde, als das erste Opfer des Todes vor Troja bezeichnete, warf er bei der Landung zuerst seinen Schild ans Ufer und sprang auf diesen, wodurch Protesilaos verleitet wurde, ihm sorglos nachzuspringen und [illegible] durch der Weissagung verfiel. O. kundschaftete den von seiner Mutter verborgenen A c h i l l e s (s. d.) aus, ohne welchen Troja nicht erobert werden konnte, gelangte während der Belagerung als Bettler nach Troja und zeichnete [illegible]

[a]uch durch große Rednergaben aus, daher er oft der glück[l]iche Vermittler von Streitigkeiten der Belagerer war; auch [b]efand sich O. als Anführer unter den in jenem hölzernen Pferde [v]ersteckten Griechen, welches die Trojaner nach dem verstell[t]en Abzuge der Belagerer, der Warnung der Kassandra un[g]eachtet, in die Stadt zogen und deren Eroberung dadurch [h]erbeiführten. Nach derselben war er vom Schicksal be[st]immt, noch zehn Jahre an verschiedenen Inseln und Kü[st]en umherzuschweifen und die seltsamsten Abenteuer zu be[st]ehen. Er gerieth dabei ins Land der Lotophagen oder Lo[t]oesser, also gegen Libyen, wo es seinen auf Kundschaft [a]usgesendeten Begleitern so gut gefiel, daß er sie mit Ge[w]alt aufs Schiff zurückholen mußte. Auf Sicilien fiel [e]r in die Gewalt des ungeheuern Cyklopen **Polyphem**, [e]ines Sohnes des Neptun, den er um gastfreie Aufnahme [g]ebeten hatte, von dem aber O. und seine Begleiter in seine Höhle eingesperrt und sechs der Letztern verzehrt wurden. Dasselbe Loos stand Allen bevor, hätte nicht O., der sich [a]uf des Cyklopen Frage Utis, d. h. Niemand, genannt hatte, [d]enselben mit Wein betrunken gemacht und in diesem Zu[st]ande seines einzigen Auges beraubt. Auf das Gebrüll des[s]elben kamen zwar die benachbarten Cyklopen herbei, weil ihnen aber Polyphem auf die Frage, ob ihm durch List oder Gewalt Gefahr drohe, zur Antwort gab: „Niemand hat mich überlistet“, entfernten sie sich in der Meinung, er habe sie nur zum Besten. Der geblendete Cyklop setzte sich nun an den Ausgang seiner Höhle und fühlte, während er am Morgen seine Schafheerde hinausließ, sorgfältig umher, daß keiner von seinen Gefangenen ihm entwische. O. hatte aber je drei und drei Widder zusammengebunden, und un[t]er den mittelsten immer einen von seinen sechs übrigen Be[g]leitern befestigt; er selbst klammerte sich unter dem Bauche eines der größten Schafe fest und Alle entkamen auf diese Art glücklich in ihr Schiff, versorgten sich noch mit Scha[f]en und segelten dann ab. Als O. in sicherer Entfernung vom Ufer zu sein glaubte, kündigte er dem Polyphem seine Flucht durch Zuruf an; dieser schleuderte aber hierauf ein gewaltiges Felsenstück so weit ins Meer hinaus, daß es jen[s]eit des Schiffes niederfiel und dies von den Wellen wieder ans Ufer zurückgetrieben wurde. Schweigend ruderte O. wieder davon, konnte aber doch nicht umhin, den Cyklopen nochmals zu verhöhnen und ihm seinen wahren Namen zu sagen, worauf sich dieser zu spät der von einem Wahrsa[g]er erhaltenen Warnung vor O. erinnerte, durch den er blind werden würde. O. gelangte nun zur Insel des Äolus, des Beherrschers der Winde, von dem er mit einem Schlauch beschenkt wurde, in welchem alle widrigen Winde eingeschlos[s]en waren. Im Angesicht von Ithaka öffneten aber die neugierigen Gefährten des O., während dieser schlief, jenen Schlauch, wodurch ein Sturm entstand, welcher ihre Schiffe von Neuem verschlug. Er verirrte sich hierauf zu den men[s]chenfressenden Lästrygonen, entkam ihnen jedoch und lan[d]ete nun auf der Insel der Zauberin **Circe** (s. d.), bei der er ein Jahr blieb und dann auf ihren Rath in die Unterwelt hinabstieg, um die Seele des Sehers Tiresias über seine künftigen Schicksale zu befragen. Er gerieth sodann zu den **Sirenen** (s. d.), fuhr an der Scylla und Charybdis vor[ü]ber und ward endlich als der einzige dem Schiffbruche sei[n]es Fahrzeugs Entgangene, von der Nymphe Kalypso auf der Insel Ogygia aufgenommen, die ihn sieben Jahre bei sich behielt. Erst auf Betrieb der Minerva, deren Liebling O. war, gab Jupiter der Kalypso Befehl, ihn mit allem Nöthigen zur Erbauung eines Fahrzeugs zur Heimreise zu versehen, das aber Neptun ebenfalls zertrümmern machte. Der Beistand der Meergöttin Leukothea rettete ihn aber auf die Insel der Phäakier, Scheria genannt, von wo er reich beschenkt nach Ithaka gebracht, dort schlafend ans Land gesetzt und von der Minerva in einen Bettler verwandelt, endlich in sein Haus gelangte, wo ihn nur sein alter Hund zu kennen schien. Er fand seine treue Penelope von Freiern umlagert wieder, die sie schon lange damit hingehalten hatte, daß sie sich vor Beendigung eines großen Todtengewandes für ihren Schwiegervater Laërtes nicht entscheiden könne; dies Gewand wollte aber nicht fertig werden, weil sie nächtlich die Arbeit des Tages auftrennte. Als jedoch diese List von ihren Mägden verrathen worden war, bestimmte sie Dem ihre Hand, der den Bogen des O. spannen und einen Pfeil durch zwölf hintereinander aufgesteckte Ringe schießen werde. O. hatte schon für diesen Fall mit seinem Sohne **Telemach** (s. d.) Abrede genommen und that diesen Meisterschuß, nachdem zwei der Freier den Bogen umsonst versucht hatten. Dann schüttelte er sein Bettlergewand ab, erlegte von einem erhöhten Orte aus sämmtliche Freier mit Pfeilschüssen, während Telemach und ein paar bewaffnete Hirten ihm zur Seite standen; die verrätherischen Mägde wurden gehenkt. Hiernach gab er sich der Penelope zu erkennen, die nur mit Mühe an seine Wiederkehr glauben lernte, und fand auch seinen Vater Laërtes noch am Leben. Nach einer langen friedlichen Regierung ward O. im Kampfe mit Telegonus, einem seiner Söhne von der Circe, getödtet, der als Schiffbrüchiger nach Ithaka gekommen war und sich genöthigt sah, vom Raube zu leben.

Ofen, die Hauptstadt des Königreichs Ungarn, hat übe[r] 30,000 Einw., heißt ungar. **Buda** und liegt am rechte[n] oder westl. Ufer der Donau in der pesther Gespanschaft, gegenüber von **Pesth** (s. d.), mit dem es durch eine 242 Klaftern lange, auf 43 Schiffen ruhende Schiffbrücke verbunden ist, an deren Stelle zufolge eines Reichstagsbeschlusses von 1835 eine stehende Brücke erbaut werden soll. O. besteht: 1) aus der befestigten obern Stadt oder der Festung auf dem an der Donau sich hinziehenden Festungsberge mit dem 1687 bei Wiedereroberung desselben von den Türken zerstörten, von 1715—49 neuerbauten kön. Schlosse, wo die ungar. Krone und die übrigen Reichskleinodien verwahrt werden; 2) aus der am Fuße des Berges an der Donau entlang liegenden, sehr schönen Unter- oder Wasserstadt; 3) aus dem Neustifte, wo eine 52 F. hohe Dreifaltigkeitssäule zu bemerken ist; 4) aus Taban oder der Raizenstadt, wo sich mehre von den schon im Alterthume berühmten warmen Bädern befinden, die sämmtlich aus mehr oder weniger warmen Schwefelquellen gespeist werden und wo ein nichtunirter griech. Bischof seinen Sitz hat; 5) aus der Landstraße, wo sich der Palast des Reichsprimas von Ungarn, eine von warmem Wasser getriebene Mühle und das berühmte Kaiserbad befinden, das 46° R. Wärme hat; 6) der Christinenstadt zwischen dem Festungs- und dem St.-Gerhardts- oder Blocksberge, auf welchem sich die mit vortreffli-

chen Instrumenten versehene pesther Universitäts-Sternwarte befindet. Andere erwähnenswerthe öffentliche Gebäude von O. sind das Landhaus, das königl. Hofkammergebäude, Zeughaus und Rathhaus. O. ist die Residenz des Palatins und der Sitz der höchsten Landesbehörden, sowie eines Gymnasiums, einer Normalschule und anderer Bildungsanstalten; das Gewerb- und Fabrikwesen ist wenig bedeutend, der Weinhandel aber macht einen Haupterwerbszweig der Einwohner aus und in den westl. an die Stadt grenzenden Weinpflanzungen werden jährlich im Durchschnitt 237,000 Eimer meist rother Wein erbaut, wovon über die Hälfte ausgeführt wird: Die Gründung der Stadt geht in die Zeit zurück, wo die Römer sich in den Donauländern festsetzten. König Sigismund machte sie zur Residenz und Hauptstadt, 1526 aber fiel sie zuerst, und auf länger im J. 1530 in die Gewalt der Türken, denen sie erst im Sept. 1687 wieder entrissen wurde und nun durch viele deutsche Einwanderer und die dort zahlreich vereinigten östr. Beamten ein vorwaltend deutsches Ansehen in Sitte und im Äußern erhielt. Das hergestellte königl. Schloß schenkte Maria Theresia der 1777 von Tyrnau nach O., wo sie ursprünglich von Matthias Corvinus 1465 gestiftet, während der Türkenkriege aber nach Tyrnau übersiedelt worden war, verlegten Universität, die später wieder nach Pesth versetzt worden ist. Städtische Freiheiten erhielt O. von König Bela IV. und im Schlosse zu Ofen nahm zuerst König Ludwig I., gest. 1382, seine Residenz. Nahe bei O. liegt der Marktflecken Altofen mit einer großen Seidenspinnerei und merkwürdigen Ruinen unterirdischer Schwitzbäder aus den Zeiten der alten Römer.

Ofen wird jede, von der freien Feuerung auf dem Herde besonders dadurch sich unterscheidende Vorrichtung für irgend einen durch Wärme zu erreichenden Zweck genannt, daß man mittels derselben bei gleicher Menge von Brennstoff, eine größere Hitze hervorzubringen vermag. Dies wird dadurch erreicht, daß man die vollständigere Verbrennung des Holzes, der Kohlen u. s. w. durch Zuführung einer größern Menge von gewöhnlicher oder bei künstlichern Einrichtungen erwärmter Luft befördert. Im Allgemeinen erbaut man deshalb über dem Feuerungsplatze einen Schornstein, durch welchen die über den brennenden Stoffen erwärmte Luft schneller entweicht, während von unten oder seitwärts mit dem Feuer noch nicht in Berührung gewesene Luft nachdringt und indem sie dabei ihren Gehalt an Sauerstoff an die Brennstoffe abgibt, zur lebhaftern Verbrennung derselben beiträgt. Auf die Erfindung der gewöhnlichen Heizöfen leitete in den kältern Ländern das Bedürfniß nach bequemer Erwärmung der Wohnungen, und man gibt meist das nördl. Deutschland als ihr Vaterland an; bei den alten Griechen und Römern scheinen die Stubenöfen aber nicht gebräuchlich gewesen zu sein, obgleich sie sehr vollkommene Einrichtungen zur Luftheizung (s. Heizung) besaßen. Die zunehmende Steigerung der Preise des Feuerungsmaterials haben in neuerer Zeit zu unausgesetzten Verbesserungsversuchen der Einrichtung der Öfen aller Art und auch der Stubenöfen aufgemuntert. Im Allgemeinen ist dabei die möglichste Ersparniß an Brennstoffen bei Hervorbringung einer schnellen und zugleich dauernden Erwärmung des zu heizenden Raumes, die möglichst geringe Beeinträchtigung desselben durch den Ofen selbst, sowie Vermeidung von Nachtheilen für die Gesundheit das vorgesteckte Ziel. Die Gesundheit anlangend, sind alle Heizeinrichtungen, welche den Luftwechsel in den Zimmern befördern, die zuträglichern und folglich die vom Zimmer aus heizbaren Öfen die vor-

zuziehenden. Dasselbe gilt von den eine gleichmäßigere Wärme verbreitenden thönernen Öfen gegenüber den eisernen, die eine ungleiche, sogenannte fliegende Hitze hervorbringen. Kommt es daher nur darauf an, einen Raum schnell und ohne Rücksicht auf die Dauer zu erwärmen, so hat man Öfen von Eisenblech zu wählen und die einfachsten sind den allgemein bekannten Windöfen mehr oder weniger ähnlich, welche aber die am meisten Brennmaterial verbrauchenden und ungesundesten sind. Ausführlich belehren über zweckmäßige Anlage von Zimmerheizungen: Leuchs, „Feuerungskunde" (mit Abbild., Nürnb. 1827), und Busch, „Die beste und wohlfeilste Feuerungsart" (Frankf. 1826, nebst Zugaben von 1828).

Zu andern Zwecken angelegte Öfen sind theils chemische, welche sowol das Feuerungsmaterial als auch die Stoffe aufnehmen, die behufs chemischer Veränderungen oder anzustellender Versuche darin einer beliebig anzuordnenden künstlichen Wärme ausgesetzt werden sollen und entweder mit künstlichen Gebläsen (Gebläseöfen) versehen sind, vermittels deren man die höchsten Wärmegrade erzielen kann, oder nicht, wo man sie Windöfen nennt. Dergleichen chemische Öfen sind die Probir- und Kupelliröfen, die Streich- oder Reverberiröfen, die Reducir- und Galeerenöfen u. a. m. Beim Bergbau- und Hüttenwesen kommen ebenfalls mehre Arten von besonders sehr umfänglichen Öfen vor, wie die Schachtöfen, zu denen die Hohöfen gehören und in denen der mit Feuer zu behandelnde Körper von Brennmaterial umgeben ist, die Flammöfen, wo er nur der Wirkung der Flamme ausgesetzt ist, die Gefäßöfen, in denen er in Schmelztiegeln der Hitze ausgesetzt wird. Andere finden in den Künsten, im Fabrik- und Gewerbewesen Anwendung, wie z. B. Porzellan-, Fayence-, Töpfer-, Kalk- und Ziegelöfen, und dienen zur Heizung von Maschinen und Vorrichtungen vieler Art.

Ofenlack ist eine aus Benzoe, Storax, Wachs, Terpenthin und ätherischen Ölen bereitete, mit feinem Ruß schwarz gefärbte und in kleine Stangen geformte Masse, mit der man die warmen Stubenöfen bestreicht, um einem angenehmen Geruch zu verbreiten.

Offenbarung, d. i. eigentlich Enthüllung des Verborgenen, ist ein für Religion gebräuchliches Wort, wenn der höhere, göttliche Ursprung derselben bezeichnet werden soll. Alle Religion wird auf Offenbarung zurückgeführt, die in Rücksicht ihrer Form oder ihres Verhältnisses zur erkennenden Thätigkeit des Empfängers, nach dem biblisch-kirchlichen Sprachgebrauche eine doppelte, eine mittelbare und unmittelbare ist. Die mittelbare Offenbarung umfaßt diejenigen von Gott herrührenden Thatsachen, durch welche er es dem Nachdenken der menschlichen Vernunft möglich gemacht hat, das Göttliche zu erkennen und zu verstehen. Sie heißt die mittelbare, weil in ihr die Kenntniß des Göttlichen durch Nachdenken über gewisse, zwischen Gott und der menschlichen Vernunft inne liegende Gegenstände, wie Gestirne, Welt, Gewissen, Sittengesetz gewonnen und vermittelt wird. Sie ist natürliche Offenbarung, weil die Religionserkenntniß, die sie gewährt, ihren Grund in dem zum Bewußtsein gelangten Wesen der Vernunft hat, aber sie bleibt Offenbarung, weil sie von durch Gott gewirkten Thatsachen ausgeht. Das Verhältniß des Menschen zur Religion ist hier ein thätiges; er sucht und ergreift Gott. Unmittelbare Offenbarung ist die über Vernunft und Natur erhabene Mittheilung religiöser Wahrheiten durch geistige Einwirkung Gottes auf die menschliche Seele, ohne die Dazwischenkunft einer vermittelnden Ursache, um ihr das Göttliche kund zu thun, darum ist sie unmittelbar und übernatürlich. Hier verhält sich der Mensch zur Religion leidend; Gott sucht und ergreift ihn. Beide Offenbarungen sind des höhern Ursprungs der Religion gewiß in einem allgemeinen und einem besondern Sinne; beide sind nach ihrem Inhalte nicht wesentlich voneinander unterschieden, denn wenn die unmittelbare Offenbarung Religionsgeheimnisse, Lehren oder Thatsachen enthält, deren Natur nicht ganz und deutlich verstanden werden kann, so sind dieselben in ihrer Unbegreiflichkeit nicht als widervernünftig, sondern als übervernünftig zu denken. Auch gehört es nicht mit zu dem Begriff dieser Offenbarung, daß die religiösen Wahrheiten, die sie enthält, solche sein müßten, welche die menschliche Vernunft nicht hätte entdecken können, sondern daß sie durch besondere göttliche Veranstaltung entstanden, außerordentlich von Gott mitgetheilt worden sind. Der Glaube an eine unmittelbare und besondere Offenbarung wird als die ursprüngliche Quelle der Religion betrachtet. Er war vom frühesten Alterthume herrschend und alle Religionen der alten und neuen Welt werden von ihren Bekennern auf die Mittheilung und Belehrung der Gottheit zurückgeführt; sie heißen darum schlechthin geoffenbarte, oder was gleichbedeutend ist, positive, d. h. auf das göttliche Ansehen ihres Inhalts gegründete Religionen, deren jede eine besondere göttliche Offenbarung für sich hat, die in heiligen Büchern, welche Offenbarungsurkunden oder auch Offenbarungen heißen, enthalten sind.

Die höchste und allein glaubwürdige Offenbarung ist in der Bibel enthalten. Ihre Geschichte ist die fortgesetzte Wirksamkeit Gottes in der Unterrichtung und Belehrung der Menschen über die höhern Angelegenheiten der Religion. Sie beginnt mit dem Anfange des Menschengeschlechts und nimmt mit der geistigen Entwickelung desselben den gleichen Fortschritt zur Vollkommenheit und Vollständigkeit des Unterrichts. In ehrwürdigen Sagen ist Gott so für die Belehrung der Menschen vor dem Untergange derselben durch die Sündflut wirksam; nach derselben sind es die drei Väter der Familie Abrahams (s. Erzväter), die er höherer Offenbarungen würdigt. Als die Familie zum Volke herangewachsen ist, verkündigt er sich aufs Neue demselben durch Moses und macht die reinere Religionserkenntniß zu seinem Eigenthume, die er alsdann in der Reihenfolge der Propheten, die er mit seinem Geiste erfüllt, durch alle Zeiten der Abgötterei und Knechtschaft fort und fort lebendig erhält, bis er sich zuletzt und aufs Höchste und Vollkommenste in Christus der ganzen Menschheit als liebender Vater offenbart. Mit Christus und den Aposteln verstummten die Stimmen der höhern Offenbarung Gottes und fortan sollte jedes Verlangen nach dem Höchsten und Vollkommensten in der Religion durch sie Befriedigung finden. Je tröstlicher und beruhigender nun ein den Menschen von Gott mitgetheilter Religionsunterricht sein muß, um so wichtiger war es, zu wissen, ob wirklich eine unmittelbare Offenbarung Gottes stattgefunden habe. Zwar hat ein Zweifel daran in

der Kirche früher niemals obgewaltet und die Bekenntnißschriften aller christlichen Kirchen und kirchlichen Parteien lassen in der vollen Überzeugung an den göttlichen Ursprung des Christenthums die Frage gänzlich unberührt; Theologen der protestantischen Kirche gingen selbst so weit, zu behaupten, daß jedes Wort in der h. Schrift den Verfassern derselben vom h. Geiste dictirt worden sei. Als aber die Philosophie der neuern Zeit siegreich ihren Einfluß auf die Theologie geltend machte, da wurde auch der Offenbarungsglaube ein Gegenstand vielfacher Untersuchung, deren Erfolge oft die widersprechendsten waren. Wenn es überhaupt kein Kennzeichen der unmittelbar göttlichen Wirksamkeit gab und dieselbe auf dem jedesmaligen Glauben der gotterleuchteten Männer beruhte, von dem ein Dritter kein Wissen hatte, so suchte man die unbedingte oder bedingte Nothwendigkeit der Offenbarung dadurch darzuthun, daß man theils die vorgefaßte Meinung von dem Sündenfall, in Folge dessen der Mensch nicht habe zur Erkenntniß der Wahrheit kommen können, hervorhob, theils die natürliche Trägheit und Langsamkeit der Vernunft in göttlichen Dingen, der durch besondere göttliche Beihülfe habe abgeholfen werden müssen, geltend machte. Indem man auf der andern Seite jedes Vorurtheil verschmähte und die höhere Natur des Göttlichen in der Einheit des menschlichen Bewußtseins unerklärlich fand, war man zugleich bemüht, den Unterschied des mittelbaren und unmittelbaren Wirkens Gottes als menschlich und bei Gott unstatthaft darzuthun, in Allem aber die Religion, ob vollkommen oder unvollkommen, als die nothwendige Folge der unter der göttlichen Vorsehung sich entwickelnden Vernunft zu betrachten und ihr als Offenbarung keine höhere Wirklichkeit, als die der eignen Vorstellungsweise zu gönnen, da sie, wie sie allein zu Gott führe, so auch am meisten und zunächst von ihm hergeleitet worden sei. Wie dem auch sei, so wird doch die Offenbarung selbst durch die Vortrefflichkeit ihres Inhalts jedem Denkgläubigen immer das werthvollste Geschenk Gottes sein, welches Herz und Sinn des Menschen zum Unendlichen erhebt, wenn er dasselbe auch in seiner Überschwenglichkeit nicht begreifen kann. — Die Offenbarung Johannis, welche die Sammlung der neutestamentlichen Schriften schließt, führt diesen Namen als prophetisches Buch, das nach Art des Propheten Daniel in einer Reihe kühner Bilder und dunkler Gesichte den Sieg des Christenthums über das Juden- und Heidenthum schildert. (S. Johannes der Evangelist.)

Offensiv heißt zu deutsch angreifend und das offensive Verfahren wird dem defensiven oder blos vertheidigenden entgegengesetzt. Bei Kriegen spricht man sehr oft von Offensiv- und Defensiv-Bündnissen, welche dahin zielen, sich sowol im Vertheidigen als im Angreifen gegenseitig Beistand zu leisten. Die Offensive ergreifen heißt so viel als den angreifenden Theil machen, welches bei Waffen- und Wortgefechten häufig weit vortheilhafter ist, als sich blos auf die Vertheidigung beschränken.

Öffentliche Meinung ist das bei einem Volke herrschende Urtheil über öffentliche Angelegenheiten und mit Dem verwandt, was man Volksstimme und Zeitgeist nennt. Es kann aber nur da eine wahre öffentliche Meinung geben, wo dem Volke eine gewisse Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, ein freies Urtheil gestattet ist, daher nicht in allen den Staaten, welche blos nach den Grundsätzen des Absolutismus regiert werden. Sie dürfen dem Volke kein Urtheil über öffentliche Angelegenheiten zugestehen, da sie von der Voraussetzung ausgehen, daß das Volk ewig in der Kindheit bleibe und bleiben müsse und die Weisheit nur bei den Regenten und den von ihnen bestellten Beamten wohne. Das constitutionnelle Princip dagegen, welches auch dem Volke Rechte zugesteht und dasselbe zur Theilnahme und Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch selbstgewählte Vertreter beruft, muß die Macht der öffentlichen Meinung im vollen Umfange anerkennen, wenn es nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen will. Es setzt eine gewisse Mündigkeit des Volks voraus und muß dasselbe zu einer immer größern Mündigkeit und richtigern Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten heranzubilden suchen. Ist ein gewisser Grad dieser Bildung erreicht, so wird die öffentliche Meinung der einfachste und sicherste Weg, die Bedürfnisse eines Volks und in den meisten Fällen auch die geeignetsten Mittel, ihnen zu genügen, kennen zu lernen. Es darf ihr aber freilich auch nicht an Mitteln gebrechen, sich unverfälscht auszusprechen, und das Beste derselben ist die von einer zweckmäßigen Gesetzgebung gezügelte Freiheit der Presse.

Offertorium heißt in der katholischen Kirche der erste wesentliche Theil der Messe, in welchem unter Gebet und Gesang der Priester den Wein und das Brot, sowie sich selbst zur Consecration (s. d.) vorbereitet.

Official wird der Vicarius oder Stellvertreter eines katholischen Bischofs in weltlichen Gerichtssachen, z. B. Ehestreiten genannt und davon Officialat das bischöfliche Gericht, vorzüglich in weltlichen peinlichen Fällen, das unter dem Vorsitze eines solchen Officials anstatt des Bischofs Recht spricht. Die bischöflichen Vicarien in geistlichen und Kirchensachen führen meist den Titel Weihbischof oder Coadjutor. (S. Bischof.)

Officin ist ein aus dem Lateinischen hergenommener Ausdruck, wo er so viel wie Werkstatt und Geschäftslocal bedeutete. Bei uns wird er gleichbeutend mit Apotheke gebraucht, sowie als Bezeichnung des Raumes, wo die gangbaren Arzneimittel aufgestellt sind. Officinell heißen alle einfache oder zusammengesetzte Arzneimittel, welche in der in jedem Lande gesetzlich vorgeschriebenen Form in den Apotheken vorräthig sein müssen; man nennt aber auch Pflanzen officinell, wenn sie in den Apotheken verwendet werden.

Og, ein amoritischer König des Reiches Basan jenseit des Jordans und Gegner der zu Moses Zeit in Palästina eindringenden Israeliten, wird mehrfach im A. T. erwähnt und dabei an seine Überwindung bei Erzählung ihrer ersten Großthaten zur Eroberung des gelobten Landes erinnert. Er heißt nach Moses 5, 3. 11. und Josua 13, 12. der letzte des vor Alters dort heimischen Riesengeschlechtes und besaß ein eisernes Bett von neun Ellen Länge und vier Ellen Breite, was noch in spätern Zeiten gezeigt worden sein soll. Von den spätern jüdischen Rabbinen wurden auf den Grund jener Nachrichten des A. T. eine Menge von unsinnigen Fabeln erfunden, nach denen unter Anderm der böse Engel Samiel der Vater des O. war, welcher noch vor der Sündfluth geboren worden und der einzige Mensch gewesen sei, der außer Noah's Arche dieselbe überlebte. Das Wasser soll ihm nämlich blos bis an

[d]e Fersen gereicht und Noah ihn aus der Arche mit Speise [v]ersehen haben; nach einer andern Erzählung habe er auf [d]er Arche gesessen. Im Kriege mit den Israeliten soll er [d]urch Moses umgekommen sein, als er grade im Begriff [w]ar, einen Berg über das israel. Lager zu stürzen, der [a]ber über ihn selbst zusammenbrach, welche Gelegenheit je[n]er wahrnahm und ihn tödtlich an der Ferse verwundete.

Oginski (Michael Kleophas), geb. 1765, Abkömm[li]ng einer der angesehensten und in den Angelegenheiten des [e]hemaligen Königreichs Polen von großem Einflusse gewe[se]nen lithauischen Familie, hatte schon die Stelle eines Abge[o]rdneten beim poln. Reichstage, eines außerordentlichen Ge[sa]ndten in Holland und 1793 die des Schatzministers be[k]leidet, als der Aufstand unter Kosciuszko (s. d.), dem [e]r sich mit einem auf eigne Kosten ausgerüsteten Jägerregi[m]ente anschloß, ihn aus dem Staatsdienste treten machte. [D]er unglückliche Ausgang des Kampfes brachte auch O. [f]ast um alle seine Güter, der nun in Auslande, namentlich [i]n Paris und Konstantinopel, als Bevollmächtigter seiner [L]andsleute für Polens Befreiung zu wirken suchte. Da [k]eine Aussicht zur Erreichung dieses Zwecks sich zeigte, kehrte [e]r nach vom Kaiser Alexander I. erhaltener Erlaubniß 1802 [a]uf sein Landgut bei Wilna zurück und lebte den Wissen[s]chaften, der Musik und der Landwirthschaft. Im J. 1807 [g]ing er mit seiner Familie nach Frankreich und Italien, [k]ehrte aber 1810, zum Senator und Geheimrath ernannt, [n]ach Rußland zurück, das er jedoch 1815 wieder mit dem [A]ufenthalt in Frankreich vertauschte. O. ist durch seine [m]usikalischen Compositionen, besonders durch seine Polonai[s]en, der gebildeten Welt rühmlichst bekannt und hat auch [i]n zwei Bänden anziehende „Denkwürdigkeiten über Polen [u]nd die Polen von 1788—1815“ verfaßt.

Ohio (der), was Oheio ausgesprochen wird, d. h. der [s]chöne Fluß, gehört zu den größten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entsteht nahe am Eriesee aus [d]er Vereinigung des Alleghany und Monongahala bei Pitts[b]urg und legt in meist südwestl. Richtung einen 200 M. [l]angen Lauf zurück, bevor er sich mit dem Mississippi ver[e]inigt, wo er 2000 Schritte breit ist. Der schöne Fluß, [w]as auch die Bedeutung des Namens Alleghany, eines sei[n]er Quellströme, ist, heißt er von seinen reizenden Ufern, [d]ie theils hoch, theils sanft abhängig und mit üppigem [G]rün und den herrlichsten Laubwäldern bedeckt sind. Der Ohio steht durch seine zum Theil schiffbaren Nebenflüsse mit [d]en Seen Erie, Ontario u. a. in Verbindung und bildet [d]urch seine Vereinigung mit dem Mississippi eine von zahl[r]eichen Dampfbooten befahrene, zunehmend wichtige Was[s]erstraße für alle an beiden Strömen liegenden Gebiete, die [g]ewöhnlich nur einige Wochen jährlich vom Eise gesperrt wird. Der Staat Ohio (s. Vereinigte Staaten von Nordamerika), den er südöstl. und südl. begrenzt, hat [v]on ihm den Namen; dasselbe gilt vom Ohiothier, einer Art Mammuth (s. d.), von dem Gerippe und Knochen im [G]ebiete des Ohio gefunden werden.

Ohm oder Ahm ist ein in Deutschland, Dänemark, Schweden, in der Schweiz und den deutschen Ostseeprovin[ze]n Rußlands gebräuchliches Maß für Flüssigkeiten von sehr [v]erschiedenem Inhalte. (S. Maß.)

Ohnmacht bezeichnet eine meist plötzlich eintretende Verminderung oder auch gänzliche Unterbrechung aller Lebensäußerungen, insbesondere des Bewußtseins, der Empfindung, Bewegung, des Athemholens und Blutumlaufs. Diesem Zustande, der in sehr verschiedenem Grade stattfinden kann, gehen meist Dunkelwerden vor den Augen, Schwindel, Beklemmung, Aussetzen des Puls- und Herzschlages, Zittern der Glieder, Blässe und Kälte der Gliedmaßen, leichte Muskelzuckungen und andere Zufälle voraus, bis plötzlich Sprache und Bewußtsein vergehen, obschon der davon Befallene im Anfange noch hört, was um ihn vorgeht, worauf der Körper schlaff zusammensinkt oder krampfhaft erstarrt und die Sinnesorgane gegen die gewöhnlichen und selbst verstärkten Einwirkungen unempfindlich werden. Dieses währt einige Minuten bis zu einer halben Stunde, dann kehrt das Leben unter leichten Zuckungen der Gesichtsmuskeln an den Mundwinkeln und Augenlidern, Poltern im Unterleibe, Abgang von Blähungen, Seufzen, tiefem Einathmen, Wiedererwachen des Pulses, der Sinne und des Bewußtseins zurück, und nur ein Gefühl von Abgeschlagenheit der Glieder erinnert an das eben Überstandene. Nicht immer aber enden Ohnmachten so glücklich, zuweilen gehen sie in Scheintod über oder werden auch durch Nerven- und Blutschlagfluß wirklich tödtlich. Sehr häufig treten Ohnmachten im Gefolge anderer Krankheiten ein, so sind sie z. B. eine sehr gewöhnliche Erscheinung bei der Hysterie, bei Herzkrankheiten, Nervenfiebern u. s. w. Nervenschwache und vollblütige Personen sind ihnen mehr als andere, ebenso das weibliche Geschlecht, und zwar ganz besonders zur Zeit der Schwangerschaft, mehr als das männliche ausgesetzt. Gewöhnliche Veranlassung dazu sind heftige Gemüthsbewegungen und Sinneseindrücke, heftige Schmerzen, große Erschöpfung durch beträchtlichen Blutverlust oder Anstrengungen geistiger und körperlicher Art, großer Hunger und Durst. Ohnmachten haben oft nicht viel auf sich, so namentlich bei hysterischen Frauenzimmern, sind aber auch bedenkliche Erscheinungen, wie z. B. in Wechsel- und Nervenfiebern. Zuweilen gelingt es, ihnen vorzubeugen, wenn man, sobald die Vorboten sich zeigen, schnell Alles beseitigt, was das Athemholen und den freien Umlauf des Blutes behindert, daher alle nur einigermaßen fest anliegende Kleidungsstücke, wie Halsbinden, Gürtel, Schnürleiber, Strumpfbänder entfernt, auf der Stelle der freien Luft Zutritt gestattet, ein Hand- oder Fußbad nehmen und etwa eine Tasse Pfeffermünz-, Melissen- oder Kamillenthee nebst ein Paar nervenstärkenden Tropfen trinken läßt. Eine bereits eingetretene Ohnmacht versuche man, zumal wenn sie lange anhält, durch Besprengen des Gesichts mit kaltem Wasser oder mit Wasser und Essig, durch Waschen der Stirn und Schläfe, auch mit Naphtha, kölner Wasser (eau de Cologne), durch verschiedene Riech- oder Niesemittel, Bürsten der Fußsohlen u. s. w. aufzuheben. Dauert indeß trotzdem die Ohnmacht fort, so suche man schleunigst ärztliche Hülfe.

Ohr nennt man die Gesammtheit aller der Theile, welche das Gehörorgan ausmachen, das aus einer Reihe von mehr oder weniger gewundenen Höhlen besteht, in denen die vom Schall erregten Schwingungen oder Bebungen der Luft aufgenommen und zurückgeworfen werden, bis sie den Gehörnerven treffen, der von außen nach innen in der hin-

tersten der erwähnten Höhlen gelegen ist. Das Ohr wird in das äußere, mittlere und innere eingetheilt und das erstere besteht aus dem äußerlich sichtbaren Ohre, bei Menschen von eiförmiger, oben breiterer, unten schmälerer Gestalt und aus Knorpeln und Haut gebildet; ferner aus dem theils knorplichen, theils knöchernen, mit einer häutigen Auskleidung versehenen, von außen und hinten nach innen und vorn in schiefer Richtung verlaufenden, äußern Gehörgange und dem Trommelfelle. Das mittlere enthält die Trommel- oder Paukenhöhle mit dem in ihr belegenen Gehörknöchelchen (1), den mit dem Trommelfelle in unmittelbarer Verbindung stehenden Hammer (2), den Ambos mit dem in der Abbildung bei (3) angedeuteten linsenförmigen Beine und (4) dem Steigbügel, sowie eine in den Schlund sich öffnende, ebenfalls knorpliche Röhre, die sogenannte Eustachische Trompete und den hinter dem äußern Ohre befindlichen Zitzenfortsatz mit seinen Höhlungen. Das innere Ohr wird von dem in dem härtesten Theile des Schläfeknochens befindlichen Labyrinthe, von dessen Bestandtheilen die wesentlichsten der Vorhof, ferner die in der Abbildung nach Hinwegnahme einer Knochenlage dargestellten, mit 5 bezeichneten drei halbkreisförmigen Kanäle und der Schnecke (6), mit ihren gewundenen Gängen gebildet. Der Vorhof ist eine kleine Knochenhöhle, in welcher der eine Gang der Schnecke und die halbkreisförmigen Kanäle zusammenmünden. Die halbkreisförmigen Kanäle sind ihrer Lage nach ein vorderer, ein hinterer und ein hinterer äußerer und enden sich mit fünf innern Öffnungen in den Vorhof. Die Schnecke ist ein kegelförmiger Knochenkanal, der sich zwei und ein halbes Mal um eine Axe windet und mittels eines halbhäutigen und halbknochigen Blattes in zwei Gänge oder Treppen getheilt ist. Alle vorgenannte Höhlen des Labyrinths sind innerlich von einer dünnen und mit Gefäßen versehenen Haut ausgekleidet, welche eine wässerige Feuchtigkeit absondert, innerhalb deren sich der Gehörnerve breiartig ausbreitet. Das äußere Ohr dient vorzugsweise zur Aufnahme und Verstärkung der durch den Schall bedingten Schwingungen der Luft, welche sich durch den äußern Gehörgang zunächst dem Trommelfelle, von diesem aus vermittelst der Erschütterungen des Trommelfelles fortpflanzen, den Gehörknöchelchen und mittels der in der Trommelhöhle enthaltenen, ebenfalls in Bebung versetzten Luft dem Labyrinthe und durch die in demselben enthaltene Flüssigkeit dem daselbst befindlichen Gehörnerven mittheilen, der dann durch weitere Fortpflanzung der von außen empfangenen Eindrücke bis zum Gehirn, die den Gehörsinn ausmachenden Wahrnehmungen veranlaßt. Der eben angegebene Weg ist der gewöhnlichste, auf welchem der Schall in das Ohr gelangt. Außerdem aber theilt sich derselbe auch durch die Kopfknochen dem Labyrinthe mit, wie dies z. B. bei verschlossenen Ohren mittels eines zwischen den Zähnen des hörenden und sprechenden Menschen gehaltenen Stockes geschieht. Welcher Theil des Gehörorgans der hauptsächliche Sitz des Gehörs sei, ist eine noch nicht ganz entschiedene Frage; da indeß die Natur nichts ohne Zweck eingerichtet hat, trägt aller Wahrscheinlichkeit nach jeder Theil das Seine zum Hören bei. Wie es zugehe, daß wir mehre Töne zugleich hören, daß wir mit zwei Ohren doch nur einen Ton vernehmen, wovon die Annehmlichkeit oder die Unannehmlichkeit der Töne abhängt, wissen wir ebenfalls noch nicht. — **Ohrenbrausen**, **Ohrensausen** (so genannt, wenn das Geräusch, welches sich bemerkbar macht, einen tiefen Ton hat), **Ohrenklingen**, **Ohrentönen** (wobei das Geräusch in hohen und scharfen Tönen besteht) bezeichnet eine krankhafte Veränderung des natürlichen Gehörs, bei welcher Geräusche hörbar werden, die bald gar nicht stattfinden, bald aber auch wirklich im Innern des Kopfes oder Ohres entstehen, ohne daß sie von außen durch tönende Körper veranlaßt worden sind, ist häufig mit verschiedenen Graden der Taubheit verknüpft, anhaltend oder vorübergehend und hängt entweder von Blutandrang nach dem Kopfe oder dem Vorhandensein eines mechanischen Hindernisses ab, welches den freien Verkehr der Luft in den verschiedenen Theilen des Ohres erschwert, jedoch den Eintritt ersterer nicht gänzlich aufhebt. Als nicht grade nothwendige, sondern mehr zufällige Erscheinung beobachtet man das Ohrenbrausen oder Klingen bei Personen, die an Hypochondrie, Hysterie, Würmern und dergl. leiden. Der **Ohrenzwang** (**Ohrschmerz**), der zwar gewöhnlich im Gefolge von Ohrentzündung sich einstellt, auch wol durch die Gegenwart eines fremden Körpers erzeugt und unterhalten wird, ist doch meist entweder reines Nervenleiden oder rheumatischen Ursprungs, häufig mit Gesichts- und Zahnschmerzen verbunden, mit denen er zu- und abnimmt oder auch abwechselt und hört oft ebenso schnell auf als er begonnen hat, verbreitet sich zuweilen auch über den ganzen Kopf, macht die Augen thränen u. s. w. (S. **Gehör**.)

Ohrwurm, auch **Öhrling** heißt ein in unsern Obst- und Blumengärten mitunter sehr häufiges und dann schädliches Insekt, das bei sehr geringer Breite gegen einen Zoll lang wird, einen platten und überaus beweglichen und gewandten Körper hat und gewöhnlich glänzend braun aussieht. Die Ohrwürmer haben sechs Füße, sehr kleine und kaum über den halben Leib reichende Flügeldecken, unter denen aber überraschend große und nicht blos der Länge, sondern auch die Quere gefaltete Flügel liegen und am Hintertheil eine bewegliche, verhältnißmäßig starke Zange. Diese dient ihnen als Vertheidigungswaffe und man hat sie davon auch Zangenkäfer genannt. Die Ohrwürmer halten sich einzeln und gesellig unter Steinen, zwischen der Baumrinde und an ähnlichen Orten auf und wählen vorzüglich gern enge und dunkle Höhlungen zu ihrem Versteck. Man benutzt diese Neigung, um sie zu vermindern, wo sie lästig werden, weil sie mit ihrer Gefräßigkeit, die sie sogar zu Angriffen aufeinander verleitet, an manchen Blumen und besonders an Nelken und Georginen, sowie an

en feinern Obstsorten viel Schaden anrichten. Man befestigt nämlich Stückchen Rohr, ausgehöhlte Hollunderstäbchen oder Stengel von Sonnenrosen, auch Papiertuten und ähnliche hohle Dinge an die Gewächse oder legt sie in deren Nähe, sodaß die Öffnungen nach unten gewendet sind, in die sie über Nacht hineinschlüpfen und am Morgen daraus gesammelt und getödtet werden können. Nur indem sie dieser Neigung folgen, geräth in seltenen Fällen auch wol ein Ohrwurm in das Ohr eines Menschen, wo er leicht durch Eingießen von Öl getödtet, auch herausbefördert werden kann, indem man eine mit Baumwolle umwickelte und mit Terpenthin getränkte Schraubensonde einführt und im Ohre umdreht, bis der Ohrwurm daran hängen bleibt. Merkwürdig ist bei der Fortpflanzung dieser Insekten, daß die Weibchen bei ihren in die Baumrinde, unter Steine und an ähnliche Orte gelegten Eiern bleiben, sie gleichsam ausbrüten, wenn sie zerstreut werden, dieselben wieder zusammensuchen und zum Auffinden ihrer Nahrung auch die ausgekrochenen Larven eine Zeit lang anführen, welche dem vollkommenen Insekt ähnlich sind und blos der Flügel entbehren, die sie erst bekommen, nachdem sie sich etliche Mal gehäutet haben.

Okeănos wird in der Fabellehre der alten Griechen ein Meergott (s. Meer) genannt und für den ältesten Sohn des Uranus und der Gäa, d. h. des Himmels und der Erde, also für den ältesten von den Titanen ausgegeben. O. umfloß die Erdscheibe und hinter ihm senkte sich nach allen Seiten der Himmelsbogen herab; an dem Streite der Titanen wider ihren Vater und Jupiter nahm er keinen Theil und wurde deshalb auch nicht mit jenen in den Tartarus verwiesen. Seine Schwester Tethys war zugleich seine Gattin, mit der er die vornehmsten Flüsse und die Okeaniden, eine Art Meernymphen, erzeugte, deren Anzahl auf mehr als 3000 angegeben wird und die auf Delphinen und andern Seethieren, auch mit Fischschwänzen, sowie geschmückt mit Muscheln, Seegras, Perlen u. dergl. abgebildet werden. O. heißt auch Vater der Götter und Menschen, weil auf Erden Alles aus dem Wasser hervorgegangen, und wird als bärtiger alter Mann mit kurzen Hörnern, einen Stab oder Scepter in der Hand, auf einem Seethiere oder einem von Seethieren gezogenen Wagen dargestellt, in welchem letztern Falle Tethys zuweilen neben ihm sitzt. Fortuna (s. d.) ward von den Alten ebenfalls für eine Tochter des O., d. h. des unbeständigen, bald Glück, bald Unglück bringenden Meeres, ausgegeben.

Oken (Lorenz), seit 1833 Professor an der Universität Zürich, gehört in die Reihe der ausgezeichneten noch lebenden Naturforscher, welche in philosophischer wie in praktischer Beziehung das Gebiet ihrer Wissenschaft selbständig angebaut haben. Im J. 1779 in der schwäb. Landschaft Ortenau geboren, erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität Göttingen, wo er dann als Privatdocent wirkte, bis er 1807 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena gerufen ward, wo er 1810 den Titel als Hofrath erhielt und 1812 als ordentlicher Professor der Naturwissenschaften angestellt wurde. Seit 1816 hatte er in Weimar die „Isis" herauszugeben angefangen, die zwar vorzugsweise den Naturwissenschaften gewidmet war, allein auch andere Gegenstände von allgemeinem Interesse in ihren Kreis zog. Bei der damals in Weimar mehr als an andern Orten bestehenden Preßfreiheit erhielt O. auch vielerlei Beschwerden über öffentliche Übelstände für die „Isis" zugesendet und ließ die wichtigern abdrucken; allein von auswärts gedrängt, verlangte deshalb der weimar. Hof, daß O. die „Isis" oder seine Anstellung aufgeben solle. O. entschied sich für das Letzte und ward um dieselbe Zeit auch in eine Untersuchung wegen Theilnahme am Wartburgfeste (1817) verwickelt, jedoch von aller Schuld freigesprochen. Einen kurzen Aufenthalt in Basel abgerechnet, lebte O. hierauf in Jena als Privatgelehrter, stiftete 1822 die jährlichen Versammlungen der Naturforscher (s. Naturwissenschaften), 1827 aber wendete er sich als Privatdocent nach München, wurde daselbst wieder ordentlicher Professor, legte jedoch seine Stelle abermals nieder, als er gegen seinen Wunsch an eine andere bair. Universität versetzt werden sollte, und folgte 1833 der Berufung an die zu Zürich errichtete neue Universität. Von seinen zahlreichen Schriften sind mehre der philosophischen Begründung des von ihm aufgestellten allgemeinen Natursystems gewidmet, dem man aber die von O. dazu gebildeten Bezeichnungen der Classen und Arten theilweise sehr zum Vorwurfe gemacht hat. Von seinen naturgeschichtlichen Werken gedenken wir seiner „Naturgeschichte für Schulen" (Lpz. 1821) und der bis zum siebenten Bande fortgeschrittenen „Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände", deren Herausgabe 1833 zu Stuttgart begann.

Öl ist der gemeinschaftliche Name von verschiedenartigen Flüssigkeiten, welche aus dem Pflanzenreiche, dem Thierreiche und zum kleinsten Theile auch aus dem Mineralreiche herstammen und im Wasser nur zum Theil und weniger auflöslich als in Alkohol, sowie leicht entzündlich sind und mit Rauch und Ruß brennen. Wenn im gemeinen Leben von Öl die Rede ist, sind in der Regel fette Öle gemeint, welche aus den fetthaltigen Samen von Pflanzen und Früchten, zum Theil auch aus Wurzeln, wie das Erdmandelöl, und aus thierischen Stoffen, z. B. aus den Eiern der Schildkröten, der Vögel, deren Eigelb vorher hartgekocht wird, das Ameisenöl aus dem Rückstande der Ameisen nach Abdestilliren ihrer Säure, durch Auspressen gewonnen werden und deshalb auch ausgepreßte oder ihres milden, nicht reizenden Geschmackes wegen milde Öle heißen. Sie bedürfen alle eines sehr hohen Hitzegrades, um zum Sieden gebracht zu werden, wo sie dann gewöhnlich anfangen sich zu zersetzen, und verdunsten bei gewöhnlicher Temperatur fast gar nicht. Wie die Fette sind die Ölarten hauptsächlich Gemenge von zwei Arten einfacher Fettmaterie, von denen die eine, das Stearin, hauptsächlich die Talgarten oder festen Fette, die andere, das Olein oder Elain vorzüglich die Öle bildet, die aber beide nie voneinander gesondert vorkommen. Die fetten Öle sind sämmtlich leichter als Wasser, geben durch Kochen mit Wasser und Kali oder Natron, Seife und nehmen schon bei gewöhnlicher Temperatur Sauerstoff aus der Luft auf, wovon das Ranzigwerden und das Abtrocknen derselben bedingt ist. Bei frischen Ölen geht dies sehr langsam und unmerklich vor sich, bei alten aber mitunter überaus schnell und sie entwickeln dabei zugleich eine solche Wärme, daß schon Selbstentzündung fetter Öle und damit getränkter Zeuche vorgekommen und Ursache von Feuersbrünsten ge-

wesen sind. Doch nicht alle Öle können ranzig werden und die dem nicht ausgesetzten werden vorzugsweise als **trocknende Öle**, die andern als **schmierige** bezeichnet. Aus den letztern Ölarten wählt man gewöhnlich die zum Brennen bestimmten und die bekanntesten davon sind das Rübsamenöl (s. **Rübsen**), das Baumöl oder Olivenöl (s. **Ölbaum**), das Kohlsaat-, Mandel-, Haselnuß-, Bucheckernöl und der Fischthran aus dem Speck der **Walfische** (s. d.). Da jedoch zur Verflüchtigung der fetten Öle ein hoher Grad von Wärme nöthig ist, bedürfen sie desselben auch, um angezündet zu werden, und brennen daher meist nur mit Hülfe eines Dochtes, welcher nur wenig Öl auf einmal in die Flamme treten läßt. Er wirkt dabei blos als Haarröhrchen (s. **Capillarität**), wie die Lämpchen ohne Docht darthun, wo dessen Stelle durch ein feines Metall- oder Glasröhrchen ersetzt wird. Da die schmierigen Öle aber außer dem Stearin auch noch färbende, schleimige und andere Nebenbestandtheile enthalten, so raffinirt, d. h. reinigt man sie davon, wenn sie zum Brennen dienen sollen, damit sie dann keinen übeln Geruch und Rauch hervorbringen. Dies geschieht, indem man den Bodensatz, welcher sich während des Lagerns von selbst bildet, wiederholt abläßt und die Reinigung durch Zusatz von ½—2 Procent concentrirter Schwefelsäure vollendet, welche dem Öle zugesetzt und damit fleißig umgerührt wird. Sie zerstört nämlich die im Öle enthaltenen, verunreinigenden Stoffe und wird dann, ehe sie das Öl selbst angreifen kann, durch Behandlung mit gebranntem Kalk, Kreide oder Wasser wieder entfernt. Andere Reinigungsarten sind das Filtriren durch Baumwolle oder Kohlen und in besondern Einrichtungen der Wasserdampf. Die am sparsamsten verbrennenden Öle sind das Schnittkohlsamen-, Senf-, Tabacks-, Rübsen-, Lein- und Mohnöl, doch stimmen die darüber vorhandenen Angaben nicht überein. Die zur Bereitung der Speisen anstatt thierischen Fettes benutzten fetten Öle heißen auch Speiseöle.

Von den trocknenden fetten Ölen sind das Leinöl, Hanföl (s. **Hanf**), Mohnöl (s. **Mohn**), Nuß- und Ricinusöl, das Sonnenblumenkern-, Kürbiskern-, Tabacks-, Fichten- und Baumwollsamenöl die bekanntern Arten. Auch sie werden der Reinigung unterworfen und ihre trocknende Eigenschaft wird durch Kochen mit Bleiglätte, Mennige, Bleizucker und Zinkoxyd vermehrt, worauf die Bereitung des **Ölfirniß** oder **Malerfirniß** (s. **Firniß**) beruht. Der gewöhnliche wird aus Leinöl bereitet und mit verschiedenen Farben auf dem Reibsteine abgerieben, zum Anstreichen von Holz und Metallen, zum Mauerputz und zu mancherlei Arten von Kitt benutzt. Die mit solchen trocknenden Ölen, gewöhnlich Lein-, Mohn- oder Nußöl, oder mit daraus hergestellten Firnissen aufgetragenen Farben werden davon **Ölfarben** genannt. Ferner unterscheidet man **ätherische Öle**, die zwar in allen drei Naturreichen, am häufigsten aber in den Pflanzen vorkommen, die ihnen meist ihren Geruch verdanken. Daher zeichnen sich auch diese Öle durch ihren starken durchdringenden Geruch und Geschmack aus, die bei manchen sehr angenehm sind, wie bei dem aus Orangenblüten, Zimmt, Lavendel, aber bei andern auch sehr widerlich, wie am Öl des Baldrian. Aus den Pflanzentheilen werden sie erhalten, indem man dieselben der Destillation mit Wasser unterwirft, wobei das Öl mit dem Wasser übergeht und die Pflanzen ihren eigenthümlichen Geruch mit dem Öle verlieren, daher man die ätherischen Öle auch **wesentliche**, sowie **flüchtige** deshalb nennt, weil sie schon bei der Wärme des siedenden Wassers verfliegen und entweder obenauf schwimmen oder zu Boden sinken, denn einige ätherische Öle, wie z. B. Zimmt- und Sassafrasöl, sind schwerer als Wasser. Sie sind keiner Seifenbildung fähig, haben verschiedene Farben und Rosmarinöl sieht z. B. weiß, Kamillen- und Schafgarbenöl blau, erstarren größtentheils bei niederer Temperatur und lassen sich dann zum Theil in einen leichter erstarrenden Bestandtheil, **Stearopten** genannt und einen schwerer erstarrenden, das **Eläopten**, trennen. Ihre Verwendung finden sie theils in den Apotheken als Heilmittel, theils bilden sie in kleinen Mengen in vielem Wasser aufgelöst, dem sie ihren eigenthümlichen Geruch mittheilen, die sogenannten destillirten Wässer (z. B. Lindenblüten- und Rosenwasser), oder mit wasserreinem Alkohol die wohlriechenden geistigen Wässer (eau de Cologne, eau de Lavande), mit fuselfreiem Alkohol und Zucker die nach Pflanzen riechenden und schmeckenden Liqueure und mit thierischem Fett und fetten Ölen die Pomaden. Durch eine bis zur Zerstörung getriebene, trockene Destillation thierischer und Pflanzentheile erhält man ebenfalls ätherische Öle, aber meist von sehr unangenehmem Geruche, besonders wenn sie von thierischen Stoffen herrühren. Von ihrer Bildung nennt man sie **empyreumatische**, **brenzliche** oder **brandige Öle** und braucht sie viel zu Arzneien; sie kommen aber auch in der Natur als flüssige Erdharze, Bitumen, Bergnaphtha, **Berg-** oder **Steinöl** (s. d.) und in den Steinkohlen und dem Torfe vor.

Im Großen geht die Gewinnung des Öls aus Samen und Früchten durch wiederholtes Pressen derselben in den **Ölmühlen** vor sich, wo an die Stelle der sonst allgemein üblichen Stampfen, die durch eine Daumenwelle bewegt wurden, jetzt meist Einrichtungen mit Walzen oder Pressen getreten sind. Der Rückstand beim Ölpressen aus Sämereien heißt **Ölkuchen** und wird in viereckige Formen gebracht, meist als Viehfutter verbraucht. Eine Zusammenstellung alles Wissenswerthen über Öle enthält Leuchs „Öl- und Fettkunde" (Nürnb. 1832). — **Ölgas** wird das durch Destillation aus Öl erhaltene **Gas** (s. d.) genannt, welches gleich dem aus Steinkohlen bereiteten zur Beleuchtung dient.

Die fetten Öle sind in Wasser nicht auflöslich und lassen sich nur durch Zusammenreiben mit einem schleimigen Stoffe einigermaßen schwebend darin erhalten, welche Mischung in den Apotheken **Emulsion** heißt. Merkwürdig ist das Vermögen des Öls, eine vom Winde bewegte Wasserfläche zu glätten, wenn es über dieselbe ausgegossen ist, und auf kleinen Teichen ist dazu ein Löffel voll genug, der allmälig über eine weite Fläche sich als dünnes Häutchen ausbreitet.

Ölbaum (der gemeine) ist in Asien, Afrika und im südl. Europa heimisch, schon im Alterthum mit Sorgfalt angebaut worden und beschäftigt und ernährt noch immer Millionen von Menschen. Er liebt einen trockenen, steinigen Boden, treibt gern mehre Stämme aus einer Wurzel, wird gegen 30 F. hoch, hat immergrüne, den Blättern unserer Weidenbäume ähnliche, harte und starke, unten weiß-

grüne Blätter mit kurzen Stielen und kleine, weiße, büschelförmige Blüten. Aus diesen entstehen den kleinen Pflaumen ähnliche, grüne, aber auch weißlich und schwarzroth gefärbte Früchte, die Oliven, welche in wenigem schwammigen Fleische einen harten Stein mit dem Samenkern enthalten. Roh ist ihr Geschmack bitter und widerlich, allein sie werden mit starken Gewürzen auch so genossen, zu diesem Behufe aber in noch größerer Menge eingemacht und weit und breit versendet, und gleich den Kapern zu Brühen, Salat u. dergl. verwendet. Man pflegt dazu jedoch meist unreife, abgefallene und jene großen fleischigen Arten zu nehmen, welche nicht viel Öl enthalten. Die kleinen sind daran am reichsten und die Gewinnung des Baum- oder Olivenöls ist auch der vorzüglichste Ertrag des Ölbaumes. Man preßt es aus den vorher etwas zerriebenen Oliven und das nach dem ersten gelinden Drucke ablaufende Öl von weißlichem Ansehen und sehr süßem Geschmack, das sogenannte Jungfernöl, ist das vorzüglichste. Unter stärkerm Drucke gibt auch der Kern Öl mit her, das aber eine immer höhere Färbung annimmt, wie denn das letzte und schlechte oder aus unreifen Früchten gepreßte, ein grünes Ansehen hat. Das bessere wird im S., wo es frisch und unverfälscht zu haben ist, überall anstatt der Butter und thierischer Fettigkeiten an die Speisen verbraucht, allein auch in großer Menge jährlich nach dem nördl. Europa versendet. Das beste kommt aus der Lombardei und besonders aus der Gegend um den Gardasee, woher der verdorbene Name Garzenöl (eigentlich Gardseeöl) rührt; die zweite Sorte kommt aus dem südl. Frankreich und heißt Provenceröl. Schon am Orte der Erzeugung wird es häufig mit Öl von Mohnsamen, Sonnenblumen oder Buchecker verfälscht, was sich aber leicht erkennen läßt, wenn man es in einer Glasflasche schüttelt, wo das verunreinigte Blasen gibt. Aufbewahren läßt es sich am besten in gut verschlossenen gläsernen Flaschen und an einem kühlen Orte, findet auch in der Heilkunst wichtige Anwendung, indem es innere angegriffene Theile mit einer wohlthätigen Hülle überzieht, die Gefäße geschmeidig macht und die Eigenschaft anderer Pflanzenöle theilt, die Einwirkung scharfer Gifte auf den Körper zu hemmen. Es lindert ferner die Steinschmerzen und viele andere Leiden und wird auch äußerlich in vielen Fällen mit Nutzen gebraucht. Der Rückstand von der Bereitung des Baumöls, die Öldrusen, braucht man zur Seifenbereitung oder bei der Zubereitung des Leders. Das Olivenholz wird zu feinen Drechsler- und Tischlerwaaren benutzt, da es eine gute Politur annimmt; es hat auf grünlichgelbem Grunde dunkle Adern und Flecke und namentlich sind die Wurzelstöcke oft sehr schön gemasert. Gleich dem Weinstocke und Feigenbaume war der Ölbaum in Palästina ein Bild des Wohlstandes; bei den Griechen war er der Minerva (s. d.) geweiht und das Sinnbild der Keuschheit, und Beschädigungen der Ölbäume wurden als Entweihungen des Heiligthums bestraft. Vielen andern Nationen waren Ölzweige Zeichen des Friedens und die Malerei und andere Künste brauchen sie noch in dieser Bedeutung.

Ölberg (der), jener aus der heiligen Geschichte besonders durch Jesu wiederholten Besuch berühmte Berg, liegt östl. von Jerusalem durch das Thal Kidron von der Stadt getrennt und ungefähr ½ Stunde davon entfernt. Seinen Namen hat er von den Ölbäumen, welche dort in früherer Zeit vermuthlich in größerer Anzahl wuchsen als jetzt an seinem westl. Abhange; gegen O. ist er steiler und der Kalkstein liegt dort zu Tage, seine Höhe aber ist beträchtlich genug, um die Aussicht bis ans Mittelmeer westl. und bis ans todte Meer südöstl. zu gestatten. Schon in sehr früher Zeit galt der Ölberg bei den Hebräern als ein gewohnter Betort und Salomo errichtete dort in seiner Verirrung Götzenaltäre, wovon die südl. Spitze des Berges der „Berg des Ärgernisses" heißt. Am Fuße des Berges werden einige alte Ölbäume von den lat. Mönchen in ihrem dortigen Garten sorgsam gepflegt, weil sie noch aus der Zeit Christi herrühren sollen. Auch die Höhle wird am Ölberge gezeigt, wo Jesus in der Nacht seiner Gefangennehmung betete, sowie das Felsenstück, wo die Apostel unterdessen schliefen; durch eine Mauer abgesondert ist ferner der Ort, wo er durch den Kuß des Judas verrathen wurde, und ebenso werden noch mehre andere Punkte der Umgebung mit im N. T. erzählten Ereignissen in Verbindung gebracht.

Oldenbarneveldt (Jan van), Großpensionair von Holland, geb. 1549, gehört zu den eifrigsten Verfechtern und Befestigern der Unabhängigkeit und Freiheit der vereinigten Provinzen der Niederlande (s. d.), welche die span. Oberherrschaft im 16. Jahrh. abgeworfen hatten. Durch 30 Jahre bewährte sich O. als ein ebenso einsichtsvoller wie gewandter Staatsmann im Dienste der Niederlande, aber auch zugleich als unerschütterlicher Republikaner. Die 1587 erfolgte Abdankung des zum Generalstatthalter ernannten Günstlings der Königin Elisabeth von England, Leicester, war sein Werk und wie durch seinen Einfluß der Prinz Moritz von Nassau (s. d.) an die Spitze der Angelegenheiten gelangte, so trat ihm O. auch ebenso entschieden entgegen, als derselbe seine Stellung zum Nachtheil der Freiheit misbrauchen wollte. Durch O. kam 1609 gegen den Willen des Prinzen Moritz ein zwölfjähriger Waffenstillstand mit Spanien zu Stande, wobei Hollands Unabhängigkeit anerkannt wurde. Im Frieden war es aber um den unbegrenzten Einfluß des Prinzen geschehen und dieser versuchte daher Alles, um O. zu stürzen und bot selbst den religiösen Fanatismus der Gomaristen gegen O. auf, welcher es mit den Arminianern hielt, die nun als geheime Freunde der Spanier von der nassauischen Partei verschrieen wurden, welche keine Ränke sparte, um das Volk irre zu machen. Blos auf Bitten seiner Freunde und aus Pflichtgefühl blieb O. jetzt in seiner amtlichen Stellung und setzte den Kampf gegen die unedeln Anfeindungen seiner Widersacher fort, deren Opfer der edle Vaterlandsfreund zuletzt doch wurde. Nachdem nämlich 1619 in der Synode zu Dordrecht (s. d.) die Arminianer als Ketzer verurtheilt worden waren, ließ Prinz Moritz den schuldlosen O. mit andern Häuptern derselben verhaften und von 26 erkauften Richtern den Mann wegen angeblichen Hochverraths zum Tode verurtheilen, dem Holland sein politisches Dasein dankte, und auch am 13. Mai 1619 trotz aller Vorstellungen der angesehensten Personen und der Familie O.'s, dies Urtheil an dem 72jährigen Greise vollziehen. Dasselbe Loos traf 1623 dessen Sohn René, weil er keine Entdeckungen über einen Anschlag auf des Prinzen Leben machen wollte, den sein geflüchteter Bruder Wilhelm angesponnen hatte.

Oldenburg (das Großherzogthum) besteht aus drei sehr ungleichen und voneinander getrennten Landestheilen, die zusammen gegen 117 □M. und 265,000 meist lutherische Einw. zählen. Das Hauptland oder eigentliche Herzogthum O. im nördl. Deutschland, 100 □M. und gegen 220,000 Einw., von der Nordsee und Hanover begrenzt, ist in Kreise, Ämter und Kirchspiele eingetheilt und durchaus eben und so niedrig gelegen, daß es durch Deiche und Dämme gegen Überschwemmung gesichert werden muß. Der Ackerbau und ausgezeichnete Rindvieh- und Pferdezucht werden nur in den fetten Marschländereien an den Ufern des Meeres und der Flüsse betrieben, von denen die einen Theil der Ostgrenze bildende Weser und die bei Elsfleth sich mit derselben vereinigende, schiffbare Hunte den Verkehr mit Vieh, Holz, Getreide ꝛc. und das Fischerei- und Schiffergewerbe begünstigen. Der größere Theil des Landes besteht aus Geestland, Torfmooren und unfruchtbaren, zum Theil baumlosen Haidegegenden, in denen man zuweilen Stunden weit keine Wohnungen antrifft, wo aber große Heerden grobwolliger Schafe und einträgliche Bienenzucht unterhalten werden. Spinnen, Leinen- und Wollenweberei wird größtentheils nur zum eignen Bedarfe betrieben. Die Hauptstadt Oldenburg hat gegen 7000 Einw. und liegt an der Hunte, ist gut gebaut, besitzt ein schönes Residenzschloß, ein Gymnasium, eine Militairschule, öffentliche Bibliothek und ist der Sitz der höchsten Landescollegien; die ehemaligen Wälle sind in Spaziergänge umgewandelt. Bei dem Flecken Elsfleth mit 1800 Einw., a der Weser, wurde bis 1820 ein starker Weserzoll erhoben. Der Flecken Varel an der Nordsee mit 2800 Einw. gehört mit der gleichnamigen Herrschaft unter großherzogl. Landeshoheit den Grafen von Bentinck, die auch Besitzer der Herrschaft Kniphausen (s. d.) sind, wo sie die Landeshoheit besitzen, aber doch die Oberherrlichkeit des Großherzogs von O. anerkennen. Braake mit 1200 Einw. an der Weser hat einen Hafen für größere Seeschiffe; Delmenhorst zählt 1600, Wildeshausen an der Hunte 2000 Einw. und hat eine katholische und evangelische Taubstummenanstalt. Die befestigte Stadt Vechta mit 1800 Einw. ist der Sitz eines katholischen Gymnasiums und bischöflichen Officialats. das Saterland an der westl. Grenze ist ein großer Moor, der beim Heumachen blos mit leichten breiträderigen Wagen ohne eiserne Reifen und mit Pferden befahren wird, denen Breter unter den Huf befestigt sind und wo noch alte Sprache und Sitte sich bei den Bewohnern erhalten ha[ben]. Im Lande Jever ist die gleichnamige Stadt mit 3000 Einw. an der Küste die von Abkömmlingen der alten Angeln bewohnte Insel Wangeroog mit einer Seebadeanstalt zu bemerken. — Das Fürstenthum Lübeck oder Eutin liegt in zerstreuten Parcellen im Holsteinischen, grenzt an die Ostsee, hat großentheils ebenen, fruchtbaren Boden und 8 □M. mit 20,000 Einw. Der Hauptort, Eutin mit 3000 Einw., liegt anmuthig am danach benannten See und ist der Sitz der im Fürstenthum bestehenden Regierungs- und Justizkanzlei und des Consistoriums. — Das Fürstenthum Birkenfeld, wo die Regierung Verwaltungs- und richterliche Behörde ist, liegt am linken Rheinufer an der Na[he] und einem Theile des Hundsrück, der Idar-Wald genannt, hat 9 □M., 26,000 Einw., ist gebirgig und wenig fruchtbar, treibt aber Bergbau und liefert Eisen, Steinkohle, schöne Achate und Halbedelsteine, die in den Flecken Oberstein und Idar geschliffen und in den großen Fabriken des Nahethales verarbeitet werden. Der Hauptort Birkenfeld hat 1800 Einw., ein Schloß und ansehnliche Viehmärkte.

Als Mitglied des deutschen Bundes hat O. im engern Rathe der Bundesversammlung mit den drei anhalt. und schwarzburg. Häusern die 15. Stelle, im Plenum eine besondere Stimme und stellt 2177 M. zum Bundesheere, hat jedoch seit 1834 die Aufbringung des Artilleriecontingents von den freien Städten übernommen, die gegen die von O. zu stellende Reiterei liefern. Noch ist keine landständische Verfassung eingeführt, doch haben auch zeitgemäße Abänderungen der alten Formen stattgefunden. Die jährlichen Einkünfte betragen etwa 1½ Mill. Gulden und da schon 1818 sämmtliche Staatsschulden abgetragen worden sind, gehört O. zu den am niedrigsten besteuerten Ländern Deutschlands. O. war vordem eine Grafschaft und die Reichsunmittelbarkeit ihrer Besitzer, die von einem der ältesten sächs. Dynastengeschlechter abstammen, war schon zu Anfang des 13. Jahrh. anerkannt. Ein Graf von

OLDENBURG.

Fürstenthum BIRKENFELD

TRIER

Birkenfeld

Baumholder

Fürstenthum LÜBECK

OST SEE

Lübeck

NIEDERLANDE

HANNOVER

Jever

Hoch Moor

Varel

Leer

Loge

Papenburg

Aschendorf

Sater Land

Friesoythe

Ovelgönne

Elsfleth

OLDENBURG

BREMEN

Delmenhorst

Wildeshausen

Cloppenburg

Löningen

Vechta

Das grosse Moor

Diepholz

Damme

5 Deutsche Meilen, 15 auf 1 Grad. Gilt auch für Birkenfeld.

gelangte 1448 auf den dän. Thron, der seitdem bei diesem Hause geblieben ist, an das 1667, nach dem Erlöschen des Mannsstammes in O., auch dieses mit Delmenhorst, Jever und andern inzwischen erworbenen Landschaften kam, allein 1773 wieder an den russ. Großfürsten Paul Petrowitsch, nachherigen Kaiser Paul, welcher die ältere Gottorp'sche Speciallinie (Holstein-Romanow) in Rußland fortsetzte, gegen dessen Ansprüche auf Holstein abgetreten wurde. Dieser überließ es hierauf seinem Vetter von der jüngern Gottorp'schen Speciallinie, dem Herzoge von Holstein-Gottorp und Fürstbischof von Lübeck, Friedrich August, und der deutsche Kaiser erhob 1776 die Grafschaften O. und Delmenhorst zum Herzogthume O. Der Nachfolger dieses 1785 gestorbenen ersten Herzogs von O. war dessen gemüthskranker Sohn Wilh. Peter Friedrich, von welchem die Landesverwaltung 1788 seinem Vetter Peter Friedrich Ludwig, geb. 1755, Fürstbischof von Lübeck, überlassen wurde. Ungeachtet dieser 1808 dem von Napoleon gestifteten Rheinbunde beigetreten war, wurden 1810 die oldenburg. Lande doch dem franz. Kaiserthume mit andern deutschen Gebieten einverleibt. Die angebotene Entschädigung durch das Gebiet von Erfurt ablehnend, ging der Herzog nach Rußland und errichtete später eine russ.-deutsche Legion zur Bekämpfung der Franzosen, nach deren Vertreibung er im Nov. 1813 nach O. zurückkehrte, das vom wiener Congreß durch das Fürstenthum Birkenfeld und einen hanov. Landstrich mit 5000 Einw. vergrößert und als Großherzogthum anerkannt ward. Nach des gemüthskranken Wilh. Peter Friedrich's Tode im Jul. 1823, folgte Peter Friedrich Ludwig, jedoch ohne den großherzogl. Titel anzunehmen, was erst nach seinem am 21. Mai 1829 erfolgten Ableben von seinem Sohne und Nachfolger, dem noch regierenden Großherzoge Paul Friedrich August (s. d.), am 28. Aug. 1829 geschah. Eine Tochter desselben erster Ehe, Amalia, geb. 1818, ward 1836 mit König Otto I. (s. d.) von Griechenland vermählt. Im nämlichen Jahre kam auch mit Hanover und Braunschweig ein Vertrag über gemeinschaftliche Einführung gleichmäßiger Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgaben zu Stande, für Birkenfeld aber trat der Großherzog dem preuß. Zollverbande bei. Bei Gelegenheit der 25jährigen festlichen Feier der Wiederkehr seines verstorbenen Vaters nach O. legte der Großherzog am 27. Nov. 1838 in Oldenburg den Grundstein zu einem allgemeinen Krankenhause für Bürgerliche und Militairpersonen, das zum Gedächtniß des vor Ausführung derselben Absicht Verewigten, das „Peter Friedrich Ludwig's Hospital" heißen soll, und aus demselben Grunde erhielt auch der bei gleicher Veranlassung gestiftete Orden in vier Classen zur Belohnung treuer Dienste, wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Bestrebungen den Namen „Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig".

Oleander heißt ein aus Ostindien stammender, niedriger Baum oder Strauch, der aber in den warmen Gegenden von Amerika, in Afrika und im südl. Europa im Freien verwildert vorkommt und bei uns als Zierpflanze häufig gezogen wird, den Winter über jedoch gegen den Frost geschützt werden muß. Er hat immergrüne, steife, denen der Weiden ähnlich geformte Blätter und weiße oder schön rothe, sowol einfache als gefüllte, von fern den Rosen ähnliche Blüten, von denen ihn die Engländer Rosenlorber und die Franzosen Lorberrose genannt haben. Die Blüten kommen vom Mai an zum Vorschein, riechen angenehm aber betäubend und es ist daher gefährlich, blühende Oleander in geschlossenen Zimmern zu haben. Auch enthält diese Pflanze in allen ihren Theilen einen für Menschen und Thiere giftigen Saft. Über die Vermehrung und Behandlung dieses beliebten Zierstrauchs unterrichtet Reider's „Vollständige Anleitung zur Erziehung des Oleanders u. s. w." (Lpz. 1834).

Olga, die heilige, war die Gemahlin Igor's, Fürsten der Moskowiter, über welche sie nach dessen 945 durch die von ihm überwundenen Drewier erfolgten Ermordung selbst herrschte und sich durch Klugheit, sowie durch die List und den Muth auszeichnete, mit denen sie den Tod ihres Gatten an den Drewiern und deren Fürsten, Maledittus, rächte. Dieser warb nämlich nachher selbst um O.'s Hand, die aber zweimal seine deshalbigen Gesandtschaften umbringen ließ, ihn dann mit Krieg überzog und in seiner Stadt belagerte. Den erbetenen Frieden gewährte sie nur unter der Bedingung, von jedem Hause drei Tauben und drei Sperlinge als Lösegeld zu erhalten, denen sie nachher brennende Stoffe an Flügel und Schwänze befestigen und die Vögel dann in Freiheit setzen ließ, die, nach ihrem gewohnten Aufenthalt zurückfliegend, die Stadt in Brand steckten. Ihren dadurch in Furcht und Verwirrung gebrachten Gegnern brachte sie nun eine gänzliche Niederlage bei. Nachdem sie ihren Sohn Swätoslaw zum Mitregenten angenommen, trat sie während einer nach Konstantinopel gemachten Reise zum Christenthum über, das Swätoslaw jedoch nicht annahm. Dennoch folgte ein Theil ihrer Unterthanen ihrem Beispiele und sie ward später von den Russen als Heilige verehrt.

Oligarchie heißt so viel als die Herrschaft Weniger. Sie ist eine Ausartung der aristokratischen Regierungsform und findet dann statt, wenn sich einzelne Individuen oder Familien des Heftes der Regierung ausschließlich bemächtigen und einen gesetzwidrigen Einfluß üben. Dieser vorherrschende Einfluß einzelner Weniger kann sich zum großen Nachtheile der Gesammtinteressen des Staats durch Familienverbindungen oft so festsetzen, daß seine Ausrottung nur durch gewaltsame Anstrengung der Benachtheiligten möglich wird.

Olla podrida heißt ein aus mehrerlei ausgezeichneten, kleingeschnittenen und mit vielem Speck zusammengedämpften Fleischarten bestehendes Leibgericht der Spanier; von gewöhnlichen Fleischschnitten bereitet wird es Puchero genannt. Olla podrida ist aber auch gleichbedeutend mit dem franz. Potpourri (s. d.), das ein Gefäß mit wohlriechenden Blumen und Kräutern, einen Riechtopf und endlich im bildlichen Sinne irgend ein Allerlei bedeutet.

Ölkäfer (der gemeine), auch Maiwurm und Maiölkäfer genannt, ein naher Verwandter der span. Fliegen, wird bis einen Zoll lang, sieht schwarzblau wie angelaufener Stahl und wird im Mai und Jun. an sonnigen Stellen auf wildem Körbel und andern gewürzhaften Kräutern angetroffen. Diese sind seine Lieblingsnahrung, während

seine Larve Alles verschmäht, was aus dem Pflanzenreiche herrührt und von Insekten und Würmern sich erhält. Die Ölkäfer sind unbehülfliche, langsame Thiere, haben keine Flügel und geben aus den Schenkelgelenken ihrer sechs Füße, wenn man sie berührt, einen gelblichrothen, scharfen und öligen Saft von sich, wovon sie den Namen führen und der heilkräftige Eigenschaften besitzt. Bei den Alten war der Ölkäfer als ein sicheres Mittel wider die Folgen des Bisses toller Hunde berühmt, ist auch in neuerer Zeit, allein nur mit großer Ungewißheit des Erfolges, angewendet worden und war jenes Geheimmittel gegen die Hundswuth, welches Friedrich der Große ankaufen und dann allgemein bekannt machen ließ.

Ölmalerei (die) oder die Kunst, mit Ölfarben zu malen, wird gewöhnlich als eine Erfindung des Joh. van Eyck (s. d.) angesehen, dem aber auch in dem Falle der Ruhm bleibt, sie wiederhergestellt und vervollkommnet zu haben, wenn sie eine weit frühere Erfindung der Italiener und nur ihrer eigenthümlichen Schwierigkeiten wegen vernachlässigt worden wäre, wie Andere in neuerer Zeit behaupten. Die außerordentliche Vollkommenheit, welche man dem Colorit mittels der Ölfarben zu geben vermag, die jede Schattirung, den Schmelz, das Duftige natürlicher Färbungen mit der größten Wahrheit darzustellen erlauben; ferner die größere Dauer, sowie daß der Maler jede Stelle eines Ölbildes beliebig oft übermalen und da die Farben sich beim Trocknen nicht verändern, wie die Wasserfarben, die Wirkung seiner Arbeit viel sicherer beurtheilen kann, haben der Ölmalerei jetzt den Vorzug zu jeder Art von Gemälden zugewendet. Mit der Zeit dunkeln jedoch die Ölbilder etwas nach, worauf der Künstler gleich bei der Arbeit Rücksicht nehmen muß, und was von dem Öle herrührt, womit die Farben angemacht sind; Nußöl, Mohn- und Leinöl werden am gewöhnlichsten dazu gebraucht und zur Beförderung des Trocknens der Farben diese auch wol mit Firnissen vermischt. Gemalt wird mit Ölfarben auf Holz, Kupfer und andere Metalle, auf Taffet und am meisten jetzt auf Leinwand, wo nach deren gehöriger Zubereitung das Bild mit weißer Kreide vorgezeichnet und dann der Entwurf mit denselben Farben gemacht wird, mit denen ausgemalt werden soll. Die Erfindungen, Ölgemälde von ihrer von Zerstörung bedrohten Leinwand abzunehmen und auf neue zu ziehen, sowie von Holztafeln die von Würmern zerfressene Rückseite bis an die Unterfläche der Gemälde abzuhobeln und diese auf neue zu übertragen, vermehren die Dauer der Ölbilder noch mehr. Diese haben aber das Nachtheilige, daß sie bei dem Glanze der Farben, den oft noch ein Firnißüberzug vermehrt, durch das auffallende Licht blenden und die Wirkung der Bilder damit insofern beeinträchtigt wird, daß man sie nicht von jedem Standpunkte aus gleich gut betrachten kann.

Ölrettig, eine wegen ihres ölreichen Samens zum Anbau als Ölgewächs empfohlene Pflanze, heißt auch **chinesischer Ölrettig**, weil er von Manchen für eine aus China zu uns gebrachte Pflanze, dagegen von Andern nur für eine Abart unsers gemeinen Rettigs oder der Radieschen ausgegeben wird. Beim Anbau verlangt er eine sehr geschützte Lage und einen warmen, kräftigen, mäßig feuchten Boden; die Pflanzen müssen einige Zolle Raum zwischen sich haben, werden mit großem Nutzen behäufelt oder behackt, blühen vom Jun. an und müssen dann durch Reisig gegen das Lagern gestützt werden. Bei der anhaltenden Blüte der Pflanze reifen die Samen sehr ungleich, werden geerntet, wenn im Aug. die meisten zeitig sind, und ausgedroschen und bleiben an Ertrag zwar meist hinter dem Raps und Rübsen zurück, sind aber weit ölreicher und geben die Hälfte ihres Gewichts an Öl. Dieses gehört zu den schmierigen **Ölen** (s. d.) und ist dem Mohnöl ähnlich. Größere Sicherheit vor Schaden durch ungünstige Witterung und Insekten scheint der Ölrettig gegen andere Ölgewächse nicht zu genießen.

Öls (das Fürstenthum) in Schlesien, zum Regierungsbezirke Breslau gehörig, hat auf ungefähr 38 □M. gegen 100,000 Einw. und 170,000 Gulden Einkünfte und gehört seit 1825 dem im J. 1830 in Braunschweig zur Regierung gelangten Herzog **Wilhelm** (s. d.). Es hat eine besondere Verwaltungskammer für die Domainen, eigne Landstände und ein Fürstenthumsgericht, viel Getreide- und Flachsbau und Waldungen, und die Hauptstadt Öls am Ölsefluß zählt über 6000 Einw. In dem dortigen, mit Mauern und Gräben umgebenen alten Residenzschlosse befinden sich eine Bibliothek und einige andere wissenschaftliche und Kunstsammlungen und das 1594 gestiftete Gymnasium besitzt in dem 1727 vom Grafen J. Wenzel von Kospoth gemachten Vermächtnisse von 150,000 Gulden einen reichen Fonds zu Stipendien. Zu den vorzüglichen Erwerbsquellen der Bewohner gehören Zeuchweberei und Brauerei. Die Stammreihe der alten Fürsten von Öls beginnt 1308 mit Konrad, welcher Ö. aus der Erbtheilung der Besitzungen seines verstorbenen Vaters, Herzog Heinrich III. von Glogau erhielt. Nach dem Erlöschen dieser Linie kam Ö. 1495 durch Tausch an den Herzog Heinrich von Münsterberg, den dritten Sohn des böhm. Königs Georg von Podiebrad, als aber der letzte Herzog Karl Friedrich zu Münsterberg und Öls 1647 mit Tode abging, erlangte seine einzige Erbin, die kurz vorher mit dem Herzoge Sylvius Nimrod von Würtemberg vermählt worden war, jedoch nicht ohne Dazwischenkunft mächtiger Fürsprecher, die Belehnung mit Ö. vom Kaiser. Die Linie Würtemberg-Öls starb 1792 mit dem Herzoge Karl Friedr. Erdmann aus, allein Friedrich II. hatte dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig bei dessen Vermählung mit der schon 1789 kinderlos verstorbenen Tochter des letzten Herzogs von Ö. die Erbfolge im diesem Fürstenthume zugesichert, das nun an das Haus Braunschweig kam. Von 1805 an besaß es der 1815 bei Quatre-Bras gebliebene Herzog Friedrich Wilhelm (s. **Braunschweig**), von dem es dessen ältester Sohn Karl erbte, der es 1825 an seinen Bruder **Wilhelm** (s. d.) abtrat.

Ölung (die letzte), auch **Viaticum**, heißt die in der griech. und röm.-katholischen Kirche unter die Sacramente gezählte Bestreichung von Kopf, Händen und Füßen Kranker mit geweihtem Öle unter priesterlichen Gebeten. Jenes geweihte oder **heilige Öl** ist gewöhnliches Olivenöl, welches die Bischöfe zufolge ihnen allein zustehender Befugniß jedesmal am grünen Donnerstage vorschriftsmäßig für den Gebrauch in allen ihren Kirchspielen weihen. Die katholische Kirche bezieht die sacramentalische Kraft der letzten Ölung auf die Reinigung von der Sünde und Mitthei-

lung der göttlichen Gnade, und läßt sie nur solchen Kranken angedeihen, an deren Herstellung man zweifelt; es wird dabei der Empfang der Taufe vorausgesetzt und nur geweihte Priester dürfen diese heilige Handlung, jedoch blos an Erwachsenen und Solchen vollziehen, die im Besitze ihrer Vernunft sind. Von der griech. Kirche wird die im Sacramente der Ölung wirksame Gnade als eine in der Kirche fortdauernde Heilkraft zur Herstellung der Gesundheit betrachtet und dasselbe jedem der Heilung bedürfenden Kranken selbst in der Kirche gespendet, wenn er diese noch besuchen kann. Die Protestanten sehen in dem Gebrauche der Apostel, Kranke unter Gebet mit Öl zu salben, nur ein leibliches Heilmittel, dessen wunderbare Heilkraft aber auf die frühesten Zeiten der Kirche beschränkt war, und haben daher einen Gebrauch abgeschafft, von dessen ausdrücklicher Einsetzung durch Christus nichts bekannt ist.

Olymp oder **Olympos** heißen bei den Alten mehre Berge in Griechenland und Natolien, von denen der in Thessalien an der Nordgrenze gegen Macedonien, jetzt im türk. Ejalet Rumili gelegene und zum Lachagebirge gehörende, der berühmteste war. Den ältesten Griechen galt er für den Mittelpunkt der Erdscheibe und den höchsten Berg, obgleich er sich nur 6100 F. über das Meer erhebt, und seine Höhen hielten sie für den Aufenthalt der Götter. Später wurde jedoch der Göttersitz über der Himmelsfeste angenommen, allein ebenfalls Olymp genannt und die Götter selbst heißen von dem einen wie von dem andern dieser Wohnsitze **Olympier**. Der Olymp in Natolien liegt in der nordwestl. Ecke der kleinasiat. Halbinsel, erhebt sich 8000 F. über die Meeresfläche und heißt bei den Türken Kerschich Laghi, d. i. Gebirge der Mönche, vermuthlich von einem zur Zeit der byzantin. Kaiser dort vorhanden gewesenen Mönchskloster.

Olympia hieß jene berühmte Ebene im alten Elis, der westl. Küstenlandschaft von Morea, wo sich außer andern Altären und Tempeln mitten in einem heiligen Haine ein dem Jupiter geweihter mit der sitzenden, elfenbeinernen Bildsäule dieses Gottes, einem Meisterwerk des Phidias, befand und wo die **olympischen Spiele** gefeiert wurden. Diese fanden jedes fünfte Jahr im Jul. statt, dauerten fünf Tage und vereinigten als wahre Nationalfeste Kämpfer und zahllose Zuschauer aus allen von Griechen bewohnten Ländern und Städten. Die Kämpfer mußten sich im Gymnasium zu Elis längere Zeit dazu vorbereiten, die Spiele selbst aber begannen am Morgen nach Abends vorher dargebrachten feierlichen Opfern und bestanden in Wettrennen zu Wagen und zu Pferde, im Wettlauf, Ringen und Faustkampf, Springen und Werfen des **Discus** (s. d.) und den Schluß machten musikalische und dichterische Wettstreite. Den Ringern in diesen Spielen erwies man die höchsten Ehren; sie wurden mit dem Laube eines geheiligten Lorberbaumes bekränzt und von ihrer Heimat als der Stolz des Vaterlandes gefeiert. Man errichtete ihnen Bildsäulen, die größten Dichter (s. **Pindar**) besangen ihren Ruhm und ihre Namen wurden in der Zeitrechnung nach **Olympiaden**, welcher die Griechen sich bedienten und der die Feier jener Spiele zum Grunde lag, der Zahl der Olympiade beigefügt, deren jede vier Jahre unserer Zeitrechnung umfaßte. Als der Anfang jener griech. Zeitrechnung wird das Jahr 776 v. Chr. angenommen, die 293. und letzte Olympiade aber trifft in das Jahr 394 n. Chr. Während dieses Zeitraums fand regelmäßig die Feier der olympischen Spiele statt, doch waren schon vor 776 v. Chr. in derselben Gegend, jedoch mit Unterbrechungen, Wettkämpfe gehalten und namentlich 884 v. Chr. durch einen Fürsten von Elis hergestellt worden. Über den Ursprung dieser Spiele herrscht indessen tiefes Dunkel und die Sage bezeichnet den Jupiter selbst, die Argonauten, den Hercules und Andere als Stifter derselben.

Omen ist ein aus dem Lateinischen auch in die deutsche Sprache übergegangener Ausdruck, welcher so viel wie Vorzeichen und Vorbedeutung, sowie **ominös** vorherbedeutend heißt. Das Letztere wird meist mit unglücklicher Nebenbedeutung gebraucht, während man einen Vorfall je nach der Beziehung, in der man ihn zu einem noch unbekannten oder künftigen Ereignisse bringt, als gutes oder schlimmes Omen bezeichnet. Der Aberglaube hat schon bei den Alten die zufälligsten Dinge zu solchen Vorzeichen gestempelt und es gibt auch jetzt noch Leute die Menge, die ein Hase, der ihnen über den Weg läuft, in Besorgniß wegen eines bevorstehenden Unfalls setzt und die abergläubige Dinge vornehmen, um die Folgen vermeintlich übler Vorbedeutungen abzuwenden.

Omnibus heißen seit 1825 zuerst in Paris, dann in London und in andern Hauptstädten eingeführte Miethwagen, die zur Beförderung des Verkehrs regelmäßige Fahrten zwischen den entferntern Stadttheilen machen und Plätze für 16 und mehr Personen haben, welche sich an den Seiten des Wa-

gens herum aneinanderreihen. Der aus dem Lateinischen hergenommene Name bedeutet, daß sie für Alle bestimmt sind und sie werden auch in der That von Jedermann benutzt.

Onslow (Georg) gehört zu den ausgezeichnetsten lebenden Tonsetzern und ist namentlich als Componist von Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente berühmt. Im J. 1796 geboren und Abkömmling einer Lordsfamilie, verließ er mit ansehnlichen Aufopferungen sein Vaterland England und widmete sich in Wien unter Beethoven's Leitung der Tonkunst, in der auch außerdem die Werke der großen deutschen Meister ihm als Vorbilder dienten. Seine Compositionen athmen daher auch einen vorwaltend deutschen und besonders eigenthümlich ernsten Charakter, obgleich O. später in Paris seine musikalischen Studien fortsetzte und überhaupt in Frankreich seinen bleibenden Aufenthalt nahm. O. hat auch einige Opern, die sich aber nicht auf der Bühne hielten, und neuerdings mehre Symphonien geliefert, in denen er sich ebenfalls als geistreicher und kunstfertiger Componist bewährt.

Onyx heißt eine Abänderung des Chalcedon (s. Achat), welche sich durch zwei- und mehrfarbige, scharf begrenzt übereinander liegende Schichten auszeichnet und ihren griech. Namen, welcher Nagel bedeutet, davon hat, daß man Ähnlichkeit zwischen dem gewöhnlichen Aussehen des Steines und den Nägeln an den Fingern fand. Bei den Alten waren Onyxe mit hellen und dunkeln Schichten vorzüglich geschätzt; man schnitt nämlich in die hellfarbigen erhabene Figuren, denen die dunklern als Grund dienten, und ahmte bei der Seltenheit solcher Steine dieselben auch durch Glasflüsse nach. In der Kunstwelt ist besonders ein aus dem Alterthume erhaltener großer Onyx unter dem Namen des mantuanischen Gefäßes berühmt. (S. Mantua.)

Opal, in seinen edlen Arten ein sehr geschätzter Schmuckstein, ist bisher nicht krystallisirt, sondern blos in derber, glasartiger Form gefunden worden, besteht aus Kieselerde und Wasser mit Antheilen von Eisenoxyd und zuweilen auch Thonerde und ritzt weißes Glas nur wenig. Der edle Opal, von dem vorzüglich schöne Stücke oriental. Opal heißen, wird zu den Ganzedelsteinen gezählt, ist halb durchsichtig, wasserhell und milchweiß, glasglänzend mit lebhaftem, grünem, rothem, blauem und anderm Farbenspiel und findet sich in Porphyr eingewachsen in Ungarn und Sachsen und im Mandelstein auf den Färöern, wo auch der Feueropal vorkommt, der sich außerdem im Porphyr in Mexico findet und hyacinthroth und honiggelb gefärbt, halbdurchsichtig und starkglänzend ist. Der gemeine (Milch-) Opal ist durchscheinend und halbdurchsichtig, glänzend, milchgelblich, weingelb, röthlich und olivengrün, auch mitunter moosförmig gezeichnet, wird in Ungarn, Sachsen, Schlesien, auf Island und den Färöern gefunden, hat aber wegen seiner Weichheit und Sprödigkeit als Schmuckstein wenig Werth. Minder glänzend und durchsichtig ist der Halbopal und dunkler gefärbt, der zuweilen mit mehr oder minder deutlicher Holztextur als Versteinerungsmasse von Holz vorkommt, auch dann Holzopal genannt und viel zu Dosen verarbeitet wird. Weltauge, Hydrophan und veränderlicher Stein heißt eine Art des Opal, die ihren Wassergehalt und mit demselben Durchsichtigkeit, Glanz und Farbenspiel verloren hat, in Wasser gelegt, das sie begierig einsaugt, jene Eigenschaften zwar wieder erhält, aber durch Abtrocknung auch wieder verliert. Der geringen Härte und des Farbenspieles wegen wird der Opal meist halbkugel- und ei- oder linsenförmig, mitunter jedoch auch tafelförmig geschnitten. Kommt der Opal in sehr kleinen Partien in hartem Gestein vor, so wird dieses zuweilen unter dem Namen von Opalmutter zu Dosen, allein auch zu kleinern Gegenständen verarbeitet. — Opalisiren heißt nach Art des Opal in mehren Farben spielen.

Oper (die) oder das Singspiel. Unter Oper wird eine Gattung dramatischer Kunstwerke verstanden, welche zunächst aus der innigsten Vereinigung von Dichtung und Musik zur Schilderung von Handlungen, Gefühlen und Charakteren auf der Bühne, hervorgegangen ist. Diese müssen daher nicht blos im Allgemeinen künstlerisch, sondern auch in Formen dargestellt sein, welche sich der musikalischen Ausdrucksweise anschließen; die Rede wird daher in der Oper Gesang oder als das ihr näher stehende Recitativ (s. d.) behandelt, die Musik und Handlung im Ganzen aber verdeutlichen und heben gegenseitig ihre poetische Bedeutung und die Musik strebt insbesondere Das auf die ihr eigenthümliche, eindrucksvolle Weise in Tönen auszusprechen, was Dichtung und Handlung nur anzudeuten vermögen. Opernmusik muß daher auch weit mehr als willkürliche Musikbegleitung einer dramatischen Dichtung, und nicht allein überhaupt im Geiste derselben gedacht, sondern auch in ihren Einzelnheiten charakteristisch unterscheidend und künstlerisch mannichfaltig sein. Die einer Oper zum Grunde liegende Dichtung oder der Text derselben bestimmt natürlich, ob ihr Charakter ein ernster oder heiterer ist, und man unterscheidet danach die große oder ernsthafte Oper, ital. Opera seria, von der komischen oder scherzhaften, ital. Opera buffa. In der großen Oper wird in der Regel die Musik durch gesprochene Worte nicht unterbrochen, in komischen Opern aber hat man von jeher weniger streng darauf gehalten. Es gibt aber auch Singspiele von geringerm Umfange, in denen die musikalisch ausgeführten Theile blos die überwiegende Mehrheit des Inhalts ausmachen und die deshalb Operetten genannt worden sind. Kleinere Arten des Singspiels sind auch das Intermezzo oder Zwischenspiel (s. d.), und das Liederspiel (s. d.). Die Oper entwickelte sich seit dem 16. Jahrh. aus dem zwar nicht blos in Italien wieder aufgekommenen Hersagen oder Recitiren von Gedichten unter Begleitung von einzelnen Saiteninstrumenten, allein dort ging man jedenfalls in der dramatischen Ausbildung musikalisch begleiteter Dichtungen voran. In der Mitte des 17. Jahrh. ward die Oper nach Frankreich und England und im 18. Jahrh. nach Spanien verpflanzt. In Deutschland gab es schon im 16. Jahrh. gesungene Fastnachtsspiele und 1627 ward der erste, jedoch nach einem ital. von Mart. Opitz bearbeitete deutsche Operntext vom Kapellmeister Schütz in Dresden in Musik gesetzt, für die erste durchaus deutsche, d. h. von einem Deutschen gedichtete und in Musik gesetzte Oper aber wird die 1678 in Hamburg aufgeführte „Adam und Eva" von dem damals dort berühmten Componisten Phil. Kaiser gehalten. Die erste durchaus schwed. Oper ist 1774, die erste große Oper von einem holländ. Dichter und Componisten 1834 aufgeführt worden. Gegenwärtig sind Opern die all-

mein beliebtesten Darstellungen der Schaubühne, was
eils von dem immer mehr Verbreitung gewinnenden Ge-
)macke an der Musik, theils auch davon herrührt, daß die
:istungen fast aller schönen Künste aufgeboten werden, um
e Oper zu zieren. Auf diese Art findet die Schaulust sehr
ieler Befriedigung, nur wird freilich auch die musikalische
edeutung der Oper häufig von dem entfalteten Prunke
einträchtigt, der noch dazu meist bloßes Außenwerk und
m eigentlichen Geiste der Dichtung fremd bleibt. Ausge-
ichnete ital. Operncomponisten früherer Zeit sind: Piccini,
imarosa, Paesiello, Salieri, Zingarelli, Righini; der neue-
n Zeit gehören Rossini, der frühverstorbene Bellini und
onizetti an. Von franz. Operncomponisten sind: Grétry,
souard, Boyeldieu, Catel, Méhul, Cherubini, Spontini,
s der jüngsten Zeit angehörend Auber, Halevy, Adam zu
n Ausgezeichneten zu zählen; Deutschland zählt einen
luck und Mozart, ferner Beethoven, Winter, Vogler,
pohr, K. M. von Weber, Marschner, Meyerbeer und
ldere ausgezeichnete Tonsetzer für dieses Fach.

Operation bedeutet so viel wie Verrichtung, vorzugs-
eise werden aber Operationen die von Wundärzten oder
hirurgen mit Hülfe geeigneter Instrumente am lebenden
örper vorgenommenen Verrichtungen zur Herstellung oder
rhaltung der Gesundheit genannt, wie z. B. die Ablö-
ng einer Geschwulst oder eines unheilbaren beschädigten
liedes. Der eine solche Verrichtung vornimmt, heißt davon
r Operateur und von Dem, der sie erduldete, sagt man,
sei operirt worden. Unter Anderm werden aber auch die
nternehmungen eines Heeres im Kriege Operationen und
r Entwurf, nach dem sie stattfinden, Operationsplan
nannt.

Opfer bedeutet überhaupt Dasjenige, was man Hö-
rn und Mächtigen als Gabe der Huldigung, um ihren Un-
illen zu besänftigen oder ihr Wohlgefallen zu erwerben,
rbringt. Solche Gaben wurden Sitte, nachdem Einzelne
r Botmäßigkeit über zahlreiche Untergebene gelangt wa-
n, und noch jetzt darf sich in manchem Lande des Orients
in Unterthan dem Herrscher ohne Geschenke nahen. Aus
m gemeinen Leben gingen die Opfer auch in die Ge-
äuche zur Verehrung der Gottheit über, welche die
inbildungskraft des Ungebildeten sich nicht ohne mensch-
he Bedürfnisse und Neigungen vorzustellen vermag, und
allen Religionen des Alterthumes waren Opfer ein we-
ntlicher Theil des Gottesdienstes und sind es bei den
eisten heidnischen Völkern noch. Der Opferdienst erhielt
h aber auch bei den Völkern, welche vor andern in der
ildung Fortschritte machten, ja er führte hier sogar durch
e von gewinnsüchtigen Priestern jederzeit bevorwortete
orstellung, daß ein Opfer um so angenehmer, je kost-
irer es sei, von der Darbringung der Früchte des Feldes
ıd der Thiere bis zu Menschenopfern. Und nicht etwa
os Fremdlinge und Feinde wurden dazu ausersehen, sondern
ch eigne Kinder wurden von den Phöniziern, bei den german.
ölkern wie von den ältern Bewohnern von Peru und Mexico
opfert. Auch von Abraham wissen wir, daß er Gott den ein-
gen Sohn und Erben Isaak, von Agamemnon, daß er seine
ochter Iphigenia (s. d.) der Diana opfern wollte; die
wendung dieser Opfer aber erscheint als die frühzeitige
irkung der würdigeren Vorstellung, daß die Gottheit nicht
mit Menschenblut, sondern durch fromme Gesinnung zu be-
friedigen sei. Auch in das Judenthum ging der Opferdienst
über, doch bestimmte Moses, daß Jehovah nur reine, makel-
lose Thiere und Früchte dargebracht werden sollten. Spä-
ter erklärten einige Propheten, daß Gehorsam gegen die
Gebote Gottes besser sei als alle Opfer, dem Christenthum
aber blieb es vorbehalten, den Opferdienst gänzlich aufzu
heben, indem es in dem freiwilligen Erlösungstode seines
Stifters das höchste Opfer zum ewigen Besten der Mensch-
heit anerkennt. Zugleich verwirft es aber auch die frevel-
hafte Meinung, daß die Gnade der Gottheit durch Ge-
schenke zu erkaufen sei, und fodert von seinen Anhängern
dagegen die moralischen Opfer der Entsagung des Sünd-
lichen, die Verwendung aller Kräfte und Güter zum Be-
sten der Menschheit und ein dem Dienste der Gottheit in
treuer Pflichterfüllung bis zur Aufopferung des leiblichen Le-
bens geweihtes Herz. Der alte Glaube der Heiden und
Juden an das Verdienstliche sinnlicher Opfergaben ließ sich
jedoch bei den zum Christenthum bekehrten Völkern nicht
ganz beseitigen, und bei dem Mangel höherer Bildung war
ihnen das Äußerliche des Opferdienstes gleichsam Bedürfniß
bei der Erbauung. Da nun überdies die Erhaltung der
Geistlichkeit und Kirche, sowie die Unterstützung der Armen
gewisse Beisteuern nothwendig machte, so bekamen diese das
Ansehen von Opfergaben, und dahin gehören auch die Obla-
tionen (s. Oblaten) der ersten Christen. Später meist in
Geld verwandelt, hängt damit auch die unter dem Namen
Opferpfennig bekannte Gabe zusammen, welche nach
einem noch bei den meisten christlichen Religionsparteien gel-
tenden Gebrauche zu gewissen Zeiten für den Geistlichen auf
den Altar gelegt wird, ohne als gottesdienstliche Handlung
betrachtet zu werden. In der katholischen Kirche wird dage-
gen der Name des unblutigen Opfers einer der Haupt-
handlungen des Gottesdienstes, nämlich der Messe (s. d.),
beigelegt.

Ophthalmie ist die aus dem Griechischen stammende Be-
nennung für Augenentzündung.

Opitz (Martin), geb. 1597, der Sohn eines Rathsherrn
zu Bunzlau in Schlesien, wurde in der Zeit, wo der dreißig-
jährige Krieg Deutschland verheerte, der Gründer der neuern
deutschen Dichtkunst und insbesondere der sogenannten ältern
schles. Dichterschule. (S. Deutsche Kunst, Literatur
u. s. w.) Er erhielt auf mehren schles. Gymnasien eine clas-
sische Vorbildung und gab noch vor seinem Abgange zur
Universität in Frankfurt a. d. O., im J. 1618, durch eine
Sammlung lat. Gedichte Beweise von seinen Dichtergaben.
Er hatte mehre süddeutsche und niederländ. Universitäten be-
sucht, seinen Geschmack nach den Alten gebildet und gelehrte
wie nützliche Kenntnisse erworben, als er 1621 in die Hei-
mat zurückkehrte und bald an den Hof des Herzogs von
Liegnitz berufen wurde. An diesen kehrte O. auch nach kurzem
Aufenthalte in Weißenburg in Siebenbürgen zurück, wohin
er als Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen und
Literatur unter sehr günstigen Verhältnissen gegangen war,
und besuchte 1625 den Hof Kaiser Ferdinand II. zu Wien,
von dem er mit dem Lorberkranze gekrönt und 1628 unter
dem Namen Mart. O. von Boberfeld geadelt wurde. Als
Secretair in des Burggrafen von Dohna Dienste getreten,
kam er in dessen Angelegenheiten mit mehren Höfen in Be-

rührung und war 1630 auch in Paris; nach des Burggrafen Tode im J. 1633 ging O. mit dem Herzoge von Brieg nach Thorn, hielt sich dann in Danzig auf und ward hier vom Könige Wladislaw IV. von Polen 1638 zum Secretair und Geschichtschreiber ernannt, erlag aber schon 1639 der in Danzig herrschenden Pest. Die erste Sammlung seiner Gedichte ward 1624 von fremder Hand besorgt, allein bald durch eine von O. selbst veranstaltete ersetzt, der zuerst anstatt der vorher üblichen bloßen Sylbenzählung eine Sylbenmessung und den Mustern der Alten nachgebildete Formen in die von ihm wesentlich bereicherte dichterische Sprache der Deutschen einführte, auch ein besonderes Werk: „Von der deutschen Poeterei", schrieb. Eine angemessene Auswahl aus seinen am vollständigsten zu Breslau (3 Bde., 1690) erschienenen Werken enthält der erste Band von Wilh. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Lpz. 1822).

Opodeldoc ist der Name einer Arznei, welche aus einer Auflösung thierischer Seife in mit Kampher und flüchtigen Ölen geschwängertem Alkohol besteht, zu den am meisten gebräuchlichen Balsamen gehört, reizend, aber auch zertheilend wirkt und vorzüglich nach stattgefundenen Quetschungen, beim sogenannten Reißen und zur Stärkung geschwächter Gliedmaßen äußerlich als Einreibung Anwendung findet. Er ist halbflüssig, hat eine bläulich-weiße Farbe und einen angenehmen Geruch, wird bei einer Temperatur von 40—50 Graden R. fast undurchsichtig und bildet bei seiner Erkaltung Krystallisationen.

Oporto oder Porto, ein berühmter Handelsplatz und die zweite Stadt im Königreich Portugal, zählt gegen 80,000 Einw. und liegt zwischen felsigen Bergen ¾ Stunde vom Meere am rechten Ufer des 600 Schritt breiten und reißenden Duero, über den eine Schiffbrücke nach dem gegenüber gelegenen Flecken Villa nova de Gaya führt, in der Provinz Entre Minho e Duero. Man rühmt an O. vorzugsweise die Reinlichkeit der Straßen und schreibt dieselbe großentheils dem Einflusse der zahlreich dort anwesenden Fremden und namentlich engl. und deutschen Kaufleuten zu. O. besitzt einen vorzüglich guten Hafen, betreibt Schiffbau, mancherlei wichtige Fabriken und wichtigen Handel, von dem die Ausfuhr des Portweins, welcher in den höher hinauf am Duero gelegenen Gegenden erbaut wird, die wichtigste Branche ausmacht. Er wird, wie die portug. Weine sämmtlich, vor der Gährung mehr oder weniger und der nach England bestimmte am meisten mit Branntwein versetzt, weil er sich ohnedem nicht halten soll. O. entstand durch den Anbau von Bewohnern des Ortes Cale, welcher am linken Ufer des Duero auf einem Berge lag und hieß zuerst Porto Cale, d. i. Hafen von Cale, wovon das Königreich Portugal den Namen hat. Während der Eroberungskriege Napoleon's ward O. am 29. März 1809 vom Marschall Soult mit Sturm genommen, im Mai aber von den vereinigten Engländern und Portugiesen wieder erobert. Am 24. Aug. 1820 brach daselbst ein Aufstand für die Einführung der span. Constitution der Cortes aus, dem das ganze Land ohne Blutvergießen beitrat. Nachdem sich Dom Miguel (s. d.) zum Könige von Portugal aufgeworfen hatte, landete am 7. Jul. 1832 Dom Pedro, Vater der rechtmäßigen Königin Donna Maria da Gloria (s. d.), mit einem in England ausgerüsteten kleinen Heere bei O., das ihm die Gegenpartei überließ. Vergebens suchten nachher die Miguelisten sich durch bis in den Aug. 1833 fortgesetzte Angriffe, die zuletzt der franz. Marschall Bourmont leitete, des Platzes wieder zu bemächtigen, von wo Dom Pedro 1833 ganz Portugal (s. d.) seiner Tochter unterwarf.

Opossum ist ein Name mehrer kleinerer, in Amerika und Neuholland lebender Beutelthiere (s. d.), der auch der virgin. Beutelratte beigelegt wird.

Opposition, wörtlich Widerstand, ist ein heutzutage am häufigsten bei den Kämpfen des parlamentarischen Lebens gebräuchliches Wort, und in den Ländern, in welchen sich dieses am vollständigsten ausgebildet hat, scheint dieselbe ein nothwendiges Ingredienz desselben zu sein. In der Regel steht die Opposition der Regierungsgewalt gegenüber und vertheidigt die Rechte des Volks; doch kann sie auch mit der Regierung gegen ein anderes Element im Staatsleben, welches sich zu sehr geltend machen möchte, z. B. das aristokratische oder hierarchische, sich verbünden. Überall, wo Ansichten ausgesprochen oder Maßregeln vorgeschlagen werden, ist ein Widerspruch oder eine Opposition nicht blos denkbar, sondern in vielen Fällen auch zur Auffindung der Wahrheit oder zur Verhütung des Schädlichen höchst nöthig; sie bewahrt vor Irrthum und Einseitigkeit. Doch soll nie ohne Grund opponirt werden und eine sogenannte systematische Opposition ist dann allerdings verwerflich, wenn es ihr an einem solchen Grunde fehlt. Sie läßt sich aber aus dem Mechanismus des constitutionnellen Lebens rechtfertigen, wenn sie zur Anwendung gebracht wird, um z. B. ein Ministerium, mit dessen Richtung die Majorität der Repräsentanten nicht einverstanden ist, zum Abdanken zu zwingen.

Optik (die) heißt in der weitesten Bedeutung die ganze Lehre vom Licht und vom Sehen oder von den geraden, den gebrochenen und zurückgeworfenen Lichtstrahlen und macht einen Theil der mechanischen Naturlehre (s. Naturwissenschaften) aus. In beschränkterm Sinne beschäftigt sich die Optik blos mit dem geradlinigen Licht und die Lehre von den Erscheinungen gebrochener Lichtstrahlen wird von ihrer Zweigwissenschaft, der Dioptrik, die von der Zurückwerfung des Lichtes von Körpern mit sehr glatter Oberfläche, oder Spiegeln, von der Katoptrik besonders bearbeitet. Optisch wird genannt, was sich auf das Sehen und den Gesichtssinn bezieht und optische Täuschung heißt daher ein Schein, welcher durch gewisse Brechungen, Zurückstrahlungen u. dergl. des Lichts herbeigeführt ist, wie z. B. das Gebrochenscheinen eines geraden, zum Theil im Wasser gehaltenen Stabes und die Fata Morgana (s. d.). Die, vorzugsweise für das Auge darstellenden Künste, wie Bildnerei und Malerei, werden deshalb optische Künste, Fernröhre, Brillen, Vergrößerungsgläser und dergl. optische Instrumente und wer sich mit deren Verfertigung beschäftigt, wird ein Opticus genannt.

Optimismus ist der lat. Name der philosophischen und religiösen Lehrmeinung von der besten Welt, als welche von ihr das Weltall betrachtet wird, das wir auch allerdings für das vollkommenste halten müssen, da es das einzige und auch kein Mensch im Stande ist, ein vollkommeneres sich vorzustellen. Durch Leibnitz (s. d.) wurde die schon

m Alterthum entstandene Lehre von der besten Welt auf eligiöses Gebiet versetzt, indem er aus den durchaus vollkommenen Eigenschaften Gottes ableitete, daß derselbe nicht blos die beste Welt gekannt, sondern vermöge seiner Güte und Allmacht auch geschaffen haben müsse. Nur unsere beschränkte Einsicht glaube daher im Einzelnen Übel zu erblicken, wo sich am Ende doch Alles im Ganzen dem erhabenen Zwecke des Schöpfers gemäß und zum Besten wende. Eine jedoch oft ins Gemeine fallende Verspottung des Optimismus enthält Voltaire's „Candide oder die beste Welt". Scherzhaft werden auch Leute, die Alles, wie man sagt, im rosenfarbenen Lichte sehen, Optimisten genannt.

Orakel, was eigentlich einen Ausspruch bedeutet, werden vorzugsweise die im Alterthume an gewissen heiligen Orten, die ebenfalls Orakel hießen, auf Befragen angeblich von den Göttern ertheilten oder begeisterten Priestern eingegebenen Aussprüche genannt, welche unter Darbringung von Geschenken und Beobachtung religiöser Gebräuche als Rath in wichtigen Angelegenheiten und Bedrängnissen eingeholt wurden. Die Orakel gingen aus dem bei allen abergläubigen und mangelhaft gebildeten Menschen sich zeigenden Hange hervor, in der Noth Abhülfe oder bei wichtigen Unternehmungen Rath oder Auskunft über den Erfolg bei unsichtbaren Mächten zu suchen, was der Eigennutz der Priester bald für sich auszubeuten verstand. Die Orakel behaupteten sich in Griechenland bis gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr., wo sie vom Kaiser Theodosius aufgehoben wurden, durch große Behutsamkeit und Schlauheit und die Dunkelheit und den Doppelsinn der von ihnen im Namen der weissagenden Gottheit ertheilten Antworten. Zu vielen berühmten Beispielen davon gehört auch die dem König Krösus von Lydien, der dies Reich bis an den Fluß Halys ausdehnte, zu Delphi gegebene Antwort, daß er ein großes Reich zerstören werde, wenn er den Halys überschreite. Nach seiner Meinung war damit das pers. Reich unter Cyrus gemeint, dem er jedoch unterlag, während das Orakel in beiden Fällen Recht behielt. Die ältesten Orakel befanden sich in Ägypten, von denen das des Jupiter Ammon vorzüglich durch den Besuch Alexander's des Großen bekannt ist. Das älteste in Griechenland war das des Jupiter in einem heiligen Eichenhaine bei Dodona, einer angeblich von Deukalion (s. d.) erbauten Stadt der Molosser, das berühmteste von allen aber wurde das des Apollo zu Delphi (s. d.); andere, weniger in Ruf gekommene griech. Orakel waren die des Jupiter zu Kreta in einer Höhle des Berges Ida, die zu Elis und Pisa, sowie die des Apollo zu Didyma, auf Delos, zu Larissa, Klaros, Abä und andern Orten. Die Römer hatten zwar keine eigentlichen einheimischen Orakel, sondern wendeten sich bei wichtigen Vorfällen meist an das zu Delphi; indessen gebrach es auch bei ihnen nicht an nähern Auswegen zu abergläubigen Befragungen über künftige Dinge und die der ältesten Zeit angehörenden sibyllinischen Bücher oder vorgeblichen Weissagungen der cumanischen Sibylla abgerechnet, welche sie dem Tarquinius Superbus mitgetheilt haben soll und aus denen man, bis sie beim Brande des Capitols verloren gingen, in Zeiten der Bedrängniß zu erforschen suchte, wie die erzürnten Götter zu versöhnen sein möchten, wendete man sich hauptsächlich an die Auguren (s. d.).

Orangemen oder Oranienmänner, Orangisten, die von den irländ. Katholiken jenem Theile der protestantischen Bewohner Irlands gegebenen Parteinamen, welche der von ihnen verlangten völligen Rechtsgleichheit mit der protestantischen Bevölkerung Großbritanniens entgegen sind, rühren aus der Zeit her, wo nach der Flucht des katholischen Königs Jakob II., durch den die Katholiken nicht blos gleiche Rechte mit den Protestanten, sondern das Übergewicht über dieselben zu erhalten hofften, die irländ. Protestanten den nach England gekommenen Prinzen Wilhelm von Oranien als König anerkannten. Den noch nicht den siebenten Theil der Einwohner Irlands bildenden Protestanten blieb seitdem dort der verhaßte Name Oranienmänner, gegen die bei verschiedenen Gelegenheiten Aufstände des katholischen Volkes stattfanden, daher sich jene zur gemeinsamen Vertheidigung mit den Waffen verbündeten. Haß und nur zu häufig Aufruhr und Blutvergießen war seitdem die Folge dieser religiös-politischen Spaltung, zu deren Fortdauer die hohe Geistlichkeit der engl. Kirche und die Tories wesentlich beitrugen. Noch seit 1823 ward in Folge der Erneuerung des katholischen Vereins auch die Verbindung der Orangisten von Neuem befestigt und erweitert, bestand auch nach Aufhebung jenes Vereins unter dem Schutze der Tories und der Geistlichen der Hochkirche fort und es wurden unter den bürgerlichen und Militairpersonen nicht blos in ganz Großbritannien, sondern selbst in den engl. Colonien Orangelogen gestiftet, deren Mitglieder sich an geheimen Losungsworten und Zeichen erkannten, Geldbeiträge zahlten, von denen nur Soldaten und Matrosen ausgenommen waren, und die, 220,000 bewaffnete Oranienmänner an der Zahl, sämmtlich der großen Orangeloge für Irland gehorchten, deren Großmeister der engl. Feldmarschall, Herzog Ernst August von Cumberland, der jetzige König von Hanover, war. Die Umtriebe dieser Verbindung richteten endlich die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf dieselbe, das eine Untersuchung deshalb anordnete, welche dieselbe als gefährlich für die Kriegszucht des Heers und den Frieden des Landes und entschieden politische Zwecke verfolgend, erkannte; ja selbst von einer beabsichtigten, gewaltsamen Veränderung der gesetzlichen Thronfolge ging die Rede und der herzogl. Großmeister verließ England, ehe die Vorlegung jenes Berichtes der Untersuchungscommission im Unterhause stattfand. Vom Oberbefehlshaber des engl. Heers ward hierauf durch einen Tagsbefehl allen Offizieren und Gemeinen die Theilnahme an solchen Vereinen untersagt und angeordnet, daß künftige Beförderer und Stifter ähnlicher Verbindungen im Heere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, was die Niederlegung der Großmeisterwürde von Seiten des Herzogs von Cumberland voraussetzte. Die Orangelogen lösten sich in Folge dessen auf, doch ist neuerdings von einen Wiederaufleben derselben in Irland die Rede.

Orangen heißen jene beliebten Südfrüchte mit lederartiger, meist schön gelb gefärbter Schale, die in vielen äußerlichen kleinen Drüsen ein wohlriechendes ätherisches Öl (s. d.) enthält und ein überaus saftiges Fleisch von bitterm, säuerlichem, süßem oder auch gemischtem Geschmack umschließt. Es

sind hier einige der vorzüglichsten Arten davon dargestellt, zu denen die eiförmigen, oben mit einer spitzen Warze versehenen Früchte des Limonen- oder Citronenbaumes (s. d.), dessen Zweige meist kleine Stacheln haben, die kleinern und oben ebenfalls mit einer Warze versehenen Limonen, die bittersauren, bleichgelben Pomeranzen mit ungleicher, höckeriger Schale, und die größern, meist hochgelben süßen, mit gewöhnlich glatter Schale, welche Pommesinen und Apfelsinen (s. Pomeranzenbaum) genannt werden, die den bittern Pomeranzen verwandten Bergamotten, deren Schale das ätherische Bergamottöl liefert, ferner die durch ihre ausnehmende Größe merkwürdige Pompelmus, welche über 12 Pf. schwer wird, und zahlreiche andere gehören. Die Orangenbäume stammen aus den warmen Ländern von Asien und sind zuerst durch die Mauren in das nördl. Afrika und südl. Europa verpflanzt worden, und bei Cordova in Spanien gibt es Stämme, die gegen 700 Jahr alt sein sollen. Später wurden von den Portugiesen und andern mit Ostindien zuerst in nähern Verkehr kommenden Seefahrern neue Arten derselben nach Europa gebracht und sind jetzt auch im südl. Amerika verbreitet. Wegen ihres schönen Ansehens, der immergrünen Blätter und des köstlichen Wohlgeruches der Blüten unterhält man sie auch häufig in Töpfen und Kübeln in Ländern, wo sie, wie in Deutschland, den Winter über nicht im Freien bleiben können, sondern in Gewächshäuser gebracht werden müssen. Man nennt gewöhnlich nicht blos eine Sammlung solcher Orangenbäume, sondern auch von Granat-, Lorber-, Myrthen- und andern Baum- und Strauchgewächsen, die ebenso in Kübeln gezogen und mit jenen zugleich überwintert werden, eine Orangerie und die dazu bestimmten Gewächshäuser, wo blos eine Wärme von wenigen Graden unterhalten wird, Orangeriehäuser. Wo die Orangenbäume im Freien fortkommen, erlangen sie meist den Umfang unserer Äpfelbäume. Der Name Orangen wird von aurantium, dem lat. Zunamen des Pomeranzenbaumes, hergeleitet, womit die goldgelbe Farbe der Frucht bezeichnet werden soll; Hesperidenfrüchte heißen sie, weil sie nach der Fabel im Garten der Hesperiden (s. d.) wuchsen.

Oranien oder **Orange.** Das ehemalige Fürstenthum dieses Namens lag im jetzigen franz. Departement Vaucluse und kam nach dem 1531 erfolgten kinderlosen Tode des letzten Fürsten an eine Linie der damaligen Grafen von Nassau, in welche die Schwester des Erblassers geheirathet hatte. Der kinderlose Tod Wilhelm Heinrich's von Nassau-Oranien, Königs von England, veranlaßte seit 1702 langwierige Streitigkeiten über das von mehren Seiten und dabei auch vom König von Preußen in Anspruch genommene Fürstenthum O., für den das Testament seines Großvaters von mütterlicher Seite sprach, welcher ein Prinz von Nassau-Oranien war. Auch trat er im Frieden von Utrecht 1713 O. an Frankreich ab, ohne den Widerspruch der Nassauer zu beachten, welche inzwischen den Titel davon angenommen hatten, der auch dem Fürsten von Nassau-Diez zugestanden wurde und so an den König der Niederlande kam, wo Prinz von O. jetzt Titel des ältesten Sohnes des Königs oder des vermuthlichen Thronerben ist.

Orchester hieß bei den Alten in den Theatern der Raum zwischen der Bühne und den Plätzen der Zuschauer, wo bei den Griechen der Chor und die Musiker, bei den Römern die Plätze der Senatoren und anderer vornehmer Personen sich befanden. Jetzt versteht man in den Schauspielhäusern darunter den unmittelbar vor der Bühne den

Musikern vorbehaltenen Raum, sowie in Concertsälen den ihnen bestimmten, gewöhnlich erhöhten und mit Schranken umgebenen Platz. Endlich bezeichnet man damit aber auch die Vereine von Musikern, welche an solchen Orten größere Musiken gemeinschaftlich aufführen, und die Gesammtheit der Instrumente, welche bei der jetzigen Kirchen-, Concert- und Opernmusik mitwirken.

Orden. Man versteht unter diesem Namen theils Vereine, deren Mitglieder sich zu einem vorzüglich andächtigen und enthaltsamen Leben nach genauerer Anleitung gewisser Gesetze und Regeln, der Klostergelübde oder Ordensregeln, auf Lebenszeit anheischig machen, und nennt solche Verbindungen vorzugsweise geistliche Orden (s. Kloster, Mönchswesen, Nonnen), theils weltliche Vereine, wie sie aus dem Ritterwesen hervorgingen und die anfänglich Verbindungen würdiger Männer zu gemeinsamer Verfolgung vaterländischer oder allgemein christlicher Zwecke waren und denen die ritterliche Ehre das höchste Gesetz war. Freie Geburt und ein tadelloser Lebenswandel waren die Erfodernisse zum Eintritte in diese Verbindungen, die weltlichen Ritterorden, und schon im J. 499 soll von Clodwig I. ein solcher Verein, der Orden „von der heiligen Ampulla", gestiftet worden sein. Während der Kreuzzüge entstanden die geistlichen Ritterorden, welche mit den Ritterverpflichtungen die Mönchsgelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und die Verpflichtung zur Krankenpflege, zur Beschützung christlicher Pilger und Ausbreitung des Christenthums verbanden. Der älteste geistliche Ritterorden ist der des h. Johannes von Jerusalem (s. Johanniterritter), welcher in den Malteserrittern noch besteht; franz. Ritter stifteten nachher 1118 den Orden der Templer (s. d.) und diesen Beispielen folgend, entstand auch der Deutsche Orden (s. d.). Die Gesetze der geistlichen Ritterorden, welche bei dem Übergewichte der Kirche und dem andächtigen Geiste jener Zeit bald zahlreich und sehr begütert wurden, mußten gleich den Ordensregeln der Mönche vom Papste bestätigt sein, der gleichsam das Oberhaupt aller damaligen Orden war. Bald kamen indessen neue weltliche Ritterorden in Aufnahme, welche meist von Fürsten und oft bei den seltsamsten Veranlassungen (s. Hosenbandorden) gestiftet, die frommen Zwecke der frühern mehr bei Seite ließen, ihren Mitgliedern gewisse Ehrenrechte und in den äußern Abzeichen oder Ordensinsignien, zu denen oft eine besondere Tracht gehörte, einen prunkenden Schmuck verliehen, der den Glanz der Höfe mehren half. Geburt, Rang und Gunst führten zur Erlangung derselben und Verdienste kamen beinahe blos bei den Kriegsmännern in Frage. Nachdem auch der dreißigjährige Krieg manchen Kriegsorden hervorgerufen hatte, entstanden in der ersten und zweiten Hälfte des 18. Jahrh. allenthalben an den Höfen von den Fürsten gestiftete, sogenannte Einigkeits- und Vergnügungsorden. Dahin gehörte z. B. „der lustige Einsiedler- oder Eremitenorden", welchen 1739 Herzog Friedrich III. von Gotha vorzüglich seiner Gemahlin, der Prinzessin Luise Dorothea von Sachsen-Meiningen, zu Gefallen gründete, und der in dem nahen Lustschlosse Friedrichswerth seine auf den Genuß eines nach dem Muster des franz. Hofes angeordneten, glänzenden und genußreichen Landlebens berechneten Feste hielt. Aber auch andere weltliche, besonders militairische und Haus- oder Hoforden fürstlicher Stiftung entstanden zahlreich im 18. und noch mehr im 19. Jahrh., dem auch die Errichtung der eigentlichen Civilverdienstorden als Auszeichnung und Belohnung für um den Staat und Fürsten in Friedenszeiten erworbene besondere Verdienste, für Gelehrte, Künstler und der Menschheit im Allgemeinen ersprießliche Bestrebungen angehört. Viele sind auch noch in Classen abgetheilt, wie z. B. der preuß. rothe Adlerorden in vier, die nach der Zahl bezeichnet und von denen die erste die vornehmste ist; andere zerfallen in Großkreuze, Comthure und Ritter. Zur Auszeichnung für Frauen gibt es an mehren Höfen ebenfalls Orden, wie z. B. am östr. den Orden des Sternkreuzes, welcher 1668 von Eleonora, Gemahlin Kaiser Ferdinand III., gestiftet wurde; in Preußen besteht seit 1814 der Luisenorden, in Baiern seit 1827 der Theresienorden. Viele Orden begehen jährlich an ihrem Stiftungstage oder an einem andern wichtigen Tage ein sogenanntes Ordensfest, das aber auch für alle Orden eines Landes an einem bestimmten Tage zugleich gefeiert wird, wie z. B. in Preußen, und an dem gewöhnlich Versammlungen der anwesenden Ordensangehörigen und neue Ordensverleihungen stattfinden. In Europa bestehen jetzt überhaupt 110, in Amerika drei Orden.

Ordinarius nennt man auf unsern deutschen Universitäten den Vorstand der juristischen Facultät.

Ordination wird die feierliche Aufnahme eines dazu Vorbereiteten in den geistlichen Stand durch Ertheilung der Priesterweihe oder die Einsegnung zum geistlichen Amte genannt, welche in der protestantischen Kirche jedem Geistlichen ein- für allemal von den Superindententen oder Bischöfen unter Mitwirkung einiger anderer Geistlichen ertheilt wird. Die Feierlichkeit besteht in der Hauptsache aus einer Anrede, welche von den Pflichten des geistlichen Amtes und den damit verbundenen Rechten handelt, in der Einsegnung und dem uralten Gebrauche des Händeauflegens, worauf der so geweihte oder ordinirte neue Geistliche das h. Abendmahl genießt. In der katholischen und auch in der griech. Kirche unterscheidet man dagegen höhere und niedere oder kleinere Weihen, die beide in vier Graden bestehen und sich auf die Vertheilung der Amtsbefugnisse in den alten Kirchen beziehen, wo der Sacristan und Glöckner das Öffnen des Gotteshauses und Läuten, der Lector das Vorlesen oder Absingen des betreffenden Abschnittes aus der Bibel, die Exorcisten bei der Taufhandlung das Vorlesen der Beschwörungsformel (s. Exorcismus), die Akoluthen das Anzünden und Vortragen der Kerzen bei Processionen, die Darreichung des Weins beim Abendmahle und ähnliche Dienste zu versehen hatten. Diese kleinen Weihen verpflichten weder zur Ehelosigkeit noch berechtigen sie zu eigentlich geistlichen Amtsverrichtungen, obgleich sie feierlich durch einen Bischof und gewöhnlich an einem Tage ertheilt werden, aber von Jedem erworben sein müssen, welcher zu den höhern gelangen will. Von diesen ist das Subdiakonat die unterste, das die Vorbereitung des Altars zur Messe und die Aufsicht über die dabei nöthigen Geräthe in sich schließt; die Diakonen sind bei der Messe mit thätig, taufen, predigen und tragen

zur Auszeichnung die Stola, die Priester endlich sind mit Ausnahme der Firmelung und Ordination zur Verwaltung aller Sacramente berechtigt und tragen bei der Messe das Meßgewand. An diese drei höhern Weihen, welche ebenfalls meist an einem Tage von den Bischöfen ertheilt werden, zur Ehelosigkeit verpflichten und dem Ordinirten die eigentliche geistliche Amtswürde, Tonsur und geistliche Amtskleidung verleihen, schließt sich als vierte und höchste die bischöfliche an (s. **Bischof**), welche von den Erzbischöfen vollzogen wird, die ihrerseits blos der päpstlichen Bestätigung bedürfen.

Ordonnanz heißt ein Befehl und in Frankreich werden Ordonnanzen besonders eine gewisse Classe von Verordnungen genannt, welche unmittelbar aus dem Cabinet des Königs kommen. Berüchtigt sind die sogenannten franz. **Juli-Ordonnanzen**. (S. **Julitage**.) — Beim Militair wird auch ein zu Meldungen, Überbringen von Befehlen u. s. w. commandirter Soldat eine **Ordonnanz**, ein Offizier zu gleichem Dienst **Ordonnanzoffizier** genannt.

Oremus bedeutet so viel wie „lasset uns beten" und ist die noch übliche Auffoderung zur Theilnahme an das Volk, womit der katholische Priester das öffentliche Gebet anhebt.

Orenburg, eine der drei Statthalterschaften des Königreichs Astrachan im asiat. Rußland, hat auf 6400 □M. nur 1,050,000 Einw., von denen ein Theil und namentlich Baschkiren-, Metscherjäken-, Teptjären- und Kalmückenstämme, in den ungeheuern Steppen dieser Statthalterschaft umherziehen, zu der auch das von der kleinen und der mittlern Horde der **Kirgisen** (s. d.) bewohnte Gebiet gerechnet wird. Die Stadt **Orenburg** an der Mündung der Sakmara in den Ural, hat 21,000 Einw., darunter einige Tausend Tataren, außer mehren griech. auch eine lutherische Kirche und Schule und eine Militairerziehungsanstalt, wo 40 Zöglinge auf Kosten der Regierung Unterricht erhalten; auch befindet sich hier ein Arbeitshaus für 1000 Verwiesene. Besondere Wichtigkeit besitzt O. als der Mittelpunkt des wichtigen Handels zwischen Rußland und dem Innern von Asien und ein großes europ. Kaufhaus mit 180 Gewölben in der Stadt, sowie ein asiat. Kaufhof mit ungefähr 500 Buden eine halbe Stunde davon entfernt, sind diesem Verkehr zunächst bestimmt. Des Sommers treffen hier Karavanen aus der Bucharei, China, Taschkent, den Kirgisensteppen ein, die Baumwolle und baumwollene und seidene Zeuche, Gold, Edelsteine, Pelzwerk, Wurmsamen, Hirse, asiat. Silbermünzen, Teppiche, Schafe mit Fettschwänzen und Pferde zu Markte bringen und gegen Fabrikwaaren und Getreide vertauschen. O. ist ferner der Hauptwaffenplatz der **orenburgschen Linie**, welche südl. und östl. mit einer Reihe Forts und befestigter Posten, die von uralischen Kosacken und Baschkiren besetzt sind, die Grenzen gegen die räuberischen Bewohner der Steppe deckt. In der festen Stadt Ufa mit 6000 Einw. hat der Bischof von O. und der Mufti der mohammed. Tataren seinen Sitz.

Orestes war der Sohn des Agamemnon, Königs von Argos und Mykene und erwählten Heerführers der Griechen vor **Troja** (s. d.), von dessen Gemahlin Klytämnestra, die ihren Gatten nach seiner Rückkehr von Troja mit ihrem Buhlen Ägisthus im Bade ermordete. Durch seine Schwester Elektra ward O. vor einem gleichen Schicksale bewahrt und bei seinem Oheim Strophius, Fürsten von Phocis, erzogen, mit dessen Sohne **Pylades** er eine noch sprüchwörtlich berühmte Freundschaft schloß. Nachdem er herangewachsen war, foderte ihn das Orakel zu Delphi zur Rache an den Mördern seines Vaters auf und mit Pylades nach Mykene sich begebend, tödtete er den Ägisth und die Klytemnästra, welche die von ihnen als angeblichen Boten überbrachte Nachricht vom Tode des O. und eine Urne mit dessen Asche, mit unmäßiger Freude aufgenommen hatten. Als Muttermörder aber von den Furien verfolgt, versprach ihm das Orakel zu Delphi Befreiung davon, wenn er die Bildsäule der Diana von Tauris nach Argos zurückbringen werde, wohin er sich denn auch sofort mit seinem Freunde Pylades begab. Dort war es, wo jener berühmte Wettstreit der Freundschaft stattfand, indem einer von Beiden zufolge eines alten Gesetzes als Fremdling der Diana geopfert werden sollte und Jeder für den Andern sterben wollte. Der zum Opfer ausersehene O. ward jedoch von der Oberpriesterin erkannt, welche seine Schwester **Iphigenia** (s. d.) war, die ihm nun mit dem Bildnisse der Göttin nach Griechenland folgte. Hier machte er sich zum Herrn von Mykene, Argos und Sparta und starb in hohem Alter am Biß einer Schlange. Seine Geschichte ist von den berühmtesten griech. Trauerspieldichtern mehrfach für die Bühne bearbeitet worden.

Organ. Man versteht unter diesem aus der griech. Sprache hergenommenen Ausdrucke vorzugsweise solche Theile belebter oder belebt gewesener Körper des Thier- oder Pflanzenreichs, welche denselben äußerlich oder innerlich als Werkzeuge der Lebensthätigkeit dienen und für diesen Zweck unter sich in der innigsten Wechselwirkung stehen. So sind z. B. Blätter und Wurzeln an den Pflanzen, der Magen und die übrigen Eingeweide bei den thierischen Körpern Organe der Ernährung, unter einem **organischen Fehler** aber wird am thierischen und namentlich am menschlichen Körper die zuweilen vorkommende mangelhafte Ausbildung eines oder des andern Organs verstanden, welche die Lebensthätigkeit beeinträchtigt. Alle mit solchen Werkzeugen von Natur ausgestattete Körper oder Wesen heißen daher **organische** und ihre Zusammensetzung der **Organismus** oder die **Organisation** derselben, unter organischen Überresten aber werden mehr oder weniger erhaltene Theile ehemaliger organischer Wesen (z. B. Thiergebeine und Pflanzentheile) verstanden. Die höchste Stufe des organischen Lebens nimmt der Mensch ein, bei dem Freiheit und Vernunft des Willens sich damit verbinden. Dieselben Ausdrücke werden jedoch auch von menschlichen Werken und Anstalten gebraucht und man spricht z. B. vom Organismus oder von der Organisation eines Staates, eines Heeres, einer Behörde und versteht darunter die Verfassung und die zur Erreichung bestimmter Zwecke berechneten Einrichtungen derselben. Einen Staat, ein Heer, eine Schule **organisiren** heißt daher die Verfassung und Verwaltung derselben anordnen. In der Bedeutung von Mittel und Werkzeug werden auch zuweilen Personen und Zeitschriften die Organe eines andern oder einer Regierung genannt, wenn von ihnen bekannt ist oder vermuthet wird, daß sie mündlich oder schriftlich auf besondere Veranlassung jener für die Zwecke derselben thätig sind.

Orgel (die) ist in ihrer vollkommenern Gestalt das größte, am meisten zusammengesetzte, kunstreichste und volltönendste von allen musikalischen Instrumenten, besteht aus einer großen Anzahl hölzerner oder zinnerner Pfeifen, welche in einem umfänglichen Gehäuse harmonisch geordnet und von denen die größten mitunter 16—24 F. lang sind und einen Fuß im Durchmesser haben. Zum Tönen gebracht werden dieselben durch einen künstlich erregten Luftzug oder Wind, der ungefähr wie am Dudelsack durch den Druck seines aufgeblasenen Lederschlauches, bei der Orgel durch Blasebälge mittels der Windlade ihnen zugeführt wird. Aus dieser gehen nämlich zu den Pfeifen Kanäle oder Röhren, Cancellen genannt, welche mittels hölzerner Klappen für den Luftzug geöffnet oder geschlossen werden können. Diese stehen zu diesem Behufe mit den Tasten der Claviatur, deren eine Orgel zuweilen mehre hat und die das Manual heißen, sowie mit den durch die Füße zu bewegenden Tasten des Pedals (s. d.) der Art in Verbindung, daß sie durch Niederdrücken der Tasten geöffnet werden und sich wieder schließen, wenn die Taste verlassen wird. Die Pfeifen sind nach Art und Stärke des Tones in Reihen geordnet, welche Stimmen oder Register genannt werden, von denen jedes durch Züge noch besonders für den Zugang des Windes geöffnet oder abgesperrt, sowie nach Belieben des Orgelspielers oder Organisten mit dem Manual und Pedal in Verbindung gesetzt werden kann. Nach der Einrichtung ihrer Pfeifen werden die Stimmen in Flötenwerke, welche einfach durch den Luftzug tönen und in Rohr- oder Schnarrwerke abgetheilt, wo der Ton mittels einer Zunge angegeben wird, die in Gestalt eines dünnen Streifens Messingblech auf der länglichen Öffnung des Mundstückes liegt. Außerdem hat noch jede Stimme ihren Namen, wie z. B. Principal oder Hauptstimme, die den Maßstab zur Einrichtung des ganzen Orgelwerkes abgibt, Viola da Gamba, Violon, Cornet, vox humana oder Menschenstimme, Trompete, Fagott u. s. w. Es gibt ferner offene Stimmen und gedeckte, die Gedackt heißen und deren Pfeifen, wenn sie hölzern sind, oben mit Spünden, wenn sie zinnern mit Hüten versehen sind, was den Ton um eine Octave tiefer und sanfter macht; nach der Größe unterscheidet man Grobgedackt, Mittelgedackt, Kleingedackt oder schlechtweg Gedackt. Andere Stimmen heißen Mixturen, weil sie beim Niederdrücken der Tasten zum Haupttone noch einen andern mit angeben.

Da jede Stimme ihre besondern Pfeifen verlangt, wächst im Allgemeinen mit der Zahl der ersten auch die der letztern, doch kommt dabei auch der Tonumfang des Werkes in Betracht. So besitzt z. B. die 1703 von Eug. Casparini erbaute berühmte Orgel in der Petri-Paulkirche zu Görlitz 57 Stimmen und 3270 Pfeifen, die zu Maria-Magdalena in Breslau aber bei 56 Stimmen 3342 Pfeifen. Andere ausgezeichnete Orgeln sind die in der Haupt- oder Stiftskirche zu Stuttgart mit 6666 Pfeifen, welche aus der ehemaligen Abtei Weingarten am Bodensee herrührt, die zu Rothenburg an der Tauber, in der Stiftskirche zu Halberstadt, in der Frauenkirche zu Dresden, in der großen Kirche zu Harlem mit 60 Stimmen und 4295 Pfeifen; die größte ist jedoch die in der Peterskirche zu Rom, welche 100 Stimmen hat. In der jüngsten Zeit sind in Deutschland in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. und zu Perleberg ausgezeichnete Orgelwerke aufgestellt worden. Die Orgel mit Auszeichnung zu spielen ist sehr schwierig und verlangt außer der genauesten Bekanntschaft mit der Natur und Einrichtung derselben noch insbesondere die vollständige Kenntniß der Regeln des harmonischen Theiles des musikalischen Satzes. Eigenthümlich ist der Orgel, daß die Töne ohne Unterbrechung gleich stark fortklingend erhalten werden können, was sie vorzüglich zum gebundenen, ernsten und feierlichen Vortrage geeignet macht. Daß sie dagegen Abstufungen der Stärke desselben Tones nicht gestattet, wird theils durch die Fülle und Pracht der Töne, theils dadurch ersetzt, daß der Organist für ganze Sätze verschiedene Register benutzen kann. Die jetzt gewöhnliche Anwendung der Orgel zur Führung des Gesanges in den katholischen und protestantischen Kirchen ist bekannt; in der morgenländ.-griech. Kirche fand dieselbe jedoch nie statt. Außerdem wirkt die Orgel zur Verstärkung bei Kirchenmusiken mit und wird für sich als Concertinstrument gespielt. Die Erfindung der Orgel geht hoch ins Alterthum zurück und bildete sich allmälig aus der Wahrnehmung heraus, daß man Pfeifen und Flöten, wie sie längst üblich waren, auch durch mechanische Hervorbringung eines Luftzuges zum Tönen bringen könne. Indem man sich nach bequemen Mitteln dazu umsah, erfand man eine Vorrichtung, die Luft durch den Druck von Wasser in die Pfeifen zu treiben und solche Instrumente hießen Wasserorgeln, die jetzt üblichen aber Windorgeln. Schon 220 v. Chr. soll es in Alexandrien Wasserorgeln mit einer Claviatur gegeben haben, die aber gewiß noch weit unvollkommener gewesen sind als die Windorgeln, von denen sich Nachrichten aus dem 3. und 4. Jahrh. erhalten haben und die im 6. Jahrh. zwar im westl. Europa schon bekannt waren, allein erst seit dem 9. Jahrh. häufiger in den Kirchen vorkommen. Sie waren jedoch noch sehr mangelhaft, und hatten wenige und so breite und schwer zu bewegende Tasten, daß sie als Begleitung des Gesanges blos einzeln mit der Hand niedergedrückt oder geschlagen werden konnten, um den Ton des Liedes festzuhalten. Wichtig war unter den allmäligen Vervollkommnungen der Orgel im 15. Jahrh. die Anbringung des Pedals durch einen Deutschen, Namens Bernhard, welcher Hoforganist des Dogen in Venedig war; im 16. Jahrh. erst erfolgte die Abtheilung der Pfeifen in Register und erst seit dem 17. Jahrh. ist durch zweckmäßigere Anordnung die jetzige vervollkommnete Bauart der Orgeln erreicht worden, um die sich die Deutschen bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Verdienste erworben, sowie sie stets die ausgezeichnetsten Virtuosen auf diesem schwierig zu behandelnden Instrumente besessen haben.

Orgien, der Name der mit geheimnißvollen Gebräuchen und zügelloser Üppigkeit begangenen Feste des Bacchus (s. d.), ging später auf alle ähnliche, mit tobender Ausgelassenheit begangenen Feste bei den Alten über und dient auch bei uns zur Bezeichnung von Gelagen, bei denen Sinnlichkeit und wilder Jubel vorherrschen.

Orient bedeutet die Himmelsgegend, wo die Sonne aufzugehen scheint und ist also mit Ost und Morgen (s. d.) gleich, daher nach der Theilung des röm. Reiches die östl. Hälfte desselben auch das orientalische Kaiserthum hieß. (S. Römisches Reich.) – Den Orient oder die

Morgenländer nennt man ferner die von Europa östl. gelegenen Länder, namentlich das mittlere und südl. Asien, Arabien und Syrien, und **orientalisch** heißt daher so viel wie morgenländisch. Als die ältesten Sitze menschlicher Bildung haben die Morgenländer seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften die Aufmerksamkeit der Gelehrten zunehmend angezogen und die neueste Zeit vornehmlich hat sich dem Studium der morgenländ. oder oriental. Sprachen und dem Erforschen der zum Theil zahlreich vorhandenen Schriftdenkmale der Völker jenes Erdstriches oder der **oriental. Literatur** zugewendet. Aus ihr lernen wir nicht blos die frühern Zustände jener Völker und Länder kennen, sondern schöpfen auch zahlreiche Aufschlüsse über den Einfluß der morgenländ. Bildung auf die des Abendlandes und für allgemeine Sprachforschung wie für besondere Zwecke, wie z. B. die genauere Untersuchung des hebräischen Textes und der alten morgenländ. Übersetzungen des A. und N. T., sind jene Studien nicht minder wichtig geworden. Von mehren jener alten Völker, die verhältnißmäßig zahlreiche Schriftwerke besaßen, wie die Ägypter, Babylonier, Phönizier, haben sich indeß nur äußerst sparsame Bruchstücke erhalten; auch von den Schriften der alten Perser und Hebräer ist wenig mehr vorhanden, zahlreich dagegen ist die Literatur der Japaner, der Chinesen und indischen Völker, der Araber und Neuperser, die, wie die türkische, noch fortwährend vermehrt wird; viele andere Völker, die vordem eine eigne Literatur besaßen, sind theils mit andern verschmolzen, theils ganz verschollen. Nach Sprachen und Stämmen wird übrigens das weite Gebiet der morgenländ. Literatur in zahlreiche Äste und Verzweigungen geschieden, von denen noch ein beträchtlicher Theil sehr unzureichend gekannt ist, was auch von den asiat. oder orient. Sprachen gilt, obgleich der eigenthümlichen und vielen Schwierigkeiten ungeachtet die Erforschung derselben ausnehmend gewonnen hat. Besondere Lehranstalten für oriental. Sprachen und Literatur bestehen zu Paris, Wien, Petersburg, zu London und Hayleybury in England, zu Fort William in Ostindien; außerdem wird in der einen und andern auf allen deutschen Universitäten Unterricht ertheilt und fünf asiatische Gesellschaften zu London, Paris, Kalkutta, Bombay und Serampore, tragen ebenfalls wesentlich zur Erforschung der Sprache und Literatur der Morgenländer bei.

Oriflamme oder **Auriflamme**, die ehemalige Reichsfahne von Frankreich, bestand aus einem Stück feuerrothen Taffets, das dreifach ausgeschnitten, mit grünseidenen Quasten verziert und an einer vergoldeten Lanze befestigt war. Ursprünglich war sie die Fahne der Abtei St.-Denis bei Paris und wurde von dem Abte derselben, wenn das Kloster bewaffneten Beistand brauchte, jedesmal dem Beschützer desselben überreicht, was endlich König Philipp I. ward, worauf unter seinem Nachfolger Ludwig VI. die Oriflamme 1124 zum ersten Mal die Hauptfahne des franz. Heers war.

Origĕnes, der berühmteste unter den griech. Kirchenvätern und von denselben der Erste, welcher durch Gelehrsamkeit und philosophische Bildung die christliche Glaubenslehre in der Sprache der Wissenschaft darstellte, war 185 n. Chr. geboren und durch den Philosophen Ammonius Sakkas in den heidnischen Wissenschaften unterrichtet, durch Clemens von Alexandrien aber in das tiefere Verständniß der h. Schrift eingeführt worden. Als sein Vater Leonidas, ein ägypt. Bischof, im Jahre 202 den Märtyrertod erlitt, ermahnte er denselben in jugendlicher Begeisterung zur Standhaftigkeit und begann nachher, 18 Jahre alt, als **Katechet** (s. d.) die Christen zu unterrichten. Um seinen Ruf wider jede Verleumdung in Bezug auf seinen Verkehr mit erwachsenen Jungfrauen in den Katechesen zu sichern, entmannte er sich aus Misverstand einer Stelle der h. Schrift, gegen den er später selbst warnte. Im J. 211 reiste er nach Rom, wirkte später wieder in seinen frühern Verhältnissen in Alexandrien und sein Ruf wuchs so, daß ihn kurz darauf der Statthalter von Arabien von Demetrius, Bischof zu Alexandrien, zum Lehrer im Christenthume erbat. Später lehrte er mit großem Beifall eine Zeit lang zu Cäsarea in Palästina, wurde aber von seinem Bischofe wieder nach Alexandrien zu seiner frühern Bestimmung zurückgerufen. Dabei machte er das Christenthum zugleich zu einem Gegenstande tiefer philosophischer Untersuchung und erwarb sich wegen des dabei bewiesenen eisernen Fleißes den Ehrennamen Adamantius. Sein Ruhm veranlaßte 222 des Kaisers Alexander Severus Mutter, Julia Mammäa, ihn zu sich nach Antiochia kommen zu lassen, um sich mit ihm über das Christenthum zu unterreden, und groß unstreitig ist der Einfluß, den er durch seine Begeisterung für dasselbe bei der Kaiserin gewann, mit der er auch nachher im Briefwechsel stand. Auf einer Reise nach Cäsarea von den hier versammelten Bischöfen 228 zum Presbyter geweiht, was aber ein Eingriff in die Rechte des Bischofs von Alexandrien war, wurde O. dadurch ein Gegenstand der Verfolgung desselben und von ihm sogar aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Dennoch blieben die Gemeinden von Palästina, Arabien und Achaja dem O. zugethan, der selbst in Cäsarea fortwährend das Amt eines Presbyters versehen konnte. Während der von 235—238 über die Christen ergangenen Verfolgungen lebte O. in der Verborgenheit, besuchte aber nachher die Philosophenschule von Athen, lehrte dann aufs Neue in Cäsarea und wurde von hier aus zwei Mal, 244 und 248, zur Belehrung und zur Unterdrückung von Ketzereien nach Arabien gerufen. Die unter Decius von 249—251 erneuerte Verfolgung der Christen brachte auch O., als den gefeiertsten und einflußreichsten Lehrer derselben, zu Tyrus in den Kerker, wo er 252 oder 253 an den Folgen der erlittenen Mishandlungen als ein muthiger Bekenner des Christenthums starb, dennoch aber von seinen Feinden des Abfalls von demselben beschuldigt wurde. Am meisten glänzte O. in der Auslegung der h. Schrift, der beiweitem der größere Theil seiner Schriften gewidmet ist und für die er eine neue Bahn brach; seine acht Bücher gegen den Celsus aber sind eine der gelungensten Vertheidigungsschriften des Christenthums im ganzen Alterthume. Wie O. bei seinem Streben, das Christenthum rein geistig zu fassen und nach dem tiefen Zusammenhange seiner Lehren darzustellen, sich selbst der Freiheit der Allegorie in der Erklärung der heil. Schrift bediente und dabei nicht ganz frei erhielt von dem Einflusse der heidnischen Philosophie, so brachte er dadurch zugleich manche neue und kühne Ansichten in das Christenthum, die in der Folge um so mehr zu den kirchlichen Streitigkeiten Veranlassung gaben, je weniger seine zahlreichen Anhänger, die **Origenisten**, dieselben in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen und sich anzueignen vermochten.

Original und **originell** bedeuten überhaupt ursprüng-
ich, nicht nachgeahmt, folglich auch echt und unverfälscht;
ennt man daher einen Gegenstand ein Original, so heißt
das, er sei nicht durch Nachahmung, Überarbeitung oder
Copiren eines andern entstanden. Das Original einer Ur-
kunde ist die Urschrift derselben, von der allein die erste Ab-
schrift genommen sein kann; ein Gemälde oder eine Zeich-
nung ist Original, wenn das darauf Vorgestellte der Auf-
fassung nach Eigenthum des Verfertigers und nicht nach
einem schon vorhandenen Bilde copirt ist. Ebenso wird von
Originalschauspielen gesprochen, im Gegensatze von Bearbei-
tungen und Übersetzungen schon vorhanden gewesener. Auch
Menschen werden Originale genannt, wenn sie sich durch
Originalität ihrer Denkungsart oder ihres Benehmens auf
eigenthümliche und auffallende Weise vom Gewöhnlichen
entfernen; dies kann jedoch ebenso gut durch Seltsamkeit
und Thorheit, wie durch edle und vortreffliche Eigenschaf-
ten geschehen. Original heißt endlich auch so viel wie Mu-
ster und Vorbild, ohne jedoch den Begriff des Musterhaften
mit einzuschließen.

Orinōco (der) oder **Orenoco** ist einer der größten
Ströme von Südamerika, entspringt auf den Gebirgen von
Parime im Hochlande von Guyana, fließt anfangs östl.,
dann einen weiten Bogen bildend südl., westl. und nördl.,
und fällt endlich, nachdem er eine Menge Nebenflüsse, dar-
unter links den Guaviare, Rio Meta und Apure aufge-
nommen und hauptsächlich das Gebiet der Republik Vene-
zuela durchflutet hat, in nordöstl. Richtung, der Insel Tri-
nidad gegenüber, mit 40 Mündungen ins atlant. Meer.
Die Länge seines Laufes beträgt gegen 330 M. und wäh-
rend der Regenzeit schwillt er mitunter zu einer Breite von
25 M. an und thut dann viel Schaden. Eine besondere
Merkwürdigkeit des O. ist, daß er durch einen links abflie-
ßenden Arm, den Cassiquiare, mit dem Rio Negro und durch
diesen mit dem Amazonenstrome oder **Maranhon** (s. d.)
in Verbindung steht.

Orion heißt einer der berühmtesten Heroen der griech.
Fabellehre, dessen Geburt aber sehr verschieden erzählt wird.
Jupiter, Neptun und Mercur sollen nämlich, nachdem sie
vom Hyrieus in Böotien bewirthet worden und ihm die
Erfüllung eines Wunsches zugesagt hatten, auf seine Bitte
um einen Sohn, ihren Urin in eine Ochsenhaut gelassen
und ihm befohlen haben, diese zu vergraben und erst nach
zehn Monaten wieder hervorzusuchen, wo er dann den O.
darin fand. Nach Andern war er der Sohn des Neptun,
von dem er die Gabe empfing, auf dem Wasser zu gehen;
wieder Andere machen ihn so groß, daß ihm das Meer nur
bis an die Schultern reichte. Auch als ein gewaltiger Jä-
ger ward er geschildert und sollte noch in der Unterwelt fort-
fahren, das von ihm auf der Oberwelt erlegte Wild zu
jagen. Aurora, sowie Diana sollen sich in O., als einen
sehr schönen Jüngling verliebt haben und letztere ihn aus
Neid, nach Andern von ihrem Bruder Apollo dazu ohne
ihr Wissen verleitet, getödtet haben, weil sein Stolz sich ge-
gen das Verlangen Diana's empörte, den O. zum Gatten
zu nehmen. Nach seinem Tode mit seinem Hunde an den
Himmel versetzt, führt noch das glänzendste Gestirn der
südl. Halbkugel seinen Namen, ist jedoch auch bei uns na-
mentlich im Febr., März und Apr. sichtbar. Zwei sehr
helle Sterne stellen die Schultern, ein kleiner Sternhaufe
darüber den Kopf, die als Jakobsstab bekannten, in gerader
Linie stehenden drei Sterne den Gürtel des O. vor; ein
von letztern herunterwärts gehender, länglicher Sternhaufe
bedeutet das Schwert und zwei glänzende Sterne stellen
die Füße vor.

Orleanbaum (der) wächst mehrstämmig aus einer Wur-
zel in dem wärmern Gegenden von Amerika, wird ungefähr
so groß wie ein Apfelbaum, hat immergrüne Blätter und
fleischfarbige, hier dargestellte Blüten, die jährlich zweimal
zum Vorschein kommen und mit Borsten besetzte Samen-
kapseln von der Größe der Wallnüsse tragen. In diesen
befinden sich 10—12 Kerne von der Größe der Pfefferkör-
ner, umgeben von einer dicken, rothen Haut, welche durch
Waschen davon getrennt und nachdem sie im Wasser einen
Bodensatz gebildet, in Form von Kugeln und Kuchen ge-
trocknet wird und den unter dem Namen **Orlean**, **Rou-
cou**, **Anotto** bekannten Farbestoff abgibt, dessen sich die
Maler zu Lack-, Wasser- und Ölfarben, die Zeuchfärber
zum Roth- und Gelbfärben von Seide, Wolle und Baum-
wolle bedienen. Der Orleanbaum wird dieses Productes
wegen in Südamerika, Westindien und andern Gegenden

in großen Pflanzungen gezogen. Merkwürdig ist an der Orleanfarbe, daß sie der Einwirkung von Säuren, Seife und selbst des Chlor widersteht, dagegen durch Luft und Licht leicht verschießt, daher wenig dauerhaft ist.

Orleans, die Hauptstadt des franz. Departements Loiret und auch sonst eine der ansehnlichsten Städte im Lande, hat 41,000 Einw. und liegt von Weingärten umgeben am rechten Ufer der Loire, über welche eine schöne steinerne Brücke von 16 Bogen, die 1760 vollendet wurde, nach der am linken Flußufer liegenden Vorstadt Portereau führt. O. war schon zur Römerzeit unter dem Namen Gennabum bekannt, ist altväterisch, eng und winklich gebaut, hat aber vier schöne Plätze und eine schöne gothische Domkirche, deren Vorderseite hier abgebildet ist. Ehemals gehörte es zu den Festungen und eine eherne Bildsäule der Jeanne d'Arc (s. d.) mit Schwert und Fahne auf dem Markte erinnert noch an die 1429 durch sie vereitelte Belagerung durch die Engländer; ein zweites, sonst auf der Brücke befindliches Denkmal jenes Ereignisses ward in der franz. Revolution vernichtet. Während der Hugenottenkriege war O. einer von den Plätzen, welche die Protestanten inne hatten. O. ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Lyceum, eine öffentliche Bibliothek, betreibt einen für das innere Frankreich sehr wichtigen Handel, besonders mit Wein, Branntwein und Getreide und nicht unbedeutende Fabrikgeschäfte. Seit 1344 ist es als Herzogthum und Pairie von mehren franz. Prinzen besessen worden.

Orleans (die Herzoge von). Schon während das Haus Valois in Frankreich regierte, waren Prinzen desselben Herzoge von O., so namentlich König Karl VI. Bruder Ludwig, der 1407 auf Anstiften Johann's von Burgund ermordet wurde. Mit Ludwig's Enkel, dem nachherigen König Ludwig XII., ward 1498 die Linie O. Nachfolger der Valois auf dem franz. Throne, wo sie aber mit Heinrich III. 1589 wieder erlosch. Von den nachfolgenden Bourbons wurde O. von Ludwig XIV. seinem einzigen Bruder Philipp I., Herzog von Orleans, geb. 1640, verliehen, welcher der Stifter des seit 1830 in Frankreich regierenden Hauses Bourbon-Orleans war. Auf Mazarin's (s. d.) Betrieb durch seine Erziehung planmäßig verweichlicht, behielt er Zeitlebens weibische Neigungen zu Putz und Gepränge, bewies aber während eines Krieges gegen Holland doch so viel Muth im Felde, daß die Soldaten von ihm sagten, er fürchte sich mehr, von der Sonne verbrannt zu werden als vor Pulver und Kugeln. Er war zuerst mit Henriette von England, einer Schwester König Karl II., vermählt, bei der ihm Ludwig XIV. gegründete Ursache zur Eifersucht gegeben haben mag; seine zweite Gemahlin war Elisabeth Charlotte von der Pfalz, geb. 1652, rühmlich bekannt durch ihren achtungswerthen Charakter und ihre Liebe zu den Wissenschaften, auch Verfasserin einer Sammlung höchst anziehender Briefe über den franz. Hof, die meist in ihrer Lebensbeschreibung von Schütz (Lpz. 1820) mitgetheilt sind. — Ein Sohn dieses 1701 gestorbenen, weibischen Philipp war Philipp II., Herzog von Orleans, geb. 1674, gewöhnlich der Regent genannt, weil er diese Würde während der Minderjährigkeit Ludwig XV. in Frankreich bekleidete. Es gebrach ihm nicht an Geistesgaben und Talenten und bei seinem ausgezeichneten Gedächtnisse hatte er sich eine Menge von Kenntnissen, freilich planlos, angeeignet; dazu kam persönliche Liebenswürdigkeit und ein Zug allgemeinen Wohlwollens, der ihn unfähig machte, ein Despot zu sein. Allein von Jugend auf namentlich durch den Einfluß seines Untergouverneurs, des Abbé Dubois, seines spätern Günstlings, nachherigen Cardinals und Premierministers, zum Wüstling erzogen, besaß er auch nicht die mindeste Achtung vor der Sittlichkeit und stand selbst mit seiner an den Herzog von Berri vermählten Tochter in schändlicher Vertraulichkeit. Gegen seines Vaters Willen hatte er sich mit Mademoiselle de Blois, einer natürlichen aber anerkannten Tochter Ludwig XIV. verheirathet, mit der er sechs Töchter und einen Sohn erzeugte, aber nicht glücklich lebte. Nicht ohne Auszeichnung wohnte er mehren Feldzügen in den Niederlanden und während des span. Erbfolgekrieges bei, wo er sich aber auch in einen Plan verwickeln ließ, der ihn nach dem wahrscheinlich gewordenen Unterliegen Philipp IV. in Spanien auf den

span. Thron bringen sollte und weil dies verrathen worden, ihm viel Unannehmlichkeiten zuzog. Wegen der ihm zugeschriebenen ehrgeizigen Absichten wurden ihm auch die seit 1711 in der kön. Familie vorgekommenen plötzlichen Todesfälle aufgebürdet, die er durch Gift herbeigeführt haben sollte, obgleich Ludwig XIV. seine Unschuld anerkannte. In seinem Testamente beschränkte Letzterer jedoch die dem Herzoge als künftigem Regenten zustehende Gewalt zu Gunsten seiner natürlichen Söhne, des Herzogs von Maine und Grafen von Toulouse, denen er auch das Erbfolgerecht zusicherte. Da jedoch der Herzog von O. die vornehmsten Personen des Hofes, die Parlamente und das Heer für sich und auch die verloren gehabte Gunst des Volkes wieder gewonnen hatte, wurde auf seinen Einspruch nach Ludwig XIV. am 1. Sept. 1715 erfolgten Tode, dessen Testament feierlich für ungültig erklärt und dem Herzog-Regenten die höchste Gewalt zugesprochen. Obgleich ihm nun Scharfblick in Regierungsangelegenheiten keineswegs abging, ließ er doch, bei seiner Abneigung gegen anstrengende Geschäfte, meist seine Minister schalten, wodurch die Vortheile mancher nützlichen Anordnung verloren gingen und eine verderbliche Unsicherheit in den Gang der Staatsgeschäfte kam. Dazu kam die Einführung des Papiergeldes durch den Schottländer Law und die von demselben veranlaßten Handelsunternehmungen auf Actien, deren Werth aber mit dem des Papiergeldes durch Misgriffe der Regierung plötzlich zerstört wurde, was zahllose Familien ganz zu Grunde richtete und eine Masse von Elend über das ganze Land verbreitete. Weil der Regent den natürlichen Söhnen Ludwig XIV. das Erbfolgerecht und den Titel der Prinzen von Geblüt absprechen ließ, betrieb die Gemahlin des Herzogs von Maine mit dem span. Gesandten einen Anschlag, der ihn um die Regentschaft bringen und im Fall des Ablebens Ludwig XV. dem König von Spanien die franz. Krone zuwenden sollte, was aber verrathen und wofür vier der untergeordneten Theilnehmer hingerichtet wurden. Der 1719 mit Spanien begonnene Krieg endigte 1721 nach Erreichung des Zweckes, dessen Vergrößerung in Italien und Beeinträchtigung Frankreichs zu verhindern, und im Febr. 1723 legte der Herzog endlich die Regentschaft in Ludwig XV. Hände nieder, der sich für volljährig erklärte und von ihm allmälig in den Geschäftsgang eingeweiht worden war. Der Herzog gab sich nun ganz seinen schwelgerischen Neigungen hin, übernahm zwar im Aug. 1723, nach des Ministers Dubois Tode, die Stelle eines Premierministers, starb aber schon im Dec. am Schlagflusse, einer Folge seiner Völlerei.

Auch er hatte durch seine Regierung, sein persönliches Beispiel und das zügellose Leben an seinem Hofe die franz. Revolution vorbereiten helfen, an der sein Urenkel **Louis Joseph Philipp**, Herzog von O., geb. 1747, der nicht weniger durch seine Ausschweifungen, wie unter dem Namen **Egalité** berüchtigte Vater des Königs der Franzosen, **Ludwig Philipp** I. (s. d.), einen schmachvollen Antheil nahm. Von ansehnlichem und selbst gefälligem Äußern und nicht ohne natürlichen Verstand, aber unwissend, leichtgläubig und charakterlos, war er frühzeitig so tief in die ausschweifendste Lebensart versunken, daß er in die höchste Sittenlosigkeit noch einen Ruhm setzte. Ohne persönlichen Muth, allein doch ehrsüchtig, konnte er es Ludwig XVI. nicht vergeben, daß er ihn nach seiner keineswegs rühmlichen Theilnahme an der unentschiedenen Seeschlacht bei Ouessant gegen die Engländer (1778), anstatt zum Großadmiral, zum Generalobersten der Husaren ernannte; glücklicher war er in seinen Bewerbungen um die Stelle eines Großmeisters aller Freimaurerlogen in Frankreich, die ihm nicht entging. Beim Volke setzte er sich durch Widerspruch gegen die Hofpartei, Vertheilung von Getreide an Hülfsbedürftige und Gewährung anderer Unterstützungen in den Jahren 1788 und 1789, sowie durch persönliche Anwesenheit bei manchem drohenden Auftritte jener verhängnißvollen Zeit in Gunst, sodaß am 12. Jul. 1789 neben der Büste Necker's auch die des Herzogs im Triumph durch die Straßen von Paris getragen wurde. Auch zum Mitglied der ersten Nationalversammlung hatte er sich wählen lassen, sowie bald ganz für den dritten Stand erklärt und war in vertraute Beziehung mit den verwegensten Köpfen getreten, die in seinem Range, seinem ungeheuren Vermögen und der Gunst, in der er beim Volke stand, vortreffliche Mittel zur Erreichung ihrer persönlichen Zwecke sahen, die er bei seiner feigen Unfähigkeit nicht zu nützen vermochte. Die Partei des Herzogs hauptsächlich betrieb auch jenen Zug der Pariser nach Versailles am 5. Oct. 1789, der ihn zunächst als Reichsverweser an die Spitze des Staates bringen sollte, wie man ihm vorspiegelte, aber blos seine Entfernung nach England herbeiführte, von wo er erst nach acht Monaten zurückkam und dann durch die Nationalversammlung von jeder Anklage wegen jener Vorfälle freigesprochen wurde. Selbst mit dem Könige ausgesöhnt, erschien der Herzog im Jan. 1792 wieder am Hofe, ward aber durch die beleidigende Behandlung der mit der stattgehabten Ausgleichung unbekannten Höflinge von Neuem zum heftigsten Gegner des Königs und der Königin. Den entschiedensten Revolutionsmännern sich anschließend und mit Marat, Robespierre und Danton zum Abgeordneten von Paris beim Convent ernannt, nahm er am 15. Sept. 1792 den Namen **Egalité** an, ließ die Verzichtleistung auf sein Thronfolgerecht bekannt machen und stimmte für die Hinrichtung Ludwig XVI., was selbst die Jakobiner entrüstete. Auch die Hinrichtung sah er mit an, beging den übrigen Tag derselben durch ein wildes Gelag auf einem Landsitze und berief sich frech auf das patriotische Verdienst, für des Königs Tod gestimmt zu haben, als er in Folge eines Conventsbeschlusses mit allen noch übrigen Bourbons verhaftet, nach Marseille gebracht und vor Gericht gestellt wurde. Dort freigesprochen, unterblieb gleichwol auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses seine Freilassung und er wurde nach Paris vor das Revolutionstribunal gebracht, am 6. Nov. 1793, angeblich wegen Verschwörung gegen die Sicherheit der Republik verurtheilt und auch hingerichtet, wobei ihn der Pöbel noch seinen Antheil an der Verurtheilung Ludwig XVI. vorwarf. Ganz das Gegentheil des Herzogs war seine tugendhafte und edle Gemahlin Luise Marie Adelaide von Penthièvre, geb. 1753, welche in der sorgfältigsten Erziehung ihrer Kinder einen Ersatz für ihr eheliches Misgeschick fand. Sie wurde im Jul. 1792 von dem Herzoge geschieden, erhielt aber erst 1795 die Freiheit und 1797 den Genuß ihres Vermögens wieder, lebte später in Spanien, kam aber 1814 nach Paris zurück, wo sie auch 1821 starb.

Orloff (Gregorej) und dessen jüngerer Bruder Alexis O., bekannt als Haupttheilnehmer der gegen Peter III. gerichteten russ. Thronrevolution, durch welche die Kaiserin Katharina II. im J. 1762 zur Alleinherrschaft gelangte, waren Abkömmlinge einer alten russ. Familie und dienten im Heere. Gregorej O. stand bei der Garde, war Adjutant des Generals Schuwaloff und machte durch seine körperlichen Vorzüge auf Katharina, als sie noch Großfürstin war, einen solchen Eindruck, daß sie ihm bald näher trat und endlich auch ihre Entwürfe auf den Thron mittheilte, zu deren Ausführung er sofort bereit war. Auf Empfehlung Katharinens zum Zahlmeister bei der Artillerie ernannt, bekam O. in dieser Stellung ansehnliche Geldmittel, welche er mit seinen ins Geheimniß gezogenen Brüdern vorzüglich zur Gewinnung der Garden benutzte. In der entscheidenden Nacht vom 8.—9. Jul. 1762 wußte er Peter III. Agenten an einem Orte zu fesseln, wo er nichts von Dem bemerken konnte, was im Werke war. Alexis O. holte indessen die Kaiserin von Peterhof in die Hauptstadt, wo ihr am Morgen die Garden huldigten, begleitete sie auch in die kasansche Kirche, wo er das Manifest ihrer Thronbesteigung verlesen ließ, und begab sich einige Tage nachher mit mehren Verschworenen nach Ropscha, einem Landsitze des Grafen Rasumoffski, wo der entsetzte Kaiser bis dahin verwahrt und nun von ihnen umgebracht wurde. Beiden Brüdern ward ein glänzender Lohn zu Theil und Gregorej besonders galt für den erklärten und Alles vermögenden Günstling der Kaiserin, der am Ende sein rohes und rücksichtsloses Benehmen aber doch so lästig fiel, daß sie ihn 1771 durch ausgezeichnete aber ferne Aufträge loszuwerden versuchte und unterdessen einen neuen Günstling wählte. Zornentbrannt wollte O. nach Petersburg zurückkehren, als er dies vernahm, erhielt aber eines seiner Güter zum Aufenthalt angewiesen; indessen versöhnte sich Katharina II. endlich mit ihm durch neue Geschenke und Gnadenbeweise, allein ihm selbst gefiel es plötzlich nicht mehr am Hofe. Er ging deshalb zuerst nach Reval, dann ins Ausland, lebte später abwechselnd in Moskau und in Petersburg, wo er sich noch verheirathete und auch 1783 an wiederholten Anfällen von Wahnsinn starb. — Alexis O. suchte im Kriege gegen die Türken Befriedigung seines Ehrgeizes und erfocht als Generaladmiral der russ. Flotte im Archipel, 1770 den Sieg bei Tschesme, wovon er den Beinamen Tschesmenskoi erhielt. Die Entfernung seines Bruders vom Hofe brachte auch für ihn, dessen Kühnheit Katharina II. nicht minder fürchtete, den Befehl mit sich, die Flotte nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß zu verlassen; als er aber einige Jahre später nach Petersburg zurückkam, ward er mit Ehren und Schätzen überhäuft, wählte aber doch Moskau zu seinem Aufenthalte. Dorthin sandte ihm Katharina II. nach seines Bruders Tode ihr von diesem bis dahin im Knopfloch getragenes Bild, eine nur Potemkin außerdem noch gewährte Ehre, nach der Thronbesteigung Paul I. aber wurde er nach Petersburg berufen, wo er bei der veranstalteten feierlichen Beisetzung der Leiche Peter III. das Leichentuch mit Baratinsky halten mußte, dem Einzigen, der mit Alexis O. von Denen noch am Leben war, welchen der Tod des unglücklichen Fürsten Schuld gegeben wurde. Später lebte er im Auslande, ging aber nach Paul's Tode wieder nach Moskau und starb daselbst im J. 1808.

Orlogschiff, kommt von dem holl. Worte Oorlog, d. i. Krieg, her und bedeutet daher so viel wie Kriegsschiff.

Ornat ist ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck und bedeutet so viel wie Schmuck; insbesondere wird aber die Amtskleidung der Geistlichen darunter verstanden, welche in der röm. und griech. Kirche je nach Amt und Würden sehr verschieden, in der protestantischen und reformirten dagegen von Allen bis auf die kleinen Abweichungen gleich getragen wird, daß zu Chorrock und Überschlägelchen hier und da noch eine weiße und breite Halskrause, ein weißes Chorhemd und eine besondere Kopfbedeckung kommen.

Ornithologie (die) gehört als die Wissenschaft von der Naturgeschichte der Vögel zu den Naturwissenschaften, und ein Ornitholog ist ein Kenner oder Bearbeiter derselben.

Orographie (die), d. i. Gebirgsbeschreibung, ist ein Zweig der Geognosie (s. Geologie) oder physikalischen Erdbeschreibung und orographische oder Berg-Karten geben vorzüglich die Lage, Gestalt und Verbindung der Gebirge an.

Orpheus, einer der ältesten griech. Dichter, der um 1250 v. Chr. gelebt haben soll, dessen Lebensgeschichte aber mit vielen Fabeln ausgeschmückt ist. Nach der gewöhnlichen Erzählung war er ein Sohn der Muse Kalliope und des Apollo oder des thrazischen Stromgottes oder Königs Oeagrus, hatte in jungen Jahren weite Reisen gemacht und dabei auch die geheime Weisheit der ägypt. Priester kennen lernen, die er nachher zur Stiftung nützlicher Einrichtungen in Griechenland benutzte, wo er namentlich die Feier der zu Ehren des Bacchus und anderer Götter begangenen Mysterien verbesserte oder zum Theil einführte. Der um die früheste Cultur der Griechen jedenfalls verdiente O. war auch in der Musik sehr geschickt und auf seiner vom Apollo empfangenen Leier, deren sieben Saiten er um zwei vermehrte, spielte und sang er so hinreißend, daß er wilde Thiere damit bezähmte, den Lauf der Flüsse und Winde aufhielt und Bäume und Felsen bewog, ihm nachzufolgen. Er heirathete die Nymphe Eurydice, verlor sie jedoch frühzeitig und begab sich darauf in die Unterwelt, wo er durch sein Spiel sogar den Furien Thränen entlockte und Pluto und Proserpina bewog, der Eurydice zu erlauben, daß sie ihm wieder nach der Oberwelt folge, wenn O. sich nicht früher nach der Geliebten umsehe, als bis er oben wieder angelangt sein werde. Allein O. sah sich früher um und erblickte die Eurydice hinter sich, die sofort für immer verschwand. An dem Zuge der Argonauten soll er im Alter noch Theil genommen und zum Gelingen desselben viel beigetragen, endlich aber in Thrazien einen gewaltsamen Tod gefunden haben. Seine Lehren und Ideen, nach ihm Orphische genannt, hat O. vermuthlich niemals niedergeschrieben, sondern sie pflanzten sich in dichterischer Form durch Überlieferung fort und die ihm zugeschriebenen Hymnen, ein historisches Gedicht vom Zuge der Argonauten und ein Werk von der Natur und den Kräften der Steine wurden später erst verfaßt oder mindestens in die Form gebracht, in der sie sich erhalten haben.

Orseille, ein werthvoller, aus Moosen oder Flechten, welche auf den canarischen Inseln, den Azoren, in der Berberei und auf mehren Inseln des mittelländ. Meeres, sowie in einigen Gegenden von Frankreich und Italien an

Felsen wachsen, bereiteter rother Farbestoff, war schon den Alten bekannt. In späterer Zeit war seine Herstellung lange Zeit ein Geheimniß der Florentiner, jetzt aber kommt er aus den meisten Ländern am mittelländ. Meere und über Holland in den Handel und hat in der Regel das Ansehen eines violetten Teiges. Die aus Frankreich herrührende ist die weniger gute, auch stets mit Erde und andern fremden Stoffen sehr verunreinigt und heißt **Erdorseille**, während die andere und bessere Sorte **Kräuterorseille**, holländ. oder canarische Orseille genannt wird.

Örsted (Hans Christian), wirklicher dän. Statsrath und seit 1806 Professor der Physik an der Universität, sowie seit 1829 Director der polytechnischen Schule zu Kopenhagen, geb. 1777, ist der Sohn eines Apothekers zu Rudjöbing auf der dän. Insel Langeland, welcher den wißbegierigen Knaben frühzeitig bei seinem Geschäft mit verwendete. Nachdem er seit 1794 die Universität besucht und sich dort bei mehren Preisbewerbungen ausgezeichnet hatte, bereiste er Deutschland, Frankreich und Holland, begann nach seiner Rückkehr mit großem Beifalle Vorlesungen über Chemie und Naturlehre und bereicherte diese Wissenschaften auch durch wichtige Entdeckungen, wohin namentlich die über den Elektromagnetismus (s. **Magnet**) gehören. Ö. reiht sich daher den Männern an, welche in der neuesten Zeit nicht blos für Verbreitung naturwissenschaftlicher und nützlicher Kenntnisse in ihrem nächsten Wirkungskreise auf ausgezeichnete Art beitrugen, sondern denen die Naturwissenschaften auch wesentliche Fortschritte verdanken.

Orthopädie, ein Wort griech. Ursprungs, bezeichnet die Lehre von den Verkrümmungen des menschlichen Körpers und deren Heilung. In den Bereich derselben gehören der sogenannte schiefe Hals oder die Verdrehung des Halses mit Neigung des Kopfs nach einer Schulter, während das Gesicht nach der entgegengesetzten Seite sieht; die sogenannte hohe Schulter; die mannichfachen Verbiegungen der Wirbelsäule nach vorn, nach hinten, nach den Seiten; die hohe Hüfte; die Verkrümmungen, fehlerhaften Richtungen und Misbildungen der Gliedmaßen, welche an den untern weit häufiger vorkommen als an den obern, wie z. B. die an den verschiedenen Theilen der Schenkel und Beine vorkommenden Verunstaltungen und Krümmungen, die unter der Benennung Klumpfuß bekannte Verdrehung, ferner der Plattfuß, Pferde- oder Spitzfuß u. s. w. Dergleichen Verbildungen sind theils angeboren, theils erworben und in letzterm Falle die Folgen von übler Gewöhnung in der Haltung des Körpers oder von verschiedenen Leiden, wie z. B. von der sogenannten englischen Krankheit, von Lähmungen, von Knochenfraß u. dgl., von zu frühem Auftreten und Laufen der Kinder, von vorzeitigem und unzweckmäßigem Schnüren, von einem unglücklichen und vielleicht verheimlichten Falle. Für die heilbaren darunter gilt im Allgemeinen die Regel, daß, je jünger der Kranke, desto mehr Hoffnung für seine vollkommene Herstellung vorhanden ist. Zur Vollendung einer solchen Cur bedarf es indeß wenigstens eines Zeitraums von einem bis zu drei Jahren. Besteht aber die Misbildung schon seit einer Reihe von Jahren und ist das Wachsthum schon vollendet, dann ist freilich von keinem Heilverfahren großer Erfolg zu erwarten. Wie schon bemerkt, versteht man unter der in der Aufschrift angeführten Benennung außer den vorerwähnten Misbildungen selbst, auch die dagegen anzuwendenden Heilmittel, von diesen jedoch fast ausschließlich nur die mechanischen Hülfsmittel, wie die verschiedenartigen Verbände und Maschinen, namentlich die Streckwerkzeuge, von denen wieder das Streckbette, welches durch Zug und Druck zugleich wirkt, das wichtigste und wirksamste ist, die erfoderlichen körperlichen Übungen u. s. w. Zur Erreichung eines sichern und vollkommenern Erfolgs hat man in neuerer Zeit besondere **orthopädische Anstalten** errichtet, welche auch erfahrungsgemäß für die Heilung der hier in Betracht kommenden Kranken mehr Hoffnung gewähren, als wenn dieselben in ihren Wohnungen, im Kreise der Ihrigen, behandelt werden. Anstalten der Art müssen viele von den Eigenschaften besitzen, welche einem Krankenhause überhaupt zukommen. Da sie indeß vorzugsweise von Kindern benutzt werden, deren körperliches Gedeihen und Wachsthum die erste Rücksichtsnahme und deren Übel hauptsächlich diätetische Hülfsmittel erheischt, müssen sie noch besondere Vortheile darbieten, so namentlich mit einem geräumigen Garten versehen sein, damit die kleinen Kranken stete Gelegenheit zu körperlicher Bewegung in freier Luft haben, ferner mit einer Turnanstalt (und zwar nicht blos für Knaben, sondern auch für Mädchen), mit Einrichtungen zu Bädern aller Art, insbesondere aber zu Douchebädern u. s. w.

Osägen (die) sind einer von den wenigen der in Nordamerika heimischen indianischen Stämme, welche sich theilweise zum Betreiben des Ackerbaues entschlossen haben und auch zum Christenthume sich bekennen. Sie wohnen im Staate Arkansas, im Staate Missuri und in einem besondern **Osagedistricte**, welcher zu den westl. Gebieten der Vereinigten Staaten gehört, machen aber der Zahl nach vielleicht keine 50,000 Seelen aus.

Osiris hieß eine der höchsten Gottheiten der alten

Ägypter, in dem als Vater der Natur, besonders die wohlthätig befruchtende Kraft der Sonne versinnlicht und der außerdem von der Sage als größter Wohlthäter seines Volkes dargestellt wird, der den Getreide- und Weinbau und alle Arten nützliche Künste einführte und auf seinem Zuge durch die Welt auch andern Völkern lehrte. Er wird von den Alten mit mehren griech. Gottheiten und namentlich mit dem Bacchus verwechselt, als sein Vater aber wird der Gott Phtha, die Göttin Isis (s. d.) als seine Gattin ausgegeben. Er unterlag endlich den Anschlägen seines herrschsüchtigen Bruders Typhon, unter dem sich die Ägypter eine Vereinigung von Allem dachten, was dem wohlthätigen Wirken der Natur feindlich war. Dieser konnte indessen die errungene Herrschaft nicht behaupten und wurde vom Horus, dem Sohne des O., besiegt, worauf Isis über Ägypten zum Glücke seiner Bewohner regierte und von O., der sich sogar nach seinem Tode wieder bei ihr einfand, durch weisen Rath unterstützt wurde. Abgebildet wurde O. als ein bärtiger Mann mit einem Getreidemaß auf dem Haupte; sein gewöhnliches Kennzeichen aber ist der Habicht und man stellte ihn daher auch mit einem Habichtskopfe, den auf einer Kugel ruhenden gehörnten Mond auf dem Kopfe und mit einer Peitsche in der Hand vor.

Osmanische (das), ottomanische oder türkische Reich, die Türkei oder die hohe Pforte nimmt die Oberherrschaft über ein Ländergebiet von ungefähr 46,500 □M. mit etwa 23 Mill. Einw. in Anspruch, wovon 8720 □M. in Europa, 21,030 in Asien und 16,750 □M. in Afrika liegen, von denen aber kaum die Hälfte noch der unmittelbaren Botmäßigkeit des türk. Sultans oder Kaisers unterworfen sind. Da die wichtigsten Theile desselben aus der östlichsten von den drei großen südeurop. Halbinseln und der Kleinasien genannten, asiat. Halbinsel bestehen, so bietet es dem mittelländ. Meere und den damit in Verbindung stehenden Gewässern des adriatischen, ägäischen, Marmora- und schwarzen Meeres überall seine Küsten dar. Allein auch die afrikan. Provinzen werden zum Theil vom Mittelmeere, östl. auch vom rothen Meere, die asiat. auf einer kleinen Strecke an der Mündung des Euphrat auch vom pers. Meerbusen begrenzt. Außerdem ist das türk. Gebiet in Europa nördl. von den Kaiserreichen Östreich und Rußland, südl. vom Königreiche Griechenland, in Asien vom asiat. Rußland, von Persien und Arabien mit seinen Wüsten, in Afrika von der libyschen Wüste, der Wüste Sudah und westl. vom Gebiete von Algier umschlossen. Seinen Namen hat das osman. Reich von den Begründern und noch darüber herrschenden Bewohnern desselben, den Osmanen oder Osmanli, welche jetzt zwischen 8 und 10 Mill. seiner Bevölkerung ausmachen, sich zur Lehre Mohammed's (s. d.) bekennen und bis auf die neueste Zeit gegen die von ihnen seit Jahrhunderten unterjochten Völker in der Stellung der Eroberer verharrt und ihrer höhern Bildung und Gesittung fremd geblieben sind. Hartnäckig bei ihren rohen Sitten beharrend, gilt daher auch heute noch von ihnen zum Theil das alte Sprüchwort: Wo ein Osmane den Fuß hinsetzt, gedeiht kein Grashalm mehr. Ursprünglich ein Stamm der oghusischen, d. i. westl. Türken, verwerfen sie gleichwol diesen von andern Völkern ihnen beigelegten Namen, mit dem sie blos herumziehende Horden bezeichnen. Bei den Alten schon werden Turcae unter den Bewohnern des asiat. Sarmatiens genannt und seit dem 6. Jahrh. sind die Türken als ein tatarischer Stamm bekannt, der ursprünglich im Altaïgebirge heimisch, in das von Sibirien, dem Aralsee und Tibet begrenzte, fruchtbare Steppenland einwanderte, welches nach ihnen Turkestan, von den Persern Turan, auch die Tatarei genannt wird und dessen südl. Theil die große und die kleine Bucharei (s. d.) ausmachen. Im 6. Jahrh. kam das Gebiet der östl. Türken oder Uiguren unter chines. Botmäßigkeit, das der westl. oder oghusischen Türken aber wurde von Persien abhängig, welches die Araber sich unterworfen hatten. Sie nahmen nun die mohammedanische Religion an, dienten vom 10.—12. Jahrh. in den arab. Heeren und wurden insbesondere die Leibwächter, bald aber auch die Beherrscher der in Schwäche und Geringschätzung versinkenden Khalifen von Bagdad und Begründer mehrer Regentenlinien, welche in Palästina, Syrien, Ägypten, in Persien und Indien in dieser Zeit geboten. In Vorderasien gelangte seit dem 11. Jahrh. der türk. Stamm der Seldschuken zu ansehnlicher Macht und stiftete ein großes Reich, gegen das nach dessen Schwächung durch Theilungen und innere Kriege im 12. und 13. Jahrh. die Mongolen (s. d.) ihre verheerenden Züge richteten. Wider dieselben leistete Ertogrul, Emir oder Häuptling einer in Kleinasien vom Raube lebenden türk. Horde, dem letzten seldschukischen Sultan von Ikonium (Konjeh) Beistand und eroberte auch für ihn vom griech. Kaiserthum einen Theil des alten Phrygiens. Dieses anfangs kleine Gebiet, welches die Familie des Ertogrul als Grenzhüter des seldschukischen Reiches gegen das griech. in Lehn erhielt, ward die Wiege der türk. Macht. Durch gelegentliche Eroberungen von Ertogrul's ältestem Sohne Osman, d. i. Beinbrecher (geb. 1258), wurde es so weit vergrößert, daß sich derselbe nach dem Untergange des Reiches der Seldschuken in Ikonium zu Ende des 13. Jahrh., als unabhängiger Fürst der um den Olympos gelegenen Gebiete behaupten konnte und so der Begründer des osman. Reiches in Asien wurde. Zur Erweiterung und Befestigung trug sein tapferer, auch als Gesetzgeber ausgezeichneter Sohn Orchan durch Eroberung von Brussa (1326), der ersten großen Stadt, welche den Osmanen zufiel und die zunächst die Residenz ihrer Herrscher wurde, sowie durch Einnahme von Nikäa (1330), der wichtigsten östl. Grenzfeste des griech. Kaiserthums bei. Nikomedia fiel 1339 unter seine Botmäßigkeit, der er Kleinasien bis an den Hellespont unterwarf; seine Vermählung mit einer Tochter des griech. Kaisers Kantakuzenos begründete jedoch ein gutes Vernehmen mit dem Hofe zu Konstantinopel. Von Brussa aus, wo zuerst das Thor seines Palastes die hohe Pforte hieß, traf er die dem aufblühenden Reiche nach seinem Sinne gedeihlichen Anordnungen, unter denen natürlich das Heerwesen am angelegentlichsten bedacht ward. Durch ihn, der zuerst ein stehendes Corps Fußvolk errichtete, aus dem die Janitscharen (s. d.) hervorgingen und eine regelmäßigere Reiterei, die Spahi (s. d.) einführte, ward der Grund zu jener Überlegenheit in den Waffen gelegt, welche, unterstützt von religiösem Fanatismus und unbegrenzter Beutelust, die Osmanen bis in die Mitte des 16. Jahrh. den Europäern gegenüber behaupteten. Einige Jahre vor Orchan's Tode (1360) begründete sein ältester Sohn Soliman durch Erobe-

Kaspisches Meer
SCHWARZES MEER
Meer Azow
Krim
Ungarn
EUROPÄISCHE TÜRKEI
Adriatisches Meer
ITALIEN
Rom
Neapel
Sicilien
Jonisches Meer
Kandia
Cypern
MITTELLÄNDISCHES MEER
Tripoli
Tripolis
Libysche Wüste
AFRIKA
Kahira
Das rothe Meer
Syrische Wüste
ARABIEN
Damask
Mosul
Bagdad
Armenien
Mesopotamien
Erzerum
Angora
Sinope
Medina
Mekka
Persisch. Meerbus.
Rhodos

rung der Stadt und Halbinsel Gallipoli die osman. Macht zuerst in Europa und machte sich zum Gebieter des Hellesponts. Sein Bruder Murad I. (1360—89) wegen Soliman's frühen Todes der Nachfolger von Orchan, dehnte auf Kosten des oström. Reiches die osman. Eroberungen in Europa so weit aus, daß dem byzantin. Kaiser nur ein kleines Gebiet um Konstantinopel blieb und verlegte seine Residenz von Brussa nach dem 1361 eingenommenen Adrianopel. Gegen ihn kam 1368 die erste Verbindung der Fürsten von Serbien, Bosnien, Walachei und Ungarn zu Stande, allein ihr doppelt stärkeres Heer wurde durch nächtliche Überrumpelung besiegt. Durch die Eroberung von Nikopolis machte Murad I. die Unterwerfung der Bulgarei (s. d.) gewiß und erkämpfte 1390 noch einen großen Sieg über die Christen bei Kossowa oder auf dem Amselfelde, ward aber nachher auf dem Schlachtfelde von einem schwerverwundeten Serbier niedergestoßen. Murad's Sohn und Nachfolger Bajazet (s. d.) erhielt wegen der Schnelligkeit seiner Kriegsunternehmungen und Eroberungen den Beinamen der Blitz und würde wahrscheinlich der Eroberer von Konstantinopel geworden sein, hätte ihn nicht der Angriff der Mongolen unter Timur nach Asien gerufen, von dem er besiegt und gefangen wurde.

In Folge dieses Ereignisses schien das osman. Reich seiner Auflösung nahe; mehre vertriebene asiat. Fürsten nahmen ihre Länder wieder in Besitz und um den Rest von Kleinasien stritten sich Bajazet's Söhne Musa und Mohammed, während der älteste, Soliman, sich in Europa zu behaupten suchte. Zehn Jahre dauerte diese Zersplitterung, bevor Mohammed I. 1413 alle Provinzen wieder unter seiner Herrschaft vereinigte. Er regierte mit Glück und Ansehen, dehnte seine Kriegszüge bis nach Salzburg und Baiern aus, durch seinen berühmten Großvezier Ibrahim aber ward jene türk. Seemacht geschaffen, welche die nachherige Eroberung der Inseln im mittelländ. Meere begünstigte. Mohammed I. früher Tod rief 1421 seinen Sohn Murad II. auf den osman. Thron, dessen Unternehmungen gegen Serbien, Albanien und Ungarn von Joh. Hunnyades (s. d.) und Georg Castriota, genannt Skanderbeg (s. d.), lange Zeit sehr erschwert wurden. Auch Belgrad wurde vergebens belagert und nach langem Kampfe ging Murad II. den Waffenstillstand von Szegedin ein und legte die Regierung nieder. Des beschworenen Friedens ungeachtet drang aber 1444 Wladislaw IV. von Ungarn, den der Papst seines Eides entbunden hatte, in Bulgarien ein, ward jedoch bei Varna von Murad II., der bei der drohenden Gefahr die Regierung wieder übernommen hatte, gänzlich besiegt und mit dem ihn begleitenden päpstlichen Legaten erschlagen. Zum zweiten Mal entsagte er nun der Herrschaft, trat aber von Neuem an die Spitze des Reiches, als ein gefährlicher Janitscharenaufruhr zu dämpfen war. Ein neuer Feldzug gegen Ungarn endigte siegreich mit der dreitägigen Schlacht bei Kossowa und bei Murad II. Tode (1450) schien der Macht der Osmanen nichts mehr widerstehen zu können. Sein Nachfolger Mohammed II. (s. d.) machte dem oström. Reiche durch die Eroberung von Konstantinopel im J. 1453 ein Ende, das nun die Residenz der osman. Herrscher wurde. Das kleine Kaiserthum Trapezunt in Kleinasien fiel ebenfalls in die Gewalt dieses unermüdlichen Eroberers, der auf einem Zuge gegen Persien 1481 starb, aber in Bajazet II. (1481—1512), in Selim I. (1512—20), dem Schöpfer einer Seemacht, welcher die von Venedig und Genua unterklagen und der Mesopotamien, Syrien, Palästina, Ägypten eroberte und den Scheikh von Mekka unterwarf, sowie in Soliman II. (1520—66) drei seiner würdige Nachfolger hatte. Der Letztere, der berühmteste und mächtigste aller osman. Herrscher, brachte das türk Reich nach allen Seiten auf den Gipfel seines Glanzes. Belgrad wurde von ihm 1521, die Insel Rhodus 1522 erobert; König Ludwig II. von Ungarn verlor in der Schlacht bei Mohacz 1526 gegen ihn Sieg und Leben und 1529 belagerte er Wien, von dem er zwar unverrichteter Sache abziehen mußte, aber doch ganz Niederungarn in seiner Gewalt behielt. Von Persien wurden in wiederholten Feldzügen ebenfalls große Gebiete errungen, die türk. Flotten aber beherrschten das mittelländ. Meer, an dessen afrik. Küste der Seeräuberfürst von Algier (s. d.) sich in den Schutz der Pforte begab und Tunis, Tripolis und die 14 Inseln der Venetianer im Archipel für dieselbe eroberte. Unerwarteten Widerstand erfuhr jedoch Soliman II., als er die von Rhodus vertriebenen Johanniter auch aus ihrem neuen Sitze Malta verjagen wollte, aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde, und starb im Lager vor Szigeth in Ungarn, ehe noch der heldenmüthige Vertheidiger Graf Zriny der ungeheuren Übermacht erlag. Durch Soliman II. ward 1538 auch die geistliche Oberherrschaft über alle Bekenner des Islam oder die Würde der Khalifen (s. d.) mit der Pforte vereinigt, allein mit seinem Tode begann auch der allmälige Verfall des osman. Reiches, dem keiner seiner Beherrscher innere Festigkeit zu geben verstand. Schon Soliman II. Nachfolger, Selim II. (1566—74), der an den Folgen der Trunkenheit starb, behauptete das Ansehen der Pforte nur durch die Klugheit seines Großveziers Sokolli; Cypern wurde jedoch auf Selim's eignen Betrieb erobert. Die bei Lepanto durch Juan von Austria vernichtete türk. Flotte wurde zwar bald wiederhergestellt, allein die Wiedereinnahme des verlorenen Tunis blieb auf lange Zeit die einzige Kraftäußerung derselben.

Die meist feigen und unfähigen Nachfolger Selim II. waren mehr oder weniger das Spiel von Hof- und Haremsränken und Meutereien der Truppen, Empörungen der Statthalter und gewaltsame Regentenveränderungen, von dem durch Mohammed II., um innere Kriege dadurch zu hindern, gesetzlich gemachten Brudermorde der Thronfolger begleitet, führten zu immer größerer Erschöpfung. Östreich war schon seines jährlichen Tributes von 30,000 Dukaten an die Pforte ledig, als Murad IV. (1623—40) zur Herrschaft gelangte, der mit seinem wilden Kriegesmuth zwar vieles Verlorene wieder zu gewinnen, aber die moralische Kraft des sinkenden Reiches doch nicht von Neuem zu beleben vermochte. Sein Sohn und Nachfolger Ibrahim, verächtlich durch Laster und Grausamkeit, ward in Folge einer Empörung 1648 erdrosselt und der erst sieben Jahre alte Mohammed IV. bestieg den Thron, während dessen Minderjährigkeit die allgemeine Verwirrung noch wuchs. Seine Großmutter und seine Mutter machten sich ihren Einfluß streitig und die Janitscharen und Spahi kämpften um die Habe der von ihnen gestürzten Großveziere, bis es dem eisernen Willen des Veziers Mohammed Köprili (1656—61) gelang, durch grausame Maßregeln im Innern

und Krieg nach außen das Reich herzustellen. Sein Sohn und Nachfolger Achmed Köprili erlitt zwar 1664 bei St.-Gotthard gegen das kais. Heer und dessen Verbündete eine große Niederlage, focht aber glücklicher gegen Polen und Russen und nahm den Venetianern 1669 die Insel Kandia. Ein neuer Krieg mit Östreich führte den Vezier Kara Mustapha 1683 bis vor Wien, von wo er aber durch Johann Sobiesky von vereinigten poln. und deutschen Truppen zurückgeschlagen wurde. Die folgenden Jahre brachten für die Türken namhafte Verluste in Ungarn und eine Hauptniederlage bei Mohacz mit sich, während die Venetianer sich Moreas bemächtigten, welche Unfälle einen Aufruhr in Konstantinopel veranlaßten, der Mohammed IV. im J. 1687 um den Thron brachte. Sein Nachfolger Soliman III. vermochte erst nach großer Anstrengung den Krieg fortzusetzen und der Vezier Mustapha Köprili erfocht am Ende für die Regierung einige Vortheile, blieb aber 1691 in der verlorenen Schlacht bei Salankemen gegen Markgraf Ludwig von Baden. Der mit Östreich, Polen und Rußland fortgesetzte Krieg ward endlich 1699 mit dem Frieden von Karlowitz beschlossen, der zunächst eine Folge des von Prinz Eugen 1697 bei Zenta gewonnenen großen Sieges war und durch welchen Östreich den Besitz von Ungarn und Siebenbürgen, mit Ausnahme des Banats von Temeswar, Polen den von Podolien und der Ukraine, Rußland den von Asow und Venedig Morea und die Inseln im Archipel wie vor dem Kriege, zugesichert erhielt.

Das Selbstbewußtsein der verlorenen Übermacht bewog die Pforte zunächst ein friedliches System anzunehmen und ihrem Vortheil ganz entgegen, ward unter Achmed III. (1702—30), der Unruhen in Ungarn und des span. Erbfolgekriegs ungeachtet, das gute Vernehmen mit Östreich nicht gestört. Mit großer Mühe nur vermochte Karl XII. (s. d.) 1710 Feindseligkeiten wider Rußland herbeizuführen, das vom Großvezier 1711 völlig eingeschlossene Heer des Zars entging aber durch Bestechung leicht genug mit der Rückgabe von Asow seinem Untergange. Der 1715 mit der Einnahme von Morea gegen Venedig begonnene Krieg führte auch zu Feindseligkeiten mit Östreich, ward aber nach Eugen's Siegen bei Peterwardein und Belgrad durch den Frieden von Passarowitz 1718 beigelegt, welcher Belgrad und einen Theil von Serbien und der Walachei an Östreich brachte, jedoch den Türken Morea, den Venetianern aber ebenfalls ihre in Dalmatien und Albanien gemachten Eroberungen ließ. Die Vortheile eines mit Persien 1721—27 geführten Krieges gingen in dem 1729 erneuerten so schnell verloren, daß der Unwille darüber einen Aufruhr in Konstantinopel veranlaßte, welcher 1730 allen hohen Beamten das Leben und Achmed III. den Thron kostete, welchen Mahmud I. bis 1754 einnahm. In dem 1736 mit Persien geschlossenen Frieden wurden wenigstens die alten Grenzen behauptet; der im nämlichen Jahre mit Rußland ausbrechende Krieg, welchem 1737 auch Östreich beitrat, ward ohne bleibende Verluste 1739 beendigt, indem die Russen zwar die Krim, Asow, Oczakow, Orsowa und die Moldau eroberten, die östr. Heere dagegen in beständigem Nachtheil blieben und von dieser Seite daher auch Belgrad und das sonst im passarowitzer Frieden Erworbene wieder zurückgegeben, von Rußland aber keine der gemachten Eroberungen behalten wurde. Die Politik der Pforte blieb jetzt auch unter Mahmud I. Nachfolgern, Osman III. (1754—57) und Mustapha III. (1757—74), eine friedliche bis zur Erneuerung des Kriegs mit Rußland im J. 1768, der aber nach schweren Verlusten zu Lande und Verbrennung der türk. Flotte durch Alexis Orloff (s. d.), durch den nachtheiligen Frieden von Kutschuk-Kainardsche kurz nach dem Regierungsantritte des Sultan Abdul Hamid (1774—89) beendigt ward und wodurch Asow und die Hoheit über die Krim verloren ging, wo den Russen ebenfalls mehre feste Plätze blieben und die 1783 ganz mit Rußland vereinigt wurde. Der Groll über dieses Umsichgreifen Rußlands hatte 1787 einen neuen Krieg gegen dasselbe zur Folge, das in Östreich einen abermals nicht glücklichen Verbündeten erhielt und der mit letzterm ohne Verlust, mit Rußland 1791 im Frieden von Gallacz und Jassy von Selim III. (1789—1807) nach Abtretung von Oczakow, der Krim und dem Lande zwischen Bug und Dniestr beendigt, nur durch die Eifersucht der europ. Mächte der Pforte größere Verluste erspart.

Die nächste kurze Zeit der Ruhe verwendete Selim III. zur Vorbereitung mancher, von aufgeklärten Vezieren und Sultanen längst beabsichtigten wesentlichen Veränderungen in der Verfassung, die aber bisher stets an den Janitscharen hartnäckige Widersacher gefunden hatten. Er führte unter Anderm 1792 einen Staatsrath ein und wiederholte den schon unter Mahmud I. von dem franz. Renegaten Bonneval, unter Mustapha III. vom Baron Tott vergeblich gemachten Versuch der Umbildung des Heerwesens nach europ. Muster, welche er mit mehren Großen seines Reiches als wesentlich zur Behauptung der Stellung desselben erkannt hatte. Von franz. Offizieren ward zu dem Ende ein kleines Corps eingeübt, das den Namen Nisam Dschedid, d. i. nach der neuen Ordnung, bekam. Bonaparte's Zug nach Ägypten nöthigte indessen Selim III. 1798 an Frankreich den Krieg zu erklären und mit Rußland und England gemeine Sache zu machen. Doch wurde nach dem Abzuge der Franzosen der Friede 1802 hergestellt und der rasche Wechsel der Verhältnisse brachte die Pforte bald wieder in so feindliche Stellung gegen das schon mit Persien und Frankreich in Krieg verwickelte Rußland, daß dieses noch vor im Dec. 1806 erfolgter Kriegserklärung die Moldau und Walachei besetzte. Im Febr. 1807 drang auch eine engl. Flotte durch die Dardanellen (s. d.) bis vor Konstantinopel, mußte sich aber in Folge der unter Leitung des franz. Gesandten General Sebastiani gegen sie genommenen Vertheidigungsmaßregeln bald wieder entfernen. Dagegen errangen die Russen wesentliche Vortheile; die schon 1801 gegen ihre Bedrücker aufgestandenen Serbier fanden bei ihnen bereitwillige Unterstützung und nach fortgesetztem Kampfe konnte ihnen die Pforte 1815 unter Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit die Verwaltung des Landes durch eigne Fürsten nicht mehr verweigern. (S. Serbien.) Aber auch die den eingeführten Neuerungen feindliche Partei der Janitscharen, in deren Interesse schon 1797 in Widdin durch Paßwan Oglu eine so mächtige Empörung ausbrach, daß der Sultan dem Haupte derselben die Herstellung der dortigen alten Einrichtungen und die Statthalterschaft selbst zugestehen mußte, erregte mit dem über die Unfälle der osman. Waffen unwilligen Volke in Konstantinopel selbst einen Aufruhr, der nach vielem Blutvergießen am 29. Mai 1807 die Absetzung Selim III. und die Er-

ebung seines blödsinnigen Neffen Mustapha IV. auf den Thron zur Folge hatte, der alle neuen Einrichtungen abschaffte und mit Rußland im Aug. den Waffenstillstand von Slobodin abschloß. Die damit gewonnene Ruhe nach außen benutzte der tapferste und treueste Feldherr Selim III., Mustapha Bairaktar, Pascha von Rustschuk, im Jul. 1808 zu dem Versuche, mit Hülfe der von ihm errichteten regelmäßigen Truppen, Seimen genannt, die Herstellung Selim III. zu versuchen, den Mustapha IV. war sogleich umbringen ließ, allein doch entthront wurde, indem Bairaktar den noch regierenden Mahmud II. zum Großherrn ausrief. Zu dessen Großvezier ernannt, kostete ihm die Herstellung der neuen Einrichtungen im Nov. 1808 durch eine neue Empörung der Janitscharen das Leben, bei der auch Mustapha IV. umkam, sodaß Mahmud II., der während des Blutbades Konstantinopel verlassen und nachdem er später auch Mustapha's Nachkommenschaft hatte vertilgen lassen, der einzige noch übrige Fürst aus Osman's Stamme war. Seiner Beharrlichkeit in der Einführung neuer Einrichtungen (s. Mahmud II.) erlagen endlich nach blutigen Kämpfen 1826 auch die Janitscharen, allein wie vorher nicht in dem von 1809—12 mit den Russen geführten und durch den Frieden von Bukarescht beendigten Kriege, so wenig vermochten nachher in dem von 1828—29 und durch den Frieden von Adrianopel beschlossenen, die in Asien und Europa zugleich angegriffenen türk. Heere den Sieg zu gewinnen. Nicht minder unzureichend bewies sich oft Mahmud II. Macht zur Unterdrückung von Empörung und Züchtigung widerspenstiger Statthalter, und wurden auch die Mamluken, sowie die Wechabiten oder Wahabis (s. d.), welche Mekka und Medina eingenommen hatten, durch den ägypt. Statthalter Mohammed Ali (s. d.) dauernd überwunden, so benutzte dieser doch gleichzeitig seine Macht, um seine unabhängige Herrschaft über Ägypten und die von ihm damit verbundenen Provinzen Kandia und Syrien, sowie die in Arabien und Abyssinien gemachten Eroberungen vorzubereiten. In den Jahren 1831—33 kam es zwischen ihm und der Pforte zu offenen Feindseligkeiten und die letztere ward nur durch von Rußland erbetenen, bewaffneten Beistand und die Dazwischenkunft der Gesandten der europ. Großmächte vor einer gänzlichen Niederlage bewahrt. Allein noch steht Mohammed Ali dem Sultan gerüstet gegenüber und nur der Einfluß der europ. Mächte scheint ihn zu bewegen, dem Sultan wenigstens den jährlichen Tribut zu entrichten. Auch andere Statthalter und ganze Provinzen suchten zu verschiedener Zeit eine mehr oder weniger große Unabhängigkeit zu erlangen, so 1810 der Pascha von Bagdad und der nur durch List 1822 überwundene Ali (s. d.), Pascha von Janina, der Aufstand der Griechen aber im J. 1821 brachte nach vergeblichem Bemühen, ihn zu dämpfen, für die Pforte den Verlust des ganzen Gebiets des heutigen Königreichs Griechenland (s. d.) mit sich. Die Moldau und Walachei stehen in Folge der Kriege mit Rußland, an das auch in Asien große Gebiete am schwarzen Meere verloren gingen, blos noch unter der mit jenem getheilten Schutzherrschaft der Pforte, die jeden Anspruch auf Algier aufgeben muß, seitdem dies in Frankreichs Besitz ist, von dem auch das nachbarliche Tunis in besondern Schutz genommen wird. In Tripolis gelang es jedoch 1835 einer türk. Flotte, das Ansehen der Pforte wiederherzustellen, die aber auch in Albanien und Bosnien Empörungen zu bekämpfen hatte. Ein von ihr im Jul. 1833 mit Rußland zu Chunkiar-Iskelessi auf acht Jahre eingegangenes Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, durch welches zunächst den Kriegsfahrzeugen aller Gegner Rußlands die Fahrt durch die Dardanellen ins schwarze Meer verboten wurde, gab zu heftigen Verhandlungen mit den westl. Seemächten Anlaß. In der neuesten Zeit scheint indessen die Pforte durch größere Annäherung an England und Frankreich, mit denen 1838 auch ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, für jenen nordischen Bundesgenossen ein Gegengewicht bilden zu wollen.

Die Verfassung des osman. Reiches ist völlig despotisch und das Oberhaupt desselben, der Großherr, Großsultan und Padischah, dem auch wol die Titel Alempenah oder „Zuflucht der Welt", Zilullah oder „Schatten Gottes" und Hunkiar, d. i. „Todtschläger" gegeben werden, weil er über Leben und Tod seiner Unterthanen gebietet, besitzt die unumschränkteste weltliche und als Khalif oder Haupt der Gläubigen auch die höchste geistliche Würde und Macht. Anstatt der bei christlichen Fürsten üblichen Krönung wird er in der Moschee Eyub mit dem Schwerte Mohammed's umgürtet und beschwört beim Regierungsantritte blos die Erhaltung und weitere Verbreitung der mohammedanischen Religion. Nur die bestimmten Vorschriften des Koran (s. d.) können als Schranken seines Willens betrachtet werden, der außerdem alleiniges Gesetz ist, ohne jedoch für ihn selbst mit zu gelten; doch ist auch sein Wille durch Sitte und Herkommen gebunden, die er in vielen Punkten, besonders gegen die Mohammedaner, nicht überschreiten darf, ohne Aufruhr befürchten zu müssen. Die Verwaltungsordnung oder das Kanun-Name Soliman II., sowie die von Murad II. und Mohammed II. erlassenen Gesetze sind nur zum Theil noch gültig und namentlich von Mahmud II. in vielen Bestimmungen geändert worden. Außerdem ist die „Multeka" genannte Sammlung von Vorschriften der Khalifen und angesehener Lehrer das Hauptgesetzbuch der Türken. Stellvertreter des Sultans in weltlichen Dingen ist der Vezir-Azem oder Großvezier, in geistlichen der Scheik-ul-Islam oder Mufti (s. d.); der erste führte sonst im Divan oder Staatsrathe den Vorsitz, was aber Mahmud II. jetzt auch selbst thut. Mitglieder desselben sind die Minister des Innern (Kiaja Beg) und des Äußern (Reis Effendi), der Hof- und Reichsmarschall (Tschausch Baschi), Schatzminister (Defterdar Kapussi), Großadmiral (Kapudan Pascha) und andere hohe Reichsbeamte. Aber auch bei dem aus einer Unzahl von Weibern und ihren Sklavinnen, aus Verschnittenen, Garden und Beamten aller Art bestehenden Hofstaate des Sultans befinden sich durch ihre vertraute Stellung zu ihm einflußreiche Personen, wie z. B. der Kislar-Agassi oder das Haupt der schwarzen Verschnittenen, unter dem das Innere des Serails, die Wohnungen der Frauen, die Erziehung der Kinder u. s. w. stehen. Eine eigentliche Gemahlin hat der Sultan nicht und in seinen Harem darf nie eine freigeborene Türkin aufgenommen werden, indem das Staatsgesetz ihm die Vermählung mit Töchtern einflußreicher Familien verbietet, damit künftig keine derselben Ansprüche auf den Thron aus einer solchen Verbindung herleiten könne. Dieser vererbt jetzt auf den ältesten Sohn, sonst auch, um die Regierung eines Minderjäh-

rigen zu vermeiden, auf den ältesten Prinzen des regierenden Hauses, was aber gewöhnlich von Aufruhr begleitet war. Sonst wuchsen die jungen Prinzen in dem Theile des Harems heran, welcher Kafes (Käfig) heißt und den sie nie verlassen durften, auch war das Lesen des Koran und die Geschichte des osman. Reiches, sowie nach Mohammed's Gesetz die Erlernung eines Handwerks Alles, wozu sie Anleitung erhielten; der jetzige Sultan läßt jedoch seinen Söhnen eine mehr ihrer Bestimmung angemessene Erziehung geben. Die Rechtspflege haben in größern Städten Richter, welche Molla, in den kleinern Kadi heißen, täglich zu Gericht sitzen und nach sehr einfachen Formen entscheiden. Die Obergerichte in den Provinzen verwalten die Paschen, das höchste Gericht aber, der Diwan-Chaneh, hält unter dem Vorsitze des Großveziers seine Sitzungen; ferner hat der Sultan eine Art Berufung an seine Person hergestellt, indem er zu bestimmten Zeiten öffentliche Bittschriften annimmt, auch übrigens mancherlei Veränderungen im Rechtsgange angeordnet hat. Die Ulema bilden die Körperschaft der Gesetzverständigen, gehören aber, weil der Koran allen Gesetzen zum Grunde liegt, zugleich zum geistlichen Stande und waren zeither fast allein im Besitz der Gelehrsamkeit. Eigentliche Diener der mohammedan. Religion sind die Scheichs oder gewöhnlichen Prediger in den Moscheen, die Khatibs, welche an den Freitagen das Gebet für den Sultan verrichten, die Imams, welche vorbeten und die Geschäfte bei Verheirathungen, Beschneidungen und Begräbnissen besorgen, die Muessins oder Ausrufer von den Minarets und die Kaszims oder Aufwärter in den Moscheen; sonst gehören auch hierher die Derwische (s. d.). Alle übrigen Religionsbekenntnisse werden von den Osmanen verachtet, dürfen aber in ihren Tempeln jetzt frei ausgeübt werden und stehen unter Patriarchen, Bischöfen u. s. w. Mohammedanische Schulen befinden sich fast immer bei den Moscheen und es gibt deren höhere, wo Sprachlehre, Logik und Philosophie, Rechtswissenschaft, Auslegung des Koran, Geschichte, Geographie und einige andere Lehrgegenstände nach alten Lehrbüchern getrieben werden; in den niedern wird blos dürftiger Unterricht im Lesen und Schreiben gegeben und ein Theil des Korans auswendig gelernt. Geschmack für die Künste geht den Osmanen eigentlich ab, doch besitzen sie mehre Dichter und in Konstantinopel besteht eine Gesellschaft der Dichtkunst. Auch in der Baukunst haben sie Einiges geleistet, Malerei und Bildhauerei werden aber zufolge eines Verbots Mohammed's, Menschen abzubilden, nicht getrieben; indessen hat neuerdings der Sultan selbst, indem er sich vielfach malen ließ und sein Bildniß verschenkte, das Beispiel zur Hintansetzung jenes Verbots gegeben. Ihre bisherige Musik war mehr betäubend als wohltönend, allein sie sind leidenschaftliche Freunde dieser Kunst, die jedoch bei ihnen auch durch die Unvollkommenheit der Instrumente in ihrer Ausbildung gehemmt war. Neuerdings hat aber europ. Militairmusik und Geschmack am Schauspiel in Konstantinopel Eingang gefunden. Das Arabische ist Hof-, Kirchen- und gelehrte Sprache und der türk. Literatur und Gelehrsamkeit liegt auch hauptsächlich die arab. und die pers. zum Grunde, die aber von ihr nicht überflügelt worden sind; in neuester Zeit ist jedoch Vieles zur Belebung der in der Blüte des osman. Reiches von ihren Herrschern keineswegs vernachlässigten Wissenschaften geschehen und die zwar seit 1727 eingeführte, aber ziemlich unbenutzt gelassene Buchdruckerkunst wird vielleicht auch dort der Hebel des Geistes werden.

Mit Ausnahme der Nachkommen Mohammed's (s. Emir) und der Veziere Ibrahim Khan Oglu und Köprili, welche einige Bevorzugungen genießen, kennt man in der Türkei keine Geburtsvorzüge und nur Verdienste oder Gunst bahnen den Weg zu Amt und Ehren, welche selbst Sklaven, wenn sie die Freiheit erlangt haben, sämmtlich erreichbar sind; doch kann ein Türke nie Sklave sein oder werden. Die sehr mannichfaltige Bevölkerung des osman. Reiches wird nach den vorzüglichen Stämmen eingetheilt in Osmanen, von denen im Vorhergehenden schon viel gesagt ist und die zu den stattlichsten Volksstämmen gehören; eine gewisse ernste Würde des Benehmens ist allen eigen und am Volke im Ganzen Redlichkeit, Mäßigkeit und Sittenreinheit zu rühmen, wozu sich aber ungemessene Verachtung aller andern Völker, häufig Geiz und eine alle Schranken überspringende Leidenschaftlichkeit gesellen. Bei denen aber, die Ämter bekleiden und nach der Gunst des Hofes streben, pflegen Heuchelei, Habsucht, sklavische Unterwürfigkeit gegen Vorgesetzte und Härte gegen Untergebene nicht selten zu sein. Die Frauen sind durchaus in geselliger Hinsicht auf den Verkehr mit ihrem Geschlecht beschränkt und jeder Moslem kann sich vier rechtmäßige Gattinnen, außerdem aber so viele Beischläferinnen nehmen als er erhalten kann. Ihr Aufenthalt ist der Harem (s. d.) und eine gewisse Wohlbeleibtheit wird als wesentlich zur Schönheit angesehen. Bei den Griechen, den zahlreichsten Bekennern des Christenthums im osman. Reiche, haben unter dem Drucke ihrer Beherrscher die edlen Eigenschaften ihrer Vorfahren freilich sehr verloren und verrätherische Feigheit ist an die Stelle der Tapferkeit, Verstellung und List an die der Gewandtheit getreten; am liebsten beschäftigen sie sich daher mit Handel und nichts kommt dabei ihrer Verschlagenheit gleich. Einige Freiheitsliebe blieb jedoch besonders in Morea und auf den Inseln heimisch, im Ganzen aber sind die Griechen ein geistig bewegliches, fröhliches Volk, für Tanz und Gesang leidenschaftlich eingenommen, stehen aber an Sittlichkeit den Türken meist nach, von denen sie in Tracht und Lebensweise viel angenommen haben. Die Armenier (s. Armenien) leben zahlreich in Konstantinopel, sowie außerdem in der ganzen Türkei zerstreut und sind bei ihrer ernsten, blos nach Gewinn trachtenden Betriebsamkeit zufrieden, wenn man sie ruhig ihre Handelsgeschäfte machen und des Vortheils sich freuen läßt; übrigens hat die auch die Muselmänner nicht hintansetzende Wohlthätigkeit dieses Volkes ihm von den Ulema den Namen „der Perle der Ungläubigen" eingebracht. Zu den slaw. Völkern gehören die Bosnier, Serbier, Bulgaren, Montenegriner; für Abkömmlinge der alten Macedonier wollen die Bewohner Albaniens (s. d.) gehalten sein, die Wlachen nennen sich gern Rumini oder Römer. Dazu kommen Juden und Zigeuner, Turkmanen, Tataren, Kurden, Drusen, Araber und Angehörige aller europ. Nationen, welche vorzüglich der Handel zu den Osmanen führt und die sämmtlich unter der Benennung Franken begriffen werden.

Die Landesproducte anlangend, ist es bei der den Ackerbau bedrückenden Einrichtung des osman. Reiches vorzüglich als eine Folge des herrlichen Klimas und der großen

Fruchtbarkeit des Bodens anzusehen, daß der Handel noch einige wichtige Ausfuhrartikel hier findet, wie Seide, Baumwolle, Wein und Südfrüchte von den Inseln und aus Kleinasien, sowie Öl, Taback, Rosinen, Krapp, Galläpfel, Mastir, Safran und einige andere Farbestoffe. Der Kunstfleiß der Osmanen ist gering und beschränkt sich auf einige der gewöhnlichern Handwerke und Gewerbe, während die meisten andern, sowie der Betrieb von Fabriken und größerer Handelsgeschäfte meist den Christen überlassen bleibt. Ausgezeichnetes leisten blos die Saffian- und Corduanarbeiter, die Waffenschmiede und die Färbereien; vorzüglich berühmt und erst seit nicht lange auch in Deutschland in gleicher Güte gefärbt, ist das als türkisches bekannte, rothe baumwollene Garn. Die bisher wenig benutzten Schätze des Mineralreichs sollen jetzt durch europ. Bergbauverständige ausgebeutet werden. Die Staatseinkünfte betragen nach den sehr abweichenden Schätzungen 12—18 Mill. Thlr., rühren vom Ertrage des Charadsch oder der Kopfsteuer der Ungläubigen und der Abgaben von ihren Grundstücken, vom Zehent der Muselmänner, von Pachtgeldern, Zöllen und dem Tribut der Schutzländer her und fließen in den Miri oder Reichsschatz, der ganz verschieden von dem kais. Schatze (Chasim Odassi) ist, zu dem die Einkünfte von den Domainen, das eingezogene Vermögen abgesetzter Staatsbeamten, Geschenke u. s. w. kommen. Das Landheer wird nach der neuen Organisation durch Mahmud II. auf 70,000 M. europ. eingeübtes oder regulaires und 25,000 M. irregulaires Fußvolk und 124,000 M. Reiterei geschätzt, auch ist seit 1834 noch eine Miliz oder Art von Landwehr eingerichtet. Die Seemacht erlitt in der Schlacht bei Navarin (s. d.) einen noch nicht ersetzten Verlust und besteht aus etwa 10 Linienschiffen und 24 Fregatten.

Das osman. Reich pflegt zunächst in zwei Hauptheile, den europ. und den asiat., geschieden zu werden und der erste, die europ. Türkei, 8720 □M. mit 12 Mill. Einw., von denen über zwei Drittheile Christen sind, gehört im Allgemeinen zu den Gebirgsländern. Aus Kroatien geht ein Zweig der binarischen Alpen in südöstl. Richtung auf türk. Gebiet, vereinigt sich in der Nähe des Zusammenflusses der beiden Drina mit dem Tschar-Dagh, den Hauptgebirgsknoten der osman. Gebirge und führt, wie dieses, in seinen zahlreichen Fortsetzungen eine Menge Specialnamen. Vom Tschar-Dagh südl. erstreckt sich das hellenische Gebirge, zu dem auch das Mezzowogebirge oder Pindus gehört; der östl. Theil des Hauptgebirgszuges endlich heißt der Hämus oder Balkan (s. d.). Messungen ausgezeichneter Höhen dieser zum Theil äußerst zerklüfteten, schroffen und rauhen Gebirge sind nur wenige bekannt, da jedoch keine derselben das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt ist, läßt sich annehmen, daß sie sich nicht über 8—9000 F. erheben. Die Abhänge sind zum Theil mit dichten Waldungen bedeckt, wo zahlreiches Wild und Bäre, Wölfe, Luchse und ähnliche Raubthiere hausen, doch mangelt in einigen Gegenden auch das Holz gänzlich und getrockneter Kuhmist muß als Brennmaterial dienen. Von den Flüssen entspringt keiner von einiger Wichtigkeit auf der ganzen Halbinsel, aber zahlreiche kleinere Gewässer strömen theils der im N. am osman. Gebiete entlang und in das schwarze Meer fließenden Donau (s. d.) zu, theils in die angrenzenden Meere. Landseen sind viele, aber auch meist unbedeutende vorhanden und der Dorohe in der Moldau, der Babada und Rasem an der Donaumündung, die Seen von Ochrida und Janina gehören zu den ansehnlichsten. Die nicht mehr unmittelbar unter der osman. Herrschaft stehenden Länder Serbien, Moldau und Walachei (s. d.) abgerechnet, wird das ganze Gebiet von den Türken in die beiden Hauptstädte Konstantinopel, Adrianopel und die vier Ejalets oder Landschaften Rumili oder Romanien, Bosna, Dschesair oder der Inseln und Kirid abgetheilt. Die Europäer pflegen sich jedoch an die Eintheilungen nach den alten Landschaften zu halten und hiernach begreift das Ejalet Rumili, außer den Haupt- und Residenzstädten Konstantinopel und Adrianopel (s. d.), die Landschaften Bulgarien oder die Bulgarei (s. d.), Arnaut oder Albanien (s. d.), nebst Theilen von Macedonien (s. d.), dessen Hauptstadt Salonichi mit 70,000 Einw. an der östl. Bucht des danach benannten Meerbusens liegt; Thessalien (s. d.) mit den Städten Trikola mit 10,000, Jenischehr mit 25,000 Einw., in dessen Nähe das im Alterthume berühmte Thal Tempe liegt, wo sich jetzt die vorzüglichsten türk. Rothgarnfärbereien befinden; Epirus (s. d.) und Thracien (s. d.). Das Ejalet Bosna umfaßt die Landschaft Bosnien, Theile von Dalmatien und Kroatien und Hersek oder die Herzegowina. (S. Bosnien.) Das Ejalet Dschesair oder der Inseln wird von Küstenlandschaften Macedoniens und Thraciens, allen türk. Inseln des Archipels mit Ausnahme von Kandia und auch einigen Gebieten in Natolien gebildet; namentlich gehört dazu in Europa: die Halbinsel Galipoli mit der festen Stadt Galipoli, dem Sitze des Kapudan Pascha, mit 17,000 Einw. am Ausgange der Dardanellenstraße ins Meer von Marmara, an welchem Rodosto mit 6000 Einw., Silivri mit 8000 Einw. und einem Hafen, und Erekli liegen. Keschan hat 10,000, das wegen seines wichtigen Baumwollenhandels bekannte Seres am Egrisu und Stronza 30,000 Einw., Keßrje 16,000, Betaglia oder Bitoglia 15,000 Einw. Ferner die Inseln Taso oder Taschos, 3⅘ □M. und 6000 Einw.; Samothraki, 1½ □M. und 2000 Einw.; Imbro 4 □M. und 4000 Einw.; Limije, Stalimene oder Lemnos 12 □M. und 8000 Einw., wo die im Alterthume und noch in der Türkei als bewährtes Mittel gegen Schlangenbisse und Gift geltende Siegelerde, lemnische Erde genannt, jährlich nur einmal unter feierlichen Gebräuchen gegraben wird. Von asiat. Landschaften und Inseln gehören zu diesem Ejalet die Statthalterschaft Kodscha Ili am Marmarameere mit den Städten Isnikmid (Nicomedia) 3500 Einw.; Skutari mit 40,000 Einw., was als Vorstadt von Konstantinopel (s. d.) gilt; Isnik mit 4000 Einw., das alte Nicäa, wo in der jetzigen Moschee Orkhans im J. 325 eine berühmte Kirchenversammlung stattfand, und die Demonnesi- oder Prinkiposinseln im Marmarameere. Die Statthalterschaft Bigha mit den asiat. Dardanellen (s. d.), den Städten Bigha, Baba und den Inseln: Marmara mit 4000 Einw., Kutali und andern im Marmara-, und Tenedos, dem Schlüssel der Dardanellenstraße, mit 7000 Einw., im ägäischen Meere. Die Statthalterschaft Sighla enthält die wichtigste Handelsstadt der Levante, Smyrna (s. Natolien), den Hafenplatz Tscheßme und unter mehren Inseln Samos mit 32,000 griech.

Einw., Patmo oder Patmos mit 2900 Einw., zur Römerzeit ein Verbannungsort, wo auch der h. Johannes eine Zeit lang war, Kalymnos mit 9000 Einw. Zur Statthalterschaft Midillii gehörten die Insel Mitylene (Lesbos) 12½ □M. und 50,000 Einw., mit der Hauptstadt Kastro, und die bis auf eine unbewohnten Musconisi- oder Miosconisiinseln, zur Statthalterschaft Saki die Insel Scios oder Saki 18½ □M. mit 20,000 meist griech. Einw., deren sie aber vor dem griech. Freiheitskriege, welchem die Insel sich anschloß und deshalb von den Türken auf das gräßlichste verheert wurde, 120,000 durch Öl-, Wein- und Mastixbau (s. Mastixbaum) sehr wohlhabender Einw. zählte. Gleiches Geschick hatte 1824 die benachbarte Felseninsel Psara oder Ipsara, damals mit 20,000, jetzt kaum 1000 Einw. Auch die Statthalterschaft Rhodos besteht nur aus Inseln, von denen der ehemalige Sitz der Johanniterritter Rhodus (s. d.), 21 □M. mit 30,000 Einw., die wichtigste ist. Das letzte europ. Ejalet Kirid endlich oder die Insel Kandia (s. d.) gehört jetzt unter die von Mohammed Ali von Ägypten verwalteten Provinzen.

Die asiat. Türkei, 21,000 □M. mit ungefähr 11 Mill. Einw., von denen sich gegen 3½ Mill. zum Christenthume bekennen, begreift die vier Haupttheile Kleinasien, Mesopotamien, türk. Georgien und Turkomanien, d. h. türk. Armenien mit Irak-Arabi und Kurdistan; außerdem gehört dazu der oben schon erwähnte, asiat. Theil des Ejalets Dschesair und das jetzt unter der Herrschaft Mohammed Ali's von Ägypten stehende Syrien (s. d.), der sich auch das Ejalet Yemen an der arab. Westküste unterworfen hat. Boden und Klima sind außerordentlich verschieden in diesem ausgedehnten Gebiete, das sich von den Gebirgen und Hochebenen Armeniens (s. d.), wo der Euphrat oder Frat und der Tigris entspringen, allmälig gegen O. und W., schneller gegen S. abdacht. Das wilde Karduchangebirge, westl. der Karadscha-Dagh, bilden den Südrand Armeniens und das letztere, vom Tigris durchbrochen, zieht sich unter vielerlei Namen nach Mesopotamien (s. d.) hinein. Gegen W. setzt sich das armen. Hochland in nördl. und westl. sich senkenden Hochebenen fort, welche zwischen 3—5000 F. über das Meer aufsteigen, von zahlreichen Bergzügen durchschnitten werden und bald baumlose Grastriften, bald öde Flächen mit salzigen Seen, bald fruchtbare Ackerländer sind. Den minder hohen Nordrand der kleinasiat. Hochebenen endlich bildet der von den armen. Hochgebirgen ausgehende, überall wild und schroff und mit dichten Nadelholzwäldern bedeckt, zum schwarzen Meere abfallende Antitaurus oder Hassan-Dagh, den höhern Südrand aber der zum Theil schneebedeckte Taurus, der unter vielerlei örtlichen Benennungen sich durch die Halbinsel bis ans ägäische Meer erstreckt, mit seinen südl. Ausläufern die meist schroffe und mit Wald bedeckte Küste des Mittelmeeres bildet und dessen höchster Gipfel der mit ewigem Schnee bedeckte Ardschisch in Karamanien ist. Östl. von der syr.-arab. Wüste begrenzt, dehnt sich als ein schmaler Streifen am Mittelmeer Syrien hin, wo der Libanon (s. d.) und Antilibanon sich erheben. Da, wo Tigris und Euphrat die hohen Grenzgebirge Armeniens durchbrechen, gelangen sie zunächst in das theils gebirgige, theils ebene und fruchtbare Mesopotamien, ihr südl. Bett aber liegt in Irak-Arabi, dessen fetter Boden häufig Überschwemmungen ausgesetzt und von zahlreichen Kanälen durchschnitten ist. Andere bemerkenswerthe Flüsse sind der Jeschil Irmak und der Kisil Irmak oder Halys der Alten, welche ins schwarze Meer münden; der Sarabat und Bujuk Mindar oder Mäander (s. d.) ergießen sich ins ägäische Meer, der Duden, der Karasu oder Cydnus der Alten, in dem Friedrich Barbarossa ertrank, der Dschihan und Sihan und der Aasi in Syrien münden ins Mittelmeer. Der Jordan verliert sich im todten Meere oder Bahr Lud, d. i. Loth's Meer, welches mit dem See von Wan oder Ardschisch, dem galiläischen Meere oder See von Genezareth, und dem See von Antakia oder Antiochien zu den wichtigsten der asiat. Türkei gehört. Das Klima dieser Gebiete ist sehr mannichfaltig, der Winter in den armen. Hochgebirgen sehr rauh und der Sommer selbst hat kalte Nächte und häufige Stürme; in Natolien bringt der Winter zwar auch Schnee in den Gebirgen, in den Ebenen aber nur Regen und kalte Nordwinde und geht schnell in den heißen Sommer über, wo Regen selten ist, sodaß, wo keine Bewässerung stattfindet, Alles vertrocknet. Die obern Gegenden am Euphrat und Tigris sind gemäßigt, südlicher bringt der Winter keinen Frost mehr und in der Nähe ihrer Mündungen ist der Sommer ausnehmend heiß. Zu den Landeserzeugnissen gehören die meisten der im mittlern und südl. Asien einheimischen wilden Thiere und selbst Löwen hausen in den Schilfdickichten am Euphrat und Tigris; vorzügliche Hausthiere sind Schafe mit Fettschwänzen, angorische Ziegen, Kameele, Pferde, Esel und Maulthiere. Das Pflanzenreich bietet Mais, Reis, Weizen, Datteln, Pisang, Kokospalmen, Südfrüchte, Aprikosen, Pflaumen und alles ähnliche Obst, vortreffliche Gemüse, Tabacl, Wein, Oliven, Kapern, Mohn zur Opiumgewinnung, Zuckerrohr, Safran, Indigo, Krapp, Cochenillepflanzen, Mastix, Storax, Sodapflanzen, Baumwolle, Flachs und Hanf; Tulpen, Hyacinthen, Ranunkeln, Lilien wachsen wild; unter den Waldbäumen sind die Cedern (s. d.) von Libanon berühmt und die in den nördl. Landschaften häufigen Eichen liefern auch vorzügliche Galläpfel. Wenig benutzt sind die meisten Producte des Mineralreichs, zu denen außer edeln Metallen und Edelsteinen, Kupfer, Eisen, Reißblei, Koch- und Steinsalz, der beste Meerschaum, Braun- und Steinkohlen, Porzellanerde u. a. m. gehören.

Nach der türk. Eintheilung des Landes zerfällt dasselbe in 17 Ejalets, wovon sechs auf Natolien (s. d.) kommen; das alte Cilicien und Pamphylien bildet jetzt großentheils das Ejalet Ischil, wo Tarses, mit 30,000 Einw., ein bedeutender Handelsort und Geburtsstadt des Apostels Paulus, Itschil und Sis zu bemerken sind. Armen. Landschaften umfassen die Ejalete: Kars mit der durch den Handel nach Persien wichtigen Stadt Kars von 12,000 Einw.; Erzerum mit der festen Stadt Erzerum, die 100,000 Einw., wichtigen Handel nach dem Innern, Eisen- und Kupferwaarenfabriken besitzt; in Karahissar mit 3000 Einw. befinden sich Baumwollenwaaren- und Alaunfabriken. Das Ejalet Wan besteht aus Theilen von Armenien und Kurdistan und hier liegt am See Wan die meist von Armeniern bewohnte Stadt Wan mit 20,000 Einw.; andere bemerkenswerthe Orte sind Bidlis, Bajesid und Aklat. Ein Theil von Kurdistan (s. d.) ist das Ejalet Schehrisor mit der gleichnamigen Stadt, die an einem Felsen liegt, in welchem viele zu Wohnungen benutzte Höhlen ausge-

…auen sind; die Stadt Arbil mit 4000 Einw. ist das durch Alexander's Sieg über Darius berühmte Arbela; zu Kerkuk befindet sich das angebliche Grab des h. Dionysius, auch gehören hierher mehre kurdische Fürstenthümer. Mesopotamien und Theile des alten Assyrien bilden die Ejalete: Bagdad mit den Städten Bagdad (s. d.), Imam-Husein, Merdin, Nezibin; Basra mit der Stadt Basra von 60,000 Einw., die nur 4 M. vom pers. Meerbusen entfernt liegt und ein Hauptplatz für den Verkehr zwischen Indien, Persien und Konstantinopel ist; Mossul, wo die Stadt Mossul mit 60,000 Einw. am Tigris liegt, die durch Handel und Gewerbfleiß wichtig ist; Diarbekr mit der festen Stadt Kara Emid oder Diarbekr von 35,000 Einw. am Tigris; Rakka mit den Städten Rakka am Euphrat, Orfa oder Roha, dem alten Edessa und dem als Abraham's Aufenthaltsort in der Bibel genannten Haran oder Charan. Ein besonderes Ejalet bildet die Insel Cypern (s. d.) und von Syrien (s. d.), sowie von den unter die Herrschaft der Pforte gerechneten Ländern in Afrika ist in besondern Artikeln (s. Ägypten, Algier, Tripolis, Tunis) die Rede.

Osmäzom wird einer der kräftigsten Bestandtheile des Fleisches genannt, welchen man aus Fleischbrühe oder der durch Pressen von zerkleinertem rohen Fleische gewonnenen Flüssigkeit erhält, indem man diese durch Abdampfen eindickt, von dem dabei gerinnenden Eiweißstoffe säubert und wenn die Flüssigkeit einem dicken Syrup gleicht, diesen mit Weingeist auszieht, der dann beim Abdampfen das Osmazom zurückläßt. Dieses bildet eine bräunliche, wie Fleischbrühe riechende und schmeckende Masse, löst sich in Wasser leicht auf und wird auch mit Chocolade versetzt, daher Osmazom-Chocolade, als ein in geringen Mengen sehr stärkendes Nahrungsmittel genossen.

Ossian, der berühmte Barde (s. d.), gilt für einen Sohn des irländ. oder hochschot. Helden Fingal, von dessen Heldenthaten in der Vertheidigung von Irland wider den mächtigen König von Lochlin, sowie von der Klage lieblicher Jungfrauen um gefallene Helden, vom Ruhme der Vergangenheit und von eignem Schmerz um seinen im Kampfe gefallenen Sohn Oscar, die ihm zugeschriebenen Gesänge erzählen. Als der Letzte seines Geschlechts und sogar erblindet, wie ihn die Sage schildert, suchte er Trost im Gesange und seine seltene Tiefe des Gefühls, verbunden mit schwermüthiger Würde und einer malerischen, in ihrer einfachen Natürlichkeit doch hinreißenden Ausdrucksweise, haben jenen Dichtungen die Aufmerksamkeit aller Völker von europ. Bildung zugewendet, seitdem nach einigen unbedeutenden Vorläufern der junge schot. Gelehrte Macpherson 1759 die Herausgabe derselben in engl. Sprache begann. Was er in dieser Art 1765 gesammelt als O.'s Werke erscheinen ließ, sind von ihm sehr frei übersetzte, bei den Bergschotten theils handschriftlich, theils mündlich fortgepflanzte Gesänge, welche nach ihm aus dem 3. Jahrh., wie man aber nach den in Folge des Streites über ihre Echtheit angestellten Forschungen später annahm, aus dem 9.—10. Jahrh., der Zeit der Züge der Normannen, herrühren und die als Dichterwerke eines ganzen Zeitraums dem O. als einem berühmten Namen zugeschrieben worden. Einzelnes davon haben Goethe, Herder, Bürger, die ganze Sammlung unter Andern Fr. L. Graf von Stolberg (3 Bde., Hamb. 1806), L. Schubart (2 Bde., Wien 1822), L. G. Förster (3 Bde., Quedlinb. 1827), die aufgefundenen gälischen Originale aber Ahlwardt (Lpz. 1811) übersetzt, welche letztere Übertragung indessen minder ansprechend als die nach Macpherson's Bearbeitung ist.

Ostensibel (zeigbar) nennt man wörtlich alles Das, was vorgezeigt werden kann oder darf. Dieser Ausdruck wird vorzugsweise bei diplomatischen Sendungen gebraucht, welche oft einen ganz andern Zweck haben, als äußerlich angedeutet wird. Der zur Schau getragene (ostensible) Zweck dient nur dazu, um das Publicum oder Einzelne zu täuschen. In demselben Sinne spricht man auch von ostensibeln und nicht ostensibeln Aufträgen, und wer etwas mit Ostentation thut, will damit Aufsehen erregen.

Osteologie, ein Wort griech. Ursprungs, bedeutet so viel als Knochenlehre, bezeichnet also den Theil der Anatomie, welcher von den Knochen handelt.

Osterland, d. i. überhaupt ein gegen O. oder Morgen gelegenes Land, war im Mittelalter ein vorzugsweise für die von der Saale östl. gelegenen Landschaften aufgekommener Name, der am Ende, nachdem dort die Mark Meißen und andere Gebiete mit bestimmten Grenzen und Benennungen nach und nach entstanden waren, in engerer Bedeutung der Ostmark und als diese den Namen Sachsen erhielt, dem Theile verblieb, welcher als Pleißnerland ein besonderes Gebiet ausmachte und Altenburg zum Hauptorte hatte.

Ostern, das Fest der Auferstehung Jesu, hat seinen deutschen Namen wahrscheinlich von der Göttin Ostera, deren Fest im April von den alten Deutschen gefeiert worden sein soll, womit sich die Ableitung von dem alten Worte oster, Urstan, Urstende, d. i. auferstehen, wie es z. B. in altdeutschen Glaubensbekenntnissen heißt: „Ich gelob Urstand meines liebes", sehr gut vereinigen läßt. Das Osterfest reicht bis in die frühesten Zeiten des Christenthums und ward ursprünglich als ein christliches Passah (s. d.), wie dies auch Christus gethan hatte, mit dem Genusse des Osterlammes begangen. Wie jenes ein Dankfest der Israeliten für die Errettung ihrer Väter aus der ägypt. Knechtschaft war, sollte das Osterfest eine Dankfeier der christlichen Brüderfamilie für die der ganzen Menschheit zu Theil gewordene Befreiung aus der geistlich-sittlichen Knechtschaft und die Ertheilung der sichern Aussicht auf den einstigen Eintritt in das Land der ewigen Freiheit sein. Über die Zeit der Feier fand jedoch anfangs unter den Christen nicht einerlei Meinung statt. Die Gemeinden in den Morgenländern hielten es nämlich zugleich mit dem Passahfeste der Juden, weil aber dabei die dem Osterfeste vorangehenden Fasten unterbrochen wurden und das Fest selbst nicht immer auf einen Sonntag, als den Auferstehungstag Jesu, fiel, so war es bei den abendländischen Christen gebräuchlich, das Osterlamm, wo dies noch als eine jüdische Sitte beibehalten wurde, am Abend vor Ostern zu essen und die Feier derselben nur an einem Sonntage und zwar an dem auf den Vollmond der Frühlingsnachtgleiche zunächst folgenden zu beginnen. Diese Verschiedenheit der Osterfeier veranlaßte am Ende des 2. Jahrh. zwischen dem röm. Bischofe Victor und

den Bischöfen Kleinasiens den sogenannten Osterstreit, der aber die gleichmäßige Feier des Festes nicht herbeiführte, die erst nach der Synode von Nicäa 325 allmälig eintrat, indem man sich von jetzt an die drei Regeln hielt: das Osterfest solle immer an einem Sonntag und zwar an dem begangen werden, welcher unmittelbar auf den Vollmond nach der Frühlingsnachtgleiche folgt; würde aber der Vollmond und also auch die Ostern der Juden auf einen Sonntag fallen, sollten die Christen ihre Ostern erst den folgenden Sonntag und also acht Tage später anfangen. Nach dieser Annahme wird der 22. März als der früheste, der 25. Apr. als der späteste Ostertag angesehen. Vorbereitet wurde das Osterfest durch das 40tägige Fasten (s. d.) und eine mehre Wochen dauernde Nachfeier beschloß das größte aller christlichen Feste. Jeder Tag der demselben vorangehenden sogenannten Charwoche (s. d.) galt als ein Festtag, der Sonnabend aber, der Ruhetag des Herrn im Grabe, war ein beliebter, sinniggewählter Tauftag der Katechumenen (s. Katechet), worin vielleicht der Volksglaube vom Osterwasser, das am Ostermorgen vor Sonnenaufgange stillschweigend geschöpft, für heilsam gehalten und zu abergläubischen Zwecken benutzt wird, seine Erklärung findet. Am feierlichsten wurde die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag begangen; manche Städte waren prachtvoll erleuchtet, und von der allgemeinen Bewegung wurden selbst Juden und Heiden mit fortgerissen. Das christliche Volk, voll von der Freude des kommenden Festes und selbst dem Glauben an die sichtbare Wiederkunft des Auferstandenen nicht fern, strömte mit Kerzen in die Kirchen und durchwachte hier in banger Furcht und sehnsüchtiger Freude die Nacht, bis mit dem frühen Morgen des Sonntags der Sonntage, der Ruf als allgemeiner Festgruß erklang: „Der Herr ist erstanden", und erwiedert wurde: „Er ist wahrhaftig auferstanden", was noch jetzt bei den Bekennern der griech. Kirche gewöhnlich ist. Mit diesem dem Gedächtnisse des auferstandenen Erlösers geweihten Tage, als dem Tage der Freude, wurde das Fasten geschlossen. Bemerkenswerth ist besonders die schöne Sitte, daß man im begeisterten Ausdruck der Festfreude dieselbe auch äußerlich durch Werke der Liebe und Barmherzigkeit an den Tag legte. So wurden an dem Ostersonntage und schon die Zeit vorher, besonders die Armen bedacht. Die christlichen Kaiser lösten die Fesseln der Gefangenen, wenn sie nicht grobe Verbrecher waren und manche christliche Herren schenkten ihren Sklaven die Freiheit zu Ehren des in diesen Tagen gefeierten Gebers der geistigen Freiheit. Auch die Kirche kam den aus der Gemeinschaft ausgeschlossenen reuigen Gliedern entgegen und nahm sie wieder in ihren Schoos auf. Die früher viertägige Feier des Osterfestes wurde im 11. Jahrh. auf drei Tage festgesetzt und ist gegenwärtig in vielen protestantischen Ländern, noch um einen Tag verkürzt worden. Am Vorabende des Osterfestes, von dem oben bezeichneten feierlichen Durchwachen der Nacht die Vigilie genannt, werden bei dem Katholiken die Gotteshäuser festlich verziert und die sogenannte Osterkerze wird auf einen großen Leuchter, welcher die Gestalt eines Engels hat, gesteckt. Nach der Vigilie wird das feierliche Hochamt gehalten und zwar stets von dem obersten Geistlichen, welcher an einer Kirche ist. In Rom stehen dem Papste bei der Verwaltung des Hochamtes zwei Cardinal-Diakonen zur Seite, welche die Engel am Grabe Jesu vorstellen sollen. In der protestantischen Kirche wird das Osterfest am Tage vor demselben, dem Osterheiligabend, durch das Läuten der Glocken angekündigt, und am Ostermorgen ertönt in vielen Gegenden eine Choralmusik vom Kirchthurme. — Die sogenannten Ostereier (s. Eier) gelten besonders nach der oriental.-griech. Betrachtungsweise, auch als ein sinnreiches Bild der Auferstehung und neuen Weltschöpfung. Das Osterfeuer, welches an einigen Orten am Osterfest oder am Osterabend angezündet wird, scheint gleichfalls wie die Osterkerze in der Ostervigilie, ein Bild des wiedererwachenden Lebens zu sein. Ein grober Misbrauch war das Ostergelächter, indem während der Osterpredigten, um die Zuhörer zu erheitern, allerlei abgeschmackte Histörchen, Ostermärlein genannt, von dem Geistlichen dem Volke erzählt und dieses dadurch zum Lachen gebracht wurde. Die breiten dünnen Kuchen, welche zu Ostern gebacken zu werden pflegen (Osterkuchen, Osterfladen) erinnern an die jüdischen Matzos (s. d.) des Passahfestes. In Niedersachsen heißen sie Ostermohne, weil sie mit Mohn bedeckt sind. Ostertanz bezeichnet in der Sprache der Landleute das angebliche Hüpfen der Sonne bei ihrem Aufgehen am ersten Ostertage, welches auf jene kindliche Volksvorstellung zurückweist, daß auch die Sonne sich freue über die große Thatsache der Auferstehung.

Ostiaken (die) sind eine von den zahlreichsten finnischen Völkerschaften (s. Finnland) unter russ. Botmäßigkeit und führen hauptsächlich im westl. Sibirien mit ihren Rennthieren, welche neben Jagd und Fischerei die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt liefern, eine wandernde Lebensart. Mit seinen Schneeschuhen ist hier einer von diesem Volke abge-

bildet, das in obische Ostiaken, allein 80,000 an der Zahl, in pumpokoische und kondische abgetheilt wird.

Ostindien. Im umfassendsten Sinne werden unter diesem Namen die zwei großen, durch den Meerbusen von Bengalen getrennten, südl. Halbinseln von Asien, sowie sämmtliche Inseln verstanden, welche südl. und südöstl. davon im ind. Meere von den Lakediven bis zu den Karolinen liegen. In engerer Bedeutung heißt die westl. beider Halbinseln allein Ostindien, die östl. Hinterindien und die Inseln werden zusammen als ostindische bezeichnet. Das Ostindien in diesem beschränktern Sinne, welches auch Vorderindien, die Halbinsel diesseit des Ganges oder Hindostan nach seinen zahlreichsten und ältesten Bewohnern, den Hindus, die ghatische Halbinsel (von Ghat, ein Gebirgspaß), von den Engländern auch wol nach einem Theile desselben Bengalen genannt wird, hat nördl. das Himalajagebirge, westl. Beludschistan und Afghanistan, östl. das birmanische Reich zur Grenze; seine Küsten bewässern das pers. Meer, der ind. Ocean, der Busen von Bengalen, und der Flächeninhalt dieses Gebiets beträgt gegen 60,000 □M., so viel wie den dritten Theil von Europa. Die natürlichen Bodenverhältnisse machen aus O. drei Haupttheile: im N. am südl. Abhange des Himalaja (s. d.) breitet sich ein Kranz von Alpenländern aus, auf welche das Tiefland des nach O. fließenden Ganges und seiner Nebenflüsse folgt, das auch vorzugsweise den Namen Hindostan erhält und an das südl. die dreieckig zugespitzte Halbinsel Dekan, ein 3—5000 F. hohes Tafelland, sich anschließt, deren Südspitze das Vorgebirge Komorin ist. Den Nordrand von Dekan bildet das von dem Tieflande Hindostans in den Landschaften Bundelcund, Bhopal, Malwa und Mewar terrassenförmig zwar nur bis 2000 F. ansteigende, aber ansehnlich breite und überaus unwegsame Vindhyagebirge, an dessen südl. Fuße der Nerbudda in einem engen Felsthale westl. fließt. Von diesem südl. erhebt sich die Hochfläche mit der Gondwara- und Sautpurakette und dem Mahadeogebirge, den Westrand von Dekan aber bilden die Westghats; diese laufen parallel mit der von zahllosen Küstenflüßchen durchschnittenen Westküste, die von N. nach S. die Namen Concan, Kanara, Malabar und Travancore führt, sind höchstens 14 M. davon entfernt, erheben sich gegen dieselbe wie eine steile Felswand und steigen nach S. zu immer höher, ja in den Nil-Gerri oder blauen Bergen bis zur Schneegrenze an. Das überaus gesunde Klima der letztern macht dieselben als Erholungs- und Zufluchtsort vor ansteckenden Krankheiten für die Europäer sehr wichtig, an ihrem Südabhange aber zieht sich als ein tiefer und mehr als 15 M. langer Spalt das merkwürdige, Gap genannte Thal hin, welches einen bequemen Verbindungsweg zwischen der West- und Ostküste der Halbinsel abgibt. Südl. vom Gap liegt der südlichste Theil der Westghats, das noch wenig bekannte Gebirge von Travancore. Den östl. Abfall dieser langen Bergkette bildet ein nicht hohes, aber sehr zerrissenes Bergland, dessen wenige Pässe vorzugsweise Ghats heißen, die Ostküste von Dekan aber ist überall flach, theils mit fruchtbarer Schlammerde, theils mit Sand bedeckt und heißt Koromandel. Nordöstl. vom Nil-Gerri ziehen sich die Ostghats, um einige 1000 F. niedriger als die Westghats, allein nackt und öde, jedoch von den bequeme Straßen zum innern Hochlande darbietenden Thälern einiger Hauptflüsse durchbrochen, bis gegen die Gangesmündung hin. Die wichtigsten Flüsse O.'s sind in Hindostan der Indus und der Ganges (s. d.), zu dessen Nebenflüssen auch der Dschumna, Gandaki, Kosa, Brahmaputra gehören, in Dekan der Nerbudda, Tapti, Godavery, Krischna, Pennar, Palaur, Panaur und Caveri. Was das Klima betrifft, so ist dieses im Ganzen genommen sehr heiß, was auch der Lage des Landes entspricht, das größern Theils der heißen Zone angehört. Bei der großen Ausdehnung desselben von N. nach S. und der verschiedenen Erhebung des Bodens finden aber doch sehr bedeutende Abweichungen in der Temperatur der verschiedenen Landestheile statt und von dem ewigen Schnee des Himalaja gelangt man durch die Thäler an seinem Südabhange, wo strenge Winter und mäßig warme Sommer sind, stromabwärts am Ganges wie am Indus in einen das ganze Jahr hindurch sehr warmen Himmelsstrich, wo man blos eine nasse und eine trockene Jahreszeit kennt, während der selbst Nachts die drückende Hitze sich nur wenig vermindert. Ebenso drückend heiß ist es an den Küsten der Halbinsel, das Hochland von Dekan dagegen genießt einer gemäßigtern Temperatur. Eine merkwürdige Folge der Richtung der Gebirgszüge und der Regelmäßigkeit, mit welcher die vorherrschenden Winde, Moussons oder Monsoons genannt, die eine Hälfte des Jahres aus Südwest, die andere aus Nordost wehen, ist die an den einander entgegengesetzten Küsten gleichzeitig herrschende, entgegengesetzte Witterung. Beim Südwestwinde (Mai bis Oct.) hat die Westküste Regenzeit, indessen die schweren Regenwolken von den Westghats am weitern Vordringen gehemmt werden, bei Nordost (Oct. bis Mai) aber tritt die Regenzeit der Ostküste ein. Täglich pflegt auch von 9—5 Uhr ein erfrischender Seewind mit dem von Mitternacht bis gegen Morgen wehenden Landwinde zu wechseln. Gewaltige Orkane, Typhons genannt, sind nicht selten und eine Art Samum, welcher zuweilen und am heftigsten aus der Sandwüste von Lahore weht, steigert die Hitze bis zu einer fast unerträglichen Höhe. Gleichwol ist das Klima im Ganzen und besonders für Eingeborene nicht ungesund, wenn auch erschlaffend, und daß so viele Europäer in O. ihr Grab finden, rührt größtentheils davon her, daß sie sich nicht sofort zu der mäßigen Lebensweise der Eingeborenen bequemen und zum Theil genöthigt sind, grade in den ungesundesten Gegenden, an den Küsten von Dekan und in den sumpfigen und heißen Niederungen am Ganges, zu verweilen, wo allerdings bösartige Fieber, die Blattern und die Cholera (s. d.) heimisch sind.

An Landeserzeugnissen ist O. überaus reich und besitzt fast Alles, was Asien Vortreffliches und Merkwürdiges aufzuweisen hat. Das Pflanzenreich liefert Südfrüchte und Gewürze aller Art, Baumwolle, Indigo und andere Farbenstoffe, Opium (s. Mohn), Rhabarber, Sennesblätter und ähnliche Apothekerwaaren, Kampher, Weihrauch, Betel und Arekanüsse, Thee, Kaffee, Taback, Bananen (s. Feige), europ. Obstarten, Getreide von aller Art, namentlich Reis, das Hauptnahrungsmittel der Einwohner, daher sein Misrathen bei der auf keine Vorräthe haltenden Sorglosigkeit derselben oft schreckliche Hungersnoth (zuletzt 1837—38) in einzelnen Gegenden veranlaßt. Cocos- und andere Palmen von vielfältiger Benutzung, Bambusrohr, Sandelholz, das

zum Schiffbau sehr taugliche Tikholz, Sapan oder rothes Färbeholz, Eichen, mancherlei Nadelhölzer, Gummigutt-, Mango- und eine Menge anderer Bäume gedeihen hier zum Theil ohne Pflege. Zu der überaus reichen Thierwelt gehören der Elefant, das Nashorn, Löwen, Tiger, Leoparden, Panther und andere Raubthiere des Katzen- und des Hundegeschlechts; ferner Hirsche, Gazellen und Antilopen, Affen, vielerlei wildes Rindvieh, alle in Europa bekannte Hausthiere, Kameele, wildes und zahmes Geflügel in Menge und zum Theil von prächtigen Farben, Krokodile, vielerlei Schlangen, Schildkröten und ein Reichthum von Fischen. Von Insekten gibt es, wie in den meisten heißen Ländern, eine Unzahl von Fliegen, Bremsen, und Mücken und Heuschreckenschwärme sind nicht selten; eine Art Ameisen (s. Termiten) zerstört sogar das Holz der Häuser. Bienen hausen hier von verschiedener Art, der Seidenwurm lebt im Freien und liefert das vortrefflichste Gespinnst, und auch Cochenille wird auf dem angepflanzten Nopalbaume (s. Cactus) gezogen. Als die Heimat der vortrefflichsten Edelsteine ist O. seit den ältesten Zeiten bekannt, dagegen ist es an Metallen nach den bisherigen Entdeckungen nicht grade reich, obgleich Gold, Silber, Kupfer, vieles Eisen, Wooz (ein natürliches Stahlerz), Zinn, Quecksilber und andere gefunden werden. Auch liefert das Mineralreich Steinkohlen, Schwefel, Naphtha, Marmor, Alabaster, Bausteine u. s. w. Der Gewerbfleiß erzeugt seit den ältesten Zeiten einige Fabrikwaaren in hoher und zum Theil noch nicht von Europäern erreichter Vollkommenheit, wie z. B. feine Kattune und Musseline, Seidenzeuche und gemalte Leinwand, feine Shawls; auch die indische Färbung der Zeuche ist außerordentlich dauerhaft. Ferner werden von edlen Metallen, Schildpatt, Krystall und Perlmutter feine Arbeiten geliefert, auch sonst, abgesehen von den in den Hauptorten der engl. Besitzungen von Europäern errichteten Fabriken, Waffen, Leder und Tuche verfertigt. Von allen Zweigen der Landwirthschaft wird der Reisbau am angelegentlichsten betrieben. Überaus wichtig ist der Handel sowol zu Lande nach allen Gegenden von Asien, sowie zu Wasser mit allen übrigen Erdtheilen, und namentlich gegen Europa ist O. an Producten immer noch so sehr überlegen, daß man annimmt, es müssen jährlich für 10 Mill. Thaler edle Metalle zur Ausgleichung von europ. Schiffen mitgebracht werden.

Die gesammte, aus vielerlei Völkern zusammengesetzte Bevölkerung O.'s wird auf 140 Mill. angeschlagen, wovon auf die Hindus allein mehr als 114 Mill. kommen. Sie sind in religiöser Beziehung Anhänger des Brahma (s. d.), verehren aber außer ihren Hauptgottheiten noch eine Unzahl anderer, denen Tempel, Pagoden genannt, gewidmet sind, in deren Vorhöfen die Priester und die Bajaderen (s. d.) wohnen und von denen die Pagode des Götzen Dschaggernaut (s. d.) zu Dschaggernaut eine der berühmtesten ist. Die Hindus glauben an Prädestination und Seelenwanderung und halten Wallfahrten, Gebet, Fasten, Almosen u. s. w. für verdienstliche Bußübungen. Schwärmer unterziehen sich indessen auch weit grausamern (s. Fakir) und selbst Menschenopfer, z. B. Kinder, dem heilig geachteten Ganges zu weihen oder dem Alligator vorzuwerfen, das Ertränken Alter und Kranker in einem heiligen Flusse und das Suttih oder lebendige Verbrennen der Weiber aus den zwei vornehmsten Kasten oder Ständen nach dem Tode ihrer Männer, war vor Kurzem noch gewöhnlich und wird auch durch die strengsten Verbote in den unter engl. Botmäßigkeit stehenden Gebieten nicht ganz verhindert. Die Hindus sind in der Regel wohlgebildet, von mittler Größe, haben eine bräunlichgelbe, bei den vornehmen hellere, bei den niedern Ständen dunklere Hautfarbe, feines und glänzendschwarzes Haar und einen mehr zierlichen als kräftigen Körperbau, besitzen aber dennoch große Ausdauer in Anstrengungen. Die Kleidung der Mehrzahl besteht aus einem um die Hüften befestigten Streifen Zeuch, einem nachlässig umgenommenen Gewande und einem ums Haupt gewundenen Tuche; Vornehmere und Frauen tragen auch wol eine kurze Jacke und weite und lange Beinkleider. Seit undenklichen Zeiten hat dies Volk, wie seinen religiösen Glauben, so auch seine uralte Sitte und Lebensordnung beibehalten, wozu denn auch die Schonung gewisser Thiere, die Enthaltung von allen oder nur gewissen Fleischspeisen und die sonst sehr streng beobachtete erbliche Eintheilung in vier Hauptkasten, oder vielmehr Jatajas, d. i. Stände, oder Varnani, d. h. Farben, gehört. Diese sind: 1) die der Brahminen oder Brahmanen, welche aus Priestern, Gelehrten, Staatsbeamten und auch Kaufleuten besteht; 2) die der Kschättri-Nairen oder Rajahputs, zu der Fürsten, Krieger, Rajahs oder mit Land und Leuten Belehnte, die kriegerischen Stämme der Rasbutten und Maratten (s. d.), sowie einige Kunstarbeiter gehören; 3) die Waisiers, Banjanen, Comitis und Chatty, welche Kaufleute und 4) die der Schuttries (Sudras und Suders), welche Künstler, Handwerker und Landleute in sich schließt. Außer diesen vier edlern Kasten gibt es noch die geringern: Risha oder Dshandala, d. i. die Verächtlichen und Unreinen, wohin Wasserträger, Barbiere, Ärzte, Töpfer, Sklaven und Andere gehören, und die verachtetsten von Allem, die Parias oder Pulias, wie sie an der Küste Malabar heißen. Letztere dürfen keinen Tempel betreten, müssen abgesondert von den Hindus wohnen, wenn sie ja mit einem reden, die Hand vor den Mund halten, damit sie ihn nicht durch ihren Athem verunreinigen, und wer einen Paria berührt, wird selbst unrein. Sie genießen jede Art von Nahrungsmittel, sogar das Fleisch gefallener Thiere, leben zum Theil in Wäldern, werden blos zu den schmuzigsten Verrichtungen gebraucht, und ihre fast schwarze Hautfarbe scheint sie als Nachkommen eines vor Alters eingewanderten Negerstammes zu bezeichnen, an den sich von jeher auch die wegen schwerer Verbrechen aus ihrer Kaste verstoßenen Hindus anschlossen. In neuester Zeit haben sich indessen blos die Brahminen rein erhalten, die übrigen aber in manchen Ländern mehr oder weniger vermischt, wodurch auch die Beschränkung auf bestimmte Gewerbe zum Theil aufgehört hat. Zu den Hindus gehören noch die Sikhs oder Seiks, welche in der nordwestl. Gegend O.'s zwischen Indus und Gharra wohnen und ein kriegerischer Stamm sind, der sich zu einer besondern Religionslehre bekennt, welche Namek-Schah im 15. Jahrh. aus Vereinigung der Lehren Mohammed's und Brahma's stiftete und die einer seiner Anhänger, Guru-Gowind, weiter ausbildete. Sie zählen etwa 4½ Mill., verwerfen alle Götterbilder, glauben aber an die Seelenwanderung und tödten deshalb besonders keine Kuh; der Unterschied der Kasten besteht bei ihnen nicht. Merkwürdig ist ein kleiner Stamm Hindus,

ie sich zum Christenthume bekennen und Thomaschristen (s. Nestorius) heißen. Über 16 Mill. der eingewanderten Bewohner O.'s bekennen sich zu verschiedenen Sekten der mohammedan. Religion, so namentlich die Afghanen (s. Afghanistan) und die dazu gehörenden Rohillas im B. und N., die Mongolen (s. Mongolei), Araber und Türken; Perser oder Gebern (s. d.) (etwa 200,000) haben sich vorzüglich an der Westküste angesiedelt, Armenier (50,000) leben zahlreich in den Hafenstädten. Von Juden gibt es vorzüglich in Malabar sogenannte weiße, die von dem Stamme Manasse abzustammen behaupten, welcher zur Zeit der Zerstörung des jüdischen Reiches hierher versetzt worden sei, und schwarze, die in Hindostan zerstreut leben und von zum Judenthum bekehrten schwarzen Sklaven herkommen. Außerdem leben in O. Afrikaner von verschiedenen Nationen, Zigeuner, Chaliaten, Mapulets oder Abkömmlinge arab. Väter und ind. Mütter, Topassis oder schwarze Portugiesen, d. h. Nachkommen von Portugiesen und Hindus, sowie Cheechees von brit. Vätern und ind. Müttern. Endlich kommen hierzu noch Europäer, namentlich Engländer (40,000), Portugiesen, Franzosen, Holländer, Spanier, Dänen, Schweden und wenige Deutsche.

Die wenigen Zigeuner ausgenommen, haben alle Bewohner O.'s feste Wohnsitze und bewohnen meist Städte und Dörfer. Bambusrohr und Lehm ist das gewöhnliche Baumaterial der Armen, allein auch die Häuser der Wohlhabenden sind nicht schön, haben kleine Fenster, jedoch meist Hofraum und Garten und sind mit einem auf Säulen ruhenden Schirmdache zur Abwehr der Sonnenstrahlen versehen. Die Straßen der Städte sind eng und winklich und nur hin und wieder finden sich einzelne Prachtgebäude. Von Sprachen sind bei den Hindus allein sieben Hauptmundarten im Gange, welche von dem alten, jetzt blos von Gelehrten noch verstandenen Sanskrit (s. d.) herstammen und die tamulische an der Ostküste, die hindustanische um Agra und Delhi, die malabarische auf der Küste Malabar und Travancore, die telinga oder telugische in der Mitte Dekans, die benjali oder gaura in den Gangesländern, die gusuratische und mahrattische heißen; an den Höfen ist das Persische gewöhnlich. Die Mongolen reden eine aus dem Indischen, Arabischen und Persischen gemischte Sprache und in vielen Küstengegenden wird ein verdorbenes Portugiesisch allgemein verstanden. Von überaus hohem Alter und nicht weniger vielseitig und ausgebildet ist die Literatur der Hindus, deren Schriften im Sanskrit verfaßt sind und von denen man die Entstehung der frühesten gegen 1000 Jahr v. Chr. annimmt. Diese sind die uralten Religionsbücher, die Vedas, welche heilige Dichtungen, Gebete und Vorschriften zu allerhand Opfern enthalten und an die sich die Upavedas oder Unervedas anschließen, in denen von Musik, Krieg, Heilkunde und allerlei Künsten die Rede ist, wozu endlich noch eine Sammlung von Erläuterungen und ergänzenden Schriften kommt, die Schaster heißen. Unter den dazu gezählten, größern epischen Dichtungen ist „Ramayana" oder der Siegeszug Rama's nach Ceylon, sowie „Mahabharata" vorzüglich berühmt, die von einem bürgerlichen Kriege erzählt, auch gehören dahin die Puranas, eine Verschmelzung geschichtlicher Erzählungen und zum Theil höchst abenteuerlicher Göttersagen, deren Abfassung in das erste Jahrh. v. Chr. fällt. Es haben sich aber auch aus derselben oder etwas späterer Zeit epische Dichtungen von großer Schönheit erhalten, die nicht zu den religiösen Schriften gezählt werden, sowie ansehnliche Sammlungen von Fabeln, welche zum Theil nach arab. und pers. Bearbeitung schon vor langer Zeit in Europa bekannt waren. Ebenso hat man dramatische Werke von hohem Werthe, von denen die auch ins Deutsche übersetzte „Sakontala" des Dichters Kalidasa eines der bekanntesten und berühmtesten ist. Mit der alten Sprache ging aber seit dem 5. Jahrh. auch diese Literatur ihrem Erlöschen entgegen, welches für beide im 10. Jahrh. eintrat.

Die Alten wußten von Indien viel Wunderbares zu erzählen, machten es zum Ziele der Züge des Bacchus (s. d.), zur Heimat häßlicher, langbärtiger Pygmäen (s. d.) und Cyrus schon, sowie Darius scheinen im nordwestl. Theile des jetzigen O. Eroberungen gemacht zu haben; zuverlässige Nachrichten erhielten aber auch die Alten erst seit dem Zuge Alexander's des Großen, 328 v. Chr. In den folgenden Jahrhunderten erlangte der Seehandel der Europäer über Ägypten nach Indien schon große Wichtigkeit und Alexandrien war lange der Stapelplatz für Gewürze, feine Zeuche, und andere rohe und verarbeitete ind. Producte. Später richtete sich ein anderer Handelsweg über das kaspische und schwarze Meer ein, den Venetianer und Genuesen vorzüglich benutzten, bis der von den Portugiesen zu Ende des 15. Jahrh. aufgefundene Seeweg nach O. um das Vorgebirge der guten Hoffnung die seitdem gewöhnlichste Verbindung mit Europa eröffnete. Inzwischen war O. seit Ende des 10. Jahrh. den räuberischen Einfällen der Muselmänner unter der in Persien zur Herrschaft gelangten türk. Dynastie der Gazneviden preisgegeben, die sich endlich Hindostan und einen Theil von Dekan unterworfen hatten. Sie mußten im 16. Jahrh. den Mongolen weichen, welche seit dem 14. Jahrh. schon Hindostan mit ihren Raubzügen heimsuchten und ein Nachkomme Timur's, Zehir-Eddin-Mohammed Baber, stiftete 1525 zu Delhi das Reich der Moguln (s. d.), dessen Grenzen sein Enkel, der duldsame und den Wissenschaften günstige Akbar (1556—1605) über den ganzen N. von Hindostan ausdehnte. Seine größte Macht erlangte es unter Aureng-Zeyb (s. d.), der nach einer Regierung von 48 Jahren 1707 starb, worauf unfähige Regenten, innere Kriege und Angriffe von außen den schnellen Verfall des Reiches der Moguln herbeiführte. Einzelne Provinzen rissen sich los, die Residenz Delhi ward 1737 von Nadir Schah von Persien mit einem großen Theile des Landes erobert und geplündert, was später durch die Afghanen und die Maratten noch zweimal geschah und 1764 den letzten regierenden Großmogul bewog, sich unter den Schutz der Engländer zu begeben.

Diese hatten, nachdem die Holländer schon als Nebenbuhler der Portugiesen in O. aufgetreten waren und nach einigen unzureichenden Versuchen, im J. 1600 den ersten entscheidenden Schritt zur Herstellung von Handelsverbindungen mit dem Orient auf dem Seewege gethan. Es ward nämlich eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche ein Capital von blos 60,000 Pf. Sterl. zusammenschossen, am 31. Dec. 1600 von der Königin Elisabeth auf 15 Jahre zum Alleinhandel nach allen Ländern zwischen dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Magelhaensstraße unter dem Namen „Verwaltung und Compagnie der londoner Kaufleute für den ostind. Handel" bevorrechtet und dies ist

der Anfang der englisch-ostindischen Compagnie. Es verstrich indessen geraume Zeit, ehe ihre Unternehmungen einen bedeutenden Umfang und durch Niederlassungen in O. feste Anhaltepunkte erhielten. Erst 1639 ward ihnen Madras (s. d.) von ind. Fürsten abgetreten, Bombay wurde 1664 von den Portugiesen, 1696 durch Kauf der Bezirk in Bengalen erlangt, wo jetzt Kalkutta liegt. Auch in England gestalteten sich nach den unruhigen Zeiten unter Karl I. und Cromwell die Verhältnisse günstiger und die Compagnie erhielt nicht blos die Bestätigung, sondern auch die wichtigsten Erweiterungen ihrer Vorrechte, denen unter andern auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit in ihren Niederlassungen und das Recht zu Krieg und Frieden beigefügt ward. Indessen mangelte es doch auch schon damals nicht an Gegnern derselben, von denen die Freigebung des Handels nach O. für alle engl. Unterthanen beim Parlamente betrieben wurde. Zwar gelang dies nicht, allein dagegen erkaufte 1698 eine andere Gesellschaft londoner Kaufleute durch ein Darlehn von 2 Mill. Pf. St. die Erlaubniß zur Errichtung einer zweiten ostind. Handelscompagnie von der Regierung und beide bestrebten sich einige Jahre lang einander den Rang abzulaufen. Der beiden daraus erwachsende Nachtheil führte jedoch im Jul. 1702 zu ihrer Vereinigung unter dem Namen der „vereinigten ostind. Compagnie", deren Handel und Besitzthum in O. seitdem sich fortwährend erweiterten, obgleich ihnen dort auch die Franzosen, welche seit 1672 zu Pondichery auf der Küste Koromandel eine Niederlassung errichteten, auf alle Weise entgegen zu wirken suchten. Diese bestrebten sich, namentlich die ostind. Fürsten für sich einzunehmen, gewährten ihnen Unterstützung an Kriegsmaterial und franz. Offiziere suchten die Truppen derselben auf europ. Weise einzuüben und beförderten die bei dem gesunkenen Ansehen des Großmoguls von vielen seiner Statthalter oder Nabobs begonnenen Bestrebungen nach Unabhängigkeit, wobei die von der engl.-ostind. Compagnie erlangten Berechtigungen ebenfalls vielfach beeinträchtigt wurden. Die Engländer sahen sich dadurch bewogen, indem sie den Verhältnissen entsprechende Schutzwehren für ihre Interessen zu errichten versuchten, von ihrem bisherigen friedlichen Verhalten gegenüber den innern Angelegenheiten O.'s abzugehen und wurden so gleichsam wider Willen seit der Mitte des vorigen Jahrh. die herrschende Nation in O. Zuerst erweiterte sich ihr Gebiet in Bengalen, wo das Fort William 1696, sowie Kalkutta erbaut und 1707 eine eigne Präsidentschaft errichtet wurde. Indem sie hier sich eine ruhige Nachbarschaft zu sichern suchten, machten sie sich bald als Bundesgenossen ind. Fürsten, bald ihre eigne Sache führend, zu Gebietern des ganzen nordöstl. Hindostan. Allein die in einem Theile von Hindostan vorzüglich durch den Verfall des mongol. Reiches zur Herrschaft gelangten Maratten, die Reiche Golkonda und Mysore in Dekan, gewährten den Franzosen, die fortwährend nach Verdrängung der Engländer aus O. strebten, neue Anhaltepunkte für ihre Entwürfe. Namentlich fanden sie an dem aus geringem Stande durch Tapferkeit und Talente auf den Thron von Mysore gelangten Sultan Hyder Ali, geb. 1718, gest. 1782, einen der wichtigsten Bundesgenossen. Schon 1767—69 hatte er sich mit den Engländern gemessen und als die Franzosen in Folge der nordamerik. Revolution auch in O. von Neuem in Krieg mit denselben verwickelt wurden, unternahm er im Bunde mit vielen ind. Fürsten 1780 von Neuem die Bekämpfung der Engländer. Diese entgingen vielleicht blos durch geschickte Unterhandlungen, mittels der sie das Bündniß ihrer Gegner zu trennen wußten, der Niederlage, und Hyder Ali's Sohn und Nachfolger Tippo Saib sah sich 1784 zum Abschlusse des für ihn gewinnlosen Friedens von Mangalore genöthigt. Sein unbesonnener Haß reizte bald die Engländer zu einem neuen Kampfe (1789—92), in welchem die Maratten ihre Bundesgenossen waren und der dem Sultan von Mysore die Hälfte seiner Besitzungen kostete. Dessenungeachtet ließ er sich mit mehren andern ind. Fürsten in ein Bündniß mit der franz. Republik ein, die aber nur franz. Offiziere zum Einüben der Truppen ihrer Freunde hergeben konnte. Auch diesmal verstanden aber die Engländer die Verbindung der ind. Fürsten zu trennen und der voreilig angreifende Tipo Saib fiel 1799 bei der tapfern Vertheidigung seiner von den Engländern erstürmten Hauptstadt Seringapatam. Jetzt wagte von den übrigen Anhängern der Franzosen keiner mehr sich zu regen und Mysore ward dem engl. Gebiete bis auf einen kleinen Theil einverleibt, welcher an die von Hyder Ali verdrängten ältern Fürsten unter Schutzhoheit der ostind. Compagnie zurückgegeben wurde. Auf ähnliche Art wurden vertragsmäßig mehre ostind. Fürsten, welche sich in den Schutz der Engländer begaben, aufs genaueste an das Interesse derselben geknüpft und ihrem Einflusse hingegeben, blieben aber dabei im Besitze ihrer Lande. Sie nahmen zu ihrer Sicherheit eine Anzahl engl. Truppen in Sold, entsagten allen Feindseligkeiten gegen andere Staaten und indem sie alle Streitigkeiten durch die ostind. Compagnie vermitteln zu lassen sich verpflichteten, begaben sie sich zugleich jeder unmittelbaren, schriftlichen oder persönlichen politischen Verhandlung mit andern Höfen. Die unfähige Regierung mancher solcher verbündeten Fürsten nöthigte von Zeit zu Zeit die Engländer, denselben auch die Verwaltung der Einkünfte des Landes abzunehmen und die eingerissene Zerrüttung der Finanzen zu heben, von denen dem Fürsten dann ein bestimmter Theil zugewiesen ward, über die genaue Beobachtung aller dieser Verhältnisse aber wachen an den ostind. Höfen engl. Residenten unter dem Schutze eigner Truppen. Auf diese Art und nachdem seit 1803 in wiederholten Kriegen auch die Marattenfürsten bis auf den Rajah Scindiah (s. Maratten) unterworfen worden, befindet sich fast ganz Vorderindien theils unter der unmittelbaren, theils unter der Schutzhoheit Englands. Ein Krieg mit den Birmanen erweiterte 1826 das Gebiet der Compagnie noch mehr gegen Nordwesten (s. Birmanisches Reich), in der neuesten Zeit aber erregte der Eroberungszug des Schahs von Persien gegen das im östl. Khorasan gelegene Herat, welches für eine Vormauer gegen etwa von Rußland und Persien wider das brit. O. gerichtete Unternehmungen gilt, die lebhafte Besorgniß Englands. Der Generalgouverneur (seit 1835 Lord Auckland) von O. ließ deshalb die vom engl. Botschafter am pers. Hofe gestellte Foderung der (seitdem auch erfolgten) Aufhebung der Belagerung von Herat, durch Besitznahme eines Platzes im pers. Meerbusen von einigen tausend M. zu Wasser dahin gesandten engl. Truppen unterstützen, suchte namentlich das Bündniß des Scindiah der Maratten und des Rajah der Seikhs zu Lahore und ließ für alle Fälle ein ansehnliches Heer

in der nordwestl. Grenze der brit. Besitzungen versammeln. Gleichzeitig sah sich aber auch der Generalgouverneur durch die feindselige Stellung der Birmanen bewogen, an der östl. Grenze Truppen zusammenzuziehen und ein Krieg wurde zu Ende 1838 auch hier erwartet. Die politische Herrschaft der engl.-ostind. Compagnie wurde ihr zwar am 1. März 1834 wieder auf 20 Jahre durch eine Parlamentsacte zugesichert, allein zugleich das bei der vorhergehenden Ernennung ihres Freibriefes 1814 noch verbliebene Vorrecht des Alleinhandels nach China ebenfalls aufgehoben. Die Leitung der Angelegenheiten der Compagnie wird in Europa von 24 Directoren, die das sogenannte „ostind. Haus" in Leadenhallstreet zu London bilden, besorgt, von denen jährlich im Apr. sechs durch neue Wahlen aus den 2163 Actionairen ersetzt werden. Sie ernennen mit kön. Genehmigung den Generalgouverneur, die Präsidenten und die Heerführer und sind in 12 Commissionen zur Verwaltung der Angelegenheiten des Handels, der Rechtspflege, des Kriegswesens u. s. w. getheilt, unterliegen aber völlig der Beaufsichtigung einer von der Regierung für die ind. Angelegenheiten besonders ernannten Behörde. In O. steht der Generalgouverneur, dem eine Rathsversammlung beigegeben ist, an der Spitze der Angelegenheiten. Die Eingeborenen von allen Farben und Religionen sind mit den Europäern zu öffentlichen Ämtern gleich befähigt, ja beim Heere ist die Peitschenstrafe sogar für die Indier aufgehoben worden, während sie für die Europäer fortbesteht. Die Armee der Compagnie beträgt über 200,000 M., wovon aber nur gegen 40,000 europ. und zwar etwa 22,000 M. kön., die übrigen von der Compagnie geworbene, alle andern eingeborene Truppen sind. Von diesen heißen die regulairen (über 150,000 M.) Seapoys, von dem pers. Worte „Sipahi", d. h. Soldat, werden nur zum Theil von engl. Offizieren befehligt und als zuverlässig und tapfer gerühmt. Die Marine zählte gegen 50 Fahrzeuge von verschiedener Größe.

Man theilt O. zunächst in den Europäern unmittelbar oder mittelbar unterworfene, sowie in unabhängige, von asiat. Oberherren regierte Staatengebiete. Das von der engl.-ostind. Compagnie unter großbrit. Landeshoheit besessene Gebiet hat einen Umfang von 52,900 □M. mit 123 Mill. Einw., wovon etwa 26,000 □M. mit 83 Mill. Einw. der Regierung unmittelbar gehorchen, das übrige aber Schutzstaaten sind. Das ganze Gebiet war früher in die drei Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombai (s. d.) abgetheilt, seit 1835 aber ist aus den zur Präsidentschaft Bengalen gehörig gewesenen Provinzen und Schutzstaaten Allahabad, Agra, Oude, Gurwal und Delhi eine vierte, die Präsidentschaft Allahabad oder Agra, errichtet worden, deren Präsident in der Hauptstadt Allahabad am Zusammenflusse des Dschumna und Ganges residirt, die 20,000 Einw. hat und aus der eigentlichen Stadt und der davon durch einen Kanal getrennten starken Festung besteht, auch wegen des heiligen Badeplatzes Prayag einer der besuchtesten Wallfahrtsorte der Hindus ist. Die vornehmsten, den Engländern mittelbar unterworfenen Gebiete sind das zunächst von der Präsidentschaft Allahabad abhängige Königreich Oude, 900 □M. mit 3 Mill. Einw., die von Bengalen abhängigen Staaten des Nizam von Hyderabad in Dekan mit 4500 □M. und 10 Mill. Einw. und des Bhunsla oder der Nagpur-Maratten von 3300 □M. mit 3 Mill. Einw.; die zu Bombai gezählten Staaten des Rajah von Satarah mit 511 □M. und 1⅕ Mill. Einw., des Holkar mit 535 □M. und 1,200,000 Einw., die Rajaschaft Bopal mit 107 □M. und 300,000 Einw.; die zur Präsidentschaft Madras gerechnete Nabobschaft Mysore (s. d.), 1271 □M. mit 3 Mill. Einw. und der Staat des Rajah von Travancore 366 □M. und 1 Mill. Einw., des mächtigsten von den inländischen Fürsten von Malabar. Von den wenigen Punkten, welche in O., nachdem dort die frühern Besitzungen der Niederländer von denselben am 1. März 1825 an die Engländer abgetreten worden sind, noch unter Botmäßigkeit anderer europ. Mächte stehen, gehören den Franzosen: die Factoreien Chandernagor und Cossimbazar in Bengalen, die Gebiete und Städte Pondichery und Karikal auf der Küste Koromandel und die Seestadt Mahé in Malabar, zusammen 9⅘ □M. mit 90,000 Einw.; den Portugiesen: das Gebiet von Goa (s. d.), die Seestädte Daman und Diu in Guzurate, zusammen 33 □M. und 100,000 Einw.; endlich den Dänen die Stadt und das kleine Gebiet Trankebar an der östl. Küste mit 30,000 Einw. und dem Hauptsitze der dän. Missionsanstalten, sowie einige Handelslogen in Bengalen und Malabar. Unabhängige Staaten unter asiat. Herrschern sind: das Reich Nepal (s. d.); der Staat des Maha Rajah Scindiah, der einzige noch unabhängige der Maratten (s. d.); der Staat der Seikhs oder Lahore, 3200 □M. mit 4 Mill. Einw., im nördl. und westl. Hindostan, nördl. von Kaschmir, westl. von Afghanistan, östl. von Delhi, südl. von der Provinz Adschmir begrenzt. Der südl. Theil heißt das Pendschab oder Land der fünf Flüsse, weil es sich am Fuße des Himalaja zwischen dem Indus und seinen östl. Nebenflüssen ausbreitet, der nördl. aber und gebirgige Kuhistan. Die Hauptstadt Lahore war früher eine der Residenzen des Großmoguls und soll noch 100,000 Einw. zählen. Sie liegt an der Hauptstraße von Delhi nach Persien, daher es für die Engländer im Betreff ihrer ostind. Besitzungen, im Fall denselben von dieser Seite durch Persien und Rußland ein Angriff drohte, von der höchsten Wichtigkeit ist, die betriebsamen und kriegerischen Seikhs für sich haben. Dies ist der Fall um so mehr, als der jetzige Beherrscher Rundschit Sing durch die Hülfe franz. Offiziere und namentlich des Generals Allard, der bald nach dem Falle Napoleon's sein Glück in Asien suchte und 1835 auf kurze Zeit nach Frankreich kam, ein zahlreiches und europ. geübtes Heer besitzt, mittels dessen er 1832 im N. von den Afghanen das Gebiet Kaschmir, im S. aber den Staat Bawulpur eroberte.

Die zu O. im umfänglichsten Sinne gehörende östl. ind. Halbinsel, Hinterindien oder die Halbinsel jenseit des Ganges, ist uns noch größtentheils ein unbekanntes Gebiet. Ihre Grenzen sind Vorderindien, China und der ind. Ocean, ihr Flächeninhalt wird auf 40,000 □M., die Zahl der Einw. auf 36 Mill. geschätzt. In der Richtung von N. nach S. durchziehen mehre Bergketten mit abnehmender Höhe die Halbinsel, die außer von einer Menge von Küstenflüssen, von neun in südl. Richtung fließenden Strömen durchschnitten wird; diese sind der Sungra, Kieu-lung-Kiang, Huestrom, Mac-Kiang, Menam, Tanasserim,

Martaban, Pegu oder Miup und Irawaddy, allein der Ursprung und nähere Lauf derselben sind noch sehr im Dunkeln. In den Bergländern Hinterindiens herrscht meist ein sehr angenehmes Klima, in den tiefen Flußthälern und den, häufigen Überschwemmungen ausgesetzten Mündungsländern der Flüsse, sowie an den niedrigen Küsten dagegen ist es drückend heiß und für Europäer besonders ungesund. Die Bevölkerung gehört theils zum mongol., theils zum malaiischen Stamme und von Sprachen sind die birman. oder avaische, die malaiische, siamische, anamitische, von Religionslehren die des Brahma, Buddha, Fo und Mohammed die herrschenden; es gibt aber auch katholische und armen. Christen. Die Landeserzeugnisse sind fast dieselben wie in Vorderindien. Politisch eingetheilt wird Hinterindien in den unter brit. Hoheit stehenden Antheil, der seit dem 1826 beendigten Kriege mit den Birmanen über 1800 □M. mit 280,000 Einw. in den Provinzen Arakan, Martaban, Tenasserim und dem Gebiet Malakka mit den Inseln Pulo-Penang und Sinkapore (s. Malakka) umfaßt und an welches sich das seit 1826 unter engl. Schutze stehende Reich Assam (s. d.) anschließt. Unabhängige Staaten sind das birmanische Reich (s. d.), Siam (s. d.), Cochin-China (s. d.) und sechs kleine Gebiete von Malakka (s. d.). Die ostind. Inseln endlich liegen ganz in der heißen Zone, haben meist hohe Gebirge und einige auch thätige Vulkane. Die bemerkenswerthesten sind: die Lakediven, eine Gruppe von 32 bewohnten Inseln, zusammen 8 □M. mit 10,000 Einw., westl. von Malabar; die Malediven, südl. von jenen, ein länglicher Archipel von mehr als 1000 felsigen Inseln, von denen aber nur gegen 50 bewohnt sind; die von der Südspitze Vorderindiens durch die 15—20 M. breite Palksstraße getrennte Insel Ceylon (s. d.); die Andamanen im Meerbusen von Bengalen, 145 □M. Flächenraum und von Papuas bewohnt; südöstl. davon die Nikobaren mit etwa 10,000 malaiischen Bewohnern; die Sundainseln (s. d.); die Molukken oder Gewürzinseln (s. d.); die höchst fruchtbaren Suluh-Inseln nordöstl. von der Insel Borneo mit 150,000 malaiischen Einw.; die Philippinen (s. d.) und die östlichsten Gruppen der Karolinen oder neuphilippinischen Inseln und der Marianen-, Ladronen- oder Diebsinseln, welche zu den span. Besitzungen gerechnet werden.

Östreich (das Kaiserthum) besteht aus sehr verschiedenen, von slaw., deutschen, magyarischen und ital. Völkern bewohnten, mit ungleichen Vorrechten unter der Herrschaft eines Monarchen vereinigten Ländern, welche ein zusammenhängendes Ganzes bilden, das von der europ. Türkei, dem adriat. Meere, dem Kirchenstaate, von Modena, Parma, Sardinien, der Schweiz, von Baiern, Sachsen, Preußen, Krakau, Polen und Rußland begrenzt wird und auf 12,166 □M. gegen 35 Mill. Einw. hat. Von diesen sind 16 Mill. Slawen, 6½ Mill. Deutsche und gleichviele Italiener und Wlachen, 4½ Mill. Magyaren, 600,000 Juden und das übrige Zigeuner, Armenier, Albaneser, Bulgaren, Osmanen u. a. m. Dem Flächenraume nach nimmt die östr. Monarchie unter den europ. Reichen die dritte, der Volkszahl nach die zweite Stelle ein und besteht hinsichtlich ihrer politischen Eintheilung aus den deutschen Erbstaaten oder dem Erzherzogthum Östreich, dem Herzogthum Steiermark, der gefürsteten Grafschaft Tirol mit den vorarlberg. Herrschaften, dem Königreiche Böhmen, dem Markgrafthume Mähren mit Schlesien, den Herzogthümern Krain und Kärnten, welche letztere jetzt das Gubernium von Laibach (s. Illyrien) ausmachen. Mit diesen Ländern (3580 □M. und 11½ Mill. Einw.) ist Ö. im J. 1815 dem deutschen Bunde beigetreten, führt den Vorsitz beim deutschen Bundestage, hat im Plenum vier Stimmen und stellt 94,822 M. zum Bundesheere. Die nicht deutschen Staaten sind: die Königreiche Illyrien, Dalmatien, Galizien und Lodomerien, Ungarn mit Slawonien und Kroatien, das lombardisch-venetianische Königreich, das Großfürstenthum Siebenbürgen und die Militairgrenze. Jedem dieser Länder ist im vorliegenden Werke ein besonderer Artikel gewidmet, daher aus der ungemein großen Mannichfaltigkeit der Verhältnisse von Boden und Klima, der Landeserzeugnisse, des Gewerbfleißes und Handels der östr. Monarchie, hier blos das Allgemeinste zu einer andeutenden Übersicht vereinigt worden ist.

Die große Mehrzahl jener Länder sind gebirgig und drei Hauptbergketten, die Alpen, Karpaten und Sudeten mit ihren zahllosen Verzweigungen, breiten sich darin aus. Die nördl. Theile des lombard.-venetian. Königreiches, Tirol, Östreich im S. der Donau, Steiermark, Illyrien, Kroatien, Slawonien und Dalmatien werden von den rhätischen, norischen, karnischen, julischen und dinarischen Alpen (s. d.) durchzogen, die von der Grenze von Graubündten bis nach Ungarn und in die europ. Türkei sich ausdehnen und deren höchste Punkte auf östr. Gebiete der Orteles und Großglockner in Tirol sind. Siebenbürgen und den ganzen nördl. Theil von Ungarn begrenzen und durchziehen die Karpaten (s. d.), an welche sich in Mähren und Böhmen die Sudeten (s. d.) anschließen, denen westl. auf der Grenze zwischen Sachsen und Böhmen das Erzgebirge, auf der zwischen Böhmen und Baiern der Böhmer-Wald folgen. Die bedeutendsten Ebenen befinden sich im südl. Theil der Lombardei, in Ungarn und Galizien; Hauptflüsse sind: die Donau (s. d.), welche die ganze Monarchie in eine Nord- und Südhälfte theilt, sodaß der letztern von den Gebirgen alle zu den Alpen gezählten angehören und die von Passau an der bair. bis Orsowa an der türk. Grenze rechts den Inn, die Traun, die Ens, Ybs, den Trasen, die Leytha, Raab, Drau und Sau, von der linken Seite die March oder Morawa, die Waag, Gran, Theis, Temes, Aluta oder Alt und andere aufnimmt; die Elbe mit der Moldau in Böhmen; der Po, die Etsch, Brenta und Piave, der Tagliamento in Italien; die Kerka und Narenta in Dalmatien; in östr. Schlesien entspringt die Weichsel, in Galizien der Pruth und Dniestr, in Mähren die Oder, welche aber das östr. Gebiet ziemlich bald verlassen. Von bedeutenden Landseen sind zu erwähnen: in Ungarn der Neusiedler- und Plattensee; in Siebenbürgen der Hodosch- oder Tschegersee; in Dalmatien der Jesero und See von Prana; in Ö. der Kammer- oder Attersee, der Hallstädter-, Traun-, Mond- und Zellersee; in Illyrien der Wörth oder klagenfurter See, der Millstädter-, Ossiacher-, Weißen- und Cirknitzer-See; in Böhmen der Teichnitzer- und der Plöckensteiner-See; die Grenze von Tirol berührt der Bodensee und im lombard.-venetian. Königreiche liegen der Comersee, Lago maggiore und Gardasee

DALMATIEN

Croatien

Bosnien

Adriatisches Meer

Zara

Sebenico

Spalato

Ragusa

Cattaro

Mostar

Böhmen

Prag

Pilsen

Budweis

Mähren

Brünn

Olmütz

Troppau

Iglau

Znaim

Nikolsburg

Oestreich

Wien

Linz

Passau

Salzburg

Steyer

Presburg

Raab

Komorn

Ungarn

Platten See

Oedenburg

Wiener Neustadt

Salzburger Alpen

Steyermark

Grätz

Marburg

Radkersburg

Pettau

Cilly

Judenburg

Leoben

Bruck

Illyrien

Klagenfurt

Villach

Laibach

Görz

Triest

Capo d'Istria

Fiume

Istrien

Agram

Tyrol

Tyroler Alpen

Innsbruck

Botzen

Brixen

Trient

Roveredo

Bregenz

Venedig

Verona

Vicenza

Padua

Treviso

Brescia

Ferrara

Adriatisches Meer

Schweiz

Zürich

Luzern

Bodensee

Rhein

Donau

S. Gotthard

Chur

20 Deutsche Meilen, 15 auf 1 Grad, gilt auch für Dalmatien.

Ausgedehnte Sümpfe und Moräste finden sich hauptsächlich im Flachlande von Ungarn an den bedeutenden Flüssen und Seen, desgleichen in Galizien, in Tirol an der Etsch und in der Lombardei am Po. Besonders zahlreich sind in der letztern die theils zur Trockenlegung versumpfter Gegenden, theils zur Erleichterung der Schiffahrt angelegten Kanäle, von denen in den übrigen Landestheilen der östr. Monarchie der zwischen Wien und Neustadt, sowie in Ungarn der Kaiser-Franzkanal und der Begakanal die wichtigsten sind.

Die große Ausdehnung des östr. Staates bedingt natürlich eine große Verschiedenheit des Klima, das im S. sehr warm, sodaß Südfrüchte, der Olivenbaum und Reis gedeihen, in den mittlern Landestheilen mild genug zum Wein- und Maisbau im Großen und in den nördl. noch für den Getreide- und Obstbau vortrefflich geeignet ist. In den höhern Gebirgsgegenden ist die Witterung freilich rauher; am adriat. Meere tobt zuweilen die Bora (s. d.) und die ganzen südl. Landschaften sind mitunter Erderschütterungen ausgesetzt. Für die Gesundheit ist das Klima im Allgemeinen zuträglich und nur in einigen Landstrichen nachtheilig, wo die Ausdünstungen von Sümpfen die Luft verunreinigen. Gegen die sonst den östl. und südl. Gegenden vom osman. Reiche aus jährlich drohende Einschleppung der Pest schützen jetzt die Militairgrenze und die musterhaften Contumazanstalten. (S. Quarantaine.) An allen europ. Landeserzeugnissen ist die östr. Monarchie überaus reich und der mit wenig Ausnahmen sehr fruchtbare Boden trägt Wein, Südfrüchte, Obst, Getreide, Farbepflanzen, alle Arten europ. Feldfrüchte und vieles Holz, doch blüht die Landwirthschaft vorzugsweise in den deutschen Erbstaaten und der Lombardei. Die Viehzucht ist für Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Steiermark, Östreich, Tirol und Böhmen ein vorzüglich wichtiger Zweig der Landwirthschaft und liefert viele Pferde, Rinder, Schafe, Büffel (im Banat, in Slawonien und Siebenbürgen), Esel und Maulesel (in der Lombardei); von Federvieh ziehen Galizien und Mähren vornehmlich Gänse und Steiermark Truthühner und Kapaunen. Unter den wilden Thieren kommen in den Hochgebirgen und in den östl. Ländern noch Bäre, Wölfe und Luchse vor; Gemsen werden in Obersteiermark auf Betrieb des Erzherzog Johann gehegt. Hochwild darf in den deutschen Ländern blos in Thiergärten gepflegt werden, unter dem wilden Geflügel aber sind die böhm. Fasanen auszuzeichnen. Die Fischerei wird am adriat. Meere, wie in den meisten Landseen und Flüssen (von denen die Theis der fischreichste in Europa ist) mit großem Erfolge betrieben; der Seidenbau wird vorzüglich in der Lombardei und in den südl. Provinzen gepflegt und die Bienenzucht ist vornehmlich in Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, in der Militairgrenze und im Venetianischen in Aufnahme. An Mannichfaltigkeit der Producte des Mineralreiches ist Ö. allen europ. Staaten überlegen und mit der alleinigen Ausnahme von Platina besitzt es alle, einigermaßen verbreitete Metalle. Das in Europa sonst seltene Zinn wird in Böhmen, Quecksilber in ansehnlicher Menge in Illyrien gewonnen; Gold (jährlich gegen 6000 Mark) liefern hauptsächlich Siebenbürgen und Ungarn, Silber (110,000 Mark jährlich) vorzüglich Ungarn und Böhmen; Kupfer wird des Jahres gegen 60,000 Ctr. meist in Ungarn, Blei 100,000, Eisen über 2 Mill. Ctr. gewonnen. Höchst wichtig ist ferner der Ertrag der Salzwerke, die jährlich über 3 Mill. Ctr. Steinsalz, mehr als 2 Mill. Ctr. gesottenes und ½ Mill. Ctr. Seesalz hergeben. Dazu kommen noch viele und ausgezeichnete Mineralquellen, von denen Ungarn allein 355, Böhmen 160 besitzt. Torf, Braun- und Steinkohlen werden erst jetzt umfänglicher benutzt; Pfeifenerde wird häufig in Ungarn, Porzellanerde in Böhmen, Mähren und Ungarn gefunden. Edle und unedle Steine kommen namentlich in Tirol, Ungarn und Böhmen häufig vor, so z. B. Opale, Granaten, Karneole, Rubine und Smaragde, Topase und Zirkone; Marmor wird von vielerlei Art und Güte, Alabaster, Asbest vornehmlich in Tirol so reichlich gefunden, daß man von dort aus fast ganz Deutschland damit versorgt.

Gewerbfleiß und Industrie sind in den deutschen Erbstaaten und in der Lombardei am größten und die Fabrikation mancher Gegenstände hat einen so hohen Grad der Vollkommenheit erlangt, daß die Einfuhr derselben dadurch fast aufgehoben wird. Mährische Tuche gelten in einem großen Theile von Europa für engl. und franz. Waare, und viele Baumwollenzeuche, Galanterie-, Stahl-, Eisen- und Glaswaaren bestehen jede Wettbewerbung um den Vorzug mit dem Auslande. Böhmen, Mähren, Ö. und Galizien sind der Sitz der Leinenspinnerei und Weberei, wollene Zeuche liefern besonders Mähren und Ö. (darunter Wien schafwollene Shawls und Linz Teppiche); Baumwollenspinnereien und Fabriken sind in Böhmen und Ö. am zahlreichsten, außerdem in allen Theilen der Monarchie verbreitet; seidene und halbseidene Waaren liefern hauptsächlich Ö., Tirol und Lombardei; Leder und Lederwaaren werden in großer Menge verfertigt und die wiener Handschuhe kommen den franz. gleich; wiener Pianoforte, Wagen und Tischlerwaaren sind berühmt; die böhm. Glasfabriken werden von keinem Lande in Ansehung der Güte, Mannichfaltigkeit und Menge ihrer Waaren übertroffen; Eisen-, Stahl- und andere Metallwaaren liefern Böhmen, Steiermark und Kärnten, Mähren und Ö.; für die Raffinirung des Rohrzuckers ist die Errichtung vieler Runkelrübenzuckerfabriken ein nebenbuhlerischer Gewerbzweig geworden; zunehmende Wichtigkeit erlangte die Fabrikation chemischer Waaren; die Tabacksfabrikation gehört, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und Tirol, zu den Regalien. Der Handel hat bisher selbst im Inlande die Lebhaftigkeit nicht erreicht, welcher er fähig ist, gewinnt jedoch fortwährend an Umfang. Vortreffliche Landstraßen, deren mehre mit großer Kühnheit und noch mehr Aufwand über die hohen und rauhen Gebirge angelegt wurden, die Ö. zum Theil gegen das Ausland, zum Theil auch seine Landestheile gegeneinander begrenzen, erleichtern den Verkehr nebst den vielen schiffbaren Flüssen, von denen die mit Dampfschiffen befahrene Donau der östr. Monarchie eine unschätzbare Wasserverbindung mit Rußland und Asien gewährt und mittels des jetzt in der Ausführung begriffenen Donau-Mainkanales nach der Nordsee eröffnen wird. Gegen das Meer ist die Lage Ö.'s sonst ungünstig und blos die der ital. Länder zum Seehandel bequem. Eine 26 M. lange Eisenbahn ist zwischen Budweis über Linz und Gmünden seit Jahren vollendet, eine von Wien nach Bochnia in Galizien im Bau und von Wien bis Wagram schon fahrbar; die Ausführung

der von Wien nach Triest und zwischen Venedig und Mailand wird noch erwartet. Hemmend für den innern Verkehr ist die Trennung der Provinzen selbst durch Zolllinien, indem die deutschen Erbstaaten mit Ausnahme von Tirol, sowie Galizien und Illyrien, einen Zollverband bilden, welchem Ungarn, Tirol, die Lombardei fremd sind. Außer den Zolllinien liegen die Freihäfen Triest, Fiume und Venedig und die Freistädte Brody und Podgorze. Die Ausfuhr übersteigt jetzt die früher überwiegende Einfuhr und der mit Großbritannien im J. 1838 abgeschlossene neue Handelsvertrag scheint die Erwartung noch nicht zu rechtfertigen, daß Ö. allmälig ein mehr dem preuß. Zollsystem ähnliches annehmen und gegen angemessene Einfuhrzölle seine Grenzen für ausländische Waaren öffnen werde.

Die Verfassung des östr. Staates ist monarchisch und derselbe bildet ein untheilbares, nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und weiblicher Linie erbliches Kaiserthum; im Fall des Erlöschens der regierenden Familie steht aber den ungar. und böhm. Ständen das Recht der Wahl neuer Regenten zu, während in den übrigen östr. Ländern der letzte Beherrscher seinen Nachfolger bestimmen kann. Außerdem hat jedes der verschiedenen Länder der Monarchie seine eigenthümliche Verfassung, die wenigstens der Form nach ungefähr so ist, wie sie dieselbe zur Zeit der Vereinigung mit Ö. besaßen. Dalmatien und die Militairgrenze ausgenommen gibt es zwar überall Landstände, allein nur in Ungarn und Siebenbürgen theilen sie die gesetzgebende Gewalt mit dem Regenten; in den übrigen Ländern haben sie blos eine berathende, den Willen des Beherrschers in keiner Weise beschränkende Stimme, und nur in Tirol nehmen auch Bauern an ihren Versammlungen Theil. Die Regierung hat sich übrigens hier das Recht der Besteuerung im ganzen Umfange vorbehalten und die Stände haben blos den ihnen auf Postulatlandtagen vorgetragenen Staatsbedürfnissen ihre Zustimmung zu geben und die erfoderlichen Verfügungen zur leichtesten Herbeischaffung derselben zu treffen. Befreit von Steuern und Abgaben ist kein Stand, Ungarn ausgenommen, wo nur Bauern und die Bürger in den kön. Städten steuerpflichtig sind. Was die Religionsverhältnisse anlangt, so ist die katholische Kirche die herrschende und blos in Ungarn, Siebenbürgen und der Lombardei genießen die Protestanten fast gleiche Rechte mit den Katholiken. In den übrigen östr. Ländern sind Nichtkatholische gesetzlich geduldet und haben gleiche Privatrechte mit den Katholiken, allein, die Anhänger der griech.-unirten und der armen. Kirche ausgenommen, keine öffentliche Religionsübung. Die Gemeinden unterhalten ihre Lehrer und Geistlichen, die katholischen Pfarrer aber beziehen die Stolgebühren und vidimiren die Tauf-, Trau- und Todtenlisten, welche vor 1829 von ihnen allein geführt wurden. In allen die Lehre nicht selbst betreffenden Dingen ist der Kaiser kirchliches Oberhaupt und ernennt mit wenig Ausnahmen Erzbischöfe und Bischöfe, welche nach der Erklärung des Kaisers Franz I. von 1816, nicht mehr zur Prüfung und Weihe nach Rom gehen dürfen; auch müssen alle päpstliche Bullen vor ihrer Bekanntmachung die kais. Bestätigung erlangt haben. In Allem zählt die röm.-katholische Kirche in Ö. über 27 Mill. Bekenner und 11 Erzbischöfe, 60 Bischöfe, mehr als 500 Mönchsklöster verschiedener Orden, sowie viele Fräuleinstifter und Nonnenklöster. In Gemeinschaft mit den weltlichen Behörden hat die Geistlichkeit die Leitung des Schulwesens und in neuester Zeit sind auch dem in Ö. wiederhergestellten Orden der Jesuiten in den meisten Theilen der Monarchie Lehranstalten übertragen worden. Von den weiblichen Orden beschäftigen sich ebenfalls viele mit Erziehung und Unterricht und die barmherzigen Schwestern und Elisabethinerinnen mit Krankenpflege. Für die Reformirten und Lutheraner, etwa 3 Mill., besteht als oberste geistliche Behörde ein Consistorium in Wien.

Die Verwaltungsstellen des Staates sind theils solche, deren Wirksamkeit sich über die ganze Monarchie erstrecken, theils besondere für einzelne Landestheile. Die ersten sind: der unter des Kaisers Vorsitz an der Spitze aller Geschäfte stehende geheime Staats- und Conferenzrath für das Inland; die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei in zwei Abtheilungen für auswärtige und innere Geschäfte; der Hofkriegsrath für das ganze Kriegswesen zu Wasser und zu Lande; das Finanzministerium für alle staatswirthschaftliche Geschäfte und das Generalrechnungsdirectorium. Die Civil- und Criminaljustizpflege wird in drei Instanzen von dem obersten Gerichtshofe unter zwei Präsidenten in Wien verwaltet; der Civilproceß ist der gemeine deutsche Anklageproceß und das Verfahren nicht öffentlich; die oberste Policeibehörde ist die „Policei- und Censurhofstelle" in Wien. Für die gelehrte und höhere Bildung sorgen acht Universitäten, viele Lyceen, Gymnasien, klösterliche Lehranstalten und gelehrte Vereine; für die allgemeinen Unterrichtsgegenstände sind zahlreiche Volksschulen aller Art, für besondere Zwecke ebenfalls geeignete Anstalten vorhanden, wie z. B. das polytechnische Institut zu Wien, die ständisch-technischen Lehranstalten zu Prag und Grätz, mehre medicinische und chirurgische Akademien und Specialschulen, Militairschulen, Forstlehranstalten, eine Bergakademie, Akademien und Vereine zur Beförderung des Ackerbaus u. s. w., sowie Taubstummen- und Blindeninstitute in mehren Hauptstädten. Die Staatseinkünfte werden auf 150 Mill. Conv.-Münze, die Staatsschulden auf 680 Mill. angenommen. Die Armee besteht im Frieden aus 270,000 M. und wird in Ungarn nach Reichstagsbeschlüssen, in den übrigen Staaten durch Conscription aus den Altersclassen von 19—30 Jahren recrutirt, wobei jedoch zuerst immer die jüngern Leute zum Dienst gezogen werden, von dem Adel, Geistlichkeit und Lehrstand frei sind. Die Dienstzeit ist 14, in Ungarn 10 Jahre, nach deren Ablauf aber die allgemeine Landwehrpflichtigkeit fortdauert. In Kriegszeiten wird das Heer durch Einberufung der vierten Bataillone der Regimenter, der 80 Landwehrbataillone, der ungar. Insurrection und der Grenzreserve verstärkt. Die Seemacht besteht aus 8 abgetakelten Linienschiffen, 8 Fregatten, 17 kleinen Kriegsfahrzeugen und vielen Kanonenbooten und Wachtschiffen; auch gehört hierher die auf der untern Donau unterhaltene Flotille von 25 bewaffneten Fahrzeugen, Tschaiken genannt, deren Bemannung das Tschaikistenbataillon ausmacht.

Das östr. Kaiserthum hat seinen Namen von dem das „Land unter der Ens" genannten Theile des Erzherzogthums Östreich (s. d.), welcher seit 33 n. Chr. unter röm. Botmäßigkeit stand, während der Völkerwanderung bald von german., bald von slaw. Völkerschaften behauptet wurde und den bei Karl's des Großen Regierungsantritt die Avaren

nne hatten, welche durch die Ens von den Baiern geschie-
en wurden, denen das Land „ob der Ens" gehörte. Die
lufiehnung des bair. Herzogs Thassilo gegen die Oberherr-
chaft Karl's des Großen hatte zur Folge, daß Baiern dem
ränk. Reiche als Provinz einverleibt wurde und da die Ava-
en den Frieden desselben oft störten, unterwarf er dieselben
on 791—799 gänzlich und errichtete aus dem eroberten
ande zwischen Ens und Raab eine Markgrafschaft. Diese
ieß zuerst Avarien, später die östl. Mark und seit dem 10.
Jahrh. die Markgrafschaft Östreich, wurde aber im J. 900
on den Ungarn erobert und erst unter Kaiser Otto I. nach
er Besiegung der Ungarn am Lech (955) wiederhergestellt.
Sie blieb hierauf seit 982, wo Leopold I. von Babenberg
f. Bamberg) zum Markgrafen ernannt wurde, bis 1246
um Erlöschen des babenberg. Mannsstammes bei diesem Hause,
velches das Gebiet derselben sehr erweiterte. Vom Kaiser Kon-
ad ward, nach erfolgter Achtserklärung Herzog Heinrich's des
Stolzen von Baiern, dem östr. Markgrafen Leopold IV. das
Herzogthum Baiern zugetheilt, in dessen Besitz aber erst sein
Bruder und Nachfolger Heinrich II. Jasomirgott durch seine
Vermählung mit der Witwe Heinrich's des Stolzen gelangte.
Er gab dasselbe jedoch 1156 an Heinrich den Löwen zurück,
vard aber dafür durch das bisher bei Baiern gewesene Land
b der Ens und die Erhebung von Ö. durch den Kaiser
Friedrich I. zu einem frei vererblichen Herzogthume mit gro-
ßen Vorrechten, entschädigt. Sein Sohn und Nachfolger
Leopold VI., genannt der Tugendsame (1177—94), wurde
om erbenlosen Herzoge Ottokar VI. von Steiermark mit
Zustimmung seiner Landstände 1186 zum Erben dieses für
Ö. höchst werthvollen Nachbarlandes bestellt und nach Otto-
ar VI. Tode 1192 auch vom Kaiser damit belehnt. Ihm
olgte 1194 sein ältester Sohn Friedrich I., der Katholische,
er aber schon 1198 auf der Rückkehr von einem Kreuzzuge
ach Palästina starb und seinen Bruder Leopold VI., ge-
nannt der Glorreiche, zum Nachfolger hatte. Dieser berühm-
este unter den Babenbergern machte sich in Spanien gegen
ie Mauren, im Orient gegen die Sarazenen durch die Waf-
en gefürchtet, war in seinen Ländern weiser Gesetzgeber, be-
förderte Handel und Gewerbe, begünstigte Wissenschaften
und Künste und mehre der berühmtesten Minnesänger leb-
en am östr. Hofe und feierten Leopold VI. als ihren Be-
schützer. Die Früchte der wohlthätigen Ruhe und väterli-
chen Fürsorge seiner Regierung gingen aber unter seinem
Nachfolger Friedrich II., dem Streitbaren (1230—46), größ-
entheils wieder verloren. Sein Ungestüm verwickelte ihn in
wiederholte Kämpfe mit den Ungarn und Böhmen, entfrem-
dete ihm selbst die Herzen seiner Unterthanen und als diese
beim Kaiser Klage über Bedrückung führten, Friedrich II.
aber sich nicht stellte, wurde er in die Reichsacht und sein
Land für erledigtes Reichslehn erklärt. Günstige Umstände
erlaubten ihm jedoch die Wiedereroberung des von Böhmen
und Baiern eingenommenen Landes, von dem er gleich nach-
her die andringenden Mongolen so tapfer abwehrte, daß sie
den Kampf mit den Deutschen nicht mehr suchten. Der Kaiser
bestätigte ihn hierauf wieder in allen frühern Rechten, hob
die der Stadt Wien ertheilte Reichsfreiheit wieder auf und
bot ihm sogar mit der Hand einer seiner Nichten die Kö-
nigswürde an. Allen diesen Aussichten machte aber Fried-
rich II. Tod in der Schlacht an der Leytha gegen die Un-
garn am 15. Jun. 1246 ein Ende.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Babenberger und
es trat von 1246—82 eine Zeit der Verwirrung ein, welche
in der Geschichte „das östr. Zwischenreich" heißt. Der Kaiser
erklärte Ö. und Steiermark als erledigte Reichslehen, indem
er die rechtlich geltende weibliche Erbfolge durch eine künst-
liche Auslegung der betreffenden Bestimmungen umging.
Zwei Schwestern Herzog Friedrich II. und eine Nichte dessel-
ben ließen aber ihre Ansprüche hauptsächlich auf Anregung
Papst Innocenz IV. nicht ruhen und die Nachbarn suchten
ebenfalls aus den schwankenden Verhältnissen Nutzen zu zie-
hen. Endlich beschlossen die östr. Stände 1251, einen Sohn
der an Markgraf Heinrich den Erlauchten von Meißen ver-
mählten zweiten Schwester Friedrich's des Streitbaren zu ih-
rem Herzoge zu berufen, unterwegs aber ließen sich in Prag
die deshalb Abgeordneten vom König Wenzeslaw von Böh-
men durch Drohungen und Geschenke bewegen, heimzukeh-
ren und dessen Sohn Ottokar zum Herzoge zu empfehlen.
Dieser folgte ihnen mit einem Heere und reichen Geldmit-
teln auf dem Fuße, gewann die östr. Stände für sich und
vermählte sich sogar zur bessern Begründung seiner Ansprüche
mit der bejahrten ältesten Schwester des Herzogs Fried-
rich II. Der mit Ungarn wegen des in Anspruch genom-
menen Steiermark begonnene Krieg brachte zwar nur einen
Theil dieses Landes in Ottokar's Besitz, allein 1259 ver-
trieben die Bewohner des übrigen die Ungarn selbst und
übertrugen ihm die Regierung. Dazu erwarb Ottokar, der
inzwischen seinem Vater als König von Böhmen gefolgt
war, durch Beerbung des kinderlosen Herzogs Ulrich 1269
noch Kärnten und Krain. Der Übermuth aber, mit wel-
chem er dem 1273 zum deutschen Kaiser erwählten Rudolf
von Habsburg die Anerkennung verweigerte, zog ihm die
Reichsacht zu und da er im Kampfe wider das zur Voll-
streckung derselben gekommene Reichsheer unterlag, mußte er
allen östr. Besitzungen entsagen, und blieb bei dem Ver-
suche, sie wieder zu erobern, 1278 in der Schlacht auf dem
Marchfelde. Kaiser Rudolf's Bemühungen, die östr. Lande
seinem Hause zuzuwenden, erhielten in den folgenden Jah-
ren die Zustimmung der Kurfürsten und am 27. Dec. 1282
konnte er auf dem Reichstage zu Augsburg seine beiden
Söhne Albrecht I. und Rudolf II. feierlich mit Ö., Steier-
mark und Kärnten belehnen, das jedoch 1286 mit Beding
des Rückfalls an den Grafen Mainhard von Tirol für den
gegen Ottokar geleisteten Beistand, versprochenermaßen ab-
getreten wurde. Von nun an wurde Ö. der Geschlechts-
name von Rudolf's Nachkommen und seiner Söhne, von
denen Rudolf II. die Regierung seinem Bruder Albrecht I.
ganz überlassen zu haben scheint, dessen willkürliches und
herrisches Verfahren aber wiederholte Aufstände der Unter-
thanen veranlaßte. Auch mit Ungarn und Baiern hatte er
Krieg zu führen, bei Gelnheim aber erfocht er sich als Ge-
genkaiser Adolf's von Nassau im J. 1298 die deutsche Krone.
Hierauf übergab er die östr. Länder seinen Söhnen Ru-
dolf III., Friedrich III. und Leopold als Lehn, von denen
aber der Erste von 1298—1306 die Regierung eigentlich
führte und sich durch ein versöhnendes Verfahren auszeich-
nete. Ihm folgte 1306—30 Friedrich III., der Schöne ge-
nannt, der in Ö. regierte, während sein Bruder Leopold
die Verwaltung der habsburg. Stammgüter in Elsaß, Schwa-
ben und Helvetien führte. Der Letzte versuchte umsonst die
unter seinem von Johann von Schwaben am 1. Mai 1308

ermordeten Vater abgefallenen helvetischen Waldstädte wieder zu erobern und nicht glücklicher war Friedrich der Schöne, der als Gegenkaiser Ludwig's des Baiern (s. **Deutschland**) in der Schlacht bei Mühldorf 1322 sogar gefangen wurde. Ein Vergleich beendigte zuletzt den Kampf und nach dem kinderlosen Tode Leopold's und Friedrich III. trat ihr Bruder Albrecht II. (1330—58), der eine Zeit lang seinen, jedoch vor ihm kinderlos sterbenden Bruder Otto zum Mitregenten hatte, die Regierung an. Das zunehmend gute Vernehmen mit Kaiser Ludwig brachte ihm 1335 beim Tode des letzten Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol die Belehnung mit diesen Ländern ein, von denen aber nach einem Kriege mit Böhmen, indem des Verstorbenen Tochter Margarethe Maultasch sich mit einem böhm. Prinzen vermählte, nur Kärnten erworben wurde. Außerdem vergrößerte Albrecht II. durch Kauf und Heirath seine Besitzungen, ordnete die Verwaltung und bestätigte das Familiengesetz der Untheilbarkeit der östr. Lande. Sein ältester Sohn Rudolf IV., ein unerschrockener und aufgeklärter Fürst, der auch den Werth der Ansprüche des Verdienstes gegenüber der Geburt zu beurtheilen verstand, erwarb mit Zustimmung der Stände auch Tirol von der Erbgräfin Margarethe Maultasch, vollendete die Stephanskirche zu Wien stiftete nach dem Muster von Prag die wiener Universität, die erste in Deutschland, und legte sich den erzherzoglichen Titel bei, den aber erst Kaiser Friedrich III. bestätigte. Sein früher Tod berief seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. zur Regierung, die aber gegen das Familiengesetz und unter großen Zwistigkeiten die von Kaiser Karl IV. gern gestattete Theilung der Länder vornahmen, sodaß Albrecht blos Ö., Leopold alle übrigen Lande bekam und auf diese Art eine östr. und eine tiroler Linie entstand. Leopold III. vergrößerte seine Länder durch zahlreiche Erwerbungen, z. B. den Kauf der Grafschaft Feldkirch oder Montfort, des Breisgau, der Grafschaft Pludenz in Vorarlberg, der Grafschaft Hohenberg, und Freiburg im Breisgau sowie Triest unterwarfen sich ihm freiwillig. Dagegen hatte der mit den ihm verhaßten Schweizern 1386 begonnene Krieg, in welchem er in der Schlacht bei Sempach blieb, den Verlust mehrer Herrschaften im Aargau und später des größern Theils der habsburg. Stammgüter in Helvetien zur Folge. Seine Söhne nahmen eine neue Theilung vor und bildeten (Friedrich IV., mit der leeren Tasche) eine **tiroler**, Ernst der Eiserne eine **steiermärk.** Linie. Der Letztere starb 1424 mit Hinterlassung von drei Söhnen, Friedrich V., Albrecht VI. und Ernst II., der schon 1432 starb und von denen die beiden andern ihr Erbe so theilten, daß Friedrich V. Steiermark, Kärnten und Krain, der andere den Breisgau bekam.

In der von Albrecht III., gest. 1395, gestifteten ältern östr. Linie war inzwischen Albrecht IV. gefolgt, den seine Zeitgenossen wegen seiner Pilgerfahrt nach Palästina das Weltwunder nannten und dem das Brevier lieber war als die Geschäfte. Indessen befestigte er doch die alten Erbverträge seines Hauses mit Böhmen und Ungarn und sein Sohn Albrecht V., der ihn 1404 beerbte, allein erst 1411 mündig gesprochen wurde, trug durch seine Vermählung mit der Tochter des Kaisers Sigismund (1422) noch mehr dazu bei und erhielt sogleich Mähren als Brautschatz. Einer der ersten Feldherren seiner Zeit und eifriger Katholik, nahm er an Bekämpfung der Hussiten, wie der Osmanen den thätigsten Antheil und bewies auch seinen rechtgläubigen Eifer bei einer großen Judenverfolgung in Ö. Er wurde 1438 Sigismund's Nachfolger in Ungarn, Böhmen und als Albrecht II. in der deutschen Kaiserwürde, welche die Wahl der Kurfürsten seitdem bei seinem Hause ließ, starb aber schon 1439 und erst nach seinem Tode wurde sein Sohn Ladislaus geboren. Friedrich V. von Steiermark, der zu Albrecht II. Nachfolger als Kaiser (Friedrich III., 1440—93) erwählt wurde, übernahm die Vormundschaft über den Erben von Böhmen, Ungarn und Ö., der aber 1457 als ein hoffnungsvoller Jüngling starb und die ältere östr. Linie beschloß. Ö.'s Erbe wäre nun eigentlich Friedrich V. gewesen, allein sein Bruder Albrecht VI. und sein Vetter Sigismund von Tirol zwangen ihn nach den ärgerlichsten Auftritten 1458 zur Abtretung von Oberöstreich und eines Theils von Kärnten, auch blieb Wien allen Dreien gemeinschaftlich. Der plötzliche Tod Albrecht VI. setzte Friedrich V. jedoch 1463 in den Besitz von ganz Ö., von dem zwar ein Theil später durch Matthias Corvinus von Ungarn erobert, nach dessen Tode (1490) aber vom nachherigen Kaiser Marimilian I. wieder gewonnen wurde, der nach dem Erlöschen der tiroler Linie im J. 1496 alle östr. Länder wieder vereinigte. Schon vorher hatte er die Niederlande (s. **Marimilian I.**) für Ö. erworben, die er aber an seinen Sohn, Philipp den Schönen, abtrat, welcher durch seine Vermählung mit Johanna von Spanien die Throne von Spanien und Indien an Habsburg brachte. Sein Sohn Karl I. von Spanien vereinigte nach Marimilian I. Tode (1519), als Karl V. zum deutschen Kaiser gewählt, die span. und östr. Lande unter seiner Herrschaft, trat aber 1522 alle deutsche Länder, mit Ausnahme der Niederlande, an seinen Bruder Ferdinand I. ab, der nun Stifter der deutschen Linie seines Hauses wurde, während Karl V. Nachkommen Spanien behaupteten. Als Gemahl der Tochter des letzten Königs Ludwig II. von Ungarn und Böhmen fielen nach dessen Tode 1526 Ferdinand I. diese Länder nebst Mähren, Schlesien und Lausitz zu und so fing ein östr. Staat an sich zu bilden, der zu einer der europ. Großmächte anwuchs.

Wegen Ungarn hätte Ferdinand I. wiederholte Kriege mit den Osmanen zu führen, denen er am Ende einen Theil des Landes und einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten zugestehen mußte, weil die von der Reformation herrührende Spaltung Deutschlands in Parteien ihm von daher wenig Hülfe zufließen ließ. In Ferdinand I., der nach Karl V. Abdankung auch Kaiser wurde (1558—64), fanden die Religionsneuerungen nämlich einen entschiedenen Gegner und in Ö., wo er auch die Jesuiten aufnahm, gelang es ihm auch, die öffentliche Ausübung der neuen Lehre zu hindern, so viele Freunde sie im Stillen zählte. Seinem Willen gemäß theilten seine drei Söhne die östr. Länder so, daß Marimilian II., der auch Kaiser (1564—76) wurde, das Erzherzogthum Ö. und Ungarn und Böhmen, Ferdinand Tirol und die vorderöstr. Lande, Karl aber Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt; der Antheil Ferdinand's fiel aber 1595 mit seinem Ableben an Ö. zurück, weil die aus seiner Ehe mit der schönen Bürgerstochter Philippine Welser von Augsburg hervorgegangenen Söhne nicht als successionsfähig anerkannt wurden. Marimilian II. Regierung war friedliebend, in Religionssachen duldsam und

gerecht; seine Weisheit verstand die von ihm in Ungarn hergestellte Ruhe auch zu erhalten und er hinterließ seinem Sohne Rudolf, der als Rudolf II. 1576—1612 deutscher Kaiser wurde, alle Länder in einem ruhigen und blühenden Zustande, der aber bei der Nachlässigkeit und religiösen Verfolgungssucht des neuen Regenten bald gestört wurde. Seine Bedrückung der Protestanten führte Unruhen in Ö. und in Ungarn herbei, deren Bekämpfung nebst den Kriegen mit den Osmanen die Geldmittel des Kaisers erschöpften. Endlich veranlaßte seine klägliche Regierung die Mitglieder des östr. Hauses, in einem geheimen Familienvertrage den Erzherzog Matthias zum Haupt ihrer Familie zu erklären, welchem Rudolf II. im J. 1608 Ungarn, nachher Böhmen und die östr. Erblande gezwungen abtreten mußte und der 1612 sein Nachfolger auch als Kaiser wurde. Den von Rudolf den Böhmen in der Absicht ertheilten Majestätsbrief (s. Böhmen), ihren Beistand gegen seine Familie zu gewinnen, bestätigte zwar Matthias, nachdem er schon in Ungarn und Ö., bevor ihm gehuldigt wurde, den Protestanten alle unter Maximilian II. genossene Vorrechte hatte gewährleisten müssen, allein hinterher suchte er doch ihren Gottesdienst überall zu beschränken. Zur Eroberung von Siebenbürgen und gegen die Türken vermochte er die Hülfe des Reichs nicht zu erlangen, daher er 1615 den Waffenstillstand auf 20 Jahre erneuerte, und da Matthias, wie seine zwei Brüder bejahrt und kinderlos war, wurde nicht ohne Widerwillen des Kaisers durch Übereinkunft die Thronfolge ihrem Vetter Ferdinand von Steiermark übertragen, der 1619 auch als Ferdinand II. zum Kaiser gewählt ward. Bei seiner bekannten Unduldsamkeit in Religionssachen fand er jedoch in Böhmen, Ungarn und Ö. große Schwierigkeiten zur Regierung zu gelangen und der **Dreißigjährige Krieg** (s. d.) brachte unter ihm und seinem Nachfolger Ferdinand III. (1637—57) über Ö. und ganz Deutschland die größten Drangsale. Letzterer trat 1635 die Lausitz an Sachsen, das Elsaß 1648 an Frankreich ab. Sein Nachfolger Leopold I. (1657—1705) ward in langwierige Kriege wegen **Ungarn** (s. d.), das er aber 1687 auf gewaltsame Art in ein Erbreich verwandelte, wegen Siebenbürgen und mit den Osmanen verwickelt, die 1683 sogar Wien belagerten, durch Joh. Sobieski aber zurückgeschlagen wurden. Siebenbürgen ward 1697 mit Ungarn vereinigt und im Frieden zu Karlowitz mußten die Türken auf das ganze Land zwischen Donau und Theis verzichten und Slawonien abtreten. Leopold I. starb während des span. Erbfolgekrieges (s. **Erbfolgekriege**), dessen Ende auch sein Nachfolger Joseph I. (1705—11) nicht erlebte, nach dessen kinderlosen Tode sein auf den span. Thron bestimmter Bruder die Regierung der Erbstaaten antrat und als Karl VI. (1711—40) auch deutscher Kaiser wurde. Wegen der span. Sache trat er den von seinen Verbündeten im utrechter Frieden aufgestellten Bedingungen 1714 bei und Ö. erhielt dadurch von der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Mailand, Mantua und Sardinien, welches 1720 gegen Sicilien vertauscht wurde. In Folge eines wegen der poln. Königswahl mit Frankreich, Spanien und Sardinien ausgebrochenen Krieges mußte er jedoch 1735 Neapel und Sicilien an Don Carlos von Spanien, einen Theil von Mailand an Sardinien abtreten und erhielt dafür blos die Herzogthümer Parma und Piacenza. Endlich zog auch seine Theilnahme an dem Kriege Rußlands gegen die Türken seit 1737 den Verlust von Serbien und des östr. Theils der Walachei nach sich, die im Frieden von Belgrad 1739 zurückgegeben wurden.

Mit Karl VI. erlosch 1740 der Mannsstamm von Habsburg-Östreich und zufolge des von ihm gegebenen neuen Erbfolgegesetzes, der sogenannten pragmatischen Sanction, wurde seine Tochter **Maria Theresia** (s. d.) in allen östr. Ländern seine Nachfolgerin. Allein erst nach Beendigung des östr. Erbfolgekriegs (s. **Deutschland**) durch den aachener Frieden von 1748, in dem sie Schlesien und die Grafschaft Glatz an Preußen, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Don Philipp und einige Landstriche an Sardinien abtrat, wurde sie von allen europ. Staaten anerkannt. Der ungeheure Aufwand des siebenjährigen Krieges brachte Schlesien nicht wieder zurück, für das jedoch die Erwerbung von Galizien und Lodomerien bei der ersten Theilung von Polen 1772, sowie die Abtretung der Bukowina von der Türkei 1777 einen Ersatz abgaben, wozu noch einige Erwerbungen in Schwaben und das Rentamt Burghausen im Innviertel kamen. Nach dem Tode ihres Gemahls, Kaiser Franz I., nahm sie 1765 ihren ältesten Sohn zum Mitregenten, der auch des Vaters Nachfolger als Joseph II. in der Kaiserwürde und 1780 der seiner Mutter wurde. Die aufgeklärten Bestrebungen dieses berühmten Fürsten eilten dem Standpunkte seiner meisten Unterthanen zu sehr voraus, um nicht auf vielen und hartnäckigen Widerstand zu stoßen und wurden schon 1790 durch seinen Tod unterbrochen. (S. **Joseph II.**) Auch in dem 1788 gegen die Türken begonnenen Kriege war er nicht glücklich gewesen und so fand sein Bruder und Nachfolger Leopold II., zeither Großherzog von Toscana, überall zu versöhnen und zu beruhigen, was ihm auch meist gelang. Mit der Türkei kam der Friede 1791 zu Stande, nur in den empörten Niederlanden, welche zwar im Ganzen durch ein ansehnliches Heer unterworfen wurden, dauerten die Gährungen bis nach seinem schon 1792 erfolgten Tode fort. Er hatte bereits gegen die Umgriffe der franz. Revolution und zur Herstellung der Rechte Ludwig XVI. und seiner mit demselben vermählten Schwester ein Bündniß mit Preußen geschlossen, und kaum war daher sein Sohn Franz II. zur Regierung gelangt, als ihm noch vor seiner Erwählung zum deutschen Kaiser von Frankreich der Krieg erklärt wurde. In seine lange Regierung (1792—1835) fallen alle jene der franz. Revolution folgenden gewaltsamen Umgestaltungen der europ. Staatenverhältnisse und durch ihn wurden 1804 die östr. Länder zum erblichen Kaiserthum erklärt; die länger als 500 Jahre bei seinem Hause gewesene deutsche Kaiserwürde legte er 1806 nieder. So große Verluste auch vier blutige Kriege mit Frankreich in den Friedensschlüssen von **Campo Formio** (s. d.) im J. 1797, von Luneville 1801, von Presburg 1805 und von Wien 1809 für Ö. zur Folge hatten, es blieb mächtig genug, um durch seinen Beitritt zu dem von England, Rußland, Preußen und Schweden wider den franz. Kaiser Napoleon errichteten Bündnisse im Aug. 1813, den Ausgang des Krieges außer Zweifel zu setzen, bei dem es 1814 im Frieden von Paris die während der frühern Kämpfe abgetretenen Theile seiner Erbländer und Dalmatien zurückerhielt sowie die zum lombard.-venetian. Königreiche verei-

nigten Länder erwarb. Dadurch und in Folge der auf dem wiener Congresse, sowie zwischen Ö. und Baiern 1816 besonders getroffenen Übereinkünfte, erhielt die östr. Monarchie ihre dermalige zusammenhängende, durch den Besitz eines ansehnlichen Küstenlandes auch dem Handel günstigere Gestalt und als europ. Großmacht, sowie durch ihr Verhältniß zum deutschen Bunde, eine bei allen politischen Fragen der europ. Staaten höchst einflußreiche Stellung. Ö. machte dieselbe, übereinstimmend mit seinen entschiedenen Bestrebungen für die Aufrechterhaltung legitimer Staatsverhältnisse, wiederholt in den Angelegenheiten der Staaten Italiens (s. d.), auf dem Congresse zu Verona (s. Congreß) im Betreff Spaniens, sowie bei allen in den Zusammenkünften europ. Monarchen verhandelten Fragen, bei den Verhandlungen des deutschen Bundes und den damit in Verbindung stehenden, zu Karlsbad und Wien gehaltenen Ministerconferenzen (s. Deutschland) geltend und auch der Freiheitskampf der Griechen fand an Ö. keineswegs einen Gönner. Die Erschütterung Europas durch die franz. Juliusrevolution von 1830, deren Folgen nur in Frankreich von Ö. alsbald anerkannt wurden, veränderten den gemessenen Gang seiner Politik ebenso wenig, wie der Aufstand Polens an seinen nördl. Grenzen, welche, wie gegen S. und W., durch schnell zusammengezogene Truppen für jeden Fall gedeckt wurden. Die nähere Verbindung von Frankreich und England bewog Ö., sich eng an Preußen und Rußland anzuschließen, allein durch seine nahe Berührung mit dem osman. Reiche für die Erhaltung desselben lebhaft interessirt, daher schon früher in den Irrungen desselben mit dem immer weiter um sich greifenden Rußland als Vermittler und Freund der Pforte wiederholt thätig, blieb es dieser Rolle auch in der neuesten Zeit und vorzüglich im Verein mit England treu, das in der Annäherung an Ö. einen Ersatz für sein lockerer werdendes Verhältniß zu Frankreich zu suchen scheint. Erst zu Ende 1838 rief Ö. seine zur Erhaltung der Ruhe und alten Ordnung zuletzt in den Kirchenstaat gesandten Truppen zurück und als Mitglied der londoner Conferenz hat es noch zu der völligen Beendigung der belg.-niederländ. Angelegenheiten mitzuwirken. Die innern Hülfsquellen der östr. Monarchie haben inzwischen in ihrer fortschreitenden Entwickelung von Friedenszeiten begünstigt, den Wohlstand des Reichs schnell gehoben, sodaß Kaiser Franz I. (s. d.) dasselbe seinem ältesten Sohn und Nachfolger Ferdinand I. (s. d.) 1835 in vollkommen geordneten und blühenden Zustande vererben konnte, den dieser ganz im Geiste seines Vorgängers regierende Herrscher, von dessen versöhnlichen Gesinnungen die 1838, bei Gelegenheit seiner Krönung in Mailand den wegen politischer Vergehen dort Verurtheilten ertheilte Amnestie ein in allen civilisirten europ. Staaten gefeiertes Beispiel ist, immer noch mehr zu heben sucht.

Östreich (das Erzherzogthum), welches im ehemaligen deutschen Reiche mit einigen benachbarten Ländern den östr. Kreis bildete, umfaßt in seiner jetzigen Gestalt mit dem 1816 von Baiern dazu erworbenen salzburg. Landschaften, als Theil des Kaiserthums Ö., welches davon den Namen hat, 708 □M. mit mehr als 2 Mill. Einw. Es besteht eigentlich aus dem breiten Thale der Donau und wird von den südl. liegenden Provinzen Tirol, Kärnten und Steiermark durch die Fortsetzung der Alpen getrennt; namentlich ist der ganze südwestl. Theil hohes Gebirgsland mit Gletschern und von ewigem Schnee bedeckten Gipfeln. Nach Ö. zu wird das Gebirge immer milder und der äußerste Zweig der norischen Alpen nähert sich in den unbedeutenden Kalkgebirgen des Kahlenberges und Wiener-Waldes der Donau. Die östl. Grenze bildet auf eine Strecke gegen Ungarn der Marchfluß, an der nördl. entlang ziehen sich Theile der mährischen Gebirge und des Böhmer-Waldes, von dem ein Ausläufer, die Mannhardsberge, sich der Donau nähern. Die Gegenden in der Nähe der Donau und besonders an den Mündungen der sich in dieselbe ergießenden Flüsse, von denen die Ens, Salzach, der Inn an der westl. Grenze und die Traun die ansehnlichsten sind, zeigen sich meist eben; reich an schönen und großen Seen ist der W. des Landes, wo der Attersee und Traunsee die ansehnlichsten sind. Die östl. vom Kahlenberge an beiden Donauufern sich ausbreitende Ebene heißt auf dem linken das Marchfeld und besteht meist aus Sand und Morästen. Die Ens theilt das Erzherzogthum in eine östl. Hälfte, das Land oder Ö. unter der Ens, auch Unter- oder Niederöstreich und in eine westl., das Land ob der Ens oder Oberöstreich. Im letztern ist die Bevölkerung durchaus deutscher Herkunft, in Niederöstreich aber gibt es viel Slawen, die sogar in manchen Dörfern ganze Straßen allein bewohnen. Gewerbfleiß, Feld-, Obst- und Gartenbau sind in Unteröstreich ausgedehnter als in Oberöstreich, was dagegen bedeutendere Viehzucht hat; auch der Bergbau ist hier durch Salzgruben wichtiger. Die Landstände theilen sich in Prälaten, Herren, Ritter und landesfürstliche Städte und Märkte, die von Bürgern vertreten werden. Von den andern allgemeinen Verhältnissen ist schon im Art. Kaiserthum Östreich (s. d.) die Rede gewesen.

Das Land unter der Ens wird in vier Kreise: unter und ober dem wiener Walde am rechten, unter und ober dem Mannhardsberge am linken Donauufer eingetheilt und enthält die kais. Haupt- und Residenzstadt Wien (s. d.). Andere bemerkenswerthe Orte sind: Wienerisch-Neustadt (s. Neustadt); das durch seine Heilquellen berühmte Baden (s. d.); Klosterneuburg mit 3500 Einw. und einem großen Augustiner-Chorherrenstift, wo der östr. Erzherzogshut und andere Alterthümer verwahrt werden; das reizend gelegene Melk (s. d.); St.-Pölten mit 4300 Einw.; durch eine große Spiegelfabrik bekannt ist Neuhaus, durch seine chemischen Fabriken Nußdorf; die aus dem östr.-franz. Kriege von 1809 merkwürdigen Dörfer Aspern und Eßlingen (s. d.) und Enzersdorf und Wagram (s. d.); das als Wallfahrtsort jährlich von mehr als 100,000 Katholiken besuchte Mariataferl bei Marbach; Krems mit 3800 Einw., von dem das kremser Bleiweiß den Namen hat; das malerisch an der Donau gelegene, nachstehend abgebildete Städtchen Dürrenstein mit 500 Einw., über dem die Ruinen einer im dreißigjährigen Kriege zerstörten gleichnamigen Burg liegen, wo Richard Löwenherz (s. d.) gefangen gehalten worden sein soll. Ein ehemaliges großes Kloster und ein Schloß des Fürsten von Starhemberg gibt dem Orte ein stattliches Ansehen. — Das Land ob der Ens ist in fünf Kreise, den obern und untern Mühlkreis, den Hausruck-, Traun-, Inn- und Salzach- oder salzburger Kreis getheilt. Linz (s. d.) ist hier die Hauptstadt; Wels am

Traun hat über 4000, Lambach mit einer Benedictinerabtei, die eine ansehnliche Bibliothek und andere Sammlungen besitzt, 3000 Einw.; Steier, zwischen dem Steier- und Ensflusse, hat 10,000 Einw., Gmunden am Ausflusse des Traunsee 3300 Einw.; bei dem Marktflecken Kremsmünster befindet sich eine reiche Benedictinerabtei, bei St.-Florian ein Augustiner-Chorherrenstift; zwischen dem Traun-, Atter- und St.-Wolfgangssee, dem salzburger Kreise und Steiermark liegt das Salzkammergut, das 11¾ □M. rauhes Gebirgsland mit 16,000 Einw. umfaßt, von denen der dritte Theil von den Salzwerken lebt, welche 770,000 Ctr. Salz jährlich und eine Mill. Gulden reinen Ertrag abwerfen. Hier liegt auch der seiner Salzbäder wegen bekannte Flecken Ischl an der Traun mit 1800 Einw. Am Inn liegen: Braunau mit 2000, Schärding mit 2100 Einw.; an der Salza: die Stadt Salzburg (s. d.); ferner Hallein oder Halle mit 5000 Einw., dessen Salzwerke jährlich über 300,000 Ctr. liefern; mitten im höchsten Gebirge liegt das Bad Gastein (s. d.).

Otaheite oder **Tahiti**, die größte von dem austral. Archipel der Gesellschaftsinseln, hat 20½ □M. und 10,000 Einw., deren Anzahl aber weit beträchtlicher war und sich durch von den Europäern eingeschleppte Krankheiten und die von der Einführung des Christenthums veranlaßten Kriege so weit vermindert hat. Alle jene Inseln erheben sich als steile Gebirge aus dem Meere, genießen ein überaus angenehmes Klima und sind höchst fruchtbar. Brotfruchtbäume (s. d.), Kokospalmen, Pisang, Yamswurzeln, Zuckerrohr, mehre Arten Feigen und Südfrüchte, allerhand Obst, Gemüse, Farbepflanzen, Bambusrohr, die gewöhnlichen europ. Hausthiere und das überaus fischreiche Meer liefert der Bevölkerung von O. mit großer Leichtigkeit die erfoderlichen Lebensbedürfnisse, und aus der Rinde des Papiermaulbeerbaums sehr geschickt verfertigte Zeuche machten ehedem ihre hauptsächliche Bekleidung aus. Die Bewohner sind die wohlgebildetsten jener Gegend der Erde und von weißer Hautfarbe mit etwas braungelbem, in den untern Ständen dunklerm Anstriche, überaus reinlich und die Frauen sogar schön. Der sinnlich frohe, gutmüthige Charakter dieser Bevölkerung ließ nach den reizenden Schilderungen der O. besuchenden Seefahrer längere Zeit diese Insel für eine Art Paradies der Unschuld ansehen. Allein schon vor der Bekanntschaft mit Europäern bestand dort ein zügelloser Verkehr beider Geschlechter und außerdem ein grausamer Götzendienst mit Menschenopfern und manche andere unsittliche und barbarische Gewohnheit, die erst mit der gänzlichen Verdrängung der alten Religionsgebräuche durch das Christenthum im J. 1819 aufgehört haben. Mit diesem ward durch die Missionare auch europ. Bildung verbreitet, in der die Bewohner unter den Südseeinsulanern mit am weitesten vorgeschritten sind. O. ward 1767 von dem Capitain Wallis für England in Besitz genommen, wird aber seit 1823 ganz unabhängig von seinen einheimischen Häuptlingen regiert, welche mit einer Versammlung von Abgeordneten des Volkes die Gesetzgebung theilen.

Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach, der Mörder des deutschen Kaisers Philipp von Schwaben, war ein Brudersſohn Otto's des Großen von Wittelsbach, des ersten Herzogs in Baiern (1180—83) dieses Namens und Stifters des noch regierenden Fürstenhauses. Der Pfalzgraf hatte für Philipp in dessen Kämpfen mit dem Gegenkaiser Otto IV. tapfer gestritten und sollte versprochenermaßen eine Tochter des Ersten zur Gattin erhalten. Weil aber O. seine Ritterehre durch Ermordung eines Edeln befleckt hatte, nahm Philipp sein Wort zurück und gab ihm, als der Pfalzgraf später um eine Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien werben wollte, auf Verlangen ein Schreiben an denselben mit, welches aber, wie der mistrauische O. durch Eröffnung desselben erfuhr, nichts weniger als empfehlenden Inhalts für ihn war. Zorn und Rache führten den wilden Pfalzgrafen sofort nach Bamberg, wo der Kaiser verweilte und seines Bruders Otto Tochter mit dem Herzoge von Meran vermählt hatte. Unpäßlich war er aus der Stadt auf der benachbarten Altenburg angekommen, wo ihn O., der freien Zutritt zum Kaiser hatte, am 21. Jun. 1208 in seinem Gemache überfiel und mit dem Schwerte am Kopfe verwundete, sodaß der Kaiser bald starb. Die Bestürzung der kais. Diener erlaubte dem Pfalzgrafen unangefochten aus der Burg zu entkommen, allein von Otto IV. geächtet und vogelfrei erklärt, wurde er vom Erbmarschall von Kalatin, dem Ahnherrn der Erbmarschälle von Pappenheim, in einer Scheune bei Regensburg angetroffen und erschlagen. Sein Kopf ward in die Donau, der Körper den Raubthieren zur Beute hingeworfen und O.'s Burgen, Wittelsbach und Andechs, zerstört. Seine Geschichte hat Babo für das Theater bearbeitet.

Otto I. (Friedr. Ludwig), seit 1832 König von Griechenland, ist der zweite Sohn Königs Ludwig I. von Baiern, wurde zu Salzburg am 1. Jun. 1815 geboren und erhielt zu München unter der Leitung des geistlichen Raths und nachherigen Dechanten des Hochstifts Freisingen, von Öttl, sowie unter Mitwirkung von ausgezeichneten Lehrern eine treffliche Erziehung, welche durch Reisen in Deutschland und Italien vervollständigt wurde. Auf den neuerrichteten Thron Griechenlands wurde O. durch die von der griech. Nation dazu bevollmächtigten, die griech. Angelegenheiten vermittelnden drei Mächte Großbritannien, Frankreich und Rußland berufen und nachdem der am 7. Mai zu London deshalb abgeschlossene Vertrag am 27. Mai die Bestätigung des Königs von Baiern erhalten hatte, am 8. Aug. 1832 von der griech. Nationalversammlung als König anerkannt. Am 5. Oct. nahm er hierauf die königl. Würde an und zunächst von einem Corps bair. Truppen und durch eine von den drei vermittelnden Mächten verbürgte Anleihe unterstützt, begab er sich nach Griechenland, wo er am 6. Febr. 1833 seinen feierlichen Einzug zu Nauplia hielt. Behufs der Ausübung der obersten Staatsgewalt wurde ihm eine Regentschaft von drei Mitgliedern bis zu seiner mit dem 20. Lebensjahre eingetretenen Mündigkeit beigegeben und am 1. Jun. 1835 trat er mittels einer Proclamation an das griech. Volk die Regierung zu Athen selbst an, wohin er schon das Jahr vorher seine Residenz verlegt hatte. Von den Griechen wurde König O. I. Regierungsantritt durch volksthümliche Festlichkeiten, durch die Begnadigung mehrer politischer Verbrecher vom Könige ausgezeichnet, der im Dec. einen Besuch von seinem königl. Vater erhielt. Im J. 1836 begab sich O. I. nach Deutschland, wo er sich mit Amalie Marie Friederike, Prinzessin von Oldenburg, geb. 1818, vermählte und in Begleitung des (inzwischen auf der Rückreise nach Baiern verstorbenen) Herrn von Rudhart (s. d.) zurückkehrte, der ihm auf kurze Zeit in der schwierigen Regierung Griechenlands (s. d.) zur Seite stand, welche der König nach dem Abtreten jenes Staatsmannes meist mit einheimischen Räthen führt.

Oudinot (Charles Nicolas, Herzog von Reggio), franz. Marschall des Kaiserreichs und Pair, geb. 1767 zu Bar-sur-Ornain, ist der Sohn eines Kaufmanns und trat mit dem 16. Jahre ins franz. Heer. Durch seine ausgezeichnete Tapferkeit in den Revolutionskriegen war er schon 1799 Divisionsgeneral, befand sich unter Masséna (s. d.) in der Schweiz und bei der Vertheidigung von Genua und wohnte 1805 dem Feldzug gegen Östreich und dem von 1806 gegen Preußen und Rußland bei, wo er am 14. Jun. 1807 die Russen bei Friedland so lange aufhielt, daß Napoleon Zeit gewann, mit der Hauptmacht herbeizueilen und zu siegen. Im Feldzuge von 1812 gegen Rußland hatte er den Oberbefehl des 12. Corps, zeichnete sich namentlich an der Düna und an der Beresina aus und entging, trotz einer schweren Wunde, der Gefangenschaft. Am 23. Aug. 1813 verlor er die Schlacht bei Großbeeren (s. d.), befand sich bei den meisten Schlachten bis zur Capitulation von Paris im J. 1814, nach der er sich für die provisorische Regierung erklärte und auch bei Napoleon's Rückkehr von Elba ihm fern blieb. Der Letztere hatte ihn 1807 in den Grafenstand erhoben und 1809 zum Marschall und Herzog ernannt; von Ludwig XVIII. wurde O. nach dessen erster Herstellung auf dem franz. Throne zum Generalobersten der Grenadiere und königl. Jäger ernannt, war während der franz. Intervention in Spanien 1823 Gouverneur von Madrid und nachher Befehlshaber der Nationalgarde

von Paris, welche Stelle aber mit der Auflösung dieses Corps 1827 einging. Der oft und schwer verwundete Marschall lebte seitdem sehr eingezogen und hatte noch den Schmerz, seinen Sohn, der franz. Oberst war, 1835 in einem unglücklichen Treffen in Afrika zu verlieren.

Ouverture wird ein größeres Tonstück für Instrumentalmusik genannt, welches als vorbereitende Einleitung einer aufzuführenden Oper, einem Oratorium oder andern umfänglichen musikalischen Werken, außerdem auch Schauspielen vorhergeht und die Bestimmung hat, das Gemüth der Zuhörer in eine der Auffassung des nachfolgenden Kunstwerkes günstige Stimmung zu versetzen und zugleich den Geist und Charakter desselben anzudeuten. Eine gedrängte Behandlung der musikalischen Gedanken macht sich dabei von selbst nothwendig, da es im Zwecke der Ouverture liegt, die Hörenden anzuregen und nichts weniger als zu ermüden. Übrigens werden auch größere Musikstücke, die mehre in ununterbrochener Folge verbundene Musiksätze enthalten, Ouverturen genannt, obgleich sie keineswegs als Einleitung für ein bestimmtes musikalisches oder dichterisches Kunstwerk gedacht, sondern zur Aufführung in Concerten bestimmt sind.

Ovidius (Publius), mit dem Beinamen Naso, einer der berühmtesten und vielseitigsten röm. Dichter, lebte im Zeitalter des Kaisers Augustus und war 43 v. Chr. zu Sulmona im Lande der Peligner geboren. Sein Vater war röm. Ritter und ließ ihm eine Erziehung geben, wie sie damals für angemessen galt, um eine angesehene Stellung im Staate zu erringen, und die er durch Reisen in Griechenland und Asien vervollständigte. Allein als Knabe schon von der Dichtkunst eingenommen und durch ein ansehnliches Vermögen in den Stand gesetzt, seinen Lieblingsneigungen sich unbesorgt hingeben zu können, verließ er im 20. Jahre die begonnene politische Laufbahn und lebte nun lange Zeit in Rom dem Vergnügen und der Poesie, bekannt und beliebt als angenehmer, scherzender Dichter. Seine Verse wurden auch in ihrer mitunter mangelhaften Gestalt von Hoch und Niedrig mit Begierde gelesen, indem Stoff und Anmuth seiner Dichtungen die Einen, die reichliche Nahrung, welche sie der Sinnlichkeit darbieten, die Andern anzog. In seinem 51. Jahre wurde O. plötzlich aus einer Ursache, die er in seinen Werken als einen Irrthum oder eine Unvorsichtigkeit, jedoch ohne nähere Angaben bezeichnet, vom Augustus nach Tomi an der Küste des schwarzen Meeres verbannt, wo er auch trotz aller Fürsprache seiner Freunde unter August's Nachfolger Tiberius bleiben mußte und vor Kummer und Gram im J. 17 n. Chr. starb. O. hat sich insbesondere in der erzählenden, didaktischen, lyrischen und elegischen Poesie versucht und der erstern gehört sein Hauptwerk, die in Herametern geschriebenen „Metamorphosen" oder Verwandlungen an, die in 15 Büchern eine Verbindung von beinahe 250 Fabeln enthalten, welche mit dem gestaltlosen Chaos beginnen, aus dem man das geordnete Weltall sich entwickeln sieht, und die bis zur Zeit des Julius Cäsar reichen. Didaktischen Inhalts sind unter andern seine „Kunst zu lieben", „Mittel gegen die Liebe" und die sechs Bücher „Fasti" oder dichterische Beschreibungen der röm. Feste in der ersten Hälfte des Jahres; lyrisch-elegisch sind seine röm. Liebeselegien und seine in der Verbannung verfaßten Klagelieder oder Trauergesänge und Briefe. Schon 1515 wurde zu Mainz eine deutsche Bearbeitung von O.'s Verwandlungen gedruckt, von denen die schönsten Erzählungen unter Andern auch J. H. Voß (Braunschw. 1798) übersetzt hat.

Oxenstierna (Axel, Graf von), der berühmte Kanzler des Königreichs Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, ein durch politischen Scharfblick, wie durch die Festigkeit und edle Rechtschaffenheit seines Charakters höchst ausgezeichneter Staatsmann, geb. 1583 zu Fånö in Upland, widmete sich auf Veranlassung der Seinigen und aus eignem Antriebe auf den Universitäten Rostock, Wittenberg und Jena der Theologie und verlor auch nach seinem 1606 erfolgten Eintritt in den schwed. Staatsdienst die Ausbreitung der evangelischen Lehre nie aus den Augen. Als Gesandter, seit 1608 Mitglied des schwed. Senats und in andern hohen Stellen hatte O. bereits seine überlegenen Talente dargethan und wurde daher bei Gustav Adolf's Thronbesteigung zum Kanzler ernannt. Nachdem er seit 1613 verschiedene Friedensunterhandlungen mit Dänemark, Rußland und Polen glücklich geleitet, eine Zeit lang Gouverneur der in Preußen von den Schweden besetzten Landestheile gewesen und 1628 auch die Besetzung Stralsunds durch schwed. Truppen unterhandelt hatte, ward O. nach Gustav Adolf's siegreicher Theilnahme am dreißigjährigen Kriege mit unbeschränkter Vollmacht in Kriegs- und Staatssachen zur Beobachtung der schwed. Interessen an den Rhein gesandt und verweilte in Mainz. Er war mit dort gesammelten Truppen unterwegs, um zum Könige zu stoßen, als dieser 1632 bei Lützen fiel, worauf O. die Leitung der Angelegenheiten Schwedens und seiner Bundesgenossen in Deutschland übernahm. Um Frankreich und Holland für sich zu gewinnen, begab er sich selbst an die betreffenden Höfe, fand aber bei seiner Rückkehr durch die von Bernhard von Weimar im Sept. 1634 verlorene Schlacht bei Nördlingen Alles entmuthigt und in Verwirrung, sodaß er nur mit der größten Anstrengung die Niederlage der schwed. Partei verhindern und ihr von Neuem eine achtungswerthe Stellung geben konnte. Hierauf kehrte er 1636 nach Schweden zurück, legte die bisher besessene Machtvollkommenheit nieder und nahm als Kanzler und einer der fünf Vormünder der Königin Christine seinen Sitz im Senate. Die Königin in die Regierungskunst einzuweihen und den Krieg in Deutschland glücklich zu beendigen, waren jetzt seine Hauptsorgen. Im J. 1645 unterhandelte er mit Dänemark den Frieden von Brömsebro, worauf er die gräfl. Würde von der Königin erhielt. Der von ihr beabsichtigten Ernennung eines Nachfolgers und Verzichtleistung auf den Thron (s. Christine, Königin von Schweden) widerstrebte O. so viel er vermochte und wendete Krankheit vor, um an den über diesen Schritt nothwendigen Verhandlungen nicht Theil nehmen zu müssen. Schmerzlich war es ihm, am Abend seines thatenreichen Lebens, trotz der Gebietsvergrößerung Schwedens und der durch seine Fürsorge vermehrten Staatseinkünfte, dennoch die Finanzen in Verwirrung gerathen zu sehen, und nach längerer Kränklichkeit starb er im Aug. 1654.

Oxford, die Hauptstadt der gleichnamigen engl. Grafschaft, liegt nordwestl. von London auf einem Hügel unweit des Einfluß des Charwel in die Isis, welche von ihrer Vereinigung mit dem Themsebach einige Meilen unterhalb

der Stadt Themse heißt und über die eine 250 Schritt lange steinerne Brücke führt. O. hat 20,500 Einw., ist im Ganzen zwar alterthümlich gebaut, allein besonders die lange und breite Hauptstraße ist zu beiden Seiten mit schönen und ansehnlichen Gebäuden besetzt. Die berühmteste Universität Großbritanniens, welche im Durchschnitt von 3000 Studirenden besucht wird, hat hier ihren Sitz und ihre Gebäude und Besitzungen machen beinahe die Hälfte der Stadt aus. Es bestehen nämlich in O. 20 Collegien und fünf minder bedeutende Stiftungen oder Hallen, sowie außerdem noch 13 öffentliche Hörsäle. Die meisten dieser Gebäude sind sehr umfänglich, einige gehören unter die schönsten Denkmale gothischer Baukunst und das Christ-Church-Collegium oder Collegium der Kirche Christi ist das größte und prächtigste. Merkwürdig ist auch das Gebäude, welches die große, gemeinschaftliche Universitätsbibliothek, nach ihrem 1612 gestorbenen Stifter Bodley auch die Bodleyanische genannt, sowie mehre Hörsäle und eine Gemälde- und Antikensammlung enthält. Jedes Collegium hat außerdem seine besondere, zum Theil sehr wichtige Bibliothek; auch besteht hier noch in einem Prachtgebäude, das eine Rotunda mit einer 60 F. hohen Kuppel bildet, die von dem zu Anfang des 18. Jahrh. verstorbenen Arzte Radcliff gestiftete Radcliff-Bibliothek, welche meist medicinische und naturwissenschaftliche Werke enthält. Merkwürdig sind ferner das Ashmole-Museum, eine Sammlung von Natur- und Kunstgegenständen; das Sheldon-Theater, ein halbkreisförmiges, in Gestalt der alten röm. Theater aufgeführtes Gebäude zu öffentlichen Feierlichkeiten der Universität, die Sternwarte und die Universitätsbuchdruckerei. — Der 119 engl. M. lange Oxforder Kanal verbindet den Trent mit der Themse.

Oxhoft, franz. Barrique, ein vorzüglich beim Weinhandel gebräuchliches Flüssigkeitsmaß, das in Berlin enthält 180 preuß. Quart, oder 145 wiener Maß, oder 220 dresdner Kannen; in Bremen 189 preuß. Quart, oder 153¹/₂ wiener Maß, oder 232¹/₄ dresdner Kannen; in Hamburg 189¹/₂ preuß. Quart, oder 154 wiener Maß, oder 232³/₄ dresdner Kannen; in Leipzig für Wein 176¹/₂ preuß. Quart, oder 143 wiener Maß, oder 216¹/₂ dresdner Kannen, für Franzbranntwein 198³/₄ preuß. Quart, oder 161 wiener Maß, oder 242³/₄ dresdner Kannen.

Oxyd wird ein mit Oxygen oder Sauerstoff vereinigter Körper genannt, der Vorgang dieser Verbindung aber heißt Oxydation und Oxydationsproceß, die Aufhebung einer solchen Verbindung Desoxydation. Die gewöhnlich sogenannten Oxyde sind meist Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff (s. Metallkalke), wie z. B. auch der Eisenrost, der aus Verbindung des Eisens mit dem in der Luft enthaltenen Sauerstoff entsteht. Viele Körper verbinden sich in mehren Verhältnissen mit dem Sauerstoffe und man nennt im Allgemeinen die am wenigsten sauerstoffhaltigen Verbindungen Oxydul und Suboxyd, die sauerstoffreichern Oxyd und gewisse, eine sehr große Menge Sauerstoff enthaltende, gleichsam überoxydirte Körper Hyper- oder Superoxyde.

P.

Päan oder **Päon**, d. h. der Heilende, war bei den Alten der Beiname mehrer Heilgötter, z. B. des Äskulap, vorzüglich aber des Apollo, und weil in den Lobgesängen auf den Letztern, mit denen man bei ansteckenden Krankheiten und andern Bedrängnissen sein Wohlwollen zu gewinnen suchte, der Ausruf „Io Päon" oft wiederholt wurde, nannte man sie selbst Päanen. Später ward derselbe Name auch auf Lobgesänge zu Ehren großer Helden und ausgezeichneter Männer übertragen.

Pacification ist ein lat., mit Friedensstiftung gleichbedeutender Ausdruck, der sowol von der Beilegung von Streitigkeiten Einzelner, wie von der Versöhnung öffentlicher zwischen Völkern und Staaten gebraucht wird.

Paciscenten, auch Contrahenten heißen die Personen, welche miteinander einen Contract, Pact oder Vertrag (s. d.) schließen; paciscirt oder pactirt heißt demnach, was durch Vertrag bestimmt worden ist.

Packetboote oder Postschiffe sind vorzüglich dauerhafte und zum schnellen Segeln gebaute, für den Transport von Reisenden meist besonders bequem eingerichtete kleinere Seeschiffe, welche bei jedem Wetter eine möglichst regelmäßige Verbindung zur See zwischen bestimmten Häfen unterhalten.

Padischah, von Pad, d. i. Thron oder Beschützer, und Schah, d. h. König, ist der Titel, welchen der Sultan der Osmanen sich selbst gibt und den die Sultane sonst nur den Königen von Frankreich, jetzt aber auch den Kaisern von Östreich und Rußland zugestehen.

Padua oder Padova, die befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des lombard.-venetian. Königreiches, hat 49,000 Einw., liegt in einer schön angebauten Ebene am Bacchiglione, über den eine 1826 erbaute Kettenbrücke führt und welcher durch Kanäle mit der Brenta und Etsch verbunden ist. Die Sage läßt P. älter sein als Rom, jedenfalls aber gehört es zu den ältesten Städten Italiens, wurde durch Karl den Großen den Longobarden abgenommen und verlor die später behauptete Selbständigkeit 1405 an Venedig, mit dem es in Folge der franz. Revolutionskriege an Östreich kam, von diesem 1805 zwar an Frankreich abgetreten, 1814 aber zurückerlangt wurde. P. hat ein alterthümliches, düsteres Ansehen und schlecht gepflasterte, unsaubere und enge Gassen; unter seinen zahlreichen Kirchen sind die des h. Antonius von Padua mit fünf Kuppeln und drei Thürmen, und die der h. Justina auszuzeichnen, vor welcher der außerordentlich große, kreisförmige Platz, Prato della valle, umgeben von schönen Gebäuden liegt. Hier finden jährlich Pferderennen und andere Volksfeste, sowie im Jun. die vielbesuchte Antoniusmesse statt und in der Mitte des Platzes, der vormals ein Sumpf war, bildet ein Kanal eine schöne 250 Schritt lange Insel, an seinen Ufern aber stehen 188 Bildsäulen berühmter Männer, welche auf der angeblich schon 1221, nach Andern 1260 hier gestifteten, einst hochberühmten Universität studirt haben, die noch

die vorzüglichste in Italien ist und 1200 Studirende zählt. Das schöne Rathhaus enthält einen 128 Schritt langen und 42 Schritt breiten, 75 F. hohen und säulenfreien Saal, mit einem Denkmale des hier geborenen röm. Geschichtschreibers Titus Livius und des ebenfalls von hier gebürtigen, im Dec. 1823 zu Gato im Reiche Benin an der Sklavenküste gestorbenen, ägypt. Alterthumsforschers Belzoni. P. ist der Sitz einer königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Bisthums, mehrer Gymnasien und wissenschaftlicher Vereine; der Handel mit Vieh, Wein, Öl, Getreide ist weit bedeutender als das am Orte betriebene Fabrikwesen. — Von Napoleon erhielt der Abkömmling einer mit ihm verwandten corsischen Familie, Arrighi, welcher 1812 Generallieutenant war, den Titel Herzog von Padua. Er machte sich namentlich in Leipzig als franz. Gouverneur durch seine harten Maßregeln verhaßt, wurde 1815 aus Frankreich verbannt und lebte später in Italien.

Paganini (Nicolo), der berühmteste Violinspieler der neuesten Zeit, ist der 1784 zu Genua geborene Sohn eines Kaufmanns, der als Musikfreund die früh sich aussprechenden musikalischen Anlagen seines Knaben durch die vorzüglichsten Lehrer ausbilden ließ. Schon im neunten Jahre spielte P. Violinconcerte und widmete auch später bei allen politischen Bewegungen seines Vaterlandes nur seine Bestrebungen der Kunst und der Violine, auf der er durch unermüdliche Übung eine höchst eigenthümliche Fertigkeit erworben hat. Napoleon's Schwester Elisa (s. Bonaparte) stellte P., als sie Fürstin von Lucca war, bei ihrer Kapelle an und ernannte ihn zum Ehrencapitain, doch wurde er in Italien eigentlich erst nach Auflösung dieser Verhältnisse allgemeiner berühmt, indem er seit 1816 in den meisten Städten, einige Male auch in Gemeinschaft mit dem nicht minder berühmten und jetzt in Dresden angestellten Violinspieler Karl Lipinski, sich hören ließ, der fast nur wegen P. nach Italien gekommen war. Den höchsten Gipfel seines Ruhms erreichte P. jedoch erst durch seine Reisen im Auslande, welche er 1828 mit dem Besuche Deutschlands begann, wo er sich zuerst in Wien hören ließ und man bewunderte nicht blos das Hinreißende seines Vortrags, sondern auch die unerhörte Fertigkeit, mit welcher er sein Instrument behandelte und z. B. ganze Sätze auf der G-Saite allein vorzutragen verstand. In Frankreich und England erntete er nicht minder enthusiastischen Beifall, und eine engl. Sängerin, Miß Watson, folgte ihm sogar, wie es scheint, freiwillig nach Frankreich, ward aber durch ihren Vater wieder zurückgeholt. Mit einem beträchtlichen Vermögen, da ihm überall die höchsten Eintrittspreise zu seinen Concerten gezahlt wurden, kehrte P. 1834 nach Italien zurück, wo er in Parma die Villa Gajona kaufte, wendete sich aber später wieder nach Paris, wo er noch lebt und sich bei einem „Casino Paganini", einem zu gesellschaftlichen und besonders musikalischen Unterhaltungen bestimmten Etablissement, betheiligte, das aber nicht fortbestand. Eigenthümlich ist auch P.'s äußere Erscheinung, dessen hagere, etwas gebeugte Gestalt und das fahle, von dünnem schwarzen Haar beschattete Antlitz sich erst während seines Spiels zu beleben scheinen und Manchem fast unheimlich vorgekommen sind.

Pagliajo oder Pagliaccio, woraus durch Verstümmelung Pajazzo geworden ist, bedeutet eigentlich Häckerling und ist der Name einer komischen Maske im neapel. Volkslustspiele, welche den armen Schlucker vorstellt, der auf Häckerling liegen muß.

Pagoden, eigentlich Bhagavati oder h. Haus, heißen die als Werke der Baukunst höchst merkwürdigen Tempel der Hindus und anderer heidnischer Bewohner von Südasien. Sie haben zum Theil die Form eines Kreuzes mit vier gleich langen Enden, sind mit starken Mauern umgeben und aus Holz und Stein, auf Malabar meist aus Marmor und Porphyr, auf Koromandel aus Granit aufgeführt. Pyramidenförmig oder thurmähnlich erheben sie sich mitunter gegen 300 F. und die Außenseite derselben ist mit sauber in halberhabener Arbeit ausgeführten Thier- und Götterbildern ganz bedeckt. Unten in diesen Gebäuden herrscht ein Halbdunkel, indem Licht nur durch die Thür hereinfällt und hier befinden sich die Bildsäulen eines oder mehrer Götter von gebrannter Erde, von Stein, Holz, Kupfer oder auch edlem Metall, geschmückt mit kostbaren Stoffen und Edelsteinen. Auch sie werden Pagoden genannt, sind zuweilen ungeheuer groß und überhaupt unförmlich und stehend oder mit untergeschlagenen Beinen sitzend vorgestellt. Innerhalb der Mauerumfassung befinden sich in der Regel ein oder mehre Tanks, d. h. sauber mit Stein eingefaßte, große Wasserbecken oder Teiche zum Baden und an den Mauern entlang sind Sitze für Andächtige, Bogengänge, kleine Bethäuser oder Wohnungen für Priester und Bajaderen. Eine der berühmtesten Pagoden ist die im ersten Bande dieses Werkes auch abgebildete des Dschaggernath (s. d.). — Von den oben erwähnten Götzenbildern sind kleine ungestalte Figuren von Gyps, Porzellan u. dgl. mit beweglichen Händen und Köpfen Pagoden genannt worden, die sonst als modische Verzierung auf Kaminsimse und Schränke gestellt wurden. Endlich gibt es aber auch ostind. Goldmünzen, welche Pagoden heißen, die Form eines gewölbten Knopfes haben und $2\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$ Thlr., sowie Silbermünzen, welche halb so viel werth sind.

Pairs heißen die in Großbritannien noch erblichen Mitglieder des Oberhauses oder der Kammer der Lords aus

em hohen Adel, d. h. den herzogl. Häusern, den Marquis, Grafen, Viscounts und Baronen, von denen jedoch mmer blos dem Haupte der Familie die Pairswürde zusteht und die irländ. und schot. auch nicht sämmtlich, sondern nur durch eine bestimmte und gewählte Anzahl im Oberhause erscheinen. (S. Parlament.) Die Pairswürde st hier meist persönlich und nicht an den Besitz gewisser Güter geknüpft; blos für wenige Besitzungen gilt als Ausnahme, daß die Pairswürde darauf ruht und selbst von den weiblichen Erben derselben fortgeführt wird. Außer dem Sitz m Oberhause sind die vorzüglichen Vorrechte der Pairs, daß ie in Civilsachen nicht verhaftet, wegen Hochverrath nur vom Oberhause gerichtet werden und dem Könige persönlich Vorstellungen zum Besten des Landes machen können. In Frankreich ist die frühere Erblichkeit der Pairswürde am 9. Dec. 1831 aufgehoben und gänzlich auf die Lebenszeit er vom Könige dazu ernannten Personen beschränkt worden, welche von den dort bestehenden beiden Kammern (s. d.) die erste oder Pairskammer bilden. Die Pairswürde ging aus den Lehnswesen hervor, das den Lehnsmännern als eine Art Pflicht und als Vorrecht zugleich, das Einfinden bei den Hof- und Gerichtstagen ihrer unmittelbaren Lehnsherren auferlegte. Als sich stehende Gerichte (die Parlamente) bildeten, behielten sie darin ihren Sitz, was sich n Frankreich endlich auf einen Platz im Parlamente von Paris beschränkte. Während der Revolution von 1789 wurde die Pairswürde hier ganz abgeschafft, von Ludwig XVIII. aber nach engl. Muster hergestellt.

Paktōlus war ein im Alterthum wegen seines Reichthums an Goldsand berühmter Fluß Lydiens in Kleinasien und gilt für den jetzigen Sarabat. Er wurde für die angebliche Quelle der Reichthümer des Krösus (s. d.) gehalten und sein Name wird in dieser Bedeutung noch jetzt sprüchwörtlich gebraucht.

Palādin, von Palatinus, d. i. Pfalzgraf oder von palus, eine zugespitzte Stange oder Lanze, wurden im frühen Mittelalter jene zu Ehren der Dame ihres Herzens nach Abenteuern umherziehenden Ritter genannt, die von jedem ihnen begegnenden Ritter foderten, daß er dieselbe als die erste Schönheit in der Welt anerkenne oder im Kampfe auf Leben und Tod das Gegentheil zu beweisen suche. Die ersten dieser in den alten, von Fabeln wimmelnden Ritterromanen vorkommenden Abenteurer gehören mit dem schönen Lancelot vom See, dem berühmtesten derselben, zu Königs Artus Tafelrunde (s. d.); der tapferste Paladin zu Karl's des Großen Zeit war Roland (s. d.).

Paläographie ist nach dem Griechischen die Wissenschaft genannt worden, welche das Verständniß aller geschriebenen und gezeichneten Denkmale zu vermitteln sucht. Zu diesem Zwecke beschäftigt sie sich auch besonders mit der Erforschung der geschichtlichen Entwickelung und also auch mit Feststellung der Abweichungen und Umgestaltungen, welche verwandte und nichtverwandte Schriftarten im Laufe der Zeit erlitten haben. Von der Diplomatik (s. Diplom) trennt man sie insofern, als der letztern vorzugsweise die für die neuere Staatengeschichte wichtigen Urkunden seit dem 5. Jahrh. zugewiesen werden.

Palais royal (das), der berühmte und glänzende Mittelpunkt des reichsten und bevölkertsten Theils von Paris, wo man fast alles zum Leben und Vergnügen Erfoderliche beisammen findet und wo sich deshalb täglich viele Tausende bis spät in die Nacht herumtreiben, liegt etwas nördl. vom Louvre und bildet ein längliches Viereck. Auf der nach S. gewandten schmalen Seite befindet sich der Haupteingang und der eigentliche, jetzt vom franz. Thronerben, Herzog von Orleans, bewohnte Palast. Dieser umgibt drei Seiten des ersten Hofes, welcher nach der Straße durch Bogen mit Eisengittern zwischen Säulen begrenzt wird und in den drei hochgewölbte Thore führen. Zu den Seiten des Gitters bilden die Giebel der Seitenflügel des Palastes zwei Pavillons mit Säulen und jeder ist mit einem Fronton und mit Bildsäulen verziert. Drei große Thore eröffnen den Weg in den zweiten Hof und hohe Säulengänge mit Eisengittern führen auf beiden Seiten in die umstehend abgebildete, 1829 eröffnete Galerie d'Orleans, einen aus Stein und Eisen aufgeführten, mit einem Glasgewölbe gedeckten Raum, welcher zu beiden Seiten die elegantesten Kaufmannsladen enthält. Alle Thüren und Fensterrahmen sind hier von Messing, die Pfeiler von oben bis unten mit Spiegeln bekleidet, der Fußboden mit Marmor belegt; eine durchbrochene Galerie läuft innerhalb unter dem Glasdache rings herum, von außen aber geht eine Reihe Säulen um die Galerie, welche eine Terrasse unterstützen, die mit kleinen Säulen, welche vergoldete Kugeln tragen und mit einer doppelten Reihe Blumenvasen geziert ist. Aus der Galerie kommt man in den 700 F. langen und 300 F. breiten öffentlichen Garten, auf allen drei Seiten von einem gleich hohen, unten mit Bogengängen versehenen Gebäude umgeben, welche die Läden und Werkstätten aller erdenklichen Handelsleute, Künstler, Handwerker und Gewerbe, vom reichen Juwelier, Kunst- und Modehändler bis zur Obsthändlerin und zum artiste décrotteur, d. i. Schuhputzer, hinab enthalten, dessen Cabinet aber mit Spiegeln elegant ausgeschmückt ist und wo man auch die neuesten Zeitungen findet. Hier gibt es Buchhandlungen, Lesecabinete, Kaffee- und Speisewirthschaften und Conditoreien zwischen reichen Waarenmagazinen, im ersten Stockwerk, zu ebener Erde und in den Kellern darunter. Auch zwei Theater, das Théâtre français und das kleine Theater des Palais royal, sowie noch ein Kindertheater befinden sich hier. Das erste Geschoß über dem Bogengange hat hohe palastmäßige Fenster, das zweite aber niedrigere; über diesem befinden sich Mansarden (s. d.), vor deren Fenstern ringsherum ein von canellirten Pilastern unterstütztes Geländer mit Vasen läuft. Diese obern Räume sind zum Theil von Familien Derjenigen bewohnt, welche unten ihre Gewerbslocale haben. Des Abends ist Alles glänzend mit Gas beleuchtet und die Galerien sind bis Mitternacht offen, der Garten aber wird früher geschlossen. Erbauer des Palais royal war 1629 der Cardinal und Herzog von Richelieu, welcher den Platz kaufen, einige alte Gebäude niederreißen, neue Straßen öffnen und der ganzen Umgebung ein anderes Ansehen geben ließ. Der neue Palast hieß damals Palais Cardinal und die darin herrschende Verschwendung drohte dem Cardinal die Ungnade Ludwig XIII. zuzuziehen, den er aber durch das Vermächtniß des Palastes bei Lebzeiten versöhnte. Nach des Königs Tode bewohnte ihn die Königin Anna von Östreich mit dem unmündigen Ludwig XIV. und nun erhielt er den Namen Palais royal. Im J. 1692 erhielt Ludwig XIV. Bruder, Herzog von Or-

leans, dasselbe eingeräumt und die Familie Orleans bewohnte es bis 1791. Das Hauptgebäude erlitt 1763 durch eine Feuersbrunst einige Veränderungen, der Vater des regierenden Königs Ludwig Philipp aber ließ seit 1781 die den Garten umgebenden Gebäude aufführen und für die von ihnen noch erfüllte Bestimmung einrichten, wovon er großen Gewinn hatte. Während der Revolution wurden Blätter von den Bäumen im Garten des Palais royal das erste patriotische Abzeichen der Pariser (s. Desmoulins) und vom Vater König Ludwig Philipp's erhielt es den Namen Palais Egalité. Seit 1802 Sitz des Tribunats, ward es kurze Zeit danach benannt, 1814 aber vom damaligen Herzog von Orleans wieder in Besitz genommen. Dieser ließ den Palast und eine Seite des Vierecks, von dem aber blos ein Theil noch Eigenthum der Familie Orleans ist, welche unvollendet geblieben waren, vervollständigen. Im Palais royal erhielt er vom franz. Volke die Königswürde und seitdem er die Tuilerien bezogen, hat er es dem Thronerben abgetreten.

Palankin heißt eine in Ostindien auch zu Reisen gebräuchliche Art von Sänften, welche von vier Trägern auf den Schultern getragen werden, denen bei größern Entfernungen vier andere zur Abwechselung folgen und die zum Sitzen und Liegen eingerichtet sind. Sie enthalten eine Matratze und mehre Kissen, sind mit einem Gitterwerk und Vorhängen umschlossen und haben eine gewölbte Bedachung. Die Träger heißen Kulis, bilden eine eigne Classe der untersten Kaste der Hindus und sind als dienstfertige, ehrliche Leute bekannt.

Palästina, bei den Mohammedanern Falesthin, gehört jetzt zur osman. Provinz Syrien (s. d.), deren südl. Theil es ausmacht, und umfaßt die Landstriche, welche nördl. vom Antilibanon (s. Libanon) und den östl. Fortsetzungen desselben, östl. von der syr. Wüste, südl. von Arabien, westl. vom Mittelmeere begrenzt werden und die etwa 450 □M. Flächenraum einnehmen. Zwei Höhenzüge erstrecken sich vom Antilibanon südl. bis zum todten Meere, hinter welchem sie sich vereinigen, dann südwestl. verbreiten und im Sinaï und Horeb im steinigen Arabien endigen. Von den westl. Bergreihen tritt der Gebirgszug des Karmel südl. von der Bucht von St.-Jean d'Acre oder Akka gleich einer hohen Warte an die Küste des Meeres, der gegen 3000 F. hohe Thabor (s. d.) aber erhebt sich in der Nähe des Sees Tiberias, welchen der einzige Fluß des Landes, der Jordan (s. d.) durchfließt und sich endlich im todten Meere verliert. Alle übrigen Gewässer sind blos Bäche und führen nicht einmal sämmtlich das ganze Jahr Wasser. Das Land östl. vom Jordan bis zur Wüste bildet einen nördl. breitern Streifen von sehr verschiedener Form des Bodens, der im N. Kreide, Kalk und Basalt, im S. hauptsächlich Sand darbietet und einzelne sehr fruchtbare Landstriche hat. In dem nur gegen S. offenen Thale des Jordan ist es sehr heiß und Dasselbe gilt von dem niedrigen, theils sandigen, theils fruchtbaren Küstensaume am Meere. Zwischen diesem und dem Thale des Jordan liegt eine die Küstengegend durchgängig überragende Landschaft, die überall Kalk- und Kreideboden hat und in ihren gebirgigen Theilen daher zahlreiche Höhlen und schroffe Formen darbietet. Es gehört dazu von N. nach S. das galiläische Hügelland; das tiefer gelegene und vom Kison durchflossene große Thal, Thal oder Ebene Jesreels oder Thal Legionis genannt, welches westl. vom Karmel, östl. vom Gebirge Gilboa begrenzt wird; das Bergland von Samaria, dessen fruchtbare und milde Thäler im S. einen wildern Charakter annehmen und in die Gebirge von Judäa und Idumäa übergehen, welche in die Wüste hineinragen. Begünstigt vom Klima war in alten Zeiten P. nicht blos in den von Natur fruchtbaren Gegenden reich an Feld- und Baumfrüchten, an Wein und Heerden, sondern der Fleiß der Bewohner verstand auch durch künstliche Bewässerung, sowie durch Aufhäufen von Erde selbst kahle Berge urbar zu machen. Daher erklärt sich, daß diese jetzt beinahe verödete Gegend längere Zeit eine der blühendsten und am dichtesten bevölkerten war.

Unter die frühesten Bewohner von P. sollen auch Riesen gehört haben, als deren letzter zu den Zeiten Mosis der König Og (s. d.) genannt wird. Sie wurden von kanaanitischen Stämmen, Nachkommen der elf Söhne Kanaans, des Sohnes Cham's oder Ham's (zweiten Sohnes von Noah) verdrängt, von denen die Hethiter, Jebusiter, Amoriter, Girgasiter, Heviter, Kanaaniter und Pheresiter abstammten, welche mit dem wahrscheinlich ägypt. Volke der Philister oder Philistäer, das sich an der südwestl. Küste festgesetzt hatte und von dem auch der Name Palästina herkommt, das Land vor der israelit. Besitznahme unter Josua (s. d.) inne hatten. Zwischen ihnen fand Abraham noch Raum für seine Heerden, als er 2200 v. Chr. aus Haran in Mesopotamien in diese, damals Kanaan genannten Gegenden einwanderte und durch den Ankauf eines Begräbnißplatzes für seine Familie das Recht begründete, auf welches gestützt die aus Ägypten ausgewanderten Nachkommen Jakob's sich 1450 v. Chr. des Landes bemächtigten. Sie theilten es unter sich nach den zwölf Stämmen ihres Volkes, von denen Juda den größten Theil des Landes zwischen dem todten und Mittelmeere, Simeon den seinen an der südl. Grenze, Benjamin nördl. von Juda und am Jordan, Dan am Meere erhielt. Nördl. von diesen wohnten der Stamm Ephraim und die Hälfte des Stammes Manasse, auf den immer noch westl. vom Jordan die Stämme Isaschar, Ascher, Naphthali und Sebulon folgten. Östl. vom Jordan in der Landschaft Peräa war der nördl. Theil im Besitz der andern Hälfte des Stammes Manasse und die Gegend zwischen dem See Genezareth und todten Meere unter die Stämme Gad und Ruben getheilt. Dem Stamme Levi ward kein besonderer Stammtheil angewiesen, sondern man gab ihm 48 Levitenstädte in den Antheilen der andern zu Wohnorten. (S. Leviten.) Zu Christi Zeit wurde P., welches von den Juden die Namen des Landes Israels, Jehovahs, der Verheißung, des jüdischen und des gelobten Landes, später auch Judäa erhielt, in vier Provinzen getheilt. Diese waren: Galiläa oder der nördl. und fruchtbarste Theil westl. vom Jordan und von den Stämmen Asser, Naphthali, Sebulon und zum Theil Isaschar bewohnt. Hier lagen die Städte Tiberias (jetzt Tabarje), längere Zeit Hauptstadt von Galiläa und nach der Zerstörung von Jerusalem berühmt als Sitz der jüdischen Gelehrsamkeit, sowie mit Saphet, Jerusalem und Hebron eine der vier h. Städte des Talmud; Akka am Meere (St.-Jean d'Acre); Beth-

saida am See Genezareth und Geburtsort der Apostel Petrus, Andreas und Philippus; Gath-Hepher, der Geburtsort des Propheten Jonas, dessen Grab in einer Moschee gezeigt wird; Nazareth (s. d.) und zwei Stunden davon das aus dem N. T. bekannte Kana, wo das Haus noch gezeigt wird, in welchem das Wunder der Verwandlung von Wasser in Wein durch Jesum geschehen sein soll; Kapernaum, Christi vorzüglichster Aufenthalt; das schon erwähnte Saphet, jetzt Szaffad; Sapphoris (jetzt Safuri), nach der Legende Wohnort von Joachim und Anna, der Ältern der Maria. Die Juden in Galiläa wurden von den übrigen verächtlich behandelt, daher auch Nathanael (Joh. 1, 46) in Bezug auf Jesum fragt: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?" 2) Samaria, die kleinste der vier Landschaften, bergig, aber gut bewässert und fruchtbar, lag zwischen Galiläa, dem Jordan und Judäa, von dem es ein schmaler Streifen auch westl. gegen das Meer begrenzte, und war ursprünglich vom Stamme Ephraim, dem halben Stamme Manasse und einem Theile von Isaschar bewohnt. Hier lagen Bethel, wo Jakob die Himmelsleiter sah, Jesreel, Samaria (Sebaste), Sichem (jetzt Nablus), in dessen Nähe Christi Unterredung mit der Samariterin sich ereignete. 3) Judäa, südl. von Samaria zwischen dem Meere, dem Jordan und der Wüste, wo die Hafenstadt Joppe, jetzt Jaffa, außerdem Jerusalem (s. d.), Hebron, jetzt Galill el Raman, und noch durch das angebliche Grab Abraham's und der Sarah in einer Grotte der dortigen großen Moschee berühmt, ferner Bethlehem (s. d.), Rama, der Wohn- und Geburtsort Samuel's, Jericho (s. d.) und die fünf Städte der Philister: Askalon, Asdod, Ekron, Gath und Gaza lagen. 4) Peräa, Alles zunächst östl. vom Jordan gelegene und des Anbaues noch fähige Land. — In den Artikeln Hebräer, Jerusalem und Juden ist bereits von der frühern Geschichte P.'s die Rede gewesen, das bei der Theilung des röm. Reichs 395 n. Chr. dem morgenländ. Kaiserthume zufiel. Von 636 an ward es durch den Khalifen Omar der Botmäßigkeit der Sarazenen unterworfen, welche erst durch die Kreuzzüge wieder vertrieben wurden, in Folge deren 1099 ein christliches Königreich Jerusalem hier entstand. Im J. 1291 verloren aber die Christen ihren letzten festen Platz St.-Jean d'Acre an den Sultan von Ägypten, von welchem Lande P. abhängig blieb, bis es 1507 unter osman. Herrschaft kam. Dem Namen nach gehört es auch noch zum osman. Reiche, obgleich es seit 1832 mit ganz Syrien (s. d.) auf gewaltsame Weise unter die Herrschaft des Vicekönigs von Ägypten Mohammed Ali (s. d.) gekommen ist.

Palatinus, eigentlich Palatinus regni, heißt in Ungarn der vornehmste Magnat, welcher aus vier vom Könige vorgeschlagenen Magnaten von den Ständen gewählt wird, der Stellvertreter des Königs in allen wichtigen Angelegenheiten und Vermittler zwischen ihm und dem Volke ist und im Range zunächst auf den Primas des Reichs (den Erzbischof von Gran) folgt, welcher die nächste Stelle nach dem Regenten selbst einnimmt. Der Erzherzog Joseph Anton Joh., geb. 1776, Oheim des Kaisers Ferdinand I., bekleidet jetzt diese Würde.

Palermo mit 170,000 Einw., die Hauptstadt der danach benannten Intendantur oder Provinz und der Insel Sicilien, liegt an der Nordküste derselben am Flusse Oreto und im Hintergrunde eines kleinen Meerbusens, welchen an der Westseite das schroff und zackig aufsteigende Vorgebirge Monte Pellegrino, auf der Morgenseite das Vorgebirge Zof-

ferano begrenzt. Eine schöne Hügelreihe erhebt sich hinter der reizenden und durch Namen, wie „die goldene Muschel", „das goldene Thal" gepriesenen Ebene, in welcher die zum Theil sehr regelmäßig gebaute Stadt sich ausbreitet. Diese erstreckt sich nicht bis dicht ans Meer, sondern zwischen diesem und der Stadtmauer befindet sich ein breiter, mit einer Quadereinfassung versehener, des Abends vorzüglich einladender Spaziergang, la Marina genannt, der östl. zu einem öffentlichen Garten, la Flora oder Villa publica, führt. Mitten in der Stadt kreuzen sich die beiden Hauptstraßen und bilden einen von schönen Gebäuden eingefaßten, achteckigen Platz, von dem man die vier Hauptthore sieht. Viele der übrigen Straßen sind jedoch eng und krumm und man sieht viel Häuser mit geschmacklos bunten Zierathen. Das kön. Schloß, die Domkirche mit den Grabmalen Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II., das Zeughaus, der erzbischöfliche Palast, das Rathhaus und einige Klöster, sowie das große Hospital gehören zu den merkwürdigern Gebäuden. Westl. von der Stadt liegt bei der Vorstadt St.-Lucia der große Hafen, den auf einer Seite ein Molo, auf der andern ein Kastell beschützt; den östlicher und an der Stadt gelegenen kleinen Hafen können nur kleine Fahrzeuge benutzen. P. ist der Mittelpunkt der Industrie und des Handels von Sicilien, der Sitz eines Erzbischofs und einer 1394 gestifteten Universität. In den heißen Tagen des Sommers sind es vorzüglich einige von Bäumen beschattete Springbrunnen und die eleganten Buden der Verkäufer von Eiswasser, neben denen auch die herrlichsten Südfrüchte zierlich aufgeschichtet zum Genusse einladen, welche dem Wanderer kühle Ruhepunkte in den Straßen darbieten. Die Begründung P.'s wird phönicischen Colonisten zugeschrieben, sein alter Name Panormos deutet aber mehr auf griech. Erbauer. Die Karthager hatten daselbst eine Hauptstation ihrer Flotten und auch zur Zeit der Römer blieb P. eine wichtige Stadt, unter den Vandalen, Sarazenen und Normannen aber war es, wie noch jetzt, die Residenz der Fürsten oder Statthalter der Insel. Von den dort häufigen Erdbeben erlitt es nur zweimal, am 1. Sept. 1726 und am 5. März 1823, bedeutenden Schaden.

Palimpsesten nach dem Griechischen, lat. Codices rescripti, heißen wieder überschriebene alte Handschriften auf Pergament oder ägypt. Papier, welches nach Abschaben und Verlöschen der ersten darauf gebrachten Schrift zum zweiten Mal beschrieben wurde. Die unwissenden Abschreiber der im Mittelalter vielbegehrten Meß- und Chorbücher übertünchten und verlöschten die Schrift alter Pergamentrollen unbedenklich, um nur das Schreibmaterial wieder benutzen zu können, und schrieben ihre neuen Zeilen quer über die alten oder so, daß die alte Schrift auf den Kopf zu stehen kam, die mitunter noch dem bloßen Auge sichtbar geblieben ist. Durch chemische Mittel ist es möglich geworden, jene erste Schrift, wenn auch blos für Augenblicke, lesbar herzustellen und indem dies immer nur mit wenigen oder einzelnen Buchstaben geschieht, Copien davon zu machen. Auf diesem mühsamen Wege sind in neuester Zeit namentlich durch den erst mailänd., dann päpstlichen Bibliothekar Angelo Mai mehre werthvolle Bruchstücke verlorener Schriften der Alten aufgefunden worden, und man darf hoffen, daß auf dieselbe Art noch mehre sich finden werden.

Palingenesie, ein griech. Ausdruck, welcher Wiedergeburt bedeutet und womit manche alte Naturphilosophen die von ihnen angenommene Entwickelung der Welt aus dem Chaos (s. d.) und das Wiedervergehen derselben, um auf diese Art abwechselnd von Neuem und noch vollkommener zu entstehen, bezeichneten. In moralischer Hinsicht wird damit die sittliche Besserung und Wiedergeburt des Menschen, von den Theologen oft die Auferstehung derselben und die Wiederkehr jenes ursprünglichen, durch den Sündenfall verlorenen Zustandes bezeichnet. Man hat aber denselben Ausdruck auch auf die Umgestaltungen der Verhältnisse von Völkern und Staaten angewendet und sogar die im Allgemeinen fortschreitende Bildung des Menschengeschlechts, als eine gleichsam beständige und höhere Wiedergeburt desselben, darunter verstanden. Endlich werden noch insbesondere die Verwandlungen im Reiche der Insekten damit bezeichnet, indem dabei ein und dasselbe Wesen in völlig veränderter Gestalt, z. B. als Raupe, Puppe, Schmetterling, auftritt.

Palissaden heißen oben zugespitzte, 6—8 Zoll starke, dicht nebeneinander tief in die Erde eingegrabene und mannshoch und mehr darüber aufragende, hölzerne Pfähle, welche im Felde und in Festungen dazu dienen, den Andrang des Feindes an Orten aufzuhalten und zu erschweren, wo dieses Befestigungsmittel dem feindlichen Geschütz weniger ausgesetzt ist, dem eine solche Pfahlwand freilich nicht viel Widerstand leistet.

Palladium ist ein lat. Ausdruck, welcher jetzt im gewöhnlichen Sprachgebrauch so viel wie Heiligthum bedeutet und in Redensarten, wie: „Unter diesem Palladium laßt uns streiten", oder „Das soll unser Palladium sein", auch wol den Sinn von Banner (s. d.) und Wahlspruch in sich schließt. Im Alterthum hieß Palladium ein berühmtes hölzernes Bild der Pallas, welches nach der gewöhnlichen Erzählung vom Himmel fiel und eines Morgens von dem Trojaner Ilus vor dessen Zelte gefunden wurde, nachdem er Jupiter um ein Zeichen seines Wohlgefallens an der neuerbauten Stadt Troja gebeten hatte. Das Bild hatte die besondere Eigenschaft, die Stadt unüberwindlich zu machen, wo es sich befand, daher es vom Odysseus und Diomedes, welche verkleidet nach Troja kamen oder während sie als Gesandte dort waren, aus dem Tempel geraubt wurde, wo es sich befand. Später behaupteten Athen, Rom, wohin es durch Äneas (s. d.) gekommen sein sollte, sowie mehre andere Städte in Italien und Griechenland, das echte Palladium zu besitzen und es waren vielerlei Erzählungen, wie sie dazu gekommen, davon im Umlaufe.

Palliativ heißt zufolge seiner lat. Abstammung, was zur Verhüllung oder Verbergung eines Gegenstandes benutzt oder gethan wird; man wendet aber diesen Ausdruck hauptsächlich in Beziehung auf mangelhafte Gegenstände oder Zustände an, deren Schäden nur vorübergehend durch ein Palliativ verschleiert, dabei aber meist die so verheimlichten Zustände nur unverbesserlicher werden. Daher heißen Palliativmittel solche arzneiliche, chirurgische und diätetische Heilmittel, deren Anwendung weniger den Zweck hat, zu heilen, als vielmehr unheilbare Krankheiten in ihren Zufällen zu mildern und den unvermeidlich tödtlichen Ausgang derselben so lange als möglich zu verzögern. Ihnen entge-

gengesetzt sind die **Radicalmittel**, welche die gänzliche Aufhebung der Ursache eines Übels bezwecken. Der Unterschied zwischen beiden beruht aber nicht auf wesentlicher Verschiedenheit der benutzten Mittel, sondern wird von der Natur der Krankheiten und dem Zwecke, den der Arzt sich vorstecken muß oder zu erreichen hoffen kann, bedingt. Darum können alle nur möglichen Heilmittel und Heilmethoden bei Behandlung von Krankheiten, die außer dem Bereiche der ärztlichen Kunst liegen, zu blos palliativen werden.

Palm, d. h. eigentlich die flache Hand, ist ein Längenmaß, von dem in England vier so viel wie ein Fuß sind; in den Niederlanden ist ein Palm = 10 Zoll; in Hamburg 1/3 F. und wird wie in Norwegen zum Maß der Rundhölzer gebraucht. In Italien, Spanien, Portugal und Brasilien ist **Palmo** ebenfalls ein gewöhnliches Längenmaß.

Palm (Joh. Phil.), eines der Opfer der franz. Gewaltherrschaft in Deutschland, geb. 1766 zu Schorndorf, war Bürger und Inhaber der Stein'schen Buchhandlung zu Nürnberg, von der im Frühjahr 1806, nach P.'s bis zum letzten Augenblicke betheuerter Angabe, als ihm unbekannt gewesener Speditionsartikel, eine Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" versendet wurde, welche sich über Napoleon und die franz. Truppen in Baiern streng und derb aussprach. In Augsburg kam dieselbe franz. Offizieren zu Gesicht, welche Deutsch verstanden, und Napoleon's auswärtige Policei hatte bald ausgekundschaftet, daß die Schrift durch die Stein'sche Handlung nach Augsburg befördert worden sei. Während hierauf P. in München war, kamen vier Fremde in sein Haus und fragten und suchten, jedoch vergebens, nach der unglücklichen Schrift, von der ihnen P.'s Gattin nichts sagen konnte. Inzwischen kam P. unangefochten nach Nürnberg zurück, das trotz des Friedens noch franz. Besatzung hatte, begab sich aber doch nach der damals preuß. Stadt Erlangen, als er die Verhaftung seines Geschäftsfreundes in Augsburg vernahm. Bald kehrte er jedoch zu seiner Familie zurück, ließ sich zwar verheimlichen, war aber so unvorsichtig, einem dringend nach ihm fragenden Knaben, welcher mit einer Beglaubigung von angesehenen Leuten versehen, für eine Soldatenwitwe Almosen verlangte, persönlich eine Gabe zu reichen. P. fiel dadurch zwei auf der Lauer stehenden franz. Gendarmen in die Hände, wurde vor den franz. General geführt, und da er nicht angeben wollte, von wem er die Flugschrift erhalten habe, zum damaligen Marschall Bernadotte nach Ansbach und nachdem dessen Adjutant erklärt hatte, daß P. in Folge eines Befehles von Paris verhaftet worden, ohne nur gehört zu werden, nach Braunau gebracht. Hier stellte man ihn vor ein außerordentliches Kriegsgericht, von dem er zweimal verhört und ohne daß ihm ein Vertheidiger gegeben worden, am 26. Aug. 1806 zum Tode verurtheilt und Nachmittags 2 Uhr erschossen wurde. Vergebens hatte sich P.'s Gattin an den franz. Gesandten in München und an den Marschall Berthier gewendet, der gleichwol der Urheber dieses frechen Justizmordes gewesen sein soll und vergeblich hatten die braunauer Frauen und Kinder den General St.-Hilaire nur um Aufschub angefleht. Zum Besten der verwaisten Familie P.'s wurden von Engländern, sowie in Petersburg, Dorpat und mehren deutschen Städten, z. B. in Berlin, Dresden, Hamburg und Leipzig, Sammlungen veranstaltet.

Palmella (Don Pedro de Sousa-Holstein, Graf, seit 1823 Marquis, seit 1833 Herzog von), ein portug. Staatsmann, der bei den meisten Umgestaltungen der Verhältnisse Portugals in neuester Zeit eine wichtige Rolle gespielt hat und zuerst durch das „Nein, Sire!", bekannt wurde, mit dem er die Frage Napoleon's: „Nun, ihr Portugiesen, wollt ihr Spanier sein?" 1808 in Bayonne beantwortete. P. war portug. Bevollmächtigter beim wiener Congresse, sowie 1815 in Paris, dann Botschafter in London und 1816 Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten in Brasilien. Nachdem aber im Febr. 1821 der König Johann VI. von den Truppen zur Annahme der span. Constitution genöthigt worden war, ging P. auf Reisen, als aber im Mai 1823 in Portugal die Constitution der Cortes wieder umgestoßen wurde, ernannte der König hier P. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Unter seinem Vorsitze ward nun eine neue Verfassung entworfen, welche Johann VI. aber wegen ihrer Freisinnigkeit bei Seite legte und die P. zum Ziele des Hasses der Königin und Dom Miguel's, sowie der Priesterpartei machte. P. war Gesandter in London, als Dom **Miguel** (s. d.) 1828 die von ihm beschworene, von Dom Pedro gegebene Verfassung umstieß und legte deshalb seine Würde nieder, ward aber von Letzterm bald im Namen der Königin Donna Maria da Gloria von Neuem damit bekleidet, während Dom Miguel ihn als Hochverräther zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen ließ. In England genoß P. stets der größten Achtung und kehrte auch 1832 wieder als Gesandter dahin zurück, nachdem er inzwischen an der Spitze der Regierung auf Terceira gestanden und im Verein mit dem Grafen Villaflor der Sache Dom Pedro's und Donna Maria's die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Im J. 1833 begleitete er den Viceadmiral Napier und nach dessen Besiegung der Miguelistischen Schiffe hielt er im Jul. als Haupt der zu Faro in Algarvien errichteten Regentschaft seinen Einzug in Lissabon und legte hier seine Gewalt in Dom Pedro's Hände nieder. Nach dessen Tode wurde P. Präsident des von der Königin ernannten neuen Ministeriums, in Folge des plötzlichen Todes des ersten Gemahls derselben aber, welchen P.'s Gegner ihm Schuld gaben und benutzten, um das gemeine Volk gegen ihn aufzuwiegeln, erhielt er bei Umgestaltung des Ministeriums das auswärtige Departement und soll trotz seiner Übereinstimmung mit England die beabsichtigte Wiedervermählung der Königin mit einem franz. Prinzen anfangs begünstigt haben. Die Ereignisse zu Lissabon im Sept. 1836 nöthigten ihn, Portugal zu verlassen und er wählte Paris zu seinem Aufenthalte. (S. **Portugal**.)

Palmen (die) sind eine zahlreiche und höchst merkwürdige und nützliche Gattung von Gewächsen und meist in den heißen Erdgegenden, vorzüglich zwischen den Wendekreisen heimisch. In Nordamerika wachsen nur fünf, im nördl. Afrika und südl. Europa drei Arten, in China, Japan, im südl. Afrika und in Neuholland nur eine; bekannt sind jetzt in Allem gegen 180 Arten, von denen welche nur drei F. hoch werden, allein viele über 200 F. und manche gegen 400 F. emporstreben. Sie gehören zu den Monokotyledoneen oder einsamenlappigen Gewächsen, und die junge Palme entwickelt sich aus dem Samenkorn mit einem einfachen,

grasähnlichen Blatte. Auf dieses folgen zertheilte, bis die regelmäßige Blattbildung eintritt und der Stamm sich zu bilden anfängt, an welchem die Blätter rings herum sitzen und wie er höher treibt, allmälig abfallen. Die untersten Blattstiele bleiben jedoch zurück und umfassen schuppenartig den Stamm, bei dem sie die Stelle der Rinde vertreten. Nur bei zwei Arten nimmt derselbe eine getheilte Form an, bei den übrigen wächst er säulen- oder spindelartig (d. h. in der Mitte stärker als oben und unten) empor und trägt endlich am Gipfel statt der Zweige eine Krone immergrüner, meist herabhängender Blätter, welche mitunter mehr als 20 F. lang sind und aus vielen einander am Stiele gegenübersitzenden oder an der Spitze desselben fächerartig gestellten Blättchen bestehen. Der innere Bau des Stammes weicht ebenfalls von dem unserer Bäume ab, deren Saftgefäße einander ringförmig umschließen, während sie bei den Palmen in verschiedenen Richtungen neben- und durcheinander liegen, was besonders deutlich an versteinerten Stücken Palmenholz sich zeigt, die von den auf dem Querdurchschnitte sichtbaren Flecken Staarsteine heißen. Die Blüte erscheint umgeben von einer bastartigen Hülle, welche sich öffnet und aus der in trauben- oder ährenförmigen Büscheln eine sehr große Menge winzige Blütchen sich entwickeln, welche theils nur weiblich, theils nur männlich, theils beides auf einem Stamme oder Zwitterblüten sind. (S. Blume.) Die Früchte sind meist Nuß- oder pflaumenartig, aber beiweitem nicht das einzig Genieß- und Nutzbare an den Palmen, die vielmehr den Bewohnern mancher Tropenländer einen großen Theil ihrer Lebensbedürfnisse liefern. Die jungen Blatttriebe der Palmen und besonders der Kohlpalme (s. Kohlbaum) geben z. B. den Palmenkohl, das Mark der Stämme anderer liefert ein nahrhaftes und süßes Mehl, aus welchem Sago (s. d.) bereitet wird, der Saft noch anderer ein weinartiges Getränk, den Palmenwein. Die Fasern der Stämme oder die bastartige Umhüllung der Frucht (z. B. der Cocosnüsse) mancher Palmen werden gleich Flachs und Hanf zu allerhand Geweben verarbeitet; aus den harten Schalen der großen Palmennüsse verfertigt man Gefäße, die Blätter dienen zur Bedachung der Hütten, die Blütenscheiden der Tourlourypalme in Südamerika werden als Mützen benutzt und aus dem Palmenholze Hausgeräthe verfertigt. An den Wipfeln der Mauritia- oder Fächerpalme befestigen die Guaraonsindianer in den Niederungen am Orenoco ihre Matten für die Dauer der jährlichen Überschwemmung ihrer gewöhnlichen Wohnsitze und warten so in der Luft schwebend die Wiederkehr günstiger Witterung ab. Die Früchte der Dattelpalme (s. d.) sind ein Hauptnahrungsmittel der Bewohner Arabiens und der afrik. Wüsten und mit ihr an Nutzbarkeit wetteifert die Cocospalme (s. d.). Aus den Früchten mehrer Palmenarten gewinnen die Neger auf der Westküste von Afrika das Palmenöl oder Palmenfett, eine pomeranzengelbe, butterähnliche Masse von angenehmem Veilchengeruch, welche jetzt in Menge nach Europa gebracht und nachdem sie entfärbt worden, als ein billiges Ersatzmittel des Talgs bei der Seifenbereitung verwendet wird.

Palmerston (Henry John, Baron Temple, Viscount), großbritannischer Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, geb. 1784, und einer der engl. Minister, durch welche 1832 die Reform des Unterhauses zu Stande gebracht wurde. Im J. 1805 zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, wo er mit den Ministern stimmte, bekleidete er von 1809 an während 19 Jahren die Stelle eines

Staatssecretairs für das Kriegswesen. Anfangs den politischen Grundsätzen der Tories zugethan, näherte er sich später denen Canning's (s. d.) und schloß sich endlich den Whigs an. Mit dem Minister Huskisson, welcher den Grundsatz der Handelsfreiheit vertheidigte, verließ P. 1828 sein Amt bei der vom Herzog Wellington geleiteten Verwaltung, wurde aber 1830 in dem von Lord Grey gebildeten Ministerium, unter dem die Parlamentsreform durchgesetzt wurde, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche Stelle er mit einer geringen Unterbrechung vom Nov. 1834 bis Apr. 1835, auch unter den folgenden Verwaltungen des Lord Melbourne (s. d.) bis jetzt bekleidet hat. Viele schwierige Verhältnisse zu auswärtigen Staaten, namentlich die belg. und span. Angelegenheiten, mancherlei Irrungen mit Rußland und Englands Stellung zur Pforte und zu Ägypten gewährten P. seit 1820 vollauf Gelegenheit, Beweise seiner Gewandtheit zu geben, wodurch er aber zugleich, wiewol hauptsächlich von seinen Gegnern, den Vorwurf der Unentschiedenheit und selbst des Leichtsinns sich zugezogen hat. Die neueste Wendung der Angelegenheiten in Persien und Ostindien, die zweifelhafte Lage von Canada und manche andere davon bedingte Verlegenheiten für die Politik Großbritanniens scheinen indeß grade jetzt ebenso große Festigkeit zu ihrer befriedigenden Lösung zu fodern.

Palmsonntag heißt der Sonntag vor Ostern oder der letzte Sonntag in den Fasten, an dem Christus seinen feierlichen Einzug in Jerusalem hielt, wobei ihm Palmen auf den Weg gestreut wurden und durch welchen er sich seinen Jüngern, der Nation und der Menschheit als den verheißenen Messias und Gründer des Gottesreiches erklärte, und dadurch zugleich jedem Wahn der Gründung eines sichtbar irdischen Reichs entgegentrat. In Bezug auf die Festbegebenheit ward er auch Blumensonntag, Blumentag, grüner Sonntag genannt und im 6. Jahrh. eingeführt. Er bildet den Eingang zum Osterfeste, indem er die große Woche eröffnet, weshalb auch früher an ihm das Andenken an die Auferweckung des Lazarus, als Vorbild von Christi Erweckung, gefeiert wurde. In der katholischen Kirche ist der Palmsonntag durch eine feierliche Ceremonie, die Palmweihe, ausgezeichnet, bei der in der mit Blumen und Zweigen geschmückten Kirche eine große Anzahl Zweige am Hauptaltare niedergelegt von einem herzutretenden Geistlichen mit Weihwasser, Räucherungen und Segensformeln geweiht und dann unter die Kirchenmitglieder vertheilt werden. Besonders feierlich ist die Palmweihe in Rom, wo sie vom Papste vollzogen wird, der sich deshalb stets in Procession in die Kirche begibt. Die geweihten Zweige selbst werden bei Krankheiten für heilsam gehalten und zum vermeintlichen Schutze der Saaten vor dem nachtheiligen Einflusse ungünstiger Witterung gebraucht. Eine Art Volksschauspiel war der seit dem 7. Jahrh. zur lebendigen Vergegenwärtigung des Einzugs Christi in Jerusalem gehaltene feierliche Aufzug mit einem meist hölzernen Esel, welcher Palmesel genannt wurde; das Bild eines Geistlichen oder auch ein wirklicher Geistlicher, in einer besondern Kleidung, ritt auf demselben und stellte Christum vor. Unter dem Geläute der Glocken und Gesang wurde dieser hölzerne Esel von vier, mit Chorröcken angethanen Personen herumgetragen oder gefahren, und selbst in die Kirche unter der Begleitung des Volkes geführt, das allerlei Aberglauben daran knüpfte. Bei den Protestanten ist das Palmfest nur dem Namen nach bekannt, doch wird an ihm die gewöhnliche Sonntagsfeier dadurch erhöht, daß die jungen Confirmanden zum Genusse des h. Abendmahls eingesegnet werden oder auch zum ersten Mal dasselbe empfangen.

Palmyra oder Tadmor, was Beides Palmenstadt bedeutet, hieß eine von Salomo gegründete, im Alterthum be-

ühmte Stadt in Syrien, welche südöstl. von Haleb, etwa echs Tagereisen von Damask und drei vom Euphrat entfernt, in einer vordem fruchtbaren, jetzt zur Wüste geworenen Gegend lag. Der Handel versammelte hier eine zahleiche Bevölkerung und war die Hauptquelle ihres Wohlstandes, der in den ersten Jahrhunderten n. Chr. eine glänende Höhe erreichte, wo diese Gegenden unter röm. Botmäßigkeit kamen. Der Statthalter Odenatus machte P. auf urze Zeit sogar zur Hauptstadt eines Reiches, in dessen Regieung ihm seine berühmte Gemahlin Zenobia folgte, die aber om röm. Kaiser Aurelian vertrieben und dabei 275 P. um ersten Male zerstört wurde. Die Stadt blühte zwar on Neuem auf, erlitt aber 744 eine zweite Zerstörung durch ie Sarazenen, von der sie sich nicht wieder erholte und rst in der Mitte des vorigen Jahrh. fanden die engl. Reienden Wood und Dawkins die noch bewundernswerthen Trümmer derselben auf. Diese bedecken eine weite Fläche und bestehen aus theils umgestürzten, theils noch aufrechten Pfeilern, Marmorsäulen und prächtigen Überresten von Paästen und Tempeln, unter denen die des Sonnentempels vorzüglich berühmt sind, von Bildhauerarbeit der mannichfaltigsten Art, Triumphbogen, Grabmalen, auch einem 3500 F. langen, doppelten Säulengange, zu welchem der auf der Abbildung im Vordergrunde befindliche, prächtige Bogen führt. Zwischen den stolzen Ruinen leben jetzt in einigen 30 Lehmhütten dürftige Araber, welche etwas Getreide und Oliven erbauen.

Pampas heißen in Südamerika überhaupt ebene, gras- und mitunter auch waldreiche Gegenden, wie z. B. die Pampas im östl. Peru, welche der Ucayale durchströmt. Die baumlosen, allein so lange es nicht an der erfoderlichen Feuchtigkeit mangelt, mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckten Ebenen, welche einen Theil vorzüglich des südl. Gebietes der argentinischen Republik (s. d.) und der Umgegend von Buenos Ayres ausmachen, werden insbesondere Pampas genannt. Sie sind die Weideplätze ungeheurer Heerden halb und ganz wilder Pferde und Rinder und werden nur von den Gauchos (s. d.) bewohnt. Mitunter gibt man auch dem ganzen ebenen Theile von Südamerika zwischen den Cordilleras und den brasil. und guyanischen Gebirgen die Benennung der Pampas.

Pamphlet heißt so viel wie Flugschrift, doch werden damit vorzüglich die in herbem oder schmähsüchtigem Tone verfaßten bezeichnet.

Pan, bei den Alten eine die Heerden, Hirten und Jäger schützende Gottheit, welcher die Gebirge und Waldungen Arkadiens zum Lieblingsaufenthalt dienen sollten, wird für einen Sohn des Heerdengottes Hermes und einer Nymphe oder der Penelope ausgegeben, welche ihn nach der einen Erzählung vor der Vermählung mit Odysseus, nach der andern mit allen ihren Freiern gezeugt haben soll. Bei sonst menschlichen Formen ward er mit Hörnern, Bart und Ohren, mit Schenkeln, Schwanz und Füßen einer Ziege dargestellt und von den alten Dichtern mit hochrothem Angesicht geschildert. Ein gekrümmter Hirtenstab und eine siebenröhrige Pfeife, welche er erfunden haben soll und die deshalb Panspfeife, auch Hirtenflöte heißt, sind seine gewöhnlichsten Wahrzeichen. Er ließ sich darauf mit Apollo in einen Wettstreit ein, wobei Midas (s. d.) Schiedsrichter war. Als Begleiter des Bacchus auf dessen Zügen in Indien rettete er denselben einst vor der Übermacht seiner Feinde dadurch, daß er in einer Gegend, wo ein vielfaches Echo war, des Nachts viele Trompeten blasen und sein kleines Gefolge heftiges Geschrei und Geräusch machen ließ. Vom Wiederhalle vervielfacht, setzte dies den Feind so in Schrecken, daß er sich zurückzog und davon heißt ein plötzlicher Schrecken, ohne eigentliche oder bewußte Ursache, ein Panischer Schrecken. Bei den Römern, welche ihren Faunus (s. d.) oft mit P. verwechselten, wurden ihm mehre Feste und dem Pan Lupercus, den Beschützer gegen Wölfe, am 15. Febr. namentlich die Lupercalien gefeiert. Unter geheimnißvollen Gebräuchen wurden dabei Ziegen und Hunde geopfert, mit deren Fellen sich dann die entkleideten Priester behingen und durch die Stadt zogen. Dabei traten ihnen die unfruchtbaren Frauen in den Weg und bekamen Streiche mit bockledernen Riemen, was das Mutterwerden befördern sollte. Die Klage um den Tod des großen P., womit in neuern Dichtungen zuweilen auf den Tod eines großen Mannes angespielt worden ist, beruht auf einem zur Zeit des tyrannischen und abergläubigen Tiberius, wahrscheinlich um ihn zu schrecken, erfundenen Geschichtchen, zufolge dessen ein ägypt. Schiffer auf der Fahrt nach Italien bei einer Insel von einer Windstille überfallen und durch eine Stimme angewiesen worden sei, bei der Ankunft vor dem Hafen Pelodes den Tod des großen P. zu verkünden, worauf er vom Lande her großes Wehklagen vernommen habe.

Panacēa, eine Tochter des Äskulap, war bei den Alten eine Göttin, welcher man die Gabe der Hülfe in allen Krankheiten zuschrieb, daher man unter Panacee noch jetzt eine Universalarznei versteht.

Panāma (die Landenge oder der Isthmus von) oder Darien, vereinigt Nord- und Südamerika und ist an der schmalsten Stelle zwischen den Meerbusen von Mandinga

am atlant. und der Bai von Panama am stillen Meere nur vier M. breit. Sie besteht aus den dichten Felsengrund der Fortsetzung der Cordilleras de los Andes, wodurch der Durchbruch des atlant. Oceans in den zur Zeit der Ebbe 6⅓ F. tiefer liegenden stillen Ocean bis jetzt verhindert worden ist. Die zu kostbar und schwierig erachtete Verbindung beider Meere durch einen Kanal wird jetzt durch eine Eisenbahn zwischen den Städten Porto bello am atlant. und Panama am stillen Meere beabsichtigt. Die Landenge gehört als Departement Isthmo, in die Provinzen Panama und Veragua getheilt, zur Republik Neugranada. (S. Colombia.)

Pancratius war ein Märtyrer des christlichen Glaubens, welcher während der Christenverfolgung unter dem röm. Kaiser Diocletian gegen Ende des 3. Jahrh. enthauptet wurde und als dessen Gedächtnißtag der 12. Mai, sowie der 13. als der des Servatius im Kalender bezeichnet ist. Da nun um die Mitte Mai und oft grade an diesen Tagen die letzten starken Nachtfröste einzutreten pflegen, die besonders dem Weine nachtheilig sind, so sind jene Heiligen die Weinmörder genannt und ihre Namen als eine Art Wetterregel sprüchwörtlich geworden.

Pandekten (die), eine vom oström. Kaiser Justinian veranstaltete Sammlung von Rechtsansichten und Aussprüchen berühmter Juristen, welche einen Hauptbestandtheil des Corpus juris (s. d.) ausmacht, soll ihrem vom Griechischen entlehnten Namen zufolge das Beste aus den Schriften der frühern Rechtsgelehrten enthalten. Sie werden aber auch nach dem Lateinischen Digesten genannt, weil sie das Zerstreute in eine gewisse Ordnung brachten, und erhielten Gesetzeskraft mit dem 30. Dec. 533 n. Chr. Sie sind in 50 Bücher und diese wieder in Titel eingetheilt, von denen jeder mit einer seinen Inhalt bezeichnenden Überschrift versehen ist. Die einzelnen Titel bestehen nur aus Fragmenten (auch leges oder Gesetze genannt), den juristischen Schriften entlehnt, die über dem Titel selbst angezeigt sind. Obwol Justinian in gutgemeinter Absicht, um zu verhüten, daß die Rechtswissenschaft nicht wieder zu weitschichtig und schwankend werde, das Verbot erließ, daß über diese neue Sammlung keine Commentare geschrieben werden sollten, so ist doch sehr bald dagegen gesündigt worden und die Masse der Commentare, Lehr- und Handbücher, sowie anderer Schriften über die Pandekten ist bis auf die neueste Zeit herab ins Unendliche angewachsen.

Pandōra, d. h. die Allbegabte, war die erste den Sterblichen auf Jupiter's Veranstaltung zur Strafe zugesendete Frau, weil Prometheus (s. d.) Menschen gebildet und mit dem von ihm entwendeten himmlischen Feuer belebt hatte. Jupiter ließ vom Vulcan die P. aus Erde formen und alle Götter und Göttinnen mußten ihr mit der Sprache und dem Leben Anmuth und Liebenswürdigkeit einhauchen. Venus verlieh ihr Schönheit und Minerva machte sie geschickt in kunstvollen Arbeiten und stattete sie mit der Gabe der Überredung aus; Mercur flößte ihr die Sucht zu gefallen ein. Jupiter gab ihr dazu eine verschlossene Büchse, die aber nicht geöffnet werden sollte und welche alle erdenkliche Übel enthielt und schickte sie mit dem Mercur als Geschenk an des Prometheus Bruder Epimetheus. Dieser war vom Ersten vor Jupiter's Geschenken gewarnt worden, vergaß aber Alles über die reizende Erscheinung und öffnete auch noch die verhängnißvolle Büchse, aus der sich die Übel sofort über die Erde verbreiteten und wo nur etwas Hoffnung zurück blieb, dem Menschen sein Trübsal erträglich zu machen.

Pandūren hieß sonst von dem Dorfe Pandur in der sohler Gespanschaft in Ungarn das in den benachbarten Gebirgen wohnhafte, unregelmäßige serbische oder raitzische Fußvolk, welches unter einem eignen, Harun Pascha genannten Hauptmanne stand. Die Panduren trugen Mäntel, Mützen und lange weite Beinkleider und waren mit einer langen Flinte, zwei Pistolen und zwei türk. Dolchen im Gürtel bewaffnet, sind aber 1750 zur Militairgrenze (s. d.) gezogen worden.

Panegyrĭkus ist ein vom Griechischen hergenommener Ausdruck für Lobrede, auch Lobschrift, deren Zweck kein anderer eigentlich sein kann, als der, die wirklichen Vorzüge einer Person oder eines Gegenstandes in ein ehrenvolles Licht zu setzen und ihnen allgemeine Anerkennung zuzuwenden. Panegyrisch bedeutet folglich lobrednerisch und Panegyrist einen Lobredner.

Pannonien. Im J. 10 n. Chr. gelang es den Römern, sich das auf der nördl. Seite der östl. Alpen und ihrer Fortsetzungen, von Krain bis Macedonien wohnende thrazische Volk der Pannonier zu unterwerfen. Dieses breitete sich, nachdem von den röm. Waffen auch die an der Süd- und Ostseite der Donau noch hausenden Deutschen und Celten unterworfen oder vertrieben worden, nördl. nach der Donau hin aus, sodaß von ihnen eine röm. Provinz den Namen Pannonien bekommen konnte. Diese ward im W. vom Mons Cetius in der Gegend von Wien, nördl. und östl. von der Donau bis zur Vereinigung mit der Save begrenzt und reichte südl. über diese hinaus. Es umfaßte demnach P. einen großen Theil von Ungarn, welches auch vorzugsweise P. genannt wird, ganz Slawonien und Theile von Östreich, Krain, Kroatien und Bosnien. P. litt seit dem Kriege mit den Markomannen (s. d.) und besonders seit Beginn der Völkerwanderung häufig durch Einfälle barbarischer Völker und ging im 4. Jahrh. theilweise an die Vandalen und Gothen, später ganz an die Hunnen unter Attila (s. d.) verloren, welche aber nach dessen Tode wieder abzogen. Sarmaten ließen sich hierauf in den Gebirgen nieder, im Besitze des übrigen Landes aber wechselten Gepiden, Ostgothen, Longobarden und Avaren; endlich eroberten sich darin um das J. 900 die Ungarn bleibende Wohnsitze. (S. Ungarn.)

Panorāma oder Rundgemälde wird die von einem hochgelegenen Standpunkte aus bewirkte malerische Aufnahme der Umgegend desselben genannt, so weit das Auge ringsum den Horizont erreichen kann. Es kommt dabei vorzüglich darauf an, durch zweckgemäßen Gebrauch von Perspective, Farben und Licht es dahin zu bringen, daß solche Gemälde, begünstigt von einer angemessenen Aufstellung, dem Beschauer im Ganzen, wie im Einzelnen eine möglichst täuschende und so naturgetreue Anschauung gewähren, daß er sich selbst auf den Standpunkt des Malers versetzt glaubt. Jene Aufstellung erfolgt in runden Gebäuden, welche in großen Städten dazu im Voraus eingerichtet sind, sonst auch für kurze Zeit aus Bretern aufgeführt werden und

der Standpunkt für den Beschauer in der Mitte des rings um den Wänden befindlichen und nur von oben beleuchteten Gemäldes angebracht ist. Man hat jetzt solche Rundgemälde von interessanten Städten und Gegenden, z. B. von Rom, London und Paris im Kleinen auch in Kupferstich vervielfältigt und sie sind mit Hülfe angemessener Aufstellung ein sehr angenehmes Mittel, sich an den Orten zu orientiren, welche sie vorstellen, können aber natürlich auf malerische Täuschung nicht mehr berechnet sein. Die Zeichnung des Panorama erfand Professor Breysig in Danzig und in England wurde 1793 das erste zu Edinburg aufgestellt. — Man kann aber auch die Ansicht einer Stadt oder Gegend blos von einer Seite nach denselben Gesetzen wie die Panoramen darstellen, und solche Gemälde heißen Diophanoramen. — Insofern ein solches Bild blos die Ansicht des Äußern oder Innern eines Gebäudes oder einer Gegend gibt, nennt man es Diorama, und diese Bezeichnung ist die gebräuchlichste. Ausgezeichnet durch die vollkommenste Täuschung für das Auge sind in Deutschland die von Gropius in Berlin aufgestellten Dioramen. — Von Langhans in Breslau ist das Pleorama erfunden und 1831 aufgestellt worden, in dem die Beschauer sich auf einem beweglichen Standpunkte befinden und die Ansicht der vorgestellten Gegend sich fortwährend nach Maßgabe des wechselnden Standpunktes verändert.

Pantalons werden lange, bis auf die Füße herabreichende Beinkleider genannt, wie der Pantalone, eine der Masken (s. d.) des ital. Volkstheaters, sie trägt.

Pantheismus. Man bezeichnet mit diesem aus der griech. Sprache hergenommenen Ausdrucke diejenige unter verschiedenen Formen bei den Philosophen alter und neuer Zeit vorgekommene Ansicht vom Wesen der Gottheit, vermöge der dieselbe als einerlei mit der Gesammtheit der Dinge oder der Welt überhaupt erklärt und demnach kein von ihr, d. h. der Welt oder dem All, verschiedenes Wesen, kein Geist Gottes, der „über den Wassern schwebte" (1. Mos. 1, 2.) als Grund derselben angenommen wird.

Pantheon, ein Name, welcher aus zwei griech., „Alles"

und „Gott" bedeutenden Worten gebildet ist, hieß im Alterthum ein den vornehmsten oder allen Gottheiten gemeinschaftlich gewidmeter Tempel, deren einer der berühmtesten und zugleich eines der am besten erhaltenen röm. Baudenkmale das umstehend abgebildete Pantheon des Agrippa, des Schwiegersohnes des röm. Kaisers Augustus, ist. Agrippa ließ es kurz vor Beginn der christlichen Zeitrechnung auf dem ehemaligen Marsfelde zu Rom aufführen und bei des August Rückkehr aus Ägypten, dem rächenden Jupiter und allen Göttern weihen. Seit dem J. 607 ist es durch Papst Bonifacius IV. der h. Jungfrau und durch Gregor IV. im J. 830 allen Märtyrern oder Heiligen gewidmet, deren vorhandene Überreste er auf 28 Wagen in die neue Kirche bringen ließ, welche deshalb die von Sta.-Maria ad Martyres, gewöhnlicher aber noch von der runden Form des Gebäudes die Rotunda genannt wird. Ehedem führten zwölf Stufen zu dem Eingange hinauf, allein der Boden ist durch Schutt und Trümmer ringsum so erhöht worden, daß er höher als der des Pantheons geworden ist, welches aber auch an sich so niedrig liegt, daß die Tiber bei hohem Wasser selbst das Innere überschwemmt. Die Mauer der Rotunda ist 18 F. dick, ganz aus tiburtinischen (bei Tivoli, sonst Tibur gebrochenen) Quadersteinen aufgeführt und inwendig mit Marmor bekleidet; es sind darin sechs antike Nischen, jede mit zwei viereckigen Pfeilern und zwei korinthischen Säulen geziert und eine Hauptnische angebracht, welche ursprünglich für die Bildsäule Jupiter's bestimmt, jetzt der Hauptaltar einnimmt. Der Durchmesser des innern Raumes beträgt 72 Schritt oder 144 F. und ebenso groß wird die Höhe bis zur Decke angegeben, welche aus einem Rundgewölbe besteht, das aber in der Mitte eine 27 F. weite Öffnung hat. Nur durch diese fällt Licht in das Gebäude, dessen zum Theil mit Porphyr belegter Fußboden sich überall nach der Mitte neigt, wo für das bei Regenwetter von oben eindringende Wasser ein Abfluß angebracht ist. Von späterer Bauart ist die 110 F. lange, 44 F. tiefe Vorhalle mit 16 korinthischen Säulen von oriental. Granit mit Fußgestellen und Capitälen von weißem Marmor und ohne diese 37 F. hoch, sowie unten gegen 15 F. im Umfange. Die Glockenthürmchen zu beiden Seiten ließ Papst Urban VIII. (1623—44) anbringen. Die Fronte des Gebäudes war äußerlich mit vergoldeten Erzplatten, der Giebel mit Silberplatten gedeckt und im Innern befanden sich die schönsten Bildsäulen der Götter. Die besten davon ließ Kaiser Konstantius nach Konstantinopel schaffen, das Erz Papst Urban VIII. abnehmen und zu dem Hauptaltar in St.-Peter, sowie zu Kanonen verwenden. Jetzt ist die Kirche, in welcher sich auch Rafael's Grabstätte befindet, vorzüglich mit dem Andenken von berühmten Künstlern gewidmet, deren Brustbilder hier aufgestellt sind. — Pantheon wird ferner ein Ort genannt, der die Grabstätten oder Denkmale der berühmtesten Männer eines Landes enthält, und in Paris führt die schöne ehemalige Kirche der h. Genovefa diesen Namen, welche in der Revolution jene Bestimmung erhielt. (S. Paris.) Endlich ist derselbe Ausdruck auch als Buchtitel für Sammlungen von Lebensbeschreibungen berühmter Männer einer Nation und selbst für Sammlungen aus einzelnen Fächern der Literatur benutzt worden, wie es z. B. ein „Pantheon deutscher Erzähler" gibt.

Panther (der) gehört zu den Raubsäugthieren des Katzengeschlechtes, ist schlank gebaut und an Größe einem starken Hunde gleich. Sein schönes Fell sieht rothgelb mit ring- oder kreisförmigen schwarzen Flecken, von denen manche einen schwarzen Mittelpunkt haben und an Bauch und Brust weiß; Afrika und das südl. Asien sind seine Heimat. Nach Katzenart belauert er seinen Raub und sucht ihn im Sprunge zu erfassen, klettert behend auf Bäume und ist blutdürstig und grausam. Affen und Antilopen werden seine gewöhnliche Beute, aber auch mitunter größere Thiere, und zuweilen fällt er sogar Menschen an, denen er vorzüglich durch seine Fähigkeit, sehr weite Sprünge zu machen, gefährlich wird. Für so unbändig und blutgierig der Panther gilt, fehlt es doch nicht an Beispielen, daß er im höchsten Grade gezähmt worden ist.

Pantoffelholz ist der Kork oder die Rinde der Korkeiche (s. Eiche) von dem davon gemachten Gebrauche genannt worden, daraus geschnittene Sohlen zum Schutze wider Nässe und Kälte zwischen die Schuhsohlen zu legen.

Pantomime heißt ein Schauspieler, wenn er ohne die Mitwirkung der Rede blos durch Geberden und Mienen darstellt, eine solche Darstellung aber wird eine pantomimische oder auch eine Pantomime, die Kunst selbst, durch Geberden allein darzustellen, Pantomimik genannt. Pantomimische Darstellungen können überhaupt von zweierlei Art, nämlich entweder solche sein, die einen Vorgang oder einzelne Charaktere u. dgl. m., wie durch Gemälde und Bildsäulen, also unbeweglich und ohne Fortschreiten der etwa vorgestellten Handlung, ohne Veränderung der angenommenen Stellungen und Geberden dem Auge vorführen, oder die durch Bewegung, Geberdenwechsel und Ruhe, je nachdem es dem vorliegenden Zwecke entspricht, Handlungen vorstellen. Letztere werden unter Pantomimen oder dramatisch-pantomimischen Vorstellungen im eigentlichen Sinne verstanden und zur Ergänzung und Erhöhung des Ausdruckes der Geberden meist mit Musikbegleitung verbunden; gesellt sich auch noch der Tanz dazu, so entsteht das Ballet. (S. Tanz.) Im Alterthume schon gab es Schauspieler, welche blos durch stumme Geberden und Mienen darstellten, anfangs im Lustspiele neben den andern Schauspielern mit auftraten, später aber von ihnen getrennt theatralische Vorstellungen gaben, auch bei Gastmahlen zur Unterhaltung der Gäste beitragen mußten. Das Verständniß ihrer

Darstellungen wurde besonders durch eine, wie es scheint, damals allgemein gekannte Fingersprache und mit bestimmten Bedeutungen verknüpfte Handbewegungen vermittelt, von denen sich im südl. Italien und im Orient noch Manches erhalten hat, wie es überhaupt bei vielen südl. Völkern immer noch Sitte ist, die Rede reichlich mit schicklichen und lebhaften Geberden zu begleiten. Bei ihnen blieben denn auch pantomimisch Darstellungen fortwährend im Gebrauch und selbst in Persien und China sind sie eine der beliebtesten Unterhaltungen.

Paoli (Pascal oder Pasquale), der berühmte Vertheidiger der Unabhängigkeit von Corsica (s. d.), geb. 1726, war aus einer angesehenen corsischen Familie und ein Sohn des von der genues. Regierung verfolgten Generals Hyacinth P. und wurde 1755 von dem gegen Genua empörten Senate der Insel zum Generalcapitain derselben ernannt. Mit bewundernswerther Umsicht wußte er in dieser Stellung die eingerissene Verwirrung in der Verwaltung zu heben, auf die von Parteiungen gespaltene und höchst verwilderte Bevölkerung wohlthätig ordnend einzuwirken, Einigkeit und Achtung vor den durch ihn wesentlich verbesserten Gesetzen und fast ohne vorgefundene Mittel ein Heer herzustellen, mit dem er die Genueser, bis auf vier feste Plätze an der Küste, ganz von der Insel vertrieb. Auch nachdem Genua 1764 franz. Beistand erhalten hatte, vermochte es Corsica nicht zu unterwerfen und trat daher die Insel 1768 an Frankreich ab, dessen glänzende Anträge P. ebenso verschmähte, wie früher den königl. Titel, obgleich er als Generalcapitain eine königl. Gewalt ausübte. Vor Frankreichs Übermacht weichend, begab sich P. 1769 nach England, von wo er erst 1789 nach Corsica zurückkehrte, im Apr. 1790 der franz. Nationalversammlung für die als franz. Provinz anerkannte Insel den Eid der Treue leistete und vom König zum Befehlshaber von Bastia ernannt, sowie in Corsica zum Commandanten der Nationalgarde und Präsidenten des Departements erwählt wurde. Als eifriger Republikaner war P. mit den Grundsätzen der Revolution anfangs einverstanden, die zunehmende Gewaltherrschaft der Revolutionsmänner in Frankreich bewog ihn aber, 1793 die Unabhängigkeitserklärung der Insel herbeizuführen, an deren Spitze P. von Neuem gestellt wurde. Wie er sich dadurch die Jakobinerpartei, zu der die Familie Bonaparte gehörte, zu Feinden machte, ebenso verlor er bei einem großen Theile seiner Landsleute, als von ihm herbeigerufene engl. Truppen 1794 zwar die Franzosen von der Insel vertreiben halfen, diese aber als engl. Eroberung zu betrachten anfingen. Selbst P.'s Einfluß ward von den Engländern überall beschränkt und mit dem traurigen Bewußtsein mislungener Bestrebungen zog sich der hochbefähigte Mann 1796 ganz vom öffentlichen Leben zurück und lebte bis zu seinem 1807 erfolgten Tode in der Nähe von London von 2000 Pf. Sterl. ihm von der engl. Regierung ausgesetzten Jahrgeldern.

Papagai. Die Papagaien sind blos in den heißen Gegenden der alten und neuen Welt zu Hause, werden aber bei uns wegen ihres meist prächtigen Gefieders und der Fähigkeit, leichter als andere Thiere Worte nachplaudern zu lernen, was ihnen ihre breite Zunge und drei eigenthümliche Muskeln im untern Kehlkopfe möglich machen, von Wohlhabenden und Reichen häufig als Stubenvögel gehalten. Sie gehören in die an Arten zahlreiche Gattung der sogenannten Klettervögel, haben Kletterfüße (an denen zwei Zehen nach vorn und zwei nach hinten gerichtet sind) mit gespaltenen Vorderzehen, und sehr dicke, kurze, von der Wurzel aus hakenförmig gebogene Schnäbel. Unter allen Vögeln sind sie die einzigen, welche ihre Nahrung mit den Füßen zum Schnabel führen und dies, verbunden mit ihren drolligen Gewohnheiten, indem sie an Gegenständen, welche sie mit den Zehen umfassen können, nach allen Richtungen umherklettern, sich mit dem Schnabel allein daran festhalten und zu allerlei Kunststückchen mit großer Gelehrigkeit sich abrichten lassen, hat ihnen den Namen der Affen unter den Vögeln verschafft. Auf ebenem Boden ist ihr Gang unbehülflich und da von ihrem Fluge Dasselbe gilt, so sind sie ungeschickt zu weiten Reisen. Ihr Alter bringen sie über 100 Jahre, leben paarweise und brüten ihre Eier, ohne ein Nest anzulegen, in hohlen Bäumen aus, vereinigen sich aber eine Zeit lang im Jahre zu zahlreichen Flügen, welche dann in Gärten und Pflanzungen, wo sie einfallen, großen Schaden an den Früchten thun, welche ihre hauptsächliche Nahrung ausmachen. In der Gefangenschaft werden sie mit Hanf, Hirse, in Milch geweichter Semmel oder Zwieback, mit Nüssen und andern Früchten, auch wol mit Fleisch gefüttert, was sie gern fressen, ihnen aber nicht immer zuträglich ist. Wegen der Menge der Arten sind die Papagaien in mehre Unterabtheilungen geschieden worden, deren erste die Aras, die größten von allen, ausmachen, welche zuweilen über zwei Fuß lang werden. Sie haben unbefiederte Wangen, einen langen stufenartig abnehmenden Schwanz, sind beißig und lernen nicht gut sprechen, haben aber prächtige Farben und leben sämmtlich in Amerika. Einer davon und zwar der rothe Ara, von seiner Stimme und Farbe, oder der sogenannte westindische, auch indianische Rabe, ist der größte unter den nachstehend abgebildeten Papagaien und die Hauptfarbe seines Gefieders ist prächtig roth, auf den Flügeln himmelblau. Eine andere Abtheilung machen die Sittiche aus, welche einen keilförmigen Schwanz, befiedertes Gesicht und mittelgroßen Schnabel haben, sehr zahm werden, aber meist nicht gut sprechen lernen. Zwei derselben sind auf der Abbildung zu oberst dargestellt und der vorderste davon ist „der bärtige Sittich" aus Ostindien, der grün mit blauem Scheine auf Rücken und Flügeln und rosavioletten Nacken und Backen sieht, und an der Unterkinnlade eine Art Bart hat, der andere aber ist „der ausgezeichnete Sittich" aus Neuholland, dessen vorzüglich prächtiges Gefieder an Kopf, Brust und Hals purpurroth, der Bauch gelb ist, während die Federn des Oberkörpers schwarz mit goldgelber Einfassung und in den Flügeln violette, grüne, schwarzblaue und weiße vereinigt sind. Die Kakadus haben den Namen von ihrer Stimme, zeichnen sich durch einen beweglichen Federbusch und kurzen, abgestutzten Schwanz aus und die in Ostindien vorkommenden sehen meist weiß, wie der mit „schwefelgelbem Federbusche" in der Mitte der Abbildung; Schnabel und Füße sind schwärzlich. Die zwei zu beiden Seiten desselben abgebildeten sind in Neuholland zu Hause und von dunkler Farbe. Den Kakadus durch den Federbusch und kurzen Schwanz ähnlich sind die in Ostindien heimischen Rüsselpapagaien, welche jedoch nackte

Wangen, eine lange, rundliche, an der Spitze hohle und gespaltene Zunge und einen ungemein großen Ober= und sehr kleinen Unterschnabel haben und von denen „der schwarze Rüsselpapagai" die unterste Stelle auf der Abbildung ein=

nimmt. Dicht über ihm sitzt ein **gemeiner** oder **aschgrauer** Papagai, auch **Jako** genannt, welcher in Afrika zu Hause und aschgrau, der Schwanz roth gefärbt ist. Er zeichnet sich vor beinahe allen andern durch Gelehrigkeit und zuthuliches, artiges Benehmen aus und ist deshalb als Stubenvogel sehr beliebt. Von den kleinen oder Zwergpapagaien sind in der Mitte des Bildes der **Inseparable**, d. i. unzertrennliche, welcher in Afrika und Ostindien zu Hause und wie eine Lerche groß ist, meist grün sieht mit scharlachrother Stirn und Kehle und rothem Schwanze mit schwarz und grüner Querbinde, und seinen Namen von der zärtlichen Anhänglichkeit hat, welche besonders das Männchen dem Weibchen beweist, ohne daß jedoch darum die Trennung der Thierchen den Tod derselben mit sich bringt, und endlich der **schwarzgeflügelte Papagai** von Java abgebildet, welcher an Kopf und Hals grün, obenher dunkelfarbig, am Schwanze violett sieht und einen rosafarbigen Schnabel hat. Ein prächtiger Vogel ist auch der **Noira** aus Ostindien, welcher scharlachroth und nur auf den Flügeln und den Deckfedern des Schwanzes grün sieht und gezähmt wegen seines einschmeichelnden Wesens beliebt ist. Sonst nennt man auch die hauptsächlich rothen Papagaien **Loris** und die, welche bei grüner Hauptfärbung in den Flügeln rothe oder gelbe Punkte haben, **Amazonen**. Eine besondere Gattung sind endlich noch die **Erdpapagaien** in Australien, welche kleinere Schnäbel und besser zum Gehen auf ebenem Boden gebaute Füße haben, auch meist auf der Erde ihre Nahrung suchen.

Papenburg, ein Marktflecken mit 3400 Einw. im Kreise Meppen der hanov. Landdrostei Osnabrück und Hauptort der freiherrlichen Landsberg-Veelenschen Herrlichkeit P., wurde erst gegen Ende des 18. Jahrh. durch deutsche Ansiedler gegründet, welche die Torfgräberei in den Fehnen oder Mooren am rechten Ufer der Ems dort vereinigte, und hat sich schnell zu einem durch Schiffahrt, Schiffbau und Handel blühenden Orte erhoben. Ein 1¼ M. langer, mit mehren andern verbundener Kanal führt von P. durch das papenburg. Syhl, den Hafen der „papenburg. Schiffer", wie mitunter alle Schiffer von Friesland bis zur Wesermündung genannt werden, in die Ems. Torfgräberei und Torfhandel, Schiffbau (indem hier des Jahrs gegen 60 Schiffe meist für Ostfriesland fertig werden), Segeltuch- und Taufabriken und Schiffahrt sind Haupterwerbsquellen des Ortes.

Papier (das), jenes allbekannte und vorzüglich um darauf zu schreiben und zu drucken benutzte Erzeugniß des menschlichen Kunstfleißes, hat seinen Namen von der hier abgebildeten **Papyrus-** oder **Papierstaude**, einer Art Cypergras, welche in Ägypten, Syrien und auf der Insel Sicilien an Flüssen und andern Gewässern wächst und aus welcher das älteste in Europa bekannte Papier von den Ägyptern gemacht wurde. Die Stengel dieser Pflanze werden über acht F. hoch, sind dreikantig und tragen die Blütendolden zwischen langen Blättern an der Spitze. Ihre Wurzel wurde von den Alten gegessen, aus den Halmen verfertigte man Seile und Bänder, die berühmteste Verwendung derselben war aber die zu Papier, welche im 4. Jahrh. v. Chr. von Ägypten aus in Gang kam. Man zertheilte nämlich die Halme in die verschiedenen Lagen, aus denen sie bestehen, breitete die dadurch erhaltenen Streifen dicht nebeneinander auf eine Tafel, feuchtete sie mit Nilwasser an, welches mit dem Pflanzensafte wie Leim wirkte, und legte andere kreuzweis darüber, preßte und trocknete das Ganze in der Sonne und glättete das Bessere mit einem Zahne. Später wurde die Fabrikation des Papiers in Rom sehr vervollkommnet, wo man es zu den Zeiten des Kaisers Augustus dahin durch Bleiche und Zurichtung gebracht hatte, daß die beste frühere Sorte die dritte geworden war. Das feinste wurde nach August selbst benannt und die nächste Sorte führte den Namen seiner Gemahlin Livia, andere die der Orte, wo sie in Ägypten gemacht wurden. Die auf diese Art erhaltenen Blätter waren schmal und nur etwa sechs Finger breit, und wurden Ende an Ende zu 20 zusammengeleimt und in eine Rolle geformt. Das ägypt. Papier blieb in Italien bis ins 11. Jahrh. in Gebrauch, obgleich sich aus dem innern Asien schon zu Anfang des 8. Jahrh. die Verfertigung von Papier aus Baumwolle zu den Arabern und weiter verbreitete, von ihnen im 11. Jahrh. auch nach Spanien verpflanzt wurde. Durch Benutzung der Einrichtung der dort bekannten Wassermühlen bei der Herstellung desselben entstanden die ersten sogenannten **Papiermühlen**, die nun allmälig auch in Frankreich, Deutschland und Italien eingeführt wurden und indem man durch Zusatz von leinenen Lumpen die Haltbarkeit seiner Masse zu erhöhen suchte, kam die seit dem 13. Jahrh. vorherrschende

Verfertigung des Papiers aus leinenen und hanfenen Lumpen oder Hadern auf, welche noch der Stoff zu den bessern Papiersorten sind, indem wollene, baumwollene und seidene nur als Zusatz zur Masse für geringe Sorten oder zur Herstellung der gröbsten tauglich sind. Außerdem hat man bis auf die neueste Zeit noch viele Pflanzen- und selbst thierische Stoffe theils versuchsweise, theils im Großen zur Verfertigung von Papier benutzt und der Superintendent Schäffer in Regensburg machte schon 1765 Versuche bekannt, 52 Papiersorten ganz ohne Lumpen oder doch nur mit einem geringen Zusatze davon zu verfertigen und sein Buch ist angeblich sogar auf jene Papiersorten gedruckt. Indessen eignen sich die meisten dieser andern Stoffe, wie Baumbast, Hobelspäne und faules Holz, Moose und Flechten, Stroh, Rohrstengel und Heu, Pappelwolle, Kohlstrünke, Runkelrübenrückstände, Lederabgänge u. s. w. blos zu Packpapier.

Die zur Papierbereitung auf gewöhnlichem Wege erfoderlichen Arbeiten beginnen mit dem Auslesen der Lumpen, welche zuerst in hanfene oder leinene und andere, die erstern dann in gebleichte und ungebleichte und nach der Feinheit des Gewebes und dem Grade der erlittenen Abnutzung, in die zu den zu verfertigenden Papieren tauglichen Sorten gesondert werden. Zugleich werden alle Näthe aufgetrennt und der Zwirn entfernt, sodann aber die Lumpen in einer Waschmaschine gewaschen, mittels des Lumpenschneiders, einer Vorrichtung nach Art der Häckselladen, grob zerschnitten oder auf einem Klotze zerhackt und im sogenannten Geschirre, einer Hammer- oder Stampfmühle, in hölzernen oder steinernen und mit Eisenplatten ausgefütterten Trögen, durch welche zur Abführung des Schmutzes fortwährend fließendes Wasser geleitet ist, binnen 10—12 Stunden zu einem Brei zerstampft, welcher Halbzeuch heißt. Dieser wird in einem viereckigen Rahmen, dem sogenannten Zeuchkranz, in einem besonders dazu bestimmten Raume auf Haufen fest zusammengeschlagen und mehre Wochen ruhen gelassen, während welcher Zeit durch eine von Erhitzung begleitete, freiwillig eintretende Gährung der färbende Stoff der Leinwand zerstört wird. Ist dies erreicht, so erfolgt mittels des Geschirres, am gewöhnlichsten aber auf dem Holländer die fernere Zerkleinerung, so weit sie noch erfoderlich ist und der Halbzeuch wird dadurch in Ganzzeuch verwandelt. Neuerdings wendet man diese, nach ihrem Vaterlande Holland benannte Maschine, auch gleich von Haus aus mit großer Ersparniß an Zeit und Raum anstatt des Geschirres an. Ein solcher **Holländer** besteht in einer schweren eichenen Walze, die der Länge nach mit vorragenden Metallschienen belegt ist und in einem verschlossenen Troge durch ein Kammrad schnell über einer gekerbten Metallplatte umgetrieben werden kann, wodurch zwischen beiden die in den Trog geführten Lumpen oder der Halbzeuch nach Erfoderniß zerkleinert und mittels durchfließenden Wassers ebenfalls der Schmuz entfernt wird. Sonst überließ man die zerschnittenen Lumpen vor ihrer weitern Zerkleinerung stets einer Gährung, um eine mürbere Masse zu erhalten, was aber jetzt nur noch bei sehr groben und festen Lumpen und mit denen geschieht, welche Papier zum Bücher- und Kupferdruck geben sollen. Auch wird jetzt anstatt der Zerstörung des Farbestoffs durch Gährung des Halbzeuchs, dieses durch Behandlung mit Chlorgas oder Auflösung von Chlorkalk schnell gebleicht, wo aber, wenn die Haltbarkeit des Papiers nicht leiden soll, das Chlor sorgfältig wieder ausgewaschen werden muß.

Der letzten Zerkleinerung im Holländer folgt mitunter noch eine feinere Zerarbeitung in den sogenannten Schaumtrögen, außerdem aber wird das erhaltene Ganzzeuch unmittelbar in einen Kasten abgelassen, wo es bis zur weitern Verarbeitung bleibt, oder behufs derselben in die Bütte, ein sehr geräumiges Faß, gebracht. Hier wird der Brei je nach Erfoderniß verdickt oder verdünnt, durch einen darunter angebrachten Ofen, den Pistolet, oder durch Dampf erwärmt und mittels einer Vorrichtung in fortwährender Bewegung, dadurch aber in gleichmäßiger Mischung erhalten. Aus dieser schöpft nun der Büttgesell oder Schöpfer mit der Form, welche gewöhnlich aus einem hölzernen Rahmen besteht, der mit mehr oder weniger dichtem Geflecht von Messingdraht ausgefüllt ist, welches durch mehre der Länge nach hindurchgehende, stärkere Drahtfäden Festigkeit bekommt, so viel als zu einem Bogen nöthig ist. Er läßt dabei das Wasser ablaufen, breitet durch Schütteln den Brei gleichmäßig aus, schiebt dann die Form einem andern Arbeiter, dem Kautscher, zu und setzt seine Arbeit fort. Der Letztere leert die Form durch Umstürzen derselben auf eine Filzplatte, gibt sie zurück, deckt den erhaltenen Bogen mit einer zweiten Filzplatte zu und häuft so Papier und Filz übereinander, bis der Stoß, Pauscht genannt, eine gewisse Höhe erreicht hat. Zwei Arbeiter vermögen auf diese Art in 12 Arbeitsstunden zwischen 5—6000 Bogen zu formen, welchen durch Pressen des ganzen Pauscht das Wasser entzogen wird. Die Bogen werden nun von den Filzen getrennt, nach wiederholtem Pressen getrocknet und bei dem Schreibpapier erfolgt dann durch Eintauchen in eine mit Alaun vermischte Leimauflösung das Leimen und abermalige Trocknen. Das fertige Papier wird für den Verkauf entweder in Bücher (von 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier) zusammengelegt und nochmals gepreßt, dann aber in Rießen (zu 20 Buch) und Ballen (zu 10 Rieß), oder auch in offenen Bogen zu Ballen verpackt. In die Form der Bogen ist gewöhnlich der Name der Fabrik, eine Figur oder ein Wappen ein wenig erhaben eingeflochten, sodaß über den Umrissen der Zeichnung die Masse etwas dünner als im übrigen Bogen, daher durchsichtiger als dieser bleibt und die sogenannten Wasserzeichen entstehen. Das Drahtgeflecht der Formen läßt aber ebenfalls Spuren auf dem damit geschöpften Papier zurück, das besonders, wenn man es gegen das Licht hält, eine Menge feiner, in bestimmten Zwischenräumen von gröbern (von den starken Drahtfäden herrührenden) unterbrochene Parallellinien zeigt und **geripptes Papier**, dagegen das mit nicht aus Draht geflochtenen und glatten Formen geschöpfte **Velinpapier** heißt weil es völlig glatt erscheint und dem feinen Schreib- oder Jungfernpergament ähnlich (franz. velin) sieht.

Die Verfertigung des Papiers in einzelnen Bogen wird jetzt immer mehr durch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in Frankreich erfundene, seitdem besonders in England vervollkommnete Fabrikation desselben mittels Maschinen verdrängt, welche Papier von beliebiger Breite und in sehr langen Stücken liefern, sowie mit einer Schnelligkeit arbeiten, welche binnen wenigen Stunden die Lumpen in Papier umwandelt. Dieses wird von seiner Länge zuweilen „endloses“ oder „Papier ohne Ende“, sonst ge-

wöhnlich **Maschinenpapier** genannt und vorstehend ist eine zur Herstellung desselben dienende Maschine abgebildet, welche die ihr aus dem großen Bottig A an der einen Seite zufließende Papiermasse (Ganzzeuch) an der entgegengesetzten als endloses, bis auf das Zerschneiden in Bogen fertiges Papier auf die Walze S aufrollt. Der Brei gelangt durch eine Röhre zunächst in das große, viereckige Gefäß B, aus welchem er unter der Drahtwalze C mit völlig geebneter Fläche hindurch geht und dahinter über eine Leiste, wie Wasser über einen Damm oder ein Wehr, auf die 5—6 F. lange Ebene E hinabfließt. Diese besteht aus einem sogenannten endlosen, vergleichsweise einem Sack ohne Boden ähnlichen, feinen Drahtgewebe, das über ein paar Walzen gespannt, von diesen langsam umgetrieben wird, zugleich aber auch eine sich fortwährend wiederholende Seitenbewegung macht, welche die gleichmäßige Ausbreitung der Papiermasse, von der sie wie mit einem Tuche bedeckt ist, wie das Schütteln bei der vollgeschöpften Form befördert. Sie geht hierauf unter der Drahtwalze G durch, deren Druck der weichen Masse Dichtigkeit verleiht, während durch die Räder FF die gewünschte Breite dem Papiere gegeben wird. Unter der mit Filz umwundenen Walze I von Neuem gepreßt, geht das an Festigkeit zunehmende Papier nun auf eine endlose Filzebene über, welche sich wie die Drahtebene, jedoch nur vorwärts bewegt und das Papier zwischen die Preßwalzen L bringt. Von diesen geht es über eine zweite Filzfläche, dadurch fortwährend an Feuchtigkeit verlierend, dann zwischen den Walzen M nochmals gepreßt, über den Cylinder N auf die sehr umfängliche und polirte, sowie mittels hineingeleiteter Dämpfe erhitzte Metallwalze O über, wo der Rest der vorhandenen Feuchtigkeit als Dampf aus dem Papier entweicht. Nachdem es nun noch über die gleichfalls heißen Metallwalzen P und Q gegangen und dabei geglättet worden ist, gibt ihm die Walze R die Richtung nach der letzten S, welche das Papier um sich herum aufrollt. Einer besondern Maschine endlich ist es noch vorbehalten, das Papier wieder abzuwinden und dabei zugleich in Bogen von der gewünschten Größe zu zerschneiden.

Was die Arten des Papiers anlangt, so gibt es außer dem schon erwähnten und durch die Formen verschieden gerippten und Velinpapier, in Bezug auf den Gebrauch: **Schreibpapier** von vielerlei Güte, darunter das Notenpapier besonders stark und das Conceptpapier das geringste ist; **Druckpapier** in mancherlei Sorten, welches wie das Kupferdruck- und Landkartenpapier ungeleimt ist; **Packpapier** ist meist von großem Format, stark, halbgeleimt und grau, braun, gelblich u. s. w. von Farbe, weil es aus bunten Lumpen gemacht ist, wird aber auch, wie z. B. das blaue und violette Zuckerpapier, in der Masse gefärbt; **Fließ- oder Löschpapier**, ungeleimt und grau, wird großen Theils aus wollenen Lumpen verfertigt. Nach der Größe der Bogen oder dem Formate wird hauptsächlich **Royalpapier**, das größte, **Median** (s. d.) und **Register- oder Cavalierpapier** unterschieden, welche aber noch viele Zwischengrößen haben. Gefärbtes Papier erhält seine Farbe entweder in der Masse oder wird nach dem Trocknen und dann gewöhnlich nur auf einer Seite, einfach oder mit mehren Farben gefärbt, gedruckt, gemalt und geglättet oder nicht und man hat es in der Zurichtung der bunten Papiere jetzt sehr weit gebracht. **Maroquin- und Saffianpapiere** sind einfarbige und stark geleimte mit nach Lederart eingepreßten Narben; Gold- und Silberpapier ist auf einer Seite mit echten oder unechten Metallplättchen überzogen, das geringere auch nur mit Gold und Silber überrieben. Sonst gibt es noch eine Menge Papiersorten für besondere Zwecke, wie das Elfenbein- oder Pergamentpapier, welches durch einen Überzug von Kreide, Bleiweiß, Kalk, feinen Leim sich pergamentähnlich ausnimmt, Calquirpapier zum Durchzeichnen, Polir-, Sand- oder Glaspapier mit einem Überzug von rauhen feinen Stoffen zum Reinigen verrosteter Metallsachen u. s. w. Früher wurde ganz Europa mit den bessern Papiersorten lange von Frankreich und Genua beinahe allein versorgt, bis es den Holländern gelang, jene zu überflügeln. Auch behauptet das holländ. Papier noch immer den Vorrang, das engl. Velin zum Zeichnen ausgenommen, welches für unübertroffen gilt; die Papiere aus deutschen Fabriken stehen im Allgemeinen denen der auswärtigen nach. Der fortwährend steigende Verbrauch besonders des Druckpapiers hat übrigens die Papierfabrikation zu einem sehr wichtigen und auch gewinnbringenden Gewerbszweige gemacht.

Papierboot (das) oder der **Papiernautilus** gehört zu den mit einschaligen Gehäusen versehenen Weichthieren und zwar zu den sogenannten Kopffüßlern. Das Gehäuse ist wie ein Papierblatt so dünn, schneckenartig gewunden, am Rande gezähnelt, regelmäßig gefurcht, sieht milchweiß aus und wird bis einen Fuß lang. Es enthält nur einen Raum und wird von einer Art Tintenwurm bewohnt, der aber damit keineswegs verwachsen ist, große, vorstehende Augen, einen knöchernen und einem Papagaischnabel ähnlichen Mund, welcher in dem weichen Fleische verborgen ist, sowie um den Kopf herum acht Füße oder Arme hat, welche mit Saugnäpfchen besetzt sind, mittels der er seine aus Insekten und andern kleinen Thieren bestehende Nahrung erfaßt. Am häufigsten findet man das Papierboot im mittelländ. Meere, besonders an der afrik. Küste, wo diese Thiere in ihren Gehäusen, wie in kleinen Gondeln, zuweilen in großer Anzahl nach allen Richtungen umhersteuern. Die sechs längsten seiner Arme vertreten dabei die Stelle von Rudern und die zwei kürzern, am Ende häufig geflügelten weiß es als Se

gel sehr geschickt zu benutzen. Eine Röhre endlich, aus welcher das Papierboot Wasser von sich spritzen kann, dient ihm als eine Art Waffe wider Angreifer und vielleicht auch um über dem Wasser schwebende Insekten damit zu benetzen und ins Meer fallen zu machen, wo es sich derselben bemächtigen kann. Wird das Meer unruhig oder bemerkt das Papierboot eine Gefahr für sich, so zieht es seine Arme ein und versenkt sich auf den Grund, von dem es beliebig an die Oberfläche zurückkehren kann. Eine andere, vorzüglich im indischen Meere heimische Art Nautilus wird das Schiffsboot genannt.

Papiergeld (das) besteht aus vom Staate zu einem bestimmten Werthe in metallenem Gelde (s. d.) ausgegebenen Scheinen, Zetteln, Noten, Kassenanweisungen u. s. w., und wird von demselben, jedoch meist nach mehr oder weniger beschränkenden Bestimmungen, auch als Zahlung wieder angenommen. Von Privatleuten und Vereinen, wenn auch mit Bewilligung des Staates ausgegebene, baares Geld vertretende Papiere der Art sind nur dann eigentliches Papiergeld, wenn sie der Staat als gesetzliches Zahlmittel anerkennt, wie das z. B. mit den Noten der östr. Bank der Fall ist. Außerdem kann die Annahme von solchen die Stelle von baarem Gelde vertretenden Papieren von Jedermann abgelehnt werden, da sie an sich keinen Werth haben, sondern denselben als Schuldverschreibungen der Aussteller nur durch das größere oder geringere Vertrauen erhalten, welches in den Willen und die Fähigkeit des Schuldners gesetzt wird, seine Papiere jederzeit zum ursprünglich darauf ausgedrückten Werthe einzulösen. Dieser Gesichtspunkt bestimmt ebenfalls hauptsächlich den Werth des vom Staate in Umlauf gesetzten Papiergeldes gegen klingende Münze, der aber auch von andern Umständen bedingt wird. Zu diesen gehört namentlich, ob der Geldumlauf in einem Lande der Vermehrung durch Papiergeld bedarf oder nicht, sowie ob dasselbe mehr als eine Art Nothmünze anzusehen ist, welche das dem Staate mangelnde und von ihm nicht aufzubringende baare Geld ersetzen soll. In Friedenszeiten und bei einer geordneten Finanzverwaltung ist das Ausgeben von Papiergeld nicht blos ein leichter Weg für eine Regierung, einen Theil ihres Bedarfs an Geld ohne Zinsen anzuleihen, sondern es erwachsen daraus durch den geringen Umfang und die unbedeutende Schwere des Papiergeldes, bei sonst nicht ungünstigen Umständen, auch große Erleichterungen für den Geldumlauf und Verkehr überhaupt. Vermindert sich jedoch plötzlich das öffentliche Vertrauen zu der finanziellen Lage eines Staates, oder treten besondere Ereignisse, wie Krieg und Aufruhr ein, welche den Credit plötzlich stören, so laufen die Inhaber von Papiergeld freilich große Gefahr, Verluste zu erleiden. Es nimmt nämlich dann Niemand Papiergeld, ohne durch einen Abzug an dessen ursprünglichem Werthe sich für den Nachtheil entschädigen zu lassen, den Umsatz in klingendes Geld vielleicht erst nach Jahren und auch dann wol noch nicht zum Nennwerthe bewirken zu können, weil möglichen Falles inzwischen der bedrängte Staat selbst eine Herabsetzung desselben verfügt. Bei sehr mislichen Verhältnissen sinkt daher Papiergeld unendlich im Werthe und während der franz. Revolution waren einmal 24 Francs in Silber so viel wie 11,500 Francs in damaligem franz. Papiergeld (Assignaten). Da Papiergeld leicht Beschädigungen ausgesetzt ist, so ist bei Annahme von solchem, welches gelitten hat, im Allgemeinen dahin zu sehen, daß Werthangabe, Nummer und etwa vorhandene Unterschriften noch lesbar sind, was zu der zu bewirkenden Austauschung gegen schadenfreies oder gegen Metallgeld bei den betreffenden Behörden oder Anstalten erfoderlich ist. In Deutschland hat Preußen jetzt 24 Mill. Papiergeld in Kassenanweisungen zu 1, 5, 50, 100 und 500 Thlr. verausgabt; Östreich hat Einlösungsscheine, gegen welche nach 1811 die damals bis zu 1060 Mill. Gldn. vorhandenen und auf ⅕ des Werthes herabgesetzten alten Bancozettel umgetauscht wurden, und Anticipationsscheine, von denen 1813 eine Summe von 45 Mill. Gldn. ausgegeben, seitdem aber bis nahe zur Hälfte vermindert worden und von denen der Gldn. fast ⅖ Conv. Gldn. werth ist; in Sachsen sind 2½ Mill. Kassenbillets zu 2 und 1 Thlr., davon 1 Mill. im Werthe dem preuß. Courant, 1½ Mill. dem Conv.-Gelde gleich im Umlaufe. Von außerdeutschen Staaten hat Rußland gegen 600 Mill. Papierrubel, deren einer etwa 7 Groschen oder 8¾ Silbergroschen werth ist und von denen 370 gleich 100 Silberrubel sind. In Dänemark gibt es 16 Mill. Reichsbancothaler, dem Silbergeld an Werth sehr nahe, in Schweden 30 Mill. Thlr. Papiergeld, deren einer ungefähr 8 gute oder 10 Silbergroschen ausmacht.

Papier mâché heißt eine Masse von in Leimwasser gekochtem und nachher gestampftem Papier, aus der allerlei kleine und größere, zum Theil zierliche Gegenstände, namentlich Dosen, Kästchen, Figuren und Spielwaaren aller Art in Formen gebildet, wiederholt in Leimwasser und Öl getränkt und hierauf in dazu besonders eingerichteten Öfen gebacken werden. Die fernere Zurichtung und Vollendung erhalten sie auf der Drechselbank, durch Abschleifen mit Bimsstein, Poliren, Anfärben und Malen.

Papinianischer und Papin'scher Topf oder Digestor heißt nach seinem Erfinder, dem um die Naturwissenschaften und das Maschinenwesen verdienten, als Calvinist wegen Religionsverfolgungen aus Frankreich ausgewanderten und 1710 zu Marburg verstorbenen Professor Denys Papin, geb. zu Blois um 1650, ein walzenförmiges, aus sehr starkem Kupfer verfertigtes Gefäß, welches mit einem Deckel, der auf einen um den Rand gelegten Ring von Pappe gelegt und durch eine Schraube befestigt wird, luftdicht verschlossen werden kann. Wasser läßt sich darin weit über die gewöhnliche Siedhitze erwärmen, ohne daß der dabei sich entwickelnde Dampf zu entweichen vermag, und man kann darin Körper, welche bei gewöhnlicher Kochwärme fast gar nicht leiden, wie z. B. Knochen, in sehr kurzer Zeit in Gallerte verwandeln. Ein solcher Digestor muß aber ganz vorzüglich dauerhaft gearbeitet sein, um der Spannkraft der Dämpfe Widerstand zu leisten, und wo möglich mit ähnlichen Sicherheitsvorkehrungen versehen sein, wie die Kessel der Dampfmaschinen, damit er auch im schlimmsten Falle nicht zerplatzen kann.

Pappe ist der Name jener steifen Tafeln oder Bogen, welche aus einer Masse, ähnlich der zu grobem Papier (s. d.), gleich den Papierbogen mit Formen geschöpft und dann ge-

trocknet, gepreßt und auch wol geglättet werden. Alle mögliche Abfälle von Papier und Pappe und die gröbsten Lumpen werden dazu benutzt, in Wasser geweicht, der Gährung überlassen, durch eine Art Holländer (s. Papier) zerkleinert und in Brei, die Masse zur Pappe, verwandelt. Solche geformte Pappen werden von verschiedener Größe, Stärke und Feinheit sowol in den Papiermühlen und Papierfabriken nebenbei, als auch von eignen Pappenmachern verfertigt, welche außerdem noch eine andere Sorte, die gekleisterte oder geleimte Pappe liefern, die durch Aufeinanderkleben mehrer Papierbogen hergestellt wird. Der Verbrauch der Pappe ist sehr ansehnlich und mannichfaltig; die Buchbinder schon verwenden sie zum Einbinden von Büchern, verfertigen daraus Futterale, Schachteln, Etuis und Behältnisse von allerlei Formen, ja es gibt Etablissements, wo die Verfertigung von Pappschachteln und Kasten, auch nach dem Französischen Cartonaden genannt, z. B. für die Apotheken, die Band- und Galanteriehändler, fabrikmäßig betrieben wird. Die Kunst, in Pappe zu arbeiten und Gegenstände zum Nutzen oder Vergnügen daraus zu verfertigen, kann aber nicht blos eine Erwerbsquelle, sondern bei der Leichtigkeit, mit welcher der Pappe jede Form, sowie große Festigkeit und ein zierliches Ansehen zu geben ist, auch eine angenehme Unterhaltung gewähren. Von der letztern Seite ist das Papparbeiten seit Ende des vorigen Jahrh. auch in Verbindung mit der Erziehung gebracht und von Blasche in Schnepfenthal als eine Nebenbeschäftigung für Knaben eingeführt worden, welche zugleich, sowol hinsichtlich der großen Mannichfaltigkeit der möglichen Formen für Papparbeiten als auch wegen Auswahl und Anordnung der Verzierung derselben, den Erfindungsgeist anregt und den Geschmack bilden hilft. Von mehren diesem Gegenstande gewidmeten Schriften führen wir an: „Der Papierformer" von Blasche (neueste Aufl., Schnepfenthal 1819, mit Kpfrn.) und dessen „Sammlung neuer Muster von Papparbeiten" (Schnepfenthal 1809, mit Kpfrn.); Kerndörffer's „Kleiner Papparbeiter" (3. Aufl., Pirna 1829, mit Kpfrn.); Schnorr „Anweisung zur Kunst in Pappe zu arbeiten" (2. Aufl., Nürnb. 1835).

Pappeln (die) gehören zu den weidenartigen Gewächsen, lieben im Allgemeinen einen feuchten Standort und tragen männliche und weibliche Blüten, welche in Form sogenannter Kätzchen beisammen stehen, getrennt auf verschiedenen Stämmen. Das Holz dieser Bäume ist weich und als Brennholz wie als Nutzholz ohne besondern Werth, wird jedoch von einigen Arten zu Tischlerarbeit und zur Vertäfelung von Zimmern verwendet. Die Wolle der Samenkapseln einiger Pappelarten ist zur Benutzung wie Baumwolle empfohlen worden, eignet sich aber wegen ihrer Kürze nur mit Baumwolle vermischt zur Verarbeitung. Die Zitterpappel, gemeine Espe oder Aspe ist nicht selten in den deutschen Wäldern, kommt auch in lockerm Sandboden gut fort, den sie zugleich mit ihren flachen Wurzeln befestigen hilft, wird unter günstigen Umständen gegen 70 F. hoch und 50—60 Jahre alt, jedoch leicht schon früher kernfaul. Die Blätter sind steif, fast rund, oben glänzend, an der Unterseite matt graugrün und haben sehr lange Stiele, an denen sie sich beim geringsten Luftzug bewegen, woher der Name Zitterpappel und das Sprüchwort kommt: „er zittert wie Espenlaub". Der Stamm ist gerade und mit grüngrauer oben gelbgrüner Rinde bekleidet; das Laub ist für Kühe und Schafe ein sehr gedeihliches Winterfutter. Die aus Italien nach Frankreich und von da zu uns verpflanzte italienische, lombardische oder Pyramidenpappel wird in 25—30 Jahren schon 70 und mehr Fuß hoch und sehr stark. Man sieht sie häufig an Landstraßen und in Gartenanlagen und ihr pyramidenförmiger Wuchs zeichnet sie vor andern aus. Die Zweige sind zu Korbmacherarbeit und zu Faßreifen brauchbar, die jungen Schößlinge und die Rinde geben eine nutzbare grüne Farbe und aller 5—6 Jahre kann der Baum seiner Äste beraubt werden. Die schwarze oder deutsche Pappel, auch Pappelweide erreicht in günstigem Boden schnell eine ungewöhnliche Höhe und entsprechenden Umfang, hat eine gelblichgraue, an alten Stämmen stark aufgerissene Rinde und fast dreieckige, hellgrüne, obenher glänzende Blätter, welche sich aus dicken klebrigen, balsamisch riechenden Knospen entwickeln, die durch Auskochen mit Fett eine gelind reizende Salbe (Unguentum populeum) geben. Die Silber- oder Schneepappel und die weiße Pappel gleichen sehr der schwarzen Pappel; die fast herzförmigen, an der obern Fläche dunkelgrünen und glänzenden Blätter der ersten sind aber auf der untern Seite mit weißem, bei der weißen Pappel mit graulichweißem Filz überzogen und auch breiter geformt. Die aus Nordamerika und Sibirien stammende Balsampappel, ein Baum von mittlerer Größe, empfiehlt sich bei der Unbrauchbarkeit ihres Holzes, blos zur Anpflanzung in Alleen und Lustgebüschen, weil sie im Frühjahre mit zuerst grün wird und Knospen und junges Laub einen angenehm balsamischen Geruch verbreiten. — Pappelkraut heißt das Kraut der wilden Malve (s. d.).

Pappenheim ist der Name eines reichsgräflichen Geschlechts in Schwaben, welches bei der Auflösung des deutschen Reiches über 600 Jahre das Reichs-Erbmarschallamt, das vornehmste von allen Reichsämtern, besessen hatte. Für den Verlust desselben ward ihm vom wiener Congresse ein Gebiet mit 9000 Bewohnern in dem an Preußen gekommenen Landestheile jenseit des Rheines zuerkannt und von ihm an Preußen gegen Geldentschädigung abgetreten. In Baiern besitzt die Familie das Herrschaftsgericht Pappenheim (3½ □M. mit 8600 Einw. und früher eine reichsunmittelbare Grafschaft) und der älteste derselben gehört als erblicher Reichsrath zur Kammer der Reichsräthe. Ein Abkömmling dieses Hauses war der als Feldherr der katholischen Ligue und des Kaisers im dreißigjährigen Kriege gefürchtete Gottfried Heinrich, Graf von P., dessen roher Kriegsmuth für die kais. Partei und den katholischen Glauben, für welchen er fanatisch begeistert war, keine Gefahr scheute und an Grausamkeit gegen die Überwundenen selbst von dem durch die Einnahme von Magdeburg (s. d.), an der auch P. Theil nahm, berüchtigten Tilly nicht übertroffen wurde. Vorher hatte P. als Oberst in der Schlacht bei Prag gekämpft, wo er schwer verwundet wurde, und später mit Hülfe bair. Truppen den Aufstand der Bauern in Oberöstreich zur Behauptung ihrer Glaubensfreiheit gedämpft. Den Verlust der Schlacht bei Breitenfeld schrieb Tilly dem Ungestüm P.'s zu, welcher nachher in Niedersachsen mit Glück wider die Schweden kämpfte und

im Nov. 1632, als Wallenstein sich bei Lützen mit Gustav Adolf messen wollte, von Halle her zur Theilnahme an der Schlacht berufen wurde. Er langte jedoch nur mit seinen Reitern noch zu rechter Zeit an, um den Schweden den Sieg schwieriger zu machen, und ward von zwei Musketenkugeln durchbohrt, dem Tode nahe vom Schlachtfelde getragen, wo er sich vorgenommen hatte, wo möglich dem großen Schwedenkönig selbst zu begegnen. Als „der Schmarrhans“, wie P. von seinen Soldaten genannt wurde, vom Tode desselben hörte, befahl er, Wallenstein von ihm zu melden, daß er nun fröhlich sterbe, da jener unversöhnliche Feind seines Glaubens gefallen sei, und verschied am 7. Nov. 1632, dem Tage nach der Schlacht.

Papst (der), d. h. nach der griech. Abstammung des Wortes so viel wie Vater, ist in weltlicher Beziehung Gebieter des **Kirchenstaates** (s. d.), in geistlicher aber das Oberhaupt der katholischen Christenheit, welche in ihm den Nachfolger des Apostels **Petrus** (s. d.) im bischöflichen Stuhle zu Rom und den sichtbaren Statthalter Christi auf Erden verehrt. Er heißt daher auch „der heilige Vater“, nennt sich aber selbst „den Knecht der Knechte Gottes“, trägt jedoch zum Zeichen seiner Würde die Tiara, eine mit drei Kronen übereinander gezierte Bischofsmütze. (S. **Krone**.) Der Bischof von Rom hieß schon Papst, bevor er noch das später mit dieser Würde verbundene große Ansehen genoß, obgleich ihm, als dem geistlichen Oberhaupte der Gemeinde der Hauptstadt, die Bischöfe und Geistlichen der Provinzen des röm. Reiches eine leicht erklärliche Achtung bewiesen, obschon er außerhalb seines Sprengels noch keine Obergewalt besaß. In der Vermehrung dieses Ansehens begünstigte die Verlegung der kais. Residenz nach Konstantinopel die röm. Bischöfe, welche dadurch eine weit selbständigere Stellung bekamen, als der Bischof oder Patriarch der neuen Hauptstadt, welcher vom Glanze des kais. Hofes verdunkelt und vom kais. Willen beschränkt wurde. Indessen bedurfte es doch noch günstigerer Umstände, als die im J. 344 von einer Provinzialsynode und 445 durch ein Decret des Kaisers Valentinian III. erfolgte Anerkennung des röm Bischofs als Primas und letzte Instanz der übrigen Bischöfe, um diesen Bestimmungen selbst bei der abendländischen Christenheit allgemeine Geltung zu verschaffen. Erst seit dem 8. Jahrh. trat diese durch die fortgesetzten Bestrebungen der röm. Bischöfe immer mehr im Abendlande ein, das allerdings bei der zum Theil von Denk- und Sinnesart der östl. und westl. Völker bedingten Spaltung in kirchlichen Dingen, zunächst im Papste das für nöthig geachtete geistliche Oberhaupt erblicken mußte, dessen Glaubensboten die Franken, Briten und deutschen Völker auch in seinem Namen zum Christenthum bekehrt hatten. Indessen verschmähten die röm. Bischöfe nicht, zur Ausbreitung und Befestigung ihrer Kirchenherrschaft diese natürlichen Verhältnisse durch andere Hülfsmittel zu ergänzen und endlich neben der kirchlichen auch nach der Obergewalt in weltlichen Dingen zu streben. Dahin gehören die um die Mitte des 9. Jahrh. bekannt gemachten Decretalen des falschen **Isidorus** (s. d.), welche den Papst als das Oberhaupt der Kirche seit Petri Zeiten erscheinen ließen und alle Geltung weltlicher Macht von seiner Bestätigung abhängig zu machen suchten, in den damaligen und nachfolgenden Zeiten der Unwissenheit und der Verblendung in religiösen Dingen aber nur zu unbedingt Glauben fanden. Schon durch den Ehrgeiz der Patriarchen war endlich eine strenge Abstufung der geistlichen Würden eingeführt, welche ein höchstes Oberhaupt voraussetzte, und als solches nahmen nun die Päpste über die Bischöfe und Erzbischöfe eine Oberlehnsherrlichkeit grade so in Anspruch, wie sie von den Fürsten über ihre Vasallen ausgeübt wurde. Im 8. Jahrh. hatte auch die persönliche Überlegenheit ausgezeichneter Päpste viel zur Vermehrung ihres Ansehens beigetragen, welches der staatskluge Nikolaus I. (858—867), der sich zuerst feierlich krönen ließ, mit Nachdruck über alle Bischöfe des Abendlandes, wenn auch nicht immer durch die besten Mittel, geltend machte. Sein Nachfolger Adrian II., gest. 872, war noch als Papst verheirathet und seine Gattin und Tochter wurden ermordet.

Die Schwäche der nächsten Nachfolger Karl's des Großen begünstigte das zunehmende Umsichgreifen der päpstlichen Gewalt, welche selbst durch eine mehr als hundertjährige schmähliche Entweihung der päpstlichen Würde und das ärgerliche Leben ihrer Inhaber nicht gestürzt wurde. Im 10. Jahrh. geboten nämlich zwei lasterhafte Frauen, die toscan. Markgräfin Theodora und ihre Tochter Marozia, während 60 Jahren fast unbeschränkt über die päpstliche Krone, welche sie ihren Buhlern zuwendeten. Gleich unwürdig schaltete nachher ein Sohn der Letztern, Alberich, mit dem päpstlichen Stuhle, welchen 956 ein 18 Jahre alter Sohn desselben als Johann XII. bestieg, der aber seines unsittlichen Lebens wegen durch Kaiser Otto den Großen abgesetzt wurde, später jedoch nach Rom zurückkam, von Neuem als Papst auftrat und, des Ehebruchs überwiesen, erschlagen ward. Sogar ein zwölfjähriger Knabe ward 1033 in Benedict IX. zum Papst erklärt, und wiederholt gab es in Rom mehre Päpste zu gleicher Zeit, welche von den die Papstwahl einander streitig machenden Parteien ernannt worden waren. Diese Wahl geschah von den Baronen und Geistlichen des röm. Gebietes eigentlich nur unter Genehmigung oder Bestätigung der deutschen Kaiser, die auch aus eigner Machtvollkommenheit unwürdige Päpste entsetzten und ernannten, zur beständigen Aufrechterhaltung dieser Rechte aber freilich meist zu fern von Rom waren. Noch Heinrich III. (1039—56) übte dieselben wieder im ganzen Umfange aus, allein schon arbeitete der Unterdiakon und Rathgeber mehrer Päpste, Hildebrand, darauf hin, Macht und Ansehen des päpstlichen Stuhles höher als je zu heben. Auf seinen Betrieb ließ Nikolaus II. (1059—61) auf dem lateranischen Concil den Beschluß fassen, daß kein Geistlicher von einem Laien die Belehnung über ein geistliches Amt oder eine Pfründe annehmen solle, und verordnete, die Wahl des Papstes müsse künftig von den 28 Stadtpfarrern Roms und den sieben Bischöfen des röm. Gebiets, welche Cardinäle genannt wurden, vollzogen werden. Wegen der dadurch schwer gekränkten kais. Rechte war von Heinrich IV., damals ein Kind und unter Vormundschaft hoher deutscher Geistlicher, kein ernster Einspruch zu besorgen, als er aber selbst zur Regierung gelangte und den Anmaßungen der **Hierarchie** (s. d.) Grenzen setzen wollte, hatte auch jener Hildebrand als **Gregor VII.** (s. d.) den päpstlichen Stuhl eingenommen, welchem er die Oberherrschaft über alle christlichen Staaten er-

ringen wollte. Seine Nachfolger hielten kühn oder schlau, wie es die Umstände verlangten, die vorgezeichnete Bahn inne und knüpften die Geistlichkeit des Abendlandes durch Einführung einer neuen Eidesformel, den Cölibat (s. d.) und die Investitur (s. Belehnung) immer fester an den päpstlichen Stuhl und dessen Interesse. Gregor VII. (1073—85) sah Kaiser Heinrich IV. als Büßenden vor sich im Staube liegen, Alexander III. (1160—81) brachte die Könige von England und Schottland zu blinder Unterwürfigkeit in Kirchenangelegenheiten und behauptete sich nach langem Kampfe mit Kaiser Friedrich I., dem Rothbart, von dem er sich bei einer Zusammenkunft den Steigbügel halten ließ. Die höchste Macht und Würde erreichte aber das Papstthum unter Innocenz III. (s. d.), der in allen Angelegenheiten europ. Fürsten entschied und unbedingten Gehorsam verlangte. Nach Belieben schaltete er über kirchliche Würden und Pfründen und Kaiser Otto IV., welchen er als Gegenkaiser Philipp's von Schwaben anerkannt hatte, nannte sich „von Gottes und des Papstes Gnaden". Indem die Päpste durch ihre Legaten und Nuntien (s. d.) das bischöfliche Recht der Entscheidung in kirchlichen und Ehesachen für sich in Anspruch nehmen ließen, erhielt der päpstliche Stuhl das Ansehen der einzigen Weihebehörde in der Welt, von der alle geistliche Befugnisse auszugehen hätten und eine unversiegbare Quelle von Einkünften, die kühn behauptete Infallibilität oder Untrüglichkeit der Aussprüche der Päpste aber machte ihnen die ganze Kirche unterthan. Die Mönchsorden, in deren Händen das Unterrichts-, Beicht- und Predigtwesen und die Inquisition war, dienten ihrer Politik zu vortrefflichen Mittelspersonen, ihrer Macht als zuverlässige Stützen, die dafür sorgten, daß die verblendete und abergläubige Welt nur zu lange vor dem röm. Bannstrahle zitterte. Selbst das Morgenland würde nicht minder unter die Herrschaft des röm. Bischofs gekommen sein, wären die Folgen der Kreuzzüge (s. d.), von denen der päpstliche Stuhl ohnedies im Abendlande Gewinn genug zu ziehen wußte, weniger unbeständig gewesen.

So waren die Päpste im 12. und zu Anfang des 13. Jahrh., im 14. aber begann ihr Ansehen wieder sich zu vermindern. König Philipp der Schöne von Frankreich demüthigte zuerst Bonifaz VIII. (1294—1303), einen der hochfahrendsten Päpste, welcher sich die Sonne nannte, von der Philipp als Mond beleuchtet werde, und der Frankreich endlich an Albrecht von Östreich verschenkte. Dessen spottete aber Philipp wie des päpstlichen Bannes und zwang gleich den ersten der von 1305—77 in Avignon (s. d.) residirenden Reihe von Päpsten, Clemens V., ihm 1312 als Werkzeug zur Aufhebung des Ordens der Tempelherren zu dienen. Nicht minder von Frankreich abhängig waren die Nachfolger desselben, und die Streitigkeiten Johann XXII. mit Kaiser Ludwig dem Baier (s. Deutschland) verminderten auch in Deutschland die päpstliche Macht. Noch weit größere Nachtheile gingen für das päpstliche Ansehen aus dem großen Schisma (Spaltung) von 1378—1417 hervor, während dessen abermals mehre Päpste nebeneinander auftraten und sich mit Bannflüchen gegenseitig verfolgten. Zwar machte die Kirchenversammlung zu Konstanz (s. d.) diesem Ärgerniß ein Ende und veranlaßte auch die Päpste, ihren Wohnsitz wieder in Rom zu nehmen. An die Stelle der vom Concil abgesetzten Gegenpäpste wurde Martin V. (1417—31) gewählt, der zwar für die Herstellung der weltlichen und geistlichen Macht des päpstlichen Stuhles thätig war, aber die Abstellung der eingerissenen, vortheilhaften Misbräuche so wenig wie Eugen IV. (1431—47) beabsichtigte, der vielmehr die Wirkung der von der Kirchenversammlung zu Basel erlassenen Reformationsbeschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hintertrieb, und obgleich wegen seines ärgerlichen Lebens und unfriedlichen Treibens von der nämlichen Versammlung abgesetzt, sich doch derselben zum Trotze behauptete. Von den nächstfolgenden Päpsten zeichnete sich besonders Pius II., 1458—64 (vorher Äneas Sylvius und seit 1442 Geheimschreiber Kaiser Friedrich III.) durch Sittenstrenge, Gelehrsamkeit und als Hersteller und Erweiterer des päpstlichen Ansehens aus, sodaß in der Zeit nach ihm die Politik Roms mehr auf Erhaltung des Gewonnenen als auf Erwerbung neuer Rechte ausging. Wie damals in allen Staaten die innern Verhältnisse ein geordneteres Ansehen erhalten hatten, so war dies auch im Kirchenstaate der Fall; dazu hatten sich die Einkünfte des röm. Stuhles vermehrt, dem aus den europ. Ländern die Hälfte der geistlichen Einkünfte unter allerlei Namen zufloß. Allein unter den üppigen und verschwenderischen Nachfolgern Pius II. ward nur wenig von jenen ungeheuren Summen zum Besten der Christenheit verwendet, sondern die Bereicherung und Erhöhung ihrer Familien (s. Nepotismus) verzehrten das Meiste davon; allen Päpsten aber that es darin Alexander VI. (s. d.) in Gemeinschaft seines Sohnes Cäsar Borgia (s. d.) zuvor. Das war denn freilich der Weg nicht, das Urtheil der von Beschränkung und Aberglauben sich allmälig freier machenden Geister zu gewinnen und die seit Wiclef und Huß (s. d.) immer fühlbarern Foderungen wegen einer Kirchenverbesserung zu beschwichtigen, daher das Ärgerniß, welches Leo X. (s. d.) durch Ausschreiben eines allgemeinen Ablasses in Deutschland gab, hier die 1517 beginnende Reformation (s. d.) herbeiführte, welche fast die Hälfte der bisher dem päpstlichen Stuhle gehorsamenden Länder für immer von ihm abwendig machte und in gleichem Grade seine Einkünfte verminderte.

Auch die Politik Kaiser Karl V., von dessen Heere der gegen ihn mit Frankreich verbündete Papst Clemens VII. nach der Eroberung und Plünderung Roms gefangen genommen wurde und seine Freiheit mit 400,000 Dukaten erkaufen mußte, half das päpstliche Ansehen im 16. Jahrh. verdunkeln, welchem die im Geiste der Unwissenheit vergangener Jahrhunderte gefaßten Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Trient (s. Concilium) so wenig wie die Errichtung des Ordens der Jesuiten (s. d.) seine nur in abergläubigen und unwissenden Zeitaltern mögliche, frühere Geltung wieder verschaffen konnten. Die schlaue Staatskunst mehrer Päpste, die Milde wie die Anmaßung anderer, z. B. des berüchtigten Ketzerrichters und Erneuerers der Nachtmahlsbulle (s. d.), Pius V. (1566—72), mühten sich ebenso vergeblich ab, wie von Urban VIII. (1623—44) der berühmte Galilei (s. d.) gezwungen ward, die Bewegung der Erde um die Sonne abzuschwören, welche darum doch nicht minder stattfand. Die katholischen Regenten selbst fingen immer mehr an, die Verschiedenheit kirchlicher und politischer Angelegenheiten einzusehen und entzogen sich der lästigen Bevormundung von Seiten Roms, wo man endlich, nachdem in dem freilich von den Päpsten nie anerkannten westfäl. Frieden,

nter Zustimmung aller europ. Mächte eine den Grundsätzen es Papstthums gradezu widerstrebende Duldung öffentlich usgesprochen wurde, nur vor der Hand das weitere Sinken er päpstlichen Macht zu verhindern suchte, der auch durch ie **Jansenisten** (s. d.) ein weiterer Theil der Niederlande en Gehorsam aufkündigte. Mit neuer Geringschätzung belud Innocenz X. (1644—55) den päpstlichen Stuhl, indem er ich von der herrsch- und habsüchtigen Olympia Maldachini eiten ließ, und Alexander VII. (1655—67), sowie seine ächsten Nachfolger empfanden besonders Ludwig XIV. Stolz ınd Neigung zu gewaltthätigen Schritten. Als Clemens XI. 1700—21) sich im span. Erbfolgekriege zu voreilig für Phiipp von Anjou erklärt hatte, zwangen ihn kais. Truppen um Widerruf aller seiner Schritte und weil Clemens XII. 1730—40 ein mit Sardinien eingegangenes, für Rom nachheiliges Concordat wieder aufhob, zog der König von Sarinien alle geistlichen Lehen in Savoyen und Piemont ein. In Portugal, welchem der Papst einen eignen Patriarchen bewilligen mußte, in Spanien, Neapel und Frankreich erolgten wiederholte Beschränkungen des päpstlichen Ansejens und nur mit schweren Opfern und durch persönliche Verdienste behaupteten der gelehrte und milde Benedict XIV. (1740—58) und der aufgeklärte **Clemens** XIV. (s. d.) (1769—75) noch einen Theil der vordem so hohen Achtung vor dem röm. Stuhle. Allein auch ihre Nachgiebigkeit vermochte nicht, der päpstlichen Macht erneuerte Verluste zu ersparen; so hob Venedig z. B. eigenmächtig Klöster auf, verbot alle Nachsuchung von **Dispensen** (s. d.) in Rom, und Neapel gestattete weder Geldsendungen dahin, noch bei Gelegenheit des Jubeljahres Wallfahrten. Kaiser Joseph II. und der Großherzog Leopold II. von Toscana säcularisirten Klöster in ihren Ländern, stellten die fortbestehenden unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe und gestatteten der päpstlichen Macht nur einen geringen Einfluß in ihren Staaten, ohne den eitlen und verschwenderischen, den Nepotismus erneuernden, in seinen Entschlüssen schwankenden **Pius** VI., aus dem gräflichen Hause Braschi, zu fragen, der 1775 auf den päpstlichen Stuhl kam und 1782 vergebens eine pomphafte Reise nach Wien unternahm, um des Kaisers Ansichten umzustimmen. Nur durch Vermittelung von Spanien und Frankreich erhielt er einen gütlichen Vergleich mit Joseph II. und blos der Einfluß des bair. Hofes und das Privatinteresse einiger deutschen Bischöfe vereitelten den durch die emser Punctation (s. Ems) von den deutschen Erzbischöfen unternommenen Versuch, ihre Stellung gegen den Papst unabhängiger zu machen. Die franz. Revolution und ihre Folgen vernichteten endlich die Reste von Macht und Ansehen, welche dem Papste verblieben waren und nachdem Pius VI. mit großen Geldopfern und durch Abtretung von Kunstwerken und werthvollen Seltenheiten 1796 und 1797 wiederholt das Fortbestehen des Kirchenstaates erkauft hatte, mußte er denselben doch 1798 in eine Republik verwandeln und sich als Gefangener nach der Citadelle von Valence bringen sehen, wo er am 29. Aug. 1798 starb. Sein Nachfolger **Pius** VII. (1800—23) erhielt sich bis 1809 nur durch seine Willfährigkeit gegen Napoleon, der ihn, als diese aufhörte, gefangen nach Frankreich bringen ließ. Erst Napoleon's Entsetzung verdankte er 1814 seine Freiheit und dem Willen der verbündeten Mächte, von denen Preußen und England nach röm. Begriffen Ketzer sind und Rußland einer schismatischen Kirche gehört, seine Wiederherstellung im Kirchenstaate, bewies aber dessenungeachtet sehr bald, wie fest er an dem alten Systeme der Kirche und des Papstthumes halte. Er erneuerte Inquisition, Jesuiten und andere geistliche Orden und gab durch die von ihm mit Frankreich, Neapel und Baiern, sowie die mit Preußen abgeschlossene Übereinkunft den Boden und das Beispiel, auf welchem und wie seine Nachfolger fortzubauen hätten, um bei gelegener Zeit ihre eigentlichen Ansprüche geltend machen zu können. Sie traten auch in der That in seine Fußtapfen und Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—31) und **Gregor** XVI. (s. d.) bemühten sich fast in gleichem Geiste um Herstellung jenes, der höhern Geistesentwickelung wie der wahrhaft christlichen Liebe und Duldung allezeit feindlich gewesenen Papstthums. Zwar legten die Ereignisse in **Portugal** und **Spanien** (s. d.) dem Emporkommen desselben in den letzten Jahren dort neue Hindernisse in den Weg, dafür aber sah Gregor XVI. langvorbereitete Bestrebungen sich verwirklichen, die Jesuiten sich in Östreich ausbreiten und die bair. Regierung eifrig in Herstellung der Klöster; die Anmaßung aber, mit welcher er bei der neuerdings in Preußen eingetretenen Verweigerung des Gehorsams gegen die Staatsgesetze von Seiten mehrer katholischer Bischöfe auf die Seite der Widerspenstigen getreten ist und dabei die Autorität Roms höher als die jeder Staatsregierung geltend machen will, kann nur von Neuem die Ohnmacht der päpstlichen Curie darthun, welche noch 1839 so weit entfernt ist, die von der höhern Bildung überall ausgesprochenen Grundsätze religiöser Duldung anzuerkennen, daß sie erklärte in Rom die öffentliche Ausübung des protestantischen Gottesdienstes nimmer dulden zu wollen.

Die Lehre der katholischen Kirche vom Papste als Statthalter Christi und Mittelpunkt der **Hierarchie** (s. d.) und von dessen Untrüglichkeit in Religions- und Kirchensachen wird **Papismus**, ein Anhänger derselben **Papist** genannt. In Rom pflegt der Papst jährlich an wichtigen Kirchenfesten geistliche Verrichtungen vorzunehmen, den Processionen beizuwohnen und namentlich am Ostermorgen Messe am Hauptaltar der Peterskirche zu lesen, zu dem er sich mit vielem Pomp auf die umstehend abgebildete Art, d. h. auf einem prächtigen Lehnsessel begibt, den zwölf in die gelb, blau und schwarze päpstliche Livrée gekleidete Palastbeamte tragen und neben welchem zwei andere mit großen Fächern hergehen, die prächtige Pfauenschwänze vorstellen. Stirbt ein Papst, so ertönt eine nur bei dieser Veranlassung geläutete Glocke auf dem Capitol, der Siegel- oder Fischerring des Verstorbenen wird vom Cardinalkämmerling im Beisein dreier Cardinäle zerbrochen, der Leichnam wo möglich noch an demselben Tage einbalsamirt, mit dem päpstlichen Ornat bekleidet und in die Peterskirche gebracht. Hier stellt man ihn hinter einem Gitter so aus, daß die Füße vom Volke geküßt werden können, und nach drei Tagen erfolgt die Beerdigung, der eine neuntägige Leichenfeier in der Gregoriuscapelle der Peterskirche sich anschließt. Am zehnten Tage versammeln sich die Cardinäle, so viele anwesend sind, um sich nach dem Conclave zu begeben und dort zur Wahl eines neuen Papstes aus ihrer Mitte zu schreiten, welcher 55 Jahre alt, in Italien geboren sein muß, mit keinem regierenden Hause verwandt und von keinem auswärtigen Hofe zur Cardinalswürde vorgeschlagen worden sein darf. Das **Conclave** wird näm-

lich sowol der Ort, wo die Cardinäle sich zur Papstwahl versammeln, als auch ihre desfallsige Versammlung selbst genannt, wozu man im vaticanischen Palaste mehre Gemächer so eingerichtet, daß jeder Cardinal für sich und seinen Conclavisten, d. h. den von ihm gewählten geistlichen oder weltlichen Gefährten für die Dauer der Wahl, sowie für seinen Kammerdiener einen in drei Zellen abgetheilten Raum erhält. Hier bleiben sämmtliche Cardinäle, bis sich zwei Drittel ihrer täglich zweimal schriftlich abzugebenden Stimmen über den neuen Papst vereinigt haben, unter sorgfältiger Bewachung

von allem Verkehr abgeschlossen und die für jeden täglich anlangenden Speisen werden nur mittels einer Vorrichtung in das Conclave befördert. Ist die Wahl, bei der übrigens Östreich, Frankreich und Spanien das Recht haben, jedes wider die Ernennung eines gewissen, ihnen etwa unangenehmen Cardinals Einspruch zu thun, binnen drei Tagen nicht zu Stande gekommen, so erhalten die Cardinäle an den nächsten fünf Tagen für jede Mahlzeit blos ein Gericht und sollen später sogar auf Wein, Wasser und Brot beschränkt werden. Der gewählte Papst nimmt sogleich einen andern Namen an, den des Petrus jedoch ausgeschlossen, wird mit dem päpstlichen Ornat bekleidet und empfängt in der Gre-

goriuskapelle die Huldigung der Cardinäle, worauf er den päpstlichen Stuhl besteigt und feierlichst nach der Peterskirche getragen wird. Die Huldigung der Cardinäle wird hier wiederholt und einige Tage später wird vor der Peterskirche eine Krönung als weltlicher Gebieter des Kirchenstaats vollzogen.

Parabel. Dieser Ausdruck stammt aus dem Griechischen, bedeutet eigentlich eine Vergleichung, dann einen Vortrag in Gleichnissen oder eine Erzählung, welche ein durchgeführtes Gleichniß ist. Auch Jesus bediente sich dieser Art des Vortrags, der auch überhaupt parabolisch genannt wird, um seinen Zuhörern moralische Wahrheiten anschaulicher zu machen und z. B. seine Erzählung vom verlorenen Sohne und von dem untreuen Haushalter sind ausgeführte Parabeln. Von der Dichtkunst ist diese, dem Märchen und der Fabel sich oft nähernde Form auch in neuerer Zeit benutzt worden, und von deutschen Dichtern haben Herder und Krummacher sich darin besonders ausgezeichnet. — In der Mathematik heißt Parabel eine krumme Linie, welche entsteht, wenn man einen Kegel parallel mit einer von seinen Seiten durchschneidet und wird daher auch zu den Kegelschnitten gerechnet. (S. Kegel.)

Paracelsus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus), genannt Bombastus, geb. 1493 zu Maria Einsiedeln bei Zürich, nach Andern zu Gais im Canton Appenzell, eine Art Wunderdoctor und Allweiser des 16. Jahrh., war der Sohn eines Arztes und Scheidekünstlers, von dem er zu denselben Wissenschaften angeleitet ward und dann den Unterricht einiger in der Chemie und Alchemie berühmter Männer genoß. Die dabei erlangten mangelhaften Ansichten von der Natur und was er von der sogenannten Harmonie des Makrokosmus und Mikrokosmus (s. d.) und andern magischen und nebeligen Meinungen jener unklaren Zeit vernahm, befriedigte ihn aber zu wenig und er suchte daher auf Reisen durch einen großen Theil von Europa, an den ausgezeichnetsten Universitäten und bei Gelehrten weitere Aufklärung, verschmähte aber auch nicht, bei Quacksalbern, Hirten u. dergl. nach ihren Geheimmitteln zu forschen. Er selbst war dabei als Arzt und Wundarzt thätig, wohnte auch als solcher mehren Schlachten und Belagerungen bei und erwarb sich durch glückliche Curen einen großen Ruf. In den Jahren 1527—28 lehrte er als Professor der Medicin in Basel, gab aber eines Zwistes mit dem Magistrate wegen diese Stellung auf und führte wieder ein unstätes Leben, behauptete jedoch durch außerordentliche Heilungen seine Berühmtheit und starb, wahrscheinlich ermordet, 1541 zu Salzburg. Obgleich es auch ihm hauptsächlich um die Erfindung des Steines der Weisen und eines Universalheilmittels zu thun war, das er in einem Elixir zur beliebigen Verlängerung des Lebens zu besitzen vorgab, und er der Astrologie, Magie und allen mystischen Thorheiten anhing, mit welchen die damaligen Gelehrten sich und die Welt täuschten, bereicherte er die Heilkunst doch mit manchem nebenbei entdeckten, brauchbaren Heilmittel und brachte eine geistigere Ansicht vom Leben in die Medicin. Nichts glich aber dem Hochmuthe, mit welchem er auf diesem wissenschaftlichen Gebiete allein herrschen wollte, und dem prahlerischen Schwulst seiner dunkeln Vorträge, und der für solche Redeformen, hinter denen die Leere an Gedanken sich zu verbergen pflegt, übliche Name Bombast soll von des P. Beinamen Bombastus herrühren, wird aber auch von einem gleichlautenden und gleichbedeutenden engl. Ausdrucke hergeleitet.

Parade. Dieser Ausdruck wird für sich und in Zusammensetzungen in mehrfacher Bedeutung gebraucht. So heißt „eine Parade eingehen" so viel wie eine Wette annehmen und pariren so viel wie wetten; in der Fechtkunst wird dagegen jede Bewegung mit der Waffe eine Parade genannt, durch welche ein Hieb, Stoß oder Schlag abgewehrt werden soll, und man sagt, ein Hieb sei gut, schlecht, gar nicht parirt worden. — Militairische Paraden sind festliche Aufstellungen von Truppen, welche dabei in ihren besten, den sogenannten Paradeuniformen, erscheinen und nach stattgefundener Besichtigung durch die Oberbefehlshaber oder etwa anwesende fürstliche Personen, mit einem besonders feierlichen Marsche, dem Parademarsche, oder auf anders befohlene Art bei ihnen vorbeiziehen. Bei solchen Paraden wird oft mit unglaublicher Ängstlichkeit darauf gehalten, daß in allen Äußerlichkeiten die kleinlichste Gleichförmigkeit und Taktmäßigkeit und zwar oft auf Kosten militairischer Zweckmäßigkeit herrscht, und nicht immer entsprach die Haltung so ängstlich abgerichteter Truppen im Felde der gerühmten bei dem Paraden, daher man besonders junge Offiziere, welche auf geckenhafte Art jene Äußerlichkeiten beobachten, Paradehelden nennt. Unter der Wachtparade wird die täglich gegen Mittag stattfindende Versammlung der in einer Stadt oder einem Lager zum Beziehen der Wachen beorderten Mannschaft auf dem dazu bestimmten Paradeplatze verstanden, wo sich auch alle Offiziere und Unteroffiziere der Besatzung einfinden und die Parole und die übrigen Befehle ausgegeben werden. — Paradebett heißt das prächtige Lager, auf welchem die Leichname fürstlicher und anderer hochgestellter Personen vor ihrer Bestattung kurze Zeit mit den Zeichen ihres Ranges und ihrer Würden ausgestellt zu werden pflegen.

Paradies ist ein aus dem Persischen in alle europ. Sprachen aufgenommener Ausdruck, der überhaupt einen schönen Garten und reizenden Aufenthalt, insbesondere aber mit Eden für den in der Bibel geschilderten Ort, wo das erstgeschaffene Menschenpaar im Stande der Unschuld lebte und als Bezeichnung des Aufenthalts der Seligen nach dem Tode gebraucht wird. Das erste oder irdische Paradies aus welchem die Menschen nach der biblischen Erzählung wegen ihres Ungehorsams vertrieben wurden, versetzt man in das Gebiet von Persien, das andere oder himmlische aber, von dem die Idee fast bei allen Völkern in den Vorstellungen von einem Orte der Freude und des Glückes vorkommt, an welchem die Geister ihrer abgeschiedenen Helden und von ihnen dazu würdig gehaltenen Verblichenen sich zusammenfinden, ist von der Phantasie eines jeden nach den Begriffen ausgeschmückt worden, welche von Glück und Wonne dieser Welt bei ihm galten. Wer aber das Gute blos um sinnlicher Freuden willen thun wollte, würde ja schon dadurch das Paradies nach christlichen Begriffen verwirken, welche, ganz von solchen irdischen Vorstellungen abgehend, die Belohnung des Gerechten nach dem Tode in die von ihm durch seine Liebe und Übung der Tugend erworbene Fähigkeit setzen, ihr mit zunehmender Vollkommenheit zu dienen.

Paradiesvögel (die) sind vor allen durch die seltene Farbenpracht und eigenthümliche Gestaltung ihres Gefieders ausgezeichnet und auf Neuguinea und einigen benachbarten ostind. Inseln zu Hause. Sie haben die Größe unserer Amseln, Lerchen und Sperlinge, nehmen sich aber der buschigen Federn wegen stets weit ansehnlicher aus. Lange Zeit waren sie den Europäern blos als Seltenheit und in der Gestalt bekannt, in welcher die wilden Bewohner einiger ostind. Inseln sich damit schmückten. Sie schneiden ihnen nämlich die Füße und auch die Flügel ab, sodaß blos

1

2

3

4

5

die weit heraussstehenden, prächtigen und zarten Seitenfedern bleiben, und man erzählte sich daher, sie besäßen überhaupt weder Füße noch Flügel, und der Aberglaube setzte hinzu, sie kämen aus dem Himmel oder Paradiese, schwebten beständig in den Lüften und genössen keinerlei Nahrung. Seit 20 Jahren kennt man aber ihre Heimat besser und weiß, daß sie sich von Insekten und gewürzhaften Früchten nähren. Die dicksten Wälder sind ihr Lieblingsaufenthalt und bei heiterer und ruhiger Witterung sieht man sie auf den höchsten Baumspitzen, an windigen Tagen aber läßt sich selten einer blicken; ihr buschiges und langes Gefieder würde sie dann zum Spiel des Windes machen, gegen den sie auch, wenn er nicht heftig ist, meist ihren Flug richten, wo dann ihr Gefieder sich an den Körper anschmiegt und ihr Fortkommen nicht hindert. Auf der Abbildung stellt 1 das Männchen des gewöhnlichern und längst bekannten Paradiesvogels vor, der gelbbraun, am obern Kopfe und am Halse citronengelb, um Kehle und Schnabel schön grün sieht. Seine zarten, in langen gelblichen Federbüschen verlängerten Seiten- und Bauchfedern sind es, welche auch in Europa als ein theurer Kopfputz der Frauen beliebt und daher Gegenstand des Handels sind. Aus dem Schwanze ragen zwei lange, nackte Kiele hervor, welche sich bei 4, der sein prächtiges Gefieder pfauenartig aussspreizen kann, in größerer Zahl vorfinden. Der seltsame Federschmuck des Kopfes zeichnet die mit 2 und 3, der Federkragen an der Brust und die Art von Fächer auf dem Rücken, welche er beide ausbreiten und zusammenlegen kann, den bei 5 aus, welcher „der prächtige“ genannt wird. Der Anblick eines fliegenden Paradiesvogels ist überaus herrlich und der Reisende Levaillant sagt von sich, er sei so erstaunt und entzückt gewesen, als er in ihrer Heimat den ersten zu Gesicht bekam, daß er es nicht habe über sich gewinnen können, nach dem Vogel zu schießen.

Parădŏx heißt, was der von den meisten Menschen als wahr betrachteten Meinung zuwiderläuft, daher Paradoxon eine unglaubliche, seltsame und auffallende Behauptung ist, welche darum aber keineswegs schlechthin unhaltbar und verwerflich zu sein braucht. So gab es eine Zeit, wo es parador erschien, die Erde für eine Kugel zu erklären oder ihre Umdrehung um die Sonne zu behaupten, und es kann daher auch über die Verwerflichkeit einer paradoxen Meinung nur nach Prüfung des eigentlichen Gehalts derselben entschieden werden; nur die Neigung ist verwerflich, durch absichtlich häufig angebrachte paradoxe Sätze Aufsehen erregen zu wollen. Im gemeinen Leben wird parador oft in gleichem Sinne mit thöricht und ungereimt gebraucht.

Paragraphen werden die zur bequemern Übersicht in wissenschaftlichen Schriften, in Gesetzbüchern und in den einzelnen Gesetzen von größerm Umfange selbst, gemachten Abschnitte genannt, welchen behufs der nähern Bezeichnung das von fortlaufenden Ziffern begleitete Paragraphzeichen (§) vorgesetzt zu werden pflegt.

Paraguăy heißt ein unabhängiges Gebiet von ungefähr 7000 □M. mit 800,000 Einw. in Südamerika, welches östl. gegen Brasilien vom Paranastrome, nördl., westl. und südl. von den Staaten Bolivia und der Plataunion begrenzt wird. Das Land wird in zwei ungleiche Hälften durch den Paraguayfluß getheilt, welcher auf den Gebirgen der brasil. Landschaft Matto-Grosso entspringt und an der Südgrenze von P. sich mit dem Parana vereinigt, der hierauf in den Rio de la Plata übergeht. Die Gegenden östl. vom Paraguay sind gebirgig und dem Hochlande von Brasilien ähnlich, doch nicht ohne fruchtbare Thalgründe; westl. von jenem Flusse breiten sich bis zum Fuße der Cordilleras de los Andes weite Ebenen aus, welche theils mit stellenweise sumpfigen Urwäldern, theils mit üppigem Graswuchs bedeckt sind und nördl. von dem aus Bolivia kommenden Flusse Pilcomayo Llanos de Chaco, im S. desselben Llanos de Tucuman heißen. Hier werden große Heerden halbverwilderter Rinder und Pferde unterhalten, deren Häute nebst dem Paraguay-Thee oder Mate, welcher fast ausschließlich in P. von den Blättern einer Stechpalmenart gewonnen wird und für die weiße Bevölkerung von Südamerika allgemeines Bedürfniß ist, die Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels sind, zu dem aber auch Taback, Baumwolle und andere südamerik. Erzeugnisse gehören, nur die des Bergbaues ganz ausgeschlossen, welcher in P. gar nicht besteht. Fruchtbar ist der Boden fast überall und das sehr warme Klima nur in den Sumpfgegenden der Gesundheit nicht zuträglich. Die Bevölkerung besteht aus Creolen, Mestizen und meist ansässigen Indianern, besonders vom Stamme der Guaranys, und die Guaranysprache ist die herrschende; doch wird überall Spanisch verstanden; Viehzucht, Ackerbau, Handwerke und Handel sind Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Die Regierung war zuletzt mit unumschränkter Gewalt in den Händen des Dictators Dr. Francia, von dem weiter unten noch die Rede sein wird. Das ganze Gebiet zerfällt in acht, nach den meist unbedeutenden Hauptorten benannte Departements, und die einzige wichtige Stadt ist Assumpcion oder La Assumcion mit 10,000 Einw. am Paraguay, die schon 1536 gegründet, von Francia aber fast neu aufgebaut worden ist.

Vordem gehörte das heutige P. zu dem span. Gebiete, wo sich im 17. Jahrh. jene zahlreichen Missionen der Jesuiten befanden, um welche diese mehr als 100,000 zum Christenthum bekehrte Indianer in Dorfschaften zu vereinigen und zu willenlosen Werkzeugen ihrer Habsucht zu machen wußten. Sie unterwiesen zwar die Indianer im Ackerbau, in Handwerken und Künsten, allein der gesammte Ertrag der von denselben erworbenen Fertigkeiten floß in die Vorrathshäuser der Jesuiten, in deren Händen auch aller Handel war. Die Eingeborenen bekamen allerdings von ihnen Kleider, Nahrungsmittel und Geräthschaften, erlangten aber nie ein Eigenthum, die span. Regierung aber wußten die schlauen Ordensbrüder durch Versprechungen, Gewährung einer geringen Abgabe und falsche Darstellung der Dinge dahin zu bringen, daß sie ihnen völlig freie Hand und selbst die Vertreibung aller Europäer aus dem Gebiete der Missionen zuließ, weil dieselben die Sittlichkeit der Indianer gefährden sollten. Selbst ein Heer wurde errichtet und endlich zur Vertheidigung der Untheilbarkeit jenes Priesterstaates gebraucht, als in Folge eines 1752 geschlossenen Vertrags zwischen Spanien und Portugal, ein Theil der Missionen an letzteres abgetreten werden sollte. Beide Regierungen kamen aber sofort wegen Vertreibung der Jesuiten

aus jenen Gegenden überein, die auch 1756 mit Gewalt durchgeführt wurde. Das Loos der in religiöser Beschränkung und allseitiger Bevormundung gehaltenen Indianer ward jedoch unter den nunmehrigen Gebietern nicht besser, indem sie jetzt nicht mehr, wie durch Befriedigung der allgemeinen Gewinnsucht des Ordens, vor der Bedrückung der einzelnen Beamten geschützt wurden und viele ließen ihre Wohnungen im Stich, um wieder ein Wanderleben zu führen. Während der zu Anfang dieses Jahrhunderts in Südamerika ausbrechenden Unruhen erklärte auch P. 1811 seine Unabhängigkeit und damals begann José Gaspar Rodriguez **Francia** als Secretair der Regierungsjunta seine merkwürdige Laufbahn als Staatsmann. Er war der Sohn eines von Lissabon eingewanderten Portugiesen oder Franzosen und einer Creolin, 1758 oder 1763 geboren und anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, erwarb er auf der Hochschule zu Cordova de Tucuman in La Plata die theologische Doctorwürde. Neigung führte ihn hierauf zur Rechtswissenschaft und er genoß 1811 in Assumpcion den Ruf eines geschickten und unbestechlichen Advocaten. Bei seinem grenzenlosen Ehrgeize konnte ihn, den talentvollsten Mann im Lande, natürlich nur die höchste Stellung befriedigen, und während er mit dem Präsidenten jener Junta, Fulgentio Yegros, zwei Jahre Consul von P. war, hatte er seine 1814 erfolgte Ernennung zum Dictator auf drei Jahre, der 1817 die auf Lebenszeit sich anschloß, schlau vorzubereiten gewußt. Bei seinem heftigen, unversöhnlichen Charakter, der ihn selbst abhielt, sich wegen eines Zwistes mit seinem Vater auf dessen Sterbebett mit demselben zu versöhnen, konnte es seiner Regierung an Zügen tyrannischer Willkür nicht mangeln. Indessen scheint dieselbe mit Uneigennützigkeit geführt worden und auch auf Verbreitung der Grundlagen allgemeiner Bildung bedacht gewesen zu sein. Sämmtliche Bewohner mußten lesen, schreiben und rechnen lernen und in Assumpcion befinden sich höhere Lehranstalten. Mit ängstlicher Strenge suchte er jedoch alle nähern Berührungen von P. mit den Nachbarländern oder mit Europa zu verhindern und der franz. Naturforscher Bonpland, welcher dem Dictator verdächtig erschienen war, wurde viele Jahre hindurch von ihm zurückgehalten. Seine Abneigung gegen die Spanier gab er durch ein Gesetz zu erkennen, welches denselben verbot, sich innerhalb der Grenzen von P. zu verheirathen, es sei denn mit einer Negerin oder Mulattin; sonst liegt jedoch dem von ihm verfaßten Gesetzbuche für P. die vollständigste Gleichheit der Einwohner zum Grunde. Nachdem er schon 1820 seinen Kaplan verabschiedet hatte, hob er 1824 alle Klöster auf, verbot die Processionen und verminderte die Feiertage, die Mönche aber, welche nicht in die Welt zurücktreten wollten, erklärte er für nutzlose Mitglieder des Staats. Dem Heerwesen widmete er seine besondere Aufmerksamkeit und außer der Miliz von 30,000 M. unterhielt er 8000 M. besoldete Soldaten und einige kleine bewaffnete Fahrzeuge zur Vertheidigung der Flüsse. Erst 1827 wurde durch Dom Pedro von Brasilien die Unabhängigkeit von P. anerkannt, wo Dr. Francia sein Ansehen bis zu seinem 1838 erfolgten Ableben unangefochten behauptet hat. — **Paraguay Roux** heißt eine, zuerst 1828 vom Apotheker Roux in Paris bereitete Tinctur, die als ein wirksames Mittel wider mancherlei Art von Zahnschmerz gerühmt wird.

Parallaxe wird der Winkel genannt, welcher zwei von verschiedenen Punkten einer geraden Linie nach einem von derselben aus wahrnehmbaren Gegenstande gerichtete Gesichtslinien bilden, indem sie sich dort vereinigen. Sie bilden zugleich auf der zum Standpunkte der Beobachter angenommenen Linie ein Dreieck, dessen Scheitelwinkel eben die Parallaxe ist. Sie dient besonders in der Astronomie zur Berechnung der Entfernung der Himmelskörper und es ergibt sich aus dem Vorigen, daß die Parallaxe eines Sternes der Winkel sein muß, welcher an demselben durch zwei von einer geraden Linie der Erde aus dort zusammentreffenden Gesichtslinien entsteht. Als diese gerade Linie nimmt die Sternkunde den Halbmesser der Erdkugel an und nennt eine von den zwei Endpunkten dieser Grundlage durch Beobachtung und Berechnung gefundene Parallaxe eine tägliche; der jährlichen dienen die beiden Endpunkte des Durchmessers der Erdbahn um die Sonne zur Grundlage. (S. **Fixsterne**.)

Parallel, ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, heißt, was einander gegenüber steht oder nebeneinander hinläuft, und man nennt insbesondere zwei gerade Linien parallel oder **Parallellinien**, welche überall gleich weit voneinander entfernt sind und bei der größten Verlängerung bleiben. Es wird aber auch uneigentlich jede andere Nebeneinanderstellung, behufs der Vergleichung von zwei oder mehren Gegenständen miteinander eine **Parallele** genannt, und man spricht besonders von historischen Parallelen oder vergleichenden Darstellungen der Ereignisse verschiedener Zeitalter und nennt dergleichen unternehmen auch eine **Parallele** ziehen. Ebenso werden einander bestätigende und ähnliche Stellen einer Schrift, namentlich auch der Bibel, **Parallelstellen** genannt und in der letztern pflegen sie unter jedem Verse angeführt zu sein. — **Parallelkreise** heißen die mit dem Äquator gleichlaufend und folglich auch von den Polen überall gleich weit entfernten Kreise, welche als um die Erde gezogen angenommen werden und in Verbindung mit den Meridianen zur Bestimmung der Lage irgend eines Ortes auf der Erde und der **Länge** und **Breite** (s. d.) desselben dienen. Die merkwürdigsten Parallelkreise sind der Äquator, die zwei Wende- und die Polarkreise (s. **Erde**), welche zusammen die Erdkugel in die verschiedenen Zonen theilen. — Ein **Parallelogramm** ist eine ebene, von vier Seiten eingeschlossene Figur, deren je zwei einander gegenüberstehende parallel und in Folge dessen auch einander gleich sind; sind alle vier Seiten gleich, so heißt die Figur ein Quadrat. Von besonderer Wichtigkeit für die Lehre von der zusammengesetzten Bewegung und folglich auch für die Mechanik ist das sogenannte **Parallelogramm** der **Kräfte**, welches die Zusammenwirkung bewegender Kräfte zu bestimmen und umgekehrt die Zerlegung einer Kraft in mehre Seitenkräfte erlaubt. Wird nämlich ein Körper A von zwei Kräften, K und O, gleichzeitig so getrieben, daß er vermöge der einen nur nach B, vermöge der andern nach C gelangen würde, so geht aus der vereinigten Wirkung jener Kräfte eine mittlere M hervor, von welcher der Körper nach D und zwar genau auf der **Diagonale** (s. d.) des Parallelogrammes getrieben wird, welches man durch der Richtung A B und A C ge-

genüber gezogene Parallellinien erhält. — **Parallelepipedum** ist ein Körper mit sechs Seiten, welche ebenso viele Parallelogramme bilden und von denen je zwei sich gegenüberliegende einander parallel und gleich sind. Endlich gehören Parallelen auch zu den Angriffsmitteln bei **Belagerung** (s. d.) einer Festung.

Paralysiren heißt so viel wie eine Kraft hemmen, lähmen oder schwächen, daß sie ihre Wirkung ganz oder theilweise nicht mehr zu äußern vermag. — **Paralyse** bedeutet Lähmung und **paralytisch**, d. i. gelähmt, nennt der Arzt den Zustand des Körpers, wo ein Theil desselben, z. B. ein Bein, nur des Gefühles allein oder der freiwilligen Bewegung allein oder auch beider zugleich beraubt ist. Da Gefühl und Bewegung von dem Nerven- und Muskelsystem abhängen, gehen Lähmungen natürlich auch aus Störungen der Functionen derselben hervor und die Aufhebung der Nententhätigkeit für einen Theil des Gehirns, des Rückenmarkes u. s. w. zieht theilweise Lähmungen, betrifft sie aber das Gehirn im Ganzen, einen allgemeinen paralytischen Zustand nach sich. (S. **Schlagfluß**.)

Paraphrāse heißt nach dem Griechischen die erläuternde Umschreibung von Schriften oder einzelnen Schriftstellen in derselben oder auch in einer andern Sprache, wie die des Originals. Durch **Paraphrasiren** soll vor Allem der Sinn desselben in verdeutlichterer Form wiedergegeben werden und der **Paraphrast** oder Umschreiber kann daher die eigenthümliche Ausdrucksweise eines Schriftstellers nur insofern beibehalten, als sie sich mit seinem besondern Zwecke vereinigen läßt.

Parasit bedeutet so viel wie Schmarotzer und Schmeichler, **parasitisch** daher schmarotzerisch; **parasitische** oder **Schmarotzerpflanzen** sind solche, welche an und auf andern Pflanzen wachsen, wie z. B. die Moose, die Mistel und sich von den Säften derselben mit nähren, **parasitische** oder Schmarotzerthiere, die auf andern Thieren und von deren Säften leben, wie das Ungeziefer.

Parère heißt ein schriftlich abgefaßtes Gutachten unparteiischer und sachverständiger Kaufleute über in Handelsgeschäften entstandene Streitigkeiten, um dessen Ertheilung in der Regel die Vorsteher des Handelsstandes wichtiger Handelsorte von den Parteien selbst ersucht, mitunter wol auch von den Gerichten veranlaßt werden, weil bei solchen Fällen die herkömmlichen Geschäftsformen und Gewohnheiten oder Usanzen eines Handelsplatzes oft sehr in Betracht kommen, für welche die Handelsvorstände die sachverständigen Zeugen sind.

Parfumerie heißt die Kunst, wohlriechende Wasser, Essenzen, Öle, Pommaden, Seifen, Räuchermittel u. dgl. m., welche auch die Namen **Parfums** und **Odeurs** erhalten, mit Hülfe geeigneter Stoffe aus der Pflanzen- und Thierwelt zu bereiten. **Parfumiren** bedeutet so viel wie wohlriechend machen. Durch Mittel, welche blos auf Verbreitung eines angenehmen Geruchs berechnet sind, kann jedoch ein übler Geruch nur für die Wahrnehmung verdeckt werden, und es tritt darum keine eigentliche Verbesserung der Luft ein, die vielmehr durch Hinzukommen eines neuen ihr fremden Stoffes noch mehr verdorben wird.

Păris, ein Sohn des trojanischen Fürsten Priamus und dessen zweiter Gattin Hekuba, welche vor seiner Geburt geträumt hatte, sie trage eine Fackel im Schoose, von der Troja zerstört werden würde, daher Priamus den neugeborenen P. auf dem Berge Ida (s. d.) aussetzen ließ. Als aber der Sklave, welcher den Auftrag dazu empfangen hatte, das Kind nach fünf Tagen noch am Leben fand, weil es von einer Bärin gesäugt worden war, nahm er es zu sich und P. wuchs nun unter den Hirten zu einem durch Kraft und Schönheit ausgezeichneten Jünglinge heran. In dem von der **Eris** (s. d.) angeregten Streite der Minerva, Juno und Venus um den Preis der Schönheit, erkannte P. als Schiedsrichter der Venus den goldenen Apfel zu und sein Ausspruch ist jenes berühmte **Urtheil des Paris**, das von Künstlern und Dichtern so vielfältig behandelt worden ist. P. verweilte indessen immer noch unter den Hirten, bis eines Tages Priamus einen schönen Stier nach Troja holen ließ, um als Preis eines Kampfspieles zu dienen, zu dem auch P. sich einfand, Sieger blieb und hierauf von seinem Vater anerkannt und aufgenommen wurde. Obgleich schon mit der im Wahrsagen und in der Heilkunst erfahrenen Nymphe Önone vermählt, entführte P. doch bei Gelegenheit einer Gesandtschaftsreise nach Griechenland die schöne **Helena** (s. d.) mit Hülfe der Venus, welche ihm das schönste Weib versprochen hatte, gab aber dadurch die Veranlassung zum trojanischen Kriege. In diesem kämpfte er ziemlich tapfer mit, erlegte selbst, wiewol hinterlistiger Weise, den **Achilles** (s. d.), ward aber endlich von Philoktet mit einem vergifteten Pfeil verwundet und starb, nachdem er die von ihm verlassene Önone vergeblich um Rettung angefleht hatte.

Paris, die Hauptstadt von Frankreich, liegt 120 F. über dem Meere im Seinedepartement in einer ebenen Gegend, in der sich gegen N. zunächst der **Montmartre** (s. d.), gegen S. die Höhe von St.-Geneviève erhebt, nimmt bei einem Umfange von 3 deutschen M. einen Flächenraum von 3450 Hectaren oder 34⅕ Mill. □ Mètres (zu etwas mehr als 3 paris. □ F.) ein und zählt 910,000 Einw., über 30,000 Häuser, 1200 Straßen, die **Boulevards** (s. d.), Quais, Passages oder mit Glasbedachungen versehene Durchgänge aus einer Straße in die andere, wo in geschmackvollen Verkaufsladen Waaren aller Art ausgestellt sind, Sackgäßchen, Carrefoures (Kreuzwege) und Alleen ungerechnet, 96 öffentliche Plätze und 60 Barrièren oder Thore, welche sich meist durch ihre Bauart auszeichnen. Ziemlich mitten durch die Stadt fließt von Südost nach Nordwest die Seine, über welche 21 Brücken führen, unter denen nur eine hölzerne ist und deren Ufer jetzt durchaus mit von Quadersteinen aufgemauerten Quais eingefaßt sind. Unter Napoleon wurden mehr als 12 Mill. Francs auf diese Uferstraßen gewendet, die zum Theil mit Bäumen bepflanzt sind und von wo man zu den in Zwischenräumen angebrachten sogenannten Ports oder Landungs- und Ausladeplätzen hinabsteigt. Dem Laufe des Flusses folgend, liegen hier die kleine, nur zu Holzniederlagen benutzte Insel Louvier, dann die Inseln St.-Louis und la Cité mit dem ältesten Theile der Stadt. Bald nach dem Eintritt der Seine in die Stadt geht rechts durch den Graben der ehemaligen Ba-

stille (s. d.) der Kanal St.-Martin ab, welcher vor der Barrière Pantin in das Bassin de Villette mündet, welches auch den von N. her kommenden, 10 St. weit von P. aus dem Flusse Ourcque abgeleiteten Kanal von Ourcque aufnimmt. Aus diesem führt ein 1821 eröffneter Kanal nach St.-Denis, wohin auf diese Art für leichte Fahrzeuge ein kürzerer Wasserweg besteht, als ihn die in starken Krümmungen fließende Seine darbietet. Des Sommers ist diese sehr seicht und nur bei hohem Wasser vermögen Holzflößen und Kohlenboote aus Burgund, sowie schwerbeladene Kähne stromauf nach P. zu gelangen. Da P. auf einem bis in große Tiefe felsigen Boden liegt, so fehlt es dort ganz an Quellwasser und man war genöthigt, sich viel mit Wasser aus der Seine, welches vom Nordwestende der Stadt durch die Pompe à feu de Chaillot mittels einer Dampfmaschine nach mehren Stadttheilen getrieben wird, neben dem zu behelfen, was einige Wasserleitungen herbeischafften. Erst neuerdings ist es jedoch mit Hülfe des Kanals von Ourcque gelungen, trinkbares Wasser in genügender Menge zu liefern und man konnte nun in vielen Theilen der Stadt Brunnen einrichten, die zugleich Zierden mehrer öffentlicher Plätze wurden. Seit 1835 läßt die Stadt auch in der Nähe der Barrière von Grenelle an einem artesischen Brunnen bohren, wobei im J. 1838 eine Tiefe von 1500 F. bei 7 Zoll Weite des Bohrlochs erreicht war, ohne daß jedoch bisher Springwasser erhalten worden wäre.

Die Begründung von P. fällt in sehr frühe Zeit, indem schon Julius Cäsar auf der Citéinsel den befestigten Zufluchtsort einer gallisch-keltischen Völkerschaft fand, welche die Römer Parisier, den Ort aber Lutetia nannten, was gleichsam eine Kothstadt bedeutet. Die Römer machten den Platz wegen seiner günstigen Lage zum Mittelpunkte ihrer kriegerischen Unternehmungen in Gallien und bauten ihn dauerhafter wieder auf, nachdem er durch die freigebliebenen Gallier eingeäschert worden war. Erweiterungen und Verschönerungen werden nicht unterblieben sein, zumal der Kaiser Julian im 4. Jahrh. ihn für seinen Lieblingsaufenthalt erklärte. Es haben sich jedoch außer den Resten der röm. Wasserleitungen von Arcueil und Chaillot, einigen im Louvre verwahrten Bildhauerarbeiten und den Überresten des sogenannten Palastes der Thermen oder warmen Bäder in der Straße Laharpe am linken Seineufer, welche aus zwei 40 F. hohen, gewölbten Badesälen bestehen und jedenfalls nur einen unbedeutenden Theil vom Erdgeschosse eines ehemaligen Palastes ausmachten, keine bedeutenden röm. Baudenkmale erhalten. Nach der Eroberung durch die Franken ward P. seit 508 Hauptstadt des fränk. Reiches und als solche befestigt und verschönert; auch unter Karl dem Großen, der sich indeß selten dort aufhielt, gewann der Ort und verdankt ihm namentlich die Stiftung der Schulen, aus welchen später die Universität hervorging. Im 9. Jahrh. hatte P. viel von den Überfällen der Normannen zu leiden, die es 857 eroberten und plünderten, allein als sie 885 wiederkamen, nach einer Belagerung von 18 Monaten zum Abzuge genöthigt wurden. Kaum war aber mit der Thronbesteigung von **Hugo Capet** (s. d.) zu Ende des 10. Jahrh. ein mehr Sicherheit versprechender Zustand eingetreten, als die Stadt sich auf allen Seiten erweiterte. Der Anfang zum Bau der erst im 18. Jahrh. vollendeten Domkirche von Notre-Dame auf der Citéinsel ward 1163 gemacht und an der Südseite derselben zu gleicher Zeit der erzbischöfliche Palast aufgeführt, welcher 1697 prächtig erneuert, bei den Unruhen im Febr. 1831 aber verwüstet und nachher ganz abgetragen worden ist, wodurch die Kirche eine ringsum freie Stellung gewonnen hat. Die Tempelherren führten einen großen und festen Hof auf, dessen großer viereckiger Thurm, genannt Tempel, noch als Gefängniß Ludwig XVI. und seiner Familie während der Revolution diente, 1805 aber mit seinen nächsten Umgebungen abgebrochen wurde und an dessen Stelle der Marché du Temple jetzt 1880 Trödelbuden vereinigt. Eine erweiterte neue Mauer ward unter König Philipp August (1180—1223) um P. errichtet, das damals auch das erste Straßenpflaster, sowie 1206 seine Universität erhielt und in acht Quartiere getheilt wurde. Von Ludwig dem Heiligen, gest. 1270, ward das Blindenhospital (s. **Blindheit**) und eine Schule für Wundärzte gestiftet und um die Mitte des 14. Jahrh. zählte P. schon 150,000 Einw., von denen aber eine fürchterliche Seuche, der schwarze Tod, einen großen Theil wegraffte. Die Bevölkerung ergänzte sich jedoch so schnell wieder, daß unter der Regierung König Karl V. (1364—80) die Ringmauern abermals erweitert werden mußten; auch ward unter derselben Regierung die Bastille aufgeführt, welche mit den ältern Thürmen und Schlössern, wie z. B. der Thurm des Philipp Hamelin oder Tour de Nesle und la Tournelle an der Seine, dem großen und kleinen Châtelet (Schlößchen) an den auf die Citéinsel führenden zwei Brücken, die Sicherheit von P. nach außen und im Innern vermehren half. Später diente das kleine Châtelet als Gefängniß und wurde endlich 1782 das zum Sitze der Gerichtshöfe benutzte große Châtelet, nach welchem sogar der Name **Châtelet** für einen hohen Gerichtshof üblich wurde, erst 1802 völlig abgetragen und der dadurch gewonnene „Platz des Châtelet" mit einer Fontaine verziert, aus der sich eine 58 F. hohe Säule mit einer Siegesgöttin erhebt. Im J. 1284 kam zu den bisher vorhandenen zwei Brücken die dritte (Pont St.-Michel) und 1414 eine vierte, die Brücke Notre-Dame. Der ausbrechende Bürgerkrieg zwischen den Armagnacs (Anhängern der Partei Orleans) und den Burgundern, die verderbliche Regierung des wahnsinnigen Karl VI., unter der P. 1420—36 in den Händen der Engländer war, Hungersnoth und verheerende Krankheiten brachten aber die Stadt jetzt für einige Zeit sehr herab. Unter Ludwig XI. (1461—83) nahm sie jedoch einen neuen Aufschwung, und die Einwohnerzahl hob sich schnell auf 300,000, doch erst der kunstliebende Franz I. (1515—47) ließ eine neue Erweiterung eintreten und durch Anlegung neuer Plätze und Straßen, durch Abtragen von alten und Aufführung neuer Gebäude, sowie der ersten Quais, an der Verschönerung von P. eifrig arbeiten, um die sich auch die Königin **Katharina von Medici** (s. d.) sehr verdient machte. Während der unter Karl IX. (1560—74) beginnenden Religionsverfolgungen und Bürgerkriege war P. der Hauptsitz der katholischen Partei und 1572 der Schauplatz der gräßlichen **Bluthochzeit** (s. d.). In den Kämpfen der katholischen Ligue mit den Königlichen wurden 1588 die ersten **Barrikaden** (s. d.) in P. errichtet, wo erst 1594 durch Heinrich IV., nachdem er die Stadt mit Unterbrechungen seit vier Jahren belagert hatte, das königl. Ansehen wiederhergestellt wurde.

Die wiederkehrende Ordnung erlaubte auch für die Vergrößerung und Verschönerung der Hauptstadt zu sorgen, wo die Hauptbrücke derselben, der im Art. Brücke (s. d.) abgebildete Pont-neuf, vollendet, die Quais fortgeführt, die königl. Paläste erweitert, an der Stelle des schon auf Anordnung von Katharina von Medici abgetragenen, alten königl. Palastes des Tournelles in der Nähe der Bastille, der Place royale angelegt und mit Gebäuden besetzt wurde, die sich meist nur durch die Bogengänge des Erdgeschosses auszeichnen und der mit den Nachbarstraßen die Lieblingswohnung der eleganten Welt wurde. Während der Regierung Ludwig XIII. (1610—43) entstanden das Palais royal, das Luxembourg, die Quais und Brücken der Insel St.-Louis, die erste Anlage des Pflanzengartens und der Boulevards. Noch mehr geschah unter Ludwig XIV., nachdem die 1648 hier ausgebrochenen Unruhen der Fronde (s. d.) beigelegt waren, für die Erweiterung und Verschönerung von P., die auch unter Ludwig XV. ihren ungestörten Fortgang hatte, zu dessen Zeit die Boulevards auf der Mittagsseite angelegt wurden. Unter der Regierung Ludwig XVI. entstanden mehre Theater und die Erweiterung des Palais royal begann, durch die Zerstörungen der Revolution aber, während der die Bastille, ein Theil der zahlreichen Klöster und viele andere alte Gebäude theils abgebrochen, theils durch gänzliche Umgestaltung für neue Zwecke vorbereitet, die Begräbnißplätze sämmtlich vor die Stadt verlegt wurden, erhielt P. ein völlig verändertes Ansehen, und hat durch die großen Bauten des franz. Kaiserreiches, den langen Frieden, welcher der Entsetzung Napoleon's nach der zweimaligen Einnahme der Stadt in den Jahren 1814 und 1815 durch die verbündeten Mächte folgte, sowie durch das seit 1830 namentlich für Vollendung zum Theil von Napoleon und noch früher begonnener Unternehmungen Geschehene, einen vorher nie besessenen Glanz und Umfang erlangt. Seit 1796 ist die Stadt in 12 Arrondissements abgetheilt, von denen drei am südl. Seineufer liegen, jedes einen besondern Maire (s. d.) hat und in vier Quartiere zerfällt, alle zusammen aber dem im Stadthause wohnenden Präfecten des Seinedepartements untergeordnet sind, das nur ein kleines Gebiet außer P. umfaßt. Die Verwaltung der Policei, welche der Stadt des Jahres über 5 Mill. Francs kostet, geschieht durch eine besondere Präfectur, die etwa 1000 M. Gendarmen zu Fuß und zu Pferde, ein Bataillon Sapeurs und Pompiers, eine Menge Sergents de Ville, welche blos ein Seitengewehr tragen, sowie eine Anzahl geheimer Späher zu ihrer Verfügung hat. In jedem der 48 Quartiere ist ein Policeicommissair und ein Friedensrichter angestellt, von denen kleine Streitigkeiten geschlichtet werden. Die Policeipräfectur selbst befindet sich auf der Insel de la Cité und stößt an ein 1828 daneben erbautes Gefängniß zur Verwahrung von vorläufig Verhafteten; von den übrigen Gefängnissen in P. ist La Force, früher die Wohnung des Duc de la Force und davon benannt, für die Angeklagten, die an den Justizpalast und Sitz der Gerichtshöfe angrenzende Conciergerie zur Verwahrung der Übelthäter während des Processes, Sainte-Pelagie für politische Vergehen, St.-Lazare und Madelonettes für Weiber, ein anderes für jugendliche Übelthäter, das in der Clichystraße für Schuldner bestimmt.

Die meisten Häuser in P. sind massiv aus Bruchsteinen aufgeführt, welche man ganz in der Nähe aus unerschöpflichen Steinbrüchen gewinnt, von denen die ältesten als sogenannte Katakomben (s. d.) sich unter dem südl. Theile der Stadt hinziehen und seit 1786 die von den aufgehobenen pariser Begräbnißplätzen dahin gebrachten Gebeine von etwa 3 Mill. Menschen enthalten und wo aller Orten genau die Lage der darüber befindlichen Gebäude angegeben ist. Die Häuser in den alten Stadttheilen sind sehr hoch, die Straßen meist eng und krumm, daher auch schmuzig, während mehr Reinlichkeit in den neuern Stadttheilen und den durch die Boulevards von der innern Stadt getrennten Vorstädten herrscht, von denen die von St.-Germain als beliebter Wohnort des alten Hofadels und die Chaussée d'Antin als der vieler Bankiers sich besonders auszeichnen. Die Vorstädte St.-Antoine, St.-Marceau und St.-Jacques sind mit Fabriken und Werkstätten aller Art angefüllt, aber schlecht gebaut; Hauptsitze des Kleinhandels sind die Straßen St.-Denis und St.-Martin im nördl. Stadttheile, besonders lebhaft die Straßen Richelieu, Honoré, Vivienne. Als schöne Straßen sind die Rue de Rivoli mit Bogengängen, Rue de Castiglione, de la Paix, de l'Université und die Rue royale im westl. Theile von P. zu nennen, von wo, neben der in Form eines griech. Tempels erbauten, erst neuerdings im Äußern vollendeten prächtigen Magdalenenkirche, bei welcher auch die nach der 5 St. westl. von P. entfernten Stadt St.-Germain en Laye angelegte Eisenbahn beginnt, die Boulevards einen weiten Bogen durch die nördl. Stadt bis östl. zum Bastilleplatze bilden. In der Nähe des letztern sind sie weniger belebt, weiterhin aber von schönen Gebäuden mit glänzend eingerichteten Kaufmannsläden, Restaurationen, Kaffeehäusern u. s. w. eingefaßt, und in der schönen Jahreszeit dienen einige Gegenden derselben der eleganten Welt zu Sammelplätzen. Von den öffentlichen Plätzen ist der nach einem ehedem hier gelegenen Palast des Herzogs von Vendome benannte Vendomeplatz durch seine achteckige Form und die im Äußern völlig übereinstimmenden Gebäude, welche ihn umgeben, sowie durch die unter Napoleon hier zum Andenken des Feldzuges von 1805 an der Stelle errichtete Triumphsäule ausgezeichnet, wo bis 1792 eine damals zerstörte Reiterstatue Ludwig XIV. stand. Die Säule ist eine Nachahmung der des Trajan zu Rom, 134 F. hoch und 12 F. im Durchmesser stark und spiralförmig mit aus dem Erz eroberter Kanonen gearbeiteten Darstellungen von Vorgängen jenes Feldzuges bekleidet. Eine im Innern befindliche Wendeltreppe führt auf die Platform des Gesimses, über welches sich eine kleine Kuppel erhebt, welche ursprünglich die Bildsäule Napoleon's im röm. Costum trug, die aber 1814 abgenommen und eingeschmolzen, bei Gelegenheit der Feier der Juliusrevolution 1833 aber durch die im Art. Napoleon Bonaparte (s. d.) abgebildete ersetzt worden ist. Außerordentlich groß ist der Carousselplatz vor den Tuilerien, welcher durch Wegräumen aller zwischen diesen und dem Louvre noch befindlichen Straßen und Gebäude nach Napoleon's Plane noch mehr erweitert werden und an der nördl. Seite ebenso von den deshalb bis zum Louvre zu verlängernden Tuilerien umschlossen werden sollte, wie dies schon an der südl. durch einen 900 Schritt langen Flügel, die sogenannte „Galerie des Louvre", geschieht, deren Ansicht nachstehend, nebst der anstoßenden südl. Fronte des Louvre und

dem nur für Fußgänger bestimmten Pont des Arts von Gußeisen, von der Mitte des Pont-neuf aus vorgestellt ist.

Napoleon ließ einen Theil des Platzes durch ein schönes eisernes Gitter mit einem Triumphbogen in der Mitte abgrenzen und so den Hof der Tuilerien bilden, wo Paraden und Revuen gehalten werden. Zwischen dem Tuileriengarten und den elyseischen Feldern (Champs-Elysées), welche auch zu Volksfesten benutzt werden, übrigens ein sehr besuchter Spaziergang, von Vergnügungsorten vieler Art umgeben und von der großen Straße nach Neuilly durchschnitten sind, welche durch die Barrière von Neuilly zu dem von Napoleon nach dem zweiten östr. Kriege 1806 zu bauen angefangenen, aber erst 1836 vollendeten Triumphbogen und in das Boulogner Gehölz (s. d.) führt, liegt der Platz Ludwig XV., welcher nach Zerstörung der seit 1772 dort gestandenen Reiterstatue jenes Königs während der Revolution, wo an deren Stelle eine Bildsäule der Freiheit stand, der Revolutionsplatz hieß und wo Ludwig XVI. am 21. Jan. 1793 und nach ihm zahllose Opfer der Parteiwuth hingerichtet wurden. Später bekam er den Namen „Platz der Eintracht" (Place de la Concorde) und in der Mitte desselben wurde 1836 der nach P. gebrachte Obelisk (s. d.) von Luxor aufgestellt, welchen 20 vergoldete Candelaber zur Gasbeleuchtung und die Bildsäulen der acht vornehmsten franz. Städte umgeben. Der Place des Victoires ist an drei Seiten mit gleichförmigen Gebäuden umgeben, deren Erdgeschoß Arcaden bilden und trägt in der Mitte die 1822 wieder errichtete Reiterstatue Ludwig XIV. im röm. Costum aber mit der Allongenperücke. Der Platz des Palais royal liegt vor dem großen Eingange dieses Palastes, der seit Jahrhunderten durch Hinrichtungen bekannte Grèveplatz, befindet sich vor dem Hôtel de Ville oder Rathhause und wird durch den Pont d'Arcole, welche Brücke von einem hier am 28. Jul. 1830 mit der dreifarbigen Fahne gefallenen jungen Manne ihren Namen hat, mit der Insel der Cité verbunden. Das Marsfeld am westl. Ende von P. und am südl. Seineufer, dessen Erhöhungen an den beiden, 2700 F. langen Seiten 1790 zum Behuf des großen Föderationsfestes von der ganzen Bevölkerung von P. freiwillig angelegt wurden, dient zu Pferderennen, Revuen und Manoeuvres und wird durch die von 1806—13 erbaute 460 F. lange Brücke von Jena mit dem nördl. Ufer verbunden. Von den vielen Marktplätzen ist besonders der Marché des Innocents wegen seiner Größe und seines schönen Springbrunnens und weil dort jene zahlreichen Fischweiber (poissardes) feil halten, zu erwähnen, die bei Volksaufständen oft eine Rolle spielten. Andere Marktplätze sind überbaut und heißen dann Hallen.

Zu den merkwürdigsten Gebäuden und Denkmalen gehören ferner in der nördl. Hälfte der Stadt die Tuilerien, eigentlich erst seit 1789 das Residenzschloß der franz. Könige, welches 1564 von Katharina von Medici zu bauen angefangen wurde und seinen Namen von den vorher an dieser Stelle vorhandenen Ziegeleien hat. Schon Heinrich IV. be-

gann die oben mit abgebildete, zum Louvre führende Galerie, welche aber erst von Ludwig XIII. vollendet, übrigens auch das ganze Gebäude bis auf die neueste Zeit im Innern und Äußern verbessert und erweitert wurde. Der gegen W. sich anschließende Garten ward auf Ludwig XIV. Befehl angelegt und ist nördl. von der mit einem Eisengitter besetzten Terrasse der Feuillants, so genannt nach einem vor der Revolution dort angrenzenden Kloster, südl. an der Seine entlang von einer zweiten höhern und breitern Terrasse begrenzt, welche, gleich dem unter der jetzigen Regierung unmittelbar am Palaste angelegten und mit einem Gitter und Graben umschlossenen kleinen Blumengarten, der königl. Familie vorbehalten ist. Mitten durch den Garten geht eine breite Avenue, die westl. durch ein Gitterthor auf den Eintrachtsplatz und weiter nach Neuilly, dem Landsitze König Ludwig Philipp I., führt. Den Raum zu beiden Seiten der Avenue füllen Blumenbeete und Rasenplätze, Kastanien und Ulmenalleen, Orangerie, mehre Springbrunnen mit Bassins und allerlei Werke der Bildhauerkunst. Die Galerie des Louvre verbindet die Tuilerien mit dem östl. davon gelegenen Palast **Louvre**, welchen Franz I. an der Stelle eines vorher dort befindlich gewesenen festen Schlosses 1528 zu erbauen anfing und der erst von Napoleon ganz vollendet, im Innern auch noch von Karl X. verschönert worden ist. Er bildet ein Viereck, umschließt einen regelmäßigen Hof und der glänzendste Theil desselben ist die gegen O. gewendete Façade mit ihrer berühmten Colonnade. Das Louvre war die Wohnung mehrer Könige und vor der Revolution der Sitz der verschiedenen Akademien, sowie später des Nationalinstituts und enthielt unter Napoleon die durch die franz. Waffen aus halb Europa zusammengebrachten Kunstschätze, welche aber 1815 fast sämmtlich zurückgegeben werden mußten. Darum gehören aber die noch hier in mehren Museen verwahrten Sammlungen von Gemälden, Alterthümern und andern Kunstwerken nicht minder zu den vorzüglichsten in Europa. Etwas nördl. vom Louvre liegt das **Palais royal** (s. d.), weiter hinauf an der Seine das hier vorgestellte, 1533 erbaute und neuerdings durch Anbau sehr erweiterte Hôtel de Ville, d. h. **Rath-** oder **Stadthaus** mit seiner des Nachts beleuchteten Thurmuhr und dem großen Saale St.-Jean, wo häufig öffentliche Sitzungen gelehrter und philanthropischer Vereine gehalten werden. Nördl. vom Palais royal liegt das Gebäude der königl. Bibliothek, welches außer einer der wichtigsten Bücher- und Handschriftensammlung noch bedeutende Kupferstich- und Münzcabinete, sowie eine Sammlung von allerlei Alterthümern enthält. Noch weiter nach N. steht in der Mitte des Börsenplatzes die von 1808—26 jedoch mit Unterbrechungen aufgeführte Börse, die auch das Local des Handelsgerichts enthält und ein 212 F. anges und 126 F. breites, mit 66 korinthischen und 10 Mètres hohen Säulen umgebenes Viereck darstellt. Der zu ebener Erde befindliche Hauptsaal kann 2000 Personen fassen, ist von Arcaden umgeben, welche einen rings herum laufenden Corridor tragen und wird durch ein gewölbtes Fenster im Dache beleuchtet. Zum Theil auf der Insel de la Cité liegt an beiden Flußufern das Hôtel Dieu, das größte und älteste Hospital von P., mit 23 Sälen, gegen 1500 Betten und das Muster der übrigen Wohlthätigkeitsanstalten dieser Art. Auf der Citéinsel erhebt sich ebenfalls die alte Hauptkirche von P., Notre-Dame, eine der größ-

ten gothischen Kirchen in Frankreich und 390 F. lang, 144 F. breit, 180 F. hoch, mit zwei unvollendeten, viereckigen Thürmen. Außer den katholischen gibt es in P. auch drei evangelische Kirchen.

Im südl. Theile von P. befindet sich am östl. Ende die Salpétrière, ein zu Ludwig XIV. Zeit auf dem Grund und Boden einer frühern Salpetermanufactur gegründetes Hospital, welches jetzt blos für arme und kranke Frauen bestimmt ist und mit 600 dienenden Personen gegen 7000 Bewohner zählt. Westl. daneben liegt der Pflanzengarten (Jardin des plantes), ein weitläufiger botanischer Garten mit einer langen Reihe von prächtigen Treibhäusern, deren einige über 30 F. hoch und auf drei Seiten von Glas und Eisen und nur an der vierten von Stein aufgeführt sind. Es befindet sich hier ferner eine Sammlung lebender ausländischer Thiere und in einem großen Gebäude eine überaus reiche Sammlung von Naturalien aller Art, das reichste Cabinet für vergleichende Anatomie mit unzähligen Skeletten vor- und nachsündflutlicher Thiere, Menschen aller Racen und anatomischen Präparaten, sowie ein Amphitheater zu Vorlesungen und eine Bibliothek. Der Mitte des Umkreises der südl. Hälfte von P. nahe befindet sich das Observatorium, von dem sich nördl. ein mit Bäumen bepflanzter Platz bis zum Garten des Palais du Luxembourg erstreckt, welches Maria von Medici in ital. Style aufführen ließ und wo jetzt die Kammer der Pairs sich versammelt und eine Galerie für Werke lebender Künstler besteht. In östl. Richtung davon erhebt sich das Pantheon mit seiner herrlichen von Säulen getragenen Kuppel, ursprünglich eine Kirche der h. Genovefa, welche in der Revolution die Bestimmung erhielt, die Asche und die Denkmale aller berühmten Männer zu vereinigen, bis jetzt aber blos die Modelle zu Grabmalen für Voltaire und Rousseau und einfache Denksteine mehrer franz. Generale enthält. Vom Luxembourg nördl. liegt die prächtige Kirche St.-Sulpice, von deren zwei Thürmen jeder einen Telegraphen trägt. Der Seine näher liegt das Palais des **Instituts** (s. d.), das Münzgebäude und weiter unten, der vom Eintrachtsplatze herüberführenden Brücke gegenüber, das ehemalige Palais Bourbon, der Sitz der Deputirtenkammer. (S. **Kammer.**) Südl. davon liegt das **Invalidenhôtel** mit einem Garten und einer mit Bäumen bepflanzten, nach der Seine hin offenen Esplanade. Erbauer desselben war Ludwig XIV. und mit den spätern Erweiterungen schließen die Gebäude desselben jetzt 15 Höfe ein und können 6000 Invaliden aufnehmen, werden aber kaum von der Hälfte dieser Zahl bewohnt. Alle Bedürfnisse derselben werden hier anständig befriedigt und außerdem noch Jedem ein monatlicher Sold gereicht, welcher zwei Francs für den Gemeinen beträgt. Gouverneur der Anstalt ist stets ein Marschall von Frankreich. Die dazu gehörige Kirche mit einer schönen Kuppel ist überaus prächtig und in ihren Gewölben sind mehre berühmte Männer, zuletzt der Marschall **Mortier** (s. d.) und die mit ihm durch Fieschi's Höllenmaschine am 28. Jul. 1835 Gefallenen beigesetzt worden. Die Casernen für die Besatzung von P. liegen meist in den Vorstädten und sind zum Theil sehr stattliche Gebäude.

Überaus reich ist P. an öffentlichen Vergnügungen, unter denen die zahlreichen Theater eine Hauptstelle einnehmen und bei anziehenden Vorstellungen von den schauspiellustigen Parisern selbst im Sommer viel besucht werden. Neue Stücke, welche Beifall finden, werden zuweilen 20 und mehre Male hintereinander gegeben, und da es Theater mit hohen und mit geringen Eintrittspreisen gibt, können ziemlich alle Stände dieses Vergnügen theilen. Die Zahl der Theater beträgt jetzt etwa 20, von denen die größern, das des Odéon ausgenommen, alle im nördl. Theile von P. und an den Boulevards liegen und sich meist auf Darstellung einer Art dramatischer Werke beschränken. Die große Oper (Académie royale de musique) besitzt die besten franz. Sänger, prächtige Decorationen und das vollkommenste Ballet und spielt wöchentlich dreimal, die ital. Oper nur den Winter über. Im Théâtre français werden jeden Abend ein Trauerspiel und ein Lustspiel, im Ganzen von für jede Gattung besonders angestellten Schauspielern aufgeführt und alle Singstücke und niedrigkomische Werke sind ausgeschlossen. Das Théâtre de l'opéra comique gibt leichtere franz. Opern, das du vaudeville täglich drei oder vier Vaudevilles, welche nebst niedrigkomischen Stücken, Dramen und Melodramen, auch in den Theatern des variétés, Gymnase dramatique, du Palais royal, de la Porte St.-Martin, de la gaîté, des folies dramatiques und dem erst 1836 erbauten Théâtre de la porte St.-Antoine aufgeführt werden; ein großes Bereitertheater ist der Cirque olympique. In mehren kleinen Theatern werden Vorstellungen von Kindern für Kinder, Puppen- und Schattenspiele gegeben und auch noch vor den Barrièren werden in sechs kleinen Theatern, Théâtres de la banlieu genannt, viele von den auf den Stadttheatern gegebene Stücke aufgeführt. An Concerten, öffentlichen Ausstellungen von Panoramen und Sehenswürdigkeiten aller Art, kleinern und größern öffentlichen Vergnügungsorten und Gelegenheiten, zu jeder Tageszeit Erfrischungen, Speisen und Getränke einzunehmen, gebricht es natürlich nicht. Eine Menge Miethwagen, wie Omnibus, Dames blanches und françaises, Orleannaises, Tricycles u. a. m., welche viele Personen einnehmen, fahren alle 10 oder 15 Minuten immer auf denselben Wegen von einem bestimmten Punkte zum andern, nehmen dabei Personen unterwegs auf und setzen deren ab, sowie außerdem zwei- und einspännige Fuhrwerke überall bereit stehen, Jedermann um mäßige feste Preise nach seiner Angabe zu befördern. Die Theilnahme an den gesellschaftlichen Unterhaltungen wird in P. auch dem Fremden und Ausländer nicht schwer, und wie durch die zuvorkommende Höflichkeit der Bewohner ist nicht minder von der Regierung dafür gesorgt, daß man nicht blos angenehm, sondern auch mit Nutzen dort verweilen kann, indem alle öffentlichen Sammlungen und gemeinnützigen Anstalten den Fremden täglich und ohne Kosten zugänglich sind. Unter der großen Zahl der wissenschaftlichen sind zuerst das **Institut** (s. d.) und die jetzt königl. Universität von Frankreich, die Aufsichtsbehörde aller Unterrichtsanstalten im Lande, zu nennen, an der, wie an dem als besondere Lehranstalt für alte und morgenländische Sprachen, Naturwissenschaften u. s. w. bestehenden Collège de France, die Vorlesungen unentgeltlich sind. Außerdem bestehen noch höchst wichtige Anstalten, meist mit Sammlungen und Bibliotheken für besondere Zweige der Wissenschaft und des Unterrichts, wie z. B. die für Bergwerkswissenschaft, für Pharmacie, die polytechnische Schule zur Bildung von Ingenieurs, Chemikern und Mechanikern, das Conservatorium

er Künste und Gewerbe mit großen Modellsammlungen, owie eine große Zahl Vereine und Gesellschaften für wissenschaftliche Zwecke. Es gibt ferner sieben große Gymnasien, gegen 200 Volks- und 524 Privatschulen und Erziehungsanstalten. In der Normalschule werden Lehrer für die ersten Lehranstalten gebildet, für höhere musikalische Bildung wirkt das Conservatorium der Musik, die bildenden und zeichnenden Künste werden vorzüglich von der École des beaux arts und durch die Museen des Louvre und des Luxembourg befördert. Diese glänzende Vereinigung von Bildungsanstalten und Schätzen der Kunst und Wissenschaft erscheint jedoch weniger außerordentlich, wenn man bedenkt, daß in P. fast alles Bedeutende aus dem ganzen Lande angehäuft wurde und daher außerhalb der Hauptstadt auch eine verhältnißmäßig große Dürftigkeit an wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen herrscht. Unter den drei großen Begräbnißplätzen von P. ist der des Père Lachaise auf der Morgenseite der Stadt der merkwürdigste und hat seinen Namen von Ludwig XIV. Beichtvater, dem Jesuiten Lachaise, welcher hier einen Landsitz bewohnte. Erst seit 1804 ist dieser, jetzt 400 Morgen einnehmende Begräbnißplatz eingerichtet und enthält durch malerische Anordnung und bei der Unebenheit des Bodens sehr hübsche Partien. Die Zahl der hier befindlichen und zum Theil glänzenden Grabdenkmale, unter denen auch das Abälard's (s. d.) und seiner Heloise ist, belief sich 1835 schon auf 11,944.

Überaus wichtig sind auch Handel und Gewerbfleiß von P. und die Erzeugnisse des letztern, namentlich was Luxusgegenstände betrifft, werden nach allen Erdtheilen abgesetzt. Hauptartikel sind Modewaaren, künstliche Blumen, Porzellan, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Seidenzeuche, Shawls und Tapeten; auch befindet sich hier die königl. Manufactur der Gobelins. (S. Tapeten.) P. ist ferner der Sitz des franz. Buchhandels und der vorzüglichsten Buchdruckereien, der königl. Bank, mehrer Versicherungsanstalten und anderer den Verkehr begünstigenden Institute. Die Einnahmen der Stadt belaufen sich jährlich auf 40 Mill. Francs, und welche ungeheure Massen Lebensmittel in P. verbraucht werden, ergibt sich daraus, daß 1838 allein 70,307 Ochsen, 20,126 Kühe, 79,902 Kälber, 426,166 Schafe daselbst geschlachtet wurden, wozu im Durchschnitt jährlich noch 80,000 Schweine, 550,000 Säcke Mehl, für 13—14 Mill. Francs Butter und Eier und für einen gleichen Betrag Wildpret, Geflügel, Fische und Austern kommen.

Parität bedeutet Gleichheit und wird vorzugsweise in Bezug auf die Gleichheit der Rechte verschiedener Glaubensgenossen in einem Lande oder einer Stadt gebraucht; auch nennt man davon eine von zweierlei Glaubensgenossen benutzte Kirche eine paritätische.

Park bedeutet einen von Mauern oder auf andere dauerhafte Weise umschlossenen weiten Raum, welcher als Thiergarten zum Hegen von Wild dient, daher Gehölz, Wiesen, Feld und Gewässer, auch wol passende Gebäude enthält und nach dem in dieser Beziehung von den Engländern gegebenen Beispiele zugleich malerisch angelegt ist. Man nennt jedoch Park auch ähnliche Anlagen bei den Landsitzen und Schlössern der Vornehmen und Reichen, welche den Zweck, Wild zu hegen, nicht haben und nur Lustgärten im großen Style sind, wie z. B. der berühmte Park bei Wörlitz im Dessauischen und der des Fürsten Pückler zu Muskau im rothenburger Kreise der preuß. Provinz Schlesien. Endlich versteht man darunter überhaupt blos eine Gartenanlage nach engl. Art. — Ein Artilleriepark heißt eine größere oder kleinere Vereinigung von Geschützen und dem dazu gehörigen Fuhrwerk und sonstigen Material, und ein Belagerungspark begreift das gesammte Geschütz nebst Munition und allem Artilleriematerial, welches zu Unternehmung einer Belagerung erfoderlich ist.

Parlament (von parler, sprechen) kann man im Allgemeinen jede debattirende Versammlung nennen, eine bestimmtere historische Bedeutung erhielt aber dieses Wort in Frankreich und England. Die Parlamente in Frankreich waren nämlich ursprünglich Gerichtshöfe und zwar die höchsten im Lande und es gab deren 14, wovon das Parlament zu Paris, welches bis 1307 ein mit dem Hoflager des Königs wandernder Gerichtshof war, beiweitem die größte Bedeutung erhielt. Es bestand aus 196 ordentlichen und einer großen Anzahl von außerordentlichen Beisitzern, die Zahl der Advocaten aber, welche bei demselben practicirten, überstieg 500. Die Richter bestanden anfangs blos aus Vasallen des Königs, doch da der Adel größtentheils zu unwissend war, sah man sich bald genöthigt, auch Bürgerliche zu Richtern zu ernennen, welchen man in der Folge mit dem Eintritt ins Parlament den Adel verlieh, um das Herkommen aufrecht zu erhalten. Durch die Unzulänglichkeit und Schwäche der Nationalvertretung sah sich das Parlament später genöthigt, eine politische Rolle zu übernehmen, die ursprünglich gar nicht in seiner Bestimmung lag. Von wesentlichem Belang hinsichtlich dieser Wirksamkeit der Parlamente war das ihnen zustehende Recht, alle königl. Verordnungen oder Gesetze in ihre Protokolle einzutragen oder einzuregistriren, ohne welche Eintragung solche Gesetze keine Gültigkeit hatten. Wenngleich das Parlament nicht immer Kraft genug besaß, dem Druck und der Willkür zu steuern, auch die Könige sich oft durch Aufhebung der widerstrebenden Parlamente zu helfen suchten, so gab es doch auch Beispiele von hochherziger Aufopferung. So ließ Ludwig XI. einst bei Todesstrafe seinem widerstrebenden Parlamente die Einregistrirung einiger Gesetze anbefehlen, und sämmtliche Mitglieder erklärten, lieber sterben als ihr Recht opfern zu wollen. Unter Ludwig XV. wurden die alten Parlamente jedoch ganz aufgehoben (1771) und neue an ihre Stelle gesetzt, welche vom König ganz abhängig waren. Das Volk war darüber sehr unzufrieden, und Ludwig XVI. rief darum nach dem Antritte seiner Regierung 1774 die alten Parlamente zurück. Zwar machte auch er 1788 den Versuch, sie wieder zu vernichten, allein die Stimme des Volkes erklärte sich so laut für das Bestehen dieser Schutzwehren der Volksrechte, daß der Versuch aufgegeben werden mußte. Das Parlament von Paris erwarb sich die Volksgunst besonders durch Beantragung der Zusammenberufung der Stände; doch grade dieses Mittel, wodurch es seine Macht zu erweitern suchte, wurde die Ursache seines eignen Untergangs und die Parlamente wurden endlich (1790) von derselben Nationalversammlung, die ihnen ihre Entstehung verdankte, als eine nicht mehr zeitgemäße Institution, förmlich aufgehoben.

In England hatte das Parlament von Anfang an einen politischen Charakter und entstand aus den Versammlungen, welche schon zur Zeit der Angelsachsen Geistlichkeit und Adel bildeten. Unter den normännischen Königen wurden diese Versammlungen durch den Beitritt der Abgeordneten der Grafschaften und der Städte erweitert, und erhielten den Namen Parlament. Diese Versammlungen aber, sowie die Subsidienparlamente des 15. und 16. Jahrh. und das revolutionnaire Parlament von 1640 haben fast nichts als den Namen mit dem jetzigen Parlamente gemein. Dieses besteht im weitern Sinne aus dem Könige und den Ständen des Reichs, welche in zwei getrennten Versammlungen oder Kammern, dem Ober- und Unterhause, berathen. Die Gewalt des Parlaments, in Beziehung auf Gesetzgebung, ist unumschränkt; es kann die Gesetze bestätigen, abschaffen, modificiren und erklären und selbst die Verfassung ändern. Die Initiative steht jedem der beiden Häuser zu, jeder Gesetzvorschlag aber oder wie der eigentliche Ausdruck ist, jede Bill, welche die Rechte der Pairschaft berührt, muß von dem Oberhause, jedes Finanzgesetz dagegen von dem Unterhause ausgehen. Um in einem der beiden Häuser stimmen zu können, muß man 21 Jahre alt sein und kein Fremder, auch wenn er naturalisirt ist, kann im Parlamente sitzen. Über die Gültigkeit der Wahlen der auf sieben Jahre ernannten Mitglieder erkennt das Haus, zu welchem der Gewählte, deren im Oberhause 16 schot. und 28 irländ. Pairs sind, gehört. Kein Parlamentsglied kann, seiner Reden und seines Benehmens im Parlamente wegen, außerhalb desselben angeklagt oder zur Rede gestellt werden und auch in Civilsachen kann während der Sitzung des Parlaments keine Verfolgung eintreten. Der Präsident oder Sprecher des Oberhauses ist der Großkanzler, der Präsident oder Sprecher des Unterhauses wird vom Unterhause selbst ernannt, bedarf aber der königl. Bestätigung; er gibt keine Meinung ab und hat auch keine Stimme. Das Unterhaus hat das Recht, Ausschüsse zu ernennen, um über die verschiedenen Zweige der Verwaltung Untersuchungen anzustellen. Dem Herkommen gemäß darf ein Mitglied in derselben Sitzung nur einmal sprechen und die Verhandlungen sind auch nur herkömmlich, nicht gesetzlich öffentliche. Nachdem das Haus die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill ertheilt, wird sie zweimal zu verschiedenen Zeiten verlesen, und jedesmal fragt der Sprecher die Kammer, ob sie den Antrag in Berathung ziehen wolle. Verwirft das Haus die Bill, was durch Annahme des Antrages, die zweite oder respective dritte Verlesung nach sechs Monaten vorzunehmen, geschieht, so kann sie in derselben Sitzung nicht wieder vorgebracht werden. Nach dem zweiten Verlesen wird die Bill an einen Ausschuß verwiesen, der gewöhnlich aus einigen Mitgliedern besteht; ist der Gegenstand aber von Wichtigkeit, dann bildet das ganze Haus den Ausschuß. In diesem Falle verläßt der Sprecher seinen Sitz, und ein anderes Mitglied, das zum Präsidenten ernannt wird, nimmt denselben ein. Hat der Ausschuß die Bill geprüft, so nimmt der Sprecher seinen Sitz wieder ein, und das Haus geht jeden Artikel derselben durch, um darüber zu berathen. Endlich wird die Bill zum dritten Male verlesen, und der Sprecher zeigt sie sodann dem Hause und fragt, ob es wolle, daß sie durchgehen solle. Ist sie angenommen, so erhält ein Mitglied des Hauses den Auftrag, sie nach dem Oberhause zu bringen, wo sie wieder geprüft wird. Erfolgt die Annahme, wie sie vorgelegt worden, so wird das Haus der Gemeinen davon in Kenntniß gesetzt, wird sie verändert, dann erhält sie das Haus der Gemeinen zurück, um sie mit den vorgenommenen Veränderungen zu genehmigen. Billigt es diese nicht, so treten mehre Mitglieder von beiden Häusern zusammen, um sich zu verständigen, und gelingt das nicht, so bleibt die Angelegenheit bis zum nächsten Parlament liegen. Derselbe Gang wird beobachtet, wenn eine Bill zuerst im Oberhause durchgegangen ist. (S. Großbritannien.)

Parlamentair nennt man einen Unterhändler zwischen zwei feindlichen Parteien, wie sie im Kriege besonders oft gebraucht werden, um zwischen feindlichen Heeren Vorschläge zum Waffenstillstand, zu Auswechselung der Gefangenen oder andere Botschaften zu bestellen oder zu unterhandeln. Ihre Person genießt eines völkerrechtlichen Schutzes und ist unverletzlich. Sie müssen sich aber, um dieses Schutzes theilhaftig zu werden, in ihrer Eigenschaft als Parlamentair gehörig legitimiren. Auch haben sie sich denjenigen Vorsichtsmaßregeln zu unterwerfen, welche die feindliche Macht für nöthig erachtet, um den Misbrauch dieses Amtes zur Kundschafterei zu verhüten. Bei Seekriegen nennt man diejenigen Schiffe, auf welchen solche Unterhändler abgesandt werden, Parlamentairschiffe, und sie führen, um ihre Eigenschaft anzuzeigen, besondere Flaggen.

Parma (das Herzogthum) mit Piacenza und Guastalla liegt in Oberitalien am rechten Ufer des Po, von dem es nördl. gegen das lombard.-venetian. Königreich, sowie außerdem von Sardinien, Modena und Toscana begrenzt wird und zählt auf 104 □M. gegen 450,000 katholische Bewohner. Der nördl. Theil gehört zu der ebenso fruchtbaren wie vortrefflich angebauten lombard. Ebene, im südl. aber erheben sich Hügel mit den schönsten Eichen- und Kastanienwäldern und steigen allmälig zum kahlen, dürren und schroff geformten Kamm der Apenninen an, die es von Toscana scheiden. Einige kleine Gewässer, welche vom Gebirge herabkommen, wie die Trebbia, Stura, Bardinezza, Taro, Parma und Enza, ergießen sich bald in den Po. Das Klima ist gesund und mild, erlaubt aber noch nicht den Anbau von Südfrüchten, allein Obst, Wein, Getreide, Taback gedeihen in der Ebene trefflich, auch Oliven in geschützten Lagen; in den südl. Gegenden wird beträchtliche Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht getrieben. Auch viele Seide wird erzeugt und gehört nebst Mastvieh, Parmesankäse, Wolle und Salz zu den Gegenständen der Ausfuhr. Die Verfassung des Landes ist uneingeschränkt monarchisch und als höchste Behörde ist ein Staatsrath vorhanden, unter dem zwei voneinander unabhängige Departements, des Innern und der Finanzen, die Geschäfte besorgen. Das gerichtliche Verfahren ist öffentlich und es gelten zum Theil noch Napoleon's Gesetzbücher, auch ist das franz. Münzsystem eingeführt. Die Einkünfte des Landes betragen über 2 Mill., die Staatsschulden 5 Mill., die Civilliste der Regentin 1,200,000 Gldn.; das Militair zählt 3600 M., wovon aber nur 1320 M. im Dienste sind.

Die Haupt- und Residenzstadt Parma im gleichnamigen Herzogthume und am Flüßchen Parma, hat über 30,000 Einw., ist befestigt und gut gebaut. Ausgezeichnete

Gebäude sind: der herzogl. Palast, ein 1618 aufgeführtes, sehr prächtiges und großes Theater mit Raum für 4000 oder nach Andern noch mehr Personen, welches aber längst unbenutzt blieb; der Dom, die heilige Grabkirche, das Capucinerkloster besitzen Gemälde von Correggio, Mazzuolo und Lanfranco, die zu P. geboren sind; aus der Galerie im herzogl. Palaste wurden aber schon 1734 die besten Werke nach Neapel gebracht. P. ist der Sitz einer 1423 gestifteten Universität mit einer wichtigen Bibliothek, einer 1765 gegründeten Akademie der schönen Künste und anderer Bildungsanstalten; auch besteht hier die berühmte Bodoni'sche Buchdruckerei, aus der viele Prachtwerke hervorgegangen sind. Zwei Stunden von P. liegt das Lustschloß Colorno. — Im Herzogthum **Piacenza** liegt die gleichnamige feste Hauptstadt mit 20,000 Einw. am Einflusse der Trebbia in den Po. Sie ist regelmäßig und, was in Italien selten ist, meist von Backsteinen gebaut; die starke Citadelle ist von östr. Truppen besetzt. Bei dem Dorfe Salso besteht ein ergiebiges Salzwerk. — Von diesen Besitzungen abgesondert liegt von Modena und der Lombardei umschlossen das Herzogthum **Guastalla** mit der Stadt Guastalla von 4000 Einw. in einer sumpfigen Gegend am Einflusse des Crostolo in den Po.

P. und Piacenza waren anfänglich deutsche Reichsländer, auf die aber der röm. Stuhl unter dem Vorgeben Ansprüche machte, daß sie zum Exarchat Ravenna gehört hätten, welches der fränk. König Pipin 755 dem röm. Stuhle schenkte. Die Hauptstädte benutzten jedoch die Streitigkeiten zwischen Kaiser und Reich, um sich unabhängig zu machen und theilen als Republiken das Loos der lombard. Städte. Abwechselnd von innern Parteikämpfen und von äußern Angriffen erschüttert oder einer zur Macht gelangten Familie unterthan, wurden sie endlich 1514 vom Papst Julius II. zum Kirchenstaate geschlagen. Papst Paul III. aus dem Hause **Farnese** (s. d.) verlieh sie als Herzogthum an seinen natürlichen Sohn und nach dem Erlöschen des Mannsstammes dieser Familie fielen sie 1731 Don Carlos, Sohn Philipp V. von Spanien, zu. Da dieser aber 1735 das Königreich beider Sicilien erhielt, kam P. und Piacenza an Östreich, ward aber in Folge des östr. Erbfolgekriegs 1748 mit Guastalla an den Infanten Don Philipp überlassen, dessen Sohn Ferdinand 1765 die Regierung antrat und sich durch die Festigkeit auszeichnete, mit welcher er die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles in seinen Staaten beschränkte. Zufolge der Revolutionskriege riß Frankreich diese Länder an sich und 1805 wurden sie dem franz. Kaiserreiche einverleibt, 1814 aber der Gemahlin Napoleon's, Erzherzogin **Marie Luise** (s. d.), als souveraines Eigenthum zugetheilt. Der von Spanien dagegen erhobene Einspruch führte zu vertragsmäßiger Zusicherung der Erbfolge an die inzwischen 1824 verstorbene Infantin Marie Luise, Herzogin von Lucca, und ihre männlichen Nachkommen in gerader Linie, nach deren Aussterben P. an Östreich, Piacenza an Sardinien und Lucca an Toscana kommen soll.

Parnass (der) oder **Parnassus**, ein im Alterthume als Wohnsitz der Musen und ihres Beschützers Apollo berühmter Berg, erhebt sich nordöstl. von Salona, der Hauptstadt des Kreises von Lokris und Phokis im jetzigen Königreich Griechenland und führt den Namen Lyakura. Auf ihm entsprang die Quelle **Kastalia** (s. d.) und an seinem Fuße bezeichnet das ärmliche Dorf Kastri die Stelle von **Delphi** (s. d.) mit seinem berühmten Orakel. Die Benennung des P. wird von einem gleichnamigen Sohne des Neptun abgeleitet. — **Gradus ad Parnassum**, eigentlich ein Schritt auf den Parnaß, ist der Titel einer Sammlung gleichbedeutender lat. Worte, nebst Beiworten und dichterischen Redensarten zur Erleichterung des lat. Versemachens für Anfänger.

Parodiren heißt einzelnen Stellen aus den Werken eines Schriftstellers oder einem Gedicht und andern Werken im Ganzen, mit Beibehaltung der Form, aber mehr oder weniger Veränderung der Worte einen andern, meist scherzhaften Sinn unterlegen, und die auf solche Weise umgestaltete Darstellung ist eine **Parodie**. So beginnt z. B. eine „Der Taback" betitelte Parodie auf Schiller's Gedicht an die Freude: „Taback, Leckerei der Götter, Kräutlein aus Elysium u. s. w." Im Leben nennt man es auch Jemand parodiren, wenn ein Mensch das Benehmen eines andern mit Hervorhebung des Komischen darin nachahmt.

Parole bedeutet Wort und vorzugsweise so viel wie Ehrenwort, franz. parole d'honneur. Beim Kriegsdienste heißt **die Parole** der Name einer Person, welcher täglich gewechselt und an die Offiziere und Anführer von Patrouillen in einem Orte oder Lager mit dem auch allen ausgestellten Wachen bekannt gemachten **Feldgeschrei** ausgegeben wird, das gewöhnlich ein mit dem Anfangsbuchstaben der Parole beginnender Ortsname ist. Beide werden möglichst geheim gehalten und dienen dazu, daß Truppenabtheilungen, welche einander in den Umgebungen begegnen oder den Wachen sich nähern, sich gegenseitig bei Tag und Nacht leicht als Freund oder Feind durch Anruf und Antwort erkennen. In früherer Zeit war das Feldgeschrei ein bleibender Ausruf mancher Heere, z. B. bei den Franzosen St.-Denis, bei den Engländern St.-Georg, bei den Spaniern San-Jago, und zugleich Erkennungszeichen im Kampfe und gegenseitige Aufmunterung, wie das Allah der Osmanen.

Paroxysmus, ein Wort griech. Ursprungs, bedeutet so viel als Anfall und wird zur Bezeichnung des jedesmaligen Eintrittes von Krankheitserscheinungen gebraucht, welche periodischen oder nach unbestimmten freien Zwischenzeiten sich einstellenden Krankheiten angehören. In diesem Sinne bedient man sich seiner zur Bezeichnung der einzelnen Anfälle des sogenannten kalten oder Wechselfiebers, der Epilepsie, Hysterie, der Tobsucht u. s. w.

Parquet heißt ein mit **Parquetage** oder Täfelwerk ausgelegter (getäfelter) Fußboden und **parquetiren** bedeutet daher einen solchen Fußboden herstellen, was mittels Tafeln zu geschehen pflegt, welche aus regelmäßig und oft sehr künstlich geschnittenen und zusammengesetzten Stückchen Holz einer Art oder von verschiedenen Sorten bestehen. In den Theatern werden die zunächst hinter dem Orchester und vor dem Parterre angebrachten Plätze das **Parquet** genannt; auch erhält in Gerichtssälen der Raum denselben Namen, wo sich die Plätze der Richter befinden.

Parry (Sir Will. Edward) gehört zu den engl. Seeoffizieren, welche sich um die Auffindung einer nordwestl.

Durchfahrt zwischen Nordamerika und dem Nordpol und die Erforschung der Umgebung des letztern große Verdienste erworben haben. Der Sohn eines berühmten Arztes und zu Bath 1790 geboren, widmete er sich frühzeitig dem Seedienst und zeichnete sich in den Kriegen gegen Frankreich durch seinen Muth nicht minder aus, wie außerdem durch seine Kenntnisse. Von einer mehrjährigen Kreuzfahrt 1817 aus Amerika heimgekehrt, trat er 1818 als Commandant des Schiffes Alexander, des zweiten der unter dem Capitain Roß ausgesandten Expedition, seine erste Entdeckungsreise nach dem Norden an, in den er schon 1811, jedoch nur zum Schutze der engl. Walfischfänger, ziemlich weit vorgedrungen war. In den Jahren 1819, 1821 und 1824 erhielt P. selbst den Oberbefehl über drei Reisen zur Erforschung der nordwestl. Durchfahrt, im März 1827 aber begab er sich nach Spitzbergen, um von da zu Schlitten dem Nordpol möglichst nahe zu kommen zu suchen. Im Art. Nordpolexpeditionen (s. d.) sind die Ergebnisse dieser Reisen bereits aufgezählt, von denen die von 1819 auch durch Erwerbung der vom Parlament ausgesetzten Prämie von 5000 Pf. Sterl. für den Seefahrer bemerkenswerth ist, welcher den 110° westl. Länge von Greenwich überschreiten werde. Den Winter, d. h. die Zeit vom Sept. 1819 bis Aug. 1820, verbrachte P. mit seinen beiden Schiffen, Hekla und Griper, in einer Bai der Melvilleinsel in der hier abgebildeten Verfassung. Von den Segelstangen und Segeln wurden Schutzdächer über die Fahrzeuge errichtet, und um die 94 M. starke Mannschaft bei gutem Muthe zu erhalten und durch Beschäftigung gegen Langeweile zu schützen, richtete der erfinderische P. eine Art Theater auf dem Hekla ein; auch ward regelmäßig eine Zeitung unter dem Titel „Zeitung und Winterchronik der nordgeorgischen Inseln" ausgegeben, welche Stoff zur Unterhaltung der Mannschaft lieferte, von der P. bei seiner Rückkehr nur einen Mann verloren hatte. Im J. 1829 gab P. seine Stelle als Hydrograph bei der engl. Admiralität auf und ging als Bevollmächtigter für die austral. Ackerbaugesellschaft nach Port Stephens auf Neuholland.

Partei nennt man eine Anzahl Menschen, die sich zu gleichen Ansichten bekennen. So lange sie sich damit begnügen, ihre Meinungen ruhig und ohne Beleidigung Andersdenkender mündlich oder schriftlich auszusprechen und zu vertheidigen, kann man ihnen durchaus keinen Vorwurf machen und es hat solche Parteien in allen menschlichen Verhältnissen und zu allen Zeiten gegeben. Besonders häufig kommen sie aber bei religiösen und politischen Dingen vor und in allen Staaten, wo die Staatsbürger durch die Verfassung zu einer gewissen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufen sind, wird es auch politische Parteien geben, ja nach dem Ausspruche eines griech. Weisen soll sogar jeder gute Staatsbürger sich zu einer gewissen Partei bekennen. Gewiß ist, daß Parteilosigkeit, wenn sie in Theilnahmlosigkeit ausartet, keineswegs eine Bürgertugend genannt zu werden verdient und für ein gebildetes Volk schimpflich ist. Ebenso verwerflich ist es aber, wenn eine Partei sich zur Verbreitung ihrer Ansichten oder Erreichung ihrer Zwecke unerlaubter Mittel bedient und sich zum Widerstande oder Umsturze der rechtmäßigen Gewalt im Staate vereinigt. Eine solche Vereinigung heißt aber dann nicht mehr Partei, sondern Faction.

Parteigänger, franz. Partisan, wird der Anführer eines zum sogenannten kleinen Kriege bestimmten Corps genannt, welches getrennt von der Hauptmasse des Heers

mit der es nur von Zeit zu Zeit in Verbindung tritt, dem Feinde im Kleinen und Großen allen möglichen Nachtheil zuzufügen bemüht ist und hierin mit der gewöhnlichen Aufgabe der **Freicorps** (s. d.) übereinkommt.

Parther hieß im Alterthum eine scythische Völkerschaft, welche im nördl. Khorassan (s. **Persien**), nordöstl. von den über den Elbrus aus Ekbatana nach Baktrien führenden berühmten kaspischen Pässen und südöstl. vom kaspischen Meere wohnte. In früher Zeit als ein rohes Volk bekannt, aber berühmte Bogenschützen und Reiter, wurden sie, die anfangs den Persern, dann den Macedoniern, zuletzt dem syrischen Reiche unterworfen waren, unter Anführung von Aschak oder **Arsaces** und seinen Nachfolgern, seit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. die Stifter eines neuen, des **parthischen Reiches**, das westl. bis zum Euphrat, östl. bis zum Indus sich ausdehnte. Mit den Römern führten die Parther bald um den Besitz von Armenien, bald um die Herrschaft über Mesopotamien Krieg, drangen mehr als einmal verwüstend in Syrien ein und vernichteten durch Tapferkeit und List mehr als ein röm. Heer. Endlich gelang es 226 n. Chr. dem Perser Artaxeres, Sohn des Sassan, die parthische Herrscherfamilie zu stürzen und die Perser wieder zum herrschenden Volke zu machen. (S. **Persien**.)

Particip wird derjenige Theil von einem Zeitworte genannt, welcher zwar die Natur eines Eigenschaftswortes oder Adjectivs besitzt, allein zugleich ein Zeitverhältniß angibt, sowie zur Bildung zusammengesetzter Zeitformen gebraucht wird. Er **participirt** also, d. h. er hat Theil an den Eigenschaften beider und verdankt diesem Umstande auch seinen Namen.

Particularrechte nennt man diejenigen besondern Rechte, welche in den einzelnen deutschen Ländern gelten, und stellt sie dem gemeinen Rechte entgegen, vor welchem sie den Vorzug haben. Die Particularrechte bilden aber auch zugleich eine Quelle des gemeinen deutschen Privatrechts, insofern particularrechtliche Bestimmungen oder Institute, welche sich in allen oder den meisten deutschen Ländern finden, eine gemeinrechtliche Natur annehmen. Zu den Particularrechten zählt man aber nicht blos ausdrücklich publicirte Gesetze und Verordnungen, sondern auch Gewohnheitsrechte, Urtheilssprüche u. s. w. Das Studium der Particularrechte wurde in der Regel dem praktischen Leben überlassen und erst in neuern Zeiten hat man angefangen, auf den deutschen Universitäten auch die Landesrechte zu Gegenständen besonderer Vorträge zu machen. Dasjenige Landesrecht, welches auch schon in frühern Zeiten vielfach wissenschaftlich bearbeitet worden ist und das größte allgemeine Interesse gewährt, ist das sächsische.

Partisāne (die) ist ein der **Hellebarde** (s. d.) ähnlicher Speer, dem aber das an letzterer angebrachte Beil abgeht. Zwei kreuzartig unterhalb der breiten und zweischneidigen Stoßklinge vorstehende Spitzen oder eine dort angebrachte kurze Querstange sollen das zu tiefe, den raschen Gebrauch dieser Waffe hindernde Eindringen verhüten, welche lange Zeit von den Hauptleuten und Unterbefehlshabern des **Fußvolkes**, sowie von den Leibwachen geführt wurde, jetzt aber nur noch beim Entern auf Kriegsschiffen benutzt wird.

Partītur heißt die schriftliche Zusammenstellung von sämmtlichen, zu einem vielstimmigen Tonwerke gehörigen Stimmen in der Art, daß man mit möglichster Leichtigkeit übersehen kann, was während der Aufführung an jeder Stelle von den dabei mitwirkenden Musikern und Sängern geleistet werden soll. Zu dem Ende werden sämmtliche Stimmen, jede auf ein besonderes Liniensystem so untereinander geschrieben, daß Takt auf Takt paßt. Aus der Partitur werden behufs der Aufführung einer Composition die einzelnen Stimmen für die Musiker und Sänger ebenso ausgeschrieben, wie die Rollen eines Schauspiels für die Darsteller aus der Gesammtdichtung seines Verfassers, und nach der Partitur einer Composition wird die Aufführung derselben in der Regel geleitet.

Parzen, nach dem Griechischen **Moiren** oder **Mören**, hießen bei den Alten drei Schwestern und Schicksalsgöttinnen, welche dem Menschen bei der Geburt mit seinem Lebensfaden auch seine Lebensschicksale zuspinnen sollten. Später erst wurden ihnen besondere Namen und endlich auch besondere Geschäfte zugetheilt, wonach Klotho, als die Jüngste, die Spindel mit Wolle umwickelte, Lachesis den Faden spann und Atropos, die Älteste, ihn mit der Scheere zerschnitt, sobald des Menschen Tod verhängt sei. Sie werden sowol für Töchter der Nacht, weil das Schicksal von Dunkel bedeckt ist, als für Töchter des Jupiter und der Themis ausgegeben und dienen ihm zur Vollziehung seiner Befehle. Auf alten Abbildungen erscheinen auch alle drei gleich und mit langen Stäben, den Zeichen der Herrschaft, oder Klotho ist spinnend, Lachesis das Schicksal am Globus bezeichnend oder ein Schicksalsbuch vor sich, und Atropos den Faden zerschneidend oder einen Schatten nach der Unterwelt treibend vorgestellt.

Pascal (Blaise), einer der scharfsinnigsten und zugleich von Charakter untadeligsten franz. Gelehrten des 17. Jahrh., geb. 1623 zu Clermont in Auvergne, war der Sohn des königl. Staatsrathes und Präsidenten der Rechnungskammer P., welcher sich nach dem Tode seiner Gattin mit dem zwar

von Körper schwächlichen, aber geistig sehr frühzeitig entwickelnden Knaben 1631 nach Paris begab, um dessen wissenschaftliche Ausbildung dort selbst zu leiten. Bald fühlte sich P. vorzugsweise von Mathematik und Physik angezogen und ohne die Erwerbung von Sprach- und andern Kenntnissen zu vernachlässigen, machte er doch die glänzendsten Fortschritte in jenen Wissenschaften, welche ihm wichtige Entdeckungen verdanken. Schon im 16. Jahre gab er eine ausgezeichnete Abhandlung über die Kegelschnitte heraus, ließ einige Jahre später eine untrügliche Rechenmaschine nach seiner Angabe zusammensetzen und die von ihm aufgestellten wissenschaftlichen Beweise für die Schwere und Dichtigkeit der Luft und den davon bedingten Erscheinungen am Barometer stellten die Brauchbarkeit dieses Instruments namentlich zu Höhenmessungen erst fest. So sehr aber P.'s Scharfsinn die mathematischen Wissenschaften bereicherte, so wenig wollte es ihm doch gelingen, auf dem Gebiete der Philosophie einen unbefangenen Standpunkt zu gewinnen und der Einfluß seiner körperlichen Gebrechlichkeit, vielleicht auch einer Schwester, welche zur Andächtelei geneigt war und Nonne wurde, erzeugten sogar allmälig einen Hang zu religiöser Schwärmerei in ihm. Diese blieb zwar bei seinem edlen Herzen und seiner sonstigen Geistesbildung von den gewöhnlichen Verirrungen einer solchen Richtung frei, veranlaßte ihn aber doch, sich ganz aus der Welt zurückzuziehen und die letzten zehn Jahre seines Lebens auf dem Lande in der Einsamkeit und zunehmender, zuletzt mönchischer Strenge in selbst aufgelegten Entbehrungen zu verbringen, bis 1662 ein Schlagfluß seinen Tod herbeiführte. Während dieses letzten Zeitraums verfaßte er aber noch seine berühmten auch ins Deutsche übertragenen „Provinzialbriefe" gegen die Jesuiten, worin das Verwerfliche dieses Ordens mit schlagenden Beweisen und zugleich in musterhafter Schreibart geschildert wird und die bei der außerordentlichen Verbreitung, welche sie fanden, durch Berichtigung der öffentlichen Meinung viel zur spätern Aufhebung des Ordens beitrugen. Eine andere berühmte Schrift von P., „Gedanken über religiöse und andere Dinge" ward aus Bruchstücken seines schriftlichen Nachlasses geordnet und von seinen Freunden herausgegeben.

Pascha, wofür zuweilen Bassa geschrieben wird, ist im osman. Reiche der Titel des Statthalters und militairischen Oberbefehlshabers einer Provinz, welche daher Paschalik heißt und den vornehmsten werden drei, den andern zwei Roßschweife vorgetragen. Ihre Ein- und Absetzung hängt vom Willen des Sultans ab, dem sie sonst in den Krieg folgen und einen bestimmten Theil der Einkünfte ihrer Provinz abliefern mußten, deren Verwaltung ihnen im Übrigen anheim gestellt war, worin jedoch der jetzt regierende Großherr ihre Willkür zu beschränken angefangen hat.

Paskēwitsch (Joh. Fedorowitsch), Graf von Eriwan, Fürst von Warschau und kais. russ. Feldmarschall und Statthalter im Königreiche Polen, der ausgezeichnetste unter den lebenden russ. Feldherren, wurde von adeligen Ältern 1782 zu Pultawa geboren und in Petersburg zuletzt im kais. Pageninstitut erzogen. Kaiser Paul I. ernannte ihn zu seinem Leibpagen und später zum Lieutenant bei der Garde und kais. Adjutanten, welche Stelle er auch beim Kaiser Alexander I. behielt. In dem 1806 begonnenen Kriege mit den Türken, während dessen er dem Sturme auf Brailow als Freiwilliger beiwohnte und dabei schwer verwundet wurde, stieg P. bis zum Chef der ersten Brigade der 26. Infanteriedivision, deren Commando er 1812 erhielt. Der mit Frankreich beginnende Krieg gab ihm neue Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und am Tage nach der Schlacht bei Leipzig, wo er 29 Kanonen eroberte, wurde er zum Generallieutenant befördert. Die unter seinem Befehl stehenden Truppen nahmen hierauf an der Blockade von Magdeburg und Hamburg Theil, 1814 aber wohnte P. als Führer einer Grenadierdivision der Einnahme von Paris bei. Napoleon's Rückkehr von Elba führte auch P. wieder nach Frankreich, von

wo er als Befehlshaber des Grenadiercorps nach Wilna ging und 1817 Begleiter des Großfürsten Michael auf dessen Reisen im In- und Auslande wurde. Die außerordentlichen Erfolge, welche er in dem von Rußland gegen Persien 1826—27 geführten Kriege erkämpfte, während dessen er an die Stelle des Generals Yermoloff zum Oberbefehlshaber des kaukasischen Heers ernannt wurde und welche den im Febr. 1828 geschlossenen günstigen Frieden mit Persien herbeiführten, brachten P. die Erhebung zum Grafen mit dem Beinamen von Eriwan (Eriwanski) wegen der Einnahme dieser Hauptstadt von Armenien, sowie ein Geschenk von einer Mill. Papierrubel ein. Er focht hierauf 1828—29 mit gleicher Auszeichnung gegen die Türken in Kleinasien, dessen Hauptstadt Erzerum er nach vielen glänzenden Waffenthaten im Jul. 1829 einnahm und außer andern Ehren zum Feldmarschall ernannt und mit einer der von ihm eroberten 13 Fahnen beschenkt wurde. Die Unterwerfung der räuberischen Gebirgsvölker am Kaukasus beschäftigten P. seit 1830, bis er nach dem Tode des Grafen **Diebitsch** (s. d.) im Jun. 1831 an die Spitze der das empörte **Polen** (s. d.) bekämpfenden Armee berufen, bei Bestürmung von Warschau durch eine Kanonenkugel am Arme verwundet, nach Unterdrückung des Aufstandes aber zum Fürsten von Warschau und zum Statthalter des wiedereroberten Landes, sowie 1832 zum Präsidenten des neueingerichteten Verwaltungsrathes ernannt wurde. In dieser von ihm noch bekleideten Stellung hat er mit Umsicht und Nachdruck wenigstens die gesetzliche Ordnung immer streng aufrecht zu halten gewußt. Im Aug. 1835 leitete P. die Manoeuvres der im Lager bei Kalisch versammelten russ. und preuß. Truppen und ward nach Beendigung derselben zum Chef des von ihm als Oberst 1810 gebildeten Orel'schen, jetzt nach ihm benannten Jägerregiments ernannt, vom König von Preußen aber mit einem mit Brillanten besetzten Degen beschenkt. Ein Sohn P.'s erhielt 1835 im Preobaschensky'schen Garderegiment eine Offizierstelle.

Pasquier (Etienne Denis), Präsident der franz. Pairskammer, geb. 1767, wurde unter der 1799 beginnenden Herrschaft Bonaparte's, in dessen Umgebung er einflußreiche Freunde besaß, zuerst Auditor im Staatsrathe, endlich Baron und Policeipräfect. Obgleich er als solcher die vom Brigadegeneral Claude Franz Mallet, welcher seit 1805 wegen seiner republikanischen Gesinnungen im Verhaft war, angesponnene Verschwörung gegen den Kaiser und den mit der Entweichung Mallet's verbundenen Versuch zur Ausführung derselben im Oct. 1812 nicht zu verhindern gewußt hatte, wurde er nicht abgesetzt, sondern blos mit Gefängniß bestraft. Bei der Umgestaltung der franz. Verhältnisse im J. 1814 erklärte sich P. für die zurückkehrenden Bourbons, wurde in den Staatsrath aufgenommen und Generaldirector der Brücken und Landstraßen, sowie nach Napoleon's zweiter Vertreibung, der P. nicht wieder anstellte, im Jul. 1815 zum Justizminister ernannt. Nach kurzer Unterbrechung bekleidete er von 1817—18 diese Stelle zum zweiten Male, wurde später Minister des Auswärtigen und endlich Pair. Den Begebenheiten der Julirevolution blieb er fremd, wurde aber nachher zum Präsidenten der Pairskammer ernannt, deren Verhandlungen als Gerichtshof wider die ausgewanderten Minister Karl X. im J. 1831, sowie hinsichtlich der spätern wiederholten republikanischen Aufstände und Mordversuche gegen den König (s. **Ludwig Philipp**), er insbesondere zu leiten hatte. In seiner frühern Wirksamkeit als Minister, sowie als Mitglied der Deputirtenkammer ist P. mehrmals eine Neigung zu willkürlichen Maßregeln und Ausnahmegesetzen, sowie zur Beschränkung der Presse zum Vorwurfe gemacht worden.

Pasquill, Schmähschrift, auch **Libell** (s. d.) wird eine Schrift gleichviel von welchem Umfange genannt, in welcher wider Jemand eine Anklage, Beschuldigungen, Schmähungen oder Spott in der Absicht auf ehrenrührige Weise ausgesprochen werden, um seinen guten Namen zu verletzen. Ein Urheber solcher Schmähschriften heißt **Pasquillant** und unterliegt gleich Dem, welcher Jemand durch bildliche Darstellungen verunglimpft, wenn er entdeckt wird, einer den besondern Umständen angemessenen Strafe. Die Benennung Pasquill rührt wie der Ausdruck **Pasquinade**, welcher jedoch einen mildern Sinn hat und blos im Allgemeinen einen witzigen und spöttischen oder satirischen Einfall bedeutet, von einem daran fruchtbaren Schuhflicker **Pasquino** her, welcher vor 400 Jahren in Rom lebte. Kurz nach seinem Tode ward in der Nähe seiner gewesenen Wohnung eine sehr verstümmelte Bildsäule ausgegraben und aufgestellt, der alsbald das Volk den Namen Pasquino beilegte und an die seitdem oft Zettel mit Satiren auf Tagesbegebenheiten angeheftet und damit gleichsam dem verstorbenen Pasquino zugeschrieben wurden.

Pass nennt man eine von einer dazu berechtigten Behörde ausgestellte Urkunde, welche über die Person ihres Inhabers Auskunft gibt und diesen dem Schutze derjenigen Staaten empfiehlt, welche er bereisen will. Das Paßwesen ist heutiges Tags einer der bedeutendsten Geschäftszweige der Sicherheitspolicei. Es bezweckt eine Controle über alle Fremden, deren Aufenthalt in einem Staate nur geduldet wird, wenn sie sich durch einen gehörigen Paß über ihre Person und den Zweck ihrer Reise ausweisen können. Zu manchen Zeiten und in manchen Ländern sind die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit solcher Ängstlichkeit entworfen, daß daraus für den Reisenden die größten Unbequemlichkeiten entstehen. Doch hat das Paßwesen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durch Abhaltung von liederlichem und schlechtem Gesindel und Vagabonden wesentlichen Nutzen. In Deutschland sind die Paßvorschriften in neuern Zeiten hauptsächlich in Bezug auf Handwerksgesellen und Studenten wieder verschärft worden.

Passah oder **Paschah**, die jüdischen Ostern, nach der hebr. Bedeutung des Wortes „schonender Vorübergang", weil der Würgengel in Ägypten die israelitische Erstgeburt verschonte, ist das größte der drei israelitischen Hauptfeste und wurde zum Andenken an den glücklichen Auszug der Israeliten aus Ägypten im ersten Vollmonde des Frühlings vom 14. bis zum 21. des Monats Nisan gefeiert. Dies mußte immer beim Nationalheiligthum geschehen und, wie früher bei der Stiftshütte, so versammelten sich später zu Jerusalem alle Israeliten zu diesem Feste. Der erste und letzte Tag waren vorzüglich heilig und religiösen Versammlungen beim Heiligthum und der Ruhe von aller Arbeit gewidmet. Die Feier des Festes selbst erfoderte, daß am 14. Nisan Abends ein männliches Schaf- oder Ziegenlamm,

das ein Jahr alt und ohne Leibesfehler sein mußte, im Vorhof des Heiligthums geschlachtet, dann ganz gebraten und vom Hausvater und seiner Familie oder andern dazu gebetenen Gästen (immer aber in Gesellschaft) so verzehrt wurde, daß nichts davon bis auf den folgenden Tag übrig blieb. Als Zukost genoß man bittere Kräuter und ungesäuertes Brot und trug zugleich bei der Mahlzeit Reisekleider; beides zum Andenken an den schnellen Auszug aus Ägypten. Die Geschichte des Auszugs selbst ward vorgelesen, am Schlusse der Mahlzeit aber wurden vier Becher Wein herumgereicht, wo beim zweiten Becher der Hausvater seinem Sohne auf dessen Befragen, Zweck und symbolische Bedeutung der Mahlzeit zu erklären hatte und darauf das große Hallel (Lobgesang) angestimmt. Wie jetzt, so mußte auch bei Strafe der Ausrottung während des ganzen Festes ungesäuertes Brot fortgegessen, ja es durfte nicht einmal gesäuertes Brot oder Sauerteig in den Häusern aufbewahrt werden daher das Passah auch das Fest der ungesäuerten Brote genannt wird. An jedem einzelnen Festtage wurden dem Jehova zum Besten der ganzen Nation besondere Opfer und am zweiten Tage des Festes auch die reife Erstlingsgarbe, von einem Brandopfer begleitet, dargebracht, wodurch erst die Getreideernte für eröffnet erklärt war. Da die Passahfeier zu unterlassen jedem Israeliten bei Todesstrafe verboten war, so mußten Diejenigen, welche durch levitische Unreinheit oder weil sie nicht zu rechter Zeit beim Heiligthum anlangten, um das Passah am 14. Nisan zu schlachten, die Feier einen Monat später nachholen. Wie alle Feste der Juden, so hatte auch das Passahfest, nach der ihm von **Moses** (s. d.) ertheilten Bestimmung, nicht nur eine religiöse Bedeutung, indem es zum lebhaften Danke für die Befreiung aus der ägypt. Knechtschaft auffoderte, sondern es war auch bei den alljährlichen Versammlungen der ganzen Nation ein kräftiges Mittel, den Gemeinsinn zu wecken und den Verkehr zu befördern. Noch jetzt gilt das Passah als eins der wichtigsten Feste der Juden und wird von ihnen unter sorgfältiger Beobachtung ihres Gesetzes, durch den Genuß ungesäuerter Brote oder Mazzes und mit Gebeten in der Stille gefeiert.

Passau, die Hauptstadt von Niederbaiern (ehemals des Unterdonaukreises), liegt sehr malerisch an der Vereinigung des Inn und der Ilz mit der Donau, über welche hier eine von 1818—23 erbaute, auf sieben Granitpfeilern ruhende, 677 F. lange Brücke führt und hat 8500 Einw. Die eigentliche Stadt liegt auf einer vom Donaustrom und Inn gebildeten Halbinsel, über den man mittels einer hölzernen Brücke nach der an seinem rechten Ufer gelegenen Vorstadt Innstadt, sowie über die Donau hinüber in die Ilzstadt kommt. P. selbst ist ziemlich gut gebaut, was aber den Vorstädten nicht nachgesagt werden kann, stark befestigt und von den Citadellen Oberhaus, Unterhaus und acht Forts umgeben. Unter seine vorzüglichsten Gebäude gehört das ehemalige bischöfliche Residenzschloß und die auf dem schönen Domplatze gelegene, von Quadersteinen aufgeführte prächtige Domkirche, neben welcher das von den Bewohnern des Unterdonaukreises dem Könige Max Joseph 1828 errichtete Denkmal steht. P. ist der Sitz der obern Provinzialbehörden, eines Bischofs, mehrer höherer Bildungsanstalten und besitzt vorzüglich reich dotirte milde Stiftungen. Unter den Erwerbsquellen der Einwohner sind der Handel, die Donauschiffahrt und die Bierbrauerei die vorzüglichsten. Das ehemalige Bisthum Passau, welches 1803 aufgehoben und 1809 dem Königreiche Baiern einverleibt wurde, war im 7. Jahrh. gestiftet worden und allmälig zu einem Gebiete von 20 □M. gelangt. — In P. kam am 22. Aug. 1552 in dem jetzigen Stadtgerichts- und Postamtsgebäude zwischen dem Kurfürsten **Moritz** (s. d.) von Sachsen und Kaiser Karl V. der **passauer Vertrag**, das erste Reichsgrundgesetz zu Stande, welches den Protestanten die Ausübung ihrer Religion und ihrer bürgerlichen Rechte zusicherte. — Die **passauer Kunst** wurde seit 1611 das angebliche Festmachen gegen Hieb und Schuß genannt, weil damals der Nachrichter Kaspar Neithart zu P. den verzagten Soldaten des dort stehenden und nach Böhmen bestimmten Heeres, beschriebene Papiere mit Zauberzeichen, **passauer Zettel**, verkaufte, deren Besitz unverwundbar machen sollte.

Passion, überhaupt jedes körperliche Leiden, heißt nach dem kirchlichen Sprachgebrauche das letzte verdienstvolle Leiden Christi, welches er als Erlöser der Welt erduldete. Die Darstellung desselben in der evangelischen Geschichte heißt die Passionsgeschichte und ist bei Matth. Cap. 26—27, Marc. 14—15, Luc. 22—23, Joh. 18—19 zu finden. Die religiösen Vorträge, welche in der bekannten Fastenzeit vor Ostern, mit Beziehung auf die Leidensgeschichte, in den christlichen Kirchen gehalten werden, heißen **Passionspredigten**, und diese Fastenzeit selbst wird auch die **Passionszeit** genannt.

Passionsblume (die) mit ihren zahlreichen Arten, welche meist rankende und strauchartige Pflanzen sind, stammt aus Westindien und den warmen Ländern von Amerika und hat ihren Namen von der andächtelnden Deutung ihrer Blütentheile, denen man Ähnlichkeit mit den Marterwerkzeugen zuschreibt, die bei Jesu Leiden und Sterben gebraucht wurden. Der doppelte oder dreifache Fadenkranz in der Mitte der Blüten soll nämlich die Dornenkrone vorstellen und die drei braunen Stempel oder Pistille werden für die drei Nägel, die Staubbeutel auf den Staubfäden als der mit Essig getränkte und auf ein Rohr gesteckte Schwamm, welcher Jesu am Kreuze gereicht ward, die fünf Theile der Blätter als eine Hinweisung auf seine fünf Wunden angesehen. Die meisten Arten bedürfen bei uns zu ihrem Gedeihen der erhöhten Temperatur des Gewächshauses und auch die im Sommer im Freien fortkommenden müssen dort überwintert werden.

Pastellmalerei. Bei dieser Art zu malen werden nur trockene und meist Erdfarben, jedoch auch Indigo, Elfenbeinschwarz u. dergl. angewendet, aus denen zu diesem Behufe, nachdem sie mit Kreide, gebranntem Gyps oder weißem geschlämmten Thon und Gummiwasser zu einem Teige angemacht worden sind, kleine Stifte, Pastelle und Pastellstifte genannt, geformt werden, welche einer Art bunter Kreide gleichen. Man malt damit gewöhnlich auf ein rauhes, meist graufarbenes, zuweilen auf Leinwand gezogenes Papier oder auf Pergament und verwischt und vertreibt die mit den Pastellen gezeichneten Striche nach Erfoderniß des beabsichtigten Farbentones. Bei der Ausführung von Pastellmalereien ist der Künstler hinsichtlich anzubringender Verbesserungen und beliebiger Unterbrechung seiner Arbeit ebenso

angebunden wie bei einer Zeichnung, da die Farben keiner Veränderung ausgesetzt sind. In ihrer Erscheinung haben Pastellgemälde eine gewinnende Lebhaftigkeit und das Unebene ihrer Oberfläche gibt dem darauf vorgestellten Nackten und den Bekleidungen ein überaus natürliches Ansehen. Die Pastellmalerei eignet sich daher sehr für Portraits, besitzt aber, weil ihre Farben nur wie ein zarter Staub an der Fläche haften, sehr wenig Dauer, die man jedoch in neuerer Zeit durch verschiedene, die Befestigung der Farben bezweckende Mittel zu erhöhen gesucht hat. Pastellbilder müssen indeß vor Erschütterungen und vor Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit sorgfältig geschützt werden. Der Ursprung der Pastellmalerei wird in das 15. oder 16. Jahrh. verlegt und von frühern deutschen Künstlern hat sich namentlich Rafael Mengs darin ausgezeichnet.

Pasten werden Abdrücke von geschnittenen Steinen aus dem Alterthume von Münzen und Medaillen in Glas, glasartige Mischungen und Siegelwachs, sowie Abgüsse in Schwefel, Gyps und andere leicht erhärtende Massen genannt. Schon bei den Alten hat man geschnittene Steine in Glasflüsse abgedrückt, in neuerer Zeit aber ist diese Art der genauesten Nachbildung der genannten Gegenstände ein bequemes Mittel geworden, die dem Gelehrten und Kunstfreund wichtige nähere Bekanntschaft und Betrachtung der vornehmsten davon zu erleichtern. — Unter Pasten versteht man außerdem zuckerige Arzneimittel in Form eines festen Teiges, den man auch wol ganz trocken werden läßt, wie z. B. Althäpaste und Mandelpaste, und eine Art sehr stark mit Zucker versetzte Confituren von Früchten.

Pastete wird eine gut gewürzte Fleisch- oder Fischspeise genannt, welche mit einem passenden Füllsel in einem gebackenen Teige auf die Tafel kommt. Der letztere wird theils mit dem Inhalte zugleich, allein auch besonders gebacken und dann blos damit angefüllt oder das eigentliche Gericht wird in eine tiefe Schüssel (daher Schüsselpasteten) gethan und mit einem Teigrande und Deckel versehen aufgetragen. Bei großen Gastereien ward es sonst mit den Pasteten auch auf Überraschungen abgesehen und es kamen daraus manchmal lebende Vögel, oder gar ein Zwerg zum Vorschein, wie z. B. bei dem 1568 gehaltenen Hochzeitmahl Herzogs Wilhelm von Baiern, wo des Erzherzogs Ferdinand Zwerg mit Fähnlein und Küraß aus einer Pastete auf die Tafel sprang und auf dieser allerhand Kurzweil trieb.

Pasticcio im Italienischen, pastiche im Französischen, heißt in der Kunstsprache ein in der Manier eines ausgezeichneten Künstlers gemachtes und dessen Styl so täuschend nachahmendes Kunstwerk, daß es für seine Arbeit ausgegeben werden kann. Der 1690 gestorbene niederländ. Maler David Teniers der Jüngere besaß eine besondere Gabe für solche Nachahmungen anderer Meister.

Pastinake (die), eine zweijährige, den Möhren zunächst verwandte Pflanze, wächst in den mildern Theilen von Europa auf Wiesen, an Gräben und unbestellten Orten wild, hat aber dann eine sehr dünne Wurzel, und das drei Fuß hohe Kraut enthält eine Schärfe, wegen der es vom Vieh blos im Nothfalle gefressen wird. Durch Cultur ist daraus die überall angebaute Gartenpastinake erhalten worden, die von jener Schärfe frei ist und deren frisches Kraut sowol wie die Wurzeln ein sehr zuträgliches und die letztern auch ein leicht mästendes Futter für Hausthiere liefern, dessen Gebrauch sehr empfohlen wird. Die Pastinaken geben aber auch für sich und mit anderm Wurzelwerk gute Gemüse und andere Gerichte, sowie ein weinartiges Getränk.

Pastor, eigentlich Hirt, war im Alterthum ein Ehrentitel der Könige, die sich die Hirten der Völker nannten und wird jetzt als solcher, nach dem Beispiel Christi, der sich selbst mit einem Hirten verglich, allen ordinirten christlichen Geistlichen, welche Gemeinden unter sich haben, vorzüglich Landgeistlichen und den ersten Stadtgeistlichen beigelegt. Das Verhältniß, in welchem sie als geistliche Führer zu ihren Gemeinden stehen, wird dadurch bildlich bezeichnet und in diesem Sinne ist Pastor die dem Seelsorger entsprechendere, umfassendere Benennung eines Geistlichen, als Prediger, welcher Ausdruck nur einen Theil der Seelsorge, die Verkündigung des göttlichen Worts, in sich schließt; dagegen Pfarrer (von parochus) den Verweser eines geistlichen Amtsbezirks, Priester aber den höhern Mittler zwischen Gott und Menschen bezeichnet und als solcher nur Name katholischer Geistlichen sein kann. Die Wissenschaft vom Dienste des Geistlichen in der Kirche heißt die Pastoraltheologie oder Pastoralwissenschaft, die im weitern Sinne die gesammte praktische oder angewandte Theologie bezeichnet. Wenn sie als solche gründliche Kenntnisse in allen Zweigen der theoretischen Theologie, der Exegese und Hermeneutik (s. d.), der Glaubens- und Sittenlehre, der Kirchen- und Dogmengeschichte voraussetzt, so lehrt sie die Anwendung dieser Kenntnisse im Amte und begreift als Hauptbestandtheile die Homiletik (s. Predigt), die Katechetik Liturgie (s. d.), einen Theil des Kirchenrechts, sowie endlich die Kenntniß der Art und Weise in sich, wie das Seelenwohl jedes einzelnen Gliedes in der Gemeinde gefördert werden kann. Letzteres, das eigentliche Gebiet der Seelsorge, ist im engern Sinne die Pastoraltheologie oder Pastoralwissenschaft, wofür man gewöhnlich die Namen Pastoralklugheit und Pastoralweisheit gebraucht. Sie ist eine Wissenschaft der Erfahrung, welche Grundsätze und Regeln für die würdige und segensreiche Verwaltung des geistlichen Amtes gibt, wozu nicht nur erfodert wird, daß der Geistliche ein guter Prediger, Liturg und Katechet sei, sondern auch, daß er in Allem der Gemeinde mit dem Beispiel der Frömmigkeit und Tugend vorangehe, daß er über die gute Zucht und Ordnung derselben wache und an den einzelnen Gliedern in den wichtigsten und verschiedensten Verhältnissen des Lebens die Pflichten seines Berufs übe, d. h. den Armen ein Versorger, den Bekümmerten, Kranken und Leidtragenden ein Tröster und geistlicher Freund sei; auch den verworfenen Lasterhaften soll er durch die Religion erweichen und bessern und im Gefängniß und auf dem Richtplatze Verbrechern als Diener Gottes zur Seite stehen. Eine Anweisung, wie der Geistliche sein Amt recht verwalten müsse, ertheilte bereits der Apostel Paulus (s. d.) in seinen zwei Briefen an Timotheus und in dem Briefe an Titus, welche beiderseits Aufseher und Lehrer von Gemeinden waren, und die deshalb Pastoralbriefe genannt werden.

Pastorāle wird ein Tonstück genannt, welches einen ländlichen und dem poetischen Hirtenleben entsprechenden Cha-

rakter hat, und von größern Tondichtungen der Art ist Beethoven's Pastoralsymphonie das berühmteste. In anderm Sinne wird auch ein Schäferspiel darunter verstanden.

Patagonien oder **Magelhaensland** heißt der 21,600 □M. große, südlichste Theil des amerik. Festlandes, welcher von den Vereinigten Staaten am Rio de la Plata im N., von Chile und dem stillen Ocean westl., vom atlant. Meere östl. und südl. von der Magelhaensstraße begrenzt wird. Die Westküste dieses noch wenig bekannten Landes, dicht an welcher sich die Cordilleren mit über 9000 F. hohen Schneegipfeln und einigen thätigen Vulkanen hinziehen, ist felsig und zerrissen; östl. vom Gebirge breiten sich baumlose Ebenen bis zu der flachen und sandigen Ostküste aus. Dieser wenden sich auch die wichtigsten der vom Gebirge kommenden Flüsse zu, von denen der Rio Negro die Grenze gegen die la Platastaaten macht und der Camarones, Santa Cruz und Gallegos anzuführen sind; außerdem enthält das Land zahllose Seen und Moräste. Die nördl. Gegenden sind eine Fortsetzung der **Pampas** (s. d.) und ebenso zu Viehweiden geschickt; auch gibt es hier noch große Heerden verwilderter Rinder und Pferde. Unwirthbar und öde ist dagegen der südl. Theil, wie denn überhaupt das Klima von P., obgleich es mitten in der gemäßigten Zone liegt, ungemein rauh und düster ist. Bewohnt wird es von mehren Indianerstämmen, deren einige sich durch ungewöhnliche Körpergröße auszeichnen, wie die Huilliches im westl. P., von welchen viele 8 engl. F., und die Tehuelhets oder südl. Leute, von den Europäern Patagonier genannt, über 6 F. hoch sein sollen. Nur wenige Stämme treiben einigen Feldbau, die meisten leben von Fischfang, Jagd und Viehzucht, sind zum Theil gute Reiter und raub- und kriegslustig. Die Küsten werden jährlich von 15—20 meist amerik. und einigen europ. Schiffen des Robbenfanges wegen besucht.

Patäten und **Bataten** sind die ansehnlichen und genießbaren Wurzelknollen einer in Ost- und Westindien einheimischen Art Winde, sehen äußerlich roth, inwendig weißgelb aus und besitzen einen sehr angenehmen, den Kastanien ähnlichen Geschmack. Da diese Wurzeln sich auf mannichfache Art als Speise benutzen, auch in Mehl verwandelt zum Brotbacken verwenden lassen, so werden sie in ihrem Vaterlande und in andern dazu günstigen Gegenden, z. B. auch in Spanien und Portugal, häufig angebaut und geben sogar einen Handelsartikel nach Ländern ab, wo sie nicht gedeihen, wie in England, wo man sie span. oder bermudische Erdäpfel nennt. In Westindien wird auch ein weinartiges, Mobby genanntes Getränk damit bereitet.

Patent ist ein offener Brief oder Befehl des Landesherrn. Derselbe kann allgemeine Landesangelegenheiten betreffen, wie z. B. das vielbesprochene hanov. Patent von 1837, welches die Verfassung von 1833 aufhob, oder eine Anstellung (z. B. ein **Offizierspatent**), die Erlaubniß zur ausschließlichen Benutzung einer neuen Erfindung oder Betreibung eines Gewerbes ertheilen. Am häufigsten wird es im letztern Sinne gebraucht und man sucht durch die Ertheilung eines solchen Privilegiums den Erfindungsgeist zu beleben und den Erfinder für die Opfer zu entschädigen, welche er in der Regel durch Versuche bringen muß. Nur sollte sich der Staat dann nicht, wie es meist geschieht, noch bedeutende Summen für die Ertheilung des Patents bezahlen lassen. Oft setzt man das Patentwesen dem Zunftwesen entgegen und versteht unter Patent nichts weiter als einen Gewerbschein. Diejenigen Meister, welche vermöge eines solchen ihr Gewerbe treiben, nennt man **Patentmeister**.

Paternoster, die Anfangsworte des Vaterunser in lat. Sprache, werden wie die deutschen zur Bezeichnung des ganzen Gebetes gebraucht. Bei den Katholiken wird auch jede zehnte Kugel am Rosenkranze, welche größer als die übrigen ist, Paternoster genannt, weil der Andächtige bei jeder dieser größern Kugel stets das Vaterunser spricht, während er bei den dazwischen gereihten kleinern nur ein Ave Maria hersagt; allein auch der ganze **Rosenkranz** (s. d.) erhält den Namen Paternoster.

Pathetisch heißt, was starke und edle, erhebende Gemüthsbewegungen hervorbringt; das Pathetische ist daher mit dem Feierlichen und Erhabenen verwandt und von Reden und Gedichten der Art sagt man, daß viel oder daß wenig **Pathos**, d. h. Affect, das Gemüth hinreißendes Gefühl darin sei. Falsches Pathos bedeutet so viel wie Schwulst und Bombast.

Pathológie ist der griech. Name einer medicinischen Wissenschaft, welche die Lehre von den verschiedenen Arten der Krankheiten und ihren Ursachen und Erscheinungen umfaßt und da hiervon das Heilverfahren der Ärzte bedingt wird, so sagt man auch noch bestimmter medicinische Pathologie.

Patkul (Joh. Reinhold oder Reginald von) war der Sohn eines liefländ. Edelmannes und soll 1660 zu Stockholm im Gefängnisse geboren worden sein, welches seine Mutter freiwillig mit ihrem Gatten theilte, den König Karl XI. von Schweden wegen ihm schuldgegebener Einverständnisse mit Polen hatte verhaften lassen. P. erwarb sich eine ungewöhnliche Bildung, wurde Hauptmann im schwed. Heere, nahm aber auch den thätigsten Antheil an den wiederholt von Abgeordneten der liefländ. Ritterschaft bei der schwed. Regierung erhobenen Beschwerden wegen Beeinträchtigung der alten Gerechtsame Lieflands. Die Bitterkeit, mit welcher sich im patriotischen Eifer P. über die Vereinigung Lieflands mit Schweden aussprach, zog ihm den besondern Haß der schwed. Regierung zu, die P. und mehren andern angesehenen Liefländern als Rebellen den Proceß machen ließ. Zum Verhör nach Stockholm gefodert, begab sich zwar P., welcher wegen eines gehabten Streites mit seinem Obristlieutenant nach Kurland ausgetreten war, nach erhaltenem sichern Geleite dahin, ging aber noch vor beendigter Sache wieder nach Kurland zurück. Vergeblich suchte er von hier aus durch ein unterwürfiges Schreiben an den König seine nun erfolgende Verurtheilung abzuwenden, zufolge der er als Rebell, wegen des Streites mit dem Obristlieutenant und seiner Flucht ins Ausland, für infam erklärt wurde und die rechte Hand und den Kopf verlieren sollte. Außerdem sollten seine Güter eingezogen und seine Schriften vom Henker verbrannt werden. P. ging jetzt in die Schweiz, wo er unter dem Namen Fischering nur wissenschaftlichen Zwecken gelebt zu haben scheint, hielt sich dann einige Zeit in Frankreich auf und kam endlich, nachdem er auch bei dem inzwischen zur Regierung gelangten Karl XII. keine Änderung seiner Verurtheilung erlangen konnte, als Geheimrath 1689 in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August II. Dieser benutzte P. zu seinen Plänen ge-

gen Schweden und zur Wiedererwerbung Lieflands für Polen, und nachdem deshalb ein Bündniß mit Peter dem Großen abgeschlossen worden war, ging P. in dessen Dienste über, wurde russ. Gesandter bei August II. und mit dem Range eines Generallieutenants Oberbefehlshaber der für denselben bestimmten russ. Hülfstruppen. Plötzlich aber ward P. im Dec. 1705 in Dresden verhaftet und auf den Sonnenstein, nachher auf den Königstein gebracht, weil er August II. geschmäht, dessen Entzweiung mit Rußland betrieben und andere feindselige Pläne der Art betrieben haben sollte, und im Frieden von Altranstädt versprach August II. sogar die Auslieferung P.'s an Karl XII., welche auch erfolgte, weil P. an Benutzung der gegebenen Gelegenheit zum Entkommen durch seine Feinde, oder, wie behauptet wird, durch die Habsucht des Festungscommandanten gehindert wurde. Vergebens foderte Peter der Große seinen Gesandten von Karl XII. zurück; P. ward von einem schwed. Kriegsgericht als Landesverräther verurtheilt und bei Kasimir in der Nähe von Posen lebendig von unten herauf gerädert, dann enthauptet und sein Leichnam in vier Theilen auf vier Räder geflochten. Nachdem August II. Ansehen in Polen hergestellt war, wurden 1713 die Gebeine des Unglücklichen gesammelt und nach Warschau gebracht.

Patriarchen heißen die Urväter des Menschengeschlechts vor und nach der Sündflut und die Erzväter (s. d.) der Israeliten. Das Zeitalter der Patriarchen wird als das Kindesalter der Menschheit angesehen, in welchem die noch schlummernde Religion und Cultur sich zu entwickeln beginnt, und patriarchalisch heißt jenes einfache, unverdorbene Naturleben, das anspruchslose und wohlwollende Sitten umgeben und dem es in der Religion noch an der kindlichen Ehrfurcht vor Gott genügte. Nachmals ging die Benennung Patriarch als ein Ehrentitel auf die Vorsteher des jüdischen hohen Rathes (Sanhedrin) zu Jerusalem über, und nach dessen Zerstörung herrschten Patriarchen, religiöse Oberhäupter der Juden zu Tiberias in Galiläa und zu Babylon. Seit dem 3. Jahrh. legten sich auch die christlichen Bischöfe den Namen Patriarch bei, der aber im 5. Jahrh. nur den Bischöfen zu Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem vorzugsweise zugestanden wurde und woran sich zugleich das Recht der Ordination und Beaufsichtigung der Metropoliten und Bischöfe ihrer Sprengel knüpfte. In der katholischen Kirche des Abendlandes werden nur noch die Erzbischöfe von Lissabon und Venedig Patriarchen genannt; jener hat in der neuern Zeit seine Würde, als Oberhaupt der Landesgeistlichkeit, an Dom Pedro abtreten müssen, dieser ist gleichen Ranges mit andern Erzbischöfen der katholischen Kirche. Dagegen finden sich noch jetzt bei den griech. und oriental. Christen die Patriarchen fast in der Art, wie sie in der alten griech. Kirche bestanden. Die griech. Christen der Türkei stehen unter dem Patriarchen von Konstantinopel, der seine Bestätigung vom Sultan erhält. Die besondern Kirchen der Maroniten, Jakobiten, Armenier und Abyssinier stehen ebenfalls noch jetzt unter der Leitung von Patriarchen. Das im 16. Jahrh. zu Moskau in Rußland entstandene Patriarchat wurde, weil es sich mit Macht entwickelte und in Ansehen zu halten wußte, vom Kaiser Peter dem Großen wieder aufgehoben und in die h. Synode verwandelt. Auf die, jedoch nur von der Einbildung geschaffenen, Vorstellungen des alten patriarchalischen Lebens gestützt, hat man eine dem Familienoberhaupte zustehende, unbeschränkte Gewalt auch für das Oberhaupt des Staats gefodert und selbst Sklaverei und Leibeigenschaft vertheidigt, weil diese eine Art von patriarchalischem Verhältniß zwischen dem alleinigen Dienstherrn und der Dienerschaft begründen helfe.

Patricius oder St.-Patrick, der Schutzheilige Irlands, nach seinem vaterländischen Namen Succath genannt, hat sich durch die Verbreitung des Christenthums in Irland merkwürdig gemacht. Der Sohn eines Geistlichen, wurde er um das J. 372 in dem Dorfe Bonnaven, welches damals zu Britannien gerechnet wurde, dem gegenwärtigen sogenannten Kil Patrik in Schottland, geboren. Ohne eine sorgfältige Erziehung und gründliche Belehrung im Christenthum erhalten zu haben, ward er im 16. Jahre durch schot. Seeräuber nach dem Norden Irlands fortgeführt, wo er als Sklave eines Fürsten Heerden beaufsichtigen mußte. Er hatte sechs Jahr bei diesem, andächtige Beschaulichkeit begünstigenden Leben zugebracht, als er auf angeblich göttliche Auffoderung nach dem Meere entfloh, dort ein Schiff bereit fand, das ihn aufnahm und in sein Vaterland zurückbrachte. Nach zehn Jahren wurde er zum zweiten Male von schot. Seeräubern nach Gallien geführt, wo er durch christliche Kaufleute die Freiheit erhielt und darauf wieder zu den Seinigen zurückkehrte. Ein unwiderstehlicher innerer Drang entschied jetzt seinen Beruf, den Heiden, unter denen er einen großen Theil seiner Jugend verlebt hatte, den Segen des Evangeliums zu bringen, und die röm. Kirche behauptet, daß P. sich auch vom röm. Bischof Vollmacht und Weihe zu seinem Werke habe ertheilen lassen. In Irland fuhr P. in der Verkündigung des Evangeliums auch da noch beharrlich fort, als die einflußreichen Priester, die Druiden (s. d.), das Volk gegen ihn aufwiegelten, und starb um 483 im hohen Alter als Erzbischof zu Armagh.

Patrimonialgerichtsbarkeit nennt man diejenige Gerichtsbarkeit, welche als ein zum Vermögen (patrimonium) gehöriges Recht betrachtet und als solches auch vererbbar ist, daher sie auch Erbgerichtsbarkeit genannt wird. Sie ist dem röm. Rechte gänzlich unbekannt, und hat ihren Ursprung im frühesten deutschen Alterthume, in welchem mit der Scholle zugleich die Bewohner derselben dem Eigenthümer unterworfen waren und er daher auch Recht und Gerechtigkeit unter ihnen handhabte. Das aus der unbeschränkten Freiheit fließende Recht der Selbsthülfe mußte schon dem Herrn die Befugniß geben, auch die Seinigen selbst zu beschützen und keine fremde Gerichtsgewalt innerhalb der Grenzen seines Eigenthums zu dulden. Als später das Faustrecht verschwand und die Macht des Staatsoberhauptes sich immer mehr ausbildete, ging auch die Gerichtsbarkeit, welche der Theorie nach stets nur ein Ausfluß der höchsten Staatsgewalt sein kann, von dieser aus. Sie wurde unter den in der damaligen Zeit üblichen Formen verliehen, zu Lehn gegeben und unter den verschiedensten Titeln, oft auch unter gar keinem, durch den bloßen unvordenklichen Besitz erworben. Sie ist in der Regel ein Zubehör von Grundstücken und geht auf jeden Besitzer derselben über; doch kann sie

auch ohne Rücksicht auf Grundbesitz einzelnen Personen und Corporationen zustehen. Ihre Ausdehnung ist nach dem ertheilten Privilegium zu beurtheilen, welches indeß, wie alle Privilegien, streng auszulegen ist, weshalb im Zweifel immer nur die Verleihung der niedern (Civil-) Gerichtsbarkeit vermuthet wird. Kann sie sich blos auf den Besitzstand berufen, so ist derselbe zu erweisen. Sie kann von Jedem, welcher Eigenthum zu erwerben fähig ist, erworben und besessen werden (selbst von Weibern und Kindern); zur Verwaltung derselben sind aber die vom Staate zur Verwaltung richterlicher Ämter überhaupt erfoderlichen Eigenschaften nöthig. Ist der Gerichtsherr selbst im Besitze dieser Eigenschaften, so ist ihm die eigne Verwaltung seiner Gerichte unverwehrt. Er stellt auch die Gerichtsverwalter (Justitiare, Gerichtsdirectoren) an, und kann sie willkürlich absetzen, wenn dies Recht nicht, wie gegenwärtig in den meisten deutschen Ländern, beschränkt ist. Der Staat übt indeß ein Oberaufsichtsrecht über sämmtliche Patrimonialgerichte aus und seine Controle ist um so schärfer geworden, je mehr eine Abschaffung dieser Institute, welche sich mit einer vernunftgemäßen Ausbildung des Staatsorganismus nicht vertragen, gewünscht wird. Ob die Patrimonialgerichtsbarkeit aufzuheben sei oder nicht und ob im erstern Falle eine angemessene Entschädigung an den Berechtigten zu zahlen sei oder nicht, darüber ist in neuern Zeiten in Schriften und landständischen Versammlungen viel gestritten worden. Viele Gerichtsherren haben ihre Gerechtsame freiwillig dem Staate abgetreten, da sehr oft, wenn die Criminalgerichtsbarkeit damit verbunden ist, die Lasten die Vortheile übersteigen.

Patrimonium bedeutet das väterliche Erbgut, das Erbtheil, **Patrimonium Petri** aber, d. h. das Erbe des Petrus, wird der nordwestl. von Rom gelegene Theil des Kirchenstaats genannt, welcher durch eine, jedoch längst als fabelhaft erkannte Schenkung Kaiser Konstantin's des Großen im 4. Jahrh. an den päpstlichen Stuhl gekommen sein soll, allein erst durch die Schenkung der Gräfin Mathilde von Toscana im 11. Jahrh. von den Päpsten erworben worden ist.

Patriotismus heißt nach dem Lateinischen die Vaterlandsliebe, jenes Gefühl, welches uns antreibt, an den Schicksalen unsers Vaterlandes den lebhaftesten Antheil zu nehmen und in der edelsten Auffassung derselben das eigne Wohl gern und willig dem des vaterländischen Staates zum Opfer zu bringen. Wer von diesem edlen Gefühle beseelt ist, ist ein **Patriot** oder **Vaterlandsfreund** im wahren Sinne des Wortes. Falscher Patriotismus ist es aber, wenn dieses Gefühl so ausartet, daß wir auf alle andern Völker mit Verachtung herabsehen und ohne uns die Mühe zu geben, ihre guten Eigenschaften und Einrichtungen kennen zu lernen, mit blinder Engherzigkeit nur Das preisen, was wir bei uns finden. Der wahre Vaterlandsfreund, der dem Lande, welchem er angehört, thätig zu nützen strebt, wird vielmehr solche Einrichtungen des Auslandes, welche er für besser als die heimischen erkannt hat, auf vaterländischen Boden zu verpflanzen streben, aber zuvor sich nicht blos von ihrer Trefflichkeit im Allgemeinen, sondern auch von ihrer Vorzüglichkeit in Bezug auf die heimischen Verhältnisse eine feste Überzeugung zu verschaffen suchen. Der Patriotismus setzt aber ein eignes Urtheil, eine Überzeugung von den Wohlthaten, dem Schutze und der Gerechtigkeit voraus, die der Staat seinen Bürgern angedeihen läßt, denn bloße Liebe zur Heimat ist noch kein Patriotismus. Je mehr Freiheit und Anerkennung seiner Rechte dem Volke von der Staatsgewalt zu Theil wird, desto lebhafter wird das Gefühl des Patriotismus sein, und deshalb ist diese Bürgertugend auch vorzüglich in Freistaaten zu Hause.

Patrizier (von patres, Väter, Väter des Volks) hießen im alten Rom diejenigen durch Geburt oder Glücksumstände besonders bevorzugten Familien, aus welchen die Senatoren gewählt wurden. Die Eintheilung des Volkes in Patrizier und **Plebejer** (von plebs, Volk), unter welchen die sämmtlichen übrigen freien Bürger verstanden wurden, wird dem Könige Romulus zugeschrieben. Sie veranlaßte aber bei fortschreitender Cultur immer mehr Streitigkeiten und Unzufriedenheit unter der zurückgesetzten Classe der Bürger, welche von allen Ämtern und Würden ausgeschlossen waren. Im J. 261 nach Erbauung Roms, 493 v. Chr., erzwangen sich die Plebejer die politische Gleichheit, welche ihnen bis dahin versagt war, und es blieb den Patriziern nur der unwesentliche Vorzug der Abstammung aus einem alten Geschlechte übrig, bis bei der Eroberung Roms durch die Gothen auch dieses Patriziat gänzlich ausgerottet wurde. Konstantin der Große schuf wieder ein neues Patriziat, das indeß blos ein persönlicher Ehrentitel war. Unter den Karolingern und den folgenden Kaisern war mit diesem Titel die Oberherrschaft über Rom und dessen Gebiet, sowie der Schutz des päpstlichen Stuhles verknüpft. Ein dem alten röm. Patriziat sehr entsprechendes Institut entstand im 12. und 13. Jahrh. in den deutschen Reichsstädten. Auch diese Patrizier waren eine Geburts- und Geldaristokratie, welche sich ein ausschließliches Recht auf alle höhern städtischen Ämter anmaßten, was in vielen Städten erst in der neuesten Zeit, damit aber nicht überall der den Patrizierfamilien oft vorgeworfene **Patrizierstolz** aufgehört hat.

Patroklus, der Freund und Waffengenosse des Achilles vor Troja, enthielt sich ebenfalls der Theilnahme am Kampfe, nachdem Jener in Folge eines Zwistes mit Agamemnon gelobt hatte, nicht eher seinen Zorn zu vergessen, bis die Trojaner in der Schlacht zu seinen Schiffen vorgedrungen wären. Die siegreichen Fortschritte der Trojaner, welche eines Tages schon ein griech. Schiff in Brand gesteckt hatten, bewogen aber P., den Achilles zu bitten, ihm seine Waffen zu leihen und ihn mit seinen Kriegern in den Kampf ziehen zu lassen. Achilles willigte ein, P. aber ward nach glänzenden Thaten und nachdem ihm Apollo selbst endlich der Waffen beraubt und er eine Wunde in den Rücken erhalten hatte, vom Hektor erlegt, welcher dafür später von Achilles getödtet wurde. (S. **Hektor**.)

Patron heißt im Allgemeinen ein Beschützer oder Gönner und dieser Ausdruck schreibt sich aus den Zeiten des alten Roms her, wo man damit einen **Patrizier** (s. d.) bezeichnete, welcher eine Anzahl Plebejer als seine Clienten unter seinen Schutz genommen hatte, wogegen diese ihm ihre Ergebenheit widmen mußten. Viele Patrizier suchten einen Stolz darin, eine recht große Clientel zu haben, die ihnen auch hier und da nützlich werden konnte, um ehrsüchtige Pläne durchzusetzen, und zur Zeit der röm. Weltherrschaft verschmäheten es selbst ganze Provinzen der erober-

ten Länder nicht, sich in Rom einen hochgestellten Mann zu ihrem Patron zu wählen. Den Ausdruck Patron findet man auch noch von einem Sachwalter im Verhältniß zu seinem Clienten gebraucht, und in der katholischen Kirche spricht man von Schutzpatronen, worunter man Heilige versteht, deren ganz besonderm Schutz ein Gegenstand oder eine Person empfohlen zu sein glaubt. Im Kirchenrecht kommt ferner ein Patronatrecht vor, welches noch heutiges Tages volle praktische Gültigkeit hat und worunter man den Inbegriff der Rechte versteht, welche Jemand auf ein Kirchenamt und Pfründe, vorzüglich in Hinsicht der Verleihung und Erhaltung desselben aus einem andern Grunde als vermöge der Kirchenregierung, zustehen. Um die Gründung von Kirchen zu befördern, gestand man nämlich in frühern Zeiten gern den Stiftern einen gewissen Einfluß auf die Verleihung von Ämtern und Würden an den von ihnen gegründeten Kirchen zu. Diese Befugnisse wurden aber von denselben immer mehr ausgedehnt und allmälig in vollkommene Eigenthumsrechte verwandelt. Seit dem 12. Jahrh. bestrebte sich jedoch die Geistlichkeit, diese Rechte immer mehr zu beschränken und in gewisse gesetzliche Grenzen einzuschließen. Das Patronat zerfällt in geistliches, d. i. mit einem Kirchenamte verknüpftes, und weltliches oder Laienpatronat, was einem Laien als Eigenthumsrecht zusteht. Es kann dinglich oder persönlich sein, ruht im erstern Falle auf einem Grundstücke und geht mit diesem auf die Erwerber über. Der Umfang der darin liegenden Befugnisse richtet sich nach der Stiftungsurkunde und andern Verträgen oder es kommen die Bestimmungen des gemeinen Rechts zur Anwendung. Zu den wesentlichsten Patronatrechten gehört das Präsentationsrecht oder das Befugniß, zu einem geistlichen Amte oder einer Pfründe Jemanden vorzuschlagen. Der von einem geistlichen Patron Vorgeschlagene tritt sofort in das Amt ein, der vom Laienpatron Präsentirte aber bedarf erst der Bestätigung der obern geistlichen Behörde, welche indeß nur bei gesetzlicher Unfähigkeit des Präsentirten oder wenn ein Fehler bei der Präsentation vorgegangen ist, versagt werden kann. Zur rechtlichen Form der Präsentation ist es erfoderlich, daß sie zu einer wirklich erledigten Pfründe unentgeltlich binnen vier Monaten vom Laienpatron und binnen sechs Monaten vom geistlichen Patron vollzogen werde. Steht das Patronatrecht einer Stelle Mehren zugleich zu, so entscheidet Stimmenmehrheit, wenn nicht irgend ein anderes Abkommen festgesetzt ist. Ist das Patronatrecht streitig, so übt der momentane Besitzer den Vorzug. Zu den Rechten des Patrons gehört noch das Mitaufsichtsrecht über die Verwaltung der Kirchengüter und im Nothfall ist er selbst verpflichtet, die Kirchengüter zu vertheidigen und die Kirchengebäude zu erhalten; wogegen er aber auch im Fall seiner Verarmung aus den Kircheneinkünften, so weit diese es zulassen, unterhalten werden muß. Ferner stehen dem Kirchenpatron mehre sogenannte Ehrenrechte zu, wohin die öffentliche Fürbitte, ein ausgezeichneter Sitz in der Kirche, ein prunkvolleres Begräbniß und Kirchentrauer gehört. Das Patronat erlischt durch den Erwerb desselben von Seiten des Bischofs oder der Kirche, durch völligen Untergang des Kirchengebäudes oder Verlust der Kirchengüter, durch Vereinigung der Kirche mit einer andern oder einem Kloster und durch völliges Aussterben des Mannsstammes beim Familienpatronat, d. i. einem solchen, welches sich nur auf männliche Glieder einer Familie vererbt. Das Präsentationsrecht für den einzelnen Fall geht verloren durch Ketzerei, Kirchenbann, Simonie (s. d.) und Unwürdigkeit des Präsentirten.

Patrōne heißt eine papierne Hülse, welche das zu einem Schusse aus kleinem Feuergewehr erfoderliche Schießpulver und für scharfe Schüsse die Kugel dazu, oder für sogenannte blinde nur das erste enthält. Beim Laden des Gewehrs wird das der Kugel entgegengesetzte Ende der Patronenhülse abgebissen, das Pulver in den Lauf geschüttet und das Papier mit der Kugel mit dem Ladestocke darauf festgestoßen. Die Geschützpatronen werden gewöhnlicher Schüsse oder Cartouche genannt, und enthalten das Pulver in Beuteln aus einem dichten wollenen Zeuche, die an die Unterfläche runder hölzerner Scheiben sogenannter Kugelspiegel, befestigt sind, deren andere Fläche zur Aufnahme der Geschützkugel concav oder schüsselartig ausgedreht ist, welche mittels Blechstreifen oder auf andere Art daran befestigt wird. — Man nennt aber auch Patrone ein Muster oder Vorbild, nach dem irgend ein Gegenstand verfertigt oder geformt werden soll, sowie jene Blech- oder Papptafeln, in welche die Figuren der Spielkarten und die Verzierungen zur Stubenmalerei ausgeschnitten sind und welche dann auf das Kartenpapier gelegt und an die Wand gehalten und mit Farbenpinseln überfahren, das Ausmalen der ausgeschnittenen Figuren sehr leicht machen.

Patrouille heißt eine kleine Abtheilung Soldaten von 4—10 und 50 M., die je nach ihrer Stärke und ihrem Auftrage von einem Gefreiten, einem Unteroffizier oder höhern Führer befehligt wird. Patrouillen werden in einem Lager, einem befestigten oder andern von Truppen besetzten Platze zum Besten der allgemeinen Sicherheit und um sich von der Aufmerksamkeit der ausgestellten Wachen zu überzeugen, im Felde aber auch besonders in der Richtung ausgesendet, wo der Feind steht, um über seine Bewegungen Nachrichten einzuziehen und Beobachtungen zu machen. Die Thätigkeit solcher Truppenabtheilungen wird patrouilliren genannt.

Pauke. In den frühesten Zeiten bestand dieses musikalische Instrument aus einem hohlen oder wie ein Reif geformten und mit einer Haut bespannten Körper, daher auch das Tambourin oder die Handtrommel zuweilen Handpauke genannt wird. Jetzt versteht man nur die aus einem kupfernen Kessel mit einer darüber gespannten Eselshaut bestehende Kesselpauke darunter, die ursprünglich bei den Kriegsheeren, besonders bei der Reiterei eingeführt war und darum auch Heerpauke hieß. Die Pauken werden jetzt in allen vollstimmigen Orchestern angewendet und mittels hölzerner, vorn mit Leder überzogener Klöppel geschlagen, und erhalten die angemessene Stimmung durch Schrauben, mittels der die Spannung der Haut vermehrt oder vermindert werden kann.

Paul I., von 1796—1801 Kaiser von Rußland, geb. 1754, war ein Sohn Peter III. und Katharina II. (s. d.) und eigentlich des Erstern rechtmäßiger Nachfolger. Bei den Russen beliebt, bei Lebzeiten seiner Mutter aber von jedem Antheil an Staatsgeschäften fern gehalten und mit Aufpassern umgeben, ließ er sich doch nicht einfallen, die Regierung an sich zu reißen und wies sogar Anträge dazu von sich. Sein Charakter, dem wohlwollende und

menschenfreundliche Züge keineswegs fremd waren, nahm aber unter dem Drucke der ihn beengenden Verhältnisse eine herbe Verschlossenheit und Bitterkeit an, welche mit seiner wachsenden Neigung zum Jähzorn ihn häufig zu gewaltsamen Handlungen hinrissen. Nachdem P. seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, 1776 im Wochenbett verloren hatte, vermählte er sich zum andern Male mit der Prinzessin Dorothea Auguste Sophie von Würtemberg, welche beim Übertritt zur griech. Kirche den Namen Maria Feodorowna annahm und Mutter der Großfürsten Alexander, Konstantin, Nikolaus und Michael, der Großfürstinnen Alexandra (gest. 1801 als Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus), Maria (Großherzogin von Weimar), Helena (gest. 1803 als Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin), Katharina (die 1819 verstorbene Königin von Würtemberg) und Anna (Kronprinzessin der Niederlande) wurde. Eine Reise durch Polen, Deutschland, Italien, Frankreich und Holland, welche P. 1780 mit seiner Gemahlin antrat, brachte nur vorübergehende Abwechselung in sein thatenloses Leben auf dem Schlosse Gatschina, seinem gewöhnlichen Aufenthalte. Desto mehr Pläne wurden aber hier für die Zukunft entworfen und sobald P. 1796 zur Regierung gelangte, mit übereiltem Eifer ausgeführt. Er blieb nicht etwa blos bei Aufhebung von Übelständen stehen, sondern veränderte Großes wie Unerhebliches ohne Rücksicht auf Personen und Umstände und oft nur, weil es von der vorigen Regierung herrührte. Doch war in vielen seiner Handlungen auch tiefer Sinn, wie z. B. daß er mit der Leiche Katharina II. zugleich die seines Vaters feierlich beisetzen ließ, wobei die greisen Verschwörer Baratinsky und Alexis Orloff (s. d.) das Leichentuch halten mußten. Laut seiner Mutter Verfahren gegen Polen misbilligend, gab er den in russ. Gefangenschaft befindlichen Polen, dabei auch Kosciuszko die Freiheit, dem er noch ein Jahrgeld antrug; auch das alte Reichsgesetz ward wiederhergestellt, welches die Thronfolge nach der Erstgeburt in männlicher Linie festsetzte. Viele Unzufriedene machte P. I. aber durch Verminderung der Statthalterschaften und dadurch der Beamten, durch Einführung eines steifen Ceremoniels am Hofe, des Haarpuders und der Zöpfe und anderer lästiger Neuerungen beim Heere, durch das Verbot runder Hüte, der Pantalons und anderer Kleidermoden, die gleich den Kinnbärten unserer Tage des Republikanismus verdächtig waren, durch den Befehl, vor dem Kaiser auf der Straße aus dem Wagen zu steigen und andere ebenso lästige wie kleinliche Vorschriften. Gegen die gefürchtete und gehaßte franz. Revolution trat P. der zweiten Coalition bei und 100,000 Russen kämpften gegen die Franzosen in Italien und der Schweiz, sowie in Holland; selbst mit dem osman. Reiche verbündete sich P. wider Frankreich und die vereinte russ. und türk. Flotte bewirkte eine Landung in Neapel und half die Franzosen aus dem Kirchenstaate vertreiben. Kriegsunfälle aber, welche P. der nachlässigen Unterstützung von Seiten seiner Bundesgenossen zuschrieb, erkalteten P.'s Eifer für den Krieg gegen Frankreich, ja Bonaparte, der ihm klug zu schmeicheln wußte, war nahe daran, ihn für dasselbe zu gewinnen, zumal als P., welcher die Würde eines Großmeisters der Malteser- oder Johanniterritter (s. d.) angenommen hatte, von England vergeblich die Rückgabe des eroberten Malta foderte. Im höchsten Grade darüber aufgebracht, foderte P. alle Könige zum Zweikampfe, die sich nicht wider England erklären würden, und schon war Beschlag auf engl. Schiffe in russ. Häfen gelegt und mit Schweden, Dänemark und Preußen eine bewaffnete Neutralität (s. d.) wider Englands Anmaßungen zur See errichtet, als P. in der Nacht vom 23. März 1801 in seinem Schlafzimmer von einer Anzahl wider ihn verschworener russ. Höflinge überfallen und als er sich weigerte, die ihm vorgelegte Erklärung seiner Unfähigkeit zur Regierung zu unterschreiben, umgebracht wurde. Den Großfürsten war glauben gemacht worden, daß ihre persönliche Freiheit bedroht und es wegen der an Wahnsinn grenzenden Gemüthsstimmung P.'s nothwendig sei, sich seiner Person zu versichern. Nach langem Bedenken hatte darauf Alexander eingewilligt, einstweilen die Regierung zu übernehmen, aber erklärt, daß er sie nach Herstellung seines Vaters demselben wieder abtreten werde, dessen gewaltsames Ende, welches jedoch einem Schlagflusse zugeschrieben wurde, jenen Vorsatz aber für immer aufgab. (S. Alexander I.)

Paul Friedrich, seit dem 2. Febr. 1837 regierender Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Nachfolger seines im 81. Jahre verstorbenen Großvaters Friedrich Franz (s. d.), wurde am 15. Sept. 1800 geboren und ist der Sohn des am 29. Nov. 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedr. Ludwig aus dessen erster Ehe mit der russ. Großfürstin Helena Pawlowna, welche 1803 starb. Des Großherzogs Schwester von derselben Mutter, Marie, geb. 1803, ist mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg vermählt und seine Schwester Helena, geb. am 24. Jan. 1814, aus des Vaters zweiter Ehe mit Karoline Luise, Prinzessin von Sachsen-Weimar, reichte im Mai 1837 nicht ohne Widerspruch ihres Bruders und naher Verwandter, ihre Hand dem Herzog Ferdinand von Orleans und Kronprinzen von Frankreich. Eine ausgezeichnete Erziehung, Reisen und wiederholtes Verweilen an fremden Höfen gaben dem Großher-

oge Gelegenheit, Umsicht und Selbständigkeit in Regierungsangelegenheiten zu erwerben. Er verlegte die Residenz von Ludwigslust nach der Hauptstadt Schwerin, schloß im Dec. 1837 mit der schweiz. Eidgenossenschaft einen Vertrag über völlige Freizügigkeit der beiderseitigen Landesbewohner ab und führte Verbesserungen in der Patrimonialgerichtsordnung ein. Die Rechtspflege scheint aber durchgreifendere Umgestaltungen zu verlangen, namentlich sind die dem criminellen Verfahren nöthigen Verbesserungen auch neuerdings wieder Gegenstand der Berathung beim Landtage geworden. Aus der am 28. Mai 1822 geschlossenen Vermählung des Großherzogs mit der Prinzessin Friederike Wilhelmine Marie Helena Alexandrine, geb. am 23. Febr. 1803, und Tochter König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, sind drei Kinder, der Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. am 28. Febr. 1823, Luise, geb. am 17. Mai 1824, und Friedrich, geb. am 5. März 1827, entsprossen.

Paulaner und **Pauliner** heißen die Mönche vom Orden der Minimen oder mindesten Brüder von ihrem Stifter, den h. Franz von Paula (s. d.).

Pauline (Christine Wilhelmine), die berühmte Fürstin zur Lippe, geb. 1769 zu Ballenstedt, war eine Tochter des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und erwarb sich aus Neigung so gründliche und vielseitige wissenschaftliche Kenntnisse, daß sie sehr bald ihren Vater bei den Regierungsgeschäften unterstützen konnte und seit 1790 besonders den Verhandlungen mit andern Höfen vorstand. Auch sonst hatte ihre ganze Bildung eine mehr männliche Richtung und in Dem, was gewöhnlich für weibliche Fertigkeiten gilt, war sie wenig bewandert; dagegen war sie geistvolle Dichterin, der latein. Sprache mächtig, in den Rechten erfahren und mit dem gesammten Mechanismus einer Regierung vertraut. Den lebhaftesten Antheil nahm sie an der Beförderung der Volksbildung und dieser Gegenstand blieb fortwährend Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit, nachdem sie 1796 aus eigner Wahl dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold ihre Hand gereicht und nach dessen Tode 1802 die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn übernommen hatte, der sie in den schwierigsten Zeitverhältnissen mit großer Auszeichnung vorstand. Selbst Napoleon's Achtung gewann sie in so hohem Grade, daß er Befehl gab, ihr Fürstenthum von Kriegsrequisitionen frei zu lassen. In Regierungssachen erstreckte sich ihre einsichtsvolle Selbstthätigkeit über Alles und wie sie Begründerin der ersten **Kleinkinderschule** (s. d.) in Deutschland war, ebenso ordnete sie die zweckmäßige Organisation und Verpflegung ihres Militairs, führte den Vorsitz bei den Versammlungen ihrer Räthe und behauptete 1812 und 1818 in Streitigkeiten mit Lippe-Schaumburg ihr Ansehen sogar mit Hülfe von Truppen. Einen ungewöhnlichen Beweis von Vertrauen gab ihr die Stadt Lemgo, welche ihr das Bürgermeisteramt antrug, das sie auch übernahm; dagegen verhinderten die Landstände die Einführung einer von ihr selbst entworfenen neuen Verfassung. Am 4. Jun. 1820 übergab sie die Regierung ihrem ältesten Sohne **Leopold Paul Alexander** (s. d.) und starb im Genusse der allgemeinsten Achtung am 29. Dec. desselben Jahres.

Paulus, der berühmteste und verdienteste unter den Aposteln, hieß eigentlich Saulus, d. h. der Erbetene, weshalb man ihn als einen Spätgeborenen gedacht hat, und war zu Tarsus, der Hauptstadt Ciliciens, aus dem Stamme Benjamin, als röm. Bürger geboren. Von seinem Vater, der selbst Pharisäer war, zum jüdischen Gesetzlehrer (Rabbi) bestimmt, genoß er frühzeitig zu Jerusalem den Unterricht der berühmtesten Lehrer und scheint auch der höhern griech. Bildung nicht fremd gewesen zu sein. Nebenbei hatte er nach damaliger Sitte ein Handwerk, nämlich das eines Zeltmachers, gelernt und hierdurch wollte P. auch später lieber seinen Unterhalt verdienen, als von den Geschenken der Gemeinden leben. Von Natur feurig und dem väterlichen Gesetz mit Begeisterung anhängend, hatte das Christenthum durch sein stärkeres Hervortreten in der Hauptstadt nicht sobald des jungen Pharisäers Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als er auch als heftiger Gegner desselben auftrat, die Verfolgung der Christen sich zum frommen Geschäft machte und sich sogar Vollmachten vom hohen Rath (Sanhedrin) zur Verfolgung der Christen außerhalb Jerusalem geben ließ. Allein auf einem Verfolgungszuge wider die Christen zu Damascus um das J. 36 erfolgte in der Apostelgesch. Cap. 9. und 22 erzählten Weise seine plötzliche Bekehrung und er veränderte jetzt den Namen Saulus in Paulus, wie die Juden nach wichtigen Ereignissen zur bleibenden Erinnerung an dieselben die Namen zu wechseln pflegten. Die nun beginnende apostolische Wirksamkeit des P. ist hauptsächlich auf die Bekehrung der Heiden gerichtet, wodurch er das Christenthum von jüdischen Vorurtheilen befreien half und dessen unabhängige Bestimmung zur Weltreligion entschied. Nachdem er für dasselbe drei Jahre in Arabien gewirkt und in nächtlicher Flucht den Nachstellungen der Juden zu Damaskus entgangen war, wurde er zu Jerusalem von Petrus und Jakobus als Apostel des Herrn und zwar der Heiden freudig gegrüßt. Hierauf zu Tarsus, dann zu Antiochien lehrend, wohin ihn Barnabas zu seinem Beistande gerufen, brachte er mit diesem zugleich von der dasigen Gemeinde im J. 44 bei drohender Hungersnoth den Brüdern zu Jerusalem Vorräthe und trat dann unter dessen Begleitung seine erste große Bekehrungsreise nach Cypern und einigen Provinzen Kleinasiens an. Von den Juden, an die er sich gewöhnlich zuerst wandte, meist vertrieben, oft gemishandelt, mehr begünstigt von den Judengenossen, versammelte er diese und gläubige Griechen, die ihm zu Lystra sogar göttliche Ehre erweisen wollten, zu selbständigen Gemeinden und kehrte darauf nach Antiochien zurück. Aber unterdeß hatte das von ihm den Heidenchristen freigegebene Gesetz, da er am Christenthum nichts Jüdisches dulden wollte, ungeachtet er selbst aus Nachsicht gegen die Schwachen in christlicher Freiheit bei den Griechen ein Grieche, für die Juden ein Jude bis zum Scheine der Zweideutigkeit war, den Anstoß judenchristlicher Eiferer erregt, die das Gesetz zugleich mit der Beschneidung zur Seligkeit für nothwendig erachteten. Zur Beilegung dieses Streites berieth er sich um das J. 50 mit den übrigen Aposteln zu Jerusalem und brachte auch sie allmälig auf die Überzeugung der vom Judenthume unabhängigen Bestimmung des Christenthums zur Weltreligion. Von Antiochien trat er hierauf seine zweite große Bekehrungsreise an, die ihn durch Syrien und Kleinasien und nach Griechenland führte. So gründete er Gemeinden zu Philippi, Amphipolis, Apollonia, Thessalonich und Beröa, verkündigte in Athen den unbekannten Gott und den Auferstandenen, verweilte andert-

halb Jahre zu Korinth und kehrte dann um das J. 55 nach Antiochien zurück. Noch in demselben Jahre unternahm er seine dritte große Bekehrungsreise vorzüglich in Kleinasien, verweilte am längsten zu Ephesus, das er erst gezwungen nach einem Aufenthalt von zwei Jahren und drei Monaten verließ, als ein Silberarbeiter, wegen des durch die neue Lehre seinem einträglichen Gewerbe im Verkauf von Götterbildern entstandenen Schadens, einen Volksaufstand gegen ihn erregt hatte. Noch einmal besuchte er jetzt die Gemeinden in Macedonien und Achaja, zog dann gegen Pfingsten 58 nach Jerusalem, wo er von wüthenden Gegnern, die zahlreich zum Feste gekommen waren und in ihm den Feind des väterlichen Gesetzes haßten, gewaltsam im Tempel angefallen wurde, sodaß ihn kaum die herbeieilende röm. Wache P. ihren mörderischen Händen zu entreißen vermochte. P. wurde jetzt zwei Jahre vom Landpfleger Felix gefangen gehalten und von dessen Nachfolger Festus, kraft einer von ihm als röm. Bürger an den Kaiser eingelegten Appellation, im Spätjahre 60 nach Rom gesandt, wo er, dem Schiffbruche bei Malta glücklich entgangen, im Frühjahre des folgenden Jahres ankam und in leichter Haft für das Christenthum ununterbrochen thätig, entweder in der Neronischen Verfolgung 64, oder einer unverbürgten kirchlichen Sage gemäß, vor derselben wieder freigelassen, nach großen Reisen bis an die Grenzen des Abendlandes in einer zweiten Gefangenschaft 67 enthauptet worden ist.

Unter allen Aposteln hat P. das Christenthum am vollkommensten aufgefaßt und am wirksamsten verbreitet, wie er auch alle an reichen Naturanlagen und an gelehrter Bildung übertraf. Der treue Spiegel seines Geistes sind 13 ihm beigelegte und für echt gehaltene Briefe im N. T., außer denen mehre verloren gegangen sind und die er bei verschiedenen Gelegenheiten, vier von ihnen, den Brief an die Epheser, Kolosser, zweiten Timotheus und Philemon aus Rom in der Gefangenschaft, durch fremde Hand, der er dictirte und oft eilig, an ganze Gemeinden und einzelne Personen schrieb. Von Gestalt soll P. unansehnlich gewesen sein, klein und kahlköpfig mit einer Adlernase, und 2. Korinth. 12, 7. macht es wahrscheinlich, daß er einem epileptischen Leiden unterworfen war. Die katholische Kirche feiert den 25. Jan. als den Tag seiner Bekehrung und zum Andenken an seinen mit Petrus zugleich erlittenen Märtyrertod den 29. Jun. als Peterpaulstag.

Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob), Professor der Theologie und geheimer Kirchenrath zu Heidelberg, Doctor der Philosophie, der Rechte und Theologie, ein als Lehrer und fleißiger Schriftsteller um Beförderung von Denkfreiheit und Aufklärung höchst verdienter Mann, geb. 1761 zu Leonberg bei Stuttgart, ist der Sohn eines Geistlichen und wollte Medicin studiren, ehe er, von pietistischen Einwirkungen in seinen religiösen Ansichten gestört, sich in Tübingen der Theologie widmete, um in Religionssachen selbständig klar zu werden. Die Unterstützung eines Gönners erlaubte ihm, sich später in den morgenländ. Sprachen in Göttingen besonders auszubilden und dann die vornehmsten engl. Bibliotheken für seine Zwecke zu benutzen. Hierauf war P. seit 1789 Professor der morgenländ. Sprachen und seit 1794 der Theologie in Jena, lebte seit 1804 in gleicher Eigenschaft und als kurpfälz. Landesdirections- und Consistorialrath zu Würzburg und nach Aufhebung der protestantisch-theologischen Facultät als Landesdirectionsrath in Kirchen- und Schulsachen zu Bamberg, Nürnberg und Ansbach, bis er aus diesem Wirkungskreise, wo er sich auch in politische Verhältnisse schicken und besonders mit den Rechtsverhältnissen zwischen Katholiken und Protestanten bekannt machen mußte, 1811 nach Heidelberg kam, wo er auf den akademischen Lehrstuhl zurückkehrte. Zugleich widmete er einen wichtigen Theil seiner schriftstellerischen Thätigkeit der Besprechung wichtiger, auch staatsrechtlicher Fragen und Erscheinungen der Zeit, sowol in der von ihm von 1819—29 herausgegebenen Zeitschrift „Sophronizon", wie in besondern Schriften, und wirkte in seinem „Denkglaubigen" (Heidelb. 1825—29) und in den „Kirchenbeleuchtungen" (1827) für Aufklärung über Religion und Kirche. Überhaupt war P. als Religionslehrer stets bemüht, die Übereinstimmung des Nachdenkens über religiöse Dinge und der ursprünglichen Christuslehre darzuthun und den Verirrungen des Rationalismus ebenso zu begegnen, wie dem Mysticismus, der Kopfhängerei und den päpstlichen Anmaßungen.

Pausanias, ein berühmter Feldherr der Spartaner, war ein Neffe des bei Thermopylä gefallenen Königs Leonidas (s. d.), für dessen unmündigen Sohn und Nachfolger Plistarchus er die Regierung führte. Als Oberbefehlshaber der verbündeten Griechen gegen das unter Mardonius in Griechenland eingefallene Heer des Perserkönigs Xerxes erfocht er 479 v. Chr. mit 100,000 M. über 300,000 den großen Sieg bei Platäa in Böotien und befreite nachher als Anführer der griech. Flotte Cypern und die Stadt Byzanz von den Persern. Diese Erfolge und die dabei erbeuteten Schätze verleiteten aber den ehrgeizigen und herrschsüchtigen P. zu einem so hochfahrenden Benehmen gegen die Bundesgenossen, daß diese seinen Übermuth nicht länger ertragen mochten und sich unter den Schutz und Oberbefehl der atheniensischen Anführer Cimon und Aristides begaben. Inzwischen hatte P. sogar durch von ihm heimlich freigelassene pers. Gefangene dem Xerxes antragen lassen, er wolle ihm zur Oberherrschaft über Griechenland behülflich sein, wenn er ihm seine Tochter zur Gemahlin gäbe. Diese Unterhandlungen waren noch im Gange, als P. nach Sparta berufen und vor Gericht gestellt, jedoch in Ermangelung von Beweisen seiner verrätherischen Absichten freigesprochen, vom Oberbefehl aber entfernt wurde. Der Rachlust voll, eilte er, seine Verhandlungen mit den Persern fortzusetzen, wurde deshalb zum zweiten Mal zur Verantwortung gezogen, allein bald wieder gegen das Versprechen entlassen, sich auf Verlangen jedes Mal zu stellen. Um nun ganz sicher zu gehen, traf P. mit dem pers. Befehlshaber Artabazes die Abrede, alle Boten, welche sie einander schickten, nach ihrer Ankunft umbringen zu lassen. Durch einen von P. mit einer solchen Sendung beauftragten Sklaven, welcher durch Öffnen des von P. erhaltenen Schreibens hinter das Geheimniß gekommen war, erhielten aber die Ephoren endlich genaue Kenntniß von der Sache und Gelegenheit, sich als von P. unbemerkte Zeugen bei einer Unterredung desselben mit jenem Sklaven von des P. Schuld zu überzeugen. Er entging jedoch der ihm zugedachten Verhaftung, indem er sich in einen Tempel der Minerva flüchtete. Da nun die Religion nicht erlaubte,

ihn mit Gewalt aus dieser Freistätte (s. d.) zu entfernen, so verrammelte das Volk alle Ausgänge mit großen Steinen, wozu seine bejahrte Mutter den ersten herbeigeschleppt haben soll, und ließ den Vaterlandsverräther verschmachten. — Im 2. Jahrh. n. Chr. lebte ein griech. Schriftsteller Pausanias, von dem sich eine aus eigner Anschauung hervorgegangene, im spätern Alter von ihm zu Rom verfaßte Beschreibung Griechenlands erhalten hat, welche für den Alterthumsforscher besondern Werth durch ihre mit Vorliebe beigebrachten Nachrichten von den vornehmsten Tempeln, Gebäuden, Bildsäulen und andern Kunstgegenständen erhält.

Pause, d. i. Ruhe, Stillstand, heißt vorzugsweise das Schweigen (Pausiren), welches an gewissen Stellen eines Musikstückes für eine bestimmte Zeitdauer laut Vorschrift des Componisten sowol auf dem einzelnen Instrumente und beim Klavier z. B. nur von einer Hand oder von beiden zugleich, sowie beim Zusammenwirken mehrer Instrumente, von einem, von mehren oder allen beobachtet werden muß, in welchem letztern Falle es Generalpause genannt wird. Die Notenschrift besitzt eigenthümliche Zeichen, welche die Dauer der Pausen für ganze und für Theilnoten, sowie für ganze Takte andeuten. Im gewöhnlichen Leben wird Pause gleichbedeutend mit Unterbrechung gebraucht.

Pavia, südl. von Mailand auf einer schönen Anhöhe am linken Ufer des Ticino gelegen, über welchen hier eine 260 Schritt lange und auf sieben gothischen Bogen ruhende, bedeckte Brücke von weißem Marmor führt, hat 23,000 Einw. und ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Gouvernements Mailand im lombard.-venetian. Königreiche. Die vornehmsten Provinzialbehörden, ein Bischof und eine berühmte Universität haben hier ihren Sitz, welche von Karl dem Großen gegründet worden sein soll, jedoch von Karl IV. im J. 1361 neugestiftet, von Maria Theresia 1770 und von Franz I. im J. 1817 erneuert wurde und 1400 Studenten zählt, sowie mit einer wichtigen Bibliothek und andern wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten und einem prächtigen Universitätsgebäude ausgestattet ist, aber nur drei Facultäten: der Rechtswissenschaft, der Medicin und der Philosophie besitzt. Außerdem bestehen zu P. ein Gymnasium, zwei Collegien, von denen sich das des h. Borromäus in einem prächtigen Gebäude befindet, und eine Militairschule; ferner zwei Waisenhäuser, zwei große Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Ein durchaus mit Granitquadern eingefaßter Kanal verbindet den Ticino mit dem Po und befördert den wichtigen Handel, den P. mit Seide, Wein, Reis, dem in der Umgegend bereiteten Käse, der für Parmesankäse verkauft wird, und andern Landeserzeugnissen betreibt. In der von Backsteinen aufgeführten alten Domkirche befindet sich das angebliche Grabmal des h. Augustin, dessen Leichnam im J. 506 nach Sardinien und von da im 8. Jahrh. nach P. gebracht, der Kriegsunruhen wegen aber verborgen gehalten worden sein soll. Das Geheimniß wurde so gut bewahrt, daß der Aufbewahrungsort gänzlich vergessen war, bis 1695 die Mönche des dortigen Augustinerklosters den Heiligen in einem zufällig entdeckten Grabe wieder aufgefunden zu haben behaupteten, was Papst Benedict XIII. im J. 1728 durch eine Bulle bestätigte, welche Denen, so widersprechen würden, mit Kirchenstrafen drohte. Auch das Grab des Boëthius ist hier, jenes als Gelehrten und Staatsmann ausgezeichneten, vertrauten Rathgebers des Ostgothenkönigs Theodorich, der den Unschuldigen aus Mistrauen um 525 zu P. hinrichten ließ, und eine Art Mastbaum wird für die Lanze des großen Roland ausgegeben. P. gehört zu den ältesten Städten Italiens, hieß bei den Alten Ticinum und war später die Residenz der lombard. Könige, deren letzter, Desiderius, 774 von Karl dem Großen hier gefangen genommen wurde. Im J. 951 ließ sich Otto der Große hier zum Könige von Italien krönen. König Franz I. von Frankreich belagerte P. vom Ende Oct. 1524 bis 24. Febr. 1525, wo er in der Schlacht bei P. von dem Heere Kaiser Karl V. geschlagen wurde und selbst in Gefangenschaft gerieth.

Payne (Thomas), merkwürdig durch seine Theilnahme an der nordamerik. und an der franz. Revolution und als Verfasser mehrer politischer und in das Gebiet der Rechts- und Religionsphilosophie gehörender Schriften voll kühner, aber auch theilweise übertriebener Ideen, geb. 1737 zu Thetford in der engl. Grafschaft Norfolk, war anfangs Schnürbrustmacher, wie sein Vater, nachher Zollbeamter und Director einer Tabacksfabrik. Bei diesen Geschäften gerieth er aber in Schulden, wurde deshalb abgesetzt und ging nun 1774 nach Amerika, wo im folgenden Jahre zu Philadelphia seine erste Schrift: „Gesunder Menschenverstand", herauskam. Diese brachte durch ihre gemeinfaßliche Besprechung der Anmaßung des engl. Parlaments und die darin ausgesprochenen Ansichten über Staatsverfassung, eine außerordentliche Wirkung hervor, wurde rasch mehrmals aufgelegt, ihr Verfasser aber, dem Washington und Franklin ihre Freundschaft antrugen, vom amerik. Congresse zum Secretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Wegen Veröffentlichung einiger Amtsgeheimnisse mußte er jedoch seine Stelle nach einiger Zeit niederlegen, begab sich darauf 1786 nach Frankreich und von da nach England, wo er 1791 gegen Burke (s. d.) zur Vertheidigung der franz. Revolution eine heftige Schrift: „Menschenrechte", erscheinen ließ, welche ihm in England viele Feinde, in Frankreich aber, wohin er 1792 ging, noch mehr Freunde machte, sodaß er, obgleich Ausländer, als Volksrepräsentant bei dem Senat und zum Abgeordneten des Departements von Calais beim Nationalconvent gewählt wurde. P. wirkte für Aufhebung der herabgewürdigten monarchischen Regierung, weil er aber nicht für Ludwig XVI. Tod, sondern nur für Verbannung stimmte, ward er von der sogenannten Bergpartei des Convents verfolgt, 1793 auf Robespierre's Betrieb aus der Liste der Conventsmitglieder gestrichen und verhaftet. Erst nach 14 Monaten erhielt P. auf Verwenden der nordamerikan. Regierung die Freiheit wieder und wohnte noch den Conventssitzungen bis zu dessen Auflösung 1795 bei. Im J. 1796 gab er eine viel Aufsehen erregende Schrift über den Verfall der engl. Finanzen heraus und ging 1802 auf Einladung des damaligen Präsidenten Thom. Jefferson nach Amerika, wo er 1809 starb.

Pech heißt das gereinigte und zu einer gewissen Dichtigkeit eingekochte Harz der gemeinen Kiefer (daher Pech-

baum genannt), der Fichten und Tannen. Das weiße oder gelbe Pech erhält man aus dem nach dem Harzscharren (s. Harze) gesammelten Harze, indem man dasselbe in einem großen Kessel über gelindem Feuer schmelzen läßt und endlich unter beständigem Umrühren ins Sieden bringt, wobei aber die Öffnung des Kessels von der Feuerung gänzlich abgesperrt sein muß, damit sich die Harzmasse nicht entzünden kann. Dabei werden die oben aufschwimmenden Unreinigkeiten, nachher das klare Harz abgeschöpft und letzteres auf kleine hölzerne Tonnen gefüllt, oder es hat der Kessel unten einen Abfluß, wo das Geschmolzene ausfließt und durch Stroh filtrirt wird. Auch füllt man das geschmolzene Harz, sowie den im Kessel bleibenden Bodensatz in grobe hänfene oder Drahtsäcke und preßt das Ganze aus. Der nach dem Pressen bleibende Rückstand heißt Harz- oder Pechgriefe und wird beim Kienrußbrennen benutzt. Das schwarze oder Schiffspech wird meist durch Abdampfen und Sieden des Theers (s. d.) erhalten, bis derselbe beim Erkalten gerinnt, und die Anstalten und Gebäude, wo Pech im Großen bereitet wird, heißen Pechhütten. Das meiste Pech wird in Schweden, Rußland und Nordamerika gewonnen, allein auch in Deutschland wird auf dem Thüringer- und Böhmerwalde, im Schwarzwalde und Harz, sowie in andern Gegenden viel bereitet. Benutzt wird dieses Erzeugniß zum Auspichen der Schiffe, Fässer und vieler anderer großer und kleiner Gegenstände, welche damit gegen die zerstörende Einwirkung und das Eindringen des Wassers geschützt werden sollen; zum Verpichen von Flaschen, zum Schwärzen des Eisens, als Zusatz zu Siegellack und Pflaster, zum Wichsen der Hanffäden vom Schuhmacher und andern Lederarbeitern. Aus altem, mit geschmolzenem Pech getränktem Tauwerk und grobem Werg verfertigt man Pechfackeln, die nachher mit grobem Wachs überzogen werden, die verrufenen Pechkränze aber sind mit Lunte umwickelte, in Pech getauchte und mit Mehlpulver und Schwefel bestreute Reifen, welche im Kriege angewendet werden, um Häuser oder andere Gegenstände, an denen sie befestigt und angezündet werden, schnell in Brand zu stecken.

Pedal ist der Gesammtname der mit den Füßen zu bewegenden Tasten an Orgeln und Positiven, durch welche die tiefsten Baßpfeifen zum Tönen gebracht werden. Es wird aber auch ein mit starken Darmsaiten bezogenes Instrument Pedal genannt, welches mit den Füßen gespielt und unter einem Pianoforte zur Vorübung auf das Orgelspiel oder auch zur Verstärkung des Tones angebracht wird. Endlich heißen auch das Pedal eines Pianofortes oder Flügels die daran angebrachten und mittels der Füße zu bewegenden Züge.

Pedant. Mit diesem Namen werden Menschen bezeichnet, welche sich im geselligen Verkehr den Fehler zu Schulden kommen lassen, auf außerwesentliche und oft kleinliche Dinge einen unverhältnißmäßigen Werth zu legen und an gewissen beschränkten Ansichten und steifen Formen unter allen Umständen ängstlich festzuhalten. Ein solches Benehmen, welches Pedanterie und Pedantismus genannt wird, pflegt besonders Leuten eigen zu sein, die bei überhaupt einseitiger Richtung ihrer Bildung lange Zeit in einem und demselben Wirkungskreise sich bewegt, einem und demselben Geschäft obgelegen haben. Früher hing es namentlich Gelehrten und Schulmännern an, welche die Wirkung der sonst üblichen, klösterlichen Bildungsweise während der Universitätszeit nicht verwischen konnten und nachher bei blos einem bestimmten Fache gewidmeter und streng geregelter Thätigkeit, den Gesichtspunkt für vorurtheilsfreie Würdigung anderer Dinge verloren. Hier ist die für Pedant eingeführte Verdeutschung Schulfuchs am Platze, paßt aber weniger auf die Pedanten, welche in andern Ständen, unter Geschäftsleuten, wie unter Künstlern, Höflingen und Militairpersonen vorkommen.

Pedell hieß sonst sehr allgemein der Diener eines Gerichts oder einer öffentlichen Behörde, was jetzt fast nur noch mit denen der Behörden mancher Universitäten der Fall ist. Ein solcher Pedell hat alle Befehle des Rectors oder der akademischen Behörden in Vollzug zu setzen, eine gewisse polizeiliche Aufsicht zu führen und sich deshalb überall einzufinden, wo durch zahlreiches Zusammenlaufen der Studenten Streitigkeiten oder Unordnungen zu befürchten sind; er hat Duelle möglichst zu verhüten und in allen geeigneten Fällen die Verhaftungen der Studenten vorzunehmen.

Pedro Ximenes heißt ein vortrefflicher span. Wein, der bei Guadalcazar in Granada wächst und seinen Namen von einem Deutschen Peter Simonis oder Simmels haben soll, welcher Reben aus dem Rheingau dorthin verpflanzte.

Pedro I. (Anton Joseph, Dom), de Braganza e Bourbon, vom Oct. 1822 bis Apr. 1831 Kaiser von Brasilien, geb. 1798 zu Lissabon, war der zweite Sohn König Johann VI. von Portugal und der Bruder von Dom Miguel (s. d.). Durch das Ableben seines ältern Bruders im J. 1802 wurde P., welcher 1808 mit der königl. Familie nach Brasilien kam, nach der Thronbesteigung seines Vaters 1816 Thronerbe von Portugal und von Brasilien, wo er mit seinen ausgezeichneten Anlagen nach dem plötzlichen Tode seines ersten einsichtsvollen Erziehers, Joh. von Rademaker, planlos herangebildet ward. In den Vorurtheilen einer unbeschränkten Herrschaft aufgewachsen, von den Parteien der Höflinge und der Priester für ihre eigennützigen Zwecke bearbeitet, war es blos die um so anerkennenswerthere Folge seines unermüdlichen eignen Bestrebens nach Einsicht und Bildung, daß P. sich eine ehrenvolle Stellung an der Spitze der ihn betreffenden politischen Ereignisse behauptete. Unterstützt von seiner Beharrlichkeit und seinem persönlichen Muthe, gab für seine Entschließungen das Herkommen wenigstens keine Schranke ab und obgleich sie oft leidenschaftlich rasch ausfielen, durchlief P. doch alle Wechselfälle seines politischen Lebens mit einer gewissen edlen Selbständigkeit. Auf P.'s Rath bewilligte sein Vater 1821 die gefoderte Einführung einer constitutionnellen Verwaltung in Brasilien, wo er auch P. bei der Rückkehr des Hofes nach Portugal als Regenten zurückließ und dieser am 12. Oct. 1822 vom Volke zum Kaiser ausgerufen wurde und hierauf im Dec. 1823 dem Lande eine repräsentative Verfassung gab. Im März 1826 eröffnete ihm der Tod seines Vaters auch den Thron von Portugal, welchem er eine neue Verfassung gab und dann zu Gunsten seiner ältesten Tochter Maria da Gloria, aus seiner 1817 geschlossenen ersten Ehe mit der Erzherzogin Leopoldine, gest. 1826, einer Tochter Kaiser Franz I., darauf verzichtete. P. übertrug die Regentschaft bis zu ihrer Volljährigkeit seinem Bru-

r Dom Miguel, der sich aber bald zum König aufwarf. S. Miguel.) Inzwischen kam P. in Brasilien selbst in ne schwierige Lage, und Streitigkeiten mit den Cortes, sowie ne Menge andere, von P.'s raschen Maßregeln herbeigehrte Umstände steigerten das Misvergnügen in Rio Janeiro bis zum Aufstande, in Folge dessen am 7. Apr. 1831 . der Krone zu Gunsten seines einzigen Sohnes Dom edro II., geb. 1825, entsagte. Mit seiner zweiten Gemahlin, der seit 1829 mit ihm vermählten Prinzessin Ama: von Leuchtenberg, und der Königin von Portugal, Donna Maria, begab sich P. nun nach Frankreich, nahm den Titel nes Herzogs von Braganza an und bot Alles auf, die echte seiner Tochter auf den portug. Thron geltend zu man, den er ihr auch durch Vertreibung Dom Miguel's im Sept. 1833 eroberte. (S. Portugal.) Im Namen derben ordnete er nun die Regierung von Neuem und ward Aug. 1834, nachdem er den Cortes von seinem Wirken echenschaft abgelegt hatte, von ihnen fast einstimmig zum egenten ernannt. Seine zerrüttete Gesundheit nöthigte ihn er, am 18. Sept. die Regentschaft niederzulegen und am 4. Sept. 1834 schon starb P. zu Lissabon an der Wassercht. Von Person war P. unter mittler Größe, aber kräftig d untersetzt und seine Züge besaßen etwas Abstoßendes; n Privatleben blieb bei der Leidenschaftlichkeit seines Wens nicht makellos. Seine zweite Gemahlin, welche ihm 331 zu Meudon eine Tochter geboren hat, lebte zeither s Herzogin von Braganza zu Lissabon.

Peel (Sir Robert), geb. 1788, einer von den talentllsten unter den lebenden engl. Staatsmännern und den rzüglichern Rednern des Unterhauses, gehört seiner jüngsten litischen Ansicht nach den gemäßigten Tories an und ist r älteste Sohn des vom Ertrage großer Baumwollfabrin reich gewordenen, 1801 zum Baronet ernannten und 330 mit Hinterlassung von 2⅓ Mill. Pf. Sterl. gestorben Robert P. Der Einfluß dieses, auch durch patriotische pfer bekannten Mannes, der z. B. einmal 10,000 Pf. terl. allein zu den Kriegskosten gegen Frankreich unterichnete, verschaffte seinem Sohne schon 1809 einen Sitz Unterhause und begünstigte dessen Beförderung im Staatsenste. P. wurde nämlich 1810 bereits Unterstaatssecretair r die Colonien, 1812 erster Secretair für Irland und 322 Minister des Innern, legte aber sein Amt 1827 nier, als Canning (s. d.) an die Spitze des Ministeriums rufen wurde, dessen freisinnige Absichten P. nicht theilte. m Jan. 1828 übernahm er jedoch dasselbe Ministerium on Neuem und sah sich im März 1829 gezwungen, nachm er bisher den strengsten Ansichten der Tories beigepflicht und sich wiederholt der Aufhebung der Rechtsbeschränngen der Katholiken in Großbritannien und Irland auf ts entschiedenste widersetzt hatte, diese Maßregel oder die mancipation der Katholiken selbst ausführen zu helfen. Nachdem P., der als Minister viel für Vereinfachung der Strafgesetzgebung gethan, auch die neue Policei in London nführte, im Nov. 1830 sein Amt abermals niedergelegt atte, bestritt er die vom Grafen Grey unternommene arlamentsreform (s. Großbritannien) auf das hefgste. Da jedoch die Durchführung derselben unabweislich hien, verweigerte P. mit ehrenwerther Offenheit bei der im Mai 1832 beabsichtigten, aber nicht zu Stande gekommenen Veränderung des engl. Ministeriums die Übernahme eines Amtes, weil sie nur unter Zustimmung zu der von ihm bekämpften Vorschläge möglich war. Als hierauf Verschiedenheit der Meinungen über die mit den irländ. kirchlichen Verhältnissen vorzunehmenden Verbesserungen im Nov. 1834 zur Auflösung des engl. Ministeriums führte, ward P., der grade in Italien weilte, an die Spitze des neuen berufen, was aber am 8. Apr. 1835 schon wieder abdankte, weil das Parlament den Beschluß faßte, kein Gesetz über die Zehnten in Irland anzunehmen, worin nicht die Verwendung des von besserer Vertheilung der kirchlichen Einkünfte zu hoffenden Überschusses auch für nicht kirchliche Zwecke ausgesprochen wären. P. hat seitdem im Unterhause mit zunehmender Mäßigung an der Berathung der neuen Gemeindeverfassung für Schottland und England und der irländ. Angelegenheiten Theil genommen und sich im März 1839 sogar mit der von den strengen Tories durchaus verworfenen Verbesserung der Gemeindeverfassung in Irland einverstanden erklärt, obgleich er über die Ausdehnung derselben den Ministern nicht ganz beipflichtet. Wie groß sein auf Erfahrung gestütztes politisches Ansehen ist, sprach sich bei dem ihm am 12. Mai 1838 gegebenen Festmahle aus, welchem 313 mit ihm damals übereinstimmende Mitglieder des Unterhauses beiwohnten.

Pegăsus, das fabelhafte Flügelroß der Alten, soll von der Medusa (s. d.) geboren worden sein, nachdem ihr Neptun in Roßgestalt genaht war, oder ging nach einer andern Erzählung bei ihrer Enthauptung durch Perseus aus ihr hervor. Es schwang sich sofort zu der Wohnung der Götter auf und trug nun den Donner und Blitz Jupiter's. Bellerophon ritt das von der Minerva gezäumte Flügelroß bei der Bekämpfung der Chimära (s. d.), als er sich aber nachher damit in seinem Übermuthe in den Himmel erheben wollte, ließ Jupiter den Pegasus durch eine Bremse stechen, daß er ungeberdig wurde und den Bellerophon in eine Wüste herunterwarf, wo er blind geworden und verschmachtet sein soll. Vom Hufschlag des Flügelrosses entstand auf dem den Musen geweihten Berge Helikon in Böotien die Hippokrene, d. i. Roßquelle, die gleiche Kraft mit der von Kastalia (s. d.) besaß, und Pegasus wird daher unter die Symbole der Dichtkunst gezählt und auch Dichterroß genannt. Als solches gebrauchen spätere Dichter und mit Pegasus gleichbedeutend auch den Hippogryphen, ebenfalls ein Fabelthier der Alten in Gestalt eines Flügelrosses mit dem Kopf eines Greifen (s. d.) und ein Symbol des Apollo, daher z. B. Wieland sein Gedicht Oberon anhebt: „Noch einmal sattelt mir den Hippogryphen, ihr Musen, zum Ritt ins alte romantische Land.“

Pegel oder **Peil** ist der Name senkrecht im Wasser stehender Maßstäbe, wie sie an Brückenpfeilern, bei Schleusen und andern für die Flußschiffahrt wichtigen Stellen (auch in Festungsgräben) angebracht und mit der Angabe der Fuße über dem niedrigsten Wasserstand in Strichen und Zahlen versehen sind, um danach die Tiefe des Wassers beurtheilen zu können.

Pegnitzorden oder der löbliche Hirten- und Blumenorden von der Pegnitz, die pegnitzer Hirtengesellschaft, der

gekrönte Blumenorden, heißt ein dem Namen nach zu Nürnberg noch bestehender Verein, der 1644 von Georg Philipp Harsdörfer und Joh. Klaj daselbst zur Beförderung der Reinheit der deutschen Sprache und der edeln Reimkunst gestiftet und nach dem Pegnitzflusse benannt wurde, an welchem der Versammlungsort lag. Später ward der Gesellschaft dazu ein Stück Wald, eine Meile von der Stadt bei Kraftshof gelegen, überlassen, der als Lustgarten im damaligen Geschmack angelegt war. Das Sinnbild des Ordens war eine Passionsblume und jedes Mitglied bekam neben einem Ordensnamen auch eine Blume zum Sinnbilde. Sehr bald arteten indeß die Bestrebungen dieser, wie mehrer anderer solcher Gesellschaften in bedeutungslose Tändelei aus; doch beging der Pegnitzorden noch 1794 ein 50jähriges Jubelfest.

Peking, d. h. Hof des Nordens, oder Schung-tien-fu, d. i. die dem Himmel untergebene Stadt, seit 1125 die Haupt- und Residenzstadt des chines. Reiches, liegt in einer kahlen Ebene der nordöstlichsten Provinz Pe-Tschi-Li, in einer Entfernung von 28 M. von der großen Mauer (s. China) und hat 1,700,000 Einw. Ein kleiner Fluß fließt durch und um die Stadt, welche ohne die 12 Vorstädte, von denen jede wenigstens eine halbe Stunde lang ist, einen Umfang von 4¼ M. hat und ein längliches Viereck bildet. Dieses wird von einer gegen 30 F. hohen, überaus starken und mit zahlreichen Thürmen besetzten Mauer von Ziegeln umschlossen, welche auf einer Grundlage von Granitblöcken aufgeführt ist und durch eine gleiche Mauer in die Tartarenstadt oder Dsintschen und die äußere Stadt oder Wailotschen getheilt. Die erstere, die nördl. Hälfte, wird meist von Mandschu bewohnt und enthält den kais. Residenzpalast, der eine Meile im Umfang haben soll und eine große Menge von Gebäuden, Gärten und Höfen umschließt, von außen sehr unbedeutend sich darstellt, allein im Innern überaus prächtig ist; die äußere Stadt hat meist chines. Bewohner.

Die Straßen von P. sind größtentheils schnurgerade und zum Theil über 100 F. breit; namentlich durchschneiden zwei schnurgerade Hauptstraßen die Stadt von zwei südl. bis zu zwei nördl. Thoren, von denen hier eins abgebildet ist, und zwei andere von O. nach W. Die Häuser sind jedoch fast alle nur ein Stockwerk hoch und haben keine Fenster vorn heraus, erhalten aber wenigstens in den vorzüglichern Straßen durch die zierlich aufgeschmückten Kramladen der Kaufleute ein freundliches Ansehen. Hier herrscht auch den ganzen Tag ein buntes Drängen und Treiben von Geschäftsleuten, mit prunkendem Gefolge einherziehenden Beamten, von Lastträgern und sonst hier verkehrenden Leuten, und überall sieht man

Policeidiener mit langen Peitschen, welche für Ordnung sorgen. Die wenigsten Straßen sind aber gepflastert und des Sommers ist daher des täglichen Besprengens ungeachtet der Staub so lästig, wie der Koth bei Regenwetter. Des Nachts werden die Straßen gesperrt und die zahlreichen Wächter lassen Niemand passiren, der nicht mit einem Ausweis über seinen Beruf und mit einer Laterne versehen ist. Die zahlreichen Wohnungen der Großen zeichnen sich von außen wenig aus, desto mehr aber die 33 großen Tempel, unter welchen auch der des Erfinders des Ackerbaues mit dem heiligen Felde ist, welches der Kaiser mit den Großen des Reichs jährlich selbst bestellt. Bei dem Kloster der Choschanen, eines strengen chines. Mönchsordens, hängt in einem Thurme die berühmte schwere Glocke (s. d.). Auch eine Moschee, zwei portug. Franziskanerklöster und ein russ.-griech. Kloster mit einem Archimandriten befinden sich hier, in welchem letztern sich beständig eine Anzahl junger Leute zur Erlernung der chines. und der mandschurischen Sprache befinden, um später als russ. Dolmetscher an der Grenze oder im Ministerium des Auswärtigen verwendet zu werden. In P. bestehen ferner eine Art Akademie der Wissenschaften, eine astronomische und eine medicinische Gesellschaft, eine Sternwarte, eine Kuhpockenimpfungsanstalt, ein Findelhaus und die Expedition der Hofzeitung, endlich auch eine Handelsbank mit einem Capital von $63\frac{1}{2}$ Mill. Pf. Sterl.

Pelasger (die) werden für die ältesten Bewohner von Griechenland gehalten, wohin sie vor mehr als 2000 Jahren v. Chr. aus Kleinasien gekommen sein sollen. Sie waren fast durch ganz Griechenland, von Thessalien bis in die Südspitze des Peloponnes verbreitet. Die Sage schreibt ihnen die Gründung mehrer Staaten zu, wie von Argos, Sicyon Arkadien u. a., auch die cyklopischen Mauern (s. Cyklopen) werden für Werke aus ihrer Zeit gehalten, daher sie schon einen hohen Grad von Cultur besessen haben müssen. In der Folge vermischten sie sich mit den nach ihnen mächtigsten griech. Stamme der Hellenen oder wanderten nach Epirus und Italien aus und so verklang allmälig der Name dieses Volkes, dessen Geschichte überhaupt noch in Dunkel gehüllt ist.

Pelikan (der gemeine) oder die Kropfgans ist einer der größten Wasser- oder Schwimmvögel, indem er manchmal gegen 6 F. lang und mit ausgespannten Flügeln 11 F. breit, sowie bis 25 Pfund schwer wird. Sein Gefieder ist weiß mit einem röthlichen Schein und nur die vordern Schwungfedern in den Flügeln sind schwarz. Der zuweilen $1\frac{1}{2}$ F. lange Schnabel sieht an der Wurzel bleigrau, sonst gelblich und hat an der Spitze des Oberkiefers einen ansehnlichen zinnoberrothen Haken, der Unterkiefer aber ist nur eine Art von Rahmen, an welchem unterwärts sich ein gelblicher, häutiger Sack befindet, der so elastisch ist, daß der Vogel darin gegen 25 Pf. Wasser aufnehmen, denselben aber

auch so zusammenfalten kann, daß er nur sehr wenig wahrnehmbar bleibt. Die Füße des Pelikan sind Ruderfüße, d. h. ihre vier Zehen sind durch eine Schwimmhaut verbunden. Die vornehmste Heimat dieser merkwürdigen Vögel sind die östl. Küstenländer des mittelländ. und die Gegenden am schwarzen Meere, wo sie sich in großen Gesellschaften zusammenhalten; zuweilen kommen auch welche auf der Donau und selbst auf dem Bodensee vor, da sie, ungeachtet ihrer Trägheit und ihres schwerfällig anzusehenden Körpers, doch nicht blos sehr hoch, sondern auch sehr schnell fliegen. Den Winter über begeben sie sich in südlichere Gegenden. Die vorzüglichste Nahrung dieser ungemein gefräßigen Vögel sind Fische, deren Erbeutung sie sich erleichtern, indem sie dieselben durch Schlagen mit den Flügeln von mehren Seiten her gemeinschaftlich zusammen zu treiben suchen; sie verschlingen aber auch Ratten und ähnliche kleine Säugthiere. Ihre großen weißen Eier brüten sie in ausgescharrten Vertiefungen am Ufer aus und tragen später den Jungen das Futter in ihrem Kehlsacke herbei, wo sie sich dann beim Füttern häufig mit dem Blute der Fische besudeln. Daraus ist bei mangelhafter Beobachtung dieser Vögel im Alterthum die Sage entstanden, sie verwundeten sich an der Brust, um ihre Jungen mit dem eignen Blute zu nähren, und daher der Pelikan zum Sinnbild der sich aufopfernden Mutterliebe geworden. Ebenso ward erzählt, daß Löwen und andere Raubthiere, wenn der Pelikan in seinem Kehlsacke Wasser nach seinem Neste bringe, dort zuweilen von ihm getränkt würden und zum Danke dafür seine Jungen verschonten. Von seiner Stimme hat der gemeine Pelikan den Namen Eselsschreier bekommen und in Ägypten heißt er Flußkameel, in Persien Wasserträger.

Pellico (Silvio, Graf), geb. 1789 zu Saluzzo in Piemont, gehört zu den vorzüglichsten ital. Dichtern der neuesten Zeit, ist jedoch erst durch die Geschichte seiner Leiden als politischer Gefangener zum Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit geworden. P.'s Vater, welcher eine Seidenspinnerei zu Pignerolles besaß, Geschmack an der Dichtkunst fand und selbst mit Geschick darin sich versuchte, begünstigte daher die Entwickelung der bei seinem Sohne sich frühzeitig aussprechenden dichterischen Anlagen. Dieser folgte 1805 seiner nach Lyon sich verheirathenden Schwester und hatte Italien ganz aus den Augen verloren, als plötzlich seine ganze Theilnahme durch ein Gedicht des republikanischen Dichters Ugo Foscolo, gest. 1827 zu London, demselben wieder zugewendet wurde. Er begab sich alsbald nach Mailand, wo er bei Foscolo und dessen Freunden die zuvorkommendste Aufnahme und vollauf Gelegenheit fand, die in ihm rege gewordenen Ideen freisinniger Vaterlandsliebe und weltbürgerlichen Sinnes auszubilden und zu veredeln. Als Napoleon's Herrschaft aufgehört hatte und das lombard.-venetian. Königreich errichtet worden war, lebte P. als Erzieher im Hause des Grafen Lambertenghi zu Mailand und hatte sich durch einige Trauerspiele einen Namen erworben. Zugleich war er mit mehren befreundeten Gelehrten bemüht, als Schriftsteller durch Verbreitung aufgeklärter Ideen für die Wiedergeburt Italiens zu wirken, kam aber dadurch in Verdacht der Theilnahme an revolutionnairen geheimen Verbindungen und ward 1820 gleich viel Andern seiner Landsleute verhaftet. Nach qualvoller Verwahrung in mehren Kerkern ward ihm und seinem Freunde Maroncelli im Febr. 1822 zu Venedig öffentlich die Verurtheilung zum Tode bekannt gemacht, welche aber für P. in 15 Jahre, für Maroncelli in 20 Jahre hartes Gefängniß auf dem Spielberge verwandelt worden war, wohin sie hierauf abgeführt wurden. Dort verbrachten sie in Ketten und anfangs in unterirdischen Kerkern und getrennt, später jedoch in einem wenigstens am Tage hellen Gefängnisse vereinigt, zehn peinliche Jahre in tödtlicher Langeweile und Krankheit, aber mit einer Ergebung, welche selbst die Kerkerknechte so rührte, daß diese mitunter freiwillig kleine Erleichterungen der harten Behandlung eintreten ließen. Nachdem endlich im Aug. 1830 P. und Maroncelli, dem ein Bein im Kerker hatte abgelöst werden müssen, begnadigt worden war, kehrte der Erstere zu den Seinigen nach Turin zurück und gab 1833 jene rührende Geschichte seiner Gefangenschaft heraus, welche ins Französische, Englische und Deutsche („Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen Silvio P.", Lpz. 1833) übersetzt wurde und auf jeder Seite Beweise seiner edeln Denkungsart liefert. Auch P.'s frühere und spätere Dichtungen sind theils einzeln, theils gesammelt („Sämmtliche Werke" in einem Bde., Zwickau 1838) verdeutscht worden.

Pelzwerk oder **Rauchwerk** heißen alle mit dichtem weichem Haar bewachsene Thierfelle, welche die Kürschner mit dem Haar zubereiten, um zu Pelzkleidern oder Decken benutzt zu werden. Die Schönheit der Felle und die Seltenheit derselben geben den verschiedenen Arten des Pelzwerks ihren besondern Werth. Das vorzüglichste und meiste liefern Nordamerika, das nördl. Asien, und überhaupt die nördl. gelegenen Länder, indem die Thiere da, wo strenge Winter herrschen, auch von der Natur mit einem um so dichtern Winterpelz begabt werden. Zu dem werthvollsten Pelzwerke gehören die Felle vom Zobel, Hermelin, Blaufuchs, Chinchilla, Biber, Baummarder u. a., und das amerikanische wird hauptsächlich über England durch die Hudsonscompagnie (s. Hudsonsbai), das aus Asien und dem nördl. Europa über Rußland in den Handel gebracht.

Penāten hießen bei den alten Römern sowol öffentliche als auch Hausgötter und die erstern hatte jede Stadt, in Rom aber befanden sich die berühmtesten, welche Äneas (s. d.) als die Schutzgötter von Troja mit nach Italien brachte. Sie waren als zwei sitzende Jünglinge mit Spießen vorgestellt, und die ausziehenden Feldherren, die von ihrem Amte abtretenden Consuln, Prätoren und Dictatoren brachten ihnen Opfer dar; bei dem großen Brande Roms unter Nero's Regierung gingen sie aber sammt ihrem Tempel in Feuer auf. Als Hausgötter werden die Penaten oft mit den Laren (s. d.) verwechselt, waren aber mehr Familiengötter und jede Familie verehrte eigenthümliche, während die Laren Allen gemein waren.

Pendel, **Pendul** und **Perpendikel** wird jeder schwere Körper B genannt, welcher mit einem Faden oder auf andere Weise an einem festen Punkte A so aufgehangen ist, daß er sich um denselben frei bewegen kann. So lange er von jenem Punkte senkrecht herabhängt und folglich der Schwerpunkt des Pendels in einer senkrechten, verticalen oder perpendicularen Linie mit dem Aufhängungspunkte liegt, ruht das Pendel. Wird es aber aus seiner Ruhelage z. B. nach C entfernt und sich selbst überlassen, so beschreibt es

einen Bogen bis B mit wachsender Geschwindigkeit, welche an diesem Punkte dieselbe ist, mit welcher ein dem Pendel an Schwere gleicher Körper von C im senkrechten Falle auf einer mit B wagerechten Ebene anlangen würde. Diese Geschwindigkeit treibt nun, jedoch abnehmend, das Pendel über B hinaus, bis sie in einer der von B nach C gleichen Entfernung bei D ganz aufhört. Das Pendel hat jetzt durch den Bogen C B D einen vollen Schwung (bei den Uhren Pendelschlag) zurückgelegt, wiederholt dies nach C mit der umgekehrten Bedingung und würde auf diese Weise ohne Reibung und Widerstand der Luft sich unaufhörlich hin und her bewegen. In Folge jener Hindernisse aber kehrt es erfahrungsmäßig durch eine Reihe von nach und nach kleiner werdenden Schwingungen in den Zustand der Ruhe zurück. Von diesen Schwingungen werden nun, so lange sie nicht zu weite Bogen beschreiben, die kleinern, wie die größern in beinahe ganz gleicher Zeitdauer zurückgelegt und der Pendel braucht z. B. zu den Bogen von 5—5 und von 2—2 eine nur unmerklich verschiedene Zeit. Daraus erklärt sich, daß zwei Pendel, welche durch Bogen von ungleicher Länge schwingen, dennoch ihre Schwingungen in gleicher Zeit vollenden, wenn sie gleiche Pendellänge besitzen. Unter dieser wird nämlich der Abstand von dem Aufhängungspunkte eines Pendels bis zu dem Schwingungsmittelpunkte verstanden; denn wäre nämlich in diesem für ein Pendel jeder Form aufzufindenden Punkte seine ganze Schwere vereinigt und an einem Faden ohne Gewicht aufgehangen, so würde dies ein einfaches oder mathematisches, freilich nur denkbares Pendel sein und grade so schwingen, wie das wirkliche, auf welches es bezogen worden ist. Bei Kugeln oder linsenförmigen Körpern, welche an dünnen Fäden aufgehängt sind, liegt jener Schwingungsmittelpunkt etwas unter dem Mittelpunkte der Kugel; bestände jedoch ein Pendel aus einem überall gleich starken Stabe von gleicher Masse und z. B. von drei Fuß Länge, so würde sein Schwingungsmittelpunkt um $\frac{2}{3}$ der ganzen Länge vom Aufhängungspunkte abliegen und seine Pendellänge folglich zwei Fuß betragen. Dagegen würde der Schwingungsmittelpunkt eines Pendels von nur einem Fuß Länge, das aber gleich dem nebenstehenden, unten und oben beschwert und bei C so aufgehangen wäre, daß es frei hin und her schwingen kann, weit unterhalb B liegen, da wegen der hemmenden Einwirkung von A ein solches Pendel keine schnellern Schwingungen macht, als ein um viele Fuß längeres ohne A. Man hat auch dieses Pendel zur Herstellung des sogenannten Metronom oder Taktmessers angewendet, dessen Schwingungen den Takt bei der Aufführung von Musikstücken angeben. Von gewöhnlichen Pendeln schwingt dagegen das kürzere stets schneller als das längere. Ein und dasselbe Pendel schwingt übrigens nicht an jedem Orte der Erde gleichmäßig, sondern in Folge der ungleichen Einwirkung seiner Schwere, unter dem Äquator, wo die größere Schwungkraft der Erde die Wirkung der Schwere vermindert, etwas langsamer als in der Nähe der Pole, wo die Schwere stärker einwirkt und deshalb die Körper auch schneller fallen. Soll daher ein Pendel überall gleich schnelle Schwingungen machen, so muß es bei der Annäherung zum Äquator verkürzt, in der Nähe der Pole aber verlängert werden. Ein Pendel, welches seine Schwingungen in Zeit von einer Secunde vollendet, heißt ein Secundenpendel und muß in Wien 3 F. 1 Zoll, 8,739 Linien östr. Maß, in Königsberg in Preußen 3 pariser F., $8\frac{8}{10}$ Linien, unter dem Äquator 3 pariser F., $7\frac{4}{10}$ Linien Pendellänge haben. Der Wechsel von Wärme und Kälte verändert die Schwingungen der Pendel ebenfalls, da die Körper durch Wärme ausgedehnt werden; man hat jedoch auch dieser Störung auf sinnreiche Art vorzubeugen gesucht (s. Compensation), wo besondere Genauigkeit gefodert wird. Das Pendel ist das Hauptmittel, um den Gang der Uhren gleichförmig zu machen und seine Anwendung zu diesem Behufe ward durch den berühmten niederländ. Physiker und Mathematiker Christ. Huyghens, gest. 1695 zu Leyden, im J. 1656 eingeführt. Die gewöhnlichen Uhrpendel bestehen aus einem dünnen Metallstab, über dessen unteres Ende ein schwerer linsenförmiger Körper von Messing und Blei geschoben und von einer darunter angebrachten Schraube festgehalten wird. Am obern Ende der Stange ist senkrecht eine Schneide angebracht, mittels der das Pendel auf einer harten Unterlage wie ein Wagebalken aufgehängt wird und durch seine Schwingungen einen doppelten Haken in Bewegung setzt, der abwechselnd auf der einen und der andern Seite in die Zähne des Steigrades eingreift, welches dabei, so lange es von einem Gewicht oder einer Feder getrieben wird, jedesmal um eine Zacke fortrückt und zugleich durch einen leichten Druck gegen das Pendel diesem an Schwungkraft ersetzt, was es durch Reibung und den Widerstand der Luft einbüßt.

Penn (William), Stifter des nach ihm benannten nordamerik. Staates Pennsylvanien und einer der eifrigsten Verbreiter der Ansichten der Quäker, war der Sohn eines sehr verdienten engl. Admirals und 1644 zu London geboren. Sehr frühzeitig sprach sich eine schwärmerisch religiöse Gemüthsrichtung an P. aus, welche sein Besuch der Universität Oxford, die er verlassen mußte, weil er sich mit mehren Studirenden zu besondern Andachtsübungen vereinigt hatte, so wenig wie eine Reise nach Frankreich zu vermindern vermochte und die endlich in den Ansichten der Quäker (s. d.) eine selbstbewußte Befriedigung fand. Weder die Verspottung seiner Bekannten, noch der Zorn seines Vaters, welcher ihn aus dem Hause verwies, noch daß er wegen seiner Predigten und Schriften verhaftet wurde, konnten P.'s Überzeugung wankend machen. Seine Standhaftigkeit und sein fleckenloses Leben erwarben ihm zugleich unter den Quäkern das größte Ansehen und er übte durch seine aufgeklärte Einsicht über die ganze Sekte einen sehr wohlthätigen Einfluß aus. Christliche Duldung und Bruderliebe von Jedem fodernd und Jedem gewährend, veranlaßten ihn die 1678 vom Parlament gegen die Katholiken ergriffenen Maßregeln, als Vertheidiger der Gewissensfreiheit aufzutreten. Dadurch zog er sich von Neuem mancherlei Verfolgungen zu und wurde sogar des heimlichen Katholicismus verdächtigt, erwarb jedoch dadurch in Verbindung mit seinem durchaus achtungswerthen Charakter die Gunst der Könige Karl II. und Jakob II., welcher ihm endlich freie Re-

ligionsübung für die Quäker zugestand. Sein Vater, der ihm ein ansehnliches Vermögen hinterließ, hatte sich vor seinem Tode noch völlig mit P. ausgesöhnt, der in Verbindung mit einigen andern Aposteln der Quäker auch in Holland und Deutschland, hier aber mit geringem Erfolge, die Lehren derselben persönlich auszubreiten suchte. Nachdem er endlich den Entschluß gefaßt, eine Niederlassung in Amerika zu gründen, wo sich alle Grundsätze der Quäker ungehemmt verwirklichen könnten und für eine von seinem Vater geerbte Foderung an den Staat ein großes Gebiet am Delaware als Eigenthum unter großbrit. Hoheit eingetauscht hatte, gründete er dort zunächst zwar eine Freistätte für Quäker, allein zugleich für Alle, welche arbeiten und den zum allgemeinen Besten getroffenen Anordnungen sich fügen wollten. Das Gebiet wurde nach P. Pennsylvanien genannt und die von ihm der rasch aufblühenden Ansiedelung 1682 gegebene Verfassung, welche nur auf Recht und Billigkeit gebaut, jeden Unterschied des Standes verbannte und die vollste Glaubensfreiheit verbürgte, sodaß Niemand wegen seiner Art der Gottesverehrung gekränkt oder zur Theilnahme und Erhaltung irgend eines Gottesdienstes genöthigt werden durfte, gab später die Grundlage der Verfassung der nordamerik. Vereinigten Staaten ab; auch gründete P. im nämlichen Jahre die Stadt Philadelphia (s. d.). Nach England zurückgekehrt, wurde P. nach Wilhelm III. Thronbesteigung in eine Untersuchung wegen geheimer Verbindungen mit dem vertriebenen Hause Stuart verwickelt, wozu ein bekannt gewordener Brief Jakob II. an P. die Veranlassung gab. Er wurde jedoch freigesprochen und lebte nun mehre Jahre in großer Zurückgezogenheit, ging 1699 wieder nach Pennsylvanien, um dort sein Leben zu schließen, reiste aber 1701 doch nach England zurück, um einige die Einrichtung seiner Colonie bedrohende Maßregeln der Regierung abzuwenden. Endlich verkaufte er aber 1712 an diese sein Eigenthumsrecht an Pennsylvanien und starb, bis zuletzt voll Eifer für seine frommen und menschenfreundlichen Zwecke, 1718 auf seinem Landsitze in der Grafschaft Buckingham.

Pennalismus. Unter diesem Namen wird eine der mittelalterlichen Roheiten verstanden, welche bis in neuere Zeit auf Universitäten, Akademien, Fürstenschulen und ähnlichen höhern Bildungsanstalten üblich blieb und der Hauptsache nach darin bestand, daß von den ältern Studirenden oder Schülern den Neueingetretenen, welche Pennale und später Füchse genannt wurden, während des ersten Jahres auf sehr unwürdige Weise begegnet wurde. Die Pennale mußten jenen die niedrigsten Dienste erweisen und dabei noch Schimpf und selbst Mishandlungen dulden, für die zum Theil ein rohes Herkommen bestand. In Deutschland ergriffen bereits um die Mitte des 17. Jahrh. mehre Regierungen Maßregeln dagegen und 1661 und 1663 wurden sogar Reichsgesetze deshalb erlassen; auch in England besteht noch diese Unsitte auf mehren Gymnasien.

Penny heißt eine engl. Kupfermünze von ungefähr 8 Pfennige Conv.-Münze oder 3 Kreuzer Rhein. Werth, von der 12 einen Schilling und 240 ein Pf. Sterl. ausmachen. In der Mehrzahl sagt man Pence.

Pension. Unter diesem Ausdrucke wird sowol eine Erziehungsanstalt, wo die Zöglinge meist Kost und Wohnung erhalten, als ein Gnadengehalt verstanden, und Kinder sowol, welche sich in einem solchen Erziehungsinstitute befinden, mit Diejenigen, welche einen Jahrgehalt beziehen, heißen Pensionnairs. Es wird Niemand bezweifeln, daß es der Billigkeit gemäß ist, einen treuen Diener, welcher die Jahre seiner Kraft uns geopfert, im Alter nicht hülflos zu lassen, und es ist daher auch von jeher für eine heilige Pflicht des Staats gehalten worden, seinen altersschwachen Dienern einen Jahrgehalt, nach Verhältniß ihrer Dienstjahre und Leistungen, auszusetzen. Nicht immer sind aber dabei, besonders in den Staaten, in welchen der Wille des Herrschers statt des Gesetzes galt, die Grundsätze der Gerechtigkeit befolgt worden, und nicht selten wurden an unwürdige Günstlinge reiche Pensionen verschwendet, während das Verdienst darben mußte. In wohlorganisirten Staaten ist auch das Pensionswesen nach Recht und Billigkeit und auf zweckmäßige Weise geordnet und der Controle der Stände, wo solche bestehen, unterworfen.

Pentágramm, Pentalpha und Pentángulum wird ein in der Geschichte des Aberglaubens wichtiges Zeichen genannt, welches ein von fünf verschlungenen Linien oder mit andern Worten, von einem dreifach verschlungenen Triangel gebildetes Sternfünfeck darstellt. Es galt schon im Alterthum für ein sehr glückliches Zeichen, hieß auf Deutsch auch Drudenfuß und Alpkreuz und sollte wider allerhand Ungemach schützen, auch Heren und böse Geister bannen, daher es auf Amuleten häufig angebracht wurde. Der Glaube an die Kraft dieses symbolisch mystischen Zeichens, welches zugleich die noch üblichen chemischen Zeichen der sonst sogenannten vier Elemente: △ Feuer, ▽ Wasser, 🜁 Luft und 🜃 Erde vereinigt, hat sich hier und da bis auf die neueste Zeit erhalten.

Pepe ist der Name drei höherer neapolit. Offiziere, welche bei dem Aufstande von 1820 im Königreich beider Sicilien auf verschiedene Art betheiligt waren. Unter die Häupter

ener Bewegung gehörte Guglielmo P., geb. 1782 zu Squillace in Calabrien, welcher 1799 in das Heer der von en Franzosen zu Neapel errichteten parthenopeischen Repu- lik und nachher in die ital. Legion bei den Franzosen ein- rat. Der 1801 hergestellte Friede zwischen Frankreich und Neapel erlaubte P. in seine Heimat zurückzukehren, wo er ich aber durch den verunglückten Versuch, in Calabrien einen Aufstand zu stiften, lebenslängliche Gefängnißstrafe zuzog. Es glückte ihm jedoch, aus dem Kerker zu entkommen, wor- auf er unter Joseph Napoleon als Major angestellt, von en Truppen Ferdinand IV. aber gefangen wurde und nur mittels Bestechung dem Erschießen durch die Flucht entging. Im J. 1809 ward P. Ordonnanzoffizier bei dem Könige Joachim Murat, befehligte nachher ein neapolit. Regiment n Spanien, wurde Brigadegeneral, zum Baron ernannt und mit Gütern beschenkt. Als Generallieutenant comman- dirte er 1815 die Vorhut bei Murat's Unternehmungen ge- gen die Östreicher in Italien und behielt seinen Rang auch nach Herstellung Ferdinand IV. Schon vom König Murat hatte P. die Einführung einer Constitution wiederholt be- gehrt und den darauf abzielenden Umtrieben der Carbonari nicht fremd, erklärte er sich für den 1820 ausgebrochenen Aufstand, ehe seine beabsichtigte Verhaftung von der Regie- rung bewirkt werden konnte, und erhielt den Oberbefehl über die revolutionnairen Streitkräfte. Die zur Annahme der span. Constitution gezwungene Regierung ernannte P., nach- dem er den Oberbefehl der Truppen niedergelegt hatte, zum Staatsrathe und Generalinspector der Nationalgarden. Im Febr. 1821 übernahm er den Oberbefehl über das Heer in den Abruzzen und nach der schnellen Beilegung der neapolit. Revolution durch östr. Truppen (s. Sicilien) begab er sich im März nach Spanien und lebte später in London, in Nea- pel aber wurde 1822 das Todesurtheil gegen den Abwesen- den ausgesprochen. — Sein älterer Bruder, Florestan P., trat ebenfalls frühzeitig in Kriegsdienste, stand lange bei dem Generalstabe einer neapolit. Division, welche zum franz. Heere in Spanien gehörte, und befehligte im Feldzuge gegen Rußland als Brigadegeneral mit Auszeichnung die neapolit. Reiterei, mit welcher er sich während des franz. Rückzugs bei dem Nachtrab befand und in Danzig zurückbleibend, in russ. Gefangenschaft gerieth. Aus dieser entlassen, focht er 1815 unter Murat gegen die Östreicher, wurde Generallieu- tenant und Gouverneur von Neapel, wo er bis zum Ein- rücken der Östreicher die Ruhe aufrecht erhielt, und bekleidete ein Commando in Sicilien, als die Revolution von 1820 ausbrach, der er fremd war. Die dadurch auch in Palermo herbeigeführten Unruhen bekämpfte er mit Erfolg, wurde aber von den constitutionnellen Machthabern abgesetzt, jedoch bei Annäherung der Östreicher zum Chef des Generalstabs er- nannt, nach der Herstellung Ferdinand IV. aber und obgleich er zur Unterwerfung gerathen, des Dienstes entlassen. — Ein Obrist, Gabriel P., war ebenfalls in die Revolution von 1820 verflochten und während derselben Mitglied des Parlaments, wurde aber nach Herstellung der alten Regie- rung an die Östreicher ausgeliefert, erlitt zwei Jahre Fe- stungsarrest in Olmütz und lebte später in Florenz.

Percussion heißt so viel wie Stoß, Schlag, Erschüt- terung, daher unter Percussionskraft diejenige Gewalt verstanden wird, mit der eine Kanonenkugel, Bombe oder ein anderes Geschoß auf einen Widerstand leistenden Körper wirkt und in denselben eindringt. — Percussionsmaschine wird eine Vorrichtung genannt, mittels der man die Ge- schwindigkeit bewegter Körper nach dem Stoße bestimmen kann. — Unter Percussionszündung wird die Abfeue- rung des Geschützes ohne Anwendung von Lunten, mittels einer in das Zündloch gebrachten chemischen Zündmischung verstanden, welche sich durch einen Schlag oder Stoß augen- blicklich entzündet. Dieser Schlag wird entweder aus freier Hand oder mit Hülfe einer von einem Flintenschlosse nur dadurch verschiedenen Einrichtung bewirkt, daß daran die Batterie fehlt und anstatt des Hahnes ein Hammer ange- bracht ist, der auf die Zündmischung fällt, wenn abgedrückt wird. Ebenso sind Percussionsgewehre solche, die nicht von dem beim Anschlagen des Steines am Hahn an die Batterie auf die mit Pulver gefüllte Pfanne fallenden Funken, sondern gleichfalls durch eine Mischung abgefeuert werden, welche ein Schlag entzündet und die deshalb mit einem besonders eingerichteten Percussions-, Compres- sions- oder Schlagschlosse versehen sind, das im Artikel Gewehr (s. d.) schon beschrieben ist. Die Anwendung sol- cher Zündmischungen zu diesem Zwecke ist seit Anfang die- ses Jahrhunderts versucht und fortwährend vervollkommnet worden, sodaß jetzt das Geschütz mehrer europ. Heere und auch hier und da die Soldatengewehre, die Jagdflinten aber allgemein, darauf eingerichtet sind.

Peregrinus, mit dem Beinamen Proteus, welcher sich auf die Verschiedenheit der Gestalten bezieht, unter de- nen er im Leben auftrat, war aus Mysien gebürtig und ein berüchtigter Schwärmer aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. Vom Jünglingsalter an führte er ein unstetes und höchst ausschweifendes Leben, war sogar des Vatermordes verdächtig und trieb sich in mehren Ländern von Kleinasien herum. In Palästina nahm er das Christenthum an und kam durch seinen schwärmerischen Eifer für dasselbe ins Ge- fängniß und in den Ruf eines Märtyrers. Nach seiner Freilassung zog er aber als cynischer Philosoph (s. Cyni- ker) von Neuem umher, besuchte Ägypten und Italien und ward seiner Verworfenheit wegen von der Gemeinschaft der Christen wieder ausgeschlossen. Endlich kam er auch nach Griechenland und um wenigstens auf außerordentliche Weise zu sterben, verbrannte er sich im J. 168 bei Gelegenheit der olympischen Spiele öffentlich, womit er das Beispiel des Hercules, des Vorbildes der Cyniker, nachahmte. Seine Lehren sollen jedoch zum Theil das Gegentheil seiner Tha- ten gewesen sein. Wieland hat das Leben desselben als Stoff zu einem gleichnamigen Roman benutzt.

Peremtorisch bedeutet so viel wie unwiderruflich, ein für alle Mal, und wird namentlich in den Rechten ange- wendet, wo z. B. von peremtorischen Fristen (s. Frist) und von peremtorischen Terminen die Rede ist, welche letztere unter Androhung von Rechtsnachtheilen ausgeschrieben wer- den, welche für die eine Partei oder für die streitenden Par- teien überhaupt von einem anberaumten Zeitpunkte rechtsbe- ständig eintreten.

Perfection heißt eigentlich Vervollkommnung, dann aber Vollkommenheit und Vollendung oder Ausführung, und

man sagt z. B., eine Handlung sei nicht zur Perfection gelangt, wenn sie unausgeführt blieb. — Unter **Perfectibilismus** versteht man den Glauben an die fortschreitende Vervollkommnungsfähigkeit oder **Perfectibilität** des Menschengeschlechts oder aller menschlichen Verhältnisse, sowol der aus geistiger Thätigkeit des Menschen und der gegenseitigen Bestrebungen in der Gesellschaft hervorgegangenen, wohin also die bürgerlichen Verhältnisse im Staate, Wissenschaften und Künste gehören, als auch Dessen, was ihm von außen zu seinem Heile geboten wird, der geoffenbarten Religion. Es berechtigt zu diesem Glauben die Vernunft des Menschen, welche ihm erlaubt, seine Blicke über die an bestimmte Schranken gefesselte Natur, welche ihn umgibt, auf das Ideale zu richten; auch steht derselbe mit dem Glauben an eine göttliche Vorsehung und an die Fortdauer nach dem Tode, sowie mit dem an die Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott, in natürlichem und nothwendigem Zusammenhange. Der Mensch aber darf sich dabei nicht etwa blos leidend verhalten, sondern hat die edle Pflicht zu erfüllen, sich fortwährend sowol um seine eigne als auch um die Vervollkommnung Anderer und aller menschlichen Verhältnisse zu bemühen, je nachdem er durch seine bürgerliche Stellung oder seine Einsicht Beruf und Befähigung dazu besitzt. Was die Perfectibilität der geoffenbarten Religion anlangt, so steht derselben die Vollkommenheit keineswegs entgegen, welche jedem Ausflusse des göttlichen Willens eigen sein muß. Denn indem eine geoffenbarte Religion in die Menschenwelt eintritt, erfodern die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse, unter welchen dies geschieht, daß sie die denselben entsprechenden äußern Formen annimmt. Diese aber sind beschränkter und vergänglicher Natur, wie alles Weltliche und Örtliche und indem eine geoffenbarte Lehre selbst sich immer weiter ausbreitet und allgemeiner dazu beiträgt, die Menschheit auf eine höhere Bildungsstufe zu erheben, müssen auch jene an Ort und Zeit gebundenen äußern Formen nach und nach wegfallen und die Vollkommenheit der Offenbarung zeigt sich eben darin erst recht, daß sie dem beschränktern, wie dem erweiterten menschlichen Bedürfnisse gleichmäßig entspricht und göttlichen Segen unter allen Umständen verbreitet. Dies gilt denn ganz besonders vom Christenthum, welches daher auch allein von allen den Namen von Offenbarungen in Anspruch nehmenden Religionslehren als eine göttliche Veranstaltung betrachtet werden muß, durch welche die Menschheit zu ihrem Heil erzogen werde. Unter die vorzüglichsten Schriften über Perfectibilität der offenbarten Religion gehören Krug's „Briefe über Perfectibilität der geoffenbarten Religion" (Jena und Lpz. 1795); auch ist Ammon's Schrift: „Über die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" (Dresden 1837) nachzulesen.

Pergament heißt nach Art der Weißgerberei, also ohne Lohe gahr gemachtes und nachher durch eigenthümliche Behandlung für die verschiedenen Gebrauchszwecke mehr und weniger glatt und steif hergestelltes Leder, das zu Schreibmaterial für wichtige Urkunden, zum Bemalen, zu Schreibtafeln, Büchereinbänden, Pauken- und Trommelfellen verwendet wird. Auf Thierhäute geschrieben wurde schon sehr früh, die Bearbeitung der dazu bestimmten Häute aber scheint später in der Stadt Pergamus im heutigen **Natolien** (s. d.) besonders vervollkommnet und eifrig betrieben worden zu sein, sodaß man Erfindung und Namen des Pergaments, welches lange Zeit die Stelle des später erfundenen Papiers vertrat, zuweilen von derselben herleitet. Gegenwärtig wird es hauptsächlich von Kalb-, Schaf-, Ziegen-, Schweins- und Eselsfellen verfertigt, welche nach erfolgter Abhaarung und Reinigung auf der Fleischseite, auf dem Schabebaume möglichst gleichmäßig ausgestrichen, dann in Rahmen gespannt, von allen faserigen Unebenheiten vollends gesäubert, durch Behandlung mit Kreide und Bimsstein vollends glatt gemacht und endlich getrocknet werden. Das feinste, sogenannte **Jungfernpergament** wird aus den Fellen der ungeborenen Schaf- und Ziegenlämmer bereitet; aus Kalbfellen verfertigt man das zu Büchereinbänden (was aber auch Schweins- und Eselsfelle liefern) und größtentheils das zu den Schreibtafeln, welches auf beiden Seiten einen mehrmaligen Anstrich von Kreide erhält und zuletzt mit Seifenwasser oder mit Leinöl überzogen wird. Von letzterm wird es gelb und heißt dann **Öl-** oder **Rechenhaut** und auf diesem können die Bleistiftzüge mit Wasser, von jenem aber müssen sie mit Bimsstein, Talg oder Seifenwasser verlöscht werden. Das schönste Pergament von Kalbfellen zum Gebrauch der Zeichner und Maler heißt **Velin**. Von Ziegenhäuten wird das zu Paukenfellen bereitet; auch färbt man das Pergament roth, blau und grün und verfertigt endlich unechtes zu Schreibtafeln, indem man starkes Papier oder dünne Leinwand auf beiden Seiten mit einem Brei aus Kreide oder Gyps, Bleiweiß und Leimwasser überzieht, trocknet und glättet und dann mit einem geeigneten Ölfirniß überstreicht.

Perhorresciren heißt in der juristischen Kunstsprache so viel als verwerfen und kommt sowol in Bezug auf Richter als auf Zeugen vor. Eine Partei kann einen Richter oder einen Zeugen verwerfen oder perhorresciren, sobald sie gegründete Ursachen anführen kann, welche ihn parteilich oder bestochen erscheinen lassen. Es ist sogar gestattet, einen Richter auch ohne ausdrückliche Angabe solcher Ursachen zu perhorresciren, doch muß dann ein Eid (**Perhorrescenzeid**) dahin geleistet werden, daß man die innere Überzeugung habe, von dem verworfenen Richter keine unparteiliche Justiz zu erhalten.

Périer (Casimir), Mitglied des ersten von König Ludwig Philipp ernannten franz. Ministeriums und Präsident und Minister des Innern bei dem am 13. März 1831 gebildeten dritten, war 1777 zu Grenoble geboren, machte beim Geniecorps die ital. Feldzüge von 1799—1800 mit und errichtete nachher mit seinem ältern Bruder **Scipion** P., gest. 1821 als Mitglied der Handelskammer und einer der Directoren der franz. Bank, ein Bankierhaus zu Paris. Unter der einsichtsvollen und thätigen Leitung der Brüder P. erlangte dieses, sowol durch Unterstützung des Gewerbfleißes als durch eigne industrielle Unternehmungen von großem Umfange, eine hohe Bedeutung für den franz. Handel. Der patriotische Ehrgeiz Casimir P.'s strebte aber nach einer noch einflußreichern Wirksamkeit, und nachdem er 1817, als Abgeordneter des Departements der Seine, Mitglied der franz. Kammer geworden war, gehörte er in der Opposition zu den eifrigsten Vertheidigern der Industrie und zu Denjenigen, welche für sie, den zunehmenden Ansprüchen des Adels und der Geistlichkeit gegenüber, die gebührende Geltung im Staate foderten. Dabei verfolgte er seine Zwecke aber blos

auf gesetzlichem Wege, blieb revolutionnairen Umtrieben fremd, unterstützte noch jede angemessene Maßregel Karl X. und wurde von diesem auch am 30. Jul. 1830 zum Minister ernannt, als die Juliusrevolution aber schon entschieden war. Der am nämlichen Tage zusammengetretenen provisorischen Regierung angehörend, bekam P. auch eine Stelle in dem am 11. Aug. von Ludwig Philipp gebildeten Ministerium, jedoch ohne Portefeuille und gab seine Entlassung, als am 2. Nov. der zwar sehr freisinnige, aber nur als Finanzmann ausgezeichnete Bankier Laffitte, welchem umsichtige Selbständigkeit als Staatsmann abgeht, die Präsidentschaft des Ministeriums erhielt. Allein schon am 13. März 1831 ward P. selbst in diese Stellung und zum Minister des Innern ernannt und leitete nun während 14 Monate und bei sehr schwierigen innern und äußern Verhältnissen, die Regierung Frankreichs mit großer, nach außen wie im Innern zum Frieden führender Festigkeit. Hier trat er mit der ganzen Energie seines Charakters den aufgeregten politischen Parteien und den Bewegungen entgegen, zu welchen ehrgeizige Schwärmer die durch eingetretenen Arbeitsmangel der Verzweiflung nahen untern Volksclassen, namentlich in **Lyon** (s. d.) hinrissen. „Die Charte und der Friede" war P.'s Wahlspruch und es gelang ihm, nicht blos die Kammern durch das Feuer seiner Beredtsamkeit und das Geeignete seiner Schritte, sondern durch die Erfolge der letztern auch die untere Classe des Mittelstandes zu überzeugen, daß die Bekämpfung der mit Bürgerkrieg drohenden Anarchie allem Andern vorgehen und die Regierung zuerst eine feste Stellung im Inlande haben müsse, wenn sie nach außen kräftig solle auftreten können. Dies that Frankreich in Gemeinschaft mit England in Belgien, selbständiger aber noch gegen Dom Miguel in Portugal, wo im Jul. eine franz. Flotte die im Hafen von Lissabon vorhandenen Kriegsschiffe als Bürgschaft für die einigen franz. Bürgern zukommende Genugthuung wegnahm, sowie im Febr. 1832 durch die Besetzung von **Ancona** (s. d.). Ein Opfer eigner Überzeugung war es, daß P. den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde den Kammern vorlegte. Die freilich nicht zu verhindernde Unterdrückung der poln. Revolution vereinigte indessen nebst den von P. zur Bewältigung der Gährung im Innern genommenen Maßregeln doch viele Stimmen gegen ihn und er hatte den größten Theil seiner Popularität eingebüßt, als er, im patriotischen Eifer der Anstreckung sich aussetzend, am 7. Apr. von der in Paris hausenden Cholera ergriffen, nach langem Kampfe am 16. Mai derselben erlag. Allein wenig Jahre nachher schon ward sein Andenken selbst von seinen Gegnern gepriesen und seine Wirksamkeit zurückgewünscht. — Ein Sohn P.'s bekleidete 1835 die Stelle eines Gesandtschaftssecretairs in Brüssel und befindet sich jetzt bei der franz. Gesandtschaft in Neapel.

Perikles war einer von den berühmtesten Staatsmännern und Feldherren von Athen, das er 40 Jahre lang durch seine geistige Überlegenheit und hinreißende Beredtsamkeit mit Hülfe des Volkes leitete und beherrschte, dessen Gewalt im Staate er erweiterte, um selbst mehr zu vermögen. Athen gelangte im Zeitalter des P. (ungefähr von 480—430 v. Chr.) auf die höchste Stufe von Macht und Ansehen und wurde der Mittelpunkt der ihre höchste Blüte erreichenden griech. Wissenschaft und Kunst. (S. **Griechenland.**) Durch seine Abkunft zwar mit den vornehmsten Familien von Athen verwandt, glaubte P. doch nicht durch sie mit demselben Erfolge an die Spitze des Staates gelangen zu können, als wenn er sich vielmehr um die Gunst des Volks bewürbe. Erst als er dieser gewiß zu sein glaubte, trat er mit seinen anfangs sorgsam verhüllten, ehrgeizigen Absichten hervor und als Volksführer (s. **Demagog**) jenen gegenüber, bekam jedoch erst nach dem Tode des berühmten Feldherrn Cimon (450) völlig freie Hand. Durch Aussendung von Colonien an auswärtige, den Athenern neuerdings unterworfene Orte beschäftigte und säuberte er zugleich die Volksmasse von einer Anzahl Müßiger, die immer geneigt waren, Unruhen anzufangen und die Erneuerung eines alten Gesetzes, zufolge dessen nur der Sohn eines Bürgers und einer Bürgerin von Athen für einen atheniens. Bürger gelten sollte, hatte denselben Zweck, indem dadurch 5000 Freie zu Sklaven erklärt wurden. Der Eitelkeit der Athener schmeichelte er durch Aufführung ebenso kostbarer als kunstreicher Gebäude, die noch in ihren Überresten Muster der Vollkommenheit sind, und alle Künste mußten beitragen, Athen zum sogenannten Kleinod Griechenlands zu machen. Die Kosten dieser Unternehmungen bestritt er großentheils aus dem öffentlichen Schatze, welchen Griechenland zur Fortsetzung des pers. Krieges gebildet hatte und den er auf schlaue Weise von der Insel Delos, wo er verwahrt wurde, nach Athen zu versetzen wußte, dessen treulose Verwendung aber nur mit Scheingründen rechtfertigte. Mit besonders neidischen Augen sahen die Spartaner dies Emporstreben Athens, das auch in politischer Hinsicht die erste Stelle einnehmen wollte und durch des P. Siege wider die räuberischen Thrazier, die Befreiung der griech. Städte in Pontus, die Wiedereroberung von Euböa und Samos und seine das Meer beherrschende Flotte, auch den größten Einfluß behauptete. Der nach frühern Kämpfen mit den Bewohnern des Peloponnes von P. im J. 445 auf 30 Jahre zu Stande gebrachte Waffenstillstand wurde daher schon nach 14jähriger Dauer unterbrochen, als die Spartaner drohend für mehre von den Athenern beschädigte kleinere Staaten Ersatz foderten. P. überredete die Athener zur Verwerfung dieses Ansinnens und hierauf begann 431 der peloponnesische Krieg. Auf seinen Rath beschränkten sich die Athener auf ihre wohlbefestigte Stadt und ließen dem überlegenen Feinde das offene Feld, während P. mit der Flotte die Küsten des Peloponnes verheerte und mit weit größerer Beute heimkehrte, als die von selbst abgezogenen Feinde im attischen Gebiete machen konnten. Im folgenden Jahre verhinderte jedoch eine pestartige Krankheit das Gelingen jeder wichtigen Unternehmung und P. verlor darüber den Oberbefehl und mußte sogar eine ansehnliche Geldstrafe erlegen, obgleich ihm nichts Bestimmtes Schuld gegeben werden konnte. Nach kurzer Zeit von Neuem zur Leitung der Angelegenheiten berufen, erlag auch er im J. 429 v. Chr. den Anstrengungen und dem Kummer über das Unglück des Staats und über den Tod seiner von der Seuche weggerafften rechtmäßigen Söhne. Vorher noch hatte ihm das Volk gegen sein eignes Gesetz erlaubt, einen unrechtmäßigen Sohn aus seiner Verbindung mit der **Aspasia** (s. d.)

unter die atheniens. Bürger aufnehmen zu lassen, und bei der Nachricht von seinem drohenden Ableben wurden Gelübde und Opfer für seine Genesung verschwenderisch dargebracht. In seinen letzten Augenblicken nannte er es seinen besondern Ruhm, daß ein Athener nie durch ihn in Trauer versetzt worden sei.

Perikŏpen, ein griech. Wort, nennt der kirchliche Sprachgebrauch diejenigen Abschnitte der h. Schrift, welche beim Gottesdienste der Sonn- und Festtage eines jeden Jahres der Gemeinde vorgelesen und zugleich als Predigttexte gebraucht werden. Die Auswahl feststehender Bibelabschnitte für die einzelnen Sonn- und Festtage entstand in der Kirche frühzeitig, aber nur nach und nach durch den kirchlichen Gebrauch und nicht ohne Beziehung auf die Sitte, nach welcher bei den religiösen Versammlungen den Juden gewisse Abschnitte aus dem A. T. vorgelesen wurden. Schon im 5. Jahrh. scheint die Wahl der Perikopen abgeschlossen gewesen zu sein, mit Ausnahme der den später entstandenen Festen zugehörigen, und nach näherer Bestimmung derselben durch Papst Gregor den Großen im 6. Jahrh. gelangten sie zum allgemein kirchlichen Gebrauche durch das Homiliarium Karl's des Großen. Dies war eine Sammlung vorhandener Predigten, in denen die Perikopen aller Sonn- und Festtage bearbeitet waren und aus der von den Geistlichen, in Ermangelung der eignen Fähigkeit zu predigen, dem Volke vorgelesen werden sollte. Die Perikopen selbst theilen sich in die Evangelien, weil sie aus den vier Evangelien, und in die Episteln, weil sie aus den Briefen, zu denen man auch die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis rechnete, genommen sind; zu letztern wurden auch, weil bei ihnen die Auswahl beschränkter war, Stücke aus dem A. T. gewählt. Luther behielt die Perikopen bei, nicht sowol wegen ihrer vortrefflichen Auswahl, die nach ihm von einem unwissenden Manne gemacht war, sondern weil die Geistlichen noch nicht Gewandtheit genug besaßen, um neue Texte zu bearbeiten, und weil in vielen Postillen (s. d.) die Perikopen mit christlichem Sinne in Predigten bearbeitet waren. Dagegen erhielten die reformirten Prediger sogleich die vollste Freiheit in der Auswahl zu Texten für kirchliche Vorträge. Die strenge Verpflichtung des Geistlichen, die alten Perikopen in den gottesdienstlichen Versammlungen zu gebrauchen, heißt der Perikopenzwang, dessen Unzweckmäßigkeit jedoch am Ende des 18. Jahrh. in Dänemark, Lüneburg, Schleswig-Holstein, Würtemberg, Baden die Aufhebung desselben zur Folge hatte, welchem Beispiele 1810 und 1811 durch Reinhard's Veranstaltung auch Sachsen folgte. An die Stelle der alten Perikopen wurden nun auf Verordnung der Consistorien entweder neue Texte gegeben, oder sie wurden zweckmäßiger angeordnet und nur zum Theil durch andere Bibelstellen ersetzt, beides jedoch blos zum Gebrauch für eine bestimmte Zeit. In der katholischen Kirche gelten die alten Perikopen als Bestandtheile der Liturgie unverändert, doch hängt die mehre oder mindere Freiheit in der Wahl der Predigttexte selbst von dem Willen der Bischöfe und ihrer Vicarien ab.

Periōde ist ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, welcher so viel wie ein Zeitabschnitt und begrenzter Zeitraum, daher in der Sternkunde einerlei mit Cyklus (s. d.) bedeutet. In der Geschichte ist eine Periode ein Zeitabschnitt, welcher mit Begebenheiten beginnt, die dem folgenden Zeitalter durch ihren fortwirkenden Einfluß seine eigenthümliche Gestalt gegeben haben und mit gleich einflußreichen Begebenheiten schließt. So wird die allgemeine Weltgeschichte in drei Hauptperioden: die alte Geschichte bis 476 zum Untergange des weström. Reichs, das Mittelalter bis zur Entdeckung von Amerika (1492) und zur Reformation im Anfang des 16. Jahrh., und die darauf folgende neuere Geschichte eingetheilt. Diese Hauptabschnitte zerfallen natürlich wieder in kleinere und wie die allgemeine hat auch die besondere Geschichte eines Landes, einer Zeit oder Wissenschaft ihre Perioden, und ebenso hat man das menschliche Leben in die vier Perioden des Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalters eingetheilt. Periodisch heißt daher in Zwischenräumen oder mit Unterbrechungen vor sich gehen, abwechselnd erscheinen oder eintreten, wie z. B. die Jahreszeiten und der Mondwechsel. Krankheiten werden periodische genannt, deren Anfälle nur mit regelmäßigen Unterbrechungen eintreten und während der letztern ganz aufgehört zu haben scheinen. Periodische Schriften sind überhaupt alle Zeitschriften, vorzüglich aber werden darunter die nicht täglich, sondern in größern Zwischenräumen herauskommenden verstanden. — In der Redekunst und im schriftlichen Ausdrucke oder Styl heißt eine Periode ein für die Auffassung in sich abgeschlossener Satz, der zwar nur einen Hauptgedanken, allein mehre denselben bestimmende Nebensätze enthält und ein wohlgeordnetes Ganze bilden muß, das auch gut ins Gehör fällt, wenn es ausgesprochen wird und dem namentlich ein guter Schlußfall nicht abgehen darf. Eine solche Periode besteht ebenso aus Sätzen als größern und kleinern Gliedern, wie der einfache Satz aus Worten. Um nicht unverständlich, schleppend und ermüdend zu werden, dürfen solche Perioden weder zu häufig aufeinander folgen, noch zu sehr verschlungen und gedehnt sein, sondern müssen vielmehr mit kürzern Sätzen wechseln. Die kunstgerechte Anordnung der Periode wird der Periodenbau genannt.

Periphĕrie heißt überhaupt der Umfang einer Figur, vorzugsweise aber die einen Cirkel (s. d.) oder andere krummlinige Figur einschließende und in sich selbst zurückkehrende Linie.

Peristyl heißt ein Säulengang, welcher einen freien Platz oder Hofraum umgibt, mitunter wird aber auch eine Säulenhalle darunter verstanden.

Perlen sind rundliche kleine Körper, welche inwendig an den Schalen mehrer Arten von Muscheln und im Fleische der darin hausenden Thiere, vorzugsweise aber in der im Meere lebenden Perlenmuschel und in der Flußperlenmuschel gefunden werden. Die erstere oder oriental. Perlenmuschel hält sich in der Tiefe der Meere der wärmern Erdstriche, hauptsächlich aber in den ostind. Gewässern und an den östl. Küsten Asiens auf, wo sie sich auf felsigem Grunde mittels seidenartiger Fäden, Byssus genannt, welche das Thier durch einen Spalt der Schale von sich gibt, in großer Menge beisammen festhalten und sogenannte Perlenbänke bilden. Die zweitheiligen geschlossenen, halbkreisförmigen Schalen werden breiter als eine Hand, sind äußerlich schuppigblätterig und grünlichschwarz, inwendig aber perlmutterglänzend und liefern auch, nebst einigen verwandten Muschelarten, die

zu allerlei zierlichen Gegenständen verarbeitete Perlmutter. Jene Schalen werden hauptsächlich von Ostindien aus nach Europa gebracht, und behufs der Verarbeitung mittels Uhrfedersägen in Platten zerschnitten. Die berühmtesten Perlenbänke befinden sich an der japanischen Küste, bei der Insel Ceylon (s. d.), bei der Insel Bahrein im pers. Meerbusen und bei der Stadt Katif an der Küste des glücklichen Arabiens; die sonst im Meerbusen von Panama bei den Perleninseln betriebene einträgliche Perlenfischerei ist jetzt gänzlich vernachlässigt. Von Jugend auf dazu geübte Taucher betreiben das Geschäft, die Perlmuscheln vom Meeresgrunde herauf zu holen oder die Perlenfischerei, zu deren regelmäßigem Betrieb die Regierung auf Ceylon jährlich im Apr. einen bestimmten Bezirk anweist und dieselbe beaufsichtigt. Oft kommen dann gegen 1000 Boote dort zusammen, welchen jeden Morgen durch einen Kanonenschuß das Zeichen zum Anfange der Fischerei gegeben wird und deren jedes gegen 20 Taucher am Bord hat, welche sich abwechselnd mit einem um den Leib befestigten Seile auf den Meeresgrund hinablassen. Ohren und Nase verstopfen sie sich mit Baumwolle und ein mit Öl getränkter und am Arme befestigter Schwamm erlaubt ihnen, wenn sie ihn vor den Mund halten, einigemal Athem zu holen, ohne Wasser zu verschlucken. Das Untersinken wird durch einen an die Füße gehängten großen Stein beschleunigt und ein großes Messer, welches jeder Taucher in der Hand hat, dient zum Ablösen der Muscheln, von denen er so viel wie möglich in der kurzen Zeit seines Verweilens in einen mitgebrachten Korb oder Netzbeutel zusammenrafft und auch mitunter zur Vertheidigung gegen Haifische und andere gefährliche Seethiere, von denen schon viele Taucher verwundet und auch getödtet worden sind. Kann der Taucher nicht länger unter dem Wasser ausdauern, so entledigt er sich des Steins und rüttelt am Seile, was für die Mannschaft im Boote das Zeichen ist, ihn schleunig mit seiner Beute herauf zu ziehen. Minder gefährlich ist die Perlenfischerei, wenn sie mit der Taucherglocke betrieben wird. Die erbeuteten Perlmuscheln werden an die Sonne gelegt und getrocknet oder in Gruben und Fässer der Fäulniß preisgegeben, wo sie sich dann öffnen oder doch leicht öffnen lassen. Durch Auswaschen des vermoderten Fleisches der Thiere in einem Troge werden dann die vorhandenen Perlen abgesondert, deren viele Muscheln gar keine, andere bis 12 enthalten. — Die Flußperlenmuschel wird in mehren Flüssen von Schweden, Rußland, Ungarn und Deutschland, namentlich in der Moldau und Watawa in Böhmen, in der Itz in Baiern und und im Königreich Sachsen in der Elster angetroffen, in der von ihrer Quelle bis zu einer Entfernung von mehren Meilen, sowie in den damit in Verbindung stehenden Bächen und Mühlgräben die Perlenfischerei seit 1621 regelmäßig für landesherrliche Rechnung betrieben wird. Von Gestalt gleicht die oval gestreckte Flußperlenmuschel der gewöhnlichen Malermuschel, wird bis fünf Zoll lang, über zwei Zoll breit, sehr dick und schwer und ist äußerlich uneben und dunkelfarbig. Die darin gefundenen Perlen heißen europäische oder occidentalische, auch Flußperlen und kommen den oriental. selten an Schönheit gleich. Diese setzt man in ihre Größe, die regelmäßig runde Form, die Reinheit der Färbung und den helldurchsichtigen Glanz. Äußerst selten sind Perlen von der Größe einer kleinen Wallnuß und deshalb ungemein theuer; Kirschperlen heißen die vom Umfange kleiner Kirschen und gehören wie alle schön rundgeformten und nicht zu kleinen zu den Stück- oder Zahlperlen. Brockenperlen werden die von unregelmäßiger Form, aber doch ansehnlicher Größe, Baroqueperlen die übelgeformten kleinen genannt; sonst werden nach der Form auch zwiebel- und birnförmige, die auf einer Seite flachen Kartenperlen oder Perlaugen und die kleinsten oder Staubperlen unterschieden. Der Farbe nach werden in Europa die möglichst weißen am höchsten geschätzt, verlieren aber beim Tragen durch Einfluß der Hautausdünstung eher von ihrem Glanze als die gelblichen, welche im Morgenlande und in Ostindien beliebter sind; auf Ceylon gibt man den rosaschillernden, in andern Gegenden auch den ins Aschgraue und Schwärzliche fallenden den Vorzug. Verkauft werden sie stückweise, in Schnuren oder nach dem Karatgewicht und der Preis bestimmt sich nach ihren nähern Eigenschaften. Im Morgenlande waren sie als Schmuck seit den ältesten Zeiten beliebt und wurden bei den Römern auch noch dadurch ein besonderer Gegenstand des Luxus, daß man sie in Säuren aufgelöst bei Gastereien den Getränken beimischte. Durch besondere Größe berühmte Perlen sind: die der Kleopatra, welche ungefähr ½ Mill. Thlr. werth gehalten und von ihr bei einem Gastmahl zu Ehren des Antonius aufgelöst getrunken wurde; die von Julius Cäsar für die Mutter des Brutus um etwa 250,000 Thlr. gekaufte; die Perle des Königs von Persien, welche 1 Zoll 4 Linien hoch war und 1633 auf 400,000 Thlr. geschätzt wurde; die la peregrina genannte König Philipp II. von Spanien, welche 31,000 Dukaten kostete. Wie ähnliche Gegenstände im Allgemeinen, haben in neuerer Zeit auch die Perlen an ihrem eingebildeten Werthe sehr verloren. Ihre Entstehung beruht auf dem zufälligen Umstande, daß eine Perlmuschel von einer Bohrmuschel angebohrt wird, wo dann ihr Bewohner die entstandene Öffnung mit der Masse zu schließen sucht, die er ausschwitzt und mittels der er auch die Vergrößerung der Muschel bewirkt, oder daß er in die Muschel gekommene Sandkörner, deren scharfe Kanten das Thier belästigen, mit derselben Masse umkleidet. Die Perlen bestehen daher auch aus zwiebelartig übereinanderliegenden Schichten und hauptsächlich aus kohlensaurem Kalk, daher sie sich unter Aufbrausen in Essig auflösen. Unechte Perlen werden in Italien, Frankreich und Böhmen zum Theil den echten zum Verwechseln ähnlich, aus sehr dünnen Glaskügelchen verfertigt, die mit Perlenessenz, d. h. der von den Schuppen des Ukelei und anderer Weißfische abgesonderten, silberglänzenden Substanz, welche man mit Hausenblase oder einem andern klebrigen Stoffe vermischt, inwendig gefärbt und dann mit Wachs ausgefüllt werden.

Perlhuhn (das), Pharaohuhn oder afrikanische Huhn, wird etwas größer als das gemeine Haushuhn, hat aschgraues Gefieder mit rundlichen weißen Flecken, gleich Perlen, einen kahlen Kopf mit knöchernem Kamm und stammt aus den heißen Gegenden von Afrika. Dennoch hat es sich so ziemlich an unser Klima gewöhnt und wird mit den gemeinen Hühnern auf den Höfen gehalten, muß jedoch vor strenger Kälte geschützt und überhaupt sorgfältig abgewartet werden. Unter sich gesellig, benehmen sich die Perlhühner zänkisch und herrschsüchtig gegen anderes Geflügel

und weichen selbst vor Truthühnern nicht zurück. Gleich den Pfauen setzen sie sich gern auf Mauern, Bäume und andere hohe Orte und ihr Geschrei ist ebenfalls sehr unangenehm. Fleisch und Eier sind zwar sehr wohlschmeckend, doch werden dessenungeachtet die Perlhühner mehr zum Vergnügen als des Nutzens wegen gehalten.

Perpetuum mobile, eine Maschine, welche, nachdem sie einmal in Bewegung gesetzt worden, vermöge einer aus ihrer Zusammensetzung selbst hervorgehenden Triebkraft in beständiger Bewegung bliebe, deren Herstellung aber jetzt nicht mehr für möglich gehalten wird, weil bekannte Naturgesetze dawider sprechen. In früherer Zeit gehörte sie mit dem Steine der Weisen, den Lebenselixiren u. dergl. m. zu den Dingen, mit deren Besitz mancher Charlatan sich brüstete und deren Entdeckung sich viele Mechaniker und Mathematiker zur Aufgabe machten. Peter der Große setzte noch 1713 für den Erfinder einer solchen Maschine einen Preis von 30,000 Rubel aus und andere Fürsten unterstützten vielfältig die darum Bemühten, deren Bestrebungen aber aus dem erwähnten Grunde vergeblich blieben. Der neueste, im J. 1833 einiges Aufsehen machende Versuch zur Herstellung eines perpetuum mobile ging vom Uhrmacher Buschmann zu Plauen in Sachsen aus, mislang aber gleich den frühern.

Persepŏlis hieß die alte Hauptstadt des pers. Reichs, wo sich die Gräber der pers. Könige seit Cyrus befanden, die Schätze derselben in einem prächtigen Palaste verwahrt wurden und das Hauptheiligthum der einheimischen Gottheiten war. Alexander der Große gab die jedoch erst weit später gänzlich verfallene Stadt der Plünderung preis und erbeutete die Schätze des kön. Palastes, den er anfangs verschonen wollte, allein im trunkenen Muthe auf den Vorschlag der Buhlerin Thais mit seinen Tafelgenossen zuletzt selbst angezündet haben soll. P. lag in der jetzigen pers. Provinz Fars, 9—10 M. nördl. von Schiras im Thale des Flusses Bend-Emir, wo eine Fläche von mehren Meilen mit den Trümmern vieler großartiger Gebäude bedeckt ist und bei den Persern die Namen Dschihil-Minar, d. i. die 40 oder vielen Säulen, und Takt Dschemschid oder Thron des Dschemschid führt. Die merkwürdigsten von diesen Überresten der Baukunst verschiedener Zeitalter, welche gleich den in die benachbarten Felsenwände eingehauenen Gräbern, mit mannichfaltigen bildlichen Vorstellungen z. B. von vielen menschlichen Figuren, welche eine Procession vorzustellen scheinen, von fabelhaften Thieren im Kampf miteinander oder mit Menschen in der nebenan abgebildeten Art und alten und neuen Inschriften, die ersten in Keilschrift (s. d.), bedeckt sind, bleiben die noch vorhandenen Ruinen jenes alten Palastes der pers. Könige, als die einzigen Überreste der pers. Baukunst jener frühen Zeit. Sie bestehen aus drei sich übereinander erhebenden Terrassen, aus ungeheuern grauen Marmorblöcken aufgeführt, welche ohne Kalk und Mörtel kunstreich zusammengefügt und mittels so breiter und bequemer Treppen verbunden sind, daß zehn Reiter nebeneinander hinaufreiten könnten. Auf der zweiten und dritten befinden sich die Trümmer eines Säulenganges und von Gebäuden, welche sehr viele Zimmer enthielten, hinten aber lehnt sich das Ganze an eine senkrechte Felsenwand, in der sich zwei große Grabmäler befinden und in welche in ansehnlicher Höhe eine Façade eingehauen ist. Hinter dieser befindet sich eine viereckige Todtenkammer im Felsen, in die man aber nur mittels eines gewaltsam eröffneten Zugangs gelangt. Ausgeführt wurden diese Bauten vermuthlich von Baumeistern aus Medien (s. d.), welches der Cultur der Perser zum Vorbild diente.

Perseus war der berühmte Sohn des Jupiter und der Danaë, Tochter des Königs Akrisius von Argos, welchem vorhergesagt worden war, der Sohn der Danaë werde ihn tödten. Er hielt sie daher vor allem Umgange mit Männern abgeschlossen in einem ehernen Thurme, wo sich ihr aber dennoch Jupiter durch eine Öffnung im Dache in Gestalt eines goldenen Regens nahte, d. h. durch Bestechung ihrer Hüter. Als Akrisius später die Geburt des P. vernahm, ließ er Mutter und Sohn in einem Kasten ins Meer werfen, welcher an der Insel Seriphos im Archipel antrieb, wo der König Polydektes die Verstoßenen aufnahm und den P. erziehen ließ. Als ihm derselbe später bei seinen Bewerbungen um Danaë hinderlich war, veranlaßte er ihn fortzuziehen, um das schlangenhaarige Haupt der Medusa (s. d.) zu holen, was ihm auch mit dem Beistande der Götter gelang, von welchen Pluto ihm einen unsichtbar machenden Helm, Mercur seine Flügelschuhe, Minerva ihren spiegelblanken Schild lieh. P. fand nämlich Medusa und ihre Schwestern schlafend, nahte sich ihnen mit abgewendetem Angesicht, denn ihr Anblick verwandelte Alles in Stein, sah aber in jenem Schild ihr Spiegelbild, hieb glücklich der Medusa den Kopf ab und steckte ihn in seine Reisetasche. Auf der Rückreise verwandelte P. damit den König Atlas in

Stein, der ihn nicht gastfreundlich aufnahm und befreite in Äthiopien die Andromeda, Tochter des Königs Cepheus und der Kassiopea, welche die Schönheit derselben über die der Nereiden (s. Nereus) gesetzt hatte. Diese baten deshalb den Neptun um Rache, der das Land von einer Überschwemmung und einem Meerungeheuer heimsuchen ließ, das zufolge eines Orakelspruches nur weichen würde, wenn ihm Andromeda geopfert werde, die deshalb an einen Felsen gefesselt worden war. P. erlegte das Meerungeheuer und erhielt die Hand der von ihm geretteten Andromache, mit der er zu seiner Mutter zurückkam, die sich vor den Gewaltthätigkeiten des Polydektes an einen Altar der Minerva geflüchtet hatte. Hier vertheidigte P. seine Mutter wider denselben und verwandelte den Polykdet und seine Leibwache durch das Medusenhaupt in Stein, welches er dann der Minerva übergab, die es auf ihren Schild setzte. Mit Danaë und Andromache eilte P. nun zu seinem Großvater Akrisius, der aber vor ihm nach Thessalien floh, allein dennoch bei den Leichenspielen des Königs von Larissa durch einen von dem ihm dorthin gefolgten P. geschleuderten Diskus unversehens getödtet wurde. Das ihm dadurch zufallende Königreich Argos verkaufte P. gegen das von Tiryn th, nach seinem Tode aber ward er als Heros göttlich verehrt und häufig Gegenstand bildlicher Darstellungen, in denen er gewöhnlich mit einem Helm, mit einem krummen Schwerte und mit dem Medusenhaupte in der linken Hand erscheint.

Persien, bei den Bewohnern Iran, heißt ein Reich in westl. Hochasien, das nördl. von Rußland, dem kaspischen See, der Bucharei, östl. von Afghanistan und Beludschistan, südl. vom pers. Meerbusen und dem ind. Meere, westl. von dem asiat. Theile des osman. Reiches begrenzt wird und auf mehr als 22,000 □M. eine Bevölkerung von [illegible] Mill., nach Andern von 20 Mill. zählen soll. Dem größern Theile nach dem Hochlande Iran angehörend, dessen Hochebenen sich bis 4000 F. über das Meer erheben, wird das heutige P. gegen O. durch kein Gebirge von den Nachbarländern geschieden, die sich übrigens auch erst in neuerer Zeit davon losgerissen haben. Um die südl. Ufer des kaspischen Sees erhebt sich das Elbursgebirge, äußerst steil gegen den See abfallend, zu dem von der Hochebene hinunter die vier beschwerlichen Pässe von Keramli, Kowar, Kurzan und Pil Rubar führen, von denen die beiden ersten die im Alterthum hochwichtigen kaspischen Pforten sind, durch welche die Hauptstraße von Ekbatana in Medien nach Baktrien und überhaupt östl. führte. Der höchste, die Schneegrenze erreichende Gipfel dieses Gebirgs ist der über 11,000 F. hohe Vulkan Demavend, 8 St. nordöstl. von der pers. Hauptstadt Teheran. Durch minder hohe Bergzüge steht der Elburs in der nordwestl. Ecke von P. mit den armen. Gebirgen und dem Kaukasus in Verbindung. Den Südwestsaum bildet in Kurdistan das wilde Zagroschgebirge, über welches von Bagdad aus nach der Hochfläche nur der Paß von Tauk oder Tak führt, welcher im Alterthum die Straße von Ekbatana nach Babylon war. Unter verschiedenen Benennungen ziehen sich vom Zagrosch südl. und südöstl. Gebirgszüge am Rande hin bis nach Beludschistan und am pers. Meerbusen entlang, wodurch dessen Gestade zu einem 4—6 M. breiten sandigen Küstenlande wird, wo im Sommer eine erstickende Hitze herrscht, auch der Samum oft weht, daher die Bevölkerung während dieser Zeit größtentheils in die Palmenwaldungen und Gebirge flüchtet. Diese bestehen fast durchgängig aus schroffen, grauen Felsenmassen, auf denen weder Baum noch Strauch gedeiht und die nur stellenweise auf kurze Zeit im Jahre ein dürftiges Grün bekeidet; eine Ausnahme davon machen blos die im pers. Armenien, wo Berge und Thäler mit der reichsten Vegetation prangen. Die Winter sind aber hier und in den angrenzenden Provinzen Kurdistan und Irak sehr streng und auch die Ebenen sind dann mit Schnee bedeckt. Der Boden, der nur von wenig Hügeln unterbrochenen Hochfläche ist thonärtig und salzhaltig, auch nehmen besonders den östl. Theil des Reiches große Wüsten ein, unter welchen die von Naubendan an mehren Stellen über 40 M. breit, sowie über 80 M. lang ist und südöstl. an die große Salzwüste von Kerman sich anschließt. Das Klima der Hochebene ist durch beinahe beständig heitern Himmel und außerordentliche Reinheit und Trockenheit der Luft ausgezeichnet; im Sommer fällt weder Thau noch Regen und Gewitter kommen nur in der Regenzeit vom Nov. bis Febr. vor. Da nun besonders dieser Theil des Reichs sehr dürftig bewässert ist und die meisten Bäche und Steppenflüsse im Sommer meist ganz versiegen, so ist der Boden blos da des Anbaus fähig, wo künstliche Bewässerung demselben die erfoderliche Feuchtigkeit zuführt. Dies wird durch Kanäle und auch durch unterirdische Wasserleitungen bewirkt, deren Anlage und Unterhaltung zwar von besondern Beamten beaufsichtigt werden, allein von denen bei den Kriegen und innern Kämpfen der neuern Zeit doch ein großer Theil eingegangen ist. Ganz P. hat keinen schiffbaren Fluß aufzuweisen und einigermaßen bedeutend sind nur der Arasch, welcher aber blos Grenzfluß gegen Rußland ist, der Kyzil-Ozan und der reißende Kurkan, welche nebst dem aus Afghanistan kommenden Tedsen in den kaspischen See münden; in den Tigris an der westl. Grenze ergießt sich der große Zab und der Kerah, sowie der Karun durch einen Kanal in den Schat el Arab oder vereinigten Euphrat und Tigris, doch steht der Karun auch noch durch fünf Ausflüsse, die Khores genannt, von denen aber blos der westlichste größern Fahrzeugen zugänglich ist, mit dem pers. Meerbusen in Verbindung. Bedeutende Landseen sind, außer dem nur noch zum kleinsten Theile zu P. gehörenden kaspischen See, nur zwei bekannt, von denen der Baktegan oder Hamkan im südöstl., der Urumia oder Urmia im westl. Theile des Landes, in den armen. Bergen liegt und sechs Tagereisen im Umfange haben soll. Sein Wasser ist salzhaltiger als das Meerwasser und an seinem östl. Ufer liegen bei dem Dorfe Schiramihe merkwürdige Teiche oder Sümpfe, in denen das Wasser sich fortwährend in einen schönen durchsichtigen Stein verwandelt, der in P. unter dem Namen tabrizer Marmor zu kostbaren Verzierungen der Paläste und Grabmale der Vornehmen verwendet wird. Manche Gegenden leiden häufig von Erdbeben und 1824 wurden Schiras, Kazroun und andere Städte durch ein solches Naturereigniß beinahe gänzlich zerstört.

Zu den Landeserzeugnissen P.'s gehören ausgezeichnete Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Dromedare, Rindvieh (auch Büffel), die sämmtlich als Hausthiere gehalten werden und unter dem Einflusse des gesunden Klimas eine ungewöhnliche Schönheit und Kraft erlangen; ferner Schafe, feinhaarige Ziegen, fast alles in Europa bekannte zahme und wilde Geflügel

und an Raubthieren Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen, Wölfe, Schakals und Füchse, sowie Gazellen, Hirsche und Hasen. Affen gibt es nur am pers. Meerbusen, wo auch Perlen (s. d.) gefischt werden und wie im kaspischen See auch der Fischfang wichtig ist. Die edelsten Obstsorten, Wein in mehr als 40 Arten, Südfrüchte, Palmen am pers. Meerbusen, Zuckerrohr, Gewürze, Rhabarber, Taback, Indigo, Krapp und andere Farbepflanzen, Mohn mit Benutzung auf Opium, Baumwolle, Reis und alle gewöhnlichen Getreidearten gedeihen in geeigneten Lagen und wo die Bewässerung nicht fehlt und sind nebst Kampher, Mastix, Gummi, Seide, baumwollenen und seidenen Zeuchen, zum Theil wichtige Handelsartikel. Der Bergbau wird höchst unvollkommen und wenig betrieben und liefert hauptsächlich Kupfer, Eisen und Blei, wenig Silber und Gold, Salpeter und Schwefel; auch gehören unter die Producte des Mineralreichs Porzellanerde, Rubinen und Türkise, Naphtha, Überfluß an Salz und ein Mumie genanntes, sehr seltenes Bergharz, welches als Heilmittel gegen Wunden geschätzt und jährlich nur einmal in einigen Höhlen der nördl. Gebirge von königl. Beamten gesammelt wird. Heuschrecken, weiße Ameisen, die in kurzer Zeit großen Schaden anrichten, Taranteln und Skorpionen gehören zu den Landplagen. Für den Handel, der bei dem Mangel von Wasserstraßen, so weit er nicht über den pers. Meerbusen und die kaspische See betrieben wird, nothwendig durch Karavanen besorgt wird und meist in den Händen armen., christlicher und ind. Kaufleute ist, liefert der Gewerbfleiß noch Gold- und Silberstoffe, Kupfer-, Gold- und Silberwaaren, Schagrin und Saffian, Shawls und Teppiche. Die Bevölkerung besteht dem größern Theile nach aus den ansässigen Thats oder Tadschiks, welche Abkömmlinge von Persern, Arabern, Juden und Christen sind, die den Islam angenommen haben, aus Gebern (s. d.), Armeniern und aus Nomaden oder Ihlauts, welche etwa den zehnten Theil der Einwohner ausmachen. Die zahlreichsten und angesehensten dieser Nomaden sind die türk. redenden Stämme, welche durch die zu einem derselben, dem Stamme Kadschar, gehörende Regen-

lenfamilie das herrschende Volk sind; die übrigen sind Kur=
:en, Luren und Seeraub treibende Araber am pers. Meer=
busen. Landesreligion ist die mohammedanische von der
Sekte der Schiiten, welche für den allein gültigen Nachfolger
es Propheten oder als ersten Khalifen dessen Schwiegersohn
Ali erklären und blos den Koran, nicht aber die mündlichen
überlieferungen Mohammed's und seiner ersten Schüler, de=
en Sammlung Sunna heißt, anerkennen. Die mohamme=
an. Sekten der Zabier und Ismaeliten, armen. und griech.
Christen (etwa 60,000), Banjanen und Juden sind gedul=
et, die Parsen oder Gebern aber wurden oft verfolgt.

Die Bewohner stellen sich im Ganzen als ein wohlge=
ildeter, kräftiger, kriegsmuthiger Menschenschlag dar, un=
leich gewandter und feiner als z. B. die Türken und mit
roßen Anlagen zur Dichtkunst, dazu gesellen sich aber Ver=
tellung, Geiz, Eifersucht und die Hintansetzung jeder Ver=
flichtung, wo der Eigennutz ins Spiel kommt. Die Ar=
men bewohnen elende Lehmhütten, allein auch die von Back=
teinen erbauten Häuser der Wohlhabenden und die Paläste
er Vornehmen, welche meist von Gärten umgeben sind,
aben im Innern eine höchst einfache Einrichtung, obgleich
ie pers. Bauart zierlicher als die türk. ist. Teppiche und
öchstens einige Polster zum Sitzen, welche unmittelbar auf
en trockenen Erdboden gelegt werden, machen die ganze
Einrichtung eines Zimmers aus. Man sitzt mit unterge=
schlagenen Beinen und beim Essen ist der Gebrauch von
Messer, Gabel und Löffel noch nicht üblich, sondern die
echte Hand muß allein die Stelle derselben vertreten, wäh=
end die linke müßig in das Gewand gesteckt wird. Bei
Gastmahlen setzt man sich in einen Halbkreis und die Ge=
ichte werden in Schüsseln für je zwei der Gäste vor die=
elben hingestellt. Gern prunkt der Perser mit Waffen und
Kleidung und die letzte besteht im Allgemeinen aus weiten
nd langen Beinkleidern, einem seidenen Hemde, einer Weste
nd einer Art Überrock, bald länger, bald kürzer, welchen
in Gürtel zusammenhält, in welchem der Dolch nicht fehlt;
ls Kopfbedeckung dient eine hohe Mütze von schwarzem
Schaffell, der Kopf selbst aber wird bis auf zwei Locken hin=
er den Ohren kahl geschoren. Außer dieser männlichen Tracht
ellt die vorstehende Abbildung auch die einer Tänzerin, sowie
ine Perserin ohne die beim Ausgehen unerläßliche Verhül=
ung und eine mit derselben vor, die in einem weiten wei=
en Überwurfe, der bis auf die Füße reicht, und einem
Schleier besteht, welcher nur eine kleine, länglichrunde Öff=
ung für die Augen hat. Vom öffentlichen und geselligen
eben sind die Frauen ebenso ausgeschlossen, wie bisher bei
en Türken. Allgemeine Landessprache ist das Parsi oder
Neupersische, welches verwandt mit dem wahrscheinlich vor
Alters im nördl. P. herrschenden Zend, in welcher Sprache
ie Religionsbücher Zoroaster's (s. d.) geschrieben sind, so=
vie mit dem Pehlewi oder der alten Sprache des westl.
P. ist. Während das Land den Arabern unterworfen war
636—1220), gingen viel arab. Worte in das Neupersische
ber, das auch mit arab. Buchstaben geschrieben wird und
elbst im nördl. Indien besonders unter den vornehmern Mo=
ammedanern sehr verbreitet und ungefähr wie die franz. in
Europa, die Staatssprache des Orients ist. Außerdem wird
och Türkisch, Arabisch, Armenisch, Georgisch und Russisch,
n der Ostgrenze die afghanische, an der westl. die kurdische
Sprache geredet. Nach Maßgabe der Hauptsprachen ordnet
sich auch die pers. Literatur, und in der Zend= und Peh=
lewisprache sind blos Schriften vorhanden, welche sich auf
die Religion Zoroaster's beziehen. Die ersten bekannten neu=
pers. Schriften von theils dichterischem, theils geschichtlichem
Inhalte rühren aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh. her
und diese beiden Zweige der Literatur sind überhaupt am
fleißigsten angebaut worden. Im Übrigen beschränken sich
die wissenschaftlichen Bestrebungen der Perser auf das Stu=
dium des Koran, welcher Quelle der Theologie und Rechts=
wissenschaft ist, auf Wahrsagekunst, Astrologie und Medicin,
und danach ist denn auch der Unterricht in den zum Theil
mit reichen Einkünften versehenen Madressen oder Schulen
eingerichtet. Die erste und einzige Buchdruckerei ward im
J. 1826 auf Betrieb des pers. Prinzen Abbas Mirza zu
Teheran, sowie 1831 eine lithographische Anstalt zu Schiras
errichtet.

Schon in der frühesten Zeit werden jene alten Perser,
von denen noch das heutige P. den Namen hat, als ein
tapferes Volk und besonders als treffliche Bogenschützen ge=
rühmt, doch sind alle Nachrichten über dieselben ungewiß,
bis sie unter der Führung des Cyrus (s. d.) als die Stif=
ter eines großen Reiches auftreten, welches Medien und
Kleinasien, sowie unter des Cyrus Sohn Kambyses (529
—522 v. Chr.) auch Ägypten umfaßte. Darius Hystas=
pes unterwarf Macedonien und Thrazien (s. Darius),
ward aber dadurch in die noch seinem Sohne Xerxes (s. d.)
und dessen Nachfolgern verderblichen Kriege mit Griechen=
land verwickelt. Unfähige Herrscher, welche das Spiel von
Weibern und Günstlingen waren, führten später den Verfall
des pers. Reiches herbei, dessen Thron Darius Kodomanus
330 v. Chr. an Alexander den Großen (s. d.) verlor,
nach dessen frühem Ableben 323 v. Chr. der größere Theil
des pers. Reiches zu dem von Seleukus gebildeten syr. kam,
welches dessen Nachfolger (die Seleuciden) bis 250 v.
Chr. beherrschten. Um diese Zeit machten sich die Par=
ther (s. d.) zum herrschenden Volke über P. und es behaupte=
ten ihre Könige sich bis 229 n. Chr., wo sie durch einen
Perser, Artaxerxes, Sohn des Sassan, gestürzt wurden. Seine
Nachfolger, die Sassaniden, besaßen den Thron über
400 Jahre und hatten viel mit innern und äußern Fein=
den zu streiten. Einzelne große Fürsten dieses Hauses, wie
Kosru Anushirwan (531—579), welcher sich die Lände.
vom Mittelmeer bis zum Indus unterwarf, und Kosru II.
(591—628), welcher Ägypten und Äthiopien dazu ero=
berte, erhoben das pers. Reich vorübergehend auf den höch=
sten Gipfel der Macht, von dem es aber schnell wieder her=
absank und 636 unter dem Khalifen Omar von den Ara=
bern und Osmanen unterworfen wurde. P. war nun ein
Theil des großen Reiches der Khalifen, bis es bei dem Sin=
ken des Ansehens derselben die Beute einzelner Statthalter
und mächtiger Familien und kühner Soldaten wurde, welche
die Herrschaft über große Provinzen an sich rissen und ein=
ander streitig machten, bis durch Dschingis=Khan (s. d.)
1230 die Tataren und Mongolen in einem großen Theil
P.'s herrschend wurden und eine mongol. Herrscherfamilie,
unabhängig vom Großkhan entstand, welche 1387 von Ti=
mur (s. d.) wieder gestürzt wurde. Nach dem Tode dieses
Eroberers nahm die mongol. Herrschaft über P. ein Ende

und die Turkomanen waren im 15. Jahrh. die Oberherren, zu Anfang des 16. Jahrh. aber wurde Ismael Sophi der Stifter einer neuen Herrscherlinie.

Als Nachkomme des im 13. Jahrh. berühmten heiligen Sophi, der wieder von dem angeblich allein rechtmäßigen ersten Khalifen Ali (s. Khalifen) abstammen wollte, bediente sich Ismael Sophi, geb. 1487, geschickt der religiösen Vorurtheile zu seinen Eroberungsplänen und hatte sich den größern Theil P.'s bei seinem Tode (1524) unterworfen. Er nannte sich Schah Ismael und führte die Sekte Ali (Schiiten) in den eroberten Ländern ein, über welche die Herrschaft seiner Nachkommen aber erst durch die Talente und Tapferkeit seines Enkels, des Schah Abbas I., der Große genannt (1587—1629), befestigt wurde. Er eroberte von den Türken ganz Armenien, Mesopotamien, Irak Arabi, im N. von den Usbeken Khorasan, von den Portugiesen die Insel Hormus im pers. Meerbusen, ihren wichtigsten Handelsplatz, Kandahar von den Mongolen, unterwarf Georgien von Neuem, und wählte das unter ihm aufblühende Ispahan zur Residenz. Die Nachfolger Abbas I. ließen aber das Reich wieder herabkommen und 1722 kam P. fast ganz unter die Herrschaft der Afghanen, die wieder seit 1728 von dem kühnen Nadir, den Häuptling einer Räuberhorde aus Khorasan, vertrieben wurden, welcher den Thamasp, einen Sohn des letzten Schah von P., auf dem Throne seiner Vorfahren herstellte. Nadir behielt jedoch unter dem Titel Thamasp Khuli Khan, d. i. Diener des Thamasp, die Macht selbst in Händen, entthronte Thamasp wieder, als derselbe Armenien und Georgien an die Osmanen abtrat, und ersetzte ihn durch dessen unmündigen Sohn Abbas III. Dieser starb 1735 und Kuli Khan nahm nun als Schah Nadir selbst den pers. Thron ein. Seine glücklichen Waffenthaten verschafften P. sein früheres Ansehen wieder und seine Eroberungszüge erstreckten sich bis nach Indien, wo er 1738 Delhi verwüstete und dem Großmogul einige Provinzen, sowie einen Theil seiner Schätze entriß, maßlose Grausamkeit aber hatte 1747 seine Ermordung durch seine eignen Befehlshaber zur Folge. Neue Zerrüttung riß nun in P. ein, von dem sich Kandahar und der östl. Theil unter Herrschaft der Afghanen ganz lostrennte (s. Afghanistan), und Georgien (s. d.) ebenfalls abfiel, während in Khorasan und Fars oder in den nördl. und westl. Provinzen, nach langem Kampfe mit Statthaltern und Bewerbern um die höchste Gewalt, der Kurde Kerym Khan, ein erprobter Krieger des Schah Nadir, die Regierung an sich riß. Er residirte seit 1755 zu Schiras, nannte sich aber nur Vekil oder Regent und gewann durch seine Gerechtigkeit und Kriegserfahrung die Zuneigung und Achtung des In- und Auslandes. Sein Tod (1779) hatte neue Kämpfe zwischen seinen Brüdern und Söhnen um die Oberherrschaft zur Folge, die endlich dem Eunuchen Aga Mohammed zufiel, welcher sich zuerst in Mazanderan unabhängig gemacht hatte. Er ernannte seinen Neffen Babakhan, aus dem turkomanischen Stamme Kadschar, zu seinem Nachfolger, und dieser nahm auch, nachdem Aga Mohammed 1796 von einem Sklaven ermordet worden war, unter dem Namen Feth Ali Schah den Thron ohne Widerstand ein und machte Teheran zu seiner Residenz. Seine unglücklichen Kriege mit Rußland kosteten ihm 1797, 1813 und zuletzt 1828 im Frieden von Turkmantschai ungeheuere Gebiete und große Summen, welche dem Sieger als Kriegskosten gezahlt werden mußten. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung gegen die Russen brach im Febr. 1829 in einem Aufstand gegen den russ. Gesandten Gribojedow in Teheran aus, der einige georgische Frauen als russ. Unterthanen aus der pers. Sklaverei befreit hatte und darüber vom Pöbel mit seiner Gemahlin und dem größern Theile seines Gefolges ermordet wurde. Zur Genugthuung für Rußland wurde der Oberpriester als Hauptanstifter verbannt und 1500 Theilnehmern die Nase, die Ohren oder die Zunge abgeschnitten. Seit 1823 war P. den besonders 1830 furchtbaren Verheerungen der Cholera ausgesetzt, zu der sich im letztern Jahre auch die Pest in der Gegend von Teheran auf mehre Monate gesellte. Ein harter Verlust auch war für die Zukunft des Landes der 1833 erfolgte Tod des zum Thronfolger bestimmt gewesenen Abbas Mirza, geb. 1785, der bei großen Anlagen sich auch mit europ. Bildung bekannt gemacht hatte. Ein Sohn desselben, Mohammed Mirza, geb. 1806, folgte hierauf unter russ. und engl. Schutze dem am 20. Oct. 1834 verstorbenen Feth-Ali in der Regierung, um die er jedoch erst mit einigen seiner zahlreichen Oheime zu kämpfen hatte, indem sein Großvater 48 Söhne, sowie 200 Töchter von vier rechtmäßigen Frauen und mehren hundert Beischläferinnen und Sklavinnen hinterließ. Einige jener Thronbewerber wurden von Mohammed Mirza's Soldaten unter Anführung des noch kürzlich einen hohen Rang im pers. Heere bekleidenden engl. Obersten Sir Henry Bethune gefangen und erlagen später der über sie verhängten harten Behandlung. Im J. 1837 unternahm der Schah behufs der Wiedereroberung der früher pers., jetzt zu Afghanistan und Kabul gehörenden Landstriche die Belagerung von Herat im östl. Khorasan und keine Vorstellung von Seiten Großbritanniens, dem an der Selbständigkeit der P. von seinen ostind. Besitzungen trennenden Reiche gelegen sein muß, konnten ihn von dem auf Betrieb der Russen und mit Beistand russ. Offiziere begonnenen Vorhaben abbringen. Sir Henry Bethune und die im pers. Heere angestellten engl. Offiziere nahmen daher ihre Entlassung, und den Vorstellungen des engl. Gesandten mehr Nachdruck zu geben, wurde die Insel Karak dicht bei Buschir im pers. Meerbusen im Jul. 1838 von einigen tausend M. engl. Truppen besetzt. Seitdem hat zwar der Schah die Belagerung von Herat vorläufig aufgegeben, allein die freundschaftlichen Verhältnisse zu Großbritannien sind noch nicht wiederhergestellt.

Die Gewalt des Schah von P. als Staatsoberhaupt ist unbeschränkt und alle Unterthanen sind seine Sklaven, die herumziehenden Horden der Turkomanen, Kurden, Araber und andere stehen jedoch durch ihre Häuptlinge nur in einer Art Lehnsverbindung zum Schah und bilden mit ihrer zahlreichen Reiterei den Kern des über 200,000 M. starken Heers, von dem etwa 20,000 M. auf europ. Art bewaffnet und abgerichtet sind. Die Waffen der Übrigen bestehen in Bogen und Pfeilen, Lanzen, Säbel und Dolch und Streitkolben. Eine eigne Waffengattung ist die Kameelartillerie, bei der jeder Mann hinter sich auf dem Sattel eines Kameels ein kleines Geschützrohr führt, das er beliebig richten kann und abfeuert, während das Kameel kniet, wovon die folgende Abbildung, sowie von andern pers. Kriegern und in der Mitte von einem Strafgefangenen eine Ansicht gibt. Eine Seemacht geht P. gänzlich ab, was zum Theil von

dem Mangel an Schiffbauholz herrührt, und auf dem kaspischen See darf jetzt ohnedies nur Rußland bewaffnete Fahrzeuge halten. Erbliche Würden und Standesunterschiede gibt es nicht, in einigen Familien ist jedoch der Titel Mirza erblich, den sie vor dem Namen führen, und nur die Söhne des Schahs dürfen denselben hinter ihren Namen setzen. Die Rechtspflege und die Religionsangelegenheiten stehen unter dem Scheikh Islam, dem ersten Gelehrten und Religionsdiener. Gesetzbuch ist der Koran und die Staatseinkünfte werden auf 30 Mill. Gulden geschätzt.

Das pers. Reich wird jetzt in 11 Provinzen getheilt, von denen die nordwestlichste, das gebirgige, 1400 □M. umfassende Aderbidschan oder Aserbeidschan (d. h. Feuerland als Heimat der Feuerverehrung der Gebern), das im J. 760 von Zobeide, Gemahlin des Khalifen Harun al Raschid, erbaute Tabris oder Tauris zum Hauptorte hat. Von Krieg und Erdbeben oft verheert, ist diese Stadt doch eine Hauptniederlage pers. und ind. Waaren geblieben und zählt unter ihren 100,000 Einw. viel Baumwollen- und Seidenarbeiter; auch bestehen dort Pulvermühlen, eine Gewehrfabrik und Kanonengießerei. Durch die Grabmäler vieler pers. Könige und Heiligen, unter andern des Scheikh Sophi, Stammvaters der Sophiten, merkwürdig ist Ardebil mit 4000 Einw.; Khoi am Otrav mit 5000 Einw. ist nach europ. Art befestigt; das volkreiche und feste Urmia soll auf der Stelle von Tatarma, dem Geburtsorte von Zoroaster, stehen. — Die Provinz Ghilan bildet ein schmales Küstenland am kaspischen See, hat nur 246 □M. Flächenraum, fruchtbaren aber sumpfigen Boden und liefert viel Reis, sowie die beste pers. Seide. Der Hauptort Rescht mit 60,000 Einw. liegt zwei St. vom See und hat wichtige Seidenwebereien. — Mazanderan am südl. Ufer des kaspischen Sees, seiner Fruchtbarkeit wegen der Garten P.'s genannt, enthält 356 □M. und ist das Hyrkanien der Alten. Die Hauptstadt Astrabad ist sehr verfallen und hat kaum 20,000 Einw., liegt aber in schönen Umgebungen und ist der Hauptsitz des Stammes der Kadscharen. Eine der blühendsten Städte P.'s, das durch den Handel emporgekommene Balfrusch mit 200,000 Einw., liegt hier am kaspischen See, südöstl. davon Sari mit 40,000 Einw. Die ehedem prächtigen Residenzen Schah Abbas I., Farahabad und Aschraf, sind jetzt von Trümmerhaufen umgebene Dörfer. Der nordöstl. Theil dieser Pro-

vinz führt auch den Namen Dahistan. — Von Mazanderan südl. liegt das schmale Bergland **Taberistan**, 327 □M., dessen südl. und schon auf der Hochebene gelegener Theil Kumis heißt. — **Khorasan**, 3800 □M., die nordöstlichste pers. Provinz, bildet den nördl. und südl. Abhang des hier niedrigen und kahlen Elbursgebirgs und hat gegen N. und O. sehr unbestimmte Grenzen. Die schlechtgebaute Hauptstadt Nischapur am Schurarud hat 5000 Einw., der berühmte Wallfahrtsort Mesched mit dem prächtigen Grabmale des h. Iman Riza aber 30,000, sowie Sammt- und Baumwollwebereien, Säbelfabriken und ansehnlichen Handel. Drei Meilen nördl. davon liegen die Trümmer der von Dschingis-Khan zerstörten Stadt Thus mit dem Grabmal des Dichters Firdusi. — Den höchsten Theil der Hochebene P.'s nimmt südl. von Khorasan die Provinz **Kuhistan** ein, die 1200 □M. und viel umherziehende Bewohner enthält. Als volkreichster Ort dieser noch sehr unbekannten Landschaft wird die Stadt Birdschun genannt. — Die südöstlichste Provinz, **Kerman** mit 3600 □M., das alte Karamanien, ist im N. zum Theil Wüste, die südlichsten Gegenden aber liegen am pers. Meerbusen und heißen **Moghistan** oder Palmenland. Der sonst wichtige Hafenplatz Bender Abassi oder Gamron ist des ungesunden Klimas und der bürgerlichen Unruhen wegen ganz herabgekommen und die dort bestandenen europ. Factoreien sind aufgehoben; von arab. Kaufleuten stark besucht ist das südlichere Kischmisch, der Hauptort der Provinz aber, die feste Stadt Kerman mit 20,000 Einw., vielen Seiden- und Wollenwebereien und Shawlsarbeitern, und Hauptniederlage des pers. Handels mit Bagdad, liegt dicht am Gebirge im nördl. Theile der Provinz. — Von der vorigen westl. und nordwestl. breitet sich vom pers. Meerbusen bis in die Hochebene hinein die größte und wichtigste Provinz, **Fars** oder Farsistan mit dem Bezirke Laristan aus, die gegen 6000 □M. enthält. Der nördl. Theil dieses Stammlandes der alten Perser erhält auch den Namen **Serdsir** oder das kalte, der südl. aber wird **Germsir** oder das warme genannt. Fars ist noch die am besten angebaute Provinz P.'s und der Hauptsitz der pers. Betriebsamkeit, obgleich auch hier ganze Landstriche unter dem Drucke der Ereignisse verödet sind. Die Hauptstadt Schiras mit 20,000 Einw., welche 1824 von einem Erdbeben fast ganz zerstört wurde, genießt nicht blos durch ihre Zeuchfabriken, sondern auch durch die Pracht ihrer Gärten und die köstlichen Blumen derselben, besonders der Rosen, sowie des hier wachsenden herrlichen Weines wegen eine besondere Berühmtheit. In ihrer Nachbarschaft befinden sich die Grabmäler der Dichter Hafiz aus dem 14. und Saadi aus dem 13. Jahrh., nördl. davon aber liegen die berühmten Trümmer von **Persepolis** (s. d.). An der Grenze der Wüste liegt Jesd mit 50,000 Einw., der Hauptsitz der Parsen und ein für den Karavanenhandel wichtiger Platz, auf einer Erdzunge am pers. Meerbusen aber Abuschähr oder Bender Abu-Schähr, von den Europäern Buschir genannt, der wichtigste Hafenplatz P.'s mit 10,000 Einw., und auch von Karavanen besucht, der aber unter einem dem Statthalter zu Schiras zinspflichtigen arab. Scheikh steht, dem auch die Inseln Karak und Bahrein Abgaben zahlen. Mehre andere Inseln und ein großer Theil der Küstengegend gehorchen aber dem Imam von Maskate in Arabien. — Von Fars westl. bis an die türk. Grenze erstreckt sich die Provinz **Khusistan**, das Susiana der Alten, umfaßt 1400 □M. und enthält die Hauptstadt Schuster mit 15,000 Einw. am Karun, welches unter dem Namen Susa die Hauptstadt der alten Perserkönige war. Gleichbedeutend ist die Stadt Dissful, in den nördl. Gebirgen aber hausen im District **Luristan** die fast unabhängigen und ein Wanderleben führenden Luren. — Eine andere Grenzlandschaft gegen das osman. Reich ist der pers. Antheil von **Kurdistan** (s. d.), etwa 600 □M. mit 450,000 Einw., das in seinen Gebirgen mancherlei merkwürdige Denkmale und Trümmer aus sehr früher Zeit aufzuweisen hat. Die Provinz **Irak-Adschemi**, d. i. pers. Irak oder Dschebal, das alte Medien, östl. von Tigris, umfaßt den größten Theil der Hochebene P.'s, hat über 4400 □M. und enthält unter den meisten großen Städten des Reichs auch die Haupt- und Residenzstadt Teheran, am südl. Fuße des Demawend und Elbursgebirges, die zwar im Winter gegen 70,000 Einw. zählt, allein im Sommer der unerträglichen Hitze und der von den nahen Morästen dann verpesteten Luft wegen von allen Wohlhabenden verlassen wird. Vier Stunden nordöstl. davon liegt das vom vorigen Schah erbaute Lustschloß Tak-Kadschar (Thron der Kadschar), dessen kühner Bau an die hängenden Gärten der Semiramis zu Babylon erinnern soll. Im südöstl. Theile der Provinz liegt das berühmte **Ispahan** (s. d.), weiter nördl. Kaschan mit 30,000 Einw., die im Rufe vorzüglicher Verfertiger von Gold- und Silberstoffen und sehr schöner Gold-, Silber- und anderer Metallarbeiten stehen. Kum oder Kom mit 15,000 Einw., deren es aber früher 100,000 hatte, ist noch als Wallfahrtsort zu dem dort befindlichen Grabe der heiligen Fatime, Tochter Mohammed's, merkwürdig. In einer schönen, gut angebauten Ebene liegt Kaswin mit 60,000 gewerbsamen Bewohnern und am Fuße des Berges Elwend die Sommerresidenz der alten pers. Könige, Hamadan oder Amadan, das alte Ecbatana, jetzt ebenfalls sehr verödet. Ein wichtiger Gewerbszweig seiner Bewohner ist die Verfertigung der in ganz P. gebräuchlichen Nummuds oder Filzteppiche; Merkwürdigkeiten sind das Grabmal des berühmten arab. Arztes Avicenna, gest. 1036, und die angeblichen Gräber von Esther und Mardochai, zu denen die Juden wallfahrten.

Persius (Aulus) Flaccus, einer der berühmten Satirendichter des alten Roms, geb. 34 n. Chr. zu Volaterrä in Etrurien, erhielt als Abkömmling einer reichen Ritterfamilie in Rom seine Erziehung und Bildung, lebte in vertrautem Umgang mit mehren der ausgezeichnetsten Männer jener Zeit und besaß namentlich des stoischen Philosophen Cornutus innigste Freundschaft, der sein Lehrer gewesen war. Selbst Anhänger der strengen Grundsätze der Stoiker und makellos in seinem Lebenswandel, spricht sich in den sechs Satiren, welche wir von ihm besitzen und die erst nach dem frühen Tode ihres von Körper schwächlichen Verfassers veröffentlicht wurden, sein entschiedener Unwille und Abscheu über das herrschende Sittenverderbniß mit dem kräftigsten Ernste, jedoch auf eine Weise aus, die durch jetzt unverständliche Anspielungen und wegen ihrer übergroßen Kürze sehr dunkel erscheint. Deutsche Übersetzungen dieses Schriftstellers sind unter andern von Fülleborn mit dem lat. Texte begleitet (Züllich. 1794), von Wagner (Lüneb. 1811) und Donner (Stuttg. 1822) vorhanden.

Person heißt jedes vernünftige und freie Wesen, dann überhaupt ein Mensch, wenn er auch in einem Zustande sich befände, wo er der Vernunft und Freiheit sich nicht bewußt oder derselben nicht mächtig wäre, wie als Kind, als Kranker und Schlafender. Eine Person ist fähig, Rechte und Verbindlichkeiten zu erwerben und zu übernehmen, dies kann aber sowol vom einzelnen Menschen, wie von einer Mehrheit zu einem rechtlichen Zwecke vereinigter geschehen, wie z. B. Staat, Kirche, Familie sie darstellen, und solche Vereine heißen daher eine *moralische* oder *juristische Person*. — *Persönlich* heißt, was sich auf eine Person allein, auf einzelne Menschen bezieht, und *persönlicher* oder *Personenadel* heißt derjenige, welcher den Mitgliedern gewisser Collegien oder Corporationen und den Inhabern gewisser Orden und gewisser Ämter zusteht, aber nicht erblich ist. — *Personification* oder *Personificirung* wird es genannt, wenn Redner und Dichter dem Unpersönlichen und Leblosen die Eigenschaften von Personen beilegen und es als Persönliches darstellen, wie z. B. wenn sie Bäume, Berge oder Gewässer wie Menschen reden und handeln lassen. — Das *Personenrecht* begreift die Lehre von den verschiedenen durch die Natur oder durch die Staatsverbindung gebildeten Classen von Menschen, die im Staate vorhanden sind, besonders aber die Lehre von der Familienverbindung, ihrer gesetzlichen Form und rechtlichen Wirkung im Verhältniß der Personen zueinander. Das ganze Civilrecht zerfällt nach einer schon bei den Römern gültigen und in der Sache begründeten Eintheilung in das Personenrecht, das Sachenrecht und das Obligationenrecht (Recht der Foderungen und Verbindlichkeiten). Das Personenrecht beschäftigt sich mit den Rechten und Verbindlichkeiten, die durchs Gesetz mit dem Leben oder Dasein überhaupt, mit der Geburt, ob sie ehelich oder unehelich, mit dem Geschlecht, mit dem Alter, ob es mündig oder unmündig, mit der Verwandtschaft, ob sie durchs Blut oder durch Geschlechtsverbindung entstanden, und mit dem bürgerlichen Stande, ob er frei oder nicht frei, adelig oder unadelig sei, verknüpft sind. Es gehören dahin die Lehren vom natürlichen und bürgerlichen Tode, von der Vormundschaft, der väterlichen Gewalt, der Ehe, der Leibeigenschaft u. s. w. Die letztere oder gar die Aufhebung aller Persönlichkeit, wie die röm. Sklaverei, ist widerrechtlich; denn das Recht auf Persönlichkeit, d. h. auf freie Entwickelung seiner Kräfte zur Erreichung seines Lebenszweckes, gehört zu den Urrechten des Menschen und kann ihm rechtlicher- und vernünftigerweise nie ganz abgesprochen werden. Dagegen aber kann es auf die mannichfachste Weise (z. B. durch die über Unmündige, Frauenzimmer, Abwesende, Verschwender angeordnete Vormundschaft) beschränkt sein und darf nie so weit gehen, daß es in die Rechte Anderer eingreift. — *Personensteuern* oder *Personalabgaben*, auch Industrialabgaben sind solche, welche mehr auf dem persönlichen Erwerb und dem daraus fließenden Genuß, als auf dem Güterbesitz haften, und werden den *Realsteuern*, bei welchen nur das ihnen unterliegende Besitzthum oder Vermögen in Betracht gezogen wird, entgegengesetzt. Zu den Personalsteuern gehören: 1) solche, bei welchen der Erwerb vermittels Arbeit oder Capital vorausgesetzt wird und nach Verhältniß desselben die Abgabe entrichtet werden soll, wie Kopfsteuern, Classensteuern, allgemeine Einkommensteuern, Gewerbsteuern; 2) solche, bei welchen der aus der Erwerbung überhaupt fließende Genuß es ist, welcher für den Genießenden durch ihre Anordnung geschmälert werden soll, wie bei der Accise und dem Zoll. Jene schließen sich an die Einkünfte an und werden von ihnen erhoben, diese an die Ausgaben der Glieder der Nation, und sollen dem Verhältniß derselben folgen. Im gewöhnlichen Leben wird aber unter Personensteuern Accise und Zoll nicht mitbegriffen, sowie denn überhaupt der Ausdruck in verschiedenen Ländern auch auf verschiedenartige Abgaben angewendet wird.

Perspective heißt sowol die Kunst, Gegenstände auf einer ebenen Fläche so darzustellen, wie sie dem Auge von einem gegebenen Standpunkte aus in der Wirklichkeit nach Gestalt und Färbung erscheinen oder erscheinen würden, als auch die Lehre von den dabei zu beobachtenden Regeln. Sie setzt uns einerseits in den Stand, z. B. eine Landschaft mit den mannichfaltigsten nahen und fernen Gegenständen in denselben treuen Größenverhältnissen zueinander zu zeichnen, in denen wir das Bild derselben in einer eingerahmten Glastafel sehen, durch die wir sie betrachten. So weit dabei die Gestalt und Größe der Gegenstände in Betracht kommt, ist die Lösung der Aufgabe Sache der mathematischen oder *Linearperspective*; perspectivisch betrachten aber kann man einen Gegenstand von oben, wo er eine seinen Grundriß darstellende oder ichnographische Zeichnung gibt, von der aufrechten Seite, wo man das Profil oder eine orthographische Zeichnung desselben erhält und halb von oben oder unten und halb von der Seite, was die eigentliche Malerperspective ist. In der sogenannten *Vogelperspective* erscheint ein schief von oben betrachteter Gegenstand. Was hingegen die andere Aufgabe, z. B. in Bezug auf eine Landschaft anlangt, den Gegenständen nach Verhältniß der Entfernung, in der sie hintereinander liegen, die ihnen zukommende Beleuchtung und Färbung zu geben, welche zugleich mit dem für ein Bild gewählten oder bei der Aufnahme nach der Natur vorhanden gewesenen allgemeinen Ton der Luft und des Lichts harmoniren müssen, so hat diese die *Luftperspective* zu lösen, auf welcher der große Vorzug der Malerei, die täuschende Darstellung des Räumlichen auf einer Fläche, hauptsächlich mit begründet ist. Überhaupt ist allgemeine Kenntniß von der Perspective den Malern, Baukünstlern, Bildhauern und ähnlichen Künstlern zur Ausübung ihrer Kunst unerläßlich. Gemälde, an denen die Behandlung der Perspective vorzugsweise ins Auge fällt, wie bei Ansichten des Innern von Kirchen, Säulenhallen und ähnlichen Räumen, werden davon auch mit dem Gattungsnamen von *Perspectiven* bezeichnet. Man wendet den Ausdruck Perspective aber auch im bildlichen Sinne an und sagt „Jemand etwas in Perspective stellen", was so viel heißt, wie Jemand Aussicht oder Hoffnung auf etwas machen oder auch ihn mit etwas bedrohen.

Pertinenzien oder *Zubehörungen* nennt man Sachen, welche zu einer andern Sache, der Hauptsache, in dem Verhältnisse von Nebensachen stehen und mit jener zu gleicher Zeit in den Besitz übergehen. Es gilt von ihnen die Rechtsregel: die Nebensache folgt stets der Hauptsache. Diese Zubehörungen können sowol zu einer unbeweglichen als zu einer beweglichen Sache gehören und selbst wieder sowol beweglich als unbeweglich sein. Ihre Pertinenzquali-

tät muß indeß stets von Dem, welcher sie behauptet, bewiesen werden. Bei Grundstücken, wo es sich am häufigsten um die Pertinenzien handelt, gehören dazu: die darauf befindlichen Gebäude, die vom Boden noch nicht getrennten Producte, der zur Befruchtung der Grundstücke nöthige Dünger, sofern er vorhanden ist, Brücken, Planken, Pfähle, einzelne Grundstücke, welche einen Theil des Ganzen ausmachen, das sogenannte Gutsinventarium und oft selbst das Meublement. Bei Gebäuden zählt man zu den Zubehörungen Alles, was nicht ohne Zerstörung und Auflösung davon getrennt werden kann, oder, wie man es technisch ausdrückt, Alles, was erd-, wand-, mauer-, niet- und nagelfest, sowie Das, was zum beständigen Gebrauch des Gebäudes bestimmt ist, z. B. die Schlüssel.

Peru (die Republik), genauer Niederperu in Südamerika, liegt ganz in der heißen Zone, wird südl. von Oberperu oder Bolivia, östl. von Brasilien, nördl. von Colombia, westl. in einer Ausdehnung von 500 Seemeilen vom stillen Ocean begrenzt, und enthält etwa 30,000 □M. mit 2 Mill. Einw., unter denen sich ungefähr 140,000 Weiße von span. Abkunft und noch einige hunderttausend heidnische und unabhängige Indianer befinden; die übrige Bevölkerung besteht aus bekehrten Indianern, Mestizen, Mulatten und Negern. Von dem Reiche Peru, welches 1526 Francisco Pizarro (s. d.) für Spanien hier entdeckte und einige Jahre später eroberte, ist der heutige Freistaat nur ein Theil und der Name selbst kam erst durch die Spanier auf. Die frühern Bewohner nannten es Tahuantinsuyu und die Beherrscher desselben hießen Inkas, als Stifter ihres Reiches aber nennt die Sage ein himmlisches Paar, Manko Kapak und seine Schwester Oello, welche von der Sonne herabstiegen, der rohen Bevölkerung den Acker bauen, Gewerbe und allerlei nützliche Künste, sowie die Verehrung der Sonne lehrten. Auch sind Trümmer ansehnlicher Städte, von Kunststraßen und Kanälen Beweise, daß die Peruaner schon vor Ankunft der Spanier einen höhern Grad von Bildung erlangt hatten. Gleichwol gelang die Eroberung des Reiches der Inkas, von denen bei Pizarro's Ankunft der zwölfte regierte, einem kleinen Haufen europ. Abenteurer, und der letzte Inka, welcher sich im Gebirge gehalten hatte, wurde 1572 mit einer Menge in span. Gefangenschaft gerathener Abkömmlinge der Herrscherfamilie, zu Lima enthauptet. Später kam zwar die span. Verwaltung dieser Länder von der anfänglich überaus grausamen Behandlung der Eingeborenen zurück und namentlich im Vicekönigthum P. ward das Ansehen der königl. Regierung am längsten aufrecht erhalten, allein ohne Bedrückungen ging es doch auch nicht ab. Eine Folge davon war unter Anderm 1780 ein Aufstand der Indianer, der auf Vertilgung aller Spanier und Mestizen angelegt war und nur mit großer Mühe unterdrückt wurde. Dem Beispiele von Buenos Ayres und Chile, welche seit 1810 den Kampf wider die span. Oberherrschaft begonnen hatten, folgte P. aber erst seit 1820, wo der Befreier von Chile, General San-Martin, geb. 1772 zu Buenos Ayres, mit 5000 M. und von einigen chilesischen Kriegsschiffen unter Anführung des engl. Admirals Alex. Thom. Cochrane, geb. 1775, nachherigen Grafen von Dundonald und auch im griech. Befreiungskriege thätig, nach P. kam, die Hauptstadt Lima im Jul. 1821 einnahm und die Unabhängigkeitserklärung herbeiführte. Die Spanier behaupteten sich jedoch fortwährend im Lande und wurden erst durch Bolivar's (s. d.) Beistand und nach der 1826 erfolgten Übergabe der bis dahin belagerten Festung Callao gezwungen, P. ganz zu räumen. Bolivar gab nun der neuen Republik eine Verfassung und ward zum Präsidenten ernannt, welche Würde er später dem im Unabhängigkeitskriege P.'s mit Auszeichnung thätig gewesenen General Gamarra bestimmte. Allein 1828 schon ward eine neue Verfassung eingeführt, welche dem Präsidenten einen Generalcongreß in zwei Kammern zur Seite stellte, der die von den besondern Congressen der Provinzen, wo sie gesetzgebende Gewalt haben, gefaßten Beschlüsse bestätigen muß und die allgemeinen Landesangelegenheiten wahrnehmen soll. Die Ruhe war dadurch aber keineswegs gesichert, sondern in einer Reihenfolge von Bürgerkriegen machten sich die Generale Obregoso, Bermudez, Gamarra und Salaverri die Präsidentschaft streitig. Obregoso hatte endlich den Präsidenten von Bolivia, General Santa-Cruz, zur Einmischung in die peruan. Angelegenheiten bewogen, der auch Alle aus dem Felde schlug und den gefangenen Salaverri 1830 erschießen ließ. Er hatte jedoch von Anfang seinen Beistand an die Bedingung geknüpft, daß zwischen P. und Bolivia ein Bundesverhältniß hergestellt werde, wozu 1836 von den vier südl. Provinzen P.'s, welche sich zu einem Staate Südperu vereinigten, der erste Schritt geschah. Die nördl. Provinzen erklärten sich nun zu einem Staate Nordperu und im Mai 1837 machte ein zu Tarma versammelter Congreß Oberperu oder Bolivia, Süd- und Nordperu zu einem Bundesstaate, zu dessen Protector General Santa-Cruz auf zehn Jahre berufen wurde. Im nämlichen Jahre begann ein Krieg mit Chile, der noch fortdauert, im Sept. 1838 aber erklärte Obregoso, noch ist nicht bekannt, mit welchem Erfolge, Nordperu für einen allein bestehenden, unabhängigen Staat.

Das Gebiet des hier vereinigt betrachteten Nord- und Südperu zerfällt von Natur in drei, von W. nach O. hintereinander liegende Bezirke, von denen der nur 10—15 M. breite, sandige Landstrich am stillen Meere im N. die sogenannte Wüste von Sechura bildet, auch übrigens nur in den Thalöffnungen fruchtbar ist, durch welche von den Cordilleras herabkommende Gewässer dem Meere zufließen. Es herrscht hier drückende Hitze und trotz des meist trüben Himmels ist Regen eine fast unbekannte Erscheinung, der aber durch die vom Jul. bis Dec. anhaltend herrschenden Nebel ersetzt wird. Östl. dieser Küstenlandschaft ziehen sich in zwei ziemlich parallelen Ketten die Cordilleras de los Andes (s. d.) hin und bilden mit ihren Alpenthälern den mittlern, schlechthin die Sierra (Gebirge) genannten Theil von P., wo in einer Höhe von 8—9000 F. über dem Meere ein mildes, gesundes Klima herrscht und der überhaupt am meisten bevölkert und angebaut ist. Die höchsten Gipfel des Gebirges liegen südl. in der Nähe des 12,000 F. über das Meer erhabenen, 250 □M. großen Titicacasees, durch den die Grenze gegen Bolivia geht, auch befinden sich im südl. Theile des Gebirges eine große Zahl noch thätiger Vulkane und Erdbeben sind daher in P. nicht selten. Gegen O. fällt das Gebirge in unermeßliche, von vielen wasserreichen Flüssen befruchtete, wald- und grasreiche Hochebenen (Pampas) ab, wird aber meist blos von wilden Indianern bewohnt, zu deren Bekehrung einige Missionen bestehen. Hier

strömt im N. der Maranhon (s. d.) und nimmt den Ucayale und Hyavary mit ihren großen Nebenflüssen auf. Die Verbindung zwischen diesen drei Theilen von P. ist aber noch immer sehr beschwerlich und Waaren können nur mit Maulthieren oder nach der ältern Weise mit Lamas über die zum Theil mehr als 13,000 F. hoch liegenden Gebirgspässe gebracht werden. Unter den Landesproducten stehen die edeln Metalle voran, deren Überfluß in P. sprüchwörtlich geworden ist, doch gehören jetzt die reichsten Gruben zu Bolivia. Gold und Silber sind im Durchschnitt jährlich über 7 Mill. Thaler an Werth gewonnen worden; außerdem werden Platina, Kupfer, Quecksilber, Steinkohlen und viele andere Erzeugnisse des Bergbaues erhalten. Im Übrigen theilt P. die Südamerika im Allgemeinen eignen Producte und als eigenthümlich ist nur die beste Sorte der Chinarinde, die Wolle des Vigognethieres (s. d.), von Hausthieren das hier besonders heimische Lama zu betrachten. Daher enthält auch das erste der drei Felder des vom Congresse 1825 angenommenen Wappens von P. ein Vigognethier und das zweite einen Chinabaum; das dritte stellt ein Füllhorn voll Gold- und Silbermünzen dar.

Das jetzige Nord- und Südperu wurde bisher in die acht Departements Lima, Truxillo, Junin oder Tarma, Ayacucho, Arequipa, Cuzco, Puno und die Pampas eingetheilt. Zu den merkwürdigsten Städten und Ortschaften des Landes gehören: Lima mit 70,000 Einw., früher Hauptstadt des ganzen und jetzt des nördl. P., drei Stunden vom Meere am Flusse Rimac, mit rechtwinklich sich durchkreuzenden und meist von kleinen Kanälen bewässerten Straßen, einem schönen Marktplatze, der mit einem Springbrunnen verziert ist und an dem der Palast des Erzbischofs, des ehemaligen span. Vicekönigs, mehre Kirchen, das Rathhaus und andere öffentliche Gebäude liegen. Der ehemalige Inquisitionsplatz heißt jetzt Unabhängigkeitsplatz und ist vom Versammlungshause des Congresses und dem verödeten Inquisitionsgebäude eingefaßt. Alle größern Gebäude sind der häufigen Erdbeben halber nur unten von Stein, oberhalb aber aus Holz gebaut und die Privathäuser meist nur ein Stockwerk hoch, sowie, da es selten regnet, nur mit Leinwand, grobem Tuch, Schilf u. dergl. gedeckt. Im J. 1747 wurden drei Viertel von Lima durch eine Erderschütterung zerstört und auch 1828 hat es durch ein solches Naturereigniß sehr gelitten. Wie früher die Residenz des span. Vicekönigs, so war es später die des Präsidenten der Republik P.; es ist ferner der Sitz der 1553 von Karl V. gestifteten Universität und anderer höherer Unterrichtsanstalten, sowie der wichtigste Handelsplatz, und das sechs Stunden davon entfernte befestigte Callao de Lima mit 3000 Einw. und einem von zwei Inseln gebildeten Hafen, sowie die auch durch ihre Seebäder bekannte kleine Stadt Chorillos, sind seine Häfen. Schöne Spaziergänge befinden sich an beiden Ufern des Flusses. Andere Hafen- und Seeplätze sind Cañete, Huaura, Santa Maria de la Parilla und Huambacho. Truxillo mit 10,000 Einw. an der Mündung des gleichnamigen Flusses ist der Sitz eines Bischofs, einer gelehrten Schule und eines lebhaften Seehandels vermittels des zwei Stunden davon entfernten Hafens Guanchaco. Piura mit 9000 Einw. ist 1531 von Pizarro gegründet worden. Im Gebirge liegen Caxamarca mit 9000 Einw. und benachbarten warmen Quellen, den sogenannten Bädern der Inkas; Pasco in einer Höhe von 11,000 F. über dem Meere; Guamanga mit 26,000 Einw.; Huanca Velica mit 6000 Einw. und einem berühmten Quecksilberbergwerke; Cuzco mit 25,000 Einw., einer Universität und andern höhern Bildungsanstalten, ist der Sitz eines Bischofs und der aufgeklärtesten und betriebsamsten Bevölkerung von P., zugleich als ehemalige Residenz der Inkas und durch viele Denkmale aus jener Zeit merkwürdig. Eine Hauptniederlage europ. und amerik. Waaren ist Arequipa mit 25,000 Einw., 16 M. vom Meere, in einem angenehmen aber häufigen Erdbeben ausgesetzten Thale, wodurch auch 1833 der Hafenplatz Arica im südlichsten Theile von P. fast ganz verwüstet wurde.

Perücken oder dem natürlichen Haupthaar des Menschen mehr und weniger ähnlich nachgebildete Kopfbedeckungen von fremdem Haar, waren den Alten vom Theater her eine bekannte Sache, indem die üblichen Masken der Schauspieler alle zur Bedeckung des Hinterkopfs mit angemessenen Perücken versehen waren. Blonde Perücken aus deutschem Haar zu tragen ward in Rom herrschende Mode, nachdem die Römer die deutschen Völkerschaften am Rhein und an der Schelde und Maas hatten kennen lernen, denen damals hochblondes und goldgelbes Haar eigen war. Als die Verschwendung aber aufs höchste stieg, puderte man, um recht goldgelbes Haar zu tragen, die Perücken mit Goldstaub. Nach dem Untergange des röm. Reiches scheint der Gebrauch der Perücken aufgehört zu haben und erst zu Anfang des 16. Jahrh. erinnert daran ein vom Herzog Johann zu Sachsen seinem Amtmanne in Koburg gegebener Auftrag, ihm ein künstliches Haar in Nürnberg heimlich machen zu lassen, das „grauß und geel" sein sollte und „also zugericht, daß man es bequem auf den Kopf setzen könne". Im 17. Jahrh. wurden seit Ludwig XIII. (1610—43) die Perücken zuerst in Frankreich und danach in ganz Europa Mode, sodaß selbst die Geistlichen Perücken trugen und 1692 beim dresdner Landtage die Frage berathen wurde: ob sie es mit gutem Gewissen könnten? Die Antwort fiel bejahend aus, empfahl ihnen aber dabei weniger Aufwand und mehr Anstand, der Papst dagegen verbot sie 1693 den Geistlichen gänzlich. Im Preußischen wurde sogar 1698 eine Perückensteuer eingeführt. Die Form der Perücken wechselte von der hundertlockigen, über den halben Rücken herabreichenden Allongenperücke und der Quarré-Perücke, deren Locken und Zipfel an allen Seiten herunterhingen, bis zur Stutzperücke, die im Nacken endigte, und der glatten Zopfperücke, die hinten in einen Zopf ausging. Der Tadel dieser unnatürlichen Mode fehlte nicht und der Satiriker Moscherosch nannte sie unter Anderm „Diebeshaare der Welschen, erdacht zur Verhüllung abgeschnittener Ohren", allein auch Lobredner waren genug vorhanden und man pries grade die größten, „weil sie den Menschen fast dem Löwen gleich machten". Erst zu Anfange des 19. Jahrh. ging man von dieser thörichten Kopfbedeckung ab und sucht seitdem für Personen, denen der Verlust des Haars eine Perücke zum Bedürfniß macht, diese dem natürlichen Haare täuschend ähnlich zu verfertigen.

Peschek (Christian), geb. 1676 zu Zittau und als Lehrer der Mathematik am dortigen Gymnasium 1747 gestor-

ben, Verfasser mehrer sehr verdienstvoller Rechenbücher, gelangte gleich Adam Riese (s. d.) zu dem sprüchwörtlichen Rufe der Zuverlässigkeit im Rechnen, sodaß man die Richtigkeit einer Berechnung damit betheuerte, daß sie nach Adam Riese und P. zuträfe.

Pest (die), zur Unterscheidung von andern pestartigen Krankheiten auch die orientalische oder levantische genannt, weil sie ursprünglich aus Asien und Afrika abstammt und noch gegenwärtig im Orient einheimisch ist, Pestilenz, Drüsenpest, Bubonenpest sind die gleichbedeutenden Benennungen für ein höchst gefährliches, in der Mehrzahl der Fälle schnell tödtliches, ansteckendes, nervöses und fauliges Fieber, welches die in seinem Verlaufe stets sich ausbildenden Karbunkeln (s. d.) oder Brandblattern und Drüsenentzündungen wesentlich von allen andern ähnlichen Krankheiten unterscheiden. Die Schriftsteller des Alterthums bezeichneten mit dem Namen Pestilenz überhaupt jede bösartige und epidemisch verbreitete Krankheit, doch findet sich in ihren Schriften keine der wirklichen Bubonenpest entsprechende Beschreibung. Die erste zuverlässige Nachricht von einer wirklichen Pestepidemie stammt aus dem 6. Jahrh. n. Chr., wo sie nach Einigen zuerst in Äthiopien, nach Andern in Ägypten entstanden sein sollte. Von der Zeit an erschien die Krankheit am häufigsten in letztgenanntem Lande an den Küsten Kleinasiens und in der europ. Türkei, verbreitete sich aber auch von Zeit zu Zeit beinahe über ganz Europa. Eine furchtbare Epidemie der Art war die, welche in den Jahren 1348—50 unter der Benennung „schwarzer Tod" ganz Deutschland verheerte. Die letzte mit Entvölkerung drohende Ausbreitung in dem christlichen Europa erreichte die Pest im J. 1771 in Rußland. Gegenwärtig hat sich unser Welttheil durch trefflich eingerichtete Quarantaineanstalten und Cordons, unter denen besonders die Östreichs eine rühmenswerthe Erwähnung verdienen, vor dem Eindringen der Pest aus der Türkei und Ägypten geschützt, wo sie fast ohne Unterbrechung herrscht und noch im J. 1835 eine im Verhältniß zur Bevölkerung ungeheure Menge Menschen hinwegraffte. Die von der Pest Angesteckten empfinden einen oder mehre Tage nachher eine Mattigkeit und Kraftlosigkeit, wie sie in keinem andern Fieber stattzufinden pflegt, fallen wiederholt in Ohnmacht, straucheln auf eine eigenthümliche Weise gleich Betrunkenen oder sind auch wol ganz außer Stande, die untern Gliedmaßen zu bewegen, klagen mit heiserer, schwacher Stimme über Kopfweh, Schwindel, Umnebelung des Gesichts, Brennen in der Herzgrube und Reißen in den Gliedern, sind im höchsten Grade niedergeschlagen und muthlos und werden von einer an Verzweiflung grenzenden Angst gequält. Nach kurzer Dauer dieser Zufälle werden sie von Frost und Hitze, Stechen in der Brust, trockenem Husten und Empfindlichkeit des Unterleibes befallen, wobei ihr Ansehen bleich und verfallen, der Blick trübe, die Haut spröde, trocken und heiß, die Zunge trocken, braun, schwarz und rissig, der Athem stinkend wird, der Urin entweder natürlich bleibt oder eine trübe, braune, ja tintenartige Färbung annimmt, ein unauslöschlicher Durst, Würgen, Erbrechen, heftiges Leibschneiden mit schwarzen, aashaft stinkenden, blutigen Ausleerungen sich einstellen, die Kräfte bis zu gänzlicher Erschöpfung sinken und allerhand Nervenzufälle eintreten. Hierauf entstehen am dritten oder vierten, zuweilen auch schon am ersten und zweiten Tage an verschiedenen Theilen des Körpers (jedoch nie an den mit Haaren bedeckten) unter heftigem Stechen und Prickeln der Haut Brandbeulen oder Blattern in größerer oder geringerer Anzahl, gleichzeitig schwellen die Drüsen in den Weichen, Achselhöhlen, Kniekehlen u. s. w. an und diese Drüsenanschwellungen sind im engern Sinne des Wortes die Pestbeulen. Nach dem Erscheinen der Karbunkeln und Pestbeulen steigert sich gewöhnlich die Heftigkeit sämmtlicher Zufälle und es erfolgt sehr bald der Tod. Geschieht dies nicht, so tritt gegen den siebenten oder vierzehnten Tag unter Nachlaß des Fiebers ein allgemeiner wohlthätiger Schweiß ein und zugleich gehen die Pestbeulen in Eiterung über, während deren die Fieberbewegungen vollends verschwinden. Kommen die Pestbeulen nicht zur Eiterung, so sind die Kranken rettungslos verloren. In einzelnen seltenen Fällen kommt es wol auch vor, daß anscheinend ganz Gesunde mitten in ihren Geschäften plötzlich todt zu Boden stürzen, häufiger aber tödtet die Krankheit erst nach einigen Stunden, am gewöhnlichsten jedoch früh, nach dem Ausbruche der Karbunkeln oder auch am siebenten, elften bis vierzehnten Tage durch Schlagfluß. Aber auch bei den Genesenden dauert es doch oft lange Zeit, bis die Brandblattern zur Heilung gelangen; ebenso zieht sich die Vereiterung oder Zertheilung der Drüsengeschwülste oft sehr in die Länge. Überhaupt erholen sich die Kranken nur sehr langsam und verfallen wol gar in Abzehrung und allgemeine Wassersucht. Die Pest verschont kein Alter, kein Geschlecht, keine Körperconstitution, doch scheinen ihr Personen mit großen Geschwüren oder eiternden Wunden, sowie solche, welche an Lungenschwindsucht leiden, und Kinder weniger als Erwachsene ausgesetzt. In der Regel ist, wer die Pest einmal glücklich überstanden, für immer gegen sie geschützt, doch weniger sicher als bei andern ansteckenden Fiebern. Von einem Menschen auf den andern überträgt sich die Pest blos durch Ansteckung, obschon ihre Verbreitung durch allgemeine Drangsale, Mangel an gesunden Nahrungsmitteln, Unreinlichkeit, Unterlassung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln und feuchtwarme Witterung wesentlich befördert wird. Der Ansteckungsstoff derselben ist aber nicht sehr flüchtig, sodaß in einer Entfernung von einigen Schritten von dem Kranken keine Gefahr der Ansteckung mehr stattfinden soll, dagegen haftet er an festen Körpern, vorzüglich an solchen mit rauher Oberfläche, so namentlich an Wolle, Pelzwerk u. s. w., oft Jahre lang. — Pestessig, Vierräuberessig, franz. vinaigre des quatre voleurs, besteht aus Wermuth, Salbei, Rosmarin, Lavendelblüten, Wachholderbeeren, Zimmt, Nelken und mehren ähnlichen gewürzhaften Pflanzen und Pflanzentheilen, welche mittels starken Weinessigs ausgezogen werden, der dann zu Räucherungen, zum Reinigen des Mundes, zum Waschen u. dergl. m. während ansteckender Krankheiten empfohlen worden ist. Als Grund seines Namens und Rufes wird erzählt, daß sich einst vier Männer in Marseille damit gegen die dort herrschende Pest geschützt und die Pestkranken unter dem Vorgeben, ihnen beistehen zu wollen, beraubt hätten, ohne angesteckt worden zu sein.

Pestalozzi (Joh. Heinr.), der menschenfreundliche, im höchsten Grade uneigennützige Erzieher, wurde 1746 zu Zürich geboren und nach dem frühen Tode seines Vaters, der Arzt war, von seiner Mutter und von Verwandten in schlic-

ter, altväterlicher Frömmigkeit und Biederkeit erzogen. Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt mit Auszeichnung besucht, widmete er sich der Theologie, die er jedoch nach einigen Jahren mit der Rechtswissenschaft vertauschte, bis er durch J. J. Rousseau's „Emil oder über Erziehung" und eine schwere Krankheit, welche ihm sein zu eifriges Studien zuzog, eine solche Abneigung gegen das Leben des Gelehrten bekam, daß er ihm ganz entsagte. Er vernichtete seine literarischen Sammlungen, erlernte die Landwirthschaft und kaufte sich für sein väterliches Erbe im J. 1768 unweit Lenzburg bei Bern ein Stück Land, wo er sich anbaute und sein Gütchen Neuhof nannte. Durch seine Gattin Anna Schultheß, eines Kaufmanns Tochter aus Zürich, ward er mit den Inhabern einer Kattunfabrik bekannt und nahm auch an diesem Geschäftszweige thätigen Antheil. Doch tief ergriffen von dem sittlichen Elende der Armen im Volke, das er in diesen Verhältnissen durch Erfahrung kennen lernte, beschloß er zu helfen, soweit er vermochte. Überzeugt, daß die Erziehung der Jugend allein das geeignete Heilmittel sei und ohnedies Kinderfreund aus Neigung, fing er 1775 an, verlassene Bettelkinder in sein Haus zu nehmen und ihnen Vater, Lehrer und Versorger zu werden. Bald sah er mehr als 50 um sich versammelt und verfolgte mehre Jahre seinen edlen Zweck blos aus eignen Mitteln; allein diese waren dazu nicht ausreichend und da ihm die Gabe abging, äußere Vortheile mit seinem Unternehmen zu verknüpfen oder wenigstens die Theilnahme Bemittelter dafür zu gewinnen, so gerieth P. in Bedrängnisse und ward noch dazu als ein Thor und Schwärmer verspottet. Das machte den edlen Mann aber so wenig in seinem Streben irre, wie daß sein merkwürdiger Volksroman „Lienhardt und Gertrud" (4 Bde., Basel 1781 und öfter), in welchem er seine theuer erkauften Erfahrungen über die Quellen des Elends der untern Volksclassen, und die Nothwendigkeit einer Fürsorge zum Besten derselben nach seinen Ideen, bekannt machte, zwar viel gelesen, aber wenig oder gar nicht verstanden wurde. Zur Erläuterung desselben gab er bald nachher „Christoph und Else" (Zürich 1782) heraus und sprach sich überhaupt mehrfach auf schriftlichem Wege über seine Zwecke und zugleich über seine Methode des Unterrichts aus. Zu einer Zeit, wo P. von Kränkungen und Unfällen besonders hart geprüft worden war und nachdem er aus Vaterlandsliebe abgelehnt hatte, die Ausführung seiner Pläne im Auslande zu versuchen, schrieb er seine gedankenreichen „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts" (Zür. 1797). Mehr als 100 verlassene Kinder verdankten P. schon ihre Erziehung zu brauchbaren Menschen, als er sich gezwungen sah, wegen erschöpfter Mittel sein Unternehmen aufzugeben. Hierauf legte er 1798 mit Unterstützung des schweiz. Directoriums ein Erziehungshaus für arme Kinder zu Stanz an, das aber der unruhigen Zeitverhältnisse wegen schon nach Jahresfrist wieder aufgelöst werden mußte. P. begründete nun zu Burgdorf eine Erziehungsanstalt nach seiner Methode, welche sich die Begünstigung der Selbstentwickelung der menschlichen Anlagen und Kräfte durch einen auf sinnliche und geistige Anschauung und fortschreitende Übung derselben berechneten Unterricht zur Aufgabe machte und die er auch durch Schriften: z. B. „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" (Bern und Zür. 1801), „Buch der Mütter" (Bern und Zür. 1803) gemeinnützig zu machen suchte. Der Anklang, welchen sie allmälig fand, und P.'s Uneigennützigkeit brachten seine blos auf sich selbst angewiesene Anstalt schnell empor, ungeachtet er als ein entschiedener Mann des Volkes und daher von diesem auch 1802 als Anwalt zum ersten Consul nach Paris abgeordnet, besonders die Vornehmen wider sich hatte. Die Vereinigung mit ihm beipflichtenden, thätigen und geschickten Lehrern wurde möglich und bei der Verlegung seiner Anstalt nach München-Buchsee im J. 1804 trat er auch mit Fellenberg (s. d.) auf kurze Zeit in nähere Verbindung, übersiedelte aber im nämlichen Jahre noch seine Anstalt in das ihm von der Regierung dazu eingeräumte Schloß zu Yverdun oder Iferten am Neuenburgersee, wo sie bis 1825 bestand. Ein großes Hinderniß für P. war bei aller Tiefe seines Geistes und Genies und der beharrlichsten Ausdauer und Aufopferung für das Wohl der Menschen, daß es ihm an der gewöhnlichen Weltklugheit gebrach und daß er selbst die Eintracht unter seinen Mitarbeitern nicht aufrecht zu halten verstand. Außerdem erweckte ihm die Geringschätzung, mit welcher er über frühere Erziehungsmethoden sich aussprach, zahllose Gegner und erschwerte die Verbreitung der seinigen, von der er sich übrigens keineswegs einbildete, daß sie vollkommen sei. Seine Ansicht hat indessen in Spanien, Frankreich, Preußen, in Rußland und Nordamerika die verdiente Aufmerksamkeit gefunden, und wo sie im Geiste ihres Begründers befolgt wurde, sich durch glückliche Erfolge bewährt. Den Ertrag einer Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften (15 Bde., Stuttg. und Tüb. 1819—26) bestimmte P. zum Fonds einer 1818 von ihm gestifteten Armenschule und starb im Febr. 1827 zu Brugg im Canton Aargau. Eine Selbstbiographie lieferte er unter dem Titel „Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Iferten" (Lpz. 1826). Von Person war P. nicht groß, stets in nachlässiger schwarzer Kleidung, redete die züricher Mundart, und in seinem geraden, rücksichtslosen Benehmen sprach sich beständig der freie Schweizer aus, dem nur an Erreichung des Zweckes lag.

Pesth, die schönste, volkreichste und betriebsamste Stadt des Königreichs Ungarn, liegt Ofen (s. d.) gegenüber am östl. Donauufer auf einer sandigen und niedrigen Fläche, hat gegen drei Stunden im Umfange und mit Einschluß des Militairs über 70,000 Einw., welche sich, mit Ausnahme von 3200 Protestanten und Reformirten, 900 griech. Christen und 5000 Israeliten, zur röm.-katholischen Kirche bekennen und deutsch, ungarisch, slawisch, illyrisch, neugriechisch reden; im Mittelstande ist jedoch das Deutsche herrschend, da die Bevölkerung viel eingewanderte und einheimische Deutsche zählt, und im amtlichen Verkehr gilt das Lateinische. P. besteht aus fünf Haupttheilen: aus der innern Stadt, der Leopold- oder neuen Stadt, Theresienstadt, Josephstadt und Franzstadt, ist zum Theil weitläufig gebaut und umschließt große Hofräume und Gärten und viele auf ein Erdgeschoß beschränkte Häuser, allein auch eine Menge schöner und ansehnlicher Privat- und öffentlicher Gebäude. Zu den vornehmsten der letzten gehören: die unter Karl VI. aufgeführte große Grenadiercaserne mit vier großen Höfen und einer Kirche; das Josephinische oder Neugebäude, welches noch umfänglicher ist und als Caserne und Hauptdepot von Geschütz und Munition für Ungarn benutzt wird; das großartige Theater; das Comitatshaus; die Kirche und die Gebäude der Universität, welche 1784 von Ofen hierher verlegt wurde, wo sie auch 1465 von Matthias Corvinus gestiftet, während der Türkenkriege jedoch nach Tyrnau verlegt worden war. Es befinden sich hier das ungar. Nationalmuseum, welches der verstorbene Graf Széchényi durch die Schenkung seiner großen Bibliothek und ungar. Münzsammlung begründete, und die höchsten Gerichtshöfe: die Septemviral- und die königl. Tafel, haben hier ihren Sitz, sowie die Comitatsbehörde der vereinten pesther, piliser und solther Gespanschaft; Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten sind zahlreich vorhanden. Zu den wichtigern Nahrungsquellen P.'s gehören die Seidenfabriken und Gerbereien, alle aber übertrifft der Handel, in welchem P., wo jährlich auch vier große Märkte gehalten werden, unter den Donaustädten blos Wien nachsteht. In der Nähe von P. liegt das Rákoser Feld, wo vordem die Reichstage unter freiem Himmel gehalten wurden, und der Steinbruch, ein Sandsteingebirge, welches seit 1724 mit Wein bepflanzt ist und den sogenannten Steinbrucher liefert, welcher in Farbe und Geschmack den Rhein- und Frankenweinen ähnlich ist. Die für den Verkehr ungemein günstige Lage von P. hatte schon die Römer veranlaßt, in dieser Gegend eine Niederlassung zu gründen und im 13. Jahrh. fanden hier die eindringenden Mongolen eine volkreiche, meist von Deutschen bewohnte Stadt zu verheeren. Nachher allmälig wieder emporgekommen, gerieth es 1526 unter die Botmäßigkeit der Osmanen und ging während derselben fast ganz zu Grunde, nahm jedoch nach der 1686 erfolgten Rückkehr unter christliche Könige, durch neue, auch viele deutsche Ansiedler einen Aufschwung zu neuer Blüte. Karl VI. und noch mehr Joseph II. beförderten dieselbe nachdrücklich, verschönten die Stadt durch wichtige öffentliche Gebäude und das Gedeihen derselben war noch im Zunehmen, als im März 1838 beim Eisgange der Donau und kurz vor dem wichtigsten Markte im Jahre, P. plötzlich von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht wurde. Die Flut durchbrach die Dämme, setzte einen großen Theil der Stadt mehre Fuß hoch unter Wasser und richtete an Waaren und Gebäuden, deren manche durch Wegspülen des Grundes einstürzten, ungeheuren Schaden an. Gleich außerordentlich war aber auch die von allen Seiten und vom In- und Auslande gewährte Beihülfe in dieser Noth, gegen deren Wiederkehr zugleich wirksamere Schutzwehren errichtet worden sind.

Petarde. Unter diesem Namen werden mörserähnliche eiserne oder metallene Gefäße verstanden, welche mit 8—9 Pf. Schießpulver geladen, mit einem Pfropfen verschlossen und mittels vier dazu besonders angebrachter Lappen auf ein Bret von 7—8 □F. (Madrilbret) mit der Mündung festgeschraubt werden. Sie dienen im Kriege, um bei Überfällen Thore und Fallgitter aufzusprengen, an die sie mittels eines zu diesem Behufe schnell eingeschraubten Hakens mit einem am Madrilbret befestigten starken Ringe angehängt und durch das im Boden befindliche Zündloch mittels hineingeschobener, langsam brennender Zünder abgeschossen werden, wodurch ein Theil des Thores eingeschlagen wird.

Petechien, Peteschen, Blutflecke werden kleine, nicht wegzudrückende, mehr dunkel- als hellroth gefärbte, meist runde Flecken (kleine Blutaustretungen) in der Haut, von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linse genannt, welche entweder an Stellen, die einem längern und stärkern Drucke ausgesetzt gewesen sind, oder, wo ein solcher nicht stattgefunden, vorzugsweise an den zartern Partien der Hautoberfläche, wie an der innern Seite der Vorderarme und Schenkel, am Unterleibe, auf der Brust, auf dem Rücken zum Vorschein kommen. Sie verschonen meist das Gesicht, erheben sich nicht über die Hautoberfläche, verursachen weder Schmerz noch Jucken, stehen fast immer deutlich voneinander getrennt, geben dadurch den befallenen Hautstellen ein marmorirtes Ansehen und verschwinden wieder ohne Abschuppung. Die Petechien sind meist nur Symptome allgemeiner Krankheitszustände, zu denen sie theils zufällig, theils wesentlich gehören. Ersteres ist der Fall in Faulfiebern, Nervenfiebern schlimmerer Art, beim Skorbut u. s. w., letzteres in der sogenannten Blutfleckenkrankheit und den verschiedenartigen Fleckfiebern. Die Blutfleckenkrankheit, welche sowol Kinder als Erwachsene befallen kann und fieberlos ist, gibt sich durch das Erscheinen des eben beschriebenen Hautausschlags und von Zeit zu Zeit erfolgendes Ausfließen dunklen Blutes aus misfarbigen Stellen des Mundes, Gaumens und Zäpfchens ohne übeln Geruch des Athems, Mattigkeitsgefühl, Langsamkeit und Weichheit des Pulses u. s. w. zu erkennen, kommt immer nur vereinzelt vor und ist, wenn sich nicht andere bösartige Krankheitszustände hinzugesellen, gefahrlos.

Peter I. oder der Große, Alexjewitsch, erster Kaiser von Rußland, geb. am 30. Mai a. St. (11. Jun. n. St.) 1672 zu Moskau, war das erste Kind des 1676 verstorbenen Zaren Alexiej Michailowitsch von seiner zweiten Gemahlin Natalia Kirilowna, Tochter des Bojaren Naryschkin. Sein Vater schon hatte die frühzeitig sich aussprechenden Fähigkeiten P.'s bemerkt und ging damit um, ihm mit Übergehung des kränklichen Feodor und geistesschwachen Iwan, der beiden ältesten Söhne von seiner ersten Gemahlin, die Thronfolge zuzusprechen. Dies geschah indeß erst von seinem Nachfolger, dem Zar Feodor III. (1676—82)

mit Übergehung des Prinzen Iwan, und P. ward auch anfangs von den höchsten weltlichen und geistlichen Reichsbeamten, sowie von den Strelitzen als Zar anerkannt. Iwan's kluge und herrschsüchtige Schwester Sophia, die erklärte Feindin ihres Halbbruders P., brachte es aber durch einen Aufstand der von ihr verleiteten Strelitzen dahin, daß P. im Jun. 1682 nur neben Iwan gekrönt und ihr die Mitregentschaft zugestanden wurde. Ein zweiter gegen P.'s

:eben gerichteter Aufruhr der Strelitzen mislang zwar durch ie Treue des zum Schutze desselben herbeigeeilten russ. ldels, allein die Schwäche Iwan's und die Jugend P.'s rlaubten der Prinzessin Sophia nicht minder, unterstützt on ihrem Günstlinge Galiczyn, ihre Herrschsucht durch Al:inregierung zu befriedigen und endlich sogar Schritte zu hun, sich zur Beherrscherin des russ. Reichs aufzuwerfen. Sie hatte sich jedoch über den Charakter und die Bestrebungen). I. getäuscht, von dem sie glaubte, daß er über ein zeit- und eisttödtendes, ausschweifendes Jünglingsleben das Interesse für Staatsangelegenheiten aus den Augen verloren habe. Allein ie beiden Compagnien von Knaben, mit denen er während :ines Aufenthaltes in den Dörfern Preobraschenskoy und Seminowski bei Moskau das Soldatenspiel trieb, und zu enen sich die Söhne der Vornehmen drängten, wuchsen mit). heran, der durch seine Mutter und den frühern Unterricht es deutschen Mathematikers Franz Timmermann und des rfahrenen Diplomaten Nikita Moisnewitsch Sotow, eine zu ute Vorbildung erhalten hatte, als daß er bei seinen Anigen nicht zur Selbständigkeit hätte gelangen sollen. Schon ı jener frühen Zeit dachte P. an die Einbürgerung des im uslande Vollkommenern, verkehrte viel mit Ausländern und henkte namentlich sein volles Vertrauen dem talentvollen Jenfer, Franz Jac. Lefort, geb. 1652, der anfangs in)amburg für die Handlung bestimmt, aus Neigung in)olland Soldat geworden und als Secretair des dän. Ge:ndten nach Moskau gekommen war, wo P. ihn zum Hauptmanne seiner kleinen Truppe ernannte. Dadurch, daß P. der Regentin und ihrem Günstlinge endlich fühlen ließ, daß er keineswegs in seiner theilnahmlosen Lage verharren wolle, reizte er sie zu neuen Entwürfen gegen sein Leben, die bald nach seiner im Jan. 1689 vollzogenen Vermählung mit Eudoxia Feodorowna Lapuchin zur Ausführung kommen sollten. Allein P. wurde davon benachrichtigt, begab sich in das befestigte Kloster Troizkoi, wo ihn seine beiden Compagnien, welche später der Kern der noch bestehenden und die Namen der oben erwähnten Dorfschaften führenden Garderegimenter wurden, einstweilen bewachten, auf seinen Ruf aber bald eine solche Macht ihm Getreuer sich versammelte, daß die Regentin sich ergeben und in ein Kloster verweisen lassen mußte. Galiczyn wurde nach Sibirien verbannt und die Verschworenen bestraft, P. aber umarmte bei seinem feierlichen Einzuge in Moskau vor allem Volke seinen Halbbruder Iwan, dessen Name bis an seinen Tod im J. 1696 allen öffentlichen Verordnungen vorgesetzt wurde, obgleich P. die ihm gern überlassene eigentliche Gewalt besaß. Jetzt begann seine außerordentliche Thätigkeit zur Beförderung der Civilisation in Rußland, welches darin dem übrigen Europa weit nachstand, mit dem sich P. zu seiner eignen, wie des Reiches Sicherheit zunächst in günstige Beziehungen zu setzen, zugleich aber durch Herstellung eines nach europ. Muster gebildeten Heers und einer Flotte, seinen Bestrebungen für alle Fälle den erfoderlichen Schutz zu sichern und durch Eroberungen am schwarzen und am baltischen Meere die dem russ. Handel, das weiße Meer ausgenommen, abgehenden Häfen zu gewinnen suchte. Außer Lefort wurde der Schottländer, General Gordon, der Lehrmeister des Landheers, in welches viele von den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten eintraten, der Anfang zur Seemacht aber ward unter Leitung des Holländers Karsten Brand gemacht, welchen schon P.'s Vater in den russ. Dienst gezogen und zum Schiffbau am kaspischen See gebraucht hatte. P. selbst nahm an der Ausführung dieser und späterer Entwürfe mit einer oft abenteuerlich erscheinenden und ins Kleinliche gehenden Selbstthätigkeit den eifrigsten Antheil und gab so der Trägheit der vornehmen Russen nicht blos ein vortreffliches Beispiel, sondern bewährte auch seine Umsicht und geistige Kraft, welche ihn über das Einzelne das Ganze nicht aus den Augen verlieren ließ und die Freiheit seines Überblicks bewahrte, während seine Ausdauer die seinen Entwürfen entgegentretenden Hindernisse meist überwand.

Bisher war der noch aus der Zeit vor P. I. Alleinherrschaft her mit der Pforte geführte Krieg sehr nachlässig behandelt worden, allein 1695 wurde ein Feldzug mit ansehnlichen Streitkräften hauptsächlich zur Eroberung von Asow unternommen, die jedoch fehlschlug. Inzwischen hatte P. sich aber Ingenieurs und andere Sachverständige aus Deutschland und Holland kommen und auf dem bei Woronesch an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Don neuangelegten Schiffswerfte die erste russ. Flotte von 23 Galeeren und mehren kleinen Fahrzeugen bauen lassen, mit der er im J. 1696 die türk. vor Asow schlug, und nun im Jul. diesen Platz in seine Gewalt bekam. Noch ehe ihm der in Folge neuer Siege über die Pforte 1699 mit derselben abgeschlossene Stillstand zu Karlowitz, der 1700 auf 30 Jahre verlängert wurde, den Besitz von Asow zugestand, hatte P.

durch Erweiterung der Festungswerke und die Erbauung großer Kriegsschiffe, zu der auch der Adel, die Kaufleute und die Geistlichkeit Gelder hergeben mußten, für die Behauptung desselben gesorgt. Während seiner Abwesenheit von Moskau war aber dort unter den Strelitzen wieder eine Verschwörung gegen ihn angestiftet worden, allein noch vor ihrem Ausbruch bemächtigte sich P. mit großer persönlicher Entschlossenheit im Febr. 1697 der Haupttheilnehmer, indem er eines Nachts nur von einem Offizier begleitet, plötzlich in ihrer Versammlung erschien, und ließ sie hinrichten. Der Zwist um die Königswahl nach dem damals erfolgten Tode des Johann Sobieski von Polen war P. eine willkommene Gelegenheit, den größern Theil der meuterischen Strelitzen an die Grenze von Lithauen zu schicken, während die übrigen zur Deckung der Eroberungen in der Krim abgingen. Nachdem er noch eine Reichsverwaltung angeordnet hatte, glaubte er nun die von ihm längst beabsichtigte Reise ins Ausland unternehmen zu können, um an Ort und Stelle die Einrichtungen, Künste und Zustände civilisirter Staaten kennen zu lernen. Er that dies mit einer großen Gesandtschaft an auswärtige Höfe, bei der er sich mit dem Titel Großcommandeur befand und an deren Spitze Lefort stand. Die Reise ging durch das damals schwed. Esth- und Liefland über Königsberg und Berlin nach Holland, wo P. im Dorfe Zandam sieben Wochen in einem zum Andenken daran noch erhaltenen Häuschen (s. Amsterdam) als gemeiner Schiffzimmermann unter dem Namen Peter Michaeloff lebte und an einem von ihm bestellten Kriegsschiffe mitarbeitete. Im folgenden Jahre ging er nach London, wo er am königl. Schiffswerft wohnte und ebenfalls arbeitete, dabei aber beständig den Briefwechsel mit seinen Ministern führte und sich auf alle Weise um genaue Einsicht in Künste und Gewerbe bemühte, in vielen, wie z. B. auch in chirurgischen Operationen, sich selbst übte und keinen Aufwand sparte, um kenntnißreiche und geschickte Männer aus allen Fächern für Rußland zu gewinnen. Um auch Italien zu besuchen, war P. über Dresden in Wien angelangt, als er die Nachricht von einer neuen Empörung der Strelitzen erhielt, welche eigenmächtig aus Lithauen den Rückmarsch nach Moskau angetreten hatten, wo ein Theil der über manche Neuerung unzufriedenen Geistlichkeit und mehre Bojaren ihnen zu einer Regierungsveränderung die Hand bieten wollten. Der eilig nach Moskau Zurückkehrende fand jedoch die Aufrührer durch Gordon schon überwältigt und hielt ein blutiges Strafgericht, bei dem gegen 2000 Menschen, dabei mehre von P.'s eignen Händen, das Leben verloren. Da auf seine Halbschwester Sophia der Verdacht fiel, die Empörung angestiftet zu haben, ließ er rings um das von ihr bewohnte Kloster Galgen errichten und daran 130 Verschworene, drei davon aber, welche eine Bittschrift an die Prinzessin entworfen hatten, mit diesen Papieren in den Händen, grade vor dem Fenster ihrer Zelle henken. Auch auf seine Gemahlin Eudoxia fiel ein Verdacht der Theilnahme und sie mußte im Kloster Susdal unter dem Namen Helena den Schleier nehmen, wozu vielleicht persönliche Abneigung viel beitrug, da sie zu P.'s Untreue nicht zu schweigen verstand. Der kleine Überrest des Strelitzencorps wurde nach Astrachan verwiesen und 1705 in Folge eines nochmaligen Aufruhrs ganz aufgelöst.

Nach Beseitigung der Empörer wurden andere Truppen auf europ. Weise organisirt und die auf P.'s Reise gemachten Erfahrungen angewendet; die Finanzeinrichtung wurde vereinfacht, veraltete Sitten wurden durch Machtsprüche abgeschafft, die Bärte verboten, Schulen und andere Bildungsanstalten und Buchdruckereien gegründet, nützliche Schriften eingeführt und den oft hervorgetretenen Anmaßungen der Geistlichkeit durch neue kirchliche Einrichtungen und dadurch ein Ziel gesetzt, daß P. die Stelle des 1700 gestorbenen Patriarchen Adrian nicht wieder vergab, sich später selbst zum Haupt der russ. Kirche erklärte und die h. dirigirende Synode zur speciellen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten 1721 einsetzte. Indem sich P. 1699 dem Bündnisse von Dänemark und Polen wider Schweden auf Patkul's (s. d.) Zureden anschloß und auf einen erkünstelten Vorwand hin dem Könige Karl XII. im J. 1700 den Krieg erklärte, begann P. nur die Ausführung seiner Pläne auf Eroberungen an der Ostsee, um dort Häfen und Handelsplätze zu gewinnen. Zwar wurden gleich in der ersten Schlacht bei Narwa am 30. Nov. 1700 von 8000 Schweden die fünfmal überlegenen Russen total geschlagen, allein P. I. tröstete sich damit, daß die Russen dadurch nur noch mehr angespornt werden würden, auch siegen zu lernen, und rüstete ein neues Heer aus. In der That begannen auch mit dem am 22. Jan. 1702 vom General Scheremetow bei Eresfer in Liefland erfochtenen Siege über ein schwed. Corps jene Eroberungen, in deren Folge P. 1703 auf der Insel Ljust-Elant unweit der Newamündung, den Bau der Festung St.-Petersburg, daneben die Gründung der gleichnamigen Stadt und zu ihrem Schutze 1704 der Festung Kronslot vornehmen konnte, die unter Menschikoff's (s. d.) Leitung, der die Stelle des inzwischen verstorbenen Lefort eingenommen hatte, freilich mit rücksichtsloser Aufopferung von Menschen und Lastthieren, binnen einem Jahre emporstieg. Als endlich Karl XII. (s. d.) mit seiner Hauptmacht durch Polen heranzog, um Rußland von Neuem zu demüthigen, sich aber durch die Versprechungen des Kosackenhetman Mazeppa (s. d.) ins südl. Rußland verlocken ließ, wurde am 8. Jul. 1709 bei Pultawa seine Macht vernichtet und er rettete sich mit Mühe auf türk. Gebiet. Hierauf stellte P. den König August II. in Polen wieder her und die Eroberungen am baltischen Meere fortsetzend, hatte er Petersburg schon zur künftigen Residenz ausersehen, als ihn die von Karl XII. veranlaßte Kriegserklärung der Türken nach dem S. seines Reichs rief. Vorher errichtete er noch zur Leitung der Regierungsgeschäfte den dirigirenden Senat, der jedoch ganz von ihm abhängig war und dessen Sitz 1712 von Moskau nach Petersburg verlegt wurde. Daß der Krieg mit den Türken unglücklich ausging und P. mit seinem Heere am Pruth durch unvorsichtiges Vorrücken in eine Lage gerieth, wo blos zwischen Tod und Gefangenschaft zu wählen war, aus welcher ihn jedoch der von seiner ihm 1707 heimlich vermählten zweiten Gemahlin (s. Katharina I.) mittels Bestechung des Großveziers und durch Zurückgabe von Asow und die Schleifung der in jener Gegend angelegten festen Plätze erkaufte Friede am Pruth (23. Jul. 1711) rettete, that der Fortsetzung des Kriegs mit Schweden keinen Eintrag und der Friede zu Nystadt beendigte erst im Sept. 1721 diesen 21jährigen Kampf, welcher gewöhnlich der nordische Krieg genannt wird. Schweden trat darin Liefland, Esthland, In

germanland, einen Theil von Finnland und von Karelien an Rußland ab, und alle von Kurland bis Wiburg an der Ostseite des baltischen Meeres gelegenen Inseln. Der Senat und die h. Synode baten hierauf P. I., den Titel Kaiser aller Reußen anzunehmen, was auch am großen Friedensfeste (22. Oct. 1721) geschah und welchen Preußen, Schweden und Holland sogleich, andere Staaten erst viel später anerkannten. Um den russ. Handel auf dem kaspischen See zu sichern, überzog P. 1722 Persien mit Krieg und erhielt in dem 1723 geschlossenen Frieden die Städte Baku, Derbent und Theile von den pers. Provinzen am Westufer des kaspischen Sees abgetreten. Im J. 1724 lief P. mit seiner Flotte aus, die jetzt 41 Segel mit 2106 Kanonen zählte, um bei Schweden und Dänemark seiner Verwendung für den Herzog von Holstein, dem er Schleswig wieder zu verschaffen versprochen hatte, Nachdruck zu geben, dem auch hierauf ein Jahrgeld von 25,000 Rthlr. und die Thronfolge in Schweden zugesichert wurde.

Während dieser kriegerischen Unternehmungen, an denen P. als Soldat zu Lande und zur See großen persönlichen Antheil nahm und z. B. bei Pultawa als Oberst eines Garderegiments, zur See als Bombardiercapitain, Contre- und Viceadmiral focht und seine Beförderung von bewiesener Auszeichnung abhängig machte, betrieb er unausgesetzt die Civilisation und Beförderung des Wohlstandes seines Reichs, gründete und hob Manufacturen und Fabriken, ließ Kanäle graben und suchte Handelsverbindungen anzuknüpfen. Selbst mehre Reisen ins Ausland unternahm P., besuchte zur Herstellung seiner Gesundheit 1711 und 1712 Karlsbad, 1715 Pyrmont und ging zu Ende 1716 nach Holland und nach Frankreich, mit dem er einen Freundschafts- und Handelstractat abschloß, und begünstigte auch auf alle Weise das Reisen der Russen im Auslande. Schon 1700 hatte er den Anfang des bisher im Sept. begonnenen russ. Jahres in den Jan. verlegt und um den Ehrgeiz des russ. Adels anzuspornen, 1699 den Andreasorden gestiftet, wozu später noch der der h. Katharina und der Alexander-Newskyorden kam. Ein Land- und Seekriegsreglement wurde erlassen, wo ihm von Bedrückungen der Großen gegen die untern Stände und von Veruntreuungen der Beamten etwas zu Ohren kam, die genaueste Untersuchung angeordnet und der Schuldige mit grausamer Strenge oft an Leben und Freiheit, an Vermögen oder durch körperliche Züchtigung bestraft, die P. an ihm persönlich Nahestehenden häufig selbst mit seiner Dubina, einem dicken span. Rohre, vollzog. Seinen einzigen Sohn erster Ehe, Alexei, vermählte er 1711 mit einer Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, fand sich aber durch dessen den Plänen P.'s ganz entgegenlaufendes Benehmen bewogen, ihm mit Enterbung zu drohen, worauf Jener von selbst auf die Krone verzichtete, später aber sich zu Umtrieben hergab, wegen der er 1717 von einem auf seines Vaters Befehl ernannten Gericht zum Tode verurtheilt wurde und diesen Ausspruch nur 24 St. überlebte. (S. Alexei Petrowitsch.) Der zweite von Katharina im Nov. 1717 geborene Sohn P.'s starb 1719 ebenfalls, was den Zar so bekümmerte, daß er drei Tage und drei Nächte allein und ohne Speise und Trank blieb, ehe er Meister seines Schmerzes wurde. Außerdem hatte P. von Katharina zwei Töchter, Anna, vermählt 1724 mit dem Herzoge Karl Friedrich Ulrich von Holstein-Gottorp, und Mutter des unglücklichen Kaiser Peter III. (s. d.), und die nachherige Kaiserin Elisabeth (s. d.). Zu den wichtigsten Erlassen P. I. gehört auch das Erbfolgegesetz von 1722, welches bestimmt, daß jeder russ. Herrscher wen er wolle zur Thronfolge berufen und selbst die geschehene Ernennung ändern könne, wenn er sie untauglich finde. Verbesserungen der Gesetzgebung, die Verbannung der unnützen Kapuziner, wie früher der Jesuiten, die Reform des griech. Mönchswesens, die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften (1. Febr. 1725) gehörten zu den Gegenständen, welche in der letzten Zeit seine Thätigkeit in Anspruch nahmen, ehe ihn 1725 am 8. Febr. der Tod nach einer sehr schmerzlichen Krankheit hinraffte, die er sich im Herbst dadurch zuzog, daß er selbst ins Wasser sprang, um ein gestrandetes Fahrzeug flott machen zu helfen, durch die dabei erfahrene Erkältung aber ein von ihm ohnedies vernachlässigtes Übel der Harnblase aufs höchste steigerte. P. war mit einem kräftigen Körper begabt, sein Äußeres bei aller Einfachheit seiner gewöhnlich in einem grauen Rocke und hohen Stiefeln bestehenden Kleidung, gebietend und eines Herrschers würdig. Seine gewöhnliche Lebensweise war einfach, doch gab er sich bei Gelegenheit der Unmäßigkeit im Trinken und dem Jähzorn hin, war aber meist bald der Billigkeit wieder zugänglich. Allerdings betrieb er seine Zwecke mit eisernem Willen und oft grausamen Mitteln, aber P. I. scheint überzeugt gewesen zu sein, daß die Russen seiner Zeit auf keine andere Weise der Bil-

dung zugänglich gemacht werden könnten und legte auf diesem Wege, sowie als Eroberer den Grund zu Rußlands späterer Größe. Seine Nachfolgerin wurde seine Gemahlin Katharina I. (s. d.), Katharina II. aber ließ ihm zur Feier seiner Thronbesteigung 1782 auf dem Peters- oder Senatsplatze zu Petersburg die vorstehend abgebildete, mehr als lebensgroße, eherne Reiterstatue von dem franz. Bildhauer Falconet errichten, welche auf einem 17,000 Ctr. schweren Granitblock ruht, der dazu aus einem mehre Meilen weit entfernten Sumpfe hergeschafft wurde und die Inschrift trägt: Peter I. von Katharina II.

Peter III. (Fedorowitsch), Kaiser von Rußland, war Peter I. Enkel, von dessen Tochter Anna und dem Herzoge Karl Friedrich Ulrich von Holstein-Gottorp, hieß erst Karl Peter Ulrich und wurde von der Kaiserin Elisabeth Petrowna 1742 zum Großfürsten und nach Annahme der griech. Religion zum Thronfolger ernannt. Mangel an eigner Einsicht und an geeigneten Räthen ließen ihn durch seine zur Schau gestellte Vorliebe für das von ihm unterhaltene Corps deutscher Truppen und Zurücksetzung der russ. Großen die Russen schon vor seiner Thronbesteigung gegen sich einnehmen, wozu noch das Misverhältniß zu seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Anhalt-Zerbst (s. Katharina II.), kam. Zur Regierung gelangte P. III. nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth im Jan. 1762 und schloß sofort mit dem von Rußland bisher bekriegten Friedrich II. von Preußen Frieden; er rief ferner viele unter der vorigen Regierung nach Sibirien Verbannte zurück, hob die geheime Policei auf und traf manche andere willkommene Verbesserung. Durch Neuerungen beim Heere, die Einführung einer holstein. Garde, übereilte Veränderungen auf kirchlichem Gebiete, die seine Anhänglichkeit an dem protestantischen Glauben bemerken und die Absicht durchscheinen ließen, die Kirchengüter einzuziehen, erregte er aber noch weit mehr Unzufriedenheit. Seine Gemahlin glaubte bei seiner offenen Neigung zu einer Fürstin Woronzow das Ärgste von P. fürchten zu müssen, und während dieser die Wiedereroberung des von seinem Vater 1713 an Dänemark verlorenen Theils von Schleswig vorbereitete, verlor er durch eine längst angelegte Verschwörung in der Nacht vom 8.—9. Jul. 1762 den Thron, auf welchen er Tags darauf verzichtete. Seine Gemahlin war von den Garden, der Geistlichkeit und den Großen zur Kaiserin als Katharina II. ausgerufen worden, P. III. aber wurde gefangen gehalten und am 14. Jul. von einigen der Verschworenen umgebracht. (S. Orloff.)

Peter von Amiens, auch Peter der Einsiedler und Cucupeter genannt, der Urheber des ersten Kreuzzuges, war in der Diöces Amiens in der Picardie geboren und soll, des Studirens müde, zu welchem er nicht tüchtig war, Soldat geworden, darauf verheirathet gewesen sein, nach dem Tode seiner Frau aber der Welt entsagt und sich dem Einsiedlerleben gewidmet haben. Als er 1093 das h. Grab besuchte, ward er tief ergriffen, es in den Händen der Ungläubigen und die Christen von ihnen unterdrückt zu sehen, und als auf seine Frage: ob denn keine Hülfe gegen die immer steigende Noth sei? der Patriarch Simon an die mächtigen Nationen des Abendlandes erinnerte, faßte P. den Entschluß, diese zur Befreiung der heiligen Orte aufzufodern. Nach seiner Rückkehr eröffnete er, durch ein Schreiben des Patriarchen eingeführt, dem Papste Urban II. sein Vorhaben, der es billigte und ihm Vollmacht dazu ertheilte. P. durchzog nun, klein und unansehnlich wie er war, schmuzig und widerwärtig anzusehen, elend bekleidet und barfuß auf einem Esel reitend, aber voll Lebhaftigkeit in seinem ganzen Wesen, auch nicht ohne natürliche Beredtsamkeit, ganz Italien und verschiedene Länder jenseit der Alpen, überall die Gemüther mit Begeisterung für eine so theure Angelegenheit erfüllend. Alsbald ward auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1096 der Kreuzzug (s. d.) beschlossen und P. eilte mit einem zahlreichen Haufen Abenteurer durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel voraus, schloß sich aber nach der Niederlage desselben durch die Türken in den Ebenen von Nicäa, dem nachfolgenden Hauptheere unter Gottfried von Bouillon an. Jene Unfälle stimmten jedoch P.'s Begeisterung sehr herab und als das Heer vor Antiochien durch Hunger und Seuchen litt, ward er nur von Tancred an der beabsichtigten Entweichung gehindert und genöthigt zu schwören, das Kreuzheer nie wieder zu verlassen. P. wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung, als mit der Eroberung Jerusalems 1099 das Kreuzheer das Ziel seiner feurigen Wünsche erreicht hatte, war daselbst eine Zeit lang Statthalter, kehrte jedoch bald nach seiner Heimat zurück und starb 1115 in dem von ihm gegründeten Kloster zu Huy.

Petersburg, die zweite Hauptstadt, aber erste Residenz des russ. Kaiserthums mit 480,000 Einw., liegt in den Ostseeprovinzen im gleichnamigen, 880 □M. und eine Mill. Einw. enthaltenden Gouvernement (dem ehemaligen Ingermanland), zum Theil auf Inseln und an der Mündung der Newa in den finnischen Meerbusen. Peter I. gründete im J. 1703 auf dem kaum von Schweden eroberten Boden, der erst im nystädter Frieden 1721 abgetreten wurde, diese jüngste unter den europ. Hauptstädten, und das von ihm bewohnte hölzerne Haus, von dem aus er die Anlage leitete, mit einem von ihm angeblich selbst gezimmerten Boote ist durch einen steinernen Überbau zu einem bleibenden Denkmale jener Zeit gemacht worden. Der Boden in dieser Gegend ist sumpfig und unfruchtbar, bei anhaltenden Südwestwinden, welche das Wasser vom Meerbusen her anstauen, sogar Überschwemmungen ausgesetzt, von denen die am 19. Nov. 1824 eine der heftigsten war; allein das schnelle Emporblühen der Stadt zum Hauptstapelplatze des Verkehrs Rußlands mit dem übrigen Europa hat wegen der Wahl des Ortes ihren Gründer gerechtfertigt, von dessen Nachfolgern Katharina II., Alexander I. und Nikolaus I. vorzüglich zur Verschönerung von P. beitrugen. Dieses hat einen Umfang von vier Meilen und nimmt also einen Flächenraum von einer □M. ein, von dem aber noch kein Zehntel mit Gebäuden besetzt ist, die fast durchgängig ein freundliches Äußere und zum Theil mit Geschmack verzierte Façaden haben, nirgend übermäßig hoch und häufig mit grün, roth und grau angestrichenen Eisenplatten gedeckt sind. Aus den vorzüglichen Lagen der Stadt sind hölzerne Gebäude fast ganz verdrängt, in den abgelegenern Stadttheilen aber gibt es deren noch genug. Die Newa, der bis 200 Klaftern breite und sehr tiefe Abfluß aller im Ladogasee sich sammelnden Gewässer, theilt sich in der Stadt in die zuerst nordwestl. abgehende große Newka, von der weiterhin

n Arm links als kleine Newka abfließt; ferner in die große ud kleine Newa, welche südl. und nördl. Wasili-Ostrow . i. Insel) umgeben. Der größte und schönste Theil der itadt liegt südl. von der Newa, ist aber von einigen aus rselben kommenden und bogenförmig ihr wieder zufließen- n Kanälen durchschnitten, von denen die Moika, die Fon- nka, der Katharinenkanal und der 1832 eröffnete, die nze Südseite der Stadt umgebende die bedeutendern sind. ie Ufer sind meist mit Granitquadern aufgemauert und mit ernen oder granitnen Brustwehren versehen, was auch von n Ufern der Newa gilt, an deren linker Seite sich der er eine halbe Meile lange engl. oder große Quai (Ufer- aße) hinzieht, den ein 7 F. breiter Weg für Fußgänger und e 40 F. breite Straße bilden, die von Palästen und schö- n Privathäusern begrenzt ist. Noch schöner ist der 1834 t vollendete, gegenüberliegende Quai von Wasili-Ostrow, dem vor dem Gebäude der Akademie der Künste zwei ossale, aus Ägypten hergebrachte Sphinxe aufgestellt sind. er die Hauptarme der Newa führen sechs große Schiff- ücken, weil der starke Eisgang stehende Brücken zu sehr schädigen und häufig zerstören würde, während jene ab- führt werden, sobald der Strom zufriert. Dies pflegt r schnell und nie vor dem 20. Oct. zu geschehen und bis : Eisdecke trägt, sowie während des Eisganges, der sel- t vor dem 25. März, jedenfalls aber im Apr. eintritt, ist Verbindung zwischen den vom Strome getrennten Stadt- ilen dann auf kurze Zeit unterbrochen. Die drei wichtig- n Schiffbrücken führen über die große Newa und sind die 50 F. lange und 60 F. breite Isaaksbrücke, die westlichste, lche nach Wasili-Ostrow führt; die mittlere, 2456 F. ge große petersburger Brücke zwischen dem Admiralitäts- d petersburger Stadttheil, und die östlichste, über die h ungetheilte Newa führende Woskresenskoibrücke. Über Kanäle und kleinen Flußarme bestehen mehr als 70 ücken von Granit, Eisen oder Holz. Das Wasser der wa ersetzt durch seine Güte das gänzlich fehlende, trink- e Brunnenwasser, des Winters wird ihre Eisdecke als raße benutzt und die große Newa ist der Schauplatz des 18. Jan. begangenen, griech. Festes der Wasserweihe, vie der öffentlichen Volksvergnügungen während des Car- vals oder der Butterwoche, zu denen namentlich die itscheisberge (s. **Eis**) gehören.

Bei regelmäßiger und symmetrischer Bauart ist P. doch n Vorwurf der Einförmigkeit frei, die vielen Straßen n außerordentlicher Länge, wie z. B. der 14,350 F. lange wskyprospect, der 10,220 F. lange große Prospect und t andere von mehr als 6000 F., mit denen sich eine eite von meist 60—120 F. verbindet, machen aber, daß Stadt sich, einige Gegenden ausgenommen, ziemlich nschenleer und nicht wie der Ein- und Ausfuhrplatz für t größten Theil des russ. Reichs ausnimmt. Das Stra- npflaster ist meist schlecht und fehlt in mehren abgelegenen ssen noch ganz; neuerdings sind auch mit gutem Erfolg seckige Holzklötze in mehren Hauptstraßen dafür zum legen des Weges angewendet worden. Die vorzüglichsten ntlichen Plätze sind: das Marsfeld, wo große Paraden t 40—50,000 M. und militairische Übungen stattfinden, : dem Standbilde **Suworoff's** (s. d.); der Petersplatz : der Reiterstatue **Peter I.** (s. d.); der Platz neben der idemie der Künste mit einem Obelisken zu Ehren Rum- janzow's; der mit der Alexandersäule (s. **Alexander I.**) ge- zierte Platz vor dem in seiner Gestalt vor der Einäscherung durch die Feuersbrunst am 29. Dec. 1837 umstehend abgebil- deten **Winterpalaste**, der zu den größten Palästen in Eu- ropa gehörte. Ohne die durch bedeckte Bogengänge damit verbundenen und erhaltenen Gebäude der von Katharina II. erbauten großen und kleinen Eremitage, wo große Kunst- sammlungen, die von Katharina II. angekauften Bibliotheken eines Voltaire, Diderot, Nicolai, Zimmermann, Büsching und zahlreiche Kostbarkeiten aller Art aufbewahrt werden, war der Winterpalast 450 F. lang, 350 breit und 70 hoch, umschloß einen viereckigen Hof und wurde von dem Bau- meister Grafen Rastrelli unter der Kaiserin Elisabeth und Peter III. aufgeführt. Er wurde von mehr als 3000 Men- schen bewohnt und die Staats- und Prunkgemächer waren noch geräumig genug, um bei der sogenannten Hofmaske- rade, mit welcher hier jährlich der Neujahrstag gefeiert wird, 25,000 Personen aller Stände aufzunehmen.

Ganz P. ist in 13 Hauptstadttheile und jeder davon wieder in Viertel eingetheilt. Den Mittelpunkt der Stadt bildet der erste Admiralitätstheil, welcher mit noch acht an- dern am linken Ufer der Newa liegt und wo sich westl. vom Winterpalaste die große 672 F. lange Admiralität be- findet, deren drei Seiten Schiffswerfte einschließen und de- ren Thurm in eine sehr hohe vergoldete Spitze mit einem Schiffe ausläuft. Dem Winterpalast südl. gegenüber liegt der halbkreisförmige, neue Palast des Generalstabs, dessen Mittelpunkt ein hohes, 70 F. weites und mit einem Siegs- wagen gekröntes Triumphthor bildet; weiter nach O. folgt an der Newa das von Katharina II. für den Fürsten Or- loff 1770—83 erbaute Marmorpalais, welches an das Mars- feld grenzt, das östl. vom Sommergarten eingeschlossen ist, einem öffentlichen Spaziergange, den nach der Newa zu ein eisernes und stark vergoldetes Gitter umgibt. Westl. von der großen Admiralität liegen am Petersplatze die Pa- läste des Senats und der dirigirenden Synode und die noch im Bau begriffene Isaakskirche, die schon 1768 be- gonnen und auch unter dem Kaiser Paul, jedoch aus ge- ringem Material vollendet wurde, weshalb Alexander I. sie wieder abbrechen ließ, um an ihrer Stelle einen der präch- tigsten Tempel der Welt aufzuführen. Sie hat die Form eines Kreuzes mit gleichlangen Armen, denen jeder eine mit 12 Granitsäulen von 56 F. Höhe gezierte Façade und den Mittelpunkt eine prächtige, von vier kleinern umgebene Kup- pel bildet. Vom Marmorpalais südl. liegt der neue Mi- chailowsche Palast mit einem Parke, welchen der Kaiser Alexander I. mit einem Aufwande von 17 Mill. Papierrubel von 1819—25 zum Geschenke für seinen Bruder Michael aufführen ließ und der zu den ausgezeichnetsten Palästen von Europa gezählt wird. Am westl. Ende dieses Stadt- theils liegt die neue Admiralität mit einem steinernen Ge- bäude, in welchem die größten Schiffe gebaut werden kön- nen. Im zweiten Admiralitätstheile ist zu bemerken: die 1801—11 erbaute prächtige Kathedrale der Mutter Gottes von Kasan, zu welcher zwei halbrunde, von 132 korinthi- schen Säulen getragene Hallen führen und deren Inneres 56 polirte Granitsäulen und vielerlei kostbare Zierathen und Trophäen aus dem franz. Kriege enthält. Die Altarwand wurde im J. 1837 ganz mit Silber bekleidet, wozu die donischen Kosacken über 3000 Pf. schenkten. Es befinden

sich hier ferner die katholische, eine lutherische, reformirte und armenische Kirche, das große kais. Erziehungshaus und das Findelhaus, welches 4—5000 Kinder des Jahrs annimmt. Im dritten Admiralitätstheile liegt der ältere Michailow'sche Palast, wo Kaiser Paul I. umkam und den das Ingenieurcorps jetzt inne hat, der vom Kaiser Nikolaus I. als Großfürst bewohnte Anitschkoff'sche Palast, das neue Theater, die öffentliche kais. Bibliothek, mehre große Kaufhöfe, d. h. von massiven Verkaufsladen und bedeckten Gängen umschlossene viereckige Räume. Im vierten Admiralitätstheile oder der Kolomna ist das Bemerkenswertheste eine Gußeisenfabrik und in dem südl. daran grenzenden narwaschen Stadttheile der von Peter I. damals in ziemlicher Entfernung von der Stadt für seine Gemahlin erbaute Palast Katharinenhof, ein unbedeutendes hölzernes Gebäude, dessen Garten aber ein besuchter Vergnügungsort ist; das große Militairwaisenhaus, ein Entbindungshaus und der zu Ehren der von Paris heimkehrenden Garden aufgeführte Triumphbogen. Gleich diesem hat auch der moskwaische Stadttheil noch viel unbebaute Räume. Einer von den am höchsten gelegenen und schönsten ist der Stückhof oder Liteinaja, wo sich das alte und das von Alexander I. aufgeführte, prächtige neue Zeughaus, in welchem auch eine von Riga hergebrachte Sammlung alter Rüstungen des deutschen Ordens verwahrt wird, die Kanonengießerei, der Artilleriehof, das im ehemaligen ital. Garten von der Kaiserin Mutter gestiftete Lazareth für Arme, deren über 2000 jährlich hier verpflegt und eine weit größere Anzahl mit Arzneimitteln und ärztlichem Rath versehen werden, das vom Kaiser Paul gegründete Katharinenstift zur Erziehung von 200 adeligen Waisen befinden. Den östlichsten Theil von P. bildet der roschestwenskische Stadttheil mit dem von Katharina II. dem Fürsten Potemkin nach Eroberung der Krim (Taurien) geschenkten taurischen Palaste, in welchem jetzt Antiken und Copien nach solchen aufbewahrt werden, und dem großen Erziehungshause für 300 adelige und 200 bürgerliche Mädchen im ehemaligen Kloster Smolna. Im Stadttheile Jamskaja oder Karetnoi (der Fuhrleute) liegt das Kloster des h. Alexander Newsky, welches Peter I. hier gründete, wo der genannte russ. Held und Heilige im 13. Jahrh. über die gelandeten Dänen und Schweden einen großen Sieg erfochten haben soll. Das Kloster ist die Residenz des Erzbischofs von P., hat unter Katharina II. seine prächtige Kirche mit dem silbernen Grabmale des Heiligen erhalten und ist auch der Sitz einer geistlichen Bildungsanstalt. Wasilij-Ostrow, die große Insel zwischen der großen und kleinen Newa, ist der regelmäßigste Stadttheil von allen und enthält namentlich die drei Perspectiven, drei lange und breite Straßen, die von zwölf andern rechtwinkelig durchschnitten werden. Die östl. Spitze der Insel bildet einen freien Platz, wo die hier abgebildete neue Börse,

von einem Säulengange umgeben und mit einem 126 F. langen, 66 F. breiten und von oben beleuchteten Saale liegt. Vor ihr erheben sich am Ufer zwei 120 F. hohe Schiffsschnabelsäulen als Leuchtthürme zum Besten der bei Nacht an der Spitze der Insel vorüberfahrenden Schiffe. Hier befinden sich auch die Zollgebäude, daneben die großen Waarenspeicher (Ambaren); das lange Gebäude der sogenannten Collegien, wo vordem die höchsten Reichsbehörden ihren Sitz hatten und jetzt die 1819 errichtete Universität und das Senatsarchiv sich befinden; das neue Gebäude der Akademie der Wissenschaften mit einer Bibliothek und Naturaliensammlung, das früher auch hier gelegene, unbequeme Observa-

torium aber ist seit 1835 durch ein neues auf den außerhalb P. gegen S. gelegenen Höhen von Pulkowa ersetzt worden; die Gebäude des ersten Cadettencorps, des Seecadettencorps, der Akademie der Künste, neben welchem ein Obelisk zum Gedächtniß des Türkenbesiegers Rumjanzoff steht; die Bergwerksschule mit ihren großen Sammlungen und der Nachbildung der wichtigsten russ. Bergwerke im anstoßenden Garten. Der Galeerenhafen mit seiner von Seeleuten und Handwerkern bewohnten Umgebung liegt an der westl. Spitze der Insel. Von Wasilij-Ostrow folgt nördl. auf der von der Newa und Newka gebildeten Insel der petersburger Stadttheil mit der eine kleinere Insel am Südrande der großen einnehmenden Festung, innerhalb welcher die von Peter I. 1712 gegründete Peter-Paulskirche mit einem 340 F. hohen Thurme und dem kais. Begräbnisse steht; auch befindet sich hier die Münze. Im eigentlichen Stadttheile ist das Gebäude des zweiten Cadettencorps für Genie- und Artilleriewesen zu bemerken. Dazu kommen noch mehre nördl. und westl. gelegene Inseln, wie das von Landhäusern und Gärten bedeckte Kamenoi-Ostrow; die Insel Jelagin mit einem kais. Lustschlosse und Garten; die Kreuzinsel (Krestowsky) mit Wald- und Gartenanlagen, Kaffeehäusern, Restaurationen, Schaukeln u. s. w., der beliebteste Vergnügungsort aller Stände; die Apothekerinsel mit einem botanischen Garten. Sie werden mit einem engl. Garten von fünf Stunden Umfang verglichen und gewähren im Sommer einen ebenso reizenden Aufenthalt als malerischen Anblick. Der wiburger Stadttheil besteht nur aus wenigen Straßen am rechten Ufer der Newa und Newka; das große Hospital mit Raum für nahe an 3000 Kranke von den Landtruppen und halb so viel Seesoldaten und Matrosen liegt hier neben der medicinisch-chirurgischen Akademie, die 400 Schüler hat. Den dreizehnten Stadttheil machen jetzt die ehemaligen Dörfer Klein- und Groß-Ochta am rechten Newaufer aus, wo ein großer Theil der Fabriken seinen Sitz hat, welche meist Fremden, zumal Engländern und Deutschen gehören. Mehre der bedeutendsten, wie die Tapeten- und Hautelisse-, die Spiegel-, Porzellan- und eine große Baumwollen- und Leinenfabrik, die Eisen- und Stückgießerei, sind auch Eigenthum der Regierung. Der auswärtige Handel, für welchen den Sommer über eine regelmäßige Verbindung mit mehren Häfen des baltischen Meeres durch Dampfschiffe besteht, ist ebenfalls meist in den Händen fremder Kaufleute. Im Ganzen ist P.'s Handel, welcher die Ausfuhr des größern Theils der Landeserzeugnisse und die hauptsächlichste Einfuhr besorgt, von außerordentlicher Wichtigkeit, große Seeschiffe müssen jedoch bei niederm Wasserstande und wenn sie volle Ladung haben, bei der sechs Meilen entfernten, auf einer Insel im finnischen Meerbusen gelegenen Stadt Kronstadt (40,000 Einw.) löschen, wo sich ein Handels- und zwei Kriegshäfen befinden und jährlich gegen 1500 Schiffe ankommen und abgehen. Unter den zahlreich in P. angesiedelten und verkehrenden Fremden sind Deutsche die Mehrzahl, deren sich über 25,000 hier aufhalten und zu denen namentlich auch alle Bäcker gehören. Die Zahl der eigentlichen Bürger beläuft sich auf 55,000, ebenso hoch die des Militairs und weit über 200,000 Einw. sind leibeigene Bauern und Diener, die man in den vornehmen Häusern ausnehmend zahlreich unterhält. Im Ganzen machen die Männer zwei Drittel der Bevölkerung von P. aus.

Von den vorhandenen Bildungsanstalten sind außer den schon erwähnten noch die von Peter I. gestiftete Akademie der Wissenschaften, das zur Bildung von Lehrern für den höhern Unterricht bestimmte pädagogische Hauptinstitut, das oriental. Institut und eine Menge Lehranstalten für das Seewesen zu bemerken. Die Umgebungen von P. sind gegen N. und O. ziemlich öde und meist eine von Sumpf und Gehölz bedeckte Wüste, auf der Südseite aber trifft man viele ansehnliche Gärten, Landhäuser und kais. Lustschlösser, von denen Zarskoje-Selo (Zarendorf) eines der prächtigsten und seit 1836 mit dem zierlichen Lustschlosse Pawlowsk und dem sieben Stunden entfernten P. durch eine Eisenbahn verbunden ist. Es war der Lieblingssommeraufenthalt Katharina II., und am Eingange ist 1817 ein Triumphbogen von Gußeisen errichtet worden. Noch drei Meilen südlicher liegt Gatschina, welches Kaiser Paul I. als Großfürst bewohnte und der Schauplatz seiner seltsamen Einfälle war und wo sich jetzt eine Abtheilung des großen Findelhauses befindet. Auf einer von Landhäusern und Gärten an beiden Seiten eingefaßten Kunststraße gelangt man nach der Gegend des Meeres hin zu den kais. Lustschlössern Strelna, Peterhof mit großen Gärten, wo im Jul. der Geburtstag der Kaiserin Alexandra mit Festen und Illuminationen der Gärten und der auf dem dahinter liegenden Meere aufgestellten Flotte begangen wird, zu denen oft gegen 100,000 Menschen zu Wagen und zu Wasser sich einfinden. Nicht weniger reizend liegt Oranienbaum, die Sommerresidenz des Großfürsten Michael.

Petersfisch (der), St.-Peters- oder Sonnenfisch, welcher im Art. Fische (s. d.) mit abgebildet ist, gehört zur Gattung der Makrelen, hält sich im Mittelmeere und atlant. Ocean auf und wird 1½ F. lang und einen F. breit. Er hat ein weit vorstehendes Maul, stachliche Flossen und an denen auf dem Rücken lange Fäden, sieht goldglänzend aus, nährt sich von kleinen Seethieren und ist sehr wohlschmeckend. An jeder Seite hat er einen rundlichen schwarzen Fleck und eine Sage bezeichnet dieselben als Spuren der Finger des h. Petrus, welcher, da er noch Fischer war, ihn aus dem Wasser genommen und wieder hineingeworfen haben soll, wovon auch der Name herrührt.

Petersgroschen und Peterspfennig hieß in England eine mit einem Penny von jedem Hause jährlich am Peterstage entrichtete Abgabe an den päpstlichen Stuhl, welche im 8. Jahrh. zur Erhaltung einer Bildungsanstalt für engl. Geistliche in Rom und der dortigen Grabmäler von Petrus und Paulus, vom angelsächs. König Ina bewilligt worden sein soll, von Heinrich VIII. aber im 16. Jahrh. aufgehoben wurde.

Petersilie, Peterlein und Garteneppich, ein Küchengewächs, das aus Sardinien stammt und von dem sowol das Kraut als auch die Wurzeln auf mehrerlei Art an die Speisen verbraucht werden und sich durch eigenthümlich gewürzhaften Geschmack auszeichnen. Das erstere gewinnt man von der Kräuterpetersilie, deren es gemeine, mit sehr schmalen Blättchen, und krause gibt, die unten breite und gekrauste, oben eirunde, in viele Abschnitte zertheilte Blätter hat. Beide sind nur Abarten der Wurzelpetersilie, die man der stärkern, angenehm süßen Wurzel wegen anbaut. Der Anbau der krausen Petersilie ist vor dem der gemeinen darum zu empfehlen, weil sie sich leichter als diese

vom Schierling, der am Stengel rostbraune Flecke, übrigens einen eigenthümlich unangenehmen Geruch hat, sowie von der Hundspetersilie oder dem kleinen Schierlinge unterscheiden läßt. Letzterer hat weniger gefurchte Blattstiele und spitziger geformte Blättchen, deren Glanz an der untern Seite das sicherste Merkmal ist. Zur Zeit der Blüte macht er sich noch durch drei lange, spitze Blättchen kenntlich, die von jeder Dolde herabhängen. Der Petersiliensame enthält ein ätherisches Öl, die zerquetschten frischen Blätter werden gegen Insektenstiche und Sonnenbrand äußerlich angewendet und Wurzel und Same auch in den Apotheken benutzt.

Peterwardein, die Hauptstadt der slawon. Militairgrenze (s. d.) und eine der stärksten Grenzfestungen des östr. Kaiserthums, liegt am rechten Ufer der Donau, ist durch eine Schiffbrücke mit dem in Ungarn gegenüber gelegenen Neusatz verbunden und hat 4900 Einw. von meist deutscher Abkunft. Der Haupttheil der Festungswerke liegt auf einem von drei Seiten unzugänglichen, 34 Klaftern hohen Serpentinfelsen und diese obere Festung wird blos vom Militair bewohnt; an ihrem Fuße liegen die eigentliche Stadt und die Vorstädte, von den Werken der untern Festung umgeben. P. liegt auf der Stelle des röm. Acumincum und sein jetziger Name soll von Peter von Amiens herrühren. In der neuern Kriegsgeschichte ist es durch den vom Prinzen Eugen von Savoyen am 5. Aug. 1716 mit 41,000 M. Fußvolk und 22,000 M. Reiterei in der Nähe erfochtenen Sieg über 150,000 Türken, welcher in Zeit von 5 St. entschieden wurde, merkwürdig. Die Letztern verloren ihr Lager mit reicher Beute, 164 Kanonen, 150 Fahnen, 5 Roßschweife und 6000 M., und der Großvezier Haly selbst starb kurz nach der Schlacht an seinen Wunden.

Pétion (Jerome) de Villeneuve, geb. 1759 zu Chartres, war ein geachteter Advocat und wurde 1789 von seiner Vaterstadt als Abgeordneter des dritten Standes zur Nationalversammlung nach Paris gesandt. Hier erlangte P. als eifriger Verfechter republikanischer Grundsätze und beredter Gegner jeden Anspruchs königl. Macht, bei seinem gewinnenden Benehmen bald großes Ansehen bei der Menge, ging 1791 als Unterhändler mit den brit. Freunden der Revolution nach England, war der schroffste von den drei Bevollmächtigten, welche Ludwig XVI. nach seiner verunglückten Flucht von Varennes zurückholten und wurde im Nov. Maire von Paris. In dieser Stellung begünstigte er die Empörung gegen das Königthum und ward am 6. Jul. 1792 deshalb von der Departementsverwaltung abgesetzt; die Nationalversammlung aber hob diesen, vom Könige bestätigten Beschluß am 13. Jul. wieder auf und bei dem am folgenden Tage auf dem Marsfelde begangenen Bundesfeste war mit Kreide an den Hüten des Volks geschrieben zu lesen: „Es lebe Pétion!" Von der Nationalversammlung foderte P. am 3. Aug. 1792 die Absetzung des Königs, als diese aber nach der Verhaftung der königl. Familie in Folge der Aufstände am 9. und 10. Aug. nicht mehr zweifelhaft schien und P. bei mehren Gelegenheiten, wie z. B. bei Ermordung der Gefangenen im Sept., die wüthende Menge zu zügeln versuchte, verlor er die Gunst desselben, die sich nun einem Danton, Marat und Robespierre zuwandte. Als erster Präsident des Nationalconvents (s. Convent) sprach P. am 21. Sept. 1792 die Aufhebung des Königthums aus, gehörte zu dem zur Ausarbeitung der Verfassung der Republik gewählten Ausschusse und wurde im Oct. wieder Maire von Paris. Als solcher und als Mitglied des im März 1793 errichteten Wohlfahrtsausschusses trat er als Gegner des Schreckenssystems auf, unterlag aber Robespierre und Danton, seinen Verfechtern, welche P.'s Anklage, und da er sich verborgen hielt, im Jul. 1793 durchsetzten, daß er wegen angeblichen Einverständnisses mit Dumouriez (s. d.) außer dem Gesetz erklärt wurde. P. entging zwar der im Oct. auch vom Convent gegen ihn ausgesprochenen Verhaftung, allein nicht einem schrecklichen Tode, denn im Jul. 1794 wurde er mit zwei andern Flüchtigen verhungert oder ermordet und von Wölfen halb aufgefressen, in einer abgelegenen Gegend des Departements der Gironde aufgefunden.

Petition heißt zu Deutsch Bitte, Bittschrift, doch nennt man in der Regel nicht jede gewöhnliche Bitte so, sondern blos diejenigen Gesuche, welche von ganzen Corporationen oder Volksversammlungen ausgehen und dem Regenten oder der gesetzgebenden Behörde überreicht werden, um dadurch die Einführung irgend einer nützlichen Einrichtung oder die Abstellung eines Misbrauchs oder sonst eine gesetzgeberische Thätigkeit zu befördern. Obwol man glauben sollte, daß das Bitten nichts Strafbares sei, da es ja stets in der Willkür des Gebetenen steht, ob er gewähren will oder nicht, so hat man doch die Ausübung dieses natürlichen Mittels, um einen Wunsch zu verwirklichen, zu einem Rechte gestempelt und dieses Recht den Angehörigen des Staates bald ganz entzogen, bald unter mehr oder weniger Beschränkungen zugestanden. In den constitutionnellen Staaten ist das Petitionsrecht in der Regel in den Verfassungen ausdrücklich eingeräumt; doch hat man der Ausübung desselben in einzelnen deutschen Staaten nicht selten Hindernisse in den Weg gelegt. In Frankreich und England besteht es dagegen unverkümmert und es werden namentlich in England oft Volksversammlungen von 100,000 Menschen öffentlich gehalten, um über eine zu entwerfende Bittschrift zu berathen und zu beschließen.

Petition of rights heißt eines der Grundgesetze der engl. Verfassung, das unter Karl I., dessen Willkür das Parlament zur Errichtung neuer Schutzwehren aufrief, im J. 1628 erlassen wurde. Es schärft von Neuem die Grundsätze der Magna charta über die Sicherheit der Person und des Eigenthums ein, setzt die Unverantwortlichkeit für das im Parlament Gesprochene fest und erklärt, daß kein Unterthan zu Staatsleistungen verpflichtet sei, die nicht vorher vom Parlamente gesetzlich bewilligt worden.

Petitio principii, Erbettelung oder Erschleichung des Beweises, heißt der Fehler im Beweise, wo etwas aus einem bittweise oder gradezu behaupteten Grunde darzuthun versucht wird, der selbst des Beweises bedarf.

Petrarca (Francesco), der berühmte ital. Dichter und um die Beförderung des Studiums der classischen Literatur, sowie als philosophischer Schriftsteller verdiente Gelehrte, wurde zu Arezzo in Toscana im Jul. 1304 geboren, stu-

dirte anfangs nach dem Wunsche seines Vaters, eines Rechtsgelehrten, zu Montpellier und Bologna die Rechte, gab aber diese Richtung nach seines Vaters Tode ganz auf, trat 1326 zu Avignon in den geistlichen Stand und beschäftigte sich fortan vorzugsweise mit den Schriften der Alten und mit der Dichtkunst. Fleiß und Geistesgaben machten ihn bald vortheilhaft bekannt und bei seinem gewinnenden Äußern entging ihm auch die Gunst der Großen nicht, das Einkommen einiger Pfründen aber, mit welchen seine Talente belohnt wurden, erlaubte ihm, ganz seinen Neigungen zu folgen. Sowol zum Vergnügen, als besonders in späterer Zeit mit Staatsgeschäften beauftragt, machte P. viele Reisen, besuchte Deutschland, die Niederlande, England, umschiffte Spanien und verweilte abwechselnd in den vornehmsten ital. Städten, zu Avignon und dem benachbarten Vaucluse. (S. Avignon.) Überall verkehrte er mit den ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit und erhielt die entschiedensten Beweise hoher Achtung, daher ihm einige Eitelkeit zu verzeihen ist. Mit Kaiser Karl IV., von dem er den Titel eines Pfalzgrafen erhielt, stand P. in Briefwechsel und drückte ihm patriotische Wünsche für sein Vaterland oft sehr entschieden aus; auch vermittelte P. 1367 die Rückverlegung des päpstlichen Stuhls von Avignon nach Rom. Dort war er für seine lat. Gedichte und namentlich für das unvollendet gebliebene Heldengedicht „Afrika", welches die Thaten des Römerfeldherrn Scipio feiert, schon am ersten Ostertage 1341 unter großer Feierlichkeit mit dem poetischen Lorberkranz gekrönt worden, allein nicht diesen dazumal zwar großes Aufsehen machenden Werken und auch nicht seinen Verdiensten als einer der ersten Wiederhersteller der alten Literatur, sondern seinen ital. Gedichten hauptsächlich verdankt es P., daß ihm die gesammte europ. gebildete Welt fortwährend eine ehrende Aufmerksamkeit widmet. Veranlaßt wurden sie von seiner glühenden Liebe zu Laura, Tochter des Syndicus Audibert de Noves zu Avignon, seit 1325 Gattin von Hugo de Sades, die P. in seinem 27. Jahre kennen lernte und ohne je von ihr begünstigt zu werden, fast bis zu seinem Tode anbetete. Jene Dichtungen sind der in die wohllautendste Sprache und die zartesten Formen (Sonette, Canzonen und Sestinen) gefaßte, indeß von manchen Mängeln jener Zeit nicht freie, poetische Ausdruck aller erdenklichen Gefühle jener Liebe, die Laura's im J. 1348 an der Pest erfolgten Tod überdauerte, allein P. doch nicht von andern Liebeshändeln abhielt. In den letzten Jahren seines Lebens gab ihm Florenz die Güter seines Vaters zurück, der es wegen politischer Händel hatte verlassen müssen, und bot ihm eine Stelle an der neugestifteten Universität an, die P. aber nicht annahm. Er lebte zuletzt auf seinem Landgute in Arqua bei Padua, wo er im Jul. 1374 eines Morgens, den Kopf auf ein Buch gelehnt, todt in seiner Bibliothek gefunden wurde und auch begraben liegt. Ein natürlicher Sohn P.'s war 1361 an der Pest gestorben, eine Tochter aber hatte er mit einem Edelmanne verheirathet. Seine Bibliothek vermachte er der Republik Venedig und einen Theil seines Vermögens der Kirche, deren Vorschriften er überhaupt gewissenhaft beobachtete. Außer seinen lat. Werken ist auch eine Sammlung seiner werthvollen Briefe vorhanden, seine ital. Gedichte aber, welche stets als Muster lyrischer Poesie gelten werden, sind mehr als 200mal herausgegeben und abgesehen von Übertragungen Einzelner, vollständig von K. Förster (2. Aufl., Lpz. 1833) ins Deutsche übersetzt worden. Im Original enthalten sie viel schwierige Stellen und haben von je her eine Menge von gelehrten Erklärungen veranlaßt.

Petrographie (die) beschäftigt sich mit der Beschreibung der über und ineinander gelagerten Massen, welche den Erdkörper bilden und ist also mit Geognosie (s. Geologie) gleichbedeutend. — Petrographische Karten heißen diejenigen, auf denen die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen ein Gebirge besteht und wie dieselben übereinander lagern, gewöhnlich mit ebenso vielen Farben angegeben sind.

Petrus, der Apostel, vollständiger Simon Petrus, war der Sohn eines gewissen Jonas aus Bethsaida und trieb zu Kapernaum, wo er ansässig war, das Fischergewerbe. Nachdem er durch seinen Bruder Andreas (s. d.) mit Jesu bekannt und durch jenen wunderbarreichen Fischzug bewogen worden war, ihm mit Zurücklassung aller seiner Habe nachzufolgen, erwarb er sich durch seine volle entschiedene Hingebung dessen vorzüglichstes Vertrauen und frühzeitige Auszeichnung. Jesus nannte ihn wegen der Unwandelbarkeit seines Glaubens Kephas (griech. Petrus, d. h. Fels) übertrug ihm aber niemals, wie die Papisten (s. Papst) behaupten, eine Obergewalt über die andern Apostel. Zwar rechtfertigte P. das ihm geschenkte Vertrauen bei dem schreckensvollen Ausgange des Lebens Jesu nicht, dem er zwar in das Haus des Hohenpriesters folgte, allein ihn dort aus Furcht in kurzer Zeit wiederholt verleugnete, ward aber bald von bitterer Reue deshalb ergriffen. Nächst Johannes war P. unter den Aposteln der erste, der Jesus nach seiner Auferstehung wieder sah, die er am Pfingstfeste mit begeisterter Rede verkündigte und dadurch Stifter der ersten christlichen Gemeinde wurde. Er verließ jedoch Jerusalem, wo er in seiner Thätigkeit gehemmt und bewacht wurde, und verbreitete das Evangelium durch Samaria und die phönizischen Küstenländer, wo er durch die Taufe des Hauptmanns Cornelius das

ste Beispiel für die Aufnahme der Heiden in die christliche emeinschaft gab. Ungeachtet er nach der Hinrichtung Jacobus s Ältern im J. 44 an der Spitze der Gemeinde zu Jeru= lem erscheint, und auch sogar einmal auf wunderbare Weise ier gefänglichen Haft daselbst entrissen wird, mag er doch ld diesen Aufenthalt mit einem größern, aber nicht genau kannten Wirkungskreise vertauscht haben. Sein erster rief (der zweite wird als unecht angenommen) bringt rüße aus Babylon und vielleicht hat er selbst Europa be= :ten, da es in Korinth kephisch oder petrinisch gesinnte)risten gab und nach einem zwar nicht vollkommen sichern, er doch von röm. Einflusse unabhängigen Zeugnisse aus r Mitte des 2. Jahrh., starb er in Rom 67 den Kreuzes=). Sein Charakter spiegelt sich noch in der spätern Sage ner Flucht, von der Jesus selbst mit tief eindringendem Schmer= :sworte ihn zurückruft, und in der Kreuzigung mit dem aupte nach unten, weil er sich nicht werth achtet, dem Herrn ichgestellt zu werden. Die röm. Kirche macht P., was sich er durchaus nicht geschichtlich begründen läßt, zum ersten röm. ischof und feiert zur Erinnerung an die Errichtung des schöflichen Stuhles zu Rom den 18. Jan. als das Fest der tuhlfeier des P. und zum Andenken seines mit Pau= :s (s. d.) zugleich erlittenen Märtyrertodes den 29. Jun. er Peterpaulstag.

Pettinet werden leichte, durchsichtige und gazeähnlich wirkte, mit netzartigen regelmäßigen Öffnungen versehene, :ch gemusterte zarte Zeuche aus Seide, Zwirn und Baum= olle genannt, die auf eignen Stühlen, den sogenannten oulierstühlen verfertigt werden.

Peutinger (Konrad), ein ausgezeichneter Gelehrter, geb. 165 aus einer Patrizierfamilie zu Augsburg, wo er nach machten Rechtsstudien und Erlangung der Doctorwürde 193 Syndicus wurde, als Abgeordneter auf mehren Reichs= gen, sowie bei Kaiser Maximilian I. und Karl V. seiner aterstadt wichtige Dienste leistete und daselbst 1547 starb. er röm. Alterthum und Geschichte hat P. schätzbare chriften verfaßt, allgemeiner aber blieb sein Name bis auf neueste Zeit hauptsächlich durch die nach ihm benannte eutinger'sche Tafel oder Karte bekannt, welche die teste vorhandene Landkarte ist und ursprünglich, ver= uthlich im 4. oder 5. Jahrh., auf Befehl eines röm. aisers entworfen wurde. Im 15. Jahrh. ward sie in m Benedictinerkloster Tegernsee bei München aufgefunden, m später in P.'s Besitz, der sie herausgeben wollte, was er erst theilweise nach seinem Tode und später mehrmals ollständig geschah, und befindet sich jetzt auf der kais. Biblio= ek zu Wien, wird jedoch nicht für das Original, sondern r eine im 12. Jahrh. gemachte Copie gehalten. Sie um= ßt einen großen Theil des südl. Europa oder das dama= ge weström. Reich, enthält aber nur oberflächliche Umrisse r Länder und gibt durchaus keine richtige Darstellung ih= r Lage, da die verschiedenen Pergamentblätter, aus wel= en sie besteht, in einer Reihe aufeinander folgen. Besser rücksichtigt ist die Richtung und das Zusammentreffen der ilitairstraßen und die Angabe der an denselben gelegenen rte und Gebirge.

Peyronnet (Graf von), franz. Minister des Innern im tzten Ministerium König Karl X., geb. 1775 zu Bor= aux, wo er als Rechtsanwalt lebte, der Sache der Bour= bons von jeher anhing und nach Herstellung derselben auf dem franz. Throne seit 1818 Präsident des Tribunals er= ster Instanz seiner Vaterstadt, nachher Generalprocurator beim königl. Gerichtshofe zu Bourges wurde. In die De= putirtenkammer gewählt, machte er seine Gabe der Beredt= samkeit für die Zwecke der Royalisten geltend, bewies aber mehr Besonnenheit als die heftigsten Wortführer dieser Partei, wurde im Dec. 1821 Justizminister und im folgen= den Jahre mit Villèle in den Grafenstand erhoben. Auf seinen Vorschlag erhielten die franz. Advocaten ihre frühern, ihnen 1810 von Napoleon entzogenen Vorrechte und Ge= rechtsame wieder, daneben aber sann er fortwährend auf Auswege, um selbst unabsetzbare Beamte beseitigen zu kön= nen, die nicht strenge Royalisten wären, und war der be= redte Vertheidiger des Krieges gegen Spanien zur Herstel= lung Ferdinand VII. im J. 1823. Im Jan. 1828 trat er mit dem Grafen Villèle aus dem Ministerium, dessen Verfah= ren er in einer Schrift vertheidigte, übernahm aber im Mai 1830 unter dem Fürsten Polignac wieder das Ministerium des Innern, soll jedoch den Maßregeln nicht unbedingt bei= gestimmt haben, welche die Juliusrevolution und Vertreibung Karl X. herbeiführten. (S. Julitage.) P. suchte nach derselben verkleidet zu entfliehen, ward aber im südl. Frank= reich verhaftet, mit mehren seiner gefangenen Amtsgenossen von der Pairskammer zum bürgerlichen Tode und lebens= länglichen Haft verurtheilt und mit ihnen bis in den Herbst 1836 im Schlosse Ham verwahrt, dann aber entlassen.

Pfaffe hieß ehemals in der katholischen Kirche ohne alle üble Nebenbedeutung jeder Geistlicher oder Priester. Jetzt versteht man aber darunter vorzugsweise solche Geist= liche, welche ihre Amtswürde zu persönlich eigennützigen Zwecken und also im Kleinen zu einer Wirksamkeit im Geiste jener Zeiten misbrauchen, wo die röm. Kirche oder noch bestimmter der päpstliche Stuhl, den Aberglauben der Men= schen zur Erwerbung weltlichen Gewinnes und der Herrschaft über die christliche Welt im Großen benutzten, daher unter Pfaffenthum ebenfalls alle jene unerträglichen und nichts weniger als christlichen Anmaßungen des päpstlichen Stuhles und der Hierarchie verstanden werden. — Pfaffengasse ist der volkssprüchliche Name der Bergstraße (s. d.) und überhaupt des Landstriches am Rhein, welchen die Bisthü= mer Chur, Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Köln einfaßten.

Pfaffenhütchen und Pfaffenkäppchen heißt der in unsern Gebüschen und Hecken meist nur strauchartig wach= sende gemeine Spindelbaum von seinen rothen, viereckí= gen Früchten oder Samenkapseln, die beinahe wie kleine Jesuitenmützen aussehen. Er hat dunkelgrüne, längliche, fein gezahnte Blätter und ein feines, festes, blaßgelbes Holz, aus dem allerlei feinere Drechslerwaaren, Ladestöcke, Zahn= stocher, Spindeln zum Spinnen (daher Spindelbaum) u. dergl. m. verfertigt werden. Der Genuß der Früchte, Sa= men und Blätter hat für Menschen und viele Thiere nach= theilige Folgen.

Pfalz, das verunstaltete lat. palatium, d. i. Palast, wur= den im ehemaligen deutschen Reiche die in verschiedenen Ge= genden desselben gelegenen kais. Schlösser genannt, in wel= chen die Kaiser und Könige abwechselnd verweilten, um an= fangs in allen Theilen des Reichs selbst über Beobachtung

der Gesetze zu wachen. Zur Bewahrung dieser Schlösser und zugleich als Richter über ein dazu gehöriges, bestimmtes Gebiet waren Pfalzgrafen eingesetzt, welche mit Ländereien belehnt wurden. Die angesehensten waren der am Rhein, welcher ursprünglich zu Aachen seinen Sitz hatte, und der in Sachsen; doch hatte auch jedes andere alte Herzogthum seine Pfalzgrafschaft. Allmälig ward aber die richterliche Wirksamkeit der Pfalzgrafen unzulänglich und hörte nach Errichtung von Reichsgerichten fast gänzlich auf. Es erloschen daher die Pfalzgrafschaften in Franken und Schwaben, und in Baiern und Sachsen wurden sie mit dem Herzogthum vereinigt; aus den Dienstländereien und eigenen

Besitzungen der Pfalzgrafen am Rhein aber entstand das deutsche Reichsland die Pfalz am Rhein. Die Kaiser ernannten aber immer noch Pfalzgrafen, und zwar von zwei Classen, welche zur Ausübung gewisser kais. Rechte in den reichsständischen Gebieten befugt waren. Die Gesammtheit dieser Rechte hieß **Comitiv**, die Pfalzgrafen zweiter Classe waren aber nur zur Ausübung des kleinen Comitivs bevollmächtigt, d. h. sie konnten natürliche Kinder gewöhnlicher Edelleute und Bürgerlicher legitimiren, Doctoren und Notarien ernennen, bürgerliche Wappen verleihen, Dichter krönen, Minderjährige bei erlittener Verkürzung an ihrem Vermögen wieder in den vorigen Stand einsetzen. Das große Comitiv gab denen erster Classe aber nicht blos alle Rechte der Vorigen, sondern auch die zur Ertheilung des Adels und Ernennung gewöhnlicher Pfalzgrafen. Mit dem deutschen Reiche hat auch die Pfalzgrafenwürde aufgehört. — Der **Pfalzgrafenstein** oder das Schloß Pfalz heißt ein fester alter Thurm mit Zinnen und Thürmchen, welcher bei dem Städtchen Kaub im herzogl. nassauischen Amte St. Goarshausen auf der felsigen Legeninsel malerisch mitten im Rheine liegt und nebenan abgebildet ist. Er diente sonst als Zollthurm und seine unterirdischen Behältnisse wurden zu Gefängnissen benutzt; gänzlich unverbürgte Sage aber ist es, daß die rheinischen Pfalzgräfinnen ihr Wochenbett hier in einem kaum 8 F. langen und halb so breiten Gemache hätten halten müssen, welches als Wochenzimmer gezeigt wird.

Pfalz (die Ober- und Unter-) hießen zwei Landestheile des ehemaligen deutschen Reiches, von denen die **Unterpfalz** oder Pfalz am Rhein, auch vorzugsweise die Pfalz genannt, ein Gebiet von 75 □M. mit 300,000 Einw. zu beiden Seiten des Oberrheins umfaßte und von Mainz, Katzenelnbogen, Würtemberg, Baden, Elsaß, Lothringen und Trier begrenzt wurde. Die **Oberpfalz** oder bair. Pfalz begriff 130 □M. mit 280,000 Einw. und war von Böhmen, Baireuth, Neuburg, Bamberg, Baiern und Nürnberg umgeben. Die Pfalz am Rheine entstand aus der schon im 11. Jahrh. mit den Besitzungen der Pfalzgrafen erblich verbundenen Pfalzgrafschaft und kam im Anfange des 13. Jahrh. dadurch an das Haus Baiern, daß Kaiser Friedrich II. den durch Heirath zum Besitz der Pfalz gekommenen Herzog Heinrich, ältesten Sohn Heinrich's des Löwen, in die Acht erklärte, weil er es mit seinem Bruder, dem Gegenkönige Otto IV., hielt und den bair. Herzog Ludwig I. mit der Pfalz belehnte. Zu deren Besitz gelangte aber erst dessen Sohn und Nachfolger Otto II. durch seine Verheirathung mit des Geächteten Tochter Agnes. Von seinen zwei Söhnen bekam bei der von ihnen 1256 vorgenommenen Theilung Ludwig II. die Rheinpfalz mit der Kurwürde und Oberbaiern. Bei einer neuen Theilung zwischen Ludwig II. Söhnen erhielt Rudolf die Pfalz und die Kurwürde und Ludwig Oberbaiern. Letzterer wurde 1314 Kaiser, erbte Niederbaiern und vertrieb seinen ihm feindlichen Bruder, der 1319 in Östreich starb, überließ aber dessen Söhnen durch den Vertrag von Pavia (1329) die Rheinpfalz und einen damals zuerst als Oberpfalz bezeichneten Theil von Baiern. Die Rheinpfalz erhielt um diese Zeit durch den Erwerb von Sulzbach und Neuburg einen Zuwachs, dagegen ward ein Theil der Oberpfalz an Kaiser Karl IV. verkauft, welcher dafür den Vertrag von Pavia aufhob, zufolge dessen Baiern und Pfalz in der Kurwürde abwechseln wollten, und diese der Pfalz allein zusprach, die später noch Zweibrücken, Hornbach, Bergzabern, Simmern und die Grafschaft Kirchberg an sich brachte. Durch die Theilung der vier Söhne Rupert III., der auch Kaiser war, entstanden 1410 die vier Linien: Kurpfalz oder die heidelberger Linie, Neuburg-Sulzbach (Oberpfalz), Mosbach und Zweibrücken-Simmern, an welche letztere nach dem Erlöschen der andern 1559 die Kur kam und die in der Nebenlinie Zweibrücken-Birkenfeld seit 1799 in **Baiern** (s. d.) regiert. Daß Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zu Anfange des dreißigjährigen Krieges die böhm. Krone annahm, zog ihm die Acht und den Verlust der Kurwürde in seinen Ländern zu, welche schrecklich verwüstet wurden. Der westfäl. Friede gab seinem Sohne Karl Ludwig nur die Rheinpfalz zurück, mit einer neugeschaffenen Kurwürde und dem Erzschatzmeisteramte, die Oberpfalz aber und die ehemalige pfälzische Kurstimme blieben seitdem bei Baiern. Da sein Sohn Karl 1685 ohne Erben starb, kam die Kurwürde an Philipp Wilhelm von der Nebenlinie Pfalz-Neuburg, unter dessen Regierung Ludwig XIV. die Pfalz durch Melac, Monteclas und Crequi aufs schrecklichste verwüsten ließ. Als auch diese Linie 1742 ausstarb, fiel die Kurwürde an Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach, welcher 1777 auch Baiern erbte und nun den Bestimmungen des westfäl. Friedens gemäß die alte pfälzische Kurwürde und das Erztruchseßamt wieder annahm, das Erzschatzmeisteramt aber an Kurbraunschweig abtrat. Sein kinderloser Tod berief den Herzog **Maximilian Joseph** (s. d.) von Pfalz-Zweibrücken zur Regierung, der in Folge der franz. Revolutionskriege die pfälzischen Länder größtentheils an Frankreich abtrat und vertauschte, nach dem pariser Friedensschlusse von 1814 und 1815 aber mit Ausnahme der an Baden, Darmstadt, Nassau, Preußen, Oldenburg (Birkenfeld) und Hessen-Homburg gekommenen Theile, meist zurück erhielt. Sie bildeten bis 1837 den Rheinkreis des Königreichs Baiern, der aber bei der seitdem erfolgten neuen Eintheilung des Landes den erloschenen alten Namen „die Pfalz", sowie der frühere Regenkreis den der „Oberpfalz mit Regensburg" wieder erhalten hat.

Pfandrecht im weitern Sinne nennt man die Lehre von Dem, was über die Verpfändung von Sachen Rechtens ist und die eine der wichtigsten des heutigen röm. Rechts ausmacht. **Pfandrecht** im engern Sinne ist dasjenige dingliche Recht, welches einem Gläubiger zur Sicherheit seiner Foderung an einer ihm nicht zugehörigen Sache in der Art eingeräumt wird, daß er sich für den Fall, wo der Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt, durch Veräußerung der gepfändeten Sache, des **Pfandes**, bezahlt machen kann. Erhält der Gläubiger zugleich den Besitz des Pfandes, so ist es ein **Faustpfand**, ist das aber, wie in der Regel bei allen Verpfändungen unbeweglicher Sachen, nicht der Fall, so nennt man es eine **Hypothek**. Von beiden gelten im Wesentlichen dieselben rechtlichen Grundsätze. Das Pfandrecht setzt immer eine Foderung voraus und es ist zwar gleichgültig, von welcher Art und Beschaffenheit diese ist, doch kann das Pfandrecht nie einen größern Umfang und größere Wirksamkeit haben, als die Foderung selbst. Gegenstand des Pfandrechts können alle Sachen sein, die dem Gläubiger

Sicherheit gewähren und welche frei veräußert werden können. Seinem Umfange nach ist das Pfandrecht entweder ein **allgemeines** (Generalhypothek) oder ein **besonderes** (Specialhypothek), je nachdem es sich auf das ganze Vermögen des Pfandgebers oder nur auf einzelne Sachen oder bestimmte Theile desselben erstreckt. Bei der Verpfändung einzelner Sachen haftet immer nur die verpfändete Sache selbst, mit den zur Zeit der Geltendmachung des Pfandrechts noch vorhandenen Früchten u. s. w. Die Verpfändung eines ganzen Vermögens geht im Zweifel auch auf das künftige Vermögen und haftet auf allen zum Vermögen gehörigen Sachen, als wenn sie speciell verpfändet worden wären. Ist aber neben einer Generalhypothek noch eine einzelne Sache zur Specialhypothek gesetzt, so hat sich der Gläubiger zunächst an diese zu halten. Das Pfandrecht ist gewöhnlich die Folge freiwilliger Einräumung von Seiten des Schuldners, kann aber auch kraft obrigkeitlicher Verfügung in einzelnen Fällen (z. B. bei der Execution) entstehen. Endlich gründet sich das Pfandrecht in vielen Fällen unmittelbar auf gesetzliche Vorschrift, sodaß es schon von Rechtswegen mit einer Foderung, sobald diese existirt, verbunden ist. Man nennt ein solches Pfandrecht eine gesetzliche oder, weil sie nicht ausdrücklich bestellt zu werden braucht, eine **stillschweigende Hypothek**. Eine solche hat z. B. der landesherrliche Fiscus an dem Vermögen Derjenigen, welche zur Erhebung oder Verwaltung der Staatseinkünfte bestellt sind, ferner an dem Besitzthume Aller, welche mit ihm contrahirt und daraus seine Schuldner geworden, sowie an dem Vermögen der Unterthanen, welche mit ihren Abgaben rückständig sind. Ein gesetzliches Pfandrecht steht ferner der Ehefrau an dem Vermögen des Mannes wegen des Brautschatzes und des übrigen seiner Verwaltung überlassenen Eingebrachten zu; den Unmündigen, Minderjährigen und Wahnsinnigen an dem Vermögen ihrer Vormünder oder Curatoren; allen Gemeinden, Kirchen, Schulen, Universitäten und milden Stiftungen an dem Vermögen ihrer Vorsteher, Schuldner u. s. w. Diese stillschweigenden Hypotheken, welche für den Credit viel Nachtheiliges haben, sind jedoch in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, seit 1829 gänzlich aufgehoben. Was die Wirkungen des Pfandrechts anlangt, so bleibt Derjenige, welcher einem Andern ein Pfandrecht an einer Sache einräumt, deshalb nach wie vor Eigenthümer derselben. Daher kann er auch die verpfändete Sache benutzen und Früchte davon ziehen, wenn nicht dieses Recht durch einen besondern Vertrag (**Pfandnutzung**, Gegennutzung, antichretischer Vertrag) auf den Pfandgläubiger übertragen worden ist; er kann ferner die Sache frei veräußern, ohne daß dadurch jedoch das darauf haftende Pfandrecht erlischt. Die Veräußerung einer als **Faustpfand** gegebenen Sache, ohne Wissen und Willen des Gläubigers, wird dem Diebstahl gleichgeachtet; endlich wird auch die erwerbende Verjährung von Seiten des Pfandgebers durch die Verpfändung der Sache nicht unterbrochen. Der **Pfandgläubiger** hat dagegen das Recht, die ihm als Faustpfand übergebene Sache zu besitzen, sie wieder zu verpfänden (**Afterpfand**) und im Fall der Schuldner zur gehörigen Zeit nicht Zahlung leistet, die Sache zu verkaufen und sich daraus bezahlt zu machen. Der Vertrag, wodurch verabredet wird, daß der Schuldner, im Falle die Zahlung zur gehörigen Zeit nicht erfolgt (der commissorische Vertrag), ohne Weiteres des Pfandes verlustig sein solle, ist verboten. Wie beim Faustpfande kann auch bei der Hypothek vom Gläubiger auf den Verkauf des Grundstücks, auf welchem die Hypothek lastet, angetragen werden. Bei gerichtlichen und gesetzlichen Pfändern muß der Verkauf immer gerichtlich geschehen, doch ist es auch in andern Fällen stets rathsam, eine öffentliche, gerichtliche Versteigerung der verpfändeten Sache vornehmen zu lassen. Der Kaufpreis wird zur Abtragung des Capitals sowol, als auch der Zinsen und aller etwa durch die Säumniß des Schuldners aufgelaufenen Kosten verwendet. Bleibt etwas übrig, so ist dies dem Schuldner herauszugeben oder gerichtlich zu deponiren. Dagegen bleibt dieser dem Gläubiger, wenn derselbe durch den Kaufpreis nicht ganz befriedigt wird, nach wie vor verpflichtet. Findet sich kein Käufer, so kann sich der Gläubiger das Eigenthum der Sache selbst zuschlagen lassen, doch behält der Schuldner in diesem Falle das Recht, dieselbe binnen zwei Jahren gegen vollständige Befriedigung des Gläubigers wieder einzulösen. Wenn eine und dieselbe Sache mehren Gläubigern, und zwar jedem ganz verpfändet ist, so hat in der Regel das ältere Pfandrecht den Vorzug vor dem jüngern; doch gibt es von dieser Regel zahlreiche Ausnahmen, die man **privilegirte Pfandrechte** nennt. Es gehören dahin die bereits oben erwähnten gesetzlichen Pfandrechte, ferner das Pfandrecht, welches sich Derjenige ausbedang[?], der zur Erkaufung einer Sache Geld vorgeschossen oder zur Erhaltung einer verpfändeten Sache Geld hergeliehen hat u. s. w. Unter mehren ganz gleich Berechtigten hat Der den Vorzug, welcher sich im Besitz der verpfändeten Sache befindet. Ist aber Keiner im Besitz und auch sonst Alle gleich, so muß Jeder nach Verhältniß seiner Foderung befriedigt werden. Außer den possessorischen Rechtsmitteln zum Schutz im Besitz der verpfändeten Sache und zur Erlangung des Besitzes vom Verpfänder, steht dem Gläubiger eine **petitorische** Klage auf Geltendmachung seines Pfandrechts und Herausgabe der Sache zu, um zu seiner Befriedigung zu gelangen. Sie findet gegen jeden Besitzer der verpfändeten Sache statt, es sei der Schuldner selbst oder ein Dritter, nur nicht gegen Denjenigen, dem an derselben ein besseres Pfandrecht zusteht. Wird sie gegen den dritten Besitzer der Sache angestellt, so kann dieser verlangen, daß der Gläubiger zuvor den Schuldner selbst oder dessen Bürgen ausklage, und ebenso steht es ihm frei, sich durch Befriedigung des Klägers von der Klage zu befreien. Wenn die in Anspruch genommene Sache nur generell und daneben eine andere speciell verpfändet ist, so kann der Beklagte verlangen, daß sich der Kläger zunächst an die letztere halte. Da das Pfandrecht accessorischer Natur ist, so muß es mit der Foderung, als Hauptsache, stehen und fallen. Ist die Foderung getilgt, so hört auch das Pfandrecht auf, welches ihretwegen bestellt war, und nur beim Faustpfand gestatten die Gesetze dem Gläubiger noch so lange ein Retentionsrecht, bis auch seine übrigen Foderungen an den Pfandschuldner getilgt sind; ferner erlischt das Pfandrecht, nach geschehener Veräußerung oder gerichtlicher Versteigerung des Pfandes, wenn die Zeit verflossen ist, auf welche es beschränkt, wenn der Verpfänder nur ein widerrufliches Eigenthum an der Sache hatte und der Widerruf eintritt, und endlich, wenn die zum Pfande gegebene Sache zu Grunde geht oder eine solche Veränderung erleidet, daß sie eine ganz andere wird.

Wegen der Wichtigkeit des Pfandrechts für den Credit, haben sich in neuern Zeiten die Gesetzgeber viel mit einer zweckmäßigen Einrichtung des Hypothekenwesens beschäftigt, und es bestehen fast überall von öffentlichen Behörden geführte Bücher (Hypothekenbücher), in welche alle Verpfändungen von unbeweglichen Sachen eingetragen werden müssen, wenn sie rechtliche Wirkung haben sollen. Über die beste Einrichtung dieser Bücher, deren unzweckmäßige Führung unermeßliche Schreibereien und viele Kosten verursachen kann, ist eine treffliche Schrift von Gönner, „Über zweckmäßige Einrichtung des Hypothekenbuchs u. s. w." (Münch. 1833), und von Sintenis ein „Handbuch des gemeinen Pfandrechts" (Halle 1836) erschienen.

Pfändung nennt man die eigenmächtige Ergreifung fremder Sachen, um seinen Besitzstand zu erhalten, zur Sicherheit wegen eines zu leistenden Schadenersatzes oder zum Beweise erlittener Beschädigung. Obgleich sowol nach röm. Rechten als durch die Reichsgesetze alle Selbsthülfe verboten ist, so gestattet doch in den obigen Fällen ein altes deutsches, auch durch spätere Gesetze bestätigtes Herkommen eine Ausnahme. Ausgeübt wird die Pfändung am häufigsten an Thieren, welche widerrechtlich den Grund und Boden eines Andern betreten oder ihm Schaden zufügen. Die gepfändete Sache hat der Pfänder das Recht so lange in Verwahrung zu behalten, bis er wegen Schaden, Kosten und des gebräuchlichen Pfandgeldes befriedigt ist. Nöthigenfalls kann er sich auch selbst aus dem gezogenen Pfande bezahlt machen. Es ist indeß erfoderlich, daß die Pfändung auf frischer That vollzogen, dabei aller unnöthige Exceß vermieden, sofort dem Richter davon Anzeige gemacht und das gepfändete Vieh in dem Pfandstall abgeliefert werde. Gegen eine auf diese Weise gesetzlich vollzogene Pfändung findet eine sogenannte Gegen- oder Schutzpfändung statt.

Pfarrer ist überhaupt gleichbedeutend mit Geistlicher (s. Geistlich), bei den Evangelischen aber wird darunter ein bei einer Kirchengemeinde angestellter verstanden, welcher den öffentlichen Gottesdienst, die Sacramente und pfarramtlichen Handlungen verwaltet, der geistliche Führer der Gemeinde ist, das Kirchenvermögen und meist auch die Schulen beaufsichtigt. An manchen Orten heißt indeß nur der erste Geistliche der Gemeinde Pfarrer, auch Oberpfarrer oder erster Pfarrer, hat aber häufig noch einen andern Titel, wie z. B. Kirchenrath und Superintendent. Pfarrer kommt von dem lat. parochus her und bedeutet eigentlich den Verweser eines geistlichen Amtsbezirks oder einer Parochie, daher Pfarr- oder Parochialkirche die Hauptkirche, zum Unterschiede von den Filialkirchen, heißt, bei welcher ein Pfarrer angestellt ist.

Pfau (der) gehört zu den hühnerartigen Vögeln und stammt aus Indien, von wo er zu Alexander's des Großen Zeit (326 v. Chr.) nach Griechenland gebracht wurde und jetzt in mehren warmen Ländern des südl. Europa wild in den Wäldern lebt. Bei uns und überhaupt als Hausthier wird der Pfau, welcher an Größe den Truthennen sich nähert, eigentlich nur zur Zierde gehalten, denn sein Fleisch ist hart und trocken, das Gefieder aber und die schönen Verhältnisse seines Baues machen den Pfauhahn zu einem der schönsten Vögel. Auf dem Kopfe hat er einen goldgrün glänzenden, beweglichen Federbusch; der schlanke Hals und die obere Brust sieht goldgrün, blau und violet und gleich prächtig sind Rücken und Seiten, der Bauch aber glänzend schwarz gefärbt. Der vorzüglichste Schmuck sind jedoch seine schuppenartig übereinander liegenden, eigenthümlich geformten Schwanzdeckfedern, deren jede oben einen breiten Spiegel mit einem prächtigen Farbenauge bildet und die sich im schönsten Glanze zeigen, wenn er sie radförmig im Sonnenscheine ausbreitet. Die Pfauhenne hat ein graues und bräunliches, überhaupt unscheinbares Gefieder. Die Stimme der Pfauen, welche besonders bei bevorstehendem Witterungswechsel ertönt, ist sehr unangenehm und obgleich sie äußerst schwerfällig fliegen, suchen sie doch gern auf die Dächer der Häuser oder auf nahestehende Bäume zu kommen. Ihre Nahrung besteht in Körnern und Insekten und auf dem Hühnerhofe wissen sie dem andern Geflügel einen solchen Respect einzuflößen, daß es sich erst auf den Futterplatz wagt, wenn jene satt sind; nur die Truthühner machen davon eine Ausnahme. Die Pfauen werden gegen 25 Jahre alt und müssen bei uns des Winters in einem geräumigen Stalle gehalten werden. Die Federn von Kopf und Schwanz verbraucht der Federschmücker zu allerhand Putz; in Persien, Indien und China werden besonders Federbüsche und Fliegenwedel daraus verfertigt, und im chines. Reiche dienen sie sogar als Ehrenzeichen auf den Mützen von Beamten. Von Raubthieren sollen die Tiger mit besonderer Vorliebe den Pfauen nachstellen und durch ihre gewöhnliche Nähe in Indien die Jagd dieser Vögel gefährlich machen. Bei den Alten war der Pfau der Juno gewidmet, welche in den Schweif desselben die hundert Augen des Wächters Argus (s. Io) versetzt haben soll; sonst gilt dieser Vogel für das Sinnbild des Stolzes und der Hoffart. Zungen und Gehirn von Pfauen kamen als Leckerbissen auf die Tafel der alten Römer, jetzt aber pflegen Pfauen nur als Schaueßen mit ihrem prächtigen Federkleide aufgetragen zu werden.

Pfeffel (Gottlieb Konrad), einer der vorzüglichsten deutschen Fabeldichter, geb. 1736 zu Colmar im Elsaß (jetzt

Departement Oberrhein), war der Sohn eines aus Deutschland dahin eingewanderten Rechtsgelehrten, verlor aber seinen Vater frühzeitig, ward von seiner Mutter erzogen und auf dem protestantischen Gymnasium seiner Vaterstadt und durch die Fürsorge Verwandter zum Besuche der Universität vorbereitet. Funfzehn Jahre alt, ging er nach Halle, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, wo aber die Sehkraft seiner von Natur schwachen Augen so bedenklich litt, daß er sich 1753 zum Gebrauch ärztlicher Hülfe nach Dresden wendete, wo sein älterer Bruder, Christian Friedr. P. von Kriegelstein, geb. 1726, lebte, der königl. poln. und kurfürstlich sächs. Legationssecretair war, später in pfalzzweibrückischen und in franz. Staatsdiensten stand und im Genuß einer franz. Pension 1807 in Paris starb. P.'s Übel verschlimmerte sich aber so, daß er bald nach der Rückkehr in die Heimat 1757 ganz erblindete. Die angeborene Heiterkeit seines Gemüths, eine 1759 geschlossene, glückliche Ehe und die Regsamkeit seines Geistes halfen ihm jedoch sein herbes Geschick bis ins hohe Alter geduldig tragen und machten ihn fähig, sowol als Dichter und Schriftsteller, wie als Leiter einer 1773 mit königl. Genehmigung zu Colmar unter dem Namen einer Kriegsschule errichteten höhern protestantischen Erziehungsanstalt, welche bis zur Revolution bestand, einen großen Ruf und ebenso ausgebreiteten wie nützlichen Wirkungskreis zu erwerben. Nach Auflösung derselben widmete sich P. ganz literarischen Geschäften, bearbeitete und übersetzte Mehres aus dem Französischen auch für die Bühne ins Deutsche, blieb aber allen politischen Bestrebungen ganz fremd. Im J. 1803 wurde P. Präsident des zu Colmar neuerrichteten protestantischen Consistoriums und starb am 1. Mai 1809. Viel Gemüth, wahre Lebensweisheit und eine reiche Einbildungskraft, vereinigt mit treffendem Witz und einer großen Gewandtheit des sprachlichen Ausdrucks, charakterisiren im Allgemeinen die Dichtungen P.'s, dessen Verdienst auch das Ausland durch mancherlei Ehrenbezeigungen anerkannte und dem seine Vaterstadt jetzt ein Denkmal errichten wird. Seine Werke sind als „Poetische Versuche" (10 Bde.; 5. Aufl., Tüb. 1802—10) und „Prosaische Versuche" (8 Bde., Tüb. 1803—13), zu denen seine Lebensbeschreibung von Rieder (Tüb. 1820) einen Ergänzungsband bildet, herausgegeben worden.

Pfeffer (der), ein bekanntes Gewürz von beißend brennendem Geschmack, besteht aus den zum Theil vor völliger Reife gesammelten und getrockneten, kaum erbsengroßen Beeren des Pfefferstrauches, welcher in Ostindien zu Hause ist und den Weinreben gleich, rankende Zweige treibt. Die Blätter besitzen einen starken Geruch, die traubenartig beisammenstehenden Blüten sehen weiß und tragen Beeren, die völlig reif eine rothbraune Farbe haben. Angebaut wird der Pfefferstrauch besonders auf den im Besitz der Holländer befindlichen ostind. Inseln, wo er reihenweise auf weite Flächen gepflanzt und mit Stangen gestützt wird. Die Beeren reifen ungleich und werden vorher gesammelt, wo sie noch grün sind; beim Trocknen werden sie schwarz und runzlich und geben den gemeinen oder schwarzen Pfeffer. Nach vorherigem Einweichen in Seewasser lassen sie sich aber von der dunkeln Schale befreien und haben dann ein weißliches Ansehen, das durch künstliche Mittel oft noch vermehrt wird, und heißen nun weißer Pfeffer, besitzen aber nicht mehr ihre ganze Schärfe. Die mäßige Beimischung von Pfeffer befördert die Verdauung fetter und schleimiger Speisen und auch ärztlich wird er als magenstärkendes Mittel verwendet. — Der Cubebenpfeffer, braune, hohle Beeren mit einem kleinen Stiele, kommt von einem ebenfalls in Ostindien heimischen und dem gemeinen Pfeffer ähnlichen Strauche und wird vorzugsweise zu Arznei, unter andern auch gegen Schwindel gebraucht, wovon er den Namen Schwindelkörner bekommen hat. — Die als span. Pfeffer oder einjährige Beißbeere bekannte Pflanze stammt aus Südamerika, wird gegen zwei

Fuß hoch, hat dunkelgrüne glatte Blätter, wie der Nachtschatten, und weißliche Blüten, welche ziemlich große, hohle Früchte tragen, die zur Zeit der Reife hellroth aussehen und viele platte Samen enthalten. Alle Theile dieser Früchte haben einen überaus scharfen, brennenden Geschmack und werden in Amerika, Westindien, in England und im südl. Europa, seltener bei uns als Gewürz benutzt, wo man diese Pflanze zur Zierde in den Gärten zieht. Man muß aber vermeiden, wenn man soeben Früchte davon abgebrochen oder sonst in der Hand gehabt hat, das Gesicht oder gar die Augen zu berühren, weil davon leicht Entzündungen und Blasen entstehen. Früchte und Samen dieser und einiger anderer Arten der Beißbeere geben den Cayennepfeffer, ein sehr scharfes Gewürz, welches in Amerika und England allgemein im Gebrauch ist. Die Schalen und die Samenkörner werden in Amerika zu diesem Behufe zusammen oder auch gesondert mit Mehl in Töpfe geschichtet und im Ofen gedörrt, nachher gemahlen und mit einem gewissen Antheil Weizenmehl und Hefen zu Broten oder Kuchen gebacken. Diese müssen hart wie Zwieback ausfallen, werden fein gemahlen und kommen nun als Cayennepfeffer in den Handel. Doch wird er auch ohne Vermischung von Weizenmehl bereitet.

Pfefferfresser (die), Pfeffervögel oder Tukans

sind in den heißen Ländern von Südamerika zu Hause, wo sie in Gesellschaften von 30 und mehren in den Wäldern umherschwärmen. Sie gehören zu den papageiartigen Vögeln und zeichnen sich vorzugsweise durch ihren unverhältnißmäßig großen Schnabel aus, der bei mancher Art so lang wie der ganze übrige Körper ist, welcher bei den größern mit dem Schnabel etwa 1½ F. lang wird. Dieser sonderbare Schnabel ist vorn gekrümmt, hat an den Seiten sägenartige Einschnitte, ist hohl und so dünn, daß er jedem schwachem Drucke nachgibt. Ihre Nahrung, welche in allerhand Früchten, Vogeleiern, jungen Vögeln und Insekten besteht, vermögen die Pfefferfresser nur im Groben damit zu zertheilen und verschlucken sie meist im Ganzen, wobei sie die Gewohnheit haben, dieselbe erst in die Höhe zu werfen und sie sich auf diese Art in den Schlund hinab fallen zu lassen. Sie nisten in Baumlöchern, fliegen schwerfällig und langsam, aber doch sehr hoch, und da ihre Füße weniger zum Gehen als zum Klettern eingerichtet sind, suchen sie ihre Ruheplätze gewöhnlich in den Wipfeln der Bäume. Zähmen lassen sie sich leicht, sind aber gegen Kälte ausnehmend empfindlich. Der große Tukan sieht schwarz, bis auf einen runden, weißlichen Fleck an Hals und Kehle; andere haben eine rothe oder gelbe Brust und sonst schön gefärbte Federn, welche in Peru und Brasilien auch als Frauenputz verwendet werden.

Pfefferkraut, Saturei, Bohnenkölle oder Wurstkraut heißt eine aus dem südl. Europa stammende, einjährige Pflanze von bitterlich-gewürzhaftem Geschmack, die nur einen Fuß hoch wird, sehr kleine Blätter und Blüten hat, wo sie einmal angepflanzt ist, sich auch immer von selbst aussäet und als Würze an Bohnen und andere Gerichte dient. — Die Pfeffermünze ist ebenfalls eine unserer vaterländischen Gewürzpflanzen, die fast überall, am besten jedoch in leichtem Boden und nördl. Lage fortkommt, und wo sie einmal angepflanzt ist, ungemein stark fortwuchert. Sie hat eirunde, gezähnelte Blätter, welche, abgesehen von ihrem etwas kampherähnlichen Geschmacke, erst einige Wärme und dann ein Gefühl von Kühlung im Munde erregen. Es wird aus dieser als Heilmittel häufig angewendeten Pflanze ein ätherisches Öl, auch destillirtes Wasser bereitet und die Zuckerbäcker verfertigen damit Pfeffermünzplätzchen, deren Genuß zu den Schutzmitteln wider die Cholera (s. d.) gezählt wurde und überhaupt erquickt und erfrischt.

Pfefferkuchen, Lebkuchen, Süß- oder Honigkuchen heißen die aus Roggen-, Weizen- und Spelz-, auch Erbsenmehl mit Zusatz von geläutertem Honig, Syrup, eingekochtem Traubensaft und allerhand Gewürzen gebackenen, tafelförmigen Kuchen von verschiedener Stärke und brauner und weißlicher Farbe, welche zu den gewöhnlichen Weihnachts- und Neujahrsgeschenken gehören, auch auf Jahrmärkten überall zum Verkauf ausgeboten werden. Die gewürzten werden für sich genossen, der dicke, ungewürzte, braune Pfefferkuchen aber in der Küche zu Brühen gebraucht. Wie der Pfefferkuchen werden auch die Pfeffernüsse oder Nonnenbrötchen in Tafeln bereitet und überhaupt aus demselben Teige die mannichfaltigsten Figuren gebacken. Vorzüglich viele und ausgezeichnet gute Pfefferkuchen werden in Nürnberg, Basel, Weißenburg, Offenbach, Ulm, Braunschweig, Breslau, Thorn, Danzig und Königsberg in Preußen bereitet und von da zum Theil weit versendet.

Pfefferrohr heißt im Handel eine nur seit wenigen Jahren erst aus Ostindien nach Deutschland gebrachte Art braunes Bambusrohr, das inwendig hohl, sehr leicht und doch sehr fest und haltbar ist, eine schöne Politur annimmt und zu Regen- und Sonnenschirmstäben, Spazierstöcken und Tabackspfeifenröhren ausgezeichnet brauchbar ist.

Pfeifer ist der gemeinschaftliche Name für mehre Arten von Insektenlarven und Maden, welche die Blüten oder Schoten der Ölsaaten im Sommer beschädigen. Sonst wurden nur die Larven so genannt, welche in die Schoten meist Löcher fraßen, sodaß sie einige Ähnlichkeit mit winzigen Querpfeifen bekamen. Indessen ist überhaupt noch nicht ermittelt, in welche Insekten sich eigentlich jene Larven verwandeln, auch kennt man noch kein erfolgreiches Vertilgungsmittel derselben.

Pfennig, eine deutsche Scheidemünze, die jetzt aus Kupfer geschlagen wird und von der 12 einen Groschen und 288 einen Thaler Conv.-Münze, in Preußen 12 einen Silbergroschen und 360 einen Thaler ausmachen. Bis zum 12. Jahrh. wurden silberne und zwar 320 aus der feinen Mark geschlagen, sodaß einer fast 2 Groschen Conv. werth war; im 14. Jahrh. wurden schon 960, zu Anfang des 15. Jahrh. aber bis 1400 Pfennige aus der Mark geprägt. — Als Handelsgewicht ist ein Pfennig ¼ Quentchen und 16 sind ein Loth.

Pferch (der) oder Hordenschlag und Schafpferch besteht darin, daß man eine Schafheerde auf freiem Felde in einem von Horden, d. h. aus Ruthen geflochtenen oder aus leichtem Lattenwerk verfertigten, beweglichen Zäunen, umstellten Raume übernachten läßt, damit demselben ihre Ausleerungen als Düngung zu Gute kommen. Man rückt daher die Horden täglich oder aller zwei Tage auf dem Felde weiter, das auf diese Weise gedüngt werden soll, bis jede Stelle desselben zum Viehlager gedient hat. Die Wirkung der Pferchdüngung ist zwar schnell, allein nicht nachhaltig und man wendet sie daher meist auf fernliegenden Fluren an, wohin Düngerfuhren beschwerlich sind, oder zu Gewächsen, welche eine schnell und heftig wirkende Düngung verlangen.

Pferd (das) gehört zu den Säugthieren mit ungetheilten Hufen und stammt aus Asien, wo im südl. Sibirien und in den Steppen zwischen Rußland, Persien und China wilde Pferde noch heerdenweise leben. Diese sind klein, sehen mausefahl, haben dicke Köpfe, sind äußerst scheu vor Menschen und ergreifen auf das warnende Gewieher der von ihnen in der Regel ausgestellten Wachen schleunigst die Flucht vor ihrer Annäherung. Aus ihnen ist durch die seit den ältesten Zeiten darauf verwendete Pflege des Menschen jenes edle und überaus nutzbare Hausthier gezogen worden, welches jetzt fast in allen nicht zu rauhen Ländern der Erde gehalten wird. Ein wärmerer Himmelsstrich ist ihm jedoch immer zuträglicher, und Klima, nebst Abwartung, Futter und Boden äußern großen Einfluß auf die Ausbildung desselben. Mit den wilden Pferden sind die verwilderten nicht zu verwechseln, welche in mehren Gegenden des südl. Rußlands und in Südamerika häufig sind. Von den

erschiedenen Racen oder Arten des Pferdes ist die arabische
ie edelste und wohlgeformteste, hat mittle Größe, ist eher
ıager als fett, leicht und feurig, hat weit geöffnete Nasen-
cher, einen schön gewölbten Hals, trägt den Schweif von
latur schön und ist überaus dauerhaft. Von jeher haben
er auch die Araber der Fortpflanzung der edelsten Race
oße Aufmerksamkeit gewidmet und eigne Stammregister dar-
er geführt, welche bis zu den Leibrossen des Propheten
lohammed oder gar des Königs Salomo zurückgehen sollen.
uch sind bei der Geburt jedes edlen Füllens gewisse Per-
nen zugegen, welche dessen Abstammung bescheinigen. Ver-
andte Racen sind die pers., tatar. und türk. Pferde, sowie
e afrik., von welchen die aus den Ländern an der Nordküste
ich Berber heißen. In Europa besitzt England die
urch Veredlung mit arab. Hengsten erzogene, schönste Race,
elche durch Größe, schönen Bau und vor Allem durch Ge-
hwindigkeit im Laufen ausgezeichnet ist, daher auch zu Jagd- und Rennpferden (s. Wettrennen) sich am besten eignet. Nach ihr kommt das meist kastanienbraune oder schwarze span. Pferd, ausgezeichnet durch edle Haltung, Muth und Gelehrigkeit; vorzüglich berühmt sind die andalusischen Pferde, doch ist die span. Pferdezucht durch Unruhen und Kriege sehr gesunken. Dasselbe gilt von Neapel, wo man sonst gesuchte Reit- und Wagenpferde zog, die sich durch Stärke und stolze Haltung auszeichneten, aber auch für widerspenstig und ungelehrig galten. In Frankreich sind von werthvollern Arten nur die von Berbern abstammenden Limousiner und die normännischen Pferde merkwürdig; das große und wohlgebaute dän. Pferd eignet sich gut zu Schul- und Wagenpferden. Von deutschen Pferden sind die holsteiner vorzügliche Kutsch- und Wagenpferde, die edlen mecklenburger vortreffliche Reitpferde, zu denen aber auch die sogenannten Senner gehören, welche in Lippe-Detmold im Sennerwalde im halbwilden Sennergestüt ge-

zogen werden. Groß und schwerfällig, mit kurzem Halse, breitem Rücken und platten Hufen sind die friesischen Pferde; übrigens werden in Deutschland Pferde der verschiedensten Art gezogen. Von den übrigen europ. Pferden sind die ungar., poln., die aus der Ukraine und die Kosackenpferde noch namhaft zu machen. Wegen ihrer Kleinheit und Lebhaftigkeit bekannt sind die Pferde aus Corsica; ähnliche kleine Racen gibt es in Lithauen, in Schottland, wo sie Ponies heißen, und auf der Insel Island.

Je nach der Farbe der Pferde gibt man ihnen bezeichnende Namen, wie Rappe, Brauner, Schimmel, Fuchs u. s. w., von denen aber auch jede Abänderung besonders benannt wird; auch die Gangarten des Pferdes haben ihre bestimmten Bezeichnungen. Im Schritt bewegt es die einander schräg (diagonal) gegenüberstehenden Beine, sodaß man vier Tritte hört; der Trab ist nur ein beschleunigter Schritt, bei dem man oft blos zwei Tritte vernimmt, der Galopp eine Reihe von Sprüngen, bei welchem es zuerst mit einem Hinterfuße, dann mit dem andern und einem Vorderfuße, zuletzt mit dem andern Vorderfuß auftritt, wobei man drei Hufschläge hört. Im Paß, einer ungewöhnlichern Gangart, von der man ein Pferd einen Paßgänger nennt, werden immer je zwei Füße derselben Seite fortbewegt. Zu anstrengendem Gebrauch wird ein Pferd selten vor dem sechsten Jahre sich ohne Nachtheil eignen, zu leichten Feldarbeiten können sie jedoch schon zu Ende des dritten Jahres benutzt werden. Überhaupt wird das Pferd bis 30 Jahre alt und einzelne behalten bei guter Abwartung sehr lange eine ausgezeichnete Brauchbarkeit. Das männliche Pferd heißt Hengst, das weibliche Stute, das sehr junge Fohlen und Füllen, der verschnittene Hengst ein Wallach. Gezogen werden Pferde in Gestüten oder Anstalten, wo man vorzugsweise zur Zucht viele Pferde unterhält. Sie heißen wilde Gestüte, wenn man die Pferde in Betreff der Fortpflanzung ihrem eignen Instincte überläßt, wie bei den großen halbverwilderten Heerden, welche in einigen Gegenden von Rußland, sowie in den Pampas und Llanos in Südamerika gehalten werden. Das Einfangen und Zähmen solcher Pferde ist schwierig und wird auf sehr gewaltsame Weise, in Amerika von den Gauchos (s. d.) und Llaneros bewirkt, deren vorstehend einer bei letzterm Geschäft abgebildet ist. In den halbwilden Gestüten befinden sich die Pferde mehr unter der Leitung des Menschen, was noch mehr in sogenannten zahmen Gestüten der Fall ist, wo die Veredelung, sowie Erhaltung edler Racen sorgsam verfolgt und überwacht wird. Sie heißen Hauptgestüte, wenn darin auf Staatsunkosten Pferde zur Veredelung der inländischen Art gezogen werden, und Landesgestüte, wenn darin nur Hengste zur Paarung mit den im Lande vorhandenen Stuten oder wie der Kunstausdruck ist, zum Belegen, Beschälen oder Bedecken derselben gehalten werden, wovon solche Hengste Beschäler heißen. Soll ein bestimmter Schlag Pferde durch Veredelung gezogen werden, so muß man diese durch 5—7 Generationen fortsetzen, um zuletzt die erhaltenen besten Stutenfohlen mit dem edlen Hengste paaren zu können. Die aus der ersten Paarung erhaltenen besitzen nämlich die Hälfte der Eigenschaften ihrer Ältern und heißen davon Halbblutspferde; in den folgenden Generationen nehmen sie aber immer mehr von den Eigenschaften des Vaters an, welche endlich denen der sechsten und siebenten ganz eigen sind, daher diese Vollblutspferde genannt werden. Sprichwörtlich bekannt sind die Betrügereien, welchen der Unerfahrene beim Pferdekaufe aus unzuverlässiger Hand ausgesetzt ist. Leute, deren Hauptgeschäft der Pferdehandel ist, heißen auch Roßtäuscher und Roßkämme. Bei uns besteht die vornehmste Benutzung des Pferdes in dem Gebrauche seiner Kräfte, einige rohe Völkerstämme genießen aber auch das Fleisch und die Milch desselben, aus der die Kalmücken (s. d.) und andere asiat. Völkerstämme auch Milchbranntwein bereiten. Die Haut wird zu Leder gemacht, die langen Haare von Schweif und Mähne dienen zum Ausstopfen von Polstern und Matratzen, auch webt man Haartuche daraus besonders zum Überziehen von Stühlen und Polstersitzen aller Art. Brauchbare Schriften über Pferdezucht und Handel sind: Dieterich's „Katechismus der Pferdezucht", eine gekrönte Preisschrift (Berl. 1826); Tennecker, „Lehrbuch des Pferdehandels und der Roßtäuscherkünste" (2. Aufl., Hann. 1829); Desselben „Lehrbuch der Erkenntniß des Pferdealters" (Ilmenau 1823); Sind, „Der sicher und geschwind heilende Pferdearzt", herausgegeben von Ammon, mit Zusätzen von Tennecker (9. Aufl., Frankf. 1829).

Pfingsten, das dritte von den drei hohen christlichen Festen, wird 50 Tage nach Ostern zur Erinnerung an die Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel und zum Gedächtniß der Stiftung der christlichen Kirche gefeiert, weshalb es auch nicht unpassend das Fest des heiligen Geistes und der christlichen Kirche genannt werden kann. Pfingsten wurde schon in der frühesten Zeit von den Christen als ein wichtiges Fest begangen, das sich nach seinem Ursprunge und seiner Bedeutung zunächst an das Pfingsten der Juden anschließt, welches am 50. Tage nach dem Passah (s. d.) theils als Dankfest für die Ernte, theils als Fest der göttlichen Offenbarung durch das Gesetz oder zum Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai gefeiert wurde. Bei den Juden hieß das Pfingstfest auch das Fest der Erstlinge von der Ernte, weil an ihm die Erstlinge der Ernte als Opfer dargebracht wurden, oder in Beziehung auf die Bekanntmachung des Mosaischen Gesetzes „der Tag der Gesetzgebung". Sie feierten das Fest beim Nationalheiligthum und einen Tag lang, obschon das Opfer sieben Tage nacheinander wiederholt wurde. Die neuern Juden widmen ihm meist zwei Tage, aber zu derselben Zeit, als die Feier sonst zu geschehen pflegte, und schmücken nach der frühern Sitte ihre Häuser und Schulen mit grünen Zweigen und Blumen, in den gottesdienstlichen Versammlungen aber werden Reden gehalten, welche sich auf die Verherrlichung des ihnen ertheilten Gesetzes beziehen. Wie die andern hohen Feste, so hatte auch das Pfingstfest in der alten christlichen Kirche eine Vor- und Nachfeier; jene begann mit dem Himmelfahrtsfeste, diese dauerte bis zum Feste der heiligen Dreieinigkeit. Die dreitägige Feier des Pfingstfestes wurde im 11. Jahrh. eingeführt und ist jetzt in den meisten protestantischen Ländern auf zwei Tage verkürzt worden. In der katholischen Kirche wird am Pfingstfeste der Altar mit Purpur bedeckt, wenn aber die Messe beginnt, wird ein rothes Tuch über denselben gelegt und der fungirende Priester trägt ein Gewand von gleicher Farbe. Bei den Protestanten wird an manchen Orten die Confirmation der jungen Christen am Pfingstfeste vollzogen. Die Maien, mit welchen sonst Häuser und

...irchen an diesem Feste ausgeschmückt wurden und die jetzt ...us ökonomischen und medicinischen Gründen fast überall ...bgeschafft sind, waren eine Nachahmung der schon erwähn... ...n jüdischen Sitte, auch tanzten die Heiden beim Feste der ...öttin Maja unter grünen Zweigen. Und wie man früher ...n Pfingstfeste Feuer anzündete, um an die feurigen Zun... ...n der Apostel zu erinnern, so pflegte man auch eine weiße ...aube aus der Decke der Kirche in das Schiff derselben flie... ...n zu lassen, um damit die Sendung des heiligen Geistes ...zudeuten. Auf diese Pfingsttaube werden auch die an vie... ...n Orten zu Pfingsten gehaltenen Vogelschießen mit einem ...sprünglich ernst religiösen Sinne bezogen. Der Vogel, ...ach welchem geschossen wurde, stellte den Adler dar, das ...eichspanier von Rom; der Adler verfolgte die Taube, das ...innbild des h. Geistes; er sollte daher vernichtet werden.

Pfirsche (die) oder Pfirsich, die saftreiche, wein... ...tig = lieblich und würzhaft schmeckende Frucht des Pfir... ...chbaumes, wird in sehr vielen Abänderungen gezogen, ...elche auch an Güte, äußerm Ansehen und Größe, sowie ... der Zeit der Reife verschieden sind, die jedoch bei den ...eisten im Sept. eintritt. Der Pfirsichbaum stammt aus ...ersien, von wo er nach Griechenland und Italien und ... da ins übrige Europa verpflanzt wurde. Seine dun... ...rothen oder fleischfarbigen Blüten kommen vor den Blät... ...n bei uns im April zum Vorschein und sitzen ohne Stiel ... den Zweigen; die Früchte haben je nach der Art eine ...be, grüne oder rothe Farbe und kommen mitunter den ...ßen Äpfeln an Umfang gleich. Der Pfirsichbaum ver... ...ngt einen mehr trockenen und zwar fruchtbaren, doch kei... ...swegs fetten Boden, verträgt frischen Dünger gar nicht ...d verlangt in unsern Gegenden einen gegen S. gerichte... ... Stand an einer Mauer, wo er meist am Spalier gezo... ...n wird. Den Winter über muß er in unserm Klima ...rch Stroh, Tannenreißig oder Matten sorgfältig bedeckt ...d wo er an einer Bretwand steht, jede Spalte dersel... ...n verstopft werden. Sie wachsen sehr schnell zu frucht... ...genden Bäumen auf, gehen aber nach 15—20 Jahren ...mälig ein. Über Pfirsichkerne wird Branntwein abgezo... ...n, welcher dann Persico heißt.

Pfister (Joh. Christian von), der berühmte vaterländi... ...e Geschichtschreiber, wurde 1772 zu Pleidelsheim bei ...arbach in Würtemberg geboren und erhielt in Tübingen ...ne zunächst für den geistlichen Stand berechnete gelehrte ...ildung. Als Geschichtschreiber machte er sich zuerst durch ...n ersten Band seiner „Geschichte von Schwaben" (Heil... ...onn 1802) bekannt, der ihm die lebhafte Theilnahme Jo... ...nnes Müller's (s. d.), bei dem er einige Zeit in Wien ...te, und des als Geschichtschreiber der Deutschen ebenfalls ...sgezeichneten Prälaten von Schmidt in Ulm zuwendete. ...ch die würtemb. Regierung begünstigte P.'s historische ...rschungen und während seine schwäb. Geschichte bis 1827 ... fünf Bänden anwuchs, fand er Muße, mehre umfängliche ...erke, wie: „Denkwürdigkeiten der würtemb. und schwäb. ...formation" (2 Bde., Tübing. 1817), in Verbindung mit ...n Prälaten Schmidt; „Herzog Christoph von Würtem... ...g" (2 Bde., Tübing. 1819); „Herzog Eberhard im Bart" ...übing. 1812) auszuarbeiten. Auch bekleidete er dabei seit ...10 die Stelle eines Diakonus zu Vaihingen an der Enz, ...d ward 1813 Pfarrer in Untertürkheim bei Stuttgart, 1829 aber Prälat und Generalsuperintendent in Tübingen. Für die von Heeren und Ukert herausgegebene „Geschichte der europ. Staaten" schrieb P. die durch Gründlichkeit und musterhafte Darstellung gleich ausgezeichnete „Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Hamb. 1835), sein letztes Werk, denn er starb im Oct. 1835, noch ehe der Druck des letzten Bandes vollendet war.

Pflanzen werden alle Gewächse genannt, die höchsten Bäume, wie das geringste Gras, die Pilze und der zarteste Schimmel, und die Gesammtheit derselben macht eins der sogenannten drei Naturreiche, das Pflanzenreich, aus. Die Pflanzen sind organische Körper (s. Organ), denen aber Gefühl, sinnliche Wahrnehmung und freiwillige Bewegung abgehen und bestehen gleich allen organischen Körpern aus festen und flüssigen Theilen. Die ersten bilden die Zellen, Röhren und sonstigen Gefäße, aus welchen die Gewächse zusammengesetzt sind, auch gehört dazu das Mark (s. d.); Luft und Flüssigkeiten, die andern, werden von jenen aufgenommen und auf dem Wachsthum der Pflanzen gemäße Art verändert, vertheilt und ausgeschieden. Wie die verschiedenen Pflanzenstoffe durch die Lebensthätigkeit der Pflanzen entstehen, sucht die Pflanzenchemie vorzugsweise zu erforschen, als deren Begründer A. L. Lavoisier (s. d.) anzusehen ist und die in neuester Zeit besonders durch Berzelius und Agardh in Schweden vervollständigt wurde, während die Untersuchung der Natur der Pflanzenstoffe und ihrer Verhältnisse zu andern, mehr die Aufgabe der allgemeinen Chemie bleibt. Ursprünglich bestehen alle Pflanzenstoffe zufolge chemischer Zerlegung aus Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff und die Verschiedenheit ihrer Vereinigung begründet auch die der Pflanzenkörper. Hiernach wird der dem Wachsthum der Pflanzen oder der Vegetation zum Grunde liegende Vorgang dahin erklärt, daß der hauptsächlich aus Wasser bestehende Nahrungssaft derselben, welcher zugleich dem Gedeihen förderliche Theile in der feinsten Zerkleinerung aus dem Boden aufnimmt, sowie der Kohlenstoff sich in ihre Bestandtheile auflösen und mittels Eingehung von neuen Verbindungen die festen Theile der Pflanzen bilden. Der Wasserstoff trennt sich also vom Sauerstoffe und verbindet sich mit Kohlenstoff, woraus Harz, Öl u. dergl. hervorgehen, während der Sauerstoff sich aus dem Wasser und der Kohlensäure entwickelt und in Verbindung mit Licht und Wärme entweicht. Wie aber durch das Zusammenwirken jener Stoffe die Vergrößerung der Pflanze eigentlich herbeigeführt werde, diesen sogenannten organisch-chemischen Vorgang vermögen wir freilich noch nicht zu durchschauen. Die Erde selbst trägt jedenfalls nur sehr wenig zur unmittelbaren Pflanzennahrung bei, ja es wurzeln nicht einmal alle Gewächse im Boden; manche Wasserpflanzen breiten ihre Wurzeln im Wasser aus, die Mistel (s. d.) und andere Schmarotzerpflanzen, die Moose und Pilze in vielen Fällen, wurzeln auf andern Gewächsen. In der Regel ist zwar die Wurzel das vornehmste Nahrungswerkzeug, allein viele auf Felsen, Dächern und Mauern wachsende Pflanzen ernähren sich auch vorzugsweise mittels der Blätter. Diese sind, gleich der ganzen Oberfläche der Gewächse, wie die Wurzel mit feinen Öffnungen für das Aufsaugen der Nahrungsstoffe und zugleich zur Aussonderung des Überflüssigen versehen. Die Blätter sind namentlich die Werk-

zeuge zum Athmen der Pflanzen und enthalten saftleere Lücken, welche meist an der untern Seite, allein bei Gräsern, Palmen, Nadelhölzern auch auf beiden Seiten und bei Wasserpflanzen an der obern mittels zarter Öffnungen in Verbindung mit der umgebenden Luft stehen. Im Allgemeinen saugen gesunde Blätter im Sonnenschein Kohlensäure ein und hauchen Sauerstoff aus, im Schatten und des Nachts aber tritt der entgegengesetzte Fall ein. Wasser eignen sich die Pflanzen ebenfalls mittels der Blätter an und dünsten Feuchtigkeit aus. Die Fortpflanzung der Gewächse findet durch Keime (Augen oder Knospen), Wurzeln und Stecklinge und durch Samen statt, welcher sich in den befruchteten Blüten bildet. (S. Blume.) In Betracht des Alters der Pflanzen dauern manche Pilze und ähnliche Gewächse nur wenige Stunden und Tage; die sogenannten Sommergewächse wachsen innerhalb der wärmern Monate eines Jahres heran, blühen, tragen Samen und sterben ab, daher sie auch einjährige heißen. Andere bringen Blüten und Früchte erst im zweiten Sommer und sterben dann ebenfalls ab, daher sie zweijährige, alle übrigen von längerer Dauer aber ausdauernde oder perennirende Pflanzen genannt werden. Erhält sich das Leben von Jahr zu Jahr bei diesen nur in der Wurzel, sodaß die jährlich frischen Triebe fast jedesmal absterben, so heißt eine solche Pflanze eine Staude; treibt sie mehre holzige und nicht absterbende Stengel über der Wurzel, so wird sie Strauch und mit einfachem und starkem holzigen Stamm ein Baum (s. d.) genannt. Mit der genauern Erforschung des Baues der Pflanzen beschäftigt sich die Phytotomie oder Pflanzenanatomie (Pflanzenzergliederung), um die sich vorzüglich deutsche und einige franz. Naturforscher verdient gemacht haben. Von den Standorten oder dem Vorkommen der Pflanzen und von ihrer Verbreitung über die Erde handelt die Pflanzengeographie. Die Gesammtzahl der auf der ganzen Erde vorkommenden Gewächse wird auf 300,000 geschätzt, wovon bis jetzt ⅕ beschrieben sind. Die allgemeine Pflanzenkunde oder Naturgeschichte des Pflanzenreichs wird von der Botanik (s. d.) erforscht und gelehrt und bildet bei der umfänglichen, für uns unentbehrlich gewordenen Benutzung der Pflanzen den wichtigsten Theil der Naturgeschichte. Denn die Gewächse liefern uns und unsern vornehmsten Hausthieren nicht blos mannichfaltige Nahrungsmittel, sondern gewähren uns auch Stoffe zur Bekleidung, eine Menge Farbestoffe (Pflanzenfarben) und Heilmittel, Material zur Feuerung, zum Bauen und zur Verfertigung zahlloser Geräthschaften, die zum Nutzen oder zur Bequemlichkeit dienen. — Durch einfaches Pressen erhält man aus verschiedenen Samenkörnern sehr dicke, der Butter ähnliche Öle, die daher im Allgemeinen Pflanzenbutter genannt werden und zu denen namentlich die Cacaobutter gehört. — Eine Substanz, welche blos im Pflanzenreiche und als Hauptbestandtheil aller Gewächse vorkommt, ist die Pflanzenfaser oder der Holzstoff; sie stellt gleichsam das Gerippe der Gewächse dar und verleiht ihnen Zähigkeit und Festigkeit. In Hinsicht ihrer chemischen Beschaffenheit scheint keine große Abweichung unter den verschiedenen Arten derselben zu sein, deren Zahl so groß wie die der Pflanzen und ihrer Theile ist. Am deutlichsten stellt sich dieser Stoff in gut ausgelaugtem Holze und Stroh und im gebleichten Hanf oder Flachs, also auch in der Leinwand dar. — Die Pflanzensäuren sind zum Theil in den Gewächsen schon vorhandene Verbindungen von Sauerstoff mit Pflanzenstoffen, wie die Citronensäure, und gehören zu den organischen Säuren (s. d.).

Pflaster wird ein nur äußerlich anwendbares, früher, wo man fast für jede Krankheit ein besonderes Pflaster, aber auch solche hatte, die für alle nur möglichen Übel helfen sollten, sehr überschätztes und jetzt mit Unrecht zu sehr vernachlässigtes Heilmittel genannt, das als eine träge Masse auf Leinwand oder dünnes Leder gestrichen und an die geeignete Stelle gelegt wird. Allen Pflastern kommt gemeinschaftlich die Eigenschaft zu, an der damit bedeckten Hautstelle die sogenannte unmerkliche Ausdünstung zu verhindern und sie vor äußern Einwirkungen zu schützen. Außerdem bringen die Pflaster je nach den ihnen beigemischten arzneilichen Stoffen auch verschiedene, meist jedoch [illegible] beschränkte, nur in seltenern Fällen allgemeinere Wirkungen hervor und sind nach den ihnen zukommenden heilkräftigen Eigenschaften: erweichende, zusammenziehende, [illegible]gende, schmerz- und krampfstillende. Fast jedes, auch das unschuldigste Pflaster bewirkt an der von ihm bedeckten Hautstelle ein Gefühl von vermehrter Wärme, Jucken und Röthung; ja Leuten von sehr reizbarer Haut verursacht sie zuweilen ein fast unerträgliches Fressen, Rothlauf und sonstige Ausschläge und heftige Schmerzen.

Pflaumen (die) oder wie man in Thüringen und vielen Gegenden des südl. und westl. Deutschlands die edlern Sorten mit slaw. Namen nennt, die Zwetschen, sind die sehr nutzbaren Früchte des Pflaumenbaumes, von dem zwar auch in Deutschland einige Arten (die Schlehe, Schwarzdorn und Spillinge) wild wachsen, dessen edle Sorten aber aus Asien stammen. Doch hat man namentlich in Frankreich auch neue vortreffliche Sorten erzogen, die daher, wie Reineclauden, Mirabellen, Perdrigons, franz. Namen führen. In Griechenland und Italien wurde der Pflaumenbaum zwar schon im Alterthume angepflanzt, aber im übrigen Europa scheint er viel später erst verbreitet worden zu sein und gehörte namentlich noch vor wenigen hundert Jahren in Deutschland zu den Seltenheiten. Am häufigsten angebaut wird die gemeine Hauspflaume, welche von allen edlen Obstarten, nebst der Quitte, die einzige ist, die sich durch Wurzelschößlinge rein und edel fortpflanzt, und die Damascenerpflaume. Der Pflaumenbaum fodert einen lockern und fruchtbaren, mäßig feuchten Boden, wird am zweckmäßigsten zu Stämmen von 7—8 F. gezogen und dauert 20—30 Jahre, erfriert aber in harten Wintern. Eine eigne Erscheinung besonders der gewöhnlichen Pflaumensorten ist es, daß zuweilen die Blüten statt der Früchte eine Art Schote, die sogenannten Taschen, tragen, wovon die Ursache noch nicht ermittelt ist. Frische Pflaumen, namentlich von den saftreichen Arten, machen Vielen nach dem Genusse Beschwerden und nüchtern bekommen selbst völlig reife gewöhnliche Pflaumen nicht Jedem. Gekocht, getrocknet und gebacken, in Mus verwandelt oder eingemacht, sind sie dagegen eine zuträgliche Speise und ein nicht unwichtiger Gegenstand des Handels. Die geschälten und entkernt getrockneten heißen Prunellen und Brignolen und kommen in Schachteln verpackt vorzüglich aus Frankreich in den Handel. In Kroatien und Slawonien wird

us den Pflaumen der Slibowitza oder **Racky** genannte Branntwein bereitet; aus dem Holze des Pflaumenbaums verden schöne Tischlerarbeiten verfertigt.

Pflicht ist eine Handlung, zu welcher den Menschen eine Vernunft sittlich nöthigt, während vielleicht seine sinnliche Natur sich dagegen sträubt. Sie ist also wesentlich on der Wahl des handelnden Wesens abhängig, welches elbst zu entscheiden hat, was es thun und lassen soll, nd nur der Mensch ist mittels der Vernunft in dem falle, dies beurtheilen zu können. Wären seine Entschlüsse ederzeit frei vom Einflusse der Sinnlichkeit und gingen rein us der Thätigkeit seiner Vernunft hervor, so würde er nur Gutes wollen und mit dem Aufhören des sittlichen Zwanges önnte in Bezug auf ihn auch nicht mehr von Pflichten die Rede sein, weil sein reiner Wille über jede Wahl im Betreff seiner Handlungen erhaben wäre. Das Unsittliche der Pflichtverletzung liegt in dem Widerspruche, in welchen der Mensch, der doch seine Würde in die Vernunft setzt, mit ieser in seinem Innern geräth, wenn er die Foderungen erselben in seinen Handlungen verleugnet. Eingetheilt weren die Pflichten sowol in ursprüngliche, allgemeine und arum nothwendige und unbedingte, welche sich auf alle Menschen ohne Ausnahme beziehen und auch Jedem gegen ch selbst obliegen, als auch in abgeleitete, besondere und ufällige, welche von eigenthümlichen Bedingungen abhängen, ch nur auf gewisse Menschen beziehen, wie z. B. die den Bürgern eines Staates gesetzlich auferlegten und aus dem Staatsverhältnisse hervorgehenden **Bürgerpflichten** und ie den Beamten obliegenden, besondern **Amtspflichten**. Auch die **Rechtspflichten** gehören hierher, indem durch die inem Staatsangehörigen gesetzlich zustehende Befugniß oder Berechtigung zu irgend Etwas den Andern die Pflicht auferlegt wird, sein Recht anzuerkennen und nicht zu verletzen. Die Beobachtung derselben ist aber nicht blos von der Gewissenhaftigkeit und dem guten Willen der Verpflichteten bhängig, sondern kann nöthigenfalls erzwungen werden.

Pflug (der) gehört bei der Feldbestellung im Großen u den wichtigsten landwirthschaftlichen Werkzeugen, indem die Bearbeitung des Bodens mit demselben, das Pflügen oder ckern, die Auflockerung und Umwendung des Erdreichs, as Unterbringen von Stoppeln und Dünger, alles Hauptorbereitungen zur Aufnahme der neuen Saat, bewirken soll. Verlangt wird von einem zweckmäßigen Pfluge, daß er einen eliebig tiefen und breiten Streifen der Oberfläche des Feles abschneide und der Art umwende, daß das Obere zu Unterst kommt. Er soll dabei möglichst einfach, dauerhaft nd leicht bei der Arbeit zu bewegen und zu behandeln sein. Um diesen Foderungen so sehr als möglich genug zu thun, t der Pflug in neuerer Zeit vielfältig zum Gegenstand von Verbesserungsversuchen gemacht worden, die auch nicht ohne Erfolg geblieben sind. Da indessen die Örtlichkeit auf den Gebrauch desselben großen Einfluß hat, so kann die eine Art ieses Werkzeugs hier vortrefflich, in einer andern Gegend ber sehr wenig brauchbar sein und es bleibt daher dem Urheile des sachkundigen Landwirths immer überlassen, unr verschiedenen Pflügen den seinen Zwecken entsprechenden u wählen. Im Allgemeinen gibt es zwei Hauptunterschiede er verschiedenen Arten Pflüge, welche nämlich entweder solche mit Vordergestell oder ohne dasselbe sind. In Deutschland sind die erstern die gewöhnlichen und das Vordergestell besteht in der Regel aus einem kleinen Wagen mit zwei Rädern, von denen das eine, welches in der Furche gehen muß, häufig größer als das andere ist und die davon **Räderpflüge** heißen. Vorn am Gestell befindet sich eine kurze Deichsel, an welche die Wage für das Zugvieh (Pferde oder Rindvieh) befestigt wird, der hintere und eigentlich wirksame Theil des Pflugs aber ist an dem Vordergestell durch den Pflugbaum, Grindel oder Grengel, befestigt. Die am Pflug hinten emporragenden, auswärts gekrümmten Handhaben heißen Sterzen oder Rüstern und dienen zur Leitung desselben für den hinterher gehenden Ackersmann. Der Theil, in welchem die Sterzen befestigt sind und welcher gewissermaßen den Grund für das Ganze bildet, heißt das Haupt, Heet oder die Sohle und streift beim Pflügen auf dem Boden der gemachten Furche hin. Vorn am Haupte ist das dreieckige breite Schar oder **Pflugeisen** befestigt, welches die Furche eigentlich aushöhlt, während das vor demselben und darüber vom Grengel gehaltene Sech (Säge), auch Kolter und **Pflugmesser** genannt, ein messer- oder sichelartiges Eisen, den vom Schar aufzufassenden Erdstreifen von der Ackerfläche senkrecht abschneidet. Das muldenartige Bret an der untern Seite des Pflugs, an welches das ausgepflügte Erdreich sich anlegt und davon umgewendet wird, heißt das Streichbret. Die Pflüge ohne Vordergestell heißen **Schwingpflüge**; das Zugvieh wird bei demselben unmittelbar an den Pflugbaum gespannt und sie gehen weniger schwer als die mit Vordergestell, sind aber schwieriger zu leiten. In England und den Niederlanden sind sie sehr gewöhnlich und haben mitunter vorn zur Unterstützung eine Art Fuß oder Schleife, wovon sie dann **Stelzenpflüge** heißen, oder ein in einer Gabel gehendes Rad, von dem sie **Gabelpflüge** genannt werden. Die wirkenden Bestandtheile des Pfluges sind so eingerichtet, daß ihre Richtung gegeneinander verändert und dadurch ein mehr oder weniger tiefes Pflügen bewirkt werden kann. Unter die vorzüglichern deutschen Pflüge mit Vordergestell gehören der altenburgische, der verbesserte thüringer und der schlesische. Der hier abgebildete, von dem Franzosen Rosé vervollkommnete Pflug ist dadurch ausgezeichnet, daß an demselben das Sech, Schar und Streichbret zu einem Körper vereinigt sind und er auch ohne das Vordergestell gebraucht werden kann. In neuerer Zeit hat der von einem Ackerknecht, Namens **Grangé**, im Departement der Vogesen erfundene und nach ihm benannte Pflug, welcher die Eigenthümlichkeit besitzt, daß er vermittels angebrachter Vorrichtungen beim Gebrauche in gleicher Richtung bleibt, ohne gehalten zu werden, viel Aufsehen erregt. Nach den von deutschen Sachverständigen darüber abgegebenen Urtheilen ist derselbe

jedoch überaus schwerfällig, bedarf vier Pferde und ist nur für sehr schweren und tiefen Boden anwendbar. Von Schwingpflügen gehören der belgische (abgebildet in Schwerz's „Belgischer Landwirthschaft", Tübing. 1835), und flamändische (in Desselben „Anleitung zum praktischen Ackerbau", 2. Aufl., Tübing. 1837), welche zugleich Stelzenpflüge sind, der Small'sche und der Bailey'sche (abgebildet und beschrieben in Thaer's „Ackergeräthen", erstes Heft) zu den am meisten empfohlenen. Pflüge ohne Räder waren schon in früher Zeit bei Ägyptern, Hebräern und Griechen, sowie bei den Römern in Gebrauch und entstanden wahrscheinlich aus Verbesserungen eines dem hier vorgestellten ähnlichen rohen Ackergeräthes, mit welchem noch manche wilde Stämme in Amerika das wenige Feld bestellen, welches sie bebauen und das in der Regel ein starker Baumast liefert.

Pforzheim mit 6400 Einw., die wichtigste Fabrikstadt des Großherzogthums Baden, liegt im Mittelrheinkreise in einem Thale an der schiffbaren Enz, welche hier die Nagold und Würm aufnimmt. Es befindet sich daselbst ein altes Schloß, die landesherrliche Familiengruft, unter mehren Erziehungsanstalten auch ein Taubstummeninstitut, sowie ein Waisen- und Arbeitshaus. In den hiesigen Bijouteriefabriken, deren Goldwaaren nicht unter 14 Karat halten dürfen und deshalb besonders überwacht werden, sind allein gegen 1000 Arbeiter beschäftigt; außerdem werden Eisen- und Kupferhämmer, Uhren- und Tuchfabriken, Leinwandbleichen und andere Gewerbzweige, sowie ein ansehnlicher Handel mit Öl, Wein, Vieh und mit Holz zum Häuser- und Schiffbau dort betrieben; jenen begünstigt die Lage P.'s an der Verbindungsstraße zwischen Frankreich und dem südl. Deutschland, diesen die Wasserverbindung durch den Neckar und Rhein mit Holland. P. ist auch als Geburtsort Reuchlin's (s. d.), sowie durch ein großes Beispiel heldenmüthiger Aufopferung merkwürdig, welches 400 Bürger des Orts zu Anfang des dreißigjährigen Krieges gaben. Vom Bürgermeister Deimling geführt, begleiteten sie nämlich 1622 ihren tapfern Markgrafen Georg Friedrich in die Schlacht bei Wimpfen, welche dieser am 6. Mai mit 20,000 M. gegen den weit überlegenen kais. General Tilly wagte und wahrscheinlich gewonnen haben würde, wenn nicht die Entzündung seiner Pulverwagen Verheerung und Verwirrung unter seine Truppen gebracht und den schleunigen Rückzug nothwendig gemacht hätten. Allein auch dieser gelang nur durch den Heldenmuth der Vierhundert von Pforzheim (das weiße Regiment), die den Feind aufhielten und dabei sämmtlich den Heldentod starben. Im J. 1689 ward auch P. wie viele andere unglückliche Orte in der Pfalz und der Rheingegend, von Franzosen niedergebrannt und geplündert. Eine Lohnherabsetzung hatte im Mai 1838 vorübergehende Unruhen der dortigen Fabrikarbeiter zur Folge.

Pfropfen (das), **Belzen** oder **Impfen** ist die älteste in der Gärtnerei schon im frühen Alterthume gebräuchlich gewesene Veredelungsart der Obstbäume, bei der Reiser (daher Pfropfreiser) edlerer Art in die Stämme oder Zweige verwandter aber weniger edler Pflanzen so eingefügt werden, daß sie damit zusammenwachsen und später die edlere Frucht tragen. Das Einfügen der dünnern Pfropfreiser, an denen sich im Verhältniß zur Stärke des Grundstammes 2—4 Augen befinden können, unterscheidet das Pfropfen vom Copuliren, bei dem die Reiser nur auf die Grundstämme aufgesetzt (s. Copula), sowie vom Oculiren (s. d.), bei dem nur Augen eingesetzt werden. In der Hauptsache beobachtet man beim Pfropfen ein doppeltes Verfahren und pfropft entweder in den Spalt oder in die Rinde. Im erstern Falle wird der Grundstamm in der geeigneten Höhe platt oder auch schräg abgesägt oder geschnitten, dann im Verhältniß seiner Stärke ein mitten durch den Kern gehender oder ein blos den Stamm von der Seite trennender, sogenannter einfacher, 1—3 Zoll tiefer Spalt von oben herab gemacht und in diesen das keilförmig und glatt zugeschnittene Edelreis 1/2—2 Zoll tief und genau passend so eingesetzt, daß hauptsächlich der Bast desselben oder die innere grüne Rinde zunächst dem Splint, genau auf den Bast des Grundstammes anschließt, indem nur mittels desselben die Vereinigung der Säfte und Verwachsung stattfindet. Bei starken Grundstämmen werden auch zwei Edelreiser eingesetzt, von denen man später nur das günstigste beibehält, wenn man nicht Pfropfreiser von zweierlei Art wählte, um auf einem Stamme verschiedene Früchte zu ziehen. Auf sehr starke Stämme können auch vier Reiser in zu diesem Zwecke sich kreuzende Spalten gepfropft werden, ein Verfahren, durch welches sich alte Bäume mit geringen Früchten oder von schlechter Form in kurzer Zeit mit einer neuen Krone versehen und zur Erzeugung besserer Früchte bringen lassen. Während man nach der alten Art die Pfropfstelle mit Lehm dicht verklebte und mit Leinwand umband, verwahrt man jetzt dieselbe lieber mit Baumwachs oder Baumkitt, und bei diesem zum Überfluß noch ein breites Bastband um den Schaft, der jedoch schon von dem schnell verhärtenden Kitt wider Nässe, Luft und Insekten geschützt und auch zusammengehalten wird. Bei dem schwierigern Pfropfen in die Rinde wird diese von dem Splinte am Stamme mit dem Pfropfbeinchen, einem dazu besonders bestimmten, rundlich zugespitzten Werkzeuge von Elfenbein, Knochen oder sehr hartem Holze, so weit und tief abgetrennt, als das nach derselben Form zugeschnittene Reis Raum braucht, um hinter der Rinde eingeschoben zu werden. So weit dies geschieht, löst man die äußere braune Rinde von demselben ab, wenn aber zur Erleichterung des Einbringens an Grundstämmen auch äußerlich eine Trennung der Rinde nöthig war, muß die Mitte des eingefügten Pfropfreises einen Rindenstreif behalten, welcher dann die Lücke in der Rinde des Grundstammes ausfüllt. Bei diesem Verfahren muß die Pfropfstelle durch Baumwachs und Verband sehr sorgfältig verwahrt und den Pfropfreisern durch nebenan in den Boden gesteckte, über dem Stämmchen sich kreuzende Pfähle noch ein besonderer Schutz gegen das Abstoßen durch Vögel gewährt werden. Ähnlich ist das Verfahren beim Pfropfen mit dem Klebereis oder sogenannten Anblatten und Anpflastern, wobei ein Reis gegen 1½ Zoll lang schräg zugeschnitten wird, so daß es auf der einen Seite die Rinde unverletzt behält und einen Absatz am Anfange des Zuschnittes darbietet. Dieser

ird hierauf genau auf die passende Pfropfstelle des Stam-
es abgezeichnet, indem man ihn daran hält, dann die
inde des Stammes gleich weit schräg ausgeschnitten, das
delreis genau passend in die Lücke gebracht, sodaß es mit
inem Absatze auf dem Grundstamme aufsitzt, und sorgfältig
rklebt und verbunden. Noch eine andere Art des Pfro-
ens heißt **Ablactiren** (vom lat. lac, Milch, weil da-
i das Pfropfreis bis zu seiner Verwachsung noch vom
lutterstamme gleichsam mit seiner Milch genährt wird) und
bsäugen, wobei die zu veredelnden Stämme aber neben
n edlen Baum gepflanzt oder wenn sie in Töpfen und
übeln stehen, dahin gebracht werden müssen. Man ver-
nigt dann auf eine dem Pfropfen oder dem Copuliren ähn-
he Weise mit ihnen edle Reiser, die aber auch ihre Ver-
ndung mit dem Mutterstamme behalten, welche erst all-
älig aufgehoben wird, nachdem die Verwachsung vollstän-
g erfolgt ist, was gewöhnlich in der Zeit vom Frühjahre
m Herbst oder bis zum nächsten Frühjahre geschieht. Die
ssende Zeit zum Pfropfen ist im Allgemeinen das Früh-
hr und wird genauer durch das Eintreten des Saftes und
schen Triebes der Bäume und milde ruhige Witterung be-
mmt. Bei jungen Stämmen gibt man jetzt den andern
eredelungsarten und insbesondere bei allem Steinobst den
orzug dem Oculiren, wie denn bei den Pfirschen z. B. das
fropfen gar nicht anwendbar ist. Dagegen lassen sich starke
tämme und alte Bäume von geringen Obstsorten auf keine
dere Weise veredeln. Sonst glaubte man durch das so-
nannte Überpfropfen, d. h. indem man mehre Edelreiser
feinander pfropfte, die Veredelung zu erhöhen, was aber
neswegs dadurch erlangt wird. Neuerdings hat man das
fropfen auch auf Ziersträucher angewendet und sogar mit
ch gar nicht verholzten Trieben in eben solche Stämme,
wie auch an krautartigen Pflanzen ausüben lernen, wie
B. mit Blumenkohl auf Kraut, und Melonen auf Gur-
n. Das Verfahren ist wie bei dem gewöhnlichen Pfropfen,
e Pfropfstelle aber wird mit Wolle, Papier und Bast ver-
nden. Übrigens gibt es noch viele sehr künstliche Arten
pfropfen, welche unter Andern in Thouin's „Monogra-
ie des Pfropfens" (Lpz. 1824) beschrieben sind. Von der
uswahl und dem Zustande der Pfropfreiser hängt natür-
h das Gelingen desselben sehr ab. Am besten werden sie
i Spätherbst geschnitten, müssen aber so aufbewahrt wer-
n, daß sie weder austrocknen, noch verschimmeln oder
m Froste leiden, welche Rücksichten auch bei Versendun-
n zu beobachten sind.

Pfründe oder **Präbende** nennt man die mit einem
irchenamte verbundenen oder Jemand aus einer geistlichen
tiftung zufließenden Einkünfte, deren Nutznießer davon
fründner oder **Präbendarius** heißt. Rücksichtlich des
rwerbs und des Verlustes derselben gelten von ihnen die-
lben Grundsätze, welche über die Ämter gelten, mit denen
verbunden sind und oft für gleichbedeutend damit genom-
en werden.

Pfund (das), abgekürzt ℔, ist eine in den meisten civi-
irten Ländern geltende, jedoch ihrer Schwere nach ver-
hiedene Gewichtseinheit. Ebenso hat ein Pfund Apotheker-
wicht 24 Loth oder 12 Unzen, ein Pfund Kramergewicht
2 Loth; auch finden Unterschiede zwischen jenem und dem
schwerern Fleischergewichte statt. (S. **Gewicht**.) Man ver-
steht aber unter Pfund auch in mehren Ländern eine einge-
bildete Rechnungsmünze, was davon herrührt, daß man in
früherer Zeit die kleinern Münzsorten nach dem Gewicht zu
bezahlen pflegte. So sind in Holland, Flandern und den
niedersächs. Seestädten „Pfund flämisch" gebräuchlich, von
denen eins 20 Schillinge Fläm. oder 2½ Thlr. in Hamburg
werth ist, und in England rechnet man nach Pfund Ster-
ling, von denen eins etwa 6 Thlr. 12 Gr. Conv.-Münze
beträgt.

Phädon aus Elis in Griechenland war ein Schüler des
Sokrates und Freund von Plato und selbst Begründer einer
Philosophenschule, die aber nicht wichtig geworden zu sein
scheint. Von seinen Schriften hat sich nichts erhalten, Plato
aber hat einem berühmten Gespräche über die Unsterblichkeit
P.'s Namen als Titel gegeben, was auch in neuerer Zeit
Moses Mendelssohn (s. d.) nachgeahmt hat.

Phädra, die Schwester der Ariadne, welche **Theseus**
(s. d.) mit ihr zugleich entführte, war des Königs Minos
von Kreta Tochter und wurde die Gemahlin des Theseus.
Ihre Berühmtheit erhielt sie durch die heftige Liebe zu Hip-
polyt, dem Sohne des Theseus aus einer frühern Ehe mit
einer Amazone, welche dieser aber entschieden zurückwies.
Aus Besorgniß um ihre eigne Sicherheit oder aus Rache be-
schuldigte sie ihn nun beim Theseus frevelhafter Zumuthungen
gegen ihre Ehre, worauf dieser den in Trözen lebenden Hip-
polyt zu sich foderte, der aber unterwegs durch seine scheu
gewordenen Pferde verunglückte. Als P. seinen Tod ver-
nahm, erhing sie sich oder ward nach dem Geständniß ihrer
Schuld vom Theseus umgebracht. Sowol der P. als auch
des Hippolyt Geschichte ist von tragischen Dichtern der Al-
ten oft bearbeitet worden, und z. B. von Euripides hat sich
ein Stück unter dem Namen „Hippolyt" erhalten, während
die „Phädra" desselben Dichters, sowie des Sophokles ver-
loren ist. Auch der franz. Dichter **Racine** (s. d.) wählte
P. zur Hauptperson eines Trauerspiels, welches Schiller
ins Deutsche übersetzt hat.

Phädrus, der röm. Fabeldichter, war aus Thrazien oder
Macedonien gebürtig, kam sehr jung als Sklave nach Rom
und in den Besitz des Kaisers Augustus, welcher ihn frei
gab. Unter dessen Nachfolger Tiberius war P. Gegenstand
der Verfolgung von Seiten eines Günstlings desselben, des
Sejanus, den er vielleicht in seinen Fabeln gekränkt hatte,
und starb in hohem Alter. Seine 90, in fünf Bücher ab-
getheilten Fabeln sind in dem ihm zur andern Muttersprache
gewordenen Lateinischen geschrieben und entstanden zum Theil
aus Nachbildung und glücklicher Übersetzung der griech. Fa-
beln des Äsop, mit denen er die Römer zuerst näher bekannt
gemacht hat. Das Übrige sind vielleicht ebenfalls Nachah-
mungen nach uns nicht bekannten Originalen. Die gegen
die Echtheit der Fabeln des P. früher gehegten Zweifel schei-
nen jetzt beseitigt und nur in Bezug auf 32 weitere Fabeln
noch zu bestehen, welche erst 1809 zu Neapel durch den
Druck bekannt gemacht worden sind und P. ebenfalls zum
Verfasser haben sollen.

Phaëthon, der unglückliche Lenker des Sonnenwagens,
war nach der Sage der Sohn des Sonnengottes Helios
(s. **Apollo**) und der Nymphe Klymene. Bei Gelegenheit

eines Streites über seine ungewisse Herkunft bewog er den Helios, ihm die Gewährung einer Bitte zuzuschwören und verlangte dann, um damit den Beweis gegen seine Widersacher zu führen, daß ihm auf einen Tag die Regierung des Sonnenwagens überlassen werde. Da er sich von diesem Wunsche nicht abbringen ließ, erfüllte Helios sein Versprechen, allein obgleich er dem P. vorher darin unterwiesen hatte, schweiften die Sonnenrosse doch von der rechten Bahn ab und kamen der Erde so nahe, daß sie aufborst, Quellen vertrockneten und ein Theil der Menschen die auch ihren Nachkommen verbliebene schwarze Farbe bekam. Endlich schleuderte Jupiter den ungeschickten P. mit seinen Blitzen vom Sonnenwagen herab und in den Fluß Eridanus, wo ihn seine drei Schwestern, die *Heliaden*, fanden und so lange beweinten, bis sie in Erlen oder Pappeln verwandelt wurden, aus ihren Thränen aber soll der Bernstein entstanden sein.

Phallus ist der aus dem Griechischen hergenommene Name für Abbildungen des männlichen oder auch des weiblichen und selbst beider vereinigter Geschlechtsorgane, welche in den alten Naturreligionen als geheiligte Sinnbilder der unaufhörlich wirkenden Zeugungs- und Gebärkraft der Natur betrachtet und beim Religionsdienste vielfach gebraucht wurden. So wurden auch dem *Bacchus* (s. d.), als einem Gotte der Fruchtbarkeit, zu Athen eigne Feste gefeiert, welche *phallische* und *phallagogische Feste* hießen, an denen man Umzüge um die Feldfluren hielt und Jeder einen von Feigenbaumholz geschnitzten Phallus an seinem Thyrsusstabe trug.

Phänomēn, ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, heißt überhaupt etwas Wahrnehmbares, also jede Erscheinung, die *Phänomenologie* aber ist die Lehre vom Zusammenhange und dem Übergange der Erscheinungen ineinander.

Phantăsie und Einbildungskraft werden zwar häufig gleichbedeutend gebraucht, doch versteht man jetzt unter Phantasie mehr jene schöpferische, auch Dichtungsvermögen genannte *Einbildungskraft* (s. d.). — *Phantasiren* heißt überhaupt sich lebhaften, namentlich der Wirklichkeit nicht entsprechenden, Einbildungen hingeben; sodann in Krankheiten so viel wie irre reden und in der Musik einen musikalischen Vortrag, namentlich auf dem Pianoforte oder der Orgel aus dem Stegreife erfinden und ausführen oder improvisiren. Wer seinen Einbildungen und Träumereien wie wirklichen Dingen nachhängt und die letztern mehr nach jenen als nach den Foderungen des Verstandes behandelt, wird ein *Phantast* und sein Benehmen *phantastisch* genannt, worunter man im Allgemeinen auch Alles begreift, was einer eingebildeten oder Phantasiewelt mehr als der Wirklichkeit entspricht. — *Phantasmen* werden Vorstellungen oder Bilder genannt, welche bei einer aufgeregten Phantasie sich im wachenden Zustande zuweilen so lebhaft innerlich (in der Seele) gestalten, daß man dieselben in der Außenwelt zu erblicken glaubt. Manche krankhafte Zustände begünstigen diese Wirkung der Phantasie in solchem Grade, daß die betroffenen Personen dergleichen Einbildungen oft anfangen für Wahrheit zu halten und Erscheinungen Abwesender, Gestorbener, überirdischer Wesen u. dergl. m. zu haben meinen. — *Phantasmagorie* wird die besonders in frühen Zeiten oft zu betrügerischen Zwecken mißbrauchte Kunst genannt, durch optische Mittel, namentlich durch Hohlspiegel und die sogenannte *Zauberlaterne* (s. d.), unterstützt von allerhand die Täuschung begünstigenden Kunstgriffen, Scheinbilder aller Art hervorzubringen, die häufig für Geistererscheinungen und Schatten Verstorbener ausgegeben worden sind. — *Phantom* ist gleichbedeutend mit Trugbild.

Pharăo war, wie man annimmt, der mit König gleichbedeutende und gemeinschaftliche Name der frühern Beherrscher von Ägypten, deren mehre auch im A. T. erwähnt werden. Abraham's Weib, Sarah, ward z. B. von einem derselben für seinen Harem weggenommen (1. Mos. 12) und Joseph erwarb sich durch Auslegung von Träumen die Gunst eines andern (1. Mos. 41), ein dritter aber kam in der Verfolgung der von Moses aus Ägypten geführten Israeliten mit seinem Heere im rothen Meere um (2. Mos. 14, 28); König Salomo hatte die Tochter eines Pharao zur Gemahlin und ein späterer stand den Juden gegen Nebukadnezar bei.

Pharaospiel (das) ist ein sehr altes, früher nur in Frankreich bekanntes, jetzt aber allgemein verbreitetes Hazardspiel, das jedoch fast überall policeilich verboten ist und nur in einigen deutschen Badeorten, sowie hier und da bei Gelegenheit von Jahrmärkten und Vogelschießen gesetzlich erlaubt und dann gewöhnlich an bestimmte Unternehmer verpachtet ist. Seinen Namen hat es von dem, sonst auf einem Blatte der franz. Karte, mit welcher es gespielt wird, abgebildeten König Pharao, welcher für besonders glücklich darin galt, und besteht im Allgemeinen darin, daß Jemand (der Bankier) eine Summe Geld (die Bank) auslegt, gegen welche eine unbeschränkte Anzahl von Spielern (die Pointeurs) von einem bestimmten niedrigsten Betrage an bis zum Belaufe der ganzen Bank auf eine oder mehre der 13 Karten setzen. Der Bankier entscheidet Gewinn und Verlust, indem er von einem vollen, gehörig gemischten Spiel Karten jedesmal zwei nacheinander verdeckt abzieht und offen vor sich hinlegt, von denen die erste für ihn, die andere für die Spieler gewinnt und umgekehrt verliert. An diese Hauptregel schließen sich die zahlreichen andern Regeln und Gebräuche dieses Glückspieles an. Der Bankier hat oft einen Gehülfen, der ihn bei Beaufsichtigung des Spiels und mit Einnehmen des Gewonnenen und Bezahlung des Verlustes unterstützt und *Croupier* genannt wird.

Pharisäer, Abgesonderte, Fromme, hießen bei den Juden die Theilhaber einer religiös-politischen Sekte, welche im 2. Jahrh. v. Chr. unter den Makkabäern entstand, ihren Ursprung aber schon früher durch den unter den Juden nach Wiederherstellung ihres Gemeinwesens durch Esra neuerwachten Eifer für das väterliche Gesetz nahm. Indem die Pharisäer demselben und dessen spätern Zusätzen und Ausdeutungen für das Leben die höchste Geltung beimaßen, suchten sie selbst dadurch die religiöse und nationale Selbständigkeit in schroffer Abgeschlossenheit gegen das Ausländische zu bewahren und unterschieden sich hierin von den Sadducäern, welche, in entgegengesetzter Richtung, Religion und Volksbildung dem Einflusse des Auslandes freigaben. Durch das ganze jüdische Land verbreitet, standen die Pharisäer bei dem Volke und den Frauen wegen ihrer zur Schau getra-

enen Heiligkeit und gründlichen Gesetzkunde in großem An=
:hen, bekleideten selbst als Staatsmänner die wichtigsten
lmter und übten dadurch auf das gesammte jüdische Volk
:nen Einfluß, der zum Theil dessen letzte Geschichte be=
immt hat. Unter sich selbst waren die Pharisäer in die
eiden berühmten Schulen des Hillel und Schammai ge=
heilt, die zu Christi Zeit blühten und von denen diese den
rengen, jene den gemäßigten **Pharisäismus** darstellte.
Gemäß ihrer Anhänglichkeit an den Buchstaben des Gesetzes
nd der väterlichen Überlieferungen legten sie dem religiösen
Thun gegenüber der religiösen Gesinnung und dem genau
bgewogenen Ceremoniell einen hohen Werth bei; hieraus
ingen denn die Unduldsamkeit, der kleinliche Ehrgeiz, die
Scheinheiligkeit, die selbstgefällige, alles sittlichen Werthes
ermangelnde Frömmigkeit hervor, welche Eigenschaft Chri=
us an den Pharisäern hart und nachdrücklich strafte und
urch welche die Jesuiten der neuern Zeit die größte Ähn=
chkeit mit ihnen erlangt haben. Nach dem Untergange des
idischen Staates dauerten im Talmud die Grundsätze der
Pharisäer fort, deren Name auch bildlich zur Bezeichnung
on Scheinheiligen und Heuchlern gebraucht wird.

Pharmaceutik und **Pharmacie** heißt die Kenntniß
er Arzneimittel und damit verbundene Kunst, dieselben zum
Gebrauche vorzubereiten, aufzubewahren und nach ärztlicher
Vorschrift zu Arzneien zu mischen und auszugeben oder zu
ispensiren (s. **Dispensation**), also Dasselbe, was unter
Apothekerkunst verstanden wird. Wer dieselbe kunstverstän=
ig ausübt, ist ein **Pharmaceut**, oder wie man gewöhn=
ch sagt, Apotheker. (S. **Apotheke**.) — **Pharmako=
öe**, was eigentlich die Arzneibereitungskunst bedeutet, wird
ine Sammlung von Vorschriften über die Zubereitung und
Verfertigung der einfachen und zusammengesetzten Arzneimit=
el genannt, welche den Apotheken eines Landes gesetzlich
ur Richtschnur dienen, **Pharmakologie** aber heißt die
ehre von Wirkung und Anwendung der Arzneimittel oder
ie Arzneimittellehre.

Phasen nennt die Sternkunde die verschiedenen Licht=
wechsel des **Mondes** (s. d.) und einiger, anderer der Sonne
ähern Planeten, von denen wir je nach ihrer Stellung zur
Erde verschieden geformte Theile ihrer von der Sonne be=
uchteten Oberfläche abwechselnd sehen.

Phidias, geb. zu Athen um 408 v. Chr., der be=
rühmteste Bildner in Erz, Marmor und Elfenbein aus der
urch Vorherrschen des Erhabenen, Großen und Würde=
ollen ausgezeichneten Periode der griech. Kunst, war zu=
leich Maler und Baumeister und ein Zeitgenosse und Freund
es **Perikles** (s. d.), dessen Bauunternehmungen er leitete
nd mit seinen vorzüglichsten Kunstwerken zierte. Von die=
en wurden die Bildsäule der Pallas Parthenos oder Mi=
erva im Parthenon zu Athen, welche aus Elfenbein gear=
eitet war, nebst der 64 F. hohen sitzenden Statue des Ju=
iter's zu **Olympia** (s. d.) aus gleichem Stoffe, am mei=
en gepriesen, sind uns aber blos durch das vereinigte Lob
er alten Schriftsteller bekannt. Haupt, Hals, Brust und
Oberarme des letztern zeigten großartige Formen; die untern
Theile verhüllte ein wallender Mantel. Auf der rechten
Hand hielt er die Siegesgöttin, welche ihn, den ersten Sie=
er, bekränzte, und in der linken das Scepter mit dem Ad=
er; Macht, Weisheit und Güte war der Ausdruck der Ge=
sichtszüge. Die Zahl der von P. gelieferten Kunstwerke war
überaus groß und dennoch ihre Ausführung in den Einzel=
heiten ebenso vortrefflich und sorgfältig, wie die Auffassung
des Ganzen; auch bearbeitete er nicht blos große Werke,
sondern es werden selbst eine Maus und eine Fliege unter
denselben mit aufgeführt. Des P. Schicksale waren so ge=
nau mit denen des Perikles verflochten, daß er zu einer
Zeit, wo dieser die Gunst der Athener verloren hatte, von
dessen Feinden angeklagt wurde und 432 v. Chr. im Ker=
ker starb.

Philadelphen soll der Name einer Verbindung eifriger
Republikaner unter der franz. Armee gewesen sein, welche
sich angeblich seit 1803 gegen Napoleon's Oberherrschaft
bildete. Als Haupt derselben wurde der Brigadegeneral
Oudet bezeichnet, welcher nach der Schlacht bei Wagram
mit 22 ihm gleichgesinnten Offizieren einen geheimnißvollen
Tod in einem Hinterhalte gefunden haben soll. Auch die
verunglückte Verschwörung des Generals Mallet gegen das
Kaiserthum im Oct. 1812 ist derselben Verbindung zuge=
schrieben worden.

Philadelphia mit ungefähr 200,000 Einw., ist nach
Neuyork die größte und volkreichste Stadt und der wich=
tigste Handelsplatz der Vereinigten Staaten von Nordame=
rika, sowie der Hauptort des Staates Pennsylvanien. Es
liegt 30 M. vom atlant. Meere an dem hier in den Dela=
ware mündenden Schuylkill, über welchen in der Stadt
selbst eine 1813 erbaute Brücke von einem 340 F. weiten
Bogen führt und ist ausgezeichnet durch regelmäßige und
schöne Bauart. Die niedrige Lage an zwei Strömen, der
oft plötzliche Wechsel der Temperatur und die im Allgemei=
nen große Hitze des Sommers, verbunden mit dem ununter=
brochenen Verkehr mit Westindien, hat mehrmals durch das
gelbe Fieber große Sterblichkeit herbeigeführt und man hält
überhaupt den Aufenthalt in P. für ungesund. Dieses
wurde 1682 von W. **Penn** (s. d.) gegründet und ist ge=
schichtlich durch die am 4. Jul. 1776 daselbst erfolgte Un=
abhängigkeitserklärung der 13 Provinzen von der engl. Ober=
herrschaft merkwürdig. Von 1790—1810 war P. als Bun=
desstadt der Sitz des Congresses, dessen Versammlungen
aber später nach Washington, der neuen Bundeshauptstadt,
verlegt wurde. Der Delaware trägt in der Nähe der Stadt
noch Linienschiffe und in dem sehr geräumigen Hafen im
Flusse langen des Jahres an 500 fremde Schiffe und über
3000 Küstenfahrer an. Behauptet P., obgleich im Besitz des
vierten Theils der Handelsgeschäfte der Vereinigten Staaten,
darum doch nicht den Rang ihrer ersten Handelsstadt, so ge=
bührt ihm dafür der des Hauptsitzes der Wissenschaften und
Künste, welche von einer 1780 gestifteten Universität, einer
1812 errichteten Akademie der Naturwissenschaften, einer
Akademie der schönen Wissenschaften, zwei Kunstvereinen
und vielen andern wissenschaftlichen und gemeinnützigen An=
stalten und Vereinen, unterstützt von ansehnlichen Biblio=
theken und wichtigen Sammlungen, befördert werden; auch
besteht hier eine Taubstummenanstalt, sowie eine deutsche
Gesellschaft und eine Schulanstalt zur Erhaltung der deut=
schen Sprache unter dem Namen der Francke'schen Akademie.
Gegen die Hälfte der Einwohner von Pennsylvanien sind
nämlich deutscher Abkunft und P. zählt insbesondere über
30,000 Deutsche unter seinen Bewohnern, daher es unter

seiner großen Zahl von Tempeln der verschiedensten Glaubensbekenntnisse auch mehre deutsch-protestantische, reformirte und katholische Kirchen hat. Unter die ausgezeichneten Gebäude gehören, außer dem weitläufigen Staatenhause und mehren Regierungsgebäuden, die nach dem Muster des Theseustempel in Athen aufgeführte Bank und das Gebäude der allgemeinen philadelphischen Bibliothek, welche 1731 Franklin anlegte, dessen Statue in weißem Marmor auch die Fronte desselben ziert, sowie die 1829 erbaute Münzanstalt für die ganze Union. Außerhalb der Stadt liegt am Schuylkill ein schönes Marinehospital, sowie auf einer Anhöhe eine große Strafanstalt, worin die Verbrecher abgesondert verwahrt werden und Arbeit nur als Belohnung guter Aufführung erhalten. P. ist von der Zeit seiner Begründung her ein Hauptsitz der Quäker, die daselbst eigne Vorrechte genießen und mehre sehr umfängliche Wohlthätigkeits- und Schulanstalten gestiftet haben und unterhalten. Franklin gründete hier schon 1787 eine Gesellschaft zur Abschaffung des Negerhandels, welchem von P. aus, wie der Sklaverei, fortwährend entgegengewirkt wird. Besonders wichtige Handels- und Gewerbzweige P.'s sind der Buchhandel und die Buchdruckerei, das Mahlen und die Ausfuhr von Getreide, Bierbrauerei, Zuckersiederei und Schiffbau. Das der Stadt fehlende Trinkwasser wird eine halbe Stunde weit oberhalb derselben aus dem Schuylkill durch eine Wasserleitung in die Mitte P.'s nach einem schönen mit Marmor bekleideten Gebäude geführt und von da durch eiserne Röhrenleitungen reichlich nach allen Seiten vertheilt.

Philanthropie ist der aus dem Griechischen hergenommene Ausdruck für Menschenliebe und Philanthrop bedeutet daher einen Menschenfreund. — Philanthropinismus ist das von Basedow und seinen Freunden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. auf eigenthümliche Weise in Anwendung gebrachte, eine allgemeinere, vom classischen Alterthum unabhängige, rein menschliche Bildung beabsichtigende Erziehungssystem genannt worden, das bei allen seinen Schwächen außerordentlich viel zur Verbesserung des Erziehungs- und Schulwesen beigetragen hat. (S. Basedow.) Die danach eingerichteten Erziehungsanstalten bekamen den Namen Philanthropine.

Philĕmon und **Baucis** nennt eine Sage des Alterthums ein Ehepaar, welches in großer Dürftigkeit eine Hütte in Phrygien bewohnte und durch Zufriedenheit und gegenseitige Anhänglichkeit sich auszeichnete. Als Jupiter und Mercur jene Gegend einst in menschlicher Gestalt besuchten und mit ihrer Bitte um gastfreundliche Aufnahme mehrfach abgewiesen worden waren, fanden sie endlich bei diesen guten Leuten ein Unterkommen, Pflege und Bewirthung, so gut sie es geben konnten. Jupiter verwandelte dabei das Wasser im Kruge in Wein, woran Jene zuletzt bemerkten, daß ihre Gäste Götter sein müßten. Endlich wurden sie von denselben auf einen benachbarten Hügel geführt und sahen von dort weit und breit Alles unter Wasser, ihre Hütte aber in einen Tempel verwandelt. Vom Jupiter zu einer Bitte aufgefodert, wünschten sie nur, als Priester jenes Tempels zu leben und einst zu gleicher Zeit zu sterben. Beides ward ihnen gewährt und als sie eines Tages im hohen Alter vor der Thür des Tempels ihre Geschichte erzählten, wurde P. in eine Eiche, B. in eine Linde verwandelt, die noch lange als heilige Bäume vor jenem Tempel standen.

Philhellĕnen oder Griechenfreunde wurden Diejenigen genannt, von welchen die Griechen während ihres letzten glücklichen Freiheitskampfes mit persönlichem Kriegsdienst, mit Geld oder sonst unterstützt worden sind.

Philidor (André Damian), der berühmteste Schachspieler des vorigen Jahrhunderts und zugleich ein geschickter Tonsetzer, geb. 1726 zu Dreux, gehörte zu den Pensionnairs des ital. Theaters zu Paris und des Königs von Frankreich und führte 11 Jahre alt seine erste Motette vor dem franz. Hofe auf. Nach der Rückkehr von einer 1745 unternommenen Kunstreise durch Holland, England und Deutschland, wo er 1750 in Berlin mit verbundenen Augen drei Spiele Schach gegen drei erfahrene Spieler gewann, beschäftigte er sich hauptsächlich mit Musik und brachte nach mehren verunglückten Versuchen einige Opern auf die Bühne, die auch in Deutschland mit Beifall gehört wurden. Seit langen Jahren Mitglied des Schachclubs zu London, auf dessen Kosten er jährlich dahin reiste, wählte er diese Stadt endlich zum bleibenden Aufenthalte und starb auch dort im J. 1795.

Philipp II., König von Spanien 1556—98, war der Sohn Kaiser Karl V. und Isabellens von Portugal und 1527 zu Valladolid geboren. Sein Vater trat ihm noch bei Lebzeiten die Regierung aller ihm gehorchenden Länder ab. Diese waren: Spanien, die Niederlande, Neapel und Sicilien, Sardinien, Mailand, Tunis, die canarischen und die Inseln des grünen Vorgebirgs, S.-Domingo, Jamaica, Margarita, Portorico, Cuba, Mexico, Peru und Chile, die Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthrone konnte er ihm jedoch nicht zuwenden, weil P. bei persönlicher Anwesenheit durch sein hochmüthiges und kaltes Benehmen die Deutschen gegen sich gestimmt hatte. Er fand übrigens Spanien im Genusse des höchsten Ansehens in Europa, und von ungeheuren Einkünften aus den Colonien unterstützt, würde sich diese Stellung nicht blos haben leicht behaupten, sondern für lange sichern lassen. Allein P.'s durchdringender Verstand und Neigung zur Thätigkeit waren von den mit seiner Erziehung beauftragt gewesenen Geistlichen in Fesseln des Aberglaubens gelegt, sein natürlicher Ernst in finsterm Despotismus verbildet worden. Wie über die Handlungen seiner Unterthanen, wollte er auch über ihren Glauben unumschränkt gebieten und zu Erreichung seiner Absichten benutzte er jedes Gewaltmittel und selbst Gift. Bald nach seinem Regierungsantritt gerieth er mit dem Papst Paul IV. und mit Frankreich in Streit und ließ den Herzog Alba von Neapel aus in den Kirchenstaat einrücken, wodurch der Papst bald zu einem Waffenstillstand genöthigt wurde. Gegen die Franzosen, welche ihn in den Niederlanden angegriffen hatten, gewann er 1557 die Schlacht bei St.-Quentin, wofür er dem h. Laurentius zu Ehren das Escurial (s. d.) erbaute. P. selbst hatte während der Schlacht gebetet, denn kriegerischer Muth ging ihm ab, auch verstand er nicht den gewonnenen Vortheil zu benutzen, und nachdem er vorher schon mit dem Papste aus abergläubiger Besorgniß sich versöhnt hatte, ward 1559 auch der Krieg mit Frankreich durch den für Spanien jedoch vortheilhaften Frieden zu Chateau Cambresis beigelegt, bei welcher Ge-

genheit auch die Vermählung P.'s, der schon von Maria on Portugal und zum zweiten Mal seit 1558 von Maria, Königin von England, Witwer war, mit der Prinzessin Eli- abeth, Tochter König Heinrich II., beschlossen wurde, die orher seinem Sohne Don Carlos aus der ersten Ehe zu- edacht war. Im folgenden Jahre kehrte P. nach Spa- ien zurück, wo bei seiner Ankunft in Valladolid auf sei- en ausdrücklichen Wunsch ein Auto da Fé von der In- uisition gehalten und 40 angebliche Ketzer verbrannt wur- en. Religiöser Fanatismus und Herrschsucht bewogen ihn ald nachher, die Inquisition in den Niederlanden einzufüh- n und zugleich die Freiheiten dieser Provinzen anzugrei- n, was endlich den niederländ. Befreiungskrieg und den erlust dieser Provinzen für Spanien herbeiführte (s. Nie- erlande), nachdem P. vergebens die Schätze seiner Reiche rum verschwendet und Ströme von Blut hatte vergießen ssen. P. II. wurde durch diesen Kampf auch mit andern ächten, namentlich mit England in Krieg verwickelt, des- n Königin Elisabeth früher seine Hand abgelehnt hatte und e Niederlande unterstützte. Eine mächtige Flotte lief da- r 1588 gegen England aus, wo sie auch das Papstthum iederherstellen sollte, ging aber durch die Engländer und rch Stürme größtentheils zu Grunde. (S. Armada.) m folgenden Jahre überfielen dagegen die Engländer Ca- r, vernichteten dort die span. Schiffe und plünderten die tadt. Derselbe Fanatismus, welcher P. II. um die Nie- rlande brachte, veranlaßte ihn auch zu den härtesten Be- ückungen der zahlreich noch in Spanien lebenden, zum heil sogar christlichen Mauren, die Tracht, Sprache und itte ihrer Vorfahren noch beibehalten hatten und nun dies les plötzlich ablegen sollten. Ein Aufruhr war die Folge, r erst nach einem zweijährigen Kampfe, in welchem 0,000 Menschen umkamen, 1570 gedämpft wurde. P. II. hauptete aber bei allen diesen, sowie bei ihm persönlich nahe- henden Ereignissen, wie der 1568 im Gefängniß erfolgte d seines des Hochverraths beschuldigten Sohnes Don arlos (s. d.) und das Ableben seiner dritten Gemahlin ld darauf waren, seinen kalten Gleichmuth, ohne darum nlichen Neigungen unzugänglich zu sein, wie denn grade jener Zeit die schöne Gemahlin seines um ihretwillen zum ten Minister erhobenen Günstlings Ruy Gomez de Silva ne Maitresse war. Zum vierten Male vermählte er sich 1570 t Anna von Östreich. Nachdem ihm 1571 der Papst den hnten von allen geistlichen Gütern zu Bekriegung der irken bewilligt hatte, erfocht zwar die span. Flotte unter nführung von P.'s natürlichem Bruder Don Juan von streich, den berühmten Sieg bei Lepanto und eroberte 73 Tunis, zu größern Erfolgen versagten aber dem Bru- r P.'s Eifersucht und kleinliches Mistrauen die Mittel, s ihn sogar verleitete, dessen Secretair meuchelmorden zu sen. Als die männliche Linie des burgund. Regenten- uses in Portugal erlosch, nahm P. II., wenn auch nicht nächster doch mächtigster Erbe, dieses Reich mit seinen lonien in Besitz, allein statt den ausgebreiteten Handel d die blühende Industrie desselben zu begünstigen, richtete durch Verbote und Bedrückungen beide zu Grunde und rd Veranlassung, daß die besten portug. Colonien in Ost- dien in die Gewalt der Niederländer kamen. In Arago- n brach 1591 ebenfalls wegen Eingriffe in die Rechte des des ein Aufstand aus, die Feindseligkeiten gegen Hein- rich IV. von Frankreich aber, den P. II. erst an der Thronbesteigung zu hindern und noch nach dessen Übertritt zur katholischen Kirche die Lossprechung desselben vom Kirchenbanne zu verzögern suchte, wurden erst 1597 im Frieden von Vervins ausgeglichen. Bald darauf starb P. II. im Sept. 1598, nachdem er lange an Gicht, Wassersucht, verzehrenden Fiebern und an Geschwüren gelitten hatte, aus deren Eiter Scharen von Läusen entstanden, was er Alles mit unveränderlichem Gleichmuth ertrug, im Escurial eines schmerzenvollen Todes. Er hinterließ seine Reiche erschöpft und verarmt, mit Schulden beladen und um werthvolle Provinzen vermindert und hatte den ihm von seinen Zeitgenossen gegebenen Beinamen des „südlichen Teufels“ verdient. Span. Schriftsteller nennen ihn zwar den Klugen, seine Regierung war aber darum nicht minder der Anfang von Spaniens Verfall. P. war von mittler Größe, gut gewachsen, hatte blaue Augen und eine breite Stirn, der Ausdruck seiner Züge aber war unveränderlich kalt.

Philipp I., der Großmüthige, 1509—67 Landgraf von Hessen, einer der verdientesten Beförderer der Reformation, geb. am 13. Nov. 1504, war bei seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm II., Ableben noch minderjährig und trat daher die Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter Anna von Mecklenburg an, wurde aber mit 14 Jahren für volljährig erklärt. Bald nachher bekriegte und überwand er in Verbindung mit den Kurfürsten von Trier und der Pfalz den Ritter Franz v. Sickingen, welcher den Landfrieden gestört hatte, vermählte sich 1523 mit Christine, Tochter Herzog Georg's des Bärtigen von Sachsen und half 1525 in der Schlacht bei Frankenhausen den Bauernkrieg (s. d.) beendigen. Schon 1524 hatte sich P. für die Reformation erklärt, die er 1526 in Hessen einführte, zugleich mit dem Kurfürsten Johann dem Beständigen von Sachsen ein Schutzbündniß deshalb zu Torgau einging und 1527 aus eingezogenen geistlichen Gütern zu Marburg die erste evangelische Universität stiftete. An den für die Religionsangelegenheit wichtigen Verhandlungen der Reichstage zu Speier 1529 und Augsburg 1530 nahm er den eifrigsten Antheil, vermochte aber in Bezug auf die von ihm betriebene Vereinigung der wittenberger und der schweiz. Reformatoren über die Abendmahlsfeier, die Bedenken der sächs. Theologen nicht zu heben. Den vertriebenen Herzog Ulrich I. von Würtemberg (s. d.) setzte er 1534 in seine Lande mit Gewalt wieder ein, stand seit 1535 mit dem Kurfürsten von Sachsen an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes (s. Schmalkalden) und bekämpfte mit ihm den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, welcher die Lutheraner heftig verfolgte. Nachdem aber 1547 die unglückliche Schlacht bei Mühlberg jenen Bund so gut wie auflöste, mußte sich auch P. dem Kaiser Karl V. auf harte Bedingungen unterwerfen und in Halle Abbitte thun. Obgleich ihm aber vorher schriftlich versichert worden, daß seine Unterwerfung weder Leibesstrafe noch einiges Gefängniß zur Folge haben sollte, behielt ihn Karl V. doch so lange in zunehmend strenger Haft, bis er 1552 durch seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten Moritz (s. d.) von Sachsen, befreit wurde. P. sorgte nun vorzugsweise für das Beste seines Landes, unterstützte aber auch die Sache der Religionsfreiheit in den Hugenotten und theilte vor seinem 1567 erfolgenden Tode

sein Land unter seine vier ebenbürtigen Söhne. Im J. 1540 hatte er sich mit Bewilligung seiner Gemahlin, die 1549 erst starb, eine zweite Frau, Margarethe von Saale, antrauen lassen, welche nur die linke Landgräfin genannt wurde und mit der er sechs Söhne und eine Tochter erzeugte.

Philipp August Friedrich, seit dem 19. Jan. 1839 regierender Landgraf von Hessen-Homburg, geb. am 11. März 1779, ist der dritte Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig und dessen Gemahlin Karoline, einer Tochter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Er trat frühzeitig ins östr. Heer, wo er nach ausgezeichneten Diensten jetzt Generalfeldzeugmeister, commandirender General in Inneröstreich, Illyrien und Tirol, Inhaber des 19. Infanterieregiments und Landesgouverneur in Grätz ist. Im J. 1813 war er Generalgouverneur des damaligen Großherzogthums Frankfurt und befehligte 1814 ein Armeecorps; 1827 wohnte er als östr. Krönungsbotschafter der Krönung des Kaisers Nikolaus I. in Moskau bei, vermählte sich am 8. Jan. 1838 in morganatischer Ehe mit der von Preußen zur Gräfin von Homburg erhobenen, verwitweten Baronin von Schimmelpfennig und folgte 1839 seinem am 19. Jan. zu Luxemburg verstorbenen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm (s. d.) in der Regierung.

Philippika wird überhaupt eine heftige, leidenschaftliche Rede genannt, welche Benennung sich aus dem Alterthume herschreibt, indem Philippiken der Titel der vom Demosthenes (s. d.) gegen Philipp von Macedonien gehaltenen berühmten Reden ist, nach denen auch Cicero seine Reden gegen Marcus Antonius (s. d.) benannte.

Philippinen (die), philippinischen oder manilischen Inseln sind die nordöstlichsten von den zu Asien und zu Ostindien gezählten Inselgruppen, bestehen aus wenigen größern und über 1200 kleinen Inseln und Eilanden und haben zusammen etwa 4700 □M. Flächenraum und 6 Mill. Einw. Sie wurden 1521 von Fernando de Magellan (s. d.) für Spanien entdeckt, jedoch erst seit 1564 theilweise in Besitz genommen und stehen unter einem Generalcapitain, der mit fast unbeschränkter Gewalt regiert. Die Bevölkerung besteht ursprünglich aus malaiischen und negerartigen Stämmen, von welchen letztern mehre noch ganz roh und wild leben, die andern, meist Mohammedaner, zum Theil auch katholische Christen sind, aus eingewanderten Indiern, christlichen Chinesen, Javanern und Spaniern, aus deren Verbindung mit eingeborenen Frauen die Mistezas entspringen. Sämmtliche Inseln sind gebirgig, haben zahlreiche Vulkane und leiden daher häufig von Erdbeben, sowie während des Wechsels der Moussons (s. d.) von Orkanen, sind aber im Allgemeinen ungemein fruchtbar und nach Java am reichsten an allen ostind. Producten. Reis und anderes Getreide, Zuckerrohr, Indigo, Taback, Zimmt, Muskatnüsse, Cacao, Seide und Baumwolle, sowie Gold und Silber, Eisen und andere Metalle, würden bei einigem Fleiße im Anbau und der Benutzung zu noch weit ansehnlicherer Ausfuhr Veranlassung geben, als sie jetzt schon statt findet. Der Handel ist jedoch im Zunehmen, seit die span. Handelsgesellschaft aufgehoben worden ist, welche allein das Recht zum Verkehr mit Europa hatte. Die civilisirten Einwohner verfertigen Zeuche aus Seide, Baumwolle und Hanf, Metallarbeiten, Seilerwerk, Gold- und Silberstickereien, welche zum Theil nach China abgesetzt werden. Der Verkehr der Inseln untereinander wird sehr von den Seeräubereien der Malaien, besonders von der Insel Magindanao und von den Suluhinseln beeinträchtigt, welche sogar die Ortschaften an den Küsten überfallen und Menschen und Gut fortschleppen. Manila oder Luzon, die größte und nördlichste Insel, ist der Hauptsitz der span. Macht und hat 2500 □M., wovon 1450 □M. mit 2 Mill. Einw. den Spaniern unterworfen sind; im Innern hausen noch unabhängige Negervölker und an der Ostküste Malaien unter eignen Häuptlingen. Auf einer Landzunge liegt hier auf der Südostküste an der Mündung des Flusses Pasig und der Bai von Manila die Hauptstadt Manila, welche aus der eigentlichen, schön gebauten Stadt, in der nur Europäer und Mistezas wohnen dürfen, mit 11,000 Einw., einer Citadelle und acht Vorstädten besteht, die eine gemischte Bevölkerung von 150,000 Menschen zählen. Hier residiren der span. Statthalter, ein Erzbischof, welcher mit drei Suffraganbischöfen an der Spitze der sehr geachteten, auch um die Civilisation der Inseln verdienten Geistlichkeit steht, sowie alle höchsten Behörden. Es befinden sich daselbst mehre schöne Kirchen und Klöster, wie denn überhaupt die Geistlichkeit ein reiches Einkommen hat und der Gottesdienst mit großer Pracht begangen wird; die Stadt ist gepflastert und des Nachts sogar beleuchtet. Der gesammte Handel hat hier seinen Mittelpunkt und in dem am Eingange der Bai befindlichen, befestigten Hafen Cavite können die größten Fahrzeuge sicher vor Anker gehen. Unter den Vulkanen von Manila sind der Taal und der Mayon seit seinem verheerenden Ausbruch im J. 1814 die bekanntesten. — Die von Manila südl. gelegenen Inseln werden die Bissayerinseln genannt und nur auf einigen der ansehnlichern befinden sich span. Niederlassungen an den Küsten. Die südlichste Insel, Magindanao oder Mindanao, gegen 1200 □M. groß, ist noch wenig erforscht, im Innern von sehr rohen Stämmen, an den Küsten von Malaien bewohnt, die zum Theil die Seeräuberei als Hauptgeschäft betreiben und unter deren Fürsten der Sultan von Magindanao der mächtigste ist. An der westl., nördl. und nordöstl. Küste besitzen die Spanier beträchtliche Niederlassungen. Auch die von Manila nördl. gelegenen kleinen Babuyanen- und Baschiinseln sind zum Theil von den Spaniern besetzt.

Philister (die) oder Philistäer waren vermuthlich ein ägypt. Volksstamm und bewohnten den südwestl. Theil des nach ihnen benannten Palästina (s. d.). Mit dem aus Ägypten einwandernden Israeliten waren sie fortwährend in Unfrieden, wurden aber von David endlich unterworfen; im A. T. wird ihrer als eines thätigen, Handel und Feldbau treibenden und kriegerischen Volks gedacht. — In der Studentensprache bedeutet Philister überhaupt Jeden, der nicht Student ist, besonders aber den Bürger, und Philisterium heißt das Leben in gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen, welches der zurückgelegten Studienzeit folgt, unter Pferdephilister aber wird ein Pferdeverleiher verstanden. — Philiströs heißt überhaupt spießbürgerlich, engherzig und beschränkt in Ansichten und im Handeln.

Philoktet, Beherrscher von Meliböa in Thessalien, war einer der griech. Helden vor Troja und besaß den Bogen und die in das giftige Blut der lernäischen Schlange ge-

auchten Pfeile des Hercules, dessen Gefährte er gewesen war und dessen Scheiterhaufen er angezündet hatte. Während der Fahrt nach Troja ward er auf der Insel Lemnos von einer giftigen Natter gebissen oder nach Andern durch einen seiner Pfeile, der wie zufällig zu Boden fiel, in denselben Fuß verwundet, mit welchem er, seinem Schwure zuwider, die Grabstätte des Hercules gezeigt hatte. Dieser Wunde wegen mußte P. auf Lemnos zurückbleiben, allein da Troja zufolge einer Weissagung nicht ohne die Pfeile des Hercules zu erobern war, holten ihn die andern Griechen dahin ab, wo er unter Andern auch den Paris mit seinen Pfeilen tödtete. Nach der Einnahme von Troja kehrte er nach Thessalien zurück, ging aber wegen eines Aufruhrs nach Italien, wo er eine Stadt gegründet haben und im Kampfe mit den frühern Bewohnern gefallen sein soll. Seine Geschichte ist von den berühmtesten griech. Trauerspieldichtern bearbeitet worden, doch hat sich nur das Stück des Sophokles erhalten.

Philologie wird nach dem Griechischen überhaupt das gelehrte Studium gebildeter Sprachen und der darin vorhandenen Schriftwerke genannt, deren gründliches und allseitiges Verständniß ihre Bestrebungen zum Zwecke haben. Vorzugsweise wird aber unter Philologie der Inbegriff jener Kenntnisse und Nachrichten verstanden, welche die Sprachen und auf uns gekommenen literarischen Denkmale der Griechen und Römer oder des classischen Alterthums, nach allen ihren Beziehungen zu den damaligen Verhältnissen und Zuständen verständlich machen und wofür auch die Benennungen classische Philologie und Philologie der Griechen und Römer üblich sind. Hauptzweige derselben sind Grammatik oder griech. und röm. Sprachwissenschaft im engern Sinne, Hermeneutik oder Auslegekunst und Kritik, an welche sich Mythologie, Geschichte und Alterthumskunde als Hülfswissenschaften anschließen. Nicht bloße Sprachkenntnisse oder todte Gelehrsamkeit und mechanisches Wissen sind daher der Zweck der philologischen Studien, sondern es gilt, eine lebendige Anschauung und Kenntniß des classischen Alterthums zu erlangen, Geschmack und Schönheitsgefühl daran zu bilden und den Charakter der Menschheit in den Verhältnissen der gebildetsten Völker des Alterthums zum Besten der Gegenwart kennen zu lernen. Wer nach einer solchen Bildung strebt oder sie besitzt, wird ein Philolog genannt. Bei dieser vorzugsweisen Beziehung der Philologie auf die griech. und röm. Literatur ist es denn auch geblieben und das Studium der morgenländ. Sprachen pflegt davon ebenso wie das gelehrte Studium der neuern Sprachen oder die Linguistik getrennt gedacht zu werden. Grammatiker und Ausleger ihrer Schriftsteller hatten auch die alten Griechen und Römer, ins Mittelalter hinüber gelangte aber im Abendlande von der classischen Literatur blos, was sich in Klöstern und Stiftern erhielt. Nachdem schon im 11. und 12. Jahrh. die classischen Studien in Italien, Frankreich und England wieder etwas aufgelebt, in der Zeit der Kreuzzüge aber beinahe ganz wieder vergessen worden waren, erwachte im 14. Jahrh. in Italien der Eifer dafür von Neuem und erhielt durch die nach Einnahme von Konstantinopel durch die Osmanen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. dahin geflüchteten griech. Gelehrten die kräftigste Unterstützung. Auch die ersten deutschen Philologen, wie z. B. Rud. Agricola, 1442—85, Konr. Celtes, 1459—1508, Joh. Reuchlin, 1454—1521, bildeten sich in Italien aus, im 16. Jahrh. aber ward das philologische Studium in alle Theile des gebildeten Europa verbreitet und ist die Grundlage der gesammten neuern europ Bildung geworden.

Philomele und **Prokne** waren Schwestern und Töchter des Königs Pandion von Athen, welcher die letztere dem thrazischen Fürsten Tereus zur Gemahlin gab, dem sie einen Sohn Itys gebar. Auf ihren Wunsch holte Tereus die P. von Athen ab, um sie zu ihrer Schwester zu bringen, entehrte sie aber unterwegs, und damit sie ihn nicht verrathen könne, sperrte er sie ein und schnitt ihr auch noch die Zunge aus, gegen Prokne aber gab er vor, P. sei unterwegs gestorben. P. stickte ihre Geschichte jedoch in ein Tuch und fand Gelegenheit, dieses ihrer Schwester zuzuschicken, von der sie hierauf an einem Bacchusfeste befreit wurde. Aus Rache faßten die Schwestern nun den unmenschlichen Vorsatz, den Itys zu schlachten und seinem Vater vorzusetzen, und während er noch davon aß, trat P. mit dem Kopfe seines Sohnes ins Gemach. Verfolgt vom Tereus ergriffen die Schwestern die Flucht, auf der P. in eine Nachtigall, Prokne in eine Schwalbe, Tereus in einen Wiedehopf, außerdem noch Itys in einen Fasan verwandelt und P. mit beständiger Schlaflosigkeit bestraft wurde.

Philosophie (die) ist eine Wissenschaft, welche aus dem angestrengten Forschen der Menschen nach den Gründen oder dem Wesen der Dinge sich gebildet hat und von dem Erhabensten, was die menschliche Vernunft als die Bedingung alles Seins und Wissens oder der Welt anerkennt und der Glaube voraussetzt, die für uns erreichbar höchste Erkenntniß zu erlangen sich bestrebt. Diese philosophische Erkenntniß hält sich daher nicht blos an das in Raum und Zeit Gegebene, sondern sucht die Gründe des Vorhandenen und noch Möglichen und die Nothwendigkeit desselben zu erforschen und, so weit es angeht, selbst bis in das Gebiet des Übersinnlichen zu verfolgen. Das Mittel dazu ist diejenige beharrliche und angestrengte innere Geistesthätigkeit, welche philosophiren genannt wird und im vernünftigen Nachdenken über die Gegenstände der Philosophie und der Darstellung der auf solche Art gefundenen Vernunftideen in klaren Begriffen besteht. Wie jede höhere menschliche Thätigkeit bedarf auch das Philosophiren eine günstige Naturanlage zu seiner glücklichen Ausübung, die aber keineswegs der sorgfältigen Ausbildung und entsprechenden Anregung durch mündliche Vorträge über Philosophie und Lesen ausgezeichneter philosophischer Schriften entbehren darf. Die Philosophie fodert gleichsam von Jedem, der sich ihrer bemächtigen will, vom Äußern abzusehen, das ihn umgibt, und auf sein Inneres, sein eigentliches Ich zu achten, um vor allen Dingen sich selbst, d. h. sein Vermögen, die Gesetze und Schranken seiner gesammten Thätigkeit, kennen zu lernen. Wer dies anhaltend und ernstlich genug gethan hat und sonst geistiger Befähigung nicht entbehrt, wird dadurch ein höheres, weiter sehendes Wissen in sich erzeugt haben als jenes gemeine, welches alle Menschen von Natur besitzen und sich mittels desselben von dem Wie und Warum alles Dessen, was ihn als vernünftiges Wesen interessirt, eine Rechenschaft geben können, welche ihn selbst und auch wol Andere zufrieden stellt. Er

wird dadurch ein klares, ruhiges, festes, in sich selbst harmonisches Bewußtsein von sich, von der Außenwelt, von seinen Rechten und Pflichten in dieser, von seinen Aussichten und Hoffnungen in Bezug auf jene Welt gewonnen haben, daher mit sicherm Schritte der Zukunft entgegengehen und gern sein Schicksal einer höhern Hand überlassen, die Alles trägt und hält und lenkt. Wer es aber durch sein Forschen und Denken dahin gebracht hat, ist ein Philosoph, d. h. nach der griech. Abstammung des Ausdrucks, Einer, der die Wahrheit liebt und die Weisheit sucht, wie denn auch Philosophie die Liebe oder das Streben nach Weisheit bedeutet. Die Benennung Weltweisheit erhielt die Philosophie im Mittelalter im Gegensatze zur Offenbarung oder christlichen Religion.

Bei den Versuchen, die Idee der Philosophie zu verwirklichen, ist es die natürliche Folge der verschiedenen Ausbildung der Philosophirenden, ihrer verschiedenen Befähigung und der auf sie einwirkenden Umstände der Zeit und Örtlichkeit, daß sie zu mannichfaltigen Gestaltungen der philosophischen Erkenntniß führten, welche in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Charakter philosophische Systeme genannt werden. Der Idee nach kann es zwar nur ein solches System, nur eine Wahrheits- und Weisheitslehre geben, die nach Inhalt und Form überall vollkommen und darum allgemein gültig wäre; allein dieses Ziel vermag die Philosophie nur annähernd zu erreichen, weil sie stets im Fortbilden begriffen und für den menschlichen Geist eine unendliche Aufgabe ist. Von der zeitlichen Folge und dem innern Zusammenhange jener verschiedenen Systeme gibt die Geschichte der Philosophie Nachricht. Indem aber die Philosophie die Lösung der höchsten, Allem zum Grunde liegenden Fragen unternimmt, gibt sie zugleich jeder andern Wissenschaft ihren Boden und ihre Richtung; denn durch das von jener als Höchstes in Allem Anerkannte wird bei dem Zusammenhange unter den Dingen der Welt nothwendig das Höchste jeder besondern Wissenschaft bedingt und man nennt sie daher auch die Urwissenschaft oder Wissenschaft der Wissenschaften zumal sie auch die Gesetze aller wissenschaftlichen Form in ihrem Ursprunge auffaßt und aufstellt. Um vom Inhalt und Umfang der Philosophie so viel möglich einen Gesammtüberblick zu erhalten, hat man dieselbe von jeher in mehre philosophische Wissenschaften zerlegt oder eingetheilt; allein da die Philosophen über den Begriff der Philosophie im Ganzen nicht einer Meinung sind, gilt dasselbe natürlich auch von ihren Theilen. Die bei den Alten gewöhnliche Eintheilung war die in Logik, Physik und Ethik, wozu Manche noch die Politik gesellten, und Aristoteles scheint zuerst dazu noch die Theilung in theoretische (Logik und Physik) und praktische Philosophie (Ethik und Politik) aufgestellt zu haben. In neuerer Zeit sind Logik (Denklehre) und Metaphysik (Erkenntnißlehre) zum theoretischen, die philosophische Rechtslehre (Naturrecht), wovon Staats- und Völkerrecht und Politik nur angewandte Wissenschaften sind, die Moral oder Sittenlehre und auch wol die anthropologischen Wissenschaften (s. Anthropologie) zum angewandten Theile der Philosophie und die Ästhetik (s. d.) zum einen oder andern gerechnet worden.

Was die geschichtliche Entwickelung der Philosophie betrifft, so erhielt dieselbe von den Griechen die erste eigenthümliche und selbstbewußte Ausbildung, indem namentlich die ältern philosophischen Lehren und Aussprüche der Morgenländer nicht Ergebnisse regelmäßigen Nachdenkens, sondern mehr der religiösen Begeisterung waren. Schon um 600 v. Chr. soll Thales zu Milet, der größten Stadt von Ionien, die erste philosophische Schule gestiftet haben, wie man jeden freiwilligen Verein von Philosophen nennt, welche sich zu übereinstimmenden philosophischen Ansichten bekennen und diese mündlich oder schriftlich zu verbreiten suchen. Man benennt diese Schulen bald nach den Ländern, Städten oder andern Orten, wo sie gestiftet wurden, daher die obige so ionische heißt, bald nach ihren Stiftern, wie die Pythagoreische um 540 n. Chr. entstandene vom Pythagoras (s. d.). Erst durch die Eroberung Griechenlands wurden die Römer mit griech. Philosophie bekannt, welche von ihnen nur aufgenommen und verbreitet wurde. Nachdem aber die heidnischen Philosophenschulen durch das zur Herrschaft gelangte Christenthum im röm. Reiche verdrängt waren, wurde die Philosophie in den von der Kirche gegründeten christlichen Lehranstalten nur als Nebensache behandelt. Diese untergeordnete Stelle behielt sie auch seit dem Aufkommen der Scholastik oder scholastischen Philosophie im 9. Jahrh. welche vorzugsweise dazu diente, die gegebenen Lehren der Kirche der Vernunft so annehmlich wie möglich zu machen. Eine mehr selbständige Richtung erhielten im 13. Jahrh. die philosophischen Bestrebungen durch den von Spanien und Portugal aus sich geltend machenden Einfluß der, griech. Philosophie und hauptsächlich die des Aristoteles vermittelnden Araber, deren literarische Blüte in das Mittelalter fällt und mit deren Arbeiten die christliche Welt vornehmlich durch jüdische Gelehrte bekannt wurde. Mit der Wiederherstellung der alten classischen Literatur und der bald darauf folgenden Reformation der Kirche beginnt im 16. Jahrh. auch die Periode der neuern Philosophie, deren zunehmend freiere und selbständige Forschung sie immer unabhängiger von der Theologie und zugleich der Herrschaft der Scholastik ein Ende machte; völlig beseitigt aber wurde diese keineswegs und findet sich noch jetzt in vielen katholischen, namentlich in den von Jesuiten geleiteten Schulen, die sie am tauglichsten für ihre Zwecke finden. Der Bekämpfung der Scholastik, bei der man sich auf die alte griech. Philosophie in ihrer Reinheit stützte, folgten die Aufstellung neuer Ansichten und Versuche zu ihrer Begründung, indem man, wie die engl. Philosophen Baco, Baron von Verulam, geb. 1561, gest. 1626, der unter Jakob I. die höchsten Staatswürden bekleidete, sie aber wegen seiner Bestechlichkeit verlor, zu der ihn Prachtliebe und Verschwendung verleiteten, und der spätere Locke (s. d.), die Erfahrung als Hauptquelle der Erkenntniß betrachtete, während dagegen der Franzose Descartes oder Cartesius (s. d.) die Philosophie auf ihren eignen Boden, jedoch nicht ohne willkürliche Voraussetzungen zu begründen suchte und z. B. gewisse angeborene Ideen annahm. Unter die hervorragendsten philosophischen Köpfe des 17. Jahrh. gehört auch Spinoza (s. d.) aus Amsterdam, auch traten nun endlich in Deutschland, das bisher seine Aufmerksamkeit mehr auf Das gerichtet zu haben schien, was im Auslande für die Philosophie geleistet, geisteskräftige Männer auf, die mit Jenen wetteiferten. Leibnitz (s. d.) wurde gewissermaßen Begründer der deutschen Philosophie, indem noch kein Deutscher mit solcher Origi-

ralität, Gelehrsamkeit und so viel Geschmack auf diesem Gebiete gewirkt hatte; ein jüngerer Zeitgenosse desselben aber, Christian Wolf, gest. 1754, führte dieselbe in die Hörsäle der deutschen Universitäten ein und erwarb sich durch seine Bemühungen, der Philosophie innere Haltung zu geben, sowie um die Verbreitung philosophischer Bildung in Deutschland die wichtigsten Verdienste. Seine Einwirkung bildet gleichsam die Mittelstufe, von welcher die Deutschen mittels der von David Hume's (s. d.) philosophischen Ansichten angeregten Untersuchungen eines der ersten Denker aller Zeiten, Immanuel Kant's (s. d.), und der von ihm bewirkten Umwälzung auf dem Gebiete der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt, zu einer vorher unerreichten wissenschaftlichen Höhe fortschritten. Es bildete sich seitdem eine ganz eigenthümliche Philosophie in Deutschland aus, die man anfangs die kritische (s. Kritik) nannte, allein die durch einzelne mehr und weniger befähigte Denker mannichfaltigen Umgestaltungen unterlegen ist. Zugleich stellten sich mehre neuere Bearbeiter der Philosophie die Aufgabe, sie mit Religion und Leben in nähere Verbindung zu bringen, und die vereinten Bestrebungen jener Männer (Fichte, Fries, Hegel, Jacobi, Krug, Schelling), zu denen auch der noch in Göttingen lehrende und eine selbständige Stellung einnehmende Joh. Jak. Herbart (geb. 1776 zu Oldenburg) gehört, haben sowol für allgemeine Bildung in Deutschland die wichtigsten Folgen gehabt, als insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie eine Thätigkeit herbeiführen helfen, wodurch die deutsche Philosophie die anderer Länder weit überflügelt hat. — Philosophische Facultät wird auf Universitäten diejenige Abtheilung der Lehrer genannt, welche vorzugsweise Philosophie vorzutragen haben, der aber allmälig auch Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Philologie und Alles zugewiesen wurde, was nicht in den gewöhnlich daneben bestehenden drei übrigen Facultäten (s. Universitäten) gelehrt wird. — Philosophumene oder Philosopheme sind einzelne philosophische Lehren oder Aussprüche.

Phiole heißt ein birnförmiges, gläsernes Gefäß mit verhältnißmäßig langem und engem Halse, wie dergleichen besonders die Chemiker zu allerhand Verrichtungen brauchen.

Phocion, ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann der Athener, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. und erwarb sich den Ruhm, von keinem seiner Mitbürger an Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes und an Redlichkeit der Gesinnung übertroffen worden zu sein. Er war weder von vornehmer Herkunft noch reich, sondern bearbeitete mit den Seinigen selbst ein kleines Feldgrundstück, hatte aber als ein Schüler von Plato und anderer großer Lehrer sich eine seltene Geistesbildung erworben. Seine ausgezeichnete Stellung im Staate nahm er zum Theil durch den Widerstand ein, welchen er den der Volkspartei zu seiner Zeit am meisten das Wort redenden Männern entgegensetzte, zu denen auch Demosthenes (s. d.) gehörte und welche die Athener gegen die um sich greifende Macht der Macedonier zu den Waffen riefen, während P. den Staat für zu verdorben hielt, um wirksamen Widerstand leisten zu können, und immer zu versöhnlichen Schritten rieth. Dabei war aber seine Hingebung an das Vaterland so groß und das Vertrauen in seine, jeder Bestechung unzugängliche Rechtschaffenheit so unwandelbar, daß ihn die Athener 45 Mal, ohne daß er sich je darum beworben hätte, zum Anführer ihrer Heere wählten. P. weigerte sich auch nie, dem Rufe zu folgen und an die Spitze von Unternehmungen zu treten, welche seinen Ansichten oft entgegenliefen. Nachdem er als Feldherr, als Unterhändler bei übermächtigen Feinden und als weiser Rathgeber den Athenern die wichtigsten Dienste geleistet, seine einfachstrenge Lebensweise aber beständig beibehalten und mehrmals große Geldgeschenke sowol Philipp's von Macedonien als seines Sohnes Alexander zurückgewiesen hatte, beschuldigte ihn das Volk am Ende doch des Verraths und verurtheilte den hochbejahrten P., ohne seine Vertheidigung gehört zu haben, 318 v. Chr. zum Giftbecher. Mit der ihm eigen gewesenen unwandelbaren Ruhe ging er dem Tode entgegen und trug einem Freunde als letzten Wunsch an seinen Sohn Phokus nur auf: er möge das seinem Vater von den Athenern zugefügte Unrecht vergessen. Sein Leichnam ward unbeerdigt über die Grenze geworfen, von Freunden aber aufgehoben und bestattet. Doch besannen sich auch die Athener bald eines Bessern, holten die Überreste P.'s nach Athen zurück, wo sie auf öffentliche Kosten beerdigt, seine vorzüglichsten Ankläger aber zum Tode verurtheilt wurden, und errichteten ihm eine eherne Statue. P.'s Äußeres war abschreckend, sein Benehmen aber höchst einnehmend und verbindlich; in seinen Reden an das Volk sah er von aller Ausschmückung ab und befleißigte sich nur möglichster Kürze und Natürlichkeit des Ausdrucks.

Phönix nannten die alten Ägypter einen Wundervogel, welcher an Gestalt und Größe einem Adler ähnlich sein sollte, zum Theil goldenes, zum Theil rothes Gefieder habe und blos alle 500 Jahre einmal aus Äthiopien zu den Ägyptern nach Heliopolis komme, um in dem dortigen Sonnentempel seinen in ein Ei von Myrrhen eingewickelten (einbalsamirten) verstorbenen Vater zu begraben. Es wurde deshalb erzählt, daß er sich erst ein Ei von Myrrhen bilde, so schwer er es tragen könne, dieses hierauf aushöhle, seinen todten Vater hineinlege und die Öffnung mit so viel Myrrhen verschließe, daß es wieder grade so schwer sei, wie vorher. Von Andern wird der Phönix ein ind. Vogel genannt, welcher sich bei Annäherung seines Todes ein Nest von Myrrhen und kostbaren Kräutern bereiten, sich damit selbst verbrennen und verjüngt aus der Asche hervorgehen solle. Besonders an diese Erzählung schließt sich seine auch in der christlichen Zeit üblich gewordene Anwendung als Sinnbild der Verewigung und der Unsterblichkeit, der ewigen Dauer der Hoffnung auf glückliche Zeiten an, welche gleichsam aus der Asche des Vergangenen immer von Neuem hervorgeht. In seiner ältesten Bedeutung aber betrachtet man ihn als Symbol eines bestimmten Zeitraums von je 500 Jahren.

Phönizien hieß im Alterthum ein schmales Küstenland am mittelländ. Meere und jetzt zu Syrien gehörig, welches etwa 25 M. lang und 3—4 M. breit war, gegen O. hauptsächlich vom Libanon begrenzt wurde und von der Stadt Arados auf der jetzigen Insel Ruad im N. sich bis südl. vom Berge Karmel ausdehnte. Der schmale Landstrich am Fuße des waldreichen Libanon war fleißig angebaut, auch

sollen Palmen dort häufig gewesen sein und die Griechen davon dem Lande und seinen Bewohnern, den Phöniziern, ihre Namen gegeben haben. Dieses merkwürdige Volk wanderte wahrscheinlich aus den Ländern am pers. oder arab. Meerbusen in diese Gegenden ein und war mit Fischerei und Schiffahrt und mancherlei Künsten und Gewerben entweder schon vertraut oder wurde es hier, wo der wenige urbare Boden bald andere Erwerbsquellen wie Ackerbau und Viehzucht aufzusuchen drängte. So wurden denn die Phönizier ein seefahrendes und auf lange Zeit das wichtigste Handelsvolk der alten Welt, das nach und nach Niederlassungen an allen Küsten des Mittelmeeres gründete, aus denen zum Theil mächtige und unabhängige Staaten hervorgingen, wie Karthago (s. d.) an der Nordküste von Afrika, wo sie Utica schon 1170 v. Chr. stifteten. Um 1000 v. Chr. war die Seefahrt nach den südl. Küsten des damals silberreichen Spaniens, wo sie die Pflanzstädte Tartessus und Gades (Cadix) anlegten, gewöhnlich, und sich immer weiter wagend, gelangten die Phönizier endlich nach England, wo sie Zinn holten, und sollen auch die Ostsee besucht und von da den Bernstein gebracht haben. Sie verführten die ihnen aus dem Innern von Asien und Afrika durch Karavanen gelieferten Waaren, sowie die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes, denn schon vor Homer verstanden sie Wolle zu verarbeiten und schön zu färben, namentlich in Purpur, sowie kunstreiche Arbeiten in Metall zu verfertigen; auch das Glasmachen hatten sie erfunden und der erste Gebrauch einer Buchstabenschrift ward ihnen von den Alten beigelegt; sie hatten Ruder und Segel und richteten sich zur See bei Nacht nach den Gestirnen. Ihre wichtigste Seereise würde die angeblich um 600 v. Chr. vom arab. Meerbusen aus unternommene Umschiffung von Afrika gewesen sein, wenn dieselbe nicht ungewiß wäre. Was die bürgerliche Verfassung der Phönizier selbst anlangt, so waren sie nie zu einem Staate vereinigt, sondern der kleine Raum P.'s enthielt eine Anzahl wichtiger, voneinander unabhängiger Städte, von denen jede ein Gebiet an der Küste hatte und die untereinander verbündet waren. Die älteste derselben war Sidon (jetzt Saëd); außerdem waren besonders berühmt Tyrus, das später emporgekommene Arados, Byblos (jetzt Dschibili), Ako und Berytus (Beiruth). Die Regierungsform scheint theils monarchisch, theils republikanisch gewesen zu sein, indem sowol Könige als eine Art Richter oder Consuln, die Suffeten, erwähnt werden. Ihre Unabhängigkeit verloren sie zuerst durch Nebukadnezar, dem sich alle phöniz. Städte und auch Tyrus nach 13jähriger Belagerung unterwerfen mußten. Die reichsten Bewohner der letztern waren zum Theil nach einer benachbarten Insel geflohen, wo sie ein neues Tyrus erbauten, welches nun der wichtigste Handelsplatz wurde, später jedoch die pers. Oberherrlichkeit anerkannte. Da es Alexander dem Großen zu gehorchen verweigerte, wurde es von ihm nach einer blutigen Belagerung von sieben Monaten und nachdem er einen Damm nach der Insel hinüber hatte erbauen lassen, erobert und zerstört. Zwar bevölkerte sich der Ort nachher von Neuem, konnte aber keine Bedeutung mehr erlangen, weil aller Handel sich nach Alexandrien gezogen hatte. Nach dem Tode Alexander's gehörte P. zu dem von Seleukus Nicator gestifteten Reiche Syrien, kam 65 v. Chr. unter die Herrschaft der Römer und theilte das Schicksal von Syrien (s. d.).

Phosphor (der) ist einer von den einfachen Körpern oder Grundstoffen (s. Elemente) und wurde im J. 1669 von einem bankerottirten Kaufmanne Brandt in Hamburg bei alchemistischen Arbeiten zufällig entdeckt. Er hielt die Bereitung desselben geheim, der gleichzeitig lebende Chemiker Kunkel aber, welcher erfuhr, daß Urin dazu gebraucht werde, entdeckte ihn 1674 zum zweiten Mal. Da er blos in sehr geringer Menge aus Harn gewonnen werden kann, so war er außerordentlich theuer, 1769 aber fand man, daß er ein Hauptbestandtheil thierischer Knochen sei und aus diesen sich weit reichlicher darstellen läßt. Auch kommt er als Nebenbestandtheil anderer thierischer Stoffe, sowie im Mineralreiche unter andern als phosphorsaures Eisen- und Bleierz vor. Im reinen Zustande hat der Phosphor bei gewöhnlicher Temperatur ungefähr die Festigkeit des Wachses, ist halbdurchsichtig und von gelblicher Farbe. Da er zu den entzündlichsten Körpern gehört und sich schon entzünden kann, wenn er blos längere Zeit in der warmen Hand gehalten oder nur leicht zwischen den Fingern, an Tuch oder Löschpapier gerieben wird, so ist beim Handthieren mit demselben viel Vorsicht nöthig und er wird am besten unter Wasser aufbewahrt. Verkauft wird er gewöhnlich in Form von kleinen Stengeln und entbindet in Berührung mit der Luft fortwährend weißliche, knoblauchähnlich riechende Dämpfe, die von einer schwachen Verbrennung des Phosphors herrühren und im Dunkeln mit grünlichweißem Lichte leuchten, von welcher Eigenschaft er auch den Namen hat. Im Sauerstoff verbrennt er mit einer Lichtentwickelung, welche dem Sonnenlichte nahe kommt. Der Phosphor ist sehr giftig, besitzt einen widerlichen, scharfen Geschmack und wird in sehr geringen Mengen als ein heftiges Reizmittel in der Medicin gebraucht; auch werden Feuerzeuge (s. d.) damit verfertigt. Ebenfalls zu Heilmitteln und noch mehr zu chemischen Zwecken wird die Phosphorsäure, d. h. die an Sauerstoff reichste Verbindung des Phosphors, angewendet.

Phosphorescenz wird das Vermögen gewisser Körper genannt, im Dunkeln zu leuchten, ohne daß sie brennen, wovon sie den allgemeinen Namen Phosphoren erhalten haben. Feste und viele flüssige Körper fangen an zu leuchten, sobald sie bis zu einem gewissen Grade erwärmt werden, ohne daß dabei ihr Zustand sich verändert, wie z. B. der Flußspath, Diamant, Kalk, Metallspäne, z. B. von Zink und Antimonium, und man nennt solche Körper insbesondere Phosphoren durch Erwärmung oder Leuchtsteine. Mehre leuchten aber schon, nachdem sie längere Zeit blos dem Sonnenlicht ausgesetzt waren, wie z. B. Gyps, manche Diamanten und Knochen, und diese heißen Phosphoren durch Bestrahlung oder Insolation, Lichtsauger und Lichtmagnete, weil man ihnen sonst eine Anziehungskraft für das Licht, wie dem Magnete für das Eisen zuschrieb. An Flüssigkeiten ist diese Art Phosphorescenz nie beobachtet worden. Aber auch mehre Arten von Thieren, besonders Insekten und Würmer, besitzen im Leben das Vermögen zu leuchten, wie z. B. unsere Johanniskäfer und der surinamische Laternenträger (s. Glühwurm); auch rührt das Leuchten des Meerwassers von gewissen Arten von Mollusken her, welche an den leuchtenden Stellen in außerordentlicher Menge vereinigt sind. Ferner leuchten die Augen mancher Säugthiere, z. B. der Katzen, so

ie die mancher Menschen im Dunkeln, dagegen gehören as Leuchten der Haare und das Funkengeben der verkehrt estreichelten Katzen nicht hierher als elektrische Erscheinungen. Unter den Pflanzen hat man ebenfalls an einigen Schwämmen, wie sie z. B. die Grubenzimmerung in manchen Steinkohlenwerken, namentlich zu Burg bei Dresden, der Grafschaft Mark und anderer Orten überziehen, sowie Blumen (z. B. an der großen ind. Kresse), ein Vermögen im Dunkeln zu leuchten, beobachtet. Das Leuchten des ulen Holzes und der faulenden Seefische gehört auch zu esen Erscheinungen und wird bei letztern dem Überrest der rhanden gewesenen Lebenskraft zugeschrieben.

Photius, der Urheber der Trennung der griech. und m. Kirche, war Patriarch von Konstantinopel und mit der is. Familie verwandt. P. hatte schon die wichtigsten Staatsämter, unter andern auch das eines Gesandten am Hofe s Khalifen von Bagdad bekleidet, als er, dem geistlichen Stande gänzlich fremd, aber ausgezeichnet durch vielseitige enntnisse und Gelehrsamkeit, nach Absetzung des Patriarchen Ignatius durch Vermittelung eines Oheims des regienden Kaisers Michael III., noch jung im J. 858 zur höchsten kirchlichen Würde erhoben wurde, nachdem er zuvor in chs Tagen die ganze Stufenfolge geistlicher Würden durchlaufen hatte. Da indeß der röm. Bischof Nikolaus I. diese ch röm. Kirchenrechte ungesetzliche Weihe eines Laien zum Bischof verwarf, so entstand zwischen beiden ein heftiger Streit, in welchem sich jeder das höchste Ansehen beilegte, r aber, als auch P. auf einer nach Konstantinopel berufenen Synode 867 gegen den Papst Bann und Entsetzung ssprach, die gänzliche Trennung der griech. von der lat. rche zur Folge hatte. Einen weit gefährlichern Feind erelt von jetzt P. an dem Kaiser Basilius, dessen Gesellschafter und Prinzenerzieher er war, als er demselben wegen ichael's, seines Vorgängers, Ermordung die Kirchengemeinschaft verweigerte. Durch eine Synode entsetzte ihn der aiser 869 seines Amtes und schickte ihn in die Verbannung. Aber im J. 877 erhielt er seine Würde aufs Neue, er sie, von Leo dem Weisen 886 der Theilnahme an ter Verschwörung beschuldigt, abermals verlor und in ein men. Kloster verwiesen wurde, in welchem er 891 starb. eben Herrschsucht und Strenge, den Ursachen seines wechsvollen Schicksals, da er sie an der kais. Willkür geltend achte, und ohne sich von den Vorurtheilen seines Zeitals frei machen zu können, war P. der gelehrteste und chtbarste Schriftsteller seiner Zeit, der in allen Wissenchaften eine Menge Schriften verfaßte und eine Bibliothek n 12000 Bänden besessen haben soll.

Phrenológie, ein Wort griech. Ursprungs, ist die übhe Benennung für die weiter ausgebildete Lehre Gall's b.) von Dem, was aus der äußern Gestalt des Schädels auf die Beschaffenheit des Geistes geschlossen wern könne.

Phrygien, das Gebiet der Phrygier, deren Geschichte er nur aus fabelgleichen Sagen bekannt ist, scheint in der ühesten Zeit den größten Theil von Kleinasien umfaßt zu ben. Gewöhnlich ist aber die Rede von Groß- und lein-Phrygien, welches letztere auch P. am Hellespont hieß und Mysien mit Troas umschloß, nördl. vom ropontis und Hellespont, westl. vom ägeischen Meere und Äolis begrenzt wurde, dessen Grenzen nach dem Innern aber nicht genau zu bestimmen sind. Groß-Phrygien war nördl. von Bithynien, westl. von Mysien, Lydien und Carien, südl. von Lycien und Pisidien, östl. von Lykaonien und Kappadocien umgeben, gehörte zu den sehr fruchtbaren Ländern, litt aber oft von Erdbeben. Ackerbau und Viehzucht blühten hier in sehr früher Zeit und der Dienst der Mutter der Götter (s. Cybele) war dort heimisch; in späterer Zeit galten aber die Phrygier für weibisch und dumm. Der südlichste Theil ging frühzeitig an Persien verloren und als sich jene Gallier, welche nicht mit Brennus (s. d.) nach Griechenland gezogen waren, um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. in Asien festsetzten, ward ebenfalls das nachherige Galatien von P. abgerissen. Später kam aber nördl. wieder ein Landstrich dazu, welcher Phrygia epiktetos (das hinzuerworbene) genannt wurde. In den ältesten Zeiten hatte P. eigne Könige, von denen mehre den Namen Midas (s. d.) führten. Um 560 v. Chr. ward es eine Provinz von Lydien, kam mit diesem nachher unter pers. und macedon. Botmäßigkeit und theilte das Geschick von Natolien (s. d.).

Phryne hieß eine berühmte und in ihrem Alter noch gefeierte Hetaire (s. d.), welche um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. zu Athen lebte, wohin sie unbemittelt aus Thespiä in Böotien kam und anfangs mit Kapern handelte. Ihre Reize und ihr Benehmen verhalfen ihr aber bald zu Reichthümern und sie soll sich einst erboten haben, die Mauern von Theben herzustellen, wenn man über die Thore schreiben wolle: Alexander hat sie zerstört, P. wieder aufgebaut. Unter ihre berühmtesten Freunde gehörte Praxiteles (s. d.), dem sie auch zum Modell diente und noch in ihren spätern Jahren galt es für eine Art von Ehre, ihre Gunst zu besitzen.

Physharmonica heißt ein von Ant. Hankel in Wien 1821 erfundenes Tasteninstrument, dessen Töne durch metallene Zungen hervorgebracht werden, auf welche Wind geleitet wird, mit dem der Spieler das Instrument mittels eines mit dem Fuße bewegten Blasebalgs versorgt. Der Umfang der Töne, welche denen eines angenehmen Blasinstrumentes gleichen, beträgt etwa vier Octaven und ihr stärkeres und schwächeres Anklingen liegt in der Gewalt des Spielers.

Physik oder Naturlehre, bedeutet eigentlich die Lehre von der Natur in ihrem ganzen Umfange, der geltende Sprachgebrauch versteht aber darunter blos die Lehre von den Naturerscheinungen, welche nicht Wirkungen chemischer oder organischer Kräfte, also nicht mit Stoff und Eigenschaftsveränderung verbunden sind, sondern auf bloßer Bewegung beruhen. (S. Naturwissenschaften.) Nicht immer bieten sich aber dergleichen Erscheinungen von selbst dar, und um dieselben beliebig beobachten zu können, müssen deshalb Versuche oder Experimente angestellt werden, woher der Name Experimentalphysik rührt. Schon im Alterthume waren Ägypter, Phönizier und Chaldäer wegen ihrer Kenntnisse von der Mechanik, Chemie, Sternkunde und mancherlei Naturerscheinungen bekannt und Griechen und Römer ließen das Gebiet der Naturlehre keineswegs unbearbeitet. Während des Mittelalters erhielten sich vorzüglich bei den Arabern naturwissenschaftliche Kenntnisse, der wahre

Ursprung der Experimentalphysik fällt aber in die Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften zu Ende desselben. Seit jener Zeit erwarben sich Hauptverdienste um die Physik Nic. **Kopernikus** (s. d.), der Gründer des wahren Weltsystems, gest. 1546; Tycho **Brahe** (s. d.), gest. 1601, von dem die besten Beobachtungen am Himmel vor Erfindung der Fernröhre herrühren, die in Holland 1610 gemacht wurde. Einer der geistreichsten, auf sorgfältige Beobachtung dringenden Naturforscher seiner Zeit war der Engländer Baco von Verulam, gest. 1626, und um dieselbe Zeit machten **Galilei** (s. d.) und Joh. **Kepler** (s. d.) ihre berühmten Entdeckungen, denen die Erfindung des **Barometer** (s. d.) durch E. Torricelli, gest. 1647, der Luftpumpe durch O. v. **Guericke** (s. d.) folgte. Ein berühmter Bearbeiter der Experimentalphysik war im 17. Jahrh. auch der scharfsinnige Engländer Robert Boyle, gest. 1691, den aber an wichtigen Entdeckungen der Niederländer Christian Huyghens, gest. 1695, noch übertraf, welcher den **Pendel** (s. d.) zuerst auf Regulirung des Ganges der Uhren anwendete, die Fernröhre vervollkommnete und wichtige astronomische Entdeckungen machte. Seit Isaak **Newton** (s. d.) und G. W. **Leibnitz** (s. d.) aber erhob sich die Physik auf den von ihr jetzt eingenommenen Höhenpunkt. Gründliche und auch ohne mathematische Vorkenntnisse verständliche Belehrung über die physikalischen Erscheinungen gewähren: Brandes, „Vorlesungen über Naturlehre" (3 Thle., Lpz. 1830—32); Biot, „Lehrbuch der Experimentalphysik, aus dem Französischen von Fechner" (5 Bde., Lpz. 1828—29); Kries, „Vorlesungen über die Naturlehre für Frauenzimmer" (3 Bde., Lpz. 1832—36); Poppe, „Naturlehre für die Jugend" (2 Thle., Stuttg. 1836).

Physiker heißt überhaupt ein der Physik Kundiger, namentlich wenn er sich mit physikalischen Forschungen und Arbeiten beschäftigt. Sodann versteht man aber unter Physiker oder **Physicus** insbesondere von Seiten des Staats angestellte, ärztliche Beamte, welche in bestimmten Bezirken die Medicinalangelegenheiten (s. **Medicin**) zu beaufsichtigen und den Behörden, wo es erfoderlich ist, ärztliche Gutachten und Berichte zu erstatten haben. Je nach den örtlichen Verhältnissen führen sie auch die Titel Amts-, Kreis- oder Stadtphysicus, an deren Stelle neuerdings in manchen Ländern der von Gerichtsärzten getreten ist.

Physiognŏmie heißt nach dem Griechischen das Äußere oder das Ansehen eines Menschen und namentlich das Besondere im Gesichtsausdrucke und seiner ganzen Erscheinung, von dem man auf die gewöhnliche Stimmung des Gemüths und die Eigenschaften des Geistes und Verstandes in vielen Fällen mit Wahrscheinlichkeit schließen kann. Daß sich im Äußern das Innere nach natürlichen Gesetzen ausdrücke, auf denen die Wechselwirkung des Geistigen und Körperlichen beruht, ist gewiß und wir nennen deshalb den ausdrucksvollsten Theil des menschlichen Körpers, das Gesicht oder Antlitz, den Spiegel der Seele. Indessen hat man längst anerkannt, daß zu einigermaßen wahrscheinlicher Beurtheilung eines Menschen aus dem Äußern noch andere Anhaltepunkte erfoderlich sind und daß Haltung und Bewegung des Körpers, Stimme, Handschrift und andere Äußerlichkeiten zusammen betrachtet werden müssen. Gewisse Regeln darüber aufzustellen ist ungemein schwierig, denn was sich davon etwa angeben ließe, unterliegt überaus zahlreichen Ausnahmen, und nur wer viel Lebenserfahrung besitzt und Menschen unter mannichfachen Verhältnissen sorgfältig zu beobachten die Gabe und die Gelegenheit hatte, wird mit einiger Sicherheit Andere aus ihrer Physiognomie beurtheilen können. Diese Kunst nun heißt **Physiognomik**, und von mehren Versuchen zu ihrer, von Andern für unmöglich erklärten wissenschaftlichen Begründung, haben die von **Lavater** (s. d.), sowie die der Physiognomik eine ganz veränderte Richtung gebende Schädellehre von **Gall** (s. d.) das meiste, jedoch vorübergehende Aufsehen in neuern Zeit gemacht. Beide sind zur Vergleichung auf zwei Tafeln (Lpz. 1830) herausgegeben worden, vom menschlichen Gesicht aber handelt besonders Sihler's „Symbolik des Antlitzes" (Berl. 1829). Übrigens hat man die Physiognomik auch zur Bestimmung des Charakters der Thiere und ganzer Thierclassen und selbst auf Pflanzen angewendet.

Physiolŏgie bedeutet eigentlich so viel wie Naturlehre oder Physik, der jetzige Sprachgebrauch versteht aber darunter die Lehre von den Verrichtungen (Functionen) der organischen Körper oder dem Zusammenwirken der im belebten und gesunden Zustande in ihnen regen Kräfte. Insbesondere begreift man aber darunter diese Lehre vom menschlichen Körper und unterscheidet davon die Lehre von der Natur der Thierkörper unter dem Namen der vergleichenden Physiologie. Die Lehre von der Zusammenfügung oder dem Bau des Körpers, der auch am Leichname wahrnehmbar ist, gehört in das Gebiet der Anatomie, die Vertrautheit damit, sowie mit den Lehren der Physik und Chemie, mit Mathematik, Naturgeschichte und Psychologie oder Seelenlehre, ist aber unerlaßlich zum gedeihlichen Studium der Physiologie, welche zu den Grundlagen der Wissenschaft der **Medicin** (s. d.) gehört und ihre neueste Vervollkommnung den Fortschritten in den Naturwissenschaften, sowie dem Einflusse der neuern Philosophie verdankt.

Piano heißt in der Musik in Bezug auf die Stärke des Tones schwach oder leise und **Pianissimo** noch schwächer; jenes wird abgekürzt durch P., dieses durch PP. angezeigt.

Piaristen oder „die Armen der Mutter Gottes zu den frommen Schulen", heißen in der röm.-katholischen Kirche die Glieder eines geistlichen Ordens, dessen Bestimmung die Beförderung des Schul- und Erziehungswesens ist. Zu diesem Zwecke wurde der Orden im 17. Jahrh. von dem span. Edelmann Joseph Casalanza gestiftet, als derselbe zu Rom zur Errichtung frommer Schulen (piae scholae, daher der Name Piaristen) eine Verbrüderung gründete, die 1621 durch Gregor XV. die päpstliche Bestätigung erhielt. Die gemeinnützige Wirksamkeit des Ordens führte zum schnellen Wachsthum desselben, ungeachtet es die Jesuiten aus Eifersucht auf jede Weise zu hindern suchten. Der Orden fand nach des Stifters Tode 1648 außerhalb Italien auch in Deutschland und Polen Eingang und erhielt vom Papst Innocenz XII. 1698 zur Anerkennung seiner Verdienste die vorzüglichsten Privilegien der Bettelmönche. Die Piaristen legen die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde ab und fügen denselben noch das Gelübde bei, in Schulen unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Sie sind regulirte Weltgeistliche und in Kleidung und Verfassung dem Orden der Jesuiten sehr

hnlich, doch haben sie sich von dem Vorwurfe der Herrsch-
ucht und der Einmischung in politische Händel frei erhalten.
Gegenwärtig sind sie noch in den östr. Staaten in Ungarn,
i Polen, Böhmen und Schlesien vorhanden, und nicht mit
nrecht werden dort ihre Verdienste um den Anbau der Wis-
nschaften anerkannt.

Piast hieß der Stammvater des nach ihm die Pia-
en genannten, seit der Mitte des 9. Jahrh. über Polen
errschenden Königshauses, welches 1370 mit Kasimir III.
losch, sowie der Herzoge von Schlesien, welche erst 1675
it Georg Wilhelm von Liegnitz und Brieg ausstarben. P.
ar ein weder reicher, noch überhaupt vorzugsweise bekannter
utsbesitzer in Kruszwice am Goplosee, auf den die Wahl
im Oberhaupte der Polen zufolge ihrer Geschichtschreiber
irch wunderbare Umstände gelenkt wurde und der weise und
iedlich regiert haben soll. Im Allgemeinen werden auch alle
önige von Polen aus poln. Familien Piasten genannt.

Piaster. Es gibt unter diesem Namen span., südamerik.
id türk. Silbermünzen, von denen die erstern auch span.
haler heißen und einen Werth von 1 Thlr. 10⅓ Gr. Conv.
er 1 Thlr. 13⅓ Sgr. Preuß. haben. Die amerik. Pia-
er sind durch die ehemalige Herrschaft der Spanier dort
ngeführt und auch die türk. gingen aus dem Gebrauche
an. Münzen im Handel hervor, sind aber allmälig so fil-
rarm ausgeprägt worden, daß sie jetzt mitunter nur 8 Gr.
id 4 Gr. Conv. werth sind.

Piccŏlo ist ein ital., in der Musik zur nähern Be-
ichnung mancher Instrumente, wie z. B. der Piccolo- oder
ickelflöte (s. Flöte) gebräuchlicher Ausdruck, welcher klein
deutet. Auch bezeichnet man mit diesem Namen eine Art
einer Fortepianos.

Piccolomĭni heißt eine sehr alte und berühmte ital.
amilie, welche aus Rom stammt, sich aber später nach
iena wandte. Unter ihre ausgezeichnetsten Abkömmlinge
ehörten: Äneas Sylvius Bartholomäus P., Kanz-
r Kaiser Friedrich III. und von 1458—64 unter dem Na-
en Pius II. röm. Papst, als welcher er aber Alles wi-
rrief, was er in seiner Eigenschaft als Secretair der Kir-
enversammlung zu Basel für dieselbe wider das päpstliche
nsehen früher behauptet hatte. Übrigens zeichnete er sich durch
tene Gelehrsamkeit und Sittenstrenge aus, schrieb unter
idern eine Geschichte von Böhmen und das Leben Fried-
h III. und war auch ein glücklicher Dichter. — Octa-
io P., Herzog von Amalfi, deutscher Reichsfürst und kais.
eneralfeldmarschall, geb. 1599 zu Florenz, war einer der
rzüglichsten Feldherren des dreißigjährigen Kriegs, den er
m Anfang bis zu Ende mitkämpfte. P. hatte schon in
talien gefochten, ehe er 1618 als Rittmeister mit einem
eiterregiment, welches der Großherzog von Toscana dem
aiser Ferdinand II. gegen die Böhmen zu Hülfe schickte,
ich Deutschland kam, wo er in kais. Dienste trat. Er zeich-
te sich hierauf gegen Bethlen Gabor in Ungarn aus, er-
arb das unbegrenzte Vertrauen Wallenstein's, unter dem
als Oberst und Hauptmann seiner Leibwache Stralsund
lagern half. Nach der Schlacht bei Lützen, wo Gustav
dolf im Kampfe gegen das von P. angeführte Kürassier-
giment fiel, ward er zum General ernannt, 1634 aber
ar er unter den Hauptpersonen, welche den Sturz Wal-
nstein's (s. d.) und dessen verrätherische Ermordung her-
beiführten, wie denn P. überhaupt mehrfache Treulosigkeit
im Betreff eingegangener Capitulationen, Habsucht und
Grausamkeit zur Last fallen. Sein Benehmen gegen Wal-
lenstein lohnte der Kaiser mit der Ernennung zum Feld-
marschall und durch Verleihung der Herrschaft Nachod in
Böhmen. An dem Erfolge der Schlacht bei Nördlingen
(6. Sept. 1634) hatte P. wesentlichen Antheil, führte im
folgenden Jahre 20,000 M. den Spaniern wider die Fran-
zosen in den Niederlanden zu Hülfe, wo er eine Reihe glän-
zender Thaten verrichtete und vom Könige von Spanien
zur Belohnung das von P.'s Vorfahren besessene Herzog-
thum Amalfi zurück erhielt. Zu Ende 1639 nach Deutsch-
land mit seinen Truppen gerufen, focht er zunächst gegen
die Schweden unter Baner und die mit ihnen vereinigten
hess. und lüneburg. Truppen und gab 1640 den Befehl, alle
Gefangenen der letztern niederzumachen, zu dessen Widerruf
er jedoch gezwungen wurde. In den folgenden Jahren ge-
wann P. in Baiern und den pfälz. Ländern, in Nieder-
sachsen und Schlesien mancherlei Vortheile gegen die Schwe-
den, ward aber bei Breitenfeld am 2. Nov. 1642 mit ge-
schlagen, wo er unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm be-
fehligte. Mit den in Böhmen gesammelten Flüchtlingen ent-
setzte er im Febr. 1643 noch Freiberg in Sachsen, das vom
General Torstenson belagert wurde, und begab sich dann mit
kais. Bewilligung und auf Verlangen Philipp IV. nach Spa-
nien, wo er sogleich den Orden vom goldenen Vließe und
die Würde eines Granden erhielt und abermals gegen die
Franzosen und Holländer in den Niederlanden verwendet
wurde. Als er 1648 nach Deutschland zurückkam, über-
nahm er als Generalfeldmarschall in Passau den Oberbefehl
des kais. Heers, ohne daß er jedoch bei dem allgemeinen
Wunsche nach Frieden noch etwas Wichtiges unternehmen
konnte. Nach Abschluß des westfäl. Friedens ging P. als
kais. Bevollmächtigter zum Friedensexecutionsconvent nach
Nürnberg und wurde auf Antrag der Reichsstände für seine
dort erworbenen Verdienste 1654 zum deutschen Reichsfür-
sten erhoben. Im J. 1651 hatte er sich mit einer Prinzes-
sin von Sachsen-Lauenburg vermählt, starb aber 1656 zu
Wien ohne Kinder und ward von seinem Bruder beerbt.
Der in Schiller's Wallenstein auftretende Max P. ist da-
her erdichtet.

Pichegru (Charles), einer von den Obergeneralen der
franz. Republik, geb. 1761 zu Arbois im jetzigen Jura-
departement, ward als Sohn unbemittelter Ältern im dor-
tigen Franziskanerkloster erzogen und erwarb sich bei glück-
lichen Anlagen ausgezeichnete Kenntnisse. Als Repetent an
das Collegium nach Brienne versetzt, ertheilte er hier auch
dem jungen Napoleon Bonaparte Unterricht in der Mathe-
matik, fand sich aber nach kurzer Zeit bewogen, selbst in
das erste Artillerieregiment als Kanonier einzutreten und er-
hielt noch in den beiden letzten Feldzügen des amerik. Be-
freiungskrieges Gelegenheit, sich so sehr auszuzeichnen, daß
er nach der Rückkehr nach Frankreich Aussicht hatte, trotz
seiner bürgerlichen Geburt Offizier zu werden. Die begin-
nende Revolution, für die P. sogleich Partei nahm und in
seiner Garnison Besançon sogar Präsident eines Patrioten-
clubs wurde, eröffnete aber seinen Fähigkeiten und Kennt-
nisse einen kürzern Weg sich geltend zu machen. Zum Befehls-
haber eines Bataillons Nationalgarden ernannt, führte er

dieses, bestmöglichst eingeübt, 1792 zur Rheinarmee, wo er so schnell aufrückte, daß er im J. 1793 schon Brigadegeneral war und eine Division commandirte, ja sogar eine Zeit lang den Oberbefehl der sehr herabgekommenen und entmuthigten Rheinarmee führte, die er vor Allem in einer bessern Verfassung zu bringen suchen mußte. Zwar übernahm im Dec. General Hoche den Oberbefehl, allein P.'s Freunde in Paris verschafften ihm nun 1794 den Oberbefehl der Nordarmee, mit der er über die Östreicher, Engländer und Holländer in den Niederlanden wiederholt glänzende Vortheile erkämpfte und im Jan. 1795 die freilich von mancherlei Umständen begünstigte Unterwerfung von Holland vollendete. Im Apr. ging P. nach Paris, wo inzwischen die Schreckensregierung gestürzt worden war und ihn, als vertrauten Freund von Robespierre und dessen Genossen, nur seine Verdienste und sein Entgegenkommen bei den neuern Machthabern, vor Anfechtungen sicher stellte. Auf kurze Zeit Befehlshaber von Paris, dämpfte er hier die von Anhängern der Schreckensregierung angezettelten Aufstände zur Herstellung ihrer blutigen Gewalt, wofür er im Convent als Retter des Vaterlandes gepriesen wurde. Als Oberbefehlshaber der vereinigten Rhein- und Moselarmee, sowie mit einer Art von Oberleitung der Nordarmee und der Maas- und Sambrearmee beauftragt, begab sich P. dann wieder an die Grenze, war aber bereits entschlossen, dem ihm geschenkten unbegrenzten Vertrauen der Regierung keineswegs zu entsprechen. Zu der Überzeugung gekommen, daß die republikanische Regierungsform nicht für Frankreich tauge, ließ er sich durch den Buchhändler Fauche-Borel in Neufchatel mit dem Prinzen Condé in Unterhandlungen wegen Herstellung der Bourbons ein, von denen ihm die glänzendsten Belohnungen verheißen wurden und in Folge dieser Verrätherei verhielt er sich 1795 meist unthätig und betrieb die Kriegsunternehmungen, welchen er nicht ausweichen konnte, mit der größten Nachlässigkeit. Der gegen ihn deshalb rege werdende Verdacht erhielt durch die Entdeckung seiner Beziehungen zu den Bourbons bald Bestätigung, daher er 1796 vom Oberbefehl abgerufen wurde, um als Gesandter nach Schweden zu gehen, weil das franz. Directorium sich zu schwach hielt, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. P. schlug aber den neuen Auftrag aus und zog sich auf ein Gut in der Nähe seiner Vaterstadt zurück, kam aber 1797 als Repräsentant seines Departements wieder nach Paris und wurde Präsident des Raths der Fünfhundert. Dennoch verfolgte er seine verrätherischen Entwürfe zu Gunsten der Bourbons, die aber durch das Einschreiten des Directoriums vereitelt wurden, welches P. mit mehren Gleichgesinnten im Sept. verhaften und nach Guiana bringen ließ. Von dort entfloh er mit großer Gefahr nach Surinam, ging dann nach England und trat offen als Anhänger der Bourbons auf, begab sich mit geheimen Aufträgen nach Deutschland und der Schweiz, lebte aber später wieder in London, bis er sich 1804 mit Georges Cadoudal und Andern zu einem Plane gegen das Leben des ersten Consuls Bonaparte hergab und heimlich nach Paris ging. Hier wurde er in der Nacht des 28. Febr. 1804 verhaftet und gestand die Absicht seiner Anwesenheit; noch ehe jedoch sein Urtheil gesprochen war, fand man ihn am 6. Apr. des Morgens erdrosselt durch eigne Hand oder vom Schlage getroffen todt im Gefängnisse. Die Behauptung, daß er auf Bonaparte's Anstiften heimlich umgebracht worden sei, hat sich längst als völlig unwahr ausgewiesen.

Pichler (Karoline), eine der ausgezeichneten deutschen Schriftstellerinnen, geb. 1769 zu Wien, ist eine Tochter des Hofraths Franz Greiner und der als Waise von der Kaiserin Maria Theresia erzogenen und als Vorleserin bei ihr angestellt gewesenen Karoline von Hieronymus. Durch eine sorgfältige Erziehung und in dem Umgange der geistreichsten Schriftsteller, Künstler und Gelehrten der kais. Residenz, denen ihr älterliches Haus gleichwie berühmten Fremden als Berührungspunkt diente, erhielten ihr Geist und Verstand eine hohe Bildung, während ihre Mutter sie zugleich die edlen Pflichten einer wahren Hausfrau liebgewinnen und sorgsam ausüben lehrte. Schon vor ihrer 1796 eingegangenen sehr glücklichen Ehe mit dem nachherigen Regierungsrathe Andr. Pichler hatte sie einige poetische Versuche niedergeschrieben und mehre kleine Gedichte in Almanachen drucken lassen, doch wurde sie erst von ihrem Gatten bewogen, umfänglichere Arbeiten zu veröffentlichen und ihre „Gleichnisse" (Wien 1800) herauszugeben, deren günstige Aufnahme sie 1802 zur Veröffentlichung des Romans „Olivier" veranlaßte. Diesem folgten „Idyllen" (Wien 1803), der Roman „Leonore" (2 Bde., Wien 1804); „Ruth", ein biblisches Gemälde (Wien 1805) und ihr vorzüglichstes Werk „Agathokles" (3 Bde., Wien 1808), in welchem sie die wohlthätige Wirkung des Christenthums für Veredelung der Menschheit darzustellen suchte und das in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden ist. In mehren ihrer spätern Romane, von denen der letzte, „Elisabeth von Guttenstein" (Wien 1835), die Ausgabe ihrer sämmtlichen Werke auf 49 Bände brachte, sowie in einigen dramatischen Arbeiten hat sie Gegenstände aus der vaterländischen Geschichte mit Glück dargestellt.

Piedestal oder Postament wird eine künstliche Erhöhung genannt, auf welche Bildsäulen und Vasen, daher man auch Bilderstuhl sagt, sowie Säulen (s. d.) gestellt werden, wovon der Ausdruck Säulenstuhl herrührt. Gewöhnlich ist es aus einem Fuße, dem mehr hohen als breiten, viereckigen, runden oder dreieckigen, manchmal auch würfelgleichen Körper des Postaments und einem Kranze zusammengesetzt. Die Seiten der eckigen sind, namentlich wenn sie Bildsäulen tragen, häufig mit Inschriften und erhabener Arbeit geziert.

Pietismus (der) oder die Frömmelei ist als eine Verirrung des religiösen Gefühls mit dem Mysticismus (s. d.) verwandt, wird mit demselben oft gleichbedeutend genommen, unterscheidet sich aber von ihm dadurch, daß dieser des höhern göttlichen Ursprungs der Religion, jener der beseligenden Wirkungen derselben sich bewußt zu werden sucht. Diese dem Pietismus eigenthümliche Richtung liegt in dem Grundcharakter desselben, dem vorherrschenden Gefühl von der sittlichen Verderbtheit der menschlichen Natur und der verdammlichen Eitelkeit des menschlichen Lebens. Der Pietismus verdammt das Leben, damit er es heilige und die Frömmigkeit das höchste und letzte Ziel alles menschlichen Strebens werde. Wie er aber dadurch das Gebiet der Religion verrückt und Das, was er erstrebt, nicht mehr die natürliche Folge der allgemein menschlichen Überzeugung, sondern der besondern: der von der Verdammlichkeit des

enschlichen Lebens ist, so ist auch die pietistische Frömmig= it ihrem Wesen nach Verirrung, Überreizung und krank= ifte Richtung des religiösen Gefühls. Der Sache, wenn auch cht dem Namen nach, ist sie im Mönchthum enthalten id indem dasselbe durch die Ertödtung des Fleisches, durch ntsagung der Welt und geistliche Übungen bei beschau= cher Lebensweise, theils die Reinheit der Seele vor dem erderblichen Einflusse des Körpers zu bewahren, theils die gangenen Sünden abzubüßen und zu sühnen suchte, folgte an dem Pietismus der Ascetik, der im Mönchleben seine olle Ausbildung erhielt und noch jetzt in der katholischen irche fortdauert. Hiervon unterscheidet sich der Pietismus n eigentlichen Sinne, d. h. der evangelischen Kirche, unter elchem Namen man zuerst die durch Spener (s. d.) und ssen Freunde, seit dem J. 1689 angeregte Denkart be= ichnete, welche im Gegensatz der trocknen und gelehrten, e gefühlsfromme und erbauliche Behandlung des Christen= ums zum Zweck hatte und für jene Zeit eine Art Be= ürfniß war. Den Anfang hierzu machten die Versamm= ungen (collegia pietatis), welche Spener 1670 in seinem ause zu Frankfurt am Main hielt und in welchen das omme Gefühl durch erbauliche Auslegung der heiligen chrift und durch christliches Gespräch genährt wurde. In en Schriften: „Fromme Wünsche (Pia desideria), oder erzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wah= n evangelischen Kirche" (1679); „Das geistliche Priester= um" (1677); „Die allgemeine Gottesgelahrtheit der gläu= igen Christen" (1680), legte er dann die Absicht einer Ver= esserung des gesammten Kirchenthums nach dem Grund= edanken dar, daß Religion Sache des Herzens, das Pre= igtamt sie durchs Gemüth zu erwecken bestimmt und die heologie auf diesen alleinigen Zweck angewiesen sei. Aner= ennung und Nachahmung fand diese Wirksamkeit Spener's esonders in Leipzig, wo sich durch seinen Einfluß unter jun= en Gelehrten eine Gesellschaft zur gelehrten Auslegung und rommen Nutzanwendung der heiligen Schrift 1687 gründete, us deren Kreise drei Magister, unter ihnen August Her= ann Francke, deutsche erbauliche Vorlesungen über das . T. eröffneten, die auch von Bürgern fleißig besucht urden. Wegen übertriebener Schaustellung ihrer Frömmig= eit im äußern Leben spottweise Pietisten genannt, erregte iese Neuerung in den sogenannten pietistischen Strei= igkeiten den heftigsten Widerstand der Theologen, in Folge essen die Pietisten auf die Anklage: Verachtung des öffent= ichen Gottesdienstes und der Wissenschaft, sowie eine trüb= innige Lebensansicht zu befördern, 1690 aus Leipzig ver= rängt wurden, und mit ihrem geistvollen Vertheidiger Thomasius 1694 die Universität Halle begründeten, wo ie im Kampfe mit der glaubensarmen Zeit endlich den Schutz der Regierung fanden und Francke's Stiftungen die Pflanzschule des Pietismus wurden. Aber dieser hatte sich urch Übertreibung und Verirrung längst zu einem strengen Gegensatz ausgebildet und konnte, wie viel Gutes auch der on ihm ausgehende Eifer für ein lebendiges Christenthum m Leben und in der Wissenschaft zur Folge gehabt hatte, en Ruhm eines gemeingültigen Wirkens nicht behaupten. Eine ernste, beinahe düstere Moral, die Tanz und Spiel und andere herkömmliche Vergnügen als Werke des Teu= fels verwarf, der Glaube, alle wahrhafte Wiedergeburt sei durch einen Bußkrampf und plötzlichen Durchbruch der Gnade bedingt und nur ein wiedergeborener Theolog könne das Heiligthum verwalten, hohe Meinung von der Nutzbar= keit jener Andachtsübungen (Conventikel), zu welchen sich die Eingeweihten, meist gemeine Leute, in Privathäusern versammelten, Verachtung der Kunst und Wissenschaft und Mistrauen gegen Andersdenkende, dazu einzelne schwärme= rische Hoffnungen eines tausendjährigen Reichs und viel hoh= les Wortgeklingel frommer Redensarten — dies waren Grund= züge des Pietismus, wie der damaligen, so auch der nach= folgenden Zeit. Obgleich nun der Pietismus zu allen Zei= ten den Beifall redlicher aber schwachsinniger Freunde einer mystischen Herzensreligion fand und aus seiner Mitte die evangelische Brüdergemeine (s. d.) 1722 und in der eng= lisch=bischöflichen Kirche seit dem J. 1735 die Methodi= sten (s. d.) als zwei verwandte Zweige hervorgingen, so ist derselbe doch nie eine eigentliche Partei der Kirche gewesen, ungeachtet der Pietismus neben dem Geiste der Frömmelei und des Schwelgens in religiösen Gefühlen auch den Geist der kirchlichen Absonderung nährt und Gegner der Pietisten denselben nicht selten die gehässigsten Ketzernamen beilegten. Mit dem Beten haben es freilich viele derselben mehr gehal= ten als mit dem Thun, daher auch das Sprüchwort „Pietist, fauler Christ" entstanden ist. Die besten Verwahrungsmittel gegen den Pietismus, der das Leben traurig und niederge= schlagen macht und das Elend der Menschen nur beseufzen und beweinen, durch sich selbst aber nichts Gutes vollbringen kann, sind Besonnenheit und Nüchternheit des Geistes. Freunde der Wahrheit und des Lichts sind beständig bemüht, den Pie= tismus als eine Wucherpflanze auf dem Gebiete des wissen= schaftlichen und kirchlichen Lebens auszurotten, indem sie ihm durch Aufklärung in religiösen Dingen den eigentlichen Grund und Boden zu entziehen suchen, wie dies auf eine geeig= nete Weise auch von Bretschneider (s. d.) in seiner auch dem Ungelehrten verständlichen Schrift: „Der evangelische Pietismus", geschehen ist. Leider wird er aber daneben von Geistesschwachen noch in neuester Zeit gehegt und gepflegt und seine Verbreitung unter dem Volke (durch die sogenann= ten Tractätchen) betrieben, ja selbst von manchen Regierun= gen in der Meinung begünstigt, daß er dem gefährlichen Freiheitsgeiste am nachdrücklichsten entgegenwirke und das wirksamste Verwahrungsmittel gegen Revolutionen sei.

Pigmente oder Farbestoffe heißen die zum Druck und Färben der Zeuche vorzugsweise verwendeten, in Was= ser auflöslichen Thier= und Pflanzenstoffe, welche zum Theil die Eigenschaft besitzen, mit der thierischen und Pflanzen= faser, dem Stoffe unserer wollenen, leinenen und baumwol= lenen Gewebe, von selbst, jedoch meist nur durch ein An= eignungs= oder Beizmittel in innige Verbindung zu treten. (S. Färberei.)

Pilaster heißen viereckige, meist an Mauern oder mit denselben zusammengebaute, selten freistehende, viereckige Pfei= ler, welche in ihren Verhältnissen und Verzierungen sich nach der Ordnung der Säulen richten, zu denen sie gehö= ren und an welchen man ebenfalls Basis, Schaft und Ca= pitäl unterscheidet.

Pilatus (Pontius), der durch Christi Hinrichtung merk= würdig gewordene röm. Landpfleger der Juden, war als

Richter Jesu, in welchem er nur einen bedauernswerthen Schwärmer erkennen mochte, von dessen Unschuld überzeugt und bemüht, ihn zu retten. Es fehlte ihm aber theils an tiefer gewurzelter Gerechtigkeitsliebe und Festigkeit des Charakters, theils bei den Drohungen der Juden an einem guten Gewissen, um Das, was er wünschte, durchzusetzen. Vielleicht daß P., da die Menge sich nicht für den Unschuldigen erklärte, auch den Aufstand des reizbaren Volkes fürchtete, wenn er ihm Jesus entriß, wovon er die Folgen in seiner amtlichen Stellung am kais. Hofe nicht zu vertreten vermocht hätte. Die in der Leidensgeschichte erwähnte Frau des P., welche durch einen Traum gewarnt, ihn von der Verurtheilung des Unschuldigen abzuhalten suchte, hieß **Procla** und ihr Traum war nach Dem, was sie von Jesus gehört haben mochte, nicht übernatürlich. Bald nach der Hinrichtung wurde P. selbst wegen seines gewaltthätigen Verfahrens gegen die Juden zur Verantwortung nach Rom gerufen und nach Caligula's Regierungsantritte in die Verbannung geschickt, während die kirchliche Sage ihn das Leben in der Verzweiflung über das an Christus begangene Unrecht durch Selbstmord enden läßt.

Pilger bedeutet im Allgemeinen so viel wie Fremder, sodann einen Fußreisenden und im Besondern gibt man den Namen von **Pilgern**, **Pilgrimen** und **Pilgerinnen** solchen Personen, die aus andächtigen und religiösen Beweggründen entfernte Orte besuchen, welche als Heimat oder Schauplatz der Thätigkeit von Religionsstiftern oder wegen anderer religiöser Beziehungen für besonders heilig geachtet werden. So pilgerten die Juden von allen Seiten zur Feier ihres Osterfestes nach Jerusalem und Tausende mohammed. Pilger besuchen noch jährlich **Mekka** (s. d.), sowie die Bekenner der namentlich in Ostindien herrschenden verschiedenen Religionen zu bestimmten Zeitpunkten ihre berühmtesten Tempel. Dieselbe Sitte ging auch ins Christenthum über und seit dem 4. Jahrh. wurde besonders das jüdische Land mit den Orten, wo Jesus gelebt und gelitten hatte, das Ziel der christlichen Pilger, deren hier einer in seiner alterthümlichen Tracht abgebildet ist. Diese besteht in der braunen oder grauen Pilgerkutte von wollenem Zeuch, dem breitrandigen Pilgerhut, dem hohen Pilgerstabe und der daran hängenden Pilgerflasche aus einem hohlen Kürbis, wozu auch wol eine der Jägertasche ähnliche Pilgertasche kam. Da die Pilger gewöhnlich über das mittelländ. Meer schifften, um nach Palästina zu kommen, suchten sie dort am Strande Muscheln als Andenken auf und befestigten sie am Mantel und am Hut, der davon zuweilen **Muschelhut** genannt wird. Um das von der katholischen Kirche noch fortwährend behauptete Verdienst solcher Pilgerfahrten zu erhöhen, legten sich manche Pilger besondere Schwierigkeiten auf und machten z. B. den Weg nach Jerusalem barfuß. Vornehme und Reiche ließen solche Pilgerfahrten auch durch Andere in ihrem Namen verrichten, und die franz. Königin Katharina von Medici schickte einmal zur Sühnung ihrer Sünden einen Pilger nach Jerusalem, welcher auf seiner Reise nach drei Schritten vorwärts, beständig einen zurück machen mußte. Ein Landmann aus der Picardie hatte diesen Auftrag übernommen und erhielt, als er nach mehren Jahren heimkehrte, eine ansehnliche Geldsumme und den Adel zur Belohnung. (S. **Wallfahrten**.)

Pillen werden Arzneien festweicher Beschaffenheit genannt, welche in kleine, kugelähnliche Formen von mindestens einem Gran, höchstens vier Gran Gewicht gebracht sind, die aus sorgfältig gemischten und vermittels eines Syrups, eines Schleims oder Honigs vereinigten Pulvern bestehen; der Teig, aus dem man sie bildet, ist die sogenannte **Pillenmasse**. Das Zusammenkleben derselben sucht man dadurch zu verhüten, daß man die einzelnen Kügelchen in einem hinsichtlich seiner Wirksamkeit gleichgültigen Pulver umherrollt oder mit Silber- oder Goldplättchen umhüllt. Man wählt diese Arzneiform gern, wenn man übel riechende und schmeckende Arzneien verordnet, weil sie sowol den üblen Geruch als Geschmack am besten verbirgt, ferner, wenn die verordneten Arzneien von sehr heftig wirkender Art sind, indem sie in dieser Gestalt den Magen und Darmkanal am wenigsten angreifen, endlich wenn die Arzneien sehr langsam und allmälig einwirken, anhaltend gebraucht oder versendet werden sollen.

Pillnitz. Das königl. sächs. Lustschloß P. mit dem gleichnamigen Kammergute und Dorfe liegt am Fuße des 933 F. über die Elbe sich erhebenden Borsberges, 2½ St. oberhalb Dresden am rechten Ufer der Elbe, und ist die gewöhnliche Sommerresidenz des Hofes. Von Dresden aus geht der Weg dahin am linken Elbufer durch reizende und malerische Umgebungen bis zu der den Sommer über bei P. die beiden Stromufer verbindenden fliegenden Fähre. Die nachstehend von der Elbseite aus abgebildete königl. Sommerresidenz war in früherer Zeit ein Rittersitz und wurde 1693 durch Johann Georg IV. von Heinrich von Bünau erworben und seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz (Fräulein von

Neitschütz) zum Geschenk gemacht. August II. oder der Starke
erlieh P. 1705 der Gräfin Cosel, bezog es aber später selbst
nd ließ zwei Paläste dort aufführen, die vorzüglichsten Bau-
en und Verschönerungen fallen aber unter die Regierung
es Kurfürsten und nachherigen Königs Friedrich August. Ein
Theil der alten Schloßgebäude mit dem sogenannten Venus-
empel, welcher Bildnisse schöner Frauen aus der Zeit Au-
ust II. enthielt, wurde erst 1818 durch eine Feuersbrunst zer-
ört und darauf an dessen Stelle ein schöneres Gebäude aufge-
führt, dessen vorzüglichste Räume, wie die Kapelle, mit Wand-
und Deckengemälden vom Professor Vogel von Vogelstein in
Dresden geziert sind. Die Vermischung chines., japan. und
ital. Bauart gibt den Gebäuden, welche mit dem prunklos an-
gelegten Schloßgarten ein weites Viereck umgeben, ein fremd-
artiges Ansehen. Hinter dem Dorfe fängt der pillnitzer Grund
an, aus dem ein Weg auf den Borsberg führt, von dessen
Gipfel sich dem Auge ein reizendes Panorama darbietet. Ge-
schichtlich merkwürdig ist P. durch die am 27. Aug. 1791
ort zwischen Östreich und Preußen abgeschlossene pillnitzer
onvention, in der sich diese Mächte für den Fall eines
ngriffs von Seiten Frankreichs gegenseitigen Beistand ver-
rachen und die zu diesem Zwecke erfoderlichen Rüstungen an-
rdneten. Den Brüdern des Königs von Frankreich wurde
abei die Erklärung gegeben, daß Östreich und Preußen die
age des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des ge-
einsamen Interesses aller europ. Souveraine betrachteten
nd sich nicht weigern würden, die etwa von denselben zu
erstellung einer auch für Frankreich ersprießlichen, monar-
ischen Regierungsform zu ergreifenden Maßregeln mit al-
r Macht zu unterstützen. Diese Erklärung wurde von den
ranzosen als Veranlassung der europ. Coalition wider Frank-
ich angesehen und steigerte ihre leidenschaftliche Stimmung
gen das Ausland aufs höchste.

Pinakothek, ein aus dem Griechischen hergenommener
usdruck, welcher so viel wie Gemäldesaal oder Bilderga-
rie bedeutet und in Italien für Sammlungen von Ge-
mälden, Statuen und andern Kunstwerken üblich ist. In
Deutschland führt das Prachtgebäude diesen Namen, wel-
ches König Ludwig I. von Baiern in der Maximiliansvor-
stadt zu München zunächst zur Aufnahme der auserlesensten
von den mehr als 9000 Gemälden aufführen ließ, welche
als königl. Eigenthum in der Residenz und auf mehren
königl. Lustschlössern aufbewahrt wurden. Der Grundstein
dazu wurde 1826 am 7. Apr., dem Geburtstage Rafael's,
gelegt und der Bau innerhalb zehn Jahren vollendet, was
jedoch mit der prachtvollen innern Ausschmückung noch nicht
ganz der Fall ist. Das obere Stockwerk der auf der fol-
genden Seite abgebildeten Pinakothek enthält einen 400 F.
langen und 18 F. breiten, von 25 hohen Bogenfenstern er-
hellten Corridor, der durchaus mit Frescogemälden geziert ist,
welche sich auf die Geschichte der Malerkunst beziehen. Außer-
dem sind im obern Stockwerk 7 große, gegen 50 F. hohe
Säle, welche von oben ihr Licht empfangen und 23 kleinere
Gemächer zur Aufbewahrung von Gemälden, sowie ein Em-
pfangzimmer. Das Erdgeschoß enthält eine Bibliothek von

Werken über die schönen Künste und deren Geschichte, eine Sammlung hetruskischer Vasen und Mosaiken, ein Cabinet von Zeichnungen alter Meister und eine der werthvollsten Kupferstichsammlungen.

Pinasse heißt ein großes Boot mit zwei Masten, das Segel und Ruder zum Fortkommen gebraucht, auf engl. Kriegsschiffen als Offizierschaluppe, sonst auch als Lastschiff benutzt wird.

Pindar, einer der größten und gefeiertsten lyrischen Dichter der alten Griechen, wurde um 520 v. Chr. bei Theben in Böotien geboren und war der Sohn eines Flötenspielers. Seine vorzüglichen Anlagen zu Musik und Dichtkunst wurden frühzeitig ausgebildet und in der letztern war auch die berühmte griech. Sängerin Korinna seine Lehrerin, von der er später bei Wettstreiten im Dichten auch fünfmal besiegt worden sein soll. Bei Lebzeiten schon genoß er der ausgebreitetsten Berühmtheit; Fürsten wünschten seine Freundschaft und Länder und Städte strebten danach, von P. besungen zu werden, dessen Dichtungen Erhabenheit und Kraft der Gedanken und reiche Fülle des Ausdrucks ganz besonders auszeichnen. Seine Mitbürger sollen ihm noch vor seinem Tode, welcher in seinem 65., nach Andern in seinem 90. Jahre erfolgte, eine Bildsäule errichtet haben, und die Bewohner von Rhodus ließen einen ihre Insel feiernden Siegesgesang von ihm, mit goldener Schrift in einem Tempel anbringen. Aber auch nach P.'s Tode ehrte man noch lange sein Andenken und als die Lacedämonier Theben eroberten, sowie bei der von Alexander dem Großen befohlenen Zerstörung der Stadt, wurden P.'s ehemaliges Haus und auch die Nachkommen des Dichters verschont. Von seinen Gesängen sind nur 45 Hymnen auf verschiedene Sieger in den vier feierlichsten und vorzugsweise heilig gehaltenen Kampfspielen der Griechen, den olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen, erhalten, von denen unter Andern Fähse eine vollständige Übersetzung (2 Bde., [illegible]nig 1804—6) geliefert hat.

Pinguin oder **Fettgans** ist der Name einer merkwürdigen Art Wasser- oder Schwimmvögel, welche an den Küsten der Südspitze von Amerika und auf den Inseln von da bis Vandiemensland in außerordentlicher Menge sich aufhalten. Die Beine derselben stehen so weit nach hinten, daß diese Vögel am Lande völlig aufrecht einhergehen müssen. Die statt der Flügel vorhandenen kurzen Auswüchse sind natürlich zum Fliegen untauglich, dienen aber nebst dem langen und spitzen Schnabel zur Vertheidigung, unterstützen sie auch wol beim Schwimmen. Im Allgemeinen ist das Gefieder der Fettgänse obenher blauschwarz, untenher weiß, das Männchen der goldhaarigen Fettgans zeichnet sich aber durch eine beinahe vier Zoll lange, goldgelbe Haube aus. Die größte Art derselben ist die hier abgebildete *patagonische* Fettgans, welche 3 F. lang und mitunter über 20 Pfund schwer wird. Auf manchen Südseeinseln trifft man Scharen von mehren Tausenden dieser überhaupt gesellig lebenden Vögel an, die jährlich im October immer nur ein weißliches Ei in eine Vertiefung ihrer Brüteplätze legen und ausbrüten. Kleinere Fische und andere Seethiere machen ihre alleinige Nahrung aus, daher ihr Fleisch schwarz und von thranigem Geschmacke ist; zu

manchen Zeiten sind sie so fett, daß sie mittels eines hin-durchgezogenen starken Dochtes als Lampe benutzt werden können. Da sie weder flüchtig noch schlau sind, kann man ihrer leicht habhaft werden und sie haufenweise mit Knütteln erschlagen. Einen seltsamen Anblick gewähren diese Vögel des Abends, wenn sie sich in gedrängten Scharen die Küste hinauf zu den Orten begeben, wo sie übernachten wollen.

Pinien, Piniolen und Zirbelnüsse sind die Früchte einiger in Südeuropa einheimischer und ihretwegen besonders angepflanzter Fichtenbäume, namentlich der Piniolenfichte oder des Pinienbaumes, welcher der gemeinen Fichte ähnlich ist, aber 5—6 Zoll lange Nadeln hat. Er trägt über 4 Zoll lange Zapfen, welche längliche, an beiden Enden abgerundete, geruchlose, sehr ölreiche Kerne von milchweißer Farbe enthalten, die frisch die Eigenschaften und den Geschmack guter süßer Mandeln haben und ebenso in der Küche, vom Conditor und in den Apotheken verwendet werden, aber leichter verderben.

Pinke heißt eine Art von Handels- und Lastschiffen mit einem oder mehren Masten und langem Hintertheil, die an der span. und neap. Küste besonders üblich sind. In der Ostsee wird ein dreimastiges Schiff mit hohem Hintertheil darunter verstanden.

Pinte ist ein Hohlmaß (s. Maß), das in Großbritannien ungefähr ½, in Frankreich ⁴/₅ preuß. Quart gleich kommt.

Pionniers oder Sappeurs wird beim Heerwesen ein besonders geübtes und in der Regel von Ingenieuren (s. d.) befehligtes Corps genannt, das die Ausbesserung von Wegen und Brücken, auch den Bau sogenannter Lauf-

brücken, von Blockhäusern, Verschanzungen und ähnliche Geschäfte zu besorgen hat, auch die Minirer (s. Minen) und Pontonniers (s. Pontons) nöthigenfalls bei ihrem Dienste unterstützt.

Pipa (die) oder Tede, auch surinamsche Kröte, hält sich in Surinam, Cayenne und einigen andern Ländern von Südamerika an dumpfigen, nassen Orten auf, hat einen dreieckigen, flachen Kopf und eine sehr unebene, schmuzigbraune Haut. Dieses häßliche, über 5 Zoll lange und 3½ Zoll breite Thier gehört durch die Art seiner Fortpflanzung zu den merkwürdigsten froschartigen Amphibien. Das Männchen streicht nämlich dem Weibchen die frisch gelegten Eier mit den Füßen auf den Rücken, wo sie von den Vertiefungen und dem zähen Schleime der Haut zurückgehalten werden. Die letztere schwillt hierauf um die Eier herum so an, daß sie wie in Zellen zu liegen kommen, in denen nach einiger Zeit die Jungen auskriechen und sich erst von der Mutter trennen, wenn sie nach einigen 80 Tagen völlig ausgebildet sind. Ihres ekelhaften Ansehens ungeachtet wird die Pipa doch von den Negern gern genossen.

Pipe, ein in Spanien und Portugal übliches Maß für Wein und Öl, das aber auch in Frankreich, England und den deutschen Seestädten beim Verkehr mit diesen Artikeln gebräuchlich ist und für Wein in Hamburg 192—200 Kannen, als Ölmaß in Lübeck 840 preuß. Pfund hält.

Pips (der), Pfipps oder Zipf ist eine gemeine Hühnerkrankheit, welche aber auch andere Vögel befällt und in Anschwellung der Nasenlöcher und der Drüsen der Zunge besteht, auf der sich eine emporragende hornartige Haut bildet. Die kranken Thiere sperren den Schnabel weit auf, um Luft zu bekommen und ersticken ohne zeitige und zweckmäßige Hülfe. Diese besteht zunächst in Entfernung der hornartigen Haut von der Zunge, welche nach erfolgtem behutsamen Durchschneiden mit einem Federmesser abgezogen wird. Die Zunge bestreicht man nachher mit frischer Sahne und steckt dem Huhn ein wenig Brot, Butter und Pfeffer in den Schnabel, nach einigen Stunden aber gibt man ihm feingeschnittenen Salat mit Schrot oder Weizenkleie zu fressen und Wasser zum Saufen, Tags darauf aber kleine Stückchen Knoblauch mit Butter, oder Speck mit Spießglanzstaub und reibt den Schnabel mit Öl, worin Knoblauch gelegen hat. Schädlich ist es, den pipskranken Hühnern eine feine Feder durch die Nase zu stecken und mehrmals hin und her zu ziehen. Veranlassung zu diesem Übel sind Mangel an Getränk bei heißem Wetter, unreines Trinkwasser, Fütterung mit zu frischem Getreide oder ungebackenem Brote und schnelle Witterungswechsel.

Piquet. Unter diesem Namen versteht man im Felde kleine Wachposten, welche gewöhnlich blos des Nachts gewisse Punkte in der Umgebung eines Lagers besetzen, erforderlichen Falles aber auch am Tage stehen bleiben, um die Sicherheit vor feindlichen Angriffen zu vergrößern oder die Verbindung zwischen zwei Feldwachen zu unterhalten. Zu ihrer etwa nöthigen Unterstützung pflegt im Lager eine Abtheilung Truppen als Reservepiquet marschfertig zu bleiben. Beim Garnisonwachdienste treten die Piquetposten mit eingehender Dämmerung auf und bei Tagesanbruch wieder ab. — Das Piquetspiel oder Rummelpiquet wird schon im 14. Jahrh. am franz. Hofe gewöhnlich und mit einer deutschen Karte ohne die Sechsen oder mit einer franz. Piquetkarte meist nur von zwei Personen gespielt. Es kommt dabei darauf an, möglichst viel Points durch Ansagen der erhaltenen Karten und beim Spiel selbst, nach den eigenthümlichen Regeln desselben zu zählen.

Pirōguen heißen die größern Boote der Wilden, die bisweilen 50 Mann fassen können, obgleich sie meist nur von ausgehöhlten Baumstämmen, deren Seiten aber durch Planken erhöht sind, verfertigt werden; mitunter führen sie auch Masten und Segel.

Pirol (der), **Pfingstvogel**, auch **Goldbrossel** und
elbe Rake gehört zu den Krähenvögeln, kommt als Zug-
ogel bei uns gegen Mitte des Mai an und zieht im Aug.
milienweise wieder in südl. Länder. Seinen Aufenthalt
immt er gern in Feld- und Vorhölzern, namentlich wo
aub- und Nadelholz untereinander steht, und nährt sich
on Raupen und Insekten, so lange es noch keine süßen
Beeren und Kirschen gibt, wegen der er in die Gärten
ommt und bei seiner Gefräßigkeit leicht viel Schaden daran
ut. Der Pirol ist neun Zoll lang und das Männchen
cht goldgelb mit schwarzen Flügeln und Schwanze, be-
ommt sein prächtiges Ansehen aber erst im dritten Jahre;
is Weibchen sieht zeisiggrün und grau, überhaupt sehr un-
heinbar aus. Er baut ein überaus künstliches Nest, das ei-
em Körbchen mit zwei Handhaben ähnlich, mittels mehrer
Bastfäden so fest an den dünnen Gabelzweig eines dicht-
laubten Baumes oder Strauches befestigt ist, daß kein
Sturmwind demselben gefährlich wird. Die äußere Schicht
sselben besteht aus Stroh, Hanf und grober Wolle, die
rauf folgende aus Moos, Flechten und Spinnenweben,
e innere aber aus zarten Halmen und Wurzeln. Der
esang des Pirol ist zwar nicht mannichfaltig, aber über-
is wohltönend, voll, laut und flötenartig; daß Regen be-
rstehe, wenn er sich fleißig hören läßt, ist eine sehr un-
verlässige Wetterregel, weit sicherer aber kann man aus
m katzenähnlichen Miauen der Jungen auf ein heranziehen-
s Gewitter rechnen. Im Sommer sind die Pirole über-
is fett und schmackhaft, doch kann man ihrer nicht leicht
bhaft werden; im Käfig pflegen alte Vögel nur so lange
leben, als man sie mit Kirschen füttern kann.

Pirouette wird in der Tanzkunst das zwei- und mehr-
alige Umdrehen auf einem Fuße, in der Reitkunst eine
olte (s. d.) genannt, deren Mittelpunkt die Hinterfüße des
ferdes sind, um welche dasselbe mit den Schultern einen
reis beschreibt, also im Grunde nicht von der Stelle kommt.

Pisa, eine der ältesten und merkwürdigsten Städte von
alien, liegt im Großherzogthum Toscana in einer ebenen
egend an beiden Ufern des Arno, welcher sich zwei Stun-
davon ins tyrrhenische Meer ergießt. Die schönste Ge-
d der einst von 150,000, jetzt kaum 20,000 Menschen
wohnten, darum verödeten und einsamen Stadt sind die
herrlichen Schalungen nach dem Flusse zu eingefaßten
den Uferstraßen oder Kais am Arno, welche Lungarno
ßen und einen beliebten Spaziergang abgeben. Hier be-
den sich viele Gebäude im edelsten Style, von denen
nche durch ihr wehrhaftes Ansehen noch an die unruhi-
Zeiten des Mittelalters erinnern, darunter auch ein groß-
zoglicher Palast. Überhaupt sind die Straßen meist breit
d gerade und trefflich mit Quadern gepflastert, zwischen
en aber häufig Gras wächst; auch befinden sich inner-
b der Stadt viele Gärten. Von mehren großen Plätzen
der Marktplatz mit einer Bildsäule der Göttin des Über-
sses geziert, die größten Merkwürdigkeiten von P. verei-
t aber der Domplatz. Hier erhebt sich nämlich der im
Jahrh. von einem griech. Baumeister aufgeführte Dom
Form eines ungeheuren lat. Kreuzes, mit vielen Por-
yr- und Granitsäulen, Bildhauerarbeiten und Gemälden,
dem sich auch das Grabmal des 1313 in Italien gestor-
en Kaisers Heinrich VII. befindet. Gegenüber erhebt sich
die runde, im 12. Jahrh. erbaute Täuferskirche oder das
Baptisterium, dessen Kuppel von herrlichen Säulen getra-
gen wird und wo sich unter andern Kunstwerken eine von
Nichola von Pisa 1260 mit erhabener Arbeit verzierte
Kanzel befindet, welche von den alten Pisanern so werth
gehalten wurde, daß man sie besonders bewachen ließ. Hin-
ter dem Dome erhebt sich der berühmte, von dem deutschen
Meister Wilhelm (wahrscheinlich aus Innsbruck) und Buono
Buonanni im 12. Jahrh. aufgeführte **schiefe Glocken-
thurm**, der bei 168 F. Höhe oben 13 F. in der Rich-
tung nach dem Meere überhängt. Er ist ganz von Mar-
mor, überaus massiv, von runder Form und äußerlich von
207 in acht Galerien übereinander gestellte Säulen umge-
ben, aber schwerlich mit Absicht schief gebaut, sondern durch
Senkung des Bodens gleich mehren Gebäuden in P. in
diese Richtung gekommen, bei der ungemein dauerhaften
Verbindung des Baumaterials aber von Rissen frei geblieben.
Zwischen dem Dom und der Täuferskirche liegt das **Campo
santo**, ein länglich viereckiger Begräbnißplatz, der seit 1228
zum Andenken eines großen Seesieges über die Sarazenen
angelegt wurde. In 50 Galeeren wurde Erde aus dem
heiligen Lande für diesen Friedhof geholt, welchen hohe go-
thische Hallen umgeben, deren innere Wände mit Fresco-
malereien von Giotto, Buffalmaco, Orgagna, Benozzo
Gozzoli, Simon Memmi und andern alten Meistern ge-
schmückt sind, die aber durch Zeit und Vernachlässigung sehr
gelitten haben und zum Theil verloren sind. Diese und die
große Menge antiker Urnen und Sarkophage, sowie die Bild-
hauerarbeiten der ersten Meister der neuern Zeit, welche im
Campo santo als Denkmale dort Beerdigter vereinigt sind,
machen dasselbe zu einem der künstlerisch merkwürdigsten Orte
Italiens. Auf dem Stephansplatze stand sonst der berüch-
tigte Hungerthurm, in welchem man den Grafen Ugolino
Gherardesca mit seinen Söhnen, weil er P. angeblich an
die Guelfen hatte verrathen wollen, im J. 1288 auf Be-
trieb des Erzbischofs Ruggieri verhungern ließ. Die im
modernen Geschmack gebaute Stephanskirche gehörte ehemals
nebst dem angrenzenden Palaste dem hier residirenden Rit-
terorden vom h. Stephan; die Kirche der Madonna della
Spina zeichnet sich durch ihre zierliche gothische Bauart aus.
P. ist der Sitz einer 1339 gestifteten und noch zu den vor-
züglichsten in Italien gehörenden Universität, mit der mehre
andere Bildungsanstalten, wissenschaftliche Vereine und Kunst-
und wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten in Verbin-
dung stehen. Das mangelnde Trinkwasser wird der Stadt
mittels einer zu Ende des 16. Jahrh. angelegten, aus
1000 Bogen bestehenden Wasserleitung reichlich zugeführt.
Zwei St. nördl. von P. liegen am Fuße des kahlen Ber-
ges St.-Giuliano die berühmten heißen pisan. Bäder und in
der Richtung nach dem Meere befindet sich eine Stunde von
der Stadt die große, von den Medici angelegte Meierei
San-Rossore, mit großen Heerden von Rindern, halbwil-
den Pferden und einem Kameelgestüt. Handel und Gewerb-
fleiß von P. sind zum gewöhnlichsten herabgesunken; in der
Umgegend wird viel und sehr gutes Olivenöl gewonnen.
Der Aufenthalt in P. ist im Ganzen der Gesundheit zuträg-
lich und namentlich die Milde des Winters zieht immer
viele Fremde hierher. — Zuerst soll eine Colonie aus
Pisä im Lande Elis des Peloponnes an der Stelle von
P. eine Niederlassung angelegt haben, das zur Römerzeit

Pisä hieß und röm. Bürgerrechte besaß. Aus den mancherlei Umwälzungen, welche Italien nach dem Untergange des röm. Reichs erlitt, erhob sich P. durch den Unterneh-mungsgeist und die Tapferkeit seiner Bewohner, im Mittel

alter zu einer blühenden und mächtigen Republik, welche am tyrrhenischen Meere im 12. Jahrh. die damals angebaute und fruchtbare Maremma von Lerici bis Piombino besaß, Sardinien, die balearischen Inseln und Corsica erobert hatte und im Handel nach der Levante und in der Herrschaft zur See mit Genua und Venedig wetteiferte. Im 13. Jahrh. begann von hier aus durch die Baumeister und Bildhauer Nikolaus Pisano oder Nichola von Pisa und dessen ihn überragenden Sohn Giovanni Pisano, gest. 1320, den Baumeister des Campo santo, die Wiederherstellung der antiken Schönheit in der Kunst. Bei den langen Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen hielt sich P. zu letztern und zum Kaiser und war daher mit den guelfischen Nachbarstädten Siena, Lucca und Florenz in fortwährendem Kriegszustande. Endlich mußte es sich aber unter Mailands Schutz begeben und ward 1406 an Florenz, seine geschworene Feindin, abgetreten. Die wirkliche Übergabe wurde durch Hunger erzwungen und P. nach Auswanderung zahlreicher Bürger mit Gewalt in Gehorsam erhalten, bis es nach 88 Jahren das verhaßte Joch abwarf, 15 Jahre lang einen verzweifelten Kampf um seine Freiheit focht, nach Abwehr mehrer Belagerungen aber 1509 abermals durch Hungersnoth den Florentinern sich ergeben mußte und seitdem bei Toscana blieb.

Pisang (der) und der Bananenpisang sind zwei prächtige und sehr nützliche Pflanzen der heißen Erdstriche, deren Früchte die wichtigste Nahrung der Bewohner mancher Südseeinseln sind und die darum auch dort, in China, Ost- und Westindien und in Afrika angebaut werden. In Zeit von einem Jahre treiben diese Gewächse einen unten zuweilen 2 F. dicken, gegen 16 F. hohen, rohrähnlichen, weichen Stamm aus der Wurzel hervor, an dem sich bis 2 F. breite und 6—10 F. lange Blätter befinden. Aus der Mitte derselben erhebt sich ein mehre Fuß langer Blütenkolben, an welchem sich die bei der einen Art den Gurken, bei der andern den Birnen ähnlichen Früchte in großer Menge bilden, sodaß eine Pflanze mitunter mehr als 100 trägt. Sie werden roh und verschieden zubereitet genossen und geben durch Gährung auch ein weinartiges Getränk. Mit den starken Blättern decken die Indianer ihre Hütten und die zubereiteten Fasern des Stammes werden wie Hanf und Flachs benutzt.

Pisébau (der) oder Stampfbau wird die von Cointereaux in Frankreich 1791 angegebene Bauart von Mauern aus nasser Erde und Stroh genannt, welche auf einer Grundlage von Steinen in einer hölzernen beweglichen Form mit geeigneten Werkzeugen festgestampft werden. Zu mehrerem Schutze gegen Feuchtigkeit gibt man ihnen noch einen Überzug von Gyps oder einer ähnlichen Masse. Die Dauer und Festigkeit solcher Mauern ist außerordentlich, auch schützen sie trefflich gegen die Einflüsse der Witterung, sind feuerfest, und da Jeder solche Mauern ohne große Kosten selbst aufführen kann, ist diese Bauart zu landwirthschaftlichen Zwecken besonders zu empfehlen. Man hat sie aber auch längst zu Fabrikgebäuden und Magazinen angewendet. Weitere Belehrung darüber gibt Cointereaux, „Die Pisébaukunst in ihrem ganzen Umfange" (aus dem Französischen von Seebaß, mit Kpfrn., Lpz. 1806) und S. Sachs, „Der verbesserte Pisébau" (Berl. 1822).

Pisistrătus, ein Athener von edler Abkunft, kenntnißreich und beredt, durch seine Mutter mit Solon (s. d.) verwandt, dessen Zeitgenosse er war, wußte sich durch List und Kühnheit und indem er namentlich die untern Classen durch Freigebigkeit und öffentliche Vertheidigung ihres Interesse für sich gewann, 560 v. Chr. die Oberherrschaft in Athen zu verschaffen. Trotz seines unbegrenzten Ehrgeizes und obwol er zweimal vertrieben wurde, misbrauchte er seine Gewalt nicht, sondern hielt die weisen Gesetze Solon's aufrecht, der das dienstbar gewordene Vaterland verlassen hatte und den er vergeblich zur Rückkehr zu bestimmen suchte. Um die geistige Bildung der Athener erwarb sich P. ebenfalls Verdienste und auch die Gesänge Homer's (s. d.) sollen auf dessen Betrieb gesammelt worden sein. Friede und Wohlfahrt herrschten kaum jemals länger in seinem Vaterlande, als während seiner Herrschaft, die er bei seinem 527 v. Chr. erfolgten Tode an seine ihm gleichdenkenden Söhne Hippias und Hipparchus vererbte, von denen aber der letzte von einem durch ihn beleidigten Jüngling getödtet und der andere später genöthigt wurde, zu den Persern zu flüchten, nachdem die Pisistratiden überhaupt 51 Jahre über Athen geboten hatten.

Pistazien (die) sind die haselnußgroßen, traubenartig beisammen sitzenden Früchte des Pistazienbaumes, welcher in Persien, Syrien, Arabien und dem nördl. Afrika heimisch und von da nach dem südl. Europa verpflanzt worden ist. Er wird 20—30 F. hoch, hat gefiederte Blätter und weißliche Blüten; seine Früchte enthalten unter einem dünnen lederartigen Überzuge, von einer weißen holzigen Schale und einem röthlichen Häutchen umgeben, blaßgrüne, ölreiche und mandelartig schmeckende Kerne, welche gleich Mandeln und Pinien (s. d.) benutzt, aber noch leichter als letztere ranzig werden, daher außerhalb ihrer Heimat selten ganz unverdorben zu haben sind.

Pistill oder Stempel wird der in vollkommenen Blüten immer in der Mitte stehende Blütentheil genannt, aus dem sich zunächst die Früchte oder Samen der Gewächse nach geschehener Befruchtung durch den Blütenstaub entwickeln. Zu dessen Aufnahme ist der obere Theil des Pistills, die aus zarten Drüsen bestehende Narbe, bestimmt, welche entweder auf dem untern, im Grunde der Blüte befindlichen Fruchtknoten, einem rundlichen Körper, aufsitzt oder damit durch einen fadenförmigen Theil, den Griffel oder Staubweg, verbunden ist. Der Fruchtknoten erweitert sich zur Frucht und die darin enthalten gewesenen Eichen reifen zu Samen. Manche Blüten enthalten mehre einzelne, andere mit einander verwachsene Pistille, aus denen Früchte entstehen, welche durch Scheidewände in mehre Fächer getheilt sind.

Pistōle. Diesen Namen hat die kleinste Art der Schießgewehre, welche zu der gewöhnlichen Bewaffnung der Reiterei, die sie vor sich in einem am Sattel befestigten ledernen Behältniß oder Halfter führt, und der Seeleute gehört, welche dieselben, gleich den Kosacken und asiat. Völkern, im Gürtel bei sich tragen. Die gewöhnlichen Pistolen sind 10—12 Zoll lang, es gibt aber auch längere und weit kleinere, z. B. von 4 Zoll Länge, welche Taschenpistolen oder Terzerole heißen. Die Pistolen sollen ihren Namen von

der toscanischen Stadt Pistoja haben, sind aus denselben Theilen zusammengesetzt, wie die Flinten und mit diesen vervollkommnet worden. Der Schaft derselben hat jedoch keinen Kolben, sondern einen gekrümmten, dünnen Griff, um die Pistole fest in der freien Hand halten zu können. — Pistole heißt auch eine im 16. Jahrh. aufgekommene span. Goldmünze, welche später in Frankreich, Deutschland, Italien und der Schweiz ebenfalls geprägt, nach den Regenten aber, unter den es geschah, auch Louisdor, Augustdor, Georgdor, Friedrichsdor u. s. w. genannt worden ist. In Spanien ist diese Münze eigentlich zwei Goldkronen oder vier Piastern gleich, in Deutschland aber gab man ihr den fünffachen Thalerwerth, und daher, daß sie noch zu demselben Gehalt geprägt wird, die Silbermünzfüße aber seitdem herabgesetzt worden sind, rührt das Agio, welches sie genießt.

Pitcairnsinsel (die) ist ein kleines Eiland südl. vom Archipel der niedrigen Inseln im stillen Meere und gehört zu Australien. Sie ist rundum von Felsenufern eingefaßt, hat gegen fünf Seemeilen im Umfange und ist durch die Niederlassung merkwürdig geworden, welche daselbst im J. 1790 von meuterischen engl. Seeleuten und otaheitischen Männern und Frauen gegründet wurde. Die erstern gehörten zur Mannschaft des engl. Schiffes Bounty, welches 1788 nach Otaheiti abgeschickt wurde, um Brotfruchtbäume und andere nützliche Gewächse zur Anpflanzung nach Westindien zu bringen. Die außerordentliche Strenge des Befehlshabers Capitain Bligh führte nach der Abfahrt von Otaheiti zu einer vom Steuermann Christian ausgehenden Empörung der Mannschaft, in deren Folge der Capitain mit 18 ihm gehorsam Gebliebenen in einem kleinen Boote mit geringen Mundvorräthen ausgesetzt wurde. Die Empörer kehrten mit dem Schiffe nach Otaheiti zurück, wo nach mislungenen Versuchen zu einer Niederlassung auf der Insel Tubnai, einer der Gesellschaftsinseln, die meisten der 24 Meuterer blieben, während Christian, um gegen etwaige Nachforschungen der engl. Regierung gedeckt zu sein, mit acht seiner Gefährten, sechs otaheitischen Männern und zehn Frauen wieder absegelte, um sich auf einer unbewohnten Insel niederzulassen, wozu die Pitcairnsinsel gewählt wurde. Nachdem alles Brauchbare vom Schiffe gelandet war, wurde dies in der hier abgebildeten, klippenreichen Bucht verbrannt, welcher 1825 der Capitain Beechey den Namen Bountybai gab und an einem passenden Orte ein Dörfchen erbaut. Die Otaheiter arbeiteten geduldig für die Europäer, bis über den Besitz einer Frau ein Streit ausbrach, in welchem die Otaheiter Alle und die Engländer bis auf vier umkamen, von denen der Matrose Adams 1801 allein übrig war, der sich nun die rechtliche und gottesfürchtige Erziehung der Kinder nach besten Kräften zur Pflicht machte und bis an seinen Tod (1829) wie ein gemeinschaftlicher Vater verehrt wurde. Seit 1808, wo ein amerik. Schiff die Ansiedelung zuerst auffand, war die Pitcairnsinsel mehrmals von europ. Seefahrern besucht worden, und da die bis auf 80 Köpfe angewachsene Bevölkerung Wassermangel befürchtete, hatte die engl. Regierung 1830 die Überschiffung derselben nach Otaheiti veranstaltet, von wo aber ein Theil wegen der dort herrschenden Sittenverderbniß nach der Pitcairnsinsel 1832 zurückkehrte, wo seit 1837 auch eine ordentliche Schule gestiftet worden ist.

Pitt (William), einer der berühmtesten Staatsmänner von Großbritannien, geb. 1759, war der zweite Sohn des Grafen Chatham (s. d.) und vollendete seine wissenschaftliche Erziehung auf der Universität Cambridge, worauf er in London als Sachwalter auftrat und 22 Jahre alt ins Parlament gewählt wurde. Hier sprach er für Beendigung des damaligen Kriegs mit Nordamerika und eine verbesserte Zusammensetzung des Unterhauses, wovon er aber bald ganz zurückkam, und trat schon 1782 als Kanzler der Schatzkammer in das engl. Ministerium. Zwar wich er bald wieder seinen politischen Gegnern Fox (s. d.) und North, wurde aber von seinem beständigen Gönner, König Georg III., schon zu Ende 1783 von Neuem als erster Lord des Schatzes an die Spitze der Verwaltung berufen, der er noch während der verhängnißvollen Zeit der franz. Revolution mit Ruhm vorstand. Unermüdlich in Bekämpfung der revolutionnairen franz. Politik war P., nachdem der franz. Convent 1793 den Krieg an England erklärt hatte, die Seele aller Bündnisse gegen Frankreich

reich und beharrlich jedem Frieden mit den revolutionnairen Machthabern entgegen, als aber die öffentliche Stimme denselben zu laut foderte, legte er im März 1801 sein Amt nieder. Von seinen Gegnern ward er hierauf wegen seiner Verwaltung beim Parlamente angeklagt, das aber vielmehr mit 211 gegen 52 Stimmen ihm einen ausdrücklichen Dank dafür zusprach. Auf den im März 1802 abgeschlossenen Frieden von Amiens (s. d.) folgte aber schon 1803 ein neuer Krieg mit Frankreich, in welchem P., der im Mai 1804 abermals die Leitung der Geschäfte übernahm, Östreich, Rußland und Schweden mit hineinzog. Die unglückliche Wendung des Kampfes auf dem Festlande benahm ihm aber bald die Hoffnung, von dieser Seite viel gegen Frankreich auszurichten, und Kummer über misglückte Entwürfe und Erschöpfung durch angestrengte Geschäfte, führte bei seiner ohnedies von schleichenden Übeln untergrabenen Gesundheit im Jan. 1806 seinen Tod herbei. Der 1783 mit Nordamerika und Frankreich geschlossene Friede, die Begründung des neuern engl. Finanzsystems, die Unterordnung der ostind. Compagnie unter die Aufsicht des Staates, die Begründung der Colonie von Neusüdwales, die Union Irlands mit Großbritannien gehören zu den vielen wichtigen, unter seiner Verwaltung zu Stande gebrachten Dingen. Mit seiner ganzen Kraft verfolgte er redlich und uneigennützig das Wohl seines Vaterlandes und hinterließ, trotz der einfachen Einrichtung seines Hauses, so wenig Vermögen, daß das Parlament 40,000 Pf. Sterl. Schulden für ihn bezahlte. Das ihm in der Westminsterabtei zu London errichtete, hier abgebildete Denkmal wurde im Aug. 1815 vollendet.

Pittoresk ist ein vom Italienischen hergenommener Ausdruck, welcher so viel wie malerisch bedeutet, also Dasjenige bezeichnet, was die Eigenschaften zu einer vorzugsweise ansprechenden oder bedeutsamen malerischen Behandlung besitzt. Im Allgemeinen sind dies sichtbare Gegenstände, die aber, um wirklich malerisch zu sein, in ihrer Ansicht besonders Mannichfaltigkeit der Farbentöne darbieten müssen. Auch Beschreibungen und Gedichte werden malerisch genannt, wenn sie vorzüglich ansprechende Schilderungen pittoresker Gegenstände geben oder mit bildlichen Darstellungen von solchen begleitet sind.

Pius. Unter diesem Namen haben bis jetzt acht Päpste den röm. Stuhl bestiegen, von denen P. I. oder der Heilige denselben von 142—147 oder 157 inne hatte. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. regierte P. II. (s. Piccolomini) und P. III. stand 1503 nur wenig Wochen an der Spitze der katholischen Kirche. Im 16. Jahrh. saßen P. IV. (1559—65), der viel für Verschönerung der röm. Kirchen und des päpstlichen Palastes that, und der eifrige Ketzerverfolger P. V. (1566—72) auf dem röm. Stuhle; P. VI. regierte zu Ende des 18., P. VII. und P. VIII. im 19. Jahrh. (S. Papst und Kirchenstaat.)

Pizarro (Francisco), Entdecker und Eroberer von Peru, war der natürliche, aber vernachlässigte Sohn eines span. Edelmanns, um 1478 geboren und Schweinehirt, bis er als Jüngling seine Heerde heimlich verließ und Soldat wurde. Nachdem er einige Zeit in Italien gedient hatte, schiffte er sich 1509 mit nach Amerika ein, wo er bei mehren höchst beschwerlichen Unternehmungen durch Beweise von Muth, Ausdauer und militairischer Umsicht seine Fähigkeiten zum Befehlshaber darlegte. Im J. 1524 unternahm P. mit einem Offizier, Diego de Almagro, und dem Weltpriester Hernando Luque, welche die Kosten hergaben, eine von ihm befehligte Entdeckungsreise nach den Ländern an der Westküste von Südamerika. Schon vor ihm hatten mehre habsüchtige Spanier ihr Glück in dieser Richtung versucht, allein von dem damaligen span. Gouverneur von Panama aus Feigheit und Neid eher gehemmt als gefördert, nichts ausgerichtet. Auch P., der blos mit einem Fahrzeuge und 112 M. von Panama absegelte, hatte mit Krankheiten, Mangel und Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen, wurde sogar bis auf 13 Mann von seinen durch den Statthalter von Panama zurückgerufenen Begleitern verlassen, entdeckte aber doch mit einer ihm von Almagro zugesandten Verstärkung am Ende die Küste von Peru und kehrte von da 1527 nach Panama mit der Überzeugung zurück, daß große Reichthümer dort zu erbeuten wären. Im Einverständniß mit seinen Genossen begab er sich nach Europa, wo er von Karl V. günstig aufgenommen, zum Statthalter der von ihm zu erobernden Länder ernannt, hinsichtlich der dazu erfoderlichen Kräfte aber ganz auf seine eignen Mittel angewiesen ward. Diese waren aber beschränkt und als P. mit seinen drei Brüdern in Amerika wieder anlangte, fand er Almagro und Luque, für die er vom Hofe keine Ernennung mitbrachte, sehr

misvergnügt, vereinigte sich aber doch von Neuem mit ihnen und ging im Febr. 1531 mit drei kleinen Schiffen, 144 M. Fußvolk und 36 Reitern, von Panama zur Eroberung von Peru ab, wo grade in Folge eines innern Krieges, den zwei Söhne des verstorbenen Inka um die Herrschaft führten, Zerrüttung herrschte. P. ward von beiden um Beistand gebeten, bemächtigte sich treuloserweise der Person des Einen, den er zu sich eingeladen hatte, und ließ ein schreckliches Blutbad unter dem überraschten Heere desselben anrichten, das gleich dem Volke vor Bestürzung über die Gefangenschaft des Fürsten jede Gegenwehr aufgab. Die dabei gemachte Beute und das Lösegeld für den gefangenen Inka waren so außerordentlich, daß der Antheil jedes Fußsoldaten über 20,000 Thlr., der eines Reiters das Doppelte betrug und ein Bruder von P. mit wenigstens einer Million an den König von Spanien abgeschickt wurde, von wo er mit einer Menge beutelustiger Abenteurer zurückkam, denn Alles wollte nun in Peru sein Glück machen. Dem gefangenen Inka wurde inzwischen der Proceß gemacht und derselbe als Empörer gegen den König von Spanien hingerichtet, was die in Peru eingerissene Verwirrung noch vermehrte, sodaß P. 1533 mit 500 M. nach der Hauptstadt Cuzco vorrücken und sich derselben bemächtigen konnte. Während er nun die Verwaltung des Landes ordnete und 1534 die neue Hauptstadt Ciudad de los Reyes, das jetzige Lima, gründete, war Almagro, der sich mit P. entzweit hatte, noch weiter südl. vorgedrungen, wo ihm eine Statthalterschaft bestimmt worden war, und hatte Chile erobert. Die namenlose Bedrückung der Spanier veranlaßte inzwischen in Peru einen gefährlichen Aufstand, und P.'s drei Brüder wurden plötzlich in Cuzco, er selbst in Lima angegriffen und belagert. Jene waren in der größten Bedrängniß, als Almagro herbeikam, die Peruaner schlug, allein auch die span. Besatzung von Cuzco gefangen nahm. Einer von P., der davon noch nichts wußte, unter Alonzo de Alvarado den Belagerten zu Hülfe geschickten Abtheilung von 500 M. erging es nicht besser, gleichwol ließ sich Almagro, nachdem er so entschieden gegen P. aufgetreten, doch zur Entlassung der beiden Pizarro bewegen, denn der dritte war in Cuzco gefallen und die angeknüpften, von P. absichtlich verlängerten Unterhandlungen gaben diesem Zeit, 700 M. zu sammeln, mit denen er nun gegen Cuzco anrückte, den 75jährigen Almagro im Apr. 1538 in einem blutigen Gefechte besiegte, gefangen nahm und als Hochverräther hinrichten ließ. Da P. aber auch auf die Freunde desselben seinen Haß ausdehnte und sie überall zurücksetzte, vereinigten sich eine Anzahl mit Almagro's Sohn zu einem Anschlage gegen P.'s Leben, der von ihnen im Jun. 1541 eines Sonntags in seinem Palast zu Lima nach der Mittagstafel überfallen und nach tapferer Gegenwehr niedergemacht wurde.

Placat bedeutet so viel wie ein öffentlicher Anschlag oder eine ausgehängte Bekanntmachung.

Plafond heißt nach dem Französischen die Decke eines Saales oder Gemaches, namentlich wenn sie mit Stuckaturarbeit oder Malerei geziert ist; oft wird auch unter Plafond das an einer Decke befindliche Gemälde selbst verstanden und die Deckenmalerei ebenfalls Plafondmalerei genannt.

Plaggen. In mehren Gegenden, wo es an den zum Feldbau erfoderlichen Stalldünger mangelt, werden Rasenstücken mit einem dazu eigens bestimmten Werkzeuge abgeschält, zu Asche gebrannt oder in Faulhaufen geschichtet und mit Kalk und Jauche gemischt, und wenn Alles verfault und verrottet ist, zum Düngen verwendet. Hauptsächlich geschieht dies in Gegenden, wo viel Haidekraut wächst, doch werden auch hier und da im Walde Rasen oder Plaggen gehauen, was jedoch für die Holzcultur sehr nachtheilig ist. Die Plaggen werden auch mitunter zum Einstreuen gebraucht, sowie zur Bedeckung der Kohlenmeiler und selbst als Dachdeckung für kleine Gebäude benutzt.

Plaid heißt der eigenthümliche Mantel der schot. Hochländer, welcher aus einem etwas über vier Ellen breiten und halb so langen Stück bunt gestreiften, starken Wollenzeuch besteht. — Plaids und Plaidings heißen eine Art buntfarbige und gestreifte wollene Zeuche, welche zu Mänteln, Schlafröcken und andern Kleidungsstücken benutzt werden.

Plaidiren nennt man nach dem Französischen das mündliche Verhandeln vor Gericht, wie es bei dem franz. Proceßverfahren üblich ist, welches auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruht.

Plan. Unter diesem in mannichfacher Bedeutung angewendeten Ausdrucke wird im Allgemeinen die vorherbedachte Art und Weise, wie irgend ein Vorhaben ausgeführt werden soll, die Idee und der Entwurf oder die Anlage zu einem beabsichtigten Unternehmen verstanden und die Natur desselben bestimmt davon das Nähere. Der Plan zu einer schriftlichen Ausarbeitung, auch Disposition genannt, wird z. B. die Nebeneinanderstellung und Reihenfolge ihrer verschiedenen Theile, der Plan zu oder von einem Garten aber die darin anzulegenden oder vorhandenen Beete, Wege und sonstigen Anlagen im Kleinen vorgezeichnet enthalten. Pläne zu Gebäuden enthalten die Zeichnung der aufzuführenden oder vorhandenen Mauern und Räume im Grundrisse und heißen auch Baupläne und Risse. Pläne von ganzen Gegenden, auch Situationspläne genannt, geben ein mathematisch ähnliches Bild der Bodenfläche überhaupt und enthalten je nach ihrer besondern Bestimmung, z. B. für landwirthschaftliche Zwecke, Angaben über die nähere Beschaffenheit des Bodens der einzelnen Fluren, über das Alter des Holzes in den etwa mit Wald bestandenen Theilen u. s. w., während ein militairischer Plan nur ein Bild der Bodenfläche enthält, so weit dieselbe bei kriegerischen Unternehmungen in Betracht kommt. Umfassen solche Pläne ein weiteres Gebiet, so heißen sie Karten. Die Anfertigung der Grundrisse von Gegenden ist der Gegenstand des Planzeichnens oder der Situationszeichnenkunst. Sammlungen solcher Pläne, besonders für militairische Zwecke und über die bekanntesten Kriegsschauplätze, wurden unter dem Namen von Plankammern von den Regierungen seit der Zeit angelegt, wo dieselben anfingen zur Kriegführung unentbehrlich zu werden. — Plan wird auch überhaupt ein ebener oder künstlich geebneter Platz genannt, und planiren heißt daher so viel wie ebenen. — Die Planimetrie ist der Theil der Geometrie, welcher die Messung der Flächen oder Ebenen betrifft, zuweilen aber auch Dasselbe wie Feldmeßkunst. Als Eigenschaftswort bedeutet plan auch so viel wie klar und deutlich, weil auf ebenen und offenem

räumen befindliche Gegenstände deutlicher als auf unebenen
ı übersehen sind.

Planeten oder **Wandelsterne** heißen diejenigen am
immel sichtbaren Weltkörper, welche ihren Stand unter
n **Firsternen** (s. d.) fortwährend verändern, weil sie
h in Bahnen, welche im Ganzen von der Kreisform we-
g abweichende Ellipsen sind, mit ihren Monden, Traban-
n oder Nebenplaneten (s. **Mond**) um die Sonne bewe-
n. Auch unsere Erde gehört zu den Planeten, die gleich
r dunkle Körper sind, um ihre eigne Achse in der Rich-
ng von W. nach O. sich drehen und von der Sonne er-
uchtet werden, daher sich am Himmel auch durch ein mat-
s, ruhiges Licht von den Firsternen unterscheiden, welche,
s Sonnen oder selbstleuchtende Sterne in strahlendem Lichte
h zeigen. Im Alterthume wurden sieben Planeten, Mer-
r, Mars, Venus, Jupiter und Saturn, Sonne und
ond, angenommen, welche sich gleich dem ganzen Firma-
nt von O. nach W. um die Erde bewegen sollten. Erst
rch die Entdeckungen eines **Kopernicus** (s. d.) und
epler (s. d.) wurde jener Irrthum aufgehellt und wir
ssen nun, daß die Sonne ein Firstern und der Punkt ist,
ı welchen sich die Planeten bewegen, deren jetzt, außer der
de, zehn bekannt sind. Den Alten waren davon blos
e ersten fünf bekannt und die übrigen sind erst von 1781
1807 entdeckt worden. Durch gute Fernrohre nehmen sich
se Himmelskörper wie beleuchtete Scheiben aus und las-
ı dunkle Flecke, Streifen und Unebenheiten wahrnehmen.
Mercur und Venus, welche sich innerhalb des von der
de um die Sonne beschriebenen Weges befinden, heißen auch
untern Planeten und dagegen alle übrigen, deren
ahnen außerhalb der Erdbahn liegen und folglich diese um-
ßen, die **obern Planeten**. Nur Venus und Mercur
hen daher zuweilen so vor der unserer Erde zugewendeten
onnenscheibe vorüber, daß sie als dunkle Flecken auf der-
ben sich ausnehmen. Zunächst um die Sonne beschreibt
ercur oder ☿ seine zwischen 7 und 10 Mill. M. von ihr
fernte Bahn und vollendet seinen Umlauf in 87 Ta-
ı 23 St., indem er sich zugleich alle 24 St. 6 Minuten
mal um seine Achse dreht. Sein Tag gleicht daher ziem-
) dem der Erde, von welcher er zwischen 10 und 30 Mill.
. entfernt bleibt; sein Durchmesser beträgt 600 M., seine
rperliche Masse oder der cubische Inhalt 104 Mill. Cubik-
ilen. — **Venus** oder ♀, welches Zeichen einen antiken
piegel andeuten soll, der ihr, als der Göttin der Schön-
t, beigelegt wurde, ist der zweite Planet von der Sonne
wärts und der schönste und hellste. Weil er zu gewissen
iten kurz nach Sonnenuntergang sichtbar wird, heißt er
endstern, auch Hesperus, und wenn er vor Sonnen-
fgang sichtbar ist, **Morgenstern**. Seine Entfernung
n der Sonne bleibt immer nahe an 15 Mill., wechselt
r zur Erde zwischen 5 und 35 Mill. M.; seinen Um-
f um die Sonne vollendet er in 224 Tagen 17 St. und
23 St. 22 Minuten dreht er sich einmal um seine Achse.
r Durchmesser der Venus hält 1678 M., ihr cubischer
halt 2280 Mill. Cubikmeilen.

Nach diesen zwei untern Planeten folgt in zunehmender
tfernung von der Sonne als dritter die **Erde** (s. d.)
d nach ihr als vierter und zugleich erster der obern Pla-
ten, **Mars** oder ♂, der an seinem röthlichen Lichte kennt-
lich ist. Sein Abstand von der Erde wechselt zwischen 7 und
54 Mill., von der Sonne zwischen 29 und 35 Mill. M. Um
letztere bewegt er sich in 686 Tagen 18 St., um seine Achse in
24 St. 39 Min., sein Durchmesser beträgt 1000 M., sein kör-
perlicher Inhalt 467 Mill. Cubikmeilen. Der fünfte ist die
von Olbers in Bremen am 29. März 1807 aufgefundene
Vesta oder ⚶, die stets zwischen 45 und 54 Mill. M. von
der Sonne und zwischen 23 und 72 Mill. M. von der Erde
entfernt bleibt, einen Durchmesser von blos 59 M. hat und
sich in 1327 Tagen einmal um die Sonne bewegt. Die
fünfte Stelle nimmt die von Harding in Lilienthal bei Bre-
men im Sept. 1804 entdeckte **Juno** (⚵) ein, welche in
einer Ferne von 42—70 Mill. M. von der Sonne und von
19—88 Mill. M. von der Erde bleibt, sich in 1593 Tagen
um die Sonne bewegt und einen Durchmesser von 308 M.
hat. Ihr zunächst bewegt sich die von Piazzi in Palermo
am 1. Jan. 1801 entdeckte **Ceres** oder ⚳, in 1681 Tagen
um die Sonne, von der sie zwischen 53 und 62 Mill. M.,
von der Erde zwischen 31 und 81 Mill. M. fern bleibt.
Ihr Durchmesser beträgt 350 M., ihr cubischer Inhalt
212½ Mill. Cubikmeilen. Der siebente Planet von der
Sonne, **Pallas** oder ⚴, ist von Olbers in Bremen am
28. März 1802 entdeckt worden, hat einen Durchmesser von
452 M., einen körperlichen Inhalt von 45 Mill. Cubik-
meilen und bewegt sich in 1682 Tagen um die Sonne, von
welcher er zwischen 44 und 72 Mill., von der Erde zwi-
schen 21 und 90 Mill. M. entfernt bleibt. Diese letztern vier
Planeten, welche von manchem Sternkundigen auch **Asteroi-
den** genannt werden, beschreiben sonach ihre Bahnen um
die Sonne sehr nahe beieinander und sind alle, ja zum Theil
beträchtlich kleiner als der Mond, sowie für das unbewaff-
nete Auge nie sichtbar. Im Betreff derselben ist übrigens
die Vermuthung aufgestellt worden, daß sie Stücke eines
vordem in dieser Gegend des Himmels vorhanden gewesenen
Weltkörpers sein dürften, der in Folge irgend eines gewalt-
samen Vorganges zerborsten ist.

Die neunte Stelle von der Sonne abwärts nimmt **Ju-
piter** ♃ (s. d.), der größte von allen Planeten, ein, auf
welchen **Saturn** folgt, für den das Zeichen ♄ üblich ist.
Sein Durchmesser beträgt 16,290 M., seine Entfernung
von der Sonne, welche dort einem Erdbewohner hundert-
mal kleiner als bei uns erscheinen würde, wechselt zwischen 188
und 210, von der Erde zwischen 161 und 223 Mill. M.;
um die Sonne bewegt er sich in 10,747 Tagen, um
seine Achse aber in 10 St. 16 Minuten. Sechs Monde
umkreisen ihn, auch ist er von einem, oder wie sich neuer-
dings ergeben hat, von zwei concentrischen und leuchtenden
Ringen umgeben. Diese Ringe sind fester Beschaffenheit,
denn sie sind gleich einem dunkeln Bande auf dem Körper
des Planeten beobachtet worden, ihre nähern Beziehungen
zum Saturn sind aber für uns räthselhaft; sein körperlicher
Inhalt beträgt 2,500,000 Mill. Cubikmeilen. Der letzte und
von der Sonne am meisten entfernte aller Planeten ist der
von **Herschel** im März 1781 entdeckte **Uranus**, welcher mit
♅ bezeichnet wird und sich in einer Entfernung von 382—
419 Mill. M., innerhalb 30,589 Tage einmal um die Sonne
bewegt, welche sich dort 361mal kleiner ausnimmt als auf
der Erde, von welcher er zwischen 348 und 424 Mill. M.
fern bleibt. Sein cubischer Inhalt wird auf 201,000 Mill.
Cubikmeilen berechnet, sein Durchmesser auf 7488 M. Die

Zahl der bis jetzt bekannten Nebenplaneten oder Monde ist 19, von denen einer die Erde, vier den Jupiter, sieben den Saturn und gleich viele den Uranus begleiten.

Die Alten schrieben den ihnen bekannten wirklichen und vermeintlichen Planeten (Sonne und Mond) im Verein mit den Gestirnen des Thierkreises besondere Einwirkungen auf alle Vorgänge im Leben zu, welche sie sogar aus der Stellung der Gestirne am Himmel vorhersagen zu können glaubten. Dieser abergläubige Irrthum erhielt sich bis in die neue Zeit und es rührt daher der Ausdruck: in den Planeten lesen, d. h. aus ihrem Stande am Himmel zu einer gewissen Zeit wahrsagen (s. Chiromantie, Nativität, Sternkunde); auch in der Chemie und in der Medicin (s. Mikrokosmus) ward ein ganz besonderer Einfluß der Planeten angenommen. Einem jeden derselben waren seine Pflanzen, Metalle, Steine, Thiere und gewisse Theile des menschlichen Körpers vorzugsweise zugeeignet, man richtete sich nach ihrem Stande bei großen und geringen Vorhaben und Geschäften, und noch enthalten manche Kalender Nachweisungen über ihre Einflüsse und sogenannte Regierung. Ja selbst die Zeichen der Planeten sollten etwas vermögen und wurden z. B. auf Amuleten (s. d.) häufig angebracht.

Planetensystem oder **Sonnensystem** werden die sämmtlichen Planeten genannt, welche sich um eine Sonne als gemeinschaftlichen Mittelpunkt ihrer Bahnen bewegen und von ihr beleuchtet werden. Obgleich es nun wahrscheinlich ist, daß jeder Fixstern (s. d.) von einer Anzahl Wandelsternen umkreist wird, kennen wir doch nur das Planetensystem, welchem unsere Erde angehört und dessen Mittelpunkt die Sonne ist. Die nebenstehende Abbildung versinnlicht dasselbe und stellt die Planeten in ihren gegenseitigen Größenverhältnissen dar, findet übrigens ihre nähere Erkl-

ung im Art. Planeten. Daß wir nur Vermuthungen
über die Planetensysteme anderer Fixsterne oder Sonnen an-
tellen können, rührt von der ungeheuern Entfernung her,
n welcher sich selbst der für den nächsten derselben gehaltene
Sirius von uns befindet und in der wir mit den bisheri-
en Fernröhren so kleine Körper nicht wahrzunehmen ver-
nögen, wie die Planeten derselben im Verhältniß zu ihnen
in mögen. — Planetarium und Planetolabium
eißen Maschinen, welche die Planeten und ihre Bahnen in
rer verhältnißmäßigen Entfernung von der Sonne darstel-
n und vermöge eines uhrähnlichen Triebwerkes oder einer
ndern Vorrichtung die gemeinschaftliche Bewegung derselben
rsinnlichen helfen.

Planisphären sind Dasselbe wie Planigloben, nämlich
andkarten (s. d.), welche auf runden, ebenen Flächen
e beiden Halbkugeln der Erde oder auch des Himmels
rstellen.

Plantage ist ein franz. Ausdruck, welcher mit Pflan-
ng gleichbedeutend ist und vorzüglich auf Anpflanzungen
n nützlichen Gewächsen aus fremden Gegenden angewen-
t wird. So spricht man z. B. von Kaffee- und Zucker-
antagen in Westindien und nennt die Besitzer von solchen
lagen vorzugsweise Pflanzer; doch ist auch bei uns von
irschplantagen und überhaupt Obstplantagen die Rede.

Plastik (die) oder Bildnerkunst beschäftigt sich da-
it, aus mehr und minder festen Stoffen Formen und Ge-
lten zu bilden, welche jedoch den Foderungen der Ästhe-
k (s. d.) entsprechen sollen. Ihre Erzeugnisse sind entwe-
r freistehende sogenannte runde und heißen dann Stand-
der, Statuen, Bildsäulen, Büsten, oder sie befinden sich
f einer Fläche, über die sie mehr und weniger hervorra-
n und deshalb erhabene Arbeit (s. Relief) genannt wer-
n. In Bezug auf die Art der Stoffe und die derselben
sprechende Behandlungsart unterscheidet man als Zweige
Plastik die Formkunst, welche ihre Werke aus Thon,
achs und ähnlichen weichen Massen bildet, die Bild-
uerkunst (s. d.) und mit ihr vereint schaffende Bildgie-
ei und die Holzschneidekunst (s. d.). Noch enger an die
rbeiteten Massen sich anschließend, sind Kunstgattungsna-
n, wie Keroplastik oder Wachsbildnereien, Lithoplastik
r Steinbildnerei, Phelloplastik oder Korkbildnerei, so-
Bezeichnungen, wie Marmorbild, Bronze-, Wachs- und
psfigur für gelieferte Arbeiten derselben. Die ersten Werke
Plastik wurden wahrscheinlich aus Thon gebildet und es
en sich deren von ägypt. und griech. Ursprunge bis auf un-
Zeit aus dem frühesten Alterthum erhalten. — Pla-
ch heißt sowol die bildende Kunst (s. d.), als auch ein von
geschaffenes Werk, das also mindestens körperlich über
Fläche sich erhebt, und in dieser Hinsicht wird das Pla-
he den Darstellungen der Malerei (s. d.) entgegenge-
. Man spricht aber auch von einem plastischen Styl der
lerei und versteht darunter eine Behandlung der vorgestell-
Figuren, welche dieselben ganz vorzüglich lebhaft und kräf-
hervortreten läßt, die sogenannten plastisch-mimi-
n Vorstellungen aber sind einerlei mit den unbeweg-
n Vorstellungen der Mimik. (S. Pantomime.)

Platanenbaum. Bei uns sind vorzüglich zwei Arten
s, zuweilen mit dem Ahorn verwechselten Baumes be-
t, von denen der abendländische Platanus aus
dem gemäßigten Nordamerika stammt, große und in fünf
stumpfe Spitzen ausgehende Blätter und eine graue Rinde
hat, welche sich an alten Stämmen fast jährlich in großen
Lappen ablöst und erneuert. Die Blüte erscheint im Mai
in Form kleiner, kugelrunder Kätzchen, welche ebenfalls runde
Samenkapseln tragen. In feuchtem Boden wächst dieser
Baum, der gegen 70 F. hoch wird und viel Schatten gibt, am
besten. Der morgenländische Platanus zeichnet sich vor
jenem durch größere, hellgrünere, tief in fünf Theilen ge-
spaltene Blätter aus und hat eine harte braune Rinde, welche
sich ebenfalls jährlich stückweise erneut. In nassem Boden
wächst er überaus schnell und erlangt in etwa 30 Jahren
zuweilen den Umfang der stärksten Eiche. Im Morgen-
lande, wo er heimisch ist, erlangt er mitunter eine außeror-
dentliche Größe, wegen der er übrigens schon im Alter-
thume berühmt war, und der pers. König Xerxes ließ z. B.
einmal auf seinem Kriegszuge gegen die Griechen das ganze
Heer einige Tage Halt machen, um eines ungeheuren Pla-
tanenbaumes sich zu freuen, den man unterwegs angetrof-
fen hatte. Der schwed. Naturforscher Hasselquist sah auf
der türk. Insel Stanchio einen Platanus, dessen Stamm
14 Ellen im Umfange hatte und dessen ungeheure Zweige
durch steinerne Pfeiler gestützt worden waren. Das weiße,
leichte, zähe und elastische Holz ist zu Drechsler- und Tisch-
lerarbeiten, aber auch zum Schiffbau tauglich. In unserm
Klima verlangt der Platanus, wenn er gedeihen soll, einen
gegen heftige und kalte Winde geschützten Standort.

Plateau heißt so viel wie Hochfläche und Hochebene,
worunter eine ausgedehnte, beträchtlich höher als die umlie-
genden Gegenden und wenigstens 500 F. über der Meeres-
fläche gelegene, zugleich offene, d. h. nicht bewaldete Fläche
verstanden wird.

Platform und Plateform heißt im Allgemeinen die
obere ebene Fläche einer meist künstlichen Erhöhung, z. B.
einer Gartenterrasse oder das flache Dach eines Thurmes
oder eines Hauses, auf dem man herumgehen kann. In
der Baukunst wird darunter die auf den obern Mauerrande
eines Gebäudes ruhende Lage Balken verstanden, welche das
Zimmerwerk des Daches trägt, und beim Kriegswesen eine
zur Aufstellung von Geschütz für den Gebrauch wider den
Feind hergerichtete, oben geebnete und mit einer hölzernen
Unterlage versehene Erhöhung.

Platin (das) oder Platina wurde zuerst 1736 in Peru
von den Spaniern aufgefunden, welche es für eine Art Sil-
ber (span. plata) und deshalb platiña (das Diminutiv von
plata) nannten. Es wurde sonst hauptsächlich in Peru und
Brasilien im aufgeschwemmten Lande in Gestalt rundlicher
Körner gefunden, seit 1822 aber wird es in derselben Form,
jedoch zum Theil in größern bis mehre Pfund schweren
Körnern auch an der östl. Abdachung des Ural gewonnen.
In dem Zustande, wie es aus den Gruben kommt, heißt es
rohes Platin oder Platinerz und enthält noch mehre andere
Metalle, wie Palladium, Iridium, Osmium, Rhodium, Ei-
sen und Kupfer. Um es aus dem Erze rein darzustellen,
was bisher blos auf nassem Wege erreicht wurde, wird das-
selbe in siedendem Königswasser (s. Salpeter) aufgelöst,
wobei ein schwarzes, vorzüglich aus Iridium und Os-
mium u. s. w. bestehendes Pulver zurückbleibt; die verdünnte
Auflösung wird mit Salmiak versetzt, wobei ein gelbes Pul-

ver niederfällt, aus dem man durch Ausglühen das reine Platin endlich als ein schwarzgraues, zusammenhängendes Pulver, sogenannten **Platinschwamm** erhält. Dieser wird nun unter einer Münzpresse stark zusammengepreßt, dann wiederholt geglüht und vorsichtig gehämmert, wodurch das Metall seine zusammenhängende dichte Form erhält. Gereinigt und polirt hat es in dieser eine silberweiße, ins Stahlgraue spielende Farbe, erhält aber weder ein so schönes Ansehen, noch so viel Glanz als Silber. Im reinen Zustande ist das Platin höchst geschmeidig und dehnbar, läßt sich zu sehr dünnen Blättchen ausschlagen und mit Anwendung besonderer Hülfsmittel zu Draht ziehen, der Spinnenfäden an Feinheit übertrifft. An Härte steht es dem Kupfer nach, ist aber der schwerste aller bekannten Körper (s. **Gewicht**), in keinem Ofenfeuer, sondern blos im Sauerstoffe und Knallgasgebläse und durch Brennspiegel schmelzbar, erweicht jedoch in sehr großer Hitze so weit, daß es sich schweißen läßt. Zum Sauerstoffe besitzt es so geringe Verwandtschaft, daß es nie anläuft und seinen Glanz selbst in der Glühhitze behält; ebenso wird es von Säuren bei gewöhnlicher Temperatur nicht angegriffen, und diese Eigenschaften im Vereine mit seiner Beständigkeit im Feuer machen es zu Geräthschaften für chemische Arbeiten, wie Schmelztiegel, Schalen, Retorten, Löffel, Zangen ganz besonders brauchbar. Außerdem wird es zu Spitzen an Blitzableiter, zum Ausfüttern der Zündlöcher an Geschützen und kleinen Feuergewehren, in Rußland seit 1828 auch zu Münzen, sowie zum Überziehen anderer Körper oder **Platiniren**, von der Homöopathie auch als Arzneimittel, als Platinschwamm zu **Feuerzeugen** (s. d.) angewendet.

Plato oder **Platon** und sein Schüler Aristoteles (s. d.) waren die beiden größten Philosophen des Alterthums. Der Erstere wurde um 430 v. Chr. zu Athen geboren und stammte von Vatersseite vom König Kodrus, durch seine Mutter von Solon ab, welche beide ihr Geschlechtsregister bis zu Neptun hinaufführten. Damit schon hätte sich der P. später von seinen Anhängern ertheilte Beiname des göttlichen rechtfertigen lassen, allein es ging auch noch die Sage, seine Mutter Periktione sei als Jungfrau vom Apollo des P. Mutter geworden. Ursprünglich hieß dieser Aristokles und bekam den von einem „die Breite" bedeutenden griech. Worte hergeleiteten Namen P. angeblich wegen seiner breiten Brust und Stirn, von seinem Lehrer in der Gymnastik. P.'s Erziehung war seiner vornehmen Herkunft gemäß und er brachte es unter Anderm auch in Leibesübungen so weit, daß er bei den feierlichen isthmischen und pythischen Kampfspielen mit um den Preis ringen konnte. Vorzugsweise beschäftigten ihn anfangs die höhern Gattungen der Dichtkunst, allein er selbst vernichtete seine ihm ungenügend erscheinenden Werke und in der Absicht, dereinst als Staatsmann zu wirken, ernsten wissenschaftlichen Bestrebungen sich zuwendend, gehörte er von seinem 20. Jahre an zu den Schülern des **Sokrates** (s. d.), nach dessen Tode er Athen verließ und sich zuerst nach dem benachbarten Megara begab. Von da ging er nach dem südl. Italien, wo viel griech. Colonien und zwei berühmte Philosophenschulen sich befanden und P. längere Zeit, wie später auch zu Cyrene in Afrika und in Ägypten verweilte. Dann besuchte er Sicilien, wo ihm einige freimüthige Äußerungen über den Beherrscher von Syrakus, Dionys den Ältern, in Lebensgefahr brachten, und ward auf dessen Anstiften als Sklave verkauft, jedoch bald durch einen Freund aus Cyrene befreit und kehrte nun nach Athen zurück, wo er in seinem 36. Jahre als Lehrer der Philosophie mit außerordentlichem Beifalle auftrat. Nachdem bei Dionys des Ältern Tode im J. 368 v. Chr. Dionysius II. zur Regierung von Syrakus gelangt war, machte P. noch zwei Reisen dahin, um theils der vernachlässigten Bildung desselben zu Hülfe zu kommen, theils dessen Versöhnung mit dem P. befreundeten Dio zu bewirken. Obgleich nun P. mit großen Ehren aufgenommen wurde, gelang doch keines seiner Vorhaben, und durch die Treulosigkeit des Dionys ward sogar sein Leben abermals bedroht. Er kam jedoch glücklich nach Athen zurück, wo er als hochgeachteter Lehrer und Schriftsteller 348 v. Chr. bei einem Hochzeitfeste plötzlich starb und von seinen Mitbürgern durch ein Denkmal geehrt wurde. P. war der Erste, welcher [illegible] bestimmt die Frage zur Beantwortung vorlegte: was Philosophie sei und sein solle; ebenso machte er alle andern Hauptfragen derselben zu Gegenständen seines überall das erhabenste und edelste Ziel verfolgenden Nachdenkens. Man nennt daher nicht blos seine Philosophie **Platonismus**, sondern versteht unter diesem Ausdrucke auch überhaupt das Streben nach dem Ideale des Wahren, Guten und Schönen. Die von ihm für dieses gefoderte höhere und geistige Liebe heißt daher **Platonische Liebe**, man versteht aber darunter auch die von sinnlichen Beweggründen [illegible] nur in geistigen Beziehungen begründete, innige Zuneigung zweier Personen von verschiedenem Geschlecht. Von P.'s Schriften, welche meist in Gesprächform abgefaßt sind und in denen in der Regel Sokrates mit seinen Schülern, Freunden oder Gegnern redend auftritt, hat sich nur ein Theil erhalten. Hauptwerke darunter sind zehn Bücher vom Staate oder von der Gerechtigkeit und zwölf Bücher von den Gesetzen; manche der ihm zugeschriebenen Schriften sind aber unecht. Eine deutsche Übersetzung derselben ist von Schleiermacher (5 Bde.; neue Aufl. Berlin 1827—29) besorgt worden.

Plattdeutsch. Die deutsche Sprache wird innerhalb Deutschlands in zwei Hauptmundarten gesprochen, von denen die plattdeutsche, **niederdeutsche** oder **niedersächsische** in dem größern Theile von Norddeutschland, die **Oberdeutsche** in mehren Dialekten in Süddeutschland die herrschende ist. Jene unterscheidet sich im Allgemeinen durch Weichheit von der letztern, die härter und schärfer tönt, [illegible] beiden aber, jedoch mehr dem Oberdeutsch sich nähernd, entstand das sogenannte **Hochdeutsch**, welches seit dem 16. Jahrh. vorzüglich durch Luther's Bibelübersetzung die allgemeine Schrift- und Gelehrtensprache, sowie als das gebildetste und reinste Deutsch, auch die der Gebildeten geworden ist.

Plattiren heißt ein geringes Metall, z. B. Kupfer, mit einem sehr dünnen Überzuge von einem edlen oder doch werthvollen Metalle fest belegen, um den daraus verfertigten Gegenständen ein schönes Äußere mit geringem Kosten zu geben oder auch die Haltbarkeit derselben zu vergrößern. Zu dauerhaften Plattirungen wurde sonst der Gold- oder Silberüberzug aufgelöthet, jetzt aber stellt man z. B. silberplattirtes Kupferblech her, indem eine Silberplatte auf eine 8—

12mal stärkere Kupferplatte befestigt und mit derselben durch Hämmern oder auf dem Walzwerke bis zur gewünschten Stärke ausgedehnt wird; das erhaltene Blech wird dann beliebig verarbeitet.

Plautus (Marcus Attius) wird für den eigentlichen Begründer der Komödie der alten Römer gehalten und lebte um 200 v. Chr. in Rom als Unternehmer eines komischen Theaters, gerieth aber in so bedrängte Verhältnisse, daß er sich durch beschwerliche Handarbeiten, wie z. B. das Drehen von Handmühlen, seinen Unterhalt zu erwerben suchen mußte. Allein auch bei diesem Geschäft soll er Lustspiele gedichtet haben, deren ihm zwar ein alter Schriftsteller 130 zuschreibt, von denen andere aber nur 21 für echt erklärten. Zwanzig derselben haben sich ziemlich vollständig erhalten und sind zwar zum Theil Nachbildungen griech. Muster, allein so frei und selbständig behandelt, wie es nur dem außerordentlichen Talent gelingen kann. Lebhafte, rasche Handlung, origineller und kräftiger Witz und kernige Sprache zeichnen des P. Dichtungen vor allen aus; allein da sie zunächst das Volk und zwar die niedern Classen belustigen sollten, denen auch er durch seine Geburt angehörte, so läuft manches possenhaft Gemeine, sehr Unsaubere und Zweideutige mitunter. Deutsche Übersetzungen haben Küffner (5 Bde., Wien 1806—7) und Köpke (2 Bde., Berl. 1820) geliefert.

Plebejer nannte man im alten Rom die sämmtlichen freien Bürger, welche nicht zu den Patriziern (s. d.) gehörten. Misbräuchlich verbindet man heutiges Tags mit dem Ausdrucke Plebs (Volk) und Plebejer den Begriff der Gemeinheit und Niedrigkeit.

Pleissnerland (das) hieß ein Theil des Landes an den Ufern des Flusses Pleiße im heutigen Herzogthum Altenburg und Königreich Sachsen, nachdem es durch König Heinrich I. zu Anfang des 10. Jahrh. von den Sorben erobert worden war, wo es den Gau Plisni gebildet hatte. Es wurde nun als eine Reichsdomaine von Statthaltern in des Kaisers Namen verwaltet, welche Richter des Pleißnerlands hießen, in der Mitte des 13. Jahrh. aber vom Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten für die Mitgift verpfändet, welche des Kaisers Tochter bei ihrer Vermählung mit des Markgrafen ältestem Sohne erhalten sollte. Diese Mitgift ward aber nicht gezahlt, daher Heinrich der Erlauchte für seinen Sohn das Pleißnerland 1254 in Besitz nahm, auf welches zwar bis ins 14. Jahrh. von mehren Kaisern erneute Ansprüche erhoben und selbst mit den Waffen geltend gemacht wurden, das aber dennoch beim sächs. Hause geblieben und durch Theilungen theils zum Markgrafthume Meißen, theils zum Osterlande gekommen ist.

Pleonasmus ist die aus dem Griechischen hergenommene Bezeichnung für eine dadurch fehlerhafte Ausdrucksweise in Rede oder Schrift, daß gleichbedeutende und überflüssige Worte gebraucht oder zusammengesetzte Bezeichnungen angewendet werden, welche Dinge oder Eigenschaften derselben doppelt besagen. Es wäre z. B. pleonastisch, zu sagen: er bewohnt ein kleines Hüttchen von geringem Umfange, oder: es sei Etwas im höchsten Grade Null; dasselbe sind Bezeichnungen, wie z. B. Glasfenster und Schiffsflotte.

Plinius (Cajus) Secundus, der Ältere, der fleißigste und vielseitigste Gelehrte und Schriftsteller des alten Roms, geb. 23 v. Chr. zu Como, diente als Unterbefehlshaber längere Zeit in Deutschland und erhielt von den ihm wohlwollenden Kaiser Vespasian den Oberbefehl in Spanien. Nach Verwaltung mehrer anderer wichtiger Ämter war er zuletzt Oberbefehlshaber der bei Misenum unweit des Vesuv liegenden röm. Flotte, als er bei demselben Ausbruch des Vesuvs, welcher Herculanum und Pompeji verschüttete, und indem ihn seine Wißbegierde zur Beobachtung jenes furchtbaren Naturereignisses zu nahe und zu lange dabei verweilen ließ, von den über die ganze Umgebung sich verbreitenden Dämpfen erstickt wurde. Nur durch unermüdliche Thätigkeit konnte es ihm möglich sein, neben seinen amtlichen Geschäften so außerordentlich viel für die Wissenschaften zu leisten. Von seinen zahlreichen Schriften, z. B. über allgemeine Geschichte, die Kriege der Römer in Deutschland, über Grammatik und militairische Gegenstände, sind die meisten verloren, allein auch in der erhaltenen Naturgeschichte, einem von P. aus mehr als 2000 meist untergegangenen griech. und lat. Schriftstellern zusammengetragenen, den ganzen Kreis der wissenschaftlichen Kenntnisse seiner Zeit umfassenden Werke, besitzen wir eine höchst werthvolle Arbeit desselben, die für mehre Gegenstände des Alterthums die hauptsächlichste und mitunter alleinige Quelle von Nachrichten ist. Deutsche Übersetzungen derselben sind von Grosse (12 Bde., Frankf. 1782—88) und Fritsch (8 Bde., Prenzlau 1829—30) bearbeitet worden. — Cajus Plinius Cäcilius Secundus, der Jüngere, ein Schwestersohn P. des Ältern und von ihm an Kindesstatt angenommen und erzogen, besaß ebenfalls eine ausgezeichnete und vielseitige Bildung. Schon in einem Alter von 13 Jahren versuchte er ein Trauerspiel in griech. Sprache zu dichten, war später beim röm. Heere in Syrien, dann Sachwalter in Rom, wo er durch seine Beredtsamkeit großen Beifall erwarb, mehre öffentliche Ämter bekleidete und im 31. Jahre Prätor wurde. Im J. 100 verlieh ihm Kaiser Trajan die Würde eines Consuls und zuletzt war er Statthalter von Bithynien und Pontus. Nach Cicero ist beinahe kein röm. Redner so berühmt geworden, wie der jüngere P., gleichwol hat sich, eine Lobrede auf Trajan ausgenommen, keine seiner Reden erhalten und auch von seinen andern prosaischen und dichterischen Werken besitzen wir nur noch eine Sammlung von Briefen sehr anziehenden und mannichfachen Inhalts, welche manche Einsicht in die Verhältnisse des röm. Staatslebens jener Zeit gewähren. Auch von Charakter war P. der Jüngere rühmenswerth, mild gegen Untergebene, edel und treu gegen Freunde und von seinem großen Vermögen soll er in jeder Hinsicht einen vernünftigen und edeln Gebrauch gemacht haben.

Plinzen heißt eine aus Mehl, Eiern und Butter in Gestalt eines dünnen Teiges bereitete und in einem Tiegel über dem Feuer gebackene Speise, also eine Art dünnen Eierkuchens, der auch mit Apfelmuß, Kirschen und anderer Obstfülle belegt und dann zusammengerollt wird. Ein ähnliches Gericht führt den franz. Namen Omelette.

Plus, d. h. mehr, ist ein besonders in der Mathematik angewendeter und durch das Zeichen + vertretener Ausdruck, welches die Vereinigung zweier oder mehrer Größen andeutet. In der Rechnenkunst ist + daher das Zeichen

Verfassung vom 3. Mai 1791 gerichtet war und russ. Hülfe dagegen herbeirief. (S. Polen.)

Point, ein franz. Wort, das Punkt bedeutet, daher point d'honneur Ehrenpunkt, aber auch so viel wie Ehrgefühl heißt, wenn man sagt, daß Jemand viel oder wenig point d'honneur besitze. Beim Spiel bedeutet Point den Satz oder die Marke, und deren übereingekommenen Werth. Pointiren (d. h. eigentlich zielen und namentlich Geschütze richten) heißt in Glücksspielen, wie Pharao und Roulette, gegen die Bank setzen, und wer dies thut daher ein Pointeur.

Pointe heißt im Französischen die Spitze und wird bildlich zur Bezeichnung des witzigen, satirischen oder überhaupt überraschenden Einfalles gebraucht, der in einem Epigramme ausgedrückt ist oder dessen gefällige Mittheilung ein Gedicht, eine Anekdote beabsichtigt.

Pole werden die beiden Endpunkte einer durch den Mittelpunkt einer Kugel gezogenen Linie genannt, wie sie auch von N. nach S. durch die Erdkugel gedacht und in Bezug auf deren tägliche Umdrehung in der Richtung von W. nach O. als Erdachse angenommen wird. Die Endpunkte derselben sind also die Pole der Erde, welche als Nordpol und Südpol näher bezeichnet werden und die Mittelpunkte der nördl. und südl., durch die von ihnen ringsum 23½° entfernten Polarkreise begrenzten kalten Zonen (s. Erde) bilden. Die innerhalb derselben liegenden Länder heißen Polarländer, die Meere Polarmeere, beide zusammengedacht Polarregionen und die Beifügung von N. oder S. bestimmt, von welcher derselben zunächst die Rede ist. In demselben Sinne werden dort lebende Thiere Polarthiere, das dort beständig in großen Massen vorhandene Eis Polareis genannt. Bis jetzt hat man vorzüglich die Umgebung des Nordpols zum Gegenstande von Forschungen gemacht, wegen deren zahlreiche Reisen dahin, sogenannte Nordpolexpeditionen (s. d.) unternommen worden sind. Denkt man sich die Erdachse nach beiden Seiten bis zum Himmel verlängert, so erhält sie den Namen der Welt- oder Himmelsachse, und die am Himmel von ihr berührten Punkte heißen die Welt- oder Himmelspole. Auf der nördl. Erdhälfte kann davon blos der nördl. sichtbar sein, und da sich ganz in der Nähe desselben ein Firstern zweiter Größe befindet, so hat derselbe davon die Benennung Polarstern erhalten. In der Naturlehre wird der Ausdruck Pol in besondern Beziehungen vom Magnet (s. d.) und von der Voltaischen Säule (s. Galvanismus), sowie überhaupt zur Bezeichnung der Gegensätze natürlicher Eigenschaften und Kräfte (Polarität) und ihres Sitzes angewendet.

Polder heißen in Belgien, in den Niederlanden und den deutschen Küstenländern der Nordsee mit Wasser bedeckt gewesene Ländereien, welche gegen erneute Überschwemmungen durch hohe Dämme geschützt sind und aus denen mittels Schöpfmaschinen das sich sammelnde Wasser fortgeschafft wird.

Polĕmik. Unter diesem, aus dem Griechischen entlehnten Ausdrucke, welcher eigentlich die Streit- und Kriegskunst oder Wissenschaft bedeutet, versteht der Sprachgebrauch aber blos den gelehrten und wissenschaftlichen, überhaupt literarischen Streit. Man nennt daher eine Schrift polemisch, wenn darin wissenschaftliche Behauptungen Andern angefochten und bekämpft werden, und sagt von Jemand, der dies schriftlich oder auch mündlich thut, er polemisire. Früher war die Polemik ein sorgfältig bearbeiteter Theil der christlichen Theologie, über deren Vertheidigung wider ihre Gegner, sowie die Bekämpfung der Letztern und überhaupt Andersdenkender, sie Grundsätze und Regeln aufstellte. Vom Letztern, d. h. von einem angreifenden Verfahren, ist man jedoch in neuerer Zeit fast ganz abgegangen und hat sich vorzugsweise an das apologetische oder vertheidigende gehalten, daher auch für die Anleitung dazu den Namen Apologetik gewählt.

Polen (das Königreich oder Zarthum). Was unter diesem Namen als Überrest eines Reiches, das einmal mit über 13,000 □M. mit 15 Mill. Einw. umfaßte und dessen Grenzen südl. an den Karpaten und dem Dniestr, östl. am Dniepr entlang und bei Smolensk vorüber jenseit der Düna sich hinzogen, westl. aber an Schlesien und Pommern hinab, westl. von Danzig die Ostsee erreichten, seit 1832 einen wesentlichen und einverleibten Theil des russ. Reiches ausmacht, ist ein Gebiet von 2330 □M. mit 4,200,000 Einw. Im N. und W. ist dasselbe vom preuß. Staate, südl. vom Gebiete der freien Stadt Krakau und dem östr. Kaiserthum, östl. von Rußland umschlossen und bildet eine blos am südl. und südwestl. Rande von einigen Höhenzügen unterbrochene, zum Theil sandige und morastige Ebene. Gleichwol ist der Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar und Getreide aller Art, sowie Hülsenfrüchte werden in Menge ausgeführt; desgleichen Hanf, Holz, Rindvieh, Honig und Wachs, Schweinsborsten und Schafwolle. Eine sehr dauerhafte Art Pferde, mancherlei Pelzthiere, dabei auch Bären und Wölfe, ferner etwas Eisen, Blei, Silber, Kupfer, Zink, Salz und Steinkohlen gehören zu den Landeserzeugnissen. Fabriken und Gewerbe werden von der Regierung sehr begünstigt und die ersten, welche meist von Ausländern angelegt sind, liefern vorzüglich Tuch und andere wollene Waaren, Leinwand, Baumwollen- und Seidenzeuche; auch die Tabacksfabrikation und die Branntweinbrennerei sind wichtig. Hauptfluß des Landes ist die Weichsel, in welche sich von O. her der Bug mit der Narew und dem Wieprz, von W. die Pilica und Bzura ergießen; die Warta geht nordwestl. nach Preußen über. Von den zahlreichen Landseen gehören der Duza- und Augustower see und die wigrischen Seen, der See von Bielsk, der Muränen enthält, zu den bemerkenswerthern. Die Bevölkerung besteht meist aus Polen, einem slawischen und den Russen auch in der Sprache verwandten Stamme, der vor ihnen manche edlere Seite des Charakters voraus hat. Vaterlandsliebe, rasche Begeisterung für das Edle und Große, bewährte Tapferkeit sind dem zahlreichen Adel eigen und Anstelligkeit und kriegerischer Muth mangelt auch dem unwissenden Bauer nicht. Aber jenen verleiten Leichtsinn, Eitelkeit und Sinnlichkeit häufig zu allen erdenklichen Fehlern, während unter gewöhnlichen Verhältnissen Trägheit, Unsauberkeit und Völlerei dem gemeinen Manne eigen sind, der freilich der Leibeigenschaft noch nicht lange ledig ist. Diesem steht übrigens ein großer Theil des armen Adels oder der Schlachtschizen sehr nahe, die als Besitzer oder Pachter kleiner Bauergüter selbst ihr Feld bestellen, oder den

POLEN.

Finnland
Petersburg
Stockholm
SCHWEDEN
OST SEE
DIE
Gottland
Rigo
Curland
Königsberg
Danzig
Pommern
Preussen
Thorn
Posen
WARSCHAU
Wilna
Lithauen
Minsk
Mohilew
Smolensk
Grodno
Bialystock
RUSSLAND
Schlesien
Krakau
Lublin
Brody
Pinsk
Volhinien
Kiew
Ukraine
Galizien
Lemberg
Podolien
Karpathen
UNGARN
WIEN
Ofen
Pesth
Platten S.
Moldau
Bessarabien
Odessa
SCHWARZES MEER
30 Deutsche Meilen 15 auf 1 Grad

Reichen als Verwalter, Aufseher und selbst als gemeine Diener dienen. Die Bauern sind persönlich frei und können Eigenthum erwerben, sind aber überall arm. Die Bürger genießen besondere Vorrechte und zu ihnen werden auch die Juden gezählt, deren 400,000 in P. leben und neben dem Handel hier bisher vorzüglich den Bier- und Branntweinschank, auch das Bäcker- und Fleischergewerbe betrieben. In welchem traurigen Zustande sie aber dabei in geistiger und sittlicher Beziehung sich vor kurzem noch befanden, hat **Niemcewicz** (s. d.) in dem Sittengemälde „Levi und Sara" (Deutsch, Berl. 1825) geschildert. Litthauer mit eigner Sprache, Rußniaken, Tataren, Zigeuner, Deutsche (10,000) helfen die Zahl der Einwohner vervollständigen, welche sich großentheils zur röm.-katholischen Kirche bekennen, die 1834 in P. 2204 Geistliche, 845 Mönche und 345 Nonnen zählte. Außerdem bestanden 40 evangelische und 7 reformirte Gemeinden und seit 1830 hat auch, namentlich durch russ. Einwanderer, der von der Regierung begünstigte russ.-griech. Cultus sehr an Ausdehnung gewonnen und jetzt ein Kloster und sechs Pfarrkirchen inne. Andere Glaubensbekenntnisse sind ebenfalls geduldet und in der öffentlichen Ausübung ihrer Gottesverehrung nicht behindert.

Die poln. Nationalität hat von jeher allem aufgedrungenen Fremden beharrlich widerstrebt und durch Festhalten an Sprache und Sitte, ja selbst durch eine noch keineswegs vergessene Nationaltracht auch äußerlich sich zu behaupten versucht. Sie besteht beim Landmann in einem bis auf die Knie herabreichenden, gewöhnlich blauen Rocke, an der Brust mit Borden und Quasten verziert, aus langen Beinkleidern und einer rothen oder orangefarbenen, viereckigen Mütze mit Pelzbesatz ohne Schirm. Die Frauen tragen über wollenen oder leinenen Unterkleidern eine blaue Kurtka oder Art von Kontusche und eine Mütze mit vielen Bändern oder Tücher um den Kopf. Ein Landmann aus der Gegend von Krakau (1), ein anderer von Proszowice (2) und eine Frau (3) aus Podgorze sind hier in ihrer von den Vornehmen sonst in ähnlicher Art, nur zierlicher und von kostbarern Stoffen getragenen Festkleidung abgebildet,

2 3 1

ei der ein Paß, d. h. ein breiter und bunter oder onst verzierter Gürtel nicht fehlen darf. Die Verfassung es Landes beruht seit Febr. 1832 auf einem vom russ. Kaiser einseitig ertheilten organischen Statut, wodurch P. seinem Verhältnisse zum russ. Reiche den andern demben nach und nach einverleibten Ländern fast völlig ichgestellt wird, obgleich ihm darin noch eine abgesonte Verwaltung, ein besonderes Civil- und Criminaltzbuch und das Bestehen der Privilegien und Gesetze er Städte und Gemeinden zugesichert ist. Allein die nung der Kaiser von Rußland als Könige von P. wird tig in Moskau und mit der Kaiserkrönung zugleich vor gehen; P. muß zu dem Staatsaufwande des Reichs h jeder Provinz seinen Theil beitragen, ebenso seine tairpflichtige Mannschaft zum russ. Heere liefern, und die llen der Regierungs- und Justizbeamten und der höhern stlichkeit werden ohne Unterschied mit russ. Unterthanen zt und dabei auf die Kenntniß der russ. Sprache, für n Verbreitung in P. amtlich gewirkt wird, besonderer Werth gelegt; doch werden Verwaltungs- und Justizsachen jetzt noch in poln. Sprache verhandelt. Als oberste Verwaltungsbehörde besteht ein Administrationsrath, in welchem der Statthalter von P. den Vorsitz führt. Für das Innere, die geistlichen Angelegenheiten und den Unterricht, für die Rechtspflege, die Finanzen und Rentkammer sind vier Regierungscommissionen in Thätigkeit; die städtische Verwaltung besorgen gewählte Behörden. Übrigens müssen alle Gesetzentwürfe und das Budget dem kais. Staatsrathe vorgelegt und Gesetze und Decrete mit der Unterschrift des russ. Ministers versehen werden. Die Einrichtung von Provinzialständen mit berathender Stimme über das allgemeine Beste des Königreichs wurde besonderer Anordnung vorbehalten.

Die 1816 errichteten 8 Woiwodschaften heißen seit 1837 Gouvernements und zerfallen in 39 Kreise. Im Gouvernement **Masovien** liegt die Hauptstadt und ehemalige königl. Residenz **Warschau** (s. d.); das Städtchen Lowicz an der Bzura hat 3500 Einw.; in der Nähe von Da-

browiec mit 1200 Einw. befinden sich Zinkhütten und ein Steinkohlenbergwerk. Das Gouvernement **Krakau** hat Kielce mit 5000 Einw. zum Hauptorte, wo der Sitz eines Bischofs, der Bergwerksdirection und einer Bergschule ist. Der Ort treibt ansehnlichen Handel mit Eisenwaaren, Mühlsteinen, Holz, Getreide und in der Nähe befinden sich mancherlei Bergwerke. Auf dem benachbarten 2000 F. hohen Katharinenberge, dem höchsten in P., liegt ein Bernhardinerkloster. Nowomiasto an der Weichsel hat 1100, Stawkow an der Biala 1500, Pilica 1800, Zarki 2300 Einw. Vom Gouvernement **Sandomir** ist Radom mit 1500 Einw. die Hauptstadt; bemerkenswerth sind Sandomir mit 3000 Einw., Szydlowiec mit 1800 Einw., Opoczno mit 1500, Konskie mit 3000 Einw. und Krzyz, eine Benedictinerabtei auf dem 1930 F. hohen Lysa oder Kahlenberge. Das Gouvernement **Kalisch** hat seinen Namen von der gleichnamigen an der Prosna in einem freundlichen Thale gelegenen Stadt mit 15,000 Einw.; als ansehnlichere Orte sind noch zu bemerken: Kolo an der Warta mit 2000 Einw.; Warta mit wichtigen Märkten und 1200 Einw.; Petrikau mit 2000 Einw., Wielun mit einer Piaristenanstalt und 2000 Einw. und Stadt und Kloster **Czenstochau** (s. d.). Im Gouvernement **Lublin** liegt die gleichnamige Stadt mit 12,000 Einw. von Seen und Morästen umgeben, der Sitz eines Bischofs und mehrer Klöster, sowie der Mittelpunkt eines durch drei jährliche Messen beförderten lebhaften Handels; sie zählte in früherer Zeit einmal 40,000 Einw. und war die Residenz mehrer poln. Könige. Leczno hat 1800, Pulawy (s. **Czartoryiski**) 3000, Chelm 2000, Bilgoray 1600, die Festung Zamosk 4800, Sczebrzeszyn 3000, Hrubrieszow, wie Tarnogrod 1700 Einw. Das Gouvernement **Plock** enthält die gleichnamige Hauptstadt mit 6500 Einw. und dem Sitz eines katholischen Bischofs; Dobrzyn an der Weichsel hat 1500, Sierps 2000, Pultusk am Narew 2000, Ostrolenka 1800 Einw., am Zusammenflusse von Bug und Weichsel liegt die neuerdings sehr verstärkte Festung Modlin. Der Hauptort vom Gouvernement **Podlachien** ist Siedlce mit 2200 Einw.; unter andern enthält es die Stadt Liwjec mit 1600, Biala mit 4800, Miedzyrzyce mit 1800, Radzyn mit 1200, Lukow mit 1500, Wlodawa und Terespol am Bug und den durch das Unglück Koszciusko's bekannten Ort Maciejowicze. Den nordöstl. Theil P.'s bildet das Gouvernement **Augustowo** mit dem Hauptorte Suwalky, welcher 3000 Einw. zählt, und den Orten Lomza am Narew mit 1100, Tykoczyn mit 2800, Szczuczin mit 1800 Einw., Raygrod am Elcksee, Augustowo, Lipsk, Kalwary mit 2700 meist armen, jüdischen, zum Theil auch tatar. Einwohnern und einem mohammedan. Bethause. Nowa Miasto an der Szczupa hat 2300 Einw.; Seyny hat ein als Wallfahrtsort berühmtes Dominikanerkloster; das Camaldulenserkloster Wygry, bei dem sich viele Einsiedeleien und ein Gymnasium befinden, ist jetzt der Sitz des Bischofs des gleichnamigen Sprengels.

Die älteste Geschichte P.'s beruht nur auf sagenhaften Nachrichten und von seinen frühesten Bewohnern, den **Sarmaten** (s. d.), denen ein anderer slaw. Stamm, die **Lechen**, gefolgt sein sollen, ist zu Ende des 6. Jahrh. nicht mehr die Rede, sondern die Bewohner der Gegenden an der Weichsel und weiter östl. heißen nun Slawen. Aus ihren südl. und östl. gelegenen frühern Wohnsitzen erst durch die Hunnen, dann von den Bulgaren vertrieben, ließen sie sich seit dem 5. Jahrh. in den großen Ebenen an der Weichsel nieder, von denen auch der spätere Name **Polen**, welcher Slawen der Ebene bedeutet, hergeleitet wird. Um die Mitte des 6. Jahrh. wird ein Herzog Lech erwähnt, dessen Nachfolger bis 700 geherrscht haben sollen; allein die darüber vorhandenen Nachrichten sind noch zweifelhafter, wie die von dem spätern Herzog Krakus, der als Erbauer von Krakau genannt wird. Im J. 842 wählten jedoch die Bewohner der Gegend zwischen Weichsel und Warta den ersten **Piasten** (s. d.) zu ihrem Fürsten, dessen Nachkommen bis auf bis 1370 über P. herrschten. Die Vermählung Mieczyslaw I. mit der böhm. Prinzessin Dombrowka hatte im letzten Viertel des 10. Jahrh. die Einführung des Christenthums zur Folge, und sein Nachfolger Boleslaw I. nahm im J. 1000 den königl. Titel an, mit welchem ihn Kaiser Otto III. bei Gelegenheit der Wallfahrt bekleidete, welche er nach Gnesen zu dem Leichnam des h. **Adalbert** (s. d.) unternahm. Mit ihren Nachbarn befanden sich übrigens die Polen häufig im Kriege, machten sich Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz, Preußen zinsbar, verloren aber auch solche Eroberungen schnell wieder unter unfähigen Fürsten, indem durch Theilungen ihre Macht geschwächt wurde, der es bei der höchst mangelhaften innern Organisation des Landes überhaupt an einem festen Stützpunkte gebrach. Daß Herzog Konrad von Masovien den deutschen Orden gegen die heidnischen Preußen zu Hülfe rief, kostete P. den Besitz der Ostseeküste, welche für den Handel und als natürliche Grenz- und Vertheidigungslinie unersetzlich war. Während Wladislaw IV., genannt der Ellenlange, unruhiger Regierung wurde zwar im Anfange des 14. Jahrh. Großpolen an der obern Weichsel mit Kleinpolen an der Warta für immer vereinigt, Krieg, Hungersnoth und Pest brachten aber nacheinander das Land in einen fürchterlichen Zustand der Verödung. Um Dem abzuhelfen, sicherte sich **Kasimir** III. der Große, nachdem er 1333 zur Regierung gelangte, zuerst den Frieden und arbeitete dann mit Erfolg an der Herstellung des Wohlstandes und der von zahllosen Wegelagerern bedrohten Sicherheit von Vermögen und Leben. Ihm dankt P. die ersten geschriebenen Gesetze und überhaupt die Begründung einer geordneten Verfassung; die untern Classen schützte er kräftig wider den Druck des Adels, der ihn dafür zwar den Bauernkönig nannte, was aber der großen Achtung keinen Eintrag that, welche er auch im Auslande genoß. Nur der Vorwurf wird ihm gemacht, daß ihn der Einfluß einer jüdischen Beischläferin verleitet habe, den für P.'s Wohlstand später so nachtheilig gewordenen Juden so große Begünstigungen eingeräumt zu haben. Ohne Eroberer zu sein, ließ er günstige Gelegenheiten zur Vergrößerung des Reichs nicht unbenutzt und vereinigte Rothrußland (Palicz und Galizien), Volhynien, Brzesc, Bielsk und Cujavien mit demselben, bewirkte auch die Anerkennung der Lehnsherrlichkeit P.'s über Masovien. Mit ihm erlosch 1370 der Mannsstamm der Piasten auf dem poln. Throne und sein Schwestersohn Ludwig, König von Ungarn, wurde, kraft vorher geschlossener Verträge, König von P., hatte sich aber bereits große Beschränkungen der königl. Macht zu Gunsten von Adel und Geistlichkeit gefallen lassen müssen. Die Unzufriedenheit über seine nachlässige Regierung und Bevorzugung der Ungarn veranlaßte mehrmals Unruhen, gleichwie

ward eine seiner Töchter, Hedwig, zu seiner Nachfolgerin gewählt und genöthigt, ihrem Verlobten, dem Herzoge Wilhelm von Östreich, zu entsagen und sich mit dem heidnischen Großfürsten von Lithauen, Jagello, 1386 zu vermählen, der vorher das Christenthum und den Namen Wladislaw V. annahm.

Die Vereinigung von Lithauen mit P. wurde dadurch vorbereitet und Hedwig die Stammmutter der **Jagellonen**, welche P. bis 1572 beherrschten und auf einige Zeit zum mächtigsten Reiche im östl. Europa machten. Die von Kasimir III. schon gestiftete Universität zu Krakau wurde 1401 von Wladislaus Jagello vollständig eingerichtet und erlangte im 16. Jahrh. ihre Blüte, das überhaupt als das goldene Zeitalter der poln. Literatur angesehen wird, und wo es der ungemein bildsamen poln. Sprache gelang, sich als allgemeine Schriftsprache geltend zu machen und das Lateinische zu verdrängen, welches bisher die Staatssprache und die der Gebildeten in P. gewesen war. Die Dichtkunst entwickelte sich zu unerwarteter Vollendung, die Wissenschaften und namentlich das griech. und röm. Alterthum wurden emsig bearbeitet, die Reformation der Kirche fand im Stillen raschen Eingang und veranlaßte mehre poln. Übersetzungen der Bibel und einzelner Theile derselben, auch gewährte der Reichstag zu Wilna 1573 den Protestanten, zu denen damals die Hälfte des Adels und ein großer Theil des Volkes gehörte, den Socinianern und nicht unirten Griechen gleiche Rechte mit den Katholiken. Das Ländergebiet P.'s ward unter den Jagellonen erweitert, indem der deutsche Orden nach dem sogenannten dreizehnjährigen Kriege im Frieden von Thorn 1466 Kulm und die Weichsel bis Elbing abtreten, sich die Schutzhoheit P.'s anerkennen mußte, zu dem Kurland 1561 als Lehn, sowie 1558 Liefland zu Lithauen kam, welches 1569 mit P. völlig verbunden wurde, sodaß die Reichstage beider Länder nun blos eine Versammlung bildeten. Allein die eigenthümliche Gestaltung derselben und die von der nach und nach den Königen besonders bei der Thronbesteigung abgedrungenen Vorrechte wurden zugleich die vorzügliche Quelle des spätern Unglücks von P. Der Adel allein, dem auch alle höhern weltlichen und geistlichen Ämter und Würden vorbehalten waren, vertrat die Nation und entzog der Krone nach und nach die wichtigsten Rechte, wie z. B. ihn zu Kriegsdiensten aufzubieten, Auflagen anzuordnen, Gesetze zu geben, das Münzrecht, ja die unter dem letzten Könige des Jagellonischen Mannsstammes, Sigismund II. August, 1548—72 eingeführten Pacta conventa gaben ihm die Befugniß, bei jeder Königswahl die königl. Gewalt noch mehr zu beschränken.

Nachdem Sigismund August ohne Erben gestorben war, wurde nach vielen Streitigkeiten Heinrich von Anjou, ein Bruder König Karl IX. von Frankreich, 1573 zum König von P. gewählt, das nun bis 1791 ein förmliches Wahlreich blieb. Kaum hatte Heinrich fünf Monate dort zugebracht, als ihn Karl IX. Tod zum Erben des franz. Thrones machte und er sofort P. heimlich für immer verließ, worauf nun 1575 Stephan **Bathori** (s. d.) zu seinem Nachfolger gewählt wurde, dessen Regierung 1575—86 einen der glänzendsten Abschnitte in der neuern poln. Geschichte bildet, aber keine dauernden Früchte hatte. Ihm folgte nach heftigen Wahlstreitigkeiten der schwed. Prinz Johann Sigismund (1578—1632), dessen Mutter aus Jagellonischem Stamme und eine Schwester des Königs Sigismund II. August war, und nach ihm kamen seine Söhne: Wladislaw (1632—48) und Johann Kasimir (1648—68) zur Regierung. Während ihrer Herrschaft war P. fast in allen Kriegen mit Schweden, Russen und Türken unglücklich und die Souverainetät über Preußen ging an Brandenburg, Liefland an Schweden verloren. Im Innern nahm politische und religiöse Parteiung fortwährend zu; die **Conföderationen** (s. d.) wurden seit 1607 gesetzliches Vorrecht des Adels; der seit 1566 durch Stephan Hosiusz eingeführte Jesuitenorden fand besonders an Sigismund und den ihm vor seiner Thronbesteigung selbst angehörenden Kasimir Beförderer und verdrängte aus den ihm anvertrauten Bildungsanstalten den Geist freier Forschung und lebendiger Wissenschaft, an deren Stelle ein prunkendes Formenwesen und religiöse Beschränktheit traten. Unduldsamkeit fing an, fleißige Bürger (1658 die Arianer) aus dem Lande zu treiben, und das erste Mal geschah es unter Johann Kasimir's Regierung, daß ein zum Reichstage abgeordneter Landbote durch seine alleinige verneinende Stimme die Reichstagsverhandlungen nutzlos machte, welcher Misbrauch unter dem Namen liberum veto in kurzer Zeit zum verhängnißvollen Rechte wurde. Nur der Wille seiner Gemahlin, einer Tochter des Herzogs von Nevers, scheint Johann Kasimir bewogen zu haben, die Krone bis nach ihrem Tode zu tragen, dann aber legte er dieselbe nieder und starb 1672 als Abt von St.-Germain des Prez in Frankreich. Als die neue Königswahl bereits sechs Wochen gedauert hatte, setzte der niedere Adel endlich mit Gewalt die des zum Regenten ganz untauglichen Michael Wisniowiezki durch, der ein Abkömmling der alten Herzoge von Lithauen war und den über die Unruhen der Kosacken entstandenen Krieg mit den Türken durch einen schimpflichen Frieden beilegen wollte, welchen aber der Reichstag verwarf. Sein berühmter Nachfolger, **Johann Sobieski** (s. d.), 1674—96, suchte den Türken das Verlorene mit dem Schwerte abzuringen, nach seinem Ableben aber wurde die poln. Königswahl zu einer Quelle persönlichen Gewinnes vom Adel herabgewürdigt und die Krone dem reichsten Bewerber, dem um ihretwillen zur katholischen Kirche übergetretenen Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, genannt der Starke und als König **August II.** (s. d.), zu Theil. Er behauptete sich mit wechselndem Glücke wider Karl XII. von Schweden und den Gegenkönig Stanislaus Lesczinsky, allein unter wachsender Zerrüttung im Innern P.'s, wo die von den Jesuiten genährte Verfolgung gegen die **Dissidenten** (s. d.) mit erneuter Heftigkeit anhob und endlich allen Nichtkatholischen das Bürgerrecht verweigert wurde. Sein Nachfolger in der Kurwürde ward 1733 als August III. auch in P. gewählt, unter Mitwirkung von Östreich und besonders Rußlands eingesetzt, welches die Gegenpartei des Stanislaus Lesczinsky mit den Waffen unterdrückte und Warschau im Oct. besetzte. Zwar zogen sich später die Russen wieder zurück, allein der russ. Einfluß war nun für immer begründet und P. hatte ihm nichts mehr zu verweigern. Bei August III. Tode (1763) veranlaßte Katharina II. Wille die Wahl des frühern poln. Gesandten am russ. Hofe und ihres ehemaligen Günstlings, **Stanislaus August Poniatowsky**, zum Könige, dem aber bei aller Bildung und Vaterlandsliebe die erfoderliche Charakterfestigkeit mangelte, um

mehr als Werkzeug Rußlands zu sein und von einem wankenden Throne aus die nothwendige Verbesserung der poln. Staatseinrichtung durchzusetzen. Was in dieser Beziehung unter Mitwirkung einiger patriotischer Männer geschah, fand auf den Reichstagen, sowie beim russ. Hofe lebhaften Widerspruch, und indem dieser vorgab, die Dissidenten, welche sich aus den östl. Provinzen P.'s um Schutz nach Petersburg wendeten, während die in den westl. bei Preußen Hülfe suchten, schirmen zu müssen, rückten 40,000 Russen in P. ein. Hier hatten Adel und Städte eine Menge Conföderationen theils für die Dissidenten, theils wider den König gebildet, welche aber durch den russ. Gesandten Repnin bewogen wurden, sie zu einer Generalconföderation zu Radom zu vereinigen, welcher der König nun beitrat, und der russ. Gesandte vorschrieb, was den Dissidenten zu bewilligen sei. Zwei katholische Bischöfe, die freilich aus Fanatismus widersprachen, ließ er gefangen abführen, aber noch bevor im März 1768 der Reichstag geschlossen wurde, war im Städtchen Bar eine neue Conföderation wider die russ. Anmaßungen, leider auch gegen die Dissidenten begonnen worden, und der zwischen Rußland und der Pforte über die poln. Angelegenheiten ausbrechende Krieg schien die Pläne derselben zu begünstigen. Allein Rußland behielt die Oberhand und nachdem P. längere Zeit Schauplatz eines verheerenden Bürgerkriegs gewesen war, erklärten die benachbarten Mächte, Rußland, Östreich und Preußen die Nothwendigkeit, daß sie zur Sicherung ihrer Grenzen einige alte Ansprüche an poln. Provinzen geltend machen müßten und verfügten die vom Reichstage zu Warschau im Sept. 1773 nachträglich bestätigte erste Theilung von P., bei der Östreich Rothreußen mit einem Stück von Podolien und den zwischen den Karpaten gelegenen Theilen der Woiwodschaften Sandomir und Krakau, nebst den dort befindlichen Salzwerken von Wieliczka und Bochnia, zusammen 1280 □M., Preußen die Woiwodschaften Marienburg, Kulm, Pomerellen, das Ermeland und einen Theil von Großpolen an der Netze mit Ausschluß von Danzig und Thorn, zusammen 631 □M., Rußland die Woiwodschaften Mstislaw, Witepsk, Polozk und Liefland mit einem Theile der Woiwodschaft Minsk jenseit des Dnieprs, zusammen 1975 □M. erhielt. Zugleich wurden Veränderungen in der Regierungsform getroffen und besonders an die Stelle des bisherigen, vom Könige ernannten Reichsrathes ein immerwährender und vom Adel gewählter Rath eingesetzt, in welchem fast lauter Anhänger der russ. Partei befördert wurden und der das königl. Ansehen von Neuem beschränkte.

Während der nun folgenden 15 Jahre des Friedens erholte und ermannte sich das gedemüthigte P. zu neuen Bestrebungen für seine Unabhängigkeit und die einsichtsvollsten Vaterlandsfreunde machten sich die Verbesserung der Staatsverfassung zur Aufgabe. England und das benachbarte Preußen gaben bestimmte Hoffnung auf Beistand wider russ. Eingriffe und daher trat P. seit 1788 der russ. Partei wieder offen entgegen. Der immerwährende Rath ward aufgehoben, das Heer vermehrt und an dem noch jährlich von den ausgewanderten Polen deshalb festlich begangenen 3. Mai 1791 unter allgemeinen Jubel jene neue Verfassung angenommen, welche P. zu einer erblichen Monarchie umgestaltete, das liberum veto und die Conföderationen aufhob, den Landmann unter den Schutz der Gesetze stellte und zwei Kammern: die Landbotenkammer aus Abgeordneten des Adels und der Städte, die der Senatoren aus Bischöfen, Woiwoden, Kastellanen und Ministern verordnete. Allein dieses Staatsgesetz, welches die Ursachen des frühern Unglücks von P. beseitigen sollte, ward von Seiten Rußlands nicht anerkannt, das den Gegnern desselben, welche im Mai 1792 die nach einem Städtchen in der Ukraine benannte Targowiczer Conföderation errichteten, ein Heer mit dem erklärten Zwecke zu Hülfe schickte, die Freiheit P.'s wider das mittels der neuen Constitution eingeführte Princip der Erblichkeit des Thrones schützen zu wollen. Vergebens suchten sich die von allen Mächten verlassenen Polen der Übermacht zu erwehren und dem in Grodno versammelten Reichstage ward endlich mit Gewalt die Bewilligung neuer Abtretungen an Rußland entrissen, ja wegen der an Preußen wurde sogar sein beharrliches Schweigen als Zustimmung betrachtet und endlich mußte noch die Ungültigkeitserklärung der Anordnungen jenes Reichstags erfolgen, welchem P. das Staatsgesetz vom 3. Mai verdankte. Bei dieser zweiten Theilung P.'s von 1793 nahm Rußland 4553 □M., Preußen 1600 □M. mit Danzig, Thorn und Czenstochau und dem nun auf 3800 □M. verminderten Gebiete P.'s, welches die Russen nicht einmal verließen. Im März 1794 erhob sich jedoch P. unter Koszciuszko's (s. d.) Anführung heldenmüthig gegen seine Unterdrücker, ward aber nach einem kurzen, glänzenden Kampfe den vereinigten Waffen der Russen und Preußen unterworfen, und im Verein mit Östreich erfolgte im Oct. 1795 die Auflösung des poln. Reichs und dritte Theilung P.'s, welche von den drei theilenden Mächten erst im Jan. 1796 vollzogen wurde. Kurland und Lithauen waren jedoch vorher schon mit Rußland vereinigt worden, welches diesmal 2183 □M., Preußen 697 und Östreich 834 □M. auf seinen Antheil erhielt. Die Grenze des letztern, zu welchem Krakau gehörte, lief nördl. an der unterhalb Maciejowice in die Weichsel mündende Pilica hin, von da bis der Narewmündung gegenüber in gerader Linie an den Bug, dem sie dann bis in die Nähe seiner Quelle folgte. Warschau, von wo die Russen inzwischen das später erst getheilte Staatsarchiv und die öffentliche Zaluskische Bibliothek nach Petersburg gebracht hatten, kam mit den Gebieten nördl. der Pilica und des Bug bis Niemirow und westl. einer von diesem Orte bis Grodno gegenüber an den Niemen gezogenen Linie, die dann die fernere Grenze bildete, an Preußen, alles Übrige an Rußland. Der König Stanislaus August war schon 1795 auf russ. Befehl nach Grodno gegangen, wo er auch seine Entsagung auf den Thron unterzeichnete, von einem russ. Jahrgelde lebte und 1798 im Alter von 66 Jahren in Petersburg starb.

Viele Polen waren nach dem traurigen Ausgange des Aufstandes von 1798 vorzüglich nach Frankreich ausgewandert und der größte Theil derselben bildete dort eine poln. Legion, welche in Italien für die franz. Republik focht und deren tapferer Anführer Dombrowski (s. d.) im Kriege von 1806 gegen Preußen vom Kaiser Napoleon benutzt wurde, um die poln. Provinzen desselben zu den Waffen zu rufen, was den außerordentlichsten Erfolg hatte. Mit den siegenden Franzosen kam endlich die poln. Legion nach Warschau zurück, welches nun die Hauptstadt des in Folge des Friedens zu Tilsit aus den preuß.-poln. Provinzen

bildeten Herzogthums Warschau und dessen erbli-
es Oberhaupt der König Friedrich August von Sachsen
urde, welchen die Polen schon bei Ertheilung des Staats-
setzes von 1791 zu ihrem erblichen Könige nach Stanis-
us August's Tode gewählt hatten. Es wurde eine reprä-
ıtative Verfassung mit zwei Kammern und die franz. Ge-
ɜgebung eingeführt, die Leibeigenschaft aufgehoben und
ıe poln. Armee aufgestellt, welche im J. 1809 mit
oßer Auszeichnung gegen Östreich focht, das im Frie-
n von Wien einen Theil von Galizien zurückgeben mußte.
as Herzogthum Warschau umfaßte jetzt gegen 2800 □M.
it 3½ Mill. Einw., mußte aber sein Bestehen mit außer-
dentlichen Leistungen an Frankreich bezahlen, für das auch
: poln. Truppen in Spanien kämpften. Die Aussicht
f völlige Herstellung von P. ließ jedoch Alles ertragen
ıd der Feldzug gegen Rußland schien 1812 diese Hoffnung
rwirklichen zu sollen, gab P. aber durch seinen unglück-
hen Ausgang abermals dem Willen seiner alten Gegner
eis, während die poln. Armee den Franzosen folgte. Ruß-
ıd übernahm inzwischen die Verwaltung des Herzogthums
arschau, das vom Congresse zu Wien nach Abtrennung
n Krakau als freie Stadt und Zurückgabe eines Theils
Östreich und eines andern (des Großherzogthums Posen,
anzig, Thorn u. s. w.) an Preußen, als ein erbliches
önigreich P., welches aber seine besondere Verwaltung ha-
n sollte, in dem jetzigen Umfange mit Rußland vereinigt,
vie der Kaiser Alexander I. zum Souverain desselben erklärt
ırde, von dessen damaligen Gesinnungen P. das Beste
ffte. Auch ertheilte er dem Lande schon 1815 die ver-
ɾochene Constitution, welcher das poln. Staatsgesetz vom
Mai 1791 zum Grunde lag. Sie verordnete zwei
ımmern, von denen die zweite aus 77 von den Provin-
ı abgeordneten Landboten und 51 Abgeordneten der Städte
stand, verbürgte Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Mi-
ster und Unabhängigkeit der Richter, begünstigte aber in
len Dingen den Adel auf Kosten der Bürger und Bauern.
hatte indessen sein besonderes Ministerium, ein National-
er von 50,000 M. und der General Jos. Zajonczek, gest.
26, der ein Waffenbruder von Koszciuszko, dann in franz.
ienst und beim Heere des Herzogthums Warschau ange-
llt gewesen war und im russ. Feldzuge beim Übergang
er die Beresina einen Schenkel verloren hatte, wurde zum
ceкönig, der Großfürst Konstantin Cäsarewitsch aber zum
berbefehlshaber der Armee ernannt.

In den ersten Jahren gab die neue Verwaltung kaum
eranlassung zu Klagen, Gewerbe und Handel nahmen
ich zu und das Land erholte sich von seiner Erschöpfung.
lein die fortdauernde Anwesenheit einer russ. Besatzung,
: mit Veränderung der Ansichten des Kaisers Alexan-
: I. seit 1819 zunehmend eintretende Verkürzung des in
: Verfassung Gewährten und eine eiserne Strenge, wo-
rch Rußland die Sicherheit seines Besitzes am besten zu
rbürgen glaubte und die der launenhafte Wille des
roßfürsten Konstantin doppelt empfinden ließ, beleidigten
f das Tiefste das poln. Nationalgefühl, welches die Po-
ı schon so oft jede politische Rücksicht hatte vergessen las-
ı. Es entstanden daher seit 1819 geheime Gesellschaften,
lche zunächst die Erhaltung und Kräftigung der poln.
ıtionalität durch wissenschaftliche Bestrebungen, als nähern
oder entferntern Zweck aber die Wiedervereinigung und Her-
stellung der Unabhängigkeit P.'s beabsichtigten und deshalb
in Litthauen, Podolien, der Ukraine, sowie in Posen Ver-
bindungen anknüpften. Die russ. geheime Policei machte
deshalb zu verschiedenen Zeiten Entdeckungen, die auch
schwere Folgen für die Verdächtigen nach sich zogen; allein
die Verfolgung und Einkerkerung von anerkannten Patrio-
ten vergrößerte den Haß gegen die Russen und den Wunsch
nur noch mehr, sich ihrer drückenden Herrschaft zu entzie-
hen. Daß 1825 Kaiser Nikolaus I. den russ. Thron be-
stieg, welchem der Cäsarewitsch Konstantin entsagt hatte,
brachte für P. nur mit sich, daß der Letztere dort unum-
schränkter walten konnte. Auf dem 1830 versammelten Reichs-
tage, dessen Verhandlungen aber längst nicht mehr öffentlich
sein durften, liehen daher die Abgeordneten der allgemei-
nen Misstimmung Worte und wollten endlich sogar die
Minister in Anklagestand setzen; allein noch ehe dieser Vor-
satz verwirklicht werden konnte, wurde der Reichstag am
28. Jun. plötzlich geschlossen. Bei diesen zunehmend ge-
spannten Verhältnissen zu Rußland mußte wol die franz.
Julirevolution den lebhaftesten Anklang finden; gleichwol
war trotz aller geheimen Verbindungen doch so wenig für
einen bewaffneten Aufstand vorbereitet, daß der Winter
herankam und auch dann P., wie die russ. Regierung durch
den am 29. Nov. von einigen jungen Offizieren begonnenen
Aufstand, an deren Spitze der nachmals bei der Erstürmung
von Warschau in russ. Gefangenschaft gerathene und 1838
gestorbene Unterlieutenant Peter Wisocki stand, gleich-
mäßig überrascht wurden. Das Volk von Warschau und
die poln. Truppen schlossen sich jedoch alsbald in Menge
der Bewegung an und der Großfürst war am Morgen des
30. Nov. schon mit allen nicht in Gefangenschaft gerathe-
nen oder getödteten Russen aus der Stadt getrieben und spä-
ter ward ihm, gegen Entlassung der bei ihm verbliebenen
Polen, freier Abzug aus dem Königreiche und die Freilas-
sung der gefangenen Russen bewilligt. Der Wunsch der Ar-
mee und des Volkes rief den General Chlopicki (s. d.) an
die Spitze des Heeres und am 1. Dec. wurde derselbe von
der höchsten Behörde des Königreichs, dem inzwischen um-
gestalteten Verwaltungsrathe, aus dem die das öffentliche
Vertrauen nicht besitzenden Mitglieder geschieden und durch
andere (die Fürsten Adam Czartoryiski und Mich. Radziwill,
Senator Kochanowski, Graf Ludwig Pac, J. U. Niemce-
wicz, Chlopicki, Leo Dembowski, Professor Lelewel und Land-
bote Malachowski) ersetzt worden waren, mit dem Oberbe-
fehl bekleidet. Übrigens fertigte der Verwaltungsrath seine
Beschlüsse immer noch im Namen des Kaisers und Königs
aus, aber schon am 4. Dec. legte er die Verwaltung in
die Hände einer provisorischen Regierung nieder, deren Mit-
glieder Fürst A. Czartoryiski, der Senator Kochanowski,
Ludwig Pac, Leo Dembowski, Niemcewicz, Lelewel und
Graf Ostrowski waren und die bis zur Versammlung des
Reichstags dauern sollte. Doch Tags darauf ging bereits
die oberste Gewalt an Chlopicki über, welcher sich, vor dem
Beginnen der Exaltirten besorgt, eigenmächtig zum Dicta-
tor bis zur Eröffnung des Reichstages ernannte.

Das Land hatte sich unterdessen überall, nur die Bür-
gerlichen und die deutsche Bevölkerung mit Unlust, der Re-
volution angeschlossen und obwol Chlopicki damals nur auf

eine möglichst günstige Versöhnung mit Rußland hinarbeitete, sah er sich doch unwillkürlich zu Maßregeln im Geiste des Aufstandes genöthigt. Der am 18. Dec. zusammengetretene Reichstag betrachtete sich von der öffentlichen Meinung gezwungen, den Dictator zu bestätigen, obgleich er sich der Ausdehnung der Revolution auf die mit Rußland vereinigten poln. Provinzen widersetzte, setzte ihm aber einen Nationalrath und eine Reichstagsdeputation zur Seite. Die Beliebtheit Chlopicki's war jedoch schon im Sinken, als auf seine in Petersburg angeknüpften Unterhandlungen die Antwort erfolgte, daß P. sich vor allen Dingen wieder unterwerfen und gänzlich entwaffnen solle, für welchen Fall eine Amnestie verheißen wurde. Vergebens suchte er die Annahme derselben zu bewirken und legte dann am 18. Jan. 1831 seine Gewalt nach stürmischen Verhandlungen mit der Reichstagsdeputation nieder.

Das Bekanntwerden der russ. Foderungen machte nur die stille Überzeugung in den Vordergrund treten, daß die Entscheidung auf dem Schlachtfelde unvermeidlich geworden sei und man nahm die von Chlopicki nachlässig betriebenen Rüstungen nun eifriger vor. Patriotische Opfer lieferten zum Theil die Mittel und der neue Oberfeldherr Fürst Michael Radziwill sprach in seinem ersten Tagesbefehle aus, daß P.'s Hoffnungen auf dem Schwerte ruhten, der Reichstag aber erklärte am 25. Jan. das Haus Romanow für ewige Zeiten des poln. Thrones verlustig und setzte am 30 eine Nationalregierung (Fürst A. Czartoryiski als Präsident, V. Niemojowski, T. Morawski, St. Barzykowski und Lelewel) ein, nachdem die Proclamation des Grafen Diebitsch Sabalkanski, welcher die gegen P. zusammengezogene russ. Armee befehligte, den Anstiftern der Revolution Tod und Verbannung, allen Theilnehmern Verlust des Vermögens angedroht und damit von Neuem zum Äußersten gedrängt hatte. Am 5. Febr. rückte ein übermächtiges russ. Heer von 106 Bataillons, 135 Escadrons, 400 Kanonen und 11 Kosackenregimentern in P. ein und stand nach blutigen Kämpfen, in denen sich General Dwernicki (s. d.) bei Stoczek (14. Febr.) und Skrzynecki (s. d.) bei Dobre (17. Febr.) vorzüglich auszeichneten, am 19. in der Nähe von Praga, gegenüber von Warschau. Hier fanden am 19., 20. und 25. Febr. bei Grochow, Wawre und Praga eine Reihe der heldenmüthigsten Kämpfe der neuesten Zeit statt, in denen zwar das kleine Heer der Polen zuletzt genöthigt wurde, sich nach Warschau zurückzuziehen, allein durch welche des mächtigen Feindes Plan gegen diese Hauptstadt gänzlich vereitelt wurde. Bis zum 25. hatte Chlopicki unter Radziwill den Kampf geleitet, mußte aber an diesem Tage, und grade im entscheidenden Augenblick, verwundet das Schlachtfeld verlassen; am 26. aber wurde Skrzynecki zum Oberfeldherrn ernannt. Dieser behauptete sich bis zum 10. Aug., wo er vom Reichstage abgesetzt wurde, ohne selbst auf den wiederholten Befehl der Regierung eine Schlacht mit der russ. Hauptarmee zu wagen, die sogar nach dem Tode des Feldmarschalls Diebitsch (10. Jun.) eine Zeit lang ohne eigentlichen Oberbefehlshaber war, ehe der Feldmarschall Paskewitsch anlangte. Einzelnen russ. Corps brachte Skrzynecki zwar entschiedene Niederlagen bei, dagegen mislang sein Zug im Mai gegen die russ. Garden in den Woiwodschaften Augustowo und Plock und auf dem Rückzuge zwang ihn Diebitsch zu dem Kampfe bei Ostrolenka (26 Mai), welcher für die Polen große Verluste mit sich brachte und ihr Vertrauen zum Oberbefehlshaber sehr verminderte. Ein nach Volhynien unter Dwernicki abgeschicktes Corps fand dort keine Unterstützung und ward von russ. Übermacht nach tapferer Gegenwehr zur Niederlegung der Waffen auf östr. Gebiet genöthigt, daß aber die unter Chlapowski und Gielgud nach Lithauen gesendeten Truppen nichts ausrichteten, lag meist an der Unfähigkeit und niedrigen Gesinnung der Anführer, welche schon im Jul. auf preuß. Gebiet sich zurückzogen und entwaffnet wurden, während der mit ihnen gewesene, tapfere Dembinski (s. d.) seine Truppen ruhmvoll nach Warschau zurückführte.

Skrzynecki hatte im Jul. das russ. Heer unterhalb Warschau ungehindert auf das linke Weichselufer gehen lassen, wo es nun gegen Warschau anrückte, welches mit der größten Anstrengung der gesammten Bevölkerung befestigt wurde. Unthätig und eine günstige Gelegenheit zur Schlacht versäumend, ließ er die Russen herankommen, bis nur die Vertheidigung von Warschau noch übrig blieb. Falsche Hoffnung auf auswärtige Vermittelung mochte ihn zu solchem Zögern bewegen, das endlich seine Absetzung zur Folge hatte, worauf am 10. Aug. der erst am 4. aus Lithauen zurückgekommene Dembinski den Oberbefehl übernahm, welchen General Prondzynski beharrlich ablehnte. Näher und näher schloß der Feind Warschau ein, wo aber die wachsende Gefahr anstatt erhöhte Einigkeit und Hingebung unter den Häuptern und Volke zu veranlassen, vielmehr das unheimliche Treiben selbstsüchtiger Intriguanten und fanatischer Volksverführer am 15. Aug. zu verzweiflungsvoller Empörung steigerte, bei der die Gefängnisse erstürmt und mehre verhaftete Generale, sowie andere als Verräther bezeichnete Personen auf schauderhafte Weise ermordet wurden. Inmitten dieser Greuel erlangte der den vorhergegangenen Umtrieben nicht fremde, längst nach der Obergewalt strebende General Krukowiecki seine Absicht, indem er vom Reichstag mit erweiterten Vollmachten am 17. Aug. zum Präsidenten ernannt wurde. Gleich vom Anfange waren aber seine Maßregeln durchaus schwankend, und mochte er früher andere, wenn auch nicht weniger eigensüchtige Pläne gehegt haben, so dachte er doch jetzt bald nur daran, sich durch Beschleunigung der Unterwerfung P.'s dem russ. Hofe zu verbinden. Das poln. Heer, dessen Oberbefehl er dem hochbejahrten C. Malachowski ertheilte, war bereits am linken Weichselufer auf die Verschanzungen vor Warschau beschränkt, die, von blos 30,000 M. vertheidigt, am 6. und 7. Sept., nachdem eine Auffoderung zur Übergabe abgewiesen worden, mit einem Verluste von 11,000 M. von den Russen erstürmt wurden, deren Oberbefehlshaber selbst eine Verwundung davon trug. Verworrene Unterhandlungen noch während des Kampfes führten endlich, nachdem Krukowiecki am 7. Abends vom Reichstage abgesetzt worden, am 8. zu einer Übereinkunft wegen der Räumung von Warschau, in welcher die Russen die Abführung der Militairsachen, mit Ausnahme von Munition, auf 48 Stunden die ungehemmte Abreise von Personen zum poln. Heere und Sicherheit von Leben und Eigenthum bewilligten. Das poln. Heer und der Reichstag gingen nach Modlin und Plock, wohin auch der General Ramorino, welcher aus Warschau mit 18,000 M. auf das rechte Weichselufer geschickt worden war, um der Stadt Mundvorräthe zu verschaffen und

bei dem sich der Fürst Czartoryiski und viele vornehme Familien befanden, berufen wurde, der aber dem Befehle nicht gehorchte, und von den Russen gedrängt, schon am 16. Sept., wie am 25. das Corps des Generals Rozycki, auf östr. Gebiete die Waffen niederlegte. Bei der Hauptarmee hatte General Rybinski den Oberbefehl erhalten und in fruchtlosen Unterhandlungen mit den Russen, in Streitigkeiten zwischen Heer und Reichstag, der nach einigen Tagen den General Uminski an die Spitze der Armee stellen wollte, verging der September; der Regierungspräsident Niemojowski legte sein Amt nieder, viele Offiziere und Soldaten zerstreuten sich und am 5. Oct. ging auch Rybinski mit 15,000 M. und 95 Kanonen auf preuß. Gebiet und legte die Waffen nieder.

Jetzt war P., zu dessen Statthalter der mit dem Titel eines Fürsten von Warschau belohnte Feldmarschall Paskewitsch (s. d.) ernannt wurde, der kais. Strenge völlig Preis gegeben; die Offiziere der über die poln. Grenzen gegangenen Truppen wurden durch kais. Manifeste auf immer verbannt, die Nationalarmee wurde aufgelöst und die ehemaligen poln. Soldaten meist unter die russ. Armee vertheilt; die Universität Warschau ward aufgehoben, ihre Bibliotheken und Sammlungen wurden nach Petersburg gebracht, die Constitution zurückgenommen und ein organisches Statut an deren Stelle gesetzt. Viele Gefangene wurden nach Sibirien transportirt, eine große Anzahl poln. Waisen nach Rußland geschafft und in die Soldatenschulen vertheilt, selbst Diejenigen, welche sich wie Krukowiecki unterworfen hatten, mußten sich dennoch ins Innere von Rußland begeben. Die Güter der übrigen Theilnehmer am Aufstande wurden von der Regierung weggenommen und an russ. Offiziere verschenkt, zur Niederhaltung jeder Bewegung in Warschau aber dort eine starke Citadelle aufgeführt. Zugleich wurden die entschiedensten Maßregeln zur gänzlichen Verdrängung der poln. Nationalität genommen, wie Verbreitung der russ. Sprache und russ. Sitten, die Begünstigung der griech. Kirche und die Anstellung zahlreicher russ. Beamten. Überhaupt sucht man die Polen dahin zu bringen, daß sie nach stattgefundener Einverleibung in Rußland, von der sie jedoch nicht alle Vortheile genießen, eine völlige Verschmelzung selbst wünschen sollen. Indessen geschah Vieles, um den tief gesunkenen Wohlstand P.'s wieder zu heben, allein wie sehr dazu noch weitere Beihülfen nöthig sind, spricht die neueste kais. Bestimmung vom 1. Jun. 1839 aus, durch welche den Bauern, Colonisten und ackerbautreibenden Bürgern alle bis Ende 1838 nicht bezahlte Executionsstrafgelder und sämmtliche ihnen zu irgend einer Zeit gewährte Geldunterstützungen erlassen werden, weil sie durch Eintreibung derselben der Verarmung von Neuem preisgegeben werden würden. Über 5000 Polen haben theils freiwillig, theils als ausgeschlossen von der am 1. Nov. 1831 erlassenen Amnestie gezwungen, ihr Vaterland verlassen und sich meist zunächst nach Frankreich gewendet, überall aber, wohin diese Heimatlosen auf ihrem Wege durch Deutschland kamen, fanden sie die lebhafteste Theilnahme und Unterstützung. Sie repräsentiren in der Idee das poln. Volk, ja können nach einem vom 23. Jan. 1831 erlassenen Gesetze sogar den Reichstag im Auslande durch 33 Mitglieder ausstellen lassen. Viele davon haben seitdem Dienste in der franz. Fremdenlegion genommen und in Algier und Spanien den Tod gefunden. Einige Hundert wurden auch auf preuß. und östr. Schiffen, mit ihrer Zustimmung, nach Nordamerika gebracht. Auch Gelehrte, wie der ausgezeichnete Geschichtschreiber Lelewel, viele Schriftsteller und die berühmtesten der lebenden poln. Dichter, wie Niemcewicz und Mickiewicz (s. d.), um welche sich zahlreiche junge poln. Literaten gesammelt haben, befinden sich unter den Ausgewanderten, welche nun im Auslande die wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen fortsetzen, die seit der Regierung des Königs Stanislaus August mit erneuertem Vorwalten des nationalen Elementes verfolgt wurden, während der Unterdrückung selbst mit Kraft sich entwickelten und deren Mittelpunkt seit 1815 die jetzt ebenfalls aufgehobene und nach Kiew verlegte Universität Wilna mehr noch als Warschau war.

Polenta heißt ein steifer Brei aus Maismehl, welcher vorzüglich in Tirol, im lombard. Königreiche, allein auch im übrigen Italien ein Lieblingsessen der Landleute ist. Bei der einfachsten Bereitung wird Maismehl unter fortwährendem langsamen Umrühren in siedendem Wasser so lange zugeschüttet, bis der Brei dick genug wird und sich, in eine Schüssel oder auch nur auf ein Tuch geschüttet, in kleine Theile zerlegen läßt, wo er dann warm mit Käse, fettem Fleische, Honig, zum Theil anstatt des Brodes, genossen wird. In der Lombardei fehlt der starke kupferne Kessel und der Rührstock zur Polenta in keinem Hauswesen und beide werden täglich mehrmals benutzt; der Stock wird nie trocken, allein auch nie abgeschabt oder gewaschen und erhält so einen Überzug von Maismehl, welcher die Abnutzung mindert, woher es kommt, daß diese mit einer ungewöhnlichen Achtung betrachteten Geräthe sich mitunter auf Kinder und Enkel vererben. Die Polenta wird aber auch feiner bereitet, mit kleinem fetten Geflügel, Lebern, Trüffeln versetzt und in Butter gebacken und ist ein sehr nahrhaftes, zugleich leichtverdauliches Gericht. In Italien wird sie auch aus Kastanienmehl, sowie in Frankreich und Deutschland aus einer dazu von Kartoffeln gemachten Art Grütze gemacht.

Police wird die Urkunde genannt, welche über einen Assecuranz- oder Versicherungsvertrag von einem Versicherer (Assecurateur) oder einer Versicherungs- (Assecuranz-) Gesellschaft dem Versicherten ausgestellt wird und welche neben dem Werthe der versicherten Gegenstände auch die nähern Bedingungen enthält, unter welchen für Verlust oder Beschädigung derselben der Ersatz verbürgt wird.

Policei, Policeiwissenschaft. Über den Begriff dieser Worte haben sich bisher die Gelehrten noch nicht vereinigen können, und auch im gewöhnlichen Leben herrschen die verschiedenartigsten Ansichten über die Aufgabe und den Umfang der policeilichen Thätigkeit. Oft verstand man jede Handlung darunter, wodurch der Staat durch Aufsicht, Controle und nöthigenfalls durch Zwang auf den Gebrauch, den die Staatsbürger von ihren Rechten und Gütern machen, einwirkt. Man verwies Alles, was nicht offenbar Sache der Justiz-, Finanz- und Militairverwaltung war, in das Gebiet der Policei, woraus ein sehr verderbliches und fortwährendes Eingreifen in den Privatverkehr entstehen mußte, und die Policei der naturgemäßen Entwickelung des Volkslebens hinderlich, sowie allen Freunden einer gesetzmäßigen Freiheit verhaßt wurde. Andere erkannten in der Policei die-

jenigen Veranstaltungen, wodurch der Staat in allen verschiedenen Äußerungen seiner Thätigkeit darauf hinwirkt, daß wirklich geschehe, was er sich vorgesetzt hat, daß also die Erfüllung der Regeln und Vorschriften, welche er für die Staatsverwaltung und zur Nachachtung der Staatsbürger gab, keine Hemmnisse finde. Man kann in dieser Beziehung von einer Post-, Münz-, Forst-, Berg-, Wege-, Militairpolicei u. s. w. sprechen. Indeß vereinigen sich mehr oder weniger die neuern Ansichten dahin, daß die Policei alle Verfügungen und Anstalten umfasse, wodurch unmittelbar entweder Übel, die der bürgerlichen Gesellschaft drohen, abgewendet, oder wohlthätige Zwecke für dieselbe erreicht werden sollen. Sie verstehen darunter diejenigen Einrichtungen im Staate, wodurch die Zwecke desselben, Recht und Wohlfahrt, unmittelbar geschützt und befördert werden. Daher die Eintheilung in Sicherheits-, Ordnungs- oder Zwangspolicei, welche den Rechtszustand schützen, und in Cultur- und Wohlfahrtspolicei, welche die unmittelbare Abwendung von Schaden an Gut und Leben der Staatsangehörigen bezweckt. Die Policeiwissenschaft ist dann die Lehre von den Mitteln und Wegen, jene Zwecke zu erreichen. Die Zwangspolicei grenzt nahe an das Gebiet der Justizpflege und tritt zuweilen selbständig, zuweilen aber nur hülfeleistend auf. Selbständig untersucht und bestraft sie leichtere Vergehen, sogenannte Policeivergehen, wogegen sie bei schweren Vergehen und Verbrechen der Justiz zur Entdeckung und Bestrafung hülfreiche Hand leistet. Im Bezug auf das Gebiet der Policei muß man den Gesichtspunkt festhalten, daß sie es nur mit gesetz- und ordnungswidrigen Handlungen zu thun hat. Nicht die Mittel, wodurch eine freudige Anhänglichkeit an das Vaterland und seine Verfassung belebt werden soll, beschäftigen die Policei, wol aber soll sie verhüten, daß Vaterlandsliebe und Freiheitssinn nicht in gesetzwidrige Handlungen ausarten und sich Ehrgeizige zum Umsturz der Verfassung verschwören. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit, die Aufsicht auf verdächtige Menschen und Orte und die Mittel, wodurch eine stete Kenntniß derselben möglich gemacht wird, die Anstalten zur Aufbewahrung der moralisch Verwahrlosten gehören ganz besonders in ihren Bereich. Wenn es die Aufgabe der Staatsökonomie bleibt, auf einen gedeihlichen Flor des Volkswohlstandes zu wirken und so von vorn herein die Verbreitung drückender Noth zu verhüten, so liegt es der Policei ob, die wirklich eingetretene Armuth zu lindern, diesen physisch unregelmäßigen und deshalb auch zu moralischen Unregelmäßigkeiten führenden Zustand in einen geordneten zu verwandeln und so als Armenpolicei vorzubeugen, daß nicht aus dem Unglück eine Gefahr werde. Die Gesundheits- oder Medicinalpolicei sorgt dafür, Leben und Gesundheit vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhüten; sie wacht darüber, daß nicht die Mittel, welche zur Herstellung der Gesundheit führen sollen, durch Fahrlässigkeit, Ungeschick und betrügerische Gewinnsucht ihren Zweck verfehlen. Der Gewerbspolicei liegt es ob, die Staatsbürger vor dem Schaden zu bewahren, der ihnen aus der betrügerischen oder gesetzwidrigen Ausübung eines Gewerbes erwachsen könnte. Die Policei hat nicht zu bestimmen, welches Maß angewendet werden soll, aber sie hat darauf zu halten, daß richtiges Maß und Gewicht geführt werde. In Bezug auf den Handel hat es die Policei nicht etwa mit der Handelspolitik und den Veranstaltungen zur Beförderung desselben zu thun, wol aber Betrügereien und Verkauf verbotener Waaren zu verhindern. Die Sittenpolicei hat keineswegs die Anstalten zu leiten, die auf Verbreitung einer gediegenen Bildung, auf Erhaltung reiner Gesittung, auf Belebung ungeheuchelter Frömmigkeit gerichtet sind, aber sie hat darauf zu halten, daß nicht Unwissenheit und böser Wille durch Nährung abergläubischer Begriffe, durch öffentliche Begehung ärgerlicher Laster, durch frevelhafte Störung frommer Bestrebungen die Erreichung jener Zwecke gefährden. Die Schulpolicei hat es nicht mit der Leitung des Unterrichtswesens zu thun, aber sie hat dafür zu sorgen, daß nicht Personen sich zu Lehrern aufwerfen, über deren gehörige Befähigung keine Beweise vorliegen und daß nicht Unwissenheit und Eigennutz der Ältern den Kindern die Wohlthat eines nützlichen Unterrichts entziehe. Der Bücherpolicei liegt nicht etwa die Sorge für die Verbreitung der geistigen Cultur ob; sie hat es nur mit Schriften zu thun, die durch die Form ihres Erscheinens oder durch ihren Inhalt die bestehenden Gesetze verletzen. So verführerisch es ist, das Gebiet der Wohlfahrtspolicei zu sehr auszudehnen und sie gleichsam zu einer gewaltsamen Beglückungspolicei zu machen, so ist es doch noch gefährlicher, der Sicherheitspolicei einen zu weiten Spielraum zu gestatten. Ihre Gewalt wird stets den Charakter der Willkür tragen, da sie ihre Zwecke in den wenigsten Fällen erreichen würde, wenn sie sich streng in den schwerfälligen Formen des Rechtes bewegen müßte, und die Zweckmäßigkeit rechtfertigt allerdings mehre zur Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit nothwendige Maßregeln, die sonst nicht würden bestehen können. Diese Willkür der Policeigewalt hat aber oft zu groben Misbräuchen geführt, als deren einer auch die sogenannte hohe oder geheime Policei zu betrachten ist, die ihren Ursprung den Bedrängnissen unrechtmäßiger oder despotischer Regierungen verdankt. Ihr Zweck ist, eine genaue Kenntniß von den Handlungen und Gesinnungen der Bevölkerung des Landes, namentlich von ihren politischen Meinungen und Urtheilen über die Regierung zu erlangen, die eine gute Regierung nicht zu scheuen hat, daher auch nicht hindern wird, dieselben öffentlich auszusprechen. Unter schlechten despotischen Regierungen tauscht man seine Ansichten aber nur in engem Kreise aus und die Vaterlandsfreunde vereinigen sich wie von selbst im Geheimen zur Abhülfe. Nur auf geheimen Wegen kann daher eine solche Regierung zur Kenntniß solcher Pläne gelangen und besoldet dazu Spione, welche sich überall einschleichen, das ganze gesellige Leben vergiften und das Mistrauen nur vergrößern. Die geheime Policei begünstigt falsche Anklagen und ungerechte Verurtheilungen, daher auch der ruhige Bürger sich nicht mehr sicher fühlt, und die Geschichte liefert von dem Misbrauch und der Gefährlichkeit der geheimen Policei die empörendsten Beispiele.

Polichinell heißt der ital. Pulcinella (s. Masken) in der Umgestaltung, unter welcher er auf das franz. Marionetten- oder Puppentheater versetzt ward und daneben abgebildet ist und dessen unerläßliche Auszeichnung die Höcker hinten und vorn sind. Übrigens werden kleine hohle Puppen, in welche man die Hand, einige Finger derselben in Arme

nd Kopf schieben und sie dann beliebig bewegen kann, auch
aitunter Polichinell genannt.

Polignac heißt eine alte franz. Familie, welche beson-
rs durch den verhängnißvollen Einfluß einiger ihrer An-
hörigen am Hofe und auf die Regierung der seit 1830
rtriebenen ältern Linie der franz. Bourbons zu einem
aurigen Ruf gekommen uud beim franz. Volke verhaßt ge-
orden ist. Jolande Gabriele Martine, Herzogin
n P., geb. 1750, eine der liebenswürdigsten Frauen am
ofe Ludwig XVI. und die Vertraute seiner Gemahlin Ma-
: Antoinette, seit 1781 Gouvernante der franz. Prinzen
d Prinzessinnen, würde sich ohne die verschwenderische
unst der Königin bei dem beschränkten Vermögen ihres
emahls, Jules v. P., der 1780 zum Herzog und ersten
nigl. Stallmeister ernannt wurde, gar nicht am Hofe ha-
n behaupten können. Von ihrer ehrgeizigen und listigen
chwägerin, Diane von P., verleitet, benutzte die Herzo-
ı ihren unbegrenzten Einfluß bei der Königin endlich
ehr, als sie von selbst gethan haben würde und wurde da-
r theils durch ihre Neider, theils als anerkannte Theilneh-
erin an den der Königin Schuld gegebenen Verschwendun-
n zu einem Gegenstande des Volkshasses, vor dem sie sich
'91 mit ihrer Familie ins Ausland retten mußte, wo sie
ll Kummer über das schreckliche Ende von Marie Antoi-
tte 1793 zu Wien starb. Von ihren drei Söhnen bega-
ı sich die beiden ältesten, Armand Jules, Herzog von
, geb. 1771, und August Jules Armand Marie, Fürst
n P., geb. 1780, zu dem Grafen von Artois (später
rl X.) nach England, von wo sie als Theilnehmer der
schläge von Georges Cadoudal (s. Bonaparte) und
chegru (s. d.) sich wieder nach Frankreich wagten, aber
haftet wurden. Der Älteste ward zum Tode verurtheilt,
s aber in Gefangenschaft bis zum Frieden und dann De-
portation gemildert wurde, entkam aber im Jan. 1814 und
ging mit seinem Bruder nach Vesoul zum Grafen von Ar-
tois, der sie als Bevollmächtigte der Bourbons nach Pa-
ris schickte. Armand von P. war ein beharrlicher Gegner
der in Frankreich eingeführten neuen Regierungsform, wurde
1817 durch den Tod seines Vaters, Herzog und Pair und
bei Karl X. Oberstallmeister, dem er seit 1830 während
seines unstäten Lebens im Auslande stets folgte. Jules
von P., der die Gunst Karl X. in noch höherm Grade be-
saß, bekannte sich zu denselben Ansichten und nachdem er
1815 zum Pair ernannt worden, verweigerte er lange den
gebräuchlichen Eid auf die Constitution. Seine Verdienste
um die röm. Kirche belohnte der Papst 1822 mit dem Ti-
tel eines röm. Fürsten. Seit 1823 franz. Botschafter in
London, verweilte er dennoch, nachdem Karl X. zur Regie-
rung gekommen war, wiederholt in Paris und wurde end-
lich, obgleich die öffentliche Stimme sich gegen ihn aussprach,
am 8. Aug. 1829 zum Minister des Auswärtigen und am
8. Nov. zum Präsidenten des Conseils ernannt. Was er
für Griechenland geschehen ließ und der Krieg gegen Al-
gier (s. d.) täuschte jedoch das franz. Volk nicht über die
Bestrebungen des von ihm geleiteten Ministeriums, welchen
nach Erlaß der wider die Constitution verstoßenden Ordon-
nanzen vom 25. Jul. 1830 die Julirevolution (s. Juli-
tage) gewaltsam ein Ziel setzte. Der Fürst von P. suchte
nun als Bedienter verkleidet Frankreich zu verlassen, ward
aber verhaftet und mit dreien seiner Amtsgenossen vom
Pairshofe zum bürgerlichen Tode und ewiger Haft verur-
theilt. Die letztere bestand er im Schlosse Ham, bis er im
Herbst 1836 ganz entlassen wurde und jetzt in München
lebt, in dessen Nähe er sich angekauft hat.

Poliren oder eine Politur geben heißt einen Ge-
genstand glatt, blank und glänzend machen. Je nach den
zu polirenden Stoffen werden sehr verschiedene Werkzeuge
und Mittel dabei angewendet, und während z. B. Metall-
bleche mitunter durch Hämmern mit einem breiten und sehr
glatten Hammer polirt werden, bedient man sich bei vielen
Stahlwaaren dazu sogenannter Polirscheiben, welche von
Holz und mit Leder überzogen sind und im Großen durch
Wasserkraft in drehende Bewegung gesetzt werden. Holz
wird durch anhaltendes Reiben polirt, nachdem es vorher
mit einer sogenannten Politur, einer Auflösung von Schel-
lack in Alkohol oder mit Polirwachs, einer Auflösung von
Wachs, Colophonium und Leinöl überzogen worden ist;
Marmorplatten erhalten ihre Politur, indem man je zwei mit
dazwischen gebrachtem feinen Sand und Wasser und zuletzt
mit Schmirgel sich aneinander reiben läßt. Die zahlreichen,
in Form von feinem Pulver zum Poliren angewendeten
Körper, wie geschlämmte Kreide, Kohle und gebrannte Kno-
chen, zerfallener Kalk, Schmirgel, Bimsstein, Zinn, Asche,
heißen überhaupt Polirmittel und für den häuslichen
Gebrauch meist Putzpulver. Zu gleichem Zwecke wird
auch ein Polir-, Rost- oder Sandpapier verfertigt,
welches einen Überzug von geschlämmtem feinen Sand oder
einem ähnlichen Stoff bekommt und mit Benutzung von
Baumöl zum Abreiben des Rostes von Eisen und zur Rei-
nigung anderer Metalle gebraucht wird.

Politik. Dieser Ausdruck wird im gewöhnlichen Leben
und in der Wissenschaft in der mannichfachsten Bedeutung

gebraucht. Bald versteht man darunter ganz allgemein Klugheit und Verschlagenheit der Handlungsweise, und setzt diese Politik der Moral und dem Recht entgegen. So sagt man, Der oder Jener hat sich sehr politisch, aber nicht rechtlich benommen und auch die Sitte, Jemand als einen Politicus zu bezeichnen, hängt damit zusammen. In der Regel denkt man aber bei dem Ausdrucke Politik an Staatsverhältnisse, spricht von der Politik dieses oder jenes Cabinets und versteht darunter die Grundsätze, welche dasselbe in seinen Verhältnissen zu andern Staaten oder auch bei der Regierung des eignen Staates beobachtet. Politiker heißt daher oft so viel wie Staatsmann, doch nennt man auch Den so, welcher sich viel um die öffentlichen Ereignisse der Gegenwart und die Beziehungen der verschiedenen Staaten zueinander bekümmert und die Motive der Handlungsweise verschiedener Regierungen mit einiger Geschicklichkeit und Wahrscheinlichkeit auseinander zu setzen versteht. Eine Abart davon ist der sogenannte politische Kannegießer, welcher viel, aber ohne Einsicht über Politik redet, was man auch Kannegießern nennt. In der Wissenschaft sind es hauptsächlich zwei Begriffe, die man mit dem Worte Politik verbindet, worunter man im weitern Sinne die ganze Staatswissenschaft, im engern Verstande aber nur den Theil derselben versteht, welcher den Zusammenhang zwischen dem innern und äußern Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit darstellt. Die Lehre von dem innern Staatsleben handelt: 1) von der Cultur des Volks, deren äußere Ankündigung die Volksthümlichkeit und deren zu erzielendes Resultat die politische Mündigkeit ist; 2) von dem Organismus des Staates in Bezug auf Verfassung, Regierung und Verwaltung und der rechtlichen Fortbildung desselben. Die Lehre von dem äußern Staaatsleben enthält ferner die Grundsätze für die Wechselwirkung und Verbindung des einzelnen Staates mit den übrigen neben ihm bestehenden und für die Anwendung des Zwanges nach angedrohter oder erfolgter Rechtsverletzung (Retorsionen, Repressalien und Krieg). Das Wohl eines Staates ist nur dauerhaft zu begründen, wenn er nach außen und nach innen die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit beobachtet, und dasselbe sprachen 1815 sowie 1818 auf dem Congresse zu Aachen die Stifter der h. Allianz (s. d.) aus, indem sie erklärten, daß die innere und äußere Politik christlich sein müsse und daß nur die Grundsätze des Völkerrechts künftig die Richtschnur ihrer Staatskunst sein sollten.

Pölitz (Karl Heinr. Ludw.) als vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller, sowie als Universitätslehrer, in einem weiten Kreise um Verbreitung von Bildung und Kenntnissen hochverdient, war der Sohn eines Predigers zu Ernstthal im Schönburgischen und 1772 geboren. Nach in Chemnitz zurückgelegten Schuljahren besuchte er die Universität Leipzig, wo er 1798 sich das Recht erwarb, Vorlesungen zu halten, und nachdem er seit 1805 an der Ritterakademie in Dresden als Lehrer der Moral und Geschichte gewirkt hatte, 1803 als außerordentlicher Professor der Philosophie angestellt. Im nämlichen Jahre aber ward P. nach Wittenberg versetzt, wo er als Lehrer des Natur- und Völkerrechts und der Geschichte wirkte, bis er 1815 als Professor der Geschichte und Statistik nach Leipzig zurückkehrte. Im J. 1820 wurde er hier zum Professor der Politik und der Staatswissenschaften ernannt und 1825 durch den Titel eines königl. sächs. Hofraths, 1833 aber vom Großherzoge von Hessen mit dem eines Geheimraths ausgezeichnet und starb daselbst im J. 1838. Seine zahlreichen Schriften in den Fächern der Philosophie, deutschen Sprache und schönen Literatur, Geschichte und Staatswissenschaft zeichnen sich überall durch Klarheit und abgerundete Darstellung aus; vorzüglich verbreitet ist seine „Weltgeschichte für Studirende und gebildete Leser" (4 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1830) und seine „Kleine Weltgeschichte" (3. Aufl., Lpz. 1834). Zu seinen wichtigsten Werken gehören noch: „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (5 Bde., neue Aufl., Lpz. [illegible]); „Die europ. Verfassungen seit 1789" (3 Bde.; 2. Aufl., Lpz. 1833–34) und die nach archivalischen Quellen verfaßte „Geschichte Friedrich August's, Königs von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830). In seinen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Werken wird überall mit großer Belesenheit für die Sache des Rechtes und des vernünftigen Fortschrittes gesprochen, allein mit versöhnender Beseitigung des Veralteten und ohne die gesetzlich geordnete Freiheit zu kränken, auch ist bei den seit 1830 vielfach eingetretenen Verfassungsänderungen in Deutschland sein Rath oft benutzt worden. Im Tode noch bewährte P. seine große Humanität dadurch, daß er seine überaus zahlreiche Bibliothek, deren Benutzung er schon bei seinen Lebzeiten bereitwillig zugestand, der leipziger Stadtbibliothek hinterließ.

Polkwitz, ein Städtchen mit 1500 Einw., im Kreise Glogau des preuß. Regierungsbezirkes Liegnitz in Schlesien, wird von vielen Tuchmachern und Leinwebern bewohnt und gehört zu den Orten, welche der ihren frühern Bewohnern nachgesagten, lächerlich albernen Dinge wegen im besondern Rufe stehen, daher Polkwitzer Streiche mit Schildaer und Schöppenstedter Streichen sprüchwörtlich gleichbedeutend sind. (S. Abderiten.)

Polo (Marco), ein Venetianer und Abkömmling einer Patrizierfamilie, ist der erste Europäer, welcher geschriebene Nachrichten von einer in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ins innere Asien unternommenen Reise hinterlassen hat, wohin er seinen Vater Nicolo P. und seinen Oheim Maffeo P. 1271 an den Hof des tatar. Großkhans Kublai an der Westgrenze von China begleitete. Die beiden Letztern hatten eine 1251 nach Konstantinopel unternommene Reise fast zufällig so weit ausgedehnt, überall die beste Aufnahme und ihren Vortheil gefunden und dem Großkhan bei ihrer Rückreise versprochen, vom Papst einige Lehrer der christlichen Religion für jene Gegenden zu erbitten. Auch das zweite Mal fanden sie die beste Aufnahme beim Großkhan, dessen Gunst und Vertrauen Marco P., welcher sich die Landessprache bald zu eigen machte, vorzüglich erwarb, so daß er in wichtigen Geschäften nach China geschickt wurde und eine Zeit lang Statthalter einer Provinz war. Mit Mühe nur erhielten sie 1288 die Erlaubniß zur Heimkehr, welche sie von der Insel Hainan aus nach dem pers. Meerbusen mit einer Flotte von 14 Schiffen zurücklegten, auf der die Braut eines pers. Prinzen die Überfahrt machte, welche sich ihren Kenntnissen von der Schiffahrt anvertraut hatte. Die Dankbarkeit des inzwischen auf den Thron gelangten Bräutigams hielt sie noch neun Monate in Tauris zurück und erst 1295 kamen sie mit allen erworbenen Schätzen in

enedig wieder an; wo sie, wie in ganz Italien, der Ge-
nstand allgemeiner Bewunderung wurden. Die Achtung,
 welcher namentlich Marco P. stand, war so groß, daß
n deshalb eine wohlwollende Behandlung zu Theil
urde, als er in einem Seetreffen den Genuesern in die
ände fiel. Damals soll er, des immer wieder verlangten
zählens müde, seine Reisebeschreibung zuerst niedergeschrie-
n haben, deren große Zuverlässigkeit in neuerer Zeit noch
lfache Bestätigung gefunden hat und von der auch eine
utsche Übersetzung (Zwickau 1802) vorhanden ist.

Polonaise heißt ein poln. Nationaltanz, welcher bei
ch etwas langsamerer Bewegung als die der Menuett,
jentlich ein feierlich-grazienhafter Gang ist, in welchem
 paarweise hintereinander angetretenen Tänzer den Raum
 mancherlei Wendungen und Verschlingungen durchwan-
ln und der in Deutschland unter vielfacher Veränderung
eist zur Eröffnung von Ballfesten angewendet wird. Be-
hmte Polonaisen sind unter andern die von Oginski
 d.) componirten und die sogenannte Kosciuszkopolonaise
t dem Text: „Auf, zur Rach' ihr Brüder!" Aber auch
s Musikstücke kommen in größern Tonwerken und in
pern Polonaisen oder nach Art derselben (alla Pollacca) ge-
ste Compositionen vor, welche sich aber weniger streng an
 eigentliche Form und Eintheilung halten.

Polterabend heißt in Deutschland der Abend vor einem
ochzeittage, welcher im Hause der Braut von den Ver-
andten und nähern Bekannten des Brautpaares, wo es
 Umstände erlauben, mit lauter Fröhlichkeit begangen
rd. Zu den mancherlei dabei beobachteten herkömmlichen
ebräuchen gehört auch das Zerbrechen eines Topfes zu
ßen des Brautpaares, womit die jetzt in vielen Gegen-
n mit Recht verbotene Unsitte in Verbindung stand, daß
r dem Brauthause aus der ganzen Nachbarschaft altes
enes Geschirr zusammengetragen und zertrümmert wurde.
anche sehen darin eine Beziehung auf die neue Einrich-
ng des jungen Paares, von der alles unbrauchbare Ge-
h ausgeschlossen sein soll; vielleicht liegt dem ganzen
rauche aber ursprünglich derselbe Sinn zum Grunde, wel-
n andere Völker und z. B. auch die Juden mit dem Zer-
chen eines Topfes bei Gelegenheit von Verlobungen ver-
iden, dessen nicht zulässige Herstellung die ebenso wenig
lässige Auflösung des Eheversprechens andeuten soll.

Poltron heißt so viel wie ein feiger Prahlhans und
mentlich versteht man darunter Soldaten, an denen der
und das Tapferste ist.

Polybius, ein ausgezeichneter Staatsmann, erfahrener
ieger und berühmter Geschichtsschreiber des Alterthums,
r zu Megalopolis in Arkadien um 203 v. Chr. geboren,
urde frühzeitig zu wichtigen Staatsgeschäften gebraucht und
te dann lange in Rom, wohin er als Geisel von den
häern geliefert werden mußte. Als die Unterwerfung der-
ben durch die Römer erfolgte, milderte er das Geschick
ner Landsleute durch die Achtung, in welcher er bei vie-
 vornehmen Römern stand, und richtete in den besiegten
ech. Städten die neue Regierung zur Zufriedenheit der
mer und der Griechen ein, von welchen ihm Bildsäulen
ichtet wurden, deren eine die Inschrift trug: „Dem An-
ken des Polybius, der mit seinem Rathe, wäre er befolgt
rden, Achaia gerettet hätte, und der es in seinem Unglück
tröstete." P. starb 121 v. Chr. und hinterließ eine Art all-
gemeiner Geschichte über einen Zeitraum von 53 Jahren, vom
Beginn des zweiten punischen Kriegs bis zum Untergange
des macedon. Königreichs, von deren 38 Büchern aber nur
fünf vollständig und blos Bruchstücke der andern bekannt
sind. Übrigens wird P. für den ersten Geschichtschreiber
gehalten, welcher bei seiner Schilderung der Begebenheiten
zugleich die Ursachen und Folgen derselben auseinander zu
setzen sich bemühte, also pragmatisch darstellte.

Polygamie oder Vielweiberei nennt man die ehe-
lige Verbindung eines Mannes mit mehren Frauen, welche
nach unsern Gesetzen verboten ist und überhaupt von der
höhern Civilisation verworfen wird. Entschiedener noch gilt
das von der Polyandrie oder der Verbindung einer Frau
mit mehren Männern, gegen die sich das gesunde Gefühl
auch des Ungebildeten auflehnt.

Polyglotte ist ein aus dem Griechischen hergenommener
Name für Schriftwerke, deren Inhalt in mehren Sprachen
darin mitgetheilt ist, vorzugsweise wird aber dieser Ausdruck
auf Ausgaben der Bibel angewendet, welche mehre Über-
setzungen derselben in verschiedenen Sprachen enthalten.

Polygon heißt so viel wie Vieleck und namentlich eine
mehr als viereckige Figur. Beim Festungsbau werden Po-
lygonalbefestigungen alle solche Werke genannt, wo
der Hauptwall aus geraden Linien besteht, welche unter aus-
springenden Winkeln zusammentreffen, die bei regelmäßiger
Befestigung einander an Größe gleich sind.

Polygraph, ein griech. Ausdruck, der einen Vielschrei-
ber bedeutet, wird der Verfasser einer großen Anzahl von
Büchern genannt, wie es z. B. W. Scott war. An sich
ist zwar kein Tadel mit dieser Bezeichnung verbunden, doch
wird allerdings häufig ein herabsetzender Sinn daran geknüpft.

Polyhistor. Man versteht darunter einen Gelehrten,
welcher einen ungewöhnlichen Reichthum von Kenntnissen
aus vielen Wissenschaften und besonders in den geschichtli-
chen Zweigen der Gelehrsamkeit besitzt, was bei der frühern
Beschränkung der einzelnen Gebiete der Wissenschaft wol mit
einiger Gründlichkeit möglich war, die aber bei der jetzigen
Ausdehnung derselben schwerlich noch zu erreichen ist.

Polypen (die) gehören zu den weniger ausgebildeten
Geschöpfen des Thierreiches, haben einen gallertartigen und
halbdurchsichtigen Körper, der eigentlich blos ein an seiner
einzigen Öffnung mit Fühlfäden oder Fangarmen versehener
Magen zu sein scheint und sind entweder mit einer festern
Rinde bekleidet, wie z. B. die Korallen (s. d.), oder diese
geht ihnen ab. Hier ist nur von letztern die Rede, welche
in zahlreichen Arten vom Frühjahre bis in den Herbst in
Teichen und ruhig fließenden Gewässern gefunden werden,
wo sie im ruhigen Zustande wie erbsengroße gallertartige
Kügelchen sich ausnehmen, welche mit dem Schwanze oder
einem Arm an den Wasserlinsen, an Pflanzen oder andern
Gegenständen im Wasser festsitzen. Sie vermögen jedoch
alle Theile ihres Körpers sehr zu verlängern und zu erwei-
tern und z. B. ihre 6—13 Fangarme manchmal bis zu
8 Zoll auszudehnen. Mit denselben erfassen sie kleines Ge-
würm und Insekten und führen dieselben zum Munde, durch
welchen sie sich der verdauten Reste derselben auch später wie-
der entledigen. Mitunter greifen diese gefräßigen Thiere

auch einander gegenseitig an und verschlingen eines das andere aber nach einigen Tagen wird, wie man beobachtet hat, der Verschluckte wieder unversehrt ausgeworfen und lebt fort, daher es scheint, daß sie einander selbst nicht verdauen können. Ihre Arme dienen zugleich als Werkzeuge der Bewegung, indem sie einen derselben bis zu dem nahen Gegenstande ausdehnen, an dem sie sich festsetzen wollen, und den übrigen Körper nachziehen. Augen sind an den Polypen nicht bemerkt worden, ihre Arme besitzen aber eine Empfindung von Dem, was sich ihnen nähert. Merkwürdig ist die Art ihrer Fortpflanzung, indem sich besonders am hintern Theile derselben kleine Höcker bilden, welche in Zeit von wenig Wochen zu kleinen, aber noch mit dem alten zusammenhängenden Polypen werden. Was der alte verschlingt, kommt in diesem Zustande dem jungen mit zu Gute und umgekehrt, bis die Verbindung schwächer und indem das junge Thier sich einen eignen Anhaltepunkt wählt, gewaltsam zerrissen wird. Außerordentlich ist die Lebenskraft der Polypen, die nach allen Richtungen verletzt, sich immer wieder ergänzen und in zwei Stücke zerlegt, schnell zu zwei vollkommenen Thieren ausbilden, ebenso wie zwei mittels eines feinen Haares aneinander gefesselte zu einem verwachsen. Auch umstülpen, sodaß ihr Inneres zum Äußern wird, lassen sie sich und leben ungestört fort. Von Farbe sind die braunen, grünen und hochgelben am häufigsten, füttert man sie aber anhaltend mit Insekten von anderer Farbe, so nehmen sie diese an. Aus dem Wasser genommen gleichen sie durchaus einen unscheinbaren Klümpchen Gallerte, das oft nicht größer als ein Sandkorn ist. Was von Meerpolypen von ungeheurer Größe, welche Menschen sollten verschlingen können, sonst erzählt wurde, hat bisher noch nirgend Bestätigung gefunden. Sonst nannte man auch einige Arten der Sepien oder **Tintenfische** (s. d.) Polypen. — Die ärztliche Kunst versteht unter **Polypen** gewisse in den Höhlungen des menschlichen Körpers entstehende krankhafte Auswüchse, welche mit einer oder mehren Wurzeln an der innern Fläche, z. B. der Nase, des Schlundes, des Herzens u. s. w. festsitzen, und davon als Nasen-, Schlund- und Herzpolypen bezeichnet werden. Sie bestehen aus einer zähen, fleischartigen, mehr und weniger mit Blutgefäßen durchzogenen Masse, sind meist hohl, [illegible] weißlich, braun oder dunkelroth, entstehen langsam, [illegible] auch die damit verbundenen Beschwerden nur allmälig eintreten und lassen sich nur vertilgen, wenn sie mit der Wurzel ausgehoben oder dicht an derselben unterbunden werden können, wodurch sie absterben.

Polytechnische Institute und **Schulen** sind Lehranstalten für die mannichfaltigen Wissenschaften, Künste und Kenntnisse, welche bei der Ausübung von Gewerben und industriellen Unternehmungen aller Art in Betracht kommen. Sie sollen genaue Einsicht in die Zwecke gewerblicher Bestrebungen und die zur Erreichung derselben vorzunehmenden Arbeiten, die Natur der benutzten Stoffe, die Einrichtung und Wirkung der Werkzeuge und Maschinen und alle Einflüsse eröffnen, welche bei solchen Arbeiten vorkommen können. Die gewerbliche Thätigkeit gelangt durch den Besitz solcher Kenntnisse erst zum wahren Bewußtsein, das ihr abgeht, wenn sie nur auf der erworbenen Fertigkeit beruht. Nur Einsicht in den Vorgang bei der Bearbeitung eines Gegenstandes und die dabei ins Auge zu fassenden Naturgesetze und andere Umstände eröffnen den geraden Weg zu Verbesserungen, indem sie den Grund einer Unvollkommenheit auffinden lehren und setzen den Gewerbsmann in den Stand, mit Erfolg neue Mittel für seine Zwecke zu [illegible]fen. Lehrgegenstände polytechnischer Anstalten sind [illegible] Physik oder die Lehre von den auf bloßer Bewegung beruhenden Naturerscheinungen, **Chemie** (s. d.); Naturgeschichte und Kenntniß der Naturproducte, sowie ihrer Benutzung (Waarenkunde); die Erklärung der wichtigern Gewerbe und Fabrikationen und der dabei angewendeten mechanischen und andern Arbeiten (Technologie); höhere und angewandte Mathematik; Mechanik und Maschinenkunde mit Erläuterung der wichtigern an guten Modellen; Zeichnen und zwar aus freier Hand, Maschinenzeichnen, architektonisches Zeichnen und Planzeichnen. Dazu kommt noch der Unterricht in der Buchhalterei über gewerbliche Unternehmungen, im schriftlichen Ausdruck und in neuern Sprachen, in Handels[illegible], Handelsgeschichte und Geographie. Drei bis vier Jahre werden zur vollständigen Ausbildung eines Zöglings in allen jenen Dingen für nothwendig geachtet, für viele Gewerbe aber ist schon der höchstens zweijährige Besuch einer solchen Anstalt hinreichend ersprießlich. In Deutschland befinden sich ausgezeichnete Institute der Art zu Prag (1801), Wien (1815), München, Berlin, Nürnberg (1823), Dresden (18[illegible]

Karlsruhe und andern Orten; im Auslande ist vorzüglich die polytechnische Schule zu Paris berühmt, welche vom Nationalconvent 1795 gestiftet wurde. Die etwa 300 Zöglinge derselben, welche Uniform tragen, übernahmen bei der Julirevolution von 1830 eine sehr thätige Rolle zu Gunsten des Volkes und ließen später wiederholt Anhänglichkeit an republikanische Ideen bemerken.

Pomaden werden Mischungen (Salben) aus Fett, Wachssalbe und wohlriechenden ätherischen Ölen genannt, die man vorzugsweise benutzt, um die Geschmeidigkeit, den Glanz und das Wachsthum der Haare zu befördern (Haarpomaden); außerdem bedient man sich ähnlicher Mischungen, wie der sogenannten Weintrauben- und Rosenpomade, auch bei dem Aufgesprungen- und Wundsein der Lippen (Lippenpomaden), um deren Heilung zu beschleunigen.

Pombal (Sebastian Joseph von Carvalho, Graf von Oeyras und Marquis von), ein berühmter portug. Staatsminister, geb. 1669, war der Sohn eines Hauptmanns, welcher in die Classe des ärmern portug. Adels gehörte, während P.'s Mutter aus sehr angesehener Familie stammte. P. besaß eine angenehme Persönlichkeit, tollkühnen Muth und seltene Geistesgaben, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Coimbra, wo er die Rechtswissenschaft studirte, und nahm hierauf Kriegsdienste. Nach einiger Zeit mußte er aber wegen unbesonnener Handlungen den Abschied nehmen und selbst Lissabon verlassen. Hierauf beschäftigte er sich mit seiner Ausbildung zum Staatsmann, heirathete trotz des Widerspruchs ihrer stolzen Verwandten eine reiche Witwe von angesehener Familie und kehrte nun nach Lissabon zurück, wo er sich am Hofe so viel Achtung erwarb, daß ihm 1739 die Stelle eines portug. Gesandten in London übertragen wurde. Von da 1745 abberufen, ging er in wichtigen Angelegenheiten nach Wien, wo er nach dem Tode seiner Frau, welche ein Opfer ihrer hochmüthigen Verwandten wurde, deren Verfolgungen P. selbst nur durch seinen Muth und seine Entschlossenheit entging, sich mit einer jungen Gräfin Daun vermählte. Die Gunst der Gemahlin Königs Johann V., das Vertrauen der einflußreichen Jesuiten, denen er so ergeben schien, daß er der große Jesuit genannt wurde, der Ruf des frömmsten, bescheidensten und liebenswürdigsten Weltmannes am Hofe, vermochten aber weder den hohen Adel mit ihm zu versöhnen, noch P. früher als nach des Königs Tode (1750) eine einflußreiche Stelle bei der Regierung zu verschaffen. Sein Nachfolger Joseph I. ernannte ihn aber sogleich auf seiner Mutter Rath zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und gab sich bald ganz der Leitung dieses talent- und kenntnißreichsten Mannes in ganz Portugal hin, welches Johann V. in einem Zustande grenzenloser Schwäche und Verwirrung hinterlassen hatte. Kühn ergriff P., welcher den höhern Adel fortwährend gegen sich hatte, die umfassendsten Maßregeln, um Portugal wieder emporzubringen. Alle Zweige der Verwaltung wurden neu geordnet, Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel ermuntert und selbst die Folgen des unermeßlichen Verlustes, welchen Portugal durch das Erdbeben vom 1. Nov. 1755 erlitt, welches in Lissabon allein 30,000 Menschen das Leben kostete, wußte P. zu mildern. Der König ernannte ihn hierauf zum Grafen von Oeyras und 1756 zum ersten Minister, was den Haß seiner Gegner aber nur steigerte, so sehr P.'s Verdienste um Portugal in die Augen fielen. Allein um so entschlossener trat dieser ihnen nun entgegen und als die Jesuiten auch das abergläubige Volk gegen seine aufgeklärten Maßregeln aufzuregen anfingen, entfernte er sie ganz aus der Umgebung des Königs. Eine Verschwörung des Adels gegen den letztern, bei der die Jesuiten stark betheiligt waren, hatte die Hinrichtung mehrer von P.'s vornehmsten und der Theilnahme überwiesenen Gegnern, sowie die gänzliche Vertreibung der Jesuiten aus Portugal zur Folge, und als darüber Misverständnisse mit dem päpstlichen Stuhle entstanden, trat P. ebenso entschlossen den Ansprüchen desselben entgegen. Die Verbesserung des Volksunterrichts war ein Gegenstand seiner besondern Sorgfalt, und als Mishelligkeiten mit Spanien zu einem kurzen Kriege mit dieser Macht führten, ward dieser Veranlassung, dem portug. Heere durch den von P. an die Spitze desselben berufenen deutschen Grafen von Lippe-Schaumburg eine neue Organisation zu geben und die Grenze in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Allerdings verfuhr P. mitunter zu gewaltthätig, allein in vielen Fällen rechtfertigte ihn die verzweiflungsvolle Lage, in welcher sich Portugal vorher befand, das bei König Joseph I. Tode (1777) in wohlgeordnetem Zustande war und einen gefüllten Schatz besaß. Dessenungeachtet mußte P., da Joseph I. zur Regierung kommende Tochter seine Gegnerin war, seine Entlassung nehmen und alle seine wohlthätigen Einrichtungen aufheben sehen, ja bis zu seinem Ende mit seinen alle erdenklichen Beschuldigungen gegen ihn erhebenden Feinden gleichsam um einen ehrlichen Tod ringen. Sein Andenken wurde 1833 dadurch geehrt, daß Dom Pedro P.'s Bildniß in Bronze am Fußgestell der Reiterstatue Joseph I wieder anbringen ließ.

Pomeranzenbaum (der) gehört zu den mancherlei Arten der Orangerie, ja diese hat eigentlich den Namen von ihm. (S. Orangen.) Er wird ansehnlich größer als der Citronenbaum, hat immergrüne, feste, glänzende und scharf zugespitzte Blätter, welche gleich den weißen Blüten einen starken aromatischen Geruch besitzen, und stammt aus dem wärmern Asien. Die zahlreichen Spielarten desselben liefern theils bittersaure Früchte von bleichgelber Farbe und mit höckeriger Schale, theils süße, welche unter dem Namen von Apfelsinen, Pomesinen und Portogalli bekannt sind; letzterer rührt daher, daß die Portugiesen zuerst diese Art aus Ostindien nach Europa brachten. Hier werden sie jetzt in Italien, Spanien, Portugal und auf den benachbarten Inseln, außerdem in Westindien, in Menge gebaut und machen in vielerlei Gestalten einen wichtigen Handelsartikel nach nördl. Ländern aus. Die mitunter blos erbsengroßen, unreif abgefallenen Pomeranzen werden nämlich zur Bereitung von Pomeranzenessenz oder -Extract, auch Bischofessenz genannt, sowie zum Einmachen benutzt; auch candirt werden sie gleich den überzuckerten oder in Zucker eingelegten Pomeranzenschalen als Magenstärkung genossen. Die letztern kommen ballenweise zum Verkauf und werden meist zum Abziehen von Branntweinen gebraucht. Die reifern Früchte werden häufig eingemacht und die süßen Arten frisch genossen; aus den Pomeranzenblüten werden wohlriechende und

erfrischend schmeckende Wasser und Syrupe, sowie das überaus lieblich riechende Neroliöl bereitet, welches aber selten rein zu haben ist, weil man es nur in sehr kleiner Menge (aus 600 Pfund frischen Blüten kaum einige Loth) herstellen kann. Auch die Blätter finden im Theeaufguß und frisch als ein die Reizbarkeit der Nerven milderndes Mittel ihre Anwendung.

Pommern, eine Provinz des preuß. Staates, zu welcher, außer dem alten Gebiete des frühern Herzogthums P., noch einige Bezirke der ehemaligen Neumark gehören, wird von Mecklenburg, der Ostsee und den preuß. Provinzen Brandenburg und Preußen begrenzt und hat auf 567 □M. gegen eine Mill. Einw. Früher ein Theil des großen Wendenreichs, besteht die Bevölkerung noch aus mit Deutschen vermischten Slawen, und in einigen Gegenden des nordöstl. Landestheiles hat sich sogar bei den Cassuben die wendische Sprache erhalten. Das Christenthum ward im 12. Jahrh., wo auch der Name P. erst vorkommt, hier eingeführt und im Jun. 1824 wurde das 700jährige Jubelfest davon im ganzen Lande gefeiert. Seit 1062 stand P. unter eignen Herzogen, nach deren Aussterben im J. 1637 das Land dem errichteten Erbvertrage zufolge an Brandenburg hätte fallen sollen. Die Schweden hatten sich jedoch während des dreißigjährigen Kriegs in den Besitz von P. gesetzt und behielten im westfäl. Frieden die Insel Rügen und Vorpommern, das Land westl. der Oder, sodaß nur Hinterpommern östl. der Oder an Brandenburg kam. In Folge des nordischen Krieges mußte aber Schweden im Frieden von Stockholm 1720 die Hälfte von Vorpommern an Preußen abtreten und behielt nur den westlichsten Theil (Schwedisch Pommern) mit Rügen. Als Schweden 1815 durch Norwegen vergrößert wurde, überließ es P. an Dänemark, von welchem Preußen dasselbe gegen Lauenburg und 2,600,000 Thlr. eintauschte und so in den Besitz des ganzen P.'s kam. Zu diesem gehörte auch einmal Pommerellen oder Kleinpommern, ein Landstrich zwischen der Ostsee, Weichsel, Netze und Hinterpommern, in dessen Besitz Preußen bei der ersten Theilung von Polen (s. d.) 1773 gelangte und das mit dem jedoch erst 1793 bei der letzten Theilung dazu gekommenen Danzig einen Theil der Provinz Westpreußen ausmacht.

P. gehört zu den gegen die flachen Sandküsten der Ostsee sich senkenden Tiefländern und erhebt sich nur in einem östl. hinziehenden Landrücken, der am rechten Oderufer den Namen trebnitzer Berge führt, etwas über 300 F. über die Meeresfläche. Die Küsten von Hinterpommern sind voller Sandhügel und Dünen, welche der Andrang der Wellen bei starken Stürmen häufig umgestaltet; auch ist der Boden überhaupt sandig, einen Theil von Vorpommern und die Insel Rügen ausgenommen, wo er fruchtbarer ist. Die Oder (s. d.) fließt durch P. dem nahen Meere zu, außerdem aber sind nur einige zum Theil schiffbare Küstenflüsse vorhanden, unter denen die in das stettiner Haff fließende Peene, welche der Abfluß des malchiner Sees in Mecklenburg ist, die Rega, Persante, Stolpe und Leba die wichtigsten sind. Von mehren Landseen steht der ¾ □M. große Madüesee wegen seiner Muränen in besonderm Rufe. Die Landwirthschaft erzeugt die gewöhnlichen Feldfrüchte, von denen ein Theil, sowie Holz, fettes Rindvieh, gesalzene und geräucherte Fische, Gänse, die im Ganzen oder von denen nur die Brüste geräuchert werden, auch Gegenstand der Ausfuhr sind. Bernstein, etwas Salz, Kalk, Torf, Rasen- oder Sumpfeisenerz sind die Producte P.'s aus dem Mineralreiche. Das Gewerbswesen ist von geringem Umfang und bewegt sich, so weit es nicht mit der Schiffahrt zusammenhängt und die Verarbeitung des Bernstein etwa ausgenommen, in den gewöhnlichen Richtungen; desto wichtiger ist der Handel, welchen die Lage an der See und die Oder begünstigen. Hinsichtlich der Verwaltung ist P. in die drei Regierungsbezirke Stettin, Stralsund und Cöslin eingetheilt; von höhern Unterrichtsanstalten ist die Universität in Greifswald zu bemerken. Hauptort der Provinz ist die Festung Stettin (s. d.) mit dem Hafen Swinemünde, einem Flecken mit 4000 Einw. und einer Seebadeanstalt. Außerdem gehören zu den wichtigern Orten: Stargard an der schiffbaren Ihna mit 9500 Einw., die ehemalige Hauptstadt von Hinterpommern (zum Unterschied von Altstargard in Mecklenburg und Stargard in Preußen auch Neustargard genannt); Kolberg an der Persante mit 6000 Einw., eine starke Festung und durch ihre tapfern Vertheidigungen im siebenjährigen Kriege gegen die Russen, sowie 1807 gegen die Franzosen (s. Nettelbeck) berühmt; Köslin mit 5000 Einw., eine Meile von der See am Fuße des Gollenberges, auf welchen ein im Aug. 1829 den im deutschen Befreiungskriege gefallenen pomm. Kriegern errichtetes Denkmal (ein Kreuz auf einem Unterbau von Granit) steht, ist der Sitz einer Regierung; Stolpe am gleichnamigen Flusse mit 6000 Einw., hat Seehandel über den 2 M. seewärts gelegenen Flecken Stolpemünde und viele Bernsteinarbeiter; Demmin an der Peene hat 4500, Anclam [illegible], Uckermünde 3000 und Pasewalk 4500 Einw. Auf den Inseln Usedom und Wollin liegen Usedom mit 1100 Einw., das schon erwähnte Swinemünde und Wollin mit 3300 Einw., in dessen Nähe vermuthlich das 1183 zerstörte Julin stand, welches vom 10.—12. Jahrh. eine Hauptniederlage des Handels am baltischen Meere war. An der Mündung der Peene in den dammschen See liegt das befestigte Damm oder Altdamm mit 2500 Einw.; Garz an der Oder hat [illegible], Greifenhagen an der Regelitz 4500, Pyritz 3600 Einw.; in der Nähe liegt der von vier ehrwürdigen Linden beschattete heilige oder Ottobrunnen, wo Bischof Otto von Bamberg im Jun. 1124 die ersten Pommern taufte. Labes an der Rega hat 2200, Naugard mit einer Straf- und Besserungsanstalt 2000, Kammin an der Divenow mit einem schönen Dom aus dem 12. Jahrh. 2500 Einw.; Treptow an der Rega zählt 4500, Barth 4000 Einw.; Wolgast an der Mündung der Peene mit 4000 Einw. war die Residenz der ehemaligen Herzoge von P. An der Meerenge Gellen liegt Stralsund (s. d.), der Sitz einer Regierung, unter der auch die nahe Insel Rügen (s. d.) steht; Belgard zählt 2500, Neustettin 2700, Tempelburg 2600, Rügenwalde unweit der Mündung des Wipperflusses 5000 Einw. und hat ein Seebad. Lauenburg an der Leba hat [illegible] Einw.; Greifswald am schiffbaren Ryck in der Nähe des Meeres mit 8400 Einw., ist der Sitz einer Universität, einer Schiffahrtsschule und mehrer hoher Gerichtshöfe. Auf der nördlichsten Spitze der pommerschen Küste, Rixhöft oder Reserhooft genannt, befindet sich ein 220 F. hoher Leuchtthurm

Pomōna, die Göttin der Baumzucht und des Gar-
enbaues bei den Römern, ward als eine schöne aber spröde
Nymphe gedacht, um deren Gunst sich alle Gottheiten der
Felder lange vergeblich bewarben. Endlich gelang es dem
Vertumnus, nachdem er schon als Schnitter, Winzer und
Ackersmann abgewiesen worden war, als altes Mütterchen
durch klägliche Erzählungen von spröden Schönen ihr Herz
so zu rühren, daß sie seine Gattin wurde, als er darauf in
Gestalt eines Jünglings nochmals um sie warb. Abgebildet
wird sie mit einem Fruchtkranze im Haar, mit einem Korbe
voll Früchte oder mit Früchten im Schoose. Ihr Name ist
auch als Titel für Schriften über Obstbaumzucht und Obst-
kunde in Gebrauch.

Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de),
eine von den erklärten Geliebten König Ludwig XV. von
Frankreich, war 1720 geboren und von zweifelhafter Her-
kunft, aber außerordentlicher Liebenswürdigkeit und mit vie-
lem Talent und Verstand begabt. Sie hatte eine gute Er-
ziehung genossen und war seit 1741 mit dem Unterfinanz-
pächter Lenormand d'Etioles verheirathet. Dessenungeachtet
ließ sie sich von ihrer Mutter, welche von einem Finanz-
pächter unterhalten wurde, dazu verleiten, um die Gunst
des Königs zu buhlen, dem sie wie zufällig zuerst während
einer Jagd begegnete. Ludwig XV. verlor sie seitdem nicht aus
den Augen und schenkte ihr nach Auflösung seines Verhält-
nisses mit Frau v. Chateauroux völlig seine Gunst, in der
sie sich auch schnell zu behaupten verstand. Da ihr Gatte
Widerspruch gegen diese Verbindung erhob, wurde er aus
Paris weggewiesen, ließ sich aber nach einiger Zeit durch
die Ernennung zum Generalpächter der Finanzen und spä-
ter der Posten beschwichtigen. Die neue Favorite wurde
1745 bei Hofe als Marquise de P. vorgestellt und erhielt
nun ein Jahrgeld von 240,000 Francs, benutzte aber das
erlangte Ansehen im Anfange selten, um Einfluß auf die
Geschäfte zu üben und machte sich namentlich Gelehrte und
Künstler zu Freunden. Als später ihre Reize zu verblühen
anfingen, wußte sie Ludwig XV. doch fortwährend zu be-
herrschen, war aber auch so wenig eifersüchtig, selbst seiner
Sinnlichkeit andere Frauen zuzuführen. Dafür nahm sie
aber jetzt desto mehr Antheil an den Ludwig XV. ohnehin
verhaßten Geschäften, vergab und nahm die wichtigsten Äm-
ter nach Gefallen und stand selbst mit auswärtigen Höfen
im Briefwechsel. Daß Maria Theresia ihr geschmeichelt,
Friedrich II. aber über die P. gespottet hatte, war der
Hauptbeweggrund, welcher Frankreich im siebenjährigen Kriege
zum Bundesgenossen Östreichs gegen Preußen machte und
ihm so großen Nachtheil brachte. Daß sie, am Ende doch
hauptsächlich aus beleidigter Eitelkeit, die Aufhebung des
verhaßten Jesuitenordens in Frankreich durchsetzte, vermochte
das Volk nicht mit der P. zu versöhnen, welches sie auch
der maßlosen Verschwendungen wegen verwünschte, zu den
sie den zur Sparsamkeit geneigten König verleitete, von
dem sie bei ihrem 1764 erfolgten Tode selbst kaum be-
dauert wurde.

Pompējus (Cnejus) Magnus oder der Große, einer
der berühmtesten Männer des alten Roms, geb. 107 v. Chr.,
war der Sohn des zwar geschickten, aber seiner Härte und
seines Eigennutzes wegen so verhaßten röm. Feldherrn Cne-
jus Pompejus Strabo, daß dessen Leichnam, nachdem ihn
87 v. Chr. der Blitz getödtet hatte, in die Tiber geworfen
wurde. P. gewann dagegen schon als Jüngling durch sein
einnehmendes Benehmen, seine Mäßigkeit, Redlichkeit und
Gewandtheit in den Waffen die Zuneigung des Volks. Wäh-
rend des ersten Bürgerkriegs machte er seinen ersten Feldzug
unter seinem Vater mit, welcher ein Heer unweit Rom ge-
gen Cinna befehligte und gab glänzende Proben von Gei-
stesgegenwart und entschlossenem Muthe. Durch P. vor-
züglich besiegte Sylla (s. d.) die Partei des Cinna und
Marius (s. d.), sowol in Italien als auch in Sicilien und
in Afrika, wofür er den Beinamen des Großen (Magnus)
und einen Triumph zugestanden erhielt, obgleich er nicht das
dazu erfoderliche Alter besaß und vorher weder das Amt eines
Consuls noch Prätors bekleidet hatte. Als nach Sylla's Tode
(78 v. Chr.) der Consul Lepidus die Obergewalt an sich
reißen wollte und mit einem Heere gegen Rom anrückte,
wurde er von P., welcher es mit dem andern Consul Ca-
tulus hielt, besiegt und genöthigt, nach Sardinien zu gehen,
wo er starb. Hierauf unterwarf P. dessen Anhänger im cis-
alpinischen Gallien und in Spanien, wo er aber erst, nach-
dem der an der Spitze stehende Sertorius 72 v. Chr. durch
Mörderhand umgekommen war, zu siegen vermochte. Bei
der Rückkehr nach Italien half er noch die seit drei Jahren
dauernde Sklavenempörung beendigen, erhielt einen zweiten
Triumph zuerkannt und wurde mit Crassus im J. 70 v.
Chr. zum Consul gewählt. Seine nächste Waffenthat war
die Vernichtung der Seeräuber im mittelländ. Meere, welche
ungemein überhand genommen hatten und die P., mit
außerordentlicher Gewalt auf drei Jahre bekleidet, mit
500 Kriegsschiffen binnen 40 Tagen zu Paaren trieb, viele
Schiffe und ihre festen Plätze eroberte und 20,000 Gefan-
gene machte. Das Vertrauen zu P. wuchs dadurch so sehr,
daß ihm mit gleich außerordentlicher Machtvollkommenheit
auch der Oberbefehl in Asien und im Kriege gegen den Mi-
thridates (s. d.) übertragen wurde, den er durch seine
Siege zur Verzweiflung brachte, sodaß er sich das Leben
nahm. Auch Palästina und Syrien machte P. den Römern
zinsbar und kehrte nach einer Abwesenheit von sechs Jahren
nach Italien zurück, wo man befürchtete, er werde mit
seinem Heere nach Rom kommen und die Alleinherrschaft
an sich reißen. Allein P. strebte wol nach der Obergewalt
über ein freies Volk, aber nicht nach Vernichtung der Frei-
heit, entließ daher vorher seine Armee und zog als Privatmann
unter dem Jubel der Menge in Rom ein, wo er wegen sei-
ner Siege einen dritten Triumph hielt, der zwei Tage dauerte
und von der gemachten Beute 20,000 Talente (25½ Mill.
Thaler) in den öffentlichen Schatz niederlegte. Als P. je-
doch nach einiger Zeit sah, daß er seine Absicht, den ersten
Platz im Reiche als Privatmann zu behaupten, nicht errei-
chen werde, verband er sich mit dem reichen Crassus und
dem an Talenten Allen überlegenen Jul. Cäsar zu gemein-
samer Ausführung ihrer ehrgeizigen Entwürfe, welche Verbin-
dung als das erste Triumvirat in der röm. Geschichte bezeich-
net wird. P. vermählte sich noch dazu mit Cäsar's Toch-
ter Julia und so erschien eine Verbindung unauflöslich, de-
ren Einfluß in Rom weder Senat noch Volk zu widerste-
hen vermochten und die über Ämter und Provinzen nach
Willkür schaltete. Nachdem aber Crassus, welcher sich aus

Begierde nach den Schätzen des Morgenlandes die Provinz Syrien hatte zutheilen lassen, 53 v. Chr. gegen die Parther gefallen war, erkaltete allmälig die Freundschaft des P. und Cäsar, und da auch Julia um dieselbe Zeit starb, wurden beide zu Nebenbuhlern. Vergebens suchte P. durch Begünstigung der Gegner Cäsar's dem steigenden Einflusse desselben beim Volke entgegen zu arbeiten, welchen derselbe durch seine Siege in Gallien und Britannien gewonnen hatte, allein noch weniger Mittel zum Widerstande waren vorbereitet, als Cäsar (s. d.), die Befehle des röm. Senats nicht achtend, endlich sogar mit einem Theile seines geübten und ihm ergebenen Heeres 50 v. Chr. gegen Rom vorrückte, dessen Vertheidigung dem P. übertragen war. Dieser entfernte sich daher nach Brundusium und ging von da nach Griechenland, wo er mit seinen Anhängern sich erst zur Bekämpfung Cäsar's rüstete, der nun Italien und dann Spanien, die Provinz des P., unterwarf, ehe er diesen selbst in Griechenland angriff, wo er unterdessen ein großes Heer versammelt hatte. Cäsar's Heer war minder zahlreich und erlitt selbst im Anfange einigen Verlust, bevor im J. 48 bei Pharsalus in Macedonien eine Hauptschlacht für Cäsar entschied. P. flüchtete nach der Küste und segelte auf einem Proviantschiffe nach Ägypten, wo er bei dem jungen Ptolemäus Schutz zu finden hoffte, dessen Vater P. wichtige Dienste geleistet hatte. Die für den minderjährigen König regierenden Räthe ließen aber den in einem Kahne mit verrätherischer Freundlichkeit ans Land geholten P. im Angesicht seiner auf dem Schiffe zurückgebliebenen Gattin Cornelia ermorden, um Cäsar einen Dienst zu leisten. Der Kopf wurde vom Körper getrennt, der am Ufer liegen blieb und nachher von einem treuen Freigelassenen und einem röm. Soldaten auf einem kleinen Scheiterhaufen von Schiffstrümmern verbrannt ward. Der wenig Tage nachher anlangende Cäsar, welchem man des P. Kopf darbrachte, wandte sich mit Thränen davon ab, bestrafte die Mörder seines großen Gegners, ließ dessen Haupt feierlich bestatten und errichtete ihm ein prächtiges Denkmal. — Von den

eiden Söhnen des P. fiel der ältere, Cnejus, in Spanien, wo er, anfangs mit großem Erfolge, den Krieg wider Cäsar mit seinem jüngern Bruder Sextus erneuerte, welcher nach dessen Tode nach Rom zurückberufen wurde. Er bekam hier das väterliche Vermögen aus dem Staatsschatze erstattet, wurde Oberbefehlshaber der röm. Flotte und der Mittelpunkt der Gegner des neuen Triumvirats des Antonius, Octavius und Lepidus. Im J. 36 vernichtete aber Octavian die Macht des P., welcher zum Antonius flüchtete und auf dessen Befehl 35 v. Chr. in Asien ermordet wurde. — Den Namen der Pompejussäule führt die vorstehend abgebildete Säule, welche südl. von den Mauern von Alexandrien in Ägypten, etwa eine Viertelstunde davon auf einer Anhöhe steht und die höchste Säule in der Welt ist. Sie besteht aus röthlichem Granit, ist aus drei Theilen zusammengesetzt, 88 F. 6 Zoll hoch und hat oben 22 F. 2 Zoll, unten 24 F. 2 Zoll im Umfange. Nur die Vermuthung, daß sie zu dem Denkmale des in dieser Gegend ermordeten Pompejus des Großen gehört habe, mag die Veranlassung zu dem jetzt als unrichtig anerkannten Namen gegeben haben und aus der freilich sehr verstümmelten Inschrift scheint vielmehr hervorzugehen, daß sie zu Ehren des röm. Kaisers Diocletian errichtet worden sei; doch sind auch noch andere Vermuthungen über die ursprüngliche Bedeutung derselben aufgestellt worden. Auf der Gipfelfläche der Säule befindet sich eine Vertiefung von zwei Zoll, aus welcher geschlossen worden ist, daß eine Bildsäule oben gestanden habe. Erstiegen wurde die Säule zuerst 1773 von engl. Seeleuten, welche einen Papierdrachen so über dieselbe steigen ließen, daß durch Herabziehen desselben auf der andern Seite der Säule ein daran befestigter Bindfaden quer über das Capitäl zu liegen kam und auf beiden Seiten zur Erde herabhing. Mittels dieses Bindfadens wurde zuerst eine Leine, mittels dieser ein Seil und so endlich eine Strickleiter an die Säule emporgezogen und befestigt, auf welche Art sie seitdem öfter erstiegen wurde.

Pompiers ist der franz., auch bei uns gebräuchliche Name für die zur Bedienung der Feuerspritzen und anderer Feuerlöschgeräthe, sowie zu den bei dem Löschen von Feuersbrünsten überhaupt vorkommenden Geschäften besonders eingeübte und militairisch eingetheilte Mannschaft, welche in großen Städten beständig zum Dienst bei Feuersgefahr sich bereit hält.

Pön ist ein aus dem lat. poena entstandener Ausdruck für Strafe und verpönt heißt so viel wie bei Strafe verboten.

Ponderäbel heißt wägbar und daher versteht man unter Ponderabilien in der Naturlehre solche Stoffe, welche sich auch durch ihr Gewicht zu erkennen geben, also wägen lassen, Imponderabilien aber oder unwägbare Stoffe werden das Licht, die Wärme, der Magnetismus und die Elektricität genannt, unter deren Eigenschaften wir die, daß sie wägbar wären, noch nicht kennen. Übrigens beruht die Benennung Imponderabilien auf der allerdings noch nirgend erwiesenen Annahme, daß jene Kräfte von besondern feinen Stoffen (Lichtstoff, Wärmestoff) ausgeübt werden.

Pondichéry, ein franz. Gebiet von 4 □M. mit 60,000 Einw. auf der Küste Koromandel in Ostindien, wo in flacher sandiger Gegend an der Mündung des Flusses Gingo die Stadt Pondichery mit 25,000 Einw. liegt, welche nach Abstammung und Religion (Europäer, Indier, Mohammedaner) besondere Stadttheile bewohnen. Die Stadt besitzt eine vortreffliche Rhede, ist der Mittelpunkt des franz. Handels in Indien, der Sitz mehrer Fabriken und einiger von Europäern geleiteten Unterrichtsanstalten. P. wurde 1672 von den Franzosen erworben, die es zu einer starken Festung machten, seit 1761 aber in den Kriegen mit den Engländern mehrmals an diese verloren, die es zuletzt bis 1814 behielten und im pariser Frieden als einen fast offenen Ort mit der Bedingung zurückgaben, daß Frankreich keine neuen Befestigungen anlegen und blos wenige Truppen dort unterhalten dürfe.

Pongo oder Schimpanse wird eine Affenart genannt, welche in Afrika in den Gegenden an der Küste von Guinea lebt, beinahe die Größe eines Mannes erreicht und mit bräunlichem oder schwärzlichem Haar bekleidet ist. Ihre Arme sind kürzer als bei andern Affen und den Erzählungen der Reisenden zufolge überträfe der Pongo in der Ähnlichkeit mit den Menschen noch den Orang-Utang. (S. Affen.) Diese Thiere halten sich meist in Heerden zusammen, erbauen sich eine Art Hütten von Buschwerk und wehren sich mit Steinen und Stöcken tapfer gegen ihre Angreifer, ja sollen sogar Elefanten damit von ihren Lagerplätzen fern halten. Mehrmals schon sollen Negerkinder von ihnen geraubt und dann mit großer Zärtlichkeit als ihres Gleichen aufgezogen worden sein, und von ihrer Gelehrigkeit und Anstelligkeit werden überhaupt außerordentliche Dinge erzählt.

Poniatowski. Das poln. Fürstengeschlecht dieses Namens stammt von dem alten ital. Hause der Torelli, Abkömmlingen der Grafen von Guastalla und Montechiarugolo ab und wurde von Jos. Salinguerra V. zu Anfang des 17. Jahrh. durch seine Vermählung mit der Erbin des poln. Lehns Poniatow gestiftet, wovon er den Namen annahm. Ein Enkel desselben, Stanislaus, Graf von P., geb. 1678, war Kronschatzmeister von Polen, sodann Gesandter Karl XII. von Schweden in Konstantinopel und leistete nach dessen Tode August II. und August III. noch wichtige Dienste. In zweiter Ehe mit einer Prinzessin Czartoryiski vermählt, wurde er Vater von Stanislaus II. August, Graf von P., welcher als poln. Gesandter in Petersburg die persönliche Gunst der Kaiserin Katharina II. erwarb, mit ihrer Unterstützung 1764 König von Polen wurde, allein auch von ihr genöthigt, 1794 dem Throne des getheilten Landes entsagen mußte. (S. Polen.) — Joseph Anton, Fürst von P., Marschall von Frankreich, geb. 1762 zu Warschau, ein Neffe des Vorigen, war der Sohn von Andreas P., welcher Starost von Polangen war, 1756 zum deutschen Reichsfürsten erhoben wurde und als kais. Feldzeugmeister 1773 zu Wien starb. Auch der junge P. war schon Obrist und kais. Flügeladjutant im östr. Heere, als ihn die Ereignisse bewogen, 1789 nach Polen zurückzukehren, wo er bei der neuen Organisation des Heers thätig mitwirkte und im Feldzuge 1792 als Generalmajor gegen die Russen commandirte. Als sich jedoch der König selbst der russ. Partei anschloß, nahm P. mit mehren Offizieren seine Entlassung, nahm aber unter Kosciuszko 1794 von Neuem an der Vertheidigung der poln. Unabhängigkeit Theil.

Nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes lebte er zurückgezogen in Wien, seit 1798 aber auf seinen Gütern bei Warschau, welche ihm Preußen zurückgegeben hatte, und lehnte die ihm von Rußland gemachten vortheilhaften Anträge ab. Zögernd und erst nach der von Napoleon zugesagten Herstellung Polens schloß er sich 1806 den Bestrebungen der poln. Patrioten an und wurde Kriegsminister des neugebildeten Herzogthums Warschau, dessen Truppen er 1809 mit Auszeichnung gegen die Östreicher commandirte. Hierauf war er wieder als Kriegsminister thätig, bis er bei Eröffnung des Krieges von 1812 gegen Rußland das Commando eines Corps von 36,000 M. Polen erhielt und an den wichtigsten Ereignissen jenes verhängnißvollen Kampfes mit großem Ruhme bis zur Schlacht bei Leipzig Theil nahm. Während derselben focht er mit größter Tapferkeit auf dem rechten Flügel der franz. Schlachtordnung und wurde von Napoleon hier zum franz. Marschall ernannt, sowie zuletzt mit der Deckung des Rückzugs beauftragt. Einer der Letzten unter den Flüchtigen des geschlagenen Heeres, fand er dabei am 19. Oct. 1813 seinen Tod im angeschwollenen Elsterflusse, indem er, schon verwundet, sich zu Pferde durch denselben ans linke Ufer retten wollte. Erst am 24. Oct. fand man den Leichnam des Fürsten bei der später mit einem einfachen Denkmale bezeichneten Stelle und am 26. wurde er mit den ihm gebührenden Ehren beigesetzt, 1816 aber mit Erlaubniß des Kaisers Alexander I. nach **Krakau** (s. d.) gebracht und im Dome bestattet. Ein von ihm hinterlassener natürlicher Sohn, **Joseph P.**, geb. 1790, befand sich 1830 als Offizier bei der Eroberung von Algier und wurde von seines Vaters Schwester, der 1834 zu Tours verstorbenen Fürstin Tyszkiewicz, an Kindes Statt angenommen.

Pönitenz, eigentlich **Reue**, nennt der Sprachgebrauch der katholischen Kirche die Strafe oder **Buße** (s. d.), welche der Priester dem Beichtkinde zur Genugthuung für begangene Vergehen auferlegt, z. B. Wachen, Fasten, Wallfahrten u. s. w. Die Strafen für kirchliche Vergehen bestimmen die Pönitenzbücher, die auch die Ceremonien, sowie die Gebete beim Sündenbekenntnisse und Sündenerlaß lehren. — **Pönitenzpfarre** heißt eine Pfarrstelle mit sehr geringen Einkünften, in einer abgelegenen rauhen oder ungesunden Gegend, oder mit andern Unannehmlichkeiten verknüpft, deren Verwaltung besser angestellt gewesenen Pfarrern zur Strafe für leichte Vergehen übertragen wird.

Pontifex, in der Mehrzahl **Pontifices**, nannten die alten Römer Priester, welche keiner von ihren Gottheiten ausschließlich dienten und deren es nie mehr als 15 gab. Sie machten ein Collegium aus, hatten insbesondere darauf zu sehen, daß die geringern Priester ihre Schuldigkeit thaten und bestimmten in allen die Religion betreffenden und von den Gesetzen nicht vorgesehenen Fällen, wie es gehalten werden müsse. Das Haupt derselben hieß **Pontifex Maximus** (Oberpriester) und wurde vom Volke meist aus Personen gewählt, welche die vornehmsten Staatswürden bekleidet hatten; später legten sich die röm. Kaiser selbst diesen Amtstitel bei. Die Pontifices hatten auch die Eintheilung des Jahres und Einrichtung des öffentlichen Kalenders zu besorgen und der Pontifex Maximus mußte allen öffentlichen und feierlichen Religionshandlungen, sowie den Volksversammlungen bei den Wahlen der Priester beiwohnen, um dieselben zu weihen. — In der röm.-katholischen Kirche wird unter **Pontificat** die Würde des Papstes verstanden, der auch Pontifex Maximus im Lateinischen genannt wird, **Pontificalien** aber heißen die an Festtagen von höhern katholischen Geistlichen getragenen Gewänder; in pontificalibus erscheinen heißt daher eigentlich in priesterlicher Amtstracht einhergehen, uneigentlich braucht man aber denselben Ausdruck auch für jeden festlichen Anzug.

Pontinischen (die) oder **pomptinischen Sümpfe**, an der südl. Spitze des Kirchenstaates, sind eine sehr ungesunde Niederung, welche sich an der Küste 10 M. lang und 2—4 M. breit, von Nettuno bis Terracina hinzieht und durch eine Menge von den Apenninen kommende kleine Gewässer versumpft ist, deren Abfluß ins Meer durch die niedrige Lage des Bodens gehemmt wird. In den ältesten Zeiten Roms sollen dort sich zahlreiche Städte befunden haben, von denen eine Pometia hieß und nach welcher die ganze Gegend noch benannt wird. Kriege und der mit zunehmender Versumpfung immer ungesunder werdende Aufenthalt machten diesen Landstrich schon frühzeitig veröden und mehre röm. Kaiser, sowie später mehre Päpste unternahmen vergeblich, denselben durch gänzliches Austrocknen wieder für den Anbau zu gewinnen und damit zugleich die Quelle der von dort aus selbst über die benachbarten Gegenden sich verbreitenden, nachtheiligen Ausdünstungen zu vertilgen; indeß geriethen auch die getroffenen Vorkehrungen von Zeit zu Zeit immer wieder in Verfall. Indessen ist durch die auf Papst Pius VI. Befehl ausgeführten Entwässerungskanäle, Dämme und spätere Anlagen doch viel erreicht und jetzt in diesem einförmigen Landstrich, durch welchen die schöne Straße von Rom nach Neapel führt, viel Boden für den Ackerbau gewonnen worden; außerdem ernähren die unabsehbaren Weiden große Heerden von Büffeln, Rindern

nd Pferden; wildes Geflügel nistet in Menge in dem ho- en Schilf und Rohr und nach der Küste hin liegen an- ähnliche Waldungen. Das erdfahle Ansehen der wenigen Bewohner einiger einsamen Wirthshäuser an der Straße nd in weiten Entfernungen voneinander liegenden Pacht- öfe, sowie der bei den Heerden weilenden Hirten bezeugt ber den noch immer verderblichen Einfluß der Ausdünstun- en dieser Sümpfe, die besonders gefährliche Fieber hervor- ingen. Die beständige Bevölkerung derselben ist daher sehr klein und die erfoderlichen Feldarbeiten werden von in den Apenninen wohnenden Landleuten errichtet, welche zum Theil familienweise, wo möglich ihre Habe auf schwerfälligen, von Büffeln gezogenen Karren mitführend, im Jun. herab vom Gebirge kommen, um die Ernte zu besorgen. Eine Hütte von Rohr, manchmal auf mehre Fuß hohen Pfählen, oder eine Art Zelt dient die meist kurze Zeit ihres Verweilens diesen Leuten als Wohnung für die Nacht, von denen die Abbildung nach einem vortrefflichen

mälde von dem 1835 zu Venedig gestorbenen, ausgezeich- en Maler Leopold Robert aus Lachaux de Fonds im nton Neufchatel, das bei der Kunstausstellung in Paris J. 1831 unter 2500 als das beste anerkannt wurde, e eben anlangende Familie darstellt, die fröhlich und hlgemuth der hier ihrer wartenden harten Arbeit, spär- en Kost und dem Fieber entgegensieht, das immer Theil derselben nach wenig Wochen mit fortnimmt, m sie in die Heimat zurückkehren. Erst wenn die große ze vorüber ist, kommen diese Arbeiter gegen Ende Oct. einige Zeit zum andern Male wieder, um die Felder Neuem zu bestellen.

Pontons, deutsch Brückenschiffe, heißen in Form großer one aus Holz, Metallblech oder über Holzgerippe ge- nter und getheerter Leinwand verfertigte Fahrzeuge von r 3 F. Tiefe, 3—6 F. Breite und bis über 30 F. ge, welche von den Heeren im Kriege auf Wagen mitgeführt werden, um erfoderlichen Falles mittels derselben und dem in vorbereitetem Zustande dabei befindlichen übrigen Material, über Flüsse und andere Gewässer Pontons- oder Schiffbrücken schlagen zu können, welche den Übergang aller Truppengattungen und des Fuhrwesens erlauben. Dies geschieht von den Pontoniers, welche für diese und andere zu militairischen Zwecken auf dem Wasser vorfallende Arbeiten besonders eingeübte Mannschaft sind. Das Verfahren bei der Aufstellung einer Pontonsbrücke besteht im Wesentlichen darin, daß die Pontons ins Wasser gebracht, mit Ankern im Grunde und durch von einem zum andern reichende Balken untereinander befestigt werden, welche zugleich die Unterlage des von quer darüber gelegten Balken und Bretern gebildeten Brückenweges abgeben. Schon bei den Alten führten die Heere hölzerne Fahrzeuge zur Aufstellung ähnlicher Brücken mit sich, die aber jetzt auch als stehende Schiffbrücken über große Flüsse zum gewöhnlichen Gebrauche benutzt werden, wo der Bau fester Brücken unverhältnißmä-

ßige Kosten verursachen und jeder Eisgang dieselben mit großen Beschädigungen bedrohen würde. (S. Brücken.)

Pope bedeutet einen niedern, Protopope einen höhern Priester der griech. Kirche; die Benennung wird von dem Lateinischen hergeleitet, indem bei den alten Römern Popae Diejenigen waren, welche die Opferthiere zum Altare führten und schlachteten.

Pope (Alexander), ein engl. Dichter, dessen hauptsächliche Vorzüge Gewandtheit und Schönheit des sprachlichen Ausdrucks, ein seltenes Talent philosophische Ansichten in Versen auszusprechen, Witz und Satire sind, war der Sohn eines Leinwandhändlers und 1688 zu London geboren. Gelehrte Schulen besuchte P. blos bis zu seinem 12. Jahre, und verfolgte dann seine vielseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen im Älternhause unter Leitung von katholischen Geistlichen weiter, indem seine Familie sich zur röm. Kirche bekannte. Sehr frühzeitig beschäftigten ihn Versübungen und Übersetzungen poetischer Werke der Alten und bald nach seiner Rückkehr von der Schule ward ein Gedicht auf die Einsamkeit von ihm gedruckt. Aufsehen erregten zuerst die von ihm 1709 herausgegebenen Idyllen, das zwei Jahre später erschienene Lehrgedicht aber „Versuch über die Beurtheilungskunst" (deutsch von Dambeck, Prag 1807), sowie das gegen weiblichen Leichtsinn gerichtete satirische Epos „Der Lockenraub" (deutsch von Merkel, Lpz. 1797) erwarben ihm schnell einen großen Ruf, sodaß ihm die 1715 begonnene Herausgabe einer engl. Übersetzung der Iliade auf Subscription, welcher er die in Verbindung mit einigen andern Gelehrten veranstaltete der Odyssee folgen ließ, durch ihren Ertrag die Mittel zu einem behaglichen Leben gewährten. Durch die Angriffe, welche sich P. in seinen Werken auf andere Schriftsteller und namentlich solche erlaubte, von denen er getadelt worden war, gerieth er in zahlreiche literarische Streitigkeiten und schrieb endlich das Spottgedicht „Dunciade", welches ihn zwar gegen alle seine Widersacher in Vortheil setzte, aber wegen der zum Theil übertriebenen Persönlichkeiten auch vielen Tadel einbrachte. Das ausgezeichnete philosophische Lehrgedicht „Versuch über den Menschen" (deutsch von Hohlfeldt, Dresd. 1822) veranlaßte noch nach P.'s Tode eine deutsche Entgegnung („Anti-Pope", von Joh. Georg Schlosser, Lpz. 1777); außerdem gehört noch eine von P. selbst herausgegebene Sammlung einiger seiner Briefe zu seinen vorzüglichen Werken, von denen nach P.'s 1744 erfolgtem Tode mehre Gesammtausgaben erfolgt und die auch ins Deutsche (5 Bde., Altona 1758—63) übersetzt worden sind. In seinem Einflusse auf die engl. Literatur half P. die mit dem 18. Jahrh. durch Befolgung franz. Muster begonnene Verdrängung des altengl. Geschmacks wesentlich befördern. Gewinnsucht und überaus große Reizbarkeit ließen ihn oft alle Rücksichten auch gegen solche Personen vergessen, denen er vielen Dank schuldig war, und machten, daß er wenig nähere Freunde besaß.

Popularität oder Volksbeliebtheit ist eine Eigenschaft, welche schon in den Staaten des griech. und röm. Alterthums für sehr wichtig zur Erreichung von Einfluß und Wirksamkeit im Staatsleben angesehen wurde. Nur Derjenige wird die Zuneigung des Volks erwerben, welcher zu dessen Bildungsstufe, dessen Begriffen und Ansichten herabzusteigen fähig ist. Dabei muß er es aber redlich meinen und nicht aus Eigennutz und Ehrsucht um die Volksgunst buhlen, überhaupt blos nach einer edlen Popularität streben, die man durch eine für das Volk heilsame und nützliche Wirksamkeit, eine unerschrockene Vertheidigung seiner Rechte und ein einfaches, leutseliges Benehmen gegen die Einzelnen aus dem Volke gewinnt, mit denen der Zufall uns zusammenführt. Man nennt aber auch die Schreibart eines Schriftstellers populair oder schreibt ihr Popularität zu und versteht darunter eine solche Deutlichkeit und Verständlichkeit desselben, daß seine Schriften auch den nicht wissenschaftlich gebildeten Ständen genießbar sind. Das Streben nach einer solchen Popularität auch in Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände ist stets lobenswerth, wenn es nicht in Oberflächlichkeit und Gemeinheit ausartet und für die höhere geistige Ausbildung des Volkes ist wahre Popularität der Schreibart von der höchsten Wichtigkeit. Erfreulich ist es namentlich in unserer Zeit, daß man auf diese Art eine Menge von Kenntnissen, welche früher die sogenannten Gelehrten als ihr ausschließliches Eigenthum ansahen, zum Gemeingut der Nation zu machen sucht.

Porcia, eine der berühmten Freiheitsheldinnen des alten Roms, war die Tochter des Censors Cato (s. d.) von Utica und Gattin des berühmten M. Brutus (s. d.), an dessen Bestrebungen für Vertheidigung der röm. Freiheit sie den innigsten Antheil nahm. Die Verschwörung gegen den Julius Cäsar war für sie kein Geheimniß, und als in der Schlacht bei Philippi in Macedonien die republikanische Partei 44 v. Chr. vernichtet worden war, gab sie sich, wie ihr Gatte und ihr Vater, selbst den Tod, um den Untergang der röm. Freiheit nicht zu überleben.

Poren heißen die Zwischenräume oder Unterbrechungen des vollkommenen Zusammenhanges der Materie (s. d.) eines Körpers; sind diese sehr in die Augen fallend, wie z. B. am Bimsstein, so wird ein solcher Körper vorzugsweise porös genannt. In besonderm Sinne versteht man unter Poren auch die kleinen Öffnungen oder Schweißlöcher der Haut (s. d.) bei Menschen und Thieren.

Porphyr (der) ist ein gemengtes Gestein, in dessen Hauptmasse von dichtem Feldspath oder Feldstein Theile von Quarz, Hornblende, Glimmer oder Feldspath eingesprengt sind. Er kommt sowol als beträchtliches Gebirge, wie in Kugelgestalt und in mancherlei Abarten vor, die sich auch durch ihre Farbe unterscheiden. Sehr geschätzt ist der rothe Porphyr, namentlich der aus Oberägypten, aus welchem der Obelisk Sixtus V. und mehre andere Säulen in Rom bestehen. Außerdem gehören zu den vorzüglichern der Farbe nach der schwarze Porphyr, besonders der mit milchweißen Feldspathkrystallen, der grüne in mehren Arten, der braune und violette, sowie der graue. Die schönsten und härtesten finden sich im Morgenlande, auf Corsica, in den Pyrenäen und in Schweden; allein auch in Deutschland ist der Porphyr nicht selten und wird zu Belegung von Fußböden in Kirchen, selbst zum Straßenpflaster (z. B. in Regensburg), zu allerlei Verzierungen in der Baukunst, zu Vasen und andern Bildhauerarbeiten, zu Reibsteinen für Maler und Apotheker und vielen andern Gegenständen verwendet.

Porré oder Porro heißt nach dem Französischen (Poireau) ein Zwiebelgewächs, das im südl. Europa und schon in den Weinbergen des südl. Deutschlands wild wächst,

ber in Gärten überall angebaut wird und von dem man ie Blätter und die bauchige Zwiebel zur Würze an Sup-en, Fleisch und Salat benutzt. Die Zwiebel besteht aus ielen weißen, glatt übereinander liegenden Häuten und treibt —6 F. hohe Stengel, die eine kugelförmige Blütendolde on blasser Purpurfarbe und schwärzlichen Samen tragen. Man unterscheidet Sommer- und Winterporré, von denen er letztere besser im Freien überwintert. Wenn man die Nebensprossen von dem zum Gebrauch im Winter verwahr-n Porré mit einigen Wurzelfasern abnimmt und bis zum rühling in feuchtem Sande verwahrt, hierauf 6 Zoll weit leichtes, fettes, den Herbst vorher gedüngtes Land pflanzt nd ihnen, sobald Blütenstengel treiben, diese abschneidet, bilden sich um die Mutterzwiebel eine Menge kleiner wiebeln, welche zarter und feiner von Geschmack sind und erllauch heißen, auch als solcher sich durch die Zwiebeln ständig fortpflanzen.

Portechaise, d. i. Tragsessel, bezeichnet jedoch einen lchen, der mit einer mannshohen Umkleidung und ei-em Dach zum Schutz gegen Wind und Wetter, auch mit enstern an den Seiten und einer Thür versehen ist und on zwei vorn und hinten gehenden Männern mittels Stan-n getragen wird, welche zu beiden Seiten befestigt sind. r stellt also eine Art Sänfte zum Sitzen vor, daher e Träger auch Sänftenträger genannt werden. Die Por-chaisen dienten sonst in größern Städten, um bei übler Witterung von einem Ort zum andern zu kommen, sind er jetzt meist durch die Miethwagen ersetzt worden.

Portefeuille. Dieser franz. Ausdruck bedeutet überhaupt riestasche, sodann aber auch ein weit größeres, jedoch stets quem tragbares Behältniß zur Verwahrung von Papie-n, welches gewöhnlich mit feinem Leder überzogen, auch zum Verschließen eingerichtet ist und eine solche Form hat, daß es, auf einen Tisch gelegt, zugleich als Schreibepult die-nen kann, zu welchem Zwecke es auch die erfoderlichen Schreibematerialien enthält. Weil sich hohe Staatsbeamte und namentlich Minister solcher Portefeuilles bedienen, um darin die nöthigen Papiere in die Ministerversammlungen und überhaupt von einem Ort zum andern mit zu führen, so wird Portefeuille auch gleichbedeutend mit dem Amte eines Ministers gebraucht. Das Portefeuille des Innern heißt daher so viel wie das Amt eines Ministers des In-nern; von einem Minister, welcher seine Entlassung ein-reicht, sagt man: er habe sein Portefeuille zurückgegeben; von einem neuernannten: er habe ein Portefeuille erhalten. Es gibt aber auch Minister ohne Portefeuille, welche keinem bestimmten Zweige der Staatsverwaltung vorstehen, sondern nur im Allgemeinen an den Berathungen der Minister Theil nehmen.

Porteur heißt Träger, wenn aber dieser franz. Aus-druck in Bezug auf Wechsel, Schuldverschreibungen oder Cre-ditbriefe, Actien und Staatspapiere gebraucht wird, so viel wie Inhaber oder Vorzeiger. Ein au porteur lautendes Document der Art ist ein solches, in welchem kein Inhaber namentlich bezeichnet ist, sondern das unter gewöhnlichen Verhältnissen an Jeden ausgezahlt werden kann, der es vorzeigt.

Portrait heißt eigentlich das nach dem lebenden Ori-ginal gemalte Bildniß eines Menschen, doch dehnt man auch diese Benennung auf Bildnisse berühmter Personen aus, die blos nach Gemälden copirt sind oder nach Statuen, Büsten und selbst nach Abbildungen auf Münzen gemacht sind. Portraitiren heißt Jemand nach dem Leben abbilden, was nicht blos von der Portraitmalerei (s. Malerei), son-

dern auch in Statuen (Portraitstatuen), Büsten, erhabener und vertiefter Arbeit geschieht. Neuerdings ist in Frankreich zur Herstellung solcher plastischer Portraits die vorn abgebildete Maschine angewendet worden, welche man Physiognotyp genannt hat und die aus einer ovalen Metallplatte besteht, welche mit der größtmöglichen Anzahl kleiner Löcher versehen ist, in deren jedem sich ein der leisesten Berührung weichender Metallstift, einer Stricknadel ähnlich, befindet. Das Ganze umgibt ein hohler Ring von Blech, in welchen beim Gebrauch erwärmtes Wasser gefüllt wird, um dem Metall die natürliche Kälte zu benehmen. Um nun den Abdruck eines Gesichts zu erhalten, drückt man dieses gegen die Metallstifte, welche sofort in verschiedenem Grade zurückweichen, hierauf durch eine Vorrichtung festgestellt werden und nun eine angeblich völlig treue Form der Gesichtszüge darstellen, nach der dieselben leicht in Gyps abgeformt werden können.

Portsmouth, der Hauptkriegshafen und eine der wichtigsten Festungen von Großbritannien, liegt an der Küste von Hampshire am engl. Kanal und hat mit der seit 179[illegible] entstandenen Vorstadt Portsea mehr als 50,000 Einw. Ihnen gegenüber liegt am andern Ufer der großen Bucht, welche den zur Aufnahme von beinahe der ganzen engl. Flotte hinreichend geräumigen Hafen bildet, der befestigte Flecken Gosport mit 12,000 Einw. Nahe davor befindet sich die Insel Wight, und der Meerarm, welcher sie von der Küste bei P. trennt, ist die berühmte und so sichere Rhede von Spithead, daß die Seeleute ihr den Spitznamen „des Königs Schlafkammer“ gegeben haben. Schiffswerfte, Zeughäuser, Magazine, Anstalten zur Herstellung von Allem, was zum Bau und zur Ausrüstung von Kriegsschiffen erfodert wird, sowie Hospitäler für Seeleute sind hier im größten Maßstab vorhanden und Schiffbau, Segeltuchfabrikation, Taudrehen, Ankerschmieden, Eisengießereien u. s. w. beschäftigen einen großen Theil der Bevölkerung; doch treibt P. auch ansehnlichen Handel. Es befinden sich daselbst auch eine Seeakademie und eine Schiffbauschule; mit dem 14 M. entfernten London besteht eine Verbindung durch Telegraphen, sodaß Nachrichten in acht Minuten hin und zurück gehen.

Portugal (das Königreich) nimmt in Form eines länglichen Vierecks die südwestl. Ecke der pyrenäischen Halbinsel und Europas ein, hat auf ungefähr 1750 □M. etwas über 3 Mill. Einw. und wird nördl. und östl. von Spanien, südl. und westl. vom atlant. Meere begrenzt. Seine frühesten Bewohner wanderten vermuthlich von O. her ein und mußten sich um 900 v. Chr. den eindringenden Kelten unterwerfen; aber schon seit 1000 v. Chr. besuchten die Phönizier und nachher die Griechen auf ihren Handelsreisen zur See diese Gegenden, wo die Karthager in der Folge die von jenen gegründeten Niederlassungen einnahmen. Im heutigen P. fanden diese namentlich die tapfern und freiheitsliebenden Lusitanier, von denen P. auch Lusitanien hieß, und die unter Hannibal als ihre Bundesgenossen Rom in Italien bekämpfen halfen. Als die siegreichen Römer später die pyrenäische Halbinsel unterwarfen, setzten ihnen die Lusitanier den hartnäckigsten Widerstand entgegen und trotzten mehre Jahre der ganzen röm. Macht. Diese behauptete sich hier vier Jahrhunderte, bis seit Anfang des 5. Jahrh. die Völkerwanderung german. Völker, Sueven, Alanen und Vandalen hierher führte und P. endlich eine Provinz des westgothischen Reiches wurde, von dem es 714 die aus Afrika kommenden Mauren (Araber) abrissen. Der nördl. Theil ward jedoch schon 770 der arab. Herrschaft

PORTUGAL.

ATLANTISCHES MEER

ENTRE MINHO E DUERO

TRAS OS MONTES

BEIRA

ESTREMADURA

ALEMTEJO

ALGARVE

SPANIEN

Vigo

Tuy

Caminha

Esposende

Villa do Conde

OPORTO

Villanova de Porto

Braganza

Miranda de Duero

Zamora

Toro

Salamanca

Ciudad Rodrigo

Plasencia

Coria

COIMBRA

Tejo Fl.

Alcantara

Berlingas Ins.

Truxillo

Albuquerque

Badajoz

Guadiana Fl.

Merida

C. da Roca

LISSABON

Setubal

EVORA

Xerez de los Caballeros

Laguna de Pera

C. Sines

Aracena

S. Lucar de Guadiana

Cantillana

Niebla

Sevilla

Moguer

Ayamonte

Tavira

Faro

Lagos

C. S. Vincent

C. de S. Maria

ieder entzogen, allein im übrigen P. bestand dieselbe bis s 11. Jahrh., wo Ferdinand I. von Castilien und Leon n größern Theil eroberte. Diese Eroberungen wurden n Alfons VI. von Castilien erweitert und befestigt und n ihm dem tapfern Grafen Heinrich dem Jüngern von urgund, welcher zur Bekämpfung der Mauren nach Ca- lien gekommen war, mit der Hand seiner Tochter 1094 s Statthalterschaft, 1109 aber als erbliche Herrschaft über- ssen. Heinrich und noch mehr sein Sohn Alfons I. er- eiterten ihr Gebiet durch Eroberungen von den Arabern ıd der Letztere wurde nach dem Siege von Ourique im 1139 von seinem Heere auf dem Schlachtfelde zum Kö- ge von P. ausgerufen, welchen Titel er aber erst 1142 nahm. Die Versammlung der Cortes (Stände) zu La- ego bestätigte ihn 1143 feierlich, und nachdem der Papst s neue Reich anerkannt hatte, ordneten sie 1181 die hronfolge und die Verfassung. Lissabon wurde erst 1147 it Hülfe deutscher und niederländ. Kreuzfahrer, welche f ihrer Seefahrt nach Palästina in den Tajo einliefen, den rabern entrissen. Alfons I. war sonach der Stifter der ersten ıd sogenannten echten burgund. Regentenlinie. Von nen Nachfolgern erwarb Alfons III. (1248—79) Al- rbien und Dionys (1279—1325) verdiente die ruhmvol- n Beinamen des Gerechten, des Anbauers und Vaters des aterlandes. Durch die zu Lissabon 1290 von ihm gestif- te, 1308 nach Coimbra verlegte Universität beförderte er e Wissenschaften, und durch Verbesserung in allen Theilen r Verwaltung, Ermunterung von Ackerbau, Kunstfleiß, andel und Schiffahrt und den von ihm den Städten ge- ährten Schutz, legte er den Grund zu der Bedeutsamkeit, elche P. im folgenden Jahrhundert erreichte. Mit Ferdi- ınd I., dem Sohne Pedro I. oder des Strengen (1357 -67), aus dessen erster Ehe mit Constantia, der Tochter nes vornehmen castilischen Hauses, starb 1383 der Manns- amm der echten burgund. Linie aus und mit Übergehung iner Schwester gelangte, vom Volke begünstigt, Johann I. ır Regierung. Dieser war ein Sohn Pedro I. aus dessen veiter, jedoch heimlich geschlossenen Ehe mit der schönen ıd unglücklichen Hofdame Ines de Castro, welche mit m castilischen Königshause verwandt war, dessenungeach- t aber auf Befehl von Alfons IV., des Vaters ihres Ge- ahls, welchen feindselige Höflinge wider dieselbe eingenom- en hatte, 1355 in einem Kloster zu Coimbra ermordet urde, während ihr Gatte Pedro sich auf der Jagd befand.

Mit König Johann I., gest. 1433, beginnt die zweite ogenannte unechte burgund. Regentenlinie, unter der P. ine höchste Bedeutung unter den europ. Staaten erreichte. in langer Kampf mit Castilien, welches Ansprüche auf die krone von P. machte, wurde von Johann I. vortheilhaft eendigt, unter seiner und seiner drei tapfern Söhne Eduard, Heinrich und Pedro persönlichen Mitwirkung durch die Ein- ahme von Ceuta (1415) der Anfang zu den portug. Er- berungen in Afrika gemacht. Die Rechtspflege wurde ver- essert und mit Benutzung des einheimischen und des röm. Rechts ein Gesetzbuch hergestellt, welches bis auf die neueste leit Geltung behalten hat. Die Auffindung der westafrik. Inseln Porto-Santo, Madeira und der Azoren durch die vom rd- und schiffahrtskundigen Prinzen Heinrich, mit dem Bei- amen der Seefahrer (gest. 1463), anfangs auf eigne Ko- sten unternommenen Entdeckungsreisen, hatte die Begründung der ersten portug. Colonien (1418) zur Folge. Allein dabei ließ es der vom gegebenen Beispiele mächtig angeregte und von Gewinnsucht angespornte Unternehmungsgeist nicht be- wenden; die Küste von Guinea wurde 1452, im Verfolge der Entdeckungen an der Westküste von Afrika, 1486 das südlichste Vorgebirge dieses Erdtheils von Bartolomeo Diaz (s. d.) erreicht, welches derselbe König Johann II. (1481—95), welcher Christoph Colombo (s. d.) mit seinen Ent- würfen abwies, die Folgen dieser Entdeckung ahnend, das Cap der guten Hoffnung nannte. Bei der ungemeinen Ausdehnung, welche der portug. Handel zu gewinnen anfing, war die Auf- nahme von 83,000 aus Castilien vertriebenen Juden, unter denen sich auch viele Gelehrte befanden, eine wohlüberlegte Maßregel, nur hätten ihr nicht bald Bedrückungen der Fremd- linge wegen ihres Glaubens folgen dürfen. Die sehr ge- wachsene Macht des Adels schränkte Johann II. wesentlich ein und als er auf Widersetzlichkeit stieß, wurde das Haupt der Widerspenstigen, der Herzog von Braganza, hingerich- tet, den Herzog von Viseu aber, welcher sich zu Anschlägen wider des Königs Leben hergab, erstach derselbe mit eigner Hand. Unter Emanuel dem Großen (1495—1521) ent- deckten die Portugiesen in rascher Folge verschiedene Punkte der Ostküste von Afrika, und Vasco de Gama (s. d.) fand 1498 den Seeweg nach Ostindien. Besitznahme und Ent- deckungen bisher nicht gekannter Länder in Asien folgten dort einander bis 1542, wo portug. Fahrzeuge nach Japan ver- schlagen wurden. In Ostindien, wohin schon 1500 Peter Alvarez Cabral mit einer zweiten Flotte abging, um Han- delsverbindungen anzuknüpfen und auf der Reise dahin zu- fällig Brasilien (s. d.) entdeckte, eröffnete sich nun dem Un- ternehmungsgeiste und dem Heldenmuthe der Portugiesen ein unermeßlicher Schauplatz. Unter den zahlreichen Hel- den, welche sich bei den Eroberungen in Indien auszeichne- ten, glänzten vornehmlich Franz von Almeida, welcher Cey- lon (s. d.) entdeckte und erster Vicekönig von Indien war; sein Nachfolger, Alfons von Albuquerque (s. d.), der Goa zum Mittelpunkt der portug. Macht in jener Erdgegend machte, und Lopez Soarez, welcher 1513 an dessen Stelle trat und mit China Handelsverbindungen eröffnete. Minder glücklich, allein ebenso ruhmvoll, kriegte um dieselbe Zeit Kö- nig Emanuel gegen die Mauren in Afrika, wozu die Schätze, welche aus den Colonien nach P. flossen, die Mittel liefer- ten. Wissenschaften, Künste und Handel befanden sich in P. nie auf einer blühendern Stufe als damals, wo Lissa- bon der belebteste Handelsplatz in Europa wurde, und diese Lage der Dinge erhielt sich auch so ziemlich unter Johann III. (1521—57). Indessen bereitete derselbe durch Einführung der Inquisition, welche vor Allem die auch seines Vorgän- gers Regierung verdunkelnde Verfolgung der Juden grau- samer fortsetzte, sowie durch Aufnahme der Jesuiten den Verfall P.'s vor, dessen innere Entwickelung nun plötzlich gehindert wurde. Es fing dadurch an, seine Überlegenheit über die auswärts gelegenen Quellen seines Wohlstandes zu verlieren, und als der von den Jesuiten zum fanatischen Schwärmer erzogene Enkel und Nachfolger Johann III., Sebastian (1557—78), in einem wider allen klugen Rath begonnenen Kriege mit den Mauren in Afrika, in der Schlacht bei Alcassar geblieben war, und mit seinem bejahrten Oheim,

dem Cardinal Heinrich, welcher die Krone erbte, 1580 auch der unechte burgund. Königsstamm erlosch, ohne daß etwas über die Erbfolge festgesetzt war, fiel es Philipp II. von Spanien nicht schwer, durch den Herzog Alba P. 1581 mit Gewalt in Besitz zu nehmen, auf das er unter allen vorhandenen Thronbewerbern die entferntesten Ansprüche aufzuweisen hatte. Es blieb hierauf bis 1640 mit allen seinen Nebenländern ein Theil der span. Monarchie und wurde von den verblendeten Beherrschern in kurzer Zeit um Wohlstand und Ansehen gebracht. Die Niederländer, welche jetzt nicht mehr nach Lissabon kommen durften, segelten selbst nach Ostindien und rissen nicht blos den indischen Handel an sich, sondern eroberten auch eine portug. Besitzung nach der andern. P. selbst sank unter dem Drucke der Spanier immer tiefer, die planmäßig ihm die Kraft zu benehmen trachteten, je zur Herstellung seiner Unabhängigkeit einen Versuch zu machen, ohne das Geringste zum Wohl des Landes zu thun. Mehre Mitglieder vornehmer Familien verbanden sich daher, des Beistandes des Volkes gewiß, zur Vertreibung der Spanier und durch die am 1. Dec. 1640 in Lissabon begonnene und in einem Tage beendigte Revolution, welche schnell im ganzen Lande durchgeführt wurde, gelang es, der span. Herrschaft ein Ende zu machen. Zugleich wurde der Herzog von Braganza, welcher durch seine Vorfahren Ansprüche auf die Krone besaß und außerordentlich reich war, als Johann IV. zum König von P. ausgerufen. Auch die portug. Colonien folgten dem Beispiel des Mutterlandes und nur Ceuta blieb im Besitz der Spanier.

Die nach langer Zeit im Jan. 1641 wieder versammelten Stände billigten feierlich die Revolution, durch welche das noch regierende Haus Braganza auf den portug. Thron gelangt war. Spanien unternahm vergeblich die Wiedereroberung von P. und mußte 1668 im Frieden von Lissabon dessen Unabhängigkeit anerkennen. Auch mit den Niederlanden kamen unter Johann IV. (gest. 1656) Nachfolger, Alfons VI. (1656—67) und nachdem dieser geistig und leiblich zur Regierung unfähige Prinz die Regierung und seine Gemahlin Elisabeth von Savoyen an seinen Bruder Pedro hatte abtreten müssen, unter engl. Vermittelung Verträge zu Stande, durch die P. wenigstens Brasilien ganz wieder erhielt. Der nun eintretende Friedenszustand würde dem Lande wol erlaubt haben, unter Begünstigung mancher äußerer Umstände, wie z. B. die Entdeckung der reichen Goldminen (1698) und später der Diamantgruben in Brasilien, sich schnell wieder empor zu arbeiten, wenn seine Regierung außer dem guten Willen auch die Kraft und Einsicht besessen hätte, das gesunkene Volk geistig wieder zu heben und den Unternehmungsgeist wieder zu beleben. Bigoterie und Jesuiten verhinderten aber, daß irgend eine darauf abzielende Maßregel zur Reife gelangte und mit England eingegangene und bis auf die neueste Zeit beibehaltene Handelsverträge wendeten diesem die Vortheile des Verkehrs mit P. und seinen Colonien fast allein zu. Von England genöthigt, mußte es auch am span. Erbfolgekriege Theil nehmen, erhielt aber im Frieden von Utrecht (1713) von Spanien und Frankreich vortheilhafte Zugeständnisse über streitig gewesene Colonialbesitzungen. Die lange Regierung Johann V. (1706—50), von welchem mit ungeheuren Summen in Rom die Erlaubniß zur Errichtung eines Patriarchats zu Lissabon erworben und zum Bau des Klosters Mafra (s. d.) 125 Mill. Thlr. verschwendet wurden, endigte mit der grenzenlosesten Verwirrung in allen Zweigen der Regierung. König Joseph I., 1750—77, fand jedoch an dem Marquis von Pombal (s. d.) einen Minister, der fähig war, den seiner Auflösung nahen Staat wieder zu heben und sich nicht scheute, die seinen Zwecken entgegentretenden Hindernisse selbst auf gewaltthätige Weise aus dem Wege zu räumen. Die Umstände führten ihn dabei zwar oft zu weit, aber P. hatte unter seiner auch durch Vertreibung der Jesuiten denkwürdigen Verwaltung den Weg zu Wohlfahrt und Ansehen bereits mit Erfolg betreten, als nach Joseph I. Ableben Pombal durch dessen Tochter und Nachfolgerin Maria I. Franziska Isabella, 1777—1816, sogleich entlassen und ein großer Theil seiner Einrichtungen aufgehoben oder unwirksam gemacht wurde. Der an seinen Vorrechten festhaltende Adel und die bigotte Geistlichkeit theilten sich in die Leitung der Regierung und der Staat sank in den Zustand von Ohnmacht zurück, aus dem Pombal ihn kaum gerissen hatte. Nachdem wegen Gemüthskrankheit der mit Don Pedro III., einem Bruder Joseph I., vermählt gewesenen Königin der Kronprinz Johann Maria Joseph, geb. 1767, die Regierung 1792 übernommen hatte, welche er jedoch erst seit 1799 als Prinz-Regent im eignen Namen führte, mußte P., dem Einflusse Großbritanniens nachgebend, am Kriege mit Frankreich seit 1793 Theil nehmen, was die größten Verwickelungen herbeiführte. Mit dem Waffenglücke der Franzosen zwischen England und einer von der franz. Republik theuer erkauften Neutralität hin und her schwankend, ward endlich vom Kaiser Napoleon und Spanien zu Fontainebleau die Theilung von P. beliebt und Napoleon erklärte, weil der Prinz-Regent die Wegnahme der engl. Waaren verweigert habe, 1807 das Haus Braganza in P. für abgesetzt. Ein franz. Heer unter Junot (s. d.) rückte in P. ein und da dieses keine Mittel besaß, um sich gegen Frankreich und Spanien zu vertheidigen, so schiffte sich der Prinz-Regent mit dem Hofe und seinen Schätzen am 29. Nov. 1807 nach Brasilien ein, wo er in Rio Janeiro seine Residenz aufschlug, und am 30. Nov. besetzten die franz. Truppen bereits Lissabon. Indessen behaupteten sie sich nicht lange in P., da ein engl. Corps unter dem nachherigen Herzoge von Wellington die nach Spaniens Beispiele gegen die Fremdlinge sich erhebende Bevölkerung unterstützte, sodaß Junot 1808 P. wieder räumen mußte. Auch spätere Angriffe der Franzosen wurden abgewehrt und die portug. Truppen nahmen bis 1814 unter Anführung des Lord Beresford thätigen Antheil an der Bekämpfung der Franzosen in Spanien. Endlich brachte jedoch der Friede 1814 das Haus Braganza wieder in den sichern Besitz von P., wohin aber der Prinz-Regent erst nach seiner Mutter Tode als König Johann VI. 1821 zurückkehrte.

Die Versetzung des portug. Hofes nach Brasilien, welches 1815 zu einem Königreiche erklärt worden war, hatte inzwischen für die Verhältnisse desselben zu P. die wichtigsten Folgen, indem es die Gestaltung des erstern zu einem besondern Staate begünstigte, welcher sich zugleich dem (in P. fortdauernden) engl. Einflusse zu entziehen anfing und von dem P. jetzt abhängig zu sein schien. Hier war der schon genannte Lord Beresford Oberbefehlshaber der Armee, in welcher viele der höchsten Stellen mit brit. Offizieren besetzt blieben und die nicht einmal ihren Sold richtig erhielt.

e Abwesenheit des Hofes und Adels zog alles baare Geld
h Rio Janeiro und der immer tiefer sinkende Verkehr
nach keiner Seite dafür Ersatz. Schon 1817 verband
daher der General Freyre d'Andrada in Lissabon mit
ren Gleichgesinnten zur Entfernung der Engländer und
besserung der Regierung; allein ihre Anschläge wurden
eckt und die Hauptteilnehmer mit dem Tode bestraft.
: Stimmung in P. wurde jedoch immer schwieriger, zu-
nach Ausbruch der span. Revolution im Jan. 1820,
Lord Beresford reiste im Apr. selbst nach Rio Janeiro,
Geld für die Armee und den Auftrag zur Verbesserung
Verwaltungsform für die Regentschaft auszuwirken. Be-
er aber damit zurückkam, war am 24. Aug. zu Oporto
Aufstand für Herstellung einer neuen Verfassung unter
ung des Obersten Sepulveda ausgebrochen, welchem sich
e Blutvergießen das ganze Land schnell anschloß. Die
1. Constitution der Cortes von 1812 ward als Grund-
: der neuen Verfassung angenommen, die bisherige Re-
ungscommission in Lissabon durch eine provisorische Re-
ung ersetzt, dem im Oct. mit ausgedehnten Vollmachten
Brasilien anlangenden Lord Beresford das Landen ver-
rt und ihm von den versammelten außerordentlichen Cortes
t den andern brit. Offizieren der Abschied ertheilt. Sie
en ferner die Inquisition auf, beschlossen, daß die Cor-
verhandlungen nur in einer Kammer stattfinden sollten
sprachen die Souverainetät der Nation aus. In glei-
n Sinne wiederholte sich seit Jan. 1821 diese Revolution
Brasilien, wo vorher ebenfalls schon mancherlei Volksbe-
gungen stattgefunden hatten, und am 16. Febr. wurden
König und der Kronprinz Dom Pedro von den Trup-
genöthigt, dem Lande eine constitutionnelle Regierungs-
n zu verbürgen. Johann VI. schiffte sich hierauf am
Apr. mit seinem Hofe, den Ministern und diplomati-
n Corps, den Abgeordneten von Rio Janeiro zur Cor-
versammlung und einem Gefolge von 3000 Personen
Lissabon ein, ließ aber den Thronerben Dom Pedro
Regenten in Brasilien zurück.

Anfangs Juli traf der König in P. ein, wo er je-
mehre Beschlüsse der Cortes noch am Bord seines
hiffes annehmen und sofort nach der Landung die Grund-
n der neuen Verfassung beschwören mußte, was nach völ-
r Ausarbeitung derselben am 1. Oct. 1822 mit dieser selbst
lgte, von der die königl. Gewalt sehr beschränkt wurde.
hann VI. wollte aber dessenungeachtet die redliche Beob-
tung derselben, und wie schon während der Berathung
er Verfassung mancherlei Bewegungen und Umtriebe zu
nsten des frühern Zustandes entschieden unterdrückt wur-
, auch unter Anderm die Aufhebung der diplomatischen
bindungen mit dem östr., russ., sardin. und neapol.
fe und die Verbannung des Patriarchen von Lissabon
Folge gehabt hatten, so wurde von den seit 1. Dec.
22 versammelten ordentlichen Cortes auf Antrag des Kö-
s sogar beschlossen, daß die Königin Charlotte, eine ge-
ene Infantin von Spanien, da sie den Eid auf die
stitution verweigerte, P. verlassen solle, sobald ihr Ge-
dheitszustand dies erlaube. Die Unruhen im Innern
derholten sich aber dessenungeachtet und namentlich in
nördl. Provinzen stand Graf Amarante an der Spitze
Aufstandes, den er nach seiner Vertreibung aus P.,
Spanien aus in Verbindung mit dem verbannten Pa-
triarchen und der auf dem Lustschlosse Ramalhao verweilen-
den Königin beförderte. Die Hoffnung dieser Partei auf
den Beistand der Franzosen, welche um dieselbe Zeit in
Spanien zur Herstellung der königl. Gewalt einrückten,
wurde zwar durch die vom engl. Minister Canning gegebene
Erklärung zunichte, daß Großbritannien der bedrohten Un-
abhängigkeit von P. jeden Beistand leisten werde. Dessen-
ungeachtet gelang aber eine von der Königin mit mehren
vornehmen Edelleuten und Geistlichen angesponnene Ver-
schwörung gegen die Constitution von 1822, und die Auf-
hebung derselben wurde Anfangs Jun. 1823 durch einen
Militairaufstand bewirkt, an dessen Spitze des Königs jün-
gerer Sohn Dom Miguel stand. Die wegen Widersetzlich-
keit gegen die erloschene Verfassung Verbannten wurden nun
zurückgerufen, auch der Beschluß wider die Königin und an-
dere Maßregeln zurückgenommen und vom Könige, welcher
die Übernahme einer unumschränkten Regierungsgewalt ent-
schieden ablehnte, unter dem Vorsitze des Herzogs von Pal-
mella (s. d.) eine Junta zur Entwerfung eines neuen
Staatsgrundgesetzes angeordnet, welches sich, was auch
Wunsch des engl. Cabinets war, denen der monarchischen
Repräsentativstaaten Europas anschließen sollte. Jetzt begann
ein Ringen der versöhnlichen Absichten des Königs mit der
gewaltthätige Rückschritte fodernden Partei der Königin und
Dom Miguel's, der auch die Ermordung des Marquis
von Loulé (1. März), welcher Johann VI. Vertrauen be-
saß, aus politischem Parteihaß zur Last fällt. Ja im Apr.
1824 trat Dom Miguel abermals an der Spitze der Truppen
dem Könige offen entgegen, der sich jedoch dem Bereiche
der Empörer entzog, indem er auf ein im Hafen liegendes
engl. Kriegsschiff flüchtete und das Beginnen derselben für
unrechtmäßig erklärte. Hierauf wurde Dom Miguel auf
Reisen außer Landes geschickt und der König versuchte auf
den Grund der alten ständischen Verfassung P.'s eine der
Gegenwart angemessenere zu bilden, was aber der Wider-
streit politischer Ansichten sowol in seiner Umgebung als im
Lande, und der Einfluß des Auslandes, besonders Spaniens,
bis zum Tode Johann VI. (10. März 1826) nicht zu Stande
kommen ließ.

Der rechtmäßige portug. Thronerbe Dom Pedro befand
sich in Brasilien, welches sich, zum Theil von den dasselbe
gegen P. zurücksetzenden Beschlüssen der außerordentlichen Cor-
tes bewogen, zu Ende 1822 unabhängig erklärt hatte und
dessen Staatsoberhaupt jener mit dem Titel eines Kaisers
von Brasilien geworden war. Die Umstände hatten P. ge-
nöthigt, das neue Kaiserthum im Nov. 1825 anzuerkennen;
für Dom Pedro aber war die Wiedervereinigung beider Kro-
nen unthunlich, daher er P. am 26. Apr. 1826 ein neues
Grundgesetz gab, eine allgemeine Amnestie zur Beruhigung
des Landes erließ und darauf am 2. Mai der portug. Krone
zum Besten seiner unmündigen Tochter Maria da Gloria,
geb. 1819, entsagte, für die er zugleich Dom Miguel, geb.
1802, zum künftigen Gemahl bestimmte und nachdem die-
ser die Verlobung in Wien vollzogen hatte, ihm im Jul.
1827 die Regentschaft von P. übertrug, auf dessen Verfas-
sung er in Wien und bei der Ankunft in P. im Febr. 1828
nochmals vor den Cortes feierliche Eide leistete. Miguel fand
die engl. Truppen noch im Lande, welche der von Johann VI.
vor seinem Ableben zur Regentin bestimmten Infantin Isa-
bella, auf ihren Wunsch gegen eine von Spanien unter-

stützte Empörung zur Hülfe geeilt waren, die zu Anfang 1827 Dom Pedro's Verfassung umstürzen und Dom Miguel zum unumschränkten König machen wollte, aber schnell unterdrückt wurde. Diese Pläne nahm Dom Miguel, zum Theil von der Königin, seiner Mutter, veranlaßt, sogleich wieder auf, als die engl. Truppen P. verlassen hatten und die von ihm berufenen sogenannten alten Cortes huldigten ihm im Jun. 1828 als unumschränktem König. Der bald nachher aus Brasilien anlangenden Königin Donna Maria da Gloria wurde die Landung verwehrt und sie kehrte nach kurzem Verweilen in England zu ihrem Vater zurück, welcher gegen die Usurpation seines Bruders feierlich protestirte. Die Azoren blieben ebenfalls der Königin treu und die Insel Terceira, welche 1828 einen Angriff der Miguelisten tapfer abwehrte, wurde 1829 der Sitz einer von Dom Pedro im Namen der Königin ernannten Regentschaft, deren Präsident der Graf Palmella war, während Graf Villaflor (nachheriger Herzog von Terceira) den Oberbefehl über die sich dort versammelnden Streitkräfte führte und 1829 einen abermaligen Miguelistischen Angriff zurückschlug.

Dom Miguel's Regierung mochte inzwischen keineswegs vergessen, daß er die Krone usurpirt hatte und tyrannische Verfolgung wegen politischer Meinungen blieb auch nach dem Tode der Königin-Mutter (6. Jan. 1830) an der Tagesordnung. Freche Beleidigungen gegen engl. und franz. Unterthanen führten engl. und franz. Escadren nach Lissabon, welche die verweigerte Genugthuung erzwangen und bei welcher Gelegenheit die Franzosen im Jul. 1831 acht portug. Kriegsschiffe als Unterpfand mit fortnahmen. Bloßer Argwohn reichte hin, um eingekerkert und durch den Spruch von Ausnahmegerichten verbannt zu werden, ja das Leben zu verlieren. Furcht und Schrecken erhielten jedoch so ziemlich die Ruhe in dem zerrütteten Lande, bis endlich Dom Pedro, welchen eine neue Revolution genöthigt hatte, der Krone von Brasilien zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen, persönlich als Verfechter der Rechte der Königin Donna Maria in Europa auftrat. Mit einem in England und Frankreich angeworbenen kleinen Truppencorps begab er sich zuerst im März 1832 nach Terceira und erschien hierauf am 8. Jul. mit mehren Fahrzeugen vor Oporto, das ihm seine Thore öffnete. Hier behauptete er sich mit seinen Anhängern gegen die Angriffe der Miguelisten mit großer Tapferkeit, sandte von dort aus im Jun. 1833 den Grafen Villaflor mit 3000 M. zur See nach dem südl. P., wo sie zwischen Cacella und Montegardo in Algarbien landeten und von der Bevölkerung rasch verstärkt, gegen Lissabon vordrangen, während Dom Pedro's von dem tapfern engl. Capitain Napier befehligte Seemacht am 3. Jul. beim Cap. St.-Vincent die überlegene der Miguelisten entscheidend besiegte und zum Theil eroberte. Der Kampf um Oporto dauerte inzwischen fort und Dom Miguel genoß sogar des Beistandes des franz. Marschalls **Bourmont** (s. d.), während am 24. Jul. nach unbedeutenden Gefechten Lissabon von Villaflor besetzt und Donna Maria du Gloria dort zur Königin ausgerufen wurde, für welche nun der am 28. Jul. in der Hauptstadt eintreffende Dom Pedro die Regentschaft übernahm. Vergeblich machten jetzt die noch einige Zeit von Bourmont commandirten Miguelisten Versuche zur Wiedereroberung von Lissabon, wo seit Sept. die Königin selbst verweilte, doch gelang es erst im Mai 1834, und nachdem die im Apr. zur Aufrechthaltung der neuen Thronfolgeordnung in Spanien und Portug[al] zwischen diesen und England und Frankreich zu Stande g[e]kommenen Quadrupelallianz die Mitwirkung eines spa[n.] Hülfscorps gestattete, Dom Miguel's Macht zu vernicht[en] und ihn, sowie den zu ihm geflohenen span. Kronprätendenten **Don Carlos** (s. d.), vertragsmäßig zur Entsagung u[nd] Räumung P.'s zu nöthigen. (S. **Dom Miguel**.)

Dom Pedro war nun eifrig bemüht, das Ansehen [der] Regierung, Ordnung und Ruhe herzustellen und zu be[grün]den. Mit Beifall wurden die Aufhebung der Privi[legien] der Weinhandelsgesellschaft zu Oporto aufgenommen, [weil] dadurch der portug. Handel der Bevormundung durch [die] Engländer entzogen ward, die Aufhebung aller Klöster [und] Mönchsorden aber zum Besten des Staatsschatzes sollte [den] Credit des Landes heben helfen und zugleich der Aufk[lärung] dienen. Die versammelten Cortes bestätigten ihn am [...] Aug. als Regenten, willigten in die Vermählung der Kö[ni]gin mit einem Nichtportugiesen und erklärten dieselb[e am] 20. Sept., auf den Betrieb des lebensgefährlich erkrank[ten] Dom Pedro, der schon am 24. Sept. starb, für volljä[hrig]. Die Herzoge von Palmella und von Terceira waren [mit] dem Finanzminister Silva Carvalho jetzt die treuesten [und] als gemäßigte Anhänger der Verfassung, auch die ge[eignet]sten Rathgeber der jungen Königin, welche sich am [...] 1835 mit dem Herzoge August von Leuchtenberg (s. Beauharnais), dem Bruder der Witwe Dom Pedro's, [ver]mählte. Der Prinz hatte bereits bewiesen, wie richtig [er] sowol seine persönliche Stellung als auch die Be[dürfnisse] des Landes zu würdigen wisse, als sein Tod am 28. [...] 1835 an einer durch Erkältung auf der Jagd entstanden[en] Halsbräune, die auf ihn gebauten Hoffnungen plötzlich [ver]nichte machte. Jetzt trat ein lebhaftes Schwanken der [Ver]waltung in Bezug auf innere Angelegenheiten ein, [...] den Bestrebungen ehr- und habsüchtiger Höflinge [...] welche die jugendlichen Launen der Königin für ihre [...]ten schlau zu benutzen verstanden. Sie entzog den [...] von ihrem Vater erprobten Ministern zum Theil ihr [Ver]trauen und ließ sich sogar zu einem entfremdenden Be[nehmen] gegen ihres Vaters Witwe verleiten. Indessen blieb der [Zu]stand von P. ziemlich befriedigend, Handel und [gewerb]liche Betriebsamkeit erholten sich etwas und man konnte [so]gar Spanien bewaffnete Hülfe zur Beilegung seiner [...] Wirren schicken. Allein noch vor Ende 1835 gewann [...] wieder ein besorglicheres Ansehen; Ministerwechsel [...] die Leitung der Angelegenheiten in ziemlich unfähige [...] und in den Provinzen fingen die Anhänger der Ge[...] und Dom Miguel's an, sich merklicher zu regen als [...] Diese Lage der Dinge dauerte auch 1836 fort, nachdem die Königin am 9. Apr. ihre zweite Vermählung mit [dem] Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary, geb. [...] zu Lissabon vollzogen hatte, der als ihr Gemahl den [...] Dom Fernando von P. erhielt. Die sofortige Ern[ennung] desselben zum Generalissimus des Heeres fand lebhaften [Wi]derspruch bei den Cortes, welche deshalb zweimal [...] wurden. Am 10. Sept. sollten sie sich abermals versam[meln], aber ein den Tag vorher stattfindender Volks- und [Sol]datenaufstand nöthigte die Königin zur Annahme der aus [...]bildung der span. Cortesconstitution hervorgegangenen, [vom] 23. Sept. 1822 datirten Verfassung (daher die An[hänger] derselben **Septembristen** genannt werden) mit einer [...]

r und Veränderung der Minister, und ihr Gemahl legte
ı Oberbefehl des Heeres nieder. Gewaltthätige Versuche zur
rstellung der umgestoßenen von Dom Pedro 1826 gegebenen
rfassung oder Charte (deren Anhänger in P. vorzugsweise
artisten heißen), welchen die Königin selbst nicht fremd ge-
sen zu sein scheint, mislangen zwar, führten aber den Be-
uß herbei, die Constitution von 1822 einer neuen Prüfung
unterwerfen. Ein neuer Versuch des Herzogs von Ter-
a und des portug. Marschalls Marquis Saldanha, welche
einem Truppencorps aus dem nördl. P. gegen Lissabon
ückten, um die Septembristen mit den Waffen zu be-
ngen, hatte nach einem unentschiedenen Treffen am 28. Aug.
37 einen Waffenstillstand zur Folge. Nach dessen Ablauf
rden aber die Chartisten von ihren Gegnern mit Hülfe
aus Spanien zurückgekehrten Truppen geschlagen und
Anführer mußten, wie früher schon der Herzog von
lmella und andere Anhänger dieser Partei, das Land ver-
en. Dieses hatte fortwährend mit neuen Verlegenheiten zu
ıpfen; die Regierung vermochte nicht, den in den Süd-
vinzen Alemtejo und Algarbien von einer geringen Anzahl
er Parteigänger im Namen Dom Miguel's begonnenen
ubzügen ein Ende zu machen, die auch nach der Gefan-
nehmung und Hinrichtung des gefürchtetsten Führers der-
en (des ältern Remeschido) im Aug. 1838 noch bis jetzt,
ch im mindern Grade, fortdauern. Auch die große Ver-
rung der Finanzen und der daraus hervorgegangene Geld-
ngel scheint erst in der jüngsten Zeit etwas gehoben wor-
zu sein. Die Geburt eines königl. Prinzen (16. Sept.
37), welcher den Titel eines Herzogs von Braganza er-
t, brachte vertragsmäßig den Gemahl der Königin in den
sitz des Titels König, und nachdem die Königin am
Oct. 1838 von einem zweiten Prinzen entbunden wor-
welcher zum Herzog von Oporto ernannt wurde, scheint
Thronfolge gesichert. Was die Verfassung anlangt, so
rde diese von den Cortes unter stürmischen Verhandlungen
gebildet und am 4. Apr. 1838 in der neuen Gestalt
rlich beschworen. Nach derselben bestehen zwei Kammern,
in die erste oder die der Senatoren wird ebenfalls vom
lke, und blos auf bestimmte Zeit, gewählt, während die
arte Dom Pedro's eine erbliche Pairskammer verordnete.
m Könige ist jedoch die unbedingte Verweigerung seiner Zu-
nmung zu den Kammerbeschlüssen eingeräumt. Die vorge-
ımenen Änderungen beabsichtigten offenbar Versöhnung
Parteien, was aber freilich nur unter Mitwirkung der
t gelingen kann, und beinahe hätte ein Tumult, welcher
Gelegenheit der Fronleichnamsprocession am 14. Jun.
38 in Lissabon stattfand, wieder eine Umwälzung der Re-
ungsform bewirkt. Auch in den seit Dec. 1838 ver-
nmelten Kammern sprachen sich verschiedene Meinungen
ig aus, doch haben die Umstände die Rückkehr gemäßig-
und einsichtsvoller Männer, wie der Herzog von Pal-
la, neuerdings erlaubt, und die Regierung scheint ernst-
bedacht, durch Einschränkung von Ausgaben, Beförde-
g von Handel und Industrie und Verbesserung der Ver-
tung der Colonien den Wohlstand und den Credit P.'s
orzubringen.

In seinen klimatischen und Bodenverhältnissen ist P. nur
westl. Fortsetzung von Spanien und auch die Bevölke-
g ist wie die span. aus der Vermischung der ältesten Be-
ner, der Kelten, mit den eingewanderten Karthagern.
Römern, Deutschen, Arabern und Juden hervorgegangen.
Auch seine Hauptflüsse kommen aus Spanien, von denen
der Minho die nördl. Grenze gegen Galicien macht, der
Douro (span. Duero) bei Oporto, der Tejo (span. Tajo)
unterhalb Lissabon ins Meer fällt und die Guadiana zum
Theil die südöstl. Grenze bildet. Zu den wichtigern Küsten-
flüssen gehören von N. nach S. der Lima, Cavada, Vouga
und Mondego. Nördl. vom Douro ist Berg- und Hoch-
land, und der schneebedeckte Gaviarra erhebt sich in der
Serra de Suazo bis 7400 F.; die Serra Gerez, zum
Theil Grenze gegen Spanien, und die Serra Montezinho
steigen bis 7000 F. empor. Zwischen Douro und Tejo ver-
breitet sich die bis 7200 F. hohe Serra de Estrella, aus schrof-
fen Granit- und Sandsteinmassen bestehend und erstreckt sich
nördl. als Serra de Alcoba bis in die Nähe von Coimbra,
nach S. aber begleiten ihre steilen Abfälle den Tejo bis ans
Meer, in welches das Granitgebirge von Cintra seinen Fuß
mit dem Cabo de Roca versenkt. Es befinden sich auf der-
selben einige merkwürdige Bergseen, welche lauwarmes Was-
ser haben, überhaupt tragen die portug. Gebirge einen vulka-
nischen Charakter und Erdstöße kommen in mehren Gegenden
alle Jahre vor. Südl. vom Tejo macht die Provinz Alemtejo
die allmälige Abdachung des span. Estremadura und wird durch
die 4000 F. hohe Serra de Monchique, die mit dem Cabo
St.-Vincent am Meer endigt, von Algarbien, dem südl.
Theile P.'s getrennt, der eine terrassenartige, gegen S. offene
Lage, sehr warmes Klima und afrikanische Producte hat. Im
Ganzen ist der Boden in P., wo es nicht an Bewässerung
fehlt, sehr fruchtbar, was auch von den Thälern und Ebenen
des N. gilt. Es gedeihen alle europ. Obst- und Getreidear-
ten, Reis, viele edle Weine, von denen die von Porto
(Portweine) die bekanntesten sind und vorzüglich nach
England ausgeführt werden, Orangen, Feigen, Oliven, Ka-
stanien, im S. die Dattelpalme und der Pisang; die Kork-
eiche (s. Eiche) und die immergrüne Eiche mit eßbaren
Früchten sind hier heimisch und die amerik. Agave und einige
Cactusarten bilden im mittlern und südl. P. die Umzäunun-
gen. Die Hochebenen und Berge sind aber meist dürr und
nicht bewaldet, und die Vernachlässigung aller Waldwirth-
schaft hat in manchen Gegenden fühlbaren Mangel an Feue-
rung herbeigeführt. Freilich gehört, die höhern Gebirge aus-
genommen, ein Schneefall zu den seltensten Erscheinungen
und der Winter gleicht mehr einer Regenzeit, die große
Hitze im Sommer aber wird durch Seewinde gemäßigt.
Die weiten, besonders in Alemtejo häufigen Haidegegenden
P.'s sind mit vielerlei immergrünen Gesträuchen und in
lebhaften Farben blühenden Gewächsen bedeckt, die während
der nassen Jahreszeit sich prächtig ausnehmen. Wichtig ist
die Schafzucht; ausgezeichnetes Rindvieh wird nur in weni-
gen Gebirgsgegenden angetroffen, und Pferde werden wenig,
dagegen mehr Esel und Maulesel gehalten. Wölfe kommen
blos in den nördl. Gebirgen vor, außerdem sind Kaninchen
und Rebhühner das vorzüglichste Wild; der Fischfang liefert
einen erheblichen Ertrag. Von den Producten des Mineral-
reiches wird etwas Gold und Silber, Eisen, Blei, Queck-
silber und Steinkohlen gewonnen; reich ist P. an Heilquel-
len mannichfaltiger Art, bei denen es aber an den geeigneten
Anstalten zu bequemer Benutzung fehlt. An den Küsten
wird viel Seesalz zur Ausfuhr (s. Kochsalz) durch Ver-
dunstung des Meerwassers bereitet. Für die Aufmunterung

des Kunst- und Gewerbfleißes ist zwar in neuerer Zeit Vieles geschehen, die bestehenden Fabriken von seidenen und andern Zeuchen, von Eisenwaaren, Glas- und andern Waaren können aber weder dem Bedarf vollständig genügen, noch mit denen des Auslandes ohne hohe Schutzzölle wetteifern, werden auch meist von Deutschen und andern Ausländern betrieben. Überhaupt herrscht mehr Neigung bei den Portugiesen zum Handel, der aber im Innern durch den Mangel von guten Straßen und andern den Verkehr begünstigenden Einrichtungen sehr gehemmt wird, ja sogar die Postverbindung ist so wenig geordnet, daß z. B. alle Briefschaften aus dem ganzen Lande erst an das Hauptpostamt nach Lissabon gehen, bevor sie nach ihren eigentlichen Bestimmungsorten befördert werden. Der auswärtige Handel erstreckt sich über alle Erdtheile, und in Colonialwaaren gehört Lissabon, wo sich auch eine 1821 errichtete Nationalbank befindet, zu den wichtigsten Handelsplätzen in Europa. Die Einkünfte P.'s blieben in den letzten Jahren stets hinter den Ausgaben zurück und die Staatsschuld beträgt etwa 350 Mill. Francs. Das Landheer soll gegen 30,000 M. zählen, ist aber weit schwächer und die einst größte Seemacht besteht jetzt aus einigen Linienschiffen und Fregatten, die zum Theil alt und unbrauchbar sind, aus mehren kleinen Schiffen und mehren Dampfbooten. Herrschende Religion ist die katholische, doch sind die Portugiesen im Allgemeinen duldsamer gegen andere Glaubensgenossen, als z. B. die Spanier. Als vornehmste Bildungsanstalten bestehen die Universität zu Coimbra und zahlreiche Akademien und Collegien für allgemeine und besondere Zwecke der Wissenschaften und Künste in den größern Städten. Die portug. Sprache gehört zu den romanischen, aus Vermischung der röm. und der deutschen hervorgegangenen Sprachen, ist ausdrucksvoll, wohllautend und bildsam und aus den Zeiten der portug. Herrschaft in Ostindien her, dort, sowie an den westl. und östl. Küsten von Afrika noch die herrschende Handelssprache. Für dichterische Zwecke begann ihre Ausbildung schon vor dem 12. Jahrh. und im 15. und 16. Jahrh. erreichte, zuletzt vorzüglich durch Einwirkung der ital. Poesie, die poetische Literatur der Portugiesen mit der Bedeutung der Nation selbst ihren Höhenpunkt. Saa de Miranda, gest. 1558, Antonio Fereira, gest. 1569, der Schauspieldichter Gil Vicente, gest. 1557, sind berühmte Namen aus jener Zeit, wurden aber alle durch Camoens (s. d.) verdunkelt. Nach ihm trat ein allmäliges Sinken der Literatur ein; die früher schon herrschende Vorliebe für Schäfer- und Hirtengedichte, an denen die portug. Literatur überaus reich ist, machte sich von Neuem geltend und die span. Herrschaft (1580—1640) trug, wie zu dem allgemeinen Verfalle des Landes, zu jenem Sinken ebenfalls bei. Im 18. Jahrh. machte sich eine wieder zunehmende geistige Regsamkeit bemerklich, allein ohne etwas Ausgezeichnetes hervorzubringen und die Schriftsteller der neuesten Zeit arbeiteten zum Theil nach fremden Vorbildern und übersetzten viel aus alten und neuen Sprachen. An dramatischen und erzählenden Dichtungen ist P. arm; eine Anzahl Ritterromane entstanden jedoch im 16. Jahrh., dem auch der erste ausgezeichnete Geschichtschreiber, Johann de Barros, gest. 1571, angehört. Im 17. Jahrh. erwarb sich Jacinto Freire de Andrada um die Schreibart in Prosa besondere Verdienste.

Das portug. Gebiet in Europa besteht aus zwei sehr ungleichen Theilen; dem Königreiche P. und dem Königreiche Algarve oder Algarbien, von denen das erste in die fünf Provinzen Entre Minho e Douro, Tras os Montes, Beira, Estremadura und Alemtejo eingetheilt wird und das letztere die Südspitze P.'s einnimmt. In Estremadura liegt die Haupt- und Residenzstadt Lissabon (s. d.) oder Lisboa am rechten Ufer des Tejo, desgleichen [illegible] mit 8000 Einw., und Abrantes mit 4000 Einw., bis [illegible] hin der Tejo von schweren Fahrzeugen befahren [illegible] kann. Ein wichtiger Hafenplatz ist Setuval oder St. [illegible] an der Mündung des Sado mit 15,000 Einw., ein [illegible] ter Sommeraufenthalt der Bewohner von Lissabon, [illegible] Flecken Cintra mit 2000 Einw., am nördl. Abhange [illegible] gleichnamigen Gebirges; Torres vedras mit 3000 [illegible] ist durch die Vertheidigungslinien der Engländer im [illegible] Kriege berühmt; Caldas hat Schwefelbäder; [illegible] Küste liegt auch das Kloster Mafra (s. d.). — In [illegible] ist das alte Coimbra der Hauptort, welches am [illegible] des Mondego zum Theil auf einen Abhange liegt, [illegible] Einw. hat und seit 1308 der Sitz einer der ältesten [illegible] sitäten in Europa und mehrer damit in Verbindung [illegible] Bildungsanstalten ist; in Viseu mit 5000 Einw. [illegible] wichtige Jahrmärkte gehalten; von Lamego am [illegible] 8000 Einw. hat das von den dort versammelten [illegible] 1143 beschlossene Grundgesetz den Namen. — Die [illegible] Entre Minho e Douro ist zwar die kleinste, aber [illegible] hält die zahlreichste und betriebsamste Bevölkerung. [illegible] liegen Oporto (s. d.), nach Lissabon die größte Stadt [illegible] Braga mit 15,000, Viana mit 8000 Einw. und [illegible] sonst sehr besuchten, aber jetzt versandeten Hafen. [illegible] de Gerez und Lameira sind Badeorte im nördl. Gebirge. — In Tras os Montes ist Braganza mit 5000 [illegible] der Hauptort und als Stammhaus der regierenden [illegible] merkwürdig; Villa real hat 6000, Chaves 4500 [illegible] Am wenigsten bewohnt ist die Provinz Alemtejo [illegible] Festung und Hauptstadt Evora (s. d.); an der span. [illegible] liegt hier auch Elvas mit 16,000 Einw., die wichtigste [illegible] stung in P.; Portalegre hat 5000, Estremoz 7000, [illegible] 9000, Villa Vicosa 5000 Einw. — In Algarve [illegible] Hauptstadt Tavira mit 9000 Einw., einem Hafen und [illegible] träglichem Sardellen- und Thunfischfang; Faro hat [illegible] Einw., die starken Handel mit Südfrüchten treiben; [illegible] mit 7000 Einw. liegt am Meere und der Badeort [illegible] chique im Gebirge. — Außerhalb Europa gehören zu [illegible] Asien das Gebiet von Goa (s. d.), 33 □M. mit [illegible] Einw., die Halbinsel Macao (s. d.) und ein Theil der [illegible] Timor (s. Sundainseln); von westafrik. Inseln die [illegible] ren (s. d.), Porto-Santo und Madeira (s. d.), die [illegible] des grünen Vorgebirges oder capverdischen Inseln und [illegible] Insel St.-Thomas; ferner Niederlassungen auf der [illegible] Bissao, in Congo, Angola und Benguela an der [illegible] und zu Mozambique an der östl. afrik. Küste; [illegible] 28,500 □M. mit $1^1/_2$ Mill. Einw.

Portulak oder Burzelkraut heißt ein im südl. [illegible] in Amerika und Ostindien einheimisches, in unsern [illegible] als Gemüsepflanze angebautes Gewächs, das saftige, [illegible] einen Fuß hohe Stengel und keilförmige, abgerundete, [illegible] Blätter hat, welche zu Suppen, als Gemüse und [illegible] wozu auch die Stengel brauchbar sind, genossen werden. [illegible] frischen zerquetschten Blätter des Portulak dienen als [illegible]

ittel bei leichtern Brandwunden. Diese Pflanze verlangt
nen sonnigen und geschützten Standort und verträgt sehr
enig Kälte; von den zwei Arten mit grünen und mit gel-
n Blättern wird die letzte, der sogenannte Goldportulak,
gen seiner größern Zartheit vorgezogen.

Porzellan wird die schönste irdene oder Töpferwaare,
e man annimmt, entweder von der äußern Ähnlichkeit
t der weit früher bekannten Porzellanschnecke oder von
n portug. porcella, d. h. Schale, genannt. Das Porzel-
n besteht hauptsächlich aus Porzellanthon oder Por-
llanerde, worunter man den feinsten und reinsten, ma-
rn und eisenfreien Thon versteht, welcher sich im Feuer voll-
mmen weiß brennt, und aus einigen Zusätzen, welche die Ei-
schaft besitzen, daß sie beim Brennen von selbst nur des
fangs der Verglasung fähig sind oder doch durch Vermi-
ung mit unschmelzbaren Stoffen und Mäßigung der Hitze
n völliger Verglasung abgehalten werden können. Im We-
tlichen besteht die Verfertigung des Porzellans darin, daß
uarz oder Kiessand geröstet, d. h. wiederholt glühend ge-
cht und mit kaltem Wasser gelöscht wird, bis er sich leicht
pochen und zu Staub mahlen läßt. Dieser wird durch
feines Sieb getrieben, was ebenfalls mit vorher gebrann-
n und zerkleinertem Gyps geschieht, der mit dem vorigen
geringer Menge dem sorgfältig geschlemmten Porzellanthon
gemischt wird, um die Vereinigung der dadurch entstande-
n Porzellanmasse im Feuer zu befördern, zu der auch noch
enso fein zerkleinerte Porzellanscherben genommen zu wer-
n pflegen. Das Ganze wird gehörig gemengt, noch ein-
al auf der Mühle gemahlen und dann mit Regenwasser
großen Behältnissen zu einem Teige angemacht und ver-
hrt, bis derselbe in eine faulende Gährung übergegangen
und eine weißgraue Farbe angenommen hat. Jetzt wer-
n daraus theils auf der Scheibe, wie beim Töpfer, theils
rch Eindrücken in Formen und aus freier Hand die beab-
chtigten Gegenstände geformt, sorgfältig nachgebessert und
glättet und wenn sie gehörig getrocknet sind, jedes Stück
ter einer Art Stürze (Kapsel oder Muffel) von Porzellan-
sse, meist in einem gewöhnlichen Brennofen bis zu einer
wissen Festigkeit gebrannt. Aus diesem Ofen kommt das
orzellan mit rauher Oberfläche als sogenanntes Biscuit und
hält nun die Glasur, zu welcher aber nicht, wie bei ge-
öhnlichem Thongeschirr, Metallkalke gebraucht werden, son-
rn die aus Kiesel oder Quarz, Porzellanscherben und ge-
anntem Gyps bereitet und möglichst fein gepulvert mit vie-
n Wasser eingerührt wird, in welches die einmal gebrann-
Porzellanwaaren schnell eingetaucht werden. Von dem
nen Pulver der Glasur bleibt dabei genug an der Ober-
äche zurück und nun werden die Gegenstände abermals
ter Kapseln im eigentlichen Porzellanofen bei sehr heftigem
d gleichmäßig anhaltendem Feuer fertig gebrannt und er-
lten Glasur und weiße Farbe. Hierauf folgt das Vergol-
n und Bemalen des Porzellans, wozu die Farben aus
etallkalken bereitet werden, welche mit Glasflüssen zusam-
engeschmolzen, aufs feinste gepulvert, mit Lavendel- oder
erpenthinöl angerieben und mit dem Pinsel aufgetragen
rden. Nachdem sie getrocknet sind, wird das gemalte
orzellan abermals unter Kapseln in einem besonders einge-
chteten Ofen einer Hitze ausgesetzt, bei der die Farben sich
durch Verglasen mit der Glasur vereinigen, ohne daß jedoch
diese selbst leidet. Ähnlich ist das Verfahren beim Versilbern
und Vergolden von Porzellansachen, indem das aus einer
Auflösung von Gold (in Königswasser) oder Silber (in
Scheidewasser) niedergeschlagene Pulver mit einem das Schmel-
zen begünstigenden Zusatze versetzt und übrigens wie die
Farben behandelt, aufgetragen und eingebrannt, zuletzt aber
mit Blutstein oder Achat polirt wird. Das nur blau verzierte
Porzellan wird vor dem Glasiren bemalt und die Farbe zu-
gleich mit der Glasur eingebrannt, mit der sie so zusammen-
schmilzt, daß sie durchscheint. Auch Kupferstiche werden in
mehren Farben auf Porzellan übertragen, indem man Ab-
drücke von den Kupferplatten mit besonders bereiteter Farbe
auf ein der Art zugerichtetes Papier macht, daß es, naß
auf bereits glasirtes Porzellan geklebt, an dieses den ganzen Ab-
druck abgibt, der dann mit eingebrannt wird. Übrigens wer-
den noch manche Theile der Fabrikation des Porzellans als
Geheimniß behandelt. Zu den Eigenschaften eines guten
Porzellans gehört die Unschmelzbarkeit im heftigsten Ofen-
feuer und eine solche Härte, daß es am Stahle Funken
gibt. Es muß glockenähnlich klingen, blendend weiß, rein
und glatt sein und bei aller Dichtigkeit der Masse eine ei-
genthümliche Halbdurchsichtigkeit besitzen, ohne ins Glasar-
tige zu fallen, was ein Fehler des Porzellans ist. Form
und Verzierung der Porzellanwaaren müssen natürlich in
Bezug auf Geschmack und Haltbarkeit möglichst vollkommen
ausfallen. In Japan, China und Persien wurde lange
vorher Porzellan verfertigt, bevor man in Europa daran
dachte, wo man zu Ende des 15. Jahrh. das von den
Portugiesen aus Ostindien zuerst mitgebrachte chines. Porzel-
lan kennen lernte. Später brachten es zwar auch die Hol-
länder in den Handel, allein es galt bis ins 18. Jahrh. für
so kostbar, daß noch König August II. von Polen vom Kö-
nige von Preußen eine Anzahl chines. Porzellanvasen für ein
Regiment Dragoner eintauschte. In J. 1705 wurde jedoch
von Joh. Friedr. Böttcher (s. d.) die Verfertigung des
Porzellans in Sachsen erfunden und 1710 die erste europ.
Porzellanfabrik zu Meißen angelegt, welche noch jetzt an
Vortrefflichkeit der Masse, Glasur, Malerei und Vergoldung
ihrer Waaren wenigstens von keiner deutschen übertroffen
wird und deren Fabrikzeichen in zwei gekreuzten Kurschwer-
tern besteht, die nach dem Orient bestimmten Gegenstände
ausgenommen, welche mit einem Halbmond bezeichnet und
Türkengut genannt werden. In Deutschland bestehen au-
ßerdem berühmte Porzellanfabriken in Berlin, wo das Zei-
chen der königl. Fabrik ein Scepter ist, in Wien, zu Nym-
phenburg bei München, sowie weniger ausgezeichnete an
mehren Orten. In Frankreich ist unter zahlreichen Porzel-
lanfabriken die zu Sèvres unweit Paris die älteste und
berühmteste und das franz. Porzellan zeichnet sich im Allge-
meinen durch geschmackvolle Arbeit aus, besitzt aber bei der
vorwaltenden Glasähnlichkeit der Masse eine viel geringere
Haltbarkeit als gutes deutsches Porzellan. Das Letztere gilt
auch von dem meisten engl. Porzellan und nur die Fabri-
ken zu Worcester liefern vorzügliche Porzellanwaaren.

Porzellanschnecken (die) sind Weichthiere mit Gehäu-
sen, welche der Form nach einem halben, der Länge nach
zertheilten Ei gleichen und an der untern Seite eine über

ihre ganze Länge sich erstreckende enge Öffnung mit nach innen umgerollten Rändern haben. Äußerlich sind sie glatt und glänzend wie Porzellan, und während die kleinern gewöhnlich weiß und gelblich aussehen, sind die größern und ältern auf weißem und gelblichem Grunde mit dunkelfarbigen Flecken schön gezeichnet, wovon sie auch besondere Namen, wie Tigerporzellane, Harlekin u. s. w. bekommen. Am häufigsten leben die Porzellanschnecken in den ostind. Gewässern und da aus den größten und schönsten Dosen und andere Behältnisse, aus den kleinern allerhand zierliche Tändeleien verfertigt werden, so sind sie ein Gegenstand des Handels geworden. Weit eifriger noch werden aber die kleinsten Porzellanschnecken oder Otterköpfchen gesammelt, indem diese in Afrika im Handel die Stelle des kleinen Geldes vertreten (s. **Kauris**), weshalb sie auch Geldporzellanschnecken heißen. An den Küsten der maldivischen und philippinischen Inseln werden sie regelmäßig gefischt, am Ufer aufgeschichtet, bis die Thiere verfault sind, dann gewaschen und an Ort und Stelle oder in Ceylon und an der Küste von Malabar gegen Reis und andere Lebensbedürfnisse an die mit Afrika handelnden Kaufleute vertauscht.

Posamentier wird nach dem Französischen der Handwerker genannt, welcher alle Arten von gewebten und gewirkten Bändern, Borten und Schnuren, Franzen, Quasten, übersponnene und ähnliche Arbeiten aus Baumwolle, Wolle, Seide, Gold- und Silberfäden auf dem Posamentierstuhle, der eine Art Webstuhl mit vielen Fußtritten ist, oder auf von Wasser- und Dampfkraft bewegten, sogenannten Bandmühlen verfertigt, welche zu Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrh. vermuthlich von Deutschen erfunden worden sind und welche gleichzeitig mehre, in ihrer jetzigen Vervollkommnung bis 50 Stücke Band, ja selbst mit verschiedenen Mustern liefern. In Deutschland werden Posamentierarbeiten fabrikmäßig, besonders in der Gegend von Barmen, Elberfeld, Iserlohn, Krefeld und im sächs. Erzgebirge betrieben.

Posaune (die) ist ein schon in der frühesten Zeit bei den Israeliten, Syrern und andern alten Völkern bekannt gewesenes musikalisches Blasinstrument, das später neben der Orgel vorzugsweise zur Kirchenmusik verwendet wurde. Es war ziemlich in Vergessenheit gerathen, bevor Mozart aufs Neue an seinen Werth zum Ausdrucke des Feierlichen und Erhabenen erinnerte, in der neuesten Zeit aber haben einige Musiker, namentlich aber K. Queißer in Leipzig, eine solche Virtuosität auf diesem schwierig zu behandelnden Instrumente erlangt, daß sogar Posaunenconcerte von ihnen vorgetragen worden sind. Die Posaune besteht aus Messingblech und aus zwei Theilen, von denen der obere mit einem Mundstücke, ähnlich dem der Trompete, die Stangen heißt und von zwei dünnen unten offenen Röhren gebildet ist, welche in die zwei etwas weitern Röhren des untern oder Hauptstückes hineingeschoben werden, das unten in einen Schalltrichter endigt. Durch das Verschieben des Hauptstückes kann demnach das Instrument verlängert und verkürzt werden, und dadurch bringt man denn auch beim Blasen desselben die höhern und tiefern Töne hervor.

Posen (das Großherzogthum) bildet eine der östl. Provinzen des preuß. Staats, wird von Westpreußen, Brandenburg, Schlesien und dem Zarthum Polen begrenzt und zählt auf 536½ □M. über eine Mill. Einw. Früher ein Theil des unabhängigen Königreichs Polen, erwarb Preußen zuerst 1772 bei der ersten Theilung jenes Landes den nördl. von der Netze liegenden Landstrich, bei der zweiten poln. Theilung aber 1793 das übrige, und diese Gebiete erhielten nun mit dem 1795 bei der gänzlichen Auflösung Polens dazu gekommenen den Namen Südpreußen, mußten aber 1807 an das von Napoleon neugegründete Herzogthum Warschau abgetreten werden. Durch den wiener Congreß ward aber auch dieses wieder aufgelöst und davon die jetzige Provinz P. als ein Großherzogthum an Preußen zurückgegeben. Das ganze Gebiet desselben ist eine blos von einzelnen Hügeln unterbrochene Ebene, in mehren Gegenden zum sandig, im Ganzen jedoch und vorzüglich in den Niederungen (Brüchen) an der Netze und Wartha fruchtbar. Beide Flüsse kommen aus Polen und die schiffbare, bei Küstrin in die Oder mündende Wartha nimmt hier die Prosna und die schiffbare Netze auf, welche durch den vier Meilen langen, von Friedrich II. 1773 angelegten bromberger Kanal mit der schiffbaren Brahe und durch diese mit der Weichsel verbunden ist. Von vielen kleinen Landseen ist der Goplo oder Gopler-See der ansehnlichste. Haupterzeugnisse dieser Provinz sind Getreide, Flachs und Hülsenfrüchte, Holz aus den umfänglichen Waldungen und Vieh; der Gewerbfleiß, welcher vorzüglich durch den kleinern deutschen Theil der meist aus Polen, welche sich zur katholischen Religion bekennen und gegen 100,000 Juden bestehenden Bevölkerung blüht, liefert viel ordinaire Tuche, Leinwand, Spitzen; auch werden Papier-, Glas-, Taback- und Cichorienfabriken betrieben und der Handel, den drei wichtige Märkte der Stadt Posen befördern, ist beträchtlich. Die Provinz zerfällt in die Regierungsbezirke **Posen** und **Bromberg** und die Hauptstadt des ersten ist Posen, poln. Poznan, mit 27,000 Einw., in einer sandigen Gegend meist am linken Ufer der Wartha gelegen, über welche eine Brücke nach der großen Vorstadt Wallischay führt. Posen ist eine von den ältesten Städten des ehemaligen Polens, war schon im 10. Jahrh. der Sitz eines Bisthums, im 13. Jahrh. die Residenz poln. Herzoge und stand später mit der Hanse in Verbindung, was viele deutsche und andere fremde Kaufleute dahin zog. Sie ist im Ganzen auf deutsche Art gut gebaut, hat nach dem großen Brande von 1803 an Regelmäßigkeit sehr gewonnen und erregt schon von fern durch ihre hohen Gebäude und zahlreichen Thürme besondere Aufmerksamkeit, von denen der des gothischen Rathhauses auf dem großen Markte der höchste ist. Von den Kirchen zeichnet sich der ungewöhnlich einfache Dom, neben welchem sich der Palast des hier residirenden katholischen Erzbischofs von Gnesen und Posen befindet, und die ehemalige Jesuiten-, jetzt St.-Stanislauskirche aus;

n dazu gehörig gewesenes Jesuitencollegium ist jetzt der ꞏitz der Regierung. Der Oberpräsident der Provinz und n evangelischer Bischof haben ebenfalls ihre Wohnsitze in osen, das neben den geeigneten Bildungsanstalten auch eine fentliche Bibliothek von 20,000 Bänden besitzt, welche der raf Raczynsky mit einem schönen Palaste und einem Ca= tale von 20,000 Thlr. der Stadt zum Geschenk gemacht ıt. Im Dec. 1806 wurde hier der Friede zwischen Napo= on und Sachsen abgeschlossen und seit 1828 hat man ange= ngen, die Stadt durch eine Umgebung von einzelnen großen orts zu befestigen. Zu den wichtigern Orten dieses Regie= ngsbezirks gehören noch: Meseritz mit 4500 Einw. und ichtiger Tuchfabrikation; Obersitzko mit 2000 Einw. und m Landwehrzeughaus auf einer Warthainsel; Schwerin ı der Wartha mit 4000 Einw.; Babimost oder Bomst it 2000 Einw., welche viel Obst= und selbst Weinbau eiben; Fraustadt mit 6000 Einw.; Polnisch=Lissa mit 000 Einw., davon beinahe die Hälfte Juden; Rawicz mit 000 Einw.; Pleszew mit 3000 Einw. und einer Quaran= ineanstalt für das aus Polen kommende Vieh; Krotoszyn it 6000 Einw., der Hauptort des gleichnamigen Fürsten= ums, welches der Fürst von Thurn und Taxis 1819 zur ntschädigung für das Postregal in den von Preußen da= als unlängst neuerworbenen Provinzen am rechten Rhein= er erhielt; Ostrowo mit 4000 Einw.; Grätz oder Gradzick it 3300 und Kempno oder Kempen an der Prosna, mit eichvielen, meist jüd. Bewohnern, die beträchtlichen Handel ıch Schlesien treiben. Der bromberger Regierungsbezirk ıt seinen Namen von der gut gebauten Stadt Brom= erg mit 6700 Einw. an der Brahe und dem Anfange des romberger Kanals. Sie ist der Sitz einer Regierung und nderer hohen Behörden, hat eine Zukersiederei, mehre Fa= iken und einigen Handel. Inowrazlaw oder Jungbres= u hat 4300, das als Heimat der Piasten (s. d.) merk= ürdige Kruswica am Goplosee 250 Einw.; Schönlanke hat 000, Schneidemühl 3200, das alte, zwischen Seen und ügeln gelegene Gnesen oder Gniezno 6000 Einw. Im esigen Dom wird der Leichnam des h. Woyciech oder dalbert (s. d.) aufbewahrt; bis 1320 wurden die poln. önige hier gekrönt und der Erzbischof von Gnesen war als rimas des ehemaligen Polens der Nächste nach dem Kö= ge und Reichsverweser während der jedesmaligen Erledi= ıng des Thrones.

Position oder Stellung wird beim Kriegswesen so= ol ein bestimmter Terrainabschnitt, d. h. ein gewisser Land= ꞏzirk, in Bezug auf seine Anwendbarkeit zur Aufstel= ıng von Truppen für militairische Zwecke, als auch eine ruppenaufstellung selbst genannt, wenn bei derselben die igenschaften des Grund und Bodens für einen vorliegen= n Zweck planmäßig berücksichtigt werden. Eine starke Po= tion ist eine schwer angreifbare, eine schwache das Gegen= eil. — Positionsgeschütz heißt das schwere Feldge= hütz, zwölfpfündige und zehnpfündige Haubitzen, welche n raschen Bewegungen der Truppen nur mit Schwierig= it zu folgen vermögen und daher so aufgestellt werden, ıß sie wirken können, ohne den Platz zu wechseln. — eim Tanzen heißen die fünf Positionen fünf Stellun= n der Füße, welche den übrigen Bewegungen derselben ım Grunde liegen.

Posse. Unter Possen versteht man im Allgemeinen derbe Scherze und lächerliche, burleskwitzige Übertreibungen in Re= den, Geberden und Handlungen, also überhaupt etwas Nie= drigkomisches, das jedoch deshalb keineswegs zur Gemein= heit werden und ins Platte und Läppische ausarten oder die Sittlichkeit beleidigen darf; wo das Eine oder Andere der Fall ist, wird das Possenhafte zur Possenreißerei. Im tadelnden Sinne wird der Ausdruck possenhaft auf zur Unzeit angebrachte grobe oder beleidigende Scherze und auf das alberne und tölpelhafte Benehmen von Leuten angewen= det, die wunder wie gewandt und klug zu sein meinen. Endlich werden unter Possen auch literarische Werke von niedrig komischem Charakter und namentlich dramatische (Possenspiele und Farcen) verstanden, von denen manche auch Zauberpossen genannt worden sind, weil darin wun= derbare Dinge mit vorkommen. Das Possirliche unter= scheidet sich vom Possenhaften durch seine absichtslose, naive Natürlichkeit und alles Grobe und Niedrige ist ihm fremd.

Posthorn (das), ein dem Waldhorn ähnliches, aber viel kleineres Messinginstrument, oder die jetzt zum Theil an dessen Stelle getretene und leichter zu blasende Post= trompete ist das ausschließliche Unterscheidungszeichen der Postillons. Sie geben sich damit des Nachts und auch sonst schon von fern als Post zu erkennen und melden auch bei Annäherung an die Postanstalten durch verschiedenartiges Blasen, was für eine Post, z. B. ob eine Eil=, Brief=, Extrapost sie bringen, wie viel Pferde zur Beförderung nö= thig sind u. dgl. m., sodaß noch vor der wirklichen Ankunft deshalb schon Anordnungen getroffen werden können. Die Metzgerinnung führt in Deutschland noch jetzt aus der Zeit her ein Posthorn in ihrem Wappen, wo man die in ihrem Geschäft reisenden Metzger zur Bestellung von Briefen re= gelmäßig benutzte, und noch lange nachher wurden in Süd= deutschland gewisse reitende Posten Metzgerposten genannt.

Posthumus heißt nach dem Lateinischen ein Sohn, und Posthuma eine Tochter, die erst nach dem Tode des Va= ters geboren worden ist. Es haben solche Kinder, wie alle Kinder während ihres Lebens als Frucht im Mutterleibe, bereits vor der Geburt gesetzlich dieselben Rechte, als wenn sie schon geboren wären und müssen bei Erbtheilungen und Allem, was vor ihrer Geburt etwa ihr Intresse berühren könnte, als Geborene vertreten werden.

Postille bezeichnet ein Predigtbuch, in welchem die Pre= digt nach den Worten des Textes gegeben ist, gemäß der Bedeutung des Wortes, das von den lat. Ausdrücken post illa (nach jenen), nämlich verba textus (den Worten des Textes) abzuleiten ist. Indem Karl der Große, um der Unwissenheit der Geistlichen in der Religion abzuhelfen, zuerst durch den Diakonus Paul Warnefried eine Samm= lung der besten vorhandenen Predigten, das Homiliarium genannt, veranstaltete, woraus die Geistlichen das Volk er= bauen sollten, wurden nachmals nach seinem Beispiele noch andere Postillen abgefaßt, die als Erbauungsbücher lange Zeit zur öffentlichen und häuslichen Andacht benutzt wurden und deren kirchlicher Gebrauch noch stattfindet, wenn in Dorfgemeinden der Schulmeister Gottesdienst hält.

Postulat, d. h. Foderung, wird in der Mathematik und in der Denklehre ein Satz genannt, welcher eine Auf=

gabe enthält, die sofort ohne nähere Anweisung oder Beweisführung ausgeführt werden kann, wie z. B.: es soll eine gerade Linie gezogen werden; man denke sich irgend einen Gegenstand. In einem höhern Sinne führte Kant die Benennung „Postulate der praktischen Vernunft" in die Philosophie ein, indem er darunter Sätze verstand, welche nicht eigentlich zu beweisen sind, deren Annahme aber Gewissen und praktische Vernunft fodern, und stellte namentlich als solche die drei auf: es ist ein Gott, der Mensch ist frei, ist unsterblich. — **Postulatlandtage** heißen die kurzen Versammlungen der Landstände in den deutschen Ländern des östr. Kaiserthums, welchen die von der Regierung bestimmten Beiträge zu den Staatsbedürfnissen in Form besonderer Postulate vorgelegt werden, zu denen sie dann ihre Beistimmung erklären und die nöthigen Anordnungen zur leichtesten Herbeischaffung derselben treffen.

Postwesen. Die Posten sind öffentliche Anstalten, durch welche Briefe, Packete und Personen schnell und sicher von einem Orte zum andern gebracht werden. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes und ein charakteristisches Merkmal der Posten ist die Anlage von bestimmten Stationen, d. h. Orten, wo die Pferde und in der Regel auch die Wagen gewechselt werden. Man kann sie eintheilen in ordentliche und außerordentliche, oder Extraposten, wovon die erstern regelmäßig an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden abgehen, die andern aber nur auf besonderes Verlangen von Reisenden, welche sich dieses Beförderungsmittels bedienen wollen. Die ersten bekannten Spuren postähnlicher Einrichtungen finden wir im alten pers. Reiche unter Darius Hystaspis, wo auf allen Hauptstraßen in der Entfernung einer Tagereise reitende Boten aufgestellt waren, welche aus den entlegensten Provinzen die Nachrichten an den Hof bringen mußten. Wie diese Einrichtung kamen auch ähnliche Anstalten in andern Ländern anfangs blos der Regierung zu gute und erst später fand man es sehr einträglich und heilsam, sie auch im Interesse von Privatpersonen wirken zu lassen. In Deutschland finden wir erst in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. die Anfänge eines eigentlichen, wenngleich noch höchst unvollkommenen Postwesens, als Privatunternehmen des Grafen Roger I. von Thurn und Taxis, dessen Sohn Franz auf Verlangen Kaiser Maximilian I. im J. 1516 eine Post von Brüssel nach Wien einrichtete und dafür vom Kaiser den Titel eines Generalpostmeisters erhielt. Auf Veranlassung der Türkenkriege wurde bald darauf auch eine Reichspost von Wien nach Nürnberg, wo das Reichsregiment versammelt war, und später 1542 eine Feldpost eingerichtet, welche bald eine bedeutende Ausdehnung bekam, indem Taxis eine reitende Post über Lüttich, Trier, Speier, durch das Würtembergische über Augsburg bis Tirol und Italien herstellte. Bereits im J. 1543 hatte Leonhard von Taxis vom Kaiser Karl V. eine Bestallung nicht blos als niederländ. Oberpostmeister, sondern auch als Oberpostmeister des deutschen Reichs erhalten. Da sie aber nicht in der Reichs-, sondern in der niederländ. Kanzlei, und nicht in der deutschen, sondern in franz. Sprache ausgefertigt war, so hielten sich die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände nicht für daran gebunden und Kurpfalz, Würtemberg, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hessen und andere Reichsstände richteten eigne Postanstalten ein. Kaiser
Rudolf II. ernannte aber Leonhard von Taxis (1595) nicht
blos zum kais. Generalpostmeister im Reiche, sondern erklärte
auch das Postwesen für ein hochbefreites kais. Regal, dem
durch kein Hinderniß Eintrag oder Nachtheil geschehen dürfe.
Kaiser Matthias gab im J. 1615 dem Hause Taxis [illegible]
das Postwesen im Reiche als ein von Neuem eingeführtes
Regal zu Lehen, wogegen dasselbe sich zur Anlegung [illegible]
ger neuer Posten, sowie zur gehörigen Bestellung und [illegible]
terhaltung der bereits bestehenden ordinairen Posten und [illegible]
unentgeltlichen Besorgung kais. Staffetten und Briefe [illegible]
binden mußte. Allein das Recht zu einer solchen Erk[illegible]
der Post für ein hochbefreites kais. Regal und zu [illegible]
Belehnung mit derselben ist stets bestritten worden und [illegible]
auf dem Wege gütlicher Vereinbarung mit den einzelnen
Reichsständen hat das Haus Taxis seine Postanstalten [illegible]
ganz Deutschland ausbreiten können. Durch die Auf[illegible]
des deutschen Reichsverbandes und die Rheinbundsacte [illegible]
hielt das Taxische Postwesen einen bedeutenden Stoß [illegible]
den meisten deutschen Staaten von einiger Bedeutung [illegible]
den eigne Posten angelegt oder später mit den Postan[illegible]
größerer Nachbarländer Conventionen zur Übernahme [illegible]
abgeschlossen. So haben z. B. die anhaltischen Lande [illegible]
Mecklenburg-Strelitz preuß. Postanstalten, deren auch in [illegible]
burg eine neben einem engl., schwed., dän., Taxis'schen und [illegible]
nov. Postamte besteht. Eine vorzügliche Ausbildung und [illegible]
breitung hat in neuern Zeiten durch den Generalpost[illegible]
v. Nagler das preuß. Postwesen erhalten, welches zuerst [illegible]
Eilwagen oder **Eilposten** 1821 einführte, und es [illegible]
bis jetzt vielen Staaten zum Muster. Nach dem [illegible]
deutschen Staatsrechte sind die Posten zu den Regalien
(s. d.) der Landesherren zu zählen und daher Privat[illegible]
von der Errichtung ähnlicher Einrichtungen ausge[illegible]
Es liegt aber im wahren Interesse der Landesregierungen
durch billige Posttaxen den Verkehr so viel wie mö[illegible]
erleichtern und zu befördern. Ein Postzwang, welch[illegible]
Gebrauch von Lohn- oder Miethkutschern und das [illegible]
von Boten verbieten oder beschränken wollte, würde [illegible]
unpolitisch als ungerecht sein. Die Postanstalten [illegible]
aber als Wohlthaten des gemeinen Wesens mit Recht [illegible]
vorzüglichen Schutz des Staates und erfreuen sich [illegible]
Privilegien, welche zu ihrem Gedeihen und zu einer [illegible]
chen Wirksamkeit nothwendig sind. Ein wesentliches Er[illegible]
niß zu ihrem Bestehen ist das Vertrauen auf die [illegible]
Sicherheit der Güter und Briefe, welche den Posten [illegible]
geben werden und das auf der gewissenhaftesten Be[illegible]
der Postgeschäfte beruht. Alle der Post übergebene Ge[illegible]
stände werden deshalb in besondere Verzeichnisse, **Postchar**-
ten, eingetragen (cartirt), was aber nur bei den preuß. [illegible]
sächs. Posten vollständig geschieht, und über Geld [illegible]
andere Kostbarkeiten von den Postämtern auf gewisse [illegible]
gültige Scheine ausgestellt. Daß zufolge derselben [illegible]
Postämter für die Nachlässigkeit und Untreue ihrer [illegible]
dienten einstehen müssen, ist außer Zweifel; es fehlt [illegible]
auch nicht an Rechtsgründen, welche schlechthin für [illegible]
Ersatz selbst des geraubten und gestohlenen Postgutes [illegible]
chen, unter der Voraussetzung, daß eine ausdrückliche [illegible]
gabe des Werthes, wonach sich auch die Höhe des [illegible]
tos richtet, erfolgt ist. Das Unterschlagen oder Eröffnen der
den Posten übergebenen Briefe von Seiten der Behörden

in der Regel eine offenbare Verletzung des öffentlichen trauens und nur in wenigen Fällen, wo sichere Anzei- vorhanden sind, daß die Sicherheit des Staates bedroht oder grobe Verbrechen entdeckt werden können, wird die letzung des Postgeheimnisses, dessen Heiligkeit oft aus- klich von den Staatsgrundgesetzen garantirt ist, als er- t angesehen. Der von den Postanstalten für von ihnen rgte Briefe oder Sachen erhobene Geldbetrag heißt Porto Postporto und wird im Allgemeinen nach der Ent- ung, nach dem Gewichte der Briefe und Packete und ihrem etwaigen Werthe an Geld oder anderm Inhalte chnet. Die Vorausbezahlung des Portos für einen Brief ein Packet am Orte, wo man es zur Post gibt, nennt das Frankiren oder Freimachen desselben. Soll ein ef oder Packet am Orte seiner Bestimmung von der Post- alt aufbewahrt werden, bis es der Empfänger abfodert, bezeichnet man es mit poste restante. — Postmeile t das von den Postanstalten für die von den Posten zu- gelegten Entfernungen angenommene Wegemaß, welches den verschiedenen Ländern sehr abweicht. In Baiern, nover und Preußen ist die Postmeile der geographischen ile gleich und es gehen 15 auf einen Grad des Äquators, hrend z. B. im Großherzogthume Baden nur 12½, in sen 11⅓, in Sachsen ungefähr 12 Postmeilen schon der- en Entfernung gleichkommen. Die zum Fahren der Po- und mit Postpferden Reisenden, sowie zur reitenden sorgung von Briefposten und Staffetten und überhaupt Abwartung der Postpferde angestellten und besonders ver- chteten Knechte heißen Postillons und zeichnen sich ier ihrer Uniform noch durch das Posthorn (s. d.) aus.

Potemkin (Gregor Alexandrowitsch, Fürst von), der flußreichste von allen Günstlingen der russ. Kaiserin Ka- rina II., der zuletzt die Würden eines Generalissimus aller s. Armeen, eines Großadmirals sämmtlicher Flotten und oßhetmans der Kosacken, eines deutschen Reichsfürsten, fast vornehmsten Orden der Fürsten seiner Zeit und als iegsminister, sowie seit 1778 als Minister der auswärtigen gelegenheiten, fast unbeschränkte Gewalt besaß, war 1736 dem Gute seiner Ältern bei Smolensk geboren und für geistlichen Stand bestimmt. Er vertauschte jedoch seine halb in Moskau begonnenen Studien mit dem Kriegs- nst und war Fahnenjunker in der reitenden Garde, als 62 Katharina ihren Gemahl Peter III. vom Throne stürzte. dem sie bei dieser Gelegenheit in männlicher Uniform durch Reihen der Soldaten ritt, um sich der Dienste derselben versichern, bemerkte P., daß sie an ihrem Degen kein rte d'Epée habe und überreichte ihr sofort das seinige. adurch lenkte er zuerst die Blicke der Kaiserin auf sich, lche ihn Tags darauf zum Obersten ernannte, mit dem richt des Vorgefallenen an den schwed. Hof schickte und durch stattliche Persönlichkeit ausgezeichneten P. nicht hr aus den Augen verlor. Dieser suchte sich natürlich in er Gunst zu befestigen, wurde auch kais. Kammerherr d Generalmajor, mußte aber auf Betrieb des Grafen rloff (s. d.) 1770 doch die Residenz verlassen und zu dem gen die Türken fechtenden Heere abgehen. Noch wäh- d seiner Abwesenheit wählte Katharina II. an Orloff's telle einen andern Günstling und P. wurde zwar mit der eförderung zum Generallieutenant für seine Dienste im Felde belohnt, gelangte aber erst 1776 zum Besitze des unbedingten Vertrauens der Kaiserin, der er sich so unentbehrlich zu machen wußte, daß er unbegrenzten Einfluß auf die gesammte Staatsverwaltung auch dann behielt, als er die Stelle ihres Lieblings nicht mehr bekleidete. Sie mochte den unerschrockenen und jedem Widerstand mit kühner Gewaltthätigkeit begegnenden P., welchen der Großfürst und seine Anhänger bitter haßten, für ihre eigne Sicherheit nothwendig halten und schickte sich daher sogar in seine Launen. P. trug dagegen seine Macht oft übermüthig zur Schau, gab überhaupt Alles auf Sinnengenuß und äußern Prunk und Ehrsucht; Eitelkeit und grenzenlose Habsucht bestimmten seine Entschließungen in politischen Angelegenheiten weit mehr, als die höhern Zwecke des Staates. So außerordentlich seine Einkünfte, so häufig und reich die Geschenke der Kaiserin waren, unterschlug er doch noch große Summen aus Staatskassen und war sogar der Bestechung durch fremde Mächte zugänglich. Wie mit seinen Schätzen prunkte er auch mit seiner Macht, behandelte die Angesehensten mit rohem Übermuthe, selbst die fremden Gesandten oft mit wegwerfendem Stolze, und nahm z. B. den ihm vom König von Preußen verliehenen schwarzen Adlerorden mit der Äußerung an, daß er dem Könige zwar sehr dankbar dafür sei, aber wirklich nicht wisse, wie er die Menge derartiger, ihm zu Theil gewordener Auszeichnungen nebeneinander ordnen solle. Überhaupt war P. der Hinneigung zu Preußen stets entgegen und schloß sich mehr an Östreich, mit dem vereint er die Bekämpfung der Türken in Europa zu betreiben gedachte. Auf seine Veranstaltung nahm Rußland 1783 die wenig Jahre vorher als unabhängig anerkannte Krim oder Halbinsel Taurien in Besitz und ließ dabei gegen 30,000 Tataren von jedem Alter und Geschlecht niedermachen, welche der Kaiserin die Huldigung verweigerten. Als Generalgouverneur dieser Provinz, deren bessern Anbau er nachher mit grausamer Härte betrieb, erhielt er den Ehrennamen des „Tauriers" und ein ihm später geschenkter Palast in Petersburg heißt deshalb noch der taurische Palast. Als 1787 die von P. vielfach gereizten Türken einen neuen Krieg wider Rußland begannen, übernahm er den Oberbefehl und eroberte 1788 nach halbjähriger Belagerung die Festung Oczakow mit Sturm, wobei mehr als 30,000 Menschen von beiden Seiten umkamen, was ihm aber das vielgewünschte große Band des russ. St.-Georgenordens, sowie andere kostbare Geschenke und Auszeichnungen einbrachte. Bei seiner Rückkehr nach Petersburg im März 1791 wurden ihm von der Kaiserin noch mehr außerordentliche Ehrenbezeugungen zu Theil, worauf er sich im Aug. zu den Friedensverhandlungen nach Gallacz begab; allein noch vor Beendigung derselben wurde P. von der im Heere herrschenden Seuche ergriffen und erlag ihr am 16. Oct. 1791 auf der Reise nach dem von ihm 1778 am Dnjepr gegründeten Nikolajew oder Cherson, wohin er sich seiner Genesung wegen begeben wollte. Aus dem Wagen gestiegen, starb er unter einem Baume an der Landstraße unter der Pflege seiner ihn begleitenden Nichte, der Gräfin Branicka, und wurde darauf zu Cherson beigesetzt. Das ihm von Katharina II. bestimmte Grabmal blieb jedoch unausgeführt; ihr Nachfolger, der Kaiser Paul, ließ die Überreste des gehaßten Günstlings in den Festungsgraben werfen und erst 1830 wurde von der Stadt P.'s Bildsäule von Erz aufgestellt. P. hin-

terließ ein Vermögen von ungefähr 50 Mill. Thlr., obgleich ihm zur Befriedigung seiner Wünsche keine Verschwendung zu groß gewesen war. Übersättigt von allen Genüssen, scheint ihm unter den Künsten vorzüglich die Musik dauerndes Behagen gewährt zu haben, indem er stets gegen 80 Musiker in seinem Gefolge hatte. Bei vielem natürlichen Verstande gingen ihm doch gründliche Einsichten in Staats- und Regierungssachen gänzlich ab und die Mittel zur Erreichung seiner Zwecke galten ihm daher auch völlig gleich.

Potenz wird in der Rechnenkunst das Product aus mehren gleichen Factoren (miteinander multiplicirten Zahlen oder Größen) und das Erheben derselben zu solchen Producten Potenziren genannt. Die zum Grunde liegende Zahl oder die Wurzel, z. B. 3, wird dabei als erste Potenz angesehen und gibt, mit sich selbst multiplicirt, die zweite, diese wieder mit 3 multiplicirt die dritte, diese mit drei die vierte Potenz u. s. w., welche sich also in Zahlen als: 3, 9, 27, 81 darstellen würden. Die zweite Potenz wird auch das Quadrat, die dritte der Cubus, die vierte Biquadrat genannt, man benennt sie aber auch ebenso wie die höhere nach dem Exponenten (s. d.), welcher in kleinern Zahlen rechts oben neben die Wurzel zu stehen kommt und auf welche Weise z. B. die vierte Potenz von 3 durch 3^4 ausgedrückt wird. — Dem eigentlichen Sinne des Ausdrucks Potenz, d. i. Macht und Kraft, entsprechend, wird darunter in der Mechanik die Kraft einer Maschine verstanden; der Arzt nennt die auf den menschlichen Körper einwirkenden Kräfte Potenzen, die Philosophie versteht darunter die Kräfte des menschlichen Geistes; auch die Staaten werden in ihren Verhältnissen zueinander als Mächte zuweilen politische Potenzen und daher besonders die Beherrscher der größern Potentaten genannt.

Potpourri, der franz. Ausdruck für Olla podrida (s. d.), wird ebenso als Name für ein Allerlei oder vielfach Zusammengesetztes verschiedener Art, besonders aber als Titel für Musikstücke gebraucht, welche aus verbundenen Sätzen von mehren Componisten bestehen und also ein musikalisches Quodlibet (s. d.) sind.

Potsdam, die Hauptstadt des danach benannten Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg und zweite königl. Residenz, liegt am Einflusse der Nuthe in die Havel, vier M. südl. von Berlin, mit dem es seit 1838 durch eine mit Dampfkraft befahrene Eisenbahn verbunden ist, und hat 24,000 Einw. P. wurde von Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, gegründet, nachher besonders von Friedrich II. mit großen Kosten angebaut und gilt nach Berlin für die schönste Stadt im preuß. Staate. Ein mit Bäumen bepflanzter Kanal mit steinernen Ufermauern und eisernem Geländer durchschneidet die Stadt, deren prächtige Straßen und Plätze aber der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung wegen noch immer ein etwas ödes Ansehen haben, obgleich sie durch den hierher verlegten Sitz mehrer höherer Behörden gegen früher an Lebhaftigkeit gewonnen hat. P. besteht aus den Stadttheilen Alt- und Neustadt, zu welcher der Kiez, Friedrichstadt und das holländ. Revier gehören, und vier Vorstädten; die schönsten Straßen sind: die Waisen-, Linden-, Burg-, Brandenburg-, Pflug- und breite Straße, die vorzüglichsten von den öffentlichsten Plätzen der alte Markt am Schlosse mit einem 74 F. hohen Obelisk von weiß und rothem Marmor; der mit Pappeln und Linden bepflanzte und mit einer Hecke eingefaßte Wilhelmsplatz und der Paradeplatz. Zu den bemerkenswerthen Gebäuden gehören das königl. Schloß an der Havel, welches der große Kurfürst zu bauen anfing, und König Friedrich II. vollendete, und in dessen Nähe die von 1822—25 erbaute, 600 F. lange, 30 F. breite von acht, aus 23,000 Ctr. Eisen bestehenden Bogen getragene lange Brücke über die Havel führt; das 1754 nach dem Muster des amsterdamer aufgeführte Rathhaus, auf dessen Kuppel ein Atlas mit der Weltkugel steht; die 1735 von Friedrich Wilhelm I. erbaute Hof- und Garnisonkirche mit einem schönen Glockenspiel, guten Gemälden von Begasse und Schadow und der Gruft, wo ihr Erbauer und Friedrich II. in einfachen Marmorsärgen beigesetzt sind; die h. Geistkirche mit einem 280 F. hohen und schönen Thurme; das große Militairwaisenhaus, das Theater; mehre Casernen und die königl. Gewehrfabrik, wo die in Spandau verfertigten Läufe geschäftet und überhaupt völlig in Stand gesetzt werden. Eine Regierung, Oberrechnenkammer, Staatsbuchhalterei und Provinzial... hungscommission, sowie mehre andere wichtige Behörden haben ihren Sitz in P., wo sich außer andern Bildungsanstalten auch eine Gärtnerlehranstalt mit einer Landesbaumschule von mehren 100 Morgen für Forstbaumzucht und ... Morgen für Obst- und Zierbäume und Sträucher befindet. Zu den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten gehört auch unter dem Namen Luisens Denkmal eine Stiftung zur Ausstattung tugendhafter Mädchen. Buschige Höhen, ...berge, Wald und Seen machen die Umgebung von P. sehr anmuthig, an das zunächst gegen Nordwest ein großer ... Garten mit zwei von Friedrich II. erbauten Schlössern, dem prächtigen neuen Palais und dem auf einer terrassirten, mit Reben bepflanzten Anhöhe liegenden Sanssouci ... Dieser Lieblingsaufenthalt Friedrich's des Großen, von dem er den Namen des Weisen von Sanssouci erhielt, hat nur ein Stockwerk und keinen großen Umfang, ist aber im Innern höchst geschmackvoll verziert und gewährt eine ... Aussicht über Stadt und Umgegend. Gegen Nordost ... neuen Garten auf einem Hügel am heiligen See das ... Friedrich Wilhelm II. erbaute Marmorpalais, wozu die ... len einer Colonnade von Sanssouci mit verwendet wurden. Westl. von P. liegt noch das königl. Landhaus Paretz, ... auf den Brauhausbergen ein in Form einer Warte ... führtes königl. Lusthaus und ein kleines königl. Lustschloß mit einem Park auf dem ehemaligen Kaninchenwerder, der jetzigen Pfaueninsel in der Havel, wo der regierende König gern verweilt.

Pottasche (die) ist ein feuerbeständiges Pflanzen... salz von scharfätzendem Geschmacke, welches in seiner ... Form braun oder grauschwarz aussieht und ein Gemenge von kohlensaurem Kali (s. d.) mit schwefelsaurem ... Chlorkalium, Kieselerde, Kalk und geringen Antheilen ... rer Stoffe ist. Man bereitet sie durch das Verbrennen ... Holz- und Pflanzentheilen aller Art in eignen Öfen ... ausgemauerten Gruben, indem man die erhaltene Asche ... Bottichen mit Abzugslöchern durch darüber geleitetes ... auslaugt, in welches das darin enthaltene Salz sich ... Hat die Lauge genug Salztheile aufgenommen, so wird ... in großen eisernen Töpfen (pots und daher der Name ...

e) oder in Pfannen abgedampft, wobei das Salz zuletzt eine braune Kruste zurückbleibt. Dieser Rückstand wird Calcinirofen einer Hitze ausgesetzt, bei der das Salz nicht verglast, die noch vorhandenen rußigen und Pflantheile aber meist verbrennen, und wird dadurch zur geigten Pottasche, welche bläulichweiß sieht, und in mögt luftdichte Fässer verpackt, aus holzreichen Ländern, natlich aus Polen, Preußen, Rußland, Schweden, Un, Moldau und Walachei, sowie aus Nordamerika in Handel kommt. Da sie an der Luft leicht zerfließt, sie vor der Berührung mit derselben verwahrt werden. ichtlich verfälscht wird sie häufig mit Sand und Koch, auch sucht man ihr durch Kupfersalz ein bläuliches Ann zu ertheilen. Um diese Pottasche noch mehr zu reini, wird die Auflösung in kaltem Wasser und die Abapfung derselben wiederholt, bis sie ein ganz weißes alches Salz darstellt. Verwendet wird die Pottasche bei Glas- und Seifenfabrikation, beim Bleichen, zum Färund zur Bereitung von allerlei chemischen Stoffen.

Pottfisch (der), gemeine Pottwal oder Kaschelot ört zu den im Wasser lebenden, walfischartigen Säugren und steht dem Walfische an Größe wenig nach, da mitunter gegen 60 F. lang wird und im Umfange 20 F. . Er zeichnet sich besonders durch einen außerordentlich ßen Kopf aus, welcher fast die Hälfte des ganzen Thieausmacht und lebt vorzugsweise in den nördl. Meeren. Raubfisch verfolgt er besonders Seehunde, mit eigennlicher Wuth aber die Haifische, welche mitunter von so geängstigt werden sollen, daß sie absichtlich ins seichte sser fliehen und an der Küste stranden. Wird der Pott angegriffen, so vertheidigt er sich nicht, gleich dem Wale, mit dem Schwanze, sondern legt sich auf den Rücken beißt um sich, denn er hat wenigstens im Unterkiefer nde kegelförmige Zähne. Die Barten des Walfisches fehihm, in den weiten Höhlungen seines Kopfes aber finsich eine besondere Fettart, Walrath (sperma ceti) gent, welches eine milchweiße, flüssige, an der Luft gleich chs und Talg erstarrende Masse ist, die von dem darin haltenen oleinartigen Stoffe, dem sogenannten Walhöl und andern Unreinigkeiten geschieden, Cetin heißt. n verwendete den Walrath sonst als Heilmittel, legt ihm den frühern Werth jetzt nicht mehr bei und verfertigt ptsächlich Lichte von besonderer Güte und die kleinen nürnger Nachtlichte daraus.

Pozzo di Borgo (Carlo Andrea, Graf von), russ. Botfter am engl. Hofe, wurde 1768 im Städtchen Atala Corsica von armen adeligen Ältern geboren, widmete sich Rechtswissenschaft und war Advocat und Generalprocuor, als er seiner eifrig revolutionnairen Gesinnungen wegen 91 von der Stadt Ajaccio zum Abgeordneten bei der gegebenden Nationalversammlung gewählt wurde. In diesprach er mit den heftigsten Worten wider die gegen nkreich sich verbindenden Mächte, kehrte aber bald nach sica zurück und schloß sich den Bestrebungen des Gene Paoli (s. d.) für die Unabhängigkeit der Insel an, deren Mislingen er als erbitterter Gegner von Bonate nach London ging. Hier trat er mit vornehmen franz. swanderern in Verbindung und wurde als franz. Agent in utschland und Italien gebraucht, bis er 1802 als Staatsrath in russ. Dienste trat. Nach dem Frieden von Tilsit bewog aber P. die für Napoleon günstige Gesinnung des Kaisers Alexander, auf Reisen zu gehen und nachdem er 1808 und 1809 Östreich mit seinen Rathe gedient, begab er sich über Konstantinopel, Syrien und Malta nach England, wo er für seinen Haß wider Napoleon günstigere Verhältnisse fand, 1812 die Verbindung von Rußland mit England beförderte und nun wieder in die Umgebung des russ. Kaisers zurückkehrte. Im Fortgange der Ereignisse nahm P. an den meisten wichtigen Verhandlungen Theil, war stets jeder Versöhnung mit Napoleon entgegen und betrieb später das Vordringen der verbündeten Heere nach Paris und die Herstellung der Bourbons mit unermüdlichem Eifer. Indessen verkannte P. nicht, daß Frankreich nur von einer aufgeklärten und freisinnigen Regierung zufrieden gestellt werden könne und trug seine Ansichten deshalb auch Ludwig XVIII. vor, bei dem er zum russ. Botschafter ernannt wurde. Er befand sich auf dem Congresse zu Wien, als Napoleon von Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, wohnte als russ. Commissair bei der engl.-preuß. Armee der Schlacht von Waterloo bei, in der er verwundet wurde und kehrte nachher als russ. Gesandter nach Paris zurück. Den Antrag, als Minister des Innern und mit der Ernennung zum Pair in franz. Dienste überzugeben, lehnte er auf des russ. Kaisers Wunsch ab, von dem er 1817 zum Generallieutenant ernannt wurde. Vermöge seiner Stellung in Paris, welche er bis 1835 bekleidete, nahm P. an allen wichtigen Verhandlungen thätigen Antheil, die zwischen den europ. Großmächten vor und nach der franz. Juliusrevolution stattfanden, in deren Folge er die Anerkennung Ludwig Philipp I. auf dem franz. Throne lebhaft unterstützte. Nicht minder einflußreich war seit 1835 seine Anstellung als russ. Botschafter in London, wo er zuletzt noch die Ausgleichung zwischen Belgien und den Niederlanden vollenden half, nun aber entschlossen sein soll, sich von den Geschäften zurückzuziehen.

Präcedentien oder Präcedenzen sind früher vorgekommene Fälle, bei Gerichten namentlich das früher beobachtete Verfahren und gesprochene ältere Urtheile, welche bei spätern Entscheidungen verwandter Rechtsstreitigkeiten als Richtschnur betrachtet werden und für den sogenannten Gerichtsgebrauch die Regel abgeben.

Präcis bedeutet so viel wie abgemessen, pünktlich, genau; präcis um drei Uhr heißt daher genau um drei Uhr, sich präcis oder mit Präcision ausdrücken so viel wie sich bestimmt und mit Vermeidung überflüssiger Worte äußern, und etwas mit Präcision ausführen (ein besonders von Musikaufführungen, und von militairischen Bewegungen üblicher Ausdruck) heißt es so thun, daß es dem deshalb Vorgeschriebenen genau entspricht.

Präcludiren heißt ausschließen und ist ein Ausdruck, welcher oft beim gerichtlichen Verfahren gebraucht wird, wo die Parteien häufig zu gewissen Handlungen aufgefodert und mit dem Verluste ihrer Rechtsansprüche bedroht werden, wenn sie der Auffoderung innerhalb der bestimmten Zeit nicht nachkommen. Man nennt solche Auffoderungen Citationen sub poena praeclusionis und die Zeiträume, welche ihnen zur Vornahme der Handlungen gestattet sind, Präclusivfristen. Das Urtheil, durch welches eine Partei,

die sich versäumt hat, mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen wird, heißt ein **Präclusivbescheid**. Ein solcher kommt namentlich im Concursprocesse vor, wo dann nach der Bekanntmachung desselben keine Foderungen an die Concursmasse mehr angemeldet werden können.

Prädestination, d. h. **Vorherbestimmung**, heißt in der Geschichte der christlichen Glaubenslehre der angenommene ewige und unbedingte Rathschluß Gottes, nach welchem die Menschen ohne Rücksicht auf ihr sittliches Verhalten entweder zur Seligkeit oder zur Verdammniß bestimmt sein sollen. Urheber dieser dem heidnischen Fatalismus (s. **Fatum**) verwandten Lehre wurde der h. Augustin, indem er die Tugend und Frömmigkeit des Christen nur als ein Werk der göttlichen Gnade betrachtete, was ihn dann, um den Stand der Ungebesserten zu erklären, zu dem Schlusse führte, daß Gott alle Frommen zur Seligkeit auserwählt und durch diese Wahl zugleich das Schicksal aller der nicht in derselben Mitbegriffenen zur Verdammniß entschieden habe, wofür er die Ausdrücke Gnaden- und Zornwahl gebrauchte. Von Seiten Gottes nannte er dieses Verfahren aber darum gerecht, weil er es vorhergesehen, welche Menschen das Christenthum annehmen und verwerfen würden, ungeachtet er selbst diese Fähigkeit den Menschen nicht zugestand. In der Kirche fand diese Lehre keine Geltung, doch hatte sie als besondere Meinung Augustin's immer Anhänger, welche **Prädestinatianer** genannt werden. Mit aller Strenge wurde sie von **Calvin** (s. d.) erneuert und in den Lehrbegriff der reformirten Kirche eingeführt, wo sie sich, jedoch mit unschädlich machenden V... änderungen, bis jetzt erhalten hat.

Prädicant, wovon Prediger abgeleitet ist, wird ... nicht ordinirte Gehülfe eines Geistlichen genannt, der, ... demselben durch Privatvertrag angenommen, ihn im ... gen unterstützt. Der **Prädicanten-** oder **Prediger-orden** heißt der Orden der Dominicaner von seiner ... sprünglichen Bestimmung. (S. **Dominicus**, d. Heilige.)

Präfect heißt so viel als Vorsteher, Vorgesetzter ... war bei den alten Römern Name von bürgerlichen und ... litairischen Befehlshabern. Unter Napoleon wurden ... Frankreich und auch in den von ihm abhängigen ... Präfecte ernannt und **Präfecturen** errichtet, worunter ... stimmte Districte und die ihnen vorgesetzten obersten ... ten verstanden werden.

Prag, die befestigte Hauptstadt des Königreichs ... men, liegt beinahe in der Mitte des Landes an beiden ... der Moldau in einem ziemlich engen Thale und zum ... auf den dasselbe begrenzenden Höhen und hat 120,000 Ein... darunter 7000 Juden, welche in der Judenstadt bei... wohnen. P. hat 4 St. im Umfange und seine zahlreichen ... Thürme und hochgelegenen Paläste kündigen dem ... schon in der Ferne seine Wichtigkeit an. Es bildet ... Stadthauptmannschaft für sich und besteht aus der ... welche in Form eines stumpfen Dreiecks nördl. am ... Moldauufer liegt und die engsten und unregelmäßigsten ... sen, sowie die enge Judenstadt enthält; aus der gegen ... und O. daran grenzenden Neustadt, aus der Kleinseite ...

dem Hradschin am linken und zwei Vorstädten am rechten Moldauufer. Der gegen S. auf einem befestigten Berge gelegenen und durch den Botizbach von der Neustadt getrennte Wischehrad mit dem Zeughause wird als ein Städtchen für sich angesehen. Über die Moldau führt blos eine bedeutende, 1790 wiener Fuß lange und auf 16 Bogen ruhende, steinerne Brücke, welche mit 26 Bildsäulen und Gruppen von Heiligen und dem ehernen Standbilde des h. Johann von Nepomuk (s. d.) geziert ist, welches vom nürnberger Bildgießer Wolf Hieronymus Herold 1683 vollendet wurde und 20 Ctr. wiegt. Zu der Brücke selbst legte Kaiser Karl IV. 1358 den Grund, fertig wurde sie aber erst 1507 unter Wladislaw IV. und gilt sprüchwörtlich unter den ältern berühmten Brücken in Deutschland für die festeste. Der höchst gelegene kleinste aber prächtigste Theil von P. ist der Hradschin mit der alten königl. Burg auf dem Schloßberge, deren älteste Theile von Karl IV., die neusten von Maria Theresia herrühren. Sie bildet jetzt ein ungleichseitiges Viereck, mit drei Höfen, von denen sich der dritte durch seine Größe, die Reiterstatue des h. Georg und die anstoßende Metropolitan- oder Domkirche zu St.-Veit auszeichnet, von der vorstehend eine Ansicht gegeben ist. Sie hat eine Länge von 208, eine Höhe von 116, eine Breite von 144 F. und wurde mit ihrem unvollendet gebliebenen und unpassend ergänzten Thurme, dessen Spitze ein Löwe mit dem Kreuze bildet, von Johann von Luxemburg an der Stelle einer schon im 10. Jahrh. dort vorhanden gewesenen Kirche 1343 zu bauen angefangen, ist aber nur zum Theil vollendet worden. Von Merkwürdigkeiten enthält sie unter Andern die ehemalige königl. Gruft, wo mehre deutsche Kaiser ruhen; das 14 Ctr. schwere und aus Silber gegossene Grabmal des h. Nepomuk und die mit echten böhm. Steinen ausgelegte St.-Wenzelskapelle. Unter den mehr als 400 Gemächern und Sälen des königl. Schlosses zeichnen sich der span. Saal mit den anstoßenden Räumen der ehemaligen Gemäldegalerie aus. Dicht unter dem großen Saale befindet sich an der Südseite des Walles ein Denkmal für die am 23. Mai 1618 aus dem Fenster in den Schloßgraben gestürzten kais. Statthalter. (S. **Dreißigjähriger Krieg.**) Der prächtige Haupteingang zum Schlosse ist auf dem Hradschinplatze, welchen der erzbischöfliche und mehre andere Paläste umgeben; auch liegt in diesem Stadttheile die strahofer Stifts- und Pfarrkirche mit dem Grabe des h. Norbert, des Stifters der **Prämonstratenser** (s. d.) und mit einer ansehnlichen Prämonstratenserabtei. Der belebteste Stadttheil ist die Altstadt, wo die meisten Häuser im Erdgeschosse zu Verkaufsläden benutzt sind; in der Pfarrkirche am Tein befindet sich hier das Grabmal **Tycho Brahe's** (s. d.), auch liegen hier die Gebäude der kais. Bibliothek und der von Karl IV. 1348 gestifteten Universität, welche zu den wichtigsten deutschen katholischen Universitäten gehört; merkwürdig ist ferner am großen Ringe das alterthümliche Rathhaus mit einer künstlichen Thurmuhr, welche 1490 vom Astronomen Hanusch verfertigt worden ist. In der weit umfänglichern Neustadt sind das große Mauthgebäude (vordem ein Franziskanerkloster) auf dem Josephsplatze, der Viehmarkt als größter öffentlicher Platz in P. mit dem Militairkrankenhause, sowie die deutsch-protestantische Kirche merkwürdig. Zu den vorzüglichen Gebäuden der Kleinseite gehören die prächtige Nikolauskirche, die gräfl. Ledebour'schen und Waldstein'schen Paläste, das Landhaus, das Gubernialhaus und Artilleriezeughaus. Spaziergänge und ländliche Vergnügungsorte, welche jedoch in P. weniger als in andern großen Städten besucht werden, sind die Färberinsel und die Schützeninsel oder Kleinvenedig (fast in der Mitte der Stadt), die Hetzinsel oder Großvenedig unterhalb der Stadt, die Wimmer'schen Anlagen vor den östl. Thoren und einige Privatgärten, welche aber blos an gewissen Tagen der Benutzung offenstehen. Die Hauptgelegenheit zu eigentlichen Volksbelustigungen sind immer die Gedächtnißtage von Kirchenheiligen, welche mit Gottesdienst anheben, mit Tanz und Zechen beschlossen werden und von denen der des h. Nepomuk (16. Mai) und das Fest am Ostermontage im Kloster St.-Hieronymus, auch Emaus genannt, zur Erinnerung an den Ort, wo Jesus nach seiner Auferstehung zweien Jüngern erschien, sowie das Fronleichnamsfest die festlichsten sind. P. ist reich an mannichfaltigen Anstalten und Vereinen für wissenschaftliche Zwecke und zur Beförderung künstlerischer und gewerblicher Bildung. Mit der Universität, welche über 2000 Studirende zählt, sind eine Thierarznei- und eine Hebammenschule, sowie eine Sternwarte verbunden; es bestehen ferner eine königl. Gesellschaft der Wissenschaften, eine Akademie der bildenden Künste, ein böhm. Nationalmuseum mit wichtigen Sammlungen (gestiftet vom ehemaligen Oberstburggrafen Grafen von Kolowrat), eine Hauptmusterschule, eine ständisch-technische Lehranstalt, ein Conservatorium für Musik, eine Malerschule, eine patriotisch-ökonomische Gesellschaft u. s. w. In P. ist der Sitz des königl. Guberniums von Böhmen, des obersten Burggrafen, eines Erzbischofs und mehrer hoher Gerichtshöfe; es ist ferner der Mittelpunkt des böhm. Handels und hat sehr bedeutende Fabriken von Leinwand, wollenen, seidenen, baumwollenen, Gold- und Silberwaaren, Cichorien, Taback, Tapeten und chemischen Producten. Zahlreich sind die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, zu denen auch die Spitäler bei den Klöstern der barmherzigen Brüder und der Elisabethinernonnen gehören, und die Vereine zu wohlthätigen Zwecken. Die Gründung von P. wird in den Anfang des 8. Jahrh. verlegt und der Königin Libussa zugeschrieben; im 13. Jahrh. war es schon ein sehr fester Platz und unter Karl IV., von welchem 1348 die Neustadt angelegt wurde, scheint es beinahe zu seinem jetzigen Umfange gediehen zu sein. Während der Hussitenkriege im 15. Jahrh. litt das Innere der Stadt bedeutend und im dreißigjährigen Kriege, wo am 8. Nov. 1620 die Schlacht am nahen weißen Berge von Friedrich von der Pfalz verloren wurde, ward P. 1631 von den Sachsen, 1632 von den Kaiserlichen und 1648 die kleine Seite von den Schweden eingenommen. Baiern, Franzosen und Sachsen überrumpelten es im östr. Erbfolgekriege (1741), im J. 1757 aber wurde es jedoch von Friedrich II. vergebens belagert, wobei gegen 900 Häuser abbrannten, nachdem die Preußen vorher am 6. Mai bei P. einen Sieg über die Östreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen erfochten hatten, bei welcher Gelegenheit der Feldmarschall Schwerin blieb.

Pragmatisch bedeutet überhaupt geschäftlich, d. h. Alles, was der Betreibung von Geschäften angehörig und an-

gemessen ist; in besonderm Sinne wird dieser Ausdruck auf Geschichtschreiber und die geschichtliche Darstellung angewendet, die man pragmatisch und die Art ihrer Behandlung der geschichtlichen Erzählung den historischen Pragmatismus nennt, wenn die Begebenheiten mit Angabe ihres ursachlichen Zusammenhanges und Hinweisungen auf ihre Folgen geschildert werden. Es bedeutet daher pragmatisch auch so viel wie einsichtig, klug, gewandt und erfahren in Geschäften und man versteht endlich unter einer Dienstpragmatik eine umfängliche Anweisung oder Verordnung in Bezug auf das Verhalten im Staatsdienst überhaupt oder in einzelnen Zweigen desselben. —— Pragmatische Sanction sind mehre Erbfolgegesetze regierender Häuser genannt worden, in der deutschen Geschichte aber wird vorzugsweise das von Kaiser Karl VI. erlassene darunter verstanden, der in Ermangelung männlicher Erben die Nachfolge in seinen Staaten seinen weiblichen Nachkommen sichern wollte. (S. Östreich.)

Prahm. Man versteht unter Prahmen platte und breite, gewöhnlich viereckige Fahrzeuge, welche wie Fähren zum Uebersetzen über Flüsse von Fuhrwerken, Truppen und Vieh und in Häfen zum Verführen schwerer Lasten angewendet werden.

Präjudiz heißt so viel wie Vorurtheil oder vorgefaßte Meinung, im juristischen Sinne nennt man Präjudizien die Urtheilssprüche und Ansichten eines Gerichtshofes, aus welchen sich für die Entscheidungen desselben bei spätern Rechtsfällen Folgerungen ziehen lassen. Obschon ein Gerichtshof seine Ansichten ändern kann und nicht verpflichtet ist, bei einer spätern bei ihm zur Verhandlung kommenden Rechtssache denselben Principien zu folgen, welche ihn bei einem gleichen Rechtsfalle früher leiteten, so bleibt er doch in der Regel seinen frühern Entscheidungen treu und es ist daher für die Parteien von großer Wichtigkeit, die Präjudizien desselben zu kennen. Dies hat auch oft die Veranlassung zur Herausgabe und Veröffentlichung derselben in juristischen Werken gegeben. In einer andern Bedeutung kommt das Wort praejudicium im Proceß vor, wo es so viel heißt als Verwarnung oder Androhung eines Nachtheils und sehr häufig den Citationen beigefügt wird. Es wird z. B. Jemand zur Geltendmachung seiner Ansprüche sub praejudicio praeclusionis (bei Strafe der Ausschließung) oder zum Beweise einer Behauptung sub praejudicio perpetui silentii (unter dem Präjudiz des ewigen Stillschweigens) aufgefodert. In diesem Sinne spricht man auch von präjudicirlichen (nachtheiligen) Handlungen oder Unterlassungen und präjudiciren heißt dann auch Schaden bringen. So wird namentlich jede Vernachlässigung und Versäumniß, welche Jemand bei den Förmlichkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen, die der Annahme und Einziehung eines Wechsels vorzuschreiben sind, ein Präjudiz, wer sie begangen, aber präjudizirt genannt und die nachtheilige Folge ist, daß er sich, wird jener Wechsel nicht bezahlt, deshalb nicht an die frühern Inhaber oder den Aussteller halten kann.

Prälaten heißen ursprünglich solche Beamte der katholischen Kirche, welche im eignen Namen eine Gerichtsbarkeit ausübten, was anfänglich nur vom Papst, von den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen, später ebenfalls von den Cardinälen, Legaten und Äbten geschah, sowie auch die höhern Stellen in den Domcapiteln diesen Bevorrechteten zugezählt wurden. Die Zahl derselben war im ehemaligen deutschen Reiche sehr groß und viele besaßen mit weltlichen Regierungsrechten auch die Fürstenwürde und auf den deutschen Reichstagen Sitz und Stimme. Jetzt ist dieser Name nur als ein den Besitzern der obern Stellen in den Domstiften und manchen katholischen Klostervorstehern zukommender Titel in Gebrauch, das Wohlleben, der Hochmuth und Prunk der meisten Prälaten früherer Zeit aber veranlaßte die, auf ihren Stolz zur Schau tragende Personen angewendete sprüchwörtliche Redensart, sich breit machen und breit wie ein Prälat.

Präliminarien nennt man die vorläufigen Unterhandlungen, welche in der Regel der Abschließung jedes Vertrags von Wichtigkeit vorausgehen und ohne die namentlich Friedensschlüsse (daher Friedenspräliminarien) nicht leicht zu Stande kommen.

Prämien sind Belohnungen, welche in der Regel gewissen Leistungen aufmuntern und den Wetteifer der Betheiligten anfeuern sollen und deren Empfang daher ehrenvolle Auszeichnung ist. Es gehören dahin die Prämien oder Preise, welche bei den Prüfungen in größern Schulanstalten an die besten Schüler vertheilt werden, die von Vereinen oder von Regierungen ausgesetzten Preise für gewisse neue Erfindungen, für die vollkommenste Verfertigung einer Waare oder irgend eine andere vorzügliche Leistung. Zur Belebung der Viehzucht werden z. B. an Diejenigen Prämien gegeben, welche zu bestimmten Zeiten das beste selbstgezogene Pferd, die vorzüglichsten Rinder, Schafe u. s. w. aufstellen können, sowie zur Ermunterung der Gewerbe Denen, welche zu den öffentlichen Ausstellungen von Gewerbserzeugnissen die ausgezeichnetsten, von ihnen selbst verfertigten Gegenstände liefern. Einfuhr- und Ausfuhrprämien werden von manchen Staaten, die einen für Herbeischaffung von wichtigen, im Lande mangelnden Artikeln, die andern für die Ausfuhr im Lande gewonnener oder durch Arbeit veredelter Gegenstände gegeben, d. h. es wird ein nach der Menge der eingebrachten wie der ausgeführten Artikel, sich bestimmender Geldbetrag an die Betreffenden bezahlt. Auch bei Staatsanleihen und vielen kaufmännischen Geschäften kommt der Ausdruck Prämie für außergewöhnliche Vergütungen vor und bei Versicherungen wird der Betrag darunter verstanden, welchen der Versichernde an den Versicherer für die Übernahme der Gefahr bezahlt. Es gibt ferner sogenannte Rettungsprämien, welche von Denjenigen erworben werden, die Menschen aus lebensgefährlichen Lagen, z. B. einen dem Ertrinken Nahen aus dem Wasser retten; in seltenen Fällen werden aber auch Prämien von Regierungen auf die Einlieferung besonders gefährlicher Verbrecher ausgesetzt.

Prämonstratenser (die) sind ein geistlicher Orden, welcher im J. 1120 bei Laon in Frankreich vom h. Norbert gestiftet wurde, welcher aus Xanten im Herzogthum Cleve gebürtig und zuletzt Erzbischof von Magdeburg war. Er wurde wegen seiner Verdienste um die röm. Kirche heilig gesprochen und seine Gebeine befinden sich jetzt in der Strahofer Stiftskirche zu Prag, wohin sie der Abt Kaspar von Questenberg 1626 heimlich aus Magdeburg brachte. Norbert versammelte seine ersten Genossen in einem Walde

iner ihm dazu angeblich vom Himmel besonders gezeigten Wiese (lat. pratum monstratum, franz. pré montré), wovon er Name des Ordens herrührt, dem er die verschärfte Reel des h. Augustinus gab und dessen Stammkloster Prémontré bei Coucy war. Die schnell zu Bedeutung gelangen Prämonstratenser, nach deren Regel auch Nonnenklöster estiftet wurden, zählten vor der deutschen Kirchenverbesseung im Anfange des 16. Jahrh. gegen 2000 Klöster, woon jetzt blos in Polen und im östr. Kaiserthum noch einige eiche und große Stifter übrig sind, welche ihre Einkünfte um Theil für die Volkserziehung und andere gemeinnützige Zwecke verwenden müssen.

Pranger und **Schandpfahl** wird der erhöhte Platz n der Mauer eines Gebäudes oder der steinerne Pfeiler oder ölzerne Pfahl genannt, wo nach dazu erfolgter gerichtlicher Verurtheilung Verbrecher von Gerichtsdienern öffentlich zu hrer Schande ausgestellt und während dieser Zeit mit eiem Halseisen befestigt werden, auch wol eine Tafel mit er Angabe ihrer Verbrechen umgehangen bekommen. In rüherer Zeit gab es für diese jetzt meist zur Verschärfung nderweitiger Buße dienende Strafe der öffentlichen Ausellung vielerlej Formen; so wurden z. B. Soldaten wegen Trunkenheit und geringer Vergehen dabei auf hölzerne Esel esetzt; liederliche Dirnen wurden in Gitterkäfigen Aller Auen preisgegeben, betrügerische Bankrottirer auf Eseln in er Stadt herumgeführt. Verleumder erhielten die sogeannten Büttelsflaschen umgehangen, deren hier eine bgebildet ist und die von Stein, 30—100 Pfund schwer

nd verschieden geformt waren, namentlich auch die Form ines Kopfes mit einen Schlosse vor dem Munde hatten. Auch die türk. Sitte gehört hierher, nach welcher betrügerische Bäcker, die zu leichtes Brod verkaufen, an den Thüen ihrer Laden mit einem angenagelten Ohre zur Strafe usgestellt werden.

Pränumeration. Wenn Jemand z. B. den Pacht für Wiesen und Felder oder die Miethe für eine Wohnung auf eine gewisse Zeit noch vor stattgefundener Benutzung derselben vorausbezahlt, so hat er dies pränumerando gethan oder pränumerirt, und man versteht daher unter Pränumeration überhaupt die Vorauserfüllung einer mit der Bedingung gegen einen Andern übernommenen Verbindlichkeit, dafür künftig eine bestimmte Gegenleistung zu erhalten. Diese Geschäftsform ist unter Anderm auch im deutschen Buchhandel gewöhnlich und es wird namentlich für Zeitschriften die Bezahlung pränumerando verlangt, außerdem aber werden meist blos größere Werke auf Pränumeration herausgegeben, d. h. es wird die Lieferung eines solchen für einen bestimmten Preis, den Pränumerationspreis (und gewöhnlich in einer bestimmten Zeit) versprochen, welcher von den zum Ankauf entschlossenen Personen, den Pränumeranten, sogleich im Ganzen oder auch nur zum Theil und nach Maßgabe der Ablieferung bezahlt wird und nach Vollendung des Werkes meist eine Erhöhung erleidet. Die Ausdrücke Abonnement und abonniren, welche ebenfalls die erklärte Theilnahme an einer Sache oder einem Unternehmen auf bestimmte Zeit und für einen gewöhnlich vorausbezahlten Preis anzeigen, werden auch von solchen Verhältnissen gebraucht, und man abonnirt z. B. auf eine Zeitschrift, auf Kupferwerke, auf Plätze im Theater u. dergl. m. Ist nur die Rede von Subscription oder Unterzeichnung auf ein Werk, so ist keine Vorausbezahlung mit der schriftlich zu gebenden Erklärung über den beabsichtigten Ankauf verbunden.

Präpariren heißt vorbereiten und Präparation daher Vorbereitung, unter Präparaten aber versteht der Chemiker und Apotheker für seine Zwecke eigentlich zubereitete und in eine Form gebrachte Stoffe, in der er sie zu verwenden pflegt und deshalb so zum Gebrauche aufbewahrt. Anatomische Präparate sind zur Aufbewahrung für wissenschaftliche Zwecke zubereitete Theile des menschlichen und thierischen Körpers und die Zurichtung derselben wird ebenfalls präpariren genannt.

Präsens ist die lat. Benennung für den Ausdruck der gegenwärtigen Zeit bei der Conjugation oder Abwandlung der Zeitworte. Uneigentlich kann man sich dieser Form auch bei Erzählung vergangener Dinge bedienen, um die Darstellung lebhafter zu machen und z. B. sagen: das Unwetter tobte schrecklich; besorgt eile ich zum Fenster, da schlägt der Blitz vor meinen Augen in den Kirchthurm und das ganze Gebäude steht im Nu in Flammen. Auch dauernde Verhältnisse, wie: Zufriedenheit macht glücklich; Gott ist ewig; werden durch die gegenwärtige Zeit ausgedrückt, in der man ebenfalls von längern, nah oder fern liegenden Zeiträumen, z. B. vom Alterthume, vom Mittelalter spricht, wenn dieselben unter allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet werden. — Der Ausdruck präsent sein bedeutet so viel wie zur augenblicklichen Verwendung jederzeit bereit, und wenn es daher heißt: ein Staat des deutschen Bundes habe sein Truppencontingent präsent zu halten, so soll dasselbe vollzählig und in völlig marschfertigem Stande versammelt sein.

Präsentant wird im Wechselrechte Derjenige genannt, welcher einem Bezogenen auf ihn lautende Wechsel zur Annahme (Acceptation) oder Zahlung vorlegt (präsentirt).

In den meisten Fällen geschieht das von einem Andern als Dem, an dessen Ordre ein Wechsel ursprünglich ausgestellt wurde, und der letzte Inhaber muß jedenfalls durch das Giro auf der Kehrseite des Wechsels als rechtmäßiger Besitzer legitimirt sein. Ist die Vorlegung zur Annahme eines Wechsels nicht unter allen Umständen erfoderlich, wenn auch stets rathsam und meist gesetzlich vorgeschrieben, so ist dagegen die Vorlegung zur rechten Verfallzeit und in gehöriger Form unerlaßlich, wenn der letzte Inhaber bei etwa nicht erfolgender Einlösung seine Ansprüche an die frühern nicht verlieren will. Um sich diese aber auch dann zu sichern, wenn trotz vorschriftmäßiger Präsentation keine Zahlung erfolgt oder der Bezogene vielleicht gar nicht am Orte aufzufinden ist, muß von einer öffentlich beglaubigten Person dann ein Protest zum Beweis aufgenommen werden, daß wegen Erlangung der Zahlung (oder auch nur der Annahme) nichts versäumt worden ist, wozu auch die Vorzeigung bei allen etwa auf dem Wechsel bemerkten Nothadressen gehört.

Präservativ. Man versteht unter diesem aus dem Lateinischen entlehnten Ausdrucke überhaupt ein Mittel, welches dazu dient, einem Übel vorzubeugen, und besonders denkt man dabei an medicinische Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten, wie z. B. das Einimpfen der Kuhpocken gegen die Blattern eins ist.

Präsident, vom lat. praeses, der Vorsitzende, ist Derjenige, welcher in einer collegialisch eingerichteten Behörde den Vorsitz führt, ihr präsidirt und die Leitung ihrer Geschäfte, die Zuweisung derselben an die Mitglieder, die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse über sich hat. Den Titel eines Präsidenten führen jedoch nur die Vorsitzenden der höhern Behörden und wenn diese in mehre Abtheilungen für besondere Geschäfte zerfallen, wie z. B. bei Provinzialregierungen, wird der an der Spitze des Ganzen stehende auch Ober- oder Chefpräsident genannt und hat einen Vicepräsidenten zur Unterstützung neben sich, die Vorsitzenden in den Abtheilungen aber heißen dann Directoren. Auch die Landstände und Abgeordneten eines Landes wählen sich Präsidenten, welche der Bestätigung des Staatsoberhauptes bedürfen und den ordnungsmäßigen Gang der Verhandlungen zu überwachen haben; im engl. Unterhause hat der Sprecher, im Oberhause der jedesmalige Lordkanzler den Vorsitz. Akademien und andere wissenschaftliche Vereine nennen ihre Vorsteher auch Präsidenten und bei politischen Versammlungen, Festmahlen und andern Gelegenheiten wird ebenfalls Jemand zum Vorsitzenden (in England Chairman) erwählt, welcher den Gang der Verhandlungen, des Festes u. s. w. überwacht.

Präsumiren heißt vermuthen und Präsumtion die Vermuthung, Voraussetzung. In der Rechtswissenschaft nennt man rechtliche Präsumtionen oder Vermuthungen solche Thatsachen, welche so lange als wahr angenommen werden, bis das Gegentheil bewiesen ist. Dahin gehört z. B. die praesumtio boni viri, wonach jeder Mensch bis zum Beweise des Gegentheils für ehrlich und gut gehalten wird. Einige Präsumtionen sind von den Gesetzen gradezu zu Gewißheiten erhoben und lassen keinen Gegenbeweis zu. — Präsumtiv heißt, was unter gewissen Voraussetzungen eintreten kann, und man spricht z. B. von einem präsumtiven Thronerben, d. h. von Jemand, der bei Fortdauer der bestehenden Verhältnisse und wenn er selbst am Leben bleibt, bei zu erwartender Erledigung eines gewissen Thrones die nächsten Erbansprüche hat.

Prätendent nennt man im Allgemeinen Jeden, der in Bezug auf etwas Ansprüche, Prätensionen, macht, etwas prätendirt; in besonderer Bedeutung versteht man aber unter Prätendenten auch Kronprätendenten, solche Leute, welche auf die Regierungsnachfolge oder den Besitz des Thrones eines Landes Anspruch, wie z. B. Don Carlos seit 1833 in Spanien, Dom Miguel auf den Thron von Portugal machen. Bei mangelhaften Successionsgesetzen oder bei fehlender Nachkommenschaft und andern die regelmäßige Succession unterbrechenden Ereignissen und Streitigkeiten hat es stets dergleichen Prätendenten gegeben, vorzugsweise ist der Jakob Eduard, Sohn des 1689 aus England vertriebenen Königs Jakob II., so genannt worden. Man sagt: es macht Jemand große Prätensionen, wenn er in irgend einer Angelegenheit hohe Foderungen stellt oder persönlich mehr als sonst gewöhnlich ausgezeichnet zu werden fodert.

Prätor war im alten Rom zuerst der vorzugsweise Titel der Magistratsperson, welche zur Wahrnehmung der Gerechtigkeitspflege im 4. Jahrh. v. Chr. gewählt wurde, weil die Consuln der häufigen Kriege wegen meist von Rom abwesend waren. Der Prätor war die vornehmste Magistratsperson nach den Consuln, die er in ihrer Abwesenheit vertrat; in der Stadt gingen zwei Lictoren, außerhalb derselben sechs mit Fasces vor ihm her, er trug eine vorn mit einem Purpurstreifen gezierte Toga und verwaltete sein Amt ein Jahr. Er selbst wählte eine hinreichende Anzahl von Personen, die während seiner Amtsführung ihn als Richter unterstützten und wenn er zu Gericht saß, war ein Spieß oder ein Schwert vor ihm aufgestellt. Die Zunahme der Geschäfte machte 227 v. Chr. die Ernennung von zwei Prätoren nothwendig und nachdem sich die röm. Herrschaft außer Italien verbreitete, wurden auch welche für die Provinzen erwählt, sodaß es unter Jul. Cäsar 10 Prätoren, später unter manchen Kaisern noch mehre gab.

Prätorianer (die) oder prätorischen Cohorten waren eine zuerst vom röm. Kaiser Augustus errichtete Leibwache, die ihren Namen von einem Corps auserlesener Truppen (cohors praetoria) hatten, welches schon früher den röm. Feldherren im Treffen zur Bedeckung diente. Spätere Kaiser vermehrten die Prätorianer bis zu 50,000 M. und es wurden in Rom Casernen für dieselben erbaut. Indessen fing diese Leibwache allmälig an, sich als eine Hauptstütze des Thrones zu betrachten, die Herrscher aber begünstigten sie mehr und mehr, um ihrer Treue gewisser zu sein und es kam endlich wiederholt dahin, daß sie den Meistbietenden auf den Thron erhoben und mehre Kaiser von ihnen ermordet wurden. Erst Konstantin löste dieselben zu Anfange des 4. Jahrh. ganz auf und ließ ihre befestigten Casernen niederreißen.

Präveniren ist ein dem Französischen entlehnter Ausdruck, der besonders für vorausbenachrichtigen gebraucht wird; Jemand das Prävenire spielen, heißt dagegen ihm etwas zuvorthun, bei etwas zuvorkommen oder den Rang ablaufen. In rechtswissenschaftlichem Sinne heißt Prävention (das Zuvorkommen), wenn Jemand eine Handlung, zu welcher auch Andere berechtigt sind, zuerst vornimmt und damit das Recht zur Fortsetzung derselben allein er-

rbt, wie z. B. wenn Mehre berechtigt sind, eine Klage zustellen. Präventive Maßregeln sind solche, durch lche etwas verhindert werden soll.

Praxis heißt die Anwendung der Lehren einer Wissenaft, die Ausübung einer Kunst, Fertigkeit u. dergl. m. Leben. Man stellte ihr sonst die Theorie, d. h. die Lehre er wissenschaftlich geordnete Erkenntniß von dem innern isammenhange eines Gegenstandes und von dem Verfah- bei irgend einer Handlung in dem Sinne gegenüber, ß beide häufig im Widerspruche wären und drückte das der Behauptung aus: es könne etwas wol in der Theo- richtig sein, eigne sich aber deshalb noch nicht für die raxis. Eine bessere Erkenntniß hat aber dargethan, daß elmehr Praxis und Theorie in der engsten Wechselwirkung einander stehen und sich gegenseitig vervollkommnen und richtigen. Die Theorie betrachtet allerdings die Gegeninde vorzugsweise aus einem allgemeinen Gesichtspunkte ıd hält sich deshalb an die wesentlichen Erfodernisse, Mit- und Wege, um einen beabsichtigten Zweck zu erlangen. ndem sie aber eine möglichst vollkommene Einsicht in diese erhältnisse gewährt, setzt sie zugleich in den Stand, bei den nzelnen Fällen der Ausübung zu beurtheilen, welche besondere Umstände jenen wesentlichen Erfodernissen etwa hinrlich sein könnten, und an dem Ausübenden ist es dann, r den einzelnen Fall berechnete Maßregeln zum Gelingen ines Vorhabens zu ergreifen. So muß z. B. der Arzt i der Anwendung seiner Theorie die eigenthümliche Körrverfassung des Kranken beachten und die Vorschriften jer derselben anpassen. Dies aber erfodert sowol im hier ıgeführten besondern Falle wie im Allgemeinen wieder eine gne Geschicklichkeit, die nicht Jeder besitzt, daher es vorimmt, daß Jemand die Theorie von Etwas vollkommen ne hat und doch in der Praxis davon nicht den rechten iebrauch zu machen versteht. Wer darin geübt ist, heißt orzugsweise ein Praktiker, wer dagegen etwas verrichtet, ıne eigentlich zu wissen, wie und warum die von ihm ıgewandten Mittel zum Zwecke führten, ist ein bloßer Emiriker oder Routinier. (S. Erfahrung.) Was sich zunächst uf das Handeln und Thun im Leben bezieht, heißt prak- sch und man nennt auch wol Menschen so, welche sich ewandt in alle Verhältnisse zu finden wissen. In besonerer Bedeutung wird von ärztlicher und von juristischer raxis gesprochen und dann der Geschäftskreis (die Kunden) nes Arztes oder eines Anwalts darunter gemeint. — Den lamen Praktikant bekommen gewöhnlich junge Leute, elche sich in der Anwendung von etwas Erlerntem üben nd vervollkommnen und deshalb, wie z. B. junge Rechtselehrte, bei einem Gericht oder einem Anwalt als Rechtsraktikanten arbeiten oder wie Solche, welche Forstwissenschaft udirt haben, die Geschäfte von Forstbeamten als Forstprakkanten theilen.

Praxiteles, aus Großgriechenland gebürtig, gehört zu en berühmtesten Bildhauern des Alterthums und mit ihm nd seinem Zeitgenossen Skopas beginnt um die Mitte des . Jahrh. der Zeitraum der Bildhauerkunst, in welchem das lnmuthige und Schöne gegen das Erhabene und Große as Übergewicht errang. Von seinen Darstellungen gehörn die Meisten den an Bacchus, Venus und Eros genüpften Vorstellungen der Alten an und P. soll zuerst in seiner berühmten Bildsäule der Venus für den Tempel dieser Göttin zu Knidos an der Küste von Natolien, dieselbe unbekleidet darzustellen gewagt haben. Obgleich er auch in Erz vortreffliche Arbeiten lieferte, waren doch seine in Marmor ausgeführten Werke vorzüglicher und mehre davon besaßen die allgemeinste Berühmtheit.

Precair heißt so viel wie blos mit Erlaubniß, von dem Willen Anderer oder von den Umständen abhängig und daher mit Ungewißheit etwas besitzen und benutzen. Precarium heißt in den Rechten, auf geschehenes Ansuchen und mit Vorbehalt des beliebigen Widerrufs etwas gestatten oder die Benutzung von etwas einräumen, wodurch der Eigenthümer sich an dem rechtlichen Besitz des Eingeräumten nichts vergibt.

Predigt wird eine von einem christlichen Geistlichen vor einer Versammlung gehaltene Rede genannt, deren Zweck die Verkündigung des göttlichen Wortes ist, daher der Geistliche selbst von dieser wichtigsten Obliegenheit seines Berufs Prediger und die jedesmalige Erfüllung derselben predigen heißt. Den protestantischen Geistlichen wurde jener Name anfangs von den Katholiken spottweise gegeben, weil sie keine Priester (s. d.), sondern Verkündiger des göttlichen Wortes sein wollten und nicht den bloßen Altardienst, die Verwaltung der Sacramente und das richterliche Ansehen, sondern Verkündigung des göttlichen Wortes durch die Predigt als ihren Hauptberuf anerkannten. Die Predigt ist eine Rede und hat mit dieser die Bewegung des Gemüths für ein Interesse und das Streben gemein, dasselbe bei andern Menschen geltend zu machen, soll aber im Besondern den Eifer für die Religion entzünden und alle Bestrebungen des Menschen derselben dienstbar zu machen suchen. Als Rede beruht die Predigt auch auf allen Bedingungen einer Rede, auf der Kunst der Erfindung, Anordnung, Ausführung und des endlichen Vortrags derselben; aber da sie immer einen religiösen Zweck hat und das Wort Gottes aus der Schrift verkündigt, so ergibt sich dadurch ihre Eigenthümlichkeit, indem sie aus und vermittels der h. Schrift erbaut, sodaß Schriftmäßigkeit und Erbaulichkeit zwei nothwendige Merkmale der Predigt sind. Ihren Ausgangs- und Endpunkt findet deshalb die Predigt in einer Stelle der h. Schrift, welche der Text heißt, dessen Behandlung, je nachdem sie entweder den Inhalt desselben in seine einzelnen Bestandtheile auflöst, oder in einen Hauptgesichtspunkt zusammendrängt, den formellen Unterschied der analytischen und synthetischen Predigten begründet, die man dann wieder textgemäß nennt, wenn sie Das besagen, was der Text enthält. Die analytischen Predigten heißen auch Homilien, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie ohne Berücksichtigung eines Themas die Schriftstelle in einem gewissen Zusammenhange mit zugleich fruchtbarer Nutzanwendung ausführlich erklären, während die synthetischen Predigten einen Hauptsatz oder ein Thema an die Spitze stellen, das sie nach den Gesetzen der logischen Begriffsverhältnisse verarbeiten; beides ist durch die Natur und Beschaffenheit des Textes bedingt und für den Zweck der Predigt selbst gleichgültig. Zeit und Umstände, unter welchen die Predigten gehalten werden, bedingen die verschiedene Eintheilung derselben. Casual- oder Gelegenheitspredigten sind z. B. solche, welche durch besondere Vorfälle oder Ereignisse herbeigeführt werden, als

da sind: Antritts-, Abschieds-, Einweihungs-, Einführungs-, Sieges-, Friedens-, Landtags- und Huldigungspredigten; ferner die Tauf-, Confirmations-, Trauungs-, Beicht- und Leichenpredigten oder Reden; endlich diejenigen, welche durch besondere unglückliche Ereignisse veranlaßt werden, als Feuer- und Wassersnoth, Hagel- und Gewitterschaden u. s. w. Gleich sehr die Würde des Ausdrucks einer Predigt verletzend ist es, wenn sie durch hochtrabende Redensarten in leere Declamation ausarten oder in rücksichtsloser und an das Gemeine anstreifender Sprache abgefaßt sind, wie das in überspannt mystisch und mit großem Unrecht für biblisch ausgegebenen Predigten der neuesten Zeit vorkommt, in denen z. B. von dicken Vernunftköpfen die Rede ist, welche durch die enge Glaubensthür stoßen, oder von der Weisheit des Weltmenschen, die ein Loch haben soll. Entscheidend für den Werth der Predigt ist Das, was sie bewirkt, und sie ist nur so viel werth, als sie bewirkt, d. h. als sie die Erkenntniß der Zuhörer in christlichen Dingen erweitert, vervollständigt, berichtigt, das Herz mit den Gefühlen der christlichen Frömmigkeit und Andacht erfüllt und den Willen für das Gute kräftigt und bestimmt. Im protestantischen Gottesdienste bildet die Predigt den Mittelpunkt, dagegen ihr die Katholiken einen geringern Werth beilegen und sie der Messe nachstellen. Die Wissenschaft von der Kanzelberedtsamkeit oder die Wissenschaft, eine Kanzelrede (Predigt) zu entwerfen, zu ordnen, auszuarbeiten und vorzutragen, heißt die **Homiletik**, und nimmt unter den Wissenschaften der praktischen Theologie oder Pastoraltheologie unstreitig den höchsten Rang ein.

Preis (der) einer Sache wird der anerkannte Werth derselben, also Dasjenige genannt, was Andere für verkäufliche Dinge dem Inhaber derselben entweder in Sachen oder namentlich in Geld zu geben bereit sind. Er wird in Beziehung auf einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit der Marktpreis genannt, wenn er unter den angegebenen Umständen für eine Waare mit Sicherheit erlangt werden kann, unter dem Kostenpreise, auch nothwendigen und natürlichen Preise aber versteht man den durch den Aufwand bei der Herstellung einer Sache, ihre Aufbewahrung, Versendung oder auch nur den vom Aufwand bei der Erwerbung durch den letzten Inhaber dargestellten Werth, den Einkaufspreis. Denn der vom letzten gewährte Preis kann auch geringer als die Summe der frühern Herstellungskosten einer Sache sein, indem der anerkannte Werth der Dinge ursprünglich auf der Brauchbarkeit und Beliebtheit derselben zu menschlichen Zwecken beruht, gleichviel ob diese auf Befriedigung vernünftiger und wahrer Bedürfnisse, wie Nahrung und Kleidung, oder darauf hinausgehen, Gewohnheiten, Liebhabereien und der Eitelkeit Genüge zu leisten; beliebte Seltenheiten und Leckereien werden daher oft viel theurer bezahlt als weit nützlichere Dinge. Mag also Jemand mit noch so viel Kosten und Mühe einen Gegenstand hergestellt haben, den Niemand brauchen kann und für den sich keine Liebhaber finden, so wird er doch keinen Menschen geneigt finden, ihn zu bezahlen. Große verkäufliche Vorräthe von einer Waare, nach der keine lebhafte Nachfrage ist, verursachen das Sinken ihres Preises, während lebhafte Nachfrage nach einem Artikel dessen Preis in die Höhe treibt. Bei Waaren aber, die Gegenstand eines ausgebreiteten Verbrauches sind hat die Steigerung des Preises eine Grenze da, wo sie de[n] Verbrauch weil der Preis für viele Verbrauchende zu [hoch] geworden, wesentlich zu vermindern anfängt. Ein Verkäu[fer] kann aber auch z. B. dadurch bewogen werden, seine Waa[re] zu wohlfeilerm Preise wegzugeben, als sie ihm kostet, wen[n] er am Platze des Verkaufs Gelegenheit hat, andere Waa[re] zu so geringem Preise einzukaufen, daß er daran einen [Vor]theil zu erlangen hofft, welcher auch den Verlust am [Ver]kaufe mit überträgt. Der Preis unterliegt ferner der [Ein]wirkung zufälliger, theils vorausgesehener, theils plö[tzlich] eintretender Ereignisse, wie z. B. die Besorgniß vor [einer] schlechten Ärnte und die Aussicht auf eine gute oder [die] plötzliche Verschließung der Häfen eines Landes ist, wo [die] Hauptvorräthe einer Waarengattung lagern. — **Preis** [be]deutet auch so viel wie Belohnung und **Prämie** (s. d.).

Preisselbeeren, **Preußelbeeren** oder **Krausbeer[en]** sind die im Sept. und Oct. reifenden Früchte eines imm[er]grünen, selten über 8—10 Zoll hohen Strauchs, de[ssen] glänzende und steife Blätter mit denen des Zwerg[buchs]baums viel Ähnlichkeit haben. Der Preußelbeerstrauch kan[n] nur in trockenem Boden und etwas rauhem Klima gut [ge]deihen, ist häufig in den deutschen Wäldern und trägt im Mai [und] Jun. traubenartig beisammenstehende, glockenförmige Blü[ten]. Die reifen Früchte sehen dunkelroth, sind etwa so gr[oß] wie Heidelbeeren, schmecken säuerlich süß und werden haup[t]sächlich eingemacht und mit Wein und Zucker vermischt gen[os]sen. Beim Einsieden der frischen Beeren ist zu beobachten, [daß] sie nur sehr wenig kochen dürfen und wenn das Sieden [in] Kupfergefäßen geschieht, noch ganz heiß herausgenommen werden müssen, wenn nicht die Gefahr einer Kupfervergif[tung] entstehen soll.

Presburg, ungar. Posony, eine Freistadt der gleichna[]migen Gespanschaft in Niederungarn, liegt unweit der Gren[ze] von Niederöstreich in einer von hohen Bergen umschlossenen, anmuthigen Ebene am linken Ufer der hier 130 Klafter breiten Donau, über welche eine der Stadt 1825 vom Kai[]ser Franz I. zum Geschenk gemachte Schiffbrücke führt und hat 38,000 Einw. von meist deutscher Abkunft, darunter 8000 Protestanten. P. ist eine der schönsten Städte von Ungarn, obgleich es durch das Aufblühen von Pesth aufge[]hört hat die schönste zu sein. Auf einer der äußersten Hö[]hen der nach der Donau abfallenden Karpaten liegen [über] der Stadt die Ruinen des 1811 abgebrannten königl. Schlo[s]ses, welches 1635 auf Landeskosten erbaut und durch Ma[]ria Theresia noch wesentlich erweitert nnd verschönert wor[]den war. Ausgezeichnete Gebäude in der Stadt selbst sind das an einem schönen und danach benannten Platze gelegene alterthümliche Rathhaus, das von außen mit einem Fresco[]gemälde verziert ist, welches die Höllenfahrt eines eidbrüchi[]gen Senators vorstellen soll; das Landhaus, wo die Ver[]sammlungen der gewöhnlich nach P. berufenen ungar. Reichs[]tage gehalten werden; der erzbischöfliche Palast; der Dom zu St.-Martin, in welchem die Könige von Ungarn ge[]krönt werden, wenn der Krönungsreichstag nicht in Ofen gehalten wird; das Comitatshaus; das Theater u. a. m.; auch befinden sich in P. zwei protestantische Kirchen. Von öffentlichen Plätzen sind noch der Theaterplatz mit der Pro[]menade, der Fürstenplatz, der Fischmarkt mit einer Dreifal[]tigkeitssäule anzumerken. Außerhalb der Stadt befindet sich

r unter Maria Theresia 1776 erneuerte, künstlich aufgewor=
ie Königshügel, welchen jeder in P. neugekrönte König von
ngarn hinanreitet und oben mit dem entblößten Schwerte
s h. Stephan vier Kreuzhiebe nach den vier Himmelsge=
nden thut, wodurch er andeutet, daß er das Königreich
nach allen Seiten gegen Feinde schützen wolle. Von höhern Bildungsanstalten bestehen in P. eine katholische Akademie oder hohe Schule für Rechtswissenschaft und Philosophie, ein katholisches und ein protestantisches Gymnasium, sowie mehre öffentliche Bibliotheken; Erziehungsanstalten und Schu=
ı für Mädchen sind auch mit dem Kloster der Congregation
n Notre Dame und dem der Ursulinerinnen verbunden. Die
werbliche Betriebsamkeit ist ohne besondere Wichtigkeit und
ich der Handel ist, den Verkehr mit ungar. Weinen und
nigen andern Landesproducten abgerechnet, nicht sehr an=
mlich. Die Gründung von P. verliert sich in die Zeit
r röm. Herrschaft in diesen Gegenden, nach deren Besitz=
hme durch die Ungarn es als Grenzplatz gegen die Deut=
hen zunehmende Wichtigkeit erlangte. In der Zeit, wo
e Osmanen einen großen Theil von Ungarn sammt der
auptstadt Ofen in ihre Gewalt gebracht hatten, war P.
e Hauptstadt des Königreichs, der Sitz aller höchsten
eichsbehörden und Verwahrungsort der ungar. Kroninsig=
en, was es auch noch später bis 1784 blieb, wo dieselben
ieder nach Ofen, sowie in das neuangebaute Pesth verlegt
urden. In Folge der Schlacht bei Austerlitz wurde im
ec. 1805 zu P. ein danach benannter Friede zwischen
ankreich und Östreich abgeschlossen, in welchem das letztere
e nicht lange vorher erworbenen venetian. Provinzen nebst
irol, Vorarlberg, Eichstädt und Passau, das Breisgau und
ndere Landstriche und Städte (über 1000 □M. mit 3 Mill.
inw.) an Italien, Baiern, Würtemberg und Baden abtrat,
gleich die Souverainetät der letztern drei und die neue
nigl. Würde für Baiern und Würtemberg anerkannte.
agegen erhielt Östreich nur Salzburg und Berchtesgaden
nd die im östr. Hause erbliche Hochmeisterwürde des deut=
hen Ritterordens zuerkannt. In dem franz.=östr. Kriege
n 1809 litt P. bedeutend durch die von Anfang Jun. bis Anfang Jul. wiederholten Angriffe der Franzosen unter Davoust auf den dabei angelegten Brückenkopf und es wurden mehre hundert Häuser durch das Beschießen der Stadt zerstört und beschädigt.

Presbyter ist ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, welcher bei den frühesten christlichen Gemeinden der Name der von ihnen erwählten Vorsteher oder Ältesten war, die auch insbesondere für Ordnung und Anstand beim Religionsdienste zu sorgen hatten. Als später das geistliche Amt zu einem förmlichen Priesterthum wurde, traten Priester und Pfarrer an die Stelle der Ältesten oder Presbyter und in der katholischen Kirche hieß Presbyter ein Priester, welcher die Sacramente austheilen konnte. Die versammelten Presbyteri bildeten das Presbyterium, unter Presbyterialverfassung aber versteht man eine ähnliche Verfassung der protestantischen Kirche, nach welcher die sittlichen, religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden einem Collegium übertragen werden, das aus dem Pfarrer und mehren gewählten Mitgliedern der Gemeinde besteht. Abgeordnete dieser Collegien treten zu bestimmten Zeiten als Synode (s. d.) für eine Provinz oder ein Land zusammen und bilden den Mittelpunkt der gesammten kirchlichen Beziehungen, ihre Beschlüsse aber bedürfen jedesmal der Bestätigung des Staatsoberhauptes. In Schottland heißt die herrschende Kirche, ein Zweig der reformirten, die presbyterianische Kirche und hat seit der Zeit der Reformation eine solche Verfassung.

Presse heißt eine Maschine oder Vorrichtung, mittels der man Körper einem heftigen, anhaltenden oder vorübergehenden Drucke behufs sehr verschiedenartiger Zwecke aussetzen kann, von welchen daher auch die nähere Einrichtung der Pressen bedingt wird und von denen sie auch zum Theil den Namen führen, wie z. B. die Buchdruckerpresse (s. **Buchdruckerkunst**), die Münzpresse (s. **Münze**), die Oel- und Weinpressen, die Buchbinderpressen, Siegelpressen, Papier- und Zeuchpressen. Im Allgemeinen geht die Absicht beim Pressen dahin, den Umfang eines Gegenstandes zu vermindern, flüssige Bestandtheile (Wein-, Öl-, Obst- und Kräutersäfte) daraus darzustellen oder blos die demselben anhängende Nässe zu entfernen, die Oberfläche eines Körpers zu glätten (wie z. B. Papier und Zeuche) oder Eindrücke, sowie gefärbte Abdrücke darauf hervorzubringen. In Hinsicht auf Zusammensetzung der Pressen unterscheidet man überhaupt drei Classen, nämlich solche, bei denen nur feste Körper, und andere, wo auch flüssige, sowie endlich luftförmige Stoffe zur Wirkung beitragen. Zu den ersten gehören die Hebelpressen, wo der Druck die einfache Wirkung eines **Hebels** (s. d.) ist, der aber auch an den am meisten üblichen Schraubenpressen (s. **Schraube**) als Preßbaum, Preßstange und Preßkolben die Wirkung in der Regel befördern hilft. Am einfachsten sind die Keilpressen, bei welchen die zur nächsten Ausübung des Druckes bestimmte Platte oder was deren Stelle vertritt, durch einen mit Hammerschlägen zwischen ihr und dem darüber befindlichen Preßbügel eingetriebenen Preßkeil bewegt wird. Die sogenannten Kniepressen, welche als Siegel- und Ölpressen und in allen Fällen sehr nutzbar sind, wo dünne Körper einem starken Drucke unterworfen werden sollen, haben in der Hauptsache die hier abgebildete Einrichtung. Es sind nämlich BA und AC eiserne Stangen, welche gelenkartig miteinander verbunden sind; ebenso ist BA an dem festen Punkte B befestigt und wenn daher eine Kraft auf A drückt, so streckt sich das Knie bei A und der auf eine Art befestigte Preßstempel CD, welche ihm nur eine senkrechte Bewegung auf und ab gestattet, wird mit großer Gewalt nach D getrieben. Obgleich die vortheilhafteste Wirkung dieser Einrichtung erhalten wird, wenn BA und AC gleich lang sind, wird doch gewöhnlich BA kürzer gemacht, um daran einen für den Gebrauch bequemen langen Hebelarm anbringen zu können. Die Walzenpressen, bei denen der zu pressende Körper zwischen zwei Walzen durchgeht, werden vorzüglich in manchen Fabriken benutzt. Pressen, bei denen der Druck einer Flüssigkeit mitwirkt, daher hydromechanische Pressen, zerfallen hauptsächlich in die zwei Arten der hydraulischen und der hydrostatischen Pressen. Die hier abgebildete **hydraulische** oder nach ihrem Erfinder **Brahma'sche** Presse besteht aus einem Wasserbehältnisse EF, aus welchem die durch den Hebel D in Bewegung gesetzte Druckpumpe CH durch das nach oben sich öffnende Ventil bei H Wasser schöpft und dieses beim Niedergehen des Kolbens durch die Röhre I in den weiten Cylinder L treibt. In diesem wirkt das Wasser gegen die untere Fläche des Kolbens A, welcher völlig wasserdicht in die mit N bezeichnete Bedeckung von L paßt und die Platte B in die Höhe treibt, die hier auf zwei Unterlagen ein Stück Balken trägt, gegen die Wiederlag[e] M preßt und so in der Mitte zerbricht. Die außerorden[t]liche Wirkung solcher Pressen rührt von der vereinigten [Be]nutzung des Druckes fester Körper mit dem der Flüssi[gkeiten] her, welcher letztere sich nach dem Größenverhältnisse [des] Kolbens der Druckpumpe und des Stempels A richtet, [hat] z. B. der zweite 100 □Zoll, der erste einen □Z[oll] Oberfläche, so wird ein Druck von 20 Pfund auf [diesen] auch mit gleicher Kraft auf jeden □Zoll des Stempels [und] folglich auf die ganze Fläche desselben mit einer Gewalt [von] 2000 Pfund pressen. Es läßt sich demnach mittels einer [auf] den Kolben der Druckpumpe wirkenden kleinen Kraft [eine] außerordentliche Wirkung auf den Stempel hervorbring[en], die Maschine selbst aber braucht deshalb keinen großen [Um]fang zu besitzen. Man hat deren von der Höhe eines [Ti]sches, mit denen sich Eisenstangen wie Papier mit der Sch[ere] theilen lassen, und benutzt die Brahma'sche Presse in Eng[land] ebenso zum Copiren der Briefe wie zum Zusammen[]pressen von Waaren, zum Ausreißen von Baumwur[zeln], zum Prüfen der Haltbarkeit von Ketten und Tauen [und] zum Heben schwerer Lasten. Die Röhre K dient dazu, [mit]tels einer Klappe bei M das Wasser aus dem Cylinder L zu entfernen und dadurch sogleich die Pressung aufzuheben. Bei der hydrostatischen oder vom Erfinder **Real'sch**[en] Presse, welche hauptsächlich zum Ausziehen von Stoffen [aus] Flüssigkeiten (Extrahiren) gebraucht wird, wirkt der Druck von Wasser, welches in einer 8—12 F. hohen Röhre [sich] befindet, auf die zweckmäßig darunter angebrachten K[örper]. Die Luftpressen endlich beruhen darauf, daß mittels [ange]messener Vorrichtungen die Luft unter einem Körper hinwegg[eschafft] und dieser dadurch dem Drucke der Luft von [oben] ausgesetzt, oder daß die Luft über einem Körper verdicht[et] wird. — **Preßspäne** heißen sowol sehr dünne Holzplatten, welche zum Pressen mancher Zeuche und von den Sch[uh]machern und Buchbindern gebraucht werden, als auch [eine] eigne Art sehr dünner, dabei aber vorzüglich fester Pappen mit glänzend glatter Oberfläche, welche zwischen Zeuche [beim] Pressen gelegt werden, um ihnen Glanz zu geben. Die Preßspäne, Preßpapiere oder **Tuchkarten** sind eine [engl.] und lange sorgsam verheimlichte Erfindung, ja selbst die Ausfuhr derselben war verboten, ward aber dennoch in Menge durch Schleichhändler bewirkt. Im J. 1780 ent[]deckte jedoch der Papierfabrikant Kanter in Trutenau [bei] Königsberg in Preußen die Verfertigung derselben, die jetzt an mehren Orten betrieben wird. Sie bestehen aus [] und erhalten Dichtigkeit und hornähnliche Glätte durch [po]lirte Stahlcylinder, welche unter einem Drucke von [] 100 Ctr. mit großer Schnelligkeit darauf hin und her [be]wegt werden.

Pressgesetze sind gesetzliche Bestimmungen über [die] Art und Weise, wie in einem Staate die Buchdruckerpresse oder ähnliche Mittel zur Veröffentlichung von Gedanken [und] Meinungen benutzt werden dürfen. Sie enthalten daher Vor[]schriften wegen Beaufsichtigung der Druckereien und des Buchhandels, zur Verhinderung und Bestrafung der Umge[]hung der Büchercensur, wo diese besteht, und über die Ach[]

NORD SEE
Jütland
Fünen
Seeland
Kopenhagen
SCHWEDEN
O S T S E E
Bornholm
RUSSLAND
Königsberg
Danzig
Holstein
Stralsund
BERLIN
Magdeburg
Münster
Hanover
H A N O V E R
Prov.
Stettin
Posen
Breslau
Dresden
SACHSEN
Sachsen
Westphalen
BRAUNSCHWEIG
KUR HESSEN
Erfurt
Prag
B O E H M E N
B A I E R N
Nürnberg
Regensburg
Carlsruhe
Frankfurt
Mainz
Koblenz
Aachen
Trier
Metz
FRANK REICH
Brünn
Krakau
Warschau
P O L E N
Memel
Thorn
Bromberg
Neuchatel
20 Deutsche Meilen 15 auf 1 Grad

ung derselben, sowie die Bedingungen der Verantwort-
hkeit, unter denen in einem Staate Preßfreiheit, d. h.
ß Jeder Alles drucken lassen kann, was er vertreten
können glaubt, gestattet ist, sammt den Strafen, mit
lchen die Verletzung jener Bedingungen (d. h. der
isbrauch der Preßfreiheit und dadurch begangene, so-
nannte Preßvergehen) bedroht sind. Es soll damit
Beeinträchtigung der Würde und Zwecke des Staates,
wol an sich als in seinem Oberhaupte und seinen Behör-
n, sowie die Kränkung der Rechte von Gesammtheiten
n Personen und von Einzelnen verhütet oder doch jedenfalls
kraft, auch den Gekränkten nach Befinden Entschädigung
Theil werden. Das ist nun nicht mehr als billig, denn
r z. B. Schmähungen oder Auffoderungen zur Empö-
ng gedruckt verbreitet, ist eigentlich noch straffälliger als
mand, der dies nur mündlich thut; allein die genauer
aßten Ansichten von Dem, was unter Preßvergehen zu
stehen sei, sind sehr verschieden und werden allerdings
n dem Bildungszustande der Bewohner der verschiedenen
aaten wie von ihren Regierungsverfassungen mannichfach
dingt. Nach den von Völkern europ. Bildung durchlau-
en Zuständen scheint die Preßfreiheit nur mit einem ho-
n Grade von Aufklärung und sittlicher Reife vereinbar,
en kräftigste Stütze sie dann aber auch abgibt, indem
rch sie die Wahrheit erst im ungetrübten Glanze hervor-
t und öffentliche Tugenden zur vollen Anerkennung ge-
gen. Daher hat bei Völkern, welche den Nutzen der
eßfreiheit einmal kennen lernten, die Censur nur von der
walt wiederhergestellt werden können, und in Frankreich
te der Versuch zur Unterdrückung der Preßfreiheit 1830
nächst die Julirevolution zur Folge. In Betreff der
tschen Bundesstaaten verspricht zwar der 18. Artikel der
ndesacte: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer
en Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfü-
gen über die Preßfreiheit beschäftigen"; gleichwol wurde
in einigen Staaten nach dem Sturze der Napoleonischen
rrschaft eingeführte Preßfreiheit wieder aufgehoben und ein
19 vom Bundestag einstweilen auf fünf Jahre beschlosse-
Preßgesetz machte die Censur für alle Schriften unter
Bogen bundesgesetzlich und verordnete noch besonders
Bundestagscommission, nach deren Gutachten Schriften
jedem deutschen Bundesstaate vom Bundestage durch
widerruflichen Beschluß unterdrückt werden können. Je-
provisorische Preßgesetz wurde 1824 auf unbestimmte
t bis zur Vereinigung über ein definitives verlängert und
31 auf östr. Antrag durch einen Bundesbeschluß wieder-
t, dessen Beobachtung eingeschärft, sowie die erwähnte
damals nicht mehr vollzählige Bundestagscommission
der ergänzt. (S. Censoren.) Dabei ward aber doch
den nach 1830 in mehren deutschen Staaten nun zu
nde gekommenen Verfassungen, die sachsen-altenburg.
genommen, noch entschiedener als in den ältern Preß-
heit versprochen.

Preussen. Der preuß. Staat umfaßt ein Gebiet von
5 □M. mit 14,271,530 Einw. (zu Ende 1838), das aus
i, vom Herzogthum Braunschweig, Königreich Hanover
Kurfürstenthum Hessen getrennten Haupttheilen und
auch in Hinsicht der Verwaltung davon ganz abgeson-
derten Fürstenthum Neuenburg in der Schweiz besteht. Schon hiernach würde er kein zusammenhängendes Ganze bilden, wenn auch nicht mehre kleine Theile desselben von einigen deutschen Staaten umschlossen, sowie Gebiete mehrer deutscher Souveraine, z. B. der Herzoge von Anhalt und Fürsten von Schwarzburg, von den preuß. Landen umgeben würden. Die größere östl. Hälfte wird, außer von mehren deutschen Ländern, in einer Länge von 104 M. durch das baltische Meer, 179 M. weit von Rußland und Polen und auf drei M. vom Gebiete von Krakau begrenzt. Die nicht deutschen Grenznachbarn der westl. Hälfte sind Frankreich auf 13⅛, Belgien und die Niederlande auf 80 M. Unter den europ. Staaten gehört P. zu den fünf Großmächten und ist nach Umfang und Bewohnerzahl der zweite von den Staaten des deutschen Bundes, welchem es mit seinen sechs deutschen Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland (3346 □M. mit 10 Mill. Einw.) beigetreten ist. Das Stammland oder der Kern des preuß. Staates ist die Mark Brandenburg (s. d.), welche 1415 an das in P. noch herrschende Haus Hohenzollern (s. d.) kam und zu der bis auf die neueste Zeit durch Beerbung ausgestorbener regierender Geschlechter, Erbverbrüderungen, Mitbelehnung, Anwartschaft und Eroberung sehr verschiedenartige Landestheile mit den mannichfaltigsten Regierungsformen erworben wurden. Einen größern Zuwachs im Verhältnisse zu dem Gesammtgebiete der Monarchie als irgend ein anderer europ. Staat, erhielt P. seit Einführung der deutschen Kirchenverbesserung durch Einverleibung vormals geistlicher Landgebiete. Dahin gehören die ehemaligen Bisthümer und geistlichen Besitzungen Brandenburg, Havelberg, Lebus, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Kamin, Paderborn, Quedlinburg, Erfurt, das Eichsfeld, Werden, Münster u. a. m., sowie die größten und besten Theile der frühern geistlichen Kurfürstenthümer Trier und Köln, zu dem auch Westfalen gehörte. Ja selbst das Land, von welchem der ganze Staat den Namen führt, war Besitzthum eines geistlichen, und zwar des deutschen Ritterordens, bevor es 1525 in Folge der Kirchenverbesserung vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg aus der fränkischen Linie der Hohenzollern, in ein weltliches, von Polen aber als Lehn abhängiges Herzogthum verwandelt wurde.

Dieses eigentliche Preußen (Borussia), welches sich von den Ufern der Weichsel bis zu denen der Memel als ein Küstenland der Ostsee hinzieht, war zwar als Fundort des Bernsteins den Alten schon mehre Jahrh. v. Chr. bekannt, von seinen Bewohnern besitzen wir aber, bis auf die Namen von einigen dort als heimisch angegebenen Völkern, keine genauern Nachrichten. Dahin gehören die Gepiden und die Ästyer (vielleicht Esthen), welche den Bernstein sammelten, im 5. Jahrh. eine Gesandtschaft und Geschenke von Bernstein an den Ostgothenkönig Theoderich schickten und erst nach Karl's des Großen Zeit durch einwandernde slaw. Völkerschaften verdrängt oder unterworfen wurden. Der Name Prucia, Prutenia und Borussia kam nicht vor dem 10. Jahrh. für den Landstrich zwischen der Weichsel, dem Meere und der Memel auf, wo auch von der damals gegründeten Mark Nordsachsen aus, welche Benennung später in die der Mark Brandenburg überging, Ver-

suche zur Bekehrung der heidnischen Bewohner zum Christenthum gemacht worden. Diese gehorchten vorzugsweise ihren Priestern, deren vornehmster der Kriwe hieß, und hielten so fest an ihrem Aberglauben, daß der h. Adalbert (s. d.), der h. Bruno (s. d.) und andere Verkündiger der Christuslehre bei ihnen den Tod fanden und die wiederholten Versuche der Herzoge von Polen und von Masovien zur Bekehrung und Unterwerfung der Preußen fruchtlos blieben. Ja diese wurden dem Herzoge Konrad I. von Masovien so gefährlich, daß derselbe den deutschen Orden gegen sie zu Hülfe rief, welcher nach erhaltener Zusicherung des Besitzes aller in Preußen zu machenden Eroberungen, im J. 1230 die Bekämpfung der Preußen begann, sich deshalb 1237 noch mit dem Orden der Schwertbrüder in Liefland verband und durch kräftige Beihülfe von deutschen Fürsten und Rittern nach einem blutigen Kriege von 53 Jahren sich zum Herrn des Landes machte. Die meist niedergemachte oder entflohene Bevölkerung ward durch zahlreiche Einwanderer aus Deutschland und Polen ergänzt, übrigens den Eingeborenen, welche sich unterwarfen und Christen wurden, ihr Besitzthum gelassen und den Vornehmen selbst die Aufnahme in den Orden zugestanden. Zweckmäßige Begünstigungen beförderten die Begründung von Städten, das Aufblühen von Landbau, Handel und Gewerben, und deutsche Sprache und Sitte wurden bald die alleinherrschenden. Gelehrte Schulen wurden in Königsberg, Kulm, Marienburg gestiftet und nicht minder ward für Errichtung von gewöhnlichen Dorfschulen gesorgt. Dabei war die Macht des Ordens bis zu Anfang des 15. Jahrh. im Steigen, wo sein Gebiet auch am linken Weichselufer Pomerellen mit Danzig und andere Landstriche umfaßte, wozu 1402 die von Sigismund von Ungarn für 63,000 ungar. Gulden erkaufte brandenburg. Neumark kam. Von dieser Höhe sank aber der Orden schnell durch den zunehmenden Verfall der auch mit den veränderten Verhältnissen nicht mehr in angemessener Wechselwirkung stehenden innern Verfassung. So konnte er denn um so weniger in den von Zeit zu Zeit sich erneuernden Kämpfen mit Polen ferner die Oberhand behalten, da dieses durch die Vereinigung mit Lithauen unter einem Beherrscher (1386) einen wichtigen Zuwachs an Macht erhalten hatte. Dazu kam die Unzufriedenheit von Land und Städten mit der Ordensregierung, welcher von den letztern sogar 1450 der Gehorsam aufgekündigt wurde und die sich unter poln. Schutz stellten. Der Orden erneuerte zwar den Krieg wider Polen und verkaufte die Neumark 1455 an Brandenburg, um die Kriegskosten aufbringen zu können, mußte aber im Frieden zu Thorn 1466 Alles, bis auf Ostpreußen, an Polen abtreten und auch über dieses die Souverainetät und Lehnshoheit Polens anerkennen. Umsonst bestrebte sich der Orden, diese Oberherrlichkeit abzuwerfen und der 1511 zum Hochmeister erwählte Albrecht von Brandenburg verweigerte zwar den Lehnseid, blieb aber ohne Beistand von Seiten Deutschlands in dem deshalb begonnenen Kriege, dessen Aufwand die vom Heermeister der Schwertbrüder für Auflösung der bisherigen Abhängigkeit Lieflands vom deutschen Orden um diese Zeit erhaltene Summe nicht deckte. Die deutsche Kirchenverbesserung gewann inzwischen im Ordenslande zahlreiche Freunde und der Hochmeister Albrecht, welcher mit Luther und Melanchthon in nahe Beziehungen getreten war, bekannte sich endlich offen zu derselben, führte sie im Lande ein, welches der nicht damit zufriedene Theil des Ordens verließ (s. Deutscher Orden) und schloß mit dem Könige Sigismund von Polen am 8. Apr. 1525 zu Krakau einen Frieden, welcher ihm das Ordensland nach Niederlegung der Hochmeisterwürde als ein erbliches, aber von Polen lehnbares Herzogthum zutheilte. In die Zeit der Regierung dieses einsichtsvollen Fürsten gehört die Stiftung der Hochschule zu Königsberg im J. 1544, ein großer Misgriff desselben aber war die Einführung der Leibeigenschaft unter den Bewohnern des flachen Landes, welche während der Ordensherrschaft in günstigern Verhältnissen sich befunden hatten. Der unmündig (1568) zur Regierung gelangende Sohn Albrecht's, welcher später unheilbar blödsinnig wurde, lebte bis 1618 unter Vormundschaft, welche zuletzt seit 1603 die mitbelehnte Kurlinie Brandenburg führte, sodaß nach seinem Tode Preußen unter Zustimmung von Polen für immer an die Kurfürsten von Brandenburg fiel.

Dieses befand sich in einem durch die Raub- und Fehdelust des Adels und den Übermuth einiger Städte zerrütteten Zustande, als Friedrich VI. von Hohenzollern 1411 zuerst als kais. Statthalter, im J. 1415 als Kurfürst Friedrich I. die Regierung übernahm. Allein als einer der einsichtsvollsten, entschlossensten und tapfersten deutschen Fürsten seiner Zeit, verstand er Ordnung und Ruhe herzustellen, dem gesunkenen Wohlstande des Landes aufzuhelfen und eine große Einheit der Regierungsgewalt im Staate zu begründen, welche auch seine nächsten Nachfolger behaupteten und dadurch noch vor Ausgang des 15. Jahrh. das Ansehen der mächtigsten Fürsten im nördl. Deutschland errangen. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich II., 1440—71, erwarb durch Kauf die Herrschaften Kottbus und Peiz, sowie die Neumark; dem Kurfürsten Albrecht, 1471—86, brachte sein Heldenmuth den Beinamen Achilles, seinem Sohne Johann, 1486—99, die Erfolge seiner Überredungskunst in einem Streite zwischen Polen, Böhmen und Ungarn über Schlesien, den Beinamen Cicero ein. Joachim I., 1499—1535, genannt Nestor, stiftete 1506 die Uni… zu Frankfurt an der Oder und 1516 das Kammerge… Berlin, war aber ein so entschiedener Gegner der Reformation, daß er Luther'n trotz seines sichern Geleits während des Reichstages zu Worms gern den Feuertod hätte sterben sehen und 1529 und 1530 auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg wider die Protestanten eiferte. Auf dem Todbette noch ließ er seine Söhne sich verschwören und verschreiben, daß sie die Reformation, der seine von ihm darum verstoßene Gemahlin Elisabeth von Dänemark anhing, nicht annehmen, noch in ihren Ländern verbreiten wollten, mit denen er 1524 die ansehnliche Grafschaft Ruppin vereinigt hatte. Sein Nachfolger Joachim II., 1535—71, hielt sich aber um so weniger an das dem sterbenden Vater gegebene Versprechen gebunden, als die Bevölkerung im Lande die Einführung der Reformation allgemein wünschte, die daher auch 1539 ohne die geringste Unruhe erfolgte. Die Einverleibung der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus erfolgte hierauf, sowie die Aufhebung der Klöster, deren Güter zum Theil der Universität, den Städten, den Nachkommen der Familien, welche dieselben ursprünglich geschenkt hatten, großen Theils aber auch verkauft wurden, doch ohne daß dadurch bei der Verschwendung

:nußliebe des Kurfürsten die Verschuldung des Kurstaates
)indert worden wäre. Dem schmalkaldischen Bunde trat
nicht bei, beobachtete überhaupt in seinem Benehmen ge-
ı den Kaiser die größte Mäßigung und überließ Sachsen
d Hessen die Stelle an der Spitze der Protestanten. Da-
rch blieb Brandenburg vom Kriege befreit und am Ende
ıchte ihm der bloße Beitritt zu dem von jenen errunge-
ı Vertrage zu Passau (s. d.) und dem spätern augsbur-
: Religionsfrieden dieselben Vortheile. Johann Georg,
71—98, suchte durch Sparsamkeit die Verschwendung
Vaters gutzumachen und nachdem die drei Stände der
älaten, Ritterschaft und Städte zu gleichen Theilen des-
hinterlassene Schulden von 2⅓ Mill. Thlr. übernommen
tten, wurden binnen zehn Jahren sämmtliche Staatsschul-
ı bezahlt. Der wohlwollende Joachim Friedrich,
98—1608, fuhr fort, die innern Landesverhältnisse zu
estigen, enthielt sich aber nach außen aller nähern Theil-
hme an den erneuerten kirchlichen Bewegungen, bei denen
: Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Haupt der
otestanten in Deutschland auftrat. Unter Johann Si-
smund, 1608—19, starb 1609 der letzte Herzog Jo-
nn Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, und der Kurfürst
n Brandenburg, dessen Gemahlin eine Tochter der ältesten,
den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen
rmählten Schwester jenes Johann Wilhelm war, sowie der
alzgraf von Neuburg, als Sohn der zweiten Schwester
sselben, nahmen die ganze Erbschaft in Anspruch, auf
lche aber auch die sächs. Häuser Anwartschaft besaßen. Da
iser Rudolf II. jedoch jene schönen Länder seinem Hause
wenden und wenigstens Brandenburg ganz daraus zu
rdrängen suchte, so bewarb sich Johann Sigismund um
n Beistand der Niederländer und trat ihnen zu Gefallen
14 von der lutherischen zur reformirten Kirche über, was
er seine lutherischen Unterthanen sehr unzufrieden machte
ıd in Berlin bedeutende Bewegungen verursachte. Übri-
ns wurde jener schwierige Erbschaftsstreit erst 1666 durch
bliche Theilung der Länder beschlossen, von denen das
erzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg
: Brandenburg kamen. Kurz vor dem Tode Johann Si-
smund's trat auch die längst vorbereitete Vereinigung von
reußen (1618) mit Brandenburg ein, dessen politische
eziehungen durch diesen Erwerb im O., wie durch das
lichsche Erbe am Rhein an Ausdehnung und Wichtigkeit
eich sehr gewannen.

In den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges
itte jedoch der vereinigte brandenburg.-preuß. Staat der
äftigen Leitung eines andern Fürsten bedurft, als der
wache Georg Wilhelm, 1619—40, war, welcher
h blindlings von seinem Minister, dem katholischen und
m kais. Hofe ergebenen Grafen Adam von Schwarzen-
rg, leiten ließ. Dieser diente allein dem östr. Interesse,
n welchem Brandenburg nach der Ankunft Gustav Adolf's
n Schweden sich nur gezwungen auf kurze Zeit trennte,
ı sich demselben nachher desto mehr wieder unterzuordnen,
nn selbst die brandenburg. Truppen mußten nun 1637 auch
m Kaiser Treue und Gehorsam schwören. Von den
egführenden Heeren abwechselnd heimgesucht und verheert,
rch Seuchen und Mangel entvölkert, war der Staat ver-
mt und zerrüttet im Innern und ohne Ansehen nach au-
ßen, als Friedrich Wilhelm (s. d.), 1640—88, zur
Regierung kam. Die Entfernung des Ministers Schwarzen-
berg, der 1641 starb, und der Rücktritt von fernerer Theil-
nahme am Kriege gehörten zu den ersten Schritten dieses
Fürsten, der sich durch seine Regierung den Beinamen des
großen Kurfürsten erwarb und als eigentlicher Begründer
der preuß. Monarchie zu betrachten ist. Seine wohlberech-
neten, mit Kraft durchgeführten Maßregeln halfen dem Lande
wieder auf und der neugeordnete Staatshaushalt gab die
nöthigen Mittel her, um sich der Abhängigkeit von Östreich
mit Erfolg entschlagen und schon beim westfäl. Frieden eine
so Achtung gebietende Stelle einnehmen zu können, daß seine
Ansprüche auf Entschädigung wegen Pommern nicht überhört
wurden. Dieses hätte nämlich nach frühern und mehrmals
erneuten Erbverträgen bei dem Aussterben seiner Herzoge an
Brandenburg fallen sollen, war aber von Schweden in Be-
sitz genommen worden, welches auch jetzt den größern Theil
behielt; nur ein Theil von Hinterpommern (s. Pommern),
außerdem aber die bisherigen Bisthümer Halberstadt, Min-
den, Kamin und Magdeburg wurden Brandenburg zuge-
theilt, welches dadurch auch an der Mittelelbe eine wichtige
Stellung gewann. Als 1655 zwischen dem auf den schwed.
Thron gelangten Pfalzgrafen von Zweibrücken, Karl Gustav,
und dem König Johann Kasimir von Polen der Krieg wegen
der schwed. Thronfolge ausbrach, sah sich der Kurfürst zunächst
wegen des bedrohten Herzogthums Preußen genöthigt, über
dasselbe im Jan. 1656 die Lehnshoheit Schwedens anzuerkennen
und im Jun. dessen Bundesgenosse gegen Polen zu werden,
erhielt aber noch im Nov. in dem Vertrage zu Labiau die
Souverainetät über Preußen und das Bisthum Ermeland
zur Entschädigung für den geleisteten Beistand von Schwe-
den zugesprochen. Im folgenden Jahre bewogen aber die
Verhältnisse den Kurfürsten, sich von Schweden zu trennen
und am 19. Sept. 1657 zu Welau Friede mit Polen und
ein Bündniß zu schließen, wobei er nach Verzicht auf Er-
meland und alle gemachten Eroberungen, von Polen selbst
die Souverainetät und völlige Unabhängigkeit des Herzog-
thums Preußen anerkannt und auch eine Gebietsentschädi-
gung erhielt. Diese Vortheile wurden durch den Frieden
von Oliva (1660) gesichert und Preußens Unabhängigkeit
von den europ. Mächten anerkannt; allein die preuß. Stände
widersprachen nun der erlangten unumschränkten Gewalt und
der Kurfürst konnte sie nur durch den 1663 mit ihnen abge-
schlossenen Vertrag beschwichtigen, in welchem er blos die
von Polen früher ausgeübten Rechte sich vorbehielt, dem-
nach ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg wegen
Preußen führen, keine Veränderungen in ihren Rechten und
in der protestantischen Kirche vornehmen und keine Steuern
ausschreiben sollte, woran er sich aber bald nicht mehr band.
Ihm gelang es auch, 1666 den schon erwähnten jülichschen
Erbschaftsstreit völlig zu beendigen, und seinen Pflichten als
Reichsstand getreu, lehnte er die Anträge Ludwig XIV.
ab, und verbündete sich 1672 vielmehr mit den Niederlän-
dern und mit Östreich, sowie mit Spanien, das ansehnliche
Hülfsgelder versprach, wider Frankreich. Der Einfall der
mit Frankreich verbündeten Schweden in die brandenburg.
Lande rief aber den Kurfürsten im Sommer 1675 mit sei-
nem Heere vom Rhein zurück und nachdem er über die
vom dreißigjährigen Kriege her noch in großem Rufe stehen-

den Schweden am 18. Jun. den raschen Sieg bei Fehrbellin erfochten, eroberte er fast ganz schwed. Pommern. Auch aus Preußen vertrieb er im Jan. 1679 die von Liefland aus eingedrungenen Schweden, allein dennoch mußte er sich, verlassen von seinen zum Theil auf die von ihm errungenen Siege eifersüchtigen Bundesgenossen, im Jun. 1679 zu dem Frieden zu St.-Germain en Laye mit Frankreich und Schweden verstehen, der ihm nur einen kleinen Landstrich in Pommern und 800,000 Thlr. als Ersatz der Kriegsschäden zusicherte. Schon vorher hatte der Kurfürst Schritte zur Begründung einer Seemacht gethan, weshalb in Pillau eine Admiralität errichtet wurde, und da Spanien jetzt die versprochenen Hülfsgelder von 1,800,000 Thlr. nicht bezahlte, auch die dafür verlangte Insel Trinidad in Westindien nicht abtreten wollte, ließ er 1680 drei reichbeladene span. Schiffe von der brandenburg. Flotille wegnehmen und die Ladung verkaufen, ohne daß Spanien mit etwas Anderm wie mit einer diplomatischen Erklärung dawider aufgetreten wäre. Die auf einem 1682 erkauften kleinen Gebiet an der Küste von Guinea von ihm gegründete preuß. Colonie Friedrichsburg kam jedoch nicht empor und wurde später an Holland wieder verkauft. Erfolgreicher waren seine Bemühungen für Belebung von Handel, Verkehr, Landwirthschaft und Gewerbfleiß im Lande, wohin die Einführung der Posten, der Bau eines Kanals von der Oder zur Spree, und die Aufnahme zahlreicher, betriebsamer und unternehmender Einwanderer, welche aus der Schweiz, aus Savoyen, Böhmen, Schlesien, Westfalen und Holland meist wegen Religionsbedrückungen wegzogen, sowie der aus Östreich 1671 vertriebenen Juden, namentlich aber die Ansiedelung von mehr als 20,000 Hugenotten gehört, welche Frankreich nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) verließen.

Die Regierung des seinem Vater in geistiger und leiblicher Beziehung weit nachstehenden Sohnes und Nachfolgers des großen Kurfürsten, Friedrich III., 1688—1713, ist vorzüglich dadurch denkwürdig, daß er sich am 18. Jan. 1701 zu Königsberg als König von Preußen die Krone aufsetzte. Der Staat wurde seitdem nach jener Provinz und der Kurfürst als König Friedrich I. (s. d.) benannt. Kostete dieser zunächst aus Eitelkeit hervorgegangene Schritt dem Lande auch große Opfer, so gewährte ihm die Anerkennung des neuen Ranges von Seiten der europ. Staaten doch eine so hohe und selbständige Stellung in der Reihe derselben, daß es nur des rechten Mannes bedurfte, um die Vortheile davon zu ernten. Die Stiftung der Universität Halle (1694) und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Vergrößerung des Landes durch die ererbten Grafschaften Lingen und Meurs, durch Neuenburg (s. d.), den Ankauf von Quedlinburg und der Grafschaft Tecklenburg sind hier vortheilhaft anzumerken. Dagegen stürzten die Prunksucht des Königs und die Untreue seiner Günstlinge, verbunden mit dem Aufwande, welchen die Unterhaltung der für Östreichs Interessen im span. Erbfolgekriege am Rhein und in Italien kämpfenden preuß. Truppen verursachte, wozu sich Friedrich I. bei Erlangung der östr. Anerkennung seiner königl. Würde verpflichtet hatte, den Staat in Schulden. Eine Seuche, die 1709 gegen 250,000 Menschen in P. wegraffte, trug ebenfalls zur Erhöhung des Nothstandes bei, in welchem Friedrich Wilhelm I. (s. d.), 1713—40, dem Staat bei seinem Regierungsantritte fand. Dieser

haushälterische, in seinem ganzen Wesen einfache und vo[n] seinen Umgebungen gleiche Einfachheit fodernde, unermüdli[ch] thätige und die von ihm alsbald eingeführte Ordnung i[n] der Landesverwaltung mit eiserner Strenge behauptend[e] Fürst war sehr geeignet, die Verlegenheiten zu heben, in de[-] nen sich der Staat befand, und indem er nicht blos [die] Mittel zur Unterhaltung eines ansehnlichen und trefflich [ein-] geübten Heeres zu finden, sondern auch noch einen [ansehn-] lichen Schatz (8,700,000 Thlr. bei seinem Tode) zu [sam-] meln verstand, dem Staate für das Ausland eine [gesteigerte] Bedeutung zu geben. Die Bevölkerung der von der [Pest] verödeten Provinzen ergänzte er durch zahlreiche Ansiede[lungen] und auch 18,000 aus Salzburg um ihres Glaubens [willen] vertriebene Protestanten fanden im preuß. Staat eine [neue] Heimat. Die Emporbringung der Landwirthschaft und [nicht] minder der Fabriken und Gewerbe war des Königs [unab-] lässige Sorge, doch war den letztern sowie dem Handel [das] strenge Formenwesen sehr hinderlich, in welches auch [diese] eine freiere Bewegung fodernden Zweige der Betriebsam[keit] sich fügen sollten. Für die schönen Künste und höhere [Wis-] senschaftlichkeit hatte Friedrich Wilhelm I. aber wenig [Sinn,] das unmittelbar Nützliche dagegen fand an ihm stets [einen] Beförderer. Über 1000 neue Volksschulen wurden [von ihm] gegründet und das Waisenhaus für Soldatenkinder in [Pots-] dam, die Charité und ein Findelhaus in Berlin von [ihm] gestiftet. Vom Kriege hielt sich der König fern, [ward] aber doch 1715 genöthigt, gegen Karl XII. von Schweden mit aufzutreten, worauf ein großer Theil von schwed. [Pom-] mern von den Preußen erobert und im Frieden zu Stock[-] holm (1720) gegen 2 Mill. Thlr., Stettin mit Vorpommern bis zur Peene an Preußen abgetreten wurde. [Außerdem] erhielt der Staat unter Friedrich Wilhelm I. einen Zuwachs durch einen Theil von Geldern als Entschädigung für die im utrechter Frieden (1713) an Frankreich abgetretenen [An-] sprüche auf das Fürstenthum Oranien (s. d.) und durch die Grafschaft Limburg. Friedrich Wilhelm I. hatte sich [vertrag-] lich durch das Versprechen, ihm beim nahen Erlöschen [des] pfalz-neuburgschen Mannsstammes zur Erwerbung [von] Jülich und Berg behülflich zu sein, bewegen lassen, Preu[ßen] von Neuem ans östr. Interesse zu binden. Von dieser [un-] theilhaften Richtung kehrte sein großer Sohn und Nachfolger Friedrich II. (s. d.), 1740—86, nach dem Beispiele [des] großen Kurfürsten, alsbald zur selbständigen Leitung der [Po-] litik Preußens zurück, das er in die Reihe der Mächte [er-] sten Ranges einführte. Sein Vater hatte ihm ein schlagfer[-] tiges Heer von 72,000 M. hinterlassen und auf dieses [ge-] stützt foderte er von der zur Regierung gelangten Maria Theresia (s. d.) die Anerkennung seiner Erbansprüche [auf] die schles. Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg [und] Wohlau, welche im 17. Jahrh. von Östreich als [eröffnete] Lehen eingezogen worden waren. Indessen hatte der große [Kur-] fürst 1686 als Entschädigung dafür den schwibusser Kreis erhalten, den jedoch Friedrich I. in Folge eines [noch] als Erbprinz eingegangenen geheimen Vertrags 1694 an Östreich zurückgab. Dennoch foderte auf diese Verhältnisse hin [Fried-] rich II. jetzt die Abtretung von Niederschlesien, bot aber da[-] gegen 2 Mill. Thlr. und neben seiner Stimme zur Kaiser[-] wahl für den Gemahl der Maria Theresia, auch ein Bünd[-] niß zur Gewährleistung der deutschen östr. Staaten. [Wäh-] rend er aber deshalb in Wien unterhandeln ließ, besetzte er

uch im Dec. 1740 einen Theil von Niederschlesien und als ierauf seine Vorschläge verworfen wurden, kam es zum er=en schles. Kriege, welcher im Frieden von Berlin (28. Jul. 742) die Abtretung von Nieder= und fast ganz Oberschle=en mit der Grafschaft Glatz an Preußen zu Folge hatte.)ie raschen Erfolge der preuß. Waffen beschleunigten auch :n Ausbruch des östr. Erbfolgekrieges (1741), an welchem riedrich II. zum zweiten Male als Bundesgenosse von rankreich, von Kaiser Karl VII., vom Kurfürsten von der 'falz und Landgrafen von Hessen, durch Eröffnung des zwei=n schles. Krieges im Aug. 1744 Theil nahm. Der im)ec. 1745 mit Östreich abermals hergestellte Friede gewähr=istete für P. den Besitz von Schlesien und Friedrich II. trat un von dem erst 1748 beendigten Erbfolgekriege zurück, nd wirkte für die innere Fortbildung seiner Staaten, die 744 auch durch den Anfall von Ostfriesland vermehrt wor=en waren. Zugleich ließ er es aber auch nicht an Vorkeh=ungen für den Fall eines neuen Kampfes fehlen, da Öst=eich den Verlust Schlesiens keineswegs vergessen zu wollen hien und mit Rußland und Sachsen deshalb wiederholt erhandelte, was Friedrich II. im Aug. 1756 zur Eröffnung es **siebenjährigen Kriegs** (s. d.) bewog. Der Friede ı Hubertusburg beendigte im Febr. 1763 diesen Kampf, der ir Preußen zwar mit großen Opfern verbunden war, jedoch en Besitz von Schlesien abermals bestätigte und für das olitische Ansehen, namentlich Östreich gegenüber, und die na=onale Einigung der preuß. Lande von unberechenbaren Fol=en war. Von jetzt an ging die Hauptsorge Friedrich II. ahin, diese Vortheile zu befestigen und zunächst den Zu=and des von den Drangsalen des Krieges arg mitgenom=ıenen Landes zu heben, denn während desselben war ab=vechselnd fast immer die Hälfte der preuß. Gebiete in Fein=eshand gewesen. In der That besaß er auch noch so große)ülfsmittel und nahm so wohlberechnete Maßregeln, daß ch nicht nur in Kurzem die allgemeine Bedrängniß wesent=ch verminderte, sondern auch einem rasch zunehmenden Vohlstande Raum gab. Unermüdlich in der Sorge für as Beste des Staats, ließ der König Heerstraßen und kanäle bauen, Flüsse schiffbar machen, Moräste austrocknen, ı Berlin und Potsdam prächtige Bauten aufführen, un=erstützte Gewerbfleiß und Landwirthschaft auf das kräftigste, erbesserte die Rechtspflege, trat dem Aberglauben und Vor=rtheile entgegen und handelte ganz im Sinne der von ihm uch öffentlich ausgesprochenen Ansichten: daß der Fürst des Staates erster Diener und das Volk nicht um des Fürsten villen, sondern dieser des Volkes wegen da sei. So sehr urchgängig Alles von seinem persönlichen Willen geleitet vurde, hat doch keiner von seinen fürstlichen Zeitgenossen o viel Streben nach Unparteilichkeit (s. Joh. **Arnold**) und olche Achtung vor der geltenden Verfassung und vor her=ömmlichen Rechten bewiesen. Nach außen hatte Friedrich II. eit 1764 an Rußland einen mächtigen Bundesgenossen er=alten, durch den er bei der ersten Theilung von Polen 1772) fast ganz Westpreußen, jedoch ohne Danzig und Thorn, und einen Theil von Großpolen, den sogenannten Netzdistrict erwarb und so die geographische Vereinigung der randenburg. und preuß. Lande bewirkte. Doch sah er des=alb den Vergrößerungsplänen anderer Staaten nicht gleich=ültig zu und als bei Gelegenheit des Erbanfalls von **Baiern** (s. d.) an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, Östreich die Abtretung von Baiern durch einen Ver=trag vom 3. Jan. 1778 schon erlangt hatte, schritt Fried=rich II. zur Erhaltung der dadurch bedrohten deutschen Reichs=verfassung mit den Waffen ein und der Friede zu Teschen, welcher im Mai 1779 den bair. Erbfolgekrieg beendigte, ohne daß es zu einer Schlacht gekommen war, bestimmte die Aufhebung jenes Vertrags und sicherte dem pfälz. Hause den Besitz von Baiern. Ebenfalls zur Verhütung ähnlicher Pläne Östreichs stiftete Friedrich II. noch 1785, ein Jahr vor seinem Tode, den deutschen **Fürstenbund** (s. d.).

Unter der Regierung seines Nachfolgers **Friedrich Wilhelm II.** (s. d.), 1786—97, ging der Staat in seinen in=nern und äußern Verhältnissen wesentlich zurück. Verschwen=dung trat an die Stelle der weisen Sparsamkeit, und der von Friedrich II. hinterlassene Schatz (über 70 Mill. Thlr.) ward nicht blos erschöpft, sondern es wurden noch 28 Mill. Thlr. Schulden dem Staate aufgebürdet, ungeachtet dessen Einkünfte durch den Anfall der Fürstenthümer **Anspach** und **Baireuth** (s. d.), die Erwerbung von Danzig, Thorn und einem ansehnlichen Gebiete (1060 □M.) unter den Na=men Südpreußen bei der zweiten, von Warschau und 977 □M. bei der letzten Theilung des mit P. verbündet gewe=senen, aber doch aufgeopferten **Polens** (s. d.) vermehrt wur=den. Der geistigen Entwickelung traten Beschränkung der freien Meinungsäußerung durch die Presse und dem Wesen des Protestantismus widersprechende Eingriffe in das Ge=biet der religiösen und kirchlichen Freiheit durch das mit all=gemeinem Unwillen aufgenommene Religionsedict von 1788 hemmend in den Weg, und der König selbst ließ sich sogar durch abergläubige Gaukeleien, angebliche Geisterbeschwörun=gen u. dergl. m. seiner Vertrauten leiten. Daneben geschah jedoch manches Zeitgemäße, wie die Einführung des von Friedrich II. vorbereiteten neuen Gesetzbuches unter dem Ti=tel des Allgemeinen Landrechts (1794) und die Stiftung eines Oberschulcollegiums für die Leitung des gesammten Schul= und Erziehungswesens. Auch genoß der Staat noch anfangs die volle Achtung von Friedrich II. her und trat wiederholt als Vermittler und Schiedsrichter auf. Ein preuß. Heer unterdrückte 1787 die Unruhen der Patrioten in den **Niederlanden** (s. d.), in Gemeinschaft mit Eng=land wurde Dänemark 1788 genöthigt, den im russ. In=teresse begonnenen Angriff auf Schweden einzustellen und auf dem Congresse zu Reichenbach in Schlesien wurden von P., England und den Niederlanden die Bedingungen des Friedens bestimmt, welchen Östreich mit der Pforte schließen mußte. In Folge des im Febr. 1792 zu Berlin mit Öst=reich eingegangenen Bündnisses nahm P. von 1792—95 am Kriege mit dem von der Revolution bewegten **Frank=reich** (s. d.) Theil, der aber bei dem geringen Einverständ=nisse zwischen den beiden deutschen Hauptmächten keine glück=liche Wendung nahm. Erschöpft von den gemachten An=strengungen schloß daher Friedrich Wilhelm II. im Apr. 1795 zu Basel einseitig Frieden mit der franz Republik und ließ bis zum allgemeinen Frieden seine Länder am linken Rhein=ufer im Besitze Frankreichs, in einem geheimen Vertrage vom 5. Aug. 1796 aber willigte er sogar vorläufig in die Abtretung derselben, wenn eine Entschädigung diesseits des Rheins erfolge. Indem P. hierauf gegen Frankreich voll=kommen neutral blieb, entfremdete es sich die andern europ. Mächte unwillkürlich und büßte von seiner politischen Be=

deutung ein. Indeß erfolgte unter Friedrich Wilhelm III. (s. d.), der 1797 den Thron bestieg, nach einem besondern Vertrage vom 23. Mai 1802 mit Frankreich, die Erwerbung von Hildesheim, Paderborn, Münster, von Erfurt und allen kurmainz. Besitzungen in Thüringen, sowie der Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und anderer Gebiete (etwa 240 □M.) als Entschädigung für die abgetretenen Länder (46 □M.) jenseit des Rheins. Auch von dem von Östreich und Rußland 1805 gegen Frankreich erneuerten Kriege hielt sich P. fern, als aber im Oct. franz. Truppen das neutrale preuß. Gebiet von Ansbach verletzten, wurde schnell das Heer in marschfertigen Stand gesetzt, den Russen der Durchzug durch P. erlaubt und an Napoleon erklärt, daß P. sich aller frühern Verpflichtungen gegen Frankreich für entbunden betrachte und den Frieden zwar sich zu erhalten wünsche und in Europa zu vermitteln suchen wolle, allein seine Heere die zur Vertheidigung seines Gebiets nöthig gewordene Stellung einnehmen lassen werde. Durch einen zu Potsdam (3. Nov. 1805) unterzeichneten Vertrag schloß P. sich an Rußland und Östreich für den Zweck an, Napoleon zur Herstellung der Verhältnisse bei Abschluß des Friedens von Luneville zu nöthigen. Dieser aber ließ sich über die deshalb von P. gemachten Vorschläge in keine Verhandlungen vor der Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) ein, welche dem Kampfe plötzlich ein Ziel setzte und den preuß. Abgeordneten Grafen Haugwitz bewog, durch den Vertrag zu Wien (15. Dec.) das frühere Bündniß P.'s mit Frankreich zu erneuern. Auch wurde an dieses Anspach, Kleve und Neuenburg von P. überlassen, welchem dagegen Hanover zufallen sollte. Indessen erfolgte die Ausführung dieses Ländertausches erst, nachdem P. vergeblich die Bedingungen desselben zu verändern sich bemüht und nicht nur die Bestätigung derselben in einem neuen Vertrage vom 15. Febr. 1806 eingegangen, sondern nothgedrungen auch bewilligt hatte, den brit. Schiffen die Häfen an der Nordsee zu sperren. Dies hatte zunächst die Wegnahme aller preuß. Schiffe in engl. Häfen und im Jun. 1806 eine engl. Kriegserklärung wider P. zur Folge, dessen Seehandel nun ganz ins Stocken gerieth und das von allen diesen Ereignissen ungeheure Verluste erlitt. Dazu gesellte sich die unwürdige Behandlung, welche Napoleon nach Auflösung des deutschen Reiches und Stiftung des Rheinbundes gegen das nun vereinzelt stehende P. sich erlaubte, dessen beabsichtigte Gründung eines nordischen Bundes, welcher die noch nicht zum Rheinbund gehörigen deutschen Staaten vereinigen sollte, er entschieden verhinderte. Die treulose franz. Politik bot sogar im Geheimen Großbritannien die Rückgabe von Hanover und selbst Rußland die Abtretung preuß. Provinzen an und P. griff daher endlich zu den Waffen, um seine mehr als bedrohte Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Vorher stellte es jedoch an Frankreich noch Anträge auf Räumung Deutschlands durch die franz. Truppen, Aufhebung der dem nordischen Bunde entgegengesetzten Hindernisse und Abstellung einiger anderer Beschwerden, worauf Napoleon am 8. Oct. 1806 durch Eröffnung der Feindseligkeiten in Thüringen antwortete, wo sich die preuß., durch 22,000 Sachsen verstärkten Heere gesammelt hatten, während sich die Franzosen in Franken concentrirten. Zwar besaß P. einen zweiten Bundesgenossen an Rußland, allein die Heere desselben waren noch fern vom Kriegsschauplatze und daher der rasche Beginn des Kampfes für P. gefährlich. Dazu gesellte sich noch Mangel an Übereinstimmung der preuß. Heerführer, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.) und Fürsten von Hohenlohe, welche den Feind sehr falsch beurtheilten. Dieser benutzte die Nachlässigkeit seiner Gegner schnell für seine wohlberechneten Operationen und gewann am 14. Oct. die Doppelschlacht von Jena und Auerstädt (s. d.), welche die Zersprengung des preuß. Heeres, die schmachvoll schnelle Übergabe der preuß. Festungen an der Elbe, Spree und Oder und noch im Ende Nov. die franz. Besetzung aller preuß. Landestheile bis an die Weichsel, einige schles. Festungen ausgenommen, zur Folge hatte, sowie daß sämmtliche sächs. Fürsten sich im Dec. nothgedrungen dem Rheinbunde anschlossen. Jetzt traten zwar die verbündeten Russen mit dem Reste des preuß. Heeres dem Sieger entgegen, aber die Schlachten bei Eylau (s. d.) und bei Friedland brachen auch den letzten Widerstand, die von England, mit welchem P. im Jan. 1807 sich nach Verzichtleistung auf Hanover versöhnt hatte, versprochene Hülfe blieb aus und der Friede zu Tilsit (9. Jul.) beendigte den Krieg unter den demüthigendsten Bedingungen für P., von dem selbst das verbündete Rußland den Kreis Bialystock abriß. Aus Achtung gegen den Kaiser Alexander, so erklärte Napoleon, gebe er die Hälfte der von P. gemachten Eroberungen zurück, welches Danzig und fast alle bei den Theilungen Polens erhaltenen Gebiete, sowie alle Länder zwischen Elbe und Rhein abtreten mußte. Daran schlossen sich noch andere außerordentliche Opfer, wie die Anerkennung von 140 Mill. Francs (von denen Napoleon 1808 zu Erfurt auf Alexander's Fürsprache 20 Mill. erließ) an Frankreich zu bezahlende Kriegskosten, die Anwesenheit zahlreicher franz. Truppen bis zu Ende 1808, wo aber in den Festungen Stettin, Küstrin und Glogau immer noch franz. Besatzungen zurückblieben, welche erst nach Abtragung jener Schuld abziehen sollten, und mehre andere harte Verhältnisse, ja sogar die Stärke des preuß. Heeres wurde vom Übermuthe des Siegers für die nächste Zeit auf 42,000 M. beschränkt.

Hatte Friedrich Wilhelm III. schon bei seinem Regierungsantritte die wichtige Aufgabe zur Lösung vorgefunden, durch verbessernde Neugestaltung der Verwaltung die gesunkenen Kräfte des Staates und sein Ansehen nach außen wieder zu heben, so galt es nach dem Unglücke der letzten Zeit, unter weit bedrängtern Verhältnissen den Staat auf demselben Wege aus seiner hoffnungsarmen Lage zu retten. Der König fand dazu im Freiherrn von Stein (s. d.) und dessen Nachfolger, dem Staatskanzler und nachherigen Fürsten von Hardenberg (s. d.) die geeigneten Männer, welche in jener Zeit der Prüfung die zeitgemäße Umbildung der Staatseinrichtung überhaupt, sowie Scharnhorst und Gneisenau (s. d.) insbesondere die des Militairwesens mit glänzendem Erfolg betrieben. Das Volk unterstützte diese Bestrebungen durch treues Anschließen an den König und indem es ohne Murren jedes Opfer dem allgemeinen Besten darbrachte. Indem man von der seit 1808 allgemein zum Kriegsdienst verpflichteten jungen Mannschaft nur kurze Zeit immer eine bestimmte Zahl in den Waffen übte und die Eingeübten in die Heimat entließ, wurde eine Volksbewaffnung vorbereitet und dem Heere ein vaterländischer Geist und nationale Bedeutung gegeben. Schon im Oct. 1809 sprach der König aus, daß nur persönliche Verdienste

: Anstellung im Staatsdienste und nicht die Geburt be-
chtigen solle, die Erbunterthänigkeit auf den königl. Do-
inen und Rittergütern hörte auf, die neue Städteordnung
n 19. Nov. 1808 übertrug Leitung und Verwaltung der
ktischen Angelegenheiten und Vermögen den städtischen Be-
den, die Bannrechte erloschen, der Zunftzwang und
Verkaufsmonopole der Bäcker-, Schlächter- und Höker-
oerbe nahmen ein Ende, Protestanten und Katholiken wur-
i in Hinsicht politischer und bürgerlicher Rechte gleichge-
llt. Die Staatsbehörden erhielten eine neue Verfassung,
Oberlandesgerichte wurden eingesetzt, eine neue Univer-
t zu Berlin (1809) gegründet, das Turnen eingeführt,
i Juden (1812) bürgerliche Rechte ertheilt und noch viele
dere, auf zeitgemäße Art in das innerste Wesen des Staats-
ens eingreifende Schritte gethan. Als jedoch Napoleon 1812
i Krieg mit Rußland begann, mußte auch P. Hülfstrup-
i dazu stellen und hatte unsaglich von den Durchzügen
nz. Heeresmassen zu leiden. Nachdem aber die gänzliche
ederlage derselben offenbar wurde, General York mit dem
uß. Hülfscorps ganz im Sinne der Volksstimmung an
Russen sich anschloß und diese selbst die preuß. Grenze
erschritten, hielt auch der König nicht länger zurück, son-
n verbündete sich in dem Vertrage zu Kalisch (28. Febr.
13) entschieden mit Rußland. Am 16. März erging hier-
die preuß. Kriegserklärung gegen Frankreich und am
jener denkwürdige Aufruf an Volk und Heer, welcher
: Classen der Bevölkerung zu jedem Opfer für das Va-
land begeisterte. Der Orden vom eisernen Kreuze wurde
Belohnung des Verdienstes in diesem Kampfe gestiftet,
Landwehr organisirt und gestützt auf Rußland, ward P.
ruhmvolle Vorkämpfer im deutschen Befreiungskriege
Deutschland und Frankreich), welcher nach Groß-
tanniens und Östreichs Beitritt zu der Verbindung wider
ankreich, 1814 auf dessen Gebiet ausgefochten und in sei-
eroberten Hauptstadt durch den ersten pariser Frieden
). Mai) beendigt wurde. Der Congreß zu Wien gewährte
rauf P. die auch im Vertrage von Kalisch und später
ederholt versprochene Herstellung in seinem Länderbestande
i 1806, indem er ihm als Entschädigung für einen an
ußland überlassenen Theil von den aus den Theilungen
lens erworbenen Provinzen und die an Baiern gekomme-
i Fürstenthümer Anspach und Baireuth, vom Königreiche
chsen ungefähr 373 □M. mit 845,000 Einw. unter dem
imen Herzogthum Sachsen, das Großherzogthum Berg, die
isten Lande der ehemaligen Kurfürstenthümer von Trier
d Köln am linken Rheinufer, das Fürstenthum Fulda (wel-
s aber größtentheils an Kurhessen vertauscht wurde), so-
e mehre andere Gebiete zutheilte. Ebenso trat P. Ostfries-
d, Hildesheim mit Goslar und mehre kleine Bezirke an
nover gegen den am rechten Elbufer gelegenen Theil von
uenburg ab, für welchen und die Summe von 2,600,000
lr. von Dänemark das diesem damals zugefallene schwed.
mmern, sowie außerdem von Hessen-Darmstadt das Her-
thum Westfalen gegen ein jenseit des Rheins gelegenes
biet (Rheinhessen), von Nassau durch Tausch mehres
vorben ward. An der Verfassung der deutschen Bun-
acte hatte P. wesentlich Theil und trat dem deutschen
nde mit seinen deutschen Provinzen bei. Als Napoleon
h während der Congreßverhandlungen von Elba zurück-
rte, schloß sich P. der sofort gegen ihn erneuerten Ver-
bindung von Östreich, Rußland und Großbritannien an und
die Schlacht bei Waterloo (s. d.) ward durch das Herbei-
kommen der Preußen unter Blücher entschieden. Der zweite
pariser Friede (20. Nov. 1815) ward jedoch Frankreich nicht
auf so leichte Bedingung bewilligt, als der erste, und P.
erhielt von den erfolgten Abtretungen die Cantone Saar-
brücken und Arneval mit einem ansehnlichen Theile des franz.
Saardepartements, sowie 125 Mill. Francs von der von
Frankreich zu zahlenden Geldentschädigung; auch blieben
30,000 M. Preußen bei dem unter Wellington's Befehlen
in den franz. Grenzländern und Festungen aufgestellten Beob-
achtungsheere bis 1817 zurück.

Der nun folgende, anhaltende Friede gestattete mit dem
Bemühen, die Nachwehen der langen Kriegsjahre auszuglei-
chen, die seit dem tilsiter Frieden begonnene Umbildung der
innern Staatseinrichtungen zu verbinden, wozu die Nothwen-
digkeit um so mehr auffoderte, die vielerlei Verwaltungsformen
der erworbenen neuen Provinzen in Einklang zu bringen. Die
neue geographische und administrative Eintheilung der Mon-
archie in Provinzen erfolgte, an deren Spitze Oberpräsi-
denten stehen und die zunächst in Regierungsbezirke, deren
jeder von einer collegialisch wirkenden Regierung verwaltet
wird, die Regierungsbezirke in Kreise (an deren Spitze ein
Landrath, welcher von den Gutsbesitzern gewählt, vom Kö-
nig bestätigt und von den aus allen Rittergutsbesitzern eines
Kreises, einer Anzahl von städtischen und drei bäuerlichen
Abgeordneten gebildeten Versammlungen der Kreisstände
in der Kreisverwaltung unterstützt wird), diese endlich in
Stadt- und Landgemeinden zerfallen. Als höchste berathende
Staatsbehörde wurde 1817 der Staatsrath gegründet,
welcher aus den mindestens 18 Jahre alten Prinzen des
königl. Hauses, aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt
demselben angehören, wie die Staatsminister, der General-
postmeister, Chef des geheimen Obertribunals, Präsident der
Oberrechnungskammer, die königl. geheimen Cabinetsräthe, die
commandirenden Generale, die Oberpräsidenten und Andere,
sowie aus vom besondern Vertrauen des Königs in denselben
berufenen Mitgliedern besteht und in welchem der König
oder ein von ihm dazu in seiner Abwesenheit bestimmtes Mit-
glied den Vorsitz führt. Unter den verwaltenden Behörden
trat obenan das Staatsministerium, welches aus dem
Kronprinzen und sämmtlichen Staatsministern besteht und
eine übersichtliche allgemeine Leitung der von jedem Minister
abgesondert vertretenen Zweige der Verwaltung führt. Das
neugeordnete Steuer- und Abgabenwesen wurde weiter aus-
gebildet und von allen vorher befreiten Grundstücken, sowie
von den königl. Domainen seitdem die alte Grundsteuer er-
hoben. Eine allgemeine Verbrauchssteuer von ausländischen
Waaren und wegen ihrer Erhebung eine Zolllinie an den
Grenzen wurde 1818 eingerichtet und die Zweckmäßigkeit
davon bewährte sich so, daß 1834 und 1835 die meisten deut-
schen Staaten außer Östreich und Hanover mit P. zu ei-
nem großen Zollverband (s. d.) zusammentraten und da-
durch ihre industriellen Interessen mit dem preuß. vereinigten.
Allgemeine Anerkennung fand die ausgezeichnete Ordnung
des Staatshaushalts und die pünktliche Verwaltung der
Staatsschulden, welche einer besondern Behörde unter
dem Namen Hauptverwaltung der Staatsschulden obliegt und
die sich bis auf ungefähr 172 Mill. Thlr. vermindert haben.
Die militairischen Einrichtungen P.'s sind nicht

weniger ausgezeichnet und setzen es in den Stand, über 500,000 M. zur Vertheidigung des Staats aufstellen zu können, zu welcher vom 20. Jahre an jeder Eingeborene gesetzlich verpflichtet ist. Die Streitmacht selbst zerfällt in das stehende Heer (122,000 M.), welches aus Denen, die den Kriegerstand als Beruf erwählen und aus aller waffenfähigen Mannschaft von 20—25 Jahren besteht, welche letztere dabei drei Jahre dienen und dann auf zwei Jahre als Kriegsreserve entlassen wird. Indeß wird jungen Leuten aus gebildeten Ständen, welche sich selbst ausrüsten und erhalten, auf Verlangen schon nach einjährigem Dienste die Entlassung zur Kriegsreserve ertheilt, von der sie nach dem dritten Dienstjahre zur Landwehr des ersten Aufgebots übergehen, zu welcher außerdem alle eingeübte und diensttüchtige Mannschaft vom 26.—32. Jahre gehört. Sie wird einmal des Jahres zu größern Übungen versammelt und während derselben besoldet, sowie aus den Landwehrmagazinen und Zeughäusern bekleidet und bewaffnet, zählt mit der Kriegsreserve 228,100 M. und dient im Kriege gleich dem stehenden Heere im In- und Auslande, mit dessen Offiziercorps auch das der Landwehr gleichen Rang und gleiche Rechte hat. Die Landwehr des zweiten Aufgebotes ist im Kriege vorzugsweise zur Verstärkung der Besatzungen und Sicherstellung der Provinzen bestimmt, kann aber auch zum Heere gezogen werden und besteht aus allen waffenfähigen Männern bis zum 39. Jahre und wird im Frieden blos in kleinen Abtheilungen an einzelnen Tagen in ihrer Heimat versammelt. Den Landsturm endlich, welcher blos in dem Augenblicke auf königl. Befehl zusammentritt, wo der Feind eine Provinz besetzen will, machen alle nicht den frühern Abtheilungen angehörige, taugliche Männer und junge Leute unter 20 Jahren aus. Im Gebiete der **Rechtspflege**, welche unausgesetzt Gegenstand von Verbesserungen war, ist neuerdings hauptsächlich (1835) durch Einführung eines mündlichen Verfahrens beim summarischen und Bagatellproceß und der Schiedsrichter, die Beschleunigung vieler Streitsachen erlangt worden. Die letzten werden von den Bürgern gewählt, von der Regierung bestätigt und suchen auf Antrag der Parteien die gütliche Schlichtung streitiger Verhältnisse zu vermitteln. Indessen herrscht in Bezug auf die Gerichtsverfassung noch keine völlige Übereinstimmung und in der Rheinprovinz gilt z. B. das franz. Recht mit Geschworenengerichten, in einem Theile von Pommern noch die gemeine deutsche Gerichtsverfassung, in den übrigen Landestheilen aber die allgemeine preuß. Gerichtsordnung und das Landrecht; allein auch die Provinzialgesetze und Gewohnheiten sind daneben in den Fällen wirksam, wo jene Gesetze keine Bestimmungen enthalten. Für alle Verbrechen, bei denen es auf den Umsturz der Staatsverfassung und Störung der öffentlichen Ordnung abgesehen ist, wurde 1835 das Kammergericht zu Berlin als alleiniger Gerichtshof bestimmt. Die **kirchlichen und Religionsverhältnisse** überhaupt wurden von der Regierung stets besonders beachtet. Nachdem frühere und wiederholte Versuche des Staats, eine Vereinigung der Protestanten und Reformirten zu bewirken, immer gescheitert waren, kam eine solche Union am Reformationsfeste 1817 bis auf wenige Ausnahmen doch endlich zu Stande. Als hierauf das Bedürfniß einer neuen Anordnung der kirchlichen Gebräuche sich herausstellte, erließ der König eine mit dem Cultusministerium und mehren dazu gezogenen Geistlichen abgefaßte Kirchenagende (s. Kirche), deren Annahme den Gemeinden aber nicht immer nur em[illegible] pfohlen, sondern auch durch dringendere und vielleicht mi[illegible] der Religionsfreiheit nicht immer verträgliche Mittel betri[illegible] ben wurde, daher auch der Widerstand einzelner, der Uni[illegible] und Agende abgeneigter Gemeinden sich eher mehrte als [illegible] minderte und jüngst die Auswanderung nach Amerika [illegible] ger hundert sogenannter Altlutheraner besonders aus Sch[illegible] sien zur Folge gehabt hat. Auch bildeten sich, zum Th[illegible] begünstigt von hochgestellten Personen, hin und wieder [illegible] tistische Sekten, deren manche durch die grobe Ausartung ihrer sinnlich-religiösen Richtung das Einschreiten des Sta[illegible] nothwendig machte, wie z. B. gegen die sogenannten Mu[illegible] in Königsberg. In den Provinzen werden die Angelegen[illegible] heiten der evangelischen Kirche, zu der sich 8½ Mill. Ein[illegible] bekennen, von den Consistorien, den Generalsuperintendenten und den damit beauftragten Abtheilungen der Regierung geleitet. Die Geistlichen jedes Superintendenturbezirks [illegible] den unter dem Vorsitze des Superintendenten eine Kreissy[illegible] node, die Superintendenten einer Provinz, unter Vorsitz des Generalsuperintendenten, eine Provinzialsynode. (S. Pres[illegible] byter und Synode.) Was die katholische Kirche anlangt, welche über 5 Mill. Bekenner in P. zählt, so bestehen [illegible] dieselbe zufolge der vom König 1821 bestätigten päpstl. Bulle De salute animarum vom 16. Jul. 1821, zwei Erz[illegible] bisthümer (von Gnesen und Posen und von Köln), von de[illegible] nen eins die östl. das andere die westl. Landestheile umf[illegible] und sechs Bisthümer von Kulm, Trier, Münster, Pade[illegible] born, Breslau und Ermeland. Die beiden letztern sind jedoch, von den Erzbischöfen unabhängig, unmittelbar [illegible] dem Papste, und Ermeland besitzt noch seine frühern [illegible] und Einkünfte; von den übrigen Bischöfen bekömmt jed[illegible] 8000 Thlr., mit Ausnahme des Bischofs von Bre[illegible] welcher mit den Erzbischöfen 12,000 Thlr. jährlich [illegible] bezieht; die Ausstattung der Capitel, in denen die [illegible] und Dechanten 2000—1800 Thlr. erhalten, kosten [illegible] dem jährlich 95,700 Thlr., und auch die Kosten der [illegible] Kanzleien werden vom Staate getragen. Hinsichtlich [illegible] Besetzung der ehemals poln. Bisthümer von Posen [illegible] Gnesen, von Kulm und Ermeland blieb der Regierung [illegible] frühere entscheidende Bestimmung, in den deutschen [illegible] wurde das alte Wahlrecht wiederhergestellt und die Be[illegible] gung der Wahl dem Papste überlassen; doch sollten nur [illegible] Könige angenehme Personen zu Bischöfen und Erzbi[illegible] gewählt werden. Päpstliche Verordnungen bedürfen [illegible] rer Vollziehung der Genehmigung der Regierung, [illegible] deren Hände auch die von preuß. Unterthanen etwa an [illegible] Papst zu richtenden Gesuche gehen müssen. Die in [illegible] rer Zeit auf anfangs geheimen Betrieb des röm. [illegible] erhobenen und in P. in offene Widersetzlichkeit mehrer [illegible] schöfe gegen die Gesetze (namentlich in Betreff der [illegible] nung von Ehen zwischen Katholiken und Protestanten [illegible] gegangenen Anmaßungen der röm.-katholischen Kirche [illegible] indeß zu der Überzeugung geführt, daß den bisherigen [illegible] einigungen mit dem päpstlichen Stuhle eine Auslegung [illegible] geben wird, welche unverträglich mit den Rechten [illegible] evangelischen Glaubensgenossen und der Religionsfrei[illegible] Selbst die Entfernung (1837) des Erzbischofs von Köln Clemens August Droste zu Vischering, geb. 1773, [illegible] (1839) des Erzbischofs von Gnesen und Posen, [illegible]

n Dunin, geb. 1774, von ihren Sitzen und die Aufhe=ng ihrer amtlichen erzbischöflichen Wirksamkeit wurde noth=ndig. Hierüber aber entstanden 1837 zwischen der preuß. gierung und dem päpstl. Stuhle noch fortdauernde Irrun=, welche zu beendigen, die nach erfolgtem gerichtlichen rfahren wider den Erzbischof von Gnesen und Posen und sgesprochener Verurtheilung desselben, vom Papst unter drohung größerer Beweise seiner Misbilligung im Jul. 39 ausgesprochene Nichtigkeitserklärung jedes weltlichen hterspruchs über denselben nicht geeignet scheint.

Die zum Besten des Bauernstandes seit 1807 im da=igen Gebiete der Monarchie eingeleitete Aufhebung der unterthänigkeit, Ablösung der Hofedienste und Naturalla= und Erblichmachung der Bauer= und Kossäthenhöfe de besonders seit 1820 weiter ausgebildet und dazu 1821 eine Gemeinheitstheilungsordnung erlassen; das Städte=en wurde durch Ertheilung der neuen oder sogenannten dirten Städteordnung, weil sie nur eine theilweise Um=altung der ältern von 1808 ist, sowie durch die Berech=ng der Städte fortgebildet, gewählte Abgeordnete zu den sammlungen der **Provinzialstände** zu schicken. Diese den nämlich 1823—24 durch besondere Gesetze für jede vinz eingerichtet, nachdem Friedrich Wilhelm III. schon dem Finanzedict vom 27. Oct. 1800 ausgesprochen hatte, er sowol den Provinzen, als auch der ganzen Nation zweckmäßige Repräsentation verleihen wolle und in der gl. Verordnung von 22. Mai 1815 dies nicht nur wie=olt, sondern auch die Ausführung und die Ausarbeitung r Verfassungsurkunde nach dazu angeführten Grundsätzen mmt angeordnet hatte. Die Wählbarkeit zu Mitgliedern r Provinzialständeversammlungen ist im Allgemeinen zehnjährigen Grundbesitze, Bekenntniß der christlichen igion und Vollendung des dreißigsten Jahres abhängig. sind in manchen Provinzen aus drei Ständen (für nmern mit Rügen z. B. Ritterschaft, Städte, übrige Guts=er und Erbpächter und Bauern), in andern aus vier B. wie die für Schlesien mit der Grafschaft Glatz und der ß. Oberlausitz aus Fürsten und Standesherren, Ritter=t, Städten, den übrigen Gutsbesitzern und Erbpächtern und ern) zusammengesetzt und versammeln sich auf Berufung Königs, der auch die Dauer des Landtags bestimmt für dieselbe aus dem ersten Stande den Vorsitzenden dtagsmarschall) und dessen Stellvertreter ernennt. Ihre sammlungen sind nicht öffentlich, doch werden sowol die gl. Propositionen als auch die Vorstellungen, Bitten Beschwerden, welche aber blos das Interesse der Provinz effen und nur in besondern Fällen eine Verwendung für rückte enthalten dürfen, sowie die Antworten des Kö= regelmäßig in Form der Landtagsabschiede veröffentlicht. gens steht jede Provinzialständeversammlung völlig ver=lt und es finden nicht einmal Mittheilungen zwischen und den Gemeinden oder Kreisständen ihrer eignen Pro= statt. — Umfänglicher als vielleicht in irgend einem rn Staate wird in P. für die Bildungsmittel aller sen der Nation gesorgt. Die Universitäten zu Berlin, slau, Königsberg, Halle (mit welcher 1817 die von tenberg vereinigt wurde), Greifswald, Bonn (1818 tet), viele gut eingerichtete Gymnasien, die königl. Aka=e der Wissenschaften in Berlin und mehre gelehrte Ver=eine, sowie Bibliotheken und Sammlungen aller Art fördern zunächst die höhere Wissenschaftlichkeit, während die königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissen=schaften in Berlin, die Kunstakademie in Düsseldorf, Kunst= und Bauschulen in vielen großen Städten, zahlreiche Ele=mentar=, Bürger=, Dorf=, Handwerks= und Sonntags=schulen, das bergwissenschaftliche Institut zu Halle, die öko=nomische Lehranstalt zu Mögelin, Gärtnerlehranstalten zu Potsdam und zu Schöneberg bei Berlin, die Forstlehran=stalt zu Neustadt=Eberswalde u. s. w. die Volksbildung im Allgemeinen, sowie im Besondern die eigentliche Kunst, die Vervollkommnung der Landwirthschaft, der Handwerke und aller Zweige der Betriebsamkeit befördern und dabei von zahlreichen Vereinen für ähnliche Zwecke unterstützt wer=den. In Bezug auf den Schutz des geistigen Eigenthums an literarischen Werken ist hier auch das 1837 erlassene Gesetz anzumerken, welches jedem Schriftsteller den gesetzli=chen Schutz für seine Werke auf Lebenszeit und den Erben desselben noch 30 Jahre nach seinem Tode zusichert und auch über musikalische Compositionen, Kunstwerke u. s. w. Bestimmungen enthält.

Als Mitglied des deutschen Bundes hat P. die zweite Stelle im engern Rathe desselben und im Plenum vier Stimmen; zum Bundesheere stellt es das vierte, fünfte und sechste Armeecorps oder 79,234 M. mit 160 Kanonen und theilt mit Östreich das Besatzungsrecht in der Bundes=festung Mainz, sowie mit dem König der Niederlande in der Bundesfestung Luxemburg. Im Einverständnisse mit Östreich nahm P. fortwährend ausgezeichneten Antheil an der Leitung der deutschen Angelegenheiten. Die Rhein=schiffahrtsacte trat 1831 hauptsächlich durch P.'s Festigkeit ins Leben, das bis auf die neueste Zeit in der Entdeckung und Bestrafung von geheimen Verbindungen (s. **Burschen=schaft**) und revolutionnairen Umtrieben ein strenges Beispiel gab. Auf seinen mit Östreich vereinigten Antrag wurden die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 wegen Maßregeln zur Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung und Ruhe in den Bundesstaaten gefaßt und als im nämlichen Jahre ein franz. Corps die Citadelle von Antwerpen für **Belgien** (s. d.) eroberte, stellte P. ein Beobachtungscorps an seinen dortigen Grenzen auf, wofür die Bundesversammlung dem Könige durch Beschluß vom 6. Dec. 1832 ihren einstimmigen Dank aussprach. Auch vertrat der preuß. Bevollmächtigte mit dem östr. den deutschen Bund bei den wegen Belgien und den Niederlanden in London gepflogenen Verhandlungen und unterzeichnete am 19. Apr. 1839 für den Bund den jene Angelegenheit beendigenden Vertrag. Wie an diesen wich=tigen Verhandlungen der Großmächte über Angelegenheiten fremder Staaten, hat P. auch früher an den seit 1818 ge=haltenen **Congressen** (s. d.) der europ. Hauptmächte we=sentlichen Antheil genommen, 1829 aber vermittelte es vor=zugsweise durch einen außerordentlichen Gesandten den Frieden von Adrianopel zwischen Rußland und der Pforte. Nach=dem die franz. Julirevolution Europa erschüttert hatte, schloß P. sich noch enger als vorher an Rußland und Öst=reich, trug aber durch seine besonnene Haltung wesentlich zur Erhaltung des Friedens bei. Der im Nov. 1830 aus=gebrochene Aufstand im Königreich Polen nöthigte P., zur Sicherstellung der Ruhe in seinen ehemals poln. Gebieten

eine ansehnliche Truppenmacht dort zu vereinigen, die auch zugleich zur Abwehr der Cholera dienen sollte, welche aber dennoch die preuß. Grenzen überschritt und seit 1831 mehre Jahre nacheinander einen großen Theil der preuß. Monarchie schwer heimsuchte. (S. Cholera.) Übrigens benutzte P. seine Verhältnisse zu auswärtigen Staaten auch vielfach zum Besten des Handels und namentlich wurden Handelsverträge mit Dänemark (1818), mit England (1824), Rußland (1825), Schweden und Norwegen (1827), mit den Hansestädten (1828), mit Brasilien und mit Holland 1839 zugleich im Namen des Zollvereins abgeschlossen.

Die zwei Haupttheile des preuß. Staats ohne das Fürstenthum Neuenburg (s. d.) und das von Sachsen-Koburg 1834 erworbene Fürstenthum Lichtenberg (s. d.), haben einen Flächenraum von 5062 □M. und sind in acht Provinzen: Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schlesien, Westfalen und Rheinland abgetheilt. Die größere östl. Hälfte senkt sich von dem an ihrem Südrande sich erhebenden Glatzer-, Riesen- und Erzgebirge, dem Thüringerwald und Harz, zu den Küsten der Nordsee und des baltischen Meeres, dessen lange, niedrige Küstenstrecke der Versandung sehr ausgesetzt ist und zahlreiche Busen oder vielmehr Strandseen oder Haffe bildet. Neben den Hauptströmen Weichsel, Oder und Elbe mit ihren zahlreichen Nebenflüssen, tragen eine große Menge Landseen zur Bewässerung des Bodens bei, welcher östl. von der Elbe, einige ausgezeichnet fruchtbare Striche ausgenommen, vorherrschend sandig, übrigens reich an Waldung ist; die Gegenden westl. der Elbe gehören dagegen zu den fruchtbarsten in Deutschland. Die Westhälfte der Monarchie liegt zu beiden Seiten des Rheins, ist meist gebirgig und wird von mehren Ästen des Westerwaldes, Wesergebirges, Hundsrücks und der Eifel durchzogen und von vielen tief eingeschnittenen Thälern durchkreuzt; nur die nördl. Gegenden sind eben. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt, blos an den Küsten der Ostsee kälter und feucht und natürlich auf den Gebirgen verhältnißmäßig rauh; danach vertheilt sich denn auch der Anbau und das Gedeihen der Garten- und Feldfrüchte. Wein wird am Rhein und in Thüringen, Getreide vorzüglich in Preußen, Posen und Sachsen auch zur ansehnlichen Ausfuhr gebaut; außerdem gedeihen fast alle in Deutschland gangbare Obstarten, Gemüse, Hülsen- und andere Feldfrüchte, Hanf, Lein, Cichorien-, Farbe- und Ölpflanzen, und an Holz ist großer Vorrath vorhanden. Die Viehzucht anlangend, so hat Ostpreußen die besten Pferde aufzuweisen und nimmt auch an der in Schlesien, Brandenburg und Sachsen eifrig betriebenen Zucht veredelter Schafe wichtigen Antheil, welche durch drei mittels span. Schafe veredelter Stammschäfereien zu Frankenfelde, Panten und Pewersberg unterstützt wird. Preußen, Posen und Schlesien haben das beste Rindvieh, in Westfalen wird ausgezeichnete Schweinezucht, in Pommern vorzüglich Gänsezucht betrieben. Die Bienenzucht in Westfalen und Brandenburg ist nicht unbeträchtlich, der Seidenbau nimmt neuerdings zu und die Fischerei liefert an den Küsten, größern Flüssen und zahlreichen Seen einen wesentlichen Ertrag. Unter den wilden Thieren kommen das Elen in einigen preuß. Wäldern, Wölfe in Preußen, Posen und am Rheine, Seehunde an den Küsten, außerdem die in Deutschland gewöhnlichen vor. Von Mineralien werden Eisen in Menge und Blei besonders in Schlesien und in den Rheingegenden, Silber und Kupfer in Sachse und am Rhein, Zink, Arsenik, Schwefel in Schlesien, Bern stein in der Provinz Preußen, Kobalt in Westfalen, Stein kohlen in Schlesien, Westfalen und am Rhein, Braunk len in Sachsen, Torf in Brandenburg und Preußen, Mar mor, Alabaster, Basalt, Mühlsteine, Porzellanerde bei Bo städt in Schlesien, gefunden; Kochsalz (mit welchem der Sta ausschließlich den Handel in Großen betreibt und dabei gleich die Salzsteuer erhebt) liefern die Salzwerke bei in Pommern; zu Schönebeck, Staßfurt, Halle, Dürrenberg, Kösen, Teuditz, Kötschau in der Provinz sen; zu Königsborn, Salzkotten, Neusalzwerk in und in den Rheingegenden im Überfluß. Zahlreiche neralwasser und Gesundbrunnen gibt es in Schlesien, Westfalen und Rheinland. (S. Aachen.) Der wird theils vom Staate, theils von Privatunternehmern trieben und steht zunächst unter Beaufsichtigung der berghauptmannschaft, welche wieder eine Abtheilung Verwaltung für das gesammte Berg-, Hütten- und nenwesen beim Finanzministerium ist. Die Gegenden der Nähe der Fundorte der vorzüglichern Mineralien auch die Hauptsitze ihrer Verarbeitung und die wich Eisenhütten, Eisengießereien, Eisen-, Stahl- und waarenfabriken befinden sich daher in Schlesien, Westfalen und den Rheingegenden. Fast in alle der Monarchie vertheilt sind die Glasfabriken, Steingut- und Fayencewaaren werden in Königsberg, lau, Berlin, Magdeburg, Bonn, Köln, Rheinsberg andern Orten verfertigt. Übrigens verarbeitet der nicht blos die meisten Landeserzeugnisse, sondern auch mehr und weniger roh eingeführte Stoffe, wie die umfängliche Fabrikation von baumwollenen und Waaren, die Zuckersiedereien und Tabacksfabriken, letztere seit 1798 aufgehört haben, ein Regal zu sein. wichtige Industriezweige sind die Verfertigung leinener wollener Waaren, die Leder- und Handschuh-, Tapeten- und Branntweinfabrikation. Der Handel einheimischen Natur- und Kunstproducten, welche zum in großer Menge ausgeführt werden, wird durch die an der Ostsee, die schiffbaren Ströme und die zwischen selben durch schiffbare Nebenflüsse und Kanäle einge Wasserverbindungen, durch Kunststraßen und eine hafte Posteinrichtung begünstigt, wozu sich nach langem gern und Schwanken der Regierung nun auch Eisen gesellen werden (von Köln zur belg. Grenze, von Berlin Stettin, Magdeburg nach Leipzig und Berlin; die zwischen Berlin und Potsdam wird seit 1838 be Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Colonialwaaren, Baumwolle, Seide, Thee, Zinn, Hopfen, Farbe Salpeter, Vieh und Pelzwerk. Hauptmessen werden lich zu Frankfurt an der Oder, Breslau, Naumburg Magdeburg gehalten, der Handel der östl. Provinzen aber gegen früher durch die den Verkehr mit Polen und land beschränkenden Einrichtungen des letztern sehr Den Verkehr befördernde Institute sind unter andern Commerz- und Admiralitätscollegium zu Königsberg Danzig, die königl. Bank zu Berlin mit Bankcomp auf den größern Plätzen der Monarchie und die königl. handlungsgesellschaft (mit 3000 Actien zu 500 Thlr.) Berlin und mit einem Seehandlungscomptoir in Stettin,

en Verwaltung jedoch die Actienbesitzer keinen Antheil
)en. Sie besorgt ausschließlich den Ankauf des fremden
lzes und die Geldgeschäfte des Staates, welche kaufmän-
her Vermittelung bedürfen; außerdem ist der Aus- und
fuhrhandel zur See mit eignen Schiffen ihr Hauptge-
ift, wozu in den letzten Jahren noch die Übernahme des
ues von Chausséen, Versuche zur Einrichtung der Fluß-
npfschiffahrt und die Theilnahme an Eisenbahnunterneh-
ngen gekommen sind. — Die preuß. Landes- oder Han-
sflagge zeigt einen weißen Streifen mit dem preuß. Adler,
cher zu beiden Seiten von schwarzen Streifen eingefaßt
d, die zusammen den dritten Theil der Flaggenbreite
nehmen. Von den in P. bestehenden Ritterorden und
renzeichen wurde der schwarze Adlerorden 1701 von Kö-
Friedrich I., der rothe Adlerorden 1734 vom Markgra-
Friedrich Karl zu Baireuth gestiftet, allein 1792 zum
iten Ritterorden des preuß. Regentenhauses erklärt und
30 in vier Classen getheilt; Friedrich II. stiftete den Or-
pour le mérite; der königl. preuß. Johanniterorden ent-
id 1812, später der blos für die Kriegszeit von 1813
15 gestiftete Orden des eisernen Kreuzes, wozu noch die
n Kriegern derselben Zeit verliehene Denkmünze aus Me-
von eroberten Geschützen und eine zweite von Eisen für
nicht fechtenden Militairbeamten kam. Daran schließen
noch das Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere nach
ährigem Dienst; die Dienstauszeichnungen für Unteroffi-
e; das Militair- und das Allgemeine Ehrenzeichen, so-
der 1814 für die der Sache des Vaterlandes förderlich
desenen Frauen gestiftete Luisenorden. Einkünfte und Aus-
en des preuß. Staats belaufen sich jährlich auf ungefähr
Mill. Thlr., von denen fast die Hälfte blos für das
litairwesen aufgewendet werden.

Den speciellern Verhältnissen der Provinzen Brandenburg,
mmern, Posen, Rheinland, Schlesien und Westfalen sind
ondere Artikel in diesem Werke gewidmet und es bleiben
er hier blos die Provinzen Preußen und Sachsen zu be-
chten übrig. Die **Provinz Preußen**, von Rußland,
len, den Provinzen Posen, Brandenburg, Pommern und
der Ostsee umschlossen, zählt über 2 Mill. Einw., auf
78 □M. eines gänzlich ebenen, über 600 F. Meereshöhe
n Hasenberg bei Landsberg ausgenommen) nirgend an-
genden Bodens, von dessen meist sandiger Beschaffenheit
die östl. Gegenden und die Niederungen oder Brüche
fettem Marschlande am Niemen oder Memel, am Pre-
, welcher aus dem Zusammenflusse der Pissa, Ranit, An-
ap und Inster entsteht, und an der untern Weichsel Ausnah-
n machen, welche Ströme hier ins baltische Meer sich
ießen. An der Küste desselben ist das kurische Haff, wel-
s von der kurischen Nehrung, wie das frische Haff von
frischen Nehrung umschlossen wird, und das kleinere
gegen das Meer offenere putziger oder Pautzker-Wiek
zumerken; unter den der Zahl nach über 400 berechneten
ndseen sind der 12—14 M. im Umfang haltende Spir-
gsee und der Drausensee die größten. Bedeutende Wal-
ngen sind die johannisburger, die tuchelsche und die
ornsche Haide, wo sich noch Elenthiere aufhalten; Wölfe
d an den poln. Grenzen nicht selten. Das Klima ist
mlich rauh und scheint gegen frühere Jahrh. kälter gewor-
zu sein, da zur Zeit des deutschen Ordens hier viel
Weinbau getrieben wurde, jetzt aber die Trauben selten am
Spalier reifen, und man glaubt eine Ursache davon in der gro-
ßen Verminderung der Wälder zu sehen, welche Schutz ge-
gen die Nordwinde gewährten. Wichtigere Landesproducte
und Erwerbszweige der Bewohner sind Getreide und Holz,
die ausgeführt werden, ausgezeichnete Pferde, Bernstein,
Pottasche und Theer, Viehzucht, Fischfang und Schiffahrt.
Die Einwohner sind meist deutscher Abkunft, in den westl.
Gegenden aber gibt es viele Polen, in den östl. zahlreiche
Litthauer, daher dreierlei Sprachen geredet werden. Die
katholische Kirche zählt im W., die protestantische im O.
die meisten Bekenner, außerdem leben hier über 15,000
Mennoniten oder **Taufgesinnte** (s. d.). Die Provinz
ist in die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Dan-
zig und Marienwerder eingetheilt. Hauptstadt des erstern
(480 □M., 720,000 Einw.) ist **Königsberg** (s. d.);
bei Pillau mit 4000 Einw., am Eingange ins frische Haff,
werden die nach Königsberg gehenden großen Schiffe we-
gen des seichten Fahrwassers im Haff ausgeladen und die
abgehenden befrachtet. Welau mit 3200 Einw., ist durch den
daselbst 1657 mit Polen abgeschlossenen Vertrag über die
Unabhängigkeit Preußens merkwürdig, nachdem ihm Schwe-
den dieselbe 1656 in dem Vertrage von Labiau (einem Städt-
chen von 3000 Einw.), zuerst zugesichert hatte; bei dem Dorfe
Großjägerndorf wurden 1757 die Preußen unter Lehwald
von den Russen besiegt. Heiligenbeil an der Jarft hat
2500 Einw.; preuß. **Eylau** (s. d.) ist durch die Schlacht
von 1807 berühmt, desgleichen Friedland an der Alle mit
2000 Einw., wo die Preußen und Russen am 14. Jun.
1807 von Napoleon besiegt wurden. Bartenstein hat 3500,
Braunsberg 7200, Frauenburg 2000 Einw. und ist der
Sitz des Domstifts Ermeland, bei dem der in der Dom-
kirche begrabene Nikol. **Kopernicus** (s. d.) Domherr war.
Heilsberg hat 3500 Einw. und ein Schloß des Bischofs
von Ermeland; Rössel zählt 2500, Allenstein 3000, Ortels-
burg 1800, Neidenburg 2500, Osterode 2400 Einw.; ge-
schichtlich merkwürdig ist das Dorf Tannenberg durch die
am 15. Jul. 1410 erlittene Niederlage des deutschen Ordens
durch die Polen. Morungen mit 2400 Einw. ist der Ge-
burtsort von Joh. Gottfr. v. **Herder** (s. d.); Gerdauen
hat 2000, Rastenburg 4000 Einw. Die nördlichste Stadt
P.'s, Memel, vor der Mündung der Dange ins kurische
Haff in einer sehr öden Gegend, hat 8000 Einw., eine
Citadelle, einen ansehnlichen Hafen, eine Navigationsschule
und Schiffswerfte. — Der Regierungsbezirk **Gumbinnen**
(298 □M., 530,000 Einw.) ist von der Stadt Gumbin-
nen mit 6000 Einw. benannt, welche Sitz der Regierung
ist und 1832 dem König Friedrich Wilhelm I., ihrem Be-
gründer, eine eherne Statue errichtet hat; in der Nähe liegt
das große Gestüt Trakehnen; Insterburg mit 7500 Einw.
ist der Sitz eines Oberlandesgerichts; Darkehmen hat 2000,
Oletzko 2300, Lyck 3300, Johannisburg 2000 Einw.; in
der Gegend von Haidekrug mit 2000 Einw. werden häufig
die unter dem Namen Haideschnucken bekannten kleinen
schwarzen Schafe gehalten. Die Städte Nikolaicken, Lötzen
und Sensburg haben jede 2000 Einw.; am Ausfluß der An-
gerap aus dem Angerburger- oder Mannersee liegt Anger-
burg mit 3000 Einw.; Ragnit hat 2500, Stallupönen
2800, Pillkallen 1600, Goldap 3500 Einw.; in dem vom

Handel mit Landeserzeugnissen und durch Gewerbfleiß wohlhabenden Tilsit mit 12,000 Einw. wurde im Jul. 1807 der Friede zwischen Frankreich, Preußen und Rußland geschlossen; unterhalb der Stadt und zwischen den beiden Armen der Memel, Gilge und Ruß genannt, liegt die überaus fruchtbare tilsiter Niederung mit 50,000 Bewohnern. — Im Regierungsbezirke Danzig (152 □M., 330,000 Einw.) ist die Festung Danzig (s. d.), der Flecken Oliva mit 1100 Einw. und wegen des zwischen Polen und Schweden dort 1660 geschlossenen Frieden merkwürdig, Behrendt mit 1600, Stargard mit 3000 Einw. anzuführen; das ehemalige Cistercienserkloster Pelplin ist jetzt die Residenz des Bischofs von Kulm. Neustadt hat 1400, Putzig 2000 Einw.; am Ende einer danach benannten Halbinsel liegt Hela mit 450 Einw. und einem 70 F. hohen, für die Schiffahrt wichtigen Leuchtthurme auf dem 170 F. hohen vyhofter Berge. Elbing mit 22,000 Einw. am gleichnamigen Flusse, der durch den Kraffuhlkanal mit der Nogat verbunden ist, gilt von je als Nebenbuhlerin von Danzig im Handel und in der Betriebsamkeit; die Umgegend ist sehr fruchtbar und hat den meisten Obstbau in dieser Provinz. Bei Tolkemit am frischen Haff werden jährlich ungemein viel Drosseln gefangen; als ehemalige Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens vielfach merkwürdig ist Marienburg (s. d.). — Das wohlgebaute Marienwerder mit 5300 Einw., liegt eine halbe Meile von der Weichsel, über die beim nahen Dorfe Kurzebrak eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, und ist der Sitz der Regierung des marienwerderschen Regierungsbezirks (320 □M., 460,000 Einw.), zu welchem unter andern die Städte Riesenburg mit 3000, Rosenberg mit 1500, Deutsch-Eylau mit 1500, Christburg mit 2300, Stuhm mit 1000, Neuenburg an der Weichsel mit 2400, Schwetz mit 2800, Kulm mit mehren Klöstern und 5300 Einw., Kulmsee mit 1000 Einw., welches der Sitz des Domcapitels von Kulm, Niezuchowo, wo die Residenz des Bischofs ist; Thorn am östl. Weichselufer mit 11,000 Einw. und einer hözernen Brücke, die Festung Graudenz am östl. Weichselufer mit 9000 Einw., Deutsch-Krone mit 2500, Märkisch-Friedland mit 2300, Flatow mit 2000, Schlochau mit 1600, Konitz an der Brahe mit 2700, Löbau mit 2000, Strasburg mit 3000 Einw. gehören.

Die Provinz Sachsen wird von den königl. hanov., königl. und herzogl. sächs. Landen, von Hessen, Anhalt, Braunschweig und der preuß. Provinz Brandenburg begrenzt, hat auf 460½ □M. gegen 1½ Mill. Einw., besteht aus dem ehemaligen Fürstenthum Halberstadt, dem Herzogthum Magdeburg, den vom Königreiche Sachsen 1815 abgetretenen Gebieten und der Grafschaft Mansfeld, der Altmark, dem Eichsfelde und Fürstenthum Erfurt. Die Bevölkerung zählt östl. von Saale und Elbe viele Wenden und bekennt sich fast durchgängig zur protestantischen Lehre. Der östl. Theil der Provinz hat vorherrschend sandigen Boden und ist eben, wie die nördl. Gegenden derselben, am linken Elbufer ist dagegen der Boden desto fruchtbarer und einzelne Striche, wie die magdeburger Börde, die fette Wische, die goldene Aue (s. d.), das Thal der Unstrut, sind deshalb berühmt. Im W. und Südw. erhebt sich ein Berg- und Hügelland, welches an das Erzgebirge, den Thüringerwald und den Harz sich anschließt, dessen höchster Punkt, der Brocken, zur Provinz Sachsen gehört. Auch das über 1000 F. hoch gelegene, rauhe und arme Eichsfeld mit den hohen Dühn breitet sich hier aus, der nördl. zum Harz, südl. zum Hainich sich hinzieht. Die Unstrut, Saale, Mulde und Elbe sind die wichtigsten Flüsse, welche diese Provinz bewä[illegible] sern und die letztere ist durch den 4½ M. langen plauensche[illegible] Kanal (von Parey an der Elbe an) mit der Havel bei Pla[illegible] verbunden und die Schiffahrt zwischen Magdeburg und Be[illegible] lin dadurch abgekürzt. Ein reicher Ertrag der vorzüglich[illegible] Feldfrüchte, einträglicher Weinbau, ausgedehnte Wal[illegible] gen, wichtige Kupfer-, Blei-, Silber-, Eisen-, Stein[illegible] len-, Braunkohlen- und überaus reiche Salzwerke, [illegible] cherlei wichtige Gewerbszweige, machen diese Provinz zu [illegible] ner der gesegnetsten des ganzen Staates. Sie wird in [illegible] Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt [illegible] getheilt, deren erster (210 □M. mit ungefähr 600,[illegible] Einw.) seinen Namen von der Festung Magdeburg (s. d.) hat, welche Sitz des Oberpräsidenten der Provinz und de[illegible] Bezirksregierung ist. Als Kreisstädte sind anzuführen K[illegible] an der Saale mit 4300, Wanzleben mit 3000, Neu[illegible] densleben mit 4000, Burg an der Ihle mit 11,000, Ge[illegible] thin mit 2000, Halberstadt an der Holzemme mit 17,[illegible] Einw., einem Oberlandesgericht, guten Schulen und ei[illegible] schönen Domkirche; Quedlinburg an der Bode mit 12,[illegible] Einw., welche viel Branntweinbrennerei betreiben, liegt [illegible] in den Vorbergen des Harzes, ist Klopstock's Geburt[illegible] zu dessen Gedächtniß 1824 in dem benachbarten Lustwa[illegible] der Brühl, sein marmornes Brustbild aufgestellt wurde, [illegible] hat ein Schloß, das auf einem Felsen liegt und Re[illegible] der ehemaligen Äbtissinnen des hier zwischen 932—36 [illegible] König Heinrich I. errichteten, fürstl. (1802 aufgeho[illegible]) Damenstifts war, in dessen von Heinrich I. ebenfalls [illegible] ter Stiftskirche dieser mit seiner Gemahlin Mathilde beg[illegible] ben liegt. Oschersleben an der Bode hat 3200, S[illegible] an der Ucht, ehemalige Hauptstadt der Altmark und W[illegible] ckelmann's Geburtsort, zählt 6000, Salzwedel an der [illegible] baren Jetze mit mehren sehr alten Kirchen 7000, Ost[illegible] 1900, Gardelegen 5300 Einw. In einem schönen T[illegible] liegt die Kreisstadt Wernigerode mit 5000 Einw., [illegible] die nebenstehende Ansicht darstellt und die mit der glei[illegible] migen Grafschaft, deren Gebiet (4⅓ □M. mit 16,[illegible] Einw., welche der Bergbau auf Eisen und dessen Verarbei[illegible] zum Theil beschäftigt), einen Kreis bildet, dem Grafen [illegible] Stolberg-Wernigerode unter preuß. Hoheit gehört. Über [illegible] Stadt liegt auf einem 827 F. hohen Berge das gräfl. R[illegible] denzschloß mit vorzüglichen Gartenanlagen, einer 3856 [illegible] langen Wasserleitung und einer Bibliothek von 30,000 B[illegible] den, die eine besonders reiche Sammlung von Bibeln u[illegible] Leichenpredigten enthält. Der im Gebiete der Grafschaft ge[illegible] gene Brocken (s. d.) wird von hier aus in 6 St. bes[illegible] Andere bemerkenswerthe Orte dieses Regierungsbezirks [illegible] Barby an der Elbe mit 3000 Einw.; die an und nahe [illegible] der Elbe, 2 St. südöstl. von Magdeburg gelegenen und [illegible] Colonistenanlagen verbundenen Städte Schönebeck, Fr[illegible] und Groß-Salza mit 10,000 Einw., dem größten S[illegible] werke P.'s, das jährlich über 500,000 Ctr. liefert, einer [illegible] mischen Fabrik und dem 1822 bei Elmen angelegten Soolb[illegible] im benachbarten Gnadau ist eine Herrnhutercolonie und [illegible] Stassfurt an der Bode ebenfalls eine Saline. Althald[illegible] leben ist durch die von Nathusius (s. d.) gegründeten U[illegible] ternehmungen wichtig; bei Möckern an der Ehle (1200 Einw.)

tand der preuß. General York 1813 am 5. Apr. ein sieg-
ches Gefecht gegen die von Magdeburg ausgerückten Truppen des Vicekönigs von Italien; Osterwiek an der Ilse hat 3500 Einw.; die Bewohner des Dorfes Ströbeck oder
tröpke mit 600 Einw. sind als geschickte Schachspieler be-
nnt; Aschersleben an der Eine und Wipper hat 9000
nw.; Tangermünde an der Mündung der Tanger in die
be mit 3700 Einw., war einst Residenz der ersten ho-
nzollerschen Fürsten in dieser Gegend. Arendsee mit 1500
nw. liegt an einem fischreichen See, welcher selten zufriert
d zuweilen Bernstein und versteinerte Körper auswirft.
— Der Regierungsbezirk Merseburg (188¾ □M. mit
hr als 600,000 Einw.) wird nach der alten Stadt
rseburg an der Saale benannt, welche 9000 Einw. hat
d der Sitz der Bezirks- und Provinzialregierung ist; sie
einen berühmten Dom mit vier Thürmen, in welchem
ter Anderm die gedörrte Hand von Rudolf von Schwa-
gezeigt wird, die er als Gegenkaiser von Heinrich IV. am 15. Oct. 1080 im Treffen bei dem benachbarten Mölsen einbüßte, darauf am folgenden Tage in Merseburg starb und im Dome begraben wurde; das im J. 965 von Kaiser Otto I. hier gegründete Hochstift wurde erst 1815 aufgehoben. Kreisstädte sind: Halle (s. d.) an der Saale; Naumburg (s. d.) am Einfluß der Unstrut in die Saale; Mansfeld oder Thal-Mansfeld mit 1300 Einw. und einem meist abgetragenen alten Schlosse auf dem benachbarten Schloßberge; Eisleben mit 7000 Einw., welche zum Theil von den benachbarten Kupferbergwerken leben, der Geburtsort Mart. Luther's (s. d.), zu dessen Gedächtniß in seinem Geburtshause seit dem 31. Oct. 1693 eine Armenschule besteht, welche 1807 vom König Friedrich Wilhelm III. durch Ankauf eines Nachbarhauses erweitert und durch eine hinrei-

chende Stiftung von Einkünften gesichert worden ist; das durch die Reformation weltgeschichtlich merkwürdige **Wittenberg** (s. d.); Bitterfeld mit 2600 Einw.; Delitzsch mit 3600, die Festung Torgau an der Elbe, über welche eine neue massive Brücke führt, mit 7000 Einw.; Liebenwerda an der schwarzen Elster mit 1500 Einw.; Herzberg mit 2300, Zeitz an der weißen Elster mit 7700 Einw., wichtigen Schulanstalten, einem Kranken-, Zucht- und Irrenhause; Weißenfels an der Saale mit 6000 Einw.; Kölleda mit 2000 Einw.; Querfurt mit 3000, Sangerhausen mit 4600 Einw., welche der Bergbau zum Theil beschäftigt. Zum sangerhäuser Kreise gehören auch die Besitzungen der Grafen von Stolberg-Stolberg (die Stadt Stolberg und sechs Dörfer, 2 □M. mit 5600 Einw.) und von Stolberg-Roßla (16 Dörfer, 3 □M. und gegen 8000 Einw.), die zu Roßla mit 1200 Einw. in der goldenen Aue residiren. Zu den merkwürdigen Orten des merseburger Regierungsbezirks gehören ferner: das Dorf Giebichenstein bei Halle mit den Trümmern des gleichnamigen Bergschlosses, welches in sehr früher Zeit erbaut, durch die Sage vom Landgrafen Ludwig dem Springer bekannt ist, der dort zu Ende des 11. Jahrh. gefangen saß und sich durch einen Sprung aus dem Burgfenster in die Saale befreit haben soll; im 12.—15. Jahrh. war es oft Residenz der magdeburger Erzbischöfe und wurde 1636 von den Schweden zerstört. Die Stadt Wettin mit 3000 Einw. an der Saale, mit einem alten Schlosse, ist als Stammsitz der Vorfahren des sächs. Regentenhauses anzumerken; in der Nähe erhebt sich einsam der 1080 F. hohe Petersberg mit schönen Ruinen eines ehemaligen Klosters; am Fuße desselben, bei Löbejün, werden Steinkohlen und in der ganzen Gegend viele Braunkohlen gefunden. Bei Naumburg liegt die Saline Kösen mit besuchten Soolbädern, und die Schulpforta (s. **Fürstenschulen**); in der Nähe von Hettstädt mit 3200 Einw., an der Wipper, sind ansehnliche Kupferhütten, auch wird dort und auf den königl. Werken in Leimbach Silber gewonnen. Von Wittenberg südl. liegt am linken Elbufer das Dorf Wartenburg, bei dem am 3. Oct. 1813 Blücher und York den franz. General Bertrand besiegten und den Elbübergang bewirkten und wovon der General York den Beinamen von Wartenburg erhielt. In der Nähe von Düben mit 2500 Einw. an der Mulde liegt die große dübensche Haide; das von der Mulde rings umflossene Eilenburg hat 5000 Einw.; oberhalb Torgau an der Elbe liegt Mühlberg mit 2600 Einw., bekannt durch die Schlacht zwischen Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen im J. 1547, welcher darauf in der nahen lochauer Haide gefangen genommen wurde. Der sonst Lochau genannte Flecken heißt jetzt Annaburg, hat 1600 Einw. und im dasigen Schlosse ein Soldatenknabeninstitut. Keuschberg bei Merseburg ist durch den Sieg Kaiser Heinrich I. über die Ungarn im J. 934, **Lützen** (s. d.) durch zwei große Schlachten von 1632 und 1813, Altranstädt durch den Friedensschluß von 1706 zwischen Karl XII. von Schweden und August II. von Polen und Sachsen, das Dorf Roßbach durch Friedrich II. Sieg von 1757 über die Franzosen denkwürdig. Der Badeort Lauchstädt hat 1800 Einw.; Salzwerke befinden sich in Dürrenberg, Teuditz und Kötschau; Bibra mit 1000 Einw. hat einen Gesundbrunnen; bei Auerstädt erinnert ein Denkmal für den dort tödtlich verwundeten Herzog Ferdinand von Braunschweig an die Schlacht vom 14. Oct. 1806 (s. **Jena**); Memleben, wo sonst ein Benedictinerkloster war, ist Kaiser Heinrich I. und Otto des Großen Sterbeort; in Donndorf mit 730 Einw. befindet sich eine n[illegible] von einem ehemaligen Kloster herrührende, vorbereite[illegible] und im benachbarten Kloster-Roßleben eine wichtige gele[illegible] Schule; Freiburg an der Unstrut hat 2000 Einw.; [illegible]scheidungen war Residenz der alten Könige von Thüring[illegible] Artern hat 2000 Einw. und ein Salzwerk; Tilled[illegible] **Kyffhäuser** (s. d.) hat 1000 Einw.; Schloß Gosec[illegible] der Sitz der ehemaligen sächs. Pfalzgrafen. — Der [illegible] der Regierung zu Erfurt hat auf 61¾ □M. ung[illegible] 290,000 Einw. und die Kreisstädte: **Erfurt** (s. d.); [illegible] ehemalige freie Reichsstadt Nordhausen mit 11,000 [illegible] am südl. Fuße des Harzes, einem katholischen Stift [illegible] h. Kreuz, zahlreichen Branntweinbrennereien, [illegible] Vieh- und Getreidehandel; Heiligenstadt mit 3800, die [illegible]malige freie Reichsstadt **Mühlhausen** (s. d.) mit 10[illegible] Einw.; Worbis hat 1500, das gewerbfleißige Lang[illegible] 6600, Weißensee 2000 Einw. Ganz abgesondert [illegible] ziegenrücker Kreis mit den Städten Ziegenrück mit [illegible] und Rahnis mit 7000 Einw., sowie am südl. Abhange [illegible] Thüringerwaldes der Kreis Schleusingen mit der g[illegible]migen Stadt, die 6800, Suhl 6500 Einw. zählt, [illegible] mit der Bevölkerung der Umgegend die Producte der [illegible] Eisen- und Kupfergruben verarbeiten. Andere bem[illegible]werthe Orte sind: Ellrich mit 3000 Einw., an der [illegible] von dem eine Stunde entfernt eine berühmte Alabaster[illegible] sich befindet, welche 288 F. lang, 256 F. breit, 156 [illegible] hoch ist, einen 150 F. hohen Eingang hat und Kelle [illegible] Treffurt an der Werra hat 1900, Sömmerda an der [illegible]strut 2000 Einw. Als Enclave, von reußischen [illegible]gen umgeben, gehört noch die Stadt Gefell mit 10[illegible] Einw. zum ziegenrücker Kreise.

Prevorst (die Seherin von). Diesen hochklin[illegible] Namen hat man der beklagenswerthen Heldin eine[illegible] demselben Titel zuerst 1830 (2 Bde., 3. Aufl., [illegible] 1838) von dem würtemb. Oberamtsarzte Dr. Justin[illegible]ner veröffentlichten Krankengeschichte beigelegt, w[illegible] 1809 geb. Tochter eines Revierförsters im Dorfe [illegible] bei Löwenstein in Würtemberg war und Frieder[illegible] hieß. In den Kinderjahren schon soll sich die eigen[illegible]che Leibes- und Gemüthsverfassung derselben durch [illegible]gende Träume, Empfindlichkeit für die Nähe von [illegible] und von Leichen und einen Sinn für sogenannte [illegible]scheinungen ausgesprochen haben, welche aber jedenfalls [illegible] Täuschungen des äußern oder innern Auffassungsverm[illegible] beruhten. Auf einen so reizbaren Zustand mußten E[illegible] wie z. B. daß ein von ihr hochverehrter Geistlicher [illegible] an ihrem Hochzeittage begraben wurde, tief erschü[illegible] wirken, wie denn überhaupt ihre äußere Lage sehr [illegible]ren innern Stimmungen im Widerspruche stand. E[illegible]ber machte diese seit 1822 noch reizbarer und 1824 [illegible] sie in einen magnetischen Zustand, von dem geregelte [illegible]tische Behandlung sie soweit herstellte, daß sie ihren [illegible]schäften obliegen konnte und endlich blos noch alle [illegible] Wochen magnetisch wurde. Ihr sehr beschwerliches [illegible] Wochenbett brachte jedoch einen Rückfall in den fieber[illegible] von Krämpfen begleiteten und verstärkten magnetischen [illegible]

nd mit sich, und es spricht sich dabei die beschränkte Bil-
ng ihrer Umgebungen entschieden in dem Umstande aus,
; man die Kranke jetzt der Behandlung eines als Teu-
sbanner im Rufe stehenden Mannes preisgab. Nachdem
er ihr Nervensystem vollends zerrüttet hatte, ward sie
der einem auf Beendigung des magnetischen Zustandes
) die daran geknüpfte Anwendung gewöhnlicher Heilmit-
berechneten Verfahren auf Kerner's Rath unterwor-
, der 1786 geboren und auch als gemüthlicher Dichter
) humoristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt ist, als
t aber durch zu wenig unbefangene Beobachtung an
gnetischen Kranken, den wissenschaftlich begründeten Maß-
der Gegenwart für solche Zustände verloren hat. Die
nke verschlimmerte sich unter seiner Behandlung und
hdem sie 1826 nach Weinsberg gebracht worden, wen-
Kerner von Neuem den Magnetismus an, jedoch ohne
im Aug. 1829 Verschiedene herzustellen. Was er aber
angebliche Thatsachen von den Vorhersagungen und
cheinungen der Kranken, von unbekannten Sprachen,
che sie geredet, von leblosen Körpern, welche sich gleich
bten fortbewegt haben sollen u. dergl. m. erzählt, würde
volksthümlichen Gespenster- und Aberglauben finsterer
en wieder verjüngen, wenn es Geltung erlangen sollte.

Prevotalgerichte nennt man im Allgemeinen außerge-
nliche, für besondere Fälle oder gewisse Zeiten eingesetzte
ichtshöfe, eigentlich aber sind sie franz. Ursprungs und
sie mit größerer Macht ausgestattet waren und ein schnel-
s Verfahren bei ihnen stattfand, als bei den gewöhnli-
Gerichten, so verbindet man mit solchen Specialgerichts-
n in der Regel den Begriff der Willkür und des Mis-
chs der Justizgewalt. Im ältern Frankreich kommen
chiedene Arten Gerichtsbeamte unter dem Namen prévots
, die sich oft die frechste Willkür erlaubten, deren Wirk-
keit aber 1790 gänzlich aufgehoben wurde. Allein unter
Napoleon'schen Herrschaft entstanden wieder verschieden-
ie Specialgerichtshöfe, welche ohne Geschworene nach
r schnellen Procedur über allerlei Verbrechen zu entschei-
hatten, und denen auch Militairpersonen als Richter
:geben waren. Seit 1817 sind zwar dergleichen gefähr-
Werkzeuge in den Händen des Despotismus wieder
hwunden, aber die Erinnerung an die von ihnen ver-
n Ungerechtigkeiten und Gewaltmisbräuche ist noch kei-
oegs erloschen.

Priapus, ein Feld- und Gartengott der Alten, zu-
h Beschützer der Bienen, Ziegen und Schafe, hatte
der gewöhnlichen Annahme den Bacchus zum Vater
die Venus zur Mutter und kam durch zauberische Ein-
ung der Juno mit einem unverhältnißmäßig großen Zeu-
sgliede zur Welt, welches auch sein wesentliches Kenn-
en blieb. Der Hauptsitz seiner Verehrung war zuerst
psakus in Kleinasien, wovon er auch Lampsacenus
nnt wird, und von da verbreitete sich sein Dienst in
letzten Jahrh. v. Chr. und noch nachher in Griechen-
und Italien. An seinen Festen wurden ihm Milch,
g und besonders Esel geopfert, weil es der Esel Si-
einmal durch Geschrei verrathen haben sollte, daß P.
schlafenden Nymphe nachstellte.

Priester sind dem Dienste und der Erhaltung der Re-
ı durch Wahl oder Geburt geweihete Personen, deren
eigentliche Bestimmung die moralisch-religiöse Ausbildung des
Volkes ist. Zu keinem andern Zwecke konnte ihnen vorzugs-
weise die Verwaltung des Gottesdienstes überlassen werden,
der anfangs die Hausväter und Familienhäupter vorstanden.
Sie waren die ersten Priester und daher kommt in der frü-
hesten Zeit die priesterliche und fürstliche Würde verbunden
vor und das Wort Patriarch bedeutet deshalb noch sowol
einen kirchlichen Obern (Hohenpriester), wie einen bürgerli-
chen oder Regenten. Nachdem aber das **Priesterthum** an
einen dazu bevorrechteten Stand übergegangen war, verleite-
ten theils Mangel an Einsicht, theils Eigennutz denselben,
sein Ansehen zur Herrschaft über das Volk zu misbrauchen und
durch den Aberglauben zu erweitern, anstatt dasselbe aufzu-
klären und zu erbauen. Darum gaben sich die Priester für
alleinige Vermittler zwischen Gott und den Menschen aus und
rühmten sich des Vertrauens der Gottheit. **Priesterka-
sten**, in welchen die Priesterwürde durch die Geburt fort-
erbte, entstanden am frühesten in Asien, z. B. bei den In-
diern, wo sie sich in den Brahminen noch jetzt vorfinden,
sowie bei den Ägyptern, den Juden und Persern. Da hier
der Einfluß der Priester das religiös-bürgerliche Gemeinwe-
sen gestaltete, schützte und leitete, so werden die Staaten
dieser Völker auch **Priesterstaaten** genannt. Bei den Ju-
den wurde das Priesterthum durch Moses (s. d.), der es
bei den Ägyptern kennen gelernt hatte, gesetzlich festgestellt
und vorzugsweise dem Geschlechte Aaron, aus dem Stamme
Levi, zugetheilt, unter Androhung der Todesstrafe für jeden An-
dern, welcher sich priesterliche Verrichtungen anmaßen würde.
Diese gesetzlichen Priester mußten, was auch von den Prie-
stern der Griechen und Römer gilt, vollkommen gesund,
ohne Leibesgebrechen und von unbescholtenem Rufe sein, wie
es sich für Personen ziemte, welche Vermittler zwischen der
Gottheit und dem Volke sein wollten. Zum Priesterdienste
wurden sie nicht vor dem 20. Lebensjahre zugelassen; als-
dann erhielten sie die feierliche Weihe durch Opfer und Wa-
schungen und die feine linnene Kleidung, welche sie während
des Dienstes tragen mußten; auch waren sie nach einem
auch bei andern Völkern herrschenden Glauben, daß man
einen geweiheten Ort nur mit bloßen Füßen betreten dürfe,
unbeschuht. Im Kriege trugen die jüdischen Priester die
Bundeslade, ermuthigten das Volk und bliesen die heilige
Posaune, ihre Wohnsitze hatten sie in 13 Städten, die
sämmtlich in der Nähe des Heiligthums in den Stämmen
Juda, Simeon und Benjamin lagen, und ihren Unterhalt
bezogen sie mit den Leviten vom Zehnten des gesammten
Landesertrags und Dem, was sie sonst an freiwilligen Ge-
schenken, Opfergaben, Straf- und Lösegeldern erhielten.
Bei den Griechen, Römern und deutschen Völkern gab
es keine stehenden Priesterkasten. Die Priesterwürde wurde
durch die Stimme des Volkes oder durch das Loos übertra-
gen oder war erbliches Eigenthum vornehmer Familien.
Allen Göttern und Göttinnen waren für ihre Verehrungs-
weise eine Anzahl Priester und Priesterinnen zugeordnet,
nach deren Namen oder Eigenschaften sie sich nannten, und
je mehr auch hier die Religion das öffentliche Leben bedingte,
um so größeres und einflußreicheres Ansehen behaupteten sie.
Nach dem Vorbilde des Judenthums und Heidenthums bil-
dete sich frühzeitig das Priesterthum in der christlichen Kirche
(s. Klerus und Geistlich), das noch jetzt in der katholi-
schen Kirche seine volle Geltung hat. Allein auch das christ-

liche Priesterthum ist sowol im Mittelalter wie bis auf die neueste Zeit nicht von dem Vorwurfe, nach eigennütziger Herrschaft über das Volk (s. Pfaffe) zu streben, frei geblieben. Die Kirchenreformation hat jedoch dem Priesterthum seine wahre Stellung großentheils wieder gegeben; die protestantischen Geistlichen erkennen ihren Beruf, die Lehrer des Volks zu sein, an und haben sogar den Priestertitel abgelehnt, um die Idee eines die Gottheit durch Opfer versöhnenden Vermittlers ganz von sich zu entfernen. Seine Bestimmung zum Dienste der Religion erhält der Priester durch die feierliche Handlung der Priesterweihe. (S. Ordination.)

Prima. Man wendet diesen vom Lateinischen hergenommenen Ausdruck im Deutschen sehr verschiedenartig an. Im Handel werden z. B. von allerhand Waaren die besten oder bessern Gattungsarten als Primasorte oder -Qualität bezeichnet, auf gelehrten Schulen heißt die oberste Classe Prima (davon ein Schüler derselben ein Primaner), und beim Hiebfechten wird Prime eine der regelmäßigen Hiebarten (über den Kopf herein), von den Buchdruckern endlich jede erste Seite eines gedruckten Bogens Prime genannt. In der Musik heißt Prime der erste Ton jeder Octave; prima vista bedeutet vom Blatte spielen oder singen, d. h. eine Composition vortragen, ohne die Noten vorher schon gesehen zu haben; Primadonna wird die vorzüglichste Sängerin einer Operngesellschaft und überhaupt eine Sängerin von ungewöhnlicher Kunstfertigkeit genannt. — Primär bedeutet, was zuerst in Betracht kommt, daher Primärschulen solche sind, in denen der erste Grund zur Schulbildung gelegt wird; Primärversammlungen werden Versammlungen aller Staatsbürger eines Landes zur Vornahme von Wahlen für Staatszwecke genannt. — Primarius und Pastor primarius heißt an manchen Orten der erste unter mehren daselbst angestellten Geistlichen.

Primas, der Erste, ist ein hoher kirchlicher Titel, welchen zuerst die an der Spitze der christlichen Geistlichkeit einer Provinz stehenden Bischöfe sich beilegten, ohne daß ihre Amtsbefugnisse dadurch vergrößert worden wären. Erst später suchten die Päpste dem vornehmsten Erzbischof jedes Landes mit dem Titel Primas auch das Primat oder die Oberleitung über alle Andern zu ertheilen, die jedoch dieser Unterordnung mehr oder weniger entgegen traten, daher dem Primas meist nur gewisse Ehrenrechte, wie der Vorsitz bei Nationalconcilien, das Recht, sich überall (Rom ausgenommen) das Kreuz vortragen zu lassen, Könige zu salben und zu krönen, und andere verblieben. In Deutschland war sonst der Erzbischof von Magdeburg Primas, als Fürst Primas aber war Karl von Dalberg (s. d.) zuletzt Mitglied des Rheinbundes. Im ehemaligen Polen war der Erzbischof von Gnesen Primas des Reichs (primas regni) und im Range der Nächste nach dem Regenten, was in Ungarn mit dem Primas und Erzbischof von Gran noch der Fall ist. — Unter dem von der röm.-katholischen Kirche als wesentlich und selbst von göttlicher Einsetzung angenommenen Primat des Papstes wird der von den Päpsten angesprochene Rang als Oberhaupt der ganzen christlichen Kirche verstanden, mit dem sie von jeher nicht blos die Herrschaft in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Dingen zu verbinden strebten und als angebliche Statthalter Christi über allen weltlichen Herrschern stehen und die Ein- und Absetzung derselben verfügen wollten.

Primeln, vom lat. Namen Primula, sind zeitig im Frühjahr blühende, niedrige Zierpflanzen, deren Blütenstand und Form mit denen der gemeinen, gelben, geruchlosen Schlüsselblume übereinstimmen, welche häufig in unsern Laubwäldern vorkommt und von der man auch durch Cultur die gewöhnlichen, roth und braun in vielerlei Schattirungen blühenden Gartenprimeln gezogen hat. Eine jener ähnliche, aber durch angenehmen Geruch ausgezeichnete Art (Primula veris) findet sich mehr an offenern Stellen, auf Wiesen und in Grasgärten und wurde sonst als Heilmittel angewendet; die jungen Blätter können zum Kräutersalat und Kräuterwein benutzt werden und die Blüten geben einen angenehmen Thee. Außerdem sind aus den europ. und asiat. Gebirgen und Wäldern noch eine Menge schön blühende Arten von Primeln in unsere Gärten und Gewächshäuser verpflanzt worden, von denen eine aus China besonders vom Herbst bis Frühjahr blüht.

Princip bedeutet eigentlich so viel wie Anfang, man versteht aber im Allgemeinen unter Principien Grundsätze und Grundkräfte, auf welchen Ansichten, Behauptungen, Handlungen und Verfahrungsarten beruhen und von denen gewisse Erfolge abhängen. So soll z. B. in den Staaten des deutschen Bundes das monarchische Princip den Verfassungen derselben zum Grunde liegen, und in der Chemie werden zuweilen die Grundstoffe oder Elemente Principien genannt. Eigennutz ist sein leitendes Princip, sagt man von Jemand, der stets nur seinen eignen Vortheil im Auge hat und diesem Alles opfert, und wenn in der letzten Zeit die Befürchtung eines Principienkrieges in Europa ausgesprochen worden ist, so hat man dabei an einen Kampf des republikanischen gegen das monarchische Princip oder der sogenannten Volkssouverainetät gegen die Monarchie gedacht.

Prinz, von princeps, der Erste, der Fürst (s. d.), und Prinzessin sind mit Fürst und Fürstin übereinkommende Titel von in der Regel nicht regierenden Personen fürstlicher Abkunft. Prinzen von Geblüt, franz. princes du sang, werden vorzugsweise Diejenigen genannt, welche nicht Söhne oder Enkel eines regierenden Königs sind, allein mit ihm einen gemeinsamen Stammvater und gewöhnlich auch das Recht zur Thronfolge besitzen. — Prinzessinsteuer ist eine herkömmliche oder auch vertragsmäßig bestehende Abgabe in manchen deutschen Ländern, welche immer nur zum Behuf der Ausstattung einer sich vermählenden Prinzessin des regierenden Hauses zur Aufbringung einer bestimmten Summe erhoben, jetzt indeß meist erlassen wird. — Von princeps kommt auch Principal her, d. h. der Herr, Chef, Vorsteher einer Handlung, Buchdruckerei, Fabrik oder eines ähnlichen Geschäfts; derselbe Ausdruck wird aber auch als Beiwort gebraucht und principal heißt dann so viel wie hauptsächlich.

Prinzmetall (das) ist eine in Deutschland längere Zeit her bekannte Legirung des Kupfers mit Zink, welches weniger geschmeidig als Messing ist, dem Golde ähnlich sieht und in England jetzt auch unter dem Namen mosaisches Gold zu allerhand Geräthschaften verarbeitet wird.

Prior heißt in Mönchsklöstern der nächste Obere nach dem Abte, wo aber kein Abt vorhanden ist, vertritt er

Stelle. Dasselbe gilt von der Priorin in Nonnenklöstern. — Der Großprior eines geistlichen Ritterordens ist der Nächste nach dem Großmeister desselben.

Priorität, überhaupt so viel wie Vorzug und Vorhergehen, wird das Recht genannt, vor Andern zum Genusse eines Vortheils, zu einem Amte, zur Befriedigung wegen einer Schuldfoderung u. s. w. zu gelangen, was z. B. in dem Falle besonders wichtig ist, wo das Vermögen eines Gemeinschuldners zur Deckung der Gläubiger nicht ausreicht und daher sorgfältig ausgemittelt werden muß, welche Foderungen die Priorität vor andern haben (s. Concurs), oder wer die prioritätischen Gläubiger sind.

Prise, ein franz. Ausdruck, bedeutet im gewöhnlichen Leben so viel wie eine kleine Menge, z. B. von Schnupftaback, sowie von kleinen Sämereien (etwa 100 Körner). Beim Seewesen heißt Prise ein durch ein Kriegsschiff oder einen Kaper (s. d.) aufgebrachtes, d. i. erobertes, feindliches Schiff, gleichviel ob dieses ein Kriegs- oder Handelsschiff ist. Die letztern müssen jedoch noch von einem dazu verordneten, aus Seeoffizieren und Rechtsgelehrten zusammengesetzten Prisengerichte als rechtmäßige Eroberungen beurtheilt oder, wie man sagt: für gute Prise erklärt werden, wodurch sie mit ihren Ladungen erst als Eigenthum der Eroberer anerkannt sind. Das durch Verkauf derselben gelöste Geld wird unter die Bemannung der Kriegsschiffe nach Verhältniß ihres Ranges als Prisengelder vertheilt.

Prisma heißt ein geometrischer Körper, der zu Seitenflächen lauter Parallelogramme und zwei gleiche und einander parallele Vielecke zu Grundflächen hat. Man bezeichnet die Prismen nach der Zahl der Ecken ihrer Grundflächen, welche mit der ihrer Seitenflächen übereinkommt, als dreieckige, viereckige oder drei-, vier- und mehrseitige und nennt sie regelmäßig oder regulair, wenn ihre Grundflächen reguläre Vielecke bilden. Sind dieselben Parallelogramme (s. Parallel), so sind auch die gegenüberstehenden Seiten einander parallel und das Prisma heißt ein Parallelepipedum. — Prismatisch heißt von der Form eines Prisma, oder was sich etwa darauf bezieht; so spricht man von prismatischen Farben, welche die des Regenbogens sind und in welche das Sonnenlicht zerlegt wird, wenn man es durch ein Glasprisma gehen läßt. (S. Farben.) Die zu solchen und andern optischen Versuchen angewendeten Prismen sind immer dreiseitig und man hat deren auch hohle, aus drei möglichst parallel und eben geschliffenen Spiegelgläsern zusammengesetzte, welche mit einer beliebigen Flüssigkeit gefüllt werden können und dazu dienen, das verschiedene Lichtbrechungsvermögen der flüssigen Körper zu finden.

Privat bedeutet etwas dem Öffentlichen und Gemeinsamen Entgegengesetztes, und wird bald auf das Haus und Besitzthum, bald auf die Persönlichkeit von Jemand näher bezogen. So ist ein Privatmann, wer mit keinem öffentlichen, Staats-, Kirchen-, Schul- oder städtischen Amte bekleidet ist, und die Privaterziehung (im Hause) ist der in öffentlichen Schulen entgegengesetzt. Eine Privataudienz wird es genannt, wenn eine hochgestellte und namentlich fürstliche Person Jemandem außer der gewöhnlichen Zeit eine Unterredung gewährt; als Privatmittheilungen bezeichnen oft amtliche Zeitschriften und Staatszeitungen diejenigen ihrer Nachrichten, welche nicht aus andern öffentlichen Blättern entnommen und auch keine sogenannten officiellen und amtlichen sind. Unter dem Privatvermögen fürstlicher Personen wird Das verstanden, was sie außer dem ihnen vom Staate als Civilliste, Apanage und sonst zur Benutzung Gewährten besitzen; auch vom Privatvermögen der Theilhaber eines größern Handelshauses ist zuweilen die Rede und wird damit Das gemeint, was sie außer dem Capital besitzen, welches sie zu dem Betriebscapital der Handlung zugeschossen haben.

Privatrecht ist die Lehre von den Grundsätzen und gesetzlichen Vorschriften, welche über die Rechtsverhältnisse der Privatpersonen, der Unterthanen unter sich gelten. Das Privatrecht wird dem öffentlichen oder Staatsrechte entgegengesetzt und zerfällt in das bürgerliche oder Civilrecht, das Kirchen- oder kanonische Recht, das Criminalrecht und das Proceßrecht (s. Proceß), von welchen besondere Artikel handeln.

Privilegien nennt man im gewöhnlichen Leben alle Bevorzugungen und Begünstigungen und in diesem Sinne spricht man von privilegirten Ständen und Kasten. Einzelne Stände, namentlich der Adel, wußten in frühern Zeiten ihren Einfluß und ihre Macht zur Erlangung solcher Bevorzugungen sehr geschickt anzuwenden, die neuere Zeit ist indeß den Standesvorzügen nicht günstig. Seit der ersten franz. Revolution wurden viele dergleichen Privilegien gewaltsam umgeworfen, und wenn sie auch theilweise wieder aufgerichtet worden sind, so haben sie doch in den Augen des Volks den größten Theil ihrer Geltung verloren. In juristischer Beziehung heißt privilegium im weitern Sinne jede von der gemeinen Rechtsregel abweichende Rechtsbegünstigung. Eine solche kann nur von der gesetzgebenden Gewalt im Staate ausgehen und entweder allen Denen, welche sich in einer von dem Gesetzgeber näher bezeichneten Lage befinden, oder nur einer individuell bestimmten Person oder Sache (Privilegium im engern Sinne) ertheilt werden. Wenn ein solches Privilegium Jemanden von einer Pflicht oder Leistung befreit, nennt man es Immunität. Es kann aus reiner Gnade oder für eine Gegenleistung (privilegium onerosum) verliehen werden, über die rechtliche Natur und Wirkung eines Privilegiums aber, worüber zunächst immer der Inhalt der Ertheilungsurkunde zu befragen ist, gelten im Allgemeinen noch folgende Regeln: 1) Der Privilegirte kann es nach seinem ganzen Umfange ausüben, und er kann Jeden, welcher nicht dasselbe Privilegium hat, von der Anmaßung eines gleichen Rechts ausschließen. 2) Das einer physischen Person ertheilte Privilegium kann nur von dem Berechtigten, das einer Gemeinheit verliehene, je nachdem es beschaffen ist, entweder von jedem Mitgliede der Gemeinheit (z. B. Steuerfreiheit) oder nur im Namen der ganzen Gemeinheit durch eigne Beamte (z. B. Jurisdiction), das einem Grundstücke zustehende Privilegium von jedem Besitzer des Grundstücks ausgeübt werden. 3) Ein Privilegium kann in der Regel nicht auf einen Andern übertragen, sondern nur die Ausübung desselben in vielen Fällen abgetreten werden. Außer den rechtlichen Privilegien, deren sich Minderjährige, milde Stiftungen, Sol-

daten u. s. w. erfreuen, kommen in jetziger Zeit am häufigsten diejenigen vor, welche zur Beförderung der Industrie nützlichen Erfindungen verliehen werden.

Pro aris et focis, d. h. für Altar und Herd, sagt man nach dem Beispiele der alten Römer, daß die Vertheidiger des Vaterlandes gegen fremde Unterdrücker desselben kämpfen. Doch wird die sprüchwörtliche Redensart auch in weit unedlerm Sinne von Leuten und Corporationen gebraucht, welche die bedrohte Fortdauer persönlicher und besonderer Vortheile mit ungewöhnlicher Hartnäckigkeit vertheidigen.

Probabel bedeutet wahrscheinlich und Probabilität die Wahrscheinlichkeit, Probabilismus aber heißt eine schon von alten griech. Philosophen vertheidigte Lehre, nach welcher die menschliche Erkenntniß überhaupt auf keiner Gewißheit, sondern blos auf größerer oder minderer Wahrscheinlichkeit beruhe. In seiner Anwendung im Leben behaupten nun die Probabilisten, daß man auch blos den Beweggründen zu folgen brauche, welche am meisten vernünftig schienen. Die Jesuiten haben später diesem Grundsatze eine solche Ausdehnung gegeben, daß dadurch der moralische Boden menschlicher Handlungen ganz vernichtet wird, denn sie lehrten, daß jede Handlung erlaubt sei, der man nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine gute Absicht beilegen oder die man aus einem guten Beweggrunde herleiten könne, weil der Zweck die Mittel heilige. Zu den guten Beweggründen zählten sie aber auch Stellen aus irgend einem von der röm. Kirche anerkannten Schriftsteller, die sich zu Gunsten einer Handlung anführen ließen, ohne die Stimme des Gewissens dabei zu beachten.

Probe ist so viel wie Prüfung der Eigenschaften, der Brauchbarkeit und Ausführbarkeit von Etwas oder Beweisführung davon durch Versuche; probiren heißt daher prüfen oder versuchen. Beide Ausdrücke werden in den mannichfaltigsten Beziehungen angewendet und man gibt oder nimmt z. B. einen Wagen, ein Pferd oder andern Gegenstand auf Probe, um Andere oder sich selbst von den Eigenschaften desselben durch den Gebrauch zu überzeugen; im Handel heißt jedoch Probe auch so viel wie Muster von einer Waare, und man kauft nach Probe, wenn man blos Muster einer Waare sieht und mit dem Beding abschließt, daß die Waare selbst dem Muster entspreche oder probemäßig sei. Beim Theater werden die der öffentlichen Aufführung eines Schauspiels oder einer Oper vorausgehenden Einübungen derselben die Proben genannt; Dasselbe gilt von den der Aufführung großer Musikwerke in Concerten vorhergehenden Vorübungen. Beim Hüttenwesen kommt der Ausdruck Probe in vielen Zusammensetzungen vor, welche andeuten, auf welche Art mit Erzen und Hüttenerzeugnissen Untersuchungen über ihre Bestandtheile und namentlich ihren Metallwerth angestellt werden, und die Probirkunst oder Dokimasie macht einen besondern Abschnitt der analytischen Chemie (s. d.) aus und lehrt natürliche Körper in Bezug auf ihre Zusammensetzung, namentlich Erze, Steine, Salze, Mineralwasser u. s. w. untersuchen und die Mengen der darin enthaltenen Stoffe angeben. Bei goldenen und silbernen Waaren wird das mit einem Stempel eingeschlagene Zeichen ihrer Löthigkeit oder des Feingehalts die Probe genannt und wo es nur auf annähernde Bestimmung des Feingehalts von Gold und Silber ankommt, kann diese mittels Probirstein und Probirnadel erlangt werden. Die Probirsteine bestehen gewöhnlich aus schwarzem Kieselschiefer oder Basalt, zuweilen auch aus hartgebranntem schwarzen Wedgewood, die Probirnadeln aber bestehen für Silber aus 16 Stiften von ein-, zwei-, drei- bis 16löthigem Silber und ebenso für Gold aus 24 Stiften von ein-, zwei- bis 24karatigem Golde; allein da dieses ... mit Kupfer als mit Silber legirt wird, hat man ... zweierlei Probirnadeln, nämlich mit Kupfer und mit Silber legirte nöthig. Beim Gebrauche macht man nun mit dem zu probirenden Silber oder Gold einen Strich auf den Probirstein und neben demselben einen oder mehre mit Probirnadeln, welche mit dem zu probirenden Metall die ähnliche Farbe haben, und der Geübte versteht aus der Farbe ... Striche den ungefähren Feingehalt zu beurtheilen. Um ... zu überzeugen, daß im probirten Golde nicht noch ... Metalle vorhanden sind als in den Probirnadeln, ... beide Striche noch mit Scheidewasser benetzt, wo sie ... gleichmäßiger Veränderung unterliegen müssen, wenn ... Metallmischung von gleicher Beschaffenheit ist. Genauer wird der Feingehalt des Silbers durch das Abtreiben ... die Cupellation gefunden, welches Verfahren in der Hauptsache darin besteht, daß ein Theil des zu prüfenden Silbers mit einem angemessenen Zusatz von Blei, in ... Schmelzgefäße besonderer Art der Hitze und Luft ausgesetzt ist. Solche Schmelzgefäße heißen Kapellen, bestehen aus kalcinirtem Knochenpulver und ausgelaugter Holzasche ... haben die Eigenschaft, das geschmolzene Blei und Kupfer, welches sich in Oxyd verwandelt, durch ihre Wände ... durch zu lassen, während das reine Silber zurückbleibt ... nun durch das Gewicht bestimmt werden kann. Noch ... fältiger ist bei der Silberprobe das neuere Verfahren ... nassem Wege, welches darin besteht, daß eine gen... Menge von legirtem Silber in Salpetersäure aufgelöst ... zu dieser Auflösung so lange eine Auflösung des ... Kochsalzes in destillirtem Wasser und von einem genau ... kannten Salzgehalte zugesetzt wird, bis sich kein Chlor... mehr niederschlägt, indem die Verwandtschaft des ... zu dem in der Salzauflösung enthaltenen Chlor so groß ... daß die geringsten Mengen beim Zusammentreffen beider ... niederschlagen. Nach Maßgabe der zur Niederschlagung ... Silbers verbrauchten Menge Kochsalz wird darauf der ... gehalt der Legirung aus Tabellen bestimmt. — Probat ... heißt bewährt.

Problem bedeutet so viel wie eine Aufgabe oder ... besonders von wissenschaftlicher Bedeutung, welche ... und beantwortet werden soll. Da nun ein Problem, ... lange es nicht gelöst ist, ungewiß und zweifelhaft erscheint, so wird unter problematisch ebenfalls verstanden, ... noch nicht ausgemacht und daher zweifelhaft ist.

Procent bedeutet überhaupt ein Verhältniß zu Hundert, z. B. wenn von der Bevölkerung eines Landes die Rede ... und die Sterblichkeit und die Geburten für eine bestimmte Zeit nach Procenten, d. h. wie viel Sterbe- und Geburtsfälle auf je hundert Einw. kamen, angegeben werden. ... Handel wird Gewinn und Verlust nach Procenten, d. h. je nach dem Betrag des einen oder andern für je hundert Mark, Gldn., Thlr. u. s. w. der bei einem Geschäft ang...

egten Summe berechnet, und allgemein sagt man Procent ür Zins (s. d.).

Process (Proceßlehre, Proceßrecht) nennt man en Inbegriff derjenigen Vorschriften und Formen, nach velchen der Schutz des Staats gegen Rechtsverletzungen gewährt wird und zu suchen ist. Diese Rechtsverletzungen önnen den Staat selbst oder Privatpersonen oder zuweilen uch beide zugleich betreffen. Wie die gegen den Staat begangenen Rechtsverletzungen (gemeiniglich Verbrechen genannt) ntersucht und bestraft werden, lehrt der Criminalproceß (s. Criminalrecht), welcher auch die daraus zu gleicher Zeit etwa erwachsenen Ansprüche von Privatpersonen berücksichtigt oder zu einem abgesonderten Verfahren (in den Civilweg) verweist. Gestörte Rechtsverhältnisse von Privatpersonen werden dagegen im Wege des Civil- oder bürgerlichen Processes wiederhergestellt, und das vom Staate um Zweck der Verwirklichung eines streitigen Rechtes zwischen zwei verschiedenen Personen (streitenden Theilen oder Parteien) vorgeschriebene gerichtliche Verfahren, welches an ie Stelle der Selbsthülfe (s. d.) getreten ist, nennt man orzugsweise Proceß (Proceß im eigentlichen oder engern Sinne). In der engsten Bedeutung versteht man unter inem Proceß endlich jeden einzelnen Rechtsstreit, der zur erichtlichen Verhandlung gelangt ist. Die Lehre von der erichtlichen Behandlung nicht streitiger Rechtssachen (Sachen er freiwilligen Gerichtsbarkeit) gehört ebenso wenig in die Proceßtheorie, als die Lehre von den Schiedsrichtern, welche on den Parteien freiwillig gewählt werden und keine Gerichtsbarkeit haben, wodurch sie ihrem Ausspruche die Vollehung sichern könnten. Nach dem Gebiete seiner Gültigeit wird der deutsche Proceß eingetheilt in gemeinen und esondern, je nachdem er in ganz Deutschland oder nur ı einzelnen Staaten unsers Vaterlandes Gültigkeit erlangt at. Als noch ein deutsches Reich und eine Reichsjustizgealt vorhanden war, verstand man unter gemeinem deutschen der Reichsproceß, welches ganz gleichbedeutend war, den Inegriff der von der reichsgesetzgebenden Gewalt aufgestellten nd gültig anerkannten Proceßgesetze, welche in jedem deutchen Reichslande beobachtet werden sollten, wenn nicht besondere Landesproceßgesetze vorhanden waren. Mit dem deutchen Reiche mußte zugleich auch dieser Begriff der Form ach verschwinden, allein dem Wesen nach blieb er bestehen nd noch heutiges Tags bilden die Grundsätze des gemeinen Processes ein vollständiges Rechtssystem und sind die Grundage und ergänzende Quelle alles Proceßrechts. Eine andere wichtige Eintheilung des Processes ist die in den ordentchen oder summarischen Proceß, je nachdem alle von den Gesetzen für ein regelmäßiges Proceßverfahren vorgeschriebeen Förmlichkeiten dabei beobachtet werden oder ein schnelles, blos die wesentlichen Grundsätze berücksichtigendes Verahren eintritt. Das letztere kann veranlaßt werden durch e Geringfügigkeit der Sachen an sich (Verfahren in geringagigen Rechtssachen), durch besondere Klarheit der Ansprüche beim Executiv- und Wechselproceß, durch die Gefahr im Verzuge und zur Verhütung der Selbsthülfe als Mantats-, Arrest- und Besitzproceß, durch den eigenthümlichen weck des eingeleiteten Verfahrens wie beim Provocations-, dictal- und Concursproceß, oder endlich aus andern das Wohl des Staates oder des Privaten bezielenden Rücksichten, wohin das Verfahren in Policei-, Kammer-, Steuer-, Rechnungssachen, der Consistorialproceß gehört. Der Grundregeln des gemeinen deutschen Civilprocesses sind drei: 1) Es gibt in demselben kein Verfahren von amtswegen, d. h. wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Diese richterliche Unthätigkeit erstreckt sich nicht blos auf den Anfang des Verfahrens, sondern auch auf den ganzen Verlauf desselben. Der Richter hat immer nur das Vorbringen der Parteien entgegen zu nehmen und ihnen zur gehörigen Ausführung ihrer Behauptungen Gelegenheit zu verschaffen. Benutzen sie diese nicht, so ist das ihre Schuld und sie werden als Verzichtleistende auf das ihnen in dieser Beziehung zustehende Recht angesehen. Der Richter darf keine Nachforschungen über das Sachverhältniß anstellen und was nicht von den Parteien selbst aus freien Stücken zu seiner Kenntniß gebracht wird, ist für ihn als Richter gar nicht vorhanden. Man hat diese Eigenthümlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mit dem passenden Namen der Verhandlungsmaxime belegt, weil Alles von den Verhandlungen der Parteien abhängt. Das entgegengesetzte Princip befolgt die Untersuchungsmaxime, nach welcher der Richter von amtswegen durch alle ihm zu Gebote stehende und erlaubte Mittel sich so genau als möglich über die gegenseitigen Befugnisse der Parteien zu unterrichten suchen muß; doch ist auch hier der Parteien unbenommen, Alles, was sie zu ihrer Vertheidigung für geeignet halten, dem Richter vorzutragen, und auf diesem Grundsatze beruht z. B. der preuß. Proceß. 2) Der Richter muß Jedem rechtliches Gehör schenken und darf Niemanden ungehört verdammen. 3) Kein Proceß darf mit der Execution beginnen. Diese Regel folgt schon aus der vorhergehenden, denn nur gerechten Ansprüchen hat der Staat seinen Schutz zugesagt; der Richter muß sich demnach zuvor von der Beschaffenheit derselben zu überzeugen suchen und darüber sein Urtheil aussprechen, ehe an eine zwangsweise zu bewirkende Realisirung derselben gedacht werden kann. Vermöge des Verzichtsprincips kann Jemand seine Rechte aber auch unvertheidigt lassen und dadurch eine Urtheilsvollstreckung gegen sich veranlassen. Ein wesentliches Erforderniß des gemeinen deutschen Civilprocesses ist noch, daß die sämmtlichen Verhandlungen, welche bei Gelegenheit eines Rechtsstreites vorfallen, sei es, daß sie als Parteischrift eingereicht oder mündlich von den Streitenden zu Protokoll gegeben werden oder auch als richterliche Verfügungen erscheinen, schriftlich vorhanden sind und der Zeitfolge nach sorgfältig in eine Sammlung gebracht werden, die man Acten nennt. Dieses schriftliche Verfahren, wodurch das ursprünglich deutsche öffentliche und mündliche, welches durch Schnelligkeit und Kürze große Vorzüge hatte, allmälig verdrängt wurde, rührt von dem Eindringen des röm. und kanonischen Rechts und den geistlichen Gerichten her, welche im Mittelalter auch weltliche Streitigkeiten aller Art vor ihr Forum zu ziehen wußten. Die ursprünglichen deutschen Rechtsgewohnheiten verschwanden immer mehr, da sie mehr im Volke als in Gesetzbüchern lebten und erst seit dem 14. und 15. Jahrh. floß wieder eine einheimische Gesetzquelle für das Proceßrecht, die Reichsgesetze und die Gerichtsordnungen der Landesherren, auf welche nach Ausbildung der Landeshoheit die gesetzgebende Gewalt der frühern Schöffen über-

gegangen war. Dadurch wurde das fremde Recht mit dem einheimischen zu einem Ganzen verschmolzen. Die wichtigsten Reichsgesetze für den Proceß sind die vom Kaiser Maximilian I. 1495 gegebene Kammergerichtsordnung und der jüngste zu Regensburg 1654 erlassene Reichsabschied. Das letztere Reichsgesetz machte es den Ständen des Reichs ausdrücklich zur Pflicht, bei ihren Gerichten so viel wie möglich die Normen des kammergerichtlichen Processes zu beobachten, und bildet noch heutiges Tages die Grundlage des gemeinrechtlichen Processes, da die spätere legislative Thätigkeit des Reichs sich mit bloßen Zusätzen begnügte. Durchgreifende Verbesserungen, so dringend nöthig sie auch waren, wurden so lange hinausgeschoben, bis endlich das morsche Gebäude des Reichs in sich selbst zusammenfiel. Ebenso wenig hat der deutsche Bund bis jetzt für die so höchst wünschenswerthe Einrichtung einer gleichförmigen Justizverfassung in Deutschland gethan. Unter den Particulargesetzgebungen zeichnete sich am frühesten die sächsische aus, welche selbst auf die Reichsproceßgesetze einen nicht unwichtigen Einfluß übte. Ihre wichtigsten Erzeugnisse, welche noch heutiges Tags praktische Gültigkeit haben, sind die Alte (von 1622) und die Erläuterte Proceßordnung (von 1724). Der preuß. Proceß erhielt seine jetzige Gestalt unter Friedrich dem Großen durch das vom Minister von Carmer ausgearbeitete Corpus juris Fridericianum, welches am 26. Apr. 1781 bekannt gemacht und nach Benutzung der eingekommenen Bemerkungen 1793 als Gesetz publicirt wurde. Mit der Gesetzgebung hielt anfangs die wissenschaftliche Bearbeitung der Proceßlehre nicht gleichen Schritt. Erst seit dem jüngsten Reichsabschiede bewegten sich auch die Proceßschriftsteller freier und da die Mehrzahl derselben sächs. Juristen waren, wurde der ihnen geläufige und überdem bereits sehr ausgebildete sächs. Proceß so mit dem gemeinrechtlichen vermischt, daß bald beide Elemente kaum noch geschieden werden konnten. Eine wahrhaft wissenschaftliche, systematische, philosophische Bearbeitung der Proceßtheorie finden wir aber erst in der neuesten Zeit.

Procession heißt nach dem Lateinischen jeder bei besondern Feierlichkeiten veranstaltete festliche Aufzug, vorzugsweise werden aber die festlich-religiösen Auf- und Umzüge der Bekenner der röm.-katholischen Kirche so genannt. Geistliche und Laien halten dieselben um Altäre, von einer Kirche zur andern, nach Klöstern und andern Orten unter Vortragung von Kreuzen, Heiligenbildern, Reliquien, unter Absingung von Litaneien, Psalmen und Gebeten zur Ehre Gottes und der Heiligen. Diese Aufzüge, welche auch Bitt- und Kreuzgänge heißen, haben den Zweck, Gott und die Heiligen für irgend etwas dankend zu verherrlichen oder auch etwas Bestimmtes, z. B. Regen, den man durch Umhertragen der Gebeine des h. Benno (s. d.) noch vor Kurzem in München zu erlangen suchte und das Aufhören von Landplagen, von ihnen zu erbitten. Gehen sie nach einem entfernt liegenden Orte, so heißen sie Wallfahrten oder Betfahrten (s. d.). Der Ursprung dieser auffallenden religiösen Verehrungsweise, bei der die Religion, ihr geistig innerliches Leben verleugnend, zum öffentlichen Schaugepränge wird, liegt im heidnischen Alterthume, wo Griechen und Römer bei glücklichen Ereignissen, wie nach errungenen Siegen, durch festliche Aufzüge den Dank gegen die Götter, und bei unglücklichen, wie Krieg, Landplagen, Hungersnoth, die an sie gerichteten Bitten feierlicher und nachdrücklicher auszusprechen suchten. Eigenthümlich waren bei ihnen besonders an den zu Ehren der Ceres, Diana, des Bacchus und andern Gottheiten gefeierten Festen religiöse Aufzüge und das Bild der Gottheit selbst wurde als das Heiligste in denselben vorangetragen. Noch jetzt wird auf diese Weise bei manchen heidnischen Völkern die Gottheit verehrt, besonders bei den Indiern, Chinesen und Japanern, wo religiöse Aufzüge aller Art den wesentlichsten Theil der Gottesverehrung bilden. Ihre ungewisse Einführung in die christliche Kirche soll von Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, herrühren, der, seine Mitchristen gegen die Ketzerei der Arianer zu verwahren, welche zu seiner Zeit ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte außerhalb der Stadt halten mußten und des Abends und Morgens, Lieder singend, sich vereinigten, Gegenprocessionen angeordnet haben und mit der Geistlichkeit und dem Volke, unter Fackelschein, Vortragung des Kreuzes, Gebete und Lieder singend in die Kirchen gezogen sein soll. Nach Andern soll Mamertus, Bischof von Vienne in Frankreich, sie eingeführt haben, der, nachdem als in der Osternacht während des Gottesdienstes eine Feuersbrunst zu Vienne ausgebrochen, Gott knieend um Hülfe gebeten und ihm öffentliche Umzüge zu halten gelobt habe, wenn er erhört würde. Als dies geschah, habe er dann auf drei Tage vor dem Feste der Himmelfahrt Jesu, zur Erfüllung seines Gelübdes, eine Procession angeordnet. Die Neuerung habe Beifall gefunden und die Processionen seien dann allmälig, mit Bestätigung kirchlicher und weltlicher Gesetze, eingeführt worden. So viel ist gewiß, daß in der Kirche die Processionen schon im 4. Jahrh. bekannt und ausgeübt waren; mit besonderer Vorliebe wurden sie im Mittelalter gefeiert und noch jetzt sind sie in vielen katholischen Ländern ein gewohntes Bedürfniß. Ein Priester im Chorrocke mit dem Bilde oder auch mit der Fahne des Heiligen, dem die Feierlichkeit geweiht ist, eröffnet den Zug. Ihm folgen die Knaben, diesen die Jünglinge und unverheiratheten Männer, dann ein Diener der Kirche mit dem Weihwasser und Sprengwedel und ein anderer mit der dampfenden Weihrauchspfanne. Ihnen folgen Kreuz, Reliquien- und Kerzenträger (in der Charwoche der hölzerne Leichnam Jesu, welcher in einem gläsernen Sarge liegt) mit den Priestern, denen die verheiratheten Männer und Greise, dann die Mädchen, Jungfrauen und Frauen sich anschließen. Oft begleitet auch Musik und Glockengeläute die Züge. Zu den feierlichsten Processionen gehören die Processionen am Frohnleichnamsfeste (s. d.), die Processionen des heiligen Sacraments, bei welchem die geweihte Hostie unter einem tragbaren Himmel getragen wird, und die Processionen der Maria und der Schutzheiligen.

Proclamation heißt so viel wie Bekanntmachung durch öffentliches Ausrufen, daher es auch für Aufgebot (s. d.) gesagt wird, oder wie öffentliche Bekanntmachung überhaupt; von gerichtlichen Bekanntmachungen ist der gleichbedeutende Ausdruck Proclama gebräuchlich. Vorzugsweise werden die in Kriegszeiten von den commandirenden Generalen und Oberfeldherren an ihre Truppen oder an die Bewohner einer Stadt und einer Provinz, welche der Kriegsschauplatz ist, ergehenden Bekanntmachungen Proclamationen genannt. Ein

oclamator ist ein öffentlicher Ausrufer und wird ins- ndere der bei Auctionen dazu Beauftragte oder deshalb gestellte darunter verstanden; proclamiren endlich heißt ntlich ausrufen oder bekannt machen.

Procopius (Andr.), der Große und auch der Geschorene nnt, weil er Mönch gewesen, als Heerführer der Ta- ten Nachfolger Zizka's (s. Hussiten), war der Sohn nehmer, aber verarmter Ältern, hatte auf Kosten seines ims in Prag studirt und mit demselben Frankreich, Spa- , Italien und Palästina besucht. Nach seiner Heimkehr er sich zum Priester weihen, schloß sich aber bald den siten unter Zizka an und war schon bei dessen Tode im . 1424 einer ihrer gefürchtetsten Hauptleute. Als Ober- herr unternahm er eine Reihe verheerender Raubzüge, de- erster 1425 nach Östreich ging. Nachdem er im J. 6 mehre von meißner Völkern besetzte böhm. Orte und langer Belagerung das tapfer von ihnen vertheidigte sig erobert und ein zum Entsatz dieser Stadt gekomme- Heer geschlagen, sowie 1427 das von den Deutschen gerte Mies entsetzt und das deutsche Heer besiegt hatte, dete er sich nach Mähren, Ungarn und Schlesien. Die genden am rechten Elbufer wurden 1429 bis Magdeburg andschatzt und 1430 erlitten die am linken Elbufer, Fran- und Niederbaiern dasselbe Loos. Ein neuer Zug nach hren war ebenfalls siegreich und als nach vergeblich zwi- n dem Kaiser Sigismund und P. gepflogenen Vergleichs- rhandlungen auch das im Aug. 1431 vom Kurfürsten drich von Brandenburg nach Böhmen geführte Kreuz- schmälig vor P. geflohen war, zog dieser durch die sitz nach Schlesien und Mähren, wo er sich mit Pro- dem Kleinen vereinigte, welcher Anführer eines Theils Taboriten war, die nach Zizka's Tode sich Orphaniten Verwaiste nannten und Keinen für fähig anerkannten, n Platz einzunehmen. Beide plünderten einen Theil Ungarn, hier aber endlich abgewiesen, wendeten sie sich Brandenburg, wo sie sich vor Frankfurt an der Oder er trennten. P. der Große ging durch Schlesien, Sach- bis nach Thüringen, wo Naumburg (s. d.) noch jähr- ein Gedächtnißfest der Rettung vor P.'s Grimm begeht. Schlesien erkaufte auch Sachsen sich durch eine ansehn- Summe einen zweijährigen Waffenstillstand, und P. er- n nun 1433 mit den hussit. Abgeordneten auf der Kirchen- ammlung zu Basel, wo indeß kein Vergleich zu Stande , was erst zu Prag mit dahin gekommenen Abgeordne- der Kirchenversammlung geschah. (S. Compactaten.) jedoch die beiden P. mit den Taboriten und Waisen t in die Anerkennung des Papstes willigen wollten, kam zwischen diesen und der Gegenpartei zum offenen Kampfe, welchem beide P. am 30. Mai 1434 in der Schlacht Hrzib unweit Böhmischbrod von Meinhard von Neu- s besiegt wurden und dabei den Tod fanden.

Procūra, ein lat. Ausdruck, bedeutet in der kaufmän- hen Kunstsprache die Vollmacht, durch welche der Chef s Handelshauses einem Andern die Befugniß ertheilt, in Geschäften dieses Hauses die Firma desselben gültig zu erzeichnen. Dies geschieht in der Regel, indem der Be- mächtigte oder Procurist, Procuraträger, den Zu- p. pa., d. h. per procura oder auch das Wörtchen „für" der Handlungsfirma, sowie unter derselben seinen Na- men beifügt. Die Ertheilung einer solchen Vollmacht, so- wie die erfolgte Einziehung derselben muß übrigens dem be- treffenden Gericht, dem Handelsvorstand des Orts, sowie durch ein Umlaufsschreiben den Handlungsfreunden ausdrück- lich angezeigt werden. — Procuriren heißt überhaupt für etwas Sorge tragen, daher auch besorgen, und Procu- ration die Besorgung, bevollmächtigte Stellvertretung. Vermählungen durch Procuration kommen vorzüglich bei fürstlichen Personen vor und sind solche, wo der Bräutigam einen Stellvertreter für die Trauung an die entfernte Braut absendet, welchem diese mit besonderer Feierlichkeit angetraut wird, was dieselbe Gültigkeit hat, als wäre der Bräutigam selbst anwesend. — Procurator heißt ein Stellvertreter, ein Bevollmächtigter zur Besorgung von Geschäften für An- dere, unter einem Generalprocurator aber wird in Frank- reich ein Staatsanwalt verstanden. — Pater Procura- tor wird in den Klöstern derjenige Klosterbruder genannt, welcher die wirthschaftlichen und dahin einschlagenden welt- lichen Angelegenheiten derselben über sich hat und heißt da- her auch der Klosterschaffner oder Bruder Schaffner.

Production. Die Ausdrücke: Production, d. h. die Hervorbringung, produciren, hervorbringen, und Pro- ducent, Einer, der etwas Nützliches und Brauchbares her- vorbringt, werden besonders in der Staatswirthschaft im Gegensatze der Consumtion (s. d.) für die Erzeugung von einträglichen neuen Werthen durch Arbeit und Betriebsam- keit angewendet. Nach den Hauptrichtungen dieser Bestre- bungen pflegt man eine Urproduction, welche zunächst der Natur durch Ackerbau, Forst- und Landwirthschaft, Berg- bau u. s. w. Rohstoffe abzugewinnen trachtet, eine indu- strielle Production, welche den Gebrauchswerth mehr oder weniger roher Stoffe durch Bearbeitung derselben zu erhö- hen sucht, und eine commercielle Production zu unterscheiden, welche durch den Handel den Erzeugnissen der vorigen den vortheilhaftesten Absatz zu vermitteln strebt. Eine andere Be- deutung hat der Ausdruck Production im Processe, wo darunter die Vorlegung der Beweismittel und die Stellung der Zeugen für eine Sache vor Gericht verstanden wird, da- her Productionstermin der anberaumte Termin heißt, wo Jemand alle Beweismittel beigebracht haben muß. — Product heißt etwas Hervorgebrachtes, ein Erzeugniß der Natur oder Kunst, im Handel aber versteht man darunter vorzugsweise ein unverarbeitetes Naturerzeugniß und nennt Productenhandel den Verkehr mit rohen Häuten und Fellen von Pelzthieren, mit Schweinsborsten, Roßhaaren, Hanf und Flachs, Farbepflanzen, Getreide u. dergl. m. — Productiv bedeutet so viel wie hervorbringend, frucht- bar und man nennt auch Schriftsteller so, welche viele und namentlich ideenreiche Geisteswerke (Geistesproducte) liefern; Productivität ist die Kraft der Hervorbringung und Fruchtbarkeit.

Pro et contra heißt dafür und dagegen und man denkt dabei besonders an die Gründe, welche für und wider eine Sache sprechen; daher nennt man es, das pro et con- tra von Etwas erwägen, wenn die Wichtigkeit der beider- seitigen Gründe näher untersucht wird.

Profan bedeutet eigentlich, was außerhalb oder vor ei- nem Tempel und heiligen Orte sich befindet, dann aber so

viel wie ungeweiht, unheilig und weltlich. Man spricht daher im Gegensatze zur Kirchengeschichte von der weltlichen oder Profangeschichte und den kirchlichen und biblischen Schriftstellern gegenüber von den griech. und röm. Schriftstellern als Profanscribenten. Sodann wird profan auch in der Bedeutung von gemein und unwürdig gebraucht, daher profaniren etwas ins Gemeine herabziehen und herabwürdigen heißt.

Profess, ein lat. Ausdruck, der Bekenntniß heißt, wird in der katholischen Kirche das Ordensgelübde genannt, welches Mönche und Nonnen nach zurückgelegtem Noviziat bei erfolgendem Eintritt in einen geistlichen Orden feierlich ablegen, was man Profeß thun oder leisten nennt. (S. Gelübde.) Aus gleicher Quelle stammt auch Profession, d. h. Das, wozu sich Jemand bekennt, was er treibt, namentlich so viel wie Handwerk, und daher Professionist ein Handwerker. Von Etwas Profession machen heißt, es als Hauptgeschäft und Erwerbsquelle betreiben. — Professor ist der gewöhnliche Titel der an Universitäten mit Besoldung angestellten und zu bestimmten öffentlichen Vorlesungen verbundenen Lehrer in den vier Facultäten. Sie werden ordentliche Professoren (Professores ordinarii) zum Unterschiede von jüngern Universitätslehrern genannt, welchen wegen bewiesener Tüchtigkeit der Titel eines außerordentlichen Professors (Professor extraordinarius) ertheilt wird mit der Aussicht auf Anstellung bei Erledigung eines Lehramts oder einer Professur in der Facultät ihres Faches. Jetzt führen übrigens auch viele Lehrer an gelehrten Schulen und an Kunstakademien den Professortitel.

Profil, die Seitenansicht von einer Sache, wird insbesondere der scharf von der Seite aufgefaßte, gewöhnlich als Schattenriß gezeichnete Umriß eines menschlichen Antlitzes genannt. Sodann heißt Profil der Durchschnittsumriß eines Gegenstandes, welcher entsteht, wenn man sich denselben an einem gewählten Punkte senkrecht getheilt vorstellt, sodaß in der Zeichnung davon die Breite, Höhe und Tiefe aller durchschnittenen Theile sichtbar werden. Beim Bau- und Kriegswesen sind Profilrisse wesentliche Erfodernisse und zur Erläuterung der Grundrisse oft unentbehrlich, die sich nur auf Länge und Breite beziehen. Das Profil eines Festungswerkes zeigt dagegen die Höhe, Stärke und Abdachung des Walles, die Tiefe des Grabens und Neigung seiner Böschung, die Stärke des vorhandenen Mauerwerks u. s. w. Man entwirft aber auch Profile von Gebirgen und ganzen Gegenden, wobei man gewöhnlich eine Linie (als sogenannten Horizont) zum Grunde legt, welche mit einem der tiefsten Theile, z. B. dem Wasserspiegel eines Sees oder Flusses, zusammenfällt. Alle Umrisse des höher liegenden Bodens werden nun über diese Linie gezeichnet und nur tiefer eingeschnittene Thäler und Gründe kommen unter dieselbe, sodaß ein solches Profil demnach ein Bild der Oberfläche des Bodens ist.

Profoss heißt der Sergeant oder Unteroffizier eines Regiments, dessen besonderer Obhut die in Arrest befindlichen Soldaten anvertraut sind, über die er eine sorgfältige Liste zu führen und bei ihnen überhaupt die Stelle des Kerkermeisters zu versehen hat.

Prognöse, ein griech. Ausdruck, der überhaupt Vorhersagung bedeutet, wird vorzugsweise von der ärztlichen Vorausbeurtheilung des Verlaufes einer Krankheit gebrau[cht] Anleitung dazu gibt ein besonderer Zweig der Medicin, [die] Semiotik oder Semiologie, welche alle im gesun[den] wie im kranken Zustande eintretende und äußerlich [wahr]nehmbare Erscheinungen am menschlichen Körper in [ihrer] Bedeutung auf Leben, Gesundheit und Tod erkennen [und] beurtheilen lehrt. Allein mit ihr muß sich Erfahrung [am] Krankenbett und ärztlicher Scharfsinn vereinigen, um in [der] Prognose und der darauf begründeten Behandlung der [Krank]heiten nicht zu irren. — Prognostikon heißt Vor[hersa]gung und Jemand das Prognostikon stellen, ihm sein [Schick]sal vorhersagen, mag es nun im Scherz, aus verst[ändigen] oder abergläubigen Gründen geschehen, in welcher [letzter] Beziehung es gleichbedeutend mit Nativitätstellen (s. Na[ti]vität) ist.

Programm heißt auf Universitäten und Schulen [die] öffentlich angeschlagene oder vertheilte Einladungsschri[ft zu] irgend einer Solennität, z. B. zu Disputationen und [Pro]motionen, Prüfungen und Redeübungen u. s. w. [Man] braucht aber das Wort Programm auch in einer [wei]tern Bedeutung für jede öffentliche Bekanntmachung über [die bei] irgend einem Feste vorkommenden Feierlichkeiten und [deren] Anordnung. Auch in der politischen Welt ist dieses [Wort] adoptirt und bedeutet hier eine feierliche Erklärung über [die Ab]sichten und Grundsätze einer politischen Autorität, [Körper]schaft oder Verbindung.

Progress bedeutet Fortschritt oder Fortgang, progres[]siv daher fortschreitend. In der Mathematik heißt [Pro]gression oder Reihe eine Folge von Zahlen oder G[rößen], die nach einem bestimmten Verhältnisse wachsen oder vermindern. Liegt diesem Verhältnisse nur die Addition [oder] Subtraction zum Grunde, wie in der Reihe 11, 8, 5, so heißt sie eine arithmetische, beruht es auf Multip[lication] oder Division, wie in der Reihe 4, 16, 64, 256 u. [s. w.,] eine geometrische Reihe.

Prohibitivsystem nennt man diejenige Lehre, [wel]cher die Industrie eines Staates durch gänzlich ver[botene] oder wenigstens durch Zölle sehr erschwerte Einfuhr aus[ländi]scher Erzeugnisse zu schützen ist. Sie fließt aus den G[rund]sätzen des Mercantilsystems (s. d.), und was von [der] Zweckmäßigkeit des letztern gilt, leidet auch auf das Pro[hibi]tiv- oder Schutzsystem Anwendung. Man ging dabei von [dem] Satze aus, daß der Staat, der mehr von dem Auslande [kaufe,] als er an dieses verkaufe, nothwendig verarmen müsse, [weil] er den Unterschied mit Geld zu decken genöthigt sei, in [dem] aber der Reichthum des Landes bestehe. Man suchte daher [auf] jede Weise den Verkauf an das Ausland zu steigern, [die] Consumtion ausländischer Erzeugnisse dagegen möglich[st zu] verhindern. Als ein sehr vortheilhaftes Mittel zu [diesem] Zwecke stellten sich Einfuhrabgaben oder Zölle dar, [deren] Einführung sich mit der Sorge für Gewerbe und In[dustrie] und andern wohlklingenden Namen beschönigen ließ, welche zugleich eine höchst ergiebige Finanzquelle ab[gaben.] Das Verderbliche dieses Systems zeigte sich aber um so [deut]licher, von je mehren Staaten es angenommen wurde; was der einheimische Staat durch erschwerte Einfuhr der Erzeugnisse zu gewinnen glaubte, verlor er wieder [durch] die von andern Staaten gehemmte Ausfuhr der eignen [Pro]ducte. Die Ausführung der Sperrmaßregeln erzeugte [...]

gkeiten und Reibungen, und erfoderte sehr kostspielige
ranstaltungen, um das Umgehen der Zollgesetze zu verhü-
. Es entstand ferner das demoralisirende Schmuggelwesen
) in manchen Grenzländern ein förmlicher Kriegszustand
schen den Einwohnern und Zollbeamten. Die Vorschritte
Nationalökonomie führten überdem auf eine Prüfung der
undsätze dieses Systems und die Wissenschaft zeigte klar,
die Basis desselben durchaus falsch sei. Man erkannte
eigenthümliche Natur des Geldes und das wahre We-
des Reichthums, man überzeugte sich, daß das In-
sse des Staats von dem der Consumenten nicht getrennt
und nicht dem Wohlbefinden einzelner Fabrikherren auf-
pfert werden dürfe; daß in Güterverhältnissen zwischen
and und Ausland kein Unterschied bestehe und daß es
den Wohlstand des Volks stets besser sei, wenn es ein
dürfniß wohlfeiler befriedigen könne, selbst wenn es das-
e vom Auslande beziehe; daß endlich das Gedeihen so
icher Fabrik- und Erwerbzweige von der eigenthümlichen
chaffenheit des Landes und günstigen oder ungünstigen
alverhältnissen abhange, nicht jedes Land Alles hervorbrin-
könne, sondern schon die Natur auf einen gegenseitigen
tausch der Producte hingewiesen habe. Diesen rationel-
Ansichten ist aber die Praxis doch nur langsam gefolgt,
a Finanzrücksichten, Einflüsterungen und der Vortheil der
rikanten widerstritten der bessern Einsicht. Oft auch sah
i sich zu den Schutzzöllen als Retorsionsmaßregeln ge-
ngen, und in einigen Fällen lassen sich dieselben sogar
onalökonomisch rechtfertigen. Das Letztere ist der Fall,
n ein inländisches Gewerbe durch den plötzlichen Auf-
ung des ausländischen mit dem Untergange bedroht
, und man hoffen darf, daß eine vorübergehende künst-
Vertheuerung der ausländischen Waare die inländische
ustrie in den Stand setzen werde, sich für die Zukunft
k zu halten, oder, wenn es klar vorliegt, daß es nur
er Zeit bedarf, um die vorgeschrittene Industrie des
landes einzuholen. Zweckmäßig kann es auch sein, eine
ferenz in der Besteuerung der beiderseitigen Waaren bei
Übergange der fremden Güter in das Inland durch
e auszugleichen. Ein inländisches Gewerbe aber, wel-
fortwährend und auf die Dauer der Unterstützung und
s besondern Schutzes auf Kosten der Consumenten be-
, kann ohne Nachtheil für den Staat untergehen. Doch
te es bei einer großen Ausdehnung des Gewerbes rath-
sein, ihm nur allmälig den Schutz zu entziehen, da-
die dabei Betheiligten Zeit gewinnen, ihre Thätigkeit
n den natürlichen Verhältnissen des Landes angemesse-
Geschäfte zuzuwenden.

Project heißt so viel wie Entwurf, Plan oder Vorha-
und projectiren daher beabsichtigen, unter einem
jectenmacher aber versteht man Jemand, der sich im
denken von Projecten und namentlich von schlecht be-
deten gefällt. — Projectil wird jeder durch eine
t fortgeschleuderte Körper genannt, dessen Bewegung
der Zusammenwirkung dieser und seiner eignen Schwere
orgeht, namentlich wird dieser Ausdruck von den Kugeln
Geschossen der Artillerie gebraucht. — Projection
die Darstellung des Bildes von einem Gegenstande
Linien und Punkte auf einer Fläche, besonders aber die
der Entwerfung von Netzen zu geographischen Karten.

Prokrustes, der Folterer, war einer von den Unhol-
den, welche Theseus (s. d.) vertilgte und soll eigentlich
Polypemon oder Damastes geheißen haben. Er hielt sich zu
Korydallus in Attika auf und brachte Alle um, deren er hab-
haft werden konnte, indem er kleine Personen in ein sehr
langes Bett legte und durch ihnen angehängte Ambose aus-
dehnte, bis sie den Geist aufgaben, langgewachsenen aber
ein kurzes Bett anwies und ihnen abhieb, was nicht hin-
einging. Wie den P. erlegte Theseus auch dessen Sohn
Sinis, welcher die Reisenden mit Armen und Füßen an
zwei zur Erde herabgebogene Fichtenstämme band, wodurch
sie, wenn die Bäume in die Höhe schnellten, jämmerlich
zerrissen wurden.

Proletarier nannten die alten Römer die ärmste Volks-
classe, welche dem Staate nichts als ihre Kinder (proles)
liefern konnte. Dieser Ausdruck ist in neuester Zeit bei
den staatswirthschaftlichen Schriftstellern wieder sehr in Auf-
nahme gekommen, und sie verstehen darunter die zahlreiche
besitzlose Classe der Bevölkerung, welche blos von der Hand
in den Mund lebt und die sowol durch die Unsicherheit ihrer
Erwerbsmittel dem Gemeinwesen sehr leicht zur Erhaltung
anheimfallen, als auch dem Staate durch die Neigung zu
Umwälzungen sehr gefährlich werden kann.

Prolongation heißt so viel als Verlängerung, pro-
longiren also verlängern oder weiteres Hinausrücken eines
Zeitraums, woraus erhellt, was es bedeutet, wenn von der
Prolongation einer Frist, eines Zahlungstermins, eines Wech-
sels oder ähnlichen Documents die Rede ist.

Promessen, zu deutsch Versprechungen, nennt man
insbesondere von Bankierhäusern ausgestellte Scheine, wo-
durch man bei Verloosungen von Staatspapieren oder an-
dern Lotterien, ohne wirklicher Inhaber von solchen Staats-
papieren oder Loosen zu sein, doch an der Verloosung Theil
nehmen kann; indem das Versprechen eines bestimmten Ge-
winnes mit der Ziehung einer gewissen Nummer der Staats-
lotterie verbunden wird.

Promētheus, der Held einer uralten griech. Mythe, war
ein Sohn des Titanen Japetus, in aller Weisheit seiner
Zeit gründlich erfahren und dabei ein verschlagener Kopf.
Sein Rath half dem Jupiter sich auf den Thron seines
Vaters Saturn erheben, als er jedoch später bei der Bitte,
den Menschen zu gestatten, einen Theil der Opferthiere ver-
zehren zu dürfen, bei der Jupiter anheimgestellten Wahl
zwischen zwei Hälften eines Stieres es so einzurichten ver-
standen hatte, daß jener die unterm Fette verborgenen Kno-
chen wählte, entzielt Jupiter den Sterblichen das Feuer
vor. P. aber wußte es ihm wieder zu entwenden und gab
es den Menschen zurück, denen er die Anwendung desselben
in den Künsten lehrte; auch soll er Menschen aus Thon
und Wasser geformt haben, denen er durch das himmlische
Feuer Leben und Bewegung gab. Der über Alles das er-
zürnte Jupiter schickte zur Strafe die Pandora (s. d.) den
Menschen zu, P. aber ward verurtheilt, an einen Felsen
des Kaukasus geschmiedet zu werden, wo ihm ein Adler
immer von Neuem die über Nacht wieder wachsende Leber
wegfressen sollte, bis ein Unsterblicher wünschen würde, sterb-
lich zu sein. Dies that der von einem vergifteten Pfeil des
Hercules verwundete Centaur Chiron und nachdem Hercules

den grausamen Adler erlegt hatte, ward P. nach dreißigjähriger Pein befreit.

Promoviren heißt befördern, zu einer höhern Stufe erheben und man braucht diesen Ausdruck am häufigsten von der Ertheilung akademischer Grade, z. B. der Doctorwürde unter den dabei üblichen Bedingungen und Feierlichkeiten, die Ertheilung selbst aber heißt Promotion.

Promulgiren heißt bekannt machen und wird vorzugsweise bei Gesetzbüchern und einzelnen Gesetzen gebraucht, welche gar keine Kraft haben, wenn sie nicht gehörig promulgirt sind. Promulgation heißt die Bekanntmachung eines Gesetzes, häufig aber wird statt dessen auch der Ausdruck publiciren und Publication gebraucht.

Propädeutik bedeutet Vorbereitung, Vorübung und wird besonders in Bezug auf den zur Erlernung einer Kunst und zum Studium einer Wissenschaft vorbereitenden Unterricht gebraucht, welcher daher propädeutisch heißt; auch kommt Propädeutik als Titel von Schriften vor, welche Anweisung zum Studium einer Wissenschaft geben.

Propaganda, d. h. überhaupt eine Anstalt zur Fortpflanzung oder Verbreitung von Lehren und Meinungen, ist eine besonders auf die zur Verbreitung der christlichen Religion unter nichtchristlichen Völkern bestehenden Anstalten angewendete Benennung und also dann mit Missionsanstalt gleichbedeutend. Vorzugsweise wird aber unter Propaganda die den vorigen zum Theil Muster gewesene Congregation de propaganda fide, d. h. zur Ausbreitung des Glaubens verstanden, welche Papst Gregor XV. in Rom 1622 stiftete. Ihr Zweck ist Verbreitung des röm.-katholischen Glaubens und Ausrottung der Ketzer und seit 1627 ist damit ein Seminarium zur Bildung von Missionaren verbunden, welches immer eine Anzahl von Zöglingen aus den entlegensten und verschiedenartigsten Weltgegenden enthält. Die Congregation besteht aus 18 Cardinälen und mehren andern päpstlichen Würdenträgern und Beamten und besitzt eine Druckerei, welche durch ihren Reichthum an den verschiedenartigsten Schriftzeichen berühmt ist. Jährlich wird am 6. Jan. eine große Akademie gehalten, in welcher die Zöglinge des Seminars Vorträge in den mannichfaltigsten und zum Theil sonst in Europa nirgend gelehrten und vernommenen Sprachen halten. — In neuerer Zeit ist häufig von einer politischen, namentlich demokratischen und republikanischen Propaganda die Rede, welcher man ihren Sitz in Frankreich anweist und die durch geheime Abgesandte (Emissaire) Anhänger im Auslande zu gewinnen suche.

Propheten (die) waren im israelitischen Alterthum gottbegeisterte Männer, die der Mosaischen Religionsverfassung schützend zur Seite standen und dieselbe auf alle Weise wirksam zu machen suchten, weshalb sie Männer Gottes, Boten und Knechte Jehova's und Wächter genannt werden. Der Ursprung des Prophetenthums beginnt mit dem wankenden Glauben an das unsichtbare Königthum Jehova's, dem Grundgedanken der Mosaischen Gesetzgebung, im Zeitalter Samuel's, des letzten Richters, der selbst Prophet war und den Stand der Propheten durch Errichtung der Prophetenschulen für die Zukunft feststellte. Diese waren Anstalten zur Bildung der Lehrer und Führer des Volkes und befanden sich in mehren Städten des jüdischen Landes, zu Rama, Jericho, Bethel, Gilgal. In ihnen sollten ausgewählte Knaben und Jünglinge, die beisammen lebten, in den [illegible] ren des Gesetzes unterrichtet und in den tiefen Geist [illegible] Religion eingeführt und zugleich geübt werden, religiöse [illegible] geisterung in Gesang und Rede auszusprechen. Auch [illegible] Musik gehörte mit zu den Gegenständen des Unterrichts, [illegible] sofern sie sich derselben künftig bei ihren Vorträgen [illegible] sollten. Wie indeß der prophetische Geist nicht eigentlich [illegible] lernt werden konnte, so waren auch nicht alle [illegible] aus den Prophetenschulen hervorgegangen, vielmehr [illegible] Jeder als solcher auftreten, der innern Beruf dazu [illegible] Die Wirksamkeit der Propheten war nicht blos die [illegible] ligionslehrer und Sittenprediger, sondern sie nahmen [illegible] an den öffentlichen Angelegenheiten den größten [illegible] führten mit der treuen Anhänglichkeit an Jehova [illegible] Gesetz von Knechtschaft zur Freiheit und zur gesegneten [illegible] fahrt im Innern des Landes. Ihr Wirken selbst [illegible] mentlich in der Zeit des getrennten Reichs und des [illegible] stehenden Untergangs desselben, ein mächtiger [illegible] drückender Königsgewalt, mit heuchlerischem Priesterthum [illegible] sittenverderbender Abgötterei, in welchem die [illegible] erkenntniß zwar neue Fortschritte machte, aber [illegible] Bande zwischen dem Volk und der Regierung gelöst [illegible] Man würde die Propheten nicht unpassend Demagogen [illegible] nen können, wenn diesem Worte nicht jetzt eine [illegible] Bedeutung aufgedrungen worden wäre. Wie [illegible] Propheten auf der einen Seite Gegenstand selbst [illegible] scher Verehrung waren, so wurden sie auf der andern [illegible] wegen ihrer freimüthigen Rüge alles Schlechten von [illegible] zigen Priestern, von abgöttischen und herrschsüchtigen [illegible] gen, auch vom verblendeten Volke verfolgt und [illegible] Im Reiche Israel waren sie am frühesten verdrängt [illegible] fast ausgerottet worden; im Reiche Juda hatten sich [illegible] nasse (s. d.) und andere Könige an Propheten [illegible] doch war später die Mishandlung der Propheten [illegible] Volkserinnerung. Die äußere Erscheinung der [illegible] war, entsprechend ihrem ernsten Berufe, die [illegible] Trauernden, ein langer, faltiger Mantel aus grobem [illegible] nen Stoff, der durch einen ledernen Gürtel zusammen[illegible] ten wurde. Ihre Vorträge, die sie auf öffentlichen [illegible] Märkten, Straßen, Tempelvorhöfen hielten, waren [illegible] nisse des Augenblicks im Drange religiöser Begeisterung [illegible] als solche gewiß einfach und kunstlos, zuweilen in die [illegible] des Zwiegesprächs gefaßt, doch im eigenthümlich [illegible] Ausdrucke der bewegten Rede, zumal des Orientalen [illegible] nie ohne Schwung der Phantasie. Zum erhöhtern [illegible] der Rede dienten Gesticulation, zuweilen Musik, auch [illegible] lische Handlungen, wie z. B. das Zerschlagen eines [illegible] fäßes zum Zeichen des so zertrümmerbaren Reiches. [illegible] der Prophet seinen Blick von der Gegenwart ab [illegible] die Zukunft, dann war seine Rede weissagend. Aber [illegible] Weissagungen sind keineswegs als übernatürlich [illegible] vielmehr sind sie als Ergebnisse der eignen [illegible] und staatsklugen Betrachtung der jedesmaligen [illegible] recht wohl erklärbar, da, wer die Vergangenheit und [illegible] wart begreift, auch in die Zukunft sehen kann. [illegible] stimmen alle Propheten überein, daß, wenn ihnen [illegible] genwart und nächste Zukunft keinen zureichenden [illegible] währt, sie ihren Blick auf eine fernliegende ideale [illegible] richten und von dem großen Nationalretter Messias [illegible] und dessen hochbeglücktem Zeitalter reden, wodurch sie [illegible]

en höhern Geist des Christenthums vorbereitet haben. Auch Prophetinnen werden genannt, die, wie Debora und Hulda, n Geiste Jehova's redeten. Doch gab es auch falsche Propheten und Prophetinnen, die sich zwar göttlicher Offenbarungen rühmten, aber den Königen und Großen schmeichelen und in Allem dem verderbten Zeitgeiste huldigten. Nachem schon lange die Propheten wirksam gewesen waren, entanden erst ums 8. Jahrh. v. Chr. die Schriften der Propheten, von denen 16 im A. T. aufbewahrt worden sind, ie Weissagungen enthalten, welche der Zeit vor, während nd nach dem Exil, 588—536, angehören. Die Namen der Verfasser, welche sie führen, sind: Jesaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Naum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, on denen die vier ersten, wegen des größern Umfangs ihrer Schriften, die großen, die übrigen zwölf aber die kleinen Propheten genannt werden. Kühner Ausdruck und kräftige Bilder charakterisiren ältere Producte der prophetischen Literatur, leichter Fluß der Rede, matte Phantasie die jüngern, i denen die Rede in Prosa übergeht. Mit den zuletzt genannten Propheten hörte der Prophetismus auf, weil die orherrschende Verstandesbildung, welche die Juden (s. d.) as dem Exil zurückbrachten, verbunden mit der dürftigen olitischen Existenz der Nation, die fast jede Spur der früern Größe Jehova's ausgetilgt sah, dem Geiste nicht mehr chwingen geben konnte und Prophet und Betrüger, Volksrführer oder Gaukler wurden jetzt bald gleichbedeutend. Wenn im ersten Erscheinen des Christenthums die prophetische Begeisterung vorübergehend sich kund that, so hat es äter in der Kirche fast zu allen Zeiten Schwärmer gegen, die sich den Namen und das Ansehen der Propheten ilegten. Ihre Offenbarungen gaben zu neuen Religionen usſicht, oder sie weissagten vom Antichrist, vom Weltende id Weltgericht; sie selbst werden von den Chimären und äuschungen des Selbstbetrugs Prophetanten und Enthuasten genannt. Als solche machten sich im Anfange des vorin Jahrh. die kleinen Propheten oder die cerenischen Propeten bekannt; sie waren Abkömmlinge der Albigenser, die urch Mishandlungen schwärmerisch aufgeregt, in Frankreich id nach ihrer Vertreibung von da, in England und auch Deutschland unter Verzuckungen die Umgestaltung der Welt und das Zeitalter des h. Geistes verkündigten, bis sie uf dem Gebiete des Papstes und des Sultans, deren Untergang sie anzukündigen kamen, um 1714 verschwanden.

Proportion bedeutet ein auf Ebenmaß, Gleichheit oder Ähnlichkeit, Größe oder Zahlenbestimmung beruhendes Verhältniß bei der Vergleichung von Dingen. So spricht man z. B. von den Proportionen des menschlichen Körpers und ennt denselben proportionirlich, wenn zwischen den erschiedenen Theilen desselben das gehörige Ebenmaß oder Wohlverhältniß besteht, d. h. der eine im Vergleiche zum ndern weder zu klein noch zu groß ist, und nennt eine entegengesetzte Bildung disproportionirlich oder unproportionirich. Die Mathematik versteht unter Proportion die Zusammenstellung zweier gleicher Verhältnisse, und sind diese arithmetisch, d. h. bestehen sie in Zahlen, so ist eine arithmetische Proportion, sind es räumliche Größen, eine geometrische Proportion vorhanden. So sind z. B. 9—6 und 6—3 zwei gleiche arithmetische Verhältnisse und ihre Zusammenstellung 9 : 6 = 6 : 3 gibt eine arithmetische Proportion. Die vier Bestandtheile derselben heißen Glieder und wenn die beiden mittlern oder innern davon einander gleich sind, wie hier, so heißt die Proportion eine stetige, was z. B. 9 : 6 = 7 : 4 nicht ist. — Proportionalgrößen nennt die Mathematik diejenigen, welche in einem gleichen geometrischen Verhältnisse zueinander stehen, wie das z. B. mit den Seiten ähnlicher Vierecke und Dreiecke als Proportionallinien der Fall ist.

Propst ist bei den Katholischen und von den katholischen Zeiten her auch bei den Evangelischen hier und da ein Titel kirchlicher Vorgesetzter, den in den katholischen Stiftern gewöhnlich der dem Bischofe oder Abt zunächst folgende Vorsteher derselben führt; manchmal war aber auch der höchste Vorgesetzte darunter zu verstehen. Die geistlichen Vorsteher der Nonnenklöster, sowie die von Domstiftern (daher Dompropst) heißen ebenfalls Pröpste und bei den Protestanten ist den Pastoren an den Hauptkirchen mancher Orte, gewissen Mitgliedern der beibehaltenen Stifte und kirchlichen Unterbehörden, der Titel Propst verblieben. Unter Propstei versteht man bald die Stelle eines Propstes, bald die Wohnung, sowie das Einkommen eines solchen, und die Besitzungen, aus deren Nutzungen und Einkünften es fließt.

Pro rata bedeutet nach Verhältniß; soll der Gewinn eines durch mehre Theilnehmer mit ungleichen Einschüssen an Capital gemachten Geschäfts pro rata unter sie vertheilt werden, so wird eines Jeden Antheil nach Verhältniß des beigesteuerten Capitals, im Fall eines Verlustes ebenso Das berechnet, was jeder Einzelne davon auf seinen Antheil zu tragen hat oder an seinem Capitaleinschuß verliert.

Prorogiren (erstrecken) ist ein juristischer Kunstausdruck, welcher vom Gerichtsstande in Rechtsstreitigkeiten gebraucht wird, wenn eine Partei auf ihren ordentlichen Gerichtsstand verzichtet und vor einem andern Richter desselben Staates zu Recht erscheint. Eine solche Prorogation der Jurisdiction kann durch ausdrückliche Verabredung unter den streitenden Theilen oder stillschweigend dadurch geschehen, daß sich der Beklagte vor einem für ihn incompetenten Richter auf die Klage einläßt. Eine Frist prorogiren heißt sie verlängern.

Prosa heißt im Gegensatze zu der sprachlichen Ausdrucksweise, welche der künstlerischen Darstellung begeisterter Schöpfungen der Einbildungskraft, also der Dichtkunst eigen ist und abgesehen davon, ob sich dieselbe des Verses oder der sogenannten gebundenen Rede dabei bedient oder nicht, diejenige Form der Sprachdarstellung, welche vorzugsweise zu Verstandeszwecken, z. B. bei Mittheilung bestimmter Kenntnisse und Nachrichten, bei wissenschaftlichen Untersuchungen, öffentlichen Reden (s. Beredtsamkeit), bei Geschäften und im gemeinen Leben angewendet wird. Die regelmäßig wiederkehrende Bewegung des Verses ist ihr fremd, daher sie auch ungebundene Rede heißt; darum darf aber einer guten Prosa bei aller Freiheit der Bewegung ein gewisses Verhältniß des Wohllauts in den Worten, Perioden und Sätzen nicht abgehen, welches bei der Bildung derselben sich fortwährend und mannichfaltig neu beding

und Numerus genannt wird. Wenn der dichterische Ausdruck durch Einfließen prosaischer Vorstellungen und Ausdrücke, d. h. solcher, welchen poetische Begeisterung und der unerlaßliche Wohllaut und Rhythmus der poetischen Sprache abgeht, immer leidet, gewinnt dagegen die Prosa, wenn sie am geeigneten Orte und für passende Zwecke sich der dichterischen Ausdrucksweise durch Anwendung von Bildersprache und idealische Auffassung nähert, was jedoch gewisse Grenzen nicht überschreiten darf, wenn dadurch nicht die Klarheit der Darstellung verloren gehen und das Gefühl von Überladung oder Bombast hervorgebracht werden soll. Solche der poetischen Darstellung sich nähernde und auch wol poetisch genannte Prosa kommt namentlich im höhern Roman, in poetischen Erzählungen und auch im Schauspiel vor. Schriftsteller, die in Prosa geschrieben haben, oder schreiben, Romandichter nicht ausgenommen, werden, im Gegensatz zu den Dichtern im strengern Sinne, Prosaiker und Prosaisten genannt, doch sind die Grenzlinien zwischen den mit Prosa und Poesie verbundenen Begriffen auf dem literarischen Gebiete überall schwankend, weil sie sich einander in verschiedenen Abstufungen zu nähern vermögen. In einer untergeordneten Bedeutung heißt prosaisch auch so viel wie alltäglich, gewöhnlich und trocken.

Proscenium heißt der vorderste Theil der Bühne in den jetzigen Theatern und insbesondere der Raum vor dem Vorhange. In den Theatern der Alten wurde darunter überhaupt der Raum verstanden, welcher vor der den Hintergrund bildenden Wand der Bühne lag und wo die Schauspiele aufgeführt wurden.

Proscribiren heißt so viel als verbannen, in die Acht erklären. Dieser Ausdruck schreibt sich aus den Zeiten der röm. Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla her, indem der Erstere, als er im J. 87 v. Chr. nach Rom zurückkehrte, lange Listen (Proscriptionstafeln) der Anhänger Sulla's anfertigen ließ und Jeder, der auf diesen Listen stand, für vogelfrei galt, landflüchtig werden mußte, sein Vermögen aber dem Staate oder eigentlich dem Tyrannen desselben anheimfiel. Als Sulla Sieger war, rächte er sich auf gleiche Weise an den Anhängern des Marius.

Proselyt ist ein dem Griechischen entlehnter Ausdruck, der einen Hinzugekommenen bedeutet und jetzt vorzugsweise zur Bezeichnung von Personen dient, welche von einem der christlichen Religionsbekenntnisse zum andern übertreten oder ihren nicht christlichen Glauben abschwören und Christen werden, während man Abtrünnige der christlichen Religion, besonders wenn sie Mohammedaner werden, Renegaten nennt, was so viel wie Religionsverleugner heißt. Schon die Juden verstanden unter Proselyten die vom Götzendienste zum Mosaischen Cultus Übergetretenen, unterschieden aber sogenannte Proselyten der Gerechtigkeit, welche durch die Beschneidung und die darauf folgende Proselytentaufe, die in Gegenwart dreier Richter durch Untertauchen des ganzen Körpers in einer Cisterne voll Wasser vollzogen und durch welche Jeder als von Neuem geboren angesehen wurde, als Mosaische Glaubensgenossen aufgenommen und zu vollständiger Beobachtung des Mosaischen Gesetzes verbunden waren, während die Proselyten des Thores, welche in Luther's Bibelübersetzung Judengenossen genannt werden, sich blos vom Götzendienste lossagten und zur Verehrung des einzigen wahren Gottes unter Beobachtung der sieben Gebo[te] der Kinder Noah's verpflichteten. Vom Tempel durften [sie] blos den Vorhof betreten und hatten an dem nach dem In[-] nern führenden Thore desselben ihren Platz sowie daraus ihren Namen. Unter Proselytenmacherei versteht man im allgemeinsten und unbefangensten Sinne das Bestreben, Jemand rein durch mündliche oder schriftliche Überzeugung für eine Meinung, eine Partei, Verfolgung eines Zweckes u. dergl. m. zu gewinnen. Vorzugsweise versteht man darunter das Bemühen, dergleichen durch Anwendung von unredlichen Mitteln auf religiösem Gebiete zu erzielen, [...] durch Benutzung von Familienverhältnissen, berechneten [...] flüsterungen, Bestechungen und Versprechungen, Drohungen und wenn es die Umstände erlauben, wol gar mit Gewalt den Übertritt christlicher Glaubensgenossen von einem Be[-] kenntnisse der christlichen Kirche zum andern oder auch [...] sogenannte Bekehrung von Juden und Nichtchristen zum Christenthum zu erlangen. Allerdings ist in Bezug [...] letztere der Christ darüber gerechtfertigt, daß er die [...] den Glaubenslehren der Religion Jesu den damit Unbekann[-] ten zugänglich und sie der beglückenden Tröstungen derselben theilhaftig zu machen sucht, wozu aber kein Zwang [...] keine zudringliche List, sondern blos die überzeugende [...] ihrer Wahrheit führen kann. Dagegen sollte schon die Ehr[-] furcht vor den von sämmtlichen christlichen Confessionen [...] erkannten Grundwahrheiten des Christenthums allein [...] chen, die Proselytenmacherei unter den verschiedenen chr[...] Glaubensgenossen zu verhindern. Denn welche Überzeugung auch Jemand von der Wahrheit der Unterscheidungslehren [...] der Vortrefflichkeit der kirchlichen Gebräuche seiner Gemeinde besitzt, sie werden dem gleich sehr überzeugten Anhänger [...] ner andern doch blos als persönliche, vielleicht zugleich [...] irrige vorkommen und nimmer auf gleiche Stufe mit [...] Grundwahrheiten der christlichen Religion gestellt werden können. Aus diesen aber wird der denkende Christ [...] Confession Antrieb und Erleuchtung genug zu einem [...] lichen Leben im Geiste und in der Wahrheit schöpfen, [...] den Foderungen christlicher Liebe gemäß schonend über [...] Eigenthümlichkeiten der verschiedenen christlichen Glaubensbe[-] kenntnisse urtheilen lernen, von denen ja keins die [...] bung rein christlicher Überzeugung und Gesinnung aus[...] Deshalb aber wird er es auch um so mehr für unchristliche Anmaßung erkennen, wenn das Eine oder Andere [...] das unbedingt Alleingültige darstellt, allein die Kraft [...] Anspruch nimmt, zur Seligkeit anzuleiten und kein [...] unversucht läßt, so viel Proselyten als möglich zu machen. Diese Ansichten aber hält die röm.-katholische Kirche [...] recht, welche deshalb auch alleinseligmachende sich nennt, [...] obgleich sie die gewaltsame Proselytenmacherei früherer [...] hat aufgeben müssen, darum doch nicht minder eifrig [...] und geheime Mittel dazu benutzt und von den aus[...] dazu verpflichteten Orden der Jesuiten, der Lazaristen [...] wie von der Propaganda (s. d.) und andern dazu [...] teten Vereinen darin unterstützt wird. Auch ihre B[...] und Priester sind eidlich dazu verbunden und benutzen [...] Beichtstuhl und besonders die gemischten Ehen, d. h. die [...] schen einem protestantischen und katholischen Ehegatten, [...] dem letztern das Versprechen abzunöthigen, alle Kinder [...] tholisch zu erziehen und die Bekehrung des andern [...] zu betreiben. Aufgeklärte Regierungen von Staaten, [...]

nen verschiedene christliche Confessionsverwandte nebeneinnder wohnen, haben daher auch diesem ungerechten und rch Störung des häuslichen und öffentlichen Friedens geeinschädlichen Beginnen in neuerer Zeit Schranken zu sen gesucht, da ohnedies die Einsichtigen aller Confessionen rin einverstanden sind, daß kein Glaubensbekenntniß den einigen Weg zu der aus Christen aller Confessionen behenden unsichtbaren Kirche Gottes eröffne, sondern einzig in den Lehren Jesu und seiner Apostel wirkende und m Menschen redende Kraft des göttlichen Geistes. Nie t die protestantische Kirche die schuldige Achtung vor anen christlichen Glaubensbekenntnissen so weit vergessen, um nmäßig und zudringlich Proselyten unter ihren Bekennern machen, und daher hat sie ein um so größeres Recht, zu dern, daß auch der Friede ihrer Angehörigen nicht auf che Weise gestört werde. Nähere Beleuchtung des Unwes der Proselytenmacherei geben unter Andern: Krug's Neueste Geschichte der Proselytenmacherei in Deutschland" pz. 1827); Weda's „Beiträge zur Geschichte der Proselytmacherei" (Neust. a. d. Orla 1827); Bretschneider's Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der röm. und r evangelischen Kirche" (4. Aufl., Gotha 1831).

Proserpina hieß bei den alten Römern, Persephone d Kora bei den Griechen die Gemahlin des Pluto d.) und Königin der Unterwelt und der Schatten. Nach r gewöhnlichen Erzählung ihrer Geschichte war sie die der nterwelt geweihte Tochter des Jupiter und der Ceres, dar auch Pluto dieselbe mit Jupiter's Bewilligung raubte und r Gemahlin nahm. Als Schauplatz dieses Ereignisses gilt hrentheils Sicilien, doch auch Nysa in Asien, wo P. aus m Reigen tanzender Nymphen durch Blumen, namentlich ächtige Narcissen, verlockt wurde, welche Gäa hervorsprosn ließ. Indem sie dieselben abpflückte, drang Pluto aus m Schlund der erzitternden Erde hervor und entführte die n Hülfe rufende P. auf einem goldenen Wagen in die nterwelt. Nachdem ihre Mutter die Vermißte neun Tage ng vergeblich gesucht hatte, erfuhr sie am zehnten den organg vom Helios und verbarg sich nun mit ihrem ummer und entzog der Erde ihre Fruchtbarkeit. Jupiter nnte sie auch nicht eher zur Rückkehr bewegen, als bis er 's Wiederkehr zur Oberwelt zugab, wenn sie noch nichts der Unterwelt genossen habe. Da sie jedoch einige Grakerne zu sich genommen hatte, bekam sie endlich nur Erlaubniß, den Frühling und Sommer bei ihrer Mutzuzubringen. Sie hatte mit Pluto keine Kinder, vom upiter aber, der sich ihr in Gestalt einer Schlange nahte, bar sie den Zagreus oder unterirdischen Dionysus, der n den Giganten zerrissen wurde. Aus Eifersucht ward n der P. die Nymphe Menthe in eine Krausemünzpflanze rwandelt. Geopfert wurden der P. schwarze unfruchtbare ühe und Granatäpfel; die Fledermaus und der Winwaren ihr heilig. Wenn sie nicht neben Pluto auf eim Throne sitzend vorgestellt wird, ist sie an dem Zweik Pluto's, an einem Granatapfel oder an Narcissen kenntn, welche sie in der Hand hat.

Prospect bedeutet Ansicht oder Aussicht sowol in der irklichkeit, daher man eine Prospectmalerei (s. Malerei) nterscheidet, oder auch im bildlichen Ausdrucke. Ferner hat Prospect oder Prospectus auch zuweilen den Sinn von Entwurf, Abriß oder Plan eines Unternehmens, und namentlich im Buchhandel wird darunter die ausführliche Ankündigung eines herauszugebenden Werkes verstanden, welche über Inhalt, Einrichtung des Druckes durch eine Probe, sowie über andere Bedingungen seiner Herausgabe unterrichtet.

Prostituiren ist ein vom Lateinischen hergenommener Ausdruck, der öffentlich feilbieten, öffentlich preisgeben bedeutet und eine damit verbundene Beschimpfung oder wenigstens Herabsetzung einschließt. Unter Prostitution, d. h. Beschimpfung oder Schande, wird vorzugsweise das Treiben feiler Weibspersonen verstanden.

Protection heißt so viel wie Gunst, Gönnerschaft, Begünstigung, Schutz, welche Höhere oder wenigstens Vermögende einzelnen tiefer gestellten Personen, auch öffentlichen Anstalten und Bestrebungen zuwenden. Wer die Gunst gewährt, heißt Protector, welchen Namen aber auch Staatsoberhäupter als Titel führten, wie z. B. Oliver Cromwell (s. d.), welcher sich Protector der Republik England, Schottland und Irland nannte, und Napoleon, der sich zum Protector des Rheinbundes aufwarf. Ein Protégé wird nach dem Französischen Der genannt, welcher die Gönnerschaft eines Höhergestellten oder Einfluß Besitzenden genießt oder von demselben protégirt, d. h. begünstigt wird. — Protectorat ist das Amt und die Würde eines Beschützers, dessen Rechte und Pflichten durch Verträge, wie z. B. das Protectorat, welches Östreich, Preußen und Rußland über den Freistaat Krakau ausüben, und bürgerliche Gesetze näher bestimmt werden, wenn Jemand nicht natürlicher Beschützer eines Andern ist, wie der Vater der seiner Kinder.

Protestanten wurde der gemeinsame Name der evangelischen Glaubensgenossen zufolge der von den evangelischen Ständen des deutschen Reichs 1529 auf dem Reichstage zu Speier eingelegten Protestation gegen dessen Beschlüsse: daß die evangelischen Fürsten und andere Reichsstände zwar die neue Lehre vorläufig behalten, aber darin nicht weiter gehen und die Messe und andere Gebräuche nirgend mehr abschaffen sollten, bis zu einer künftigen Kirchenversammlung. Die 1517 begonnene Reformation (s. d.) hatte nämlich noch immer kein gesetzliches Dasein gewonnen, vielmehr bestand das vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms 1520 erlassene sogenannte wormser Edict, in welchem über Luther und seine Anhänger die Reichsacht ausgesprochen worden war, noch in voller Kraft, und des Kaisers Ungnade und die Strafe des Gesetzes drohte allen ihren Anhängern. Allein die Liebe zur Wahrheit wirkte mächtiger als des Kaisers Strafgebot und der Kaiser selbst war dasselbe zu vollziehen durch Kriege mit Frankreich und die misliche Lage des von den Türken bedroheten Reichs verhindert, gegen die er auch der Hülfe der Evangelischen bedurfte. So hatte denn die Reformation einen schnellen Fortgang gehabt und der letzte Reichstag zu Speier (1526) war mit dem für die Evangelischen günstigen Reichstagsabschiede entlassen worden, daß bis zur Veranstaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung ein Jeder in Angelegenheiten der Religion sich so verhalten möchte, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können glaubte. Während nun die Evangelischen dies

zu ihrem Vortheil nützten und in dem Reichsabschiede sogar die Grundlage eines Vergleichs und einer gewissermaßen zugestandenen Religionsfreiheit zu finden glaubten, war man auf Seiten ihres Gegentheils bemüht, ihnen den vollen Genuß Dessen, was jener Reichstagsabschied zu enthalten schien, zu verkümmern und die Freiheit, die man darauf gegründet hatte, wieder zu beschränken. Dies sollte auf dem Reichstage von 1529 geschehen, nachdem der Kaiser selbst, nach glücklicher Beendigung des ital. und zum großen Theil auch des franz. Kriegs, für die deutsche Religionssache freie Hand gewonnen hatte, und bei der Mehrheit der Stimmen auf Seiten der katholischen Reichsstände fiel auch der Beschluß des Reichstagsabschiedes ganz so aus, wie er von Valladolid in Spanien aus insgeheim verordnet hatte. Der Reformation wäre dadurch ein unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt und das Bestehen der alten Religionsverfassung und ihrer Misbräuche gesichert worden. Daher legten die evangelischen Stände, an ihrer Spitze Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, als Gegenvorstellungen nichts fruchteten, Protestation ein (19. Apr.), indem sie im förmlichen Widerspruch gegen den Reichsabschied, sich selbst ihre Überzeugung und Gerechtsame in der heiligen Sache der Reformation verwahrten und dabei feierlichst erklärten: daß die Evangelischen in Sachen der Religion, über welche keine weltliche Gewalt, sondern nur Gott etwas verfügen und anordnen könne, den mehren Stimmen des Reichstags unmöglich gehorchen könnten; daher sie, im Fall diese ihre Beschwerde keine Statt finden sollte, hiermit öffentlich vor Gott, der alle Herzen erforsche und recht richten werde, wie auch vor allen Menschen und Creaturen protestirten, daß sie in alle Handlungen, die wider den speierschen Reichsabschied vom J. 1526 vorgenommen und beschlossen worden, nicht willigten, sondern Alles für nichtig und unbündig hielten. Den 25. Apr. appellirten sie auch noch an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Concil und an jeden unparteiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und Alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden. Die Benennung Protestantismus rührt daher von der Art her, wie damals der evangelische Glaube gegen äußere Eingriffe verwahrt wurde. Da aber hieraus grade eine wesentliche Sekte der neuen evangelischen Lehre, wie sich dieselbe im Laufe der Reformation entwickelte und feststellte, bezeichnet wurde, so erhielt das Wort protestantisch die gleiche Bedeutung von evangelisch-protestantisch und wurde der gemeinsame Name der unter sich selbst getheilten Bekenner des evangelischen Glaubens. Der Protestantismus nun in seinem Entstehen und seiner fortdauernden Entwickelung war ein Widerstreben, nicht gegen den Katholicismus, der in seiner reinen und wahren Gestalt, nämlich als echtes Christenthum auch von dem Protestantismus erstrebt wird, sondern gegen alles Menschliche, das im Laufe der Jahrhunderte die Wahrheit des Evangeliums getrübt und in der Zuversicht der Seligkeit die Seelen betrogen hatte, ein Kampf und Widerspruch gegen den fälschlich geheiligten Wahn der Menschenlehren, gegen die frommen Sünden des Aberglaubens, gegen die Tyrannei des Papstthums, der die Reformation das Ziel setzte. Aber Kampf und Widerspruch ist nicht eine nothwendige Seite des Protestantismus, die im höhern Sinne des Wortes ihm selbst nicht einmal wesentlich ist, sondern der Zeit gehört, die den Kampf will und die ewige Wahrheit in ihrem Siegeslaufe aufhält. Er ist der auf den freien Gebrauch der heiligen Schrift, als des alleinigen Wortes Gottes gegründete Glaube an Christus, den Heiland und Seligmacher der sündigen Menschheit, und das unsichtbare Oberhaupt der durch den Glauben wahrhaft gebesserten und geheiligten Christengemeinschaft. Diese eigenthümlichen Lehren und Grundsätze des Protestantismus, die denselben zu einer besondern Form des christlichen Glaubens und Lebens im Gegensatz des Katholicismus (s. d.) in seiner christlich-menschlichen Geltung machen, sind enthalten und ausgesprochen in den verschiedenen Zeiten von ihm aufgestellten Bekenntnißschriften der augsburg. Confession, deren Apologie, des großen und kleinen Katechismus Luther's, der schmalkald. Artikel und der Concordienformel, welche Bekenntnißschriften man unter dem Namen der symbolischen Bücher begreift, deren Inhalt aber ihm nicht als bindende Regeln der unveränderlichen und ewig bleibenden, sondern als zeitlicher Ausdruck der im fortgesetzten Streben zu erforschenden, christlichen Wahrheit gilt. Die wesentlichen Merkmale des Protestantismus zusammengefaßt, durch die er sich insbesondere vom Katholicismus unterscheidet, so sieht derselbe als die alleinige Erkenntnißquelle des Christenthums die heilige Schrift an, der er allein das Ansehen der höhern göttlichen Offenbarung (s. d.) und damit das Ansehen der entscheidenden Richterin in Glaubenssachen beimißt. Ihr Inhalt steht unbezweifelt, wenn die klaren, unumwundenen Aussprüche zur Erklärung der dunkeln und weniger verständlichen benutzt werden, und dazu bedarf es keines unbedingten Auslegungstribunals, wie in der katholischen Kirche, wo nur die vom h. Geiste beseelten Bischöfe die heilige Schrift richtig auslegen können, sondern ihr Gebrauch ist frei und im freien Gebrauch derselben das richtige Verständniß ihres göttlichen Inhalts. Alle christliche Wahrheit nun, die nicht aus dieser reinen und lautern Quelle fließt, kann nicht als solche gelten, sondern ist als Menschensatzung in der religiösen Beseligung des Menschen gewicht- und bedeutungslos. Wer nun an der Hand der heiligen Schrift nach Erkenntniß der christlichen Wahrheit strebt, der findet sie begriffen in Christus und dem Glauben an ihn, als dem Heiland und Seligmacher. Denn wie dieser Glaube des tiefen sittlichen Ernstes, der die bodenlose Tiefe menschlicher Sündhaftigkeit erkennt, nicht ermangelt, so wirkt er die wahre Reue der Besserung und wird in der seligen Zuversicht, daß Gott um Christi willen die Sünden vergibt, das herrliche Leben der Kinder Gottes, die ihn lieben, wie er uns in Christus liebte. Der Protestantismus macht also das göttliche Wohlgefallen und der Seelen Seligkeit von dem Glauben an Christus und der aus demselben hervorgehenden sittlichen Lebensrichtung abhängig, kennt aber nicht die sogenannten guten Werke und ihre Verdienstlichkeit, noch die höhern sittlichen Verpflichtungen des Mönchslebens, der freiwilligen Armuth und Keuschheit und ihren gotteswürdigern Beifall, noch die Verehrung vollkommener und heiliger Menschen, noch den überschwenglichen Schatz eines Verdienstes Christi und der Heiligen, aus welchem im Leben, wie nach dem Tode im Fegefeuer (s. d.) die fehlende und mangelnde Tugend der Gläubigen ergänzt werden könnte. Ebenso ist in seinen gottesdienstlichen Ge-

chtungen der Protestantismus von dem Katholicismus we-
ntlich unterschieden. Denn während jener das lebendige
Wort der Predigt (s. d.) als den Mittelpunkt der öffentli-
en Gottesverehrung betrachtet und in der geistigen Er-
eckung der Andacht von allem falschen Vertrauen auf blos
ußerliche Geberden sich entbindet, und nur denjenigen Ge-
äuchen, die dem Worte Christi entsprechen und ein Aus-
uck des christlichen Glaubens und der Überzeugung der
christlehre sind, der Taufe und dem Abendmahl, eine wirk-
me Stellung inmitten der gottesdienstlichen Handlungen
weist, macht dieser in eben dem Maße die Wirkungen
s gemeinschaftlichen Gottesdienstes von dem Meßopfer
d.) abhängig und sucht durch die Gegenwart des Aller-
iligsten, selbst des sichtbaren Leibes Christi, durch die hei-
e Person der Priester, durch heilige Gebräuche und Cere-
onien und durch der schönen Künste bestechende Mitwir-
ng die Andacht der Herzen zu entzünden und christliche
esinnungen, christliches Leben mitzutheilen. Endlich erkennt
r Protestantismus die Kirche als die Gemeinschaft der
ahrhaft Gläubigen und Frommen, die durch Christus ge-
ffert und zum neuen Leben wiedergeboren sind, ein Ideal
den verschiedenen äußerlichen Kirchen je nach dem Maße
es Glaubens verschieden dargestellt, aber nirgend vollkom-
en erreicht und immer im Werden begriffen, sodaß die
läubigen aller Orten in dieser unsichtbaren Kirche verbun-
n sind. Dagegen der Katholicismus die unter der geist-
chen Alleinherrschaft des Papstes und der ihm untergeord-
ten Bischöfe vereinte Christenheit für die eine wahre und
einseligmachende Kirche hält, die eine sichtbare Heilsanstalt
und in welcher von dem Priester das ihm anvertrauete
eil gespendet wird.

So wesentlich verschieden nun auch der Protestantismus
n dem Katholicismus ist, so ist er dennoch mit demsel-
n durch das gemeinsame Merkmal des Christlichen verbun-
n und hat wie er dasselbe Ziel, durch das Christenthum
n Menschen zu beseligen, nur daß dieser das Ziel als be-
ts erreicht, jener erst als im fortgesetzten Streben zu er-
chen vorstellt. Wenn der Protestantismus den Glauben
igibt und Glaubensfreiheit sein eigentliches Leben ist, da-
gen der Katholicismus den Glauben überall streng ge-
hrt und statt des freien Forschens und Selbsterkennens,
s willige Gehorchen der Kirchenlehre fodert, so sind hierin
enso wol die Vorzüge und Schwächen dieses wie jenes
halten. In der Freiheit gedeiht das Edelste des Men-
en, so auch die Frucht des religiösen Lebens; wie sie aber
bst leicht zur Willkür ausartet, so hat sie auch die man-
chfachsten Verirrungen auf dem Gebiete der Religion zur
lge und wird als solche entweder ein unfruchtbares Wis-
, oder ein geheimnißvolles Träumen, oder ein frommes
un, oder auch völlige Gleichgültigkeit gegen die Religion
d Gottlosigkeit. Der Katholicismus scheint bei dem stren-
n Gehorsam des Glaubens, den er auflegt und fodert,
sen Verirrungen weniger ausgesetzt, schlägt aber den Geist
sehr in Fesseln und macht die Religion zu leicht zum
erglauben oder Frohndienst der Gottheit. Dagegen hat
Protestantismus in seiner Eigenthümlichkeit Großes ge-
kt und weithin in allen Zweigen des menschlichen Wis-
s seine Geistesfreiheit geltend gemacht. Durch dieselbe hat
selbst dem Katholicismus einen Aufschwung gegeben und
ihr hat er die sicherste Bürgschaft, wie der Wahrheit, so
des Siegs des Christenthums. Dem Staate an sich und
der innern Ruhe und dem Frieden desselben kann nur Vor-
theil bringen, wenn seine Mitglieder nicht mit blindem
Glauben einer kirchlichen Autorität blindlings gehorchen, die
außer dem Staate und wol gar über demselben zu stehen
sich anmaßt, sondern wenn sie in moralisch religiöser Hin-
sicht nach immer höherer Bildung streben. Die Geschichte
bestätigt das, und die meisten Revolutionen der neuern Zeit
sind in katholischen Ländern ausgebrochen und erst durch ihre
Rückwirkung wurden in der Regel die Bewegungen in pro-
testantischen Ländern hervorgerufen. Umfassend handeln über
den Protestantismus die Schriften: „Betrachtungen über den
Protestantismus" (Heidelb. 1826), und „Der Protestantis-
mus in seiner geschichtlichen Begründung, in seinem Ein-
flusse und seinen Hauptlehren" (Stuttg. 1827).

Protestation heißt eigentlich so viel wie Zeugniß und
Betheuerung, gewöhnlich aber versteht man darunter eine
feierliche Erklärung zum Schutze gewisser Rechte gegen Hand-
lungen, Ansprüche und Folgerungen Anderer, denen man seine
Zustimmung dadurch ausdrücklich nicht ertheilt und sich seine
bedrohten Rechte förmlich vorbehält. Durch Protestiren
schützt man sich in solchen Fällen gegen die Annahme der
thatsächlichen oder stillschweigenden Zustimmung zu Etwas,
wo diese von den Gesetzen aus gewissen Handlungen oder
aus dem Stillschweigen der Betheiligten abgeleitet werden
kann. Endlich ist die Protestation als Rechtsverwahrung
noch das letzte Mittel der Schwäche wider anmaßliche Ge-
walt, und so lange zur rechten Zeit protestirt wird, tritt keine
Verjährung ein.

Proteus nennt die griech. Göttersage einen greisen und
als Wahrsager berühmten Meergott, der im Dienste Nep-
tun's die Seethiere hütete und mit diesen zuweilen in der
Nähe der westl. Nilmündung auf der Insel Pharos, zuwei-
len im entgegengesetzten Theile des Mittelmeeres auf einer
Insel sich gesonnt und in der Mitte seiner Heerde geruht
haben soll. Zum Verkünden der Zukunft ließ er sich nur
mit Gewalt bewegen und noch nachdem man ihn gebunden
hatte oder an den Armen festhielt, verwandelte er sich in
verschiedene Gestalten von Thieren und selbst in Wasser und
Feuer, um den Fragenden zu entgehen. Spätere Erzäh-
lungen machen ihn zum Sohne des Okeanos, sowie des
Neptuns und noch andere zum Sinnbilde des Urstoffes von
allem Werdenden; von dem ihm zugeschriebenen Wechsel der
Gestalt aber hat in der Alchemie das Quecksilber den Na-
men Proteus erhalten, weil es in die mannichfaltigsten For-
men eingeht und sich doch immer wieder metallisch darstellen
läßt; auch sagt man von einem Menschen, er sei ein Pro-
teus, der in kurzer Zeit unter verschiedenen Charakteren und
Namen auftritt.

Protokoll heißt die über gerichtliche oder sonst geschehene
wichtige Verhandlungen gleichzeitig von den dazu bestellten
und besonders verpflichteten Beamten niedergeschriebene Dar-
stellung des dabei Vorgekommenen. Gerichtliche Verhand-
lungen, worüber Protokolle aufgenommen werden, können
der mannichfachsten Art sein. Sowol in Untersuchungs-
sachen, als in privatrechtlichen Streitigkeiten werden Pro-
tokolle aufgenommen bei erstern über die Vernehmungen
und Aussagen des Angeschuldigten, bei letztern über die
Aussagen der Parteien; ferner über Zeugenverhöre u. s. w.

Auch in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und selbst über alle und jede Vorgänge des gewöhnlichen Lebens können Protokolle aufgenommen werden. Dies kann aber nur von einer dazu qualificirten, d. h. auf das Protokoll beeidigten, öffentlichen Glauben genießenden Person geschehen und bei den Gerichten ist das Protokolliren das Geschäft der Actuare. Zu der ordnungsmäßigen Abfassung eines Protokolls gehört wenigstens, daß Ort, Jahr und Tag der Abfassung bemerkt sind und der Protokollant seinen Namen unterschrieben hat. In der Regel wird auch verlangt, daß es den Parteien wieder vorgelesen, von ihnen genehmigt und mit unterschrieben werde und in Untersuchungssachen sind noch mehr Förmlichkeiten erfoderlich. Einen schriftlichen Aufsatz, den ein Actuarius blos über eine von ihm einseitig gemachte Wahrnehmung oder Erfahrung aufnimmt, nennt man **Registratur**. Uneigentlich werden sehr häufig auch die in Form gerichtlicher Protokolle aufgenommenen Aufsätze unqualificirter Privatpersonen über Vorgänge in gesellschaftlichen und andern Versammlungen Protokolle genannt. Sie erfreuen sich aber nicht der Glaubhaftigkeit und der Beweiskraft der wirklichen Protokolle. Letztere genießen nämlich vollen Glauben und liefern den genügendsten Beweis über einen Vorgang. Sollte indeß ein gegründeter Zweifel gegen sie erhoben werden, so hat den Umständen nach entweder die anfechtende Partei den Erfüllungseid oder der Verfasser davon, der **Protokollant**, den Reinigungseid zu schwören.

Provence (die), eine der ehemaligen 16 Provinzen Frankreichs, umfaßt den südöstl. Theil desselben und die jetzigen Departements der Rhonemündungen, der Niederalpen, des Var und einen Theil von dem der Vaucluse. Den nördl. Theil dieser Landschaft machen mehre von den cottischen Alpen aus Piemont herüber ziehende Gebirgsäste, **Alpinen** genannt, rauh und bergig; auch der östl. Theil der mittlern Gegenden ist von meist kahlen Felsenbergen durchzogen, der westl. aber und die Gegenden am Meere sind eben, mitunter sumpfig und haben ein sehr heißes Klima. An der Westgrenze entlang fließt der Rhone, zwischen dessen östl. Arme und dem Meerbusen von Berre eine 18 □M. große Ebene, die **Crau** genannt, liegt, welche ganz mit abgerundeten Steingeschieben bedeckt ist. Von O nach W. wird die P. von der reißenden Durance durchflossen, die unterhalb Avignon in den Rhone fällt; an der Ostgrenze fließt der Var. In den nördl. Gegenden ist der steinige und magere Boden dem Ackerbau sehr ungünstig, doch wird namentlich in den mildern mittlern Landstrichen außerordentlich viel Obst von besonderer Güte gebaut, wie z. B. die berühmten getrockneten Pflaumen von Brignoles oder sogenannten Prunellen. Mandeln, viele Oliven, aus denen das vorzüglich gute **Provenceröl** bereitet wird, treffliche Weine, Feigen und Südfrüchte in größerer Menge als in irgend einem andern Theile von Frankreich, gedeihen in den günstigern Lagen und machen wichtige Gegenstände des Handels aus. Sehr einträglich sind auch Seidenbau, Fischerei, Schafzucht und Bienenzucht; berühmt sind die hier gefundenen Trüffeln. Der Gewerbfleiß ist nicht umfänglich und auch in den Städten sind wenig Fabriken, Handel und Schiffahrt aber sind sehr wichtig; dem Bergbau ist der Holzmangel sehr hinderlich. Die Einw., die **Provenzalen**, unterscheiden sich durch manche Eigenthümlichkeit von den übrigen Franzosen, sprechen unter sich eine eigenthümliche Mundart, da[s] einst über ganz Südfrankreich, einen Theil von Itali[en] und von Spanien verbreitete **Provenzalische**, haben ei[n]nen sehr reizbaren, heftigen Charakter und während de[r] franz. Revolution von 1789 wurden hier die furchtbar[sten] Grausamkeiten begangen; untersetzte Statur und scharf [aus]geprägte Gesichtszüge zeichnen besonders die untern St[ände] aus. An der Küste der Provence siedelten sich früh[zeitig] ausgewanderte Griechen an und erbauten namentlich **Ma[r]seille** (s. d.), mußten aber endlich gegen die einheimi[sche] Bevölkerung den Beistand der Römer ansprechen, die [um] 120 v. Chr. sich diese Gegenden unterwarfen und vorzugs[]weise Provincia (erobertes Land) nannten, woher der Na[me] P. rührt. Beim Verfall des röm. Reichs geriethen die[se] Gebiete seit 419 unter die Herrschaft der Westgothen, [die] auch Spanien eroberten, und denen die Ostgothen, [...] die Burgunder folgten, welchen wieder die Franken die Provinz entrissen. Nach vielfachem Wechsel der Verhält[nisse] ward die P. Bestandtheil des zweiten burgund. oder [...]tischen Königreichs (s. **Burgund**), welches durch Erb[schaft] 1032 dem deutschen Kaiser Konrad II. zufiel, was di[e P.] lange zu einem deutschen Lehn machte, bis der Bruder [des] franz. Königs Ludwig IX., Karl von Anjou, sie durch [Hei]rath an sich brachte und dieselbe nach dem Erlöschen [des] Hauses Anjou 1481 mit Frankreich vereinigt wurde. [Frü]her als namentlich in den nördl. Gegenden von Frank[reich] erfreuten sich die P. und die angrenzenden Südprovinzen bis Italien und nach Spanien hinein ausgezeichneter [wissen]schaftlicher Bildung. In provenzalischer Sprache, [welche] eine Art Mitte zwischen der ital., franz. und span. hält [und] mit großem Reichthum an beredten Wort- und Satzformen ungemeine Biegsamkeit und Wohllaut vereinigt, sangen [eine] Menge Dichter schon im 12. Jahrh.; die **Troubadours** (s. d.) zogen als willkommene Gäste an den Höfen [der] Fürsten und auf den Burgen des Adels umher, [...] provenzalischen Dichter wurden von den deutschen Min[ne]sängern, und noch von spätern ital. Dichtern als Vor[bilder] betrachtet. Gegen Ausgang des 13. Jahrh., während [...] die P. auch durch die Kriege gegen die **Albigenser** [...] zu leiden hatte, fing die provenzal. Dichtkunst an [...] fallen, und die nordfranz. Sprache Eingang zu gewinnen; im 14. Jahrh. verstummte die erste ganz, und das Französisch ward seitdem zur herrschenden Mundart.

Proviant, so viel wie **Mundvorrath** und **Mund[]provision**, namentlich Vorräthe von dergleichen, [...] von Getreide, Mehl, Reis, Hülsenfrüchten und andern [Le]bensmitteln, welche zur Verpflegung von Truppen a[n ei]nem Ort zusammengebracht werden. Geschieht das für [den] Bedarf der Besatzung einer Festung, so nennt man es [die]selbe **verproviantiren**.

Provinz wurde bei den alten Römern ein dem [rö]m. Reiche durch Eroberung, Erbschaft oder sonst zugefallenes und von einem Statthalter verwaltetes Gebiet genannt. [In] ähnlicher Weise versteht man auch jetzt unter Provinz [eine] größere Abtheilung eines Staates, der gewöhnlich ein St[att]halter, Gouverneur, Oberpräsident oder eine ähnliche [Be]hörde als Mittelpunkt der Verwaltung vorgesetzt ist und [die] zuweilen eine eigenthümliche von denen anderer Provinzen desselben Staats abweichende Gesetzgebung, daher Provin[]

alrecht genannt, in Wirksamkeit besteht. Provinzia=smus heißen Worte und Redensarten, welche blos in : Mundart einzelner Landschaften üblich sind und gegen : regelrechte Ausdrucksweise gewöhnlich verstoßen; endlich rd im Gegensatz zur Hauptstadt eines Landes das übrige :biet desselben als die Provinz bezeichnet. In kirchlicher :ziehung werden mehre Bisthümer, ganz abgesehen davon, sie aneinander grenzen und in einem Lande liegen oder ht, als eine Kirchenprovinz zusammengefaßt, und ebenso greift die Provinz eines geistlichen Ordens eine gewisse ızahl Klöster desselben, welche ein Provinzial beaufsich=t, der zunächst unter dem Ordensgeneral steht.

Provision wird im Handel und Geschäftsverkehr die ergütung für Besorgung eines Geschäfts für Andere ge=nnt, welche Geschäftsleute einander anrechnen. Bei Darlehn f kurze Zeit und vielleicht ungenügender Sicherheit wird ter dem Namen Provision gewöhnlich in Anrechnung ge=acht, was über den gesetzlich geltenden Zinsfuß vergütet rden soll.

Provisorisch heißt nach dem Lateinischen etwas vor=ıfig oder einstweilig, bis auf nähere und festere Anord=ng Bestehendes. So pflegen in eroberten Provinzen und ndern von den Siegern provisorische Regierungen anstatt : gestürzten angeordnet zu werden oder sich da von selbst bilden, wo Revolutionen die bestandene Ordnung gewalt=n auflösten.

Provociren heißt so viel wie herausfodern, auffodern. s Kunstausdruck wird dieses Wort namentlich bei den Ab=ungen der Reallasten gebraucht, wo man von einem Rechte provociren oder Provocationsrechte spricht, wel=s darin besteht, auf Ablösung antragen zu können, dann er auch in der Lehre vom Proceßverfahren, worin eine be=ıdere Gattung von Procedur unter dem Namen Provoca=onsproceß vorkommt. Da nämlich Sicherung der Rechte ıer Angehörigen Hauptzweck des Staats ist, so kann der taatsbürger nicht blos bei bereits gestörten Rechtsverhält=sen, sondern auch in solchen Fällen geschützt zu werden langen, wo ihm der ruhige Besitz seiner Rechte durch An=üche, welche ein Dritter gegen ihn zu haben vorgibt, ver=nmert wird, oder wo er fürchtet, daß ihn späterhin die ittel zu seiner Vertheidigung fehlen möchten. Der Staat währt in beiden Fällen diesen Schutz und zwar durch den ovocationsproceß, welchen man in die provocatio ex lege famari (s. Diffamation) und ex lege si contendat ein=ilt. Die letztere oder die Auffoderung zur Aufrechterhal=ıg von Einreden wird durch eine Eingabe bei Gericht ein=eitet, worin das Geschäft darzulegen ist, aus welchem die nreden zustehen, darauf das Zaudern des Gläubigers mit stellung der Klage und die Gefahr, daß die derselben ent=genstehenden Einreden dadurch verloren gehen könnten, sgeführt und endlich gebeten wird, dem Provocaten (so ßt der zu Klagen Aufgefoderte, während sein Gegner Pro=:ant genannt wird) schleunige Anstellung seiner Klage auf=geben und zwar unter der Verwarnung, daß widrigen=s die Einreden für immerwährende erklärt werden würden.

Psalm, d. h. Gesang, im Niedersächs. auch Salm, ist vorzugsweise Benennung der im A. T. enthaltenen, auch Ganzen der Psalter betitelten Sammlung von 150 ligions= und Nationalliedern der Hebräer. Sie wurden beim Gottesdienst der Israeliten unter Begleitung eines der Harfe ähnlichen Saiteninstruments abgesungen, welches eben=falls Psalter hieß, und rühren mit Ausnahme des 90., als dessen Verfasser Moses genannt wird, aus der Zeit des Königs David (s. d.), der als Verfasser von 71 derselben durch die Überschrift bezeichnet wird, und nach ihm her. Mehre von diesen 71 sind jedoch nicht von ihm, dagegen aber ge=hören ihm wahrscheinlich von den übrigen noch manche zu. Aus seinem Zeitalter sind auch die meisten, welche dem Assaph, dem zwölf, sowie dem Haman, welchem der 88., und Ethan oder Jeduthun, welchem der 89. Psalm beigelegt werden und welche unter die von David angestellten Gesang= und Musikmeister für den heiligen Dienst gehörten. Der 72. und 127. Psalm führen den Namen Salomo's, von dem oder wenigstens aus dessen Zeit noch andere herstammen. Einige sind wahrscheinlich von Samuel selbst oder doch aus seiner Periode; die klagenden Psalmen haben wol Propheten zu Verfassern, welche von ihren Zeitgenossen Verfolgungen zu erleiden hatten. Wenige nur von denen ungenannter Verfasser gehören in die nächste Zeit nach Salomo; mehre entstanden in den Tagen der babylonischen Gefangenschaft und der Rückkehr aus derselben, so vermuthlich die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichneten. Die sogenannten Aufsteigepsalmen, welche man in Beziehung zur Heimkehr von Babylon gebracht hat, allein die wol nur auf die jähr=lichen Wallfahrten nach Jerusalem und zum Tempel zu deuten sein mögen, sind aus späterer Zeit und einige schei=nen selbst den Tagen der Makkabäer anzugehören. Wie der Inhalt der Psalmen, bald freudig, bald klagend, tröstend und belehrend, ebenso verschieden ist ihr dichterischer Werth und wenn einige das Gemüth zur erhabensten Begeisterung fortreißen, und mit den beseligendsten Vorstellungen des Glau=bens erfüllen, sind viele doch auch minder erbaulich. Freu=diges Vertrauen und kindliche Zuversicht zum Höchsten, De=muth und Anregung zu sittlicher Besserung flößen jedoch die meisten ein. — Unter Psalmist wird ein Sänger von Psalmen, insbesondere David verstanden, doch nennt man auch bildlich neuere Dichter geistlicher Lieder so. — Psal=modie bedeutet das Psalmensingen und auch die Melodie davon.

Pseudo ist ein griech. Wort, welches andern Worten vorgesetzt wird, um ihnen die Bedeutung von falsch und unecht beizugesellen. Pseudo=Demetrius bedeutet demnach der falsche Demetrius (s. d.); ein Pseudonymus ist Jemand, der unter einem andern Namen auftritt, doch ver=steht man meist einen Schriftsteller darunter, der sich unter einem erborgten Namen verbirgt und pseudonym, d. h. unter einem falschen Namen schreibt.

Psyche, die jüngste von drei Königstöchtern, doch auch für die Tochter des Sonnengottes und der Endelecheia, d. h. der Fortdauer, von den Dichtern erklärt, machte durch ihre Schönheit den Neid der Venus rege, welche Amor beauf=tragte, sie in den verächtlichsten Menschen verliebt zu ma=chen. Dieser aber sah und liebte sie selbst und ward endlich auch nach mancherlei, schon im Art. Amor (s. d.) mitge=theilten Abenteuern mit der vom Jupiter unsterblich gemach=ten P. verbunden, die sich auf Abbildungen durch Schmet=terlingsflügel auszeichnet. — Das griech. Wort Psyche bedeutet die Seele und psychologisch heißt daher, was

sich auf die Seele und die Lehre von derselben oder die Psychologie (s. **Seele**) bezieht; für Das, was die Seele zunächst betrifft, wird auch **psychisch** gesagt; psychische Krankheiten sind z. B. mit Seelenkrankheiten einerlei und psychische Medicin oder **Psychiatrie** heißt die Seelenheilkunde.

Pubertät, **Mannbarkeit**, heißt der Zeitraum des menschlichen Lebens, in welchem die Kindheit unter höchst merkwürdigen geistigen und körperlichen Erscheinungen in das reifere Jugendalter übergeht und die zur Fortpflanzung erfoderliche selbständige Reife beider Geschlechter eintritt. Während vorher die Kinder ihrer allgemeinen äußern Erscheinung, ihrer Sprache, ihrem Charakter nach u. s. w. in gewisser Beziehung nur Menschen ohne Geschlecht, kurz nur Kinder sind, ändert sich dies Alles mit dem Eintritte der Pubertät, die den Knaben schnell zum Jüngling, das Mädchen zur Jungfrau ausbildet. Die damit verbundenen Entwickelungsvorgänge werden durch mannichfache Umstände entweder beschleunigt oder verzögert, sodaß sie je nach Geschlecht, Klima, Lebensweise und Erziehung früher oder später eintreten. Im Allgemeinen ist als Regel anzunehmen, daß das weibliche Geschlecht überall um 2—3 Jahre früher mannbar wird als das männliche, und daß die Mannbarkeit unter heißen Himmelsstrichen früher beginnt als in gemäßigten, am spätesten aber in kalten. Auch in großen Städten, wo Erziehung und Lebensweise den Körper verzärteln, den Geist auf Kosten des Körpers ausbilden, die Einbildungskraft erhitzen und lasterhafte Gewohnheiten nicht selten sind, vollendet sich dieser Lebensabschnitt früher, als es sonst unter demselben Klima gewöhnlich ist. In unsern Gegenden geschieht dies beim andern Geschlechte durchschnittlich im 13.—15., bei Knaben im 14.—16. Lebensjahre, in heißen Ländern aber einige Jahre vorher. Unter den begleitenden körperlichen Veränderungen fällt am weiblichen Geschlechte vorzüglich der Ausdruck von Fülle und Lebensblüte ins Auge, der Überfluß an Säften befördert an verschiedenen Stellen des Körpers den Haarwuchs und beim weiblichen Geschlechte fängt die Natur außerdem an, denselben in regelmäßigen Zwischenräumen auszuscheiden. Die Stimme erhält, nachdem sie eine Zeit lang einen rauhen, unangenehmen Ton angenommen hat, ihren eigenthümlichen bleibenden Klang, der Blick wird seelenvoller u. s. w. Aber auch der vielleicht schon hochgewachsene Knabe wird stärker und muskelkräftiger; er wird breiter und umfänglicher in der Brust, der Bart beginnt zu keimen, die Ausdünstung der Haut nimmt einen stärkern eigenthümlichen Geruch an und bei beiden Geschlechtern wird der Geschlechtstrieb rege. Nicht minder auffallend als die körperlichen Veränderungen sind die in geistiger und gemüthlicher Hinsicht. Häufig verfällt das mannbar werdende Mädchen, bevor sie zum klaren Bewußtsein ihres eigenthümlichen Lebenszweckes gelangt, in eine träumerische, nachdenkliche, zuweilen melancholische Gemüthsstimmung, sucht die Einsamkeit, weint oft ohne Ursache, findet aber in ihren Thränen Erleichterung; ohne es deutlich zu wissen oder sich wenigstens gestehen zu wollen, empfindet sie das Bedürfniß der Liebe, was sie noch schüchterner und schamhafter macht, als sie bisher schon gewesen. Der Wunsch, zu gefallen, macht sie zuweilen coquett, gleichzeitig eignet sie sich aber auch die feine Beobachtungsgabe in Beziehung auf das andere Geschlecht, die eigenthümliche Anmuth und Grazie des Benehmens, die Verstellungskunst u. s. w. an, die ihr Geschlecht charakterisiren und ihr von nun an meist für das ganze übrige Leben eigen bleiben. Der zum Jünglinge heranreifende Knabe wird im Gefühle seiner täglich zunehmenden Kraft unternehmender und entschlossener, sodaß er gern wagt und dem Glücke vertraut. Er schwärmt ebenfalls, aber in anderer Art; lernt er jetzt schon die Liebe kennen, so liebt er mit Zärtlichkeit und Leidenschaft. Er schließt gern und leicht Freundschaften und, wenn auch sein Sinn in diesem Alter oft flatterhaft ist, sein Wille auch nicht die Festigkeit hat wie später, meist für das ganze Leben. Für alles Große, Erhabene und Schöne begeistert, läßt er sich nicht selten von der Gewalt seiner Empfindungen zu irrigen Ansichten und Handlungen hinreißen, urtheilt überhaupt schnell, ohne lange Prüfung, theilt sich gern mit, ist von Wohlwollen gegen die ganze Menschheit erfüllt, gern wohlthätig, großmüthig, aber auch verschwenderisch und leichtsinnig. Nicht immer treten indeß die vorerwähnten durch die Pubertätsentwickelung bedingten Veränderungen ohne Stürme ein, namentlich aber hat das weibliche Geschlecht vermöge der ihm eignen größern Zartheit und Reizbarkeit in dieser Zeit nicht selten viel zu leiden. Die Krankheiten, denen dieses durch die in der Entwickelung begriffene Geschlechtsreife ausgesetzt wird, bestehen hauptsächlich in der Bleichsucht, allerhand Nervenzufällen und Krämpfen, Blutflüssen, dem sogenannten weißen Flusse u. s. w. Für beide Geschlechter aber ist dieser Zeitraum noch besonders wegen der gern sich entwickelnden Lungenübel gefährlich, wie denn namentlich die sogenannte galoppirende Lungenschwindsucht (s. **Schwindsucht**) fast nur in diesem Lebensalter beobachtet wird. Außerdem verleitet der erwachende und durch schlüpfrige Lecture, Unterhaltung und Phantasien, schlechten Umgang und böses Beispiel vielleicht noch gesteigerte Geschlechtstrieb beide Geschlechter nur allzu häufig zu dem beklagenswerthen Laster der Selbstbefleckung, das mindestens den Glanz, die Kraft und Frische der Jugend zerstört, [illegible]

esundheit meist für immer untergräbt und Geist und Kör-
r zugleich schwächt und entnervt.

Publiciren heißt öffentlich machen, bekannt machen und
häufig gleichbedeutend mit Promulgiren (s. d.), ins-
sondere aber versteht man darunter die Eröffnung richter-
her Erkenntnisse und Urtheile. Diese können die Rechts-
ft nicht beschreiten, wenn sie nicht den Parteien in der
hörigen Form mitgetheilt oder eröffnet sind. Die Publi-
tion der Urtheile geschieht in der Regel vor Gericht und
Parteien werden dazu besonders vorgeladen, ausnahms-
ise werden sie aber auch statt dessen blos schriftlich mitge-
ilt oder insinuirt.

Publicist wird überhaupt ein Lehrer oder doch gelehr-
Kenner des Staatsrechts genannt, der aber, um in jetzi-
n Sinne diesen Namen zu verdienen, nicht blos das in
em bestimmten Staate geltende gründlich kennen, sondern
nso vertraut mit dem der vorzüglichern europ. Staaten,
t dem allgemeinen Völkerrechte, der Geschichte, Politik
d Statistik und dem Staatsleben überhaupt sein muß.
itt er als Schriftsteller auf, so wird auch eine besondere
wandtheit und Kunst der schriftlichen Darstellung von
n gefodert. Vor Auflösung des deutschen Reiches ver-
nd man unter einem Publicisten vorzugsweise einen ge-
rten Kenner des jetzt blos noch geschichtlich wichtigen deut-
en Staatsrechts, des ausgebildetsten, aber auch verwickelt-
t in Europa.

Publicität oder Öffentlichkeit heißt in Bezug auf den
aat die allen Staatsangehörigen gegebene Möglichkeit, sich
erlässige Einsicht in die Grundsätze, Einrichtung und Er-
nisse der Staatsverwaltung zu verschaffen. Sie ist drin-
des Bedürfniß in allen aufgeklärten und in der Civilisa-
weiter vorgeschrittenen Staaten, wo jeder gute Bürger
innigsten Antheil am gemeinen Besten nehmen soll,
das wesentliche Erfoderniß zur Bildung einer wahren
entlichen Meinung (s. d.) und Befestigung des öf-
lichen Vertrauens zu einer Regierung. Aber nicht allein
innern Verhältnisse eines möglichst vollkommen organisir-
Staates bedürfen der Publicität, sondern auch die Be-
ungen und Verhandlungen seiner Regierung mit andern
aten; nur werden die letztern, da sie keinem Staate
schließlich angehören, auch in den Ländern, wo die größte
blicität herrscht, gewöhnlich nicht vor ihrer Beendigung
elben überliefert. Die Publicität soll aber nicht etwa
auf mündliche Mittheilung beschränkt sein, sondern sich
Buchdruckerpresse, des vornehmsten Organs aller Öffent-
keit, bedienen dürfen, welchem Gebrauche indeß noch da
dort vielerlei Schranken entgegenstehen. (S. Censor
Preßgesetze.) Sie soll nicht blos in den Verhand-
gen der Landstände, nicht blos in Bezug auf die allge-
ne Staatsverwaltung, sondern namentlich auch in der
htspflege, sowie in der Gemeindeverwaltung stattfinden,
n man von ihr die Beförderung der menschlichen Ver-
kommnung will verlangen können, welche sie auszuüben
g ist, ohne ihre von der Gesellschaft selbst bedingten
nzen zu überschreiten.

Publicum. Man versteht unter diesem Ausdrucke eine
irgend einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachtete
ischte Menschenmenge. So nennt man z. B. die Leser
eines Schriftstellers sein Publicum, spricht aber auch vom
lesenden Publicum, d. h. von allen Lesern überhaupt im
Gegensatze zum schreibenden Publicum oder allen Schrift-
stellern. Im Schauspielhause heißen die Zuschauer das Publi-
cum; das musikalische Publicum einer Stadt machen die
daselbst lebenden Musiker und Musikliebhaber aus. Ist im
Allgemeinen vom Publicum einer Stadt die Rede, so ver-
steht man darunter bald ihre gesammten Bewohner, bald
hauptsächlich den Theil derselben, welcher sich im Theater,
an Vergnügungsorten und sonst öffentlich zusammenfindet.
Das gelehrte deutsche Publicum bilden alle deutschen Gelehrte,
das deutsche Publicum überhaupt aber ist so viel wie deut-
sches Volk.

Pückler-Muskau (Hermann, Fürst von), preuß.
Generalmajor, welcher seit einem Jahrzehnd die Aufmerksam-
keit der gebildeten Welt vorzüglich als geistreicher Schriftstel-
ler von moderner Gewandtheit erworben hat, ist der Abkömm-
ling eines alten gräfl. Hauses, wurde 1785 auf der Stan-
desherrschaft Muskau in der Oberlausitz geboren und nach-
dem dieselbe 1815 unter preuß. Hoheit gekommen, 1822
für seine Person und den jedesmaligen Besitzer von Muskau
in den preuß. Fürstenstand erhoben. Seine Erziehung und
wissenschaftliche Bildung erhielt er in der herrnhuter Lehr-
anstalt zu Uhyst, auf dem Pädagogium in Halle und nach
weiterer Vorbereitung durch einen Hofmeister, auf der Uni-
versität Leipzig, verließ aber das begonnene Studium der
Rechte und nahm Dienste bei der sächs. Reiterei. Seine
Thatenlust äußerte sich in diesem Verhältnisse vorzugsweise
in abenteuerlichen Wagnissen, ohne Befriedigung zu finden,
daher er als Rittmeister den Abschied nahm und eine Reise
durch Östreich, Frankreich und Italien machte. Wegen Mis-
helligkeiten mit seinem Vater befand er sich damals zuweilen
in sehr bedrängten Umständen, bis ihn der Tod desselben
nicht blos in Besitz der von seinem Vater erheiratheten
Standesherrschaft Muskau, sondern auch eines ansehnlichen
Vermögens setzte. Den jetzt theils begonnenen, theils
beabsichtigten Unternehmungen zur Verbesserung und Ver-
schönerung seiner Besitzung entführte ihn der Krieg, dem er
seit Oct. 1813 als russ. Major mit Auszeichnung beiwohnte,
unter andern auch einmal im Angesicht der beiderseitigen
Truppen einen Zweikampf mit einem franz. Husarenobersten
ausfocht und Sieger blieb. Nach dem Frieden bereiste er
England und kam 1816 nach Muskau zurück, wo nach
seinen eignen Angaben die dortigen Parkanlagen neu gestaltet,
und die unter dem Namen Hermannsbad bekannte Badean-
stalt ausgestattet wurden. Während einer Anwesenheit in Ber-
lin begleitete er die Luftschifferin Reichard auf einer Luftfahrt,
vermählte sich 1817 mit einer Tochter des preuß. Staatskanz-
lers, Fürsten von Hardenberg, von der er aber 1826 wie-
der geschieden worden ist, und reiste 1828 abermals nach
England. Nachdem er dort und in Frankreich längere Zeit
verweilt, lebte er in Muskau wieder der Vervollkommnung
seiner Anlagen und gab unter dem Titel „Briefe eines Verstor-
benen“ (2 Bde., 1830; 2. Aufl., Stuttg. 1831) eine Art
Tagebuch seiner letzten Reise heraus, denen noch zwei Bände
(Stuttg. 1832) unter demselben Titel aus den Jahren
1826—28 folgten. Die anziehende Darstellung und was
sie von wahrhaft interessanten Schilderungen besonders aus

den vornehmsten Kreisen der Gesellschaft enthalten, trug über die mitunter große Oberflächlichkeit, die verletzende Keckheit der Auffassung und die eitle Selbstgefälligkeit ihres Verfassers den Sieg davon, und sie bereiteten seinen „Tutti Frutti“ (5 Bde., Stuttg. 1834), einer unterhaltenden Zusammenstellung anziehender Aufsätze, die günstigste Aufnahme, obgleich auch sie die Mängel der frühern Schriften theilen. Wegen einer Mittheilung darin mußte der Fürst sogar einen Zweikampf bestehen, ging dann von Frankreich aus nach Algier und verweilte später in Ägypten, Griechenland, wo er einen romantischen Grundbesitz erworben hat, und Konstantinopel. Unterdeß erschienen von ihm „Semilasso's vorletzter Weltgang“ (3 Bde., Stuttg. 1835), „Jugendwanderungen“ (daselbst, 1835), Erinnerungen von einer Reise in Frankreich und Italien im J. 1815, und „Der Vorläufer“ (Stuttg. 1838), eine Art Ankündigung zu seinen neuesten Reisebeobachtungen und Ergebnissen, das aber die zunehmende Neigung der Genialität des Verfassers verräth, in Geniesucht auszuarten. Wirklich werthvoll sind seine „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, verbunden mit der Beschreibung ihrer praktischen Anwendung in Muskau“ (mit 44 Ansichten und 4 Plänen, Stuttg. 1834).

Pud ist in Rußland ein Gewicht von 40 Pf., welches ungefähr mit 33 Pf. in Amsterdam und 35 leipziger Pf. übereinstimmt.

Pudding ist der Name einer beliebten engl. Mehlspeise, welche gewöhnlich aus einem Teige von Mehl oder geriebener Semmel, Eiern, Butter und Milch besteht, der einen beliebigen Zusatz von Obst, Rosinen, Hefen, Gewürzen erhält und entweder in einer Blechform gebacken, oder, in eine Serviette gebunden und in einem mit Wasser gefüllten Topfe hängend, gekocht wird. Von der letzten Bereitungsart heißt er vorzugsweise Serviettenklos; auch wird dieses Gericht nach der würzenden Zuthat, z. B. als Äpfel- und Hefenpudding, Rosinenklos oder engl. Plumpudding, sowie als Gries-, Reis-, Kartoffelpudding näher benannt, wenn diese die Stelle des Mehls oder der Semmel vertreten. — Jack Pudding heißt der engl. Hanswurst.

Puder und Haarpuder heißt das feinste und möglichst getrocknete, weißeste Weizenmehl, mit welchem zufolge einer im 16. Jahrh. im Frankreich aufgekommenen und bei den mittlern und höhern Ständen bis gegen Ende des vorigen Jahrh. fast allgemein herrschenden Mode, das Haar selbst oder das der modischen Perücken eingestreut (gepudert) und weiß gefärbt wurde, eine Sitte, die nur noch von wenigen bejahrten Leuten beobachtet wird.

Pugatscheff (Jemeljan), als Pseudo-Peter III. das Haupt einer wichtigen Empörung wider Katharina II. von Rußland, war seines Herkommens ein Kosack und 1726 in einem Dorfe am Don geboren. Kühnheit und natürlicher Verstand stellten ihn frühzeitig an die Spitze raublustiger Gefährten, später aber befand er sich bei dem von der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich II. 1756 abgeschickten Heere und focht 1769—70 als Kosackenoffizier mit gegen die Türken. In die Heimat zurückgekehrt, nährte er unter der Hand die schon vorhandene Unzufriedenheit und namentlich das Verlangen nach Rache für die von ihren Vätern erduldeten Verfolgungen bei den Roskolniken oder Altgläubigen, zu denen die donischen Kosacken meist gehören. Sein Treiben hatte jedoch seine Verhaftung zur Folge und wurde in Kasan vor Gericht gestellt, fand aber Mittel entfliehen und gesellte sich in der Gegend des Uralflusses einem Haufen flüchtiger Aufrührer. Einige von seinen Anhängern hatten eine Ähnlichkeit P.'s mu dem 1762 brachten Peter III., Gemahl von Katharina II., bemerkt, da blos neun von seinen Vertrauten um P.'s eigentliche hältnisse wußten, gelang es ihm, von jenen unterstützt, der angeblich seinen Feinden entflohene Peter III., sich einen rasch wachsenden Anhang zu verschaffen. Er die Kosacken auf, ihm zur Wiederbesteigung des behülflich zu sein und Überläufer von den russ. Bauern, einige Tausend Kalmücken und Tataren seine Macht für die er sich durch Eroberung einiger ner Festungen Waffen und Munition, sowie eine Artillerie verschaffte. Orenburg belagerte er jedoch vom 1773 bis Jan. 1774 vergebens, wo zuerst kräftige geln gegen die Empörer begannen. Allein ungeachtet hoher Preis auf P.'s Kopf gesetzt und seinen ein Generalpardon verkündigt wurde, wenn sie ihn eroberte er noch Anfangs Jul. Kasan und näherte sich, da vertrieben, unter fortwährendem Zulaufe Moskau. fehlte ihm jedoch an hinreichender Klugheit, um die theile seiner Lage vollständig zu benutzen, und endlich sein unermüdlichster Gegner, der Obrist Michelson, am Aug. Gelegenheit, P. mit solchem Erfolg anzugreifen, er alles Geschütz, 2000 Todte, 6000 Gefangene verlor sich nur mit wenigen Leuten in die Steppen jenseit Wolga retten konnte. Hier bemächtigten sich drei seiner Vertrauten P.'s, und lieferten ihn an die Regierung Im Nov. wurde er in einem eisernen Käfig nach Moskau bracht und zu einem martervollen Tode verurtheilt, im Jan. 1775 nebst fünfen seiner wichtigsten Genossen dem Schwert hingerichtet.

Puls nennt man die vorübergehende, durch das fühl und zuweilen selbst durch das Gesicht wahrnehm Bewegung der Arterien, Puls- oder Schlagadern, wie die ganze Erscheinung, durch das Zusammenwirken lebendigen Thätigkeit des Herzens (s. d.), der adern (s. Adern) und des Blutes selbst bedingt ist. der Puls nicht allein von der jedesmaligen Beschaffen des Blutumlaufs, sondern auch von der Einwirkung Nervensystems auf diesen geregelt wird, mithin mehr weniger auch von dem Zustande der Lebenskraft gibt, so ist er ein höchst wichtiges Hülfsmittel zur schung und Beurtheilung von Krankheitszuständen, lich aber solcher, welche einen raschen Verlauf machen. auch Alter, Geschlecht, Körperconstitution, Temperament, geszeit, Klima u. s. w. führen große Verschiedenheiten herbei. Was zunächst den Einfluß des Alters auf die fenheit des Pulses im Zustande der Gesundheit anlangt, ist in der ersten Zeit nach der Geburt die Zahl seiner zelnen Schläge am beträchtlichsten, sodaß sie in der bis auf 140 steigt, nach und nach vermindert sich aber selbe, obschon sie in der Kindheit immer größer bleibt in jedem spätern Lebensalter; zugleich ist der Puls klein schwach. In den Jahren der Mannbarkeit wird er größer und kräftiger, hat aber nur noch 80—90 Schläge der Minute, bei Erwachsenen 70—80, bei Greisen 50—

Bei dem weiblichen Geschlecht findet man ihn im Allgemeinen im Vergleich zum männlichen Geschlechte häufiger, schneller, schwächer, kleiner und weicher. Bei sanguinischen Temperamenten pflegt er häufig groß und weich, bei cholerischen langsamer, härter und stärker, bei phlegmatischen langsam, schwach, weich und voll, bei melancholischen langsam, hart und stark zu sein; in heißen Klimaten ist er schneller als in kalten, sodaß er z. B. bei den Grönländern bis auf 40 Schläge in der Minute herabsinkt. Vom Morgen bis zum Abend nimmt er an Schnelligkeit zu, in der Nacht wird er langsamer und am andern Morgen hat er wieder die nämliche Anzahl von Schlägen als den Tag zuvor. Gemüthsbewegungen, körperliche, besonders bis zur Anstrengung fortgesetzte Bewegung, der Genuß geistiger Getränke, die Verdauung verändern ihn ebenfalls. Für gewöhnlich untersucht man den Puls oberhalb des Handgelenkes an der sogenannten Speichenarterie, welche an dieser Stelle unmittelbar neben dem Knochen ganz frei liegt, in besondern Fällen auch an den Schläfen, dem Halse u. s. w. Diese Untersuchung muß wenigstens eine halbe Minute dauern, um die Zahl der Pulsschläge mit Sicherheit ermitteln zu können, was überhaupt Aufmerksamkeit und Übung bedarf. Die Unterschiede, welche der Puls schon im Zustande der Gesundheit und der Krankheiten darbietet, sprechen sich hauptsächlich in der Zeitfolge, in welcher die Pulsschläge statt haben, in der Dauer eines jeden derselben and der Art des Anschlages und den Beziehungen, in denen sie untereinander stehen, aus. In allen rasch verlaufenden Krankheiten pflegt der Puls, wenigstens während eines Theiles ihrer Dauer, beschleunigt zu werden. Eine Verminderung der Häufigkeit ist in Krankheiten meist ein günstiges Zeichen. Je nach der besondern Art und Weise, wie die Arterie gegen den untersuchenden Finger anschlägt, unterscheidet man einen starken und schwachen, einen harten und weichen, einen großen und kleinen, einen vollen und leeren Puls, was vorzüglich durch die Kraft, mit welcher das Herz thätig ist, die Größe oder Kleinheit der Arterien und von der in dem Gefäßsysteme umfließenden Blutmenge bedingt wird. Endlich nimmt man noch Unterschiede an, je nach dem Verhältnisse der einzelnen Pulsschläge untereinander. Im Zustande der Gesundheit folgen die einzelnen Pulsschläge in gleichen oder fast gleichen Zwischenzeiten aufeinander, auch gleichen sie sich hinsichtlich ihrer Stärke, Größe u. s. w. Alles dies zusammen bewirkt die Gleichheit oder Regelmäßigkeit des Pulses; fehlt eine dieser Bedingungen, so wird er unregelmäßig. So gibt es einen doppelschlägigen Puls, der aus je zwei beinahe gleichen, sehr nahe aufeinander folgenden Schlägen besteht, von denen der letzte von dem nächstfolgenden dritten durch einen größern Zwischenraum getrennt ist. Aussetzend wird der Puls genannt, wenn nach einer mehr oder weniger großen Anzahl von Schlägen einer ganz fehlt. Häufig begleitet diese Art Puls ein Herzleiden, sie kommt aber auch in andern Krankheiten vor und ist dann, zumal wenn alle vier oder fünf Schläge einer fehlt, immer ein sehr bedenkliches Zeichen. Der zitternde Puls wird sowol durch eine ungleiche Kraft der einzelnen Schläge als durch die Ungleichheit in der Zeit ihrer Aufeinanderfolge hervorgebracht und scheint von einer Art Zögern in den Zusammenziehungen des Herzens abzuhängen. Der Puls erlangt seine ganze Wichtigkeit für die Erkenntniß von Krankheitszuständen hauptsächlich erst durch Vergleichung mit andern gleichzeitigen oder bereits vorausgegangenen Krankheitserscheinungen. Ist er gar nicht fühlbar, so verräth dies, mit Ausnahme nicht allzu lange anhaltender Ohnmachten, immer große Gefahr und verkündigt meist den bald zu befürchtenden Eintritt des Todes.

Pulver heißt die Form eines staub- und mehlähnlich oder auch weniger fein zerkleinerten Körpers, wie z. B. die gewöhnliche des Räucherpulvers und des vorzugsweise Pulver genannten Schießpulvers (s. d.), welches aus lauter kleinen Körnern besteht und von dem man daher eine andere staubähnliche Art als Mehlpulver unterscheidet. In Pulverform gebrachte Arzneien, im gemeinen Leben auch schlechthin Pulver genannt, sind erst seit dem 15. Jahrh. im Gebrauch und empfehlen sich dadurch, daß sie sich bequemer aufbewahren, transportiren und einnehmen lassen, als die flüssigen. Die Mittel, welche angewendet werden, um einen Gegenstand zu Pulver zu zerkleinern oder zu pulverisiren, sind Mühlen, Mörser und Reibschalen und sogenannte Pulverisirmaschinen, welche ungefähr die Form eines Mühlsteins haben, aber von Eisenblech und hohl, sowie am Umfange wellenförmig aus- und eingebogen sind. Sie enthalten etwa 1500 geschmiedete Eisenkugeln von doppelter Erbsengröße, von welchen die in den hohlen Körper gebrachten Stoffe, wenn er um seine Achse bewegt wird, zerkleinert werden.

Pulververschwörung (die) heißt in der engl. Geschichte jener von katholischen Fanatikern unter Mitwirkung der Jesuiten entworfene gräßliche Mordanschlag wider König Jakob I. und beide Parlamentshäuser, welche während der auf den 5. Nov. 1605 anberaumten feierlichen Eröffnung durch den König, mit diesem in die Luft gesprengt werden sollten. Die röm.-katholische Partei hatte nämlich nach dem Tode der protestantisch gesinnten Königin Elisabeth von ihrem Nachfolger Jakob I., einem Sohne der hingerichteten Maria Stuart, große Begünstigungen erwartet, obgleich derselbe nicht in der katholischen Religion erzogen worden war. Jene Erwartungen gingen aber nicht in Erfüllung und eine nicht große Anzahl Fanatiker verschwor sich nun zu Jakob I. Verderben. Einer derselben, Thomas Percy, miethete eins von dem Gewölben unter dem Parlamentshause sowie ein angrenzendes Gebäude, aus dessen Keller mittels Durchbrechen der drei Ellen dicken Mauer eine unterirdische Verbindung mit dem Gewölbe heimlich hergestellt und allmälig auf diesem Wege eine Masse von 36 Tonnen Pulver dahin geschafft wurde. Daß bei der Explosion auch eine Menge Katholiken dem Tod finden mußten, kam nicht in Betracht für die Lenker dieses zur Ehre Gottes begonnenen Anschlags, der erst kurz vorher in Folge einer schriftlichen Warnung entdeckt wurde, welche Lord Mounteagle von einem Ungenannten erhielt. Wenn ihm sein Leben lieb sei, hieß es darin, sollte er von der Sitzung des Parlaments fern bleiben, welchem von unsichtbarer Hand ein furchtbarer Schlag drohe. Der Lord theilte diese Warnung einem Minister, dieser sie dem Könige mit, welcher in der Nacht vor dem 5. Nov. angeblich wegen eines Diebstahls die Gewölbe im Parlamentshause untersuchen ließ, wobei man denn die Pul-

vertonnen und bei denselben Percy's Bedienten, einen Fanatiker Namens Fawkes, entdeckte, welcher das Pulver entzünden und sich mit in die Luft sprengen wollte. Die Folter nöthigte ihm das Geständniß seiner Mitschuldigen ab, die sich durch die Flucht zu retten suchten, aber theils bei der Verfolgung den Tod fanden, theils, und dabei auch ein Pater Provinzial der Jesuiten, hingerichtet wurden. Eine Folge davon war die Verweisung der Jesuiten und die Einführung von Eiden, welche Alle leisten mußten, die eine geistliche, oder weltliche Anstellung bekommen wollten, die aber kein Katholik ablegen konnte. Diese blieben daher von allen Ämtern ausgeschlossen, was erst durch die 1829 erfolgte Emancipation völlig verändert wurde.

Puma (der) oder **Kuguar** ist ein zum Katzengeschlecht gehöriges Raubsäugthier, welches ungefähr die Größe eines starken Fleischerhundes erreicht, aber schlanker und überhaupt katzenähnlich gebaut ist. Auf dem Rücken sieht er gelblichbraun, bald lichter, bald dunkler, untenher weißlich und wird in ganz Südamerika, sowie in den südl. Ländern von Nordamerika angetroffen. Für seine Größe besitzt der Puma außerordentliche Kraft und man hat Beispiele, daß er mit einem Menschen im Rachen auf Bäume geklettert ist; indessen fällt er Menschen nur selten an, und seine gewöhnliche Beute sind Affen, Rehe und ähnliches Wild, sowie Geflügel, denen er auf Bäumen oder sonst in einem Versteck auflauert und sie im Sprunge erhascht.

Pumpe heißt im Allgemeinen jede mechanische Vorrichtung, mittels deren eine tropfbare oder luftförmige Flüssigkeit in Röhren durch Auf- und Niederbewegen eines darin angebrachten Kolbens gehoben oder nach bestimmten Richtungen fortgetrieben werden kann. Für luftförmige Stoffe bedient man sich vorzüglich der Luftpumpe (s. d.); von den Pumpen für tropfbarflüssige Körper handelt der Art. Brunnen (s. d.). Größere Pumpeinrichtungen, vorzüglich wenn sie nicht durch Menschenhände bewegt werden, heißen Pumpenwerke, beim Bergbau auch Gestänge.

Pumpernickel ist der auswärts gewöhnliche Name für eine Art grobes Brot, welches in Westfalen aus zweimal geschrotenem und nicht von der Kleie gesondertem Roggen gebacken wird, sehr derb und schwarz, aber nahrhaft und für gesunde Magen keineswegs schwer verdaulich ist. Die Bereitung desselben verlangt besondere Übung, und die Güte des Gebäckes hängt unter Anderm auch davon ab, daß es in großen Laiben (nicht unter sechs aus dem Scheffel, die viereckig und eine Hand breiter als hoch sind) bei genau abgemessener Wärme 7—12 Stunden gebacken wird. Man nennt es in der Gegend von Münster und Osnabrück grobes Brod, der Name Pumpernickel aber wird, mehr scherzhaft als ernst, von dem Urtheile eines franz. Reiters hergeleitet, welcher Brod verlangt und als er solches bekam, geäußert haben soll, das sei bon pour Nickel, womit er sein Pferd meinte. Außerdem führt auch ein von den Zucker- und Kuchenbäckern bereitetes trockenes und in fingerlange Streifen geschnittenes Backwerk denselben Namen.

Punier ist gleichbedeutend mit Phönizier (s. d.), die alten Römer nannten jedoch vorzugsweise die Karthager so und daher auch die mit Karthago (s. d.) geführten Kriege punische Kriege. Unter punischer Treue bezeichneten die Alten sprüchwörtlich die größte Treulosigkeit.

Punkt. Unter diesem in vielerlei Beziehung angewendeten Ausdrucke versteht der Mathematiker den kleinsten nicht mehr theilbaren Theil von einer Größe. Die Enden jeder Linie sind Punkte und ein fortbewegter Punkt macht eine Linie, auf der man aber, sowie an Körpern überhaupt, beliebig Punkte bezeichnen kann. Bekannt ist der Gebrauch des Punktes in der Interpunction (s. d.) und auch in der musikalischen Notenschrift hat er seine besondere Geltung; hinter einem Noten- oder Pausenzeichen vermehrt er z. B. dessen Geltung um die Hälfte, über den Noten zeigt er an, daß sie beim Vortrage kurz abgestoßen werden sollen. Ferner bedeutet Punkt so viel wie Satz, Bedingung, und man sagt in dieser Beziehung, daß man sich mit Jemand über einen Punkt habe vereinigen können oder nicht. Man nennt daher auch die einzelnen Sätze einer wissenschaftlichen Abhandlung sowie einer Übereinkunft Punkte und davon den vorläufigen Entwurf zu einem Vertrage Punctation. Auch für Ort wird Punkt gesagt, wie z. B. in Standpunkt, oder wenn von militairisch wichtigen Punkten die Rede ist, wie zur Vertheidigung oder zu andern militairischen Zwecken vortheilhaft gelegene Orte bezeichnet werden, daher der Soldat von Angriffspunkten, von Übergangspunkten an einem Flusse, von haltbaren und festen Punkten spricht, die natürliche oder künstliche Wehren gegen Angriffe darbieten. — Eine Art der Ausübung der Kupferstechkunst (s. d.) heißt punktirte Manier, desgleichen bei Miniaturgemälden das Verfahren, durch aneinandergereihte Punkte Gegenstände darzustellen, die sogenannte Punktirkunst aber gehört in das Gebiet des lächerlichsten Aberglaubens, indem sie vorgab, aus einigen Reihen aufs Gerathewol gemachter Punkte Verborgenes und Zukünftiges entdecken zu können. — Die Punktthierchen sind die einfachsten unter den Infusionsthierchen und von allen uns bekannten thierischen Wesen überhaupt und stellen sich sogar unter starker Vergrößerung blos als einfache, durchsichtige Stäubchen dar. Sie entstehen fast in allen Aufgüssen, am häufigsten in gekochten von Pflanzensamen, und leben zu Tausenden in jedem Wassertropfen.

Punsch heißt ein Getränk, das aus heißem Wasser oder Thee, dazu ungefähr der vierte Theil desselben Rum oder Arak, eine beliebige Menge Citronensaft und Zucker gemischt wird, wozu mitunter noch Wein kommt und das

ıan gewöhnlich warm, doch auch kalt genießt. In Europa ? der Punsch durch die Engländer bekannt geworden, welche ihn in Ostindien bereiten lernten, wo er einen ähnlichen Namen führt, der Bezug auf die fünf Bestandtheile Wasser, Thee, Rum, Citronensaft und Zucker haben soll. — Die Engländer haben den als stehende Person ihres Puppentheaters aufgeommenen Polichinell (s. Masken) in Punsch umgetauft, er hier in seiner engl. gemodelten Gestalt beim Punsch abebildet ist.

Pupillen oder Mündel nennt man die Minderjährien, welche unter Vormundschaft stehen. (S. Minorenn nd Vormundschaft.) — Pupillengelder sind solzen Pupillen gehörige Capitalien; bei deren Ausleihung ? besondere Vorsicht von den Vormündern anzuwenden nd sie dürfen in der Regel nur auf Hypotheken von der ınzweifelhaftesten Sicherheit gegeben werden. Man pflegt eshalb im gewöhnlichen Leben eine erhöhete Sicherheit eine upillarische zu nennen.

Purgiren, d. h. reinigen, Laxiren und Abführen sind Bezeichnungen eines des ältesten und vornehmsten ärztlichen Heilverfahrens, welches sich auf Vermehrung der Darmausleerungen durch Anwendung abführender Mittel (s. d.) gründet.

Purification bedeutet Reinigung, purificiren reinmachen und wird namentlich in Bezug auf moralische und politische Vergehen gebraucht; ein Purificationseid ist daher so viel wie ein Reinigungseid. (S. Eid.) In Spanien mußten sich in den Jahren 1825—29 Viele in politischer Hinsicht und besonders zum Beweise, daß sie keine Freimaurer wären, einer Purification unterwerfen, wenn sie bei Ferdinand VII. und der geistlichen Partei Gnade finden wollten.

Purim heißt ein jährlich im März gefeiertes jüdisches Freudenfest zur Erinnerung an die Rettung der Juden in Persien von dem ihnen durch Haman (s. d.) zugedachten Verderben, zunächst durch Fürbitte der Esther, Pflegetochter des Mardachai. In den jüd. Tempeln wird unter Anderm an diesem Feste das Buch Esther vorgelesen und so oft Haman genannt wird, klopfen die Anwesenden mit einem Hammer an die Betstühle und sprechen dazu: sein Name soll vertilgt sein. Es werden ferner zu diesem Feste Almosen gegeben, man macht einander Geschenke und veranstaltet Gastereien und der Talmud verlangt sogar, der Jude solle sich am Purimsfeste so voll trinken, daß er Haman und Mardachai nicht unterscheiden könne.

Puris (die) gehören zu den in Brasilien noch wild lebenden Indianerstämmen, sind kaum mittler Größe und gehen völlig unbekleidet bis auf Einzelne, welche bei häufigerer Berührung mit civilisirten Bewohnern etwa Beinkleider oder

Tücher erhalten haben, welche sie um die Hüften binden. Sie haben eine braune Hautfarbe, starkes schwarzes Haupthaar, das sie theils abscheren, theils über den Nacken herabhängen lassen, und bemalen sich Brust und Arme mit blauschwarzen Streifen, das Gesicht mit rothen Flecken. Die Augenbrauen und den dünnen Bart scheren Manche ab, Andere lassen ihn wachsen; Stirnbinden von Affenfell und Schnüre von angereihten Affenzähnen und getrockneten Waldbeeren sind ihr Schmuck. Dicke, runde Köpfe, breite Gesichter mit vorstehenden Backenknochen, kurze und breite Nasen, tiefliegende kleine, schwarze Augen geben ihnen ein sehr finsteres Ansehen. Bogen und Pfeile sind ihre Waffen, die Früchte und Thiere der Wälder ihr Unterhalt, daher sie alsbald ihren Aufenthalt wechseln, wenn das Wild zu mangeln anfängt. Die Frauen, welche sich, weil es bei ihnen für etwas Schönes gilt, durch Unterbinden sehr starke Waden machen, müssen in Binsenkörben die wenige Habe, sowie auf dem Rücken die kleinen Kinder tragen, welche sie mit einer Binde umschlingen, die so um die Stirn gewunden wird, daß diese mit tragen hilft, die Männer aber gehen mit ihren Waffen nebenher. Leicht ist in einer günstigen Gegend eine neue Hütte gebaut, da eine solche blos aus einer zwischen zwei Bäumen befestigten Stange besteht, an welche gegen die Windseite große Palmenblätter gelehnt werden, in deren Schutz sie an dieselben Bäume eine Hangmatte aus Baumbast befestigen, in der sie ruhen. Feuer suchen sie fortwährend zu unterhalten, um dabei zu braten oder sich zu wärmen; auch hilft es wilde Thiere verscheuchen. Götzenbilder haben sie nicht, verehren aber mehre mächtige Wesen, von denen der Donner oder Tupan das vorzüglichste ist. Im Kriege erlegte Feinde und namentlich Weiße, sollen sie gleich andern südamerik. Wilden braten und fressen.

Purismus bedeutet überhaupt das Streben nach Reinheit, insbesondere bezeichnet man aber damit das Bemühen, die Muttersprache ohne Beimengung ausländischer Worte und Redensarten zu reden und zu schreiben und daher die etwa in Ermangelung einheimischer aufgenommenen fremden Ausdrücke durch neugebildete zu ersetzen. Dieses Bestreben nach Sprachreinheit ist nur zu billigen, wenn es nicht in Ziererei ausartet und die neuen Ausdrücke nicht an Unbestimmtheit leiden, wie z. B. Verdeutschungen von Cigarren mit Glimmstengel und von Publicum durch Vielkopf.

Purpur, ein prächtiges und dauerhaftes Roth, welches den Alten schon in verschiedenen Abstufungen zwischen hell und dunkel bekannt war. Da sie die schönern derselben nur mittels des färbenden Saftes einiger Arten im Meere lebender Schnecken, daher Purpurschnecken genannt und von welchen jede nur einzelne Tropfen davon enthält, darzustellen verstanden, so gehörten damit gefärbte Stoffe zu den kostbarsten Dingen. Die Erfindung des Purpurs wird den Phöniziern zugeschrieben und darüber näher erzählt, daß ein phöniz. Hirt, welcher in der Gegend von Tyrus seine Heerde in der Nähe des Meeres gehütet, eines Tages an seinem Hunde eine rothgefärbte Schnauze bemerkt habe. In der Meinung, derselbe habe sich verletzt, reinigte er das Thier mit einem Flocken Wolle, fand jedoch keine Verwundung und sah hinterher, daß die Wolle eine schön dunkelrothe Farbe bekam. Er spürte nun der ersten Veranlassung nach und entdeckte, daß sein Hund Purpurschnecken zerbissen habe. Das Purpurfärben wurde später nicht blos von Phöniziern, sondern auch von den Griechen betrieben und außer dem tyrischen Purpur war der von der Insel Kos und [illegible] zu Tarent verfertigte am berühmtesten. Nach dem Untergange des röm. Reichs ging die Purpurfärberei der [illegible] verloren, ist jedoch in neuerer Zeit wieder aufgefunden [illegible] den. Da man jedoch vorzüglich durch Cochenille, ja [illegible] aus Kermes jetzt ein reineres und schöneres Roth darzustellen versteht, das auch weit billiger ist, so findet sie [illegible] Anwendung. Wie schon bei dem Alten die Purp[illegible] auch als Auszeichnung diente, und die röm. Senatoren z. B. breite, die röm. Ritter etwas schmälere Purpurstreifen [illegible] ihren Gewändern trugen, so ist es auch jetzt noch der [illegible] und die Cardinäle z. B. tragen purpurfarbene Hüte, [illegible] Purpurmäntel gehören zum höchsten Prunke der Für[illegible]

Püstrich oder **Büstrich** wird ein ehemaliger Götze [illegible] Sorben-Wenden genannt, von dem man in Sonders[illegible] ein metallenes Bild zu verwahren glaubt, welches 155[illegible] [illegible] der Rothenburg gefunden wurde. Dieses ist 14 Zoll [illegible] gleicht einem bausbäckigen Jungen, der auf dem [illegible] Knie ruht und die rechte Hand auf den Kopf gelegt [illegible] und ist hohl. Mit Wasser gefüllt und über Feuer geb[illegible] hauchte der unförmliche Götze geräuschvoll Dämpfe aus, [illegible] mit der seinem Namen untergelegten Bedeutung eines [illegible] gottes sich vertrüge; allein Viele sehen die bezeichnete [illegible] überhaupt nicht für ein Götzenbild an.

Puzzolanerde (die) besteht aus in Form von St[illegible] oder Brocken besonders bei Pozzuoli im Königreiche [illegible] Sicilien vorkommender, verwitterter Lava und hat von [illegible] Fundorte ihren Namen, der auch auf künstliche, aus [illegible] branntem eisenhaltigen Thon, gebranntem Schiefer, Stein[illegible] kohlenasche u. dergl. m. bereitete ähnliche Substanzen [illegible] tragen worden ist. Die natürlichen wie die künstlichen [illegible] zolane liefern mit Sand, Kalk und Wasser einen zu Was[illegible] bauten vorzüglich brauchbaren Mörtel oder Cäment (s. d.).

Pygmäen. Die Alten erzählen von einem Zwerg[illegible] volke dieses Namens, welches im Innern von Afrika [illegible] den Quellen des Nils, nach Andern in Indien hausen [illegible] Die ausgeschmückte Sage läßt sie ihre Wohnungen von Ei[illegible] schalen bauen, ihr Getreide mit verhältnißmäßig gleichem Kraftaufwande schneiden, wie wenn Menschen starke Bäume fällen, und die Kraniche ihre ärgsten Feinde sein. Ein Pygmäenheer wollte einst mit dem schlafenden Hercules anbinden, der beim Erwachen die winzigen Feinde lächelnd betrachtete, sie dann in seine Löwenhaut wickelte und zum König Eurystheus von Mycen trug. Pygmäenhaft heißt zwerghaft[illegible] lich oder sehr klein.

Pygmalion war ein alter König der Insel Cypern [illegible] haßte die Weiber der Insel wegen ihrer Ausschweifungen. einst hatte er aber aus Elfenbein oder Marmor eine [illegible] schöne weibliche Figur verfertigt, daß er sich in dieselbe [illegible] liebte und endlich die Venus bat, seine Figur zu beleben. Die Göttin gewährte P.'s Bitte und die Bildsäule wurde seine Gemahlin, sowie von ihm die Mutter eines Paphos genannten Sohnes, von dem die gleichnamige Stadt [illegible] Cypern erbaut worden sein soll. — Ein anderer Pygmalion war der Bruder der Dido, Begründerin von Karthago (s. d.).

Pyramide. Man versteht unter diesem Namen einen metrischen Körper, welcher von einer ebenen und vielecki: Grundfläche und so vielen mit ihren Scheitelpunkten vereinigenden Dreiecken als Seitenflächen begrenzt wird, die Grundfläche Seiten besitzt. Ist diese ein regelmäßiges Vieleck und sind alle Seitendreiecke einander gleich, so heißt die Pyramide eine regulaire oder gleichförmige; die dreiseitigen Pyramiden, welche also ein Dreieck zur Grundfläche haben, werden gewöhnlich Tetraeder genannt. Endigt eine Pyramide nicht mit einer Spitze, sondern mit ei-

ner ebenen Fläche, so heißt sie eine abgestumpfte, auch verkürzte. Was mit der Form einer Pyramide Ähnlichkeit hat, wird pyramidenförmig genannt. Als ungeheure Bauwerke des Alterthums berühmt sind die ägyptischen Pyramiden, deren in verschiedenen Gegenden von Mittelägypten sich etwa 40 erhalten haben. Sie sind vierseitig, zum Theil aus gewaltigen Quadern von Kalkstein, seltener von Backsteinen aufgeführt und stehen mit den Seiten genau nach den vier Himmelsgegenden. Unter den mancherlei Meinungen über die Bedeutung dieser merkwürdigen Denkmale scheint die am wahrscheinlichsten, welche sie für Grabmäler ägypt. Könige erklärt, womit nicht nur die erhaltenen Nachrichten alter Schriftsteller, sondern auch die Untersuchung des Innern übereinstimmt, indem man dabei gewöhnlich nur zwei bis drei Kammern und in der geräumigsten derselben einen großen steinernen Sarg mit Gebeinen von Menschen oder heiligen Thieren vorfand. Alle in Ägypten vorhandene Pyramiden werden in fünf Gruppen abgetheilt, von denen die berühmteste Kairo gegenüber am linken Ufer des Nils bei dem von vielen Töpfern bewohnten Städtchen Dschiseh oder Gizé sich befindet und die drei größten und ältesten enthält, von denen umstehend eine Ansicht gegeben ist. Die höchste davon ist jetzt ohne Spitze noch 456 F. hoch und nach dem griech. Geschichtschreiber Herodot vom König Cheops aus Steinen aufgeführt, welche vom Gestade des rothen Meeres an den Nil und auf diesem und den zur Zeit der Nilüberschwemmung schiffbaren Kanälen hergeführt wurden, womit 100,000 Menschen innerhalb zehn Jahren 30 Monate lang beschäftigt waren. Mehr als dreimal so viele vollendeten dann in 20 Jahren den Bau selbst und Cheops soll sich durch den dabei geübten Zwang den Haß der Ägypter zugezogen haben. Die zweite soll von des Cheops Bruder Chephren erbaut worden und mit weißem Marmor bekleidet gewesen sein; als Erbauer der viel kleinern dritten wird Mykerinos, der Sohn von Chephren, genannt. Südl. von diesen Pyramiden ragt die große Sphinx (s. d.) aus dem rundum angehäuften Sande hervor. Andere Gruppen von Pyramiden sind die von Mandschelmusa, Sakkarah oder Akanthos, Dagschur und Fejum; außerhalb Ägypten gibt es ähnliche Gebäude in Indien und in Mexico (s. d.). In Rom befindet sich eine 160 F. hohe Pyramide, welche das Grabmal des Cn. Cestius ist und davon die des Cestius heißt und neben welcher der Begräbnißplatz für Protestanten liegt. — Von den Pyramiden von Dschiseh hat auch die Schlacht bei den Pyramiden ihren Namen, welche im Angesicht derselben die Franzosen unter Bonaparte am 21. Jul. 1798 gegen Murad Bei mit 6000 Mamluken und eine noch größere Anzahl von Arabern und Fellahs gewannen. Die nächste Folge dieses Sieges war der Übergang über den Nil und die Besitznahme von Kairo.

Pyrenäen (die), das nördl. Grenzgebirge der pyrenäischen Halbinsel (Portugal und Spanien), scheiden diese und zunächst Spanien von Frankreich und dehnen sich vom Cap Creuz am mittelländ. Meer westl. in einer Länge von 56 M., bei 12—15 M. Breite, zum Hintergrunde der Bucht von Biscaya aus. Man erkennt deutlich zwei Hauptzüge des Gebirges, die Ost- und Westpyrenäen, welche in der Mitte von dem 8900 F. hohen Quergebirge Tuc de Mauberme verbunden wurden, auf dem die nach Frankreich fließende Garonne entspringt. Nach der franz. Seite fällt das Gebirge steil ab und bietet dem Auge kahle Granitmassen, Wald, auf den höchsten Punkten Gletscher und ewigen Schnee; die kurzen Äste, welche sich nach den Ebenen von Languedoc und Gascogne hinziehen, sind meist Kalkfelsen, tragen Wald auf ihren Gipfeln und sind in den günstigen Lagen mit Reben bepflanzt. Nach Spanien hinüber senkt sich das Gebirge in unzähligen Vorbergen und Hügeln allmälig bis zum breiten Stromthale des Ebro hinab und im N. der Ebroquellen verlängern sich die Pyrenäen [illegible] cantabrischen Gebirge und ziehen ununterbrochen westl. [illegible] zum atlant. Meere, wo sie mit den Vorgebirgen Finisterre und Ortegal in der Nordwestspitze der Halbinsel endigen. Die höchsten Gipfel der Pyrenäen gehören meist zu Frankreich und liegen nicht auf dem Kamm der Hauptkette, [illegible] dern auf kurzen Seitenzweigen, sowie auch die Landesgrenze zwischen Frankreich und Spanien nicht über den Hauptrücken, sondern am südl. Fuße desselben entlang geht. Die [illegible] Spitze heißt der Maladetta (Pic d'Anethou) und erhebt [illegible] 10,722 pariser Fuß, der Pic las Posets 10,584 F., [illegible] Mont perdu ungefähr ebenso hoch über das Meer; [illegible] andere sind der Marboré und Vignemale, welche über 10[illegible] der Pic du midi d'Ossau und Pic du midi de Bigorre, [illegible] über 9000 F. hoch sind. In Spanien ist der zwischen [illegible] und 8000 F. hoch geschätzte Mousset die höchste [illegible] Mehr als hundert Pässe, welche Ports und Cols genannt werden, gewähren Verbindungswege zwischen Frankreich und Spanien, allein nur sieben sind für Fuhrwerk [illegible] Die westl. Hauptstraße führt von Bayonne über Irun [illegible] Vittoria, die östl. von Perpignan über Junquera [illegible] gueras; der höchste Paß ist die bis 9252 F. [illegible] und beschwerliche Rolandsbresche, welche meist [illegible] Schleichhändlern benutzt wird. Marmor, etwas [illegible] Salz, Silber, etwas Waschgold in den Bächen sind [illegible] wesentlichsten mineralischen Producte dieses Gebirges, [illegible] auch eine Menge Mineralquellen besitzt, von denen [illegible] zig zu Bädern benutzt werden. Die übrigen auf den Pyrenäen entspringenden Gewässer sind theils Nebenflüsse [illegible] Ebro in Spanien und des Aube, Teta und andere [illegible] Frankreich, mit denen sie oder auch unmittelbar, [illegible] Llobregat und Ter, ins Mittelmeer sich ergießen, theils [illegible] ßen sie auf ähnliche Weise in den Meerbusen von Biscaya. Nach den Pyrenäen werden drei franz. Departements [illegible] der Ober-, Nieder- und Ostpyrenäen) und ein wichtiger [illegible] densschluß wird der pyrenäische Friede benannt, [illegible] am 7. Nov. 1659 zwischen Frankreich und Spanien [illegible] der Fasaneninsel in der Bidassoa, dem nördl. Grenzfluß beider Staaten, vom Cardinal Mazarin und Don [illegible] Haro abgeschlossen wurde. Er machte den auch nach [illegible] westfäl. Frieden fortgesetzten Feindseligkeiten jener Staaten ein Ende, und Frankreich erwarb darin von Spanien [illegible] Grafschaften Roussillon und Conflans diesseit der Pyrenäen, die nun die Grenze bildeten, sowie eine Menge Städte [illegible] Gebiete in den Niederlanden nebst andern Vortheilen; [illegible] erfolgte im folgenden Jahre Ludwig XIV. Vermählung [illegible] Maria Theresia, der ältesten Infantin Philipp IV.

Pyrker (Joh. Ladislaus) von Felsö-Eör, röm.-katholischer Erzbischof von Erlau in der heveser Gespanschaft [illegible] Oberungarn, ein hochgebildeter Prälat, welcher sich um [illegible]

rziehungs- und Unterrichtswesen, sowie um Bildung ta-
entvoller Geistlicher in seinen verschiedenen Wirkungskreisen
ie anerkanntesten Verdienste erworben hat und einen aus-
ezeichneten Ruf als epischer Dichter in der deutschen Litera-
ur genießt. Als Sohn eines Gutsverwalters zu Langh in der
ngar. Gespanschaft Stuhlweißenburg 1772 geboren, erhielt er
ei großen Fähigkeiten eine sorgfältige gelehrte Bildung und
ollte nach dem Wunsche seiner Ältern im Staatsdienste sein
fortkommen suchen. Da jedoch dieser Plan nicht alsbald
lückte, ging er als Privatsecretair eines Grafen nach Pa-
ermo, kehrte jedoch bald zurück und trat 1792 zu Lilien-
eld in Unteröstreich in den Cistercienserorden. Nach gemach-
en theologischen Studien wurde er 1796 Priester, stand
ach und nach mehren Verwaltungsstellen jenes Stifts
nd seit 1807 einer Pfarrei desselben vor, bis er 1811
rior und 1812 Abt desselben wurde. Seiner Ernennung
um Bischofe von Zips im Jahre 1818 folgte 1820 die
um Patriarchen von Venedig, 1821 die zum wirklichen
eheimrath und 1827 zum Bischof von Erlau, mit welcher
Würde die eines Erbobergespans der heveser Gespanschaft
erbunden ist. Zu seinem dichterischen Rufe haben ihm die
erausgabe der 1810 begonnenen „Tunisias“ (zuerst Wien,
820; 3. Aufl. 1826), welche Kaiser Karl V. Siegeszug gegen
unis im J. 1535 feiert und in Hexametern verfaßt ist, die
Perlen der heiligen Vorzeit“ (Wien 1823; 2. Aufl. 1826)
nd die „Rudolfias“ (2. Aufl., Wien 1827) verholfen, deren
eld Rudolf von Habsburg ist. Gesammelte Werke P.'s
nd zu Stuttgart (1831—34) herausgegeben worden.

Pyrmont (die Grafschaft oder das Oberamt) macht ei-
en Theil des Fürstenthums Waldeck aus, ist von Hano-
er, Lippe-Detmold und preuß. Gebiet umschlossen und
at auf 1⅓ □M. über 6000 Einw. Sie bildet zum Theil
n von der Emmer, einem Nebenflusse der Weser, durchflos-
nes Thal, ist übrigens waldig und gebirgig, besitzt sehr
giebige Salzwerke und berühmte Mineralquellen und ge-
ährt über 50,000 Gldn. jährliche Einkünfte. Zu den vor-
üglichen Höhen gehören der Mühlenberg, Busseberg, Hohe-
olle, die Arminiusburg und andere; merkwürdig sind drei
rdfälle, d. h. trichterförmige Vertiefungen, welche sich mit
Wasser gefüllt haben und gewöhnlich Meere genannt wer-
n, und in einem Sandsteinbruche eine Grotte von 6 □F.
lächenraum und 10 F. Höhe, die am Boden mit einer
t mehre Fuß hohen Schicht von kohlensaurer Luft ange-
llt ist und ähnliche Erscheinungen wie die Hundsgrotte bei
eapel darbietet, indem z. B. kleine Thiere, welche nicht
it dem Kopfe darüber hinausragen, darin sterben. Acker-
u und Viehzucht, die Verfertigung von Zwirnstrümpfen,
r zahlreiche Besuch der Mineralquellen von fremden Bade-
sten bilden die Haupterwerbsquellen des Ländchens, wel-
es eine Stadt, ein Schloß und zehn Dörfer enthält. —
er Hauptort, die gut gebaute Stadt Pyrmont mit 2000
nw., liegt am nördl. Ende des reizenden Emmerthales
d hat schon über 300 Jahre benutzte, an kohlensaurem
as reiche, salinisch eisenhaltige Gesundbrunnen. Von der
m Trinken verwendeten völlig klaren Hauptquelle, die
r Zeiten der heilige Brunnen hieß, nie zufriert und ei-
n geistigen, weinsäuerlichen, erquickenden Geschmack hat,
erden des Jahres an 350,000 Flaschen versendet; das et-
was trübe Wasser des Brodelbrunnens, der mit Geräusch
hervorquillt, wird zum Baden gebraucht; von ähnlichem
Gehalte sind der Augenbrunnen und Neubrunnen. Außerdem
sind Kochsalzquellen und ein Sauerbrunnen vorhanden, so-
wie Mineralgas- und Salzbäder eingerichtet worden. Die
Hauptstraße des Orts mit einer schönen Lindenallee führt
zur großen Allee, welche 500 Schritte lang, 40 breit, mit
vier Reihen hoher Linden besetzt und der Vereinigungspunkt
der Badegäste ist. An derselben liegen das Brunnenhaus,
zwei Ballsäle, das Kaffeehaus und Schauspielhaus und die
Badezeit über stehen dort in Buden die mannichfaltigsten
Gegenstände zum Verkaufe. Das Schloß P., welches die
Residenz des Fürsten ist, liegt nur wenig hundert Schritte
von der großen Allee entfernt. Der Ruf seiner Quellen,
reizende Umgebungen und vortreffliche Einrichtungen zur Be-
quemlichkeit der Badegäste führen jährlich über 2000 fremde
Besucher nach P., dem man jedoch die zunehmende Kost-
spieligkeit des Aufenthalts zum Vorwurfe macht. — In der
nahen Quäkercolonie Friedensthal befindet sich eine Stahl-
waarenfabrik und im Oesdorf ein Salzwerk.

Pyrometer heißen Instrumente zur Messung von Wär-
megraden, welche den zum Sieden des Quecksilbers erfoder-
lichen (277° R.) übertreffen. Eins der bekanntesten ist das
von Jos. Wedgwood (s. d.) angegebene, welches auf der
Eigenschaft des weißen Thones beruht, in zunehmend gro-
ßer Hitze eine zunehmende Verminderung seines Umfangs
zu erleiden oder zu schwinden. Kleine Würfel von Thon,
deren Größe man mit einem Winkellineal mißt, werden der
Hitze ausgesetzt, nachher wieder gemessen und aus der erlit-
tenen Verminderung bestimmt man die Wärmegrade, welche
von ihnen ertragen wurden und deren einer nach Wedg-
wood's Maßstab gleich 488° R. ist. Indessen verdienen
die danach gemachten Angaben kein Vertrauen in Hinsicht
ihrer Genauigkeit, weil das Schwinden des Thones nicht
regelmäßig genug erfolgt und auch von der Zeit, während
welcher er dem Feuer ausgesetzt wird, und von andern Ne-
benumständen abhängig ist. Überhaupt sind für wissenschaft-
liche Zwecke nur Pyrometer brauchbar, an denen die Hitze
durch Ausdehnung von Luft gemessen wird, welche in ein
Platingefäß verschlossen ist, was aber außer der Beobach-
tung auch noch Berechnungen erfodert. Ein anderes Pyro-
meter ermittelt die Hitze nach der verschiedenen Ausdehnung,
welche ein Platinstab und ein Graphitcylinder darin erlei-
den, für gewerbliche Zwecke aber möchte das von Prinsep
erfundene das bequemste sein. Dieses besteht aus einer
Reihe von kleinen Metallplatten, deren am leichtesten schmelz-
bare von Gold (dessen Schmelzhitze 1468° R. beträgt), die
übrigen aus Gold und einem wachsenden Zusatze von Pla-
tina bestehen, wodurch sie immer strengflüssiger werden, je
mehr sie sich dem reinen Platin nähern, welches im Ofen-
feuer nicht schmelzbar ist. In einer Thonschale mit Vertie-
fungen werden diese Metallplatten nach der Reihe geordnet
zugleich der Hitze preisgegeben und man ersieht daraus, wie
viele davon schmelzen, den Grad der Wärme. Die zu Kü-
gelchen geschmolzenen Legirungen werden durch Ausplatten
unter dem Hammer zu fernerm Gebrauche leicht hergestellt.

Pythagŏras, einer von den berühmtesten griech. Philo-
sophen, war der Sohn eines Kaufmanns und 584 v. Chr.

auf der Insel Samos geboren. Als seine Lehrer werden mehre ältere Philosophen angeführt, auch soll er Italien, Gallien, Ägypten, Paläſtina, Chaldäa und Indien bereiſt haben und namentlich in das geheime Wiſſen der ägypt. Prieſter eingeweiht geweſen ſein. In die Heimat zurückgekehrt, ſoll er dort ſchon als Lehrer aufgetreten ſein, jedoch bald darauf ſich nach der griech. Pflanzſtadt Kroton an der Südküſte von Italien gewendet haben, wo er eine vorzugsweiſe die italiſche oder auch Pythagoräiſche genannte Philoſophenſchule ſtiftete. Dieſe hatte die Form einer geſchloſſenen Geſellſchaft und wird auch Pythagoräiſcher Bund oder Orden genannt. Außer der gemeinſamen geiſtigen Ausbildung gehörte auch Beförderung der Sittenreinheit zu den Zwecken deſſelben; die Mitglieder hatten gewiſſe Prüfungen zu beſtehen, trugen eine beſondere Kleidung, welche in weiten, weißen und mit Purpurſtreifen verbrämten Gewändern beſtand und beobachteten eine ſtrenge Lebensordnung. Außerordentlich muß das Anſehen geweſen ſein, welches P. ſich erwarb, indem er Jung und Alt mit dem lebhafteſten Eifer für Wiſſenſchaft und Tugend in einem Orte erfüllte, wo wie zu Sybaris große Sittenverderbniß herrſchte. Die Männer ſollen in Folge ſeiner Lehren der Schwelgerei entſagt, ihre Buhlerinnen verabſchiedet und die Frauen ſogar ihre Prunkgewänder und ihren Schmuck im Tempel der Juno als überflüſſig niedergelegt haben. P. ſelbſt nahm zum Beweiſe ſeiner Achtung vor der Ehe ein Weib von Kroton zur Gattin und hatte mit ihr außer mehren Kindern auch zwei Söhne, Teleauges und Mneſarchus, welche Schüler und Nachfolger von ihm wurden. Da P. aber nicht blos in der Philoſophie, ſondern auch in der Mathematik (welche ſeiner Philoſophie zur Unterlage diente), in der Naturkunde, Heilkunſt und Tonkunſt Kenntniſſe und Fertigkeiten beſeſſen hat, mittels deren er für ſeine Zeit außerordentliche Erfolge bewirkte, ſo wurde er ſogar von Manchen für einen Gott gehalten, welcher zum Heil der Menſchen vom Himmel gekommen ſei. Es werden ihm ferner mehre Erfindungen und Entdeckungen zugeſchrieben, wohin in der Geometrie der Pythagoräiſche Lehrſatz (auch magister matheseos genannt, welcher erweiſt, daß in einem rechtwinklichen Dreieck das Quadrat der Hypotenuſe oder der dem rechten Winkel gegenüberliegenden Seite denen der zwei andern oder der Katheten gleich iſt), die Pythagoräiſche Rechnentafel, welche das Einmaleins in ein Viereck eingeſchloſſen enthielt und der Pythagoräiſche Kanon, eine Art Monochord (ſ. d.) gehören. Schon das Äußere des P., welcher im ägypt. Prieſtergewande mit langem Bart, ernſt und würdevoll von Angeſicht dem Volke ſich zeigte, nie Fleiſch genoſſen haben ſoll und ſich häufig in kurzen, orakelmäßigen Ausſprüchen vernehmen ließ, ſchien einen außerordentlichen Mann anzukündigen. Die große Achtung, welche er eine Zeit lang genoß, verhinderte aber doch nicht, daß ein reicher und angeſehener Bewohner von Kroton, Namens Kylon, welchem ſeines unruhigen Charakters wegen die Aufnahme in den Bund des P. verweigert worden war, einen Volksaufſtand wider denſelben anzetteln konnte, bei dem viele von den in einem Hauſe verſammelten Schülern des P. durch Anzünden des Gebäudes und durch die Waffen umkamen. P. ſelbſt ſoll jedoch entkommen und erſt ſpäter um 504 v. Chr. zu Metapontum am tarentiniſchen Meerbuſen geſtorben ſein. Die Krotoniaten errichteten ihm nach ſeinem Tode Bildſäulen und verwandelten ſein Haus in einen Tempel der Ceres. Ob er Schriften hinterlaſſen hat, iſt ungewiß und was ſich unter ſeinem Namen erhielt, rührt gewiß aus ſpäterer Zeit her, wie alle Nachrichten über ſeine Lehre, von der wir daher eigentlich nichts Zuverläſſiges wiſſen. Die gewaltſame Zerſprengung des Pythagoräiſchen Bundes hatte übrigens keineswegs das Aufhören der Schule ſelbſt zur Folge, welche auch nachher in und außer Unteritalien ihre Anhänger (ſ. Pythagoräer) beſaß.

Pythagoräer heißen im Allgemeinen alle Schüler und Anhänger des Pythagoras, der jedoch ſelbſt mehre Claſſen derſelben und namentlich Eſoteriker, welchen ohne Rückhalt alle Lehren anvertraut wurden, und Exoteriker unterſchied, bei denen dies nur mit gewiſſer Beſchränkung und großer Vorſicht geſchah. Jene gehörten jedenfalls zu den Vertrauteſten des Pythagoräiſchen Bundes, von dem man ſogar den der Freimaurer (ſ. d.) hat herleiten wollen. Auch Pythagoräerinnen oder weibliche Anhänger der Pythagoräiſchen Schule hat es gegeben und die Namen von mehren haben ſich erhalten. Endlich beſtand im 1. Jahrh. vor und nach Chr. auch eine Sekte von Neupythagoräern.

Q.

Quackſalber oder Afterarzt wird Jemand genannt, der ohne eigentliche ärztliche Bildung und Einſicht mehr oder weniger aufs Gerathewohl Kranken Rathſchläge und Heilmittel ertheilt, und quackſalbern heißt daher auf ſolche Weiſe Krankheiten behandeln. Sonſt waren Quackſalber und Marktſchreier auf allen Meſſen und Jahrmärkten zu finden, wo ſie unter den gewaltigſten Aufſchneidereien hinſichtlich der von ihnen verrichteten Curen, ihre Dienſte anboten, was aber nicht mehr geduldet wird. Dagegen nennt man auch wol einen ausübenden Arzt, deſſen Unwiſſenheit bekannt iſt, einen Quackſalber, und iſt er noch dazu ein kecker Aufſchneider, einen Charlatan (ſ. d.).

Quaden (die) waren ein deutſcher Volksſtamm, welcher ſeine Wohnſitze in früheſter Zeit ſüdl. von den Karpaten und weſtl. von der Theiß hatte. Seine weſtl. Nachbarn waren die Markomannen (ſ. d.), mit denen er auch gewöhnlich, und beſonders in den Kämpfen mit den Römern zuſammengehalten haben mag und wie jene zu Anfang des 5. Jahrh. aus der Geſchichte verſchwunden iſt.

Quadern, Quaderſtücke und Steine werden würfelartig oder länglich viereckig geformte und mindeſtens an einer Seite glatt und rechtwinklich behauene Bauſteine aus Steinbrüchen genannt, wozu am gewöhnlichſten Sandſtein angewendet wird.

Quadragesima und quaresima heißt in der katholiſchen Kirche das große Faſten vor Oſtern, weil daſſelbe 40 Tage dauert, weshalb man auch den erſten Faſtenſonntag quadragesima, den vierzigſten Tag vor Oſtern, nannte; er hat jedoch auch den Namen Invocavit von der mit dieſem Worte nach der lat. Überſetzung von Pſalm 91, 15 „Er rufet mich an u. ſ. w." anhebenden Meſſe.

Quadrant heißt überhaupt der vierte Theil eines Krei-
s, demnach ein Bogen von 90 Grad; sodann ein mit
inem solchen Bogen versehenes astronomisches Instrument,
n dem sich Dioptern und an den vollkommenern Dioptern
nit Fernröhren befinden. Die Höhen der Gestirne und ihr
lbstand vom Scheitel werden damit gefunden, indem man
urch die Dioptern des senkrecht aufgestellten Instruments
tach dem Stern visirt und sie aus den in dieser Lage vom
Diopterlineal am Bogen bezeichneten Graden bestimmt. Auf
Sternwarten hat man auch in der Mauer befestigte Qua-
ranten, die davon Mauerquadranten heißen. — Ein ähnli-
hes Instrument ist der namentlich dem Seefahrer unent-
ehrliche Sextant, so genannt, weil an ihm nur ein Kreis-
bschnitt von 60 Grad oder der sechste Theil eines Kreises
ngebracht ist. Auch bei der Artillerie wird hauptsächlich
um Richten der Wurfgeschütze (Mörser und Haubitzen) ein
Quadrant gebraucht, welcher in einer starken, 3—4 Zoll
angen und breiten Messingplatte besteht, auf welcher der
Viertelkreis und seine Eintheilung eingerissen ist. Aus dem
Mittelpunkt desselben hängt ein Bleiloth oder ein messinge-
es Pendel herab, welches die Grade der Erhöhung angibt,
venn der Quadrant beim Gebrauch auf die Seele des Ge-
chützrohrs gebracht wird.

Quadrat, abgekürzt mit □ bezeichnet, heißt ein Vier-
ck mit vier gleichen Seiten und vier rechten Winkeln; es
vird verschobenes Quadrat, auch Rhombus genannt, wenn
s zwar vier gleiche Seiten, aber keine rechten Winkel, son-
dern zwei einander gegenüberliegende stumpfe und zwei spi-
ige enthält. In beiden Figuren laufen die sich gegenüber-
iegenden Seiten einander parallel und beide sind daher zu-
gleich Parallelogramme. — Quadratmaß ist das Flä-
chenmaß, welches die Größe einer Fläche in lauter Quadra-
en von bekanntem Umfange angibt. Im Großen geschieht
as nach □Meilen, deren jede einen Raum begreift, wel-
her überall eine Meile lang und breit ist; außerdem nach
□Ruthen, □Klaftern, □Ellen, □Fußen, □Zollen und □Li-
nien, von welchen letztern eine der 144. Theil eines □Zolls
st. Wenn die Länge einer viereckigen Fläche und ihre Breite
ekannt sind, so erhält man durch die Multiplication von
eiden ihren Flächeninhalt nach Quadratmaß. Wäre z. B.
ine Fläche 8 F. lang und 6 Zoll breit, so würde sie einen
Flächeninhalt von 48 □Zollen enthalten; mißt ein Stück
Land 100 F. in der Länge und 65 in der Breite, so ent-
hält es 6500 □Fuß. Übrigens hat man zweierlei Qua-
dratmaß, von welchem das eine die Längenruthe in 12 Fuß,
en Fuß in 12 Zoll, den Zoll in 12 Linien, das andere die
Längenruthe in 10 Fuß, den Fuß in 10 Zoll und Linien theilte.
Es hält also nach dem ersten die □Ruthe 144 F., nach
em zweiten 100 F. — Man versteht unter Quadrat aber
uch eine Quadratzahl, welche das Product einer mit
ich selbst multiplicirten Zahl, oder mit andern Worten zweier
leicher Factoren ist. So ist 81 die Quadratzahl von 9,
weil $9 \cdot 9 = 81$ ist, und 100 das Quadrat von 10; man
ezeichnet übrigens solche Producte mit 9^2, 10^2. — Die
Quadratwurzel einer Zahl ist diejenige, welche mit sich
elbst multiplicirt, jene Zahl darstellt; von 81 ist es daher
9, von 25 die 5. Um anzudeuten, daß die Quadratwur-
el einer Zahl gesucht werden soll, wird ihr das sogenannte
Wurzelzeichen $\sqrt{}$ vorgesetzt und $\sqrt{25}$ will demnach sagen,
daß dies aus 25 geschehen soll; es ist daher $\sqrt{25} = 5$. —
Quadratur wird im Allgemeinen die Verwandlung einer
Fläche in eine ihr räumlich gleiche von bekannter Gestalt
genannt. In Bezug auf die Verwandlung des Kreises
in ein Quadrat würde dies nur zu bewerkstelligen sein, wenn
man das Verhältniß des Durchmessers zum Umkreise genau
kennte, was aber nur annähernd der Fall ist. (S. Cirkel.)
— Quadriren heißt viereckig machen, etwas viereckig
zurichten, z. B. Steine behauen.

Quadriga hieß bei den alten Römern ein mit vier
Pferden nebeneinander bespannter, zweiräderiger Wagen von
der Art, wie sie bei den Wettkämpfen im Circus maximus
zu Rom und bei den festlichen Spielen der Griechen ge-
wöhnlich waren. Das potsdamer Thor in Berlin (s. d.)
ist mit einem solchen Viergespann von Kupfer geziert.

Quadrille heißt ein franz. Tanz von lebhaftem, heiterm
Charakter, der von vier Paaren mit verschiedenen Touren
nach einer Melodie getanzt wird, welche aus zwei jedesmal
zu wiederholenden Theilen von acht Takten besteht. Bei
Kampf- und Ritterspielen und Carrousels (s. d.) sind
unter Quadrillen Abtheilungen von 8—12 Reitern zu ver-
stehen, welche eine Farbe tragen, zusammen Tanztouren
reitend ausführen, nach Mohrenköpfen, Ringen und andern
Zielen stechen oder andere Übungen vornehmen. — Qua-
drillirt heißen in der Weberei solche Zeuche, in welchen
sich farbige Längen- und Querstreifen durchkreuzen.

Quadrupel bedeutet vierfach; in mehren Spielen, z. B.
im Whist, Toccadegli, Billard, wird von Dem die Partie
quadrupel verloren und demnach vierfach bezahlt, welcher
gar nichts angelegt oder gezählt hat. — Quadrupel
heißt die größte span. Goldmünze, weil sie vier Pistolen,
nach deutscher Währung etwa 22 Thlr. Conv. oder 40 Gldn.
Rhein., werth ist.

Quagga (der) ist ein zum Geschlecht des Pferdes ge-
höriges Säugthier, welches heerdenweise die Ebenen des
südl. Afrika bewohnt und von Pflanzenkost lebt. Den Na-
men hat es von seinem ihm ähnlich lautenden Geschrei,
hält der Größe nach eine Art Mitte zwischen Esel und Pferd
und gleicht am meisten dem Zebra (s. d.) von Gestalt, an
das auch die Zeichnung seines Fells erinnert, welche jedoch

lange nicht so schön ist. Die Grundfarbe des Oberkörpers ist nämlich braun, wird aber nach hinten röthlichgrau; an Hals und Schultern ist der Quagga weißlich gestreift, weiter rückwärts werden die Streifen dunkler und hören auf. Untenher sieht er weiß. Da diese Thiere überaus flüchtig und scheu sind, lassen sie sich schwer einfangen, auch wehren sie sich mit Hufen und Zähnen muthig gegen jeden Feind, sind aber doch viel leichter zu zähmen und viel gelehriger als das Zebra und schon mitunter wie Pferde gebraucht worden. Von den Eingeborenen werden sie erlegt und verzehrt.

Quäker, ein engl. Ausdruck, welcher Zitterer bedeutet, ist der Name der Anhänger einer um 1650 in England entstandenen und außerdem vorzüglich in Nordamerika zahlreichen Religionssekte, deren Stifter ein gewisser Georg Fox, geb. 1624, war. In seinem 19. Jahre faßte dieser, ohne eine wissenschaftliche Bildung genossen zu haben, den Vorsatz, die Menschen auf den Weg der Tugend zurückzuführen, studirte deshalb eifrig in der Bibel und fing darüber an zu glauben, daß er gleich den Aposteln und Propheten göttliche Offenbarungen empfange. Seit 1649 begann er, diese mitzutheilen und gewann, trotz der über ihn ergehenden Verfolgungen, bald zahlreiche Anhänger. Mehrmals eingekerkert, eine Zeit lang ins Irrenhaus gebracht und dann gepeitscht, hielt er fest an seinen Meinungen, zu denen sich bei seinem 1690 erfolgten Tode schon eine Anzahl Gemeinden bekannten. Die ersten bildeten sich in Wales und der Grafschaft Leicester, der Heimat von Fox, und 1654 entstand eine zu London. Die Benennung Quäker wird ursprünglich im spöttischen Sinne davon hergeleitet, daß sie in der ersten Zeit die bei ihren Andachtsübungen gehaltenen und von innerer Begeisterung eingegebenen Reden mit Zuckungen begleiteten, oder weil Fox vor Gericht einst in die Worte ausgebrochen sein soll: „Zittert vor dem Worte des Herrn!“ Erst nachdem mehre Gelehrte von Ruf der neuen Sekte sich angeschlossen hatten, wurden die unklaren Ideen und verworrenen Ansichten ihres Stifters wissenschaftlich geordnet und die Verbreitung derselben durch das große Ansehen wesentlich befördert, in welchem z. B. William Penn (s. d.), welcher für die Quäker eine Freistätte in Amerika gründete, sowie Robert Barclay, geb. 1648, standen. Letzterer war aus Schottland, wurde in Paris erzogen und war zur Annahme des katholischen Glaubens verleitet worden, weshalb er von seinen Ältern zurückgerufen wurde und sich nun nach dem Vorgange seines Vaters den Quäkern anschloß, deren Glaubensmeinungen er gleich geschickt darstellte und vertheidigte, auch mit Penn zu ihrer Verbreitung Reisen nach Holland und Deutschland unternahm und 1690 starb. Die Quäker selbst nennen sich die christliche Gesellschaft der Freunde, weil gleiche Gesinnung und Freundschaft die ersten Anhänger ihres Stifters zu besondern Gemeinden verband, und nehmen an, daß Jedem, der den h. Geist sucht, außerordentliche göttliche Offenbarungen zu Theil werden, wozu die Fähigkeit jedem Menschen angeboren sei, was sie den innern Christus, das innere Licht nennen und ihre Eingebungen über die Bibel stellen, welche sie als unvollständig und keineswegs für die neuere Zeit durchgängig anwendbar betrachten. In der Erlösung sehen sie eine geistige Thatsache, welche sich in jedem Menschen wiederholen muß, wenn er selig werden soll, und die Sacramente gelten ihnen auch blos für innere, geistige Handlungen, daher sie weder Taufe noch Abendmahl, sowie überhaupt keine äußern bestimmten kirchlichen Gebräuche begehen. Sie versammeln sich schweigend in ihren Bethäusern oder Sälen, die jeden Schmuck entbehren und weder Kanzel noch Altar oder Statuen und Bilder enthalten. Kein Gesang, keine Musik, keine Glocke ertönt hier, sondern es harren alle Anwesende mit bedecktem Haupte, ob der Geist Jemand unter ihnen, gleichviel ob Mann oder Weib, zum Reden weckt, dessen Vortrag oder Gebet dann Alle stehend, die Männer mit entblößtem Haupte, anhören. Fühlen mehre den Drang zum Reden, so sprechen sie nacheinander, doch trennt sich auch die Versammlung nach mehren Stunden schweigsamer Betrachtung, ohne daß Jemand ein Wort gesprochen. Pfarrer und einen geistlichen Stand gibt es daher unter ihnen nicht und erst in neuerer Zeit sind hin und wieder besonders befähigte Redner zu Dienern der Gemeinde ernannt und beauftragt worden, zu predigen, jedoch ohne dafür eine Besoldung zu erhalten oder dadurch der Jedem zustehenden Freiheit, zu reden, Eintrag zu thun. Die eigenthümliche Strenge ihrer Moral erlaubt ihnen keine Theilnahme an weltlichen und öffentlichen Vergnügungen, sie dürfen keinen Eid leisten, keine Kriegsdienste leisten, wovon jedoch eine in Nordamerika zur Zeit des Freiheitskrieges entstandene, besondere Sekte abging, welche davon die der fechtenden oder freien

Quäker heißt. Selbst die Leistung von Kriegssteuern, der Handel mit Luxus- und Kriegsbedürfnissen gilt für unerlaubt und die Ausübung und Beförderung der schönen Künste wird mindestens für gefährlich angesehen. Im Äußern schon kündigt den Quäker seine vorschriftmäßige und auf das Nothwendige beschränkte Kleidung an, welche für die Männer dunkelfarbige Röcke mit einer Reihe Knöpfe und breitkrämpige Hüte, für die Frauen grüne Schürzen und eine schwarze Kopfbedeckung verlangt. Nach den Worten der Schrift: „Achte nicht das Ansehen der Person", halten sie sich von der Beobachtung der üblichen unterscheidenden Höflichkeitsformeln entbunden, nennen Jedermann du und nehmen vor Niemand den Hut ab. Monatlich einmal versammelt sich jede Gemeinde wegen Verwaltung ihrer Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, um über Aufnahme neuer Mitglieder, Tadel und Bestrafung Derjenigen, welche sich vergangen haben, über die Erlaubniß zu Heirathen, welche einfach durch ein vor den Ältesten gegebenes Eheversprechen geschlossen werden, über die Wahl der weder besoldeten noch durch Vorrechte ausgezeichneten Beamten und der Abgeordneten zu den vierteljährlichen Versammlungen aller Gemeinden eines Bezirks zu berathen. Diese haben über die ersten, sowie die jährlichen Versammlungen in jeder der sieben Provinzen, in welche die ganze Religionsgesellschaft sich theilt, über alle Gemeinden einer Provinz hinsichtlich Verfassung und Sitte die höchste gesetzgebende Gewalt, beaufsichtigen die Kassen der Gemeinde, aus denen von freiwilligen Beisteuern die Kosten für Bethäuser, Schulen und milde Anstalten bestritten werden, und unterhalten zugleich mittels gegenseitiger Mittheilung und Unterstützung den Zusammenhang der ganzen Sekte. In England gibt es jetzt über 60,000 Quäker, welche in London allein 32 Bethäuser haben, in Nordamerika über 300,000, außerdem Quäkergemeinden in den Niederlanden, in den norweg. Handelsstädten und eine in Deutschland seit 1786 in Friedensthal bei Pyrmont. Wo sie geduldet sind, genießen sie auch völlige Glaubensfreiheit und ihr Versprechen gilt vor Gericht an Eidesstatt, für die verweigerten Militairdienste aber zahlen sie gewisse Abgaben. Die sittliche Würde des Charakters der Quäker, ihr Fleiß und ihre Ordnungsliebe, die Einfachheit der Lebensweise und häusliche Tugenden, welche ihnen fast durchgängig eigen sind, verdienen gewiß hohe Achtung, und von ihnen vorzüglich wurde in einem Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Aufhebung des Negerhandels und die Befreiung der Neger betrieben. Die meisten betreiben Gewerbe und Handel, und die Wissenschaften im strengern Sinne, die Medicin ausgenommen, genießen wenig Aufmunterung. In neuerer Zeit gehen jedoch viele, und besonders wohlhabende, von der alten Strenge der Grundsätze ab und nähern sich dem geselligen und öffentlichen Leben. Sie werden aber in Folge dessen von den monatlichen Versammlungen der Gemeinde ausgeschlossen und nasse Quäker genannt, während die streng an ihren Satzungen haltenden trockne heißen. Verschieden von ihnen die Sekte der sogenannten Schütter-Quäker (s. d.).

Qualificiren heißt sich zu etwas eignen, zu etwas befähigt sein, und Qualificationen nennt man diejenigen Eigenschaften, welche Jemanden zu etwas, z. B. zur Verwaltung eines Amtes, geschickt machen.

Qualität und Quantität. Unter der Qualität eines Gegenstandes versteht man dessen Beschaffenheit oder die sämmtlichen Eigenschaften desselben, und etwas qualitativ betrachten heißt, es in Hinsicht seiner Eigenschaften in Erwägung ziehen, die Quantität jedoch ausgenommen, welche so viel wie Größe, Umfang, die Menge von etwas bedeutet, daher quantitativ auch heißt, was sich auf Größe und Umfang bezieht. Zwei Dinge vermögen einander qualitativ oder hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihrer Güte und ihres Gehalts gleich zu sein, können aber dessenungeachtet in Betreff ihrer Quantität, d. h. was die Größe und Menge anlangt, sehr voneinander abweichen. — Unter Quantum wird eine Größe, eine Menge, eine Summe von etwas verstanden; z. B. Pachtquantum ist Dasselbe wie Pachtsumme und ein bestimmtes Quantum bedeutet eine bestimmte Menge nach Maß, Zahl oder Gewicht.

Quarantaine und Contumaz nennt man sowol die Zeit als auch die in Hafenplätzen und an den Grenzen der europ. Türkei beständig bestehenden, außerdem zuweilen vorübergehend eingerichteten Anstalten, während der und wo Schiffe mit ihren Ladungen, Mannschaften und Reisenden oder zu Lande gehende Waarentransporte und Reisende mit ihren Begleitern und Fuhrwerken, wenn sie von Orten kommen, wo die Pest, das gelbe Fieber oder eine andere gleich ansteckende und verheerende Seuche wüthet oder überhaupt heimisch ist, einer Beobachtung in Betreff des Gesundheitszustandes der Menschen, der Lüftung, reinigenden Räucherungen und andern Maßregeln zur Entfernung und Vertilgung des etwa mitgebrachten Krankheitsstoffs in den Waaren und bis auf die Papiere und Kleider der Reisenden unterworfen werden, bevor ihnen der freie Verkehr mit dem Orte ihrer Bestimmung, der Eingang in ein Land oder auch nur der Durchgang gestattet wird. Die Erfahrung, daß die orientalische Pest nur durch die Berührung des Peststoffes an Menschen oder Sachen sich mittheile, führte zuerst in den Häfen des Mittelmeers die Anordnung von Quarantainen herbei, um die Ansteckung abzuwehren, und die jetzt geltenden allgemeinen Bestimmungen und Einrichtungen für diesen wichtigen Zweig der Gesundheitspolicei sind folgende. Zuerst muß sich jedes in einen Hafen einlaufende Schiff über den Ort, woher es ursprünglich kommt und darüber, wo es etwa unterwegs angelegt hat, durch seinen Gesundheitspaß oder sein Patent ausweisen, auf dem von dem Consul der Nation, welcher es angehört, und von Gesundheitsbehörden der berührten Orte bescheinigt ist, wie daselbst der Gesundheitszustand war und für dessen Richtigkeit der Schiffscapitain noch persönlich haften muß. Steht in jenem Gesundheitspasse, daß der Ort gesund war, so heißt er patente nette, ist aber bemerkt, daß dort oder in der Nähe die Pest herrschte, patente brute. Von diesen und andern Umständen, ob z. B. Kranke am Bord sind oder nicht und ob die Ladung in Waaren besteht, die den Krankheitsstoff leicht fortpflanzen, wie z. B. Wolle und Pelzwaaren, oder aus weniger und gar nicht dafür empfänglichen Waaren, wie Gewürze und Flüssigkeiten, hängt das Verfahren ab, welches im Betreff eines solchen Fahrzeugs beobachtet wird. Kommt es aus der Levante, so muß es z. B. in Marseille oder auf Malta im günstigsten Falle 18 Tage Quarantaine halten, d. h. es muß an einem bestimmten Orte im Hafen abgesondert ankern,

bekommt Gesundheitswachen an Bord und Wachtboote zur Seite, welche weder Menschen noch Waaren davon ans Land lassen und die etwaige Abgabe von Papieren, die sofort in Essig getaucht und geräuchert werden, sowie Unterredungen mit den Reisenden nur unter Beobachtung der dafür bestehenden Vorschriften aus einer gewissen Entfernung gestatten. Schiffe mit weniger günstigen Gesundheitspässen müssen 20—40 Tage Quarantaine halten und werden mit ihren Ladungen sorgfältiger gereinigt und gelüftet. Kommt während der Quarantainezeit eine Erkrankung am Bord vor, so beginnt dieselbe sofort und verlängert von Neuem, was sich mit jedem neuen Erkrankungsfalle wiederholt. Alle Personen, die mit der Reinigung und anderer Arbeit, sowie mit etwaiger Pflege der Kranken dabei zu thun haben, müssen ebenfalls Quarantaine halten. In den größern Häfen sind hierzu besondere, durch Lage und Mauern völlig abgesonderte Quarantainegebäude oder Lazarethe vorhanden, in welchen Reisende in abgesonderten Zellen unter strenger Beaufsichtigung ihre Quarantaine (was vierzig heißt und zum Namen des Ganzen wurde, weil man anfangs stets 40 Tage Contumaz halten mußte) halten können und wo in besondern Räumen und auf geeigneten Plätzen auch die Lüftung und Reinigung der Waaren vorgenommen wird. Erkrankt Jemand im Quarantainehause, so wird er sogleich nach der für Kranke ausschließlich bestimmten Abtheilung gebracht und nach Anordnung des Quarantainearztes verpflegt, dabei aber jede Berührung des Kranken vermieden. Seine Bedürfnisse werden ihm an Stangen gereicht und auch Befragungen, etwaige Unterhaltungen mit einem Geistlichen, Gerichtspersonen u. s. w. finden nur hinter einem Gitter oder in einer sonst abgemessenen Entfernung vom Kranken statt. Stirbt Jemand in der Quarantaine an einer pestähnlichen Krankheit, so wird er mittels eiserner Haken auf einen kleinen Wagen geschafft, zu einer sehr tiefen Gruft gefahren und diese sodann mit Kalk verschüttet. Schiffe aus erklärt pestkranken Orten werden einer Quarantaine von 80—100 Tagen unterworfen und an vielen Orten gar nicht zugelassen, daher sie genöthigt sind, in andern Häfen ihre Contumaz zu bestehen. Berühmt durch die glückliche Abwehr der Pest sind die östr. Contumazanstalten längs der Grenze gegen das osman. Reich in Europa, wo alle aus demselben kommende Reisende, Waaren u. s. w. je nach dem jenseitigen Gesundheitszustande eine längere oder kürzere Quarantaine halten müssen und die ebenfalls aus geeigneten Gebäuden und Räumen mit einem Personal von Ärzten und eigens abgerichteten Beamten bestehen. Nur an den Quarantaineorten ist der Übergang in die kais. östr. Staaten gestattet, sonst überall streng verboten und selbst mit Lebensgefahr verbunden.

Quarré oder **Carré** sind franz. Worte, welche Viereck und eigentlich Quadrat bedeuten und vorzugsweise in militairischer Beziehung von einer Vertheidigungsstellung des Fußvolks gegen die Reiterei gebraucht werden. Das Fußvolk bildet zu dem Ende ein Viereck, welches nach allen vier Seiten dem andringenden Feinde die Front zeigt und ihn, sobald er nahe genug ist, durch Feuern, dringt er ganz heran, auch durch das vorgehaltene Bayonnet abzuwehren sucht. Ein solches Quarré heißt hohl, wenn es nur einen rings herum zwei oder drei Mann hoch eingefaßten Raum darbietet, welcher zuweilen zur Aufnahme von Geschütz, Gepäck, vornehmer Offiziere mit ihrem Stabe u. s. w. benutzt wird, die darin Schutz vor der feindlichen Reiterei finden. Das volle Quarré dagegen besteht aus einer dicht aufmarschirten Masse Infanterie, deren äußere Glieder nach allen vier Seiten Front machen und das also schon der Masse nach der Reiterei ein weit größeres Hinderniß darbietet, als das hohle. Bevor ein Quarré von der Reiterei angegriffen wird, beschießt man es mit Kartätschen oder wirft Granaten hinein, um es in Unordnung zu bringen und es der Reiterei möglich zu machen, hinein zu dringen, in welchem Falle dann ein hohles Quarré leicht niedergeritten wird. Es fehlt jedoch in der Kriegsgeschichte nicht an Beispielen, daß hohle Quarrés ebenso wirksam die heftigsten Reiterangriffe abgewiesen haben, als volle.

Quart heißt eigentlich der vierte Theil oder das Viertel von einem Ganzen und ist der Name eines an verschiedenen Orten üblichen Getreide- und auch Flüssigkeitsmaßes (s. Maß), das aber keineswegs immer das Viertel eines größern Maßes darstellt. Vom Format des Papiers ist Quart oder Quartformat dasjenige, welches ein zu vier gleichen Theilen zusammengelegter Bogen Papier darstellt, und ein Quartant oder Quartband ist ein Buch von solchem Format, das auch mit in quarto und durch 4. bezeichnet wird. — Quarta ist auf gelehrten Schulen der lat. Name für die vierte Classe abwärts von der ersten, der Hauptlehrer derselben wird deshalb Quartus, die Schüler aber werden Quartaner genannt. — Unter Quartal wird ein Vierteljahr und der Zeitpunkt verstanden, wo er endigt; zünftige Handwerker geben denselben Namen den vierteljährlichen Zusammenkünften der Innungsangehörigen, bei welchen gemeinsame Angelegenheiten verhandelt werden. Eine Quartalschrift ist eine vierteljährlich auskommende Zeitschrift oder Vierteljahrschrift.

Quarte. In der Musik wird unter Quarte ein Intervall von vier aufeinanderfolgenden Notenstufen verstanden, das von dreierlei Art, nämlich eine reine oder kleine Quarte, eine verminderte und eine übermäßige sein kann. Auf der Violine heißt ferner die A-Saite die Quarte. — Auch in der Fechtkunst wird die vierte regelmäßige Hauptart des Ausfalls sowol beim Hieb- als beim Stoßfechten und beim Pariren Quarte genannt. — Im Kartenspiel versteht man unter einer Quarte vier aufeinander folgende Blätter von gleicher Farbe, und nennt diese Quartemajor, wenn es die vier höchsten Blätter derselben sind.

Quartett, lat. quatuor, wird eine musikalische Composition für vier Singstimmen, für vier beliebige und meist obligate (s. d.) Instrumente, im beschränktesten Sinne aber für zwei Violinen, eine Bratsche und ein Violoncell genannt. In der Regel besteht ein solches Quartett aus drei oder vier Sätzen, von denen der erste und der letzte in raschen Zeitmaßen geschrieben sind. Für den musikalischen Zuhörer gewährt diese Gattung von Tonstücken wegen der Reinheit, in welcher die Harmonie gehalten werden kann, und der Einfachheit der Composition, einen vorzüglichen Genuß, welche dem Gange und der Verschlingung der Stimmen genau zu folgen gestattet. Von Jos. Haydn (s. d.) ging die Anregung zu der ausgezeichneten neuern Bearbeitung aus, welche die Instrumentalquartetten nach ihm von Mozart, Beethoven, B. und A. Romberg, Spohr, Ries, Onslow u. A. erfahren haben. Mitunter werden in dieser

lasse mit den Quartetten auch die Quintetts oder Tonstücke für fünf obligate Streichinstrumente, und die Sextetts für sechs dergleichen gezählt.

Quartier. Dieser franz. Ausdruck bezeichnet eigentlich
s Viertel von einem Ganzen, ist auch hin und wieder
s Name für Maße in diesen Sinne gebräuchlich und bedeutet ebenso ein Stadtviertel, jedoch auch ganz im Allgeeinen überhaupt einen Stadttheil. Man nennt ferner
e Wohnung ein Quartier, vorzugsweise aber die den
oldaten von der Obrigkeit bei den Bürgern und Bauern
ngewiesenen, daher das Unterbringen derselben auf solche
eise einquartieren heißt, und an manchen Orten Ab-
ben unter dem Namen Quartiergeld entrichtet werden,
gen welche Befreiung von Einquartierung (s. d.) ein-
itt. Auf dem Schlachtfelde den Gegner um Quartier bit-
t, heißt Pardon oder Schonung des Lebens verlangen,
d Quartier geben, dieselbe gewähren. — Beim Seewesen
deutet Quartier die Zeit jeder Wache, während der immer
i Theil der Bemannung eines Schiffes dessen Leitung
d Beaufsichtigung unmittelbar über sich hat; je 24 St.
d dazu in vier bis sechs Abschnitte getheilt.

Quarz (der) ist ein in zahlreichen Arten fast über alle
eile der Erde verbreitetes Gestein, welches hauptsächlich
s Kieselerde besteht, daher auch vorzugsweise Kies und
esel genannt wird und außerdem häufig geringe Antheile
sen, Thon, Mangan und Wasser enthält. Seine Härte
bedeutend, die Färbung vorherrschend weißlich, allein er
nmt auch mannichfaltig gefärbt vor, und hat einen muschelen Bruch, glas- und mitunter fettartigen Glanz, ist
chscheinend und durchsichtig in verschiedenen Graden und
t am Stahle Funken. Als wesentlicher Gemengtheil der
isten Gesteine und Erden kommt der Quarz auch in den
schiedensten Formen, als eigne Lager und Felsen, als
schiebe, in einzelnen unförmlichen Massen in Kreide
d Kalkstein, in großen und kleinen Stücken auf den
dern, als Flußkiesel und Sand, als Bergkrystall und in
er großen Menge von andern Arten vor, von denen die
isten als Schmucksteine benutzt werden. Bergkrystall
ßen überhaupt die mehr und weniger durchsichtigen Ab-
erungen, welche theils farblos, theils von grauweißem, gelbem und rauchgrauem Ansehen in linien- und mehre Fuß großen Krystallen, in Geschieben und drüsenförmig vereinigt, wie nebenbei abgebildet, vorkommen. Die prächtigsten werden auf Madagaskar und Ceylon, in Brasilien und in den Alpen gefunden, doch kommen sie auch in England, Frankreich, Sachsen und Ungarn sehr schön vor. Weingelbe heißen Citrine, die rauchgrauen Rauchtopase, sehr dunkle
rion, kleine und bräunlichrothe, wenig durchsichtige
stalle von S.-Jago di Compostella in Spanien Hya-
then von Compostella. Die großen Fortschritte in der
fertigung der Glaswaaren haben die Verwendung des
gkrystalls sehr beschränkt und man benutzt ihn jetzt blos
zu Petschaften und andern kleinern Bijouterien. In
ßerer Beliebtheit hat sich der Amethyst (s. d.) erhalten,
die violblauen und bläulichweißen Abänderungen heißen. Rosenquarz ist eine rosafarbige, Milchquarz eine milchweiße, halbdurchsichtige Varietät. Zur Familie des Quarzes gehört auch: der Chalcedon und Achat (s. d.); der Onyx (s. d.); der blutrothe, ins Wachsgelbe und Braune spielende Karneol; das Katzenauge, welches durchscheinend ist, grau in grün, roth und braun spielt und einen eigenthümlichen weißlichen oder gelblichen kreisförmigen Lichtschein besitzt, als Ringstein getragen wird und am schönsten aus Ostindien, außerdem auch vom Harz und Fichtelgebirge kommt; der apfelgrüne Chrysopras und der Feuerstein (s. d.). Der gemeine Quarz ist ein Hauptbestandtheil des Granit, des Gneißes und anderer Gesteine und bildet beinahe ausschließlich jene ungeheuern Massen von Sandstein und Sand, welche die Oberfläche der Erde bedecken. Seiner nähern Beschaffenheit nach wird er als Baumaterial, zum Pflastern der Straßen, als Beimischung zum Kalkmörtel, als wichtiger Zusatz der feinern Glassorten, des Porzellans, Steinguts und anderer irdener Waaren, sowie zu mannichfaltigen andern Zwecken benutzt. Der Urbarkeit des Bodens sind Quarz und kieselige Gesteine (Sand) sehr ungünstig, weil sie nicht blos äußerst schwer und langsam verwittern, sondern auch wegen ihrer Lockerheit die Feuchtigkeit nicht an sich zu halten im Stande sind, und da sie der atmosphärischen Luft beständig den Zutritt gestatten, dadurch auch eine übermäßig rasche Zersetzung der beigemengten organischen Bestandtheile befördern.

Quas heißt ein besonders auf dem Lande in Rußland allgemein übliches, gegohrenes Getränk von säuerlichem, kühlendem Geschmack, das aus drei Theilen feinen Weizen-, und einem Theil Buchweizenmehl bereitet wird, die in einen Kübel geschüttet und mit ungefähr dem zehnten Theile der beabsichtigten Menge heißen Wassers unter Zusatz von drei Theilen Roggenmehl eingerührt, dann zugedeckt und ein paar Stunden der Säuerung überlassen werden. Zu 100 Flaschen Quas werden 15 Pf. Weizenmehl und des Übrigen nach Verhältniß genommen. Hat die Mischung etwa zwei Stunden gestanden, so wird das vollends nöthige Wasser unter Umrühren zugegossen, nach drei Stunden das Umrühren wiederholt und die Flüssigkeit endlich nach Ablauf einer etwas längern Zeit und nachdem man die inzwischen auf derselben entstandene Haut abgenommen hat, auf Fäßchen gefüllt, in welche auf 50 Flaschen ungefähr eine halbe Flasche Bierhefen, mehre Löffel Weizenmehl und einige Hände voll Krausemünze gethan worden sind. Die leicht zugespundeten Gefäße werden in den Keller gebracht, wo der Quas die Gährung vollendet und nachher auf Flaschen gezogen wird. Außer von Getreide kann Quas auch von ungesäuertem Brote, von Rüben, von Äpfeln und anderm Obst bereitet werden.

Quasi ist ein lat. Wort, welches in der Zusammensetzung mit andern anzeigt, daß etwas nur zum Scheine geschieht oder überhaupt nicht Das ist, wofür es sich gleichsam ausnimmt. Ein Quasiversprechen ist daher kein rechtes und verläßliches, und eine Quasiantwort auf eine Frage wird dieselbe meist unerledigt lassen.

Quasimodogeniti heißt der erste Sonntag nach Ostern von der lat. Übersetzung der Bibelstelle 1. Petr. 2, 2., als die neugeborenen Kindlein u. s. w., womit an demselben sonst der Gottesdienst anhob. Auch hieß er der weiße Sonn-

tag, weil die an Ostern getauften Christen während dieser Woche zum Zeichen der Herzensreinheit weiß gekleidet gingen.

Quassia oder surinamisches Bitterholz heißt das als Arzneimittel benutzte weißliche, leichte, geruchlose, stark bitter schmeckende Holz eines Baumes mittler Größe, welcher in Surinam, und eines andern, der auf Jamaica wächst und gegen 100 F. hoch wird. Das beste kommt in ½—4 Zoll starken Knütteln, das andere in größern Stücken in den Handel und der wässerige oder weinige Auszug des vorher zerkleinerten Holzes wird vorzüglich als magenstärkendes Mittel angewendet. Aus dem starken Quassiaholz werden auch Becher gedreht, und in den östr. Apotheken sind dergleichen fortwährend zu haben, die man mit Wein gefüllt und über Nacht stehen läßt, um den dadurch bitter gewordenen Wein nachher zu trinken. Verlieren sie nach einiger Zeit ihre Kraft, so wird ihnen dieselbe von den Apothekern durch Sieden in Quassia wieder ertheilt. Da eine Abkochung von Quassia die davon genießenden Fliegen tödtet, so wird sie häufig zur Vertilgung derselben benutzt. Der Name Quassia soll von einem Neger, Namens Quassi, herrühren, der die Heilkräfte derselben entdeckte.

Quästoren nannte man bei den alten Römern gewisse obrigkeitliche Personen, welche das Rechnungswesen und ähnliche Functionen zu besorgen hatten. Es gab zweierlei Arten derselben, nämlich solche, welche in Rom die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben verwalteten, und solche, welche die Consuln und Prätoren in die Provinzen begleiteten und hier die Steuern erhoben und das Geld- und Proviantwesen der Armee besorgten. In neuern Zeiten ist der Ausdruck Quästor auch auf mancherlei ähnliche Functionen ausgedehnt worden, namentlich haben unsere Universitäten unter diesem Namen Beamte erhalten, welche für die Professoren die zu empfangenden Honorare von den Studenten einziehen.

Quatember heißt so viel wie Vierteljahr und Quartal, und ist ein durch Zusammenziehung der lat. Worte quatuor tempora, die vier Jahreszeiten, entstandener Ausdruck. Nach dem Jahre 200 wurde für jedes Vierteljahr ein Fasten angeordnet und allmälig diese Zeitbestimmung auch für andere Zwecke, z. B. zur Entrichtung von Abgaben üblich, die davon selbst Quatember genannt worden sind. Nach dem Herkommen sind die Quatember in einigen Gegenden Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, in andern Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen oder, wie z. B. im Königreich Sachsen, Reminiscere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.)

Quatre-bras heißen einige Häuser, welche an der Straße von Charleroi nach Brüssel da liegen, wo dieselbe auf einer sanften Höhe von der Straße von Namur nach Nivelles durchschnitten wird und wo ein Wegweiser mit vier Armen, franz. à quatre bras, stand. Sie sind mit dem nordöstl. in der Nähe gelegenen Dorfe Ligny durch die Kämpfe geschichtlich berühmt geworden, welche hier am 16. Jun. 1815 als Vorspiel zu der folgenreichen Schlacht von Waterloo (s. d.) zwischen den Franzosen und den Preußen und Engländern stattfanden. In der Absicht, die zwischen Brüssel und Lüttich noch unvereinigt stehenden Heere unter Wellington (102,000 M.) und Blücher (120,000 M.), denen er nicht über 115,000 M. entgegenzusetzen hatte, einzeln zu schlagen, ließ Napoleon nach der Einnahme von Charleroi am 15. Jun. schon den Marschall Ney mit 42,000 M. auf der Straße nach Brüssel vorgehen, um bei Q. die von Brüssel her zu erwartenden engl., niederländ. und braunschweig. Truppen unter Wellington um jeden Preis aufzuhalten, sodaß sie den Preußen unter Blücher, während er dieselben anzugreifen gedachte, nicht zu Hülfe kommen könnten. Schon am 15. waren die Vorposten des Marschalls Ney bis in die Nähe von Q. gekommen, wo sie hartnäckigen Widerstand fanden und am 16. von Nachmittags um Uhr an, wo Ney nach ihm von der einen Seite zur bei gelegtem, von der andern gerechtfertigtem Zögern erst zum ernstlichen Angriffe auf Q. schritt, mit den inzwischen angelangten niederländ. und den braunschweig. Truppen, deren Führer, Herzog Friedrich Wilhelm (s. Braunschweig), hier fiel, sowie mit mehren engl. Divisionen ein blutiges Treffen zu bestehen hatten. Ney konnte in Folge anderer Anordnungen Napoleon's blos die Hälfte seiner Truppen zum Angriff verwenden und verhinderte zwar die Vereinigung Wellington's mit Blücher, mußte aber am Abend und nach einem Verluste von 5000 M., sich vom Schlachtfelde zurückziehen. Inzwischen hatte Napoleon selbst um drei Uhr Nachmittags die Preußen angegriffen, welche südl. von der Straße von Q. nach Namur auf Anhöhen in einem engen Halbkreise mit den Dörfern St.-Amand, Ligny, Tongrines und Sombref vor der Fronte, die Schlacht annahmen. General Vandamme griff mit dem dritten Corps St.-Amand und den preuß. rechten Flügel an, das vierte Corps unter Gérard richtete seinen Angriff auf Ligny und der preuß. linke Flügel wurde von Grouchy mit der franz. Reiterei bei Sombref bedroht. Da im Fortgange der Schlacht die von Ney, sobald er Q. genommen, von dort zu bewirkende Absendung eines Corps auf die Straße nach Namur in den Rücken Blücher's nicht erfolgte, wendete Napoleon seinen auf St.-Amand gerichteten und tapfer abgewehrten Hauptangriff auf Ligny, um das ein mörderischer Kampf geführt wurde, bis die ausgeruhten franz. Garden den das Dorf durchschneidenden Bach, diesseit welches sich die Franzosen, jenseit die Preußen behaupteten, zu beiden Seiten desselben überschritten und die Letztern abzuschneiden drohten. Blücher selbst kam mit etwa 1000 M. leichter Reiterei den Bedrängten zu Hülfe, die aber von franz. Kürassieren geworfen wurde, und wobei Blücher selbst mit dem Pferde stürzte und der Gefangenschaft nur durch Zufall und Dunkelheit entging. Ligny mußte hierauf verlassen werden und Blücher zog sich nach Wavre zurück, ohne verfolgt zu werden, wozu Napoleon erst am folgenden Tage 35,000 M. abordnete. Der Verlust Blücher's betrug gegen 20,000 M. und 15 Geschütze, der der Franzosen soll 7000 M. nicht überstiegen haben. Napoleon wendete sich nun am 17. gegen Wellington, der aber bereits eine rückgängige Bewegung gegen Brüssel gemacht hatte, und mit dem es erst am 18. Jun. zur Schlacht bei Waterloo kam.

Quebek, die 1608 von Franzosen gegründete und 1759 von den Engländern eroberte, stark befestigte Hauptstadt der großbritan. Provinz Untercanada in Nordamerika, liegt am nördl. Ufer des dort über eine Stunde breiten Lorenzstromes, bei dem auf der Abbildung mit vorgestellten 350 F. hohen Diamantvorgebirge, und zählt 23,000 Einw.

ie Stadt besteht aus der vorzüglich festen Oberstadt, die jön gebaut ist und wo in dem im Viereck aufgeführten chlosse der Gouverneur residirt, welcher zugleich Oberstatt-lter des brit. Nordamerika ist. Zu der unscheinbarer gebauten und hauptsächlich von Kaufleuten bewohnten Unterstadt führen in den steilen Felsen gehauene Stufen hinab. Die Stadt hat eine Citadelle und wird von mehr als 400 Kanonen vertheidigt; der geräumige Hafen kann 100 Linien-iffe aufnehmen. Q. ist der Sitz der höchsten Regierungs-örden und Versammlungsort des Parlaments von Unter-ada, auch residiren dort ein katholischer und ein angli-ischer Bischof; als wichtigster Handelsplatz von Canada : es erst in neuerer Zeit an Montreal eine gleichbedeu-de Nebenbuhlerin erhalten. Die nächste Umgegend erhält ch viele Landhäuser und Gärten ein sehr freundliches An-en. Auf der nahen Abrahamsebene fiel 1759 bei dem elbst errichteten Denkmale der großbrit. Obergeneral Wolfe einem siegreichen Treffen gegen die Franzosen, welches Übergabe von Q. an die Briten zur Folge hatte.

Quecken und Hundsgras heißt eine Grasart, welche Unkraut für den Ackerbau oft sehr lästig wird, indem sie ihren weit fortkriechenden und bei jedem Knoten neue rme treibenden Wurzeln den Boden aussaugt und wie : einem Filz durchzieht. Solche Felder werden verqueckt annt und bedürfen sehr aufmerksamer Bewirthschaftung, sie von diesem Unkraute wieder zu säubern. Man läßt den Acker zu dem Ende brach liegen und pflügt alle 3—4 Wochen abwechselnd der Länge und die Quere; vor jedem wiederholten Pflügen wird bei trocknem Wetter scharf geeggt und was dabei von Queckenwurzeln aus dem Boden kommt, gesammelt und am besten getrocknet und verbrannt oder zur Bereitung von Compost (s. **Düngmittel**) verwendet, indem die nicht vollständig zersetzten Queckenwurzeln sich von Neuem bestocken. Solche Äcker müssen hierauf möglichst oft mit Früchten bestellt werden, welche das Behacken erfodern oder mit andern, welche durch üppigen Wuchs das Unkraut unterdrücken helfen, wie Erbsen und Buchweizen, wenn sie in gut gedüngten Boden kommen. Am leichtesten nisten sich die Quecken auf nachlässig bestellten und schlecht gedüngten Feldern ein, wo die Früchte deshalb dünn und mager stehen. Man benutzt aber auch die Queckenwurzeln, welche an Nahrungsstoff und besonders an Schleimzucker reich sind, nachdem sie gereinigt worden, theils zu Viehfutter, wozu auch das Queckengras sehr gut ist, theils wird ein Honigdicksaft durch Auspressen frisch mit Wasser zerstoßener Quecken-

wurzeln bereitet, welcher als auflösendes, blutreinigendes Mittel allein und mit andern Stoffen gemengt Anwendung findet. Endlich wird Queckengras auch auf losem Sandboden (Flugsand) sorgfältig angepflanzt und gesäet, wodurch derselbe nach und nach befestigt und in Wiesen verwandelt werden kann.

Quecksilber oder **Merkur** ist der Name eines ziemlich seltenen Metalls, das sich in der Natur mit Schwefel (als Zinnober), sowie von allen Metallen allein tropfbarflüssig in Thon eingesprengt, gediegen in Ungarn, Zweibrücken, zu Idria in Krain, zu Almaden in Spanien, in Mexico und Peru vorfindet. Es hat, von allen fremdartigen Bestandtheilen gereinigt, ein zinnweißes, ins Bläuliche spielendes, metallisch glänzendes Ansehen, ist tropfbarflüssig, geruch- und geschmacklos, verdampft bei jeder Lufttemperatur, wird erst bei 36° R. unter Null fest und dann hämmerbar und verbindet sich mit dem Sauerstoffe in verschiedenen Verhältnissen, mit dem Schwefel, Chlor, Jod und fast allen Metallen (welche Verbindungen unter der Benennung **Amalgame** bekannt sind), und mit Säuren zu Salzen. Das metallische, regulinische, reine oder sogenannte lebendige Quecksilber gewinnt man durch Zersetzung des Zinnobers, indem man entweder das vorher mit ungelöschtem Kalke vermengte Erz in Schmelzretorten erhitzt, wobei sich das Quecksilber verflüchtigt und in der Vorlage zu Tropfen verdichtet, während in der Retorte Schwefelkalk zurückbleibt oder aber indem man, wie zu Almaden und Idria, das sortirte, zerstoßene und mit Thonerde durchknetete Erz ebenfalls erhitzt, wobei sich der Schwefel des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft bemächtigt, schwefelige Säure bildet und das Quecksilber sich verflüchtigt. Das Quecksilber findet in Künsten und Gewerben und selbst als Arzneimittel vielfache Anwendung. Zur Verfertigung von Thermometern und Barometern eignet es sich ganz besonders, weil es sich in allen Temperaturen zwischen seinem Erstarrungs- und Siedepunkte (277° R.) gleichmäßig ausdehnt; es dient zur Ausbeutung der Gold- und Silbererze (s. **Amalgama**), mit Zinn verbunden zur Belegung des Spiegelglases, mit Gold oder Silber amalgamirt zum Vergolden und Versilbern u. s. w.

Außerdem liefert das Quecksilber für ärztliche Zwecke zahlreichere, unter dem gemeinschaftlichen Namen von **Merkurial- und Quecksilbermitteln** bekannte Präparate als irgend ein anderes Metall. Man benutzt es in der Medicin in metallischem Zustande, weit häufiger jedoch in seinen Verbindungen mit Sauerstoff, Schwefel, Chlor, Säuren u. s. w. Im metallischen Zustande wird es mit Schweinefett zu mehren Salben, wie z. B. zu der grauen und gelben Quecksilbersalbe verrieben und äußerlich als Einreibung oder Verbandmittel gebraucht, während man es innerlich, wo es nur vermöge seiner beträchtlichen Schwere und seiner Flüssigkeit wirksam sein kann, als ein mechanisches Mittel bei Ineinanderschiebung der Gedärme und hartnäckigen Stuhlverstopfungen verordnet, wo es jedoch, wenigstens im erstern Falle, von sehr zweifelhaftem Nutzen ist. Weit gebräuchlicher als Heilmittel ist das Quecksilber in seiner doppelten Verbindung mit Sauerstoff als Oxydul und Oxyd und zwar als Hahnemann's auflösliches Quecksilber (ein schwarzes Pulver von herbem Geschmack) und als der sogenannte rothe Präcipitat, der selten innerlich, sondern meistens mit Fetten verrieben äußerlich als Ätzmittel [illegible] Gebrauch gezogen wird. Von den Verbindungen des Quecksilbers mit Schwefel dient als innerliches Arzneimittel [illegible] gentlich nur das schwarze Schwefelquecksilber (der sogenannte mineralische Mohr), indem das rothe oder der Zinnober [illegible] noch zu den Quecksilberräucherungen benutzt wird. [illegible] ger, ja unentbehrlicher für den Arzt sind die Quecksilberpräparate, welche aus der Verbindung desselben mit dem Chlor hervorgehen, das sogenannte versüßte Quecksilber [illegible] **Calomel** und der Ätzsublimat, welcher letztere, wenn er [illegible] mit großer Vorsicht verordnet wird, leicht Vergiftungsfälle hervorbringt. Von Quecksilbersalzen werden das [illegible] fach salpetersaure und schwefelsaure Quecksilber in Auflösung als Ätzmittel äußerlich benutzt. Außerdem sind eine [illegible] sonst gebräuchlicher, ja sogar gepriesener Quecksilberpräparate gegenwärtig als entweder überflüssig oder unzuverlässig [illegible] Gebrauch gekommen und in Vergessenheit gerathen. Es [illegible] gewiß nun jedes der verschiedenen Quecksilberpräparate [illegible] dem andern sich durch besondere Eigenschaften unterscheidet, so kommen doch alle in ihren allgemeinen Wirkungen [illegible] oder weniger überein. Mag man sie nämlich äußerlich [illegible] Form von Salben und Auflösungen oder innerlich in [illegible] oder flüssigem Zustande anwenden, so wirken sie nach [illegible] fluß einiger Zeit alle mehr oder weniger immer [illegible] Schleimhäute der Mundhöhle, des Magens und Darmkanals und reizen sie auf eigenthümliche Weise, und bei [illegible] gesetztem Gebrauche geschieht dasselbe mit den Speicheldrüsen. Schon sehr kleine Gaben Quecksilber haben, indeß [illegible] erst nach einigen Tagen, Beschleunigung und Vermehrung fast aller Absonderungen zur Folge. Die ganze innere [illegible] fläche des Darmkanals, die Leber, die Bauchspeicheldrüse, die Drüsen der Gedärme u. s. w. sondern mehr und [illegible] ger ab als gewöhnlich. Von der Schleimhaut des [illegible] dauungskanals verbreitet sich die Reizung nun zunächst [illegible] das gesammte lymphatische System, das dadurch zu [illegible] gerter Thätigkeit angeregt wird, weshalb z. B. widernatürliche Ansammlungen von Flüssigkeiten, Drüsengeschwülste u. dergl. verschwinden. Weiterhin leidet die Ernährung [illegible] Körpers, das Blut nimmt eine mehr wässerige und [illegible] gere Beschaffenheit an, die Muskeln verlieren an Spannkraft, die Absonderungen werden leicht übermäßig, es [illegible] mannichfache Verdauungsstörungen ein, die Eßlust [illegible] sich, der Stuhlgang wird wässerig, die Haut färbt [illegible] schmuzig bleich, erdfahl, erscheint gedunsen, besonders [illegible] Gesicht, und endlich treten alle Zufälle des unter der Benennung **Merkurialkrankheit** bekannten Siechthums [illegible] das man so oft bei Menschen beobachtet, welche vermöge [illegible] res Geschäfts genöthigt sind, fast täglich mit Quecksilber [illegible] zugehen, wie Hüttenarbeiter, Vergolder, Spiegelfabrikanten u. s. w. Dieses verräth sich durch ein fast beständiges, [illegible] thümliches Zittern der Gliedmaßen, Schwere und Eingenommenheit des Kopfes, Ohrensausen, Abnahme des [illegible] gens, gänzlichen Mangel an Appetit, zunehmende [illegible] keit, dumpfe Schmerzen in den Gelenken, unangenehme [illegible] pfindungen in den Zähnen, Ausschläge, Geschwüre, [illegible] schwülste verschiedener Art, auffallende Brüchigkeit der [illegible] chen u. s. w. Dergleichen Krankheitserscheinungen treten [illegible] nur ausnahmsweise auch nach einer längere Zeit fortgesetzten ärztlichen Behandlung mit Quecksilbermitteln ein. Eine [illegible]

ufigere Folge von Einwirkung des Quecksilbers ist, zumal
ch dem Gebrauche mancher Präparate desselben, wie na-
ntlich des Calomel in etwas starken und schnell gesteiger-
Gaben, der Speichelfluß. Zuerst entsteht ein metalli-
er Geschmack in Munde und ein übler Geruch, das Zahn-
sch beginnt anzuschwellen, lockert sich auf und färbt sich
ulich, dazu kommen Ziehen und Spannen in der Kinn-
e, im Halse und Nacken, Gefühl von Angegriffensein
ganzen Körpers, öfteres Ausspeien und zuweilen Fie-
bewegungen. Tritt nun der Speichelfluß völlig ein, so
ßt ein zäher, übelriechender, scharfer Speichel in großer
enge ohne Unterbrechung aus dem Munde, das schon
her angeschwollene, blaurothe, leicht blutende Zahnfleisch
nnt sich stellenweise von den Zähnen und wird geschwü-
, jene werden locker, färben sich braun und fallen wol
h aus, sämmtliche Speicheldrüsen schwellen an und wer-
schmerzhaft, ebenso alle in der Mund- und Rachenhöhle
egenen Theile, das Kauen, Sprechen und Schlingen wird
möglich. Inzwischen ist der Speichelfluß nicht immer
e nothwendige Folge des Quecksilbergebrauchs, sondern
n oft verhütet und vermieden werden. Am allerwenig-
aber berechtigt die Möglichkeit seines Eintritts, sowie
rhaupt die Furcht vor den nachtheiligen Folgen, die eine
verständige Anwendung von Quecksilbermitteln haben kann,
gänzlicher Verbannung derselben aus dem Arzneischatze,
sie gerade zu den wirksamsten Heilmitteln gehören, die
unter manchen Umständen geben kann. Wegen der in
er Art ganz eigenthümlichen Erregung des Schleimhaut-
lymphatischen Systems, sowie in manchen Fällen selbst
äußerm Haut, welche die Quecksilbermittel bewirken, lei-
sie oft Großes gegen die Skrofelsucht, örtliche und all-
neine Venerie, Flechten und andere Hautausschläge, bei
nchen besonders mit Neigung zu Ausschwitzung verbun-
en Entzündungen, Wassersuchten u. s. w. Die Dämpfe
Quecksilbers wirken sehr heftig auf den menschlichen
rper, und auf einem Schiffe, welches 1810 im Hafen von
dir mit Quecksilber beladen lag, von dem ein Theil aus
Behältnissen ausgelaufen und in den mit faulendem
sser angefüllten Schiffsraum gelangt war, bekam die
ze Mannschaft den Speichelfluß und alles Metall wurde
einer Quecksilberlage überzogen. Schrecklicher noch war
Wirkung, welche ein Brand der Quecksilbergruben zu
ia im Mai 1803 hatte, welcher durch Entzündung schla-
der Wetter (Gase) entstand. Sämmtliche 1300 Arbeiter
ankten von den plötzlich in Menge entwickelten Quecksil-
dämpfen gefährlich und 900 davon wurden durch ein da-
zurückgebliebenes, beständiges Zittern unfähig zu aller
eit, die übrigen einigermaßen Hergestellten aber waren
er nur noch im Stande, die halbe Arbeit zu thun.

Quellen werden die natürlichen, von freien Stücken
tandenen Ausflüsse des Wassers genannt, welches sich
er der Erdoberfläche in den verschiedenen Schichten des
dens in Folge von Regen und Schnee ansammelt. Ge-
nlich fließen sie beständig, und etwa anhaltend trockenes
tter hat nur eine Verminderung ihrer Wassermenge zur
ge; allein es gibt auch welche, die zu gewissen Zeiten
iegen und nachher wieder fließen. Findet das oft und mit
r gewissen Regelmäßigkeit statt, z. B. zu bestimmten
Tageszeiten, so nennt man dieselben periodische, aussetzende
oder intermittirende Quellen. Manche treiben ihr Wasser
gleich einem künstlichen Springbrunnen in die Höhe und
werden deshalb Sprudel genannt. (S. Karlsbad und
Geiser.) Da die Gewässer, dem Gesetz der Schwere fol-
gend, sich immer von den höhern nach den tiefer gelegenen
Orten hinziehen, so müssen auch die Quellen ihre unterirdi-
schen Zuflüsse immer aus wasserreichen Erdschichten erhalten,
welche höher liegen als der Punkt, wo sie entspringen
(s. Brunnen) und indem sie als Bäche, nach Vereinigung
mehrer Bäche als Flüsse und endlich durch Verbindung vie-
ler Flüsse zum Strome angeschwollen einherfließen, kann
dies immer nur über einen Boden geschehen, der niedriger
liegt, als ihr Ursprung. Nach der Temperatur des Wassers
unterscheidet man heiße oder warme Quellen, welche an
Wärme die Atmosphäre übertreffen, und kalte Quellen;
ferner theilt man sie nach den darin vorhandenen, aus den
von ihnen durchflossenen Erdschichten aufgenommenen Stof-
fen in mineralische, welche besonders reich an aufgelösten
mineralischen Bestandtheilen sind und weil sie zum Theil
als Bäder oder auch innerlich für Heilzwecke ärztlich ange-
wendet werden, auch Heilquellen und Gesundbrunnen
heißen (s. Mineralquellen), und in gemeine, die aber
auch, wie jedes Brunnenwasser, mehr und weniger mine-
ralische Stoffe (Gyps, Kalkerde, Salze) enthalten. Die
mit ansehnlichem Gehalt gemeinen Salzes geschwängerten
Quellen heißen Sool- und Salzquellen. (S. Kochsalz.) —
Im bildlichen Sinne werden die geschriebenen, gedruckten
oder in anderer Form vorhandenen Nachrichten, aus denen
z. B. ein Geschichtschreiber seine Darstellung schöpft, seine
Quellen genannt; eine Nachricht aus guter Quelle ist eine
solche, die Glauben verdient; der Quelle eines Gerüchts nach-
spüren heißt den Urheber davon aufsuchen.

Querulant wird Jemand genannt, der über geringfü-
gige Dinge und wegen jeder scheinbaren, daher oft unbegrün-
deten Veranlassung bei den Behörden Klagen und Beschwer-
den mit vieler Wichtigthuerei anbringt. Dergleichen Be-
schwerden werden daher auch selbst Querelen, das Anbrin-
gen derselben queruliren genannt. Man nennt aber auch
im gemeinen Leben Leute Querulanten, denen nichts recht
gemacht werden kann und die überall etwas zu beklagen und
zu tadeln haben.

Quetschung oder Contusion wird eine Verletzung
des menschlichen oder thierischen Körpers genannt, welche
durch einen Schlag, Stoß, Druck und auf ähnlichem Wege,
ohne eine äußere Wunde bewirkt zu haben, veranlaßt wurde.
Das von Quetschungen hervorgebrachte Übel besteht in der
Aufhebung des natürlichen Zusammenhanges weicherer Theile
mittels Zerreißung und Ausdehnung von Gefäßen, aus de-
nen sich daher die darin vorhandenen Säfte in das nahelie-
gende Zellgewebe ergießen. Das auf diese Art austretende,
vom Kreislaufe abgeschlossene Blut veranlaßt die gewöhnlich
bläulichdunkle Farbe gequetschter Theile, die anfangs kalt
und ohne Empfindung sind, später anschwellen, sich entzün-
den und eine grünliche, zuletzt eine gelbliche Farbe anneh-
men. Sehr starke Quetschungen, besonders an edlern Thei-
len, ziehen auch Wundfieber, und wenn viel Blut ausge-
treten ist, Eiterung nach sich. In leichtern Fällen sind so-

fort gemachte kalte Umschläge von Essig, Wein, Branntwein, von Aufgüssen zertheilender Kräuter geeignete Mittel; bei schweren Quetschungen müssen oft Blutentziehungen angeordnet werden. Ist mit einer Quetschung eine offene Verletzung verbunden, so wird diese eine Quetschwunde genannt.

Quidam bedeutet ein Gewisser, Jemand, und wird meist in geringschätzendem Sinne zur Bezeichnung eines Menschen gebraucht, dessen Namen zu erfahren oder zu nennen man sich nicht die Mühe nehmen mag.

Quid pro quo, Etwas für Etwas oder Eins für das Andere, verkürzt Quiproquo, wird häufig in der Bedeutung für eine unbeabsichtigte Verwechselung oder einen Misgriff gebraucht.

Quiesciren heißt in Ruhestand versetzen. Man braucht diesen Ausdruck bei Beamten, gegen welche zwar kein Grund der Absetzung vorliegt, die aber doch durch Alter oder andere Mängel ihren Posten nicht mehr auszufüllen vermögen und welche dann einen sogenannten Ruhegehalt bekommen. Mit der Quiescirung der Beamten ist aber in neuesten Zeiten nicht selten Misbrauch getrieben worden, indem Regierungen sehr tüchtige Beamte quiescirt haben, blos weil sie in den Kammern zur Opposition gehörten oder sich durch muthige Vertheidigung der Wahrheit und des Rechts unbequem gemacht hatten.

Quietisten nach dem Lateinischen, auch Hesychiasten nach dem Griechischen sind die Anhänger einer mystisch-religiösen Richtung genannt worden, welche im 17. Jahrh. in Frankreich durch den zu Rom 1675 herausgegebenen „Geistlichen Wegweiser" des span. Weltpriesters Michael Molinos aufkam. Dieses Erbauungsbuch leitete die Andächtigen zur Hingebung an eine beschauliche Ruhe an, die man sich sogar als ein mystisches Ruhen in Gott selbst dachte und wobei die Einbildungskraft überschwenglichen Gefühlen und Anschauungen nachhing. Diese Richtung bildete den Gegensatz zu dem durch mehre Mönchsorden und namentlich durch Jesuiten und Dominikaner damals zu einem beinahe blos äußerlichen und maschinenartigen Treiben von Andachtsübungen verunstalteten Gottesdienst der Katholiken und fand daher bei eifrig frommen Gemüthern vielen Anklang. Allein da jene für die Geistlichkeit mit unberechenbaren Vortheilen verbundenen Andachtsübungen dadurch an ihrem Ansehen beeinträchtigt zu werden anfingen, bewog mönchischer Einfluß die franz. Regierung, beim päpstlichen Stuhle die Verurtheilung des Buchs von Molinos zu fodern. Diese erfolgte und der Verfasser mußte nicht nur seine Irrthümer abschwören, sondern ward in ein röm. Dominikanerkloster verwiesen, wo er 1696 starb. Dessenungeachtet behauptete sich der Quietismus, wie diese mystische Richtung nach dem lat. Worte quies, d. h. Ruhe, bezeichnet wird und der „Geistliche Wegweiser" hatte die Abfassung vieler verwandter Andachtsbücher in Frankreich und auch in Deutschland zur Folge. Eine Sekte haben die Quietisten jedoch nie gebildet, sondern ihre Denkart in religiösen Dingen erhielt sich nur während einiger Jahrzehnde als vorherrschend unter den eifrig Frommen und ward von andern überwiegenden Zeitrichtungen allmälig verdrängt, hat jedoch unter Mystikern und Pietisten bis auf die neueste Zeit immer Anklang gefunden.

Quincailleriewaaren oder kurze Waaren heißen gemeinschaftlich betrachtet alle kleinern, aus Metallen mit und ohne Zuziehung von bunten Steinen, Horn, Holz und anderer Zuthat verfertigte Waaren, wie z. B. Schmucksachen oder Bijouteriewaaren (s. d.), allerlei kleine Geräthe zum Gebrauche und zur Verzierung, Beschläge für Möbeln, Messer, Leuchter, Näh-, Strick- und Stecknadeln u. dergl. m. In Deutschland sind in Böhmen, am Thüringer-walde, zu Nürnberg, Pforzheim, Berlin, sowie in den preuß. Provinzen Rheinland und Westfalen die Hauptsitze der Fabrikation von solchen Gegenständen.

Quinquagesima heißt nach dem Lateinischen der Sonntag vor Fastnacht, der 50. Tag vor Ostern; er führt jedoch auch den Namen Estomihi nach der lat. Übersetzung von Psalm 31, 3. oder Psalm 71, 3. „Sei mir ein Schutz u. s. w.", womit die Messe an demselben anhob.

Quinte wird in der Musik ein Intervall von fünf Tönen oder der fünfte Ton vom Grundtone aufwärts genannt; jedoch unterscheidet man reine Quinten oder große, die vier ganze und einen großen halben Ton enthalten, kleine oder verminderte und übermäßige. — Im Piquetspiel werden fünf einander folgende Blätter eine Quinte genannt und wenn es die fünf höchsten sind, heißen sie Quinte major. — Unter Quintessenz, verdeutscht durch Fünftsaft, wird eigentlich das auf chemischem Wege nach fünfmaligem Aus- oder Abziehen hergestellte Beste und Wesentliche von einer Materie verstanden. Man bezeichnet damit aber auch im Allgemeinen den Kern einer Sache und braucht Quintessenz in derselben Art wie Extract (s. d.).

Quirl heißt ein bekanntes, besonders in der Küche zum Ein- und Umrühren flüssiger Speisen benutztes Geräth von Holz, welches aus den Gipfeln junger Fichten- und Tannenbäume geschnitzt wird, die man abschält und die ringsherumstehenden Zweige so abschneidet, daß gleichlange Zacken davon daran bleiben. In der Sprache der Forstwissenschaft wird unter Quirl auch vom Nadelholze der jährlich von demselben gemachte Trieb verstanden, und man sagt von jungem Holz, es stehe z. B. im vierten oder fünften Quirl, wenn es so viel Jahre alt ist.

Quirōga (Antonio), span. General und einer der bekanntern Anhänger des constitutionnellen Königthums, wurde 1784 in Galicien geboren, begann seine militairische Laufbahn unter der span. Marinegarde und ging 1808 als Offizier in den Dienst bei den Landtruppen über. Mit Auszeichnung theilte er die Gefahren des span. Unabhängigkeitskrieges, während dessen er lange beim Generalstabe des Generals Morillo angestellt war, und wurde 1814 Obristlieutenant. Schon 1815 gerieth er in Verdacht, einem verunglückten Anschlage zur Herstellung der Cortesconstitution von 1812 nicht fremd gewesen zu sein, wurde jedoch deshalb von einem Kriegsgerichte freigesprochen und nun zum Oberst eines Regiments ernannt, welches auf der Insel Leon bei Cadix lag und die empörten Colonien in Amerika bekämpfen helfen sollte. Hier wurde Q. einer von den Hauptbeförderern der vom Oberbefehlshaber der Expedition, dem Grafen del Abisbal, eingeleiteten constitutionnellen Verschwörung, welche dieser jedoch selbst zu bekämpfen anfing, wodurch Q. mit vielen andern Offizieren im Jul. 1819 verhaftet wurde. Der unter dem Obristlieutenant Riego

. d.) am 1. Jan. 1820 begonnene Militairaufstand gab
m jedoch die Freiheit und zugleich den Oberbefehl der con-
itutionnellen Truppen, und nachdem auch Ferdinand VII.
. d.), die Constitution von 1812 anerkannt hatte, ging
. nach Madrid, wurde Generalmajor und nach Ablehnung
r Stelle eines Generalcapitains von Biscaya, von der
rovinz Galicien zum Abgeordneten bei den außerordentlichen
ortes von 1820 gewählt. Die große Achtung, welche er sich
dieser Stellung erwarb, sprach sich auch darin aus, daß
m die Cortes ein Landgut als Nationalbelohnung zugedacht
itten, was er aber ablehnte, und daß bei mehren Volks-
ifständen in Madrid Q.'s persönlicher Einfluß die Ruhe
iederherstellte. Im J. 1821 wurde er Militairbefehls-
ber von Galicien, wo er sich 1823, treu der Constitu-
m, gegen die zur Herstellung Ferdinand VII. kommenden
anzosen in Corunna zu halten suchte. Er sah sich jedoch
nöthigt, zur See nach England zu gehen, von wo er
ch Cadix eilte; da auch hier die Constitutionnellen sich nicht
lten konnten, kehrte er nach England zurück und kam erst
folge der von der Königin-Regentin Christine 1834 er-
eilten Amnestie wieder nach Spanien, wo er 1835 zum
eneralcapitain in Granada und 1836 in Aragonien er-
nnt wurde. Ein gewinnendes Äußere und eine vor-
gliche militairische Haltung zeichnen Q.'s persönliche Er-
einung aus.

Quitten heißen die Früchte des im wärmern Asien hei-
schen und von da nach dem südl. Europa verpflanzten,
r auch in Ungarn und selbst in Deutschland verwildert
rkommenden Quittenbaums, der jedoch meist strauch-
ig wächst und nur gegen 12 F. hoch wird. Seine weiß-
en und hellröthlichen Blüten kommen im Mai zum Vor-
ein und tragen zur Zeit der Reife gelbliche, mit einem
hten Filz überzogene Früchte, die von Gestalt entweder
Äpfeln oder den Birnen gleichen und auch danach Äpfel-
Birnquitten genannt werden. Die letztern sind zarter
größer und zu ihnen gehört auch die portug. Quitte,
e der besten Sorten; doch erlangt im deutschen Klima sel-
eine die Reife, daß man sie roh genießen kann. Sie
en einen starken, gewürzhaften Geruch und völlig reif
n angenehm säuerlichen Geschmack, werden aber auch bei
zur Würze und als Füllsel von Speisen und Gebäcken,
ie zu allerhand Conditorwaaren verwendet, indem das
hen ihren Geschmack sehr verbessert. Die Quittenkerne
tzen äußerlich einen Schleim, der schon durch Einweichen
elben in kaltes Wasser erhalten wird und als kühlendes,
üllendes Mittel und Zusatz zu Augenwassern Anwendung
et. Der Quittenbaum gedeiht in jedem, nur nicht zu
en oder zu dürren Boden, verlangt aber eine geschützte
e und in strengen Wintern Bedeckung wider die Kälte.
Quittenstämmchen werden edle Birnsorten gepfropft,
che niedrig bleiben sollen.

Quittung ist das schriftlich ausgestellte oder mündlich
Gericht erklärte Bekenntniß eines Gläubigers, daß sein
uldner seine Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt habe.
t blos über Geldzahlungen, sondern auch über andere
ehene Leistungen können Quittungen ausgestellt wer-
Eine vollständige Quittung enthält eine Erwähnung
Verbindlichkeit und der Erfüllung derselben nebst Zeit
Ort, wenn die Erfüllung an eine bestimmte Zeit und
an einen gewissen Ort gebunden war, den Namen des
Schuldners und die Unterschrift des Gläubigers. Die Vor-
sicht verlangt ebensowol, daß wir uns über jede erfüllte
Verbindlichkeit eine Quittung ausstellen lassen, als es un-
räthlich ist, vor wirklich geleisteter Zahlung Quittung aus-
zustellen oder durch Zuschickung quittirter Rechnungen an die
Zahlung zu erinnern. Läßt der Gläubiger eine solche Quit-
tung über 30 Tage in den Händen des Schuldners, so
wird angenommen, daß dieser wirklich bezahlt habe, und kein
Beweis des Gegentheils wird mehr zugelassen.

Quodlibet, ein durch Zusammenziehen der lat. Worte
quod libet, d. h. „was beliebt", entstandener Name für bunt
aneinander gereihte oder willkürlich zusammengestellte Dinge,
wobei jedoch die Willkür oft nur scheinbar ist, wie bei mu-
sikalischen Quodlibets, welche aus einer Folge von Stellen
aus meist bekannten Instrumental- oder Gesangstücken zu-
sammengesetzt sind und durch die sonderbare Abwechselung
von Takt- und Tonarten und Text kurzweilig unterhalten
müssen; dasselbe beabsichtigt ein dichterisches Quodlibet durch
die seltsamen Sprünge der Gedanken und das malerische
mit der Vereinigung der einander fremdesten Dinge zu ei-
nem scherzhaften, gefälligen Bilde.

Quote heißt nach dem Lateinischen der nach einem zum
Grunde gelegten, bestimmten Verhältnisse berechnete Betrag
oder Antheil, welcher auf Jemand oder auf einen davon be-
troffenen Gegenstand, z. B. ein Gewerbe, ein Haus oder
Gut hinsichtlich der Besteuerung, bei Abgaben, Zuschüssen
zu gemeinschaftlichen Unternehmungen oder einem gemeinsam
von Mehren zu erhebenden Gewinn und zu tragenden Ver-
lusten kommt.

R.

Raaen (die), auch Rahen sind auf Seeschiffen die quer
oder wagerecht an den Masten befestigten Segelstangen, von
denen die Segel oben festgehalten und zugleich ausgespannt
werden. Sie werden aus Nadelholzstämmen verfertigt, sind
in der Mitte am stärksten und sind nach den Segeln be-
nannt, welche sie tragen.

Rabatt heißt in Handelsgeschäften ein Abzug am Geld-
betrag für Waaren, welcher dem Käufer als Vergütung be-
willigt wird, weil er früher bezahlt, als es der Gebrauch
an den verschiedenen Handelsplätzen bei einem Geschäft mit
sich bringt, oder als Begünstigung, weil er eine größere
Menge von einer Waare auf einmal nimmt. Der im deut-
schen Buchhandel von den Verlegern den Sortimentshänd-
lern bewilligte gewöhnliche Rabatt erlaubt, daß die Laden-
preise neuer Bücher fast in ganz Deutschland gleich sind, un-
geachtet die Sortimentshändler die Kosten der Zusendung in
der Regel tragen. (S. Buchhandel.)

Rabbaniden oder Talmudisten wird die Mehrzahl
der Juden, welche neben dem A. T. auch den Talmud als
Urkunde ihres Glaubens annimmt, im Gegensatze zu der
Sekte der Karäer oder Karaiten genannt, welche im
8. Jahrh. in Babylon entstand, den Talmud verwirft und
sich an den Buchstaben des A. T. hält. Die Karaiten ha-

ben sich, jedoch blos in geringer Anzahl, im osman. Reiche, in Rußland und Polen verbreitet, sind vorzugsweise nüchtern und arbeitsam, halten streng an ihren Gebräuchen und genießen hin und wieder Begünstigungen vor den andern Juden.

Rabbi, im Hebräischen so viel wie Vorgesetzter, Meister, Lehrer, war ein Ehrentitel der alten Gesetz- und Schriftkundigen unter den Juden, der ähnliche Bedeutung mit dem Magister- und Doctortitel unserer Gelehrten hatte, später aber als allgemeine Titulatur für jüdische Gelehrte, Vorsteher der Synagogen und angesehene Gemeindemitglieder üblich geworden ist. — Rabbinen heißen die ältern jüdischen Schriftsteller, welche in hebr. Sprache geschrieben haben und unter der rabbinischen Sprache wird das von ihnen sowol früher als nach ihrer Vertreibung aus Babylon namentlich in Italien, Spanien und Portugal seit dem 10. Jahrh. in wissenschaftlichen Werken gebrauchte Hebräische verstanden. — Rabbiner oder Lehrer des talmudischen Judenthums heißen vorzugsweise die als solche von jüdischen Gemeinden gewählten und angestellten, sowie vom Staate in dieser Stellung anerkannten jüdischen Beamten. In mehren deutschen Ländern werden nur solche Gelehrte als Rabbiner angestellt, deren Fähigkeiten und Kenntnisse durch eine Prüfung bestätigt worden sind, und diesen wird denn auch der jüdische Religionsunterricht und die Leitung des Gottesdienstes mit überlassen. Ausgebreiteter ist ihre Befugniß in der Türkei, wo sie nicht blos als Lehrer und Geistliche, sondern auch als Richter und Gemeindeschreiber fungiren. In Frankreich besteht als religiöser Mittelpunkt und Oberaufsichtsbehörde aller jüdischen Gemeinden und ihrer Rabbiner ein jüdisches Consistorium.

Rabe (der), Kolkrabe, auch Galgenvogel, gehört zu den Krähenvögeln (s. Krähen), ist fast über die ganze Erde verbreitet, erreicht die Größe eines jungen Hahns und sieht durchaus schwarz; nur auf dem Rücken schillert sein Gefieder etwas ins Violette und an der Brust ins Grünliche. Die Raben nisten auf den höchsten Bäumen, in unzugänglichen Felsenspalten und in den Mauerlöchern alter Ruinen, legen selten mehr als fünf schmuziggrüne, schwarzbraun gestrichelte Eier und brüten sie gemeinschaftlich aus. Ihre Nahrung besteht nach der Jahreszeit in allerlei Insekten, Würmern, Schnecken, Fröschen, jungen Vögeln, Vogeleiern, jungen Hasen, Maulwürfen, Mäusen, Rebhühnern, Obst und Aas, das sie stundenweit wittern [illegible] Muth und große Schlauheit gehören zu den Eigen[illegible] des Raben, der auch in hohem Grade die Fähigkeit [illegible] Worte nachsprechen zu lernen, zuweilen selbst ohne daß [illegible] das Zungenband durchschnitten worden ist, und deshalb [illegible] oft gezähmt wird. Da er jedoch mit seinen Gattung[illegible] wandten die Vorliebe für glänzende Gegenstände thei[illegible] darf man, wo ein Rabe freien Zutritt hat, keine [illegible] Ringe oder andere Schmucksachen, keine silbernen Löffel [illegible] dergl. liegen lassen, weil diese Vögel, was sie davon [illegible] haft werden, davon tragen und in ihrem Neste oder [illegible] dern Orten verbergen, woher auch das Sprüchwort [illegible] „Er stiehlt wie ein Rabe." Ihr Alter sollen die Raben [illegible] 100 Jahre bringen, sie werden jedoch bei uns wie Raub[illegible] gel weggeschossen, dagegen in England als nützliche [illegible] die allerhand schädliche Thiere vertilgen, geschont. [illegible] Schwungfedern der Raben werden zum Federzeichnen [illegible] braucht. Bei den Alten war der Rabe dem Apollo [illegible] und galt für einen weissagenden Vogel, dessen Erschein[illegible] einem Heere für namentlich unheilbedeutend galt; wem [illegible] übel wollte, den verwünschte man zu den Raben und [illegible] im Deutschen wird als Drohung wol gesagt, daß [illegible] noch die Raben fressen werden, und ein ungerathene[illegible] gen seine Ältern liebloses Kind ein Rabensohn oder [illegible] Rabentochter genannt; allein auch gegen ihre Kinder [illegible] lose und gewissenlose Ältern werden als Rabenväter [illegible] Rabenmütter bezeichnet.

Rabelais (François), als Verfasser des „[illegible] und „Pantagruel" der älteste Meister in dem zu seiner [illegible] in der franz. Literatur aufgekommenen satirischen [illegible] geb. 1483 zu Chinon in der ehemaligen Touraine, [illegible] partement Indre und Loire, war eines Gastwirths oder [illegible] thekers Sohn, trat sehr jung in den Franziskaneror[illegible] erwarb sich durch ausdauernden Fleiß die umfänglich[illegible] vielseitigsten Kenntnisse. R. soll sieben Sprachen [illegible] redet, mehre andere verstanden haben, und bei seinem [illegible]

n, damals seltenen Wissen und geistigem Scharfblicke konn- t ihm die schwachen und argen Seiten seiner Zeit nicht :borgen bleiben. Die abergläubige Unwissenheit seiner Or- isbrüder, von denen er fast wie ein Hexenmeister und ;er angesehen und behandelt wurde, bewog ihn, 1523 in ı Orden der Benedictiner überzutreten, bei dem er in der tei Maillezais Aufnahme fand, wozu sich R. durch einige gesehene Gönner die päpstliche Erlaubniß verschafft hatte. ›ch auch hier blieb er nicht lange, sondern verließ eigen- :chtig das Kloster und suchte in Montpellier ein Feld für re gelehrte Thätigkeit, wo er nach einiger Zeit Doctor d Professor der Medicin und einer der berühmtesten Leh- der dortigen Universität wurde. Der medicinischen Fa- tät leistete er noch dadurch einen besondern Dienst, daß ihr die Beibehaltung ihrer mit der Aufhebung bedrohten rrechte in Paris auswirkte, und zu R.'s Andenken mußte halb noch lange Zeit Jeder, der in Montpellier die Doctor- rde erhielt, dabei dessen Rock anziehen. Mit dem Car- al Dubellay, seinem Jugendfreunde, ging R. 1533 als sen Leibarzt mit nach Rom, wo er sich 1535 zum zwei- Male befand und durch Verwendung und kluges Be- men vom Papste Verzeihung für seine Vergehen wider Ordens- und Kirchendisciplin und die erneute Erlaub- erhielt, in eine Benedictinerabtei zu gehen; nachdem hierauf eine Stelle in der franz. Abtei St.-Mau- bekommen hatte, die bald nachher aufgehoben wurde, R. seinen Wunsch erfüllt, weltlicher Kanonikus zu wer- . Im J. 1545 erhielt er die Pfarrei zu Meudon bei ris, welche er gewissenhaft verwaltet haben soll und starb 53, als er das wichtige Pfarramt zu St.-Paul in Paris reten sollte, nach Einigen unter erbaulichen Gedanken, h Andern in einen Domino gehüllt, weil in der Schrift t: beati qui in Domino moriuntur (selig, die im Herrn chlafen) und nachdem er dem Boten des Cardinal Du- ay, der nach seinem Befinden fragen ließ, zur Antwort eben: er gehe einem großen Vielleicht entgegen. Sein ihmter Roman, dessen erstes Buch 1533 in Lyon, das e erst nach R.'s Tode herauskam, ist eine an derbem tterwitz und heiterer Laune reiche Satire jener Zeit, in die Unwissenheit der Mönche, die Unbeholfenheit der Pe- ten, die leere Prahlerei der Großen, die abergläubige chränktheit der Menge nach mannichfaltigen Richtungen einer Sprache voll neuer Wendungen und Wortformen hildert wird, wo aber freilich auch viel Zügelloses mit erläuft und gute Sitte und guter Geschmack nicht befragt den. Schon im 16. Jahrh. besorgte Jak. Fischart eine rtragung davon ins Deutsche, und eine den jetzigen An- rungen entsprechende ist von Regis, „Meister Franz R., Arzneidoctor, Gargantua und Pantagruel" (Lpz. 1832) rgt worden.

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutscher Satiriker, ein Zeit- osse und Freund von Gellert, war der Sohn eines wohl- :nden Rechtsgelehrten und wurde 1714 auf seines Va- Rittergute Wachau bei Leipzig geboren. Seine wissen- ftliche Bildung erhielt er auf der Landschule zu Meißen der Universität Leipzig, wo er die Rechte studirte, dann ı Steuerwesen seit 1741 angestellt wurde und 1771 in sden als Steuerrath starb. Seine lebhaften amtlichen häfte, welche ihm namentlich in der trüben Zeit des sie- benjährigen Krieges Gelegenheit gaben, seine treue Anhäng- lichkeit an Fürst und Vaterland zu beweisen, beeinträchtigten seine früh gefaßte Neigung zu den schönen Wissenschaften keineswegs. Als Schriftsteller widmete er sich vorzugsweise der satirischen Gattung, ließ aber dabei alle Persönlichkeiten und für heilig und durch alten Brauch ehrwürdig gehaltene Dinge ganz aus dem Spiele und behandelte seinen Stoff mit unverwüstlich heiterer Laune und vielem Witze. Auch Leichtigkeit und Reinheit der Schreibart zeichnet seine Werke aus, die aber dadurch an allgemeinem Interesse viel verlo- ren haben, daß R. meist vorübergehende Thorheiten und überhaupt mehr das Äußere auffaßte. Seine ersten Aufsätze wurden seit 1741 in Zeitschriften gedruckt, später gesammelt und nach R.'s Tode besorgte C. F. Weiße eine neue Aus- gabe der Schriften desselben (6 Bde., Lpz. 1777).

Rabenstein hieß eine aufgemauerte, runde Erhöhung, auf welcher die früher häufig verhängten Todesstrafen durch das Schwert oder Beil vollzogen wurden und an dessen Fuße man auch die Hingerichteten zu begraben pflegte. Diese stehenden Blutgerüste sind in jüngster Zeit mit andern Wahr- zeichen der grausamen Rechtspflege früherer Jahrhunderte endlich an vielen Orten beseitigt worden.

Rabulist wird nach dem Lateinischen ein Sachwalter und überhaupt ein Jurist genannt, welcher durch listige Be- nutzung der Rechtsformen und der unvermeidlichen Unvoll- kommenheiten in den wörtlichen Bestimmungen der Gesetze zu falscher Auslegung derselben, unredlichen Ansprüchen Gel- tung zu verschaffen sucht oder durch Ränke die Verlängerung der Rechtshändel beiden Parteien zum Nachtheile und nur in seinem Intresse beabsichtigt.

Racahout wird ein zuerst von Paris aus, jetzt auch hin und wieder in Deutschland zum Verkauf ausgebotenes Nahrungsmittel genannt, welches in Form eines Pulvers in kleinen Flaschen enthalten ist und besonders für Kinder und Leute empfohlen wird, die an schwacher Verdauung leiden. Kaufmännische Anpreisung nennt dasselbe auch Ra- cahout de l'Orient oder du Serail und behauptet, die Be- wohnerinnen der morgenländ. Serails erhielten dadurch die Frische ihrer körperlichen Reize. Die Mischung besteht in- deß aus lauter bekannten Stoffen, wie z. B. ½ Pf. Kar- toffelstärkmehl, ½ Pf. feines Weizenmehl, 1 Pf. Chocolaten- pulver und ¼ Pf. Zucker, oder Reismehl, Gersten- und Kastanienmehl und anstatt der Chocolate gerösteten Cacao. Ein Zusatz von Zimmt, von Vanille, Storax, Veilchenblu- men, Sandelholz oder ähnlichen Stoffen erfolgt nur des Wohlgeruchs wegen bei dieser Mischung, welche unter ste- tem Umrühren in Wasser oder Milch gekocht wird.

Race, ein franz. Ausdruck, der von organischen, erzeug- ten Wesen so viel wie Geschlecht, Art und Abkunft bedeutet, welche durch gewisse übereinstimmende und forterbende Ei- genschaften sich beurkunden. Man unterscheidet darnach Ra- cen der Menschen (s. d.), aber auch der Thiere, besonders edlerer, wie die Pferde und Hunde und sagt, es sei viel Race in einem Pferde, wenn es den Charakter von einer der edlern Arten in seinem Äußern und seinem Benehmen deutlich wahrnehmen läßt.

Racine (Jean de), der berühmteste von den sogenannten classischen Trauerspieldichtern der Franzosen, geb. 1639 zu Laferté-Millon bei Paris, wurde nach frühzeitigem Verluste

seiner Ältern von seinem Großvater erzogen und erhielt in der gelehrten Schule von Port-Royal und im Collegium Harcourt zu Paris seine wissenschaftliche Bildung. Schon frühzeitig beschäftigte er sich eifrig mit der classischen Literatur der Alten und besonders mit den griech. Trauerspieldichtern, mit denen er sich sowol in gelehrter Beziehung als hinsichtlich ihrer poetischen Auffassung höchst vertraut machte. Eine Ode auf Ludwig XIV. Vermählung brachte ihm 1659 ein königl. Geschenk von 100 Louisdor und ein Jahrgeld von 600 Livres ein (das später auf 2000 erhöht wurde), gleichwol gab R. noch dem Verlangen seiner Angehörigen nach, welche in ihn drangen, daß er einen bestimmten Stand ergreifen möge. Er verließ daher 1661 Paris, wo er in nahe Beziehung zu geistreichen, aber auch lockern jungen Leuten gekommen war, und begab sich, um Geistlicher zu werden und eine Pfründe zu erlangen, zu einem Oheim, welcher Domherr zu Uzes in Languedoc war. Allein schon im folgenden Jahre kehrte er nach Paris zurück, widmete sich nun ganz der Dichtkunst und erwarb sich 1664 durch eine zweite Ode die besondere Gunst Ludwig XIV., der ihn nach und nach zum Historiographen, zum Edelmanne und Schatzmeister der Generalität von Moulins ernannte; auch wurde R. von der franz. Akademie 1673 zum Mitglied erwählt. Seit 1677 trat R. vom Theater zurück, gab sein etwas lockeres Leben auf, heirathete und söhnte sich mit der Kirche völlig aus. Nicht lange vor seinem Tode verscherzte er noch die Gunst des Königs durch eine Denkschrift über das Elend des Volkes, welche er der Frau von Maintenon auf ihre Veranlassung überreichte und in welcher der Kriege Ludwig XIV. nicht günstig gedacht war, der Kummer darüber aber beschleunigte das 1699 erfolgte Ableben des überaus weichherzigen und zartfühlenden Dichters. Das erste von seinen 11 Trauerspielen, „La Thebaïde“, wurde 1664 aufgeführt, für die vorzüglichsten aber gelten „Andromache“, „Britannicus“, „Iphigenia“ und die von Schiller ins Deutsche übersetzte „Phädra“, mit welcher er 1777 gleichsam seine dramatischen Dichtungen beschloß. Ein Lustspiel hatte R. schon 1668 geschrieben, allein erst nach seinem Rücktritt vom Theater verfaßte er noch auf die Bitte der Frau von Maintenon die zwei religiösen Dramen „Athalie“ und „Esther“. Eigenthümliche Vorzüge R.'s sind der unübertroffene Wohllaut und die Klarheit seiner Sprache, große geschichtliche Treue in seinen Charakteren, überaus geschickte und geschmackvolle Vertheilung seiner Stoffe und ein glücklicher, vorzüglich im Rührenden ausgezeichneter Ausdruck der Leidenschaften. Von poetischen Werken verfaßte er noch religiöse Lieder für das Kloster St.-Cyr und Epigramme, welche zu den besten der franz. Literatur gehören; außerdem sind eine berühmte Lobrede auf **Corneille** (s. d.), Briefe und mehres Andere von ihm vorhanden. — Sein zweiter Sohn **Louis** R., geb. 1692, welcher die Rechte studirt hatte, beim Finanzwesen angestellt wurde und als Muster bürgerlicher und häuslicher Tugend in einer sittenlosen Zeit 1763 starb, erwarb sich durch einige Lehrgedichte ebenfalls Ruf und Ansehen als Dichter.

Rad wird überhaupt ein flacher, kreisrunder Körper genannt, welcher um eine feste Achse beweglich ist oder fest an einer beweglichen Achse (Welle) sich befindet, und das Hervorbringen einer Bewegung, die Fortpflanzung oder Erleichterung derselben vermitteln hilft. In der Mechanik machen Räder einen wesentlichen Bestandtheil fast aller zusammengesetzten Maschinen aus, und werden z. B. in den zahllosen Arten kleiner und großer Mühlen- und Walzwerke, in den Uhren und bei der Verwendung der Kraft der Dampfmaschinen, in den Spinn- und Webmaschinen, am Spinnrade, an der Drechselbank und bei allen Arten von Räderfuhrwerken in den mannichfaltigsten Abänderungen angewendet. Die gewöhnlichen hölzernen Räder an Fuhrwerken bestehen aus der **Nabe** (s. d.), dem hohlen Mittelpunkte, mit der sie an die Achse gesteckt werden und in der strahlenförmig die Speichen befestigt sind, welche der aus den Felgen gebildete Kranz umschließt. Dieser ist wieder mit eisernen Schienen beschlagen oder wird noch besser von einem eisernen Reifen zusammengehalten. Die Speichen werden nicht senkrecht in die Nabe befestigt, sondern etwas nach auswärts gerichtet, was der Sturz des Rades heißt und zum Zwecke hat, den Rädern der Fuhrwerke größere Haltbarkeit für die Fälle zu geben, wo auf unebenen Wegen eine Seite der Fuhrwerke tiefer geht als die andere und daher die Last nach einer Seite wirkt. Räder ohne Speichen aus Holz sind noch hin und wieder in Spanien und [illegible] bei den Landleuten üblich. Die vortheilhafteste Größe der Räder an Fuhrwerken, welche z. B. von Pferden gezogen werden sollen, ist die, daß die Nabe mit der Brust der Pferde gleiche Höhe hat und die Zuglinie folglich eine waagerechte ist. Das Letztere sucht man an Fuhrwerken, welche niedrige Vorderräder haben, dadurch herzustellen, daß die Deichsel aufwärts gekrümmt und die Wage zum Anspannen über derselben angebracht wird. Für Lastwagen sind Räder mit breiten Felgen die vortheilhaftesten, welche kein tiefes Gleis machen, und in England, Frankreich, sowie in manchen deutschen Ländern ist deshalb eine gewisse Breite der Felgen im Verhältnisse zur Belastung vorgeschrieben, ja in Frankreich fodert sogar das Gesetz, daß die Hinterräder [illegible] um die Felgenbreite der Vorderräder weiter spuren müssen und daher ein zweites dicht neben dem der letztern [illegible] des Gleis bilden, was für die Chausséen sehr nützlich ist. Das feststehende Rad oder **Wellrad**, das sich um seinen Mittelpunkt dreht, ohne die Stelle zu verändern und gewöhnlich zu den einfachen Maschinen gerechnet wird, benutzt man häufig, um Lasten zu bewegen, z. B. auf [illegible] Speicher hinauf oder aus Kellern emporzuheben, oder, wie man gewöhnlich sagt, zu ziehen, und eine Maschine oder einen Theil derselben fortzubewegen. Das Wellrad wirkt wie ein zusammengesetzter Hebel, dessen längerer Arm der Halbmesser des Rades, [illegible] kürzern der Radius oder Halbmesser der Welle und dessen Unterlage [illegible] Drehpunkt die Wellenzapfen [illegible]. Wird nun eine Last a mittels eines Seils um die Welle befestigt und [illegible] ein anderes, um den Umfang des Rades gewundenes Seil das Rad durch eine am [illegible]testen, d. h. so wirksame Kraft bewegt, daß ihre [illegible] eine Tangente zum Umkreise des Rades bildet, so [illegible] sie sich zur Last, wie der Halbmesser der Welle zu dem des Rades. Je größer der letztere ist, eine desto geringere [illegible] b oder Kraft wird auch erfoderlich sein, um der Last [illegible] Gleichgewicht zu halten oder dieselbe zu überwinden. [illegible] Last wird bei sehr mannichfaltigen Anwendungen des [illegible]

rades mit einem um seine Achse geschlungenen Seil befestigt, verschiedenartiger aber ist die Art, wie die bewegende Kraft wirkt. So ist in vielen Fällen überhaupt kein eigentliches Rad an der Achse vorhanden, sondern diese ist kreuzweise so durchbohrt, daß lange Hebebäume hindurchgesteckt werden können, mittels der die Umdrehung erfolgt und die gleichsam nur die Speichen des Rades sind. Besonders ist das der Fall, wenn die Achse senkrecht steht, wie bei der sogenannten Gangspille auf den Schiffen. (S. Göpel.) In andern Fällen bekommt der Radkranz eine der Beschaffenheit der Kraft angemessene Einrichtung, welche darauf wirken soll, wie z. B. bei den Wasserrädern (s. Mühle) und dem Tretrade. (S. Göpel.) In zusammengesetzten Maschinen ist der gewöhnliche Weg, die Bewegung durch Räderwerke fortzupflanzen, den Umkreis der Räder mit Zähnen zu versehen, welche in die eines andern Rades oder eines sogenannten Getriebes eingreifen, wie man eine mit Zähnen unmittelbar umgebene Achse nennt. Räder mit Zähnen auf ihrem Umkreise, der also gleichsam Strahlen hat, heißen Sternräder, befinden sich aber die Zähne seitwärts an einem Radkranze und mit der Achse parallel, so heißt es ein Kammrad und in Uhrwerken Kronrad und seine Bewegung wird damit rechtwinklich fortgepflanzt; haben sie endlich eine schiefe Richtung gegen die Achse, wie die hier abgebildeten, so sind es schräge Räder, mittels deren eine radförmige Bewegung in jedem beliebigen Winkel übertragen werden kann. Soll eine gezahnte Stange durch ein Rad fortbewegt werden, so muß sich an seiner Welle ein Getriebe befinden, welches in die Zähne der Stange eingreift. In zahlreichen Fällen wird die Bewegung von einem Rade auf das andere, auf eine Achse oder von einer solchen auf ein Rad auch durch Bänder, Schnuren und Darmsaiten bewirkt, welche um beide gespannt sind, wie am gewöhnlichen Spinnrade um das Schnurrad und die Spindel. In den großen Fabriken wird auf diesem Wege hauptsächlich zum Betrieb der einzelnen Maschinen die Kraft der Dampfmaschinen benutzt, indem von diesen umgedrehte lange Wellen durch die Arbeitssäle gehen, mit welchen dann am Standort der einzelnen Maschine die Räder derselben durch solche Bänder in Verbindung gebracht werden. Ein Hauptvortheil dieser Art der Übertragung der Bewegung ist die beliebige Entfernung, in der sie stattfinden kann und daß sowol eine Umdrehung des Rades in gleicher Richtung mit der Welle, als auch, wenn man das Band zwischen beiden sich kreuzen läßt, eine entgegengesetzte des Rades erhalten werden kann. Unter die für besondere Zwecke angewendeten Räder gehören auch die Schöpfräder zur Bewässerung von Wiesen, und die Schwungräder, welche die Gleichförmigkeit einer Bewegung befördern helfen und deshalb auch an Dampfmaschinen angebracht werden. (S. Dampf.) Die Verbindung mehrer Räder steigert übrigens die Wirkung einer Kraft ebenso, wie es mittels zusammengesetzter Hebel (s. d.) geschieht.

Radĕgast und Redegast war eine wichtige Gottheit der alten Slawen, welche vorzüglich bei den Obotriten im jetzigen Mecklenburg verehrt wurde und einen Tempel im Lande der Rhetarier zu Rhetra gehabt haben soll, das vier Tagereisen von Hamburg in einem See und nach Andern am Meere lag. Sie soll eine goldene, auf Purpur stehende Bildsäule gehabt haben, von deren Krone eine noch zu Gadebusch am Radegastflusse in der Kirche verwahrte Kette ein Theil sein soll. Pferde waren ihr heilig und 1063 soll ihr das Haupt des Bischofs Johannes geopfert, von Heinrich dem Löwen aber um die Mitte des 12. Jahrh. ihr Tempel völlig zerstört worden sein, welche Nachrichten aber fast sämmtlich auf Vermuthungen sich gründen.

Rädelsführer und eigentlich Rädleinsführer wird der Anstifter oder Anführer bei einer Empörung, einem Complot und von irgend einer durch Mehre verübten Gewaltthat genannt, welcher wegen seiner Stellung zu den andern Theilnehmern stets eine härtere Strafe als jene zu erwarten hat. Die ungewisse Entstehung dieses Namens wird unter Anderm aus dem deutschen Bauernkriege (s. d.) hergeleitet, wo von den Empörern ein Pflugrad auf einer Stange oder in ihren Fahnen als Feldzeichen geführt und geschworen wurde, unzertrennlich zu bleiben wie die Speichen eines Rades.

Rädern (das) oder die Strafe des Rades gehört zu den grausamsten, im Mittelalter aufgekommenen Todesstrafen, indem dabei dem am Boden ausgestreckten Verbrecher vom Scharfrichter mittels eines schweren Rades zuerst die Beine, Schenkel und Arme und zuletzt die Brust zerschmettert wurden, was von unten rädern, oder in umgekehrter Folge zuerst der Stoß auf die Brust ertheilt ward, was von oben rädern heißt. Der Leichnam wurde dann auf das Rad geflochten und dieses auf einen hohen Pfahl gesteckt, wo er den Raubvögeln und Krähen überlassen blieb, ja in manchen Fällen geschah dies sogar, ohne daß dem Unglücklichen der sogenannte Gnadenstoß auf die Brust oder ins Genick gegeben worden war, und die Unglücklichen lebten zuweilen noch mehre Tage lang. Später wurde der Verbrecher theils durch Stöße auf Brust und Genick schnell getödtet oder auch durch heimlich angeordnetes Erdrosseln der Marter entrückt. Als Schärfung der Strafe des Enthauptens wird mitunter der Körper des Hingerichteten aufs Rad geflochten und der Kopf auf die Spitze des Pfahls gesteckt. Die menschlichere Gesetzgebung der neuesten Zeit hat solche empörende Strafen fast ganz aufgegeben.

Radesyge, d. h. böse Krankheit, heißt ein in Norwegen, Schweden, Grönland, Lappland, auf Island und den Faröern, mitunter auch an den schot. Küsten vorkommendes Übel, welches von den Ärzten theils für eine Art von Aussatz, theils für eine besondere Form von Syphilis angesehen wird und aus fehlerhafter Mischung der ganzen Säftemasse hervorgeht. Die ärmern Bewohner der Küsten und Inseln, welche sich jedem Witterungswechsel aussetzen und von geringer Kost leben müssen, werden vorzugsweise von dieser zwar ansteckenden, aber nicht erblichen Krankheit befallen, welche mit schmerzlosen Hautknoten, fressenden Ge-

schwüren im Munde und Halse, in der Nase oder mit grindigen Ausschlägen anhebt, sich sehr langsam entwickelt und am Ende eiternde Geschwüre, zehrendes Fieber, Veränderung der Knochen in schwammige Gebilde und Tod zur Folge hat. Die Heilung dieses in Schweden auch Saltfluß und Spedalskhed genannten Übels scheint nur im Anfange desselben und bei jüngern Personen zu gelingen.

Radical ist ein vom Lateinischen hergenommener Ausdruck, welcher von der Wurzel, von Grund aus bedeutet; unter Radicalcuren und Radicalmitteln werden daher solche verstanden, welche geeignet sind, einen Zweck gründlich zu erreichen, z. B. die Heilung einer Krankheit dauernd und nicht blos vorübergehend zu bewirken, die beeinträchtigte Lage des Handels und Verkehrs einer Provinz zu heben, den Mängeln in den öffentlichen Verhältnissen eines Landes mit einem Male abzuhelfen, welches Bestreben daher auch politischer Radicalismus und die demselben anhängende Partei die der Radicalen genannt worden ist. Weil aber in England diese wie alle politische Parteien die Erreichung ihrer Zwecke hauptsächlich von einer gänzlichen Umgestaltung oder Reform des Parlaments in ihrem Sinne erwartet, so wurde sie dort auch als die der Radicalreformers bezeichnet und ist durch die 1832 eingetretene Reform des Parlaments keineswegs befriedigt worden. Ihre Foderungen gehen hauptsächlich auf allgemeines Wahlrecht aller Classen und Abstimmung durch Kugelung zu dem jährlich zu erneuernden Parlamente, Umgestaltung des Oberhauses und Entfernung der Bischöfe aus demselben, Aufhebung aller Sinecuren und Misbräuche in allen Zweigen der Verwaltung und dadurch mit Verminderung der Abgaben.

Radziwill heißt eine der ältesten lithauischen Familien, deren Vorfahren schon vor der Vereinigung von Lithauen zu einem Großfürstenthume dort ansehnliche Gebiete besaßen und von denen der erste Abkömmling mit Namen R. 1405 als Marschall von Lithauen vorkommt und mit dem Großfürsten Jagello und nachherigen Könige von Polen (s. d.) im J. 1386 das Christenthum annahm. Eine Linie der R. erhielt 1518 vom Kaiser Maximilian I. die reichsfürstliche Würde, welche nach dem Erlöschen jener von Kaiser Karl V. im J. 1547 auf zwei andere, die 1669 erloschene Linie der Fürsten von Birze und Dubinki, und die Fürsten von Olyka und Nieswiesz, Nikolaus IV. und Johann, übertragen wurde, was der König Sigismund August von Polen auf dem Reichstage von 1549 bestätigte. Dieser Nikolaus IV., genannt der Schwarze, war Wojewode von Wilna und Gesandter bei Karl V., trat zur reformirten Kirche über, starb 1567 und ist der Stammvater des noch bestehenden fürstl. Hauses. Seine drei Söhne kehrten jedoch zur katholischen Kirche zurück, die durch sie gebildeten Linien aber sind bis auf die des Christoph Nikolaus, gest. 1616, erloschen, aus der in neuester Zeit Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieswiesz, geb. 1775, seit 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen vermählt, von 1815 bis an seinen zu Berlin 1833 an der Cholera erfolgten Tod Statthalter des Großherzogthums Posen war. Mit der feinen, geselligen Bildung des Weltmanns verband er gründliche wissenschaftliche und Kunstkenntnisse und als Tonsetzer namentlich hat er sich durch seine Musik zu Göthe's Faust ausgezeichnet. Von seinen Kindern ist nur der erstgeborene Sohn, Wilhelm R., geb. 1797, welcher im preuß. Heere dient, und dessen jüngste Schwester, geb. 1813, vermählt mit dem Fürsten Czartoryiski, noch am Leben. — Sein zweiter Bruder Michael Geron R., geb. 1778, kämpfte 1792—94 unter Kosciuszko für die Unabhängigkeit Polens, bekam bei dem von Wybicki und Dombrowski (s. d.) 1807 veranlaßten Aufstande ein Regiment und wurde von Napoleon während des Feldzugs von 1812 gegen Rußland auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannt. Nach der Abdankung Napoleon's lebte er auf seinen Gütern in Polen, wurde aber während der Revolution von 1830 am 21. Jan. 1831 zum Oberfeldherrn an die Stelle Chlopicki's erwählt, der ihm jedoch zur Seite blieb, bis er am 25. Febr. bei Praga verwundet wurde (s. Polen), worauf durch R.'s eignen Betrieb am folgenden Tage der Oberbefehl an Skrzynecki übertragen wurde. Nach der Einnahme von Warschau durch die Russen wurde R. ein Aufenthaltsort im Innern von Rußland angewiesen.

Rafael Sanzio, richtiger Santi, durch dessen Umwandlung in das lat. Sanctius das unrichtige, aber jetzt allgemein angenommene ital. Sanzio entstand, der anerkannt größte Maler aus der modernen Kunstperiode, wurde am Charfreitage, den 28. März 1483 zu Urbino im jetzigen Kirchenstaate geboren, was damals der Sitz eines prachtliebenden herzogl. Hofes war. Sein Vater, Giovanni Santi, war ebenfalls ein Maler und wenn auch keiner von den ausgezeichneten, doch einer der bessern Meister seiner Zeit und hatte sich mit Magia Ciarla, der Tochter eines Handelsmanns zu Urbino, vermählt, die aber schon 1491 starb, worauf er eine zweite Ehe mit der Tochter eines Goldarbeiters einging. Über R.'s Jugendbildung weiß man nichts Näheres, doch war in der Kunst jedenfalls der Vater sein erster Lehrer und erlebte auch die Freude, den viel versprechenden Sohn sich schon hülfreich zur Hand gehen zu sehen, obgleich er bereits 1494 starb. Vorher hatte er noch seinen Bruder Bartolomeo zu R.'s Vormund bestellt, zu welchem dieser aber, sowie zu seiner Stiefmutter, scheint kein rechtes Vertrauen haben fassen zu können, sondern viel mehr an seinem Oheim von Mutterseite, Simone di Battista Ciarla hing. Im J. 1495 kam R. behufs seiner künstlerischen Fortbildung nach Perugia zu Pietro Vanucci, von seinem Wohnorte Perugino genannt, welcher an der Spitze einer der zahlreichsten Malerschulen seiner Zeit stand und wo R. mit vielen und auch begabten jungen Künstlern in nahe Beziehung trat. Sehr bald wurde er Gehülfe seines Meisters und schon 1500 führte R. in Citta Castellana einige Aufträge selbständig aus; zuerst eine Kirchenfahne, dann eine himmlische Krönung des wunderthätigen Einsiedlers Nicolaus von Tolentino für die Augustinerkirche und ein Altarblatt für eine Kapelle bei den Dominikanern. In dieselbe Zeit glaubt man auch die Entstehung von zwei Madonnenbildchen R.'s setzen zu müssen, welche sich jetzt im Museum zu Berlin befinden. Nach Perugia zurückgekehrt, war R. unermüdlich thätig für seine Entwickelung und im Schaffen für sich und Andere, wie er denn z. B. auch einen seiner ältern Mitschüler, Pieturicchio, bei wichtigen Aufträgen unterstützte, welche derselbe im Dom zu Siena auszuführen hatte. In Citta Castellana malte R. im J. 1504 wieder eine Trauung der Jungfrau, Sposalizio genannt, verweilte dann einige Zeit

in Urbino, wohin der von Cäsar Borgia vertriebene Herzog nach Papst Alexander VI. Tode (1503) zurückgekommen war, und ging von da mit überaus ehrenvoller Empfehlung einer Schwester des Herzogs zum ersten Mal nach Florenz. Hier wurde er mit den Meisterwerken der ältern florentinischen Schule bekannt und von dem, den dort lebenden Künstlern durch Leonardo da Vinci und Michel Angelo eingehauchten Eifer für anhaltende Studien mit ergriffen. Was er hier fand, förderte seine Eigenthümlichkeit zum Bewußtsein und machte, daß er allmälig die, wenn auch durch ihn veredelte Art und Weise seines Lehrers Perugino verließ, in der alle seine Werke bis dahin mitunter so treu gehalten waren, daß oberflächliche Beurtheiler bei manchen keinen Unterschied wahrnehmen zu können meinten. Nur wenig ward jedoch während R.'s erster Anwesenheit in Florenz geschaffen, darunter eine Madonna, del Granduca genannt, weil der Großherzog Ferdinand III. von Toscana dieselbe auf allen seinen Reisen beständig mitführte und deren Platz jetzt im Schlafgemache der Großherzogin zu Florenz ist. Allerhand Aufträge führten R. 1505 nach Perugia zurück, wo er auch die erste von ihm bekannte Frescomalerei in einer Kapelle der Camaldulenserkirche anfing, welche die Dreifaltigkeit, umgeben von sechs Heiligen des Camaldulenserordens, darstellt, von der er aber nach Vollendung des obern Theils im Herbst wieder nach Florenz eilte und deren unterer nach R.'s Tode von seinem Lehrer Perugino ausgeführt worden ist. In Florenz fand R. alte und neue Freunde und Gönner, setzte seine Studien eifrig fort, malte aber auch Mehres, z. B. die sogenannte Madonna mit dem Stieglitz, von einem solchen Vogel in den Händen des kleinen Johannes, die Madonna im Grünen, welche mit dem Kindlein auf einem üppigen Wiesengrunde ruht und sich in der Galerie des Belvedere zu Wien befindet, sowie mehre Portraits. Nach einigem Verweilen in Bologna besuchte R. hierauf seine Vaterstadt 1506 wieder, wo er mit mehren Portraits auch sein eignes, jetzt in der Galerie von Künstlerportraits zu Florenz befindliches verfertigte, auf dem er sich in einem Alter von 23 Jahren mit enganliegendem schwarzen Kleide und einem Barett auf dem Kopfe darstellte; Haar und Augen sind braun, die Gesichtsfarbe etwas bleich. Wieder nach Florenz zurückgekehrt, kam dort die jetzt in der Pinakothek zu München befindliche heilige Familie zu Stande und 1507 belegte er die in Florenz fortgesetzte Entwickelung seiner Selbständigkeit durch eine Grablegung Christi für die Franziskanerkirche zu Perugia. Die um diese Zeit geschlossene Freundschaft mit dem schon bejahrten Meister Fra Bartolomeo di S. Marco, einem Dominikaner, eignete sich im Austausche der beiderseitigen Kenntnisse R. vorzüglich das Schöne der Farbengebung jenes Malers an, in dessen Manier er sogar Mehres arbeitete. Um die Mitte von 1508 ward R.'s künstlerisches Wirken endlich für ein großartiges Feld in Anspruch genommen, indem ihn Papst Julius II. nach Rom berief, wo dieser zur Verschönerung des Vaticans und zum Neubau der Peterskirche die ersten Künstler zu vereinigen suchte. Eilig folgte R. diesem ehrenvollen Rufe und ließ mehre noch unvollständig ausgeführte Bilder in Florenz zurück, zu denen auch jene h. Jungfrau mit einem Büchlein in der Hand, jetzt im berliner Museum, gehört haben mag.

In Rom, wo R. noch von Michel Angelo's (s. d.) großartigen Schöpfungen Gewinn zog und in der Baukunst besonders durch Bramante von Urbino sich vervollkommnete, entwickelte sich rasch seine völlige Meisterschaft in der Malerei und damit ein Ruf, der ihm Aufträge und Schüler von allen Seiten zuführte und auch Albrecht Dürer (s. d.) bewog, seine Freundschaft zu suchen. Er begann im Vatican mit der Ausschmückung des Stanza della Segnatura genannten Zimmers und hatte kaum seine erste Figur ausgeführt, als der Papst beschloß, alle seine Gemächer von R. malen und die darin schon vorhandenen Malereien vernichten zu lassen, wovon jedoch auf R.'s eignen Betrieb Manches verschont wurde. In vier großen Wandgemälden, von dazwischen geordneten beziehungsreichen Darstellungen verknüpft, malte er hier, bedeutungsvoll für den zur Unterzeichnung der Erlasse des geistlichen Oberhauptes der Christenheit bestimmten Ort, die Theologie, Philosophie, Poesie und Jurisprudenz, jede durch eine darüber befindliche allegorische Figur näher bezeichnet. Das zur Theologie gehörende Wandgemälde, bisher gewöhnlich die Disputa oder der Streit der Kirchenväter genannt, ist aber gewiß mit Recht eher als eine Verherrlichung der Einheit der katholischen Kirche zu bezeichnen, indem es im obern Theile die Dreifaltigkeit und Patriarchen, Propheten und Märtyrer, vereinigt um den die Mitte mit Maria und Johannes einnehmenden Heiland, unten aber um das ausgestellte Sacrament des Altars Kirchenväter, ausgezeichnete Gottesgelehrte, Bischöfe, auch Dante als ersten aller christlichen Dichter, die Gemeinschaft der Gläubigen und die Bekehrung zu ihr vorstellt, gegen welche einige vom Sacrament sich abwendende Figuren im Hintergrunde und die eines Abtrünnigen im Vordergrunde nicht in Betracht kommen können. Die andern Wandgemälde dieser Stanza sind als Schule von Athen und Parnaß bekannt; der Gerechtigkeit entsprechend ist Kaiser Justinian, wie er das röm. Recht dem gelehrten Tribonian, und der Papst, wie er die Decretalen einem Consistorialadvocaten übergibt, vorgestellt. Von den Hauptgemälden des angrenzenden Zimmers des Heliodor wurden bei Lebzeiten Julius II., gest. 1513, nur die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel zu Jerusalem und die Messe von Bolsena ausgeführt, bei der 1263 ein an der Transsubstantiation zweifelnder Priester durch das aus einer von ihm geweihten Hostie fließende Blut überzeugt wurde und welche die Veranlassung zum Fronleichnamsfeste gab. Unter dem nicht minder kunst- und prachtliebenden Papste Leo X. wurde die Befreiung des Apostels Petrus und die Entfernung Attila's von Rom durch Papst Leo I. vollendet. Sodann erhielt R. seit Aug. 1514 die Oberleitung des Baues der Peterskirche, die er bis an seinen Tod behielt, und die weitern Wandmalereien im Vatican, sowie eine Menge anderer Aufträge nahmen ihn nun so in Anspruch, daß er seine Schüler mehr als zeither zu Hülfe nehmen mußte. Das dritte Zimmer im Vatican ward mit den Hauptgemälden: Leo III. Rechtfertigung vor Karl dem Großen, der Krönung des Letztern, des Siegs über die Sarazenen bei Ostia und des von R. selbst ausgeführten Burgbrandes geschmückt, den Leo IV. durch sein Gebet dämpft und nach welchem das Gemach die Stanza des Incendio del Borgo heißt. Ein Vorsaal für die Dienerschaft ward mit Aposteln und Heiligen ausgeziert, von denen aber durch Bauveränderungen fast Alles vernichtet ist, die von R. angegebene, unübertroffen sinnreiche Ver-

zierung der Loggien aber, einer zu den päpstlichen Gemächern führenden Galerie, ist noch Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Sie bestehen aus 13 Bogen mit kleinen, kuppelartigen Gewölben und enthalten 48 größere Gemälde aus dem A. T. von der Schöpfung bis zu Salomonis Tempelbau und vier aus dem Leben Jesu, welche Reihe von Darstellungen gewöhnlich Rafael's Bibel genannt wird, umgeben von gemalten Ornamenten und Stuckaturarbeiten. R. verfertigte ferner zehn bunte Cartons (s. d.) für Leo X., der danach für die Sixtinische Kapelle in Rom Tapeten in Seide, Wolle und Gold wirken ließ, welche 1519 zum ersten Mal aufgehängt wurden und noch vorhanden sind. Sie stellen aus der Apostelgeschichte den wunderbaren Fischzug Petri, die Heilung des Lahmen, den Tod des Ananias, Paulus und Barnabas in Lystra, Pauli Predigt in Athen, die Erblindung des Elymas, Christi Gebot an Petrus: „Weide meine Schafe", Stephani Reinigung, Pauli Bekehrung und Paulus im Gefängniß vor. Von den sieben ersten sind R.'s Cartons noch in England vorhanden und von dem des Fischzugs folgt hier eine Abbildung. Von den bedeutendern Gemälden R.'s, die in Rom entstanden, befindet sich das als Madonna di Fuligno bekannte Altarblatt jetzt im Vatican, die Madonna mit dem Fisch in Spanien, wohin auch eine ursprünglich für Maria dello Spasimo zu Palermo bestimmte Kreuztragung und eine h. Familie gewandert sind, welche den Namen der Perle behalten hat, den Philipp IV. ihr vor Bewunderung gab. Das Altarblatt mit der h. Cäcilie wird in Bologna, die berühmte Madonna im Stuhle, von der unsern Art. Maria (s. d.) eine Abbildung begleitet, in Florenz verwahrt; für Franz I. von Frankreich wurde 1517 der h. Michael, dann ein großes Bild der h. Familie, eine h. Margarethe und das Bildniß der berühmten Schönheit Johanna von Aragonien gemalt, die im pariser Museum sind. Zu den berühmtesten Portraits von R. gehört das Papst Leo X. mit zweien seiner Verwandten und ein weibliches unter dem Namen der Fornarina bekanntes, jetzt in Florenz, das bisher, wie es scheint mit Unrecht, für das seiner Geliebten gehalten worden ist, die zwar

bei ihm lebte, aber von der man nichts Näheres weiß. In Deutschland befinden sich außerdem eine Madonna R.'s, genannt mit dem Vorhange (della Tenda) nebst einer andern in München und die berühmteste und letzte von allen, die er für das Kloster des h. Sixtus in Piacenza malte, mit dem h. Papst Sixtus und der h. Barbara zur Seite, in Dresden. Sein letztes, nicht völlig ausgeführtes Gemälde war eine Verklärung Christi, das sich im Vatican befindet, wo er auch noch einen großen Saal auszumalen übernommen hatte, aber nur Entwürfe und den Carton zur Schlacht zwischen Konstantin dem Großen und Maxentius hinterließ, als ihn am Charfreitage 1520 ein Fieber hinraffte, das er sich vielleicht bei der Untersuchung und Aufnahme der Ruinen des alten Roms zugezogen hatte, mit denen er damals lebhaft beschäftigt war. Allgemein war die Trauer in Rom um den auch im Privatleben durch Liebenswürdigkeit, durch die zuvorkommendste Gefälligkeit gegen seine Freunde und das herzlichste Wohlwollen gegen seine Schüler ausgezeichneten Künstler, dem Neid und Misgunst gänzlich fremd waren. Seine Leiche ward in seinem Hause, welches er sich in der Nähe der Peterskirche erbaut hatte, das aber bei späterer Vergrößerung des Petersplatzes abgebrochen worden ist, von Kerzen umgeben und zu seinem Haupte das Bild der Verklärung ausgestellt und nachher im ehemaligen Pantheon, der Kirche Sta.-Maria della Rotonda, an dem von ihm selbst schon früher zu seiner Ruhestätte auserſehenen Orte beigesetzt. Im J. 1833 ward seine Gruft, auf welcher eine vom Volksglauben als wunderthätig bezeichnete Bildsäule der Jungfrau stand, geöffnet und R.'s vollständiges Skelett vorgefunden, auch nach genommenen Gypsabgüssen vom Schädel und der rechten Hand, unter großer Feierlichkeit dort wieder bestattet. Seinen ansehnlichen Nachlaß hatte R., der unverheirathet blieb, obgleich er die Frauen gern sah, an seine Geliebte, seine Verwandten, an Kirchen und Stiftungen und seine Schüler vertheilt, von denen Giulio Romano, Polidoro Caldara da Caravaggio, Penni il fattore, Giovanni da Udine zu den ausgezeichnetsten gehörten und in seinem Geiste mit ihren Schülern fortarbeiteten. Den Glanzpunkt von R.'s Werken machen die vollendet harmonische und ausdrucksvolle Auffassung aus und er ließ es zu seinen großen Gemälden deshalb an Studien auch nicht fehlen. Um so bewundernswürdiger ist bei seinem kurzen Leben die große Anzahl seiner Bilder und beweist ebenso für sein Genie und die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, wie ihre zunehmende Vollkommenheit für den Fleiß, mit dem er fortwährend seine künstlerische Ausbildung betrieb. Seine Gemälde und auch die von ihm erhaltenen Zeichnungen sind zum Theil von den ausgezeichnetsten Kupferstechern mehrfach vervielfältigt, auch in neuerer Zeit lithographirt worden. Das neueste und gründlichste Werk über R.'s Leben und Wirken ist J. D. Passavant's „Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi" (2 Bde., mit Abbildungen, Lpz. 1839).

Raff (Georg Christian), geb. zu Stuttgart 1748, besuchte das Gymnasium in Ulm und studirte in Göttingen, wo er als Lehrer am dasigen Lyceum angestellt wurde und als Rector desselben 1788 starb. In seinem Wirkungskreise zunächst, sowie durch seine Schriften erwarb er sich um die Verbreitung nützlicher Kenntnisse ausgezeichnete Verdienste und seine „Geographie für Kinder" (Götting. 1776) war z. B. der erste Versuch einer ersprießlichen Darstellung derselben für die Jugend, ist auch nach seinem Tode noch, fortgesetzt und verbessert, mehrmals aufgelegt worden. Noch mehr Beifall fand seine „Naturgeschichte für Kinder" (Göttingen 1778), von der ungeachtet des für spätere Zeit übertrieben kindischen Tones und mancher Lächerlichkeit, bis auf die neueste Zeit frische Auflagen herausgekommen sind.

Raffiniren bedeutet etwas reinigen, läutern, in feinere und bessere Gestalt bringen und wird in diesem Sinne besonders von manchen Stoffen, z. B. vom Kampher, von der braunen Farbe, von Metallen, bei denen wiederholtes Schmelzen und Schmieden dahin führt, am gewöhnlichsten aber in Bezug auf den Zucker gebraucht, dessen feinere Sorten im Handel sogar schlechthin als Raffinade benannt werden. In einem andern Sinne heißt raffiniren so viel wie überlegen, auf etwas raffiniren, etwas beabsichtigen, und raffinirt bedeutet wohlüberlegt, schlau, umsichtig, daher man Jemand einen raffinirten Kopf nennt, aber auch von raffinirter Bosheit spricht und darunter eine recht vorbedachte versteht.

Rafflesia Arnoldi ist der botanische Name einer höchst merkwürdigen Pflanze, welche 1818 auf der ostind. Insel Sumatra von dem engl. Naturforscher Dr. Arnold entdeckt wurde, welcher im Gefolge des verdienstvollen Gouverneurs der damals engl. Niederlassung Benkulen, des Sir Thomas Stamford Raffles, gest. 1827, eine Reise ins Innere machte und während derselben starb. Die Pflanze erhielt beide Namen zu Ehren ihres Entdeckers und seines Gönners, wird außerdem auch Riesenblume genannt und besteht aus einer Blüte von 3 F. Breite, mit sehr starken und saftigen Blütentheilen, sodaß man ihr Gewicht auf 15 Pf. angeschlagen hat. Stiellos wächst dieselbe auf den wagerechten Wurzeln eines Strauches als Schmarotzerpflanze und entwickelt sich aus Knospen, welche Umfang und Ansehen von Hühnereiern besitzen. Ihr Geruch kommt mit dem von verdorbenem Rindfleische überein und lockt Schwärme von Insekten an, welche auch ihre Eier in die Blüte legen sollen.

Raitzen und Rascier heißt ein Volk slawischen Ursprungs, welches in Serbien und Illyrien Wohnsitze hatte, im 9. Jahrh. als ein kleiner Volksstamm erwähnt wird, jetzt aber in allen Theilen des osman. Reiches in Europa, in Siebenbürgen

und Ungarn verbreitet ist, wo in manchen Städten, z. B. in Ofen, ganze Stadttheile nach ihnen „Raitzenstadt" genannt werden. In Ungarn ließen sich viele unter Leopold I. nieder und wurden, indem sie den Papst als Kirchenoberhaupt anerkannten, unirte Griechen, zum Theil aber blieben sie als sogenannte Altgläubige oder **Starowizi** bei ihren herkömmlichen Meinungen und stehen mit unter dem Erzbischofe von Carlowitz, dem geistlichen Haupte der nichtunirten Griechen in den östr. Staaten.

Rajah, was Radscha ausgesprochen wird, ist der Titel der angestammten Fürsten der Hindu, die zu der Kaste der Kschâttri-Nairen gehören (s. **Ostindien**) und jetzt meist von der engl.-ostind. Regierung abhängig oder auch vertrieben sind.

Rajas werden die nicht zur mohammedan. Religion sich bekennenden Bewohner des osmanischen Reiches von einem arab. Worte genannt, welches eigentlich so viel wie Bevölkerung überhaupt bedeutet.

Rajolen, **Rejolen**, **Rigolen** wird eine sehr tiefe Bearbeitung des Bodens mit dem Pfluge oder Spaten genannt, welche die Vermehrung der Fruchtbarkeit durch eine starke Auflockerung desselben und indem der Untergrund aus einer Tiefe von 1½—2 F. zu oberst gebracht wird, herbeiführen soll. Dies wird auch erlangt, wenn die untere Bodenschicht wenigstens nicht geringer als die obere ist oder auf die Mischung der obern vielleicht auf mechanische Art, bei sehr gebundenem Thonboden durch Zuführung von Sand oder durch düngende Bestandtheile, wie Mergel und Braunkohlen, verbessernd einwirkt. Wo jedoch unter der zu rajolenden Erdschicht unmittelbar Kies oder Steingerölle folgen, kann das Rajolen bis auf diese Schicht sehr nachtheilig werden, weil nicht blos viel von der eindringenden Feuchtigkeit aufgelöste Düngtheile in jenen Untergrund entführt, überhaupt der Feuchtigkeit ein zu rascher Abfluß bereitet, sondern die feinern Theile der obern Erdschicht selbst in dem Maße mit in die Tiefe gezogen werden können, daß eine wesentliche Verminderung derselben erfolgt. Bewirkt wird das Rajolen im Garten, indem man das Erdreich zwei Spatenstiche tief umgräbt, im Größern aber auf dem Felde durch Pflügen, wobei entweder zwei gewöhnliche Pflüge hintereinander in derselben Furche gehen und der zweite die vom ersten bloßgelegte Erdschicht ausschneidet, oder auch durch Anwendung besonders eingerichteter sogenannter **Rajolpflüge**, deren es mehre Arten gibt.

Raketen. Man gibt diesen Namen gewissen sowol bei den Lustfeuerwerken als auch im Kriege angewendeten Feuerwerkskörpern, welche aus einer runden Hülse von mehrfach übereinander gewickeltem Papier oder dünner Pappe, bei den Kriegsraketen aus Eisen bestehen, welche mit einer dem Schießpulver ähnlichen Mischung, einem sogenannten Satze, durch Schlagen oder Pressen so dicht und fest gefüllt ist, daß derselbe nur nach und nach verbrennen kann. Am obern Theil ist die Hülse verschlossen, unten aber offen; ein fünf bis sechs Mal die Länge der Raketenhülse übertreffender, an dieselbe befestigter Stab, welcher so schwer sein muß, daß der Schwerpunkt des Ganzen noch etwas unterhalb der Raketenhülse liegt, dient dazu, die emporsteigende Rakete in ihrer Richtung zu erhalten. Die Entzündung wird mittels eines gewöhnlichen Zünders am untern, offenen Theile der Rakete bewirkt, welche senkrecht auf einem Nagel hängt, der aber in einen starken Pfahl befestigt ist. Das Steigen derselben beruht hauptsächlich auf dem Widerstande, welchen das während der Entzündung des Satzes in der Hülse entwickelte, unten sich herausdrängende Gas in der umgebenden Luft findet. Am obern Ende der Raketen ist entweder eine kleine, fest umschlossene Menge Schießpulver, ein sogenannter Schlag, angebracht, welche sich zuletzt mit einem Knalle entzündet, oder eine leichte Kapsel, in der Schießpulver und Leuchtkugeln, kleine Schwärmer und andere, z. B. Goldregen und Sonnenregen genannte Feuerwerksgegenstände enthalten sind und in größter Höhe entzündet und ausgeworfen werden; die Raketen der letztern Art werden „versetzte" genannt. Die Größe der Raketen wird nach dem Gewicht von eisernen oder von bleiernen Kugeln bestimmt, welche in die Öffnung ihrer Hülsen passen, deren Durchmesser ihr Kaliber heißt; hiernach bezeichnet man sie als sechszehnlöthige, deren Hülse folglich grade eine halbpfündige Kugel aufnehmen kann, als einpfündige, zweipfündige u. s. w. Die größte Höhe, zu der sich Raketen erhoben haben, ist zwischen 6—800 F. beobachtet worden. Zum Gebrauche im Kriege, um Gebäude in Brand zu setzen oder im Felde feindliche Menschenmassen in Verwirrung zu bringen, benutzte die Raketen zuerst Hyder Ali, Fürst von Mysore, zu Ende des vorigen Jahrhunderts in seinen Kriegen mit den Engländern in Ostindien, was hierauf von den Letztern (s. **Congreve**), dann bei allen europ. Heeren nachgeahmt wurde.

Rakoczy, unrichtig **Ragoczy**, hieß eine in männlicher Linie schon im vorigen Jahrh. erloschene fürstliche Familie in Siebenbürgen, wo einige Mitglieder derselben seit 1606 Großfürsten und Östreichs gefährliche Gegner waren. So **Georg I. R.**, der 1629 Fürst von Siebenbürgen wurde, welches damals vom osman. Reiche abhängig war, und der die Bedrängnisse der östr. Macht während des dreißigjährigen Krieges zu wiederholten, im Ganzen jedoch erfolglosen Einfällen in Ungarn benutzte und erst 1643 mit Schweden und Frankreich ein Bündniß einging, welches ihm ansehnliche Geldbeiträge und glänzende Aussichten für eine nachdrückliche Theilnahme am Kriege zusicherte. Er drang hierauf 1644 in Ungarn vor und Versprechungen von kirchlicher Freiheit, indem R. sich zur reformirten Kirche bekannte, sowie von nationaler Selbständigkeit führten ihm zahlreiche Streiter zu. Ein großer Theil von Ungarn und mehre feste Plätze wurden erobert und R. näherte sich Presburg, als er ohne Mitwissen seiner Bundesgenossen 1645 plötzlich einen Waffenstillstand und dann zu Linz einen Frieden mit Östreich einging, in welchem für Ungarn freie Religionsübung und die Zurückgabe aller den Protestanten entzogenen Kirchen gewonnen und Georg I. R. außer ansehnlichen erblichen Besitzungen, sieben ungar. Comitate bis an seinen 1648 erfolgenden Tod überlassen wurden. Ein Urenkel von ihm war **Franz Leopold R.**, geb. 1676, dessen Vater 1681 starb, worauf seine Mutter, eine Tochter jenes als Rebellen gegen Östreich hingerichteten Grafen Zriny, den Grafen Emmerich Tökely heirathete. Dieser unversöhnliche Gegner Östreichs war im Kriege von 1683—87 Bundesgenosse der Türken und mußte nach dessen unglücklichem Ausgange Sicherheit in Konstantinopel suchen, seine Gattin aber sich 1688 mit der Festung Munkacz

ꞏren Kindern den Kaiserlichen ergeben. Franz Leopold ward ach Böhmen gebracht und katholisch erzogen, später jedoch uf seine ihm theilweise zurückgegebene Güter in Ungarn tlassen. Er vermählte sich mit einer Prinzessin von Hesn-Rheinfels, hatte jedoch keineswegs vergessen, was sein haus durch Östreich gelitten, und trachtete darnach, seine echte geltend zu machen. Zu Anfang des span. Erbfolgeieges wurde er, als gefährlicher Anschläge verdächtig, von n Östreichern verhaftet, entkam aber nach Warschau, worf ein Preis auf seinen Kopf gesetzt und seine Güter einzogen wurden. R. aber rief die Ungarn wider Östreich den Waffen und fand außerordentlichen Anhang, selbst ter den Vornehmsten, eroberte viele feste Plätze und hatte 704 den größten Theil von Ungarn in seiner Gewalt, soß Kaiser Leopold I. zu unterhandeln verlangte. Da er er Ungarn als Wahlreich anerkennen, freie Religionsübung, e Zurückgabe aller eingezogenen Güter an R. und seine nhänger gewähren und den Erstern als Fürsten von Sienbürgen anerkennen sollte, so kam weder jetzt noch mit oseph I. nach Leopold I. 1705 erfolgtem Tode ein Vergleich Stande. R. hielt sich jedoch, wenn auch mit wechselnm Glücke, bis 1708 eine entscheidende Niederlage bei Trenin die Kraft der Insurgenten brach und sie entzweite. Verbens suchte er die Pforte und Peter den Großen zur Unstützung seiner Partei zu bewegen und verließ am Ende ngarn, wo 1711 die Stände den Frieden von Szathmar ngingen. Durch diesen ward allen Insurgenten Amnestie d Zurückgabe ihrer eingezogenen Güter, den geduldeten eligionen freie Ausübung ihres Gottesdienstes und den ngarn im Allgemeinen die Herstellung ihrer Volksrechte zusichert. Da R. diesen Frieden nicht anerkannte, wurde er ner Güter verlustig erklärt, lebte seit 1713 eine Zeit lang t einem franz. Jahrgelde in Frankreich, das er aber auf r. Betrieb verlassen mußte, und starb 1735 in der Tür. — Von seinen zwei Söhnen, die in Wien zurückgehal wurden, entfloh der älteste 1734, ward 1737 von der orte zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt, konnte sich er nicht behaupten und starb 1738; durch seines Bruders d in Italien erlosch später das Geschlecht.

Raleigh (Sir Walter), der Gründer der ersten engl. lonie in Nordamerika, geb. 1552 in der engl. Grafschaft von, besaß eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung, vortheilhaftes Äußere und großen Unternehmungsgeist, chen seine Lust sich zu bereichern noch anspornte. Er te schon in Frankreich mit für die Hugenotten und mit Niederländern gegen die Spanier gefochten, ehe er die merksamkeit der Königin Elisabeth auf sich zog und, von esehenen Gönnern empfohlen, ihr Vertrauen erwarb. Bekämpfung des 1580 in Irland ausgebrochenen Aufdes that er sich sehr hervor, wurde nachher Statthalter Cork und entwarf zuerst in England Pläne zu Anleg von Colonien in Nordamerika. Er hatte schon mehre reisen gemacht, ehe er 1584 nach Nordamerika segelte dort im folgenden Jahre die erste engl. Niederlassung gte, welche er der jungfräulichen Königin zu Ehren ginien nannte, in deren Gunst R. fortwährend stieg. h bei Besiegung der berühmten span. Armada (s. d.) fte er mit, unternahm später mehre, nicht gerade glück Seezüge gegen die span. Besitzungen in Südamerika, deren übertrieben gerühmte Reichthümer große Beute versprachen, und befehligte unter seinem Nebenbuhler, dem Grafen Essex, eine Abtheilung der 1597 gegen das span. Westindien abgesandten Flotte. Wegen eines ohne Befehl gewagten, obgleich siegreich ausgegangenen Angriffs auf die Spanier wurde R. damals von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, erhielt jedoch durch Verwendung seiner Freunde Verzeihung. Unedel war sein Benehmen beim Sturze des Grafen Essex (s. d.), dessen Hinrichtung er beförderte; allein nach dem Tode der Königin Elisabeth ward R. selbst einer Verschwörung gegen ihren Nachfolger Jakob I. angeklagt und in Folge der Untersuchung 12 Jahre im Tower zu London gefangen gehalten, wo er wissenschaftlich sehr thätig war. Nach seiner Freilassung wußte er den König für die von jeher verfolgte Idee eines Seezugs nach Guiana zur Auffindung von Goldminen zu gewinnen und ging 1617 mit elf Schiffen dahin ab. Seine Unternehmung scheiterte jedoch an dem Widerstande der Spanier und durch Vereinigung mehrerer widriger Umstände, zu denen auch R.'s Erkrankung gehörte. Bei der Rückkehr nach Europa wollte dieser sich nach Frankreich begeben, wurde aber von seinen Leuten genöthigt, sie nach Plymouth zu begleiten. Hier ließ ihn der König auf Betrieb seiner Feinde verhaften und da man ihm wegen der mit königl. Genehmigung unternommenen Expedition nichts anhaben konnte, ward die alte Anklage gegen ihn erneuert und er am 29. Oct. 1618 als Hochverräther hingerichtet.

Ramäsan, Ramazan und Ramadan wird bei den Türken der neunte Monat genannt, während dessen das große Fasten begangen wird, wo kein Mohammedaner Speise zu sich nehmen darf, so lange die Sonne am Himmel steht. Der kleine Beiram (s. d.) folgt unmittelbar auf den Monat Ramasan, welcher, weil die Mohammedaner nach Mondjahren rechnen, jährlich 11 Tage früher eintritt und daher binnen 33 Jahren nach und nach in alle Jahreszeiten fällt.

Ramler (Karl Wilh.), geb. 1725 zu Kolberg, gehört zu den selbständigern Dichtern, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. das Gebiet der lyrischen deutschen Dichtkunst erweitern halfen, und erhielt, jedoch von etwas zu eifri-

gen Bewunderern, den Beinamen des deutschen Horaz. Aber auch als Kunstrichter, sowie um die Ausbildung der deutschen Sprache, durch Übersetzungen lateinischer Dichter, von denen ihm namentlich Horaz als Muster galt, sowie im freundschaftlichen Zusammenwirken mit den ausgezeichnetsten Geistern seiner Zeit, erwarb sich R. vielfältige Verdienste um die Literatur. Seine Universitätsstudien machte R. in Halle und wurde 1748 Professor der schönen Wissenschaften am Cadettencorps in Berlin, welche Stelle er 1790 niederlegte; seit 1787 war er Mitdirector des Nationaltheaters in Berlin, trat aber 1796 auch von diesem Wirkungskreise zurück und starb im Apr. 1798. Von seinen Dichtungen sind nach den Oden besonders die Cantaten auszuzeichnen, von welchen die „Der Tod Jesu" betitelte den Text zu dem berühmten Oratorium des Kapellmeister K. H. Graun, gest. 1759, bildet. Die gesammelten Gedichte R.'s sind zuletzt in einer Taschenausgabe als R.'s „Poetische Werke" (2 Bde., Berl. 1825) herausgekommen; seine „Kurzgefaßte Mythologie" (6. Aufl., Berl. 1833) ist noch sehr brauchbar. In den von R. zu einer „Lyrischen Blumenlese" (2 Bde., Lpz. 1776—78) und einer „Fabellese" (3 Bde., Lpz. 1783—90) gesammelten Dichtungen Anderer gestattete er sich manche nicht gutzuheißende Veränderung.

Rampe wird eine schräg ansteigende Fläche genannt, welche die Stelle einer Treppe oder eines Weges vertritt, namentlich versteht man darunter in Festungen und Verschanzungen die im Innern auf die Wallgänge hinaufführenden Auffahrten für das Geschütz.

Ramsden (Johann), ein berühmter Verfertiger mathematischer Instrumente, wurde 1730 in der engl. Grafschaft York geboren und von seinem Vater, einem Tuchmacher, zu demselben Gewerbe erzogen. Allein R. wurde lieber in London Kupferstecher und später der Schwiegersohn des berühmten Optikers Dollond, von dem er mit solchem Erfolge die Kunst erlernte, mathematische Instrumente zu verfertigen, daß er schnell nicht blos einen ausgebreiteten Ruf dadurch erlangte, sondern auch viele wichtige Verbesserungen an optischen und astronomischen Instrumenten anbrachte und mehre neu erfand. Er schrieb auch über sein Fach und starb im Nov. 1800 zu London. Fernröhre von ihm werden oft schlechthin „ein Ramsden", wie die seines Schwiegervaters ein Dollond genannt.

Rang. Unter Rang wird in mannichfachen Beziehungen der Platz, die Stelle und der Werth verstanden, welchen sowol Menschen als andere, auch leblose Gegenstände in ihren Verhältnissen unter sich und zu Andern in der Welt einnehmen oder besitzen. Man bezeichnet z. B. Jemand als einen Gelehrten vom ersten Range in seinem Fache, gleichwol kann derselbe vermöge seiner amtlichen Stellung oder wenn er eine solche gar nicht einnimmt, doch vielleicht nur einen untergeordneten Platz in der gesellschaftlichen Ordnung zufolge der Bestimmungen ansprechen, welche über den Vorrang einer Classe von Hof- und Staatsbeamten vor der andern und überhaupt aller Classen von Unterthanen in seiner Heimat bestehen und die man zusammen eine Rangordnung nennt. Dergleichen Bestimmungen begründen sich nämlich nicht blos auf Verdienst und persönlichen Werth, sondern auch auf Geburtsrechte und den Besitz von Titeln und Orden, die nicht immer durch Verdienste erworben zu werden brauchen, doch gibt in mehren Staaten, und auch in Rußland, die Geburt allein den Unterthanen keine Ansprüche auf irgend einen Vorrang. — Das gedruckte Verzeichniß der Offiziere und höhern Militairbeamten einer Armee nach den verschiedenen Waffengattungen wird insbesondere Rangliste, auch Armeestammliste und in Östreich Schematismus genannt. Man spricht ferner von Staaten ersten Ranges, die mehr als 10—12 Mill. Einw. zählen müssen, und von andern zweiten Ranges, die mehr als 3 Mill. haben. In frühern Zeiten hatte der Rang, welchen die verschiedenen Staaten und demnach ihre Oberhäupter und Gesandten bei Zusammenkünften unter sich in Anspruch nahmen, oft die langwierigsten Verhandlungen und lächerlichsten Scenen zur Folge, und es galt als ein großer Triumph, wenn ein Diplomat dem andern den Vortritt bei einer feierlichen Gelegenheit durch List oder, was auch vorkam, durch gewaltsames Bedrängen abgewonnen hatte. Jetzt ist man davon meist ganz zurückgekommen und ordnet sich bei Unterzeichnung von Verträgen u. s. w. meist nach den Anfangsbuchstaben der Staaten. — Rangiren heißt eine Stufe in einer bestimmten Rangordnung einnehmen, und einrangiren etwas nach bestimmten Merkmalen in eine Reihenfolge oder Sammlung, z. B. eine Erzstufe in ein Mineraliencabinet einordnen; ausrangiren bedeutet dagegen etwas als überflüssig oder untauglich entfernen. Auch Kriegsschiffe werden als vom ersten Range bezeichnet, wenn sie mehr als 100 Kanonen führen und ein Rangschiff heißt so viel wie Linienschiff; die vom zweiten Range sollen wenigstens 90, vom dritten über 60, vom vierten mindestens 20 Kanonen an Bord haben; jetzt werden sie jedoch meist blos nach der Anzahl der Kanonen unterschieden. Auch Festungen nennt man als vom ersten Range, wie z. B. Magdeburg und Mainz. Ferner braucht man denselben auszeichnenden Ausdruck auch von bedeutenden Handelshäusern, Rangschiffer aber werden die Schiffer in mehren Donaustädten deshalb genannt, weil sie ihre Fahrten in einer bestimmten Reihenfolge nacheinander unternehmen. In den Schauspielhäusern werden die in einer Reihe nebeneinander liegenden Logen als der erste, der zweite oder dritte Rang bezeichnet.

Ranzion ist ein aus dem Französischen herkommender Ausdruck, welcher so viel wie Lösegeld bedeutet. Es war nämlich bis zu den franz. Revolutionskriegen üblich, daß für die Entlassung gemachter Kriegsgefangener von den kriegführenden Mächten gegenseitig ein nach dem Range der Gefangenen vertragsmäßig festgesetztes Lösegeld bezahlt wurde, wie z. B. 1780 zwischen England und Frankreich auf 1 Pf. St. für einen gemeinen Soldaten oder Matrosen bestimmt wurde, [illegible] deren man eine bestimmte Anzahl für jede Art der Offiziere als gleich an Werthe, z. B. 60 Mann mit einem franz. oder engl. Marschall, ansetzte. Man sagt, es habe sich Jemand selbst ranzionirt, wenn er aus der Gefangenschaft entwichen ist.

Rapp (Johann, Graf von), franz. General und Pair, geb. 1772 zu Colmar im Elsaß, begann schon 1788 die militairische Laufbahn, wurde 1794 Adjutant des Generals Desaix und zeichnete sich in den Feldzügen am Rhein und in Ägypten, wo er zum Obersten ernannt wurde, durch glänzende Tapferkeit aus. In der Schlacht bei Marengo fiel Desaix an R.'s Seite, welchen Bonaparte sofort zu

ine Adjutanten aufnahm und ihn seitdem in allen Feldzü-
n um sich hatte, auch mitunter zu diplomatischen Sen-
ngen brauchte, wie 1802 nach der vom Parteikampf er-
hütterten Schweiz, welcher er die vermittelnde Intervention
s ersten Consuls anzutragen hatte, sowie später nach Ita-
n und dem nördl. Deutschland. Im J. 1803 hatte R.
e an der Niederelbe gegen etwaige Landungen der Englän-
r aufzuführenden Befestigungen anzuordnen und war zu
nfang des Krieges von 1805 gegen Östreich Brigadege-
ral, wurde aber nach der Schlacht bei Austerlitz, in der
sich durch einen kühnen und erfolgreichen Reiterangriff
f die russ. Gardecavalerie auszeichnete, zum Divisionsge-
ral ernannt. Während des Feldzugs von 1806 befehligte
. eine Dragonerdivision, welche die Vorhut von Davoust's
orps bildete und wurde 1807 Commandant von Danzig.
iesen Posten behielt er auch bis zu Ende 1813, begleitete
er Napoleon dessenungeachtet 1809 im östr. Feldzuge, wo
bei Aspern den franz. Rückzug decken half; auch ward
f seinen Befehl bei der Parade in Schönbrunn der junge
taps aus Naumburg verhaftet, welcher den Kaiser (s. Bo-
parte) ermorden wollte. Seit 1810 schon war R. in Dan-
z mit Vorbereitungen zum Kriege gegen Rußland beschäftigt
d wurde zu Anfang des Feldzugs von 1812 als Adjutant
m Kaiser gerufen. In der Schlacht bei Borodino vier-
al verwundet und bei Anfang des Rückzugs von Moskau
ch nicht völlig hergestellt, leistete er dennoch seinen Dienst
Pferde, als aber Napoleon die Armee verließ, mußte
h R. nach Danzig begeben, um diese Festung in Verthei-
zungsstand zu setzen. Unter höchst mislichen Umständen
rtheidigte er diesen Platz über ein Jahr, in welcher Zeit
e 35,000 M. starke Besatzung mehr als 20,000 M. verlor
d nur die äußerste Bedrängniß vermochte ihn am 1. Jan.
14 zur Übergabe. Als Kriegsgefangener nach Rußland
bracht, allein bald entlassen, fand er bei Ludwig XVIII.
e sehr gute Aufnahme und erhielt 1815 den Oberbefehl
s ersten Armeecorps gegen den von Elba zurückgekomme-
n Napoleon, dem er sich, wiewol zögernd, nach dem Bei-
ele des übrigen Heers anschloß und nun den Befehl über
e Rheinarmee bekam. Mit dieser zog er sich jedoch ohne
oßen Widerstand vor den Verbündeten unter die Kanonen
n Strasburg zurück, wo er einen Waffenstillstand ab-
loß und sich nach Auflösung der Armee auf seine Güter
Aargau begab. Erst 1817 kam er wieder nach Paris,
urde 1818 zum Pair und Obristhofmeister ernannt und
and sich grade bei Ankunft der Nachricht von Napoleon's
ode um Ludwig XVIII., der die schmerzliche Bewegung
's ehrend anerkannte, welcher 1821 auf seinem Gute in
heinweiler in Baden starb. Seine kriegerischen Verdienste
d seine mitunter derbe Offenheit hatten ihm Napoleon's
nzes Vertrauen erworben, obgleich er ihm mitunter auch
rnte und, namentlich wegen seines oft nachsichtigen Ver-
hrens als Commandant von Danzig, Vorliebe für die
eutschen zum Vorwurfe machte.

Rapontika und Rapuntika, auch Rapunzel-Sel-
rie, heißt eine aus Virginien stammende, jetzt schon in
anchen Gegenden von Deutschland verwilderte Gemüse-
anze, welche ihrer knolligen, röthlich gefärbten Wurzeln
gen angebaut wird, die als Salat im Winter verspeist
werden. Die Pflanze dauert zwei Jahre und treibt im
zweiten mehre Fuß hohe Stengel mit gelben Blüten, wozu
man es aber bei denen nicht kommen lassen darf, welche
für die Küche benutzt werden sollen. Man erntet sie daher
gewöhnlich im Herbst des ersten Jahres und verwahrt sie,
ohne die Blätter völlig abzunehmen, im Keller.

Rapport ist ein franz. Wort, mit welchem besonders
in militairischer Beziehung mündliche und schriftliche Mel-
dungen und Berichte von dem Erfolge eines vollzogenen
Auftrages und von irgend einem Vorgange überhaupt, von
der Zahl und dem Zustande einer kleinern oder größern Trup-
penabtheilung u. s. w. bezeichnet werden. Man nennt da-
her auch das Überbringen von solchen Meldungen und Be-
richten rapportiren. In einem andern Sinne bedeutet
aber Rapport so viel wie Beziehung und Verbindung, da-
her mit Jemand in Rapport stehen oder mit Jemand sich
in Rapport setzen so viel heißt, als Beziehungen oder Ver-
bindungen mit ihm haben oder mit ihm anknüpfen; ebenso
ist bei magnetischen Heilversuchen von einem magnetischen
Rapport zwischen dem Magnetiseur und den Kranken (s.
Magnet) die Rede.

Rapünzchen, Rapunzel, Ackersalat. Diese Pflanze
wächst in Deutschland überall wild auf den Feldern, wird
aber auch in Gemüsegärten gezogen, weil ihre Blätter als
ein bekannter grüner Salat im Winter, wenn offene Witte-
rung sie zu sammeln erlaubt und im ersten Frühjahre sehr
beliebt sind. Sie kann zu jeder Zeit ausgesäet werden und
treibt bei gelindem Wetter auch im Winter.

Rasch heißen mehre Arten ordinaire wollene, glatte und
geköperte dünne Zeuche, deren Name von der Stadt Arras
in Frankreich herrühren soll, wo man aber auch halbseidenen
und seidenen, sowie gedruckten und mit Goldblumen gemuster-
ten Rasch fabricirt.

Rasiren wird besonders beim Kriegsbauwesen die gänz-
liche Abtragung und Einebnung von Festungswerken, Däm-
men, Gebäuden u. s. w. genannt. Die Artillerie nennt es
einen rasirenden oder bestreichenden Schuß, wenn die
Kanonenkugel nicht über Mannshöhe oder doch nur wenig
mehr über die von ihr bestrichene Bodenfläche sich erhebt,
was natürlich blos bei großer Ebenheit derselben möglich
ist und wo sie dann mindestens während ihrer abnehmenden
Geschwindigkeit nicht über die etwa in ihrer Bahn aufge-
stellten Truppen hinweggehen kann.

Raspe (Heinr.), Landgraf von Thüringen, war der
Bruder des auf dem Wege nach dem h. Lande 1227 ge-
storbenen Landgrafen Ludwig des Heiligen, für dessen un-
mündigen Sohn Hermann R. als Vormund die Regierung
führte. Die Witwe seines Bruders, die h. Elisabeth
(s. d.), hatte von ihm viel zu leiden, sonst sorgte er aber
kräftig für das Wohl und die Sicherheit des Landes, zer-
störte mehre Raubburgen und stand in solchem Ansehen, daß
ihn Kaiser Friedrich II., als er 1237 nach Italien zog, zu
einem der Reichsverweser ernannte. Im J. 1238 übernahm
zwar R.'s Mündel und Neffe als Landgraf Hermann II.
selbst die Regierung, starb aber bereits 1242 und R. wurde
nun als einziger männlicher Erbe seines Hauses dessen Nach-
folger. Als hierauf Kaiser Friedrich II. (s. d.) während
seiner Streitigkeiten mit Papst Innocenz IV. von diesem in

den Bann gethan und von den päpstlich gesinnten Erzbischöfen von Mainz und Köln in Deutschland die Wahl eines Gegenkönigs betrieben wurde, nahm R., des ihm vom Kaiser früher bewiesenen Vertrauens ungeachtet, die auf ihn gefallene Wahl an und der Papst unterstützte ihn mit 25,000 Mark Silber. Obgleich nun die weltlichen deutschen Fürsten meist nichts von dem Pfaffenkönige, wie sie R. nannten, wissen wollten, behauptete sich dieser doch eine kurze Zeit und erfocht bei Frankfurt am Main einen Sieg über Friedrich II. Sohn, Konrad. Allein 1247 wurde R. während eines misglückten Zuges nach Schwaben bei der Belagerung von Ulm durch einen Pfeilschuß verwundet und starb an den Folgen davon bald nach seiner Rückkehr auf die Wartburg 1248, wodurch die Linie der alten Landgrafen von **Thüringen** (s. d.) erlosch.

Rast bedeutet so viel wie Ruhe, daher **Rasttag** einen zur Erholung bestimmten Tag, wie er namentlich den Soldaten auf langen Märschen aller vier oder fünf Tage gegeben wird und wo zugleich Waffen- und Kleidungsstücke, das Fuhrwerk, Geschirr und Beschlag der Pferde untersucht, gereinigt, ausgebessert und, so weit es sich thun läßt, überall nachgeholfen werden muß, wo es fehlt. — „Rast' ich, so rost' ich", sagt das Sprüchwort für den Pflug des Landmanns, den Spaten und Karst des Gärtners; allein es mag sich bildlich das ein Jeder in seinen Verhältnissen zu Herzen nehmen.

Rastadt, Kreisstadt im gleichnamigen Oberamte im Großherzogthume Baden, hat 5500 gewerbsame Einw. und liegt an der Murg, über welche eine steinerne Brücke von sechs Bogen führt. Es war früher der Sitz der 1771 erloschenen Regentenlinie Baden-Baden, und das schöne Schloß daselbst ist nach dem von Versailles angelegt. Außerdem ist R. durch den 1714 daselbst zwischen Östreich und Frankreich zur Beendigung des span. Erbfolgekrieges geschlossenen Frieden und den im Dec. 1797 dort eröffneten Congreß zur Abschließung eines Friedens zwischen dem deutschen Reiche und der franz. Republik merkwürdig, mit der Östreich kurz zuvor den Frieden von **Campo Formio** (s. d.), Preußen schon 1795 den zu Basel eingegangen war. Nach fruchtlosen Verhandlungen ward der Congreß am 23. Apr. 1799 vom Kaiser aufgelöst und die franz. Gesandten Roberjeot, Bonnier und Jean Debry traten am 28. Apr. Abends 9 Uhr mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten, Freiherrn von Albini, ihre Rückreise an. Kaum waren sie aber einige hundert Schritte über die Vorstadt von R. hinaus, so wurden sie von einem Trupp östr. Husaren angefallen und die zwei Ersten ermordet, Debry aber entkam schwer verwundet mit dem Secretair Rosenstiel zurück nach R. und Beide wurden dann von einer Abtheilung Szekler Husaren nach der Grenze begleitet. Über die Anstifter jenes Mordanschlags herrscht noch Dunkelheit, indem zwar vom Reichstage eine Untersuchung angeordnet, diese aber dem kais. Hofe überlassen und bald liegen gelassen wurde, so eifrig sie auch vom Erzherzoge Karl begonnen worden war.

Rath und **Rathschlag** wird das Gutachten oder die Meinung genannt, welche Jemand in Bezug auf irgend eine Angelegenheit in der Absicht ausspricht, daß sie die Entschließungen und Handlungen eines Andern bestimmen helfe. Indem man Andern einen Rath ertheilt, übernimmt man [illegible] gewöhnlich keine Verbindlichkeit in Betreff von Richtig[illegible] und Erfolg desselben, denn es steht dem Berathenen [illegible] ob er ihn befolgen will. Kommt er dadurch in Nachth[illegible] so kann er sich deshalb keineswegs an den Rathgeber [illegible] ten, denn „Rathgeber bezahlen nicht", sagt das Spr[illegible] wort, es sei denn, dieser habe eine ausdrückliche Bür[illegible] für seinen Rath übernommen oder sei durch sein Amt [illegible] als Kunstverständiger verpflichtet, wie z. B. der A[illegible] gewissenhaft und nach bester Einsicht zu rathen, sowie [illegible] lich, wenn der Rathgeber absichtlich bösen Rath gegeben [illegible] ben sollte, um den Andern in Nachtheil zu bringen. [illegible] zu einem Verbrechen rathet, macht sich der Theilnahme [illegible] allemal schuldig, welche bis zur Miturheberschaft gehen [illegible] ebenso zieht der einem Staatsoberhaupte ertheilte [illegible] wenn er befolgt wird, für den Rathgeber beständig die [illegible] antwortlichkeit wegen der Gesetzmäßigkeit desselben nach [illegible] der Rathgeber mag dazu amtlich verpflichtet sein oder [illegible] — Man versteht unter **Rath** aber auch einen Rath[illegible] und es führen ferner eine Menge von Beamten höhern [illegible] ges den mit vielerlei Zusätzen (z. B. Regierungs-, [illegible] rial-, Medicinal-, Schul-, Land- oder Forstrath u. [illegible] näher bestimmten Titel eines Raths, welcher aber auch [illegible] als persönliche Auszeichnung und als Belohnung ver[illegible] wird, ohne daß mit dem erhaltenen Titel eine amtliche [illegible] tigkeit zusammenhängt, und man nennt daher die [illegible] solcher Rathstitel auch Titularräthe zum Unterschiede [illegible] ihrem Titel gemäß amtlich angestellten wirklichen [illegible] Die vornehmsten sind in der Regel die wirklichen Geh[illegible] räthe, denen die Staatsräthe und die übrigen nach [illegible] den verschiedenen Staaten geltenden Rangordnung [illegible] als bloße Ehrenbezeigungen werden am häufigsten [illegible] eines Hofraths, Commerzienraths, Kammerraths [illegible] Ansuchen geeigneter Personen verliehen. — **Rath** hei[illegible] lich auch eine Versammlung, ein Collegium von Be[illegible] die zu irgend einem Geschäft bestellt sind, so die Ge[illegible] heit der Verwaltungsbehörden einer Stadt, daher [illegible] der Stadtrath oder **Magistrat** (s. d.) genannt [illegible] und die höhern Mitglieder desselben den Titel von [illegible] räthen führen, auch im Allgemeinen Rathsherren [illegible] und auf die absonderlich das Sprüchwort zielt: „We[illegible] in den Rath gehst, so laß deine Person daheim", d. h. [illegible] nur das gemeine Wohl im Auge. Im Felde ver[illegible] der Oberbefehlshaber eines Heers in schwierigen Fällen [illegible] vornehmsten Offiziere zu einem Kriegsrathe, um ihre [illegible] schläge zu vernehmen, und regierende Fürsten verlangen [illegible] bedenklichen Angelegenheiten die Meinung ihres ver[illegible] ten Staatsrathes.

Räthsel und **räthselhaft** heißt im Allgemeinen [illegible] dessen Bedeutung und Zusammenhang dunkel und daher [illegible] zu errathen oder auszuklügeln ist; im engern Sinne [illegible] werden unter Räthseln Aufgaben zur Übung und [illegible] gung des Nachdenkens und Scharfsinns verstanden, [illegible] einen Gegenstand in seinen Eigenschaften, die er mit [illegible] theilt, auf eine so ungewöhnliche Weise bezeichnen, daß [illegible] Aufmerksamkeit irregeleitet wird, wobei aber dennoch [illegible] Gegenstand so bestimmt als möglich charakterisirt werden muß. Das gewöhnliche Räthsel betrachtet immer seinen Gegenstand im Ganzen, wie z. B.:

Vier Flügel hab' ich vorn am Kopf,
Nach hinten einen langen Zopf,
Dazu ein Bein, um drauf zu stehn,
Denn meine Flügel sind zum Gehn,
Der Zopf, um mich herum zu drehn.

an nennt es Buchstabenräthsel oder Logogriph, wenn einem Worte durch Versetzung, Wegnahme oder Vertauung einzelner Buchstaben verschiedene Bedeutungen und durch Gelegenheit gibt, das Wort zu errathen, wie:

Es soll mit L des Erdballs Drittel sein,
Und doch, mit H, nennst du es zweimal dein.

dere Abarten der Räthsel sind das Sylbenräthsel oder Charade, in welchen die Sylben des Ganzen einzeln, e gleichsam als ein Räthsel für sich, aufgefaßt werden, ran sich die Andeutung des Ganzen schließt, und das alindrom, welches ein vor- und rückwärts mit verschieer Bedeutung lesbares Wort zu rathen aufgibt. Gehnlich gibt man den Räthseln eine poetische Form und se ist um so vollendeter, wenn sie die einzelnen Merkmale Ideengange zu einem schönen Ganzen verbindet, wie s in den berühmten Räthseln von Schiller der Fall ist.

Ratification heißt die nachträgliche Bestätigung Dessen, s von Jemand im Namen eines Andern verhandelt und geschlossen oder gethan worden ist. Dieser Ausdruck wird nentlich in Bezug auf diplomatische Verhandlungen, Verge und Friedensschlüsse zwischen verschiedenen Staaten raucht, welche zwar von den dazu beauftragten Gesandten Stande gebracht, von denselben aber nur vorbehaltlich Ratification oder Genehmigung ihres Staatsoberhauptes erzeichnet werden, zu deren Einholung eine bestimmte Frist gesetzt wird. Sie erfolgt durch Unterzeichnung der für m betheiligten Staat ausdrücklich dazu ausgefertigten, enannten Ratificationsurkunden der betreffenden Übereinft, welche dann gegen die ebenfalls unterzeichneten und urch ratificirten gleichlautenden Urkunden der übrigen tragenden ausgewechselt werden. Wird von einer Seite Ratification verweigert, was ohne Angabe von Gründen hehen kann, so wird die Übereinkunft als nicht zu Stande ommen angesehen. Für Ratification wird besonders in fmännischen Geschäften auch Ratihabition gesagt, was falls die nachträgliche Genehmigung eines durch Beaufte schon errichteten, allein noch gar nicht oder nur unständig gültigen Geschäfts bedeutet. Die Ratihabition n sowol ausdrücklich erklärt oder auch stillschweigend durch ndlungen ausgesprochen werden, aus denen das in Frage ende Geschäft mit Gewißheit als ratihabirt oder für ig zu betrachten ist, wie z. B. wenn Jemand Vortheile ußt oder Sachen annimmt, die ihm blos aus dem Abisse eines Geschäfts zustehen würden. Eine gültige Rabition kann übrigens nur von Jemand ausgehen, wel im Besitz des erfoderlichen Alters und der übrigen Eischaften ist, die zum Abschluß gültiger Geschäfte gesetzlich geschrieben sind.

Ration wird die beim Militair für ein Dienstpferd täg vorgeschriebene Menge von Hafer, Heu und Stroh gent, welche gewöhnlich aus 3—3¾ berliner Metzen Ha 3—4 Pf. Heu und 4 Pf. Stroh besteht.

Rational oder rationell heißt vernünftig oder der mit fe von Nachdenken durch die Vernunft erlangten Erkenntniß und Einsicht entsprechend; das Gegentheil drückt irrational aus. In wissenschaftlicher Beziehung wird rational oft dem Empirischen, d. h. dem blos auf Erfahrung Beruhenden entgegengesetzt. — Der Rationalismus, ein neueres Schulwort der Theologie, ist im Allgemeinen die Denk- und Handlungsweise, welche das Vernünftige zur Richtschnur nimmt und den Einsichten und Entscheidungen der Vernunft folgt, mag dieselbe nun in irgend einem Geschäft des gewöhnlichen Lebens, oder einem Zweige der Kunst und Wissenschaft, oder auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit sich geltend machen. Der Rationalismus steht in dieser Bedeutung dem Positiven, dem Herkömmlichen, dem blos auf äußerlichem Ansehen Beruhenden entgegen, indem er nicht blos darum etwas für wahr und richtig hält, weil es so angenommen ist und irgend ein Ansehen für sich hat, sondern weil er es aus Gründen der Vernunft, die sich auf die tiefste Erforschung des Wesens des Dinges selbst stützen, erkannt hat. Daß dieser Grundsatz an sich nicht zu verwerfen, vielmehr des gerechten Beifalls und der vollen Anerkennung würdig sei, geht daraus hervor, daß der Mensch, als vernünftiges Wesen, auch von den Einsichten und Urtheilen der Vernunft sich leiten und bestimmen lassen soll. In der engern und theologischen Bedeutung nun, welche die gebräuchlichere ist, bezeichnet der Rationalismus eine solche Denk- und Anschauungsweise auf dem Gebiete der Religion. Weit entfernt, den göttlichen Ursprung der Religion in einer übernatürlichen Offenbarung (s. d.) unbedingt anzuerkennen, ist er vielmehr versucht, denselben in einer natürlichen Offenbarung Gottes nachzuweisen und die sogenannte geoffenbarte Religion sowol nach ihrem Ursprunge als nach ihrem Inhalte für Vernunftreligion zu halten. In dieser Bedeutung steht der Rationalismus dem Supernaturalismus (s. d.), der das höchste Gesetz der Religion in einer heiligen Überlieferung als übernatürlicher Offenbarung Gottes sucht, und dem Mysticismus (s. d.), der sich ihrer in einem geheimen Einwirken Gottes auf die menschliche Seele bewußt wird, entgegen. Die Gründe, worauf der Rationalismus seine Behauptung stützt, daß alle Religion aus der natürlichen Offenbarung Gottes in der Vernunft, nicht aber aus der übernatürlichen Offenbarung in der Schrift geflossen sei und daß die christliche Religion, die das Ansehen göttlicher Offenbarung hat, Vernunftreligion sei, sind theils aus dem Begriff der Offenbarung selbst genommen, wofür es keinen Beweis gebe, theils aus dem Inhalt derselben, der sehr wohl als ein Ausfluß der Vernunft gedacht werden könne, theils endlich aus Dem, was das eigne Nachdenken, die Erfahrung und die Geschichte zu Gunsten derselben spricht. Was der Mensch mit seiner Vernunft erkenne, das kündige sich ihm als göttliches Gebot an; diesem zu folgen sei er verbindlich, die Offenbarung darum blindgläubig anzunehmen, eine Art Entwürdigung des Menschen. Allen Geschöpfen seien vom Schöpfer die Kräfte verliehen, deren sie zu ihrer Bestimmung bedürften, so sei auch der Mensch, erhaben über die übrigen Geschöpfe, durch die Vernunft von Gott befähigt, seine Bestimmung, die der religiös-sittlichen Vollkommenheit, zu erreichen. Suche ferner der Mensch die Erscheinungen der Sinnenwelt auf zureichende Ursachen zurückzuführen und verschwinde das Wunderbare in der Natur, wo

dies geschehe, so verliere auch im Zusammenhange mit den Gesetzen des denkenden Geistes die Religion das Wunderbare einer übernatürlichen Offenbarung. Gebe es dann mehre Religionen, die sich das Ansehen göttlicher Offenbarung beimessen, und müsse sich ihrerseits die Vernunft selbst rathen, welches die wahre oder falsche, die bessere oder unvollkommenere sei, so liege auch hierin ein wichtiger Grund, daß nicht die Offenbarung über der Vernunft, sondern diese über der Offenbarung stehe und selbst die erste und vornehmste Offenbarung Gottes an die Menschheit sei. Endlich sei es die vorherrschende religiöse Weltansicht, des Alterthums, die Religion, wie sie zu Gott führe, so auch von ihm als übernatürliche Offenbarung herzuleiten, ungeachtet sie selbst die unter seiner besondern Führung entwickelte Vernunftreligion sei. Demnach bringt der Rationalismus im Gegensatz gegen den Offenbarungsglauben auf religiöse Selbständigkeit, daß nämlich die Religion ein nicht von außen Gegebenes, sondern das freierworbene Eigenthum des denkenden Menschengeistes sei. Dabei ist er jedoch so weit entfernt, die Offenbarung in der h. Schrift und ihren religiösen Inhalt zu verwerfen, daß er vielmehr derselben einen hohen entschiedenen Werth beilegt, wenngleich in einem andern Sinne als der Supernaturalismus. Denn erkennt dieser in derselben die höhern Mittheilungen religiöser Wahrheiten Gottes an die Menschen, so hält jener eben dieselben für die Erkenntnisse der höhern Vernunfteinsicht, wie dieselbe Moses, die Propheten, Christus und seine Apostel auf gleich große und bewunderungswürdige Weise besaßen. Obwol demnach das Christenthum das Menschlich-Höchste der Religion ist und Christus selbst die Bewunderung des Weisesten aller Menschen sich erwarb, so ist dasselbe gleichwol nicht frei von den Hüllen der Zeit, in der es erschien, und so hält es auch der Rationalismus für seine Aufgabe, dieselben vor dem prüfenden Richterstuhle der Vernunft abzustreifen und das Christenthum zur reinen Religion der Vernunft zu erklären. In dieser Bedeutung trat der Rationalismus erst in neuester Zeit auf, nachdem er selbst durch die Freigeisterei und die philosophischen Bestrebungen des vorigen Jahrh. vielfach vorbereitet worden war, im steten Kampfe mit dem Supernaturalismus und Mysticismus und ist von großen Meistern der Wissenschaft vertreten und gefördert worden, und wo immer ein höheres, wissenschaftliches Streben auf dem Gebiete der Theologie sich geltend macht, wird auch der unwiderstehliche Einfluß rationaler Grundsätze herrschen.

Ratten (die) sind Nagesäugthiere und es ist von ihnen näher im Art. Mäuse (s. d.) die Rede, zu deren Familie sie gehören. An keinem Orte in der Welt vielleicht haben sie sich so ungeheuer vermehrt, wie in der Umgebung der Scharfrichterei Montfaucon bei Paris, wo man endlich außerordentliche Anstalten zu ihrer Verminderung treffen mußte. Es wurde zu dem Ende ein ansehnlicher Raum mit Mauern umschlossen, welche unten zahlreiche, von außen zu verschließende Öffnungen haben und in denselben bringt man nun von Zeit zu Zeit die Cadaver von Thieren. Die Nacht über versammeln sich um diese tausende von Ratten, welche dann gegen Morgen, nachdem die vorher offenen Zugänge sorgfältig versperrt wurden, erschlagen und mit Hülfe großer Hunde getödtet werden, auf welche Weise in einem Monat schon über 16,000 erlegt worden sind. Eine besondere Merk[illegible] würdigkeit aus der Naturgeschichte dieser Thiere ist der [illegible] genannte Rattenkönig, der aus einer Anzahl mit [illegible] ineinander geschlungenen langen Schwänzen fest verwachse[illegible] ner Ratten besteht. Die frühern Erzählungen von [illegible] Naturseltenheit, welche nachher bezweifelt wurden, sind [illegible] Erfahrung wieder bestätigt worden und namentlich [illegible] das Museum in Altenburg einen solchen Rattenkönig, [illegible] dessen Entstehung man aber bisher nur Vermuthungen [illegible]

Raub nennt man die Entwendung einer Sache [illegible] Gewaltthätigkeit an der Person des Besitzers, jedoch [illegible] Verletzung seines Lebens; hat aber Jemand einen Andern [illegible] tödtet, um sich seiner Sachen zu bemächtigen, so ist [illegible] mord (s. Mord) vorhanden. Der Raub wird in [illegible] vom Diebstahl gezogen, weil die Entwendung von den [illegible] setzen als Hauptsache und die dabei zugefügte Gewalt [illegible] als beschwerender Nebenumstand betrachtet wird. Es [illegible] also auch nothwendig eine diebische Absicht und eine [illegible] Sache dabei vorausgesetzt. Wer seine eigne Sache, [illegible] wissen, daß sie sein ist, nimmt, ist ebenso wenig Räuber, [illegible] Derjenige, der mit der Überzeugung eines Rechtsanspruch[illegible] sich einer fremden Sache mit Gewalt bemächtigt. An [illegible] unbeweglichen Sache kann wol das Verbrechen der Gewalt[illegible] thätigkeit, aber kein Raub begangen werden. Raub [illegible] sowol durch Überwindung körperlicher Kräfte, als durch [illegible] chologische Zwangsmittel, durch erweckte Furcht und [illegible] hungen geschehen; eine solche Bedrohung muß aber [illegible] Gefahr der augenblicklichen Vollziehung verbunden sein, [illegible] so lange dem Bedrohten noch Mittel zur Abwendung [illegible] Drohung oder zur Anrufung der Hülfe des Staats [illegible] bote stehen, kann man vernünftigerweise nicht anne[illegible] daß er sich dadurch zur Herausgabe seiner Sache [illegible] stimmen lassen. Wenn nach vollendeter Entwendung [illegible] Verbrecher die gestohlene Sache oder seine Person [illegible] ist kein Raub, sondern blos bewaffneter Diebstahl [illegible] den. Wer aber gewaltsam seine Sache mit der Sache [illegible] Andern vertauscht, um dadurch zu gewinnen, ist ein [illegible] ber. Die Carolina (s. Halsgerichtsordnung) [illegible] den Räuber mit dem Schwerte, neuere Gesetzbücher [illegible] auch hier meist milder und lassen ihn sein Verbrechen [illegible] mehrjährigem Zuchthaus büßen; nur der Straßenraub [illegible] mitunter als qualificirt betrachtet und daher schärfer [illegible]

Rauch (der), welcher sich von brennenden Körpern [illegible] bar erhebt, besteht aus sehr kleinen Theilchen fester [illegible] welche der heiße Luftstrom mehr und weniger unverbrann[illegible] fortreißt, z. B. aus Kohlenstoff, der nie luftförmig [illegible] kann, aus brandigem Öl und Harz und aus Essigsäure, [illegible] sich aber je nach der Beschaffenheit der verbrennenden [illegible] ändert. Die öligen und harzigen Theile verdichten [illegible] der Kälte und hängen sich als Ruß an die nächsten [illegible] Körper an. Je vollständiger die Verbrennung des [illegible] vor sich geht, desto weniger Rauch entweicht, der, von [illegible] und andern Hindernissen abgesehen, immer mit eine Folge [illegible] von ist, daß nicht atmosphärische Luft genug an den [illegible] nenden Körper gelangt. Uneigentlich werden im gemeinen [illegible] ben auch die sichtbar aus erwärmten Flüssigkeiten auf[illegible] den Dämpfe Rauch genannt, und sagt man daher z. B. [illegible] heißen Speisen, daß sie rauchen. — Rauchfang, [illegible] stein und Feueresse werden die zur Abführung des [illegible]

n einem oder mehren Feuern in einem Wohnhause oder
dern Gebäude von Mauerwerk angelegten und meist zum
che hinausgeführten Kanäle oder Röhren genannt. Sonst
rde auch in Deutschland nach ihrer Anzahl eine Steuer
oben, welche deshalb Rauchfangsteuer hieß und hin
wieder, z. B. in Polen, noch besteht. — Benutzt wird
Holzrauch, um Fleisch, Fleischwaaren und Fischen eine
ße Haltbarkeit zum Behuf ihrer Aufbewahrung dadurch
geben, daß sie demselben einige Zeit ausgesetzt oder, wie
n sagt, geräuchert werden. Das Fleisch wird dazu durch
salzen oder Pökeln vorbereitet, an dessen Statt man auch
fältiges Einreiben mit auf dem Ofen getrocknetem Koch-
, etwas Salpeter und Zucker, als hinreichend empfiehlt,
hierauf zum Räuchern in die Feueresse oder in dazu
ns eingerichtete Räucherkammern gehangen. Einige Be-
dtheile des Rauches und namentlich das fäulnißwidrige
eosot (s. d.) verbinden sich hier mit dem Fleische in der
, daß es vor Verderbniß geschützt ist, während andere
nur äußerlich anhängen und zugleich ein großer Theil
der im Fleisch enthaltenen Feuchtigkeit verdunstet. Wie
ge es im Rauche zu hängen hat, muß nach den Umstän-
beurtheilt werden, je länger dies aber geschieht, desto
kener, schwerverdaulicher, allein auch haltbarer wird es.
Rauch muß das Fleisch von allen Seiten berühren und
ange das Räuchern dauert, möglichst ununterbrochen zu-
itet werden; wenigstens darf es nicht lange ohne Rauch
, weil es dann verderben würde. Wo viel geräuchert
, geschieht dies in Rauch- oder Räucherkammern,
hes meist auf dem Boden angelegte, von feuersichern
nden umschlossene Räume sind, welche Fußboden von Zie-
latten oder mit dickem Lehm oder Gyps überzogen sind,
auch von der Decke gilt, und am besten eiserne, oder doch
gstens nach innen mit starkem Blech bekleidete Thüren
n. In der Mitte der Rauchkammer oder an einer
e derselben steigt die Esse empor, aus welcher durch eine
am Boden der Kammer angebrachte Öffnung der Rauch
ingeleitet wird. Um dies mehr oder weniger zu bewir-
ist im Rauchfange bei jener Öffnung eine Art Fall-
nöthig, durch welche derselbe beliebig für den Abzug
Rauches verschlossen werden kann. Aus der Rauchkam-
entfernt sich der Rauch wieder durch eine zweite, dicht
der Decke im Rauchfang dazu vorhandene Öffnung;
müssen noch einander gegenüberliegende und beliebig
hließbare Zuglöcher dazu angebracht sein. Die zu räu-
den Gegenstände werden an hölzerne oder besser noch
iserne Stangen gehängt, welche an den Wänden mit-
einiger Kettenglieder von Haken gehalten werden. Durch
rschung des eigentlichen Vorgangs beim Räuchern von
ch ist man auf ein Verfahren gekommen, welches ohne
endung von Rauch dieselben Erfolge hat. Das kurze
eingesalzene oder mit Salz nur eingeriebene Fleisch wird
ls eines Pinsels mit gereinigtem Holzessig, auch Holz-
genannt, ringsum sorgfältig bestrichen und dann an
möglichst luftigen Ort gehängt. Nach vier Tagen er-
dieses Bestreichen zum zweiten und bei sehr großen
hstücken nach abermaligen vier Tagen auch wol zum
n und vierten Male, worauf dieselben so haltbar und
ckhaft wie anderes Geräucherte sind. Ausführlicher un-
hten darüber Sanson's „Anweisung zu einer neuen
ellräuchermethode" (Münch. 1824), und Marschall,
„Das Einpökeln, Räuchern u. s. w. des Fleisches" (Leipz.
1823).

In neuerer Zeit hat man auch angefangen, den
Rauch zum Schutze der Weinstöcke gegen Nachtfröste zu be-
nutzen und in manchen deutschen Weinländern werden die
Räucherungen der Weinberge zu diesem Zwecke sogar poli-
ceilich angeordnet und beaufsichtigt. Da nämlich heiterer
Himmel und ruhige Luft Nachtfröste vorzüglich begünstigen,
suchte man durch Hervorbringen eines künstlichen Gewölkes
dem entgegen zu wirken und fand in der reichlichen Erzeu-
gung von Rauch während der mit Frost drohenden Nächte
und Morgen ein bewährtes Schutzmittel. Die schon vorher
in 30—40 Schritt weit voneinander liegenden Haufen zu-
sammengebrachten Brennstoffe (Reisig, dürre Blätter, trock-
ner Rasen u. s. w.) werden in Brand gesetzt, sobald das
Thermometer bis auf 1½° R. über 0 gesunken ist. Ist ein
Luftzug vorhanden, so müssen hauptsächlich die Haufen vor
dem Winde brennend unterhalten werden, bei ruhigem Wet-
ter aber senkt sich der anfangs emporsteigende Rauch bald
und breitet sich über den ganzen umliegenden Raum aus,
wo die davon umgebenen Weinstöcke, die Obstbäume und
andere höher wachsende Pflanzen dann von keinem gewöhn-
lichen Nachtfroste leiden; dazwischen stehende niedrige werden
aber mitunter dennoch davon getroffen. In Frankreich be-
wirkt man diese Schutzräucherungen auch durch Fackeln von
Stroh oder Schilf, welche angezündet werden und mit de-
nen man in den Weinbergen umhergeht, über jeder Rebe
Rauch ausströmen läßt und damit fortfährt, bis die Sonne
völlig herauf ist und den Weinberg bescheint. Ferner bedient
man sich auch des Rauches von wohlriechenden Stoffen,
um üble Gerüche zu beseitigen, die aber davon in der Re-
gel nur versteckt werden, und hat dazu allerhand Räucher-
mittel, wie die aus gepulverter Kohle und damit gemischten
sowol flüssigen als trocknen wohlriechenden Stoffen geformten
Räucherkerzchen, vielerlei Räucherpulver, mit wohl-
riechenden Stoffen bestrichene Räucherpapiere, denen
aber die flüssigen Räuchermittel (Räucheressenzen und
Räucheröle) darum vorzuziehen sind, weil bei ihnen der
Wohlgeruch durch keinerlei Verbrennung fester Stoffe beein-
trächtigt ist, was mit allen andern der Fall ist. Endlich
dienen gewisse Räucherungen auch zur Zerstörung von in
der Luft vorhandenen oder an Körpern haftenden Krankheits-
und Ansteckungsstoffen durch die chemische Einwirkung ihrer
verflüchtigten Bestandtheile (s. Chlor und Desinficiren),
daher in Krankenhäusern und in den Quarantainen
(s. d.) von ihnen vielfache Anwendung gemacht wird.

Rauch (Christian), Professor der Bildhauerkunst an der
Akademie der Künste zu Berlin, wurde 1777 zu Arolsen im
Fürstenthume Waldeck geboren und von dem Hofbildhauer
Valentin in seiner Vaterstadt, später vom Professor Ruhl
in Kassel in der Kunst unterwiesen. Familienverhältnisse
führten ihn 1797 nach Berlin, wo er in eine der Kunst
fremde Laufbahn gerieth, aber dennoch in den ihm verblei-
benden wenigen freien Stunden mit solchem Erfolg an sei-
ner künstlerischen Fortbildung arbeitete, daß er Gönner und
Unterstützung fand, wodurch er im Stande war, sich der
Kunst ausschließlich zu widmen und nach Rom seiner Aus-
bildung wegen zu gehen. Dort knüpfte er mit Thorwald-
sen und den bedeutendsten Künstlern freundschaftliche Ver-

hältnisse an und lieferte unter mehren talentvollen Arbeiten die kolossale Büste König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welche im weißen Saale des berliner Schlosses aufgestellt ist, sowie eine in Lebensgröße von der Königin Luise. Bei der Bewerbung um die Ausführung eines Denkmals für die Verewigte erhielt R.'s Entwurf den Vorzug und er begann 1811 in Berlin das seit 1814 im Garten von Charlottenburg die Gruft der Königin bezeichnende Monument, zu dem eine liegende Darstellung derselben gehört, das aber in Rom und Carrara von ihm vollendet wurde, weil Gesundheitsumstände R.'s Rückkehr nach Italien wünschenswerth machten. Zu seinen spätern, als öffentliche Denkmale aufgestellten Arbeiten gehören namentlich die Marmorstandbilder der preuß. Generale Scharnhorst und Bülow von Dennewitz vor der neuen Wache und eine eherne des Fürsten Blücher auf dem Opernplatze in Berlin, von welchem er auch ein zweites, mehr als lebensgroßes für die Provinz Schlesien lieferte, welches in Breslau 1827 aufgestellt worden ist. Auch zu den zweien, welche von den 12 Bildsäulen des Monuments auf dem Kreuzberge bei **Berlin** (s. d.) die Schlachten bei Paris und Belle Alliance bezeichnen, gab R. die Modelle, und das 1835 in München aufgerichtete sitzende Erzbild König Maximilian I. ist ebenfalls sein Werk. Von seinen zahlreichen Portraitbüsten ist die von Göthe das Muster zahlloser Nachbildungen geworden und fast noch mehr verbreitet ist sein kleines Standbild von Göthe, welches den Dichter im Hauskleide mit hinterwärts zusammengelegten Händen darstellt. Das Denkmal Aug. **Francke's** (s. d.) in Halle, sowie das für Albrecht Dürer in Nürnberg errichtete sind ebenfalls von R.'s Hand, welcher seit 1818 seinen Aufenthalt in Berlin genommen hat.

Raude, **Grind** und **Schäbe** heißt eine bei den meisten Hausthieren, besonders aber an Schafen, Hunden und Pferden vorkommende Krankheit, welche die Folge schlechter Nahrung und Abwartung, bei den Schafen insbesondere von nassem Futter bei anhaltendem Regenwetter und dem Aufenthalte in dunstigen und lange nicht gereinigten Ställen ist. In der Hauptsache besteht dieses Übel in einem stellenweise sich zeigenden, mit weißen, kleienartigen Schuppen bedeckten, trockenen Hautausschlage, oder es bilden sich Bläschen, aus denen eine klebrige Feuchtigkeit sich verbreitet und zu Krusten und Grind verhärtet, unter denen zuweilen fressende Geschwüre entstehen. Die erstere Krankheitsform wird daher die trockene, die zweite die fette und nasse Raude genannt und ist auch die schlimmere. Von der Raude befallene Thiere zeigen große Unruhe, fangen an, sich an den juckenden Hautstellen zu reiben, wo sie nur können, magern ab, wenn das Übel zunimmt und sterben wol auch unter Hinzukommen von andern Krankheitszufällen. Selbst Menschen können mit diesem Übel durch Thiere angesteckt werden, welches dann aber leicht zu heilen ist. Bei den Schafen wird insbesondere der Ertrag an Wolle dadurch beeinträchtigt, deren Güte nicht nur leidet, sondern die auch an Menge sich vermindert, weil auf den durch die Raude kahl gewordenen Stellen keine mehr wächst.

Raugraf. Diesen Titel führten im Mittelalter mehre gräfliche Geschlechter und man hat denselben von der rauhen und unwirthbaren Beschaffenheit der ihnen zugewiesenen Ländereien abgeleitet. Andere haben dagegen in „Rau" das verunstaltete oder vielleicht frühere Ruhe sehen, Manche [illegible] eine Ableitung von Rüge geltend machen wollen und [illegible] angenommen, jene Grafen wären eingesetzt worden, um [illegible] den Zeiten des Faustrechts Ruhe im Lande zu erhalten [illegible] den Rügemeister (s. **Rüge**) zu machen. Es gab [illegible] fen zu Dassel am Sollingerwalde und am Rheine in [illegible] Gegend von Trier, Kreuznach und Alsey, deren [illegible] nach dem Erlöschen der Grafen an die Pfalz [illegible] waren. Daher kam es, daß der Kurfürst Karl Ludwig [illegible] der Pfalz 1667 für seine ihm an die linke Hand [illegible] Gemahlin Luise von Degenfeld den Titel einer [illegible] erneuerte, ohne jedoch eine Verleihung von Gütern [illegible] zu verbinden.

Raum. Nach den mannichfachsten und seltsamsten [illegible] sichten, welche von den Philosophen seit Aristoteles [illegible] klärung des Wesens des Raumes aufgestellt worden [illegible] bleibt nur übrig, uns denselben als die nach allen [illegible] gen unbegrenzte Ausdehnung vorzustellen, in welcher [illegible] Dinge mit- und nebeneinander bestehen. Die Mathe[illegible] stellt damit übereinstimmend den Satz auf, daß der [illegible] nur drei Dimensionen, Länge, Breite und Höhe oder [illegible] habe, läßt aber den Beweis dahingestellt. In der [illegible] metrie wird jedoch insbesondere jede von Linien [illegible] schlossene Fläche, in der Stereometrie das von den [illegible] eines Körpers Umgebene Raum genannt, die Mech[illegible] lich versteht darunter die gerade Linie, welche bei der [illegible] kung einer Maschine in gleichen Zeittheilen sowol [illegible] Kraft als auch von der dadurch bewegten Last zurück[illegible] wird. — In einem Seeschiffe ist der **Raum** die [illegible] untersten Verdeck folgende Abtheilung, wo auf Kriegs[illegible] alle Kriegs- und Mundvorräthe aufbewahrt werden. [illegible] um denselben führen Gänge, um überall dahin zu [illegible] wo z. B. während eines Seegefechts eine Besch[illegible] schnelle Ausbesserung nöthig macht.

Raumer (Friedr. Ludw. Georg von), Profess[illegible] Staatswissenschaften in Berlin und einer der thätig[illegible] scher und ausgezeichnetsten Schriftsteller im Gebiet [illegible] neuern Geschichte, geb 1781 zu Wörlitz bei Dessau, [illegible] älteste Sohn des 1822 verstorbenen dessauer Kamm[illegible] tors von R. und legte seine Schul- und Universität[illegible] auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, in [illegible] und Göttingen zurück. Neben der Rechts- und [illegible] wissenschaft widmete sich R. schon damals mit [illegible] schichtlichen Bestrebungen und wendete sich denselben [illegible] fast ausschließend und mit Aufopferung glänzender [illegible] ten zu, welche ihm der preuß. Staatsdienst eröffnete, [illegible] 1801 als Referendar bei der kurmärk. Kammer, später [illegible] der Domainenkammer zu Wusterhausen bei Berlin, [illegible] als Regierungsrath in Potsdam, 1810 im Finanzmini[illegible] und in der unmittelbaren Nähe des Staatskanzlers [illegible] Hardenberg amtlich wirkte. Seine gewünschte Ern[illegible] zum Professor in Breslau gab ihn 1811 der wissensch[illegible] chen Thätigkeit zurück, in deren Interesse er 1815 [illegible] nach Venedig und im folgenden Jahre mit königl. [illegible] stützung nach Italien unternahm. Seit 1819 als [illegible] der Staatswissenschaften nach Berlin versetzt, hielt R. [illegible] meist geschichtliche Vorlesungen und bald erschien [illegible] erste seiner Hauptwerke, die seit 1803 vorbereitete „Gesch[illegible] der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—[illegible]

: Kpfrn.). Geschichtliche Forschungen führten ihn 1830 h Paris, seit 1832 aber hat die Herausgabe seiner selbdig aus den Quellen geschöpften „Geschichte Europas seit ı Ende des 15. Jahrh." begonnen, von der bis jetzt sechs nde (Lpz. 1832 fg.) erschienen sind. Eine wissenschaftliche se nach England im J. 1835 gab zu der durch die vielgsten Beobachtungen wichtigen zeitgeschichtlichen Schrift ıgland im J. 1835" (2 Bde., Lpz. 1836), wie die erwähnten jern Reisen zu der „Herbstreise nach Venedig" (2 Bde., l. 1816) und den „Briefen aus Paris im J. 1830" Bde., Lpz. 1831) Veranlassung, welchen noch „Briefe Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. rh." (2 Bde., Lpz. 1831), wie dem Werke über Eng› die „Beiträge zur neuern Geschichte aus dem brit. Mun und Reichsarchive" (5 Bde., Lpz. 1836—39) folgten. t 1830 gab R. auch jährlich das „Historische Taschen" heraus und behandelte außerdem in früherer und späteZeit in ebenso unabhängiger wie einsichtiger Weise Fragen Gegenwart, wohin die Schriften: „Das brit. Besteuezssystem u. s. w." (Berl. 1820) durch die Beziehung preuß. Einrichtungen, „Über die geschichtliche Entwicke der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., 1832), „Über die preuß. Städteordnung" (Lpz. 1828) die aus dem „Historischen Taschenbuche" von 1831 beers abgedruckte Abhandlung „Polens Untergang" gehören. ehrenhafte Unabhängigkeit seiner Ansichten sprach sich 1832 durch seine genommene Entlassung als Mitglied Obercensurcollegiums in Berlin aus, an dessen besorgtem ahren er keinen Theil mehr nehmen mochte.

Raupach (Ernst Benj. Sal.), Hofrath, der beliebteste ruchtbarste unter den deutschen lebenden Bühnendichtern, e 1784 zu Straupitz bei Liegnitz in Schlesien geboren, ein Vater Pfarrer war. Auch R. studirte nach in Lieggenossener Schulbildung in Halle Theologie und wensich dann nach Rußland, wo sein älterer Bruder schon e Jahre in Petersburg lebte. Nachdem er hier zehn e als Erzieher in Familien gewirkt hatte, erhielt er eine Anstellung als Professor der deutschen Literatur Geschichte an der petersburger Universität, wurde kais. ath, verließ aber 1822 Rußland wegen einer Untersu, in welche er mit einigen andern Universitätslehrern ckelt wurde und erhielt später die gefoderte Entlassung. verweilte hierauf in Deutschland und nahm nach der ehr von einer Reise nach Italien, welche ihn zu seinen ristischen „Briefen Hirsemenzel's aus Italien" (Lpz.) veranlaßte, seinen bleibenden Wohnort in Berlin, wo vortheilhafte Beziehungen zum königl. Theater trat, n ausschließend für die Bühne gearbeitet und seit an bisher gedruckten und noch ungedruckten Stücken erspiele, ernste Dramen, Lustspiele und Possen in bunolge gegen 70 geliefert hat. Zu den vorzüglichsten der ı Gattung gehören „Die Fürsten Chawansky" (1818), Erdennacht" (1820), „Die Gefesselten" (1821), „Isind Olga" (1826), mehre dramatische Gemälde aus der eschichte der Hohenstaufen umschließenden Reihe; von zahlreichen Lustspielen und Possen sind „Kritik und itik", „Die Schleichhändler", „Das Sonett", „Der ler", „Schelle im Monde", „Denk' an Cäsar" ausrnen, welche fast sämmtlich auch im Druck erschienen sind. Diese und andere Arbeiten sprechen hinreichend für die Gewandtheit des Dichters in Hinsicht der Sprache und Benutzung der theatralischen Mittel, für sein richtiges Urtheil in der Auswahl der Stoffe zu seinen Stücken, seine vielseitige und oft glückliche Erfindungsgabe und seinen nicht selten treffenden Witz, was die große Theilnahme des Publicums an seinen Werken rechtfertigt, deren manche auch sehr mislungen, viele flüchtig gearbeitet sind und denen sogar im Ganzen genommen der poetische Gehalt und die Tiefe der Auffassung abgeht, ohne welche sie keine Ansprüche haben, den Werken unserer ersten Dichter an die Seite gesetzt zu werden.

Raupen werden vorzugsweise die Larven der Schmetterlinge genannt. Sie entstehen aus den Eiern, welche die letztern immer dahin legen, wo die ausgekrochenen Raupen theils die erfoderliche Nahrung finden, theils vor den ihnen nachtheiligen Einflüssen der Witterung einigermaßen geschützt sind. Hinsichtlich ihrer Größe, die zwischen einer Linie und fünf Zoll Länge bei verhältnißmäßiger Dicke wechselt, sind die Raupen ebenso verschieden, wie in Bezug auf die übrige Bildung und Färbung. Ihr halbrundlicher Leib hat zwölf Ringel, ist theils nackt, theils mit Haaren besetzt und höckerig und trägt mitunter auf dem letzten Ringe ein Horn oder einen andern Auswuchs. Der harte, hornartige Kopf hat zwei kegelförmige, kurze Fühler und an jeder Seite sechs glänzende Punkte, vermeintliche Augen. Zu beiden Seiten der neun hintern Ringe befinden sich ebenso viele Luftlöcher, deren Verstopfung die Raupen tödtet. An den drei vordersten Leibesringen hat jede drei Paar hornartige Füße, welche denen des künftigen Schmetterlings entsprechen; dazu kommen an den hintern Ringen noch 1—5 Paar häutige, sogenannte Bauchfüße. Nachdem sich die Raupen wiederholt und meist vier Mal gehäutet haben, gehen sie in den Puppenzustand über, was bei manchen innerhalb einiger Wochen, bei andern nach längerer Zeit und z. B. bei der Weidenraupe nach drei Jahren erst erfolgt. Zur Nahrung dienen den Raupen die Blätter von Bäumen, Sträuchern, Gemüsepflanzen und auch des Grases, sowie die Nadeln der Harzbäume; doch hält sich jede Art vorzugsweise zu der einen oder andern besondern Kost. Wo sie in einiger Menge vorhanden sind, ist der Schade außerordentlich, welchen sie durch ihre Gefräßigkeit anrichten, indem manche den Tag über an Gewicht dreimal so viel verzehren, als sie schwer sind. Ganze Waldungen werden zuweilen durch Raupenfraß entlaubt, was vorzüglich dem Nadelholz schädlich ist, weil demselben die Fähigkeit abgeht, sich gleich dem Laubholze von Neuem zu belauben, daher es abstirbt und so schnell wie möglich geschlagen und zu Brennholz verbraucht werden muß, indem es als Bauholz bald von Würmern zerfressen wird und nur kurze Zeit dauert. Nähere Belehrung über die den Obstgärten, Kraut- und andern Gemüsefeldern und den Waldungen gefährlichsten Raupen und Anweisung zu ihrer Vertilgung geben Hempel's „Abhülfsbüchlein der Raupennoth" (2. Aufl., mit Kpfrn., Lpz. 1832) und Gebhardt, „Die schädlichen Feld-, Wald- und Obstbaum-Insekten" (Hanov. 1834). — Um der Vermehrung der Raupen besonders in den Forsten zu begegnen, hat man in neuester Zeit die Pflege und Vermehrung der Schlupfwespen und ähnlicher Insekten ins Auge gefaßt, welche ihre

Eier in und an die Raupen und ihre Puppen legen, die von den auskriechenden Maden derselben nachher getödtet werden. Man hat zu dem Ende sogenannte **Raupenzwinger** in den von Raupenfraß befallenen oder bedrohten Waldungen angelegt, worunter mehre, 100—200 □F. große, von 2 F. tiefen und breiten an der äußern Seite senkrecht ausgestochenen Graben umgebene Abtheilungen zu verstehen sind. Der Boden derselben wird umgepflügt und was von Raupen in ihrem aufgesuchten Winterversteck gefunden wird, dahin gebracht und mit Moos bedeckt. Im Frühjahr werden die aus der Erstarrung erwachenden mit frischen Zweigen zur Nahrung versorgt bis zu ihrer Verpuppung, während ihre Feinde sich in ungeheurer Menge an diesen Orten einfinden und auf deren Kosten so vermehren, daß sie in einiger Zeit zahlreicher als die Raupen eines ganzen Bezirks sind und diese daher aller Orten aufsuchen und vertilgen. Die im Raupenzwinger gebildeten Puppen werden in kleine Gruben geworfen und diese oben mit einem Drathnetz bedeckt, welches wol den daraus sich noch entwickelnden Schlupfwespen und Fliegen den Ausweg gestattet, allein keineswegs den etwa zum Auskriechen kommenden Schmetterlingen. Würde man aber die gesammelten Raupen tödten, so würden die zahlreich darin enthaltenen Eier und Maden ihrer natürlichen Feinde ebenfalls vernichtet und deren Vermehrung gehemmt anstatt befördert werden.

Raute (die), **Gartenraute** oder **Weinraute** ist eine ausdauernde, in Südeuropa und im nördl. Afrika einheimische Pflanze, welche mehrfach zusammengesetzte Blätter hat, die aus länglich spitzen Blättchen bestehen und grünlichgelbe Blüten im Sommer trägt. Der eigenthümlich gewürzhafte, starke Geruch dieses in unsern Gärten gewöhnlich als Einfassung der Beete angebauten Gewächses ist vielen Personen ebenso unangenehm, wie der scharfbitterliche Geschmack desselben, während andere die frischen Blätter als ein magenstärkendes Mittel klein gewiegt auf Butterbrot oder damit gewürzte Brühen sehr gern genießen. Sonst wurde das Kraut in den Apotheken vielfach verwendet, allein es verliert großentheils Geruch und Geschmack durch das Trocknen, daher man jetzt das aus frischen gezogene wesentliche Öl braucht. Frische zerquetschte Blätter bringen auf der Haut Röthe und Entzündung hervor, was zuweilen schon nach dem bloßen Abpflücken des Krautes der Fall ist; innerlich in zu großer Menge genommen, erzeugt es Unruhe, Halsschmerzen und selbst Fieberzufälle. — In der Wappenkunde wird **Rautenkranz** ein grüner, obenher mit Blättern besetzter Schrägbalken genannt, wie er sich im sächs., im anhaltin. und einigen andern Wappen befindet. Im sächs. Wappen erinnert er an das Herzogthum Sachsen, dessen 1181 neugewählter Herzog Bernhard I. damit von Kaiser Friedrich I. beliehen wurde; die eigentliche Bedeutung und Herkunft dieser Wappenzierde ist aber bisher nicht ermittelt. König Friedrich August I. von Sachsen ward dadurch veranlaßt, 1807 bei Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Dresden den Hausorden der **Rautenkrone** zum Gedächniß der Huld der göttlichen Vorsehung zu stiften, welche sie dem Regenten und dem Lande durch Napoleon's Schutz angedeihen ließ, der auch zuerst das große Band desselben erhielt.

Ravaillac (Franç.), der Mörder König Heinrich IV. von Frankreich, wurde 1578 als Sohn eines Rechtsgelehrten zu Angoulême an der Charente geboren und für den väterlichen Beruf erzogen, den er jedoch aufgab, um in den Orden der Cistercienser, franz. Feuillants, zu treten. Von diesem ward er jedoch nach einiger Zeit wegen seines würdigen Lebens wieder ausgestoßen und dann sogar des Mordes verdächtigt und angeklagt, ohne daß ihm jedoch was bewiesen werden konnte. Seinen Unterhalt suchte er sich anfangs mit juristischen Geschäften, dann mit Unterricht geben in seiner Vaterstadt zu verdienen, jedoch ohne sich aus beschränkten Verhältnissen herausarbeiten zu können, was welche seine düstere Gemüthsstimmung fortwährend nährte. Dazu kam die fanatische Denkungsart R.'s in religiösen Dingen, welche ihn den aufgeklärten und menschenfreundlichen König wegen seines Verhaltens bei den fortdauernden Religionszwisten der Katholischen und Hugenotten als einen Feind der Kirche ansehen ließen, den man nur hassen könne und den zu vertilgen ein Verdienst sei. Von Feinden Heinrich IV. in seiner Verblendung bestärkt, begab er sich wiederholt nach Paris, um den König zu ermorden, was auch bei seiner dritten Anwesenheit im Mai 1610 auch gelang. In einer engen Straße, wo der Wagen des Königs auf ein Hinderniß stieß und halten mußte, erstach R. Heinrich IV. mit einem Messer. Zwar wurde er sofort gefangen genommen, allein die Folter vermochte ihn weder zur Angabe seiner Mitschuldigen noch zu eigentlicher Reue wegen seiner Unthat zu bewegen, und R. ward hierauf am 24. Mai lebendig geviertheilt. Auch seine Familie wurde aus Frankreich verbannt und selbst das Haus, worin R. geboren worden, der Erde gleich gemacht.

Ravelin, auch **Halbmond**, wird in der militairischen Befestigungskunst ein Außenwerk genannt, welches früher besonders mitunter eine halbrunde Gestalt hatte, meist aber als ein mit der Spitze auswärts gerichteter oder sogenannter ausspringender Winkel angelegt wird. Sein Platz ist immer vor den zwei Bastionen einer Festung verbindenden Theilen des Hauptwalls, wo in der Regel auch die Thore sich befinden, und sein Zweck soll die Deckung der Seiten der Bollwerke gegen das feindliche Feuer und die Annäherung sowie Erschwerung des feindlichen Angriffs sein, welcher bei geeigneter Anlage des Ravelins erst gegen dieses sich richten muß, allein selbst durch Eroberung desselben keinen wesentlichen Vortheil für den Angriff des Hauptwalls gewinnen darf.

Raynal (Guillaume Thomas), einer von den berühmtesten philosophischen Politikern und Geschichtschreibern der Franzosen des vorigen Jahrh., geb. 1711 zu St.-Geniez in Guienne, jetzt Departement Aveyron, erhielt seine gelehrte auf den geistlichen Stand berechnete Bildung bei den Jesuiten in Toulouse und trat frühzeitig in diesen Orden. Später war er einige Zeit Pfarrer an einer Kirche in Paris, allein um 1746 verließ er den Jesuiterorden und widmete sich seitdem ausschließend philosophischen und geschichtlichen Forschungen, gab auch bis 1753 mehre geschichtliche Schriften heraus, von denen einige den Grund zu seinem Rufe legten. Dieser wurde jedoch erst durch R.'s berühmtes Werk „Über die Geschichte der Colonien und des Handels der Europäer" auf den höchsten Gipfel gebracht, das 1771 in sieben Bänden (deutsch, Hanov. 1774) heraus kam. Es war die Frucht eines beinahe zwanzigjährigen

leißes des Verfassers, welcher in den vertrautesten Beziehungen mit jenen unter dem Namen der Encyklopädisten (. Encyklopädie) bekannten franz. Gelehrten stand, und nthält neben einer außerordentlichen Menge von Angaben nd Belegen aller Art die kühnsten Foderungen in Bezug uf Menschenwerth und Menschenrechte. Als aber 1781 eine weite Ausgabe davon erschien, fanden die pariser Theologen und das Parlament die darin enthaltenen Äußerungen der Regierungen und Religion so anstößig, daß es verboten und verbrannt und R. des Landes verwiesen wurde. llein er fand im Auslande nur eine um so ehrenvollere ufnahme, lebte einige Zeit bei Friedrich dem Großen in erlin, erhielt vom brit. Parlamente die Ehre zuerkannt, seinen Sitzungen Theil zu nehmen und ein kriegsgefangener Neffe R.'s ward seinetwillen vom engl. Ministerium gleich wieder freigegeben. Nach erhaltener Erlaubniß kehrte 1785 nach Frankreich zurück und starb 1796 bei Paris, chdem er noch den Kummer erlebt hatte, seine und seiner eunde Ideen während der Revolution, welche ihm auch n Vermögen raubte, in der schrecklichsten Ausartung theilise verwirklichen zu sehen. Das franz. Nationalinstitut ernnte ihn kurz vor seinem Tode noch zum Mitgliede, was die kademien zu Berlin und London schon früher gethan hatten.

Reaction ist ein dem Lateinischen entlehnter Ausdruck, t so viel wie Gegenwirkung oder Gegenbewegung bedeu- und in den verschiedenartigsten Beziehungen angewendet rd. So nennt man chemische Reaction das Aufeinanderrken zweier Stoffe, wodurch Veränderungen in dem ein oder andern oder mit beiden vor sich gehen, und in Medicin versteht man unter Reaction die mittels Einrkung von außen hervorgerufene Thätigkeit des organien Körpers. Solche Reactionen sind z. B. die nach Vermbundungen eintretenden Entzündungen und Eiterungen, welche Heilung vermitteln helfen, das Erbrechen nach genosse- schädlichen Stoffen, sowie die vom gewöhnlichen Gesse der Nahrungsmittel angeregte Verdauungsthätigkeit. enn endlich von Reaction im politischen Sinne oder von em solchen Reactionssystem die Rede ist, so wird unter das Bestreben einer Partei verstanden, solchen een entgegenzuwirken, welche, im Geiste fortschreitender hrer Aufklärung des Volkes, dem Allgemeinen zu Gute amende Veränderungen in Form und Geist der Verwalg und Verfassung von Staat und Kirche fodern oder h schon bewirkt haben, wo dann die Aufhebung derselben Herstellung (sogenannte Restauration) des frühern Zundes bezweckt wird, in welches Gebiet z. B. die Wiederführung mittelalterlicher Formen, die Stiftung neuer und ederbevölkerung dem Eingehen naher Klöster und die Verltung von Lehren gehört, welche den mit religiöser Undsamkeit allemal verbundenen Aberglauben befördern.

Real stammt aus dem Lateinischen und bedeutet überpt sachlich oder was eine Sache angeht, daher auch maal und wirklich oder wahr. Realien und Realkenntse sind demnach Sachkenntnisse; Realinstitute oder alschulen solche Bildungsanstalten, in denen vorzugsse Sachkenntnisse mit Ausschließung oder Unterordnung ihnen entgegengesetzten Sprachkenntnisse gelehrt werden; so sind Realdisciplinen oder Realwissenschaften die, welche nur die im Leben stattfindende Anwendung ihrer Lehren im Auge haben, wie die deshalb sogenannte praktische Chemie, die praktischen Rechts- und medicinischen Wissenschaften, die angewandte Mathematik, die Mechanik und Gewerbskunde u. s. w. — Realität ist Wirklichkeit, das Gegentheil von Schein und Einbildung und das Reale wird daher auch dem Idealen (s. Idee) entgegengestellt; sodann versteht man unter einer Realität auch ein Haus-, Garten-, Feld- oder ähnliches Grundstück, daher in diesem Sinne von An- und Verkauf von Realitäten die Rede ist. — Realgeld ist im Gegensatze von bloßen Werthzeichen, wie Papiergeld und Banknoten, solches Geld, das den ihm beigelegten Werth wirklich besitzt, also seinem Nennwerth entsprechend ausgeprägtes Metallgeld. — Reallasten werden Leistungen genannt, welche auf einer unbeweglichen Sache haften und von dem jedesmaligen Besitzer derselben getragen werden müssen. Es gehören dahin die sogenannten Hofedienste, die Zehnten, Frohnen, Zinsen und Gülten, Realservituten (s. Dienstbarkeit und Dienste) und andere durch Herkommen, Gesetz, Verträge, Verjährung und sonst begründete Leistungen, von denen in neuester Zeit, da sie anerkannt große Hindernisse für den landwirthschaftlichen Gewerbfleiß sind, manche gesetzlich theils aufgehoben, andere zur Ablösung (s. d.) geeignet erklärt worden sind. — Realisiren heißt etwas verwirklichen oder wirklich machen, daher einen Plan ausführen; in der kaufmännischen Geschäftssprache nennt man es einen Wechsel, Staatspapiere oder auch Waaren realisiren, wenn man sie gegen baares Geld umsetzt.

Real. Es gibt mehre span. Münzen von verschiedenem Werthe, welche Real heißen und von denen die älteste, jetzt mericanischer Real genannt, den achten Theil eines Piasters und folglich ungefähr vier Groschen Sächs. galt, während der jetzt gewöhnliche Real, auch Real de Vellon, nur 1⅓ Groschen werth ist.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der verdienstvollsten franz. Naturforscher, geb. 1683 zu Larochelle, widmete sich anfänglich der Rechtswissenschaft, vertauschte diese aber bald mit Mathematik, Physik und Naturgeschichte und wurde schon 1708 Mitglied der pariser Akademie. In die Schriften derselben lieferte R. hierauf eine Reihe ausgezeichneter Abhandlungen, welche ihm einen ausgebreiteten Ruf sowol hinsichtlich seiner scharfen Beobachtungen, wie in Betreff sinnreicher Anwendung naturwissenschaftlicher Kenntnisse für gewerbliche Zwecke erwarben. R. hat zuerst gelehrt, daß die Gehäuse der Schalthiere in Folge der Verhärtung eines Saftes sich bilden, welchen die Bewohner derselben absondern, und auch über die Naturgeschichte der Vögel und Insekten wichtige Beobachtungen geliefert. Er gab ferner ein Verfahren an, wie Gußeisen in Schmiedeeisen umgewandelt werden könne und erfand die Bereitung des nach ihm benannten Porzellans (s. d.). Die von ihm zu dem damaligen Thermometer von Weingeist 1730 aufgestellte Scala, deren feste Punkte der Gefrier- und der 80° höhere Siedepunkt des Wassers sind, wurde auch bei den spätern Quecksilberthermometern beibehalten. (S. Thermometer.) Ein ihm verliehenes Jahrgeld von 12,000 Livres nahm R. erst an, nachdem es der Akademie zugeschrieben

worden war, die es nach seinem Ableben zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden sollte, und ward bei seinem 1757 erfolgten Tode auch als ein von Charakter ausgezeichneter Mann betrauert.

Rebellion oder Empörung heißt es, wenn die Unterthanen einer bestehenden Regierung den Gehorsam unrechtmäßigerweise mit den Waffen in der Hand nicht nur verweigern, sondern auch die Veränderung der Personen oder Formen der Regierung beabsichtigen. Theilnehmer solcher Bewegungen heißen der bestehenden Regierung gegenüber Rebellen und so lange die erstere noch im Stande zu sein glaubt, dieselben zu Paaren zu treiben, ohne daß es zu einem förmlichen Bürgerkriege kommt, werden die in ihre Gewalt fallenden Empörer auch als des Verbrechens schuldig verurtheilt und bestraft, welches in dem Begriff von Rebellion eingeschlossen ist. Greift aber die Empörung so um sich, daß sie der Macht der Regierung mehr oder weniger die Wage halten kann, so werden die Gefangenen zwar verwahrt, allein mehr wie Kriegsgefangene betrachtet und wenn die auf solche Weise dem Begriffe der Insurrection, welche sich als rechtmäßig betrachtet, sich nähernde Empörung endlich überwältigt oder durch Vergleich beendigt wird, gewöhnlich von jeder Strafe durch eine Amnestie freigesprochen, von der aber mitunter die Haupturheber und Führer der Empörung ausgenommen bleiben.

Rebhuhn (das gemeine) gehört in die Familie der eigentlichen Hühner und hält sich in gemäßigten Himmelsstrichen vorzüglich in ebenen Feldgegenden auf, wo hin und wieder niedriges Buschwerk einen Zufluchtsort vor den ihm fleißig nachstellenden Raubvögeln, Elstern und Krähen gewährt, die nächst den Füchsen, Iltissen und Katzen zu seinen Hauptfeinden gehören. Das lerchengraue Gefieder dieser Vögel ist beim Männchen durch einen rothbraunen, hufeisenförmigen Fleck auf der Brust ausgezeichnet; den rothbraunen, kurzen Schwanz haben beide Geschlechter gemein. Kahle Nasenlöcher und die unbefiederten (unbehosten) Füße unterscheiden sie von den Waldhühnern. In Deutschland leben die Rebhühner überall, wo es nicht an Futter für sie gebricht, was in den Samenkörnern von allerlei Feldfrüchten, Gewürm und Insekten, junger Saat, Kraut und Kohlblättern besteht. Sie fliegen schwerfällig und gewöhnlich nur, wenn sie aufgejagt werden, laufen aber mit außerordentlicher Behendigkeit. Zeitig im Frühjahre paaren sie sich, legen in eine ausgescharrte und mit Halmen gefütterte Vertiefung auf dem Felde 16—20 schmuzig-weißgrünliche Eier, welche binnen drei Wochen von der Henne allein ausgebrütet werden. Sobald die Jungen ausgekrochen sind, laufen sie mit den Alten dem Futter nach und die ganze Familie hält bis zum nächsten Frühjahre zusammen oder bildet, wie die Jäger sagen, ein Volk, eine Kette. Ihres überaus wohlschmeckenden Fleisches wegen wird den Rebhühnern fleißig nachgestellt; man erlegt sie durch Schießen und fängt sie in Laufdohnen (s. Dohnen) und Netzen. Sie lassen sich auch leicht jung aufziehen, allein das Fleisch der gezähmten steht dem der wilden nach; die Federn sind zu Betten sehr brauchbar.

Recapitulation heißt nach dem Lateinischen die gedrängte Wiederholung gewisser Punkte oder Hauptgedanken eines mündlichen Vortrags oder einer Schrift, was gewöhnlich am Schlusse vorgenommen wird, um einen tiefern Eindruck zu machen. Auch wird mit demselben Namen die Wiederholung der Hauptposten einer Rechnung bezeichnet. Recapituliren bedeutet daher etwas seinem Hauptinhalte nach wiederholen.

Recensionen werden vorzugsweise geschriebene Beurtheilungen von neuen Büchern und Gegenständen der Kunst genannt und die Verfasser derselben heißen davon Recensenten. Die Recension eines Buches soll dessen Hauptinhalt mit der von Gründen belegten Ansicht des Recensenten vom geistigen Gehalte, vom Verdienste darin niedergelegter Forschungen oder Beobachtungen, kurz von der Bedeutung dem Leser klar und leidenschaftslos darlegen, welche das beurtheilte Werk für den Zweig der Wissenschaft oder Kunst besitzt, welchem es angehört. Wo es der Mühe einer solchen, mitunter sehr schwierigen Arbeit, wegen der Erbärmlichkeit einer Schrift nicht verlohnt, reicht auch ein Urtheil von wenigen Worten hin, welches entweder durch den Namen des Beurtheilers, und wenn dieser nicht angesehen oder noch nicht gekannt ist, die Beglaubigung seiner größern oder geringern Zuverlässigkeit durch den Ruf und die Redaction der Zeitschrift erhält, wo es abgedruckt wurde. Dieses sind vorzugsweise die sogenannten kritischen (s. Kritik) und Literaturzeitungen und Blätter, von welchen, nach dem Vorgange der Franzosen, in Deutschland die ersten im letzten Viertel des 17. Jahrh. entstanden und von denen unter den jetzt herauskommenden die Göttinger gelehrten Anzeigen, die allgemeinen Literaturzeitungen zu Halle und Jena, die Wiener, Heidelberger, Berliner und Hallischen Jahrbücher, das Literaturblatt zum „Morgenblatt" und als das umsichtlichstes von Allen das in Leipzig erscheinende „Repertorium der gesammten deutschen Literatur" zu den vorzüglichsten gehören, während die ebenfalls in Leipzig herauskommenden „Blätter für literarische Unterhaltung" allein die kritische Bekanntschaft mit dem Neuen in der einheimischen und den ausländischen Literaturen planmäßig im Interesse der allgemeinen Bildung vermitteln. Die würdige und ehrenhafte wissenschaftliche Kritik hat nicht blos auf die Leitung des öffentlichen Urtheils den größten Einfluß, sondern ist auch überall ein wichtiger Hebel literarischer und künstlerischer Bestrebungen gewesen, und nur tüchtige kritische Blätter machen es dem Einzelnen möglich, wenn das wissenschaftliche Leben irgend einigen Umfang genommen hat,

ielseitigen Richtungen desselben zu folgen. — Von den hilologen wird unter Recension die kritische Durchsicht nd Feststellung des Textes der Schrift eines Andern und amentlich von alten Schriftstellern verstanden.

Recepisse ist ein lat., mit Empfangschein gleichbedeunder Ausdruck, und wird vorzugsweise für kurze schriftliche escheinigungen gebraucht, welche man Überbringern von ichtigen Briefen und andern Sachen ertheilt, wozu mitnter die abgekürzte Aufschrift „gegen Rec." besonders aufdert.

Recept wird eine schriftliche Anordnung des Arztes genannt, nach welcher der Apotheker einfache oder zusammensetzte Arzneimittel zubereiten, erfoderlichen Falls auch wol ntheilen und mit der Angabe der Gebrauchsweise und des amens des Kranken, sowie des Arztes versehen, verabreien soll. Zur Verschreibung von Recepten bedient man h, wenigstens in Deutschland, der lat. Sprache, die allerngs auch zu diesem Behufe insofern den Vorzug vor allen dern verdienen dürfte, als sie die unter Sachverständigen allgemeinsten verbreitete, Nichtärzten dagegen am wenign verständlich ist, überdies noch die größte Kürze und Benmtheit möglich macht. Ein jedes Recept beginnt mit der gabe des Ortes und Datums, an welchem es verschrie wird. Dann eröffnet das sogenannte Anweisewort Re (nimm) oder Recipiatur (es werde genommen), gewöhn abgekürzt in Rec., eine neue Zeile und es folgt die Verchnung des oder der Arzneimittel mit Angabe ihrer Menge, aß jedes einzelne Mittel oder jeder einzelne Bestandtheil er zusammengesetzten Arznei eine eigne Zeile einnimmt, lche mit der Bestimmung des Gewichts oder Maßes ießt. In einer neuen Zeile beginnt die sogenannte Subption, d. h. die Angabe der Art und Weise, wie der otheker die vorgenannten Arzneimittel zubereiten, einthei und verabreichen soll; an die Subscription schließt sich Signatur, d. h. die von dem Apotheker abzuschreibende dem Arzneimittel anzuhängende Anweisung in der Lansprache für den Kranken, dessen Angehörige oder Wärter, dasselbe zu gebrauchen sei (z. B. alle zwei oder drei unden einen Eß- oder Kaffeelöffel voll, so und so viel len u. s. w. zu nehmen); den Beschluß des Recepts ma dann die Angabe des Standes, Geschlechts und Nas des Kranken, für den die betreffende Arznei verschrieworden, und die Namensunterschrift des Arztes, welche nals fehlen darf, da er für die verordnete Arznei verantrtlich ist. Die Grundsätze, nach denen Recepte angeordwerden, machen die Receptirkunst aus. Es ist nämeine auf dem Recepte verzeichnete ärztliche Verordnung veder eine unbedingt einfache, indem sie nur die Verabzung eines einzelnen Arzneistoffes, oder eine beziehungsse einfache, insofern sie eine vielleicht mehr oder weniger mmengesetzte, aber officinelle, d. h. vorschriftsmäßig in Apotheken vorräthig zu haltende Arznei vorschreibt, oder verlangt ein aus mehren Bestandtheilen erst zusammenzendes Gemisch. Eine solche von dem Arzte auf dem epte gewissermaßen neu vorgeschriebene Formel heißt zum erschiede von officinellen eine Magistralformel und mußte nals aus einem Hauptmittel, einem Beihülfe- oder Unützungsmittel, aus einem verbessernden Mittel und aus einem Binde-, Bildung oder Gestalt gebenden Mittel (Vehikel) bestehen; gegenwärtig bindet man sich jedoch nicht mehr an dergleichen Regeln und verschreibt so einfach als möglich. Die Form, in der man heilkräftige Substanzen verordnet, kann eine sehr verschiedene sein. Die Wahl derselben richtet sich theils nach der besondern Beschaffenheit des jedesmaligen Arzneikörpers, theils nach dem besondern Heilzwecke, den man zu erreichen beabsichtigt, theils endlich nach den Wünschen des Kranken. Im Allgemeinen unterscheidet man feste, festweiche und flüssige, von letztern wieder tropfbarflüssige und gasartige Arzneiformen. Die einfachste der trockenen, festen Arzneiformen ist die der sogenannten Species, d. h. gröblich zerkleinerte, zerstoßene, zerschnittene Arzneisubstanzen, wie Wurzeln, Stengel, Rinden, Blätter, Kräuter u. s. w., die innerlich zu Theeaufgüssen, äußerlich zu trockenen Umschlägen, Kräuterkissen, Kräuterbettchen u. s. w. benutzt werden, dann folgt das Pulver (s. d.). Ferner gehören in die Classe der festen Arzneiformen der Ölzucker, ein durch Zusammenreiben eines ätherischen Öles mit Zucker dargestelltes Pulver; die Morsellen (s. d.); die Zeltchen, die sich von obengenannter Arzneiform nur durch ihre abgeplattete Kugelgestalt und geringere Größe unterscheiden und eigentlich eine Spielerei sind. Von den festweichen Arzneiformen ist die brauchbarste und wichtigste die der Pillen (s. d.). Ihnen am nächsten kommt der sogenannte Bissen, eine ziemlich weiche, doch zusammenhaltende, übrigens nicht mehr sehr gebräuchliche Arzneiform von runder oder länglichrunder Gestalt, ebenfalls bei übelschmeckenden, Ekel erregenden oder scharfen Substanzen anwendbar. Die Latwerge hat zum Hauptbestandtheile gepulverte, vorzüglich aus dem Pflanzenreiche stammende Substanzen, welche mit Hülfe einer angemessenen Flüssigkeit (wie Syrup, Fruchtsaft, Honig u. s. w.) in eine festweiche, nicht zerfließende Masse vereinigt werden. Gallerte besteht hauptsächlich aus thierischem Leim oder Pflanzenschleim, der mit einer gewissen Menge wässeriger oder weiniger Flüssigkeit in eine durchsichtige oder durchscheinende, zitternde, festweiche Masse verwandelt worden ist. Pflaster (s. d.) müssen in einer niedrigen Temperatur fest sein, in der Wärme aber weich und zähe werden, sodaß man sie auf Leinwand, Seidenzeuch oder Leder streichen kann. Endlich gehören hierher noch Wachsund andere Salben, die sogenannten Linimente, Breiumschläge u. s. w. Flüssige Arzneiformen, die häufige Anwendung finden, sind die Schleime, Lecksäfte, Pinselsäfte, ausgepreßten Pflanzensäfte, der Aufguß, der Absud oder die Abkochung, die Auflösung, die Tisanen (die übliche Benennung für jede schwache Abkochung, welche zur Erreichung eines Heilzwecks als Getränk verordnet wird), die Pflanzenmilch, Emulsion (eine weiße, undurchsichtige, milchähnliche Flüssigkeit, die durch Zusammenstoßen und Zusammenreiben solcher Arzneisubstanzen, welche zugleich ein fettes Öl und Schleim enthalten, mit Wasser bereitet wird), die Mixturen, die Wasch-, Augen-, Mund- und Gurgelwässer, die Bähungen, Einspritzungen, Klystiere u. s. w. Die Gabe einer verordneten Arznei wird fast in ganz Deutschland nach dem Gewicht und zwar nach dem medicinischen oder Medicinalgewicht bestimmt, indem alle andern Bestimmungen unsicher sind und deshalb vermieden werden müssen. Inzwischen verordnet man flüssige Arzneien doch häufig noch nach

räumlichem Maße, nach Tropfen, obschon die Größe, mithin auch das Gewicht derselben von der Schwere der zu tröpfelnden Flüssigkeit, sowie von der Beschaffenheit der Mündung des Gefäßes, aus dem getröpfelt wird, abhängt, nach Thee- oder Kaffeelöffeln, Eßlöffeln, Weingläsern, Tassen, Bechern, Schoppen u. s. w.

Reception heißt Aufnahme, z. B. in eine Gesellschaft, und recipiren aufnehmen, auch anerkennen; man sagt z. B. von einem neugebildeten oder fremden, in die deutsche Sprache allgemein übergegangenen Ausdrucke, er sei recipirt, als brauchbar anerkannt worden. — Receptivität oder Empfänglichkeit heißt der Vorgang, wo eine Thätigkeit abhängig von einer äußern zu wirken beginnt und ist das Gegentheil der Spontaneität oder Selbstthätigkeit. Receptivität, wofür mitunter auch Erregbarkeit gesagt wird, besitzt jeder Körper, und insofern auch die Thätigkeit des menschlichen Geistes nicht selbstthätig, sondern durch äußere Einflüsse bestimmt wird, legt man sie diesem ebenfalls zu.

Recess ist ein schriftlicher Vertrag über die Feststellung gewisser Rechte, so gibt es z. B. Erbrecesse, Grenzrecesse u. s. w.

Rechnen oder eine Rechnung anstellen heißt aus gegebenen Zahlen durch Verbindung oder Trennung derselben eine gesuchte Zahl nach den Regeln finden, welche die Rechnenkunst oder Arithmetik (s. d.) dafür an die Hand gibt, die früher zu den sieben sogenannten freien Künsten gezählt wurde, ungeachtet die geistige Thätigkeit beim Rechnen so sehr an bestimmte Regeln gebunden ist, daß für die Einbildungskraft nichts zu thun übrig bleibt. Übrigens wird die Rechnenkunst auch in die mit Zahlen oder die gemeine Arithmetik und in die Buchstabenrechnung (s. Algebra) eingetheilt. Eine gewisse Fertigkeit in zuverlässiger Anwendung der Regeln der Rechnenkunst, wohin für das bürgerliche Leben besonders die sogenannten vier Species (Addition und Multiplication, Subtraction und Division), oder Rechnungsarten mit benannten und unbenannten und gebrochenen Zahlen (s. Bruchrechnung), ferner die Regel de tri, die Ketten- und die Arbitrage- oder Wechselcurs- und Zinsrechnung, in wichtigern Verhältnissen die Gesellschafts-, Vermischungs- oder Alligations-, Wahrscheinlichkeits-, Leibrenten-, Münzrechnung u. a. m. gehören, sowie der Vortheile, welche Decimalrechnung (s. d.) und Logarithmen gewähren, sind für den Geschäftsmann je nach seinem Wirkungskreise unentbehrlich. Das Rechnen selbst kann als sogenannte Kopfrechnung, bei der einfachere Aufgaben in Gedanken gelöst werden, mittels Niederschreiben der Zahlen oder auch durch Benutzung mechanischer Hülfsmittel, z. B. Rechnenbreter und Rechnenmaschinen, geschehen. Unter einem Rechnenbret ist nämlich eine Tafel von Holz, Metall, auch Pappe, mit einer Anzahl gleichlanger und paralleler Einschnitte zu verstehen, in denen sich durch Knöpfe von dem Herausfallen abgehaltene, hin und her bewegliche Stifte befinden, oder über die in einem darauf befestigten Rahmen anstatt der Einschnitte parallele Drahtsaiten mit daran beweglichen kleinen Kugeln gespannt sind, welches die Form des bei den Chinesen und vielen andern asiat. Völkerschaften noch jetzt üblichen Rechnenbretes ist. Beim Rechnen werden nun von den Stiften oder Kugeln, welche man anfangs sämmtlich an einer Seite, wo sie ohne Bedeutung sind, vereinigt, so viele auf die gegenüberliegende geschoben, als zur Bezeichnung der Anzahl von jeder der Einheiten höherer Ordnung erforderlich sind, welche von der Haupteinheit an in ihrer Reihenfolge hier durch die Drahtsaiten und dort von den Einschnitten vertreten werden. Im 16. und 17. Jahrh. bediente man sich zum Rechnen nach dieser Art auch der Tafeln mit Linien anstatt der Einschnitte, und die Stelle der Stifte vertraten Rechnenpfennige oder Zahlpfennige, die jetzt nur noch anstatt Spielmarken in Gebrauch sind. — Unter Rechnenmaschinen versteht man endlich Instrumente sehr zusammengesetzter Art, von denen, nachdem sie zur Lösung einer jeden Rechnungsaufgabe besonders gerichtet worden sind, auf mechanischem Wege, d. h. durch die Wirkung der Maschine allein die Beantwortung erfolgt. Die erste Maschine dieser Art wurde von Pascal (s. d.) erfunden und später von L'Epine, noch mehr durch Leibniz (s. d.) vervollkommnet. Eine andere ward zu Anfange des vorigen Jahrh. vom Professor Polenus in Padua erfunden und der würtemberg. Pfarrer Hase, sowie 1786 der hessendarmstädtische Ingenieurhauptmann Müller stellten ebenfalls dergleichen auf. Alle diese Versuche wurden aber in der neuesten Zeit von der Rechnenmaschine des Professors der Mathematik an der engl. Universität Cambridge, Charles Babbage, geb. um 1790, auf eine Staunen erregende Weise übertroffen. Sie wurde 1828 für die engl. Regierung unter seiner Leitung für den Zweck zu bauen angefangen, mathematische und für die Schiffahrt nothwendige Tafeln zu berechnen und zu drucken, daher sie aus einem rechnenden und einem druckenden Theile besteht, und hatte im J. 18[illegible] noch vor ihrer Vollendung schon gegen 40,000 Thlr. Kosten verursacht. Die berühmtesten Sachverständigen in England erkannten die erstaunlichen Leistungen dieses Werkes an, das Fehler sogleich von selbst verbessert und dessen einzelne Theile in der Zeichnung eine Fläche von 400 □F. einnehmen. Der Einrichtung derselben sind die Differenzen (s. d.) zum Grunde gelegt und zur Erläuterung der Möglichkeit, einen Mechanismus danach so wirken zu lassen, daß er Zahlen von bestimmten Eigenschaften angibt, hat Babbage selbst das folgende Beispiel aufgestellt. Wären nämlich die Quadrate der aufeinanderfolgenden Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., also die Zahlen 1, 4, 9, 16, 25 u. s. f. zu berechnen, so werden zuerst die Differenzen zweier aufeinanderfolgender Zahlen gesucht und als erste Differenzen 3, 5, 7, 9, davon aber die zweite 2, 2, 2, u. s. w. gefunden. Man stelle sich nun drei Uhrwerke a, b, c nebeneinander vor, von denen jedes ein in 1000 Theile getheiltes Zifferblatt mit einem Zeiger hat. Die Uhren a und b haben außerdem Repetirwerke und schlagen, wenn sie im Gange sind, b so viele Mal, als die Zahl verlangt, welche der Zeiger weist, und a immer zwei. Ferner sind b und a in der Art wirksam verbunden, daß bei jedem Glockenschlag von a der Zeiger von b um einen Theilstrich vorrückt, was durch die zwischen b und c angebrachten Beziehungen ebenso geschieht. Wenn nun das Werk a zwei schlägt, so wird, wenn die Zeiger von b und c auf 1 stehen, der von b auf 3 fortrücken, und wenn nun b dreimal schlägt, der von c auf 4 zu stehen kommen und damit die zweite verlangte Zahl angeben. Läßt man a nun wieder zweimal schlagen, so wird b alsdann 5 zeigen und schlagen und dadurch c den Zeiger auf 9 rücken und man hätte sonach die Quadrate von 2

nd 3 und würde ebenso die der folgenden Zahlen erhalten nnen. Die Schnelligkeit, mit welcher die wirkliche Maschine rechnet, kann so beschleunigt werden, daß sie die eines bschreibers der Zahlzeichen bei weitem übertrifft. — Gedruckte Anleitungen zum Rechnen oder sogenannte Rechenbücher, von denen in Deutschland die von A. Riese nd Peschek (s. d.) zu den frühesten gehören, sind in neuester Zeit sehr viele bearbeitet worden, von denen zum elbstunterricht unter andern Scholz, „Faßliche Anleitung im gründlichen Kopf- und Zifferrechnen" (3 Thle., Halle 832—33), Diesterweg und Hauser, „Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen" (2 Thle., Elrf. 1835), Noback's „Kurzes und leichtfaßliches Rechenbuch für Kaufmannslehrlinge und Alle, die Geld- und Wechgeschäfte haben" (Weim. 1833), sehr brauchbar sind.

Rechnungsablegung ist ein Jeder, der fremdes Vermön zur Verwaltung oder sonstigen Vertretung in Händen er für Andere Geschäfte zu besorgen hat, den Eignern und s solche Betheiligten schuldig. Es gehört dazu Nachweing der Verwaltung überhaupt, sowie ein Verzeichniß von innahme und Ausgabe und Auslieferung des etwaigen berschusses, begleitet von den dazu gehörigen Quittungen d andern Rechnungsbelegen. Kommt es über eine ablegte Rechnung zu Streitigkeiten, so hat der Rechnungshrer die Ausgabeposten, der Gegner aber die Einnahmen chzuweisen. Erlaß der Rechnungsablegung überläßt dem echnungsführer keineswegs den etwa in seinen Händen bliebenen Überschuß, dessen Betrag oder Nichtvorhandenin er vielmehr eidlich angeben muß, während dem Gegeneile der Beweis gestattet wird, daß er den Überschuß zu ring angezeigt habe.

Recht. Das deutsche Hauptwort Recht bedeutet erstens, ie das lat. jus, eine Befugniß zu handeln oder die moraische Möglichkeit, entweder selbst etwas thun zu dürfen er zu verlangen, daß ein Anderer zu unserm Vortheile was thue oder unterlasse. Eine solche Befugniß wird auch erechtsame oder Gerechtigkeit, z. B. Jagdgerechtigkeit, ihrwegsgerechtigkeit genannt. Zweitens versteht man unter echt diejenigen Regeln und Vorschriften, welche die Menen als vernünftig sinnliche Wesen in ihren gegenseitigen erhältnissen als Richtschnur ihrer freien Handlungen zu obachten haben. Dasjenige, was mit diesen Vorschriften, e im Allgemeinen auch Gesetze genannt werden, übereinsmmt, bezeichnen wir mit dem Beiworte recht, und die if dem eignen, innern Antriebe des Menschen und auf seir Neigung zum Guten beruhende Übereinstimmung der andlungen desselben mit den Vorschriften des Rechts heißt erechtigkeit (justitia). Dem Recht im erstern Sinne cht der Begriff der Pflicht (s. d.) gegenüber. Sowie das echt eine moralische Möglichkeit, ein Dürfen begründet, so e Pflicht eine moralische Nothwendigkeit, ein Sollen. Dem echt des Einen entspricht immer eine Pflicht des Andern, d damit jenem Genüge geschehe, muß diese erfüllt werden. eder Mensch soll nun zwar nach dem Gebote der Vernunft le seine Pflichten aus eignem Antriebe erfüllen, wenn er es aber nicht thut, so fragt es sich: ob und inwiefern er irch äußern Zwang dazu angehalten werden kann? Dies nn nicht bei allen Pflichten geschehen, und man unterseidet daher zwischen unvollkommenen, Liebes- oder Gewissenspflichten, deren Erfüllung nicht durch äußern Zwang bewirkt werden kann, und vollkommenen oder Zwangspflichten, unpassend auch Rechtspflichten genannt. Die ihnen gegenüber bestehenden Rechte müssen mit ihnen gleiche Eigenschaften haben, und es gibt daher auch unvollkommene und vollkommene Rechte. Die unvollkommenen Rechte und Pflichten gehören in das Gebiet der Moral, und nur mit den vollkommenen Rechten und Zwangspflichten hat es die Jurisprudenz zu thun. Der rechtliche oder juristische Zwang kann aber nicht von den Berechtigten selbst geübt werden, denn Selbsthülfe ist verboten, sondern er muß von der höchsten Gewalt im Staate ausgehen, welche dazu bestimmt ist, das Recht und die Freiheit des Einen gegen die Verletzungen und Eingriffe Anderer zu schützen. Außer dem Staate gibt es keinen Rechtszustand unter den Menschen, sondern nur einen Gewaltszustand, oder das sehr uneigentlich sogenannte Recht des Stärkern. Es ist aber auch die heiligste Pflicht des Staates, den Rechtszustand, von dem sein eignes Bestehen abhängt, aufrecht zu erhalten und den Hülfesuchenden nicht rechtlos zu lassen. Am allerverwerflichsten ist es aber, wenn ganze Classen von Staatsangehörigen als solche schon für rechtlos erklärt oder gar blos als Sachen betrachtet werden, wie die Leibeigenen und die Sklaven. In einem vernunftgemäß geordneten Staatswesen muß Rechtsgleichheit, d. i. Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger vor dem Gesetz, herrschen.

Die Mittel und Wege, sein Recht auf geeignete Art im Staate zu verfolgen, sind sehr verschieden. Das gewöhnlichste Rechtsmittel sind die Klagen (s. Proceß), im engern Sinne versteht man unter Rechtsmittel aber die Anrufung eines höhern Richters, wenn man mit dem Ausspruche des niedern nicht zufrieden ist. (S. Appellation.) Das Recht im zweiten Sinne wird nach seinem Erkenntnißgrunde eingetheilt in Naturrecht und positives Recht. Unter ersterm, welches auch wol die philosophische Rechtslehre oder die Metaphysik des Rechts genannt wird, aber nicht mit der Philosophie des positiven Rechts zu verwechseln ist, versteht man das Recht aus reinen Vernunftbegriffen, oder die Lehre von den allgemeinen und nothwendigen Bedingungen, unter denen die äußere Freiheit der Menschen im Staate erreichbar ist. Positives Recht hingegen ist Recht aus historischen Thatsachen, oder der Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche in einem bestimmten Staate als Rechtswahrheiten anerkannt sind und demzufolge als solche wirklich gelten. Der Grund alles positiven Rechts liegt also darin, daß eine Nation etwas als Recht anerkennt und befolgt, und darauf haben bei jedem Volke die Sitten und der eigenthümliche Charakter desselben, die Religion und die Staatsverfassung, sowie viele zufällige Ereignisse und Begebenheiten den bedeutendsten Einfluß. Hieraus erklärt sich auf der einen Seite die Verschiedenheit des positiven Rechts bei verschiedenen Völkern, während das Naturrecht allenthalben ein und dasselbe ist, auf der andern Seite, daß dieses letztere, eben weil es von der Vernunft ausgeht, die Grundlage eines jeden positiven Rechts ausmacht oder doch ausmachen sollte. Das positive Recht beruht seiner Entstehung und seinen Quellen nach theils auf ausdrücklichen, von der höchsten Gewalt im Staate vorgeschriebenen Gesetzen (sogenanntes geschriebenes Recht), theils auf Sitte, Gewohnheit und Herkommen (Gewohnheitsrecht). Es

ist ferner entweder einheimisches oder fremdes (recipirtes) Recht, je nachdem es bei dem Volke selbst entstanden oder von einem andern Volke entlehnt ist. Eine solche Aufnahme fremder Rechte hat in den meisten Ländern Europas, namentlich in Deutschland, in Ansehung der römischen und kanonischen Rechtssammlungen und des longobardischen Lehnrechts stattgefunden. Das aufgenommene fremde Recht kann entweder eine unbedingte Gültigkeit erhalten, oder auch blos zur Ergänzung der einheimischen Rechte (subsidiarisch, in subsidium) angewandt werden. Sowol die Aufnahme eines fremden Rechts als auch die subsidiarische Anwendung desselben führen große Übelstände mit sich, und es bleibt immer das Wünschenswertheste, wenn ein Volk unter aus ihm selbst hervorgegangenen und deshalb seinen Ansichten, Sitten und Gewohnheiten am besten angepaßten und in sein Bewußtsein am leichtesten übergehenden Rechtsnormen lebt. Von einem so hoch gebildeten Volke wie dem deutschen sollte man am allerwenigsten behaupten, daß es für eine eigne Gesetzgebung noch nicht reif sei. Und doch ist dies sehr oft von ausgezeichneten Gelehrten geschehen und geschieht noch fortwährend. Diejenigen Rechtsgrundsätze, welche im ganzen Umfange eines Staates Gültigkeit haben, heißen das **gemeine**, diejenigen, welche nur in gewissen Districten oder Provinzen gelten, das **particulare** Recht. In Deutschland hat sich aus dem römischen, kanonischen, dem Lehnrechte, den Reichsgesetzen und den eigenthümlichen deutschen Rechtswahrheiten und Rechtsgewohnheiten ein **gemeines deutsches Recht** gebildet, welches noch heutiges Tages in allen den deutschen Staaten gilt, die nicht eigne Gesetzbücher haben. Hinsichtlich des Gegenstandes, den es betrifft, zerfällt das positive Recht eines jeden Volkes endlich in **Staatsrecht** und **Privatrecht** (s. d.). Eine in seinen einzelnen Theilen nach Gründen des innern Zusammenhanges geordnete gründliche und vollständige Darstellung der sämmtlichen Rechtswahrheiten nennt man **Rechtswissenschaft** (Jurisprudenz), und Den, welcher diese Wissenschaft cultivirt oder ausübt, einen **Rechtsgelehrten** (Juristen). Die deutsche Rechtswissenschaft umfaßt, außer dem jeder Rechtswissenschaft zum Grunde liegenden **Naturrechte**: A. Das Privatrecht, mit den Unterabtheilungen des bürgerlichen oder **Civilrechts** (auch Privatrecht im engern Sinne), des **Kirchenrechts**, des **Policeirechts**, des **Criminalrechts** und des **Proceßrechts**. B. Das öffentliche Recht, zu welchem gehören: das **Staatsrecht**, das **Regierungsrecht**, das **Finanz-** und **Kameralrecht** und das **Völkerrecht**.

Wenngleich im engern Sinne zur Jurisprudenz allein die Kenntniß der in einem Staate geltenden Rechtswahrheiten gehören, so werden doch von einem Juristen auch diejenigen Kenntnisse mit Recht verlangt, welche zum vollständigen Verstehen, zur zweckmäßigen Anwendung und nöthigenfalls auch zur Verbesserung des geltenden Rechts erfoderlich sind. Zum Verständniß der Gesetze ist vor allen Dingen Kenntniß der Sprachen, in welchen sie abgefaßt sind, nothwendig. Da jedes Recht mit dem Entwickelungsgange des Volkes, dem es angehört, und der Gesellschaft, in welcher es sich bildete, und überhaupt mit der ganzen Vergangenheit genau zusammenhängt, so wird eine genaue Kenntniß der Geschichte, insofern sie mit der Entwickelung des Rechts in Verbindung steht, ebenfalls unerlaßlich. Damit ist das Studium derjenigen Alterthümer zu verbinden, welche über die Rechtskunde Aufklärung verbreiten können. In einer noch genauern Verbindung mit der Jurisprudenz steht die Erzählung der Veränderungen, welche mit dem Rechte selbst vorgegangen sind, die **Rechtsgeschichte**. Sie wird in die äußere und die innere eingetheilt. Jene enthält die Geschichte der gesetzgebenden Gewalt, der juristischen zur Rechtsquelle gewordenen Literatur und solcher Institute, welche auf die Bildung des Rechts Einfluß gehabt haben, während in der innern Rechtsgeschichte die Veränderungen in den Rechtssätzen selber, die durch Gesetze, Literatur und Praxis bewirkte Umgestaltung in den juristischen Lehren dargestellt werden soll. In demselben Verhältniß wie die Rechtsgeschichte zu der Kenntniß des ältern Rechts steht die Kenntniß der bürgerlichen Einrichtungen und Verhältnisse der jetzigen Zeit zu dem Verstehen der in neuester Zeit entstandenen Rechtsnormen. Die Statistik der deutschen Bundesstaaten ist deshalb ebenfalls zu den Hülfswissenschaften der deutschen Jurisprudenz zu zählen. Dahin gehört ferner die Hermeneutik oder die Auslegungskunst und die Kritik, welche letztere die Echtheit der Rechtsquellen und der einzelnen Theile des Textes beurtheilen und die Regeln kennen lehrt, nach welchen die Wiederherstellung des echten Textes zu bewirken ist. Die Bekanntschaft mit den Gesetzen und Rechtsverfassungen anderer Staaten (**vergleichende Jurisprudenz**) kann dem Rechtsgelehrten für das Studium seines Faches manche Vortheile gewähren, ebenso die Kenntniß Desjenigen, was bisher zur Beförderung einer wissenschaftlichen Kenntniß des Rechts geleistet ist. Für den Criminalisten ist das Studium der Psychologie und gerichtlichen Medicin wichtig und nothwendig. Allein zur Bildung eines brauchbaren juristischen Geschäftsmannes ist die wissenschaftliche Kenntniß des Rechts immer noch nicht ausreichend, sondern es muß auch die Fertigkeit erworben werden, die erlangten Kenntnisse im praktischen Leben richtig anzuwenden. Diese Fertigkeit wird nun freilich am sichersten erst durchs Leben selbst erlangt und durch Erfahrung oft theuer genug, erkauft. Doch hat man auch eigne Disciplinen ausgebildet, um die praktischen Geschäftskenntnisse schon vor dem Eintritte ins Geschäftsleben den Wißbegierigen mitzutheilen. So wird namentlich die Anfertigung von juristischen Aufsätzen, die **Referir-** und **Decretirkunst** gelehrt. Die **Cautelarjurisprudenz** lehrt Vorsicht bei der Abfassung von juristischen Aufsätzen und macht mit den gebräuchlichen und nothwendigen Clauseln bekannt, sowie die **Notariatskunst** die Form notarieller Instrumente und den Umfang der notariellen Praxis kennen lehrt. Die Kunst der Ausfertigungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts wird in der Staats- und Kanzleipraxis gelehrt. Für den Rechtsgelehrten, welcher auch als Gesetzgeber auftreten will, ist noch die Politik und die Wissenschaft der Gesetzgebung (jurisprudentia legislatoria) wichtig. Eine kurze Übersicht über das ganze Gebiet der Rechtswissenschaft gibt die **Encyklopädie** (s. d.) derselben, womit deshalb auch gewöhnlich das Studium begonnen wird. — **Rechtsgrund** nennt man einen solchen, der sich auf ein Recht stützt. Bei der Verfolgung von rechtlichen Ansprüchen ist der Besitz von Rechtsgründen nöthig. — **Rechtsstand** heißt der auf das Recht gegründete Zustand gegenüber dem bloßen Besitzstande und der nur thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte. — Rechts

ohlthaten heißen Begünstigungen, wodurch Ausnahmen m strengen Recht begründet werden. — Rechtlos und echtlosigkeit ist der Name eines Zustandes, in welchem r Mensch keine Ansprüche auf den Schutz der bürgerlichen esellschaft mehr hat, wie er in frühern Zeiten durch die Skla- rei begründet wurde, die den Menschen zur bloßen Sache her- würdigte und in Folge der Erklärung in die Acht (s. d.) ge- lich eintrat. In civilisirten Staaten kommt dergleichen nicht hr vor, da sich aus den Beziehungen zwischen Recht und licht ergibt, daß der für rechtlos Erklärte und danach Behan- te dadurch auch seinerseits von jeder Pflicht entbunden würde.

Rechtgläubig oder orthodox nennt man nach dem chlichen Sprachgebrauche Denjenigen, welcher im Denken d Glauben mit der öffentlichen Kirchenlehre übereinstimmt, jer Rechtgläubigkeit oder Orthodoxie die der öffentli- n Kirchenlehre entsprechende Denk- und Glaubensweise. r Orthodoxie steht die Heterodoxie entgegen, die ein deres als die Kirchenlehre glaubt und, indem man das- e zugleich als etwas Neues denkt, auch Neologie heißt. s Hederodoxe ist nicht nothwendig das Verwerfliche, da allgemeinere Anerkennung einer Lehre keineswegs ihren thum ausschließt, wie auch Christus und die Apostel ge- i die Juden und Luther gegen die katholische Kirche das erodoxe lehrten.

Rechtschreibung, griech. Orthographie, heißt die iftliche Darstellung der Ausdrücke einer Sprache mittels ihr eigenthümlichen Schriftzeichen und mit Beobachtung dafür vom Gebrauche und von der Sprachlehre für jede nders gegebenen Regeln. Zwar scheint es, als sollten diese auf den Grundsatz zurückführen lassen können, zu eiben wie man spricht; allein theils wird die Aussprache seitig vernachlässigt, theils hat sie sich im Verlaufe der t in mehren Sprachen umgebildet, die Schreibart aber ielt die der frühern Aussprache vielleicht mehr als der gen sich anschließende Rechtschreibung theilweise bei. Dies namentlich von der engl. und auch von der franz. Sprache, n Orthographie im Verhältnisse zur Aussprache voller snahmen ist. Eine allgemeine Richtschnur für die Recht- eibung ist jedoch bis zu einem gewissen Punkte die Ab- mung und Ableitung der Worte oder ihre Etymolo- (s. d.); im Übrigen hat die Sprachlehre jeder Sprache Nähere anzugeben. Das Auflehnen wider den Gebrauch ch gesuchte Abweichungen, wohin z. B. im Deutschen die reibart Flegma und Filosofie anstatt Phlegma und Phi- phie und die durchgängige Entfernung des s aus zusam- gesetzten Worten, wie Tagbegebenheit, Kriegheld u. s. w. ort, welche letztere ohnedies gegen den Geist der Sprache stößt, ist ebenso abgeschmackt, als wenn man für die all- ein angenommene neuere Schreibart mancher Worte die altete wieder aufnehmen und z. B. Kunig für König, bt für Amt, dörffen für dürfen und bawen für bauen eiben wollte. In völlig in die deutsche Sprache überge- genen Worten ist häufig die Schreibart mit den ihrem nge entsprechenden deutschen Buchstaben angenommen den und man schreibt z. B. Magazin für Magasin, Luise Maschine für Louise und Machine, in andern Fällen ist die fremde beibehalten und es schreibt Niemand arlotte für Charlotte. Das Beste ist in allen Fällen, Beispiele der bessern Schriftsteller in Hinsicht der Recht- schreibung zu folgen, über die man für die deutsche in den Sprachlehren von Heinsius, Heyse u. A., sowie in beson- dern Werken, wie Adelung's „Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie nebst einem kleinen Wörterbuch für die Aussprache u. s. w." (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1812); Kruse's „Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache mit Inbegriff der aus fremden entlehnten Wörter" (4. Aufl., Oldenb. 1815) gründliche Belehrung findet.

Rechtsgesetz kann jede Bestimmung des positiven Rechts genannt werden, welche etwas für Recht oder auch Unrecht erklärt, in der Philosophie wird aber unter Rechtsgesetz das höchste Rechtsgesetz verstanden, welches die Vernunft über die Verhältnisse freier vernünftiger Wesen unter sich aufstellt und das die durchgängige Harmonie unserer Bestre- bungen und Handlungen zum Zwecke hat. Es fodert des- halb von Jedem, von seiner Freiheit keinen andern Gebrauch zu machen, als einen solchen, welcher den Freiheitsgebrauch aller Andern nicht stört. Dadurch ist ein Jeder allen An- dern gegenüber berechtigt und verpflichtet, und da die Erfüllung dieses höchsten Grundsatzes des Rechts zu den nothwendigen Bedingungen für die Erreichung der sittlichen Bestimmung des Menschen gehört und ein äußeres Rechts- verhältniß angeht, welches trotz des widerstrebenden Willens Einzelner, durch gemeinsames Wirken unter Menschen er- richtet werden soll, so kann die Erfüllung seiner Pflichten auch durch Zwang verlangt werden, d. h. der äußere Frei- heitsgebrauch Anderer darf so beschränkt werden, wenn sie es nicht aus eignem Antriebe thun, daß eines Jeden eigne per- sönliche Würde dabei bestehen kann; auch wird in der That blos durch einen gesetzlich bestimmten und im Nothfall durch Vereinigung der Kräfte zu bewirkenden Zwang ein äußeres Rechtsverhältniß dauernd möglich. Das höchste Rechtsgesetz ist jedoch nur im Allgemeinen als Richtschnur des rechtlichen Handelns zu betrachten und nimmt auf die wirklichen Be- strebungen und Handlungen, welche den äußern Freiheitsge- brauch der Menschen ausmachen, keine Rücksicht. Diese sind vielmehr, gleich den Gegenständen, auf welche sich die rechtliche Wirksamkeit des Menschen erstrecken kann, unend- lich mannichfaltig und gehören der Erfahrung an. Daß es die menschliche Glückseligkeit sehr befördern würde, wenn alle Menschen durchaus rechtlich gegeneinander handeln wollten, kann nicht zweifelhaft sein, allein unmittelbare Rücksicht auf menschliche Vollkommenheit und Glückseligkeit kann das Rechtsgesetz nicht nehmen. Es wird Niemand den Hand- werksmann einer Rechtsverletzung zeihen, welcher durch bes- sere Arbeit die Kundschaft eines Andern an sich zieht und jenen dadurch um den größern Theil der Nahrung bringt, oder etwa verlangen, daß er um jenes schlechten Arbeiters willen auch geringe Arbeit liefern und denselben dadurch seine Kunden erhalten helfen solle. Denn der bessere Arbeiter hat sich keines Eingriffs in den Freiheitsgebrauch des Andern schuldig gemacht und es ist im Leben nur zu häufig auch der rechtliche Vortheil des Einen mit Verlusten für Andere verknüpft.

Recipient. Man gibt diesen Namen mehren Arten von Gefäßen, welche bei physikalischen und chemischen Versuchen und damit verwandten Geschäften gebraucht werden. So heißt an der Luftpumpe die Glasglocke der Recipient, aus welcher die Luft entfernt wird; ebenso werden die Glas-

glocken oder Cylinder so genannt, in welchen die im **Gasentwickelungsapparat** bereiteten Luftarten (s. Gase) **aufgefangen werden, und** bei der Destillation heißt die Vorlage, **der Kolben oder Ballon** der Recipient, in welchem aus der **Retorte der durch das** Destilliren (s. d.) gewonnene Stoff **übergeht und sich** sammelt.

Reciprok ist ein dem Lateinischen entlehntes Wort, das **wechselseitig** und gegenseitig bedeutet; Reciprocität heißt **daher Gegenseitigkeit** und z. B. ein auf Reciprocität gegründeter **Vertrag zwischen** zwei Staaten ist ein solcher, der für gleiche Verhältnisse **beiden** gleiche Vortheile sichert oder sie zu **gleichen Leistungen** gegenseitig verpflichtet.

Recitiren und Recitation sind gleichbedeutend mit **Declamiren und** Declamation (s. d.) und man nennt daher **ein recitirendes** Schauspiel ein solches, in welchem keine Gesangstücke **vorkommen.** — Recitativ heißt eine Art die Mitte zwischen **Declamation** und Gesang haltender Vortrag, der **zwar an bestimmte,** seinem Inhalte entsprechende **musikalische Töne gebunden** ist, ohne jedoch dem strengen Rhythmus **und einer** bestimmten, ausgeführten Melodie zu folgen, wie **es beim Gesang im** eigentlichen Sinne geschieht. Es nähert **sich vielmehr dem** sprachlichen Vortrage durch freiere **Bewegung und die Töne,** von denen meist auf jede Sylbe nur **einer kommt, werden** nur kurz angegeben; die vorgeschriebene **musikalische Betonung** aber und die musikalische Begleitung, **welche** sowol nur in einzelnen Accorden bestehen, als **auch eine ausgeführte** sein kann, nähern es dem Gesange. **Man wendet es in** Opern, Oratorien und Cantaten **zwischen den größern Gesangpartien** als Übergang und zur **Vermittelung der fortschreitenden** Handlung meist an solchen **Stellen an, wo der Text** erzählend auftritt.

Reclamation nennt man jede Einwendung gegen eine **obrigkeitliche** Verfügung oder Auflage. Dieses Wort ist ein **milderer Ausdruck** für Beschwerde oder Protestation, womit **es indeß oft** auch gleichbedeutend gebraucht wird.

Recognosciren heißt in der juristischen Geschäftssprache **anerkennen.** Dieser Ausdruck wird sowol von Urkunden als **auch von Personen** gebraucht. Eine Urkunde oder eine **Unterschrift für echt** oder eine Person für die, für welche sie sich ausgibt, **anerkennen,** heißt sie recognosciren. Die **Handlung, wodurch dies** geschieht, nennt man Recognition, **den Termin, in** welchem es geschieht, Recognitionstermin **und die Urkunde,** die über diesen Vorgang aufgenommen **wird, Recognitionsinstrument.** In militairischer **Beziehung heißt recognosciren** oder eine Recognoscirung vornehmen über die Stellung und Stärke des Feindes, **über die** Beschaffenheit einer Gegend, die schwachen **Punkte einer** Festung u. s. w. für kriegerische Zwecke **durch den Augenschein** Erkundigungen einziehen.

Recrutirung wird das Zusammenbringen von Recruten, **d. h.** frischen Mannschaften für den Kriegsdienst, und die **Einstellung derselben** in ein Heer genannt; die verschiedenen **Arten, wie dies** bewirkt wird, unterscheidet man als Recrutirungssysteme. Sie machen die Grundlage der Heerverfassung **eines** Staates aus und äußern zugleich einen höchst **wichtigen** Einfluß auf das Volksleben. In ihrer **jetzigen Ausbildung** gingen sie erst in der neuesten Zeit aus **der wachsenden** Bedeutung der stehenden Heere (s. d.) **hervor, welche** anfänglich blos aus freiwillig in den Kriegsdienst getretenen Männern bestanden. Die Gewinnung derselben hieß vorzugsweise Werben und man bediente sich dabei in den Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege bis gegen Ende des vorigen Jahrh. oft des empörendsten Zwanges und der schmäligsten List. Die größern deutschen Heere hatten nicht nur innerhalb ihres eigenen Gebietes sogenannte Werbeplätze, von denen aus ein Offizier mit einigen darauf abgerichteten Unteroffizieren und Soldaten, zusammen Werber genannt, die Werbung betrieb, sondern sie erhielten auch das Recht zur Werbung im Gebiete kleinerer Länder, deren Fürsten dafür gewisse Summen erhielten oder es ernannte Inhaber eines Regiments oder Generale im Heere des größern Staates bezogen. Auch überließen kleinere Fürsten im eignen Namen geworbene Truppen gegen jährliche Subsidien an fremde Heere, wie z. B. 1780 mehre würtemberg. Regimenter zum Dienste auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an Holland, sowie von Hessen-Kassel mehre tausend Mann zum Kriege gegen die Nordamerikaner an Großbritannien verkauft wurden. Die Werber nahmen ihren Aufenthalt gewöhnlich in Schenken und Wirthshäusern und bestachen junge Leute durch Wohlleben, glänzende Versprechungen und ein ansehnliches Handgeld, oder suchten ihnen im Rausche die Einwilligung abzulocken, wofür oft das bloße Aufsetzen des Soldatenhutes mit der Cocarde galt. Den Betrunkenen ward mitunter das Handgeld ohne ihr Wissen in die Tasche gesteckt und für falsche Zeugen, daß sie es genommen hätten, war im voraus gesorgt, wie denn überhaupt den Werbern jeder Betrug ein erwünschtes Mittel zu ihrem Zwecke war, den sie auch wol mit offener Gewalt zu erreichen suchten, wenn es galt, einen ausgezeichnet hochgewachsenen Mann zu erlangen. Die franz. Revolution und ihre Folgen setzte diesem empörenden Unwesen endlich ein Ziel und es ging daraus das System der sogenannten Aushebung hervor, nach welchem besonders Arme und Liederliche und die Söhne der Landleute zum Kriegsdienste genommen wurden, von welchem Adel, Geistliche und Gelehrte, Staatsdiener u. s. w. befreit blieben. Nur in Großbritannien wird das Heer noch durch freiwillige Werbung ergänzt und geworbene ausländische (Schweizer-) Regimenter stehen noch in neapolit. und in päpstlichen Diensten; auch gehören dahin die von Ausländern gebildete franz. Fremdenlegion und einige bei den letzten Thronfolgekämpfen in Portugal und Spanien gebrauchte Truppencorps. Allein auch jene Aushebung der obigen Art recrutirt sich blos noch das russ. Heer, durch Ausdehnung derselben aber auf die untern Classen der Städtebewohner ging daraus das Cantonsystem (s. Canton) hervor. Die erneuerte Anerkennung allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienste endlich hatte die Einführung der Conscription zur Folge, welche zu bestimmten Zeiten und meist jährlich, die gesammte in einem gewissen Alter stehende junge und waffenfähige Mannschaft für den Kriegsdienst auf eine bestimmte Anzahl von Jahren in Anspruch nimmt, und wenn dieselbe der Zahl nach den Bedarf übersteigt, durch das Loos entscheiden läßt, wer davon zunächst oder überhaupt wirklich ins Heer eintreten muß und wer von der betreffenden Altersclasse davon ganz befreit oder vielleicht erst im nächsten Jahre in Anspruch genommen werden soll, je nachdem es die deshalb geltenden Conscriptionsgesetze anordnen. Die auf solche Weise zum Kriegsdienste ausgewählten jungen Leute werden davon Conscri-

pirte genannt und können in der Regel sich durch Stellung ines Andern an ihrer Statt, eines Stellvertreters, oder urch Zahlung eines bestimmten Geldbetrags vom Dienste osmachen, für welchen die Regierung den freiwilligen Eintritt eines Stellvertreters übernimmt, dem auch mitun- er, wie z. B. im Königreiche Sachsen, nach abgelaufener Dienstzeit jene Summe anheimfällt. Mit der allgemeinen Verpflichtung ist aber auch die allgemeine Leistung von Kriegsdiensten verbunden worden, wie in Preußen (s. d.), vo sie zuerst im stehenden Heere, dann in der Landwehr (s. d.), endlich im Landsturm von jedem dazu fähigen Staats- ürger mit geringen Ausnahmen gesetzlich erfüllt wer- en muß.

Rectification ist ein aus dem Lateinischen entlehnter Ausdruck, welcher so viel wie Berichtigung, daher auch Er- mahnung und Zurechtweisung bedeutet. In der Chemie ver- steht man darunter das Verbessern geistiger Flüssigkeiten durch wiederholtes Destilliren, wobei Wasser und andere fremd- artige Beimengungen ausgeschieden werden, was zuweilen durch Einbringen gewisser Körper in die Destillirblase ge- schieht, welche jene Beimengungen zurückhalten. So wird Weingeist durch Rectification über Chlorcalcium (salzsaurer Kalk) vom Wasser befreit, welches der letztere an sich zieht. Auf solche Weise zum zweiten Male destillirte Flüssigkeiten werden rectificirte genannt. Die Mathematik endlich versteht unter Rectification die Verwandlung eines Bogens, einer krummen Linie, in eine ebenso lange gerade Linie.

Rector, d. h. Regierer, war im röm. Reiche seit Kai- ser Konstantin des Großen Zeit der Titel von den Pro- consuln untergeordneten Statthaltern einzelner Provinzen. Jetzt führen denselben vorzugsweise die obersten Lehrer und unmittelbaren Vorsteher an gelehrten Schulen und ihr Stell- vertreter heißt Subrector oder Conrector. Auf meh- ren deutschen Universitäten und z. B. in Leipzig heißt der aus der Mitte der ordentlichen Professoren auf die Zeit ei- nes ganzen oder auch halben Jahres gewählte oberste Vor- steher Rector magnificus, wo aber der Landesfürst be- ständiger Rector der vorhandenen Universitäten ist, führt ener den Titel Prorector. In den frühesten Zeiten und namentlich auf den ital. Universitäten wurde der Rector mag- nificus aus der Mitte der Studirenden gewählt und besaß während der Dauer seines Amts, des Rectorats, einen ihr hohen Rang und große persönliche Vorrechte. In Eng- land ist Rector auch gleichbedeutend mit Pfarrer.

Recurs heißt im gerichtlichen Verfahren das Anrufen einer höhern Instanz und ist ein anderer Ausdruck für Ap- pellation, wird aber bestimmten Arten derselben beigelegt, worüber indeß die Gesetze und der Gerichtsgebrauch fast in jedem Lande anders sind.

Redacteur ist die franz. Benennung von Jemand, der schriftliche Aufsätze, Abhandlungen, Ausarbeitungen und dergl. zur Bekanntmachung und Herausgabe durch den Druck unter sich in Einklang bringt, ordnet und sonst vor- bereitet, wie das bei Zeitschriften, encyklopädischen und ähn- lichen durch Beiträge verschiedener Mitarbeiter zu Stande kommenden literarischen Unternehmungen geschehen soll. Das Geschäft des Redacteurs wird Redaction und Redigi- ren genannt.

Rede heißt im weitern Sinne der mündliche oder schrift- liche Ausdruck von Gedanken durch die Sprache, woraus sogleich hervorgeht, daß reden mehr ist als sprechen, wel- ches jenem nur als Mittel zum Zwecke dient und blos im Hervorbringen von Lauten und Worten ohne allen Zusam- menhang bestehen kann. Das Reden setzt demnach ein Den- ken voraus, das bloße Sprechen aber noch nicht, und der Sinn der Rede wird von den in Worten dargestellten Gedan- ken gebildet. Soll daher der Rede der Zusammenhang nicht mangeln, so müssen die Worte, um den Gedanken zu entspre- chen, nach gewissen Regeln aneinander gereiht werden und die Kunst, Gedanken auf angemessene Weise in Worten dar- zustellen, heißt die Redekunst, die Anweisung dazu aber ist Aufgabe der Rhetorik (s. d.). Die prosaische Rede schlechthin will entweder blos mittheilen was Jemand denkt, oder beabsichtigt zugleich die Überzeugung von der Wahrheit und Nothwendigkeit der ausgesprochenen Gedanken mit zu übertragen. Wäre es nun zu Erreichung dieser Bestimmung auch genug, blos verständlich und verständig zu sein, so wird doch höhere Kunst und Schönheit der Darstellung oft wesentlich beitragen, die Hörer (oder Leser) zu fesseln und zu gewinnen und es zerfällt daher die Redekunst: 1) in die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken, 2) in die von ihrer Anordnung und 3) in die vom Ausdrucke der- selben in Worten oder vom Style. Gesellt sich nun dazu noch insbesondere für den mündlichen Vortrag die Decla- mation (s. d.), so geht daraus die Kunst des vorzugsweise sogenannten Redners oder die schöne Rednerkunst her- vor, welche auch Beredtsamkeit (s. d.) genannt wird. Im engern Sinn versteht man unter einer Rede ein von einem bestimmten Gegenstande handelndes Werk der Rede- kunst in der dafür anerkannt besten Kunstform. Zwecke ei- ner Rede können Betrachtungen und Belehrung über Be- griffe und einzelne Gegenstände, sowie Bestimmung des Willens Anderer zur Ausführung oder Unterlassung von Handlungen sein. Der besprochene Gegenstand bedingt im Verein mit dem Zwecke die Theile des Ganzen der Darstel- lung näher, als welche man den Eingang (Exordium), den Hauptsatz, die Beweisführung und Auseinandersetzung, und den Schluß unterscheidet, von welchen Hauptsatz und Beweis die nothwendigen Theile sind. Die Reden selbst theilt man nach ihrem Inhalt in geistliche und weltliche, zu deren zahl- reichen Unterarten die Predigt, die Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Tauf-, Trau- und Leichenreden, ferner die gerichtlichen, welche von Klägern und Beklagten und ihren Vertheidigern gehalten werden, wo mündliche und öffent- liche Rechtspflege stattfindet, die politischen und Staatsreden, Lobreden, akademische und Schulreden, Danksagungs-, Gra- tulationsreden u. a. m. gehören. Die öffentliche und na- mentlich politische und gerichtliche Beredtsamkeit war bei den alten Griechen und später bei den Römern zu einer solchen Höhe ausgebildet, daß die auf uns gekommenen Reden ei- nes Demosthenes (s. d.), Lysias aus Athen, 458—379 v. Chr., und Isokrates, 436—338 v. Chr., sowie des Ci- cero (s. d.) noch immer als erste Muster dastehen. Wäh- rend des Mittelalters verfiel die Beredtsamkeit und ward nur auf den später errichteten Universitäten, jedoch meist blos für wissenschaftliche Vorträge, wieder etwas gepflegt. Zu geistlichen Reden ermunterte der katholische Gottesdienst

nicht, bei dem die Predigt eine wenig bedeutsame Stelle einnahm, indessen zeichnete sich in Deutschland doch schon vor der Reformation als Kanzelredner namentlich Tauler, gest. 1361 in Strasburg, wo er in der ehemaligen Dominikaner-, jetzt lutherischen Neuen- oder Predigerkirche begraben liegt, sowie der ebendaselbst 1510 verstorbene Geiler von Kaisersberg aus. Zu den berühmten geistlichen Rednern späterer Zeit gehören Luther, Joh. Arndt, Jak. Spener, Aug. Francke, Zollikofer, F. V. Reinhard, Schleiermacher, von lebenden der Bischof Dräseke, v. Ammon und J. F. Röhr, von denen besondere Artikel handeln. Die früher durch mangelnde Veranlassung bei den Deutschen vernachlässigte Staatsberedtsamkeit hat neuerdings durch die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eine Anregung erhalten, die schon wesentliche Früchte getragen hat. Reich ist auch die deutsche Literatur an akademischen Reden. In England haben sich als politische und gerichtliche Redner Hor. Walpole, C. Fox, Pitt, Burke, R. Peel, H. Brougham und Andere ausgezeichnet und ebenso mangelt es den Franzosen nicht an Werken gerichtlicher und politischer Beredtsamkeit, welche den berühmten Vorbildern der Alten nahe kommen. Die berühmtesten geistlichen Redner der Franzosen sind der Jesuit L. Bourdaloue, gest. 1704, und J. B. Massillon (s. d.), unter die der Engländer gehören Tillotson, Blair, Hewlet u. A. — Redende Künste werden diejenigen genannt, welche sich der Rede zur äußern Darstellung als Mittel bedienen. Es sind das die Dichtkunst und die Beredtsamkeit; von Manchen wird auch die Gesangkunst, jedoch nie die Tonkunst, dazu gerechnet, die Schauspielkunst aber gehört zu den mimischen Künsten.

Redemptoristen heißen die Glieder eines katholisch-geistlichen Ordens, der im J. 1732 durch Alfons Liguori (s. d.) in Neapel gestiftet wurde, von dem sie auch den Namen Liguorianer oder Ligorianer führen. Der Orden bezweckte, wie seine Vorbilder, die Jesuiten, die Verbreitung und Befestigung der Lehren und des Glaubens der katholischen Kirche, erlangte in der Seelsorge und dem Jugendunterricht schnell einen bedeutenden Wirkungskreis, wurde aber während der Herrschaft Napoleon's durch diesen mit Recht beschränkt und mußte auch im J. 1809 aus Warschau sich entfernen. Im J. 1818 fand er im schweiz. Canton Freiburg, 1820 in Östreich gesetzliche Aufnahme, erhielt zu Wien ein Ordenshaus und nimmt seitdem an dem Schul- und Unterrichtswesen den wirksamsten Antheil. Der Stifter des Ordens ist von Gregor XVI. am 10. Dec. 1838 heilig gesprochen worden.

Redetheile werden im Allgemeinen, d. h. ohne eine bestimmte Sprache dabei im Auge zu haben, die verschiedenen Gattungen von Worten genannt, welche erfoderlich sind, um Gedanken durch die Sprache genügend (als Rede) darzustellen. Sie werden daher, da Reden blos ein lautes Denken ist, den Formen unserer Vorstellungen und Gedanken entsprechende Ausdrücke sein müssen, und da ein bestimmtes Denken sich am einfachsten stets in Gestalt des Urtheilens äußert, so wird auch ein Satz, der ein möglichst einfaches Urtheil ausspricht, die unentbehrlichsten Redetheile enthalten. Es besteht aber ein solcher aus dem Subjecte oder Gegenstande des Urtheils, zu dessen Bezeichnung ein Nomen-Substantivum oder Hauptwort, oder als dessen Stellvertreter ein Pronomen (d. h. Fürwort) dient, aus einem Nomen Adjectivum (d. h. Eigenschafts- oder Beiworte), welches das vom Subject behauptete als Prädicat besagt und aus einem Bindeworte (der Copula), welches die beiden Begriffe verknüpft und dann vom einfachen Zeitworte „sein“ herkommt, wie in dem Satze: „Die Blätter sind grün“. Prädicat und Copula können aber auch in Zeitworte (Verbum) vereinigt sein, welches die Handlung oder den Zustand, das Thun oder Leiden ausdrückt, die einem Subjecte zugeschrieben werden, wie z. B. wenn man sagt: „Die Wälder grünen“. Als Stellvertreter des Beiworts, sowie des Hauptworts tritt auch das Particip (s. d.) auf, wie z. B. wenn man sagt: „Der Schnee ist glänzend“ und „Das Glänzende ist Schnee“. Auch das Adverbium (Beschaffenheits- oder Umstandswort) wird zur nähern Bestimmung des im Zeitworte oder Eigenschaftsworte ausgesprochenen Prädicats eines Satzes gebraucht. Zuweilen bestimmt auch ein Adverbium das andere näher, wie in dem Ausspruche: „Das erscheint sehr zweifelhaft“; andere drücken Verneinung oder Bejahung und Bestimmungen von Ort und Zeit aus. Die Präposition oder das Verhältnißwort bezeichnet das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu andern näher und gehört immer zu dem Worte und folglich zu dem Substantivum, welches die in Verhältniß gestellte und von einem Gegenstand abhängig gemachte Sache bezeichnet, kommt auch in der natürlichen Wortfolge der Rede meist vor dieses Wort zu stehen, wovon die Benennung Präposition oder Vorwort eigentlich herrührt, und fodert einen bestimmten Casus. In Zusammensetzungen, wie Mitarbeiter, ausschließen und dergl. hat die Präposition die Bedeutung des Adverbiums. Die Conjunction oder das Bindewort dient sowol zur Verbindung von Worten (z. B. er und sie), als auch von Sätzen. Die Interjectionen sind die kürzesten Ausdrücke der Empfindung und des Gefühls, wie „ah! au weh!“, der Artikel endlich ist nicht allen Sprachen eigen. Die deutsche besitzt ihn und die Zahl ihrer Redetheile ist daher neun (Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zeitwort, Umstandswort, Vorwort, Bindewort, Ausrufungswort, Artikel); dem Lateinischen geht er ab und es hat daher nur acht Redetheile. Man ordnet aber auch sämmtliche Redetheile unter die Begriffe des Nomen (in der Mehrzahl nomina), d. h. Nennwort, zu welchem Substantiva, Adjectiva und das Pronomen gerechnet und die declinirt werden, des Verbum, welches conjugirt wird, und der Partikeln, die weder declinirt noch conjugirt werden können, wie Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen und welche Partikeln, d. h. Theilchen heißen, weil sie dem äußern Umfange nach meist die kleinsten Redetheile sind; auch faßt man sie unter dem Namen von Bestimmungsworten zusammen. Die Anwendung der einzelnen Redetheile schließt sich zwar im Allgemeinen den Denkformen an, muß aber schon darum in den verschiedenen Sprachen eine andere sein, weil die Bildung der sie redenden Völker eine verschiedene ist und mehr oder weniger Freiheit in der Benutzung der Formen fodert.

Reding (Aloys von), Landamman des Cantons Schwyz und ein beharrlicher Vertheidiger der schweiz. Unabhängigkeit

wider die Heere der franz. Republik, wurde 1755 geboren, stand einige Zeit in span. Kriegsdiensten, war aber schon 1788 nach Schwyz zurückgekehrt, wo er als Landeshauptmann dieses Cantons den 1798 in die Schweiz eindringenden Franzosen und der Verschmelzung der ganzen Schweiz zur helvetischen Republik einen rühmlichen Widerstand entgegensetzte und am 2. Mai auf dem aus dem 14. Jahrh. berühmten Schlachtfelde bei Morgarten (s. d.) einen Sieg erfocht. Allein diese Kämpfe, welche H. Zschokke in der „Geschichte vom Kampf und Untergange der Berg- und Waldcantone" (Bern 1801) ausführlich schildert, konnten die Umstoßung der alten Verfassung nicht verhindern und R. mußte sich mit seinen Landsleuten bald der neuen Regierung unterwerfen. Die Herstellung der alten Verfassung blieb aber das Ziel seiner Bestrebungen und 1802 brachte er im östl. Theile der Schweiz, welche die Franzosen geräumt hatten, eine Verbindung zum Sturze der Centralregierung zu Stande, gegen die sich fast alle Cantone empörten. Sie wurde verjagt und von R. im Sept. 1802 eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz berufen, um eine neue, auf die alte gegründete Verfassung zu entwerfen. Diesem Vorhaben ließ aber Frankreich am 30. Sept. widersprechen, foderte die Herstellung der Sachen in den vorigen Stand und die Absendung von Abgeordneten nach Paris, um mit ihnen dort eine neue Verfassung auszuarbeiten. R. gab seine Bemühungen jedoch erst auf, als ein franz. Heer einrückte und wurde sogar kurze Zeit auf der Festung Aarburg gefangen gehalten. Schwyz wählte ihn 1803 und 1809 wieder zum Landamman, und 1813 unterhandelte er mit den Verbündeten über die Neutralität der Schweiz. Sein Tod erfolgte im Febr. 1818. — Ein Verwandter von ihm, Don Theodor R., focht im span. Dienst mit Auszeichnung gegen die Franzosen während des span. Befreiungskrieges und starb als Generallieutenant an den im Treffen bei Valls am 24. Febr. 1809 erhaltenen Wunden.

Redoute wird jede ringsum geschlossene, vier- bis achteckige Schanze, d. h. von Erde aufgeworfene Feldbefestigung genannt, die aus Wall und Graben besteht und nach allen Seiten eine gleichmäßige Vertheidigungsfähigkeit besitzt. Sie eignen sich deshalb vorzüglich zur Behauptung wichtiger Punkte einer Stellung, zur Verstärkung einer Truppenaufstellung, z. B. durch Deckung der Flanke oder der Front, und erhalten zuweilen über 500 M. Besatzung nebst dem erfoderlichen Geschütz. Größere Redouten enthalten auch ein gegen Wurfgeschosse gesichertes Unterkommen, ein sogenanntes Reduit für die Besatzung oder ein Blockhaus, wohin sich nach Verlust der äußern Vertheidigungslinien die Besatzung zurückziehen und sich noch halten kann. — Unter Redoute versteht man auch einen Maskenball (s. Masken) und hin und wieder wird das Gebäude Redoutenhaus genannt, wo solche Festlichkeiten stattfinden.

Reduciren heißt eigentlich zurückführen und Reduction Zurückführung. Die Chemie versteht darunter die Herstellung eines mit Sauerstoff oder mit Schwefel verbundenen Metalls in seiner reinen Gestalt, also die Aussonderung des Sauerstoffs oder Schwefels, mit welchen das Metall ein Oxyd oder Schwefelmetall bildete. Bei manchen Metalloxyden und besonders bei denen der sogenannten edlen Metalle kann die Trennung von ihrem Sauerstoffe durch bloße Erhitzung bewirkt werden, diejenigen aber, welche den Sauerstoff fester halten, bringt man mit Stoffen zusammen, die in der Wärme den Sauerstoff an sich ziehen, wozu am meisten Kohle oder ein kohlenstoffreicher Körper, wie Fett und Öl, benutzt wird. Das erhaltene reine (reducirte) Metall wiegt allemal weniger als vorher das Oxyd, aus dem es dargestellt worden ist. — Reduciren bedeutet aber auch überhaupt vermindern und herabsetzen und man spricht z. B. von der Reduction eines Heeres, d. h. von der Verminderung desselben, von Reductionen in den Ausgaben des Staatshaushalts, z. B. durch Entlassung unnützer Beamten und Beschränkung im Aufwande, und der Kaufmann reducirt seine Preise, d. h. setzt sie herab. Man nennt es ferner reduciren, wenn man den Werth einer Münze in eine andere oder ein Maß und Gewicht in ein bestimmtes anderes umrechnet oder übersetzt, und Tabellen mit solchen Berechnungen heißen deshalb Reductionstabellen.

Rees oder Reis ist die Benennung der in Portugal gewöhnlichen Rechnungsmünze, von der es auch vordem einzelne Stücke in Kupfer gab, jetzt aber nur 1½, 3, 5, und 10 Rees, sowie silberne 50 und 100 Reesmünzen geprägt werden, welche letztere Testones heißen; 1000 Rees (etwa 1⅓ Thlr. Preuß.) werden ein Milreis, 1000 Milreis ein Conto di Reis genannt.

Refectorium und in alten Schriften Remter oder Rempter heißt in Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal; denselben Namen führte in den Burgen und Häusern der Templer, des deutschen und anderer Ritterorden der Saal zu Gelagen und festlichen Unterhaltungen.

Referiren heißt Bericht erstatten oder eine Sache zum Behuf weiterer Beschlußnahme Andern vortragen. Im juristischen Geschäftsleben spielt dasselbe eine große Rolle und die Kunst, aus oft sehr weitläufigen Acten einen kurzen, aber alle streitigen Punkte und bedeutsamen Momente der Art umfassenden Auszug zu liefern und einen verwickelten Rechtsstreit lichtvoll so darzustellen, daß die Zuhörer (Leser) ein selbständiges, von der Meinung des Vortragenden unabhängiges Urtheil in der Sache abgeben können, gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Juristen. Wer amtlich solche Vorträge zu besorgen hat, heißt Referendarius.

Reflexion ist ein vom Lateinischen hergenommener Ausdruck, der eigentlich Zurückbeugung heißt und in mehrfachem Sinne angewendet wird. So versteht man unter Reflexion des Lichtes die Zurückstrahlung desselben (s. Licht) und reflectiren heißt dann Licht zurückwerfen. Sodann bedeutet Reflexion so viel wie Überlegung oder Betrachtung, weil die Thätigkeit der Seele und des Gemüths bei dieser Handlung gleichsam auf sich selbst zurückgewendet ist und die durch äußere Eindrücke oder selbstthätig geschaffenen Vorstellungen näher untersucht, und Betrachtungen über allerhand Gegenstände werden deshalb auch Reflexionen genannt. Auf etwas reflectiren heißt auch auf etwas Rücksicht nehmen.

Reform, die Abkürzung von Reformation, bedeutet überhaupt eine Umgestaltung oder Veränderung, man verbindet aber damit immer den Begriff dadurch beabsichtigter Verbesserungen. Reform ist daher so viel wie Um- oder Fortbildung zum Bessern und als solche das Mittel zu jeder

Vervollkommnung menschlicher Einrichtungen, zur Aufhebung von Irrthümern und Misbräuchen. Daher kann jeder Hausvater Reformen in seinem Hauswesen vornehmen, und man spricht von Reformen, die bei der oder jener Behörde, beim Schulwesen, bei einem Heere oder in irgend einem Verwaltungszweige des Staates eintreten sollen, oder gewünscht werden. Im Charakter der Reform liegt durchaus nichts Gewaltsames und Ungerechtes, sondern sie ist vielmehr die naturgemäße Folge allmälig zur Reife gelangender Bestrebungen und Bemühungen nach dem Bessern, das sie auf eine versöhnliche Weise an die Stelle der als mangelhaft oder ungerecht erkannten, bisherigen Verhältnisse treten läßt. Wo der rechtzeitigen Verwirklichung sachgemäßer Reformen im Staate nicht starres Festhalten am Hergebrachten entgegensteht, werden nicht gewaltsame Umstürzungen oder Revolutionen vorkommen, bei denen die Massen des Volkes mit dem unerträglich Gewordenen auch vieles Gute zertrümmern und in der Aufregung selten das richtige Neue zu finden wissen. Die Reform der Kirche im 16. Jahrh. wird vorzugsweise Reformation (s. d.) genannt, die merkwürdigste politische Reform unserer Tage aber ist die im Jun. 1832 durch Annahme von Seiten des Unter- und Oberhauses und die ertheilte kön. Bestätigung des betreffenden, die Reformbill genannten Gesetzentwurfs zu Stande gekommene des engl. Parlamentes. (S. Großbritannien.)

Reformation (die) wird vorzugsweise die im 16. Jahrh. versuchte und zum Theil bewirkte Verbesserung der christlichen Kirche genannt, welche durch Misbrauch der päpstlichen Herrschaft und eine Menge den Glauben und das Leben der Kirche verunstaltender Irrthümer und Gebräuche nothwendig und schon durch eine Reihe von Begebenheiten eingeleitet und vorbereitet worden war. Die mit so glücklichem Erfolge erstrebte Herrschaft der Päpste, welche im Mittelalter zwar als eine geistig vermittelnde Macht auch wohlthätig auf das Leben der Völker gewirkt hatte, war auf ihrem Höhenpunkte in eine geistliche und weltliche Tyrannei ausgeartet, die den Staaten ebenso gefährlich als dem Christenthum verderblich wurde. Unter ihrem Einflusse hatte sich namentlich ein Kirchenthum gebildet, das jede freie Regung des christlichen Geistes durch zwingende Glaubensformeln erstickte, das eine äußere Wortheiligkeit zum Preise der christlichen Tugend machte, das endlich in seinem Schoose vielfach Unwissenheit, Unsittlichkeit und rohen Aberglauben nährte. Dieses Verderbniß der Kirche erzeugte schon vom 11. Jahrh. an allerhand Sekten, die entweder aus Unkenntniß der wahren Quelle des Christenthums auf noch größere Abwege geriethen, als die Kirche selbst, oder die, wo dieselben von der h. Schrift ausgingen, wie die Albigenser und Waldenser (s. d.), wirklich eine verbessernde Umgestaltung des christlichen Glaubens und Lebens zum Ziele hatten, aber immer von der Kirche, da sich dieselbe als die alleinige, untrügliche Glaubensgesetzgebung betrachtete, ausgestoßen wurden. Was auf gleiche Weise Wiclef und Huß (s. d.) im 14. und 15. Jahrh. für die Verbesserung der Lehren und Anstalten der Kirche wirkten, das führte diese zwar endlich selbst zu dem Entschlusse einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf den Concilien zu Kostnitz 1414—18 und Basel 1431—43; aber der päpstlichen Hierarchie war es damit kein Ernst und ihrem Streben nach einer immer einflußreichern Machtvergrößerung wäre darin ein unübersteigliches Hinderniß entgegengestellt worden. Die Masse der durch übermäßigen Reichthum verderbten Geistlichkeit und das Heer zuchtloser Mönche war natürlich ebenso wenig zu einem solchen Unternehmen gestimmt. Erst nachdem der Stand der Gelehrten zu einer die Interessen des geistigen Lebens vertretenden Macht sich herausgebildet und auch dem Volke ein kräftiger, religiöser Sinn sich mitgetheilt hatte, erst dann konnte die Reformation festern Fuß fassen und im Kampfe mit der übermächtigen Hierarchie sich behaupten. Und dazu wirkten vornehmlich seit der Mitte des 15. Jahrh. die Wiederbelebung der Wissenschaften in Folge der Einwanderungen gelehrter Griechen und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Führte auch der Enthusiasmus für die Werke der Griechen und Römer noch nicht geradezu zur Quelle des christlichen Glaubens und Lebens hin, so diente er doch zur Aufhellung des Zeitalters, das weniger an Unglauben als an Unwissenheit und Aberglauben litt; die geistige Bildung wuchs in den höhern Ständen mit der Vermehrung der Universitäten, deren allein in Deutschland von 1451—1502 sieben entstanden und die Mitwirkung der Presse für religiöse Volksbildung spricht sich darin aus, daß vor der Reformation die h. Schrift schon in 14 Ausgaben der hochdeutschen Übersetzung gedruckt worden ist. Dadurch war in dem Volke das Verlangen nach der reinen Lehre des Christenthums lebendig geworden, Männer wie Reuchlin und Erasmus (s. d.) hatten den Eifer der Gelehrten auf das Studium der h. Schrift hingelenkt und selbst schonungslos die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen und Mönche aufgedeckt; Mystiker, wie Tauler und Thomas a Kempis, hatten, wenn auch nicht ungetrübt, eine Fülle des christlichen Lebens ausgeströmt, und überall lag der Zündstoff verbreitet und angehäuft, den die Flamme der Reformation ergreifen sollte. Daß dieselbe zuerst in Deutschland zündete und ein aus dem Orden der Augustiner hervorgegangener Universitätslehrer an ihre Spitze trat, mag leicht durch die größere Entfernung von Rom erklärt werden, da man weder hier für den Verfall des geistigen Lebens nicht in dem Maße verderblich geworden war, oder doch weniger die Unterdrückung eines freiern Aufschwunges desselben schwerer machte, und vor andern Mönchsorten mußte ja vorzugsweise bei den Augustinern die Aufmerksamkeit auf die dem Christenthum so tief verwandten Schriften des h. Augustinus (s. d.) hingewandt sein. Hatte doch auch Rom in Savonarola (s. d.) einen würdigen Reformator gefunden, doch war sein Werk in Roms unmittelbarer Nähe schnell untergegangen.

Die Reihe der wichtigen Begebenheiten, welche die Reformation ausmachen, eröffnet ein scheinbar geringfügiger Streit über den Ablaß (s. d.), mit dem der Dominikaner und Ablaßkrämer Tezel als Bevollmächtigter des geistlichen Kurfürsten Albrecht von Mainz, der für einen Theil von Deutschland den Ablaß vom Papste gepachtet hatte, einen schmählichen Handel trieb. Gegen diesen erklärte sich Martin Luther (s. d.) zuerst in 95 Sätzen, die er am 31. Oct. 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, als gegen einen den sittlichen Ernst des Christenthums tief verletzenden Misbrauch auf das nachdrücklichste, und um das Ansehen des Papstes und der Kirche bekümmert, indem er den Ablaß in seiner ursprünglichen Bedeutung wol gelten ließ, aber

gleich nach der Lehre der Schrift den Glauben als die Be-
gung zur Seligkeit hervorhob. Wie gerecht auch diese Fode-
ng war, suchten gleichwol Tezel und diesem gleichgesinnte Or-
sgenossen, wie Konrad Wimpina, Doctor der Theologie zu
ankfurt an der Oder, Sylvester Prierias, ein hoher Haus-
mter des Papstes, der Ketzermeister Hochstraten zu Köln,
d zuletzt Eck, Professor zu Ingolstadt, Luthern zu ver-
ßern. Dieser aber, im Bewußtsein seiner gerechten Sache
d durch den allgemeinen Beifall, den seine Meinung bei
n Volke fand, ermuthigt, antwortete kühn und gewaltig
d der Streit diente nur dazu, die Aufmerksamkeit auf
ther zu lenken und in diesem die Überzeugung von der
ig seligmachenden Kraft des Glaubens und von dem Vor-
ge der h. Schrift vor der bestehenden Kirchenlehre noch
hr zu befestigen. So war Luther zu neuen Kämpfen
üstet und das gesammte Deutschland sah in Bewegung
d Spannung dem Ausgange seiner Sache entgegen, als
n in Rom noch immer geneigt war, dieselbe für ein blo-
s Mönchsgezänk zu halten. Endlich erfolgte, wahrschein-
um Luther zu schrecken, seine Vorladung nach Rom
Aug. 1518), wogegen ihm aber der sächs. Kurfürst Fried-
der Weise Verhör in Augsburg vor dem Cardinallega-
Cajetan (Thomas de Vio von Gaeta) auswirkte. Dieser
hte, ohne auf den Standpunkt Luther's einzugehen, den
ßen Widerruf desselben zu vermitteln; aber Luther drang
f freie und unparteiische Untersuchung seiner Sache und
erte Widerlegung aus der h. Schrift. Erzürnt über die
rtnäckigkeit Luther's, brach der Cardinal die Verhandlung
und Luther selbst flüchtete insgeheim aus der Stadt nach
ittenberg, nachdem er zuvor von dem „übelunterrichteten
den besser zu unterrichtenden Papst" appellirt und die
tscheidung seiner Sache einem allgemeinen Concil vorbe-
ten hatte. Nun unterhandelte Rom aufs Neue durch den
ss. Edelmann, Karl von Miltitz, des Papstes Kämmer-
g, mit Luther zu Altenburg im Jan. 1519 und dieser er-
sich zu schweigen und den ganzen Handel ruhen zu lassen,
nn andererseits auch seiner Widerpart das Schweigen
erlegt würde. Zugleich schrieb er voll Demuth und Ehr-
ietung an den Papst Leo X., daß er nie daran gedacht
e, die Vorrechte der röm. Kirche anzutasten. Unterdeß
te der streitlustige Eck, dem es nur darum zu thun war,
en Ruhm in der Streitkunst durch neue Siege zu ver-
rlichen, Luther zu der Disputation in Leipzig herausge-
ert, die vom 27. Jun. bis 16. Jul. 1519 unter den
gen des Herzogs Georg von Beiden gehalten ward und in
lcher Karlstadt Luthern als treuer Mitkämpfer zur Seite
nd. Beide Parteien legten sich den Sieg bei, in der
at aber war derselbe, auch nach Luther's Meinung, mehr
Seiten Eck's, da dieser nicht weniger auf die h. Schrift
berief und zugleich das Ansehen der Concilien und der
mmten Kirchenlehre für sich hatte. Während aber der
e Ausgang der leipziger Disputation nur in der nächsten
gebung wirkte, regte dagegen in der weitern der hochmü-
ge Triumph Eck's und seiner Freunde von Neuem Alles
und überall nahm man wieder für Luther Partei und
achtete ihn als den Vorfechter gegen röm. Anmaßung.
ich von **Hutten**, **Erasmus** (s. d.), alle Humanisten
achen und schrieben für Luther. Hundert fränkische Ritter,
ihrer Spitze Franz von Sickingen und Sylvester von
haumburg, boten ihm zum Schutz ihre Burgen an. Luther aber schrieb zu Anfang des nächsten Jahres 1520 an den Kaiser und begleitete dieses Schreiben mit einer Protestation dagegen, daß man ihn ungerecht verdamme. Allein die verlorene Hoffnung auf Gerechtigkeit steigerte bis Anfang Jun. seinen Eifer so weit, daß er den Plan der Schrift an den deutschen Adel faßte, in welcher er nicht mehr auf die Abstellung einzelner Misbräuche drang, sondern den kühnen Sturm auf die ganze bestehende Verfassung der Kirche wagte. Den hundertsten Theil des Kirchenguts erklärte er zur Erhaltung der Kirche für hinreichend, die päpstlichen Einkünfte aus Deutschland sollten verweigert, die röm. Legaten mit Allem, was sie verkauften, aus dem Lande gejagt, dem Papste die weltliche Herrschaft genommen und ihm Bibel und Gebetbuch als das ihm zukommende Herrschergebiet überwiesen werden. In der That war diese Schrift eine Lossagung von Rom und ein Aufgebot des Volkes; neben den besten gibt sie zugleich die schlechtern Beweggründe zur Reformation an die Hand. Bei der so hervorgerufenen Stimmung des Volkes mußte die gleichzeitig von Eck gegen Luther ausgewirkte Bannbulle (15. Jun. 1520) nur mit Widerwillen aufgenommen werden. Luther ließ sich dadurch so wenig schrecken, daß er bereits im Oct. die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft ausgehen ließ und der Bulle im Nov. eine Appellation an ein allgemeines Concilium und eine in fast noch kühnerm Tone abgefaßte Schrift wider die Bulle des „Antichrists" entgegensetzte, in welcher er, auch die letzte Rücksicht bei Seite werfend, den Papst einen frevelnden, gewaltvermessenen, verstockten Ketzer nannte. Schritte zur friedlichen Ausgleichung, wie sie mitten in dieser stürmischen Zeit noch einmal Miltitz auf einer Unterredung in Lichtenberg versuchte, mußten natürlich erfolglos bleiben und am 10. Dec. 1520 warf Luther die päpstliche Bulle sammt dem kanonischen Rechtsbuch ins Feuer zur Antwort auf die Verbrennung seiner Schriften und als ein Feuerzeichen seiner unwiderruflichen Lossagung vom Papstthume. Es geschah dies Alles während der Zeit, wo Kurfürst Friedrich, der Luther schützte, nach Maximilian I. Tode bis 1519 das Reichsverweseramt verwaltete.

Die Reformation, die jetzt auch in der Schweiz in **Zwingli** (s. d.) einen wirksamen Vertreter erhielt, war zum vollen Ausbruch gekommen und ging fortan ihrer weltgeschichtlichen Bestimmung entgegen. Die durch Luther hervorgebrachten Wirkungen waren so allgemein und für die bestehenden Verhältnisse der Kirche so drohend, daß sie dessen persönliches Auftreten auf dem ersten Reichstage, den der Kaiser Karl zu Anfang des Jahres 1521 zu Worms eröffnete, herbeiführten, indem der päpstliche Legat Alexander vom Kaiser nicht hatte erlangen können, daß Luther ungehört verdammt würde. Unter des Kaisers sicherm Geleit ging Luther nach Worms und die Reise, die er zugleich zur Verkündigung seiner Lehre benutzte, glich einem Triumphzuge und überall sprach sich neben der Verspottung des Papstthums die reinste Begeisterung für die Sache der Reformation aus. Luther lehnte vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen den Widerruf seiner Lehre standhaft ab und vertheidigte sich auf das freimüthigste; trotzdem ward am Schlusse der Reichsversammlung vom Kaiser die Acht über ihn ausgesprochen. Aber seine Vertheidigung hatte das Verderben der Kirche in ein noch helleres Licht gestellt und die meisten versammelten Fürsten, wie sehr auch zum Theil

von einem weltlichen Interesse bestimmt, schieden mit einer im Ganzen für die Reformation günstigen Stimmung. Diese war nun zur unmittelbaren Reichsangelegenheit geworden und ein noch entschiedeneres Gewicht erhielt sie dadurch, daß die Reichsstände selbst in 105 Artikeln gegen den röm. Hof Beschwerde erhoben. So hatte der Ausgang des Reichstages zu Worms einen nur scheinbar ungünstigen Erfolg für die Reformation; in der That war durch ihn ihre Macht nur verstärkt worden. Zunächst um Luthern nicht gegen das offene Gebot des Kaisers schützen zu müssen, ergriff der Kurfürst Friedrich die Maßregel seiner Aufhebung und Wegführung nach der Wartburg. Der Kaiser verließ dann noch in demselben Jahre wegen auswärtiger Kriege Deutschland und übergab während der Zeit seiner Abwesenheit, welche sieben Jahr dauerte, die Verwaltung der Reichsangelegenheiten einem von ihm und den Reichsständen dazu verordneten Collegium, dem sogenannten Reichsregimente, unter welchen Verhältnissen die Reformation überall eine freie und ungestörte Entwickelung fand. Indeß war auf Leo X. im J. 1522 Hadrian VI. gefolgt, ein redlicher, scholastisch gelehrter Niederländer, der die Nothwendigkeit einer Reformation ebenso lebhaft erkannte, als er von Luther's Ketzerei überzeugt war; daher sein Legat Chiaragati auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 einestheils die Vollziehung des wormser Edicts gegen Luther, als einen zweiten Mohammed, eifrig foderte, indem der Aufstand, der jetzt der geistlichen Obrigkeit gelte, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit wenden werde, anderntheils das Bedürfniß einer Reformation anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern versprach. Die Reichsstände erhoben aufs Neue gegen den röm. Stuhl Beschwerden und zur Beilegung der Religionsirrungen foderten sie ein binnen Jahresfrist in Deutschland zu haltendes allgemeines Concil. Noch ehe der Reichstag im März 1523 geschlossen wurde, verließ der Legat denselben, allein Hadrian starb schon im Herbst dieses Jahres, nachdem er sich durch seine Versprechungen die Geistlichkeit ganz zu Feinden gemacht hatte.

Inzwischen war Luther, um den durch Karlstadt und die Schwärmer von Zwickau in Wittenberg bei der Einrichtung des neuen Gottesdienstes veranlaßten Unordnungen zu begegnen, im März 1522 plötzlich wieder in Wittenberg erschienen. Nach Wiederherstellung der Ruhe wurde dann von ihm, ohne die Mitwirkung des Landesherrn, der neue evangelische Gottesdienst eingeführt. Sein Verfahren hierbei legte er in der Schrift „Von der Ordnung des Gottesdienstes" (1523) dar, nach deren Vorbild bald auch außer Sachsen die Evangelischgesinnten den Gottesdienst einrichteten. Ein Jahr früher hatte er seine Übersetzung des N. T. herausgegeben, dem er bis 1534 auch die Schriften des A. T. nachfolgen ließ. Wie dadurch die Reformation im Volke eine breite Grundlage erhielt, so war sie in den Augen der Gelehrten, durch die 1521 von Melanchthon herausgegebene Glaubenslehre („Loci communes") gerechtfertigt worden. Allein auch die Bereicherung an Kirchengütern wurde den Fürsten, die Ehe den Priestern, die Freiheit den Völkern ein mächtiger Hebel zur Reformation. Die örtliche Einführung derselben geschah meist so, daß die Mehrzahl einer Gemeinde von Luther's Schriften bewegt in der h. Schrift den Widerspruch des wahren Christenthums gegen das vorhandene Kirchenwesen erkannte, daß ein evangelischer Prediger in diesem Sinne auftrat und mit verschiedenem Widerstande der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit die Messe abgethan und deutscher Gottesdienst anfangs in wunderlicher Mischung der Gebräuche eingeführt wurde. Es siegte die Reformation fast überall, wo der Volkswille [illegible] wie z. B. in den Reichsstädten. In Sachsen wurde nach Friedrich's des Weisen Tode Johann der Beständige ihr [illegible]ger Beschützer und der junge Landgraf Philipp von Hessen erklärte 1525, lieber Land und Leute, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen. In Preußen nahm nach [illegible] Rath der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, die Reformation an und machte Preußen (s. d.) zum erblichen Herzogthume. Im Ganzen siegte [illegible] Reformation durch die Macht der freien Überzeugung, während die katholische Kirche ihren hergebrachten Besitz durch geschärfte Censur, Studienzwang, Kerker, Landesverweisung und andere Gewaltthaten schützte. In den Niederlanden, in den Herzogthümern Baiern, Sachsen und einigen [illegible]thümern kamen mehre Hinrichtungen vor und Luther [illegible] den Herrn, daß auch diese Herrlichkeit der apostolischen [illegible] widerfahren sei. Nicht unmittelbar von der Reformation ausgegangen, aber doch mit durch dieselbe herbei[illegible] waren die seit 1524 in verschiedenen Gegenden Deutschlands ausbrechenden Bauernaufstände. (S. Bauernkrieg.) [illegible] Katholiken säumten übrigens nicht mit ernsten Anstalten [illegible] Unterdrückung der Reformation, und Clemens VII., [illegible] gegengesetzte Verfahren seines Vorgängers beobachtend, [illegible]klärte auf einem andern Reichstage zu Nürnberg 1524 [illegible] seinen Legaten Campeggio die von den Reichsständen [illegible]reichte Beschwerdeschrift für das Machwerk einiger [illegible]sinnten und die Vollziehung des wormser Edicts wurde [illegible] Neue gefodert, die von den Reichsständen nur so weit [illegible]standen worden war, als sie jedem Stande möglich [illegible] Bedeutung dieser Clausel kennend, hatte nun der Legat [illegible]schen Ferdinand von Östreich, den Herzogen von [illegible] und den meisten süddeutschen Städten ein Bündniß [illegible]sen, kraft dessen die wittenberger Neuerungen von [illegible] Landen ausgeschlossen und sie wegen jeder Gefährde [illegible] sich gegenseitig Schutz und Beistand leisten sollten. Der Kaiser, nachdem er die Franzosen bei Pavia aufs Haupt [illegible]gen, schrieb drohende Briefe für die Vollziehung des [illegible]ser Edicts und auch unter den norddeutschen Fürsten [illegible]schlagten die Gegner der Reformation auf einem Tag [illegible] Dessau über die Mittel zur Unterdrückung derselben. [illegible] Stellung der verbündeten Katholischen ward so drohend, [illegible] nun auch ihrerseits der Landgraf Philipp von Hessen [illegible] der Kurfürst von Sachsen zu Torgau (4. Mai 15[illegible] Bündniß zum Schutz wider jeden Angriff auf die [illegible]chenverbesserung in Beider Lande schlossen, dem [illegible] Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und die [illegible] Braunschweig und Magdeburg als Bundesgenossen [illegible]

Noch zeigten sich die Katholischen wegen der [illegible] Lage des Reiches durch die Türken den Evangelischen [illegible] dem Reichstage zu Speier 1526 so nachgiebig, daß [illegible] den für sich günstigen Reichsabschied erlangten, daß [illegible] Sache der Reformation bis zur Veranstaltung eines [illegible] meinen Concils jeder Stand sich so verhalten solle, [illegible] es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe. [illegible] Gefahr vor den Türken versammelte im Frühjahre 15[illegible] die deutschen Reichsstände abermals in Speier und die [illegible]

olische Partei fühlte sich so stark, daß ein durch Stimmen-
ehrheit gefaßter Reichstagsbeschluß den Evangelischen alles
eitere Reformiren untersagte, wogegen aber diese am 29.
pril 1529 die berühmt gewordene Protestation einlegten,
n welcher sie nachmals den Namen Protestanten (s. d.)
hielten. Im nächsten Jahre erschien dann der Kaiser selbst
Deutschland auf dem Reichstage zu Augsburg, wo ihm
Evangelischen ihr von Melanchthon verfaßtes Glaubens-
kenntniß, die augsburgische Confession (s. d.), am 25.
n. 1530 übergaben. Der Kaiser ließ ihr eine Art Wi-
rlegung, die sogenannte Confutation, ein Werk ohne alle
irkung, entgegensetzen, der Landgraf von Hessen aber arg-
öhnte versteckte Pläne des Kaisers und entfernte sich plötz-
), und Luther fürchtete, wegen der Weichheit Melanchthon's
s Ergebniß der weitern Unterhandlung nicht anerkennen zu
nen. Der Reichsabschied erklärte sich auch auf das ge-
teste gegen die Protestanten; sie sollten unbedingt in den
choos der Kirche zurückkehren, die Beurtheilung ihrer Leh-
einem spätern Concil anheimgeben, alle verehelichten Prie-
r sofort ihrer Stellen entsetzt sein, und nur wenn sie ihre
eiber von sich thäten und Absolution erhielten, sie wieder
kommen; alle Stifter und Klöster sollten hergestellt werden.
s zum 15. April 1531 wurde den Protestanten vom Kai-
Bedenkzeit gegeben, während derselben sollten sie aber
ht weiter reformiren und den katholischen Gottesdienst nicht
dern. Die Reformirten in der Schweiz hatten gleichfalls,
sie sich mit den Protestanten nicht vereinigen konnten,
n Kaiser ein besonderes Glaubensbekenntniß überreicht,
r von diesem den noch härtern Bescheid erhalten, daß sie
en gefährlichen Irrthümern und Verbrechen entsagen und
Vernunft und zur alten Religion zurückkehren sollten.
Schlusse dieses Reichstages standen daher die kirchlichen
chtungen in Deutschland fest. Die Protestanten konnten
ehmen, daß sie allenfalls zur Lossagung von der augs-
gischen Confession durch die Waffen gezwungen werden
ten, und so schlossen sie noch im Dec. 1530 auf sechs
hre zu Schmalkalden eine Verbindung zu ihrer gegen-
igen Vertheidigung bei ihrem Glauben, den sogenannten
malkaldischen Bund. Die Theologen, welche ihrer
che keinen Flecken der Ungerechtigkeit und Empörung
ügen lassen wollten, gaben aber ihre Beistimmung zu die-
Verbindung erst, als die Rechtsgelehrten erklärt hatten,
sei ein solches Bündniß nicht gegen die Reichsverfassung.
r Kaiser hatte sich inzwischen eigentlich so streng nur ge-
die Protestanten erklärt, weil er gehofft hatte, sie auf
Weise einzuschüchtern und von selbst zum Nachgeben
bewegen. Als er sich überzeugte, daß mit Machtsprüchen
ts auszurichten sei, knüpfte er Unterhandlungen mit dem
malkaldischen Bunde an, und am 23. Juli 1532 kam
n der erste Religionsfriede in Nürnberg zu Stande,
t, dessen bis zu einem allgemeinen Concil oder bis zu
m neuen Reichsschluß kein Reichsstand den andern ver-
altigen, auch alle den Glauben anlangenden Processe
gestellt werden sollten. Der Friede war die Anerkennung
Thatsache, daß die Katholiken noch nicht angreifen konn-
die Protestanten aus Gewissenhaftigkeit nicht wollten,
er galt nur Denjenigen, die sich bereits zur augsburgi-
n Confession bekannt hatten. So standen im Allgemei-
die religiös-politischen Angelegenheiten bis 1537, wo
Vereitelung eines von Paul III. (seit 1534) zu Mantua
ausgeschriebenen Concils, zu welchem Luther die schmalkaldi-
schen Artikel abfaßte, aufs Neue die Protestanten zu den
Katholiken in eine feindliche Stellung brachte.

Der Kaiser, immer auf die Erhaltung des Frie-
dens im Reiche und in der Kirche bedacht, veranstaltete
1541 das Religionsgespräch zu Regensburg. Unter den
Theologen befanden sich Melanchthon und katholischerseits
Julius von Pflug und Eck, und dem frommen Cardinalle-
gaten Contarini, in seinem Herzen zur Grundlehre des Pro-
testantismus hingeneigt, war die Leitung des Gesprächs über-
geben. Schon hatte man sich über die vier Artikel von ur-
sprünglicher Gerechtigkeit, Erbsünde, Freiheit und Rechtfer-
tigung, welche Luther immer als die Grundfesten des Glau-
bens behauptet hatte, vereinigt. Aber Luther und der Kur-
fürst Friedrich von Sachsen (seit 1532) sahen in all dieser
Nachgiebigkeit nur einen Fallstrick, der König von Frank-
reich, erschrocken über die drohende Versöhnung Deutschlands,
klagte über Verrath am Katholicismus und der Legat, wegen
überschrittener Vollmachten von Rom aus bedroht, machte
eine rückgängige Bewegung. Im Zerfallen der scheinbar so
nahen Versöhnung schärfte sich das Bewußtsein des unver-
söhnlichen Gegensatzes beider Parteien. Und in der That
stand auch einer friedlichen Ausgleichung nicht weniger der
Religionshaß als die Verwickelung weltlicher Interessen ent-
gegen. Als endlich die Protestanten 1545 dem Concil zu
Trident ihre Theilnahme verweigerten, weil sie in demselben
ihre Kläger und Richter in einer Person vereinigt sahen,
und der Kaiser nach dem Frieden zu Crespy mit Frankreich
1544 für die Angelegenheiten in Deutschland freie Hand
gewonnen hatte, erschien das Reich zerfallen und der Aus-
bruch eines Religionskrieges unvermeidlich. Kurz vor dem-
selben starb Luther (am 18. Febr. 1546), der immer zum
Frieden gerathen hatte. Der schmalkaldische Krieg (s. Schmal-
kalden) endete nach der Schlacht bei Mühlberg (24. Apr.
1547) mit der Auflösung des schmalkaldischen Bundes und
mit der demüthigen Unterwerfung der Bundesgenossen unter
die Macht des Kaisers. Ein hierauf von diesem zu Augs-
burg (15. März 1548) erlassenes Reichsgesetz, das Interim
(s. d.), ordnete an, wie es der Religion halber bis zu Aus-
trag des Concils gehalten werden sollte. Aber der früher
zum Kaiser abgefallene Herzog Moritz von Sachsen stellte
sich aufs Neue an die Spitze der protestantischen Angelegen-
heiten und erzwang am 31. Jul. 1552 den passauer Ver-
trag, dem 1555 den 26. Sept., unter der gegenseitigen An-
erkennung der Glaubensfreiheit, der Religionsfriede zu Augs-
burg folgte, mit welchem die Reformation als durchge-
führt angesehen werden kann, obwol ihre Bewegungen in
ganz Europa das ganze 16. Jahrh. hindurch fortdauerten.
In einer doppelten Richtung, der lutherisch-protestantischen
und der zwingli-calvinischen, nahm sie das gesammte Nord-
deutschland, im Süden Würtemberg und die Pfalz, ferner
Schweden, Dänemark, England, Schottland, die Schweiz,
Südfrankreich und die Niederlande in Besitz. Ungarn, Sie-
benbürgen und Polen wurden von ihr ergriffen und in
Baiern und den östr. Landen schien sie eine Zeit lang die
Oberhand über den Katholicismus zu gewinnen. Auch Spa-
nien und Italien blieben ihrem Einflusse nicht fremd, doch
ergingen hier über sie die harten Verfolgungen der Inquisi-
tion und wo anders noch der Katholicismus einen Rest sei-
nes frühern Ansehens bewahrt hatte, da wurde sie durch

die Anstrengungen des von jetzt an mächtig emporstrebenden Jesuitenordens und durch die gewaltsamen Maßregeln der Regierungen bis auf wenige übriggebliebene Spuren vertilgt.

Auf das europ. Völkerleben hat die deutsche Reformation dennoch den ausgebreitetsten Einfluß gehabt und wie viel auch Betrübtes in ihrem Gefolge und wie furchtbar und verheerend die Schrecken des Kriegs waren, die ein Jahrhundert später, durch sie hervorgerufen, über Deutschland hereinbrachen, so hat sie doch ein Resultat geboten, welches allein hinreicht, sie nach allen Seiten zu rechtfertigen. Dieser ist die Zurückführung der Kirche von den todten Werken auf den lebendigen Glauben; die Zurückweisung des sittlichen Menschen an die Gnade Gottes; die Verdammung der Werkheiligkeit und Hervorhebung der ewigen Grundlehren des Christenthums von der Sünde und von der Erlösung. Und wie oft auch seitdem von der katholischen Kirche, von Arminianern, von Deisten und Andern versucht worden ist, Menschenwort und Tugendwerk zur Herrschaft zu führen, aus der Weltgeschichte selbst wird man das Jahrhundert nicht vertilgen können, wo die höchsten und christlich-freiesten Männer gegen diese Richtungen gekämpft haben, wo im Sinne der h. Schrift die Lehren von der Erneuerung des sittlichen Menschen durch den Glauben an Christus der eigentliche Herd waren, auf welchem alle Geister brannten; und so lange das 16. Jahrh. mit seinen Werken im Andenken der Menschen bleibt, wird es eine mahnende Stimme für zu sittlichem Leichtsinn und Glaubensentfremdung geneigte Zeiten sein, und neue Kirchen und Gemeinden auf dem unvergänglichen Boden stiften, der damals erobert ward. Mit Recht wird die Reformation als ein großer Kampf für die Freiheit des Glaubens betrachtet, aber jener Freiheit, die der Glaube auf das Wort Gottes in der Schrift gründet, nicht jener Ungebundenheit der Überzeugung, jener Zuchtlosigkeit des Geistes, die, wie sie den Glauben nicht als höchstes Gesetz anerkennt, so auch vom Unglauben geboten wird und die von nichts Anderm, als nur dem Mangel des christlichen Geistes und Lebens weiß. Übrigens, wenn auch die katholische Kirche keineswegs das Grundthema der evangelischen Glaubenslehre, die Lehre von der alleinigen Erlösung durch den Glauben in der Weise aufgenommen hat, wie es Luther und Calvin und ihre Anhänger und Freunde als solches anerkannten, hat doch der protestantische Geisteskampf auch auf die katholische Kirche die segensreichste Rückwirkung gehabt. Wie äußerlich auch die katholische Kirche fortwährend geblieben ist, wie die Menschen bei der Zucht dieser Kirche den lebendigen Quell der christlichen Forschung und Wißbegierde eingebüßt haben, wie die bessere, wieder im **Jansenismus** (s. d.) sich bildende Richtung der katholischen Kirche und die wissenschaftlichen Bestrebungen katholischer deutscher Theologen der neuesten Zeit von Rom und dessen Anhängern behandelt wurden, die katholischen Völker fangen dessenungeachtet an, die katholische wahre Kirche von röm. und päpstlicher Anmaßung zu trennen. Die Geschichte der Reformation ist unter Andern von Spieker, „Geschichte Luther's und der Kirchenverbesserung in Deutschland" (Berl. 1818), und von Röhr, „Kurze Geschichte der Reformation für Schule und Haus" (3. Aufl., Lpz. 1833) behandelt worden.

Reformirte Kirche (die) ist die Schwesterkirche der evangelisch-protestantischen und wurde, wie diese durch die Reformation Luther's in Deutschland, durch die Reformation **Zwingli's** (s. d.) in der Schweiz gegründet. Dieselbe begann unter fast gleichen Verhältnissen wie in Deutschland als ein Kampf gegen kirchliche Misbräuche und röm. [illegible] kür, nahm aber bei der weniger aus tiefer Glaubens[illegible] als klarer wissenschaftlicher Erkenntniß hervorgegangenen Wirksamkeit Zwingli's und dem Einflusse des bürg[illegible] Freiheitsgeistes auf dieselbe, einen raschern und gewaltsamern Gang und erhielt dadurch auch eine nach innen verschie[illegible]nere Gestaltung. Nachdem zuerst Zwingli, seitdem er [illegible] Pfarrdienst am großen Münster zu Zürich verwaltete (151[illegible]) gegen den Unfug des Ablaßkrämers Bernhardin Sa[illegible] eines Franziskaners aus Mailand, dessen Sündentare [illegible] wohlfeiler war als die Tezel'sche, geeifert und das [illegible]ben der Kirche und die Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben zur Überzeugung gebracht hatte, befahl schon 15[illegible] der Rath zu Zürich den Predigern, das Wort Gottes [illegible] nach der h. Schrift zu lehren und von allen Menschen[illegible]gen zu schweigen. In einem Religionsgespräche, [illegible] hierauf der Rath von Zürich, damit die Wahrheit [illegible] werde, zwischen Zwingli und dessen Gegnern 1523 [illegible]staltete, vertheidigte dieser siegreich 67 Sätze gegen die [illegible] Aeußerlichkeit des katholischen Kirchenwesens. Kräftiger [illegible] nun Zwingli auf der einmal betretenen Bahn fort und [illegible] Luther's eifrig in der Schweiz gelesene Schriften [illegible] fand er in den meisten Schweizerstädten Theilnahme [illegible] Nachahmung. Zwingli's Amtsgenosse, Leo Judä, [illegible] 1525 Luther's Übersetzung des N. T. in Schweizer-[illegible] und Meinung, das A. T. übersetzte er aus dem Grundtexte, und noch in demselben Jahre wurde zu Zürich die [illegible] abgeschafft und der neue Gottesdienst eingeführt. Die [illegible]desgemeinde im Canton Appenzell Außer-Rhoden [illegible]schloß 1524, daß allen Predigern, welche lehrten, [illegible] nicht aus der h. Schrift erweisen lasse, Brot, [illegible] Schutz genommen sein solle. In Basel brachte 15[illegible] [illegible]lampadius (Hausschein), des Erasmus gelehrter [illegible] und durch Luther's Schriften zum Reformator gebildet, [illegible] in Bern Berchthold Haller 1528 die Reformation zur [illegible]scheidung. Auf ähnliche Weise erklärten sich Scha[illegible] Glarus und Solothurn dafür. Mit der Messe und [illegible]tern Ceremonien verwarf man in der Schweiz aufs [illegible]denste auch allen Bildergebrauch in der Kirche (in [illegible] wurden auf einmal zwölf Scheiterhaufen von heiligen [illegible]dern errichtet und verbrannt); ja der Haß gegen die [illegible] gottesdienstliche Einrichtung fand nur in der äußersten [illegible]nung von derselben seine Grenze; selbst Orgelklang und [illegible]geläute mußten weichen. Wo die Reformation einmal [illegible] wurde die widerstrebende Partei durch den Volkswillen [illegible] bezwungen. Die Päpste konnten den Sturm um so [illegible]ger aufhalten, je mehr sie selbst der Schweizer im [illegible] bedurften und je weniger auch gegen den Volkswillen [illegible] Republik sich etwas ausrichten ließ; sie suchten deshalb [illegible] geheim und durch Aufregung der treugebliebenen [illegible] zu wirken. Daher vereinigten sich 1524 die Eidgen[illegible] den Gebirgscantonen, unter dem Einflusse der [illegible] und Mönche, auf einer Tagsatzung zu Luzern zum [illegible] des altväterlichen Glaubens; doch unterblieb der [illegible] der Feindseligkeiten noch so lange, als mehre zwischen [illegible] den Parteien angestellte Religionsgespräche die Aussicht [illegible] einer friedlichen Ausgleichung darboten. Unterdeß [illegible]

vingli dadurch, daß er im Abendmahlsstreite zwischen Lu-
er und Karlstadt (s. d.) für Letztern Partei genommen, mit
ither in Berührung gekommen. Der Streit wurde seit
26 zu einem persönlichen Kampfe beider Reformatoren
der Spitze ihrer Parteien und zu Zwingli hielten auch
oberdeutschen Reichsstädte. Nach dessen Meinung wär
ristus im Abendmahl blos in der Erinnerung gegenwärtig,
gegen Luther die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi,
f seiner unzertrennlichen Verbindung mit einer göttlichen
rson, behauptete und zwar um so entschiedener, je mehr er
der Meinung Zwingli's eine offenbare Hinneigung, die
fenbarung als Gegenstand endlich verständiger Erkenntniß
behandeln, erkannte. Das Religionsgespräch zu Mar-
rg 1529, das beide Reformatoren vereinigen sollte, blieb,
sehr auch Landgraf Philipp die Aussöhnung wegen der
neinsamen, ein festes Zusammenhalten fodernden Gefahr
rieb, in seinem Zwecke unerreicht und Luther und Zwingli
nnten sie nun noch mehr. Unterdeß hatte die Stellung
katholischen Cantone in der Schweiz zu den evangelischen
en immer feindseligern Charakter angenommen. Als mit
n Religionsgespräch zu Bern 1528, dem auch Zwingli
wohnte, jede Aussicht einer friedlichen Ausgleichung ver-
wand, schlossen Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und
zern zur Unterdrückung der Evangelischen ein Bündniß,
welchem auch Herzog Ferdinand von Östreich, Bruder
deutschen Kaisers Karl V., Theil nahm, und einzelne
nrichtungen bewiesen den Ernst ihrer Absichten. Die
ormirten Cantone verboten nun gegen Zwingli's Rath die
fuhr und den Handel ins Gebirge, worauf es 1531
n Kriege und zur Schlacht bei Cappel kam (11. Oct.),
der die Züricher, verlassen von den andern Evangelischen,
ein gegen die viel zahlreichern Katholiken fochten und durch
rrath besiegt wurden. Zwingli selbst endete auf dem
hlachtfelde, aber seine Schüler und Freunde übernahmen
Leitung und Fortbildung der neuen Kirche, bis dieselbe
Calvin (s. d.) seit 1536 einen einflußreichen und mäch-
n Vertreter fand, durch welchen Genf zum Hauptsitz
schweizerischen Reformation erhoben wurde. Obgleich
unter Calvin dieselbe an äußerm Umfang gewann und
überwiegendes Ansehen zur Bildung der Kirchengemein-
ft unter den reformirten Gemeinden kräftig wirkte, so
doch einerseits die Verschiedenheit des Standpunktes,
er als Reformator zu Zwingli einnahm, sowie anderer-
s die an sich freiere und von einer mächtig wirkenden
rsönlichkeit weniger bestimmte Entwickelung der schweizeri-
n Reformation der Grund zu Verschiedenheiten und Ab-
chungen innerhalb derselben, sodaß der Begriff reformirte
che ein sehr schwankender und unbestimmter ist. Es zeigt
dies besonders in dem Mangel eines gemeinschaftlichen
aubensbekenntnisses, deren zwar die reformirte Kirche eine
große Anzahl besitzt, die aber immer nur für einen
eil derselben Ansehen und Geltung haben. Außer der
hweiz wurde der reformirte Lehrbegriff, obwol nicht ohne
vorerwähnten Abweichungen, in Frankreich, wo die An-
ger desselben den Namen Hugenotten führten und bis
n Edict von Nantes 1598 in der äußersten religiösen
bürgerlichen Bedrückung sich befanden, in den Nieder-
den, in England, Schottland und zwei früher lutherisch
nnten Ländern, der Pfalz (Baden) und Brandenburg,
angenommen. In den Niederlanden erzeugte zu Anfang
des 17. Jahrh. die strenge Lehre Calvin's von der unbeding-
ten Gnadenwahl (s. Prädestination) unter den Reformir-
ten eine Spaltung, durch welche die Arminianer (s. d.)
als eine Partei der reformirten Kirche hervorgerufen wurden.
Die öffentliche Anerkennung erhielt die reformirte Kirche als
eine der augsburgischen Confession verwandte kirchliche Par-
tei erst später im westfäl. Frieden 1648, während sie frü-
her als solche neben der lutherischen Kirche nur geduldet
worden war. Wie die Reformation überall, wo sie Ein-
gang fand, das geistige Leben weckte, so wurde dasselbe auch
in der aus ihrem Schoose hervorgegangenen reformirten
Kirche in einem hohen Grade zur Herrschaft gebracht, ja
sie behauptete selbst durch die größere Anzahl tiefer und
gründlicher Gelehrten, die sie in allen Fächern der Wissen-
schaft aufzuweisen hatte, im 17. Jahrh. eine Zeit lang das
Übergewicht vor der lutherischen Kirche. Wenn aber beide
Kirchen, ungeachtet sie nur die h. Schrift als den Grund
des Glaubens und der Lehre betrachten, in ihrem Unterschied
beharrten, der bei der reformirten Kirche außer der Lehre
vom Abendmahl und der Prädestination noch in der grö-
ßern Einfachheit der kirchlichen Einrichtungen und der von
Synoden abhängigen Kirchenverfassung hervortritt, so hat
man dagegen in neuerer Zeit beide Kirchen einander zu nä-
hern und, wie in Preußen, zu einer evangelisch-protestanti-
schen Kirche zu vereinigen gesucht.

Refrain heißt die in einem Liede regelmäßig und ge-
wöhnlich am Schlusse jeder Strophe eintretende Wiederho-
lung eines oder mehrer Verse. Auch sagt man von Jemand,
welcher überall Veranlassung nimmt, eine Lieblingsmeinung
zu äußern und anzubringen, sie sei sein beständiger Refrain
oder er komme beständig auf diesen Refrain zurück.

Réfugiés, ein franz. Wort, das Flüchtlinge bedeutet,
dient vorzugsweise zur Bezeichnung der Franzosen, welche
als Glaubensgenossen der reformirten Kirche nach der 1685
erfolgten Zurücknahme des Edicts von Nantes (s. Ceven-
nen) durch Ludwig XIV., lieber auswanderten, als sich zum
Übertritt in die katholische Kirche zwingen ließen. Obgleich
die Grenzen sorgfältig bewacht und die aufgefangenen Aus-
wanderer gemishandelt und ihrer Habe und der Freiheit so-
gar beraubt wurden, gelangten doch über eine halbe Mil-
lion Reformirte ins Ausland, und diese nüchternen und be-
triebsamen Leute fanden in der Schweiz, in Deutschland
besonders in Sachsen, Brandenburg und Hessen, in Däne-
mark, Holland und England eine gastfreie Aufnahme, wo-
für sie mancherlei nützliche und einträgliche Künste und Ge-
werbe zum großen Nachtheile des franz. Handels dahin ver-
pflanzten, und in Brandenburg, wo sie vorzüglich begünstigt
wurden, insbesondere den Grund zu dem später so bedeu-
tend gewordenen Fabrikwesen des preuß. Staates legten.

Regalien nennt man im Allgemeinen die mit der Staats-
hoheit verbundenen Rechte, besonders aber diejenigen, welche
einen Ertrag abwerfen. Der Name schreibt sich vom deut-
schen König Friedrich I. her, welcher nach Eroberung der
Stadt Mailand im J. 1158 einigen röm. Rechtsgelehrten zu
Bologna auftrug, zu untersuchen, welche Rechte ihm als Kai-
ser und König in Italien zuständen. Ihr Ausspruch ging in
den 56. Titel des zweiten Buches des im Corpus juris be-

findlichen Liber feudorum über, welcher mit dem Worte: Regaliae beginnt. Die meisten Regalien sind nichts Anderes als grundherrliche, auf ein ganzes Staatsgebiet ausgedehnte Bannrechte. In einer Zeit, in welcher der Stärkere meistentheils Recht behielt, die Principien eines vernünftigen Rechts noch keine Geltung erlangt hatten und die Rechtsgelehrten sich zu willigen Werkzeugen der Gewalt gebrauchen ließen, wurde eine solche Ausdehnung nicht schwer. Man benutzte die Regalien als Finanzquelle, um dadurch das Auflegen neuer Steuern zu umgehen, deren Bewilligung auf Gegenleistung, also mit Regierungspflichten verknüpft ist. Weit bequemer mußte es erscheinen, die Abgaben als nutzbringende Rechte des Obereigenthums und für von den Unterthanen als Grundholden übernommene Lasten anzusehen. Nur im Nothfall nahm man daher, zumal wo einiger Unabhängigkeitssinn in den Ständen und Parlamenten wohnte, zu Steuerfoderungen seine Zuflucht und suchte dafür durch möglichste Ausbeutung der Regalien den Aufwand zu decken. Allein auch die schlechteste Art, Steuern zu erheben, ist für das Volk weniger drückend als solche Lähmungen des Verkehrs und des Gewerbsbetriebes. Während die meisten Regalien als eine Art von Domainenbenutzung oder Besteuerung erscheinen, gibt es jedoch auch einige, welche wahre Hoheitsrechte sind, aber auch zum größten Nachtheile der Nationalwohlfahrt als Finanzquelle benutzt werden können, wie die Justiz- und Policeihoheit. — Seit der Auflösung des deutschen Reichs gibt es eigentlich keine durch ganz Deutschland geltende Regalien mehr, doch trifft man noch jetzt viele davon in allen deutschen Ländern gleichförmig an. Zu den am häufigsten vorkommenden gehört: das Bergregal, welches man auf die juristische Fiction stützt, daß der Staat blos die Oberfläche seines Gebiets ins Privateigenthum habe übergehen lassen, alle tiefer liegenden Schätze der Erde aber sich selbst vorbehalte. Will man die Regalität der Fossilien vom Standpunkte der policeilichen oder staatswirthschaftlichen Sorgfalt für das Vorhandensein eines hinreichenden Vorraths von den für den Staat und für die Bürger gleichnothwendigen Metallen und Mineralien herleiten, so darf die Betreibung nicht auf unmittelbaren Gewinn gerichtet, sondern muß blos subsidiarisch sein, für den Fall, daß die Privaten auf ihrem Grund und Boden diesen Erwerbszweig zu cultiviren versäumten, auch müßte dann der Überschuß des Ertrags diesen überlassen oder ihnen der Grund und Boden abgekauft werden. In letzterm Fall würde das Bergregal zur Domaine, was auch schon der Fall ist, wenn es auf Domanialgütern betrieben wird. Das Salzregal wird zu einer Salzsteuer, wenn der Staat es als Monopol ausübt und sich mehr zahlen läßt, als die Betriebskosten betragen. Läßt er aber die Concurrenz von Privatbesitzern von Salinen oder von ausländischen Salzen zu. so läßt sich auch ein reiner Gewinn davon rechtfertigen. Das Flußregal wird in der Regel nur von größern Flüssen behauptet und begreift unter sich das Fischerei-, Flöß-, Mühlenregal und mehre weniger häufige Benutzungsarten der Flüsse. Das Jagdregal im ganzen Umfange des Staatsgebiets ist eine der traurigsten Erfindungen kriechender Juristen und seine Ausübung hat zu dem empörendsten Druck der Unterthanen geführt. (S. Jagd.) Landstraßen und Brücken, deren Regalität ebenfalls behauptet wird, sind Gesammteigenthum des Staates und dem gemeinsamen Gebrauche gewidmet. Es hat der Staat wol das policeiliche Regal, sie zu bauen und zu erhalten, sowie Ströme und Flüsse schiffbar zu machen, auch kann er sich die dafür und für ihre Unterhaltung aufgewendeten Kosten durch Weg- und Brückengeld oder Zoll wiedererstatten lassen; nimmt er aber ein Mehres, so schreibt er eine Steuer aus, welche wider das strenge Recht und die staatswirthschaftliche Politik verstößt. Zur offenbarsten Ungerechtigkeit wird aber das sogenannte Geleitsregal, welches Bezahlung für Dienste fodert, die längst nicht mehr geleistet werden. Das Zehentregal erscheint als eine höchst verwerfliche Besteuerungsart und der sogenannte Neubruchszehent als eine widersinnige Bestrafung der Urbarmachung bisher öder Flächen. Auch das Postregal, mit dem Monopole der Briefbestellung verknüpft, wird von vielen der neuern Staatswissenschaftslehrer verworfen. Das Münzregal ist ein policeiliches Recht, für die so wichtige Ächtheit der Münzen durch eignes Prägen derselben zu sorgen, wird es aber als Finanzquelle benutzt, so geschieht das nur mittels Verschlechterung der Münze gegen ihren Nennwerth. Das Tabacksregal erscheint als ein Eingriff des Staates in das Erwerbsleben der Bürger, dessen Beförderung statt dessen sein Zweck sein sollte. Mit demselben Rechte könnte auch Wein- und Fruchtbau oder Handel, ja Spinnen und Weben und jede Art der Erzeugung und Wirthschaft vom Staate ausschließend betrieben werden. Selbst ohne Ausschließung sollte der Staat kein Gewerbe treiben und damit, was seinem Zwecke ganz fremd ist und seiner Würde nicht entspricht, als Concurrent seiner Angehörigen auftreten. Ihrer Geringfügigkeit wegen der Würde der Regierung noch weniger angemessen sind die Regalien des Lumpen- und Aschensammelns, des Kaminfegens, des Scherenschleifens u. s. w. Sie sind auch fast überall abgekommen, so wie auch das empörende Strandrecht (s. d.) zur Ehre der Civilisation endlich als überlebt zu betrachten ist.

Regel. Man versteht unter Regel eine Richtschnur oder Bestimmung, welche das Rechte und Angemessene in irgend einer Beziehung, z. B. über den Gebrauch eines Wortes in einer Sprache, über die Anwendung einer Kunst, ein Verfahren und eine Handlungsweise angibt. Das Sprichwort sagt zwar: „Keine Regel ohne Ausnahme", doch kann dies nur von Kunstregeln und von den Klugheitsregeln oder Rathschlägen der Klugheit für den Einzelnen oder die Gesellschaft gelten, von den moralischen Regeln oder den Sittengesetzen soll keine Abweichung stattfinden. Diese sind göttliche Gebote, daher es mit Recht von ihnen, aber auch von ihnen allein heißt: wer der Regel lebt, lebt Gott. — Regulair heißt regelrecht, der Regel gemäß, und regulaire Truppen sind daher zur regelmäßigen Kriegführung und zur Beobachtung der Disciplin (s. d.) eingeübte Soldaten. —— Ein Regulativ ist Dasselbe wie ein Reglement (s. d.), und etwas reguliren heißt eine Sache in Ordnung bringen, daher ausgleichen oder berichtigen.

Regen (der) gehört zu den wässerigen Lufterscheinungen oder Hydrometeoren und besteht im Herabfallen von tropfbarflüssigem Wasser aus den höhern Luftgegenden, welches ebenfalls den Namen von Regen bekommt. Nach gewissen nähern Umständen bei diesem Vorgange unterscheidet man Landregen, welche einen oder mehre Tage anhalten und

) über große Landstriche verbreiten, und Strichregen, : aus einzelnem Gewölk niederfallen und weder lange an= lten noch einen ansehnlichen Raum treffen. Staubre= n heißt das Niederfallen des Wassers in so feinen Tro= n, daß es sich dem Nebel (s. d.) nähert; Platzregen gegen zeichnen sich durch sehr große Tropfen aus, sind ufig die Begleiter von Gewittern und dauern nicht lange; olkenbruch endlich heißt der in so gewaltigen Massen derströmende Regen, daß er oft in Zeit von wenig Mi= ten eine Überschwemmung und, wo die Fluten nicht r günstigen Abfluß haben, große Verwüstungen zur Folge :. Die Bildung des Regens wird dahin erklärt, daß die raus zarten Bläschen, in deren Gestalt die wässerigen inste in der Luft schweben und Wolken (s. d.) bilden, weder durch so große Anhäufung von Dünsten, daß die= en bei der herrschenden Temperatur der Luft von dieser t getragen werden können oder durch Sinken, d. h. Erkal= g, der Temperatur genöthigt werden, ineinander zu fließen) in Tropfen niederzufallen. Über den Antheil, welchen elektrische Thätigkeit der Wolken daran und insbesondere den die Gewitter in der Regel begleitenden Regen habe,) die Meinungen noch getheilt. Der Unterschied in der nge des Regens, welcher in den verschiedenen Gegenden Erde fällt, ist sehr groß und es gibt Orte, wo es nie= ls regnet, wie in der afrik. Wüste Sahara, und andere, es fast täglich regnet. Diese liegen meist an der Küste Meeres, wo der Regen im Allgemeinen häufiger als Innern des festen Landes und ebenso häufiger gegen Äquator hin als nach den Polen ist. Man bestimmt Menge des an einem Orte jährlich fallenden Regens) der Höhe, in der das Regenwasser eine wagerechte che bedecken würde, wenn es sich blos darüber anhäufen weder abfließen noch verdunsten könnte. Um diese so= annte jährliche Regenhöhe zu finden, wendet man Ombrometer oder Regenmesser an, ein genau) einem gewissen Maße gearbeitetes Gefäß, welches im en der Art aufgestellt wird, daß blos unmittelbar aus Luft herabfallender Regen hinein gelangen kann. Die e desselben wird dann entweder sogleich nach jedem Re= zusse gemessen, oder man stellt an einem Regentage sol= Messungen mehre über die innerhalb einer bestimmten gefallene Regenmenge an, um daraus die für die ganze uer des Regens zu berechnen. Die größte jährliche Menge Regen fällt in der heißen Zone und beträgt nach A. von nboldt im südl. Amerika über 70 und in einigen Ge= den über 90 pariser Zoll; in den Tropenländern Asiens die jährliche Regenhöhe auf 94—108 pariser Zoll hätzt. In Lissabon beträgt sie 25 pariser Zoll 4,6 Li= ; in Liverpool 32″ 4‴, 5; in London 23″ 4‴,8; in is 20″ 9‴,8; in Rom 29″ 3‴,7; in Brüssel 17″ ‴,8; in Strasburg 25″ 6‴,8; in Stuttgart 23″ 9‴; Karlsruhe 24″ 9‴; in Regensburg 21″ 0‴,8; in rzburg 14″ 0‴,7; in Prag 15″ 4‴,7; in Kopenha= 17″ 3‴,8; in Stockholm 19″ 2‴,2. Die größte ige Regen fällt jährlich in der heißen Zone, allein die l der Regentage nimmt dessenungeachtet zu, je weiter sich von den Wendekreisen entfernt, und man hat für land im Allgemeinen die Zahl derselben mit 152, für tschland mit 150, für Petersburg mit 167 angesetzt. Allein auch hinsichtlich der Vertheilung des Regens im Jahre herrscht in den verschiedenen Erdgegenden große Verschiedenheit und während der Regenfall außerhalb der Wendekreise das ganze Jahr hindurch mit trockener Witterung abwechselt, ist er innerhalb derselben oder in der heißen Zone auf besondere Perioden beschränkt. Diese werden die nasse Jahreszeit oder Regenzeit genannt, neben der man in jenen Gegenden nur noch eine trockene kennt, während der beständig heiterer Himmel ist und die z. B. im Innern des südamerik. Festlandes zwischen dem 4. und 10. nördl. Breitengrade vom Dec. bis Ende Febr. anhält. Eine Wolke am Himmel wird in dieser Zeit der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit der Bewohner. Zu Anfang März aber fängt der Himmel an, eine minder tiefblaue Färbung anzunehmen, am südsüdöstl. Horizonte thürmen sich Wolken auf und zu Ende April tritt die bis in den Oct anhaltende Regenzeit ein. Dabei regnet es aber nicht etwa fortwährend, sondern täglich blos 6—8 Stunden, des Nachts beinahe nie und bei Tagesanbruch ist die Luft zu jeder Zeit im Jahre heiter. In Afrika beginnt die Regenzeit in der Nähe des Äquators im Apr., an der Küste von Sierra Leone dauert sie vom Mai bis in den Sept., im Lande der Mandingos von Mitte Jun. bis in den Dec. Obgleich aber die Wendekreise im Allgemeinen die Grenze dieser periodischen Regen sind, gibt es doch wesentliche Ausnahmen davon und z. B. in Hindostan reichen sie über den nördl. Wendekreis hinaus bis zum 25. Breitengrade, während in andern Gegenden noch mehr Verschiedenheiten vorwalten. So gibt es auf Jamaica unter dem 18° nördl. Br. im Apr. und Mai eine Frühlings= oder kleine Regenzeit, die sechs Wochen anhält und eine stürmische Regenzeit vom Sept. bis in den Nov. Ebenso herrschen an der Küste von Guinea unter dem 6° nördl. Br. zwei Regenzeiten, von denen aber die kleine von Mitte Dec. bis Mitte Febr., die große vom Apr. bis Jun. dauert. Merkwürdig ist es, daß während eines und desselben Regens in gleicher Zeit mehr Wasser in der Nähe der Oberfläche der Erde als in ansehnlicher Höhe darüber aufgefangen wird, was daher zu kommen scheint, daß die Regentropfen während des längern Falles noch Zuwachs durch die Feuchtigkeit der Luft erhalten. In der heißen Zone regnet es zuweilen bei völlig heiterm Himmel, wobei die Tropfen zwar nicht sehr dicht fallen, aber an Umfang die größten Regentropfen übertreffen, welche in unserm Himmelsstriche vorkommen. Die Gesammtmasse des wässerigen Niederschlags, welche jährlich der Erdball aus dem Dunstkreise empfängt, hat man auf ungefähr 1016 deutsche Cubikmeilen berechnet. An den südl. und östl. Küsten von Sicilien werden häufig Sandregen beobachtet, wie z. B. am 14. März 1814, wo es nach heftigem Südsüdwestwinde mit großen schmuzigen Tropfen zu regnen anfing, die einen sehr feinen, gelblichrothen Sand mitbrachten, welchen der Sturm aus der afrik. Wüste herübergeführt hatte. (S. Blutregen.) — Regenbad oder Hydrokonion wird eine Form der Bäder (s. d.) und die dazu nöthige Vorrichtung genannt, mittels welcher Wasser in Gestalt eines feinen Regens auf den entkleideten Körper fällt, was eine eigenthümlich belebende Wirkung auf die Haut ausübt. — Regenbogen heißt die schöne Lufterscheinung, welche in Gestalt eines siebenfarbigen Bogens beobachtet

wird, wenn man, die Sonne im Rücken, auf einen in der Ferne fallenden dichten Regen blickt. Ist dieser nicht gleichmäßig verbreitet oder nicht sehr umfänglich, so sieht man nur Stücke von einem farbigen Bogen, welche Regen- oder Wassergallen genannt werden. Die Farben des Regenbogens sind die prismatischen (s. Prisma) und folgen einander beständig von oben nach unten oder von außen nach innen in derselben Reihe, wie im Farbenspectrum der Sonne (s. Farben), als Roth, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Dunkelblau, Violet. Eine strenge Abgrenzung dieser Regenbogenfarben findet jedoch nicht statt, vielmehr geht eine unmerklich in die andere über. Ist der Regenbogen vollständig ausgebildet, so erblickt man gewöhnlich einen zweiten darüber, dessen Farben aber blässer sind und einander in der entgegengesetzten Ordnung des tiefern folgen. Letzterer entsteht, indem die Sonnenstrahlen von den Regentropfen ebenso gebrochen und in Farben (s. d.) aufgelöst werden, wie vermittels des Prisma, der zweite Regenbogen aber ist nur eine Abspiegelung des ersten. An den Meeresküsten werden bisweilen zwei sich einander durchkreuzende Regenbogen beobachtet, wenn die Wolke, aus der es regnet, über dem Wasser steht, und man sucht den Grund davon in der Wirkung des vom Wasserspiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. Auf dem Meere selbst sieht man bei stürmischem Wetter in den zu Tropfen zerstäubten Wellen oft 20—30 mit der Rundung nach unten gewendete Regenbogen zugleich, welche aber gewöhnlich blos zwei Farben, Gelb oben und ein mattes Grün unten zeigen. Auch durch das Licht des Vollmondes gebildete sogenannte Mondregenbogen werden zuweilen des Nachts gesehen, haben aber nur eine sehr matte und blos weiße und gelbe Färbung. Die vollständige, auf die Gesetze der Brechung und Zurückstrahlung des Lichts begründete und mathematische Erklärung des Regenbogens hat nach unzureichenden Versuchen älterer Naturforscher zuerst Isaak Newton (s. d.) gegeben.

Regeneration stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Wiedererzeugung oder Wiedergeburt; regeneriren heißt daher wieder hervorbringen und wieder herstellen. Beide Ausdrücke werden oft für reproduciren und Reproduction (s. d.), auch wol anstatt Palingenesie (s. d.) gebraucht.

Regenpfeifer (die) machen eine Gattung von Sumpfvögeln aus und der hier abgebildete sogenannte große Regenpfeifer ist etwas größer als ein Rebhuhn, hat aber höhere und sehr starke Beine, von denen er auch Dickfuß heißt. Im südl. Europa heimisch, besucht er die nördl. Länder bis nach England während der milden Jahreszeit als Zugvogel, nistet in einer ausgescharrten Vertiefung des Bodens und brütet dort 2—3 aschfarbige, braungefleckte Eier aus. Obenher gleicht sein Gefieder dem der Lerche, die Kehle ist weiß, Brust und Bauch sehen grauweißlich, die Füße und der Schnabel bis auf seine schwarze Spitze gelblich. Die Nahrung dieser nützlichen Vögel, welche auch ein angenehmes Wildpret liefern, besteht in Fröschen, Feldmäusen, Insekten und Gewürm, das sie selbst unter verhältnißmäßig schweren Steinen aufsuchen, welche sie deshalb mit den Füßen umwenden und davon auch den Namen Steinwälzer bekommen haben. Ihre gellende Stimme, die wie Grlüit klingt, lassen sie nur des Morgens und Abends, wenn aber Regen bevorsteht, den ganzen Tag über vernehmen, woher ihr gewöhnlichster Name rührt.

Regensburg, die Hauptstadt der jetzigen Provinz [illegible]pfalz mit Regensburg und bis Ende 1837 des frühern [illegible]genkreises des Königreichs Baiern, liegt in einem [illegible] Thale am rechten Ufer der Donau, gegenüber dem [illegible] des Regen, 972 F. über dem Meere und hat 20,000 [illegible] lutherische Bewohner. Nach dem am linken Donauufer [illegible]genden Stadt am Hof führt eine steinerne, von 113[illegible]-46 erbaute Brücke, die 15 große Bogen hat, 23 F. [illegible] und 1091 F. lang ist und zugleich die zwei kleinen, in [illegible] Donau liegenden Inseln Ober- und Niederwörth [illegible], auf denen sich angenehme Spaziergänge befinden. Sie [illegible] bis zur Erbauung der dresdner Brücke sprüchwörtlich für [illegible] schönste in Deutschland, und das steinerne Bild eines [illegible]des ohne Kopf und zweier Hähne auf dem steinernen [illegible]länder erinnert an die auch von ihr gehende Sage, [illegible] der Teufel dem Baumeister gegen das Versprechen bei [illegible] Aufführung geholfen habe, daß ihm die ersten drei [illegible]gehenden lebendigen Wesen verfallen sollten, und dann [illegible] Baumeister überlistet worden sei, welcher jene drei [illegible] zuerst hinüberjagte. Die Stadt ist von Mauern und [illegible]ben umschlossen, hat hohe Häuser von alter Bauart [illegible] enge und krumme, doch reinlich gehaltene Gassen. Merkw[illegible]dige Gebäude sind: der schöne Dom, welcher im 15. Jahr[illegible] erbaut und von dessen Äußerm nebenbei eine Ansicht gegeben ist, und der seit 1830 durch den König Ludwig I. von Baiern mit neuen Glasgemälden geziert, sowie außen [illegible] durchaus hergestellt wurde; unter andern Denkmalen [illegible]storbener zeichnet sich darin besonders das des letzten [illegible]schen Kurerzkanzlers Karl von Dalberg (s. d.) [illegible] Das alterthümliche Rathhaus enthält eine ansehnliche [illegible]bliothek und die Säle und Gemächer, wo von 166[illegible]-1806 die Versammlungen des deutschen Reichstages [illegible]fanden. Ferner sind anzuführen die St.-Peters- und [illegible] Dreifaltigkeitskirche, die ehemaligen Reichsabteien St. [illegible]meran, Nieder- und Obermünster, das Schloß des Fürsten

von Thurn und Taxis, der Ditmar'sche Palast und das neue Theater. R. ist der Sitz eines katholischen Bisthums und es bestehen daselbst ein Gymnasium, eine Blindenanstalt, mehre ansehnliche Bibliotheken, wissenschaftliche und

Kunstsammlungen und eine botanische Gesellschaft. Große Bier- und Branntweinbrennereien, eine Fayence-, eine Lichter- und Seifenfabrik, die Fabrikation von Leder und mancherlei Metallwaaren, der Handel mit Salz, Holz und Getreide, der Schiffbau und die Schiffahrt auf der Donau, wo jetzt auch hier die Dampfschiffahrt in Gang kommt, sowie ein ansehnlicher Speditionshandel gehören zu den wichtigern Erwerbsquellen der Stadt, deren Wohlstand jedoch in der neuern Zeit gegen früher im Sinken begriffen war. R. gehört zu den ältesten deutschen Städten, wurde ursprunglich von den Römern angelegt, hieß Reginum, nachher Imbripolis, gewöhnlich Ratisbona und war schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Später war R. die Hauptstadt Baierns und das dortige 1803 aufgehobene Bisthum soll schon im J. 740 gestiftet worden sein und war zuletzt bis auf ein Gebiet von 6 □M. mit mehr als 30,000 Einw. angewachsen. Zur freien Reichsstadt ward R. gegen Ende des 12. Jahrh. bei Gelegenheit der Ächtung Heinrich's des Löwen durch Kaiser Friedrich I., nahm 1542 die augsburg. Confession an, wurde im dreißigjährigen Kriege 1633 von Bernhard von Weimar für Schweden, im folgenden Jahre von den Kaiserlichen eingenommen und war seit 1663 bis zur Auflösung des deutschen Reiches mit geringen Unterbrechungen der Sitz des Reichstags, bei dem aus dem Gebiete von R. selbst fünf Reichsstände, das Hochstift, die Reichsabtei St.-Emmeran, die beiden Äbtissinnen der Stifter Ober- und Niedermünster, sowie die Stadt Sitz und Stimme hatten. Das Bisthum ward 1803 in ein Fürstenthum verwandelt und dem bisherigen Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, überlassen, welcher 1806 als souverainer Fürst und Herr von R. Besitz nahm und damit dem Rheinbunde beitrat. Die zu Anfange des franz.-östr. Krieges von 1809 in der Nähe bei Abensberg und bei Eckmühl am 19. und 22. Apr. gelieferten Treffen, die Einnahme der von den Franzosen besetzten Stadt durch die Östreicher mittels Capitulation am 20., das Gefecht bei R. und die franz. Wiedereroberung mit Sturm am 23. Apr., wobei der Kaiser Napoleon eine starke Contusion am rechten Fuße erhielt und 134 Häuser abbrannten, führten große Verluste für R. herbei, welches endlich 1810 auf franz. Betrieb nebst dem gleichnamigen Fürstenthume, gegen eine Entschädigung am Rhein, an Baiern abgetreten wurde.

Regent heißt so viel wie ein Staatsoberhaupt, welches vermöge des Erb- oder Wahlrechts mit fürstlicher Machtvollkommenheit und ohne Verantwortlichkeit, nicht in der Art eines bloßen Präsidenten, Directors, Consuls oder Protectors, zur obersten Leitung der Angelegenheiten eines Staates berufen und befugt ist. In beschränkterm Sinne versteht man aber unter einem Regenten (oder einer Regentin) den Stellvertreter des eigentlich zur Regierung Berechtigten in dessen Abwesenheit, wie z. B. Napoleon im März 1813 zur Regentin von Frankreich die Kaiserin Marie Luise ernannte; oder während seiner Minderjährigkeit, wie jetzt die Königin Maria Christina (s. d.) Regentin von Spanien für ihre Tochter Isabella II. ist; oder wegen Geisteskrankheit desselben, weshalb in Großbritannien der nachherige König Georg IV. für seinen Vater als Prinz Regent die Regierung versah, und in Dänemark der nachherige König Friedrich VI. seit 1784 für Christian VII., in Portugal seit 1792 der Prinz von Brasilien für die Königin Maria Franziska Isabella. Unter Regentschaft wird daher eine stellvertretende Regierung verstanden, wenn der eigentliche Regent unmündig, gemüthskrank oder abwesend ist. Im letztern Falle ordnet er selbst an, wer ihn als Reichs- oder Landesverweser vertreten soll, außerdem bestimmen darüber die Haus- oder Landesgesetze. Der Regent besitzt im Ganzen alle Regierungsrechte des eigentlichen Staatsoberhaupts, allein Abänderungen in der Landesverfassung darf er gar nicht oder blos unter gewissen, landesgesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen vornehmen.

Regenwurm (der) gehört in die Familie der nackten Ringelwürmer und hält sich am liebsten in feuchter und fetter Erde, daher häufig im Dünger, unter den Wurzeln der Gewächse, unter am Boden stehenden Blumentöpfen an. Ganz jung sieht er weißlich aus, ist so dünn wie ein Zwirnfaden und blos einige Linien lang; ältere sehen rothbraun, sind so rund und stark wie eine Schreibfeder und können sich länger als einen Fuß ausdehnen. Jeder von seinen Körperringen, deren Anzahl im Durchschnitt 120 beträgt, ist unten mit einem kaum sichtbaren Borstenbüschel besetzt; Augen, Zähne und Fühler fehlen. Im Winter und bei trockenem Wetter verweilen die Regenwürmer tief im Boden, kommen aber nach Regen oder Thau gern hervor, um an den Blättern junger und zarter Pflanzen zu nagen, welche nebst faulenden Pflanzen und thierischen Stoffen ihre Nahrung ausmachen. Maulwürfe, Igel, Eidechsen, Hühner, Drosseln und mehre andere Vögel verzehren die Regenwürmer mit großem Eifer, wo sie derselben habhaft werden können, auch werden sie als Lockspeise beim Fischfang gebraucht und sonst kamen sie sogar getrocknet in den Handel, weil in den Apotheken ein Regenwurmöl daraus bereitet wurde. In den Gärten sucht man sie zu vertilgen, weil sie an jungen Pflanzen oft viel Schaden thun, und sammelt sie nach einem warmen Regen des Abends mit der Laterne ein, wobei man aber so leise wie möglich verfahren muß, weil sie bei der geringsten Erschütterung in ihre Löcher zurückfliehen. Merkwürdig ist die Ergänzungskraft der Regenwürmer, indem ein in zwei Stücke zertheilter sich binnen gar nicht langer Zeit zu zwei vollständigen Thieren mit allen, jedem einzelnen eignen innern Theilen ausbildet.

Régicides, zu deutsch Königsmörder, werden in der franz. Geschichte vorzugsweise jene 366 Mitglieder des Nationalconvents genannt, welche am 17. Jan. 1793 unter 727 Stimmenden sich für die Verurtheilung des Königs Ludwig XVI. zum Tode aussprachen. Nach Herstellung der Bourbons auf dem franz. Throne wurden sie von der 1816 durch Ludwig XVIII. ertheilten Amnestie ausgenommen und dadurch aus Frankreich verwiesen; später bekamen jedoch mehre die Erlaubniß zur Rückkehr, und nach der Julirevolution von 1830 steht den noch Lebenden kein Hinderniß deshalb mehr entgegen.

Regie ist ein franz. Ausdruck, welcher sowol die mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Erhebung und Verwaltung gewisser Staatseinkünfte als auch das Bureau oder amtliche Local bezeichnet, wo die betreffenden Geschäfte vorgenommen werden. In Deutschland kam das Wort zuerst in Aufnahme, als Friedrich II. die

und die einzelnen Rechte, welche zu diesem Behufe der Regierung zustehen, sind entweder innere oder äußere **Regierungsrechte**. Zu erstern gehören: das Repräsentationsrecht, vermöge dessen der Regent den von ihm beherrschten Staat sowol in seinen Rechten als auch in seinen Verbindlichkeiten vertritt; die Militairgewalt, vermöge welcher dem Staatsoberhaupte das Recht zusteht, die Mittel zum Kriegführen anzuordnen, z. B. Truppen auszuheben, Zeughäuser und Magazine anzulegen u. s. w.; das Recht, die Staatsämter zu besetzen; die Finanzgewalt oder die Befugniß des Staatsoberhauptes über die Einkünfte des Staats unter den gesetzlichen Bedingungen zu verfügen; die Justizgewalt, oder das Recht, die Befugnisse des Staats gegen die Glieder desselben, sowie auch dieser gegeneinander zu verfolgen oder durch dazu angeordnete Behörden verfolgen zu lassen; die Policeigewalt, welche das Recht enthält, in dem Staate alle Hindernisse der innern Sicherheit abzuwehren. Die äußern Regierungsrechte sind das Recht der Bündnisse und das Recht des Kriegs und Friedens. Zuweilen versteht man unter Regierung auch das Regierungspersonale oder die höhern Behörden, namentlich den Regenten mit seinen Ministern, welche den Staat verwalten, oder auch nur die zunächst an der Spitze der Verwaltung einer Provinz stehenden, wie z. B. in Preußen, und der Kreis einer solchen Provinzialregierung heißt davon **Regierungsbezirk**. Die **Regierungsform** wird von der Verfassung jedes Staa-

der jetzigen **Auditeure** (s. d.) vertrat und ein im bürgerlichen und peinlichen Recht erfahrener, achtbarer und tapferer Kriegsmann sein mußte, wählte zwölf passende Gerichtsmänner und einen Schreiber aus dem Regimente, mit denen er alle Händel über Geld und Gut und was mehr in die bürgerlichen Verhältnisse einschlug, öffentlich nach dem angenommenen Rechtsbrauche schlichtete. Außerordentlich feierlich war die Gerichtssitzung, wenn es sich um schwere Dienstvergehungen handelte, und dann wurden alle Hauptleute, Fähnriche und Feldwebel berufen, derselben beizuwohnen. Das Verfahren selbst sicherte auch den gemeinen Mann unter gewöhnlichen Umständen gegen tyrannisches Benehmen der Befehlshaber und zu Karl V. Zeit besaßen die deutschen Landsknechte das Recht, öffentlich und von ihres Gleichen gerichtet zu werden, was auch eine von den in der **Magna charta** (s. d.) enthaltenen Hauptbürgschaften der engl. Freiheit ist. Bei der Reiterei fand die Errichtung von Regimentern erst später statt, und Frankreich scheint darin vorangegangen zu sein. — Eigentlich bedeutet **Regiment** so viel wie Regierung und man sagte daher sonst häufig, es führe ein Fürst ein gutes oder schlimmes Regiment; auch redet man von einem **Weiber-** oder **Pantoffelregiment**, das an einem Hofe herrsche, wenn Frauen unrechtmäßigen Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten haben, wendet aber denselben Ausdruck auch auf Privatverhältnisse an.

sein amtliches Geschäftslocal die Registratur. Register werden auch die einzelnen Stimmen der Orgel (s. d.) genannt.

Registerschiffe heißen die Handelsschiffe, welche von span. Handelshäusern besonders zu Cadix und Sevilla nach den span. Colonien mit europ. Waaren abgeschickt werden, um dafür Colonialproducte zurückzubringen, wozu die Erlaubniß des Rathes von Indien und die Erlegung einer Abgabe nothwendig ist. Jener Name kommt daher, daß alle solche Fahrzeuge in die Register des Handlungshofes zu Cadix verzeichnet werden müssen.

Reglement ist ein franz. Ausdruck für Vorschrift oder Richtschnur und wird insbesondere auf die Bestimmungen angewendet, welche die Obliegenheiten und das dienstgemäße Betragen der Truppen eines Heers feststellen. Indem ein Jeder an diese Vorschriften gebunden ist und sie daher kennen lernen muß, bekommt er eine bestimmte Ansicht über seine besondern Pflichten als Soldat und es wird Einklang in die Ausübung derselben gebracht, welcher die unerlaßliche Bedingung zur Erreichung der Zwecke der bewaffneten Macht ist. Um aber allen Dienstleistungen und Verhältnissen der Truppen zu genügen, sind mehre Arten von Reglements nothwendig und diese sind in der Regel: das Dienstreglement, welches die Vorschriften über wirkliche Ausübung des Dienstes in Krieg und Frieden mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse jeder Waffengattung, die Rangordnung und das Verhältniß der Befehlenden und Gehorchenden, sowie auch Bestimmungen über die persönlichen, außerdienstlichen Verhältnisse und das allgemeine Benehmen von Militairpersonen enthält; das Exercierreglement, welches für jede Waffengattung vorschreibt, wie sie zum Dienste vom Rekruten an bis zu allen Erfodernissen im Gefecht ausgebildet werden soll; das Strafreglement, welches die kriegsgesetzliche Anordnung der Militairstrafen, und das Wirthschaftsreglement, welches Vorschriften enthält, wie im Großen die Anschaffung der Verpflegungs-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände geschehen und welche die Güte und Tüchtigkeit derselben sein soll, und was der einzelne Mann zu thun hat, um bestens zu Rathe zu halten, was ihm davon persönlich angeht.

Reglise wird der in Apotheken bereitete weiße oder braune Lederzucker genannt, der auch Paste heißt und aus Schleim von Altheenwurzeln, arab. Gummi, Eiweißschaum und Zucker, der braune aus einem heißen Aufgusse von Süßholzwurzeln mit Zucker und arab. Gummi besteht, welche angemessen gemischt und in Tafeln geformt getrocknet werden. Bei Husten, Katarrh und Verschleimung der Brust wird die Reglise als reizmilderndes und lösendes Mittel angewendet.

Regress ist ein vom Lateinischen hergenommener Ausdruck, welcher Rückgang bedeutet und der Name für das Verfolgen von Ansprüchen gegen Jemanden, der für den Fall zu Leistungen verpflichtet ist, daß ein Anderer sie nicht erfüllt. So nimmt der Gläubiger seinen Regreß an den Bürgen, wenn der Hauptschuldner nicht zahlt, der Inhaber eines bei Verfall nicht bezahlten Wechsels an die Inhaber vorher und nöthigenfalls an den Aussteller, wenn er sich hinsichtlich der bei Einziehung von Wechseln zu beobachtenden Formen keinen Fehler (s. Präjudiz) hat zu Schulden kommen lassen.

Regulinisch heißt ein von allen verunreinigenden Stoffen gesäubertes Metall. (S. König.) — **Regulus** antimonii ist im Handel die gewöhnliche Bezeichnung des Spießglanzes (s. d.).

Regulus (Marcus Attilius), Consul des alten röm. Freistaates im J. 267 und 256 v. Chr., hatte schon wegen Unterwerfung der Salentiner und der Bewohner von Brundusium einen Triumph zuerkannt erhalten, ehe er im zweiten punischen Kriege in Gemeinschaft mit seinem Mitconsul Manlius Vulso einen wichtigen Sieg über die Flotte der Karthager erkämpfte. In Folge desselben landete R. in Afrika und erschien bald vor Karthago, welches um Frieden bat; allein die übermäßig harten Foderungen der Römer bewogen es zur Fortsetzung des Kampfes und mit Hülfe eines kleinen, den Karthagern von Lacedämon zu Beistand gesendeten Heers, erlitten die Römer hierauf eine Niederlage und R. selbst gerieth mit 15,000 Römern in Gefangenschaft. Dessenungeachtet wünschte das erschöpfte Karthago auf billige Bedingungen mit Rom Frieden zu schließen und schickte daher Gesandte dahin, mit ihnen auch R., von dem man wegen seiner eignen Freilassung die Beförderung des Friedens erwartete. Allein seiner Überzeugung und dem Vortheile des Vaterlandes folgend, bewog er vielmehr den röm. Senat zur Fortsetzung des Kriegs und kehrte dann, treu seinem deshalb dem Feinde geleisteten Eide, indem ihn weder die Bitten seiner Familie noch die angebotene priesterliche Aufhebung desselben abwendig machen konnten, unerschrocken in die Gefangenschaft zurück, und setzte mit edler Selbstverleugnung lieber sein Leben für das Wohl des Vaterlandes ein, als daß er an demselben zum Verräther geworden wäre. Auch soll er in Karthago nicht auf qualvolle Weise getödtet, nach Andern jedoch von Krankheit hingerafft worden sein.

Reh (das) gehört zu den Geweihe tragenden, wiederkäuenden Säugthieren, und lebt familienweise, d. h. 1–3 Weibchen mit einem Männchen wild in den ebenen und gebirgigen Waldungen von ganz Europa bis Norwegen und Schweden, jedoch mit Ausnahme von Rußland, sowie überall im mittlern und nördl. Asien. Ein naher Verwandter des Hirsches (s. d.), bildet es gleichsam die Mittelstufe zwischen diesem und den Ziegen, wird etwa 4 F. lang, $2\frac{1}{2}$ F. hoch und 60 Pf. schwer, und sieht im Sommer obenher rothbraun, im Winter fast aschgrau aus. Der untere Hals ist geblich, der Bauch schmuzigweiß, die Umgebung des Afters gelblichweiß gefärbt, der Schwanz fehlt. Über die Nase geht ein schwarzer Streifen und das Männchen heißt der Rehbock, im Gegensatze zu welchem das Weibchen Ricke, Geis und Reh genannt wird, hat ein aufrechtes, in zwei Spitzen ausgehendes, kurzes und knotiges Geweih, das erst nach dem vierten Jahre die wenigen Zacken bekommt; im Nov. und Dec. wird es abgeworfen und ist im Febr. wieder ersetzt. Die Nahrung der Rehe sind Klee und allerhand Wiesenkräuter und Feldfrüchte, Obst, Laub, junge Triebe von Bäumen und Sträuchern, Knospen und Reiser, wodurch sie den jungen Holzpflanzen schädlich werden. Im Mai oder Jun. bringt die Ricke in einem Dickicht gewöhnlich zwei Junge (Rehkälber oder Rehkitzen genannt)

zur Welt, die schon in der zweiten Woche der Mutter folgen und vier Monate von ihr gesäugt werden. Das Reh läuft und springt sehr gut, hat eine sehr feine Witterung und ein scharfes Gesicht, und gibt einen bellenden Ton von sich, wenn es geängstigt wird. In manchen Gegenden wird es zur hohen, in andern zur mittlern Jagd gerechnet, gibt ein sehr wohlschmeckendes Wildpret, von dem der Rücken **Rehzimmer**, die Keulen **Rehschlägel** genannt werden, und Geweih und Fell werden ebenfalls benutzt. Wölfe, Füchse, der Luchs und die wilden Katzen sind die wesentlichsten Feinde der Rehe, welche auch von denselben Krankheiten wie der **Hirsch** (s. d.) zu leiden haben.

Rehabeam, was einen Verwüster bedeutet, war der Sohn und 975 v. Chr. Nachfolger des Königs Salomo auf dem Throne der Hebräer, welche von ihm Erleichterung des Druckes erwarteten, den sie unter seinem Vater zuletzt ertragen mußten. R. wies aber ihre Bitten deshalb mit Übermuth ab und die Folge davon war die Theilung des Reichs in die Königreiche Israel und Juda (s. **Hebräer**), von den dem R. nur das letztere (die Stämme Juda und Benjamin mit der Hauptstadt Jerusalem) und kleinste zufiel. Er rüstete alsbald ein Heer aus, um sich die Abgefallenen mit Gewalt zu unterwerfen, allein durch Dazwischenkunft des Propheten Schemaja unterblieb der Krieg. Etwa im fünften Jahre seiner Regierung wurden Juda und Jerusalem vom ägypt. König Sisak erobert, und man glaubt eine merkwürdige Bestätigung dieses sonst nur im A. T. erzählten Ereignisses in der schon im Art. **Hieroglyphen** (s. d.) enthaltenen Abbildung gefunden zu haben, welche 1828 in den Trümmern der Paläste ägypt. Könige zu Karnak in Ägypten entdeckt wurde. R. war nämlich der einzige von Sisak überwundene jüdische König, daher dürfte jenes Bild ihm gelten. R. starb im 17. Jahre seiner Regierung, und es wird ihm auch der Vorwurf gemacht, die schon unter seinem Vater eingerissene Abgötterei noch befördert zu haben.

Rehabilitation heißt nach dem Lateinischen die Wiederherstellung einer Person in den Besitz von Gütern, Ämtern, bürgerlichen Ehrenrechten und Würden und andern Rechten, deren sie vorher durch richterlichen Ausspruch, Gesetz oder Willkür beraubt oder verlustig erklärt wurde. Die Rehabilitation kann auf dem Wege der Gnade oder durch richterliches Urtheil erfolgen, wie z. B. wenn die Revision eines bereits erledigten Processes, der in seinen Folgen Verluste der vorhin angeführten Art bewirkt hat, erlangt wird und dabei die ungerechte Entscheidung an den Tag kommt; ja sogar das Andenken ungerechterweise Hingerichteter kann auf diese Art wieder zu Ehren gebracht oder **rehabilitirt** werden.

Reibung oder **Friction**. Unter den verschiedenen Hindernissen, welche bei Veranschlagung der Wirksamkeit von Maschinen in Betracht kommen, rührt das bedeutendste von der unvollständigen Glätte (Rauhigkeit) derjenigen ihrer Bestandtheile her, welche während der Bewegung miteinander in Berührung kommen, und wird **Reibung** oder **Friction** genannt. Würde es möglich sein, die Oberfläche der Körper von der geringsten Unebenheit zu befreien, so wäre, um auf einer so vollständig glatten, wagerechten Ebene einen flachen und ebenso glatten Körper in Bewegung zu setzen, die geringste Kraft hinreichend. Allein selbst der am feinsten polirte Stahl und das Glas bieten keine so glatte Oberfläche dar, vielmehr ist diese auch an ihnen mit zahllosen, obgleich höchst unbedeutenden Unebenheiten bedeckt, welche am Holz und dergl. weniger dichten Stoffen natürlich weit ansehnlicher sind. Kommen nun die Flächen zweier Körper, sei es auch nur auf einem Raume von geringem Umfange, in gegenseitige Berührung, so werden die Unebenheiten (Erhöhungen und Vertiefungen) derselben ineinandergreifen und dadurch der Bewegung Eintrag thun. Die Größe dieses Hindernisses wächst natürlich mit der Rauhigkeit der sich berührenden Körper, ist aber außerdem wesentlich von dem Drucke abhängig, mit welchem die Körper durch ihr Gewicht oder andere Kräfte aneinandergepreßt werden. Dagegen kommt der Umfang der Berührungsfläche für die Größe der Reibung nicht in Betracht und diese bleibt dieselbe, wenn sich zwei Körper unter gleicher Pressung und bei gleicher Beschaffenheit der Flächen mit ihren schmalen oder mit ihren breiten Seiten berühren. Soll daher z. B. ein Stück Holz, dessen breite Seite zwei □F., die schmale nur einen □Zoll groß ist, über einen andern Körper hingeschoben werden, so muß man dazu dieselbe Kraft anwenden, wenn dies auf der schmalen, wie wenn es auf der breiten Seite geschieht. Die Ursache davon ist in dem verschiedenen Drucke zu suchen, mit welchem, z. B. die Schwere des Holzes zu 288 Unzen angenommen, dessen Fläche in dem einen oder andern Falle auf den Körper darunter gepreßt wird. Auf der breiten Seite würde von diesem Gewicht auf jeden □Zoll ein Druck von einer Unze ausgeübt werden und der Gesammtwiderstand würde demnach 288mal so groß wie der von einem □Zoll mit dem Druck von einer Unze sein. Wird nun das Holz auf die schmale Fläche gelegt, so vereinigt sich auf ihrem einen □Zoll der ganze Druck von 288 Unzen, und der durch Reibung bewirkte Widerstand ist ebenso groß wie auf der breiten Seite. Bei gleicher Beschaffenheit der Körper hat die Erfahrung dargethan, daß die Größe der Reibung ein aliquoter, d. h. bestimmter Theil des Gewichts oder Drucks bleibt, und man nennt denselben den **Reibungsquotienten**. Bei Hölzern, Steinen und ähnlichen wenig glatten Körpern beträgt er, oder mit andern Worten die Reibung, mitunter mehr als das Drittel des Gewichts oder der anpressenden Kraft, vermindert sich aber mit der Härte und Glätte der Oberflächen und ist zwischen Metallen nur ungefähr ein Viertel davon. Ferner ist die Reibung im Allgemeinen unter verschiedenartigen Körpern geringer als unter gleichartigen und beträgt z. B. zwischen Holz und Metall nur den fünften Theil des Gewichts. Vermindert wird dieselbe ferner, wenn man einen öligen, fettigen oder ähnlichen flüssigen Stoff zwischen die sich reibenden Theile bringt (sie schmiert), welcher die Unebenheiten der Flächen ausfüllt und dadurch sie glätter macht. Allein nicht jede Schmiere ist zu jedem Körper gleich brauchbar und während für Holz die Seife, sind für Metalle fette Öle zu empfehlen. Von geringem Belang ist es für die Reibung, mit welcher Geschwindigkeit sich zwei bewegte oder ein bewegter und ein ruhender Körper berühren. Dies findet überhaupt statt, indem 1) eine Fläche über die andere hingleitet; 2) indem ein

runder Körper über den andern hinrollt, wie z. B. ein Wagenrad oder eine Walze über den ebenen Boden; 3) wenn sich eine Are in einem hohlen Raume oder ein hohler Cylinder um eine Are dreht, und bei Gleichheit der Oberfläche und der anpressenden Kraft ist die Reibung im ersten Falle am größten und im zweiten am geringsten. Im letztern ist sie auch noch vom Durchmesser des rollenden Körpers abhängig und vermindert sich mit der wachsenden Größe desselben. Fuhrwerke mit großen Rädern werden daher weniger von den Unebenheiten des Wegs gehindert, als die mit kleinen. Wo es von besonderer Wichtigkeit ist, die Reibung an den Maschinen so viel als möglich zu vermindern, werden die Zapfen des Hauptrades nicht auf feste Unterlagen, sondern auf den Umfang drehbarer Räder oder Rollen gestützt, wie z. B. in der nebenstehenden Figur, welche Frictionsrollen, die Räder Frictionsräder heißen. Allein die Reibung tritt nicht blos als ein nachtheiliges Hinderniß auf, sondern sie wird auch nützlich. So vergrößert man beim Bergabfahren die Reibung durch Einhemmen von einem oder zwei Rädern und hindert dadurch das Fuhrwerk am plötzlichen Hinabrollen. Sie wird ferner zum Übertragen der Bewegung von einem Rade auf das andere oder von einer Achse benutzt, indem man Bänder, Riemen oder Schnuren um beide spannt; durch Reibung wird das Schärfen und Poliren vieler Dinge bewirkt; sie erleichtert uns das Gehen, wie Jeder im Winter sieht, wenn die gewöhnliche Friction zwischen unsern Füßen und dem Erdboden durch Glatteis plötzlich sehr vermindert worden ist, und wenn alle Gegenstände vollkommen glatt, d. h. ohne alle Rauhigkeit wären, würden wir auch die leichtesten nur mittels eines außerordentlichen Kraftaufwandes in den Händen zu halten und überhaupt damit zu hanthieren im Stande sein.

Reich. Im Allgemeinen bedeutet ein Reich den Inbegriff einer großen Menge unter sich in einer vereinigenden Beziehung stehender Dinge, wie z. B. von einem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich, aber auch von einem Naturreiche, sowie von einem Reiche der Wirklichkeit die Rede ist, welche auch die erstern mit einschließen und von einem Reiche der Gedanken, das vollends unbegrenzt ist. In Bezug auf Staatenverhältnisse bezeichnet man umfangreiche und von einem Sultan, Kaiser oder König beherrschte Staaten als Reiche, wie z. B. das osman. und das russ. Reich oder bestimmter Kaiserreich; vorzugsweise das Reich hieß aber sonst das deutsche Reich, von dem endlich wieder ein Theil, nämlich Oberdeutschland, mit Ausschluß von Östreich, im engern Sinne „das Reich" genannt wurde. Von der Entstehung des deutschen Reichs im J. 843, warum es seit dem 10. Jahrh. das h. röm. Reich deutscher Nation genannt worden ist, von seinem Umfange zu verschiedenen Zeiten und seiner Geschichte bis zu seiner Auflösung am 6. Aug. 1806, ist schon unter Deutschland (s. d.), von der Art, Wahl, Krönung und Machtvollkommenheit seiner Oberhäupter im Art. Deutsche Kaiser und Könige (s. d.) im Allgemeinen gehandelt worden, daher nur über einzelne, auch sonst nicht besonders besprochene Theile der deutschen Reichsverfassung noch Manches zu sagen übrig ist. Diese oder die Reichsgrundgesetze, welche die Verhältnisse der Kaiser zu den deutschen Reichsständen, sowie der letzten unter sich festsetzten, waren keineswegs Ausflüsse einer monarchischen Gewalt der deutschen Reichsoberhäupter, sondern auf dem Weg öffentlicher Berathung der Kaiser mit dem Reiche, d. h. mit den Reichsständen zu Stande gebracht worden, und bestanden außer dem sogenannten Reichsherkommen, d. h. den durch lange Gewohnheit allmälig zu gesetzlichem Ansehen gelangten Gebräuchen, in der goldenen Bulle (s. d.), dem ewigen Landfrieden (s. d.) von 1795, den auf die Reichsverfassung sich beziehenden Bestimmungen der Reichsabschiede (s. Abschied) und der Reichsschlüsse, wie die seit 1663 vom seitdem immerwährenden Reichstage beschlossenen und vom Kaiser bestätigten Reichsgutachten hießen; ferner den kais. Wahlcapitulationen (s. Capitulation), in dem auf den passauer Vertrag (s. Passau) gegründeten augsburger Religionsfrieden (s. d.) von 1555, welcher den augsburg. Confessionsverwandten freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den Katholischen zusicherte, und endlich in den betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens (s. d.).

Was die deutschen Reichsstände oder unmittelbaren Glieder des Reichs anlangt, welche das Recht besaßen, auf den Reichstagen zu erscheinen, so waren dieselben theils geistliche (die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Äbte und Äbtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johanniterordensmeister), theils weltliche (die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Land- und Pfalzgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte), und wurden nach dem westfäl. Frieden auch für gewisse Religionsverhältnisse in katholische und protestantische (s. Corpus catholicorum) eingetheilt. Die Reichsunmittelbarkeit besaßen nämlich diejenige sehr ansehnliche Zahl von Personen und Inhaber gewisser Besitzungen, welche blos der vom Kaiser und den gesammten Reichsständen besessenen Reichshoheit oder Reichsstaatsgewalt und nicht zugleich einer Landeshoheit unterworfen waren; das letzte hieß reichsmittelbar. Die Reichsunmittelbarkeit brachte indessen noch nicht die Reichsstandschaft mit sich, welche nur der Besitz eines unmittelbaren Fürstenthums, einer solchen Grafschaft oder andern Herrschaft, die Einwilligung von Kaiser und Reich und die angemessene Beisteuer zu den Reichsumlagen verschaffen konnte, und z. B. die unmittelbare Reichsritterschaft gehörte keineswegs zu den Reichsständen. Sie bestand aus dem in den verschiedenen Kreisen des Reichs angesessenen und in den als Reichsritter von ihnen besessenen Gütern keiner Landeshoheit unterworfenen Edelleuten und war in neuerer Zeit in drei Ritterkreise, den fränk., schwäb. und rheinischen, eingetheilt, von denen jeder in mehre Cantone zerfiel und einen Director, alle drei aber ein Generaldirectorium hatten, welches wechselte. Die Kreise hatten das Recht, Abgeordnete zu ernennen, hielten auf Berufung der Directoren Rittertage und die Streitsachen der Reichsritterschaft jeden Kreises wurden von einem Syndicus und mehren Räthen geschlichtet, Appellationen dagegen aber gingen an die Reichsgerichte. Seit 1803 schon ward jedoch von mehren Fürsten, in deren Gebiete Besitzungen von Reichsrittern lagen, ihre Unmittelbarkeit nicht mehr anerkannt und mit der Auflösung des Reichs ward ihr überall ein Ende gemacht. Zur Handhabung der Reichsjustiz über die Reichsunmittelbaren und in höchster Instanz auch über Mittelbare

...entliche Versammlungen oder Reichstage nach der Stadt, wo sie grade Hof hielten. Unter den sächs. Kaisern wurden aber vorzüglich norddeutsche Städte und namentlich Goslar und Merseburg dazu gewählt; später fanden die meisten in Frankfurt a. M., Augsburg und Regensburg statt, denn die Bestimmung der goldenen Bulle, daß jeder Kaiser seinen ersten Reichstag in Nürnberg zu halten habe, ward nicht beachtet. Unterließ der Kaiser die Berufung des Reichstags zu einer Zeit, wo die Kurfürsten denselben für nöthig hielten, so konnten sie daran erinnern; seit 1663 ward indeß kein neuer Reichstag mehr ausgeschrieben, weil der damalige fortwährend beisammen blieb. Der Kaiser erschien, gleich den Reichsfürsten, früher meist persönlich beim Reichstage, später aber ließ er sich durch einen sogenannten Principalcommissarius, welcher seit 1663 stets ein geistlicher oder weltlicher Reichsfürst war, vertreten, und die Reichsfürsten schickten ihre Gesandten. Der Reichstag verhandelte über Krieg und Frieden, über die Abschließungen von Bündnissen und Verträgen, über Reichsgesetze und das Reichsjustiz- und Policeiwesen, über die Reichsmatrikeln (s. *Matrikel*), empfing Gesandte und ordnete welche ab und theilte mit dem Kaiser die Ausübung aller Majestätsrechte mit Ausschluß der kais. Reservate. (S. *Deutsche Kaiser und Könige*.) Das Directorium unter den Ständen hatte bei der Reichsversammlung der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler, daher bei ihm alle reichsständischen und auswärtigen Gesandten an das Reich sich ebenso durch Be-

tationen bestellt, von denen die erstern aus sämmtlichen Kurfürsten, und 15 Reichsfürsten, einem Prälaten, zwei Reichsgrafen und den Abgeordneten von sechs Reichsstädten bestanden, während die außerordentlichen nach den nähern Umständen der ihnen zu übertragenden Geschäfte aus den drei Reichscollegien, jedoch immer halb aus den katholischen und halb aus den protestantischen Ständen gewählt wurden. Während der Reichstage hatten sie über Münz-, Zoll- und Policeiangelegenheiten, weniger wichtige Privatsachen, Ceremonialangelegenheiten u. dgl. zu verhandeln, unter die wichtigsten Deputationsgeschäfte aber gehörte die Visitation des Reichskammergerichts und die Ausgleichung von Streitigkeiten mit auswärtigen Staaten. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation ward am 24. Aug. 1802 zu Regensburg in Folge des von Östreich und dem deutschen Kaiser im Febr. 1801 abgeschlossenen, durch Reichsschluß am 10. März genehmigten luneviller Friedens mit Frankreich niedergesetzt. Sie hatte die damit zusammenhängenden Entschädigungs- und andern Angelegenheiten zu ordnen und erließ ihre unter dem Einflusse der vermittelnden Mächte Frankreich und Rußland gefaßten Entscheidungen in dem *Reichsdeputationshauptschlusse* vom 25. Febr. 1803, welcher hierauf vom Reiche und Kaiser zum Reichsgesetz erhoben wurde und viele Secularisationen, Besitzveränderungen und Umgestaltungen von Staatsverhältnissen festsetzte und dessen fortwährende Gültigkeit durch die deutsche Bundesacte im 15. Artikel in mehren Punkten ausdrücklich anerkannt ist.

zu Worms 1521 geschah, wo die Reichsarmee auf 20,000 M. Fußvolk und 4000 Reiter angesetzt und ausgemacht wurde, welchen Antheil (Contingent) dazu jeder Reichsstand wirklich stellen, oder statt dessen für jeden Reiter zwölf, für jeden Mann zu Fuß vier Gulden monatlich zahlen solle, welche Gelder ebenfalls den Namen von Römermonaten bekamen. Im J. 1681 wurde die Reichsarmee auf 12,000 M. zu Pferd und 28,000 zu Fuß erhöht, und da sie bald wieder zu gering war, verdoppelt und 1793 sogar fünf Mal so stark angesetzt. Befehligt wurde sie von mehren Reichsgeneralfeldmarschällen, bezahlt aus der **Reichsoperationskasse**, an die noch Foderungen von ungefähr 3 Mill. Fl. Rhein. aus dem Reichskriegen von 1792—1801 vorhanden sind, mit deren Feststellung sich die deutsche Bundesversammlung wiederholt beschäftigt und, ohne eine rechtliche Verbindlichkeit des Bundes zur Bezahlung einzuräumen, doch ausgesprochen hat, daß auf einige Befriedigung der Privatgläubiger der Billigkeit gemäße Rücksicht zu nehmen sei. Die Contingente der größern Reichsstände abgerechnet, hat die Reichsarmee im Ganzen nie ausgezeichnete Thaten verrichtet, woran nicht blos die geringe Stärke, sondern weit mehr die buntscheckige Zusammensetzung derselben Schuld war, welche innere Übereinstimmung ziemlich unmöglich machte. Gar viele von den kleinen Reichsständen hatten wenige Mann, ja manche einen halben Mann abwechselnd mit einem Andern oder auch blos ein Fuhrwerk und keine Leute u. s. w. zu stellen, und es konnte bei dem Unzureichenden der meisten andern auf das Reichsheer bezüglichen Verhältnisse kaum fehlen, daß es das Ziel des allgemeinen Spottes wurde. — Zur Deckung der Bedürfnisse des deutschen Reichs kamen **Reichssteuern** oder **Reichsanlagen** auf, deren erste Art der 1427 ausgeschriebene gemeine Pfennig, eine Vermögenssteuer, war. Später gaben die Reichsstände die erfoderlichen Gelder her und vertheilten sie auf ihre Unterthanen. Auch die schon erwähnten Römermonate waren Steuern und nach dem Ansatz von 1521 betrug einer 128,000, in der letzten Zeit wegen der Einwände der mächtigern Reichsstände kaum noch 50,000 rhein. Gulden, der sogenannte **Reichsschilling** aber war eine Abgabe der Reichsstädte an den Kaiser, welche sich von allen zu Ende des 18. Jahrh. auf nicht mehr wie 10,784 Gulden jährlich belief. Die Einnehmer dieser Steuern in den Legestädten Augsburg, Frankfurt a. M., Nürnberg und Leipzig wurden **Reichspfennigmeister** genannt. Außer den Reichsstädten (s. **Freie Städte**) gab es auch **Reichsdörfer** und **Haiden**, die reichsunmittelbar und in früher Zeit sehr zahlreich waren, von denen aber zuletzt nur noch Alschhausen und die Leutkirchner Haide in Schwaben, Althausen, Gochsheim und Sennfeldt in Franken, Sulzbach und Soden im ehemaligen oberrhein. Kreise als solche bestanden. — **Reichsfürsten** waren ursprünglich nur die Mitglieder des zweiten Reichscollegiums mit Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank, und diese Würde war blos mit dem wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums, Pfalz-, Land- und Markgrafenamts und mit einigen Burggrafthümern verknüpft. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege ward dieselbe von den Kaisern auch ohne Reichsamt, als bloßer Titel, während und nach demselben aber sehr häufig und auch an Ausländer verliehen, daher nun wirkliche Reichsfürsten mit Sitz und Stimme und andere mit dem bloßen Titel unterschieden wurden. — Das deutsche **Reichsarchiv** ward an vier Orten aufbewahrt, nämlich 1) in Wien das kais. Reichshofarchiv, welches in den östr.-franz. Kriegen 1805 und 1809 zum Theil nach Temesvar geflüchtet, das Zurückgebliebene aber 1809 von Napoleon nach Paris entführt wurde und erst 1814 in Folge des pariser Friedens in 1057 Kisten nach Wien zurückgelangte; 2) in Wetzlar, wohin auch die von Speier, dem Sitze des Reichskammergerichts bis 1693, nach Aschaffenburg geflüchteten 500 [illegible] mit Acten 1807 gebracht und später geordnet worden sind [illegible] wo davon ein sechs Folianten füllendes Verzeichniß gemacht wurde und dieselben noch von einer, von der deutschen Bundesversammlung und von Preußen angeordneten Commission sorgfältig verwahrt werden; 3) zu Regensburg das Directorialarchiv des Reichstags und 4) das Hauptarchiv des [illegible] erzkanzlers, bis 1792 zu Mainz, dann zu Aschaffenburg und seit 1818 in mehr als 200 Kisten im ehemaligen, [illegible] Östreich zugehörenden Deutschordenshause zu Frankfurt a. M. Von Betheiligten können übrigens noch jetzt aus den verschiedenen Abtheilungen des Reichsarchivs die nöthigen [illegible] Documente und Nachrichten erlangt werden.

Reichenbach, eine Kreisstadt mit ungefähr 5000 E. im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, liegt auf einer Höhe am Fuße des Eulengebirges und an der Peile, hat ein Schloß und ist der Sitz einer [illegible] tenden Baumwollenfabrikation. Geschichtlich merkwürdig [illegible] R. durch ein Gefecht, welches während des siebenjährigen Krieges am 16. Aug. 1762 in der Nähe vom Herzog von Bevern mit 8000 Preußen, die jedoch gegen Abend von der nahen kön. Armee Unterstützung erhielten, gegen den [illegible] Feldmarschall Daun bestanden wurde, welcher behufs des Entsatzes der von den Preußen belagerten Festung [illegible] dringen suchte, aber seine Absicht aufgeben mußte. Im J. 1790 fand ferner zu R. ein **Congreß** statt zwischen Östreich, Polen, England, Holland und Preußen, welches sich anheischig gemacht hatte, den Frieden mit Rußland und Östreich für die Pforte, welche mit jenen Mächten [illegible] 1787 Krieg führte, zu vermitteln oder nöthigenfalls zu [illegible] zwingen. Das Fortschreiten der franz. Revolution und der Einfluß der Seemächte bewog Preußen zum Aufgeben der [illegible] Östreich gemachten Foderung, Galizien an Polen zurückzugeben, von dem Preußen dagegen Danzig und Thorn zu [illegible] halten hoffte, und es kam am 27. Jul. 1790 eine **Convention** zu Stande, nach der sich Östreich zum Frieden mit dem osman. Reiche auf die Lage der Dinge vor dem Kriege verpflichtete und auch im Aug. 1791 zu Sistowa den Frieden abschloß. Das gefährdete Bestehen des [illegible] Reiches ward dadurch wesentlich gesichert, obgleich Rußland den Verhandlungen zu R. fremd blieb und erst 1792 [illegible] Jassy mit der Pforte Frieden machte. Auch 1813 fanden hier während des am 4. Jun. zu Pläswitz zu Stande gekommenen Waffenstillstandes zwischen den franz. und den verbündeten Heeren wichtige Verhandlungen zwischen England, Preußen und Rußland statt, die zum Abschluß zweier **Verträge** führten. In dem ersten vom 14. Jun. verpflichtete sich England, an Preußen zum Unterhalt eines 80,000 M. starken Heers während der zweiten Hälfte des Jahres 1813 an Subsidien oder Hülfsgeldern 666,666 Pf. St. zu bezahlen. Außerdem versprach es im Geheimen seine Mitwir

lung zur Vergrößerung Preußens bis mindestens zu dem Gebietsumfange vor 1806 und ließ sich dagegen von Preußen die Abtretung eines Gebiets mit 300,000 Einw. und namentlich des Bisthums Hildesheim zusichern. Im zweiten Vertrage vom 15. Jun. mit Rußland ward diesem von Großbritannien für dieselbe Zeit und gegen Aufstellung von 160,000 M., ungerechnet die Besatzungen fester Plätze, eine Subsidie von 1,333,334 Pf. St. versprochen; außerdem übernahm England die Unterhaltungskosten der in den engl. Häfen damals befindlichen russ. Flotte, welcher Aufwand auf eine halbe Mill. Pf. St. angeschlagen wurde, über die es jedoch auch zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes frei verfügen konnte. — Ein zweites Städtchen Reichenbach mit 1000 Einw. liegt ebenfalls in Schlesien im görlitzer Kreise an der Hauptstraße von Görlitz nach Bautzen, auf der sich 1813 nach der Schlacht bei Bautzen (s. d.) die Verbündeten zurückzogen, bei welcher Gelegenheit am 22. Mai vor und hinter R. ein blutiges Gefecht zwischen der franz. Vorhut, die Napoleon selbst befehligte, und den Russen unter Miloradowitsch vorfiel, wobei, als eben die Sonne unterging, in Napoleon's Nähe von einer Kanonenkugel der Ingenieurgeneral Kirgener getödtet und der Marschall Duroc so schwer verwundet wurde, daß er nach einigen Stunden starb. — Ein anderes Reichenbach mit 4500 Einw. im Königreiche Sachsen wurde 1832 von einer Feuersbrunst großentheils zerstört, allein bald wieder aufgebaut und liefert viel Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren. — Der Marktflecken Reichenbach mit 500 Einw. im Königreiche Würtemberg liegt im Schwarzwalde und an der Murg.

Reichsapfel heißt eine Kugel mit einem darauf befestigten Kreuze, wie sie bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige sich unter den Reichsinsignien befand und die Welt unter der Herrschaft Christi bedeuten sollte. Der bei der Krönung sonst benutzte ist vom feinsten Gold, so groß, daß ihn eine Mannshand noch zu fassen vermag und drei Mark drei Loth schwer; zwei Reife umgeben ihn kreuzweise, von denen der eine ganz, der andere halb mit Edelsteinen besetzt ist, welche auch das Kreuz zieren. In den ältesten Zeiten befand sich dies nicht auf dem Reichsapfel, welcher zuerst auf Siegeln Kaiser Otto I. in der jetzigen Gestalt vorkommt. Sonst findet er sich häufig in deutschen Wappen und auf der Spitze der Kronen.

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), wurde am 20. März 1811 zu Paris als Sohn des franz. Kaisers Napoleon (s. Bonaparte) und seiner Gemahlin Maria Luise von Östreich geboren, und bei der Geburt zum König von Rom ernannt. Die glänzenden Aussichten dieses franz. Kronprinzen wurden jedoch durch die von den Ereignissen 1814 herbeigeführte Thronentsagung seines Vaters sehr beschränkt, indem er nur als Erbprinz von Parma anerkannt wurde. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkam, befand sich sein Sohn in Schönbrunn bei Wien unter der Aufsicht der aus Frankreich mitgebrachten Gräfin Montesquiou, und der Sohn derselben hatte die Entführung des Prinzen nach Frankreich eingeleitet, die jedoch im Augenblicke der Ausführung am 19. März 1815 vereitelt wurde. Man brachte hierauf den Prinzen in die kais. Hofburg nach Wien und ließ ihn von Deutschen beaufsichtigen, zu Ende Mai aber ward er seiner Mutter wieder überlassen. Als diese sich dann nach Parma begab, mußte er in Wien zurückbleiben und sein Großvater, Kaiser Franz I., ernannte nun Matthäus, Edlen von Collin, Professor der Geschichte der Philosophie in Wien, und auch als Dichter und Schriftsteller bekannt, gest. 1824, einen jüngern Bruder des 1811 verstorbenen Dichters Heinr. Jos. von Collin, zu seinem Lehrer, und den Grafen Moritz Dietrichstein zum Oberhofmeister. Als 1817 die Erbfolge in Parma (s. d.) für den Prinzen verloren gegangen war, erhob der Kaiser die seinem Enkel verliehene Allodialherrschaft Reichstadt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen zu einem Herzogthume und gab ihm am 22. Jul. 1818 Titel und Wappen eines Herzogs von R. nebst dem Prädicat Durchlaucht, sowie den Rang unmittelbar nach den Erzherzogen. Das Herzogthum bestand aus 14 ehemals toscan. Gütern, die 400,000 Gldn. Einkünfte gewährten, und zwar dem Kaiser Franz I. erst nach dem Tode des Großherzogs von Toscana, Ferdinand III., gest. 1824, zufallen sollten, allein durch Familienvertrag schon vorher abgetreten wurden. Der Hauptort desselben, das Städtchen Reichstadt mit 1400 Einw., liegt nördl. von Prag, ist schlecht gebaut und hat ein großes, aber nicht unterhaltenes Schloß mit einem weitläufigen Park. Was die Erziehung des Herzogs anlangt, so war sie im Allgemeinen darauf berechnet, etwaigen Hoffnungen politischer Parteien keine Nahrung zu geben und ihn von dem Einflusse derselben fern zu halten. Im zwölften Jahre wurde er zum Fähnrich ernannt, stand 1830 als Major mit seinem Regimente in Prag, ward aber bald wieder nach Wien berufen und zum Oberstlieutenant befördert, starb jedoch am 22. Jul. 1832 an der Schwindsucht und wurde in der kais. Familiengruft beigesetzt. Sein Herzogthum fiel vorbehaltenermaßen an Östreich zurück.

Reif (der) steht zu Thau und Nebel ungefähr in demselben Verhältnisse wie der Schnee zum Regen, indem er nur der an Bäumen und an Gewächsen und andern Gegenständen niedergeschlagene und angefrorene Thau oder Nebel ist, dessen krystallinische Formen jedoch verschiedene und davon abhängige sind, ob jene Gegenstände gute oder schlechte Leiter der Elektricität abgeben. An die ersten setzt er sich sogleich in erhabenen, gewächsartigen Formen, die letztern aber überzieht er erst, bevor er auch an ihnen hervortretende Gestalten annimmt.

Reiher (die) gehören zu der Familie der Störche und sind an Arten sehr zahlreiche Sumpfvögel, welche sich alle durch einen langen, etwas zusammengedrückten und oben ausgeschnittenen Schnabel, hohe Stelzbeine und wollähnliche Federbüschel an der Brust und am After auszeichnen. Auch den langen, aus vielen Gelenken zusammengesetzten Hals vermögen sie auf eine nur ihnen eigne, Sförmige Art zusammenzulegen. In Deutschland und weiter nördlich wird vorzüglich der gemeine oder aschgraue Reiher während der milden Jahreszeit mehr in gebirgigen als ebenen Gegenden mit großen Flüssen, Seen und Teichen angetroffen, wo er sich im März aus dem S. einfindet, auf dem Gipfel hoher Eichen, Buchen und andern, jedoch meist Laubholzbäumen, ein großes und flaches Nest von starken Reisern, ausgefüttert mit Schilf, Gras, Wolle und Federn, anlegt und darin 3—4 meergrüne Eier von der Größe unserer Hühnereier ausbrütet. Im Sept. und Oct. ziehen alle wie-

der den südl. Ländern zu. An Größe steht der gemeine Reiher dem Storch wenig nach, ist mit ausgespannten Flügeln 5 F. breit, übrigens 3 F. lang, sieht auf dem Rücken aschblau, an den Seiten sammetartig schwarz, untenher weiß. Die Brust ist zum Theil schwarz gefleckt und mit verlängerten, spitz ausgehenden Federn bekleidet; Stirn und Vorderkopf sind weiß, der Hinterkopf schwarz und von ihm aus legen sich mehre schwärzliche, oft 6 Zoll lange Straußfedern über den Nacken herab. Vom Mittelrücken aus verbreiten sich sehr schmale, silberweiße Federn von mehren Zoll Länge über die Flügel; der Schnabel sieht goldgelb, die Füße sind bis zum Knie dunkelbraun, darüber ziegelroth. Lieblingsnahrung der Reiher, die übrigens ein sehr hohes Alter erreichen, sind Fische, welche sie bei Tage und in mondhellen Nächten im seichten Wasser mit zusammengelegtem Halse stehend belauern, und sobald sie ihnen nahe genug kommen, blitzschnell mit dem Schnabel erfassen und meist ganz verschlingen. Im Nothfall nehmen sie mit Fröschen, Feld- und Wassermäusen, Schnecken und Wasserinsekten vorlieb, können aber auch lange hungern; ihre Stimme ist widerwärtig kreischend. Der großen Schädlichkeit aller Reiher für die Fischerei ungeachtet, wurden sie sonst allgemein der **Reiherbaize**, d. h. der Jagd mit abgerichteten **Falken** (s. d.) wegen gehegt, welche eine der beliebtesten, aber auch mit unverhältnißmäßigem Aufwande verknüpfte Belustigung der Großen war. Den auf diese Art gefangenen Reihern wurden manchmal blecherne Ringe um die Füße befestigt mit dem Namen des Besitzers des Falken und der Jahrzahl und ihnen dann die Freiheit geschenkt, und es kam oft vor, daß Reiher gebaizt wurden, welche mehre solche Ringe an sich hatten. — Der **Purpurreiher** ist kleiner als der gemeine Reiher, in den gemäßigten Ländern von Asien heimisch und wird in Europa nur vereinzelt angetroffen. Am Hinterkopf hat er einen aus schwarzgrünen schmalen Federn bestehenden Federbusch, am untern Halse lange weiße, an den Schultern lange gelbrothe Federn, sieht obenher und an den Flügeln braungrau, an Brust und Seiten purpurfarbig, untenher rothbraun. — Der hier abgebildete große **Silberreiher** ist im wärmern Asien, in Afrika und auch im südöstl. Europa nicht selten, wird ebenso groß wie der gemeine Reiher, hat ein durchaus silberweißes Gefieder und zeichnet sich durch die vorzüglich langen Schulterfedern aus, welche sichelförmig über die Flügel und bis über den Schwanz hinabhängen. Aus ihnen und den noch prächtigern des kleinen **Silberreihers** werden die kostbarsten **Reiherbüsche** gemacht, welche sonst als Schmuck der Kopfbedeckung auch von den Vornehmen des Abendlandes theurer als Gold bezahlt wurden, jetzt aber nicht mehr Mode sind.

Man unterscheidet im Allgemeinen dünnhälsige Reiher, zu denen alle bisher erwähnte gehören, und dickhälsige, unter welche die in den gemäßigten Himmelsstrichen fast aller Erdtheile heimische, hier abgebildete **große Rohrdommel** gerechnet wird, die auch in manchen Gegenden Deutschlands Moosreiher heißt. Sie wird ungefähr 2⅔ F. lang, ist mit ausgespannten Flügeln 4 F. breit, sieht oben [illegible] mit schwarzbraunen Flecken und Querstreifen, am Bauch hellfarbiger mit schwarzen Streifen, an der Kehle weißlich aus. Dieser träge, ungesellige Vogel nistet und verweilt am am meisten im dichten Schilfe der Sümpfe und Gewässer, verzehrt weit weniger gern Fische als andere Reiher und geht vorzüglich in der Dämmerung und des Nachts seiner Nahrung nach. Um diese Zeit läßt er auch im Frühjahr und Herbst, außerdem nur, wenn eine Wetterveränderung nahe ist, sein schauerliches Geschrei hören, das wie „[illegible] prump!" klingt und dem fernen Gebrüll eines Stiers gleicht. Vor allen andern Reihern hat diese Art den Vorzug, daß sie ein zartes und höchst schmackhaftes Wildpret liefert. [illegible] die Rohrdommel nicht durch einen Hund oder sonst zum Auffliegen aus ihrem Versteck im Schilf genöthigt, so [illegible]

n Dichtern der alten Griechen und Römer abgeht, allein ſämmtlichen, ſpäter aus dem Lateiniſchen entſtandenen Spra- en eigen iſt; doch war er bei chriſtlich-religiöſen lat. Dich- ngen des 4. Jahrh. ſchon gewöhnlich. Man unterſcheidet: ännliche Reime, welche von den langen Endſylben der Worte bildet werden, wie Gut und Blut, Heldenthat und indesrath; weibliche Reime, die aus dem Gleichlaute der ei letzten Sylben entſtehen, wie unterdrücken und ent- cken, oder gleitende Reime, zu denen drei gleichtönende ylben gehören, wie reinigen und beſcheinigen. In arab., ſ. und altnordiſchen Dichtungen erſtreckt ſich ſogar der Reim weilen über ſämmtliche Worte der Verſe. Bei den männ- hen Reimen müſſen nicht blos die Selbſt- oder Doppel- uter derſelben, ſondern eigentlich auch die denſelben etwa genden Mitlauter übereinſtimmen, und man darf z. B. ht Stadt und Rath reimen, doch ſind auf die Ausſprache gründete Ausnahmen geſtattet und man kann Reime wie ad und Rath, Noth und Tod unbedenklich brauchen. Weit gfältiger iſt dagegen bei mehrſylbigen Reimen auf völ- e Übereinſtimmung zu halten, und neigen und reichen er wol gar beugen, oder Tagen und machen ſind zu ver- erfen, obgleich ähnliche bei den beſten Dichtern mit vor- mmen. Endlich darf auch nicht ein und daſſelbe Wort ter gleicher Bedeutung aufeinander gereimt werden, wenn ht ein beſonderer Nachdruck dabei beabſichtigt wird, gleich- tende Worte von verſchiedener Bedeutung aber, wie Rei- n und reichen, Wagen und wagen, geben den ſogenann- reichen Reim. Mit den über mehre Sylben ſich er-

Darſtellung des Treibens an einem verdorbenen Hofe gelten können. Daher hat man auch geſchichtliche Beziehungen deſſelben aufzufinden verſucht und es namentlich auf einen König Zuentibold von Lothringen und einen Herzog Regin- hardt an deſſen Hofe deuten wollen, was aber den neueſten Forſchungen zufolge unbegründet iſt. Über den Verfaſſer iſt bis jetzt nichts Zuverläſſiges aufgefunden worden. Hoch- deutſche Bearbeitungen dieſes als Volksbuch fortwährend beliebten Gedichts ſind zuletzt von Göthe in Hexametern, von Soltau (Braunſchw. 1803; neue Aufl. 1823) und von einem Ungenannten im Versmaße des Originals, d. h. in kurzen gereimten Jamben oder Knittelverſen (Lpz. 1834) geliefert worden, welche letztere ſehr gelungen iſt. Die neueſte Ausgabe des Originals mit einem erklärenden Wör- terverzeichniß hat Hofmann (Bresl. 1833) geliefert.

Reinhard (Franz Volkmar), einer der ausgezeichnetſten proteſtantiſchen Kanzelredner und theologiſchen Schriftſteller, geb. am 12. März 1753 zu Vohenſtrauß, einem Markt- flecken im ehemaligen Herzogthum Sulzbach, wo ſein Va- ter Prediger war, der ihm als ein frommer, in den alten Sprachen wohlunterrichteter Mann, die ſorgfältigſte Erzie- hung ertheilte. Bereits im neunten Jahre zeigte R. Anla- gen zum Dichter, und würde vielleicht ſpäter als ſolcher genannt worden ſein, wenn es ihm nicht gänzlich an Mu- ſtern gefehlt hätte. Mit dem 15. Jahre und wenig Wo- chen nach ſeines Vaters Tode, dem bald aus Gram die Mutter folgte, bezog R. die Schule zu Regensburg und ging 1773, reich an Kenntniſſen und vielfach gebildet

Verpflichtung auflegte, dort an jedem Sonn- und Festtage Vormittags zu predigen, um vornehmlich jungen Studirenden zum Muster und Vorbilde zu dienen. In diesem Wirkungskreise erwarb sich R. fortdauernd ungetheilten Beifall, und wie groß er selbst die Foderungen an seine Predigten stellte, fuhr er doch fort, als akademischer Lehrer über fast alle Zweige der theologischen Wissenschaft gründliche Vorlesungen zu halten und mehre von ihm herausgegebene Werke begründeten zugleich seinen Ruf als Schriftsteller. Seiner vielfachen Verdienste wegen berief ihn 1792 die sächs. Regierung als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden, wo er durch seine geistvollen Predigten für Religion und Sittlichkeit wirkte, als Assessor des Kirchenraths für die Erhaltung und Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den drei sächs. Fürstenschulen sorgte, sowie auch durch seinen Einfluß das gesammte Volksschulwesen, der öffentliche Gottesdienst durch Einführung einer neuen Agende, neuer Gesangbücher und der allgemeinen Beichte eine verbesserte Gestalt erhielten. Indeß hatten frühere Entbehrungen, besonders in der Zeit der angehenden akademischen Wirksamkeit und die unausgesetzte Geistesanstrengung seine Gesundheit sehr geschwächt; ein unglücklicher Beinbruch 1803 hatte sie noch mehr erschüttert, und R. erholte sich seitdem nie ganz wieder bis an seinen am 6. Sept. 1812 erfolgten Tod. Drei Jahre früher lehnte er einen ehrenvollen Ruf nach Preußen, als Staatsrath und Mitglied der höchsten geistlichen Behörde ab. Zu den hervorstechendsten Eigenschaften R.'s gehörten seine Urtheilskraft und sein Alles durchdringender Scharfsinn, dagegen war sein Gedächtniß schwach, mehr Sach- als Wortgedächtniß und die zu haltenden Predigten pflegte er mehre Wochen früher zu arbeiten. Diese, die seit 1795 bis zu seinem Tode in einer Reihe von Jahrgängen im Druck erschienen sind; sein „System der christlichen Moral", an welchem er sein ganzes Leben hindurch arbeitete; sein unvollendeter „Versuch über das Wunderbare und die Verwunderung"; die „Entwickelung des Plans Jesu"; seine „Geständnisse", die seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffen und für angehende Prediger wichtig sind, und „Über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" sind seine vorzüglichen Schriften, die insgesammt das Gepräge einer hohen Geisteseigenthümlichkeit an sich tragen und die reife Frucht des Nachdenkens sind. Das Auszeichnende seiner Predigten, strenge Gedankenfolge, vielseitige Zergliederung des Hauptsatzes, Bestimmtheit und rednerische Fülle des Ausdrucks, war zum Theil die Folge seiner frühern Beschäftigung mit der Philosophie und seiner Vorliebe für griech. und röm. Beredtsamkeit, der er nachstrebte. Zwar besitzen sie mitunter etwas Einseitiges und Eintöniges, was eine freiere, vielseitigere, Herz und Gemüth mehr ergreifende Wirkung verhindert; nichtsdestoweniger sind dieselben Muster wohlgeordneter Vorträge, die mündlich ungemeinen Eindruck machten, ungeachtet der Vortrag R.'s nicht ausgezeichnet war und an den Kathederton erinnerte. R. war zweimal verheirathet, das eine Mal mit der reichen Witwe seines frühern Lehrers, des Professors Schmid in Wittenberg, das andere Mal mit Ernestine von Charpentier, der dritten Tochter des nachmaligen Hauptmanns von Charpentier in Freiberg, die ihn überlebte; beide Ehen waren kinderlos. Der leeren Höflichkeit feind, liebte R. im Umgange Feinheit und Witz, den er selbst in hohem Grade besaß, ohne jedoch durch seine überwiegenden Kenntnisse beschwerlich zu sein. R.'s Lebensbeschreibung und Charakteristik hat Pölitz (2 Bde., Lpz. 1815) herausgegeben.

Reis (der) oder **Reiß** gehört zu den wichtigsten Getreidearten, liefert namentlich in China, Japan, Ostindien und andern asiat. Ländern für einen großen Theil der Bevölkerung das vornehmste Nahrungsmittel, wird aber auch in Afrika, auf den Inseln und Festlande von Amerika und besonders umfänglich in Südcarolina, wo er 1693 aus Madagaskar eingeführt wurde, sowie im südl. Europa (Spanien, Italien, osman. Reich) angebaut. Er treibt 3—4 F. hohe, etwas stärkere Halme als der Weizen, mit [illegible] ähnlichen Blättern und denen des Hafers ähnlichen Ähren, die aber viel dichter und büschelförmiger sind. Die beiden Hauptarten desselben sind der Bergreis und der Sumpfreis, von denen es aber eine Menge Abarten gibt. Vom **Sumpfreis** gibt es welchen mit langen Grannen an den Ähren, der zur Zeit der Reife sehr bleich gefärbt ist, [illegible] 6—8 Monat zur Zeitigung braucht, und andern ohne Grannen, welcher binnen 4 Monaten reift und daher auch Frühreis heißt. Beide kommen aber blos in sehr feuchtem und sumpfigem Boden fort und zum Gedeihen des letztern ist außerdem erfoderlich, daß das Land einen Fuß tief unter Wasser gesetzt werden kann. Diese Gattung wird am häufigsten angebaut, das dazu bestimmte Land durch Dämme in angemessene große Abtheilungen geschieden, nur flach geackert, dann völlig geebnet und wenn der vorher dicht ausgesäete und einige Zoll hoch unter Wasser gesetzte Reis zu fußhohen Pflanzen herangewachsen ist, was binnen [illegible] Wochen höchstens der Fall ist, damit reihenweise und [illegible] zu sechs Zoll Entfernung voneinander bepflanzt. Das Wasser bleibt nun bis zu Anfang der Reife des Reises [illegible] dem Felde stehen, wird dann aber zur Beschleunigung derselben vermindert. Bei der Ernte werden zuerst die Ähren abgeschnitten, getrocknet und nachher auf ausgebreiteten [illegible] ten am Boden durch Ochsen, Maschinen oder Sklaven gedroschen, wo es deren noch gibt; endlich werden die Körner auf Mühlen von den Hülsen befreit und wenn sie lange aufbewahrt oder über See versendet werden sollen, in der Sonnenhitze oder mittels künstlicher Wärme gedörrt. Der **Bergreis** kommt zwar auf trockenem Boden fort und [illegible] schwächere Halme als der vorige, bedarf aber doch [illegible] eines mehr feuchten als dürren, gut gedüngten Landes und gibt keinen so hohen Ertrag, allein weißere und schönere Körner. Von dem in Mexico und Peru angebauten [illegible] nannten **peruanischen Reis**, welcher auch den [illegible] Hauptnahrung der Einwohner abgibt, werden die Blätter als Gemüse genossen. In den Handel kommen die von den Hülsen gereinigten Körner des Reises und man unterscheidet bei uns hauptsächlich ital. und Carolina-Reis aus [illegible] amerika, von welchen der letztere weißer sieht, länger [illegible] formt und überhaupt der vorzüglichere ist. Genossen wird er bei uns in den mannichfaltigsten Zubereitungen als Zukost, Gemüse, Pudding u. s. w.; in der Türkei und einem großen Theile von Asien bereitet man daraus den beliebten **Pillau**, welcher theils blos aus Reis besteht, der [illegible] Fleischbrühe gekocht ist, theils noch einen Zusatz von Hammelfleisch und Geflügel erhält, immer aber eine steife [illegible]

im Wasser oder Sumpfe waten müssen, die Veranlassung von bösartigen Fiebern und andern Krankheiten. Die nördlichste Gegend, wo der Reisbau in Europa heimisch ist, sind die Niederungen am Po in Oberitalien; man hat jedoch an mehren Orten in Deutschland wiederholte, nicht immer ungünstige Versuche damit gemacht und 1839 auch bei Brünn in Mähren mit Erfolg Reis gebaut, sodaß es wenig zweifelhaft ist, es werde sich bei richtiger Auswahl unter ihren Arten, diese Getreideart, welche höher im Preise steht als die andern und beständig Gegenstand eines ausgebreiteten Handels ist, auch bei uns einbürgern lassen. — *Reisvögel* heißen mehre Arten aus der Familie der Sperlingsvögel, welche mit Vorliebe sich von Reiskörnern nähren und den Reisfeldern dadurch sehr schädlich werden. Es gehören dahin: die *Reisammer* von der Größe eines Sperlings, welche schwarze Federn mit gelbrothen Rändern hat, gelb im Nacken und weiß an den Schultern sieht, in Nordamerika

dem spricht man je nach der Art des Fortkommens und den besondern Zwecken der Reisen von Vergnügungs- oder Lustreisen, von Fußreisen, Badereisen, Bildungs-, Kunst- und Geschäftsreisen, von wissenschaftlichen Reisen für einzelne Zwecke oder von den umfänglichsten derselben, von Entdeckungsreisen, welche nach wenig oder gar nicht gekannten Erdgegenden zur Erweiterung unserer Kenntnisse vom Erdballe und damit zusammenhängender Verhältnisse unternommen werden. Auch bei Vergnügungsreisen wird es wie bei Bildungsreisen sich stets belohnen, wenn man sich über die Gegend, das Land, die Stadt, wohin die Reise geht, so viel wie möglich unterrichtet, wobei sich denn auch herausstellen wird, welches die beste Zeit zur Reise ist. Eine Menge von Reisehandbüchern für einzelne Gegenden wie von umfassenderm Inhalt erleichtern das gegenwärtig und als ein allgemeiner Rathgeber für deutsche Reiselustige ist besonders der „Passagier auf Reisen" (9. Aufl., Berl. 1837) von

gilt von einem Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen jetzt ebenfalls eine Verbindung durch engl. Dampfschiffe besteht.

Nur im Ganzen angedeutet kann hier der unberechenbare und für die Entwickelung der allgemeinen Bildung unentbehrliche Einfluß sein, den insbesondere die Entdeckungsreisen durch Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, der Kenntniß von Natur- und Kunstproducten und zahlloser anderer Umstände sowol auf die Verhältnisse in Europa, seit dieser Erdtheil an der Spitze der Civilisation steht, als auch für Verbreitung derselben nach allen Richtungen gehabt haben. Nähere Angaben darüber enthält die Geschichte der einzelnen Völker, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe und des Handels, der die Phönizier schon 1500 Jahre v. Chr. antrieb, von Vorderasien aus die Küsten des mittelländ. Meeres in zunehmender Ausdehnung zu beschiffen. Endlich überschritten sie die sogenannten Säulen des Hercules oder die Meerenge von Gibraltar und gelangten nach Britannien und bis in die Ostsee, sowie südl. bis Oberguinea an der Westküste von Afrika, wo auch im 5. Jahrh. v. Chr. die Karthager durch Hanno Colonien anzulegen versuchten. Über die Meerenge von Suez zum rothen Meere vorgedrungen, besuchten phöniz. Seefahrer auch die Ostküste von Afrika, das auf des ägypt. Königs Neko Veranstaltung schon 600 v. Chr. von ihnen umschifft worden sein soll. Später sandte der pers. König Xerxes den Sataspes zu gleichem Zwecke ab, der aber nur bis zu den canarischen Inseln gelangte. Handelsverbindungen durch Karavanen bestanden mit dem Innern Afrikas über Ägypten, mit Arabien und durch den größern Theil von Asien. Durch die Griechen war schon im 13. Jahrh. v. Chr. (s. Argonauten) das schwarze Meer bekannt geworden, ihre Theilnahme an Erforschung der westl. über das adriatische Meer hinaus liegenden Küsten des Mittelmeeres scheint aber noch lange Zeit sehr beschränkt gewesen zu sein. Aus dem 5. Jahrh. v. Chr. ist Herodot (s. d.) durch seine Reisen nach fast allen mit Griechenland damals in Verbindung stehenden Ländern berühmt; Skylax aus Karyanda in Vorderasien schrieb um 404 v. Chr. eine Seereise im Mittelmeere, und von Massilien (jetzt Marseille) aus ward Euthymenes abgesandt, um dem Karthager Hanno nachzueifern, und Pytheas bereiste mit massilischen Kaufleuten die nördl. europ. Meere um dieselbe Zeit, wo Alexander's des Großen Eroberungszüge vielen Griechen Veranlassung und Gelegenheit gaben, Asien bis nach Indien, sowie Libyen näher kennen zu lernen. Etwas später gelangten pers. sowie ägypt. Flotten aus dem pers. und dem arab. Meerbusen ins ind. Meer und in der Zeit zunächst vor und nach Chr. vermittelten die Römer durch ihre Heerzüge in Vorderasien, in Afrika, nach dem westl. und nördl. Europa, die Kunde von diesen Erdgegenden. Die Völkerwanderung und der Umsturz des abendländ. Römerreichs (476 n. Chr.) waren ungünstige Verhältnisse zu Reisen in einem großen Theile der damals bekannten Erde und wir haben aus jener Zeit nur von Moses von Chorene nach eigner Ansicht verfaßte Nachrichten über das östl. Asien, vom Mönch Kosmas über Äthiopien und vom Mönch Jornandes über das östl. und nördl. Europa. Während des Mittelalters zeichneten sich die Araber besonders durch ihre Reisen in Asien aus, wo sie zu den Alten unbekannt gebliebenen Gegenden vordrangen und zu Lande wie zu Wasser mit China in Verbindung traten; ebenso wurden in Folge ihrer Eroberungen ihre Schriftsteller die Quelle wichtiger Nachrichten über den N. und das Innere von Afrika. Die erste Kunde von China brachte der Franziskaner Rubruquis nach Europa, welchen Ludwig der Heilige an den Großchan der Mongolen abgesendet hatte; der berühmteste europ. Reisende jener Zeit war aber Marco Polo (s. d.). Im N. Europas wurden durch die kühnen Seefahrten der Normänner die Inseln in der Nordsee, Island, Grönland und selbst ein Theil von Nordamerika (im 9. und 10. Jahrh.) bekannt und auch mit Niederlassungen bevölkert. Der Eifer für Ausbreitung des Christenthums führte den h. Bonifacius, Ansgar und Adalbert (s. d.) ins nördl. Europa, welches bremer Kaufleute, die 1157 an die Küste von Livland verschlagen wurden und auch die Brüder Zeni aus Venedig aufhellen halfen; andere Heidenbekehrer drangen tief nach Asien hinein und viele Wallfahrer besuchten die Morgenländer. Um rabbinische Weisheit zu lehren, bereiste der Jude Benjamin von Tudela im 12. Jahrh. Südeuropa, das nördl. Afrika, Vorderasien und Indien, und Lust an Abenteuern führte im 14. Jahrh. John Manderville und den deutschen Joh. Schildberger in das Reich Tamerlan's, den auch 1403 der Spanier Clavijo als Gesandter Heinrich III. von Castilien besuchte. Im 15. Jahrh. gelangten die Portugiesen, indem sie der Westküste von Afrika folgten, von Entdeckung zu Entdeckung an das Vorgebirge der guten Hoffnung, das 1486 von Bartolomeo Diaz (s. d.) aufgefunden wurde und Vasco de Gama (s. d.) erreichte von da aus 1498 Ostindien. Albuquerque (s. d.) und Andere vermehrten hierauf die portug. Entdeckungen im ind. Meer und an der Ostküste von Afrika (s. Portugal), während Christoforo Colombo (s. d.), das atlantische Meer zuerst durchschneidend, 1492—98 in drei Seereisen für Spanien zuerst die Antillen und dann das Festland von Mittelamerika entdeckte. Brasilien ward 1506 von dem Portugiesen Pedro Alvarez Cabral, Neufundland und Labrador und die Westküste von Nordamerika schon 1497 von den Engländern unter Sebastian Cabot's Führung entdeckt. Merkwürdig sind auch die in dieser Zeit von dem gelehrten Araber Leo (seit 1510) unternommenen Wanderungen durch Nordafrika, Arabien, Persien und die Tatarei, sowie die Entdeckungen der Russen in Nordasien.

Auf jene großen Entdeckungen im O. und W., welche in der Geschichte gewöhnlich als Grenze des Mittelalters betrachtet werden, folgte naturgemäß die Erweiterung und Durchforschung derselben, wobei im 16. Jahrh. die Holländer, Franzosen und Engländer als Nebenbuhler der Spanier und Portugiesen auftraten. Der Wunsch, einen westl. Weg nach Ostindien zu entdecken, führte durch den im span. Dienste stehenden Fernando de Magellan (s. d.) die erste Reise um die Erde 1520 herbei. Der Erste, welcher nach ihm eine solche unternahm, war 1577 der Engländer Franz Drake (s. d.); die dritte Erdumsegelung ward 1586 von Thomas Cavendish, die vierte von Hawkins 1593 unternommen. Schon hatten auch die zahlreichen Reisen begonnen, welche bezweckten, einen Seeweg um die Nordküste von Amerika oder um das nördl. Europa und Asien nach Indien aufzufinden. (S. Nordpolerpeditionen.) Von Australien waren ebenfalls schon mehre Inselgruppen durch span. Seefahrer entdeckt worden, die größten Inseln und

Kämpfer gab über Japan, das er von 1683—92 besuchte, die besten und erst in der neuesten Zeit durch v. Siebold erweiterten Nachrichten. Umfängliche Aufklärungen über Asien vermittelten auch in dieser Zeit die Missionare der Jesuiten; Nordasien ward vorzüglich auf Betrieb Rußlands bereist, das auch Gesandtschaftsreisen nach China unternehmen ließ; Briten und Franzosen untersuchten hauptsächlich das nördl., Spanier und Holländer das südl. Amerika. Franzosen, Holländer, Briten, Portugiesen und auch mehre Deutsche, (z. B. Hebenstreit, der 1732 Nordafrika, Pet. Heyling, der 1634, wie später Wansleben, Abyssinien bereiste), versuchten in Afrika vorzudringen. Einen ganz neuen Charakter erhielten die Entdeckungsreisen seit der Mitte des 18. Jahrh. durch die großen Fortschritte, welche die auf die Schiffahrt zunächst einwirkenden Wissenschaften und ihre Anwendung seitdem fortwährend machten. Die Reisen um die Erde, welche von den Engländern Anson, 1740—44, John Byron (s. d.), dem ersten franz. Erdumsegler Bougainville im J. 1766, sowie gleichzeitig von den Briten Samuel Wallis und P. Carteret unternommen wurden, wurden in ihren Erfolgen weit von denen des berühmten Cook (s. d.) übertroffen. Im J. 1786 trat Lapeyrouse (s. d.) seine berühmte aber unglückliche Reise um die Erde an; andere führten der Spanier Malaspina von 1790—92, die Russen Krusenstern 1803, Otto von Kotzebue 1815—18 und 1823—26, Bellingshausen von 1819—21, die franz. Seefahrer Freycinet, Duperrey, Bougainville, Dumont d'Urville, der Holländer Troost von 1824—26, sowie

Reitkunst (die) besteht in der, unter Befolgung der allgemein dafür angenommenen Regeln, mit Beobachtung des erfoderlichen guten körperlichen Anstandes und mit Gewandtheit und Sicherheit ausgeführten Benutzung der Pferde zum Reiten, welcher Ausdruck außerdem auch von einem mehr und minder ähnlichen Fortkommen des Menschen auf dem Rücken anderer Thiere, z. B. auf Maulthieren, Eseln, Kameelen, Elefanten gebraucht wird. Gewöhnlich theilt man die Reitkunst wieder in eine höhere, welche rohe Pferde zum Reiten abrichten, zureiten oder dressiren und ihnen alle gefoderten Gangarten und Leistungen regelrecht einüben lehrt, was man unter dem Ausdrucke, ein Pferd ausarbeiten, versteht, und in eine niedere, welche zugerittene Pferde bei allen von denselben zu federnden Leistungen regelmäßig zu behandeln anweist. Die letztere zerfällt noch in die sogenannte Schulreiterei, welche die kunstmäßige Ausführung einer Menge sehr schwieriger Gangarten, Wendungen, Sprünge und sogenannter Schulen von Pferd und Reiter vorzugsweise verlangt, und in die sogenannte Campagnereiterei, welche nur die zweckmäßige Übung der Reiter und Behandlung der Pferde für die Erfodernisse des Dienstes der Reiterei in sich schließt. Der Reiter muß zu diesem Zwecke gewandt auf- und absitzen können, sicher im Sattel sitzen und die Bewegung des Pferdes in jeder natürlichen Gangart nach allen Richtungen, das Übergehen aus einer in die andere, das plötzliche Anhalten auf der Stelle oder das sogenannte Pariren, sowie die Ausführung der beim Cavaleriedienst eingeführten Bewegungen in geschlosse-

gurt, die Hülfen mit den Sporen durch Andrücken derselben an den Leib des Pferdes aber nur dann gegeben, wenn es den ersten nicht gehorcht. Ist es böswillig oder träge, so wird es durch Stöße mit den Sporen oder Schläge mit der Reitpeitsche gestraft, was nie durch ruckweises und heftiges Anziehen der Zügel geschehen darf. Außerdem gibt es noch Hülfen mit der Zunge, welche in einem hörbaren Schnalzen mit derselben bestehen. Die Kunstreiterei, welche im Auf- und Absitzen während des Galopps, im Knien und Stehen auf einem oder mehren nebeneinander gehenden Pferden und der Ausführung anderer Stellungen auf denselben von einer oder von mehren Personen besteht, wie man es jetzt von den sogenannten engl. Bereitern sieht, gehört ebenso gut der Gymnastik, wie der Reitkunst an. Zur Selbstbelehrung über die niedere Reitkunst brauchbar ist André's „Anleitung zur Reitkunst“ (3. Aufl., Halle 1837); von der höhern und niedern Reitkunst handeln von Tennecker's Handbuch derselben (Lpz. 1823), sowie eine große Zahl anderer Schriften.

Auf den menschlichen Körper hat die durch das Reiten hervorgebrachte Erschütterung im Allgemeinen einen belebenden und stärkenden Einfluß; es befördert die Verdauung, kräftigt den Blutumlauf und die Thätigkeit der Lungen, ohne den Puls zu beschleunigen, wenn die Bewegung des Pferdes eine mäßige bleibt, und ist von ältern und neuern Ärzten daher als ein für sich und in Vereinigung mit andern sehr wirksames Heilmittel bei geeigneten Fällen empfohlen worden. Dahin gehören z. B. Nervenübel, Hypochondrie und von Erschlaffung des Darmkanals herrührende Durchfälle; der angehenden Bauchwassersucht und der Lungensucht kann dadurch vorgebeugt werden; bei sogenannten hitzigen Krankheiten und Entzündungen ist es dagegen nachtheilig. — **Reitbahn**, und wenn er mit Bedachung versehen ist, **Reithaus**, sowie **Manége** nach dem Französischen wird ein zum Zureiten der Pferde und zu Unterricht und Übung in der Reitkunst besonders eingerichteter Raum genannt. Die Hauptsache daran ist der Boden, welcher geebnet, fest und mit einer mehre Zoll starken Schicht von gleichkörnigem, nicht zu feinem Sande bedeckt sein muß. Umschlossen ist er entweder mit 5—6 F. hohen Barrièren von Balken, mit Bretwänden oder in den Reithäusern mit Mauern, denen man unten einen nach innen vorstehenden Fuß, sowie jenen eine schräge Richtung nach außen gibt, um dadurch böswillige Pferde zu hindern, den Reiter an die Wand zu drücken. Schon bei den alten Völkern war die Reitkunst, das Abrichten der Pferde und die Kunstreiterei mit eingeschlossen, zu derselben Ausbildung gelangt, wie man in der neuesten Zeit je erreicht hat. In Athen wurde sie z. B. von besondern Meistern gelehrt und in Akademien betrieben, sodaß also den jetzigen Reitschulen ähnliche Einrichtungen bestanden, und der Athener Timon ist der älteste Schriftsteller über Pferdedressur, dessen Name sich erhalten hat. Bei Homer schon kommen Andeutungen von akademischen Stellungen auf Pferden und von darauf ausgeführten Sprüngen vor; selbst im ernstlichen Kampfe gestattete die damalige Art der Kriegführung die Anwendung von Kunstreiterstückchen, und auf zwei nebeneinander sprengenden Rossen stehend, schoß man mit dem Bogen und schwang sich von einem aufs andere. Das Reiten von Tanztouren oder sogenannter **Quadrillen** (s. d.) erhielt sich in Rom bis zum Untergange des abendländ. Reichs, und später blieb Konstantinopel der Hauptsitz der Kunstreiterei, von wo sie in der Mitte des 16. Jahrh. sich wieder nach dem Abendlande verbreitete. Hier hatte das Ritterwesen, welches vorzüglich schwere Pferde erfoderte, von der in der Zeit der allgemeinen Barbarei mit andern Künsten und Wissenschaften untergegangenen Reitkunst wenig mehr als das Carrouselreiten und einige Ritterspiele zu Pferde wieder aufkommen lassen. Im 16. Jahrh. aber wurde zu Neapel wieder die erste wirkliche Reitbahn angelegt und bald in andern Ländern nachgeahmt. Man verband sie theils mit den fürstlichen Marställen, theils wurden sie selbständig und bei den Universitäten errichtet. Wie noch jetzt, stand ihnen ein Stallmeister oder Oberbereiter vor, unter dessen Aufsicht von einer Anzahl Bereiter Pferde zugeritten und Unterricht gegeben ward. Als Kunstverständige waren im 16. Jahrh. die Italiener Fiaschi und Grison, deren Schüler die Reitkunst nach England verpflanzten, und Pignatelli berühmt, dessen Schüler sie nach Frankreich brachten, wo im 17. Jahrh. Pluvinel, sowie später in England der Herzog von Newcastle deshalb im besondern Rufe standen. In Deutschland genossen im 18. Jahrh. die Reitschulen zu Koburg und Wien, und durch den daselbst gebildeten Stallmeister Ayrer d. Ä. die zu Göttingen großes Ansehen, was letztere durch den jüngern Ayrer bis in die neueste Zeit fort behauptete. Das besondere Verdienst der Deutschen ist es, die Campagnereiterei oder das militairische Reiten im 18. Jahrh. von der Schulreitkunst getrennt und nach Grundsätzen kunstmäßig ausgebildet zu haben. — **Reiterei** oder **Cavalerie** heißen Soldaten, welche vorzugsweise für den Kampf zu Pferde eingeübt und ausgerüstet, und dabei mit Säbel, Lanze, Pistolen, Carabinern bewaffnet sind. Man unterscheidet leichte Reiterei (Husaren, Uhlanen, Chevauxlegers, reitende Jäger oder Chasseurs), schwerere (Dragoner und Carabiniers), und schwere oder Kürassiere, welche auch nach Maßgabe ihrer Bewaffnung einen leichtern oder schwerern Schlag Pferde reiten. Die letztern werden mehr in Masse zu großartigen und nachdrücklichen Angreifen im Gefecht verwendet, während die andern gewöhnlich mehr in kleinern Abtheilungen zum Vorposten- und Patrouillendienst, bei Recognoscirungen und Verfolgung, sowie allen den Zwecken benutzt werden, wo Schnelligkeit und Gewandtheit erfoderlich sind; doch muß auch die leichte Reiterei zum Angriff in Masse (Choc) eingeübt sein. Abgetheilt ist die regelmäßige Reiterei in Regimenter und Schwadronen.

Reizbarkeit, **Erregbarkeit** oder nach dem Lateinischen **Irritabilität**, heißt die Eigenschaft organischer Körper durch einwirkende Kräfte, die man Reize oder Reizmittel nennt, zur Thätigkeit angeregt zu werden. Sie ist eine der wichtigsten Äußerungen des Lebens, durch welche organische lebendige, d. h. freie Bewegungen möglich werden, äußert sich am kräftigsten in den Muskeln und wird gewöhnlich der Sensibilität (Empfindungsfähigkeit oder Nerventhätigkeit) entgegengesetzt. Nicht blos für jeden einzelnen Organismus, sondern auch für jedes einzelne Organ oder Glied desselben gibt es besondere Reize, welche dasselbe vorzugsweise erregen. So wird das Ohr durch Töne, das Auge vom Lichte, die Lunge durch eingeathmete Luft, der Magen von den genossenen Nahrungsmitteln, das Herz und die Gefäße durch das Blut und andere Flüssigkeiten erregt, und um-

auf einer gewissen Erregbarkeit, und bei allen jenen Bewegungen ist auch der Einfluß der Nerventhätigkeit unerläßlich. Von dem schot. Arzt Brown wurden die letzte und die Reizbarkeit unter dem Begriffe der Erregbarkeit zusammengefaßt, als Grundlage einer berühmten Heillehre (s. Brown) aufgestellt.

Relation wird ein mündlicher oder schriftlicher Bericht über einen Vorgang, über die Lage oder den Stand einer Angelegenheit oder eines Rechtsfalls aus den Acten genannt, wobei immer vorausgesetzt werden muß, daß Der, welchem die Relation gemacht wird, dadurch eine der Art vollständige und geordnete Übersicht erlangen soll, als wenn er den Vorgang selbst angesehen oder die betreffenden Acten selbst gelesen hätte. Es bedeutet Relation aber auch so viel wie Beziehung und Verhältniß, und man sagt z. B., daß ein Paar Dinge in keiner Relation, also keiner Beziehung miteinander stehen. Davon kommt dann auch der Ausdruck relativ her, welcher beziehungs- oder verhältnißweise bedeutet. Das Relative oder bedingungsweise Gültige ist daher das Gegentheil vom Absoluten (s. d.), und relative Begriffe sind solche, die aus Vergleichung eines Gegenstandes mit andern hervorgehen.

Relegation hieß bei den alten Römern die zur Strafe erfolgende Wegweisung von einem Orte auf eine bestimmte Zeit oder für immer, womit aber kein Verlust des Bürgerrechts, wie mit dem Exil, verbunden war. Jetzt versteht man darunter die wegen grober Vergehen erfolgte Fortweisung Studirender von einer Universität, die auf eine ge-

trachtet. Die Religion ist kein Wissen, sondern Glaube und wie sie den Menschen in das Gebiet des Übersinnlichen versetzt, so ist auch die Erkenntniß göttlicher Dinge, die sie in sich schließt, zwar Vernunfterkenntniß, der aber das Zeugniß der Sinne abgeht, und die darum nur eine unmittelbare, nicht mittelbare Gewißheit haben kann. Obgleich nun die Vernunft eine allgemein menschliche Anlage ist, so ist der Mensch doch nur in dem Maße zur Religion befähigt, als die Vernunft in ihm zum Bewußtsein der Anerkenntniß und der höhern Einsicht eines Göttlichen außer und über ihm erwacht ist. Menschen, deren Vernunft noch nicht zu diesem höhern Bewußtsein gekommen ist, oder die in der vorherrschenden Richtung der Sinnlichkeit und des Verstandes jedes Gefühl eines höhern Vernünftigen verwahrlosten und unterdrückten, haben keine Religion. Sie sind immer die Unglücklichsten; denn ohne den Glauben an Das, was dem Menschen ein Gefühl seiner höhern Würde gibt, ihn zur Tugend und Rechtschaffenheit hintreibt, im widrigen Schicksal ihm Trost und Erhebung finden und am Rande des Grabes noch die Fortdauer jenseit desselben hoffen läßt, ist niedere Selbstsucht mit allem Ungestüm der Leidenschaften das Gut, wofür sie kämpfen, und der in eigner Rath- und Thatlosigkeit das Leben oft selbst sich zur Sättigung dahingibt. Der Mangel an Religion, der Unglaube, von dem der Indifferentismus (s. d.), die Gleichgültigkeit gegen die Religion sich nicht sehr unterscheidet, ist deshalb eine Krankheit des Geistes, die sein edelstes Leben vergiftet und für jede Richtung der Thätigkeit desselben von den nachtheiligsten Folgen ist. Wie demnach jede Anlage des Menschen der besondern Aus-

welche man sonst gelten läßt, bei der Religion willkürlich und eigenmächtig hinwegsetzt. Sie wird Religionsspötterei, wenn man die Überzeugungen, welche Andere von Gott haben und Alles, was sich auf seine Verehrung bezieht, lächerlich zu machen gewohnt ist. Dem Mangel des Religiösen im Menschen stehet entgegen die Verwerfung und Ausartung desselben, wie dies auf verschiedene Weise im Aberglauben, **Mysticismus**, **Pietismus** und **Fanatismus** (s. d.) vorliegt. Nach verschiedenen Gesichtspunkten gibt es verschiedene Eintheilungen der Religion, von denen die hauptsächlichsten folgende sind. Macht man das Subject oder den Träger derselben, den Menschen, zum Eintheilungsgrunde, so gewinnt man die Eintheilung der Religion in eine subjective und objective. Jene ist die Religiosität, die Richtung und Bestimmung des Gemüths, sich in seinem Thun und Handeln von den Geboten und Vorschriften der Religion leiten zu lassen, worin zugleich das Religiöse seine Erklärung findet; dagegen diese nach einer doppelten Seite entweder der Inbegriff gewisser religiöser Vorstellungen und Lehren eine **Religionslehre** ist, oder der Ausdruck der religiösen Gesinnung und zur Erweckung und Belebung derselben eine Summe heiliger Gebräuche und Handlungen, die Religions- oder Gottesverehrung, **Cultus**. Sieht man auf Das, was in der Religion zur Anerkennung und Verehrung kommt, ihr Object oder ihren Gegenstand, so findet man in aufsteigender Ordnung alle Stufen des religiösen Erkennens von den niedrigsten Formen des **Fetischismus**, d. h. Naturdienstes oder der Anbetung sinnlicher Gegenstände, wie der Berge, Flüsse, Bäume, Thiere, Menschen, Gestirne u. s. w., des Polytheismus oder der Vielgötterei, des Dualismus oder der Verehrung zweier feindlich sich gegenüberstehenden Wesen, eines guten und bösen, bis hinauf zum Glauben an den einen wahren Gott ohne Bild und unter einerlei Gestalt gedacht und verehrt, dem Monotheismus.

In Ansehung ihrer Quelle wird die Religion eingetheilt in die natürliche, die sich der Mensch im eignen Nachdenken über sich und die ihn umgebende Natur selbst gebildet hat, und die geoffenbarte, ein von Gott durch erleuchtete Männer an die Menschen ergangener, höherer Unterricht. (S. **Offenbarung**.) Letztere wird auch positiv genannt, weil sie auf dem unmittelbaren Ansehen Gottes und seiner Gesandten beruht, wie die jüdische, christliche und mohammedanische Religion. In dem durch die Vernunft bedingten Glauben an die Offenbarung charakterisirt sich der Rationalismus, im unbedingten der **Supernaturalismus** (s. d.); dagegen der Naturalismus auf den Glauben an eine höhere Offenbarung Gottes Verzicht leistet. Wahr ist die Religion, wenn die Vorstellungen des Menschen von Gott und seiner Verehrung der Natur Gottes und seines Verhältnisses zur Welt angemessen sind; falsch, wo dieses nicht der Fall ist. Da die h. Schrift hierüber die besten Aufschlüsse ertheilt, so wird unter wahrer Religion auch die in ihr geoffenbarte schlechthin verstanden.

Von der Religion als Bekenntniß und That unterscheidet sich die **Religionswissenschaft** als eine gelehrte Kenntniß oder Darstellung der Religionswahrheiten. Sie sucht geschichtlich die Versuche in Begründung und Darlegung der Religionswahrheiten oder der Veränderung der Vorstellungen von ihnen darzulegen, gibt die Grundsätze der Beurtheilung dieser Veränderungen an die Hand und erörtert die letzten Gründe, worauf die Geltung der Religionswahrheiten beruht. Dagegen ist die Religionsphilosophie die gelehrte Kenntniß oder Darstellung Dessen, was die menschliche Vernunft aus sich selbst über die religiösen Ideen aussagt. Die von ihr zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Systeme gehören entweder dem **Deismus** (s. d.) oder dem Atheismus an, der den religiösen Ideen keine Geltung beimißt, oder nur in so weit, als sie in dem Menschen vorhanden sind. Hierher gehören noch, der Materialismus, welcher außer der sichtbaren Natur nichts Wirkliches annimmt, und Alles nach einem physischen Naturmechanismus erfolgen läßt; ferner die verschiedenen Formen des **Pantheismus** (s. d.).

Da der Mensch erst in der Erkenntniß Gottes und seines durch Christus geoffenbarten Willens zur rechten Einsicht seines Verhältnisses zu ihm und seiner Bestimmung zur Tugend gelangt, und hiervon sein zeitliches und ewiges Wohl, der Friede seines Gewissens und jeder Trost im Unglück abhängt, so ist der **Religionsunterricht** oder die zweckmäßige Anweisung zur Erkenntniß Gottes und seines Willens, verbunden mit dem eifrigen Bestreben, demselben gemäß zu leben und zu handeln, der beiweitem wichtigste Gegenstand der Unterrichtskunst. Ist dem Menschen die Anlage zur Religion angeboren und zeigt er sich schon in frühester Jugend für die erhabenen Eindrücke derselben empfänglich, so gelangt der Religionsunterricht zu seiner Bestimmung zugleich in der Entwickelung und Ausbildung dieser Anlage. Eine der kindlichen Fassungskraft angemessene Gegliederung des religiösen Begriffs führt noch keineswegs zu diesem Ziele. Wie hierdurch der Religionsunterricht eine bloße Verstandes- und Gedächtnißübung wird, die Religion aber zumeist ihre Gewalt auf das menschliche Herz offenbart, so ist es beiweitem wichtiger, daß die Vorstellung des Begriffs zugleich auch eine Wirksamkeit seines Inhalts für dieses werde, wozu es dann freilich von Seiten des Lehrers eines von den Wahrheiten des Christenthums durchdrungenen Herzens, der Gewandtheit, das Gegebene durch Wort und Beispiel zu veranschaulichen und der Kenntniß des Menschen und des Kindes insbesondere bedarf. Bei der Vorliebe des Kindes für Geschichte muß auch der erste Religionsunterricht einen geschichtlichen Gang nehmen, d. h. durch Erzählungen und Thatsachen das Göttliche in ihm zur Ahnung gebracht und das Verständniß desselben, unabhängig von der Geschichte, vorbereitet werden. Hierzu dienen die biblischen Geschichten, die gleichsam eine fortgesetzte Geschichte der Offenbarung, des Unterrichts Gottes an die Menschen enthalten. Bei fortgeschrittener Fassungskraft beginnt dann der eigentliche Religionsunterricht, der gewöhnlich nach einem der vorhandenen Lehrbücher, in welchen die Wahrheiten des Christenthums in einer zweckmäßigen Aufeinanderfolge vorgetragen sind, ertheilt wird. Unter den verschiedenen Methoden des Unterrichts hat die katechetische (s. **Katechetik**) den beiweitem größten Beifall gefunden, die auch, auf die vorerwähnte Weise angewandt, ihren großen Werth hat.

Religionsfriede. Unter diesem Namen sind in der deutschen Geschichte vorzüglich zwei feierliche Verträge der protestantischen Reichsstände mit Kaiser Karl V. in Religionsangelegenheiten merkwürdig, von denen der erste 1532 zu Nürnberg, der andere 1555 zu Augsburg zu Stande gebracht wurde. So sehr es auch Karl V. Absicht war,

zeigen, und weil sie dadurch auf einige Zeit wenigstens vor einem Angriffe wegen Religionssachen gesichert wurden. Übrigens blieb Alles bis zu einer anzustellenden Kirchenversammlung oder einem neuen Vergleiche, so ziemlich beim Alten, denn wegen der gefoderten freien Ausübung ihrer Religion in ganz Deutschland, sowie über die Kirchengüter, die bischöfliche Gerichtsbarkeit, die Aussetzung der bei den Reichsgerichten anhängigen Rechtshändel wegen Glaubenssachen und über Zulassung der augsburgischen Confessionsverwandten zum Kammergericht, waren nur sehr schwankende Erklärungen erlangt worden. Dem Kaiser hatte zunächst daran gelegen, sich gegen Feindseligkeiten der Protestanten zu sichern, und da ihm das auch später die Umstände wiederholt wünschenswerth machten, erneuerte er den nürnberger Religionsfrieden von 1534—45 noch sechsmal und bewilligte sogar, daß neue Mitglieder in den schmalkaldischen Bund aufgenommen werden konnten, wodurch dieser, sowie durch Verbreitung der Reformation außerdem, sich sehr verstärkte. Doch traten auch 1538 mehre angesehene katholische Fürsten zu einer heiligen Ligue zusammen, und nachdem Karl V. mit Frankreich 1544 Friede geschlossen, konnten die Protestanten, welche 1545 auf dem Reichstage zu Worms beharrlich die Anerkennung der nach Trident berufenen Kirchenversammlung verweigerten, leicht wahrnehmen, daß es auf ihre Unterwerfung abgesehen sei. Diese gelang auch in dem rasch beendigten schmalkaldischen Kriege, 1546—47, gleichwol beabsichtigte der Kaiser, sich derselben noch zur Erlangung gewisser Zwecke beim Papste mit zu bedienen, und begann selbst wegen der Bedingungen zu verhandeln, unter denen sie das 1546 zu

fälischen gleiche Rechte mit den Protestanten. Der augsburgische Religionsfriede gehörte zu den Reichsgesetzen, welche von der in der rheinischen Bundesacte allgemein ausgesprochenen Nichtigkeitserklärung derselben für die Rheinbundsstaaten und ihre Unterthanen ausgenommen war.

Reliquien werden nach dem Lateinischen Überbleibsel von wichtigen und theuern Personen der Vorzeit genannt, deren Gedächtniß durch den Anblick von ihnen zugehörig gewesenen Geräthen und andern in näherer Beziehung mit ihnen gewesenen Gegenstände oder von Theilen ihres Körpers selbst, allerdings vorzüglich lebhaft angeregt wird, und zu allen Zeiten waren den Nachkommen dergleichen Andenken lieb und werth. Vorzugsweise versteht man aber unter Reliquien die vorhandenen oder vermeintlichen Überbleibsel von Christus, den Märtyrern und andern geheiligten Personen der christlichen Kirche, und gibt ihnen daher auch den Namen Heiligthümer. So sehr nun dergleichen ehrwürdige Angedenken der allgemeinen Achtung werth sind, so wenig läßt sich die abergläubige Verehrung derselben rechtfertigen, welche bei den Christen in sehr früher Zeit aufkam und ihnen nicht nur einen ausnehmenden Werth, sondern auch schützende und heilsame, wunderthätige Wirkungen aller Art zuschrieb. Die unter dem Volke allgemein herrschende Unwissenheit gestattete der geistlichen Habsucht, aus jenem Aberglauben, indem man ihn begünstigte, eine reiche Quelle des Gewinns für Kirchen und Klöster zu machen. Vorzüglich griff derselbe seit den Kreuzzügen im 11. und 12. Jahrh. um sich, von denen zahllose und oft theuer erworbene Heiligthümer der Art mit

bildet haben würden. Windeln vom Christkindlein, Milch von der Jungfrau Maria, Schweißtropfen vom Engel Michael, Thränen Christi, Fetzen seiner Schweißtücher, Nägel von seinem Kreuze, Überbleibsel von dem Schwamme, mit dem er in seinen Leiden getränkt wurde, Glieder von Heiligen, und zwar ein und dieselben an mehren Orten, der heilige **Esel** (s. d.) in Verona u. s. w. wurden und werden zum Theil noch sorgfältig aufbewahrt und zur Verehrung ausgestellt. Die röm. Kirche hat diese und den Aberglauben an die wunderthätigen Kräfte der Reliquien besonders in Schutz genommen, der so tief ins Volk eingewurzelt war, daß ihn selbst die Reformation bei ihren Anhängern nicht sogleich verdrängen und z. B. nicht hindern konnte, daß Luther's Bettgestelle und Tisch in Eisleben selbst Gegenstand desselben wurde. Ein Span davon sollte vor Kopf- und Zahnschmerz schützen, und noch im dreißigjährigen Kriege sollen die Schweden davon nach und nach so viele Späne abgelöst haben, daß die alten Geräthe unter der Hand wiederholt ergänzt werden mußten. — **Reliquiarium** wird in katholischen Kirchen das Behältniß genannt, in welchem Reliquien verwahrt werden.

Rembours und **Remboursement** sind im kaufmännischen Geschäftsleben übliche Ausdrücke für Wiedererstattung und Deckung gemachter oder zu machender Zahlungen durch Einsendung von Geld oder Anweisung. Sich **remboursiren** heißt daher sich bezahlt machen.

Rembrandt van Ryn (Paul), einer der ausgezeichnetsten niederländ. Maler und Kupferätzer, wurde 1606 in der Nähe von Leyden in Holland in der Mühle seines Vaters

gleichung des Streites in Dordrecht vom 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619 gehaltenen Synode die Oberhand, der 64 niederländ. Geistliche und 28 fremde (deutsche, engl. und franz.) Theologen und Bevollmächtigte der Generalstaaten beiwohnten. Die Meinungen der Remonstranten wurden von ihr verworfen und die Bekenner derselben ausgestoßen; ferner verloren 200 Prediger ihre Stellen und nur wer versprach, künftig kein kirchliches Amt mehr zu verwalten, brauchte das Land nicht zu verlassen. Viele wanderten damals nach Holstein aus, wo von ihnen mit Erlaubniß des Herzogs das Städtchen Friedrichstadt gebaut und die noch bestehende einzige Remonstrantengemeinde außer Holland gestiftet wurde. Hier wurde man jedoch ebenfalls duldsamer und erlaubte den Remonstranten seit 1630, sich überall aufzuhalten und Kirchen sowie eine Bildungsanstalt für ihre Lehrer anzulegen, die zu Amsterdam errichtet ward. Simon Episcopius trat daselbst 1634 als erster Professor der Theologie auf und hatte mehre gleich ausgezeichnete Gelehrte zu Nachfolgern, woran es dem Remonstranten überhaupt nicht gemangelt hat. Sie zählen in Holland jetzt 24 meist kleine Gemeinden, halten jährlich im Jun. zu Amsterdam oder Rotterdam eine Versammlung, wo die Prediger und Abgeordneten ihre kirchlichen Angelegenheiten berathen, und weichen in den kirchlichen Gebräuchen nicht von denen der Reformirten in Holland ab. Auch der allgemein angenommenen, sogenannten Staatenübersetzung der Bibel bedienen sie sich, und diese ist zugleich ihre einzige, allein der Auslegung eines Jeden freigegebene Glaubensregel. Denn keine Bekenntnißschriften oder symbolischen Bücher, auch die Ansichten des Arminius nicht über die zu seiner Zeit bestrittenen Glaubenslehren, gehören zum Wesen der echten Remonstranten, sondern wer sich gegen Abgötterei, Gewissenszwang und sträflichen Wandel erklärt und die h. Schrift anerkennt, wird ohne weitere Bedingungen aufgenommen. Mehre von ihnen gemachte Versuche zur Wiedervereinigung mit der reformirten Kirche blieben bisher ohne Erfolg. Von den Remonstranten sonderte sich kurz nach der Synode zu Dordrecht eine Religionsgesellschaft ab, welche von Rheinsburg bei Leyden, wo sie zuerst im Geheimen bestand, den Namen **Rheinsburger**, außerdem den der **Collegianten** führte. Drei Brüder, Jan, Adrian und Gysbert Jakobssohn van der Kodde, welche in den Ortschaften Rheinsburg, Warmond und Östgeest Landwirthschaft und Gerberei betrieben, waren die Stifter derselben. Sie hatten von Anfang so aufgeklärte Begriffe von Duldung, daß sie nur die Anerkennung Christi als Sohns des lebendigen Gottes und der Bibel als einziger Richtschnur des Glaubens von ihren Mitgliedern verlangten, denen jedoch ihre Auslegung überlassen blieb. Geistliche waren nicht angestellt und Jeder konnte in ihren Versammlungen zur Erbauung der Andern das Wort führen; auch wollten sie keine sogenannte Kirche bilden, weshalb sie ihre Religionsgesellschaft ein Collegium und die Gemeinden Collegien hießen. Ihr musterhafter Wandel erwarb ihnen Duldung und Achtung; sie errichteten in Rheinsburg ein großes Gebäude, wo sie das Abendmahl als brüderliches Mahl begingen, und stifteten in Amsterdam ein großes Waisenhaus, welches nach dem erfolgten Aufhören dieser Religionsgesellschaft unter die Leitung der dortigen taufgesinnten Gemeinde gekommen ist.

Reni (Guido), einer von den berühmtesten spätern ital. Malern, gehört zu den Schülern der Carracci (s. **Malerei**), wurde 1575 zu Bologna geboren und sollte als Sohn eines Musikers sich der Kunst des Vaters widmen. Obgleich er darin frühzeitige Fortschritte machte, sprach sich doch [illegible] vorzügliche Anlage zum Zeichnen so deutlich aus, daß [illegible] sein Vater zu dem in Bologna verweilenden, niederländ. Maler Dionys Calvaert in die Lehre gab. Nachdem [illegible] er noch den Unterricht des Ludovico Carracci und [illegible] zwanzigsten Jahre schon einen ansehnlichen Ruf, den [illegible] späterer, wiederholter Aufenthalt in Rom fortwährend [illegible] gerte, wo er viele wichtige Arbeiten für den Papst, [illegible] Cardinäle und Vornehme ausführte, welche die allgemeine Bewunderung erregten. Dahin gehört namentlich seine [illegible] rühmte Kreuzigung des h. Petrus, jetzt im Vatican, [illegible] die durch Kupferstich und sonst vervielfältigte Darstellung der Aurora oder Morgenröthe als Deckengemälde im [illegible] Rospigliosi; für den Papst malte er die Kapelle auf [illegible] Cavallo und in der Kirche Sta.-Maria-Maggiore, [illegible] im Auftrag des Cardinals Aldobrandini die Kapelle [illegible] Sacraments im Dom zu Ravenna. Mit wichtigen [illegible] gen überhäuft, erledigte er dieselben, wie andere große [illegible] ler, zum Theil durch Mitwirkung seiner Schüler, [illegible] auch deshalb einige Zeit in Neapel, kehrte aber endlich [illegible] vielfach von seinen Kunstgenossen erfahrenen Misgunst [illegible] nach Bologna zurück, wo er auch 1642 starb. Seine [illegible] richtete Malerschule zählte gegen 200 Schüler, und [illegible] berühmtern Werken aus diesem Zeitraume werden [illegible] Himmelfahrt Mariä in München, ein Christus mit [illegible] Dornenkrone in Dresden, die Scenen aus dem Leben [illegible] Hercules im Louvre zu Paris, besonders auch die Fortuna [illegible] Capitol zu Rom gezählt, welche unzählige Mal [illegible] tigt worden ist. Von den Mächtigen und Vornehmen [illegible] geehrt und für seine Arbeiten theuer bezahlt, [illegible]

letzten Rente wieder freimachen konnte, und die Rente nicht über fünf Procent vom Capital betragen durfte. In neuern Zeiten hat man die Grundsätze von der Ablösung (s. d.) der Reallasten auch auf alle auf Grundstücken ruhende Renten angewendet. — Rentenreduction ist etwas Anderes als bloße Zinsenreduction oder Herabsetzung des Zinsfußes und kann eigentlich blos bei von einem Staate der Art verkauften Darlehnsrenten vorkommen, daß durch Rückzahlung des wirklich eingezahlten Kaufpreises diese nicht vom Staate eingelöst und dafür etwa ein neues Anlehn zu niedrigern Zinsen gemacht werden kann. So kaufte man z. B. in Frankreich 1817 mit 55 Francs eine jährliche Rente von fünf Francs vom Staate und gewann natürlich ansehnlich am Capital, als der franz. Staatscredit sich später hob, der Zinsfuß daher fiel und der Curs solcher Renten bis über 100 Francs stieg. Jene Art, eine Anleihe zu machen, war daher doppelt nachtheilig, indem sie nicht blos zu einem hohen Zinsfuße geschah, sondern auch den Staat der Aufbürdung eines weit höhern Capitals aussetzte, als er wirklich empfing. Dessenungeachtet kann er in der Regel auch einen solchen Rentenkauf nicht einseitig aufheben und wenigstens keinen andern Preis oder Capitalswerth wie den bestimmen, welchen der Curs angibt, zu dem ihm jeder Inhaber die gekaufte Rente zurückgeben müsse, wenn er sich die Verminderung der Rente nicht gefallen lassen will. Würden jedoch immerwährende Renten von einem solchen großen Betrage vorhanden sein, daß das Staatswohl die Befreiung von dieser Schuldenlast gebieterisch foderte, so kann dem Staate allerdings die Befugniß nicht abgesprochen werden, die Ablösung oder Verminderung der Rente zwangsweise vorzunehmen. Setzt der Staat ganz ohne Berücksichtigung der ursprünglich beim Verkaufe der Renten eingegangenen Bedingungen und des damals erhaltenen Capitals wegen der Unmöglichkeit die Rente herab, dieselbe ferner zu bezahlen, so ist das nichts Anderes als ein Staatsbankrott. Eine solche Rentenreduction fand im J. VI der franz. Republik oder 1798 statt, wo sich die öffentliche Schuld auf 2800 Mill. Fr. belief und mit einem Male auf ein Drittel, consolidirtes Drittel und später fünfprocentige Rente genannt, mit fünf Procent Zinsen vermindert wurde. Zwar wurden die andern zwei Drittel in Bons bezahlt, allein diese verloren in kurzer Zeit allen Werth. Hätte der Staat unter einer schlechten Verwaltung weit höhere Summen verschrieben als empfangen, so kann das die Herabsetzung auf das wirklich empfangene Capital nothwendig machen, wie es 1716 in Frankreich geschah, wobei eine Classe der Staatsschuld von 596 auf 359 Mill. reducirt wurde. Im J. 1825 ward den Inhabern fünfprocentiger franz. Renten freigestellt, dieselben zu einem festen Preise mit Erhöhung des Capitals in drei-, vier- und vier ein halbprocentige umschreiben oder convertiren zu lassen, was aber blos mit dem kleinern Theile ausgeführt ward. Neuerdings wird die zuerst 1836 vom damaligen Finanzminister Humann angeregte Reduction der noch bestehenden höhern und besonders der fünfprocentigen franz. Renten wieder lebhaft beantragt, die sich 1838 noch auf 147,118,615 Francs oder ein Capital von 2,942,372,300 belief, wovon jedoch 668 Mill. oder 34,403,000 Francs Rente im Besitze der Ehrenlegion und öffentlicher Anstalten und Institute, der Herabsetzung und überhaupt der Umgestaltung durch die Art ihrer Erwerbung entzogen sind.

Repertoire wird nach dem Französischen vorzugsweise das Verzeichniß, überhaupt die Gesammtheit der auf einer Schaubühne dargestellten oder in der nächsten Zeit darzustellenden Stücke genannt. Das Repertoire der nächsten Woche enthält daher die Angabe der aufzuführenden, das der vergangenen Woche, des vergangenen Monats oder Jahres die der aufgeführten Stücke. Man sagt von einem Theater, es habe ein gewähltes Repertoire, wenn der Vorstand desselben theils nur anerkannt ausgezeichnet ältere, und von den Neuern mit kunstverständiger Wahl nur bessere, und keine blos die Schaulust anlockenden, übrigens gehaltlosen Sachen zur Aufführung kommen läßt, was indeß von wenig deutschen Bühnen wird behauptet werden können. Ein Verzeichniß der auf den angesehensten deutschen Theatern monatlich gegebenen Stücke wird seit längerer Zeit von Theodor Hell als „Tagebuch der deutschen Bühnen" herausgegeben. Eigentlich ist Repertoire gleichbedeutend mit dem lat. Repertorium, was so viel wie Verzeichniß heißt und häufig als Titel von Schriften angewendet wird, in denen Alles, was einzelne Zweige einer Wissenschaft angeht, die darauf bezügliche Literatur, überhaupt Mittheilungen aus einem Fache des Wissens und nach irgend einem Gesichtspunkte so geordnet und gesammelt werden, daß sie sich leicht übersehen lassen. Eines der umfassendsten und verdienstlicher Werke der Art ist das von Gersdorf in Leipzig herausgegebene „Repertorium der gesammten deutschen Literatur".

Replik nennt man im Allgemeinen jede Einwendung; im deutschen Civilprocesse hat dieses Wort aber eine specielle Bedeutung, indem man damit diejenige Schrift bezeichnet, welche der Kläger gegen den Exceptionssatz des Beklagten einreicht. Da der Beklagte sich gegen die Klage durch das Vorbringen selbständiger Einreden vertheidigen kann, so muß auch der Kläger wieder über dieselben gehört werden. In derselben Ordnung, in welcher der Beklagte seinen Exceptionssatz abgefaßt hat, sucht der Kläger auch denselben in seiner Replik zu beantworten und zu widerlegen. Auch steht es ihm noch frei, neue Thatsachen, sogenannte Replicationen im engern oder röm. Sinne, zur Entkräftung der Einreden des Gegners vorzubringen.

Repräsentationsrecht ist das Recht eines Descendenten, die Stelle seines Ascendenten einzunehmen und dessen Erbtheil zu erlangen, wenn dieser vor dem Erblasser gestorben ist. (S. Erbrecht.) Über das Repräsentationsrecht des Staatsoberhauptes s. Regierung.

Repressalien wird die Erwiderung harter und ungerechter Maßregeln, welchen ein Staat die Bürger eines andern unterwirft durch ähnliche genannt, um damit die Aufhebung jener zu bewirken. Im Kriege gibt zuweilen grausame Behandlung der Gefangenen von Seiten des einen Theils Veranlassung zu Repressalien, d. h. zur Vergeltung von Gleichem mit Gleichem oder Ähnlichem, und der von Don Carlos (s. d.) in Spanien jüngst veranlaßte und erst neuerdings mit seiner Flucht wol beendigte Bürgerkrieg ist voll der empörendsten Beispiele von unmenschlichen Repressalien der Art, die sogar durch Ermordung von Frauen und Müttern der Anhänger von dieser und jener Partei ausgeübt wurden. Ein Beispiel edler Erwiderung unmenschlicher Maßregeln, welches auch seine Wirkung nicht verfehlte, ist der Befehl des Herzogs von York, die franz. Kriegsge-

hell als „Tagebuch der deutschen ...
Eigentlich ist Repertorium gleichbedeutend ...
pertorium, weil ...
als Titel von Schriften ...
was einzelne Zweige eines Wissens ...
bezügliche Literatur, ...
Fache des Wissens ...
so geordnet und gesammelt ...
sehen lassen. Eines der ...
Werke der Art ist das ...
gebene „Repertorium der gesammten ...

Replik nennt man im ...
im deutschen Civilprocesse ...
Bedeutung, indem man ...
welche der Kläger gegen den ...
einreicht. Da der Beklagte ...
Vorbringen selbständiger Gründe ...
auch der Kläger wieder ...
derselben Ordnung, ...
tionsbeg abgefaßt hat, ...
seiner Replik zu beantworten ...
es ihm noch frei, neue ...
nen im engern oder ...
reden des Gegners ...

Repräsentativrecht ...
ten, die Stelle seines ...

wieder erzeugt, einigermaßen zusammengesetzte Organe aber, wie Nerven, Knochen, Arterien, wenn sie theilweise verloren gingen, nur mangelhaft ersetzt. In der entstandenen Lücke erzeugt sich nämlich eine der zerstörten ähnliche und ähnlich wirkende Masse, ohne ihr jedoch völlig gleich zu werden, und es bleibt daher immer eine Spur der vorhanden gewesenen Verletzung zurück. Ist diese äußerlich sichtbar, so bildet sie eine Narbe; vollkommen stellt sich nur das Zellgewebe und Oberhäutchen der Haut (s. d.) her, sodaß an dieser jede Spur einer dagewesenen Verletzung verschwindet. Es findet aber auch an und im lebenden organischen Körper noch eine fortwährende Reproduction statt, indem von demselben beständig eine Masse von Stoffen ausgeschieden, gleichzeitig aber von einer andern Seite das Verlorene wieder ersetzt wird, wodurch der Verbrauchung des Körpers vorgebeugt ist, so lange jene Ergänzung vollständig erfolgt. Diese hängt nahe mit der Ernährung des Körpers zusammen und schließt die Vorgänge der Verdauung, der Aufsaugung, Ab- und Aussonderung in ihren Bereich mit ein, deren vereinigte Wirkung den Körper in seiner ihm zuträglichen Mischung erhält. Es bildet daher die Reproduction mit der Reizbarkeit (s. d.) und der Nerventhätigkeit oder Sensibilität, die drei dem gesunden Bestehen des lebenden thierischen Körpers zum Grunde liegenden Thätigkeiten, die natürlich auch unter sich in angemessener Wechselwirkung stehen und sich unterstützen; darum aber werden auch von den Störungen der einen die andern immer mehr und minder mit betroffen.

Republik. Die ...

archischen Regierungsform, welcher schon durch die erste franz. Revolution mächtig angefacht wurde, ist in neuern Zeiten aufs Neue lebhaft erwacht. Es gibt namentlich in Frankreich, wo die Discussionen über politische Gegenstände ein freies Feld haben, zahlreiche Anhänger der Republik. Sie behaupten, daß die Rechte des Volks, seine bürgerliche und politische Freiheit in einer Monarchie nie die gebührende Anerkennung finden können, und daß eine mit republikanischen Institutionen umgebene Monarchie, als welche Ludwig Philipp die franz. in den Tagen der Julirevolution charakterisirte, nur ein Trugbild sei. Es scheint indeß ausgemacht, daß auch in einem monarchischen Staate, und zwar weit eher als in einer Aristokratie, die menschlichen und bürgerlichen Rechte der Volksgesammtheit geehrt, den politisch Mündigen eine entsprechende Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt und die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz anerkannt werden kann.

Requiem wird von den lat. Anfangsworten Requiem aeternam dona eis etc., d. i. Schenk ihnen die ewige Ruhe, die feierliche musikalische Seelenmesse genannt, welche die röm.-katholische Kirche zu Ehren Verstorbener feiert. (S. Exequien.) Unter den musikalischen Compositionen dieser Gattung gehören die von Mozart, Cherubini, Winter, Neukomm, Tomaschek, Jomelli zu den berühmtesten.

Requisition heißt die von einer Behörde ausgehende Auffoderung zur Hülfeleistung in irgend einer in ihren Geschäftskreis gehörigen Angelegenheit. So bittet ein Gericht das andere um Abhörung von Zeugen, welche in seinem Ge-

Behörde habe Dies oder Jenes rescribirt, so bedeutet das hier noch ebenso viel, als es sei von ihr angeordnet, gefodert oder befohlen worden.

Resēda ist der Name einer Pflanzengattung, die einige zwanzig Arten mit kleinen und überhaupt unscheinbaren Blumen zählt. Die meisten sind an den Küsten des mittelländ. Meeres, einige auch im größern Theil von Europa heimisch wie der W a u (s. d.), welcher seiner färbenden Eigenschaft wegen auch angebaut wird. Gewöhnlich versteht man unter Reseda die allenthalben in Gärten gezogene, durch den Wohlgeruch ihrer Blüten ausgezeichnete Art, die ursprünglich in Ägypten zu Hause ist.

Reservatio mentalis heißt ein heimlicher, innerer oder Gedankenvorbehalt bei der Leistung von Versprechen und Eiden, denen man dadurch in seinen Gedanken eine verschiedene Bedeutung von der unterlegt, welche Andere in dem schriftlich oder mündlich gegebenen Versprechen finden können. Obgleich dies unter allen Umständen eine betrügerische und unmoralische Handlung ist, haben die Jesuiten dennoch dieselbe als in vielen Fällen anwendbar erklärt, indem sie, um angeblich guter Zwecke willen, jedes Mittel zulässig betrachten. Hiernach wäre denn Niemand sicher, daß sie bei einem Versprechen sich innerlich grade das Gegentheil von dem vornehmen und nach dieser Meinung beschwüren, was sie laut aussprechen und wozu sie sich dann nicht als verpflichtet ansehen.

Reserve oder **R ü c k h a l t** wird überhaupt Alles genannt, was die Bestimmung hat, zur Unterstützung, Ergänzung oder zum Ersatz von etwas Anderm zu dienen. Man spricht daher von Reservegeräthschaften und bildet bei gesellschaftlichen Unternehmungen, wie bei Feuer- und Lebensversicherungsanstalten, bei Banken, Leibrentenvereinen u. s. w. R e s e r v e f o n d s, um davon außerordentliche, die gewöhnlichen Mittel übersteigende Erfodernisse bestreiten zu können. Vorzugsweise versteht man aber unter Reserve eine Truppenabtheilung, welche die Bestimmung hat, andern Truppen im Nothfalle im Gefecht zu Hülfe zu kommen und überhaupt für unvorhergesehene Fälle kampffertig bereit zu sein. Sie bildet eine von den drei Abtheilungen, in welche im Allgemeinen militairische Streitkräfte für den Kampf geschieden werden, indem die Vorhut oder Avantgarde ihn einleiten, die zweite ihn bestehen und die dritte oder die Reserve die etwa mit Übermacht angegriffenen Punkte unterstützen, im rechten Augenblicke durch ihre Theilnahme die Entscheidung herbeiführen helfen oder bei einer unglücklichen Wendung den Rückzug sichern soll. Wie jede Compagnie oder Schwadron, wenn sie einzeln ein Gefecht besteht, wo möglich mindestens ein Viertel ihrer Mannschaft als Rückhalt aufstellt, ebenso bedarf auch jedes größere Corps und jedes Heer einer tüchtigen und aus zuverlässigen Truppen gebildeten Reserve im Allgemeinen, sowie im Besondern bei wichtigen Gefechten und Schlachten. Die vielseitige und nicht vorherzusehende Bestimmung solcher größern Reserven, sowie die schnellere Verwendung machen es immer sehr wünschenswerth, sie dem Schlachtfelde ganz nahe und in der Nähe des Oberfeldherrn zu haben, damit dieser im entscheidenden Augenblicke ihr selbst die erfoderlichen Befehle geben kann. Napoleon ist durch seine zweckmäßige Verwendung der Reserven im Kriege vorzüglich berühmt und hatte sich in seinen Garden ein besonderes Corps dazu gebildet, auf dessen Tapferkeit und Kampfgeschicklichkeit er bauen konnte. Die Ausdrücke R e s e r v e c a v a l e r i e und R e s e r v e a r t i l l e r i e erklären sich aus dem Vorigen von selbst.

Residenz wird die Stadt oder der sonstige Ort, sowie auch das Gebäude selbst genannt, wo ein Fürst, ein Vicekönig oder Statthalter, ein Erzbischof, Bischof oder Prälat seinen bleibenden Wohnsitz hat oder wo er r e s i d i r t. Ferner wird unter R e s i d e n z in Bezug auf die Mitglieder geistlicher Corporationen, welche nicht klösterlichem Zwange unterworfen sind, die Verpflichtung verstanden, an dem Orte zu wohnen oder Residenz zu halten, wo der eigentliche Sitz des Capitels oder Stifts ist, zu dem ihre Präbende gehört. Wenn mit derselben wirkliche Amtsverrichtungen verknüpft sind, ist die fortwährende Anwesenheit des Inhabers nothwendig; außerdem pflegt er blos auf einige Monate oder das ganze erste Jahr zur Residenz verbunden zu sein.

Resolution, ein vom Lateinischen hergenommener Ausdruck, wird gewöhnlich mit der Bedeutung von Entschließung und Entschluß gebraucht; sich r e s o l v i r e n heißt daher sich entschließen, und Leute, welche schnell zu festen Entschließungen kommen, werden r e s o l u t genannt. In Bezug auf vorgesetzte Behörden bedeutet Resolution auch so viel wie Entscheidung derselben über ihnen vorgetragene Angelegenheiten. — R e s o l u t i v oder r e s o l u t o r i s c h heißen in Verträgen solche in dieselben aufgenommene Bedingungen, durch deren Eintritt der Vertrag zurückgeht oder aufgehoben wird.

Resŏnanz wird das Fortklingen der Töne genannt, welches durch anhaltende Schwingungen des tönenden Körpers oder das Zurückprallen des Tons von den Seitenwänden eines Instruments bewirkt wird. Bei Saiteninstrumenten, wie Clavier, Geige, Guitarre, hängt daher die Güte des Tons wesentlich von der Beschaffenheit des sogenannten Resonanzbodens ab, welcher die angeschlagenen Töne hauptsächlich wiedertönt und meist aus vollkommen ausgetrocknetem, von jedem Riß, jedem Knoten oder anderer Unregelmäßigkeit freiem Tannenholz verfertigt wird.

Responsum, zu deutsch Antwort, wird von dem Ausspruche von Rechtsgelehrten gebraucht, die man über zweifelhafte Rechtsfragen um Rath fragt. Bei den Römern hatten solche Aussprüche, wenn sie in der gehörigen Form erlassen waren, Gesetzeskraft; heutiges Tages dienen sie nur zur Privatbelehrung des Anfragenden. Am häufigsten werden noch die Juristenfacultäten der deutschen Universitäten um solche responsa angegangen, und da dieselben aus einem Collegium unabhängiger und jedenfalls mit tüchtigen Rechtskenntnissen ausgerüsteter Männer bestehen, so haben ihre Aussprüche Ansehen und Gewicht. In neuester Zeit sind die Gutachten der tübinger, heidelberger und jenaer Juristenfacultät in dem hanöv. Verfassungsstreite berühmt geworden.

Restauration bedeutet die Herstellung von Sachen oder von Verhältnissen in den ihnen ursprünglich eigen gewesenen oder doch ihrer Bestimmung vermeintlich entsprechenden Zustand. So werden baufällig gewordene Gebäude restaurirt, d. h. wieder in den frühern festen und vollständigen Zustand

müßiger Anhänger derselben eine Richtung, welche im Allgemeinen die Rückkehr zum Alten, insbesondere die Herstellung der sonstigen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit zum Ziel hatte, und die Dauer derselben wird in Bezug auf Frankreich vorzugsweise die Restauration genannt. Auch werden zuweilen in wissenschaftlicher Hinsicht Versuche zur Zurückführung oder Herstellung einer Wissenschaft auf ihre wahren Grundlagen als Restaurationen bezeichnet, wie das namentlich mit der Staatswissenschaft durch Karl Ludw. von Haller (s. d.) versucht worden ist, welcher die Ansichten des dunkeln Mittelalters wieder zu den herrschenden machen möchte.

Restitution, eigentlich restitutio in integrum, d. h. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, tritt ein, wenn Jemand z. B. wegen Mangel an Beweismitteln sein Recht in einem Processe verloren hat, später aber ihm bisher unbekannt gewesene Zeugen oder Urkunden auffindet und nun in seine Rechte und die ihm vielleicht entzogenen Güter wieder eingesetzt wird. Wäre dieß nicht mehr möglich, so müßte der leidende Theil entschädigt werden. In Processen kommen Restitutionen häufig dann vor, wenn Fristen und Rechtsformen nicht beobachtet worden sind und die Schuld davon auf den Sachwalter fällt, unter dessen Versäumniß die von ihm vertretene Partei ohne eigne grobe Schuld leiden würde, wenn nicht in den geeigneten Fällen ihre Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgte, wofür die Gesetzgebung das Nähere vorschreibt. — Restitutionsedict wird vorzugsweise der vom Kaiser Ferdinand II. im J. 1629 erlassene Befehl genannt, zufolge dessen die Protestanten

Sie ist folglich das Gegentheil von der unter Acceleration oder Beschleunigung verstandenen Bewegung, bei welcher die Geschwindigkeit ebenso wächst, wie sie dort abnimmt. — Retardiren heißt im Allgemeinen Zurückbleiben und wird z. B. von Uhren gesagt, welche im Verhältniß zu andern zu langsam gehen.

Retentionsrecht ist das dem rechtmäßigen Besitzer einer Sache, welche eigentlich das Eigenthum eines Andern ist, zustehende Recht, diese so lange zu behalten, bis er wegen seiner auf die Sache sich beziehenden Foderungen befriedigt ist.

Retirade wird sowol der Rückzug eines Heers oder kleinerer Truppentheile vor dem Feinde und das Zurückgehen derselben daher retiriren, als auch der Ort genannt, welcher den sich Zurückziehenden zunächst zur haltbaren Zuflucht dient. Der Weg, welchen ein Truppencorps bei seinem Rückzuge einschlägt, oder der in diesem Falle ihm angewiesen ist, heißt seine Rückzugslinie. Im Kriege ist der Rückzug eine der schwierigsten, gefährlichsten und in der Regel folgenreichsten Unternehmungen, die nur in Nothfällen beschlossen zu werden pflegt. In der Kriegsgeschichte gibt es nur wenig Beispiele gelungener Rückzüge, von denen der des Xenophon (s. d.) mit 10,000 Griechen vom Euphrat bis nach Griechenland noch immer der glänzendste ist. Aus dem dreißigjährigen Kriege ist der Rückzug des Herzogs Bernhard von Weimar im Aug. 1635 von Mainz nach Metz, und der des Feldmarschall Baner von Torgau nach Mecklenburg im J. 1637 berühmt. Aus der neuern Zeit merkwürdig ist der freiwillige Rückzug des Erzherzogs Karl im J. 1796 von Mannheim durch die rauhe Alp bis Nörd

Ähnliches wie Repressalien (s. d.), nur pflegt den letztern im Allgemeinen ein gewaltsamerer, härterer und feindseligerer Charakter eigen zu sein, während jene auch gegen an sich völlig gesetzliche Maßregeln und zwischen einander sonst befreundeten Staaten angewendet werden. Unterwirft z. B. ein Staat die Ausländer bei der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche vor seinen Gerichtshöfen besonders lästigen Bedingungen, so können seine Unterthanen dafür im Auslande eben solchen Belästigungen und sogar ausnahmsweise vor andern Fremden unterworfen werden. Desgleichen sind die von einem Staate ergangenen Ein- und Ausfuhrverbote und die auf seinem Gebiete verlangten hohen Zölle oft Ursache geworden, daß in Bezug auf seine Erzeugnisse von andern retorsionsweise ähnliche Anordnungen getroffen wurden. Es versteht sich von selbst, daß Retorsionen nur von der höchsten Behörde im Staate angeordnet werden können und daher unter Privatpersonen als unerlaubte Selbsthülfe zu betrachten sind. Indeß kann Jemand, welcher einem Andern eine Injurie zufügt, sich nicht beschweren, wenn dieselbe von gleicher Art und Größe auf der Stelle erwiedert wird.

Retouchiren wird das Nachbessern und Überarbeiten von neuen, eignen oder fremden Gemälden, sowie das Auffrischen durch Alter verblichener genannt und ist daher im letztern Sinne gleichbedeutend mit restauriren. (S. Restauration.) Der zum Überziehen der restaurirten Gemälde vorzugsweise gebrauchte, möglichst farblose Firniß wird deshalb Retouchirfirniß genannt.

Rettig (der). Als das Vaterland dieser in Deutschland allgemein bekannten Gemüsepflanze mit eßbarer Wurzel wird Asien und genauer China bezeichnet, doch zählen die frühe[illegible] sten röm. Nachrichten über Deutschland auch den Rettig unter den wenigen daselbst gedeihenden Pflanzen mit auf. Die mancherlei Abänderungen des Rettigs werden in zwei Haupt[illegible] abtheilungen, in eigentliche Rettige und in Radieschen, [illegible] schieden, von denen die Rettige sich schon durch ihre grö[illegible] ßern Wurzeln auszeichnen. Vorzügliche Sorten derselbe[illegible] sind: die schwarzen Winterrettige mit großen, von au[illegible] rissigen und schwarzen Wurzeln, die von besonderer G[illegible] und bis zur Größe eines Kinderkopfs in Erfurt gebaut w[illegible] den und schärfer von Geschmack sind, als der weniger [illegible] und saftigere schwarze Sommerrettig; der korinthische Re[illegible] tig setzt seine dunkelrothen Knollen gleich dem Kohlrabi über der Erde an; man hat ferner weiße span. und sogenannte Sandrettige, gelbe wiener Sommerrettige u. a. m. Die Radieschen haben theils runde, theils längliche, d. h. rü[illegible] benförmige kleine Wurzeln von weißer, röthlicher oder gelbe[illegible] Farbe; die Forellenradieschen sind rothgefleckt. Man genießt die Radieschen nur roh mit etwas Salz und gewöhnlich zum Nachtisch; die Rettige werden in Scheiben geschnitten, [illegible] Zeit mit Salz bestreut stehen gelassen oder damit zwischen zwei Tellern geschüttelt und dann sogleich oder noch m[illegible] Essig und Öl angemacht als Salat verspeist, sowie in ga[illegible] feine Streifen geschnitten der Brunnenkresse und den [illegible] pünzchen beigemischt. Der Saft des großen schwarzen Re[illegible] tigs ist mit Zucker oder Honig von jeher als Hausmittel wider Heiserkeit und Husten benutzt, auch wol gegen ande[illegible] Beschwerden angewendet worden.

Rettungsanstalten. Zur Rettung von Menschen a[illegible] lebensgefährlichen Lagen, besonders aus Feuers- und [illegible]

Radieschen haben theils ...
birnförmige kleine Wurzeln ...
Farbe; die Forellenradieschen ...
die Radieschen ...
Nachtisch; die Rettige ...
Zeit mit Salz bestreut ...
zwei Tellern ...
Essig und Öl angemacht ...
feine Streifen geschnitten ...
Pünzchen beigemischt. ...
tigs ist mit Zucker ...
wider Heiserkeit und ...
Beschwerden angewendet ...

Rettungsanstalten ...
lebensgefährlichen Lagen, ...

...schossene Kugel befestigtes Tau über das Wrack zu werfen und so eine Verbindung herzustellen. Ferner sind die **Rettungsboote**, welche im größten Aufruhr der Wogen vor dem Umschlagen und Sinken gesichert sind, unter der Führung muthiger Seeleute bereits das Mittel zur Rettung zahlreicher Verunglückter geworden. Das erste Fahrzeug dieser Art kam im Jan. 1790 durch den engl. Baumeister Henry Greathead an der Küste von Northumberland zu Stande, welchem das Parlament 1802 für seine Erfindung eine Belohnung von 1200 Pf. St. bewilligte. Die Seiten und der Boden eines solchen, nebenstehend abgebildeten Fahrzeugs sind hohl, was seine Schwimmfähigkeit erhöht, und in mehre wasserdicht voneinander getrennte Fächer getheilt. Dringt daher das Wasser auch an einer Stelle ein, so kann das Boot deshalb doch nicht sinken, für das über den Rand hereinströmende Wasser aber sind im Boden Abzugslöcher angebracht, durch die es schnell von selbst wieder abläuft. Rettungsanstalten anderer Art sind die bei allen wohlgeordneten Hospitälern und Krankenhäusern bestehenden Einrichtungen zur Wiederbelebung im Wasser Verunglückter, Erstickter und Erfrorener. (S. auch **Besserungsanstalten**.)

Reuchlin (Johann), geb. 1455 zu Pforzheim, einer der berühmtesten und verdienstvollsten deutschen Gelehrten aus der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften, nach damaliger Sitte auch mit seinem griech. umgeformten Namen **Kapnio** genannt, kam seines Gesanges wegen von der Schule zu Schlettstadt in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden. Nach einiger Zeit wurde er Gesellschafter ...

... zahlreichen Amtsgeschäften seine wissenschaftliche Thätigkeit emsig fort und wirkte namentlich durch eine hebr. Sprachlehre und ein hebr. Wörterbuch für das Studium dieser Sprache, ward aber dadurch in viele Unannehmlichkeiten und einen langen wissenschaftlichen Streit verwickelt. Kurzsichtige Eiferer wußten nämlich zuerst dem Kaiser Maximilian I. glauben zu machen, daß mit Ausnahme des A. T. alle hebr. Schriften verwerflich und dem Christenthum nachtheilig wären, und schon gab der Kaiser Befehl zur Verbrennung derselben in allen seinen Landen, ward aber noch durch eine Vorstellung R.'s eines Bessern belehrt. Allein nun entspann sich ein mit Druckschriften geführter Streit, der gegen zehn Jahre dauerte, und in welchem auch die Universitäten zu Mainz, Erfurt, Löwen und Paris wider R. waren, der dagegen die aufgeklärtesten Gelehrten in Europa für sich hatte und endlich dem Papst die Entscheidung der Sache anheimstellte. Dort suchten R.'s Widersacher durch Bestechung zu siegen, allein Kaiser Maximilian verwendete sich jetzt entschieden für R., dem auch Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen ihren Schutz unbedingt antrugen. Da nun um dieselbe Zeit durch das Erscheinen der „Epistolae obscurorum virorum", d. h. Briefe von unbekannten Männern oder Finsterlingen, welche in barbarischem oder Küchenlatein verfaßt sind, damals bekannten Gelehrten und Geistlichen in den Rheingegenden zugeschrieben wurden und deren Unwissenheit, sowie das ausschweifende Leben der Geistlichen jener Tage schonungslos ans Licht stellten, die Gegner R.'s öffentlich in ihrer ganzen Blöße geschildert wurden, so entschied der vom Papst bestellte Schiedsrichter, der ...

Ingolstadt durch die Pest vertrieben, begab sich R. nach Tübingen und von da nach Stuttgart, wo er 1522 an der Gelbsucht starb.

Reunion bedeutet so viel wie Vereinigung, daher auch Zusammenkunft und eine zahlreich versammelte Gesellschaft. In der Geschichte der Verhältnisse von Deutschland zu Frankreich berüchtigt sind die sogenannten Reunionskammern, welche Ludwig XIV. im J. 1680 zu Metz und Breisach errichtete. Es waren nämlich in frühern Friedensschlüssen vom deutschen Reiche eine Anzahl Städte und Ortschaften „mit allem Zubehör" an Frankreich abgetreten worden, ohne daß näher bestimmt wurde, was eigentlich unter jenem Zubehör zu verstehen sei. Diese Frage ließ nun Ludwig XIV. einseitig von jenen Reunionskammern entscheiden, welche unter den nichtigsten Vorwänden große Districte am Rhein und in Lothringen, als zu andern an Frankreich abgetretenen Provinzen gehörig, in Beschlag nahmen und ihm in Form Rechtens zusprachen. Da sich zur Besitznahme der Reichsstadt Strasburg kein scheinbarer Grund auffinden ließ, so ward dieser wichtige Platz mitten im Frieden gewaltsam von den Franzosen eingenommen, wogegen zwar vom deutschen Reiche und von Spanien Beschwerde geführt, am Ende aber doch 1684 ein zwanzigjähriger Waffenstillstand von ihnen mit Frankreich geschlossen und ihm einstweilen der Besitz von allen bis zum 1. Aug. 1681 an sich gerissenen Gebieten zugesprochen wurde.

Reuss (das fürstl. und gräfl. Haus) führt seinen Ursprung in eine sehr frühe Zeit zurück, und der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. auch in Urkunden genannte Stammvater des Gesammthauses Reuß, Heinrich II., gebot damals über den größten Theil des Voigtlandes. Er war ein Sohn von Heinrich I., der von den Grafen von Luxemburg oder Lützelburg abstammte, welches Geschlecht dem deutschen Reiche mehre Kaiser gegeben hat, und besaß im 11. Jahrh. die Burg Gleisberg bei Weida, von der er auch Graf von Gleitsberg oder Glitzberg hieß. Schon Heinrich III., der Dicke oder Reiche, der Sohn Heinrich II., welcher auch nach der von ihm erbauten Stadt, edler Voigt von Weida, sowie advocatus de Plawe genannt ward, begann die in diesem Hause mehr als in andern sich wiederholenden Erbtheilungen und vergab seine Besitzungen der Art an seine vier Söhne, daß der erste Voigt und Herr zu Weida, der andere zu Plauen, der dritte zu Greiz, der vierte zu Gera wurde. Von diesen vier Linien bestand 1550 nur noch die plauensche, welche sich aber 1307 in eine ältere und jüngere geschieden hatte, von denen die erste 1426 als Erblehn die Burggrafschaft Meißen nebst der damit verbundenen Fürstenwürde, Sitz und Stimme auf den Reichstagen und der Grafschaft Hartenstein erworben hatte, allein 1572 wieder erlosch. Stifter jener jüngern Linie, die noch blüht und seit 1572 die Geschlechtsnamen Reuß und Plauen nebeneinander führt, war Heinrich der Jüngere, der Reuße, dessen erbenlos verstorbener älterer Bruder den Zunamen der Böhme führte. Sie trennte sich durch die drei Söhne Heinrich des Friedsamen, Reuß, Herrn zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, im J. 1535 in die ältere, die 1616 wieder erloschene mittlere und die jüngere Linie, von denen die ältere sich abermals in Obergreiz und Untergreiz spaltete; die letztere starb 1763 aus und ihre Besitzungen fielen an Obergreiz, welches nun sich Reuß-Greiz nannte. Aus der jüngern Linie entstanden 1647 sogar vier: von Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein; doch erlosch Schleiz noch 1666 und bei der Theilung ihrer Besitzungen unter die drei andern ward Reuß-Saalburg nach Schleiz versetzt und besteht seitdem als Reuß-Schleiz. Nachdem 1668 die ältere und die jüngere Linie eine Erb- und Geschlechtsvereinigung getroffen, dabei die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht und zur Beilegung von Streitigkeiten des Hauses Familienverträge festgesetzt hatte, trennte sich 1683 von Reuß-Schleiz noch die Nebenlinie Schleiz-Köstritz, welche aber nur keinen Landestheil erhalten konnte und in drei Zweigen fortdauert. Aus der Linie Lobenstein wurden 1678 die Zweige Lobenstein, der 1711 wieder erloschene Zweig Hirschberg, und Ebersdorf, von denen Lobenstein und Ebersdorf 1802 gemeinschaftlich mit Schleiz die Besitzungen der erloschenen Linie Gera erbten. Schon 1773 hatte Reuß-Greiz die reichsfürstliche Würde erworben, die 1806 auch den bisherigen Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf verliehen wurde, worauf im Apr. 1807 die nunmehrigen vier regierenden Fürsten Reuß dem Rheinbunde beitraten. Im Dec. 1813 schlossen sie sich gemeinsam und individuell durch Verträge mit Östreich, Preußen und Rußland, sowie abermals im März 1815 zu Wien, der Allianz wider Napoleon an und wurden sodann im Jun. Mitglieder des deutschen Bundes, wo im engern Rathe beide Hauptlinien aber nur blos zwei Stimmen zur 16. Gesammt- oder Curialstimme gehören, auch im Plenum jede blos mit einer Stimme bedacht sind, obgleich die jüngere Hauptlinie bis 1824 und später zwei souveraine Bundesfürsten zählte, aber auch beim Rheinbunde nur zu einer Stimme berechtigt war. Die fürstl. Linie Lobenstein-Lobenstein erlosch im Mai 1824, wodurch ihre Besitzungen an die ebersdorfer fielen, welche seitdem die Hälfte der mit Schleiz noch ungetrennt verwalteten ehemaligen Herrschaft oder des jetzigen Fürstenthums Gera gehört und die sich jetzt Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf nennt. Alle männlichen Nachkommen des zur lutherischen Lehre bekennenden Hauses Reuß führen den Namen Heinrich, unterscheiden sich aber durch die beigefügte Zahl, welche seit 1668 in jeder der zwei Hauptlinien besonders fortläuft und in der ältern, wenn das Hundert (C) voll ist, in der jüngern mit dem Erstgeborenen jedes Jahrhunderts wieder mit 1 begonnen wird. Der den Lebensjahren nach älteste regierende Fürst führt jedesmal den Titel: „des ganzen Stammes ältester Fürst Reuß" und das Directorium in allen das reuß. Geschlecht und die reuß. Länder gemeinsam angehenden Sachen. Gegenwärtig wird dies vom Fürsten Heinrich LXII. (s. d.) Reuß zu Schleiz geführt, der älteste regierende Fürst der andern Linie aber, jetzt Heinrich XX. (s. d.) Reuß zu Greiz, ist sein Adjunct.

Die Besitzungen der drei fürstlich-reuß. Linien belaufen sich zusammen auf 28 □M. mit etwa 100,000 Einw. und machen einen Theil des von den Vorfahren des reuß. Hauses beherrschten Voigtlandes aus. Sie liegen, in eine kleinere, das Fürstenthum Gera und das Amt Saalburg, und eine größere Masse, die Herrschaften Greiz, Burg, Schleiz, Lobenstein, durch den neustädter Kreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar geschieden, zwischen Baiern, dem sächs. Voigtlande und Erzgebirge und den Herzogthümern

Schullehrer- und ein Predigerseminar zu Greiz, eine Landesschule zu Gera, ein Lyceum zu Schleiz, ein Gymnasium zu Greiz. Was die Verfassung der reuß. Fürstenthümer anlangt, bestehen Landstände seit sehr früher Zeit, doch mit sehr eingeschränkten Rechten, und sind blos aus Ritterschaft und Städten zusammengesetzt. Die im Lande mit Rittergütern angesessenen Vettern der Fürsten führen bei den Versammlungen derselben überdies durch Bevollmächtigte mehre Stimmen. Ziemlich regelmäßig, d. h. der Verfassung entsprechend fast aller acht Jahre, wurden bisher die Stände des Fürstenthums Greiz versammelt, wo überdies noch jährlich Deputationstage gehalten wurden, welche hauptsächlich die Abnahme der Landesrechnungen zu besorgen haben. Die Stände der Besitzungen der jüngern Linie sollten sich verfassungsgemäß eigentlich zu gemeinschaftlichen Landtagen in Gera versammeln und bilden eine eigne Corporation. Seitdem aber 1776 die damaligen Grafen Reuß vom Reichskammergerichte zu einem allgemeinen Landtage angehalten werden mußten, ist keiner wieder berufen worden, und wird von der Regierung die Meinung der Stände des Fürstenthums Gera verlangt, so kommen diese auf erfolgte schriftliche Mittheilung für einige Stunden zusammen und geben ihre Erklärung ebenfalls schriftlich ab. Die Stände der Fürstenthümer Schleiz, wo der Fürst aber die meisten landtagsfähigen Güter an sich gekauft hat, und Lobenstein-Ebersdorf sind außerdem noch als besondere Corporationen zur Berathung der Angelegenheiten dieser Gebiete nach der Verfassung zu betrachten, ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung ist aber noch weniger geregelt und unbedeutender, als die

stalten, wichtiger Fabriken und Brauereien; vor der Stadt liegt auf einer waldigen Höhe das Schloß Oberstein. Saalburg an der Saale hat 800, der Marktflecken Langenberg 1000 Einw., wo sich auch das Salzwerk Heinrichshall befindet. Im saalburger Gebiete werden Eisenhammerwerke, Pechsiedereien und wichtiger Holzhandel betrieben. Das Dorf und Schloß **Köstritz** an der Elster hat 1300 Einw., wichtige Bierbrauereien und gehört als Rittergut der danach benannten, seit 1817 fürstl. Reuß-Köstritzischen Nebenlinie. Außerdem besitzt die fürstl. Linie **Reuß-Schleiz** die Herrschaft Schleiz mit Tanna und Hohenleuben oder der Pflege Reichenfels, 6 □M. mit 20,000 Einw., 2 Städten, 1 Flecken und 66 Dörfern und die Einkünfte des regierenden Fürsten, jetzt **Heinrich** LXII. (s. d.), werden auf 200,000 Gulden geschätzt. Residenz ist die Stadt Schleiz mit 5000 Einw. an der Wiesenthal; Tanna hat 1300 Einw. und wichtige Märkte, Burgkhammer eine fürstl. Eisen- und Blechfabrik. Dieser Linie gehören noch die Herrschaften Quarnbeck in Schleswig, zwei andere in Schlesien und mehre Güter in Preußen und im Königreiche Sachsen. Der Fürst ist unvermählt und die Erhaltung dieser Linie beruht daher auf seinem Neffen, Heinrich XIV., dem 1832 geborenen einzigen Sohne seines jüngern Bruders, welcher auch später der Erbe sämmtlicher reuß. Lande werden dürfte.

Das Gebiet der fürstl. Linie **Reuß zu Lobenstein** und **Ebersdorf** besteht aus den Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf und der Pflege Hirschberg, 7½ □M. mit ungefähr 16,500 Einw. in 2 Städten, 2 Marktflecken, 43 Dörfern, und die Einkünfte des regierenden Fürsten, jetzt

Reutlingen, die Hauptstadt des gleichnamigen Oberamtes im Schwarzwaldkreise und eine der gewerbsamsten Städte des Königreichs Würtemberg, hat über 10,000 Einw., liegt zwei Stunden von Tübingen an der Echaz in einer fruchtbaren Ebene am Fuße der Achalm, eines Berges, auf dessen Gipfel unbedeutende Trümmer der Stammburg der gleichnamigen Grafen zu sehen sind, und ist der Sitz der Regierung und Finanzkammer des Kreises. Wein- und Ackerbau, Fabriken von Leder-, Metall-, wollenen und baumwollenen Waaren, aber auch der berüchtigte Betrieb des Nachdrucks sind die wesentlichsten Erwerbsquellen der Bewohner. De[illegible] frühere Umfang von R., welches 1240 mit einem ¼ Mo[illegible] len großen Gebiete zur freien Reichsstadt erklärt wurde, be[illegible] sich namentlich durch den großen Brand von 1726 sehr ve[illegible] mindert. Unter den vier protestantischen Kirchen zei[illegible] sich die hier dargestellte, schöne gothische Marienkirche [illegible] ihrem 325 F. hohen, zierlich durchbrochenen Thurme [illegible] Sie ist zugleich ein Beweis des frühern Wohlstandes [illegible] soll der Sage zufolge grade nach der Länge des Ste[illegible] bockes erbaut worden sein, welchen Landgraf Heinrich [illegible]

dieser Vertrag am häufigsten vorkommt, nennt man ihn Reukauf. Gewöhnlich wird eine gewisse Geldsumme oder Pön festgesetzt, welche der Zurücktretende zu zahlen hat. Ein bloßer Zurücktritt mit Verlust des gegebenen Handgeldes ist nach unsern Gesetzen nicht gestattet, wenn nicht ein besonderer Vertrag deshalb eingegangen ist.

Reveille heißt beim Militair das durch Trommelschlag bei Tagesanbruch gegebene Zeichen, nach welchem die Wachen meist unter das Gewehr treten, auch in einigen Heeren ein kurzes Gebet verrichten und in den Festungen die Thore geöffnet werden. Auf dem Marsche, wo die Reveille ihrer eigentlichen Bedeutung gemäß die Soldaten wecken soll, erfolgt dieselbe 1—2 Stunden vor der zum Abmarsch bestimmten Zeit.

Réverbère ist der franz. Name für einen polirten Hohlspiegel, welcher hineinfallende Lichtstrahlen verstärkt zurückwirft und wie deren von Metall gewöhnlich hinter Lampen oder Laternen angebracht sind, welche zur Straßenbeleuchtung in größern Städten verwendet werden. Solche Laternen heißen davon Reverberirlaternen und auch wol, den wesentlich unterscheidenden Theil für das Ganze genommen, Réverbèren. — Beim Hüttenwesen und in der Chemie bedeutet Reverberation und reverberiren so viel wie Erze rösten und Metalle im Flammenfeuer verkalken (s. Calciniren), wozu man sogenannte Reverberiröfen hat, in denen die zuerst emporgestiegene Hitze und Flamme von allen Seiten mit vereinigter Wirkung auf die zu verkalkenden Körper zurückgestrahlt wird.

bracht werden, wie durch heftige Erdbeben und große Wasserfluten. Zwar sind auch diese außerordentlichen und auf das bisher Bestandene gewaltsam zerstörend einwirkenden Vorgänge in den allgemeinen Naturgesetzen begründet, allein sie erscheinen gleichwol, als widerstrebten sie denselben. In diesem Sinne hat man daher den Ausdruck Revolution auch auf plötzliche Veränderungen menschlicher Verhältnisse, z. B. wenn Einzelne unerwartet und ohne offen vorliegende Gründe ihre Denkungsart und Gesinnung wechseln, insbesondere aber auf plötzliche Umwälzungen in den Verfassungen und politischen Verhältnissen von Staaten angewendet, denn eine allmälige Umgestaltung derselben würde blos den Namen einer Reform (s. d.) verdienen. Die letztere, d. h. die Einführung von solchen Veränderungen in der Verwaltung und Verfassung der Staaten, wie sie den Bedürfnissen und Zuständen entsprechen, welche sich beim Fortschreiten der Civilisation herausstellen, ist zugleich das vernünftige Vorbeugungsmittel wider alle gewaltsamen und plötzlichen Umkehrungen der bisher bestandenen bürgerlichen Ordnung. Wo dagegen die billigen Foderungen einer in der allgemeinen Bildung fortgeschrittenen Zeit nur dem starren Festhalten am Veralteten begegnen und zu ihrer Unterdrückung, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, noch dazu gewaltsame und durch Willkür ebenso beleidigende wie drückende Maßregeln ergriffen werden, die vielleicht sogar die Freiheit der Gewissen und Überzeugung zu fesseln suchen, kann es nicht anders kommen, als daß die Achtung vor den gewaltsam aufrecht erhaltenen Gesetzen und Einrichtungen schwinden muß, weil die weit überwiegende Mehrzahl die Überzeugung von

Person des Regenten und werden dann Thronrevolutionen genannt, oder versuchen den Umsturz der bestehenden Verfassung auf derselben zuwiderlaufendem Wege. Sie wollen daher das Ungesetzliche nnd Willkürliche an die Stelle des Rechten und Gesetzlichen stellen, rufen als groben Misbrauch der Gewalt gewöhnlich ebenso gewaltsame Abwehr von Seiten des Volkes hervor und führen dadurch zum Bürgerkriege. Die Aufgabe der Staatskunst ist es, Revolutionen dadurch zu verhüten, daß sie niemals die denselben zum Grunde liegenden Bedingungen eintreten läßt. Übrigens kann auch vor Revolutionen aus Gründen der Klugheit und Gerechtigkeit nicht genug gewarnt werden, indem selbst die scheinbar am meisten gerechtfertigte doch mit vielen Verletzungen von Rechten verbunden ist und leicht durch mehr oder weniger anhaltende Zerrüttung oder wol gar den Ausbruch eines Bürgerkriegs, für lange Jahre hinaus ihre Nachtheile schwer empfinden macht. In der Geschichte der neuern Zeit waren die folgenreichsten politischen Revolutionen: die engl. Revolution von 1688 (s. **Großbritannien**); die nordamerik. Revolution von 1775 (s. **Vereinigte Staaten von Nordamerika**); die franz. Revolution von 1789 (s. **Frankreich**) und die franz. Julirevolution (s. **Julitage**) von 1830. Andere Staatsumwälzungen fanden zum Theil mehrmals in verschiedenen ital. Ländern, in Spanien, Portugal, Sardinien, Griechenland, Polen, Belgien, sowie in mehren südamerik. Staaten statt. Als *revolutionnair* werden Meinungen und Grundsätze bezeichnet, welche für den gewaltsamen Umsturz bestehender Verhältnisse im öffentlichen Leben sich aussprechen und wer denselben anhängt, wird ein *Revolutionnair* genannt; doch sind beide Bezeichnungen häufig mit großem Unrecht auf alle Vorschläge zu Verbesserungen im Staate und Diejenigen angewendet worden, von denen dieselben ausgingen.

Revolutionstribunal (das) während der franz. Revolution von 1789 ward als ein außerordentliches Criminalgericht zur Bestrafung der Gegner der Revolution und Königlichgesinnten am 11. März 1793 eingesetzt. Den Namen Revolutionstribunal erhielt es erst im Oct., nachdem die Partei des Berges im Nationalconvent die Oberhand über die Girondisten gewonnen hatte. Parteihaß und Bosheit mußten in jener schrecklichen Zeit einen furchtbaren Einfluß bei den Verhandlungen eines Gerichtshofes ausüben, welcher sich an keine Form band, auf die eigentlichen Anklagepunkte gar nicht einging und zuletzt keine Vertheidigung mehr anhörte, ja sogar unberücksichtigt ließ, ob die Personen der Angeschuldigten auch mit den auf der Anklageliste enthaltenen Namen übereinstimmten und immer nur das Todesurtheil sprach, sodaß den vor das Revolutionstribunal Geführten blos noch der Weg zur Guillotine übrig blieb. Diese schauderhafte Thätigkeit erreichte den höchsten Grad, nachdem 1794 Robespierre mit seinen Anhängern herrschte und vom Wohlfahrtsausschusse unter Zustimmung des Convents noch auf Beschleunigung der Verurtheilungen angetragen worden war. Der von Robespierre zum öffentlichen Ankläger bei demselben wegen seiner Begierde zum Verurtheilen beförderte, verschwenderische Ant. Quentin **Fouquier-Tinville** entwickelte nun mit seinen Genossen eine Thätigkeit, welche ihm den berüchtigtsten Blutmenschen jener Zeit der Schrecken beigesellte. Täglich wurden ganze Scharen Unglücklicher als Hochverräther an der Republik in Masse angeklagt, ebenso verurtheilt und hingerichtet und die Zahl der Guillotinirten belief sich bis den 27. Jul. 1794 auf 2774 Personen. Nachdem aber am 28. Jul. Robespierre selbst mit 22 seiner Anhänger hingerichtet worden war, wurde dem Revolutionstribunale vom Convente Mäßigung und Schonung empfohlen. Im Aug. ward der schreckliche Fouquier-Tinville abgesetzt und verhaftet und am 7. Mai 1795 fiel auch sein Haupt unter der Guillotine, zu Ende desselben Monats aber ward das Revolutionstribunal ganz aufgehoben. In mehren andern franz. Städten waren ebenfalls Revolutionsgerichte eingesetzt worden, welche jedoch nur kürzere Zeit bestanden.

Revue, ein franz. Ausdruck, welcher Musterung, Durchsicht bedeutet und in militairischer Beziehung für Heerschau oder Truppenmusterung gebraucht wird. Die Oberbefehlshaber beabsichtigen dabei die Vollzähligkeit, Diensttüchtigkeit und also auch die Ausrüstung und Kleidung der Truppen, sowie den Grad der Abrichtung derselben, endlich auch den Zustand von Pferden, Geschütz und Fuhrwesen zu untersuchen. Der Befehlshaber reitet oder geht deshalb an der Linie der Truppen entlang, untersucht zuweilen Bekleidung, Waffen und Gepäck einzelner Soldaten und läßt die Reiterei auch wol einzeln abreiten, um die Pferde recht genau zu besichtigen. Nachher müssen die Truppen zuweilen noch Bewegungen ausführen und gewöhnlich defiliren, d. h. in Parade und in ganzen oder halben Zügen an dem Befehlshaber vorbeimaschiren.

Reynolds (Sir Joshua), der berühmteste Maler der engl. Schule und einer der ausgezeichnetsten Portraitmaler des vorigen Jahrh., geb. 1723, war der Sohn eines Geistlichen zu Plympton in Devonshire und sollte anfangs Arzt werden. Sein Vater ließ jedoch seiner Neigung zur Malerkunst gewähren, und seit 1746 war R. in Plymouth mehre Jahre als Portraitmaler thätig. Später besuchte er Italien und Rom und nahm 1752 nach seiner Heimkehr seinen Wohnsitz in London. Hier brachte er die Kunstausstellungen in Gang, stiftete 1763 mit mehren berühmten Gelehrten und Schriftstellern einen literarischen Verein, wurde 1765 einmüthig zum Präsidenten der neugestifteten Malerakademie gewählt und machte sein Haus zum Vereinigungspunkte aller geistreichen Männer der Hauptstadt. Kurz vor seinem 1792 erfolgten Tode hatte er noch das Unglück, zu erblinden. Für sein vortrefflichstes Bild wird der Tod des Cardinals Beaufort gehalten; übrigens wird seinen Historien-Malereien schwerfällige Composition und Mangel an Wahrheit im Ausdrucke zum Vorwurfe gemacht. Vorzüge seiner Portraits sind große Ähnlichkeit und Mannichfaltigkeit malerischer Haltungen, während das Colorit oft viel zu wünschen übrig läßt. Von seinen werthvollen Vorträgen an der Malerakademie ist auch eine deutsche Übersetzung (Dresd. 1781) herausgekommen.

Rhabarber (die) war als Heilmittel bei Arabern und Griechen sehr frühzeitig bekannt, wird in Deutschland aber erst seit 250 Jahren dazu angewendet. Ihren Namen hat die Wurzel, welche diesen Arzneikörper liefert, von dem griech. Rha, dem frühern Namen der Wolga, an deren Ufern eine Art der Rhabarberpflanze wächst. Weil man nun später nicht blos von da, sondern auch aus dem weiter entfernten

Scythien diese Wurzeln erhielt, so ward die eine Sorte Rha ponticum, die vom schwarzen Meere und die andere Rha barbarum, barbarische, genannt. Erst in der neuesten Zeit ist man über die Art der Rhabarberpflanze ins Reine gekommen, welche die echte, heilkräftige Rhabarberwurzel liefert. Es ist das nämlich eine krautartige, in einer Höhe von 11,000 F. über dem Meere auf dem Himalajagebirge wachsende Pflanze mit röthlichen Stengeln und Blüten und zusammengedrückten Blattstielen. Die Wurzeln werden nur von 6—8jährigen Pflanzen gesammelt und scheinen im frischen Zustande armsdick zu sein, ehe sie geschält, zugeputzt und behufs des Trocknens in Stücke geschnitten werden. Von dem im Handel vorkommenden Rhabarber ist die vorzüglichste Sorte die chines., welche aber verschiedene, von den Nationen hergenommene Namen führt, welche dabei die Vermittler machen. Die beste darunter ist die russ. oder moskowitische, auch wol bucharische genannt, welche von bucharischen Kaufleuten nach Kiächta, dem Haupthandelsplatze zwischen Rußland und China an der russ. Grenze, gebracht und dort von russ. Regierungsbeamten genau untersucht werden. Alle verdorbenen und schlechten Stücke werden verworfen und auch die runden Löcher in manchen rühren von dem bei der Untersuchung vorgenommenen Anbohren derselben her. Die guten schickt man in sorgfältig verwahrten Kisten nach Moskau und Petersburg, wo sie nochmals geprüft werden, bevor sie in den Handel kommen dürfen. Andere Sorten, sogenannte ind., auch holländ. und dän. Rhabarber, werden von Kanton aus zu Wasser nach Europa gebracht, sind aber weniger sorgfältig ausgelesen und geringer. In einigen Gegenden von Europa und Amerika wird die Rhabarberpflanze zu ärztlichem Gebrauche zwar ebenfalls angebaut, liefert aber keine den echten an Heilkräften gleiche Wurzeln. Als Heilmittel wird die Rhabarber in Form von Pulvern und Pillen, im wässerigen und geistigen Auszug häufig als gelind abführendes, die Unterleibseingeweide zugleich kräftigendes Mittel angewendet, die schlechtern Wurzeln aber benutzt man als Färbematerial. Mit Wasser gibt nämlich die Rhabarberwurzel eine pomeranzen- und feuergelbe, durch Zusatz von Kochsalz röthlichbraune Farbe. Neuerdings werden auch mehre Arten, besonders Rheum undulatum, und R. hybridum, als Gemüsepflanzen angebaut, von denen Blattstiele und Blütenköpfe auf eine dem Spargel ähnliche Weise benutzt werden, aber viel reichlichern Ertrag geben. Die Pflanzen sollen in fettem, aber sandigem und tiefgegrabenem, nicht feuchtem Boden 1½—2 F. weit gepflanzt und im Herbst mit kurzem Dünger bedeckt werden, der im Frühjahr umgegraben wird. Im Herbst des zweiten Jahres werden die Beete nach erfolgter Düngung mit feinem Flußsand einen Fuß hoch beschüttet, die Stelle jeder Pflanze aber mit einem Stock bezeichnet, und hier der Sand noch höher angehäuft. Durch diesen treibt nun im folgenden Frühjahr die Rhabarber ihre Blätter, welche zusammengerollt an dicken, markigen, blaßgelben Stielen sitzen, aber nur wohlschmeckend sind, so lange das Blatt noch weiß sieht und nicht über den Sand hinausgewachsen ist. Zubereitet werden sie wie Blumenkohl, oder in kurze Stücke geschnitten mit allerhand Würze zu Mus gekocht; auch geben sie eine in England sehr beliebte Fülle für Backwerk und die Blätter allein werden als Salat genossen.

Rhabdomantie wird nach dem Griechischen das angeblich manchen Menschen von Natur eigne und dann durch Übung ausgebildete Vermögen genannt, unterirdische Metallmassen, Erze und Quellen durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, wobei mitunter sogenannte rhabdomantische Werkzeuge, wie die Wünschelruthe (s. d.) und das siderische Pendel angewendet werden. Das letztere besteht aus einem ungesponnenen Faden, z. B. von Menschenhaar, roher Seide oder Hanf, an welchem ein Metall-, Glas- oder Siegellackkügelchen, ein Würfel von Schwefelkies oder ein goldener Ring befestigt wird. Der Faden wird beim Gebrauch zwischen Daumen und Zeigefinger gefaßt und das Pendel schwebend über eine Metallplatte, eine Schale mit Wasser oder andern siderischen Stoff gehalten. Besitzt nun Derjenige, welcher dies thut, jenes rhabdomantische Vermögen, so geräth das Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung; ebenso dreht sich die Wünschelruthe in seiner Hand nach unten, wenn er Metall oder andere siderische Körper berührt oder ihnen nahe kommt. Obgleich nun im Alterthume schon die Sage vom Fühlen von Metallen unter der Erde ging und auch Odin, dem ersten der Asen, die Eigenschaft zugeschrieben wurde, zu wissen, wo Gold, Silber und Erz im Schoose der Erde verborgen sei, hat man, trotz vielseitiger Beobachtungen und Versuche in neuerer Zeit, doch keinen naturgesetzlich begründeten Zusammenhang jener Gegenstände mit den angeführten Erscheinungen, etwa durch Magnetismus und Elektricität, nachzuweisen vermocht; vielmehr scheint sich ergeben zu haben, daß jenes rhabdomantische Vermögen bei den Meisten, welche dasselbe zu besitzen behaupten, kaum auf etwas Anderm wie Selbsttäuschung oder auf absichtliche Hintergehung Anderer hinauslaufe. Die Kunst des Metallfühlens wird auch insbesondere Metalloskopie, die des Wasserfühlens Hydroskopie genannt.

Rhadamanthus wird für einen Sohn des Jupiter und der Europa und daher für einen Bruder des Minos (s. d.) auf Kreta ausgegeben, dessen Nachfolger er geworden sein soll; doch gab es der Erzählungen von ihm sehr viele. Der gewöhnlichen zufolge mußte er wegen eines Zwistes mit seinem Bruder Kreta verlassen, und hielt sich hierauf auf den Inseln des mittelländ. Meeres auf, denen er gute Gesetze gab und namentlich die Räuber zu Lande und zur See vertilgen half, daher sich auch mehre Landschaften in Asien unter seinen Schutz begaben. Nach seinem Tode ward er einer von den drei Richtern der Unterwelt (s. d.) und hatte vorzüglich die Schatten aus Asien und Afrika zu richten.

Rhapsoden hießen bei den alten Griechen gewisse herumziehende Künstler, welche in Versammlungen, bei Festen und andern feierlichen Gelegenheiten fremde Gedichte und besonders Abschnitte aus den Dichtungen Homer's vortrugen, wovon sie auch Homeriden genannt worden sind. Sie hielten dabei einen Stab oder Lorberzweig als künstlerisches Attribut in der Hand, wovon sich auch die Benennung Rhapsoden herschreiben soll, ein von ihnen gehaltener Vortrag aber hieß eine Rhapsodie. Jetzt versteht man unter Rhapsodien eine Sammlung von Ansichten, Betrachtungen, Dichtungen und dergl., welche zwar einen Gegenstand betreffen oder dem Gebiet einer Wissenschaft angehören können, aber abgerissen und ohne nothwendigen Zusammenhang un-

tereinander dastehen. Rhapsodisch bedeutet daher ohne Zusammenhang, in abgebrochenen Sätzen und so viel wie fragmentarisch oder in Bruchstücken. — Rhapsodomantie ist der schon bei den Alten heimische Aberglaube, aus dem Inhalte eines zufällig bezeichneten Verses aus einem Gedicht, bei den Griechen meist aus denen Homer's und bei den Römern aus Virgil, über eine dabei in Gedanken behaltene Sache wahrzusagen. Später trat an deren Stelle das Aufschlagen einer Seite in der Bibel, wo dann der erste Vers als Orakel galt, und noch jetzt hat sich dieser Aberglaube nicht verloren.

Rhätien. Unter dem eigentlichen Rhätien verstanden die Alten das heutige Tirol mit Vorarlberg und den vom Rheine östl. gelegenen Theil der Schweiz; nördl. von diesem Gebiet lag Vindelicien, das unter Rhätien oft zum Theil mitbegriffen wurde, wo dann die Donau die Nordgrenze bildete. Auf den tiroler und schweiz. Alpen wohnten die Rhätier, welche Abkömmlinge eines ital., in sehr früher Zeit aus seinen Wohnsitzen vertriebenen Volkes waren. Sie waren in ihren Bergen raub- und beutelustig geworden und vereinigten sich häufig mit ihren gallischen Nachbarn zu Einfällen in das Gebiet der Römer, daher diese endlich kurz v. Chr. Geb. nicht ohne Anstrengung sich Rhätien und Vindelicien bis an die Donau unterwarfen. Sie fanden hier schon ansehnliche Orte, wie Brigantia (Bregenz), Campodunum (Kempten), Curia (Chur), Tridentum (Trident), Clevenna (Chiavenna), Bilitio (Bellinzona) u. a. m., welche von ihnen erweitert und befestigt wurden, und gründeten neue dazu; ja im 3. Jahrh. breiteten sie sich auch in dem zwischen Rhein und Donau gelegenen Theile von Vindelicien aus und legten Städte an, wie z. B. Augsburg (Augusta Vindelicorum), eine der wenigen, welche die Umwälzungen überdauert hat, die im 5. Jahrh. durch die große Völkerwanderung hier vorgingen und der röm. Herrschaft ein Ziel setzten.

Rhea, bei den Römern Ops, war die Schwester und Gemahlin des Saturn (s. d.) und eine der berühmtesten Titaninnen, d. h. der Töchter des Uranus oder Cölus von der Titäa oder Gäa, Tellus und Terra. Da ihr Gemahl gleich nach der Geburt alle ihre Kinder wieder verschlang und nachdem Pluto, Neptun, die Vesta, Ceres und Juno bereits dieses Schicksal gehabt hatten, erholte sich R. deshalb bei ihren Ältern Raths und erfuhr nun, daß dem Saturn bevorstehe, von seinem jüngsten Sohne entthront zu werden. Nach Kreta gebracht, gebar sie hierauf in einer Höhle den Jupiter (s. d.), und denselben verbergend, soll sie ihrem Gatten dafür einen Stein in eine Ziegenhaut eingewickelt zum Verschlingen gegeben haben; ihre Priester aber, die Korybanten (oder Kureten und idäischen Daktylen) machten unterdessen bei einem Waffentanze ein solches Geräusch mit ihren Schilden und Spießen, daß Saturn das Geschrei des Neugeborenen nicht vernehmen konnte. Die R. ward später durchgängig mit der jüngern Göttin Cybele (s. d.) verwechselt, welche zuerst in Phrygien als Mutter der Götter verehrt wurde. Als solche galt R. nun auch den Griechen und ward von ihnen mit allen Attributen derselben ausgestattet, dieses gemischte Wesen aber ward nun die unbegreifliche, Alles schaffende und erhaltende Natur. Dargestellt wurde sie mit schönen Formen, meist sitzend, mit einem unter der Brust gegürteten Untergewand und einem vorn über den Schoos zusammengenommenen, bis auf die Füße hinabreichenden Mantel. Auf dem Haupte trägt sie die Krone, mit Zinnen und Thürmen, weil sie die Menschen lehrte Städte zu bauen und zu befestigen, und in den Händen einen Scepter, mitunter auch die Handtrommel der Cybele. Von Thieren waren ihr die Löwen heilig, die [illegible] ihren Wagen zogen.

Rhede oder **Reede**. Nicht alle Seehäfen sind so geräumig, daß innerhalb derselben eine große Zahl von Schiffen liegen kann, ohne den Verkehr zu beschränken, sowie [illegible] sichtlich ihrer Ein- und Ausfahrt nicht so gelegen, [illegible] Schiffe bei jedem Winde leicht aus- und einlaufen [illegible] besitzen auch wol nicht Tiefe genug für sehr große [illegible] schwerbeladene Schiffe. Man hat daher in der Nähe [illegible] Ein- und Ausfahrten Stellen im Meere aufgesucht, [illegible] bei genugsamer Tiefe und einem für Befestigung der Anker günstigen Grunde, gegen Stürme und Meeresfluten [illegible] für gewöhnlich genügenden Schutz gewähren. Ein [illegible] Ankerplatz nun heißt eine Rhede und zwar eine offene, [illegible] er gegen die See durch keine vorliegende Insel oder Landzunge begrenzt ist, im entgegengesetzten Falle aber [illegible] geschlossene, welche auch wol durch Batterien an der Küste vertheidigt wird. Eine Rhede soll den dort vor Anker gegangenen Schiffen den Vortheil gewähren, im Nothfall [illegible] den Hafen einlaufen, oder nach Umständen schnell die Anker lichten und in See gehen zu können. Wo die Häfen [illegible] Lastschiffe nicht tief genug sind, werden diese auf der Rhede zum Theil ausgeladen oder nehmen dort den letzten [illegible] ihrer Ladungen ein. Eine der berühmtesten Rheden ist [illegible] von Spithead. (S. Portsmouth.) — Rheder [illegible] der Besitzer eines Kauffahrteischiffs genannt, der [illegible] zum Verschiffen eigner oder fremder Güter gegen Fracht [illegible] ausrüstet; geschieht das von mehren Personen gemeinschaftlich, so heißen diese Mitrheder. — Rhederei [illegible] Ausrüstung und Befrachtung von Handelsschiffen.

Rheims ist eine der ältesten franz. Städte, liegt [illegible] Flusse Vesle im Departement der Marne, welches [illegible] Gebietstheil von der ehemaligen Champagne ist, in einer fruchtbaren, von Höhen eingefaßten Gegend, wo die [illegible] sten Champagnerweine (s. Champagne) wachsen, und [illegible] 35,000 Einw., die viel Wollen- und Baumwollenfabriken [illegible] auch Hut- und Ledermanufacturen und wichtigen Weinhandel betreiben. R. ist der Sitz eines katholischen Erzbischofs, der als Primas des Reichs von jeher das Recht zur Krönung und Salbung der franz. Könige in seiner Domkirche [illegible] und bis zur Julirevolution 1830 ausübte. An die Stelle der seit 1547 hier bestandenen, in der Revolution von 1[illegible] aufgehobenen Universität ist ein Lyceum getreten; auch [illegible] steht noch eine Akademie der Wissenschaften. Die Stadt war schon zur Zeit der Römerherrschaft in diesen Gegenden unter dem Namen Durocortorum [illegible]ngst bekannt, hieß [illegible] schon um Christi Geburt Remi o[illegible] Remo und war [illegible] Hauptort der belg. Gallier. Im J. [illegible]96 wurde der Frankenkönig Clodwig mit vielen seiner [illegible]oßen vom [illegible] Bischof Remigius getauft, der vom [illegible]apst Leo IX. [illegible] 12. Jahrh. heilig gesprochen worden ist. [illegible]R. hat noch [illegible] cherlei röm. Alterthümer und Trümmer [illegible]n Tempeln [illegible] Triumphbogen aufzuweisen, ist aber seine[illegible] hohen Alters [illegible] geachtet gut gebaut und hat breite Str[illegible]en. Die [illegible]

bei genugsamer Tiefe [illegible]
günstigen Grunde, gegen [illegible]
für gewöhnlich geeignete [illegible]
Ankerplatz nur [illegible]
er gegen die See durch [illegible]
zunge begrenzt ist, [illegible]
geschlossene, welche [illegible]
vertheidigt wird. [illegible]
gangenen Schiffe [illegible]
den Hafen anlaufen, [illegible]
lichten und in See [illegible]
Kauffahrer nicht tief [illegible]
zum Theil [illegible]
ihre Ladungen [illegible]
von Spithead. (E. [illegible]
der Besitzer eines [illegible]
zum Verschaffen [illegible]
ausrüstet; [illegible]
lich, so heißen diese [illegible]
Ausrüstung und [illegible]

Rheims ist eine der [illegible]
Marne [illegible] im Departement [illegible]
[illegible] von der [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] Champagnerwein [illegible]
[illegible] Einw., die [illegible]
[illegible]

Strom schon 230 F. breit wird und nun blos der Rhein heißt. Der Hinterrhein entspringt aus dem Rheinwaldgletscher, welcher im Hintergrunde des acht Stunden langen und blos eine Viertelstunde breiten, von zum Theil über 10,000 F. hohen Gebirgen umschlossenen Rheinwaldthals liegt. Aus diesem ist die folgende Ansicht mit einigen Häusern des 4100 F. hoch gelegenen Dorfes Splügen genommen, welches von Schwaben bewohnt ist, die Kaiser Friedrich I. dort ansiedelte, um sich den über den Splügen [illegible] Italien führenden Alpenpaß zu sichern, zu welchem, wie [illegible] dem über den Bernhardin, noch heute der Weg durch [illegible] Rheinwaldthal geht. Schon bis Splügen hat der Hinter[illegible]rhein 16 Bäche aufgenommen, fließt dann noch durch [illegible] schamser und das domloschger Thal und wächst [illegible] den reißenden Bergfluß Nolla und die Albula noch beträ[illegible]lich. In nordwestl. Richtung bis Chur gelangt, wendet [illegible] nun der Rhein, der schon eine Strecke für kleine Fahrzeuge schiffbar wird, nördl. dem Bodensee zu, in den er zwischen Rorschach und Fußach einströmt und ihn am westl. Ende zwischen Konstanz und Petershausen wieder verläßt. Doch schon nach 1½ Stunde erweitert er sich noch zu dem Unter- oder Zellersee, aus dem er bei Stein endlich 400 F. breit zwischen hohen Ufern westl. abfließt und den berühmten Wasserfall bei dem nahen Schaffhausen (s. d.) bildet. Sodann fließt er auf der schweiz. Grenze, zwischen dem Jura und Schwarzwald, ganz in der Art eines wilden Gebirgsflusses und theilweise mit gefährlichen Stromschnellen hin, bis er bei Basel sich plötzlich nach N. wendet, das schweiz. Gebiet verläßt und 35 M. weit die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland (Großherzogthum Baden) bildet. Die Hoheitsgrenze zwischen beiden liegt im Thalwege des Stroms, der hier viele Sand- und Kieselinseln hat, deren Lage sich jährlich bei Hochwasser verändert, daher in jedem Oct. die Grenze durch Ingenieure neu bezeichnet wird. Hierauf scheidet der Strom Rheinbaiern (seit 1837 die Provinz Pfalz) und Baden, strömt durch die südl. Hälfte des Großherzogthums Hessen, wo er zwischen 15—1700 F. breit wird, [illegible] die Süd- und Westgrenze des Herzogthums Nassau, [illegible] sich von Biberich bis Rüdesheim der 4 St. lange Rhein[illegible]gau (s. d.) an seinen Ufern hinstreckt und gelangt [illegible] einem 36 M. langen Laufe durch die preuß. Rhein[illegible]vinzen unterhalb Emmerich bei den Trümmern der [illegible]kenschanz, 2300 F. breit in das Königreich der Niederla[illegible] Auf dieser letzten Strecke durchbricht der Rhein von B[illegible] bis in die Nähe von Koblenz in einem engen Fels[illegible] die Schiefergebirge des Hundsrück und Taunus, hat [illegible] sonst den Schiffern gefährliche Stromschnellen, wie de[illegible] gerloch unterhalb des Mäusethurms (s. Hatto), das [illegible] Gefähr bei Bacharach und die Bank von St.-Goar, [illegible] mit den Rheininseln und Felsufern überaus malerische [illegible]tien bilden. Unterhalb Koblenz liegt das Bett des Str[illegible] in einer überaus fruchtbaren Ebene, doch verengt sich [illegible] schon bei Andernach zu dem schmalen, vom Siebengeb[illegible] und der Eifel gebildeten Thale, wo sich auch die [illegible] Stromschnellen im Rheine, die Unkelsteine, befinden, [illegible] Gruppe Basaltsäulen bei dem Städtchen Unkel, von de[illegible]

Meile oberhalb Rotterdam ebenfalls die Maas erreicht. Mit ieser vereinigt findet auch die Waal durch zahlreiche, selbst it den Scheldemündungen verzweigte Ausflüsse den Weg s deutsche Meer. (S. Niederlande.)

Auf diese Weise legt der Rhein einen Weg von 190 M. rück, während dessen er mehr als 12,200 Flüsse und an- ere Gewässer aufnimmt, zu denen die Thur und Aar (in er Schweiz), die Ill (unmittelbar aus Frankreich), der reisam, Kinzig, Murg, Neckar (in Baden), die Lauter d Queich (in der Pfalz), der Main (in Hessen), die Lahn n Nassau), die Mosel, Wied, Sieg, Erft, Ruhr und ppe (in Preußen) gehören. Sehr reich ist der Rhein an schen, besonders an Lachsen, Stören, Hechten und Karpfen; ch enthält der Rheinsand etwas Gold, welches aus den weiz. Bergen und mit den Zuflüssen vom Schwarzwalde eingelangt. Fliegende und Schiffbrücken führen über n Strom bei Koblenz, Neuwied, Köln, Bonn, Mühl- im, Grimlinghausen, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Man- im, Germersheim, Fort Vauban oder Fort Louis und rasburg; eine hölzerne Brücke hat Basel. In der Nähe s Bodensees liegt der Spiegel des Rheins 1200 F., bei asel 755 F., bei Manheim 284 F., bei Bingen 235 F., i Bonn 138 F., bei Köln 112 F., an der niederländ. renze 65 F. über dem Meere und soweit er Baden berührt, trägt sein Gefälle daher ungefähr 920 F., im preuß. Ge- te 170 F. Die Tiefe wechselt zwischen Basel und Stras- ng von 3—12 F., und er trägt auf dieser Strecke Fahr- ge mit 5—600 Ctr.; von Strasburg bis Manheim trägt die Tiefe 5—18 F., bis Kaub 5—20 F., von da

sandten der Vorschlag ausgesprochen, die sämmtlichen Rheinzölle aufzuheben und die Schiffahrt auf dem Strome frei zu geben, allein erst im Aug. 1804 kam zwischen Frankreich und Deutschland eine Convention über die Rheinschiffahrt zu Stande, zufolge der von Strasburg bis zur holl. Grenze der Rhein für einen gemeinschaftlichen Strom beider Länder erklärt und in den Oberrhein bis Mainz, von da bis Köln in den Mittelrhein, in den Niederrhein unterhalb Köln abgetheilt wurde. Die Stapelgerechtigkeit von Köln und Mainz ward aufgehoben, der gezwungene Umschlag (Umladung) in beiden Städten jedoch beibehalten und ein Zoll (Octroi) eingeführt, welcher auf die ganze Strecke von Strasburg bis Holland vertheilt, stromab 1 Fr. 33 Sous, und stroman 2 Fr. nicht übersteigen durfte. Zugleich wurde eine gemeinsame Rheinschiffahrtsverwaltung zu Mainz errichtet, der reine Ertrag des Octroi aber kam Frankreich und Deutschland in gleichen Theilen zu. Auf die deutsche Hälfte wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 außer einer jährlichen Rente von 350,000 Gldn. für den damaligen Kurfürsten-Erzkanzler, noch mehren deutschen Fürsten und Grafen immerwährende Jahrrenten, zusammen 161,500 Gldn., angewiesen. Die Errichtung des **Rheinbundes** (s. d.) veränderte nichts an diesen Bestimmungen, allein 1810 schloß der damalige Fürst-Primas einen Vertrag mit dem Kaiser Napoleon, zufolge dessen er auf seine Rente verzichtete und die Bezahlung der übrigen auf seine Einkünfte von Hanau und Fulda übernahm. Unter stillschweigender Aufhebung dieses Vertrags stellten 1814 und 1815 die pariser Friedensschlüsse und der wiener Congreß

den für den übrigen Rhein geltenden Bestimmungen mit untergeordnet. Vom wiener Congresse war deshalb ausgesprochen worden, daß die Schiffahrt auf dem ganzen Laufe des Rheins, von dem Punkt an, wo er schiffbar wird bis an das Meer, auf- und abwärts gänzlich frei und für Handelszwecke Niemand untersagt sein solle. Der bisher beibehaltene, gezwungene Umschlag in Mainz und Köln sollte ebenfalls aufhören. Preußen wollte das jedoch nicht eher gewähren, bis eine allgemeine Rheinschiffahrtsordnung zu Stande gekommen sein würde. Da dies hauptsächlich in Folge der Anmaßung der niederländ. Regierung, welche den Ausdruck des wiener Congresses, der Rhein solle frei sein bis ans Meer (jusqu'à la mer), misbräuchlich dahin auslegte, daß damit keineswegs gesagt sei bis „in das Meer" und ihr daher an der Mündung desselben freistehe, zu thun was sie wolle, erst 1831 geschah, so bestanden auch jene Umschlagsgerechtigkeiten fort. Durch eine nach 16jährigen Verhandlungen am 31. März 1831 endlich abgeschlossene, im Juni von allen Uferstaaten unterzeichnete, am 17. Jul. ausgeführte Übereinkunft ward zwar die freie Schiffahrt auf dem Rheine bis in die See, doch nur für die Schiffe der Uferstaaten, sodann die Aufhebung der Gilten und Rangfahrten und des gezwungenen Umschlags in Mainz und Köln, sowie eine gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolles festgesetzt, in deren Folge die Gebühren am Niederrhein eine Verminderung, am Oberrhein aber eine Erhöhung erleiden sollten. Holland braucht sonach, entgegen der Bestimmung des wiener Congresses, nur Schiffen der Uferstaaten die Fahrt ins Meer und das Einlaufen aus dem Meer in den Rhein zu gestatten, und überhaupt ist die Schiffahrt auf demselben keineswegs in der Art erleichtert worden, daß nicht immer noch ansehnliche Waarensendungen nach seinen Uferstaaten über Hamburg und Bremen, oder über Havre durch Frankreich gehen sollten. Indessen haben Rheinhandel und Rheinschiffahrt sich doch seit Verminderung der alten Beschränkungen fortwährend ausgedehnt. Vor dem J. 1790 fand jährlich ein Waarentransport von zwei Mill. Ctr. in ungefähr 1300 Schiffen, stromauf und ab zusammengenommen, statt; im J. 1822 passirten dagegen an der holländ. Grenze allein 1,750,630, bei Koblenz 2,148,004 Ctr. stromauf und stromab. Zu Köln langten 1825 vom Niederrhein 1,562,170, vom Mittelrhein 2,187,748 Ctr. an; im J. 1832 passirten an der holländ. Grenze stromauf 1,789,682, und stromab 3,934,749, zusammen also 5,724,431 Ctr. Der Ertrag des Rheinoctroi von Strasburg bis an die holländ. Grenze war in den sieben Jahren von 1805—12, wo der Handel durch die franz. Herrschaft sehr gehemmt wurde, nach Abzug der Erhebungskosten durchschnittlich des Jahrs 854,170 Gldn.; von 1815—20 belief sich die durchschnittliche Einnahme im Ganzen jährlich auf 1,246,721 Gldn. Die außerordentlichste Steigerung hat seit Einführung der Dampfschiffahrt der Transport von Reisenden auf dem Rheine gewonnen, welcher jedenfalls mehr als irgend ein anderer Strom wegen seiner malerischen Ufer befahren wird.

Rheinbund (der). Nachdem in Folge des für Östreich mit dem presburger Frieden am 26. Dec. 1805 unglücklich beendigten Krieges mit dem Kaiser Napoleon, durch diesen seine Bundesgenossen, die Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und mit dem Kurfürsten von Baden die Souverainetät erhalten hatten, bewirkte [illegible] durch Stiftung des Rheinbundes unter seinem [illegible] 1806 die Auflösung der deutschen Reichsverbindung [illegible] Verwandlung der meisten kleinern deutschen Staaten [illegible] franz. Schutzstaaten. Die Macht von Östreich und [illegible] ward dadurch ebenso geschwächt als die von Frankreich [illegible] Gunsten Napoleon's Absichten auf Alleinherrschaft [illegible] Am 12. Jul. 1806 ward die rhein. Bundesacte [illegible] nach Paris berufenen Abgeordneten der zu ersten [illegible] dern ausersehenen deutschen Reichsstände und [illegible] nämlich von denen der Könige von Baiern und [illegible] temberg, des bisherigen Kurfürsten-Erzkanzler als [illegible] Primas (nachher seit 1810 Großherzog von Frankfurt), [illegible] Großherzogen ernannten bisherigen Kurfürsten von [illegible] Herzog von Berg, und Landgrafen von Hessen, [illegible] zogs von Nassau (-Usingen), der Fürsten von Nassau [illegible] burg), von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-[illegible] ringen, von Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Isenburg-[illegible] von Liechtenstein, von der Leyen und des Herzogs von [illegible] berg unterzeichnet. Im Namen des Protectors und [illegible] desgenossen, welche ihre unberechtigte Lossagung [illegible] schen Reichsverbande durch Beziehung auf die [illegible] selben zu begründen suchten und die übrigen [illegible] zur Theilnahme am Reichsbunde einluden, ward [illegible] Bundesacte am 1. Aug. der allgemeinen deutschen [illegible] versammlung übergeben, welcher Napoleon zugleich [illegible] ließ, daß er kein deutsches Reich mehr anerkennen [illegible] Am 11. Aug. empfing hierauf die Reichsversammlung [illegible] vom 6. datirte Erklärung Kaiser Franz II. über [illegible] derlegung der Würde eines Oberhauptes des deutschen [illegible] dessen veraltete Verfassung somit erlosch. Noch [illegible] ten die unter Napoleon's Schutz zur Souverainetät [illegible] litischen Selbständigkeit gelangten Rheinbundsfürsten [illegible] fangen, die noch bestehenden Reichsstädte, Fürsten, [illegible] grafen und Reichsritter in ihrem Gebiete ihrer [illegible] unterzuordnen und zu mediatisiren. Damals kam [illegible] an Baiern und Frankfurt am Main an den [illegible] mas; außerdem erfolgten mehrfach Gebietsaustausch[illegible] Als Zweck des Rheinbundes war die Sicherung des [illegible] nach außen und im Innern angegeben und zwischen [illegible] franz. Kaiserreiche und den Staaten der Rheinbund[illegible] sollte eine Allianz statt haben, kraft deren jeder [illegible] in welchen einer der vertragenden Theile verwickelt [illegible] meinschaftliche Sache aller übrigen werden, die [illegible] auf Einladung des Protectors zu den Waffen [illegible] dem Angegriffenen oder Bedrohten zu Hülfe [illegible] ten. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der [illegible] ten sollten in einer Bundesversammlung zu Frankfurt [illegible] verhandelt werden, welche in ein kön. Collegium, [illegible] auch die Großherzoge gehörten und dessen [illegible] Fürst-Primas war, und ein fürstl. getheilt wurde, [illegible] Herzog von Nassau den Vorsitz erhielt. Zur [illegible] von Klagen gegen Mitglieder des Rheinbundes [illegible] Gerichtshöfe errichtet werden, was aber, so wenig [illegible] Bundesversammlung, nie zu Stande kam. Obgleich [illegible] Napoleon als Beschützer des Bundes keineswegs für [illegible] desoberhaupt gelten sollte, welchem die Regenten der [illegible] bundsstaaten als solche unterworfen wären, [illegible] gleichwol den Bund mit der größten Einseitigkeit und [illegible] für nur als Mittel für seine Zwecke. Auch mußten [illegible]

nd nach Beendigung desselben schickte Napoleon einen gro-en Theil davon nach Spanien. Im J. 1810 erlitt der Bund eine Verminderung, indem ohne vorhergegangene erhandlungen und trotz der in der Bundesacte verbürgten Selbständigkeit, durch ein kais. Decret vom 10. Dec. das erzogthum Oldenburg, die Länder des Herzogs von remberg, der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrurg, sowie ansehnliche Theile vom Königreiche Westfalen nd Großherzogthume Berg, nebst andern deutschen Gebie-n mit Frankreich vereinigt wurden, sodaß der Rheinbund 811 nur noch 36 Staaten mit 5384 □M. und 13½ Mill. inw. begriff. Die Reste der Rheinbundstruppen kehrten st aus Spanien zurück, um mit den übrigen 1812 an em Kriege gegen Rußland Theil zu nehmen, dessen Fol-en 1813, nach einem Bestehen von sieben Jahren und nigen Monaten, auch dem Rheinbunde, diesem schmähligen

schen auch mit Auflösung des Rheinbundes alle auf das Bundesverhältniß selbst bezügliche Bestimmungen der Rheinbundsacte, so blieben doch viele andere durch dieselbe und spätere damit zusammenhängende Verträge entstandene Staatsveränderungen und Rechtsverhältnisse bestehen, wohin z. B. auch die neuen Titel mancher ehemaliger Rheinbundsmitglieder und die Unterordnung ehemaliger Reichsstände unter Bundesfürsten gehören.

Rheingau (der) ist eine der reizendsten und gesegnetsten Gegenden Deutschlands und liegt im Herzogthume Nassau am rechten Ufer des Rheins, wo er unterhalb Mainz beim Dorfe Niederwalluf beginnt und sich in einer Breite von zwei Stunden bis zu dem vier Stunden entfernten Dorfe Lorch erstreckt. Gebildet wird er durch den südl. Abfall des angenehmen, an Wald, Erzen und Mineralquellen reichen

Taunusgebirges zum Rheine, insbesondere aber durch das blos von einem schmalen Thale davon getrennte **Rheingaugebirge**, und genießt bei seiner gegen S. offenen, wider O. und Nordwinde geschirmten Lage eines vorzüglich milden Klimas. In seiner ganzen Ausdehnung zieht sich eine nur von geringen Entfernungen unterbrochene Reihe schöner Ortschaften hin, deren hauptsächlichste Nahrungsquelle der Weinbau und Weinhandel sind, denn hier gedeihen die edelsten **Rheinweine** (s. d.). Hauptort der von 18,000 Menschen bewohnten, an Naturschönheiten reichen Landschaft ist das schöne Städtchen Elfeld oder Elville mit 2000 Einw.; tiefer hinab liegt in geringer Entfernung vom Rheinufer ungefähr in der Mitte des Rheingaus der berühmte, umstehend abgebildete **Johannisberg**, auf welchem der vortrefflichste aller Rheinweine gebaut wird. Zuerst soll der 856 verstorbene Erzbischof von Mainz, Rhabanus Maurus, diesen Berg mit Reben bepflanzt und dort eine dem h. Nikolaus geweihte Kapelle gegründet haben. Einer seiner Nachfolger erbaute dann ein Benedictinerkloster auf demselben, welches 1130 in eine Abtei verwandelt wurde und mit dem Berge Bischofsberg hieß. Während des Bauernkriegs geplündert, sowie im dreißigjährigen Kriege durch die Schweden zerstört, nachher vom Erzbischof Anselm Kasimir für 20,000 Thlr. verpfändet, ward sie erst 1716 durch den Fürstbischof und Abt von Fulda wieder eingelöst, jedoch in ein Priorat verwandelt. Von ihm ward auch 1722—32 das Schloß erbaut, welches hierauf stets zwei fuldaer Domherren bewohnten und das 1796 die Franzosen wegen rückständiger Contributionen in die Luft sprengen wollten. Nach Aufhebung des Bisthums 1803 kam es bis 1805 in den Besitz des Hauses Nassau-Oranien, ward 1807 vom Kaiser Napoleon dem Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, geschenkt, 1813 aber von Östreich in Besitz genommen. Am 1. Aug. 1816 wurde hierauf vom Kaiser Franz I. der Fürst von Metternich mit dem Schlosse Johannisberg und dem gleichnamigen Dorfe von 700 Einw. belehnt, doch behielt sich der Kaiser die Oberherrlichkeit und den jährlichen Weinzehnt vor. Prächtig ist die Aussicht vom Balcon des Schlosses, wo man den ganzen Rheingau vor sich ausgebreitet sieht und der herrliche Strom mit seinen Inseln mehr einem großen See gleicht. Der auf dem Berge wachsende Wein heißt **Schloß-Johannisberger**, ist der beste und von Säure fast ganz frei; es gibt 55 Morgen solcher Schloßweinberge, die ungefähr 25 Stückfaß jährlich geben, welche zu 3—4000 Gulden Rhein. verkauft werden. Außerdem wird Dorf-Johannisberger und Drittelwein in größerer Menge gebaut, die aber geringer sind. An Wald, Wiesen und andern Ländereien gehören ungefähr 2000 Morgen zu dieser Besitzung.

Rheinland (die Provinz) des Königreichs **Preußen** (s. d.), auch die **Rheinprovinz** genannt, ist die westlichste dieses Staates und wurde sonst in zwei Provinzen getheilt, von denen die südl. das Großherzogthum Niederrhein, die nördl. die Provinz Jülich-Kleve-Berg hieß. Auf einem Flächenraume von 487 geographischen □M. enthielt sie zu Ende 1837 über 2,473,000 meist katholische Bewohner, indem nicht viel über ⅓ Mill. Protestanten dort leben, und ist der bevölkertste Landstrich Preußens, da hier durchschnittlich 5078 Menschen auf die Quadratmeile kommen. Das Gebiet dieser Provinz vereinigt die Länder einer großen Anzahl vormaliger deutscher Reichsfürsten und Stände, von denen die der Erzbischöfe von Trier und Köln, die Herzogthümer Jülich, Geldern, Kleve, Berg, das Fürstenthum Saarbrück, die Reichsstifter Essen und Werden, sowie mehre freie Reichsstädte die bedeutendsten sind. Der Rhein theilt die Provinz in zwei sehr ungleiche Hälften, von denen die größere an seinem linken Ufer liegt, und nimmt während seines 36 M. langen Laufes von der rechten Seite die schiffbaren Flüsse Lahn, Sieg, Wupper oder Wipper, Ruhr, Lippe, von der linken die Mosel und Nahe, die Aar und Erft auf. Der südl. Theil der Provinz ist gebirgig und die Ufer der meisten von den genannten Flüssen, namentlich des Rheins bis Bonn, der Mosel und Aar, gehören zu den malerischsten und romantischsten Gegenden Deutschlands. Südl. der Mosel breitet sich links vom Rheine der Hundsrück aus, welcher meist aus Kalkschiefer besteht und eine wellenförmige rauhe Hochfläche bildet, aus der mehre bewaldete Kuppen aufsteigen. Sein westl. höchster Theil heißt der Hochwald, zu welchem der 2526 F. hohe Walderbsenkopf gehört; der mittlere führt den Namen **Idarwald**, der östl. Hundsrück im engern Sinne und der südl. Theil der Soonwald. Am linken, tiefeingeschnittenen Ufer der Mosel liegt die rauhe und öde, stellenweise sumpfige **Eifel** (s. d.), von tiefen Seitenthälern des Rheins und der Mosel durchschnitten, mit Basaltkegeln und alter Lava bedeckt. Sie breitet sich nach westl. zum hohen Veen, einer von Torfmooren und Heidegras bedeckten Hochfläche, aus, nordöstl. aber senkt sich das Gebirge zum fruchtbaren Rheinthal hinab und bildet bei Bonn mit den romantischen Abfällen des Westerwaldes am rechten Rheinufer die letzten Thalverengerungen des Stroms. Weiter nördl. ist Flachland und nur aus Westfalen dringen einige Höhenzüge herüber, ohne jedoch das Rheinthal zu erreichen. Hieraus ergibt sich, daß ein großer Theil der Provinz zu den minder fruchtbaren Gegenden gehört; aber sind in der That nur die mittlern Landschaften derselben, besonders die Ufer des Rheins und der Mosel, sehr ergiebig. Haupterzeugnisse des Bodens sind Hanf, Flachs, Tabak, Oelgewächse, vortreffliches Obst, Wein, auch Getreide und Holz; das Mineralreich liefert viele und gute Steinkohlen, Braunkohlen und Torf, viel Eisen, sowie auch Kupfer, Blei, Zink und Kobalt, Sand- und Mühlsteine, Salz und Mineralwasser. Der Handel, vom Rhein und seinen Nebenflüssen begünstigt, ist überaus lebhaft und der Kunst- und Gewerbfleiß auf einer vorzüglich hohen Stufe. Namentlich werden ausgezeichnete Tuche (in Aachen, Eupen, Montjoie, Lennep), viel baumwollene und seidene Waaren (in Elberfeld, Barmen, Mühlheim, Krefeld, Köln), treffliches Leder (Malmedy und Köln), vielerlei Eisen- und Stahlwaaren (in Aachen, Burtscheid, Solingen, Remscheid) fabricirt, sowie Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwerke betrieben.

Die Provinz ist in fünf, nach ihren Hauptstädten benannte Regierungsbezirke eingetheilt, von denen der von **Düsseldorf** (s. d.) auf 98⅓ □M. über 766,800 Einw. enthält und der nördlichste und am dichtesten bevölkerte ist. Hier liegt zwei Stunden vom linken Rheinufer die wegen ihrer jährlich auf 4 Mill. Thlr. sich belaufenden Baumwollen- und Seidenfabrikation bekannte Kreisstadt Krefeld mit 14,000 Einw.; in und bei Gladbach, das 2000 Einw. und sehr wichtige Märkte hat, wird viel Leinwand, Damast und

…teinkohlenhandel und hat einen sehr sichern Winterhafen. …ssen mit 5400 Einw. ist der Sitz eines Bergamts; Ver…n an der Ruhr hat 3000 Einw. und in der ehemaligen …btei ein Landeszuchthaus; Mühlheim mit 6400 Einw. …ibt wichtigen Steinkohlenhandel; Ketwig mit 2200 Einw. …at starke Tuchweberei. Die Kreisstadt **Elberfeld** (s. d.) … der Wupper ist der erste Fabrikort im preuß. Staate; …armen mit 25,000 Einw., welche baumwollene, wollene, …idene und leinene Waaren fabriciren, Bleichen, türkisch…rth- und andere Färbereien betreiben, ist erst neuerlich zur …tadt geworden und besteht eigentlich aus den Orten Rit…rshausen, Wichlinghausen, Wupperfeld, Gemarke und Bar…en, die ein zwei Stunden langes Thal an der Wupper …nehmen, längs der ein Fabrikgebäude sich ans andere …iht und die nur von Garnbleichen unterbrochen werden. …ie Kreisstadt Lennep hat 4500 Einw., die viel feine Tuche …briciren; Ronsdorf mit 3000, Burg mit 1600, Rem…feld mit 1500 Einw., haben Stahl- und Eisenhämmer, …raht-, Sensen- und andere Eisenwaarenfabriken und an …n 18 durch Remscheid und in seiner Nähe fließenden Bä…en kann schon seit lange keine auf Wasserkraft mit berech…te Fabrikanlage mehr stattfinden. Ein berühmter Sitz der …abrikation von Säbelklingen, Messern, Scheeren u. dergl. …isen- und Stahlwaaren ist die ebenfalls an der Wupper …gende Kreisstadt Solingen mit 3500 Einw.; bei dem …orfe Schlebusch mit 800 Einw. befindet sich eine Kapelle …m Andenken des Hirten Gezulinus, der 1130 lebte, un…r deren Altar eine Quelle fließt, welcher wunderthätige Heil…äfte zugeschrieben werden. Die Kreisstadt Rees am Rhein

tragen haben. Die Kreisstadt Rheinbach hat 1500, Münstereifel 1800, Endenich 1000 Einw.; bei letzterm liegt auf dem Kreuzberge die merkwürdige Kirche eines ehemaligen Servitenklosters. Am linken Rheinufer liegt die Kreisstadt **Bonn** (s. d.) und eine Stunde am Strom hinauf das Dorf Godesberg mit 1000 Einw. und dem in vorigen Jahrhundert viel besuchten Mineralbrunnen Draitsch am Fuße eines Berges, den die Ruinen einer im 13. Jahrh. erbauten Burg krönen, die vom Nachfolger des protestantisch gewordenen Kurfürsten Gebhard von Köln, welcher sich mit der schönen Agnes von Mansfeld vermählte, 1593 zerstört ward. Am Wege dahin steht das umstehend abgebildete, über 30 F. hohe, gothische Denkmal, **Hochkreuz** genannt, welches im 14. Jahrh. von dem kölner Erzbischof Walram von Jülich errichtet wurde und über dessen eigentliche Bedeutung viel gestritten worden ist. Die Kreisstadt Siegburg an der schiffbaren Sieg hat 2500 Einw., ein katholisches Schullehrerseminar und in der benachbarten ehemaligen Abtei eine Irrenheilanstalt; Königswinter am Rhein zählt 1900, die Kreisstadt Wipperfuhrt an der Wipper 1500 Einw.; das Dorf Waldbroel und der Flecken Bergheim und Gummersbach sind ebenfalls Sitze von Kreisbehörden. Bei der Kreisstadt Mühlheim am Rhein mit 4200 Einw. führt eine fliegende Brücke über den Strom. — Der Bezirk der Regierung zu **Aachen** (s. d.) hat auf 75½ □M. 371,500 Einw. und außer der Hauptstadt sind hier anzumerken: Burtscheid mit 4700 Einw., warmen Bädern, Tuch- und Nähnadelfabriken; die Flecken Eschweiler mit 2500 und Stolberg mit 2400 Einw., Eisen- und andere Metallwaaren,

brücken und gegenüber die Vorstadt St.-Johann am rechten Saarufer mit 7200, Ottweiler an der Blies mit 3000, Daun mit 600, Bernkastel an der Mosel mit 2000, Wittlich mit 2400, Prüm mit 2000, Saarburg an der Sa[illegible] mit 1800, Bitburg mit 1700 Einw. An Überresten a[illegible] den Zeiten der Römerherrschaft ist dieser Regierungsbez[illegible]

sowie letzteres eine Kapelle mit dem h. Voigt, einer Mumie; die Kreisstadt Adenau hat 1400 Einw. und in der Umgegend gute Eisen- und Bleigruben; zu den merkwürdigen Burgtrümmern gehört hier die Nürburg. Linz am Rhein hat 2300 Einw.; auf dem Bergschlosse bei Oberhammerstein wurden einst die deutschen Reichsinsignien verwahrt. Die freundliche, gutgebaute Kreisstadt Neuwied mit 5500 betriebsamen Einw. ist zugleich Hauptort der gleichnamigen Grafschaft und Residenz des Fürsten von Neuwied (s. Wied); Die Bevölkerung besteht aus Anhängern der katholischen, protestantischen und reformirten Kirche, aus Herrnhutern, Juden und sogenannten Inspirirten, welche an fortwährende Einwirkung des h. Geistes glauben, und religiöse Duldung hat recht eigentlich diesen Ort emporgebracht. Es befinden sich hier die Sammlungen des vielgereisten Fürsten Maximilian von Neuwied (s. d.), sowie eine Sammlung von in der Umgegend, wo ein röm. Grenzlager war, aufgefundenen röm. Alterthümern. Die Kreisstadt Altenkirchen hat 1000, Wetzlar 4500 Einw. und war von 1691—1806 Sitz des Reichskammergerichts, das in seinen Archiven die Acten von 80,000 Processen hinterließ, von denen kaum die Hälfte beendigt war.

Rheinweine würden im Allgemeinen sämmtliche Weine heißen können, welche an beiden Ufern des Rheins gebaut werden, wo sich mit geringen Unterbrechungen vom Bodensee an bis hinunter nach Bonn unzählige Weinberge befinden. Zum großen Theile werden sie jedoch blos nach der Gegend oder Lage, wo sie wachsen, z. B. als Seeweine, Elsasser, Markgräfler, Pfälzer, Haardtweine und Naheweine benannt und für Rheinweine im eigentlichen Sinne gelten blos die, welche in der Umgegend von Mainz, bei Nierstein, Laubenheim und tiefer hinab im Rheingau (s. d.) wachsen. Die besten Sorten werden hier oberhalb Bacharach gebaut und sind sämmtlich weiße Weine. Der kostbarste ist der Schloß-Johannisberger, welcher auf Schieferboden wächst, aus sogenannten Rieslingstrauben, die man sehr lange reifen läßt, mit großer Sorgfalt bereitet und der erst nach einem Jahre von den Drusen abgezogen wird. Nachher folgen: Rüdesheimer Bergwein, der von einer sehr großen und würzhaften, sonst im Rheingau nicht verbreiteten Traubensorte, Orleans oder Harthengst genannt, bereitet wird; Hochheimer aus der sogenannten Domdechanei und Karmeliterlage; Grafenberger und Steinberger. Auch der Markebrunner, Geisenheimer, Rothenberger, Scharlachberger und Liebfrauenmilch, Niersteiner und Laubenheimer werden sehr geschätzt; der Hochheimer wird übrigens von Manchen zu den Mainweinen und die Liebfrauenmilch zu den pfälzern gezählt. Unter den rothen Rheinweinen ist der Asmannshäuser der vornehmste und vereinigt milden Geschmack, Feingeruch oder Blume und Geist mit eigenthümlich schöner Färbung; mehre andere rothe Sorten werden, weil sie geringe Dauer besitzen, nicht weit verführt. Die bessern Rheinweine brauchen nur in vier folgenden Frühjahren immer bei heiterm Wetter abgestochen und stets gehörig aufgefüllt zu werden, um lange Jahre haltbar zu sein, lassen sich zu Lande und zu Wasser ohne Nachtheil versenden und geben bis nach Ostindien. Vorzügliche Jahrgänge waren: 1748, 1760, 1762, 1775, 1779, 1780, 1781, 1783, 1794, 1802, 1811, 1819, 1822, 1827 und 1834. Durch langes Lager gewinnen die Rheinweine im Allgemeinen an Feuer, jedoch nicht an Wohlgeschmack, und man hält es jetzt überhaupt für zuträglicher, die edlern Gattungen nach 3–4 Jahren guter Pflege zu genießen; sehr alte Weine werden nur nach Rußland und England noch in Menge begehrt.

Rhetorik heißt nach dem Griechischen die Theorie der Redekunst oder die Anweisung zur Ausübung derselben. (S. Beredtsamkeit und Rede.) Sie lehrt die Regeln kennen, nach denen im Allgemeinen die Gedankenmittheilung durch die Sprache zweckmäßig vor sich geht, sowie die besondern Grundsätze, welche bei Abfassung eigentlicher Reden, historischer Werke, sowie von Abhandlungen, Lehrbüchern, Briefen und Gesprächen zu beobachten sind. — Rhetorisch heißt im guten Sinne so viel wie rednerisch und was in Verbindung mit der Redekunst steht, sodann aber auch zu rednerisch oder überladen in Bezug auf den rednerischen Schmuck eines Vortrags. — Rhetoren hießen in Griechenland in der frühern Zeit alle öffentliche Redner, später aber, sowie in Rom, die Lehrer der Redekunst, welche auch wol Reden verfaßten, jedoch darum nicht selbst als Redner auftraten. Sie waren zugleich Grammatiker, worunter die Alten keineswegs bloße Sprachlehrer, sondern Gelehrte verstanden, welche Unterricht in allen den Dingen ertheilten, die zum verständigen Lesen von Schriften gehören. Sie lehrten nicht blos Sprachen und die Redekunst, sondern auch Dichtkunst, Geschichte, manche sogar Philosophie, und bei den Griechen gehörte der Besuch ihrer Schulen zur Ausbildung der Staatsmänner. Aus Rom sind die daselbst lehrenden griech. und lat. Rhetoren mehrmals vertrieben worden, weil ihre Art zu unterrichten nicht der Sitte der Vorfahren entsprach, bevor sie unter den Kaisern öffentlich angestellt und besoldet wurden.

Rheuma, Rheumatismus, Fluß sind gleichbedeutende Benennungen einer durch Erkältung herbeigeführten Krankheit, die sich hauptsächlich durch reißende, gern von einer Stelle zur andern ziehende, in der Bettwärme sich verschlimmernde Schmerzen in häutigen und muskulösen Partien des Körpers äußert; sie ist bald fieberlos und dauert wenige Tage, bald aber auch mit Fieber verbunden und hält in Folge von Vernachlässigung oder Fortdauer der sie ursprünglich bedingenden schädlichen Einwirkungen Monate, ja selbst Jahre lang an. In ersterm Falle, in welchem der Rheumatismus zuweilen einen entzündlichen Charakter annimmt, wird die Krankheit acuter (rasch verlaufender) Rheumatismus genannt; im letztern, wo die Krankheit viel von ihrer ursprünglichen gutartigen Beschaffenheit verliert, schwerer heilbar ist, die bisher vielleicht wandernden Schmerzen sich an einer bestimmten Stelle festsetzen und daselbst um so ärger wüthen, heißt sie chronischer (langwieriger) Rheumatismus. Dieser artet, wenn es nicht bei Zeiten gelingt, ihn zu beseitigen, gern in ein chronisches Nervenleiden aus, was hartnäckig allen Heilversuchen widersteht. Traurige Beispiele der Art sind das sogenannte Hüft- und Lendenweh, noch mehr aber der Gesichtsschmerz. Nicht selten nehmen auch andere Krankheiten etwas Rheumatisches an, wie namentlich manche Entzündungen häutiger Gebilde, so z. B. des Brustfells, Bauchfells u. s. w., wobei der Schmerz nicht an einer Stelle haftet, sondern von einer zur andern wandert, nachläßt und sich verschlimmert, das Fieber wechselt

thiere und gehört mit jenen in die Ordnung der Dickhäuter. Bei der Höhe eines Pferdes und dessen doppelter Länge wiegt ein ausgewachsenes ind. Nashorn gegen 5000 Pf. Es gibt nämlich zwei Gattungen davon, deren eine vorzugsweise im südl. Asien, die andere im südl. Afrika lebt und von welchen das asiat. auch von seiner vornehmsten Heimat das ind. heißt. Ein solches ist vorstehend dargestellt und außer dem einfachen, bis drei F. langen Horne auf seiner Nase, unterscheidet es sich vom afrik. auch noch durch die langen Hautfalten, welche sich gürtelartig um Schultern und Kreuz bilden und in der Mitte des Körpers wie eine Wamme herabhängen. Ferner zeichnet es sich durch vier Schneidezähne von ungleicher Größe in jeder Kinnlade aus, welche dem afrik. ganz abgehen, das aber zwei Hörner hintereinander auf der Nase hat, von denen das größte voransteht. Die Haut des Nashorns sieht schmuzig dunkelgrau, ist 1½ Zoll dick und bis auf wenige Borstenhaare an der Wurzel des Horns, an den Ohren und am Schwanzende, völlig kahl. Sein Lieblingsaufenthalt ist an Flüssen und Sümpfen, in denen es herumwatet und sich darin wälzt und dabei nach Art der Schweine grunzt. Zur Nahrung dienen ihm Laub und Zweige von Bäumen und Gesträuchen, sowie Pflanzen aller Art, von denen es den harten und stachelichen den Vorzug gibt, allein auch in Reisfeldern und Zuckerrohrpflanzen viel Schaden thut. Wenn das Nashorn gereizt wird, geräth es sehr leicht in Wuth und ist seiner plumpen Gestalt und Füße ungeachtet so schnell [illegible], daß man ihm zu Pferde kaum entkommen kann, so wird es dann den Menschen leicht gefährlich. Seine Haut ist für Büchsenkugeln blos am Kopfe und Bauche durchdringlich. Gefangen wird es häufig in Gruben, auf deren Boden [illegible] Pfähle errichtet sind, in denen es sich spießt. Man [illegible] sein Fleisch und macht aus der Haut, welche getrocknet so hart wie Horn ist, [illegible] Schilde und Panzer. Das Horn selbst wird gleich Elfenbein verarbeitet, in Asien aber macht man vorzüglich Trinkgefäße daraus, welche [illegible] theuer bezahlt werden, weil der Aberglaube herrscht, ein solcher Becher fange an zu [illegible], wenn Jemandem ein vergiftetes Getränk [illegible] vorgesetzt werde. — Der nebenstehend [illegible] gebildete Rhinoceros- oder Hornvogel hat seinen Namen von dem hornigen Auswuchse auf seinem Schnabel, der lang und vorn gebogen, hohl und an den Rändern gezahnt ist. Obenher sieht der Hornvogel [illegible] unten weiß, erreicht die Größe einer [illegible], lebt von Pflanzen, aber auch thierischer Nahrung und ist in mehren Arten in [illegible] heimisch.

Rhododendron, auf deutsch [illegible] heißt eine Gattung Pflanzen, deren Arten [illegible] lauter ausgezeichnete Ziersträucher sind [illegible] uns theils im Freien, wo sie jedoch im Winter eine Bedeckung fodern, theils in Gewächshäusern gezogen werden. Sie haben [illegible] grüne, lederartige Blätter und an den [illegible] der Zweige in Büscheln beisammenstehende Blüten von mancherlei Farben. Einige Arten [illegible] auf den Alpen in Süddeutschland und der Schweiz heimisch, werden aber nur zwei F. hoch; ihrer rosafarbigen und wohlriechenden Blüten wegen erhalten sie gewöhnlich den Namen von Alpen- oder Bergrosen. Andere wachsen auf den Pyrenäen, auf dem [illegible], den sibirischen Gebirgen, in Indien, [illegible] Nordamerika; auch hat die Gartenkunst [illegible] schöne Abarten durch künstliche Befruchtung hervorgebracht, welche zugleich weniger empfindlich gegen unser Klima zu sein pflegen. [illegible] die Behandlung derselben belehrt: Reider, [illegible] tur der Calceolarien, Lilien und Rhododendreen" (Ulm 1834). Die Abkochung von den Blättern des sibirischen Rhododendron, welches nur einen F. hoch wird, auf den [illegible]

gut gebauten aber verödeten Hauptstadt Rhodus, wo sich an den Häusern der Ritterstraße noch die Wappen der ehemals hier hausenden Ritter erhalten haben, mit 10,000 Einw., einer öffentlichen Bibliothek, zwei Häfen und einem Arsenal, hat ein Pascha und ein griech. Erzbischof seinen Sitz; ein anderer Hafenort ist Neu-Lindus, und beim Flecken Trianda soll der Sage zufolge das alte Rhodos gelegen haben. Im Alterthum war diese Insel die berühmteste von allen an jener Küste und eine Republik, welche im Besitz einer ansehnlichen Seemacht war und Colonien in Italien, Sicilien und Spanien gründete. Der fruchtbare Boden trug die vortrefflichsten Früchte, Wein und herrliche Rosen (daher Rhodus, d. i. Roseninsel) und das Klima war so heiter, daß selten ein Tag ohne Sonnenschein verging. Unter ihren Städten war das zur Zeit des peloponnesischen Kriegs erbaute, der Sonne geweihte Rhodos die berühmteste, wegen seiner in der ganzen alten Welt berühmten Kunstwerke und seiner Schulen der Rhetoren (s. **Rhetorik**) und Philosophen. Den Hafen der Stadt zierte jene kolossale, über 100 F. hohe, eherne, der Sonne gewidmete Bildsäule, welche errichtet ward als Demetrius von Macedonien 300 v. Chr. die lange Belagerung der Stadt aufgeben mußte und unter dem Namen des Koloß von R. zu den sieben Wunderwerken der alten Welt gezählt wird, aber nur einige funfzig Jahre stand, ehe sie von einem Erdbeben umgestürzt ward; ihre Trümmer sind jedoch erst im 7. Jahrh. durch die Araber beseitigt worden, welche das Erz an einen Juden verkauften, der 900 Kameele damit beladen haben soll. Im ganzen Mittelmeere galten die Seegesetze der Rhodier als Grundlage des Völkerrechts, und noch jetzt werden sie zur Entscheidung benutzt. Ihre Freundschaft war selbst den Römern wichtig und sie behaupteten bis in die spätern Zeiten des röm. Reichs eine gewisse Unabhängigkeit. Im 7. Jahrh. ward R. von den Arabern erobert, später von den Osmanen, denen es 1309 die Johanniterritter abnahmen und zu ihrem Hauptsitze machten, daher sie auch **Rhodiserritter** genannt werden. Sie behaupteten sich dort gegen wiederholte Angriffe osman. Heere und Flotten und von ihnen ist auch 1461 der umstehend abgebildete Nikolausthurm im nördl. kleinen Hafen aufgeführt worden, welcher bei der berühmten Belagerung im J. 1480 durch Mohammed II. Gegenstand der heftigsten Angriffe war, ohne genommen worden zu sein. Erst 1522 mußten die Ritter, nachdem der Ordenskanzler Andreas von Amarat, ein Portugiese, den Verräther gemacht, jedoch vorher noch entdeckt und hingerichtet worden war, Stadt und Insel an Sultan Soliman II. übergeben, der am Weihnachtsfeste seinen Einzug hielt. Seitdem blieb R. in osman. Gewalt und bildet mit mehren Inseln eine Statthalterschaft des Ejalets Dschesair. (S. **Osmanisches Reich**.)

Rhön (die) oder das **Rhöngebirge** erscheint als südwestl. Fortsetzung des Thüringerwaldes und bildet eine rauhe und öde Kette von Basaltkegeln und Felsenmassen, auf deren Gipfeln der Schnee beinahe das halbe Jahr lang liegen bleibt; Triften und Waldungen befinden sich blos an den Abhängen. Die Rhön ist das Hauptgebirge in der bair. Provinz Unterfranken und Aschaffenburg (sonst Untermainkreis), hat eine Länge von zwölf und eine Breite von zwei Stunden und wird gewöhnlich in drei Bergzüge abgetheilt. Von diesen beginnt die hohe Rhön am 2838 F. hohen Kreuzberge südl. von Bischofsheim und streicht nordöstl. bis in die Gegend von Eisenach; von diesem durch den Ulstergrund getrennt, geht der mittlere mehr nördl. und [illegible] mit der 2992 F. hohen Milzeburg bei Kleinsassen in der Nähe des bair. Fleckens Hilters, der dritte aber zieht [illegible] nordwestl. bis zu dem 2574 F. hohen Dammersfeld in der Gegend von Brückenau. Gegen den Main ist der [illegible] des Gebirges steil und schroff, im N. aber senkt es sich allmälig zu der hessischen Ebene hinab.

Rhone (der), einer von den wichtigsten schiffbaren Flüssen Frankreichs, von welchem zwei franz. Departements (des Rhone und der Rhonemündungen) den Namen haben, entspringt im schweiz. Canton Wallis unweit des St.-Gotthard und der Quellen des Rheins, in einer Höhe von 5130 F. am Fuße des Furka aus dem Rhonegletscher. Während seines reißenden südwestl. Abflusses durch Wallis von zahlreichen Zuflüssen verstärkt, durchbricht er nordöstl. die Alpenkette und strömt durch den Genfersee, den er bei Genf 213 F. breit, verläßt. In engen Schluchten drängt er sich dann durch das Juragebirge, wo er auf 50 F. Breite beschränkt, an einer Stelle sich in einen trichterförmigen Schlund (la perte du Rhône) stürzt und nachher 60 Schritte weit unter dem Felsen hinfließt. Nachdem er eine [illegible] Strecke die Grenze zwischen Frankreich und Savoyen [illegible] macht und hier die Durance, Arve und Isere aufgenommen hat, wendet er sich als schiffbarer Strom westl. [illegible] Lyon, wo sich die Saone mit ihm vereinigt. Hier [illegible] er plötzlich die Richtung nach S. und strömt an Valence, Avignon und Beaucaire vorüber, nach einem 54 M. [illegible] Laufe in den Meerbusen von Lyon. Fünf Meilen oberh. seiner Mündung theilt er sich in drei Arme, und bildet [illegible] mit ein sandiges Inseldelta, die Camargue genannt. Der Rhone fließt ungestüm einher und führt vielen Sand [illegible] sich, was der dadurch bewirkten, häufigen Veränderungen im Flußbett wegen, die Schiffahrt gefährlich macht; [illegible] sind bei dem sanftern untern Laufe desselben seine [illegible] gen versandet und deshalb ist von Arles aus ein Kanal [illegible] Meer hergestellt worden. Bei **Beaucaire** (s. d.) geht [illegible] anderer Kanal zum Südkanal ab und mittels des [illegible] 1800—32 erbauten Rhone-Rheinkanals, welcher [illegible] halb Dole an der Saone beginnt und mit Benutzung [illegible] Doubs bei Strasburg in die Ill mündet, ist durch [illegible] die Verbindung mit dem Rheine bewirkt. — **Rhoneweine** heißen die an beiden Ufern der Rhone wachsenden Weine, unter denen sich höchst vortreffliche Sorten befinden, wie die weißen und rothen Côte roti- und Heremitageweine, [illegible] weiße St.-Peray und rothe Chateau Grillet, welches [illegible] treffliche Dessertweine sind. Geringere, aber immer [illegible] ausgezeichnete rothe Weine sind der St.-Paul, [illegible] St.-Joseph, Millery u. m. a.

Rhythmus ist der griech. Name für das [illegible] und zweckmäßig Abgemessene der Bewegung beim [illegible] der Töne in der Musik und der Rede, sei es in der [illegible] strengere Regeln gebundenen Vers oder in Prosa. Zur [illegible] vorbringung des Rhythmus vereinigen sich je nach [illegible] hern Umständen Takt, Tonart, Betonung, Metrum (s. [illegible] **trik**), Prosodie (s. **Vers**) und Numerus. (S. [illegible]) Die geordnete Folge von Zeitabtheilungen einer [illegible]

durch einen Pfeilschuß am Halse verwundet und starb elf Tage nachher, nachdem er seinen Bruder Johann zum Erben eingesetzt und verordnet hatte, daß man seinen Leichnam zu Füßen des Sarges seines von ihm schwer gekränkten Vaters in Fontevrault beisetze, seine Eingeweide aber zu Charonne, dessen Bewohner nichts Besseres wegen ihrer Treulosigkeit von ihm verdienten, und sein Herz in Rouen beerdigen solle, welche Stadt dasselbe wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn immer besessen habe. Von Person war R. gut gewachsen, hatte leuchtende blaue Augen, hellblondes, ins Röthliche spielendes Haar, war ein Muster der Ritterlichkeit seines Zeitalters, und Dichter und Sänger, deren er immer an seinem Hofe eine Menge versammelte, priesen seine Thaten. Die Sage von R.'s Befreiung durch Blondel hat den Stoff zu der Oper „Richard Löwenherz", von Grétry, geliefert.

Richard II., von 1377—99 König von England, Nachfolger und Enkel König Eduard III., war der Sohn des sogenannten schwarzen Prinzen und 1366 geboren, daher noch minderjährig, als ihm die Krone zufiel, und stand unter Vormundschaft seiner drei Oheime, der Herzoge von Lancaster, von York und von Gloucester. In die erste Zeit seiner Regierung fallen Kriege mit Frankreich und mit Schottland und wegen der dadurch nöthig gewordenen, drückenden Auflagen eine Empörung des Volks, bei deren Dämpfung R. II. viel Entschlossenheit an den Tag legte. Seine Erziehung war indeß sehr übel geleitet worden, und da seine Fähigkeiten beschränkt, sein Charakter ohne Selbständigkeit waren, so ließ er sich von Schmeichlern leiten und verführen, sobald ihm sein Alter erlaubte, sich dem Einflusse seiner Oheime zu entziehen. Von diesen ward Gloucester das Haupt einer mächtigen Partei, welche dem auch beim Volke wegen seines Leichtsinns und des Übergewichts seiner Günstlinge geringgeachteten R. durch das Parlament die Regierung eine Zeit lang entriß und die zum Theil unschuldigen königl. Räthe sehr hart behandelte. Indeß gelang es R. nach einiger Zeit, sich wieder in den Besitz der Gewalt zu setzen und mit Hülfe seines Oheims Lancaster mehre Jahre gegen Gloucester zu behaupten. Eine neue Verschwörung desselben ward Veranlassung zu seiner und der vornehmsten Theilnehmer Gefangennehmung und Hinrichtung oder Verbannung. Bald nachher wurde in Folge neuen Zwistes auch der Sohn Lancaster's, Herzog Heinrich von Hereford, genannt Heißsporn (Hotspur) und der Herzog von Norfolk verbannt. Als aber R. dem ersten die ihm 1399 zugefallenen Güter seines Vaters vorenthalten wollte, kehrte Heinrich von Hereford nach England zurück, als R. sich grade mit einem Heere in Irland befand. Eine Menge Vornehme und selbst der Herzog von York, Regent des Reichs, schlossen sich ihm gegen R. an, von welchem er sein Herzogthum Lancaster foderte, der nach England eilig zurückgekommene König aber sah sich fast von Allen verlassen und ward auf dem Wege zu einer von Heinrich ihm vorgeschlagenen Zusammenkunft auf dessen Veranstaltung gefangen genommen, nach London gebracht und auf den Grund wider ihn erhobener wahrer und unbegründeter Anklagen 1399 feierlich abgesetzt. Heinrich wurde zugleich sein Nachfolger auf dem Throne und ließ den unglücklichen R., unter dessen Regierung die Verbreitung der Lehren Wicleff's (s. d.) begann, nach dem Schlosse Pomfret in Schottland in Verwahrung bringen, wo er im J. 1400 von seinen Wächtern erstochen wurde oder den Hungertod starb. R. war zuerst mit einer Tochter Kaiser Karl IV. und nach deren Tode mit der Tochter Karl VI. von Frankreich vermählt, hinterließ aber keine Nachkommen. Seine Geschichte hat Shakspeare den Stoff zu einem Trauerspiel geliefert.

Richard III., der **Bucklige**, von 1483—85 König von England, war klein und misgestaltet, aber besaß [illegible] Beredtsamkeit und ungewöhnliche Fähigkeiten, die er [illegible] im Dienste seiner grenzenlosen Ehrsucht oft [illegible] und blutigen Zwecken misbrauchte. R. war der [illegible] Sohn des in der Schlacht bei Wakefield 1460 [illegible] folgestreite gegen das Haus Lancaster (s. England) [illegible] lenen Herzogs von York und ward von [illegible] Thron gelangten ältern Bruder Eduard IV. [illegible] zum Herzog von Gloucester ernannt. Er hatte [illegible] dazu beigetragen, daß dieser die Krone erwarb und [illegible] behauptete, allein man beschuldigte ihn auch, [illegible] erfolgten Ermordung des abgesetzten Königs Heinrich VI., ja an der seines eignen Bruders, des Herzogs [illegible] (1478), Theil genommen zu haben. Bei Eduard IV. [illegible] (1483) war dessen Sohn und Nachfolger Eduard V. [illegible] zwölf Jahre alt und die Regierung wurde deshalb [illegible] dessen Minderjährigkeit dem Herzoge von Gloucester [illegible] ben und dieser zum Protector von England [illegible] benutzte aber diese Stellung blos dazu, sich [illegible] Thron zu schwingen, erklärte seine verstorbenen [illegible] Bastarde und sich für den einzigen rechtmäßigen [illegible] men seines Vaters und wußte es durch seine [illegible] zu bringen, daß der Stadtrath und die Bürger [illegible] von ihm die Krone antrugen. Mit scheinbarem [illegible] ben nahm er dieselbe an, ward am 17. Juni 1483 [illegible] R. III. zum Könige ausgerufen und ließ nun den [illegible] ten jugendlichen Eduard V. sammt dessen jüngern [illegible] dem Herzog von York, in den Tower bringen und [illegible] morden. Vergebens suchte er aber durch [illegible] Benehmen bei der Nation die schändlichen Mittel [illegible] zu machen, welche ihm die Krone verschafft hatten, [illegible] obgleich ein von R. berufenes Parlament ihm und [illegible] Nachkommen den Besitz des Throns als [illegible] sprach, fehlte es keineswegs an Entwürfen, ihn zu [illegible] Mehre Große wurden als entdeckte Theilnehmer [illegible] gerichtet, darunter auch der Herzog von Buckingham, [illegible] cher viel zu R.'s Thronerobering beigetragen hatte. [illegible] vorzüglichster Gegner aber war Graf Heinrich von [illegible] mond, welcher sich nach Frankreich vor allen Nachstellungen [illegible] rettete und als ein Abkömmling des Hauses Lancaster [illegible] sprüche auf die engl. Krone machte. Heinrich [illegible] zugleich seine Vermählung mit Elisabeth, der [illegible] ter Eduard IV., die aber R. III. selbst heirathen [illegible] nachdem seine Gemahlin Anna von Nevil plötzlich [illegible] und wie der allgemeine Unwille behauptete, von R. [illegible] tet worden war. Von Frankreich unterstützt, landete [illegible] der Graf von Richmond am 7. Aug. 1485 in England, [illegible] ihm sofort zahlreiche Anhänger zuströmten, und lieferte [illegible] 22. Aug. die Schlacht bei Bosworth, in welcher R. [illegible] den Tod fand und die zugleich den Thronfolgestreit [illegible]

Gipfel bringen helfen, auch begünstigte er Wissenschaften und Künste, stiftete die franz. Akademie sowie den Pflanzengarten zu Paris und hat selbst mehre theologische und politische Schriften verfaßt. Als Mensch wird jedoch R.'s Charakter durch Stolz und Härte, unversöhnliche Rachsucht, grenzenlose Verstellung und eine Handlungsweise, welche häufig aller Moral zuwiderläuft, immer höchst verwerflich erscheinen. Seinen Palast, das jetzige Palais royal (s. d.), vermachte er noch bei Lebzeiten Ludwig XIII., um dessen Unwillen über die darin herrschende Verschwendung zu versöhnen.

Richelieu (Louis Franç. Armand du Plessis, Herzog von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. in Paris 1696, war in Folge viel zu früher Geburt außerordentlich schwächlich, wuchs aber doch zu einem durch Leibesgestalt und Geist ausgezeichneten Manne heran und erreichte trotz einer frühbegonnenen und fortgesetzten ausschweifenden Lebensart ein Alter von beinahe 93 Jahren. Das Muster eines franz. Höflings aus der frivolen Zeit der Regentschaft des Herzogs von Orleans nach Ludwig XIV. Tode und der Regierung Ludwig XV., hatte er durch seine bis an sein Ende fortgesetzten Liebesabenteuer, Duelle, Hofintriguen, Spottreden u. dergl. m. eine große Berühmtheit bei seinen Zeitgenossen erlangt, und schon im 15. Jahre ward er seiner Thorheiten wegen in die Bastille gesetzt, was ihm noch mehrmals widerfuhr. Ungeachtet seiner anerkannten Treulosigkeit besaß er doch die Gunst der franz. Damen in solchem Grade, daß sich einmal zwei Prinzessinnen, von Charolais und von Valois, mit Hintansetzung ihrer gegenseitigen Eifersucht, zu R.'s Befreiung aus der Bastille verbanden. Im J. 1712 ging er zu der franz. Armee in den Niederlanden, wurde Adjutant des Marschalls Villars und wohnte mehren Treffen und Belagerungen bei. Zum Mitgliede der franz. Akademie ward R. im 24. Jahre ernannt, ohne jedoch die geringsten Ansprüche wegen seiner Bildung auf diese Auszeichnung zu besitzen, und ging 1725 als Gesandter nach Wien, wo er mit einem ins Lächerliche fallenden Pomp auftrat und z. B. zu seinem Einzuge seine und seines Gefolges Pferde mit Silber, jedoch so locker beschlagen ließ, daß der Beschlag während des Zugs in den Straßen verloren gehen mußte. Das Jahr 1733 gewährte seine Wünsche nach kriegerischer Wirksamkeit, indem er als Oberst eines Infanterieregiments an der Belagerung von Kehl, 1734 an der von Philippsburg Theil nahm und wiederholt Beweise seines verwegenen Muthes gab. Nach hergestelltem Frieden 1735 an den Hof zurückgekehrt, wußte er sich Ludwig XV. als Theilnehmer seiner Lüste unentbehrlich zu machen und wählte dessen Maitressen, welche zugleich Stützen von R.'s Einflusse wurden. Im J. 1738 ward er Gouverneur von Languedoc, wohnte seit 1743 den Feldzügen in den Niederlanden bei und soll sich vorzüglich in der Schlacht bei Fontenay hervorgethan haben. Wegen der Vermählung des Dauphins mit der Prinzessin von Sachsen besuchte R. 1746 den dresdner Hof, befand sich dann wieder beim Heere in den Niederlanden und erhielt 1747 den Oberbefehl über die franz. Hülfstruppen in Genua. Hier wurden seine Verdienste um Regierung und Vertheidigung dieses Platzes übermäßig belohnt, indem der Senat eine Marmorbildsäule R.'s in seinem Saale aufstellen und ihm Geschenke und andere Ehren zu Theil werden ließ, wozu noch die Ernennung zum Marschall von Frankreich kam. Seine glänzendste That war 1756 die Erstürmung des von den Engländern besetzten Port Mahon, dessen Belagerung er ohne die dazu erforderlichen Mittel begonnen hatte, worauf er den Oberbefehl über die franz. Truppen in Hanover erhielt und dort im Sept. die Convention von Kloster Seven mit den vom Herzog von Cumberland befehligten Hülfstruppen Friedrich II. abschloß, welche jedoch weit vortheilhafter für Frankreich [illegible], als sie später sich auswies. Auch ward dieselbe ein Hauptgrund von R.'s 1758 erfolgter Abberufung, über [illegible] Erpressungen sowie über die Ausschweifungen der unter ihm verwilderten Truppen sich ebenfalls die lautesten Klagen erhoben. Seine Habsucht hatte ihm bei den Soldaten den Spottnamen „Väterchen Marodeur" eingebracht und die Pariser nannten einen damals von ihm in Paris erbauten Palast den Pavillon von Hanover. Seitdem lebte R. theils in seinem Gouvernement zu Bordeaux, theils am Hofe, wo er stets ein verderbliches Beispiel der Sittenlosigkeit gab. Als ein Verdienst R.'s wird aufgezählt, daß er Ludwig XV. von einer ihm angerathenen Verfolgung der Protestanten abhielt. Unter Ludwig XVI. Regierung verlor er [illegible] Einfluß und nur sein Alter und vielleicht sein Witz schützten ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Im 84. Jahre vermählte er sich zum dritten Male und starb, seinem [illegible] Charakter bis zum Tode treu, im Aug. 1788. — Sein Enkel, Armand du Plessis, Herzog von R., geb. [illegible] zu Paris, verließ Frankreich 1789, wo er den Titel „Herzog von Chignon" führte, trat in russ. Dienste und wohnte 1790 einem Feldzug gegen die Türken unter Suwarow mit Auszeichnung bei. Später focht er mit den [illegible] Emigranten gegen Frankreich, ging 1800 wieder nach Rußland und ward 1803 Generalgouverneur von Odessa, um dessen Aufblühen er sich anerkannt große Verdienste erwarb. (S. Odessa.) Nach Herstellung der Bourbons auf dem franz. Throne begab sich R. nach Paris, wo er von Ludwig XVIII. zum Pair und ersten königl. Kammerherrn ernannt wurde, nach der zweiten Herstellung des Königs 1815 aber ward ihm die Stelle eines Ministerpräsidenten und die Führung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Unter den schwierigen Verhältnissen jener Zeit wußte R., dem jedoch seine Beziehungen zum Kaiser Alexander I. von Rußland sehr zu Gute kamen, Frankreich mit Würde nach außen zu vertreten, im Innern aber mit Besonnenheit zu verwalten. Auf dem Congresse zu Aachen ordnete er die rückständigen Zahlungen Frankreichs an die Verbündeten und den beschleunigten Rückzug ihrer Besatzungstruppen und unterzeichnete den Vertrag über die Aufnahme Frankreichs in den Bund der europ. Großmächte. Als er aber nach seiner Rückkehr mit Aufgebung der frühern Mäßigung in Bezug auf innere Verhältnisse, entschieden [illegible] Maßregeln anordnen wollte, stieß er im Ministerium und bei den Deputirten auf solchen Widerstand, daß er [illegible] 1818 seine Entlassung nahm und den Herzog Decazes (s. d.) zum Nachfolger erhielt. Dessenungeachtet ward ihm von den franz. Kammern als Nationalbelohnung ein Majorat mit 50,000 Francs Einkünften aus den Krondomänen bewilligt, was R. zwar annahm, allein seinem uneigennützigen Charakter gemäß, den ganzen Betrag an milde Stiftungen zu Bordeaux überließ. Später ward er [illegible]

derlich, daß der Richter zur Übernahme seines Amtes gehörig befähigt sei. Die Gesetze verlangen in dieser Beziehung, daß derselbe an keinen physischen Mängeln leide, sondern den vollen Gebrauch seines Verstandes habe und weder taub, stumm noch blödsinnig sei; auch muß er ein angemessenes Alter erreicht haben. Ferner werden, außer einem guten Ruf, auch eine gehörige juristische Ausbildung und die nöthigen Rechtskenntnisse vorausgesetzt. In letzterer Beziehung sind die Qualificationen, welche Jemand besitzen muß, um zum Richteramte gelangen zu können, in den verschiedenen deutschen Staaten durch specielle Vorschriften näher bestimmt und sie fallen in der Regel mit denen zusammen, welche zur Erlangung der Advocatur erfoderlich sind. Endlich darf der Richter von der Entscheidung der an ihn gebrachten Sachen weder Nutzen noch Schaden zu erwarten haben. Ein solches Interesse wird aber angenommen, wenn der Richter zu einem der streitenden Theile in dem Verhältniß der Ältern und Kinder, des Mannes und der Frau, naher Verwandtschaft und Schwägerschaft, oder des Herrn zum Gesinde steht, sowie auch wenn Jemand vor Annahme des richterlichen Amtes als Sachwalter einer der jetzt vor ihm streitenden Parteien gedient hat. In allen diesen Fällen wird angenommen, daß der Richter nicht unparteiisch sein werde, er wird jedoch nicht unfähig zum Richteramte, sondern blos verdächtig. Wollen die Parteien aber von diesem Mangel absehen und trotzdem vor ihm Recht nehmen, so steht ihnen dies frei, wollen sie es aber nicht, so müssen sie ihn perhorresciren (s. d.). — Jeder Richter muß bei Übertragung seines Amtes durch den Richtereid die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten angeloben. In der Regel darf er nur an Gerichtsstelle seine Functionen ausüben und hat dazu bestimmte Tage, Gerichtstage, anzusetzen. (S. Gerichte.)

Ricinus ist der botanische Name einer sehr zahlreichen Pflanzengattung, von welcher der hier abgebildete gemeine Ricinus die deutschen Namen Wunderbaum und Christuspalme erhalten hat. Das südl. Asien ist vermuthlich seine eigentliche Heimat, jetzt aber ist er auch in Afrika und Amerika zu Hause und ist selbst ins südl. Europa verpflanzt.

preuß. Hülfscorps unter York befand, von einer Belagerung bedroht und der russ. Gouverneur ließ deshalb die Vorstädte, gegen 1000 Häuser, niederbrennen; doch kam die Einschließung nicht zu Stande. Im J. 1814 wurden durch den Eisgang und damit verbundene Überschwemmung gegen 400 Häuser zu Grunde gerichtet. Eine Stunde von R. liegt ein von Peter I. gegründeter, vom Kaiser Alexander 1820 dem öffentlichen Nutzen überlassener großer Garten mit einem Pflegehause für arbeitsunfähige Arme, einer Arbeits-, Kranken- und Irrenanstalt.

Rigas (Konstantinos), einer der ersten Vermittler der griech. Freiheit und höchst beklagenswerther Märtyrer seiner patriotischen Bestrebungen, war 1753 zu Velestini in Thessalien geboren und besaß von Natur ausgezeichnete Anlagen. Mittel und Verhältnisse erlaubten aber nicht, daß sich R. ausschließend den Wissenschaften hingeben konnte; er trieb vielmehr bis 1790 in Bukarescht Handelsgeschäfte, war auch Secretair eines Bojaren, beschäftigte sich aber fortwährend mit alten und neuen Sprachen und ihrer Literatur und hing dem kühnen Plane nach, die Befreiung seines Vaterlandes vom türk. Joche zu vermitteln. Zu dem Ende suchte er die Einflußreichen und Gebildeten seiner Landsleute für eine geheime Gesellschaft, die Hetairia, zu gewinnen und sich des Beistandes angesehener Ausländer zu versichern, sowie durch Verbreitung geeigneter Schriften und durch hinreißende patriotische Dichtungen, welche ihm den Beinamen des Tyrtäus (s. d.) der Neugriechen einbrachten, die rohe Masse der Griechen zum Hasse wider ihre Unterdrücker, zur Sehnsucht nach Freiheit und zu patriotischen Thaten zu begeistern. R. hatte sich zu besserer Betreibung seiner vielseitigen Zwecke einige Zeit in Wien aufgehalten, als der Kaufmann Eleutherios Oikonomos und der Bischof von Belgrad, Methodios, zu Verräthern an ihm wurden und R. mit acht seiner Vertrauten dem türk. Gesandten in Wien als Verschwörer anzeigten. Jetzt wollte R. sich nach Griechenland flüchten, ward aber vor seiner Einschiffung in Triest mit sechs Freunden verhaftet. Des schrecklichen Looses gewiß, das seiner wartete, suchte er mit einem Dolche sein Leben zu enden, traf sich aber nicht tödtlich und ward nach Wien abgeführt. Vorher war es ihm noch gelungen, das Verzeichniß der Mitglieder der Hetairia zu verschlucken und keine Drohung vermochte ihn zu Angabe derselben zu verleiten. Endlich ward er im Mai 1798 von Wien mit dreien seiner Freunde in Fesseln nach Belgrad abgeliefert, wo der Pascha sie hinrichten ließ, und R. namentlich zwischen Bretern lebendig zersägt worden sein soll. Von seinen Dichtungen sind mehre in Schott's und Mebold's „Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks" (Heidelb. 1824) griech. und deutsch enthalten und außer Andern hat Schott in „Nachrichten über R.'s Leben u. s. w." (Heidelb. 1825) diesem von den Griechen als „Märtyrer für Religion und Freiheit" betrauerten Patrioten ein Denkmal gesetzt.

Rigi (der) oder wie man häufig in der Schweiz sagt, die Rigi, ist ein freistehender, in seiner höchsten Spitze, dem Rigikulm, bis 5676 F. sich erhebender Berg im Canton Schwyz und wird unter allen schweiz. Bergen von Fremden am meisten besucht. Er liegt zwischen dem Zuger-, Vierwaldstädter- oder Luzerner- und dem Lowerzersee, hat auf seinen Höhen ausgedehnte Alweiden mit mehr als 150 Sennhütten und trägt an seinem südl. Fuße süße Kastanien- und selbst Feigenbäume; nördl. senkt er sich steil und öde gegen den Zugersee hinab. Wege für Fußgänger und Reiter sind nach der Höhe gebahnt, wo eine Stunde unterhalb des Gipfels das Kapuzinerkloster Maria zum Schnee liegt und die Reisenden gastlich aufnimmt. Dort wird auch am 22. Jul. ein zahlreich besuchtes Fest begangen, bei welchem die Hirten gymnastische Spiele aufführen. In der Nähe befinden sich mehre Wirthshäuser und eine Badeanstalt, wo Diejenigen wohnen, welche des Sommers hier die Molkencur brauchen. Höher hinauf bieten das Staffelhaus und ein dem Rigikulm das 1816 erbaute Wirthshaus den Reisenden ein Obdach und von hier aus blickt man über die ganze östl. und nördl. Schweiz bis nach Schwaben hinein und zum Jura, zählt 14 Seen und hat die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern vor sich liegen.

Rigorismus. Man versteht unter diesem aus dem Lateinischen hergenommenen Namen vorzugsweise eine überspannte Sittenstrenge und Sittenlehre, wie z. B. die Mönchsmoral fodert, daß der Mensch sich selbst peinigen solle, um alle Begierden zu tödten, sie mögen im Wesen des Menschen noch so natürlich und nothwendig begründet sein. Wer dergleichen Ansichten huldigt, heißt daher ein Rigorist. Sodann wird aber der Ausdruck Rigorismus in der Bedeutung von Strenge und Starrheit auch allgemeiner angewendet und man spricht z. B. von einem ästhetischen und politischen. Rigorös bedeutet strenge, scharf und genau; Rigorosum wird auf Universitäten eine vorzüglich genaue und strenge Prüfung verstanden.

Rikoschetschuss wird beim Artilleriewesen ein mit schwacher Ladung aus einem Geschütz bogenförmig abgefeuerter Schuß genannt, bei welchem die Kugel nach dem ersten schrägen Aufprallen auf den Boden, auf die obere Fläche einer Festungsmauer oder auf Wasser sich wieder hebt und so in mehren aufeinanderfolgenden, immer kleinern Sprüngen ihr Ziel zurücklegt, was rikochettiren genannt wird. Bei Belagerungen sucht man hauptsächlich auf diese Art die Gänge auf den Festungswällen zu beschießen.

Rinde (die) der Pflanzen und besonders der Bäume nennt man im weitern Sinne alle die äußere Bedeckung des Holzes der Stämme, Zweige und Wurzeln bildenden Theile zusammengenommen. Diese sind Baströhren, welche nicht zu Holz geworden, sondern nach außen abgeschieden, wie an den Eichen und Linden die Hauptmasse der Rinde ausmachen, an der von Buchen, Birken, Weißtannen und andern Bäumen aber nicht vorhanden sind, weil sie bei denen vollständig verholzen. Darauf folgen schalenartige Schichten von faseriger Bildung und in Zellgewebe (Parenchyma) eingeschlossene Saftgefäße und Gänge oder diese bilden bei denen die Rinde allein mit dem Baste, wo dieser in die Rinde übergeht. Den äußersten Theil endlich macht die Epidermis oder Oberhaut aus, welche sich aber blos an jungen Theilen der Stämme findet, später abfällt und nicht wieder hervorgebracht wird. An Bäumen mit glatter Rinde und ohne Bastlage hält sie sich weit länger als an denen mit aufgeborstener Rinde und an einigen Arten von Rohr wird sie so fest und steinartig hart, daß sie am Stahle Funken gibt. Das mit grün oder anders gefärbten Säften angefüllte Zellgewebe setzt sich wagerecht und

den Viehzüchter aber sind sie darum wichtig, weil er aus ihnen zu beurtheilen vermag, welche Eigenschaften die örtlichen Verhältnisse einer Gegend am Rindvieh begünstigen. Zur Erhaltung der vollen Eigenthümlichkeit einer Race ist übrigens die durchgängige Beibehaltung der Verhältnisse nothwendig, unter denen sie entstand und sich fortpflanzte, und eine irrige Meinung ist es daher, einen aus der Ferne bezogenen Rindviehstamm in seiner vollen Reinheit erhalten zu wollen, ohne ihm die gewohnten Verhältnisse seiner Heimat gewähren zu können. Dagegen ist es möglich, aus demselben eine neue und der veränderten Heimat sehr angemessene Race zu ziehen, und auf ähnlichem Wege sind in der That die meisten jetzt in Deutschland vorhandenen Rindviehracen durch Einführung besonders von schweiz. und friesländ. Vieh und Vermischung desselben mit dem einheimischen oder Landvieh entstanden. Doch läßt sich schon aus letzterm allein durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und sorgfältige Pflege in den meisten Fällen eine den örtlichen Verhältnissen sehr entsprechende und höchst nutzbare Rindviehrace erziehen, was man das Veredeln einer Race durch sich selbst nennt. Für den Landwirth haben unter gewöhnlichen Verhältnissen solche Racen einen vorzüglichen Werth, welche Milchergiebigkeit, Mastungsfähigkeit und Tauglichkeit als Zugvieh, so weit es möglich ist, vereinigen, denn in einigermaßen hohem Grade ist dies bei keiner der Fall, indem stets die eine oder die andere Eigenschaft vorwaltet. Die vortheilhaftesten Bedingungen für die Verbindung jener Nutzungseigenschaften besitzen die Racen von mittler Größe und sie werden besonders an der steierischen, fränk. und voigtländischen geschätzt.

Die sehr zahlreichen Rindviehracen werden nach ihren allgemeinsten Eigenthümlichkeiten gewöhnlich in zwei Classen, in Niederungs-, und Gebirgsracen, eingetheilt, aus denen man aber neuerlich noch eine dazwischenliegende dritte, die Höhelandsrace, abgeschieden hat. Zu der **Niederungsrace** wird hauptsächlich das in den Tiefländern am deutschen und am baltischen Meere und in einigen weiter im Lande liegenden Gegenden an Flüssen und Seen einheimische Rindvieh gerechnet. Es zeichnet sich meist durch Größe, durch seine der Menge, wenn auch nicht der Güte nach bedeutendste Milchergiebigkeit und als Mastvieh aus, ist aber im Ganzen weichlicher Natur und verlangt ein gewähltes Futter. Als Zugvieh eignet sich diese Race nicht, weil sie zu wenig Ausdauer besitzt und zu kostbar zu erhalten ist. Man rechnet dazu namentlich die holl., die friesische, die oldenb. und bremer Race, das danziger und tilsiter Niederungs- oder Nehrungsvieh, die Oderbruchrace; als hochveredelte Niederungsrace gilt die aus holl. Vieh in England gezogene, hier abgebildete Holderneß- oder **Teeswaterrace**, welche die ansehnlichste Größe und gemästet ein Gewicht von 15—20 Ctrn. erreicht. Den Übergang zu den Höhelandsracen macht das am Niederrhein in Limburg, Brabant, Flandern gewöhnliche Vieh, das niedersächs., das als Milch- und Mastvieh gerühmte jütländische und das früher in großen Heerden als Schlachtvieh nach Deutschland getriebene poln. und ungar., eigentlich podolische Vieh von beinahe durchgängig blaugrauer Farbe. Das eigentliche **Höhelandsvieh** ist mittler Größe, dauerhaft und kräftig, daher zum Zuge sehr passend, in seinen übrigen Eigenschaften aber sehr verschieden. Es gehören dazu die bessern, noch rein erhaltenen deutschen Landracen, namentlich die fränk., die anspachische, die voigtländische und egerländer Race, das (schwäb.-) hallische und westerwälder Vieh, die engl. hochveredelten Herfordshire- und Devonshireracen; die engl. ungehörnte Race, die zur Mastung ausgezeichnete Dishleyrace (von dem Gute Dishley stammend), die auch von ihrem Züchter Bakwellrace und neue Leicestershirerace heißt. Die **Gebirgsracen** sind nach Größe und Körperbau überaus verschieden, theilen aber die Eigenschaft, eine zwar verhältnißmäßige, jedoch durch vorzügliche Qualität ausgezeichnete Menge Milch zu liefern, und behalten dieselbe bei angemessener Pflege auch durch mehre Generationen, wenn sie in andere Gegenden versetzt werden. Insbesondere gehören dazu die schweiz., tirol. und vorarlberg. Racen, welche wieder in zahlreiche Unterabtheilungen zerfallen.

Wegen der vielseitigen und unmittelbaren Nutzungen, welche das Rindvieh durch Anzucht, Milch, Mastung, Verwendung beim Zuge und durch Dünger gewährt, nimmt die Rindviehzucht in den meisten Fällen die wichtigste Stelle in der landwirthschaftlichen Viehzucht ein. Es ist daher gewiß der Mühe werth, sowol der Zucht die gehörige und zweckmäßige Aufmerksamkeit zu schenken, als auch die Ernährung und die Pflege angemessen, die erstere jedenfalls immer so einzurichten, daß bei bestmöglichster Fütterung der verwendete Futterstoff sich durch den Ertrag der Viehzucht so hoch wie möglich bezahlt mache. Des Sommers wird die Ernährung durch grünes Gras und Futterkräuter auf der Weide oder, indem das grüne Futter abgemäht im Stalle vorgelegt wird, bewirkt, was man vorzugsweise **Stallfütterung** nennt. Dieses Verfahren ist deutschen Ursprungs und namentlich hauptsächlich in Gegenden heimisch geworden, welche stark bevölkert und sorgfältig angebaut sind, und wo daher der Boden in hohem Werthe steht. Nur bei dieser Fütterung kann sämmtlicher Dünger gesammelt, das für eine bestimmte Anzahl Vieh nöthige Futter aber auf der kleinsten Fläche gebaut werden. Halbe Stallfütterung heißt es, wenn das Vieh den Sommer über gleichzeitig im Stalle und auf der Weide, wohin man es täglich treibt, ernährt wird. Eine noch andere Art, dem Viehe sein Grünfutter im Freien anzuweisen, ist das sogenannte Pflöcken oder **Tüdern**, wobei jedes einzelne Thier einen Kapzaum mit einer angemessen langen Leine bekommt, mittels der es an einen in das zur Weide bestimmte Grasland oder Futterfeld eingeschlagenen Pflock befestigt und so genöthigt wird, den ihm angewiesenen Kreis abzufressen ohne anderweitige Futterpflanzen zu betreten zu können. Das gehörige Maß und die Art der

Ringkragen (der), ein schmales, halbmondförmiges, versilbertes oder vergoldetes Blechschildchen mit dem Landeswappen oder dem Namenszuge des Regenten, welches von den Offizieren der franz. Armee, den Truppen einiger ital. Staaten und mehrer deutschen Bundesländer als Zeichen um den Hals getragen wird, daß der Offizier sich im wirklichen Dienste befindet, vertritt als solches die Stelle der Feldbinde. Seine Entstehung wird aus der Verkleinerung des alten Brustharnisches oder auch nur des breiten Halskragens der Ritter hergeleitet.

Ripienist heißt bei Musikaufführungen ein mitwirkender Musiker oder Sänger, welcher blos zur Verstärkung der Hauptstimme da ist, also nicht Solo spielt oder singt, sondern sich genau dem Vortrage des Vorspielers anzuschließen hat. Die von ihm vorgetragene Stimme wird Ripienstimme genannt, was von dem ital. ripieno, Ausfüllung, herkommt. Solche Stimmen werden mehrfach und gewöhnlich mit Sängern oder Musikern besetzt, welche zwar für Solostimmen nicht geeignet sind, jedoch große Sicherheit im Vortrage besitzen und taktfest sein müssen; ja die Anfoderungen mancher Tonsetzer an dieselben sind jetzt namentlich bei der Violine so bedeutend, daß es beziehungsweise leichter ist, Solo zu spielen als eine Ripienstimme gut auszuführen.

Rippen heißen die langen, schmalen, glatten und elliptisch gebogenen Knochen, welche von dem Brusttheile des Rückgrathes aus sich nach vorn und unten erstrecken, hier sich zum Theil mit dem Brustbeine verbinden und dadurch den sogenannten Brustkasten bilden helfen, der die Brusteingeweide, die Lungen, das Herz, die großen Blutgefäße, einen Theil der Speiseröhre u. s. w. beherbergt, denen sie also, sowie auch einigen Unterleibseingeweiden, zum Schutze dienen, außerdem auch noch für verschiedene Bänder und Muskeln Befestigungspunkte abgeben. Es sind ihrer 24, auf jeder Seite 12 und zwar ebenfalls auf jeder Seite 7 wahre, die von oben nach unten an Länge zunehmen und an ihrem vordern Ende durch Knorpel mit dem Brustbeine sich verbinden, und 5 falsche, die von oben nach unten immer kürzer werden und ohne mit dem Brustbeine unmittelbar zusammen zu hängen, sich mit ihrem vordern Ende in die Weichtheile verlieren. An jeder einzelnen Rippe unterscheidet man unter andern eine vordere und hintere oder lieber äußere und innere, obere und untere Fläche, einen obern und untern Rand, und oberhalb des letztern an der innern Fläche eine Rinne oder Vertiefung für die daselbst verlaufenden Gefäße und Nerven. Auch die Rippen sind wie andere Knochen mancherlei Krankheitszuständen unterworfen; so können sie sich wie die Knochen der Wirbelsäule, des Beckens u. s. w. unter dem Einflusse der englischen Krankheit verkrümmen, ferner zerbrechen, verrenkt und theilweise durch Knochenfraß zerstört werden.

Ritornell ist ein dem Italienischen entlehnter Ausdruck, welcher Wiederkehr bedeutet und in der Tonkunst zur Bezeichnung eines musikalischen Satzes dient, welcher von den andern Instrumenten vorgetragen wird, während die Hauptstimme nicht mitwirkt (pausirt). Häufig wird in Arien und andern Tonstücken der von den die Begleitung ausführenden Instrumenten gespielte Eingang so genannt, welcher schon die musikalischen Hauptgedanken des Ganzen enthält und auf das Nachfolgende die Zuhörer vorbereitet. Auch in der Mitte und am Schlusse pflegt das Ritornell mit veränderter Ausführung wiederzukehren, und dies rechtfertigt zugleich seinen Namen.

Ritter (Karl), der geistreichste Geograph unserer Zeit und Begründer einer neuen Wissenschaft, der vergleichenden Erdkunde, ward 1779 in Quedlinburg geboren und nach seines Vaters, welcher Leibarzt war, frühzeitigem Tode in Schnepfenthal erzogen. Das Wirken dieser trefflichen Anstalt flößte ihm große Neigung zu dem Berufe des Erziehers ein, für den er sich in Halle unter Niemeyer vorbereitete und hierauf 1798 als solcher bei den Söhnen einer reichen Familie in Frankfurt am Main angestellt wurde. Nach Heranbildung seiner Zöglinge begleitete er dieselben auf Reisen und Universitäten, wurde 1819 als Lehrer der Geschichte in Frankfurt am Main angestellt, aber schon im nächsten Jahre als außerordentlicher Professor der Geographie nach Berlin berufen, und bald nachher auch an der Kriegsschule Lehrer der Statistik und Studiendirector der königl. Cadettenanstalt, sowie Mitglied der Prüfungscommission. Hier begann erst R.'s größere schriftstellerische Thätigkeit, welche ihm mit den berühmtesten Gelehrten und Reisenden in nahe Beziehungen brachte, und hier vollendete er sein Hauptwerk, „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen" (2 Bde., Berl. 1817—18), welches seitdem in erweiterter Bearbeitung wiederholt aufgelegt worden ist, und zu dem er den Plan schon als Erzieher in Frankfurt am Main gefaßt hatte. In wesentlicher Verbindung damit steht sein „Atlas von Asien", welchen er unter Mitwirkung des preuß. Majors F. A. O'Etzel herausgab; außerdem hat er noch mehre vortreffliche Karten und wichtige Werke über Geographie und damit zusammenhängende Wissenschaften geliefert und genießt als Lehrer die ausgezeichnetste Anerkennung.

Rittergut ist ein mit adeligen Freiheiten versehenes Landgrundstück. Diese adeligen Freiheiten bestanden und bestehen zum Theil noch: in der Landtagsfähigkeit oder dem Rechte des Besitzers, auf den Landtagen zu erscheinen; in der Steuerfreiheit, deren Grund die vom Adel in frühern Zeiten zu leistenden Ritterdienste waren, wofür nach Einführung der stehenden Heere gewöhnlich sogenannte Ritterpferdegelder bezahlt wurden; in der auf demselben Grunde beruhenden Freiheit von Einquartierung und Kriegsfrohnen; in Forst- und Jagdgerechtigkeit; der Patrimonialgerichtsbarkeit und einigen nach Herkommen und Landesgesetzen verschiedenen, weniger bedeutenden Vorzügen. Gegen alle dergleichen Privilegien hat die neuere Zeit zum Theil mit Erfolg sich erklärt und wie die persönlichen Vorzüge des Adels sind auch die Befreiungen ihrer Güter sehr beschränkt worden. Überall, wo Bürgerliche gesetzlich befähigt sind, Rittergüter zu erwerben, gehen auch die Realrechte derselben auf diese mit über.

Ritterpferde. Während des Mittelalters waren die Ritterschaft des deutschen Reichs und die freien Vasallen durch die Lehnsverfassung verpflichtet, dem Reichsoberhaupte oder wenn sie zunächst Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem Kriegsdienste mit einer Mannschaft von gewisser Stärke zu leisten, für welche der Begriff Ritterpferd gleichsam das Maß abgab. Es hatte dann einer mehr, der

solchen Ritterfesten und auf Abenteuer, auch wol zu Ehren seiner Dame und zuweilen ohne alle Begleitung weit umher, verweilte an den Höfen und auf den Burgen, wo de[r]gleichen sogenannte fahrende oder irrende Ritter st[ets]

Lande angegriffen werden, vertheidigen sie sich gemeinschaftlich durch ihr scharfes Gebiß und Schläge mit dem Schwanze und suchen, indem sie den Körper zusammenkrümmen und fortschnellen, das Wasser in Sprüngen zu erreichen. Grönländer und Eskimos genießen das Fleisch desselben, machen sich aus den Häuten Kleider, verarbeiten die Knochen zu Waffen und allerhand Geräthschaften und brennen den Thran in ihren Lampen. Aber auch von Europäern und Amerikanern, welche des Walfischfanges wegen die nördl. und südl. Eismeere besuchen, wird des Thrans und der Häute wegen fleißig Jagd auf alle Arten Robben gemacht. Von diesen wird in den südl. Meeren und besonders an den Küsten von Neuholland der bis 25 F. lange Seeelefant oder die Rüsselrobbe mit einer rüsselähnlich verlängerten Schnauze angetroffen, und ein Schiff hat schon über 4000 Seehundsfelle heimgebracht, welche bei uns zu Jagdtaschen und Überzügen von Koffern und andern Behältnissen dienen, die vor dem Eindringen der Nässe geschützt werden sollen. Die Jäger suchen gewöhnlich die am Lande truppweise und sehr fest schlafenden Robben zu beschleichen und erlegen sie dann mit Harpunen oder mit Keulenschlägen, daher diese Jagd auch der Robbenschlag heißt. Von dem längern Haar am Halse hat eine Art der Robben die Benennung Seelöwe erhalten.

Robert II., genannt der Teufel, auch der Mächtige, Herzog der Normandie, gelangte 1027 nach dem Tode seines ältern Bruders zur Regierung, unterwarf sich in kurzer Zeit den aufrührerischen Adel und machte sich ebenso durch Tapferkeit wie durch Härte und Grausamkeit furchtbar. Heinrich I. von Frankreich suchte bei ihm Hülfe wider seine Mutter und deren Anhänger Odo von Champagne, Balduin von Flandern und Andere, welche R. demüthigte, ihre Länder verwüstete und Heinrich I. wieder zum Besitz des Throns verhalf. Nachdem er auch andere Fehden siegreich ausgefochten hatte, bewogen ihn Gewissensbisse, 1033 eine Wallfahrt über Rom und Konstantinopel nach dem gelobten Lande, jedoch mit großem Gefolge zu unternehmen, von der er aber nicht zurückkehrte, sondern auf der Heimreise 1035 zu Nicäa starb. Zahlreiche Sagen knüpfen sich an diese Wallfahrt R.'s, an welchen in neuester Zeit die von Scribe in Paris gedichtete und von Meyerbeer componirte Oper „Robert der Teufel" erinnert hat, deren Held er ist. In der Regierung folgte ihm sein unehelicher Sohn von einer Kürschnerstochter zu Falaise, Wilhelm, welchem er vor seiner Abreise nach Palästina hatte huldigen lassen und der durch Besitznahme Englands sich den Beinamen des Eroberers erwarb.

Robespierre (Franç. Maximilian Joseph Isidore), der verrufenste Parteihaupt der franz. Revolution, geb. 1759 zu Arras, war der Sohn eines durch eigne Schuld verarmten Advocaten, welcher nach längerm Umherirren in München gestorben ist, und erhielt seine Erziehung und wissenschaftliche Bildung hauptsächlich durch Verwendung des damaligen Bischofs seiner Vaterstadt. Nachdem R. in Paris die Rechte studirt hatte, lebte er in Arras als Advocat, gab mehrfach Beweise von Geschicklichkeit, zeichnete sich auch durch kleinere wissenschaftliche Arbeiten aus und ward Präsident der zu Arras bestehenden Akademie. Nur sehr allmälig trat er bei seinem von Jugend auf verschlossenen Charakter gegen einzelne Misbräuche auf, fing an, sich als Vertheidiger der Ansprüche des Volks zu zeigen und ward 1789 zum Abgeordneten von Arras bei den Reichsständen gewählt. Bei den Verhandlungen der daraus hervorgegangenen ersten oder constituirenden Nationalversammlung spielte R. noch keine selbständig hervortretende Rolle, erregte nur vorübergehendes Aufsehen, und wenn er auch wiederholt sogenannte republikanische Ansichten aussprach und gewaltsame Schritte der Volkspartei verfocht, nahm er doch auch die Monarchie als vortheilhafteste Regierungsform für einen so großen Staat wie Frankreich in Schutz. Indessen wuchs seine Thätigkeit mit der Theilnahme an der Gesellschaft der Jakobiner und seiner immer enger werdenden Verbindung mit Marat und Danton, und auch der große Haufe fing an, ihm entschiedene Beweise von Beifall zu geben. Bald gehörte er zu den äußern Hauptstützen der Bergpartei in der am 1. Oct. 1791 eröffneten gesetzgebenden Nationalversammlung, zu der er als früheres Mitglied der constituirenden selbst nicht wählbar war, nachdem er aber im Sept. 1792 Mitglied des neuberufenen Nationalconvents geworden, begann seine ebenso einflußreiche als grausenvolle Thätigkeit. Zunächst bot er Alles auf, um die Verurtheilung und Hinrichtung Ludwig XVI. durchzusetzen und ließ durchaus keinen Aufschub derselben zu; dann ruhte er nicht, bis er die ihm entgegenarbeitende Partei der Gironde im Mai 1793 gestürzt und ihre vornehmsten Anhänger unter die Guillotine geliefert hatte und war seitdem der eigentliche Führer des Nationalconvents. Er war zugleich das Haupt des Jakobinerclubs und stand an der Spitze des unter seiner Leitung errichteten Wohlfahrtsausschusses, wodurch er mittels seiner Helfershelfer Gebieter von Frankreich war, das unter seiner Schreckensregierung der Schauplatz unerhörter Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten wurde. Niemand war seines Lebens mehr sicher unter der blutigen Herrschaft R.'s und seiner Anhänger, der in der constituirenden Nationalversammlung noch mit so großem Eifer gegen die Todesstrafe gesprochen hatte. Sein tyrannischer Vernichtungskampf wider Alles, was seinem Willen und der Republik zuwiderzulaufen schien, begünstigte aber jene ungeheure Kraftentwickelung, welche der letztern unter Carnot's (s. d.) näherer Leitung jene furchtbaren Heere verschaffte, durch die sie vor der Überwältigung durch übermächtige auswärtige Feinde

lation zugestanden zu erhalten, der Gnade des Königs. Die Zahl der Bewohner war von Krankheiten, Hungersnoth und Krieg auf 5000 herabgesunken, und von 600 engl. Soldaten waren noch 72, von 12 Compagnien Franzosen 74 Mann dienstfähig. Ludwig XIII. hielt am 1. Nov. seinen feierlichen Einzug und sicherte den Überwundenen Leben, Eigenthum und freie Religionsübung zu, die sie auch bis zum Widerruf des Edicts von Nantes genossen; kein Bürger wurde bestraft, aber die früher großen Vorrechte der Stadt, von der hier eine Ansicht vom Hafen aus folgt, hörten auf.

Rochen (die) sind eine Gattung höchst sonderbar gestalteter Fische, mit ganz plattem, einer breiten Scheibe ähnlichem, höchstens mit einigen Nägeln oder Stacheln besetztem Leibe, in welchen der Schwanz wie ein Stiel eingesetzt ist. Die Brustflossen breiten sich flügelartig an beiden Seiten aus; Augen und Spritzlöcher befinden sich auf der obern, das quergespaltene Maul und die Nasenlöcher an der untern Seite des Kopfes. Alle Rochen leben im Meere, gehören zu den Knorpelfischen, deren Skelett nur aus einer knorpelähnlichen Masse besteht und nie die Stelle der Rippen vertretende Gräten hat, und sind Raubfische. Viele Arten derselben bringen lebendige Junge zur Welt, andere pflanzen sich durch ziemlich große, von einer hornartigen, braunen Schale umschlossene Eier mit vier Spitzen fort, die den Namen Seemäuse von der Zeit her führen, wo man noch nicht wußte, für was sie eigentlich zu halten wären. Übrigens vermehren sich die Rochen nicht stark und nützen brauchbar ihr meist genießbares Fleisch. Das wohlschmeckendste besitzt der Glattroche, welcher an den Küsten der Nordsee und des Mittelmeers nicht selten ist, eine Länge von 10 F. und ein Gewicht von mehr als 200 Pf. erreicht, gewöhnlich aber blos von 4 F. Länge und 30—40 Pf. schwer gefangen wird. Er hat einen glatten, mit zähem Schleim überzogenen Leib, der oben grau mit schwarzen Punkten, unten weiß aussieht, eine Stachelreihe auf dem Schwanze und wird getrocknet und in Fässer verpackt, weit und breit versendet. Fast ebenso geschätzt ist der Nagelroche mit kleinen Stacheln auf dem ganzen Körper und einer Reihe nagelähnlicher Stacheln auf dem Rücken, der bis 12 F. lang wird und aus dessen großer Leber die norweg. Fischer viel

der Facultät zu Halle das theologische Doctordiplom. Dort wirkt er noch jetzt als Prediger bei Hof und in der Stadt, und in ausgebreiteter Amtsthätigkeit als Vorsteher einer zahlreichen Geistlichkeit auf das segensreichste. Durch die lat. Candidatenprüfungen und durch die sogenannten General-Kirchen- und Schulvisitationen, welche R. nach unbestimmter Reihenfolge in einem mehrjährigen Umlauf, nach und nach in allen Kirchen und Schulen des Landes hält, hat er einen entschiedenen Einfluß auf die Bildung und Wirksamkeit der Geistlichen gewonnen, und im Sommer 1824 ehrte auch das Ritterkreuz des großherzogl. Falkenordens seine Verdienste. Als Theolog bekennt sich R. entschieden zur Ansicht des Rationalismus (s. Rational), und er muß selbst als der wirksamste Vertreter und Beförderer desselben betrachtet werden. Die Grundsätze desselben hat er in seinen „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz 1813) ausgesprochen, und in diesem Geiste erscheint noch jetzt die von ihm unter dem Titel „Kritische Predigerbibliothek" herausgegebene Zeitschrift. Wie er deshalb von den Freunden der Aufklärung verehrt wird, muß er sich auch andererseits als einen Beförderer des Unglaubens verketzern lassen. In seinen Predigten schließt er sich mit Selbständigkeit an Reinhard an, ist aber in Reichthum und Klarheit der Gedanken, in edler, begeisterter Sprache des erhabenen Vorbildes vollkommen würdig. Auch die Rechte der protestantischen Kirche haben, den Anmaßungen der röm.-katholischen Kirche gegenüber, an ihm zu verschiedenen Zeiten einen muthigen Vertreter gefunden. In diesem Sinne hielt er in neuerer Zeit, bei Gelegenheit des Reformationsfestes 1838 wie auch veranlaßt durch die kirchlichen Wirren in Preußen, die berühmte Predigt, welche in kurzer Zeit elf Mal aufgelegt werden mußte. In Folge einiger darin vorkommenden heftigen Äußerungen gegen den Papst wurde R. sogar von Seiten der katholischen Geistlichkeit bei der höchsten weimarischen Behörde angeklagt, aber die Klage auf eine für ihn ehrenvolle Weise von ihr abgewiesen, auch um diese Zeit R. zum Beweis des ungeschwächten Vertrauens Seiten der großherzogl. Staatsregierung zum Vicepräsidenten des weimarischen Oberconsistoriums ernannt. Unter seine verbreitetsten Schriften gehört auch die „Historisch-geographische Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu" (7. Aufl., Zeitz 1835).

Roland soll einer der berühmtesten von den zwölf Paladinen Karl's des Großen und ein Sohn von dessen Schwester Bertha und Milo de Angleris gewesen sein. Die Nachrichten von seinen außerordentlichen Heldenthaten, besonders wider die Sarazenen in Spanien, von seiner ungewöhnlichen Körpergröße, seinem Schwerte Durenda, das einen Marmorstein durchhieb, ohne schartig zu werden, von seinem Horne Olivant u. s. w., sowie von seinem Tode im J. 778 auf dem Rückzuge aus Spanien bei der Schlacht im Thale von Roncesvalles, beruhen aber blos auf der fabelhaften, dem im 9. Jahrh. verstorbenen Erzbischof Turpin von Rheims fälschlich zugeschriebenen Erzählung vom Leben Karl's und Roland's, und altfranz. Ritterromanen. Später haben die ital. Dichter Bojardo (in seinem „Verliebten Roland") und Ariost (s. d.) die Thaten R.'s mit zum Inhalt berühmter Dichtungen gemacht. Das Thal von Roncesvalles liegt übrigens zwischen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port in Navarra, enthält das gleichnamige Städtchen, in dessen Kirche angebliche Alterthümer von R. verwahrt werden und den unter dem Namen Rolandsbresche und Rolandspforte bekannten höchsten Paß über die Pyrenäen (s. d.). — Rolandssäulen oder Rulandssäulen werden alterthümliche steinerne Bildsäulen genannt, welche einen geharnischten Mann von übermenschlicher [illegible] mit einem Schwerte vorstellen und deren es noch 28 auf öffentlichen Plätzen ebenso vieler Städte im nordwestl. Deutschland, z. B. in Bremen, Hamburg, Stendal, Magdeburg und Halle gibt. Die Sage läßt dieselben von Karl dem Großen zu Ehren des fabelhaften Helden Roland errichten, sie rühren jedoch aus weit späterer Zeit her und sind vermuthlich Zeichen der dem Orte, wo sie sich befinden, zustehenden höchsten Gerichtsbarkeit oder der kais. Oberherrlichkeit sein, indem mehre die Reichsinsignien an sich tragen. Die jetzige Benennung wird für eine Verunstaltung des Ausdrucks Rügeland gehalten, welcher Gerichtsstätte oder Bezirk bedeutet.

Rolle wird der Antheil genannt, welcher bei der Aufführung eines Schauspiels oder ähnlicher mimischer Darstellung auf jeden der dabei mitwirkenden Schauspieler oder Darsteller kommt oder ihm zugetheilt wird; denselben Namen gibt man auch dem schriftlichen Auszuge oder Verzeichnisse der Reden und Handlungen, welche einer der Darsteller bei einer solchen Gelegenheit natürlich in Übereinstimmung mit den Übrigen zu sprechen und vorzunehmen hat. Es werden deshalb beim Ausschreiben der Rollen die letzten Worte des Vorhersprechenden, die sogenannten Stichworte mit aufgenommen, welche sich die Schauspieler beim Auswendiglernen der Rollen als Merkmale einzuprägen haben, wo eines jeden Rede abwechselnd anhebt. Um eine Rolle angemessen ausführen zu können, muß dieselbe nicht blos eingelernt, sondern auch studirt worden sein, womit vorzugsweise das Einüben des ihrem Charakter entsprechenden Benehmens bezeichnet wird, welches zugleich in Übereinstimmung mit dem der übrigen Darsteller sein muß, wenn die Darstellung nicht leiden soll, der man noch in gemeinschaftlichen Proben der Aufführung die erfoderliche Rundung zu geben trachtet. Unter der Titelrolle eines Stücks wird die Person verstanden, nach welcher es genannt ist, wie z. B. in Maria Stuart die der Königin Maria. In Opern wird die Rolle eines Sängers oder einer Sängerin gewöhnlich als seine oder ihre Partie bezeichnet. Talent, Alter, körperliche Anlagen, geistige und künstlerische Bildung machen in der Regel den mimischen Künstler zur Darstellung einer Gattung von Rollen oder Charakteren, die man beim Theater z. B. als erste und zweite Liebhaber, Helden, edle Väter, Bösewichte, Komiker, Mütter, Soubretten u. s. w. bezeichnet, vorzugsweise geeignet und geschickt, und diese heißt dann sein Rollenfach. — Über die Bedeutung des Ausdrucks Rolle in der Mechanik s. Flaschenzug.

Rollenhagen (Georg), der Verfasser der komisch-didaktischen Fabeldichtung „Der Froschmäuseler", wurde [illegible] zu Bernau in der Mark Brandenburg geboren, studirte in Wittenberg Theologie und bekleidete später die Stelle als Rector der Schule in Halberstadt, seit 1567 als Prorector der Domschule zu Magdeburg, an der er 1575 Rector wurde. Daneben war er auch Stiftsprediger zu St.-Sebastian und nachher zu St.-Nicolai und starb im J. [illegible] In der obengenannten Dichtung, zu welcher ihm die [illegible]

Hügels betrachtet, auf denen später prächtige Gebäude aufgeführt wurden. Unter dem Servius Tullius ward auch der viminalische und der esquilinische Berg in das unmittelbare Stadtgebiet eingeschlossen, was aber noch große Strecken Feld und Sumpf mit enthielt; vom siebenten und letzten röm. Könige, dem jüngern Tarquinius, wurde der Bau des Capitol (s. d.) angefangen. Nachdem R. durch Vertreibung des Tarquinius 510 v. Chr. ein Freistaat geworden, ward es anfangs durch äußere und innere Kämpfe nicht nur in seiner Vergrößerung gehemmt, sondern verlor an Ansehen, bis sich nach und nach die Beziehungen der Vornehmen und des Volks so günstig gestalteten, daß es mit der Kraft der hergestellten Eintracht die Kämpfe um die Oberherrlichkeit über Italien und dann um die Weltherrschaft siegreich bestehen konnte. (S. Römisches Reich.)

Die Stadt gewährte in den ersten Jahrh. der Republik durchaus kein Bild der spätern Pracht, sondern war eng, unregelmäßig und ärmlich gebaut, was auch noch von ihrer Wiederherstellung gilt, nachdem sie 390 v. Chr. durch die Gallier unter Brennus (s. d.) verbrannt worden war. Nachdem aber durch die Siege der Römer mit ungeheuern Reichthümern auch Luxus und Kunstsinn nach R. gekommen waren, entstanden besonders seit 100 v. Chr. immer mehr prächtige Tempel und öffentliche Gebäude, die sich in noch größerer Zahl unter den Kaisern seit 31 v. Chr. vervielfältigten, von denen insbesondere Augustus sich rühmte, anstatt des backsteinernen R.'s, welches er gefunden, ein marmornes zu hinterlassen. Schon vorher gab es gegen 14 Wasserleitungen für die öffentlichen Brunnen und acht Brücken dienten zur Verbindung der beiden Ufer des Tiberflusses. Indessen blieben selbst nach dem von Nero (s. d.) veranlaßten Brande, welcher von den 14 Stadttheilen R.'s drei gänzlich verheerte und sieben stark beschädigte und bei welchem eine große Menge alter Denkmale zu Grunde ging, die neugebauten Straßen zum Theil unregelmäßig. Während seiner Herrschaft vorzüglich wurden Bildsäulen und Kunstwerke aller Art aus Griechenland nach R. versetzt und griech. Künstler wetteiferten fortwährend, der Baulust und Prunkliebe der Vornehmen zu genügen. Auch den vom Augustus auf dem palatinischen Berge erbauten kais. Palast brannte Nero nieder und erneuerte ihn so umfänglich, daß er nicht blos den palatinischen Berg, sondern auch die Ebenen zwischen diesem und dem cölischen und esquilinischen Berge sammt einem Theile des letztern bedeckte. Gold, Silber, Edelsteine und Kunstwerke waren daran so verschwendet, daß er den Namen des goldenen Hauses mit Recht führte. Seine Nachfolger schon veränderten aber und beraubten denselben jener Kostbarkeiten und endlich folgte auch dieses Gebäude dem allgemeinen Verfalle der röm. Größe und sank in Trümmern; an seiner Stelle aber befinden sich jetzt die Villa Spada und der farnesische Garten. Auch unter den spätern Kaisern vermehrte sich noch die Zahl der Tempel, Theater und Amphitheater, Naumachien (s. d.), Schauplätze für circensische Spiele (s. Circus), Basiliken (s. Basilica), Wasserleitungen, Bäder, Triumphbogen und anderer öffentlicher Prachtbauten. Unter die vornehmsten derselben gehörte nach dem Capitol und Pantheon (s. d.) der vom August auf dem palatinischen Hügel aus weißem Marmor erbaute Tempel des Apollo, in welchem die Schriftsteller und namentlich Dichter ihre Werke öffentlich vorzulesen pflegten; der vom König Numa zuerst erbaute Tempel der Vesta (s. d.) und des Janus (s. d.); der unter Servius Tullius auf dem aventinischen Berg von sämmtlichen lat. Städten gemeinschaftlich erbaute Tempel der Diana; der des Äskulap auf der ihm gewidmeten Insel in der Tiber, wo jetzt die St.-Bartholomäuskirche; die Tempel des Hercules und der Musen, der Juno, der Venus, des Jupiter [illegible] und Jupiter tonans; der Tempel des Mars an der [illegible]genseite der Appischen Straße, in welchem vom Senat die Gesandten feindlicher Staaten Audienz gegeben und die Feldherren empfangen wurden, welche um die Ehre eines Triumphs anhielten und an dessen Stelle jetzt die Kirche della [illegible] steht; der vom August, als er die von den Parthern [illegible]teten Legionsadler zurückerhielt, prächtig aufgeführte Tempel des Mars ultor; die kostbaren Tempel der Minerva [illegible] dem Forum des Nerva und auf dem Marsfelde, welchen letztern August mit Erz überziehen ließ. Einer der [illegible] und der reichste Tempel R.'s war ferner der vom Kaiser Vespasian auf der Via sacra oder dem heiligen Wege, [illegible] welchem die Triumphzüge sich gewöhnlich nach dem Capitol bewegten, aufgeführte Friedenstempel, in welchem sich [illegible] kostbare Bibliothek und die aus dem Tempel zu Jerusalem erbeuteten Schätze befanden. In dem vom jüngern Tarquinius erbauten Tempel des Saturn war später die Schatzkammer und das röm. Staatsarchiv; es gab ferner Tempel der Isis und des Serapis, der Göttinnen Libertas und Salus, des Neptun, viele des Glücks, der Eintracht, [illegible] von Aurelian erbauten Sonnentempel u. a. m. Zu den vorzüglichsten Zierden R.'s gehörten ferner die Portiken [illegible] Säulenhallen, welche ihre Namen theils von den Gebäuden mit denen sie zusammenhingen, theils von ihren [illegible] und der Art ihrer Ausschmückung hatten. Einer der vornehmsten war der Porticus der Argonauten, oder auch [illegible] Agrippa und des Vipsanius genannt, der 25 v. Chr. [illegible] Vipsanius Agrippa erbaut und mit der Geschichte der Argonauten ausgemalt, auf dem Marsfelde stand und [illegible] nem Lorberhain umgeben war. Am Marsfelde lag [illegible] der Porticus der Europa, welchen ihre Geschichte in [illegible]mälden zierte; den wegen seiner Säulen auch der [illegible]sche genannten Porticus des Pompejus ließ dieser [illegible] von ihm für 40,000 Menschen erbauten Theater [illegible] und mit goldgewirkten Tapeten schmücken. Der [illegible] Hekatonstilon hatte seinen Namen von seinen hundert Säulen und ein anderer hieß gar Porticus Milliarensis [illegible] der tausendsäulige. Berühmte Theater waren [illegible] Balbus, eines Lieblings des Augustus, auf dem Marsfelde, und das Theater des Marcellus, welches Augustus [illegible]ren seines Neffen aufführen ließ, das 22,000 [illegible] faßte und von dem sich schöne Ruinen im Palaste [illegible] erhalten haben. Auch die öffentlichen Bäder befanden [illegible] meist in weitläufigen und prächtigen Gebäuden [illegible] Zahl wird auf 22 warme, 856 kalte angegeben, wozu [illegible] 880 Privatbäder kamen, wobei aber nicht zu [illegible] ist, daß sich die Einwohner des alten R.'s in seiner [illegible]sten Zeit wenigstens auf drei Mill. beliefen. Öffentliche Plätze gab es sehr viele, von welchen der vorzugsweise Forum (s. d.) genannte und das Marsfeld die [illegible] sind, welches eine große Ebene war, wo die röm. [illegible] Leibesübungen anstellte und Volksversammlungen [illegible] Von Triumphbogen ist der des Severus auf dem [illegible]

666, ohne dieselbe 575 F., die Breite 284 F., die innere Höhe der Kuppel 340 F. Im Innern dieses erhabenen Tempels waltet eine solche Harmonie der Verhältnisse, daß sich alle seine Theile dem Auge erfreulich darstellen und man erst bei der Musterung des Einzelnen die Größe des Ganzen recht inne wird. Überaus groß ist auch der Reichthum an kostbaren Mosaik- und Bildhauerwerken, an Gemälden und andern Merkwürdigkeiten, welche das Innere der Kirche, die zahlreichen Kapellen und die Vorhalle zieren. Vor derselben befindet sich der länglichrunde, 550 F. breite und 712 F. lange hier abgebildete prächtige Petersplatz, den zu beiden Seiten Säulengänge mit vier Reihen Säulen einschließen und in der Mitte ein ägypt. Obelisk und zwei Springbrunnen zieren. Am grünen Donnerstag und am Ostertag ertheilt hier der Papst dem versammelten Volke vom Balcon oder der Loggia über dem Haupteingange der Peterskirche aus, den Segen und am St.-Petersfeste und bei andern feierlichen Gelegenheiten werden Kuppel und Vorderseite, sowie die Säulengänge mit Lampen und Fackeln beleuchtet. Nächstdem gehört die Kirche Sta.-Maria Maggiore zu den schönsten R.'s auf dem viminalischen Hügel; 40 ionische Säulen von weißem griech. Marmor aus dem ehemaligen Tempel der Juno Lucina (welche den Gebärenden hülfreich war) tragen die flache Decke, welche mit dem ersten aus Peru nach Europa gebrachten Golde überzogen wurde. Auch hier befinden sich merkwürdige Mosaikgemälde und ein antiker Porphyrsarg bildet den Hochaltar; berühmt sind ferner an dieser Kirche die Sixtinische Kapelle, in welcher ihr Erbauer Papst Sixtus V. ruht, und die ihr gegenüber befindliche Borghesische, sowie die mit Marmor und Edelsteinen prangende Paul V. Auf dem Platze vor der Hauptseite steht eine schöne korinthische Marmorsäule aus dem ehemaligen Tempel des Friedens, welche jetzt ein vergoldetes Marienbild trägt und vor der andern ein ägypt. Obelisk. Am esquilinischen Hügel liegt die Kirche S. Pietro in vinc..., welche ihren Namen von den dort aufbewahrten Ketten ..., die Petrus einst als Fesseln getragen haben soll und die berühmte Bildsäule des Moses (s. d.) von Michel Angelo enthält. Wahrscheinlich aus einem heidnischen Tempel entstanden ist S. Stefano rotondo gleich S. Maria ad Martyres (s. Pantheon); unter der Basilica des h. Sebastian befinden sich Katakomben vor der Porta Carpena. Überhaupt besitzen alle Kirchen R.'s Merkwürdigkeiten der Kunst oder des Alterthums und ganz besonders galt dies von der 1823 abgebrannten Paulskirche (Basilica di S. Paolo fuori delle mura, außerhalb der Mauer), welche Konstantin der Große zuerst an der Stelle begründet haben soll, ... der Apostel Paulus angeblich beerdigt wurde. Nach ... ersten Zerstörung ward sie vergrößert hergestellt und ... nach der Peterskirche die größte R.'s; so eifrig aber ... ihre Wiedererbauung mit Beibehaltung des brauchbar ... haltenen betrieben ward, bleiben doch die zerstörten Kunst... werke und Alterthümer unersetzlich. Man gelangt zu ihr ... das Paulsthor, das nebenstehend von inwendig darge... ist und in dessen Nähe die 120 F. hohe Pyramide des Cestius, ein altröm. Grabmal, in der Stadtmauer ...

dessen Berührung die Amulete schutzkräftig geworden sein sollen, welche er den Umstehenden und ihrem Aberglauben anpreist.

Die Anzahl der röm. Paläste beläuft sich auf mehr als 120, und der vornehmste derselben, der Vatican, hat einen so ungeheuern Umfang, daß er passend einer Stadt für sich verglichen wird. Er dient jetzt hauptsächlich zur Aufbewahrung unvergleichlicher Sammlungen von Denkmalen des Alterthums und von Kunstwerken, sowie der vaticanischen Bibliothek (s. Vatican), und enthält auch die von Sixtus IV. 1473 erbaute Sixtinische Kapelle, in welcher sich Michel Angelo's berühmtes Bild des jüngsten Gerichts befindet und wo jährlich in der Charwoche jene berühmten Musikaufführungen stattfinden. Seit längerer Zeit wird nämlich der abgelegenen und ungesunden Lage wegen der Vatican nicht mehr von den Päpsten bewohnt, die vielmehr im quirinalischen Palaste residiren, welcher gegen die Mitte R.'s hoch auf dem quirinalischen Berge liegt und schöne Gärten hat. Von Papst Paul III. 1540 angelegt, von dessen Nachfolgern vielfach verändert, mangelt es ihm zwar nicht an Umfang, wol aber an Übereinstimmung seiner Theile. Vor demselben stehen ein ägypt. Obelisk und zu beiden Seiten desselben zwei ausgezeichnete Marmorgruppen, welche rossebändigende Jünglinge von übernatürlicher Größe vorstellen und aus den ehemaligen Bädern Konstantin's herrühren. (S. Kolo[ss].) Übrigens wird von ihnen der ganze Berg auch Monte Cavallo, d. i. Pferdeberg, genannt. Der dritte sonst päpstl. Palast, der Lateran, welchen Sixtus V. neu aufführen [ließ], ist seit langer Zeit ein Armen- und Waisenhaus. Andere ausgezeichnete Paläste, die zum Theil dicht neben elenden Hütten sich erheben, sind die der apostolischen Kanzlei, [das] Capitolium (s. d.), der Palast der Conservatoren oder des Stadtmagistrats und der venetianische Palast, oder das gegenwärtige Akademiegebäude; ferner der Barberini'sche und der Farnese'sche Palast, die Paläste: Borghese, Albani, Altieri, Colonna, Chigi, Pamfili, Mattei, welche sämmtlich mehr oder minder wichtige Sammlungen von Alterthümern und Kunstwerken aufzuweisen haben. Dasselbe gilt auch von vielen der Sommerpaläste, welche Villa heißen und von denen die jetzt der franz. Malerakademie eingeräumte Villa Medici und Villa Ludovisi auf dem pincischen Berge, die Villa Mattei auf dem cölischen, die Villa Negroni auf dem esquilinischen; die Villa Spada und die hier dargestellte Villa Farnese auf dem palatinischen Berge, sollten besonders [...]

haben. Seit die letztere jedoch durch Erbschaft an den neapol. Hof gekommen, ist sie ganz vernachlässigt und die verwilderten Gärten werden nur noch der zahlreichen, aber wenig bedeutsamen Ruinen der alten Kaiserpaläste wegen besucht. Die Villa di Malta gehört dem Könige von Baiern. Andere ausgezeichnete Villen liegen in der nächsten Umgegend R.'s, wie die Villa Albani, die Villa Borghese und die Villa Pamfili. Von den zum Theil nur kurze Zeit im Jahre geöffneten elf Theatern sind die d'Aliberti, Apollo und della Valle die vornehmsten; Brücken über die Tiber gibt es noch drei, von welchen die jetzige schöne Engelsbrücke (sonst Pons Aelius) vom Kaiser Hadrian erbaut ward und drei große und zwei kleine Bogen hat; der Ponte di quatro capi führt von der Morgenseite auf die kleine Tiberinsel, hieß sonst pons Fabricius und wurde 64 v. Chr. [...] Fabricius erbaut; von Abend her gelangt man auf die [...] über die St.-Bartholomäusbrücke; der Ponte Sisto [...] nach Zerstörung der früher an ihrer Stelle bestandenen Pons Janiculensis vom Papste Sixtus IV. hergestellt; schon außerhalb der Stadt liegt in der Nähe der Engelsburg der ehemalige Pons Milvius, jetzt Ponte molle, welche M. [...] Scaurus in der Zeit nach Sulla erbaute. Von öffentlichen Plätzen, zu deren eigenthümlicher Zierde schöne Springbrunnen gehören, sind außer den gelegentlich schon genannten noch anzuführen: die Piazza Navona, des alten R.'s Circus agonalis, mit der prachtvollsten Fontaine, die ein Obelisk und vier kolossale Bildsäulen zieren, welche die [vier] Hauptflüsse darstellen. Der in der Mitte vertiefte [...]

wird im Sommer daraus zuweilen unter Wasser gesetzt, in welchem sich dann Wagen und Reiter zur Kurzweil herumtreiben; der Platz vor dem Pantheon; der span. Platz in einer für sehr gesund gehaltenen Stadtgegend, an welchem die vornehmsten Gasthöfe liegen und von dem aus eine herrliche Treppe zu der Kirche Trinità de' Monti führt. Die **Piazza del Popolo**, von der vorstehend eine Ansicht, liegt dicht am Thore del Popolo, dem nördlichsten von allen, welches bei den Alten Porta Flaminia hieß und durch das alle aus Norden kommende Fremde die Stadt betreten. Den gleichnamigen Platz schmücken ein Obelisk, zwei Springbrunnen und zwei halbkreisförmige Einfassungen mit Bildsäulen; von seiner Südseite aus erstrecken sich, durch zwei Kirchen von ähnlicher Bauart geschieden, drei Straßen bis in die Mitte der Stadt, westl. die Strada di Ripetta, östl. die Strada del Babuino, die mittlere aber ist der Corso, wo sich des Abends die vornehme Welt zu Wagen und zu Roß einfindet und der Hauptschauplatz der Carnevalslust. (S. **Fastnacht**.) Außerdem zeichnen sich noch aus die Strada Felice oder delle quattro Fontane, die Strada di Porta Pia, welche von der Porta Pia zum Quirinal führt und die vorige durchschneidet, und la Lungara in dem meist von übelberüchtigtem Volke bewohnten Stadttheile Trastevere. Öffentliche Spaziergänge sind wenige vorhanden, werden aber von den Römern auch nicht vermißt und beschränken sich auf die Gärten der in der Stadt gelegenen Villen, einige Alleen und die Prati del Popolo romano, eine mit Bäumen bepflanzte Wiese in der Nähe des Monte Testaccio, welche für das Volk eingerichtet ist.

Von Bildungsanstalten bestehen in R. eine Universität, welche von der lat. Inschrift ihres prachtvollen Hauptgebäudes Collegium della sapienza genannt wird, das von den Päpsten Innocenz IV. 1245, Bonifaz VIII. 1303 und Clemens VI. 1311 begründet und angebaut wurde. Theologie, Philosophie, Medicin, die Rechte, schöne Wissenschaften und Sprachen werden an derselben gelehrt, und die letztern sind auch ein Hauptgegenstand des Unterrichts im Collegium de propaganda fide (zur Verbreitung des Glaubens). (S. **Propaganda**.) Von mehren andern Collegien wird das Collegio romano von den Jesuiten geleitet; die zahlreichen Vereine und Gesellschaften für die Naturwissenschaften, für Poesie, Alterthumsforschung und Kunst führen meist den Namen von Akademien. Bei dem weit hinter dem Standpunkte der Bildung in den aufgeklärtern europ. Ländern zurückgebliebenen Geiste der päpstl. Regierung ist jedoch die Wirksamkeit jener Anstalten ihrer Zahl und Ausstattung keineswegs entsprechend. Dagegen bieten die öffentlichen und Privatsammlungen von Alterthümern und Kunstgegenständen, die Bibliotheken und der classische Boden mit seinen Überresten aus der Zeit röm. Größe einen unerschöpflichen Stoff und haben seit Jahrhunderten Forscher und Freunde von Alterthum und Kunst nach R. geführt, sowie dasselbe zur Hauptschule für Baumeister, Bildhauer und Maler gemacht. Unendlich mehr Fremde werden indeß fortwährend von der bloßen Schaulust, zum Carneval und auch von religiösen Beweggründen, namentlich zu den Festlichkeiten der h. Woche, zum Fronleichnamsfeste und in den **Jubeljahren** (s. d.) nach R. gezogen und diese Besuche gehören zu den Haupterwerbsquellen der Bevölkerung; denn weder der Handel noch der Fabrikfleiß sind bedeutend, doch hat der letztere einige Erzeugnisse von vorzüglicher Güte aufzuweisen, wohin Gold- und Silberarbeiten, Darmsaiten und einige Malerfarben gehören. Berühmt sind auch die röm. Mosaikarbeiten und die Abgüsse geschnittener antiker Steine in Glaspasten. Für Kunstbildung bestehen die [illegible] Malerakademie di S.-Luca, die lombard.-venetian. Akademie als höhere Anstalt der Akademien zu Wien, Mailand und Venedig im venetianischen Palaste, die schon erwähnte franz. und eine engl. Akademie der Künste; ferner eine [illegible] polit. Akademie, eine Anstalt für Civilbaukunst u. a. m. Die Anzahl der in R. sich aufhaltenden fremden Künstler wird auf 200 geschätzt. Zahlreich sind auch die milden Stiftungen, von welchen das h. Geistspital (Hospital St.-Spirito) 1000 Kranke aufnimmt und zugleich Findel- und Irrenhaus ist, und das Hospital der Fremden (de'peregrini) für [illegible] Kranke Raum hat. Außerdem gibt es noch viele Erziehungs- und Krankenhäuser und ein Taubstummeninstitut. Die Umgegend R.'s führt den Namen **Campagna di Roma**. Vom Jul. bis Oct. ist für Fremde vorzüglich der Aufenthalt in R. sehr ungesund und sie werden dann leicht von gefährlichen gastrischen Fiebern befallen, daher in dieser Zeit nur wenige dort verweilen.

Roman heißt eine Form dichterischer Darstellung von der verderbten lat. (romanischen) Sprache, in welcher im frühen Mittelalter die ersten poetischen Werke unter jenem Namen, die altfranz. Romane verfaßt wurden, ohne daß sie deshalb große Ähnlichkeit mit Dem besaßen, was heute unter Roman verstanden wird. Sie waren durchaus Erzeugnisse der Ritterpoesie, erzählten abenteuerliche und wunderbare Begebenheiten und Thaten ausgezeichneter Helden und vereinigten den Charakter von Epos und Geschichte, ohne wieder mit der vom eigentlichen Roman verlangten Auffassung der Begebenheiten von einem mehr individuellen Standpunkte oder nach ihrer vorwaltenden Beziehung auf das Leben eines Einzelnen. In den Zeiten der Kreuzzüge begann der Roman zwar sich mehr und mehr vom Epos abzutrennen, vermochte jedoch als poetische Schilderung der an wunderbaren oder doch als solche aufgefaßten Ereignissen reichen Geschichte derselben sich noch keineswegs selbständig zu entwickeln. Er schwankte vielmehr zwischen den alten sogenannten Romanen und den Epopöien, aus deren Bearbeitung in Prosa nachher die zahllosen Ritterromane entstanden. Einige nord. Sagen abgerechnet, welche weniger Rittergeschichten enthalten und den Ritterromanen beigesellt werden können, bewegen sich die frühesten hauptsächlich in den Fabelkreisen, von welchen der vom König Artus, seinem zauberreichen Rathgeber **Merlin** (s. d.), vom h. Graal und der **Tafelrunde** (s. d.) vorzugsweise England, der von Karl dem Großen und seinen zwölf Paladinen Frankreich anzugehören scheint. Die älteste Quelle der letztern Dichtungen ist die fälschlich dem Erzbischof Turpin von Rheims zugeschriebene Erzählung vom Leben Karl's des Großen und Roland's, deren Zeitgenosse er war, die aber vermuthlich erst später als im 10. Jahrh. zusammengetragen wurde. Gegen Ende des 13. Jahrh. entstanden noch die Romane von Berta mit dem großen Fuß, Ogier dem Dänen, Rinald von Montalban, von den Haimonskindern, Huon von Bordeaux, Doolin von Mainz, Morgante dem Riesen u. A. Der Fabelkreis von den Amadissen endlich scheint auf der pyrenäischen

Rostow ernannt und wurde einige Zeit nachher Patriarch in Moskau. Nachdem endlich die Verwirrung aufs Höchste gestiegen war und die Schweden und Polen um den Besitz Rußlands stritten, wurden die Letztern hauptsächlich durch Veranstaltung des Kaufmanns Kosma Minin aus Nischneinowgorod aus Moskau vertrieben, worauf die russ. Großen zur Beendigung alles Zwiespalts den Sohn des 1598 zum Thronerben bestimmt gewesenen nunmehrigen Patriarchen, den 17jährigen Michailo Feodorowitsch R., am 21. Febr. 1613 auf den Thron erhoben, den er erblich und unumschränkt besitzen sollte. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch am 29. Jan. 1730 mit dem Tode von Peter I. Enkel, Peter II., worauf zuerst des freiwillig vom Thron zurückgetretenen Iwan III. zweite Tochter, Anna Iwanowna, sodann 1740 deren Schwesterenkel Iwan IV., als zartes Kind den Thron bestieg, der aber schon im folgenden Jahre durch Elisabeth Petrowna (s. d.), Tochter Peter I., mit Gewalt in Besitz genommen ward. Sie hinterließ denselben Peter III. (s. d.) 1762, dem Sohne ihrer Schwester Anna Petrowna, welche mit dem Herzog Karl Friedr. Ulrich von Holstein-Gottorp vermählt war, und seitdem herrscht das Haus Holstein-Gottorp oder Holstein-Romanow über Rußland (s. d.).

Romantisch und Romantik sind Ausdrücke, welche in den mannichfaltigsten Beziehungen, vorzugsweise jedoch für jene Richtung der christlichen europ. Literatur und Kunst gebraucht werden, die sich während des Mittelalters als schönste Zierde der damaligen geistigen Zustände entwickelte. Der vorwaltenden Klarheit, sinnlich-objectiven Auffassung und gemessen-heitern Ruhe in der antiken Poesie und Kunst entgegengesetzt, wurden, als nach Verdrängung der alten Götter das Christenthum die neue Zeit beseelte, von diesem Geist und Phantasie auf eine neue, übersinnliche Welt hingewiesen, der sich sehnsüchtig die Gemüther mit ihren Ahnungen und kindlich frommen Hoffnungen zuwendeten. Man versenkte sich in das unermeßliche Reich des Unsichtbaren und Wundervollen, und das Bestreben, das Unerfaßliche und nur dunkel Empfundene in die poetische und künstlerische Darstellung zu übertragen, athmete ihr jenes erhöhte und veredelte, eigenthümliche Gefühlsleben ein, welches im Verein mit den von volksthümlichen und örtlichen Verhältnissen, von der veränderten Stellung der Frauen, der Entwickelung des Ritterthums und andern Umständen herrührenden harmonischen Einflüssen, in den verschiedensten Formen die künstlerischen Schöpfungen des Mittelalters durchdringt. In seinen bedeutsamen Äußerungen erfüllt es uns noch immer mit hoher Bewunderung weckt die erhabensten Regungen in der Menschenbrust obgleich jene Zeit geistiger Dämmerung längst hinter uns liegt und wir uns bemühen, das Schöne und Erhabene, was damals der Mensch im dunkeln Drange nach Offenbarung seiner edlen Gaben hervorbrachte, nun durch Bewußtsein veredelt herzustellen. Für die nationale Richtung der deutschen Literatur und Kunst und die Beurtheilung des Mittelalters ist es im Allgemeinen erfprießlich gewesen, daß in neuerer Zeit namentlich A. W. und Friedr. Schlegel und L. Tieck mit ihren Freunden sich bemühten, das Romantische für die Gegenwart wieder zu beleben, obgleich dadurch mitunter unklare und beschränkte Köpfe zu argen Verirrungen hingerissen worden sind. Mit dieser deutschen Schule der Romantiker darf jedoch die neue Richtung in der franz. Literatur nicht verwechselt werden, deren Anhänger ebenfalls Romantiker genannt werden, allein keineswegs zur mittelalterlichen Romantik sich bekennen, sondern vielmehr dem erstarrten Classicismus gegenüber (s. Französische Kunst, Literatur und Wissenschaft) einen ganz der modernen Zeit und Volksthümlichkeit angehörenden Geschmack in Literatur und Kunst vertreten, den aber noch große Gebrechen entstellen. Häufig besonders wird auch der Ausdruck romantisch [illegible] Gegenden angewendet, wo er dann wildschön und schauerlich, aber auch nur vorzugsweise malerisch bedeutet.

Romanze (die) ist eine der romantischen Zeit des Ritterwesens entlehnte, ihrer Haupteigenthümlichkeit nach [illegible] Dichtungsform, die sich aber mehr als jede andere dem [illegible] rischen Ausdrucke hingibt, eine gedrängte, volksthümlich einfache Behandlung fodert und damit die Lebendigkeit der dramatischen Schilderung verknüpft, auch Scherz und Satire keineswegs ausschließt, übrigens die größte Ähnlichkeit mit der Ballade (s. d.) hat. Nächst den Spaniern und Franzosen besitzt die frühere engl. Literatur viele und verdienstliche, zum Theil in Sammlungen vereinigte Romanzen, neuerdings aber ist diese Dichtungsart nach Bürger's ausgezeichnetem Vorgange von den besten deutschen Dichtern am vollendetsten und vielseitigsten angewendet [illegible]

Römisches Recht. Im Allgemeinen werden darunter die sämmtlichen Gesetze verstanden, welche im alten [illegible] und röm. Reiche während seiner verschiedenen Regierungsformen und ganzen Dauer zur Geltung gelangten, [illegible] sondern aber auch das abgeschlossene Ganze derjenigen Rechtsbestimmungen, welche auf Kaiser Justinianus I. [illegible] Betrieb geordnet aus den ältern Gesetzbüchern und Sammlungen hervorgingen (s. Corpus juris) und von ihm [illegible] später weiter ausgebildet wurden. Ausgezeichnet ist das [illegible] Recht dadurch, daß es ausschließliches Eigenthum der Römer ist, welche sonst fast ihre ganze wissenschaftliche Bildung von andern Völkern entlehnten, und mit außerordentlicher Vielseitigkeit eine ebenso große Folgerichtigkeit [illegible] det. Die Vollkommenheit seiner Entwickelung spricht [illegible] am augenfälligsten in der Brauchbarkeit desselben für die verschiedensten Völker und Zeitalter aus und selbst der Verfall des röm. Reichs hat seine Anwendung nicht aufgehoben, sondern zum Theil noch mehr ausgebreitet. Im [illegible] röm. Europa, wo es geherrscht hatte, blieb ein großer Theil davon als Grundlage der öffentlichen und Privatrechtsverhältnisse fortwährend gültig, soweit es die neuen Verhältnisse irgend gestatteten, und nur da ging das Meiste [illegible] unter, wo der Begriff des Rechts überhaupt bei den [illegible] waltsamen Umgestaltungen und innern Stürmen an Bedeutsamkeit verlor. Diese stieg jedoch wieder, sobald die Verhältnisse der neuen Staaten stetiger wurden und das Mangelhafte und Unwürdige der rohen Gewaltherrschaft sich überall fühlbar machte, ohne daß die Überreste der alten Volksrechte Abhülfe zu gewähren vermochten. Als daher zu Ende des 11. und im 12. Jahrh. in Italien durch gelehrte Männer die Rechtsbücher Justinian's wieder ans Licht gezogen wurden und durch Erklärung derselben eine neue Wissenschaft des Rechts aufkam, ergriff das gebildetere [illegible] eifrig das Dargebotene und nahm seine wissenschaftliche [illegible]

widerstehen und es wurden Bevollmächtigte ausgesandt, um in andern ital. Städten und in Griechenland die besten Gesetze zu erforschen, zur Abfassung der neuen Gesetzgebung selbst aber wurden 452 v. Chr. in Rom zehn Patrizier, die Decemvirn, ernannt und ihnen die Macht der Consuln ertheilt, deren Erwählung sammt der von Volkstribunen dagegen unterblieb. Im ersten Jahre wurden die von ihnen entworfenen Gesetze auf zehn eherne Tafeln verzeichnet, zu denen durch die im folgenden Jahre gewählten Decemvirn noch zwei Tafeln hinzukamen, wovon die ganze Gesetzgebung die der zwölf Tafeln heißt. Die letztern enthielten manche drückende Bestimmung für das Volk, namentlich auch das Verbot der Ehen zwischen Patriziern und Plebejern, das indeß in Folge späterer Unruhen wieder abgeschafft ward. Die Decemvirn waren übrigens auf Betrieb des stolzen Appius Claudius, dessen ganzes Geschlecht durch Übermuth sich auszeichnete, eigenmächtig im Besitz ihrer Gewalt geblieben, als ähnlich der nächsten Veranlassung zur Vertreibung der Könige, der vom lüsternen Appius Claudius veranstaltete Raub der tugendhaften Virginia, der Tochter und Verlobten wackerer Plebejer, den Sturz der Decemvirn herbeiführte. Seine Tochter von der Schande zu retten, tödtete ihr vom Heere zurückgeeilter verzweifelnder Vater Virginius dieselbe vor allem Volke, und mit ihrem Verlobten das Heer zur Rache aufrufend, wurden die Decemvirn (450 v. Chr.) zur Abdankung gezwungen und wieder Consuln und Volkstribunen gewählt. Endlich wollten aber die Plebejer auch die consularische Gewalt nicht länger im ausschließlichen Besitz der Patrizier lassen, und um diesem Verlangen einigermaßen zu entsprechen, wurden auf Betrieb des Senats 444 v. Chr. sechs Kriegstribunen mit consularischer Gewalt eingesetzt, zu denen auch einzelne Plebejer zugelassen wurden und die nun einige Zeit mit Consuln jährlich nach dem Ermessen des Senats abwechselten, für die Patrizier aber kam in dem Amt der Censoren (s. d.) um dieselbe Zeit eine neue Würde auf. Inzwischen war der Staat auch fortwährend vertheidigungs- oder angriffsweise mit den Nachbarn in Kriege verwickelt, und als er nach mehren Pest- und Hungerjahren einen neuen Aufschwung zu nehmen schien, eine neue Kriegsverfassung und 406 v. Chr. die Besoldung des Heers eingeführt, als aber 390 nach zehnjähriger Berennung das nur $2^1/_2$ M. von Rom entlegene, feste und mächtige Veji unter Anführung des M. Furius Camillus erobert worden war, kam er durch den Einfall der sennonischen Gallier plötzlich wieder der Auflösung nahe. In Folge der Niederlage des röm. Heers an der Allia ward Rom 390 v. Chr. von denselben eingenommen und niedergebrannt. (S. Brennus.) Nach ihrem theils durch das Lösegeld der Besatzung des Capitols, theils von dem in Veji um Camillus sich sammelnden röm. Streitkräften bewirkten Abzuge, setzte der Letztere aber den Wiederaufbau der Stadt durch und ward gewissermaßen der zweite Gründer derselben. Die Patrizier versuchten jedoch von Neuem das Volk zu unterdrücken, welches in Folge der Verheerung durch die Gallier und der Kosten der Herstellung der Stadt sehr verarmt und großentheils Schuldner der Wohlhabendern geworden war. Trotz der günstigen Umstände gelangen aber ihre Anschläge nicht und sie mußten vielmehr, obgleich nach einem zehnjährigen Widerstreben, 366 v. Chr. die von den Volkstribunen L. Licinius und Luc. Sextius beantragten wichtigen Gesetze annehmen, zufolge deren die Plebejer am Consulate Theil nehmen und künftig ihren Antheil an den eroberten Ländereien genießen sollten, worauf Sextius 366 als erster plebejischer Consul gewählt wurde. Zwar gelang es den Patriziern, sich durch Errichtung der neuen Würden des Prätor (s. d.) und der curulischen (d. h. den Gebrauch eines mit Elfenbein verzierten Stuhls ausgezeichneten) Ädilen, neue Quellen des Einflusses zu eröffnen, jedoch ohne dieselben lange vor dem Zutritt der Plebejer bewahren zu können, und bald nahmen dieselben an allen Magistratsämtern, an der Dictatur 356, an der Censur 351, an der Prätur 337, sowie an der curulischen Ädilität um 300 auch sogar am Priesterthume Theil. Die eintretende politische Gleichheit zwischen Adel und Bürgern setzte den innern Zerwürfnissen ein Ziel, und begünstigt von dieser Einigkeit und der Einfachheit der Sitten, erstarkte der Staat zu nachhaltigen Anstrengungen gegen außen. Waffenruhm ebnete die Bahn zu den höhern Staatsämtern und so wurde die Kriegslust der Römer immer mehr Eroberungssucht.

Unter den ital. Völkerschaften waren vorzüglich die Samniter, welche südöstl. von Rom von einem Meere zum andern herrschten, den mit den lat. Städten verbündeten Römern das Gegengewicht zu halten im Stande. Drei heiße blutige und erbitterte Kriege binnen 50 Jahren hatten endlich um 290 v. Chr. die Unterwerfung derselben zur Folge, in der Zwischenzeit aber war 340—38 Latium, mit den Samnitern deren Bundesgenossen, die Etrusker, Umbrer und andere unterworfen worden. Das ebenfalls bedrohte Tarent, eine reiche und durch Handel und Künste blühende, aber in Weichlichkeit versunkene griech. Pflanzstadt, rief den König Pyrrhus von Epirus gegen die Sieger um Beistand an. Dieser erschien mit einem geübten Heere und vielen Elefanten, erfocht auch zwei theuer erkaufte Siege, mußte aber dennoch zuletzt Italien 275 v. Chr. räumen und Tarent gerieth 272, sowie kurze Zeit nachher ganz Unteritalien unter röm. Botmäßigkeit. Die Herrschaft über die Besiegten behaupteten die Römer hauptsächlich durch Anlegung von Colonien röm. Bürger, welche zugleich die Besatzung der eroberten Städte bildeten. Neuerbaute Heerstraßen erleichterten die Verbindung und auch eine Kriegsflotte ward schon unterhalten, war jedoch noch in sehr unvollkommenem Zustande; desto mehr hatte sich aber die römische Kriegskunst zu Lande ausgebildet. Schon wiederhallte der Ruhm der Römer auch im Auslande und eine ägypt. Gesandtschaft bat 271 in ihres Königs Namen um ihre Freundschaft. In Kurzem begann nun 264 v. Chr. mit dem ersten punischen Kriege (s. Karthago) jene Reihe von Eroberungskämpfen, die Rom zur Weltherrschaft führten. Schon seit den Zeiten der röm. Könige bestanden Handelsverbindungen zwischen den Römern und Karthagern und beide Nationen hatten zuletzt gegen Pyrrhus die unter ihnen bestehenden Verträge erneuert, in Folge deren eine karthag. Flotte Tarent während der röm. Belagerung zur See abschloß. Indeß nahm das Mistrauen beider rasch zu, und dem Rom über ganz Italien gebot, gleichwol geriethen sie nicht geradeswegs, sondern durch Einmischung in die Händel Anderer mit den Waffen aneinander. Es hatten nämlich campanische Miethstruppen, Mamertiner genannt, welche in Sicilien für die Griechen gefochten, treuloser Weise die Stadt Messana eingenommen und riefen nun wider die

der Letztere als vom Senat ernannter Heerführer gegen Mithridates abgereist, so widerrief die Partei des Marius zu dessen Gunsten jene Wahl, Sulla aber ließ auf die Kunde davon die Anhänger des Marius verfolgen und umbringen, was dieser in Rom gegen die des Sulla nachahmte, bei der unerwarteten Rückkehr desselben jedoch nach Afrika flüchtete. Von dort kam er aber, während Sulla bis 85 v. Chr. gegen Mithridates kämpfte, nach Rom zurück, wurde 86 v. Chr. zum siebenten Male Consul und wüthete von Neuem gegen seine Feinde, starb aber schon nach 17 Tagen. Seine Partei blieb jedoch am Ruder und ward erst nach des siegreichen Sulla Rückkehr (83 v. Chr.) mit Gewalt verdrängt und mit dessen Ernennung zum Dictator 81 v. Chr. der erste Bürgerkrieg beendigt. Der junge Pompejus überwand hierauf leicht die Marianer in Sicilien und Afrika, in Spanien aber, wo sie sich um Sertorius sammelten, gelang dies erst 72 v. Chr., d. h. sechs Jahre nach Sulla's (s. d.) Tode, mit dessen Ermordung. Vorher schon begann ein neuer Krieg mit Mithridates, in Italien selbst entbrannte ein schrecklicher Kampf mit den in ungeheurer Zahl vorhandenen und tyrannisch behandelten Sklaven und Gladiatoren, die unter ihrem Anführer Spartacus erst nach drei Jahren von Crassus geschlagen (71 v. Chr.) und von dem aus Spanien zurückkommenden Pompejus vollends vernichtet wurden. Dieser schlug auch die Flotten der Seeräuber von Cilicien und Kreta, die so mächtig geworden waren, daß sie durch Absperrung der Kornzufuhr Italien einer Hungersnoth aussetzten, und Mithridates ward 66 v. Chr. ebenfalls von ihm besiegt. Cilicien und Pamphilien, Kreta, Bithynien und Syrien wurden bis 64 v. Chr. röm. Provinzen und Judäa den Römern zinsbar.

In Rom selbst hörten inzwischen die Reibungen der politischen Parteien keineswegs auf und Pompejus und seine Verbündeten fanden bei ihrem Streben nach der Obergewalt mannichfache Hindernisse. Aber auch die Verschwörung des Catilina (s. d.) scheiterte vorzüglich durch Cicero's (s. d.) Bemühung. Am Ende vereinigten sich doch 60 v. Chr. Pompejus, Jul. Cäsar und der unermeßlich reiche Crassus zu gemeinsamer Ausführung ihrer ehrgeizigen Absichten und bildeten auf diese Art das sogenannte erste Triumvirat. Volk und Senat gehorchten ihrem Einflusse, der über Ämter und Provinzen verfügte, von denen Cäsar sich Gallien auf zwei Mal fünf Jahre wählte und seine siegreichen Waffen bis nach Britannien trug. Pompejus ward mit Crassus 55 v. Chr. Consul und übernahm die Provinzen Spanien und Afrika, ließ sie aber von seinen Unterfeldherren verwalten und beherrschte gewissermaßen die Republik, nachdem Crassus im Kriege gegen die Parther (s. d.) 53 v. Chr.) gefallen war. Als Cäsar's Verwaltungsfrist in Gallien abermals verstrichen war, ihm keine neue Verlängerung bewilligt, vielmehr die Entlassung seines von ihm sorgfältig herangebildeten Heers und die Rückkehr nach Rom als Privatmann vom Senat verlangt wurde, eilte er mit wenigen Truppen nach Italien, ging entschlossen über den Rubicon, einen kleinen Fluß, welchen kein Feldherr ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senats bewaffnet überschreiten durfte und drang gegen Rom vor, von wo Pompejus und seine vornehmsten Anhänger nach Griechenland entwichen (49 v. Chr.). Der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Jul. Cäsar war damit eröffnet, ward aber zu Gunsten des Letztern durch die Schlacht bei Pharsalus in Thessalien im Jul. 48 v. Chr. schon entschieden und der flüchtige Pompejus (s. d.) in Ägypten ermordet. Auch in Afrika besiegte Cäsar die Partei seines Gegners und der Republik und machte Numidien zu einer Provinz Roms (46 v. Chr.), das ihn mit der ausgedehntesten Machtvollkommenheit nun zum Dictator ernannte. Nachdem auch in Spanien die Söhne des Pompejus unterlegen, schien der Sieger nur noch den Titel eines unumschränkten Herrschers zu bedürfen, als er plötzlich von den mit M. Brutus (s. d.) und Cassius verschworenen Republikanern im Senat (44 v. Chr.) ermordet wurde. (S. Cajus Julius Cäsar.) Sein Tod vermochte aber die röm. Freiheit nicht zu retten, sondern hatte blos neue Parteikämpfe zur Folge. Das irregeleitete Volk nöthigte die Verschworenen zur Entfernung aus Rom und M. Antonius (s. d.), Cajus Octavius (s. Augustus) und Lepidus, ein zufälliger Emporkömmling ohne große Eigenschaften, bildeten schon 43 v. Chr. ein neues Triumvirat, dessen geheimer Zweck Theilung der Herrschaft war. Bei Philippi in Macedonien schlugen sie in zwei Schlachten die von Cassius und Brutus aufgebrachten Heere, welche Beide sich selbst tödteten. Sodann unterlag Sextus Pompejus, welcher mit einer ansehnlichen Seemacht Sicilien und Sardinien inne hatte, und Octavius benutzte zugleich eine Gelegenheit, um des Lepidus Heer und Macht ohne Schwertstreich an sich zu reißen. Bald entzweite er sich auch mit dem Antonius, welcher den Osten des Reichs sich vorbehalten hatte, und die Schlacht bei Actium (s. d.) machte den Octavius 31 v. Chr. und 723 nach Erbauung Roms allein zum Gebieter des röm. Reichs, sowie Ägypten (29 v. Chr.) zur röm. Provinz.

Rom hörte jetzt auf ein Freistaat zu sein, obgleich Octavius sich stellte, als wolle er die Republik herstellen und übernehme nur auf die dringenden Vorstellungen seiner Freunde und des Senats die oberste Gewalt. Mit dem Titel Augustus (s. d.) zufrieden, welchen auch seine Nachfolger, mit dem eigentlich nur den Nachkommen Cäsar's gehörenden, mit Kaiser übersetzten Beinamen Cäsar führten, ließ er scheinbar die republikanischen Formen bestehen, wußte sie aber unwirksam zu machen und vereinigte alle wichtigen Ämter in seiner Person. Dem Volke schmeichelte er durch Vertheilung von Lebensmitteln und öffentliche Spiele, errichtete aber auch die erste Leibwache. (S. Prätorianer.) Im Innern ward die von ihm hergestellte Ruhe nirgend während seiner 43jährigen Herrschaft gestört und nur an den Grenzen und in einigen entlegenen Provinzen wurden Kriege geführt, theils um früher schon unterworfene Völker, wie die Pannonier und Illyrier, gehorsam zu erhalten oder gefährliche Nachbarn zu unterwerfen, wie 25 v. Chr. die Cantabrer. In Deutschland geboten die Römer seit 15 v. Chr. bis zur Donau, strebten aber vergeblich, auch in den nordwestl. Gegenden festen Fuß zu fassen. Zwar drang Drusus in mehren Feldzügen endlich bis zur Elbe vor, aber Hermann (s. d.) des Cheruskers Sieg über Varus (9 n. Chr.) vernichtete die Aussichten der Römer wieder. (S. Deutschland.) Der Stiefsohn und Nachfolger Augusts, der argwöhnische Tyrann Tiberius (s. d.), 14–37 n. Chr., ließ allmälig die republikanischen Formen eingehen und seiner despotischen Herrschaft machten endlich seine eigenen Diener ein Ende, indem sie ihn bei Gelegenheit eines

selbst, von den Soldaten umgebracht wurden, welche darauf den Enkel des ältern Gordian, den jüngern **Gordian**, zum Kaiser erhoben, der bis 244 regierte. Sein Mörder und Nachfolger war **Philipp der Araber**, 244—249, auf welchen der auch durch eine Christenverfolgung berüchtigte **Decius** folgte und 251 gegen die Gothen fiel. Der Senat berief nun Hostilianus, welcher bald nachher starb, und **Gallus** zur Regierung und der Rückzug der Gothen ward mit Geld erkauft. Gegen Letztern trat Ämilius Ämilianus als Gegenkaiser auf, ward aber mit Gallus 253 von den Soldaten umgebracht. Jetzt folgte der bejahrte **Valerianus**, welcher frühzeitig seinen Sohn **Gallienus** zum Mitregenten nahm, ein wohlgesinnter, aber schwacher Mann war und nach einer Niederlage gegen die Perser 260 in deren Gefangenschaft starb. In unwürdiger Ruhe blieb der schwelgerische Gallienus in Rom, während die Barbaren von allen Seiten in die Provinzen einfielen, wo bald 19 Gegenkaiser aufstanden. Man nennt diese Zeit allgemeiner Verwirrung die der 30 Tyrannen und erst nach Gallien's (268) Tode stellte **Claudius** das kais. Ansehen mit dem des Staats wieder her und siegte wider Allemannen und Gothen, starb aber schon im J. 270. Domitius **Aurelianus**, 270—275, wirkte in gleichem Geiste, hob die Kriegszucht wieder, brachte fast alle verlorenen Länder an das Reich zurück (Dacien gab er freiwillig auf), fiel aber auch durch meuterische Söldner. Der vom Senat berufene greise **Tacitus** ward schon nach sechs Monaten ermordet und hatte den kriegerischen **Probus**, 276—282, zum Nachfolger, einen ausgezeichneten Fürsten für jene Zeit, welcher sich in Asien und Europa den Feinden des Reichs furchtbar machte, ohne Verbesserungen im Innern darüber unbeachtet zu lassen, und der namentlich die ersten Reben am Rheine anpflanzen ließ, aber nicht minder das Opfer von Aufrührern ward. Nachdem M. Aurelius **Carus** und seine Söhne **Carinus** und **Numerianus** kurz nacheinander umgekommen waren, bildete sich endlich unter **Diocletian**, 284—305, dem vorzüglichsten unter den spätern Kaisern, eine Regierung von einiger Dauer. Bei der Ausdehnung des Reichs und dem überall nothwendigen Einwirken gegen den eingerissenen Verfall, ernannte er den M. Valerius Maximianus zum Mitregenten und nahm später noch den C. Galerius, sowie Maximian den Konstantius Chlorus zum Gehülfen an. Das Reich ward dadurch der Einheit unbeschadet in vier große Verwaltungsbezirke getheilt, wovon der des Diocletian Ägypten, Asien, Thracien begriff und Nicomedia zur Residenz hatte. Maximian regierte von Mailand aus Italien und Afrika, Galerius von Sirmium aus Illyrien, Chlorus aber in Gallien, Spanien, Britannien und residirte zu Trier. Diese Vertheilung der Gewalt führte zur Herstellung der innern Ruhe und Deckung der Grenzen, welche in Folge eines Kriegs mit Persien 297 dort bis jenseit des Tigris ausgedehnt wurden. Im J. 305 entsagten Diocletian (gest. 313 zu Salona) und Maximian der Regierung, worauf in den Morgenländern **Galerius**, im Abendlande **Konstantius** folgte, der schon 306 starb und dessen Sohn Konstantin mit Beseitigung aller Nebenbuhler 324 zur Alleinherrschaft gelangte. (S. **Konstantin der Große**.) Die Anerkennung des schon weitverbreiteten Christenthums als herrschende Religion des Reichs und die Verlegung des Regierungssitzes nach Byzanz oder **Konstantinopel** (s. d.), eine neue Eintheilung des Reichs und die Steigerung des Hofgepränges gehören zu den denkwürdigsten Erscheinungen seiner Regierung. Nach seinem Tode (337) theilten seine drei Söhne Konstantin II., Konstantius und Konstans das Reich, dessen sich aber nach zwölfjährigen Kriegen und erfolgtem Tode seiner Brüder, 350 **Konstantius** allein bemächtigte. Er hatte im Osten und Westen ungestüme Angriffe der kriegerischen Nachbarvölker abzuwehren und [illegible] 361, als er gegen den zu Paris von den Soldaten zum Kaiser ausgerufenen **Julianus** zu Felde ziehen wollte, der sein Nachfolger und weil er das Heidenthum herzustellen beabsichtigte, **Julianus Apostata** (s. d.), d. h. der Abtrünnige, genannt wurde. Nach ihm regierte nur ein Jahr **Jovianus**, der das Christenthum wieder hob und den **Valentinian**, 364—375, zum Nachfolger hatte, welcher für den Orient seinen Bruder **Valens** zum Mitkaiser wählte, der 378 gegen die bis unter die Mauern von Konstantinopel vordringenden Gothen blieb. Auf Valentinian waren dessen Söhne, **Gratianus** bis 383, und **Valentinian II.** bis 392, im Abendlande gefolgt und an Valens Stelle ward **Theodosius** Kaiser, der durch Tapferkeit und Umsicht über die Angriffe der Barbaren triumphirte. Auch den [illegible] Gratian aufgetretenen Gegenkaiser Maximus und den [illegible] Valentinian II. Ermordung durch den Franken Arbogast [illegible] den Thron gesetzten Eugenius vernichtete Theodosius [illegible] und war nun Alleinherrscher des röm. Reichs, welches er vor seinem 395 schon erfolgenden Tode unter seine zwei noch unmündigen Söhne der Art theilte, daß der ältere Arkadius den Orient (Ägypten, Asien bis zum Euphrat, die Küsten des schwarzen Meers und die Länder bis zum adriatischen Meere und zur Donau), Honorius den Occident oder die übrigen europ. und afrik. Länder erhielt.

Diese Theilung des röm. Reichs ward vermuthlich gegen die Absicht ihres Urhebers zur bleibenden, und seine Geschichte zerfällt fortan in die des oriental., morgenländ. oder oström. Kaiserthums und in die des **occidentalischen**, **abendländ.** oder **weström. Reichs**, das wir zunächst bis zu seinem Untergange verfolgen wollen. Bereits unter **Honorius**, 395—423, welchem Stilicho, Sohn eines Heerführers im Heere des Kaiser Valens und ein Vandale von Geburt, zum Vormund bestellt war, ging der größte Theil davon verloren. Spanien und Gallien bis auf ein [illegible] im S. wurden von den Alanen, Sueven, Vandalen überschwemmt, in Britannien machten Picten und Scoten Eroberungen, und von Italien wies Stilicho nur mühsam durch Waffen und Unterhandlungen die Gothen unter Radagais und Alarich zurück. Allein nach seiner Hinrichtung (408) wegen ihm zugeschriebener herrschsüchtiger Entwürfe, drangen die Westgothen unter **Alarich** (s. d.) unaufhaltsam in Italien ein und Rom mußte sich 409 zum ersten Male seit der Zeit der Gallier an den Feind ergeben. Die [illegible] Hartnäckigkeit des im festen Ravenna versteckten Honorius, welcher alle Friedensbedingungen verwarf, bewog Alarich zur Umkehr nach Rom, das 410 mit Sturm genommen und ausgeplündert, und Italien erst nach Alarich's Tode wieder von den Gothen geräumt wurde. Auch **Valentinian III.**, 423—55, kam unmündig unter Vormundschaft seiner Mutter Placidia zur Regierung, die so wenig wie er später [illegible] ihrer Aufgabe gewachsen war. Die Provinz Afrika ging seit 429 an die Vandalen verloren, aus Gallien aber wurden

zum Kaiser erwählt wurde, das Übrige ward als Lehen an andere Führer und Ritter vertheilt, und das bisherige oström. oder byzantin. hieß nun das **lat. Kaiserthum.**

In Asien hatten aber mehre dahin geflüchtete griech. Prinzen sich neue Reiche gegründet, wie Alexius Komnenus I. das Kaiserthum **Trapezunt**, am Ostufer des schwarzen Meeres, welches 1462 unter David Komnenus durch die Osmanen unterging, und das Kaiserthum **Nicäa.** Letzteres erhob sich zu ansehnlicher Macht, gewann die Freundschaft der Genuesen, und nachdem **Michael Paläologus** sich daselbst 1260 auf den Thron geschwungen hatte, ward das ohnedies fast auf die Hauptstadt beschränkte lat. Kaiserthum durch Eroberung derselben 1261 gestürzt, und **Michael Paläologus**, bis 1282, Hersteller des oström., oder wie es seitdem auch hieß, des **griech. Kaiserthums.** Aber diese Herstellung war sehr unvollkommen und in beschränkten Grenzen erfolgt; kein verjüngendes Element wirkte dabei mit, sondern die alten Gebrechen wucherten fort. Kirchliche Streitigkeiten und die hergebrachten Thronumwälzungen hörten nicht auf, die Einkünfte des Reichs waren in einem trostlosen Zustande. Der Handel blieb in den Händen der Genueser und Venetianer, mit denen die Kaiser abwechselnd in Zwistigkeiten geriethen, aus Asien aber nahte ein neuer Feind in den Osmanen, die schon im Anfange des 13. Jahrh., die großen Städte ausgenommen, Natolien bis zum Bosporus und Hellespont inne hatten. Seit 1355 drangen sie in Europa nördl. und südl. von Konstantinopel vor, welches Sultan **Bajazet** (s. d.) mehre Jahre umlagerte. Das Anrücken der Mongolen unter Timur rief ihn aber nach Asien, und seine Niederlage bei Ancyra brachte plötzlich die Herrschaft der Osmanen dem Untergang nahe. Anstatt aber die günstigen Umstände zur Wiedererwerbung wenigstens des in Europa verlorenen Gebiets zu benutzen, ging Kaiser **Manuel**, 1391—1425, mit einem von Bajazet's Söhnen eine Theilung ein, die blos Macedonien, Thessalonich und die Ufer des Bosporus unter griech. Botmäßigkeit brachte. Schon 1422 ward Konstantinopel wieder von Murad II. belagert, der sich den Frieden theuer abkaufen ließ und das griech. Reich immer mehr auf die Hauptstadt beschränkte. Demüthig mußte **Konstantin XI. Paläologus**, 1448—53, als früherer tributpflichtiger Despot von Sparta um des Sultans Erlaubniß zur Besteigung des griech. Throns bitten. Aber rühmlich beschloß er die Reihe seiner Vorgänger, indem er bei der Erstürmung der Hauptstadt durch **Mohammed II.** (s. d.) am 29. Mai 1453, den Heldentod auf den Mauern fand, mit deren Überwältigung die letzten Trümmer des ehemaligen oström. Kaiserthums im Reiche der **Osmanen** (s. d.) untergingen.

Römische Sprache und Literatur. Aus den frühesten Nachrichten über die Bewohner von Italien läßt sich bei aller Dunkelheit derselben doch so viel abnehmen, daß Latium, im Mittelpunkte desselben gelegen, vorzugsweise als die Landschaft anzusehen ist, wo eine Verschmelzung verschiedener, aus S. und N. oder von O. hergekommener Stämme stattfand. Eine neue Völkerschaft und eine neue Sprache, die lateinische, bildete sich dort aus griech. und ungriech. Elementen, und durch Roms Übergewicht ward auch allmälig die röm. Mundart derselben die herrschende und breitete sich mit dessen Eroberungen weit über die Grenzen von Italien aus. Seit indessen die röm. Herrschaft sich über das von Griechen bevölkerte Unteritalien und endlich über Griechenland selbst erstreckte, fand eine gänzliche Umwandelung der ältern, rauhen Sprache nach der griech., von der auch die Buchstabenschrift entlehnt war, ebenso statt, wie der ganze Geist der röm. Literatur sich aus der griech. bildete, und so groß war diese Veränderung, daß die frühere Sprache bald fast nicht mehr verstanden wurde. Indeß betraf diese gänzliche Umgestaltung doch hauptsächlich die der höhern Stände Roms und die Schriftsprache, und bei dem Volke erhielt sich fortwährend eine rauhere und nicht veraltete barbarische (d. h. nicht griech.) Formen und Ausdrücke beibehaltende Mundart, welche durch die röm. Heere und Colonisten auch in den vom röm. Reiche abhängigen Provinzen, Griechenland ausgenommen, die herrschende wurde. Jene reinere wird unter verschiedenen Namen (lingua nobilis, classica oder urbana) und gewöhnlich als das vorzugsweise Lateinische von jener, der lingua rustica romana, der bäuerischen oder Provinzialmundart unterschieden, aus der die **Romanischen Sprachen** (s. d.) hervorgegangen sind. In der angedeuteten außerordentlichen Verschiedenheit der röm. Sprache nach den aufeinander folgenden Graden ihrer Ausbildung, sowie ihres nachherigen Verfalls, sind denn auch die Eintheilungen ihres Gesammtgebiets und der röm. Literatur begründet. Gewöhnlich nimmt man drei Abschnitte oder Perioden derselben an, von welchen der erste seit den ältesten Zeiten bis auf **Cicero** (s. d.), 106 v. Chr., oder auch bis zu Sulla's Tode, 78 v. Chr., reicht. In der großen ersten Hälfte desselben bis nach Beendigung des ersten punischen Kriegs, 241 v. Chr., sind bei allen Fortschritten der Römer in der Ausdehnung ihrer Macht und ihrer politischen Bildung, doch keine wissenschaftlichen Bestrebungen der Art wahrzunehmen, wie sie geeignet sind, eine Literatur hervorzurufen. Als die ältesten Versuche von Poesie, welche der Prosa auch bei den Römern voranging, haben sich nur unbedeutende Bruchstücke von den Gesängen der **Salier** (s. d.) oder Priester des Mars und ein Lied für das Fest der Ambarvalien oder Flurenweihe erhalten. Von Tischliedern, welche an den Tafeln der Vornehmen unter Begleitung von Flöten und Pfeifen abgesungen wurden und berühmte Männer gefeiert haben sollen, von den bei Leichenbegängnissen üblichen Trauerliedern, den Zauberliedern und Weissagungen jener frühern Zeit, von den nach der etrurischen Stadt Fescennia benannten **Fescenninen**, oder ihres hohen Alters wegen sogenannten saturnischen Gesängen, den Fest- und Wechselgesänge des Volks von heiterer Art mit häufig derbem Spott und wenig züchtigen Äußerungen waren, von den **Atellanen**, welches nach der Stadt Atella in Campanien benannte und in der frühesten Zeit in oskischer Sprache aufgeführte Volksdramen (s. **Masken**) waren, haben sich fast nur spärliche Nachrichten erhalten. Noch gehören einige Bruchstücke von Gesetzen und Inschriften zu die Denkmale aus diesem Zeitraume, während dessen die Römer in Tarent und Syrakus zuerst mit den Griechen in nahe Berührung kamen. Ein gefangener Grieche aus Tarent, **Livius Andronikus**, übersetzte zuerst die „Odyssee“ und machte die Römer seit 240 v. Chr. durch Übertragung und Nachbildung griech. Dramen mit dem griech. Theater bekannt. Nach ihm trat in gleicher Art der Grieche Cnejus **Nävius** aus Campanien auf, welcher auch den ersten pu-

schreibung der Mosel (s. d.) enthält; besonders werthvoll sind die Dichtungen des Claudius Claudianus aus Alexandria, welcher in Rom zu Anfang des 5. Jahrh. auch in amtlichem Ansehen stand und die theils der epischen (z. B. der Raub der Proserpina), theils der lyrischen und beschreibenden Gattung angehören. Noch ins 2. Jahrh. fällt der gelehrte und vielgereiste L. Apulejus aus Madaura, einer röm. Colonie in Afrika, dessen Hauptwerk, 11 Bücher vom goldenen Esel, in romanhafter Einkleidung mit Geist und vieler Satire die Thorheiten, Laster und besonders den Aberglauben seiner Zeit schildert und gegen die Sittenlosigkeit die Mysterien empfiehlt, daher auch mit einer Beschreibung der Isismysterien schließt. Auf des Kaisers Valens Veranlassung schrieb Eutropius, von dessen Person und Leben wenig bekannt ist, einen Abriß der röm. Geschichte, und der Grieche Ammianus Marcellinus verfaßte etwas später mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit eine Geschichte vom Regierungsantritt des Kaisers Nerva (91 n. Chr.) bis zu Valens Tode (378) in 31 Büchern, deren 13 erste aber fehlen. Noch sind Ulpianus, der größte theoretische Rechtslehrer der Römer, welcher viele Jahre Staatsämter bekleidete und 223 von den Soldaten ermordet wurde, sein Zeitgenosse Jul. Paullus und die spätern Juristen bei diesem Zeitraume anzuführen. Aber auch die christlichen Väter der abendländischen Kirche, Cyprianus (s. d.), Tertullianus (s. d.), der durch eifriges Studium der Philosophie gebildete, in der griech. und röm. Literatur vorzüglich belesene Arnobius der Afrikaner, welcher 303 das Christenthum annahm und dann ein Werk in sieben Büchern gegen die Heiden schrieb; der durch sein classisches Latein ausgezeichnete Lactantius, gest. 325, der auch der christliche Cicero genannt wird; Hieronymus (s. d.) und der tiefsinnige Augustinus (s. d.) sind zu erwähnen, obgleich sie der eigentlichen röm. Literatur fremd sind. Im Ganzen ergibt sich, daß der prosaische, in Beredtsamkeit, Geschichte, Philosophie und Rechtswissenschaft vorzüglich ausgezeichnete Theil derselben dem dichterischen weit vorzuziehen ist und daß die röm. Literatur an Werth wie an Masse der griech. nachsteht. Die „Geschichte der röm. Literatur" ist neuerdings von Bähr (2. Aufl., Karlsruhe 1832) bearbeitet worden.

Rondeau und **Rondo** wird in der Musik ein Tonstück genannt, welches entweder eine Abtheilung von einer Symphonie, einem Concert oder einer andern größern Composition bildet oder auch als kürzeres musikalisches Werk für sich dastehen kann. Das Eigenthümliche desselben liegt darin, daß der Hauptgedanke desselben nach mehren Abwechselungen der Modulation immer als Refrain wiederkehrt. Als Composition für den Gesang wird das Rondeau auch Rundgesang genannt. — Man versteht unter Rondeau oder Ringelgedicht aber auch eine dem Sonett und Triolett verwandte lyrische Gedichtform von franz. Erfindung, welche gewöhnlich aus 13 Zeilen zusammengesetzt ist, von denen in der neunten und dreizehnten das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als Refrain wiederholt werden und das eine ungleiche Zahl weiblicher und männlicher Reime hat.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, ein ausgezeichneter Maler, Kupferätzer und Dichter, überhaupt ein Mann von großem Genie und vielem Verstande, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, war der Sohn eines Feldmessers und einer der berühmten Schüler des Malers Giusepe Ribera, genannt Spagnoletto, der schauerliche und Entsetzen hervorrufende Gegenstände mit Vorliebe und am glücklichsten darstellte. Großartige Auffassung, geniale Composition, kräftige Farbengebung sind Vorzüge von R.'s Werken, von welchen die historischen den Landschaften nachstehen, in denen er am liebsten das Schauerliche in der Natur, Wildnisse und Felsengründe vorstellte und sie mit Schäfern, Soldaten- oder Räubergruppen so charakteristisch belebte, daß man erzählt, er habe in seiner Jugend einige Zeit unter Räubern zugebracht. Nachdem er schon Rom einmal hatte verlassen müssen, weil er sich trotz sonst liebenswürdiger Eigenschaften, durch seine Satiren zu viele Feinde gemacht, brachte er es nach seiner Rückkehr doch dahin, daß er aus gleichen Gründen von der röm. Akademie ausgeschlossen wurde. Zu den geschätztesten Arbeiten der ital. Maler gehören auch die 86 in Kupfer geätzten Blätter R.'s, der 1673 zu Rom starb, und der von ihm verfaßten Epigramme und Satiren halber auch der ital. Juvenalis genannt worden ist.

Roscius (Quintus) war ein so vortrefflicher Schauspieler des alten Roms, daß man später von einem ausgezeichneten Schauspieler sprüchwörtlich sagte, er sei ein anderer R. und daß auch bei uns noch vorzügliche Bühnenkünstler damit gerühmt werden. Seine natürlichen Anlagen hatte R. durch emsiges Studium vervollkommnet, besaß im Tragischen und Komischen gleiche Meisterschaft und wirkte auch durch Bildung junger Schauspieler zum Besten des röm. Theaters. Er war ein Zeitgenosse von Sulla und Cicero und gehörte zu den Freunden des Letztern, von welchem wir noch das Bruchstück einer Rede zu R.'s Vertheidigung in Bezug auf eine an denselben gemachte Geldfoderung besitzen. Vom röm. Senate war dem gefeierten Künstler, der um 61 v. Chr. hochbejahrt starb, ein ansehnlicher Jahrgehalt bewilligt worden.

Rose und **Rothlauf** heißt eine mit Geschwulst, großer Spannung und Brennen oder Reißen in dem zunächst befallenen Theile, mit Unordnungen in dem Verdauungsgeschäft, insbesondere mit fehlerhaften Gallenabsonderungen wesentlich verbundene Entzündung der äußern Haut, wenn diese, nachdem ein oder zwei Tage zuvor ein Fieber entzündlichen Charakters sich eingefunden, mit einem leichten Anstriche ins Gelbliche sich blaß oder rosenroth färbt, glatt und heiß anfühlt und ohne bestimmte Abgrenzung in die gesunde Haut übergeht. Hierzu gesellt sich in der Regel Mangel an Appetit bei mehr oder weniger belegter Zunge, bitterer Geschmack im Munde, Stuhlverstopfung u. s. w. Kann nun auch die Rose alle Theile der äußern Oberfläche des Körpers befallen, so kommt sie doch am gewöhnlichsten im Gesicht und an den Unterschenkeln vor, besitzt eine große Geneigtheit zum Wandern und Zurücktreten und befällt daher zuweilen eine Hautstelle nach der andern oder aber wirft sich auf innere Theile, wie namentlich gern die Gesichtsrose auf das Gehirn. Verläuft sie gutartig und regelmäßig, so mindern sich nach 3—6 Tagen unter gleichzeitigem Eintritte von kritischen Schweißen und Harnabgang oder vermehrten Stuhlausleerungen, Nasenbluten u. s. w. die Anschwellung und Röthung der Haut, die Oberhaut schuppt sich ab, kurz es erfolgt die Zertheilung und mit ihr

auf der Oberfläche des Wassers schwimmt und abgenommen werden kann; allein aus 80 Pf. Blättern soll man nur etwa 1½ Quentchen gewinnen. Echtes Rosenöl muß übrigens noch bei 9 Grad Wärme in kleinen Spießen krystallisirt bleiben. Aus China stammt die Monats- oder immerblühende Rose und die ind. Rose, zu deren Abarten die Theerosen gehören. Die pimpinellblätterigen oder schot. Rosen haben sehr stachlige Stämme und Äste, zwei- bis vierpaarige gefiederte Blätter und kleine Blumen; die gelbe gefüllte Rose (gelbe Centifolie) stammt aus dem Morgenlande und die weiße Rose soll eine Abänderung der gemeinen Hecken-, Hagbutten- oder Hundsrose sein, welche in Europa und dem nördl. Asien wild wächst und auf deren schlanke Stämme edle Arten oculirt und zu Bäumchen gezogen werden. Die glatten, rothen Früchte werden gesammelt und eingemacht oder in Suppen genossen. An den Zweigen der Hagbuttenrose, deren umstehend einer abgebildet ist, findet man zuweilen eine Art bemooster Auswüchse (1) von anfänglich grüner und später gelbröthlicher Färbung und der Größe einer Wallnuß. Sie enthalten inwendig mehre Zellen, wie der bei (2) zertheilte, und entstehen ganz wie die Galläpfel auf den Eichen, durch die Stiche winziger Insekten, der Rosengallwespen, deren eine in natürlicher Größe (bei 5 und vergrößert 6) vorgestellt ist, in die zarte Rinde, in welcher sie ihre Eier unterbringen. Die daraus hervorgehenden Maden (3 und vergrößert 4) nähren sich von dem Marke jener Auswüchse, welche die Namen Rosenschwämme, Rosenäpfel, Rosen-Bedeguar und Schlafäpfel führen, sonst für heilkräftig und namentlich auch, unter das Kopfkissen gelegt, für ein Mittel galten, das Einschlafen zu befördern. — Die Rose hat von jeher ein Sinnbild der blühenden Jugend und Lebensfülle abgegeben, auch soll sie Cupido dem Harpokrates (Gott der Verschwiegenheit) als Zeichen der Verschwiegenheit bei Liebeshändeln geschenkt haben. Bei den Alten ward die Rose stets vorzugsweise zum Schmuck der Kränze verwendet, mit denen sie bei Gastereien die Trinkschalen und sich selbst zierten, und auch den Gestorbenen gab man Kränze von Rosen und Myrthen. Man machte ferner sehr zarte Kränze aus auf Lindenbast gereihten Rosenblättern und füllte mit letztern Ruhekissen und Polster.

Rosenblüt (Hans) oder Rosenplüt, genannt der Schnepperer, war ein Wappenmaler und berühmter nürnberger Meistersänger, und lebte um die Mitte des 15. Jahrh. Seinen Beinamen, der so viel wie loser Schwätzer bedeutet, hat er vermuthlich von dem kecken Witz und dem nach jetzigem Urtheil oft sehr schmuzigen Scherzen erhalten, die in seinen Fastnachtsspielen vorkommen, denen bei den Vorzügen derber Sittenzeichnung und Sprachgewandtheit übrigens wahres dramatisches Interesse abgeht und von denen nur wenige gedruckt sind. R.'s andere Dichtungen trifft jedoch der gegen seine schamlosen Fastnachtsspiele gerichtete Tadel nicht, sondern in seinen erzählenden Gedichten, in seinen vorzüglich gelungenen, novellenartigen Erzählungen u. a. sprechen sich höhere Bildung und besserer Geschmack aus.

Rosenholz, auch Rhodiserholz. Von den Inseln Cypern, Rhodus und aus mehren Gegenden der Levante wird unter diesem Namen in knotigen, krummen, bis einige Zoll starken Stücken ein röthlichgelbes, sehr schweres Holz eingeführt, das einen gewürzhaft bittern Geschmack hat und wenn es gerieben wird, rosenartig riecht. Es rührt dasselbe von den untern Theilen und Wurzeln eines Strauchs her, welcher zur Gattung der Winden gehört, enthält ein ätherisches Öl (Rosenholzöl), welches mitunter als Rosenöl verkauft wird, und dient zu Räucher- und Riechmitteln. Ein anderes gelb und braungelb gefärbtes Rosenholz kommt in großen Stücken aus Westindien und wird zu feinen Tischlerarbeiten verbraucht.

Rosenkranz, Rosarium, Pater noster, franz. Chapelet, heißt bei den Katholiken eine Schnur, an welcher nach einer großen Kugel stets zehn kleine Kugeln funfzehnmal aneinander gereiht sind, und in deren Mitte ein Kreuz hängt. Dieses zeigt den Glauben an und nach den angereihten Kugeln werden die Gebete abgezählt. Bevor das Gebet von einem Katholiken nach dem Rosenkranze geschieht, muß er das Kreuz schlagen, ein Paternoster und drei Ave Maria beten; beginnt er dann das Gebet nach demselben, so spricht er bei jeder kleinen Kugel ein Ave Maria, bei jeder der großen ein Paternoster. Diese Gebete werden so lange wiederholt, bis die Kugeln alle abgebetet sind, wenn vom sogenannten großen Rosenkranze die Rede ist; dagegen faßt der kleine Rosenkranz nur 50 Kugeln, nach dem also nur fünfmal zehn Ave Maria und nach jedem Ave Maria ein Paternoster gebetet wird. Weil der große Rosenkranz funfzehnmal zehn Ave Maria, wobei jedes zehnte Ave Maria von dem folgenden durch ein Paternoster getrennt wird, enthält, folglich ebenso viel englische Grüße, als es Psalmen gibt, heißt er auch Marienpsalter. Nach der Meinung der Katholiken bedeuten die funfzehn Kugeln funfzehn verschiedene Geheimnisse der Maria und an diese muß man beim Beten nach dem Rosenkranze denken. Diese Geheimnisse sind fünf freudenreiche, fünf schmerzliche und fünf glorwürdige. Zu den freudenreichen Geheimnissen gehören: die Verkündigung Mariä, die Besuchung Mariä, die Geburt Christi, die Reinigung Mariä, das Wiederfinden Jesu im Tempel; zu den schmerzlichen: die Todesangst Christi im Ölgarten, Christi Geißelung, Christi Krönung mit der Dornenkrone, Christi Gang nach der Schädelstätte, nach der er sein Kreuz trägt, Christi Kreuzigung; zu den glorwürdigen: die Auferstehung Christi, Christi Himmelfahrt, die Sendung des h. Geistes, die angebliche Himmelfahrt und die Krönung Mariä. Der Ausdruck Rosenkranz hat sein Entstehen daher, daß man die Rosenkränze aus orientalischem Rosenholze, oder aus getrockneten, zu Kugeln gearbeiteten Rosenblättern verfertigte; Paternoster heißt er, weil das Vaterunser, beim Gebete nach demselben, so häufig wiederholt wird. Die Erfindung des Rosenkranzes wird von der katholischen Kirche der Maria selbst beigelegt, doch war diese Art des Betens früher schon bei asiatischen Völkern gewöhnlich und christliche Einsiedler in Ägypten pflegten im 4. Jahrh. bestimmte Gebete nach einem Kerbholze abzuzählen. Während der Kreuzzüge wurde die Sitte im Abendlande gebräuchlich, zuerst in England und den Niederlanden, wo Nonnen die Ave Maria nach einer Anzahl Edelsteine hersagten, dann aber durch die Dominikaner (s. d.) allgemeiner gemacht. Die Gebetschnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie durch die Finger gleiten lassen, während sie die 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. — Das Rosenkranzfest wurde vom Papste Gregor XIII. im J. 1573 gestiftet zum Andenken an den

in der Küche, sowie bei der Bäckerei ist bekannt. Sowol die großen als kleinen Rosinen geben, wenn ihre süßen Theile mit Wasser ausgezogen werden und dies unter Zusatz von Weinstein, Zucker und andern geeigneten Stoffen der Gährung überlassen wird, einen wohlschmeckenden Wein, der schon den Alten bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen war, den Rosinengeschmack indessen nicht verliert. Auch Rosinenessig wird bereitet, indem zerquetschte Rosinen mit vielem Wasser der geistigen Gährung überlassen werden und letzteres nachher unter Zusatz von etwas Weinessig der bei der Schnellessigfabrikation gewöhnlichen Behandlung unterliegt.

Rosmarin ist der „Meerthau" bedeutende Name eines kleinen, in den Küstenländern des Mittelmeeres einheimischen und bei uns in den Gärten gezogenen, ästigen, immergrünen Strauches, mit länglichen, schmalen und am Rande umgebogenen, unten gewöhnlich weißfilzigen Blättern. Diese besitzen einen gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruch und enthalten ein wesentliches Öl, aus dem sich Kampher abscheiden läßt. Der Rosmarin verlangt einen tiefen, mürben Boden und den Winter über Schutz gegen den Frost; benutzt werden die Blätter als Beisatz zu Umschlägen und auch zur Bereitung eines wohlriechenden Spiritus.

Rossbach heißt ein Dorf zwischen Weißenfels und Merseburg, im querfurter Kreise des Regierungsbezirks Merseburg, der preuß. Provinz Sachsen, welches geschichtlich merkwürdig ist durch den im siebenjährigen Kriege dort am 5. Nov. 1757 von Friedrich II. mit 21,600 M. über die vom Herzoge von Sachsen-Hildburghausen befehligten Truppen der Reichsarmee (27,800 M.) und 36,000 Franzosen unter dem Prinzen Soubise erfochtenen Sieg, welche sich Sachsens bemächtigen wollten, während die Östreicher Schlesien bedrohten und Berlin selbst gebrandschatzt wurde. Die Preußen hatten am 4. Nov. ein Lager zwischen R. und Bedra bezogen, vor dessen Fronte die Dörfer Schortau und Leiba lagen. Diesem gegenüber ließen die Gegner am 5. Nov. 6000 M. unter dem General St.-Germain, welcher die Aufmerksamkeit des Königs dorthin richten sollte, während die Hauptmacht rechts abmarschirte, um die linke Flanke der Preußen zu umgehen und sie von der Saale abzuschneiden, jedenfalls aber zwischen zwei Feuer zu bringen. Erst Nachmittags 2½ Uhr war der König, welcher an jene Bewegung des bisher trägen Feindes nicht hatte glauben wollen, derselben gewiß geworden, ließ das Lager abbrechen, ein Bataillon und einige Schwadronen Reiter zur Beobachtung des Generals St.-Germain zurück und maschirte dem ohne alle Vorsichtsmaßregeln auf Reichartswerben ziehenden Feinde, von einem schmalen Landrücken vor demselben verborgen, entgegen. Plötzlich sah sich dieser hier von einer starken, auf dem höchsten Punkte jenes Landrückens, dem Janushügel, aufgefahrenen preuß. Batterie beschossen und seine Reiterei, bevor sie noch sich zum Gefecht ordnen konnte, von der preuß. unter General Seydlitz angegriffen und nach kurzem Kampfe in die Flucht getrieben. Denselben Erfolg hatte der von der preuß. Infanterie unter des Königs eignem Befehle begonnene und von der Reiterei unterstützte Angriff auf das feindliche Fußvolk, sodaß die ganze, den Preußen so sehr überlegene Armee sich in der größten Verwirrung bei Freiburg über die Unstrut flüchtete und Tags darauf nur noch Nachzügler von den verfolgenden Siegern angetroffen wurden. Diese hatten an Todten und Verwundeten 23 Offiziere und 518 M. verloren, während die Gegner 1000 Tode und über 2000 Verwundete hatten und 5000 Gefangene, 67 Geschütze und das meiste Gepäck einbüßten. Eine pyramidenförmige Denksäule dieses Sieges ließen die Bauern von Reichartswerben, und ein zweites Denkmal 1792 Prinz Louis von Preußen und die Göcking'schen Husarenoffiziere errichten, welches aber Napoleon nach der Schlacht bei Jena wegführen ließ. Nach der Schlacht bei Leipzig ward jedoch vom Bülow'schen Corps ein neues Denkmal bei R. aufgerichtet, das lange Zeit eine sprichwörtliche schmachvolle Erinnerung für die Franzosen bildet.

Rösselsprung. Man versteht darunter die Kunst, den Springer oder Rössel genannten Stein des Schachspiels unter Beobachtung der ihm vorgeschriebenen Bewegung, der Art in einem Zuge über alle 64 Felder des Schachbretes zu führen, daß er auf jedes nur einmal zu stehen kommt, aber auch keins verfehlt. Die Lösung dieser Aufgabe unter erschwerenden Bedingungen, z. B. mit Bestimmung des zuletzt zu berührenden Feldes oder daß die 1—32 bezeichneten Felder alle in der einen, die von 33—64 in der andern Hälfte des Schachbretes liegen müssen, hat berühmte Mathematiker und auch Euler beschäftigt, welcher 1759 der berliner Akademie eine besondere Abhandlung über die Rösselsprünge übergab, von denen einige der bis jetzt bekann-

Rostra war im alten Rom der Name der vorher **Suggestus** geheißenen Rednerbühne auf dem Forum, von welcher aus öffentliche Vorträge an das versammelte Volk gehalten wurden, nachdem dieselben in Folge des ersten unter Duillius 260 v. Chr. erfochtenen Seesieges über die Karthager, mit den Schnäbeln der von den Römern eroberten Schiffe verziert worden war.

Röthel und **Rothstein** wird eine schwere, dunkelrothe Erde genannt, die man in England, in Thüringen bei Saalfeld, bei Nürnberg, in Schlesien und andern Orten in Lagern findet und ein mit Eisenoxyd reichlich durchdrungener, schieferiger Thon ist. Die gemeinste Art dient zum Bestreichen der Schnuren der Zimmerleute, mittels der sie Linien auf dem zu bearbeitenden Holze ziehen; der feinere aber, welcher sich schneiden läßt, wird in länglichen Stücken in Schachteln, oder in Rohr und Holz gefaßt, als Rothstifte in den Handel gebracht, und wie die Bleistifte benutzt. Feinere Rothstifte werden aus klar geriebenen und geschlämmten, dann mit Gummi- oder Hausenblasenauflösung angemachten, dann gepreßten und getrockneten und in Stifte zertheilten Röthel verfertigt.

Rötheln, **Ritteln**, **Feuermasern**, **rother Hund** heißt ein rasch verlaufender, ansteckender, zwischen Scharlach und Masern mitten inne stehender und fast immer nur gleichzeitig mit Epidemien dieser vorkommender Hautausschlag, der sich durch Flecke zu erkennen gibt, welcher größer und feuriger als die der Masern, mehr hell und ziegelroth, dem Röthelstein ähnlich, gezackt und ungleichrandig sind, zuweilen aber auch von den Mittelpunkte aus nach den Rändern hin blässer werden, nach Vorausgang eines gelinden Fiebers und unter Fortdauer einer gleichzeitig sich einstellenden Rachenentzündung ohne bestimmte Ordnung zum Vorschein kommen, bei gelindem Grade der Krankheit einzeln stehen, bei heftigerm dagegen in großer Anzahl hervorbrechen, sich nicht vergrößern oder zusammenfließen, nach 3—4 Tagen erblassen, spätestens nach 6—10 Tagen aber ganz verschwinden, worauf sich die Oberhaut in großen Lappen, nicht aber kleienartig abschuppt. Die Krankheit ist ebenfalls wie die Masern, mit katarrhalischen Beschwerden, jedoch leichterer Art, etwas Behinderung beim Schlingen, Brennen in den Augen u. s. w. verbunden und endet zuweilen, wie der Scharlach, mit Hautwassersucht, verläuft aber in der Regel bei einem mäßig warmen Verhalten gutartig.

Rothe Meer (das) oder der **arab. Meerbusen**, auch das Schilfmeer und von den Türken Meer von Mekka genannt, ist ein aus dem ind. Ocean zwischen Arabien und Afrika tief eindringender Meeresarm oder Busen von 300 M. Länge und bis 35 M. sich erweiternder Breite. Zur Zeit der Fluth steht es 30 F. höher als das mittelländische Meer, von welchem es durch die Landenge von Suez, eine 10 M. breite Sandwüste voll niedriger Felsen, getrennt ist, welcher Charakter auch den übrigen Küsten des rothen Meeres eigen ist, in das kein Fluß von einiger Bedeutung mündet. Südl. führt die 5 M. breite Straße Bab el Mandeb, d. h. Pforte der Gefahr, in den Meerbusen von Aden und dieser in das arab. Meer und den ind. Ocean. Klippen, Untiefen und Korallenbänke machen die Schiffahrt auf dem rothen Meere gefährlich, das jetzt regelmäßig von engl. Dampfschiffen befahren wird, welche die Verbindung zwischen Ostindien und Europa über Suez auf dem kürzesten Wege herstellen.

Rothkehlchen (das) ist ein kleiner, in den meisten Gegenden Europas heimischer Sing- und Zugvogel, der sich aber mit Vorliebe in Thälern aufhält, von Insekten, Gewürm und Beeren nährt und daher im Spätherbst südliche Gegenden aufsucht. Seinen Namen hat es von der gelblichrothen Kehle und Brust, sieht obenher graubraun aus, baut sein Nest nahe am Boden, in Steinritzen, unter Wurzeln, auch in Maulwurfslöcher und brütet zwei Mal des Jahres 4—7 rothgefleckte Eier aus. Im Herbst sind die Rothkehlchen sehr fett und werden zahlreich gefangen und verzehrt; man hält sie aber auch im Käfig und noch vortheilhafter für ihr Wohlbefinden frei im Zimmer, wo sie ungemein zahm werden; ja es fehlt selbst nicht an Beispielen, daß Rothkehlchen, denen man im Frühjahre die Freiheit gab, im Herbst in das liebgewonnene Winterquartier zurückgekehrt sind. Ihr feierlich und melancholisch lautender Gesang ertönt vorzüglich an schönen Frühlings- und Sommerabenden im Freien, und im Zimmer singt kein Vogel so häufig und laut bei Kerzenlicht. Untereinander sind die Rothkehlchen sehr zänkisch und dulden keinen ihres Gleichen neben sich, sondern streiten, bis einer auf dem Platze bleibt.

Rothschild ist der Name einer jüdischen Familie, die einem Wechsel- und Handelshause vorsteht, welches für das reichste in Europa gilt und in den europ. Geld- und Finanzoperationen die erste Stelle einnimmt. Der Begründer desselben und Vater der jetzigen Handlungschefs, Mayer **Anselm R.**, war der Sohn gewöhnlicher Handelsleute und 1743 zu Frankfurt am Main geboren, verlor seine Ältern aber frühzeitig und besuchte einige Zeit die jüd. Schule zu Fürth bei Nürnberg, um sich für das Lehramt auszubilden. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er sich jedoch dem kaufmännischen Geschäftsleben, arbeitete einige Jahre auf einem Comptoir und ward dann bei einem angesehenen Wechselhause zu Hanover angestellt. Aus diesem Verhältniß kam er später nach Frankfurt zurück, begann mit einem kleinen ersparten Capital Geschäfte für eigne Rechnung, verheirathete sich und brachte in kurzer Zeit durch unermüdliche Thätigkeit und ebenso umsichtige als Vertrauen erweckende Geschäftsführung seinen Credit und sein Vermögen empor. Beide würden aber schwerlich die außerordentliche Bedeutung erhalten haben, zu der sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelangten, hätte sich R. nicht das besondere Vertrauen des damaligen Landgrafen und nachherigen Kurfürsten von Hessen erworben, von dem er 1801 zum Hofagenten ernannt und 1806, als der Kurfürst vor den Franzosen aus seinen Staaten flüchten mußte, mit der Verwahrung mehrer Mill. Gldn. von dessen Privatvermögen betraut wurde. Nicht ohne Gefahr rettete R. jene Summen, obgleich seine eigne Habe ein Raub der Franzosen ward, wo-

ner Anhöhe am Neckar gelegen, ist altväterisch gebaut und befestigt, hat ein schönes Kaufhaus, ein katholisches Gymnasium, eine Zeichnungsschule für Künstler und Handwerker, beträchtliche Märkte und treibt ansehnlichen Vieh- und Kornhandel nach der Schweiz. R. war früher freie Reichsstadt mit einem Gebiet von 4 □M. und gegen 11,000 Einw., und ist besonders als ehemaliger Sitz eines kais. Hofgerichts merkwürdig, das 1146 vom Kaiser Konrad III. gegründet worden sein soll, während er hier residirte. Seit 1687 waren die Fürsten von Schwarzenberg erbliche Inhaber der Erbhofrichterwürde, aber die sieben Beisitzer des Gerichts wurden aus dem Adel und den Magistratspersonen zu R. gewählt. Im J. 1802 kam die Stadt an Würtemberg und bald darauf wurde das Hofgericht eingezogen, worauf beim Reichstage schon vorher angetragen worden war. Der Sprengel dieses Hofgerichts, dessen Aussprüche kein großes Ansehen genossen, reichte übrigens, mit Ausnahme der Gebiete der größern Reichsfürsten, durch das mittlere Deutschland bis an den Rhein.

Rotte heißt eine Anzahl beim Aufmarsch oder im Gefecht hintereinander stehender Soldaten und ist also das Gegentheil von Glied, in welchem die Soldaten nebeneinander stehen. Die Rotten waren sonst sehr zahlreich oder mit andern Worten, die Aufstellungen waren sehr tief, indem bis in die Zeit des dreißigjährigen Kriegs die Lanzknechte 12—20 Mann hintereinander oder in ebenso vielen Gliedern aufgestellt wurden. Der älteste und zuverlässigste Mann einer solchen Rotte hatte mit auf genaue Vollziehung des Commandos zu sehen und hieß Rottmeister. Mit dem zunehmend vervollkommneten Gebrauch des Feuergewehrs ward die Tiefe der Rotten fortwährend vermindert und ist jetzt gewöhnlich 2—3 M. bei dem Fußvolke und zwei M. bei der Reiterei. Zählt das zweite Glied einer Truppe einen Mann weniger als das erste, so wird die leer bleibende Stelle eine blinde Rotte genannt. Durch die Abtheilung der Mannschaft in nebeneinanderstehende eins und zwei entstehen bei der Infanterie gerade und ungerade Rotten. Unter Rottenfeuer wird beim Fußvolke eine Art zu schießen verstanden, bei welcher gewöhnlich die geraden und ungeraden Rotten abwechselnd feuern, das aber auch noch anders ausgeführt wird.

Rotteck (Karl von), ein nicht blos durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Felde der Geschichte und der Staatswissenschaften, sondern auch durch seine politische Wirksamkeit als Deputirter der bad. Kammer berühmter Mann, wurde am 18. Jul. 1775 zu Freiburg im Breisgau geboren, wo sein Vater Director der medicinischen Facultät war. Nach dessen frühem Tode widmete sich seine mit den edelsten Vorzügen ausgestattete Mutter mit zärtlicher Liebe und Eifer R.'s erster Ausbildung, der seine Studien sämmtlich in seiner Vaterstadt machte, dort 1797 die juristische Doctorwürde erwarb und sich dem Berufe des Sachwalters widmen wollte. Seinen Talenten eröffnete sich jedoch seit 1798 auf dem Lehrstuhl der Geschichte an der Universität Freiburg eine weit größere Wirksamkeit, und seine unmittelbare Anschauung des Lebens ward durch den Besuch von Wien, Paris, der Schweiz und Italien bereichert. Er verheirathete sich im J. 1804 mit Katharina Mors aus Donaueschingen, welche ihn zum glücklichen Gatten und Vater einer zahlreichen Familie machte, während seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer immer erfolgreicher wurde. Obwol sein Organ nicht das günstigste und seine leise Stimme oft kaum vernehmbar war, hingen die wißbegierigen Jünglinge nur mit um so größerer Aufmerksamkeit an seinem Munde und auch außer den Lehrstunden wirkte er vortheilhaft und zum Edlern anregend auf die Jugend und war stets ein ebenso entschiedener Freund einer heilsamen akademischen Freiheit, als er mit Ernst gegen alle Misbräuche derselben ernst und väterlich abmahnte. Während Napoleon in Deutschland gebot, wirkte R. auf dem einzigen damals möglichen Wege, durch die Darstellung der Vergangenheit und der großen Beispiele der Geschichte auf die Gegenwart. Er schrieb mit edler Wärme in neun Bänden seine „Allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten", welche, und nachdem im J. 1830 das öffentliche Leben einen neuen Aufschwung genommen und R. auch durch sein politisches Wirken als Abgeordneter Celebrität erlangt hatte, die größte Ausbreitung unter allen Classen erhielt und seitdem 13 Auflagen erlebte. Außer diesem größern Werke erschien noch eine Anzahl kleinerer historisch biographischer, durch Erscheinungen der Zeit bedingter Aufsätze, welche auch im Auslande große Theilnahme fanden. Nach den Freiheitskriegen suchte R. zu einer würdigern Gestaltung der öffentlichen deutschen Verhältnisse beizutragen, und auch die 1818 angetretene Professur des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften foderte noch mehr zu einer praktischen Thätigkeit auf. Zu seinem Deputirtenberufe legitimirte er sich durch seine Abhandlungen: „Über den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesammtwillens" und die „Ideen über Landstände", ein Art Katechismus für Wähler und Gewählte, welcher auch im Auslande solche Anerkennung fand, daß der geistr. franz. Staatsmann Benjamin Constant sie selbst ins Französische übersetzte. Mit gespannter Erwartung sahen daher alle Augen auf das erste Auftreten ihres Verfassers bei der Zusammenberufung des ersten badischen Landtags im J. 1819, wo er im Interesse der Wissenschaften und der bedrohten akademischen Lehrfreiheit, einem Sitze in der ersten Kammer den Vorzug gab und nicht selten über Standesvorurtheil und Standesinteresse triumphirte. Indessen wurde für den Landtag von 1825 R.'s Wiedererwählung hintertrieben, vermehrte aber mittlerweile seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer und Schriftsteller. Er unternahm die Fortsetzung von Aretin's „Handbuch des Staatsrechts der constitutionnellen Monarchie" (2. Aufl., Lpz. 1838—39), schrieb ein „Handbuch des Vernunftrechts", führte die Redaction der „Politischen Annalen" und war Mitarbeiter an mehren andern historisch-politischen Zeitschriften. Auf dem in der Geschichte des constitutionnellen Lebens in Deutschland zu den erfolgreichsten Erscheinungen gehörenden bad. Landtage von 1831 war R. Vicepräsident der Volkskammer. Für Baden half R. seinen Freunden Duttlinger, Welcker, Itzstein, Mittermaier und Andern die Abschaffung der Staatsfrohnen, eine auf Selbständigkeit der Gemeinden basirte liberale Gemeindeordnung, eine bürgerliche Proceßordnung mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, Collegialität auch bei den Untergerichten und Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Wiederherstellung einiger im J. 1825 im reactionairen Sinne abgeänderten Hauptartikel der Verfassung, Abschaffung

rfahrung unheilbaren Krankheiten. Schon derselben ver-
ächtige Thiere müssen sorgfältig abgesondert werden und
lles muß unterbleiben, was Ansteckung gesunder herbeiführen
önnte; der Ansteckungsstoff aber ist besonders in den Ab-
nderungen aus der Nase, im Speichel, Harn, Schweiß
nd Blute enthalten, welche selbst bei nicht zum Pferde-
eschlecht gehörenden Thieren bösartige Übel erzeugen und
uch für den Menschen in gleicher Art gefährlich werden,
umal wenn sie mit dem Blute in Berührung kommen.
Durch Ansteckung und Begünstigung der Umstände kann
er Rotz auch seuchenartig auftreten, wie das 1776, 1807
nd 1808 in Frankreich und im Frühjahre 1832 in den
estüten in Bessarabien der Fall gewesen ist.

Roué. Man gibt diesen Namen Männern, welche dem
reiben der genußsüchtigen großen Welt Grundsätze und
Sittlichkeit aufgeopfert und die Fähigkeit erworben haben,
it sogenannten feinen Manieren oder mit einem gewissen
nstand Alles zu thun, was Vergnügenslust und Thorheit
ngeben, es mag so unmoralisch sein wie es will. Eigent-
ch bedeutet dieser franz. Ausdruck ein Geräderter und kam
n obigen Sinne durch Philipp, Herzog von Orleans und
ährend der Minderjährigkeit Ludwig XV. Regenten von
rankreich, auf, welcher die vertrauten Genossen seiner
usschweifenden Lebensweise als Leute damit bezeichnete, die
war nicht als Verbrecher in gemeiner Form, allein doch
uch als Höflinge gerädert zu werden verdienten, da sie im
lausche und um ihrem Fürsten eine Kurzweil zu verschaffen,
archaus nichts für unerlaubt hielten.

wig XII., die Börse, das Zollgebäude und Schauspielhaus. R.
ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Präfecten und der vor-
nehmsten Behörden des Departements, hat eine Akademie der
Wissenschaften und Literatur und Künste, eine öffentliche Ge-

auf einer neuen steinernen Brücke eine Statue errichtet worden ist. Seit dem 11. Jahrh. stand R. lange mit der ganzen Normandie (s. d.) unter engl. Botmäßigkeit, kam 1450 erst bleibend an Frankreich und hatte während der Religionskriege viel zu leiden, indem sich die Hugenotten hartnäckig darin vertheidigten. Die Revolution von 1789 brachte für R. verhältnißmäßig weniger Nachtheile mit sich als für andere große franz. Städte, und bei der Julirevolution von 1830 trat es entschieden auf die Seite der Gegner Karl X.

Rouläden heißen vorzüglich in der Gesangmusik zur Verzierung der Melodie angebrachte, rollende Läufer, welche aus einer Reihe von gleich kurzen Noten bestehen, die auf eine lange Sylbe gesungen werden. — In der Kochkunst versteht man unter Rouladen in dünne Streifen geschnittenes, mit irgend einer Fülle oder Farce auf einer Seite bestrichenes und dann zusammengerolltes Fleisch, das gekocht oder gebraten mit einer Sauce angerichtet wird.

Rousseau (Jean Jacques), geb. am 28. Jun. 1712 zu Genf, gehört zu den einflußreichsten franz. Schriftstellern des vorigen Jahrh., war der Sohn eines armen, jedoch nicht ungebildeten Uhrmachers und hatte die Mutter bei seiner Geburt verloren. Schon seit dem siebenten Jahre las er eine Menge von Romanen und Geschichtswerken und eignete sich aus erstern romanhafte Ansichten vom Leben an, deren er sich nie wieder völlig entschlagen konnte, unter den letztern aber entwickelten namentlich die Werke des Plutarch (s. d.) R.'s republikanische Gesinnung. Die Verhältnisse trennten R. von seinem Vater und nachdem er in einer Pension, dann bei einem Oheim, endlich bei einem Justizbeamten als Schreiber manche harte und ungerechte Behandlung erduldet und sich mit seinen Neigungen zuwiderlaufenden Geschäften eine Zeit lang gequält hatte, wollte er die Gravirkunst erlernen. Auch jetzt noch las er fortwährend, aber freilich ohne besondere Auswahl, entlief aber endlich im Alter von 15 Jahren seinem harten Lehrherrn, trieb sich eine Zeit lang in Savoyen herum, bis er von einem katholischen Geistlichen an eine Frau von Warens empfohlen wurde, welche in Annecy lebte. Von dieser nach Turin geschickt, trat R. hier aus Mangel an Einsicht und bedrängt von mislichen Umständen zur katholischen Kirche über, fand zwar nachher ein Unterkommen in einem vornehmen Hause (1728—30), blieb aber in untergeordneter Stellung und ging am Ende mit einem genfer Abenteurer wieder auf gut Glück davon. Nachdem R. ein Jahr umhergeirrt war, kehrte er zur Frau von Warens zurück, wo er planmäßigere Studien zu treiben anfing, ein Seminar besuchte, auch viel mit Musik sich beschäftigte, aber fortwährend für einen beschränkten Kopf galt. Seine Gönnerin war übrigens eine in sittlicher Beziehung wenig strenge Frau und machte am Ende auch aus ihrem Schützlinge ihren Liebhaber. Während zeitweiser Trennung von ihr lebte R. an mehren Orten in Savoyen, der Schweiz und Frankreich als Musiklehrer und kam als Führer eines sehr jung als Obrist in franz. Dienste getretenen Herrn von Godard sogar nach Paris, von wo er jedoch bald nach Chambery zurückkehrte und hier durch Frau von Warens eine Anstellung als Secretair beim Abgabenwesen erhielt. Weil er aber dabei nicht Zeit genug für die Musik erübrigen konnte, gab er dieselbe 1736 wieder auf, lebte abwechselnd bei seiner Gönnerin, ward 1740 Erzieher in Lyon und ging, weil er sich diesem Geschäfte nicht gewachsen hielt, 1741 nach Paris. Hier half er sich hauptsächlich durch seine musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten fort, denen die Franzosen einige ihrer ausdrucksvollsten Compositionen verdanken, nahm aber 1743 eine Stelle als Gesandtschaftssecretair beim franz. Gesandten in Venedig an. Obgleich er sich allgemeine Achtung in diesem Verhältnisse erwarb, kehrte er doch nach 1½ Jahren nach Paris zurück, wo er sich kärglich behelfen mußte. Er setzte indeß eifrig in seinen wissenschaftlichen Studien fort und trat in Verbindung mit den Encyklopädisten (s. Encyklopädie); auch kamen einige Opern von ihm zur Aufführung. Allein erst im J. 1750 erlangte er durch sein erstes philosophisches Werk einigen Ruf, welches die von der Akademie zu Dijon gestellte Preisfrage: ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Verbesserung der Sitten beigetragen habe, verneinte und das Gegentheil mit einem Scharfsinn und einer Beredtsamkeit zu beweisen suchte, welcher der Preis ertheilt ward. Eine Menge Gegner traten mit sehr ernsthaften Widerlegungen dieser Schrift auf, die ihre Richtung durch Diderot's Bemerkung erhalten haben soll, daß R. mittels bejahender Bearbeitung jener Preisfrage kein Aufsehen machen werde. Das letztere erregte sie allerdings in hohem Grade und in Spanien ward sie sogar Gegenstand der Aufmerksamkeit des Hofes und der Inquisition. Der Ruhm R.'s vergrößerte sich in Folge seiner fernern Leistungen auf philosophischem Gebiete, in der Dichtkunst, Musik und Botanik, doch fand er auch so viele Neider und Feinde, daß er sogar Paris 1754 auf einige Zeit verließ. Während einer Reise nach Genf trat er [illegible] zur reformirten Kirche zurück, nannte sich auch seitdem immer einen Bürger von Genf und lebte hauptsächlich auf dem Lande bei Paris. Dort verfaßte er 1757—59 die „Neue Heloise" (4 Bde., in mehren deutschen Übersetzungen), jenen berühmten Roman, welcher mit unübertroffen Schönheiten eine Menge Schwächen und grobe Mängel verbindet, die zum Theil Folge des damaligen Zustandes der Gesellschaft sind, die Frauen aber so für den Verfasser begeisterte, daß sein Bild in Armbändern und am Herzen getragen wurde. Auch eins seiner wichtigsten philosophischen Werke: „Vom gesellschaftlichen Vertrage oder Grundsätze des bürgerlichen Rechts", entstand hier, worin er das Staatsrecht aus der an sich nicht unrichtigen, aber gar zu oft misverstandenen Idee eines gesellschaftlichen Vertrags ableitet, sowie der „Emil oder von der Erziehung", durch welches Buch er ein von ihm gegen die Natur begangenes Verbrechen sühnen wollte und das eine Umwälzung in der Erziehung in der gesammten europ. gebildeten Welt bewirkte. Er hatte nämlich die ihm von seiner Haushälterin (seit 1745) und spätern Gattin, Therese Levasseur, einem geist- und gemüthsarmen Frauenzimmer, das R. zu seinem Unglück lieb gewonnen hatte, geborenen fünf Kinder dem Findelhause übergeben und konnte nie wieder etwas von ihnen erfahren. Aber nicht blos die von R. darin empfohlene naturgemäße Erziehung, sondern mehr noch die in Form eines Glaubensbekenntnisses einem savoyischen Geistlichen in den Mund gelegten religiösen Ansichten zogen R. Verfolgungen von Seiten des pariser Parlaments und Erzbischofs zu und der „Emil" ward vom Henker öffentlich zerrissen und verbrannt. Dasselbe geschah bald darauf in Genf und R. fand erst in einem

Platz im Pantheon eingeräumt und 1815 ward seinem Gedächtnisse zu Ehren Ermenonville durch die Verbündeten von allen Kriegslasten verschont. R.'s Schriften sind in zahllosen franz. Ausgaben (die ältere 17 Bde., Genf 1782—90, 4. oder 35 Bde. 8.; 18 Bde., Paris 1793—1800, 4.) herausgekommen, einzeln und gesammelt mehrfach ins Deutsche übersetzt worden und auf die gesammte europ. Bildung vom größten Einflusse gewesen.

Roussillon hieß früher eine Landschaft in Frankreich, welche an das Mittelmeer und Spanien grenzte, von letzterm 1659 im pyrenäischen Frieden an Ludwig XIV. abgetreten wurde und jetzt das Departement Ostpyrenäen ausmacht. Die dort erbauten, meist rothen Weine heißen davon noch Roussillonweine und die vorzüglichsten sind Bagnols, Spira und Collioure, denen die bekanntern Sorten Tavel, Château neuf du Pape, Narbonne, Roussillon, St.-Gilles, Roquemaure u. s. w. folgen. Sie zeichnen sich meist durch schöne Farbe, eigenthümliches Gewürz und Lieblichkeit aus, bleiben jedoch darin hinter den edlern Rhone-

mittels eines Vertrags bewirkte. Im J. 1830 zum Admiral befördert, segelte er mit einer Flotte 1831 nach Lissabon und erzwang von Dom Miguel Genugthuung und Entschädigung für die mehren Franzosen zugefügten Beleidigungen und Nachtheile. (S. Portugal.) Die Umsicht und Gewandtheit, welche R. in der Ausführung dieser Aufträge bewiesen hatte, führte 1832 seine Ernennung zum franz. Gesandten in Konstantinopel herbei, wo er die zwischen dem Sultan und Mohammed Ali von Ägypten ausgebrochenen Feindseligkeiten beilegen und Rußlands Einfluß entgegenwirken half. Obgleich im Apr. 1834 zum Marineminister ernannt, blieb R. doch in der Türkei, ward im Nov. wieder des von ihm gar nicht persönlich angetretenen Ministeriums enthoben und ist erst im Nov. 1839 von seinem Gesandtschaftsposten abberufen worden, weil er bei den nach Sultan Mahmud II. Tode entstandenen neuen Verwickelungen der Pforte mit dem Vicekönig von Ägypten angeblich sich zu entschieden gegen Letztern erklärt hatte.

Roverēdo oder Rovereit mit 15,800 Einw. ist der

Hauptort des danach benannten Kreises der gefürsteten Grafschaft Tirol und liegt in malerischen Umgebungen mitten im Lazarinathal zu beiden Seiten des hier in die Etsch sich ergießenden Teno. Die Stadt ist auf beschränktem Raume meist von Marmor erbaut, hat aber viel hübsche Gebäude und wird von einem hoch auf dem Felsen thronenden alten Castel überragt. Sie ist der Sitz eines Kreisamts, hat ein Gymnasium, ein engl. Fräuleinstift mit einer Mädchenschule, eine Akademie degli agiati (der Bedächtigen), betreibt ansehnlichen Speditions-, Frucht- und Seidenhandel, Leder- und Seidenfabriken und hat über 50 Filanden und Filatorien. In der Nachbarschaft befindet sich eine gegen 700,000 □R. große, mit Felsenblöcken bedeckte Fläche, welche das Steinmeer oder auch von einem nahen Dorfe die Lawinen von Marco genannt wird. Geschichtlich merkwürdig ist R. durch die am 3. und 4. Sept. 1796 dabei vorgefallenen Gefechte zwischen den Franzosen unter Bonaparte's Oberbefehl und den Östreichern unter dem Feldmarschall Grafen Wurmser, welcher durch ein 20,000 M. starkes Corps unter Feldmarschalllieutenant Davidovich die Franzosen an der obern Etsch beschäftigen und Tirol decken lassen sollte, während er selbst mit der Hauptmacht durch das Brentathal nach Bassano und dann zum Entsatz des belagerten Mantua vordränge. Allein das tiroler Corps ward am 3. und 4. Sept. mit einem Verluste von 5000 M. und 25 Kanonen geschlagen, und Bonaparte konnte nun im Rücken Wurmser's operiren, der nur mit etwa 12,500 M. in der Festung Mantua seine Rettung fand.

Royalismus wird die Vorliebe für das Königthum oder eigentlich für die erbliche Monarchie mit unumschränkter Gewalt genannt, im Gegensatze zu der Ansicht, welche für die beschränkte (constitutionnelle) Monarchie oder für die Republik sich ausspricht. Royalisten sind daher Anhänger des Königthums, und in Frankreich versteht man unter diesem politischen Parteinamen vorzugsweise die Anhänger der ältern, 1830 abermals vertriebenen Linie der Bourbons. Indessen muß auch wieder zwischen wahren Royalisten, welche bei aller Anhänglichkeit an die monarchische Regierungsform weder vernünftigen Verbesserungen noch wider den Misbrauch derselben sichernden Bürgschaften entgegen sind, und zwischen falschen und überspannten Royalisten (Ultraroyalisten) unterschieden werden, welche die Vertheidigung monarchischer Regierungsformen blos zum Deckmantel brauchen, um sich unter dem Vorwande, das Bestehende zu erhalten, bisher auf Kosten anderer Staatsangehöriger unbillig genossene Vortheile zu bewahren und neue zu erwerben. Beschränkungen der monarchischen Rechte sind diesem falschen Royalismus keineswegs fremd, allein er verlangt sie nicht zum Besten allgemeiner Rechtssicherheit, sondern zu Gunsten bevorzugter Stände und Körperschaften.

Royer-Collard (Pierre Paul), Mitglied der franz. Akademie, geb. 1763, gehört zu den durch ihre wissenschaftliche und politische Wirksamkeit ausgezeichnetsten Männern Frankreichs, und war vor 1789 Advocat beim Parlamente zu Paris. Im Aug. 1792 bekleidete er das Amt eines Gemeindesecretairs, übersah aber bei seiner gründlichen Bildung zu sehr das Überspannte der einander entgegenstehenden Richtungen und mußte als gemäßigter Freund der Freiheit die Schreckensherrschaft verabscheuen. Daher trat er aus dem Gemeinderath und verschwand mit der Partei der Girondisten (s. d.), der er noch am meisten befreundet war, einige Zeit ganz vom politischen Schauplatze. Den Gefahren der Schreckenszeit glücklich entgangen, ward er 1797 vom Marnedepartement in den Rath der Fünfhundert gewählt, allein bald wieder als Royalist ausgeschlossen. Er lebte seitdem in der Zurückgezogenheit theils den Wissenschaften, theils arbeitete er, und wie man glaubt, schon damals nicht unbelohnt, mit Gleichgesinnten für die Herstellung der später noch zweimal vertriebenen Bourbons. Nachdem R. 1811 Dekan an der Faculté des lettres und Professor der Geschichte und neuern Philosophie geworden, begann sein wissenschaftlicher, jedoch hauptsächlich als Lehrer ausgeübter Einfluß, da er als Schriftsteller fast nur mit kleinen Arbeiten und mit einigen Übersetzungen aus dem Englischen aufgetreten ist. Während der ersten Restauration ward R. zum Generaldirector des Buchhandels und zum Staatsrath ernannt, welche Würden er nach Napoleon's Rückkehr niederlegte, nach der zweiten Herstellung der Bourbons aber trat er von Neuem in den Staatsrath, und als Präsident der königl. Commission für den öffentlichen Unterricht ins Ministerium. Bis 1819 wirkte R. in dieser einflußreichen Stellung, zog sich aber durch seine das Beste des Landes und die Aufrechthaltung der Charte vor Allem im Auge behaltenden Bestrebungen die Abneigung des Hofes zu, nahm daher seine Entlassung und hielt sich nun beharrlich zur gesetzlichen Opposition. Indem er gegen die Aufhebung des Wahlgesetzes von 1817, gegen die Bewilligung der hundert Millionen zu dem Kriege wider Spanien, gegen das Sacrilegiengesetz und andere von den Ultraroyalisten beantragte Maßregeln mit der ganzen Kraft seiner Einsicht und Beredtsamkeit auftrat, erwarb er sich die außerordentliche Popularität, deren er noch immer genießt, und galt bis 1830 für das Haupt der sogenannten Doctrinaires (s. d.). Obgleich mehrmals zum Präsidenten der Deputirtenkammer vorgeschlagen, erhielt er doch erst 1828, 1829 und 1830 als solcher die Bestätigung des Königs, dem er 1830 auch jene berühmte, von R. verfaßte Adresse der 221 (Deputirten) überreichte. Der Juliusrevolution selbst blieb er völlig fremd und nur bei seltenen wichtigen Gelegenheiten nahm der hochbejahrte R. in der Deputirtenkammer, der er fortwährend angehörte, noch das Wort, um seine alten politischen Freunde und zum Theil zu hohen Stellen gelangten Schüler, zu denen auch Guizot gehört, zu unterstützen, ohne sich jedoch von seinen eignen Grundsätzen deshalb zu entfernen.

Rübe bezeichnet im Allgemeinen eine spindelförmige fleischige Pflanzenwurzel, vorzugsweise versteht man aber darunter die Wurzeln von mehren, wegen ihrer Verwendung zur Nahrung für Menschen und Thiere fleißig angebauten bekannten Gewächsen. Dahin gehören die Kohl- oder Steckrüben, die gelbe Rübe oder Möhre (s. d.), die märkischen oder teltower Rübchen mit kleinen und langen Wurzeln, die rothen Rüben, die Herbstrüben mit länglich runden Wurzeln, die weißen oder Wasserrüben, die Runkelrüben u. s. w. mit zahlreichen Abarten. Besondere Aufmerksamkeit haben die Runkelrüben, auch Mangold, Beta, Dick- und Zuckerrübe genannt, neuerdings wieder sowol als Futterpflanze, wie hinsichtlich der Benutzung zur Zuckerfabrikation auf sich gezogen. Als Futter sind sie vorzüg-

als der anderer Futtergewächse. In Deutschland werden vorzüglich die meist über dem Boden wachsenden rosenfarbigen oder weißröthlichen, welche ausnehmend groß, aber von geringem Gehalt an Nahrungs- und Zuckerstoff sind, die ebenfalls zum Theil aus der Erde hervorragenden gelblich weißen, die birnförmig runden blaßrothen, die in dem Boden wachsenden gelben und hochrothen, die weiße oder schlesische, angebaut, welche letzte zur Zuckerfabrikation benutzt wird. Die dazu bestimmten Rüben müssen eine möglichst regelmäßige und besonders von Gabelwurzeln freie Form, eine mittlere Größe, was sowol für ihre Verarbeitung als für die Haltbarkeit vortheilhaft ist, und völlig weiße Farbe haben. Ist im Allgemeinen tiefe Bearbeitung des Bodens für den Anbau von Rüben erfoderlich, so verlangt ihn doch besonders die Zuckerrübe, sowie daneben ein warmes Klima. Salzige und nasse Bodenarten sind ihrem Gedeihen zur Zuckerfabrikation entschieden hinderlich, daher dasselbe auch von der frischen Düngung, Gründüngung etwa ausgenommen, gilt. Außer der Verwendung der Runkelrüben zu Viehfutter und zur Fabrikation von Zucker (s. d.), können dieselben auch zu Syrup, Branntwein, Essig, benutzt werden, und die Abfälle bei der Rübenzuckerfabrikation sind neuerdings noch bei der des Papiers verbraucht worden. Weiteres hierüber gibt Claudius, „Ausführliche Belehrung über den Anbau der weißen Zuckerrübe“ (Hanau 1836), und Pohl, „Die Runkelrübe, eine

Herzog an den König Philipp IV. überbrachte. Auch hier ward ihm sein Aufenthalt ebenso Gelegenheit zu nützlichen Studien nach ältern Meistern, wie zur Vermehrung seines Ruhms durch Hervorbringung neuer Werke. Mit Auszeichnungen und Geschenken überhäuft, war R. nach Mantua zurückgekommen, als ihn eine gefährliche Erkrankung seiner Mutter zu einer schleunigen Reise nach Antwerpen bewog, wo er dieselbe aber nicht mehr am Leben fand. Aus Kummer über dieses ihm sehr nahe gehende Ereigniß brachte er dort vier Monate in der Abtei St.-Michel bei angestrengter künstlerischer und wissenschaftlicher Thätigkeit zu, und ward

nachher von den Versprechungen der Erzherzoge und seiner Liebe für Isabella Brant, mit welcher er sich 1609 verheirathete, bewogen, seinen bleibenden Wohnsitz in Antwerpen zu nehmen. Er baute sich eine prächtige Wohnung, die er auch mit Sammlungen kostbarer Kunstwerke und Seltenheiten ausschmückte, von denen er jedoch später den ansehnlichsten Theil um 10,000 Pf. St. an den Herzog von Buckingham nach England verkaufte, und stand auch wegen

die Antike, und der Ausdruck des Kühnen und Gewaltigen gelang ihm vorzugsweise, allein die Begeisterung und Schnelligkeit, mit welcher er arbeitete, ließen ihn zuweilen über die prächtige Farbengebung die Sorgfalt der Zeichnung vergessen. Auch die Kupferstechkunst verdankt R. außerordentlich viel, und mehre der ersten niederländ. Meister in derselben wurden von ihm gebildet. Unter seine berühmtesten Gemälde gehört die vorstehend in Holzschnitt dargestellte Kreuzesabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen, welche R. bald nach seiner Rückkehr aus Italien malte und auf dem die Mutter Jesu, die beiden Marien, Joseph von Arimathia und fünf Jünger zur ausdrucvollsten Gruppe vereinigt sind. Die Peterskirche in Köln besitzt von R. eine Kreuzigung des h. Petrus, in den deutschen Gemäldesammlungen aber befinden sich in denen zu Wien, München, Dresden und Kassel zahlreiche und ausgezeichnete Werke von ihm. Van Dyck, Jak. Jordaens, D. Teniers, van Thulden, Cornelius Schutt und Andere gehören unter die große Zahl seiner Schüler.

Rübezahl nennt die Volkssage einen Berggeist, welchem sie das Riesengebirge in Schlesien als Schauplatz seiner bald wohlthätigen, bald spukhaft neckenden Eingriffe in die Schicksale einzelner Menschen angewiesen hat. Die von ihm umlaufenden Erzählungen lassen ihn als Bergmann, Jäger und in ähnlicher Gestalt den Wanderern begegnen und Die belohnen, welche seinen Beifall erwerben, während er im andern Falle mit allerlei Ungemach, wie Nebel, Ungewitter und Sturm, Die verfolgt, welche seinen Unwillen rege

auch fleischfarben aus und spielt meist etwas ins Violblaue; schön blutfarbene und über 20 Karat schwere werden **Karfunkel** genannt. Seine Bestandtheile sind Thon- und Kieselerde und etwas Eisenoxyd, daher er sich blos durch die Farbe vom Saphir unterscheidet und in der Mineralogie dieselbe Benennung erhält. Im J. 1837 soll es dem pariser Chemiker Chaudin gelungen sein, sehr kleine Rubinkrystalle künstlich herzustellen. Die sogenannten brasil. Rubine sind rothe Topase, der **Rubin-Balais** aber und **Rubinspinell** gehören zu dem ähnlich gefärbten, aber weniger harten und schweren Spinell.

Rubrik oder **Rubrum** bedeutet so viel wie Titel, Überschrift und dadurch bezeichnete Abtheilung; **rubriciren** heißt daher sowol etwas mit einer Überschrift versehen als auch nach bestimmten Abtheilungen ordnen. Übrigens rühren diese dem Lateinischen entlehnten Ausdrücke von dem frühern Gebrauche her, die Auf- oder Überschriften von Actenstücken mit rother Tinte zu schreiben, daher man den mit schwarzer Tinte geschriebenen Inhalt derselben auch das Nigrum nannte.

Rübsen (der) wird seiner ölreichen Samen wegen auch in Deutschland häufig angebaut, ist vorzugsweise an den sandigen Meeresküsten des nordwestl. Europas heimisch und hat einen schwächern Stamm, eine rübenförmigere Wurzel, kleinere und dunkelgrünere Blätter als der **Raps**, welcher auch höher und ästiger wächst, sowie größere Schooten und Samenkörner und eine hellgelbere Blüte trägt. Während sich der Rübsen als eine Rübenart darstellt, ist der Raps eine Kohlart, doch kommen beide hinsichtlich des

Ertrag des Rübsen bleibt immer etwas hinter dem des Raps zurück. Ebenso ist auch die Ausbeute an Öl aus Rapssamen, besonders wenn es warm geschlagen wird, ansehnlicher, in ihrer wesentlichen Beschaffenheit aber kommen beide Ölsorten überein, die ihre hauptsächliche Verwendung, nachdem sie raffinirt worden, als Brennmaterial für Lampen finden, aber auch bei der Lederbereitung, beim Seifensieden und sonst benutzt werden und Gegenstand bedeutender Handelsspeculation sind.

Rückenmark heißt das im Rückgrathskanale liegende Nervengebilde, welches die Gestalt eines walzenförmigen, von vorn nach hinten etwas glattgedrückten und aus zwei halbcylindrischen Seitenhälften zusammengesetzten Stranges hat, den genannten Kanal beiweitem nicht ausfüllt und nur bis zum ersten oder zweiten Lendenwirbel herabreicht. In der Gegend des letztern Hals- und Lendenwirbels, wo die großen Nerven für die Gliedmaßen von ihm abgehen, ist es viel dicker als gewöhnlich, geht mit seinem obern Ende ohne deutliche Abgrenzung in das verlängerte Mark über, steht dadurch mit dem Gehirn in Verbindung und läuft an seinem untern Ende, welches mit den anliegenden Lenden- und Kreuzbeinnerven den sogenannten Pferdeschweif bildet, in eine stumpfe, kegelförmige und in zwei Knötchen getheilte Spitze, den Rückenmarkszapfen, aus, von welchem sich der sogenannte Rückenmarksfaden bis zur Spitze des von der harten Haut gebildeten Sackes erstreckt. Das Rückenmark besteht, wie das Gehirn, aus weißer und grauer Nervenmasse, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihm (umgekehrt wie bei dem Gehirn) erstere den äußern Umfang, letztere den Kern desselben bildet, und wird von denselben drei übereinanderliegenden Häuten, von denen auch das Gehirn umgeben ist, von der harten, Spinneweben- und weichen Haut eingeschlossen. Von ihm entspringen hauptsächlich die Nerven, unter deren Einflusse die willkürlichen Bewegungen stehen. Das Rückenmark ist mancherlei Krankheiten unterworfen, die um so bedenklicher sind, als dasselbe vermöge seiner knöchernen Umgebung der unmittelbaren Einwirkung der ärztlichen Kunst mehr oder weniger entzogen ist. So können sowol die Häute als auch die Masse desselben von Entzündung befallen werden, letztere kann sich erweichen oder verhärten, auch stellenweise vereitern, in einen Zustand von Abzehrung verfallen (wie dies bei der sogenannten **Rückendarre** der Fall ist), endlich kann es durch Ausschwitzung innerhalb seiner Häute oder durch Erkranken seiner knöchernen Umgebung in seinen Verrichtungen mehr oder weniger beeinträchtigt werden, wovon namentlich Lähmungen der obern oder untern Gliedmaßen, der Schließmuskeln der Blase oder des Mastdarmes die gewöhnliche Folge sind.

Rückert (Friedr.), geb. 1789 zu Schweinfurt, gehört zu den ersten lyrischen Dichtern unserer Zeit, und machte sich zuerst unter dem Namen **Freimund Raimar** bekannt. Seine gelehrte Bildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und der Universität Jena, wo er sich vorzüglich mit philologischen Studien und den schönen Wissenschaften beschäftigte und 1811 Privatdocent wurde. Bald wechselte er jedoch seinen Aufenthalt und lebte namentlich 1815—17 in Stuttgart, wo er an der Redaction des „Morgenblatts" Theil hatte, ging dann nach Italien und wählte später Koburg zu seinem Wohnorte. Hier widmete er sich neben seinen dichterischen Bestrebungen hauptsächlich dem Studium der morgenländ. Sprachen, und ward als Professor derselben 1826 in Erlangen angestellt, wo er noch lebt und dem ihn ein Ruf nach Berlin nicht entziehen konnte. Seit er mit den „Deutschen Gedichten" (Heidelb. 1814) auftrat, denen der „Kranz der Zeit" (Stuttg. 1817), zuerst unter dem Namen R., dann „Östliche Rosen" (Lpz. 1822) und eine große Zahl vereinzelter Gedichte folgten, welche in den „Gesammelten Gedichten" (6 Bde, Erl. 1834—38) meist vereinigt sind, haben sich die außerordentliche Vielseitigkeit und der Reichthum seiner poetischen Anschauungen, sowie seine Kunst der Vers- und Sprachbildung auf eine Weise herausgestellt, wie sie in dieser Vereinigung kaum zum zweiten Male angetroffen werden. Aber während Phantasie, Witz und künstliche Form sich geltend machen, fehlen R.'s Auffassung sehr oft Gemüth und Innigkeit, und die erstern im Verein mit seiner Virtuosität in Sprache und Vers verleiten ihn nur zu oft, seine Stoffe und Formen bis zum Überdruß auszuspinnen, sodaß seine Dichtungen dadurch häufig das Ansehen des Gemachten erhalten, wovon auch seine neuern umfänglichern dichterischen Werke: „Die Weisheit des Brahmanen" (4 Bde., Lpz. 1836—38) und „Das Leben Jesu" (Stuttg. 1839), nicht frei sind.

Rückfall nennt man die Wiederkehr einer Krankheit während der Wiedergenesung von ihr, dagegen **Recidiv**, ein Wort, welches Viele als gleichbedeutend gebrauchen, die erst nach vollständiger Genesung erfolgende Rückkehr derselben Krankheit bezeichnet. Ein Rückfall tritt ein, sobald Ursachen, welche die kaum gehobene Krankheit hervorzurufen vermögen, von Neuem oder fortwährend einwirken. Dergleichen sind Erkältungen, Misgriffe in der Wahl oder Unmäßigkeit im Genusse selbst erlaubter Speisen und Getränke, körperliche Bewegung oder geistige Beschäftigung bis zur Anstrengung, erschütternde Gemüthsbewegungen, Verordnung unpassender Arzneimittel. Können nun derartige Einwirkungen unter andern Umständen auch anders geartete Krankheiten herbeiführen, so rufen sie doch gern die eben im Verschwinden begriffene zurück, weil durch diese selbst eine besondere Anlage zu ihr begründet worden ist, und ihr Einfluß ist um so mächtiger, je weniger die Genesung bereits vorgeschritten ist. Rückfälle ziehen sich gern in die Länge und sind immer bedenklicher und schwerer zu heilen als die ersten Krankheitsanfälle, weil der schon angegriffene Körper natürlich dem neuen Anfalle weniger Widerstand leisten kann. Nicht alle Krankheiten sind in gleichem Maße befähigt, Rückfälle zu machen, und es gibt deren, wo sie nur in außerordentlich seltenen Fällen vorkommen, wie z. B. die fieberhaften ansteckenden Hautausschläge, Scharlach, Masern u. s. w.; andere dagegen besitzen eine auffallende Geneigtheit dazu, wie z. B. das Wechselfieber. Wegen der doppelt so großen Gefahr, welche ein oder mehre Male erfolgende Rückfälle für die Gesundheit und selbst das Leben mit sich bringen, muß es natürlich eine der wichtigsten Aufgaben für den Arzt sein, dieselben möglichst zu verhüten, was freilich nur gelingen kann, wenn er mit folgsamen Kranken zu thun hat und den Wiedergenesenden nur allmälig zu seiner frühern Lebensweise zurückkehren läßt.

Rückgrath, **Wirbelsäule**, heißt die in der hintern und mittlern Partie des Rumpfs gelegene knöcherne Säule

denen der Hals- und Lendentheil weit beweglicher sind als der Brusttheil. Manche rechnen auch noch das Kreuz- und Steißbein zur Wirbelsäule, deren andere Abtheilungen im Gegensatze zu den schon beschriebenen 24 wahren Wirbeln falsche genannt werden. Das Rückgrath ist bei dem weiblichen Geschlechte kürzer als bei dem männlichen, auch nicht zu jeder Tageszeit gleich lang, nämlich des Morgens nach dem Aufstehen fast um einen Zoll länger als Abends, indem im Verlaufe des Tages die Zwischenwirbelknorpel vermöge der aufrechten Körperstellung durch die Schwere der Wirbelsäule selbst zusammengedrückt werden, was nothwendig eine Verkürzung des Rückgraths zur Folge haben muß. Das Rückgrath bietet mitunter Bildungsfehler dar, indem es z. B. einen oder mehre Wirbel zu viel oder zu wenig haben und in seinen einzelnen Theilen von der naturgemäßen Richtung abweichen kann, wie dies z. B. bei dem gespaltenen Rückgrathe der Fall ist. Außerdem kann es durch Krankheit, wie z. B. den sogenannten Zweiwuchs, oder in Folge übler Gewohnheiten und widernatürlich gezwungener Stellungen, die manche Menschen vermöge ihrer Berufsgeschäfte längere Zeit hindurch annehmen müssen, sich auf mannichfache Weise nach vorn, hinten oder nach der einen oder andern Seite verkrümmen, oder sonst leiden.

Rückläufig ist ein im Kalender in Beziehung auf eine scheinbare Bewegung der Planeten während ihres Laufs um die Sonne vorkommender und gewöhnlich rückl. abgekürzter Ausdruck. Die damit bezeichnete Erscheinung rührt

der Minister als Volksvertreter gewesen sei. Vom König Otto I. von Griechenland unter höchst vortheilhaften Bedingungen zum Ministerpräsidenten ernannt, langte er mit demselben am 15. Febr. 1837 zu Athen an, war aber den ihn hier erwartenden Verhältnissen theils zu fremd, theils auch nicht völlig gewachsen, um sich in dieser allerdings sehr schwierigen Stellung zu behaupten. Angefeindet von den Griechen, die ihn bald als den Anhänger Rußlands, bald als den Östreichs bezeichneten, und durch seine Leidenschaftlichkeit und Ungewohntheit im diplomatischen Verkehr zuletzt auch in einen unangenehmen Zwist mit dem engl. Gesandten verwickelt, gab R. schon Anfangs Sept. 1837 seine Entlassung, die ihm jedoch der König erst am 20. Dec. bewilligte. Auf der Rückkehr nach Baiern langte er am 8. Apr. 1838 krank in Triest an, sah aber die Heimat nicht wieder, sondern erlag dort am 11. Mai den Folgen einer Leberkrankheit.

Rudolf I. von Habsburg, deutscher Kaiser, 1273—91, der Stammvater des östr. Hauses und vieler Kaiser von Deutschland, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Graf Albrecht IV. von Habsburg und Hedwig's von Kyburg. Frühzeitig schon legte er im Heere seines Pathen, Kaiser Friedrich II., Proben seines Muths und überhaupt seiner wackern Gesinnung ab, und erwarb sich einen so vortheilhaften Ruf, daß ihn mehre Schweizerlandschaften zu ihrem Schirmvogt wählten. Ihre Streiter halfen die Schar der Reisigen verstärken, welche ihm seine eignen Besitzungen (s. Habsburg) zu stellen erlaubten, die in Folge seiner

tet, der unter Anderm auch die schönen Töchter desselben den damals unvermählten weltlichen Kurfürsten als geeignete Gemahlinnen empfahl, wenn sie R. zum Kaiser wählten.

Basel öffnete sogleich dem Gewählten seine Thore, und schon am 28. Oct. 1273 wurde derselbe zu Aachen gekrönt. Als bei dieser Feierlichkeit, zufällig oder mit Absicht, unerwartet der Scepter mangelte, mit welchem R. die Belehnungen ertheilen sollte, ergriff er statt desselben ein Crucifix, indem er aussprach, daß ein Zeichen wol des Scepters Stelle vertreten könne, durch das die Welt erlöst worden sei. Nachdem er sich durch Vermählung von dreien seiner Töchter an Pfalzgraf Ludwig den Strengen, Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und Markgraf Otto von Brandenburg, den Beistand dieser mächtigen Reichsfürsten gesichert hatte und vom Papste Gregor X. anerkannt worden war, fühlte er sich stark genug, mit Nachdruck für die Herstellung des in Folge des großen Zwischenreichs tief gesunkenen Ansehens von Kaiser und Reich zu wirken. Der gefährlichste seiner Gegner, König Ottokar von **Böhmen** (s. d.), verlor gegen R. in der Schlacht auf dem Marchfelde das Leben, und der Letztere konnte nun seine Söhne Albrecht und Rudolf 1282 mit den östr. Ländern belehnen, welche Ottokar aus dem babenbergischen Erbe sich zugeeignet und deren Zurückgabe ans Reich er verweigert hatte. R. ward dadurch Gründer des östr. Staats (s. Kaiserthum **Östreich**) und vermehrte Macht und Ansehen seines Hauses in solchem Grade, daß nicht leicht mehr Jemand wagte, sich wider ihn oder die Reichsgesetze aufzulehnen. Auch durch Herstellung und Aufrechthaltung des Landfriedens und Zerstörung vieler Raubburgen machte sich R. hochverdient, und so unparteiisch war seine Gerechtigkeitspflege, daß sie noch lange Zeit den Fürsten als Muster aufgestellt wurde. Er zog deshalb selbst im Reiche umher, schlichtete die Streitsachen Vornehmer und Geringer und ward davon auch das lebendige Gesetz genannt. Dabei war er einfach und mäßig in seinen Gewohnheiten, gütig und gesprächig und für Jedermann zugänglich. Indem er die kais. Gerechtsame in Italien durchaus nur auf dem Wege der Unterhandlung zu behaupten und herzustellen suchte, ersparte er Deutschland große Summen und das Leben vieler Krieger, welche das Opfer der Römerzüge und eines von R. gelobten Kreuzzugs geworden wären, von dem er durch Aufopferung gewisser unsicherer und oft angefochtener Hoheitsrechte die päpstliche Lossprechung erhielt. Dagegen zwang er den Grafen von Savoyen 1283 zur Rückgabe mehrer Lehen des Reichs und unterwarf den Grafen von Burgund, welcher sich demselben entziehen wollte. Die von dem Betrüger Thile Kolup, welcher sich für den Kaiser Friedrich II. ausgab, in den Rheingegenden angezettelten Unruhen hörten mit dessen Verhaftung und Hinrichtung auf, allein die Streitigkeiten des Markgrafen von Thüringen, Albrecht des Unartigen, mit seinen Söhnen, denen er zu Gunsten des Bastard Apitz das Erbe entziehen wollte, überdauerten R.'s I. Regierung. Ohne seinen Wunsch erfüllt und seinen Sohn Albrecht zum Nachfolger im Reiche gewählt zu sehen, starb R. am 15. Jul. 1291 auf der Reise nach Speier zu Germersheim und ward im Dom zu Speier begraben, wo sich sein hier abgebildeter Grabstein erhalten hat.

Rudolf II., deutscher Kaiser, 1576—1612, war ein Sohn des Kaisers Maximilian II. und einer Tochter Karl V., geb. 1552, von Jesuiten unter den Augen Philipp II. in Spanien erzogen und daher eifrig für die katholische Kirche eingenommen, übrigens ein Freund der Wissenschaften, gelehrter und geschmackvoller Verehrer der schönen Künste. Schon 1572 war er zum König von Ungarn, 1575 zum böhmischen und zum deutschen Könige gekrönt worden, und folgte im nächsten Jahre seinem Vater in der Kaiserwürde. Er wählte

Prag zu seiner Residenz, überließ aber die Regierungsgeschäfte seinen Ministern und Günstlingen und lebte nur seinen wissenschaftlichen und andern Lieblingsbeschäftigungen. Die zur Unterdrückung der zunehmenden Ausbreitung der protestantischen Lehre in den östr. Gebieten ergriffenen Maßregeln erregten dort einzelne, jedoch bald bekämpfte Aufstände, allein auch allgemeine Unzufriedenheit und im Reiche entstanden ebenfalls offene religiöse Zerwürfnisse an mehren Orten durch R.'s II. Parteilichkeit für die Katholiken, gegen deren wachsende Anmaßung endlich 1608 sich mehre evangelische Fürsten zu einer evangelischen Union vereinigten, der alsbald ein katholischer Bund unter dem Namen der Ligue gegenübertrat. Früher schon war R. in Ungarn (1592) in einen Krieg mit den Türken verwickelt worden, der mit wechselndem Glücke bis 1606 dauerte; allein diese und andere wichtige Vorgänge erregten wenig die Theilnahme des Kaisers, welcher in seinen Gemächern mit Goldmachern und Astrologen verkehrte, zu denen auch der sonst berühmte Tycho de Brahe gehörte, welcher mit seinem Schüler Kepler an R.s Hofe lebte. Inzwischen bedrohte dessen schlaffe Regierung das Haus Östreich mit unersetzlichen Nachtheilen und zu Abwendung derselben vereinigten sich endlich alle Mitglieder desselben wider ihr dermaliges Haupt. Der Erzherzog Matthias stand an der Spitze des Vereins und da in den östr. Ländern die Katholiken der traurigen Regierung R.'s II. fast ebenso müde waren, wie die Protestanten, so gelang es ihm, den Kaiser zur Abtretung der Regierung von Ungarn, Mähren und Östreich zu nöthigen. Er mußte jedoch Ungarn und Östreich völlige Religionsfreiheit und mehre andere Privilegien zusichern, wodurch auch R. gezwungen war, den Protestanten und Hussiten in Böhmen durch den Majestätsbrief vom 11. Jul. 1609 gleiche Freiheiten zuzugestehen. Allein bald nöthigte ihn Matthias mit Gewalt, ihm 1611 auch Böhmen abzutreten und mit einem standesmäßigen Einkommen zufrieden zu sein. R. II. überlebte jedoch diese Demüthigung nur neun Monate und starb am 20. Jan. 1612, nachdem seine Regierung wesentlich zur Entwickelung der den dreißigjährigen Krieg bedingenden Ursachen beigetragen hatte. In der Sternkunde, wo er ganz vorzügliche Kenntnisse besaß, wird sein Andenken noch durch die nach ihm benannten und auf seine Veranlassung sowie unter seiner Mitwirkung von Tycho de Brahe begonnenen Rudolfinischen Tafeln bewahrt, die zur Berechnung des Laufes der Gestirne später von Kepler zwar nach Brahe's Beobachtungen, allein nach seinen eignen Ansichten ausgearbeitet und 1627 in lat. und deutscher Sprache in Ulm herausgegeben worden sind.

Rudolf von Schwaben, der berühmte Gegenkönig des deutschen Kaisers Heinrich IV., war ein geborener Graf von Rheinfelden, erhielt von des Kaisers Mutter und Vormünderin 1058, während Heinrich IV. Minderjährigkeit, das Herzogthum Schwaben und vermählte sich mit dessen Schwester Mathilde, die aber bald nachher starb. Nachdem er dem Kaiser in dessen Kriegen wider Thüringen und Sachsen wiederholt ausgezeichnete Dienste geleistet, aber auch schon einmal nicht abgeneigt gewesen war, an die Spitze der Gegner desselben zu treten, that er dies offen, als Papst Gregor VII. im Febr. 1076 die Absetzung Heinrich IV. ausgesprochen hatte. Mit den Herzogen von Baiern und Kärnten bewirkte er auf einer Fürstenversammlung zu Tribur den im Beisein der päpstl. Legaten gefaßten Beschluß, daß Heinrich IV., wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Banne losgesprochen worden, aufgehört habe Kaiser zu sein. Dieser aber kam, ungeachtet seine Gegner die Alpenpässe deshalb bewachten, dennoch nach Italien und erhielt die gewünschte Lossprechung vom Papste (im Jan. 1077), was aber die deutschen Fürsten nicht abhielt, im März den Herzog R. zu Forchheim zum deutschen König zu wählen, worauf ihn der Erzbischof Siegfried zu Mainz krönte und der Papst, der Heinrich IV. im Nov. von Neuem mit dem Bann belegte, auch bestätigte. R. mußte sich jedoch vor Heinrich IV. nach Sachsen zurückziehen, der ihn im Jun. 1077 zu Ulm mit der Acht belegte und sein Herzogthum Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen verlieh. Beide zogen hierauf gegeneinander zu Felde und nachdem Heinrich IV. in der Schlacht bei Melrichstadt am 7. Aug. 1078, sowie am 27. Jan. 1080 in der bei Flarchheim unweit Mühlhausen den Kürzern gezogen und der Papst hierauf R. eine Krone zugesandt und seinen Getreuen ihre Sünden erlassen hatte, verlor R. in dem ihm sonst günstigen Treffen bei Mölsen unweit Merseburg die rechte Hand, ward zugleich tödtlich am Unterleibe verwundet und starb am Tage darauf in Merseburg, wo er im Dome königlich begraben wurde und seine abgehauene, getrocknete Hand noch aufbewahrt wird.

Rüge nennt man die dem Gericht gemachte Anzeige von einer zugefügten Beleidigung (s. d.). In der Regel bestehen für Injuriensachen besondere Gerichte, Rügengerichte genannt, und ein eigenthümliches sich durch Schnelligkeit und Kürze von dem gewöhnlichen Criminalproceß unterscheidendes Verfahren, der Rügenproceß. Alle nach dieser Proceßart zu behandelnden Sachen heißen Rügensachen.

Rügen (die Insel) im baltischen Meere, 17 □M. mit 35,000 Einw., bildet mit mehren dazu gehörenden kleinern Inseln den bergenschen Kreis des Regierungsbezirks Stralsund der preuß. Provinz Pommern (s. d.), von deren Küste sie durch die ¼ M. breite Meerenge Göllen getrennt ist. R. ist die größte von den zu Deutschland gehörenden Inseln und hat eine sehr sonderbare Gestalt, indem ein langer Busen, das Binnenwasser, sich in das Land hineindrängt, welches mehre Halbinseln und Landzungen bildet und an romantischen Gegenden und auffallenden Gestaltungen reich ist. Auf der nordöstl. Halbinsel Jasmund liegt das steil ins Meer abfallende Kreide-Vorgebirge Stubbenkammer, dessen 543 F. hoher Gipfel jetzt der König Friedrich Wilhelmsstuhl heißt. Auch der die Stubbenitz genannte Buchenwald liegt hier, in welchem sich der sogenannte schwarze See mit dem Burgwalle befindet und wo Manche den Ort suchen, der nach des Tacitus Erzählung der Hauptverehrung der Hertha bei den alten Rugiern gewidmet war. Die nördl. Halbinsel Wittow hat das nördlichste deutsche Vorgebirge Arkona (s. d.) aufzuweisen und südl. liegt die Halbinsel Mönchgut. In der Mitte R.'s liegt der Rugard, eine beträchtliche Höhe, wo die alte Residenz der Fürsten von R. stand. Die schmale Insel Hiddensöe wird blos von Fischern bewohnt und hat 700, das nahe dabei liegende Ummanz 400 Einw. Im Ganzen ist R. beiweitem fruchtbarer als Pommern und ganz beson-

ders gilt das von den Halbinseln Jasmund und Wittow. Getreide wird sogar ausgeführt und Viehzucht und Fischerei sowie das Schiffergewerbe, sind ebenfalls Haupterwerbszweige der Bewohner. Hauptort der Insel ist die Kreisstadt **Bergen** mit 26,000 Einw.; Gingst hat 2500 Einw.; der Marktflecken Sagard hat einen Gesundbrunnen und an der Südostküste befindet sich bei dem Dorfe und Schlosse Putbus ein besuchtes Seebad. Dieses und die Naturschönheiten der Insel führen des Jahrs zahlreiche Fremde nach R., welches nach dem Erlöschen seiner einheimischen Fürsten an Pommern und mit diesem 1648 an Schweden kam. Von 1807—13 hielten es die Franzosen besetzt, worauf es wieder an Schweden, 1814 aber an Dänemark kam und 1815 gegen Lauenburg mit an Preußen vertauscht wurde.

Rugievit und **Rugewit** war eine von den alten Bewohnern Norddeutschlands verehrte Kriegsgottheit, welche unter sonderbaren Gestalten, unbehülflich und von übermenschlicher Größe, mit sieben Köpfen und sieben Schwertern zur Seite und einem achten in der Hand vorgestellt worden, und deren Verehrung vorzüglich auf der Insel Rügen heimisch gewesen sein soll.

Ruhr (die) ist eine meist in großer Verbreitung (d. h. epidemisch), seltener vereinzelt vorkommende Krankheit, die in einem katarrhalischen, rheumatischen Erkranken der dicken Därme ihren Grund hat, mit ungewöhnlich häufigem Drange zum Stuhl, wobei aber entweder Nichts oder doch nur wenig schleimige oder blutige Flüssigkeit ausgeleert wird, mit heftigen reißenden Schmerzen im Unterleibe, Stuhlzwang und Hervorpressen des Afters, Schmerzen beim Urinlassen, großem Durst, Fieber und auffallender Veränderlichkeit des Pulses verbunden ist. Die Krankheit befällt meist plötzlich, seltener nach Vorausgang von Krankheitserscheinungen, die ihr Herannahen befürchten lassen. Dergleichen sind dann allerhand Unordnungen in der Verdauung, mit vielem Schleime oder Galle vermischte Darmausleerungen, von Zeit zu Zeit sich einstellende Schmerzen im Unterleibe und eine ungewöhnliche Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Haut. Im Beginne der Krankheit ist das Drängen zum Stuhlgange noch weniger ungestüm und häufig, auch gehen mit diesem noch wirklich kothige Stoffe ab, nach und nach nimmt aber dieser nicht nur zu, sondern es wird auch der Drang zur Stuhlausleerung fast anhaltend, und das Ausgeleerte besteht blos in wässerigen, schleimigen, eiterigen oder blutigen Flüssigkeiten, mit denen zuweilen häutige, röhrenförmige Gebilde abgehen; ebenso steigern sich die Leibschmerzen fast bis zur Unerträglichkeit, und die Unruhe, Hinfälligkeit und Mattigkeit wird immer größer. Ist das Entleerte mit Blut gemischt oder reines Blut, so wird die Krankheit **rothe Ruhr**, ist es schleimig, weißlich oder grünlich, **weiße**, und wird gar nichts ausgeleert, **trockene Ruhr** genannt. Wendet sich die Krankheit zum Bessern, so mindern sich nach 4, 7 oder 14 Tagen der Drang zum Stuhlgange und der damit verbundene Stuhlzwang, die Ausleerungen werden wieder kothig, das Fieber läßt nach und entscheidet sich durch kritischen Schweiß und Urin. Aber lange dauert auch im glücklichen Falle die Zeit der Wiedergenesung, indem die Kranken immer noch mit schwacher Verdauung, Neigung zu Durchfall, oder im Gegentheil mit Stuhlverstopfung zu kämpfen haben. Häufig führt die Ruhr aber auch zum Tode, und zwar entweder schnell auf der Höhe der Krankheit durch Entzündung und Brand der Gedärme, durch die Bösartigkeit des Fiebers, wenn es, wie nicht selten, einen nervösen oder fauligen Charakter annimmt, durch gänzliche Erschöpfung der Lebenskraft, oder aber langsamer, indem sie zur Vereiterung, Verengerung oder Durchbohrung der Gedärme Veranlassung gibt, in langwierige Durchfälle, Magenruhr übergeht, oder schwere Leberleiden, Wassersucht u. dgl. nach sich zieht. Über den glücklichen oder unglücklichen Ausgang derselben entscheidet hauptsächlich der Charakter der jedesmaligen Epidemie und die Außenverhältnisse, insofern grade bei dieser Krankheit sehr viel darauf ankommt, daß der Kranke die nöthige Abwartung und Pflege hat. Verwandelt sich die Ruhr in wahre Gedärmeentzündung, wobei fast gar nichts mehr ausgeleert wird, oder nimmt sie einen nervösen oder fauligen Charakter an, der sich durch Eingenommenheit des Kopfs, auffallend rasches Sinken der Kräfte und aashaft riechende, ohne Bewußtsein abgehende Darmausleerungen zu erkennen gibt, so steht es schlimm um den Kranken. Dasselbe ist der Fall, wenn sich eine Menge Ruhrkranker beisammen befinden, wie dies z. B. im Kriege, in Spitälern leicht geschehen kann, wo es dann nur zu oft an der erfoderlichen Reinlichkeit gebricht und die Luft bald verpestet wird. Unter solchen Umständen kann die Krankheit zu einer mörderischen Seuche werden, was die neuere Kriegsgeschichte aufs Neue hinreichend bestätigt hat. Epidemische Einflüsse, die uns freilich ihrer Natur nach nicht genauer bekannt sind, häufiger Wechsel in der Temperatur der Atmosphäre (heiße Tage, kühle Abende und Nächte) und die davon abhängigen Erkältungen, der Genuß unreifen Obstes, schlechter Biere u. s. w. tragen in der Regel die meiste Schuld an der Entwickelung der Krankheit, daher ihr auch diejenigen Menschenclassen, welche sich am häufigsten dem Wechsel der Wärme und Kälte, dem Durchnässtwerden und allerhand Strapazen aussetzen müssen und dabei oft ganz unzweckmäßige Speisen und Getränke genießen, wie die Soldaten und Landleute, am meisten unterworfen sind.

Rum (der) ist eine Art starker Branntwein, welcher aus allerhand Abfällen bei der Fabrikation des Zuckers aus Zuckerrohr durch Destillation hergestellt wird. Man benutzt dazu theils den nach der ersten Pressung des Zuckerrohrs noch abfließenden Saft, theils die Überreste nach der ersten Läuterung des guten Saftes u. s. w., bis auf den Spülicht vom Auswaschen der bei der Zuckerbereitung benutzten Geschirre. Indessen hängt die Güte des Rum allerdings von den Stoffen ab, aus denen er hergestellt wurde; für den vorzüglichsten gilt der westind., namentlich der von Jamaica, welcher wohlschmeckender und stärker als alle andern Sorten ist; der geringste kommt aus Brasilien.

Rumelien, **Rumili** oder **Romanien** ist das alte Ejalet der europ. Türkei, welches die alten Landschaften **Bulgarien** und **Albanien** (s. d.), Theile von Thracien, Macedonien und Epirus umfaßt und auf ungefähr 4400 □M. gegen 7 Mill. Einw. zählt. (S. **Osmanisches Reich**.)

Rumford (Benjamin Thompson, Graf von), ein um Wohlthätigkeit und Verbesserung des Armenwesens höchst verdienter Mann, geb. 1752 zu Woburn in Nordamerika,

königl. Gesellschaft der Wissenschaften beträchtliche Summen zu Prämien für wichtige Erfindungen aus seinen Mitteln aus, wendete sich später nach Paris und gab seine gemeinnützigen Bestrebungen bis an seinen zu Auteuil bei Paris 1814 erfolgten Tod nicht auf. R. war auch Erfinder der nach ihm benannten rumfordischen Armensuppen, welche aus in Wasser gekochten Antheilen von Kartoffeln und geringen Mengen von Graupen, Erbsen oder weißen Bohnen und Wurzeln, in Fett gebratenem alten Brote und etwas Speck oder Schweinefleisch bestehen und deren Gelingen davon abhängt, daß sie sehr langsam und in gut verdeckten Gefäßen gekocht werden.

Runen sind Schriftzeichen der alten nord. und german. Völkerschaften, deren Entstehung von Manchen in eine weit über Chr. Geb. hinausreichende Zeit versetzt, und z. B. von der Buchstabenschrift der im höchsten Alterthum zur See die Küsten des baltischen Meeres besuchende Phönizier hergeleitet wird, während Andere sie als eine viel spätere Erfindung ansehen. In Schweden und Dänemark besonders hat man zahlreiche Grab- und Denkmäler (Runensteine) mit solchen Zeichen gefunden, welche auch als Zaubercharaktere in Stäbe von Weidenholz geschnitten wurden (die davon Runenstäbe hießen) und mittels der man Wunderdinge verrichten zu können meinte. Die vorhandenen Handschriften mit Runen sind alle jünger als die mit gewöhnlicher Schrift, und gehen nicht über das J. 1200 n. Chr. zurück.

Rupie heißt eine ostind. Münze von sehr verschiedenem Werth, doch betragen die Goldrupien meist so viel wie 9 Thlr. und die Silberrupie ungefähr 18 Gr.; 100,000

weichen erlaubt, der sich im Schornsteine, der feinste oben im Sacke anhängt und hier gesammelt wird. Die Verbrennung des Holzes muß so langsam als möglich vor sich gehen, damit recht viel Rauch entstehe, der wieder viel Ruß hergibt, welcher im Großen in Fässern, im Kleinen in den sogenannten Rußbutten verkauft wird, welches längliche, faßähnliche Behältnisse sind. Auch als Düngmittel ist der Ruß sehr nutzbar und trägt zugleich zur Verminderung der Insekten bei.

Russel (Lord John), als Staatssecretair des Innern Mitglied des großbrit. Cabinets, gehört zu den ausgezeichnetsten unter den für die Parlamentsreform thätig gewesenen engl. Staatsmännern und stammt aus einem sehr alten, von jeher freisinnigen politischen Ansichten zugethanen Hause, dessen Haupt seit dem 17. Jahrh. den Titel eines Herzogs von Bedford führt. Als dritter Sohn des jetzigen Herzogs 1792 geboren, erhielt er schon 1814 einen Sitz im Unterhause, wo er seit 1819 für die wiederholten Anträge auf Verbesserung der Verfassung des Parlaments und des Wahlgesetzes sprach und stimmte und selbst mehre Anträge deshalb machte, sowie seinen Einfluß zu Gunsten der Emancipation der Katholiken verwendete. Bei alledem betrieb R. jedoch nur gemäßigte und verständige Reformen und war daher z. B. im J. 1829 gegen den Antrag O'Connell's auf allgemeines Stimmrecht. Nachdem er im J. 1830 im Ministerium des Lord Grey die Stelle des Kriegszahlmeisters angenommen hatte, brachte er 1831 den Antrag des Ministeriums auf Parlamentsreform ins Unterhaus und trug

tretenden Melbourne (s. d.) Staatssecretair des Innern, in welcher Stelle er seitdem stets im frühern gemäßigten Sinne wirkte, und namentlich die Bill zur Verbesserung der städtischen Verfassungen in England durchsetzte, die an unerhörten Misbräuchen litten, sowie eine verbesserte Policei einführte. Als Redner zeichnet sich R. durch Klarheit und Bestimmtheit, Kraft und Tiefe des Vortrags aus, und hat trotz seiner öffentlichen Thätigkeit noch Muße zu mehren schriftstellerischen Arbeiten, namentlich im historischen Fache, gefunden.

Russland. Das russ. Reich übertrifft in seiner, jetzt auf 400,000 □M. mit freilich blos 60 Mill. Einw. geschätzten, räumlichen Ausdehnung alle je vorhanden gewesenen Staaten und nimmt beinahe den 28. Theil des ganzen Erdballes, sowie fast den sechsten der bewohnten Erde ein. Seine ungeheure Ländermasse gehört völlig der nördl. Halbkugel an und begreift die Hälfte von Europa (98,000 □M.), das ganze nördl. Asien mit 280,000 □M. und die Nordwestspitze von Nordamerika (17,500 □M.) und reicht von 36—247° östl. Länge sowie von 39—78° nördl. Breite. Die nördl. Grenzen R.'s sind Norwegen und das Eismeer; gegen O. wird es vom stillen Ocean und der Behringstraße begrenzt, die jenseit derselben liegenden russ.-amerikan. Besitzungen jedoch ausgenommen, und südl. von China, wo ein 5—10 und 30 Klafter breiter, von beiderseitigen Ansprüchen freier Raum besteht, welcher mit Grenzposten besetzt ist, die sich auf Gesichtsweite gegenüberstehen und allen unerlaubten Verkehr zwischen beiden Ländern verhindern. Weiterhin machen die südl. Grenze die Bucharei und die Länder der Turkmanen und Kirgisen, gegen deren räuberische Einfälle eine Reihe befestigter Vorposten (die orenburger, ischimer und irtischische Linie) bestehen, der Aralsee und das kaspische Meer, Persien, die asiat. Türkei, das schwarze Meer, die europ. Türkei. Die westl. Grenze bilden das östr. Kaiserthum, die freie Stadt Krakau, das Königreich Preußen, die Ostsee und das Königreich Schweden. Die ungemeine Ausdehnung des russ. Reichs bedingt natürlich eine große Verschiedenheit der Verhältnisse des Bodens, des Klimas, der Lebensweise, der Bevölkerung und endlich dieser Bevölkerung selbst hinsichtlich ihrer Abstammung. Nach den Längengraden ist diese Ausdehnung so groß, daß es z. B. in Petersburg 1 Uhr 8 Min. ist, wenn man in Tobolsk schon 3 Uhr 40 Min., in Irkutsk 6 Uhr 6 Min., in Ochotsk 8 Uhr 40 Min. hat. Gewöhnlich wird R. in Hinsicht auf das Klima von N. nach S. in vier Erdstriche abgetheilt, von welchen der arktische oder Polarerdstrich den 67° nördl. Br. zur ungefähren Grenze hat und sich im Allgemeinen als eine blos im äußersten O. und W. gebirgige, in der Mitte vom Ural getheilte, für europ. Cultur untaugliche Ebene darstellt. Nur verkrüppelte Sträucher werden auf dieser unwirthbaren Fläche angetroffen, deren morastiger Boden nur im höchsten Sommer obenher aufthaut, blos mit Moos bewachsen ist und die sogenannten Tundern oder Moossteppen bildet. Im asiat. R., welches überhaupt ein weit kälteres Klima als das europ. hat, reicht dieser öde Landstrich bis zum 65. Breitengrade herab. Auf ihn folgt der kalte Erdstrich, der bis zum 57° sich erstreckt, ebenfalls meist eben und mit Morästen und Seen angefüllt, aber auch mit ungeheuern Waldungen bedeckt ist und in Europa in seinen südlichsten Gegenden auch den Ackerbau gestattet. Vom 57—50° rechnet man den gemäßigten Landstrich, der im europ. Gebiet fast durchgängig eben ist, die angebautesten und fruchtbarsten Theile des Reichs umfaßt, Getreide, Lein, [illegible] hervorbringt, in Asien zwar rauher und meist gebirgig, [illegible] doch auch fruchtbar ist. Der warme oder südl. Landstrich endlich begreift die Gegenden zwischen dem 50—38°, [illegible] den südlichsten Theil des europ. R.'s und nur wenige Theile des angrenzenden asiat., wo sich zu den Bodenerzeugnissen des vorigen in den südl. Thälern der Krim und des Kaukasus der Weinstock, der Maulbeer- und selbst der Ölbaum, sowie der Anbau des Mais und in einigen besonders geeigneten Niederungen am Kur, auch der des Zuckerrohrs gesellen. Transkaukasien besitzt dazu einige werthvolle einheimische Producte, wie Krapp, Saflor, Cochenille, Seide, und eignet sich zur Erzeugung des Indigo u. a. m. Trotz der Milde und theilweise großen Wärme des Klimas ist diese Region dennoch am wenigsten angebaut, weil sie großentheils aus baumlosen, dürren Steppen und andererseits aus den wilden Gebirgsgegenden des Kaukasus besteht. In seinem Einflusse auf die Gesundheit der Einwohner ist besonders das Klima der mittlern Landstriche des Reichs ein günstiges, was jedoch nicht ausschließt, daß hin und wieder die Örtlichkeit, wie z. B. große Flüsse und wasserreiche Gegenden, die Entwickelung einzelner Krankheitsformen sehr befördert. In Bessarabien, am Don, Dniepr, in der Krim, sowie am kaspischen Meere sind deshalb gastrische Übel, Gallen- und andere Fieber einheimisch; am Kaukasus werden die plötzlichen Wechsel von Wärme und Kälte nachtheilig, in Sibirien geht aus den barabinskyschen Sümpfen die sibirische Pestbeule hervor, welche sich im Sommer über ganz Nordrußland verbreitet und schon 1835 auch in das [illegible] vorgedrungen war. An den Küsten des Eismeers und [illegible] len Oceans wüthen im Frühjahr Fieber und Scharbock, [illegible] sich auch im südl. R. im Sommer einfindet. In Litthauen und Polen ist der Weichselzopf heimisch, in Kamtschatka herrschen verderbliche Augenübel und eine eigenthümliche durch Beulen am Körper sich kundgebende Krankheit, [illegible] wird das südwestl. Gebiet auch von der oriental. Pest heimgesucht, die aus Persien und dem osman. Reiche eingeschleppt wird.

Im Ganzen betrachtet bildet R. eine am Südrande [illegible] Gebirgen begrenzte, in der Mitte vom Ural durchschnittene, sowie in ihrer nordöstl. und nordwestl. Ausdehnung gebirgige, gegen N. abfallende Fläche. Insbesondere gehört das europ. R. mit Polen ganz dem osteurop. Flachlande an, sodaß mit Ausnahme der Grenzgebirge kaum irgend ein Punkt desselben um mehr als 1000 F. das Meer überragt. Die von den Karpaten ausgehende allgemeine Wasserscheide durchzieht dasselbe in nordöstl. Richtung bis zum Ural als eine breite, oft mit Sümpfen bedeckte Erhebung, hin und wieder von Hügelgruppen überragt, von denen die Waldaihöhe oder das alanische Gebirge und der Wolchonskische Wald zwischen den Statthalterschaften Petersburg, Moskau, Twer und Tula am bemerkenswerthesten und reich an Eisen, Schwefelkies, Steinkohlen, [illegible] Kalk und Gypsbrüchen ist. Auf dieser sich nicht über 1000 F. erhebenden Hochfläche befinden sich in einer Entfernung von 35 St. die Quellen der Wolga, des Dniepr, der Düna, des Don, der Oka, Wolchow u. m. a. Flüsse

Milde und theilweis große Hitze
Regionen demnach am ...
und baumlosen, dünne ...
wilden Gebirgsgegenden des ...
Einflüsse auf die Gesundheit der ...
das Klima der mittlern Breiten ...
was jedoch nicht ausschließt, ...
lichkeit, wie z. B. große Hitze ...
die Entwickelung mancher ...
In Bessarabien, am Don, ...
am kaspischen Meer ...
und andere Fieber ...
plötzlichen Wechsel der ...
Sibirien geht aus den ...
sche Pestbeule hervor, ...
Nordrußland ...
vorgedrungen war. ...
len Oceans ...
sich auch im ...
und Polen ist der ...
herrschen ...
durch Beulen ...
wird das ...
gesucht, die aus ...
schleppt wird.

Im Ganzen betrachtet ...
Gebirgen ...

Esthland
Petersburg
Liefland
Ostsee
Moskau
Preussen
Warschau
Polen
Volhynien
Klein Russland

bezeichnet wird. Der eigentliche Altai liegt jedoch vom Irtisch am Dzaisang-See gegen NO. bis zu dem obern Jenisei und dessen Quelle; östl. vom Irtisch zum Obi erstreckt sich das kolybansche Erzgebirge oder der kleine Altai genannt. Zwischen R. und China macht das sajanische Gebirge die Grenze; am rechten Obiufer und nordwestl. vom Telezkoisee erstreckt sich das kusnezkische Erzgebirge. Weiter östl. folgen das nertschinskische oder daurische, an Silber, Kupfer, Eisen und Blei reiche Gebirge und das Gebirge Stanowoi, d. h. Kamm, welches sich bis an die Nordostspitze von Asien erstreckt. Die Gebirge der Halbinsel Kamtschatka erheben sich wild und zerrissen in einer Reihe von Vulkanen zu ansehnlicher Höhe und setzen sich in den Kurilen bis zu den japanischen Inseln fort. Mit dem Meere steht das europ. R. unter allen Ländern unsers Erdtheils am wenigsten in Berührung, indem die Gesammtlänge seiner Küsten gegen das Eismeer, die Ostsee und das schwarze Meer zwar 730 M., allein dennoch blos 1 M. Küstenland auf 100 □M. Festland beträgt. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Gestade des Eismeers und zum Theil auch die Ostseehäfen nur wenig Monate im Jahre vom Eise frei sind. Im Innern besitzt kein anderes Land eine solche Menge bedeutende Ströme als R; so fließen zum nördl. Eismeere die Petschora, der Mesen, die nördl. Dwina, die Onega, der Obi, Jenisei und die Lena; ins baltische Meer ergießen sich die Newa, Torneå (Grenzfluß gegen Schweden), Narowa, südl. Dwina, der Niemen, die Weichsel; ins schwarze und asowsche Meer der Bug, Dniestr, Dniepr, Don, Kuban, und mittels der Donau der Pruth. Endlich

steht eine Wasserverbindung zwischen der Ostsee und dem kaspischen Meere mittels drei Kanalsystemen: des von Wischnei-Wolotschok, des Marien- und des tichwinschen Systems, bei denen hauptsächlich die Wolga benutzt ist. Indessen findet bei niedrigem Wasser im Sommer das Fortkommen der Fahrzeuge viele Schwierigkeiten und ist mit großem Zeitverlust verbunden; ja mitunter müssen selbst die hier gebräuchlichen, flach gebauten Kähne wegen Wassermangel bis zum nächsten Frühjahre liegen bleiben. Die in Petersburg angelangten werden dort zerlegt und als Nutzholz verbraucht, weil sie wegen der Stromschnellen in der Msta bei der Stadt Borowsk (Gouvernement Nowgorod) nicht zurückkehren können, indem dieselben nur mit der Strömung zu passiren sind. Der eigentliche Kanal von Wischnei-Wolotschok (Gouvernement Twer) wurde 1711 unter Peter I. begonnen und beendigt und verbindet die Msta mit der in die Wolga mündenden Twerza. Es ist diese Wasserstraße noch immer die wichtigste für den Verkehr des Innern mit Petersburg, wohin jährlich ein Werth von 80—100 Mill. Rubel an Getreide, Hanf und Flachs, Talg, Fischen, Metallen und andern Landeserzeugnissen darauf verschifft wird. Zu größerer Sicherung der Wasserverbindung mit dem Innern ward 1779—1805 der Marienkanal (so benannt nach der Kaiserin Maria Feodorowna) angelegt, welcher die Wytegra mit der Kowscha verbindet, die in den Belo-Osero fließt, aus dem die Scheksma in die Wolga geht. Das tichwinsche System ward 1802—4 mittels eines Kanals hergestellt, welcher mehre kleine Flüsse mit der Tichwinka und diese mit der Somina verbindet, die wieder durch Be-

stellt. Die Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere wird unter Benutzung der Dwina und des Dniepr, zu dessen Beschiffung mit Dampfbooten sich 1835 eine Gesellschaft in Bobruisk gebildet hat, von mehren Kanälen befördert, zu denen der 1804 beendigte Beresinakanal, der von dem poln. Grafen Oginski 1787 angelegte oginskische Kanal und der Königskanal gehören, welcher den in die Weichsel sich ergießenden Bug mit einigen in den Dniepr mündenden Flüssen verbindet. Aus der Dwina führt der von 1826—28 ausgeführte Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg in die Ostsee.

Mit Ausnahme des in acht Wojewodschaften abgetheilten Königreichs **Polen** (s. d.) wird das europ. R. nach den Ländern, aus welchen das Reich nach und nach entstand, auch abgetheilt in **Großrußland**, das Stammland mit etwa 25 Mill. Einw., den Gouvernements Moskau, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischegorod, Tambow, Rjäsan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk und Woronesch; in **Kleinrußland** mit ungefähr 6 Mill. Einw. und den Gouvernements Kiew, Tschernigow, Pultawa, Slobodsk Ukraine; in die **Ostseeprovinzen** oder die Gouvernements Petersburg, Finnland, Esthland, Liefland und Kurland mit 5 Mill. Einw.; in **Südrußland** mit 3 Mill. Einwohnern und den Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, dem Lande der donischen Kosacken und der Provinz Bessarabien; endlich in **Westrußland** mit 9 Mill. Einw. und den Gouvernements Wilna, Grodno, Witepsk, Mohilew, Minsk, Volhynien, Podolien und der Provinz Bialystok. Das asiat. R. umfaßt die **Kaukasusprovinzen** oder Grusien, Kaukasien, Imerethi, Circassien, Daghestan, Schirwan, Armenien; das Königreich **Astrachan** oder die Gouvernements Astrachan, Saratow und Orenburg; das Königreich **Kasan** mit den Gouvernements Wjätka, Perm, Simbirsk, Pensa; das Königreich **Sibirien** (s. d.). Von der Bevölkerung des Reichs kommen auf Europa etwa 48 Mill. und 12 Mill. auf Asien, die Vertheilung derselben ist aber, wie es zum Theil die Beschaffenheit des Landes bedingt, sehr ungleich, und im Durchschnitt kommen in Europa 624, in Asien 48, in den russ. amerik. Besitzungen zwei Menschen auf die □M. Am dichtesten bevölkert ist das Gouvernement Moskau, wo 2323 Seelen auf die □M. kommen; in den Gouvernements Kiew und Pultawa leben über 1900, in denen von Witepsk, Kaluga und Jaroslaw gegen 1300, in denen von Tambow, Tschernigow, Pensa, Nischegorod, Smolensk und Pskow über 900, im Gouvernement Petersburg 72, im Gouvernement Irkutsk 2—3 Bewohner auf der □M. Diese Bevölkerung ist aus fast 100 Völkern verschiedenen Namens zusammengesetzt, die sich aber in elf Hauptgruppen ordnen lassen, von denen der herrschende Stamm der Slawen allein mehr als 45 Mill. umfaßt, die auch durch ihr religiöses Bekenntniß zur russ.-griech. Kirche sich aneinander schließen, meist im Mittelpunkte und wichtigsten Theile des Reichs wohnen und in Groß- und Kleinreußen, Rußnäken, Serben, Bulgaren, Polen und Kosacken zerfallen. Der lettische oder lithauische Stamm besteht etwa aus 2 Mill., wohnt am Niemen und an der Dwina und zu ihm gehören die Letten, Kuren und Lithauer. Dem finnischen Stamme gehören ungefähr 3 Mill. an und namentlich die Finnen, Lappländer, Esthen, Samojeden, Liven, Permäken, Syrjänen, Wogulen, Wotjäken, Tschuktschen, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Ostjäken und Teptären; Deutsche wohnen besonders in den Ostseeprovinzen ungefähr ½ Mill.; der tatarische Stamm zählt ungefähr 2 Mill. und zwar krimsche und kasansche Tataren, Nogaier, Meschtscheräken, Baschkiren, Kumyken, Kirgisen, Jakuten, Teleuten, Barabinzer, Kümer, Sajaner, Kundrowen, Taschketzer, Chiwenser, Karakalpaken und andere. Zum kaukasischen Stamme gehören die Armenier, Grusier oder Georgier, Tscherkessen, Abchasen, Lesghier, Ossetiner, Mindshegier, Inguschier, Tschetschenzen, Tuschier, Kistenzer, zusammen an 2 Mill. Juden gibt es in R. 1½ Mill.; mongolische Völker und zwar eigentliche Mongolen, Kalmücken und Buräten etwa 350,000; zum Mandschustamm gehören Tungusen, Lamuten, Olenzen, zusammen 50,000. In den nordöstl. Provinzen leben außer dem Kamtschadalen, Jukagiren, Koräken, Aleuten; im amerik. R. Eskimos und Koloschen; im südl. R. gibt es etwa 25,000 Zigeuner, sowie Tadschiks oder pers. Colonisten und Türken; Griechen leben etwa 60,000, sowie Franzosen, Engländer, Italiener und andere Ausländer in allen Theilen des Reichs. Die deutschen Colonien in den Gouvernements Saratow und Woronesch zählen über 100,000 Seelen und die zu Sarepta besteht seit 1765; in Taurien wurde 1823 eine Ansiedelung von anhalt-köthenschen Auswanderern zur Einführung der verbesserten Landwirthschaft gegründet. Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses theilt sich die Bevölkerung mit Ausnahme der Anhänger der russ.-griech. Kirche, zu welcher 1839 auch die unirten Griechen (welche den röm. Papst anerkannten) im westl. R. vereinigt worden sind, sowie der meist in Polen lebenden Juden, in Röm.-Katholiken (4 Mill.), in Protestanten (1½ Mill.), Mohammedaner (3 Mill.), Anhänger der Lamareligion (200,000) und des Fetischdienstes und schamanischen Glaubens (½ Mill.). Unter den Sektirern sind namentlich die Roskolniken (s. **Griech. Kirche**), die Herrnhuter und Mennoniten in Südrußland zu erwähnen. Nach Ständen betrachtet gibt es ungefähr 400,000 Adelige, 200,000 Beamte, gegen ½ Mill. nicht Militair Angestellte, 1½ Mill. Bürger, d. h. Künstler, Kaufleute und Handwerker, 2—3 Mill. freie Bauern, zu denen die Tributpflichtigen und Colonisten gehören. Unter der Verwaltung der Krone stehen etwa 10 Mill. Kronbauern, Militaircolonisten, Manufactur-, Berg-, Hütten- und Fabrikbauern, d. h. zu dergleichen Arbeiten verwendete Bauern; im Privatbesitze befinden sich etwa 21 Mill. leibeigene Bauern als Eigenthum der dazu als Adelige von Geburt oder durch ihren Rang Berechtigten, wovon einzelne Familien mehr als 50,000 Seelen im Vermögen haben. Obgleich aber der russ. Geburtsadel besondere Vorrechte genießt, z. B. daß seine Person und Besitzungen, mit Ausnahme der dazu gehörigen Bauern, von allen Lasten und Kriegsdiensten frei ist, sichert er doch im Staate keinen Rang, seit Peter I. die alte Bojarenwürde aufhob, sondern dieser ergibt sich erst aus dem Amte, welches ein Adeliger oder Nichtadeliger bekleidet und wird nach einer seit 1722 eingeführten und den militairischen Rangstufen angepaßten Rangordnung von 14 Classen bestimmt. Wer sich zu einer der acht ersten derselben hinaufschwingt, erwirbt dadurch den erblichen Adel für sich und seine Familie, die sechs untern aber geben nur den persönlichen Adel; den vier höchsten Classen gebührt da

sie wegen gewöhnlicher Vergehen und es wird ihm nicht schwer, den vom Gesetz deshalb ausgesprochenen Grenzen zu entsprechen, ohne seinen Zorn beschränken zu müssen. In Bedrängnissen, z. B. Hungersnoth, liegt den Herren die Pflicht ob, für ihre Leibeigenen zu sorgen, womit sie aber im Grunde nichts Anderes thun, als daß sie die Erhaltung ihres Vermögens wahrnehmen. Die Kronbauern erhalten gemeindeweise Ländereien zugewiesen, von denen sie im Verhältniß ihrer Fruchtbarkeit eine jährliche Rente, Obroc genannt, bezahlen. Diese Abgabe beziehen die Privatleute ebenfalls nach Köpfen von ihren Bauern, von denen einzelne sich auch mit Bewilligung ihrer Herren in die Städte wenden und dort Gewerbe und Handel treiben. Mancher erwirbt dabei ansehnliches Vermögen, dessen sein Herr sich aber gesetzlich bemächtigen, sowie ihn auf sein Gut zurückschicken könnte; allein es bleibt auch in diesen Fällen für gewöhnlich bei der Bezahlung des Obroc, der jedoch nach den Umständen des Leibeigenen erhöht wird. Jeder Besitzer von Leibeigenen kann dieselben nach Belieben an andere Orte versetzen, verkaufen kann er sie jedoch nicht, ohne die Ländereien zu ihrem Unterhalt mit zu veräußern. In neuerer Zeit sind auf den Krongütern und auch von einzelnen Gutsherren viele Bauern der Leibeigenschaft entlassen worden; vortheilhafter ist es aber bei der tiefen Stufe der Bildung, auf welcher der gemeine Mann in R. überhaupt noch steht, dieselben nur allmälig in freiere Verhältnisse einzuführen. Zu diesem Zwecke werden z. B. auf den Krongütern an Leibeigene Ländereien gegen Zeitpacht überlassen, die mit der Zukunft zu Erbpachtungen und Eigenthum werden sollen. Der Kör-

Umfange und seinen verschiedenen Arten von Klima und Boden sehr groß. Besonders zahlreich und werthvoll sind die des Mineralreichs, indem viel Gold (hauptsächlich im Ural, wo die Kronhüttenwerke 1835 einen Ertrag von 132 Pud 8 Pf., die von Privaten 160 Pud 20 Pf. abwarfen), Platin (ebenfalls im Ural und vorzüglich auf Privatwerken, die 1835 über 115 Pud, die der Krone nur 6 Pf. hergaben) und Silber (1212 Pud im J. 1835) ausgebracht wird, welches letztere vorzüglich im Altai- und Nertschinskischen Gebirge vorkommt. Eisen erhält man des Jahrs an 3 Mill. Ctr., Blei kommt aus dem Altai- und Nertschinskischen Gebirge, Kupfer wird im Ural, Altai und in Finnland gewonnen, Naphtha in der Provinz Baku, Salz als Steinsalz, Seesalz und aus Salzquellen in außerordentlicher Menge; weil jedoch die salzreichsten Gegenden den westl. Provinzen zu fern liegen, muß dessenungeachtet jährlich für mehre Mill. Rubel eingeführt werden. Quecksilber kommt in geringer Menge bei Nertschinsk vor, Diamanten sind seit 1829 im Ural gefunden worden, sowie von jeher dort und in den sibirischen Gebirgen Edelsteine. Granit, Porphyr, Malachit und andere vorzügliche Steinarten kommen in Menge und von besonderer Güte vor, Frauenglas bricht man auf einer Insel des weißen Meers in Tafeln bis zu einem □F., Porzellan- und Thonerden liefern Sibirien und Taurien, Torf, sowie Steinkohlen sind ebenfalls vorhanden. Auch an Mineralquellen ist R. sehr reich, allein da sie meist sehr entlegen sind und der Aufenthalt daselbst, wie z. B. bei den Sauer- und Schwefelbrunnen des Kaukasus, sogar sehr unsicher ist, so können nur wenige benutzt werden. In

Ölfrüchte; ferner Hanf, Flachs, Baumwolle, Krapp, Taback und am Kur sogar Zuckerrohr. Safran wächst im S. wild, Sumach liefert die Krim. Runkelrüben werden auch zur Zuckerbereitung, Kartoffeln vorzugsweise in den Ostseeprovinzen gebaut, aber nur wenig im eigentlichen R., wo die Bevölkerung noch immer nicht den großen Werth derselben zu schätzen versteht; Obst gehört in einem großen Theile R.'s zu den Seltenheiten. Das Thierreich liefert zuvörderst von zahmen Thieren vortreffliche Pferde, die namentlich im S. des Landes heimisch sind, und im europ. R. allein schätzt man die Zahl derselben auf mehr als 10 Mill. Stück. Rindvieh soll R. 19 Mill. Stück besitzen und man zieht es ziemlich überall, wo es das Klima gestattet, doch mit wenig Sorgfalt, das beste in der Ukraine, in Tscherkessien und bei Kholmogory im Gouvernement Archangel. Peter I. fielen bei seiner Anwesenheit in diesem Kreise die ausgezeichneten Triften desselben auf, und er verschrieb darauf aus England und Holland eine hinlängliche Anzahl von Rindvieh, was später von Zeit zu Zeit wiederholt und dadurch hier eine vorzügliche, große und milchreiche Race gebildet wurde, die zur Verbesserung der Viehzucht im Innern dient. Die Schafzucht ist in neuester Zeit erweitert, und in den Ostseeprovinzen, in Polen, sowie in den südl. Steppengegenden auch verbessert worden. Ziegen werden in den südl. Gouvernements hauptsächlich der Felle wegen zur Saffianbereitung gezogen, doch geben manche auch sehr gutes und feines Haar. Die Schweinezucht ist ansehnlich und blos im europ. R. sollen an 16 Mill. gehalten werden; Büffel findet man in der Ukraine und am Kaukasus, wo auch, sowie in der Krim und bei den Kalmücken, Kameele gehalten werden; höchst bedeutend ist der Ertrag der Bienenzucht, und in mehren südl. Gegenden werden Seidenraupen mit Erfolg gepflegt. Den armen Bewohnern des höchsten Nordens vertritt das Rennthier die Stelle aller Hausthiere und im nördl. Asien besonders dienen Hunde als Zugvieh. An Wild ist R. ungemein reich und die Jagd auf Pelzthiere macht in Sibirien ein Hauptgeschäft eines großen Theils der Bevölkerung aus und liefert die werthvollsten Pelzwerke. Dahin gehören Zobel, schwarze, blaue, weiße und andere Arten Füchse, Seeottern und Seehunde, Biber, Hermeline, Eichhörnchen, Bisamratten, Iltis und Marder; ferner Wölfe und Luchse, weiße und schwarze Bären; in den südlichsten Gegenden von Sibirien werden zuweilen auch Tiger erlegt. Von vorzugsweise genießbarem Wilde gibt es mit Ausnahme des Edelhirsches und außer dem sonst in Europa verbreiteten, Elennthiere, Auerochsen, eine außerordentliche Menge von Wasservögeln und darunter auch Eidergänse. Überaus ergiebig ist die Fischerei in den größern Flüssen und an den meisten Gegenden der russ. Küsten, sowie besonders im kaspischen See, und zu den wesentlichsten Producten derselben gehören auch Thran, Fischbein, Kaviar, Fischleim, gesalzene und getrocknete Fische. Was Industrie, Gewerbe und Handel anlangt, so haben dieselben fast durchgängig ihre höhere Bedeutung erst seit ungefähr hundert Jahren durch die Regierung erhalten, welche seit Peter I. sehr auf Erweiterung und Vervollkommnung derselben bedacht war. Zwar wurden schon früher von Zeit zu Zeit auswärtige Künstler und Handwerker ins Land gezogen, allein Peter I. errichtete zuerst große Fabriken, deren 21 bei seinem Tode bestanden. Seitdem ist die Zahl derselben beständig gewachsen, namentlich aber seit 1823, wo die Einfuhr ausländischer Waaren durch hohe Zölle sehr erschwert wurde, und man nimmt jetzt über 6000 mit mehr als 300,000 Arbeitern an, die sich hauptsächlich mit Verarbeitung von Baumwolle, Wolle, Seide, Leinen, von Metallen, Leder, Talg, Glas, Porzellan, die Bereitung von Papier, Zucker, Salpeter u. s. w. beschäftigen. Dampfmaschinen und die Vervollkommnungen des auswärtigen Fabrikwesens werden dabei angewendet, und stehen den meisten Fabriken Ausländer vor, gleichwol kommen sehr viele russ. Fabrikwaaren weder an Güte und Brauchbarkeit noch an Wohlfeilheit denen des Auslandes gleich. Ein R. eigenthümlicher Gewerbszweig ist die Bereitung von Bastmatten. (S. Bast.) Auch der Bergbau und die darauf bezüglichen Anlagen wurden von Peter I. begründet, erhielten aber nach mancherlei Veränderungen erst unter der Regierung Alexander I. und seines Nachfolgers ihre rechte Entwickelung. Der Mangel an freien Arbeitern ist aber dabei immer noch ein großes Hinderniß, indem die gewöhnlichen Berg- und Hüttenarbeiter theils aus sogenannten Meisterleuten, d. h. Kronbauern, welche für sich und ihre Nachkommen gleichsam zum Bergbau verurtheilt und militairisch organisirt sind, theils aus zugeschriebenen Bauern bestehen, die, von benachbarten Krongütern herbeigezogen, den Ackerbau für einige Zeit mit den ihnen fremden Geschäften des Bergbaues vertauschen müssen, zu denen außerdem in Sibirien viele Verwiesene verwendet werden. Den Ackerbau anlangend, so befindet sich derselbe noch so gut wie durchgängig auf einer niedern Stufe. Die Dreifelderwirthschaft ist die herrschende, und in vielen Gegenden bildet bei günstigen Bodenverhältnissen der Mangel an Absatz der Producte der Landwirthschaft ein wesentliches Hinderniß ihrer Vervollkommnung. Ungemein bedeutend sind die Branntweinbrennereien, müssen jedoch ihr Fabrikat sämmtlich in die Kronmagazine abliefern, indem der Verkauf davon Monopol der Regierung ist. Im Lande allein sollen jährlich mehr als 8 Mill. Eimer verbraucht werden. Der russ. Handel endlich erhielt ebenfalls erst seit Peter I. eine großartige Richtung, indem durch seine Eroberungen und die Begründung der russ. Seemacht der Verkehr zur See für R. gleichsam erschlossen wurde. Mit Ausnahme von Polen und Finnland trennen die übrigen Gebiete des Reichs keine Zolllinien und ausgedehnte Wasserstraßen, im Winter die lange Schlittenbahn, wozu in neuerer Zeit auch mehre Kunststraßen gekommen sind, große Messen und Märkte, wie zu Nishnei-Nowgorod und Irbit, Banken, Assecuranz- und Handelsgesellschaften, wie z. B. die von 1799 für den russ.-amerik. Pelzhandel, die für den Heringsfang im weißen Meere, mehre Dampfschiffahrtscompagnien und andere Vereine befördern denselben nach allen Seiten. Der auswärtige Landhandel geht in Asien nach China, mit dem er ausschließlich an der russ.-chines. Grenze zu Kiächta betrieben wird, nach Persien und allen östl. davon gelegenen Gebieten; in Europa finden die lebhaftesten Beziehungen mit der Türkei, Östreich, Sachsen, Preußen und Schweden statt und Armenier, Bucharen und Juden nehmen großen Theil daran. An beim Seehandel in der Ostsee und im schwarzen Meere die Engländer vor andern Handelsvölkern den wesentlichsten Antheil haben. Ausgeführt werden hauptsächlich Pelzwerk, Juften und anderes Leder, Segeltuch, Getreide, Hanf und Flachs,

auch die slavenische und Staro-Ruski heißt und die Kirchensprache der slaw. Völker ist. In diese ist die Bibel übersetzt und aus ihr hat sich die russ. Sprache, an der man Einfachheit und Natürlichkeit rühmt, mehr als irgend eine andere slaw. Mundart angeeignet. Durch die frühere Herrschaft der Mongolen und das einige Zeit von Polen behauptete Übergewicht über R., ist die russ. Sprache aber auch durch mongol. und poln., in Folge der zunehmenden Cultur mit vielen franz., deutschen und holländ. Worten vermischt worden, ohne daß jedoch ihrer Selbständigkeit dadurch Eintrag geschehen wäre, indem sie dieselben sich vollständig angeeignet hat. Das russ. Alphabet besteht aus einer Vereinigung lat., griech. und willkürlich erfundener Buchstaben und kam in seiner ältesten Form mit dem Christenthum und der von Cyrillus von Thessalonich (s. d.) eingeführten altslaw. Kirchensprache auf. Die jetzige Druckschrift ward zu Anfang des 18. Jahrh. von Peter I. eingeführt und mit dem nach seinen Angaben zu Amsterdam gegossenen Lettern wurden 1705 zu Moskau die ersten russ. Zeitungen gedruckt. Das erste eigentlich russ. Buch wurde 1699 zu Amsterdam vom Buchdrucker Tessing gedruckt und war eine Art Weltgeschichte. Von altslaw. Schriftdenkmalen sind in R. außer der Bibel und den Kirchenbüchern zwei Verträge mit den Griechen und eine Rede des Großfürsten Swiatoslaw, angeblich aus dem 10. Jahrh., vorhanden. Dem 11. Jahrh. gehören eine Handschrift „Das russ. Recht" und die Annalen von Nestor, Mönch zu Kiew, geb. 1056, an, welcher der Vater der russ. Geschichte heißt. Volkslieder aus der ältesten Zeit und andere altruss. Dichtungen sind

Grundlage der russ. Sprachlehre aufstellte und Sprache und Versmaß der russ. Poesie gestaltete. Außerdem trug er ungemein dazu bei, die Theilnahme an der Literatur zu kräftigen. Von seinen Nachfolgern sind besonders Sumarakoff, 1718—77, der Verfasser des ersten regelmäßigen russ. Trauerspiels, der nach ihm als dramatischer Dichter ausgezeichnete Kniäschnin, 1742—91, der Lustspieldichter Wizin, 1745—92, zu nennen. Von spätern Schriftstellern haben der Geschichtschreiber Karamsin, der Sprachforscher und Literaturhistoriker Gretsch, die Dichter Dmitrijeff, Kryloff, Schukowski, A. Puschkin, der vielseitig thätige Th. Bulgarin (Verfasser mehrer Romane, Herausgeber von Zeitschriften und eines historisch-geographisch-statistischen Werkes über R., Riga 1839 fg.), auch mehr und minder die Theilnahme des Auslandes erworben. Die Anstalten zur Beförderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Bildung stehen, mit Ausnahme von einzelnen und namentlich der Militairinstitute, unter dem 1802 errichteten Ministerium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts; die vorzüglichsten und am reichsten ausgestatteten befinden sich in den beiden Hauptstädten. Universitäten gibt es zu Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Dorpat, Kiew und Helsingfors (sonst Åbo); an die Stelle der ehemals in Wilna gewesenen ist seit 1833 eine röm.-katholische, geistliche Akademie getreten. Der Besuch auswärtiger Universitäten ist jedoch als überflüssig versagt und der Aufenthalt im Auslande überhaupt an besondere Erlaubniß der Regierung gebunden. Lehrinstitute für besondere Fächer, z. B. für Berg-, Hütten- und Forstwesen, Schiffahrtsschulen, polytechnische Institute, Thier-

Eine musikalische Eigenthümlichkeit ist die **russ. Hornmusik**, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. durch den Oberjägermeister Narischkin aufkam und bei der die Musiker trichterförmige, metallne Hörner blasen, von denen aber jedes nur einen oder doch nur wenige Töne (z. B. cis, d, dis, es) angibt. Zu drei Octaven sind 37 Hörner, 60 zu fünf Octaven und auch fast ebenso viele Hornisten nöthig, indem jeder blos ein Instrument und nur von den großen Baßhörnern einer mehre bläst. Durch außerordentliche Übung und Taktfestigkeit bringen es die Bläser, welche meist Leibeigene sind, zwar dahin, daß ihr Vortrag sich wie der auf einem einzigen Instrumente ausnimmt, gleichwol ist die erfoderliche Anzahl der Musiker für den Erfolg doch immer viel zu groß.

Die Regierungsform ist uneingeschränkt monarchisch und der Wille des Kaisers, welcher sich Samoderschetz, d. h. Selbstherrscher aller Reußen und Zar von Moskau, Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien und des taurischen Chersones u. s. w. nennt, gilt in geistlichen und weltlichen Dingen als höchstes Gesetz. Indessen bindet sich derselbe an gewisse Reichsgesetze, zufolge deren seit 1797 die Krone in männlicher Linie, sowie nach deren Erlöschen in weiblicher erblich ist und der Herrscher mit seiner Gemahlin und Nachkommenschaft der griech. Kirche angehören muß. Ein Gesetz von 1820 erkennt nur die Kinder aus ebenbürtiger Ehe als zur Thronfolge fähig an, während früher selbst eine Leibeigene die rechtmäßige Gemahlin des Kaisers werden konnte. Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des kais. Hauses werden kais. Hoheit und Großfürsten oder Großfürstinnen betitelt. Dem Kaiser zur Seite stehen als berathende und verwaltende Behörden: der 1810 eingesetzte Reichsrath, der 1711 von Peter I. eingerichtete und 1801 reorganisirte dirigirende Senat, welcher zunächst über die Beobachtung der Gesetze zu wachen hat und dessen Mitglieder (100—120) vom Kaiser ernannt werden; die heiligst dirigirende Synode, für alle Angelegenheiten der russ.-griech. Kirche, hinsichtlich deren das ganze Reich in 36 Eparchien eingetheilt ist. Die bestehenden Ritterorden sind ziemlich zahlreich und mit der Verleihung derselben ist die russ. Regierung eben nicht karg. Hof- und Verdienstorden zugleich sind der von Peter I. im J. 1698 gestiftete Andreasorden in einer Classe, zugleich kais. Hausorden, der von Peter I. im J. 1714 errichtete Katharinenorden für fürstl. Frauen, der von ihm ebenfalls gestiftete, allein erst 1725 verliehene Alexander-Newskiorden in einer Classe, der 1736 gegründete und seit 1815 mit vier Classen bestehende St.-Annenorden in zwei Abtheilungen (in Brillanten und mit Krone), die seit 1832 den russ. beigesellten, vorher poln. Orden vom weißen Adler in einer, und der Stanislausorden in vier Classen. Verdienstorden allein sind der Militairorden des h. Georg in fünf Classen, der 1782 gestiftete Wladimirorden in vier Classen, der vor 1832 poln. Militairverdienstorden in fünf Classen. Es werden ferner goldene Degen mit und ohne Diamanten mit der Inschrift „für Tapferkeit", Medaillen als Erinnerung an die mitgemachten Feldzüge, seit 1828 ein besonderes Ehrenzeichen für tadellosen Dienst, das Marien-Ehrenzeichen seit 1829 an Frauen verliehen, welche in den der Kaiserin Mutter vordem untergeben gewesenen Anstalten gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt haben. Durch Kaiser **Paul I.** (s. d.) ward auch ein Zweig des Johanniterordens nach R. verpflanzt, wo nun ein russ.-griech. und russ.-katholisches Priorat bestehen. Die Gesammteinkünfte des russ. Reichs werden auf ungefähr 3[illegible] Mill. Rubel in Papier angenommen und die besondern Einkünfte des kais. Hauses mit Einschluß der sogenannten Apanagencasse beliefen sich 1834 auf 9 Mill. Rubel; verzinsliche und unverzinsliche Staatsschulden übersteigen die Summe von 525 Mill. Rubel. Über den Staatsaufwand ist nichts

von Granit errichtet worden ist. Der Stadt gegenüber liegt auf der von Oka und Wolga gebildeten Halbinsel der Ort, wo die Messe gehalten wird und in 12 Reihen über 2000 massive Kaufläden erbaut worden sind, vor welchen eine bedeckte, von 8000 gußeisernen Säulen getragene Galerie hinläuft. Außerdem sind noch hölzerne Gebäude zum Unterbringen geringer Waaren vorhanden, sowie eine griech. und eine armen. Kirche und eine Moschee. In den Orten Pawlowa-Selo mit 7000 und Pogost mit 3500 Einw. befinden sich ansehnliche Fabriken von Eisenwaaren und Gewehren.

Ungefähr die Mitte des europ. R.'s bildet 13) das Gouvernement Moskau mit der gleichnamigen ersten Hauptstadt des Reichs (s. Moskau) und den Städten Troizkoi Sergiew mit 900 Einw., 63 Werste südl. von Moskau, mit dem größten und prächtigsten Kloster in R., dem Dreieinigkeitskloster des h. Sergius, das von Festungsmauern umgeben ist und 9 Kirchen mit werthvollen Merkwürdigkeiten, einen alten kaiserl. Palast und ein geistliches Seminar enthält; Serpuchow mit 6000 und Kolomna mit 6000 Einw. sind Fabrik- und Handelsorte; Sawa-Storoschewskoi ist ein merkwürdiges Mönchskloster, Borodino und Mosaisk (s. d.) sind aus dem franz.-russ. Kriege von 1812 her berühmt. 14) Das Gouvernement Smolensk, 1100 □M. mit 1½ Mill. Einw., den Städten Smolensk (s. d.), Dorogobusch mit 4000, Poretschje mit 6000, Wjäsma mit 12,000 und Gschatsk mit 3000 Einw., welcher letztere Ort wichtigen Getreidehandel und seiner Lage mitten im Lande ungeachtet, die Vorrechte eines Handelshafens hat. 15) Das Gouvernement Pleskow oder Pskow, 800 □M. mit 1 Mill. Einw., und der festen Hauptstadt Pleskow mit 12,000 Einw., welche Sitz eines Erzbischofs, eines geistlichen Seminars und anderer Bildungsanstalten, sowie mehrer Fabriken ist; Toropez hat 12,000 Einw., welche ansehnlichen Handel und besonders Lederfabriken betreiben. 16) Das Gouvernement Twer, 1230 □M. mit 1,300,000 Einw., der festen Hauptstadt Twer, welche 24,000 Bewohner, ein kais. Schloß, eine Ritterakademie, ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, mancherlei Fabriken und lebhaften Handel hat, den die Lage an der Mündung der Twerza und Tmaka in die Wolga und Kanalverbindungen begünstigen. 17) Im Gouvernement Tambow, 1200 □M. und 1½ Mill. Einw., ist die gleichnamige Hauptstadt mit 20,000 Einw., Jelatma mit 6000 Einw., Koslow mit 8000, Lipezk mit 6500 Einw., kais. Eisen- und Stückgießereien, auch einem eisenhaltigen Gesundbrunnen zu bemerken. 18) Das Gouvernement Rjäsan, 700 □M. und 1½ Mill. Einw., führt seine Benennung von der Stadt Rjäsan mit 8000 Einw., wo ein griech. Erzbischof seinen Sitz hat. 19) Das Gouvernement Tula, 560 □M. und 1,100,000 Einw., enthält die gleichnamige, höchst gewerbsame Stadt mit 40,000 Einw. und außer andern Fabriken der größten Gewehrfabrik und Eißengießerei in R.; Handel und Fabrikfleiß zeichnen auch 20) Kaluga, den Hauptort des gleichnamigen Gouvernements (600 □M. und 1,300,000 Einw.), aus, welcher 27,000 Einw. zählt. 21) Das Gouvernement Witebsk, 820 □M. und 1 Mill. Einw., hat Witebsk zur Hauptstadt, das an der schiffbaren Dwina liegt und 15,000 Einw. zählt; die Festung Dünaburg hat 4000 Einw. 22) Das Gouvernement Minsk, 1900 □M. und 1,200,000 Einw., enthält die Stadt Minsk mit 20,000 Einw., die Festung Bobruisk an der Beresina, wo hier bei dem Städtchen Borissow im Nov. 1812 der unglückliche Übergang der Franzosen stattfand (s. Beresina); das von ungeheuern Morasten umgebene Pinsk mit 4500 Einw. 23) Im Gouvernement Wilna, 1100 □M. und 1½ Mill. Einw., liegt die Hauptstadt Wilna (s. d.); Kowno oder Kauen hat 3000, Troki 3500 Einw. 24) Das Gouvernement Grodno, 755 □M. und 1 Mill. Einw., enthält die Stadt Grodno am Niemen mit 7000 Einw., einer kais. Akademie für die medicinischen Wissenschaften, einer Cadettenschule, vielen Fabriken und hat drei ansehnliche Messen; Brzesc am Bug hat 6000 Einw. 25) Die Provinz Bialystok, 136 □M. und 250,000 Einw., ist nach der Stadt Bialystok mit 6000 Einw. benannt. 26) Das Gouvernement Orel, 825 □M. und 1,400,000 Einw., mit der Hauptstadt Orel am Einflusse des Orel in die schiffbare Oka, 25,000 Einw., einem Priesterseminar und Gymnasium. 27) Das Gouvernement Kursk, 720 □M. und 1,800,000 Einw., mit der gleichnamigen Stadt, welche 26,000 Einw. hat, Sitz eines Erzbischofs und mehrer höhern Bildungsanstalten ist, ansehnliche Lederfabriken betreibt, überhaupt gewerbfleißig ist und bedeutenden Handel und wichtige Märkte hat. 28) Woronesch, 1385 □M. und 1½ Mill. Einw., mit der Stadt Woronesch an dem gleichnamigen Flusse, der hier in den Don mündet, welche 20,000 Einw. hat und wo das erste russ. Schiffswerft 1697 angelegt wurde. 29) Czernigow oder Tschernigow, 1100 □M. und 1½ Mill. Einw., dessen befestigte Hauptstadt Czernigow 10,000 Einw. hat und die älteste Stadt im europ. R. ist; in Neschin am Flusse Oster mit 16,000 Einw. befindet sich ein Athenäum, welches Fürst Besborodkin zur Erziehung armer Edelleute gestiftet hat, auch werden daselbst, sowie in Gluchow mit 9000 Einw., jährlich drei sehr besuchte Messen gehalten. 30) Das Gouvernement Kiew, 940 □M. und 1,600,000 Einw., mit der Stadt Kiew am Dniepr, welche 40,000 Einw. hat und eigentlich aus drei Städten: der petscherskischen Festung mit einem berühmten Kloster und Wallfahrtsorte, Alt-Kiew oder Sophienstadt mit der alten Sophienkirche, und Podol mit einer großen geistlichen Akademie besteht, die eine von der andern einige Werste entfernt sind. Seit 1833 ist hier nach Aufhebung der Universität Wilna eine dem h. Wladimir gewidmete errichtet worden; Kiew ist ferner der Sitz eines Erzbischofs, hat zahlreiche Gerbereien, sowie lebhaften Handel und berühmte Contracte oder Messen, zu denen sich an 30,000 In- und Ausländer einfinden und wo der Adel mit Kaufleuten Contracte über Lieferungen und Geldgeschäfte abschließt, und war in sehr früher Zeit einmal Residenz der russ. Großfürsten. 31) Das Gouvernement Pultawa, 1015 □M. mit 2 Mill. Einw., hat die gleichnamige Festung mit 10,000 Einw. zur Hauptstadt, bei der am 8. Jul. 1709 Peter I. über Karl XII. siegte. 32) Das charkowsche oder Slobodsk-Ukrainische Gouvernement hat das feste Charkow an der Charkowka mit 18,000 Einw. zur Hauptstadt, das in der ehemaligen Ukraine, in einer weiten Ebene liegt und schmuzig und schlecht gebaut ist, sodaß die Gebäude der 1803 hier errichteten Universität die einzigen ansehnlichen der Stadt sind. Wichtige Orte sind außerdem Sumy mit 12,000, Achtyrka mit 13,000, Tschugujew und Bielopolje mit je 10,000 Einw. 33) Jekaterinoslaw, 1260 □M. mit 900,000 Einw., mit der 1784 angelegten

hervor. Das nördl. R. hatten finnische Völker inne, die sich später vermuthlich mit den Gothen vereinigten oder von ihnen verdrängt wurden. Auch in die Gegenden zwischen Don und Donau drangen Gothen vom baltischen Meere her schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein, die Völkerwanderung aber führte hauptsächlich durch die südl. Theile R.'s Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren, denen theils die Slawen folgten, theils auch von ihnen verdrängt worden sein mögen, und schon im 6. Jahrh. hatten sie sich über den größern Theil von Polen und dem heutigen europ. R. verbreitet. Nowgorod und Kiew wurden von ihnen gebaut, das erste jedoch von den Warägern, die vermuthlich skandinav. Ursprungs waren, letzteres von den aus der Krim andringenden Chazaren erobert und zinsbar gemacht. Nach einiger Zeit wurden zwar die Fremdlinge wieder vertrieben, allein die Freigewordenen stürzten sich durch innere Parteikämpfe in solche Zerrüttung, daß die Slawen von Nowgorod und ihre Nachbarn selbst ausländische Herrscher herbeiriefen, um nur dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. Drei Helden aus dem Stamme der Waräger, die Brüder Rurik, Sineus und Truwor, kamen um 862 mit ansehnlichem Gefolge und theilten sich in die Länder der Slawen, welche indeß nach dem Tode der zwei andern bald von Rurik vereinigt wurden, der seine Residenz in Nowgorod aufgeschlagen hatte. Jetzt kam auch die Benennung Russen und Rußland auf, über deren Quelle wir keine bestimmten Nachrichten mehr besitzen. Tiefer ins Innere vordringend, bemächtigten sich andere Waräger unter Askold und Dir des Fürstenthums Kiew und erschienen sogar 865 mit einer Menge von leichten Fahrzeugen im thrazischen Bosporus und vor Konstantinopel, wobei jedoch die meisten durch einen Sturm zu Grunde gingen.

Schon Rurik erweiterte sein Gebiet durch Eroberung östl. bis zur Dwina und nach seinem Tode (879) wurden durch Oleg, den Vormund seines Sohnes Igor, Nowgorod und Kiew vereinigt und das letztere ward nun der Sitz der Regierung. Zum zweiten Male griffen die Russen 904 Konstantinopel zu Wasser an und ließen sich den Frieden vom griech. Kaiser theuer abkaufen; ein dritter Zug, welchen nach angetretener Regierung, 913—945, Igor im J. 941 dahin unternahm, lief zwar unglücklicher ab, es hatten aber diese Unternehmungen im Allgemeinen die frühe Anknüpfung des Verkehrs der Russen mit Konstantinopel zur Folge, wo die Witwe Igors, Olga, von 945—955 Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaf, das Christenthum und den Namen Helena annahm und darauf die ersten Versuche zur Einführung der neuen Lehre in R. machte. Der kriegerische Swätoslaf 955—972, dehnte seine Herrschaft bis zum asowschen Meere aus und eroberte Bulgarien, blieb aber fest beim Heidenthume und fiel im Kriege gegen die Petschenegen am Dniepr. Vorher schon hatte er sein Reich unter seine drei Söhne getheilt, von denen aber der jüngste, Wladimir I., der Heilige und der Große genannt, 980 mit Gewalt und List das Ganze vereinigte. Durch ansehnliche Eroberungen vergrößerte er sein Gebiet, das gegen 18,000 □M. umfaßt haben soll, betrieb aber auch die Civilisation seiner Unterthanen, führte das Christenthum ein und starb 1015. Durch die Theilung seines Reichs unter seine zwölf Söhne, die jedoch unter der Oberlehnsherrlichkeit des Großfürsten von Kiew eine Art Ganzes bilden sollten, untergrub er aber selbst das Gute, das er während seiner thatenreichen Regierung gestiftet hatte, indem die Folge davon eine lange Wiederholung immer Kriege um diese Oberherrschaft war. Swätopolk I. bemächtigte sich derselben zuerst, sowie der Länder von dreien seiner Brüder, welche er umbringen ließ, wurde aber 1019 von seinem Bruder Jaroslaf gestürzt, welcher 1026 die ansehnlichen Länder seines Bruders Mstislaw erbte. Er regierte bis 1055 mit großem Ansehen, gab Nowgorod das Stadtrecht, beförderte die Civilisation, unterließ aber ebenfalls nicht, das Reich vor seinem Ableben unter seine vier Söhne zu theilen. Dergleichen Theilungen zerstückelten nach und nach die russ. Länder in mehr als 50, von den Großfürsten abhängige Lehnfürstenthümer und bei den schwankenden Bestimmungen des Erbrechtes mangelte es daher nie an Veranlassung zu innern Kriegen. Ausgezeichnete Regenten dieser Zeit waren Wladimir II. Monomach, 1114—25, Großfürst von Kiew, sowie sein Sohn Mstislaw II., 1125—32, der als tapfer und weise gerühmt wird; Jurje I. gründete um 1150 Moskau (s. d.) und in Susdal ein neues Großfürstenthum, in dessen Hauptstadt Wladimir sein Sohn Andrej der Gottliebende, 1158—75, die Residenz von Kiew verlegte. Während der innern Fehden wurde das letztere 1168 geplündert und zu Anfang des 13. Jahrh. verlor es sein Ansehn völlig; dagegen nahm der Fürst von Halitzsch die großfürstliche Würde an. Noch bedrängter als durch jene fortwährenden innern Kriege ward die Lage R.'s in dieser Zeit durch äußere Feinde. Die Länder an der Ostsee gingen an den liefländ. Ritterorden, das heutige Esthland an die Dänen verloren und Finnland nahmen die Schweden. Ferner bedrohten es von W. her die Polen, Ungarn und Lithauer und blos die nordöstl. Grenzen wurden nicht beunruhigt, daher auch nach dieser Seite so ansehnliche Erwerbungen gemacht, daß R.'s Gebiet auf mehr als 37,000 □M. gestiegen war, als während der Regierung Jurje II., 1218—38, die Mongolen seit 1223 ihre verheerenden Einfälle begannen, welche nach funfzehnjährigen Kämpfen und nachdem Jurje II. in der Schlacht bei Sita 1238 gegen Batu Khan, einen Enkel des Dschingis Khan, geblieben war, ganz R. unter ihre Botmäßigkeit brachten. Nur Nowgorod behauptete als Freistaat eine Art Unabhängigkeit, doch blieben auch die russ. Großfürsten dem Namen nach bei ihrer Würde, befanden sich aber in der schmälichsten Abhängigkeit von den Siegern, denen sie Tribut bezahlen und sich gleich andern Unterthanen vor den Richterstuhl des Khan's stellen mußten. Von diesem wurden sie mitunter zu entehrenden Strafen, ja zum Tode verurtheilt, mit dem jeder Versuch bedroht war, den wiederholten Verheerungen der Mongolen in R. Einhalt zu thun. Es gab indessen auch Ausnahmen unter den machtlosen russ. Fürsten, wie z. B. den Großfürsten Alexander Newskoi, 1245—63, welcher zwar nichts wider die Mongolen unternahm, allein als Fürst von Nowgorod mit großem Ruhme gegen die Schweden und deutschen Ritter focht und von einem 1241 an der Newa über sie davon getragenen Siege den Beinamen Newskoi erhielt, auch von den Russen als ein Heiliger verehrt wird und nach dem der Alexander-Newski-Orden benannt ist. Sein jüngster Sohn Daniel nahm als Fürst von Moskau 1296 den großfürstl. Titel an und erbaute 1300 daselbst den Kreml, welchen

wählt, über welches die weibliche Linie dieses Hauses (s. Romanow) noch herrscht.

Mit großen Aufopferungen erlangte Michael Feodorowitsch Romanow, 1613—45, den Abschluß des Friedens von Stolbowa (1617) mit Schweden und des Stillstandes von Diwelina (1618) mit Polen, worauf erst die völlige Beilegung der Unruhen im Innern gelang und für Herstellung des Wohlstandes des Landes mit Erfolg gesorgt werden konnte. Zur Belebung des Handels wurden 1618 und 1622 Gesandtschaften nach Persien und nach China abgeschickt, und nachdem ein zehnjähriger Friede den Staat wieder zu Kräften hatte kommen lassen, machte er auch einen Versuch zur Wiedereroberung der an Polen verlorenen Gebiete, der jedoch misglückte. R. mußte im Frieden von Wiasma (1634) jene Abtretungen bestätigen, für welche jedoch die Erweiterung der östl. Grenze bis Kamtschatka einen Ersatz gewährte, sodaß Michael's Sohn und Nachfolger Alexej Michailowitsch, 1645—76, ein Gebiet von 255,000 □M. erbte, welches während seiner für das Wiederaufblühen des Staats sehr zuträglichen Regierung durch die Eroberung von Kiew, Smolensk, Czernigow und andern Gebieten, die Polen im Frieden von Andrussowo (1667) abtreten mußte, und durch die freiwillige Unterwerfung der Ukraine um 7000 □M. vermehrt ward. Dagegen führte ein mit Schweden begonnener Krieg blos zur wiederholten Bestätigung der Bestimmungen des Friedens von Stolbowa. Unermüdlich war Alexej auf Beförderung der Civilisation des Landes, Verbesserung der Rechtspflege und die Pflege von Handel und Gewerbe bedacht und geschickte Ausländer fanden bei ihm stets eine zuvorkommende Aufnahme. Er gründete mit ihrer Hülfe mehre Seiden- und Leinwandfabriken, legte neue Eisen- und Kupferbergwerke an, ließ durch Holländer den Schiffbau verbessern und faßte sogar den Plan zur Errichtung einer Kriegsflotte auf dem schwarzen Meere, wo auch damals das erste russ. Kriegsschiff erbaut wurde. Merkwürdig ist endlich Alexej's Regierung auch durch den 1671 erfolgten Ausbruch des ersten Kriegs mit den Osmanen, welche Ansprüche auf die Ukraine machten, der erst unter seinem Sohne Feodor III. Alexjewitsch, 1676—82, im Frieden von Radzin (1680) zu R.'s Vortheil beendigt wurde. Zar Feodor III. folgte während seiner kurzen Regierung durchaus dem Beispiele seines Vaters und vernichtete unter Anderm auch den Misbrauch, daß die wichtigsten Staatsämter ohne Rücksicht auf Fähigkeiten und Verdienste bei gewissen vornehmen Familien erblich blieben. In Gegenwart der Betheiligten ließ er die darüber vorhandenen Urkunden vernichten und wählte fortan blos tauglich scheinende Personen zu Ämtern. Bei seinem Tode bestimmte er von seinen zwei Brüdern den jüngern, Namens Peter, zum Thronfolger und schloß den ältern Iwan wegen Blindheit und Blödsinn von der Regierung aus. Die herrschsüchtige Schwester derselben, die Prinzessin Sophia, welche darauf gerechnet hatte, für den unfähigen Iwan die Regierung zu führen, wiegelte aber für diesen Zweck die Strelitzen auf und brachte es dahin, daß Iwan und der noch minderjährige Peter Beide zu Zaren erklärt und ihr die Mitregentschaft zugestanden wurde. Nachdem aber Peter das siebzehnte Jahr erreicht hatte und nichts weniger als geneigt schien, der herrschsüchtigen Sophia und ihrem Günstlinge Galiczyn die Regierung zu überlassen, ward ein Mordanschlag gegen ihn die Veranlassung, daß er 1689 offen wider die ehrgeizige Schwester auftrat, die sich in ein Kloster verweisen lassen mußte.

Jetzt begann die denkwürdige Regierung Peter I. (s. d.) oder des Großen, denn Iwan überließ ihm willig das Ganze, obgleich sein Name noch bis zu seinem Tode (1696) den öffentlichen Verordnungen vorgesetzt wurde. Der nordische Krieg (1700—21), die Aufhebung der Patriarchenwürde (1699) und Errichtung der h. Synode (1721), mehre Feldzüge gegen Polen, die Türken und Persien, die Annahme des Kaisertitels, die Auflösung der meuterischen Strelitzen, die Gründung der russ. Seemacht und die Umgestaltung des Landheers, die Errichtung einer Menge von Anstalten zur Beförderung der Civilisation, die Erbauung von St.-Petersburg halfen Peter I. den Weg bahnen, auf welchem er R. zur europ. Macht vom ersten Range zu erheben strebte. In dieser Beziehung waren auch seine Eroberungen ungleich werthvoller als viele frühern, obgleich sie nur gegen 8400 □M. betrugen. Durch die im nystädter Frieden (1721) von Schweden abgetretenen Gebiete (Liefland, Esthland, Ingermanland, ein Theil von Karelien, Wiborg, Riga, die Inseln Oesel, Dagoe, Moen u. a.) ward ein fester Grund zur Herrschaft im baltischen Meere gelegt und die 1723 und 1724 den Persern abgenommenen Provinzen vermehrten R.'s Ansehen am schwarzen Meere und in Asien. Die Erwerbung von Kamtschatka und die kurilischen Inseln hinzugerechnet, hinterließ Peter I. seiner Gemahlin und Nachfolgerin Katharina I. (s. d.), 1725—27, ein Reich von 275,800 □M., dessen Grenzen unter ihrer kurzen, von Menschikoff (s. d.) geleiteten Regierung keine wesentliche Veränderung erlitten. Gegen China wurden dieselben durch den in Nertschinsk 1727 abgeschlossenen Vertrag festgesetzt, sowie für den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern Kiachta zum Mittelpunkte bestimmt. Der unbedeutende und minderjährige Peter II., 1727—30, ein Sohn des unglücklichen Alexei Petrowitsch (s. d.), ward Nachfolger Katharina I., welche den Fürsten Menschikoff zu dessen Vormund und zum Reichsverweser bestimmte, der aber von seinen Gegnern, an deren Spitze die Familie Dolgorucky stand, gestürzt wurde. Der Einfluß derselben war aber von kurzer Dauer, da Peter II. plötzlich an den Blattern starb, wodurch der Mannsstamm des Hauses Romanow erlosch und mit Anna, der verwitweten Herzogin von Kurland und Tochter von Peter I. blödsinnigem Halbbruder Iwan, die noch bestehende weibliche Linie auf den Thron kam.

Beim Antritt der Regierung nöthigten die russ. Großen die Kaiserin Anna Iwanowna, 1730—40, sich gewisse Beschränkungen ihrer Macht gefallen zu lassen; allein in kurzer Zeit nahm sie unter dem Beistand ihres Günstlings Joh. von Biron und einer ihr ergebenen Partei die volle Gewalt wieder in Besitz. Der Graf von Münnich (s. d.) ward mit der Leitung des Kriegswesens, Ostermann mit den auswärtigen Angelegenheiten beauftragt und R. erlangte nun schnell den steigenden Einfluß wieder, welchen es nach Peter I. Tode schon zum Theil verloren hatte. Die Erledigung der poln. Krone im J. 1733 ward Veranlassung, das Übergewicht R.'s in Polen (s. d.) für immer zu begründen, wo August III. hauptsächlich durch russ. Mitwirkung eingesetzt und Danzig von einem russ. Heere eingenommen wurde. Da Östreich über die poln. Thronangelegen-

schaftlichen Entwürfen die Hände boten. Namentlich soll ein damals abgeschlossener geheimer Vertrag die Besitznahme der Türkei für R., die der afrik. Nordküste mit Ägypten für Frankreich ausgesprochen und die Verschließung des mittelländ. Meers für alle nicht franz., russ., span. und ital. Schiffe beabsichtigt haben. Zunächst nahm R. von Preußen, seinem Verbündeten, die Provinz Bialystock, sagte sich von England los und erklärte an das mit letzterm verbündete Schweden den Krieg, das 1809 im Frieden zu Friedrichshamm Ostbothnien und Finnland bis mit Torneå und die Ålandsinseln abtreten mußte. Zu Wasser erlitt jedoch die russ. Flotte namhafte Verluste und eine ganze Escadre von neun Kriegsschiffen unter dem Admiral Sniävin mußte sich im Hafen von Lissabon den Engländern ergeben, die auch das baltische Meer beherrschten. Gegen Östreich handelte R. als Napoleon's Bundesgenosse im Kriege von 1809 sehr wenig nachdrücklich, erhielt indeß im wiener Frieden den tarnopoler Kreis abgetreten (der 1815 zurückgegeben wurde). Desto kräftiger wurden die Kriege mit Persien und der mit der Türkei 1806 begonnene, 1807 durch den zweijährigen Waffenstillstand von Slobosia nur unterbrochene, fortgeführt und beide 1812 erst kurz vor Ausbruch des franz.-russ. Kriegs beendigt, indem R. im Frieden von Bukarescht den größten Theil seiner Eroberungen an die Pforte zurückgab; Persien gegenüber blieb es im Besitz der eroberten Provinzen zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere, um welche der 1814 durch den Frieden von Tiflis völlig beigelegte Krieg hauptsächlich geführt worden war. Der Kampf mit Frankreich kam über die verminderte Strenge, die R. bei Beobachtung des ihm entschieden nachtheiligen Continentalsystems annahm und über die franz. Besitznahmen in Norddeutschland her, bei denen auch der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter des russ. Kaisers, aus seinem Lande vertrieben wurde. Mit den Hülfstruppen, welche der Rheinbund, Preußen und Östreich, sowie Italien zum franz. Heere stellten, war das gegen R. bestimmte ½ Mill. stark und führte 1200 Geschütze mit sich. Am 24. Jun. 1812 überschritt die franz. Hauptmacht bei Kowno den Niemen und traf nach den Schlachten bei Smolensk und an der Moskwa (s. d.) am 14. Sept. in dem verlassenen Moskau ein, dessen Brand alle Hoffnungen vernichtete, welche die Sieger an den Besitz dieser Hauptstadt geknüpft hatten. Dennoch verweilten sie bis zum 19. Oct., bevor sie den verhängnißvollen Rückzug durch das verödete, von einem frühzeitig und ungewöhnlich strengen Winter bald mit Eis und Schnee bedeckte Land antraten, wo sie mit Mangel und Strapazen jeder Art zu kämpfen hatten und während dessen der größere Theil des Heers, des Geschützes und Gepäcks (s. Beresina) verloren ging, sodaß nur Trümmer desselben die deutschen Grenzen und die Weichsel erreichten. Aber auch die russ. Heere hatten so gelitten, daß sie ohne den Beistand, welchen sie an Preußen (s. d.) fanden, und ohne das neutrale Verhalten von Östreich den Franzosen nie hätten nach Sachsen folgen können. Bevor indeß die preuß. Streitkräfte völlig organisirt waren, drangen die Franzosen in Folge der Schlachten bei Großgörschen und Lützen (s. d.) am 2. Mai, und bei Bautzen (s. d.) am 20. und 21. Mai wieder bis Breslau vor. Erst nachdem im Aug. die preuß. Rüstungen ziemlich vollendet, auch Östreich und Schweden den Gegnern Napoleon's beigetreten waren, konnte R. im Verein mit diesen fortwährend wachsenden Streitkräften und nach den an der Katzbach in Schlesien, bei Großbeeren am 23. Aug., bei Kulm in Böhmen, bei Dennewitz am 6. Sept., endlich bei Leipzig (s. d.) erkämpften Erfolgen zu der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland und der ersten Herstellung der Bourbons wesentlich mitwirken. Die Umstände und Persönlichkeiten benutzend, wußte es sich dabei das Ansehen der vorherrschenden Macht zu geben und gewann auf dem wiener Congreß durch die gewaltsam behauptete Vereinigung des jetzigen Zarthums Polen mit dem russ. Reiche eine gegen das westl. Europa sehr vortheilhafte Stellung.

An der letzten Bekämpfung des wiedergekehrten Napoleon im J. 1815 nahm R. nur geringen Antheil, Alexander I. aber veranlaßte bei seiner zweiten Anwesenheit in Paris die heilige Allianz. (S. Bündniß.) Sobald aber der Friede gesichert war, mußte die Beseitigung der vom Kriege über R. selbst gebrachten Nachtheile und die Beförderung der innern Wohlfahrt und Cultur von Neuem die Hauptaufgabe der russ. Regierung sein, die jedoch auch in den auswärtigen Angelegenheiten, auf den Congressen zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona eine vorherrschende Geltung behauptete. (S. Congreß.) Auch die Gründung der Militaircolonien (s. d.) gehört Alexander I. (s. d.) Regierungsperiode an, welcher gegen das Ende derselben seine anfänglich freisinnigern Ansichten sehr im despotischen Sinne beschränkte und durch entsprechende Maßregeln in Polen (s. d.) und auch in R. die im Geheimen genährte Unzufriedenheit in manchen Kreisen so steigerte, daß nach seinem plötzlichen Tode (1. Dec. 1825) die Thronbesteigung des noch regierenden Kaisers Nikolaus I. (s. d.) von Aufruhr in Petersburg und ähnlichen Bewegungen im südl. R. begleitet war. Sie wurden jedoch sofort mit Waffengewalt unterdrückt und hingen zufolge der zur Untersuchung derselben bestellten Commission mit einer durchs ganze Reich verbreiteten Verschwörung gegen die kais. Familie und die bestehende Staatsverfassung zusammen. Fünf Haupttheilnehmer derselben: der Oberst Pestel, Oberstlieutenant Murawieff-Apostol, die Lieutenants Rylejeff, Bestucheff-Rumin und Kachofski erlitten den Tod am Galgen, der Fürst Trubetzkoi aber wurde mit 84 andern nach Sibirien abgeführt, wo neuerdings ein Theil dieser Verurtheilten aus Sträflingen in Ansiedler verwandelt worden ist. Alexander I. hatte seinem Nachfolger ein Gebiet von 362,909 □M. hinterlassen, was jetzt nach dem glücklichen Kriege mit Persien von 1826—28, im Frieden von Turkmantschai durch die Provinzen Eriwan und Nachitschewan vermehrt ward, welche Neuarmenien ausmachen. Mit dem osmanischen Reiche hatten die Irrungen wegen verzögerter Erfüllung des Friedens von Bukarescht (1812) nicht aufgehört und der Aufstand der Griechen (1821) hatte dieselben (s. Griechenland) nur vergrößert. Da nun alle schon früher versuchten Ausgleichungen ohne Erfolg blieben und die Pforte der endlich zu Akjerman (1826) deshalb der getroffenen Übereinkunft abermals nicht nachkam, erklärte R. dem osman. Reiche 1828 den Krieg, welchen nach den von Diebitsch (s. d.) in Europa, von Paskewitsch (s. d.) in Asien erkämpften Siegen der Friede von Adrianopel im Sept. 1829 beendigte, der die Moldau und Walachei unter russ. Schutz stellte und die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands, besondere Vortheile für Serbien (s. d.)

diese Verpflichtung weniger dringend war. Dieses Ereigniß, das mit großer Einfachheit und Unschuld erzählt wird, macht die allem Anschein nach wahre Geschichte des Buches aus, das zugleich den Zweck hat, die angeführte Bestimmung des Mosaischen Gesetzes hervorzuheben und die Familie David's zu verherrlichen, indem gezeigt wird, wie David und die Seinigen aus einem tugendhaften und frommen Geschlechte entstanden seien. Die Abfassung des Buches wird noch vor die Zeit des Exils gesetzt.

Ruthe (die) ist ein Längenmaß, dessen Ausdehnung von der verschiedenen Größe und Anzahl der Fuße abhängt, in welche sie in verschiedenen Ländern eingetheilt wird. (S. Maß.) Diese landesüblichen Ruthen werden als Land- oder Bauruthen von der geometrischen unterschieden, welche 10 F. enthält.

Ruysdael oder Ruisdael (Jakob) gehört zu den berühmtesten Landschaftsmalern der niederländ. Schule und wurde 1635 zu Harlem geboren. Eigentlich sollte R. Medicin studiren, folgte aber frühzeitig dem überwiegenden Talente und Triebe zur Kunst und erregte schon im 14. Jahre die Aufmerksamkeit der Kenner. Außerordentliche Naturwahrheit und poetische Auffassung, mit welcher er auch anscheinend wenig interessante Gegenstände künstlerisch zu beleben verstand, correcte Zeichnung und leichte, geistreiche Ausführung sind allgemeine Vorzüge seiner Gemälde, von denen zwei der berühmtesten, die Hirschjagd und der Kirchhof, sich in der dresdner Galerie befinden. Sehr geschätzt sind auch die Zeichnungen und die geäzten Blätter R.'s, der 1681 in Harlem starb und dessen älterer Bruder Salomon R., geb. 1616, gest. 1676, welcher auch zum Theil für seinen Lehrer gehalten wird, ebenfalls zu den vorzüglichen niederländ. Landschafts- und Seemalern gehört.

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), einer der berühmtesten holländ. Admirale, war der Sohn eines Matrosen, 1607 zu Vliessingen geboren und sollte das Seilerhandwerk lernen, entlief aber im elften Jahre, wurde Schiffsjunge und bahnte sich blos durch seine ausgezeichneten Dienste den Weg zu den höchsten und wichtigsten Stellen. Schon 1635 war er Schiffscapitain und 1641 befehligte er die den Portugiesen gegen Spanien zu Hülfe geschickte Flotte, sowie später gegen die afrikan. Seeräuber im Mittelmeer. Seine glänzendsten Kriegsthaten verrichtete R. in den wiederholten Kriegen mit England von 1652—67, wo er anfangs unter de Tromp befehligte, seit 1665 aber das Obercommando führte und nach mehrfachen Siegen über die engl. überlegene Flotte, im Jun. 1667, während schon die Friedensunterhandlungen zu Breda begonnen hatten, noch in die Themse eindrang, eine Menge Schiffe zerstörte und bis London Bestürzung verbreitete, was die Holländer beim Friedensschlusse sehr begünstigte. Auch in dem 1672 mit Frankreich und England zugleich ausgebrochenen Kriege bewährte R. seinen Ruhm gegen die vereinigten überlegenen Gegner und erfocht Vortheile zur See, welche den Verlusten der Holländer zu Lande die Wage halten halfen. Gegen die Engländer focht R. auch an der afrik. Küste, in den westind. und amerik. Gewässern zu verschiedenen Zeiten mit Auszeichnung und zur Belohnung für den 1659 Dänemark gegen Schweden geleisteten Beistand wurde er vom Könige von Dänemark mit seiner ganzen Familie in den Adelstand erhoben und ihm ein Jahrgeld ertheilt. Um die span. Flotte gegen die franz. zu unterstützen, ward R. 1676 ins Mittelmeer gesandt und griff dort die überlegene franz. Flotte unter dem berühmten Admiral Duquesne am 29. Apr. im Meerbusen von Catania an. Gleich zu Anfange der erfolgenden, höchst bedeutenden Seeschlacht ward R. am linken Fuß verwundet und bald nachher zerschmetterte ihm eine Kanonenkugel den rechten Fuß; dennoch befehligte er fort, bis sein Schiff nicht mehr kampffähig war und ihm die einbrechende Nacht einen günstigen Rückzug nach Syrakus gestattete, wo er an seinen Wunden starb. Der König von Spanien hatte R. nach seinem Tode noch zum Herzoge erhoben, welche Ehre jedoch seine Kinder im Geiste des Verstorbenen ablehnten, der mit den Eigenschaften eines Helden die größte Uneigennützigkeit und Bescheidenheit verband. Seine Leiche ward in der Neuenkirche zu Amsterdam beigesetzt und ihm dort von der Republik ein prächtiges Grabmal errichtet.

Ryswijk heißt ein Dorf im niederländ. Gouvernement Südholland, eine Stunde vom Haag, welches durch den am 20. Sept. und 30. Oct. 1697 dort zwischen Frankreich einerseits und England, Spanien, Holland und dem deutschen Reiche andererseits unter schwed. Vermittelung abgeschlossenen Frieden geschichtlich merkwürdig geworden ist. Dieser beendigte den 1688 von Ludwig XIV. durch einen Angriff auf Deutschland unter dem Vorwande begonnenen Krieg, daß Frankreich der zu Augsburg zwischen dem Kaiser, Holland, Schweden, Savoyen und mehren deutschen Fürsten gegen seine Vergrößerung geschlossenen Ligue zuvorkommen und die Ansprüche der Prinzessin von Orleans auf die pfalz-simmernsche Erbfolge geltend machen müsse. Zugleich sollte dadurch hintertrieben werden, daß Wilhelm III., Erbstatthalter von Oranien, auf den engl. Thron gelange; daher Ludwig XIV. auch an Holland den Krieg erklärte, als jener dennoch im Nov. 1688 in England angekommen war. Jetzt wurden auch England, Spanien und Savoyen in den Krieg wider Frankreich gezogen, das zu Lande zwar in Italien, Spanien und den Niederlanden mit Vortheil kämpfte, zur See aber unterlag, wo namentlich durch die Schlacht bei Lahogue am 29. Mai 1692 der Grund zum später Übergewicht der brit. Seemacht gelegt wurde. Ludwig XIV. bot endlich seinen überlegenen Gegnern um so mehr die Hand zum Frieden, als er wegen der bald in Anspruch zu nehmenden Erbfolge in Spanien ihr Bündniß getrennt zu sehen wünschte. Mit Savoyen schloß er schon 1696 einen besondern Frieden zu Turin und am 9. Mai wurden zu R. die Verhandlungen unter schwed. Vermittelung begonnen, die am 20. Sept. zum Frieden mit England, Spanien und Holland, am 30. Oct. mit dem deutschen Reiche führten. Ludwig XIV. hatte Wilhelm in England als König anerkannt, gab an Spanien und die Niederlande, 82 namentlich Orte ausgenommen, alle Eroberungen zurück, für Deutschland aber blieb das Elsaß und Straßburg verloren, dagegen wurden alle reunirte Orte ebenfalls zurückgegeben. In Bezug auf dieselben ward eine besondere Clausel im Vertrage beliebt, zufolge der die katholische Religion in allen zurückgegebenen Orten bleiben solle, wie sie grade bestehe, was vielen E

Inhalt.

(Die mit * bezeichneten Artikel sind von Abbildungen, die mit † bezeichneten von Landkarten begleitet.)

M.

N.